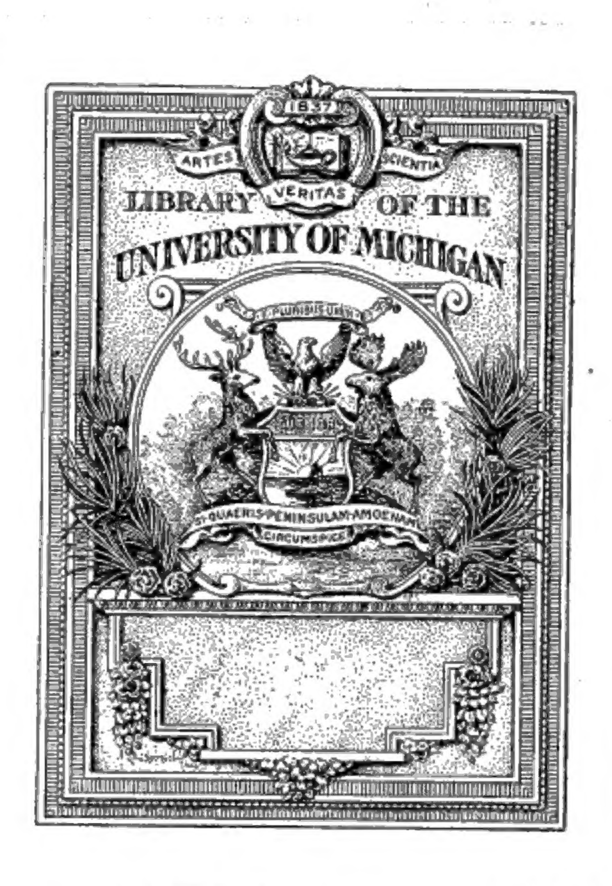
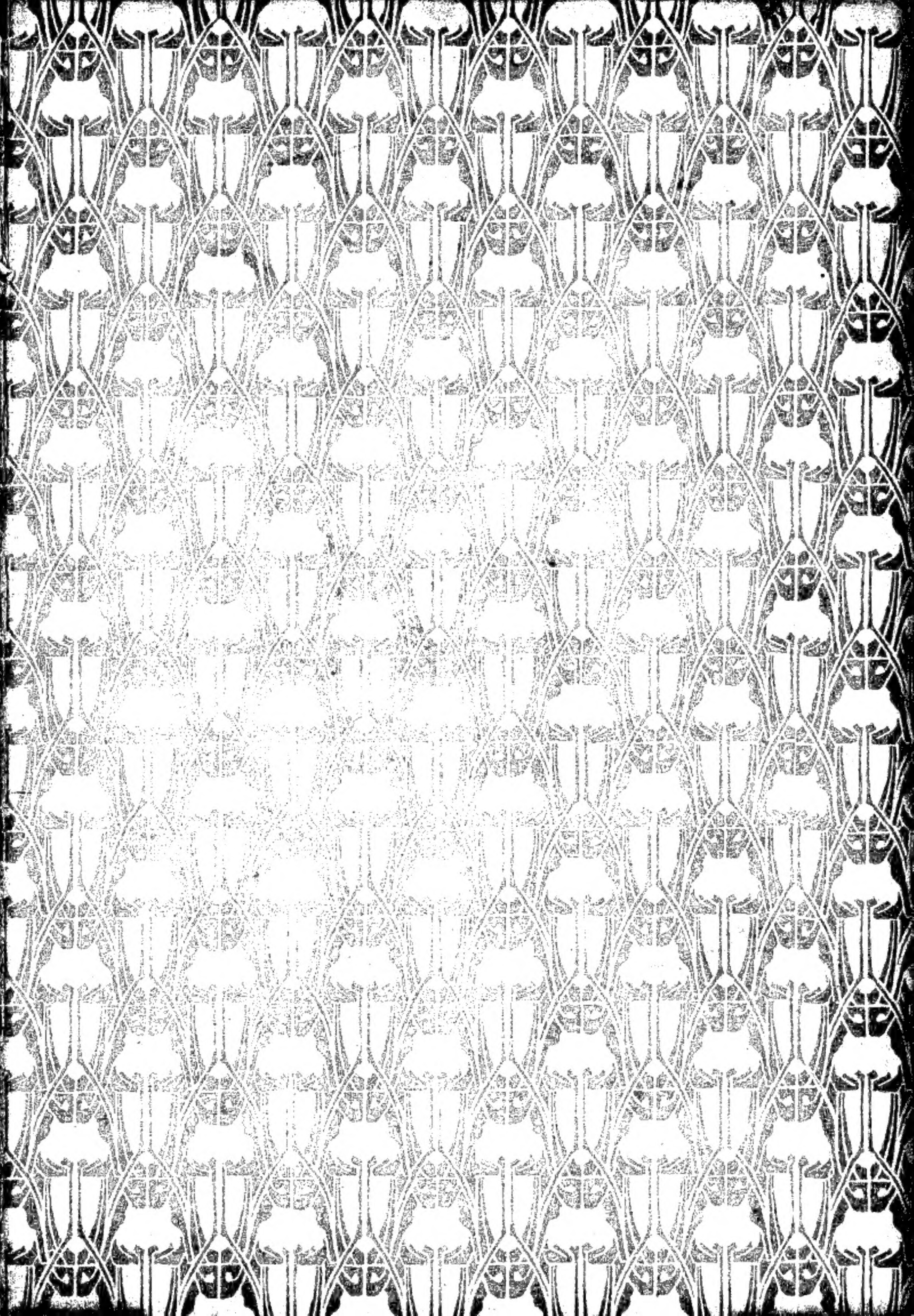

1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



FÜNF BÜCHER

DEUTSCHER HAUSALTERTÜMER

VON DEN

ÄLTESTEN GESCHICHTLICHEN ZEITEN
BIS ZUM 16. JAHRHUNDERT.

EIN LEHRBUCH

VON

MORIZ HEYNE.

ERSTER BAND

WOHNUNG.

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1899.

DAS
DEUTSCHE WOHNUNGSWESEN

VON DEN

ÄLTESTEN GESCHICHTLICHEN ZEITEN
BIS ZUM 16. JAHRHUNDERT

VON

MORIZ HEYNE.

MIT 104 ABBILDUNGEN IM TEXT

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1899.

VORWORT.

Das Buch, dessen erster Band hiermit vorgelegt wird, macht den Versuch, eine Reihe deutscher äusserer Altertümer in geschichtlichem Zusammenhange zu behandeln. In ferneren vier Teilen, denen auch vier Bände entsprechen werden, sollen Nahrung (Erzeugung und Bereitung), Handel und Gewerbe, Körperpflege und Kleidung und endlich das grosse Gebiet des gesellschaftlichen Lebens ihre Darstellung finden.

Die deutschen Philologen haben vorzugsweise in jüngerer Zeit ihre Teilnahme der sprachlichen und litteraturhistorischen Forschung so ausschliesslich zugewendet, dass für das Gebiet, das hier betreten wird, ihrerseits wenig Interesse waltete. Was darin geforscht und vorgelegt ist, haben überwiegend Historiker, Kunsthistoriker, Nationalökonomen, Bau- und Kriegstechniker zu stande gebracht. Der deutsche Philolog aber soll sich seine Stelle gerade in dieser Forschung nicht nehmen lassen, denn nur er ist im stande, eines der wichtigsten Zeugnisse methodisch zu verwerten: nur ihm sagt die Sprache, und nicht zum wenigsten nach der etymologischen Seite hin, was sie den anderen Forschern, wie man oft sieht, hartnäckig verweigert. Die Darstellung auch äusseren deutschen Lebens von einem Germanisten und mit den germanistischen Mitteln ist eine Notwendigkeit, und er müsste sogar hier an die erste Stelle rücken.

Was ich gebe, bildet nichts als die Grundlinien eines Lehrgebäudes. Von einer erschöpfenden, sich ins Einzelne verlierenden Behandlung kann nicht die Rede sein. Schon das Material, welches in sprachlichen, dichterischen, rechtlichen, geschichtlichen Zeugnissen, in baulichen und antiquarischen Denkmälern, in Urkundenbüchern und Stadtrechnungen und anderen Belegen mancherlei Art vorliegt, ist für einen Einzigen völlig zu durchgehen, geschweige denn zu durchforschen, unmöglich. Auf Quellensammlung habe ich manches Jahr verwendet; das Gefühl der Unzulänglichkeit meiner entsprechenden Thätigkeit hat mich nie verlassen, aber es wird gemildert durch die Erwägung, dass wenn die Zeit nur durch Zusammentragen der Bausteine ausgefüllt wird, der Bau selbst nie beginnen kann, und dann auch die Bausteine

selbst nutzlos liegen bleiben oder mindestens einem ungewissen Schicksale entgegengehen. Die Hauptquellen glaube ich gewissenhaft genutzt zu haben, dafür werden die zahlreichen Anmerkungen unter dem Texte Zeugnis ablegen. Die Forschungen anderer, soweit ich mir ihre Ergebnisse aneignen konnte, habe ich ebenfalls verwertet und quittiere dankbar darüber durch Anführung der betreffenden Autoren und ihrer Arbeiten; Auseinandersetzungen über abweichende Auffassung aber glaubte ich im allgemeinen hier vermeiden zu sollen.

Der Begriff „Deutsch“ ist in diesen Hausaltertümern eng, nach dem gewöhnlichen heutigen Sprachgebrauche, gefasst. Nur die altgermanische Zeit wird auf breiterem Grunde geschildert und für die Zeit bis zum 11. Jahrhundert wenigstens vielfach das Altenglische, das damals noch dem Niederdeutschen verwandtere Züge als später wiederspiegelt, herangezogen. Die Schilderung des späteren Mittelalters bleibt auf Hoch- und Niederdeutschland beschränkt, und sie hebt mehr das Gemeinsame, als das örtlich Verschiedene hervor. Die dem Texte beigegebenen Bilder sollen nicht prunken, sondern nur das Gesagte veranschaulichen helfen. Von ihnen sind manche bekannt, mehrere aus selteneren und seltenen Werken geschöpft und gegen fünfzig werden überhaupt zum erstenmal veröffentlicht. Für diese haben sich Baseler, Nürnberger, Braunschweiger und Göttinger Freunde und Schüler auf das liebenswürdigste bemüht, denen ich auch an dieser Stelle dafür herzlichen Dank sage.

Freudig zu begrüssen wäre es, wenn geeignete jüngere germanistische Kräfte fortan auf dem in diesem Buche gepflegten Gebiete mit arbeiten wollten. Der Nutzen würde nicht nur der Wissenschaft, nicht nur dem Volkstum zu gute kommen, er würde auch ein höchst persönlicher sein: der Jünger schulte zu der Kraft des Denkens und Forschens die des Sehens und lebendigen Beobachtens und lernte auch einmal wieder anschaulich schildern, was den blossen Wortphilologen von heute mehr und mehr abhanden kommt.

Göttingen, den 22. August 1899.

M. Heyne.

INHALT.

EINLEITUNG.

Es giebt wenige Vorstellungen über die Urzeit des germanischen Volkes, die unter den Forschern als unbestritten gelten dürfen. Ob die Urheimat in Asien oder in Europa und in welchem näher begrenzten Landstrich gelegen habe, ob die Ausbreitung der Germanen von Skandinavien oder von den östlichen Gegenden Deutschlands her erfolgt sei, ob vor dem eigentlichen Germanentum eine Periode slawodeutschen Volkstumes anzunehmen oder nicht, ob unsere Vorväter einmal Wanderhirten oder ein sesshaftes ackerbautreibendes Volk gewesen, ob eine höhere oder niedere Stufe der Kultur und welche ihnen eigen gewesen sei, diese und manche andere Fragen haben bisher kaum unter zwei Gelehrten eine völlig oder auch nur annähernd übereinstimmende Antwort erfahren.

Für eine absehbare Zeit steht nicht zu erwarten, dass sich die Zwiespältigkeit der Ansichten ändern werde. Diese sind das Ergebnis von Erwägungen, die auf Grund recht lückenhafter geschichtlicher Unterlagen notwendig auch recht verschieden ausfallen müssen. In jene Urzeiten reicht unser Blick je tiefer, desto spärlicher; und was wir an zerstreuten Punkten mit angestrengter Sehschärfe sehen oder zu sehen glauben, das verbinden wir durch gezogene Hilfslinien, die uns die Umrisse einer Zeichnung (denn zu mehr langt es nicht) herstellen helfen sollen, die aber in der Mehrzahl der Fälle gar nicht einwandfrei sind.

Wie fest hat man beispielsweise noch vor gar nicht zu langer Zeit an der Hypothese von der Einwanderung der indogermanischen Völker aus Asien nach Europa gehangen, und auf wie schwachen Füssen steht sie! Es hat eines gewaltigen Ansturmes von verschiedenen Seiten, von Sprachforschern, Ethnographen und Archäologen bedurft, um sie zu erschüttern; nicht zu beseitigen, denn noch heute zählt sie ihre gewichtigen Anhänger. Die Nachrichten des Jordanes und des Paulus Diaconus über die Einwanderung germanischer Völker aus Skandi-

navien, wie wenig glaubwürdig sie auch von vornherein klingen, und wie wenig sie im allgemeinen geglaubt worden sind, haben doch gerade in neuerer Zeit wieder ihre Verteidiger gefunden[1]). Der Ansicht, dass vor der Ausbildung eines eigenartigen germanischen Volkstumes eine engere Verbindung mit dem Slawentum vorhanden gewesen sei, wird von seiten der Sprachvergleicher jetzt entgegengetreten[2]). Wie die Meinungen über die ältesten germanischen Kulturzustände auseinander gehen, von der Vorstellung rohester Lebensführung aufwärts bis zu der eines Zustandes, der nicht fern dem unserer heutigen Bauern ist, das kann man aus zahlreichen älteren und neueren geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Schilderungen ersehen.

Zu allen solchen Fragen hat auch dieses Werk Stellung zu nehmen, mag immerhin seine eigentliche Aufgabe auf die Darstellung wichtiger Kulturgebiete des deutschen Volkes im engeren Sinne von der Zeit nach der Völkerwanderung ab begrenzt sein. Von dem genannten Zeitpunkte aus lässt sich nicht einsetzen, ohne bedeutende Blicke rückwärts zu werfen, um einerseits Althergebrachtes, andererseits Neubildungen aufzuzeigen. Aber die folgenden Ausführungen rechnen mit der keinen Augenblick aus dem Auge gelassenen Möglichkeit, hier oder dort, in mehrerem oder minderem zu irren.

Gewichtige Anzeichen sprechen für eine Urheimat der Indogermanen im östlichen Europa und Abtrennung der einzelnen Glieder von dort aus. Gründe, Folge, Zeit einer solchen Abtrennung im einzelnen festzustellen, wird mit unseren Mitteln der Forschung wohl kaum gelingen; und schematische Vorstellungen, wie die, dass die Arier in keilförmigem Zuge und in einer gewissen Marschordnung „Schulter an Schulter“ gewandert seien[3]), fördern nichts. Wenn ein Urvolk wiederholten Spaltungen unterliegt, so können hierfür die verschiedensten Veranlassungen massgebend gewesen sein, unter ihnen solche, die wir auch nicht einmal mehr ahnen, neben denen, über die wir klarer zu sehen glauben und wenigstens eine Vermutung wagen dürfen. Dies auf unser Thema bezogen, so verzichten wir an dieser Stelle darauf, etwas über die Spaltung des indogermanischen Urvolkes, soweit es die asiatischen Glieder, oder die Griechen, Italiker, Kelten betrifft, zu sagen; aber das Auseinandergehen von Slawoletten und Germanen kann beleuchtet werden.

---

1) Vgl. MUCH in der Zeitschrift für deutsches Altertum, Bd. 36 (1892), 134; in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Litt. 17 (1893), 178 ff. KOSINNA in den indogermanischen Forschungen, Bd. 7 (1896), S. 276 ff. R. LOEWE, Die ethnische und sprachliche Gliederung der Germanen (1899), S. 16 ff.

2) STREITBERG, Urgerman. Grammatik (1896), S. 12 fg. HIRT in der Zeitschrift für deutsche Philologie, Bd. 29, S. 289 ff.

3) MÜLLENHOFF, Deutsche Altertumskunde 3, 167 f.

Vom einseitig sprachvergleichenden Standpunkte lässt sich die Frage, ob einst beide Stämme in enger volklicher Gemeinschaft gestanden, nicht lösen. Wird für die Verneinung derselben von jener Seite der Umstand ins Feld geführt, dass die germanischen Sprachen zu den sogenannten *centum*-Sprachen (die die palatalen Verschlusslaute der indogermanischen Ursprache als Verschlusslaute erhalten haben), die slawischen Sprachen aber zu den *satem*-Sprachen gehören (in denen die palaten Verschlusslaute in palatale Spiranten verwandelt sind), so ist hierbei die Möglichkeit gar nicht erwogen, dass die angeführte Verwandlung das Ergebnis einer späteren Periode, nachdem die Germanen sich längst als anderes Volk fühlten, und einer unzweifelhaft erfolgten intensiven Mischung der Slawen mit Völkerschaften der *satem*-Sprachen sein kann.

Treten die Slawen erst seit dem 6. Jahrhundert in der Geschichte hervor, so wissen wir doch, dass sie schon viel früher, und mindestens seit dem Beginn der christlichen Zeitrechnung mit den Litauern östliche Nachbarn der Germanen gewesen sind, und es ist nicht abzusehen, warum dieser Zustand nicht vorher schon Jahrhunderte lang gedauert haben solle. Für noch frühere engere Beziehungen als blosse Nachbarschaft und für Gemeinsamkeit von Anschauungen und Kulturgütern gegenüber anderen indogermanischen Völkerschaften spricht ein uraltes gemeinsames Sprachgut, das nur Germanen und Lettoslawen eigen ist. Beziehungen von Himmels- und Wettererscheinungen, Zeitbestimmungen, Tieren (namentlich Fischen und Insekten), Mineralien, Worte für Körperteile, wie Schädel, Haut, Fell, Buckel, Schnabel, Handfläche, für Felderzeugnisse, namentlich Gerste und Roggen, Namen von Produkten, wie Wachs und Wolle, von Geräten wie Keil, Handmühle, Sattel, sind nur slawisch-deutsch, dazu, was besonders wichtig erscheint, Ausdrücke für volkliche und gemeindliche Verfassung, Ausbildung des decimalen Zahlsystems zu duodecimalem und zu der Zahleinheit über hundert hinweg zu tausend[3b]).

Ein solches Sprachgut stützt allerdings die Annahme von einer Periode gemeinsamen Volkslebens auch bei Bedenken der Sprachvergleichung, die nur auf seiten grammatischer Einzelerscheinungen liegen. Es hat einst in ferner Vorzeit ein slawogermanisches Volk gegeben, das die Kulturgüter seiner indogermanischen Vorfahren in eigener und eigentümlicher Weise vermehrte. Ein sesshaftes, nicht ein Volk von Wanderhirten. Wir finden es volklich (altslaw. *ljudŭ*, ahd. *liut, liutî*, ags. *leód, leóde)*, und wehrhaft (altslaw. *plŭkŭ*, lit. *pulkas*, ahd. *folch*, altnord. *fólk)* gegliedert; es baut von Getreidearten namentlich

---

3b) Vgl. auch UHLENBECK, Die lexikalische Urverwandtschaft des Baltoslawischen und Germanischen. Leiden und Leipzig 1890. 51 SS.

auch Gerste (altslaw. *bŭrŭ*, ags. *bere)* und Roggen (altslaw. *rŭžĭ*, lit. *rugys*, ahd. *roggo, rocko*, ags. *ryge*, altnord. *rugr);* es gewinnt durch Tierzucht mancherlei, von Bienen ausser dem Honig auch Wachs (altslaw. *voskŭ*, lit. *wászkas*, ahd. *wahs*, ags. *weax);* es braut sich ausser Met noch ein besonderes Genussmittel (altslaw. *olŭ*, lit. *alùs*, ags. *ealu*, altnord. *ǫl)*, es stellt sich besondere feinere Geräte her; es hat Zeit, seinen Blick auch auf die niedere Tierwelt beobachtend zu lenken und selbst Insekten nach ihrer Eigenart zu benamen (lit. *wabalas* Käfer, ahd. *wibel*, lit. *wapsa* Wespe, preuss. *wobse*, ahd. *wefsa);* von Edelmetallen weiss es Gold (altslaw. *zlato*, got. *gulþ)* und Silber (altslaw. *sirebro*, got. *silubr)* durch besondere Namen hervorzuheben, und so noch mancherlei. Besonders zu beachten ist das Wohnen in geschlossenen Dörfern (altslaw. *vĭsĭ*, got. *weihs)* und eine Agrarverfassung, die auf Grund des gemeinschaftlichen Eigentums einer Sippe Ackerland nach einer bestimmten Los- und Reihenfolge gleichmässiger Teilstücke bewirtschaftet, wovon das got. *land* in seiner ältesten Bedeutung des Sippenlandes, der Heimat und des Landgutes, zusammengehalten mit altslaw. *ladĭnŭ, ladnŭ aequalis, ladĭno, ladno aequaliter*, tschechisch *lad*, polnisch *ład* Anordnung, Reihenfolge und Reihe, Zeugnis ablegt, und wovon, wie wir weiter sehen werden, bei Slawen wie bei Germanen sich die Fortsätze finden.

Die Ausbreitung dieses Volkes wird zu suchen sein in dem weiten Gebiete des mittleren und oberen Dnjeprs über der Steppe, im Raume von der Weichsel und der Nordseite der Karpathen bis zu den Quellbereichen des Dons und der Wolga, ferner (die zur grossen Slawenfamilie nächst gehörigen Aisten, die Litauer, Letten und Preussen betreffend) von Wolhynien nordwärts zwischen Weichsel und Düna bis zum finnischen Busen der Ostsee[4]). In dem nordwestlichen Teile dieses Gebietes, am mittleren und unteren Laufe der Weichsel, haben wir uns denjenigen weit vorgeschobenen Teil eines solchen Gesamtvolks zu denken, der den Keim für das Germanenvolk abgab.

Nicht Wanderung hat diesen Keim entfaltet. Blosse Entfernung einzelner Volksteile kann wohl mundartliche und dialektische Verschiedenheiten der gemeinsamen Sprache, selbst tiefgreifende, erzeugen, nicht aber den Volksgeist so ändern, dass er die Sprache der alten Volksgenossen zu einer eigenen neuen umbildet. Eine solche Umbildung findet nur statt, wenn der Geist selbst ein anderer wird. Sie ist die Frucht einer gewaltigen innerlichen Revolution. Mag diese Umwälzung infolge Verpflanzung auf anderen Boden und in anderes Klima, durch Kriege, Mischung mit fremden Völkern oder sonst wie erfolgt sein (in jedem einzelnen Falle wird das den Gegenstand be-

4) MÜLLENHOFF, Altertumsk. 2, 22. 89. 3, 18.

sonderer Untersuchung bilden müssen), ein völliges Umdenken ist die notwendige Voraussetzung der neuen Existenz.

Können wir bei den Germanen den Grund der völligen geistigen Entfremdung von den bisherigen Volksgenossen sehen, wenigstens mit Wahrscheinlichkeit vermuten? Ich glaube, ja. Wir brauchen nur auf zwei Haupteigenschaften der Germanen zu achten, Begleiterinnen des Volkes von den ersten geschichtlichen Spuren an, charakteristisch durch den ganzen Lauf seiner Geschichte: Sondersucht und Achtung vor dem Eigentum; Eigenschaften, von denen die erstere noch heute unser nationales Unglück bildet, während die andere zu einer der herrlichsten sittlichen Eigenschaften ausgewachsen ist, die den Vorzug der Deutschen vor manchen anderen Nationen bilden: die Ehrlichkeit. Beide setzen auf socialem Gebiete, mit der Auflehnung gegen eine bis dahin unbestrittene Form des Eigentums ein.

Das ist die Hauskommunion, eine Institution, die auf gemeinindogermanischer Grundlage fussend, und in anderer Weise auch im keltischen Clanwesen wiederkehrend, doch bei den Slawen bis zur neuen Zeit in eigentümlicher und reinster Ausbildung von Urzeiten her gedauert hat[5]). Sie kennt, unter Ausschliessung jedes individualistischen Zuges, nur Kollektivbesitz in schroffer Form, unter patriarchalischer oder absolutistischer Leitung. Eine freie sociale Entfaltung bei ihr ist unmöglich: das Oberhaupt der zur Hauskommunion verbundenen Sippengemeinschaft übt unumschränkte patriarchalische Gewalt, ist Verwalter des gemeinsamen Eigentums, teilt daraus das zum Leben Nötige den einzelnen Personen und Familien zu, nimmt ein, was sie erarbeiten, ist Richter und Herzog. Im alten Germanien finden wir die deutlichen Überreste solcher Einrichtung in der Stellung der Könige bei einzelnen Stämmen, in der Geschlechterverfassung, in der ungeteilten Ackerflur mit dem Flurzwange, selbst noch in späteren Markgenossenschaften. Aber in anderer Entfaltung der altgermanischen Gesellschaft erblicken wir auch deutlich den Punkt, wo die Trennung einsetzt.

Es ist der erwachende individualistische Zug, der dem Slawen fehlt; der Gedanke von der Berechtigung und Verantwortlichkeit des Einzelnen. Er trägt den Keim zum Erwachsen des germanischen Volkes in sich, indem er die absolute Gewalt der Hauskommunion lockert und später vernichtet. Natürlich wissen wir über das allmähliche Wachsen solches Gedankens nichts, da wir nur den Punkt der Entfaltung erschliessen und die viel späteren Ergebnisse beobachten können; aber darf man sich von seinem Entwickelungsgange eine Vorstellung machen, so ist es diese. In dem nordwestlichen Teile des slawodeutschen Gebietes wird an einem oder mehreren Punkten die un-

---

5) Vgl. KRAUSS, Sitte und Brauch der Südslawen (Wien 1885), S. 23 ff. 107 ff.

bedingte Macht der Hauskommunion bestritten. Mitglieder des Clans erstreben und erzwingen für sich und ihre nächsten Familienglieder eine selbständigere Stellung. Das gebiert Feindschaft, Ausstossung aus dem alten Verbande, räumliche Trennung. Unter den Ausgestossenen beginnt eine neue Ordnung der Dinge sowohl für die Verteidigung gegen ihre alten Geschlechtsgenossen, die nun bittere Feinde geworden sind, als in Bezug auf das liegende Eigentum. Nicht auf völlig anderer Grundlage, wie sich denn solche Ideen erst nach und nach entwickeln; von der alten Einrichtung der Eigentumsgemeinschaft sagen sich die frondierenden Glieder zunächst gar nicht los, Feld, Wald und Weide wird nicht anders angesehen, als ehemals, auch die Verteilung zur Bearbeitung bleibt die alte. Aber die rechtliche Einrichtung des Sondereigens tritt in die Erscheinung, der Besitz einer Hofstatt und des dazu nächstgelegenen Landes, die ausserhalb der Eigentumsgemeinschaft des Clans steht, auf der sich der Besitzer für sich und seine Hausgenossen unabhängiger Herr fühlt und über die er Erbrecht hat. So sind die Anfänge eines Eigenbesitzes und eines damit verbundenen Erbrechtes bestimmend für eine Entwickelung, die ihren besonderen Gang nimmt, und die in allmählicher Ausbildung zu einer *gens tantum sui similis*[5b]) hinführt. Unter der Wucht dieser revolutionären, das Dasein der Leute beherrschenden, in Auflehnung und Kampf verteidigten Institution erlischt alte Volksgemeinschaft, ändert sich Leben und Sprache; beides empfängt ein eigenartiges Gepräge.

Das Ausbreitungsgebiet des neuen Volkes ist durch politische wie durch Bodenverhältnisse bestimmt. An dem grossen slawischen Hinterlande, von dem es abgetrennt ist, liegt in weiter Ausdehnung nach Norden, Nord- und Südwesten eine Landstrecke, die nach ihrer Bodenbeschaffenheit von ihrem Stammlande nicht eben abweicht: ein Tiefland mit Erhebungen von nicht über 200 Metern, im Süden in ein Hügelland von nicht über 500 Metern übergehend, bis weit unten das eigentliche Gebirgsland in laufender Kette Halt gebietet; waldreich und in Niederungen sumpfreich, grosse Gebiete mit Steppencharakter[6]), reichlich bewässert, für Viehzucht und Ackerbau, Jagd und Fischerei günstig; eine spärliche Urbevölkerung, leicht der Sklaverei zu niederer Arbeit unterworfen[7]); vortreffliche Bedingungen für Nahrung und Mehrung. Man darf nur nicht mit den Vorstellungen, die uns noch viel später römische und griechische Schriftsteller machen, an das Land herantreten. Dergleichen Schilderungen sind typisch bei ihnen, ohne Kritik geglaubt und weiter verbreitet, zum Teil märchen-

---

5b) TAC. Germ. 4.

6) DANIEL-VOLZ, Deutschland 1 (1894), S. 452 f.

7) Es ist, als ob in der altnord. Rigsþula 7—13 diese Urbevölkerung in dem Ehepaare *þræll* und *þír* und ihren Kindern gezeichnet würde.

haft übertrieben[8]) und nicht ohne die hochmütige Verachtung barbarischer Gegenden und ihrer Bewohner, von einem sonnigeren Lande aus gegeben. Der einfache Hinblick auf die Volksmengen, die das alte Germanien erzeugt und abstösst, lässt den Gedanken an ein unwirtliches Land nicht aufkommen. Das Überwiegen des Waldes hindert Ansiedelung und Angriff für die Kultur wenig, da durch nicht übermässig schwere Arbeit, z. B. die Brennwirtschaft ältester Kolonisten, für den ersten Anbau Land gewonnen wird; Gegenden mit steppenähnlichem Charakter sind vorzüglich für Viehzucht[9]); Sümpfe unterbrechen das Kulturland, aber sie sperren auch gegen Feinde ab und bilden, da sie nur landschaftlich auftreten, nicht allgemeine Hemmnisse; das Landschaftsbild auch des ältesten Germaniens ist jedenfalls sehr viel freundlicher gewesen, als ausländische Schriftsteller und ihnen blindlings folgend heutige Geschichtsschreiber zu schildern lieben, und die hohe Intelligenz der alten Bewohner, an der wir so wenig zweifeln dürfen als an unserer, ihrer Nachkommen, und ihr jederzeit ruhiger, auf Verbesserung gerichteter Blick, wird dieses Landschaftsbild stetig gehoben haben. Ödland mag ja oft genug das alte einfache Kulturland unterbrochen, mag die Grenze eines Stammes gegen einen anderen gebildet haben[10]), aber schon der Umstand, dass innerhalb des Stammlandes die zahlreiche Bevölkerung, deren Sinn für Schönheit, Reinlichkeit und Zierlichkeit voll entwickelt ist[11]), in festem Bau besiedelt, in Feld- und Weidekultur genährt, in den Handwerken für das tägliche Leben und den Schmuck beschäftigt, und für den Verkehr unter sich und zu Felde durch Wege verbunden werden musste, lässt unserem Blick das Land in wesentlich anderer, freundlicherer Beleuchtung erscheinen.

Als ältester Teil des germanischen Ausbreitungsgebietes ist die norddeutsche Tiefebene dem Laufe der Weichsel nach von dem Einflusse des Bugs ab, zu denken. Von da strahlen sie aus, nach Norden, Westen und Süden, in unberechenbarer Zeit, wie von der Natur oder den gesellschaftlichen Verhältnissen gegebene Bedingungen es erheischen; die einzelnen Sippen erwachsen zu Stämmen, die Stämme zu Völkerschaften; mit Wucht drücken sie vorwärts, und lange bevor es ihnen gelingt, Böhmen zu besiedeln, haben sie im Westen die bis in die Thäler der Aller und Leine dünn vorgeschobenen Kelten bis dahin zurückgedrängt, wo ihnen grössere Massen des Volkes vorläufig Halt geboten; selbst das nördliche Meer hat ihre Ausbreitung nicht auf-

8) Z. B. die Schilderungen von PLINIUS, *hist. nat.* 16, 1. 2.

9) PLINIUS, *hist. nat.* 17, 4: *nam quid laudatius Germaniae pabulis? et statim subest harena tenuissimo caespitum corio.*

10) CÄSAR, *bell. gall.* 6, 23. 4, 3.

11) Vgl. unten 1, 2, Anm. 27, 96, u. ö.

gehalten, die Goten haben die Fahrt vom frischen Haff und der Bernsteinküste nach der Insel Gotland gewagt, und sind von dieser Station aus weiter nach schwedisch Gotland gezogen, wo sich die Besiedler durch ihre Namensform (altn. *Gautar*, entsprechend einem got. *Gautôs)* ausdrücklich als Nachkommen der südlicheren Goten bekennen. Es waltet hier dasselbe Prinzip wie noch in späterer deutscher Namengebung, wenn ein ahd. *Ato* gegen ahd. *Uoto*, ein *Eiko* neben *Iko*, ein *Geiso* neben *Giso*, altsächs. ein *Ibo* neben *Êbo*, *Êvo* und einem Fem. *Êva*, ein *Habo* neben *Hôbo*, ags. ein *Oda* neben *Eáda*[12]) sich zeigt, oder wenn ein ostgot. wandalisches *Igila*[13]) zu ahd. *Eigo* sich in der Stammbildung stellt, oder ein ostgot. und auch ags. *Tata*[14]) ahd. *Zazo*, ostgot. *Tôtila*, ahd. *Zuozilo*. Solche Namen weisen auf eine alte patronymische Bildung, die später in dem uns sichtbaren Namenvorrat nicht mehr für die Familie verwertet wird, weil mittlerweile dafür eine andere Namengebung aufgekommen ist, die aber in einer grossen Anzahl verstreuter Beispiele noch vorliegt. Im Altindischen ist sie lebendig geblieben, wenn z. B. hier *Dâśarathis* als Abkömmling des *Daśaratha*, oder *bâuddhas* der Buddhist von *Buddha* gebildet ist. Dem Zeugnisse dieser Sprachbildung gegenüber[14b]) dreht Jordanes mit seinen Notizen über die Herkunft der Goten aus Skandinavien[15]) die Sache geradezu um, ähnlich wie Paulus Diaconus[16]) entsprechende Erzählungen aus einer Mischung von gelehrten Erinnerungen, vielleicht an Jordanes' Notiz, und Volkssagen zusammenstückt. So haben auch später Widukind und Rudolf von Fulda die Sachsen zu Schiffe ein- statt auswandern lassen[17]).

---

12) THORPE, *diplomat. angl.* 34. 187. 190. *Odda minister* 151, *Eádda* 36.

13) WREDE, Sprache der Vandalen (1886), S. 47. Sprache der Ostgoten (1891), S. 144.

14) WREDE, Spr. d. Ostg. 124. *Tata presbiter*: THORPE, *diplom.* 144, vgl. langobard. *Tato*: PAUL. DIAC. 1, 20.

14b) Sie muss auch in dem Namen der Chauken walten, altgerman. *Chauchôs*, wenn ags. als ihr Stammname *Hugas* überliefert wird (Beowulf 2503), der altfränkisch *Chochas* entspricht, vgl. GRIMM, Gesch. d. d. Spr. 674 fg.

15) *Cap. 1: habet quoque is ipse inmensus pelagus in parte arctoa, id est septentrionali, amplam insulam nomine Scandzam, unde nobis sermo, si dominus iuvaverit, est adsumendus, qui gens, cuius originem flagitas, ab huius insulae gremio, velut examen apium erumpens, in terram Europae advenit. Cap. 4: ex hac igitur Scandza insula quasi officina gentium aut certe velut vagina nationum cum rege suo nomine Berig Gothi quondam memorantur egressi.* Vgl. MÜLLENHOFF, D. Altertumskunde 4, 1 (1898), S. 121: „wir dürfen darnach annehmen, dass in sehr früher Zeit Skandinavien von der Ostsee aus durch deutsche Stämme bevölkert wurde."

16) *hist. Langob.* 1, 1. 7. 14.

17) Vgl. RÜCKERT, Kulturgeschichte des deutschen Volkes in der Zeit des Überganges aus dem Heidentum in das Christentum 1 (1853), S. 46, Note 3.

Die Besiedelung von Schweden durch die Goten, denen sich wohl, wie bei der späteren Besitznahme Britanniens durch die Sachsen, reichlich Angehörige anderer verwandter Stämme angeschlossen haben, festigt durch die stärkere Abgeschlossenheit die germanische Eigenart, zeitigt aber auch Besonderheiten in Lebensweise, Sitten und Einrichtungen, auf die mit einzugehen nicht der Zweck dieses Buches ist. Bei den auf dem Kontinente sich ausbreitenden Germanen entfaltet sich ein reiches und mannigfaches Kulturleben, das unbefangen und nicht mit dem Auge römischer Berichterstatter angesehen sein will, um es recht zu würdigen, und das uns für diese Würdigung auch, selbst was sehr entlegene Zeiten betrifft, Zeugnisse genug darbietet. Die sprachliche Ausdrucksweise differenziert sich, je weiter die einzelnen Stämme voneinander rücken, doch ohne die enge Sprachgemeinschaft zu verleugnen; auf gemeinsamer, beim Losreissen von früherer Volksgemeinschaft erwachsener Rechtsgrundlage baut man, im einzelnen verschieden, sein Familien- und Erbrecht, sein Straf- und öffentliches Recht, wie die Verwaltung in jahrhundertelanger Fortschreitung aus, pflegt die den Römern besonders imponierende Sittenreinheit und den Glauben, lässt sich die Sorge für Hebung und Mehrung des Eigenbesitzes angelegen sein, entfaltet die Anfänge einer nationalen Kunst. Mannigfach sind die Berührungen mit den umwohnenden Völkern, und der helläugige Germane mit dem klaren kühlen Verstande und der scharfen Berechnungsgabe weiss von ihnen zu lernen: alles was von einem frühen Wortschatze in den Zeiten bis zur Völkerwanderung aus verschiedenen fremden Sprachen als Lehngut entweder in das Gemeingermanische oder in einzelne Dialekte geflutet ist, giebt Zeugnis dafür ab, wie man gelernt hat und wie die germanische Kultur bereits in Urzeiten befruchtet worden ist[18]). Worte des Wohnbaues, des feineren Haus- und Lebensbedarfs, der Technik der Herstellung, des gehobenen Gewerkes im allgemeinen, eingeführter Metalle und Stoffe und ihrer Verarbeitung, selbst der Verkehrs- und Rechnungsmittel, die uns in folgenden Darstellungen noch besonders entgegentreten werden, entrollen uns ein Bild eifrigsten Aneignens, das um so verlässlicher ist, je gewissenhafter der genaue Germane die fremde Sache mit dem fremden Namen übernimmt; gleichsam ein Schuldschein über erborgtes Gut. Auch die Schriftzeichen, die ihm etwas Geheimes und Zauberhaftes bedeuten, führt er ein. Aber er empfängt nicht bloss, er lernt auch geben, und nicht nur der spätere lateinische und keltische Wortschatz, auch der slawo-lettische und finnische ist Zeuge der von ihm ausgeübten Befruchtung[19]).

---

18) Ein Verzeichnis solcher Worte giebt KLUGE, in Pauls Grundriss der germ. Philologie I, 303 ff.

19) A. a. O. S. 321 fg.

Fassen wir namentlich die Quellen ins Auge, die wir erst in jüngerer Zeit haben aufdecken und in ihrem Werte würdigen lernen, Sprachgut und die stummen und doch so beredten Zeugen der Bodenfunde, erschliessen wir zugleich mit wissenschaftlicher Vorsicht aus dem in späterer Zeit als alt überliefert Erscheinenden den früheren Keim, berichtigen und ergänzen wir damit die ungenauen, lückenhaften und manchmal wohl auch absichtsvoll gefärbten Nachrichten fremder Schriftsteller, so werden wir im stande sein, auch für die vorgeschichtliche Zeit der Germanen ein immer noch lückenhaftes, in feineren Zügen verschwimmendes, im allgemeinen aber genaues Kulturbild zu zeichnen. Für Rechts-, Staats- und Wirtschaftsgeschichte ist es bereits versucht worden; das gegenwärtige Buch will bei einem besonderen Gebiete, dem äusseren Leben im Hause und für das Haus, einsetzen.

ERSTES BUCH.

WOHNUNG.

ERSTER ABSCHNITT.

ALTGERMANISCHE ZEIT.

§ 1. Die Hofstatt.

„*Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit*"[1]). Als die germanische Eigenart sich auszubilden anfing, unbeschränkter Herr auf einem Stück Erde zu sein und hier auf sich selbst gestellt, ohne engende Nähe von Nachbarn zu leben, da entstand die germanische Hofstatt, je nach der Landesbeschaffenheit als Einzelgut oder als Teil einer, nicht wie bei den Slawen eng geschlossenen, sondern losen, zerstreuten Dorfanlage. Beide Siedelarten grenzen sich nicht landschaftlich ab, sondern hängen zusammen mit den natürlichen Bedingungen, welche die zu Kulturzwecken dienende Landfläche bietet, und mit der möglichen mehr intensiven oder extensiven Bewirtschaftungsart.

Die Hofstatt ist der feste Punkt, von der aus das Sondereigen und der Anteil am Gemeindegut bewirtschaftet wird, und seit es Germanen giebt, war niemals die freie Hofstatt des einzelnen innerhalb seiner Gemeinde nach den Verfügungen der Obrigkeit bei der jährlichen Landanweisung wechselnd[2]). Sie ist, wie der Kern des germanischen Erbrechtes, so auch die Voraussetzung jedes politischen

---

1) Tac. Germ. 16.

2) Das ist auszusprechen, weil man fortgesetzt die Beweglichkeit des germanischen Hauses noch für Cäsars Zeiten behauptet mit Beziehung auf b. g. 6, 22: *neque quisquam agri modum certum aut fines habent proprios; sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui una coierunt, quantum et quo loco visum est agri attribuunt atque anno post alio transire cogunt* (vgl. dazu die ähnlichen Angaben 4, 1). Allein diese Worte enthalten, bis auf den Schlusssatz nur eine ungenaue Erzählung eines jährlichen Vorganges, von dem Cäsar sich kein rechtes Bild machen konnte und im letzten Teile eine aus

Rechtes überhaupt. Und wie eigenartig germanisch diese Stätte und das auf ihr Errichtete von Anfang an empfunden worden ist, das geht daraus hervor, dass für alles Gemeingermanische Sondernamen existieren, die in den urverwandten Sprachen nichts Entsprechendes haben und vor denen ältere, aus früherer Gemeinschaft herrührende Bezeichnungen für das Haus und seine Teile untergegangen sind.

Der uralte, gemeingermanische Name für die Hofstatt ist uns, zum Teil mit seiner alten Bedeutung, übrig im niederdeutschen *wörde* und *wurt:* eine Femininbildung, die auf ein altes **werða* (got. müsste es **waírþa* geheissen haben), zurückweist und im Laufe der langen Sprachentwicklung vielfach Form und Begriff geändert hat. Es ist nichts als Abstraktbildung zu *werden,* goth. *waírþan* in der alten sinnlichen Bedeutung kehren, wenden, sich abscheiden, abtrennen, lat. *vertere,* altslaw. *vrŭtěti),* und will in seinem frühesten Gebrauche nur die Abkehrung und Ausscheidung des errungenen Sondereigens vom Gemeindeeigentum angeben, dann die Stelle, die so dem gemeinen Eigen entgegensteht[3]). Synonym dazu ist ein viel später nur im hochdeutschen Sprachgebiete erscheinendes ahd. *biunda*, mhd. *biunde*, *biunte, biunt,* bairisch *peunt,* zusammengezogen aus altem *biwenda*[4]), wo auch der Begriff des eingehegten Sondereigens aus dem der Abscheidung vom gemeinen Grund und Boden entspringt (got. *biwandjan* sich ab-

---

dem vorhergehenden gezogene eigene Schlussfolgerung. Die bei Cäsar folgenden, für die Sitte angeführten Gründe, fadenscheinig wie sie sind, bestätigen unsere Auffassung.

3) Das Wort erscheint als *weorð*, *worð*, *wurð*, *wyrð* zahlreich im zweiten Teile angelsächsischer zusammengesetzter Ortsnamen, z. B. *Ceorlesweorð*, *Mæreweorð*, *Bosworð*, *Elesworð*, *Bedericeswurð*, *Ealdeswurð*, *Mâwurð*, *Ægelleswyrð*, *Ceoleswyrð*, *Mæssanwyrð* u. a., vgl. THORPE, Dipl. 663 ff., erweitert in der Form *worðig* (*Tômanworðig*, auch *Tomwurðin* 680; *predium worþig* WRIGHT-WÜLKER, Voc. 1, 333, 32), noch in der scharfen Bedeutung Hofstatt Beowulf 1973; altsächsisch als *wurð* ebenso in Ortsnamen, vgl. HEYNE, Altniederd. Eigennamen (1867), S. 39; für sich allein als *wurð* in der Bedeutung Erde, Land nach seiner Fruchtbarkeit: Heliand 2478; mnd. *wurt, wort*, Stätte für Gebäude oder Platz zum Hausbau, Hofstätte: SCHILLER-LÜBBEN, Wörterb. 5, 790; die im Heliand erscheinende Bedeutung setzt sich fort im Westfälischen, wo *wôrd* den fruchtbarsten Boden, gewöhnlich in unmittelbarer Nähe einer Ansiedelung, daher meist zu Gärten benutzt, bezeichnet, in Mecklenburg *wurth*, *worth* ein gewöhnlich nahe bei der Hofstelle belegenes eingehegtes Stück Land, vgl. WOESTE, Wörterb. der westfäl. Mundart (1882), 328. Das altnord. Fem. *urð* hat sich im Gegensatz dazu zu der Bedeutung felsiger, steiniger Ort gewendet (auf Ansiedelungen am Seegestade weisend). Nicht verwandt mit diesem Worte ist das oberdeutsche *wörd*, *wörth*, mhd. *wert*, nhd. *werder:* das ist das ahd. *warid*, *werid*, *insula*.

4) Über die Form *biwende* vgl. GRIMM, Deutsches Wörterb. I, 1747. Zur Sache SCHMELLER, Bair. Wörterb. 1, 395 fg. Hessisch ist die Form *bünde*, *binde*, im Hanauischen *beune*: VILMAR Idiot. 37.

kehren, vermeiden, ahd. *biwendan*, umwenden, wandeln). Der Ausdruck *hofstatt* ist erst ahd. altsächs.[5]).

Auf dieser Stätte errichtet der Germane die für ihn und seine engeren Angehörigen zur Wohnung und Wirtschaft nötigen Gebäude. Sie zusammen bilden Hof und Haus. Auch diese beiden Ausdrücke sind nur gemeingermanisch ohne urverwandte Entsprechungen;[6]) es sind Bildungen, die auch ihrerseits die germanischen Anschauungen in Bezug auf den Eigensitz widerspiegeln. Zwar ist *hof* etymologisch dunkel, aber der Umstand, dass es im Altnordischen geradezu den geschützten Ort eines Gottes, den Tempel, bezeichnet, was auch im Angelsächsischen noch vorkommt[7]), weist auf den ältesten Begriff des besonderem Schutze Vorbehaltenen, und damit stimmt der Bedeutung nach wiederum *haus*, das im Gotischen bezeichnender Weise auch nur in der Zusammensetzung *gud-hûs* begegnet[8]), aber als *s*-Ableitung zu einer Wurzel, die auch im ahd. *hû-t* und lat. *cu-tis* Haut, Hülle vorhanden, den Begriff Bergung, Schutz ausdrückt, und zugleich damit auf das Alter der germanischen Rechtsanschauung Licht wirft, die sich in dem englischen Sprichworte: *my house is my castle* kundgiebt.

Was wir von diesem ältesten germanischen Hause und seiner Bauart wissen können, erschliessen wir zumeist aus der Sprache. Auch dabei lässt sich eine Art Chronologie der Entwickelung feststellen, je nachdem ein Ausdruck gemeingermanisch ist, oder nur einer Gruppe von Dialekten, selbst einem Einzeldialekte angehört.

§ 2. Das Haus und seine Teile.

Das älteste germanische Sprachmaterial für die Erkenntnis der germanischen Hausart überliefert uns das Gotische. Der allgemeine Ausdruck *gards* für Haus, griech. *οἶκος* und *οἰκία* wiedergebend, gewährt uns für die Technik des Hausbaues allerdings nichts, da er nur das Wort der abgrenzenden Umfassung auf das Umfasste überträgt, zugleich als Wort hohen Altertums solche Umfassung als vorgermanisch bezeichnend[9]), aber er hilft uns die äussersten Linien einer germanischen Hausanlage bestimmen, den kreisrunden Schutzzaun, der,

---

5) Vgl. unten dritter Abschnitt, § 1, Anm. 6.

6) *hof* ist im Gotischen nicht belegt; aber die uralte Verbundenheit durch Allitteration wird auch dadurch bezeugt, dass man letztere in der mittellateinischen Formel der Volksrechte *casa et curtis*, *casa cum curte* nachgeahmt hat.

7) *edes, i. templum, hofa:* WRIGHT-WÜLKER, Voc. I, 226, 4.

8) *in gud-hûsa, ἐν τῷ ἱερῷ*: Joh. 18, 20.

9) Altnord. *garðr*, Zaun, eingehegter Hof, ags. *geard* Umfriedigung, Garten, ahd. *gart*, Kreis, zu litt. *żardis* Einzäunung, altpreuss. *sardis* Zaun, irisch *gort*, Garten, Feld, griech. *χόρτος* eingeschlossener Hofraum, lat. *co-hors* eingeschlossener Raum, Geflügelhof, *hortus* Garten gehörig.

wie er durch die ahd. hervorgebildete Bedeutung von *gart* angedeutet ist, sich früher und später ausdrücklich bezeugt findet. Der Byzantiner Priscus, der im Jahre 446 mit einer oströmischen Gesandtschaft zu Attila gezogen war, beschreibt die Häuser des letzteren (die nach gotischer Bauart aufgeführt waren) als mit einem hölzernen Zaun kreisförmig umschlossen, und namentlich den rings um Attilas Wohnung herumlaufenden Zaun als überall so hoch, dass niemand hinüberschauen konnte, und durch ein doppelflügeliges Thor passierbar [10]). Und solche Zäune in Kreisform um ein Gehöft, aus Planken oder Flechtwerk hergestellt, belegen bis über das Mittelalter hinaus mannigfache Zeugnisse sowie Abbildungen, namentlich aus dem Dorfleben [11]).

Mit *gards* gleichbedeutend nach dem ursprünglichen Begriffe ist das im got. nicht belegte *etter*, das im altnord. *jaðarr* als Rand, Spitze, auch eines Zaunes erscheint, im Westgermanischen, ags. *eodor*, alts. *edor*, ahd. *etar* aber den Zaun um ein Gehöft oder ein eingefriedigtes Land, namentlich den von Flechtwerk hergestellten bezeichnet [12]). Im Ags. und Altsächs. ist die epische Formel *under ederas, undar ederôs* [13]) für das Hineingehen in Haus oder Hof verwendet.

Die Unterbrechung der Umfassung durch ein Thor ist bei Priscus ausdrücklich erwähnt, der gemeingermanische Name, got. *daúr*, ags. alts. *dor*, ahd. *tor* lehrt uns über seine nähere Beschaffenheit nichts, zeigt uns aber die Sache als uralt vorgermanisch [14]). Dagegen deutet das feminine got. *daúrôns*, das nur als Plurale tantum griech. *ϑύρα* übersetzt, auf die von Priscus bezeugte Zweiflügligkeit der Thoranlage auch seinerseits hin. Wir sind geneigt, dabei an schwere Fügungen von Bohlen oder starken Brettern zu denken, aber ein anderer got. Name *haúrds*, gleichfalls griech. *ϑύρα* wiedergebend, und nicht nur in Verbindung mit einer Kammer (Matth. 6, 6), sondern auch allgemein, und selbst in Beziehung zu einer Stadtmauer (Nehem.

10) Die Stelle des Priscus in den Hist. Graec. min. I, 310, 31 ff. Dindorf; auch ausgehoben bei Henning, Das deutsche Haus (Strassburg 1882), S. 123.

11) So der Grundriss von St. Gallen von 820, der die Abtswohnung so einschliesst: *saepibus in gyrum ductis sic cingitur aula.* Für das XVII. Jahrh. noch z. B. Bilder in Hohbergs adel. Land- und Feldleben 1, 105. 127. Die kreisrunde Form der Umschliessung erscheint auch bei der altgermanischen Wagenburg, z. B. Ammianus Marcell. 31, 7, 5: *unde haud longo spatio separatum vulgus inæstimabile Barbarorum, ad orbis rotundi figuram multitudine digesta plaustrorum, tanquam intramuranis cohibita spatiis, ocio fruebatur et ubertate prædarum; 7: ad carraginem (quam ita ipsi appellant)*; vgl. auch 31, 12, 11. 15, 5. Noch das Feldlager im mittelalterlichen Hausbuche des XV. Jahrh. (vgl. auch ESSENWEIN, Kult.-hist. Bilderatlas, Taf. 114), sowie das Landsknechtslager in Fronspergers Kriegsbuche in Jost Ammans Radierung zeigt die kreisrunde Form der Wagenburg.

12) Das got. *faþa* Zaun, *φραγμός* erscheint nur in Bezug auf ein Stück Land.

13) Cädmons Genesis 2445. Beow. 1038. Heliand 4949.

14) Deutsches Wörterbuch XI, 393. 457.

7, 1) gebraucht, weist dadurch, dass er sich später als altnord. *hurð*, mhd. *hurt* in dem doppelten Sinne der Thür und des Flechtwerkes fortsetzt, auf eine Herstellung aus solchem, wie noch heute bair. *hurd* die bewegliche Wand, Thür u. dergl. aus Flechtwerk bezeichnet[15]). Es sind beide Arten der Herstellung zur Anwendung gekommen.

Der freie Platz innerhalb der Umschliessung, der vor den Gebäulichkeiten der Hofstatt sich herzieht, führt im Gotischen den Namen *rôhsns* (das griech. *αὐλή* übersetzend), in anderen Dialekten ist der Name des Hofes auf diesen Raum übertragen[16]). Für die Gebäude, die hier errichtet werden, hat es schwerlich je einen festen einheitlichen Anlageplan gegeben, sondern wie sie verschieden an Zahl sind nach dem zur Verfügung stehenden Raume und nach anderen Gesichtspunkten, z. B. ob der Besitzer ein vermöglicher oder weniger vermöglicher Mann ist, ob er zahlreiche oder weniger zahlreiche Herdgenossen zu ernähren hat, ob ein Hauptgut oder ein blosses Nebengut, Vorwerk, Wirtschaftsstelle eines Hörigen oder sonstigen Schutzverwandten, gebaut wird, so werden sie auch an Stellen gerückt, die wirtschaftliche Rücksichten, Bequemlichkeiten, Laune und Geschmack wählen, ohne dass gerade eine Gassenanlage zu entstehen braucht. Nur das wird wohl allgemein berücksichtigt, dass ausgezeichnete Gebäude auch den besseren Platz der Hofstatt erhalten, schlechtere zurückgerückt oder verborgen werden.

Die Mannigfaltigkeit einer germanischen Wohn- und Wirtschaftsanlage, die wir uns vorzustellen haben, zeigt sich so nach mehreren Seiten hin, sowohl nach der socialen, als auch nach der zeitlichen, in Bezug auf Fortschritte der Technik und Entfaltung der Kunst. Jene Gleichheit des Besitzes und der Lebensstellung, von der Cäsar zu berichten weiss[17]), kann schon zu seinen Zeiten nur mit grosser Einschränkung gegolten haben, wenn auch die Gemeinheitsrechte einer altgermanischen Dorfgenossenschaft einen gewissen mittleren Besitzstand gewährleisten und den römischen Unterschied zwischen reich und arm nicht aufkommen lassen. Aber die Ausbildung des Sondereigens von den ältesten germanischen Zeiten ab führt mit natürlicher Notwendigkeit auf die Ungleichheit des Besitzes; und das Bild, das uns Tacitus von dem socialen Leben der Germanen giebt, wenn er von Rang und Stand bei ihnen, von hohem Adel und Fürsten mit grossem Gefolge, von Verteilung der gemeinschaftlichen Länder nach

15) SCHMELLER, Bair. Wörterb. I, 1160 Frommann.

16) Ahd. Tatian 186, 1. 2. Alts. Heliand 4951.

17) de bello gall. 6, 22: *ne latos fines parare studeant, potentioresque humiliores possessionibus expellant . . ne qua oriatur pecuniae cupiditas, qua ex re factiones dissensionesque nascuntur; ut animi aequitate plebem contineant, cum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat.*

Rang und Würde, von Zinsleistungen der Hörigen an ihre Herren, von einem durchgebildeten Erbrechte spricht[18]), zeigt zu fest gefügte Züge, als dass es nicht Zustände, die sich lange vor Cäsar entwickelt, widerspiegeln sollte.

So erlangen wir die Vorstellung von der Verschiedenheit der altgermanischen Bauanlage, abgesehen von notwendiger landschaftlicher Verschiedenheit, zunächst nach den verschiedenen Besitzverhältnissen. Dieselben mögen, wie schon oben angedeutet, in den ältesten Zeiten noch verhältnismässig gering gewesen sein. Aber je mehr sich die Scheidung der Leute in reichere und ärmere ausbildet, desto mehr kommt nun auch die reichere oder schlichtere Bauanlage empor. Begnügt sich der kleine Mann mit geringem Wohn- und Stallgelass, stellt er das, was von seinen Feldfrüchten geborgen werden muss, unter einen bedachten offenen Raum, Schopf oder Scheuer, so braucht der Begüterte für die entwickelteren Ansprüche der Familie und weil er mehr des Gesindes hat, reicher entfaltete Wohn- und Wirtschaftsräume; er hat die Pflicht, zu repräsentieren und legt darum für die Bewirtung und die Bequemlichkeit des Besuches, für die Feier von Festen besondere Baulichkeiten an; Vieh und Vorräte sind grösser und erfordern mehr der Ställe und Schuppen. Und so entstehen schon nach diesem Gesichtspunkte verschiedene Anlagen vom kleinen Landwirt aufwärts bis zum Stammesfürsten. Aber das Bauprinzip ist immer dasselbe, und es hat sich von den Urzeiten bis auf die der Karolinger einheitlich bewahrt von dem östlichen niederdeutschen Tieflande bis nach Frankreich hinein und von Skandinavien bis zum Fusse der Alpen. Es fusst auf dem Holzbau und einer besonderen Herstellung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude, anfangs durch technische Unvollkommenheit bedingt, nachher in alter Gewohnheit geheiligt und beibehalten.

Das zähe Haften an dem aus urgermanischen Zeiten überkommenen Holzbaue ist natürlich, wenn die Beschaffenheit des ältesten germanischen Landes und des Ausbreitungsgebietes, ebenso wie die Unentwickeltheit der für einen Bau notwendigen Werkzeuge in Betracht gezogen wird. Der Holzreichtum der norddeutschen Tiefebene bei absolutem Mangel an Bausteinen weist sofort auf den ausschliesslichen Weitergebrauch dieses Materials hin und lässt bei den Bewohnern gar nicht den Gedanken aufkommen, sich aus vorhandenem Erdmaterial Ziegel zu streichen und diese zu verbauen, wie die Bevölkerung der

18) Germania 6. 7. 11. 13. 14. 15. *heredes tamen successoresque sui cuique liberi, et nullum testamentum. si liberi non sunt, proximus gradus in possessione fratres patrui avunculi* 20. *frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono injungit et servus hactenus paret* 25. *agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur* 26.

Ebene Sinear einst gethan hat (Genes. 11, 2 fg.), obwohl die Erfindung so nahe gelegen hätte, da man ja täglich die härtende Wirkung des Feuers an dem Thon, der im Hausbedarfe zu Gefässen verarbeitet wurde, beobachtete, auch als Bindemittel wenigstens den reichlich anstehenden Lehm kannte. Der Zug der Ausbildung ging nach einer anderen Seite.

Der durch Feuer oder Axt gefällte Baum und seine Äste und Zweige gaben das Material für den Bau her, der Baumstamm für das festere und stattlichere, das leichte, oft noch besonders mit Lehm gefestigte Flechtwerk aus Ästen und Zweigen für leichteres und flüchtigeres Bauwerk. Stoff und Anwendung dieses doppelten Materials führen den gemeingermanischen Namen altnord. *timbr*, ags. *timber*, ahd. *zimbar*, für das gotische als **timbr* vorauszusetzen durch eine Reihe Ableitungen, wie *timbrjan timrjan gatimrjan οἰκοδομεῖν, timrja τέκτων, gatimrjô οἰκοδομή;* aber die Technik ist mehrfach. Eine Fundamentierung in der späteren Weise kennt man zunächst nicht, das lateinische Wort kommt erst mit Anwendung römischer Bauweise in die deutsche Sprache[19]); übersetzt Ulfilas aber das griech. *θεμέλιος (λίθος)* durch *grundu-waddjus,* so giebt das keinen Gegenbeweis ab, da hier nur auf den den Goten bekannten griechisch-römischen Steinbau Bezug genommen ist. Den deutschen Ausdruck für das Gründen eines Bauwerkes lernen wir im got. *gasuljan θεμελιοῦν* kennen, das im altnord. *sylla* wiederkehrt und in engster Verbindung mit dem Subst. altnord. *svill* und *syll,* ags. *sylle,* ahd. *suelli* Schwelle, weiterhin mit got. *sauls,* ahd. altnord. *sûl* steht, es meint das Setzen des Hauses auf die leicht mit dem Erdboden verbundene hölzerne Grundschwelle. Das Legen derselben ist landschaftlich verschieden erfolgt; die Notwendigkeit gegen schnelle Fäulnis zu schützen, gebietet oft, sie nicht unmittelbar mit dem Boden in Berührung zu bringen, sondern sie, sei es durch darunter gelegte platte Feldsteine, oder durch mehr oder weniger hohe Pfostenunterlagen zu erhöhen. In dieser Weise sind in germanischen Gegenden, vom Norden zum Süden noch bis auf die Gegenwart eine Reihe von bäuerlichen Häusern aufgerichtet, die die Grundschwelle auf den Boden gelegt oder mehr oder weniger verschieden erhöht zeigen, manchmal so hoch, dass es sich um einen wirklichen Pfahlbau auf trockener Erde handelt[20]), und wenn eine gleiche Bauart bereits von dem Mönch von St. Gallen angedeutet wird, indem er beschreibt, wie alle Wohnungen der Vornehmen um die Pfalz Karls des Grossen in Aachen so hoch aufgeführt waren, dass unter ihnen nicht nur die Lehnsleute seiner Ritter und deren Diener, sondern Leute aller Art

---

19) Vgl. unten II, § 1.
20) Vgl. die Nachweisungen bei HENNING, Das deutsche Haus, S. 166 ff.

vor den Unbilden des Schnees und Regens, des Frostes und der Hitze sich schützen konnten und sie doch vor den Augen des scharfsichtigen Karl sich nicht zu bergen vermochten [21]), — so lässt sich annehmen, dass wir es hier mit einer schon alt überkommenen Baugewohnheit zu thun haben, die zugleich nach Möglichkeit einen solchen gewonnenen Raum als Unterschlupf ausnutzte. Eigentümliche, an die Pfahlbauten erinnernde Fundierung einer Kirche in Rhätien wird erwähnt im Leben des heiligen Severin von Eugippius: ausserhalb des Muncipiums Quintanis an dem Einfluss der Businca in die Donau auf rugischem Gebiete hatten die Bewohner eine Holzkirche über dem Flusse gebaut, gestützt durch Balken und gabelförmige Hölzer, die in der Tiefe befestigt waren. Der Fussboden wurde gebildet durch eine Lage geglätteter Bretter, die wiederum einen Estrich trugen [22]), jedenfalls aus gestampftem Lehm. Der Friese aber in seinen den Überschwemmungen ausgesetzten Marschgegenden baut das Haus auf einem künstlichen Hügel, dem Warfe, dessen Erde durch Ausschachten rings um den Bauplatz gewonnen ist. So schildert schon Plinius die Bauanlage der Chauken, so erscheint sie in den friesischen Gesetzen, und so hat sie sich bis heute erhalten [23]).

Das Baumaterial wird verwendet als ganzer oder geschnittener oder gerissener Baumstamm, als Staken- oder Hürdenwerk. Von diesen Arten darf wohl die Verwendung des aufrecht gestellten ganzen Baumstammes für die Umfassungswand eines Gebäudes als alte und für

---

21) *sed et ita omnium procerum habitacula a terra erant in sublime suspensa, ut sub eis non solum militum milites et eorum servitores, sed et omne genus hominum ab injuriis imbrium vel nivium, gelu vel caumatis possent defendi, et nequaquam ab oculis acutissimi Karoli valerent abscondi:* Mon. Sangall. 1, 30. Die Stelle auch bei HENNING a. a. O. 169 ausgehoben.

22) Vita Sever. 15: *ecclesiam etiam loci eius mansores extra muros ex lignis habuere constructam, quae pendula extensione porrecta defixis in altum stipitibus sustentabatur et furculis, cui ad vicem soli tabularum erat levigata coniunctio, quam, quotiens ripas excessisset, aqua superfluens occupabat. Quintanensium itaque fide S. Severinus illuc fuerat invitatus. Ubi, cum tempore siccitatis venisset, interrogat, cur tabulata nudatis obstaculorum tegminibus apparerent. Accolae responderunt, quod frequenti fluminis alluvione quicquid fuisset superstratum continuo laberetur. At ipse: sternatur, inquit, tabulatis nunc in Christi nomine pavimentum.*

23) *illic, misera gens* (Chaucorum), *tumulos optinent altos aut tribunalia exstructa manibus ad experimenta altissimi aestus, casis ita inpositis navigantibus similes cum integant aquae circumdata, naufragis vero cum recesserint, fugientesque cum mari pisces circa tuguria venantur:* PLIN. *Hist. nat.* XVI, 1. *fon werve . . ther biset is mitha hûse:* Gesetze der Brokmer bei RICHTHOFEN 163, 14; *hwersar ên seth ên hûs oppe thes ôthers erve jefta werve:* Gesetze der Emsiger, ebenda 209, 23; über das heutige fries. *warf* vgl. TEN DOORNKAAT-KOOLMAN, Wörterb. der ostfries. Sprache 3, 513.

bessere Gebäude am meisten geübte angesehen werden, da sie technisch sehr einfach ist und selbst das Vorhandensein einer Grundschwelle überflüssig macht, insofern die Baumstämme ohne weiteres in den Boden eingelassen werden können, wo sie, an ihrem Ende durch Feuer gehärtet, lange der Fäulnis widerstehen. Die Festigkeit und Undurchlässigkeit einer so hergestellten Wand kann erhöht werden durch Ausgleichen der Fugen mit Lehm oder Moos, wenn nicht, wie im Beowulf ausdrücklich angegeben wird, eiserne Klammern die einzelnen Stämme zusammenhalten[24]). Begnügt man sich bei schlichten und Notbauten mit Verwendung des rohen und nur notdürftig zurecht gerichteten Baumstammes[25]), so dürfen wir dem schon oben betonten Sinne für Zierlichkeit und Kunst der Ornamentik und Farbengebung, wie er uns bei altgermanischem Schmuck und Kleidung entgegentritt, auch hier schon früh, was den besseren Bau betrifft, Verwendung und fortschreitende Ausbildung künstlerischer Motive zutrauen, die sich nicht nur im Behauen und Glätten der verwendeten Stämme, sondern auch in teilweiser Bemalung und selbst in Schnitzerei kund giebt[26]). Neben diesem Bauen mit aufrecht stehenden Baumstämmen wird das Schichten im Blockverbande erst eine jüngere Art des Holzbaues vorstellen, die in nadelholzreichen Gegenden sich ausbildete; weil die technischen Schwierigkeiten hierbei ungleich grösser sind als bei jener Bauweise, und Blockbau aus dem astreichen Laubholz überhaupt nicht wohl hergestellt werden kann. Auch das Setzen der Wände in Riegelverband, der Fachwerkbau mit Schwellen, Ständern und Streben darf als früh geübt vorausgesetzt werden, wobei die Verkleidung der Gefache durch Reiswerk oder Bretter erfolgt ist. An solchen Ständerbau hat man wohl bei des Priscus Beschreibung von Attilas Hofe zu denken, wenn hier Häuser geschildert werden, die aus Balken und schön geglätteten Brettern, an den Enden ineinander gefügt, bestehen. Häuser aus Brettern werden auch sonst genannt[27]), die Bretter sind durch Spaltung des Baumstammes mittels Keilen gewonnen worden, worauf auch der

---

24) *he* (der Hallenbau) *þæs fæste wæs innan ond ûtan irenbendum searo-þoncum besmiðod:* Beow. 774 ff. *þæt beorhte bold . . irenbendum fæst:* 998. Ausgeschlossen ist aber nicht, dass sich der Dichter des Beowulfliedes unter *irenbendum* nur eiserne Nägel gedacht hat, da auch bei GREGOR V. TOURS 5, 4 das Holzhaus eines Bischofs erwähnt wird, das mit Nägeln, von denen beim Niederreissen ganze Säcke voll davon getragen werden, zusammengeschlagen war.

25) *materia ad omnia utuntur informi et citra speciem aut delectationem:* TAC. Germ. 16. Vgl. auch HERODIAN 7, 2.

26) *quaedam loca* (nämlich *materiae,* des Bauholzes), *diligentius illinunt terra ita pura ac splendente ut picturam ac lineamenta colorum imitetur:* TAC. Germ. 16. PRISCUS a. a. O. 310, 26 erwähnt Gebäude aus geschnitztem und fein zusammengefügtem Täfelwerk, auch aus geglätteten Balken. Vgl. auch unten Anm. 68 und § 3.

27) Z. B. GREG. V. TOURS 1, 46. 4, 47.

gemeingermanische Name des Brettes, Scheit[28]), hindeutet. Und vielleicht meint der gotische Ausdruck für das Haus, *razn*, im altnord. *rann* wiederkehrend, gerade einen solchen aus derartigen Brettern verfertigten Holzbau, wenn das Wort mit ags. *ræsn* Bretterdecke[29]) identisch ist. Die flüchtigsten Bauten aber sind aus Astwerk und Reisern hergestellt[30]), Anlagen, wie man sie selbst in reicheren Höfen zu vorübergehender Bergung brauchte, wie sie der Ärmere und der Unfreie auch auf längere Dauer berechnet sich schuf, wie sie endlich auch das Jagd- und Kriegsleben als Zelt verwendete; einen gemeinsamen germanischen Namen hat es für solche Augenblicksbauten nicht gegeben, oder er ist früh untergegangen, wenn nicht das der Abstammung nach dunkle altnord. *kot* und *kytja*, ags. *cot*, *cote*, *cyte*, niederd. *kote*, *kotte*, *kate*, im Hochdeutschen nicht bezeugt, einen solchen noch enthält. Das Gotische überliefert uns für das griech. *σκηνή* das Wort *hleiþra*, eine Ableitung der Wurzel *hlei-* lehnen, biegen, krümmen, von der auch griech. *κλισία* Hütte, Zelt entstammt, und die uns unmittelbar die Technik der Herstellung erkennen lässt, namentlich wenn wir auch die Zusammensetzung *hleiþra-stakeins* *σκηνοπηγία* für das Laubhüttenfest zu Hilfe nehmen, die uns das Einstecken des Astwerkes in die Erde und das Zusammenstecken der einzelnen Teile desselben veranschaulicht[31]). Solche Anlagen für die obengenannten Bedürfnisse sind uns aus späteren Zeiten mehrfach bezeugt und wir dürfen hierbei ihrer Natur nach sehr alte Übung voraussetzen: als Wohn- und Wirtschaftsbauten kleiner Alemannenleute, sowie als Zelthütten gotischer Krieger erwähnt sie Ammianus Marcellinus[32]), Gregor von Tours erzählt von einem Zelte aus Zweigen gemacht, in dem ein Frankenkönig mit seiner nächsten Umgebung speist und Audienz erteilt, und von einem anderen in der Nähe eines königlichen Hofes, worin ein Bischof drei Tage lang lagert, weil er nicht beim König vorgelassen wird[33]), und noch das grössere Leben Ludwigs des Frommen, Kapitel 62, berichtet, wie

28) Altnord. *skîð*: Völuspâ 23, Hâvamâl 60. ags. *scindula scîd*: WRIGHT-WÜLCKER 1, 266, 33. 294, 33. *scindulis scîdum*: 45, 36.

29) *laquear ræsn*: WRIGHT-WÜLCKER 1, 280, 7. 435, 10.

30) Welches alte Sprachgut auf die Vorstellung des Flechtwerkes an altgermanischen Häusern zurückgeht, darüber siehe MERINGER, Etymologien zum geflochtenen Haus in den Abhandlungen zur german. Philologie, Festgabe für Richard Heinzel (1898), S. 173.

31) Von einem anderen Worte, das in der Stelle Marc. 9, 5: *gawaúrkjam hlijans þrins ποιήσωμεν σκηνὰς τρεῖς* vorkommt, entgeht uns die Nominativform, die in den Wörterbüchern gewöhnlich als *hlija* angesetzt wird. Wahrscheinlicher aber lautet sie *hleis*, und das Wort ist einer Wurzel mit *hleiþra*.

32) 18, 2, 15: *sepimenta fragilium penatium inflammata*. 31, 15, 15: *omnes rediere ad tentoria tristes*.

33) 5, 18 (*stabat rex juxta tabernaculum ramis factum*). 6, 46.

der Kaiser sich auf einer Insel nahe bei Mainz eine zeltartige Sommerwohnung einrichten lässt, in der er stirbt. Den verschiedenen Zwecken entsprechend ist Form und Namen verschieden gewesen: wir können uns unter dem nur hochdeutschen Namen *hütte* ein mehr geschlossenes, unter *laube* ein mehr offenes Bauwerk denken, bei dem der Seitenschutz zurücktritt und der Schutz von oben die Hauptsache ist[33b]); andere landschaftliche und dialektische Bezeichnungen ergeben für solche Form nichts oder sind etymologisch dunkel[34]), so weit nicht das ahd., aber auf gemeingermanischem Hintergrund ruhende *chorb* Korb[34b]) auf die Herstellung der Wände und des Daches durch Flechtwerk und damit auf die oben (S. 20 und Anmerkung 30) erörterte Technik hindeutet.

Ob für einen Bau, rein von germanischem Standpunkte angesehen, die Rundform oder die viereckige den Vorzug des Alters hat, ob mit anderen Worten erst in germanischer Zeit die eckige Form der Baute sich aus der kreisrunden entwickelte, ist eine Frage, die, unter den Forschern aufgeworfen, verschiedene Beantwortung erfahren hat[35]). Ist das Zelt des Nomaden das Vorbild für den Rundbau, so darf nach unserer Auffassung von den ältesten germanischen Zeiten diese Form für allgemeine Anwendung als längst vergessen gelten, schon weil mit einem festen und nicht zu einfachen Hausbau der Germane in die Sonderexistenz tritt. Das hindert aber nicht, dass für jene oben erwähnten flüchtigen und geringen Bauten die Rundform in Anwendung kommt, ohne dass man irgend welchen Zusammenhang mit dem

---

33b) *tugurium in cucumerario hutta (hutti, hutte) in churpizgartin:* STEINMEYER, Ahd. Gloss. 1, 593, 46, *huttia* 617, 1 (nach Jes. 1, 8); *mappalia huttun:* 2, 639, 24, *tugurium hirtehiutte* 3, 625, 17; als Nacht- und Schlupfhütten gedacht, wie ja das Wort auch einer Wurzel mit *haus* ist, vgl. DWb. 4², 1995. *umbraculum loupa (louba, loube* l. *hutte):* STEINM. 1, 593, 39; *proscenia louba:* 2, 515, 45, *mappalia* l. *magalia louba:* 517, 17; es meint die aus belaubten Zweigen hergestellte Überdachung mit Seitenstützen, später ist die Art in künstlerischer Weiterbildung des Holz- und Steinbaues in die Architektur germanischer und romanischer Länder aufgenommen. Vgl. auch DWb. 6, 290 fg. und unten, II, 1, Anm. 7 und Anm. 33.

34) Ahd. *tugurium i. domuncula scyr:* STEINM. 1, 589, 2 *scuria scuginne, i. parva domus. idem tugurium est:* 3, 660, 33 fg.; ags. *casa vel casula insæte hûs vel lytel hûs:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 185, 9. *magalia vel mappalia, vel capanna, bŷre, vel sceapheorden:* 185, 14. *tugurium hulc:* 185, 13. 335, 36. *hulc* eines Aussätzigen: THORPE, Homil. 1, 336; heilige Priester wohnen *on wâclicum screafum oððe hulcum:* ebd. 544. Ags. *bŷre* kehrt im Ahd. wieder; *tentoria hûsilîn, tabernacula pûrii, pûrî:* STEINM. 1, 257, 14. 15, ebenso wie *hulc,* das aber sonst eine Schiffsart bezeichnet: *actuariae naves, holchun, holebun:* ebd. 3, 163, 56.

34b) *magalia chorbe, corbe:* STEINM. 3, 130, 65. *korbe:* 210, 67, vgl. dazu D. Wörterb. 5. 1799 fg.

35) Vgl. z. B. Correspondenzbl. der deutschen Gesellschaft für Anthropologie 25 (1894), S. 162 fg. 168.

Nomadentum anzunehmen braucht; wie sie ja thatsächlich durch alle Zeiten hindurch bis jetzt bei der deutschen Köhler- und Forsthütte bestanden hat, deren durch Jahrhunderte nicht veränderte Anlage uns wohl ein Bild auch gleicher altgermanischer Bauweise geben kann (Fig. 1). Unter diesem Gesichtspunkte gewinnen auch die auf der Siegessäule Marc Aurels dargestellten germanischen Hütten (Fig. 2), die als älteste Bilder germanischer Häuslichkeit gelten (die der Trajanssäule entbehren der sicheren Bezüge auf germanisches Wesen), ihre gebührende Würdigung. Weder sind sie, wie man gemeint hat, typische Darstellungen bar-



Fig. 1 a. Köhlerhütte aus der Gegend von Rabla.

barischer Wohnungen, die der Künstler nach einem allgemeinen Schema, vielleicht von gallischen Mustern beeinflusst, anbrachte, noch realistisch genaue Wiedergabe germanischer Bauten. Wir werden sie vielmehr anzusprechen haben als Hütten oder Vorratshäuser (darauf deutet die völlige Abwesenheit aller Lichtöffnungen) germanischer Höriger oder kleiner freier Leute, von der Bauart wie sie Ammianus Marcellinus bei den Alemannen als *sepimenta fragilium penatium* (vgl. oben Anm. 32) schildert, nicht als Wohn- oder gar Herrenhäuser; das Flechtwerk ist deutlich wahrzunehmen, im übrigen aber ist die stilisierende Behandlung unverkennbar, und weder die Emporführung der Bauten durch zwei oder gar drei Stockwerke, noch die bis fast

unter das Dach gezogenen, im Rundbogen geschlossenen Thüröffnungen ohne Thüren, noch endlich das kuppelförmige Dach selbst haben Anspruch auf Glaubwürdigkeit[36]. Zu einem Teile wird das Bild, das hier gegeben ist, berichtigt durch eine kleine Reihe alter Gefässe, die auf semnonischen Boden gefunden worden sind und der Bestattung verbrannter Leichen gedient haben, Hausurnen, von den Forschern so genannt, weil sie, so weit das die Urnenform gestattet, die ungefähre Gestalt eines Hauses wiedergeben, und so deutlich den Gedanken ausdrücken, dass der Tote in seinem Hause wohnen solle. Für die Rundform des letzteren wird deswegen durch solche Gefässe nichts bewiesen, weil in ihnen die Urnenform nicht verlassen werden durfte; doch sieht

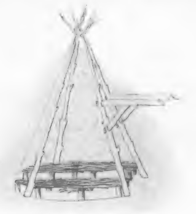
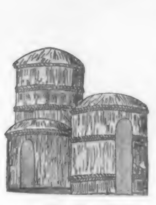


Fig. 2b. Köhlerhütte. Inneres.

man an einigen von ihnen deutlich das Bestreben, durch Dehnen und Ziehen die Form der viereckigen anzunähern. Aber der Deckel solcher Urnen, ein Dach darstellend, ist für die Konstruktion des alten germanischen kegelförmigen, mehr oder weniger hochgezogenen Daches beweisend und lehrreich, weil sich bei mehreren Exemplaren Sparren und Firsthölzer deutlich abheben und das Zimmermannswerk hervortritt. Ebenso ist die schmale und niedrige Thüreinfassung mit geradem Sturz, die regelmässig angebracht ist, in ihrer Grundform und abgesehen von der bloss skizzenhaften Behandlung der Wirklichkeit wohl durchaus entsprechend (Fig. 3).

36) Vgl. auch MÜLLENHOFF, D. Altertumskunde 4, 1 (1898), S. 288.

Immerhin darf die Rundform auch der ältesten germanischen Bauten nur als eine in besonderen Fällen aus praktischer Rücksicht geübte angesehen werden; die regelmässige Bauart ist winkelrecht. Und zwar müssen wir zwei Grundformen dieser Bauart annehmen, die quadratische und die oblonge, die sich nach Gründen der Zweckmässigkeit ergeben und ausbilden, die quadratische besonders für das



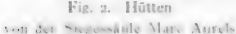


Fig. 2. Hütten
von der Siegessäule Marc Aurels



Fig. 3. Hausurne,
gefunden in Hoym. Jetzt in Dessau.

Wohnhaus, die oblonge zumal für Ställe und gewisse Wirtschaftsgebäude.

Der Sinn für Zweckmässigkeit ist früher entwickelt als die technische Fertigkeit; aber die letztere wird durch den ersteren mächtig gefördert. Für die wohnliche Unterkunft der Germanen, ob sie sich nach Norden oder nach Westen und Südwesten ausbreiten, kommt gleichmässig das Bedürfnis nach Wärme, vom Klima geboten, und nach behaglicher Sicherheit, von ihrer eigenen Sinnesrichtung gefordert, in Betracht. Nach diesen beiden Gesichtspunkten hin entwickelt sich der germanische Wohnhausbau aus bescheidenen Anfängen, wie sie unvollkommene Werkzeuge, und der Umstand, dass der Zimmermannsberuf zunächst nur ein Hausgewerbe und jeder Hausvater sein eigener ausführender Baumeister ist[37]), bedingen, mit ausgebildeterer Technik mannigfach; die Anfänge und der nächste Verlauf sind überall gleich.

37) Noch im Waltharliede 153 lehnt Walthari ab, zu heiraten und Hausvater zu werden: *aedificare domos cultumque intendere ruris cogor*, vgl. auch Rigsþ. 22, wo die Beschäftigung des freien Bauern ist *hús at timbra ok hloður smíða*.

und das Schema von Ostgermanisch und Westgermanisch, das auch sonst anzuzweifeln steht, will sich am wenigsten bei dem Hausbau anwenden lassen; entwickeln sich aber später Verschiedenheiten, so geschieht das nicht etwa nach stammlichen Besonderheiten, sondern nur wie es die Landschaft, der Boden, die mit dem täglichen Leben zusammenhängenden Bedürfnisse und Zwecke, nicht zum wenigsten auch der erfinderische Geist des einzelnen, diesen Umständen gerecht zu werden, seine technischen Gedanken, die von seiner näheren Umgebung nachgeahmt werden und nach und nach weiter hin dringen, endlich auch fremdländischer Einfluss in buntem Wechsel und im einzelnen oft unkontrolierbar, erzeugen.

Als Centrum der Wohnanlage ist notwendig die Feuerstatt anzusehen. Wenn von des Herdes geselliger Flamme alle Hausbewohner ihren Anteil empfangen, der Aufenthaltsraum gleichmässig vom Mittelpunkte aus mit Wärme versehen sein soll, so ist innerhalb der winkelrechten Bauart die quadratische Anlage des Hauses von vorn herein gegeben; dieselbe wird von den Germanen bereits in ihre Sonderexistenz mit übernommen und an ihr überall so zäh festgehalten, dass sie sich auch in Zeiten viel späterer Entwickelung als Kern erkennen lässt; und wie sie auf dem Grundrisse des Klosters St. Gallen aus dem IX. Jahrhundert mehrfach eingezeichnet ist[38]), so haben sie noch skandinavische Bauernhäuser des XVI. Jahrhunderts bewahrt[39]). Von ihr ausgehend, darf über Form und Entwickelung des altgermanischen Wohnbaues das Folgende angenommen werden.

Allgemeiner frühester Brauch ist, das Wohnhaus als einräumig zu erstellen, so dass es zwischen seinen Wänden und den Sparren und Firste des Daches überhaupt keine Absperrung giebt. An dieser Einräumigkeit, zufrühest bedingt durch das technische Unvermögen, grössere und geteilte Räume herzustellen, hält man lange fest, auch nachdem die Technik eine bessere geworden ist; auf ihr beruht das bis in die Karolinger Zeiten wenn auch nicht uneingeschränkt waltende Prinzip, für jeden gebrauchten Zweig der Wohnung und Wirtschaft ein besonderes Haus zu bauen; sprachlich tritt das hervor, wenn von éiner Hofanlage der Plural gebraucht wird[40]).

Von diesem Einraume und seiner Bauart gewinnen wir eine genauere Vorstellung durch Zusammenstellung zerstreuter Bemerkungen,

---

38) Vgl. denselben bei OTTE, Geschichte der roman. Baukunst in Deutschland (1874), S. 92; bei RAHN, Geschichte der bild. Künste in der Schweiz (1876), S. 89 ff., u. a.

39) LUND, Das tägl. Leben in Skandinavien (1882), S. 8 ff.

40) Altsächs. *an burgun:* Heliand 205; *themu hêrron, the thie hobôs êgi:* 4541; ags. *burgum in innan:* Beow. 1969; *tô hofum Géata* an den Königshof der Goten: 1837.

die in den Volksrechten und sonst vorkommen. Das deutsche Kind wird in einem solchen Gelass geboren und das erste Zeichen seiner Lebens- und Erbfähigkeit ist, dass es die Augen aufschlägt und First und vier Wände des Hauses erblicke *(ut possit aperire oculos et videre culmen domus et quatuor parietes)*[41]), auch die vier Wände beschreie[42]). Baulich werden diese Wände gehalten durch Eck- oder Winkelsäulen, starke Stämme, die unter sich durch Querriegel verbunden sind, so dass der Bau nicht aus dem Lot zu kommen vermag[43]). Die Ecksäulen springen im Inneren des Raumes kräftig hervor, während die Querriegel und im Zusammenhange mit ihnen wohl eine Reihe Füllbretter zugleich eine Verschalung bilden, die vereint mit den Säulen eine gleichmässige Aussenfläche der Wände gewähren, nicht durch Fenster, sondern nur durch die Eingangsthür unterbrochen und auch dadurch zur Wärme und Behaglichkeit des Innenraumes beitragend. Auf diese Wände setzt das Dach auf, gestützt durch eine oben die Ecksäulen krönende Balkenlage, gebildet durch Sparren und Latten, für die aber ein gemeingermanischer Name entgeht, abgeschlossen und zusammengehalten durch den Firstbalken[44]). Dieser First aber bedarf von dem Inneren des Hauses aus einer Stütze, als welche ein in der Mitte aufgerichteter hochragender Balken unter verschiedenen Namen angegeben wird[45]).

---

41) *lex Alamann.* 92.

42) Friesisch bei den Emsigoern *thetta fiower herna biscrien sê:* fries. Rechtsquellen 200, 6. Noch im Schwabenspiegel 275: *daz kint lebet als lange wîle, daz ez diu ougen ûf tuot und sihet die vier wende des hûses.*

43) Das zeigt die *lex Bajoar.; si interioris aedificii illam columnam ejecerit, quem winchilsûl vocant:* 9, 6. Die Querriegel heissen Spangen; *de spangis, quae parietes continent. exteriores vero trabes quas spangas vocamus eo quod ordinem continent parietum:* 9, 7.

44) Altgermanischer Ausdruck für Dach ist got. altnord. *hrôt*, das dem altsächs. ags. *hrôst* Sparrwerk eines Daches, und dem ahd. *rôst* (für *hrôst)*, gitterförmige Verbindung von Balken, Rost, entspricht und somit von der Konstruktion her benannt ist. Sonst heisst es ags. *hrôf*, altnord. *hrôf*, Wetterdach, Schuppen, mittelniederl. *roef, contignatio, laquear, camera, testudo, culmen, tectum;* und allgemein, nur im Got. fehlend, ahd. *dah*, ags. *þæc*, altnord. *þak*, nur auf die Bestimmung des Deckens hinweisend, für die Konstruktion nichts lehrend, daher auch die Urverwandtschaft mit griech. *τέγος* Dach gleichgiltig ist. Das ahd. *sparro*, mnd. *spare* scheint nur hoch- und niederd. und erst später ins Altnord. als *sparri* gedrungen; ags. ist dafür der Ausdruck *ræfter, refter*, der wieder mit ahd. *ravo tignum* zusammenhängt. Über *latte* vgl. Deutsches Wörterb. 6, 279. Das Wort *first*, das im Got. und Altn. fehlt, Ahd. und Ags. in gleicher Form vorhanden ist, hat seine bauliche Bedeutung von der älteren der obersten Kante einer Berghöhe durch Übertragung gewonnen.

45) Got. *sauls* übersetzt nur im allgemeinen das griech. *στῦλος*; aber altn. *stopull*, ags. *stapol*, hat neben der Bedeutung der Stütze und des Pfeilers schlechthin auch die der Mittelsäule, die das Dach stützt (vgl. namentlich Beow. 927);

Über die erkennbar älteste germanische Dachform geben uns die semnonischen Hausurnen (Fig. 3) Auskunft. Sie zeigen übereinstimmend ein Zelt- oder Walmdach, hoch und steil ansteigend[46]), die Sparren desselben, von den Balkenträgern zum First parallel laufend angedeutet, das erste und letzte Sparrenpaar über dem Firstbalken sich kreuzend, noch in schlichter Form, aber den Raum gewährend für späteren charakteristischen Schmuck der Kreuzhölzer in einzelnen Landschaften; auch ein Vorsprung des Daches über die Wände erscheint in mehr oder weniger deutlicher Angabe, ist übrigens von vorn herein für die Sicherung des Hauses gegen Regen und Schnee notwendig. Diesem Zeltdache gegenüber ist das zweihängige oder Satteldach wohl eine jüngere Form, die eine Ausbildung des Hausgiebels voraussetzt. Das entsprechende Wort ist gotisch, als *gibla alhs* das griech. *πτερύγιον τοῦ ἱεροῦ* (Luc. 4, 9) übersetzend, und diese Übersetzung weist nicht auf gefestigte technische Anwendung des Ausdrucks; im Altnordischen begegnet dafür sparsam das im Ablaute stehende *gafl*, das aber allgemein die kürzere Flügelwand eines Hauses, im Gegensatz zu den dort länger gestreckten Seitenwänden meint und also mehr auf die Orientierung des Gebäudes hinweist; erst im Althochdeutschen ist *gibil* und *gibili* völlig bautechnischer Ausdruck[47]). Immerhin darf auch diese Art der Dachkonstruktion als verhältnismässig früh angesehen werden. Für die Eindeckung des Daches können in altgermanischer Zeit nur Stroh, Rasenstücke, Schilf[47b]) und Schindeln, letztere in der anspruchslosen Form gerissener oder gespaltener länglicher Brettstücke in Frage kommen; für geringere Bauten sind auch Dächer aus Ast- oder Weidengeflecht hergestellt worden[48]).

---

ahd. *eam columnam, a qua culmen sustentatur, quam firstsûl vocant:* Lex Bajoar. 9, 6; *also wir in demo hûs heizên magensûl, dia meistûn sûl, ih meino diu den first treget, sô hiez tiu chraft tero consulum alde dero regum alde dero dictatorum magenchraft, wanda si diu meista was:* NOTKER Boethius de cons. 3, 40 (Schriften herausgeg. von Piper 1, 150, 6).

46) Daher noch im Beowulf *steáp, heáh hrôf:* 927. 984.

47) *in fronte (tecti) in gipile, an demo gibilo, gibil:* STEINMEYER, Ahd. Gloss. 1, 330, 31 (nach Exod. 26, 9); *frontes gipili:* 2, 465, 22.

47b) *harundines . . tegulo earum domus suas septentrionales populi operiunt, durantque aevis tecta talia:* PLINIUS, hist. nat. 16, 36.

48) Ags. *scîde scindula,* vgl. oben Anm. 28. Auch das got. *skalja,* griech. *κέραμος* wiedergebend (*ussteigandans ana hrôt and skaljos ἀναβάντες ἐπὶ τὸ δῶμα διὰ τῶν κεράμων* Luc. 5, 19), meint, da Wulfila die Stelle mit Rücksicht auf deutsche Verhältnisse übersetzt, ein solches gespaltenes Brettstück; es gehört zu altnord. *skilja* spalten, trennen, und zu got. *skildus* Schild, eigentlich Brett, vgl. litt. *skiltis* abgeschnittene Scheibe. Die Schindeln bei Königsbauten in lebhaften, glänzenden Farben gehalten, vgl. HEYNE Halle Heorot, S. 44; so gewinnt auch das formelhafte *thiu berehta burg* Heliand 433. 3708 lebendige Bedeutung. Über Dächer aus Geflecht vgl. MERINGER a. a. O., S. 178.

Für den Rauchabzug ist in den schlichteren Bauten wohl so wenig gesorgt, wie noch später und bis in unsere Zeit landschaftlich in Bauernhäusern; für bessere Wohnbauten aber sehen wir in späterer Zeit eine Anlage, die eine frühe germanische Einrichtung sein wird, weil sie selbständig in verschiedenen Landstrichen auftaucht, und weil der feinere Sinn des vornehmeren Hausherrn von Anfang an bemüht sein musste, das Lästige des aufsteigenden Herdrauches zu mildern: eine über dem Herde angebrachte Öffnung im Dache, also eine Anlage, ähnlich dem alten römischen Atrium, die aber nun hier vor dem Regen und Schnee durch ein kleineres auf Pfosten über dem grösseren Dache stehendes Überdach geschützt wird. Der lateinische Name für diese Einrichtung, überliefert im Grundriss des Klosters St. Gallen, ist *testudo*, womit sonst allgemein ein Schutzdach, bei Belagerungen sowohl wie im Kriege von Schilden geformt und sonst im übertragenen Sinne[49]) bezeichnet ward, auch *testitudo*[50]), angelsächsisch heisst sie *bordþeaca* Schilddach[51]); erwähnt wird sie bei Gregor von Tours an einem Wohnhause des Frankenkönigs Chilperich, zwar als neue, vom Könige erst jüngst gemachte Anlage[52]), wobei aber eben so gut an die Erneuerung eines alten verfallenen Bauteils gedacht werden kann. Die *testudo* dient nicht nur als Rauchabzug, sie vermittelt auch als praktisches Oberlicht die Helle des Hauses[52b]).

Denn die dicht geschlossenen Wände des Hauses werden durch seitliche Lichtzufuhr kaum unterbrochen. Nur sparsam erscheinen an ihren oberen Enden, unterhalb der Stelle, wo das Gebälk des Daches aufsetzt, als eine Art seitliches Oberlicht Lichtöffnungen, die zugleich bei niedriger angelegten Gebäuden als Ausguck dienen können, im Gotischen *auga-daúrô*, im Ags. *eág-duru* und *eág-þyrel*, im Ahd. *auga-tora* (Voc. St. Galli), im Altnordischen aber *vind-auga* genannt; spätere Denkmäler (vgl. am Söllergebäude Fig. 15 und die Holzkirche von Borgund Fig. 4) geben sie als kleine runde oder viereckige Öffnungen wieder, und in einer anmutigen und auch sonst für die Disposition des germanischen Hauses lehrreichen Stelle Bedas[53]) werden sie als

49) *testudo, densitas ramorum:* Du Cange-Favre 8, 89a.

50) Du Cange 8, 88c.

51) *testudo borddeaca:* Wright-Wülker 1, 50, 22.

52) (Bischof Salvius) *ait mihi: videsne super hoc tectum quae ego suspicio? Cui ego: video enim supertergulum, quod nuper rex poni praecepit:* Greg. Tur. 5, 50.

52b) So ist wohl auch das mittellat. *lucanar* (Du Cange 5, 146a), gekürzt *lucar* zu verstehen, wenn es *rouhhûs* übersetzt wird: Steinm. 3, 631, 42. 648, 19. 684, 55. *lucar vel tholum rouhhûs:* 646, 45; *tholus* erinnert an *testudo*. Sonst vgl. die Übersetzung des röm. *impluvium* durch *röchloch:* Steinmeyer 3, 394, 32.

53) *hist. eccles. gentis Anglor.* 2, 13: *talis, inquiens, mihi videtur, rex, vita hominum praesens in terris ad comparationem eius, quod nobis incertum est, temporis,*

gelegentliche Durchwege für kleinere Vögel geschildert. Sie müssen sich in nördlichen Gegenden lange erhalten haben, weil sie zumal hier sich als praktische Einrichtung bewährten, die Licht und Luft vermittelte und gleichzeitig die Hauswärme möglichst zusammenhielt; der dänische, auf das spätere Fenster übertragene Ausdruck *vindue*, ins Mittelenglische als *windoge*, *windohe*, *windowe*, neuengl. *window* übergegangen (im Schwedischen heisst *vindøga* eine Dachluke) bewahrt noch heute die Erinnerung daran. Auch hier weist die oben gegebene gemeinsame Bezeichnung auf uralte gemeingermanische Einrichtung. Das seitliche Fenster ist noch nicht gekannt; und wenn Paulus Diaconus (1, 20) in der Erzählung, wie der Bruder des Herulerkönigs Rodulf im Hofe des Langobardenkönigs Tato (Anfang des VI. Jahr-



Fig. 4. Holzkirche zu Borgund in Norwegen.
Die Fenster des äusseren niedrigen Umganges und des hochgezogenen Mittelschiffes als „Windaugen" behandelt.

hunderts) im Wohnhause der Königstochter Rumetruda ermordet wurde, diesen Mord durch ein solches mit Teppich verhängtes Fenster geschehen lässt, so hat er dabei nicht an die alte langobardische

---

quale cum te residente ad cenam cum ducibus ac ministris tuis tempore brumali, accenso quidem foco in medio et calido effecto cenaculo, furentibus autem foris per omnia turbinibus hiemalium pluviarum vel nivium, adveniensque unus passerum domum citissime pervolaverit; qui cum per unum ostium ingrediens mox per aliud exierit. Ipso quidem tempore, quo intus est, hiemis tempestate non tangitur, sed tamen parvissimo spatio serenitatis ad momentum excurso, mox de hieme in hiemem regrediens tuis oculis elabitur. Ita haec vita hominum ad modicum apparet; quid autem sequatur quidve processerit, prorsus ignoramus. ostium meint hier augenscheinlich das ags. *eagduru*, obschon die ags. Übersetzung bloss *duru* giebt (*cume an spearwa and hrædlice þæt hûs þurhfleo, cume þurh ôðre duru in, þurh ôðre ût gewite*: Ausgabe von MILLER 1890. S. 136).

Hausform, sondern an eine spätere, von der römischen beeinflusste, gedacht.

Der Zugang zum Hause geschieht durch die Thür, deren Anlage und Form uns die Hausurnen gleichfalls andeuten. Die Thüröffnung ist hier schmal, niedrig, vom Boden etwas erhöht, und wenigstens an einer Hausurne (oben Fig. 3) scheint es, als ob eine dazu aufführende Stufe angedeutet werden sollte (got. *grips*, *grids*, *βαθμός*). Diese Form der Thüröffnung muss als allgemeine angesehen werden, wie sie auch im Hinblick auf das Klima die zweckmässigste ist. Die einfachste Thür selbst, sofern sie nicht durch Flechtwerk hergestellt (oben S. 15), ist ein loses Brett (nachgebildet in Thon bei der Hausurne von Hoym, Fig. 3), in die Öffnung eingespannt, und von aussen durch einen Riegel, der seitlich in entsprechende Löcher des vorstehenden Thürrahmens eingreift, geschlossen; oder, in schon besserer Anordnung, festgehalten am Thürsturz durch Pflock- und Strickbefestigung und also nach oben schlagend, wie noch jetzt die Thüre unserer Koben, deren Namen selbst ja auf die ältere allgemeinere Bedeutung eines Gelasses oder einer Absperrung zurückweist[54]). Doch müssen solche älteste und schlichteste Thürformen, die sich später höchstens bei einfachen Bauten hielten, bald durch bessere überholt sein, mochte die Thür durch Bretter im Verbande oder durch Flechtwerk (wie beim Hofthor, vgl. oben S. 14 fg. und Anm. 14, 15) hergestellt werden; so dass sie zunächst seitlich in Haspen oder Angeln ging, die ursprünglich gar nicht einmal von Metall zu sein brauchten, sondern nur aus einer Verbindung von Holz und Strick bestehen konnten; diese Art zeigt sich als spätere dadurch, dass es keinen gemeingermanischen Namen dafür giebt[55]). Dann aber erscheint schon früh und sprachlich bereits in gemeingermanischer Urzeit die Flügelteilung der Thüre, bewiesen dadurch, dass sich, wie bei anderen urverwandten Völkern, ein Plural des Wortes bildet und festsetzt[56]). Diese Zweiflügligkeit kann man sich verschieden vorstellen; bei grösseren und vornehmeren Bauten, wie am Hofthore, mit seitlichem Auseinanderschlagen, sonst auch so wie bei geringeren Bauernhäusern unseres

---

54) Vgl. D. Wörterb. 5, 1542 fg., und unten S. 39 fg.

55) Die got. Bezeichnung fehlt; altnord. *hjarri* Thürband, Haspe, ist das ags. *heorr* (Plur. *heorras* Beow. 1000); ahd. *ango* Thürangel; mnd. neben *ang* auch *haspe, hespe,* was in diesem Sinne nur hier vorkommt.

56) Der Sing. im got. *auga-daúrô,* als einer Öffnung, die nur mit einem Brette verschlossen wurde; der Plur. *daúrôns þis hlaiwis* Matth. 27, 60 von der reicher gedachten Thür einer Grabkammer; altnord. Plur.: *kom han at sal, sûðr horfðu dyrr* (die Thür nach Süden gewendet): Rigsm. 26, 4; ags. der Plur. von einer Thür, im Wechsel mit dem Sing. (*tô dura .. æt ôðrum durum*: Finnsb. 14. 16); ahd. Plur. *sô er thô ʒe einên durôn quam:* OTFRID 4, 18, 5 u. s. w.

Mittelalters und teilweise bis auf die jetzige Zeit (offenbar als Rest uralter Art), dass die Thür in der Mitte quer geteilt ist und ein Flügel über dem anderen liegt[56b]). Diese Einrichtung bringt mancherlei weitere Vorteile für Licht und Luft, und dazu die Möglichkeit des Ausblickes auf den Zugang zum Hause durch Öffnung bloss des oberen Thürteils, ohne grosse Beeinträchtigung der Hauswärme.

Für das Verschliessen von Thür und Thor giebt es das urgermanische Verbum *hûkan*, dass sich in allen alten Dialekten in entsprechender Form wiederfindet, und das im Ahd. als *hûhhan* und *liohhan*, im Fries. als *hûka*, sowie im Gotischen als *us-lûkan* zugleich ziehen, ziehend stossen bedeutet. Man sieht, dass sich das Wort nur auf das Ziehen und Vorlegen eines Sperrriegels beziehen kann, der dazu in eine Vorrichtung der Thür- oder Thoreinfassung, das Loch, greift, eine Öffnung in der Mitte der seitlichen Thürpfosten, die den Riegel gerade durchlässt; die Hoymer Hausurne giebt ein deutliches Bild dieser Art von Verschluss[57]). Von einer Sperrung in anderer Weise erfahren wir bei Gregor von Tours: eine Hofthüre wird bei einbrechender Nacht durch eingetriebene Keile geschlossen; die Hinterthüre einer Gruft ist mit sehr starken Riegeln und festen Nägeln versperrt, aber doch nicht so fest zusammengefügt, dass man zwischen den Brettern nicht die Gestalt eines Menschen erblicken könnte; endlich wird die Thür einer Sacristei zugesperrt, indem ein Priester Nägel an der Thüre einschlägt und die Riegel von innen vorschiebt[58]). Alles dieses sind alteinheimische Verschlüsse. Ihnen gegenüber ist das Schliessen mittels der künstlichen Mechanik des Schlosses und Schlüssels ein fremder Vorgang, zunächst nur von Westgermanen den Römern abgelernt, wie denn der Ausdruck dafür auch aus dem lat. *excludere* in der volksmässigen Form *escludere* erborgt ist; allerdings bereits zu einer Zeit und in einer Art, die das Wort vollständig dem eigenen Wortschatze anglich und einverleibte, der heimischen Lautverschiebung und Konjugation unterwarf und Ableitungen deutschen Gepräges daraus zog; die aufnehmenden Stämme waren zunächst nur Sachsen, Friesen und Hochdeutsche, im Friesischen *sklûta*, sowie in der Ableitung altniederfränk. *sclot* Schloss blieb der fremde Anlaut erhalten, den das altsächs. *sliotan*, ahd. *sliozan* mehr verwischt haben. Man wird nicht fehl gehen, wenn man aus dem zu Grunde liegenden

---

56b) Vgl. die ahd. Glosse *valvae* l. *fores overdure:* STEINM. 3, 721, 55.

57) Vgl. Fig. 3. Unser Wort *loch* in der ältesten Beziehung auf die geschilderte Art Verschluss zeigt noch das Friesische: *huâsa ferth .. mith êne unriuchte here tô ôtheres monnes houue and hûse, and thêr brech dura and derne, loc and locstef,* den Riegel *(locstef)* mit der Öffnung *(loc)*, durch die er gestossen wird; Variante *loke and locksteck:* Gesetze der Emsiger, RICHTHOFEN S. 230, § 22.

58) GREGOR V. TOURS 3, 15. 4, 12. 7, 22.

excludere folgert, dass damit ursprünglich nur auf eine Vorrichtung gezielt ist, die den Zugang irgendwozu abschneidet, also auf ein Schloss an der Aussenseite eines Gerätes oder einer Thür. Langsam hat sich diese künstliche fremde Art des Absperrens ausgebreitet, für unsere jetzt behandelte Periode wird sie nur als landschaftliche Ausnahme anzusehen und erst im Verlaufe der Darstellung späterer Zeiten als allgemeinere Einrichtung zu behandeln sein[58b]).

Nicht ohne Gliederung ist die Thür in das Haus eingeschnitten. Vor sie hat sich, wenn nicht überall, so doch bei den meisten Bauten, und bei besseren in sorgfältigerer Ausführung, eine Art Vorbau gelegt, der zunächst nicht ästhetischen, sondern praktischen Bedürfnissen seine Entstehung verdankte, ein Schutz gegen die Einflüsse der rauhen Witterung unmittelbar auf den einzigen Zugang ins Haus, in einfachster Ausführung aus einem Vordache auf Holzstämmen oder Pfosten bestehend, und dadurch den Regen und Schnee auf beiden Seiten des Vorbaues abführend (die Köhlerhütte Fig. 1 giebt ein Bild davon). Der gemeingermanische Name für diesen Bauteil ist uns im got. *ubizwa*, altnord. *ups*, ags. *efes, yfes*, altfries. *ôse*, mittelniederd. *ovese, ôse* und *ôsene*, ahd. *obasa, obisa* erhalten, von denen das altnord. Feminin *ups* mit seiner Bedeutung Vordach, Traufdach der ursprünglichen am nächsten kommt, während im Ags., Fries. und Niederd. der Sinn in den der Traufe und Dachrinne umgeschlagen ist: künstlerische Weiterbildung der an sich einfachen Vorrichtung aber lässt das Gotische erkennen, welches das Wort *ubizwa* (eigentlich nichts als Abstraktbildung zum Adverb *uf* auf, nächst verwandt mit dem das griech. περισσόν übersetzenden *ufjô*, und so nur die Vorstellung eines nicht notwendigen blossen Anfügsels wiedergebend), für die Vorhalle eines Tempels verwendet (*jah hwarbôda Jêsus in alh in ubizwai Saúlaúmônis*, ἐν τῷ ἱερῷ ἐν τῇ στοᾷ Σολομῶνος Joh. 10, 22), also einen förmlichen Säulen- oder Pfeilerbau meint, ebenso das Althochdeutsche, das nicht nur dieselbe Bedeutung kennt[59]), sondern daneben noch die einer um das Haus umlaufenden, auf Pfosten gestützten Galerie, wie sie der Grundriss des Klosters St. Gallen mehrfach zu verzeichnen scheint und wie sie in Skandinavien vorkommt[60]); Gregor von Tours spricht von der Vorhalle eines Wohnhauses auf einem fränkischen Königsgute; und noch jetzt heisst das bair. Obsen die

---

58b) Mit Schlüsseln verschlossene Thüren eines hölzernen Hauses: GREGOR v. TOURS 4, 47.

59) *atrius opasa:* Voc. Sti. Galli 48. *domatum obasô:* STEINMEYER 1, 414, 23. *exedre opasa, obse:* 2, 606, 51. *doma obosa:* 3, 631, 15. *vestibulum obisa:* 655, 55 (unter den Teilen einer Kirche).

60) *domatum umpihuso* l. *opasono:* STEINMEYER 1, 416, 43. Einen solchen Laufgang zeigen noch mittelalterliche norwegische Holzkirchen, vgl. Fig. 4.

Vorhalle einer Kirche[61]). Die beiläufig aufzuwerfende Frage nach der Ableitung des Regenwassers von Dach und Vordach wird für diese Zeit wohl dahin zu beantworten sein, dass besondere Vorrichtungen nicht vorhanden waren; erst in viel späteren sprachlichen Quellen begegnen wir nicht übereinstimmenden, und demnach wohl auch nicht gemeingermanischen Namen dafür[62]).

Die Herrichtung des inneren Fussbodens eines solchen Wohngebäudes wird durch ein gemeingermanisches, nur im Gotischen nicht bezeugtes Wort beleuchtet, das im Altnord., Ags., Fries. *flet*, im Altsächs. *fletti*, im Ahd. *flazzi*, *flezzi* lautet und im Got. *flati* gelautet haben muss. Es hat in den verschiedenen Dialekten mancherlei Bedeutungen, bezeichnet den Fussboden eines Hauses, niedere Lagerstatt, dann Halle, Haus, Wohnung selbst, ahd. auch die Fläche einer Hand oder eines Fusses, im Zusammenhange mit dem altnord. Adjektiv *flatr* platt; fruchtbar unter diesen Begriffen ist für unsere Vorstellung aber der Umstand, dass es im Ahd. auch den geschlagenen Boden einer Dreschtenne und den ebenso hergestellten Zugang zu einem Hause bezeichnet und mit grosser Zähigkeit auch später bewahrt hat[63]). Das deutet auf den frühesten Sinn des Wortes, auf den flach geschlagenen und geglätteten Fussboden überhaupt, wie er zumal von dem fast in jeder Landschaft vorhandenen Lehm hergestellt wurde, bevor die vorgeschrittenere Technik für Wohnhäuser zur Dielung gelangte und die alten Lehmböden nur wirtschaftlichen Räumen überliess. Diese Herstellung des Fussbodens aus Lehm scheint in der altgermanischen Zeit so Gewohnheitssache, dass selbst an Gebäuden, deren Fussboden unter

---

61) GREG. V. TOURS 5, 50. Vgl. auch die *porticus* unten Anm. 68. SCHMELLER, Bair. W. 1², 21.

62) Ahd. *fistulas nuosci*, *nuoschi*, *nuosche*, *nuosca*, *nuische*, *nuosci* l. *dolun:* STEINMEYER, Ahd. Gloss. 1, 416, 47 (nach 2 reg. 5, 8: *tetigisset domatum fistulas)*; ags. *fistulis beotum:* WRIGHT-WÜLCKER 403, 24.

63) *are, arę, areę, ubi granum trituratur, flazzi, dar man chorn drisgit edo chorn churnit (thar man choron thrisgit edho choron chirnit):* STEINMEYER, Ahd. Gloss. 1, 38, 26 ff.; *vleze, aditus, zûvart:* GRAFF, Sprachschatz 3, 777. *pavimentum fletz:* DIEFENBACH, Gloss. 417 c. In Baiern bedeutet heute noch *fletz* der gepflasterte oder aus festgestampftem Lehm bestehende Boden der Gänge im Hause, der Hausflur, der Haustenne; diese Gänge oder die Hausflur selbst: SCHMELLER, Bair. Wb. 1², 800; in Kärnthen *fletz* überhaupt Boden, Erdboden: LEXER, Kärtn. Wb. 98; in Schwaben *flöz* Flur vor den Zimmern: SCHMID, Schwäb. Wb. 197. Unserer Schriftsprache ist das Wort als *flötz* nur als Lagerstatt des Erzes noch bekannt. Ein anderes gemeingermanisches Wort, das im Altnord. als *arinn* Feuerstätte, Herd bezeichnet, hat ahd. landschaftlich dieselbe Bedeutung wie *flezzi*; *pavimentum erin:* STEINMEYER 1, 288, 17; *pavimenta airin:* 3, 1, 39; erweitert auch, ganz wie *flezzi*, seinen Sinn zu dem der Hausdiele überhaupt (*eren, hauseren* in Schwaben und Franken: SCHMELLER, Bair. Wb. 1, 129) und geht im Ags. *ærn* ganz in den Begriff des Hauses über.

besonderen Umständen aus Holz besteht, noch ein Lehmschlag drüber gelegt wird, wie an jener Kirche des heiligen Severin, die über des Wasser gebaut war[64]). Die ganze Art solcher Herstellung hängt aber aufs genaueste mit der Einrichtung der Feuerstatt zusammen. Sie wird, ohne dass eine besondere konstruktive Anlage dafür nötig wäre, einfach in die Mitte des so hergerichteten Fussbodens gelegt, das Centrum des Hauses bildend[65]); noch ein spätes ags. Bild aus einem Kalendarium des 11. Jahrhunderts (MS. Cotton. Tiberius B V, Fig. 5) zeigt uns derart das mächtige Feuer brennend, von einem Diener mit der grossen Feuerzange geschürt, während ein anderer von einem in der Nähe befindlichen, sorgfältig geschichteten Holzstoss Scheite herzuträgt.



Fig. 5. Herdfeuer.
Monatsbild aus einem ags. Kalendarium des 11. Jahrh. im brit. Museum zu London.
(Durchzeichnung nach der Handschrift.)

Aber diese einfachste Einrichtung[66]) wird beschränkt oder verdrängt durch eine andere, die wieder mit der Belegung des Fussbodens durch Dielen in schlichtester Art (altnord. *þil* Planke, Scheit, Diele, *gólfþil* Dielen des Fussbodens, ags. *þel* Diele, *bencþel*, Fussboden, auf dem die Bänke stehen, *burh-þel* Fussboden der Halle in der Burg, ahd. *dill* und *dilla*) zusammenhängt und landschaftlich so gewöhnlich wird, dass das Wort Diele, wie Fletze, in den Sinn des Hausinnern selbst übergeht[67]). Bei solchem Fussboden setzt die künstlichere Einrichtung der besonders hergerichteten Feuerstatt, des Herdes, ein, und dieses Wort, das in seiner ältesten, noch im Ahd. und landschaftlich auch später im Alemannischen erhaltenen Bedeutung Boden, Erde heisst, kann

64) *Vita S. Severini* 15 (vgl. oben Anm. 22). Doch scheint hier immerhin auch der Zweck, das Gebäude gegen die von unten herauf dringende Feuchtigkeit etwas zu schützen, in Frage zu kommen.

65) Vgl. die Stelle aus Beda oben Anm. 53: *accenso quidem foco in medio.* Die ags. Übersetzung verwischt diese genaue Angabe: *sîe fyr onæled and þîn heall gewyrmed* (Ausgabe von MILLER 1, 134).

66) Für die wahrscheinlich das gemeingerm. Wort Rauch (altn. *reykr*, ags. fries. *rêc*, ahd. *rouh*) galt, vgl. D. Wörterb. 8, 235.

67) Vgl. auch *aream dillûn:* STEINMEYER, Ahd. Gloss. 2, 454, 42.

seinem technischen Sinne nach nur als Gegensatz zur Holzdiele aufgekommen sein. Und mit einer solchen Annahme wird dieses nur westgermanisch bezeugte Wort völlig klar; vor der Feuerstatt unterbricht sich die Dielung und zur Sicherung vor Feuersgefahr entsteht ein abgeplatteter Erdaufwurf in einfacherer oder sorgfältigerer Ausführung, mit Steinen umrahmt, auf dem die Holzscheite brennen oder doch so viel glühende Kohle bereit ist, dass die Flamme jederzeit wieder angefacht werden kann.

Unsere bisherige Bauschilderung des altgermanischen Wohnhauses hat sich nur auf die einfachste Art desselben, gleichsam die Urform, erstreckt, wie sie aus der germanischen Art herauswächst und wie wir sie auch aus späterer reicherer Entfaltung in den verschiedensten Landschaften noch zu erkennen vermögen. Diese schlichte Urform war, wie schon hervorgehoben, nicht zum wenigsten bedingt durch einen Stand der Technik, der sich zuerst nur an einfache Aufgaben wagen konnte; aber immerhin darf angenommen werden, dass bei der Intelligenz unserer Vorväter und Angesichts zwingender Notwendigkeiten diese Technik schnelle Fortschritte gemacht habe. Schicken im Jahre 359 n. Chr. Alemannenkönige den Römern auf eigenen Wagen Balken von 50 Fuss Länge und mehr, als schon fertiges Baumaterial, zeigen sich zu derselben Zeit am Main Gebäude, bei deren Anblick ein Römer anerkennend auf die Sorgfalt des Baues fast nach der Weise seiner Landsleute hinweist, erzählt später Priscus, wie die gotischen Häuser Attilas und seines Gefolges aus schön geglätteten, zierlich geschnitzten und sorgfältig behandelten Balken und Brettern zusammengefügt waren[68]), so können wir dies nicht etwa als einen jungen Fortschritt, sondern müssen es als das Ergebnis einer alten, überlieferten und von Geschlecht zu Geschlecht gepflegten Holztechnik ansehen, und die Angabe des Tacitus Germ. 16: *materia at omnia utuntur*

---

68) AMM. MARC. 18, 2, 6: *Romanis reges [Alemannorum] ex pacto superioris anni aedificiis habilia multa suis miserant carpentis: et auxiliarii milites semper munia spernentes huius modi, ad obsequendi sedulitatem Juliani blanditiis deflexi, quinquagenarias longioresque materias vexere cervicibus ingravate, et fabricandi ministeriis opem maximam contulerunt.* 17, 1, 7: *extractisque captivis domicilia cuncta curatius ritu Romano constructa, flammis subditis exurebat.* Die aus dieser Stelle von Kluge in Pauls Grundriss I, 308 gezogenen Folgerungen sind nach unserer Auffassung hinfällig. Über Priscus vgl. HENNING, D. deutsche Haus 123, aber auch das Referat aus diesem Schriftsteller bei JORDANES Kap. 34, das freilich skeptischer klingt: *indeque non longe ad vicum, in quo rex Attila morabatur, accessimus, vicum inquam, ad instar civitatis amplissimae, in quo lignea moenia ex tabulis nitentibus fabricata repperimus, quarum compago ita solidum mentiebatur, ut vix ab intento posset junctura tabularum conprehendi. Videres triclinia ambitu prolixiore distenta porticusque in omni decore dispositos.* Für den hervorgehobenen Ausdruck braucht PRISCUS 303, 17 nur ἐλέγετο.

informi et citra speciem aut delectationum, schliesst nur das Urteil des verwöhnten Stadtbewohners in sich, dessen Auge durch die Stadtbauten gegen den Holzbau ungerecht geworden ist; bestätigt wird diese Auffassung durch den unmittelbar vorhergehenden Gegensatz: *ne caementorum quidem apud illos aut tegularum usus.* Wie früh bei solcher Bewandtnis sich ein eigenes Zimmermannsgewerbe entwickelt, vermögen wir nicht zu ersehen, Wulfila braucht *timrja τέκτων* ganz als technischen Ausdruck, und spätere Volksrechte erwähnen unter anderen öffentlichen Handwerkern auch den Zimmermann[69]).

Vor der Weiterentwickelung des urgermanischen Wohnhauses liegt der Brauch, es nach Massgabe der vorhandenen oder entstehenden Bedürfnisse zu vervielfachen, dadurch, dass den Hausgenossen für die einzelnen Zweige der Wohnung, wie auch der Wirtschaft, auf der Hofstatt eigene Gebäude errichtet werden. So entsteht das besondere Wohn- und Schlafhaus, das Haus für Frau und Kinder und das für die Repräsentation, das für Gäste und das für die Dienerschaft, das für die Küche und das für die Haushandwerker u. s. w. Dieser Brauch hat sich bei grösseren Haushaltungen und wo die Hofstatt Ausdehnung erlaubte, sehr lange und auch durch die Zeiten einer schon entwickelteren Baukunst erhalten und wird noch in den Karolingerzeiten dadurch bezeugt, dass in den Glossen einzelne entsprechende Räume mit *hûs*, ags. auch mit *ærn* bezeichnet werden[70]). Unter ihnen treten besonders zwei hervor, das Familienhaus, *bûr*, und das Repräsentationshaus, *halla*. Die Bestimmung des ersteren, dem eigentlichen Wohnen innerhalb des eigenen Heims zu dienen, wird durch seinen gemein-germanischen, nur im Gotischen nicht bezeugten einfachen Namen sinnig gekennzeichnet, da *bûr* als instrumentale Dauerbildung zum Verbum *bûan*, got. *bauan* wohnen, Wohnstatt haben, zu fassen ist und sich somit das Wort als Kern der gesamten Wohnanlage hinstellt. Und so schildern auch noch späte Dichtungen die Baulichkeit: sie sucht im Beowulf König Hrodgar auf, wenn er sich aus der Gesellschaft zur Ruhe an der Seite seiner Gemahlin zurückzieht, sie verlässt er des Morgens, um sich im anderen Raume erneuten Repräsentationspflichten hinzugeben; in ihr betrauert die Gattin Hildebrands mit dem kleinen Sohne den Wegzug des Gatten, in ihr wird nach dem altnordischen Liede Gudrun von der Mutter sorgfältig

---

69) *Lex Burgund.* 21, 2. *lex Alam.* 79, 7.

70) Vgl. ahd. *wâthûs vestiarium, muoshûs coenaculum (coenaculum dictum est a communione vescentium muosteti-hûs:* STEINMEYER 1, 299, 25), *gasthûs hospitium, webehûs textrina, spechûs lardarium, vleischûs carnificina, wâfanhûs armamentarium* u. s. w.; ags. *refectorium béod-ern, dormitorium slǽp-ern, auditorium sprêc-hûs, cellarium hord-ern, lardarium spic-hûs, carnale flǽsc-hûs* u. s. w. (WRIGHT-WULCKER 1, 184 ff. u. ö.).

erzogen[71]). Und die Traulichkeit der Anlage spricht auch aus anderen Quellen, namentlich dann, wenn Bedeutungswechsel auf Grund der Vorstellung von einer gewissen räumlichen Enge eingetreten ist[72]).

Den Gegensatz zu diesem intimsten Orte bildet das Gebäude eines jeden vornehmeren Hofhaltes, wo Repräsentationspflichten geübt werden, die Halle. Auch dieses Haus fällt bereits in die vorgeschichtliche gemeingermanische Zeit, wie das gemeingermanische, nur wieder im Gotischen nicht bezeugte Wort dafür darthut. Erhalten ist es später besonders im Norden, wo es, altnord. als *hǫll*, ags. als *heall*, gewöhnlich den Königssaal bezeichnet, weniger häufig begegnet es im Altsächsischen in gleichem Sinne, nur einmal bezeugt ist es im Ahd., wo es das lat. *templum* wiedergiebt[73]); hat es, wie nicht zu bezweifeln steht, enge Beziehung zu dem Verbum ahd. *helan* hehlen und dem urverwandten lat. *celare*, so bezeichnet es zufrühest nichts als einen Schutz- und Bergeraum, den man sich als offenen, nur überdachten Sommerbau denken kann, bis er künstlerische Ausgestaltung und damit den ersten Rang unter den Hofgebäuden empfängt. Die Bauanlage aber wird damit nicht geändert; alle gelegentlichen Beschreibungen von Hallen, oft blosse Andeutungen[74]), lassen die oben beschriebene Form des germanischen Hauses erkennen, nur in grösserer, reicherer und sorgfältigerer Ausführung, die sich von den dazu verwendeten Stämmen, Säulen und Brettern, den Firstbalken und Sparren des Dachwerks, welche in zierlicher Schnitzerei auslaufen[75]) bis zu den dem Dachbelage, zu dem man wohl auch Schindeln in lebhafter Färbung verwendete, erstreckt[76]). Und diese Ausdehnung nach Weite und Höhe soll wohl auch durch einen sächsischen, in anderen Dialekten in dieser Bedeutung fehlenden Namen, altsächs. *rakud*, ags. *ræced*, *reced* angedeutet werden, der mit dem got. *rakjan* in *ufrakjan* ausstrecken, ausdehnen, in enger Beziehung steht[77]).

---

71) Vgl. Beow. 663 ff. mit 921 ff. Hildebrandslied 20 fg. Guđrunarkvida II, 1: *mær var ek meyja, môđir mik fœddi, biǫrt î bûri, unna ek vel brœđrum.*

72) Ahd. *tabernacula pûrî:* STEINMEYER 1, 257, 15. *triclinium bûr þrŷbeddod, camera bûr:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 184, 24. 25, *thalamus brŷdbûr:* 277, 21. *thalamo bûre:* Glossen in HAUPTs Zeitschr. 9, 511 a. Mit *bûr* wird das Kabinett eines Königs bezeichnet in ÄLFRICs Hom. 1, 458.

73) *velum templi lachan thera halla:* Murbacher Hymn. 24, 8, 1.

74) Das ausgeführteste Bild einer altgermanischen Halle gewährt uns der Beowulf (vgl. HEYNE, Über die Lage und Konstruktion der Halle Heorot im ags. Beowulfliede 1864, S. 39 ff.); einiges über die Halle Attilas bei PRISCUS im Corp. script. hist. Byz. 1, 315 ff.; im Walthariliede 291 ff.; vgl. auch die Schilderung der Halle Herodes' Heliand 2734 ff.

75) Vgl. dazu unten 3 und Anm. 2.

76) Vgl. oben Anm. 48.

77) Ags. *ræced* von der Halle Hrođgars Beow. 310. 326 u. ö., von einem Tempel Genes. 2839; *receda wuldor, Salomones templ Daniel* 59; alts. *rakud* von

Dass die Halle den Repräsentationspflichten nach aussen, vorzüglich auch dem Gastverkehr diente, dafür spricht noch eine andere gemeingermanische Benennung, nämlich die des Saales. Der Zusammenhang dieses Wortes, das altnord. *salr*, ahd. *sal* und *sali*, *seli*, ags. *sel* und *sele* lautet, mit dem got. *saljan* Herberge, gastliche Unterkunft finden, *saliþnôs* Herberge, Gastwohnung, liegt auf der Hand, und kennzeichnet das Gebäude als Empfangsgebäude, wofür weiter die verdeutlichende Zusammensetzung altsächs. *gastseli*, ags. *gästsele*[78]) spricht; und mit Rücksicht auf die fürstliche Gastlichkeit ist dem Worte die Bedeutung der Halle, dann des Fürstenhofes und selbst des Tempels beigelegt worden[79]). Die vorwiegende Beziehung auf die Gäste zeigt sich auch sonst, wenn die Halle ausdrücklich als Audienz- und Bewirtungssaal, wie als Unterkunftsraum für Fremdlinge geschildert wird[80]); selbst die Bank, die an der Aussenwand angebracht ist, und auf der die Audienzsuchenden weilen, bis sie vorgelassen werden[81]), weist darauf hin. In grossen Hofhaltungen werden auch mehrere Hallengebäude geschildert[82]), gerade wie noch in mhd. Gedichten in einer Königsburg mehrere Saal- und Palasbauten erwähnt werden.

Die Entwickelung des altgermanischen Wohnhauses von einem Einraume zu einer mehrräumigen Anlage ist ein natürlicher, von vornherein durch die Verschiedenheit der Hofstatt vorbereiteter Schritt, der sich nach räumlichen, landschaftlichen, gesellschaftlichen Gesichtspunkten durchaus verschieden vollzieht; aber im stande ist, die Grundform des germanischen Hauses mehr oder weniger zu verändern. So hat im altnorwegischen und isländischen Hause die Beschaffenheit des Klimas und das Bedürfnis, die Wärme zusammenzuhalten, die Zusammenlegung mehrerer Räume unter ein Dach veranlasst, dadurch die Feuerstatt verrückt und die Grundform aus der quadraten in die

---

einem Hause, in dem Christus, der mächtige König weilt Heliand 2314, von den Hallen des Hohenpriesters und des Pilatus 5105. 5213, vom Tempel zu Jerusalem 4280. Über ahd. *rachat* = Kornhaus vgl. unten 2, § 2, Anm. 102.

78) *gestsele* von der Halle Heorot: Beow. 995.

79) Hymirs Halle heisst *hǫll* Hymisqu. 7, 7, *salr* 10, 5. 12, 2; *säl, sel, sele* von Heorot Beow. 167. 307. 411 u. ö.; alts. *seli* im Wechsel mit *rakud* (vgl. oben Anm. 77) Hel. 2313; ahd. *aula, salihûs, selihûs* (mit der Erklärung *domus regia hûs chuniglih)* STEINMEYER 1, 8, 31 ff., für den Tempel: *da er* (Moses) *ce eriste gesahe daȥ gicelt, daranah daȥ sal* NOTKER 3, 362, 16 Piper; langobardisch *sala* Herrenhof im Edict. Rothari 133. 136.

80) Bei PRISCUS a. a. O.; im Beowulf 402 ff. 489 ff. 667 ff. 1014 ff. 1238 ff. u. s. w.

81) *setton sǣ-mêðe sîde scyldas, rondas regnhearde wið þæs recedes weal, bugon þâ tô bence* Beow. 325 ff., womit noch zu vergleichen Nib. 1699: *si gesâȥen vor dem hûse gein eime sal (der was Kriemhilde) ûf eine banc ȥetal.*

82) *beorht wǣron burgræced, beornsele monige, . . meodoheall monig, mandreáma ful:* Ruine 24.

oblonge übergeführt[83]), so hat in den verschiedensten deutschen Gegenden Rücksicht auf landwirtschaftliche Erfordernisse eine ähnliche Vereinigung verschiedener ursprünglich selbständiger Bauten erfordert, und dadurch die Anfänge gegeben, woraus sich unsere Bauernhöfe entwickelt haben; so musste endlich der wenig bemittelte Hofbesitzer mit nur kleiner Hofstatt und keinen Repräsentationspflichten auf Beschränkung seiner Räume bedacht sein, indem ihm eine Absperrung genügte, wo der Reichere ein ganzes Haus brauchte (vgl. oben S. 15 fg.). Auf die Vielgestaltigkeit solcher Rücksichten und Bedürfnisse in frühen altgermanischen Zeiten lässt sich nur im allgemeinen hinweisen und die Entstehung der Raumteilungen im germanischen Hause damit begründen, ohne irgendwie für diese Zeiten ein festes Einteilungs- und Bauprincip feststellen zu können.

Die einfachste Art, ein einheitliches Gemach in zwei zu teilen, geschieht durch einen gezogenen Vorhang; welche Teilung wir mehrfach von verschiedenen Seiten her vermerkt finden, so dass wir darin eine allgemeine altgermanische Sitte, namentlich der reicheren Hofhaltungen, erkennen müssen. Attila hat nach Priscus sich so „durch Schleier und farbige Vorhänge“ sein Nachtlager innerhalb der Halle abgetrennt; nach Gregor von Tours lässt der Frankenkönig Theuderich ein Gemach durch einen von einer Wand zur anderen ausgespannten Vorhang teilen, um dahinter Bewaffnete zu verbergen, auch eine Sakristei ist von der Kirche durch Vorhang getrennt; Karl der Grosse befiehlt, wie der Mönch von St. Gallen erzählt, einem Schreiber, sich hinter einen Vorhang zu stellen, der hinter seinem Rücken im Saale aufgehängt war; das alles ist dem Zelte und seiner Teilung entnommen, wie denn noch spät im Ahd. das Wort *umbihanc* neben Vorhang zugleich auch Zeltwand und Zelt bedeutet[84]).

Abgesehen aber von solcher immerhin nicht gewöhnlicher Art kennt man das Abschlagen eines kleineren Raumes von grösseren durch feste Wandung, und für das so hergestellte Gelass giebt es eine schon gemeingermanische Bezeichnung, altnord. *kofi*, ags. *cofa*, mhd. *kobe*, mnd. *kove*, was auf ahd. *kobo*, altsächs. *kobo* zurückführt, zu welcher auch bloss landschaftlich bezeugte treten: got. *hêþjô*, ags.

83) Vgl. den Grundplan des isländ. Hauses von LEO in Raumers histor. Taschenb. 6, 453.

84) *ὀθόναις καὶ ποικίλοις παραπετάσμασι*: PRISCUS a. a. O. 1, 315, 22; vgl. GREGOR V. TOURS 3, 7. 4, 31; Mönch von St. Gallen 1, 4. *tentoria umpihanch:* STEINMEYER 1, 489, 45; *velamina umbihanch:* 691, 73; *cortina linia umpihanc:* 3, 618, 45; *in sîn gezelt er gie, niht unversuochtes er dâ lie. dô er dâ niene vant, dô gienc er in sîner tohter umbehanch:* Genes. in den Fundgr. 2, 46, 9 (nach Genes. 31, 33: *ingressus itaque Laban tabernaculum Jacob et Liae . . cumque intrasset tentorium Rachelis).*

cleófa. Wir sehen solche Absperrungen als eigentliche Schlafräume, und wie das got. *hêþjô* das griech. *ταμεῖον* (Vulgata *cubiculum)* übersetzt, so wird durch die ags. Zusammensetzungen *bedcofa*, *bedcleófa (bedclŷfa* Matth. 6, 6), die Bestimmung verdeutlicht; auch die ags. Übersetzung von *penates*, *cofgodas*[85]) will den intimen Raum kennzeichnen. Als blosses Nebengelass trennt auch nur eine leichte Wand es von dem Hauptteile des Hauses, und es kann sein, dass die technische Art dieser Wand dem Gelass überhaupt den Namen gegeben hat. Während nämlich sonst der gemeingermanische Name für Wand, got. *waddjus,* altn. *veggr,* ags. *wâh, wâg, wǣg,* fries. *wâch,* 'altsächs. *wêg,* für das im Ahd. *want* eingetreten, jede Art von Wandung bezeichnet (im Got. als *grunduwaddjus*, *báurgswaddjus*, auch die den Germanen fremde Steinmauer, als *miþgardawaddjus* das Flechtwerk eines Zaunes), ergiebt der Zusammenhang von *kobe* mit mhd. nhd. *kober,* geflochtener Korb, sowie der Umstand, dass das erstere Wort noch spät im Mhd. auch die Bedeutung eines Käfigs hat, dass für die als *koben* bezeichnete Absperrung die Herstellung einer leichten Flechtwand, sei es mit, sei es ohne Lehmbewurf, charakteristisch gewesen sein wird[85b]).

Bilden sich demnach auf die beschriebene Weise Nebenräume aus, so darf doch wohl für die altgermanische Zeit daran festgehalten werden, dass es Nebenräume im eigentlichen Sinne sind, und man den Geschossbau nicht pflegt, der erst in der folgenden Periode, von vornehmen Gebäuden nach fremdem Vorbilde aus, in die Höhe kommt. Das got. *kêlikn πύργος, ἀνάγαιον,* ist ein frühes Beispiel davon, das Wort ist keltisches Fremdwort (aus *celicnon* Turm), die Sache wird ausser in der Bibelübersetzung auch bei Priscus erwähnt, wo die hölzerne Umfriedung der Häuser Attilas als besondere Auszeichnung mit Türmen geziert ist[86]). Es sind selbstverständlich Holztürme.

Von den Gebäuden, die zu Wohnzwecken bestimmt waren, haben sich seit Urzeiten die Stallungen für das Grossvieh auch in der baulichen Anlage unterschieden. Dieselbe, wie sie im Grundriss des Klosters von St. Gallen für Pferde und Rinder sich eingezeichnet findet, und wie sie im Grunde bis heute dauert, oblong und in geringer Breiteausdehnung nach dem Bedürfnisse der Ständer nebeneinander für das einzelne Haupt, mit dem Gang zur Beschickung dahinter, muss in ihrer absoluten und auf der Hand liegenden Zweck-

85) *penates cofgodas:* WRIGHT-WÜLCKER 189, 10.

85b) Nicht unmöglich, dass auch got. *waddjus*, ebenso wie ahd. *want*, ursprünglich auf den Begriff des Flechtwerkes geht: MERINGER a. a. O., S. 176 fg.

86) *μετὰ δὲ τὰ τοῦ βασιλέως* (nächst den Häusern Attilas) *ἦν τὰ τοῦ Ὀνηγησίου διαπρεπῆ, καὶ περίβολον μὲν ἐκ ξύλων καὶ αὐτὰ ἔχοντα, οὐχ ὁμοίως δὲ ὥσπερ ὁ Ἀττήλα πύργοις ἐκοσμεῖτο:* PRISCUS a. a. O. 303, 20 ff.

mässigkeit uralt sein. Und auch die Disposition, wie sie in St. Gallen erscheint, dass man den Raum für Rinder und den für Pferde durch einen dazwischen geschobenen quadratischen, mit Herdanlage als Aufenthaltsort für Viehknechte und Hirten scheidet, wird keine neue Entwickelung sein. Immerhin darf auch auf grossen Gütern der Raum für Stallvieh als nicht gerade ausgedehnt angenommen werden; wohl ist in altgermanischer Zeit, wie noch später, die Aufzucht von Gross- und Kleinvieh bedeutend und überwiegt noch unter den Merowingern den Ackerbau weit; aber es ist meist Weidewirtschaft, Stallfütterung zur bequemeren Nutzung des Viehes und zur Mastung wird seltener gewesen sein.

Bis hierher konnte ein Bild von der Bauweise des altgermanischen Hauses und Hofes auf Grund von freilich vereinzelten geschichtlichen und sprachlichen Überlieferungen gegeben werden, dass auch kleinerer

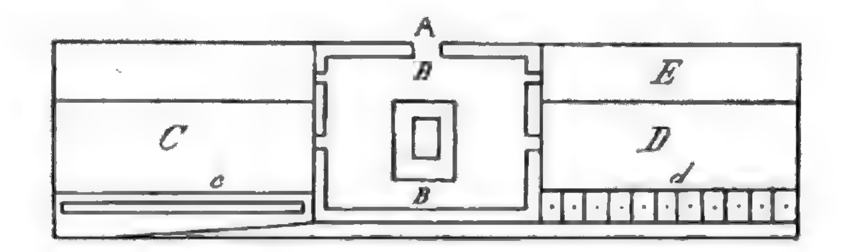


Fig. 6. Stallgebäude zu St. Gallen.
Nach dem verkleinerten Facsimile des Grundrisses.
Beischriften: A. Ista bubus conservandis domus atque caballis. B. Domus bubulcorum et equos servantium. C. Stabulum equarum infra, supra tabulatum. c. Praesepia. D. Boum stabulum infra, supra tabulatum. d. Praesepia boum. E. Conclave assecularum.

Züge nicht entbehrt. In den Grundzügen sicher allgemein geltend, muss es aber doch, wie schon hervorgehoben, nicht nur nach der landschaftlichen Seite, sondern auch in Bezug auf etwaigen fremdländischen Einfluss, besonders in Grenzprovinzen, in Ermangelung jeder sicheren Unterlage, vollkommen unausgeführt bleiben. Nur das kann aus den sprachlichen Quellen geschlossen werden, dass dieser fremdländische Einfluss auf das Bauwesen nicht bedeutend gewesen sein kann, weil die fremden Wörter, die eine Änderung der Technik und der Bauweise andeuten, erst viel später deutsches Sprachgut werden.

Nun aber versagen die Mittel, das unvollständige Gemälde weiter, in Bezug auf manche andere, notwendige und vorhandene Baulichkeit auszudehnen, von der wir etwa nichts als den Namen wissen, oder die wir auch nur vorauszusetzen gezwungen sind. Es versteht sich, dass die Zahl der Wohnungs- und Wirtschaftsbauten nach der Grösse der Hofstatt, und nach Rang und Mitteln des Besitzers recht verschieden gewesen ist; huben wir oben hervor, dass bei reicheren Haushaltungen besondere Häuser für Wohnen, Schlafen, Bewirtung, Küche, Aufbewahrung von Vorräten, Dienerschaft, Handwerker bestanden, so können

wir uns die Gelasse des kleinen Besitzers, der bei dem damaligen extensiven Landwirtschaftsbetrieb von verhältnismässig ausgedehnten Ländereien nur mageren Gewinn zog, auch nur bescheiden und thunlich in einander gezogen vorstellen, und der Nichtfreie, der auf einem Vorwerk seines Herrn sass, es in seinem eigenen Nutzen, aber gegen Zins bewirtschaftend[87]), wird sich mit recht dürftigen Räumen begnügt haben. Das alles ist ganz menschlich überall, und zu allen Zeiten geblieben. Nähere Nachrichten über dergleichen Gebäulichkeiten entgehen uns, und Rückschlüsse von späteren auf die Gleichartigkeit früherer Zustände zu machen, ist gerade hier misslich. Auch was über die Bauten für den weiteren landwirtschaftlichen Betrieb überliefert ist, gewährt keine grosse Anschaulichkeit. Die älteste Nachricht über germanische Scheunen oder Schuppen würde von Pytheas herrühren, wenn die von Strabo überlieferten Bemerkungen über die Sitte, Getreide in grossen Häusern zu dreschen, weil trübes Wetter und Regen den Gebrauch offener Tennen verbieten, sich, wie man gemeint hat, auf Bewohner des deutschen Nordwestens bezöge; allein mit Müllenhoff ist hier wohl nur an Britannien zu denken[88]). Doch auch für deutsches Gebiet ist von alters her nur das Dreschen im bedeckten Raume vorauszusetzen, und Wulfila hat gewiss an nichts anderes gedacht, wenn er zur Übersetzung des griech. *ἅλων* sein *gaþrask* brauchte, um so mehr, als es in der bezüglichen Textesstelle Luc. 3, 17 in engster Verbindung mit *ἀποθήκη* Scheune stand, die nach gemeingermanischem Brauche mit der Tenne innerhalb éiner Baute vereinigt ist. Der got. Ausdruck ist dafür das etymologisch nicht erklärte *bansts*, und dass damit nicht bloss ein flüchtiger Notbau, sondern ein sorgfältig konstruiertes Gebäude gemeint ist, geht daraus hervor, dass das nächst verwandte, nur das got. Ableitungssuffix nicht tragende altnord. *bâss* (aus *bans*) Kuhstall heisst; das mitteld. *banse* hat sich die Bedeutung der Scheune gewahrt, während ags. *bôs*, *bôsig* zwar den Kuhstall, aber doch mehr den Raum desselben meint, wo das Futter für die Tiere lagert. Spätere dialektisch verschiedene Ausdrücke für den Bau betonen das Einladen und Lagern des Getreides, wie das altnord. *hlaða*, das auch als *bygghlaða*, Gerstenscheuer, *kornhlaða* Kornscheuer erscheint, oder das Eintragen, wie ags. *bern*, *bærn*[89]), oder den Schutz, wie ahd. *sciura*, mnd. *schûr* und

---

87) *ceteris servis non in nostrum morem discriptis per familiam ministeriis utuntur: suam quisque, sedem, suos penates regit. frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono injungit et servus hactenus paret:* TACITUS Germ. 25.

88) Vgl. MÜLLENHOFF, Altertumsk. 1, 393, wo die Worte Strabos ausgehoben sind, und ff.

89) *horreum bern:* WRIGHT-WÜLCKER 185, 29. *bærn:* 333, 28. *beren:* 418, 17; ein Wort, das in Hinsicht auf das bair. *barn*, Raum in der Scheune, wo die Garben

schûre, fries. *skûre*, und wohl auch ahd. *skuginna*, oder endlich den blossen Standort, wie ahd. *stadal*.

Übergehen wir die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit flüchtiger Notbauten für andere Vorräte und landwirtschaftliche Habe, von denen uns die Sprache für die gemeingermanische Zeit nichts überliefert hat, um uns dem Raume für das Kleinvieh zuzuwenden. Auch hier wird von eigentlichen festeren Bauanlagen kaum die Rede sein können. Wenigstens darf eine solche für die häufigste Art des Kleinviehs, die Schafe, aus der Bezeichnung Wulfilas *garda lambê αὐλὴ τῶν προβάτων* Johannes 10, 1 nicht erschlossen werden, ebenso wenig wie aus dem Vers 16 folgenden gleichbedeutenden *awistr*, das als alter gemeingermanischer Ausdruck im ahd. *awist, ewist, owist,* und im ags. *ewestre, eówestre* wiederkehrt, da beide Ausdrücke, besonders deutlich *garda*, nichts als eine Hürde besagen wollen, wie sie der Weide der Schafe noch später und zum Teil bis jetzt, wenigstens für den grössten Teil des Jahres entspricht. Auch für Schweine und landschaftlich für Ziegen dürfen höchstens Schutzhütten auf der Weide, nicht aber besondere Anlagen auf einem Hofe vorausgesetzt werden. Welche Unterkunft den Gänsen gegeben wurde, deren Zucht durch das ganze weite Germanien blühte, wissen wir nicht, altnordische Lieder liessen sie auf dem Gehöft gehalten werden[90]); auch anderes Hausgeflügel wird bereits im altgermanischen Hofe gewesen sein, da es in der folgenden Periode zahlreich erscheint. Die Bienenzucht aber beschränkt sich wohl noch auf die Waldbienen.

Der Versorgung eines Gehöfts mit Wasser dient vor allem die lebendige Quelle, eine der ersten Bedingungen für die Hofanlage selbst: *colunt discreti ac diversi, ut fons .. placuit.* Der gemeingermanische Name, got. *brunna*, altnord. *brunnr*, ags. fries. *burna*, alts. ahd. *brunno* kennt und benennt sie nach ihrem Hervorwallen und Sprudeln; aber sie ist nicht überall zu haben; wie man sich in quellarmen Gegenden mit Regengruben behilft, lässt uns Plinius erkennen[91]); anderswo benutzt man den nahen Wasserlauf, wie denn in der That die Ansiedelungen zunächst solchen Läufen entlang sich ausbreiten. Auf eine besondere Düngerstätte weist got. *maihstus*, das Luc. 14, 35 griech. *κοπρία* übersetzt.

Noch einige besondere Wirtschaftsanlagen müssen hervorgehoben werden. Die einfache Vorrichtung, durch welche in Urzeiten Getreide-

---

zum Dreschen aufbewahrt werden, Banse (SCHMELLER, Bair. Wb. 1², 278), altfries. *bere* Scheunenraum, nicht aus dem gleichfalls ags. vorkommenden *bere-ärn*, Gersten-, Getreidehaus zusammen gezogen sein kann.

90) *gullu við gæss i túni:* Gudrunarqu. 1, 16. Sigurdarqu. in skamma 29.

91) *potus non nisi ex imbre servato scrobibus in vestibulo domus:* hist. nat. 16, 1, 2.

körner zerschroten wurden, um zum Backen zu dienen, bedurfte eines besonderen Raumes nicht; die steinerne Handmühle, aus einer gehöhlten Schale und einem mit freier Hand bewegten Reiber bestehend, konnte irgendwo im Freien aufgestellt und bearbeitet werden. Für dieses Gerät giebt es einen gemeingermanischen Namen, got. *qaírnus*, altnord. *kvern*, ags. *cweorn*, altfries. altsächs. *quern*, ahd. *quirn*, der sich auch im lettisch-slawischen als lit. *gìrnos*, altslav. *žrŭny* wiederfindet, ebenso im Keltischen, altir. *bró*, korn. *brou* Mühlstein, cymr. *breuan* Handmühle, und dadurch auf eine weit zurückgehende vorgermanische Existenz weist. Verbesserungen der Einrichtung erfolgen, indem aus den schlichten Mahlsteinen, die wahrscheinlich in kleinen Haushaltungen sehr lange gebraucht worden sind, durch mechanische Vorrichtungen kleine einfache Mühlwerke werden: zu einem festliegenden gehöhlten, mit einer Mehlrinne versehenen Steine fügt sich ein in die Höhlung passender beweglicher, der in der Mitte seiner oberen Seite einen Ring hat, und mittels eines da hindurch gesteckten Baumes gedreht wird. Das Ganze ruht auf einem Stock, auf dem der untere Mühlstein festgemacht ist. Das Drehen ist die Arbeit niedrigster Mägde, die mit Kuhmägden zusammen genannt werden[92]). Für ein solches Werk oder mehrere beisammen stehende gehört ein besonderer Raum, der in grösseren Hofhaltungen als Schuppen gedacht werden muss, um so mehr, wenn für die Menschenkraft später die Arbeit von Tieren verwendet wird. Diese muss wohl auch in Germanien bekannt gewesen sein, da Wulfila Marc. 9, 42 das *μύλος ὀνικός* durch die Zusammensetzung *asilu-qaírnus* wiedergiebt, was ganz den Eindruck eines Wortes in gewöhnlichem Gebrauche macht, und auch ags. wiederkehrt[93]). Mühlen durch Wasserkraft getrieben sind keine germanische Einrichtung. Sie werden zuerst erwähnt in der Mosella des Ausonius um 370[94]), an den Nebenflüssen Celbis, jetzt Kyll, und Erubris, jetzt Ruwer; verbreiten sich aber als einleuchtende Verbesserung des Mühlwerkes so, dass vor ihnen das alte deutsche Werk mit seinem Namen nach und nach westgermanisch untergeht, und das römische, dem volkslateinischen *molina* entlehnte Wort jede Art von Müle, nicht bloss

92) Beschreibung eines solchen Mühlwerkes in Helgaqu. Hundingsbana II, 2. 3. *bortmagad, quae nec mulgere nec molere solet:* Lex Fris. Tit. XIII. *wêrsa ên mon nime ên wîf tô quern and tô kû:* fries. Rechtsquellen v. RICHTHOFEN 100, 2. GREGOR V. TOURS 9, 38 berichtet von der Strafe einer Verbrecherin, die Mühle zu drehen und spinnenden Mädchen den täglichen Bedarf an Mehl zu bereiten.

93) *ascinaria esulcweorn:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 333, 33; *asinaria esulcweorn:* 481, 15.

94) *te rapidus Celbis, te marmore clarus Erubris festinant famulis quam primum adlambere lymphis: nobilibus Celbis celebratur piscibus, ille praecipiti torquens cerealia saxa rotatu stridensque trahens per levia marmora serras audit perpetuos ripa ex utraque tumultus:* Mosella 359 ff.

die Wassermühle, bezeichnet (ahd. *mulina*, fries. *mole*, ags. *myln*, selbst spät altnord. *mylna*); mit der Verbreitung der Wassermühle, die freilich erst in der folgenden Periode häufiger wird, scheidet das Mahlen und damit der dafür bestimmte Schuppen aus dem Haushalt aus, und sie werden zum öffentlichen Gewerk und Gebäude. Mit der Mehlbereitung im Zusammenhange steht das Backen, für das in späteren Quellen, und jedenfalls nur in grossen Hofhaltungen, ein eigenes Haus genannt ist[95]). Dasselbe ist aber für die früheren altgermanischen Zeiten als gewöhnlich nicht vorauszusehen, ebensowenig als der Backofen, über den später zu reden sein wird.

Für ausgiebige körperliche Reinigung durch warmes Bad, die auch Tacitus bezeugt[96]), ist, wohl allgemein in den besseren Hofhaltungen, ein besonderes Haus bestimmt, die Stube. Die Deutschheit und ursprüngliche Bedeutung dieses gemeingermanischen Wortes, das nur gotisch nicht überliefert ist, sonst altnord. *stufa*, *stofa*, ags. *stofa*, ahd. *stuba*, *stupa* lautet, ist völlig sicher: es gehört zu ahd. *stiuban*, *stioban* stieben und zu ahd. *stoup* Staub, auch stiebendes Wasser, und will nicht etwa, wie Schrader Sprachvergleichung und Urgeschichte[2] S. 500 sagt, ein regelrecht geheiztes Zimmer bezeichnen, sondern ursprünglich nur eine einfache Vorrichtung zur Erzeugung heissen Wasserdampfes, dadurch, dass man auf Steine, die durch das Herdfeuer glühend gemacht waren, Wasser goss und dieses zu einer Art Dampfbad benutzte, in derselben Weise, wie es noch im Mittelalter geschah. Dazu war ein besonderes kleines Haus hergerichtet, auf welches der Name der Vorrichtung übertragen wurde; erst viel später verallgemeinert sich die Bedeutung und geht auf einen durch Ofen geheizten Raum über[97]). Die geschilderte Erfindung ist deutsch, und durch Goten und Langobarden mit dem Namen in Italien verbreitet (ital. *stufa*), auch von den Slaven übernommen (litt. *stubà*, altslav. *istuba*). Eine fremde Badeanlage wird als Ausnahme einmal erwähnt[98]).

95) Ags. *pistrinum bæcern:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 141, 6; auch als blosse Absperrung *pistrinum cofa, pistrilla lytel cofa:* 276, 37. 277, 1 ahd. alts. *bachûs, pistrinum:* GRAFF 4, 1053.

96) *statim e somno, quem plerumque in diem extrahunt, lavantur; saepius calida, ut apud quos plurimum hiems occupat:* Germ. 22.

97) Die ahd. Glosse *balnearium stuba vel badehûs:* STEINMEYER, Gloss. 3, 628, 17 lässt durch den erklärenden Zusatz über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes gar keinen Zweifel; bloss verdeutlichend ist die Zusammensetzung *stoppa padestube:* 644, 23, ags. *bæðhûs, vel bæðstow:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 184, 9. Für die Verallgemeinerung der Bedeutung vgl. *casu hûs, domo cadam, mansione selidun, thalamus camara, stupa stupa, bisle phesal, keminata cheminata:* STIENMEYER 3, 10, 44 ff.

98) Bei PRISCUS a. a. O. 303, 23. Onegis, der Mächtigste nach Attila, hatte sich von einem aus Sirmium herzugeführten Kriegsgefangenen ein steinernes Badehaus errichten lassen.

Endlich das halb unterirdische Vorrats- und Webehaus, das nach seiner doppelten Bestimmung den Römern sehr aufgefallen sein muss, da sie es mehrfach hervorheben. Wir sind besser davon unterrichtet, als über manchen andern Raum, weil es sich lange erhalten hat. Tacitus kennt es als Vorratskammer für Feldfrüchte wie als Zufluchtsort für den Winter, Plinius verlegt das Gewerk des Webens hinein[99]). Mittellateinische Quellen nennen es nach der Lage *hypogeum*, oder nach den hauptsächlichen Bewohnerinnen *genecium* (aus *γυναικεῖον*), oder endlich nach dem vorzugsweise darin getriebenen Gewerke *textrina;* der deutsche Name ist entweder ahd. *tung*, altnord. *dyngja*, auf die von Tacitus mitgeteilte Bedeckung anspielend, oder ein hoch- und niederdeutsches *screuna*, *screona*, bei Franken, Burgunden, Friesen bezeugt, ein Wort, das auf keinen Fall irgend etwas mit dem lat. *scrinium* zu thun hat (Form und Bedeutung machen das in gleicher Weise unmöglich), sondern das mit mittelengl. *scren*, neuengl. *screen* Schirm, Schutz, Bedeckung zusammenhängt, so dass diese Bezeichnung besonders auf Art und Zweck des Gebäudes hinweist[100]). In der Form *écraigne*, älter *escrene* hat sich das Wort in der Champagne und Burgund bis in die Neuzeit für ein unterirdisches, mit Mist bedecktes Gemach erhalten, wo die Mädchen zur Winterzeit nächtlich zusammen kommen, während der Name *tung* als *dunk*, *dunke* noch heute in verschiedenen oberdeutschen Gegenden für Weberwerkstätten unter der Erde gilt[101]). Diese uralten Anlagen sind nicht nur germanisch, sondern begegnen uns auch auf keltischem und slavischem Boden[102]); auf germanischem ungleich verbreitet, in der Schweiz, in Süddeutschland und England häufig, in Steiermark, Hessen, im Harz, Thüringen seltener, wie aufgefundene Überreste nachweisen. Solche bestehen in

---

99) *solent et supterraneos specus aperire eosque multo insuper fimo onerant, suffugium hiemis et receptaculum frugibus; quia rigorem frigorum eiusmodi locis molliunt, et si quando hostis advenit, aperta populatur, abdita autem et defossa aut ignorantur aut eo ipso fallunt quod quaerenda sunt:* TAC. Germ. 16. *in Germania autem defossi atque sub terra id opus* (die Weberei) *agunt:* PLINIUS, hist. nat. 19, 1.

100) Vgl. ahd. *ypoge*, *genecium*, *textrina tunc*, *tunch*, *dung:* GRAFF 5, 433 fg. *ypogeum hertunc, herthtunc, edificium sub terris hol, holo, hertunc l. holo:* STEINMEYER, Gloss. 3, 127, 53 fg. *textrina webihûs, webehûs, webhûs:* 128, 8 fg. Die Belege für *screuna, screona* bei WACKERNAGEL, Kl. Schriften 3, 337. 407.

101) Vgl. GRIMM, Deutsches Wörterb. 2, 1532 fg. und die dort angezogenen Quellen. WEINHOLD, Deutsche Frauen im Mittelalter (3. Aufl. 1897), 2, 86.

102) WACKERNAGEL in Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum 7, 130. 132. Von solchen Anlagen redet wohl auch Ammianus Marcellinus gelegentlich eines Feldzuges gegen die Goten in Thrazien: *quibus (Gothis) accessere sequendarum auri venarum periti non pauci, vectigalium perferre non sufficientes sarcinas graves: susceptique libenti consensione cunctorum, magno usui iidem fuere ignota peragrantibus loca, conditoria frugum occulta et latebras hominum et receptacula secretiora monstrando:* 31, 6. 6.

grösseren oder kleineren, runden oder elliptischen, nach unten zu trichterförmigen Gruben, die zuweilen in Gruppen zusammen liegen, und, wenigstens bei grösseren, gegen die Mitte des Trichters hin einen ringsum laufenden Absatz zeigen, bestimmt ein Gebälk zu tragen, durch welches die Grube in einen unteren und einen oberen Teil geschieden wurde. Danach lässt sich die alte Anlage rekonstruieren, und die römischen Nachrichten über die zwiefache Verwendung des Raumes vereinigen sich leicht: der untere Teil diente zur Aufbewahrung der Frucht an Stelle eines damals noch nicht vorhandenen Kellers, der obere als Werkstatt und Wohnung. Dieser obere Teil kann aber kein ganz dürftiger gewesen sein, denn er ist Aufenthaltsort nicht nur für unfreie, sondern auch für Familienglieder[103]), und das Gewerk, das darin betrieben wird, verlangt Licht und Sauberkeit. So musste sich der besagte Raum darstellen als ein nur halb unterirdischer Rundbau von starken Pfosten, die innerhalb der Erdgrube auf das Gebälk für das Kellergeschoss aufsetzten, und in ihrem oberen Teile über den Erdboden herausragten, wo ein schweres, mit Dünger bedecktes Dach, teilweise bis auf den Boden reichend, aufgesetzt ward. Die Notwendigkeit des Schutzes vor Kälte und Stürmen bedingte eine solche Herunterziehung des Daches nach der Wetterseite und nach Norden, während wohl im Süden Eingang und Lichtöffnungen lagen. Übrigens erwähnt die lex Salica dergleichen Gebäude, die verschliessbar, und solche, die ohne Verschluss sind[104]).

Die bisherige Übersicht über die Gebäude hat es uns aber noch nicht ermöglicht, den Eindruck, den die Römer von dem Anblicke eines altgermanischen Wirtschaftshofes bekommen haben, auf seine Berechtigung zu prüfen. Dieser Eindruck ist vorwiegend kein freundlicher: Tacitus rügt die mangelnde Rücksicht auf Schönheit oder freundliches Aussehen der Bauten, Plinius spricht verächtlich von den elenden Hütten der Chauken, Ammianus von eben solchen der Alemannen, wenn er auch an anderer Stelle ihnen ein freundliches Aussehen zuschreibt (vgl. oben Anm. 68). Über die Disposition der Gebäude im einzelnen Hofe fehlt uns Nachricht, auch der Grieche Priscus, der, wie wir gesehen haben, von dem Königshofe Attilas kein unvorteilhaftes Bild entwirft, sagt nichts darauf Bezügliches, und so sind wir auf den durch den Zweckmässigkeitssinn der Germanen nahe liegenden Schluss angewiesen, dass die der Repräsentation und dem herrschaftlichen

---

103) *si qui tres homines ingenuam puellam de casa aut de screona rapuerint: lex Sal.* XIV, 1.

104) Tit. XLIV, 1: *si quis screonam qui clavem habet, effrigerit.* 2. *si vero de screona clavem effrigerit et nihil exinde tullerit.* XLIII: *si vero screonam quae sine clave est, effringerit.*

Wohnen zugewiesenen Räume an ausgezeichneter Stelle des Hofes, die der Wirtschaft gewidmeten dürftigeren Bauten zurück gelegen haben; auch eine gewisse Ordnung in Gassen dürfen wir bei grösseren Höfen natürlich voraussetzen. Bei alledem, und wenn selbst die Hauptgebäude des Schmuckes durch Farben und Schnitzereien nicht entbehrten, musste den an die Gliederung des Steinbaues gewöhnten Römern auch der bessere germanische Holzbau roh vorkommen, da er mit Ausnahme der Thürumgebung sich gänzlich ungegliedert gab (selbst die Fenster verschwanden unter dem Dachvorsprunge), und das hohe, mit dürftigem Material gedeckte Dach den Eindruck des Schweren und Plumpen noch verstärkte; und vom modernen Standpunkte aus werden wir nicht anders urteilen. Auch dürfen wir bei dem schon (oben Anm. 37) hervorgehobenen Umstande, dass im allgemeinen jedermann sein eigener Baumeister ist, vielfach an eine gewisse Unbehilflichkeit, selbst Sorglosigkeit der Bauweise glauben, wie sie sich auch noch in viel späteren Zeiten selbst bei vornehmen Holzbauten durch berichtete Unglücksfälle zeigt[105]). Die geringeren Wohnungs- und Wirtschaftsbauten werden flüchtiger hergestellt, aus leichtem Holzwerk in dem oben beschriebenen viereckten oder runden Grundriss; dass dabei der auch später noch so ausgedehnte Flechtwerksbau mit Lehmbewurf in dieser Zeit vielfach zur Anwendung gekommen, ist gewiss. Durch solche Bauwerke wird der unfreundliche Eindruck noch verstärkt worden sein.

Endlich fehlt innerhalb des das Gehöft umschliessenden Zaunes ganz der Schmuck des Gartens, selbst in bescheidenster Anlage. Der alte Germane kennt dergleichen nicht; und der Sinn für Gartenkunst kommt ihm erst langsam von aussen her, durch die Berührung mit der klassischen Welt. Wulfila hat freilich Joh. 18, 1. 26 das griech. *κῆπος* mit *aúrti-gards* übersetzt, aber das ist in der Vorstellung seiner Goten nicht mehr als ein umzäuntes Krautland, wie ja auch *aúrtja* Luc. 20, 10. 14. 16, griech. *γεωργός*, nur den Feldarbeiter, hier im Weinberge, bezeichnet. Dass der Germane in keinem irgendwie intimeren Verhältnis zur Pflanzenwelt seines Landes gestanden hat, wie es bei gärtnerischer Beschäftigung natürlich sich entwickelt hätte, ergiebt sich aus der Eigenart der altgermanischen Kunst. Ihre Ornamentik, durch alle Zeiten des sog. Bronze- und Eisenzeitalters bis in die der Merowinger hinein, baut sich in der elegantesten und phantasievollsten Weise aus linearen Elementen auf und verwendet auch reichlich Motive des menschlichen und tierischen Körpers (S. 49 fg.), niemals aber ein eigentliches Pflanzenmotiv, nicht Blatt, nicht Blüte, Ast oder Zweig, im Gegensatz zur hellenischen und römischen Kunst; erst bei den

105) Vgl. unten II, § 1.

Nachahmungen dieser durch germanische Goldschmiede treten, dürftig genug, Pflanzenmotive auf. Und dieser mangelnde Sinn für eine Schönheit der Pflanzenwelt, dieses verachtende Herabsehen auf solches Wachstum, hat den Germanen aus eigener Bewegung nicht dahin gebracht, an Pflanzenzucht ausserhalb des notwendigen Bedarfes eine Freude zu haben.

§ 3. Hausschmuck und Möbeln.

Dass der Germane sein Haus auch von aussen zu schmücken versteht, erwähnten wir; der Schmuck geschieht durch Färbung und Schnitzerei (vgl. oben S. 19, Anm. 26). Erwähnt Tacitus das Bemalen einzelner Balken- oder Ständerteile als allgemeine altgermanische Sitte, natürlich nur der vornehmeren Gesellschaft, so darf die Anbringung von Schnitzereien an der Aussenwand als ein besonderer Schmuck angesehen werden, den sich etwa ein Königs- oder Fürstenhof erlaubte und den auch Priscus an Gebäuden des Attila erwähnt, und man kann meinen, dass das geschnitzte und zierlich gefügte Brettwerk etwa als Umrahmung von Thüren angebracht gewesen ist, wie wir das noch bei viel späteren norwegischen Holzkirchen finden (Fig. 7); schwerlich war es über die ganze Aussenseite verteilt. Solche Schnitzereien aber konnten nichts als die Verschlingungen zeigen, die allen auf uns gekommenen altgermanischen Schmucksachen eigentümlich sind, und die von den einfachen Motiven des Geflechtes, Netzwerkes, der Schlinge, sowie den mit der Metalltechnik in Beziehung stehenden der Spange, des Nagels und Beschlags sich in mannigfachster Weise ausbildet zu jenem sogenannten Riemenwerk, das, weil es irische Manuskripte des 8. Jahrhunderts n. Chr. für ihre Miniaturen entlehnt haben, mit Unrecht als irisch bezeichnet worden ist. Die Künstler aber fassen dieses Werk selbst nicht als Riemen auf, sondern, einem Zuge der germanischen Phantasie folgend, als ineinander geschlungene Drachen- und Schlangenleiber, daher die Enden in solche Köpfe auslaufen oder die Schlingungen durch Augen oder Rachen belebt werden, auch Vogelgestalten, namentlich Adler mit charakteristischen Schnäbeln, Köpfe von Kranichen oder Störchen, sind dazwischen angebracht. Und dieser Auffassung entspricht es, wenn von dem fraglichen Schling-

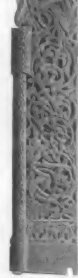


Fig. 7. Brett von einer norwegischen Holzkirche im Museum zu Bergen

werke ags. das Adjectiv *wyrmfâh*[1]) gebraucht wird. Der Name für diese Art Verzierung, die wir uns als häufigste auf Holz, Metall und Gewebe verwendet zu denken haben, war altsächs. *fratahi*, ags. *frætwe*, ein Wort, das die Bedeutung des Schmuckes, namentlich des Metallschmuckes überhaupt angenommen hat, aber auch von Teppichen, Geweben, selbst vom grünen Schmuck der Flur steht; es muss, trotzdem es nur im Sächsischen erhalten ist, ein altes gemeingermanisches Wort sein, da das zu ihm gehörige Verbum altsächs. *fratahôn*, ags. *frætwan*, *frætwian*, schon im got. als *us-fratwjan* mit dem allgemein gewordenen Sinne σοφίζειν erscheint; und vielleicht bedeutete das



Fig. 8a. Ortband aus vergoldeter Bronze. Gefunden bei der Kirche Vendel im nördlichen Uppland.
(Aus Montelius, die Kultur Schwedens in vorchristl. Zeit, S. 134.)



Fig. 8b. Spange von Bronze, aus einem burgundischen Grabe der Schweiz.
Das Riemenwerk läuft zum Teil in Kranichschnäbel aus.

etymologisch dunkle Wort geradezu eigentlich nur Verschlingung, Schlingwerk und gelangte von da aus zum Begriffe des Schmuckes, wenn ein sonst ebenfalls nicht weiter erkanntes ags. Adjectiv *fræt perversus*, das wiederum einem ahd. *fraȥa obstinatio*, *fraȥar protervus*, *procax*, *temerarius*, *contumax* entspricht, zu dieser abgezogenen Bedeutung von dem Sinne „verdreht" her gekommen war, wie das Adj. altnord. *reiðr*, ags. *wrâð*, altsächs. *wrêð* zornig, grimmig, das im ahd. *reid* gedreht, gewunden noch seine sinnliche Bedeutung gewahrt hat,

1) Beow. 1699: *hwâm þæt sweord geworht, irena cyst, ærest wære, wreoðenhilt ond wyrmfâh*. Am Schwertbeschlage sind dergleichen glänzende Schlangenverzierungen angebracht, wie die obige Abbildung zeigt. Sonst werden Wände *wyrmlicum fâh* genannt, vgl. unten Anm. 4.

von dem Verbum ags. *wrîđan*, ahd. *ga-rîdan* winden, drehen entstammt. Wie fest im germanischen Sinne diese Art Verzierung gewurzelt hat, ergiebt sich aus dem mhd. Substantiv *wurmlâge*, durch welchen Ausdruck, mit Verdrehung eines fremden Wortes, Bemalung, vielleicht in Verbindung mit Schnitzerei, das Innere eines Prunkraumes, dann dieser selbst bezeichnet werden; vgl. 3. Abschnitt, § 3, Anm. 126.

Ein weiterer Schmuck der Aussenseite des Haupthauses eines Hofes wird von der Kreuzung der Sparrenhölzer an beiden Enden des Dachfirstes geschaffen, indem sie, die ursprünglich schlicht nach Massgabe des Bildes der Hausurnen gehalten sind, künstlerische Behandlung empfangen. Doch nicht überall. In vielen Landschaften des alten Germaniens hat man sie wohl lieber in die Dachbedeckung eingezogen; bei den Sachsen wie in einzelnen Gegenden Süddeutschlands sind sie als hochragende Pferdeköpfe ausgebildet worden, sonst auch als Schwanenköpfe mit langen Hälsen; eine andere künstlerische Behandlung lehrt uns der Ausdruck altsächs. *hornseli*, ags. *hornsele*, *hornreced*, letzterer von der Halle im Beowulf gebraucht, die sonst *Heorot*, Hirsch, heisst, wodurch uns die Form des Dachschmuckes klar wird[2]); in skandinavischen Gegenden scheint man dafür den Firstbalken an beiden Enden zum herabschauenden Tierkopf gestaltet zu haben, wie spätere Beispiele norwegischer Holzkirchen noch erkennen lassen.

Mehr hat man aber auf den inneren Schmuck des Hauses, namentlich des Hauptgebäudes, verwendet. Zwar muss man wenigstens am oberen Teil des Dachstuhls von vornherein jedes Ornament ausgeschlossen haben, da er ja alsbald durch den aufsteigenden Herdrauch geschwärzt worden ist; aber die seitlichen Flächen desselben und das Brett- und Balkenwerk der Wände zu zieren, lässt man sich nicht entgehen. Auch hier durch Farben und Schnitzereien; und was darüber spätere Quellen berichten, dürfen wir doch wohl als altererbten Brauch ansehen. Freilich, wenn der Beowulf einen Goldschmuck des inneren Daches hervorhebt[3]), so haben wir schlechterdings keine Vorstellung von der Technik, mit der dergleichen bewirkt worden ist, können sogar an eine dichterische Ausschmückung denken, die eine glänzende lebhafte Erdfarbe, etwa Ocker, mit solchem Namen belegt; aber sonst werden wir an Farbengebung in Verbindung mit jenen oben geschilderten Schnitzereien denken müssen, wenn im ags. Gedichte Wanderer die hohen Wände einer verlassenen Halle vielfarbig von Schlangenbildern genannt werden[4]).

2) Vgl. Heliand 3687. Cädmons Genesis 1821. Beow. 705, und HEYNE, Halle Heorot S. 44.

3) Beow. 927: *he tô healle geóng, stód on stapole, geseah steápne hrôf golde fâhne.*

4) *stondeđ nû on lâste leófre duguđe weal wundrum heáh, wyrmlîcum fâh:* Wandrer 98.

Abgesehen von diesem festen Schmuck ist ein solcher durch Behang eben auch zu so verschiedenen Zeiten und in so verschiedenen Landschaften bezeugt, dass auf die Existenz in gemeingermanischer Periode geschlossen werden darf. Diesen Behang bilden gestickte wollene oder leinene Teppiche, wie sie als Schmuck der Wände ebenso altsächsisch, als angelsächsisch oder altnordisch geschildert sind[5]; als Bodenbelag schon früher von Priscus erwähnt, als er bei der Gemahlin Attilas Audienz hat und in ihrem Hause auf solchen Teppichen ihre Diener sitzend findet, bunte Farben in die Leinwand stickend, die als Besatz fürstlicher Kleidung dienen soll[6]. Im Beowulf zeigt sich, mit ihnen behangen, die Halle Heorot im Festgewande. Altnordische Hallen hängen Schilde an der Innenwand auf; eine Weise, die sich viel später in mittelalterlichen deutschen Palasen wieder findet[7].

Schmuck erfordern ferner die hervorragenden Ständer des Hauses, die Ecksäulen und die Mittelsäule (oben S. 26), und er wird durch dieselben Mittel bewirkt, wie bei den Wänden, durch lebhafte Färbung und Schnitzerei namentlich am oberen Teile. Von einer solchen isländischen Stütze wird erzählt, dass Thor darauf geschnitten war[8], spätere Mittelsäulen norwegischer Holzkirchen zeigen Würfelkapitelle. Das alles mag auf uralter Kunstübung beruhen, und die Farbenfreudigkeit der alten Germanen, bereits in den frühesten Nachrichten über die letzteren bezeugt, wird gesorgt haben, dass alles in möglichst leuchtenden Erdfarben hervorgetreten ist. In welchen Tönen diese gehalten waren, mag man an der Vorliebe der Germanen für reichlichen Goldschmuck und rote und blaue Gewänder ersehen, die sich durch das ganze Mittelalter hindurch gezogen hat und landschaftlich in Volkskreisen bis auf heute dauert.

Von der inneren Pracht der Hauptbauten auf Königs- und Fürstenhöfen lässt sich auf die schlichtere Haltung an den Höfen der begüterten oder ärmeren Freien schliessen. Was dort in reicher Ausführung auftritt, vereinfacht sich hier nach Massgabe der vorhandenen Mittel. Ganz ohne Schmuck am Inneren und Äusseren bleibt kein Wohnbau eines germanischen freien Mannes.

Das Hausgerät hält sich in einfachen Verhältnissen und Formen.

---

5) Teppiche an den Wänden eines Speisesaals: Heliand 4544; an den Wänden der Halle Heorot, *goldfâg scinon web æfter wâgum, wundorsióna fela secga gehwylcum þâra þe on swylc starað:* Beow. 995 ff. Teppiche mit heldischen Darstellungen: Gudrunarqu. II, 14. 15. *ingrediturque aulam velis rex undique septam:* Waltharius 291.

6) PRISCUS a. a. O. 311, 7 ff.

7) Atlakviđa 14. *þar vâru ok festir skildir umhverfis î hûsinu:* Egilss. Kap. XI. vgl. dazu unten 3. Abschnitt, § 3, Anm. 176.

8) Eyrbyggiasaga IV.

Für den Wohnraum kommen zunächst Stuhl, Bank und Tisch in Betracht. Das gemeingermanische Wort Stuhl, got. *stôls*, altnord. *stóll*, ags. fries. altsächs. *stôl*, ahd. *stuol*, bedeutet das vornehmste, eigentlich herrschaftliche Sitzgerät, nicht dem späteren unter diesem Namen begriffenen zu vergleichen, sondern einen Aufbau, der zugleich sinnbildliche Bedeutung hat und den oder die Inhaber einer Gewalt aufnimmt: daher im Gotischen *stôls* vom Throne Gottes, des Königs Davids, eines mächtigen Gebieters überhaupt, und in der Zusammensetzung *staua-stôls* vom Sitze des Pilatus und des obersten Richters Christus gebraucht, genau wie auch alts. ags. *stôl* vom Throne Gottes und Davids gesagt ist; in anderen Dialekten teilt diese gebliebene alte



Fig. 9. Hochsitz mit drei Personen. Aus dem Utrechter Psalter.



Fig. 10. Hochsitz. Aus dem Psalterium aureum.



Fig. 11. Hochsitz. Aus dem Psalterium aureum.

Bedeutung ihre Stelle mit der später entwickelten jüngeren. Die Zusammensetzungen aber, die ags. zahlreich erscheinen (*brego-*, *cyne-*, *êðel-*, *ealdor-*, *gum-*, *þeóden-*, *yrfestôl* u. a., vgl. auch ahd. *kuning-*, *hêr-*, *hôhstuol*) kennzeichnen seine Bedeutung für die altgermanischen gesellschaftlichen Verhältnisse: die emporragende Form wird im Ags. durch *heáh-setl*, altn. *hâ-sæti*, ahd. *hôhsedal*, Hochsitz angedeutet, wie denn auch got. als zum *stôls* zugehörig das wie ein technisches Wort gebrauchte *fôtu-baúrd*, den erhöhten Schemel bezeichnend, angesehen

wird[9]). Die Geräumigkeit des Sitzes ist dadurch bedingt, dass er unter Umständen nicht nur für einen, sondern für mehrere Teilhaber an der Gewalt oder am Erbe zu dienen hat, so im Beowulf, wo der Hochsitz vom König, seiner Gemahlin und dem Mitregenten, seinem Bruderssohn, eingenommen wird[10]), oder auf einem ags. Bilde (unten Fig. 12), wo ihn der Hausherr mit seinen erwachsenen Söhnen teilt. Entsprechend dieser Ausdehnung wird von Priscus der Hochsitz in der Halle des Königs Attila geradezu *κλίνη* genannt, auf ihm sitzt auch sein ältester Sohn, während zwei unerwachsene Söhne Sessel zur linken, der mächtige Onegis aber einen Sessel zur rechten Seite des Hochsitzes einnehmen[11]). Dieser Bedeutung entsprechen auch die Bilder, die wir in späteren Miniaturen von ihm haben. Ob er hier schlichter oder reicher gehalten, immer ist er durch einen Tritt erhöht, der zugleich gewöhnlich als Fussschemel dient; im Utrechter Psalter (Fig. 9) bildet er eine erhöhte Bank für drei Personen, wie es scheint mit Seitenlehnen; reichere Ausführung zeigt sich in Bildern des Psalterium aureum von St. Gallen, wo der an den Füssen mit Hinterwand versehene Sitz auf zierlich geschnitzter Estrade, einmal mit besonderer Fussbank, mit einem Federkissen (Fig. 10) belegt erscheint, während in einer anderen Zeichnung daselbst (Fig. 11) die hochgezogene Rückwand seitlich in zwei geschnitzte Tierköpfe ausläuft. In einer ags. Miniatur (Fig. 12) ist der Hochsitz, für drei Personen, dargestellt als breite Bank mit teppichbelegtem Sitzbrett auf einer Estrade, die fensterartige Öffnungen im Rundbogen geschlossen zeigt; das Sitzbrett flankieren zwei geschnitzte Tiergestalten; die Rückwand ist gegliedert und mit viereckigen, fensterartigen Öffnungen versehen. Und ähnlich geben ihn andere Darstellungen; selbst die verschiedenste Ausgestaltung geht auf eine alte, leicht zu erfassende Urform. Als eigentlicher Repräsentationssitz in der altgermanischen Halle gebührt ihm eine ausgezeichnete Stelle, die wir uns an der Mittelsäule, in der Nähe des Herdes zu denken haben. In dem isländischen Hause befand sich dem eigentlichen Hochsitze gegenüber ein zweiter, als Ehrenplatz für bevorzugte Gäste; eine Anordnung, die aus anderen altgermanischen Gebieten nicht bezeugt ist.

---

9) Matth. 9, 34. 35: *aþþan ik qiþa izwis ni swaran allis, ni bi himina, untê stôls ist guþs, nih bi airþai, untê fôtubaúrd ist fôtiwê is* (*ὑποπόδιον τῶν ποδῶν αὐτοῦ*). Hier ist *fôtubaúrd* ein eben so technischer Ausdruck wie das griech. Wort. Es ist, wie wenn wir sagen: *er hat Handschuhe an seinen Händen.*

10) Vgl. Beow. 642. 1164 fg.

11) *ἐν μεσωτάτῳ* (der Halle) *δὲ ἧστο ἐπὶ κλίνης ὁ Ἀττίλας . . . ὁ γὰρ Ὀνηγήσιος ἐπὶ δίφρου ἧστο ἐν δεξιᾷ τῆς τοῦ βασιλέως κλίνης· ἀντικρὺ δὲ τοῦ Ὀνηγησίου ἐπὶ δίφρου ἐκαθέζοντο δύο τῶν Ἀττίλα παίδων. ὁ γὰρ πρεσβύτερος ἐπὶ τῆς ἐκείνου ἧστο κλίνης, οὐκ ἐγγύς, ἀλλ' ἐπ' ἄκρου*: PRISCUS a. a. O. 315, 19 ff.

Das unserem Stuhle vergleichbare Sitzgerät bezeichnet das gemeingermanische Wort got. *sitls*, ags. *setl*, ahd. *seȝȝal*, das im Got. Marc. 11, 15 *καθέδρα*, Col. 1, 16 *θρόνος*, sonst aber auch (Matth. 8, 20. Luc. 9, 58) *κατασκήνωσις*, hier das Vogelnest, übersetzt, im Ags. durch *sella*, *solium*, im Ahd. durch *cathedra*, *sponda*, *solium*, *tribunale* glossiert wird, bei Priscus (vgl. oben Anm. 11) ist es teils durch *δίφρος*, teils durch *θρόνος* oder *θάκος* ausgedrückt; in der Halle des Attila stehen solche Sessel auf zwei gegenüberliegenden Seiten an der Wand, auf ihnen nehmen Gefolge und Gäste Platz. Anderswo dient dafür die Bank, für die der Name im Gotischen nicht vorkommt, die aber als gemeingermanisch durch altnord. *bekkr*, ags. *benc*, altsächs. *bank*, ahd. *panch*, *banch* bezeugt wird. Sie ist in altnordischen Quellen der Sitz für Ankömmlinge, Gäste (Vafthrudn. 19, 2. Atlaqv. 2, 8. 3, 6. Atlam. 27, 6 u. ö.), auch für

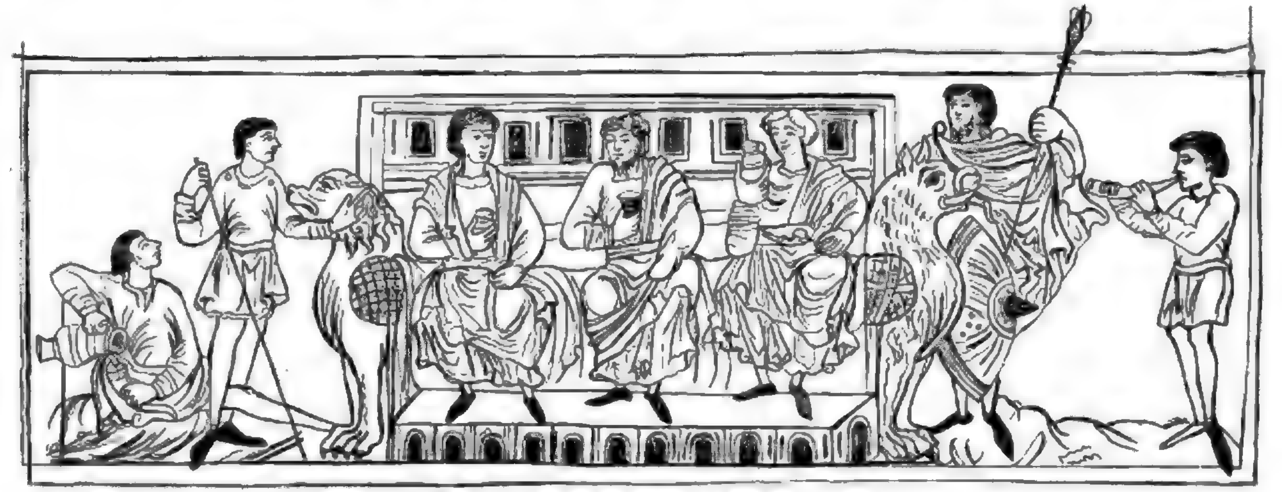


Fig. 12. Hochsitz mit drei Personen.
Aus dem Cod. Tiber. B V im Britischen Museum.

Frauen (Sigrdrif. 28, 3), bei festlichen Gelegenheiten schön geschmückt (Þrymsqv. 22, 4); im Beowulf nehmen sie ein die Begleiter Beówulfs, aber auch die unerwachsenen Söhne des Königs Hrôđgâr (wie die jüngeren Söhne Attilas nur auf Sessel, nicht auf den Hochsitz gesetzt sind), und Béowulf bei ihnen (1189 ff.). Jedoch nach sächsischer Anschauung hat auch der König Herodes nichts als eine Bank, gerade wie seine Herdgenossen[12]).

Der Tisch ist gemeingermanisch eine Speiseplatte auf Fuss. Das zeigt der Name, got. *biuþs*, altnord. *bjóđr* oder *bjóđ*, ags. *beód*, altsächs. *biod*, ahd. *beot*, *peot*, zu got. *biudan* darbieten, darreichen gehörend, und der Gebrauch des Wortes, stets in Verbindung mit Speisen; die

12) Heliand 2747. 5271 verglichen mit 2753. Der Plur.: *thô thâr an thêm benkiun arês bodo kêsures fan Rûmuburg* (Pilatus) Hel. 5177, deutet weiter darauf hin, dass der Sitz des Hausherrn hier mitten unter den Bankreihen des Gefolges gedacht ist. Vgl. auch den formelhaften Ausdruck *gibenkeon endi gibeddeon* von Ehegatten: Hel. 147.

Anwendung wird zufrühest bezeugt von Tacitus[12b]), später dann näher beschrieben von Priscus: beim Gastmahl des Attila wird zunächst ihm allein ein Tisch, dann ein solcher je drei, vier oder mehr Gästen gebracht, und jeder konnte sich aus den Gerichten des Tisches zulangen, ohne aus der Reihe der Sessel aufzustehen[13]). Diese Sitte, die Gesellschaft in besondere Tischgenossenschaften zu teilen, derart, dass der vornehme Hausherr, etwa mit den nächsten Familiengliedern oder mit einem bevorzugten Gaste allein, die übrigen in Gruppen gesondert essen, hält sich, besonders in den höfischen Kreisen, bis ins Mittelalter; auch der Tisch für jeden einzelnen der Essenden wird genannt[14]). Dass der Tisch zugleich auch die Schüssel für die Hauptgerichte bildet, geht aus Priscus' Erzählung ebenso hervor, wie aus einer Stelle der Lex Salica[15]); und so heisst auch im Altnord. *bjóðr* neben Tisch zugleich Schüssel. Ein got. Lehnwort *mês*, aus dem volkslateinischen *mêsa* für *mensa*, das im ahd. *meas*, *mias* wiederkehrt, hat dieselbe Doppelbedeutung.

Ein weiteres altgermanisches Hausgerät bildet das Bett oder Lager, für das sich zwei gemeingermanische Worte vorfinden, got. *badi*, altnord. *beðr*, ags. altsächs. *bed*, ahd. *betti* und got. *ligrs*, ags. fries. *legor*, *leger*, altsächs. ahd. *legar*; got. *ligrs* übersetzt griech. *κλίνη*, got. *badi* aber das Krankenbett, *κράββατος*, *κλινίδιον*; die Beziehung des ersteren zu got. *ligan* liegen ist klar, für das letztere darf das got. *bidjan* bitten herangezogen werden, dessen sinnliche Bedeutung wahrscheinlich sich zu Boden strecken gewesen ist. In got. *badi* sehen wir ein sänftenartiges Gerät, in *ligrs* sowohl dieses (Matth. 9, 2. 6) als auch ein unserem Bett ähnliches, eine genauere Vorstellung namentlich von dem Gestell ist nicht zu erlangen; bei Priscus[16]) wird das Nachtlager Attilas in seiner Halle geschildert als ähnlich seinem Hochsitze, hinter demselben stehend, um einige Stufen erhöht und mit Schleiern und Vorhängen verhüllt. Sonst aber ist zum altgermanischen Bett ein Gestell nicht überall nötig; altnord. *beðr* bedeutet überhaupt nur Bettstück, Unterlage zum Ruhen oder Sitzen, und im Beowulf schlafen der Held und

---

12b) *lauti cibum capiunt; separatae singulis sedes et sua cuique mensa:* Germ. 22.

13) *ᾧ δὴ ἀσπασμῷ πάντων τιμηθέντων, ὑπεξηέσαν μὲν οἱ οἰνοχόοι, τράπεζαι δὲ μετὰ τὴν τοῦ Ἀττίλα παρετίθεντο κατὰ τρεῖς καὶ τέτταρας ἄνδρας ἢ καὶ πλείους· ὅθεν ἕκαστος οἷός τε ἦν τῶν τῇ μαγίδι ἐπιτιθεμένων μεταβαλεῖν μὴ ὑπεξιὼν τῆς τῶν θρόνων τάξεως:* PRISCUS a. a. O. 316, 14 ff.

14) *ȥe dem muose er* (Josef) *fie. er saȥ sunter sunter sine bruodere .. nâch ir altere si sâȥȥen, sunterbâr âȥȥen: der alteste an deme sedel hêriste, der minnist ȥe aller nideriste:* Genesis in d. Fundgr. 2, 66, 42 ff., vgl. auch Ruodlieb XVI, 24 ff., XI, 11 ff. Seiler.

15) Es soll bezeugt werden, dass einer *hospites tres vel amplius collegisset et pavisset, et ei ibidem gratias egissent, et in beudo suo pultes manducassent.* l. Sal. *46*, 5.

16) A. a. O. 315, 20. Vgl. auch oben 2, Anm. 84, S. 39.

seine Krieger auf Betten (*beddum*), die zwischen den zusammengerückten Bänken auf der Diele ausgebreitet werden, während die Bank neben ihnen ihre Rüstung trägt[17]. Die Füllung des Bettstückes selbst besteht aus den Federn der Gänse oder aus Tierhaaren; das gemeingermanische Wort Polster, altnord. *bôlstr*, ags. *bolster*, ahd. *bolstar*, *polstar*, das zu der Wortsippe von ahd. *pûlla* Beule gehört, will das Schwellende infolge von Ausstopfung angeben, noch nicht eine andere Herstellung als Bett bezeichnen. Als besonderes Bettstück erscheint namentlich das für den Kopf[18].

Von sonstigem Hausgerät erfahren wir für die altgermanische Zeit wenig. Ob besondere Behälter für die Aufbewahrung von Kleidern und Linnenzeug allgemeiner vorhanden gewesen sind, wissen wir nicht, einheimische Namen für dergleichen sind uns nicht überliefert; das gemeingermanische Wort Trog, altnord. ags. *trog*, ahd. *troc*, bedeutet (mit got. *triu* Holz, Baum zusammenhängend) nur Holzgefäss schlechthin, und kann demnach eben so gut der Wirtschaft und dem Stalle zufallen, wie dem Wohnhause; oberdeutsch ist es wenigstens später auch wie Truhe, als Behälter für Kleider und Schmuck gebraucht worden. Dieses Wort, ahd. *truha*, *trucha*, *drucha*, mittellat. *truca*, Kiste, Behälter, erscheint erst als eine jüngere, verwandte Bildung, und seine Beziehung zu ags. *þruh*, altnord. *þrô* Kiste, Lade, wenn es eine giebt, ist jedenfalls dunkel. Römischen Einfluss aber von Seiten wandernder Händler zeigt das Lehnwort got. *arka* in der Bedeutung Geldkiste, während ags. *earc* teils einen Speisebehälter, teils eine Kleiderkiste bedeutet[19]; ebenso das Lehnwort altnord. *kista*, ags. *cist* und *ciste*, ahd. *kista*, das zweifellos auf lat. *cista* zurückgeht, und schon in früher Zeit, wie die Behandlung des Anlauts zeigt, aufgenommen ist. Es bezeichnet gern den Schmuck- und Kleinodienbehälter[20],

---

17) *bencþelu beredon, hit* (näml. *recced*) *geond-brǣded wearð beddum and bolstrum .. setton him tô heáfdon hilderandas, bordwudu beorhtan; þær on bence wæs ofer æðelinge ŷðgesêne heaðo-steápe helm, hringed byrne, þrecwudu þrymlic:* Beow. 1240—47.

18) Ahd. *cervicalia houpitpolstra:* STEINMEYER, ahd. Gloss. 2, 222, 43; ags. *hleórbolster:* Beow. 689; *capitale heáfdbolster, cervical wangere:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 124, 21 f.; *cervical, i. capitale, bolster vel wongere:* 202, 38; *plumatium wangeri:* STEINM. 3, 618, 59, vgl. dazu got. *ana waggarja slêpands:* Marc. 4, 38; *cervicalia ôrwengi:* STEINM. 3, 623, 45. Als Bestandteile eines Bettes werden genannt Polstertücher, Bettstelle und ein Bärenfell, PAUL. DIAC. 5, 1.

19) Got. (Judas) *arka habaida, τὸ γλωσσόκομον εἶχεν* Joh. 12, 6. ags. *cybutum* (d. i. *κιβωτός*) *vel cistella, cest, vel earc:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 107, 3; *oft mec* (Gewand) *fæste beleác freólîcu meowle, ides on earce:* Rätsel 62, 2.

20) Altnord., vgl. Fafnismâl 44: *þâr fann Sigurðr stôrmikit gull ok fyldi þar tvær kistur;* Vǫlundarqu. 21: *komu þeir til kistu, krǫfðu lukla .. fiǫld var þar menja, er þeim mǫgum sŷndisk, at væri gull vant ok gørsimar.*

später auch den Reliquienbehälter und die Totenkiste[21]). Ein altnord. *eski* ist ein einheimisches Wort, bedeutet den aus Eschenholz verfertigten Behälter für Kostbarkeiten, lässt sich aber nur im Altnord. nachweisen.

§ 4. Heizung und Beleuchtung.

Für diese Periode gibt es keinen Wärmespender im Hause, als den Herd, der oben (S. 34) in seiner einfachsten wie in vorgeschrittener Art beschrieben wurde. Der Ofen kommt dafür noch nicht, sondern nur für handwerkliche Zwecke in Betracht. Mit dem schon gemeingermanisch vorhandenen Worte *got. aúhns*, altnord. *ogn* und *ofn*, ags. *ofen*, ahd. *ovan* (urverwandt dem sanskr. *ukhâ*, Topf, griech. *ἰπνός* Kesselherd, Backofen) wird zunächst nur ein grosses topfartiges Gefäss, das glühende Kohlen enthält, bezeichnet, wie es die alte Bäckerei verwendete, um darin Brot zu backen, oder das alte Haus- und Kleinschmiedegewerk, um das Metall zu erweichen; es entspricht in der Bedeutung dem griech. *κλίβανος*, als dessen Uebersetzung es auch von Wulfila Matth. 6, 30 verwendet ist, und wird in altgermanischer Zeit ausgebildet als grössere Vorrichtung für das Schmelzen von Metall, sowie für das Härten der irdenen Gefässe; und an einigen solchen Brenngruben (Fig. 13[a, b]), die in jüngerer Zeit aufgedeckt, aber freilich, nachdem eine Skizze von ihnen aufgenommen, auch wieder zerstört sind, sieht man deutlich den Einfluss der Topfform auf ihre Gestalt. Ebenso erfolgt die weitere Entwickelung zum Backofen, worüber im zweiten Buch zu reden sein wird; von hier aus erst lernt man den Ofen als Heizanlage für Wohnräume in einer späteren Zeit verwenden.

Ob künstliche Beleuchtungsgeräte anzunehmen sind? Die Flammen des Herdes erleuchten und erwärmen zugleich das Gemach; bei besonderen Veranlassungen werden Schilf, Rohr, Stroh, für die Beleuchtung verwendet: als Priscus dem Attila nachreist, und nächtlicher Weile sein Zelt und sein Gepäck durch ein Unwetter Unfall erleiden, wendet er sich um Hilfe nach einem gotischen Dorfe; die Bewohner helfen, indem sie auf das Geschrei der Betroffenen mit Rohr, welches sie auch sonst zum Feuer verwenden, Licht machen[1]). Gregor von Tours erzählt wiederholt, wie man ein dunkles Schlafgemach durch ein angezündetes Strohbündel erleuchtet[2]), auch wie eine gepichte

---

21) Ags. Beda III, 11: *ond heo þâ bæd, þæt hire mon sumne dǣl þære hâlwendan moldan sealde; ond hire mon swâ dyde; and héo þâ in clâðe bebond ond in cyste dyde.* 4, 30: *þæt hie woldon his bân on niwe cyste gedôn.*

1) *τοὺς καλάμους, οἷς πρὸς τῷ πυρὶ κέχρηνται, ἀνέκαιον, φῶς ἐργαζόμενοι . . . καλάμους πλείστους ἐναύοντες*: PRISCUS 300, 27. 32.

2) 6, 13. 8, 19.

Holzkufe angezündet wird, um bei dem Schein zu plündern[3]). Abgesehen von diesen nächstliegenden Beleuchtungsmitteln fragt es sich,

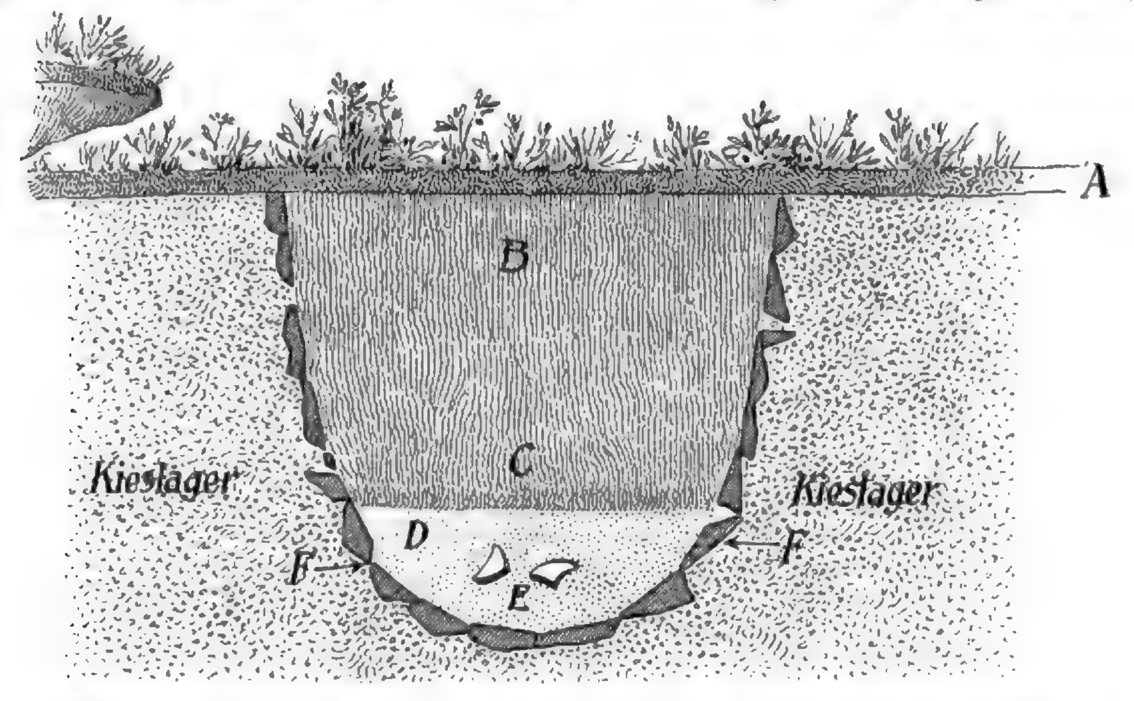


Fig. 13a. Altgermanische Brenngrube bei Weissenfels a/S., aufgedeckt und zerstört 1886. Skizze vom Gymnasiallehrer Starke in Weissenfels.

A. Ackerkrume. B. Lehmschicht. C. Durch Feuer gehärteter Lehm. D. Reine weisse Holzasche. E. Scherben von ungebrauchten Gefässen. F. Platte Sandsteine.

ob die altgermanische Zeit tierische Fette, oder Harze in besonderer Herrichtung zur Beleuchtung verwendet hat. Die Frage zu bejahen

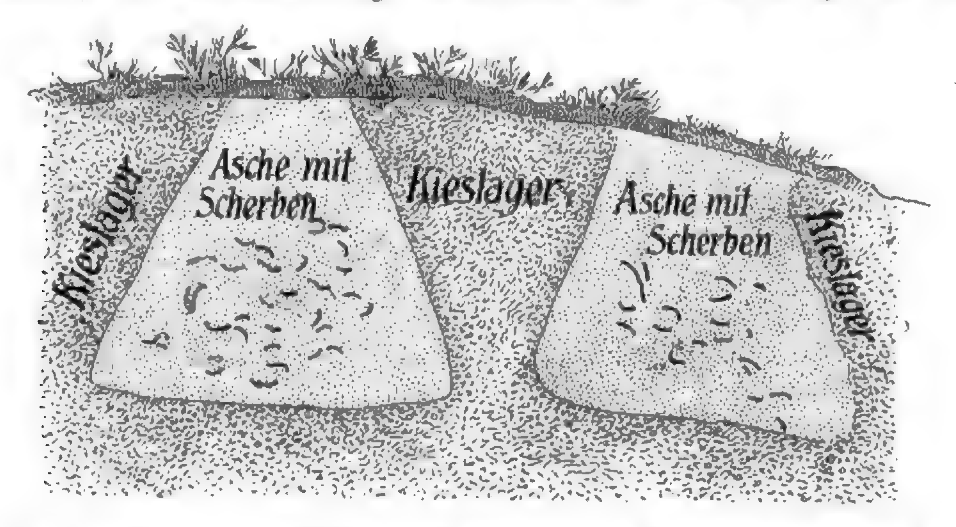


Fig. 13b. Altgermanische Brenngruben bei Schönburg a/S., aufgedeckt und zerstört 1887. Skizze vom Gymnasiallehrer Starke in Weissenfels.

liegt nahe; bietet sich der einfache Kienspan, wie ihn die Gebirgsbewohner noch heute verwenden, als bequemer Lichtspender dar, so wird man schon früh auch versucht haben, sein Harz zu diesem

3) Ebenda 10, 15.

Zwecke zu verwenden, und der Umstand, dass es für die Fackel mehrere germanische Namen uralten Gepräges gibt, könnte solche frühe Anwendung vermuten lassen: leider helfen die betreffenden Worte dergleichen Annahme nicht stützen, indem das got. *hais λαμπάς* Joh. 18, 3 wahrscheinlich nur im allgemeinen Brenngerät bedeutet[4]), und das altnord. *blys*, ags. *blysa* und *blysige* etymologisch dunkel sind. Aber vielleicht gibt die Geschichte der Kerze einigen Aufschluss. Das Wort gilt nicht unbestritten als deutscher Herkunft, und würde seine ausländische Abstammung, für die man teils auf gemeinten Zusammenhang mit *cera* Wachs, teils auf solchen mit *charta* in der Bedeutung Docht hinzeigt[5]), sich erweisen lassen, so gehörte die Kerze zu den späteren Beleuchtungsgeräten, die von der Ferne her und namentlich auch durch die Kirche zu uns hereinkommen; aber der Name ist doch wohl ursprünglich deutsch, als Neutrum *kerti* auch altnordisch vorhanden, und eine Ableitung zu ahd. *char*, *karʒ* Werg und aus Werg gedrehter Docht[6]), bezeichnend das daraus hergestellte, mit Harz oder Fett getränkte Leuchtgerät, zuerst auch im gröberen Hausgebrauche, dann später in feinerer Ausbildung in den Dienst der Kirche gestellt, von wo es wieder als eleganteres Hausgerät zurückkehrt. In den Anfängen und in der gröberen Form ist somit die Kerze uralt und zeigt nach ihrer Herstellung zugleich auf die alte Fackelgestalt, die sich nicht wesentlich von ihr unterschied: geharztes oder gefettetes Werkgeflecht auf einem Holzstock.

Um tierisches Fett sonst der Beleuchtung dienstbar zu machen, dafür genügt ein irdener Napf, in welchen man solches Fett schmelzt; ein Henkel daran macht ihn fähig, leicht herum getragen zu werden (Fig. 14[a b]) und ein mitten darin befindlicher Docht aus Binsen, Holz, Werg oder Leinen vermittelt das Brennen, und für diesen Docht, dessen Verwendung nur in der angegebenen Weise möglich ist, gibt es zwar keinen bekannten gemeingermanischen Namen, wohl aber den westgermanischen ags. *weóca*, ahd. *wiohha*, mhd. *wieche*, das später zugleich Charpie ausdrückt, und die nur hochdeutschen *dâht*, *tâht* (bairisch auch in der Bedeutung Schnur, Seil), und *charʒ*[7]). Der Name für das Brenngerät selbst aber war ahd. das ungemein häufige und ganz als Bildung des täglichen Lebens empfundene *liohtfaʒ*, ags. eben

---

4) Zu ahd. mhd. *hei*, brennend; *uridum hei:* STEINMEYER 1, 268, 28; *uridine heiu, prunsti:* 294, 41.

5) Vgl. KLUGE, Etym. Wörterb.[3], 193 a.

6) Vgl. Deutsches Wb. 5, 614 fg.

7) Vgl. ags. *papirus weóce* WRIGHT-WÜLCKER 1, 126, 28. *funalia, vel funes candelweóca* 154, 14. *accendilia, weócan* 295, 3. ahd. *licinia wieche* STEINMEYER, Gloss. 3, 409, 61; *linteolo charʒæ, tâhte* 2, 416, 53. vgl. auch unten Abschn. 2, § 3. Anm. 38.

so gewöhnlich *léohtfæt*, im Wechsel mit ahd. *liohtkar*, das sich altnordisch als *ljósker* wiederfindet, wodurch wohl der alte gemeingermanische Charakter des Wortes bewiesen wird: dabei ist für das Gotische bezeichnend, dass daselbst überall, wo in jenen Dialekten *liohtfaʒ*, *leóhtfæt*, *ljósker* im neuen Testamente als Uebersetzung von *lucerna* gebraucht wird, sich dafür das Fremdwort *lukarn*, griech. *λύχνος* wiedergebend, findet. Man sieht, der Gote hat sich dem verfeinerten römischen Beleuchtungsgerät zugewendet und den Namen dafür aus der Fremde genommen, aber insofern haftet auch hier Erinnerung an älteres Einheimisches, als er das neu aufgenommene Wort einem Geschlechtswechsel unterwarf und als Neutrum gebrauchte, wie *kas*, das dem altnord. *ker*, ahd. *kar* entspricht, und gewiss einst in einem entsprechenden nicht erhaltenen Compositum das Lichtgefäss ausdrücken helfen musste. Doch wird gotisch das dem fremden Gerät gemässe Oel nicht in Beziehung auf Brennen, sondern nur auf Salben genannt, die entscheidende Stelle Matth. 25, 3 in der Parabel von den zehn Jungfrauen ist leider verloren; immerhin gibt die got. Form

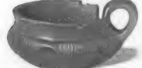


Fig. 14 a. Brennapf, gefunden bei Porschwitz in Schlesien. Höhe: 4 cm, oberer Durchmesser: 9 cm.

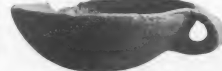


Fig. 14 b. Brennapf, gefunden bei Göttingen. Höhe: 6 cm, oberer Durchmesser: 16,3 cm. Aus der städtischen Altertums-Sammlung zu Göttingen.

alêw für sich ein kleines Culturbild, insofern sie keine gelehrte Entlehnung ist, sondern deutlich die Uebernahme von römischen Händlern zeigt[8]). Ein anderes Leuchtgerät ist got. *skeima*, Joh. 18, 3, griech. *φανός*; das entsprechende Wort ahd. *skîmi*, ags. *scîma*, ahd. altsächs. *skîmo* hat die abstracte Bedeutung Glanz. Welcher spezielle Sinn sich mit dem got. Worte verband, erhellt nicht.

Die älteste Art des Feueranzündens hat sich, durch religiöse Vorstellungen gestützt, lange erhalten. Sie geschieht durch Reiben zweier Hölzer an einander zur Hervorbringung des sog. Notfeuers, altsächs. *nôdfŷr*, schwedisch aber *vrideld*, *gnideld* genannt (von *vrida* drehen, *gnida* reiben) und ist schon in uralten Zeiten in den Dienst des Cultus gestellt worden[9]). Auch das Entlocken des Funkens aus dem Stein ist natürlich gekannt, und es fragt sich, ob die unter Gräberfunden

8) Vgl. Anzeiger für deutsches Altertum 14, 285.

9) Vgl. GOLTHER, Handbuch der germ. Mythologie, S. 570 und die dort angegebene Litteratur.

der frühen römischen Kaiserzeit im nordöstlichen Deutschland gelegentlich erscheinenden kleinen platten Eisenstäbe mit einer Vorrichtung zum Aufhängen an einem Riemen, die man als Messerschärfer bezeichnet, nicht vielmehr als Feuerstähle anzusprechen sind. Die Masse, die den Funken fängt und das Anzünden des Feuers vermittelt, heisst ahd. *zuntar* und Fem. *zuntara*, mit der Nebenform *zuntil*, mnd. *tunder*, ags. *tynder;* gemeingermanisch wird die Bezeichnung nicht sein, da das entsprechende altnord. *tundr* wie ein späteres Lehnwort aussieht, und sich hier dafür das einheimische Wort *fnjóskr* findet. Die Sache selbst ist uralt; welche Stoffe für Zunder verwendet wurden, ergibt sich zum Teil aus Glossen [10]). Die gewöhnlichste Art der Feuerübertragung aber geschieht, wenigstens innerhalb des Gehöftes, durch Entnahme vom Herde aus, dessen Flamme stets unterhalten werden muss.

Das Brennmaterial für den Herd kann nicht überall Holz sein, da es in Urgermanien Gegenden gibt, die keinen Wald haben (vgl. oben Einleitung S. 6) und selbst ihr Baumaterial sich aus anderen holzreicheren Gegenden verschaffen müssen. Dass die Chauken Torf graben und brennen, erzählt schon Plinius, aus anderen Gegenden giebt es spätere Berichte [11]); und nach Priscus nehmen Germanen in Dacien Rohr zur Feuerung [12]). Und so wird auch Stroh- und Stoppelheizung gebraucht worden sein. Die Kohle ist im Haushalt, namentlich aber auch bei dem ausgebildeten Gewerke der Kleinschmiede unentbehrlich, der Name dafür mit Ausnahme des Gotischen gemeingermanisch (altnord. *kol*, ags. *col*, ahd. *chol, kol)*, aber ohne vergleichbare urverwandte Bezüge; das Gotische verwendete dafür *haurja ἄνθρακες* (Röm. 11, 20), das mit altnord. *hyrr* Feuer zusammenhängt. Holz-

---

10) Ags. *isca* (d. i. griech. *ἴσκα* Baumschwamm), *tyndrin:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 28, 38. *isca, tyndre:* 411, 31. *napta, tynder:* 33, 41. *fomes, i. incendium, astula minuta, tynder:* 241, 20. ahd. *stuppeis i. zunterun:* STEINMEYER, Gloss. 2, 408, 74. *isca zundira:* 3, 302, 14.

11) *captumque manibus lutum ventis magis quam sole siccantes terra cibos et rigentia septentrione viscera sua urunt*: PLINIUS, hist. nat. 16, 1. Ein arabischer Reisender des X. Jahrh. schildert Utrecht, die grosse Stadt im Lande der Franken: „in ihrem Lande giebt es kein Holz zum Heizen, sondern nur einen Lehm, welcher die Stelle des Holzes vertritt. Und zwar gehen sie im Sommer, wenn die Wasser sich verlaufen haben, auf ihre Wiesen und schneiden dort den Lehm mit Beilen in Ziegelform. Ein jeder schneidet sich von ihm so viel er braucht, und breitet ihn an der Sonne zum Trocknen aus. Infolge davon wird er sehr leicht. Bringt man ihn ins Feuer, so entzündet er sich, und das Feuer erfasst ihn, wie es das Holz erfasst, und er macht ein grosses Feuer mit mächtiger Glut wie das Feuer eines Glaserofens. Ist ein Stück verbrannt, so hinterlässt es keine Kohle, sondern Asche." Vgl. JACOB, Ein arab. Berichterstatter aus dem X. oder XI. Jahrh. über Fulda, Schleswig, Soest, Paderborn und andere deutsche Städte (1890), S. 12. Für das Altnordische, *geita gættu, grôfu torf:* Rigsþ. 12.

12) Vgl. oben, S. 58, Anm. 1.

kohlen herzustellen verstand wohl jeder Haushalt; ein Grossbetrieb dafür, wie bei den späteren Köhlern, ist jedenfalls noch nicht anzunehmen.

§ 5. Die altgermanischen Schutzbauten.

Das einzelne Gehöft über die abgrenzende Umfriedigung hinaus mit einem starken Schutze vor Feinden zu umgeben, oder aus dem Gehöft eine Festung zu machen, ist nicht altgermanische Sitte. Selbst bei Attilas Wohnsitz dient die Umfriedigung nicht der Sicherheit, sondern dem Schmucke, und auch das Ausländische daran, die *kelikna*, sind nur Zierbauten[1]). Auch da, wo altgermanische Gehöfte sich zu Dörfern zusammenschliessen, wird im allgemeinen an Befestigung der Gesamtanlage nicht zu denken sein. Es ist eine Ausnahme, wohl wiederum unter fremdländischem Einfluss, wenn der Markomannenkönig Marobod eine befestigte Königsburg hat[2]); oder wenn der römerfreundliche Segest in einem befestigten Sitze wohnt, in dem er durch Verwandte belagert und durch Römer befreit wird[2b]).

Die Abneigung gegen das Wohnen in festen Orten[3]) ermöglicht den Feinden, wenn sie einmal in das Land gedrungen sind, weitgehende Verwüstung. Man sucht feindlichen Ueberfall hintanzuhalten, indem man das Land selbst gegen ihn sichert, oder ihn in seinen Folgen abzuschwächen, indem man Verstecke und schützende Zufluchtsorte für das Eigentum anlegt. Die Sicherung des ganzen Landes oder eines Landstriches geschieht, wenn hier nicht natürliche Hindernisse helfen[4]), durch Schaffung eines breiten Streifens Oedland oder durch

---

1) *οἰκήματα . . περιβόλῳ ξυλίνῳ κυκλούμενα, οὐ πρὸς ἀσφάλειαν, ἀλλὰ πρὸς εὐπρέπειαν συλλαμβάνοντι*: PRISCUS 303, 18 ff., vgl. auch oben S. 40, Anm. 86.

2) TACITUS Ann. 2, 62 (zum Jahre 19 n. Chr.): *is* (der Gote Catualda) *valida manu fines Marcomannorum ingreditur, corruptisque primoribus ad societatem irrumpit regiam castellumque juxta situm. veteres illic Suevorum praedae, et nostris e provinciis lixae ac negotiatores reperti, quos jus commercii, dein cupido augendi pecuniam, postremum oblivio patriae suis quemque ab sedibus hostilem in agrum transtulerat.*

2b) TAC. Annal. 1, 57. 58. vgl. dazu MÜLLENHOFF, D. Altertumskunde 4, 1, S. 280 fg.

3) *ipsa oppida ut circumdata retibus lustra declinant:* AMMIAN. MARCELL. 16, 2, 12. Hundert Jahre später hat sich diese Abneigung schon gemildert; *inde ad proximum, quod Comagenis appellabatur, oppidum declinavit. hoc barbarorum intrinsecus consistentium, qui cum Romanis foedus inierunt, custodia servabatur artissima nullaque ingrediendi aut egrediendi facilius licentia praestabatur:* Vita S. Severini 1. vgl. auch 2.

4) CÄSAR de bello gall. 6, 10: *silvam esse ibi* (bei den Sueven) *infinita magnitudine, quae appellatur Bacenis: hanc longe introrsus pertinere et pro nativo muro objectam Cheruscos ab Suevis Suevosque ab Cheruscis injuriis incursionibusque prohibere.* Anderswo bildet sich die Grenze durch Sumpf oder Unland, und darauf

Gestrüpp und Verhaue, Graben und Wall, die ein Vordringen unmöglich machen sollen. Von der Schaffung solchen Oedlands rings um germanische Gaue berichtet zuerst Cäsar[5]) und es ist nachher oft als Grenze zwischen Germanen und Römern hingestellt und festgehalten worden; die Nachrichten über die Schaffung von anderen Zugangshindernissen mannigfacher Art sind später häufig. In der Kunst, Verhaue von starken Bäumen anzulegen, thun sich in Feldzügen gegen die Römer die Alemannen hervor[6]), auch von den Franken wird Gleiches gemeldet[7]). Sonst schliesst sich der Gau gegen den andern, das Land gegen den Feind ab durch eine Heckenbefestigung[7b]), die von den urgermanischen Zeiten her bis über das Mittelalter hinaus unter den früher nicht vorkommenden Namen der Landwehr in mannigfach wechselnden Formen von grösserer oder minderer Haltbarkeit bestanden hat, und deren Kern stets ein breiter Gürtel von undurchdringlichem Gestrüpp ist, wohl nicht in jener verzwickten Art, wie der Mönch von St. Gallen die Heckenbefestigungen der Hunnen schildert[8]), sondern einfache dichte Pflanzungen mit engen Durchlässen, zu grösserer Sicherheit ein Graben davor[9]). Solche Pflanzungen

---

deutet noch der ags. Ausdruck *gemeru* (cf. *ne transgrediaris terminos antiquos, ne oferstepe ðu ealde gemero:* WRIGHT-WÜLCKER, Gloss. 78, 39; *landgemæru:* BOSWORTH-TOLLER ags. Dict. 618a), zusammengehalten mit engl. *mere* in der Doppelbedeutung Sumpf, Lache und Grenze. Solches Unland ist die Wohnstätte böser Geister, die darum Grenzgänger, ags. *mearcstapan* (Beow. 103. 1349) heissen.

5) de b. g. 6, 23: *civitatibus maxima laus est quam latissime circum se vastatis finibus solitudines habere. hoc proprium virtutis existimant, expulsos agris finitumos cedere, neque quemquam prope audere consistere; simul hoc se fore tutiores arbitrantur repentinae incursiones timore sublato.*

6) *iisdem diebus exercituum adventu perterriti barbari, qui domicilia fixere cis Rhenum, partim difficiles vias et suapte natura clivosas et incommeabiles, clausere solerter, arboribus immensi roboris caesis:* AMM. MARC. 16, 11, 8, vgl. 17, 1, 9. 10, 6.

7) GREGOR V. TOURS 3, 28. 4, 42. Über Verhaue vgl. COHAUSEN, Befestigungsweisen der Vorzeit (1898), S. 17 ff.

7b) *Nervi . . quo facilius finitimorum equitatum, si praedandi causa ad eos venissent, inpedirent, teneris arboribus incisis atque inflexis crebrisque in latitudinem ramis enatis et rubis sentibusque interjectis effecerant, ut instar muri hae sepes munimenta praeberent, quo non modo non intrari, sed ne perspici quidem posset:* CÄSAR, d. b. gall. 2, 17.

8) Von Eichen-, Buchen- und Fichtenstämmen zwanzig Fuss breit aufgebaut, mit Steinen und Lehm ausgefüllt, mit Erde beworfen und Rasen bedeckt, an beiden Rändern mit Hecken bepflanzt: 2, 1.

9) „Das Gebiet der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg ist in einem Umfang von 19—20 Stunden fast ganz mit einer Landwehre von einer lebendigen starken Hecke, Graben, Türmen und Riegeln umgeben,“ wird noch 1801 im Lexikon von Franken berichtet, s. SCHMELLER, Bayer. Wörterb. 2², 973. Über das Rheingauer Gebück vgl. COHAUSEN, Befestigungsweisen d. Vorzeit (1898), S. 12 ff.

sind Dornen[10]) oder bis zur Manneshöhe wachsendes Strauchwerk; der Graben davor dient teils für den Feind als Hindernis, teils als Versteck und zum plötzlichen Überfall gegen einen Vorrückenden[11]). Oder die dem Graben entnommene Erde wird dahinter zum Walle[11b]), und es entstehen zum Schutze ganzer Volksgebiete gegen den androhenden Feind, wohl nicht ohne Vorbild der unter Hadrian angelegten römischen Verteidigungslinien längs des Taunus bis zum Main, aber in ganz unabhängiger nationaler Ausführung, die sogenannten Burgwälle, von denen unter anderen ein ganzes System, westlich von der Ems bis östlich an die Oker auf untereinander verbundenen Höhenzügen zum Schutze niedersächsischer Gaue gegen südlich wohnende mitteldeutsche Völkerstämme, erhalten und beschrieben ist[12]). Unmittelbare Nachahmung römischen Brauches scheint es, wenn Athanarich am Ufer des Gerasus (Pruth) bis zur Donau quer durch das Land der Taifaler eine Mauer zur Schutzwehr gegen die Hunnen aufführen lässt[13]). Jene Burgwälle aber haben nicht den Charakter ständiger Festungen, bilden vielmehr nur ersten Schutz und Wehr gegen den andringenden Feind und zugleich in ihrer Höhenlage Ausblick gegen das Vorrücken desselben; für längeren Aufenthalt ist das unmittelbar hinter dem Burgwall liegende Gelände nicht geeignet, da es meist des Wassers entbehrt, und Belagerung auszuhalten oder auszuführen ist der alte Germane nicht geschickt[14]).

Kleinere Burgwallanlagen aber dienen der Bevölkerung eines vom Feinde heimgesuchten Landstriches für Familie und Habe zum Schutzort. Gewinnt der Feind nach Ueberwindung der ihm entgegengestellten Hindernisse das Land, und geht er zu der üblichen Kriegführung über, die wesentlich darauf zielt, dem Angegriffenen alle wirtschaftlichen Hilfsquellen abzuschneiden und darum sich in Sengen und Brennen Genüge thut, dann retten die Landbewohner Hab und Gut nach un-

10) Der Gotenkönig Eurich lässt die Zugänge zu den Gotteshäusern mit Dornengesträuch versetzen: GREG. V. TOURS 2, 25.

11) Vgl. AMM. MARC. 16, 12, 27. 17, 1, 8. 9. COHAUSEN, Befestigungsweisen, S. 15 ff.

11b) Wehr oder Schanze *(agger)*, die die Angrivarier von den Cheruskern trennt: TACITUS, Ann. 2, 19.

12) Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Originalaufnahmen und Ortsuntersuchungen. 6 Hefte. Hannover 1894 ff.; vgl. dazu auch Correspondenzblatt der d. Gesellschaft für Anthropologie 1894, S. 37 ff., 44 ff. Ein Wall gegen die Dänen von der Ostsee nach der Nordsee, mit einem einzigen Thor in der Mitte, wird so noch 808 angelegt: EINHARD, Jahrb. ad a. 808.

13) AMM. MARC. 31, 3, 7: *qua rei novitate majoreque venturi pavore constrictus (Athanaricus) a superciliis Gerazi fluminis adusque Danubium Taifalorum terras praestringens, muros altius erigebat.*

14) Noch Ammianus Marcellinus betont oft das Ungeschick der Germanen in der Belagerungskunst, z. B. 29, 6, 12. 31, 6, 4. 31, 8, 1. 31, 15, 15.

angreifbaren Orten, entweder von Natur uneinnehmbaren, oder durch eine schlichte Kunst befestigten. So flüchten sich die Menapier in ihre Wälder und Moräste und bringen dahin auch ihr Hab und Gut, so verlassen die Sueven, als sie den Angriff Cäsars befürchten, ihre Ortschaften, bergen Kinder, Weiber und alle Habe in den Wäldern und versammeln alle waffenfähige Mannschaft an einem bestimmten Orte[15]; so haben sich die Quaden vor der Invasion der Römer mit Weib und Kind in Bergschluchten zurückgezogen[16], so die Alemannen auf steile Bergabhänge, auf die sie die Ihrigen und ihre Habe geschleppt haben[17]. Und wo die Natur von sich aus diese Sicherheit nicht bietet, hilft Findigkeit und Kunst nach; Findigkeit, indem Bauwerke anderer Völker zu Verteidigungszwecken dienen müssen[18], Kunst, indem für solche Schutzbauten Wall und Graben in Anspruch genommen werden; und wenn hierbei beides, wo die Befestigungskunst nichts anderes gebietet, ringförmig läuft, so spricht dieser Anlage der ringförmige Zaun des friedlichen Gehöftes (oben S. 14) das Wort. So entsteht die altgermanische Burg. Das Wort, got. *baúrgs*, altnord. *borg*, ags. *burh*, altsächs. *burg*, ahd. *puruc*, *purch*, *burg*, kann nichts anderes sein als eine Abstractbildung zu dem got. Verbum *baírgan*, ahd. *bergan* (wie got. *wunns* Leiden zu *winnan*), ein ursprünglicher *i*-Stamm, der zum Teil gekürzte Declinationsform angenommen hat, mit der Bedeutung der Berge oder Hut, übergegangen in örtlichen Sinn; an eine stadtähnlich umfestigte Anlage ist dabei zunächst um so weniger gedacht, als die altgermanische Burg nur ein ganz vorübergehender Zufluchtsort ist, um einem Feinde mit seiner Habe auszuweichen, welcher sich in einem von allem entblössten Landstriche, den er selbst verwüsten hilft, nicht festsetzen und nicht halten kann, daher denn auch die meisten altgermanischen Burgwälle selbst ohne Rücksicht auf fortwährende Wasserzufuhr durch eine innerhalb befindliche Quelle, oder durch einen in Verbindung stehenden Wasserlauf angelegt sind. Diese ursprüngliche Bedeutung wird gesichert einmal durch die gotische

---

15) CÄSAR, de b. g. 6, 5. 4, 19. Den Ubiern wird von Cäsar bei einer ähnlichen Gelegenheit befohlen, *ut pecora deducant suaque omnia ex agris in oppida conferant:* 6, 10.

16) *Valentinianus . . transiit in Quados speculantes quidem ex diruptis montibus ejus adventum, quo plerique ancipites incertique accidentium cum suis caritatibus secesserunt:* AMM. MARC. 30, 5, 13.

17) Ebenda 31, 10, 12. Die Abhänge werden einem Bollwerk verglichen *(velut murorum obicibus 13).*

18) So setzen sich Franken an der Maas in verlassenen römischen Schanzen fest, die sie wieder verteidigungsfähig machen und halten hier selbst eine Belagerung von 54 Tagen aus (AMM. MARC. 17, 2, 1. 2); ebenso hat sich Athanarich mit seinem Heer in eine unzugängliche Bergfeste Caucalanda zurückgezogen, aus der er die Sarmaten vertrieben (ebd. 31, 4, 13).

Weiterbildung *bi-baúrgeins* im Sinne einer Lagerumwallung, das griech. *παρεμβολή* ausdrückend[19]), zum andern durch das Altnordische, wo *borg* ausser dem gewöhnlichen späteren Sinne eine verteidigte Fläche mit erhöhter Rückseite und steil abfallender Vorderseite, auch Schutzwall, Schutzmauer bezeichnet[20]). Die Bedeutungsänderung des Wortes, so dass es einen befestigten Wohnplatz meint, ist bereits im Gotischen erfolgt[21]), und zwar unter dem Einfluss eines schon in der früheren Kaiserzeit vorhandenen vulgärlateinischen Masc. *burgus*, das ein kleines Castell oder einen durch ein solches befestigten Ort bezeichnet[22]); aber auch in der neutralen Nebenform *burgum* ganz den alten gemeingermanischen Sinn von *burg* angenommen hat[23]). Über die Herkunft dieses lateinischen Wortes ist Streit: während man mit J. Grimm gewöhnlich frühe Entlehnung aus dem Germanischen annimmt, haben sich andererseits Stimmen erhoben, die darin ein ganz anderes, mit griech. *πύργος* zusammenhängendes Gebilde sehen, und nur eine Einwirkung des in Deutschland vielgebrauchten Wortes auf das gemeindeutsche *burg* der Bedeutungswandlung nach zugeben[24]). Wie dem auch sei, der altgermanische Begriff von *burg* hält sich neben der neuer hinzugekommenen Bedeutung lange, weil die Sache selbst bis über das Mittelalter hinaus geübt wird. Die Herrichtung einer solchen Burg lässt uns noch im 11. Jahrhundert Ekkehart IV. erkennen, indem er den Zug der Ungarn 926 gegen St. Gallen schildert: wie der Abt Engilbert auf schmalem Berghalse Bäume niederschlägt, einen Wall aufwirft und so ein starkes Refugium herstellt, in welches die Mönche sich und die heiligen Geräte bergen, bis die Ungarn wieder abgezogen sind, und wie er nach dem Abzuge, in der Furcht sie kämen wieder, den festen Ort durch Graben und gehauene Bäume erneuert verstärken, auch mit Erfolg nach einer Quelle suchen lässt[25]). Ver-

---

19) Vgl. Skeireins III: *azgôn kalbôns gabrannidaizôs ûtana bibaúrgeinais*, womit das *ἔξω τῆς παρεμβολῆς* der Septuag. 4 Mos. 19, 3 übersetzt ist.

20) Vgl. FRITZNER, Ordbog over det gamle norske Sprog I (1886) 171 b.

21) *baúrgs πόλις* Matth. 5, 35. 8, 33 u. ö. *faúramaþlja baúrgs Iairusalêms, ἄρχοντι τῆς βιρὰ ἐν Ἱερουσαλήμ* Nehem. 7, 2.

22) *quod si ultra jactum teli, in clivo tamen civitatis, subjecta sit vena [aquae], castellum parvulum (quem burgum vocant) inter civitatem et fontem convenit fabricari, ibique ballistas, sagittariosque constitui, ut aqua defendatur ab hostibus:* VEGETIUS de re milit. 4, 10.

23) *ipse vero ad secretum habitaculum, quod Burgum appellabatur ab accolis, uno a Favianis distans miliario, saepius secedebat:* Vita S. Severini 4.

24) Vgl. J. GRIMM, Geschichte der d. Spr. 700. Dagegen FEIST in der Festschrift zum 70. Geburtstage Hildebrands (1894), S. 20 ff. MUCH in der Zeitschr. für deutsches Altertum, Bd. 41, S. 113 fg.

25) EKKEHART, casus S. Galli 51: *eligitur tamen locus velut a Deo in promptu oblatus ad arcem parandam circa fluvium Sinttriaunum, quem sanctus Gallus quondam sanctae trinitatis amore de tribus fluviis in unum confluentibus sic equivocasse*

stärkung von Wall und Graben durch Holzwerk wird auch sonst erwähnt: nach Fredegar[26]) verschanzt sich Rudolf von Düringen im Jahre 640 in einem durch Holz befestigten Lager auf einem Berge über der Unstrut und setzt sich, zur Verteidigung bereit, mit Weib und Kind in diesem Bollwerk fest. Solches Holzwerk wird wohl palissadenförmig zugerichtet und eingerammt; wenigstens deutet darauf eine ags. Glosse[27]).

Dass für die Errichtung solcher Befestigungen neben Erde und Holz auch gelegentlich und wo das Gelände sie hergab, Steine verwendet worden sind, ist natürlich. Solche Steinwälle, aus geschichteten Steinen ohne Mörtelverband, sog. Trockenmauern, errichtet, finden sich bis hinauf nach Norwegen und Schweden, wo sie auf steilen Anhöhen, in besonderer Stärke auf der zugänglichen Seite errichtet sind, während in Dänemark, wo Gestein mangelt, nur Erdwälle erscheinen[28]). Für solche Steinsetzungen braucht das Ahd. das Wort *zûn*, das sonst nur *sepes* glossiert, und verdeutlichend *steinzûn*[29]); besonders in England hat sich aus dem entsprechenden *tûn*, unter Einwirkung des urverwandten keltischen *dûn*, die Bedeutung des befestigten Geländes oder der umschlossenen Ortschaft ergeben[30]).

Vorgeschichtliche Forschungen haben in germanischen Ländern eine Reihe von uralten Befestigungen nachgewiesen, die unter den verschiedensten Bezeichnungen, wie Burgwälle, Bauernburgen, Volksburgen, Ringwälle, Ringburgen, Schanzen zusammengefasst werden und von denen manche in Zweck und allgemeiner Anlage, nicht aber in der Ausführung mit den bisher geschilderten Bauten übereinstimmen. In den ehemals von Kelten eingenommenen Landstrichen, namentlich in rheinischen, finden sich Steinsetzungen, die von den oben beschrie-

---

fertur. Præmunitur in artissimo collo vallo et silva excisis locus fitque castellum, ut sanctae trinitati decuit, fortissimum. Convehuntur raptim, quæque essent necessaria. 55: *audita autem castelli natura, quod obsideri non possit, locum autem longo collo et artissimo impugnantibus maximo damno certoque periculo adibilem, tutores ejus suae* (des Feindes) *multitudini. dum victualia habeant, modo viri sint, nunquam cessuros.* 56: *dein, quoniam reverti eos interdum solere didicerant, arbores silvæ iterato contra castelli aditum latius succidunt fossamque altam fodiunt, puteum, ubi scirpus ante crescere solebat, altissime fodientes, certi aquæ, purissimam inveniunt.*

26) Fredegar 87.

27) *vallum, scìdwealles eorðbyri:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 146, 28.

28) UNDSET bei JELINEK, Über Schutz- und Wehrbauten aus der vorgeschichtlichen und älteren geschichtlichen Zeit, mit besonderer Rücksicht auf Böhmen (1885), S. 61 fg.

29) *maceria steinzûn, stênzûn* neben *zûn:* STEINMEYER 1, 597, 41. *marceriae depulsae nidergeduohtemo zûne:* NOTKER Ps. 61, 4. *non est ruina maceriae, noch ir steinzûn ne fallet:* Ps. 143, 14.

30) *pagus tûn:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 177, 20. *villa tûn:* 333, 21. *oppida tûnas:* 462, 17. *territorii tûnas:* 490, 10.

benen ganz abweichen, da sie in sorgfältiger, mauerähnlicher Lagerung, teilweise zu festerem Zusammenhange auch durch dazwischen gefügte Hölzer gehalten, aufgerichtet sind; und hiermit eine Bauart zeigen, wie sie Cäsar de bello gall. 7, 23 bei den Galliern beschreibt. Anderswo im Rheinlande, auch im Spessart, in Böhmen, Schlesien und der Lausitz zeigen sich die sog. Schlacken- oder verglasten Wälle, bei denen die Steine durch Einwirkung des Feuers zu einer festen verglasten Masse, die der Lava oder Schlacken von Eisen ähnelt, geworden sind. Auch für diese finden sich die Vorbilder in keltischen Landen, namentlich in Schottland; und wir dürfen daher die oben geschilderten Arten von Steinsetzungen umsomehr aus deutschen Altertümern ausscheiden, als für ihre deutsche Herkunft uns nirgends eine Andeutung erhalten ist[31]).

Die Unterkunftsbauten innerhalb der Burgwälle können nur sehr flüchtig in leichtem Holz-, Flechtwerk- oder Lehmbau erstellt worden sein. Man findet bei Nachgrabungen Spuren von Holzbrand und gehärtete Bruchstücke von Lehmbekleidung, oft mit Eindrücken des umgebenden Holzwerks.

Auch die Schutzbauten auf Pfählen im Wasser nahe einem Seeufer sind, wie die Wallbefestigungen, international. Dass an ihnen auch das alte Germanien seinen Anteil hatte, beweist ihr Vorkommen nicht nur im Süden in der Schweiz, am Bodensee und an den bairischen Seen, ferner in Österreich-Ungarn, sondern auch in Mecklenburg, Pommern, Posen, Ostpreussen und in Dänemark; dass bei ihrer Anlage die Rücksichten auf Schutz vor dem Feinde walteten und die Pfahlbauten am Seeufer denselben Zwecken dienten wie die Wallburgen im Berg- und Waldlande, ist unbezweifelt[32]). Solche Bauten ruhen auf einer Unterlage von schweren Pfählen, in gewissen Abständen im Seeboden eingeschlagen, oder in Steinschüttungen (die zu diesem Behufe dort eigens angelegt wurden) getrieben und am oberen Ende durch Querbalken oder Stämme verbunden; oder auch, wie es bei dem sog. Packwerkbau der Fall ist, auf Lagen, die durch kreuz und quer zwischen Pfähle gelegte Hölzer errichtet waren, bis solche so hoch ragten, um die darauf gestellten Bauten zu tragen; mit dem Ufer standen sie durch leicht zu entfernende Brücken in Verbindung. Die Hütten, von viereckter Grundform, gewöhnlich in Stakenwerk mit Lehmüberwurf errichtet, ruhten über ihrem Fundamente auf einem Estrich von Lehm, wie solcher sich sonst in jedem altgermanischen

31) Über dergleichen Bauwerke vgl. JELINEK a. a. O., S. 37 ff., 40 ff., 102 ff. Correspondenzblatt d. d. Ges. für Anthropologie 1887, S. 57. COHAUSEN, Befestigungsweisen (1898), S. 36 ff.

32) Vgl. das gut orientierende Werk: Vorgeschichtliche Kulturbilder aus der Höhlen- und älteren Pfahlbautenzeit von Dr. G. ADOLF MÜLLER (1892), S. 60 ff., 80 ff.; ebenso COHAUSEN, Befestigungsweisen, S. 21 ff.

Bauwerk findet, hier aber offenbar zur Abhaltung der vom See herauf dringenden Feuchtigkeit dient; wobei man an jene über einem Flusse erbaute Holzkirche denkt, die der heilige Severin gegen Überschwemmungen sicherte[33]). Solche Anlagen gehen durch lange Zeiträume hindurch, und wie sie auf germanischem Boden schon aus vorgermanischer Zeit erscheinen, so haben sich ihrer auch gelegentlich selbst die Römer für militärische und administrative Zwecke bedient[34]); ja bis in spätere geschichtliche Zeit hinein würden wir von ihrer praktischen Verwendung Zeugnis haben, wenn die Nachricht Ekkeharts, der Abt Engilbert von St. Gallen habe bei Annäherung der Ungarn den Befehl gegeben, Kinder und Greise zum Schutz nach Wasserburg am Bodenseeufer zu bringen, auf eine solche Anlage noch mit Sicherheit bezogen werden könnte. Wasserburg, jetzt auf dem Festlande, lag damals im sumpfigen Ufergelände des Sees und konnte wohl ein alter Pfahlbau sein. Wir dürfen aus seinem Namen selbst auf die ahd. Benennung eines solchen schliessen, denn Burg steht hier wohl noch ganz im alten, oben S. 66 erörterten Sinne[35]).

---

33) Vgl. oben § 2, Anm. 22 und 64.

34) MÜLLER a. a. O., S. 80. 81.

35) *Senes cum pueris in Wazzirburc tuitioni dedit, quam cum familia, quae trans lacum erat, sollicite firmavit:* EKKEHART Casus S. Galli 51. Der Abt liess demnach die eigentliche Wasserburg, um die herum am Ufer des Sees St. Gallische Ansiedelungen entstanden waren, durch Hörige erst wieder in Stand setzen. Über eine späte Wasserburg zu Frankfurt a. M. vgl. COHAUSEN, S. 24; über solche slawische Anlagen S. 23. 26.

ZWEITER ABSCHNITT.

VON DEN ZEITEN DER MEROWINGER BIS INS ELFTE JAHRHUNDERT.

§ 1. Haus und Hof.

Die Zeichnung, die wir vom altgermanischen Hause und seiner Einrichtung im ersten Abschnitte entwarfen, mag schon früh landschaftlich in Einzelheiten geändert worden sein, im Wege fortschreitender innerer Entwickelung sowohl als von aussen her kommender Einflüsse. Grundstürzend können solche so lange nicht sein, als die mit der Hofanlage und dem Wohnen und Weilen eng verbundene deutsche landwirtschaftliche Methode, bei aller Verbesserung und Änderung im einzelnen, doch im ganzen dieselbe bleibt. In den wenigen germanischen Gegenden, die früh unter römischem Einfluss entartet sind, wie bei den Ubiern, die Vaterland und Abstammung verleugnen[1]), wird römische Wohnweise mit römischer Wirtschaft leicht in Anwendung gekommen sein oder doch auf die alte deutsche Art umgestaltend eingewirkt haben; die rechtsrheinischen Stämme aber der ersten christlichen Zeit haben trotz der immer wieder versuchten römischen Umklammerung, trotz der Anlage von Kastellen zwischen Rhein und Elbe und der Kolonisationsbestrebungen, von römischem Wesen nichts angenommen; wozu in gleicher Weise die deutsche konservative Art, das zähe Festhalten an dem eigenen Alten, wie der unbändige und immer wieder auflodernde Hass gegen die römischen Bedrücker beigetragen haben mag. Die Stämme jenseits der Elbe sind zu den erwähnten Zeiten mit dem Römertum kaum und höchstens, was einzelne Genossen betrifft, in unmittelbare Berührung gekommen.

---

1) *infestius in Ubiis, quod gens Germanicae originis ejurata patria Romanorum nomen, Agrippinenses, vocarentur:* TAC. hist. 4, 28. vgl. CÄSAR, de b. g. 4, 3: *Ubii . . paulo sunt ejusdem generis (Germanorum) ceteris humaniores, propterea quod Rhenum attingunt multumque ad eos mercatores ventitant et ipsi propter propinquitatem Gallicis sunt moribus adsuefacti.*

Den zwingenden Anlass zur Entwickelung des deutschen Hausbaues giebt die allmählich wachsende Bodennot. So lange in den ersten germanischen Sitzen, von der Weichsel zur Weser, Land zur Ausbreitung in Fülle vorhanden ist, wird entsprechend reichlich in Besitz und in Anbruch genommen, und die extensive Bewirtschaftung findet ihr Spiegelbild wieder in der Ausdehnung der Hofstatt. Noch lange nach den urgermanischen Zeiten hat das ostgermanische und das skandinavische Haus diese Verhältnisse bewahrt. Die ungemeine Vermehrung der Germanen drängt zunächst zur Einnahme schwächer bevölkerter südlicher und westlicher keltischer Gegenden, dann aber auch, da trotzdem der Stand der Landwirtschaft die Bevölkerung zu ernähren nicht vermag, zu wiederholten Auswanderungsversuchen, von denen uns, ausser dem in frühe vorgeschichtliche Zeiten fallenden Zuge der Goten nach Skandinavien, und der späteren Ausbreitung derselben nach Süden, der Zug der Kimbern und Teutonen auch seinem Zwecke der Landgewinnung nach am bekanntesten ist. Es ist dasselbe Verlangen, das alle germanischen Wanderzüge ins Leben ruft.

Bevor eines römischen Kriegers Fuss das Land der Germanen betrat, war durch die vorgeschichtlichen Handelsverbindungen zu ihnen die Kunde von sonnigeren Ländern des Südens und Westens, von ergiebigerer Erde und leichterem Ackerbau gedrungen. Die unternehmenden römischen Händler bringen Proben südlicher Frucht. Trotzig und auf einheimische Art stolz, wehrt man sich im inneren Germanien noch zu Cäsars Zeiten gegen ihre Produkte wie gegen ihre verlockenden Schilderungen, die Sueven wollen den Kaufleuten nur des Exports, nicht eigentlich des Imports wegen, Zutritt in ihr Land verstatten[2]); und selbst die linksrheinischen Nervier, auf ihre germanische Abkunft stolz, schliessen sich ab, um weder durch Weingenuss noch andere Üppigkeiten verweichlicht zu werden[3]). Aber mit der unaufhaltsamen Ausbreitung, die schon früh zur nahen Berührung mit gallischen und römischen Grenznachbarn führt, mit dem schon zu Cäsars Zeit einreissenden germanischen Reislaufen in römische Dienste, das nach und nach grosse Scharen junger Germanensöhne in die Fremde führt, wovon ja viele hier sterben und verderben, manche aber doch wieder den heimischen Herd aufsuchen, mit dem immer wachsenden Handelsverkehr, der in den Grenzländern in Geldverkehr ausläuft, während er in den inneren Landstrichen als Tauschverkehr bleibt, wird auch die Berührung mit der römischen Kultur intensiver; und besticht die junge leichtere Welt das schimmernde Kriegerleben, so wird der Landwirt ernsteren Schlages von der höheren Boden-

2) CÄSAR, De b. g. 4, 2.
3) CÄSAR, De b. g. 2, 15.

kultur, dem ertragfähigeren Boden und der vielfältigeren und besseren Frucht für eine begehrliche Wertschätzung römischer Länder gewonnen. Und so ergiebt sich jener alle durchziehende, mehr oder weniger bewusste Drang nach Ausdehnung in der Art, wie er für die ältesten Zeiten der germanischen Geschichte charakteristisch ist, dem sich nur wenige Stämme (wie die Friesen) einigermassen versagen, und der in seiner Ausbildung zu jenen Auswanderungen führt, wie sie seit dem II. und III. Jahrhundert n. Chr. immer häufiger und für das römische Reich bedrohlicher auftreten, da ihr Zweck der Erwerb von reichlichem und fruchtbarem Boden ist, und wie sie sich endlich, unter dem Nachdrängen fremder Stämme, zu der sogenannten Völkerwanderung auswachsen, die wieder im Osten Germaniens zum völligen Aufgeben alten Stammlandes führt, um dafür im Süden und Westen einen für das Germanentum nicht günstigen Ersatz zu suchen. Diese völkergeschichtlichen Ereignisse verrät uns auch Haus und Hof nach seiner Art. Denn eine bisher betriebene rohe und sehr extensive Weise der Bewirtschaftung weicht nach und nach unter verändertem Himmel, unter knapper verteiltem Kulturlande und anderer Art des Anbaues einer mehr intensiven, und das knappere Land fordert auch knapperen Raum der Hofstatt. Nun, mit diesen Zeiten des veränderten Landbesitzes und der veränderten Bebauung beginnen sich auch die Formen der Gebäude zu modifizieren und zu der Gestalt langsam zu entwickeln, welche die Typen unserer volkstümlichen Bauernhäuser zeigen; wobei es, wie schon oben angedeutet, ein Fingerzeig für solche Entwickelung ist, dass in Landstrichen, die sich von der alten Wirtschaftsweise am schwersten loslösen, wie die Länder jenseits der Elbe und Skandinavien, auch die altgermanische Bauweise mit ihren nebeneinander gestellten Einräumen am längsten und reinsten sich hält, während der Wirtschaftshof in den landwirtschaftlich am weitesten entwickelten Gegenden, wie in Süddeutschland, in seinem Typus auch die durchgreifendste Entfernung vom Alten zeigt. So bilden sich allmählich verschiedene Formen. Es ist aber immerhin hierbei zu erwägen, was gegen ein leichtes und frühes Aufgeben altgermanischer Bauweise in ursprünglich fremden Gegenden zu Gunsten einer ausländischen spricht.

Zunächst darf dieser ausländische Einfluss gerade auf die Wohnverhältnisse früher Zeiten nicht überschätzt werden. Wenn der Germane keltisches oder von römischen Kolonisten besetztes Land in Eigentum nimmt, so vernichtet er freilich nicht die dort vorhandenen Gebäude, sondern nistet sich in ihnen ein und findet sich mit ihnen ab, so gut er vermag; aber diese Gebäude sind kaum von besserem Material errichtet, als seine eigenen (auch hier herrscht Holz- oder Riegelbau), und wenn sie nach kurzem Gebrauch verfallen, so baut er

an ihrer Stelle neue, wie er es gewohnt ist, und verpflanzt in das von ihm eingenommene Land seine eigene Art. So entsteht überall das deutsche Bauernhaus von den altgermanischen Vorbildern her. Gefestigte landschaftliche Formen hierfür schon für die früh mittelalterlichen Zeiten anzunehmen, dürfte kaum möglich sein, da wir an viel späteren und bis auf uns gekommenen Beispielen sehen, wie ein herausgearbeiteter Typus sich immer wieder durch individuelle Bedürfnisse verändert; aber so viel erkennen wir, dass das Zusammenrücken verschiedener Einräume unter ein Dach, also die einfache Frage der Platzersparnis, überall waltet, wo die Bauart der Väter verlassen wird: zunächst beim kleinen Manne. Der Herrenhof wird wenig von solchen Rücksichten berührt, und so treffen wir noch z. B. an Wirtschaftshöfen Karls des Grossen völlig die altgermanische Disposition: in Asnapium werden ausser dem steineren Herrenhause siebenzehn andere Häuser aufgezählt; in Treola ausser dem Herrenhause drei hölzerne Häuser nebst anderen Wirtschaftsräumen und Schuppen; ähnlich auf zwei nicht genannten Kammergütern; alle solche durch Planken oder Mauer eingefriedigt[4]). Aber der Besitzer weniger Hufen, der Unfreie auf Zinsland, bringt in Gegenden, wo der Fruchtbau die Viehzucht überwiegt, den landwirtschaftlichen Hauptraum, die Scheuer, mit dem an Wichtigkeit zurücktretenden Stalle und das Wohnhaus unter gemeinschaftliches Dach, wie in Oberdeutschland; während er in Niedersachsen, wo die Viehzucht vorherrscht, das langgestreckte Stallgebäude, das nur wenig Raum für Scheunenzwecke abzugeben hat, unmittelbar an den rechteckigen Wohnbau stösst[5]); und der Friese, von der Sorge um trockene Ernte getrieben, gestaltet sein Hauswesen in der Form eines Feimengerüstes, an das er die Wohnräume anklebt[6]). Und so fängt schon zu früher Zeit die Bauweise an, sich landschaftlich zu gliedern.

Dann darf ebensowenig, wie an ausländischen Einfluss bei der Disposition der Gebäude, an frühes Eindringen des Steinbaues und dadurch bedingte Umgestaltung des ländlichen deutschen Bauwesens gedacht werden. Der römische Steinbau bleibt dem Germanen lange innerlich fremd und unbegehrt; wo er angewendet wird, erscheint er zunächst nur an Kirchen und vornehmen Herrengebäuden, und auch hier nicht einmal durchaus; bis über die Karolingerzeit hinaus ist auch hier der Holzbau das Gewöhnlichere. An das fremde Baumaterial gewöhnt sich der Deutsche für seine Hausbedürfnisse sehr spät, und zufrühest nicht einmal in den von ihm eingenommenen römischen

---

4) Vgl. *beneficiorum fiscorumque regalium describendorum formulae* in den Mon. Germ. Leg. I, 175 ff.

5) Vgl. Germania 10, 95 ff.

6) Vgl. LASIUS, Das friesische Bauernhaus (1885), S. 3 ff.

Städteanlagen, wo er mitten unter die verwüsteten und verfallenen Steinhäuser seine altheimischen Holzbauten einsetzt. So beziehen sich denn auch römische technische Bauausdrücke, wenn sie, wie Mauer, Pforte, Pfeiler, Ziegel, Kalk, Mörtel u. a., in dieser Zeit, etwa seit dem 6. Jahrhundet übernommen werden, zunächst auf Kirchen- und dann auf Herrenbau, und ihre volksmässige Form spiegelt die Sprechweise derjenigen wieder, die an solchen Bauten die niederen Handwerksdienste zu verrichten hatten. Wir werden alsbald darauf zurückkommen.

Wo aber ausländischer Einfluss einspielt, so geschieht das bei der Disposition der Wohnräume, wenn nun mehrere unter ein Dach gelegt werden; und wo er sogar vorbildlich wird, so ist es bei dem nunmehr aufkommenden Geschossbau, den die altgermanische Zeit entweder noch gar nicht kennt oder doch nur ganz vereinzelt (vgl. das got. *kêlikn*, oben S. 40) aus der Fremde annimmt. Jetzt zeigt sich ein Obergeschoss, das seinen Namen von dem römischen *solarium* entlehnt[7]), ahd. *solari*, alts. *soleri;* die Verdeutschung davon ist ahd. *ûfhûs*, ags. *uphùs*, *upflòr* (vgl. unten Anm. 28).

Berücksichtigen wir unter den vorstehend angegebenen Gesichtspunkten die fortschreitende Entwickelung des deutschen Hauses und Hofes, so sehen wir die folgenden Erscheinungen.

Die grösste Anzahl der Gebäude bewahrt zunächst auch in herrschaftlichen Gehöften die uralte Technik. Ganz diese ist es, wenn noch ein ags. Schriftsteller des 10. Jahrhunderts, Byrhtferth, in seinem Handbuche die Vorschrift giebt, zuerst die Hausstatt wohl auszuwählen, dann das Zimmerholz zu behauen, die Schwellen sorgfältig zusammenzufügen, die Bauhölzer zu legen und die Sparren bis zum First zu befestigen und mit Schalholz zu unterführen; dann solle das Haus angenehm geziert werden[7b]); also jene einfache Herrichtung des Einraumes mit offenem Dachstuhle, wie sie auf dem Festlande die Volksrechte erkennen lassen (vgl. oben S. 26), und wie sie auch der Dichter des Heliand sich noch vorstellt, wenn er, um den Gichtbrüchigen zu

---

7) Eine Urkunde des fränkischen Königs Gunthram I. von 584, in der er die Kirche des heil. Marcellus zu Cabillonum (Châlons-sur-Saône) beschenkt, ordnet bezüglich eines damit in Verbindung stehenden Wohn- und Gasthauses an: *censemus ergo regalique authoritate roboramus, ut ibi manentes servi hospitale construant: solarium vero cum caminata, illi de Gergeyaco et de Alciato faciant: illi autem de Mercureis et de Canopis lobiam aedificient.* Vgl. BREQUIGNY, Diplomata ad res francicas spectantia I (1791), S. 79. Über *lobiam* vgl. auch unten, Anm. 33.

7b) *ærest man asmeað þæs huses stede. and eac man þæt timber beheawð. and þa syllan man fægere gefegð. and þa beamas gelegð. and þa ræftras to þære fyrste gefæstnað. and mid cantlum underwriðað. and syððan þæt hus wynsumlice gefrætwað,* vgl. Anglia 8, 324.

Christus zu bringen, das Dach abdecken lässt[8]); in der Weise des Ständerbaues, was uns frühe althochd. Glossen dadurch, wie sie bezügliche lateinische Ausdrücke wiedergeben[9]), verraten. Die Sorgfalt der Fügung wird betont, und aus der häufigen Bezeugtheit des Kunstausdruckes für Fuge und Falz (der noch in unserem Nut fortlebt) und der landschaftlichen leichten Verschiedenheit desselben[10]) schliesst man gern, wie die Handfertigkeit, die dergleichen schafft, allgemein ist und auf alter Übung beruht, und erinnert sich der Beobachtung, die Priscus bei gotischen Bauwerken gemacht hat (oben S. 35). Das Zusammenfügen von Balken und Brett aber geschieht durch Zapfen, für welche die technische Bezeichnung ahd. *tubili*, mnd. *dovel*, im Zimmermannsworte Tübel, Döbel bis jetzt vorhanden ist[11]). Für die sorgfältige Bearbeitung der Zimmerhölzer finden sich auch die nötigen Werkzeuge vor: neben der alten gemeingermanischen Axt das feinere Beil, ahd. *bîhal*, *bîal*, das in einer besonderen Art, ahd. *dehsa* und *dehsala*, auch *thehsala*, *tisola* vom Zimmermann zum Aushöhlen der Balken gebraucht wird[12]), die eigentlich zweischneidige Barte, für den Gewerks- wie für den Kriegsgebrauch dienend, wahrscheinlich ein schon gemeingermanisches Gerät, da der Name sich ausser im alts. *barda*, ahd. *barta* auch altnord. als *barða* findet und wohl mit dem slav. *brady* Axt urverwandt ist[13]), ags. gilt dafür *twibill*[14]); die Säge, ahd. *saga*, ags. *sagu* und *sage*, auch das Masc. *saga*, selten im Altnord. als *sǫg* bezeugt[15]), und der Hobel, dessen ahd. gewerklicher

8) Heliand 2311 ff.: *thô gêngun thea gesiðos tô, hôbun ina mid iro handun, endi uppan that hûs stigun, slitun thena seli obana, endi ina mid sêlun lêtun an thena rakud innan, thâr the rîkeo was.*

9) *consitum, conpositum, id est contextum arboribus, kasitôt, kasacit, daz ist kanôi edo kafôgi paumes (kisitôt, kisseʒʒit, daʒ ist kinôi paumô edho kifôkitha* Gl. K.): STEINMEYER, Gloss. 1, 62, 25 ff.

10) *nûa, nuoha, kanôi, nuot, incastratura, conjunctio tabularum:* GRAFF, Sprachschatz 2, 998.

11) *incastratura nûa, nûon, nûne, nuote, tupili, tubila, tubeli, tubil:* STEINMEYER 1, 330, 41 ff., *kitubili, gitubili, kitubilit, gitubilit:* 323, 38 ff., *incastraturas tubil:* 325, 12, *incastratura kitubila* l. *nuot, nuo, tubilunge:* 333, 30 f., alles Glossen zu der Stelle Exod. 26, 17: *in lateribus tabulae, duae incastraturae fient, quibus tabula alteri tabulae connectatur.* vgl. dazu *tignarius gantinare* l. *tubilare:* STEINMEYER 3, 139, 35.

12) STEINMEYER 3, 633, 18; vgl. *deasciato, polito, exciso, ab ascia, i. dehsala:* 2, 450, 52.

13) *bipennis parta, bial:* STEINMEYER 3, 295, 13; auch in der scharfen Bedeutung verwischt: *quasi in silva lignorum securibus exciderunt januas ... sie hiuwun einmuoto die ture mit accheson, also man ʒe holʒ untûrlicho niderslahet die bouma. in dolabro et fractorio dejecerunt ea. mit partum unde mit sticchele brâchen sie sia:* NOTKER Ps. 73, 6; *dolatura, dolabrum parta:* STEINM. 3, 633, 4 u. ö.

14) *bipennis twibille, vel stânæx:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 141, 27; *bipennis twybill:* 143, 30; *bipennis securis, twilafte æx, vel twibile:* 194, 35.

15) Ags. *serra saga:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 151, 2; dafür *snid:* 334, 3.

Name *scaba* auch im Ags. als *sceafa* wiederkehrt[16]), während der heutige Name viel jünger erst von Niederdeutschland heraufgekommen ist und wohl ein verbessertes Instrument bezeichnet.

Nun machen sich auch fremde Einflüsse im altheimischen Holzbaue geltend. Wie früh dies geschieht, lässt sich wenigstens bezüglich der Bautechnik nicht feststellen, da wir hierfür den oben S. 35 angeführten Worten des Ammianus Marcellinus einen darauf bezüglichen Wert nicht beilegen können, und beinahe nur auf sprachliche hoch- und niederdeutsche Zeugnisse erst vom 9. Jahrhundert ab angewiesen sind; aber wir dürfen für die vornehmeren Bauten, wenn sie auch am Holzmaterial festhalten, Übertragung eleganterer römischer Bauformen bereits in weit älteren Zeiten voraussetzen. Schon wenn für den Zaunstecken um das Gehöft das lat. Wort *palus*, das so in Volksrechten gebraucht, nun ahd. als *phal*, *pfal*, ags. als *pal* herübergenommen wird, so wird sich mit dem Gebrauche dieses Fremdworts die Vorstellung des zierlicher oder sorgfältiger bearbeiteten Holzes verbunden haben; die Pfosten, die sich beim Eingange ins Haus an Stelle der alten Gevierthölzer für die Thür, ahd. *turstudil*, erheben, sollen an den Glanz der römischen *postes* mahnen und ihn in bescheidener Weise nachahmen[17]); die darunterliegende Schwelle selbst erlangt zu ihrem alten gemeingermanischen, weiter gebrauchten Namen[18]) einen anderen, der auch im Ags. sich wieder findet und selbst ins Nordische eindringt, aber in seinen mannigfach wechselnden Formen wie ein Fremdwort aussieht, an dem man Umdeutschungsversuche vornimmt, ohne dass bis jetzt gesagt werden könnte, woher das Wort stammt und was es eigentlich bedeutet[19]); für die Thür selbst wird das lat. *porta* in Gebrauch genommen, der zierlichen Arbeit entsprechend, wie sie sich auf Abbil-

---

16) *plana ferrum i. scabe:* STEINMEYER 3, 322, 44; *plana scave, asperella idem:* 375, 31; *plana scapo, scabo* 633, 10; *plana poumscaba:* 636, 18; *plana, ferrum quo planatur lignum, scaba:* GRAFF 6, 306; *boumscabo plana, ferrum quo planatur:* ebenda. Daneben ein grober Fugen- oder Schlichthobel: *runcina nûvel, nuogil:* STEINMEYER 3, 122, 24; *runʒinum vel roscina nûhil, nuvil, nunil, nuel:* 633, 15; ags. ist neben *sceafa* auch die Bezeichnung *locor* vorhanden; *runcina, locer, sceaba:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 44, 12; *runcina locor:* 273, 11.

17) Der deutsche Ausdruck, der sich im bair. *studel*, *thürstudel* erhalten hat, ahd. mehrfach bezeugt; *limina turestuodel, turistuodil:* STEINMEYER 2, 516, 3; *postes et antes turstudil* 3, 410, 77, *postes turstudile:* 411, 28, daneben *poste pfoste:* 411, 38; ags. *basis syl, postis post:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 336, 34; sonst auch *basis post:* 164, 32.

18) Vgl. *basis, lignum quod sustinet ostium domus, quod nos sulium vocamus:* GRAFF 6, 190.

19) Ags. *ad limina ʒu drisguflim:* STEINMEYER 1, 46, 4, *ʒi driscuflim, ʒa drisclnuim, ad limina ʒa driscufle:* 47, 4; *limis thriscufli, driscufli:* 201, 1; *limen trischuvil:* 3, 631, 37; *limen drûscuuel:* 210, 12. 180, 24; ags. *þrescwold, þrexwold, þreoxwold, þerscwald, þercswold*, engl. *threshold;* altnord. *þreskǫldr, þreskjǫldr, þrǫskuldr;* vgl. *drischaufel* im Deutschen Wb. 2, 1420.

dungen teils in Eisenbeschlägen, teils in durchbrochenen Schnitzereien der beiden Thürflügel zeigt (vgl. Fig. 15), es erscheint auch die verdeutlichende Zusammensetzung *turiporta*[20]); das Fremdwort wird zunächst in Bezug auf gottesdienstliche Gebäude angewendet worden sein.

Wenn die Bedeckung des Daches durch Holz hergestellt wird (vgl. oben S. 27, Anm. 48), so reisst man das letztere jetzt nach römischer Weise und braucht auch den römischen Namen dafür[21]). Der alte Vorbau vor dem Dache, der sich schon in den späteren altgermanischen Zeiten zu einer Art auf Pfosten stehender Galerie ausgebildet hatte (vgl. S. 32), wird, nach dem Vorbilde der christlicher Basiliken, zierlich gestaltet und genannt[22]). Im Innern aber, sofern der alte Lehmschlag als Boden bleibt und nicht durch die Diele ersetzt wird (vgl. oben S. 33), haben wenigstens Bewohner der Rhein- und Donaugegenden, von den dortigen römischen Mosaikarbeiten her, eine künstlichere Fügung erstrebt und Muster einzulegen gelernt, sternförmige zunächst, denn der früh mittellateinische Name, der dieser Art Fussboden von italischen und gallischen Technikern gegeben wurde, war *astricum* und *astracum* und wurde auch als *astrih* und *esterih* ins Ahd. aufgenommen[23]). Auch das Lehnwort Pflaster, das sonst das Bindemittel für den Steinbau ausdrückt, wird in der Bedeutung des Estrichs gebraucht[24]). Endlich weicht auch das alte Augenthor dem Fenster, das nach dem Vorbild des Steinbaues, zumal an Kirchen, seitlich herabgezogen wird; der fremde Name führt sich schon früh ein und setzt sich fest mit einem bemerkenswerten Geschlechtswechsel, der von der alten deutschen Bezeichnung ausgeht[25]).

---

20) Ahd. *porta* und *phorta* (Tatian 40, 9), auch *janua porȥa:* STEINMEYER 3, 383, 59; altsächs. *porta*, ags. fries. *porte*, vgl. ahd. *frustra pulsantes januam clausa jam regni regia, arvûn chlochônte turî pilohaneru giu rîches turi-portûn:* Murbacher Hymnen 1, 9.

21) Ahd. *scintala, scindila, schindula,* von lat. *scindula,* der Nebenform von gewöhnlicherem *scandula.* Über dieselben als römische Dachbedeckung PLINIUS, hist. nat. 16, 10: *scandula e robore aptissima, mox e glandiferis aliis fagoque, facillima ex omnibus quae resinan ferunt, sed minume durans praeterquam e pino. scandula contectam fuisse Romam ad Pyrrhi usque bellum annis cccclxx Cornelius Nepos auctor est. lignea tecta:* ERM. NIGELLUS (ed. Dümmler) 83, 125.

22) Ahd. *domatum tectorum forȥihho, forȥihha:* STEINMEYER 1, 277, 60 (Glosse zu derselben Stelle 2 Reg. 5, 8, wie S. 32, Anm. 60); *obdach, phorȥihha, pastoforia:* GRAFF 5, 104; ags. *porticus portic:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 184, 21; *absida, sinewealt cleofa, vel portic:* 185, 19; *cancelli lytle porticas:* 23.

23) *pavimentum astrih, estrih:* STEINMEYER 1, 288, 17; *esdrih, esdri:* 2, 739, 13.

24) *astricus plastar:* STEINMEYER 3, 1, 40; sonst *cimentum flastar:* 1, 299, 29.

25) Ursprünglich als Fem. gebraucht: *fenestras finestrûn:* STEINMEYER 1, 262, 24; bald durchaus Neutr.: *fenestrae venstir, venster:* 3, 128, 60; *fenestra venstre:* 381, 20.

Mit diesem Eindringen des Fensters in engem Zusammenhange steht das Aufkommen des Geschossbaues dieser Zeit. Er bedingt, an Stelle des alten offenen Dachstuhls, den mit seitlichen Lichtöffnungen und einer Zimmerdecke versehenen Unterraum; diese wird durch Balken am untern Ende des Dachstuhls und eingespannte Bretter hergestellt, wie man das dem römischen Holz- und Fachwerksbau absieht, und so ergiebt sich die Nachbildung des römischen *tabulatum*, die man von den dazu verwendeten Brettern aus mit einem Namen belegt, den man auch für den bretternen Fussboden verwendet[26]), während der vornehmere und auf eine sorgfältigere Gliederung weisende römische Ausdruck *lacunar* und *laquear* deutsche Uebersetzungen erfährt, die von der Decke besonders des Altarraumes in den deutschen Holzkirchen zuerst gebraucht und sehr bald auch im Profanbau eingeführt werden[27]). Der Geschossbau schafft nur éin oberes Stockwerk, dessen einer Name Söller, als Lehnwort, uns die Uebernahme der Sache von den Römern verbürgt, während die daneben gehende deutsche Benennung des Aufhauses uns einen Wink giebt, wie wir uns die Construction dieses Obergeschosses zu denken haben: das alte Haus, als Einraum mit ursprünglich offenem Dachstuhl, wiederholt sich in ihm[28]). Wir be-

26) Ags. *tabulamen, tabulata, ðille:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 50, 11. 13. Auch *tabulatorium wahðyling:* 147, 31 meint die obere Abdeckung der Wände mit Dielen oder Brettern. Für das hochd. Gebiet ist *diele* als Zimmerdecke erst später bezeugt (als Dachbrett kommt es schon ahd. häufig vor), aber sicher alt; vgl. Deutsches Wb. 2, 1100, no. 4. Auch das später aufkommende *bühne* Zimmerdecke heisst eigentlich nur Latte oder Brett, vgl. LEXER, mhd. Handwb. 1, 382.

27) Ahd. *laquearia himilezza:* STEINMEYER 2, 662, 11; *himilze:* 3, 180, 77; *himilce:* 359, 4; *gehemelze:* 383, 47; *himelza:* 394, 22 u. ö., lehnt an die Malerei des blauen gestirnten Himmels im Altarraume der Kirche an, ebenso wie ags. *lacunar hûshefen oððe heofenhrôf:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 432, 8; *hebenhûs:* 29, 22 (sonst *laquear ræsn:* 280, 7. 435, 10); von sorgfältiger Zimmerarbeit, wie sich auf solche die Glosse *dolata gihasnetiu, gisnitiniu:* STEINMEYER 2, 458, 7 bezieht.

28) Vgl. oben Anm. 7. Ahd. *solari, solare, solre,* alts. *soleri,* ags. *solere, soler, solor* vielfältig bezeugt; der deutsche Ausdruck, ahd. *meniana sal* l. *ûfhûsi, sal* l. *ûfhûs* STEINMEYER 3, 147, 49; *domata, meniana sal vel ûfhûsi* 210, 17, *solarium, coenaculum, sal, ûfhûse, solre* 411, 5, entspricht ags. *uphûs: cenaculi uphûses* WRIGHT-WÜLCKER 1, 384, 3, wofür auch *solarium upflôr* 331, 6. Die bauliche Entwickelung dieses bald sehr beliebt werdenden Hausteiles ist mehrfach, und zu der oben im Texte angegebenen einfachsten Form treten Varianten: im Grundrisse des Klosters zu St. Gallen, wird über der *mansio abbatis* ein *solarium* angegeben; da die Abtswohnung an den beiden Langseiten von einer offenen Halle mit gekuppelten Bogenfenstern *(porticus arcubus lucida)* zu ebener Erde eingeschlossen wird, so können wir uns nur denken, dass diese Halle als einstöckiger Anbau sich mit einem Pultdache an den Kern des Gebäudes lehnt und dass der Söller den zweiten Stock dieses Kerns ausmacht. Diese Ansicht wird durch das Bild Fig. 15 einigermassen gestützt: auch hier wächst der Söller aus dem Hauskern als Obergeschoss heraus, und das erweiterte Erdgeschoss wird durch Pultdachung

sitzen genug Nachrichten und Schilderungen des Söllers aus dieser Zeit, um von ihm und seiner Verwendung uns eine genügende Vorstellung machen zu können. Gern wird er als Speisesaal benutzt: so erwähnen ihn Otfrid und der Dichter des Heliand als Raum, wo Christus mit den Seinen das Osterlamm isst, und beide vergessen nicht sein geschmücktes Aussehen hervorzuheben[29]), so fasst ihn auch der Uebersetzer des Tatian[30]); als Gerichtssaal dient er nach Otfrid dem Pilatus, als Aufsichts- und Spähraum in der Pfalz zu Aachen Karl dem Grossen[31]); als Schlafraum benutzt den Söller eines hölzernen Hauses in der Pfalz Palithi das Gefolge des Markgrafen Ekkehard in jener Nacht des 30. April 1002, wo der letztere meuchlerisch ermordet wurde[32]). Und man errichtet einen solchen Holzbau[33]) auch auf steinernem Untergeschoss, auf Stadt- und Kirchenmauern als eine Art Altane; so nach Gregor von Tours (10, 14) auf den Mauern der Stadt Angers, als Speisesaal benutzt, oder nach dem Mönch von

---

mit ihm vermittelt. Dieses Erdgeschoss erscheint selbst zweigeteilt, unten lichtlos, etwa nur Bergeraum, oben wie ein Zwischenstock; das ist das spätlateinische *tristega* (DU CANGE 8, 988a), das auch durch Söller übersetzt wird; *tristigium solari* STEINMEYER 2, 739, 8. Endlich bietet auch die Baugeschichte von St. Wandrille bei Rouen ähnliches; der Abt Ansigis (822—833) baut den Mönchen ein grosses Schlafhaus: *habet quoque solarium in medio sui, pavimento optimo decoratum, cui desuper est laquear nobilissime picturis ornatum* (Mon. Germ. Scr. 2, 270). Springt nun die Höhe eines so geführten Baues notwendig in die Augen, so ist es natürlich, wenn ein Gebäude, das als Haupt- oder besonders hervorstechenden Raum einen Söller enthält, selbst so heisst; *solarium, altum edificium, solare:* STEINMEYER 3, 288, 32; und dasselbe kann als hoher steinerner Saalbau erscheinen, wie in einer Urkunde Ludwigs des Frommen von 836: *mansus indominicatus cum solario lapideo et casa lignea* (ANTON, Gesch. der Landwirtschaft 1, 309).

29) OTFRID IV, 9, 10ff. Heliand 4543ff., vgl. auch die vorige Anmerkung und ags. *triclinio yferan hyse* (lies *hûse*): WRIGHT-WÜLCKER 1, 481, 2.

30) *cenaculum grande, mihilan soleri:* Tatian 157, 4.

31) OTFRID IV, 21, 1. Mönch von St. Gallen 1, 30.

32) Thietmar von Merseburg 5, 4: *pervenit autem comes ad locum predestinatum, qui Palithi dicitur; et facto vespere comedit, et in lignea caminata cum paucis dormitum ivit. Caeteri vero quam plurimi in proximo quiescebant solario. Quos cum sopor oppido lassos gravaret, inimica manus incautos opprimens invasit, comitemque clamoribus immensis excitatum a lecto celeriter surgere compulit. Is vero braca suimet et quibus cumque potuit igni vires suggerit, et quod tunc premeditari non valuit, fractis fenestris, maiorem nocendi quam se defendendi hostibus aditum patefecit.* Doch kann das *solarium* hier auch ein eigenes Gebäude sein.

33) Mit einem leichten Vorbau, das ist die *lobia*, die oben, Anm. 7 in Verbindung mit dem *solarium* genannt wird. Dass aber der Söller selbst als ein offener Gang im Obergeschoss eines Hauses gefasst ist, ergiebt sich aus den Inventarformeln Karls des Grossen (Mon. Germ. Leg. 1, 179): *invenimus in Asnapio fisco dominico salam regalem ex lapide factam optime, . . solariis totam casam circumdatam.* Söller als Altan über Hofthoren, ebd., vgl. unten Anm. 141.

St. Gallen (2, 8) auf der Vorhalle der Kirche zu Aachen, als Aussichtsraum dienend. Die Holzkonstruktion erscheint aber nicht besonders sorgfältig oder technisch geschickt, denn gerade in Bezug auf Söller werden uns mancherlei Bauunglücke berichtet: nach Gregor von Tours (8, 42) bricht, während der fränkische Herzog Beppolenus mit Gefolge auf einem Söller zu Angers speist (im J. 586), das Gebälk des Hauses ein, und viele werden verwundet; im Jahre 870 stürzt unter Karl d. Deutschen ein Söller, den er mit vielen Personen bestiegen, zusammen und quetscht den König stark (Regino v. Prüm zu diesem Jahre); und auch Herimanns Chronik zum Jahre 1045 berichtet, wie König Heinrich III. mit seinem Gefolge unter einem weichenden Söller begraben worden sei. Und es zeigt sich nur dieselbe Leichtfertigkeit in der Konstruktion oder Sorglosigkeit in Bezug auf das Material, wenn auch sonst berichtet wird, dass im Jahre 817 der Verbindungsgang zwischen Kirche und Pfalz zu Aachen verfault zusammenbricht und Kaiser und Gefolge unter Balken begräbt, oder wenn selbst im Jahre 1052 zu Constanz die Kathedrale S. Mariä einstürzt[34].



Fig. 15. Gebäude mit Söller.
Aus dem Psalterium aureum (Rahn, Taf VIII).

Den Zugang zu einem solchen Söller vermittelt die nunmehr emporkommende Treppenanlage. Sie ist einfach genug: eine zur Seite angebrachte leiterartige Stufenfolge, oben in einem breiteren Antritt endigend, der, vorhallenartig überdacht, unmittelbar auf die Thür des Söllers weist. Solche Treppensetzungen erhalten sich auch später noch landschaftlich an Bauernhäusern als Zugänge zu dem oberen

34) EINHARD, Annal. 817, grösseres Leben Ludwigs des Frommen, Kap. 28. HERIMANNS Chron. zum J. 1052. Über altdeutsche Söller vgl. auch ZINGERLE, zum altdeutschen Bauwesen 2, in Weinholds Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 7 (1897), S. 254—260.

Stock, wie ähnlich im Mittelalter zu den Bergfrieden der Burgen, und finden sich auch in Skandinavien wieder bei den hier eigentümlich entwickelten sog. Ramloftstuben, zu denen eine von einer bretternen Galerie emporsteigende Aussentreppe führt, wenn man nicht vorgezogen hat, das Obergeschoss mit dem unteren durch eine innen in der Stube angebrachte Luke mit Stiege zu verbinden[35]). Der Name für diese einfache Anlage ist ahd. *hleitara*, dem ags. *hlæder*, *hlædder*, und dem fries. *hladder*, *hledder* entsprechend, und von dem bekannten uralten Wirtschaftsgerät her ausgebildet und benannt[36]); landschaftlich *stiga*, *stiega*[37]); erst später kommen mit der Ausbildung der Treppenanlagen andere Namen empor.

In der geschilderten Weise behauptet der Holzbau als eigentlich nationaler noch immer, auch bei vornehmen Bauten sein Uebergewicht; das ganze herrschaftliche Wohnen und Wirtschaften ist im wesentlichen von ihm abhängig. Auch der Kirchenbau; denn obwohl über die Herstellung steinerner Kirchen seit dem 6. Jahrhundert mannigfach berichtet wird, so bleibt doch für die vielen kleineren Gotteshäuser, bis zu den Dörfern hinunter, und auch für die ersten Klosteranlagen, nur der Holzbau übrig. So heisst es, dass im Jahre 576 auf der Stadtmauer zu Rouen eine Kirche des heil. Martinus stand, die aus Holzbrettern gezimmert war[38]); so ist die erste von Bonifacius erbaute Kirche zu Fritzlar hölzern[39]), und so schildert noch Thietmar von Merseburg[40]), wie der Bischof Bruno von Verden im 10. Jahrhundert dort ein ausgezeichnetes Gotteshaus, an Grösse und Schönheit vor den übrigen hervorragend, aus Holz gebaut habe, weil es ihm an Steinen fehlte. Selbst des baukundigen Abtes, der für Karl d. Gr. das Münster zu Aachen errichtete, Schatzhaus, das eine Menge zusammengerafften Edelmetalls nebst seidenen Stoffen barg, war nur von Holz[41]). Bei diesem Vorwiegen des Holzbaues sind die Notizen der Chronisten über die ungemeine Anzahl der überall auflodernden und verheerenden Feuersbrünste als natürlich zu verstehen, ebenso die Angst vor der schädigenden Flamme, wenn nicht nur Blitzschlag und Krieg, sondern selbst die kleinste Sorglosigkeit bei der Handhabung des Feuers eine

---

35) Vgl. LUND, das tägl. Leben in Skandinavien, S. 32 ff. HENNING, das deutsche Haus, S. 66 ff.

36) Ahd. *scale leideren:* STEINMEYER 3, 371, 63; *scala leitra, leiter, laitera:* 646, 6. 47 u. ö.; ags., beim babylonischen Thurmbau *ceastre worhton and tô heofnum up hlædre rærdon:* Genes. 1675.

37) GRAFF, Sprachsch. 6, 626.

38) GREG. V. TOURS 5, 2.

39) EINHARD Ann. und Lorscher Annal. zum J. 774.

40) THIETMAR 2, 21.

41) Mönch v. St. Gallen 1, 28.

ganze grosse Ortschaft rettungslos vernichten konnte[42]; dieser Empfindung verdankt unsere alte epische Sprache eine Reihe wirkungsvoller Epitheta und wahrhaft dichterischer Schilderungen: wenn das Feuer das grimme, wilde, gierige, gefrässige, bittere genannt wird, oder die wallende, breite, verzehrende Lohe, dargestellt als der böse Feind, der an das Haus heranspringt, es kämpfend überfällt und vernichtet, oder aus der Wolke schwarzem Schosse eilend hervorbricht mit der scharfen Waffe, die den Häusern das Verderben bringt[43].

Neben der geschilderten Art von Holzbau dauert für geringere Bauten der Flechtwerks-, Reisig- und Stakenbau fort (vgl. S. 20 ff. und



Fig. 16. Bereitung von Backsteinen.
Aus dem Asburnham-Pentateuch.

namentlich die Anmerkungen 33—36). Gelegentlich erstreckt er sich auch auf vornehmere Bauwerke, so wenn bei Paris ein Bethaus des heiligen Martin aus zusammengeflochtenem Reisigwerk errichtet

42) Im Jahre 585 brennt ganz Paris nieder, weil ein Bürger aus Vergesslichkeit in seinem Vorratsspeicher ein offenes Licht hat stehen lassen: GREG. V. TOURS 8, 33.

43) Vgl. altsächs. *swart logna, .. grim endi grâdag*: Hel. 4370. *heta lôgna, eld unfuodi*: 2574. *grâdag fiur*: 3396. *wallandi fiur .. bittra lôgna*: 2603 f., vgl. auch die Schilderung des brennenden Sodom in den altsächs. Genesisbruchstücken 316—320. ags. *weallende fŷr*: Genes. 2542. *strûdende fŷr steápes and geápes swôgende forswealh eall eador*: 2556. *reáde lêge*: 44. *se gifra gǽst .. hiðende leg*: Crist. 974. *lâcende lig*: Elene 580. *wylmhâtne lig*: Genes. 2584 u. s. w.; vgl. auch Rätsel 4 vom Gewittersturm.

ist[44]). Der Lehmbau wird ebenfalls geübt wie früher, und dazu haben wir nun das Zeugnis der Herstellung von Lehmwänden in dem eigentlichen Kleibwerk, derart, dass sie ohne Unterschlagung mit Reisig oder Flechtwerk nur von grossen Formstücken aus Lehmmasse, mit gehacktem Stroh durchknetet, gebildet sind; eine Technik, die landschaftlich später sich besonders an dörflichen Wohn- und Wirtschaftshäusern bis auf die neuere Zeit findet. Eine Abbildung des Ashburnham-Pentateuchs (Fig. 16) zeigt uns die Herrichtung solcher Lehmkuchen in Verbindung mit dem Hacken des dazu genommenen Strohs.

Ueber das Aufkommen des Steinbaues geben uns zunächst in die Sprache gedrungene lateinische Fremdwörter, wie Wall, Mauer, Pfosten, Pfeiler, Pforte, Keller, Kammer, Ziegel, Kalk, Mörtel, Pflaster u. a. Aufschluss, die sich hoch- und niederdeutsch, zum Teil auch angelsächsisch wiederfinden[45]). Für die Zeit der Uebernahme spricht wenigstens das Wort Keller, welches nach der Aussprache seines Anlautes nicht wohl später als bis zu Anfang des 7. Jahrhunderts übernommen sein kann. Gelehrte Entlehnung, wie bei späteren lateinischen Klosterworten, ist ausgeschlossen durch Form und Geschlechtswechsel bei vielen der Wörter; wie beides nur sich zeigt in Kreisen, denen ein fremdes unbekanntes Wort als technisches an das Ohr dringt und die es weiter verwenden, nicht ohne den Versuch, es sich nach Klang und Sinn einigermassen mundgerecht zu machen. So hört der beim Steinbau beschäftigte deutsche Arbeiter von den römischen Werkleuten den Plur. *muri*, und formt ihn unter Änderung ins Fem., weil er an sein *want* denkt, zu dem Sing. *mûra* um; das Neutr. *pilarium* wird ihm zum Masc. *pfîlari*, nach seinem Masc. *stuodil, studil;* so nimmt lat. *tegula* die volksmässige Form *zeagal*, *ziegal* an, und wird Masc., nach dem dem Hörer dieses Fremdworts geläufigen *stein; kalk* stützt sich auf die Accusativform *calcem*, *pflastar*, *flastar* ist Verstümmlung aus *emplastrum;* und das erst später in der heutigen Bedeutung vorkommende *morter* Mörtel, geht hervor aus *mortarium*, dem trogartigen Gefässe, in welchem die Bindemasse für das Mauerwerk herzugetragen wurde, naiv bezogen auf diese Bindemasse selbst. Diese Art des Eindringens fremder Bauworte in die deutsche Sprache ist auch für die aufkommende Wertschätzung des Steinbaues bezeichnend.

Dennoch geschieht seine allgemeine Einführung recht langsam und jedenfalls noch nicht in diesem Zeitraum. Die Anfänge des Steinbaues mögen für die Deutschen der Donau- und Rheingegenden schon in

---

44) GREGOR V. TOURS 8, 33. Der heil. Pirmin wandelt eine Jagdhütte in eine Kapelle um, *virgis planis atque politis cemento obducto:* Mon. Germ. script. XV, 1, 27.

45) Vgl. ags. *weall, mûr, post, pilere, cealc,* u. a.

verhältnismässig frühe Zeit zurückreichen; das steinerne Badehaus des Onegis wurde oben S. 45 erwähnt, aber auch erzählt, unter welchen Umständen es erbaut ward; Wulfila braucht in seiner Uebersetzung gelegentlich einzelne Ausdrücke des Steinbaus[46]); intensivere Anwendung desselben aber beginnt erst nach den Zeiten der Völkerwanderung. Diejenigen deutschen Stämme, die am weitesten in romanisches Gebiet vorgedrungen und verhältnismässig schnell romanisiert worden sind, West- und Ostgoten, Langobarden, Burgunder, und ein Teil der Franken, nahmen ihn am frühesten, auch für ihre Profanbauten an[47]); bei den andern erfolgt die Einführung für Profanbauten selbst der höchsten Gesellschaftsschichten ganz zerstreut, und anfangs sind es bloss Gotteshäuser und geistliche Stifter, zu deren Ausführung in Stein man mit Hilfe landfremder, römischer oder gallischer Steinmetzen schreitet. So im fränkischen Reiche, wo zu Ende des 5. und im 6. Jahrhundert grosse Thätigkeit im Kirchenbau herrscht[48]); es werden steinerne Kirchen geschildert, die zugleich als Zufluchtsorte für Schätze aller Art, den Bewohnern der Stadt gehörend, dienen[49]); andere, die Asyle für Flüchtige sind, also grosse Anlagen sein müssen, die neben dem gottesdienstlichen Raume auch Nebenräume für ein noch so bescheidenes Wohnen enthalten[50]), Stiftsgebäude im Frieden der Kirche. Die Klostergründungen im 6. und 7. Jahrhundert (590 Gründung des Klosters Luxeuil in den Vogesen, 630 v. St. Omer, 637 von Weissenburg im Elsass, 640 von St. Trutpert und Ettenheim-Münster im Breisgau u. s. w.) fördern die Technik des Steinbaues mächtig, wenn es natürlich auch in das Gebiet der Fabel gehört, dass durch das Heer Karls d. Gr. einmal eine steinerne und schön mit Täfelwerk und Malereien ausgeschmückte Kapelle innerhalb acht Stunden erbaut worden sein soll[51]). Der Steinbau an Kirchen verbreitet sich selbst in die steinlosen Gegenden des nördlichen Tieflandes unter der

46) *waihstastains ἀκρογωνιαῖος (λίθος):* Eph. 2, 20; *haubiþ waihstins κεφαλὴ γωνίας*: Marc. 12, 10. Luc. 20, 17. vgl. auch oben S. 17.

47) Maurerzünfte bei den Langobarden, die comacinischen Maurer: Edict. Rothar. 144, 145. vgl. dazu KRIEG VON HOCHFELDEN, Geschichte d. Militär-Architektur (1859), S. 158 ff.

48) Vgl. GREGOR V. TOURS 2, 14. 16. 20 u. ö.

49) Ebenda 7, 36.

50) Vgl. ebenda 4, 18. 5, 14. 7, 21. Rigunthe und Fredegunde haben ihren Aufenthalt in Kirchen: 7, 10. 15. Nachtlager in der Sakristei der Kirche des heil. Martin zu Tours, durch eine Thür von der Kirche getrennt: 7, 22. Saufgelage in der Vorhalle der Kirche: ebd. Hausarme, die in den Kirchengebäuden wohnen: 7, 29. Ermenfrid flieht in die Kirche des heil. Remigius und bleibt dort viele Tage: Fredegar 83; der Frankenkönig Dagobert hat sein letztes Krankenlager in der Kirche des heil. Dionysius: ebd. 79. Selbst Gefängnisräume für Bischöfe sind daselbst GREGOR V. TOURS 5, 27.

51) Mönch von St. Gallen 2, 17.

Macht des frommen Gedankens, das Gotteshaus mit möglichster Würde und Abglanz kaiserlicher Pracht herzustellen, denn Gott ist Himmelkönig und Himmelkaiser, und in Verbindung mit der Kaiserwürde steht Rom und seine Art[52]. Die Bischöfe sind es denn auch, die solche vornehme Bauthätigkeit, oft in fieberhafter Weise, fördern[53]. Bis zum 10. Jahrhundert erstehen so auch steinerne Kirchen in den östlichen Gegenden Mittel- und Niederdeutschlands vielfach[54].

Langsamer als an Kirchen und geistlichen Stiftern, kommt an Profangebäuden der Steinbau zur Verbreitung. Der Umstand, dass in den von römischen Bewohnern verlassenen Städten des westlichen Deutschlands und Galliens sich Deutsche einnisten und die römischen Gebäude zum Teil bewohnen[55], hat darauf keinen Einfluss; denn dies Wohnen geschieht in ganz sorgloser Art, und bei Verfall eines solchen Gebäudes wird es nicht wieder hergestellt, sondern durch ein Holzhaus ersetzt, und ganze Teile einer mit Germanen vermischten römischen Stadtanlage erlangen ländliches Aussehen[56]. Aber manche geistliche und weltliche Häupter lieben römischen Steinbau, und bestreben sich nach seinem Muster ihre Wohnungen zu errichten; durch die Schilderung des Venantius Fortunatus erfahren wir von dem Neubau der Hofburg, die sich Bischof Nicetius von Trier (gegen 530—566) errichten liess; die fränkischen Geschichtsschreiber brauchen für den Wohnbau der Könige den Ausdruck *palatium*[57] und knüpfen damit an den römischen Palastbau an; und wenn bereits im Jahre 643 der Hauptpalast des Königs Sigebert zu Aachen ist, so zeigt die Baugeschichte dieser königlichen Residenz im 8. Jahrhundert den mittler-

52) *himelkeiser*, *himelkuninc*, *himelhère*, *himelvürste* in späteren Gedichten stehende Benennung Gottes und Christi, vgl. MÜLLENHOFF u. SCHERER, Denkm.[3] 2, 231.

53) Man vgl. z. B., was über den Erzbischof Bruno von Köln berichtet wird in dessen Leben von RUOTGER 21. 31. 33.

54) Bischof Boso von Merseburg erbaut in einem nach ihm benannten Orte ein steinernes Gotteshaus: THIETMAR 2, 23; Steinkirche im Herzogtum Bremen, obwohl Steine in jener Gegend selten sind: 2, 26. Steinerner Turm bei der Kirche zu Verden, wie sie dort zu Lande selten sind: 7, 22. Bischof Villerich von Bremen verwandelt den dortigen Petersdom aus einer hölzernen in eine steinerne Kirche: ADAM V. BREMEN 1, 20. Bischof Alebrand baut ein hölzernes Kloster in ein steinernes um: ebd. 2, 67; errichtet die Marienkirche zu Hamburg aus Quadersteinen: 2, 68. Marmor, Gold und Edelsteine in den Dom von Magdeburg verbaut: THIETMAR 2, 11.

55) *Agrippina . . hostibus plena*: SALVIAN. de gubern. Dei 6, 39.

56) BOOS, Geschichte der rhein. Städtekultur 1, 116. 203. Noch im 10. Jahrh. berichtet ein arabischer Reisender von Mainz, „es ist eine sehr grosse Stadt, von der ein Teil bewohnt und der Rest besät ist“: JACOB, ein arab. Berichterstatter, S. 13.

57) Vgl. Fredegar 24. 70. 75. 78. 79. 84 u. ö.

weile erweiterten römischen Einfluss: ihr Neubau wird von Karl d. Gr. unternommen, allerdings ganz durch landfremde Hände. Denn an ihm und an anderen kaiserlichen Palästen wirken die südfranzösischen und die comacinischen Maurer aus dem ehemaligen Reiche der Langobarden, so berühmt, dass sie selbst bis England für Steinbauten berufen werden[58]; in weltlichem Verbande, aber unter der Leitung baukundiger französischer und italienischer Geistlicher, die ihre technischen Kenntnisse im Steinbau auch auf die deutsche Geistlichkeit übertragen, so dass diese Kunst hier bis ins 12. Jahrhundert fast ausschliesslich in deren Händen ist. Sie muss bereits im 8. Jahrhundert für geistliche Steinbauten allgemein geschult gewesen sein: denn im Jahre 744, als Bonifacius mit seinem Schüler Sturmi in der Buchonischen Wildnis das Kloster Fulda gründet, werden nicht nur die Bäume des Waldes gefällt für Holzbauten, sondern auch Kalköfen errichtet[59], was mindestens auf den Bau der Klosterkirche in Stein, bereits durch die ersten Ansiedler, hindeutet.

Die Disposition des Palastbaus ermöglicht nun Zimmerfluchten und Galerieanlagen, die dem nationalen Holzbau ganz fremd sein müssen. So wird von einer Folge von fünf Gemächern berichtet, die griechische Gesandte im Palast zu Aachen zu durchschreiten haben, bis sie zum Audienzsaale des Kaisers Karl gelangen[60], und in der Pfalz zu Regensburg muss der Entdecker einer Verschwörung durch sieben Schlösser und Thüren dringen, bevor er das Schlafgemach des Kaisers erreicht[61]. Der Palast zu Aachen hat einen weiten Haupthof und kleinere Nebenhöfe[62], und die Wohnräume des kaiserlichen Herrn sind im Obergeschoss eingerichtet, denn er kann von ihnen aus alles sehen, was in den Häusern der Leute von jedem Stande, die nach seiner Anweisung um die Pfalz herum liegen, vorgeht[63]; Pfalz und die dazu gehörige Basilica werden durch einen Säulengang verbunden, der wenigstens später als grosse und weite Galerie zu denken ist, in welcher Otto I. die Huldigung empfängt[64]. Ver-

---

58) *nec plusquam unius anni spatio post fundatum monasterium interjecto* (im Jahre 676), *Benedictus oceano transmisso Gallias petens, cæmentarios qui lapideam sibi ecclesiam juxta Romanorum quem semper amabat morem facerent, postulavit, accepit, attulit:* BEDA, hist. abbat. Vyremuthens. 5.

59) EIGIL, Leben Sturmis 13.

60) Mönch v. St. Gallen 2, 6.

61) Ebenda 2, 12.

62) Ebenda 2, 21.

63) Ebenda 1, 30. Über den Aachener Palast nach den neueren Untersuchungen vgl. RHOEN, die karolingische Pfalz zu Aachen. Eine topographisch-archäologische Untersuchung ihrer Lage und ihrer Bauwerke, Aachen 1889.

64) WIDUKIND 2, 1.

bindung vornehmer Bauten mit gottesdienstlichen Räumen ist überhaupt, wie bei der späteren vornehmeren Burg, Sitte[65]).

Immerhin sind Palastbauten der geschilderten Art Ausnahmen; aber sie wirken auf die Ausbreitung des Steinbaues unter den Grossen des Reiches anregend, denn auch diese wollen in bescheideneren Verhältnissen ihren Palast haben, wie denn das deutsche Lehnwort *phalinza*, ursprünglich nur auf den Königspalast bezogen, später auch den Hof eines Vornehmen schlechthin bezeichnet[66]); als der Bischof Alebrand von Bremen sich in Hamburg eine steinerne Residenz, mit Thürmen und Bollwerken stark befestigt, erbaut hat, erregt er die Eifersucht des Herzogs Bernhard, der nicht eher ruht, bis er auch ein steinernes Haus errichtet hat[67]).

Selbst der Steinbau des einfacheren Herrschaftshauses kommt auf. Wenn Karl d. Gr. auf dem Hofgute Asnapium ein steinernes Herrenhaus besitzt[68]), und anderswo ein solches, das innen Holzwände zeigt[69]), so haben wir uns darunter nur schlichtere Anlagen für vorübergehenden Aufenthalt vorzustellen. Manche mögen in dieser Art in verschiedenen Gegenden gebaut worden sein[70]). Auch Badehäuser werden aus Stein erstellt (was einst etwas ganz ungewöhnliches war, S. 45): Gregor von Tours berichtet von dem starken Kalkgeruch eines solchen, das während der Fasten erbaut war[71]), und Angilbert schildert den Luxusbau der Thermen von Aachen, des zweiten, neu erblühenden Roms; wie die Quellen daselbst in Stein eingeschlossen und dabei Sitze mit herrlichen marmornen Stufen gegründet werden[72]).

Damit in Verbindung kommt nun auch fremder Brauch auf in Technik und Ausgestaltung einzelner Hausteile. Das Steinhaus erfordert im Gegensatz zu dem hölzernen, ein gemauertes Fundament, und der technische lateinische Ausdruck erscheint jetzt in der Sprache,

---

65) Betsaal im Hause einer vornehmen Dame: GREGOR V. TOURS 10, 8; auf einem königlichen Hofe im Elsass: 10, 18.

66) *aula falanza:* STEINMEYER 1, 271, 46 (vom Palast des Pharao); *basilicam falanza, phalanza:* 2, 136, 9; *regia, altitudo* l. *thronus phalanza:* 630, 68; *palatius phalanze:* 3, 1, 14; *ad pretoria zi phalanza:* 2, 642, 57: *curiae phalanza:* 448, 17.

67) ADAM V. BREMEN 2, 68.

68) *invenimus in Asnapio fisco dominico salam regalem ex lapide factam optime:* beneficiorum fiscorum regalium describendarum formulae, Mon. Germ. Script. III, 179.

69) *repperimus in illo fisco dominico domum regalem exterius ex lapide et interius ex ligno bene constructum:* a. a. O.

70) Vgl. THIETMAR 7, 5, wonach in der *villa Elerstidi* eine *domus nimis lapidibus firmata* vorhanden ist.

71) GREGOR V. TOURS 10, 16.

72) ANGILBERT bei Dümmler, Poet. lat. 1, 357 ff. (Karolus Magnus et Leo Papa, 106 ff.).

im gelehrten Gewande[73]), oder in Verdeutschung[74]); der eindringende römische Gewölbebau zeigt ähnliche Bezeichnungen[75]). Der Techniker, der das herstellt, empfängt den Namen *mûrari* (mittellat. *murarius)*, das Bindemittel, mit dem er die Steine zusammenfügt, lässt wenigstens in Deutschland durch seinen Namen fremde Herkunft erkennen, während es in England durch ein deutsches Wort ausgedrückt wird[76]). Alles das bleibt aber der allgemeinen Anwendung so ungewohnt, wie die fremde kostbarere Eindeckung des Daches durch Steine oder Metall[77]); St. Gallen, obwohl seine herrlichen Steinbauten, nicht nur die Kirche, sondern namentlich auch die Abtswohnung gerühmt werden, hat auf allen Dächern nur eichene Schindeln[78]), und wenn Vocabularien der Zeit das zur Bedachung nötige Material geordnet herzählen, so führen sie auf die Latten, die zu ihrer Befestigung dienenden Eisennägel, die Dielen und Bretter, aber das lateinische *tegula* geben sie durch *scindula, scindila* wieder[79]), und der Ausdruck *ciegel* bedeutet vielmehr den Backstein[80]), wie er landschaftlich weithin als Produkt der römischen Legionen bekannt war und in einzelnen Gegenden von daher nachgeahmt wurde[81]). Die Ausstattung der seitlichen Fenster mit

---

73) *thaȥ fundament:* OTFRID 2, 1, 22; *taȥ fundament unde daȥ uberȥimber* in bildlicher Verwendung bei NOTKER de syllogismis 2 (Notkers Schriften von Piper 1, 598, 15).

74) Ahd. *fundamentum gruntvesti, gruntfesti, gruntfestîn:* STEINMEYER 3, 128, 30; ags. *fundamentum grundweal:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 326, 22; *fundamentum vel fundamen, s. dictum quod fundus sit domui, stapol:* 247, 1. Dazu *eggi-, ort-, winchilstein, lapis angularis:* GRAFF 6, 688 f.

75) Als Umdeutschung *absis absite:* STEINMEYER 3, 129, 8; wahrscheinlich ist auch *arcus suibogo, swibogin* ebd. 13, Umdeutschung eines unbekannten romanischen Bauausdrucks. Als Verdeutschung: *testudo gewelbi vel dwerchsîta:* ebd. 10. *camera, gewelbe, absida* l. *arcus:* 296, 35.

76) *cimentum flaster:* STEINMEYER 1, 299, 29, *cemento calc:* 312, 22; *cementum pflaster quo murus compingitur:* 3, 296, 37. *cementum mortere vel plaster* 227, 53. Ags. *cementum, liim, lapidum:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 12, 36; *calcis, limes:* 374, 21. Ofen zum Brennen des Kalkes, *calcefurnum:* lex Bajuv. I, 13, ahd. *chalcoven, chalchovan:* STEINMEYER 2, 353, 21.

77) Kirchendach in Tours mit Zinn gedeckt: GREGOR V. TOURS 4, 20. *ipsam, sanctae Dei genitricis basilicam, quam capellam vocant, tegulis plumbeis tectam:* EINHARD, Annal. 829. Ziegel eines Daches werden mit umgebogenen Pfeilen verklammert: HERBORD vita Ottonis episc. Bamb. 1, 35.

78) Vgl. RAHN, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, S. 88, 96, wo Quellen. OTTE, Geschichte der roman. Baukunst in Deutschland, S. 103.

79) Vgl. STEINMEYER 3, 129, 61 ff.

80) *lateres i. ciegal* ebd. 1, 299, 28 (nach Genes. 11, 3).

81) Die Glosse *cocti lateris gieittes ȥigales:* STEINMEYER 1, 603, 8 (nach Jes. 16, 7: *qui laetantur super muros cocti lateris)* zeigt völlige Bekanntschaft mit der Bereitungsart. Erst später verfertigt der in allerlei Techniken sich versuchende Bischof Bernward von Hildesheim Dachziegel nach eigener Erfindung ohne irgend

Glas bleibt eine grosse Seltenheit[82]), gewöhnlich sind sie nur durch Vorhang[83]) oder durch einen Holzladen verschlossen: so auf der Pfalz Palithi zu Anfang des 11. Jahrhunderts, wo der Markgraf Ekkihard bei Nacht die Fenster seines Schlafgemaches „aufbricht", um die Ursache eines Lärmens draussen zu erkunden[84]). Auch später findet sich dieser Ladenverschluss noch, der nächtlich ein Gemach vollständig verdunkelt.

Von dem Gewölbebau des fürstlichen Steinhauses nimmt der Begriff des ahd. *kamara, chamara* seinen Ausgang. Zunächst diente das mittellat. *camera* (von lat. *camera*, griech. *καμάρα* gewölbte Decke) als Bezeichnung der inneren, besonders fest und prunkhaft eingerichteten Gemächerreihe eines Palastes, bei der unmittelbar römisches Vorbild und römische Technik angewendet wurde und die den persönlichsten Bedürfnissen eines Grossen vorbehalten war; hier in diesen feuersicheren Räumen wurden Schatz und Einkünfte aufbewahrt[85]); sie dienten Wohnzwecken, wenn der Herr des Hauses sich in den engeren Kreis der Familie oder zum Schlafen zurückzog; und der Steinbau ermöglichte mit der künstlicheren fremden Anlage des Kamins den Gemächern eine behaglichere Temperatur zu geben, so dass man Wärme- und Ruhebedürfnis dort befriedigen konnte. Diese Verwendung spiegeln ahd. Glossen wieder, wenn sie *conclave, thalamus, cubiculum, cubile* durch *kamara* wiedergeben[86]), im Wechsel mit dem Fremdworte *cheminata*, das ausdrücklich auf die Kaminanlage weist

---

eine Anweisung: Vita Bernwardi 6; aber er wendet musivischen Backstein an, indem er Mauern rot und weiss mustert: 8.

82) Der Altarraum der Kirche des heil. Martin zu Tours mit Glasfenstern versehen: GREGOR V. TOURS 6, 10. Glasscheiben in der Zelle eines Abtes: 7, 29. Im 7. Jahrh. verpflanzt der Abt Benedictus von Wiremuth beim Bau seines Klosters die Glasmacherkunst von Frankreich nach England: *proximante autem ad perfectum opere, misit legatarios Galliam, qui vitri factores, artifices videlicet Britanniis eatenus incognitos, ad cancellandas ecclesiae porticuumque et caenaculorum ejus fenestras adducerent. factumque est, et venerunt; nec solum opus postulatum compleverunt, sed et Anglorum ex eo gentem hujusmodi artificium nosse ac discere fecerunt; artificium nimirum vel lampadis ecclesiae claustris vel vasorum multifariis usibus non ignobiliter aptum:* BEDA, hist. abbat. Vyremuthens. 5.

83) PAUL. DIAC. 1, 20. vgl. dazu das oben S. 29 Gesagte.

84) THIETMAR, 5, 4 (*fractis fenestris*, vgl. die Stelle oben Anm. 32).

85) *pensam argenti, quam ex camera nostra accepit:* edictum Pistense v. 864 bei DU CANGE 2, 46a; vgl. dazu die Übersetzung von *cella* in der Bedeutung Schatzraum durch *chamara, chamera:* STEINMEYER 1, 610, 48 (nach Jes. 39, 2), und *trisachamara, trescamere aerarium, gazophylacium:* GRAFF 4, 402; sonst *trisihûs:* STEINMEYER 1, 450, 27; *ad statuarium zi trisihûse:* 686, 54.

86) GRAFF 4, 400. *zeta* (d. i. *δίαιτα*, Wohnstube) *chamera:* STEINMEYER 3, 628, 35, *chamere* 630, 7.

und ebenso wie *kamara* auch *thalamus*, *cubiculum* übersetzt[87]); auch sonst wird der Gebrauch der genannten Räumlichkeit gelegentlich erwähnt[88]). Selbst als Gefangenraum für eine Königin muss sie dienen: so ist die langobardische Königin Gundoberga in einer Kammer des Palastes Ticinum (Pavia) fünf Jahre lang eingesperrt[89]). Bei dieser Bedeutung des Raumes innerhalb der fürstlichen Hofhaltung kann für diese letztere selbst gelegentlich das Wort *kamara* gebraucht werden[90]).

So geschätzt bei den Zeitgenossen ist diese fürstliche Kammer, dass der Name, als ein vornehmer, auch in tieferen Kreisen bald für ein trautes Gemach, einen Schlafraum, im einheimischen Holzhause gebraucht wird. Die alte Absperrung vom Hauptraume eines Hauses, die Kobe (vgl. S. 39), verfeinert sich und empfängt den fremden Namen, der auch auf das alte einräumige Familienhaus, ahd. *bûr*, übertragen wird, namentlich, wenn infolge der veränderten Bauweise durch Zusammenrückung (vgl. oben S. 75) dieses Haus mit der Halle unter einem Dach vereinigt ist[91]). So verliert Kammer seinen eigentlichen Sinn, wird nichts als modische Bezeichnung eines kleineren Wohn- oder Schlafraumes im Holzhause[92]) und bleibt in dieser einmal angenommenen Bedeutung, auch wenn die Eleganz des Ausdrucks verblasst, die übrigens noch lange nachgefühlt wird[93]); ja sie wird auf kleine Gelasse zu verschiedenen Zwecken übertragen, auf Bewahrungsorte, z. B. für Waffen, Bücher[94]), und steht im Wechsel mit dem nachher näher zu erörternden *gadem;* auch die Zelle für die Gäste eines Mönchsklosters wird durch Kammer bezeichnet[95]).

---

87) Ebenda. Das Ags. hat dafür *caminatum fŷrhûs:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 184, 26.

88) *finitis laudibus matutinis, cum rex ad palatium vel caminatam dormitorium calefaciendi se et ornandi gratia rediret:* Mönch v. St. Gallen 1, 5; vgl. 1, 31 *(ad caminatam reversus); post hęc rex surgit sic conciliumque diremit, inque caminatam cum paucis it requietum:* Ruodlieb 4, 45 Seiler.

89) Fredegar Chron. 70.

90) *himiliskera chamara chnehta celestis aule milites:* Murbacher Hymnen 22, 2. vgl. dazu in *himiles gikamare:* OTFRID an Hartmann 21.

91) S. oben S. 37 Anm. 72. Das Alts. hat, wie das Ahd., das Fremdwort als *kamera, bete-kamera* übernommen, das Ags. kennt es dagegen nicht und braucht dafür die einheimischen Ausdrücke *bûr* oder *cleófa.*

92) *tabulata chamara:* STEINMEYER 2, 634, 39. vgl. *tabulata cameratun, camerata:* 2, 702, 2. 721, 37.

93) *cubile beddekamere. cubiculum idem. camera pro cubiculo poni solet, sed honestiori loquendi usu transvolutionem sive testudinem sonat, hoc est gewelve. Cubile quoque bestiarum est:* STEINMEYER 3, 376, 15 ff.

94) *wâfanchamera armamentarium, buohchamera bibliotheca, archivum, armarium, scrinium:* GRAFF 4, 401.

95) Ahd. *chamara* Übersetzung der Bened. Regel 53 *(item et cellam hospitum habeat adsignatam frater cuius animam timor Dei possidet; ubi sint lecti strati sufficienter).* Vgl. *cellam chamara, chamera, camera:* STEINMEYER 1, 610, 48 ff.

Einfluss römischer Bauweise verraten ferner durch ihren Namen Keller, Speicher und Küche. Keller die Übernahme des spätlateinischen *cellarium;* der deutsche Geschlechtswechsel wird wohl, wie bei *speicher,* nur formellen Grund haben, insofern als das Wort nach Wegfall der lateinischen Endung den ahd. Masculinen auf *-ari, -âri* gleich sah und daher wie sie behandelt wurde. Zunächst ist mit *cellarium* nur der Begriff eines Speise- und Vorratsraumes verbunden, nicht eines unterirdischen Bauteiles, daher denn auch ahd. entsprechende Glossierung des deutsch gewordenen Wortes [96]). Der Raum ist als besonderes Haus gedacht, das bauliche Vorrichtungen enthält, um die darin aufgespeicherten Vorräte kühl und frisch zu erhalten [97]). Aber nicht nur als Vorratsraum, auch als Schatzhaus dient er [98]). Das Vorbild für seine Einrichtung ist die römische *cella,* besonders die *cella vinaria, olearia, penaria,* ein gewölbter Raum, der aber in dieser Form sicherlich nicht allgemein nachgeahmt ist; unsere Bezeichnung Balkenkeller, obschon schriftliche Zeugnisse für sie aus früher Zeit nicht vorliegen, ist gewiss sehr alt, und deutet auf Balkenlagen statt Wölbungen. So wird im Bauriss von St. Gallen ein Kellerhaus verzeichnet, zweigeschossig, im unteren Stockwerk einen einheitlichen Raum mit grösseren und kleineren Fässern, im oberen verschiedene Gelasse für Speck und andere Vorräte enthaltend [99]). Die ahd. Namen *wînkellari, olikellari* [100]) bezeichnen auch verschiedene Zwecke, vielleicht auch nur verschiedene Räume eines solchen Kellerhauses. Wie früh man die Kellerräume unter die Erde legte, ist nicht zu sagen, vereinzelt mag es schon früh geschehen sein, und die Ausschachtung der Erde für das Fundament eines steinernen Gebäudes, die bei Kirchen mit der Anlegung einer gewölbten Krypta in Verbindung stand, wird wohl auch bei profanen Gebäuden Anlass gewesen sein, derartige Kelleranlagen, besonders in reichen Hofhaltungen für die Weinvorräte, einzurichten; allgemein aber werden sie nicht, so lange die Hofanlage in ihrer grösseren Ausdehnung noch die bequemere Erbauung des Kellerhauses gestattet. Erst mit der Entstehung von Wohnburgen auf beschränkterem Raume oder

---

96) *apothecas chellara, chellare, chellari:* STEINMEYER 1, 463, 3. 610, 55, *apothecae chellara, chellare, chellar:* 670, 19; *potheca khellari:* 3, 630, 16; *promptuarium keller:* 210, 39; *promptuaria eorum iro chellera:* NOTKER Ps. 143, 13. *cellarium chellari:* STEINM. 3, 628, 11, *khellari:* 630, 14; *cellarium et penu chellari:* 629, 1; *penu chellara:* 2, 477, 44; *pretoriola chellara, chellari:* 1, 647, 40 (*chamarli* 648, 1).

97) *promptuarium dictum eo quod inde necessaria victui promuntur, id est, proferuntur. Cellarium, quod in eo colligantur ministeria mensarum, vel quae necessaria victui supersunt:* ISIDOR. *orig.* 15, 5.

98) Vgl. ags. *cellarium hord-ern:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 184, 35; *hŷdd-ern:* 330, 17. selbst Wohnraum: *cellarius puur:* STEINMEYER 3, 1, 24.

99) Vgl. den Grundriss bei RAHN unter S, und hier Fig. 17 auf S. 93.

100) GRAFF 4, 390. cf. ags. *apotheca wînhûs:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 184, 38.

von Häusern in dem engen Frieden einer Stadt müssen die Keller in der Weise angelegt werden, wie wir sie noch heute sehen.

In der Verwendung dem Kellerhause nahe steht der Speicher, auch er Vorratshaus für Lebensmittel[101]), in erster Reihe für Körnerfrucht, woher er auch seinen Namen hat[102]); und dieser, wie er seit dem 5. Jahrhundert zuerst in deutschen Quellen erscheint, giebt zugleich einen Wink für den Aufschwung des Getreidebaues, der dem deutschen Hofbesitzer von dem römischen Bauer her gekommen ist, und für den Übergang von einer sorgloseren zu einer sorgfältigeren Ausnutzung des Bodens sowohl, der auch die Anlage von sorgfältigeren Vorratshäusern bedingt, als auch für die eigentümliche Bauart dieser letzteren. Denn das römische *granarium*, für das spätlateinisch in den gallischen und germanischen Landesteilen *spicarium* erscheint, ist mit aller Rücksicht auf die Haltbarkeit der in ihm lagernden Frucht hergestellt, nach Norden zu disponiert und mit entsprechenden Licht- und Luftöffnungen versehen. Die Entlehnung einer solchen Speicheranlage dringt bis zum kleinen Mann und Hörigen hinab[103]).

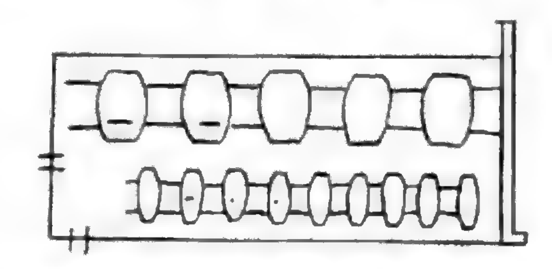


Fig. 17. Kellergebäude auf dem Grundriss des Klosters St. Gallen (verkleinerte facsimilierte Nachbildung). Beischrift: *infra cellarium, supra lardarium*; die Fässer sind als minores und maiores tumae angegeben.

Auch die Küche ist römisches Geschenk: das volkslateinische *coquina*, das aus der Bedeutung des zum Kochen Gehörigen und der

101) *penu spichar:* STEINMEYER 3, 128, 44, vgl. dazu oben Anm. 96.

102) Ahd. *spicarium spîchere:* STEINMEYER 2, 352, 39; *ptisanarium spîchere, spîchare, spichar:* 3, 129, 49; *tisanarium spîchari:* 628, 3; *granarium spîchare:* 301, 41; *horreum spîchari, spîchare, spîcher:* 628, 7; im Wechsel mit dem deutschen Ausdruck *kornhûs; joh muazin mit thên drûton thes himilrîches niotôn, then spîhiri iamer suazan mit sâlidon niazan, thaz heilega kornhûs:* OTFRID 1, 28, 16; das sonst auch mit einem allgemeinen deutschen Worte für Haus tauscht; *granarium chornhus vel rahcat:* STEINMEYER 3, 628, 5 *(chornchaste* 629, 48). *rahcat* ist das alts. *rakud*, ags. *ræced*, sonst = Hallengebäude, vgl. oben S. 37 Anm. 77. lat. *spicarium* in der lex Salica, *si quis spicarium aut magalum (machalum, mahalo, maufolum, maflo* Varianten) *cum annona incenderit:* XVI, 2, wo eine Glosse zu Unrecht erklärt: *spicarium, horreum cum tecto, macholum vero horreum sine tecto interpretatur* (vgl. DU CANGE 7, 553 c); bezeichnet wird durch beide Ausdrücke vielmehr ein Unterschied in Sorgfalt und Festigkeit der Bauart, insofern *magalum*, Nebenform zu *magale*, eine Art flüchtiger Reisighütten bedeutet, vgl. oben S. 21 Anm. 34. Das fränkische deutsche Wort, das die beiden lateinischen in der Malbergischen Glosse *lêo-deba, -deva* zusammenfasst *(deva = incendium* KERN in Hessels lex Sal. S. 479) kehrt in alts. *hlêo*, ags. *hléo, hléow*, fries. *hlî* Schutz, Schirm, Obdach wieder (vgl. auch got. *hleis* oben S. 20 Anm. 31). Das Fremdwort findet sich als *spîkari, spîkeri* noch altsächsisch in der Freckenhorster Heberolle, mnd. *spîker*, nicht aber ags.

103) *si spicarium servi incenderit:* lex Alamannor. tit. 81, § 6.

gekochten Speisen in den Ort des Kochens übergegangen und so im römischen Lager-, Kolonisten- und Städteleben wie Garküche oder geringes Speisehaus unter Leitung des *coquus* oder *cocus* verwendet ist, von wo es in ähnlichem Gebrauche ins klösterliche Leben dringt; auch hier wird mit *coquina* das Geschäft des Kochens und das Speisehaus für die ankommenden Gäste und Armen bezeichnet[104]). Beide Kanäle führen das Wort in volksmässiger Form sowohl ins Hoch- und Niederdeutsche als ins Angelsächsische über, als einzelnes Haus für Speisebereitung und Trank, Garküche, wie als Hausteil[105]). Besonderes Haus ist es auch in vornehmen weltlichen Haushaltungen, gerade wie in geistlichen: der Grundriss von St. Gallen zeigt ein Küchenhaus in Verbindung mit dem Refectorium durch einen kleinen engen Gang, und als innere Einrichtung Herd sowohl wie Ofen[106]); und eine Küche als Teil eines Wirtschaftshauses in Verbindung mit Dienerstuben, Keller und Baderaum[107]). Die Küche ist oft rauchig, wenigstens wird aus einer königlichen solchen ein Küchenjunge entfernt, weil er als Triefäugiger den Rauch nicht vertragen kann[108]).

Überblicken wir das bisher Geschilderte, so zeigen sich in diesem Zeitraume eine Reihe Veränderungen am altgermanischen Wohnwesen, ohne völliges Brechen mit alten Einrichtungen. Der Einraum des Wohnhauses schwindet, oder hält sich höchstens auf grossen Höfen bei dem Repräsentationshause, der Halle; sonst werden durch Unterschlagungen mit leichten Wänden verschiedene Gelasse unter einem Dache untergebracht; Kammer und Kemnate kommen auf. Der sich ausbreitende Geschossbau hilft die Anfänge des Wohnhauses in unserem Sinne herausbilden, ebenso das seitliche tief gelegte Fenster und die Treppe. Steinbauten zeigen sich vereinzelt nur an Herrenhäusern, im übrigen wird der alte Holzbau nicht verdrängt. Dachdeckungen finden in alter Weise durch Stroh, Rohr, Reisig, Holzschindeln weitere Anwendung.

Was den Holzbau betrifft, so bleibt er in der zwiefachen Hauptart der altgermanischen Zeit: als schwerer Stammbau für die prunk-

104) *fratres sibi invicem serviant, ut nullus excusetur a coquinae officio:* Benediktinerregel 35. *si quis, dum in labore quovis, in coquina, in cellario, in monasterio, in pistrino, in orto, in arte aliqua, dum laborat, vel in quocumque loco aliquid deliquerit aut fregerit quippiam:* 36. *coquina abbatis et hospitum super se sit, ut incertis horis supervenientes hospites qui numquam desunt monasterio, non inquietentur fratres. In qua coquina ad annum ingrediantur duo fratres qui ipsud officium bene impleant:* 53.

105) Ahd. *popinas, loca juxta balneas sita, quasi propinae dictae a propinantibus l. tranchhus l. cuhhina:* STEINMEYER 2, 461, 68 ff.; *culina chuhina:* 3, 628, 27; *coquina l. popina, culina cuchina:* 629, 9; *popina l. culina chuchil, chuchin:* 630, 2; *chuchina taberna:* GRAFF 4, 360; mnd. *kokene, koken;* ags. *coquina vel culina cicen:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 184, 11; *coquina cycine:* 283, 12. 328, 25. 370, 8.

106) Vgl. RAHN a. a. O. S. 94.

107) Vgl. ebenda S. 95.

108) GREGOR V. TOURS 5, 48.

haften Wohngebäude der Herrschaft, oder als leichterer Fachwerks-, Staken-, selbst Reisigbau für schlechtere Wohn- und Wirtschaftshäuser. Als solchen haben wir uns zu denken die Unterkunftsräume der zahlreichen Hofdiener und Hofhandwerker, deren Schlafstätten, wie wir aus dem Plane von St. Gallen ersehen, vielfach mit den Werkstätten unter éin Dach gelegt sind[109]); in ärmeren Klosterhöfen werden sich auch die Mönche und Nonnen für ihre Arbeits- und Schlafräume mit solchen Bauten haben begnügen müssen[110]), und die weibliche Dienerschaft auf weltlichen Höfen ist nicht besser untergebracht, soweit für sie nicht die halb unterirdischen Webekeller fortdauern[111]).

Für dergleichen schlicht gebaute Wohnungs- und Wirtschaftsräume von geringem Umfang giebt es den ahd., bis ins Niederdeutsche reichenden Namen *gadum, gadam, gadem,* etymologisch unaufgeklärt, aber der Anwendung nach vollkommen klar, insofern damit stets ein Haus oder Häuschen für sich und als Einraum bezeichnet wird, mag man darin wohnen oder Gegenstände aufspeichern[112]). Aber dieses Wort ist nicht gerade häufig und scheint landschaftlich weithin unbekannt, weil *hûs* nach seiner alten Bedeutung seine Geltung nicht nur für das Wohnhaus, sondern für jeden Einraum behauptet[113]). Und so baut sich der Hof aus einer kleineren oder grösseren Reihe solcher Gelasse in der verschiedensten Form auf; was in Bezug darauf für die altgermanische Zeit S. 41. 47 f. gesagt worden ist, daran wird sich nicht viel geändert haben; die Gebäude auf grossen Hofanlagen sind gassenförmig angeordnet, die wichtigeren Wohnhäuser im Vordergrunde, die Wirtschaftsgebäude, Dienerhäuser, schlechter gebauten Werkstätten, Ställe, Schuppen, Scheunen entfernter und versteckter, wie wir das Alles am Grundriss von St. Gallen bemerken können, der uns, ab-

109) RAHN a. a. O. S. 94 ff.

110) Arbeiterhäuser von Mönchen: THIETMAR 4, 24. Schlafhäuser: 4, 44. 8, 6.

111) Vgl. oben S. 46 fg. und Anm. 103. 104; eine Mägdestube auf einem fränkischen Hofe: GREG. V. TOURS 8, 18. Sie sind auch Wohnungen für Kebsweiber; zwei Bastarde aus dem Frauenhause des Königshofes zu Kolmar werden erwähnt Mönch v. St. Gallen 2, 4.

112) *aedes cadum, cadhum, kadum:* STEINMEYER 1, 28, 19. *domo cadam:* 3, 10, 45. *edicula gadem:* 223, 42. *pastoforium gadem:* 253, 32. Als Kornhaus gedacht: OTFRID 1, 27, 67; als Söller (wozu die Bemerkung über Söller als Einraum S. 79 zu vergleichen): 4, 9, 12; als Arbeits-, Speise- und Vorratshaus verschiedener Art durch Zusammensetzung bezeichnet, vgl. *muos-, obiȥ-, werchgadem:* GRAFF 4, 175; im Wechsel mit *-hûs: cenaculum muosgadem:* STEINMEYER 3, 296, 57 gegen *cenaculum dictum est a communione vescentium, muosteti* (gemeint ist *muos-steti), -hûs:* 1, 299, 24; *muoshûs, coenaculum, ferculum:* GRAFF 4, 1053; mnd. *gadem* und *gâm* als angebautes Häuschen, Bude, auch als Kaufladen und Stockwerk: SCHILLER-LÜBBEN 2, 3 fg. Doch ist niederd. dafür der gewöhnlichere Ausdruck *kote,* ags. *cete, cote, cyte,* vgl. dazu Deutsches Wb. 5, 1882 fg.; im ahd. *chuti,* Schafstall, erscheinend.

113) Vgl. S. 36 und Anmerkung 70.

gesehen von seinem geistlichen Zwecke, einen grossen Wirtschaftshof der karolingischen Zeit veranschaulicht. Auf solche Weise sind die zahlreichen merowingischen und karolingischen, kleineren und grösseren Königshöfe disponiert[114]); Höfe, die zum Teil so gross sind, dass in ihnen allgemeine Reichstage gehalten wurden und die sich in der Folgezeit zu Städten auswachsen[115]). Für kleinere Höfe, von solchen mittelmässig begüterter Freien abwärts bis zu den Gehöften der kleinen unfreien Leute, haben wir eine grosse Mannigfaltigkeit der Erscheinung, nach landschaftlichen wie persönlichen Erfordernissen, vorauszusetzen, in welcher wir aber immer die Übereinstimmung in der Grundanlage mit den geschilderten grossen Gütern erkennen, nur verändert durch das aufgekommene Prinzip der Zusammenschiebung von Baulichkeiten unter ein Dach und Verkümmerung einzelner Bauanlagen neben anderen (vgl. oben S. 40 u. 73 f.). Was uns Glossen aus späterer karolingischer Zeit gerade über die bäuerlichen Bauten (*de habitaculis rusticis*[116]) mitteilen, gewährt uns keinen Einblick in die Disposition eines solchen kleinsten ländlichen Anwesens; genannt werden uns als Wohn- und Wirtschaftsräume Hütten und zeltartige Schutzanlagen[117]), Scheuer und Schopf[118]); für die Viehzucht Pferch, Stiege und Stall für Schafe, Rinder und Schweine[119]) und das Taubenhaus[120]). Sonst ist die Zahl und Art der notwendigen landwirtschaftlichen Gebäude wohl dieselbe geblieben wie schon in altgermanischer Zeit (vgl. oben S. 42); aber es fehlen zu sehr bildliche Darstellungen, um genauere Beschreibung zu ermöglichen.

Bei der erhöhten Bedeutung der Feldwirtschaft, wo auch das Düngen eine wichtige Arbeit ausmacht[121]), ist auch die Düngergrube von erhöhter Wichtigkeit. Der Name für sie, die wohl in der Nähe der Viehställe angelegt wird, ist ahd. *mistun, mistunnea, mistina*, ags. *mixen*, oder auch nur *mist*, der älteren gotischen Bezeichnung gleich (vgl. oben S. 43)[122]). Bezüglich menschlicher Bedürfnisse könnte eine

114) Über den alten Königshof zu Aachen und die Verteilung seiner Herren- und Dienergebäude vgl. RHOEN, die karolingische Pfalz zu Aachen (1889), S. 18 ff.

115) Reichstag auf dem Hofgut Düren (*in villa Duria*): EINHARD Ann. 761. Ingelheim, Frankfurt a/M., Diedenhofen Hofgüter: *imperator Junio mense ad Ingulunheim villam venit . . ad villam Franconofurd profectus est . . inde Theodonis villam perrexit:* 828.

116) Vgl. STEINMEYER 3, 130.

117) STEINM. 3, 130, 27—33. 56—60. 210, 63 ff.

118) Ebd. 130, 63 ff. 210, 65 f.

119) Ebd. 130, 19 ff. 210, 59 ff.

120) Ebd. 131, 33. 210, 68. Andere Räume für Vieh, Pferde, Ziegen, für Hühner u. Gänse, endlich für Bienen sind in den Glossen im Zusammenhange nicht erwähnt.

121) *aratio erunga, stercoratio mistunga, occatio egunga vel brâchunga, proscissio brâchunga, satio sêiunga:* STEINMEYER 3, 212, 18 ff.

122) Ahd. *sterquillium, sterquilinus, mistun, sterquilinium mistunnea:* STEINMEYER 1, 254, 16; *in sterquilinio in mistinun, miste, mist, mistes hûfun, misthouf:* 500, 31 ff.

Glosse des 9. Jahrhunderts auf eine ursprüngliche, recht einfache Art der Befriedigung hindeuten[123]); doch bezieht sich der Ausdruck *gang* auf die Anlage der Aborte an der Grenze der Hofstatt und Vermittelung mit Wohngebäuden durch einen wirklichen, wie es scheint bedeckten Gang, soweit wir wenigstens aus dem Grundriss von St. Gallen schliessen können, woselbst etwa zehn solcher grösserer und kleinerer Räumlichkeiten ausgezeichnet sind (allerdings fast nie in der Nähe von Werkstätten und Wohnungen eigener Leute). So kommt denn dieses Wort zur Bezeichnung der Örtlichkeit selbst[124]). Doch haben wir dieselbe anderweit auch in engerer Verbindung mit den Wohnräumen zu denken. Gregor von Tours (2, 23) erzählt von einem Priester, der auf dem Aborte vom Schlage gerührt wird; sein Diener wartet draussen mit einer Kerze auf ihn, hebt, als der Herr nicht wieder kommt, den Vorhang der Thür auf und findet einen Entseelten. Von einem Abtritte im Krankenzimmer eines Klosters berichtet Thietmar (4, 48), der von daher, zum Schrecken eines schwer krank darniederliegenden Mönches, Dämonen emporsteigen lässt. Erhellung des Gemachs durch ein Fenster ist erwähnt: nach Regino von Prüm z. J. 901 wird ein Graf, dort sitzend, durch das Fenster mit einem abgeschossenen vergifteten Pfeile schwer verwundet. Verschämter Humor blickt hervor in der Bezeichnung Sprachhaus[125]). Dass der Abtritt als Unterhaltungs- und selbst Essraum benutzt wird, beklagt ein ags. Geistlicher in beweglichen Worten[126]).

Von den alten Wirtschaftsgebäuden bleibt die Mühle in der alten Form auf der Hofstatt, so lange sie von Menschenhänden oder Tier-

---

Jôb lag in den miste: MÜLLENHOFF-SCHERER Denkm. 47, 2; ags. *sterquilinia meoxena:* Haupts Zeitschr. 9, 504 a; *Job sæt ða sârlice, eal on ânre wunde, up on his mixene:* THORPE Homil. 2, 452.

123) *latrina feltganch, feldgang:* STEINMEYER 2, 16, 4; *veltganc* 3, 127, 66; *cloaca feldganc* 2, 385, 39. 391, 25. 465, 4. Eine beim Mönch v. St. Gallen 1, 34 überlieferte Äusserung Karls des Grossen scheint fast die oben gegebene Vermutung zu bestätigen. Er spottet über die kurzen Mäntel seiner Höflinge: *quid prosunt illa pittaciola? in lecto non possum eis cooperiri, caballicans contra ventos et pluvias nequeo defendi, ad necessaria naturae secedens tibiarum congelatione deficio* (Mon. Germ. Script. 2, 747).

124) *gang, secessus, latrina:* GRAFF 4, 99; *þa cwæð se gedwola* (Arrius) *to his geferum, þæt he wolde gân embe his neode forð. þaða he to gange côm and he gesæt, þa gewand him ût eall his innewearde æt his setle, and he sæt þær dead:* THORPE Homil. 1, 290.

125) *latrina sprâchûs:* STEINMEYER 3, 628, 19 (sonst *curia sprâchûs* 124, 45). Die „Heimlichkeit“ (mhd. *heimlîcheit)* deutet an: *cloaca et latrina swâscamere* 360, 55; auch in der Übersetzung *segredas* (für *secreta)* durch *sagarari* in Anlehnung an *sacrarium* (10, 54 und STEINMEYERs Anm. dazu) blickt der Schalk hervor.

126) Vgl. den von KLUGE mitgeteilten Brief eines solchen in den Englischen Studien 8, S. 62.

kraft getrieben wird; so ist sie im Grundriss von St. Gallen als Stampfmühle und Mahlmühle eingezeichnet. Ihr Name ist von dem der Wassermühle noch unterschieden; zur letzteren wird die Wasserzufuhr angeführt mit fremdem Namen[127]), und der Leiter derselben wird nunmehr ein Handwerker und technischer Beamter des Gutes, für das der Betrieb geschieht[128]).

Als neue Anlage innerhalb der Gehöftumfassung tritt nun aber der Garten auf. Frühe Erwähnung eines solchen bei einem königlichen Palast der Vandalen, woselbst Bäume aller Art mit Früchten bedeckt Schatten gespendet und viele Quellen gesprudelt hätten[129]), kommt als fremdländische Einrichtung hier nicht in Betracht. Für den deutschen Garten fällt ins Gewicht, dass die lex Salica in der ältesten Fassung ihn überhaupt noch nicht erwähnt, sondern erst in jüngeren Texten Schutzbestimmungen für Obstbäume, Weinberge und Gärten enthält[130]). Von da ab wird er häufiger. Der Plan des Klosters St. Gallen verzeichnet zwei Gartenanlagen: eine kleinere für Arzneikräuter, die in unmittelbarer Verbindung mit dem Hause der Ärzte und den darin untergebrachten Räumen für Apotheke und Schwerkranke steht, und eine grössere für Gemüse hinter dem Gärtnerhause, das zugleich einen Lagerraum für Sämereien und Geräte enthält: *„hic plantata holerum pulchre nascentia vernant.“* Die Kräuter- und Gemüsebeete (mit 16 verschiedenen Heilpflanzen und 18 Arten von Gemüse) sind dicht nebeneinander gelegt, nur durch enge Wege getrennt, ohne alle Rücksicht auf Zierlichkeit. Ein Obstgarten findet sich nicht, aber der gartenartig angelegte, neben dem Gemüsegarten eingezeichnete Friedhof enthält Obst- und Zierbäume. Nach den Inventarien, die Karl der Grosse von seinen Gütern anlegen liess (812), befanden sich im Garten von Asnapium 8 Arten von Obstbäumen und 20 Gemüse- und Blumenarten, in dem von Treola 10 Obst- und

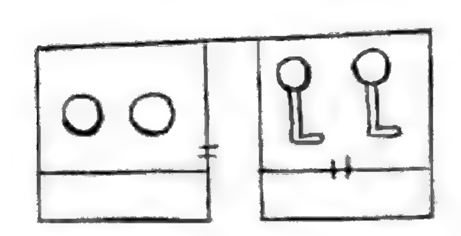


Fig. 18. Mühlengebäude auf dem Grundriss des Klosters St. Gallen (verkleinerte faksimilierte Nachbildung). Beischrift links: pilae, rechts: molae.

127) *molam quirn:* STEINMEYER 1, 613, 50; *mola churna, molendinum mulin:* 3, 628, 21, vgl. 629, 11. 33. *eminus channali, chanali, chanale, chanel:* 628, 32 fg., *eminus l. eminam kanali:* 44; anders *eminus mezzo:* 629, 29. Vgl. dazu *molendenum myln, mola cwyrnstân:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 330, 19. 20. Später verwischt sich der Unterschied; *mula mylen* 448, 17; *mola muli:* STEINMEYER 3, 630, 25.

128) Ahd. *molianus mulnari:* STEINMEYER 3, 629, 13; *molinarius mulinari:* 630, 24; altsächs. *mulenire* (Müller bekommen Zins von einem Dorfe: Freckenhorster Heberolle 353); ags. *molendinarius, vel molinarius, mylenwyrd:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 141, 1; *molendarius myleweard* 448, 18.

129) PROCOP de bello Vand. 1, 17.

130) *de furtis arborum,* lex Sal. VIII, 1. 2.

27 Gemüse und Blumenarten. Das Capitulare de villis dieses Kaisers enthält Bestimmungen über die Pflanzen, die er angebaut wissen will: es sind 16 Obstarten und 73 Heilkräuter und Gemüse. Auf sie wird in dem folgenden Buche näher einzugehen sein[131 b]).

Von künstlerischen oder auch nur zierlichen Gartenanlagen ist zunächst überall noch keine Rede. Werden Rosen und Lilien gebaut, so ist dafür die Heilkraft dieser Pflanzen massgebend. An Wertschätzung überragt der Baumgarten, mit Obstbäumen bestanden, wie man an seiner häufigen Erwähnung sieht[132]). Sonst werden noch erwähnt ahd. der *piregarto*, *biretrum*, *nuȥgarto*, *hortus nucum*, *churbiȥgarto*, *cucumerarius*, besonders aber der *wîngarto*, *vinea;* von Blumengärten *rosgarto*, *rosarium*, *vîolgarto*, *violarium;* mit *wunnigarto*, *ȥartgarto*, *ȥiergarto* wird *paradysus* übersetzt[133]). Aber es fängt nunmehr an sich Freude an Zierpflanzen zu regen: Walahfrid Strabos († 849) Lehrgedicht *de cultura hortorum* zeigt zum erstenmal eine fast zärtliche Liebe zu jedem jungen Pflanzenleben; und Notkers Schilderung des Blumengartens, in einer frei dem Boetius nachgebildeten Stelle: *ube du ouh pluomôn wellêst, sô daȥ felt kestrûbet sî fone chaltemo unde al rûtôntemo nordwinde, sô negang ȥe bluomgarten, dâr rôsâ unde ringelen unde violæ wahsent, tîe den garten brûnent*, setzt die eigene Anschauung eines solchen voraus. Ebenso wird in der Ecbasis ein königlicher Garten mit Blumen, Kräutern, Bäumen und einem frischen Quell geschildert[134]).

Alle diese Räumlichkeiten, wie sie bis hierher in ihrer Anlage und Entwickelung gezeichnet sind, schliesst nach altgermanischer Weise der Zaun ein, vielfach noch in der kreisrunden Form, die ja bis in viel spätere Zeiten typisch ist (oben S. 14). Der Name dafür wechselt zwischen *ȥûn* (vgl. dazu S. 68), altniederd. altfries. *tûn*, und *etar*, altniederd. *edor*, ags. *eodor* (S. 14); beide Namen schliessen sich im langobardischen *iderȥôn* wie im mhd. *eterȥûn* zusammen, verdeutlichend wird ahd. auch *hoveȥûn* gebraucht, in mittellatein. Quellen heisst er

131 b) Vgl. auch die Aufzählung der Pflanzen in den Glossen, z. B. STEINM. 3, 679, unter der Überschrift *de orto et suis ministeriis*. Bemerkenswert, dass eine Stelle Jer. 52, 7 *ad hortum (regis)* glossiert ist *ȥi demo hove, ȥi den hoven, ȥi hove:* STEINMEYER 1, 635, 29 ff.

132) *pomerium boumgarto*, *pometum obeȥgartun*, *pomarium obiȥgade:* STEINMEYER 3, 212, 9 ff.; *pomarium* l. *viridarium boumgarto:* 696, 19; altsächs. *boungardes nemoris:* Prudentiusglosse in Haupts Zeitschr. 15, 517, 27; *an thema bôm-gardon:* Heliand 4985. Vgl. ags. *ortus pomorum apelder-tûn:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 270, 7; *pomerium æppeltûn:* 333, 26. *tûn* in der Bedeutung Garten hat sich ganz wie dieses aus dem Begriffe der Umzäunung hervorgebildet.

133) GRAFF Sprachsch. 4, 250 ff.

134) NOTKER 1, 44 Piper. Ecbasis 590 ff.

tuninus oder *tunimus*[135]. In der einfachsten Form von Weidenruten geflochten[136], leichter Art, daher jährlich ausbesserungsbedürftig, soll er nach der lex Bajuvariorum Brusthöhe eines mittelgrossen Mannes, nach der lex Ripuaria aber Kinnhöhe haben[137]. Das salische Gesetz lässt einen Mörder, der zur Sühne Haus und Grundstück übergeben muss, einen Stab in der Hand, den Hauszaun überspringen, zum Zeichen der Landflüchtigkeit[138]. Die Festigkeit des geflochtenen Zaunes wird durch eine oben umlaufende starke Rute bedingt[139]; anderswo halten drei Ruten den Zaun zusammen[140]. Sorgfältigere Herstellung ist es, wenn er durch Dornen wehrhaft gemacht und mit einem hölzernen Hofthor versehen wird, über dem sich ein Obergeschoss als Ausguck erhebt, oder wenn gar der Zaun an ein steinernes Hofthor mit Söller sich anlehnt, wie auf Gütern Karls des Grossen[141]. Vom steinernen Hofthor aber zur steinernen Mauer um das Gehöft ist nur ein Schritt, und reichere Hofanlagen, besonders Klöster, werden ihn mannigfach gethan haben; die Ausdrücke *steinmûra, steinzûn* bezeugen auch die Sache[142]. Mit der steinernen Mauer aber rückt eine solche Hofanlage in die Vorstufe zu burgähnlichen Befestigungen ein. Im Ruodlieb wird die Pforte eines Hofes geschildert, die mit einem zaunähnlichen Verschluss versehen ist, unter welchem man sich ein niedergelassenes Fallgatter denken könnte[143].

Die Umfassung eines Hauses innerhalb des Gehöftes durch einen

---

135) langobard. im edict. Rothar. 285: *si quis sepem alienam ruperit, id est iderzôn;* mhd. *ederzûn* sinnbildlich für einen adeligen Hofbezirk noch in einem Fuldischen Weistume von 1434, Weist. 5, 324 unten. *tunino hovezûn, hovazûn:* STEINMEYER 2, 353, 15 (aus der lex Bajuvariorum).

136) Vgl. Mönch v. St. Gallen 2, 1: *ego, alios circulos nisi vimineos cogitare nescius.*

137) lex Baj. 13, 1: *si sepis legitime fuerit exaltatus, id est mediocri statura virili usque ad mammas.* lex Rip. tit. 70, 3: *si saepes mentionalis non fuerit, dominus saepis multetur.*

138) lex Sal. 58: *et sic postea in camisia discinctus, discalcius, palo in manu, sepe sallire debet.* Vgl. dazu GRIMM, Rechtsalt. 134.

139) lex Baj. 10, 17: *superiorem vero virgam, quam etarcartea vocamus, quae sepis continet firmitatem, sie eam injuste reciderit.*

140) lex Sal. 34: *si quis vero tres virgas unde sepis super ligatur vel super extringitur, capulaverit, aut tres cambortus involaverit aut excervicaverit;* ähnlich lex Rip. 43. Über *camborta* vgl. DU CANGE 2, 43 b.

141) Vgl. benefic. fiscorumque regalium describendorum formulae, Mon. Germ. Leg. 1, 179: *curtem tunimo circumdatam, desuperque spinis munitam, cum porta lignea. habet desuper solarium. curticulam similiter tunimo interclusam;* ebenda S. 178: *curtem tunimo strenue munitam, cum porta lapidea, et desuper solarium ad dispensandum.*

142) *maceria steinmûre:* STEINMEYER 3, 352, 4. Über *steinzûn* vgl. oben S. 68 Anm. 29.

143) Ruodlieb ed. SEILER 7, 35. 39. 59 und Seilers Anmerkung dazu.

Sonderzaun ist eine altgermanische Sitte, der wir bereits bei den von Priscus beschriebenen Gebäuden des Attila begegneten (oben S. 14). Angedeutet finden wir sie auch auf dem Grundrisse von St. Gallen, wo verschiedene Gebäude von einander durch solche Absperrungen getrennt scheinen, in denen eine kleine Öffnung als Ein- und Ausgang eingezeichnet ist. Der Name dafür lautet ahd. *pizûni* oder *wori*[144]).

§ 2. Hausschmuck und Möbeln.

Soweit der altgermanische Holzbau in den Zeiten der Merowinger und Karolinger fortdauert, ändert sich auch nichts Wesentliches in der Art, das Haus von aussen zu schmücken, lebhafte Farbengebung und Schnitzerei bleiben in der bereits (oben S. 49) geschilderten Art, wofür auch dort gegebene Belege mit sprechen. Die Farben, die dazu dienen, sind wie in der Urzeit Erdfarben (vgl. oben, S. 19, Anm. 26, und S. 51), wie sie in deutschen Landen an verschiedenen Orten häufig anstehen, namentlich gelbe und grüne Erde, Bolus und Kreide, und die verschiedenen Arten des Ockers, die vom dunkeln Braun über Rot in mannigfachen Schattierungen bis zum lichten Gelb reichen, und in Verbindung mit Eisenwerken gewonnen werden. Genannt werden in ausdrücklicher Beziehung auf Wandmalerei Rötel und Ocker, auch Kreide[1]), und die volksmässige Umformung der beiden letzteren fremden Namen deutet darauf hin, dass diese Materialien zuerst vom Ausland bekannt wurden, ehe sie sich weithin in die verschiedensten Kreise des Landes verbreiteten. Die ganze Skala der verwendeten Farben sehen wir wohl in den Miniaturen der Zeit, wenn wir nur von den hier begegnenden Gold- und Silberauflegungen absehen, und auch die Farbenzusammenstellung wird in Büchern und an Bauwerken ähnlich gewesen sein, da ja an beiden Orten das nationale Riemenwerk und seine begleitenden anderen Motive gleichmässig angewendet wurden. In vornehmen Häusern, soweit hier der alte Holzbau sich fortsetzte, waren jedenfalls Thürpfosten und Thürstürze, sowie einzelne Bretter und Schäfte und Kapitelle der Holzsäulen, die die Vorhalle *(opasa* S. 32) tragen, mit solchen Schnitzereien versehen, und entsprechend gefärbt[2]); bei weniger guten Bauten mochte einfache Färbung ohne

---

144) *clausura pizûnna, pizûni, wori:* STEINMEYER 3, 628, 30. Zu *wori* vgl. *intra moenia, inna werim, innana werino, innana werum:* 1, 188, 30.

1) *sinopide hrotilesteine, rothsteine, rotsteine* l. *ogre, rôtstein, wirrotstein:* STEINMEYER Gl. 1, 625, 5. 630, 68—71 (nach Jerem. 22, 14: *qui dicit: aedificabo mihi domum latam, et cœnacula spatiosa; qui aperit sibi fenestras, et facit laquearia cedrina, pingitque sinopide); ogre,* Nom. *ogar,* nach griech. ὤχρα. *creta crida:* STEINMEYER Gl. 2, 623, 26. Ags. *sinopede rèdestân:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 47, 15.

2) Ags. *wyrmfâh,* vgl. oben S. 50 fg. Anm. 1. 4.

Muster genügen, die schlichten liess man in der Farbe des Holzes. Und man darf für den inneren oberen Thürsturz, der mit dem Namen *uberturi* erscheint, eine Formenentwickelung voraussetzen, die darauf hinausgeht, das Thürteil als Gestell für allerhand wegzusetzende Sachen oder auch Ziergegenstände zu benutzen, wie das in späterer Zeit beim mhd. *ubertür* thatsächlich geschieht[3]). Der sorgsame Hausvater liess es sich sicherlich so angelegen sein, den recht vergänglichen Anstrich regelmässig wieder zu erneuern, wie er jährlich seinen Zaun besserte und sein Dach flickte, und auch dieses wird, sofern es aus Schindeln bestand, zusamt seiner Giebelkrönung an der bunten Färbung immer noch so teilgenommen haben, wie in den älteren germanischen Zeiten[4]).

Das nationale Riemenwerk der Schnitzereien wurzelt so fest in dem germanischen Geschmack der Zeit, dass sich seiner, wie die Schreiber in den Miniaturen, auch die Steinmetzen in dem fremden Steinbau, zum Teil in selbständiger Ummodelung und Weiterbildung bemächtigen. So hat die langobardische Plastik seit dem 7. Jahrhundert auf Grund der angegebenen Motive eine eigene Art ausgebildet, die in angrenzende Länder übergreift und noch auf spätere mittelalterliche Kunst sichtbaren Einfluss übt[5]); so zeigt namentlich auch der romanische Stil in den germanischen Ländern besonders in seinem kubischen Kapitell und dessen Relief den Nachklang der altgermanischen Holzkunst[6]).

---

3) *superliminare uberturi:* STEINMEYER 2, 263, 55; *uberture, obirture, ubirtiri* u. ähnl.: 3, 128, 45 ff.; *uberduri:* 210, 13, auch ags. *oferdyre:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 280, 16, und dazu das Collectiv *þa ofergedyru* Exod. 12, 7, welches auf eine reichere Ausbildung des Bauteils hinweist. Mhd. *daz übertür,* auf dasselbe wird allerhand gelegt, z. B. *ein gebrâten visch:* LASSBERGs Lieders. 3, 8, 124; Käse als Zins; *so soll er mit dem zinsze, den dasselbe gut gebe, zu eyme prior zu Schonrein komen und ime den zinsze geben, und wolle er den nit von ime uffnemen, so mocht er mit dem zinsze wider heim gehen, und den zinsen uff das obertüre desselben gutes legen und furter gehen und ziehen ungehindert, wo er sich ernern mocht:* Weist. 3, 544 (von 1456).

4) Vgl. oben S. 27, Anm. 48. Die Dachbesserung wird in mehrfacher Weise gegeben; *sarta tecta, gipuoztiu, cislifaniu, gipuozte, gibuztiu dach:* STEINMEYER 1, 453, 32 ff.; *sarta tecta kizimbrii des cadaches:* 458, 24; dafür *sarta tecta kicehotaz thah:* 450, 12; dieses letztere Verbum kommt sonst vor: *restaurasti kizehotos* (Gl. K. Ra.), *reparasti* (R.): 240, 18, und: *tincta vel colorata cacehot edo missafaro* (Pa.), *kizeod edho misfaro* (Gl. K.), *fuscata kazehot, tincta cazehot, colorata cafaro* (R.): 146, 11 ff.; so ist mit der Dachbesserung die Vorstellung der Auffärbung verbunden. Fig. 15, oben S. 81, zeigt ein solches buntes Dach.

5) Vgl. E. A. STÜCKELBERG, langobardische Plastik (1896), besonders S. 88 ff.

6) Auch sonst, z. B. in den Steinskulpturen zu beiden Seiten des Kamins im Kaiserpalast zu Gelnhausen (12. Jahrhundert), die ganz das alte germanische Flecht- und Riemenwerk darstellen, vgl. die Abbildung in den Denkmälern der Baukunst, Jubiläumslieferung, Blatt 7.

Neben dem Riemenwerk erscheinen mancherlei Motive des Blatt- und Rankenwerkes um Pfosten, Säulen und Bogen der Miniaturen [7]), zum Teil in entschiedener Abhängigkeit von antiker Kunst, und es ist kein Zweifel, dass auch solche Motive Verwendung an häuslichen Schnitzereien gefunden haben. Der Giebel des Gebäudes Fig. 15 hat eine Krönung, der späteren Kreuzblume ähnlich, Thüre daselbst und Hochsitz Fig. 10 den Vierpass. Auch künstliches Beschläge, in eingekrümmten Ranken verlaufend, zeigt sich an der Thüre.

Die Freude an den Farben des Holzbaues überträgt sich verschiedentlich auf den Steinbau. Hier erscheinen Schichten verschiedenartiger, weisser, roter und grauer Steine in den Archivolten, an den Bögen der Fenster, Portale u. s. w., z. B. der Bauten von Reichenau [7b]); ebenso war die untergegangene Kirche des Klosters Lorsch aus dem 9. Jahrh. an den Aussenseiten steinbunt und ist die noch jetzt dort erhaltene Durchgangshalle aus derselben Zeit mosaikartig dergestalt bekleidet, dass roter und weisser inländischer Marmor in verschiedenen Schachbrettmustern wechselt [8]). So ist auch die Steinmauer des Söllergebäudes Fig. 15 buntfarbig in Schichten von blauen, grünen, roten und weissen würfelförmigen Steinen gehalten.

Das Innere des nationalen Wohnraumes dieser Zeit zeigt die Färbung und das Schnitzwerk an den hervortretenden Seiten der Wandung wie früher [9]); und wenn der innere Einraum des Hauses mit seinem offenen Dachstuhle durch den Söller- und Geschossbau verdrängt wird, so nehmen die entsprechenden Balkenlagen und Bretter der unteren Decke an diesem Schmuck teil, wie in späteren Zeiten des Mittelalters. Solche Färbung der inneren Wände bezeugen manche Stellen [10]). Aber den Hauptschmuck der Wand bildet fortgesetzt der Behang durch Teppiche, und aus der überall so häufigen Erwähnung kann man schliessen, wie gewöhnlich in besseren Haushaltungen diese Schmuckstücke sind [11]). Die Namen nhd. *wantlahhan,*

---

7) RAHN a. a. O. Taf. II. IV. VI. VII. IX u. ö. Vgl. auch die Elfenbeintafel von Beromünster, bei RAHN, Gesch. der bild. Künste in der Schweiz (1876) S. 115.

7b) RAHN, Gesch. der bild. Künste S. 107.

8) Vgl. Abbildung und Beschreibung bei OTTE, Geschichte der roman. Baukunst in Deutschland (1874) S. 166 ff., und in den Denkmälern der Baukunst, Jubiläumslieferung, Blatt 1.

9) Oben Abschnitt 1, § 3, S. 49 ff.

10) Maler, der in Bethäusern und Zimmern die Wände streicht: GREGOR V. TOURS 7, 36; *inlitus [paries] gimâlôtiu:* STEINMEYER Gloss. 2, 438, 16; ags. die Farben *ræghâr* und *reádfâh* an Wänden (gelbbraun und rot): Ruine 10.

11) Das Testament des Erzbischofs Bruno von Köln (gestorben 965) verfügt über eine grössere Anzahl von Teppichen, Vorhängen und Polsterdecken seines Nachlasses (vgl. RUOTGER, Leben Brunos Kap. 49); in ags. Testamenten häufig Bestimmungen über dergl. (vgl. THORPE, Diplom. 429. 529. 530. 537. 538 u. ö.);

ags. *wah-rift, wah-ræft,* deuten ausdrücklich auf die Wandbekleidung, *heall-rift, heal-wahrift, heall-reáf,* andrerseits *bû-reáf, bed-wahrift* bezeugen den Gebrauch nicht nur im Prunkraume, sondern auch im traulichen Wohn- und im Schlafgemach, und ags. *hrig-hrægl, ricg-hrægl,* nhd. *hrucki-, rucki-lahhan* geben zu erkennen, wie weit die Wandbekleidung nach dem Boden zu oder vom Sitze aufwärts reichte: so dass der Rücken der auf der Bank davor sitzenden Männer bedeckt wurde[12]). Unterschieden werden lange und kurze[13]). Dergleichen Teppiche dienten ausser für die Wand auch nach alter Sitte (vgl. oben S. 39) als Vorhang für die Teilung eines Gemaches, selbst als Schmuck der inneren Thüre, zugleich als Schutz vor Zug und Kälte[14]), und als Decke für Sitze, Bänke und Tische[15]). Strassen werden bei Festen mit ihnen geschmückt[16]); und in so mannigfachem Gebrauche, führen sie ausser den oben genannten noch verschiedene andere Namen[17]). Lebhaft ist ihre Farbe, weiss, rot, bunt, und figurenreich[18]); eine späte Probe der Kunststickerei jener Zeit, wie sie von vornehmen

---

unter Geschenken des persischen Königs an Karl den Grossen reiche Vorhänge für eine Vorhalle (EINHARD, Anm. 807) u. s. w.

12) *cortinae wantlahan, umbihanc:* STEINMEYER 1, 329, 55; *curtina wahryft:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 16, 30; *curtinarum, velarum, wagryfta:* 490, 37; III *ricghrægel,* II *wahræft:* THORPE, Dipl. 429; *ic geann . . ânes hricghrægles þæs sêlestan ðe ich hæbbe, ond ânes beddreafes mit wahhryfte . .:* 529; *ânes heallreafes ond ânes bûrreafes:* 530; *ânes heallwahriftes:* ebd.; *hyre betspe bedwahrift:* 537; ahd. *cortina rukelachen:* STEINMEYER 3, 621, 37; *ruggelachen:* 149, 49 u. ö.

13) *ân lang healwahrift ond ôþer sceort:* THORPE 538.

14) *plurima* (sonst *plurina*) *turilachin:* STEINMEYER 3, 622, 60; *turilachan:* 631, 40.

15) Bänke, Sitze mit Teppichen belegt: GREG. V. TOURS 9, 35. THIETMAR 5, 3; *panchlachan, stuollachan:* GRAFF 2, 158 f. STEINMEYER 3, 623, 19. Vgl. dazu unten Anm. 44. 45.

16) Zur Taufe Chlodowechs werden die Strassen mit bunten Decken behängt, die Kirchen mit weissen Vorhängen geschmückt: GREG. V. TOURS 2, 31.

17) *cortinas uuantlachan, hengilachan:* STEINMEYER 1, 275, 10; *cortina lachen, umbihang:* 323, 26; *curtinas curtilachchan:* 336, 25; *cortina, linia, umpihanc, umbahanc:* 3, 618, 45 u. ö.; das fremde *τάπης, τάπις, tapetium* wird umgedeutscht ahd. als *tepi, tepit, tepih; tapecia teppidi:* 1, 294, 9; *in tabetibus in tepihhun (teppihhun, tepichun, tepichen, tepichin):* 648, 61; *tapeta teppit, tebbid:* 3, 148, 52; *tapecium depihc:* 623, 28; *tapecia teppi:* Germ. 11, 60 a; ags. II *tæppedu:* THORPE, Dipl. 429. Auch ags. *godweb* (ahd. *gotaweppi,* altn. *guðvefr),* sonst nur den Stoff bezeichnend, erscheint für den kostbaren Teppich: *godwebba cyst* der Vorhang des Tempels zu Jerusalem: Crist 1135. Selbst *segel* in diesem Sinne; *thes temples segl wunderbleóm geworht:* 1139.

18) Vgl. auch oben S. 52, Anm. 5; *tentoria atrii mirae magnitudinis et pulchritudinis; erant enim omnia bissina, tam tentoria quam et funes eorum, diversis tincta coloribus:* EINHARD Anm. 807; weisser Wandbehang in Kirchen, vgl. oben Anm. 16; *bissus varia, gotaweppi vêhaʒ:* STEINMEYER 1, 648, 4; *scutulata scîpohtiu gotaweppi:* 39; *coccinum rôtaʒ gotaweppi:* 593, 61; *vela umbehanch, aulea dicuntur vela picta gemalte umbe(h)anch;* 3, 190, 46 ff.

Frauen im Vereine mit ihren Dienerinnen geübt wurde, bietet die berühmte Wandbekleidung, die jetzt im Stadthause zu Bayeux aufbewahrt wird und den Zug Wilhelms des Eroberers nach England darstellt[19]); nicht mehr in diese Periode fallen die Rücklaken in Halberstadt und Quedlinburg[20]). Dass die Wand- und Rückenteppiche in Ringen, Spangen oder Nesteln an Schnüren oder Stangen gehen, dürfen wir schliessen[21]).

Das Mobiliar dauert zunächst wesentlich in den Formen der altgermanischen Periode; Stuhl, Bank und Tisch bleiben die hauptsäch-



Fig. 19. Hochsitz mit einem Ehepaar.
Aus Cod. Claud. B. IV im Britischen Museum.

lichen Möbel namentlich des Repräsentationsraumes eines Hofes. Der Stuhl bewahrt die sinnbildliche Bedeutung als Sitz des Hausherrn bei Hoch und Niedrig, und zeichnet das, wie früher, durch Form und

19) Stickerei mit Wollenfäden auf einem 63 m langen, 46 cm breiten Leinwandstreifen, vgl. the Bayeux-Tapestry reproduced in autotype-plates with historic notes by F. R. FOWKE. London, Arundel-Society 1875.

20) SCHNAASE, Gesch. der bild. Künste 5, 537.

21) Die Glossen zur Beschreibung des aus Teppichen gebildeten Allerheiligsten in der Stiftshütte Exod. 26, 1 ff. übersetzen die entsprechenden technischen Ausdrücke *ansula snuora*, *ansas nestilun*, *nestiloh*, *nestilun* l. *snuore* (STEINMEYER 1, 323, 31 ff.); *ansulae narawun* (325, 8), *ansulas nestilun*, *narwan* l. *nestiln*, *nerwi*, *narwn garhote* (d. i. *narwun gi-arahôtę*; 330, 22 ff.); *ansulas ense* (336, 29); *fibula nusca*, *fibulas nestilin* l. *nuskiln*, *nestilin* l. *nuscha* (330, 34 ff.), *fibulae spinlen* (333, 36), *fibule ringa* (334, 20), *fibulas eneas ringa erine* (336, 32), *fibulas hringa* (337, 41), *fibula nusgia*, *nusga* (338, 45), Worte, die in ihrer Mannigfaltigkeit auf die verschiedenen Befestigungsarten auch der einheimischen Teppiche schliessen lassen.

Erhöhung[22]); die Geräumigkeit des Sitzbrettes bleibt, so dass er unter Umständen für drei Personen Platz bietet, und daher wird auch das fremde *triclinium* in einer eigenen Umdeutung des Sinnes durch *stôl, stuol* wiedergegeben[23]). Ein Hochsitz, den ein Ehepaar einnimmt, wird in einer ags. Handschrift abgebildet (Fig. 19).

Aber die Form des Sitzgerätes, das unter dem Namen *stôl, stuol* geht, ändert sich auch in mehrfacher Weise, wobei wiederum zum Teil fremde Einflüsse einspielen. Die römische Stuhlform des *solium*, des Ehrensitzes für den Hausherrn, des Thrones für den Herrscher gewinnt seit den Merowingerzeiten Verbreitung: in Holz oder Stein ausgeführt, für nur eine Person bestimmt, steigt vom Boden oder auch vom Sitze die gerade, einfache oder reicher verzierte Rücklehne mehr oder weniger hoch, bald bis zur Schulterhöhe des Sitzenden, bald über den Kopf desselben aufwärts; an sie schliessen sich Armlehnen an, oder es gehen vom Sitze Handstützen aufwärts. So erscheint der Stuhl des Königs, wie des Bischofs, wenn wir ihn nach solchem Muster geformt erblicken, unmittelbare Folge römischer Tradition, durch Palast und Kirche vermittelt; und er zieht sich weiter hinein in vornehme Kreise: dass Notkers Übersetzung von *cathedra seniorum* durch *hêrstuol* (die *sizzenten an demo hêrstuole* Ps. 106, 32) nicht ein von ihm geprägtes Wort, sondern eine übliche Bezeichnung solches Gerätes gewesen ist, erscheint sicher, wenn wir einem ähnlichen Ausdrucke auch später anderswo begegnen[24]). Auch eine andere Stuhlform bürgert sich ein, die wir als altrömisch bereits in der *sella curulis* vorfinden, der Klappstuhl auf sägebockartigem Gestell, bei den Römern von Holz, Elfenbein oder Metall gearbeitet, Sitz des Konsuls, Prätors, des Quästors, als *sella imperatoria* auch des Kaisers: wenn er nicht schon früher einheimisch ist (ein solches Stuhlgestell ward 1891 in einem in Jütland ausgegrabenen, altgermanischen Eichensarge gefunden und ist in der Nordischen Altertumskunde von S. Müller,



Fig. 20. König auf dem Stuhle. Aus dem Psalterium aureum.

---

22) *sedens . . solio supremo* (von einem bäuerlichen Hausherrn): Ruodlieb 7, 122 Seiler; *non tamen in solio voluit* (Ruodlieb) *residere supremo, sed subjective matris dextrim velut hospes atque libens totum sibi permisit dominatum:* ebd. 11, 13.

23) *triclinium hôhsedal l. stuoal (stuol, stûl, stôl), sedal, sedil, sædil:* STEINMEYER 1, 399, 6 ff.; *de triclinio fona hôsedale:* 458, 20. Sonst *thronus anasedal, anasidili:* Murb. Hymn. 6, 4. 6.

24) *der alteste* (sass) *an deme sedel hêriste(n):* Genes. in den Fundgr. 2, 67, 4.

Strassburg 1897, 1, S. 343 abgebildet), so nehmen ihn die Merowinger herüber, die Legende des heil. Eligius wird damit in Verbindung gebracht (er erhält den Auftrag für den König Chlothar eine sella von Gold und Edelsteinen zu fertigen, aber aus dem ihm gelieferten Materiale macht er deren zwei;) und der noch erhaltene sog. Stuhl des Dagobert, der nicht unverändert auf uns gekommen ist[25]), bietet uns wenigstens das Beispiel des Gebrauchs bei den Merowingern, nicht fränkischer Kunst, da er ein antikes Erzeugnis aus vergoldeter Bronze ist. Der dem Gerät gegebene deutsche Name Faltstuhl kennzeichnet seine Form, als Herrensitz wird er in der Übersetzung des lat. *curulis* hingestellt[26]): wie denn auch Christus in der Abendmahlszeichnung der Wiener Otfridhandschrift auf einem solchen einfachen, nur in der Kreuzung der Beine mit einer Art Vierpass verzierten, auf einem trittartigen Gestell mit vier Klötzen ruhenden Stuhle sitzt; bezeichnend weiter für seinen Gebrauch ist die Schachscene im Ruodlieb, wo der König an den Spieltisch sich die *sella* heranrücken lässt, während Ruodlieb ihm gegenüber nur auf einem *fulcrum*, einer Art Schemel, Platz nimmt[27]).



Fig. 21. Abendmahl aus der Wiener Otfridhandschrift nr. 2687. (vgl. Piper, älteste deutsche Litteratur, nach S. 190).
Christus auf dem Faltstuhle vor dem runden Tische, die Jünger auf Bänken.

Doch der eingeengte Begriff von *stôl, stuol* verliert sich zu Gunsten eines allgemeineren, wonach das Wort das Sitzgerät für einen Einzelnen schlechthin bezeichnet, ohne Erinnerung an einen vorbehaltenen Herrensitz, und ohne Rücksicht auf ausgezeichnete Form. Die mannigfachen lateinischen Ausdrücke, die in den Glossen durch das deutsche Wort wiedergegeben werden, lassen keinen Schluss auf das Aussehen des Möbels zu[28]), nur wenn *tripedica* (für *tripedia*) durch

25) Abbildung u. a. bei SCHULTZ, höf. Leben 1², 84.

26) *curulis valtilstôl:* STEINMEYER 3, 623, 4, *valzstuol:* 645, 40; *curia sprëkhus, inde curules faldistôlas dicuntur:* Germ. 22, 404 b. Sonst *volotetra valtilstuol, valtelstuol, valtestuol, valtstuol:* STEINMEYER 3, 170, 41ff., vgl. 211, 10; *faltilones faltstole:* 660, 23.

27) *rex poscens tabulam jubet opponi sibi sellam, et me contra se jubet in fulchro residere:* Ruodlieb 4, 194f.

28) *fulchra stuola:* STEINMEYER 2, 470, 67; *sella, axidonium, sagma:* 3, 168, 20ff.; *sedes, sez vel stuol:* 210, 13; sonst *sessorium, gremium, transtrum, consessio, accubitus, recubitus, suggestus, subsellium,* vgl. GRAFF 6, 663.

stuol übersetzt wird, ist an einen dreibeinigen Bauernschemel gedacht[29]), der sonst auch *stelza* heisst[30]). Für Kranke dient der bequeme Armstuhl (in einem solchen sitzt der schwer kranke wassersüchtige Erzbischof Waltherd von Magdeburg, Thietmar 6, 45); zum Fortschaffen schwacher Personen der Tragstuhl, ein stuhlartiges Gerät, an dessen Seiten Tragstangen laufen[31]). Auch ein notwendiges Stuhlmöbel für Kranke fehlt nicht[32]).

Daneben besteht der Sessel (ags. *setl*, ahd. *sezzal)* in der alten weiten Bedeutung (oben S. 55) fort. Nur ahd. erscheint auch *sez* und *sedal*, nur altniederfränkisch *setti*[33]), in gleichem Sinne.

Die Bank bleibt, wie früher, allgemeiner Sitz für Hausgesinde jeder Art und für Gäste. Der Formen dafür wird es mehrere gegeben haben, und wir dürfen uns die reichste davon wohl als eine schlichtere und längere Art des Hochsitzes vorstellen, wie ja im Heliand Bank vom Hochsitz überhaupt nicht unterschieden wird[34]). Wahrscheinlich, dass eine solche in oberdeutschen Gegenden durch das nur hier vorkommende Wort ahd. *scranna* bezeichnet worden ist, womit in der Übersetzung der Benedictinerregel der Sitz der Mönche in der Klosterkirche[35]) ausgedrückt wird, während entlehntes ital. *scranna* den Gerichtsstuhl meint. In Franken heisst noch jetzt mundartlich die Bank mit einer Rückenlehne *schranne*, pleonastisch auch *schrannenbank*[36]). Auf Breite und Höhe derselben weist auch der Umstand, dass sie schon in der ahd. Zeit als Verkaufsstand erwähnt wird[37]). Dieser

29) *tripedica stual:* STEINMEYER 2, 261, 4; vgl. *sedebat autem S. Martinus in sellula rusticana, ut est in usibus servulorum, quas nos rustici Galli Tripetias, vos Scholastici, aut certe tu, qui de Græcia venis, Tripodas nuncupatis:* Quelle bei DU CANGE 8, 185c. Ein solcher niedriger Schemel dient zum Sitzen beim Jäten des Unkrautes und Bearbeiten eines Gemüsebeetes, vgl. Mönch v. St. Gallen 2, 12.

30) *tripetia stelza, stelze:* STEINMEYER 3, 170, 12; *triplecia stelza:* 211, 15.

31) *in sella gestatoria in tragastuole:* STEINMEYER 1, 699, 59 (nach 2. Macc. 3, 27: *subito autem Heliodorus concidit in terram, eumque multa caligine circumfusum rapuerunt, atque in sella gestatoria positum ejecerunt); gestatoria tragistuol, dragestuol:* 3, 168, 25 ff.; 211, 9.

32) *lasanus* (d. i. λάσανον) *trizstuol:* ebd. 3, 623, 5.

33) *parata sedes tua ex tunc, dannanhara ist caro din sez:* NOTKER Ps. 92, 2; *altae sedis thronus hôhes sezzes anasidili:* Murbacher Hymn. 6, 6; *sedal, sedes, sedile, thronus, discubitus, suggestus:* GRAFF 6, 308, vgl. auch oben Anm. 23; altniederfränk. *setti sedes:* Gloss. Lips. 818 (nach Ps. 44, 7: *sedes tua, deus in saeculum saeculi).*

34) Vgl. oben S. 55, Anm. 12.

35) *sedentibus omnibus in scamnis, sizzantêm allêm in scrannôm:* Bened.-Regel 9; vgl. *scamnum, scranna, panch:* STEINMEYER, Gloss. 3, 640, 9; *scamnum scranna:* 211, 6.

36) SCHMELLER 2², 607.

37) *zistiaz er thie skrannon then selben koufmannon* (der Geldwechsler): OTFRID 2, 11, 17. Auch als eine Art Büffet; als der Frankenkönig Chilperich einst den

besonderen Art gegenüber ist *bank* der allgemeinere Ausdruck, auch für das schlichtere und einfachere Sitzgerät, ohne Rücken- oder Seitenlehne, nur als Brett auf vier Füssen gedacht, fest an der Wand eines Wohnraumes oder Saales angebracht, oder beweglich und nach Bedürfnis einstellbar oder wegzuräumen. Auf ihr sitzen Gäste und Zechgenossen (vgl. auch oben S. 55): das Abendmahlsbild der Wiener Otfridhandschrift lässt die Jünger augenscheinlich zwei Bänke hinter einander inne haben, dem auf dem Faltstuhle sitzenden Christus gegenüber (Fig. 21), und in der Genesis wird beim Mahle von Bank zu Bank Wein gereicht, ganz wie im Beowulf[38]).

Der untere Teil der Hochsitze, Stühle, Sessel und wohl auch der reicheren Bänke bis zum Sitzbrette ist recht hoch, und erfordert daher wie früher (S. 54) als Stütze für die Füsse die Fussbank, die in mehreren charakteristischen Formen, fest mit dem Sitzgerät verbunden oder ein nur angeschobenes Möbel für sich bildend, erscheint; auch kann, wie in dem angeführten Wiener Abendmahlsbilde der Faltstuhl auf einer Art Estrade aufgestellt sein. Die in den Miniaturen fast immer auffällig hervortretende Höhe der Fussbank, auch bei den römischen Kathedren und Thronen vorkommend, hat für deutsche Verhältnisse neben den Rücksichten auf würdevolle Repräsentation wohl auch einen praktischen Grund: sie gewährt Schutz gegen den fusskalten Zimmerboden; denn dieser, der in vielen Haushaltungen noch immer mehr aus Lehmschlag und Estrich, als aus Dielung bestand, war auch in der Nähe der Feuerungsanlage nicht durchwärmt, selbst wenn die durchgängig hoch angelegte Thürschwelle den Luftzug, der von unten durch die Thür in den Raum drang, notdürftig abhielt. Die Abbildungen der Fussbänke zeigen sie uns in mannigfacher, manchmal recht eleganter Form, auf dem Oberbrett wie an den Seiten durchbrochen, mit Vierpässen, Rautenmustern, kleinen Quadraten und Rundlöchern, mit untergelegten kleinen Klötzen oder Pfosten versehen, schmal länglich oder auch breiter, trapezförmig ausgestaltet (vgl. Fig. 10, 11), lose dem Stuhl oder der Bank vorgelegt[39]), oder fest mit ihr verzimmert. Die deutsche Bezeichnung, got. *fôtu-*

Gregor von Tours zu sich in ein von Zweigen gemachtes Zelt bescheiden lässt, steht der König zwischen zwei Bischöfen; *erat ante eos scamnum pane desuper plenum cum diversis ferculis:* GREG. V. TOURS 5, 18.

38) *si sâzen ze muose mit vrôlîcheme gechose. dâ was spil unde wunne under wîben unde manne(n). vone benche ze benche hiez man allûteren wîn scenchen:* Genes. in den Fundgr. 35, 7; vgl. *bugon þâ tô bence blæd-âgende, fylle gefægon, fægere geþægon medoful manig ..:* Beow. 1014 ff.

39) *certatum est pugnis atque scamellis, pro herilis sedis positione:* Quelle bei DU CANGE 7, 331 a.

baúrd[40]) weicht dem fremden, aus lat. *scamellum* für *scabellum* entlehnten Worte[41]).

Was den Tisch betrifft, so geht der einheimische Name (vgl. oben S. 55) vor dem fremden gleicherweise unter. Das dem griech.-lat. *discus* entlehnte ahd. *tisc*, ags. *disc* verbreitet sich bis ins Altnordische (*diskr)*, während die Entlehnung von *mensa*, ahd. *meas*, ags. *mêse, mŷse* wenig in die Sprache dringt[42]). Der Tisch steht nur in Verbindung mit Speise und Bewirtung; zu der kleinen Form, der Speiseplatte für einen oder wenige, kann nun auch die grosse, das gemeinschaftliche Essgestell für eine ganze Gesellschaft, nachgewiesen werden[43]).

Zum Schmuck für Hochsitz, Stuhl, Bank, Bett und Tisch dienen Decken in einfacherer oder kostbarerer Ausführung, von Leinen oder Wolle, mit Stickfäden durchzogen[44]); weicheres Sitzen vermitteln Polster und Federkissen[45]), letzteres eine fremde Einführung, da das

---

40) Vgl. oben S. 54; auch ags. *astraba fôtbret:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 107 (*astraba tabella ubi pedes requiescunt* DU CANGE s. v.).

41) Ahd. *scabellum scemel, suppedaneum fuozscemel:* STEINMEYER 3, 211, 11 fg.; *scabellum scamel:* 2, 624, 5; altniederfr. *fuotscamel scamellum:* Gloss. Lips. 363; ags. *scabellum, vel subpedaneum, fôtscamul:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 154, 5; *scabellum sceamul:* 327, 2. Unterschieden davon ist *scamnellum bankilîn, benkilin, benkelîn, benkelen:* STEINMEYER 3, 168, 14, *benkelîn:* 211, 7, eine kleine, niedrige Bank; aber auch der Schemel als Sitzgerät: *residentibus cunctis . . in subselliis, sizzantêm allêm . . in scamelum:* Bened.-Regel 11.

42) *mensa fratrum edentium mias:* Bened.-Regel 38; *mensis measum:* 39; *surgentes a mensa f. miase:* 48; ags. *swâ-þeáh þâ hwelpas etað of þâm crumon þâ eallað of heora hlâfordes mŷsan:* ÄLFRIC Homil. 2, 114 (nach Marc. 7, 28); *mensa beód, oððe mŷse:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 328, 35. Für *ät godes mŷsan:* ÄLFRIC Homil. 1, 188, steht *zi themo gotes biete:* OTFRID 2, 18, 20. Dass ahd. *tisc*, ags. *disc* zunächst immer nur noch die Speiseplatte ist, lehren die Glossen, Tisch in unserem Sinne wird sie, dass sie auf einem Gestell mit drei Füssen steht (*trepidicam disc:* STEINM. 2, 254, 33).

43) Vgl. den grossen Rundtisch in der Abendmahlszeichnung der Wiener Otfridhandschrift oben S. 107; dergleichen kommen wohl, in Nachbildung des Abendmahls Christi (Matth. 26, 20. Luc. 22, 14), zunächst in den Klöstern auf, wo die Mönche einen gemeinschaftlichen Esstisch haben, ags. *þâ brôðor ät beóde sæton (sedentibus at mensam fratribus):* BEDA hist. eccl. 3, 2 (1, 156 MILLER); vgl. dazu Bened.-Regel Kap. 38: *mensae fratrum edentium lectio deesse non debet.*

44) Ahd. *opertorium decha, dechi, deki:* STEINMEYER 1, 521, 20; *coopertorium dechilachan:* 3, 621, 51; *stuol-, panch-, tisc-lahhan:* GRAFF 2, 158 fg.; *drappos ad discum, bancales* als Inventar auf den Gütern Karls d. Gr., vgl. GAREIS, Landgüterordnung (1895), S. 47; *pancales panchalachen:* STEINMEYER 3, 623, 53, vgl. 622, 4; *scamnales panclachin:* 664, 49.

45) *pulvilli stuolpolstri:* STEINMEYER 3, 622, 58; *pulvilla stuolphuli:* 624, 11; *plumaticum chussi:* 621, 29; *pulmatium chussi:* 624, 12 u. ö. Der Speisesaal eines hoffärtigen Bischofes ist mit Teppichen und Vorhängen geschmückt, der Bischof

Wort aus mittellat. *cussinus* und *cussinum* entlehnt ist, dessen Ursprung selbst nicht klar zu Tage liegt.

Das Bett wird so reichlich erwähnt und gelegentlich auch abgebildet, dass eine genauere Beschreibung davon möglich ist. Unterschieden ist das gewöhnliche Bett für die Nachtruhe, und das Lotterbett zum flüchtigen Ausruhen. Was das erstere betrifft, so ist eine Sponde dazu für die bessere Haushaltung jetzt durchaus das Gewöhnliche: Karl der Grosse verordnet, dass als Inventar auf jedem seiner Güter in den Zimmern nebst Pfühlen und Federbetten auch Bettstellen vorhanden sein sollen [46]), wenn auch die Inventarien selbst nur einmal die Bettstelle ausdrücklich aufzählen, während sie sonst unter dem Ausdruck *lectum parandum* alles, was zu einem Bett gehört, zusammenfassen [47]). Das Bett ohne Gestell dient für niedrige Leute, für solche die sich kasteien, oder auch im Massenquartier, und es kann ein Strohlager mit oder ohne Bettstücke sein [48]). Ein breites Lager, auf dem ein Geistlicher mit seiner Buhlerin liegt, wird erwähnt [49]).



Fig. 22. Bettstatt. Aus dem Benedictionale S. Ethelwoldi.

Die Bettstelle ist in ihrer einfachsten Form ein schlichtes Brettergerüst und führt daher den Namen ahd. *pettipret* [50]). Aber auch sie strebt

selbst sitzt beim Mahle auf hohen, weichen Federkissen in Überzügen von dem kostbarsten Seidenzeuge: Mönch v. St. Gallen 1, 18.

46) *lectaria* (ital. *lettiera*); *ut unaquaeque villa intra cameram lectaria, culcitas, plumatias . . habeat:* Cap. de villis 42, GAREIS a. a. O., S. 47.

47) MG. Leg. 1, 186. Es gehört dazu auch eine Bank zum Ablegen der Kleider, *scamnum lecti:* EKKEHARD cas. 142.

48) *stratum petti, stratus bette, betti, bete, beta:* STEINMEYER 3, 2, 3. 167, 58 ff. Im Leben des heil. Paternus, Bischofs von Avranches (6. Jahrh.) wird als Zug von Entsagung Kap. 9 hervorgehoben: *lectulum nunquam habens, lectaria nesciens.* Der Name für ein Lager auf der Erde mittellat. *cama; cama, genus lecti brevis, et circa terram:* DU CANGE 2, 37 c; *camisias vocamus, quod in his dormimus in camis, id est, in nostris stratis:* ebenda; vgl. ags. *cama, sceort bed wiþ eorðan:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 154, 3, und noch später: *cama kleinz bettlin by der erden, auff dem erdtrich:* DIEFENB. 92 a. Das Lager der Gäste in Benediktinerklöstern ähnlich: (*cella hospitum*) *ubi sint lecti strati sufficienter:* Bened.-Regel Kap. 53 (übersetzt *kistreuuitiu*).

49) GREGOR V. TOURS 8, 19.

50) *spondea bettebret:* STEINMEYER 3, 621, 11; *sponda pettipreth:* 24; *pettipret:* 623, 41. 631, 41; vgl. ags. *pluteus brederes* (lies *bredenes*) *beddes inneweard, sponda ûthealf þæs beddes:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 153, 44 f.

man zierlich zu gestalten, und die kurzen Pfosten des Gerüstes zu Ständern in Säulen- oder Pfeilerform zu erhöhen, zu niedrigeren für das Fuss-, zu höheren für das Kopfende, in Schnitz- oder Drechslerarbeit ausgeführt (selbst Elfenbeinarbeit wird in einem königlichen Haushalt genannt), zwischen ihnen die Seiten- und Querbretter der Bettstelle schlichter oder reicher, mit Verzierungen in Leistenform gehalten, selbst auch mit Rollen oder Kugeln unter den Füssen[50b]) zum leichteren Fortrücken. Auch die Glosse *fulcrum pette*[51]) zeigt uns das Bettgerüst mit Stollen. Es durch Umhänge zu verhüllen, wie einst bei Attila (oben S. 56), war bekannt und geübt[52]). In der Bettlade bildete die unterste Schicht des Lagers das Bettstroh[53]), darüber eine Decke[54]), und die Federbetten oder Polster, nebst Kopf- und Wangenkissen[55]), was alles zusammen das Bettwerk, ahd. *pettiwât* und *pettigiwant* ausmachte[56]). Die Sauberkeit gewährten Betttücher und Bettziechen[57]). Zu dem deutschen Bestand der Bettstücke, dem Federbette, dem Polster[58]), dem Bettstück für die Wangen, und dem für den Kopf, dem Hauptpolster (vgl. oben S. 57, Anm. 18) erscheinen nun fremde Einführungen, von griechischer und römischer

---

50b) *in sperulatis lectulis:* DU CANGE 7, 551 c; *tincta super lectos candescat vestis eburnos:* **Ecbasis 655.**

51) STEINMEYER 3, 618, 52.

52) *aulea umbelachen:* ebd. 621, 13; *lectisternia pettis umbihang:* 624, 10; *in dorsi pallio et cortina lecti sui:* **EKKEHARD cas. 90.**

53) *stramentum bedstro:* STEINM. 3, 358, 28; *lectisternium pettistrewi:* 618, 66; *bettistro:* 619, 12; *bettistrou:* 620, 11.

54) Ags. *storea, vel psiata, meatta:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 154, 2; ahd. *matta, psiatum, psiatium (ψίαθος):* GRAFF 2, 658; *psiatum hairræ (d. i. hârra):* STEINM. 3, 618, 65, nach *filtrum file* 63; vgl. dazu Anm. 57. 61.

55) Die Einzelteile des Bettes werden in ahd. Glossen vielfach ausführlich aufgezählt; *culcitrum vederbede, pulvinar polstr, plumatum chûsse, cervical et capitale, wankûsse, pulvillus chûssil:* STEINM. 3, 358, 30 ff.; *cervical vel auriculare wangechusse:* 621, 17; vgl. auch 190, 14 ff., 376, 20 ff., 618, 53 ff., 619, 27 ff., 664, 41 u. ö.; *capitale pfulve, pfulvo, pfulica:* **148, 26.**

56) *lectisternia beddegewant:* 376, 12; *stratoria pettiwât:* 1, 424, 34; *beddiwâdi:* 425, 26; *lectisternium peteweête:* 625, 22.

57) *toralia vel linteamina lilachen:* STEINMEYER 3, 190, 24; *lena lilachen:* 358, 35; *lena beddûch, linteamen linlachen:* 376, 27 f.; *linteamina lîhlahcan, lîlachin, lihlahan sive lînwât:* 618, 49 u. ö.; *ʒamentum ʒiecha, ʒieche:* 149, 15 f.; *ʒieha:* 622, 2; *tuscina betteʒieche:* 625, 23 u. ö. Dazu ahd. *decki-lachan coopertorium:* 619, 8 u. ö. (angedeutscht *chuparturi:* 618, 37); das auch in kostbarer Weise, zum Teil mit Pelz (DU CANGE 2, 550 c) hergestellt wurde, daher *stragulum vêchlachen:* STEINM. 3, 148, 22; *trugulum fêhlahan, fêhiʒ lahhin:* 618, 39; und ahd. *ʒussa*, das besonders *læna* (d. i. griech. χλαῖνα) übersetzt, wie das vorige, ein Stück zum Über- oder Zudecken: *lena ʒussa:* 149, 17; *ʒusse:* 190, 23; *tussa ʒussa:* 619, 10; *tussina ʒussa:* 622, 1; wohl eine härene oder filzene Decke: *cilicium hârre, hêrra:* 190, 40 (auf *coopertorium dekilachen, dechelachen* unmittelbar folgend).

58) *plumacium langbolster:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 276, 36.

Seite her, durch ihre Namen gekennzeichnet: das schon oben erwähnte Kissen, der Pfühl, dem römischen *pulvinus* nachgebildet, und die Zieche, als schützender und wechselbarer Überzug der Bettstücke, namentlich der Kopfkissen und der Deckbetten; das Wort ist das griech.-lat. *theca*[59]), die Sache zufrühest das Linnen- oder Zeugfutteral, womit man kostbare Reliquienbehälter vor Staub und Schmutz schützte, und von da aus auf den erwähnten Überzug übertragen. Die Übernahme der Lehnwörter Pfühl und Zieche muss in eine verhältnismässig frühe Zeit fallen, da sie der hochdeutschen Lautverschiebung unterworfen worden sind. Auch das Wort Flaumfeder, das als *pflûmfedera* jetzt vereinzelt zuerst begegnet[60]), weist auf den Gebrauch der feineren Federarten für das Lager, nach römischem Vorbilde hin.

Ein solch weiches Lager muss das Gewöhnliche gewesen sein, denn wo ein härteres beschrieben wird, da scheint auch zugleich der Widerstand gegen den allgemeinen Brauch hervor. Zunächst verbietet die Klosterregel des heil. Benedict das Schlafen auf Federbetten, und bestimmt über dem Stroh nur die härene oder filzene Unterdecke, Kopfkissen und Oberdecke, bestimmt auch, dass der Abt durch fleissiges Nachsehen sich von der Befolgung dieser Vorschrift überzeugen soll[61]). Aber auch Laien verschmähen es, auf Federbetten zu ruhen[62]).

Als besondere Form des Kinderbettes tritt die Wiege auf. Ihre Form, namentlich in Bezug auf die Kufen, wird keine andere gewesen sein als heute auch, der Name ist ahd. teils *waga* (dem altnord. *vagga* entsprechend), teils *wiga*[63]); auf Herstellung des Oberteils aus Korbgeflecht deutet der ags. Name *cradol*[64]), der mit ahd. *cratto*, *chratto* Korb zusammenhängt. Eine ahd. Bezeichnung *ludra* geht sonst auch auf die Windeln, und ist wohl von daher auf die Wiege erst übertragen[65]).

---

59) Vgl. DIEZ, etymol. Wörterb. der rom. Spr. 2 (1870), 433, franz. *taie* Küssenüberzug.

60) GRAFF 3, 448. Prachtbett von Federn und Purpur strotzend: Vita Adalberti episc. Pragens. cap. 9. vgl. auch cap. 24.

61) *stramenta autem lectorum sufficiat matta, sagum et lena et capitale. quae tamen lecta frequenter ab abbate scrutinanda sunt propter opus peculiare ne inveniatur:* Ben. Regel 55.

62) *per totum tempus quo fuit cum dicto d. Carolo, ipse d. Carolus jacuit super straminibus, superpositis quadam sargia seu matta et lintheamine, absque culcitra plumea:* DU CANGE 5, 310 c.

63) *cunis, cunabulis waga:* STEINM. 2, 624, 13; *cuna wiega, wiga, waga:* 3, 168, 6; *cuna wega:* 3, 624, 13 u. ö.

64) *cunabulum cradel:* WRIGHT-W. 1, 124, 29; *gif he ðâ on cild-cradole acweald wurde:* THORPE, Hom. 1, 82.

65) *conabula ludra:* STEINM. 1, 79, 1; *cuna ludra:* 3, 620, 12; *(in) involumentis wintilun ł. ludrun:* 1, 556, 41; *pannosus, pannis plenus, loderon, ludera:* 2, 740, 37 f.

Dem flüchtigen Ausruhen bei Tage dient ein mannslanges, mit Polstern und Kissen belegtes Gestell, dessen Gebrauch auch Mönchen im Kloster gestattet war[66]); die lateinischen Bezeichnungen dafür werden ahd. verschieden übersetzt, teils durch das mehrdeutige *line-berga*, das auch nur ein blosses leichtes Geländer bezeichnen kann[67]), teils durch *span-betti*[68]), ags. durch *bed-rest*[69]). Ausserdem wird ein sänftenartiges Tragbett, zum Gebrauche auf Reisen, angeführt[70]), jedenfalls Nachahmung eines römischen Gerätes. Es ist unterschieden von der Bahre oder dem Tragbette für Kranke[71]).

Im Gegensatz zu Hochsitz, Stuhl, Bank und Tisch, die auch den Prunk- und Repräsentationsraum eines Hofes zieren, hat das Nacht- und das Ruhebett seine Stelle im Schlaf- oder Familiengemach; die im folgenden aufgezählten Möbel beanspruchen als blosse Nützlichkeitsgeräte keinen irgendwie ausgezeichneten Platz, sondern verbergen sich in Wirtschafts- und Vorratsräumen.

Zunächst die Laden und Kasten mannigfacher Grösse und Art, zur Aufbewahrung von Kostbarkeiten, Gewändern, Vorräten; neben der Fortsetzung des altgermanischen schlichten Troges und der Truhe[72])

---

66) *post sextam autem surgentes a mensa pausent in lectica sua* (Var. *in lecta sua, lectis suis, lecticulis suis) cum omni silentio:* Bened. Regel 48 (Übersetzung: *restên in pettum irô mit êocauuelîhheru stilli:* PIPER, Nachträge zur ält. deutschen Litt., S. 115).

67) *reclinatorium leneberga:* STEINM. 3, 210, 25; *der de muode ist, der leinet sih gerno on die lineberga:* WILLIRAM 52, 22 Seemüller. Der leichte Bau dieses Gerätes aus blossen Spriessen wird gezeichnet: *fulcrum lineberga ł. spriuzzida:* STEINM. 3, 300, 74.

68) *lectica spambette, spambete, spambetti, spannbette, spanbete:* STEINM. 3, 167, 27. 625, 21.

69) *lectica, bedrest:* WRIGHT-W. 1, 154, 1.

70) Ahd. *baianula vartbette, varbette fartbet:* STEINMEYER 3, 168, 2, *baionula fartbette:* 210, 71, vgl. auch 376, 14; ags. *bajanula ferbed:* WRIGHT-W. 1, 154, 4. Eine von Tieren gezogene Sänfte ist die *basterna* oder *esseda (essedum)*, ahd. *sampoh, sambuoch, sambuch:* GRAFF 3, 31; *basterna hûticha:* STEINM. 3, 174, 22; *balsterna samboch:* 624, 17; *plasterna sampoh:* 623, 17, zum Gebrauch für Frauen, vgl. *sabuta, sambuta, sambuca:* DU CANGE 7, 249 c.

71) *arstant, inti nim thîn dragabetti inti gang (surge, tolle grabatum tuum et ambula,* Jesus zum Kranken): Tatian 88, 3.

72) Vgl. oben Abschnitt 1, § 3, S. 57; die Truhe als Behälter für kleinere Sachen, *pix, pixidis, buchsa, trucha:* STEINM. 3, 284, 48; aber auch als Sarg, mittellat. *truca:* DU CANGE 8, 197 b; der Trog und sein Diminutiv unter Geräten der Küche und Vorratskammern, *alveus troch, truoch, troh, trok:* STEINM. 3, 642, 9. 643, 26. 644, 33 u. ö., *alveolus trugili, trugelin, alveolas trogali, alveolus trugel:* 642, 13. 643, 56. 645, 1 u. ö. *alveolum drog:* 643, 3. Kiste als Behälter von Geld und Kostbarkeiten: *cista chista, chiste, kista, kist, cistella chistilin, chistelin, kistelin:* 158, 14 ff. 215, 10 f.; unter dem Inhalt der Schatzkammer ausdrücklich genannt: *scista kiste* 381, 60. ags. *loculus cyst, oððe mêderce:* WRIGHT-W. 1, 326, 16; die *mêderce, mŷdrece* wie die *cyst* zur Aufbewahrung von Kleidung, Wäsche und

auch die der römischen Ciste, in eleganterer und reicherer Ausstattung, an der vielleicht auch der Schmied seine Kunst durch Beschläge zeigte, zumal wenn sie in Kirchenräumen der Aufbewahrung heiliger Geräte diente. Von einer solchen erzählt Gregor von Tours, die in einer Kirche stand und in der Gewänder zum kirchlichen Gebrauche lagen; sie war von solchem Umfange, dass man einen Flüchtling unter den Gewändern verstecken konnte [73]. Andere Behälter, aus Eisen gemacht, dienten zur Bewahrung des Geldes [74]. Neue Einführung scheint der Schrein, dem römischen *scrinium*, nicht nur dem Worte, sondern wohl auch der Form nach, entlehnt; zuerst als eine grössere cylindrische, mit Deckel versehene Kapsel zur Aufbewahrung von Schriftstücken, dann ausgestaltet als Behälter für Wertsachen [75], und schliesslich im kirchlichen Gebrauch für Reliquien [76]. Immerhin wird die damalige Ausgestaltung die Grundform eines runden Behälters noch nicht zu Gunsten einer Schrankform verändert haben. Das aus dem Lateinischen entlehnte ahd. *kafsa capsa* [77]) dient nur kirchlichem, nicht häuslichem Gebrauche.

Aufbewahrungsort für Hausgeräte ist ein Gestell, das den oft bezeugten mittellateinischen Namen *toreuma, toregma* führt, und ahd. durch *drâsli* für *drâhsili* [78]), anderwärts durch *scafreita*, altniederd.

Schmuck; *þær synt twâ micle mŷdercan, and ân hrægl-cysð, and ân lytulu towmŷderce* (Spankiste?) *ond eác twâ ealde mydercan:* THORPE, dipl. 538; *hio becwiþ him twâ mŷdrecan, and þær an innan an bed-reáf eal þæt tô ânum bedde gehŷreð:* 536. VI *mîdreca* als kirchliche Geräte: 430. *cyst* sonst auch als Reliquienbehälter: BEDA 184, 19 Miller; als Totenkiste, Sarg: 374, 22; aus Ruten oder Stäben erstellt, *cistula, sporta, vel cyst, cistella, capsilla, castellum, tænel:* WRIGHT-W. 1, 204, 27f. In einer solchen Holzkiste bewahrt ein Bauer eine Zauberpfeife; *ad cistam currit ligneam, sumens salignam bucinam:* Unibos 80.

73) GREG. V. TOURS 3, 36.

74) Vgl. GREG. V. TOURS 4, 40.

75) Vgl. die ags. Übersetzung von Joh. 13, 29 *(quidam enim putabant, quia loculos habebat Judas, quod dixisset ei Jesus: eme ea, quae opus sunt nobis ad diem festum): sume wêndon, forþam Judas hæfde scrîn, þæt se hǣlend hit cwǣde be hym, bige þâ þing þe ûs þearf sy tô þam freóls-däge;* auch ahd. and. *scrinium scrîne* im *thesaurarium, tresekemere:* STEINM. 3, 381, 59; *scrînei schrîna* unter den Sachen *quae in camera sunt:* 174, 23.

76) Ahd. *scrinia scrini:* STEINM. 2, 740, 43; ags. *se earm wearð geléd ârwurðlice on srîne, of seolfre âsmiþod, on sancte Pêtres mynstre binnan Bebbanbyrig:* ÄLFRICS Leben des Königs Oswald; solche Schreine auch in Privatbesitz, eine edle Frau Älfgyfu vermacht 1012 *twâ hund mancussa goldes tô þâm mynster and hire scrîn mid hire hâligdome;* THORPE, dipl. 553. vgl. ferner für das Wort *arca, vel scrinium, scrin:* WRIGHT-W. 1, 126, 22 (neben *altar, vel ara, weofod:* 24); *capsella, scrîn:* 140, 1; altnord. *skrín* für den Leichnam eines Heiligen: FRITZNER, Ordbog 3, 381.

77) GRAFF 4, 379. STEINMEYER 2, 740, 44 fg. 3, 168, 32.

78) *toreuma drasli, toregma drâtaȥ vas:* GRAFF, Sprachsch. 1, LX. *toregma drasli:* STEINMEYER 1, 260, 5.

scapreida, auch durch *scanc* übersetzt wird[79]); *drâsli* deutet in Anschluss an das griech.-lat. *toreuma* auf einen durch Drechslerarbeit hergestellten Behälter, in den Geschirr gestellt wird, während *scafreita* wohl nur die Bereitschaft, Fähigkeit der betreffenden Einrichtung, ein Schaff (nhd. *scaf*, altsächs. *scap*, Ess-, Trink- und Schöpfgeschirr) aufzunehmen, zeichnet, für die Form aber nichts erkennen lässt. Man kann dabei nicht an einen gedrechselten Hohlbehälter denken, sondern sich nur einen durch Stäbe hergestellten, in eine Vorratskammer, ein Zimmer oder eine Küche eingebauten verschlagartigen Raum vorstellen, womit auch eine gelegentlich gegebene altniederdeutsche Beschreibung[80]) und der Umstand stimmt, dass in der Schweiz und in Vorarlberg *schafreiti* noch heute ein Küchenschrank heisst[81]). Auch die Glosse *scanc*, Nebenform von *scranc*[82]), meint nichts anderes. Im Ruodlieb werden die Essgeschirre nach gethaner Mahlzeit in den Behälter versorgt[83]). Er ist der Vorläufer des späteren Schrankes; in dem Verschlage stehen die aufzubewahrenden Gegenstände auf Brettern, die an den Seitenwänden angebracht sind. Die schützenden Stäbe fielen wohl aber auch weg, und die blossen solchen Bretter blieben, auf die der Name der ganzen Vorrichtung übertragen wurde *(scaph*, vgl. unten Anm. 80); daher auch *schaff* in dem Sinne eines an der Wand angebrachten Brettes für Geschirr und Bücher später bezeugt ist[84]). Derart mag das Schaff in einem Küchenraume ausgesehen haben, in welchem sonst noch als Möbel der Tisch zum Anrichten der Speisen *(mensa, disc)* und der dreibeinige Schemel *(tripoda, drîstichil-stuol)* aufgezählt werden[85]).

Für die Kleider, soweit sie nicht in den Truhen aufbewahrt werden, wird kein besonderer schrankartiger Behälter genannt, dagegen ein eigener Raum, in welchem an Pflöcken die Reisenden ihre

---

79) *toreumata scafreita, scaffreta:* STEINMEYER 2, 384, 55, *thoreumata, vasa tornata, scafreita:* 390, 68. *toreumata, tornata vasa, trâvaȥ, scafreita:* 464, 9 f. 485, 61. *toregmata scafreita:* 531, 36, vgl. auch 569, 2 f. *toreumata diu kitrâta vasȥ:* 593, 22; *scafreita, scafraida, schavrête:* 3, 129, 52 f., *toreuma scafreida vel scanc:* 210, 44 (nach *camera, kamera, vestiarium, wâthûs).*

80) *incitetta* (lies *incitella) scapreida. est autem quasi tabulatum quoddam superponendis utensibus* (lies *utensilibus) aptatum quod quidam scaph appellant:* STEINMEYER 3, 373, 61 ff. unter *rebus cellarii.*

81) SCHMELLER a. a. O. vgl. dazu niederl. *schap-raede, schapreede, promptuarium, armarium, repositorium:* KILIAN. Im Mittelniederd. hat *scap* allein die Bedeutung eines Schrankes für Geld, Speise, Kleider u. s. w. angenommen (während alts. *scap* noch das Gefäss bedeutet): SCHILLER-LÜBBEN 4, 47 a.

82) Vgl. Deutsches Wb. 8, 2160. 9, 1632.

83) *mensa sublata properat sustollere vasa, ne mingat catta catulusve coinquinet illa, sedulus ac lavit, post in toreuma reponit.* Ruodl. 6, 46 ff.

84) Vgl. Deutsches Wb. 8, 2015 fg.

85) STEINMEYER 3, 372, 4 fg. unter *de rebus coquine.*

Sachen aufhängen, damit sie weder von Mäusen beschädigt, noch von Dieben gestohlen werden[86]).

Die Aufzählung, welche die zwar nach fremden Vorbildern gearbeiteten, aber auf einheimische Verhältnisse stets Rücksicht nehmenden Realglossare vom Mobiliar auch eines besseren Hauses geben, zeigt keine besondere Freude der Zeit an schönem Hausrate. Einzig das Bett wird so ausführlich geschildert, dass wir uns eine Vorstellung davon bis ins Kleinste machen können. Was nicht der Repräsentation dient, wie der Stuhl, das Sinnbild der hausherrlichen Gewalt, wird gewöhnlich schlicht, vielleicht selbst roh hergestellt, obschon man die Kunstgriffe des Tischlers und Drechslers versteht, und bei der Vertäfelung des Hauses anwendet (oben S. 49), und diese Herstellung da, wo es angeht, bei Stuhl, Tisch, Bank und Bett durch bunte Decken verborgen[87]), die in Verbindung mit den eben so ausgeführten Wand- und Rücklaken dem Raume ein einheitliches farbiges und reiches Aussehen verschaffen und ein Bedürfnis nach feinerer Ausgestaltung des Mobiliars gar nicht erwecken. Wo in besonderen Fällen kostbare Möbel hervorhebend erwähnt werden, da sind sie ausländisch[88]). Das blosse Nutzmöbel in Wirtschaftsräumen scheint vollends nur die dürftigste und kunstloseste Form gehabt zu haben, und kaum übt der Schmied, der bereits nicht ohne Anmut das Beschläge an Thüren herzustellen weiss, seine Kunst schon hier am Troge und an der Truhe[89]). Aber Reinlichkeit herrscht im Hause, der Besen ist ein oft angeführtes Gerät[90]), und nach einer von den Klosterhaushaltungen gekommenen und bald bis auf den heutigen Tag allgemein gewordenen Regel sorgt man, dass der Tag des Herrn allwöchentlich ein sauberes Haus sehe[91]).

---

86) *est ibi secrete prope secessus . . in quo sunt clavi plures in pariete fixi, quis suspendere res potuissent quasque viantes, ne noceant mures, cum non timeant ibi fures:* Ruodlieb XIII, 1 ff. Seiler.

87) Vgl. oben Anm. 44. 57.

88) So die drei goldenen und silbernen Tische mit Zeichnungen im Testamente Karls d. Gr., vgl. EINHARD vita c. 33. Dreieckiger silberner Tisch: THEGAN Leb. Ludwigs d. Fr. 8. silberner Tisch: Annalen v. St. Bertig z. J. 842. Marmorne Esstafel in der Pfalz zu Aachen: WIDUKIND 2, 2. Otto III. sitzt nach römischem Brauche allein an einer halbkreisförmigen Mittagstafel und höher als die Übrigen: THIETMAR 2, 29.

89) Thürbeschläge vgl. RAHN, psalt. aureum, Taf. VIII (vgl. Fig. 15), aber die Bundeslade ist nicht beschlagen, Taf. XIII.

90) Ahd. *verriculum kerebesemo, keribesmo kerbesimo, cherbeȥem:* STEINM. 3, 170, 43. 211, 27; *findit [hûs] . . mit besemen gifurbit inti gigarwit (invenit . . scopis mundatam et ornatam):* Tatian 57, 7; ags. *verriculum, vel scopae, bysm:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 127, 13; *scopa besma:* 45, 10. Reinfegen des Hauses und Belegen der Bänke mit Teppichen: GREGOR V. TOURS 9, 35.

91) *egressurus de septimana sabboto munditias faciat:* Ben. Regel 35; *verrere valde domum, ne quid sit quisquiliarum:* Ecbasis 578.

§ 3. Heizung und Beleuchtung.

Der im späten 8. Jahrhundert geschriebene, aber in seiner ursprünglichen Fassung wohl um ein Jahrhundert ältere Vocabularius S. Galli schildert uns die Feuerstatt des Hauses noch ganz in alter, oben S. 34 angeführten Weise. Auf dem durch geschlagenen und geglätteten Lehm hergestellten Hausähren *(pavimenta airin', astricus plastar)* brennt ohne weitere Vorrichtung das Feuer, dessen Zubehör vollständig und genau beschrieben wird: *ignis fuir, brune (prunae) glôt, carbones cholon, favilla falawiscûn, cineres asga, scindilla ganastra*[1]); man sieht, es ist dem Glossator nichts entgangen, und wäre mehr da gewesen, so würde er es aufgezeichnet haben. Die Scheite liegen selbst noch nicht auf dem Feuerbock, der doch sonst häufig erwähnt wird, und zum besseren Brand des Holzes schon früh erfunden oder eingeführt sein muss[2]). Dergleichen einfache Feuerungsanlagen sind noch sonst und später bezeugt, wenn nach Aufzählung von Möbeln (Stühlen und Schemeln) *ticio vel torris brant, ignis fiur, fumus rouch, scintilla ganistra, ganehaista, genster, fuligo ruoȥ* erscheint[3]), es ist kein Unterschied in der Anlage vom *ignitabulum*, der *viurstat* der Küche[4]). Auch die Übersetzung des lat. *focus* weist auf nichts anderes hin[5]), und die Anwendung des Ausdrucks Herd wenigstens nicht auf einen Fortschritt in der Ausnutzung des Feuers für die Heizzwecke von Wohnräumen[6]).

Fortschritte in dieser Beziehung ergeben die Ausbildung der Häuser durch den Geschoss- und den Steinbau unter fremdem Einflusse. Sobald der offene Dachstuhl der Dielendecke weicht, kann die alte Feuerstatt in der Mitte eines Raumes nicht mehr bleiben. Sie rückt an die Wand, und damit ist seine Änderung gegeben.

Schon wenn der Einraum des alten Hauses durch Absperrungen sich umgestaltet, muss, sofern diese Absperrungen durchwärmt sein

---

1) STEINM. 3, 1, 39 ff.

2) Vgl. ahd. *andela, andena, endira brantraita, brandreita, brandride:* STEINMEYER 3, 265, 21. 311, 15. 372, 31. 677, 51 u. ö.; ags. *brandrod, brondreda, brandred:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 5, 38. 294, 28. 349, 23: *andena, vel tripes brandisen:* 117, 9; vgl. *andena* DU CANGE 1, 246 a. Das Capitulare de villis (Kap. 42) verlangt solche Feuerböcke *(andedos)* unter dem Inventare eines jeden Gutes; auf einem wird er unter dem Inventar aufgezählt (GAREIS, Landgüterordn., S. 47).

3) STEINM. 3, 170, 14 ff.

4) Ebd. 372, 30.

5) *ignis vel focus vel pyr fuir:* 211, 16; *ignis, focus fûr:* 351, 16; ags. *ignis vel focus fyr:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 329, 28.

6) *arula hert:* STEINM. 3, 410, 11; ags. *foculare heorð:* WOIGHT-WÜLCKER 1, 127, 4, *heorth:* 241, 15; *arula heorð:* 289, 6.

sollen, für eine andere Heizanlage gesorgt werden. Wie, das sehen wir auf dem Grundrisse des Klosters St. Gallen an dem Hause für vornehme Gäste (Fig. 23). Den Kern dieses Hauses bildet der alte Saalbau mit dem Herde in der Mitte (auf dem Plane ausdrücklich als *locus foci* bezeichnet) und mit der Dachöffnung darüber zur Auslassung des Rauches, es ist der eigentliche Repräsentations- und Speiseraum. Daran aber, durch Pultdächer vermittelt, lehnen sich von allen vier Seiten niedrigere und schmalere Nebengemächer an, für das Schlafen der Herrschaften und der Diener, sowie zu Ställen bestimmt; die zwei *cubilia servitorum* sind unheizbar, aber die Schlafgemächer der Herrschaften, *caminatae cum lectis*, haben Heizvorrichtungen, die in den inneren Ecken der Umfassungswandungen als Oval eingezeichnet erscheinen; derart sind vier kleine Schlafzimmer hergestellt. Auch in anderen Nebenräumen auf dem Grundrisse finden sich die gleichen Einzeichnungen wieder. Wir können sie mit Otto und Rahn nur als Öfen deuten.

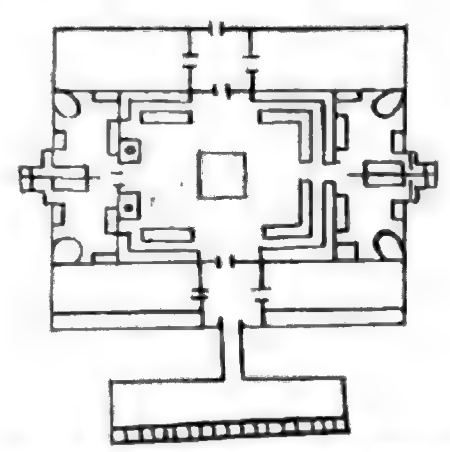


Fig. 23. Haus für vornehme Gäste auf dem Grundriss des Klosters St. Gallen. (Verkleinerte facsimilierte Nachbildung.) Beischrift: haec domus hospitibus parta est quoque suscipiendis.

Der Name *caminata* für einen kleineren heizbaren Raum, der sich im Hochdeutschen als *cheminata* einbürgert[7]), weist auf den römischen *caminus* als eine Feuerungsanlage, die Feuerstatt und Rauchabzug vereinigt und im Hause wie in der Werkstatt gebräuchlich ist; die Doppelbedeutung des Fremdworts ist auch im Deutschen gewahrt, wenn man es teils als Ofen, teils als Schornstein übersetzt[8]). Die Feuersicherheit der Anlage wird teils durch Lehmbau, teils durch Steinbau bewirkt; nach römischem Vorbild legt man den steinernen Kamin in den Steinhäusern an, wo aber das hölzerne Haus dauert, da giebt es eine Einrichtung, die nichts mehr mit der römischen zu thun hat und für die der deutsche Name Ofen übertragen wird. Dieses Gerät (vgl. S. 58) war in der altgermanischen Zeit nur zu technischen Zwecken, für das Schmelzen und Glühen von Metallen und das Brennen irdener Gefässe, dann später zum Backen des Brotes in Gebrauch, ein von Steinen und Lehm errichtetes kleines rundes Bauwerk[9]), das den Herd zum Zusammenhalten der Hitze gleichsam einrahmte, unten mit weitem Feuer-

7) STEINMEYER 3, 10, 50. 627, 18. *propalatium chemenata:* 629, 25.

8) *caminus ofan:* STEINM. 3, 10, 52; *eitoven:* 418, 73; *scorenstein:* 384, 3. dagegen *ignitabulum scorstên:* 721, 52.

9) Die Backöfen auf dem Plane des Klosters St. Gallen sind immer als weites Rund eingezeichnet.

loch, oben mit Rauchabzug versehen, in dessen Flammen man schmelzte, und in dessen Glut man buk; es lag nahe, die Wärme, die der Mantel ausströmte, auch für Wohnräume, die nicht den alten offenen Herd haben konnten, nutzbar zu machen, und so gelangte der Ofen in den Dienst der häuslichen Behaglichkeit; die Kemnate auch im hölzernen Hause war entstanden. Wie früh, lässt sich kaum sagen: schon eine fränkische Urkunde von 584 erwähnt die Baulichkeit[10]). Mit der allgemeinen Verbreitung geht es auch hier langsam: unheizbare Nebenräume von Wohnhäusern in Höfen giebt es genug, wie ein Blick auf den Grundriss des Klosters St. Gallen lehrt, und die oftmalige auszeichnende Erwähnung der Kemnate in fürstlichen Höfen beweist ihre Vornehmheit und damit ihre Seltenheit[10b]). Lange wird namentlich der Ofen ein unelegantes Stück gewesen sein, dessen man sich nur aus Not bediente und den man nicht viel erwähnte; erst im späteren Mittelalter setzt ja bei ihm die Kunsttöpferei ein. Um den durch das Rauchloch entweichenden Rauch ganz vom Gemache auszuschliessen, dient ein über dem Ofen angebrachter dachförmiger Mantel, gleich dem späteren Herdmantel, der in eine durch die Wand geleitete Öffnung ausläuft; ihm hat man wohl auch, wie dem alten Rauchdache über dem offenen Herde (vgl. oben S. 28, Anm. 52[b]), den Namen des Rauchhauses gegeben[11]), so weit nicht landschaftlich das etymologisch dunkle Schlot, ahd. mhd. *slât*, erscheint[12]); wie alt in diesem Sinne die volksmässige Umformung des lateinischen Ausdrucks *caminus* als *kemin, chemi,* die im 13. Jahrhundert in oberdeutschen Gegenden lebt[13]), lässt sich nicht sagen. Der besagte Bauteil ist in hölzernen Häusern natürlich auch von Holz oder Flechtwerk mit Lehm; solche Schlote sind nicht nur noch im 15. Jahrh. genannt, sondern müssen selbst noch zu Anfang des 18. wegen ihrer Feuergefährlichkeit verboten werden[14]).

---

10) S. oben S. 75 Anm. 7.

10b) Karl d. Gr. geht *in caminatam dormitoriam calefaciendi se et ornandi gratia:* Mönch v. St. Gallen 1, 5. vgl. auch 1, 31. *caminata murato opere facta:* HELMOLD, Chron. Slavor. 1, 14. *post haec rex surgit sic conciliumque diremit, inque caminatam cum paucis it requietum:* Ruodlieb 4, 44 f. Eine *caminata,* mit Teppichen und Rücklachen *(tapetiis et pallio dorsili)* ausgestattet, in der Bischof Salomo von Konstanz mit zwei Begleitern auf einer Burg eine Nacht zubringt: EKKEHARD, Cas. Kap. 19. Schlafgemach in einem Holzhause, in welchem ein Feuer brennt: THIETMAR 5, 4.

11) *fumarium, est domus fumi, caminus per quem exit fumus:* DU CANGE 3, 626 a. *fumarium rouchhûs, rouch:* STEINMEYER 3, 236, 62 fg. *rouchhûs:* 317, 31; *roichhûs:* 383, 72 u. ö. vgl. auch ags. *caminatum fŷrhûs:* WRIGHT-WÜLKER 1, 184, 26.

12) *ardaria stat* (lies *slât*)*:* STEINMEYER 3, 210, 46.

13) Vgl. Deutsches Wb. 5, 100.

14) Vgl. Deutsches Wb. 9, 782. SCHMELLER, bair. Wb. 2, 537.

In Steinhäusern aber setzt der Rauchfang der nach römischem Vorbilde an der inneren Umfassung angebrachten offenen Heizanlage auf Kragsteinen auf, und wird von Stein in der Mauer emporgeschleift; der Name für solchen Kragstein ist ahd. *scorenstein* (vgl. oben Anm. 8), zu ahd. *scorrên,* ags. *sceorian* ragen gehörig, er wird alsbald auf die ganze Anlage übertragen. Die Bezeichnung Esse [15]), ein wahrscheinlich von den Kelten mit anderen in Beziehung zur Eisengewinnung stehenden Ausdrücken früh entlehntes Wort, hat in diesem Zeitraume und auch später nur Beziehung zur Metallarbeit.

Dass der deutsche Ofen auch im vornehmen Steinhause an Stelle des fremden Kamins gesetzt worden ist, dafür spricht in diesem Zeitraume noch nichts. Neben schlichter und wahrscheinlich nicht einmal überall gewöhnlicher häuslicher Verwendung dauert er zu technischen Zwecken, als Schmelz-, Brenn- und Backofen fort [16]).

Anlagen für den Rauchabzug werden in besseren Häusern wohl überall angebracht worden sein, denn ein Sprichwort des 11. Jahrhunderts findet als die drei schlimmsten Schäden eines Hauses undichtes Dach, böse Frau, Hausrauch [17]). Der kleine Mann hat den letzteren so übel nicht empfunden; er überlässt, wie früher und zu viel späteren Zeiten auch noch, dem Rauche beliebigen Abzug aus dem Hause.

Wo durch Herd, Ofen oder Kamin die Heizung nicht möglich ist, da muss der Gluttopf seine Dienste thun, der, nach oftmaliger Erwähnung zu schliessen, ein gewöhnliches Gerät ist [18]). In jedem Falle gehört, wie in altgermanischer Zeit, zum Hause, dass das Feuer niemals ausgehe, und das Capitulare Karls des Grossen de villis verordnet

---

15) *sufflatorium in igne, essa in smiddo, essa, æshe:* STEINMEYER 1, 628, 13; *sufflatorium eissa:* 695, 35.

16) *clibanus ovan, oven, ovin:* STEINM. 3, 128, 36. 167, 10 *(de pistrino).* 630, 22; *fornax, clibanus, caminus, furnus, oven:* 359, 15. 370, 41. 667, 40.

17) *sunt tria dampna domus, imber, mala femina, fumus:* MÜLLENHOFF-SCHERER [3] 1, 66, no. 232; vgl. die Anmerkung dazu 2, 150 fg. Für trockenes Holz zur Heizung wird in vornehmen Haushaltungen besonders deswegen gesorgt, damit der Rauch grünen Holzes nicht die kostbaren Umhänge und Teppiche verderbe, und ein eigener Diener dafür angestellt: *lignifer a nemore comportet robora silvae, torrida ligna vehat, ne fumi virgula surgat, quo corrumpantur dorsalia, nec vitientur pallia suspensa, substrata tapecia mira:* Ecbasis 573 ff.

18) *arula, . . vas aeneum quadrangulum, in quo ignis ardet, vel in quo prunae, vel carbones asportantur:* DU CANGE 1, 415 a; *arula, vas eneum gluotphanna:* STEINMEYER 1, 324, 1 (vgl. 272, 19); *arulam, gluotphannun, gluthaven:* 331, 1; vgl. auch 632, 64; 3, 222, 12. 350, 4; *arula, vas prunarum, gluotphanna, glotphanna:* 265, 14. 293, 20. 311, 2; *gluthaven:* 328, 23; ags. *arula fýrponne:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 7, 3, *fýrpanne:* 294, 29. 348, 31; *arula, vel batilla, fýrpanne:* 124, 11. Der Wärmtopf für die Füsse, die spätere Feuerkieke, bei SAXO erwähnt und beschrieben: *(Eskillus) quem cum Absalon Scania excedentem castelli sui hospicio excepisset, seque tanto*

für jedes einzelne Wohngebäude *(casa)* unaufhörliches Feuer und Wache, damit es sicher sei[19].

Die römische Heizeinrichtung des Hypokausts wird selten und nur für Paläste und Klöster herübergenommen, wo der Steinbau angewendet ist, mit dessen allgemeinerer Verbreitung sie weiter ins Mittelalter greift. Unsicher ist es, ob in einer Zeichnung des Grundrisses vom Kloster zu St. Gallen Hypokaustanlagen vorgesehen sind[20]; aber in dem Leben der heil. Thiadilde wird erzählt, dass sie ein Gemach mit Hypokaust gebaut habe[21].

Neben der Kemnate wird als heizbarer Raum auch der Pfiesel genannt. Der Name deutet nicht auf eine besondere Heizvorrichtung; das mittellateinische Mutterwort *pisale*, umgeformt aus *pensile*, bezeichnet zunächst die Stätte, wo leibeigene Weiber ihr Tagewerk wirken, das halb unterirdische Webehaus (vgl. oben S. 46), und, da das nur im Warmen geschehen kann, dann auch eine geheizte Stube überhaupt[23]. Welcher Art die Heizvorrichtung in solchen Webestätten gewesen ist, wissen wir nicht, vielleicht fand hier zufrühest die oben angeführte Übertragung und Umformung des technischen Ofens statt; an eine besonders kunstvolle Heizanlage ist bei einem so wenig hervorragenden Raume nicht zu denken. Aber die warme Behaglichkeit desselben bewirkte, dass man ihn auch als herrschaftlichen Wohnraum in reicherer Einrichtung herstellte[24] und die Heizvorrichtung verbesserte, zum Teil sogar luxuriös gestaltete[25]; und in solcher Art blieb der Pfiesel, nach-

---

pedum frigore teneri, ut noctu quietem capere non posset, conquerentem audiret, calidum laterculum cistula crebris foraminibus distincta inclusum plantis applicuit, eoque fomenti genere prefrigido seni pacientem quietis calorem restituit: Ausgabe von HOLDER S. 631.

19) Capit. de villis 27: *casae nostrae indesinenter foca et wactas habeant, ita ut salvae sint* (GAREIS S. 40).

20) Vgl. OTTE, Geschichte der roman. Baukunst (1874) S. 97. ESSENWEIN, Wohnbau (1892) S. 137.

21) *refectorium hyemale et aestivale, hypocaustorium, dormitorium, cellarium, domum arearum, coquinam . . aedificavit,* bei DU CANGE 4, 273a.

22) *vox autem formata ex latino pensile, i. locus, in quo pensa trahunt mulieres, gynæcium:* DU CANGE 6, 333b, vgl. 4, 145b.

23) Karl d. Gr. bestimmt, wie diese Weiberhäuser auf seinen Gütern beschaffen sein sollen: *ut genitia nostra bene sint ordinata, id est de casis, pislis, teguriis id est screonis; et sepes bonas in circuitu habeant, et portas firmas, qualiter opera nostra bene peragere valeant:* Cap. de villis 49 (GAREIS S. 51).

24) *pisâlis domus que calefieri potest. i. fiesel*: Haupts Zeitschr. 3, 476b; die Casseler Glossen geben *casu hus, domo cadam, mansione selidun, thalamus chamara, stupa stupa, bisle phesal, keminada cheminata:* STEINMEYER 3, 10, 44 ff.; sonst *pisale pfisel* neben *refectorium reumore* (entstellt aus *revindre*), *repausatorium vel dormitorium slâfhûs vel dormindre:* 210, 27 ff.; mit Umdeutung *pirale* (πῦρ) *fiesal, phisel:* 628, 2.

25) Im Grundrisse von St. Gallen giebt es zwei, zu beiden Seiten der Kirche für die Novizen und Kranken gelegene, mit *pisalis* bezeichnete grössere Räume,

dem seine eigentliche Bedeutung längst vergessen war, im Mittelalter hoch- und niederdeutsch (als *pisel, pesel*) im Gebrauch. War er früher bloss ein heizbares Frauengemach, so scheint doch der Name bald auch den allgemeineren Sinn der Kemnate angenommen zu haben; in späterer Zeit wenigstens tritt ein scharfer Unterschied zwischen beiden Worten nicht hervor, und das Auftreten des *pisale* in Klöstern[26]) spricht für zeitige Verwischung. Nach England ist weder die Kemnate, noch der Pfiesel gekommen.

Die Einrichtung des warmen Bades und des dazu geheizten Raumes dauert in der S. 45 geschilderten Art. Ein am Ende dieses Zeitraumes für das Heissbad auftauchender Ausdruck *turniza*[27]), der sich in der folgenden Periode verbreitet und wie *stube*, auch in den allgemeinen Sinn des heizbaren Zimmers und selbst Saales übergeht, soll ein slavisches Lehnwort sein. Es findet sich allerdings nur bei den nieder- und hochdeutschen Stämmen, die an Slaven stossen[28]).

Die Beleuchtung setzt sich in der früheren, S. 58 fg. geschilderten Weise fort. Die Herdflamme bleibt für die Nacht die vornehmste Lichtquelle[29]), der Kienspan wird weithin verwendet, sowohl dünn geschnitten und in eiserne Körbe gelegt[29b]), als in der stärkeren Form des Stabes; mit ihm wird das lat. *fax* und *facula* übersetzt[29c]), und Zinspflichtige haben an herrschaftliche Höfe dergleichen jährlich eine ausreichende Anzahl zu liefern[30]). Bei nächtlichen Gastmählern in den Hallen der Grossen herrscht der Brauch, die Flammen des Herdes derart zu verstärken, dass Diener den Gästen und Wirten noch brennende Fackeln vorhalten[31]). Wo das Kienholz nicht zu haben,

---

als Arbeits- und Krankenzimmer dienend, die, wenn die Deutung der Zeichnung richtig ist, durch ein Hypokaust geheizt werden. Vgl. OTTE a. a. O.

26) Vgl. Anm. 24 und 25.

27) *caumata turniza:* STEINMEYER 3, 631, 29; vgl. dazu *estuarium turnitz, durnitz, dorntz, dornse, dortze*: DIEFENBACH 211 a.

28) Vgl. die Belege bei SCHMELLER, Wb.[2] 1, 542 fg.

29) Der Markgraf Ekkehard wirft, im Schlafe überfallen, seine Hosen und was ihm sonst zur Hand ist, ins verglimmende Herdfeuer, um sich Licht zu verschaffen: THIETMAR 5, 4 (vgl. die Stelle oben S. 80, Anm. 32).

29b) Solcher Korb, mittellat. *farus*, als Inventar auf den Gütern Karls d. Gr., in Ascapium und auf einem nicht genannten Gute, vgl. MG. Leg. 1, 178 fg. Der *pharus* als kostbares Kirchengerät ist natürlich anders. Unter *de vasis luminarium* ist aufgezählt *pira, harst, pira, rogus, i. rost:* STEINM. 3, 159, 33 ff., auch dies wird der Kienkorb sein.

29c) *fax, facula, fachla, chên liuhtendi, fachla edho kên liuhtendi:* STEINMEYER 1, 144, 30 f.

30) Vgl. Capit. de villis Cap. 62, andere Belege bei DU CANGE 3, 393 c fg.

31) GREGOR V. TOURS 5, 3.

wird auch anderes gut brennendes dürres Holz verwendet[32]). Fackeln, die durch Umwickelung mit Werg und Tränkung desselben mit Harz hergestellt sind, rühren an die älteste Art der Kerzen (S. 60 und nachher S. 126). Der fremde Name erscheint in deutschen Glossen nicht unhäufig als eingebürgert, in angelsächsischen in einer bemerkenswerten Umformung[33]).

Fortschritt in der Beleuchtung, der schon im altgermanischen Zeitraum einsetzte (oben S. 61), zeigte die Verwendung von tierischem oder pflanzlichem Fette als Brennstoff in einem Napfe oder im Stücke. Was die erstere Art betrifft, so dauert der allgemeine Name für das Gerät ahd. *liohtfaʒ* fort, angelsächsisch gesellt sich dazu auch *blæc-ern*, Lichtbehälter[34]), und später ahd. *liuhta*[35]). Die Herstellung eines einfachen solchen Napfes fällt dem einheimischen Töpfer zu, so wie man es bis spät ins Mittelalter kennt: dass entweder éin Henkel zum Tragen angebracht wird, oder zwei gegenüber befindliche und durchbohrte, so dass eine Schnur hindurchgezogen werden kann, die ein Aufhängen an der Decke eines Zimmers ermöglicht. Damit begnügt man sich wohl gewöhnlich im Hause; das Lichtgefäss von Glas[36]) oder noch kostbarerem Metall hat die Kirche von altersher aus der Fremde überkommen und es bleibt ihr zunächst vorbehalten, bis der Luxus späterer Zeit es auch in die profane Haushaltung bringt. Die Deutschheit der Einrichtung wird auch dadurch bezeugt, dass fremde Namen für das Beleuchtungsgerät, wie es das Gotische hatte (oben S. 61), in die allgemeine Sprache nicht übernommen werden, und dass namentlich Lucerne und Lampe erst viel später erscheinen. Die Herrichtung für das Brennen ist so einfach wie früher: der Napf wird in der Mitte mit einem Dochte versehen und mit Schmer oder Unschlitt ausgegossen. In dieser Art hängen die Leuchten z. B. von den Decken der Schlafsäle in den Klöstern hernieder[37]); im Grundriss des Klosters von St. Gallen

---

32) In das Stift Essen wird neben gewöhnlichem Holze auch dürres Holz geliefert: Essener Heberolle 3. 12. Vgl. ags. *tedas, spelde, faces ardentes:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 502, 5 fg.; *tedasque, and biernende speld:* 529, 37.

33) *fax, facchela, vachele:* STEINM. 3, 238, 14, *faccula:* 317, 67, *fachala:* 631, 32; ags. *fax þæcile, blysige:* WRIGHT-W. 1, 266, 38, *facula ðecele:* 490, 31 (neben *facula, fax fecele, blysige:* 399, 35 f., *fax fæcele:* 531, 8); die Umformung *þæcele* knüpft an ein deutsches Wort für brennen oder lohen an, das in ahd. *dahaʒʒan* erhalten ist.

34) *lucerna, blæc-ern:* WRIGHT-W. 1, 266, 43.

35) *ignitabulum, liuhta:* STEINM. 3, 623, 3. 631, 31, *lûhte:* 639, 40, *liuhta:* 653, 32, *liuhte:* 677, 49.

36) *cicindele, cicindalun edho clesinu leohtfaʒ:* STEINM. 1, 202, 5. Fertigung solcher Lichtgefässe seit dem Ende des 7. Jahrhunderts in England durch einheimischen Industrie, die von Gallien dahin verpflanzt ist: BEDA hist. abb. Vyram. 5 (s. die Stelle oben S. 90, Anm. 82).

37) THIETMAR 7, 43.

ist eine im Abort des Dormitoriums eingezeichnet. Solche Leuchten aber sind nicht ungefährlich: wenn der Docht, der, wie früher, aus Binsen, Werg oder gedrehtem Faden besteht[38]), im offenen Napfe brennt, so entzündet sich leicht die ganze Masse des darin befindlichen Fettes und bewirkt Feuersbrunst: auf solche Weise ist im Jahre 585 Paris niedergebrannt, und hat in der Sonntagsnacht des 21. Juli 1017 die grosse, im Schlafsaale der Mönche des Klosters Bergen bei Magdeburg brennende Leuchte die gesamten Klostergebäulichkeiten in Asche gelegt und auch ein Menschenleben vernichtet[39]). Man half sich dagegen entweder dadurch, dass man den Napf oben deckelartig wölbte und nur eine weitere Öffnung für den Docht liess, doch war das nur bei kleineren Leuchten möglich, wo die Flamme schwach bleiben durfte; oder dass man das Fett oder Unschlitt in zerlassenem Zustande mit einem Teile feinen Sandes vermischte, wodurch die Gefahr, dass der Brennstoff auf éinmal Feuer fing, beseitigt wurde. Dergleichen Mischung ist uns zwar erst aus dem 15. Jahrhundert erhalten[40]), aber sie ist so praktisch und naheliegend, dass sie sicher auf viel frühere Zeiten zurückgeht. Dass Öl schon allgemeines Brennmaterial in weltlichen Haushaltungen, auch nur des deutschen Südens und Südwestens sei, ist nicht anzunehmen. Es wird als Handelsartikel aus Italien und dem südlichen Frankreich eingeführt[41]), und kommt zunächst an Kirchen und Klöster zu ritualen und Speisezwecken, auch die ewige Lampe in Gotteshäusern und über Gräbern wird etwa mit ihm gespeist[42]); und deutlich weist die Form des Wortes, ahd. *oli* (im Gegensatz zum got. *alêw*, vgl. oben S. 61), darauf hin, dass es seinen Weg in die Sprache über das klösterliche lateinische *oleum* genommen hat[43]). Aber ausserhalb der Klöster bleibt für Brennzwecke es fremd, und recht beweisend dafür ist, dass der Heliand die Parabel von den zehn klugen und thörichten Jungfrauen (Matth. 25, 1—13) seinen deutschen Lesern gar nicht, Otfrid sie in sechs Verszeilen ohne allen Bezug auf das Öl der Lampen giebt; die Speisung einer Hauslampe mit Öl muss für die Zeit als eine unerhörte Verschwendung erscheinen, und ein

---

38) *fonalia, stuppe lucernarum i. dâhte:* STEINM. 3, 300, 63. 317, 67; *stuppa, funale, tâht:* 2, 387, 53; *funale dâht:* 3, 238, 14; vgl. dazu S. 60, Anm. 7; *scirpea biniʒ, linteolo kerʒstalle, stuppa chariʒ:* ebd. 2, 558, 35 ff. unter Leuchtgeräten.

39) GREGOR V. TOURS 8, 33 (vgl. dazu oben S. 83, Anm. 42). THIETMAR a. a. O.

40) In einer ewigen Lampe dieser Zeit, in der städtischen Altertumssammlung zu Göttingen.

41) Öl in Tonnen auf dem Speicher eines Pariser Kaufmannes: GREGOR V. TOURS 8, 33.

42) Eine solche Lampe hängt an einem Stricke über dem Grabe der Galsuinthe (566): GREGOR V. TOURS 4, 28. Die ewige Lampe der Kirche ist eine Einrichtung vom Alten Testament her, vgl. 2. Mos. 27, 20.

43) Die ags. Form ist *êle* (nicht *ele*), auf *ôli* zurückgehend.

einheimisches Brennprodukt an Stelle des fremden kann der Dichter nicht in den Zusammenhang der Erzählung bringen; denn aus einheimischen Sämereien Öl zu schlagen, wie später im Mittelalter, versteht man noch nicht.

Die Flammen des Brennnapfes nach der Art der römischen Laternen zu schützen, ist nicht Brauch. Die Laterne kommt, in kostbarer Ausführung, bisweilen unter Kirchengeräten vor, im Hause nicht. Erst später wird sie eingeführt. Auch das römische Lampadarium, der Ständer für eine daran hängende oder fest gemachte Leuchte ist etwas Ungewöhnliches: dagegen findet der antike Kandelaber sein Gegenbild in dem grossen Kerzenstock.

Die Kerze in ihrer ältesten einheimischen Form (S. 60), einer Art der Fackeln ähnlich, besteht aus nichts als einem Holzstabe, um den geharztes oder gefettetes Werg gewunden oder geflochten ist[44]). Die spätere Gestalt entwickelt sich unter Anlehnung an die Bedürfnisse der Kirche, die die Wachskerze mannigfach zu verwenden hat, und wird zierlicher: statt des Wergdochtes erscheint der Fadendocht als Kern der Kerze, um welchen die Brennmasse in der Art gelegt wird, wie dies noch Jahrhunderte später durch das sog. Lichtziehen in den Häusern geschah, nämlich dass man die von einem Brett niederhängenden Dochte so lange wiederholt durch das flüssig gemachte Wachs zieht und es regelmässig von allen Seiten ansetzen lässt, bis die gewünschte Dicke und Rundung hergestellt ist. Solche Kerzen braucht neben der Kirche auch die vornehme Haushaltung, und damit stehen die Wachslieferungen der Bauern an die Hofherrschaften in Zusammenhang[45]). Daneben wird als schlichteres Erzeugnis die Kerze von Unschlitt hergestellt, wie das bereits im römischen Altertume auch der Fall war[46]).

Wenn auf die feinere Gestalt der Kerze die römische *candela* massgebenden Einfluss hat, so wird doch im Hoch- und Niederdeutschen der fremde Name nicht aufgenommen, sondern die einheimischen Bezeichnungen Kerze, auch Licht, darauf übertragen[47]).

---

44) Vgl. *stuppa charz, chariz:* STEINM. 2, 502, 33. 558, 40 neben *stuppa werich:* 416, 60, *stuppa tou:* 576, 4, und die Ausführungen im Deutschen Wörterb. 5, 614 fg.

45) *lumina largifluae statuantur cerea mensae:* Ecbasis 580. Wachslieferungen an den kaiserlichen Hof Karls d. Gr.: Capit. de villis Kap. 59. 62.

46) In den Glossen der Hildegard wird für die Beleuchtung aufgezählt *cera was, sepum unslith, oleum olei, cereus kerza, candela lith* (für *licht*): STEINM. 3, 394, 41 ff. Die Glosse *cereus . . wahsinkerza, wæhsinkerza, wahskerze* ebd. 3, 159, 7 setzt den Gegensatz der Unschlittkerze voraus.

47) *candele kherzûn:* STEINM. 1, 202, 4; *candela leoht:* Bened.-Regel 22 (Übersetzung von: *candela jugiter in eadem cella ardeat usque mane*); vgl. auch die vorhergehende Anm., sonst *lioht lucerna:* Tat. 25, 2. 88, 11.

Anders bei den Angelsachsen, wo *candela* in die Sprache Eingang findet[48]).

Die Kerze steckt auf einem dem römischen Candelabrum vergleichbaren Gestell, das althochdeutsch den Namen *kerzistal*, angelsächsisch *candelstäf* führt[49]). Unseren gewöhnlichen Leuchtern ähnlich, grösser oder kleiner, von Holz gedrechselt, mit einer Tülle, die der Aufnahme von Unschlittkerzen dient, zeigen es schon die Grabfunde von Oberflacht; in prunkvollerer Ausstattung, von gleicher Grundform, hat es sich bisweilen als Kirchengerät aus der karolingischen Zeit erhalten, oben mit einem Dorn versehen, der die Wachskerze

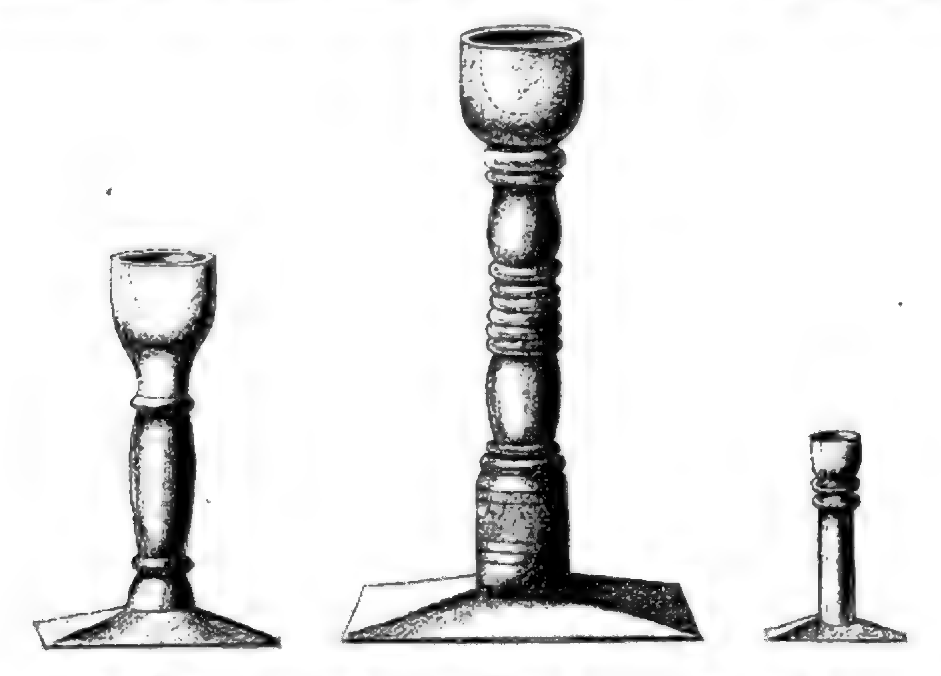


Fig. 24. Drei Leuchter aus den Gräberfunden von Oberflacht, 4.—8. Jahrh.
(Nach den Jahresheften des Württembergischen Altertumsvereins 3, 1846, Taf. VIII und X.)

trägt; und wir dürfen uns die Leuchter, die der Erzbischof Bruno von Köln (gestorben 965) im täglichen Gebrauche hatte und in seinem Testament dem Stift des heiligen Pantaleon vermachte, aus Edelmetall geformt und von ähnlicher Ausführung vorstellen[50]). Es giebt aber auch andere Leuchterarten: das mittellateinische *ceraptum*, *cereaptum*, *ceroptata* wird als Kerzengestell in Hörnerform und als kostbares Kirchengerät beschrieben[51]), und dem entsprechend sehen wir auf einem Bilde das Benedictionale S. Äthelwoldi den Evangelisten Johannes auf reich geschnitztem und mit Decke und Polster belegtem Stuhle,

48) *candela candel:* WRIGHT-W. 1, 267, 11. 327, 13 u. ö.; *funalia cerei, i. candela de cere, wexcandel:* 244, 38.

49) *candelabrum chercestal, kercistal, kercestal:* STEINM. 3, 159, 5 fg.; *ceraptata carhcistal* 623, 25; *candelabrum, candelstäf:* WRIGHT-W. 1, 326, 30.

50) Vgl. RUOTGER, Leben des Erzbischofs Bruno von Köln, Kap. 49.

51) DU CANGE 2, 268 b.

die Füsse auf dem Schemel, das Evangelium aufschlagend, vor seinem Lesepult sitzen, das ein Adler krönt: dieser Adler aber hält im Schnabel ein nach vorn ausladendes, geschmücktes Horn, das offenbar ein Kerzenhalter ist, für die Beleuchtung des Pultes bestimmt; oben ist das Loch, in das die Kerze gesteckt wird, angedeutet (Fig. 25). Leuchter und Gestelle für mehrere Kerzen kennt die Kirche dieses Zeitraums vielfach, auch der Kronleuchter ist schon vorhanden; ob aber bereits im Hausgebrauche, scheint fraglich.



Fig. 25. Kerzenhalter.
Aus dem Benedictionale S. Ethelwolds.

Ein Gerät zum Anhängen der Leuchten, den altrömischen Lampadarien ähnlich, wird von Otfrid unter dem Namen *kerʒistal* erwähnt, und ist sowohl dem Namen als der Schilderung nach ein Ständer von der Form eines Leuchters[52]; es kann aber auch solche in Armform gegeben haben, und vielleicht haben wir uns das *luminare ferreum*, das auf Stefanswert, dem Gute Karls des Grossen, im Inventar erscheint[53], so vorzustellen, da dasselbe von dem oben Anm. 29b aufgeführten, anderswo inventarisierten *farus* verschieden ist.

Zum Schneuzen des Lichtes ist ein zangenartiges Gerät vorhanden[54].

§ 4. Schutzbauten. Wasser- und Tiefbau.

Der grössere oder kleinere Einzelhof ist verwahrt, aber noch nicht befestigt. Gleicht selbst der Wohnsitz der Fürsten, wenn wir von den Luxusbauten Karls des Grossen absehen, in der Anlage und auch zum grössten Teile bis in Einzelheiten der Ausführung hinein noch dem Hofe des Freien, so hat er auch keine andere Sicherung gegen aussen als dieser. Wenn sich selbst, wie oben (S. 99f.) angeführt, der nur abgrenzende Zaun zu einem Bretter-, Planken- oder Pfahlwerk um-

52) *ni brennit man ouh thuruh thaʒ giwisso sinaʒ liohtfaʒ, thaʒ er iʒ biwelʒe, mit muttu bisturʒe; suntar theʒ gihelfe, thaʒ er iʒ irheffe ufan hóhaʒ kerʒistal, thaʒ iʒ liuhte ubar al:* OTFRID 2, 17, 15ff.; vgl. dazu auch got. *lukarna-staþa* λυχνία: Matth. 5, 15 u. ö.

53) Vgl. Mon. Germ. Leg. 1, 178f.

54) Ahd. *munctoria coleʒanga:* STEINM. 3, 374, 55: *emunctorium, forceps quo adustum luminare purgatur, ʒwanga, ʒanga:* 272, 54ff.; ags. *emunctoria candeltuist:* WRIGHT-W. 1, 19, 18, *candeltwist:* 165, 29 u. 6: *munctorium, isentanga:* 327, 14: *irene tonge:* 547, 5.

gestaltet[1]) oder gar nach neuer Art die Steinmauer an seine Stelle tritt, so dient das wohl einem wehrhaften Schutze, erlangt aber noch nicht den Charakter einer eigentlichen Verteidigungs- oder gar Befestigungsanlage. Die schönen Hofgüter Karls des Grossen, bei denen das von Steinen gebaute Fürstenhaus ausdrücklich erwähnt wird[2]), haben solche Umfassungen, eines sogar steinerne Thorpfeiler *(porta lapidea)*, deswegen aber durchaus noch nichts burgenähnliches.

Auch wo sich statt des Einzelhofes Dorfgenossenschaften finden, oder wo sich der Einzelhof zum Dorfe auswächst, haben hier angebrachte Einfriedigungen, die sich etwa aus der äusseren Vereinigung der Einzelzäune, mit einfacher Absperrung an den Ein- und Ausgängen des Dorfes zusammensetzen, nur den Zweck des nächsten Schutzes. Wie solche Einfriedigungen aussehen, zeigen manche Andeutungen oder Hinweise: éin Haupteingang führt zum Dorfe, der breit und fahrbar ist und versperrt werden kann, daneben aber leiten über den umschliessenden Zaun schmale Übergänge, aus Brettern hergestellt, deren eins von aussen her zur Höhe des Zaunes führt, während das daran schliessende zweite von der Höhe ab in das Innere des Dorfes weist und an einen Fusspfad anschliesst. Diese Vorrichtung heisst die Stiegel, ahd. *stigala*, ags. *stigel*, und sie besteht in manchen Gegenden zum Schutze von Gärten oder Flurteilen vor dem Vieh heute noch. Otfrid denkt an sie[3]), wenn er bei der Versuchungsgeschichte des Heilands die Welt als eine Domäne des Teufels hinstellt, wo der Versucher selbst nicht nur den Haupteingang, sondern auch die Stiegeln so abgesperrt habe, dass ein Guter in die Welt etwa nur durch eine Zaunlücke kommen könne; ebenso ein Glossator des Propheten Daniel, der sich die hintere Pforte im Garten der Susanna als Stiegel vorstellt[4]). Widerrechtliches Anbringen einer solchen wird schwer geahndet[5]).

Zu diesen wohlverwahrten Wohnungsanlagen kommen nun aber auch befestigte mehr und mehr auf; die Burg im späteren Sinne be-

1) Da im Ruodlieb die *sepes* von der dem scheidenden Herrn nachblickenden Dienerschaft erklettert werden *(in sepes conscendens eius omnis plebs post hunc prospiciunt* 1, 53), so wird auch hier an ein höher emporgeführtes Pfahlwerk zu denken sein.

2) *salam regalem*, vgl. oben S. 88, Anm. 68; S. 100, Anm. 141.

3) 2, 4, 5 ff.

4) Vgl. *(per) posticium stigilla:* STEINMEYER 1, 664, 18 *(clauseruntque ostia pomarii, et egressae sunt per posticum* Daniel 13, 18; andere Glossen *durah turli, turili)*. Ags. *stigel:* BOSWORTH-TOLLER 920 a.

5) *si quis .. in clausura aliena traugum ad transeundum fecerit, XV. sol. mulctetur:* Lex Ripuar. tit. 43. Dazu die Glosse *traucus stigilla:* STEINM. 2, 354, 17. Ein spätes bairisches Weistum von gegen 1435 fordert von einer guten Stigel, *dasz ein jeglicher mann oder frau mit einem sack wol darüber steigen mag:* Weist. 3, 654, 62.

ginnt sich zu entwickeln. Den deutschen Namen hatten die Germanen, wie wir oben (S. 66 fg.) gesehen, auf die römischen und griechischen befestigten Städteanlagen übertragen, an denen ihnen weit weniger das Wohnliche, als die Befestigungskunst auffiel und zu Vergleichen mit ihrer eigenen Befestigungsweise bestimmte. Es war nicht ausgeschlossen, dass schon früh in Germanien, gemäss römischer Sitte, von Seiten der Fürsten eine solche Vereinigung von Wohnraum und Festung vereinzelt nachgeahmt wurde[6]). Derart verband sich mit dem Worte Burg auch der Begriff der Stadt, natürlich zuerst auf fremdem Gebiete, namentlich in den römischen Kolonien Germaniens, und die betreffenden Ortsnamen werden durch Andeutschung oder Übersetzung germanischem Munde gerecht gemacht und durch angehängtes *burc* verdeutlicht. So entstehen hochdeutsch *Ougestburc, Reganesburc, Salzburc, Wirziburc, Strâzburc;* so verdeutscht sich *Neapolis civitas* zu *Niwenburc*[7]); so nennen die Friesen *Colonia Agrippina Colnaburch*[8]); und gleiches widerfährt den Hauptstädten des römischen Reiches: für Rom braucht der Dichter des Heliand *Rûmuburg*[9]) und Konstantinopel wird als *Costantinusespuruc, Constantinispuruc* gegeben[10]). In dem Masse, wie Städtegründungen auf germanischem Boden sich ausbreiten, erweitert sich der Begriff des altgerman. *burg,* und es giebt bei den Übersetzern und Dichtern des 9. Jahrhunderts und später, um *civitas* auszudrücken, kein anderes Wort, da Stadt diesen Sinn noch nicht hat. Der Dichter des Heliand erklärt mehrfach so jüdische Ortsnamen durch beigefügtes *burg*[11]). In England, wo die römischen Castralanlagen durch das ganze Land viel augenfälliger zu Tage traten, als in Germanien, hat sich zu dem deutschen Worte das fremde *ceaster, cester* eingebürgert. Deutschland nahm es in seine Sprache nicht auf; später ist es durch *heriberga* übersetzt worden[12]). Das Diminutiv *castellum* dagegen ist als *kastel* eingedeutscht, aber immerhin im Ahd. selten geblieben, erst später unter anderen Einflüssen häufiger geworden[13]).

6) Vgl. oben S. 63, Anm. 2.

7) STEINM. 3, 611, 21.

8) *Colnaburch hit bi alda tîdon Agrip anda alda noma:* RICHTHOFEN, Rechtsquellen 3, 17.

9) Hel. 57. 63. 67 u. ö.

10) STEINM. 3, 610, 34 f.

11) *Bethlêmaburg* 404. *Nâzarethburg* 257 u. ö. *Hierichôburg* 3548. 3656. *Sôdomoburg* 1952. vgl. dazu JOSTES in der Zeitschrift f. deutsches Altertum Bd. 46, 164 fg. Glossen übersetzen *urbs* und *castrum* durch *burch:* STEINM. 3, 381, 14. 19.

12) *si consistant adversum me castra, non timebit cor meum, sîn ouh hereberga gestellet wider mir, die nefurhtet mîn herza:* NOTKER Ps. 26, 3; vgl. *castra metati sunt, heriberagônti wârun:* STEINM. 1, 335, 43.

13) besonders bei OTFRID 1, 13. 3. 3, 24, 41 u. ö. Öfter denn als Appellativum findet es sich als Eigenname früher Burgen, und deutet darauf hin, dass solche

Wie das Wohnen in befestigten Sitzen sich von Westen, vom merowingischen Frankenreiche aus verbreitet, wie es aber lange dauert, bis auch der Osten daran teil nimmt, darauf ist schon S. 86 hingewiesen. Es war natürlich, dass die Franken bei der Besetzung Galliens die dort zahlreichen befestigten Orte und Städte für sich einnahmen, sich mit der Lebensweise darin vertraut machten und die Sicherheit derselben ausnutzten; der Wert römischer Befestigungsanlagen ist dadurch anerkannt worden, dass König Hilperich Boten an seine Herzogen und Grafen schickte mit dem Auftrage, für Herstellung der Stadtmauern zu sorgen[14]); und dass fränkische Herrscher die alten römischen Stationsorte im Rhein- und Moselthale sich als *villas regales,* Kammergüter, reservierten[15]).

Man nahm früher an, dass neben solchen Verwendungen älterer Anlagen die merowingischen Könige, und ihrem Beispiele folgend auch fränkische Grosse sowohl Einzelsitze als grössere Orte nach römischer Art gegründet hätten; und wurde dabei von der Sage gestützt, die sowohl die Königin Brunihilde (gestorben 613) als den austrasischen und neustrischen König Dagobert I. (622—638) als Erbauer verschiedener Türme und Festen bezeichnet. So sollte die Salzburg im Saalgau unweit Neustadt eine solche nach römischen Grundsätzen durchgeführte Anlage Karl Martells sein, und die mitten im Städtchen Egisheim im Elsass liegende Burg ein fränkischer Graf des 8. Jahrhunderts auf römischem Mauerwerk gegründet haben[16]). Neuere Forschung hält das freilich für unrichtig[17]); indes darf doch nach dem, was S. 87 über die Verbreitung des Steinbaues beigebracht ist, an Neubauten auf römische Art in der merowingischen Zeit nicht gezweifelt werden. Als solcher wird von Venantius Fortunatus die Wohnburg des Bischofs Nicetius von Trier ausdrücklich geschildert, wenn auch mit so übertriebenen Worten, dass ihnen nur weit mehr die Lektüre römischer Schriftsteller, als die Wirklichkeit zu Grunde liegen kann[18]). Immerhin sind Beispiele solches Aus- oder Neubaues von Befestigungsanlagen seitens der Franken auf keinen Fall häufig gewesen; im allgemeinen war nur die freie Hofstatt für das Wohnen vorhanden[19]). Auch haben

---

auf dem Boden römischer Befestigung stehen, vgl. PIPER, Burgenkunde (1895), S. 69. 80 f.

14) GREGOR V. TOURS 6, 41.

15) Bonner Jahrb. 50, 66.

16) KRIEG V. HOCHFELDEN, Geschichte der Mil.-Archit., S. 184 f., 186 f.

17) KRAUS, Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen 2 (1884), S. 71. PIPER, Burgenkunde, S. 132 ff.

18) VEN. FORT. carm. lib. 3, 12 *(de castello Nicetii super Mosella)*.

19) Wie ein fränkischer Edler im Gebiete von Trier wohnt, auf seiner nur durch ein einfaches Thor abgeschlossenen Hofstatt, beschreibt GREGOR VON TOURS 3, 15.

die fränkischen Herrscher das Recht, nach römischer Weise befestigt zu wohnen, als ihr Privileg beansprucht, und nur in beschränkter Weise bis ins 9. Jahrhundert anderen die Erlaubnis dazu erteilt [20]).

Die schon früher geschilderte Bauthätigkeit Karls des Grossen, die im westlichen Deutschland Kenntnis und Anwendung des Steinbaues so hob, erstreckt sich auch auf Befestigungsanlagen an kaiserlichen, durch ihn um- oder ausgebauten Pfalzen, namentlich Aachen, Ingelheim, Frankfurt, Worms, Tribur, Nymwegen; und seine Nachfolger schreiten auf dieser Bahn in verschiedenen Teilen des Reiches weiter. Ingolstadt, Altötting, Ulm, Rotweil, Zürich und andere Pfalzen entstehen mit der Hilfe geistlicher Baumeister, die ihre Thätigkeit keineswegs auf die damals erstehenden Klöster einschränken, sondern in gelehrter und praktischer Weise sich auch um Profan-, namentlich Befestigungs- und Brückenbau kümmern, wozu das Studium des Vitruvius und besonders auch des spätrömischen Vegetius angelegentlich betrieben wird; hat doch Hrabanus Maurus nach seinem eigenen Zeugnisse [21]) aus dem letzteren Schriftsteller Auszüge behufs Unterweisung seiner Schüler in der Kriegsbaukunst gemacht. Doch bezeichnet es noch eine grosse Gleichgültigkeit gegen solches Befestigungswesen, wenn von Ludwig dem Frommen berichtet wird, er habe, um Steine für den Bau von Kirchen zu gewinnen, Teile der Stadtmauern von Frankfurt und Regensburg preisgegeben [22]).

Die Gründung befestigter grösserer und kleinerer Anlagen macht im 9. Jahrhundert mässige, im folgenden dagegen unter dem Druck der Zeiten rasche Fortschritte. Städte und Burgen erstehen unter gemeinsamem Zeichen der Wehrhaftigkeit der Türme und Mauern; daher éin Name für beide.

Und doch ist die verschiedenartige Ausbildung von Burg und Stadt in unserem Sinne von vorn herein gegeben, mögen immer zahlreiche Übergänge vorkommen. Die Wohnburg entwickelt sich weit mehr unter Anlehnung an die altgermanische Burg als die Stadt: aus Bedürfnisbauten nämlich, wie sie in den Zeiten der Karolinger, vielfach mit Benutzung der römischen Befestigungstechnik in düringischen und sächsischen Gegenden als Grenzbefestigungen gegen Überfälle angelegt und im 10. Jahrhundert erneuert waren; in England vollzog sich ähn-

---

20) Noch im Capitulare Karls des Kahlen, Kap. 36, heisst es: *mandamus ut quicunque istis temporibus castella et firmitates et hajas sine nostro verbo fecerint, kalendis augusti tales firmitates disfactas habeant.*

21) Hrabani Mauri tractatus de anima, praefatio ad Lotharium regem; die Stelle ausgehoben bei Krieg v. Hochfelden, Mil.-Archit. S. 193, not. 3.

22) *oratoria nova ad Frankonofort et Reganesburg admirabili opere construxit. cumque propter magnitudinem fabricae alii lapides non sufficerent, muros urbis destrui fecit:* Mönch v. St. Gallen 2, 11.

liches, wo König Edward gegen die Dänen ein ganzes System von Grenzburgen errichtet hatte. Bei Anlegung von Städten schwebte das römische Castrum mehr oder weniger deutlich vor.

Wenn auch die solcher Gestalt angelegten ersten Burgen blosse Bedürfnisbauten waren, deren Schutzbauten kaum aus Stein, vielmehr aus Erde und Holz bestanden, so zeigte doch der nie fehlende Turm den Einfluss der römischen Befestigungsweise. Und auch die Lage war anders gewählt, als bei der altgermanischen Burg: bei dieser war nur Verteidigung, Sicherheit gegen Angriffe massgebend; jetzt sollte die Burg neben diesen Erfordernissen auch die Gegend beherrschen und selbst zur Offensive geschickt sein, indem von ihr aus Feinde angegriffen wurden.

Das Kernwerk der Burg ist der Turm. Sache und Wort sind vom griechisch-römischen Altertum herübergenommen, griech. *τύρσις τύῤῥις*, lat. *turris;* bekannt schon lange, von Goten mit einem keltischen Namen belegt und ohne Bezug zum Festungsbau (vgl. oben S. 40); für diesen erst von den germanischen Völkern in Italien, Gallien und in England übernommen und nachgeahmt, und, ein Zeichen dafür, mit dem römischen, volksmässig zurecht gemachten Namen benannt[23]). Der Turm dient immer der weiten Umschau; und wenn er bereits früh auch der Kirche, besonders der Stifter und Klöster vorgelegt wird, so spricht hier nicht bloss die Rücksicht auf die äussere Sicherheit dieser mit Mauern umschlossenen Anstalten mit, der Turm erfährt auch, der Anschauung der Zeit gemäss, Ausdeutung auf die Wachsamkeit, der die Kirche gegen die Ränke des bösen Feindes dienen soll, und an welche das im Turme aufgehängte *signum*, die Glocke, mahnte. Die beiden Türme der Kirche auf dem Grundrisse von St. Gallen sind noch ausdrücklich als Wachttürme eingezeichnet: *ascensus per cocleam ad universa super inspicienda*[24]).

---

23) Ahd. *turri*, Neutr., *turra*, fem., ags. *torr*, Masc.; hier hat sich auch ein einheimischer Ausdruck, *stýpel*, Masc. (zu *steáp* hoch) ergeben, der auf die Änderung des Geschlechts beim Fremdworte eingewirkt hat. Unsere spätere mhd. Form *turn*, die bereits altniederfränkisch im 10. Jahrhundert *(turn sterke turris fortitudinis:* Psalm 60, 4) begegnet, dann auch hochdeutsch *turres turne:* STEINM. 3, 124, 19; *turris turn:* 351, 59, knüpft bei der Umformung, die zuerst auf romanischem Boden stattgefunden hat, an die Rundgestalt des Bauwerks und seine Treppenanlage an, es wird an *tornare, tourner* drehen gedacht, das im franz. *tour* verlorene *n* ist im Diminutiv *tournelle* noch erhalten; und wenn im Deutschen *turn* Masc. wird, so ist das deutsche *wendilstein* bestimmend gewesen: *coclea, turris in qua per circuitum ascenditur, i. wendilstein:* STEINM. 3, 313, 52. 331, 16; *per cocleam, after giwuntanero stiego, durh die gewuntine stige, wentilstein:* 1, 650, 54 ff.

24) Vgl. auch: *in dien turribus (turrin) diu sí ûfirrihtet habent contra hereticos (gloubirren):* NOTKER Ps. 47, 31.

Burgtürme, in schlichter Ausführung von Holz[25]), in besserer nach römischer Art, von Stein, sind entweder in die Umfassungsmauer eingefügt (so, und in der Mehrzahl, stellt sich das Summarium Heinrici sie bei der Beschreibung von Burgteilen vor[26]), oder sie stehen frei innerhalb der Mauer[27]), Vorläufer der späteren Bergfriede. Im ersteren Falle sind sie nach der Innenseite der Mauer meist offen, um im Falle einer Ersteigung der Burg dem Feinde das Einnisten in ihnen unmöglich zu machen; im zweiten dienen sie auch als letzter Zufluchtsort für die Belagerten und werden darauf eingerichtet, indem sie schwer ersteigbar sind (der Eingang im ersten Stock, nur auf Leitern zu erreichen) und zugleich Wohnung und Vorratsräume in sich schliessen. Aus ihnen entwickeln sich in Frankreich und England eigentliche Wohntürme, was bei uns weniger der Fall ist. Der Grundriss des Turmes ist quadratisch oder rund, und beide Formen sind gleich alt. Der Aufstieg, bei den hölzernen, sowie bei schlichteren steinernen durch Leitern oder Holzstufen vermittelt, geschieht bei vornehmeren Anlagen nach antikem Vorbilde durch besondere Steinstiegen, die dem Turme auch einen eigenen Namen verleihen: *cochleae sunt altae, et rotundae turres, et dictae cochleae, quasi cycleae, quod in eis tanquam per circulum orbemque conscendantur, qualis est Romae CLXXV ped.* heisst es bei Isidor[28]), und deutsche und angelsächsische Glossen übersetzen das durch den Ausdruck *wendilstein*, *windelstân*[29]), ein Wort, das zu oft gebraucht wird und zu lange weiter lebt[30]), als dass man darin bloss eine gelehrte Prägung sehen dürfte. Die Steinstiegen sehen wir in der Mauerdicke ausgespart, wie das durch das Mittelalter weiter üblich ist[31]), und sie laufen durch die Geschosse rings innerhalb der Wände.

Die Disposition der inneren Räume eines solchen Turmes ist bei allen ziemlich übereinstimmend, weil notwendig gegeben. Das Erdgeschoss bildet beim steinernen einen völlig lichtlosen Raum, beim hölzernen ebenfalls, nur dass hier etwas Licht in dem Masse hereinkommt, als die hölzernen Umfassungswände etwa schrumpfen und

---

25) Noch die Wartburg hatte bis zum Jahre 1067 nur zwei Holztürme, vgl. OTTE, Gesch. der roman. Baukunst (1874), S. 269.

26) *minae cinnun, turres turne, propugnacula brustwere,* aber *promurale vormure, porta burgetor:* STEINM. 3, 124, 16 ff.

27) Vgl. auf dem Grundriss der Salzburg, bei KRIEG V. HOCHFELDEN 186. PIPER, Burgenkunde 611.

28) Etym. XV, 2.

29) Vgl. oben Anm. 23; *coclea, windelstân:* WRIGHT-W. 1, 145, 17.

30) *wendelstein,* Turm in der Stadt Bern, *dem tagwechter uff dem wendelstein:* Berner Stadtrechn. von 1375—83 herausg. von WELTI, S. 133. 137 u. ö.; *er lieff hin in den wendelstain, und laut die gloggen all gemayn ze sturm:* Ring 40 c, 19.

31) *cochleae sunt viae muris intervolutae latenter:* DU CANGE 2, 384 a.

Ritzen bekommen; dieser Raum dient zur Bergung von Vorräten, in besonderen Fällen auch zur Verwahrung eines Gefangenen[31b]), und ist nur durch eine Luke in der Bodenöffnung des zweiten Stockwerks, durch Leiter oder Haspel zugänglich. Von diesem Stockwerke an, wo der Eingang liegt, sind die Räume durch schmale Fensteröffnungen licht, und von einander durch Decken geschieden, die nur durch Bretter auf Balken gebildet worden sind; Wölbungen sind auch bei Steintürmen selten. Hier finden sich weiter Vorrats- und Bergeräume eingerichtet, auch eine Wohnung in bescheidenen Verhältnissen, heizbar gemacht, bei steinernen Bauten durch einen Kamin, dessen Rauchabzug durch die Mauer geschleift wird, während in den hölzernen Türmen wohl die Feuerpfanne meist ihre Dienste thut[32]). Vier bis sechs Stockwerk, einschliesslich des Erdgeschosses, sind so ausgenutzt. Den Turm krönt ursprünglich, nach römischer Weise, eine blosse Plattform[32b]); aber die Sorge für Ableitung des Regenwassers hat wohl schon früh die Errichtung eines Daches herbeigeführt, das in verschiedener, den Ausblick von der Höhe nicht beeinträchtigender Weise angelegt werden konnte. Eine besondere und schlichtere Art des Turmes ist die Warte, die isoliert liegt, weniger der Verteidigung als dem Ausblick dienend, zum Wohnen nicht bestimmt; der Name, den sie heute trägt, ist in der Zeit der Karolinger bereits gewöhnlich[33]).

Neben dem Turm charakteristisch ist die Einführung der Mauer nebst ihrer Krönung, den Zinnen. Der Name selbst zeigt, dass sie ein ganz anderes Werk ist, als die Umfassung von Gärten und Weinbergen, die durch Steine in Trockenverband hergestellt wird und die man treffend *steinzûn* nannte[34]): das Kunstwerk fremder Einführung, mit dem sich von vornherein der Begriff der wehrhaften Festigkeit verbindet[35]). Die eigentümliche Bekrönung aber war nicht nur der römischen Mauer charakteristisch, sondern auch der römischen Lagerbefestigung; sie wurde hier aus Wallpfählen und Strauchwerk am

---

31b) In einem engen Turme wird der Erzpriester Munderich gefangen gehalten; GREGOR V. TOURS 5, 5.

32) Vgl. oben S. 121 und Anm. 18.

32b) Turm mit flacher Platte: THIETMAR 2, 10.

33) *specula warte:* STEINM. 3, 416, 69; *Syon stât in Jerusalem, unde wanda man ferro daraba sehen mag, pe diu heizzet er Syon, daz chit latine specula, in unsera wîs warta:* NOTKER, Psalm 2, 6; ags. *specula vel conspicilium, weardsteal:* WRIGHT-W. 1, 180, 3. Von einer solchen Warte in der Nähe der königlichen Stadt verkündet durch lauten Ruf der Wächter das Herannahen eines Boten: Ruodlieb 3, 31.

34) Vgl. oben S. 68 und Anm. 29. *maceriae, sepes longae ex siccis lapidibus ad munimentum vinearum. steinzunas:* Mones Anzeiger 1836, S. 464.

35) Daher die Übersetzung von *muri tui* Jes. 49, 16 durch *vestî dînô:* STEINMEYER 1, 614, 5. Die Wiedergabe von *paries* durch *mûra* 643, 71. 644, 8 meint Steinwände.

äusseren Rande der Walloberfläche hergestellt[36]). Notker beschreibt sie recht anschaulich: *târ Romani herebergotôn, dârumbe gruoben sie sih, unde wurfen dia erda innenân, wider selben den graben. ûfen den grabohûfen saȥtôn sie sinewelbe spiȥȥe bouma* (Rundhölzer, oben zugespitzt), *sô sie gedrungenôst mahtôn, daȥ man dâr dureskieȥen ne mahti. ter ȥûn hieȥ vallum, selben die bouma hieȥen valli. tiu luccha underȥwiskên boumen hieȥ intervallum*[37]). Der Zweck solcher Bekrönung ist, dahinter Deckung für einen Gang zu schaffen, von dem aus die Verteidiger den am Fusse einer Mauer oder eines Walles andringenden Feind wirksam von der Höhe beschiessen oder bewerfen; auch der Turm wird mit ihr versehen. Der römische Name für die ganze Anlage ist *pinna*, auch *minae*, und es fällt auf, dass hier für die fremden einheimische, aber nur im Hochdeutschen vorkommende Ausdrücke erscheinen, Ausdrücke, die uns glauben lassen, es haben sich Bezeichnungen einer ursprünglich heimischen Sache auf eine ähnliche fremde übertragen. *Pinna* wird wiedergegeben durch *wintperga* oder durch *ȥinna*, *minae* durch das letztere[38]). Dass *wintperga* einen Schutz vor dem Winde bezeichne, wie man das Wort meist deutet, ist grammatisch und der Sache nach kaum glaublich; es scheint vielmehr eine Zusammensetzung mit dem Verbum *windan* vorzuliegen und mit Beziehung auf die Form der altdeutschen Befestigung den Bergeort, der sich rings hinter dem Pfahlwerk hinzieht, zu bezeichnen[39]). Ebenso ist *ȥinna* ein deutsches, eigentlich nur das aufgerichtete Pfahlwerk bezeichnendes Wort, in nächster Beziehung zu ags. *tin*, tignum, Balken, Pfahl[40]). Es ist anzunehmen, dass beide Worte erst verhältnismässig spät auf den Steinbau bezogen worden sind.

Die Mauer ist bei der Burg nur durch einen einzigen Zugang, das Burgthor, unterbrochen[41]), dessen Sicherung man sich besonders angelegen sein lassen muss. Hier werden von vornherein die Vorschriften des Vegetius in Anwendung gekommen sein, der nicht nur

---

36) COHAUSEN, Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters (1898), S. 80.

37) NOTKER, Boethius 1, 29 (Schriften von Piper 1, 46, 20 ff.).

38) *pinna wintperga, wintberga:* STEINMEYER 3, 130, 3; *wintperge* 359, 1; *pinnaculum wintperga:* 631, 18; *minae, murorum summitates, cinna, cinne:* 279, 60; *pinnarum ȥinnen, pinna wintberge, pinnaculum spiȥȥe:* 411, 66 ff.

39) Anders über ahd. *wintperga:* ZINGERLE in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 7 (1897), S. 202 ff.

40) WRIGHT-WÜLCKER 1, 51, 3. Solches Pfahlwerk wird auch mittellat. durch *cancelli* ausgedrückt (Ruodlieb 1, 52), welches wieder mit Bezug auf Befestigung durch *manaperaga, manabirge* glossiert wird: STEINMEYER 1, 457, 10. 544, 19; vgl. dazu *pinnaculum, a pinna diminutivum quidam dicunt, quod sint manaperaga:* 2, 263, 32 f.

41) Vgl. oben Anm. 26.

die Bekleidung des Burgthores mit frischen Häuten und Eisen empfiehlt damit es gegen Feuer gesichert sei, sondern auch die Anlegung eines Vorwerks fordert, das mit einem Fallgatter versehen werden müsse, um eingedrungene Feinde dahinter abzufangen; vielleicht weniger schon die Vorschrift, dass eine überragende Mauer über dem Thore errichtet werde, mit Löchern im Boden, um von daher etwa angelegtes Feuer zu löschen[42]). Das Burgthor sieht auf den meist nicht fehlenden Schutzgraben, über den eine feste Brücke geschlagen ist (Zugbrücken gab es in diesem Zeitraume noch nicht), das *propugnaculum* kann je nach der Örtlichkeit hinter oder vor dieser Brücke angelegt werden; als ein Mauerwerk, zum Schutz der eigentlichen Mauer gedacht[43]), bei den gewöhnlichen Bauten aber wohl überall in leichter Konstruktion, wobei Palissadenwerk nicht ausgeschlossen ist; namentlich wenn die Brücke geschützt werden sollte, begnügte man sich vor dieser mit einer solchen Anlage. Der nicht unhäufig ahd. begegnende Name *brustwerî*, dem ital. *parapetto*, franz. *parapet* entsprechend, gewährt für Material, Konstruktion und Höhe keinen besonderen Anhalt[44]), da er nur andeutet, dass der Schutz des Verteidigers bis zu seiner Brust empor geführt ist, aber dieser Verteidiger muss notwendig nach der Kriegstechnik der Zeit höher stehen als der Angreifer, und daher ist ein Wehrgang im Innern der Brustwehr, der das ermöglicht, mit Sicherheit anzunehmen. Der von Vegetius geforderte Überbau des Thores, der erst in dem folgenden Zeitraume allgemeiner vorkommt und den einfachen Namen ahd. *werî*, mhd. *wer* führt, mag als Ausblick und Ort, wo man sitzt, zugleich mit seinen wehrhaften Vorrichtungen doch auch schon in früherer Zeit vorhanden gewesen sein, worauf mehrere Stellen deuten[45]).

---

42) *cavetur praeterea, ne portae subjectis ignibus noceantur. propter quod sunt coriis et ferro tegendae. sed amplius prodest, quod invenit antiquitas, ut ante portam addatur propugnaculum, in cuius ingressu ponitur cataracta, quae annulis ferreis, ac funibus pendet, ut, si hostes intraverint, demissa eadem exstinguantur inclusi. ita tamen supra portam murus est ordinandus, ut accipiat foramina, per quae de superiore parte effusa aqua, subiectum restinguat incendium:* VEGETIUS de re mil. 4, 4.

43) *promurale, murus ante murum, dictum ex eo, quod pro munitione sit:* DU CANGE 6, 531 a; ags. *promurale foreburh:* WRIGHT-W. 1, 145, 6; ahd. *vormûre, vormûra:* STEINM. 3, 124, 25.

44) *propugnaculis prustweriun:* STEINMEYER 1, 551, 45; *propugnacula brustwer, brustuuri:* 552, 17; *propugnaculis prustweri:* 553, 28; *propugnaculo prustweri:* 614, 47; *propugnacula prustweri:* 2, 664, 43; *brustwere:* 3, 414, 20. Als vereinzelte Bezeichnung, die nur den Wert einer verdeutlichenden Übersetzung hat, geht *propugnaculis mit antwigum:* 1, 552, 28.

45) Vgl. bei NOTKER als Übersetzung von Psalm 126, 5, *non confundentur cum loquentur inimicis suis* *in porta:* *sie ne werdent scameg, so sie ûfen* *burgetore* *sprechent ze iro fienden;* und bei WILLERAM als Übersetzung von Hohel. 4, 4, *sicut turris David collum tuum, quae aedificata est* *cum propugnaculis:* *dîn hals ist*

Den Ausdrücken ***brustwerî*** und ***werî*** gegenüber wird die Bezeichnung ***wîghûs*** noch nicht, wie später im Mhd. und Mnd. (vgl. unten 3, § 2, Anm. 325) scharf umgrenzte technische Bedeutung gehabt haben, da sie bald *propugnaculum*, bald *turris* übersetzt, im Angelsächsischen selbst für den Bergfried gebraucht zu sein scheint[46]; man denkt sich darunter nur einen irgendwie gefestigten hausähnlichen Bauteil in den Verteidigungswerken der Burg.

Innerhalb der geschilderten Befestigungswerke erheben sich Wohn- und Wirtschaftsbauten, die man auf beschränktem Raume nun nicht mehr so weitläufig herstellen kann, wie auf den Landgütern, und bei denen daher der Geschossbau, wie er oben S. 79 ff. geschildert wurde, vorzüglich angewendet werden muss. Die Verteilung dieser Bauten auf der zur Verfügung stehenden Grundfläche ist natürlich in jedem einzelnen Falle verschieden, und nur der allgemeine Grundsatz lässt sich feststellen, dass das oder die Wohngebäude der Herrschaft im befestigtsten Teile der Burg liegen. Sie sind von Stein, wo es Rang, Mittel und Geschmack des Besitzers erlauben, in den weit überwiegenden Fällen aber noch von Holz.

Denn die ganze bisher gezeichnete Entwickelung der deutschen Burg bis zum 11. Jahrhundert erlaubt noch nicht, uns von ihr ein Bild zu machen, das der späteren Wohnburg besserer Art seit dem 12. Jahrhundert gleicht. Abgesehen von den befestigten königlichen Pfalzen[47] trägt die sich entwickelnde Burganlage noch zu sehr den Charakter eines blossen Bedürfnis- und Schutzbaues (wenn auch nunmehr eines ständigen, nicht wie in altgermanischer Zeit eines vorübergehenden), als dass auf sie für gewöhnlich die Eleganz und Sorgfalt der Steintechnik verwendet worden wäre, die langsam sich einzubürgern eben erst anfängt und für Kirchen, Klöster und Königsbauten voll in Anspruch genommen ist. Die Bergburg namentlich ist vielfach lange, selbst noch zu den Zeiten der mittelalterlichen Prachtbauten, ein Erd- und Holzwerk geblieben: Holzhaus und Holzturm hinter

---

samo Davîdis wîghûs, dâ diu were o b e n a ane geworht ist (SEEMÜLLER 58, 2). Dazu bei WOLFRAM Willehalm 89, 4: *ein alter kapelân, hie*ʒ *Steven, û f d e r w e r o b d e r p o r t e stuont.*

46) Ahd. *propugnacula wîhhûs:* STEINMEYER 2, 497, 55; *turris wîghûs* WILLERAM, vgl. Anm. 45; ags. *propugnacula wîghûs, arx se hîhsta wîghûs:* WRIGHT-W. 1, 145, 7 f.; *turris wîghûses:* 506, 21.

47) Vgl. oben S. 132; *arces, edificia summa vel palatia munita, cimbrô hôhôstôno edo phalance cafastinôt (falan*ʒ*ô fastinôt):* STEINMEYER 1, 24, 31 ff. BRUNO, de bello Saxonico cap. 16, berichtet über die Erbauung der Harzburg durch Heinrich IV., sie sei mit starker Mauer, Türmen und festen Thoren befestigt, und im Innern herrlich mit königlichen Gebäuden geschmückt worden, auch habe sich daselbst ein stattliches Kloster befunden; bei seinen übrigen Burgenbauten habe der König weniger auf Schönheit und Pracht als auf Festigkeit gesehen.

Erdwall und Pfahlwerk und Graben. Das Bedürfnis erhöhter Wohnlichkeit bildet sich so lange nicht aus, als die Burg der Unterkunft bloss einer Besatzung dient, während der Burgherr selbst und seine Familie den Herrenhof noch ausserhalb der Burg inne haben, und höchstens in Zeiten der Gefahr dahin zu notgedrungenem Aufenthalte flüchten. Auch das sprachliche und geschichtliche Material, das uns zu Gebote steht, lässt die Burg nicht als einen Glanzbau erscheinen. Zu *urbs* und *castrum (burch)* gehörig werden aufgezählt *hiatus erdewal, sepis zûn, sudis zûnstecco, palus stecko, murus mûre, turris turn*, in einem Glossar des 11. Jahrhunderts[48]; das zeigt uns mehr den Erd- und Holz-, als den Steinbau. Die ausführlichere Beschreibung einer schlichteren, schon zum herrschaftlichen Wohnen benutzten derartigen Burg, wenigstens ihrer Anlage, wenn auch nicht ihrer Einrichtung nach, ist uns aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts erhalten[49]. Der sel. Johannes, Bischof von Tarvanna in Belgien (gestorben 1130) kam um das Jahr 1115 auf der Inspektionsreise in seiner Diöcese in den Flecken Merchem und nächtigte da. Unweit der Kirche befand sich eine Feste *(munitio quaedam, quam castrum vel municipium dicere possumus)*, hoch gelegen *(valde excelsa)*, und nach dem Brauche der Gegend vom Herrn des Fleckens viele Jahre vorher erbaut *(juxta morem terrae illius a domino villae ipsius a multis retro annis extructa)*. Gewisse Reiche und Vornehme jenes Landes pflegen nämlich, weil sie beständig in Fehde und Schlacht leben, damit sie vor ihren Feinden sicher seien und entweder die Gleichstehenden durch grössere Macht besiegen oder die Schwächeren bedrücken, einen Erdwall, so hoch wie sie können, aufzuhäufen, einen sehr breiten und tiefen Graben ringsum anzulegen *(terrae aggerem quantae praevalent celsitudinis congerere, eique fossam quam late patentem, multamque profunditatis altitudinem habentem circumfodere)*, den oberen Rand des Erdwalles mit einem festen und eng schliessenden hölzernen Pfahlwerk überall wie mit einer Mauer zu befestigen *(et supremam ejusdem aggeris crepidinem, vallo ex lignis tabulatis firmissime compacto undique vice muri circummunire)*, und, so viel möglich, im Ring darum Thürme anzuordnen *(turribusque, secundum quod possibile fuerit, per gyrum dispositis)*, innerhalb der Umpfählung aber ein Haus, oder, um nach allen Seiten einen Rundblick zu gewinnen, einen festen Turm[50] in der Mitte zu erbauen, so, dass das Eingangsthor zu dem Orte nur durch eine Brücke zu gewinnen ist (*intra vallum domûm, vel quae omnia despiciat arcem in medio aedificare, ita videlicet, ut porta introitus ipsius*

48) STEINMEYER 3, 381, 8 ff.

49) Acta Sanctorum ed. Johannes Bolandus, Januarii tom. II, p. 799 b f.

50) Vgl. *in arcem in vestî*: STEINMEYER 2, 56, 1; ags. *arx fæstin*: WRIGHT-W. 1, 6, 43.

villae non nisi per pontem valeat adiri). Diese Brücke, vom äusseren Grabenrand beginnend, im Fortgange etwas ansteigend, ruht auf je zwei und zwei, auch auf je drei in gleichen Abständen von einander eingetriebenen Trägern, und überschreitet, bei einer angemessenen Art des Anstieges, den Graben dergestalt, dass sie nach dem Rande des Burgwalls zu den Anstieg wieder ausgleicht und hier dieselbe Höhe wie beim Anfang hat *(qui ab exteriori labro fossae primum exoriens est in processu paullatim elevatus, columnisque binis et binis vel etiam trinis altrinsecus per congrua spatia suffixis innixus, eo ascendendi moderamine per transversum fossae consurgit, ut supremam aggeris superficiem coaequando oram extremi marginis ejus, et in ea parte limen prima fronte contingat).* In dieser Burg hielt sich der Bischof als Gast auf. Bei seinem Fortgange blieb er mitten auf der Brücke in einer Höhe von fünfunddreissig Fuss oder mehr über der Grabensohle stehen *(unde illo . . iterum descendente et circa medium pontis, triginta quinque vel eo amplius pedum altitudinem habentis, certa de causa substistente)*, das herzugekommene Volk umdrängte ihn, und unter der Last brach die Brücke zusammen, alle in die Tiefe reissend, mit Balken, Pfählen, Brettern, Sparrenwerk *(transtris trabibusque, tabulatis et ruderibus magno cum impetu pariter et strepitu concidentibus);* ein ungeheurer Staub, alles verfinsternd, stieg auf, aber als er sich verzogen hatte, zeigte es sich, dass von der ganzen Menschenmenge auch nicht éiner verletzt war.

In dieser Schilderung wird die Erd- und Holzbefestigung ausdrücklich hervorgehoben und nirgends ein Anhalt dafür gegeben, dass im ganzen Bau auch nur ein einzelner Teil von Stein gewesen sei. Auch sonst ist sie in mehrfacher Beziehung lehrreich und geeignet, das oben entworfene Bild einer Burg zu stützen. Sie erwähnt den Zweck derselben, aggressiv gegen den Feind vorzugehen; sie beschreibt, wie man sich in einer Gegend, wo Berge fehlen, künstlich einen solchen durch Erdaufwurf schafft und damit eine Deckung erreicht, die man anderswo in der Ebene auch wohl durch die Anlegung in Sumpf und Moor oder durch das Ziehen eines nassen Grabens herbeiführt[51]), und sie zeigt endlich, wie man auch bei dem

---

51) Befestigung, die sich auf der einen Seite an einen Sumpf, von der andern an einen Fluss anlehnt: Jahrbücher v. Fulda z. J. 891. ALBERT VON METZ in seinem Buche *de diversitate temporum* (Mon. Germ., script. 4, 710) erzählt, wie ein Graf Wichmann um 1011 eine Wasserburg *(waʒʒerveste* Trist. 5538) anlegen lässt: *est stagnum palustre a Mosa flumine ducentis passibus distans, infra quod erat collis exiguus, difficilis aditu — nam nisi navi propter altitudinem stagni et impeditionem paludis nequâquam adiri poterat — studenti novis rebus castellum efficiendum promittebat. hunc locum per amicos cognitum, advectis navibus adiit. quo explorato, extimplo coegit magnam multitudinem armatorum, et rusticis undique convocatis et*

Eindringen von technischen Einzelheiten der römischen Befestigungskunst an der kreisförmigen altgermanischen Anlage festhält[52]. Doch gehört die nähere Betrachtung der fortificatorischen Seite solcher Burgen, da es sich bei unserer Darlegung vorzugsweise um Wohnzwecke handelt, nicht hierher.

Wir müssen selbst noch für das 10. und 11. Jahrhundert annehmen, dass die Zahl der Burgen mit hölzernen Befestigungswerken und Gebäuden, namentlich für die östlichen und nördlichen Gegenden Deutschlands, weit grösser gewesen sei als die Steinburgen, ein Verhältnis, das sich später geradezu umkehrt. Wir können das daraus schliessen, dass bei Schriftstellern der genannten Zeit oft von der Vernichtung einer eroberten Burg durch Feuer, recht selten aber[53]) von der Niederreissung einer solchen gesprochen wird.

Ausnahmsweise wird von Burganlagen berichtet, die nicht gebaut, sondern im Felsen ausgehauen oder eingeschnitten sind. Als ältestes Beispiel davon ist bekannt die Burg Marliac in der Auvergne, die Gregor von Tours[54]) schildert: sie umschliesse nicht eine aufgeführte Mauer, sondern ausgehauener Fels von mehr als hundert Fuss Höhe *(centenorum aut eo amplius pedum ab exciso vallatur lapide, non murorum structione)*; in der Mitte befinde sich ein sehr grosses Becken von äusserst klarem Wasser *(ingens stagnum aquae, liquore gratissimum)*; an der andern Seite aber seien starke Quellen *(ab alio vero parte fontes uberrimi)*, so dass durch das Burgthor ein Bach lebendigen Wassers fliesse *(ita ut per portam rivus diffluat aquae vivae)*. So weit erstrecke sich diese natürliche Befestigung, dass die Burgbewohner innerhalb derselben noch Land bebauen und reichlich ernten. Eine ähnliche spätere Burganlage im gewachsenen Fels, die wohl noch dem 11. Jahrhundert entstammt, war die Burg Fleckenstein im Elsass, wenn auch die phantastischen Schilderungen derselben, die auf eine Zeichnung und Beschreibung von 1589 zurückgehen, in neuerer Zeit auf ein richtiges bescheideneres Mass zurückgeführt sind[55]). Ob die Felsennester, die König Pipin im Kampfe gegen Herzog

---

fossa in circuitu facta, editiorem admodum fecit. quem vallo circumdedit, et turribus excitatis, munitionem satis firmam perfecit. Die Burg Dankwarderode zu Braunschweig war ebenso durch Sumpf und Wasser geschützt, und hatte bis zum Schlusse des 11. Jahrhunderts Befestigungen von Holz und Erde.

52) Vgl. oben S. 14 und Anm. 11. Kreisförmiges Lager mit Schanzen: Fredegars Fortsetzer 109.

53) Z. B. THIETMAR 5, 17.

54) 3, 13.

55) Vgl. KRAUS, Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen I (1876), S. 59 ff. NAEHER, Die deutsche Burg (1885), S. 38 fg.

Waifar von Aquitanien eroberte und zerstörte [56]), solche Burganlagen gewesen seien, steht dahin. Aber zu verkennen ist nicht, dass die Schilderung, die der Dichter des Beowulf von der Höhle des Drachen giebt, mehrfach an die Beschreibung Gregors von der Feste Marliac erinnert [57]).

Stadtanlagen bilden sich nunmehr aus, in Bezug auf die Befestigung auf gleichem Ursprunge mit der Burg.

Den westlich und südlich vorgedrungenen Germanen war die Stadt nichts fremdes. Sie hatten sich in die römischen Anlagen auf ihre Weise eingenistet (oben S. 86, 130) und den Wert der Befestigungswerke kennen gelernt; die gotische Sprache zeigt sich mit den Strassenzügen einer Stadt so vertraut, dass sie für die fremden Benennungen entweder mehrfache einheimische braucht [58]) oder doch die fremden volksmässig umformt [59]); ebenso später das Hoch- und Niederdeutsche [60]). Aber Vorbilder für eigene Gründungen waren ihnen diese Anlagen zunächst nicht. Auch Karls des Grossen Bemühungen sind nicht gerade nach dieser Richtung gegangen, und was Angilbert über die Gründung des zweiten Rom, Aachens, in begeisterten Versen berichtet, kann als wahrheitsgemässes baugeschichtliches Zeugnis nicht angesehen werden [61]). Erst vom späteren 9. Jahrhundert ab lehrt die Not der Zeiten, lehren feindliche Verwüstung der offenen Gegenden namentlich in den mittleren und östlichen Teilen Deutschlands die Vorteile der wenigen bestehenden Städte erkennen, wie sie auch in England erkannt waren, und überall zum Schutz des Landes Anlagen schaffen, in denen eine grössere Menge Volks, als auf der Burg, dem befestigten Wohnsitze des Einzelnen möglich ist, gesichert ihrer Arbeit nachgehen kann. Das geschieht in jedem Falle nicht in freier Thätigkeit der Ansiedler,

---

56) *roccas et speluncas:* annal. Lauresh. ad a. 767.

57) Vgl. HEYNE, Halle Heorot S. 57 ff.

58) *usgagg sprautô in gatwôns jah staigôs baúrgs, ἔξελθε ταχέως εἰς τὰς πλατείας καὶ ῥύμας τῆς πόλεως:* Luc. 14, 21. *ana faúradaúrja izôs (baúrgs, πόλεως), εἰς τὰς πλατείας:* Luc. 10, 10. *ana gagga lagidêdun siukans, ἐν ταῖς ἀγοραῖς ἐτίθουν τοὺς ἀσθενοῦντας:* Marc. 6, 56. *bigêtun fulan gabundanana at daúra ûta ana gagga, εὗρον πῶλον δεδεμένον πρὸς τὴν θύραν ἔξω ἐπὶ τοῦ ἀμφόδου:* Marc. 11, 4. *af mapla, ἀπ' ἀγορᾶς:* Marc. 7, 4.

59) *in . . waihstam plapjô, ἐν ταῖς γωνίαις τῶν πλατειῶν:* Matth. 6, 5.

60) Ahd. *vicis gazûn, gazzûn, gazzin:* STEINMEYER 1, 568, 27 (nach: *in vicis civitatis* Sirach 9, 7); *vicos civitatis kisâzze:* 728, 31; *et non defecit de plateis eius (civitatis) usura, unde in iro (dero burg) gazzon ne gebrast wuocherungo:* NOTKER Ps. 54, 12; *in giwiggin strâzôno, in angulis platearum:* Tatian 34, 1; *similis est pueris sedentibus in foro, gilîh ist knehtun sizentên in strâzu:* 64, 12; *forum marchet, marchat, marchit, market:* STEINMEYER 3, 124, 36, *mercatum marchet:* 60. altsächs. *strâta:* Hel. 5464 u. ö. ags. *eode in burh hraðe . . stôp on stræte, stîg wîsode, swâ him nǣnig gumena ongitan ne mihte synfulra geseón:* Andreas 987 u. s. w.

61) Vgl. oben S. 88 und Anm. 72.

sondern durch den Herrn des Landes und der Leute[62]) entweder derart, dass er eine schon bestehende Burg durch weiter hinausgezogene Befestigungen erweitert, oder geradezu eine neue befestigte Statt schafft, bei welcher der gewöhnliche allgemeine Ausdruck für eine Stelle oder einen Ort sich nach und nach als technischer Ausdruck für die Anlage ausbildet[63]). Die Stadt ist jetzt noch immer unmittelbares Eigentum eines Herrn. Dass Stadt und Burg in Bezug auf ihre Befestigung eigentlich éins sind, wurde oben (S. 132) erwähnt. Verschiedene Entwickelung bringt nicht sowohl der nächste Zweck der Anlagen, der bei Burg und Stadt der gleiche ist, nämlich Schutz und Verteidigung hinter Mauern, als vielmehr der von vorn herein gegebene Unterschied der Einwohnerschaft; dort der sich abschliessende Herr, hier die Unterthanen, die für die Verwertung ihrer Erzeugnisse Verbindungen nach aussen nötig haben. Anstatt des blossen Zugangs zur Burg, der noch dazu erschwert sein muss, steht der Zugang zur Stadt und der Ausgang aus derselben, beide möglichst bequem angelegt.

Das Vorbild für diese Städteanlagen lieferten die römischen Kolonialstädte, wie sie sich in den westlichen und südlichen Teilen des fränkischen Reiches auch auf deutschem Boden erhalten hatten, in verschiedenartiger Form des Grundplans, wie der Boden sie erheischte, gern aber, wo immer es möglich, als Rechteck, nach der Form des römischen Castrums, mit geradlinigen, in rechtem Winkel sich schneidenden Strassenzügen angelegt. Solche römische Städteanlage kann bei manchen noch heute blühenden, im Laufe der Stadtentwickelung veränderten Städten nachgewiesen werden[64]). Beschreibung des von Aurelian angelegten alten Dibio, heute Dijon, giebt recht anschaulich Gregor von Tours[64b]), der es als Feste mit sehr starken Mauern, mitten in einer reizenden und sehr fruchtbaren Ebene schildert, eingefasst von zwei Flüssen, von denen der eine durch das eine Thor hinein-, unter einer Brücke hindurch- und zum anderen Thore wieder hinausfliesst und die gesamten Befestigungen umströmt, dazu noch vor dem Thore Mühlen treibt. Vier Thore hat die Stadt, die nach den vier Himmelsgegenden liegen, die Stadtmauer ist bis zu einer

---

62) Über die Städtegründungen Heinrichs I. in der sächs. Ostmark vgl. WIDUKIND 1, 35 und dazu GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 1, 222 ff. 805.

63) Der Übergang von ahd. *stat locus* zu der Bedeutung *urbs, civitas* zeigen Stellen wie folgende: *esto mihi in deum protectorem. got schirmâre sîst dû mir, wanda ih mih selbo schirmen ne mag. et in locum munitum. unde in festa stat, dâr ih irfohten ne muge werden:* NOTKER Ps. 70, 3. vgl. dazu auch SCHMELLER, bair. Wörterb. 2^2, S. 794.

64) Vgl. COHAUSEN, Befestigungsweisen, S. 117 ff.

64b) 3, 19, vgl. dazu COHAUSEN, S. 121 und Zeichnung n. 145 auf Blatt 15.

Höhe von zwanzig Fuss von Quadersteinen gebaut, darüber aber von Backsteinen, sie hat dreissig Fuss Höhe bei fünfzehn Fuss Breite; dreiunddreissig Türme befestigen sie ausserdem. Man wird in dieser Beschreibung die rechteckige römische Castralanlage nicht verkennen, die ebenfalls in der Beschreibung des wunderbaren Babylon im Orosius des Königs Älfred ausdrücklich hervorgehoben wird, einer Beschreibung, die in Einzelheiten auch sonst manches Ähnliche zeigt. Babylon, so wird erzählt[65]), angelegt in einer unangebauten und sehr ebenen Gegend, wurde ganz ins Geviert errichtet, schön anzusehen, mit einer unglaublich starken und hohen Mauer, fünfzig Ellen breit und zweihundert Ellen hoch, im Umfange von siebenzig und ein siebentel Meile; erbaut aus Ziegeln und Erdpech, und um die Mauer geht ein ungemein grosser Graben, in dem ein tiefer Strom fliesst. Dieser Graben wiederum ist nach aussen zu von einer zwanzig Ellen hohen Mauer eingefasst. Auf der inneren höheren Mauer im ganzen Umfange sind steinerne Türme gesetzt. Und dieser Schilderung einer idealen Stadtanlage entspricht auch die Vorstellung, die der Verfasser von „Himmel und Hölle“ sich von der himmlischen Gottesstadt macht, indem er die orientalische Glut der Beschreibung in der Apokalypse nach deutscher Weise abdämpft: im Geviert angelegt *(siu stât in quâderwerke)*, Fundament, Mauern und Stadttore alles von Stein, mit herrlichen Strassen[66]). Auch die Zeichnungen aus der Zeit entwerfen das typische Bild einer Stadt ziemlich gleich, mögen sie in Deutschland oder England entstanden sein: die Ringmauer mit höchster Sorgfalt von Steinen in regelmässiger Lagerung erbaut, oben schräg abgedeckt oder mit Zinnen versehen, flankiert von höheren oder niederen Türmen, die Stadtthore in Rundbogen geschlossen oder mit geradem Sturz, überall tritt ganz oder teilweise rechteckige Anlage zu Tage. Nur der Graben um die Stadt ist meist undeutlich oder nicht gezeichnet. Im Psalterium aureum sieht man das Stadtbild hinten durch eine Mauer im Halbrund geschlossen, und die drei höheren Türme daselbst deuten an, dass der Zeichner sich dort den Sitz des Herrn der Stadt,

---

65) ÄLFREDS Oros. II, 4: *Nembrað se ent ongan ǽrest timbrian Babilonia . . seó burh wäs getimbrad on wildum lande and on swiðe emnum, and heó wæs swiðe fægen on tô lôcianne. and heó wæs swiðe rihte feówerscyte, and þæs wealles mycelnyss and fæstnyss is ungelŷfedlîc tô secgenne; þæt is þæt he is L. elna brâd, and II. hund elna heáh, and his ymbgang is hundseofantig mîla, and seofeðan dǽl ânre mîle, and is geworht of tigelan and of eorð-tyrewan, and ymbûtan þone weall is seó mǽsta dîc, on þâm is yrnende se ungefôtlîcosta streám. and wiðûtan þâm dîce is geworht twegna elna heáh weall, und bûfan þâm mâran wealle, ofer eallne þone ymbgong he is mid stǽnenum wîg-hûsum beworht.*

66) MÜLLENHOFF und SCHERER Denkmäler no. XXX. vgl. dazu die Beschreibung des himml. Jerusalems (kleinere deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahrh., herausgeg. von A. WAAG): *diu burch ist gewerchet vieregge* 53.

die eigentliche Feste, denkt. Auch hat nur dieser Teil der Mauer Zinnen.

Indes darf nicht daran gedacht werden, dass bei den deutschen Städtegründungen des 9. Jahrhunderts und später überall nach dem Muster der römischen Kolonialstädte und mit genauerer Anlehnung an Kastralbauten verfahren wäre. Das verbot schon die gebieterische Rücksicht auf den Boden und auf bereits bestehende Anlagen, die als Kern der neu zu gründenden Städte benutzt werden mussten. Solche



Fig. 26. Aus dem Psalterium aureum.

Anlagen, Burgen, Herren- und Bischofssitze, Dörfer, Güter konnten auf deutschem Boden wohl in annähernd viereckigem Grundplan zur Stadt ausgebaut werden; benutzte man auf erobertem und kolonisiertem wendischem Boden das wendische Dorf, so ergab sich für die neue Stadt die Ringform mit konzentrischen Strassenzügen[67]. In der Befestigungsweise änderte das natürlich nichts.

Auch der Steinbau ist bei der Stadtbefestigung, wie bei der Burg dieser Zeit, nicht steter Brauch. Zwar sind uns Nachrichten über solche Bauweise erhalten, so wenn wir von der kaiserlichen Pfalz

67) Eine dreieckige slawische Feste mit drei Thoren beschrieben von THIETMAR 6, 17.

Nimwegen lesen, dass die Nordmannen sie mit Wall und mit Mauern umgeben und sich so eine Feste für den Winter schaffen[68]), oder wenn die zerstörten Städte Mainz und Köln wieder aufgebaut werden mit Mauern und Thoren, Riegeln, Schlössern und Graben[69]), oder endlich wenn Merseburg mit steinerner Mauer umgeben und das neugegründete Meissen mit Festungswerken der neuen Art versehen wird[70]); aber gerade solche Hervorhebungen zeugen für das Ungewöhnliche. Vielleicht sind so noch Quedlinburg durch Heinrich I., Magdeburg durch Otto I.[71]) angelegt, in Verbindung mit steinernen Kirchen, Ruhestätten heiliger Märtyrer. Was sonst in diesen Zeiten entstanden, wird man sich als schnell angelegten Notbau, bei dem Erde und Holz reichliche Verwendung findet, vorstellen müssen, so die von Widukind beschriebenen Städtegründungen Heinrichs I., mit deren Bau man sich Tag und Nacht beschäftigte[72]), oder Anlagen, wie das von Deutschen erbaute Nemzi (Nimptsch in Schlesien)[73]), oder die gewaltige Feste Liebusua mit zwölf von Thietmar gesehenen und sorgfältig in Augenschein genommenen Thoren, und mit einem Umfang, der mehr als zehntausend Menschen Platz bot. Thietmar hält die Feste für ein Werk des Julius Cäsar und einen römischen Bau[74]); es kann sich aber wohl um nichts anderes als um eine Erdumwallung und damit geschaffene Zufluchtsstätte für so viele Menschen handeln. Auch ein sprachliches Zeugnis spricht für den Erdwall mit Pfahlwerk, die Übersetzung des lateinischen *mœnia* durch Zimmerwerk[75]).

Was sonst die Sprache, namentlich der Glossen, des 9. bis 11. Jahrhunderts an Ausdrücken für die Stadt und ihre Teile überliefert, lässt uns einigermassen ein Bild von ihr entwerfen. Neben der grösseren Anlage, der *urbs*, *civitas*, dem *castrum*, ist auch die kleinere, das Kastell, geläufig und selbst der Handelsplatz schon genannt[76]). In der Stadt ist die *arx*, *festîn*[77]), das Kernwerk, unmittelbar mit der Stadt verbunden, im Gegensatz zur Vorstadt, *furiburgi*, die wohl in die Befestigungswerke einbezogen, aber von der Stadt durch Innenmauer oder dergleichen Pfahlwerk getrennt, und leichter und schlicht an-

68) Ann. Fuldah. zum J. 880.

69) Daselbst zum J. 882, und Fortsetzung zum J. 883.

70) THIETMAR 1, 9. 10.

71) Ebenda 1, 10. 2, 2.

72) WIDUKIND 1, 35.

73) THIETMAR 7, 44.

74) Ebenda 6, 39.

75) *menia, gecimbere, gicimbre, gicimmer:* STEINM. 3, 124, 13 ff. *minia gicimbre:* 209, 24; *edificium et menia gezimber:* 352, 6.

76) *civitas, urbs, burh:* STEINM. 3, 352, 2. *urbs, burch:* 381, 14; *oppidum, confstat, castrum burch:* 381, 18 f. *castrum castel, castellum castelin:* 209, 17.

77) STEINM. 3, 209, 31.

gelegt ist[78]). Innerhalb der Mauern und Thore laufen nun die Strassenzüge[79]), die nach dem Herrenhofe führen[80]), aber auch nach Plätzen, die dem Verkehr dienen[81]), oder auf denen wir uns Gebäude denken müssen, die einerseits dem öffentlichen Regimente gewidmet sind, Zoll- und Gerichtshaus[82]) samt dem, was mit ihnen zusammenhängt, Gefängnisraum und Schnellgalgen, auch als Schandpfahl benutzt und von dem Volkswitze mit dem Namen Harfe belegt[83]), andrerseits Gebäude des Kultus, die Kirche mit dem geschützten, den Toten geweihten Raum darum, dem Friedhof, und die Priesterhäuser[84]).

---

78) *suburbia vuriburgi, furburgi:* STEINM. 3, 124, 10ff. *suburbana furiburgi:* 209, 23. In einer solchen Vorstadt von Merseburg hat Heinrich I. sächsische Diebe und Räuber angesiedelt, mit der Verpflichtung, die Landsleute zu verschonen, gegen die Wenden aber so viel wie möglich Räubereien auszuüben: WIDUKIND 2, 3. *surburbium* in Worms im Jahre 1007: BOOS, Urk.-Buch der Stadt Worms 1, 31; in Hildesheim: vita Bernwardi 5.

79) *plateę strâȥȥûn, strâȥin, strâȥen:* STEINM. 3, 124, 30ff., vgl. auch ob. Anm. 60.

80) *castris ingressis .. insimul ad curtem properabant visere regem:* Ruodlieb 1, 125f. *curtis hof, curtile hovistat:* STEINM. 3, 124, 65ff. 209, 60. *curtis dominica selihof* l. *vrônehof:* 619, 16; *fiscus, fronehof:* 209, 61.

81) *forum marchet, marchat, marchit, market:* STEINM. 3, 124, 36. *macellum fleischmarchet, mercatum marchot, markit:* 56ff. *forum marchet* 209, 49. *macellum fleiscranna, mercatum marchet:* 55f. Gewiss lag auch die Einkehr für Fremde und das Kaufhaus möglichst an solchem Platze; *taberna, tavirna, wînhus* l. *chrâm:* 124, 53, *wînhûs vel crâm:* 209, 54 (Verdeutschungen die mit *caupo* l. *tabernio wîneigo* 139, 69 nur für Teile Süddeutschlands Geltung haben können); *edes, hospicium heriberga, herberga:* 127, 17. 46; *diversorium gasthûs:* 32. Dass die Glossen *prostibulum huorhûs:* 124, 48; *theatrum, prostibulum huorshûs:* 209, 52 schon Rücksicht auf deutsche Verhältnisse nehmen, ist, wenn man einzelnes aus den Casseler Gesprächen erwägt, nicht unwahrscheinlich. Das unter den Gebäudenamen vereinzelt erscheinende *balneis badun* 124, 51 beweist für die Existenz öffentlicher Badstuben noch nichts.

82) *mallum dinc, curia dinchûs, sprâchûs:* 124, 41ff. 209, 50; *curiam dinchûs:* 2, 435, 15; *theloneum ȥol:* 209, 57 (nach *mercatum marchet*); *teloneum ȥolhûs:* 695, 13.

83) *carcer charchere, karcari, kerkeri, kerkere:* 125, 63. 209, 58 u. ö.; *ergastula charchara:* 2, 440, 19. Name und Namensform zeigt die Übernahme der Sache von den Römern, aber auch die deutsche Einbürgerung; schon got. *karkara.* Kaufleute vom Vandalenkönig Gelimer in das Gefängnis der Königsburg geworfen: PROCOP. de bello Vand. 1, 20. Stadtgefängnis auch in einer slawischen Stadt: ann. Fuldah. zu 899. Der Name ahd. *harpha* für den Schnellgalgen kann nichts als Erzeugnis des Volkswitzes sein, der rechte Winkel den er bildet, ist dem Gestell der Harfe, der Strick für den armen Sünder der Saite verglichen, das Geschrei des Delinquenten ist der Ton. *catasta, i. genus poenę, harapha* l. *ritipoume, screiatun:* STEINM. 2, 434, 61 (vgl. auch *schreiat* bei SCHMELLER 2², 592f.); *puteal harpha, herphe* 3, 124, 39. 209, 49 (hinter *forum marchet*). Solcher Schnellgalgen dient auch als Schandsäule und Pfahl für den Staupenschlag: *puteal, locus* l. *statua in foro, harfa:* 285, 14.

84) ahd. *frîthof* schon im Sinne von Gottesacker: *(per) cymiteria vrîthovun, frîthoven, vrîthova:* STEINM. 2, 124, 23.

Von den Gebäuden sind zunächst, wo es immer anging, die Gotteshäuser aus Stein erstellt worden, andere Häuser, auch die amtlichen und die Herrenhäuser, ändern vorerst ihre alte Bauart nicht und bleiben Holz-, Fachwerks- oder Stakenbauten, deren Dach mit Stroh, Rohr oder Schindeln gedeckt ist. Es fällt auf, dass im 9. Jahrhundert Zeichnungen, wo sie eine Stadt darstellen, nur immer die Befestigungen geben, nicht die Häuser innerhalb derselben (vgl. oben Abbildung 26), selbst nicht andeutungsweise; aber das Interesse der Zeichner geht hier wohl zu sehr auf die Darstellung eines in Verbindung mit den Befestigungen stehenden Kampfes, als dass sie die schlichten Wohnbauten besonders markieren sollten. Für diese besteht stets eine nicht geringe Feuersgefahr, bessere Häuser, deren im Verlauf der Zeit immer mehr entstehen, suchen sich durch die Bauart dagegen zu schützen. Der sächsische Annalist schildert zum Jahre 1088 den geistlichen Hof zu Goslar, in dem der Bischof Burchard von Halberstadt bei einem Tumult zum Tode verwundet wurde, als eine steinerne Feste, auch der Dachboden des Hauses ist mit Steinziegeln gedeckt und durch Balken und dichten Estrich gegen jede Feuersnot gesichert. Vereinzelte solche Häuser können freilich einen Brand, der die Stadt verzehrt, nicht aufhalten. Eine Art, schlichte Holzstädte bei Belagerungen durch Feuer zu zerstören, erwähnt gelegentlich Beda aus England, sie wird wohl aber auch auf dem Festlande nicht unhäufig geübt worden sein: der König Penda von Mercien, der die königliche Stadt Bebbanburg durch Belagerung und Sturm nicht einnehmen konnte, liess die Dörfer ihrer Umgegend abbrechen und brachte von ihnen eine grosse Menge Balken, Bretter, Sparren, Riegel- und Flechtwerk und Strohdächer zusammen, die er an der Landseite der Stadt zu ungemeiner Höhe aufhäufen liess, um sie, wenn der Wind dazu günstig wäre, anzuzünden. So geschah es auch, aber auf die Fürbitte des Bischofs Aidan, der von weitem Flammen und Rauch sich über die Stadt wälzen sah, schlug der Wind um, und sie war gerettet[85]).

Die deutsche Stadt, im 10. Jahrhundert baulich noch ein recht dürftiges Gemeinwesen, trägt den Keim zu der Blüte, die sich in der folgenden Zeit entwickeln sollte, von vornherein in sich. Die Be-

---

85) BEDA *hist. eccl.* 3, 16: *hostilis Merciorum exercitus, Penda duce, Nordanhymbrorum regiones impia clade longe lateque devastans pervenit ad urbem usque regiam, quae ex Bebbae quondam reginae vocabulo cognominatur, eamque, quia neque armis neque obsidione capere poterat, flammis absumere conatus est: discissisque viculis, quos in vicinia urbis invenit, advexit illo plurimam congeriem trabium, tignorum, parietum virgeorum et tecti fenei, et his urbem in magna altitudine circumdedit a parte, quae terrae est contigua: et dum ventum opportunum cerneret, inlato igne comburere urbem nisus est ...*

stimmungen Heinrichs I., dass die Gerichtstage und alle übrigen Versammlungen und Festgelage in den Städten abgehalten werden sollten und die Sorge für die Wehrhaftigkeit ihrer Bürger[86]) legen den Grund zu der Selbständigkeit, die sich immer mehr entwickelt und die oberherrliche gegen die bürgerliche Gewalt im Stadtregimente zurückdrängt; und das hier betriebene, den Mann frei machende Kaufgewerbe und Handwerk, im Gegensatze zu dem mit persönlicher Abhängigkeit verbundenen Ackerbau auf dem flachen Lande geben der Stadt auch nach der baulichen Seite nach und nach das eigentümliche Gepräge, wie es sich im späteren Mittelalter auf der Höhe zeigt. Die unmittelbare landesherrliche Gewalt tritt überall, auch in der Stadt des Bischofs, zurück vor dem Selbstregimente. Ungern wird das besonders befestigte Haus des weltlichen oder geistlichen Herrn ertragen.

Gern aber siedeln sich seit dem 11. Jahrhundert die entstehenden Klöster in dem Schutze der Stadt an, entweder so, dass sie innerhalb der Stadtmauern, oder doch ganz in der Nähe derselben bauen. Das Kloster des 9. und 10. Jahrhunderts ist in der Regel nicht befestigt. Diese Sorglosigkeit aber wird schwer gebüsst, von Verwüstungen der frommen Stiftungen haben wir gerade aus dem 10. Jahrhundert bei den vielfachen Einfällen der Ungarn manchen Bericht aus Sachsen, Düringen, Franken, Baiern und Alemannien, nur Reichenau entging solchem Geschick durch seine geschützte Lage auf einer Insel. Dennoch widerstrebte es dem frommen Sinne der Klosterleute, ihre Bauten zu befestigen, selten hat man es gethan[86b]). Nur der Schutz einer Stadt oder eines nahen Schirmherrn auf einer Burg wird für kriegerische Zeitläufte gesucht; die Stifts- oder Klosteranlage selbst ist nicht mehr als durch eine einfache Mauer gesichert.

Der Zugang zu Burg und Stadt ist, wie schon oben angedeutet, der Anlage nach ganz verschieden. Für die Burg kann nur ein enger, leicht sperrbarer Weg gebraucht werden[87]), der Stadt dient die weite Landstrasse, die sich durch sie fortsetzen muss. Die Landstrasse ist Gegenstand öffentlicher Pflege; es versteht sich, dass die letztere auch auf der Strecke, wo die Stadtstrasse entsteht, und auf den daraus erweiterten öffentlichen Plätzen weiter waltet. Über die Anfänge einer Strassenpolizei in den Städten wissen wir nichts, und von der Technik des Strassenbaues sind nur geringe Andeutungen übrig. Löcher auszufüllen oder Schlamm zu beseitigen, ist wie beim

---

86) Vgl. WIDUKIND 1, 35; auch Lohengrin 3323 ff.

86b) So St. Gallen 953 durch eine Mauer mit dreizehn Türmen: EKKEHARD Casus 71. 136; ebenso hat der Bischof Bernward von Hildesheim seinen geistlichen Sitz mit Mauern und Türmen umgeben: Vita Bernwardi 8.

87) Vgl. unten 3. Abschn., 3, Anm. 38—40.

Landwege so auch bei der Strasse in der Stadt das nächst liegende[88]), aber wir erfahren auch vom Pflaster der Strasse nach römischer Weise, von der ja überhaupt nhd. *strâʒa*, altsächs. *strâta*, ags. *stræt* den Namen hat[89]), zu frühest in England, wo im Beowulf eine solche an den Königshof Hrôdgars führt[90]), dann auch in einer Urkunde des 10. Jahrhunderts, wo eine *stânstræt* in die Stadt Acantum (Acton in Suffolk) geht[91]); auf dem Festlande durch den Dichter des Heliand, der den Landpfleger Pilatus in Jerusalem auf offener Strasse an einem *stênwege* Gericht halten lässt[92]), früher schon durch ein Kapitular Karls des Grossen, das Sperrung gepflasterter Wege untersagt[93]). Auf die Nebenwege innerhalb der Stadt, die von vornherein eng angelegten Gassen (eng, weil der Umfang der Befestigungswerke aus Gründen leichterer Verteidigung möglichst eingeschränkt werden musste) hat man die Sorgfalt der Pflege nicht erstreckt.

Dass zuerst für die Hauptstrassen und Plätze der Stadt, später auch für Gassen und Gässchen feste Namen sich ergeben, ist natürlich. Zu vermuten steht, dass Steinstrasse und Steinweg, die allerdings erst viel später als Eigennamen begegnen[94]), schon früh diesen Charakter für die Hauptstrassen erhalten haben; eine solche heisst 1080 in Worms auch *media platea civitatis*[95]). Für den Platz des Fleischverkaufes ist der Name *fleischmarket* bereits vorher bezeugt[96]), und danach wird ein Kornmarkt, Viehmarkt, Rindermarkt, Krammarkt u. ähnl. dagewesen sein, lange bevor er in den Städten nachgewiesen werden

88) Mönch v. St. Gallen 1, 30: *sive purgatio seu stramentum, vel impletio coenosorum itinerum.*

89) Vgl. auch die Übersetzung von *strata viarum* Aeneis 1, 422 durch *strâʒa*: STEINMEYER 2, 646, 62.

90) *strǣt wæs stânfâh*: Beowulf 320.

91) THORPE dipl. Angl. 525, in einem Testamente um 972 bei der Grenzbeschreibung eines vermachten Landes: *æfter þâm ealdan hege tô þǣre grêne ǣc, þonne forð þæt hit cymð tô þǣre stânstrǣte, of þâre stânstrǣte ondlang scrybbe þæt hit cymð tô Acantûne.*

92) *the segg warð thuo an sîðie, antthat hie sittian fand thena heritogon an hwarabe innan an them stênwege, thâr thiu strâta was felison gifuogid*: Heliand 5462 ff. Über deutsches Gericht vor dem Thor auf der Strasse vgl. J. GRIMM Rechtsalt. 804.

93) *si quis viam publicam, aut lithostrotum, vel viam communem alicui clauserit contra legem*: DU CANGE 5, 127c. Vgl. ags. *lithostratus stânbricge* WRIGHT-W. 1, 117, 35, welches das mnd. *stênbrugge* Strassenpflaster (SCHILLER-LÜBBEN mnd. Wb. 36. 4, 386b) ist.

94) *steinweg* 1314: D. Städtechr. 7, 183, 24; vgl. auch *stênwech* SCHILLER-LÜBBEN 4, 389b.

95) BOOS, Urkundenbuch der Stadt Worms 1, 49, 23.

96) Vgl. oben Anm. 81.

kann [97]). Da die Gewerke einer Stadt sich nach Zünften gliedern, die Zunftgenossen aber neben einander bauen, so entstehen die Strassenbenennungen nach den Handwerkern, die im späteren Mittelalter so gewöhnlich werden [98]); Gässchen empfangen auch Necknamen, eine *platea huntesgazze* wird in einer Urkunde aus dem 10. Jahrhundert gewährt [99]). Stadtteile werden nach Zuzüglern benannt, so namentlich nach den friesischen Kaufleuten, die einen blühenden Tuchhandel in den Binnenstädten des Reiches unterhielten: es gab in Mainz ein Friesenviertel, das als der schönste Teil der Stadt galt, in Worms wenigstens eine Friesenspitze, die auch Friesenstrasse heisst [100]). Auch die Thore haben ihre Benennungen nach den Anwohnern, benachbarten Kirchen, oder auch Himmelsgegenden.

Der Tiefbau dieser Zeit setzt zumal bei den Bemühungen ein, Wasser zu gewinnen. Früher war man in dieser Beziehung nur von der Quelle oder dem Flusslaufe abhängig (oben S. 43), römische Kunst lehrt das Anlegen des Tiefbrunnens, und der Name eines solchen, ahd. *puzzi, pfuzzi, puzza, pfuzza,* altsächs. *putte,* ags. *pytt,* bewahrt das Andenken daran [101]). Wir sehen ihn zufrühest bei den westlichen und südlichen Stämmen, in der lex Salica wird das Verbrechen aufgeführt, ein Weib ins Wasser oder in den Tiefbrunnen zu werfen und zuzudecken [102]). Auch Gregor von Tours schildert Morde, die auf solche Weise begangen worden sind [103]); und bei den Langobarden lernen wir ihn als Anlage im Hofe kennen, in der Einrichtung eines Ziehbrunnens, mit Gabel oder Stange zum Niederlassen und Aufziehen eines Gefässes [104]). Die Verbreitung in östlichen Gegenden Deutschlands mag immerhin langsam erfolgt und hier der gegrabene Brunnen ein kostbarer Gegenstand gewesen sein, da die Verunreinigung eines

---

97) Ein Obermarkt in Worms: *curtis una in foro superiori* Urk. von 1141 bei BOOS, 1, 59, 2; Pferdemarkt, *forum equorum,* in Strassburg, zu Ende schon des 10. Jahrh.: MIGNE, Patrol. lat. 137, 593.

98) *platea monetariorum* 1016 in Worms: BOOS 1, 34, 20; *brôtgazza* 1080 ebenda: 49, 20.

99) GRAFF Sprachschatz 4, 105; ein *vicus canum* 1268 in Worms: BOOS 1, 223, 36; *vicus canum extra muros* 1270: ebd. 1, 229, 37.

100) *a porta sancti Martini deorsum usque ad portam Judeorum sive usque ad Frisonum spizam* 1080: BOOS 1, 49, 20; *in platea Frisonum* 1141: ebd. 59, 2.

101) Vgl. *fons prunno, puteus puzza:* STEINM. 3, 14, 45 f. *puteus buzza:* 695, 25.

102) lex Sal. 41, 4: *si vero eam (mulierem) in aquam aut in poteum miserit, aut de quibuslibet celaturis texerit.*

103) 3, 6. 7, 23.

104) Leges Liutprandi 136: *atnuntiatum est nobis, quod quidam homo habebat puteum in curtem suam, et secundum consuetudinen furca et tolenum ad auriendum aquam.*

solchen mit sechs Solidos bestraft und der Anteil mehrerer daran ausdrücklich hervorgehoben wird[105]. In England scheint er früher und allgemeiner zu sein. Die Anlage richtet sich ganz nach der Gelegenheit. Der Zugang zur unterirdischen Quelle wird durch Graben und Schachtung gewonnen[106]) und die Brunnengrube in schlichter Weise durch Bruch- oder Feldsteine ausgesetzt und gesichert, die nicht gemauert, sondern deren Fugen mit Moos verstopft werden. So entstehen Gruben von ungleicher Tiefe und Weite[107]), deren Steinsetzung in ungleicher Höhe über den Boden heraussteht: das Wasser aus der Tiefe zu schöpfen, dient neben Gabel und Stange auch der nebenbei (Fig. 27) gezeichnete Mechanismus mit Rad und Strick; Gefässe für das Wasser sind aber neben dem Kruge auch schon die aus Holzdauben hergestellten Eimer, Zuber und Bütte und der aus dem Holzstamm gehöhlte Bottich; der Eimer, durch seine Form mit nur einer Habe besonders als Schöpfgefäss geeignet, Zuber und Bütte zum Wegtragen des Wassers vom Brunnen, der Bottich als Standgefäss, das geschöpfte Wasser in der Haushaltung aufzubewahren[108]).



Fig. 27. Ziehbrunnen mit Rolle und Seil. Aus dem Ashburnham-Pentateuch.

Wo die Quelle mehr zu Tage tritt, oder wo es gilt, nahe zusammen liegende kleine Quellen zu vereinigen, wird man sie eingefasst und vor Verunreinigung bewahrt haben durch Anlegen einer Brunnenstube, die zugleich der Verschwendung des Wassers durch ungenütztes Weglaufen wehrte. Auch diese ist in einfachster Weise zu

105) Lex Bajuv. 9, 16 (LL. 3, 348).

106) In der Homilie am Tage des heil. Benedict wird erzählt, wie er, um dem Mangel einer Quelle auf dem Berge abzuhelfen, bei Nacht hinauf stieg, *and þær langlice on his gebedum læg, and mearcode þâ stôwe, and eode digellice tô mynstre, and het þâ gebrôðru siððan þær adelfen ânne gehwǣdne pytt, þær þær he ǣr gemearcode.* Sie fanden eine reiche Quelle: THORPE Homil. 2, 162.

107) *puteus angustus, neare pyt:* WRIGHT-W. 1, 80, 9; *erat autem puteus, novem fere cubitos habens:* Vita S. Pirmini, Mon. Germ. Scr. XV, 1, 31.

108) *hydrias eimpri, eimpir, einpir, einber:* STEINM. 1, 635, 55 ff.; *ydria l. urna, l. botoma ember, eimir, eimer, aimer:* 3, 157, 10; *dolium butin, butto:* 156, 58; *tina, zuber, zubir:* 157, 3; *gerala, tina zwipar:* 11, 17; *gerula zupar:* 650, 29; *cauuella potega:* 11, 16: die letztere Glosse weist ausdrücklich auf das durch Aushöhlen hergestellte Gefäss, *potega* ist der Rumpf des Baums, wie das ahd. Masc. *potach,* mhd. *botech,* ags. *bodig* der Rumpf des Menschen, dann allgemeiner der Körper.

denken als eine Steinsetzung, etwa mit einem Deckel über dem niedrigen oberen Rande. Zwar ist die Einrichtung nicht bezeugt, aber sie ist die Voraussetzung des bemerkenswerten Bedeutungswandels von ahd. *pfuzzi*, das neben Tiefbrunnen den heutigen Sinn *lacus, palus*, der schon ahd. erscheint[109]), nicht erlangt haben könnte, wenn ihn nicht vernachlässigte oder überlaufende Brunnenstuben oder Sammelbehälter hervorgebracht hätten.

Das Sammeln des Regenwassers in Gruben ist alter, kunstloser Brauch (vgl. oben S. 43); auch für diese Einrichtung ist *pfuzzi, pfuzza* gebraucht[110]); ein anderer Ausdruck ist nicht recht klar[111]).

Leitung des Quellwassers nach entfernteren Orten hat man auch den Römern abgelernt. Burgunden benutzen im Jahre 500 eine Wasserleitung und pflegen sie[111a]), und über 500 Jahre später leitet, ganz in römischer Weise, Otto von Bamberg das Wasser einer Quelle in kleineren Röhren zu seinem Kloster und lässt es aus bleiernem Mundstück ausfliessen[111b]). Aber das ist seltener Brauch, gewöhnlich tritt eine selbständige nahe liegende Veränderung ein, indem die Leitung durch föhrene Röhren geschieht, für die der Name, der ahd. *tûhhil* heissen müsste, zwar nicht bezeugt ist, dessen jüngere Form, mhd. *tiuchel*, aber sicher auf sehr alten Ursprung zurücksieht, und der als *teuchel, deuchel*, alemannisch *düchel*[112]) weiter lebt. Die ganze Einrichtung führt als Übersetzung des lateinischen *aquæductus* die Bezeichnung ahd. *wazzarleitî*[113]); eine ags. Urkunde des Königs Eadgar zwischen 963 und 975 erwähnt der Zerstörung eines Röhrenlaufs an solchem Wasserzuge *(wæterscipe)*, der auch als Mühlgerinne dient[114]); Einmündung des Röhrenzuges in ein Haus scheint eine Glosse zu verraten[115]). Eine künstlichere Art sich mit Wasser zu versorgen,

---

109) *phuzze, palus:* GRAFF Sprachsch. 3, 355; *lacus, pûtze:* STEINMEYER 3, 351, 55.

110) GRAFF a. a. O.; *cisterna phuzze:* STEINM. 3, 231, 49.

111) *cirsterna santp̆n:* STEINM. 3, 351, 56 für *santprun?* Oder Bildung mit *samet-*, wie *sametchunft conventus?*

111a) Vgl. GREGOR V. TOURS 2, 33.

111b) HERBORD Leb. Ottos v. Bamberg, Vorrede zu Buch 1.

112) *förne düchel, iligni canales, das wasser fart durch enge düchel dahär, per angustas canales serpit aqua:* MAALER die teütsch Spraach 93a.

113) *aquęductus wazarleiti, wazarleite, wazarleita, wazzerleit:* STEINMEYER 1, 416, 5 (nach 2. Sam. 2, 24); ags. *aqueductum wætergelâda:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 339, 4.

114) *þone wæterscipe þe he intô Niwan-mynstre be þes cinges leáfan geteáh, and ǽr þes nun-hîredes wes, and him se tîge sume mylne adilgade:* THORPE dipl. Angl. 232; vgl. *aquae ductuum tîga. canalium wætertîga:* HAUPTS Zeitschr. 9, 418b; auch *canalis þeóte:* WRIGHT-W. 1, 147, 34; *canalis, vel colimbus, vel aquaeductus, wæterþeóte:* 191, 5.

115) *colimbus, i. aquaeductus, wæterscipes hûs:* 184, 12.

wie sie Gregor von Tours[116]) aus Südfrankreich beschreibt, derart, dass eine wasserreiche, am Fusse eines Berges entspringende Quelle durch einen festen Turm geschützt wird, und die Bewohner der Stadt, die darüber auf einem Berge liegt, sich durch einen unterirdischen Gang zum Wasserholen begeben, ist für deutsche Gegenden noch nicht zu erwarten.

Ableitungen von Fluss- und Wasserläufen durch entsprechende Bauten sind schon früh rechtlich bezeugt und zum Teil unter Strafe gestellt[117]); man hat diese Technik, die einst den Römern unter Valentinian bei der Ableitung des Neckars nicht geringe Schwierigkeiten bereitete, so dass sie sich erfahrener Wasserbaumeister dazu bedienen mussten[118]), die aber auch die Westgoten angewendet hatten, als sie ihrem König Alarich das Grab im Busento bereiteten[119]), auch in unserem Zeitraume vielfach angewendet. Von grossen Unternehmungen der Art ist vor allem überliefert der Versuch Karls des Grossen, einen Main-Donaukanal, zweitausend Schritte lang und dreihundert Fuss breit herzustellen; er missglückte, da dem Kaiser nicht die erfahrenen Wasserbaumeister, wie einst am Neckar dem Valentinianus, zu Gebote standen[120]). Auch Fulda hat unter Sturm und Eigil Wasserbauten zur Führung des Flusses um das Kloster herum ausgeführt[121]),

116) 7, 34.

117) Vgl. leges Burgundionum, lex Romana tit. XVII, 2, Mon. Germ. Leg. sect. I, 2, S. 141 und Noten dazu.

118) *Valentinianus . . cum reputaret munimentum celsum et tutum, quod ipse a primis fundarat auspiciis, praeterlabente Nicro nomine fluvio, paulatim subverti posse undarum pulsu immani, meatum ipsum aliorsum vertere cogitavit: et quaesitis artificibus peritis aquariae rei copiosaque militis manu arduum est opus adgressus:* AMMIAN. MARCELL. XXVIII, 2, 2.

119) *quem (Halaricum) nimia sui dilectione lugentes, Basento amne juxta Consentinam civitatem de alveo suo dirivato (nam hic fluvius a pede montis juxta urbem dilapsus fluit unda salutifera) hujus ergo in medio alvei collecta captivorum agmina sepulturae locum effodiunt, in cujus foveae gremium Halaricum cum multis opibus obruunt, rursusque aquas in suum alveum reducentes, et ne a quoquam quandoque locus cognosceretur, fossores omnes interemerunt:* JORDANES de orig. actibusque Getarum 30.

120) *cum ei (Carolo M.) persuasum esset a quibusdam, qui id sibi compertum esse dicebant, quod si inter Radantiam et Alomonam fluvios ejusmodi fossa duceretur, quae esset navium capax, posse percommode a Danubio in Rhenum navigari, quia horum fluviorum alter Danubio, alter Moeno miscetur, confestim cum omni comitatu suo ad locum venit, ac magna hominum multitudine congregata, totum autumni tempus in eo opere consumpsit. ducta est itaque fossa inter praedictos fluvios duum milium passuum longitudine, latitudine trecentorum pedum; sed in cassum. nam propter juges pluvias et terram, quae palustris erat, nimio humore naturaliter infectam, opus quod fiebat consistere non potuit, sed quandum interdiu terrae a fossoribus fuerat egestum, tantum noctibus, humo iterum in locum suum relabente, subsidebat:* EINHARD ann. ad a. 793.

121) Vgl. Mon. Germ. Script. 2, 375. 13, 272.

und sonst werden kleinere Wasserleitungen erwähnt [122]). Als letzte Ausläufer solcher Thätigkeit erscheinen Anstalten für Wiesenkultur, Bewässerungsanlagen, wie wir sie durch das *aquagium*, das Recht der Wasserführung, für die Zeit wenigstens dem Bestehen nach kennen lernen [123]).

Auch für Ableiten der Abwässer und Unreinigkeiten von den Grundstücken wird gesorgt. Zwar kann der Ersatz der Dachtraufe, die sich sehr häufig in den Glossen bei der Aufzählung der Hausteile erwähnt findet [124]), durch eine Dachrinne, die wir uns etwa als der Länge nach durchgeteiltes hölzernes Leitungsrohr zu denken haben, nicht allgemeinere Sitte gewesen sein, da sie selten bezeugt ist; aber in Deutschland, und zwar an dem Vorbau des Herrenhauses, wie er S. 32. 78 geschildert ist, scheint sie doch gelegentlich vorzukommen. Eine Glosse, die sie bringt, lehnt sich allerdings an die Stelle 2 Reg. 5, 8 der Vulgata: *tetegisset domatum fistulas* an [125]) und ist somit nicht völlig beweiskräftig; eine andere jedoch ohne solche Vorlage spricht dafür, weil sie die Einrichtung unter anderen dem deutschen Hause eigenen Teilen aufzählt und den römischen Ausdruck dafür in deutsche Form umgegossen zeigt [126]), der in späteren Glossen überdem noch in der erläuternden Zusammensetzung *dachkenel* gegeben wird [127]). Die Ableitung des Abwassers von einem Grundstücke, ebenso wie innerhalb eines Gemeinwesens und der beginnenden Stadt geschieht in der einfachsten Weise durch die in den Boden gelegte Rinne [128]), vielleicht selbst bisweilen durch einen verdeckten Abzugsgraben, wenn das Wort *dola* (Anm. 125), das ahd. sonst die Wasserröhre bezeichnet, schon auch jene Bedeutung wie später im Mittelalter hat; ein Wort gleichen Sinnes, *aducht*, volksmässige Zerrüttung von *aquæductus*, würde eine derartige kunstmässigere Vorrichtung beweisen, wenn seine Existenz schon in diesem Zeitraume bezeugt wäre [129]).

---

122) *Deusdedit aquaeductum fecit ad utilitatem monasterii fratrumque in eo habitantium:* Mon. Germ. Form. 322.

123) Vgl. *aquagium* bei Du Cange 1, 344 b fg.

124) *impluvium liwa:* Steinm. 3, 629, 3. 631, 23; *compluvium gidropizari* (so zu lesen für *gidropigzari*): 684, 55; *trouf:* 660, 4. 688, 68; *compluvium dachtroph, dachtrouph, dachtrouf, dahdrof:* 129, 25 f. 269, 53. 332, 50.

125) *domatum, umpihûsô* l. *opasôno, fistulas nuosci, nuosca, nuosci* l. *dolun:* Steinm. 1, 416, 43 ff.

126) *canalis, kanel, kanil, canal:* Steinm. 3, 129, 33 f. zwischen *deambulacra umbegengi, umbiganc* und *tectum gedeche,* und vor *trabes balkun, tigna sparrun.*

127) *tachkenel imbrex:* Graff 4, 453 (13. Jahrh.), *ymbrex imbricis tachkenel:* Voc. opt. 4, 80, S. 16 b.

128) *canale rinne:* Steinm. 3, 630, 6; *renne:* 389, 2; *aqueductum wazzerrunst:* 411, 19.

129) *meatus aducht* (15. Jahrh.): Diefenbach Gloss. 352 b. Vollere Form niederd. *cloaca agetucht:* ebd. 128 a.

Unwahrscheinlich ist sie wenigstens für die besseren Stadtanlagen nicht, da die Sorge für die Reinlichkeit der Stadt schon im 10. Jahrhundert hervortritt, wie beispielsweise Bischof Erchambald von Strassburg (gestorben 991) Vorschriften für Strassenreinigung erlässt und besondere Plätze für Ablagerung des Unrats anweist[130]). Das fremde *cloaca*, das nicht ins Deutsche übergeht, bezeichnet die Abtrittsgrube eines Hauses, auch einen Pfuhl[131]).

---

130) Vgl. die leges municipales Erkembaldi, bei MIGNE, patrologia latina 137, 593.

131) Vgl. oben S. 97 Anm. 123 und 125, und *cloaca geswêse:* STEINM. 3, 412, 42; *cloaca phûl:* 315, 67; *phůl:* 324, 60.

DRITTER ABSCHNITT.

IM SPÄTEREN MITTELALTER (11. bis 16. JAHRHUNDERT).

§ 1. Haus und Hof des Bauern.

Mit der Zeit, wo sich einerseits die Wohnburg, andererseits die Stadt entwickelt, beginnt sich auch das bäuerliche Anwesen eigenartig zu gestalten. Bis zum zehnten Jahrhundert und darüber hinaus lebt auch der höchste Adel auf seinen Herrenhöfen inmitten der ihm unterthänigen Bevölkerung, und die Bestellung des dazu gehörigen Landes macht einen Hauptteil seiner Sorge aus, wofür wir ja selbst an Karl dem Grossen und seinen Vorschriften für die kaiserlichen Güter ein sprechendes Beispiel besitzen; von da ab, wo er sich für den grössten Teil des Jahres auf seine Wohnburgen zurückzieht, verliert er den unmittelbaren Zusammenhang mit der Gutswirtschaft, die *curtis dominica* in seinen Dörfern geht in die Verwaltung eines Meiers über, der selbständiger dasteht, als das unter der Oberaufsicht seines Herrn bis dahin der Fall gewesen war, und die Hingabe herrschaftlicher Ländereien in irgend eine der mannigfach sich ausgestaltenden Unterbesitzarten wird gewöhnlich. Solche Verhältnisse gewinnen an Umfang und Ausbildung in dem Masse, als im adelichen Leben ein besonderes höfisches Dienstverhältnis erwächst, das persönliche stete Folge heischt und gewährt. Der Stadtbevölkerung bleibt von vorn herein der Betrieb der Landwirtschaft verwehrt; ihre Entwickelung geht auf das Handwerk und die Kaufmannschaft.

Und so entsteht seit dem genannten Zeitpunkte ein eigener Stand, der die Landwirtschaft als Gewerbe betreibt. Der Name Bauer stellt sich in diesem Sinne fest, nachdem er vorher nur im allgemeinen einen Mitangesiedelten bezeichnet hat[1]). Es ist ein Stand, der auf der gesellschaftlichen Stufenleiter der unterste bleiben muss, zu harter

---

1) Vgl. *contribules gipûra, gipûrun, gibûrin:* STEINMEYER 1, 700, 13 fg. gegen *rusticus gebûr, gibûr, colonus bûman:* 3, 137, 28 ff.

körperlicher Arbeit gezwungen, meist in persönlicher Abhängigkeit und Gebundenheit, die teils härter, teils milder, nach den verschiedenen Gegenden des deutschen Landes verschieden erscheint, aber nur in wenigen Landschaften der persönlichen Vollfreiheit weicht. Das Gewerbe nährt seinen Mann, und die Zeiten, wo sich die Städte in ihrer Eigenart entwickelt haben und für ihre Ernährung unbedingt von der Landwirtschaft abhängig sind, bringen der letzteren sogar einen hohen Aufschwung. Zeugnis dafür sind die mannigfachen Rodungen, die besonders im 11. und 12. Jahrhundert von spekulativen weltlichen wie geistlichen Grundherren vorgenommen werden, indem sie das gewonnene Neuland in verschiedener Rechtsform an Bauern abgeben. Noch heute bewahren die vielen Dorfnamen auf -reut und -rode das Andenken an diese Periode.

Von Anfang aber ist trotz der glücklichen Lage der Landwirtschaft und des vielfachen Wohlstandes der Bauern künstlerische Entwickelung, wie sie im Stande des Adels und des Bürgertums Platz greift, ausgeschlossen. Der Bauer kann, wo sein Reichtum es begünstigt, Teil an dem Luxus der Zeit nehmen; aber von ästhetischer Läuterung desselben bleibt er immer frei; sein Beruf und die damit verbundene Geistesrichtung gestattet solchen Aufschwung nicht.

So haben wir es auch rücksichtlich der Wohnung in dem angegebenen Zeitraume mit blossen Nutzbauten zu thun, oft in recht flüchtiger Ausführung. Das bäuerliche Haus gehört zur fahrenden Habe, und kann nicht nur leicht, sondern muss auch abgebrochen und versetzt werden, wenn infolge unvorteilhafter Dorfanlage oder auch übermässiger Rodung die Grundherrschaft beschliesst, ihre Bauern wo anders anzusiedeln und eine andere Bewirtschaftung des Bodens vornehmen zu lassen [2]). Ausserdem ist es wirtschaftlich unvorteilhaft, bei

---

2) *hüser farend gût gegen den fründen, und ligend gût gegen dem herren:* J. GRIMM Weist. 1, 45 (Schweiz, 15. Jahrh.); erst in diesem Jahrh. wird teilweise mit dieser Auffassung gebrochen und das Haus schlechthin als liegendes Gut erklärt: ebenda S. 42 (von 1468). In der Mitte liegt die Bestimmung *gmurete hüser .. die sollend in wis und masz wie ander gelegen guot geachtet und geerbt werden. was aber hölzeni hüser sind, die sollend für farends gehalten und geschätzt werden:* Weist. 5, 202, 3. Über leichten Abbruch und Versetzbarkeit der Häuser, *item si aliqua domus sita im velde nociva erit villanis, illa debet amoveri infra* 8 *dies, postquam decernitur esse nociva et precipitur amoveri, et dominus domus ducat eam, quocunque vult:* 4, 330, 15 (Zürich, vor 1346); Versetzbarkeit der Bauern, *auch öffnet man euch, dasz mein fraw von Chyemse und ir gotshaws freye stifft hat auf all iren urbarn, also ze verstên, dasz sie einen gueten und einen nuzen pawman, der auf ainem kleinen guet sitzt, ze vodern hat auf ein grössers guet, und einen kranken pawman, der auf ainem weyten urbar sitzt, ze nötten hat auf ein mynderes guet. und denselben zwey pawlewten sol volgen was sy besunder gemacht und gezymert haben ..:* 3, 675 fg. (v. 1393). Vergänglichkeit eines Dorfes, weil die Einwohner wegziehen: 1, 594 (v. 1517).

der mittelalterlichen Art der Kriegführung im ungeschützten Lande andere als schlichte Bauten aufzuführen.

Das Bauerngut, wie es jetzt entsteht, richtet sich rücksichtlich der Disposition seiner Baulichkeiten nur in den selteneren Fällen, dass es sich als Einzelhof reich entwickelt, nach dem Herrenhofe. Die gewöhnlichen engen Verhältnisse des Besitzers spiegeln sich auch darin wieder, dass er, wie die kleinen Leute schon der urgermanischen Zeit (vgl. oben S. 39), möglichst gedrängt baut und bestrebt ist, mancherlei Räume, die auf dem Herrenhofe Gebäude für sich bilden, unter éin Dach zu vereinigen. Hierbei ist wieder nicht nur die Rücksicht auf den Umfang des ländlichen Besitzes, sondern weit mehr noch und eigentlich die landschaftliche Gewohnheit des landwirtschaftlichen Betriebes, wie sie Boden, Klima und Art des Ackerbaues und der Viehzucht fordern, massgebend; und so bilden sich, immerhin aus weiter zurückliegenden Anfängen, doch erst jetzt mit der eigenartigen Gestaltung des Bauernstandes, jene landschaftlichen Typen der Bauerngüter aus, die Gegenstand besonderer Monographien geworden sind[3]), und denen man vielleicht ein weit höheres Alter beilegt, als sie wirklich haben.

Der Raum, auf dem die Gebäude eines Hofes errichtet werden, heisst in Süd- und Mitteldeutschland Hofreite; das Wort geht eigentlich auf die Herrichtung der Hofanlage für den landwirtschaftlichen Betrieb, und überträgt sich dann auf die Örtlichkeit dazu[4]); den Garten bezeichnet es nicht mit[5]). Älter, verbreiteter und allgemeiner ist das hochdeutsch, niederdeutsch und niederländisch begegnende Hofstatt, das auch von städtischen und adlichen Bauplätzen gilt[6]). Der Friese, der um seine Hofstatt vor Überschwemmungen zu sichern, sie künstlich

3) MEITZEN, das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen. Berlin 1882. HENNING, das deutsche Haus in seiner historischen Entwickelung. Strassburg 1882.

4) Über *reite* (zu got. *garaids*, mhd. *bereit*) vgl. D. Wb. 8, 766, no. 3. *hofreite* geht durch Alemannien, Baiern, Franken, Hessen, Düringen, vgl. ebenda 4^2, 1697.

5) *des wirtes hofreite und garten:* Weist. 1, 411; *hausz, hoff, hoffreide und garten:* 2, 540; *ihre hofreith oder gepflanzte gärten:* 3, 465.

6) Ahd. *arale hovestat, curtile idem, fundus idem:* STEINMEYER 3, 381, 21 und Anm.; ferner 124, 67 fg. 209, 60; mhd. *area hofstat:* DIEFENBACH 46c; vom Bürgerhause, *alle die hovestete zinsent dem bischof .., die ganze hovestat, die vierzich vüeze wît ist, vier phenninge, die halbe zwêne:* Basler Dienstmannenrecht 15, 1; von der Burganlage, *der engel aver zuo im* (Konstantin) *sprach: hie wirt dû sedelhaft! bowe dise hovestat:* Kaiserchron. 10436. Altsächs. *hofstat:* kleinere altniederd. Denkmäler 133. Niederdeutsch *hovestat* und *hovesate:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 317. 315 (neben *worth*, vgl. oben S. 12 und Anm. 3); niederländisch *hofstad, hofstede, fundus, area, solum, locus ab aedificio purus; solum cui aedes imponuntur, et quod diutius aedibus manet. vulgo domus-stadium, q. d. locus domus:* KILIAN.

erhöhen muss, nennt sie Warf, die Erde dazu gewinnt er aus dem darum gezogenen Graben. Der Mühe des Herrichtens und der Kostbarkeit der Anlage werden gesetzliche Schutzbestimmungen gerecht[7]).

Das Baumaterial bleibt Holz- oder Fach- und Stakenwerk; landschaftlich, namentlich in der Schweiz, in Tirol, im bairischen und dem schlesischen Gebirgslande, erscheint auch der Blockbau, wie er S. 19 bereits für altgermanische Zeiten vorausgesetzt wurde, anderswo reiner Lehmbau in besonderer Technik. Steinhäuser sind in Bauernkreisen im Ganzen eine Seltenheit[8]); doch ist gemauertes Kellergeschoss und steinernes Fundament bezeugt. Wenn der Sachsenspiegel ganz allgemein, auch für dörfliche Bauten, die Anordnung trifft, ein Haus solle drei Stockwerke haben, eins in der Erde, zwei über derselben, so wird damit das gewöhnliche Haus gezeichnet, dessen Bauplan nur mit Genehmigung des Richters überschritten werden darf, bestehend aus Keller-, Erd- und Dachgeschoss, und das erstere soll nur so hoch sein, dass die hinzuführende Thür nicht mehr als kniehoch über der Erde herausragt[9]). Zum Verständnis der Stelle muss bemerkt werden, dass eine solche Kellerthüre von dem Hofe oder der Strasse her angelegt ist[10]). Immerhin ist der dörfliche Kellerbau wenig gemein, weil dafür noch spät und vielfach jene Grubenbauten in Gebrauch sind, die wir schon als altgermanisch (vgl. oben S. 46f.) kennen lernten, und die als Aufbewahrungsort für Feldfrüchte und Milch erwähnt werden, wenn auch der darüber gestandene Arbeitsraum weggefallen ist[11]). Besondere Sorgfalt setzt diese Gruben mit Steinen aus[12]). Auch mit dem Aufkommen und der Verbreitung des Ziegelbrennens bleibt das ländliche Haus Holz- oder Lehmbau, indem der Ziegelbau den Städten, Burgen oder geistlichen Gebäuden in den Gegenden überlassen wird, in denen Mangel an gewachsenen Steinen herrscht. Vielleicht, dass man landschaftlich in späteren Zeiten vor den Holzbau

---

7) Die höchste Busse für Feldbeschädigung verwirkt der, der eines anderen Land aufgräbt und die Erde auf seinen eigenen Warf bringt: RICHTHOFEN fries. Rechtsquellen 236fg. Eines ungetreuen Richters Haus kann zur Strafe verbrannt, aber der Warf, worauf es steht, muss geschont werden: ebd. 154. Graben um den Hof, *hof-mar:* ebd. 341, 15.

8) *gmurete hüser* in der Schweiz, vgl. oben Anm. 2; Steinbau im Bereiche des Sachsenspiegels: Sachsenspiegel 3, 66, 2; danach im Schwabenspiegel 122, 2.

9) Sachsenspieg. 3, 66, 3. Aufgenommen Schwabensp. 122, 2.

10) Vgl. die Ausführungen unten § 2.

11) *völlt er* (der Bauer) *gruobe undȝ kasten vol:* Seifr. Helbling 1, 836; *ich freu mich ȝehen korngruop* (Gen. Plur.); *die hieȝ ich verstôȝen wol, wan sie sint getreides voll:* 15, 114; ein Bauernknecht geht nächtlich den Bäuerinnen über die Milchgruben: H. SACHS Fastn.-Spiele 1, 129, 146; *grûben im erdtrych, darein man das korn gehaltet, syrus:* J. MAALER, die teutsch Spraach (1561), 194c.

12) *fossa silicata, gefuttert grobe:* DIEFENBACH 244c.

auch in Dörfern Ziegelblendsteine an der Wetterseite angebracht hat, wie sie nach dem Mittelalter erscheinen und z. B. in Hildesheim an geringeren städtischen Gebäuden schon 1415 verwendet worden sind[13]). Selbst das steinerne Fundament des Bauernhauses ist nicht überall durchgeführt: noch 1537 muss in der Wetterau baupolizeilich bestimmt werden, dass bei einem Neubau die Schwelle anderthalb Schuhe hoch von der Erde liegen und dass, wenn man an einem alten Bau eine neue Schwelle unterzieht, gleicherweise verfahren werden solle[14]); ein Weistum derselben sogar von 1663 bestimmt die Höhe der Schwelle auf eine Elle, und lässt durchblicken, wie sehr durch die alte Art, die Schwelle auf die Erde zu legen, die Holzmark bei fortwährenden Lieferungen leiden müsse[15]).

Für den Bezug des Baumaterials bestehen althergebrachte Vergünstigungen. In einem niederländischen Weistume von 1260 liefert der Grundherr seinen Einsassen das Holz zum Hausbau aus seinem Walde[16]), in einem österreichischen Weistume von 1493 thut es der Gemeindewald und der Richter hat die Erlaubnis zu geben und dafür zu sorgen, dass diese nicht missbraucht wird[17]); anderswo sind solche Zuwendungen eingeschränkt worden. So im Elsass schon im 13. Jahrhundert, wo zu einem Neubau aus dem Walde nicht mehr als dreizehn Hölzer geliefert werden[18]); man kann sich vorstellen, dass das die vier Schwellhölzer, die vier Eckständer, vier Holme darauf und das Firstholz gewesen seien. Im Schwarzwald giebt man 1432 fünfzehn Stämme zu einem Hause, und elf zu einer Scheuer[19]); anderswo herrscht unterschiedlicher Brauch, man gewährt aber auch kärglicher: so im Zürichbiet Ende des 14. Jahrhunderts nur vier Hölzer für den Umfang des Hauses und ein Holz zum Firstbaum[20]), im Thurgau 1447 sechs

13) Solche Blendsteine *(„upstêns“,) to der dener hûs:* DÖBNER, Hildesheim. Stadtrechnungen 1 (1893), 560. Verkauf dreier Arten von Ziegelsteinen aus dem städtischen Ziegelhof 1381 *(dacstêns, mûrstêns* und *upstêns):* ebenda 587ff., die Lieferungen gingen auch auf die Dörfer.

14) Weist. 5, 271.

15) *wer da alte bau unterschwellen lassen wollte, derselbige soll sie auf allen ort elenhoch von der erden erheben, uf dasz die mark nit also oft beschädigt werde, bei straf 1 fl.:* Weistum von Mockstadt § 46, Weist. 5, 279.

16) Weist. 3, 862, ebenso Weist. zu Otterberg (nördlich von Kaiserslautern), 16. Jahrh., s. Weist. 1, 780.

17) Ebd. 3, 693. Im Kaiserslauterer Weistum wird bestimmt, wer auf dem Lande bauen wollte, dem giebt der Amtmann das Holz, *sine notdorfte unde nit me:* 1, 773. Ähnlich auf dem Westerwald in einem Weist. von Kirburg 1461: 1, 640.

18) Ebd. 4, 264.

19) Ebd. 4, 509.

20) *wer uf dieselben hofstet dekeini ein hus machen wil, dem sol des vorgen. gotzhus amtman vier holzer geben ze einem ringe und ein holz ze einem firstboum:* Weist. 4, 334.

oder zwölf Balken, je nach dem Range des zu bebauenden Grundstücks[21]), im Unterelsass 1413 den untersten und den obersten Ring, d. h. acht Hölzer für die Umfassung, Schwellen und Holme[22]), im Luxemburgischen 1568 sieben Stück Bauholz[23]), in Westfalen, 16. Jahrhundert, fünf oder sieben Stück[24]), in der Gegend von Prüm drei Stück[25]); sonst dürfen zu Bau oder Besserung eines Hauses auch Balken, Schwell- und Sparrenhölzer, Latten und anderes Kleinwerk dem Walde unentgeltlich entnommen werden[26]). Man sieht, überall wird noch von der bereiten Fülle des Waldes der Holzbau begünstigt, wenn auch schon lange eine verständig rechnende Forstwirtschaft Platz gegriffen hat. Selbst das waldarme Land der Friesen bevorzugt das *holten hûs*, das *stênhûs* den wenigen vornehmen Geschlechtern überlassend[26a]); eine Burg aber wird dort überhaupt nicht geduldet[26b]).

Die Art des Holzbaues ist nicht nur landschaftlich, sondern auch nach den Gebäuden verschieden. Wohnhaus und Scheuer haben beim Bezug des Holzes die meisten Vergünstigungen[26c]), sie werden auch am besten hergestellt. Spätere Abbildungen (Fig. 28. 29) zeigen das Ständergerüst des Hauses mit Dielen verkleidet oder den Riegelbau, dessen Gefache verschiedentlich, mit Flechtwerk, Steinen oder Lehm, ausgefüllt sein konnten. Geringe Gebäude in Flechtwerk, Körbe, wie wir sie oben S. 21 als altgermanisch haben kennen lernen, sind auch jetzt noch bezeugt; wer im Elsass einen Korb baut, darf sich dazu eine Säule aus dem Walde schlagen[27]); und selbst in heutiger Zeit dauert der Korb im Eichstättischen als kleine Wohnung, die ein Bauer neben

21) Ebd. 4, 423.

22) *ist ein bidermann gesessen in den zweien dörfern, der do bawen will, ihm oder seinen kindern, er soll nehmen einen schöffen und soll gehen auf das haus und soll heüschen sein recht, mein frau soll es ihme nicht versagen; das ist der underste ring und der oberste ring, das ander soll er gewinnen so er beste moge:* Weist. 5, 478. Im Mittelrheinischen sind dafür ausdrücklich acht Hölzer benannt: 5, 546.

23) HARDT, Luxemburger Weistümer (1870), 616.

24) Weist. 3, 170.

25) Weist. 3, 832.

26) Vgl. Weist. 4, 437. 418 (Schweiz, von 1433 und 1521) 2, 82 fg. (Saargegend, von 1561). Wer Holz dem Walde entnimmt, zeichnet seine Hausmarke *(hantgëmal* Sachsensp. 1, 51. 3, 26. 29) darein: Weist. 3, 145 (Westfalen).

26a) *hat hy* (ein Totschläger) *een stheenhuus, dat schilma thiwerpa; haeth hy een holten huus, dat heert oen hof ende an koninges wara* (im lat. Text *castrum autem, si quod habet, destruatur; domus vero lignea, quam habet, sententia judicum publicetur):* RICHTHOFEN fries. Rechtsqu. 105.

26b) *Brocmen kiasath thet tô ênre kêre, thet thêr nêna burga, and nêna mûra, and nêne hâge stênhûs ni môte wesa bi achte mercum:* ebd. 173a, § 159.

26c) Zu einem Hause darf man fünf grosse Bäume schlagen, zu einer Scheuer ebenso viel, zu einem Schopfe nur drei: Weist. 1, 825 (Elsass, 15. Jahrh.).

27) Vgl. Weist. 1, 825.

seinen übrigen Gutsgebäuden im Besitz hat, und worin er gewöhnlich Tagwerker beherbergt[28]).

Als geschätztes Baumaterial beweist sich, wie schon in altgerma-

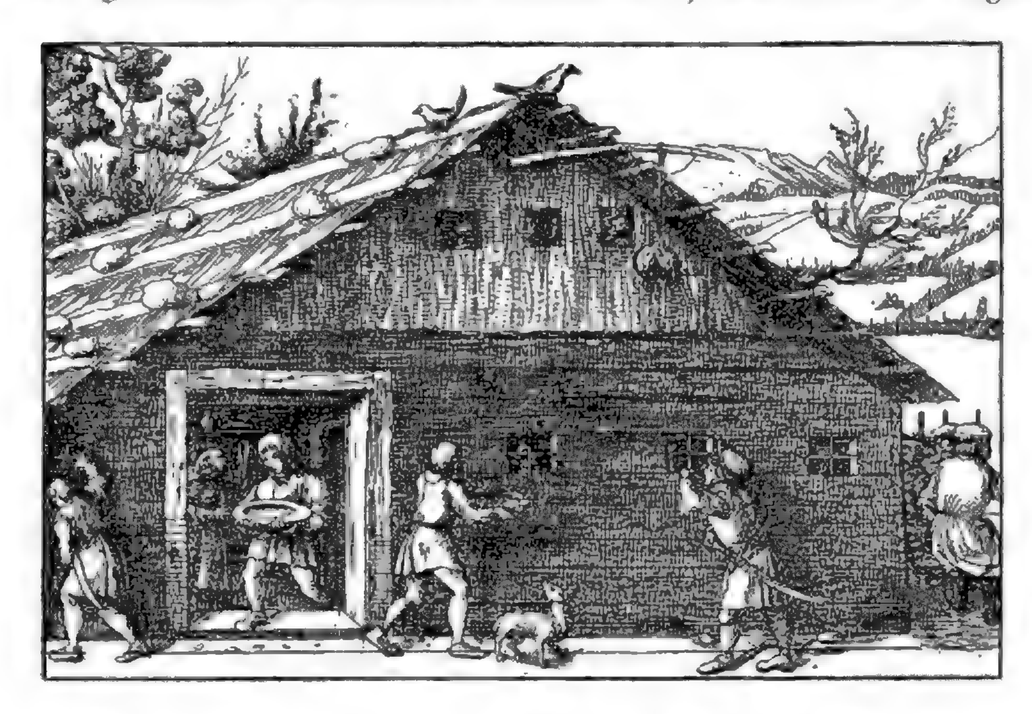


Fig. 28. Bauernhaus. Nach dem Stich von Daniel Hopfer: das ländliche Fest.

nischer Zeit (S. 48) und später (S. 84) der weithin in Deutschland gefundene Lehm, der in und ausser Verbindung mit Holzwerk, zur Verwendung kommt. Wie sehr man ihn schätzt und begehrt, lehren manche Zeugnisse: das Graben des Lehms zum Bauen ist gesetzlich geregelt[29]), der Abt zu Limburg muss der Gemeine zu Dürkheim in der Hart vier Lehmgruben überweisen[30]), anderswo geschehen ähnliche Abmachungen[31]); auch gemeine Lehmgruben, Eigentum der Dorfgemeinden, werden erwähnt[32]). Die Anwendung des Lehms zu Bauzwecken ist mannigfach, und entspricht ganz der auch später noch, selbst bis auf heute geübten Weise, dass die von Holz abgebundenen Wände

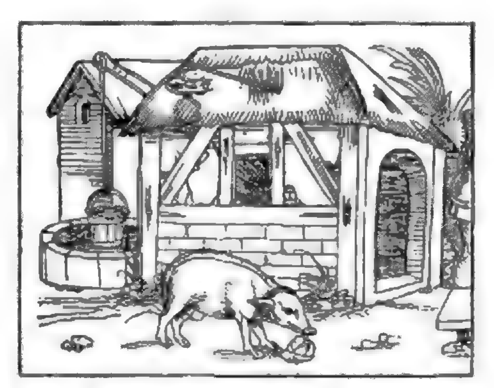


Fig. 29. Dorfwirtshaus mit Strohdach und ausgestecktem Kranz. Seitlich Ziehbrunnen mit Schwengel und Seil.
Nach dem Stich eines unbekannten Meisters: die Kirchweih zu Mögeldorf.

28) Vgl. SCHMELLER 1², 1287.

29) Vgl. Weist. 2, 482.

30) Weist. 1, 784.

31) Drei Lehmgruben den Nachbarn zu Buschhoven bei Bonn zu Bau und Notdurft: Weist. 2, 664; ähnlich eine Lehmgrube: 5, 587.

32) Weist. 2, 696. 669.

eines Hauses oder anderen Bauwerks mit kleinem Holz ausgestakt und mit Lehm, der vorher mit Stroh gut durchgearbeitet ist, entweder von einer oder von beiden Seiten in der Flucht der hölzernen Wand ausgestrichen werden[33]); oder dass man die Stakhölzer mit Strohlehm umwickelt; oder endlich, dass man ohne Holz, ganz von Lehm mit untermengtem Stroh baut, ebenfalls nach alter Art, vgl. oben S. 84. Dafür giebt es im Mittelalter besondere Handwerker, die sich, ein Zeichen, dass sie ihre Gewerke als Kunst betrachten, mit dem zierlich gemeinten, fremdländisch angehauchten Ausdruck niederdeutsch *lementierer* bezeichnen[34]). Sonst gilt freilich dafür das weniger zierliche niederd. *lêmklicker*, hochd. *leimkleiber;* und ihre Arbeit heisst *kleiben, kleben,* oder auch *klenen;* niederdeutsch *klicken.* Die oben geschilderte Art derselben, ohne Holz, bloss von Lehm zu schichten, ist

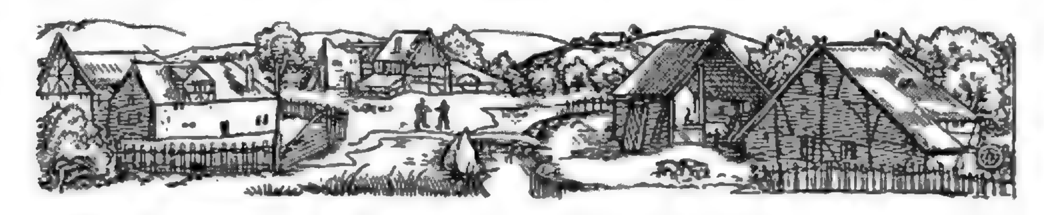


Fig. 30. Dorf. Nach Hans Schäuffelin.

bei Umschliessungen von Höfen und Gärten, ferner bei inneren Hauswänden, Fussböden und Backöfen weithin in Gebrauch, landschaftlich auch bei ganzen Häusern, deren Umfassungswände dann völlig ohne Holz aufsetzen. Es ist eine arme Bauart[35]), und sie wird einmal von einem mhd. Dichter angeführt, um einen starken Gegensatz gegen Prachtgebäude hervorzuheben[36]), ein andermal wird ihr der Nestbau einer Schwalbe verglichen[37]). Eine besondere Technik baut mit sog. Luftziegeln von Lehm, oder auch mit viereckigen Erdschollen[38]).

---

33) Das wird von MEGENBERG zu einem Bilde benutzt: *dar umb sint diu pain des kranken* (widerstandlosen) *flaisches aufhaltung, recht als die pfæl in ainer kläntten want den laim aufhaltent:* 22, 9.

34) *lementerer:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 662a. in Hildesheim 1415 ein *Hinrik Smed de lementerer:* DÖBNER, Stadtrechnungen 1, 552.

35) *nu war aber das haus* (im Dorfe Schweighausen im Elsass) *allain gestickt und geklaipt, wie dann am Reinstram der gebrauch, also das schier an allen wenden der luft einher trang:* Zimmerische Chronik 4, 370, 36.

36) *die mouren wâren niht geklent, sie wâren schône marmelstein, lieht als ein wîzez helfenpein:* H. V. NEUSTADT von Gotes Zuokunft 162.

37) *ein swalwe klent von leime ein hiuselîn . . got vüege mir ein hûs mit obedache bî dem Lengebache:* NEIDHART 30, 38.

38) *man braucht an etlichen orten ungebachen steyn, die alleyn am wetter gehärtet sind, und wo die ungebachene steyn unversehens am wetter, oder an feuchter statt ligen, da sie vom wasser berürt werden, so wäschet und schwemmet sie das wasser hinweg, als wir dann an vil orten in Teutschland sehen, das etlich bawren-*

Drei Stücke sollen bei Erbauung eines Bauerngutes besonders erwogen werden: erstlich des Besitzers und seines Gesindes Wohnung; danach die Unterkunft des Viehes, und endlich die Verwahrung der einkommenden Frucht [39]).

Dass solches Wohnhaus überall in Deutschland, bei dem grossen wie bei dem kleinen Besitzer, hierin einen alten Brauch fortsetzend, annähernd quadratische Anlage hatte, das können wir daraus schliessen, dass noch heute bei den verschiedensten Typen des deutschen Bauernhauses diese Anlage der Wohnräume erkennbar ist. An den alten Einraum des urgermanischen Hauses erinnert es, wenn die Diele den Hauptraum bildet [39b]), alle anderen Räume des Erdgeschosses nur den Charakter von späteren Einbauten tragen, die landschaftlich recht verschieden ausgefallen sind. Der Name alts. *fletti*, und fries. *flet*, mhd. *vletʒe* für jene Diele hält sich ebenso wie die alte gleichbedeutende Bezeichnung ahd. *erin*, mhd. *ern* (oben S. 33, Anm. 63) in ober- und mitteldeutschen Gegenden; die hohe Bedeutung des Raumes erhellt dadurch, dass fries. *flet* für Haus schlechthin gebraucht wird [40]), und dass auch niederd. *dele* das Haus versinnbildet [41]), genau so wie altfries. *hirth, hirth-stedi*, mhd. *hert;* als Mittelpunkt des Hauses wird der Herd auch in einer friesischen Strafbestimmung hingestellt [42]). Das *vletʒe* wird als so geräumig geschildert, dass man darauf tanzt [43]); anderswo bezeichnet es mit Wand und Dach überhaupt das Haus [44]).

Dieser Einraum des Wohnhauses wird nun aber überall durch Absperrungen verdrängt. Hier hat zunächst das Bedürfnis nach einem

---

häuser von gefierten erdschollen erbawen, welche sie ausserhalb allʒeit mit kot und leymen bewerffen müssen, damit sie in die läng beharren mögen: SEBIZ, Feldbau (1580) 34.

39) Ebenda 33.

39b) Noch in einer späten und in nd. Fassung überlieferten Erzählung, die treue Magd (Ges. Abent. 2, 315) ist die Örtlichkeit eines adelichen Landhofes mit Wohnhaus, Ställen und Scheune so geschildert, dass im Wohnhaus auf der grossen Diele, die als Speisesaal dient und mit dem Herde (*glûd* 328, 481) geheizt wird, der gelegentlich durch den von aussen einwehenden Wind auch rauchen kann (328, 483), einem Gaste das Strohlager mit darauf gelegtem Bettwerk bereitet wird (324, 338 ff.), während die Frau selbst in einer kleinen Absperrung daneben, der *kemenâte*, die nur mit einem schmalen kleinen Fenster versehen ist (327, 465. 328, 496. 513), sich aufhält.

40) Vgl. die Stellen bei RICHTHOFEN, Rechtsqu. 746a.

41) SCHILLER-LÜBBEN 1, 499b f.

42) *jef hi bisêka wella, sâ skel hi êthera fiwer hernena êc mith êna grêtkempa â strîde stonda, and êthere herthstede mithâ fifta* (im lat. Texte: *quod si inficiatur, tunc ille ad IV angulorum quoslibet in duello resistere, et in laris loco cum quinto):* RICHTHOFEN 76, 35 ff.

43) *si heten einen tanʒ, der was dem vletʒe gar ʒe wit:* NEIDHART 45, 20.

44) *unser wende, fletʒ und obedach, daʒ ist alles leides vol:* Urstende 123, 46.

Raume, der besser und behaglicher durchwärmt ist, als es vom Herde aus geschehen kann, und das Vorbild des älteren vornehmeren Hauses auf die Anlage eines besonderen Wohnraumes eingewirkt, der sich gleichmässig im oberen wie im niederen Deutschland findet. Er führt verschiedene Namen: niederd. *pisel, pesel,* altfries. *pisel,* mhd. *phiesel,* als Fortsetzung und bäuerliche Änderung eines oben S. 122 besprochenen Gemaches, bezeichnet in einer friesischen Quelle als warmer Winkel[45]), im Niedersächsischen aber auch als bäuerliche grosse Staatsstube, die selbst ohne Heizvorrichtung sein kann[46]); das mhd. *phiesel* wird von bäuerlichen Stuben nicht gebraucht, das mittelniederländische *pisel, pijsel* als *culina* glossiert[47]). Gewöhnlicher ist der besonders hochdeutsche, aber auch dem Niederdeutschen (nicht dem Friesischen) eigene Ausdruck Stube, über dessen ursprüngliche Bedeutung oben S. 45 zu vergleichen; als Bezeichnung des Baderaumes dauert er fort, geht aber auch in den Sinn des Warmraumes überhaupt über und wird so in allen Gesellschaftskreisen üblich. Der süddeutsche Bauer hat in seinem reicheren Hofe die *stube* recht geräumig angelegt, sie dient im Winter zugleich den Gesellschaften für Tanz und Spiel[48]). Das niederdeutsche *stove* hat weit weniger die Bedeutung der Bauern- als der Wirts- und Zunftstube[49]). Endlich erscheint noch landschaftlich *dornitz, dürnitz,* niederd. *dornitze* in bäuerischen Haushaltungen für den erwähnten Warmraum, auch dieses Wort ursprünglich den Baderaum bezeichnend, in Gegenden, die an slavisches Land grenzen und wahrscheinlich dem Slavischen entlehnt (vgl. oben S. 123).

Mit der Stube in enger Beziehung steht die Kammer, auch sie eine Einführung von älteren, vornehmen Bauten her, aber im Umfang verkümmert, und von vornherein als Schlafraum, sowie als Aufbewahrungsraum für Kleider, Schmuck und Kostbarkeiten bestimmt. Die Bezeichnung mhd. *betekamer, slâfkamer* weist eigens auf ihre

45) *so faert allermanick oen syn hof ende oen syn huis ende on sine warme wincle,* wofür eine andere Lesart *ahn syn hoff und hûss edder ahn synen warmen pysell* (eine dritte Lesart *an waranne gaten* verstehe ich nicht): RICHTHOFEN, Rechtsqu. 47. Der lat. Text giebt *transit quilibet omnium hominum in suam curtem et in suam domum, et in suam calidum thalamum:* S. 46.

46) Vgl. SCHILLER-LÜBBEN 3, 332 b.

47) KILIAN Dd 4 b.

48) *stuba est principalis pars domus in qua tota familia congregatur tempore hiemali:* DIEFENBACH, mittellat.-hochd.-böhm. Wörterbuch (1846), 261. *Megenwart der wîten stuben eine hât; obez iu allen wol behage, dar sul wir den gofenanz des vîretages legen:* NEIDHART 38, 22; *bickelspil wil sich aber in der stuben uoben:* 36, 26; *in der spilstuben:* 53, 25; vgl. auch 35, 20. 40, 25 u. ö. WINTERSTETTEN, 3. Leich, v. 97.

49) Vgl. SCHILLER-LÜBBEN 4, 42 fg.

Hauptbestimmung hin[50]); und wenn sich die Kammer auch langsam allgemein ergeben hat, da landschaftlich in manchen Bauernhäusern für das Schlafen der Familie ein verborgenes und festeres Sonderhaus mhd. *luoc* vorhanden ist[51]), so bildet sie doch mindestens im 14. Jahrhundert einen der Haupträume des Erdgeschosses, denn hier werden als die Thüren des Hauses aufgezählt diejenige, die ins Haus selbst, die, welche in die Stube und die, welche von hier aus in die Kammer führt[52]). Auch die in der Kammer stehende Truhe zur Aufbewahrung der Sachen wird ausdrücklich erwähnt[53]). Der deutsche Name für das fremde Wort, nach der ursprünglichen Bedeutung desselben (vgl. oben S. 90 f.) Gewölbe[54]), hat, wie Kammer selbst, zum Teil auch seinen scharfen Sinn verloren, und den der Schlafkammer angenommen: in einem unechten Neidhartliede sucht hier ein lüsterner Liebhaber das spröde Mädchen auf[55]).

Die Hausflur, die heizbare grosse Stube und die damit in Verbindung stehende Schlafkammer für das bäuerliche Ehepaar und die kleinen Kinder nehmen das Erdgeschoss des Wohnhauses ein: und der Teil, der von den letzteren beiden Räumen nicht beansprucht wird, dient, namentlich nach der Hinterseite hinaus, Wirtschaftszwecken. Hier ist die Kochgelegenheit mit dem einfachen Herde, der, wenn sein Rauch nicht durch das Haus zieht, wie ehedem von dem hölzernen Rauchmantel gekrönt ist[56]). Und in der Nähe des Herdes sind auch

---

50) Als Hochzeitskammer: *ein wîte kamer was in bereit, dârin wolt er beslâfen die meit:* Minnes. 3, 301 a, Hagen.

51) Das *slâfluoc*, in dem eine bäurische Hausfrau mit ihrem Kinde liegt, *was veste unde guot*, und Plünderer haben es noch unbeachtet gelassen *(wan sie eȥ noch niht dingten an):* S. Helbling 1, 683 fg. Festes, zu verteidigendes *slâfluoc* eines *gebûren:* ebd. 15, 500.

52) *hwersâ mâ thrîa dura brech, thâ wachdura, and thâ piseldura, and thâ comerdura:* RICHTHOFEN Rechtsqu. 230, 9.

53) *gef hi âc ferra ferth, thâ komersdura and erka tebrecht:* ebd. 341, 10.

54) *camera gewelb:* DIEFENBACH 92 c.

55) *dô tet ich daȥ si* (die alte Kupplerin) *hieȥ, diu mich in daȥ gewelbe lieȥ:* Minnes. 3 237 a, Hagen.

56) Vgl. oben S. 120. Ein Dorfweistum der mittleren Rheingegend von 1491 verordnet: *jeder mann soll einen schornstein haben in seinem haus, und were deȥ nit hat, der hat der gemein verprochen ein pfund heller:* Weist. 1, 800; *schornsteingehöltȥ* wird Bauern von den Grundherrn geliefert: ebd. 2, 83 (Saargegend von 1561). Das siebenbürgisch-sächsische Haus kennt als uralte Einrichtung das Rauchloch, „jenes Loch, durch das der Rauch vom Herd auf den Dachboden und von dort durch die Lucken und Spalten hinaus dampfte," unter der Bezeichnung *kiep* oder *käp:* WOLFF unser Haus und Hof (1882) S. 47; *kiepe* aber, mitteld. *kîpe*, ist sonst geflochtener Korb; der Name beweist daher die Herstellung des Rauchmantels ursprünglich auch von hölzernem Zaunwerk. Bemerkenswert ist, dass noch 1751 in Göttingen nach der in diesem Jahre erlassenen Feuer-Ordnung die Anlage der Schornsteine von Holz oder Zaunwerk verboten werden muss.

die einfachen Verschläge mit den Schlafstellen der Dienstboten und die Milchkammer angebracht. Solche Verschläge oder Absperrungen sind wohl ziemlich lichtlos; in einer Erzählung Heinrich Kaufringers (38, 546 ff.) führt ein Bauer den Bischof mit seinem Gefolge *für ain vinster gaden hinden in das haus hinein, dar inne lag die muoter sein; die was wol ȥwai und drissig jar ain pettris da gewesen ȥwar. darausȥ gieng böses schmackes vil nacht und tag oun endes ȥil.* Die deutliche Vorstellung von der Raumeinteilung des bäuerlichen Wohnhauses giebt uns noch im 16. Jahrhundert, typisch auch für ältere Zeiten, eine Erzählung Georg Wickrams[57]): auf der einen Seite ist die Stube, wo ein Martinsschmaus stattfindet, dahinter die Schlafkammer des Bauern und der Bäuerin; gegenüber von dieser, auf der anderen Seite der Hausflur, Milchkammer und Drescherkammer.

Zu diesem Erdgeschoss führt von aussen eine Thür, der eine hintere, von der Hausflur mit dem Herdraume nach dem Hofe gehende entspricht. Die alte Querteilung dieser Thüren, die wir bereits für den altgermanischen Zeitraum voraussetzten (oben S. 31), besteht, wenn nicht überall, so doch vielfach, und wird auch dadurch bezeugt, dass in einem unechten Neidhartliede ein Bauer im Kampfe *die halbe tür* als Schild benutzt[58]). Diese Thürart ist zugleich die Lichtquelle für die Hausflur. Absperrungen wie Stube und Kammer haben meist kleine, quadratische Fenster, glaslos und mit einem hölzernen Laden zu schliessen, auch mit einfachem Gitterkreuz gesichert (vergl. Fig. 28. 29); zu besserem Schutze gegen die Einflüsse der Witterung ist eine Verkleidung mit Pergament oder anderem, Licht durchlassendem Stoff nicht ausgeschlossen, wie wir letzteres auch an städtischen Gebäuden sehen. Selbst Glasfenster werden Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts erwähnt[59]).

Über das Erdgeschoss setzt der Dachstock auf, der für Wohn- und Wirtschaftszwecke noch mit nutzbar gemacht ist, denn hier, unter dem Dache, sind Abschläge als Schlafräume für Kinder und Gesinde und

---

57) *von der Beürin und der süsȥen Martins milch:* Rollwagenbüchl. S. 112 f., Kurz.

58) *vil schiere kam gegân der wise meier Manegolt, er truoc vor im ein halbe tür, und einen mistkorp den er hat geriemet vast' an sich:* Minnes. 3, 266 b, Hagen. Näher beschrieben in einem Weistume des 15. Jahrh.: (das Haus) *soll vorher han ein schwell, do ein thor und ein gatther uff und ȥu gehet, und soll mit einer weyt angehangen sein:* Weist. 4, 553. Der obere Teil der Thüre ist demnach hier von Gitterwerk, statt der geschmiedeten Angel dient eine Weide.

59) *doch ist sie behendic an venstern, an glasen:* S. Helbl. 1, 1293; *luogen durch die glase, rûnen umb üppekeit, daȥ was ie der vrowen leit:* 1555; *ich sihe durch die glase, daȥ der walt hât ein niuweȥ kleit:* Minnes. 3, 232 b, Hagen. Solche Fenster können kleine Schiebfenster gewesen sein, wie sie in Bauernhäusern bis in die Neuzeit gedauert haben.

Vorratskammern angebracht; er heisst mhd. *dille*, niederd. *bone*[60]). Die schlichte leiterartige Treppe führt von einer zurückliegenden Stelle der Hausflur hinauf. Für die Deckung des Daches behauptet sich Stroh oder Schilf als das beliebteste, nächstliegende wie praktischste Material. Es verleiht dem Hause Wärme, und seine Feuergefährlichkeit ist, wenn es länger gelegen hat, nicht mehr gross; wohl aber kann es, hat es seine Zeit als Deckungsmaterial gedient und fängt nun an zu vermodern, in der Wirtschaft noch verwendet werden, da es hier den besten Dünger giebt. Langstroh oder Schilf wird zum Decken zunächst in flache Bündel, ahd. mhd. *schoup*, mhd. auch *rîhe* genannt[61]), gebunden, und so dicht gelegt, dass ein Bündel das andere teilweise noch überragt, so dass Lücken in der Deckung nicht entstehen können. Bei kleineren Bauten von quadratischer Grundform sind die Strohbündel oben auf dem Firste durch ein Seil wie zu einem Zopfe zusammengeschnürt, sonst ist das Stroh auf dem Firste noch besonders undurchlässig gemacht durch Bestreichen mit Lehm oder Kuhkot[62]), um das hier vorzugsweise zu befürchtende Durchschlagen des Wetters zu hindern. Für das Stroh ist namentlich in Gebirgsgegenden mit wenig Landwirtschaft und viel Holz das Schindeldach bevorzugt, das zur Sicherheit gegen Stürme auch mit Steinen belegt wird (Fig. 28). Harte Dächer, mit Schiefer oder Ziegeln gedeckt, sind auch im späteren Mittelalter bei bäuerlichen Wohnhäusern ungewöhnlich; doch beziehen im Jahre 1381 die Bauern von Emberke vom städtischen Ziegelhofe von Hildesheim 600 Dachsteine, und ein Borchard von Emberke sogar 1000[63]). Ein gutes Hausdach bildet, wenigstens in späteren Zeiten, die Fürsorge der obrigkeitlichen Gewalten, Strohdächer auf Wohnhäusern gelten als Zeichen der Armut, man verbietet sie zu Gunsten sorgfältig hergestellter Schindeldächer; in Städten hat man längst auch

---

60) Hier liegt die kranke Tochter einer Bäuerin: Rollwagenbüchl. 36, 18; Kleiderkammer im Dachgeschoss: ebenda 181, 15; Tändeln mit einer Magd auf der *dille:* NEIDHART 153.

61) *von dem ebenhûse unz an die rîhen da stêtz* (das Haus) *leider allez blôz:* NEIDHART 43 11, er meint vom Erdgeschosse bis unters Strohdach. *etwan buwet man vor zyten clöster mit groszer einfalt* (nach Art der ländlichen Gebäude), *die woren von holtz, von leymen und desglychen gemacht und mit strow oder scheuben gedeckt:* KEISERSBERG Bilg. 62 c.

62) Darauf spielt FISCHART an, wenn er in aller Pract. Grossmutter 4 sagt: *dasz ich ihm* (dem Dinge) *oft bisz zum kühdreck auf das tach nachgedacht hab*, bis zum Äussersten, gleichsam zum Firste.

63) *de tercio forno, qui fuerat preparatus in festo Johannis babtista: Borchard van Emberke* 1000 *dacstens vor* 1 *p. . . den buren van Emberke* 600 *dacstens vor* 12 *s.:* DÖBNER 1, 587. Wohnhaus, Kelter und Scheuer *mit zieglen und nit mit schindlen geteckt:* Weist. 1, 63 (Zürich, 1572).

Prämien für Ziegeldächer ausgesetzt[64]). Die Erleuchtung des Dachbodens geschieht vom Giebel oder auch vom Dache selbst aus durch Luken.

Das weit vorspringende Dach wird landschaftlich verschieden abgeschlossen. Es muss dafür gesorgt werden, dass der ablaufende Regen und der schmelzende Schnee nicht die Holz- oder Lehmwände des Hauses angreift; der Tropfenfall steht daher so weit ab, dass man an der Aussenwand des Hauses Schutz vor der Nässe hat, und Geräte dort Platz finden[65]), friesische Gesetze bestimmen ihn auf zwei Fuss[66]). Besonders der Eingang zur Thür ist in verschiedenen Gegenden geschützt, wo die altgermanische Einrichtung der Obse (vgl. oben S. 32) als Vorbau auf Holzsäulen sich fortsetzt, während anderswo der Name nur noch auf die Dachtraufe bezogen, und die Einrichtung anders bezeichnet wird[67]).

Dass das Wohnhaus niedrig in seinen Räumen gehalten werde, fordert nicht nur das Baumaterial, sondern auch die Rücksicht auf möglichstes Zusammenhalten der Wärme im Winter. Zum Heizen steht neben dem offenen Herde in der Hausflur, der diese doch nur mässig erwärmt, in der grossen Stube der Ofen, die Weiterbildung des S. 119f. geschilderten Gerätes, während das Kamin dem Bauernhause fehlt. Ein beliebtes, und immer mit Behagen erwähntes Stück, dessen ausgedehnte Heizfläche die Wohnlichkeit des Raumes erhöht, ist er über das ganze deutsche Gebiet verbreitet und muss sich in abgelegenen Gegenden lange in der ursprünglichen Herstellung aus Stein und Lehm gehalten haben, denn noch im Anfang des 16. Jahrhunderts hat der schweizerische Bauernknabe Thomas Platter, als er über die Grimsel zieht, keinen Kachelofen gesehen[68]). Hart an ihm ist die Ofenbank angebracht, zum Ruhen für den, der nicht auf dem Ofen selbst sitzen

---

64) *auf das soll auch kein nachbar sein behausung, scheuern, stall und giebel mit strohe oder landerichten holz* (Holz wie man es zu dünnen Stangenzäunen braucht) *behenken, sondern kleuben und mit schardachen decken:* Weist. 5, 279 (aus der Wetterau, Fassung von 1663). Das Schardach ist von sorgfältig geschnittenen und aufgenagelten Schindeln erstellt, im Gegensatz zu der sorgloseren Art, Schindeln zu legen und bloss mit darüber gelegtem Stangenholze zu bedecken, auch mit Steinen zu beschweren (oben Fig. 28).

65) An der Aussenwand der Stube hängen Leitern: Minnes. 3, 266a, Hagen.

66) *aller monnic thi scel hebbe bûtha sin hûse twên fêt, for then ôsedroptha:* RICHTHOFEN fries. Rechtsqu. 203, 13.

67) Mnd. *ovese* Dachtraufe: SCHILLER-LÜBBEN 3, 287a; *ez en mûz nîman sine obese hengen in eines andern mannes hof:* Sachsenspiegel 2, 49, 1. Dagegen mnd. *schûr* als die beschriebene Art Vorbau: *ein schûr, alsô vor den hûsen hebben de bûr:* JOSEP, von den sieben Todsünd. 5363. Er kann auch als kleines Gemach ausgebaut sein: *Rustevil . . tô bedde was in sînem schûr:* Rein. Vos 612.

68) TH. PLATTER S. 14 Boos.

oder liegen will[69]); der heisse Platz hat seit dem 15. Jahrhundert die volkswitzige Bezeichnung *hölle* erhalten.

Die Fortbildung des alten Backofens (S. 120) zum eigentlichen Stubenofen hat man zumal in bäuerlichen Kreisen zu vermuten. Hier dient der Ofen zunächst beiden Zwecken zugleich, und der Heizofen ist nicht anders geformt als der Backofen, ein grosses, von Steinen[70]) und Lehm aufgeführtes Gebäude mit weitem Feuerungsraum und einer Thür, durch die man bequem in den Ofen schlüpfen und darin ein Versteck suchen kann[71]). In grösseren Haushaltungen giebt es, wie seit früher her auf den Herrenhöfen, für die Bedienung des Ofens eigene Knechte oder Mägde, Heizer oder Heizerinnen[72]), die den Holzbrand zu schüren und die reichliche Asche zu entfernen haben. Zu einem Kunstwerk kann sich der Ofen erst entwickeln, nachdem man auf den Gedanken gekommen ist, für ihn statt der Steine leichteres Material, Töpferthon in Form von Näpfen und Schüsseln zu verwenden und so der Kachelofen erwächst, der sich seit dem 14. Jahrhundert mannigfach und zierlich ausbildet, freilich mehr in den Bürgerhäusern und auf der Burg, als auf dem Dorfe[73]).

Das dürftige Mobiliar des Bauernhauses ist bald aufgezählt. Ein

---

69) *da wil ich den strousac in die stuben tragen, sô muoz oven unde brugge erwagen:* STEINMAR 11, 4. *einen polster und ein küsse weich. daz wart im under den arm gelegt ûf einen oven warm:* Meier Helmbrecht 856; *sitzen bî dem oven zuo der want:* Ges. Abent. 2, 420, 375; *ûf den oven er gesaz:* 3, 114, 106; *ich wil ûf dînen oven sitzen:* 2, 417, 290; ein *ovenbret* im Märe vom Schretel und Wasserbär 117. Über *hölle* vgl. D. Wb. 4², 1748, no. 6.

70) *ovensteine:* Schretel 113. In dieser Erzählung wird ein Bärenführer mit seinem Bären in einem Hofe einquartiert, der um eines bösen Geistes willen verlassen ist. Das Wohnhaus mit der Stube, in der er sichs mit seinem Tiere bequem macht, heisst *bachhûs* (167), es enthält neben dem *bachoven* (264) auch den Herd und Bänke zum Schlafen. Das *bachhûs* kann aber auch ein Gebäude für sich sein, vgl. unten Anm. 145 b. Es ist von Holz: Weist. 3, 145 (Westfalen).

71) Der Stubenofen als Versteck: *der in den oven niht entran, der slouf under die banc:* Meier Helmbr. 1616; *in den oven was mîn ger:* Minnes. 3, 197 a, Hagen. Im oben angezogenen Märe versteckt sich ganz auf gleiche Weise der Bärenführer in den Ofen: *er krôch hin în und sach her vür gar trûric ûz des ovens tür:* 265. Das alles beweist gleiche Form des Back- wie des Heizofens.

72) Der *heizer in der stuben* eines Bauernhofes: Seifr. Helbl. 1, 1198; *heizerinne, stubenheizerinne* im Winter, Grasmädchen im Sommer: KELLER altd. Ged. (1846) 5, 25. 8, 24.

73) Über älteste deutsche Kachelofenformen vgl. ESSENWEIN im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1875, 33 ff. Als Geräte zum Schüren des Feuers und Entfernen der Asche wird schon ahd. genannt die Ofenkrücke, *ovinchrucha:* GRAFF 4, 591; *tractula, instrumentum cum quo trahitur ignis de fornace, krucken, ofenkrucken:* DIEFENBACH 591 a; *der* (Bauernschulze) *nam ein ofenkrücke und wert sich wunderlich:* UHLAND Volksl. 653; *andela ofengabel:* DIEFENB. 34 a.

Gerüst zum Trocknen von Wäsche und Kleidern, das Ofenrick, das an der Stubendecke in der Nähe des Ofens angebracht ist und aus ein paar Stangen besteht, lernen wir durch Bilder des 15. und 16. Jahrhunderts kennen, es findet sich wenig verändert auch in der bürgerlichen Haushaltung (vgl. unten die Fig. 64. 71); schlichte Bretter an den Wänden der Stube und Kammer und der Aufsatz über der Thür (mhd. *daz übertür*, vgl. dazu oben S. 102 und Anm. 3) dienen, den kleinen Hausrat, Schüsseln, Näpfe und Krüge darauf zu stellen; an Holzpflöcken, in der Wand angebracht, hängen Kleider, ländliches Werkzeug und Waschfass samt Handtuch [74]). Hauptmöbel aber der Stube bilden Tisch und Bänke. Der Tisch ist nicht das leichte Speisegestell der kleineren Tischgesellschaften in vornehmen Haushaltungen, sondern so gross, dass die gesamte bäuerliche Familie darum Platz hat, ruht auf vier Stollen oder häufiger auf einem Gestell mit schräg gekreuzten Beinen, daher er den Namen *schragen* empfängt [75]), und steht entweder fest in der Mitte der Stube, denn die Bauern tanzen darum [76]), oder er ist, wie spätere Bilder gewöhnlich zeigen, in eine Ecke gerückt und leicht zu entfernen [77]). Als gewöhnlichstes Sitzgerät dienen die Bänke, auf denen man auch liegt [78]), auch Schemel; sie mit Kissen oder Laken zu bedecken, ist in bäuerlichen Kreisen im allgemeinen nicht Sitte, obschon der Luxus es sich hie und da erlaubt; Tücher für den Tisch, namentlich zur Essenszeit, werden gebraucht; Stühle sind seltener erwähnt, sie gelten als Zeichen der Würde für den Hausherrn und die Hausfrau [79]).

74) So in Hans Sebald Behams Spinnstube, einem Kupferstich des 16. Jahrh.; in der Kammer an der Wand hängt der Kumpf: WICKRAM Rollw. 79, 3.

75) Mhd. mnd. *schragen*, mnl. *schrage*, *fulcrum*, *tripus*, *trapezophorum*, *subex mensarius*; *tibicen*, *columellae sive pedes quibus imposita mensa sustinetur furca*: KILIAN Ji 1a. Sonst hält sich der eingebürgerte Name *tisch* (oben S. 110), namentlich wenn Beziehung auf Bewirtung waltet: *si sâzen über einen tisch, die bûren wâren alle vrisch, und wolten sich ervüllen*: Minnes. 3, 300b, Hagen.

76) *einen tanz alumbe den schragen den brüevet Engelmâr*: NEIDHART 38, 27.

77) *rûmet ûz die schämel und die stüele! heiz die schragen* (die zwei Bockgestelle des Tisches) *vürder tragen! hiute sul wir tanzens werden müeder*: ebd. 40, 14.

78) *dô kam ich in die stuben mit gedrenge, diu wite stube wart mir schiere ze enge .. da wart ein houwen, stechen umb die benke*: Minnes. 3, 302a, Hagen. Die Bauernfrau, die in die Stube tritt, wirft sich auf die Bank: *si warf den lîp ûf die banc als er ir enpfallen wær*: Seifr. Helbl. 1, 1206. Man versteckt sich in einer Hochzeitstube *under die banc*: Meier Helmbrecht 1617; *vor freuden sprang auf mancher grober paurtrülle wol über benk und über tisch*: UHLAND Volksl. 647; niederd. *slâpbank*: SCHILLER-LÜBBEN 4, 229a.

79) Vgl. Anm. 77. In einer bäuerlichen Stube sind *die stüele mit vêhen küssen bedaht*: STRICKERS Bloch 458; *ein stôll mit dem besten kussen* dem Manne zum Heergewette: Weist. 4, 702 (Niedersachsen, 1477). Der Frau *der vrouwen stoel mit een küssen* als Gerade: 3, 43 (ebd.). Der dreibeinige Stuhl Zeichen höchster

Ein Hauptmöbel ist das Bett, das uns in mehrfacher Art, schlichter und reicher, entgegentritt. Die Bettstelle kann, wie bei den früher geschilderten Betten (S. 111 f.) ein einfaches Brettergerüst sein, pritschenartig, mit Bettstücken belegt; so haben wir uns wohl das Bett zu denken, das im armen Heinrich der Meier und seine Frau einnehmen, während ihre Tochter zu ihren Füssen liegt [80]). Aber die Sponde nach adeliger und städtischer Art wird ebenfalls geschildert, mit einer Bank davor, mit Umhang geschmückt [81]); ein Umhang um ein bäuerliches Krankenbett wird erwähnt [82]), ebenso die Bettstelle ohne Umhang [83]). Die Bettstücken sind Strohbreite oder Strohsack [84]), Polster und Kissen [85]), sowie Zudecke, Decklaken [86]); die Bettwäsche aber ist in den bäuerlichen Haushaltungen nicht immer vorhanden [87]), obwohl sie um so nötiger war, als man gänzlich unbekleidet schlief [88]). Wenn das bäuerliche Bett sich so an Bequemlichkeit dem der anderen Kreise nähert und bei der weit verbreiteten Gänsezucht namentlich ein Reichtum an Federbetten den Stolz der Bäuerin ausmacht [89]), so muss sich doch bäuerliches Gesinde und bäuerliche Armut mit viel dürftigerem Nachtlager begnügen, mit dem blossen Strohsacke, der auf die Erde gelegt wird, selbst mit einfachem Stroh [90]), und ihre Bettdecken bilden alte Säcke [91]). Geringen Gästen wird die Ofenbank in der Stube als

---

Armut; *wer einer arme und het nichts meher dan ein dreistempin stoel:* 2, 24 (Saargegend, 1532). Das Tischdecken beim Essen: Seifr. Helbling 1, 1027. 1061.

80) Arm. Heinr. 471 ff. 516 ff.

81) *gar siuberlichen ist ir* (einer Jungfrau) *ganc, alzuo dem bette umb den banc, si birgt sich hindern umbehanc:* in einem unechten Neidhartliede, Minnes. 3, 308 a, Hagen; vgl. auch unten Anm. 89.

82) *der bauer schruw mit heller stimm: . . ich ligen hinder einem umbhang, bin ein lässer* (einer der zur Ader gelassen hat): WICKRAM Rollw. 23, 10.

83) Ring 43 a, 27.

84) *strapodium, stropedium strosak:* DIEFENBACH n. gloss. 350 a.

85) Meier Helmbrecht 854.

86) *opertorium deklachen:* STEINM. 3, 358, 37.

87) *lîlachen was dâ fremde; ein niuwewaschen hemde sîn swester Gotelint dô swief über daz bette dâ er slief:* Meier Helmbrecht 1043 ff.

88) *selve die pape* (der Dorfpfaffe) *ne wilde niet sparen, quam uten bedde moedernaect:* Reinaert 1239.

89) Vorrat von Kissen im Gaden: Meier Helmbr. 853 fg.; *vederbette:* Himmelreich 279. Sie machen das Bett hoch und weich: *ir* (der Bäuerin) *bette dâ si ûfe lac, daz was vil senfte unde hôch, dar ûf mohte ein sneller vlôch mit sprüngen niht erlangen. ez was vil wol behangen al umbe und umbe vür den stoup:* STRICKERS Bloch 366 ff.

90) Magd auf dem Strohsack: STEINMAR XI, 1; Knecht und Magd im blossen Stroh: VIII, 2; eine arme Wäscherin legt sich auf den Strohsack und schläft: BONER Edelst. 48, 129.

91) *du maht dich vor armuot niht bedecken, wan dîn culter ist von alten secken:* STEINMAR XI, 4.

Nachtlager angewiesen[92]); aber auch vornehme müssen mit einem Strohlager vorlieb nehmen[93]).

Kinderbett und Kinderwiege wird sich in der althergebrachten Form (vgl. oben S. 113) erhalten haben. Aus Bauernkreisen wird die Wiege öfter erwähnt und als Schreckbild für leichtsinnige Mädchen hingestellt[94]).

Für Kleider, soweit sie nicht frei an den Wänden der Stube und Kammer hängen, für Wäsche und Kostbarkeiten dienen eigene Behälter. Der Schrein (vgl. darüber S. 115) hat sich im 12. oder 13. Jahrhundert bereits vollständig als profanes Möbel auch auf dem Lande eingebürgert, und ändert wahrscheinlich damit auch nach und nach seine alte niedrige, ladenähnliche Gestalt, indem er höher und viereckiger Schrankform ähnlicher gebaut wird: er bewahrt Kleider und Kostbarkeiten[95]). Der erst später daneben bezeugte Schrank[96]) ist, wie sein Name besagt, ursprünglich nur ein gitterartiges, von Stäben geschränktes Gestell, in erster Linie wohl für Esswaren. Nur niederdeutsch ist das Wort Spinde, Spind, ebenfalls zunächst den Essschrank bezeichnend, aus dem mittellat. *spenda*, *spinda*, eigentlich Austeilung von Speise an Arme, dann dazugehöriger Behälter; nur oberdeutsch Kalter, aus Gehalter, namentlich für Kleider[97]). Alle diese Behälter haben wir uns aufrecht in Schrankform, teils freistehend, teils in die Wand eingelassen, vorzustellen. Dazu kommen die kastenförmigen Verschlüsse, Lade, Trog und Truhe, Kiste und Kasten[97b]), worin die aufbewahrten Gegenstände gelegt werden; Möbel, die sich ebenso in bürgerlichen und adligen Haushaltungen finden, doch so, dass die Kunst, die im späteren Mittelalter gerade hier in Bezug auf Schnitzerei, Bemalung und Schmiedearbeiten einsetzt, in bäuerlichen Kreisen auf das bescheidenste Mass beschränkt erscheint. Nur die Freude an lebhaften

---

92) Zimm. Chron. 4, 108, 1.

93) Graf Wilhelm von Zimmern liegt im Stroh in einer Bauernherberge, auf den beiden Bänken der Stube lagern sein Tochtermann und der beherbergende Bauer: Zimm. Chron. 4, 370, 29 ff.

94) *und reie alsô, swieȥ dir ergê, ob er dich triege, daȥ ein wiege vor an dînem fuoȥe iht stê:* NEIDHART 7, 29; vgl. auch 21, 33. G. v. NEIFEN 52, 7 ff.

95) So den Sonntagsstaat eines Mädchens: *diu wât diu was in einem schrîn versperret:* NEIDHART 24, 38; *hemde unde rocke .. dâmite vult ich dir dîn schrîn:* Minnes. 3, 219 b, Hagen; Geld: fries. *skrîn* RICHTHOFEN 36, 31. 37, 29; aber auch Vorräte; *und sint gefüllet mir diu schrîn:* Helmbrecht 1400; niederd. *schryn mit botter, schrin, dar me spise in deit:* SCHILLER-LÜBBEN 4, 138 a.

96) *armarium, spintrum, schanck, schranck:* DIEFENBACH 49 a. 547 b.

97) Plur. *kelter* für abgelegte Gewänder: Fastn. Spiele 382, 36; *der frawen gewandkalter:* SCHMELLER 1², 1102 (aus Hans Sachs).

97b) Die Länge einer solchen Kiste wird bestimmt: *een kiste, dar men een sweert in leggen kan:* Weist. 3, 43 (Westfalen); der Frau gehört *brûtkiste und schrein:* ebd.

Farben, die sich von Urzeiten her gerade auch bei dem Bauer erhält, wird in der Bemalung der Schränke und Truhen schon früh in der Weise, wie sie sich später und bis in die Neuzeit zeigt, Ausdruck gefunden haben. Kleine Behälter für Schmuck und Kostbarkeiten, *ledelîn*, auch sofern sie aus Eisen geschmiedet sind, *îsenhalt* genannt[98]), werden in den grösseren geborgen. Der Platz aber, wo solche Vorratsbehälter stehen, ist nicht die Stube, sondern Kammer und Nebenräume des Hauses.

Bildet das Wohnhaus den Kern und hervorragendsten Teil des bäuerlichen Gehöftes, so treten die grösseren Wirtschaftsgebäude eben auch bedeutsam hervor. Unter solchen nimmt das Gaden eine eigentümliche Stelle ein. Er ist die Fortsetzung des S. 95 geschilderten Einraumes, gerade in bäuerlichen Haushaltungen vielfach erwähnt, aber nun kaum mehr ein Gebäude für sich bildend, sondern zurückgegangen zu einem Anbau an das Wohnhaus, selbst zu einem Einbau in demselben (vgl. oben a. a. O. und Anmerkung 112). Im Gaden werden Vorräte verwahrt, aber es ist auch Wohn- und Schlafraum, selbst Brautkammer[99]). Dem Zweck entsprechend, erscheint es dann auch reicher ausgestattet; in Strickers Gedichte, dem Bloch, ist der Fussboden Estrich, Holzwände und Holzdecke werden mit lebenden Blumen ausgeziert, der Fussboden mit Gras und Laub bestreut, als Möbel dienen Stühle mit bunten Kissen und ein Himmelbett[100]); indes kann eine solche Schilderung das Bild der Schlichtheit, selbst Dürftigkeit nicht erschüttern, das wir uns von bäuerlichen Wohnräumen im allgemeinen machen müssen.

Ein anderer Vorratsraum, der *glêt*, in Quellen des bairischen Sprachgebietes erscheinend, ist, wenigstens dem Namen nach, eine slavische Entlehnung, von altslav. *klětŭ*, litt. *klêtis*, lett. *klêts* Hütte, Vorratsraum oder -haus, dessen Zusammenhang mit mittellat. *cleda, clida*, Hürde, zweifelhaft ist. Er dient nicht, wie das Gaden, auch Wohnzwecken, sondern wird nur in Verbindung mit Vorräten erwähnt und als gut verschlossener Raum, wenn auch von wenig haltbarer Bauart geschildert. Näheres über innere Einrichtung erfahren wir nicht[101]).

---

98) Meier Helmbrecht 1205. 1207.

99) *gadem* Vorratsraum für Gewänder und Bettzeug: NEIDHART 24, 37. Helmbr. 853. *gadem unde schrîn* 837. Schlafgemach *(slâfgaden)* von Brettern *(daʒ was geworht mit guoten laden)*: STRICKERS Bloch 195 f. Wohnzimmer: ebd. 363. Brautkammer: Ring 43 c, 13.

100) Vgl. a. a. O. 366 ff. 454 ff.

101) Im Wigalois hat ein armer Bauer (*gebûr* 141, 34) neben dem Hause einen *glêt*, der mit einem Zaune von Rohr und Reisig umgeben (142, 20 ff.), und der, obwohl die Armut darin Meister (147, 27), doch fest verschliessbar ist (38). In

Der Hauptbau für die Vorräte, die das Land liefert, ist die Scheune, Scheuer, der Stadel, Speicher. Die Bezeichnungen, die uns schon aus früherer Zeit bekannt sind (vgl. oben S. 42 f. 93), wechseln landschaftlich, schillern auch in der Bedeutung; namentlich hat Speicher, welches hauptsächlich ein Wort derjenigen Gegenden ist, die von frühe her zum römischen Landbau in Beziehung gestanden haben (vgl. S. 93), die Bedeutung des Vorratshauses und des blossen Lagerbodens für Körnerfrucht gewahrt[102]); im westfälischen Hessen bezeichnet es sogar, und gewiss seit alter Zeit, einen kleinen Nebenbau auf grösseren Bauernhöfen, der teils zur Aufbewahrung von Getreide, teils aber auch zur Wohnung, z. B. der Witwen, der Auszügler, auch wohl ständiger Tagelöhner dient[103]). Scheune ist vorzugsweise nieder- und mitteldeutsch, Scheuer ober- wie niederdeutsch [auch friesisch[104])], Stadel gehört dem bairisch-alemannischen Sprachgebiete an. Die Scheune nimmt überall im Hofbau eine hervorragende Stellung ein, sowohl des Raumumfanges wegen, den sie beansprucht, da sie ja zugleich die Dreschtenne in sich schliesst, als auch wegen der leichten Zukömmlichkeit, die sie von der Strasse aus haben muss. Sie ist von Holzstämmen gezimmert[105]), oder auch von Lehm[106]) entweder in Fach- oder in Kleibwerk errichtet; die Höhe und Weite der Einfahrt ist sprichwörtlich[107]), ihr entspricht wohl schon in früherer Zeit, wie später, wo es die Umstände zulassen, ein hinteres Scheunenthor zur

---

ihm sind Harnisch und Waffen des Wigalois versteckt worden (142, 25). *glêt* als Vorratshaus, das aufgebrochen wird: Helmbr. 1847; als Vorratsraum für Speise: Seifr. Helbling 2, 473; *ein undersatzter* (gestützter) *glêt, den der wint hât geneiget, dâmite er swære und alter zeiget:* K. V. HASLAU Jüngling 660. In der Genesis erscheint auch der *glêt* als Unterschlupf der herumziehenden Kaltschmiede: 36, 19 Diemer.

102) Ein Rabe hat *ûz einem spîcher* einen Käse gestohlen: BONER Edelst. 18, 5; *granarium, ptisanarium, spichar, spicher, speicher:* DIEFENBACH 268 b. 470 a; *horreum spichari:* STEINM. 3, 628, 4; *granarium, tisanarium spihchari* l. *kornhûs:* 629, 17; *es sol ein keller den kelnhof in guoten êren hân mit hüseren und mit spîcheren:* Weist. 5, 65 (Aargau, Anfang des 15. Jahrh.); *von stadel* unterschieden; *ain herr und vogt mag auch in dem genanten dorf nichzit neüws lassen zimmern, weder hüser, stadel, zuestösz* (Anbauten) *noch spicher:* ebd. 168 (St. Gallen, 1481); vgl. *horreum spichari, scuria stadel* STEINM. 3, 630, 12 f.

103) Vgl. VILMAR Idiotikon von Kurhessen 393.

104) *hûs ende schûra:* RICHTHOFEN 1034 b.

105) *zu eime husze funf grosse böme, zu einer schüren alse vil* (Beisteuer aus dem Walde): Weist. 1, 825; vgl. auch Weist. 3, 638. 674 u. ö. schweizerisch heisst *stadeln* noch jetzt ein Gebäude aus Baumstämmen aufrichten: STALDER 2, 389.

106) *se quêmen tô des pâpen schûne tô hant; se was al umme van lêmen, de want:* Reineke Vos 1031.

107) *sô was er sô breit, sô lanc, daz er kûme mit getwanc kæme durch ein stadeltor:* Lieders. 2, 473, 29.

bequemeren Ausfahrt der entlasteten Erntewagen; die Tenne ist von Lehm geschlagen[108]), sorgfältig gefügte hölzerne, wie sie im 17. Jahrhundert entstehen und dann beschrieben werden, kennt man nicht; noch im 16. Jahrhundert sind für die Herstellung der Tennen die Vorschriften der alten römischen Schriftsteller über Landbau schlechthin massgebend[109]). Zu beiden Seiten der Tenne sind die Lagerräume für Getreide und Stroh, oberdeutsch *barn*[110]) genannt, während ein mittel- und niederdeutsches *banse*, das mit got. *bansts* Scheuer (oben S. 42) zusammenhängt, zwar nicht im Mittelalter nachgewiesen ist, gleichwohl aber uralt sein muss. Auch über der Tenne wird auf dem Stock, einem mit Brettern überdeckten Balkengerüste, Getreide geborgen[111]). Die weite Scheune mit ihren Abschlägen bietet Liebenden willkommenes Versteck[112]), auch Raum für das Tanzen[113]). Je nachdem sie mehr Heu oder mehr Getreide birgt, wird sie oberdeutsch als Heu- oder Kornstadel bezeichnet[114]). Grössere Höfe bedürfen natürlich mehrerer Scheunen, die wohl neben einander liegen[115]); aus Westfalen erfahren wir, dass „*umme veyde unde oerliges willen*", die Bauern und Kotter einer Dorfschaft die Macht haben, Scheunen nach einem bestimmten Massverhältnisse auf einem befriedeten Kirchhofe anzulegen und pachtweise zu benutzen, selbst Kornkästen in die Kirche, ausserhalb des Chores zu setzen; ähnliches wird auch anderswoher berichtet[116]).

Von diesen Kästen hat in Süddeutschland selbst ein ganzes Gebäude seinen Namen empfangen, das bald für die Lagerung von Körnerfrucht, bald auch für die von Ähren und Stroh benutzt wird, selbst beiher noch anderen Wirtschaftszwecken dient: der Kasten

---

108) *man mags mit sattem lett versehen:* SEBIZ Feldb. 33.

109) COLER, Hausbuch (1604) S. 142.

110) Von einem dem Gotteshaus zu St. Blasien gehörigen Erntewagen *sol ein knecht nemen ein garbe, und sol si den rindern für werfen ald dem meier in den barn:* Weist. 1, 307 (15. Jahrh.). Über *barn* in diesem Sinne vgl. SCHMELLER 1², 278. SCHMID, schwäb. Wörterb. 44.

111) *der ein* (Drescher) .. *stig zu obrist auff den kornstock und warf garben rab auff das thenn:* WICKRAM Rollw. Büchl. 170, 3.

112) *kom in daz stedlîn:* Minnes. 3, 307b Hagen; *hæt ich ein lieb, daz gienge dar* (in die Ernte), *ich næm ir in der schiure war:* HADLAUB 24, 1.

113) Minnes. 1, 206b Hagen.

114) Vgl. mittelhochd. Wörterb. 2, 2, 555b.

115) *wer gesach ie schœner strô? ez füllet gar dem rîchen man die schiure und ouch die kiste* (Plur.): Minnes. Frühl. 23, 31.

116) Weist. 3, 98 f. (Borchen in Westfalen, von 1370); vgl. auch WOLF, politische Geschichte des Eichsfeldes (1802) Bd. 2, 100 fg., mit zahlreichen urkundlichen Belegen des 14. und 15. Jahrh., wonach Scheuern, Hütten und sogar Ställe für Bergung des Viehs auf den befriedeten und selbst befestigten Kirchhöfen in der angegebenen Weise angelegt worden sind.

ist namentlich im bairischen Sprachgebiet heimisch, und findet sich auf den Herrenhöfen der Dörfer als Magazingebäude, auch in den Städten[117]); er berührt sich in der Bedeutung mit dem oben angeführten Speicher.

Von Stallanlagen sind die wichtigsten die für Pferde und Rinder. Sie setzen wohl die oben S. 40 f. beschriebene Disposition fort. Die Pferde empfangen in ihren Ständern das Futter aus Krippe und Raufe; nach den etymologischen Beziehungen erweist die erstere sich als ursprünglich aus Korbgeflecht hergestellt, später ist sie von Holz; ein anderer Name für sie ist *barn*, der wohl von vornherein das hölzerne Gerät bezeichnet; doch gehen beide Bedeutungen durcheinander[118]). Die Raufe, später als die Krippe bezeugt, führt landschaftlich verschiedene Bezeichnungen, und ist in Glossen anschaulich geschildert[119]). Beides, Krippe und Raufe, ist auch für Rindvieh gebräuchlich[120]). Das Stallgebäude dient gleichzeitig als Unterkunftsraum für die Viehknechte oder Mägde, der Dachraum über den Ställen auch als Lagerraum für Heu und Stroh[121]). Dass der Stall im bäuerlichen Liebesleben seine Rolle spielt, dass schlemmerische Knechte sich dahin zurückziehen, um die Folgen ihres Rausches abzuladen, erfahren wir gelegentlich[122]).

Stallungen für Kleinvieh sind zunächst die für Schweine und

---

117) *tisanarium chaste, granarium chornchaste:* STEINM. 3, 629, 26. 48. *kasten, granarium, annonarium, horreum:* voc. inc. theut. m 8b; *kasten*, bei manchem grösseren Bauernhof ein abgesondertes Nebengebäude, dessen oberer Raum zur Aufbewahrung des gereinigten Getreides, der untere aber zur Verwahrung der Ackergeräte bestimmt ist, Speicher: SCHMELLER 1², 1305; *wer tzymert von des gotshaus holtz und stam, welicherlay stadel oder kästen das wären:* Weist. 3, 721 (Tirol); vgl. 638, 5. 674 (Baiern, 14. u. 15. Jahrh.).

118) Über *krippe* vgl. D. Wb. 5, 2320 ff. *barn*, ahd. *parno: posuit eum in praesepium, kesazta nan in parnin, in chripiun:* STEINMEYER 1, 730, 53 ff. (nach Luc. 2, 7); *er vant sîn ors bî dem barn:* Krone 14858. *barn* gehört zu mhd. *bar* Balken.

119) *clathrum, rauff (equorum), rauffe, rope, ein hilde oben der krippen, de quo bestie comedunt:* DIEFENBACH 126a; niederd. *clatrum, hilde boven der cribben:* nov. gloss. 95 b; *clathrum, schraghe, gadder, krubbe, hilde, repe, helde, clathrum super presepe:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 265 b.

120) *ein ohse ob einer krippen stuont, als noch dicke rinder tuont:* Haupts Zeitschr. 7, 359, 1. *die roufen uber die kuehe und ochsen:* MICHELSEN der Mainzer Hof in Erfurt am Ausgange des Mittelalters S. 14. 41.

121) Dieser Raum niederd. *hille, hilde* genannt: *hillen rustici vocant dormitoria, quae ad latera domuum praeparata sunt, sub quibus stabula pecudum:* Bremische Quelle bei SCHILLER-LÜBBEN a. a. O. Der Papst Marcellus wird vom Kaiser Maximinian als Pferdeknecht in einen Pferdestall verwiesen, der aus einer Kirche gemacht worden ist; er wohnt und stirbt darin: Passional von Köpke 99, 5 ff.

122) *kom inz stellîn* u. s. w.: Minnes. 3, 307a Hagen. *ein rülz brach sich im stalle:* ebd. 300a.

Schafe. Die erstere fehlt auch in der kleinsten bäuerlichen Haushaltung nicht, denn auch der Ärmste hält sich auf dem Lande sein Schwein, das er Sommers mit auf die Weide treiben lässt, Winters zur Mastung legt. Der Name, der dem Gelass für die Schweine in östlichen mitteldeutschen und niederdeutschen Quellen gegeben wird, mhd. *kobe*, mnd. *kove*, ist die Fortsetzung des S. 39 angeführten gemeingermanischen Wortes (altn. *kofi*, ags. *cofa)* und bezeichnet nicht mehr als eine enge Absperrung, die uns die eigentümliche Form des Behälters verrät, wie sie sich Jahrhunderte, bis auf die Neuzeit gleichgeblieben ist, ein von Brettern zusammengeschlagenes niedriges, mit Holzdach überdecktes Gerüst, dessen starker Bohlenboden nicht unmittelbar auf der Erde ruht, sondern auf kurzen Ständern eingefügt ist, damit der Unrat abfliessen kann, und dessen eine Seite einen Holztrog mit Klappe enthält; der Behälter fasst nur éin oder höchstens einige erwachsene Schweine, geräumigere sind für die Nachzucht, die Ferken, bestimmt, so lange sie nicht an der Weide teilnehmen.

Im Süden gilt, soweit nicht das allgemeine *stal* auch hier verwendet wird[123]), die Bezeichnung *stîge*, die, wenn wir gleichbedeutendes ahd. *stîga*, altnd. *stî*, mittelengl. *stye* erwägen[124]), eben auch altgermanisch ist. Der Name lässt auch hier die Bauart erkennen, da *stîge* sonst Leiter und also übertragen ist auf einen durch Sprossen hergestellten, gitterförmigen und mit Schutzdach versehenen Verschlag. Dergleichen Steigen giebt es nicht nur für Schweine, sondern auch für anderes Kleinvieh und für das auf dem Hofe gehaltene Geflügel. Unter ihnen ist die Schafsteige, der Schafstall, entsprechend der Wichtigkeit und Ausgedehntheit der Schafzucht in vielen deutschen Gegenden am meisten genannt[125]). Bestimmungen über den Standort solcher Viehgelasse sind vorhanden rücksichtlich der Schweine, augenscheinlich des übeln Geruchs wegen; der Sachsenspiegel lässt Schweinekoben, wie Abtritte nur bis drei Fuss vom Grenzzaune zu[126]). Noch ist als allgemein für den deutschen Bauernhof das Taubenhaus zu erwähnen[127]), in jener offenbar uralten Form, wie sie bis auf unsere

---

123) *ara, hara, sawstal, seustal, swinstal, verherstal:* DIEFENBACH 44a.

124) Ahd. *ara, stabulum porcorum, stiga:* STEINM. 3, 294, 13; *burra, stîga, stiega:* 4, 41, 39ff.; mittelengl. *ara, stye, or a swyne holke:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 626, 1; altnord. *svín-stî:* FRITZNER 3 (1896), 625a; vorneuhd.: *swa swyn besloyssen weren in eyner stygen:* Weist. 2, 146 (Hundsrück).

125) Ahd. *scâfstiga, swînstiga, verherstiga:* GRAFF 6, 624f.; mhd. *schâfstîge, swînstîge:* mhd. Wb. 2, 2, 630. Der Wolf in der *schâfstîge:* Minnes. Frühl. 27, 17.

126) Sachsensp. 2, 50, § 1; vgl. auch Blume von Magdeb. I, 35: *von der beleitunge, dy man wider den tut, der seine sprachkamer hot kegin seine nagebowr odir sweinekobin.*

127) Schon ahd. *columbar tûbhûs, dûphûs* unter *habitaculis rusticis:* STEINMEYER 3, 131, 33f.; mhd. *columbarium tûbhûs:* voc. opt. 37, 5.

Zeiten gekommen ist, und wie sie auch Sebiz im Feldbau beschreibt, „mitten im Hoff, in Gestalt eynes Thurns“ [128]), ein Bretterhäuschen oft auf einer Säule, zum Schutze gegen Raubzeug; auch der Taubenschlag, als Niststätte im Bodenraume eines Wohnhauses oder Stalles wird genannt [129]). Stände für Bienen stehen da, wo Bienenzucht getrieben wird, von den Wirtschaftsgebäuden ab, im Hausgarten.

Bergeräume auf der Hofstatt für Acker- und Wirtschaftsgeräte sind in flüchtiger Herstellung, entweder als Einzelbaute oder auch als Anbau an ein Stall- oder Wohnhaus, oft nur als blosses breites Schutzdach hergestellt; Hauptbenennung dafür ist ahd. *scoph*, mhd. *schopf* und *schopfe* mit mehrfachen Nebenformen, ein Wort, das zunächst nichts als einen offenen überdachten Raum bezeichnet, in anderen Dialekten aber auch ein sorgfältigeres Gebäude mit Seitenschutz bezeichnet [130]). Daneben wird die *loube* genannt, jene ursprünglich aus Läubern errichtete, schon altgermanische (S. 21. 80) Baulichkeit, die nun in anderen Kreisen ihre zierliche und künstlerische Ausgestaltung empfängt; nur der süd- und mitteldeutsche Bauer kennt sie, dem norddeutschen ist sie fremd (über ihre Art an städtischen Bauten vgl. unten S. 218 und Anm. 43); sie ist jenem entweder ein selbstständiges Gebäude oder ein offener Anbau an ein Haus, eine Art Gang am obern Stockwerk (wie er sich schon in alten Zeiten anderswo um den Söller fand, vgl. oben S. 75, Anm. 7), wesentlich zum Ausblick nach dem Hofe, ferner zum Aufenthalt der Familie in warmen Tagen, aber auch Aufbewahrungsort für Geräte [131]). Die Hütte gehört nicht in den Hof, sondern als Unterschlupf nur in Feld und Wald. Ein besonderes Häuschen zur Befriedigung körperlicher Bedürfnisse ist dem Bauer im allgemeinen fremd; die in Mitten des Hofes gelegene Mist-

128) SEBIZ Feldb. 30.

129) Taubenhaus oder Taubenschlag: Alemannia 5, 214, 8 (von 1372).

130) Ahd. *scof, scopf, scuffa:* lex Bajuv. 9, 2, von einem seitlich offenen Raum für eingefahrenes Getreide; *scuria schupha:* STEINM. 3, 629, 49; *tescua, scopf, scof:* 130, 63; mhd. *unser herr geborn in ainer gemainen schnöden uberschupf oder stall:* SCHMELLER 2, 442; *eʒ lac ein esel under einem schopfe:* Fabel in HAUPTS Zeitschr. 7, 364. Über das Recht der Holzentnahme zu einem Schopfe vgl. oben Anm. 26c.

131) *lacunare, locus ubi tota supellex domus reponitur, lauben:* DIEFENBACH mittellat.-hd.-böhm. Wb. 163; *umbraculum louba:* STEINM. 3, 130, 27. Strohgedeckte Laube mit einer Bank, *ich .. saʒ nider ûf eine banc under einer louben. was si gedaht mit schouben, des nâm wir vil kleine war:* Seifr. Helbling 8, 847. Die Laube am fränkischen und siebenbürgischen Hause; „früher lief die Laube *(lïf)* .. an der ganzen Langseite des Hauses hin. Überall ruhte sie auf starken Balken, die in die Mauer eingefügt waren, nicht selten auch auf geschnitzen Säulen. Auf der Hofseite war sie mit mehr oder weniger kunstvoll gezierten Brettern verschalt, von oben deckte sie das überhängende Dach gegen Schnee und Regen:“ WOLFF unser Haus und Hof S. 53.

stätte oder auch ein verschwiegener Winkel am Zaun wird, wie mittelalterliche Bilder öfters zeigen, in aller Unschuld benutzt[131b]).

Was die Bautechnik bei allen diesen Gebäuden betrifft, so darf nicht viel erwartet werden, auch für die Zeiten nicht, wo in Städten der Holzbau bereits auf der Höhe technischer und künstlerischer Ausbildung gestanden hat. Der altgermanische Grundsatz, jeder Hausvater sein eigener Baumeister (vgl. oben S. 24), gilt für bäuerliche Kreise weit bis über das Mittelalter hinaus[132]), und nachbarlicher Rat und weitgehende nachbarliche Hilfe setzen dabei ein. Grosse Solidität wird im allgemeinen nach unserem Begriff nicht verlangt, ein Weistum des 15. Jahrhunderts aus der Rhön erklärt ein Holzhaus für gut gebaut, wenn es von drei Männern mit drei Haken nicht umgerissen werden kann[133]). Besonders fester Bau kann auch da nicht statt haben, wo, wie oben (S. 158) erwähnt, ganze Dörfer aus wirtschaftlichen Gründen versetzt werden, oder wo der arme oder in Not geratene Mann das Recht hat, das neugebaute Haus auf Abbruch zu verkaufen und sich dreimal ein neues zu bauen, mit Unterstützung der Gemeinde[134]), oder je nach der Leichtigkeit seiner Nahrung das Haus anderswohin, selbst in die Stadt zu führen[135]). Der einfachen Technik des Holzbaues entspricht auch das einfache Handwerksgerät, das wesentlich aus Axt, Säge und Bohr und der Richt- und Messschnur besteht.



Fig. 31. Abtritt.
Aus der ars memorativa. O. O. u. J.
(Augsburg, gegen 1480).

131 b) Ein Fig. 31 beigegebenes, nicht ohne satirischen Zug gefertigtes Bildchen zeigt, wie der bäuerliche Knabe das einfache Abtritthäuschen verschmäht. Die 81. Geschichte im Ulenspiegel (S. 119 Lappenberg) erzählt, wie in einem Dorfwirtshaus die Kinder hinter der Hausthür ihr Gemach thun, und wie der Wirt dem Ulenspiegel die Verunreinigung der Herdstatt verweist: *ist der hof nit weit genůg?*

132) Noch bei MÖSER, patr. Phant. 3, 141: *drittens ist es besser, dasʒ die Leute* (die westfälischen Bauern) *ʒu viel als ʒu wenig Holʒ nehmen, weil sie keine Baumeister bei sich haben, und durch die Stärke des Holʒes ihre Fehler im Bauen ersetʒen müssen.*

133) *item ob ein man gesessen were und hett ein hausʒ, das die herren deucht, es were ʒu swach, so solten die herren drey menner schicken mit drien hacken; konnen es die nit umbgetʒihen, so sollen ine die herren nicht hoher dringen:* Weist. 3, 888.

134) Weist. 4, 553 (Kleinnauheim bei Offenbach, 15. Jahrh.).

135) Weist. 1, 383 (Schwarzwald).

Zum Abloten wird ein Gewichtstein daran gehängt[136]). Von der Art des Baues, wie sie oben (S. 75 f.) erwähnt ist, nimmt der bäuerliche Baubetrieb sicher nur die einfachsten Formen auf. Nicht einmal sorgfältiges Glätten und Fugen ist nach dem Gesagten wahrscheinlich, ebenso darf Schnitzerei an den Balken, wenigstens für die frühere Zeit nur ausnahmsweise und am meisten da vorausgesetzt werden, wo die Vorderhölzer des Giebels sich kreuzen; dagegen wird nach altgermanischer Weise (S. 9) das Färben der Aussenbalken und der Aussenwände des Wohnhauses bei besseren Bauten nicht unterlassen worden sein, bei dem farbenfrohen Sinne, der dem deutschen Bauer von jeher innewohnt.

Wo nicht voller Holzbau, sondern nur Staken- und Lehmbau stattfindet, ist die Festigkeit minder stark als bei jenem, weil hier noch die Gefahr des Auswaschens der Wände durch die Fluten des Regens zu der Gefahr des Feuers und des Hagelschlags kommt, die auch den Holzbau bedrohen. Das wird im armen Heinrich in einer gelegentlichen Schilderung des Meierhofes besonders beweglich hervorgehoben[137]).

Mit der Ausbildung des Gemeindewesens entwickelt sich die in den Anfängen schon altgermanische Baupolizei auch auf dem Lande, und es erscheinen in den verschiedensten Landstrichen obrigkeitliche Vorschriften über die Ausführung der Bauten, es bilden sich auch Aufsichts- und Schaubehörden. Aus der Fülle des Materials nur weniges. Im 15. Jahrhundert ist, z. B. in der Wetterau, die Baupolizei so organisiert, dass sie alle Jahre die baufälligen Häuser der Gemeinde besichtigt und bei Strafe Ersetzung befiehlt[138]). Neubauten müssen zuerst bei der Obrigkeit angemeldet und von ihr genehmigt werden; ebenso bedarf die Versetzung eines schon stehenden Gebäudes an eine andere Stelle der Genehmigung; es ist Pflicht der Hofbesitzer, das Haus stets im besten Stande zu halten, und besonders die Vernachlässigung des Daches wird mit schwerer Geldstrafe gebüsst[139]). Solche strenge Vorschriften entspringen nur der nüchternen Erwägung, dass der das Holz liefernde Gemeinde- oder herrschaftliche

---

136) In welcher Weise gelotet wurde, davon giebt ein Weistum aus Baiern eine Schilderung; *und wann er ein haus zimmern will, so soll er legen ein wichtstein an die fürstsaul, und gehet er einwarts hineiñ, und legt das maul auf den wichtstein und bleibt ihm der nagel unterhalb des geschwölls, so hat er die herrschaft und das gut gewehret:* Weist. 3, 626.

137) *zu dem* (Gott, als *friem bûman) wil ich mich ziehen, und solchen bû fliehen, den daz fiur und der hagel sleht und der wâc abe tweht, mit dem man ringet und ie ranc:* arm. Heinr. 789 ff.

138) Weist. 3, 417.

139) Weist. 5, 269 (Wetterau, v. 1537).

Wald (vgl. oben S. 162) für die Sünden der Nachlässigen aufzukommen hat; wie denn auch das Abbrechen eines alten Baues nur mit Genehmigung der Forstbehörde zulässig ist, die auch über die zur Ausbesserung nötigen Hölzer entscheidet[140]. Ferner unterliegt die Abschliessung des Hofes gegen den Nachbar durch Zaun oder Umplankung, namentlich auch was die Höhe betrifft, gesetzlicher Vorschrift; nach dem Sachsenspiegel soll sie nicht höher sein, als dass ein Mann zu Pferde hinaufreichen könne[141]; auch sechs Fuss Höhe wird genannt[142]. Nachbarn helfen bei der Errichtung mit[143], wodurch von vorn herein eine Gewähr für Innehaltung der Vorschriften gegeben ist. Selbst die Höhe des Hauses bleibt nicht ohne öffentliche Kontrole. Der Friese wacht darüber, dass, wenn in seinem Lande eins der nicht gern gesehenen Steinhäuser entsteht, es doch nicht die Höhe des alten friesischen Holzhauses, zwölf Rutenfuss, überschreite[144].

Die Verteilung nun aller zu einer Hofstatt gehörigen Gebäude auf derselben, möge von einem Einzelhofe oder einem Besitze innerhalb der engeren Grenzen eines Dorfes die Rede sein, ist nicht weniger nach socialen, als nach landschaftlichen Verhältnissen verschieden. Rücksichtlich der ersteren kann man von einem annähernd gleichen Besitzstand der Insassen eines Dorfes oder einer Bauernschaft auch auf den gleichen Typus der Anlage schliessen. Wenn beispielsweise jedem neuen Ansiedler, der sich innerhalb der Fronländer der Abtei Prüm niederliess, fünfzehn Morgen „weit und breit“ als Lehenland abgemessen wurde[145], so mussten die darauf entstehenden Güter nach ihrer Anlage sich recht ähnlich sehen, da ja im ganzen die gleichen Bedingungen der Bewirtschaftung und der Gebäude dazu walteten. In dieser Weise sind auf Neuland des 11., 12. Jahrhunderts und noch später eine Reihe von kleineren oder grösseren Dörfern, besonders in Süd- und Mitteldeutschland entstanden, in denen sich von vorn herein keiner der Insassen wesentlich über den andern erhob[145b]. In Land-

140) Weist. 5, 251 (Wetterau). 4, 173 (Westfalen).

141 Sachsensp. 3, 66, § 3; aufgenommen Schwabensp. 122, § 2.

142) Weist. 3, 30.

143) Meier Helmbr. 322 f.

144) Brokmerbrief § 159, RICHTHOFEN, fries. Rechtsquellen, S. 175b, 3.

145) Weist. 2, 541.

145b) Bezeichnend dafür auch ein rheinisches Weistum von 1385 (Weist. 1, 512): *wir wysen me, das eyn iglicher gewerter man, der gewert wil sin, der sal han zwene und dryszig morgen wesen und eckir, eine hobestad, und off die hobstad mag er bauwen hus und schuren, bachus, gaden und einen wenschopp* (Wagenschuppen), *obe er iz bedarf.* — In Rätsch in Siebenbürgen wurde bei Aufteilung der Hofstätten für die Dorfgenossen jedem an der Gassenlinie 32 Schritte, in der Hoflänge aber ungefähr das Vierfache zugemessen: WOLFF, unser Haus und Hof (1882), S. 8; bei Verteilung des Feldgrundes bekam einer so viel wie der andere: S. 10.

schaften dagegen mit ungleichen Besitzverhältnissen und entwickeltem Unterschiede von Arm und Reich, sowie solchem der socialen Stellung reisst alsbald auch grosse Verschiedenheit der Bauweise ein; der kleine Mann sieht rücksichtlich der Verteilung der Gebäude seines Hauswesens zwar immerhin zu dem reicheren Nachbar empor, aber er muss kürzen, beschneiden und zusammenziehen auch in allem, was Anlage und Ausführung seines Baues betrifft. Neben dem stolzen Holz- oder Fachwerksbau des Vollbauern steht so das ärmere Haus in den verschiedensten Abstufungen, von dem weniger begüterten Besitzer bis hinunter zu dem kleinen Hintersassen, Häusler und freien Tagelöhner, der neben der Bewirtschaftung seines Stückchen Landes sonst seine und seiner Angehörigen Kräfte dem reichen Bauer vermietet, ohne bei ihm Wohnung zu empfangen[146]. Die geringere Bauart solcher kleinen Anwesen erhellt auch aus dem mittelniederdeutschen *kote*, ein Name, der ursprünglich verächtlich gemeint ist, und dem ags. *cot*, *cote*, geringe Hütte, Unterschlupf, altnord. *kot*, *kytja* Hüttchen entspricht (vgl. auch oben S. 95, Anm. 112).

Über den landschaftlichen Typus der bäurischen Anwesen giebt es wenig zuverlässige Nachrichten, wir sind auf die Rückschlüsse angewiesen, die wir schon oben (S. 159) andeuteten. In den weiten fruchtbaren Gegenden Süd- und Mitteldeutschlands bis nach Norddeutschland dehnt man den Hof räumlich aus, mag er als einzelner oder im engen Verbande eines Dorfes stehen; Wohnhaus, Scheuer, Stall und Schuppen bilden Häuser für sich auf der regelmässig geviertförmig angelegten Hofstatt, und der Giebel des Wohnhauses ist der Strasse zugekehrt, die Hauptfront desselben geht nach dem Hofe, um die Übersicht über alles, was dort zugeht, zu ermöglichen. Unter den Wirtschaftsgebäuden nimmt die Scheune den besten Platz ein, nach späteren Mustern haben wir sie uns wohl gewöhnlich von der Thoreinfahrt gerade über, im Hintergrunde des Gehöftes, der leichten Zukömmlichkeit wegen, zu denken. Für Stallanlagen und Schuppen wird der Standort nach dem Bedürfnis gewählt. Der Hof ist nach allen Seiten hin abgeschlossen und den Blicken der Nachbarn entzogen, zugänglich nur durch die hohe, mit einem Schutzdache über-

---

146) In solcher Stellung ist der *frîman* mit seiner Frau, dem *frîwîp* im Meier Helmbr. 711. 743. 1088. 1727. Freileute werden gern gesehen, wenn sie in das Gebiet eines Herrn übersiedeln, und sie geniessen für die erste Zeit manche Vorteile in den Abgaben; ihre ungleiche Vermögenslage erhellt z. B. aus Weist. 1, 366 (Schwarzwald, 14. Jahrh.), wo Freileute mit und ohne Pflugvieh unterschieden werden. In Westfalen *kötter* als Erntetagelöhner: 3, 15. Polizeiliche Vorschriften erschweren besonders den Zuzug in Dörfern seitens eines, der nicht Eigentum erwirbt und blosser Mieter bleibt, er bedarf der Genehmigung der Grundherrschaft: vgl. Weist. 1, 210. 3, 639. 673 u. ö.

deckte Thoreinfahrt, neben der sich eine schmale Thür befindet[146b]). Wie streng die Abgeschlossenheit des Hofes bewahrt wird, ersehen wir aus der Schilderung im Meier Helmbrecht: als der junge Helmbrecht dem väterlichen Gehöfte sich naht, laufen ihm Vater und Mutter, Herrschaft und Gesinde vor das Thor entgegen, aber ohne ihn eher einzulassen, als bis er sich gehörig ausgewiesen hat[147]).

In den süddeutschen Hochgebirgsgegenden, wo das ausgebreitete Bauterrain knapp wird und wo sich die Landwirtschaft in grossen Formen nicht entwickeln kann, wird zuerst der Stockbau, in teilweiser Verbindung mit dem Steinbau, aufgekommen sein, so dass unter dem éinen, von Steinen beschwerten Schindeldache alle Wohn- und Wirtschaftsräume beschlossen sind, auch das, was sich sonst als besonderes offenes Bauwerk für Wirtschaftsgeräte zeigt, hier als der angegliederte mit Wohnräumen verbundene Bauteil einer Galerie oder Laube erscheint, überall mit dem Streben nach einer nach aussen gerichteten Zierlichkeit, die sonst das bäuerliche Bauwesen im allgemeinen entbehrt. Im Gegensatz dazu steht der Bau niederdeutscher Gegenden, der wohl ebenfalls seit früher Zeit alle wesentlichen Wohn- und Wirtschaftsräume unter einheitlichem mächtigem Strohdache vereinigt, das düster und schwer herabhängt, wie es härteres Klima und das Bedürfnis nach Zusammenhalten der Wärme heischen; wobei freilich gerade das, was der Wohnlichkeit dient, Diele, Stube und Kammern mehr als im Süden zusammenschrumpft und vor den Wirtschaftsräumen weicht.

Wie mannigfaltig und im einzelnen schwer zu schildern nun auch sich die bäuerlichen Anwesen zeigen, zu keinem, dürfen wir uns vorstellen, selbst zur Häuslerwohnung nicht, fehlt der G a r t e n. Die Fortsetzer der in der früheren Periode (vgl. oben S. 98f.) erwachten Gartenkunst sind zunächst recht eigentlich die Bauern, freilich in primitiver Art, und mit wenn nicht ausschliesslicher, doch ganz vorwiegender Rücksicht auf seine Nutzbarkeit. Der Garten gehört nicht zur Hofstatt, sondern steht für sich (vgl. oben Anm. 5, S. 159); er kann zinsfrei sein, während die Hofstelle zinspflichtig ist[148]). Er ist vor oder hinter dem Wohnhause gelegen; v o r dem Hause nur als schmaler Streifen, daher als *gertelîn* bezeichnet[149]), auch dem geselligen Sitzen

---

146b) Diese Thoreinfahrt kann sich an reichen Höfen selbst bis zu einem eigenen Hausbau erweitern, so in einem adlichen Hof des trierschen Dorfes Becheln, *port oder porthaus* im Zaun: Weist. 1, 598.

147) Meier Helmbr. 703ff. 835f.

148) *so lit ein hof dar nebent, der was hern Burkartes, der git III ß; bi deme so lit ein garte, der ist deʒ kamerers lidig:* Weist. 4, 128 (14. Jahrh.).

149) *item Hensʒli Ekhart git jerlich sechs pfening an den brunnen uss und ab sinem bomgertli . . vor sinem hus gelegen:* Weist. 1, 200 (St. Gallen, v. 1469).

und Zechen dienend, wie denn in einem unechten Neidhartliede vierzig Bauern, die im Dorfe bei der Linde tanzen, von einem Anwohner des freien Platzes eingeladen werden, in sein *gertelîn* zu sitzen und mit ihm Wein zu trinken[150]. Hinter dem Hause oder Hofe[151]) in grösserer Ausdehnung, an den vornehmsten Höfen so geräumig, dass Ding darin gehalten werden kann[152]), angeschlossen an das Haus mit besonderem Zaun von gesetzlich bestimmter Höhe[153]), oder auch offen, in welchem Falle ein Durchgang durch einen oder mehrere zusammenstossende Dorfgärten verboten oder auch als besondere Gerechtigkeit erlaubt ist[154]). Was in Gärten an Nutz- und Heilpflanzen gebaut wird, davon wird im nachfolgenden Buche ausführlich zu berichten sein; hier nur so viel, dass die Gärten unterschieden sind in Baum- oder Obstgärten, in denen die aus der früheren Periode überkommenen Obstsorten, namentlich Äpfel und Birnen, auch Nüsse, gepflegt werden[155]), oder Kraut-, Kohlgärten für allerhand Küchengewächse und sonstige Nutzpflanzen[156]). Gärten geniessen eines besonderen obrigkeitlichen Schutzes[157]). Und da zu den alten im Laufe der Zeit auch vielfach neue angelegt werden[157b]), so rücken sie auch von der Hofstelle weg und zwischen die Felder ausserhalb des Dor-

---

150) Minnes. 2, 185, 6 ff., Hagen.

151) *von ainem garten hinder sinem husz:* Weist. 4, 417 (Thurgau, 1521); *uf dem garten hinder dess schneiders hoff:* 644 (Rheinland, 1526).

152) Weist. 1, 739 (Elsass); 2, 85 (an der Saar, v. 1339).

153) *item einer soll seinen garten mit einem thune von sechs voten hog umbtunen* (zum Schutze gegen fremdes Vieh): Weist. 3, 69 (Westfalen). Krautgarten und Reben umzäunen: 1, 220 (Schwarzwald); Gartenzaun bis zur Brust hoch, Feldzaun nur bis zum Gürtel: Weist. 3, 214 (Westfalen). vgl. auch oben Anm. 141. 142.

154) Durchgang bei Strafe verboten: Weist. 4, 568. 6, 237. Dagegen in bestimmten Fällen erlaubt; *item es soll oben durch das dorf über alle güeter, höf und gärten einen gang haben bisz auf den kirchhof, und niemand aufgehalten werden, und derselbig soll so breit sein, dasz einer, wo hochzeit weren, die braut neben ihm zue kirchen führen kann;* 6, 243 (Schwaben).

155) Im Obstgarten *nüsz, eppel, biern:* Weist. 6, 497 (Hundsrück, 1488); später auch *kirschen, pflaumen, ungerisch äpfel:* 3, 583.

156) Im Krautgarten Erbsen, Bohnen: 1, 216; Rüben, Zwiebel, Knoblauch, Kopfkohl, Mohn, Hanf und Hanfsamen: 313 (Schwarzwald, 1344); Lauch: 4, 74 (Elsass, 1382). *diu næhste rüebe in mînen garten grüebe, diu tanze ûf mîner slâ:* NEIDHART 43, 23. Hirse; *dô wir den hirsen in dem garten jâten:* Minnes. 3, 219, 4 Hagen. Flachs: 3, 137 (Westfalen, 16. Jahrh.).

157) Schwabenspiegel Cap. 306 (Strafbestimmungen, die zum Teil schon in der lex Bajuv. XXII, 1 enthalten sind). Weist. 1, 216. Der Kohlgarten eines Unterthanen ist geschützt vor dem Belieben des Grundherrn, den Wasserlauf durch die Grundstücke jener zu leiten: Weist. 2, 592 (Eifel, 1517).

157b) Weist. 6, 10. 330. Garten an der Stelle, wo ehemals ein Freihof gestanden: Weist. 4, 55 (Elsass, 1394).

fes[158]), und gehen sodann in Oberdeutschland in dem Begriffe der *biunte*[159]) auf.

Jedes bewohnte ländliche Grundstück, von dem grössten bis zum kleinsten, ist eingefriedigt und dadurch von der Strasse wie vom Nachbar geschieden. Die Einfriedigung durch Mauer ist nur bei den vornehmsten Dorf- oder Einzelhöfen üblich[160]), Planken- und Stangenabschluss kommt häufiger vor[161]), aber am üblichsten ist der althergebrachte Zaun (oben S. 99 f.), dessen enge Verbindung mit dem Hausbau durch die alliterierende Verbindung *zûn*, *gezûne* und *gezimbere* veranschaulicht wird[162]). Er fehlt der Hütte des armen Mannes so wenig wie dem vornehmsten Gehöfte im Dorfe[163]). Zu den alten Namen *zûn* und *etter* gesellt sich auch *fride*, recht lebendig seine Bestimmung veranschaulichend; das mhd. *vade*, die Fortsetzung des got. *faþa* (oben S. 14, Anm. 12), bezeichnet nur den Flurzaun und hat zum Hausbau keine Beziehung[164]). Er ist hergestellt aus lebendigen Hölzern als *hac* oder *hecke*, niederd. *hage*, *knick*[165]); oder aus totem Holz, und heisst dann vorzugsweise *zûn*[166]); Stecken oder Pfähle bilden ihn, wohl auch Stangen, an denen sich ein beliebtes Zaungewächs, der Hopfen, emporrankt[167]). Dass ein solcher Zaun sorgsam unterhalten werde, ist schon im Hinblick auf den Schaden,

---

158) *wer bûszen dem dorf ein garten mache:* Weist. 1, 599 (rheinisch, 1482); *wer gerten hat in der aw:* 3, 702 (Österreich, 1450). In dieser Weise sind in den Weingegenden die Weingärten angelegt, die sich ausserhalb des Gehöftes oder Dorfes befinden.

159) Über die *biunte, beunde* vgl. oben 1. Abschn., § 1, Anm. 4 (S. 12); *garten, pündt, wyngart:* Weist. 1, 90.

160) Weist. 2, 68.

161) *diu lander* (Plur.): NEIDHART 37, 8. *planken an dem hoff* (sieben Schuh lang): Weist. 2, 69; *blank, ein want umb ein hoffe oder garten:* Voc. v. 1482 c 1 a. Plankenverschlag um einen Hof *(das blanckat)*, mit einer *beschlöszigen pforten:* Weist. 2, 398 (Untermosel, 1506).

162) *gezûne und gezimbere:* Sachsensp. 1, 20, § 1. 24, § 1. Der friesische *huistuin:* RICHTHOFEN 275, § 1.

163) *zûn* um das Hauswesen eines armen Mannes, von Rohr und Reisig gemacht: Wigal. 142, 20; *dinkhof begettert und vermacht:* Weist. 1, 684. 686; *derselb fronhof ist frey und soll umzeinet und umbgangen mit ettern und ein beschlissig thor daran sein:* 4, 65. *der frie hof eines Junkern mit seinem ederich:* 2, 577. Das Holz zu Zäunen darf aus der Mark entnommen werden: 1, 512.

164) *zûn* und *vade* unterschieden: Weist. 5, 87. 128.

165) *bî ir muomen hûse underm hecke:* NEIDHART 47, 36. *hecken und zûn:* Weist. 1, 407. niederd. *einen neuen hagen pflanzen:* 3, 309. *wenn ein heister im knicke oder hagen stünde:* 288. *lebendige frieden:* 5, 280.

166) Doch ist der Sprachgebrach schwankend; im Reinhart Fuchs wird ein *zûn* von Stecken auch *hac* genannt, vgl. 37. 47. 49. 51.

167) *hoppenstaken* im Zaum: Weist. 3, 215 (Westfalen); vgl. über den am Zaune wachsenden Hopfen auch Sachsensp. 2, 52, § 1.

den bei Verwahrlosung fremdes Vieh und Raubzeug macht, geboten; über Herstellung, Unterhaltung, obrigkeitliche Besichtigung der Umfriedigungen giebt es aus allen Teilen Deutschlands die mannigfachsten Bestimmungen[168]). Der Zaun umfasst das Gehöft von allen Seiten, auch die Hinterseite des letzteren soll gehörig gefriedet sein[169]), namentlich wohl da, wo der an das Gehöfte hinten anstossende Garten als Baum- oder Grasgarten offen gelassen ist; zu ihm führt dann vom hinteren Hofzaune her ein schmaler Auslass, das *hoftürli*[170]). Wo die Höfe zweier Nachbarn zusammenstossen, haben sie mit dem teilweise gemeinschaftlichen Zaune auch die gemeinschaftliche Pflicht der Unterhaltung[171]).

So zeigt sich das dörfliche Anwesen, ob gross oder klein, auch nach aussen hin als einheitliches, geschlossenes Ganzes. Doch erfahren wir auch von Güterzerstückelungen, Zerschlagungen eines grösseren Gutsbesitzes zu Gunsten der Neuschöpfung kleinerer Güter. Ein Weistum aus der Eifel von 1518 sieht den Fall vor, dass ein dem Bistum von Trier zinspflichtiger Hofbesitzer auf seinem Gute zwei, drei oder mehr Häuser baut und diese dann abteilt, verkauft oder in andere Hand vereinzelt[172]). Zerstückelung eines Gutes oder einer Hofstatt in mehrere Teile erwähnt ein fränkisches Weistum von 1395[173]). Und ein hessisches Weistum von 1341 giebt Nachricht von einer Hofstatt, die erst Wüstung geworden war, wor-

168) Zaunpfähle sollen jeder ein Fuss von dem anderen stehen: Weist. 2, 199, (Hundsrück); Zaunstecken sieben Schuh lang: 1, 597 (rheinisch); Zaun aus Wacholder oder Dornen: 3, 16 (Westfalen); *daz ich mîn zûn verdürne:* Minnes. 3, 267b, 7 Hagen. Pflicht zur steten Zaunbesserung, obrigkeitliche Besichtigung, Strafbestimmungen: Weist. 1, 166. 179. 204. 211. 2, 222. 6, 287 u. ö. Der Zweck des Hofzauns, Schutz vor fremdem Vieh zu gewähren, ausdrücklich hervorgehoben: *wo aber einer seyn hoff zcymlich befridt vor kuen und pferden, flüge als dan eyn gansz hin über, die stundt ire ebentheuer:* Weist. 3, 589. Im Reinhart Fuchs muss es der Bauer Lanzelin büssen, dass er den Zaun liederlich gehalten hat: *sîn hof und sîn garte was niht bezíunet ze fromen* 24f.; der Fuchs holt ihm die Hühner. Der Zaun soll aller drei Jahre erneuert werden; *swenne ein vluorzûn driu jâr gestât:* R. v. Zweter S. 501 Roethe.

169) *wer ouch ein ehoffstatt hat, der sol zünen hinden hin, also dass die güter hindenan fride heigen ze allen ziten:* Weist. 1, 35 (Zürich, v. 1347).

170) *die hofzün und hoftürli sond alweg fridbar sin für gens und für schwin:* Weist. 1, 188 (schweiz., 15. Jahrh.); vgl. auch 1, 204.

171) *wo zween mit zunen zusamen stoszend, da söllen sy enander helfen zunen:* Weist. 1, 204, (St. Gallen, v. 1515); *wo zwen ein zaun zwischen hausz hoff oder eim garten stehen haben, soll einer dem andern hoffrieden geben und die zeun einander helffen handthaben:* 780 (rheinisch, 16. Jahrh.); vgl. dazu: *ob ich ie gezûnte zûn dir oder ander iemen:* Helmbr. 322. *stigel* im Zaun zwischen zwei Nachbarn: Minnes. Frühl. 26, 17ff.

172) Weist. 2, 601.

173) Ebd. 6, 10.

auf man aber nach einer Zeit sieben Häuser nebst Scheuern erbaut hatte[174]).

Das Quellenmaterial erlaubt auch einen Einblick in die bauliche Erscheinung eines geschlossenen Dorfes hinein, bis in Einzelheiten, die in den verschiedenen Landesgegenden wohl das Bild verschieden färben, im Grunde aber nicht sehr abweichen. Dass ein rittermässiger Mann statt auf einer Burg im Dorfe mitten unter seinen Bauern wohnt, kommt vor, und er wohnt in diesem Falle standesgemäss, indem er die Umfriedigung zur Umwallung verstärkt[175]). Sonst aber sind die vornehmsten Höfe eines Dorfes die, die der Herrschaft angehören, auf denen sie einen Verwalter (Meier) sitzen hat, auf denen sie Ding hält und Zehnten empfängt, der in geräumigen Vorratshäusern geborgen wird. Von solchen Eigenschaften führt der Hof auch verschiedene Namen: *frônhof* mit Hervorhebung des herrschaftlichen Eigentums in oberdeutschen Quellen, das lat. *curtis dominica* wiedergebend, auch *selehof*, später niederd. *sedelhof*, *sadelhof* genannt[176]); *meierhof*, eine Bezeichnung, die ursprünglich nur an den Verwalter einer Herrschaft erinnert, später verblasst und titelhaft für ein grösseres Gut gebraucht wird[177]); *dinghof*, als Gerichts-

174) Ebd. 3, 361.

175) *nobiles* (im Elsass zu Anfang des 13. Jahrh.) *in villis turres parvulas habuerunt, quas a sibi similibus vix defendere potuerunt:* Mon. Germ. Script. 17, 236; *wäre es nun sache, daʒ ein ritter sässe in dem gerichte selber bauelich uf seinem gut:* Weist. 3, 413 (Wetterau, v. 1354). In einem unechten Neithardliede wird solch ein adeliges Haus geschildert (Minnes. 3, 222 Hagen), fest *(mîn hûs daʒ ist sô guot, daʒ kein dörper niht gewinnen mac)*, mit hoher Planke umgeben, davor ein nasser Graben. Die Bauern stürmen, brechen den *ʒûn* und zünden das Haus an. Das *hûs* oder *hiuselîn*, das Neidhart sich wünscht (31, 3. 101, 8), ist auch nur ein Dorfhaus; *eines riken ridders hof* in dörflicher Weise: Gesamtabent. 2, 320, 87 ff. Ein Ritter auf dörflichem Anwesen, neben der Stube der Kuhstall mit durchlöcherter Thür: BONER Edelst. 179, 31. Ritters Hof an einer Ebene: WILDONIE verkehrte Welt 29.

176) *curtis dominica selihof* l. *vronehof:* STEINM. 3, 629, 16; *der selehof, da dis gut und die huber inhorent:* Weist. 1, 824 (Breisgau, v. 1284); über niederd. *sadelhof* vgl. SCHILLER-LÜBBEN 4, 6 b fg.

177) Die verschiedene rechtliche Stellung des Meiers zur Herrschaft haben wir hier nicht zu berühren; er kann als *frier bûman* auf Zins sitzen (arm. Heinr. 267 ff., später bekommt er das Land zu eigen, 1442), er kann aber auch in eigentlichem Dienstverhältnisse, sogar mit halbjährlicher Erneuerung stehen: *wen das beschicht* (das Frühjahrs- und Herbstding), *so soll der meiger des meigerhofs ʒe Hoeng uf geben den meigerhoff in des probstes hand oder des der sin statt haltet mit hoffnung, ist er nütʒe dem selben hoff, daʒ man im in wider liche. und wenn er in uf git, so sol sich der probst ervaren mit den dorflüten bi geswornen eiden, ob der meiger dem hof mug nütʒe sin, und wirt er funden, daʒ er dem hof mug nütʒ sin, so sol im der probst den hof wider lihen. enphindet es sich aber, daʒ er dem hof unnütʒ ist, so sol er von dem probst mit gunst des capitels ʒe Zürich von dem hof gestossen werden:* Weist. 1, 6 (von 1338). Die spätere verblasste Bedeutung zeigt

stätte[178]), *zehenthof*, wo der Zehnte aufgespeichert wird[179]). Andere Dorfhöfe werden benannt nach Amt, Würde und Rang des Besitzers; bekleidet solcher den Dienst eines herrschaftlichen Försters oder Schaffners oder Vorratsverwalters, so heisst der Hof *forsthof*, *kelnhof*[180]); der Besitzer einer Hufe aber hat den *huobhof*[181]) inne. Solche Höfe, auch der Hof des geistlichen Herrn neben der Kirche[182]), geben dem Dorfe zunächst das Gepräge. Als stattlichster wird der Fronhof beschrieben: wohl befriedigt, mit verschliessbarem Thor versehen, bestehend aus Wohnhaus, Scheuern, Ställen, Keller und Garten, gelegen beim Platz mitten im Dorf an der Strasse[183]); der Kirche gegenüber, heisst es anderswo[184]). Vor solchen Höfen ziehen sich die kleineren Besitzer in die Seitengassen des Dorfes zurück.

Die Wegeverhältnisse sind mannigfach. Wo das Dorf an der Königsstrasse liegt, und diese durch es durchführt, haben die Anlieger sie auf eine landschaftlich verschiedene Breite im Stand zu halten[185]). Von der Königsstrasse, als einer Hauptstrasse des Reichs, ist unterschieden die blosse Landstrasse, die nur die verschiedenen Orte eines Landstrichs unter einander verbindet[186]), und Wege verschiedener Art und Breite, von denen an, die auf die Flur und die benachbarten Gemeinden führen, bis zum blossen Fusspfad[187]). Die Gehöfte innerhalb des Dorfes sind durch Gassen verbunden, die in einander und auf

---

allodium mayrhoff: DIEFENBACH 24b; *villa megerhoff:* 619b. Im 16. Jahrh. ist *meyer, landmann, bauer* identisch; *gebür oder zustand eynes meyers oder landmans:* SEBIZ Feldb. 2. Als vornehmer und geräumiger Hof ist er bevorzugter Ort der Geselligkeit; *nu wol ûf kint, welt ir dar in den meierhof ze Hademuote; dâ verwæn ich mich der massenîe:* NEIDHART 42, 5.

178) Weist. 1, 31. 5, 345 u. ö.

179) Weist. 3, 683.

180) *vorsthof:* Weist. 4, 799 (Aachen, 1424); *kellhof, kelnhof*, Hof eines *kellers* oder *kellners:* Weist. 1, 264ff. (Schweiz, 15. Jahrh.), vgl. dazu D. Wb. 5, 523f.

181) Weist. 4, 264 (Elsass, Anfang des 13. Jahrh.).

182) *pfarhoff:* Weist. 3, 615 (Franken, 15. Jahrh.).

183) Weist. 4, 65 (Elsass, v. 1594).

184) Ebd. 1, 597 (rheinisch, 1482).

185) *strasse des rychs* so breit, dass ein Knecht auf einem Pferde mit quergelegtem Reisespiesse darauf reite, ohne anzustossen: Weist. 1, 193 (schweiz., 1469); ähnlich von der *königsstrate* in Westfalen: 3, 28. 47; *de koniges strate .. negen elen wied:* 79 (v. 1454). Unterhaltung der Strasse durch die Anlieger: 5, 190 (St. Gallen, 15. Jahrh.).

186) Halb so breit wie die Königsstrasse: *de landstrate negen vote wyed:* Weist. 3, 79.

187) Die Magdeburger Fragen unterscheiden im allgemeinen Strassen und Wege; *in dem dorffe schege ungerichte bynnen des dorfes czunen in der strosze vor dem kruge adir vor eyme andern husze adir in dem wege bynnen des dorffes grenicze:* 1, 2, 22. Gesondert wird ferner *noedwegh wagenwyed*, und *noedpaed .. drier vote wyed:* Weist. 3, 79. Über Wege durch offene Gärten vgl. oben Anm. 154.

den Dorfplatz und die Kirche zu laufen [188]). Auch zum baulichen Unterhalt der Gassen sind die Anwänder verbunden; auf eine gewisse Strecke hinaus dürfen sie ihren Mist führen [189]).

Öffentlicher Dorfplatz ist in Oberdeutschland der Heimgart, schon in ahd. Glossen als *forum* glossiert [190]), später durch Anlehnung an Garten in der mhd. Form *heimgarte* erscheinend, dem Wortsinne nach der eingehegte Platz (ursprünglich wohl als Dingplatz gemeint), der im Wohnort [191]) liegt und für den Wohnort dient; geschildert als die Stelle, wo die Dorfwege zusammentreffen oder sich kreuzen, von Linden bestanden, mit Sitzsteinen versehen, von Alt und Jung benutzt, um gemeinschaftlich zu plaudern und zu spielen [192]). Von solchem Gebrauche aus kann sich das Wort geradezu zu der Bedeutung des Besuches und der Unterhaltung wenden [193]). Spielplatz ist auch der Anger, hart am Dorfe, noch innerhalb des Dorfzaunes gelegen, zu dem man gelangt, wenn man die Dorfstrasse durchschreitet, ebenfalls mit einer Linde bestanden [194]). Dem oberdeutschen Heimgarten entspricht der niederdeutsche Dorfplatz, der Tie; das Vorkommen dieses Namens ist seit dem frühen 12. Jahrhundert bezeugt [195]). Unter der Linde findet auch das Gericht statt [196]).

---

188) *ze kirchen und ze gazzen:* NEIDHART 38, 5. In einer Dorfgasse vor dem Hause einer alten Bäuerin erschallen die Lieder des Schenken *(wan si gelfent sînen sanc tac unde naht in dirre gazzen):* WINTERSTETTEN Lieder 4, 5.

189) Weist. 4, 567.

190) *(foro) heimgart:* STEINMEYER 2, 400, 36; *foro heimgarte:* 177, 54.

191) Alts. *hêm*, ags. *hâm*, Wohnsitz; ahd. *heim*, in diesem Sinne besonders in Ortsnamen noch lebendig.

192) *compitum, heingarte, i. locus, ubi rustici diebus festivis conveniunt ad jocandum:* DIEFENBACH 137b; *das gotshaus hat auch ain eetafern* (Bannschenke) *datz dem Altenmarkt, gelegen gegen den haingarten uber, da die linden ietz stet:* Weist. 6, 165 (Baiern, 1439); *in dem haimgarten sitzent die frawen und reden vil den leuten nach:* SCHMELLER, 1², 939.

193) Vgl. D. Wb. 4², 871, wo auch über die mundartlichen (schweizerischen, schwäbischen, bairischen) Entstellungen des Wortes.

194) Ausführlichere Beschreibung eines Dorfangers, von dem aus man das an ihn grenzende gegrabene Feld und die weite Dorfflur übersieht, der sonnig daliegt, und auf den eine frohe Schar zieht, um Wetttänze zu unternehmen: Minnes. 3, 287b Hagen; *theatrum anger:* DIEFENBACH 574c (über *theatrum* vgl. Anm. 197); *oberthalp des dorfes strâze steig er über den anger:* NEIDHART 62, 31; *der hûfe* (Bauern) *durch ein ander gienc, daz volc alles nâch, von der linden in daz dorf hinab:* Minnes. 3, 270, 8. Anger als Kampfplatz der Bauern: *vor ir slegen ich den anger rûmte:* 3, 277, 14; *ûf grüenem anger under einer linden dâ liezen sich die œden dörper vinden:* 302, 6.

195) Vgl. über *tie, tigge:* SCHILLER-LÜBBEN 4, 541b (dem Worte gleich ist ein ganz vereinzeltes hochdeutsches *forum zich:* STEINMEYER ahd. Gloss. 2, 501, 36); *up stede genomet de tyh:* Weist. 3, 91 (Westfalen, 1482); *uppe dem thy under der linden:* 94.

196) GRIMM, Rechtsalt. 796.

Öffentliche Gebäude fehlen in keinem Dorfe, und wir dürfen uns vorstellen, dass sie augenfällig an der Strasse oder am Platze gelegen waren. Zuerst das Gemeindehaus, für die Zusammenkunft der Dorfschaft zur Beratung der Gemeindeangelegenheiten, auch für Dorfgerichtssitzungen, soweit das Gericht nicht im Freien oder unter einem blossen Schutzdach etwa auf dem Kirchhofe gehalten wird, oder im Dinghofe zusammentritt; es führt auch den Namen *rathaus* [196b]), der weiter dafür vorkommende Name *spilhûs*, *spelhûs* ist die Fortsetzung des ahd. *spilahûs*, *spilehûs*, welches *theatrum*, *palaestra* übersetzt, damit aber nach mittellateinischem Sprachgebrauche nur den Ort meint, wo sich die Leute der Gemeinde zusammenfinden, um Handel zu treiben oder öffentliche Angelegenheiten zu verhandeln [197]). In diesem Hause, ebenso wie in dem Dinghofe, befindet sich auch der Gefängnisraum für solche, die wegen Schulden oder Vergehen in Haft genommen werden. Diebe oder der Flucht verdächtige Verbrecher werden hier in den Stock gelegt [198]).

Nie fehlend ist auch das Dorfwirtshaus, für das ausser dem Namen *wirtshûs* landschaftlich auch *taverne*, *krug*, *kretscham*, *schenke* vorkommen, *taverne* mit volksmässigen Umformungen im Süden, *krug*, niederd. *krôg*, in Mittel- und Norddeutschland, *kretscham* in den an slavisches Gebiet anstossenden mittel- und norddeutschen Grenzländern, *schenke* in fränkischen und düringischen Landstrichen [199]). Der Errichtung eines Dorfwirtshauses liegt der Gedanke zu Grunde, Reisenden vorübergehende Rast auf einer Station und Erquickung zu ver-

---

196b) *des chamen zwelff der geswornen, die allerpest gepornen in den rât gegangen . . . ir rauthaus was ein scheur mit strô:* Ring 41 a, 9 ff.

197) *in dem dorffe tzu Selbult in Mentzer ertzbisthum gelegen, in dem spilhuse daselbis, da mann alle wege von alter gerichte hait inne gehabt:* Weist. 3, 419 (v. 1366); *in dem dorfe Selbolt under dem kauffhuse, das man daselbis nennit das spilhusz:* 422 (v. 1407); *darauf nach gerichts lauf und gewohnheit sind diese vorgenannte meier und scheffen sammtlich aufgestanden, gegangen in die stuben des vorgeschriebenen spielhauses und sich unter einander beratet und befragt haben:* 6, 522 (Untermosel, v. 1461); niederd. *spelhus* im Dorfe Ottersleben: Deutsche Chron. 7, 184, 9; ahd. *theatrum spilahûs odo spilastat:* STEINMEYER 2, 104, 14; *palestra spilhûs, spilehûs:* 507, 44; *theatrum, forum, locus publicus, ubi merces venum exponuntur:* DU CANGE 8, 95.

198) Vgl. Weist. 1, 523. 527. 528. 651. 669. 680. 682 u. ö. Man hält so Verbrecher über Nacht (1, 783. 2, 166) oder bis zum dritten Tage (1, 837); Einsperrung auf unbestimmte Zeit: 3, 661. *in disem hof (dinkhof) solle ein stock oder gefangnus stehen:* 1, 684.

199) *taberna, taberne, tafern, schenckhusz, winhusz, wirtszhus, kreczym:* DIEFENBACH 571 a. *wirtshus:* Weist. 1, 353. *vor deme kruge adir cretschman (kreczschem):* Magdeburger Fragen 1, 2, 22 und Variante. Über *krug* und *kretscham* vgl. D. Wb. 5, 2434. 2173. *caupona schenk, schenken:* DIEFENB. 108 c; *propina eyn schenck, schanck, schincke, schenckin, schenke, scheinke:* 465 c.

mitteln, wie das ein hessisches Weistum noch später ausdrücklich bezeugt: *manchem pelgerym unde andern armen luden zu gute, die da syn wandern dorch dyt dorff, so eyn lantstrasze hir dorch geit*[200]). Muster dafür sind jene geringen Weinbuden und Wirtshäuser, wie sie bereits an römischen Landstrassen bestanden; was auch der älteste deutsche Name, als Entlehnung aus dem Lateinischen bezeugt[201]). Eine solche Unterkunft wird an dem einen oder andern Ende des Dorfes, durch das die Landstrasse geht, angelegt[202]), und die Folge des Strassenregals ist, dass der Grundherr die Bewilligung zum Wirten als Lehen giebt, dass das Wirtshaus als öffentliches Lokal besonders gefriedet ist, dass die Konzession auf Zeit gewährt wird, und besondere Taxen für das Verschenkte bestehen[203]). Der Besitzer eines solchen Wirtshauses hat in Weinländern nur Wein und Brot, oder zum Brote Most und Wein, im Norden Brot, Bier und Fleisch feil zu halten, und der Gast darf bei ihm wohl nächtigen, aber er ist nicht verpflichtet, jenen über eine Nacht zu behalten; als Bezahlung nimmt er Geld und Pfand[204]).

Dieser Charakter aber, der das Dorfwirtshaus als blosse vorläufige Unterkunft deutlich kennzeichnet, wird mit der Hebung des Bauernstandes schon früh verwischt, und ihm mehr und mehr der eines Erholungsortes für die Einheimischen beigelegt. Das Zechen in den Wirtshäusern beginnt, wie es uns die Schmaus- und Herbstlieder des späteren 13. und 14. Jahrhunderts schildern, und die jungen Bauerburschen führen ihre Mädchen zum Schlemmen und Tanzen dahin[205]). Das Dorfwirtshaus bildet sich nach Art städtischer Wirtshäuser, der Herbergen und der Geschlechterstuben, aus; zu Anfang des 15. Jahrhunderts besteht in einem elsässischen Dorfe schon eine Trinkstube

---

200) Weist. 3, 354 (von 1467).

201) *taberna, taverne, tavirna, wînhûs* l. *chrâm:* STEINMEYER 3, 124, 53; *tabernas tavernun:* 2, 112, 71; mit mehr Andeutschung: *tabernas taferhûs:* 119, 10.

202) *die gebursam zu Yben oder zu Ror mögend ein wirt haben, an wäderm end si wellen, zu Yb oder zu Ror:* Weist. 1, 353 (Schwarzwald, 15. Jahrh.).

203) Wirtshaus *(tabern, tafern, täfer, täffer)* dem Grundherrn gehörig und von ihm verliehen: Weist. 1, 82. 84. 114. 150. 198. 5, 55 u. ö. Die Konzession giebt der Meier des Dorfes: 1, 168. Sie wird auf nicht weniger als ein ganzes Jahr gewährt: 1, 223. Besondere Busse für Frevel und Unrecht im Wirtshaus: 1, 353. Weintaxen in der Taberne: 1, 89. 155 u. ö.

204) *veilen win und brott:* Weist. 1, 77. 84; *win oder most:* 212; *brot, bier und fleisch:* 3, 343 (Hessen); *wein und bier:* 6, 215 (Schwaben). *ein gast* (soll der Dorfwirt) *nit lenger dann über nacht behalten, es syge im dann eben:* 1, 125. Neben der Weintaberne auch eine Biertaberne *(piertäffer):* 1, 263 (Thurgau, v. 1475).

205) *ir luoderknehte, merket rehte, mit gebrehte sült ir slehte vüeren die diernen hin in ein taverne:* Minnes. 3, 309b Hagen. Schwelgen und Würfelspiel in der Taberne: Jüngling 285 ff. (HAUPTS Zeitschr. 8, 558).

für ehrbare Leute[206]); wie später auch Gemeindeversammlungen in der Taberne abgehalten werden[207]).

Landschaftlich wird auch die alleinige Schenkgerechtigkeit des Wirtshauses durchbrochen. Im Süden dürfen Leute, die eigenen Weinwachs haben, solchen ausschenken, namentlich bei festlichen Gelegenheiten, ohne dass der Dorfwirt drein zu reden hat oder dass davon Abgaben an die Herrschaft zu entrichten wären[208]); oder es kann an Festen, Versammlungen, Kirchmessen, Tänzen ein Fremder in das Dorf kommen, Wein herzuführen und ihn vom Fass auf der Achse verschenken[209]); in Niedersachsen darf zur Kirchmesse „ohne der Krüger Verhinderung“ der Bauer für sich und seine Nachbarn so viel Bier kommen lassen, als er will[210]); an anderen Orten aber wird der Bann des Wirtshauses überhaupt ohne Einschränkung aufgehoben und Brau- und Schenkgerechtigkeit für jeden Insassen ausgesprochen[211]), höchstens dass dem Dorfwirt eine Entschädigung zugebilligt wird[212]). Damit ist auch die Vermehrung der Dorfwirtshäuser gegeben; im 15. Jahrhundert treffen wir sowohl auf dem Hundsrück, als im Rheinlande und in Baiern drei in einem Dorfe an[213]).

Das Aussehen solcher Schankstätten ist so mannigfaltig gewesen, wie es bei uns noch ist. Kleine und enge Verhältnisse müssen wir da voraussetzen, wo das Wirtshaus nur seinem ursprünglichen Zweck dient, oder wo die Verhältnisse des Dorfes elende bleiben; so schildert uns noch die Zimmersche Chronik aus dem 16. Jahrhundert zwei Bauernwirtshäuser, *„wie sie dann im Elsäs gemainlich sein uf dem landt“*, worin adliche Reisende ihre Unterkunft zu Nacht suchen müssen. Die heisse Wirtsstube voll trunkener Bauern, nichts zu haben als Wein, Brot, Milch und Eier, was alles doch den Hungrigen brav schmeckt; als Nachtlager ein Bund Stroh in der Stube, aus der man erst die Zecher vertrieben, oder, wer das nicht wollte, die Bank beim Fenster; das alles in einem baufälligen Lehmbau, in den an allen Wänden der Wind hereinbläst. Das Gesinde treibt sich draussen im Hofe herum[214]).

---

206) *so git der camrer den erbern lüten zu Sygoltzhein uff die trinkstubbe alle jare zu sant Martins tag zwen Münster kese:* Weist. 4, 218 (v. 1407).

207) Weist. 6, 214. Zu Martini, am Christabend und zu Fassnacht hat jeder Bauer zu Raitenbuch in Baiern ein Recht darauf, dass ihm der Wirt Bier oder Wein gegen Bezahlung gebe: Weist. 3, 630.

208) Weist. 1, 190. 238. 321 u. ö.

209) Weist. 5, 120 (Thurgau, 1463).

210) Weist. 4, 662.

211) Weist. 3, 354 (Hessen, v. 1467). 387 (ebd. 1511). 5, 671 (rheinisch, 1531). 6, 255 (Schwaben).

212) Weist. 4, 282 (Zürich, gegen 1400).

213) Weist. 2, 168. 4, 610. 3, 637.

214) Zimm. Chron. 4, 370 f.

Dem gegenüber aber bezeugt die Speisekarte, die bei Steinmar und Hadlaub von dem ländlichen Wirte verlangt oder bei ihm vorausgesetzt wird, ganz andere, reiche Verhältnisse[215]), und nur die beliebte heisse Gaststube findet sich dort wie hier[216]). Der Name *bervrit*, den Neidhart synonym mit *stube* für den Saal eines ländlichen Wirtshauses braucht, deutet selbst auf Nachahmung adliger Bauweise, denn der *bercvrit* gehört als befestigtes Haus sonst dorthin; aber auch niederdeutsch hat man damit eine Art ländlicher Wirtshäuser benannt[217]).

Das Wirtshaus führt als Zeichen einen aufgesteckten Fassreif, später ist ein Kranz (vgl. Fig. 29) oder eine Kanne bezeugt[218]). Dem Hause einen Namen zu geben, wie bei städtischen Wirtshäusern oder Herbergen, scheint im Mittelalter noch nicht gebräuchlich; aber schlechte Wirtschaften empfangen gewiss schon früh Spottnamen[219]).

Manche Dörfer haben auch ein öffentliches Brauhaus[220]), während sonst das Recht zu brauen jedermann zusteht[221]); ebenso ein öffentliches Backhaus[221b]), neben Backofen oder Backhaus, das Dorfinsassen auf ihren Gehöften haben; in letzteren wird das Hausbrot gebacken, während der öffentliche Bäcker das feinere oder Weizenbrot, wie es namentlich der verwöhntere süddeutsche Bauer zum Weine liebt, herstellt. Der volksmässig gewordene Name *pfister*, ahd. schon *phistur* für einen solchen Handwerker, zeigt als Entlehnung aus lat. *pistor* auf eine den Klostergewohnheiten entsprossene, feinere Backart hin; daneben heisst er mit deutschem Namen bezeichnend *brætler* (Brötchenbacker), so weit nicht der allgemeine Name *becke, becker* auch auf ihn übergeht, und er steht, wie der Schenkwirt, unter obrigkeitlicher Auf-

---

215) STEINMAR I, 3—5. HADLAUB XX, 1—3.

216) *wirt, . . mach die stuben heiȥ:* HADLAUB XX, 3.

217) *wir müeȥen in die stuben. ȥeinem bervrite kômen hin durch tanȥes willen vil der jungen diet:* NEIDHART 60, 9; vgl. dazu *barg-frede nennet man bei Lübeck eine art wirthshäuser, von welchen das obere ganȥe stockwerk aus einem saal bestehet:* brem. Wörterb. 5, 331.

218) *der taverner stôȥet ûȥ einen reif ȥuo einem ȥeichen, wenne er wîn verkoufen wil. als er den wîn verkoufet, so tuot er den reif abe:* Deutsche Mystiker 2, 451, 22. *wie daselbs gemeynlich ein reyff, oder ein grüner krantȥ, oder ein kan aushengt:* FISCHART Bienenkorb 83a.

219) *nobishaus, nobiskrug*, vgl. dazu D. Wb. 7, 863 und E. H. MEYER germ. Mythol. 174 fg.; auch das in verschiedenen Teilen Deutschlands noch jetzt nicht vergessene Wirtshaus zum letzten Heller wird weit zurückreichen.

220) *weiters sprechen wir, der herr unser juncker have auch al hier ein brauhaus, darum solle auch niemand bier ȥappen noch breuen oder feil kaufen, als derjeniger, welcher in dem brauhaus wohnet oder welchem es der herr vergont:* Weist. 2, 717 (aus dem Jülichschen). Ein herrschaftliches *bruhusȥ:* 604 (Eifel).

221) Braugerechtigkeit für jeden Insassen eines Dorfes: 3, 354 (Hessen). 4, 761 (Rheinlande). 6, 255 (Schwaben).

221b) *das backhausȥ soll frey stehen:* Weist. 2, 160 (Hunsrück, 15. Jahrh.).

sicht und Taxe[222]). Er darf sein Gebäck im Dorfe ausrufen[223]). Neben solchen Feinbäckereien giebt es aber auch gewöhnliche Gemeindebackhäuser in Dörfern für solche, die eines eigenen Backofens entbehren, arme Leute namentlich[224]), und die sich ihr tägliches Brot kaufen müssen.

Wichtig endlich ist auch die gemeine dörfliche Badestube, die Fortsetzung der schon früher (S. 45. 123) geschilderten Einrichtung, in einer der dörflichen Sitte angepassten Art. Das Bedürfnis des warmen Bades ist auch hier so stark, dass die öffentliche Badestube (mnd. *stove, stave)* weder im Süden noch im Norden auf den Dörfern fehlt. Ihr Inhaber ist obrigkeitlich privilegiert[225]), und Privatbadestuben der Bauern werden schon deswegen unterdrückt, weil sie feuergefährlich sind, da sie nach einer bairischen Quelle aus dem 16. Jahrhundert[226]) mit Holzkohlen in transportabeln Glutpfannen geheizt werden. Nur auf den Einzelhöfen, die von einer öffentlichen Badestube weitab liegen, werden sie gelitten. Dass das Badehaus überall nicht an der Hauptverkehrsstrasse liegt, ist wahrscheinlich[227]), aber der Zugang zu ihm darf nicht erschwert und nicht versperrt werden[228]). Bestimmung ist, dass der Bader die Badestube sauber hält, jedes Bad für sich verabreiche, reines warmes Wasser und Lauge zur Verfügung stelle und sich den Badegästen mit scheren, zwagen, reiben und schröpfen nützlich erweise[229]). Gebadet wird, wenn einer zu Gottes Tische gehen will[230]), sonst hat der Bader auch die Pflicht, aller vierzehn Tage drei Bäder[231]), oder jeden Neumond zwei Bäder[232]) für den öffentlichen Gebrauch zu rüsten. Dafür ist die Einnahme auch eines Dorfbaders recht gut. Abgesehen davon, dass jeder der Badenden ihn nach einer bestimmten Taxe zu entlohnen hat, dass er ferner von den Dörflern bestimmte jährliche Leistungen empfängt, bietet das ihm zu

---

222) Weist. 1, 150. 262. 2, 248. 254. 5, 66 u. ö.

223) *item so der becker dem wirt brot bringt, hat er geste, das ime brot not ist, mag ime der für ein schilling oder zwen brot geben, und mit dem ubrigen ins dorf faren und rufen: hie brot! als gewonheit ist. item ob ein arme fraw wer, die nit dorst herus geen, das ir ein weck oder zwen wurden, und darnach das ubrig dem wirt bringen:* Weist. 1, 451 (rheinisch, vor 1516).

224) Weist. 2, 604. 807. Wie sich ein Bäcker höflich und freundlich gegen seine Kunden, namentlich arme Leute und schwangere Frauen verhalten soll, bestimmt Weist. 2, 160. 4, 728. 5, 654.

225) Weist. 5, 686 (pfälzisch, von 1354).

226) Bei SCHMELLER 1^2, 208.

227) *das pad . . ligt an aim gässel:* Weist. 6, 167 (Baiern, von 1439).

228) Weist. 3, 642.

229) Weist. 6, 232.

230) Ebenda.

231) Weist. 3, 630.

232) Weist. 6, 124. Die Bestimmungen sind sämtlich aus Baiern.

Lehen gegebene Anwesen noch Scheuer und Land für Feldbau, und die Gemeinde hat ihm alles in baulichem Stande zu erhalten[233]. Ausserdem bildet sich die Badestube, dem Verlangen der Badenden nach einer Erfrischung entgegenkommend, zu einer Kneipe, sogar mit weiblicher Bedienung, aus[234].

Wie in der früheren Periode (oben S. 99. 129) das Dorf nach aussen umschlossen ist, so grenzt sich auch das mittelalterliche Dorf durch Zaun oder Etter ab. Noch weit weniger aber als früher bildet dieser Abschluss eine bloss symbolische Abgrenzung des engeren Dorfbezirkes innerhalb seiner Flur[235], sondern er ist zugleich eine Abwehr, und als solche höher und fester erstellt[236]. Eine Abwehr, die um so nötiger erscheint, als die mittelalterliche Art der Kriegführung stets mit Verwüstung des offenen Landes verbunden ist; daher der Dorfschutz vielfach auch seine Muster der Burg- und Stadtbefestigung, besonders in späteren Zeiten entnimmt. Zunächst tritt zu dem Zaune der Graben davor, und die dabei ausgehobene Erde wird zum Walle, der durch Zaun mit Flechtwerk, oft von Dornen oder Palissaden verstärkt wird[237]; es kann selbst die Umfriedigung durch eine Mauer ersetzt sein[238], und dann entsteht das feste Dorf, das aber nur mit Richters Erlaubnis gebaut werden kann[239]. Solche wehrhafte Ein-

---

233) Vgl. die oben angezogenen Stellen.

234) *dienærin* einer Badstube: Weist. 6, 124; *von dem vrüestück süln wir gân sân dan hinne zuo dem bade; lade wir die fînen vröulîn dar, zwâr, die uns rîben unt vertrîben unser wîle; keiner île dârûz vaste, ê er raste drinnen, sam ein vürste. sich, baderinne, du besinne unser gewinne, zuo der minne bereite ie dem manne ein weichez bette; du darft niht sorgen umb daz borgen:* Minnes. 3, 310a Hagen.

235) *die bannzeune, die um das dorf geen:* Weist. 1, 451. *dem hirten sein viech treibenn an den dorfzaun:* 3, 636. *dorffride* neben den *flurzeunen:* 541. *dorffriden* darf man nicht verfallen lassen: 5, 277.

236) *item auch so soll das dorf überall bewahrt sein mit zäunen:* Weist. 3, 627 (Baiern).

237) *hecken und graben* um ein Dorf: Weist. 2, 277. *innerhalb des dorfgrabens:* 583. *in dem gemeinen dorfgraben:* 1, 800. Es ist nicht gestattet, über den *fridgraben umb das dorf* einen Stieg zu legen: 3, 696, 28. *bisz an den hag, der umb das dorff geht und für sich gadt bisz in den graben, der auch umb dz dorff gadt:* 4, 214. Die eigentliche Bauernsame wohnt *inwendig etters:* 4, 280. 283. 315. Nasser Graben um den Wall mit dem Dorfzaun: WITTENWEILER Ring 193. Das Dorf Willstatt *waz gar wol mit holtze und mit wikhüsern und mit graben umbetullet:* D. St. Chr. 8, 87, 2.

238) *item weiszen wier, dasz die dorffmaur zu Sprendlingen* (auf dem Hundsrück) *soll inwendig umb und umb vj werekschue unverbaut frey stehen, deszgleichen auszwendig:* Weist. 2, 157. Das Dorf Blotzheim bei Basel ist 1268 eben mit Graben und Brustwehren versehen worden: Chron. v. Kolmar z. J. 1266.

239) Schwabensp. 122, 1. Die Befestigungsmauer aber soll der Zinnen, Brustwehren und Türme entbehren: Sachsensp. 3, 66. In solcher Weise sind zu An-

richtungen nähern dann das Dorf der Stadt, und der Übergang wird durch Erteilung des Stadtrechtes vollzogen. In dieser Weise sind überall in Deutschland und zu allen Zeiten des Mittelalters aus Dörfern Städte geworden.

Für die Sicherung des Dorfes ist sogar bisweilen der Kirchhof in Anspruch genommen und für die erste Rettung vor einem Überfall mit einer wehrhaften Mauer versehen worden, worauf bereits oben (Anm. 116) verwiesen wurde. Doch sind der hierfür bekannten Beispiele nicht viele (Muttenz bei Basel, Tamswag in Steiermark, Walldorf an der Werra, bei Meiningen u. a.), da der Kirchhof auch in Kriegsläuften Frieden geniesst und gefreit ist.

Solche Absperrungen sind weniger wehrhaft, wo ein Dorf unmittelbar unter oder neben einer Burg, als wo es ab von einer solchen liegt, und für den ersten Schutz auf sich selbst angewiesen ist. Möglich sind sie überhaupt nur bei geschlossenen Dörfern, nicht da, wo Einzelhöfe zu einer Bauerschaft vereinigt sind, wie in Westfalen und sonst [240]). Unterbrochen wird der fortlaufende Gang des Zaunes oder der Planke durch die Zu- und Ausgänge, die nach und von dem Dorfe führen: die Hauptwege sind bewehrt durch Fallthore und Schlagbäume [241]); Wege zum Acker werden nur zu gewissen Zeiten für Bestellung und Ernte offen gelassen, sonst sollen sie verschlagen sein [242]); im übrigen führt zu den Seitenstrassen des Dorfes vom Felde herein die schon früher erwähnte Stiegel [243]).

Ausserhalb der Dorfumfriedung können einzelne Hof- oder Hausstellen liegen [244]); besonders sind das Vorwerke grosser herrschaftlicher Dorfgüter [245]), und Wassermühlen, die dann ausserhalb des Dorfes liegen müssen, wenn die besonderen Wasserverhältnisse es erheischen; sie

---

fang des 13. Jahrh. im Elsass die Dörfer fest; *sunt et ibi ville fortes et multe:* Mon. Germ. Script. 17, 238.

240) Weist. 3, 67. *karspelle und burschoppen:* 108. *nachpawrschafft* 726 (Tirol).

241) *fallentor, vallentor, valltor, valder:* Weist. 1, 91. 118. 456; *das man dan die valderen uff und zue khunte gedoen:* 4, 767; *falthor .. vor den gemeinen gassen:* 5, 270. Pflicht der nächsten Anwohner, das *fallentor* zu *machen und henken:* 1, 118. In einer Erzählung von Jörg Wickram (Rollwagenbüchlein 23 Kurz) wird es *gatter* genannt, was bei eines Bauern Hause die gemeine Landstrasse sperrt und was der durchreitende Kaufmann nicht aufthun (23, 7), aufheben (23, 13) kann. Statt des Fallthors ein *fallstock,* wohl als einfacher Schlagbaum gedacht: Weist. 1, 837. *an dem dorf oven ind unden zwe falderen:* 2, 755.

242) Weist. 1, 101 f. 6, 272.

243) Über die Stiegel vgl. oben S. 129. *stigel* im Dorfzaun: Weist. 1, 91. 118. *stigel und stapfen by der hurd* (dem Zaun): 4, 309; vgl. dazu die *stigel* in einem Gartenzaun, durch die ein Hirsch in den Garten springt: Kaiserchron. 6862.

244) *welche usserthalb ethers gesessen sind:* Weist. 4, 315.

245) Das Vorwerk kann aber auch als Nebengut eines auswärtigen Hofes im Dorfe selbst liegen; *sciendum, quod ecclesia sancti Petri Mogunt. habet in Schonre-*

gehören, während sie früher von jedem Privatmann angelegt werden konnten, seit dem 12. Jahrhundert, wie die Wirtshäuser zu den Regalien und sind mit besonderen Privilegien ausgestattet[246]). Sonst sind neben solchen Wassermühlen auch spät noch Handmühlen für das Mahlen des Getreides in Gemeindebackhäusern aufgestellt, die der Bäcker mit dem Backgast gemeinschaftlich bedient[247]).

Die Versorgung eines Dorfes oder Einzelhofes mit Wasser und die Ableitung der Abwässer setzt sich in der Weise fort, wie sie für einen früheren Zeitraum S. 151 ff. beschrieben ist. Wo das Dorf an einem Bache liegt, oder dieser durch das Dorf läuft, erscheint mehrfach die Pflicht der Gemeinde, den Wasserlauf rein und seine Ufer in Stande zu erhalten[248]). Für den Hof, der nicht lebendigen Quell oder Ziehbrunnen für sich oder mit dem Nachbar gemeinschaftlich hat[249]), sorgt die Gemeinde durch Anlage eines oder mehrerer Dorfbrunnen[250]), und erhebt für deren Unterhaltung von den Benutzern einen bestimmten Zins[251]). Die Verschiedenheit der Benennung der lebendigen Quelle und des ergrabenen Wassers wird jetzt nur noch selten festgehalten[252]), und der Name Brunnen geht auch auf die Wasserbehälter über, die man früher ahd. *phuʒʒi*, mhd. *pfuʒʒe, pfütʒe* nannte[253]).

Solche Brunnen bewahren die alte Art und den alten Mechanismus. Die Einfassung soll gürtelhoch oder wenigstens beinhoch sein, dass kein Schade geschehe[254]); der gewöhnliche Name *galgbrunne* neben

---

steden quandam curium sive allodium quoddam, quod in illo ydiomate vocatur eyn forwerck: Weist. 3, 618 (Düringen, 13. Jahrh.).

246) Bannmühle als Freihof für Verbrecher, die das Leben verwirkt haben, an der Untermosel: Weist. 2, 320.

247) Weist. 4, 748 (Hundsrück).

248) Weist. 1, 255. 271 (Schweiz).

249) Mitbenutzungsrecht an einem Brunnen des Nachbars: Weist. 3, 720 (Österreich). Ein lebendiger Quell *(ursprinc)* im Helmbrechtshofe: Helmbrecht 894.

250) Ein Brunnen im Dorfe, *der dorfbrunne:* Weist. 1, 419 (Schwarzwald, 15. Jahrh.). *ein bronnen im dorf graben und ufrichten:* 792 (rheinisch, 1507). *die ʒwen gemeinen bruenen, so im dorf ʒu Baligou stont:* 5, 356 (Ober-Elsass, v. 1448); daneben aber giebt es im Dorfe eigene Brunnen: *weleiger ein brunen in sinem hof oder geseʒ hat:* ebenda.

251) Weist. 1, 200. 5, 356. Auf Kosten der Gemeinde wird der Brunnen unterhalten: 4, 337. 5, 573.

252) *der quecbrunne ist niht ergraben .. den brunnen mac man gerne nutʒen. daʒ ander ist alleʒ phutʒen, daʒ man nâch dem waʒʒer muoʒ tiufe graben manigen fuoʒ:* LAMPRECHT V. REGENSBURG Tocht. Syon 3466 ff.

253) *puteus born, prunn:* DIEFENBACH 474c; ebenso ist hoch- und niederd. *sôt, sôd* auf den Begriff *puteus* übertragen: ebenda. Dagegen: *die herren von st. Aposteln sollen den froenputʒ* (öffentlichen Brunnen) *bäwigh halten, daʒ man deʒ drinke biʒ man wein kricht:* Weist. 6, 690 (Eifel).

254) gürtelhoch: Weist. 3, 213 (Westfalen); kniehoch: Sachsensp. 2, 38. Schwabensp. 154.

zieh- und *schepfbrunne*[255]) spricht deutlich für das einfache, auch heute noch nicht ganz verschwundene Gestell, an dem man das Wasser heraushebt. Die künstlichere Einrichtung des Radbrunnens darf auf dem Dorfe nur als Ausnahme vorausgesetzt werden, ebenso vollkommenere Art von Wasserleitungen. Dagegen haben Sammler für Regenwasser nicht gefehlt; in alter einfacher Weise durch natürliche oder schlicht hergestellte Gruben im Boden, wofür wir den mittel- und niederdeutschen Namen *kûle* erfahren[256]), oder als künstlichere Anlage nach fremdem Muster, wofür auch der fremde Namen *cisterne, cistern, zistern, cissern* sich einbürgert[257]). Zur Ableitung von Abwässern wird auf dem Dorfe wohl nur das Allernötigste geschehen sein.

Für die Versorgung des Dorfes mit Feuer besteht die Vorschrift, dass der herrschaftliche Hof solches stets zu unterhalten habe, damit ein Nachbar, dem sein Feuer ausginge, es dort wieder anzünden könne[258]). Als Beleuchtungsgeräte im Hause und auf der Gasse, soweit das Feuer des Herdes nicht leuchtet, dienen der Kienspan und die Harzfackel[259]) in der Form weiter, wie sie S. 123f. beschrieben worden sind. Auch der dort erwähnte Brennnapf wird nicht gefehlt haben; für den Gebrauch von Unschlittkerzen spricht die Bemerkung in einer niederdeutsch überlieferten Erzählung, dass die Magd in einer bäuerlich-adeligen Hofhaltung eine Kerze (die nicht in einem Leuchter stak), in das Fenster des Schlafgemaches ihrer Herrin geklebt habe[260]); Wachskerzen sind natürlich bäuerlichen Haushaltungen fremd geblieben.

§ 2. Die Stadt.

Wie die deutsche Stadt aus verschiedenen Anfängen sich im 10. und 11. Jahrhundert entwickelt, haben wir S. 145ff. gesehen. Ent-

255) DIEFENBACH a. a. O.

256) *cisterna eyn kule:* DIEFENBACH 124a.

257) Ebenda; in der Umformung *zwistern,* vgl. Germania 5, 247. *in eine truge* (trockene) *cysterne:* Passional 274, 93 Köpke.

258) Weist. 1, 611 (Westerwald).

259) *ein vackel wart ûf gebrant: dâ bî kosten si* (ein armer Landmann und seine Frau in ihrem Hause) *ir funt:* Wigalois 142, 33. Der Name für den Kienspan ist mhd. auch *splize, scindula seu quod ardetur loco pini:* mhd. Wb. 2, 2, 516a; noch jetzt bair. die *spleiszen,* der Lichtspan, und wahrscheinlich (nicht nachgewiesen) *slîze,* nach dem früh nhd. *schleisze;* solche Späne sind Erzeugnisse des bäuerlichen Hausfleisses nach der Tagesarbeit; *vor, wen wir hettn zu nacht gessen, so ist er vor dem offen gsessen* (der Hausvater), *und hat uns gmacht ein püeschel schlaiszen:* H. SACHS Fastn. Spiele 5, 147, 287 Goetze. Die *zwei lieht,* die in einem Traume der junge Helmbrecht in der Hand trägt, sind nicht näher beschrieben: Helmbr. 581.

260) *eine kerse nam se in de hand .. de kersen klevede se bi ein vensterlîn:* Ges. Abent. 2, 328, 494. 496.

wickelung und Vermehrung der Anlagen gehen seit dieser Zeit ungemein schnell vor sich, das Stadtleben übt auf die Bewohner des offenen Landes nicht nur, übt auch auf Burgherren und geistliche Kreise einen so grossen Reiz aus, dass von daher fortgesetzt bedeutender Zuzug stattfindet. In den schon gegründeten Städten kommen adelige und geistliche Höfe als Absteigequartier oder als dauernder Wohnsitz empor; Bauern ziehen in die Stadt und werden daselbst gern aufgenommen, auch in ihrer persönlichen Freiheit gegen bisherige Herren geschützt[1]); Dörfer und offene Flecken streben nach städtischer Sicherheit und Stadtrecht und erlangen beides mehr und mehr; endlich werden auch, gern auf kolonisiertem Boden, Städte in bisher wilder Gegend gegründet[1b]).

Alle solche Ursachen bringen eine recht verschiedene Erscheinung der deutschen mittelalterlichen Stadt hervor, ohne die Einheitlichkeit ihres Grundwesens zu ändern. Nicht weniger trägt die landschaftliche Lage und die Bodenbeschaffenheit zu dieser Verschiedenheit bei. Wie diese sich aber auch gestalte, ob regelmässiger oder unregelmässiger Grundplan vorhanden, ob die Stadt als ein Ganzes erscheine oder in verschiedene gegen einander selbst abgeschlossene Teile (Ober- und Niederstadt, Gross- und Kleinseite, Burgmanns- und Burgerstadt, Burgerstadt und Domfreiheit u. a.) zerfalle, immer bleibt die leichte Zu- und Abkömmlichkeit, in Verbindung mit dem durch Befestigung erreichten Schutz der Einwohner charakteristisch; Markt und Marktrecht schaffen die deutsche Stadt des Mittelalters. Darum kann auch im Sprach-

---

1) *diu stat Oringowe* (Öringen in Franken) *stêt alsô. swer drîn var, daz der haben sol schirm an lîbe und an gûte, von dem voite und von den schultheizen:* Weist. 3, 607 (von 1253). *auch ist zu wissen, dasz die burger und der rat zue Offingen* (in Schwaben) *die recht haben, dasz sie zu burger wol nuze und einnemen sollen wen sie wollen, dann wer es an sie wagt, an denselben sie es auch wagen, und daran sollen sie niemand scheuen, weder herren, ritter noch knecht:* 6, 206 (von 1381). *und die burger mögen emphahen zu burgern welche burgerrecht begerend, und sollen niemand ausschlagen wer burger werden will, welches herren er were und ist:* 208 (in demselben Weistume). *ettlich* (Bauern) *sind och so cluoger sinnen, das si ir herren tuond entrinnen, und werden burger in stetten; die wend sie denn gen herren vertretten. so hept sich denn krieg in land, und achtent nit das si gesworn hand:* Teufels Netz 12345 ff. Gewöhnlicher wird nur Bürger, wer Jahr und Tag in der Stadt wohnt, ohne von einem Herrn zurückgefordert zu werden: vgl. z. B. den Stadtrechtsbrief von Aarau 1283, BOOS Urk. Buch S. 12. Andere Städte sind ängstlicher, und nahmen nur auf *von stetten und von dorffern, die friehe sint:* Weist. 2, 3 (Saarbrücken, v. 131).

1b) Das ist das Bauen *von wilder wurczeln:* Sachsensp. 3, 79, 1; *von rowir wurczil, do dye grunt nymandes vor gewest ist:* Magdeb. Blume 1, 165; *wo su ein wustenitz were auzwendig allir leute grenitz, wer dy wusteniss czu irstin besetzt, dez eigin wird sy auch:* ebenda.

gebrauch des 12. Jahrhunderts *market* und *stat* gleichbedeutend sein[2]); die Bürger einer Stadt werden in lateinischen Urkunden schlechthin *negotiatores*, *mercatores* genannt[3]), wie die *stat* auch *koufstat* heisst, ohne dass dabei diese Eigenschaft sonst hervorträte[4]). Gern hat sich in älterer Zeit ein solcher Markt unter dem Schutze einer darüber gelegenen Burg oder eines geistlichen Sitzes entwickelt[5]); und diese Entwickelung geht auf regelmässigen, in kurzer Zeitfolge, namentlich bestimmten Wochentagen, abgehaltenen Ab- und Umsatz städtischer Erzeugnisse und Eintausch fremder. Daraus erfolgen eigene Marktprivilegien, die vom Kaiser, dann auch vom Territorialherrn verliehen werden. In späterer Zeit dehnen sich solche Märkte auch auf grössere Dorfgemeinden aus, ohne dass Privilegien in der alten Ausdehnung verliehen würden, und es treten die Marktflecken auf, die von der kleinen Stadt nicht immer mehr scharf unterschieden werden[6]).

Die Städtegründungen und der Städteausbau des 10. und 11. Jahrhunderts erfolgten wesentlich aus wehrhaften Gesichtspunkten[6b]). Die Leute, die dort angesiedelt oder durch den Übergang eines Dorfes oder einer ländlichen Kolonie zu Städtern, Bürgern wurden, waren auch militärisch organisiert, die éine Stadtzunft, in der sie ursprünglich vereinigt waren, ehe sich die Zünfte nach Gewerken spalteten, war zunächst Kriegs- und Verteidigungsinstitut. Das Stadtleben bedingte aber von vornherein für seine Insassen eine wesentlich andere Art des Unterhalts, als das Landleben. Hier war Ackerbau und Handwerk noch vereinigt, es gab nur Hausgewerke; jetzt tritt Arbeitsteilung ein, das Handwerk verlegt sich auf den beschränkteren Raum der Stadt, und mit der gleichzeitigen Ausbildung der Geldwirtschaft wird es Handelsgewerbe, so gut wie wir das oben (S. 157f.) von der Land-

---

2) *diu burc stuont besunder, und ein market drunder, da kômen si in geriten:* Iwein 6085 ff., dieser *market* heisst 6126 *stat.*

3) Vgl. die Nachweise bei R. SCHRÖDER, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte S. 596.

4) *duo rûmt er im daȥ lant. ain koufstat er duo vant, Magenȥe die vesten:* Kaiserchron. 7765.

5) Vgl. die Stelle aus Iwein oben Anm. 2, und *ein market underm hûse* (der Burg) *lac:* Erec 223; *als der künec Êrec .. nu reit gegen Brandigân, die stat dier drunder sach stân, dâ was inne freuden vil:* 8057 ff., vgl. auch Partonop. 776 ff.

6) *oppidum mertflecke:* DIEFENBACH 397 b (von 1420). *auf samstag nach vincula Petri, ist Lamsȥheym die stat, vast ein fester flecke, mit feur und geschösse genötet:* D. Städtechron. 10, 322 (von 1471). Nachher aber wird unterschieden *Sobernheym, Muntȥich, Glane, Odernheym, die stette; Mexheim und Nusȥbann die flecken:* S. 323. *die stett und flecken, so die von Nurmberg im payrischen krieg erobert haben:* 11, 798.

6b) Das zeigt sich noch in viel späteren Quellen: *wir gebieten und wollen, das alle die in dieser frieheit sint oder sin sollent, sind schuldig ȥu behuden und ȥu bewaren unser burg und stat ȥu Sarbrucken:* Weist. 2, 2 (von 1321).

wirtschaft gesehen haben; Stadt und Land sind von nun an auf den Austausch ihrer Erzeugnisse unbedingt angewiesen. Immerhin aber dürfen diese Verhältnisse nicht in einer schematischen Schroffheit gefasst werden, die das Leben nicht kennt. Wie auf dem Dorfe sich manches Handwerk als Hausgewerke hält (z. B. die Weberei), und unter Einfluss der Stadt sogar zum Kaufgewerbe wird [7]), so verschwindet auch in der Stadt ein mässiger und dem Raum entsprechender Betrieb der Landwirtschaft nicht gänzlich. Die zu der Stadt gehörige, vor den Befestigungen und innerhalb der Landwehr liegende Flur gewährt den einzelnen Bürgern Gelegenheit zum Ackerbau und zur Grasnutzung in bescheidenem Masse, die nur um so mehr abnimmt, je mehr die Stadt in den späteren Zeiten des Mittelalters sich ausdehnt und Handel und Gewerbe Aufschwung erlangen. Manche Stadtschöpfung hat solchen Aufschwung nie erlebt, sie ist nach erhaltenem Stadtrechte aus einem Dorf ein Ackerstädtchen geworden, in welchem die Landwirtschaft auch forthin eine grosse, ja die massgebende Rolle gespielt hat. Das Halten von Vieh, besonders von Schweinen, Rindern, Schafen, Pferden und Geflügel, ist auch in grösseren Städten im Schwange [8]). So berühren sich Stadt und Dorf inniger als heutzutage, obschon wir auch jetzt noch viele Ausläufer mittelalterlicher derartiger Verhältnisse sehen.

Zum Grundschema der deutschen Stadt des Mittelalters gehört neben den eigentümlichen Befestigungswerken die breitere Zufahrtsstrasse zu dem Markt, oder den Märkten und den anderen öffentlichen Plätzen, an denen ausgezeichnete Gebäude liegen, im Gegensatz zu den stets schmalen und so eng wie möglich gehaltenen Gassen, die den Verkehr der gemeinen Bürgerschaft unter einander vermitteln und an denen ihre Häuser liegen. Die Enge der Gassen aber ist, aus den S. 150 hervorgehobenen Gründen der leichteren Verteidigung, unbedingt notwendig.

Auf dieses Schema wird jede neu gegründete oder aus vorhandenem Kern erweiterte Stadt schon bei Anordnung und Verteilung der Baustellen zugeschnitten und damit jede willkürliche räumliche Ausdehnung eines Hauswesens unterbunden. Bereits im 10. Jahrhundert ist bei Anlegung einer Neustadt in Hildesheim obrigkeitlich festgesetzt, dass die Baustelle zwölf Ruten Länge bei sechs Ruten Breite halten solle, und fehle nach der Lage des Ortes etwas an der Breite, so solle es

7) Über Wirte, Bäcker und Bader auf Dörfern vgl. oben S. 192 ff. Schmiede, Schuhmacher, Schneider, Wagner, Seiler u. a.: Weist. 3, 156. 4, 385. 5, 250 u. ö.

8) Städte haben Gemeindehirten: Weist. 1, 287. 295. 298 u. ö.; Hirten in Nürnberg: Nürnberger Pol. Ordn. 10; Schafhirten 328 (13./14. Jahrh.). Über das Halten von Schweinen in Städten vgl. unten Anm. 362.

in der Länge zugesetzt werden[9]). Später im 11. Jahrhundert sehen wir in Freiburg im Breisgau, was aus einem blossen Anhängsel, einem *suburbium* der Burg zu einer Stadt erweitert wurde, den Ansiedlern die Hofstätten in je einer Breite von fünfzig und einer Tiefe von hundert Fuss zugeteilt, und diese Hofstätten können für kleinere Leute noch weiter geteilt werden; in Basel giebt es ganze Hofstätten von vierzig, halbe von zwanzig Fuss Weite; in Bern misst die Hofstatt sechzig Fuss Breite bei hundert Fuss Länge[10]). In dieser Weise sind sowohl im Norden wie im Süden Deutschlands die Bauplätze an den Strassenzügen angeordnet, so dass bei der überwiegenden Tiefe eine Entwickelung des Frontbaues unmöglich ist und der Hausgiebel nach der Strasse gerichtet werden muss. Eine Ausnahme machen nur die öffentlichen und die vornehmen Gebäude der Geistlichen, Herren und Patrizier, die Frontbau haben[11]), von vornherein also von solchen bürgerlichen Baugesetzen eximiert sind.

Die kleinbürgerliche Wohnstatt ist die organische Umformung eines bäuerlichen Anwesens[12]) zu einem völlig neuen Gebilde. Ausgegangen ist dabei von der geviertförmigen Hofstatt, wie sie sich in den weiten fruchtbaren Gegenden Süd- und Mitteldeutschlands, bis nach Niederdeutschland ergeben hat (S. 184), aber schon der Grundriss der städtischen Anlage muss sich mit der Form des zugewiesenen Bauplatzes und dem erzwungenen unmittelbaren Anschluss an den Nachbar ändern. Nun fassen zwar auch noch Wohn- und Wirtschaftsgebäude den schmal gewordenen Hof ein, aber dieser liegt nicht seitlich zum Wohnraum, sondern hinter demselben, und wird von drei anderen Seiten von Gebäuden begrenzt, die unter einander und mit dem Vorderhause in fortlaufender Verbindung stehen.

Das Baumaterial eines solchen Hauses ist auch in Gegenden, die dem römischen Steinbau von altersher nahe stehen (S. 86 f.), Holz. Ein wohlerbautes solches Haus wird von einem Dichter des 13. Jahr-

---

9) Vgl. OTTE, Gesch. der roman. Baukunst 250. 284. Die Befestigungen, die der Bischof Bernward anlegte, beziehen sich auf seinen geistlichen Sitz, vgl. oben S. 149, Anm. 86 b.

10) Vgl. WACKERNAGEL, Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel (1852), S. 20 (vgl. die Stelle oben S. 159, Anm. 6). 41.

11) Der von ZAPPERT veröffentlichte, auch von OTTE a. a. O. S. 250 mitgeteilte älteste Plan von Wien (aus dem Ende des 11. Jahrh.) zeigt, wenn auch in ganz roher Andeutung, dieses Verhältnis deutlich: alle Häuser sind Giebelbauten, nur nicht das *castellum*, die *curia marchionis*, und die „*curia nostra*“, der Passauer bischöfliche Hof, die mit breiter Front eingezeichnet sind.

12) *haus, hof und hofreite*, vgl. oben S. 159 und Anm. 5; so wird auch das bürgerliche Grundstück genannt: *wer es auch das ymandt . . flüe in eyns burgers husz und hofreidt*: Weist. 3, 598 (Meiningen, von 1450).

hunderts, Bruder Wernher, aus Erinnerungen an seinen Wiener Aufenthalt geschildert (Minnes. 2, 228, 7 Hagen):

Swer kostecl̂iche ein schœne hûs mit holʒe rehte entworfen hât,
die siule grôʒ, die wende starc, ûf dremel wól gedillet stât,
gespenget wol, und daʒ die tür mit slôʒen sîn bewart;
Der virste in rehter mâʒe erhaben, mit starken hengelboumen sleht,
darûf mit latten wol geströut, an hœhe und an der wîte reht:
ob eʒ nû gar bereitet sî, mich dunket an der vart,
Lât erʒ belîben âne dach,
die tremel, siule und ouch die starken wende,
daʒ würde ein niht. ich wæne ich ir ʒe Wiene wîlent eineʒ sach,
daʒ nam dâ von vil lasterlîch ein ende.
als eʒ diu neʒʒe und ouch der snê mit winde sunder dach begreif,
si schuofen daʒ in kurʒer vrist, an êren eʒ vil gar ʒersleif.

Später tritt das Steinhaus auch in den bürgerlichen Kreisen, und oft in stattlicher Ausführung auf, doch hat bis über das 16. Jahrhundert hinaus namentlich in Landschaften des nördlichen Deutschlands der vom Holzbau ausgehende Ständerbau immer sein Übergewicht behauptet und ist zu reicher künstlerischer Entwickelung herangereift.

Um im einzelnen Bau und Erscheinung zunächst des bürgerlichen Stadthauses zu schildern, diene das Folgende.

Das Bauernhaus konnte in seiner leichteren und schlichteren Art des steinernen Fundamentes entbehren (S. 161), nicht so das Bürgerhaus. Fest soll hier das Haus stehen, dem Fundamente soll man trauen können[13]; daher muss es tief gelegt und sorgfältig gemauert werden. Es ist das erste Stück Steinbau am Bürgerhause, lange bevor man daran dachte, ihn daselbst weiter anzuwenden. Der Name Fundament, dem wir früher in der Sprache nur im gelehrten Gewande begegnen (S. 88 f.), geht jetzt als vertrauter Ausdruck in den Mund des Volkes über und erfährt die verschiedensten Verstümmelungen und Verdeutschungsversuche[14], ein Beweis, wie gewöhnlich die Sache ist.

Der ausgeschachtete Grund muste sich als vorzüglich erweisen, den Keller, der in der früheren Periode meist ein oberirdischer Vorratsraum gewesen war, bei dem Platzmangel der bürgerlichen Baustelle unterirdisch zu verlegen, ein Verfahren, das wahrscheinlich früher schon bei der Wohnburg ausgeführt wurde. Wir dürfen annehmen, dass seit dem 12. Jahrhundert jedes Bürgerhaus einen solchen unterirdischen Keller hat, der unter dem Wohnhause sich hinzieht, und anfänglich

13) Im Bilde *ir sind das pfulment, dem man trüwt, das niemer mer sol wenken:* LILIENCRON hist. Volksl. der Deutschen 2, S. 29, 9.

14) *phundment, phunment, pfundmit, pfulment, fundamunt, pfundgemünte, fullemunt, vulmunt, volmunt* u. a.: LEXER mhd. Wb. 3, 565.

bloss Balkenkeller ist (vgl. oben S. 92), eine Anlage, die sich auch später vielfach erhält, bis die Kunst der Wölbung im 13. und 14. Jahrhundert durch die da zahlreich in den Städten niedergelassenen bürgerlichen Steinhauer[14b]) auch auf die Keller sich ausdehnt. Nun entstehen in besseren Häusern weitere und verhältnismässig hohe, mit ihren Wölbungen über die Strassenebene aufragende Kelleranlagen, die sich über die Hinterseite des Hauses auch nach dem Hofe hinziehen, und rücksichtlich ihrer Gewölbe oft den Eindruck von Prachtbauten machen. Ein solcher Keller dient nicht nur zur Aufbewahrung der mannigfachen Speisevorräte und des Weines und Bieres, er kann in entsprechenden Geschäftshäusern als Verkaufsstatt oder als Schenke benutzt werden[15]); und in dem Masse, als dies im Verlaufe der Stadtentwickelung sich ausbildet, verändert sich auch der Zugang. Zunächst nämlich ist dieser von dem Inneren des Hauses oder vom Hofe her, als Treppe mit einer Fallthüre angelegt; sobald aber der Keller dem Verkehr mit Kunden dient, muss man zu ihm von der Strasse her und bequemer gelangen können. Dies geschieht durch eine breite von der Kellertiefe schräg nach oben gerichtete röhrenförmige, am Ausgange in niedrigem Bogen geschlossene Öffnung, in welcher der Aufstieg angeordnet ist, die sich aber oft verbreitert und Nebenfenster, selbst einen kleinen Verkaufsraum enthält, und da man von ihr in den Schlund des Kellers hinabsteigt, so hat ihr der Volkswitz den Namen Kellerhals gegeben, ein Name, der in technischen Gebrauch gekommen und geblieben ist. Vor dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts ist er nicht nachzuweisen[16]), aber er ist sicher viel älter; die

---

14b) Steinhauermeister im 14. Jahrh. in den Städten niedergelassen und das Gewerk ausübend, z. B. in Bern 1378 ein *Růdi zem Brunnen steinhôwer* mit Gesellen: WELTI Stadtrechnungen von Bern (1896) 114. Sonst *steinmeczen*, niederd. *stênwerten* (DÖBNER 1, 129 u. ö.).

15) *guotkeler und kraumgaden si* (verwegene Diebe in Erfurt) *aufprachen maisterleich:* KAUFRINGER IV, 44, S. 45 Euling. Verkaufskeller der Krämer (sie dürfen Sonntags nicht geöffnet sein): Schwabenspiegel 301; Keller der Gewandschneider: Freiberger Stadtrecht (bei SCHOTT Stadt- und Landrechte, 3. Teil) Kap. 47; vgl. einen *beikeller,* aus dem verkauft wird, und dessen Fenster mit Eisen vermacht sein soll: Nürnberger Pol. Ordn. 291 (14. Jahrh.). Der Schenkkeller (Trinkkeller) ist landschaftlich schon recht alt, zum Teil mit verdächtigem Beisinn, vgl. *meritoria* l. *penus* l. *promptuaria trincheller:* STEINM. 3, 659, 16. Selbst Wohnen im Keller: *vortmer wen se* (die Schustergilde) *hirinne* (im Schuhhofe) *behuset eder behoyvet, it si in der erden eder darenboven:* Urkunde von 1344, Göttinger Urkundenbuch 1, S. 149. Werkstätten darin; vgl. über die Webekeller oben 1, § 2 (S. 46) und Anm. 101. Webekeller in München: AUER Stadtr. S. 219, 59.

16) *collum celarii:* altprager Stadtrecht von RÖSSLER S. 21 (von 1331). *in den beigedemlein bei den kelrshelsen, die vormals her komen sint, darinne mac ain man innerhalb des gademes haben vaile sache:* Nürnberger Pol. Ordn. 154; *ist ge-*

Sache wird schon in den Rechten des 13. Jahrhunderts erwähnt. Bei ihr setzen bauliche Übergriffe ein, indem man, um den knappen Raum der Baustelle mehr auszunutzen, mit dem Kellerausgange in die Strasse hinausfährt, ein Verfahren, das wohl oder übel von der Obrigkeit gelitten, zum Teil konzessioniert wird, in Rechtsbüchern Begrenzung findet, in grösseren Städten aber, wenigstens in späterer verkehrsreicher Zeit, auch ganz verboten ist[17]).

Auf dem Fundament, das in der Ausdehnung des vorn an der Strasse liegenden Wohnhauses des Kellers wegen am tiefsten ist, für die seitlichen und hinteren Hofgebäude leichter gelegt wird, entsteht nun das bürgerliche Durchschnittsgebäude, entweder Wand an Wand mit dem Nachbar oder durch einen schmalen Schlupf getrennt, der das von beiden Grundstücken seitlich abrinnende Regenwasser aufnimmt[18]). Die Anlage des Wohnhauses muss vor allem als Stockwerkbau geschehen. Aber die gevierte Grundform, die sich nur wenig verändert, wenn die Zwecke des Haushaltes grössere Tiefe fordern, und die ursprüngliche Gestaltung des Erdgeschosses als Einraum erweist sich deutlich als die Fortsetzung älterer Verhältnisse, wie sie für das bäuerliche Wohnhaus der Zeit S. 165 dargelegt sind und weit zurück auf urgermanische Zeiten reichen.

Das Fundament trägt die Grundschwelle, auf welchem sich die Ständer des Hauses erheben. Denn das bürgerliche Holzhaus des Mittelalters ist wesentlich ein Ständerbau, und nur in einzelnen Gegenden,

---

setʒet, daʒ nieman fürbas sol pauwen vor seinem hause oder vor seinem geswelle hinden oder vornen âne der burger rat, eʒ sei kelrhals oder waʒ eʒ sei: 289 (13. bis 14. Jahrh.); *kelrs helse* und *lauben* vor Judenhäusern: 288.

17) Als Vergünstigung an die Göttinger Schustergilde bei dem Neubau des Schuhhofes 1344 *ok moyghen se ut der want laten utgan twene kellershalse*: Göttinger Urk. Buch a. a. O. Bestimmung des Schwabenspiegels über das Ausfahren mit dem Keller in die Strasse, *swer keller oder ander grûben grebet, der sol si niht fürbaʒ seʒen in die strâʒe, wan siben schûhe. ist aber diu strâʒe enge, sô sol er si dar în niht seʒen:* Kap. 154. In Augsburg wird 1387 infolge eines Vergleichs unter den Bürger bestimmt, *daʒ si dann alliu vordach und all kellershels abprechen und alleʒ daʒ uf des richs strausʒ gepwen wer:* D. Städtechr. 4, 79. In Prag wird bei Gelegenheit der Pflasterung der Stadt die Zurücksetzung der Kellerhälse, bedeckter und unbedeckter, auf die Hausflur angeordnet: altprager Stadtr. v. RÖSSLER S. 21 (von 1331).

18) In Nienburg rücken die Nachbarhäuser 1—2 Fuss von einander ab: Weist. 3, 264. Der technische Name für diesen Schlupf im bairischen Sprachgebiete ist *rîhe, reihe, pro interstitiis domorum, vulgariter dictis rain vel reychen:* Brünner Stadtrechte ed. RÖSSLER 78 no. 150; man strebt sie zu beseitigen, auch durch Privatvertrag; eine Urkunde aus Korneuburg in Niederösterreich von 1388 (mitgeteilt im Anzeiger für Kunde d. Vorz. 1881 sp. 140 fg.) gestattet dem Nachbar unmittelbaren Anbau unter der Verpflichtung, das Regenwasser durch Dachrinnen abzuführen; ähnlichen unmittelbaren Anbau gewähren dortige Urkunden von 1388, 1428 und 1432 (mitgeteilt ebenda 1882, sp. 169 ff.).

besonders in Nordböhmen, Oberschlesien, dem sächsischen Erzgebirge, und weiter nördlich in dem posenschen und ostpreussischen Lande tritt der Blockbau an seine Stelle, eine bereits wohl altgermanische Übung (vgl. oben S. 19), die die Wände, statt sie in Ständer einzugliedern, aus über einander geschichteten Baumstämmen oder Teilen derselben bestehen lässt. Oft erscheint auch der Blockbau nicht rein, sondern mit dem Ständerbau derart gemischt, dass nur einzelne Teile im Blockverbande erstellt werden[19]).

Das Bürgerhaus sieht in der einfachen Durchschnittsform ein Erdgeschoss, ein Obergeschoss und ein Dachgeschoss vor, aber es kommen, namentlich in späterer Zeit und in volkreichen Städten, häufig zwei und mehr Obergeschosse auf, die auch in das Dachgeschoss verlaufen. Auch bei der Aufrichtung des Holzgerippes zwingt der beengte Bauraum, gerade wie bei der Anlegung des Kellerhalses, zu Übergriffen auf das Strassengebiet. Zunächst bei der Hausthür. Um den Raum der hinter ihr liegenden Hausflur voll ausnutzen zu können, schiebt man die zuführende Stufe oder die Stufen auf die Strasse hinaus, ein Verfahren, dessen Ausläufer in kleinen Städten ja noch heute zu sehen sind; um einen vor Regen und Schnee geschützten Zugang zu haben, legt man über die Stufen ein Schutzdach, und stellt die Säulen dazu allenfalls wieder auf die Strasse. Das ist der landschaftlich sogenannte *schopf* an den Häusern, von dem die Frankfurter Reformation von 1578 (8, 6, 1) noch bestimmt, dass er nicht breiter als fünf Werkschuh und zwei Zoll (damit dadurch die Gasse nicht versperrt) gemacht und ausserdem nur mit Schiefer gedeckt sei, schindelgedeckte sind verboten. Die bäuerliche Obse gewisser Landschaften (S. 170) ist dasselbe. Und den Raum, den man dadurch gewonnen hat, strebt man wenigstens an einer Seite des Hauses zu erweitern, indem man ferner in der Flucht jenes Schutzdaches eine Art Erker zu ebener Erde anbringt, wodurch das Erdgeschoss hübsch erweitert wird; über den so gewonnenen Raum wird unten die Rede sein. Oder man sichert sich hier auch den Vorteil, einen Schweinestall bequem nach der Strasse hinaus zu legen (vgl. unten Anm. 362).

Ein solches Verfahren kann nur gelitten werden, so lange die Stadt wenig verkehrsreich bleibt; und schon früh sehen wir die Obrigkeiten grösserer Städte bestrebt, dem Unfug zu steuern. Bereits in einem Kölner Weistum vom Jahre 1169 werden solche Vorbauten, *vürgezimbere,* zum obrigkeitlichen Abbruch verurteilt, aber das Urteil muss 1375 wiederholt werden[20]), vor der Zeit noch, als zu Augsburg

19) Vgl. dazu LACHNER, Geschichte der Holzbaukunst in Deutschland (1887), S. 120 ff.

20) *item continebatur in eodem privilegio quod quando dictum burggravium aedificia quae vorgezimbere dicuntur frangere contigerit, quaerere debet, cujus est hoc*

neben den Kellerhälsen auch alle Vordächer verboten werden[20b]). Anderswo sind dergleichen Vorbauten wenigstens in den Hauptstrassen untersagt[21]), oder nur mit Erlaubnis des städtischen Rates gestattet[22]).

Ein anderer Übergriff wird bei Aufrichtung des Holzgerippes begangen, indem man die Stockwerke über einander vorkragt. Diese Art, die den oberen Geschossen grösseren Raum schafft, dafür aber Luft und Licht der ohnehin engen Gassen schmälert, sie in den engsten sogar beinahe benimmt, gestaltet sich wenigstens in Norddeutschland, wo sie am meisten in Anwendung kommt, mit der Ausbildung des Holzbaustils zu einem reizvollen konstruktiven Prinzipe; der Süden kennt den Überhang, dies ist der technische Name für die besagte Bauart, nur teilweise, und hat denselben, wo er eingedrungen war, gewöhnlich wieder beseitigt, wozu auch der hier mehr wie im Norden gepflegte Steinbau beitrug; aber im Norden ist er noch durch das ganze 16. Jahrhundert üblich gewesen. Er wird hier auch durch gesetzliche Vorschriften geregelt[23]).

---

aedificium? et si non fuerit qui praestet id, per sententiam scabini illud frangere debet, et fragmenta aedificiorum talium in suam faciet deferri conservationem, et si fuerit, qui confiteatur tale aedificium esse suum, nihilominus illud franget, et ille cujus est aedificium vadiare debet dicto burggravio LX sol., quos ipsi solvere debet antequam sol resideat: Weist. 2, 742. *vort saghen wir, dat unszer herr von Cölne vurschr. oder ertzbischoff zo Cölne der zo der zeit ist, alle vurgezimmer, overbowe, ind so was up di gemeine gebawet ist, richten ind afbrechen mach also as der scheffen dat wiset:* 747.

20b) Vgl. oben Anm. 17.

21) *overbuwe in des richs straizen:* Weist. 2, 629 (Andernach).

22) *auch sal die gemeynde und was da fry sal sin niemand verbuwen oder oberbuwen one lauben und willen eyns gemeinen rades und die dazu gehoren:* Weist. 1, 508 (Seligenstadt, v. 1423).

23) Mhd. *überhanc*, mnd. *overhanch* der Bedeutung nach unterschieden von mhd. *überbû, überzimbere,* welche letztere allgemeine Ausdrücke für Baulichkeiten an Häusern sind, die auf das Gemeindeland ragen, daher auch *daz uberbû, daz ûf der gemênde stêt:* BÖHMER Cod. diplomat. Moenofrancfurtanus 1, 472 (v. 1323). *überzimmern,* mit seinem Bau auf den gemeinen Weg übergreifen: Weist. 5, 601. In Strassburg wurden nach einem Brande von 1298, der 355 Häuser verzehrte, die Überhänge folgendermassen geregelt, *wer do buwen wolte, der solte keinen uberhang machen wand einen, und maht ein benemde* (bestimmtes Zeichen) *dran, wie lang er solte sin. des maht man ein zeichen an die mure uf der grete. wande vormols maht ieder man an sin hus alse mangen uberhang uber enander als er wolte, und sü ouch alse lang als er wolte herus gonde:* D. Städtechr. 8, 95. Norddeutsche Bestimmung über den Überhang: *dat se* (die Schuster) *oren schohof moyghen buwen under der erden unde boven der erden unde dat sulve buv moyghen se overhenghen, dre vote allrumme hen unde dat overhanch schal also hoy sin, dat man darunder moyghe henriden:* Göttinger Urkundenbuch 1, S. 149 (von 1344). Anderswo wird nur eine Breite des Überhangs von zwei Fuss gestattet, vgl. SCHILLER-LÜBBEN 3, 261 a. Andernach 1498 kennt *overhenge vor den kaufhuseren* und unterstellt sie der Bestimmung des Rats: Weist. 2, 629.

Von sehr einfachem Aufbau des Ständergerippes in den ältesten Stadtzeiten gestaltet sich dasselbe seit den Zeiten des 14. und 15. Jahrhunderts zu einer reich ausgebildeten, landschaftlich wechselnden Anlage, und künstlerische Gliederung und Schmuck, die beim Durchschnittshause des wohlhabenden Bürgers am meisten hervortreten, gehen bis zu dem kleinen Stadthause armer Leute herunter, das, nach Massgabe seiner bescheidenen Verhältnisse, auch seine Ständer und Balken doch nicht ganz roh lassen will. Dürfen wir im 12., selbst noch im 13. Jahrhundert uns den Anblick des Bürgerhauses als recht einfach und schmucklos denken, Ständer und Balken nur schlicht behauen, die Zwischenräume mit Holz, Staken oder Lehmwerk ausgefüllt, so zeigt sich an ihnen in der folgenden Zeit nun immer mehr, was die seit der frühgotischen Periode zur Blüte gelangte Holzschnitzkunst zu leisten vermag. Und zu einer solchen künstlerischen Ausgestaltung der Strassenseite eines Hauses durch Schnitzwerk an Ständern und Balken gesellen sich mehrfache Ausbauten, die zur weiteren Belebung der Fassade an den oberen Stockwerken unternommen werden, freilich wieder unter Benachteiligung der Gemeinde: es kommen zu den Vorkragungen noch die Erker und die sog. Chörlein auf, die auf Balken, Säulen oder Trägern aufsetzen[24]).

Das Holzgerippe des Hauses schliesst mit der Dachkonstruktion ab. Während in der Fassadengliederung manche Verschiedenheiten im Norden und Süden zu Tage treten, ist das Dach hier wie dort gleich angelegt, auf hohem Giebel aufsetzend, steil abfallend, damit Nässe und Schnee weniger hafte, und ausserdem ein hoher Bodenraum gewonnen werde, der, wieder in verschiedene Stockwerke gegliedert, zur Bergung von Vorräten diene. Die Deckung des Daches schliesst sich von Anfang wieder an die bäuerliche Gewohnheit an, man kennt zuerst nur Stroh (landschaftlich Rohr, Schilf) oder Schindeln als Bedeckungsmaterial[25]), doch wird schon früh, namentlich in grösseren Städten darauf hingewirkt, dass feuerfester Stoff, Schiefer oder der seit dem

---

24) Der Erker ist eine Einführung von der wehrhaften Burg, hier in dekorativen Dienst gestellt, die Chörlein sind Nachbildungen des Chorschlusses an Kirchen im kleinen, und dienen zunächst einer Art Hauskapelle (vgl. ESSENWEIN Wohnbau S. 165. 208ff.). Das Chörlein vorzugsweise in Nürnberg, aber auch in Tirol: *kor*, dim. *kearl*, Erker an einem Haus, *vorcherl* (= Vorchörlein): SCHÖPF tirol. Idiotikon 335. Im Süden tritt dazu bisweilen als Nachahmung italienischer Bauweise der Altan: vgl. unten Anm. 131.

25) Über Stroh- und Schindelbedachung vgl. A. SCHULTZ Deutsches Leben im 14. u. 15. Jahrh. (1892) S. 78ff. In Bern, wo der Rat bei Ziegelbedachung der Bürgerhäuser Beihilfe leistet, wird doch noch gegen 1380 für das *beschouben* eines öffentlichen Speichers eine Summe in die Stadtrechnung eingestellt: WELTI Stadtrechnungen von Bern S. 189. In Niederdeutschland *rêt* (Schilfrohr) *dat hûs tô deckende:* SCHILLER-LÜBBEN 3, 468 (von 1405); u. s. w.

12. Jahrhundert verbreitete und gewerbsmässig hergestellte Dachziegel verwendet werde. Mit Schiefer oder nach landschaftlichem Namen Leie wird meist nur in Nord- und Mitteldeutschland gedeckt, in Gegenden, wo die Transportkosten des nur an vereinzelten Orten brechenden Gesteins nicht zu teuer sind[26]); er findet sich gern an vornehmen Gebäuden, namentlich Patrizierhäusern, Kloster- und Kirchendächern und Türmen (wo auch Bleideckung vorkommt, vgl. unten Anm. 326); der Süden kennt ihn nur wenig. Dagegen wird der gebrannte Dachziegel überall hergestellt, auch in öffentlichen städtischen Ziegeleien, und dadurch ebenfalls auf seine allgemeinere Einführung gedrückt. Man fertigt ihn, wenigstens in den späteren Zeiten des Mittelalters, im Süden gern bunt glasiert, wodurch das mit ihm in verschiedenen Mustern gedeckte Dach das Ansehen eines Teppiches erhält, den man über das Haus gebreitet hat. Dergleichen Dächer zeigen zumal gern Kirchen und vornehme Gebäude. Ob Wolfram von Eschenbach schon an ein solches Dach dachte, als er das eines Palases in einer Burg schilderte (Parz. 565, 10), steht freilich dahin. Immerhin trennt sich der Bürger, besonders der kleinere, von seinem Stroh- oder Holzdache recht schwer, und das harte Dach ist während des ganzen Mittelalters weder durch Verbote noch durch Bauprämien überall durchzuführen[27]).

---

26) *later schiferstein, scheverstein:* DIEFENBACH 320a; *leyde, leye, lamina, scandula:* KILIAN T 3; ein Haus *mit blawen schevelstenen gedecket:* SCHILLER-LÜBBEN 4, 85 (aus Renners Brem. Chronik); *wer auch hinfür bwen will, der soll kain ander dach dann mit ziegeln und layen machen. wer auch strewen dach hat, der soll die in zwayn jaren by merklicher straff abthun, mit ziegeln oder layen wider uffrichten:* Stadtordnung von Kreuznach von 1495 in MONES Zeitschr. 18, 254; der *leiendecker,* sonst nur rheinisch und niederdeutsch (*Heinrich leyendecker* in Aachen 1385: LAURENT Stadtrechn. 336, 6) erscheint in München als Hofhandwerker: SCHMELLER 1[2], 1401.

27) Verbote; in Nürnberg muss schon im 13./14. Jahrh. jeder Neubau mit Ziegeln gedeckt werden: Nürnberger Polizeiordn. 287; ebenso in München: Münchner Stadtr. Art. 509, S. 191; in Seligenstadt *sal keyn strohedache nyemant han* 1423: Weist. 1, 508; eine niederdeutsche Polizei-Verordnung verbietet das Dach zu decken *mith slechtem stro edder rethe* 1516: SCHILLER-LÜBBEN 3, 468a. Bauprämien; der Göttinger Rat giebt an ein neues Ziegeldach den vierten Teil der Unkosten 1342: Protokolle des Göttinger Geschichtsvereins 5, 49. Die Ausgaben des Berner Rates von 1375 bis 1384 weisen sehr oft Beihilfen für die Ziegeldächer der Bürgerhäuser auf: WELTI a. a. O. 42. 86. 88. 114. 183. 187 u. ö. Ziegelbrenner (*zieglere*) führen häufig Ziegel auf Ratskosten nach Bern: 112. 137. 160, selbst für Dächer von Judenhäusern: 326a. Ziegelbrennen und Ziegler für städtische Rechnung in Hildesheim, vgl. DÖBNER hildesheim. Stadtrechnungen 1, S. 669a. In Prag wird der Preis von Mauer- und Dachziegeln wenigstens obrigkeitlich geregelt: altprager Stadtrecht aus d. 14. Jahrh., herausg. von RÖSSLER S. 5. Aber in der kleinen düringischen Stadt Weissenfels muss noch 1619 befohlen werden: *es soll keiner in der stadt kein strohedach mehr uf die gebeude legen, bei straff ein neuschock, undt abwerffung des dachs,* und als Bauprämie wird bestimmt, *jeder*

Sehr langsam, aber stetig, erobert sich der Steinbau am Bürgerhause das Feld. Mehr im Süden als im Norden, wo auch am vornehmen Bürgerhause der Ständerbau, wie schon beiläufig erwähnt, sich hält, aber doch auch hier schon früh, insofern als das Gewerbe des Steinhauers und Maurers nicht nur bei dem Keller, sondern auch bei einem Teile des Hauses einsetzt, den man massiv zu halten strebt, um für Leib und Leben, und Hab und Gut sicher zu sein. Die in Bremen wie in Süddeutschland bezeugten Steinkammern[28]) bilden solche massive Hausteile, gleichsam Fortsetzungen eines Teiles des Kellergewölbes über der Erde, die sich mindestens durch das Erdgeschoss, zum Teil wohl aber auch selbst bis in das Obergeschoss erstrecken. Von solchen ältesten massiven Teilen des Hauses aus greift der Steinbau weiter zu massiven Brandmauern; die ganz massive Anlage setzt später ein, unter dem unmittelbaren Vorbilde des nicht nur an geistlichen Gebäuden, sondern auch an vornehmen weltlichen seit dem 13. Jahrhundert geübten Steinbaues, wovon nachher die Rede sein wird. In Gegenden, die der natürlichen, zum Baue tüchtigen Steine entbehren, kommt der Backsteinbau empor, vielfach durch niederländische Kolonisten seit dem 12. Jahrhundert eingeführt und gehoben. Seit dem 14. Jahrhundert verbreiten sich die Ziegelbrennereien durch ganz Deutschland, neben dem von Obrigkeitswegen besonders bevorzugten Dachziegel wird auch überall der Mauerstein und Verblendstein gebrannt[29]). Auch der Lehmbau, auf dem Dorfe so verbreitet (S. 163 f.), ist in der Stadt in gleicher Übung; entweder in Verbindung mit dem Ständerbau, als Füllung für das Fachwerk, sofern man es nicht mit Bruch- oder Ziegelsteinen aussetzt, oder als reiner Lehmbau. Auch dieser wird in Städteordnungen gestattet oder gegenüber dem Holzbau, der geringeren Feuersgefahr wegen, gar begünstigt[30]).

---

burger welcher ein steinern ansehnlich gebeude gegen der gaszen vorführen undt mit ziegel decken lassen wirdt, dem soll dasselbe jahr der schosz erlassen sein: Statuta der Stadt Weissenfels von 1619, 4. 14; und so in vielen Städten.

28) *stênkameren* als sichere Schlafgemächer: Bremer Geschichtsquellen v. Lappenberg 68 (z. J. 1200). 83; *den cheller und die stainchamer darauf:* SCHMELLER 2², 764 (v. 1380); auch als *steinhûs* bezeichnet, Raum, wo ein Kaufmann sein Silber aufbewahrt: Ges. Abent. 1, 127, 45.

29) In Hildesheim *dacstên, mûrstên, upstên:* DÖBNER a. a. O. 1, 587 ff., sonst allgemein *later, zigel, ziegel, ziegelstein, tegelstein:* DIEFENBACH 321 a. Das allgemeine Verständnis des Ziegelbrennens (das ja vereinzelt schon in der vorigen Periode geübt ist, oben S. 84) im 13. Jahrh. bezeugt ein Bild in einem Mariengrusse der Zeit: *in dem oven sam der ziegel eitet sich und wirt gerœtet, sus wârn all die sünde ertœtet:* Haupts Zeitschr. 8, 287. Vorschriften für das Ziegelstreichen in Nürnberg: Nürnberger Pol. Ordnungen 287 (13. Jahrh.).

30) *swer pauwen wil, der sol mit ziegeln oder mit laime pauwen:* Nürnberger Pol. Ordnungen 287. Unentgeldliche Lieferung von Lehm aus herrschaftlicher

Die Anordnung der Räume über der Erde im bürgerlichen Wohnhause ist durch die Erwerbsverhältnisse derart bedingt, dass alles, was unmittelbar dem Erwerb dient, möglichst nahe der Strasse gelegt wird. Die hauptsächliche Einwohnerschaft einer Stadt setzt sich aus Kaufleuten und Handwerkern zusammen; *exercere mercaturam sive meccanicam* nennt das Weistum des hessischen Städtchens Wetter von 1239 das Gesamtgewerke und zählt als Vertreter davon auf Bäcker, Kürschner, Schuster, Fleischer, Gerber, Schneider, Kramer[31]). Deren Gewerbsbedürfnisse dient zunächst der Teil des Hauses, den man von der Strasse her betritt. Wie verschiedentlich er sich auch gestaltet, ihm liegt immer jener einheitliche Raum zu Grunde, der auch im Bauernhause erkennbar war und auf den Einraum des urgermanischen Hauses zurückführte (oben S. 165, 207), und wie im Bauernhause führt er in Niederdeutschland, wo er noch am meisten in seiner ursprünglichen Gestalt erscheint, den Namen *dele*, Diele. Mhd. entspricht *vletze*, das die Hausflur, aber auch in Formeln bisweilen das Haus selbst noch bezeichnet, landschaftlich auch *ern*[32]).

Die weite Hausflur, die ursprünglich den ganzen Raum des Erdgeschosses einnimmt, dient den Handwerkern für die Entfaltung ihrer Thätigkeit: hier arbeiten Schneider, Schuster, Kürschner, Gerber, hier verkaufen Kramer, Bäcker, Fleischer ihre Waren, gelegentlich wird auch für alle solche Thätigkeit auf die Strasse übergegriffen. Dem Haushalte dient die Hausflur ebenso, denn der Herd steht hier bereit, zum Kochen wie zum Wärmen. Leichte Zukömmlichkeit vermittelt die breite Thür von der Strasse her, die sich in grossen Gewerkshäusern auch zum Thore entfalten kann. In dieser Weise lernen wir im späteren 13. Jahrhundert in einem Gedichte die Hausflur eines reichen Weinhändlers kennen. Zu ihr führt ein Thor und dabei eine Nebenthür, der grosse Raum wird durch einen *gluothert* erwärmt, um den Bänke stehen; Familie und Gesinde halten sich in der Hausflur auf und essen da[33]). Und noch in Dürers Geburt der Maria (Fig. 52) finden wir sie, mit Hausrat reichlich ausgestattet, als Stätte des Wochenbettes.

Indes verliert sich diese Einheitlichkeit des unteren Raumes durch Einbauten, die früh schon einsetzen und mit den späteren Zeiten überhand nehmen. Der landschaftliche, und öfter der örtliche Gebrauch verfährt hier verschieden, wie sich ja auch verschiedene Gründe für die Einbauten ergeben. Städte Norddeutschlands retten dabei die Diele

---

Lehmgrube, *da ein burger bauwen wolte:* Weist. 2, 482 (Untermosel). Die hintere Seite des 1410 neu erbauten Schreibamtes zu Hildesheim ist Lehmbau: DÖBNER 1, S. 392.

31) Weist. 3, 344.

32) Vgl. oben S. 165, Anm. 44. *hausähren* D. Wb. 4², 651.

33) Ges. Abent. 2, 414, 211 ff.

als Repräsentationsraum nach der alten germanischen Weise, auch nachdem sie nicht mehr in ihrer alten Ausdehnung besteht, und eine spätere Baukunst seit dem 15. Jahrhundert führt sie auch hoch empor und lässt sie in das obere Geschoss eingreifen, indem sie die Treppe zu diesem im Hintergrund der Diele anordnet. So entsteht ein stattlicher Prunkraum, zugleich aber wird die Diele ihres alten Charakters als Mittelpunkt des gesamten häuslichen Verkehrslebens entkleidet. In Mittel- und Süddeutschland ist solcher Raum nicht entwickelt, vielmehr die Hausflur, soweit sie nicht in grosser Ausdehnung als Lagerraum, z. B. bei Kaufleuten, fortbestand, durch Einbauten zu einem mehr oder minder schmalen Gange geworden.

Die Abtrennung einzelner Räume von der einheitlichen alten Hausflur vollzieht sich wie bei dem Bauernhause (S. 166), mit denselben Namen, und zum Teil aus denselben Bedürfnissen heraus, hier aber auch aus denen des Handwerks und Handels. Eine besondere Werkstätte im Hause wird schon im 11. Jahrhundert erwähnt[34]); der von der Hausflur als Sonderraum geschiedene Kaufladen ist seit dem 13. Jahrhundert als *gadem* bezeugt[35]), und das Stadtrecht von Meran verlangt die Lage desselben im Vorderhause, zur besseren Aufsicht von Seite der Kaufenden[36]). Durch das Entstehen weiterer Absperrungen[37]) schrumpft der Raum mit der Zeit immer mehr zusammen, der ehemalige Mittelpunkt der grossen Hausflur, der Herd, rückt hinterwärts zur Seite, und um ihn herum bildet sich als besondere Anlage die Küche, die nach hinten hinaus, nach dem Hofe zu, ihre Stelle empfängt, etwa in Verbindung mit einer Speisekammer als einem besonderen leichten Anbau daran[38]), auch einem Backofen für häuslichen Bedarf.

---

34) *werchgadem, ergastellum:* GRAFF 4, 175.

35) Schwabenspieg. 301; vgl. dazu oben S. 95 und Anm. 112; *krâmgaden*, s. Anm. 15 auf S. 206.

36) *swaz fuoter ouch die gädemler koufen, daz sullent sie offenlich veile haben in potigen in den vorderen gädemern und niht hin hinder bergen und ûf tiurunge behalten:* HAUPTS Zeitschr. 6, 423.

37) Eine untere Stube, eine Schreibstube z. B. in Tuchers Haushaltbuche (Nürnberg) S. 86.

38) *cibatorium spiszgaden:* DIEF. 116c; *dispensa, dispensorium, spysekammer, speiszgaden:* 186a. Auch *ezzeloube*, was sonst (vgl. unten Anm. 50) den zu Esszwecken benutzten, nach dem Hofe zu sich öffnenden Vorsaal des Obergeschosses, selbst den Verbindungsgang zwischen Vorder- und Hinterhaus, sofern die Familie darauf speist, bezeichnen kann, hat bisweilen die Bedeutung einer Speise- oder Vorratskammer: D. Myst. 1, 162, 35 (vgl. die Stelle unten S. 219). Beim Bau der Arche Noah wird vorgeschrieben: *der archin thör saltu setzen zu der seiten, hynderward, esselöuben und stegin saltu dor ynne machen:* ROTHE Dür. Chron. Kap. 14b.



Fig. 32. Hausdiele.
(A. Dürer, Geburt der Maria.)

Lichtquellen für die Hausflur sind Strasse und Hof[38b]). Bei der Tiefe der Flur, der Enge der Strasse und des Hofes, der vor der allgemeinen Einführung des Glases nur kleinen und schmalen Fenster dürfen wir uns diese Quelle als sehr ergiebig nicht vorstellen; die Hausflur bleibt ziemlich dunkel, wenn nicht die geöffneten Thüren von beiden Seiten, von Hof und Strasse her, Helle hereindringen lassen. Darum weil die Thür das Fenster mit vertritt, gleicht sie auch zunächst ganz der oben S. 168 beschriebenen Thür des Bauernhauses, bis die bürgerliche Kunst auch hier einsetzt und ungeteilte Thürflügel fordert. Doch hat daneben bei dem kleinen städtischen Mann die quergeteilte Thür immer fortbestanden.

Zu einem lichtreicheren Aufenthalte eignen sich auch die bereits oben S. 208 erwähnten Ausbaue zu ebener Erde, die sich seitlich der Hausthür angliedern und über die Bauflucht des Hauses weggreifen. Sie finden sich durch ganz Deutschland in verschiedener Ausgestaltung. Sie enthalten von vorn herein ein künstlerisches Moment in sich, indem sie, kräftig vorspringend, der Fläche des Hauses Gliederung und Belebung verschaffen; sie haben für das Haus des Mittelalters ihre grosse praktische Bedeutung; daher ihre schnelle und weite Verbreitung unter verschiedenen landschaftlichen Namen, die aber alle von der gemeinsamen Vorstellung des übergreifenden Bauwerkes ausgehen. Aus Köln haben wir den Namen *vürgezimbere*, aus Andernach *overbû* kennen gelernt, der schwäbische Name ist *ûzschutz*, anderswo heissen sie *ûzgehiuse, ûzhûs, bîstal, überschuz*, selbst *swiboge;* niederdeutsch ist *ûtlucht*[39]). Wo sie entstehen, dienen sie ebenso dem Berufe, als dem behaglichen Weilen; in ihnen wird dem Kaufhandel eine Verkaufsstätte, dem Gewerke, das gutes Licht braucht, eine Werkstatt bereitet, aber man wohnt auch darin: *habitationes et com-*

38b) Der Bürger soll Licht, ausser vom eigenen Hofe, nur von der öffentlichen Strasse empfangen, nicht vom Nachbar: *sententiatum est . . quod ad plateas communes de domibus pro luce capienda fenestrae fieri possunt, sed per vicinum in curiam alterius vicini fieri non possunt. unde etiam talem lucem vicinus vicino obstruere potest suis aedificiis ipso jure:* RÖSSLER Stadtr. v. Brünn, S. 106.

39) Vgl. oben Anm. 20. 21. In Ulm 1427 *auszschutz:* Bauordnung in MONES Anzeiger 4, 371; in Prag *swiboge et uberschus:* altprager Stadtrecht von RÖSSLER S. 21, vgl. nachher Anm. 40; sonst *menianum bystal, beistal, sal,* l. *auszgeheusze, ushus von steinen:* DIEFENBACH 356a; vgl. dazu *appendix, vorhütte, vorhut, est magnum edificium magnis domibus adjunctum ab extra, i. q. menianum, prosectum, beystal:* nov. gloss. 29a; das *prosectum* wird sonst auch glossiert als *ausgeheusze von holtz gemacht:* DIEF. 467a. Das mnd. *ûtlucht* schliesst sich an mnd. *lucht* (zum Verbum *luchten* = mhd. *lüften* in die Luft heben gehörig) an, welches die überdachte Vorrichtung am Giebel zum Heben der hinaufzubefördernden Waren, die über den Giebel vorgekragt ist, dann erst den dahinter liegenden Bodenraum bezeichnet; von der Ähnlichkeit mit dieser Vorkragung scheint *ûtlucht* den Namen empfangen zu haben.

moda, Wohnungen und Gemach, lässt eine Prager Verordnung von 1331 in ihnen sein[40]). Und in Bremen, Hamburg und in anderen niederdeutschen Städten (Lüneburg, vgl. unten Fig. 38) sind die *ûtluchten* zu Räumen ausgebildet, die nicht weniger dem Prunke als der Behaglichkeit dienen, als kleine lichtvolle Zimmer mit zahlreichen Vorder- und auch Seitenfenstern, auch durch besonderen Aussenschmuck an Holzbalken oder Steinen ausgezeichnet, und so begehrt, dass leicht kein besseres Bürgerhaus ohne *ûtlucht* gefunden wird; die Neigung, gerade hier Übergriffe auf Gemeindeboden durch Erweiterung des Raumes eintreten zu lassen, veranlasst die Hamburger Baupolizei des 16. Jahrhunderts zu scharfem Aufsehen[41]).

Solche Ausbauten beschränken sich wohl auch nicht auf das Erdgeschoss, sondern steigen auf und nehmen den Erker in sich auf. Nicht nur in Niederdeutschland; auch die Ulmer Bauordnung von 1427 sieht solches vor. Jeder Bürger darf danach sein Haus drei Stockwerke hoch machen, darauf sein Dachwerk setzen, und an jedem der drei Geschosse einen „*auszschütze*" anbringen, doch nur öffentlich sichtbar *(under augen)* nach der Gasse hinaus und höchstens dreiundeinhalb Stadtschuh herausspringend. Will der Bürger höher als drei Stockwerke, das Dach ausgeschlossen, bauen, so ist ihm auch das erlaubt, aber bis über das zweite Obergeschoss darf er den Ausschützen nicht führen, bei hoher obrigkeitlicher Strafe[42]).

Wie unbequem den Verwaltungen verkehrsreicherer Städte diese Ausbauten waren, wie wenig sich aber dagegen thun liess, haben wir oben (S. 208) schon erwähnt. Das Malerische, was durch sie in Verbindung mit den herausragenden und durch Schutzdächer überdeckten Kellerhälsen dem Strassenbilde gegeben wird, fühlen wir heutzutage mehr als der damalige Zeitgenosse, bei dem die Rücksicht auf seinen Nutzen in erster Linie stand, und, mit Berufung auf alte Gewohnheit, gegen die Obrigkeit ins Feld geführt wurde. Hübsch wird dieser Kampf illustriert durch die schon oben (Anm. 39, 40) angeführte Prager Verordnung von 1331, die zugleich Interessantes über Konstruktion der Ausbauten enthält. Die Prager Stadtverwaltung will die Stadt pflastern lassen, und hält dabei die Gelegenheit für günstig, einen Ausfall gegen die besagten Bauten zu machen. Alle Kellerhälse und Vordächer sollen verschwinden, nur die auf Holz- oder Stein-

40) RÖSSLER a. a. O. S. 21.

41) *dat sich kein meister vordristen schall, ein gevel-span* (Spannbalken am Giebel) *oder uthlucht by der strate edder tho fledewarts, ock keine vorsettinge setten schall, besonder idt sie mit willen der carspelherrn, und dat ehme enes ehrbaren rades timmermester die speermate darvan gegeven hefft*: RÜDIGER Hamburg. Zunftrollen (1874) 122.

42) MONES Anzeiger 4, 371.

säulen ruhenden, bedachten und bewohnten Überschüsse sollen belassen werden. Hölzerne Säulen dürfen Hausbesitzer sogar durch steinerne ersetzen. Dienen aber die Überschüsse nicht Wohnungszwecken, dann sollen sie fallen.

Eine besondere Art solcher Vorbauten stellen die Lauben dar, die sich vor die Bürgerhäuser legen, offene überdachte Räume im Gegensatz zu den bisher beschriebenen, übernommen vom dörflichen Hause (oben S. 180), aber wieder Vorbild für die steinernen öffentlichen Verkaufslauben, von denen nachher die Rede sein wird[43]). Wie eine solche Laube sich der oben beschriebenen einheitlichen Hausflur mit dem Herde angliedert, davon giebt ein Bild die selbständige Fassung der Erzählung von Irregang und Girregar in der Dresdner Handschrift[44]): die Haustochter heisst einen fahrenden Schüler, der auf der Hausflur bewirtet worden ist, mit ihr *under die louben für die tür* treten, um etwas mit ihr zu lesen: *dâ irrent uns die liute nieht* (die in der Hausflur gesellig zusammen sind), *noch der rouch* (vom Herde), *und ist lieht.* An die gleiche Art Lauben ist auch in der Erzählung: der Wiener Meerfahrt gedacht; auf ihr, die über der Strasse erhöht ist und vor die Thür hinausragt (402, 415)[45]), sitzen reiche Bürger und zechen, und werfen in trunkenem Mute einen ihrer Genossen durchs Fenster mitten auf die Strasse (416), so dass er einen Arm und ein Bein bricht und jämmerlich um Hilfe ruft (419. 448 ff.). In ihrer letzten Entwickelung fallen solche Vorlauben, indem sie sich schliessen und zu kleinen, mit dem Haupthause verbundenen Häuschen werden, mit den vorher S. 216 beschriebenen Ausbauten zusammen (Fig. 33).

Wenn das Erdgeschoss dem bürgerlichen Berufe dient, so ist das darüber aufgeführte Obergeschoss den Bedürfnissen der engeren Familie in besonderen Räumen, zum Zurückziehen und Schlafen, gewidmet. Zu ihm führt die hölzerne Treppe, in ihrer ältesten Gestalt die Fortsetzung des einfachen leiterartigen Gerätes, das S. 81 f. beschrieben wurde und das auch dem Bauernhause der Zeit eigen ist (oben S. 169). Diese Art von Treppen hat (zum Unterschiede der gemauerten

43) Das mnd. *lovene, love* hat auch die Bedeutung eines offenen Ganges am oberen Stockwerke eines Hauses, vgl. SCHILLER-LÜBBEN 2, 738; über diesen *ganc* nachher S. 222. Erkerartige *louwen, löven* in Bremen, vgl. KOHL, Denkmale der Geschichte u. Kunst der freien Hansestadt Bremen 2, 12. Über die Verkaufsläden vgl. unten, Anm. 280.

44) Gesamtabent. 3, 741, 201 ff.

45) Vgl. auch *des alten suns tor, dâ was ein schœne loube vor:* Ges. Abent. 2, 415, 212. In Hildesheim wird 1408 einem Bürger Entschädigung vom Rate gegeben, *vor sine vorloven, de he by* (bei einem Kapellenbau) *brak:* DÖBNER, Stadtrechn. 1, 333.

Freitreppe vor vornehmen Häusern oder Kirchen, die nach dem lat. *gradus grêde* heisst), oberdeutsch den Namen *stege*, *stiege*, *stige*, niederdeutsch bis ins Mitteldeutsche aber *trappe*, *treppe*, *troppe*, ersteres zum Verbum *stigen*, letzteres zu *trappen* gehörig: beide Worte dehnen ihre Bedeutung später aus und bezeichnen auch mit, was erst nur *grêde* bezeichnete. Die Treppe ist an dem hintersten Teile der Hausflur oder auch ausserhalb derselben an der Hinterwand befindlich, und unter ihrer Steigung eine Art Verschlag durch Bretter angelegt, in dem man Sachen aufbewahrt, der auch wohl zum Lager dient. Verschiedene Quellen klären uns auf über Lage und Verwendung dieses Raumes. Br. Berthold berichtet von dem wieder in sein Vaterhaus zurückgekehrten heiligen Alexius, *dô leite man in under eine stegen, unz daz er gestarp*[46]); Hermann von Fritzlar erzählt genauer: (der Vater) *bevalch sînen knechten daz si in* (den unerkannten Sohn) *heim furten und leiten in zwischen di ezzelouben unde di kuchin under eine treppin. dô lac der mensche sibenzehen jâr unbekant von allen liten*[47]). Nach der Bemerkung, dass die Treppe zwischen Speisekammer und Küche (die nach hinten zu im Vorderhause liegt, vgl. oben S. 215) angelegt ist, denkt sie sich der Prediger noch im Hause selbst. An der Aussenwand aber im Hofe ist die Treppe in einer kleinen mhd. Erzählung gedacht. Ein reicher Bürger übergiebt, alt geworden, Hab und Gut seinem Sohne; zum Dank dafür wird er von diesem und seiner Frau schlecht behandelt und sein Lager bildet der Verschlag unter der Treppe: *der alte muost sich smiegen, bî der erde undr ein stiegen wart im ein bettelîn geströut;* in unmittelbarer Nähe aber sind die Schweineställe angebracht, deren Hüter dem Alten aus Mitleid von den Kleien reichen, die sie sonst den Schweinen füttern. In einem kalten Winter friert den Alten in seinem Verschlage auf das hef-



Fig. 53. Haus in Hildesheim.

46) Berthold v. Regensburg 1, 11, 19.
47) D. Mystiker 1, 162, 35.

tigste[48]). Das alles giebt nur unter der Voraussetzung ein klares Bild, dass wir uns den Ort des Treppenaufganges im Hofe denken.

Ursprünglich gleicht das Obergeschoss dem Erdgeschosse darin, dass es, abgesehen von geringen und wohl schon frühen Absperrungen, nur einen einheitlichen Hauptraum enthält, der wesentlich für das Schlafen der Familie und das Aufbewahren von Kleidung und Wäsche dient, und der so lange genügt, als das Tagesleben, Arbeit und Essen, sich nur im Erdgeschoss abspielt[49]). Mit der Entwickelung und Hebung des Bürgerstandes ändert sich aber das Obergeschoss in dem Masse, wie das Erdgeschoss anders wird; der engere Familienverkehr, das eigentliche Wohnen, wird hinauf verlegt, und es bildet sich nun auch hier ein behaglicher Warmraum, die *stube*, aus, der durch die oben beschriebenen Vorbauten des Obergeschosses, Erker und Chörlein, auch nach aussenhin sich zeichnet, und der in den Gegenden, wo die alte Diele nicht etwas von ihrer ehemaligen Bedeutung behält, nun als Haupt- und Prunkraum des Hauses angesehen wird.

Damit ist die Abteilung des Obergeschosses in verschiedene Räume gegeben. Es entstehen besondere Gemächer für das Schlafen der Familienglieder, sowie für das Aufbewahren von Kleidern, Wäsche und anderen Vorräten, für welehe die Namen *gemach*, *kemenâte*, *kamere* derart flüssig sind, dass dieselben einen Schlaf- oder Aufbewahrungsraum, aber auch den Wohnraum selbst bezeichnen können. Der ehemalige grosse Einraum schrumpft durch diese Absperrungen zum mehr oder weniger geräumigen, zu Wohnzwecken gern mit benutzten Vorsaal zusammen, für welchen der alte, einst den ungeteilten oberen Einraum bezeichnende Name Söller (oben S. 75. 79) angewendet wird[49b]), ein anderer Name dafür, mit Rücksicht darauf gewählt, dass

48) Ges. Abent. 2, 392, 47 ff. 393, 72 ff. 89 ff. 396, 204 ff.

49) Beschrieben Ges. Abent. 3, 744 ff. als Schlafraum (*kamere* genannt), in der der Wirt des Hauses, seine Frau mit einem kleinen Kinde in der Wiege, eine schon erwachsene Tochter, und zwei Gäste, fahrende Schüler, gemeinschaftlich schlafen. In der Bearbeitung 3, 43 ff. hat diese grosse gemeinschaftliche Schlafkammer auch viele Stühle und Bänke und ein Herdfeuer. Wenn für dieses heizbare Schlafgemach auch der Ausdruck *kemnate* (vgl. über denselben oben S. 119 f.) sich findet (*camerae kemnaten:* DIEFENB. 93 a), so ist derselbe nur eine Ausstrahlung höfischen Bauausdruckes auf bürgerliches Bauwesen, und deshalb auch ohne festen Sinn; er kann ebensogut die schlichte Kammer eines Dienstmädchens (vgl. nachher Anm. 56), ein Schlafgemach überhaupt (*ich gieng ains nachts von hûse spât, und kam für liebes kemenât:* Hätzlerin 305 b), wie einen grösseren Wohn- und Arbeitsraum (*an der kemenaten genant camergericht in dem gotshus zu sant Blasien:* MONE Zeitschr. 7, 109) bezeichnen, selbst einen heizbaren Anbau, Seitenbau am Hause, vgl. *kemenate* bei SCHILLER-LÜBBEN 2, 442.

49b) *accubitus, essenhus, muszhusz o. soler daruf man gewonlich iszt o. pflegt zu ruwen:* DIEFENB. 8 b; vgl. dazu das Folgende.

man sich dort gern im Sommer der Kühle wegen aufhält, ist landschaftlich Sommerhaus, und weil da auch die Familie nach Verbauung der unteren Hausflur ihre Mahlzeiten einnimmt, Esslaube. Selbst der Name *sal*, der sonst dem adligen Hause eigen ist, wird dem Raume gegeben [50]).

Nicht unerwähnt darf unter den aufgezählten Räumen die Badegelegenheit bleiben, die sich in dem besseren Bürgerhause ergeben hat, während der ärmere Mann auf die öffentlichen Badehäuser, die sich in der Stadt wie auf dem Dorfe vorfanden, angewiesen bleibt: eine Erzählung des 13. Jahrhunderts erwähnt solch ein Badestüblein und beschreibt die Einrichtung des Bades [51]), und in des Nürnberger Kaufmanns Anton Tucher Haushaltbuch (1507—1517) wird nicht nur eine Badestube, sondern auch ein dazu gehöriges *abcziehkemerlen* (S. 155) aufgeführt.

Der über dem Obergeschoss liegende Dachraum ist unter dem steil aufsteigenden Dache hoch und weit, und durch die Balken und Ständer der Dachkonstruktion wieder in mehrere Stockwerke geteilt, deren Fussböden aber nur aus lose gelegten Brettern bestehen. Der Dachraum ist gleich dem des ländlichen Wohnhauses (S. 168f.), nur dass er, wegen der anderen Disposition der Räume des Bürgerhauses, nicht für Wohnzwecke in Anspruch genommen wird. Er hat seinen Namen durchgängig von den Brettern empfangen, die seinen Fussboden bilden: mhd. *dille*, später *büne*, mnd. *böne*, zu jüngest *bodem*, *boden* [52]). Hier werden Vorräte des Hauses und Gewerbes, Holz für Heizung, die weggesetzten Gegenstände des Haushalts bewahrt [53]); die

50) Zwei Frauen, die in einer *stuben* plaudernd sitzen, begeben sich nach Beendigung des Gesprächs *an ir gemach*, die Stube bleibt leer: HEINZELEIN VON KONSTANZ 103, 61. 112, 383. *kamere*, wo Kleider an Ricken hangen, und wo man sich anzieht: Ges. Abent. 3, 48, 201. Burkhart Zink lässt im Jahre 1440 *den soller und die kammer daran* (Vorsaal und Stube) *grien malen:* D. Städtechr. 5, 133, 18. Ulman Stromer vereidigt die Beamten seiner Papierfabrik in Nürnberg 1393 und folgende Jahre teils in seiner *kamer* (Stube), teils im *soler* vor Zeugen: D. Städtechr. 1, 81 ff. *solarium sumerhus*, *somerhus*, *sumer-* l. *eszlaub:* DIEFENBACH 540b. *solarium, zeta* (d. i. *δίαιτα*), *sumerhus:* vocab. optimus 4, 51, vgl. dazu *cenaculum sommerhus*, *eszleube*, *lauben* l. *soler*, *dar uff man gewonlich iszt:* DIEF. 111c. Doch scheint der Ausdruck *sumerloube*, und auch *ezzeloube*, flüssig und nicht auf eine gewisse Räumlichkeit beschränkt; vgl. oben Anm. 38. *sal* in einem Bürgerhause, ein Essraum, *dâ er durch hûsêre manic mâl vil williclîchen hæte gegeben:* Ges. Abent. 2, 397, 227.

51) Ges. Abent. 2, 396, 191 ff.; ein Ruhebett befindet sich darin, ganz wie im Ruodlieb XI, 7 Seiler geschildert. Ein Bad in einem weiten und grossen Zuber bereitet, der in einer Kammer des bürgermeisterlichen Hauses steht: KAUFRINGER 51, 260 ff. Euling; ähnlich 113, 14.

52) Vgl. oben S. 79, Anm. 26.

53) Flachsvorräte auf der *dille;* die Heidin Raap verbirgt dort Männer, indem sie sie mit Flachs bedeckt (Umänderung der Stelle Josua 2, 6 nach deutscher Vorstellung): DIEMER Büch. Mos. 63, 14.

Treppe, die zu ihm führt, kann nur schlicht und schmal und in einem Winkel des Obergeschosses angebracht sein, höchstens für den Transport kleinerer Gegenstände und für das Wegsetzen aus der Hand und dem Herabholen im einzelnen bestimmt; für das Bergen umfangreicher Sachen und grosser Mengen und Vorräte dient der Aufzug, der vielfach nach der Strasse hin im obersten Teile des Giebels angebracht ist und durch einen kleinen besonderen Vorbau des Daches geschützt wird[54]).

An das so im Schema beschriebene Vorderhaus gliedern sich nun Seitengebäude und Hinterhaus an, von vorn herein leichter und schlichter gebaut. Sie nehmen den schmalen Hof ein, der, wo es sein kann, auch einen Hausbrunnen enthält[55]), und dienen den Bedürfnissen des Haushalts, für die das Vorderhaus keinen Raum gewährt, Handwerksverrichtungen, Unterkunft der zum Hause gehörigen Dienstleute, im Verlaufe der Stadtentwickelung auch den aufkommenden Mietswohnungen[56]); so sind auch Ställe hier angelegt[57]). Ungleich hoch sind diese schlichten Bauten aufgeführt, als blosse Erdgeschossbauten oder auch als Stockbauten, in der Höhe vom Obergeschoss des Vorderhauses; wo ein Nachbar höher als der andere baut, wird das Fensterführen in des Nachbars Hof verboten[58]). Sind Seiten- und Hinterbauten mit Obergeschoss versehen, so führt vom Obergeschoss des Vorderhauses zu ihnen der *ganc*, eine hölzerne, auf schlichte Holzpfeiler im Hofe gesetzte Galerie[59]), die in ihrer vollen Ausbildung um alle Seiten des Hofes läuft (Fig. 34), und dann wohl auch dem Arbeiten und Aufenthalte der Familie, namentlich im Sommer dient,

---

54) Das ist die niederd. *lucht*, die dann auch den Boden selbst bezeichnet, vgl. oben Anm. 39; oberdeutsch *walbe, wolbe, wulbe*, von der 1423 in Seligenstadt bestimmt wird: *und sal die wulbe ir dachung haben:* Weist. 1, 508; vgl. *tumbus wolbe o. uberschusz an einem dache:* DIEFENB. 601 b. Die Ulmer Bauordnung von 1427 ordnet an, dass wenn jemand seine alten *ausschutze* abbricht, beim Neubau der Sims der *walbe* nach der Hausflucht zurückgelegt und nicht *verrer uszgeschossen* werde: MONE, Anzeiger 4, 372.

55) Bezeugt z. B. für Nürnberg durch Tuchers Haushaltbuch S. 53 als Ziehbrunnen.

56) Die *kemenâte* eines Dienstmädchens im Hinterhause: Ges. Abent. 3, 120, 335 ff. Über Mietswohnungen vgl. weiter unten bei den Anm. 184—192.

57) Schweineställe im Seitengebäude zunächst der Treppe des Vorderhauses, vgl. oben S. 219. Das Saarbrücker Weistum von 1321 ordnet Pferdeställe im Hinterhause nach der ganzen Breite des Hofes an: *das iglichs in syme huse eynen stall mache nach der wide, die esz hait, unser frunde und unser geste zu enthalten, wan wir in enbiedent, und sollent ine geben hauw und strowe und bette dem pherde die nacht umb zwene cleyne tornes:* Weist. 2, 3.

58) Weist. 3, 214 (Westfalen). Stadtrechte von Brünn ed. RÖSSLER S. 106.

59) *ganc* vom Vorderhause in ein Hinterhaus *(sô hœrt man uns beide krachen, wen wir gên durch den ganc, der stêt hô und ist gar lanc):* Ges. Abent. 3, 120, 340.

so dass der Name *loube*, *sumerloube* auch darauf übertragen worden ist[60]). Am Ende des Ganges nach dem Hinterhause zu aber ist der Abtritt angebracht, der auch selbst, ganz wie in früheren Zeiten *ganc* heisst[61]): gesetzlich muss er, samt der dazu gehörigen Grube von des

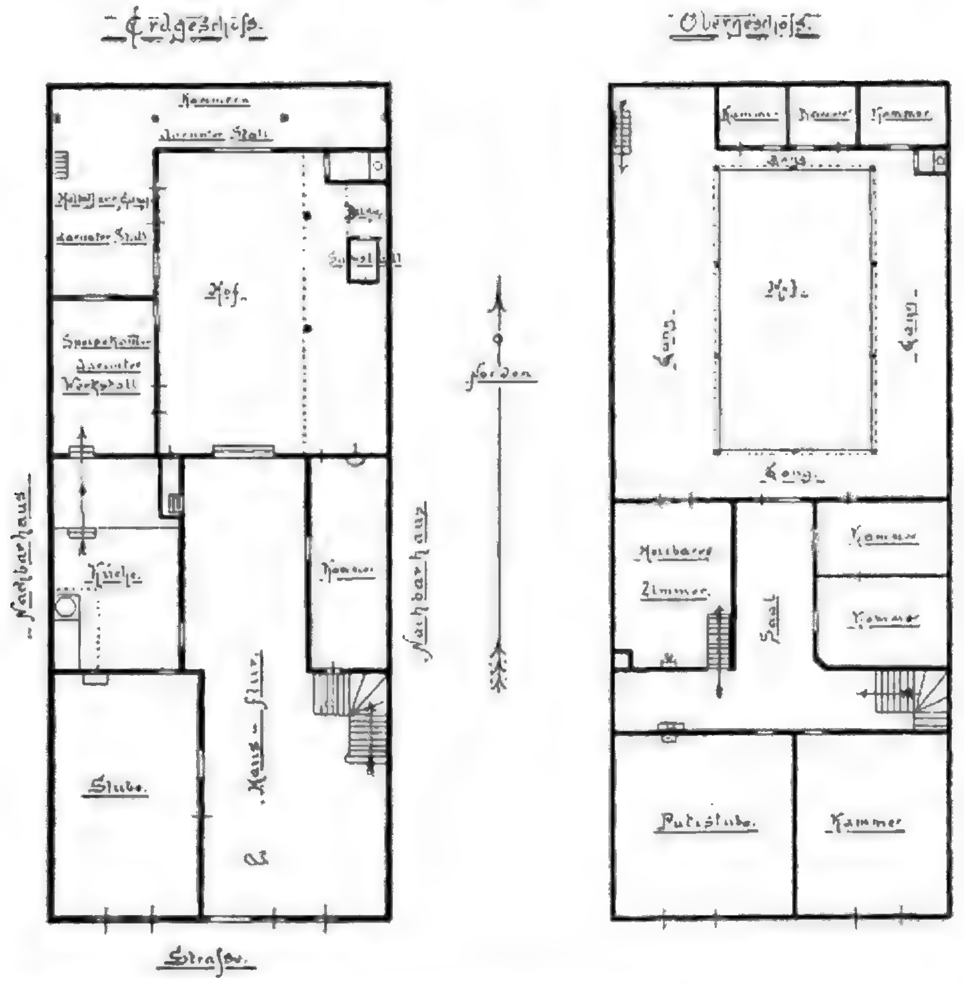


Fig. 34. Grundriss eines alten Bürgerhauses zu Naumburg a. S. (aufgenommen 1862), mit ursprünglicher Einteilung der Seiten- und Hintergebäude.

Nachbars Hofe einen gewissen Abstand haben, und die in Verbindung mit der einfachen Anlage stehende Fallröhre soll bis zur Erde geführt

---

60) Vgl. für die Flüssigkeit des Begriffes *pergula, gang, letner, laube:* DIEFENBACH 426b. Mnd. *lovene, love,* vgl. oben Anm. 43.

61) *cloaca, heymelich gemach, ganc:* ebd. 128a, vgl. über die ältere gleiche Benennung oben S. 97 und Anm. 124. Der fremde, vornehmer gemeinte Name *privet*, Fem., kommt seit dem 13. Jahrh. nach dem franz. *priveit* empor; *priveta, heimeliche kamer* l. *privete, prifet:* DIEFENB. 460b. Für bequeme Verbindung mit Wohngemächern wird in besseren Häusern gesorgt: *da soll auch ein prevate an der kemmenate stein, obe der faut oder die andere irs gangs wollen gein, daz seie es da vinden:* Weist. 5, 597 (Limburg, von 1448). Dass ein solcher Abtritt nicht fliessendes Wasser verunreinige, dafür sorgt in Nürnberg die Vorschrift, dass jeder zehn Schuh von dem durch die Stadt fliessenden Fischbache entfernt sein müsse: Nürnb. Pol. Ordn. 276 (13., 14. Jahrh.). Sorgfältige Herstellung des Abtritts und

werden[62]). Die Düngergrube ist geräumig angelegt und wird selten geleert[63]). Gemeinsamer Besitz von Düngergrube und Abtritt von Seiten der Anwänder kommt vor[63b]).

Von dem durchschnittlichen Bürgerhause giebt es nun mannigfache Abweichungen nach unten und oben hin. Das Schema vereinfacht sich in dem Masse, als die Vermögenslage des Hausbesitzers sinkt und je weiter der Stadtbewohner selbst reicherer Städte aus dem Kern und Mittelpunkt der Stadt in die letzten Gassen nach der Stadtmauer zu rückt. Das Haus wird dem des armen Mannes vom Dorfe in Höhe und Bauart ähnlicher, ein Obergeschoss ist nicht mehr vorhanden, der dürftige Raum des Erdgeschosses fasst alle Wohn- und Erwerbsräume zusammen, Hofgebäude mindern sich auf die Stallung für ein Stück Kleinvieh, ein Schwein oder eine Ziege, höchstens für eine Kuh, Unterkellerung des Hauses wird beschränkt oder ganz unterlassen und durch die dörfliche Grube (S. 160) ersetzt. Das Baumaterial ist gering, Fachwerkbau mit Lehm oder auch nur Kleibwerk in Lehm vorwiegend, Kunst der Verzierung setzt wohl, aber doch nur in der bescheidensten Art, etwa durch lebhafte Färbung der Flächen, ein. Es zeigt sich dann das ärmliche Wohnhaus, für das auch die Namen *gaden* und mhd. *buode*, mitteld. *bûde*, mittelnd. *bôde* angewendet wird, gewiss eine von Anfang an verächtlich gemeinte Bezeichnung, weil das Wort sonst Hütte, Feldhütte, Baracke bedeutet. Wie in solchen Bauwerken Stadt und Land zusammenlaufen, ersieht man aus der Bestimmung eines schwarzwäldischen Weistums, dass der arme Mann sein Haus vom Dorfe in die Stadt versetzen könne[64]). Kleine Städte des Mittelalters in allen Teilen Deutschlands empfangen von solchen armen Hausanlagen geradezu ihren Charakter, und selbst bei später

der dazu gehörigen Grube, *so sol ich dann die privet machen an dem orte gegen dem schuochster und sol die mawr von der erd auf fueren, sechs eln hoch und sol die mawr sinwel machen an der privet, und sol die mawr haiʒʒen betʒeunen und bewerfen mit marter* (Mörtel) *uncʒ oben auʒ:* Urk. von 1335 aus Völs, Mitteil. des histor. Vereins für Steiermark 11, 88. An Orten aber, wo ein Abtritt nicht anzulegen ist, bleibt der Nachtstuhl in Betrieb: *ein heimlich gemach mit eim stull:* TUCHER Baumeisterb. 299, 38.

62) Sachsensp. 2, 51, § 1. 3. Abstand von drei Fuss vom Nachbargrundstücke bestimmt: Stadtrechte von Brünn (ed. RÖSSLER) S. 103f. u. ö. Ähnlich Prager Stadtrecht S. 150, no. 168. Münchner Stadtr. v. AUER S. 216.

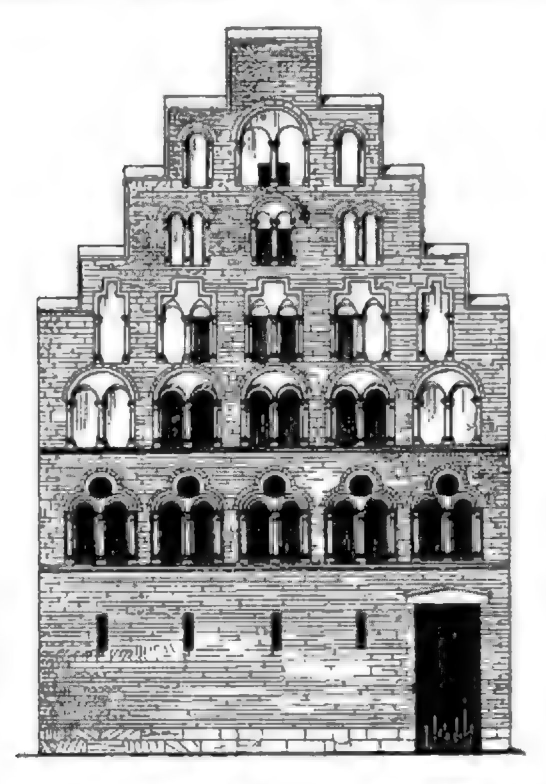
63) Vgl. was A. SCHULTZ Deutsches Leben S. 127 über diesen Gegenstand zusammengestellt hat.

63b) Ein Rechtsstreit, der dieses Gebiet beschlägt, im Lübeckischen Urkundenbuche Bd. 8, S. 154.

64) *item, welcher arm mann ein hus hätt inn der dörfflin einem, die inn das gericht gehörent, gelust ihn, er mags abbrechen, und in ein anders füehren, und ers in sie alle gebringt; gelangt in, er mags füehren inn die statt, da soll es denn inne beliben:* Weist. 1, 383.

gross gewordenen und zu Ansehen entwickelten Stadtwesen werden sie in früherer Zeit überwiegend angetroffen[65]).

Andererseits aber entwickelt sich auch das durchschnittliche Bürgerhaus im Laufe der Zeit zu einem stattlichen, durch Schmuck und Kunst gehobenen, in der Bauart umgestalteten Anwesen. Das Vorbild dazu giebt für den zu Wohlstand und Reichtum emporgestiegenen Besitzer nicht nur die Reihe öffentlicher Gebäude, die zuerst in reicherer Art aufgeführt werden, neben der Kirche der bischöfliche oder sonstige geistliche Sitz, Klöster, geistliche und fromme Stifte, Rathaus, Zunfthäuser u. a., nicht nur die etwaige nah gelegene oder



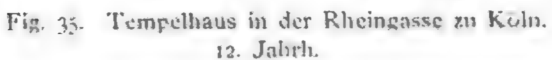


Fig. 35. Tempelhaus in der Rheingasse zu Köln. 12. Jahrh.

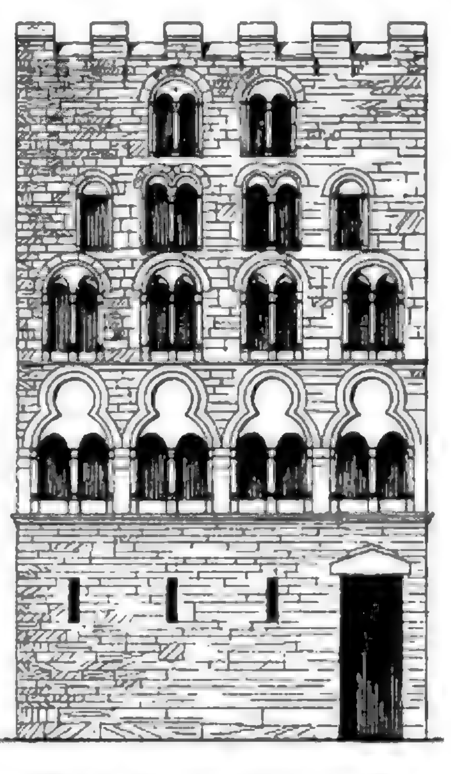


Fig. 36. Haus am Markte zu Köln. 12. Jahrh.

selbst in das Weichbild der Stadt übergreifende vornehmere Burg, sondern auch die mehr und mehr in den Strassenzügen entstehenden Häuser der Klassen von Einwohnern, die zur bürgerlichen Gesellschaft nicht gehören, wenn sie auch später zum Teil in ihr aufgehen: die Wohnungen geistlicher Würdenträger, der Edelleute, die entweder ganz oder auf Zeit in eine Stadt ziehen, der delegierten landesherr-

65) In den Mon. Germ. Script. XVII, 236, werden die Städte Strassburg und Basel als zu Anfang des 13. Jahrh. unansehnlich an Mauern, Türmen und Wohnbauten geschildert *(civitates Argentinensis et Basiliensis in muris et edificiis viles fuerunt, sed in domibus viliores. domus fortes et bone fenestras paucas et parvulas habuerunt et lumine caruerunt).* Dem entspricht, dass verschiedene Städte bezüglich des angewiesenen Baugrundes nicht nur halbe, sondern selbst achtel Baustätten kennen, vgl. WACKERNAGEL Bischofs- und Dienstmannenrecht v. Basel S. 41.

lichen Beamten, der fremden Kaufleute, die Geschäfte, besonders die Geldwechsel in einer Stadt treiben, u. a.[66]). Diese Bestandteile der städtischen Bevölkerung unterstehen nicht dem Bürgerrechte und haben nicht Bürgerweise, was sich baulich dadurch kund giebt, dass sie an ihren Häusern nicht den Giebel-, sondern den Frontbau pflegen (oben S. 204). Wo es sein kann, gründen sie in der Stadt einen Hof, der nicht an ein Bürgerhaus grenzt, sondern ein rings abgeschlossenes Grundstück für sich darstellt; und wo das nicht der Fall ist, werden gern die Eckgrundstücke zweier hervorragender Strassen oder eines Platzes und einer Strasse genommen, worauf ein Frontbau sich entwickeln kann. Auf diese Weise zeigen sich in den deutschen Städten die geistlichen und adligen Höfe, die aus der Bauart des Bürgerhauses ganz herausfallen und sich den entsprechenden grossen Höfen auf dem Lande vergleichen[66b]), Anlagen meist gevierter Grundform, mit einem Herrenhause und daran gereihten Dienerwohnungen, Ställen, Vorratshäusern, selbst, wo der Raum es zulässt, einem Stück Garten, der sonst in der Stadt nichts gewöhnliches ist, alles umgeben von einer mehr oder weniger wehrhaften Mauer und in bevorzugter Lage[67]). Die in der Strassenfront errichteten ähnlichen Gebäude können zwar eine solche Hofanlage nicht haben, aber sie heben sich doch sonst von dem einfachen Bürgerhause ab, indem sie streben, ihren Frontbau bedeutend zu gestalten und ihm durch reichere Entwickelung der Repräsentationsräume in Obergeschossen unter Herabdrückung des Erdgeschosses zu blossen lichtarmen Wirtschaftsräumen, sowie durch Zinnen und Ecktürme den Charakter eines Burggebäudes zu geben (vgl. Abbildungen 35, 36 und 44).

Alle solche Bauten, mögen sie auch bei der ersten Erstellung in

---

66) Ausser den Bürgern werden als Bestandteile der Stadtbevölkerung von Seligenstadt 1390 aufgezählt *paffen, edellude, amptlude, scheffen und juden:* Weist. 1, 504; in Saarbrücken 1321 *paffen, schuler, edellute, kawertine* (italienische Geldwechsler), *lamperter und juden:* 2, 7.

66b) Der Hof des Erzbischofes von Mainz in Erfurt, am Brühle gelegen, war beispielsweise ein solcher Wirtschaftshof, mit steinernem Herrengebäude, und mannigfachen anderen Wohn- und Wirtschaftsräumen, im Jahre 1494 ausführlich beschrieben: MICHELSEN Mainzer Hof S. 14fg.

67) Eine *curtis Hugonis de Wezzenloch* und eine *curtis prepositi* in Worms 1080: BOOS Urk. Buch der Stadt Worms 1, 49. Befestigter, mit Mauern umgebener Hof des Bischofs von Halberstadt in Goslar: annal. sax. ad a. 1088. Höfe von Bischöfen, Äbten, Adligen in Städten: Weist. 1, 374. 623. 2, 646 u. s. w. Geistliche Höfe in der Nähe der Pfarrkirche: 4, 133. In Göttingen erwirbt 1305 das Kloster Walkenried zwei Höfe, die von allem Zins und allem Bürgerrechte befreit sind: SCHMIDT Urk.-Buch der Stadt Göttingen, S. 49. 1318 wird dem deutschen Orden daselbst gestattet, seinen Hof zu ummauern: ebd. 67. Aber das Stadtschloss zu Dornstetten im Schwarzwald ist im 15. Jahrh. nur umzäunt: Weist. 1, 382.

dem üblichen Holz- und Fachwerksbau ausgeführt worden sein, nehmen zum Teil doch schon früh (Fig. 35. 36), nach dem Vorbild der Kirchen, und wie die öffentlichen städtischen Gebäude, den Steinbau an. Sie geben damit das Vorbild dem Bürger, der nun auch danach strebt, sein Holzhaus, wenn es seine Mittel erlauben, mit dem künstlerisch gehaltenen ganzen Steinhause zu vertauschen, nachdem ja schon früher (oben S. 212) einzelne Partien in Stein aufgeführt waren. Seit dem 14. Jahrhundert, mit dem allgemeinen Emporblühen der

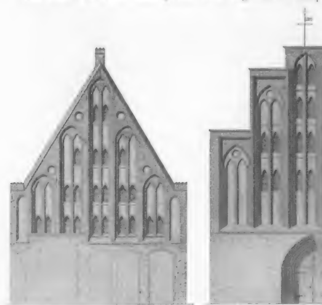


Fig. 57a. Hausgiebel aus Bremen. Fig. 57b. Hausgiebel aus Bremen.

Städte und mit der Entwickelung des Maurer- und Steinhauergewerbes im Bürgertum wird das steinerne Stadthaus, das gelegentlich sein Erdgeschoss auch wölbt, statt es mit Holzbalken zu belegen, eine gewöhnliche Sache, mehr im Süden als im Norden, wie schon erwähnt, aber doch auch hier nicht ungepflegt. Landschaftlich giebt es auch den Backsteinbau; alles seit dem 15. Jahrhundert voll entfaltet[68]).

68) Einzelne Daten zu dem Aufkommen dieses Steinbaus. Die Löschordnung von Meran ist 1317 noch ganz auf den Holzbau zugeschnitten. Feuerhaken und Axt zum Niederreissen des brennenden Hauses spielen eine Hauptrolle: HAUPTS Zeitschr. 6, 424. Aber 1322 ist in Worms ein hölzernes Geschlechterhaus so ungewöhnlich, dass man es ausdrücklich als *domus lignea* bezeichnet (was sonst

Damit stehen wir an einer Umwandlung des städtischen Hauses, die sich am Bauernhause nicht vollziehen konnte: die Kunst zieht ein und lässt sich am Äussern wie im Innern reich entfaltet sehen. Die Fassade belebt sich, wie zuvor bei den blossen Nutzbauten bis ins 13. Jahrhundert niemals: Thüre, Fenster und Front erhalten das künstlerische Gewand, wie es sich von der Spätzeit des romanischen Stils ab durch die Wandlungen der Gotik und der Renaissance ausbildet: und namentlich den nach der Strasse herausgekehrten Giebel[68b]) bestrebt man sich, schon seit der romanischen Zeit (vgl. Fig. 35) reizvoll zu beleben und zu gliedern. Das gelingt am besten in den Ländern des Backsteinbaues, wo die Technik am Treppengiebel, der sonst überall erscheint (vgl. auch auf Fig. 46. 83), die mannigfachsten Spielarten ermöglicht. Von der Steinarchitektur wird wieder die Holzarchitektur derart beeinflusst, dass der Schmuck des Gebäudes in den durch das Material bedingten Umwandlungen auch am Holzhause erscheint.



Fig. 38. Backsteinbauten mit Treppengiebeln in Lüneburg. 15. Jahrh.

Hausthor und Hausthür nehmen besonders an solchem Schmuck teil. Die Umfassung schliesst oben im reichen Rund- oder Spitzbogen ab, dessen Innenfeld oder nächste Aussenseite auch Bildwerk, Jahrzahl der Erbauung oder, in späterer Zeit besonders gern, ein frommer Spruch mit dem Beisatze des Namens des Erbauers zeigen. Die

weiter nicht vorkommt): BOOS Urk. Buch der Stadt Worms 2, 126. *stainhûs in Bâbenberch*, 12. Jahrh.: Kaiserchron. 16234. *steinhûs* eines reichen städtischen Kaufmanns, 13. Jahrh.: Ges. Abent. 1, 127, 845; in Augsburg, 14. Jahrh.: D. Städtechr. 4, 69. In Hildesheim giebt der Rat 1381 einem, *dat he . . mure sin hus mit teyghele*, eine Prämie: DOBNER Stadtrechn. von Hildesheim 1, 37. In Kronstadt in Siebenbürgen lässt erst nach den grossen Bränden des Jahres 1558 der Rat nur steinerne Neubauten zu: wo es Not that, schiesst er gegen eine Rückzahlung in zehnjähriger Frist selber die Kosten vor: WOLFF unser Haus und Hof (1882) S. 40.

68b) Strassburg hat im 14. Jahrh. die Giebel seiner Häuser hoch empor gezogen und zierlich gestaltet, ebenso den Schornsteinen einen künstlerischen Abschluss gegeben; das Erdbeben von 1356 *warf gar vil zierkemmin und wupfele ab den husern*: D. Städtechr. 8, 136, 24, so dass man ein Jahr später, bei Wiederholung des Erdbebens gebot, *ouch abe zu brechende alle hohe zierkemmin und wupfele die uf den husern stundent*: 137, 12. 9, 863, 20.

von der Hausthür ausgehenden Trittstufen (oben S. 208) und das allenfalls über ihnen angelegte Schutzdach, benutzt man gern zur sommerlichen Bequemlichkeit der Familie, indem man auf jenen, in die Pfosten der Hausthüre, Sitzgelegenheiten einlässt, Plauder- und Beobachtungsposten an warmen Abenden[69]. Der Name *bîstal*, der sonst (oben S. 216, Anm. 39) den förmlichen Ausbauten auf die Strasse eigen ist, der aber auch den Thürpfosten selbst bedeutet[70], ist wohl auch auf die erwähnten Sitze übertragen worden[71]. Erweitert können dieselben werden, indem sie Bankform bekommen und seitlich der Thür, oder auch seitlich des hervorragenden Kellerhalses eingelassen werden. Das ist dann niederdeutsch der *bîslach*[72], der in einzelnen norddeutschen Städten, Bremen, Hamburg, Danzig, Königsberg besonders um sich gegriffen und den Raum der blossen Trittstufen in das Haus weit überholt hat. Anderswo geht der Kaufmann und der Handwerker mit seinen Waren und seinem Gewerke auf sie und über sie hinaus; und dass der Schmied hier einen Notstall für den Hufbeschlag einrichtet, sieht man zwar nicht gern, aber man duldet es doch zum Teil[73].

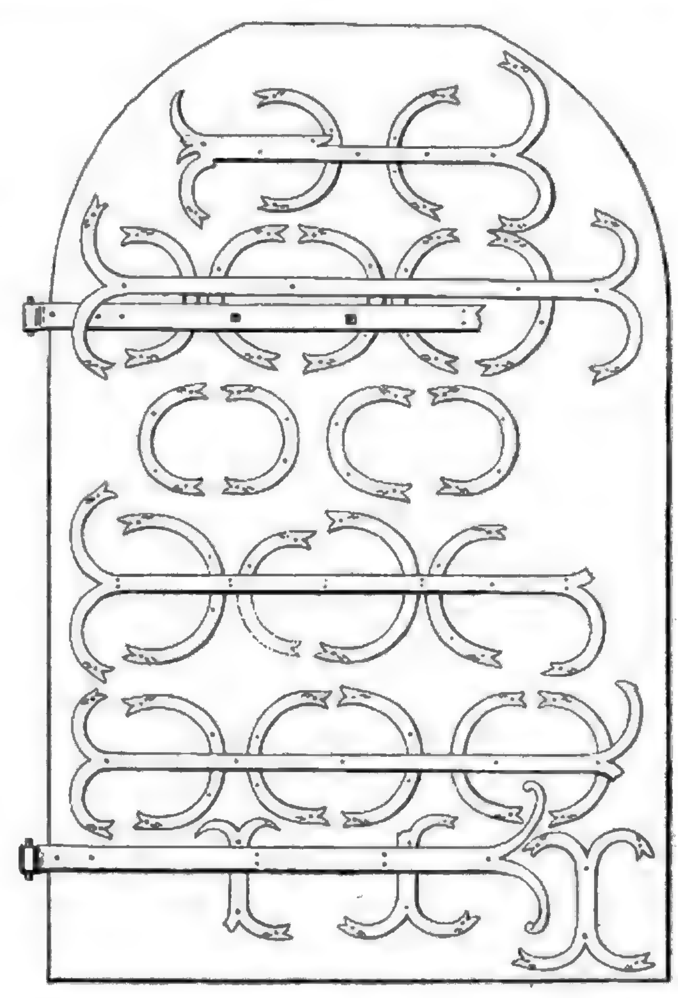


Fig. 39. Thür an der Kirche zu Zorbau bei Weissenfels. (Eigene Aufnahme.)

---

69) *dâ si den wirt vunden vor sîner tür siȥȥen:* Ges. Abent. 3, 46, 130.

70) *von derlai holȥ macht Salomôn die peistal der tür an dem tempel (als diu geschrift sagt in dem dritten puoch der künig und anderswâ; die peistal haiȥt diu geschrift fulchra):* MEGENBERG 348, 32 ff.

71) *postis, bistel, est lapis* l. *lignum juxta januam situatum:* DIEFENBACH nov. gloss. 29 a.

72) *bislag,* eine feste steinerne Bank vor dem Hause, worauf man sich niedersetzt: RICHEY. brem. Wb. 4, 809.

73) *artifices, mechanici sive operarii et mercatores quicunque incolae civitatis et advenae, qui stant et stare solent sub domibus et ante domos in foro et platea prae-*

Hausthor und Hausthür selbst, aus schlichtem Holz gezimmert, haben bei den öffentlichen, den vornehmen und den besseren Bürgerbauten die Querteilung völlig aufgegeben und sie durch Einflüglichkeit oder senkrecht gehende Zweiflüglichkeit ersetzt. Für ihren Schmuck erprobt zunächst nur der Schmied seine Kunst durch zierliche Beschläge, die mit der Zeit immer reicher werden; erst in der Zeit der späteren Gotik und der Renaissance tritt zu ihnen oder an deren Stelle die Holzschnitzerei. In der Mitte der Thür ist vielfach ein Klopfring, geschmiedet oder von Erz gegossen, angebracht, der äusserst reiche Formen zeigen kann; er dient dazu, Einlass[74]), den auch ein besonderer

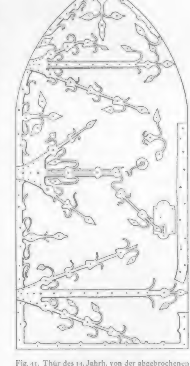


Fig. 40. Hausthor mit Beschlagen. 13. Jahrh. Miniatur aus der Berliner Handschrift von Wernhers Maria

Fig. 41. Thür des 14. Jahrh. von der abgebrochenen Kirche zu Morken, jetzt auf Schloss Harff, Kreis Bergheim. (Aus: Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 4, 3 (1899), S. 81.)

---

dictae civitatis cum suo artificio vel opere vel mercaturis vel rebus vendibilibus quibuscunque: Prager Stadtrecht v. RÖSSLER 21; *praeterea volumus, quod nemo fabrorum habeat angarium, quod vulgariter dicitur notstal, ante domum suum, sed in area vel in curia domus suae, si habet tantum de spatio, debet hoc facere et habere. Si autem non habet spatium pro locando et habendo angario in area vel in curia domus suae, tunc debet hoc ante domum suum habere ad quinque ulnas Pragenses a domo sua remotum:* 22.

74 *ze dem dritten kinde kom er sân, und ruorte den rinc an der tür:* Ges. Abent. 2, 411, 133; *türrinc, ringk an der thür:* Rechtsaltert. 175.

Thorwärter gewährt [75]), zu heischen, wenn nicht zu dem angegebenen Zwecke mit dem Stabe angeklopft wird [76]). Zugehalten wird die Thür von innen durch einen in mittlerer Höhe angebrachten Eisenriegel, der in eine Falle greift; es ist das *valîsen*, auch *velsloȥ*, in mitteldeutschen Gegenden *klinke* genannt [77]), welches durch einen daran befestigten Riemen, der durch ein Loch nach aussen gezogen wird, von daher geöffnet werden kann [78]). Später tritt an Stelle dieses Riemens auch ein metallener Drücker, auf den der Name der Klinke übergeht [78b]). Versperrt aber kann die Thür von innen werden nicht nur, wie in der ältesten Zeit durch den quer vorgelegten Holzbalken, den *rigel* oder *grindel* [79]), sondern auch durch den daraus hervorgebildeten eisernen Mechanismus, der für sich oder in Verbindung mit einem Schlosse angebracht ist. Noch im 14. Jahrhundert ist die Form eines solchen Schlosses recht unbeholfen, es steckt in einem Balken oder Holzklotz, und erst im 15. Jahrhundert erscheinen die künstlichen Eisenschlösser. Daneben besteht ein eigenartiges Schloss, dessen ganzer Mechanismus, einschliesslich des Schlüssels, von Holz ist [80]) und das, in grosser Verbreitung sowohl im Süden als im Norden, uralt sein muss, da seine ganze Einrichtung sich mit derjenigen deckt, die häufig in römischen



Fig. 42. Schloss von gegen 1370 an einer Thür im Rathause zu Göttingen.

75) *der torwertel gie hinvür, und sagt', der alt wær an der tur:* Ges. Ab. 2, 426, 543.

76) Ebd. 413, 161.

77) *pessulum klingke, fallisen, valslosȥ, velsloȥ, felschloȥ, pessulus klingkeslosȥ:* DIEFENBACH 431 b. *daȥ velsloȥ ruort' er eben* (an dem *türlin*) *und bat sich în lâȥen:* Ges. Abent. 2, 414, 214.

78) *der pfortin rime:* JEROSCHIN 12024; *di snûr .. di an di clinke was gehaft:* 12030.

79) *obex, grendel o. rigel an einer thuer:* DIEFENBACH 387 a: *den grintel mîner ture n a m i c h a b a, daȥ ich mînemo wine intâte:* WILLERAM 81, 1. Seemüller.

80) Vgl. *sera, claustrum, pessula, hulȥinsclos:* Voc. opt. 4, 106 ff.

Niederlassungen der Rheinlande in den sogenannten Schiebeschlössern gefunden wird. Der Schlüssel von Holz dazu, der das Schloss öffnet, indem er eingesteckt und wieder ausgezogen, die Sperrhölzer des letzteren zurückdrängt, heisst mhd. *swibel*[80b]).

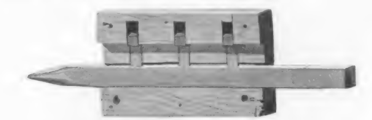


Fig. 43a. Mittelalterliches Holzschloss,
gesperrt ohne Schlüssel. Holzriegel unter den drei darüber liegenden Zuhaltungen.

Nehmen wir nun noch hinzu, dass zu dem Steinmetz- und Schnitzwerk an Giebel, Balken, Fenstern, Thüren und Ausbauten auch die Malerei für die Ausschmückung des Äusseren verwendet wurde, so

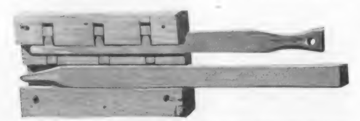


Fig. 43b. Mittelalterliches Holzschloss, geöffnet, mit dem Schlüssel (swibel) über dem Riegel.
Städtische Altertumssammlung zu Göttingen.

gewinnen wir ein Bild von dem stattlichen Aussehen des reicheren Bürgerhauses schon seit mindestens dem 13. Jahrhundert[81]). Mit diesem Äusseren steht die Sitte in Verbindung, den Häusern Namen zu geben, die auf ein angebrachtes Wappen oder ein Sinnbild Bezug haben[82]).

80b) *pessulum, i. seratura lignea swibel:* DIEFENB. 431 b. Über die Form dieses Geräts in den deutschen Oasen Walschtirols vgl. ZINGERLE in ZACHERS Zeitschr. 4, 83. Dass es im Norden ähnlich geformt ist, ersehen wir aus der obigen Abbildung.

81) Eine *domus picta* in Worms schon 1307: BOOS Urk. Buch 2, 34; ein anderes *gemâletez hûs* 1312: 44; weitere 1363, 1367, 1376, 1380: ebd. 373. 412. 458. 505.

82) Über Benennungen der Häuser zu Freiburg i. B. von ihren Wandbildern im 14. Jahrh. vgl. BADER, Gesch. der Stadt Freiburg (1882) 1, 308; neben der

Nicht in dem Masse wirkt das Innere, mit den Ansprüchen gemessen, die wir an Wohnlichkeit stellen. Die allgemeine Niedrigkeit der Räume, nicht nur im eigentlichen Bürgerhause, sondern auch im vornehmen, fällt auf, und die eng gelegten, schweren Balken der Decke, die im 14. Jahrhundert noch ziemlich roh, höchstens lebhaft gefärbt

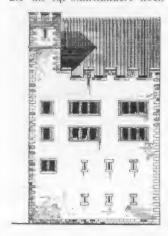


Fig. 44. Haus zu Metz. 12. Jahrh.

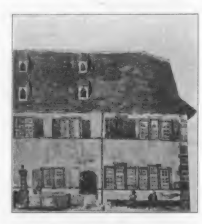


Fig. 45. Haus aus dem (1857—1873 abgerissenen) Marien-Magdalenenkloster zu Basel mit Fenstergruppen des 15. Jahrh.

erscheinen, und erst vom 15. Jahrhundert ab durch Einkehlungen und zierliches Ornamentenwerk belebt werden, macht die Niedrigkeit noch fühlbarer. Aber sie ist, wie im Bauernhause, die notwendige Folge des Bestrebens, die Wärme in den Wohn- und Arbeitsräumen möglichst zusammen zu halten, sowohl wegen der schlechten Fenster, die gegen die Aussenkälte nur mangelhaften Schutz gewähren, als wegen der Heizvorrichtungen, die erst nach und nach vollkommener werden.

Die Grundform der Fenster ist, soweit namentlich das eigentliche Bürgerhaus in Frage kommt, viereckig, aber die runde Form, wie wir sie altgermanisch unter der Bezeichnung Augenthor oder Windauge

blauen Perle, dem roten Ring, der Tanne u. a., auch das Haus zum gelben Narren, wilden Schwein, geilen Mönch. In Basel 1360 Haus zum schwarzen Bären, 1404 zum goldenen Ring, u. a.: Basel im 14. Jahrh., S. 92. In Worms 1249 ein *Conradus de arbore rosarum*, 1301 ein Haus zum Riesen (*ad Gygantem*), 1314 zum Schwanen, 1315 zum Schwerte, 1317 zum Kaiser, 1321 zum Adler, 1348 zum Leoparden, u. s. w.: BOOS a. a. O. 1, 153. 2, 57. 65. 83. 127. 262. In Luzern 1357 die Hölle: LIEBENAU das alte Luzern (1881), S. 62. In Landshut 1494 der Esel in der Wiege: D. Städtechr. 15, 335. 5. In Zürich 1345 das Haus zum Schnecken, 1348 zum Rüden: Zürcher Stadtbücher 1, 315. 356.

kennen lernten (oben S. 28 f.), ist nicht vergessen, selbst zu der Zeit nicht, wo das Fenster bereits volle Verglasung hat. Nur geht ein solches rundes Fenster nicht nach der Strasse hinaus, sondern nach einem Gange oder einer Flur, es ist das, was Heinzelein von Konstanz (103, 62) *ein tougen venster* nennt, *daʒ twerhes in die stuben gie.*

Die niedrigen kleinen Fenster, wie sie sich uns in dem Bauernhause zeigen (oben S. 168), sind lange auch dem Stadthause eigentümlich gewesen. Ein noch erhaltenes steinernes Patrizierhaus zu Metz aus dem 12. Jahrhundert (vgl. Abbildung 44) giebt seine Fenster in den beiden obersten Geschossen zwar in reicher künstlerischer Gliederung der Umfassung, aber in der Grundanlage nicht anders. Nur gewahren wir an ihnen eine Dreiteilung durch Pfeiler mit vorgelegten Halbsäulchen, die in mehr oder weniger ähnlicher Form in weiter Verbreitung durch ganz Deutschland lange bestanden hat, aus einem praktischen Bedürfnisse erwachsen: bevor die Fenster ausreichenden Schutz vor der kalten Aussenluft durch Verglasung boten, und nur mit undichten Stoffen gefüllt waren, musste man durch hölzerne Fensterladen nachhelfen, die aber wieder das Unbequeme boten, dass sie, waren sie vorgelegt, das Zimmer verdunkelten (vgl. nachher Anm. 92); man milderte wenigstens die Unbequemlichkeit dadurch, dass man bei Kälte und schlechtem Wetter etwa zwei Seiten eines dreiteilig angelegten Fensters deckte und nur das Mittelteil ungedeckt liess; war es ganz schlecht, so zog man auch vor dieses den Laden, aber man brachte einen herzförmigen Ausschnitt in ihm an, der etwas Helle durchliess. So schützte man sich einigermassen und beraubte sich doch nicht gänzlich des Lichtes. Statt der Dreiteilung begegnet auch Zwei-, Vier-, Fünfteilung; oder, namentlich in den Gegenden des Holzbaues, dichtes Aneinanderreihen mehrerer unverbundener Fenster. Die Laden schlagen dann statt seitwärts, auch aufwärts (Abbildung 46).

Noch im 13. Jahrhundert sind selbst in grösseren Städten, wenigstens am Durchschnittshause die Fenster unansehnlich; von Strassburg und Basel wird ausdrücklich berichtet, dass selbst die starken und guten Häuser nur wenig und kleine Fenster gehabt hätten, so dass sie des Lichtes entbehrten [83]). Ihre Ausfüllung geschieht, so lange das Glas nicht allgemein wird, ähnlich wie schon im alten Rom, mit sehr vergänglichen Stoffen, dichtem Gewebe, Blase, Pergament, oder auch Papier: Berner Stadtrechnungen verzeichnen noch zum Jahre 1378 und später eine feine Leinwand, Flamen, womit die Fenster in der Ratsstube bezogen werden, ähnlich Hildesheimsche zum Jahre 1410 [84]), und aus Breslau

83) Vgl. oben Anm. 65.

84) *umb die flamen in die ratstuben ʒe machenne:* WELTI a. a. O. 112a; *linlachen ʒû dien flamen in die ratstuben:* 114a, ähnlich 164a; *die flamen in der rat-*

lernen wir 1474 neben Glasfenstern solche mit Papier, Pergament und Blase kennen[85]); Horn, wenigstens für Laternenfenster, ist im 13. Jahrhundert bezeugt[86]). Landschaftlich wird auch, gleichfalls nach dem Vorbilde des Altertums, das den Spat oder das Marienglas als *lapis specularis* kennt und solcher Art verwendet, dieses Mineral gebraucht, z. B. in Düringen[87]).

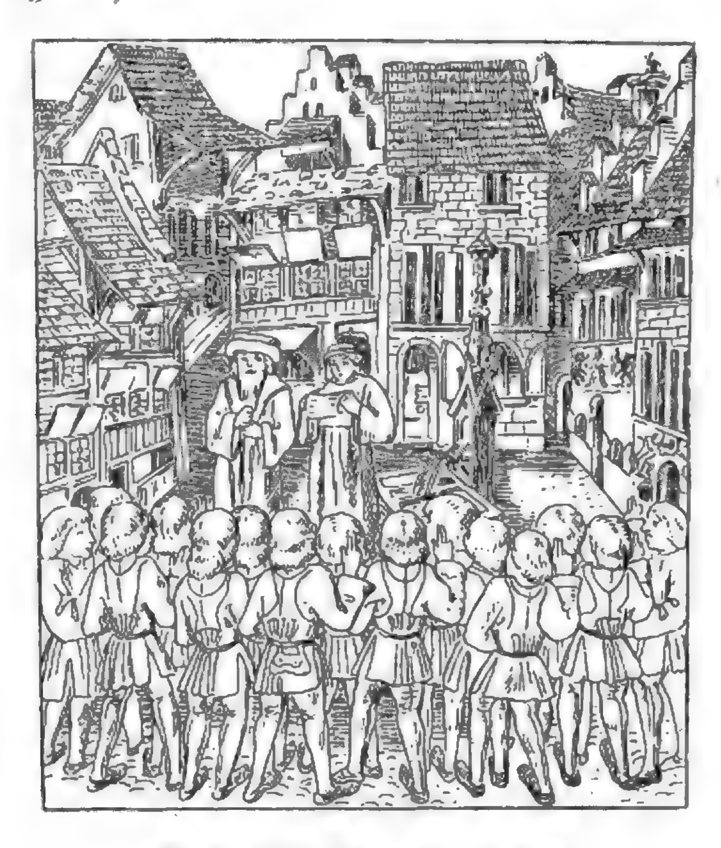


Fig. 46. Markt zu Luzern. 15. Jahrh.
Zeichnung in Diebold Schillings Chronik von 1512.

Alle solche Stoffe sind in hölzerne, zum besseren Halt mit eisernen Beschlägen[88]) versehene Rahmen eingespannt, die in Angeln oder

---

stuben ze bessrenne: 186a; *dem maler die fenster in der ratstuben und in dem stubelin ze bletzen und ze limen* 14 β: 289a. Über *flamen* in der Bedeutung dünne Decke oder Haut, Blase u. a. vgl. Schweiz. Idiotikon 1, 1196. Ähnlich in Basel im 15. Jahrh.: *alte lilachen zu den fenstern uf dem richthuse:* OCHS, Gesch. v. Basel 3, 234. In Hildesheim, *vor enė stighe lenenwandes vor de venstere an dem zale up der scriverie* 14 *s.:* DÖBNER Stadtr. 1, 392; *vor lynen to den venstern up der scriverye:* ebenda.

85) *glasefenster und andere fenster von papier unde permynt ader plostere:* Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1871, sp. 78.

86) *ûz horne ein guot lucerne:* K. V. WÜRZBURG Part. 7764.

87) *nitrum haizt spât. der stain ist weizlot und durchsihtich nâhent sam ain glas, und dar umb macht man in für die venster an den häusern in etleichen landen, sam in Dürgen:* MEGENBERG 453, 6 ff.; vgl. auch *vitrum, spat do man fenster ausz macht:* DIEF. 624a (statt *nitrum*).

88) Niederd. *aneworp,* vgl. die folgende Anm.

Haspen[89]) an den hölzernen oder steinernen Fensterpfosten befestigt werden, und nach innen oder aussen schlagen; nur die Fenster und Fensterläden des Erdgeschosses sollen, so wird wohl von einer sorgsamen Stadtobrigkeit bestimmt, ebenso wie die Thüren, nach der Strasse zu nicht aufgehen[90]). Auch das Schiebefenster innerhalb eines festen Rahmens wird es, wie im Bauernhause, gegeben haben.

Fensterverglasung wird recht allmählich allgemein. An Kirchen ist sie längst bekannt[91]), aber weltliche Gebäude setzen langsam und spät ein. Von ihnen wohl zuerst Paläste und vornehme Burgen, bei denen reichliche Beispiele seit dem 12. Jahrhundert erscheinen; dann aber auch das geringere Haus. Beim süddeutschen Bauer sahen wir (oben S. 168) sie schon im 13. Jahrhundert bezeugt, und nicht ganz selten[92]); mindestens seit dieser Zeit muss sie sich auch in der Stadt eingefunden haben, an öffentlichen und Patriziergebäuden, wenn auch nicht allgemein, sondern bloss an den eigentlichen Prunkgemächern, während die Fenster schlichterer Räume mit den erwähnten anderen Stoffen versehen, die der Vorrats- und Bodenräume aber entweder, abgesehen von davor gelegten Läden, ganz unverschlossen gelassen oder etwa mit gekreuztem Stab- und Gitterwerk ausgefüllt werden. Schon die ausdrückliche Hervorhebung des Materials in dem geläufigen hoch- und niederd. Ausdruck *glasevenster* in Quellen des 13.—15. Jahrhunderts zeigt, dass es sich um eine Prunksache handelt[93]).

Wenn kirchlicher und klösterlicher Brauch auf das Aufkommen des Glasfensters im bürgerlichen Hause einwirken, so ist von vornherein der Zusammenhang mit der Glasmalerei gesichert. Zwar nicht so, dass das gemalte Fenster der Kirche einfach herüber genommen ist; denn das Monumentale eines solchen steht ja zu weit von der Art des profanen Hauses ab, und die Verglasung der Fenster in letzterem dient zunächst nur praktischen Zwecken. Die älteste Art der

---

89) *vor hespen und aneworpe to den vensteren:* DÖBNER 1, 297 (von 1407).

90) *eȥ sol auch niemant cheinen laden noch chein tür an hahen noch anders niht, uber al die stat, an dem underm gaden* (Stockwerk) *gen der strâȥ heraus bei V pfunt:* Nürnberger Pol. Ordn. 290 (14. Jahrh.); *alle thor und hausȥthüren, so auf die gemeyne gassen gehen, sollen innwendig, und nicht herausȥwerts angehenckt werden:* Frankfurter Reformation 8, 6, § 9.

91) WACKERNAGEL, Die deutsche Glasmalerei (1855) S. 17 ff.

92) Selbst in der Zelle eines Klausners; *der* (Bote) *vant in* (den Einsiedler) *bî sîner ȥelle stân, und vermahte ein venster mit einem glase. er sprach ouch: waȥ tuostû dâ? er sprach: ich vermache ein venster mit eime glase für die sunnen; wan tete ich ein bret dâ für, sô verhüebe eȥ mir den tag:* D. Myst. 1, 305, 23 ff.

93) Bei einem Aufruhr in Braunschweig 1374 werden in den Häusern der Ratsherren die *glasevenstere* zerschlagen: D. Städtechr. 6, 374, 18. In einer im Kloster der Minne gelegenen, als Prunkstüblein gedachten Zelle *warent die fenster schôn verglast:* LASSBERGS Liedersaal 2, 261, 1273 (14. Jahrh.).

Herstellung eines ungemalten Fensterglases wird durch die Bezeichnung mhd. *schîbe, schîbenglas,* mnd. *schîve* gekennzeichnet[94]) und durch die Beschreibung des Glasblasens bei Theophilus[95]) zugleich als lange gebraucht erwiesen: die Pfeife des Glasbläsers, in die flüssige Masse getaucht, wird éinmal zugleich gedreht und geblasen, wodurch ein scheibenförmiger Glaskörper, dick in der Mitte, dünner an den Rändern hervorgeht, der von der Pfeife abgeschlagen wird; die Verbindungsstelle, der Butze, bleibt rauh. Das Glas ist dick und wenig durchsichtig[96]), aber es lässt doch Licht zur mässigen Erhellung eines Zimmers durch. Dergleichen Scheiben werden wenigstens später in grossen Mengen fabrikmässig hergestellt[97]), und in Blei gefasst, zu dessen Herstellung schon Theophilus[98]) genaue Anweisung giebt. Eine andere Art Glases ist die Raute, mhd. mnd. *rûte,* rhombenförmige Stückchen, die aus Tafelglas geschnitten und in Blei gefasst werden, von besserem Aussehen und grösserer Durchlässigkeit des Lichtes[99]).

Die Verbindung solches Fensterglases mit gemaltem Glase[99b]) liefert die ersten Proben der Kabinetsglasmalerei und setzt bei dem Brauche ein, den Stifter von gemalten Kirchenfenstern schon im 14. Jahrhundert übten, ihr Wappen am Fusse oder Kopfe der geistlichen Darstellungen anbringen zu lassen. Dieses farbenglänzende Wappen wanderte dann allein in das Haus des Adeligen oder reichen Bürgers, als ein willkommener Schmuck des Fensters und eine Unterbrechung der öden Reihe der Butzen- oder Rautenscheiben. Im 14. und noch im 15. Jahrhundert einfach genug: das Geschlechtswappen oder die bürgerliche Hausmarke in der Schildform der Zeit, ohne Helm und Helmdecke, als Mittelstück des Fensters in geringer Grösse eingesetzt; aber nachher wird die gemalte Scheibe anspruchsreicher und strebt die ganze Fensterfüllung einzunehmen; die Kabinetsglasmalerei des ausgehenden 15. und des 16. Jahrhunderts ist zur Kunst erwachsen, welche vom Zeitgeschmack mächtig gehoben wird. Für die Ausbildung des Fensters

94) *twe schivenvenstere uppe dat radhus unde ander venstere:* DÖBNER 1, 372 (von 1409).

95) diversar. artium schedula II, 6.

96) *si vitrum illud densum fuerit sic ut non possis perspicere tractus qui sunt in tabula,* so undurchsichtig, dass man nicht einmal die Umrisse einer darunter liegenden Figur erkennen kann: THEOPHILUS a. a. O. II, 17.

97) Hundertweis: TUCHER Baumeisterb. 106, 1. 14.

98) div. art. sched. II, 25.

99) Auch sie nach hunderten gerechnet; TUCHER a. a. O. Die Bereitung des Tafelglases schildert THEOPHILUS a. a. O. II, 6; *hoc genus vitri purum est et album:* ebd.

99b) 1375 wird in Hamburg vorgeschrieben, dass gemaltes Glas auch gebrannt sein soll: *de varwen, de man up dat glaʒ malet, scal men in dat glaʒ bernen, dat se nicht afgha:* RÜDIGER Zunftrollen S. 91.

am Bürgerhause ist eine Stelle der Bernischen Glaserordnung von 1501 bezeichnend, welche erwähnt, dass niemand mehr mit kleinen stoffenen Fenstern noch auch mit Rauten zufrieden sei, sondern es müssten, besonders in öffentlichen Gebäuden und Wirtshäusern, grosse Scheibenfenster und gemalte Fenster sein[100]). In der That tritt nun zu dieser Zeit auch das Fensterglas in der Form, wie wir es jetzt kennen, wenn auch in recht mässigen Grössenverhältnissen auf, wofür aber der alte Name Scheibe von den Butzenscheiben her beibehalten wird. Auch eine Verbindung der Butzenscheibe mit dieser neuen Scheibe zeigt sich derart, dass entweder ein Teil des Fensters nach der alten, ein Teil nach der neuen Art behandelt wird, oder dass Butzenscheiben als Mittelstücke in Fenster eingesetzt sind. Für die Freude an gemalten Prunkfenstern bezeichnend ist, dass sowohl im Süden als im Norden der Brauch aufkommt, sich für neue Häuser dergleichen schenken zu lassen[101]). Eine kostbare Sitte, die mannigfache Belästigung im Gefolge hat, aber die Kunst der Glasmaler seit dem 15. Jahrhundert mächtig hebt[102]). Die Darstellung bleibt in der Hauptsache immer das Wappen, wenn auch im 16. Jahrhundert mit reichen, oft überwuchernden Beigaben[103]).

Um den Glasfenstern den nötigen Halt zu geben, den sie durch die Verbleiung nicht haben können, müssen sie auswendig durch schmale Eisen, die der Quere nach vorgelegt und in den Rahmen befestigt sind, geschützt werden[104]).

Die bisherige Schilderung des Fensters zeigt, dass eine Durchschnittsart desselben rücksichtlich seiner Füllung, wie sie später durch den allgemeinen Gebrauch des Glases Platz greift, bis zum 16. Jahrhundert nicht waltet. Noch bis dahin finden sich auch in den Wohn-

---

100) Ausgehoben bei SCHULTZ, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrh., S. 89.

101) Vgl. Dr. HERM. MEYER, die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung vom 15. bis 17. Jahrh. Frauenfeld 1884. Für Braunschweig, *die weile wir in erfarung kommen, das etzliche bürgere, bürgerinnen und einwohner newe thewrbare fenster in jre heuser machen lassen, die sie von jren herrn und freunden zu betzalen bitten, aber ist unser ernstlich gebot und willen, das niemandt hinfüro für ein fenster das er einem andren gibt dem glaser uber sechs mariengroschen entrichten sol, bey straffe eins ortsgülden. was aber solche thewrbare fenster mehr kosten das sol er bezahlen der dem die fenster zugehörig sein:* HÄNSELMANN Braunschweig. Urkundenbuch 1, 427.

102) Ein Glasmaler Corde Maler, der *schivenvenstere uppe dat radhus* liefert, in Hildesheim 1408: DÖBNER 1, 341. 1414 liefert er die *glasevenstere up der scriverie*, und der Vertrag wird durch einen Trunk auf Ratskosten besiegelt: 1, 548.

103) Einem Betrunkenen in einer Gesellschaft wird der Rat gegeben, *so halt erst mit den gläsern hausz, brich sie, und schlag die fenster ausz, . . gib dann gemalte wappen drein, so würstu werdt bein edlen sein:* Grobian. 3798.

104) *vor de isseren to den glasevensteren uppe dem hus* in Hildesheim 1388: DÖBNER 1, 114; *vor smedewerk tho dem glasevenster up der scriverye* 1410: ebd. 392.

und Arbeitsräumen des besseren Hauses neben den Verschlüssen durch Stoff, Pergament, Glas, Fensterteile, die ganz unverschlossen sind und nur durch Läden verkleidet werden können. Daher auch die mannigfache Art der letzteren, wie sie auf erhaltenen Zeichnungen erscheinen. Der Fenstervorhang, wie er seit dem 17. Jahrhundert bis auf unsere Tage sich als Prunkgerät vorfindet, entspricht nicht mittelalterlicher Gewohnheit. Er bürgert sich erst mit dem 17. Jahrhundert im deutschen Hause ein. Dagegen ist eine Verwahrung der Fenster, besonders der des Erdgeschosses nach der Strasse hin, durch Eisengitter auch am Bürgerhause des Mittelalters bezeugt[105]). Es sind aber noch keine Prunkgitter.

Bessere Heizvorrichtungen als der altertümliche Herd in der Mitte der Hausflur mit dem offenen Feuer und dem mangelhaften Rauchabzuge[106]) setzen schon zu der Zeit ein, wo die frühesten Versuche zur Aufteilung des Raumes im Erd- und Obergeschosse gemacht werden. Sobald der Herd auch in der Stadt zum blossen Küchengerät herabsinkt, rückt er an eine weniger bevorzugte Stelle an der Wand, und in Wirksamkeit treten die schon in einer früheren Periode gekannten besseren und sicheren Rauchleiter, der Schlot oder Schornstein (oben S. 120f.), der letztere schon durch seinen Namen als steinerner Bauteil gesichert, wenn auch ländliche Praxis, und ohne Zweifel selbst nicht unhäufig städtische, ihn in Holz, selbst in Stakenwerk ausführte (vgl. S. 167, Anm. 56). Es ist von guten Stadtverwaltungen dafür gesorgt, dass jedes Bürgerhaus seinen Rauch über sein eigenes Dach ableite[107]), und die Feuersicherheit wird nicht nur durch die Erbauung des Rauchabzuges in Stein, sondern wohl auch durch die Errichtung einer steinernen Scheidemauer zwischen zwei Nachbargrundstücken erhöht, für welches beides der Name Feuermauer schon im 15. Jahrhundert

---

105) *venster . . daz was veriset* (mit Eisenstäben versehen): Lieders. 2, 238, 983; *daz er auch daz fenster auz dem beikeler solt vermachen mit isen:* Nürnberger Pol. Ordn. 291 (13.—14. Jahrh.).

106) *fumigale, rouchfenster, rouchloch, rouchfanc:* DIEFENB. 251c. Gedacht als einfache Abzugsöffnung, die aber den Rauch nicht genügend wegleitet, denn die auf einem Flure Sitzenden werden vom Rauch belästigt: Ges. Abent. 3, 741, 204.

107) *darzû sullen alle und yegklich zimmerleut hie zue Ulme nieman dhainen schlaut in dhainen winkel mer richten noch machen, denne daz sy yederman seinen rouch auf im selb durch sein dach auszfüeren sullen:* Bauordng. v. Ulm 1427, in MONES Anz. 4, 372. Anderswo gilt diese Bestimmung wenigstens für belästigende Gewerbe; *item fabri, pistores et consimiles mechanici, qui in exercendis laboribus suis igne frequenter utuntur, fumum ejusdem ignis in fumario, seu aedificio ad hoc specialiter facto, extra tectum in aërem deducere debent, ne sub tectum in latum diffusus vicinis incommodum faciens, eos inquietet:* RÖSSLER Stadtrechte von Brünn S. 103.

gewöhnlich ist[108]). Der Schornstein ist so geräumig angelegt, dass er den ihm beigelegten Namen des Rauchhauses (oben S. 120 und Anm. 11) mit einigem Rechte auch jetzt noch fortführt; und mit der fortschreitenden Heizbarkeit des Hauses bleibt es nicht bei einem, sondern mehrere für ein Haus werden nötig, wenn auch die Zahl der heizbaren Räume immer eine recht beschränkte bleibt. In einen Hauptschornstein werden die Rauchabzüge von verschiedenen Öfen, auch in mehreren Stockwerken geleitet; diese kleineren Leitungen heissen ebenfalls Rauchhäuser[109]).

Das hauptsächliche Heizgerät neben dem Herde, der Ofen, hält sich zunächst ganz in den bäuerlichen Formen, die oben S. 170f. geschildert sind. Wie dort, ein steinernes Gebäude, gleich einem Backofen, mit einer Gelegenheit, darauf oder daran zu sitzen, das noch im Anfang des 15. Jahrhunderts unter dem Namen *ovenstein* selbst in öffentlichen städtischen und vornehmen Bauten erscheint[110]). Wie früh und wo zuerst dieser Ofenstein sich in einen Kachelofen gewandelt und damit eine auch künstlerisch bedeutsame Umformung erlebt hat, lässt sich genau nicht ermitteln. Der Gang muss der gewesen sein, dass am frühesten das steinerne Bauwerk, um leichter Hitze abgeben zu können, mit kleinen dünneren Thonscheiben durchsetzt wurde (vgl. Abbildung 47), und dass man darauf diese Thonscheiben, unter Weglassung des Steines, über der eigentlichen Feuerstatt selbständig aufbaute, und zwar, um grössere Heizfläche zu gewinnen, in der Form der vertieften Schüssel oder Kachel, die wie eine gewöhnliche Schüssel

108) *caminus eyn fuer-muer, fewrmur:* DIEFENB. 93a; *epicausterium fewrmawr:* 203c. Brandmauer zwischen zwei Häusern in einer Urkunde von Korneuburg 1384, vgl. Anz. f. K. deutscher Vorz. 1882 sp. 170.

109) In einem Baukontrakt zwischen dem Bischof Konrad v. Freising und einem Bauunternehmer, zugleich Zimmermann, v. J. 1335, hat sich der letztere verpflichtet, in einem Hause drei, in einem anderen zwei Nebenessen in eine Hauptesse zu führen: *ich sol ouch daz rouchhaus an der nidern stuben und daz rouchhaus an der stuben auf der nidern stuben und daz rouchhaus an meins herren chamer auf derselben stuben, deu drey rouchhaus sol ich alleu machen und beraiten und sol seu alleu dreu in ain rouchhaus fueren, so sol ich dann an dem muoshause daz rouchhaus machen, und daz rouchhaus an der chlainen stuben, und sol deu zwai rouchhaus in ain rouchhaus fueren:* Urkunde in den Mitteil. des histor. Vereins für Steiermark 11, 88 (aus Wöls).

110) In Bern *ein ovenstein zû der ratstuben* 1376: WELTI 43b (sonst ein Plural *die öfen in der ratstuben:* 89b, 90a, die mit *isenwerch*, vom Schlosser gefertigt, versehen sind: ebd., und auf Pfeilern oder Pfosten ruhen: *dz gestüdel in der ratstuben umb den ofen* 90b). Gleicherweiser bauen 1410 Steinhauer *an dem dornsen-* (Ratsstuben-)*oven* zu Hildesheim und ein Schmied empfängt Geld *vor yserne to dem welve des ovens, twe brendyserne unde ander smedewerk:* DÖBNER 1, 392. Ein Schreiber setzt sich auf einen Ofen *(ûf den oven er gesaz)* und reibt sich an einem Steine desselben den Finger russig: Ges. Abent. 3, 114, 106ff.

auf der Töpferscheibe gedreht, aber um ihre Einfügung mit mehreren gleichen zu einem Aufbau zu ermöglichen, mit einem quadratischen statt des runden Randes versehen wurde. Solche älteste Ofenkacheln sind seit dem 13. Jahrhundert hergestellt worden[111]), anfangs schlicht und unglasiert; nachher, seitdem im 14. Jahrhundert die Topfglasur sich verbreitet[111 b]) und der Sinn für Zierlichkeit in den Möbelformen einen so allgemeinen Aufschwung nimmt, werden nicht nur die Kacheln zierliche Stücke, die sich von der Grundform der Schüssel oder auch des halb durchschnittenen länglichen thönernen Krugcylinders zu kleinen verzierten und gelb, grün, dunkel glasierten Kunstwerken, wenigstens im vornehmeren Hause des Bürgers und des Adels umformen, sondern auch der Aufbau des Ofens verlässt die schlichte Backofenform mit seiner Wölbung, nimmt gefälligere Kasten- oder Schrankform an, die in der späteren Zeit oft in einem vier- oder sechseckigen, auch cylindrischen gegliederten Aufsatz ausläuft (vgl. Öfen auf Fig. 53 und 55), und wird damit seit dem vorgeschrittenen 15. Jahrhundert ein bedeutendes Erzeugnis des Kunstgewerbes. Nun verbietet sich auch bei diesen zierlichen Gebäuden das Sitzen oder Liegen **auf** dem Ofen, wie es im Bauern- und im schlichten Bürgerhause geübt wurde, von selbst, und nur Sitz und Bank hart neben dem Ofen dauert. Und mit der Verfeinerung der Bürgerstube ändert sich auch die Art der Heizung. Bei den Bauernöfen, und, müssen wir uns vorstellen, bei den Öfen des ältesten Bürgerhauses, geschieht sie durch das Ofenloch in der Stube selbst (vgl. oben S. 171 und Anm. 71); aber das hat für die



Fig. 47. Ofen des 14. Jahrh. aus Wandmalereien in Konstanz. (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich XV, 6, Taf. V, no. 20.)

---

111) Der Name *kachel*, ahd. *chachala*, beweist, dass wir es mit einer oberdeutschen Erfindung zu thun haben, die ihren Weg unter demselben Namen nach Niederdeutschland nimmt: das seit dem 14. Jahrh. hochdeutsch nachweisbare *kacheloven* erscheint als *kachelenoven* 1405 in Hildesheim (und nachher niederd. oft): DÖBNER Stadtr. 1, 254. 2, 143.

111 b) Wenn die grösseren Annalen von Kolmar zum Jahre 1283 berichten, dass zu Schlettstadt ein Töpfer gestorben sei, der zuerst im Elsass thönernes Geschirr mit Glas umkleidet habe, so kann es sich nur um Einführung der Glasur von Südwesten her, nicht um eine neue Erfindung handeln; man sieht aber den Weg, den die Verbreitung der Glasur in Deutschland genommen hat.

Stube bei Entfernung der Asche vielen Staub im Gefolge[112]), und so legt man das Feuerloch an der Aussenwand des Zimmers an, ein Verfahren, das zu dem Vorteil der Sauberkeit noch Ersparnis an Raum und an Kacheln bringt, insofern der Ofen hart an die Innenwand des Zimmers rücken muss und damit eine Ofenwand gespart wird. Auch der eigentliche in Steinmauerung hergestellte Feuerraum des Ofens

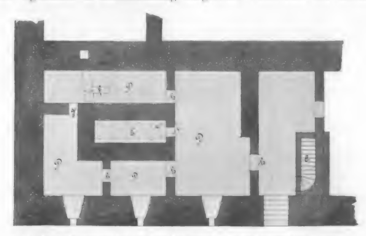


Fig. 48a. Heizungsanlage von 1370 unter dem grossen Saale des Rathauses von Göttingen. Grundriss.

Erklärung zu Fig. 48a—c: A. Sitzungssaal. B. Vorraum zum Sitzungssaal. C. Treppe zum Vorraum (jetzt zugemauert). D. Gewölbte Räume, ehemals zu Gefängnissen benutzt. E. Heizkammer, darin: a. Feuerung. b. Steine zum Erhitzen und zur Wärmeabgabe. d. Rauchabzug. e. Heizlöcher im Fussboden zur Entnahme der warmen Luft. f. Schornsteinschieber. g. Lichtöffnung für den hinteren Raum. h. Verbindungsthüren. i. Feuerungsthür.

wird dadurch, dass man ihn von aussen mit Kacheln umkleidet und nicht unmittelbar auf die Erde, sondern auf Träger in Pfeiler- oder auch Tierform setzt, so schmuck wie der Aufsatz. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts tritt hierfür und auch das nur landschaftlich, der in Eisenguss geformte, mit Wappen, biblischen und anderen Darstellungen versehene, innen ausgemauerte Feuerkasten, der sich im 16. Jahrhundert namentlich in Gegenden verbreitet, in welchen sich Eisenhütten befinden. Der Aufsatz aber bleibt auch meist bei dieser Ofenart aus Kacheln; selten dass auch er von Eisen ist[113]).

112) *diu vrouwe in die stuben gêt, der heizer bî der türe stêt, dem sleht sie einez an daz mûl, 'bœswiht unrein unde fûl, wie stiubet sô der asche!'* Seifr. Helbling 1. 1197 ff.

113) Zwei eiserne Öfen des 16. Jahrh. nachgewiesen bei LÜBKE über alte Öfen in der Schweiz (1865) S. 10.

Neben dem Ofen ist auch der Kamin (oben S. 119f.) im Bürgerhause nicht unbekannt. Aber nicht als gewöhnliches Heizgerät, sondern dem Prunk dienend: nicht in organischer Entwickelung, wie der Ofen, sondern übernommen von der fürstlichen und adeligen Haushaltung, wo er sich schon seit dem 12. Jahrhundert als stattlicher Bauteil ausgebildet hat. Er ist vorzugsweise nur den steinernen Patrizierhäusern

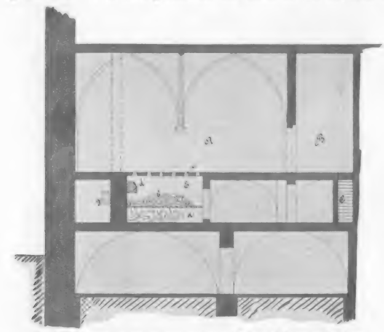


Fig. 48b. Heizungsanlage von 1370 unter dem grossen Saale des Rathauses von Göttingen. Längenschnitt.

und öffentlichen Gebäuden eigen, wesentlich in adeliger Form, mit steinernem Rauchmantel, der auf seitlich vorgelegten Pfosten ruht; auch die Eisengeräte für den Brand des Holzes sind dieselben, wie sie sich übrigens gleichartig beim Herde und auch beim Ofen als Feuerböcke finden: der Rost für Kohlenbrand ist bekannt[114]).

Wohl nicht im bürgerlichen Privathause, aber in öffentlichen Gebäuden findet sich jene grosse Anlage für Luftheizung, das Hypokaust,

114) *andela*, *andeda*, *andena brandreide*, *brandeisen*, *feurhundt*, *ofengabel* u. ä.: DIEFENBACH 34a: *andela brantreit*, *cratis hurt*, *craticula røstisen*: Voc. opt. VII, 46ff.; *craticula roste, rost, rosch, ysenrost*: DIEF. 155b. Bei TUCHER ist der Feuerbock näher beschrieben: *fur grosz eisen in ofen*, *so man einhaiczt, die scheit vorn darauf zu legen*, *wigt* 11 ℔, *dafur par bezalt* 65 *den.*: Haushaltb. S. 133 (v. 1516).

wie sie von den römischen Villenanlagen überkommen und bereits für die vorige Periode erwähnt ist (S. 122). Wie sie dort in klösterlichen Anlagen vorkommt, so sehen wir sie hier bei Palastbauten zum Teil in hoher Vollendung, wie am Kaiserhause zu Goslar, wo zwei vollständige Centralheizungen mit gewölbten Feuerungskammern und einer Anzahl kleiner Heizkanäle den Saal des Obergeschosses erwärmen, oder auf dem Schlosse zu Marienburg, wo unter dem grossen Ordensremter ein gewaltiger Feuerungsraum liegt, mit Röhren, die die erwärmte

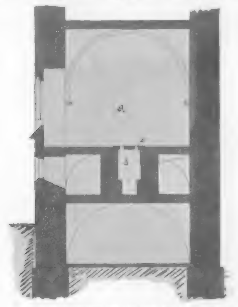


Fig. 48c. Heizungsanlage von 1370 unter dem grossen Saale des Rathauses von Göttingen. Querschnitt.

Luft in den Fussboden des Saales leiten, und wo andere ähnliche Luftheizungen auch unter den übrigen Wohnräumen des Baues angebracht sind. Eine viel kleinere ähnliche Anlage zeigt das 1369—1371 erbaute Rathaus zu Göttingen unter dem grossen Sitzungszimmer (der *dornitze*, S. 123) des Rates, woselbst sich zwischen dem Keller des Hauses und dem Fussboden des Saales ein niedriges Gewölbe mit einem Feuerungsraume eingelegt findet; hier erhitzte man über offenem Feuer eine Anzahl Feldsteine oder Sandsteinkugeln bis zu einem hohen Grade, sperrte, nach Verlöschen der Flamme, den Zugang zum Rauchrohr ab und liess nun die von den Steinen eingeschluckte Hitze durch Warmluftkanäle in

Öffnungen des Fussbodens einmünden. Dieselben waren mit Deckeln zu verschliessen, und so wurde eine genauere Regulierung der Wärmegrade ermöglicht. Auch anderswo zeigt sich vereinzelt Ähnliches, z. B. im Rathause zu Lüneburg, das gleichfalls dem 14. Jahrhundert entstammt; verbreitet sind dergleichen Anlagen nicht. Das geht schon daraus hervor, dass ein besonderer Name dafür sich nicht gebildet hat, wenn in Glossarien auch die Sache selbst genau angegeben ist[115]).

Als schlichtestes Heizgerät dauert die Glutpfanne oder der Gluttopf (oben S. 121) mit seinem Holzkohlenbrande weiter. Unglücksfälle, die er durch Vergiftung verursacht, werden gelegentlich erwähnt[116]).

Das Heizmaterial ist hauptsächlich Holz und Holzkohlen. Torf, nach alter Sitte, wird in Norddeutschland an vielen Orten gebrannt[117]); auch in Düringen (beim Kloster Volkenrode in der Nähe von Mühlhausen) und in Baiern (im Dachauer Moos) finden sich alte Torfgruben. Die erste Kunde über das Vorkommen von Steinkohlen fällt ins Jahr 1195, wenn man eine Notiz der Jahrbücher Reiners von Lüttich sicher darauf beziehen kann, dass zu dieser Zeit im Gau Hasban (westlich von Lüttich) an vielen Orten schwarze Erde, zum Brennen trefflich geeignet, gefunden worden sei[118]); bekannt werden sie nach und nach auch aus anderen Gegenden, zunächst solchen, die den Niederlanden benachbart sind, als *lapideae carbones* aus Aachen im 14. Jahrhundert[119]), in der Saargegend 1429 sind sie als *steynekolen* neben *golde, silber, kupfer, bly, isen* Regal[120]), im 15. und 16. Jahrhundert werden sie im Erzgebirge häufig gegraben, aber mehr zu technischen Zwecken, als für die Stubenheizung verwendet; denn sie, wie die später entdeckten Erdkohlen geben stinkenden und giftigen Rauch[121]).

---

115) *hypocaustum eyn stoeve daer vuyr onder is, ein stub da das feuer nider ist, stub, badstub:* DIEFENB. 278 a.

116) *arula fuerpfanne, kolpfanne, gluotpfanne, glutscherb:* DIEFENB. 52 b; *bacillum, batillum glutschirben, gluthaffen, hertphan, kolkorb:* 65 a; *fünf* (Feinde) *füert man her in die stat und legt sie gefangen in ain gewölb, und sie hetten ain gluet bei in und wasen auch unser burger ʒwen bei in, die ir hietten, und erstickten der gefangen drei, und die ʒwen, die ir huetten, mit in:* D. Städtechr. 5, 4, 3 ff.

117) Vgl. SCHILLER-LÜBBEN 4, 583 b und oben S. 62 Anm. 11.

118) Mon. Germ. Scr. XVI, S. 652 (ad a. 1195): *hoc anno terra nigra ad focum faciendum optima per Hasbaniam in multis locis est inventa.*

119) *ad emendum unum panneil (?) correctum ad lapideas carbones:* LAURENT Aachener Stadtrechnungen aus d. XIV. Jahrh. (1866) S. 228, 36 (von 1353).

120) Weist. 2, 34.

121) *solt auch keyn feuer im distilliren, weder von halb verfaultem verwäsenem stinckendem holtʒ, noch inn gruben erstickten aus erdrich gemachten kolen, sie seien ausʒ steyn oder grund geprant, machen oder prennen lassen, damit die distilliergefäsʒ und die fruchte darinnen nicht mit jhren häsʒlich stinkenden dämpffen verunreynet werden:* SEBIZ Feldbau 410.

Die Wände des Prunk- oder des behaglichen Wohnzimmers strebt man auf verschiedene Weise zu schmücken. Erscheinen dieselben bei den blossen Nutzräumen des Bürgerhauses, selbst noch in den späteren Zeiten, schlicht hergestellt, entweder dass man sie, wie Gemächer des Bodenraumes oder auch Ställe, nur durch Holzbretter abschlägt, oder wo sie von Fachwerk oder selbst Stein gebaut sind, in einfachem Bewurf lässt[122]), so strebt das bessere Zimmer auch hier mehr und mehr nach Zierlichkeit, wiederum indem man, nach Massgabe seiner Mittel, die Vorbilder vom fürstlichen und adeligen Raume her überträgt. Malerei und Schnitzerei, wie sie am Äussern des Bürgerhauses erscheinen, wiederholen sich im Innern. Zwar wird die Übertragung der eigentlichen Wandmalerei von der Kirche und der Burg her gerade nicht häufig gewesen sein[122b]), weil man die alte Gewohnheit (oben S. 103f.) pflegt, die Wände bei feierlichen Gelegenheiten mit Teppichen zu behängen[123]), und sie im übrigen sonst schlicht in lebhafter heller Tünche, höchstens mit schablonierten Ornamenten lässt[124]). Jetzt treten nun zu den von Hand gestickten Erzeugnissen jener Art die fabrikmässig hergestellten, für die namentlich in Brabant und anderen Teilen der Niederlande seit dem 14. Jahrhundert berühmte Werkstätten erstanden, zu Antwerpen, Gent, Brügge, Brüssel in erster Reihe[125]), auch in Arras, welche Stadt die italienische Bezeichnung solcher Teppiche, Arazzi, verursachte. Die Vorbilder dazu kommen aus dem Morgenlande und sind sowohl von Seide als auch

122) Selbst dieses ist nicht früh und nicht überall Brauch; eine Schilderung der Zustände des Elsasses im Beginn des 13. Jahrh. (Mon. Germ. Script. 17, S. 236) berichtet, dass zu jener Zeit die Häuser zu gypsen noch nicht üblich gewesen sei (*edificatio domorum cum gypso nondum fuit in partibus Alsatie consuetudo*). Damit vgl. Fig. 71, wo sich selbst im späten 15. Jahrh. die Wand eines Wohnzimmers noch unbeworfen zeigt.

122b) Von einer Zelle im Kloster der Minne wird gesagt, *diu zell was ouch schôn geziert, mit gemælde durchfisiert, von rîcher varw und golde fîn; ez möht niht kostlichers gesîn:* Liedersaal 2, 261, 1269ff. Wandmalereien des 14. Jahrh. in einem Hause zu Konstanz: Mitteil. der antiquar. Gesellschaft in Zürich 15, S. 223ff.; in anderen schweizer. Städten: Mitteil. der k. k. Centralkommission 1869, S. 18; in einer flachen Nische des Wohnzimmers eines Lübecker Bürgerhauses, 15. Jahrh.: Denkmalspflege 1899, S. 28 (mit Abbildung). Eine Predigt des 15. Jahrh. betont unter den Sünden des Menschen, *so er sein chamer malt oder sonst ziert mit pettgewannt oder gemel, das er gelobt werd, das ist hachfart:* German. 30, 90.

123) *si* (die Tochter) *hiez im* (dem zu Besuche gekommenen Vater) *bringen drâte tepiche ze den benken und an die wende henken sîdîniu stuollachen.* Ges. Abent. 2, 413, 181.

124) Als Haupthandwerker der bauenden Kunst neben *steynmetzcen* und *mûrern* die *toncher:* Anz. für Kunde d. Vorzeit 3, 273 (15. Jahrh.). Über Schablonen-Ornamente vgl. nachher S. 251 und die Abbildung Fig. 51.

125) 2 *allt niderlendisch tebig mit pildberck:* TUCHER Haush. 105.

von Wolle [125b]), importiert; bald aber wird namentlich in den Niederlanden Wollwirkerei betrieben, und nach diesem Beispiele auch in anderen Städten des Reiches, da die Wandteppiche bis ins 16. Jahrhundert und noch darüber hinaus ein sehr begehrter Schmuck bleiben.



Fig. 19. Teppichwirkerei. 14. Jahrh.
(Historisches Museum in Basel.)

Doch vergisst man den morgenländischen Ursprung nicht, wie die lange haftende Bezeichnung heidnisches Werk, heidnische Decke für dergleichen Wirkereien, selbst bei solchen in Leinwand, darthut [126]).

125b) Beschreibung und Abbildung eines wahrscheinlich byzantinischen Teppichs aus dem 10. Jahrh. im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1870. 33 ff.

126) *auleum heydennisch werck, heydenszwerg*: DIEFENB. 61 b: *heydnische decke tapetum*: MAALER die teütsch Spraach (1561) 220 d; *zwe heidenisch leiloch und ein*

Sonstige Bezeichnungen sind neben dem fremden *teppich*, auch in den Nebenformen *tepich*, *tepech*, *teppit*, *tepet* u. ä., niederd. *teppet*, die deutschen Umhang, Vorhang, mhd. *umbehanc*, *vorehanc*, niederd. *ummehank*, die auf die Bedeckung der Wand im allgemeinen, *ruckelachen*, *stuollachen*, niederd. *stôllaken*, die auf den Ort im besonderen weisen, den die Teppiche schmücken, nämlich die Stelle hinter der Rücklehne eines Stuhles; und *sperlachen*, niederd. *sperlaken*, das, zu hochd. *sperren*, niederd. *speren* ausbreiten gehörig, die Ausbreitung an der Wand betont[127]). Die Teppiche reichen gewöhnlich nicht bis zur Decke hinauf, sondern lassen noch einen Zwischenraum frei.

Das Verfertigen solcher Teppiche, auch wenn sie gewirkt sind, bleibt vielfach weibliche Arbeit[128]), und wir treffen auf Frauen als gewerbsmässige selbständige Teppichwirkerinnen[129]). Die Darstellungen auf den Wirkereien sind teils ornamental, teils figural, bei letzterer Art, wenn besonders kostbar hergestellt, ganze Scenen aus ritterlichen Epen, besonders gern aus Tristan und Isolde[130]), oder aus dem Minneleben, oder sonst allegorische Darstellungen enthaltend; eine geringere, aber viel verbreitete Art mit Menschen und Tierfiguren oder Gruppen wird in niedrigen fortlaufenden Bahnen gewirkt und nach Bedürfnis abgeschnitten und unter einander angereiht (Fig. 49).

Neben dem Teppichbehang und in späteren Zeiten ihn mehr und mehr verdrängend, tritt an den Wänden der reicheren Zimmer im guten und vornehmen Bürgerhause die Vertäferung im Vereine mit der Schnitzerei auf[131]). Sie ist in hartem oder weichem Holze her-

---

heidenisch tuch, Breslau, von 1478: Anz. für Kunde d. Vorz. 1871, sp. 79; *ein par heydnische leylach vor acht guld. ung*(risch): ebenda, sp. 80.

127) *aulea umbehang, furhang, gemolt umhank, tebich der an der wand hecht:* DIEFENB. 61 b; *cortine rugelachen, rucktucher:* 153 b; *tapetum stulach, stuellaken:* 573 b; *parialis, i. paxillus cum quo vela* l. *tentoria suspenduntur, dorsale, stûllachen, sperlachen* (neben *sperrilachen*), *ruckelachen:* nov. gloss. 281 a; *sperlaecken over den dysschen, edder over den bedden edder an de wende gehangen dorch lust edder reynicheit der lude, se sint genegelt mit iszern edder mit holte edder angebunden:* niederd. Rechtsbuch von 1445 bei SCHILLER-LÜBBEN 4, 319.

128) *ein junkfrow .. die vor einem bildner* (Muster) *sitzt und heidensch werk wirkt, die den bildner stetigs ansicht und noch im wirkt:* KEISERSBERG christenl. Bilgerschaft 159 d.

129) In der Steuerliste von Basel begegnen 1453 bis 1454 drei gewerbsmässige Verfertigerinnen von gewirkten Teppichen, *heidenschwerkerinnen*. Als vorzugsweise weibliche Arbeiten gehören die *tepte, umbehange, ruckelachen* zum *gerâde:* Sachsensp. 1, 24, 3, ebenso Schwabenspr. 26, 2.

130) Beschreibung eines auf Leinwand gestickten Wandteppichs von grösserer Ausdehnung mit sechsundzwanzig Scenen aus Tristan und Isolde im Anz. für Kunde d. Vorz. 1866, Sp. 14 ff. Beigegeben eine Abbildung zweier Scenen.

131) *wenn du nun hast ein ehefrawen, mustu dein hausz auch new erbawen, mit altanen auff welsch manier. die ingmach mit täffelwerck zier! mach käler, gwelb, ställ, bad und brunnen:* H. SACHS Fastn. Sp. 1, 108, 278 ff.

gestellt, vielfach so, dass eine Leiste mit Hohlkehle unten, eine Bogenbekrönung oben, oder Träger, oft in Zinnenform, welche zu der Ver-



Fig. 50. Zimmer aus dem Engelhofe in Basel.

zierung der Balkendecke abgestimmt sind, die in Nut und Feder gehenden Wandbretter einfassen; Fenster- und Thürumrahmungen, wohl auch die Innenseite der Thür selbst, nehmen bei reicher Aus-

stattung an den Schnitzereien teil. Auch bei dieser Ausschmückung giebt es Abstufungen mannigfacher Art: die Stubendecke zeigt sich gerade oder wölbt sich auch im Stichbogen. Fenster und Thüren sind



Fig. 51. Gotische Zimmervertäfelung von 1500 in Tannenholz mit schablonierten Friesen. Historisches Museum zu Basel.

ebenso gehalten: eine der einfachsten Arten verwendet nur schlichtes Tannenholz, setzt die Wandbretter mit Zierleisten gegen einander ab und giebt, auf diese Zierleisten aufsetzend, die Bogenbekrönung statt in Schnitzerei in Schablonenarbeit wieder: die Zimmerdecke ist mit

ähnlichen Leisten statt frei heraustretender Balken bezogen und durch schablonirtes Laubwerk verziert. Belebt wird ausserdem die Vertäferung durch grosse verzinnte Nägel, die in regelmässigen Abständen eingeschlagen sind. In dieser Weise hergestellt zeigen sich noch die Reste eines gotischen Raumes mit der Jahreszahl 1466 im historischen Museum in Basel (Fig. 51).

Die Wandfläche wird gern unterbrochen durch eingelassene Schränkchen von Holz, welche Kostbarkeiten, Becher und Schmuck verwahren, mit Thüren oft in reicher Schnitzarbeit oder auch mit schönem Beschläge (vgl. Fig. 50, 52). Auch eine Waschvorrichtung mit an der Kette hangendem Waschfass befindet sich wohl in die Wand eingebaut, wenn sie nicht als besonderes Möbel auftritt.



Fig. 52. Thür eines in die Wand eingebauten Schränkchens aus Göttingen. (Städtische Altertumssammlung daselbst.)

Der Fussboden ist je nach dem Hause und den Räumen darin in mehrfacher Art hergestellt. Je geringer das Haus, desto mehr begnügt es sich mit dem alten Lehmschlag (oben Seite 33. 78) nicht nur in der Hausflur und den Nebenräumen der Hinter- und Seitengebäude, sondern selbst in dem Wohn- und Schlafraume. Eine Verbesserung dieses einfachsten Lehmschlages bedeutet, wie schon oben (S. 78) angegeben wurde, der *esterich*, mnd. *astrak*, *asterik*, *esterik*, *alstrak*, durch Guss von Kalk und Sand (in den oberen Stockwerken über einen Blindboden) hergestellt und sorgfältig geglättet, und so häufig hat man in den letzteren diesen Fussboden gelegt, dass in der Schweiz und in Baiern das Wort auch für Bodengeschoss des Hauses selbst gebraucht wird[132]. Auf einer künstlerischen Behandlung dieses Estrich-

132) Schweizerisches Idiotikon 1, 579. *jetzt versteht der gemeine mann unter estrich zunächst die lehmdecke auf dem boden uber einer stube, und figürlich den ganzen raum zwischen diesem boden und dem dach:* SCHMELLER bair. Wörterb. 1[2],

Fussbodens durch eingepresste Verzierungen [133]), wie sie auch die kirchliche Kunst in einfacheren Gebäuden schon früh herstellt, fusst der später aufkommende Gebrauch des Namens *esterich* für einen Fussboden aus Fliesen mit eingestempelten oder auch eingeschnittenen Mustern, wie sie seit den romanischen Zeiten teils ohne, teils mit Glasur hergestellt wurden, bei vornehmen Gebäuden selbst für einen Fussboden aus mehrfarbigen Marmorplättchen [134]). Für den erwähnten Estrichguss dauert auch (vgl. oben S. 78) der Name *pflaster* fort [135]), der erst seit dem 14. Jahrhundert auch auf den Steinbelag der Strassen ausgedehnt wird.

Neben den Estrich- und Fliesenfussboden setzen sich auch die bretternen fort [136]) und verdrängen jene in der späteren Zeit in dem Verhältnis, als die im Mittelalter auch im Bürgerhause geübte Sitte abkommt, den Fussboden bei festlichen Gelegenheiten mit Blumen und Gras zu bestreuen und so zu schmükken [137]). Fussbodenteppiche sind im Bürgerhause noch ungewöhnlich.

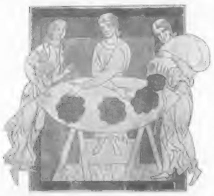


Fig. 33. Schragentisch, 13. Jahrh.
(Miniatur aus der Berl. Handschrift von Wernhers Maria.)

132). In Zürich befand sich 1348 auf dem *estrich*, dem oberen Stockwerke eines Hofes, eine Trinkstube: Zürcher Stadtbücher 1, no. 356.

133) Ein Estrich auf der Kammer der Burgerboten, ein anderer auf dem Büchsenhause, ein dritter auf der Dornze zu Hildesheim werden um ziemlich hohe Summen von einem Maurermeister gegossen: DÖBNER 2, 376. 377. 404. 757. Der dazu gebrauchte Kalkstein (*astrickessteyn*) wird in der Nähe gebrochen: 119.

134) K. V. WÜRZBURG troj. Krieg 17530.

135) *pavimentum* glossiert durch *pflaster, ern, esterich*: DIEFENBACH 417c. vgl. dazu: *die goter sturzten her zetal mit alle ûf den estrich*, Kindheit Jesu 795, mit *wer hât uns getân den schaden und daz laster, daz unser got ûf dem phlaster also ligent gestriuwet* 822.

136) Dielen in einer Wohnstube (*kemenate*): Ges. Abent. 2, 223, 152. in einer Badestube: Seifr. Helbl. 3, 28. 58. Frauendienst 228, 31.

137) *beide, krût, gras unde loup, des lag der estrich vol*: Ges. Abent. 2, 185, 366. *ûf einer louben . . dâ was gestreuwet grüenez gras*: Wiener Meerfahrt 104. Bei festlichen Gelegenheiten wird in Hildesheim Gras gemäht und auf dem Rathause gestreut, so im Jahre 1381, 1401 u. ö.: DÖBNER 1, S. 35. 188 u. ö. Man glaubte das Bestreuen des Fussbodens mit Kräutern, die nicht sehr wasserhaltig, sei der Gesundheit zuträglich: ein Arzt verkündigt allgemein als Lebensregel, *dar*

Der H a u s r a t des Bürgerhauses, soweit er mit der Wohnung im Zusammenhang ist, nimmt, wie das Haus selbst, seine Entwickelung von der Schlichtheit bäuerlicher Verhältnisse, wird aber in dem Masse reicher, als Wohlstand und künstlerische Neigung wächst. Das Kunstmöbel ist seit dem 15. Jahrhundert recht eigentlich eine Schöpfung der Bürgerkreise. Aber an die Bauernstube (S. 172) erinnert das schlichte Brett auf Konsolen in der Höhe der Wand, worauf Krüge und Kannen stehen, und das selbst in der besseren Wohnstube des 15. und 16. Jahrhunderts nicht fehlt; das grosse Gestell um den Bauernofen zum Trocknen der nassen und schmutzigen Kleider ist zwar höchstens noch dem ganz geringen Bürgerhause eigen, aber das Gestell oder der Halter für das Handtuch neben dem Handfass, auch er gern in hübscher Schnitzarbeit, wird in keiner Bürgerstube entbehrt. Ist der Behälter für das Handfass nicht in die Wand eingelassen, wie oben Abbildung 32, sondern ein eigenes Möbel, so hat er schmale Schrankform mit einem Einsatz für das Becken und einer darüber befindlichen Aussparung für das Wassergefäss, aus dem mittelst eines Hahnen das Wasser auf die Hände gelassen wird. Darüber ist wohl auch noch ein verschliessbarer Kasten angebracht.



Fig. 51. Verschiedene Schragen- und Stollentische. (Verkaufsraum eines Edelsteinhändlers, aus dem hortus sanitatis, Mainz 1491.)

Pflöcke und Nägel an der Wand zum Anhängen von kleineren

zwo schol gesträuwet sein mit chraut die chamer sunder wol, daz nicht sey mosich. wassers vol: Ring 26 d, 40 ff.



Fig. [illegible] Kleines Tischchen vor einem Spannbett in der Zelle einer Nonne.
(Aus: Kunst u. Leben der Vorzeit I. Taf. [illegible])

Gegenständen erinnern ebenfalls an die bäuerliche Stube. In Dürers heiligem Hieronymus im Gehäuse, das eine Bürgerstube wiedergiebt, sind so angebracht der Hut des Heiligen, Wischgeräte, Rosenkranz, Sanduhr und schmale Lederstreifen, die eine Papierschere und Briefschaften festhalten; ähnlich in dem heil. Hieronymus in der Zelle.

Hauptmöbel der Wohnräume sind Tisch, Stuhl, Schemel und Bank. Der Tisch schliesst sich in der Form ganz dem Bauerntische an (S. 172) und ist nicht das schon altgermanische, in vornehmen Kreisen dauernde kleinere Speisegestell (oben S. 55), sondern bestimmt, eine ganze Hausgenossenschaft an sich zu sammeln. Er ist entweder Stollentisch, auf vier Ständern ruhend, mit eckiger oder runder Platte, oder Schragentisch; und nur die letztere Art zeigt eigentlich künstlerische Fortbildung. Denn die überwiegende Form des Tisches, wie reizvoll und künstlerisch verziert immer sie im 15. und 16. Jahrhundert erscheint, ist aus der einfachen Schragenform hervorgebildet, und ändert diese durch das ganze Mittelalter nicht. Die beiden, aus den früheren Böcken hervorgegangenen Gestelle sind durch eine von zwei Querriegeln festgehaltene starke Leiste mit einander verbunden, die so tief angebracht sein kann, dass sie zugleich den an dem Tisch Sitzenden als Stütze für die Füsse dient. Entweder unmittelbar, oder in späterer Zeit so, dass über dem Gestelle noch ein Schiebkasten eingelassen ist, setzt die Tischplatte auf, die häufiger viereckige als runde oder ovale Form hat. Sie ist von Holz



Fig. [illegible]a. Stuhl aus dem germ. Museum zu Nürnberg.

oder auch von Schiefer in oder ohne Holzrahmen[138]); eine spätere Zeit treibt Luxus damit, indem sie die Tischplatte malen oder auch in Stein gravieren oder sonst schmücken lässt. Die Grösse des Tisches ist natürlich verschieden und richtet sich nach der Grösse des Zimmers und der Anzahl der Familie; gewöhnlich steht nur éin Tisch im Wohnraume, nachdem das gemeinschaftliche Essen an einem einzigen Sitte geworden ist (vgl. S. 110 und Anm. 43)), doch kommen auch zwei, selbst drei in éiner Stube vor[139]); aber sie sind alle von stattlichem Umfang, ein kleines Tragetischchen auf niedrigen drei Füssen, wie Fig. 55 zeigt, findet sich nicht gewöhnlich.

Von den Sitzgeräten bewahrt der Stuhl noch lange seine sinnbildlichen Beziehungen (oben Seite 106)[140]), und ist in den Wohnräumen nicht häufig, gewöhnlich nur in einem Exemplare vorhanden, das, mit Rück- und Armlehne versehen, in verschiedener Ausbildung, auch als Fortsetzung des alten Faltstuhls erscheint (unten Fig. 71). Das was heute in der Stube die Stühle sind, sind im Bürgerhause des Mittelalters die lehnlosen *sedele*, *sidele*, Sessel[141]), auch *schamele* genannt, die in mehreren Hauptarten, als kurze Bank, als dreibeiniger Sitz oder auch als faltbares Bockgestell vorkommen. Der *vuoȥschamel* wird als niedriges



Fig. 56 b. Stuhl aus Schleissheim bei München. (Aus: Kunst und Leben der Vorzeit 2, 58.)

138) Ein ganz steinerner Tisch auf dem Hofe eines Hauses 1474 zu Breslau: Anz. f. Kunde d. Vorz. 1871, sp. 78, no. 94.

139) *item cȥwene tissche in der stoben. item einen tisch im hawse* (in der Hausflur, als Hausrat): ebenda. *mit . . dreyen tyschen die in der grosȥen stoben steen under den fenstern gegen der gassen werts*: sp. 80, no. 107.

140) Der Kaiser in einer Kemnate zu Köln auf einem *gestüele*, der Kaufmann *ûf dem schamel* vor ihm sitzend: g. Gerh. 877 ff.

141) *sedel* im Gegensatze zum *obrosten stuole*: Minnes. 2, 197 a Hagen. *cȥu iȥlichem tissche eyne sedele*: Anzeiger f. Kunde d. Vorz. 1871, sp. 78, no. 94 (v. 1474); vgl. über solche Sitzgeräte der älteren Zeit oben S. 55. 108.

Bänkchen für das Aufstemmen der Füsse wie früher (oben S. 53. 109) gebraucht.

Das hauptsächlichste Sitzgerät des Zimmers bleibt die im allgemeinen unser heutigen gleiche Bank, in einfachster Form nicht als loses, wegnehmbares Gerät, sondern fest an den Wänden angebracht, auch in Fensternischen, und wenn das Haus von Stein ist, hier, wie



Fig. 57 a. Sessel, nach einer Miniatur des 15. Jahrh.



Fig. 57 b. Sessel, nach einer Miniatur des 15. Jahrh.



Fig. 57 c. Sessel, nach einer Miniatur des 15. Jahrh.

in der Burg, gern gleich aufgemauert, statt von Holz erstellt; andere aber auch beweglich. Eine besondere Art derselben ist die mit Lehne versehene, dem alten Hochsitze ähnliche, die fest oder beweglich sein kann, vielfach in stattlicher Länge vorkommt und auch mit einem Fussbrett versehen ist. Man sitzt (vgl. dazu was über bäuerliche Sitte oben S. 172 und Anm. 79 bemerkt ist) auf Kissen, die mit Haaren gepolstert

oder Federn gefüllt sind; eine besonders feine Polsterung, die wie der Name aus dem Oriente stammt, wird dem adligen wie dem Bürgerhause durch Frankreich vermittelt und mit dem dort üblichen, aus dem Arabischen entlehnten Namen *matraz*, *matras* genannt[142]).

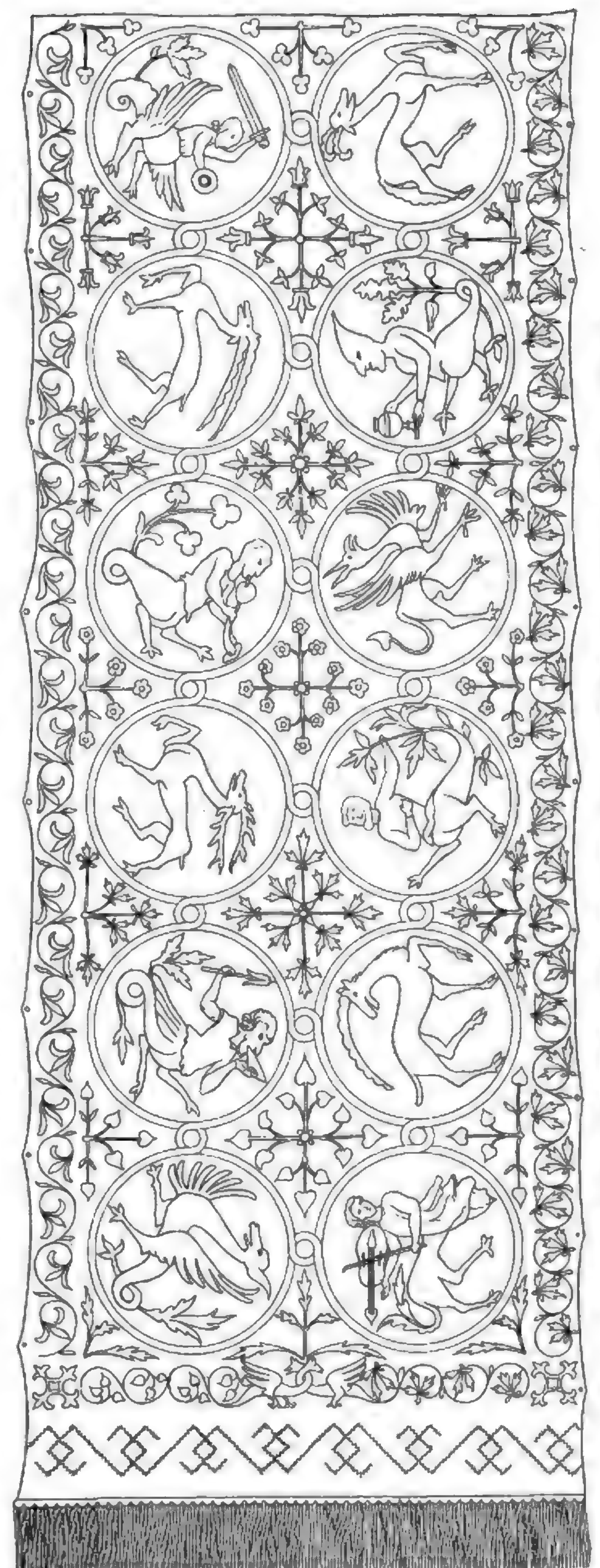


Fig. 58. 14. Jahrh. Truhendecke in Leinenstickerei. (Historisches Museum in Basel.) Länge: 3 m. Höhe: 1 m.

---

142) *matras, bolster pflûmvederîn wurden im* (dem zu Besuche gekommenen Vater) *vil schôn geleget:* Ges. Abent. 2, 411, 112; *daz küsse schiet mich und die banc:* S. Helbling 3, 46; *scamnale, est pulvinar scamni, ein bancpful:* DIEFENBACH Gloss. im mhd. Wb. 2, 516b; *ein pflumfederin kussin, eyn stulkussin das nweste und das beste, erin* (ihren) *besten pfol:* Hausrat zu Breslau 1350, vgl. Anz. f. Kunde d. Vorz. 1871 sp. 12. Kissen und Pfühle mit Federn gefüllt und mit rotgegerbtem Leder überzogen, die Stadtrechnung von Hildesheim verzeichnet 1402 Ausgaben *vor rotlosche to den kussenen unde to enem pole, vor den nygen pole unde de olden unde de kussene to vullende unde to negende, vor vederen in de nygen pole unde ok in de olden:* DÖBNER 1, 206. Auch die Polster sind mit dem roten Leder überzogen: 76.

Sitzgelegenheit bietet auch die Truhe, der Aufbewahrungsort für Kleider, Schmuck und sonstiges Kostbares, die stets einen glatten Deckel hat. Alle solche Möbel, Tische, Stühle, Bänke und Truhen sind, wo es die Verhältnisse gestatten, mit Decken in Wirkerei oder auch in Handstickerei geschmückt, besonders bei feierlichen Gelegenheiten[143]). Eine solche Truhendecke in Leinenstickerei (nicht mehr ganz vollständig erhalten, sondern an der einen Schmalseite um einen Streif Borte verkürzt) befindet sich im historischen Museum zu Basel aus dem ehemaligen Frauenkloster Feldbach im Thurgau, noch aus dem 14. Jahrhundert stammend (Fig. 58).

Was die Truhe an sich betrifft, so erwächst sie aus der einfachen, stark beschlagenen Kleider- und Schatzkiste erst im 15. Jahrhundert zu einem eigentlichen Kunstmöbel, und behauptet bis dahin die feste, hauptsächlich durch die Kunst des Schmiedes bestimmte Form, die oben Seite 114f. geschildert wurde; so ist im 14. Jahrhundert gelegentlich eine Truhe für Kostbarkeiten beschrieben: von vier starken Seitenbrettern hergestellt, oben mit gutem Deckel, mit eisernen Spangen beschlagen, mit Schlossring und Krampe für fünf Schlösser versehen, die durch künstliche Schlüssel geöffnet werden[144]). Das Innere der Truhe besteht aus einem Hauptraume für das Einlegen der Kleider und Wäsche[145]), und einem besonderen kleinen Fach oder Lädchen für Kostbarkeiten[146]), soweit nicht das Innere ganz für Geld und Dokumente dient. Der Umfang der Truhen ist recht ungleich, ausser langen und hohen giebt es niedrige, die wie Dürers heiliger Hieronymus im Gehäuse zeigt, unter die Sitzbank geschoben werden; die reicher gearbeiteten stehen auf Füssen, die ärmlicheren sind ohne solche[147]); Vorder- und Seitenteile werden vom 15. Jahrhundert an nicht nur mit zierlichem Beschläge, sondern auch mit reicher Schnitzerei und Malerei versehen. Wesentlich derselben Einrichtung sind die Kisten und Laden, die in Stuben oder Kammern stehen;

---

143) *bancale bancklachin, stollachen:* DIEFENB. 67c; *scamnale bancklachen, banck-tuch, stullach:* 516a; *mensale tischlachen, tafellachen, tischtuch:* 356a.

144) Ges. Abent. 2, 425, 503 ff.

145) *ir* (der Ehefrau) *frevleicher* (weiblicher) *hausrat, daʒ ist . . alle ire clayder und auch die truhen, dorinnen sie hat gehapt ire clayder:* Prager Stadtr. von RÖSSLER S. 41 (von 1364).

146) *stal im . . ausʒ sein truchen von barschaft und silbergeschier und was im geviel:* D. Städtechr. 5, 315, 24.

147) *und ist ʒe wisʒen, dasʒ sie mir nichts ʒupracht dann 2 pett on ʒiech und ain truchen on fuesʒ*, sagt Burkhard Zink von seiner Ehefrau, vorher einer armen Witwe: D. Städtechr. 5, 139, 7.

die Archen dienen besonders den Kostbarkeiten, Schmucke oder Gelde [148]).

Reich entwickelt sind auch die schrankartigen Behälter, die wir schon im Bauernhause (S. 174) angetroffen haben. Von ihnen bezeichnet *schrîn* zum Teil noch immer den Raum für Kostbarkeiten, wie in früherer Zeit bei der Übernahme des Fremdworts (S. 115), er bewahrt neben Kleidern auch Geld [149]), und seine Form ist noch keine fest bestimmte, da er auch als niedrige Kiste, selbst als Sarg und Behälter heiliger Gebeine erscheint [150]), und wohl auch der in der Wand

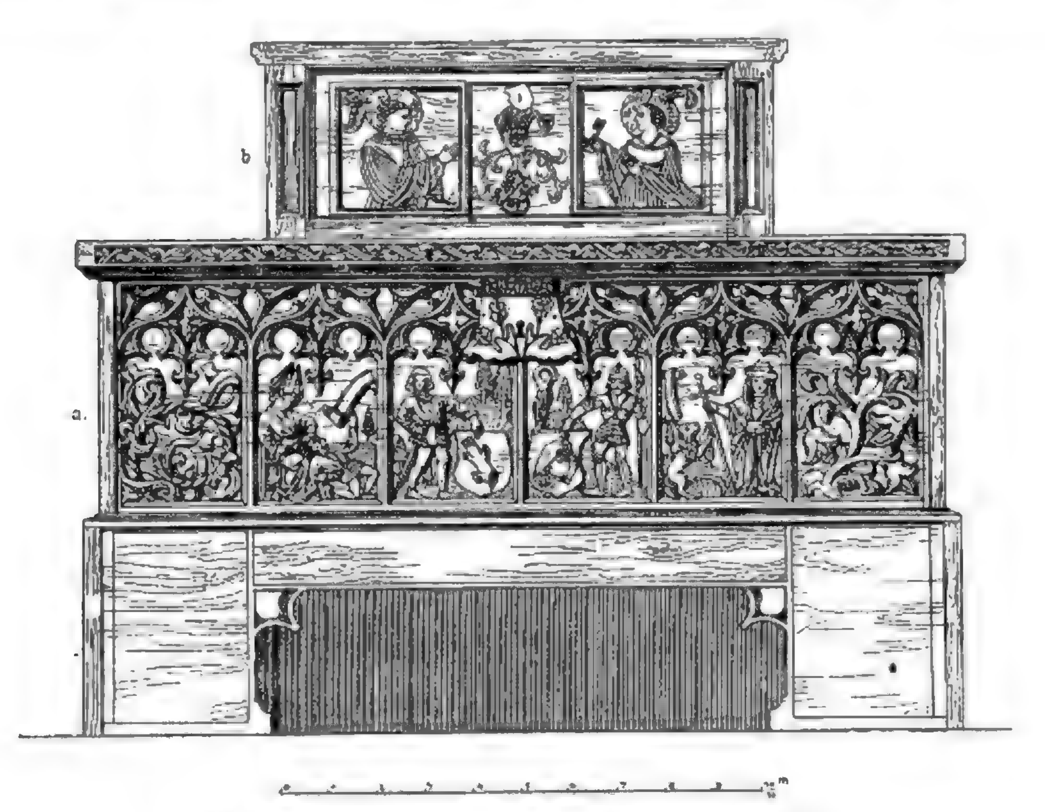


Fig. 59. Zwei Truhen aus dem histor. Museum zu Basel.

ausgesparte, oder an ihr hängende kleine zierliche Behälter von Kästchen- oder Schrankform ein Schrein genannt wird. Der an die Wand

148) *verschlozzen kasten, kisten oder truhen:* D. Städtechr. 3, 143, 10; *ein laden in die hintern stuben, do die schreiber pücher und ander dink einlegen sullen:* 1, 270, 16; *dô geriet mir mîn sin, daz ich ûz einer arke nam fünfzic tûsent marke und fuor in heidenischiu lant* (Handel zu treiben): g. Gerh. 2025; *an bettegewande, an kastin und an allim andirn husrate* (Breslau, 1345): Anz. für Kunde d. Vorz. 1871, sp. 12.

149) *ir tiuschez silber vert in mînen welschen schrîn:* WALTHER 34, 11. Ein solcher *schrîn mit spangen beslagen:* Minnes. 3, 147a Hagen.

150) *scrinium schrin, schrein, kist* l. *beheltnis,* aber auch *schanck* (für *schrank*): DIEFENB. 521a. Noch heute bedeutet in Baiern *schrein* zugleich Schrank, Kasten, Kiste, Lade: SCHMELLER 2^2, 607; *ledige kasten und schreyne* in einem Breslauer Hausrat 1439: Anz. f. Kunde d. Vorz. 1871 sp. 45.

aufrecht gestellte viereckige Schrank, im Süden auch *kaste* genannt[151]), ist nach seiner Überführung von der Küche oder der Speisekammer in Stube oder Kammer zur Bergung von Kleidern, Wäsche und sonstigen Habseligkeiten recht eigentlich zum Träger der Kunstform an solcher Art Gerät seit dem 15. Jahrhundert geworden. In den verschiedensten Grössenverhältnissen sich praktischen Zwecken und

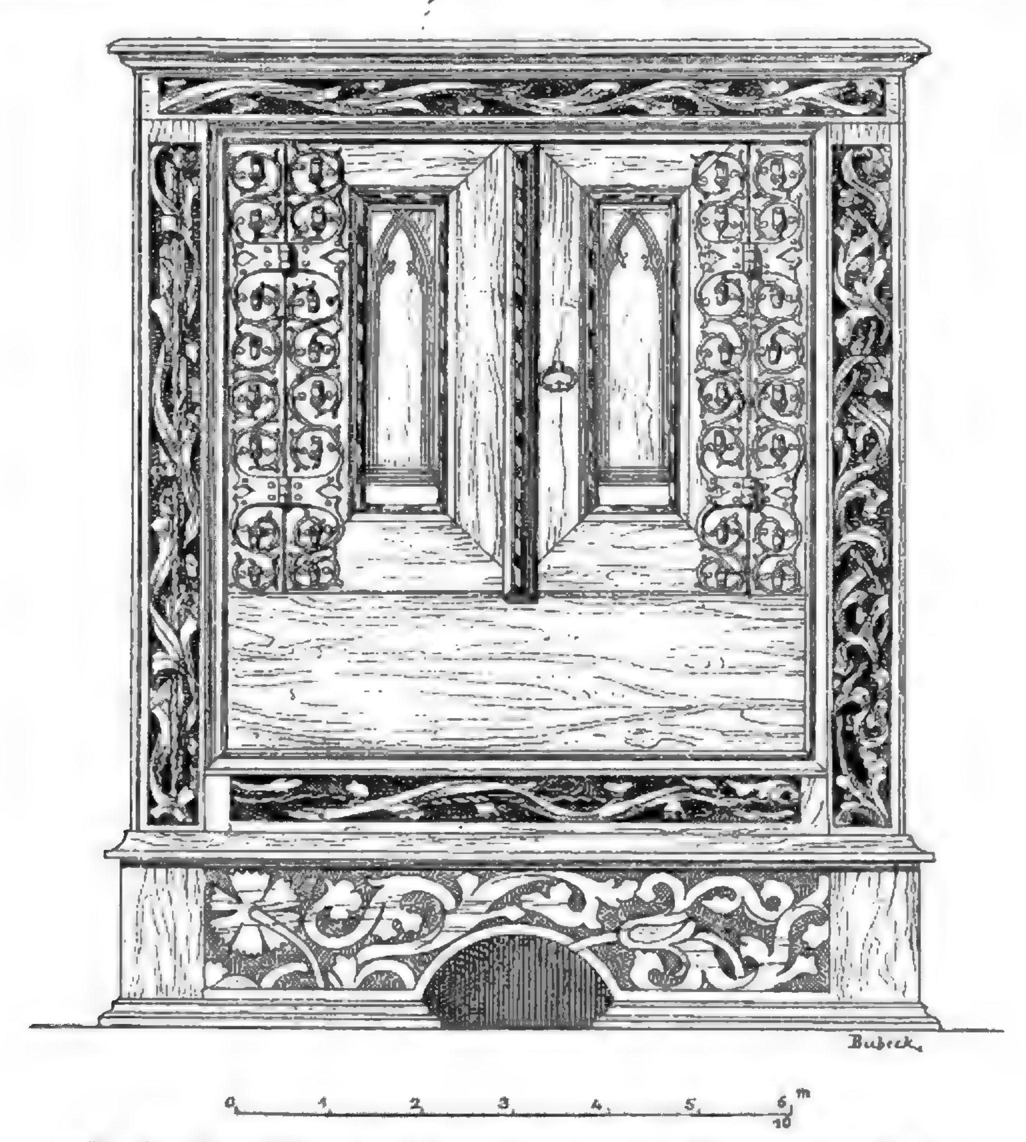


Fig. 60. Kleiner Schrank mit reichen Beschlägen und Schnitzerei. 16. Jahrh. (Historisches Museum in Basel.)

verfügbarem Raume anschmiegend; in verschiedener Grundform aufgebaut, je nach dem Geschmacke auch verschiedener Landschaften, auf kurzen oder hohen Füssen, oder auch ohne Füsse, mit offenen Teilen oder ganz und einheitlich geschlossen, mit einheitlichem oder

151) Die im Mitteldeutschen des 14. und 15. Jahrh. auftauchende Nebenform *schank* (vgl. Anm. 150) ist wohl eine Umdeutung mit Bezug auf *schenken* bewirten, und bezieht sich zunächst auf den Speiseschrank; *kaste* in der Bedeutung Schrank: *mein gwandtruch und der kuchenkast stond ʒů aller ʒeit lär:* UHLAND Volksl. 721.

in Schiede geteiltem inneren Raume; nie ohne Schmuck gelassen, wo es angeht, mit reicher Schnitzerei und zierlichem Beschläge versehen, nimmt er, wenn in bescheidener Grösse gehalten, gern seinen Platz in der Stube, sonst in der Kammer oder im Sommerhause ein, und erscheint selbst gegen das Ende unseres Zeitraumes im Essraume vornehmer Familien als Umformung eines tischartigen Speiseträgers und Träger für Schüsseln, Teller und Gläser (Fig. 61), aus einem staffelförmigen Gestell bei grösseren Bewirtungen hervorgebildet [152]), etwa in der Art eines Büffets oder Anrichteschrankes [153]). Die Worte Spind

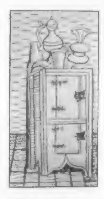


Fig. 61. Schränkchen (aus dem Schatzbehalter, Nürnberg 1491).



Fig. 62. Gelehrtenstube von 1461 mit Almerei für Bücher. Aus dem Münchner Cod. germ. 48, geschrieben auf dem Schlosse Tritels per fratrem Nicolaum Rorbach capelanum

und Kalter sind auch in Bürgerkreisen landschaftliche Bezeichnungen des Schrankgerätes [153b]).

Besonderer Name des Schrankes in der Kammer und Küche ist das auf mhd. *almerie* weisende Fem. *almerey* mit mannigfachen Nebenformen, Umformung des lat. *armarium*, wohl aus Kloster- und Schulkreisen, denen es auch die Bücherkammer und das Büchergestell be-

---

152) *dorpet sein* (zur Bewirtung des Kaisers im Saale der Nürnberger Burg) *kredencz aufgemacht von pretteren 5 staffel hoch:* TUCHER Baumeisterb. 299, 7; *item in der mit desselben oberen sals 2 grosz geviert tisch auf pocken zu kredenczen, oder von oder zu den tischen essen und trinckfasz darauf zu setzen:* 299, 15.

153) *abacus credentz, credentztisch:* DIEF. 1a; *das credentz, puffet oder anrichte mit silberinen oder guldinen geschirren, vasarium, credentztisch, anrichte oder puffet, credentzbanck, abacus, vasarius:* MAALER die teütsch Spraach (1561) 85b.

153b) Frau Walpurga Kress zu Nürnberg giebt in den Jahren 1418—21 mehrfach als Hochzeitgeschenk *j gelben grossen, schonen kalter:* Anz. für Kunde d. Vorz. 1876, sp. 40fg.

deutete[154]), und aus der Studierstube des Gelehrten (Fig. 62) in das Volk gedrungen, in ober- und mitteldeutschen Gegenden heimisch, mundartlich lange, zum Teil bis jetzt weiter lebend[155]). Der Geschlechtswechsel ist schon im mittellat. *armaria*, *almaria* vollzogen. Wir dürfen uns darunter nur ein ganz einfaches Stück vorstellen, wie ein solches aus dem 15. Jahrhundert, ehemals der Geltenzunft zu Basel gehörig, im historischen Museum daselbst als seltenes Beispiel des gewöhnlichen schlichten mittelalterlichen Möbels aufbewahrt wird. Ausser einem leidlich hübschen Schlossbeschläge und einer flüchtig geschnitzten Zinnenkrönung fehlt diesem Schrank von Tannenholz jede künstlerische Zuthat, nur an dem vorderen wie an den beiden Seitenteilen ist ein mehrfarbiges munteres, in Wasserfarben gemaltes Linienmuster aufgesetzt (Fig. 63).

Neben der schrankförmigen Almerei für Kleider findet sich aber auch als einfachster Halter für Kleider, die man leicht aus der Hand hängt, das Rick, mhd. *ric*, mnd. *rick* und *reck*, ein langes Querbrett mit Nägeln oder Pflöcken, entweder in erreichbarer Höhe der Wand einer Kammer oder Stube befestigt, oder auch als *stange* frei über zwei senkrechten Pfosten aufgestellt; es ist ein sehr gewöhnliches Gerät (Fig. 64, vgl. auch Fig. 71), das weder in der bäuerlichen (S. 172) und bürgerlichen, noch in der höfischen Haushaltung fehlt[155b]). Auch Bettzeug wird darüber gespreitet, wenn es in der Schlafkammer steht[156]).

Von den Betten dauern die Arten, die oben S. 111 f. ewähnt sind, auch in dem Bürgerhause fort. Hiervon ist das häufig erwähnte Spannbett, mhd. *spanbette*, mnd. *spanbedde*, wohl die leichteste und

---

154) *armarium, i. locus librorum* l. *ubi instrumenta et arma reponuntur, buchkammir, puochkast:* DIEFENB. 49a; vgl. dazu *armaria, armarium, bibliotheca:* DU CANGE 1, 389c; *almaria:* ebd. 190a. Im Mittelengl. *almery* in gleicher Bedeutung: WRIGHT-WÜLCKER 1, 648, 36. 754, 18.

155) *armarium armarey, armärg, armergen, almer, almerg, almerein, almerey, almey:* ebenda. *armarium, ein hültzin behalt, armärg:* Voc. opt. V, 4. *eyne almerey zu cleidern, die in meyner kammer stehit:* Anz. f. Kunde d. Vorz. 1871 sp. 46 (von 1448); *item ij zubrachen kochen almareyen:* ebd. 76 (v. 1461); *iij almern* in einem Gasthause: ebd. 78 (von 1474). *almaring*, Küchen- oder Speisekasten: SCHMELLER 1², 67, vgl. auch *almer* und *armer* D. Wb. 1, 244. 558.

155b) *ouch was diu maget von der banc in eine kamere gegangen, dâ hâte si hangen ir kleider an eime ricke:* Ges. Abent. 3, 48, 200 ff. *sô ginc si* (die heil. Elisabeth) *zû dem ricke, dâ ire kleider pflâgen ûffe ze hangene:* D. Myst. 1, 243, 20; vgl. dazu *mîn mantel . . hanget anme ricke:* Elisab. 2709. *ir frouwen, die dô gewandes über einander legent, daz ez erfûlet und daz reht diu stange nider bresten möhte. Sô mantel und mantel, sô röckelîn und röckelîn, sô badelachen und badelachen, sô fürspange und fürspange, des ist alsô vil des etelîche über einander legent, und ist manic armer mensche, der reht erfriesen mac dâbî:* BR. BERTHOLD 2, 30, 25.

156) *dat beste bedde . . met een paar lacken op dat reck by dat bedde:* Weist. 3, 43.

verbreitetste, nicht nur für flüchtiges Ausruhen bei Tage, sondern auch für die Nachtruhe und das Übernachten von Gästen gebraucht[157]), bestehend aus einer einfachen Bettlade mit Kopf-, Fuss- und Seitenbrettern[158]), deren Boden aber durch gespannte Stränge hergestellt



Fig. 63. Wirtschaftsschrank (Almerei). 15. Jahrh.
Bemalung: Grund mattgrün, Vierecke und Rauten weiss, die breitere Umrahmung derselben braunrot.
(Historisches Museum in Basel.)

ist[159]). Die besseren Spannbetten entbehren des Betthimmels und der von da herabhängenden Vorhänge nicht, die sogar reich und bunt sein können[160]), die gewöhnlichen begnügen sich mit der schlichten

157) *alle spanbette, dorynne die geste gelegen haben in der gastkamer:* Anz. für Kunde d. Vorz. 1871, sp. 78 (von 1474).

158) Dem heil. Joseph wird *ein spanbette* in Auftrag gegeben; der Knecht verdirbt es bei der Anfertigung, indem er *diu sitholz* zu kurz schneidet: Kindheit Jesu 1364 ff.

159) Durch *strangen* und *ricseil:* Parz. 790, 22 fg.

160) *so versundt sich der mensch, wann er sein spanpett oder seinen himel darob lēt malen mit schampern pilden:* Germania 30, 90 (15. Jahrh.); *des keisers grosz*

Bettstelle. In den besseren Häusern treffen wir sie in grösserer Zahl[161]). Über die Füllung werden wir durch die Bestandverzeichnisse des Nürnberger Ratsbaumeisters Tucher (1464—1475) unterrichtet: danach liegt im gewöhnlichen Spannbett ein Strohsack, ein Federbett, zwei Leilachen, ein Polster, zwei Kissen, eine Decke, und vor der Bettstelle befindet sich eine kleine Bank: des Kaisers Spannbett aber, als *grosʒ spanpet* gekennzeichnet (vgl. Anm. 160), ist gefüllt mit einem Strohsack, zwei Federbetten über einander, vier darüber gebreiteten Leilachen, einem Polster von Kölsch *(golcʒ*, einem steifen Leinenzeuge), zwei Kissen mit Kölsch überzogen und mit Quasten von weissem

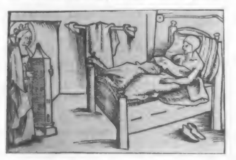


Fig. 64. Kammer mit Spannbett und Kleiderrick. Holzschnitt vom Jahre 1521 in der History von den fier ketzren Prediger ordens der observantz zu Bern im Schweytzer land verbrant, ohne Druckort: Bibliothek zu Basel.

Garn an den Zipfeln, darüber eine rote seidene Steppdecke, ein Vorhang umgiebt es, und zu beiden Seiten der Bettstelle stehen zwei niedrige Bänke. Und dieses herrliche Bett benutzt der Kaiser nicht einmal, denn er führt in seinem Kammerwagen stets ein Feldbett *(reispet)* mit sich, wozu ein nur kleines Federbett und Bettzeug *(ein ʒiligs federpet und petgewant)* gehören, und schläft nie in einem andern[162]).

Das Spannbett findet sich nicht bloss als Möbel der Schlafkammer, sondern auch, und hier wohl in einer zierlicheren Art, als solches der Wohnstube: da hat das Gestell selbst Schubladen[163]). Seit dem

---

spanbet .. umb daʒ pet was ein furhang von ploben scheter gemacht: TUCHER Baumeisterb. 299.

161) *mit sechs spanbetten und dreyen tyschen die in der groszen stuben steen:* Anz. für Kunde d. Vorz. 1871, sp. 80 (von 1493). Als der Kaiser im Jahre 1470 die Nürnberger Burg besucht, werden für sein Gefolge zu den in den Kammern schon vorhandenen 20 Spannbetten weitere 8 hinauf gebracht: TUCHER 303.

162) Vgl. TUCHER Baumeisterb. 298 ff. 304. 16 ff.

163) *ein clein sponbeth in mein stuben mit 3 schubladen:* TUCHER Haushaltb. 92.

15. Jahrhundert erscheinen dafür auch die Ausdrücke Lotterbett, Kulterbett, Faulbett, Kutsche[164]).

Was ohne Nebenbezeichnung mhd. *bette*, mnd. *bedde* genannt wird, ist gegen das Spannbett ein recht geräumiges Stück Hausrat, als Lagerstatt gewöhnlich nicht nur für einen gedacht, sondern mehr-

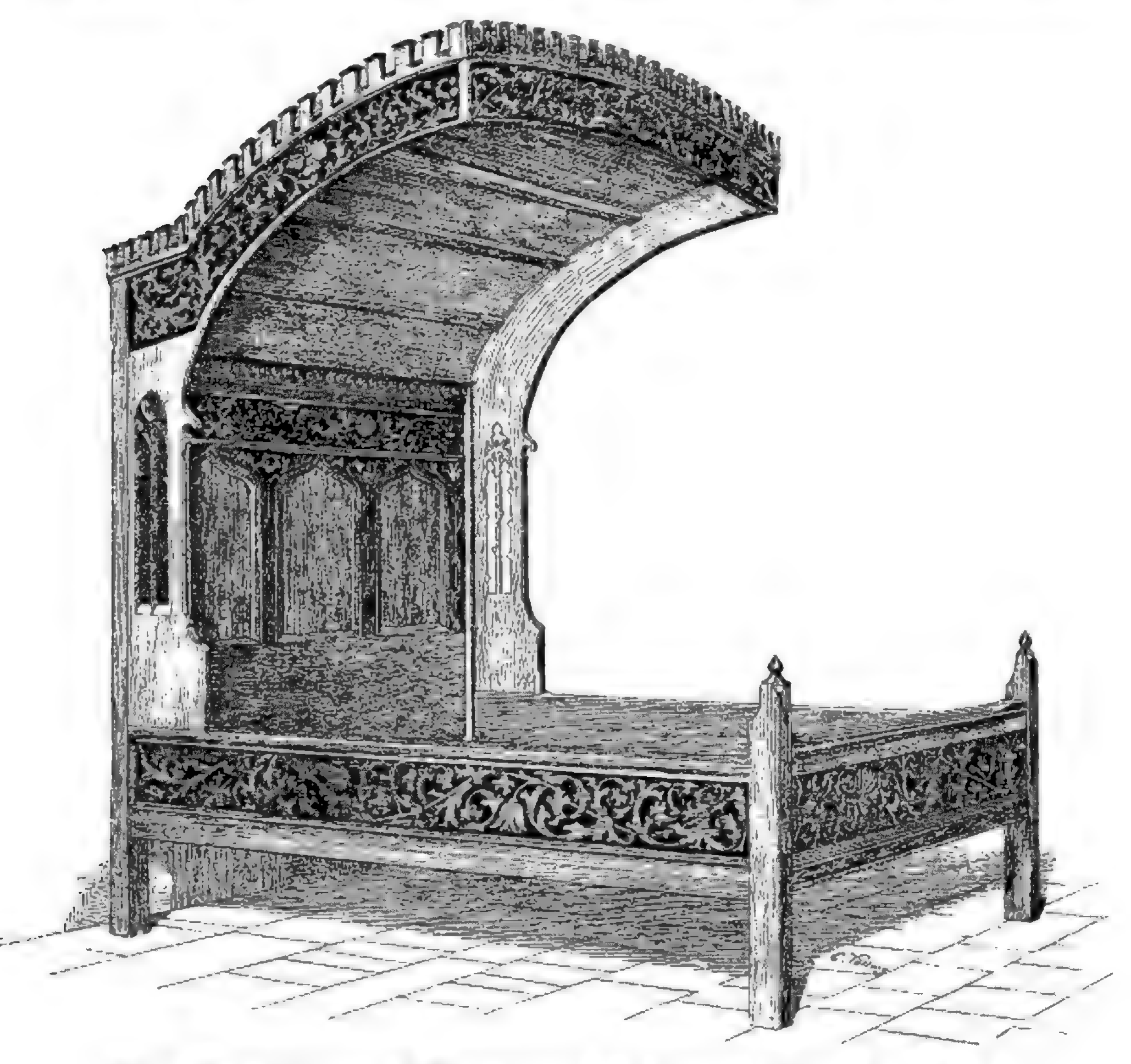


Fig. 65. Gotische Bettstatt mit Flachschnitzerei und gewölbtem Halbhimmel. 15. Jahrh. (Historisches Museum in Basel.)

schläfrig als Ehe-, Familien-, selbst als Gastbett; die Bettlade schwerer gebaut, als beim Spannbett, nicht mit Strängen oder Gurten, sondern einem hölzernen Bretterboden versehen, mit Stangen am Kopf- und

164) *den man .. der allein zu haus auf dem lotterbett schnaufet und spaciret etwan in den keler und in die kuchen:* D. Städtechr. 3, 173, 2; *das lotterbett, gutschen oder gulterbett, darauff man tags schlaafft, accubitum, anaclinterium, grabatus, stibas:* MAALER die teütsch Spraach 274d; *er* (ein Abt von Reichenau) *stůnd all nacht uf zů der metti .. darnach let er sich nit wider zů bett, sunder růwt er uf siner gutschen bis zů primzit:* GALLUS ÖHEIM Chron. v. Reichenau 163.

Fussbrette, die den Betthimmel mit niederhangenden Umhängen tragen, wenn solcher Betthimmel nicht von oben, von der Decke des Zimmers her befestigt ist. Statt der stoffenen Zierde wird aber auch, wenigstens später, ein hölzerner Überbau über die Bettlade eingeführt, von wechselnder Form, vom Halbhimmel (Fig. 65) bis zum völligen Gehäuse, und oft von zierlichster Ausführung. Gefüllt ist solches Bett wie das bescheidenere Spannbett: zu unterst Stroh, das aber hier wegen des Bretterbodens auch bloss gebreitet sein kann, darauf das eigentliche Bettwerk an Federbetten, Polstern, Pfühlen, auch Hauptpfühlen, Kissen mancher Art, gelegentlich reich beschrieben; wie der Kopfkissen, so sind auch der Leilachen stets mindestens zwei, eins, das den Strohsack oder das gebreitete Stroh vom Bettwerk sondert, und ein anderes über dem Federbett oder Pfühl, auf dem der Schläfer unmittelbar ruht[165]). Für das leinene Betttuch findet sich auch ein ledernes; ein Pfühl mit Lederbezug wird gleichfalls genannt[166]). Die Zudecke bildet der Kolter, eine Art Steppdecke, mhd. als vielgebrauchtes Wort in mehrfachen Formen, die alle Verstümmelungen des lat. *culcitra*, über das altfranz. *coultre* hinweg sind und damit wenigstens in der feineren Ausführung für fremden modischen Ursprung beweisen: *kulter, kolter, golter, kûter*, mittel- und niederdeutsch auch als Feminin *kulte, kolte*, das Geschlecht nach dem heimischen *decke* umgemodelt. Eine besondere Art ist die *schalûne*, aus Stoffe, der zu Chalons gewebt ist. Erwähnungen und Beschreibungen zeigen, dass man auch im Bürgerhause mit solchen Decken, die bei einfacheren Haushaltungen durch das blosse *deckelachen* ersetzt wurde, Luxus trieb[167]). Pelzwerk dient,

---

165) Die Seelen im Himmelreiche *ruowent dâ âne vederbete, bolstære unde chusse, nehein wert hât der choczе dâ alsô vile sô diu zusse* (beides Decken), *undurft ist in lihlachen:* Himmelreich 279ff. Hadlaub träumt von einem Blumenbett für seine Geliebte: *die wanger müesten sîn von bluot* (Blüten), *daz culter von bendichten guot, diu lînlachen klâr von rôsen:* HADLAUB 37, 2. Der Mensch versündigt sich, *so er zu dem pettgewant mer fleisz tuet und mer sarigfaltig ist zu der zier des petts, das es wol geziert sei mit schonen pölstern und chüssen und decklachen und mit schönen weissen leichlachen:* German. 30, 90 (15. Jahrh.). In Breslauer Stadtbüchern *sin beste bette mit czwegen syner besten kussin und czwey syner bestin lylachin; czwei bette, sine bestin vir lilachyn, eyne kolte, vir bette kussin:* Anz. für Kunde d. Vorzeit 1871, sp. 13 (von 1354 und 1374).

166) *alle sin gebettewant, daz czu sime bette gehorit, pfile, kussin, lilachen, bette, waz das ist, lederlachin, cleyne und gros, nicht usgenomen:* ebenda (von 1383); *einen lederyn pfol:* ebenda (von 1410).

167) *daz bette was bedecket, mit samît überstrecket, dâ bî mit vêhe und mit bunt:* Ges. Abent. 2, 431, 673; *eyne grose seyden kolthe von schyler tafft:* Anz. für Kunde d. Vorz. 1871, 77 (v. 1467). Umgekehrt wird gehöhnt: *du maht dich vor armuot niht bedecken, wan dîn culter ist von alten secken:* STEINMAR 10, 4. Über *schalûne* vgl. ausführliche Angaben bei SCHMELLER 2², 393 fg.

wie ehedem, ebenfalls zum Zudecken[168]); und wenn auch erst später und seltener erwähnt, versteht es sich doch, dass das Federbett als Deckbett nichts ungewöhnliches war[169]). Gut gefüllt, ist ein solches Bett hoch[170]); auch bei ihm hat man ein Trittbrett, einen niedrigen Schemel oder ein Bänkchen, auch mit Decke geschmückt, angebracht, das zum Aufsteigen, und zum Ablegen der Kleidungsstücke dient. Der Teppich, der in höfischen Haushaltungen davor ausgebreitet ist, hat auch hier nicht gefehlt[171]).

Das mhd. *bette*, mnd. *bedde* drückt aber auch das einzelne Bettstück und das von Betten ohne Bettstelle bereitete Bettlager aus, wie es nach Gelegenheit und alter Gewohnheit (vgl. oben S. 56) sowohl im Freien als im geschlossenen Raume bereitet wurde[172]). Man half sich namentlich mit solchen Bettlagern auf dem Fussboden bei gehäuftem Besuch, und entlehnte bei solcher Gelegenheit wohl auch Bettstücke, wie beispielsweise Endres Tuchers Baumeisterbuch uns erzählt, dass beim Kaiserbesuch 1470 in Nürnberg die dortigen Juden für das geringere Gefolge 28 Strohsäcke und 31 Federbetten mit Polstern, Kissen, Decken und Leilachen liehen, worauf man den Leuten in drei Kammern Schlafgelegenheit bereitete derart, dass man zwei Betten auf einander legte[173]).

Von der Bettwäsche sind die Leilachen schon erwähnt; dass sie meist von Leinen (schlicht oder in gestreiften oder gewürfelten Mustern) waren, dafür zeugt schon die mhd. Form *lînlachen* neben *lîlachen* (ahd. *lînlahhan* und *lîlahhan)*, auch mnd. *lînlaken* neben *lîlaken;* bezeugt ist kölnische und schwäbische Leinwand für herrschaftliche Betten und geringere, wohl Hausmacherleinen, auch für das Gesinde[174]); werden (oben Anm. 126) heidnische Leilachen genannt, so können wir uns darunter ebenfalls leinene mit Bildweberei denken,

---

168) Selbst bei geringen Leuten; die arme Witwe, die Burkard Zink heiratet, bringt ihm ausser zwei Betten ohne Bezug *ain füchsin deck* in die Ehe: D. Städtechr. 5, 139, 7.

169) *deckbet, lecti tega de pennis facta:* Voc. incipiens theut. d 2.

170) *ûf ein hôhez bette ich* (ein Floh) *sprang, daz was gebettet zarteclich der eptischin:* BONER Edelst. 48, 18.

171) *ein bette stunt dâ . . dâ vore nâ ein teppet lach, dâ die vrouwe ûf trat:* Gr. Rudolf α b, 7.

172) *nû wol her ruowen an daz gras. wie wünneclich der garte was, von dem ir ê hôrtet sagen! da wurden bette în getragen mit phellînen ziechen so guot daz nie von Kriechen bezzer kômen vor der zît. sigelât und sâmît striute man für* (anstatt) *daz strô:* Kindheit Jesu 1151 ff.

173) TUCHER 304, 5 ff.

174) *x kolnische leylach, der andirn leylach xiij, item xj gesinde leylach* zu Breslau 1431: Anz. für Kunde d. Vorz. 1871, sp. 16; *ij kalnische leylach, item vij andir slechte leylach:* ebd. sp. 46 (von 1446); *czwei sechswochen leynloch swebischer leynwat:* ebd. sp. 77 (von 1467).

aber auch seidene, da dergleichen wenigstens in höfischen Haushaltungen genannt sind[175]). Auch Pfühle, Kissen und Deckbetten tragen Überzüge[176]), nicht so die Kolter, die in ihren bunten seidenen Stoffen, aus denen sie hergestellt sind, prangen sollen.

Zur Ausrüstung des Bettes gehört auch, natürlich seit alter Zeit gebraucht, aber sehr wenig erwähnt, das Nachtgeschirr, in Becken- oder bauchiger Topfform, von Zinn, Blech oder Thon, unter das Bett gestellt; es führt verschiedene Namen, die aber alle deutlich und unverhüllt auf seine Bestimmung hinweisen, und wird gelegentlich näher beschrieben oder auch abgebildet[177]).



Fig. 66. Kammer mit Spannbett (darunter Nachtgeschirr), Wandbrett und Nachtlampe.
Holzschnitt von 1521, aus dem Fig. 64 erwähnten Werke.

Die Wiege für kleine Kinder mit ihren charakteristischen Kufen ist über der das Kind einschliessenden und gern hübsch ausgestatteten Decke[178]) noch mit einem Wiegenband versehen, das an Knöpfen der

175) *über daz bett dâ was geleit, dar ûf diu reine süeze saz, von samît ein guot materaz; dar ob zwei lîlach sîdîn:* Frauendienst 348, 14 ff.

176) *xj betczichen:* Anz. f. Kunde d. Vorz. 1871, sp. 16 (von 1431); *ij betczichen . . vij czychen:* sp. 45 (v. 1439); *v czichen . . eyn pfolcziche:* ebd. Die Pfühlziechen sind mit goldenen Borten benäht, das soll wohl *j guldyn pfolcziche* sp. 16 (v. 1431) besagen; oder sonst durch Nadelarbeit verziert: *j benehte pfoelcziche:* sp. 46 (v. 1446).

177) *madula seychduppen, seychscherb, seichhaffen, brunzkachel, prunzscherb, piszpot, pisgrope, pisvat* u. ä.: DIEFENBACH 342 c; mnd. *pissebecken:* SCHILLER-LÜBBEN 3, 323 a; bei der Anwesenheit des Kaisers in Nürnberg 1471 wird verfügt *in alle kamer prunczscherben, in des keisers gemech weisse verzinte pecklein, in der herren kammer verglast sust weisz scherben zu iedem pet ein, zu etlichen 2:* TUCHER Baumeisterb. 296, 35 ff.

178) *cuna, cunabulum wige, wege, wieg, wage, kinds wiegen oder waglen* u. ä.: DIEFENB. 162 b; *j grune kolte und j cleyne kolte obir eyne wige:* Anz. für Kunde d. Vorz. 1871 sp. 46 (von 1446).

Seitenbretter angebunden und kreuzweise über die Decke gelegt ist, damit das Kind beim Wiegen nicht herausgeschaukelt werde. Das Kind selbst ist in den Windeln durch Windelbänder eingewickelt (vgl. Fig. 67). Die Ausstattung einer Wiege bei Nürnberger Patrizierfamilien des beginnenden 15. Jahrhunderts lernen wir aus einem Geschenkverzeichnis der Frau Walpurga Kress daselbst kennen, die ihren zwei Schwiegertöchtern zu ihrer ersten Niederkunft das Kinderzeug verehrt. Ihrer einen Schwiegertochter schenkt sie ausser dem Taufhemdchen zwei leinwandene Windelbänder, vier leinwandene und vierundzwanzig flächsene Windeln, zwei Strohwindeln (die unmittelbar über das Stroh gebreitet werden), ein Wiegenband, ein Kissen von Pflaumenfedern und zwei Wickelbänder. Die andere Schwiegertochter bekommt über die Wiege einen kleinen Kolter von roter Seide, einen andern blauen leinwandenen und einen kleinen dritten aus Stoff von Chalons: ferner ein Pflaumfederkissen, ein gewirktes Wiegenband mit Wolkenmuster (eine Art Wässerung) und dem Kressischen und Stromerschen Wappenschilde, dann noch eine Nabelbinde, sechs leinwandene Windeln, zwei leinwandene Windelbänder, vierunddreissig flächsene Windeln, zwei Strohwindeln, einen Windelsack und ein kleines leinwandenes Säckchen[179]). Ein landschaftlicher Name für die Wiege, der durch Hessen und Düringen bis nach Niederdeutschland reicht, ist *hotze*, zu dem Verbum *hotzen*, rütteln, schaukeln gehörig[180]). Neben dem Gerät aber, was wir eigentlich Wiege nennen, ist in armen Haushaltungen auch für das Mittelalter eine Einrichtung nicht unmöglich, die man noch jetzt in manchen Gegenden, z. B. im Fichtelgebirge sieht, und die aus einem mit Bettwerke gefüllten leichten Korbe, selbst Sacke besteht, welcher an Stricken von der Stubendecke



Fig. 67. Christus als Wickelkind in der Krippe. Miniatur des 13. Jahrh. in der Berliner Handschrift von Wernhers Maria.

179) Vgl. Anz. für Kunde d. Vorzeit 1876, sp. 72. 73.

180) *cuna hoeze:* DIEFENB. 162 b: *do gab man on das kynt* (Elisabeth) *unde eyne silbirn hotschin unde eynen silbirn badebechir, dormete sydene tepte phole bettgewant, guldin* (goldgewirkte) *deckelachin, buntwergk:* ROTHE dür. Chron. Kap. 422 (in der entsprechenden Stelle bei KÖDIZ 14, 8: *do antwerte si on ire tochtir, di liben sente Elyzabeth, in einer silberin wigen mit kostlichen siden tuchirn*).

herab vor dem Arbeitssitze der Mutter hängt und von dieser durch einen öfteren Stoss in schwingende Bewegung versetzt wird. Dass Kinder auch sonst, wie ehedem (S. 113) in Körben liegen, ersieht man aus einem Bilde zu Wernhers Maria, welches die Krippe des Jesuskindes als solchen Korb, zierlich mit gefälteter Leinwand überspannt,

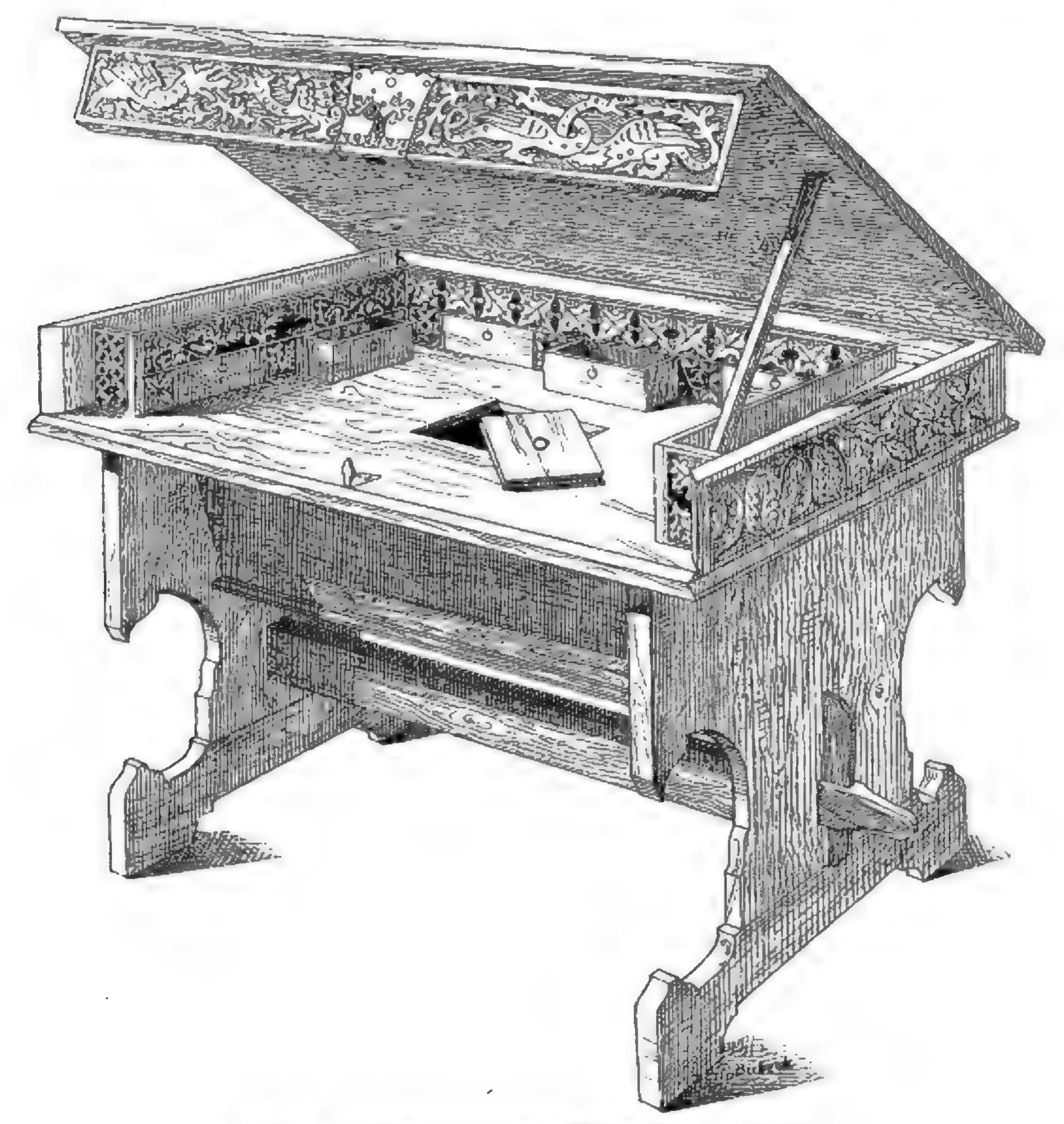


Fig. 68. Arbeitstisch mit aufstellbarer Platte, 15. Jahrh. (Historisches Museum zu Basel.)

darstellt (Fig. 67). Korb sowie Wiege können auch als Himmelbett behandelt sein.

Von kleinerem Stubenhausrat können wenigstens in dem späteren Bürgerhause genannt werden Pulte für Studien- und Geschäftszwecke (vgl. auch auf Fig. 62), eine Einführung aus dem Lesepulte der Kirche und des Klosterrefektoriums in einfacherer oder reicherer Form, die auch in entsprechender Umgestaltung als Betpult mit Schemel für die häusliche Andacht diente, Schreibtische mit Fächern und Rillen für

für das Schreibgerät, auch wohl mit einer Öffnung in der Mitte der Platte, die den Papierkorb vertritt (Fig. 68); Zahl- und Rechentische mit aufgemalter Rechnungseinteilung nach Tausendern, Hundertern, Zehnern



Fig. 69a. Rechentisch des Rats zu Basel, 15. Jahrh.
(Historisches Museum daselbst.)

und Einern, sowie nach Pfunden (Marken), Schillingen und Denaren, die die Rechnung auf der Linie ermöglichen, eine Rechnungsart, die auf antiken Ursprung zurückgeht und namentlich im späteren Mittel-



Fig. 69b. Rechentisch des Rats zu Basel, Platte.

alter in Kaufmanns- und Beamtenkreisen sehr verbreitet erscheint [181]). Schmuck der Wände durch eingerahmte Bilder kommt im vornehmen Bürgerhause erst im 15. Jahrhundert nach Verbreitung der Ölmalerei auf; da setzt auch der Brauch ein, ein Hausaltärchen in Schreinform

181) Vgl. dazu MÜLLER, Quellenschriften zur Geschichte des deutschsprachl. Unterrichts (1882) S. 185 f.

aufzustellen, und Patrizierfamilien haben selbst, nach dem Vorbild der Herrenburgen, eine kleine Hauskapelle errichtet, wovon nach aussen die Chörlein (vgl. oben Anm. 24) Zeugnis geben. Als Wandschmuck tritt nun aber auch der Spiegel auf, der in früheren Perioden von Rom her nur als Toilettegegenstand Eingang gefunden hatte, nach dem fremden Muster von Metall[182]), später aber auch von Glas in reicher Einfassung, die umständlich beschrieben wird[183]), von der wir aber auch, soweit sie in Elfenbeinschnitzerei ausgeführt, noch Beispiele übrig haben. Wie früh die im Altertum noch nicht gekannte Technik, statt der Metallfläche Glas zu verwenden, aufgekommen ist, weiss man nicht, Teophilus im 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts, der Anweisung zu Bereitung und mannigfacher Verwendung des Glases (auch für Ringe) giebt, sagt davon noch nichts, aber im 13. Jahrhundert ist der gläserne Spiegel bekannt und nicht nur Voraussetzung für Friderunens zerbrochenen Spiegel bei Neidhart, sondern auch für ein anderes bei Konrad von Würzburg gebrauchtes Bild[184]); und die Folie, entweder von Pech oder von Blei, wird bei Meister Eckhart ausdrücklich bezeugt[185]). Als Wandgerät, und zwar am Thürpfosten



Fig. 70. Schlafzimmer mit Hausaltar.
Nach einem Holzschnitt des 16. Jahrh.

182) *ein stehelin spiegel:* Meister Altswert 120, 24; *von gold als ein spiegel klâr:* Orendel 2288.

183) *ein spiegel sah ich hangen dem zwerg an siner brust . . der spiegel was umbkert und das glas von mir gewant; schon umb des spiegels want meng edel rubin gleis* (glänzte): Meister Altswert 151, 11 ff.; mnd. *ein speigel* im Schatze eines Königs: Reinke de Vos 4935.

184) *dû bist gelîch dem spiegel, ob der enzwei gebrichet joch, sô schouwet sîn antlütze doch der mensche in den stücken wol:* gold. Schmiede 732; *swer zerbrichet einen spiegel, der gesiht in den stückelinen ganze bilde schînen:* Lieder 19, 24 (S. 372 Bartsch).

185) *man sprichet, daz daz glas empfange die varwe des liehtes alse di cristallen. so man aber darein leit beche oder blî, sô enphêt ez einen widerslac: waz dâ vor stât daz bildet sich dinne rehte in alle wis:* D. Myst. 2, 150, 32 ff.

hangend, wird es erwähnt von David von Augsburg[186]); später sehen wir es, in Bildern des 15. Jahrhunderts, an der Wand in mässiger Grösse und mehr oder weniger reicher viereckiger Umrahmung hängen, als rundes konvexes Gebilde; zuletzt erscheint der Planspiegel. Es gehört noch nicht dem Prunkraum, sondern dem intimeren Wohn- oder dem Schlafraum an.

Uhren in den bürgerlichen Stuben kommen erst in den letzten Zeiten des Mittelalters auf, nachdem statt der Sonnen-, Wasser- und Sanduhren seit dem 14. Jahrhundert in den Städten die grossen öffentlichen mechanischen Uhren eingeführt sind[186 b]), die in kleinerem Massstabe seit dem 15. Jahrhundert als Wand- und Standuhren nachgebildet werden (Fig. 55). Der Name der Maschine ist aus dem lat. *horologium* zu *orlei*, *urlei* verderbt, oder *seiger*, das eigentlich einen wageähnlichen Teil des Mechanismus ausdrückt, wird auf das ganze Werk übertragen, auch in der Form *zeiger*[187]); *orlei* war übrigens schon ahd. als Name für die Sand- oder Wasseruhr bekannt[188]).



Fig. 71. Zimmer mit Wandspiegel und Kleiderrick. Holzschnitt aus dem Ritter vom Turn, von den Exempeln der gotsfurcht und Erbarkeit. Basel 1493.

Eine alte Neigung bei Erwachsenen und Kindern, gelehrige Vögel gefangen zu halten und sich an ihrem Gesange und Gebahren zu erfreuen, bildet den Käfig als Stubenmöbel aus. Im frühen Mittelalter

---

186) *als man die spiegel spulget* (pflegt) *an die türsiule ze nageln, daz die ûz und în gênden sich dar inne ersehen:* D. Myst. 1, 326, 11.

186b) Ein Verzeichnis der öffentlichen mechanischen Schlaguhren in den deutschen Städten seit 1352 giebt G. BILFINGER, die mittelalterlichen Horen und die modernen Stunden (1892), S. 204 ff. In Bern wird 1382 die Stadtuhr ausgebessert, *als Nicli Stapphi das orley der zitgloggen von enandern leita und wider ze sament machte:* WELTI 232 b.

187) *horologium zeitglock, ureglock, horglock, urleug, orlei, urlei, stunduwer, czeiger, seyger, seger, seyer,* u. ä.: DIEFENB. 280 b. Über *seiger* vgl. D. Wörterb. s. v.

188) *horologium orlei, orlai:* STEINMEYER 3, 169, 65; *clipsidra orlei:* 4, 114, 3.

ist wie es scheint davon noch nicht die Rede, wo er da erwähnt wird, ergiebt sich noch nicht der enge Zusammenhang mit dem Wohnraum, wie später. Der fremde Name ist von der römischen *cavea* entlehnt, dem grubenartigen Raume, wo hinter starkem Gegitter wilde Tiere gehalten wurden; das aus Gitterwerk gebaute Vogelhaus wurde nach ihm genannt, und in letzterer Bedeutung schon ins Althochdeutsche übertragen, wo das Wort sich schnell einbürgerte und volksmässige Form erhielt[189]). Der deutsche Name war zuerst Vogelhaus, erst später *bûr*, *gebûr*[190]). Ausführliche Erwähnung zur Lust gehaltener Vögel geschieht im Ruodlieb, wo als Geschenk zwei Sittiche und ein Paar Raben, nebst Elstern und Staren, welche menschliche Rede nachzuahmen verstehen, aufgezählt werden, von denen der Beschenkte sich aber nur einen Star und eine Elster für seine Tochter ausbittet[191]), wo ferner eine gezähmte Dohle als der Schlossherrin Begleiterin erscheint, die frei im Zimmer und in der Umgebung des Schlosses umherfliegt[192]), und endlich ein Vogelhaus geschildert wird, in dem sich namentlich Stare befinden, die man als Kunststück den Anfang des deutschen Vaterunsers lehrt[193]). Gerade aber dieses Vogelhaus ist nicht in einem Wohnraum, sondern in einem Garten gedacht; wie viel später in Bertholds von Holle Crane die kostbaren drei Vogelkäfige mit Sittichen vor dem Schlosshofe befindlich sind[194]). Die volkswitzige Benennung des Gefängnisses als Käfig, die auch in die Amtssprache eingedrungen ist[195]), und die noch im 16. Jahrhundert geübte Sitte, verabscheuenswerte Verbrecher in grossen eisernen Käfigen öffentlich auszuhängen, knüpft auch nicht an den kleinen Vogelbauer, sondern an ein grosses Vogelhaus an; wogegen das Bild von der Klausnerin, die als Gottes Nachtigall ihn in ihrem Käfig,

---

189) *caveam cheuiun, cheiviun, chiwin, chuen:* STEINMEYER 1, 569, 41 (nach Ecclesiast. 11, 32, *sicut perdix inducitur in caveam, et ut caprea in laqueum*); *cavea, domuncula, ube avicule includuntur, kevia:* 3, 298, 15; später *cavea kebige, kebge, kybgen, käfige, kefich, kefit, keffet, kyfit, kefin, keben, kebsen* u. ä.: DIEFENB. 108a.

190) *in caveam, in fogalhuse:* STEINMEYER 1, 654, 12; *bûr* eines Sittichs: BERTHOLD VON HOLLE Crane 3497, *gebôr:* ebd. 3347. niederd. *bûr vel vogelhus, cavea:* SCHILLER-LÜBBEN 1, 452b.

191) Ruodl. 5, 135. 207.

192) Ebd. 10, 71 ff. 11, 21.

193) Ebd. 9, 1 ff.

194) Crane 3219 ff.

195) *kebie* der gewöhnliche Ausdruck für Stadtgefängnis in den Bernischen Stadtrechnungen 1375—1384: WELTI 66b. 70b. 86b. 113b. 233a. u. ö. *in dem obgenanten fronhobe sol man haben einen stogk und ein kebie, in dem stock diebe und dupen drin ze sliesꝫen und in die kebye bekummerte lude zu legen, die nit borgen mogen haben:* Weist. 2, 215 (Bacharach, v. 1386). In Basel ein *häxenkefig:* Basler Rechtsquellen 1, 516; *in den thurne oder kefien:* 48; *in thürnen, stöcken oder kefien:* 189.

ihrer Klause, Tag und Nacht lobt[196]), recht wohl von dem kleinen Bauer ausgehen kann. Jedenfalls ist die Verwahrung kleiner Vögel in solchen nicht bei Bauern Sitte, sondern mehr in höfischen Kreisen, und vor allem in bürgerlichen, wo man auf diese Weise in der engen Stadt seinen Zusammenhang mit der freien Natur einigermassen lebendig erhalten will; gerade wie auch hier die Pflege der Blumen in Scherben zufrühest betrieben wird. Vom Stubenkäfige erlangen wir ein Bild durch das Wappen Walthers von der Vogelweide in der grossen Heidelberger Liederhandschrift; die dort abgebildeten stehen auf Kugelfüssen und tragen Kugeln als zierlichen Abschluss ihres Stabwerks, unterscheiden sich aber sonst nicht von unsern einfachsten Vogelbehältern. Zierlicher werden sie in späterer Zeit. Megenberg beschreibt hübsch das Kunststück eines Stieglitzes im Käfig, das auch uns noch bekannt ist[197]). Die Käfige, in denen der schon vor den Kreuzzügen bei uns gekannte, als Sprechvogel besonders geschätzte und in vornehmen Kreisen beliebte Papagei gehalten wird, zeichnen sich durch Grösse wie durch Ausführung aus. Kristan von Hamle erwähnt ein *glas* als Papageibehälter[198]), wovon man sich freilich eine genaue Vorstellung nicht machen kann. In Nürnberg sind Vogelhäuser mit Vögeln Marktartikel, ihr Verkauf wird aber im 15. Jahrhundert an Feiertagen vor Tische verboten, weil dadurch die zur Messe gehenden Andächtigen abgelenkt werden können[199]).

Die Beleuchtung der Wohnräume schliesst sich an die alten Arten an, die oben (S. 123 ff.) geschildert sind, bildet sich aber mit der Zeit zu grösserer Feinheit aus. Dass die Flammen des Herdes, oder der Kienspan Diele oder Gemach erleuchten, ist für das frühe Bürgerhaus ganz natürlich und bleibt in ärmlichen Haushaltungen ebenso steter Brauch, wie die Schleisse und der Kienspan der Beleuchtung in der Werkstatt dient[199b]). Für das bessere und das vornehme Bürger-

---

196) Teufels Netz 6460.

197) *er hât die art, sô er gevangen wirt und beslozzen an einem vogelhäusel, sô zeuht er wazzer auf in ainem väzzel an ainem vadem mit seinem snabel und helt ez ze stunden mit ainem füezel unz er getrinket:* 184, 4 ff.

198) *ich wolte daz der anger sprechen solte, als der sitich in dem glas:* Minnes. 1, 112a Hagen.

199) *nachdem etwo gewonheit entstanden und gewest ist, das man an den feirtagen vor tisch vogel, vogelgarn, vogelhewser und anders am markt vail gehabt hat, da durch die lewte messe und andern gotsdienst versawmt haben, das dann on zweifel got nit wenig missfellig gewest ist, das abzustellen so gebieten unsere herren vom rate, das fürbas niemant einichen vogel, vogelgarn, vogelhewser oder anders darzu dienend an einichen feirtag vor tischzeit und, ee dann nach tisch gantz gepredigt ist, vail haben oder verkauffen sol in einich weise:* Nürnberger Pol. Ordn. 311 fg.

199b) In Nürnberger Brauhäusern 1470 *kien, slaissen, stro, gollicht* zur Beleuchtung: D. Städtechr, 10, 317, 19. *das volk zünd an gollicht und schlaissen, den finstern winter wegk zu schmaissen:* H. SACHS 1 (1558), 422a.

heim tritt die Beleuchtung durch tierische oder pflanzliche Fette oder Öl ein.

Das Anfertigen der Kerze ist lange dem Haushalt vorbehalten geblieben; doch erscheint sie auch bereits Anfang des 14. Jahrhunderts unter den Verkaufsartikeln der Kleinkrämer, und im vorgeschrittenen 14. Jahrhundert bilden Kerzengiesser zu Hamburg eine Innung[200]. Kerzen aus Wachs werden als etwas so Vornehmes empfunden, dass man ihren Gebrauch der Kirche und dem Adel überlässt; und bezeichnend für diese Empfindung ist, dass die Stadtrechnung von Hildesheim zum Jahre 1384 zwei Wachskerzen aufführt, mit denen man adelige Gäste „ehrte", sie also vor ihnen brannte, ebenso 1386 Wachslichter, mit denen man die Herzogin empfing, und in demselben Jahre andere, *do de heren hir inne weren*[201]. Als im Jahre 1442 Kaiser Friedrich III. in Nürnberg war, hat man beim Tanz neben Unschlittkerzen auch Wachslichter verbraucht[202]. Wenn nachher in derselben Stadt bei Schlittenfahrten brennende Wachskerzen erwähnt werden, und Hans Folz in seinem Spruche von allem Hausrate neben Unschlittlichtern *wachslicht* für den häuslichen nächtlichen Gebrauch aufzählt[203], so liegt darin eine bedeutende Abkehr vom alten Brauche.

Die Unschlittkerze ist das gewöhnliche Beleuchtungsmittel sowohl in der bürgerlichen als in der schlichteren adeligen Haushaltung und wird dementsprechend auch in grösserem Vorrate gehalten[204]. Sie brennt auf Lichtgestellen mannigfacher Art. Unter ihnen spielen die hängenden Leuchter eine Hauptrolle. Die einfachsten werden auch im Bürgerhause die gewesen sein, von denen wir aus mehreren Bildern, u. a. einer französischen Miniatur des 15. Jahrhunderts (unten § 3)

---

200) *unslitkerzen .. und unslit:* Stadtrecht von Meran in HAUPTs Zeitschr. 6, 413. In den Satzungen der Hamburger *kertzenghetere* von 1375 wird bestimmt, dass dieselben für eigene Rechnung wie auf Bestellung aus Talg Kerzen giessen und damit Handel im grossen wie im einzelnen *(in kisten edder in tunnen ,. by penningwerden)* treiben dürfen. Auch ist ihnen gestattet Pech und Teer im einzelnen zu verkaufen: RÜDIGER Hamb. Zunftrollen S. 131 fg. Als gewerbsmässiger Lichtzieher in Hildesheim 1379 und später ein Hans Syborch: DÖBNER Stadtrechn. 1, 16. 23. 37 u. ö.

201) DÖBNER Stadtrechnungen 1, S. 79. 88. 91.

202) D. Städtechr. 3, 394, 8.

203) Nürnb. Pol. Ordn. 94. Fastnachtspiele aus d. 15. Jahrh. 1219.

204) Unschlittkerzen um eine grössere Summe für das Rathaus zu Bern gekauft: WELTI 91 a. In einem Inventar der Margaretha von Wolkenstein (gegen 1445) werden aufgeführt *ains und vierzig pfunt unslit und vierhundert unslitkerzen:* German. 16, 77. Eine geringe Art der Unschlittkerze erscheint unter dem landschaftlich weit verbreiteten Namen *gaulicht, golicht, gollicht,* dessen erster Kompositionsteil dunkel bleibt, wenn man nicht darin eine verschollene Bezeichnung für Talg sehen will: vgl. D. Wb. 4[1], sp. 1572 fg.

Kunde erhalten, bestehend aus einem ganz schlichten Holzkreuze unter einem Mittelstab, das von der Decke des Zimmers an einem in der Rolle gehenden Stricke herabhängt, die vier Ecken mit dicken Kerzen in Lichthaltern versehen. Aber seit das städtische Metallgiessergewerbe zu einem besonderen Kunsthandwerk emporblühte, werden metallene Hängeleuchter im Bürgerzimmer häufig. Sie erhalten entweder die Form der Krone, die man kirchlichen Leuchtern (*coronae* mit Beziehung auf die Kronen der heiligen Märtyrer, *rotae)* nachbildete, mit Ständer für Kerzen am Umkreis, oder sie bilden jenen schlichten Holzleuchter



Fig. 72. Leuchterweibchen aus dem frühen 15. Jahrh. mit dem Wappenschilde der Gärtnerzunft zu Basel (Historisches Museum daselbst).

um, indem sie den Mittelstab durch Einziehung oder Ausbauchung variieren und von ihm anstatt des Holzkreuzes Arme als Lichtträger ausgehen lassen. So ist der Hängeleuchter in künstlerischer Form ein Prunkstück des städtischen Hauses, und wird dem jungen Ehepaar, das sich einen eigenen Hausstand gründet, als Hochzeitgeschenk gespendet[205]). Besondere feine Stücke werden in Schmiedeeisen oder in getriebenem Kupfer, auch mit Vergoldung, hergestellt, und wenn besonders für die Kirche hier die reizvollsten und mannigfachsten Formen,

---

205) *alle hangende leuchter in allen gemachen, die in dem hawse sint* (sollen bei dem Hause bleiben): Anz. für Kunde d. Vorz. 1871, sp. 78 (Breslau, v. 1474). Als Hochzeits- oder Einzugsgeschenke *einen leuhter hanget mit vj roren; j grossen messein leuhter mit vj roren, den man auf hecht: ein messein hangenden leuhter mit vj roren:* Anzeiger 1876 sp. 42 (Nürnberg von 1423); *j messein lewhter mit vj roren:* sp. 71 (von 1425); *j messerin hangenten leuchter mit vj roren schon und gut von messing:* sp. 73 (von 1428).

zumal des Mittelstücks, beliebt sind, so bleibt auch das weltliche, höfische oder bürgerliche Haus nicht zurück, und die Kirche giebt für die Form auch hier das Vorbild: das Mittelstück schliesst sich im Aufbau dem oberen Teile eines Ciboriums an und lässt aus seiner Mitte reich verzierte und verschlungene Leuchterarme hervorgehen. Ein solcher Hängeleuchter mit baldachinartig ausgebreitetem Kernstücke wird „hofmässig“ genannt, aber eine Nürnberger Patriziersfrau kauft ihn doch für ihren Sohn, damit er ihn seinem Lehrherrn zu Venedig zum Abschied schenke[206]. Neben dem metallenen Leuchter solcher Art bildet sich



Fig. 73. Dreiarmiger Bronzeleuchter mit kronenförmigen Lichthaltern. Höhe (bis zur Spitze der Lichtträger) 52 cm. 15. Jahrh. Bodenfund aus der Nähe von Kl.-Schöppenstedt. (Städtisches Museum zu Braunschweig.)



Fig. 74. Narr als Lichtträger, fabrikmässiger Bronzeguss des 15. Jahrh. Höhe 14 cm. (Städtisches Museum zu Braunschweig.)

auch der hölzerne künstlerisch aus, durch eine Verbindung von Schnitzarbeit mit einem Hirschgeweih, derart dass die Stirnenden des letzteren mit der Büste (Fig. 72) oder der knieend oder schwebend gedachten Figur einer Jungfrau, wohl auch eines Engels, einer allegorischen Figur oder eines Geharnischten verbunden werden, die auch ein Wappen tragen. Solche „Leuchterweibchen“ kommen im 15. Jahrhundert auf und sind im 16. recht gewöhnlich.

Neben den Hängeleuchtern erscheinen Wand- und Standleuchter verschiedener Art und Form oberdeutsch unter dem Namen *kerʒestal, liehtstoc*, mitteldeutsch als *luhter, luchter*, ebenso niederdeutsch, wo

---

206) *item xiiij° und im xxvij jar do kawft ich einen kostenlichen grossen leuhter mit ʒigborgen und hofflich ausʒberaitet, kost bey x gldn. r.* (rheinisch), *den sol Friʒ Kress seinen herr ʒu leʒ lossen*: ebd. sp. 72.

auch der Name *lüchtebôm, lüchterbôm* für das mehrarmige Gerät gilt [207]. Sie sind von Holz oder Metall, Messing, Zinn, Eisenblech: der Ratsbaumeister Tucher in Nürnberg lässt zur Ankunft des Kaisers 1471 auf der Feste *in die kameren und gemech allenthalben, auch an die stieg und in die geng und stell allenthalben eissen leuchter von swarczen plechen gemacht, etlich von einer, etlich von 2 roren zu liechten dorein zu stecken,* anbringen (vgl. Baumeisterb. 296, 32 ff.), sie mögen einfach genug gewesen sein. Aber es sind aus früherer und späterer Zeit auch solche von reicherer Ausführung übrig, die offenbar zum Teil fabrikmässig hergestellt worden sind (Fig. 74. 75), und wobei auch gern phantastische Menschen- oder Tierfiguren als Träger gedient haben. Je nachdem sie oben in einen Dorn oder in eine Tülle (mnd. *lüchterpîpe*) auslaufen, haben sie für Wachs- oder Talgkerzen gedient. Von Thon wird der Leuchter des einfachen Haushaltes geformt worden sein. In Bezug auf die zum Leuchter gehörige Lichtputze können wir uns aus ihren verschiedenen Namen eine Vorstellung machen [208].



Fig. 75. Handleuchter von Erz in Form eines Hirsches; 15. Jahrh. Bodenfund aus Göttingen; in der städtischen Altertumssammlung daselbst. Höhe 10,3 cm
(Die Tülle auf dem Rücken ist abgebrochen, der Bruch noch sichtbar.)

Unschlitt wird auch gebrannt, ohne in Kerzen geformt zu werden; der alte Brennnapf (oben S. 124 f.) setzt sich fort, der mit dem Fette ausgegossen und mit einem Dochte aus Binsen, Werg oder Faden ver-

---

207) *candelabrum luchter, leuchter, leichter, lychter, liechtstock, kerzstall, kerstal:* DIEFENB. 94 c: *lüchte-, lüchterbôm:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 742; vgl. dazu oben S. 127 und Anm. 49. *dre nye haken to den lüchtebomen uppe deme wanthuse:* DÖBNER 2, 693.

208) *emunctorium snuczeysen, eyn kertzensnuetz, eyn clufft da man eyn liecht mit abe bricht, eyn abrech zu liechten, butzer, putscheer, lichtscher:* DIEFENB. 201 b, also Gerät in Zangen- oder Scherenform.

sehen wird. In dieser Form muss er viel verwendet worden sein, Berner Stadtrechnungen weisen grosse Posten für Unschlitt zur Beleuchtung innerhalb der Rathausräume auf[209]), ebenso kaufen Ratleute zu Oldenburg Talg zum Brennen[210]). Der Brennnapf ist nach Grösse und Form verschieden, kleiner und flacher, wenn er der Beleuchtung nur auf Stunden dient, wie beim festlichen Tanze der Fastnacht, tiefer und umfangreicher, wenn er als bauchiger henkelloser Topf mit gewölbtem Boden (diese Form ist gewählt, damit das Fett völlig aufbrennt und nicht in den Fugen sitzen bleibt) auf einem Holzkranze steht und für einen grösseren Raum ausreichen soll (vgl. Fig. 76) oder wenn er als Nachtleuchte im Schlafzimmer gebraucht wird, wo er von der Decke an einem Stricke mit einer Rolle herabhängt[211]), und es ist



Fig. 76. Brenntopf (auf einen Holzkranz zu stellen). 14./15. Jahrh. Höhe: 11,9 cm. Oberer Durchmesser: 15,4 cm.
In der städtischen Altertumssammlung zu Göttingen.

bemerkenswert, dass wir die gleiche Form der Nachtleuchte, die wir aus Miniaturen des 12. Jahrhunderts kennen, noch auf einem Holzschnitte von 1521 wieder finden (Fig. 66). Auf das Material, aus dem der Brennnapf gebildet ist, auf seine Form und auf seine Füllung werfen die Namen, unter denen er vorab seit dem 14. Jahrhundert vielfach erscheint, besonderes Licht, namentlich Tiegel, Lichttiegel und Lichtstein sind bezeichnend[212]). Als Füllung wird Fett in den Glossen aus-

---

209) *umb unslit in die ratstuben:* WELTI 10b. 45a. 261a; *umb unslit, so man dis jar in der ratstuben gebrönt hat:* 266a.

210) SCHILLER-LÜBBEN 4, 508 (von 1479).

211) Vgl. *lucanar liehtseil vel liehttrag:* voc. opt. IX, 38.

212) *crucibulum, crassetum tegel:* voc. opt. XVIII, 21; *crucibulum luchtschirbe, leuchtschirben, lutzer* (aus *lucerna* verderbt), *tigel, tegel:* DIEFENBACH 159b; *lucibulum luchtschirben, lichtscherbel, liechtegel, liechtstein* u. a. 337c; *umb unslit und liechtstain do man uf dem hus* (dem Rathause) *was und man den Zollner hauptot:* D. Stadtechr. 4, 50, Anm. 1. Offene Kerzen in einem Verkaufsladen sind in München verboten: *man sol under den chramen . . . chein fuir haben weder bei*

drücklich angegeben[212]; zu besonderem Schmucke, aber auch zugleich zu sparsamerem Brennen ist es, sowohl im Brennnapfe, als wenn es in Kerzen gegossen ist, mit Grünspan gefärbt[214]).

Neben dem Fette tritt das Öl für die Beleuchtung in der bürgerlichen Haushaltung mehr zurück. Man ist für den Bezug des Öles nicht mehr wie in der früheren Periode, auf das Ausland angewiesen, sondern versteht es auch aus einheimischen Gewächsen zu bereiten (*linsât-öl, mâg-öl*, später auch aus *rabsamen, ruobsamen*[215]), doch spielt seine Anwendung zunächst mehr in der Heilkunde eine Rolle. Wenn in dem Bürgerhause wenigstens der kleineren und Ackerstädte das Hausschlachten nicht nur des Schweines, sondern auch des Rindes





Höhe 11,3 cm, oberer Durchmesser 10,4 cm. Höhe 11,8 cm, oberer Durchmesser 9,8 cm.
Fig. 77. Zwei Thonlampen, Bodenfunde aus Göttingen, 14./15. Jahrh.
In der städtischen Altertumssammlung daselbst.

und Schafes allgemeine Sitte ist und damit auch Brennfett reichlich gewonnen wird, ferner der Schmerkübel in der Küche zur Aufnahme des im Haushalt abgängigen Fettes behufs Verwendung für die Beleuchtung steht[216]), so ist noch keine Veranlassung vorhanden zum Öl

naht noch bei tag in liechtstein eine (also Licht in tiefer steinener Ampel): Stadtr. von München, herausg. v. AUER S. 289.

213) *smerecrosel crucibolum*: GRAFF 4, 616 (niederdeutsch); *crucibolum, grassetum, liechstain vel tegel est vas unctuosae materiae luminis contentivum*: Voc. des 15. Jahrh. bei SCHMELLER 1², 1431.

214) So in Hildesheim für den Tanz auf dem Rathause: *vor talch, dacht, waȝ unde spensch gröne unde lecht to tende tô dem danse*: DOBNER Stadtrechn. 1, 9. 17 (von 1379); *vor talch, dacht, kost und arbeyt unde spâns gröne tô den lechten uppe vastelâvend*: 47 (von 1382).

215) Erfurt ältester Sitz der Rübsenkultur in Deutschland: KIRCHHOFF älteste Weist. der Stadt Erfurt (1870) S. 261. Vorräte von *rabsamen* und *rübsamen*: MICHELSEN Mainzer Hof zu Erfurt S. 22. 36.

216) Von diesem Gebrauch her ist *schmerkübel* ein Schimpfwort des 15. Jahrh. für einen unsaubern Menschen: *wie du ein schmerkübel bist, ein grober kegel, und ein grober filtȝ*: KEISERSBERG Postill 3, 93a.

zu greifen. Andererseits sind die Vorzüge des Brennöls, das man in den Kirchen und wohl auch früh schon im Haushalt reicherer Stifter und Klöster verwendet sieht, sein sparsamerer Brand, die ohne weiteres gegebene Gebrauchsfähigkeit (während Fett erst besonderer Bereitung bedarf) und die grössere Geruchlosigkeit so in die Augen fallend, dass es nach und nach ein Verkaufsartikel auch des Kleinkrämers wird. Zwar langsam, in der Stadtrechnung von Hildesheim wird nur einmal zum Jahre 1408 der Einkauf von Öl erwähnt, während Talg öfter auftritt[217]; und wir dürfen die allgemeine Verwendung, wie sie sich in der späteren Zeit ergeben hat, uns wohl kaum vor dem 16. Jahrhundert durchgedrungen denken.

Neben dem Brennöle verbreitet sich auch der Thran. Eine holländische Einführung mit holländischem Namen, welcher ursprünglich nur das aus dem erlegten Walfisch heraustropfende Fett meinte und dazu das Bild der Thräne, gerade wie für das vom Baume niedertropfende Harz brauchte[218]; nachher aber auch vom ausgeschmolzenen Fett, nicht nur dieses Tieres, sondern auch anderer, z. B. des Seehundes, gesagt, worauf auch die Bezeichnung Selschmer, Salschmer weist[219]. Die Verbreitung des Thranes als Handelsartikel von Holland aus (für andere Länder wird sie ebenso wie für Deutschland durch die Aufnahme des niederländischen Wortes gekennzeichnet, mittengl. *trane*, *trane-oyle*, dänisch und schwedisch *tran*) geschieht zunächst nach Niederdeutschland[220], und es scheint lange gedauert zu haben, ehe er sich auch im Süden einbürgerte, vor dem 16. Jahrhundert schwerlich.



Fig. 78. 15. Jahrh. Lampe aus blaugrauem Thon zum Aufhängen, mit vier Tüllen.
Höhe 13,6 cm, oberer Durchmesser 10,4 cm.
Aus dem städtischen Museum zu Braunschweig.

217) DÖBNER Stadtrechn. 1, 339.

218) *traen, oleum ex balenarum arvina excoctum, pinguedo marinarum belluarum,* und *traen, lachrymae arborum, latex arboris in gummi abiens:* KILIAN Pp 1b. Der Walfisch kam im Mittelalter noch häufig in der Nordsee vor.

219) *salsmer:* SCHILLER-LÜBBEN 4, 17, zu *sel,* auch *sale* Seehund.

220) Thranlieferung für eine Dortmunder Kirche 1463: *item geve ick to Dorpmunde noch jn Sunte Nicolaweses kerken dre vate traens, dat hilge sacrament dar mede sunder underlaet to beluchtende so langhe de dre vate traens waren:* FAHNE die Herren und Freih. von Hövel (1856) Bd. 2, S. 75 (Urk. Buch no. 79).

Das Gefäss, in welchem Öl gebrannt wird, ist, wie schon früher bemerkt, zunächst nur für den Kirchendienst bestimmt gewesen, worauf auch die fremden, dem Kirchenlatein entlehnten Namen, mhd. *lucerne, lampâde, lampe*[221], *ampulle, ampelle, ampel*, und ihre Verdeutschung *liehtvaʒ*, mnd. *lampe, lichtevat*, ebenso wie ihre Verwendung in eigentlichem oder bildlichem Sinne weisen. Das besagte Gerät, meist von Glas[222], aber auch von anderem Material, zum Hängen vorzugsweise eingerichtet, vermittelt wohl den Brenndocht durch einen Schwimmer mit dem Öl; später als es in den häuslichen Gebrauch kommt, wird es praktischer umgestaltet, namentlich auch um es bequem tragen zu können. Für den letzteren Zweck empfängt es die Gestalt eines kleinen bauchigen Kruges[223]) mit Henkel; die Flamme wird, wie bei den römischen Lampen, an der dem Henkel gegenüber liegenden Seite erzeugt, aber, da der Krug nicht wie dort durch einen Deckel geschlossen ist, so, dass der Docht durch eine Tülle geht, unterhalb der er das Öl aufsaugt. In dieser Weise sind Lampen aus Thon geformt, die wahrscheinlich noch in das 14. Jahrhundert zurückreichen (Fig. 77). Auch die thönerne Hängelampe dieser Art kommt auf: das städtische Museum zu Braunschweig bewahrt als einen dort gemachten Bodenfund eine Ampel aus graublauem Thon (Fig. 78), mit vier cylindrischen Tüllen, die dem Gefässe am Halsansatze entsteigen, und unter denen sich je ein Henkel mit einem darin eingelassenen beweglichen Ringe befindet, zwischen ihnen wiederum je ein Henkel ohne Ring. Eine einfachere mit zwei Tüllen (Fig. 79) zeigt in den zwei Henkeln Löcher zur Aufnahme eines Strickes, an welchem sie aufgehängt wird.



Fig. 79. 14. Jahrh. Lampe von blaugrauem Thon zum Aufhängen, mit zwei Tüllen. Höhe 14,7 cm, oberer Durchmesser 9,5 cm.

Aus der städt. Altertumssammlung zu Göttingen.

Metallene kleine Traglampen kommen erst später zu den thönernen auf. In Hamburg ist es den Laternenmachern verboten und den

---

221) *dy jungfrowe .. satcʒ eyne börnende lucerne adder lampe by das krucifix, dy sy darcʒu bereyth hatte:* altd. Blätter 1, 160.

222) *hat er nit öls, waʒ hilfet daʒ, wie ganʒ ist siner ampuln glas, er muoʒ ains by dem andern hân, wil er gen sinem herren gân:* Liedersaal 3, 47 in einem von den klugen und thörichten Jungfrauen hergenommenen Bilde.

223) Der mittel- und mittelniederdeutschen Bezeichnung *krûsel, lucerna crusele:* DIEFENB. 337 c liegt *krûse* Krug zu Grunde, ebenso der umdeutenden lateinischen Form *crucibulum* für *lucibulum*, vgl. dazu auch oben Anm. 213.

Schmieden vorbehalten, dergleichen zu verkaufen[224]), sie sind also von Eisenblech. Aber auch kupferne, messingene werden gefertigt; eine Fig. 80 abgebildete, von Zinn auf einem kurzen Fusse, wird getragen, hat aber auch eine Vorrichtung zum Aufhängen, welches dann an einem eisernen Gestelle geschieht (niederd. *lichtrocke*, Fig. 81).

Für Haus- und Strassengebrauch dient die Laterne. Sie kommt ebenfalls, wie andere künstlichere Beleuchtungsgeräte, von den Römern durch Vermittelung der Kirche in den profanen Brauch; der römische Name *laterna*, der auf ein cylindrisches, durch einen durchlöcherten Deckel geschütztes, an Ketten tragbares Gehäuse ging, wird übertragen, wechselt aber auch mit *lucerne*, das sonst eine Ampel oder Lampe bezeichnet; der deutsche Name ist *liuhte*, niederd. *lichte* oder *luchte*[225]). Die kirchlichen Laternen dienten als Handlaternen bei der Tragung des Viatikums zu Sterbenden, oder, indem man sie auf einen hohen Stock steckte, bei Prozessionen, endlich auch als Totenleuchten in besonderen Säulen oder Nischen an Kirchen oder Friedhöfen. Die römische Rundform ist, zum Teil in reicher Ausführung gewahrt[226]), in die bürgerliche Haushaltung ist sie als bequemes und praktisches Gerät in einfacher Form gewiss schon im 14. Jahrhundert, wenn nicht früher, eingebürgert[227]) und bleibt rund, so lange sie von Metall, besonders



Fig. 80. Trag- und Hängelampe von Zinn, 15. Jahrh. Höhe (ohne Haken) 10,5 cm. Städtische Altertumssammlung zu Göttingen.



Fig. 81. Eisernes Gestell für Hängelampen. Höhe 54 cm. Städt. Altertumssammlung zu Göttingen.

---

224) *ock scollen de luchtemakers keine krusel to kope hebben*: Vergleich zwischen Leuchtenmachern und Schmieden von 1532 bei RÜDIGER Hamburg. Zunftrollen S. 169.

225) *laterna, lanterna luchte, luchten, laterne, lutzerne*: DIEFENB. 320c: *daz ewangeli, daz dâ seit von der vrouwen, diu dâ enzunte eine lanterren, umbe daz, daz si funde den zehenden pfenninge, den si dâ verlorn hâte*. Germania 7, 339.

226) Abbildung einer romanischen Laterne des 12. Jahrh. bei DIDRON, manuel des œuvres de bronze et d'orfévrerie du moyen age (1859), S. 74.

227) 1376 werden für die Ratsstube zu Bern mehrere Laternen angeschafft: WELTI 39b; mit näherer Angabe in einer Rathausrechnung von Duderstadt 1397,

Kupfer- und Eisenblech hergestellt wird, der obere Teil gern in Form eines steilen Turmhelmes gehalten, der Cylinder, mehr oder weniger verziert, mit einer eingesetzten Hornscheibe[228]) und einer henkelförmigen Handhabe versehen. Im Innern ist eine Tülle für eine Kerze angebracht. Auch von Holz kommen dergleichen vor; in Hamburg sind die Kisten- und Laternenmacher *(kysten- und luchtemaker)* in éine Zunft vereinigt, und hölzerne Laternen, mit einer gewissen Art Horn ausgestattet *(holten luchten mit markhorne*, andere Lesart *mankhorne)*, sollen 1515 daselbst nur von Zunftgenossen feil gehalten werden[229]).

Die bisherige Schilderung des Inneren eines bürgerlichen Hauses, seines Schmuckes und seiner Möbel kann nichts mehr als ein Durchschnittsbild sein, von dem jede einzelne Haushaltung je nach Ort oder Verhältnissen mehr oder weniger abweicht. Am reichsten sind selbstverständlich die vornehmen Höfe der Stadt, geistliche wie weltliche, ausgestattet, die in Bezug auf Einrichtung gern den Glanz, den fürstliche Gemächer zeigen, wiederspiegeln; aber auch die Wohnungen der empor gekommenen und reich gewordenen Bürger, namentlich der späteren Zeit, umgeben sich gern mit dem Prunk, der ihnen insofern leicht zur Hand ist, als keine anderen als bürgerliche Hände ihn, auch für Burg und Schloss, schaffen und verkaufen. Je tiefer unter den Durchschnitt die Räume des schlichten Bürgers oder des armen Hausbesitzers in der Vorstadt eines städtischen Wesens sinken, desto weniger muss von der geschilderten Art dort zu finden sein, und es wird in gar manchen Orten Haushaltungen gegeben haben, denen ähnlich, die Grimmelshausen noch im 17. Jahrhundert beschreibt[230]). Auch die

---

vor luchten in den stal: JÄGER Urk. Buch der Stadt Duderstadt (1885) S. 457. Feuergefährliche Orte dürfen nur mit Laterne betreten werden: *nymant schal in synem hove med eynem lichte nicht gen, hie enhebbe dat lecht in eyner luchten:* ebenda S. 404 (von 1434); die Scheune aber darf selbst mit einer Laterne nicht betreten werden: *we ok myt luchten edder myt lechte ane luchten in syne schune ginge unde des hynder on queme in warheyt, de schal dat verboten mit fif marken:* ebd. S. 405; in Aarau: *es sol ouch nieman kein liecht an kein sorgklich statt âne ein laternen tragen, als in schünen und ställ:* BOOS Urk. Buch S. 331.

228) Vgl. oben Anm. 86. Kristall in einer Laterne: *die kristallen in die latern:* Minnes. 2, 247, 3 Hagen. Von einem *künstendingel ʒuo ainer latern oder ʒuo ainer lucern, daʒ allʒeit print,* Docht aus dem Stein *abeston* (Asbest) berichtet MEGENBERG 434, 20.

229) RÜDIGER, Hamb. Zunftrollen 135. 136.

230) *der alten bett* (im Gegensatz zum Lager der Kinder aus Laub und Moos) *war scheinbarlicher von stroh gemacht, so doch auch schon ʒimlich ʒermahlen war; die bettlade samt tisch, stühl und bäncken waren alle desʒ manns eigne arbeit, und wie mich bedunckte, so war er auch selbst der ʒimmermann, maurer und decker ʒum gantʒen haus gewesen. die fenster waren von papier, und der stubenofen von*

Einrichtung der in der Stadt wie auf dem Dorfe aufgekommenen Mietwohnungen wird weder in Bezug auf die Räume, noch auf das Mobiliar mehr als bescheiden gewesen sein. Das Wohnen im nicht eigenen Hause kann im allgemeinen auf zwei Gründe zurückgeführt werden. Entweder wohnt der verheiratete Sohn mit Frau oder die verheiratete Tochter mit Mann und Kindern beim Vater. Dann bleiben sie mit den Ihren engste Glieder der Familie, behalten Teil an den allgemeinen Familienräumen und es werden ihnen nur die für die Sonderexistenz notdürftigen Räume im oberen Stockwerke oder im Hinterhause angewiesen. Auf diese Weise hat noch 1557 Felix Platter mit seiner neuvermählten Gattin im Hause seines Vaters fast drei Jahre zugebracht, beschränkt auf eine Kammer eine Treppe hoch im Hinterhause und einen grösseren Raum im Erdgeschoss, Saal genannt; sein Schwiegervater bietet ihm dafür eine Wohnung in seinem Hause an[231]). Oder es gebricht einem armen Stadtangehörigen oder Zuzügler von auswärts an einem eigenen Grundstücke, und ein Eigentümer ist bereit, ihn gegen Entschädigung vorübergehend oder dauernd aufzunehmen. Solche Fälle mögen in der ersten Zeit der Städteentwickelung nur ganz selten vorgekommen sein, aber sie mehren sich in dem Masse, als eine Stadt emporkommt, der Arbeitskräfte bedarf und den Reiz auf die Dorfbewohner ausübt, der sie zum Einwandern, oft zur Flucht in sie bringt (vgl. oben S. 201 und Anm. 1). Freilich strebt man, wie auf dem Dorfe (oben S. 184, Anm. 146), so auch in der Stadt, den Zuzug von solchen fremden Elementen, die manches Gefährliche in sich bergen, zu hindern oder wenigstens zu erschweren, indem sie nur mit Bewilligung der Grundherrschaft oder unter Bürgschaft aufgenommen werden sollen[232]); aber das lässt sich in der grösseren Stadt bei auf-

---

gebachenen steinen und holzigeln zusammen gesticket: Simpliciss. 3, 360 Kurz (Vogelnest 1, 12).

231) Thomas u. Felix Platter, herausg. von H. BOOS (1878), S. 321.

232) *sew ruegent und meldent, das man nit sol haben inlewt weder fraw noch man an richter und purger wissen:* Weist. 3, 699 (Patzmannsdorf in Österreich, von 1460); *wenn einer ohne vorwissen des hauses Lauenstein hauslinge einnehme, was dessen strafe seyn sol:* S. 274 (Alfeld im Hannoverschen, 1580); ähnlich Weist. 6, 246 (Schwaben); 737 (Niedersachsen). Bestimmt wird auch, dass nicht mehr als éin solcher Mietsmann in ein Grundstück aufgenommen werden solle: Weist. 6, 276 (Schwaben); Haftpflicht des Hauseigentümers, *das niembt den andern behausen und beherbergen soll, er well dan und wis von im ze antwurtten:* 3, 725 (Tirol), ähnlich 728. In Nürnberg muss im 15. Jahrh. noch die Erlaubnis, selbst für die nächsten Verwandten, vom Rate eingeholt werden; *unser herren vom rate gebieten, das hinfür kain ir burger oder burgerin in diser stat einichen gast oder gestin, es seyen ir süne, töchter, ayden, schnüre, ander ir freunde oder personen, wie die genant mügen werden, zu hawszgenoszen einnemen, noch ainicherlay hewser oder gemeche vergonnen oder verleyhen, weder umb zinsz noch umb sunst,*

blühendem Handel und Gewerbe in solcher Strenge gar nicht durchführen. Und so sehen wir seit dem 13. bis 14. Jahrhundert, wenigstens in grösseren Städten, das Wohnungsmietwesen wie eine im Brauche feststehende Sache eingeführt und gesetzlich geregelt. Die Zahl der Häuser Kölns soll im 13. Jahrhundert sechstausend betragen haben, von denen etwa der dritte Teil aus kleinen Zinshäuschen bestand, die nur drei Zimmer hatten und zu zwei, drei, vier, ja bis zu zwölf und sechzehn unter einem gemeinschaftlichen Dache lagen[233]). Solche Zinshäuser hatten auch andere Städte, z. B. Aachen, Hildesheim, ebenso Freiburg im Breisgau im 13. und 14. Jahrhundert, die öfters zu dreien und vieren den Münsterherren, den Präbendaren, den Klöstern und Adeligen oder einzelnen Bürgern und Anstalten gehörten, und zum Teil auch gegen einen jährlichen Zins zu Erbe verliehen waren[234]). In Eisenach wird gegen 1300 ein Haus, *palas* genannt, mit Zimmern zum Vermieten, beschrieben[234b]). In Nürnberg sind wenigstens gegen Ende des 13. Jahrhunderts Vorschriften für Mietwohnungen vorhanden (vgl. unten Anm. 242). Auch in Prag unterscheidet das Stadtrecht zwischen Bürgern und *ungesessen leuten*, denen, wie den *gesten*, schneller Recht gesprochen werden soll[235]). In München ist die Kündigungsfrist einer gemieteten Wohnung jährlich[236]); ebenso in Nürnberg, mit der Massgabe, dass hier der Wirt seinem Mieter vierzehn Tage vor dem gesetzten Ziel kündigen kann, und dass er ein Pfandrecht an des Mieters Sachen hat[237]). In Augsburg hat es um 1440 bereits Häuserspekulanten, die Miethäuser kaufen, vermieten und wieder verkaufen: so Burkard Zink, der vielfach in der Stadt auf solche Weise herumzieht, und im genannten Jahre das Hinterhaus eines eben gekauften Hauses zum Vermieten ausbaut, „*und* (ich) *pauet darinn den hindern gemach, stublin, kammer und kuchin*“, erzählt er selbst[238]). Anders in Bremen, wo

---

auch nyemants, der nit burger ist, in der cost halten, on aines erbern rats erlaubnusʒ: Nürnberger Pol. Ordn. 57.

233) OTTE, Geschichte der roman. Baukunst in Deutschland (1874) S. 669. Quellen dazu S. 734 fg. In Worms 1353 eine *domus, cum alia domo sub uno tecto constructa:* BOOS Urk. Buch 2, 310, 28.

234) BADER, Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau (1882) 1, 308; vgl. für Aachen die städtischen Einnahmen von Hauszins und Erbzins 1394: LAURENT 401; für Hildesheim DÖBNER 2, 253. 759 u. ö.

234b) *ein burger in der stede was, der hatte ein wîdes palas in sîme hove stênde, wîde unde verre gênde; dâ wâren kameren ane vil underscheiden nâch ir ʒil; si wâren iedoch enge unde ouch in snôder lenge. in disse kameren eine hiʒ man die frouwen reine mit ir gesinde ʒîhen:* Elisabeth 4957 ff.

235) Prager Stadtrecht ed. RÖSSLER S. 107, no. 20.

236) Stadtrecht von München ed. AUER S. 33, Art. 80.

237) Nürnberger Pol. Ordn. 290.

238) Vgl. D. Städtechr. 5, 134, 6 ff. und Anm. 2. 133, 16 ff.

unter dem Namen der *godes-boden* (Gottesbuden) als Anhängsel der Häuser wohlhabender Bürger kleine bedachte Wohnräume für arme Leute, Witwen oder hilflose Greise bestanden. Sie waren entweder Anbauten am Hause des Stifters oder auch Anlagen im Innern seines Gehöftes und lasteten als Servitut auf dem Hause[239]).

Die Mieter solcher Wohnungen werden teils *inliute*, teils *hûsgenôȥen*, teils *hindersæȥen* genannt[240]), und die letztere Bezeichnung, die von dem zinspflichtigen Unterthan, der im Schutze seines Herrn sitzt, auf einen Mann in blossem Mietverhältnis ganz naiv übertragen worden ist, zeigt recht deutlich, mit welchen Augen der Mieter gegenüber dem Hausherrn angesehen wurde; das Schutzverhältnis lag ja auch in der Haftpflicht für ihn, die an manchen Orten dem Mietherrn ausdrücklich überbunden wurde (oben Anm. 232). Und so haben wir uns die Mietwohnungen jener Zeit als schlicht genug vorzustellen; meist im hinteren Teile des bürgerlichen Gehöfts, zu dem dann eine besondere Treppe führt[241]). Es ist wahrscheinlich nicht überall vorgekommen, was der Nürnberger Rat im 13./14. Jahrhundert einschärft, dass zu solcher Wohnung auch ein besonderer Abtritt gehöre[242]). Entsprechend den Räumen ist auch die Ausstattung dürftig gewesen. Wer sich nur vorübergehend in einer Stadt aufhielt, nahm Herberge in einem Gasthause.

Etwas anderes als solch ein Mietverhältnis ist es, wenn vornehme Persönlichkeiten in einem Orte für vorübergehenden Aufenthalt, statt ein Absteigequartier in Eigenbesitz zu haben, ein ganzes Bürgerhaus mieten. Das geschieht im späteren Mittelalter nicht unhäufig. 1466 schreibt Gräfin Elisabeth von Leiningen an den Bürger Nikolaus Wynze in Worms, dass sie für das von ihm für drei Gulden jährlichen Zinses gemietete Haus nur noch die Hälfte geben wolle, weil sie selten nach Worms komme: er solle es im übrigen selbst benutzen[242b]).

Von den öffentlichen Gebäuden einer Stadt ragt das Rathaus allen voran, das nirgends fehlt. Ihm eine ausgezeichnete Stelle und

---

239) Vgl. Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen, 2. Abt., Episoden aus der Kultur- und Kunstgeschichte Bremens von J. G. KOHL (1870), S. 13. Ein Testament von 1535 bestimmt: *dewile ick ock eyn wanhuess in der steenstrate hebbe, dar soven gadesboden tho behuff armer lude waninge tho sin, de dar ock ewich blyven scholenn:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 127.

240) *inlewt:* Weist. 3, 699. *hausgenosse:* 6, 246. Nürnb. Pol. Ordn. 57. *hinderseȥen oder hausgenoȥen:* 289. Miethäuser in einem späten schwäbischen Weistum von 1668 *ȥünshäuser:* 6, 255.

241) *die hinder stegen:* F. Platter 319 Boos. vgl. auch oben Anm. 187b.

242) *wer hinderseȥen hat oder hausgenoȥen, der sol haben ȥe sinen hausgenoȥen und ȥû sinen hinderseȥen ain prifet:* Nürnb. Pol. Ordn. 289.

242b) STEINHAUSEN deutsche Privatbriefe des Mittelalters 1 (1899), 75 f.

ebensolches Ansehen zu geben, ist schon früh, mindestens von der Zeit an Sorge der Bürger, wo sich ihr Selbstregiment gegen das des ursprünglichen Stadtherrn festigt[243]). Stets an dem Hauptplatze der Stadt, dem Markt gelegen, deutet es klar auf den Zusammenhang des Marktrechts und des Stadtrechts hin. So lange die Stadt noch unentwickelt bleibt, ist es auch schlicht gehalten; die ersten Rathäuser werden nichts anderes als schlichte Holzbauten gewesen sein. Aber sie weichen besseren Gebäuden in dem Verhältnis, wie sich die Stadt als Gemeinwesen fühlen lernt, und man strebt vorzüglich in der Anlage des Rathauses zu zeigen, welches Selbstgefühl die Bürger gegenüber anderen weltlichen und geistlichen Mächten der Stadt beseelt. Dass ein solches Gebäude an Stattlichkeit weder dem steinernen und in Burgcharakter gehaltenen Hause oder selbst Palaste des Stadtherrn, noch dem friedlicher aussehenden Sitze des Bischofs und seiner geistlichen Umgebung, noch endlich den Stadthöfen benachbarter Standesherren oder den Patrizierhäusern weiche, ist von vornherein Grundsatz[243b]), der durchgeführt wird, so weit es irgend geht und mit Aufwendung der äussersten Mittel. Einen sprachlichen Beleg für diese Denkweise bietet die Gewohnheit, das Rathaus schlechtweg auch das *hûs* zu nennen, womit sonst der befestigte adelige Sitz, die Wohnburg, bezeichnet wird, oder *sal*, welches eigentlich das standesgemässe Gebäude für die Empfänge des hohen Adels und der geistlichen Fürsten meint[244]). Sonst gelten vorzugsweise als Namen Rathaus, Rathof, Stadthaus, Gemeindehaus, Bürgerhof, und mit Beziehung auf die dort geübte Rechtsprechung Richthaus, Dinghaus. Auch der Name Spielhaus findet sich, wie auf dem Dorfe (S. 192), so in der Stadt[244b]).

---

243) Im 14. Jahrh. nimmt der Bürger einer Stadt nicht mehr auf der Burg des Stadtherrn Recht, sondern der Burggraf hat zu erscheinen *czu rechter czit unde in rechter dingestat bynnen der stat muer, do das gemeyne dinghucz ist*, und da Gericht zu halten: Magdeburger Fragen 1, 2, 17, S. 50.

243b) *emerunt etiam dicti consules* (die Ratsherren der Stadt Worms 1226) *domum lapideam maximam et fortem in vico Hagenonis militis, dictam ad Thelonearium, cuius area tendebat usque prope capellam beati Nazarii. et statim inceperunt domum illam decentius et melius edificare. et fiebat pulcherrima domus tocius terre, et constitit plus quam duo millia marcarum. et in illa domo semper consilio presiderunt et episcopum suum quasi pro nichilo reputaverunt:* BOOS monumenta Wormatiensia S. 145.

244) *hûs*, Rathaus in Köln: D. Städtechr. 12, 277, 16. 301, 10 u. ö.; in Niederdeutschland: SCHILLER-LÜBBEN 2, 337; in Hildesheim: DÖBNER 1, 9. 10 u. vielfach; *haus*, das Rathaus zu Nürnberg: D. Städtechr. 1, 271, 40 und vielfach; *sal*, das Rathaus zu Aachen: LAURENT Stadtrechn. S. 303, 23 u. ö.; das Rathaus zu Neuss: D. Städtechr. 20, 602. In Köln wird sonst *sal* von der Pfalz des Bischofs gebraucht: D. Städtechr. 13, 49, 20 u. ö.

244b) *curia rathusz:* DIEFENB. 163c. *pretorium richthus, gerichthus, dinghus, rathus:* 458b. in Basel 1250 bis 1260 *domus judicii, domus communitatis*, im 14.

Die Zeit der städtischen Blüte im 14. und 15. Jahrhundert ist auch die Zeit, wo der Rathausbau aus den erwähnten ersten schlichten Verhältnissen sich zu Glanz, oft zu Pracht entfaltet. Eine nach Massgabe der Stadt ausgedehnte Anlage, kehrt er seine belebte und reich gegliederte Hauptfront dem Markt zu, dessen Zwecken wohl auch ein Teil des Baues dienstbar gemacht wird, insofern in oder in Buden an ihm Krämer an Markttagen feil halten dürfen. Der Steinbau ist überall Regel, selbst in holzreicheren Gegenden, und nur wenig bleibt, dann aber auch in künstlerischer Ausgestaltung, ganzer oder teilweiser Fachwerkbau oder Blockbau beliebt [245]). Allgemein strebt man durch Entfaltung hoch geführter Stockwerke mit Lauben, Erkern, Hallenbogen, Wölbungen, Ziergiebeln des steilen Daches und Turm, nach allem Vermögen der heimischen oder der von der Fremde herbeigezogenen Baukräfte, das Ansehen der Stadt zu betonen, und es ist eine völlige Ausnahme, wenn das Rathaus auf solchen Glanz verzichtet, und sich den Charakter einer trotzigen und wehrhaften Gegenburg gegen den Stadtherrn giebt, mit vorgekragten Ecktürmen und einem Wehrgang hinter Zinnen, herausfordernd gegen das nicht weit davon stehende herrschaftliche feste Haus gekehrt, wie es das 1369 bis 1371 erbaute, übrigens in der ursprünglichen Anlage nicht ganz mehr erhaltene Rathaus zu Göttingen thut. Hier liegt der Grund in dem besonderen feindlichen Verhältnisse zum Herzog von Braunschweig, das im Jahre 1387 selbst zur Zerstörung des festen Hauses, das er in der Stadt hatte, führte.

Von dem fest gewölbten Kellergeschosse, dessen Räume zur Bergung von Vorräten und zu Trinkstuben, oft aber auch zu Gefängnissen eingerichtet sind, wo sich auch der Stock befindet [246]), steigt

---

15. Jahrh. *râthûs, richthûs:* Basel im 14. Jahrh. S. 46fg. In Worms 1306 *burgerhof:* BOOS Urk. Buch der Stadt Worms 2, 26, 28ff. *domus civium:* 100, 13. *insignem domum communitatis vulgariter dictam der burgerhoff funditus extirpavit:* ders. monumenta Wormatiensia 46, 10. *auf dem rathove oder burgerhove:* 410, 9. in Köln *der burger huis:* Weist. 2, 747. D. Städtechr. 13, 44, 11; *der stat huis:* 330, 30. (1396) *wart upgericht ind gemacht dat nuwe raithuis, dat dae ȝer ȝit dat burgerhuis genoempt wart, men nu noempt men dat der heren huis* (nach den alten Geschlechtern, die das Stadtregiment führten): 14, 733, 16. In Augsburg *dinkhaus:* 5, 33, 4. *spilhus* zu Rhense: Weist. 3, 777 (von 1456).

245) Blockbau des Rathauses zu Eisenbrod in Böhmen von 1568: LACHNER Geschichte der Holzbaukunst in Deutschland 2 (1887), S. 122 (mit Abbildung).

246) Keller unter dem Rathause in Hildesheim, zu einem Teile Gefängnis für Diebe, Aufgegriffene, Blödsinnige, die darin auch zu Grunde gehen: DÖBNER Stadtrechn. 1, 14. 15. 19. 26. 68. 155. 169 u. ö.; zu einem Teile aber auch Trinkstube: 18. 21. 34. 36. 37. 131. 317. 319 u. ö. in Braunschweig: (die Aufrührer) *venghen ouch der ratmanne maghe und vrund unde satten de in der stat kelre, en del in de stocke:* D. Städtechr. 6, 347. Das Göttinger Rathaus hat das Gefängnis nicht in dem Keller, sondern in einem niederen Zwischenstock zwischen Keller

der Bau in die Höhe. Je nach der Anlage dieser Keller zeigt sich das Erdgeschoss mehr oder weniger über den Boden erhöht. Ist letzteres der Fall, so vermitteln gern weite Bogengänge die Fortsetzung des Marktverkehrs und den Durchgang und bergen zugleich den Aufgang zu den amtlichen Räumen; steigt aber der Keller so weit über den Boden empor, dass er noch durch niedrige Fenster ein dürftiges Tageslicht empfängt, dann legt sich vor seine Aussenmauer eine Rampe oder Freitreppe, in eine Laube (S. 218) auslaufend, von der herab die Befehle der Obrigkeit verkündigt, die auf dem Markt versammelten Bürger vereidigt werden, die auch dem sommerlichen Zechen dient, und dahinter führt die Hauptthür ins Gebäude.

Von den Räumen darin ist der ausgezeichnetste der grosse Saal oder die Halle des Hauptgeschosses, die, stets an zugänglichster, dem Eingange nahe liegender Stelle angeordnet, den Repräsentationsraum der gesamten Bürgerschaft ausmacht: hier finden die grossen Zusammenkünfte, Beratungen und Vereidigungen des Stadtregiments sowohl, als der gesamten Zunftgenossenschaft statt[247]), hier auch die Festlichkeiten, die die Stadt veranstaltet oder auch der einzelne Bürger, wenn die engen Räume seines Hauses nicht ausreichen; er ist reich, auch mit Schildern und Wappen, bemalt[247b]), ein grosser Kamin ziert und heizt den Raum, und eine Erhöhung oder ein balkonartiger Ausbau dient den feierlichen Verkündigungen des obrigkeitlichen Regiments, den Zuschauern bei den im Raume gehaltenen Festlichkeiten, oder auch den Musikanten, die zum Tanz aufspielen[248]).

---

und erhöhtem Erdgeschoss, woselbst sich die Heizungsanlage befindet, und im Vorraume zu dieser angebracht; vgl. Fig. 48a—c, S. 242ff.

247) Die Bürgerschaft schwört dem Landesherrn den Eid *vor der loven:* SCHMIDT Urk. Buch der Stadt Göttingen no. 197, S. 184 (von 1355). Verkündigung von der Laube herab *(de lobio indicta):* ebd. no. 262, S. 260 (von 1370). In Hildesheim die *loven* des Rathauses zum Tanz und Trinken: DÖBNER 1, 48. 52. 63. 131 u. ö. *vor beer ghedrunken uppe dem hus unde uppe der lovene 9 s. 2 d.:* ebd. 169. Auch *vorlove:* 2, 425. 553. 662 u. ö. In Aachen die *louve:* LAURENT Stadtrechn. 255, 17.

247b) DÖBNER 2, 414. 680.

248) Über Benutzung des Rathauses zu Tänzen vgl. u. a. Nürnb. Pol. Ordn. 91. D. Städtechr. 11, 630, 8. JÄGER Urk. Buch v. Duderstadt S. 406. Musiker zum Tanz; in Aachen *trunper, pyfer:* LAURENT 147, 16. 255, 7ff. u. ö. in Hildesheim geht zu Pfingsten und am Pauliner Ablasstage (5. Mai) der Bürgerbote herum und beruft zum Tanze auf das Rathaus, das rein gefegt und mit Maien geziert ist, der grosse Saal ist mit Gras bestreut: DÖBNER 1, 64 (von 1383); Spielleute sind *pipere* (fünf Mann) und *trumpere:* 77; vgl. auch 563. Die Tribüne führt in Rücksicht der auf ihr weilenden Zuschauer mhd. den Namen *kapfeloube* (DIEFENB. 574c), niederd. *kapkôr, kapekôr;* in Hildesheim ist sie mit Fenstern von ausgespannter Leinwand und mit einem Leuchter versehen: vgl. DÖBNER 1, 177. 299. 393. 399.

Die Geschäftsräume eines Rathauses verteilen sich, je nach der Bedeutung der Stadt, auf ein oder zwei Geschosse. Unter ihnen steht voran die Ratsstube, Versammlungs- und Beratungsort der Bürgermeister und Ratsherren, so oder auch nur schlechtweg *stube* genannt[249]), landschaftlich in Niederdeutschland *dornitze*, *dornze*[250]), dem hochdeutschen *dürnitz*, *turnitz* entsprechend, das einen grossen Warmraum überhaupt bezeichnet, gern auch auf Schlössern und geistlichen Höfen[251]); der Name ist also vornehm gemeint. Demgemäss ist auch die Ausstattung: gewölbt oder mit reich vertäfelter Decke, die Wände mit passenden Schildereien geziert, die Fenster mit Glasmalereien versehen; Schranken trennen die Ratsmitglieder von den Parteien ab. In Hildesheim heisst dieser Raum geradezu Gewölbe, *welve*, er ist hier, wie anderswo, ausgerüstet mit diebessicheren Behältern für Urkunden und Kostbarkeiten[252]); bei den Sitzungen der Ratsherren wird ein Trunk gereicht[253]). Die *dornze* ist hier ein anderes Sitzungszimmer, das hinter dem *welve* zurücksteht[254]); andere Rathäuser haben mehrere *dornzen*, die als grosse oder kleinere unterschieden werden. Ausser der Ratsstube giebt es nach Bedürfnis grössere und kleinere Räume für Sitzungen, Schreiber und Diener, die von ihrer hauptsächlichen Verwendung her

---

249) *in die groszen rathstuben* zu Nürnberg: Nürnberger Pol. Ordn. 177. Gegensatz die *kleine ratstube:* D. Städtechr. 11, 768, 5. *in der rathstuben* zu Augsburg: D. Städtechr. 5, 11, 5. *die grosze stube* zu Worms: BOOS monum. Wormatiensia 390, 30. *in der ratstuben auff dem rathove oder burgerhove:* 410, 9. 449, 22. In Landshut *die stube*, Ratsstube, im Gegensatz zum *stübl*, einem Kanzleizimmer: D. Städtechr. 15, 349. Vgl. dazu auch Anm. 255. In Köln *raitskamer:* D. Städtechr. 14, 700, 24. 856, 1. auch *gulden kamer*, goldene Kammer: 12, 383, 14.

250) Vgl. zu dem Worte oben S. 123 u. 166. *dorntze* auf dem Rathause zu Braunschweig; D. Städtechr. 6, 148, 27. *dornse* ebenda: 16, 342, 10. in Halle *des rathauses dörntzen:* SPITTENDORFF, herausg. v. Opel (1880), S. 7. 9 u. ö.; *die grosze dörntzen:* 141. in Göttingen *de dorntzen:* Urkunden der Stadt Göttingen von HASSELBLATT u. KÄSTNER (1881) S. 52. 53.

251) *desse bischop* (von Magdeburg) . . *plach vele und dicke hir up sime moshus to wesen. he buwede de groten dornitzen, der gelick hir nergen steit. dat holt gaf om de konig van Behmen:* D. Städtechr. 7, 154, 19, also ein eigenes hölzernes Haus. *in der turnitz oder hofstuben* (wo sich der Hof aufhält, auf dem Schlosse zu Stuttgart): Zimm. Chron. 3, 5, 7.

252) *eyn slot und smedewerk to eneme schape uppe dem welve:* DÖBNER 1, 336. *de keste, de uppe dat welve quam, myt yserne unde smedewerk buten unde bynnen:* 486. *in der besmededen kesten uppe der dorntzen* (liegt ein Rechenschaftsbericht): D. Städtechr. 6, 148, 26 (Braunschweig).

253) Unter den Ausgabeposten der Stadtrechnungen von Hildesheim befindet sich regelmässig ein *verdân up dem welve:* DÖBNER 1, 63. 76. 80. 132. 136. u. ö. Die Kannen des Rats gehören überall zu den Inventarstücken des Rathauses.

254) Vgl. DÖBNER 1, 34. 355. 565; sie wird vom Rat auch als Esssaal benutzt 508; in ihr steht eine Feuerpfanne *(vurpannen)* 493; sie ist mit Glasfenstern versehen 202. In Halle neben der *groszen dörnzen* auch eine *vierherrenstube, vierherrendörnze* auf dem Rathause: SPITTENDORFF v. Opel 17. 22 u. ö.

ihre Namen empfangen[255]); wichtig darunter die *kamere*, wo der *kamerære* die Einkünfte der Stadt empfängt und verwahrt[256]). Das Rathaus nimmt vielfach ein grosses Areal ein, der Hof hinter dem Hauptgebäude, mit Seiten- und Hintergebäuden besetzt, dient der Aufbewahrung städtischer Geräte, Leitern, Wagen, Karren u. s. w., auch das Holz wird hier aufgebeigt, das die städtischen Forsten liefern[257]). Auf den hohen Bodenräumen der Gebäude aber schüttet man das Zinsgetreide. Das Dach ist durch einen Dachreiter geziert, wenn der Turm nicht als besonderer Bau mit dem Rathause verbunden wird und etwa dann zugleich als Treppengehäuse dient. Auf ihm hängt die Glocke, die Rat und Bürger zur Versammlung auf oder vor das Rathaus beruft; auch die Zeitglocke ist dort angebracht[258]). Gewöhnlich befindet sich im Rathause noch ein Betraum oder eine Kapelle[259]). Vor dem Hause steht Pranger und Staupsäule.

In Städten mit grosser Verwaltung können die Schreibzimmer im Rathause nicht sämtlich untergebracht werden, und so macht sich wohl ein neues städtisches Gebäude, als Anbau des Rathauses oder doch in seiner unmittelbaren Nähe notwendig. In Hildesheim wird 1410 in solcher Weise ein besonderes Schreibamt, die *scrîverîe*, neu

---

255) Eine Reihe kleinerer Sitzungszimmer auf dem Rathause zu Worms: BOOS mon. Wormat. 390, 27. *uf dem burgerhofe in dem cleinen stobelen:* 323, 35. ein *melstüblin,* woselbst Steuer (vom Mahlen) eingenommen wird: 422, 50. 458, 36. Im Nürnberger Rathause eine *kriegstube,* wo die *kriegsherren* sitzen: D. Städtechr. 11, 797, 20. eine *fünferstube:* 732, 30. In Köln *der clageheren kamer up dem raithuis:* D. Städtechr. 13, 593, 15. Im Göttinger Rathause die Küche, *koken,* wo die Ratsherren sich versammeln, während der Herzog in der *dornze* weilt: Urk. von HASSELBLATT und KAESTNER S. 52. 53. In Hildesheim ein Schreibzimmer, *der scriver camere:* DÖBNER 206; *schreybereye* auf dem Rathause zu Halle: SPITTENDORFF 447, u. s. w.; auch Dienerzimmer, selbst Rüstkammern zur Aufbewahrung von Waffen in vielen Rathäusern.

256) *chamer* der Stadt München: Münchner Stadtr. v. AUER Art. 411. S. 157. *kemmerey* der Stadt Halle: SPITTENDORFF 177. 447.

257) *holt ute deme Heyle* (einem Walde) *quam in des rades hof* (zu Hildesheim): DÖBNER 1, 32.

258) *swenne man die râtglocgen läutet:* Münchner Stadtr. von AUER S. 288, 89. *râtgloggen* in Augsburg: D. Städtechr. 4, 144, 36. *leyten* (sie liessen) *do von stunt luden des rates clocken drye up en ander den borgern up den market by eyn to komende:* Urk. der Stadt Göttingen von HASSELBLATT und KAESTNER S. 52, u. s. w. in Augsburg *der turen auff dem rauthausz, da die stundglogg inn hangt:* D. Städtechr. 4, 326, 2.

259) In Basel: Basel im 14. Jahrh. S. 47. In Quedlinburg mit einem Marienaltar: JANICKE Urk. Buch 1, S. 122 (von 1349). In Duderstadt dem heil. Mauritius geweiht: JÄGER Urk. Buch S. 315 (von 1496). In Hildesheim: DÖBNER 1, 259 (von 1405); darin auf dem Altar ein vergoldetes Kreuz, vor ihm eine Bärenhaut: 2, 53; ein grosses Altarbild *(malewerk)* 2, 297; u. s. w. Das neue Rathaus bekommt auch eine neue Kapelle 1443: 2, 680.

gebaut, von einem Zimmermann als Bauunternehmer, der dafür über seinen Lohn hinaus *„van gnaden“* noch eine Summe empfängt[260]), man ist also mit seiner Leistung sehr zufrieden gewesen; von der Art des Baues können wir uns nach den Ausgabeposten der Stadtrechnung noch eine ungefähre Vorstellung machen. Danach ist es wesentlich ein Holzbau gewesen, mit einem bedeutenden steinernen Fundament und auch sonst in Stein, besonders in Ziegelstein *(teygelmürsteyn)* ausgeführten Teilen; freilich die hintere Seite war nur von Stakenwerk *(gerden)* mit Lehm, und getüncht. Es bestand neben dem Erdgeschoss aus einem Obergeschoss, zu welchem eine steinerne Treppe führte, und dessen Hauptraum ein grosser Saal *(dornse)* bildete. Der Saal war gedielt und mit einem Ofen versehen. Sein Hauptschmuck waren gemalte Glasfenster, die der Malermeister Corde geliefert hatte; davor hatte man nach aussen zum Schutze verzinnte Eisengitter angebracht. Das Hauptmöbel bildete das Gestühl *(sedele)* für die arbeitenden Beamten. Der Vorraum zum Saale und seine Nebenräume hatten Fenster, die nur mit Leinwand bespannt waren und durch einen Sperrriegel festgehalten wurden *(sperrvenstere)*. Die Räume des Erdgeschosses dienten auch als Lagerräume, hier wurden Pulver und Salpeter untergebracht, der von Göttingen gekommen war. Das Schieferdach, unter welchem sich grosse Bodenräume zur Lagerung verschiedenen Getreides, wie im Rathause selbst (z. B. eine *haverbone*) befanden, war mit einer geteerten Rinne zur Ableitung des Regenwassers versehen; der Hof wenigstens teilweise gepflastert. Für Entfernung des Abwassers war durch steinerne Abzugskanäle *(goten, gotensteyne)* gesorgt. Auch in diesem Gebäude fanden Bewirtungen statt[261]).

Soweit nicht die Gefängnisse in den Kellern des Rathauses oder auch in Türmen der Stadtbefestigung untergebracht waren, gab es eigene Gefangenhäuser, die in Oberdeutschland vielfach den Namen Fronfeste[262]), in Niederdeutschland *bodelîe*, Büttelei[263]) führten, der Volkswitz nannte sie auch das *loch*, eine Bezeichnung, die selbst in offiziellen Gebrauch überging[264]). In Orten, die an slavisches Gebiet anstossen, ist der daher stammende Name *timenitze, temnitze* (russisch

260) DÖBNER 1, 399.

261) Vgl. DÖBNER 1, 391 fg. 432. 455. 527. 558 fg. 502. 2, 376 u. ö. *dornsenoven up der scriverye:* 2, 426. 484.

262) *fronvest:* Münchner Stadtr. v. AUER 81, S. 34. *zu fronveste zu füren:* Nürnberger Pol. Ordn. 136.

263) *bodelie* in Hildesheim, ein steinernes Gebäude mit gewölbten Räumen, Keller, Obergeschoss und grossen Bodenräumen, auch einem Stock und Eisen in den Mauern für schwere Verbrecher: DÖNER 1, 483 fg. 520. 558 fg. 564.

264) *ins loch gefürt werden:* Nürnb. Pol. Ordn. 55. Über *käfich* in gleicher Bedeutung vgl. oben S. 274 und Anm. 195.

temnica) gebräuchlich[265]). Die Räume darin sind nach der Schwere des Verbrechens abgestuft, die schlimmsten Verbrecher kommen in den Keller[266]), mildere über die Erde; auch eines Frauengemaches wird Erwähnung gethan[267]). Bürger, die nur wegen Ungehorsams in Haft gehalten wurden, bekamen auf dem Rathause, einem Thorturme oder dem Gefangenhause ein freundlicheres Zimmer, in dem selbst ein fröhliches Zechen mit denen, die den Gefangenen besuchten, stattfinden konnte[268]). Das war der *gehorsam*. Der Name *karkære, kerkære* erscheint nie in amtlichen Quellen, nur in gewähltem oder dichterischem Gebrauche. Dass die Durchschnittsräume eines Gefangenhauses niedrig und wirklich lochartig waren, darauf wird ja auch sprachlich durch den Ausdruck ‚im Gefängnis liegen' hingewiesen[269]).

In verschiedenen Städten kommt seit dem 14. Jahrhundert das Bauwerk des roten Turms vor, so benannt, weil er als Zeichen des Blutbanns, der Gerichtsbarkeit über Leben und Tod errichtet wurde. Er enthält, wie die Fronfeste, Gefängnisse, auch Verhörräume, besonders seit dem 15. Jahrhundert auch solche für die peinliche Frage. In Verbindung mit ihm steht auch die Hegung des Gerichts, wenn sie, anstatt im Rat- oder Richthause, nach altem Brauche unter freiem Himmel geschieht, derart, dass Richter und Schöffen überhaupt ohne Schutz, oder höchstens überdeckt von einem Schutzdache auf Pfeilern, verhandeln und Recht sprechen. Das ist dann die *rihtloube*[270]). Mit Turm und Gerichtslaube in Verbindung stehen in Norddeutschland die Stein- oder Holzbilder eines schwertführenden Mannes, dessen

---

265) *der sal acht tage in der tymenitzen legen:* Marienburger Willkür v. 1365 bei WACKERNAGEL Litt. Gesch. 1², 149. *in die tymenitcze setczen lassen* (zu Halle): SPITTENDORFF 98. *in die temenitze:* 99. *in die temenitze gesatzt .. und darzu in den stock:* 153.

266) *he is .. in de bodelie gesettet in der deve keller:* Hamburger Chron. von LAPPENBERG 121.

267) *ich Marcus Spittendorff muste ins frauenkemmerichen* (gefangen), *die ehre thaten sie mir:* SPITTENDORFF 142.

268) *so imandts zechen ufm thor im gehorsam heldt, sollen ein itzlicher, der an der zechen ist, fünf schilling zu busz geben:* MICHELSEN Mainzer Hof 229.

269) *ein iegleicher richter sol schedleicher leut guot auzgeben, die weil sie in fronfest ligent:* Münchner Stadtr. v. AUER Art. 81, S. 34. vgl. auch Anm. 265.

270) *rôter turn, rôtez türnlin* in Basel 1322 und 1486 mit Gefängnis: Basel im 14. Jahrh. S. 5. Der *rode torn* in Hildesheim, 1410 erbaut: DÖBNER 1, 390; in Halle: SPITTENDORFF 416; *das erste botdingh .. das sal man sitzen uf sante Gerdrude kirchhove hinder den roten thormen:* Thalrecht von Halle gegen 1360, in den neuen Mitteilungen des thür.-sächs. Vereins 11, 435. Über das Aufkommen des Gerichts unter bedeckten Gängen, Hallen oder Lauben vgl. J. GRIMM Rechtsalt. 806. *de vestinge schal schên vor der loven to Goslar vor gerichte:* Weist. 3, 263 (15. Jahrh.). *rihteloube* in Hagenau 1400: MONE Zeitschr. 4, 170.

Waffe eben auch den Blut- oder Königsbann der Stadt versinnbildlichen soll. Es sind die sogenannten Rolandsbilder [271]).

Andere öffentliche Gebäude treten gegenüber den aufgezählten in der Bedeutung, und damit zum Teil auch in der Erscheinung mehr zurück; namentlich die Häuser, in denen die städtische Verwaltung Vorräte verschiedener Art für die Zeiten der Not aufspeichern lässt, Getreide, Lebensmittel, Wehr und Waffen. Unter ersteren ist begriffen das *kornhûs*, sowie in grösseren Städten ein *salzhûs*, auch städtische Scheuern [272]), sowie das *muoshûs*, niederd. *môshûs*, das als Vorratshaus für Speise und Speisehaus selbst schon in früherer Zeit erscheint (S. 95), diesen Zweck fortsetzt, aber auch sich baulich erweitert und zugleich für Bewirtung und Wohnung dient [273]); für Bewahrung des Rüstzeuges das Zeughaus, dessen Name sich aber erst spät in dieser Form festsetzt, weil es verhältnismässig selten ein Haus für sich bildete; denn kleinere Städte benutzten für den angegebenen Zweck Befestigungstürme der Stadt oder Räume anderer städtischer Gebäude, namentlich auch des Rathauses [274]). Der Name des besonderen Gebäudes schwankt vielfach, und Zeughaus setzt sich erst im 16. Jahrhundert fest, wo besonders stattliche Gebäude mit diesem Namen bezeichnet werden [275]).

---

271) *colossus, ein ruland:* DIEFENB. 133c. *puppiforodissa, ein rolant:* 473c. *weisete .. die neuen schöppen in die banck vor dem Rolande* (zu Halle): SPITTENDORFF 416. Vgl. im übrigen SCHILLER-LÜBBEN 3, 502fg. SCHRÖDER deutsche Rechtsgesch. 590. Errichtung eines neuen Rolands in Magdeburg 1410 (an Stelle eines schlecht gewordenen alten): D. Städtechr. 6, 347, 10.

272) *der purger korenhaus* in Nürnberg 1400 neu erbaut: D. Städtechr. 1, 364, 1. *des ratzs saltzhus* zu Basel 1354, *domus salis* schon 1300: Basel im 14. Jahrh. S. 88. Die Ratsherren in Göttingen verkaufen 1363 eine Liegenschaft in der Stadt, *excepto horreo feni novo, quod ad usum proprium reservant:* SCHMIDT Urk. Buch S. 209, no. 222. In Strassburg *horreum civitatis, unser herren schüre* 1338. 1407: Strassburgs Gassen- und Häusernamen S. 29. Das Kornhaus hat auch Wohnungen für das darin beschäftigte Personal gehabt, wie wir wenigstens aus der ausführlicheren Beschreibung eines erzbischöflichen Kornhauses in Erfurt schliessen dürfen, das in seinem Untergeschoss selbst gewölbte Ställe zeigt: *in dem grossen kornhause seint die ackerstubbe, der milchkessel, der meyde und der hirtten kammern, und der ackerknecht und encken kammern, uff den ziegeln in den stal darin gemacht gewest, welchs fast sorglich und vherlich wass:* MICHELSEN Mainzer Hof 14. Das dort neu gebaute Kornhaus ist massiv, enthält *eynen kornbodden und eynen schönen pferdestal:* ebenda.

273) *wol dan zuo dem tanze oder zuo dem trinken oder zuo dem spile oder zuo dem muoshûse:* BR. BERTHOLD 1, 213, 9. (ein Bischof von Magdeburg) *plach vele und dicke hir up sime moshus wesen:* D. Städtechr. 7, 154, 19. *môshûs* des Bischofs zu Hildesheim: DÖBNER 1, 317 u. ö.

274) *armarium harnaschtkamer:* DIEFENBACH 49a.

275) *armarium wapinhus:* DIEFENB. 48c. *harnischhusz armamentarium:* Vocab. incip. theuton. i 1 b; in Nürnberg *pleidenhaws,* wo das Geschütz steht: D. Städtechr.

Die Zahl anderer öffentlicher Gebäude ist in jeder einigermassen bedeutenden Stadt auch nicht gering, da die Obrigkeit ihre Fürsorge auf Dinge erstreckt, die später aus städtischer Verwaltung gänzlich herausfallen. Denn nicht nur, dass sie ein Münzhaus[276]) zu erstellen hat, wo die kleinen Münzen, die Stadtpfennige geprägt werden, ein Wechselhaus zum Umwechseln fremder Münze in Stadtmünze[276b]), ein Zollhaus für Versteuerung eingebrachter Waren und ein Wagehaus[277]) zu jedermanns Benutzung, dass sie Lager-, Bau- und Werkhöfe und -häuser für die städtischen Materialien und Arbeiten an Befestigungen und Bauten und zum Teil selbst einen Marstall für die Pferde im Dienste der Stadt unterhält[278]), auch in die Handwerksthätigkeit greift sie durch Errichtung besonderer Mühlen, Brot-, Back-, Brau- und Schlachthäuser ein, selbst öffentlicher Glätteanstalten für Gewebe[279]);

1, 287, 7; in Köln ohne besonderen Namen: 1470 *begerde der keiser zo sien der stat van Coellen geschutz ind gereitschaf van buessen, ind alle gewere wart eme gegunt zo sien in dem huisse bi sent Claren, vil gueder stucke, ind doch alle thurne ind wicheuser wail verwairt mit buessen:* D. Städtechr. 14, 827, 14 ff. In Basel ist das *werc-hûs,* wo städtische Arbeiten verrichtet und Werkzeuge bewahrt wurden, zum Zeughause mit eingerichtet gewesen: Basler Chroniken 1, 447, 36. 4, 43, 20. *in das zûghusz:* ebd. 1, 183, 8. *die herrliche zeughäuser zu Wien Straszburg und Nörnberg .. zu besehen:* FISCHART Gargant. 103. *das berümt herlich zeughaus* (zu Strassburg): glückh. Schiff 889.

276) *die alt müntzschmittin* in Augsburg: D. Städtechr. 5, 74, 8. *die münsze* in Strassburg: 9, 724, 8. *vur der moinzen in Cöln:* 13, 25, 4. *de muntsmede* in Hildesheim: DÖBNER 1, 335, in Braunschweig: Urk. Buch 1, 142, u. s. f.

276b) Wechselhaus in Hildesheim *(de wesle)* 1379: DÖBNER 1, 4 u. ö. Es wird 1419 von aussen neu angestrichen und mit gemalten Schilden und vergoldeten Hauptbalken versehen: 2, 119.

277) Feinde verbrennen *das zolhus* nebst anderen Häusern in Strassburg: D. Städtechr. 9, 688, 19. *librarium eyn wagehuus:* DIEFENB. 327 b, überall mit einem städtischen Wagemeister, *weger,* an der Spitze, der auch Edelmetalle wiegt und die Gewichtstücke der Bürger zeichnet: Nürnb. Pol. Ordn. 155. In Köln: *in dem selven jair* (1492) *in dem meien wart begonnen dat wagehuis up dem heumart bi der drenk van dem raide van Coellen, in meinungen, dat men dair sulde wigen laissen alsulche vrucht, korn ind weis, die men up den rinmoelen soulde laissen malen, und van der moelen wederumb in dat selve huis zo brengen ind zo wigen, umb dat mallich dat sin krege:* D. Städtechr. 14, 884, 23 ff.

278) In Basel ein *werc-hûs,* vgl. oben Anm. 275; städtisches *werkhaus* in Nürnberg: TUCHER Baumeisterb. 113. *bûhof* in Worms: BOOS Monum. Worm. 441, 24. Marställe in Hildesheim: DÖBNER 1, 29. 34. u. ö., in Braunschweig: D. Städtechr. 6, 149, in Göttingen (1504): HASSELBLATT u. KÄSTNER Urk. Buch no. 15, S. 16.

279) Neben den in jeder Stadt vorhandenen Back-, Brau-, Schlachthäusern ein *brothaus* in Augsburg: D. Städtechr. 5, 72, 6; ein *oberes, altes manghaus* (im Gegensatz zu einem unteren, neuen) daselbst, d. i. ein Haus mit Maschinen zum Glätten der Weberwaren: ebd. 5, 144, 12. 155, 1. 208, 1. 4; in Nürnberg wird die städtische *mange* auf zehn Jahre verpachtet: TUCHER Baumeisterb. 325, 17. In Aachen eine öffentliche Tuchwalke, *kumphuis:* LAURENT 398, 30 ff. 401, 3.

die Gesundheit der Stadtbewohner pflegt sie durch Apotheken[280]) und besondere Krankenhäuser, und ansteckende Kranke sperrt sie in besondere Gassen und Räume[281]), wobei überall der gemeinnützige und fromme Bürgersinn durch Beihilfe und besondere Stiftungen gern mit thätig ist[282]). Der Reinlichkeit dienen die öffentlichen Badehäuser, die für die Armen umsonst zur Verfügung stehen[283]), der geistigen Bildung die städtischen Schulen, deren seit dem 14. Jahrhundert immer mehr errichtet werden[284]); selbst das Vergnügen unterstützt sie durch Tanzhäuser[285]); der öffentlichen Frauenhäuser ganz zu geschweigen[286]). Die Korporationen und Zünfte wetteifern mit dem

280) Apotheken, ursprünglich Speicher, Räume, wo in Klöstern Heilkräuter gelagert und aus ihnen Medizin bereitet wurde, werden im 13. Jahrh. städtische Anstalten: eine Apotheke zu Worms 1248 (BOOS Urk. Buch 1, 152), ein *magister Johannes Apothecarius* in Basel 1270 (Basel im 14. Jahrh. 78); Apotheke in Münster 1267, in Augsburg 1285 (Mitteilungen aus dem german. Nationalmuseum Bd. 1, S. 6), und später vielfach nachzuweisen. Als Inventar einer Apotheke in Breslau werden 1431 aufgezählt: *kasten, kannen, laden, morser, kessil, pfannen, dy zu der apoteken auch gehorn:* Anz. für Kunde d. Vorz. 1871, 16.

281) Asyle für die Aussätzigen *(veltsiechen)* liegen ausserhalb der Stadt: *der mallaitsche lude huis up der Aicher straissen* vor Köln: D. Städtechr. 14, 834, 27; bisweilen aber auch an der äussersten Stadtgrenze noch innerhalb der Stadtmauer, das ist die *malâzgazze*; eine solche zu Dornheim im Schwarzwald 1417: Weist. 1, 374; *malenzgasse, maletzgasse* zu Basel: Basel im 14. Jahrh. 106. In dieser Gasse befanden sich aber auch Frauenhäuser: 116.

282) Besonders auch bei Gründungen von Unterkünften für arme Pilger, vgl. unten Anm. 289.

283) Die Art der städtischen öffentlichen Badestuben ist der der dörflichen (oben sp. 196) ähnlich, nur feiner. Über ihre technischen Einrichtungen vgl. das Nähere im vierten Buch; s. auch MARTIN in der Einleitung zu seiner Ausgabe von Murners Badenfahrt (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen, 2. Heft, 1887) S. VI ff. und die dort angezogene Litteratur; die Hölle unter dem Bilde eines Bades: H. SACHS Fabeln 1, 194, 68 ff. Götze. Eine städtische Badstube (in Basel) zugleich mit Bewirtung: Weist. 1, 821. Auch hier setzt gemeinnütziger Sinn der Bürger ein: ein solcher bestimmt, dass von einer bestimmten Rente nach seinem Tode arme Leute in einer städtischen Badestube gebadet und mit Bier erquickt werden: SCHMIDT Göttinger Urk. Buch 1, S. 368 (von 1390). Später geht die Benutzung der Badestuben so zurück, dass ein Pächter unmittelbar nach dem 30 jährigen Kriege den Rat zu Göttingen dringend ersucht, ihn von der Verpflichtung zur täglichen Heizung der Badstube zu entbinden, da die Gäste so selten seien: ebenda S. 209. Besonderes Judenbad vor dem Osterthore zu Hildesheim: DÖBNER 1, 559.

284) 1512 *wart die alde schole to Duisborch afgebraken, ende was ein alt holten huis. ende wart weder getimmert ein schoen heirlike nie steinen schoel:* D. Städtechr. 24, 233, 3.

285) In Augsburg baut die Stadt 1429 ein neues Tanzhaus: D. Städtechr. 5, 72, 8. Daselbst haben die Juden ein besonderes Tanzhaus: 4, 324, 4. In Köln *dat dantzhuis Gurtzenich genoempt:* 14, 783, 1.

286) Ordnung der gemeinen Weiber in den öffentlichen Frauenhäusern zu Nürnberg, 15. Jahrh.: Nürnberger Pol. Ordn. 117 ff. Auch städtische Findelhäuser

Rate in Herstellung stattlicher Gebäude. Die wehrhaften Bürger thun sich zu Schützengesellschaften mit besonderen Schützenhäusern (Schützenhöfen, niederd. *schuttenhof*, D. Städtechr. 20, 51, 21) und Schützenrainen oder Schützenplanen zusammen; jede Zunft sorgt für ihr eigenes Amtsgebäude, allen voran die vornehmste, die der Kaufleute, deren Haus, das *koufhûs*, mnd. *kôphûs*, an Ansehnlichkeit mit dem Rathaus wetteifert, manchmal sogar mit ihm ein Gebäude ausmacht[287]). Unter den Kaufleuten ragen besonders hervor die Tuch- und Schnittwarenhändler, *gewantsnîder*, mnd. *wantsnider*, mit ihrem Gesellschaftshause, *dem gewanthûse*, mnd. *wanthûs*, auch *wanthof*, das sowohl Gesellschafts- und Lagerräume, als im untern Geschosse, wie das Kaufhaus, Verkaufsstätten der Zunftmitglieder enthält; wie denn auch andere Zunfthäuser dergleichen haben[288]).

So zeigt jede nicht ganz zurückgebliebene Stadt, und im Laufe der Entwickelung in immer reicherer Weise, eine Reihe öffentlicher Frontbauten, die, wenn man noch zu ihnen die geistlichen Häuser, die Kirchen und Kapellen, und in den Universitätsstädten die Kollegien- und Bursengebäude hinzurechnet, ein reiches und belebtes Bild des Stadtinneren geben, über dessen Glanz von der Bürgerschaft und der Stadtobrigkeit mit grosser Hingebung gewacht wird. Es wird vervollständigt durch andere mit dem öffentlichen Leben in enger Beziehung stehende Gebäude, namentlich Gasthäuser, Schenkwirtschaften und Trinkstuben, sowie eigenartige feste Verkaufsbuden in Strassen und auf Märkten.

Das Gasthauswesen in der Stadt geht von denselben Anfängen aus, wie das auf dem Dorfe (oben S. 192 f.), es will zunächst nur Unterkunft denen gewähren, die als Reisende nicht von der Gastfreundschaft einzelner Bürger, oder der Klöster und gemeinnütziger Stiftungen beherbergt[289]), oder wie später die zuziehenden Gesellen, in

---

gab es, in Nürnberg zwei, auch kurz *fündel* genannt: TUCHER Baumeisterb. 257, 13. 21; in Basel wurden Findelkinder bei Frauen in der Stadt untergebracht: Basel im 14. Jahrh. S. 33.

287) In Duderstadt ist *râthûs* und *couphûs* vereinigt, vgl. JÄGER Urkundenbuch 503 a.

288) Verkaufshallen im neuerbauten Schuhhofe 1344 in Göttingen nach altem Brauche: SCHMIDT Urk. Buch S. 149. Verkaufsstände im Haus der Bäckergilde 1316: ebenda S. 64. vgl. S. 166 (von 1348). In Magdeburg 1402 Läden *(gademe)* in den Gildehäusern der Gewandschneider, Krämer und Leinwandschneider: D. Städtechr. 7, 306, 52.

289) Das Nächtigen armer Pilger *in der minne* (*in caritate*, um Gottes willen) und die Unlust, mit der das bisweilen geschieht, wird in dem Bruchstücke eines Liedes GOTTFRIEDS VON NEIFEN (45, 8 ff. Haupt) geschildert. Für solche ist die *ellende herberge* gegründet, z. B. in Strassburg 1360 aus der Stiftung eines Priesters: D. Städtechr. 9, 739, 17 ff.; in Basel ungefähr gleichzeitig; Erweiterung

Zunftgebäuden untergebracht werden. Die *wegemüede* sind es, die *herberge* suchen[290]), und im 12/13. Jahrhundert gewährt sie in der Stadt noch jeder Bürger gegen Entschädigung durch ein Geschenk oder Geld[291]). Ein Gewerbe wird das Aufnehmen von Gästen in der Weise, in der die Stadt sich entfaltet und von Fremden aufgesucht wird, und damit verbindet sich natürlich das Verabreichen von Nahrungsmitteln für Mann und Pferd. So entsteht die *herberge* in dem engeren mittelalterlichen Sinne, ein Name, neben dem die Bezeichnung *gasthûs* weniger gebraucht wird, auch *offene*, *gemeine*, niederd. *meine herberge* genannt[292]), und der Besitzer ist der *gastgebe*, *gastgeber*, seine Frau oder die Besitzerin die *gastgebinne*, oder er der *wirt*, sie die *wirtinne*[293]). Die Stellung eines solchen Gastgebers ist eine angesehene, so weit die Beherbergung vornehmerer Gäste in angemessenen Räumen geschieht: eine noch im 13. Jahrhundert verfasste Erzählung von Johannes von Freiberg beschreibt einen solchen Wirt als bieder und reich und dafür allenthalben wohl bekannt, sein Haus schön, woselbst die Herren, Ritter und andere Gäste, einkehren und sich wohl aufgehoben fühlen, seinen Gasthof oft so voll, dass das Dienen darin schwer ist; er besteht aus Vorder- und Hintergebäude mit daran stossendem Garten, im Vorderhause ist die allgemeine, durch einen grossen Ofen heizbare Gaststube, die Schlafzimmer für die Gäste, den Wirt und sein Gesinde liegen im Hause verstreut[294]). Für seine Gäste ist er Vertrauensperson, sie geben ihm

---

durch die Beihilfe eines Bürgers: Basel im 14. Jahrh. S. 32. In Aarau werden nächtigende Bettler oder Landfahrer in *ein spittal* verwiesen und kein Bürger darf ihnen Herberge geben: BOOS Urk. Buch 332, 20.

290) Nib. 454, 4. Gudrun 319.

291) Vgl. Erec 228ff.: der Ritter kommt in einen *market* zu einem Feste; *die hiuser wâren über al beherberget vaste; der sich sîn ze gaste wolde underwinden, den kunde er niender vinden; ouch was er habelôs dâ gar.*

292) *diversorium*, *offen herberg*, *gasthûs*: DIEFENB. 188a. *hospitium herberge, herbrige*: 281a. *so scolde we inriden to Brunswich ine eyne meyne herberghe unde dar ein recht inlegher holden*: Braunschweig.-Lüneburg. Urk.-Buch von SUDENDORF 4, no. 164. *hospicium Nicolai dicti Ysenmenger* in Worms 1353: BOOS, Urk.-Buch 2, 310, 29.

293) *hospes wirt, wert, gasthalter, gastgeber*: DIEFENB. 281a. *die gastgeben, die gewonliche gastung pflegen, mögen frembden ausswendigen gesten, die hie nyt burger oder stette inwoner seindt, und die gastsweise bey inen zu herberg ligen, weyn geben*: Nürnb. Pol. Ordn. 240. *von gastgeben. swelch gast, er sey pfaff oder lay, von ainem wirt hinz dem andern wirt wil varn, den sol der ander wirt nicht einnemen, er hab dann dem vodern wirt vergolten*: Münchner Stadtr. v. AUER Art. 80, S. 69. *den gastgeben stalmiet*: D. Städtechr. 5, 387, 8. eine *offen gastgebin*: Nürnberger Pol. Ordn. 30. *gastgeber* verkaufen in Meran *fuoter*: HAUPTs Zeitschr. 6, 423.

294) Ges. Abent. 3, 111, 12ff. Die grosse Gaststube dieser Art ist mehrfach später in Abbildungen des 15. und 16. Jahrh. erhalten.

Geld und Kostbarkeiten in Verwahrung. Auf einen Nürnberger Gastwirt, der als reich und weitbekannt *(rîch, kantber)* bezeichnet wird, bezieht sich die bei Königshofen[295]) mitgeteilte Erzählung, wie ein zugereister Kaufmann einen Sack mit 200 Mark Silbers seinem Wirt aufzuheben gegeben hat, wie dieser das ableugnet und, auf eine Klage des Kaufmanns, der gerade in Nürnberg anwesende Rudolf von Habsburg den Sack doch listig bei jenem ermittelt und dem Kaufmann wieder zustellt, wonach er den Wirt henken lässt. Auch zu den höchsten städtischen Ehren kann er gelangen: in Worms ist 1493 der Wirt zum Schwanen zum Stadtschultheissen erwählt[296]).

Neben Gasthäusern bestehen eine Anzahl öffentlicher Schenkhäuser in jeder Stadt. Der Name dafür *taverne* begegnete uns bereits in dem Sinne der Erfrischungsbude für Reisende an Landstrassen und in Dörfern, die an solchen liegen (oben S. 192), er geht ferner (vgl. oben S. 147) auf den Raum, in denen ein städtischer Wirt auch den Stadteinwohnern selbst Gelegenheit zur Erholung, zunächst nur bei Wein, Bier und Brot, höchstens noch Käse dazu, giebt[297]), soweit man dergleichen Erfrischungen nicht auf freier Strasse ausschenken und verzehren darf: denn zugelassen ist es wie auf dem Dorfe (oben S. 194), dass fremde Weinbauer vom Wagen weg den Wein glasweise reichen; so in Nürnberg[298]), wo auch im 15. Jahrhundert der Vertrieb des zu dieser Zeit aufgekommenen gebrannten Weines, wiewohl unter gewissen Einschränkungen und Warnungen vor seinen schädlichen Wirkungen, auf der Strasse gestattet wird[299]). Aber der Hauptverzehr geschieht in den Schenken, und wir beobachten seit dem 13. Jahrhundert eine bedenkliche Steigerung des städtischen Wirtshauslebens, das nun auch an deutsch benannten Orten, wie

295) D. Städtechr. 8, 452, 21 ff.

296) BOOS, Monum. Wormat. 375, 3.

297) Z. B. in Nürnberg, Nürnb. Pol. Ordn. 250. Dort ist aber den Wirten verboten, dem Gast zum Frühtrunke Essen zu reichen, das muss er selbst mitbringen, und darf von jenem nur Feuer, Salz und Wasser heischen: ebd. 169.

298) *eȥ sol auch nieman dehainen wein schenken an der straȥe, eȥ sei denne ain gast auf seinem wagen oder auf seinem carren:* Nürnb. Pol. Ordn. 203. In München darf der Gast den eingeführten Wein *verchauffen oder schenken an dem margt, und nicht under ainem dache:* Stadtrecht Art. 323.

299) Der Rat gebietet, *das nun fürbass an eynichem sonntag oder andern gepanndten feyertagen gepranndter weyn hiein dieser statt von nymandt weder in den hewsern, krämen, läden oder an dem marckt, strassen oder sunst yndert nyt veyl gehabt oder verkawfft werden sol. Wollte aber an wercktagen yemant geprанndten weyn feyl haben, das mag er thun, doch also, das sollichen geprанndten weyn nymand niessen oder aussdrincken solle an den enden, do der veyl gehabt oder verkaufft wurdet, sonder wer den tryncken oder geprawchen will, soll das thun inn sein selbs haws oder gewönlicher herberg, da er sein anwesen hat, und nyndert anderswo:* Nürnb. Pol. Ordn. 264.

wînhûs, *lîthûs*, *gasthûs*, *trinkstube*, *schenke*, niederd. mitteld. *krôg* (vgl. dazu oben S. 192 und Anm. 199) gepflegt wird, in mannigfachen und verschiedentlich, nach höheren oder bescheideneren Ansprüchen ausgestatteten Räumen, über oder unter der Erde, in Kellern oder Zimmern; der Rat einer Stadt geht durch die Anlage eines Ratskellers mit gutem Beispiele voran, und die Sitte, jedes einigermassen bedeutende Kaufgeschäft durch einen gemeinschaftlichen Trunk von Verkäufer und Käufer zu bestätigen[300]), ist der Vermehrung der Trinkgelegenheiten günstig. In späterer Zeit ist zum Betrieb einer solchen Schenke obrigkeitliche Erlaubnis geboten[301]), früher begnügt man sich mit dem Gelöbnis, nur reines Getränk zu schenken und gut zu messen, und mit einer städtischen Abgabe seitens der Wirte und Bierbrauer[302]), und stellt es jedem anheim, sich des ‚offenen Zapfens' zu gebrauchen, indem man auch wohl dem Handwerker, der seinem Handwerke untreu wird, um eine Wirtschaft anzufangen, eine Reufrist von einem Jahre zur Rückkehr setzt[303]). Man sieht nur darauf, dass nicht übermässig und bis in alle Nacht hinein gezecht, dass zu gewissen Festzeiten, namentlich in der stillen Woche, das Wirtshaus gemieden wird, dass man im Umgange mit seinen Zechgenossen sich friedlich betrage, namentlich im Spiele sich mässige, und ferner dass der Wirt auf Anstand halte und rechtes Mass führe[304]). Freilich scheint man den Begriff dessen, was in der

300) Den *lîtkouf*, *wînkouf*, mittellat. *licopium*, *vinicopium*, *mercipotus:* vgl. D. Wörterb. 6, 693. 739.

301) *das hynfüro inn dieser statt nymant eyniche besondere drinckstuben haben solle on willen und gunst eynes erbern rats:* Nürnb. Pol. Ordn. 115.

302) So in München: Stadtr. von AUER Art. 245, S. 94. und Art. 336, S. 131. in Nordhausen: Neue Mitteil. des Thür.-Sächs. Vereins 3, 2, 28.

303) In München, mit der charakteristischen Begründung, *neu leitgeben suocht man gern haim; nu ist manich man hie in der stat verdorben von schenken, der sich darauf nicht verwest, und hiet er seinem hantwerch angehabt, daʒ er in eren damit unverdorben wær gewesen:* Stadtr. Art. 422, S. 161. In Prag darf nur ein Bürger schenken: Stadtrecht v. RÖSSLER S. 20, no. 31.

304) Wenn abends die Bierglocke läutet (um neun oder auch acht Uhr), haben die Gäste die Schenke zu verlassen; die Glocke läutet so lange, dass jedermann noch bequem austrinken kann, er darf sich aber nicht neu einschenken lassen: Stadtrecht von München, Art. 340, S. 132; in der Marterwoche soll niemand ins Leithaus zum Trinken gehen: ebd. Art. 231, S. 90. In Basel ist das Wirten während des Gottesdienstes verboten: Basel im 14. Jahrh., S. 45. In Nürnberg ist nach Läutung der Feuerglocke Einheimischen Zechen, Trinken und Spielen bei den Gastgebern untersagt: Pol. Ordn. 254; Waffen dürfen dahin nicht mitgebracht werden: 51. In Nordhausen läutet die *bierglocke* wie in München, dann darf nicht mehr Trank gereicht oder gespielt werden: Gesetze der Stadt Nordhausen (um 1300) in den neuen Mitteil. des Thür.-Sächs. Vereins 3, 1, 58, vgl. dazu 3, 2, 29 (von 1308). Rauferei und Frevel in der Taverne wird bestraft: ebd. 3, 1, 58. In Prag wird des *richters gloke* mit gleicher Wirkung gerührt, sie läutet

Schenke noch durchgehen darf, etwas weit gespannt zu haben [305]). Eine gewisse Beschränkung des Wirtsgewerbes bezeichnet die Bestimmung mehrerer Stadtrechte, dass Bier nicht fortwährend, sondern nur auf Zeit ausgeschenkt werden soll [306]); aber trotzdem gehört die Taverne voll trunkener Leute zu den gewöhnlichen Erscheinungen [307]).

Verbindung von Gasthaus und Taverne ist häufig. In diesem Falle besteht die Bestimmung, dass der zu Herberge liegende Gast auch über die Polizeistunde hinaus für sich Trinken fordern darf [308]). Neben der auch auf den Dörfern geübten Sitte, die Schenkstube durch einen ausgesteckten Fassreif, Kranz oder eine Kanne zu bezeichnen (vgl. oben S. 195 und Anm. 218), kommen für städtische Gasthäuser und Tavernen besondere Namen auf, entnommen entweder dem Namen des Besitzers oder einem am Hause angebrachten Abzeichen [309]). Auch Spottnamen für schlechte Wirtshäuser werden herumgeboten [310]).

---

dreimal: Stadtrecht von RÖSSLER S. 28, no. 40; man soll keine Waffen in die Schenke mitbringen, sondern sie in der Wohnung lassen: ebd. S. 27, 38; in Zürich darf der Wirt keine Waffen an seinem Gaste leiden: Zürcher Stadtbücher 1, 80; und so gleichmässig noch vielfach. Über Spielen, namentlich mit Würfeln: Nordhauser Gesetze a. a. O. Gewinn aus dem Würfelspiel ist nicht klagbar: Prager Stadtr. S. 113, no. 44. In Nürnberg darf die Ehefrau eines Wirtes zur Bedienung der Gäste nicht herangezogen werden: *ez sol auch kain weinschenke sein wirtein für den zappfen setzen, und sol si auch niht zû im in den kelr setzen, da er schenket, alle die weile er den wein schenkt:* Nürnb. Pol. Ordn. 203. Mutwilliges Zerbrechen der Gläser seitens der Gäste wird bestraft: ebd., u. s. w.

305) *und ist daz ein lîtgebe veilez hât ezzen oder trinken; und hât er eine hûsfrowen und eine dirnen, diu sîn êhalte ist, und die helfent im sîn dinc besorgen und besehen; die müezen mit den liuten mêr ze schaffen hân danne ander liute. dâvon ist in gesezet, und werdent si gezigen umbe daz überhûr oder werdent si dâr an begrifen, man sol niht über si rihten als umb ander frowen. man sol si niht offenlichen rüegen, si suln ouh niht offenlichen büezen:* Schwabenspiegel 308. Die *süeze lîtgebinne bî dem veilen wîne:* Helmbrecht 993. 1002.

306) In Nordhausen: neue Mitteil. des Thür.-Sächs. Vereins 3, 2, 27.

307) Ein Einsiedler predigt Enthaltsamkeit, *swâ denne ein taberne vol trunkener liute saz;* zum Dank dafür machen ihn selbst meist die Gäste trunken: Ges. Abent. 3, 14, 62 ff. *wir trunkene brüder* in einem Zechliede, das die Wirtshausgemeinschaft unter dem Bilde eines Ordens feiert: UHLAND Volksl. 576.

308) Nürnberger Pol. Ordn. 254. Münchner Stadtrecht Art. 340, S. 132.

309) 1245 ist das älteste Gasthaus Basels, die Herberge *zem bluomen*, vorhanden: Basel im 14. Jahrh. S. 91. Daselbst im 14. Jahrh. ein Weinhaus, *Spichwerters hûs:* 52. Im Meister Altswert wird ein Wirtshaus zu Jerusalem, neben dem heiligen Grabe, geschildert, *hin von dem heilgen grab ging wir in die dafern, da vor ein guldin stern on einer stangen hing* (mit Bezug auf den Stern von Bethlehem): 235, 26 ff. In Hildesheim eine Trinkstube, der *sternkeller* 1379: DÖBNER 1, 8. 9. 10 u. ö. In Strassburg 1247 die Herberge *zu dem Bippernanz:* Gassennamen 38.

310) Namen wie *kalte herberge (zu der kalten herberg:* FISCHART Garg. 1590, S. 152), *zum letzten heller,* u. ö., die häufig begegnen, sind sicher alt. Vgl. auch S. 195, Anm. 219.

Neben den allgemeinen Trinkstätten giebt es aber auch solche für geschlossene Gesellschaften. Der Rat einer Stadt behält sich wenigstens einen Raum im Ratskeller für Zeiten vor, wo er unter sich oder mit Gästen dort weilt; die Zünfte haben im Zunfthause besondere Gesellschaftszimmer mit Wirtschaft, und in Städten, wo ein Patriziat emporgeblüht ist, entstehen für die Glieder desselben eigene Trinkstuben, entweder als Mieträume in einem gut gelegenen Hause, oder lieber im eigenen, stattlichen, innen und aussen geschmückten Gebäude[311]), das man wohl auch, indem man auf städtischen Grund und Boden übergreift, anlegt[312]).

Verkaufsstände und Läden einer Stadt hängen enge mit der Bildung der Gassen und Quartiere und der Wohnart ihrer Bewohner zusammen. Schon in der ersten Entwickelung des städtischen Gemeinwesens rücken die Vertreter seiner Gewerke, wie sie innerlich, nach Rechten und Lasten, verbunden sind, auch räumlich eng zusammen. Gassen, in grösseren Städten ganze Quartiere, bilden sich, in der nur eine Art Gewerbtreibender wohnt, und so stehen zum Teil in früher Zeit, in völliger Ausbildung mindestens seit dem 12. Jahrhundert, Gassennamen fest, die derart nach Handwerkern benannt sind[313]). In einzelnen Städten sind auch Strassen und Strassen-

---

311) In Augsburg eine Trinkstube *der herren* oder *der burger*, die 1412 den Geschlechtern von Peter Riederer in seinem Hause an der Ecke einer Strasse und eines Platzes eingeräumt ist: D. Städtechr. 5, 145, 1 und Anm. In Basel mehrere Trinkstuben für die Geschlechter nach ihrer Abstufung in der städtischen Gesellschaft, mit besonderen Namen, *zem brunnen, zer mugken, zem siufzen;* auf der Stube *zem brunnen* ein Ölgemälde, die Mutter Gottes mit dem Jesuskinde, dem die Eintretenden ihre Verehrung bezeugten: Basel im 14. Jahrh. S. 89. In Strassburg eine Reihe adeliger Trinkstuben: D. Städtechr. 8, 125 und Anm. 4; der Gesellschaftsraum liegt mindestens im erhöhten Erdgeschosse, denn einer wird aus der Trinkstube herabgerufen: ebd. 128, 26. In Soest ist der Löwe das *wynhus* der vornehmen Bürgerschaft, wo auch grosse Schmäuse und Sitzungen abgehalten werden: D. Städtechr. 24, 65, 11. 76, 8 u. ö. Einer wird selbst darin gefangen gehalten: 96, 18. In Zürich eine Trinkstube *ze dem sneggen* 1345, die nur Ratsmitgliedern und Steuerbezügern offen steht: Zürcher Stadtbücher 1, 315; 1348 Trinkstube zum Rüden: 356.

312) In Strassburg werden um die Mitte des 14. Jahrh. eine ganze Reihe von Trinkstuben, die sich die Herren auf städtischem Grund und Boden widerrechtlich erbaut haben, vom Rate abgebrochen; eine davon, die zum Mühlstein, steht zum Teil auf dem Eigentum der Gesellschaft, aber ein Anbau, *ein hültzen somerhûs,* ragt auf die Almende und muss deshalb fallen: D. Städtechr. 8, 125, 9fg.

313) Vgl. dazu FÖRSTEMANN, Strassennamen von Gewerben, in der Germania 14, 1 ff. 15, 261 ff. 16, 265 ff. Eine *platea monetariorum* in Worms 1016: BOOS, Urk.-Buch 1, 34, 20; eine *brôthgazza, vicus panis* 1080: ebd. 49, 22; eine *platea sellariorum* 1141: ebd. 59, 3; *ein vicus cerdonum* 1198: ebd. 83, 19; *inter calcariatores* 1251: ebd. 155, 3 u. s. w. In Strassburg *under metzigern* im 12. Jahrh.: Strassburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter (1871), S. 110; *under kremern*

züge entstanden, in denen sich, schon in früher Zeit, die Tuchhändler friesischer Herkunft niederlassen, stattliche und vornehme Teile, so in Mainz, Worms, Hildesheim[314]). Im Gegensatz dazu stehen die Judengassen und Judenquartiere der meisten Städte, enge Anlagen, in der Nähe der Stadtmauer oder auch im unmittelbaren Schutze stadtherrlicher Befestigungsbauten gelegen, wie in Landshut, wo die alte Judengasse unmittelbar an den Schlossberg stösst[315]), und so bemessen, dass eine möglichste Abschliessung von der christlichen Bevölkerung bestehe, daher denn auch vielfach das Judenquartier bei Nacht durch Thor, Kette oder Schlag abgesperrt und den Christen verboten wird, es nachts zu betreten[316]). Neben dem gewöhnlichen Namen Judengasse, älter *in den Juden*, *under den Juden*, lat. *inter*, *apud Judæos*[317]), begegnet in Augsburg auch, von der besonderen Beschaffenheit des Geländes hergenommen, der *Judenberg*[318]). Die Judengasse führt auf das Judenthor[319]). In ihr befindet sich die Synagoge, Judenschule, die zugleich als Richthaus für Streitigkeiten unter den Glaubensgenossen dient[320]), und das Judenbad, zu dessen Anlegung die Erlaubnis der Obrigkeit gehört[321]), wohl auch die Juden-

---

1240: ebd. S. 94; *under küfern* 1240: S. 101; *under altbüssern* 1262: S. 101 u. s. w. Seit dem 14. Jahrh. sind solche Gassennamen überall ganz gewöhnlich.

314) Vgl. dazu oben S. 151 und die Anmerkung 100. Die *Vresenstrâte* in Hildesheim mit einer Brücke, die über einen Flusslauf führt: DÖBNER 1, 33, und mit Steinpflaster: ebd. 141. 370. Zu dem *Vresendore* führend: 448. 449.

315) D. Städtechr. 15, 249.

316) *in platea claustrali vel Judeorum* (1385): Weist. 6, 182. *sunderlichen ist verboden, das nymandt sal zu den juden geen by nacht oder by nebel in ire huser us oder inn:* 1, 508 (Seligenstadt 1423). In Strassburg sperrt man einmal die Judengasse, um die Juden vor der Volkswut zu bewahren: D. Städtechr. 8, 127, 18. In Hildesheim Sperrung durch Kette: DÖBNER 1, 426. 2, 580.

317) *in den Joden* zu Magdeburg: D. Städtechr. 7, 184, 24. *under den Juden* zu Worms: BOOS, Urk.-Buch 2, 374, 2. *inter Judæos, apud Judæos* zu Strassburg: Strassburger Gassen- und Häusernamen, S. 83. In Hildesheim *Jodenstrate*, und sie wird 1401 gepflastert: DÖBNER 1, 186; doch auch *in den Joden:* 2, 580. In ihr stehen Buden: 2, 5. 6. 9 u. ö.

318) *am Judenperg:* D. Städtechr. 5, 141, 19. 23, 452, 2; daneben eine *Judengasse:* 5, 46, 1, in der aber im 15. Jahrh. Christen wohnen; das Judenquartier ist verlegt. Der Judenplatz in Nürnberg (D. Städtechr. 10, 124, 14 u. ö.), ist nur entstanden durch Niederreissung der Judenhäuser, um auf der Stätte einen Markt mit Kirche zu gründen.

319) So in Landshut: D. Städtechr. 15, 299, 29. 331, 7 und Anm. In Strassburg schliesst ein Judenturm die nicht unansehnliche Judengasse ab, vgl. den Stadtplan zu D. Städtechr. Bd. 9.

320) So in Strassburg: D. Städtechr. 9, 981, 4.

321) *den Juden ist ein aigen bad erlaupt worden* 1290: ebd. 23, 24, 16 (Augsburg). In Hildesheim liegt das Judenbad 1415 vor dem Osterthore: DÖBNER 1, 559. Sie werden gestraft, weil sie an christlichen Festtagen gebadet haben: 2, 676.

fleischbänke[322]). Der Begräbnisplatz aber ist ausserhalb der Stadt an der Stadtmauer[323]), wonach umliegende Örtlichkeiten auch Judenbühel, Judensand genannt werden[324]).

Die Züge der engeren Gassen sowohl, wie der breiteren, sich ausserhalb der Stadt fortsetzenden Strassen führen, wie wir schon bei der frühesten Anlage (oben S. 147) gesehen haben, auf Plätze, die ausser dem Hauptmarkte meist Kirchplätze mit darauf befindlichen um die Kirche laufenden Friedhöfen sind, an denen auch die öffentlichen Hauptgebäude einer Stadt, sowie die Zunfthäuser vorwiegend ihre Stelle finden; die oft aber auch blosse Strassenverbreiterungen darstellen können, ohne eigentlichen Platzcharakter in unserm Sinne, um dem lebhafteren Handelsverkehr zu dienen. Denn in den engen Handwerkergassen ist für solche, die nicht bloss auf Bestellung arbeiten, der Ladenverkehr erschwert, und so haben sich schon seit früher Zeit Märkte gebildet, die, entsprechend den nur von éiner Art Handwerkern bewohnten Gassen, auch nur éine Gattung Verkaufsware beherbergen, von welcher die Namen: Fleischmarkt, Fischmarkt, Heringsmarkt, Gemüse-(grüner)Markt, Kornmarkt, Heumarkt, Holzmarkt, Weinmarkt, Krammarkt, unter den Krämern oder Krämen[325]), Rossmarkt, Rindermarkt, Saumarkt, Kohlen- oder nur Kohlmarkt[326]) u. s. w. bis auf die heutige Zeit Zeugnis geben. Von allmählicher Vermehrung der Marktplätze zeugen auch die Namen: alter, neuer Markt.

Der Warenkauf, mag er im eigenen Hause des Handwerkers oder in gemieteten Ständen auf Strassen oder Plätzen stattfinden, vollzieht sich gewöhnlich so, dass der Warenraum nicht betreten wird und der Kunde auf der Strasse steht; Ausnahmen bilden nur die Verkaufsräume in den Kellern (vgl. oben S. 206 und Anm. 15). Auf

---

322) Judenfleischbänke in München: ebd. 15, 533. In Hildesheim 1388 stehen auf der Judenstrasse drei Verkaufsstände, *boden*, für was, ist nicht ersichtlich: DÖBNER 1, 110 u. ö.

323) *auszerhalb der statmaur bei der Juden kirchhoff:* ebd. 23, 181, 11 (Augsburg); vgl. 25, 213. *der Joeden kirchof vor sent Severins portze bi dem Joedenboechel:* 14, 834 (Köln). *extra portam sancti Andree iuxta lutum apud cimiterium Judeorum* zu Worms 1294: BOOS, Urk.-Buch 1, 304, 15. *als etlich Juden in unser stat ein fridhof ze Linden vor dem tor mit unserm willen gemacht hant:* Züricher Stadtb. 1, S. 269.

324) Judenbühel in Köln: vgl. Anm. 276; in Nürnberg D. Städtechr. 11, 691, 8. Judensand in Köln: 14, 669, 29; in Mainz: 18, 53, 2.

325) *unter den kremen* in Nürnberg: D. Städtechr. 1, 93, 2. *undern kremern, inter statiatores, inter mercatores, under fuokerern, under den kouflüten, inter institores* in Strassburg: Strassburger Gassen- und Häusernamen 94. in Basel *inter institores* 1272: Basel im 14. Jahrh. 78.

326) Für Holzkohlen; *kolmarkt* in Prag: Stadtr. von RÖSSLER S. 97. 98.

ebener Erde hängen solche Räume mit den Häusern der Handwerker auch als Vorbauten nach der Gasse (Lauben) zusammen [327]), oder sie bilden, namentlich in breiteren Strassen, auch auf Märkten und selbst Brücken in der Stadt, selbständige leichtere oder festere kleine Bauten, die als Buden, Hütten, Kräme, Gaden, Schrannen, Scharren bezeichnet werden, und selbst nur als frei gestellte Tische und Bänke erscheinen; wiewohl auch Bank in die Bedeutung eines festen Verkaufsstandes übergehen kann [328]). Ist ein solcher der Vorbau eines Hauses oder

---

327) 1331 sollen in Prag die Lauben in den Strassen kein Hindernis für den Durchgang bilden, aber die Handwerker dürfen ihre Waren darin feil haben: *item volumus .. quod clausurae vel obstacula quaecumque ante domum quamlibet, lignea et lapidea, deponantur et removeantur, ita quod fiat undique in plateis civitatis praedictae patens, communis et directus transitus sub domibus et etiam ante domos. item volumus, quod artifices, mechanici sive operarii et mercatores quicunque incolae civitatis et advenae, qui stant et stare solent sub domibus et ante domos in foro et platea prædictæ civitatis cum suo artificio vel opere vel mercaturis vel rebus vendibilibus quibuscunque, nullum censum reddant vel solvant alicui, sed undique ante domos et ante januas domorum, sive illae domus habeant ante se testudines vel alias supereminentias, stare possunt libere. ita tamen quod de domibus ipsis et ad domus ipsas libere exitus et introitus habeatur:* RÖSSLER Stadtr., S. 21 fg. Solche Lauben führen nach dem was in ihnen feil geboten wird, den Namen *brôt-*, *tuoch-*, *wechselloube* u. ähnl. (*protlauben* in Nürnberg, Pol. Ordn. 289. *dûchloube* in Strassburg, D. Städtechr. 9, 724, 11. *wechsellobe* in Basel, Basel im 14. Jahrh. 86.)

328) Die verschiedenartigen Verkaufsstände auf dem Markte zu Prag 1331: *item volumus, quod in foro sive in plaza civitatis praedictae nemo forensium sive illorum, qui vendunt sal, pisces, fructus et alias res quascunque aliquam proprietatem habeat, quod currus, mensas, bancos, vel casas aut huttas per noctem stare dimittat, sed quilibet horum forensium die et tempore fori ea, quae habet, vendat, et hiis venditis currus, mensas, bancos vel casas aut huttas deducat, quod cuilibet forum sive plaza ad standum et vendendum utensilia sit communis:* RÖSSLER Stadtr. S. 22. Solchen fliegenden Ständen und Buden, die aufgeschlagen, mhd. auch *ûf geswungen* werden (*Fruote hiez ûf swingen sîner krâme dach:* Gudrun 324, 1), und schnell wieder abgebrochen sind, stehen die ständigen festen gegenüber, für die Dauer in den Strassenzügen: in Nürnberg liegen um die Kirchhofsmauer von St. Sebald solche Bauten, die nicht höher sein dürfen als die Kirchhofsmauer selbst: auf der einen Seite die *protlauben oder eisenkasten* (Verkaufsstände für Eisenwaren) *und schergaden* (Barbierbuden) *unde kreme* (Kurzwaren) *und hûtergadem, die an den eisenkasten hinden gelegen sint*, auf der Seite gegenüber *die creme:* Nürnb. Pol. Ordn. 289 (13. Jahrh.). In Augsburg wird 1398 nach einer Feuersbrunst *das prothaus zum ersten dahin gepawen. es waren vor gedemlach oder hütten gesetzt enmitten in der strausz von dem Judenberg bis zû der schmidgassen; da waren oben* (nach dem Berge zu) *schuchster inn und niderwertz beeken; das ward alles abgeprochen, da dise stat die heuser pawet:* D. Städtechr. 22, 46, 23 ff. Das Weistum von Bonn (14. Jahrh.) unterscheidet *an dem marte ind den gassen zu Bünne* die festen Bänke: *vleischbenke, broitbenke, meilbenke ind pletzerbenke, die verbuet ind in die erde nu zur zyt bezymmert sint,* von *allen anderen beweglichen benken, hoirden* (Gestellen von Flecht- oder Stabwerk) *ind disschen, da man comeschaff* (Kaufmannschaft, Waren) *des dais veile up heit:* Weist.

eine Bude, so öffnet er oder sie sich nach dem Käufer durch einen hölzernen oder eisenbeschlagenen Klappladen, das *lit*, mnd. *led*, das zugleich Ladentisch ist, und wieder emporgeklappt wird, sobald der Verkauf geschlossen ist[329]). Alle dergleichen verschiedene Verkaufs-



Fig. 82. Krambude, nach einer Zeichnung des 15. Jahrh. (Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1880, sp. 38.)



Fig. 83. Marktplatz einer Stadt. Federzeichnung um 1500. (Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1880, sp. 176.)

stände erscheinen einzeln oder in zusammenhängenden Reihen, nach Ortsgebrauch oder auch nach Verfügbarkeit des Raumes. Verkauft

---

4, 768. *steit we ok to deme markete eder uppe der straten mid schragen eder mid disschen, dar he veile ware uppe heft:* SCHMIDT, Göttinger Urk.-Buch S. 285 (1375).

329) *prœterea volumus, quod quilibet ex nobis, habens apotecam* (hier = Gaden) *vel institam extra testudinem* (also eine Bude auf der Strasse, ausserhalb des Vordaches seines Hauses), *clausuram institae suae, sive fuerit ferrea vel lignea, quae lyd vulgariter dicitur, exponat de instita sua versus viam ad unam ulnam Pragensem tantum, ita quod illa clausura habeat sustentamentum appendens, et etiam quod tectum sive tectura ipsius institae habeat in latitudine tres ulnas Pragenses, et in altitudine ad unum equitem, quod posset subtus quilibet equitare. quodsi est instita sub testudine, nullum habere debet tectum* (man sorgt also dafür, dass der Käufer trocken steht. Über das Mass der Höhe, dass ein Reiter darunter weg reiten könne, vgl. oben Anm. 23): Prager Stadtr. von RÖSSLER 22. *we ok eyn led ghande heft ut sineme hus eder boden* (oder seiner Bude), *dar he veyle ware uppe heft, des de ware is, schal gheven von deme lede 6 Gott. ₰ to tinse. deyt he aver sin led to unde neheft dar neyne veyle ware uppe bynnen eyneme iare, so nedarf he bynnen deme iare nenen tins darvan gheven:* SCHMIDT, Göttinger Urk.-Buch S. 285 (v. 1375). In der Gudrun heisst das *diu tür: ê diu tür der krâme vol wurde ûf getân:* 444, 2. Noch die Frankfurter Reformation von 1578, 8, 6, 10 gestattet,

wird dort alles, was für Nahrung, Kleidung, Hausrat und Schmuck nicht auf Bestellung gefertigt, sondern als Handels- oder Massenartikel vom Handwerk hervorgebracht wird[330]. Es ist ein ständiger Jahrmarkt, auch der äusseren Erscheinung nach.

Auch das Mühlgewerbe findet seine Statt innerhalb der städtischen Befestigung, wo die Anlage einer Wassermühle daselbst nur immer möglich ist; denn die Einbeziehung der Mühlen in den allgemeinen Landfrieden[331] hilft der Stadt im Kriege nichts, da kein Zugang zu ihnen möglich ist. Daher wird in allen Städten ein günstiger Platz am Wasserlauf für sie geschaffen; grössere Städte haben mehrere Wassermühlen, in Strassburg werden seit 1143 nach und nach bis 1466 deren sieben genannt, Nürnberg hat im 15. Jahrhundert ebenfalls sieben, aber man begnügt sich auch mit einer[332]. Wo derartige Mühlen ausserhalb der Stadtbefestigung liegen müssen, schirmt man sie wenigstens durch eine eingelegte Besatzung[333]. Für das Bestehen der Müller sorgt die Stadtherrschaft, da die Mühle zuerst, wie später noch vielfach Regal ist, durch Aufrichtung des Mahlzwanges, der in der Stadt ebenso wie der Backzwang gilt, und die Einfuhr fremden Mehles hindert[334]. Neben den Wassermühlen bestehen auch Wind- und Rossmühlen[335]. Mühlen für die Zwecke der Wollen-

---

dass Läden, die abgelassen werden, nur anderthalb Schuh in die gemeine Strasse oder Gasse herausgehen, damit dieselben desto geraumer bleiben.

330) Neben den einheimischen Verkäufern schlagen auch fremde ihren Kram in oder vor der Stadt auf, wie das in der Gudrun hübsch und anschaulich geschildert ist: Horant und seine Genossen, als *burgære* verkleidet (251. 292) stehen in der Bude und verkaufen Kostbarkeiten und Schmuck *(nuschen unde bouge, golt und edel gesteine)* den Frauen, *wâfen unde wât* (251. 252) unter Erlaubnis des Stadtrichters, der sie vorher erst ausforscht, und Genehmigung des Königs (293 bis 296).

331) Vgl. SCHRÖDER, Rechtsgeschichte S. 615. *ecclesie, cimiteria, aratra, molendina et ville infra sepes suas eandem pacem habebunt:* Landfriede von 1234, in den neuen Mitteil. des Thür.-Sächs. Vereins 17, 220.

332) Strassburger Gassen- und Häusernamen S. 113fg. Für Nürnberg: D. Städtechr. 11, Stadtplan. Magdeburg hat eine Mühle an der Elbe: ebd. 7, 265, 9; Köln aber mehrere Rheinmühlen, die der Erzbischof und die Stadt zu gleichen Teilen besitzen: 14, 885, 25.

333) So in Augsburg: D. Städtechr. 5, 252, 19ff. (von 1462). In Hildesheim: DÖBNER 1, 176. 192. 2, 439. Eine Mühle in Preussen ist befestigt und mit Besatzung versehen: JEROSCHIN 5185ff.

334) Die Bürger zu Saarbrücken *sind schuldig zu malen zu unsern banmolen und zu backen zu unserm banneofen:* Weist. 2, 3 (von 1321). *item, die mühle ist des herrn, und es soll der mühler zum ersten dem herrn, darnach dem burgkman, und darnach den burgern mahlen:* S. 562 (Schöneck bei Prüm).

335) Windmühle zu Köln mit steinernem Fundamente 1392 erbaut: D. Städtechr. 13, 80, 1; in Mainz hat man zwei Windmühlen auf der Stadtmauer errichtet: 18, 52, 36. In Dortmund zwei Windmühlen vor den Thoren auf Bergen, von

weber, Gerber, Zimmerleute, Kalkbrenner liegen ebenfalls sowohl innerhalb als ausserhalb der Stadt[336]).

Ein Hausgarten kann sich in der mittelalterlichen Stadt, zumal was die eigentlichen Bürgerhäuser betrifft, nur kümmerlich herausbilden; und in den ersten Zeiten der neuen Städteentwickelung fehlt er wohl ganz. Denn wenn auch in den ehemals römischen Kolonialstädten, wo auf entvölkertem Gebiete sich Germanen ansiedelten, von diesen innerhalb der Stadtmauern Äcker, Wiesen und Weingärten angelegt worden sind (vgl. oben S. 86 und Anm. 56), so schwindet diese Rückbildung zu ländlichen Verhältnissen in dem Masse, als vom 10. Jahrhundert ab die deutsche Stadt Aufschwung nimmt; was Wirtschaftsland war, wird nun karg bemessener Bauplatz. Und je enger für die bürgerlichen Bedürfnisse die Hofstatt, desto weniger Raum für einen Streifen Nutzland; auch wird an eine solche Anlage zunächst gar nicht gedacht, wo nur die Bedürfnisse der Wehrhaftigkeit und des Marktes in Frage stehen. Mit der Zeit aber, wo der Garten auf adelichen Höfen und Burgen mehr und mehr emporkommt, wo er auch im Dorfe, nicht nur bei grösseren Höfen, sondern selbst bei der Häuslerwohnung angelegt wird (oben S. 185 f.), regt sich auch in der Stadt die Lust an einem solchen Fleckchen Land am Hause, und sie kann wenigstens dann und wann einigermassen befriedigt werden. Vor allem am Herrenhofe und den Höfen der Adlichen und geistlichen Stifte in einer Stadt, selbst wo sie nur Absteigequartiere sind, auch in den Klöstern, innerhalb der Kreuzgänge oder an den Umfassungsmauern[337]); dann bei Stadterweiterungen, wo Dörfer und bisherige Vorstädte mit grösserem Raume eingemeindet und in die Stadtbefestigung einbezogen werden, und wo man bisherige Kraut- und Baumgärten wohl bestehen lässt, namentlich wenn, wie seit dem 12. Jahrhundert in mehreren Städten, das Gewerbe der Handels-

---

denen einer erst künstlich aufgeschüttet ist: 20, 324, 22. 325, 4. Ebenda eine alte und eine neue Rossmühle: ebd. 100, 7. 9. In Duderstadt eine *rosmole:* JÄGER, Urk.-Buch S. 113 (von 1381).

336) Das ist die mittelalterliche *walkmül, fulmül* (vgl. D. Wb. 4, 1, 519), nd. *walkemole* für Walker, *lômül,* nd. *lomole* zur Bereitung der Gerberlohe, *holzmül, segemül,* zum Zerschneiden der Bäume, *kalkmül* (z. B. in Duderstadt 1465, JÄGER, Urk.-Buch S. 261), zum Zerkleinern des gebrannten Sparkalkes, Gipses. Dazu auch in einigen Städten seit dem 14—15. Jahrh. die *papiermül.*

337) In wie bescheidenem Umfange aber, zeigt der erzbischöfliche Hof in Erfurt, der noch im 15. Jahrh. nur geringe Krauthöfe, keine umfangreichen Gartenanlagen hat: MICHELSEN Mainzer Hof S. 9. ein *rades garde* in Hildesheim seit 1384, es erhellt nicht, ob am Rathause oder vor der Stadt: DÖBNER 1, S. 72 u. ö.; in Neuss aber liegt ein Baumgarten *(bungart)* beim Rathause *(bi den sal):* D. Städtechr. 20, 602, 2839. *des bischofen garte* in Strassburg: 8, 137, 8. adliche Trinkstube mit Garten 1332 ebenda: Strassb. Gassen- u. Häusernamen 41.

gärtner durch Zuzügler und fremde Kolonisten sich entwickelt[338]); endlich auch, wenn in unbedeutenden oder zurückgehenden Städten Wüstungen entstehen, die, anstatt dass man sie wieder bebaut, als Gartenland benutzt werden; umgekehrt werden Gärten neuer Stadtteile Bauplätze[339]). Sonst ist die Anlage eines Gärtchens beim Bürgerhause denkbar und auch erfolgt, wenn das Hintergebäude der Hofstatt von der Grenze etwas nach vorn gerückt oder auch ganz weggelassen wird, um ein Stückchen Pflanzland zu gewinnen; und verfahren die Nachbarn rechts und links und die hinten anstossenden ebenso, so ist Luft und Licht genug gewonnen, dass darauf etwas gedeihen kann. In solcher Weise ausgespart zeigen sich noch heute in kleineren Städten auf altaufgeteiltem Boden Hintergärten von bescheidenem Einzelumfange; so werden auch die Gärten innerhalb der Ringmauer zu denken sein, in denen sich Strassburgs Bürger Zelte errichteten, um den Gefahren des Erdbebens 1357 zu entgehen[340]), und so liegt im 16. Jahrhundert zu Basel der Garten bei Thomas Platter[341]). Dass sich für Garten sowohl in Ober- als Niederdeutschland der Name *hof* so lange halten konnte[342]), steht vielleicht zu den beschriebenen Anlagen in einiger Beziehuug. Immerhin dürfen wir sie in der mittelalterlichen Stadt nicht als etwas Gewöhnliches voraussetzen; in volkreichen Orten auf engem Raume verboten sie sich von selbst. Vor allem sind sie Nutzgärten, in denen der Bürger sein Gemüse zieht, um das zur Hand zu haben, was sonst, bisweilen sogar unter Bannrecht der Herrschaft[343]), auf dem Markte feil geboten wird. Neben diesem *krûtgarte* ist auch der *boumgarte*, niederd. *bômgarde*, niederl. *boomgaerd*, oder *obeʒgarte*, niederl. *ooftgaerd* in der Stadt gepflanzt, wenn auch nicht häufig, da Anlagen dieser Art gewöhnlich ausserhalb der Stadt liegen[344]); und selbst der Blumen-

---

338) So in Erfurt, wo seit dem Anfange des 12. Jahrh. Niederländer sich ansiedeln: MICHELSEN a. a. O. S. 8fg. In Strassburg ist die 1404 in die Stadt einbezogene *krûtenouwe* ein solcher Gärtnersitz, vgl. D. Städtechr. 9, 720 u. ö. Strassburger Gassen- und Häusernamen, S. 97fg.

339) Weist. 3, 361 (Hessen, v. 1341).

340) *wer aber garten mohte han in der ringmuren, der leite sich drin under geʒelte:* D. Städtechr. 8, 137, 11. Auch der Garten, der Ges. Abent. 3, 117, 217 erwähnt wird, ist der Hausgarten eines Gasthauses.

341) BOOS Th. u. F. Platter 319.

342) *ortus gart, garte, garten, garde, bongart, hof, hoff:* DIEFENBACH 402a. *herbarium krûtgart, krûthof:* 275a. niederd. *krûthof:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 585. niederl. *kruydhof hortus, hortus holitorius:* KILIAN S 3b.

343) *swaʒ man crûtes bedarf, daʒ gêt ûʒe deme garten dis von Nûenstein, und der garte hât sôgetân reht, daʒ nieman dekeinen crûtdisch setʒen sol an den market ân das garteners willen:* Weist. 3, 608 (Öhringen in Franken, von 1253).

344) *vor der stad to Gottingen neist deme bomgharden der Hekesschen:* SCHMIDT, Urk.-Buch von Göttingen S. 221 (von 1365).

garten, mhd. *wurzgarte, wurzgertelîn*, ist in enger Verbindung mit dem Hause geschildert in einer Erzählung, wo eine Jungfrau den von ihr angelegten unmittelbar von ihrem Schlafzimmer aus erreicht; in ihm befindet sich eine dichte Laube von Heckenrosen, Blumen, Kräuter und Gras[345]).

Häufiger sind die Bürgergärten vor der Stadt, innerhalb der Landwehr; und hier von den einfachsten blossen Krautländern und eingezäunten Grasplätzen mit Obstbäumen an abgestuft bis zu den Ziergärten, die, wie die adelichen Gärten des 13. Jahrhunderts in oder vor einer Burg, um des Prunkes willen angelegt werden[346]) und die den Patriziern einer Stadt, selbst in grösserer Entfernung davon, ländliche Erholung gewähren sollen[347]). Sie stehen in Verbindung mit einem kleineren oder grösseren Hause, auch für längeren Aufenthalt bequem eingerichtet, und werden gestaltet wie eine kleine Burg, mit Erkern, Zinnen und Wehrgang, geschützt auch durch einen ringsum angelegten nassen Graben, den man auf einer Art Zugbrücke überschreitet (Fig. 84). Das ist denn das zumal aus Nürnberg und dem 15. Jahrhundert bekannte Weiherhaus, auch Wasserhaus[348]). In manchen grösseren Städten wird auch, nach dem Muster fürstlicher, ein Tiergarten in der Nähe des Stadtgrabens oder im Stadtgraben selbst angelegt, aber wohl erst in späterer Zeit[349]).

---

345) Ges. Abent. 3, 21, 13 ff.

346) *dô ich zem garten kom gegân . . ich hôrte grôzen vogelsanc in dem garten wünneclich ûf einer linde lobelich, diu stuont ob einem brunnen und schirmde in vor der sunnen und vor allem wetere. innerthalp dem etere saz diu liebe vrouwe mîn und hete sich an ein böumelîn geleinet lieplîche gar:* HEINZELEIN V. KONSTANZ der Minne Lehre 1638 ff. (vorher *zuo dem wurzegarten* 1631).

347) In Nürnberg muss 1465 wegen der Sicherheit der Stadt verboten werden, *das hinfür nyemant in einer halben meil wegs umb dise stat eynichen pawmgarten von newes anfahen, machen, verzewnen, verschrannken oder vergraben sol . .* Die Herren wollen auch, *das nw fürbas nyemants in einer meil wegs auszerhalb und gerings umb dise stat, es sey in garten oder anderen enden, einicher ley newer gepew, weder hewser, stedel, abseyten, keler oder anders auffrichten, pawen oder machen lassen sol. sie wollen auch, das alle die, die solche oder dergleichen gepewe one erlaubnüss eines rats auffgericht oder in ir gewalt von yemant bracht und innen hetten, dieselben gepew hie zwischen sant Johanns tag sunnwenden schirst komende abstellen und abthun sollen, ausgenomen der lusthewsslein; der mag yemant eins und nit mer in seinem garten haben, machen lassen und gebrauchen, doch nit grosser, dann sechzehen statschue lang, sovil preyt und auch sechzehen statschue ho bis an das tach, doch daz kein abseyten daneben oder dabey gepawet und in der keynem einich stüblein, rawch oder desgleichen gemacht oder zugericht sey:* Nürnb. Pol. Ordn. 292 f.

348) *zawn umb daz weierhawse:* D. Städtechr. 1, 275, 38. 157, 36. *prucklein* zu einem *weierhaus:* TUCHER Baumeisterb. 222.

349) In Mainz liegt der erzbischöfliche Hof im *diergarten:* D. Städtechr. 17, 342, 20. In Bern 1382 ein Tiergarten *im graben,* mit Mauern und Palissaden *(getüllen)* versehen: WELTI Stadtrechnungen 211 a. In Nürnberg: *nachdem und man*

Baumpflanzungen in den Strassen und auf den Plätzen der Stadt sind selten. In den engen Gassen verbieten sie sich von selbst; auf den Märkten, in grösserer Anzahl gepflanzt, hindern sie den Verkehr. Bisweilen steht ein einzelner Baum an einer Strasse, wo sie sich zum freien Platze ausweitet[350]. Nur die Kirchhöfe und ihre Gräber sind bepflanzt, so weit letztere nicht ein Stein deckt[350b]).

Von städtischem Rechte und städtischem Bauwesen ist stets ausgeschlossen der scharf abgegrenzte Hof des weltlichen oder geistlichen Stadtherrn[351]), der, mag er über, an, oder auch in der Stadt liegen, nie zu ihr gehört, sondern ein Anwesen für sich bildet, das ganz aus



Fig. 81. Weiherhaus im Hintergrunde die Stadt.
Aus dem mittelalterlichen Hausbuche, Frankfurt 188.

städtischer Art herausfällt und sich auch von der Stadt durch Mauer und Graben abschliesst; ebenso ein Kloster oder Stift innerhalb der Stadt oder Stadtgrenze. Wer mit solchem Anwesen zusammenhängt, wohnt im Schutze desselben und nimmt an der Immunität desselben teil. So finden sich in der mittelalterlichen Stadt Teile, die hart an oder selbst in ihr liegen, und doch nicht eingemeindet sind, die bürgerlichem Recht und bürgerlicher Verwaltung nicht unterstehen;

---

lange zeit in der stat graben vor Frawenthore gehabt und noch hat etliche thier von hirschen und hinden: TUCHER Baumeisterb. 123, 15. *hirzgraben* in Frankfurt a. M.

350) In Basel in der Gerbergasse, vor der Laube der Gerber, wo ein kleiner freier Platz war: Basel im 14. Jahrh. S. 65. In Hildesheim steht eine Linde innerhalb der Stadt auf dem Klingenberge, die mit einem besonderen Gitter umgeben wird: DÖBNER 1, 367. 482.

350b) Lilien auf dem Grabe: UHLAND Volksl. 223; Rosen und Klee: 241.

351) *tota villa Lausannensis, tam civitas quam burgum:* Weist. 5, 1 (von 1158).

und der Name *vrîheit*, der für solche Exemtionen technisch ist, wird auf die Örtlichkeiten selbst übertragen[352]). Oder es entsteht um die Burg des Stadtherrn herum eine grössere Ansiedelung der unmittelbaren Burgdiener im Gegensatz zu den Bürgern; das giebt dann neben der Bürgerstadt eine Burgmannsstadt unter eigenem Rechte[353]). Abgesehen von solchen Verhältnissen sehen wir die Stadt in mehrere Unterabteilungen gegliedert. Einteilung in Viertel beruht auf der bereits oben S. 143f. geschilderten Castrumsform, auch wenn sie nicht genau innegehalten worden ist: wie auf das in der Mitte der Anlage stehende Prätorium, das als Rats-, Ding- oder Richthaus übernommen wird[354]), von der *porta praetoria* die breite Strasse führt, die sich hinter dem Gebäude nach der *porta decumana* fortsetzt, und seitwärts zwei Strassen von der *porta principalis dextra* und *sinistra* aus vor dem Prätorium jene Strasse schneiden, so ist der Typus der deutschen Stadtanlage durch vier Hauptstrassen gebildet, die sich von dem Mittelpunkt der Stadt nach vier Thoren hinziehen[355]); und die zahlreichen in deutschen Städten bis jetzt begegnenden Namen Oster-, Wester-, Norder-, Süderthor bezeugen die uralte, oben erwähnte Orientierung. Mit dieser Anlage ist die Einteilung der Stadt in Viertel gegeben[356]), und die Bezeichnung geht auch über auf die unregelmässigen Stadtanlagen und bleibt und wird weiter ausgedehnt, wenn die Stadt durch Wachstum zu den alten Stadtteilen neue hinzu erhält. Mit Bezug auf landschaftliche Gliederung entsteht auch eine Ober- und eine Niederstadt, und wo ein Fluss die Stadt durchströmt, eine Gross- und eine Kleinseite, mehrere oder mindere Stadt, gewöhnlich mit Sonderrechten[357]), auch mit ganzer oder teilweiser Sonderbefestigung.

---

352) Vergl. über die Namen *burgfreiheit, domfreiheit, schlossfreiheit* D. Wörterb. 4, 1, 112. *wer do frevelich ging oder riede in die rinkmuren oder inwendig sanct Jorgen porten of des closters friheit:* Weist. 5, 617 (v. 1390). *derhalben flohe er mit verhenktem zaum durch alles volk die statt hinab zu s. Johanns, ist ain commenthurei Johanniter ordens und ain freihait:* Zimm. Chron. 2, 33, 1.

353) *ein burgkmannsstadt und ein burgerstadt . . die zwen städt sollen haben zwen richter, nemblich die burgleut einen burgkmans richter, und die burger einen burger richter:* Weist. 2, 560 (Schöneck bei Prüm).

354) Vgl. oben S. 289 und Anm. 243b.

355) Vgl. Parz. 354—377 die Schilderung der Stadt Bearosche, die in der Ebene an einem schiffbaren Flusse (*ein schefræh wazzer* 354, 5) liegt, über den eine steinerne Brücke führt, während auf dem Berge über ihr die Burg des Herrn ragt: die Stadt ist wie die Burg befestigt, und hat vier Thore (*vier tor* 376, 16, *vier porte* 376, 30).

356) *in quocumque quartale civitatis:* Weist. 3, 345 (Wetter in Hessen, von 1239). vgl. auch *quarterium* 2, Du Cange 6, 600c.

357) *item Rieneckch das schlossz und stait seyn geteylt in zweiteil, das halbteil heysset eyns das nidertheil und ist alleyn rieneckisch . . item das annder theil heiszet das obertheil, dasselbig . . ist halb hawnisch, und das ander halptheil ist eyn fierteil*

Stadterweiterung begegnet zumal seit dem 14. Jahrhundert häufig, aber sie geht in ihren Anfängen auf frühe Zeiten zurück. Das lateinische *suburbium*, ahd. *furiburgi*, bezeichnet einen Teil der Stadt, der vor ihrem mit Mauern umgebenen Kerne, aber noch in ihrem unmittelbaren Schutze, unter den Verteidigungswerken liegt (vgl. oben S. 146 f. und Anm. 78). Das klingt noch in dem altfranz. *forbourg* nach[358]), während das mhd. *vurburc*, *vorburc*, auch *vorburge* sich vielfach auch auf die eigentliche Burg bezieht und einzelne Gebäude vor deren Kernwerk meint, und *vorstat* im Sinne des alten *furiburgi* gebraucht wird[359]). Was sich hier niedergelassen hat, besteht aus verschiedenen Elementen. Neue Ansiedelungen auf Stadtgebiet werden auf weiterem und bequemerem Raume gegründet[360]), die sich allmählich ausdehnen; ein Kloster oder ein Stift entsteht, ein Dorf nahe an der Stadtgrenze breitet sich aus und wächst in das Stadtgebiet hinein[361]); der nächste Schutz solcher Niederlassungen vor Überfall und Feinden wird der dörflichen Befestigungsweise entnommen, gebildet durch Graben und Pfähle, Palissaden, und so sind die Schutzbefohlenen der Stadt, die Pfahlbürger, gesichert[362]). Mit ihnen zusammengeworfen werden die Ausbürger, mhd. *ûzburgære*, solche die das Bürgerrecht einer Stadt besitzen, aber ausserhalb der Mauern derselben sich aufhalten dürfen und des Schutzes der Stadt gegen eine geringe Abgabe geniessen; eine eigentlich andere Bürgerklasse. Unter ihnen aber befinden sich Elemente, die zu Klagen Anlass geben, Unterthanen von Fürsten und Herren, die ihnen entlaufen sind und unter dem Rechte und Schirme der Stadt leben wollen, der sie

---

meyntzisch und eyn fierteil rienckisch: Weist. 3, 524 (Rieneck in Franken, 1380). *in der mêren stat und in der minren:* 4, 366 (Lucern), und vielfach. *die von enren Basel, enent Rines,* auch *über Rin,* Kleinbasel: Basler Rechtsquellen 1, 31 fg. (von 1362).

358) Vgl. LITTRÉ dict. 1, 1625 b mit Belegen.

359) *preurbium vorstat, forestat* neben *vorburg:* DIEFENB. 458 c; *suburbium vorstadt, vorburg:* 563 a. *ein husz zuo Kyburg in der vorburg* (Vorstadt): Weist. 4, 338 (Schweiz, vor 1487).

360) *die hobstade unde die eckere und wesen vor der stat . . daruff han sie gemacht sieben huss und auch eyn teyl schure:* Weist. 3, 361 (Lauterbach in Hessen, von 1341); *auch hat er* (ein Edelmann) *gekaufft burger gut vor der stat, das von alder der stat rad und recht hat getan, und daruff hat er gebuwet nûn* (9) *gesesse:* 365.

361) *item vor alten zeiten hait ein dorf bey der batstuben in die stat gangen, von demselben dorf an bisz zu Sindorf gingk und geth noch die anwan* (*anwande,* Grenze) *der stat:* Weist. 3, 524 (Rieneck in Franken, von 1380).

362) Die *tülle,* Pallisadenwerk, neben der *mûre* der Stadt: Münchner Stadtr. Art. 363, S. 140. *antemurale,* die Vorstadt, wird durch *getülle* übersetzt: DIEFENB. 37 c. *pfalburger* im Gegensatz zu *burger oder burgerinne:* D. Städtechr. 5, 389, 35. Mnd. *pâlborger:* SCHILLER-LÜBBEN 3, 293.

freilich ja auch wertvoller Zuwachs als Steuer- und Verteidigungskräfte sind: und so wird seit dem 14. Jahrhundert die Ansiedelung solcher Pfahlbürger, wo es nur geschehen kann, gesetzlich gehindert und verlangt, dass man in der Stadt nur Vollbürger, die wirklich innerhalb der Mauern wohnen, aufnehme. Was die goldene Bulle in dieser Hinsicht 1356 weitläufig bestimmt[363]), muss freilich im Reichstagsabschiede von Trier und Köln 1512 wieder aufgegriffen und als unerledigt an den nächsten Reichstag verwiesen werden[364]), um auch da unerledigt zu bleiben.

Immerhin bestreben sich die Städte teilweise schon früh, aber namentlich seit dem 14. Jahrhundert, das Pfahlbürgertum durch Eingemeindung los zu werden, und sie bringen das grosse Opfer der Erweiterung ihrer Stadtbefestigung nicht eigentlich darum, um die Klagen der Fürsten und Standesherren abzustellen (denn die meisten Städte mit Pfahlbürgern sind solchen Herren gewachsen und nehmen es wohl mit ihnen auf), als im Interesse ihrer eigenen Sicherheit, da in dem Bereiche der Vorstadt in Kriegen und unruhigen Zeiten sich leicht Feinde einnisten und die Stadt bedrohen können. Auf diese Weise entsteht zu der Altstadt eine Neustadt, mit gleichberechtigten Vollbürgern, die aber doch von ihrem früheren loseren Verbande her sich manche Sonderstellung zu erhalten wissen[364b]). Der Festungs-

---

363) *de pfalburgeris. cæterum, quia nonnulli cives, et subditi principum, baronum et aliorum hominum, sicut frequens ad nos querela perduxit, jugum ordinariae subiectionis quærentes abiicere, imo ausu temerario contemnentes, in aliarum civitatum cives recipi se procurant, et frequentius in praeterito procurarunt, et nihilominus in priorum dominorum, quos tali fraude præsumpserunt vel præsumunt deserere, terris, civitatibus, oppidis et villis corporaliter resistentes, civitatum, ad quas hoc modo se transferunt, libertatibus gaudere, et ab eis defensari contendunt, qui in partibus Alamaniae pfalburgeri consueverunt vulgariter appellari: quoniam autem patrocinari non debent alicui fraus et dolus . . statuimus, et præsenti lege perpetuo valitura sancimus, quod prædicti cives, et subditi, eis quibus subsunt, taliter illudentes, in omnibus terris, locis et provinciis sacri imperii, a præsenti die, inposterum civitatum, in quarum cives quo tali fraude recipi se procurant, vel hactenus procurarunt, juribus et libertatibus in nullo potiantur, nisi ad huiusmodi civitates corporaliter et realiter transeuntes, ibique larem foventes, continuo vere et non ficte residentia facientes, debita onera et municipalia subeant in eisdem:* aurea bulla Tit. XVI. Darnach bestimmt das Stadtrecht von Miltenberg, *auch sal diese stat keinen pfalburger ufnemen oder halden, als dann die gulden bulle, die unser gnediger herre von Mencze inne hat, clerlichen uszwist:* D. Städtechr. 18, 236, 27 ff.

364) *item, als an uns und die stände, der pfalbürger halber, so etliche von ständen annemmen, merckliche klag gelangt ist, soll davon was in demselben billich oder recht sey, zu nechstkünfftigem reichstag gehandelt werden:* Abschied des Reichstags zu Trier und Cölln, § 17.

364b) Im Jahre 1365 wird so das *nuwe dorf* als *nuwe stat* in die Stadt Nordhausen eingemeindet, indem *diz egenante nuwedorf bevestent unde bemurt wart.* Es darf kein Rathaus, Gewandhaus, Wagehaus, Kaufhaus, öffentliches Weinhaus,

gürtel schliesst sich sonach ohne alle weitere Anhängsel um die Stadt, und es wird gesorgt, dass der für Bauten verfügbare Raum innerhalb der Mauern auch wirklich ausgenutzt werde, und Wüstungen darin nicht entstehen [365]).

Die Stadtbefestigung bleibt im Grunde die gleiche, wie die Burgbefestigung (oben S. 129 ff.), Mauer, Turm und Graben; Änderungen sind durch den verschiedenen Umfang, aber auch durch die leichtere Zukömmlichkeit bei aller Sicherheit bestimmt [366]). Auf der Höhe der Befestigungen stehen selbstverständlich nur die reichen und mächtigen Städte; bei kleinen und armen ist es oft schlecht darum bestellt, und der Schwabenspiegel zählt Städte auf, die Mauern, solche die bloss Pfahlwerk, die nichts als einen Graben, und endlich die selbst diesen nicht haben, also nur offene Flecken oder Märkte sind [367]). Im übrigen ist es Vorrecht der Stadt vor dem Dorfe, gleich der Burg Zinnen und Brustwehren an ihren Mauern zu haben [368]).

Kern der Befestigung ist die Mauer, was sonst zu ihr tritt, hat

---

Brothaus, keinen Fleischscharren, Fischmarkt, Heringsmarkt, keine Kramstände, keinen Kornmarkt, Schuhmarkt, Ledermarkt, Salzmarkt, Holzmarkt, Kohlenmarkt, Pferdemarkt oder Viehmarkt haben, *sundern alle merte wy man di genennen mochte sollen ewiclichen in der alden stad blibe;* allen Rats- und Handwerksverordnungen der alten Stadt muss in der neuen Stadt gehorsamt werden; aber die alte Stadtbefestigung gegen sie bleibt: *ouch sal man der stat murn und den graben zwischen der alden stat unde der nuwenstad met nichte zcubreche edir vorgehen laze.* Die Neustadt erhält gewissen Anteil an der Stadtvertretung: vgl. den Einungsbrief in den neuen Mitteil. des thür.-sächs. Vereins 3, 4, 75 ff.

365) *wäre es sach, dasz ein wuster fleck oder hofstatt in der statt ungebawet lege, käme dann ein nachbar oder frembder, der dieselbigen bawen wolt, solches soll man ihnen günnen, esz wäre wer es wäre:* Weist. 6, 45 (Rotenfels in Franken, von 1494).

366) Ueber das Bau- und Kriegstechnische der mittelalterlichen Stadtbefestigungen, das hier nicht berücksichtigt wird, vgl. ESSENWEIN, Handbuch der Architektur, II. Teil, Baustile, histor. und technische Entwickelung, 4. Band, 1. Heft, die Kriegsbaukunst (1889), S. 19 ff. COHAUSEN, Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters (1898), S. 200 ff. Was zur Befestigung gehört, darüber giebt eine Urkunde von 1362 Übersicht; *dat se de stadt to Gothingen, war en dat evene unde bequeme is, moghen mit nyen graven begraven, bemuren, beplanken unde betunen, unde de nyen graven mit doren, tornen unde berchvreden bevesten unde bewaren:* SCHMIDT, Urk.-Buch v. Göttingen S. 204.

367) *behaltet man in* (den Geächteten) *aber in einer stat offenlich und frevelich, und mac man daz erziugen selbe dritte, und hât diu stat eine mûren: die sol man ûf die erden brechen; oder hât si tülle, den sol man daz selbe tûn. und hât si der entwederz, und hât einen graben, den sol man ebenen. und hat si der deheinez, sô sol man die stat verbrennen ân der schaden, die niht schulde dar an habent mit wizzen:* Schwabensp. 115, 2. Vom ältesten Strassburg berichtet J. TWINGER VON KÖNIGSHOFEN, *von der schintbrucken untz an sant Steffans brucke hette die stat keine ringmure noch graben denne das wasser die Brüsch:* D. Städtechr. 9, 716, 28.

368) Sachsensp. 3, 66, § 3.

nur den Charakter der Verstärkung. Neben *der stat mûre*, *statmûre* heisst sie auch *rincmûre*, und man könnte in diesem Namen, der allerdings erst im Mhd. vorkommt, eine dunkle Erinnerung an die altgermanische kreisförmige Umschliessung einer Wohnstatt sehen, die sonst noch fortbesteht, nur nicht gerade an der Stadt (vgl. oben S. 14 mit Anm. 11). Der fremde Name *zingel* (aus lat. *cingulus)* begegnet im Sinne der Mauer oder des Palissadenwerks nicht gerade häufig[369]), geht aber in die Bedeutung des engeren Stadtgebietes über[370]). Die Stadtmauer kann einfach sein, aber auch, je nach Lage und Mitteln der Stadt doppelt, selbst mehrfach, und die äussere Mauer sowohl, als der Raum zwischen ihr und der inneren ist der *twingære*, Zwinger[371]). Versehen ist zumal die innere Stadtmauer mit Zinnen, hinter denen sich, von einem Umgange aus erreichbar (denn die Häuser der Stadt dürfen nicht bis unmmittelbar an die Mauer heranreichen) ein hölzerner überdachter Wehrgang hinzieht[371b]). Äussere Mauern entbehren vielfach dieses sowohl als der Zinnen und sind glatt

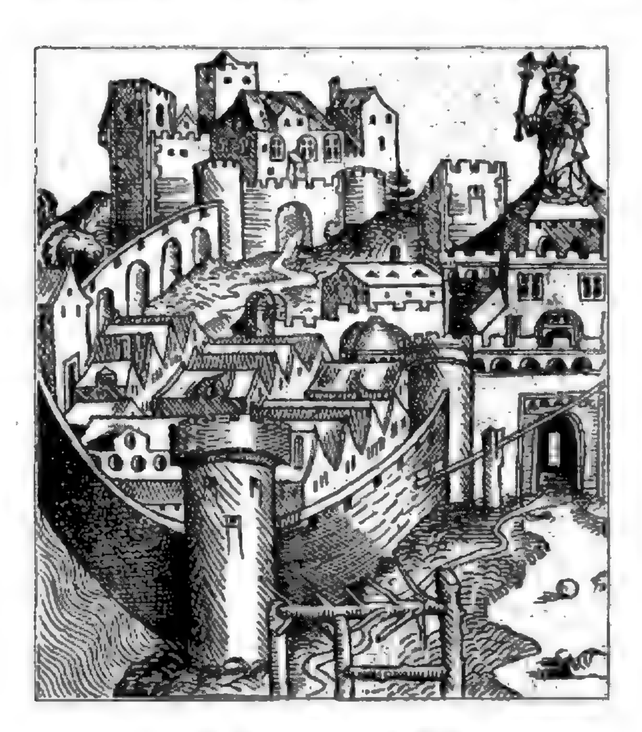


Fig. 85. Stadtbefestigung.
(Über der Stadt als Sonderveste die Burg. Die Stadtmauern mit Türmen, einem Wîchûs — links —, Zinnen und Wehrgang versehen. Das Stadtthor mit einem Vorthore und Schlagbaum. Andeutung eines Hakelwerks.) Aus Hartmann Schedels Weltchronik.

369) WOLFRAM Wilhelm 97, 9. Parz. 378, 28. *ok mogen se* (die Bürger der Stadt Göttingen) .. *vor den doren tzinghelen unde brugghen buwen unde maken aver, wo se dat gut unde bequeme dunket:* SCHMIDT, Urk.-Buch v. Göttingen, S. 204 (v. 1362). *czingel* vor dem Thore, von Zimmerleuten gemacht: DÖBNER 2, 662, 580. Das Verbum *zingeln* vom Verschanzen gebraucht: livländ. Reimchr. 7844.

370) Vgl. *cingulum, regio, suis finibus definita, vel terminus, limes:* DU CANGE 2, 332a. *wô einer bî uns gût hât in unser zingel, nicht in der mark, das gût sal er verbeden:* Miltenberger Stadtbuch bei LEXER mhd. Wb. 3, 1124. Die bei DIEFENBACH-WÜLCKER Wörterb. 914 ausgehobene Stelle aus einer Quelle des Frankfurter Archivs: *uf die muwer by der zingeln,* ist unklar.

371) *antemurale, dy vorder meur, bolwerck, zwinger, zwingolff:* DIEFENB. 37c. *promurale, vormure, zwingolff, zwinger:* 464c. Über das Wort vgl. unten S. 342f., und Anm. 45.

371b) Es ist ein leichter Bau, dessen Dach auf Säulen und Latten ruht; 1411 werden in Hildesheim im Ratshofe von Sägern *(zegheren)* Hölzer *to den ricken up der stad mûren* zugeschnitten: DÖBNER 1, 426.

schräg nach innen abgedeckt. Den Lauf der Mauer unterbrechen sowohl die Türme mit Zinnenkrönung, die entweder Ganz- oder Halbtürme sind (letzteres in dem Falle, wenn sie nach der inneren Stadtseite nur als offene Bogen auftreten), als auch höher hinaufgeführte, mit einem Hausdach bedeckte Gebäude, die auch der wohnlichen Unterkunft vorzüglich derer, die mit der Verteidigung der Stadt betraut sind, dienen; diese führen den Namen mhd. *wîchûs*, mnd. *wîkhûs*, *wîchhûs*[372]). Es wird dafür gesorgt, dass durch diese Türme und Wehrhäuser hindurch die Verbindung der einzelnen Mauerteile mittelst fortlaufenden Wehrgangs gewahrt bleibt; und wo man in Friedenszeiten den Wehrgang selbst, etwa durch Fortnahme oder Verfall der Laufbretter, vernachlässigt hat, da beeilt man sich bei drohender Gefahr die Versäumnis gut zu machen[372b]).

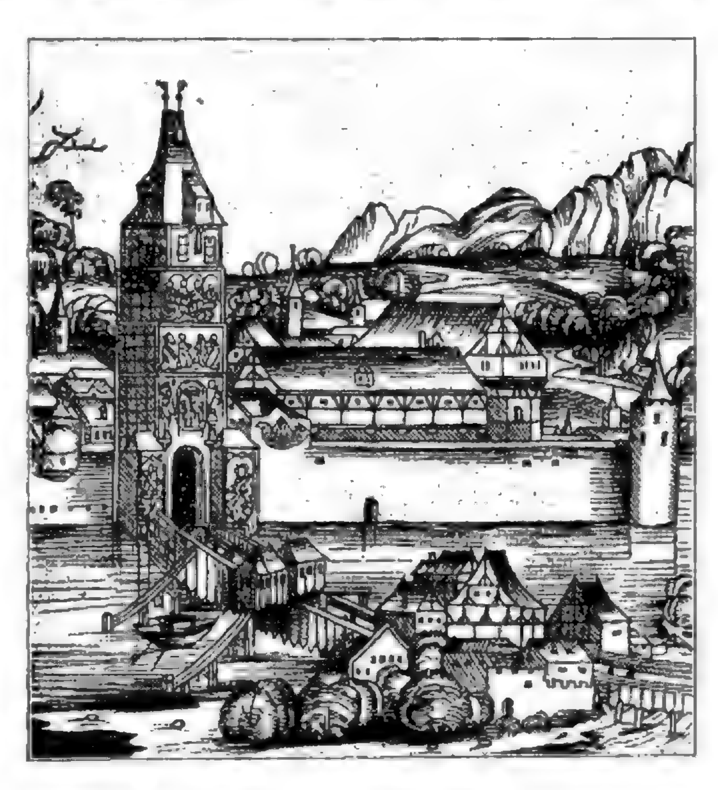


Fig. 86. Thorturm mit Gemäldeschmuck. (Am Dachansatz über dem Thore ein Erker, unten mit Ausgussöffnung.) Aus Hartmann Schedels Weltchronik.

An den Stadtthoren hört die Mauer auf, und ein Thorturm oder auch zwei, die den verhältnismässig breiten Eingang in die Stadt schützen, treten an ihre Stelle. Wie an der Burg, ist auch hier die Wehrhaftigkeit durch den Vorbau des Erkers verstärkt, der einen sehr wirksamen Angriff auf andringende Feinde ermöglicht[373]).

---

372) *wighûs* von *turn* unterschieden: *zwischent dem wissen turne und dem wighuse wider Künigeshoven:* D. Städtechr. 9, 756, 10. Über mnd. *wîkhûs* vgl. SCHILLER-LÜBBEN 5, 713. Bei KÖDIZ heisst es *kemenâte; wie daz ein kemenâte in der statmûre zu Lipzic were, die hete einer inne gehat, genant Dither von Slatebach:* 33, 16. Die scharfe technische Bedeutung wohnte dem ahd. ags. *wighûs* wohl noch nicht bei, vgl. oben S. 138 und Anm. 45. 46.

372b) *und macht man desselben mals* (1438 bis 1442) *den umbgang an der maur umb die vorstadt zu ringweis umb und henkt man pretter an die zinnen zu ringweis umb und umb; auch so henkt man pretter an alle zinnen an der statmaur ze ring umb und umb und überall an der statmaur: das geschach alles vor groszer vorcht, die man hett auf den künig von Frankreich:* D. Städtechr. 5, 177, 13 ff.

373) *es sol ouch ein vogt das mullinthor und das mennwegthor versorgen, und alle erggker, die uf dem thoren stond:* Weist. 1, 86 (Regensberg in der Schweiz,

Vor der Mauer zieht sich der breite und tiefe Graben hin, als Hindernis, mit den Belagerungsmaschinen unmittelbar an die Mauer zu gelangen; wo mehrere Mauern parallel laufen, da finden sich auch mehrere Gräben. Überbrückt sind sie an den Thoren durch eine feste, am eigentlichen Eingange in die Stadt aber durch eine Zugbrücke, die, auch wenn sie niedergelassen ist, noch nicht ohne weiteres freien Eintritt durch das Thor ermöglicht, da hier erst der Mechanismus des im Innern angebrachten Fallgatters[373b]) zu fürchten ist, ganz wie er sich (vgl. unten S. 345, Anm. 59) bei den Burgthoren findet, und da vielfach ausserdem, besonders in späterer Zeit, das Thor sich zu einem Hofbau mit einem zweiten Ausgange erweitert, innerhalb dessen ein eindringender Feind abgeschnitten werden kann (Fig. 87). In Verbindung mit dem Thore steht wohl auch ein steinerner oder hölzerner Vor- oder Anbau, ebenfalls der Verteidigung dienend, das *vortor* (vgl. Fig. 85), niederd. *porthûs*, Umdeutung aus lat. *porticus*[374]). Auch Schlagbäume (nd. *vallebôm*, *rennebôm*) vor Thoren (vgl. auf Fig. 85, 88) sind Abwehrmittel[374b]).

Ausser den Thoren führen auch Pforten von der Stadt durch die Mauer, teils als Nebeneingänge hart neben der weiteren Thoröffnung, teils als selbständige Ein- oder Auslässe. Der Sprachgebrauch in älterer Zeit, landschaftlich selbst in jüngerer, braucht das Lehnwort aus lat. *porta* auch im Sinne des Stadtthors[375]), und erst später trennt man *pforte* als kleineren Einlass von dem stattlichen Thor[375b]). Die

---

v. 1501). *buwen oder bessren . . an muren an turnen oder an erglen:* 297 (Neukilch, von 1330). Bei dem Neubau eines verbrannten Thores in Hildesheim 1413 kommen *to den groten erkenern* ausser allerhand Schmiedewerk auch *verdenhalf tzintener und teyn pund blyes to dem tynappele* (Knauf) *unde to den knopen uppe den erkeneren:* DÖBNER 1, 483. Ihre Abdeckung wird 1387 mit Blei beschlagen; 100. *erkener* sonst an Türmen: 390. *arkener* 520. Bleibedachung eines Turms, *enen torn to beslande mit blye:* 134.

373b) *in den selben ziten* (Strassburg 1332) *macht man ouch an den porten schosdor uszewendig und indewendig:* D. Städtechr. 8, 124, 4. niederd. *schotdor, schotporte:* DÖBNER 2, 626. 627. Auch *schneller* genannt: TUCHER Baumeisterb. 130, 36.

374) *im selben jar* (1469) *machet man die pruken stainen vor dem innern Lauffer tor* (in Nürnberg) *und prach das vortor vorm turn* (dem Thorturm) *ab:* D. Städtechr. 10, 315, 7. In Hildesheim wird von Zimmerleuten *ein nige porthus* vor dem Osterthore gemacht, 1440: DÖBNER 2, 627. Ausbesserung eines solchen: 2, 82.

374b) *seyl to den vallebomen vor dem Oyster- und Hagen-doren:* DÖBNER 2, 627. *rennebome vor den doren:* 144.

375) *die portae joh die mûre:* MÜLLENHOFF-SCHERER Denkm. 30, 18. In Köln *porze* das Stadtthor; *sent Severins porze:* D. Städtechr. 13, 42, 24; *de Marporzen:* 107, 14; *zo der Erenportzen:* 139, 7 u. s. w. Ebenso wechselt in Strassburg *porte* und *dor*, vgl. unten Anm. 385.

375b) Sturmlaufen *kein dem tore unde der phortin:* KÖDIZ Leben des heiligen Ludwig 39, 18. Dafür das deutsche *törlin, türlin*, vgl. unten Anm. 385.

Pforte der mittelalterlichen Stadt hat immer etwas Schlupfartiges, sie dient einzelnen Personen das Freie zu gewinnen oder in die Stadt zu kommen und steht in Verbindung mit einem leichten Stege[376]), oder sie ist für Entfernung des Unrats aus der Stadt angelegt und kann sich dazu auch etwa nach einem Wasserlauf öffnen, der die Stadtmauer umspült[377]).

Die Befestigungen setzen sich jenseits der Mauern und Gräben



Fig. 87. Das äussere Marienthor zu Naumburg a. S. mit einem Blick auf den inneren Hof.

noch fort durch Schutzbauten für die Brücken und Zugänge, die zunächst in einfacher Weise durch Holz, Bohlen und Dornwerk *(bole-*

376) So in Basel, wo für Stiftsherren Pförtchen mit Stegen in der Stadtmauer angelegt waren, um zu ihren draussen gelegenen Gärten zu gelangen; 1307 *ortus ante portulam s. Leonhardi*, früher *ponticulus, quo transitur vallus adjacens muro civitatis*, 1290 ein *eselturlin*: Basel im 14. Jahrh. S. 99. Ähnlich in Zürich 1315: Zürcher Stadtbücher 1, 16—18. In Hildesheim wird 1413 eine Ausfallpforte auf dem Almersgraben gemacht: DÖBNER 1, 482.

377) In Hildesheim die *stynckende porte*, mit Schloss und grossem Holzriegel (*grendel*) versehen und durch einen Mauerturm geschützt: DÖBNER Stadtrechn. 1, 391. 426. 482.

werc, *hachelwerc*, vgl. dazu auf Fig. 85) auch Pallisaden[378]) erstellt sind, oft aber auch als turmartige Gebäude, gern Bergfriede genannt, von Stein oder Holz erscheinen, die namentlich gern Brückenzugänge schützen. Die Brücken selbst sind mehr von Holz als von Stein[378b]), denn die *steinene brücke* ist, wie die *steinstrâʒe*, eine ehrende, mindestens hervorhebende Bezeichnung. Besonders wehrhaft werden sie, wenn sie nicht nur am Ausgange aus der Stadt ihren Thorturm, und am Ende einen andern, sondern auch in der Mitte einen solchen Durchgangsturm empfangen[379]), und wenn sie nicht in gerader Linie, sondern schräg oder in Krümmungen angelegt sind, so dass der auf ihr befindliche Feind von der Stadt aus besser in den Flanken gefasst werden kann (Fig. 86). Die häufig vorkommenden überdachten Brücken können allerdings solchem Zwecke nicht dienen, wollen vielmehr Händlern und Verkäufern auf ihnen Schutz vor dem Wetter gewähren. Dass auf der Brücke auch eine kleine Kapelle angebracht wird, ist nichts Ungewöhnliches.

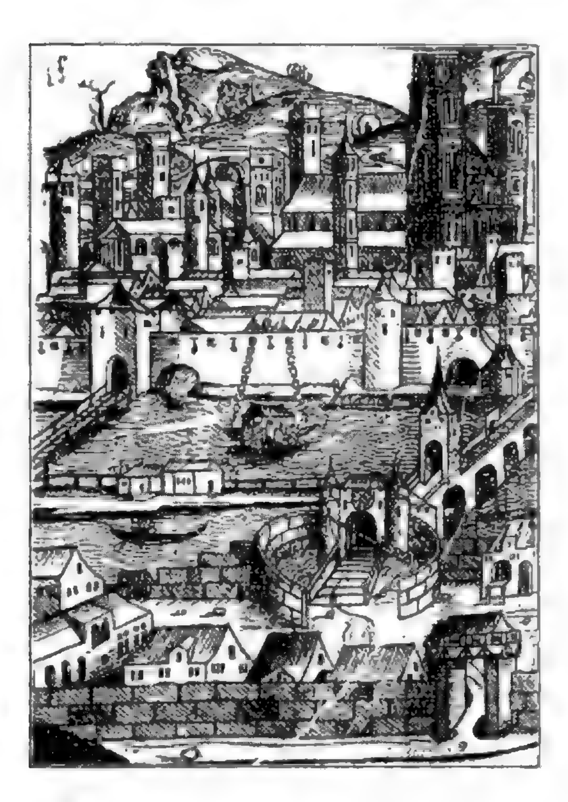


Fig. 88. Brücke mit Bergfried auf ihr und Aussenthor mit Schlagbaum. Aus Hartmann Schedels Weltchronik.

Die Stadtbefestigung schliesst ab mit Warten und Landwehr (Gebück).

---

378) Eine Befestigung wie *ein bolewerc* geschildert: livländ. Chron. 3969 ff. *hachelwerc*, ein besonders ostpreussischer Ausdruck: ebd. 9576 u. ö.; aber er kommt als *hakelwerk* auch sonst nd. vor, z. B. in Hildesheim: DÖBNER 2, 636. *do was ouch obewendig der bedecketen brucken die Brüsch* (ein Flüsschen) *mit pfelen überslagen und dodurch yserin ketten geʒogen:* D. Städtechr. 9, 686, 7. Über den mehrdeutigen Namen *ʒingel* vgl. oben Anm. 369.

378b) Mit Bohlenbelag zum Gehen oder Fahren, daher *der brugge laden:* BONER Edelstein 76, 64.

379) In Hildesheim befand sich ein hölzerner *berchvred* auf der Brücke vor dem Dammthor (auch *torn* genannt), der bei einem Neubau von den Zimmerleuten 1410 niedergelegt wurde: DÖBNER 1, 75. 389. 391. vgl. auch 2, 151. Damit stimmt auffallend eine Beschreibung in H. V. VELDEKES Eneit, *doe was over die brugge ein berchfrit hô gespannen, dat was twelif mannen bestadet ende bevolen:* 6959 Behaghel; dafür steht *wichhûs* 6980, *torn* 6989; er ist von Holz, *si macden für dar onder:* 7002, *die sûlen wâren verbrant, doe viel he neder al te hant:* 7019.

Warten, Warttürme, auf nahen Höhen um eine Stadt angelegt[379b]), dienen vornehmlich der Warnung vor plötzlichem feindlichem Überfall, und sind dazu mit Stadtwächtern versehen, die in regelmässigem Ablösungsdienste auf dem Umgange des Turmes Umschau halten; es sind einzeln stehende Steintürme, die im Erdgeschoss in Verbindung mit einer flüchtig gebauten Baracke gebracht und von einem auf-



Fig. 81. Von der Rieswarte bei Göttingen
Aussenkamin zu ebener Erde, mit Abschluss im Eselsrücken.

geworfenen Erdwalle hinter Graben umgeben sind. Von den Baracken ist nichts mehr übrig, ihr einstiges Dasein bezeugt aber noch der Kamin, der in der Aussenmauer des Turmes am Fusse desselben seine Stelle hat und in einen durch die Mauerdicke geschleiften Schlot übergeht. Er ist bestimmt gewesen, den Wachtmannschaften in den dienstfreien Stunden die Wärme eines geheizten Schutzraumes zu spenden und warme Speisen bereiten zu helfen. Am Ende des Stadt-

379b: Vgl. dazu auch oben S. 135 und Anm. 33. *circumspice sive se thic umme* als Name für drei Anhöhen mit Warten 1228: Cod. Pomer. dipl. I, 393. no. 172.

gebietes endlich ist die von den altgermanischen Zeiten her überkommene Landwehr (oben S. 64), für die bairisch und alemannisch sich der Ausdruck *letze* einstellt, mit Hecken- und Flechtzaunbefestigung, auch wohl Wachthäusern, Holztürmen, Wall und Graben, und mit Einlässen, die durch Schläge gesperrt sind, angebracht. Besonders feste Schlagbäume sind mit Eisen beschlagen und werden durch eiserne Keile niedergehalten [380]).

Eine wohlverwaltete Stadt sieht darauf, dass alle solche Wehrbauten solid angelegt sind und fortwährend unterhalten werden. Von den Stadtmauern ist namentlich die innere von beträchtlicher Stärke und Höhe, vielfach mit Streben abgestützt und mit Schiessscharten versehen; äussere Mauern sind niedriger. Auf ihre Beschädigung seitens der Einwohnerschaft steht schwere Strafe [381]).

Mit dem Aufkommen der Feuergeschütze vermögen die innere und äussere Mauer allein feindlichen Angriffen nicht mehr zu widerstehen. Hohe Mauertürme, von denen aus mit vernichtender Wirkung in die Tiefe geschleudert werden konnte, nützen den neuen Geschossen gegenüber nichts mehr. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts vollzieht sich weithin eine Änderung der Befestigungsweise, indem man bei einem Neubau der Werke die äussere Mauer und den dazu gehörigen Zwinger in ganz systematischer und überlegter Weise durch einen aufgeworfenen breiten und hohen Erdwall ersetzt, wie er namentlich bei Landwehren, Dorfbefestigungen und auch bei Burgen von alten Zeiten her in Übung geblieben war [382]). Dieser Wall bot kugelsichern Schutz; er wurde verstärkt durch davor gezogenen Graben mit Stützmauer, welche ein nahes Heranführen der Geschütze hinderten, und spannte sich so weit von der inneren Stadtmauer aus, dass

380) Beschreibung der Nürnberger Landwehr: TUCHER Baumeisterb. 210, 21 ff. 1388 in Hildesheim eine Ausgabe *vor isserne slaghe und kyle to smedende:* DÖBNER 1, 114. Über *letze* = Landwehr und die Herübernahme des Wortes aus dem Romanischen vgl. D. Wb. 6, 800 fg. Türme daselbst: DÖBNER 2, 572. 650. Graben vor der Letze, *letzgraben:* Zürcher Stadtbücher 1, S. 378, n. 241.

381) Ein Stück Stadtmauer in Hildesheim, 1415 neu aufgeführt, ist 42 Fuss hoch: DÖBNER 1, 560. *deu moure* (um die Stadt) *ist zweinzic ellen hôch und zehen schuoh dick:* HEINR. V. NEUSTADT Apollonius 1038. Strafe derjenigen, die von der Stadtmauer oder dem Wehrgange Steine, Bretter oder Bohlen nehmen: Münchner Stadtr. von AUER S. 140, Art. 364; S. 271, no. 9. In Nürnberg: Pol. Ordn. S. 287. 292. In Nordhausen: neue Mitteil. des thür.-sächs. Vereins 3, 2, S. 22. In Prag: RÖSSLER Stadtrecht S. 23, u. s. w.

382) Vgl. oben S. 65. 136. 139 f. 197. Ostpreussische, kur- und livländische Burgen und befestigte Flecken haben ihn nach alter Sitte: JEROSCHIN 14331. 14662. livl. Chron. 11058. 11601. Die Stadt Meran hat vor dem 14. Jahrh. einen *wal,* und *die winmezzer .. sullent in ouch alle sameztage ordentlich mit einer houwen rûmen durch die ganze stat abe:* HAUPTs Zeitschr. 6, 422; und so manche Städte nach alter Weise.

zwischen ihr und ihm ein geräumiges Gelände blieb, worauf in Kriegszeiten die in den Schutz der Stadt geflüchteten Bauern der Umgegend mit Habe und Vieh gelagert werden konnten. Hier liegt der Anfang der neuen Befestigungstechnik[382b]), die sich seit dem 16. Jahrhundert durch romanische Einflüsse weiter ausgebildet hat.

Der Graben vor der Mauer kann trocken oder nass sein. In jedem Falle trachtet man ihn so tief wie möglich anzulegen, und den Zugang zu ihm von aussen her zu erschweren, entweder durch besondere Böschung oder auch durch Ausmauerung. Ist er trocken, so wird in Friedenszeiten wohl das in ihm wachsende Gras genutzt, oder die Schützen der Stadt halten ihre Übungen in ihm ab, wenn sie nicht den Wall dazu erwählen[383]). Wo es möglich, wird aber der nasse Graben, der grösseren Sicherheit wegen, angelegt, und hierzu Fluss- und Bachlauf, sowie entspringende Quellen verwendet. Städte, die an einem Flusse liegen, lassen einen Teil ihrer Mauern davon umspülen und sparen so auf eine grosse Strecke den Graben; auch leiten sie gern für wirtschaftliche, wie für gewerbliche Zwecke (Mühlen, Gerbereien) einen Flussarm durch die Stadt, und bewehren in diesem Falle Eingang und Ausgang durch die Mauer durch starke Gitter (auch bewegliche, *schozgatter*, z. B. in Nürnberg beim Ein- und Ausflusse der Pegnitz), damit niemand heimlich einschlüpfen könne. Im übrigen ist das Wasser des Grabens stillstehend, was auch ein Bach- oder Quelllauf nicht gross hindern kann, und es muss immer dafür gesorgt werden, dass keine Versumpfung entstehe, auch dass sich im Winter keine feste Eisdecke bilde[384]).

In Zeiten der Kriegsgefahr setzt man alle solche Verteidigungsanstalten in den besten Stand, um dem Feinde zu begegnen. Etwaige Schäden an Mauern, Türmen, Gräben, Brücken und Vorwerken werden

---

382b) Dafür ein ausdrückliches Zeugnis bei AGRICOLA, Sprichwörter (Hagenau 1534) no. 185: *die gröste feste war vor aller gewalt, die bergschlosz, mauren und steynern thürne, da warden büchsen unnd grewlich geschosz erdacht, damit man die grossen festen ernidder wirffet und zurbricht und das geschosz thut grossern schaden, weil es mawren und steyne sind, denn so es eine blosse [erde] weren. Bey unsern zeitten trachtet man widder das geschosz, und bereyttet zur gegenwere bolwerck, graben, welle, darynn die püchsen bestecken, und kunnen nicht schaden thun.*

383) In Hildesheim heisst ein Wallteil der Schützenwall; *vor den scuttenwal to makende:* DÖBNER 1, 371. Im *schieszgraben* in Nürnberg: TUCHER Baumeisterb. 118, 11. In Strassburg *ein schützrain, schieszrain, armbrustrain:* BRANT Narrenschiff 75, 3 und ZARNCKEs Anmerkung. *schieszplan, armprostrain:* FISCHART glückh. Schiff 880. 885.

384) Die Hildesheimer Stadtrechnungen weisen fortwährend Posten für Reinigung, Eisen der Stadtgräben, Entfernung der Sumpfpflanzen *(crûd)* auf: DÖBNER 1, 13. 22. 115, u. ö. Dazu dient ein eigenes Fahrzeug *(schep)*: 188. 191 u. ö. Im übrigen ist die Fischerei in den Gräben verpachtet: 39. 54. u. ö. Ausführliches wegen Reinigung der Nürnberger Gräben: TUCHER Baumeisterb. 207, 20 ff.

gebessert, der Wehrgang um die Mauern in Ordnung gebracht, zur Erschwerung des Zugangs Thore vermauert, zur leichteren Übersicht der Gegend Gebäude und Bäume niedergelegt[385]). Dieser Fürsorge steht freilich eine grössere Gleichgiltigkeit in ruhigen Zeiten gegenüber. Abgesehen davon, dass Gelasse in Thortürmen auch als Gewahrsam für ungehorsame Bürger verwendet werden, wo sie selbst Zechgelagen dienen[386]), benutzt der sparsame Bürgersinn die sonst leer stehenden Mauertürme wohl zu Mietwohnungen für armes Volk oder zu Nutzung für Eingesessene, und sieht sogar durch die Finger, wenn der eine oder der andere sich eine kleine Wohnbude an die Stadtmauer anklebt und dadurch den inneren Umgang um die letztere beeinträchtigt. Es wird das verboten, aber es nützt nicht viel[387]). Und der Stadtgraben, von dem man einen Teil auch zu einem Tiergarten verwendet[388]), zeigt anderswo gelegentlich das Idyll einer Obstpflanzung oder einer Viehweide[389]). So mischt sich im Anblick der Stadt Kriegerisches und Friedliches.

Für Wohnlichkeit und Ordnung innerhalb einer Stadt ist verschiedentlich gesorgt. Auf Zufuhr nicht nur von Fluss- oder Bach-

385) Besserung der Mauern und des Wehrganges, vgl. oben Anm. 372b. Vermauerung der Thore und andere Verteidigungsanstalten: *Gâwân gein einer porten* (der Stadt Bearosche) *reit. der burger site was im leit; sîne hete niht betûret, al ir porten wârn vermûret und al ir wîchûs werlîch, darȥuo der ȥinnen ieslîch mit armbruste ein schütȥe pflac, der sich schieȥens her ûȥ bewac; si vliȥȥen sich gein strîtes werc:* Parz. 351, 23 ff. (1392) *brochent die von Strosburg abe den herlichen spittel bi unser frowen brüdern und sant Elȥabet closter und vil hûsere umb die stat die nohe bi der ringmuren stundent, und verbranten sü, das sich die vigende nüt soltent darinne enthalten. men hiuwe ouch die boume abe umbe die stat, das men verre möhte gesehen. und vermurte etwie manige porte, also sant Elȥabet dor, den wissen turn under wagenern und die kleinen tore werent besloȥȥen, also sant Steffans törlin, sant Andres törlin, und Vinkewilre türlin den gantȥen krieg. aber was porten offen stundent, do sossent geweffente lüte ane und hütent:* D. Städtechr. 9, 685, 27 ff.

386) Vgl. oben Anm. 268.

387) *swer in der innern oder in der auȥȥern stat ainen turn inne hat, oder ainen gemach, oder ain hofstat auf der gemain in der strâȥȥ, der sol den turn oder diu hofstat haben neur die ȥeit und weil, unȥ er den purgern an dem rat wol gevellt und nicht lenger, daȥ ist der stat recht; und swer ainen turn inne hat an der rinchmaur, der sol der nächsten dreier türn bey im pflegen, daȥ chain schad daran beschech:* Münchner Stadtrecht von AUER Art. 484, S. 183. *die pürger habent gesetȥet, daȥ niemant an der stat maur noch an diu tüll* (Palissaden) *noch diu tor an der stat pauen sol:* ebd. Art. 363, S. 140.

388) Vgl. oben Anm. 349.

389) *pomerium, pometum* neben *baumgarte, opffelgarte* auch glossiert *ȥwingelhoff, ȥingelhoff, ȥwinghof, ȥwinger, dwenger, staetgrabe:* DIEFENBACH 446 b. Pfändung *uf der stat grabin .. von vihe, von pherdin, von eseln:* Gesetze der Stadt Nordhausen, in d. neuen Mitteil. des thür.-sächs. Vereins 3, 1, 64. doch ist das Grasen und Viehweiden im Stadtgraben später verboten worden: ebd. 3, 4, 44.

wasser, wie vorher erwähnt, sondern auch für Trinkwasser wird grosses Gewicht gelegt, und neben den Hausbrunnen der Stadtbewohner, deren es viele giebt, stehen die eben so zahlreichen öffentlichen Brunnen mit laufendem oder auch geschöpftem Wasser[390]), welches erbohrt oder, wie früher (S. 153), durch fichtene und andere, selbst eiserne Röhren[391]) von aussen in die Stadt geleitet wird. Wohlhabende Städte gestalten ihre Brunnen zu kleinen Kunstwerken aus[392]). Wasserleitung wird auch in öffentliche Badstuben gelegt[393]). Auch Hebewerke zur Verteilung des Flusswassers für gewerbliche, z. B. gärtnerische Anlagen giebt es[394]).

Das aus Brunnen weglaufende Wasser wird durch oberirdische oder unterirdische Kanäle (mhd. *rinne*, mnd. *renne* und *gate*, während ein mhd. *goȥȥe* nicht bezeugt ist) vor die Stadt abgeleitet[395]). Schmutzwässer und andere flüssige Unreinigkeiten aber sollen die Strasse nicht verunreinigen, und es wird in guten Städten untersagt, sie dahin auszugiessen, ebenso wie menschlichen Unrat[396]). Für die Ableitung

---

390) In Nürnberg sind unterschieden *prunrören* und *schöpfprunnen*, und es hat im 15. Jahrh. auf der Sebalder Seite 50 Schöpfbrunnen und 15 laufende, auf der Lorenzer 49 Schöpfbrunnen und 2 laufende: TUCHER Baumeisterb. 189 ff. In München öffentliche Ziehbrunnen, *galgprunnen; swenn ain galprunn ȥeprist, an welher gaȥȥen daȥ sey:* Stadtr. v. AUER Art. 489, S. 184. In Augsburg sieben Röhrbrunnen, die von éiner Quelle im Stadtgraben entspringen, gegen 1412; die Quelle ist in einem Brunnenhäuschen gefasst: D. Städtechr. 5, 144. Die Röhrbrunnen sind mit Brunnenkästen (hölzernen oder auch steinernen, letzterer z. B. TUCHER Baumeisterb. 181, 32 u. ö.) versehen, das Wasser fliesst vom Brunnstock durch Bleiröhren (ebd.); die Schöpfbrunnen haben einen (z. B. der Marktbrunnen zu Hildesheim, DÖBNER 1, 559), zwei, ganz grosse vier Eimer (TUCHER 189 ff.), die an Seilen (niederd. *linen*, DÖBNER 1, 202) oder Ketten (448) hangen. Über das brunnenreiche Basel im 13. und 14. Jahrh. vgl. Basel im 14. Jahrh. S. 75 f.

391) *die teuchel* (der sieben Augsburger Röhrbrunnen) *waren geschmidt von eisen und waren ȥu eng:* D. Städtechr. 5, 145, 7. Irdene Leitungsröhren werden erst im 16. Jahrh. erwähnt: *wann sichs schickt, das die bronquell etwas ȥu weit der meyerei abgelegen ist, so mag man das wasser durch ein frisch bächlin hinein treiben, oder aber (welchs vil besser ist), durch höltȥen teuchel, oder bleiene und irdene, oder von laimen gebachene rör und canäl hinein laiten:* SEBIZ Feldbau 15. Ein förmliches Wasserwerk wird zu Hildesheim 1429 durch einen fremden *bornemester Bertold* in sieben Wochen eingerichtet: DÖBNER 2, 433.

392) Über den 1362 begonnenen schönen Brunnen in Nürnberg vgl. die ausführliche technische Beschreibung in TUCHERS Baumeisterb. 163 ff. Über architektonischen Schmuck mittelalterlicher Brunnen: ESSENWEIN, Wohnbau (1892), S. 232 ff.

393) DÖBNER 1, 392.

394) Die Göttinger Handschrift d. Bellifortis v. 1405 (Cod. MS. philos. 63) enthält auf Bl. 56 b die Abbildung eines Paternosterwerks, ganz gleich den modernen.

395) Vgl. TUCHER, Baumeisterb. 182 u. ö.

396) Nürnberger Pol. Ord. 289 (13.—14. Jahrh.). Eine *rinne* (ebd.), niederd. ein *gottenstein* (DÖBNER 2, 406) leitet das Wasser aus den Häusern in den Abzugs-

solcher Wässer dient ein verdeckter Abzugsgraben, wie wir ihn schon in der vorigen Periode, auch in der beginnenden Stadt sehen (vgl. oben S. 155), entweder mit dem deutschen Namen *dole*, der sowohl hoch- als niederdeutsch erscheint, oder mit der auf Übernahme einer entwickelteren Steintechnik deutenden Umdeutschung des lateinischen *aquaeductus*, die hochdeutsch als *agtot*, *aducht*, *eizuch*, später auch *abzucht*, niederd. als *agetucht* erscheint; der genannte Kanal soll alle Unreinigkeiten aus der Stadt führen, doch so, dass es Mauer oder Graben nicht zum Schaden gereiche[397]. Das von den Dächern niedergehende Regenwasser, das vielfach in die Lücke zwischen den Häusern, den Schlupf (vgl. oben S. 207 und Anm. 18) herabtropft und sich in einer hier gelegten Rinne sammelt[398], wird von den Strassengossen oder den Abzugsgräben aufgenommen. Dass Abtritte in einen Stadtgraben führen, wird aus Strassburg und anderen Orten berichtet[399]. Es sind namentlich solche zu öffentlicher Benutzung, die sich vielfach finden. In Verbindung damit steht auch ein Pissstein[400].

Für den Verkehr richtet man auch ein besonderes Augenmerk auf die Unterhaltung und Besserung der Brücken in und vor der Stadt, und auf die Fähren, die in Ermangelung von Brücken den Verkehr vermitteln, letztere weniger in der Stadt selbst, und etwa

---

kanal. In Städten, wo man nachsichtiger ist, begnügt man sich, das Ausgiessen des Schmutzwassers auf die Strasse während der Verkehrszeit zu untersagen; in Zürich wird 1314 bestraft, *swer dekein wasser vor furzit usschüttet:* Zürcher Stadtbücher 1, no. 7; aber 1338 kommt das unbedingte Verbot, die Strasse durch *enkein unsuberkeit von wasser noch von andern dingen* zu verunreinigen: no. 341.

397) *cloaca agetucht, anzucht, die hundsgreben under der erd:* DIEFENB. 128a. *aghetucht cloaca* bei KILIAN als sächsisch und fränkisch, während er *haeghedocht* offenbar missverständlich als *hypogæum*, *locus subterraneus* erklärt. In Basel eine Gassenbezeichnung *im agtoten* (1291 *domus in dem agtot*), der von einem solchen durchführenden Kanale den Namen hat: Basel im 14. Jahrh. S. 28. *praeterea de meatibus aquae, qui vulgariter dicuntur eyzuch, qui habentur intra muros civitatis praedictae* (Prag), *volumus, quod hii meatus fiant absque dampno muri et fossati civitatis praedictae; quodsi in muro vel in fossato civitatis praedictae aliquod dampnum propterea acciderit, ille, qui fuerit culpabilis, meliorabit hoc sua pecunia et dabit nomine poenae decem talenta parvorum denariorum Pragensium:* Prager Stadtr. von RÖSSLER S. 22 (von 1331). *agetucht* heisst sonst auch der zwischen zwei Berggruben angelegte Wassergang: Weist. 3, 266 (Goslar, 15. Jahrh.).

398) *aquilecium eyn renne twisschen den huzen:* DIEFENB. nov. gloss. 30a. Solche Rinnen 1427 auch zu Ulm, aber sie sollen bei Neubauten beseitigt werden: MONE Anz. 4, 371b.

399) D. Städtechr. 9, 716, 25. Frankfurter Reformation (1578) 8, 6, 8.

400) Abtritte in Nürnberg, wo TUCHER Baumeisterb. 113, 23 ff. sieben aufzählt, die in die Pegnitz gehen. In Magdeburg *eine priveten, umme des gemeinen besten willen* 1425 erbaut: D. Städtechr. 7, 376, 18. In Hildesheim mehrere, unter dem verhüllenden Namen *nigewerk:* DÖBNER 1, 186. 232. 390. 392 u. ö. auf einer Brücke: 2, 293. *pistein:* 375.

nur in dem Falle, wenn Stadtteile durch einen grösseren Fluss getrennt sind, als an der Stadt. Brücken und Fähren stehen unter der Aufsicht eines eigenen Bediensteten; Fähren werden auch zu Lehn gegeben; Brücken- und Fährgeld wird erhoben[401]).

Die Feuerpolizei setzt mit Vorschriften über die Bewahrung des Feuers ein[401b]), und sieht bei Feuersgefahr Rettungsarbeiten durch die Zünfte vor, oder bestellt besondere Feuermeister, die das Löschungswerk leiten und die nötigen Geräte, Spritzen, lederne Eimer, Haken und Feuerleitern in Hut halten müssen[402]). Für den Fall, dass bei Nacht Feuer oder Aufruhr auskäme, ist auch für öffentliche Strassenbeleuchtung durch Feuerpfannen, in vorgeschrittenen Städten durch grosse Laternen gesorgt[403]). Sonst aber besteht Strassenbeleuchtung nicht, vielmehr ist jeder, der nach Einbruch der Nacht und nach dem Leuten der Nachtglocke (Feuerglocke, Bierglocke, oben Anm. 304)

---

401) Holz hauen zu Brücken und Türmen: Weist. 1, 767 (Landau, v. 1295). Ein Fährlehen mit Taxe für Überfahrten: 1, 287 (Rheinau im Thurgau). Brückenpfennig (komisch auf die Erhebung von gebrechlichen Leuten übertragen): BONER Edelstein 76, 4 ff. Brückenzoll in Prag: Stadtrecht v. RÖSSLER S. 7. Gross- und Kleinbasel werden erst unter dem Bischof Heinrich von Thun (1215—1238) durch eine Brücke verbunden, vorher wird der Verkehr durch einen Kahn vermittelt. Auswärtige Klöster, die den Brückenbau unterstützt haben, werden vom Brückenzoll befreit. Ein *bruggmeister* führt die Aufsicht. Eine Hilfsfähre besteht daneben für die Zeit, wo Brückenjoche ausgebessert werden: Basel im 14. Jahrh. 132. Hilfsfähren auch zu Augsburg, für den Fall, dass *die bruggen an dem Lech hin bræchen und daz der Lech als grôzz wær:* Weist. 6, 292 (von 1316).

401b) Das Feuer wird in jedem Bürgerhause regelmässig unterhalten; geht es einmal aus, so wird es vom Nachbar unter gewissen Vorsichtsmassregeln entliehen; *es sol ouch nieman kind nach fiur schicken, denn die zu iren tagen komen sind:* Stadtrecht von Aarau, BOOS Urk. Buch S. 331, 10.

402) In Meran ist dieses Amt den *winmezzern* übertragen; *si sullent ouch stæte und empziglich warten mit allem irem ziuge, scheffer, stangen und ander, ob fiur ûz kæme, daz si dâ mit bereit sîn:* HAUPTs Zeitschr. 6, 422. In Nürnberg sind *alle gesworen zymmermeister, auch steinmeczenmeister mit iren gesellen* besonders dazu verpflichtet: Nürnberger Pol. Ordn. 295. Ausführliche Vorschriften über Löschungsarbeiten vgl. ebd. Die *sechs fewermeister* der Stadt Nürnberg und ihr Amt: TUCHER Baumeisterb. 140, 13. In München: *so sullent zu dem feur laufen und chomen ze hant, als die sturmglocken erhilt, all pader und ir ehalten, die ampt habent und sullen ire padschaffel zu dem feur pringen, und die gesworn omer* (Messer) *mit iren zübern, die zimmerleut und maurer mit iren achsten, und die chornmezzer und die salzmezzer und die salzlader, und die aufleger an der holzlent sullen alle zu dem feur chomen mit iren achsten oder swaz sie habent, daz zu dem feur gut ist, und sullent vast retten:* Münchner Stadtr. von AUER Art. 453, S. 172. Ähnlich in Prag (Stadtr. v. RÖSSLER S. 4) und anderen Städten.

403) In Hildesheim *vûrpannen, pannen uppe dem hûs* (Rathaus): DÖBNER 1, 76. 202. 2, 296. Laternen vor die Eckhäuser in Nürnberg, *die man aushencken solt und liecht dorein stecken, wenn fewer ausskem oder sust bey der nacht ein gelewfft wurd:* Nürnb. Pol. Ord. 298. TUCHER Baumeisterb. 145, 19 ff.

auf der Strasse geht, verpflichtet, ein brennendes Licht vor sich her zu tragen oder tragen zu lassen[404]). Für Erfüllung solcher Vorschriften und Aufrechthaltung nächtlicher Ruhe überhaupt sorgen die städtischen Nachtwächter, Scharwächter[405]).

Dieses Bild der Fürsorge für städtische Sicherheit und Wohnlichkeit wird freilich sehr getrübt, wenn wir einen Blick auf die Strassenbahn und deren oft trostloses Aussehen werfen. Das Belegen mit Pflaster, das schon in der vorigen Periode einsetzte (vgl. oben S. 150), verbreitet sich recht langsam, und in kleinen, armen Städten während des ganzen Mittelalters und viel später noch, auch gar nicht. Das Durchpflastern einer Stadt, bis auf die Gässchen herunter, geschieht wohl nirgends; es sind die Märkte oder auch nur Teile der Märkte und einige verkehrsreiche und breite Strassen, die dieser Wohlthat teilhaftig werden und dann auszeichnend *steinstrâȥe*, *steinwec*, niederd. *stênwech* heissen. In Augsburg ist erst 1416 zu pflastern angefangen worden auf das Vorgehen eines Bürgers hin, der vor seinem Eckhause am Rindermarkt Strassenbesatz anbringen liess; das gefiel überaus, man arbeitete weiter, Steine und Sand wurden aus dem Bett des Lechs und der Wertach genommen, und so konnten die „vordersten und fürnehmsten“ Gassen, teils auf Kosten der Stadt, teils aber auch unter Beisteuer der Bürger gepflastert werden. Und es that not, denn Burkard Zink in Augsburg, der dieses Ereignis berichtet, schildert den Zustand der Strassen vorher als jammervoll: die Fahrbahn kotig und mit tiefen Fahrgleisen, dazu so eng, dass kaum ein Wagen dem anderen ausweichen mochte, denn die Bürger hatten breite und hohe Bürgersteige *(grosȥ fürschlacht, hoch furschlächt)* vor ihren Häusern angelegt; wer über die Strasse wollte, ging auf hingelegten Trittbretten. Dieses Bild von Augsburg wird für manche Stadt gegolten haben[406]). Allerdings hatten andere schon viel früher und zum Teil wohl schon seit dem beginnenden 14. Jahrhundert für bessere Ordnung gesorgt: Prag pflasterte 1331 und beseitigte bei dieser Gelegen-

404) Vgl. Münchener Stadtr. Art. 341 S. 133. Nürnb. Pol. Ordn. 40. 55. Zürcher Stadtbücher 1, no. 235. 240.

405) Des Nachts patrouillierende Scharwächter: TUCHER Baumeisterb. 261, 16.

406) D. Städtechr. 5, 146 fg. Vgl. aus dem Leben der heil. Elisabeth die Schilderung einer Eisenacher Gasse: *durch grôȥe dûfene hatte man in einer engen gaȥȥen, dâ hor sich mûste vaȥȥen, geseteȥet wegesteine. allhie die frouwe reine Eliȥabêth die gûde, unde ouch die frech gemûde* (ein Bettelweib) *quâmen glîche ein ander ȥû. der armen was vergeȥȥen nû aller dirre minne: di snóde an die furstinne, di freche an di geduldegen, di swache an di unschuldigen sturmete also sêre, daȥ di furstinne hêre in daȥ diefe hor geviel:* 5086 ff. Dieselbe Erzählung auch Pass. 625, 79 ff. Köpke. Über das Aufkommen der Strassenpflasterung in Städten hat GASNER zum deutschen Strassenwesen (1889) S. 130 ff. zahlreiche Notizen gesammelt.

heit die schlimmsten Schäden der Strassenbahn; die Kosten wurden durch auferlegte Abgaben bestritten[407]).

Sauberhaltung und Gangbarkeit der Strassen wird der Stadtverwaltung nicht wenig erschwert durch die Gewohnheit der Bürger, die Strasse oder Gasse bis zur Hälfte ihrer Breite als eine Art Eigentum von sich anzusehen, und sie gelegentlich für bauliche oder wirtschaftliche Bedürfnisse mit zu benutzen. So weit eines Rates unmittelbares Behausungsgebiet geht, das ist auf dem Markte, an den städtischen Gebäuden, und in und an den Thoren, sorgt er für Reinlichkeit, und die Stadtrechnungen von Hildesheim verzeichnen beispielsweise stete und häufig wiederkehrende Posten für Wegfegen und Fortschaffen des Unrats von diesen Stätten; aber solchem Beispiele folgen die Bürger nicht oder nur lässig. Wie sie sich die baulichen Übergriffe auf die Allmende erlauben und davon nur schwer abzuhalten sind (vgl. oben S. 207 und ff.), wie sie ihre Werkstatt gelegentlich auf die Strasse verlegen (oben S. 213. 229, Anm. 73), so helfen sie auch, angesichts der Enge ihrer Hausstätten, dem verfügbaren Raume, beim Bau und bei der Reinigung des Hauses, dadurch nach, dass sie damit zusammenhängende Gegenstände, mögen sie noch so sehr versperren, wie Holz und Balken, oder sogar übel duften, wie Stall- und anderer Mist, ohne allen Anstand bis auf die Hälfte der Strasse lagern. Und es kann vorkommen, dass wenn der Nachbar von gerade über gleichzeitig das Gleiche thut, der Verkehr vollständig gehemmt ist. Das ist ein bitter empfundener Notstand, der durch alle deutschen Städte geht, aber selbst in grösseren und grossen Städten nicht abgestellt, kaum eingeschränkt werden kann, wie viel auch die Obrigkeit sich darum Mühe giebt; die Verhältnisse des mittelalterlichen Zufuhr- und Abfuhrwesens lassen alle Gebote und Verbote wirkungslos[408]). Hierzu kommt

---

407) Prager Stadtrecht v. RÖSSLER S. 20ff. 30.

408) Einige Belege zu diesen Angaben. In Zürich soll 1314, 1315 der auf die Strasse geschaffte Mist bis zum dritten oder achten Tage entfernt werden: Zürcher Stadtbücher 1, 6. 19. 112. In Nürnberg (13.—14. Jahrh.) darf ausgeschaffter Mist bis vier Tage liegen; *ez ist auch gesetzt, swer mist trait an die straze, lat ern langer ligen denne über den vierden tac, so sol er fürbas geben ze puzze ie von dem tage sehtzig pfennige:* Pol. Ordn. 276; die Frist muss aber im 15. Jahrhundert verlängert werden: *wer mist auff die strassen schütet, lest er den lenger ligen, dann über den achten tag, so sol er fürbass darumb zu puss geben ye von dem tag ein pfund newer haller:* 280. In Bezug auf Abfall und Kehricht wird bestimmt, *das ein yeder, was er von horb, ertrich, kerich und dergleichen, das zu mist nit dienet, in seinem haws, wonung oder werckstat machet, aussfüren und das selb über acht tag an der gassen nit ligen lassen, und darzu dieselben acht tag das so ziemlich schüten und halten sol, das solichs der regen nit hinweck füren muge:* 279. Bauten haben noch weiteren Ausstand: *das hinfür alle die, die do pawen oder pawen wollen, ir ertrich, steynhewig und was von den gekumbt, furderlich aussfüren und uber zwey monad an der*

noch die vielfache Gepflogenheit, Schmutzwasser auf die Strasse zu schütten (Anm. 396), ferner die Gewohnheit des Viehhaltens in Bürgerhäusern und der Weidetrieb täglich aus der Stadt (vgl. oben S. 203. und Anm. 8). Bäcker, Müller und Kleinhändler namentlich mästen sich gern von dem Abfalle ihres Gewerbes ein paar Schweine, und man muss es ihnen verbieten, sie frei auf der Strasse herum laufen zu lassen[409]). Alles das macht Strassen und auch Plätze übelduftend, kotig und unwegsam, und giebt für unsere Empfindung ein schreckliches Strassenbild, das nicht nur im Mittelalter, sondern, vereinzelt wenigstens, bis tief in die Neuzeit hinein dauert[410]). An die gesundheitschädlichen Folgen solcher Unreinlichkeit denkt man nicht, da man die häufigen Seuchen als Gottesgericht ansieht. Und es ist nur eine andere Seite der eingerissenen Unordnung, wenn der Bürger zum Reinigen des Körpers oder der Wäsche die öffentlichen Brunnen benützt und diese selbst damit verunreinigt[411]), oder achtlos allerlei Unflat vor die Thür und in die Strasse wirft, anstatt ihn bei Seite zu schaffen. Das Verunreinigen der Wasserläufe wird nachgesehen oder sogar befohlen[412]).

---

gassen nit ligen lassen: ebd. In München ist man strenger; *daz niemant in der innern stat cheinen mist noch auszcheräch für sein tür noch in die strazz sol schütten, er für in dann des selben tags mit der vart auz:* Münchner Stadtr. Art. 491, S. 185. In Bonn wird im 14. Jahrhundert Strafe angedroht, für den Fall *dat der mart off straessen mit benken, holtzen, miste, getzauwen bekummert were:* Weist. 4, 768. In Seligenstadt 1423: *nyemant sol off der strassen, die durch die stadt get, mysten oder dye versperren mit hultze oder mit keynerley sachen:* 1, 508. Weiteres dazu und zu anderen Seiten der Strassenpolizei, auch zu dem Halten von Schweinen, bei GASSNER Strassenwesen S. 139 ff.

409) Vgl. Basel im 14. Jahrh., S. 28. Zürcher Stadtbücher 1, S. 344, no. 176. Nürnberger Pol. Ord. 282. Schweineställe nach der Strasse zu werden verboten: ebd.; in Bremen sind dieselben bei kleinen Leuten oft dicht unter den Fenstern und auf die Strasse hinausgebaut: KOHL Episoden aus der Kultur- und Kunstgeschichte Bremens (1870) S. 13. Auch in München: *nach dem das pflaster billich soll zu gemainem nutz geraumbt sein, hat ain rath gesetzt und geordent, das nun hinfür nyemandts hie in der stat ausserhalb seins hausz, maur, grundt und poden, das pflaster mit nichte versetzen sol, weder mit pencken, plöcken, stöcken, darauf er wöll vail haben, anhengen noch pauen, weder sauställ noch anders unbillich:* Münchner Stadtrecht v. AUER S. 208, Art. 26 (von 1489).

410) Vgl. was KOHL a. a. O. aus Bremen berichtet.

411) *wer der ist, der den brunnen an dem milchmarkt unreinet oder darin weschet oder sein hente darin wesschet oder sein fuz, der sol geben ij sol.:* Nürnb. Pol. Ord. 276.

412) Bestraft wird, *swer unflat für sein tür oder in den strazz wurffet oder schüttet, und daz nicht in den pach traet:* Münchner Stadtr. Art. 490, S. 185. Ähnlich müssen in Nürnberg die Handwerker ihr Abwasser in die Pegnitz tragen, *doch an kein ander ort der Pegnitz dann do die heimlichen gemach, so di gefecht, ausgeschüt werden:* Nürnb. Pol. Ordn. 278.

§ 3. Burg und Schloss.

In der S. 129 ff. geschilderten Weise entwickelt sich die deutsche Burg weiter. Wie sehr sie auch seit dem 12. Jahrhundert der ständigen Wohnung dient, so wird doch ihr Zweck, in erster Linie Wehrbau zu sein, niemals vergessen. Angelegt wird sie stets zum Angriff und Unterjochung oder zur Verteidigung[1]). Die Bedürfnisse der Wohnung müssen sich in oft recht auffälliger Weise denen der Befestigung unterordnen.

Aus diesem Grunde, und ebenso aus der Art, wie man bauen muss nach der Beschaffenheit eines zu befestigenden Ortes und nach den Mitteln, die dazu aufgewendet werden können, ergiebt sich die mannigfachste Verschiedenheit der Burganlagen, abgesehen von den allen gemeinschaftlichen einfachsten Grundlagen. Landschaftliche Typen des deutschen Burgenbaues giebt es nicht, und eben so wenig lassen sich feste Unterschiede zwischen den Burgen nach ihren Besitzern, Dynasten oder Lehensleuten, feststellen, wie man gewollt hat[2]).

Neben dem alten Namen *burc*, der als allgemeiner auch für die Wohnburgen des Mittelalters, vornehme wie geringe, sich hält, erscheint vielfach *hûs*, besonders den festen und ständigen Sitz hervorhebend[3]), gern für die vornehme Burg gebraucht. Der Name *sloȥ*, der später emporkommt, ist nichts als deutsche Entsprechung des älteren mittellat. *clusa*, womit eine Fluss- und Thalsperre, und die dazu angelegte Feste bezeichnet wird[4]); das deutsche Wort, mit dem aus dem Lateinischen herübergenommenen *klûse* wechselnd, hat ganz denselben Sinn[4b]), erweitert ihn aber, indem es mit dem alten *burc* formelhaft verbunden wird[5]), und erlangt endlich, hier das letztere

1) Herzog Friedrich II. von Schwaben legte 1116—1118 von Basel bis Mainz eine Reihe von Burgen systematisch an, um alles Nachbarland unter seinen Willen zu zwingen, und reiste dazu von einem passenden Orte zum andern; so dass das Sprichwort entstand, Herzog Friedrich zieht am Schwanze seines Pferdes immer eine Burg nach sich: OTTO VON FREISING Friedrich I, 1. Buch, 12. Kap.

2) NÄHER, die deutsche Burg S. 11. Vgl. dazu PIPER Burgenkunde S. 623 f.

3) Über die alte Bedeutung von germ. *hûs* vgl. oben S. 13. fries. *stheenhuus*, lat. *castrum* übersetzend: RICHTHOFEN 105, 30. Vgl. auch unten S. 345 und Anm. 56.

4) *omnes aditus, id est clusas, impositis firmasse praesidiis:* EGINHARD Ann. 817.

4b) Garel kommt *ȥe einer vesten klûse, dar inne was . . . ein man der der strâȥe pflac:* Garel 5483. *nemt hin wider in iwer gwalt iwers landes klûse*: 17349, gleich darauf genannt *daȥ hûs daȥ daȥ lant beslôȥ:* 17355, welche Stelle auf die Entstehung des Subst. *sloȥ* deutlich hinweist. Bei JEROSCHIN 10162 ff. wird eine *burg ȥu einre warte und vor ein sloȥ* bestimmt. *ȥe hûse . . . ȥuo der vesten clûsen:* Wolfdietrich D. VII, 72. 128.

5) *burc unde sloȥ Nûwenburc:* KÖDIZ 4, 12. Ebenso *hûs und schlosȥ* (Küssenberg im Klettgau): Weist. 4, 219. *borg* und *sloȥ* wechselnd von éinem Bau: KÖDIZ 37, 22. 28.

verdrängend, sogar den auszeichnenden Sinn, der ihm bis heute innewohnt[6]). Die alte Bezeichnung *veste* (oben S. 146) bleibt noch immer daneben häufig verwendet[7]). Dagegen ist es ungewöhnlicher, wenn *turn* als Name des hohen Burgturms auf die ganze Burg übertragen wird[8]). Was das mhd. *kastel* betrifft, das ins Niederdeutsche nicht eindringt, so ist es ein altes, bereits oben S. 130 erörtertes Lehnwort, das weiter lebt, und namentlich unter dem Einflusse des altfranz. *chastel* vielfach als höfisches Dichterwort erscheint[9]).

Unter dem gemeinsamen Namen Burg ist zusammengefasst alles, was den Charakter eines wehrhaften Einzelsitzes trägt, von dem ärmlichen Bau geringer Ministerialen[10]) oder dem flüchtigen und eiligen Schutzbau gegen einen Feind ab[11]) bis hinauf zur stolzen Königsburg. Freilich ist gerade der Königssitz oft nicht eine Burg im engeren Sinne, oder, wenn dies der Fall eine Zeit lang gewesen, doch später bald wieder aufgegeben und der Verwaltung von Stellvertretern oder Beamten überlassen. Denn die Herrscher geben die alte Gewohnheit, ihre Pfalzen (oben S. 86) auf dem Boden ihrer alten Wirtschaftshöfe zu errichten, nicht auf, und wohnen um so lieber da, je mehr sich solche Höfe zu Städten erweitert haben; und die Landesfürsten folgen früher oder später ihrem Beispiel. Damit ist die städtische Wohnung dieser höchsten Kreise und der eigentliche fürstliche Schloss- und Palastbau in die Erscheinung getreten; nicht so, dass der Wohnsitz ein Teil der Stadt würde, sondern vielmehr dass er, im Prinzip eine Burg und völlig isoliert, entweder in der Stadt selbst (vgl. S. 289. 313) oder doch, wie sonst die eine Stadt beherrschende Burg, auf naher, oder unmittelbar mit der Stadt verbundener Anhöhe liegt, wenn diese Raum für die Entfaltung des fürstlichen Hofhalts gewährt. In

6) KÖDIZ braucht *sloȥ, vesteȥ sloȥ* von einer königlichen oder fürstlichen Burg: 13, 25. 30, 19. 32, 11. 33, 25. 34, 12 u. ö. Im 15. 16. Jahrh. sind alte *bürge sloȥ* geworden, vgl. Weist. 1, 628f. 781. 3, 333. 524. 5, 357, u. ö. *burg* hält sich nur beschränkt: 3, 458. *(burg Fridberg* in der Wetterau) 460. 5, 210. 602. 663; ebenso *hûs:* 2, 611. 717. 729. 3, 171. *burghaus* wie *burg* oder *schloȥ:* 2, 576fg. (Eifel, von 1585).

7) *Îsenstein diu veste:* Nib. 373, 3; *burc* genannt 446, 2; ebenso *burc Kretêne* und *veste Kr.:* livl. Chron. 6991. 7045. *kaiserliche veste* in Nürnberg, *des kunigs veste:* D. Städtechr. 1, 374, 18 u. ö. *veste* (vorher *sloȥ):* KÖDIZ 33, 28. *die vesti ȥe Nidouw:* Weist. 5. 28; u. s. w. *burchveste:* Ruol. 29, 21.

8) Niederd. *de torn tô Bleckede* mit einem *hovetmann:* Weist. 3, 229f. (von 1503).

9) *ein chastel wol getân:* Genes. in den Fundgr. 2, 49, 25. *sagt, waȥ bürge mac diȥ sîn? diȥ ist ein küneclich kastêl:* TRISTAN 80, 36. *kastel . . . burc:* Partonop. 940. 942.

10) *burghûser* der *burglûde,* die der Herrschaft Schöneck unterthan sind, 1415: Weist. 2, 565f.

11) Solche eilige Burgbauten z. B. geschildert: livl. Chron. 9935ff. JEROSCHIN 3421. 3572.

dieser Weise bilden sich seit dem 12. Jahrhundert auf altem königlichen und fürstlichen Boden eine Anzahl neuer Anlagen, bei denen das grosse steinerne Repräsentationsgebäude der Burg, der *palas*, so in den Vordergrund tritt, dass alle anderen Bauten, die mit demselben in engster Verbindung stehen, Wohnungen für die zahlreiche Dienerschaft, Wirtschaftsgebäude mancherlei Art, Stallungen, dagegen zurücktreten und an unscheinbare Orte verlegt werden, und ebenso die Schutzbauten der Thore, Türme, Mauern, Graben nicht besonders hervorstechen; wobei sich auch mannigfache Übergänge zur eigentlichen Wehrburg zeigen. Vom 13. Jahrhundert an hat man auf solche Schöpfungen den Namen *palas*, den bis dahin nur das Hauptgebäude der Burg führte, übertragen, in einem ganz anderen, prunkhaft gemeinten Sinne, als den das alte, daneben wo es einmal hergebracht war, bleibende *pfalz* gleicher Abstammung hat. In niederrheinischen Gegenden findet sich auch die französisch gebliebene Form *palais*[12]). Mehr und mehr wird damit die Vorstellung eines ausschliesslich städtischen Gebäudes verbunden.

Was die eigentliche Wehrburg betrifft, so setzen sich ihre beiden Hauptformen, die Burg der Ebene und des Berges (vgl. oben S. 140) weiter fort[13]). Die erstere, wie häufig sie auch in allen Teilen Deutschlands vorkommt, bleibt nur Notbehelf, bei der Burg wird immer zuerst an Berg und Fels gedacht, weil nur hier die höchste Sicherheit gegen die Angreifer und zugleich Erfolg der eigenen Abwehr gewährt wird, da die mittelalterlichen Schleuderwaffen und Geschosse nur von der Höhe nach der Tiefe furchtbar wirken, umgekehrt ziemlich machtlos sind.

Der einzige Schutz, der der Burg der Ebene gewährt werden kann, ist der Sumpf, der sie umgiebt, oder der breite Graben voll fliessenden Wassers, der eine solche Annäherung, wie sie zur wirksamen Berennung nötig ist, unmöglich macht. Volle Moor- oder Sumpflage ist selten, gewöhnlicher solche an Sumpf und stagnierendem Wasser in Verbindung mit fliessendem; oder auch volle Lage an fliessendem, dergestalt, dass ein starker Wasserlauf, der an éiner Seite vorbeiströmt, gezwungen wird, auch der anderen Seite der Burgstatt

---

12) *basilica pallast, balast, pallais* (letzteres aus Köln): DIEFENB. 69b. *palatium pallas, palaes, palais, palasz, palast, balast* (neben *pfalz* und *saal, eins kunigs sale*): 406a. *zuo der selben zît er was in des bischofs palas ze Assis oben in der stat:* LAMPRECHT VON REGENSBURG St. Franzisk. 3878. *do wart he* (der Bischof von Magdeburg) *bestricket und behalvet up sime pallase:* D. Städtechr. 7, 189, 21. In gelehrter lateinischer Form; *do hatte der vorgenannte lantgrave Herman zu hofgesinde in sinem pallacio sechs ersame wol geborne:* KÖDIZ 9, 12,

13) *sunt (in Alsatia) castra in montibus et in plano:* Mon. Germ. Script. 17, 238 (13. Jahrh.).

Wasser abzugeben[13b]). Der Schutz, der so erreicht ist, kann noch dadurch erhöht werden, dass die für den Graben ausgehobene Erde als Wall davor gelagert wird. Der Graben selbst ist entweder mit Steinen gefüttert oder durch Anpflanzen von Schlehdorn festgemacht[14]). In dieser Weise bilden sich, je nach dem Gelände, das zur Verfügung steht, mannigfache Burganlagen, zu denen über den Graben die Brücke führt, die in eine Zugbrücke ausläuft. Auf eine starke Mauer neben dem bewehrten Thorbau hinter der Brücke kann so lange verzichtet werden, als die mittelalterlichen Schleuderwaffen über breite Gräben hinweg nur gering wirken; mit dem Aufkommen der Feuerwaffen versucht man es hier wie bei dem Bergschloss mit Mauerverstärkung. So ist die 1413 von Ziegelsteinen erbaute Mauer des Schlosses von Plaue so dick, dass man mit einem Wagen bequem darauf fahren kann, und doch widersteht sie den grossen Büchsen nicht[15]), deren Auftreten ja überhaupt das Ende der Burgen herbeiführt. Vielmals wird auch die Umfassungsmauer als blosser Unterbau für die Wohngebäude der Burg verwendet, die sich dann auf allen Seiten derselben herumziehen, so dass ein Hof in der Mitte der Anlage frei bleibt. In solchem Falle wird der Mauerturm zum blossen Erker oder Vorbau, und auch der Bergfried der Bergburg fällt weg. Ein Schema der Anlage kann, wo es sich um Ausnutzung der verschiedensten Bodenverhältnisse handelt, auch hier nicht aufkommen; Zwischenformen erscheinen, wo z. B. die Burg auf einem von Wasser umflossenen Felsen oder steilerem Hange angelegt wird und dadurch des Vorteils zweier Schutzmittel geniesst[16]), oder wo auf gleichem oder unebenen Gelände die Burg sich in einen stärkeren und einen schwächer befestigten Teil scheidet, letzterer als Vorburg besonders

---

13b) Vgl. COHAUSEN Befestigungsweisen S. 140. PIPER Burgenkunde S. 563 ff. Das Schloss Plauen in der Mark Brandenburg liegt an der Havel und an einem toten Arm derselben: D. Städtechr. 7, 336, 10 ff. *die burg ʒuo Rümlang im ror:* Weist. 4, 310 (Zürich, 15. Jahrh.). Auch das vor 1170 von Friedrich Barbarossa erbaute Gelnhausen bei der gleichnamigen Stadt war eine Wasserburg: PIPER a. a. O. 566, ebenso andere Kaiserpfalzen. *daʒ velt, darûffe ist gelein daʒ hûs ʒur Balge, allir wein hât eine ummelâge von brûche und von wâge, daʒ sumirʒît darûf nieman geritin mochte noch gegân, ân ubir einir bruckin pfât, dî ob daʒ brûch noch hûte gât:* JEROSCHIN 5259 ff.

14) *welt man aber* (ein Schloss) *in ain mösʒ puwen, so sol man den puw ʒe glicher wise tun als vor geschriben ist* (beim Bergschloss), *dann so vil anders das man wasser gräben dar umb sol machen, die man müg ablausʒen. man sol auch stecken hin und her in dem graben schlächen:* Anweisung zum Schlossbau, 15. Jahrh., im Anz. für Kunde d. Vorz. 1870, sp. 75.

15) D. Städtechr. 7, 336, 5 ff.

16) Vgl. PIPER a. a. O. 565. Anlage der Burg Marienwerder *ûf eime huble im werdir, der hiʒ Quedin:* JEROSCHIN 4482 ff.

wirtschaftlichen Zwecken dienend[17]). Der Wassergraben versagt den Schutz bei starkem Froste, wo Belagerer auf dem Eise bis dicht an die Burg herangelangen können; es wird daher in der oben (Anm. 14) angeführten Anweisung zum Schlossbau der Rat erteilt, dass, wenn der Graben oben mit Eise überfroren ist, man unter demselben so viel Wasser ablasse, dass zwischen der noch dünnen Eiskruste und dem Wasser ein Hohlraum von drei Schuh entstehe; das Eis bleibe alsdann dünn und schwach und trage weder gewappnete noch ungewappnete Leute, so dass man sich im Winter des Sturmes so gut erwehren könne als im Sommer[18]). Freilich wird die Ausführung einer solchen Vorschrift nicht überall möglich gewesen sein[19]).

Die Wasserburg wird im ganzen wenig, und bei Dichtern kaum in auszeichnender Weise erwähnt. Im Ordenslande Preussen wechselt sie unter den Neuanlagen der Ritter mit der Burg auf einem Berge oder Hügel; so legt man auf einem Berge bei Thorn eine Burg Vogelsang, und in der Ebene am Strande der Weichsel eine andere an, die Nessouwe genannt wird: *want dî selbe ouwe, dî dî burc dâ ummesaȥ, was bevloȥȥin unde naȥ*[20]); so wird Elbing auf einem Werder gebaut, und im Laufe der Zeit noch manche ähnliche Feste gegründet[21]). Die Burg Ludwigs in der Gudrun ist als grosse Wasserburg, mit fast stadtähnlichem Gepräge, daher auch mit vier Thoren (1391 und öfter) gedacht. Sonst erwähnt Gottfried von Strassburg einmal ohne nähere Beschreibung eine *waȥȥerveste*, Wolfram von Eschenbach eine *waȥȥerveste stat*, Wirnt von Gravenberg ein *hûs*, das



Fig. 90. Wasserburg.
Vom Selbstbildnis des Malers Hans Sebald Lautensack.

17) PIPER a. a. O. 570 ff.

18) Anz. f. Kunde d. Vorz. 1870 S. 75 fg.

19) Eroberung der Burg zu Mohn im Winter, *daȥ is was fast* und brachte die Feinde heran: livl. Chron. 1659 ff.

20) JEROSCHIN 3436 ff. 3572 ff.

21) Ebenda 4907. 7624. 12060 ff. u. ö.

ein breiteʒ mos unde ein sê umgiebt[22]); und nur Hartmann von Aue schildert genauer ein festes Jagdschloss, das er *veste* und *jagehûs Penefrec* nennt, mitten in einem fischreichen See gelegen, mit allem was zur Notdurft und Bequemlichkeit gehört überflüssig versehen, und am nahen Ufer ausgestattet mit einem zwei Meilen und mehr sich erstreckenden Jagdrevier, das mit einer Mauer umgeben ist, deren Thore sich nur gegen den See öffnen; darin werden Rotwild, Schwarzwild und Kleinwild gehegt[23]). Solches Jagdschloss ist nur bedingt Wehrbau, insofern es gegen plötzlichen Überfall sich schützt, nicht indem es eigentlichen Verteidigungszwecken dient; es setzt sich im späteren Weiherhause fort, das wir oben (S. 312 und Fig. 84) als patrizische Einrichtung kennen lernten, das aber auch vom Adel gepflegt wird.

Das Ideal einer Burg bleibt die Bergburg. In den Glanzzeiten des Burgenbaues, im 12. und 13. Jahrhundert und bis ins 14. Jahrhundert hinein, werden die Dichter nicht müde, sie bis in Einzelheiten hinein zu schildern. Allerdings läuft dabei viel Übertreibung mit unter, gerade wie bei Beschreibung von Kleidung, Schmuck, Essen und Trinken, und es wäre verkehrt, wollte man ein Bild, wie es einzelne dichterische Quellen geben, für der Wirklichkeit entsprechend nehmen: weder die Burg Brunhildens mit sechsundachtzig Türmen, drei Palasen und einem grossen Saalgebäude von grünem Marmor[24]), noch die des Königs Sigebant mit dreihundert Türmen[25]), noch der Burggraben, so tief, dass wenn man hinein rief, kaum ein schwaches Echo wieder heraufkam, und die von solchem Grunde in die Höhe gemauerten Brückenpfeiler[26]), noch ähnliche andere Schilderungen können Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen. Andere Dichter verfahren realistischer; was Hartmann von Aue über Burgen und Burgteile in seinen Erzählungen einfliessen lässt, darf in den meisten Fällen als der Wirklichkeit entsprechend gelten[26b]), und wenn der bei aller phantastischen Art recht nüchterne Pleier die Burg Belamunt vorführt,

---

22) Tristan 3538. Parziv. 682, 8. Wigalois 113, 19. Die Burg, die im Herzog Ernst 2212 Bartsch mit allem Zauber der Phantasie geschildert wird und die ein Graben umgiebt, *dâ durch ein waʒʒer flôʒ, daʒ die burc gar beslôʒ*, ist nicht als Wasserfeste gedacht, sondern liegt auf einer Anhöhe am Strand (2254).

23) Erec 7118ff. ein königliches *jaithûs* in einem Walde: D. Myst. 1, 236, 24.

24) Nib. 388.

25) Gudr. 138, 4.

26) Wigal. 118, 9ff.

26b) Phantastisch ist die Beschreibung, die er von der Feste Brandigan giebt Erec 7834ff., aber höchst interessant wegen der Schilderung als alter quadratischer Castellanlage *(sus was daʒ hûs gevieret* 7864) mit der eigentümlichen Stellung der Mauertürme, je drei näher an einander in zehn Gruppen. Die Burg ist, wie die Ludwigs in der Gudrun, als weite, stadtähnliche Anlage (vgl. 7857ff.) gedacht.

vor dem Walde auf einem Felsen, an dem ein schiffbares Wasser hin fliesst, liegend, mit stattlichen Mauertürmen wohl versehen und einem wohl erbauten Palas mit weiten und hohen Fenstern[27]), so ist in diesem Bilde dem damaligen Hörer keine Zumutung an seine Phantasie, sondern nur an seine Erinnerung gestellt. Darauf hin muss jeder mittelalterliche Dichter einzeln angesehen werden, wie weit er dem bei keinem fehlenden Hange, glänzend zu schildern, die Zügel schiessen lässt; die Prüfung verstatten die erhaltenen Bauten sowohl, als schriftliche Denkmäler nicht poetischer Art. Zu bedenken bleibt immer, dass man auch bei solcher Prüfung aus den Dichtern nicht ein entsprechendes Durchschnittsbild der deutschen Burg gewinnt, weil die überwiegend zahlreichen Burgen bescheidener, und die Burgnester elender und ärmlicher Art, die sich überall gefunden haben, fast nirgend erwähnt werden, und wir es beispielsweise nur dem ästhetischen Bedürfnisse eines starken Gegensatzes verdanken, wenn Hartmann von Aue uns einmal einen Blick in eine solche Burg gestattet, die er selbst *ein altez gemiure* nennt, eng und winkelreich, einen öden Anblick gewährend, und nur bewohnt von einem alten vertriebenen Grafen, seiner Frau und seiner Tochter, die ohne alle Dienerschaft in solcher Armut leben, dass die Tochter selbst das Pferd des Gastes besorgen muss, und dass es an dem nötigsten adligen Hausrat fehlt[28]).

In Bezug auf die Lage der Bergburg, mhd. *daz burcstal* (was nachher auch die Burg selbst bedeuten kann), wird schon frühe eine gewisse systematische Gruppierung versucht. So teilt die oben Anm. 14 angeführte Anweisung zum Burgenbau aus dem 15. Jahrhundert die Anlagen in solche auf isoliertem Fels, auf niederem und nicht isoliertem Berge und auf einer hohen Leite, und ähnliche Gliederung hat man wohl auch in neueren Schriften gegeben; indessen ist klar, dass bei der in Erwägung kommenden steten Verschiedenheit baulicher und gesellschaftlicher Umstände jede Burg ein Individuum für sich darstellt, die mit anderen eben so viel Gemeinsames, als von ihnen Verschiedenes hat. Die Gleichförmigkeit der Anlage bis in die Einzelheiten hinein, wie sie bei den städtischen und den dörflichen Durchschnittsbauten waltet, muss hier wegfallen, soweit es sich nicht um die allgemeinsten Züge handelt. Nur zeitliche Unterschiede sind vorhanden, bei denen entweder die fortschreitende Technik des Baues oder erfundene oder von aussen her eingeführte Verbesserungen in

27) Garel 3164ff. Auch die Burg, die WOLFRAM Parz. 508, 1 ff. beschreibt, deren Werke sich spiralförmig den Berg hinauf ziehen, *swâ si verre sach der tumbe, er wând si liefe alumbe,* ist der Wirklichkeit ganz angemessen.

28) Erec 250ff. vgl. dazu unten die Schilderung Ulrichs von Hutten von der Ganerbenburg Steckelburg.

der Verteidigungsfähigkeit, besonders durch Anlage eines doppelten Mauerkranzes, stärker hervortretender Wehrtürme oder andere Abwehrmassregeln gegen neu aufgekommene Angriffswaffen in Frage kommen [29]).

Was im allgemeinen über die Wehrbauten einer Bergburg zu sagen ist, ohne in bau- oder kriegstechnische Einzelheiten einzugehen, möge zunächst hier folgen.

Oft macht sich die Nähe einer Burg bereits bemerklich durch ein vor der eigentlichen Burgstrasse in der Ebene angelegtes Verhau oder Pallisadenwerk, das der Landwehr an der Grenze eines Stadtgebietes (oben S. 324) entspricht. Diese Sperre wird sich von den altgermanischen Einrichtungen gleicher Art kaum unterschieden haben, benannt ist sie zunächst weithin mit deutschem Namen [30]). Ausser Bohlen, Brettern, Flechtzaun, etwa mit Wall und Graben darum und mit Schlagbaum oder Holzthor geschlossen [31]), kann sie auch durch lebendiges Dornholz hergestellt sein [32]); das Hachelwerk, Hackelwerk, das namentlich bei den Burgen im deutschen Ordenslande eine so grosse Rolle spielt und sich hier zu einem durch dergleichen Zaun befestigten Vorwerk erweitert, ist so angelegt [33]). Wenn zu den deutschen Bezeichnungen der genannten Vorrichtung seit dem 13. Jahrhundert auch ausländische kommen, *hâmît* [34]) aus dem französischen, *letze* [35]) aus dem italienischen, so deuten sich damit jedenfalls tech-

---

29) Piper, Burgenkunde S. 28 nimmt für die Entwickelungsgeschichte der Steinburgen drei Perioden an: 1) vom ersten Vorkommen gemauerter Burgen bis zur Einführung der Armbrust in Anlass der Kreuzzüge, d. h. vom Ausgang des ersten Jahrtausends bis ungefähr 1200; 2) von da ab bis zu allgemeinerer Einführung wirksamerer Pulverwaffen um das Jahr 1400; 3) bis zum Ende der eigentlichen Burgenzeit gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts.

30) Wie *bolewerc, tülle, getülle, planke* u. a.; *vallum bolwerk mit zunstecken gemacht und usz gefult, till, getülle:* Diefenb. 606a; *fala, holczen tor, hulczen thurn, schrancken, valgattern vor einer stat o. schlosz:* 223a; *schranken:* Gudrun 781; *planke oder duhl um ein schlosz:* Frisch 1, 195b aus einem Vocab. von 1482. *blancken al umme die burc:* livländ. Chron. 8234, vgl. 8724.

31) Graben und *rinneboume:* livl. Chron. 5430. *munimen, bolwerk und schantzgraben:* Diefenb. 371c. *falanga, rennebom, slachboem, schlag:* 223c.

32) *niden drumbe* (um die Feste) *gienc ein hac* mit *boumen stark verworren. die lie man nider in rechter zît, der wurzeln saf in grüene gît:* Virginal 187. Ein *dornzeil* in einem *hohen zaun*, der unten um eine Burg läuft; durch den Zaun führt ein *türlin:* Kaufringer 5, 124ff., S. 60 Euling.

33) *hachelwerc* um einen Burgberg, als Aufenthalt für dreihundert Menschen, Männer und Weiber: livl. Chron. 9144ff.; vgl. Schilderung anderer solcher *hachelwerke* ebd. 9457ff. 11045ff. *hakilwerk:* Jeroschin 16120. u. ö.

34) *hâmît von kurzen boumen swære:* Stricker Karl 9782. *clathrus, een hameyde:* Diefenb. 126a. *falanga, hamey:* 223a.

35) Vgl. zu *letze* oben S. 324 und Anm. 380. *nu hœrt ein ander mære, wie die burgære ir letze tâten goume. si nâmen lange boume und stiezen starke stecken drîn*

nische Verbesserungen an, die man aus dem Auslande herübernahm. Denn dass auch bei einer verhältnismässig so einfachen Sache technische Fertigkeit mit einem gewissen Stolze geübt wurde, darauf weist die Beschreibung eines Verhaues hin, den Bewohner von Samland gemacht hatten, und die abfällige Kritik darüber seitens des Verfassers der livländischen Reimchronik[36]).

Hier setzt nun der eigentliche Burgweg ein, auch er mit dazu bestimmt, den Zugang zur Burg möglichst zu erschweren. Man richtet sich bei seiner Anlage nach der Vorschrift des Vitruv (I, 5), dass der Weg niemals direkt auf das Burgthor zu führe, sondern in Windungen emporgehe und möglichst so gelegt werde, dass der Hinaufkommende der Burg die ungedeckte rechte Seite *(dextrum latus, quod scuto non erit tectum)* zuwende. Diese letztere Weisung namentlich ist beim deutschen Burgenbau befolgt worden, wo es nur immer anging.

Ein einziger Weg soll zur Burg leiten; erst spätere Übung und Vorschrift lässt zwei zu[37]). Dieser eine ist möglichst schmal, entweder nur Reitweg[38]), oder, wenn Fahrweg, doch nicht für das Ausweichen zweier Wagen eingerichtet und durchaus ungedeckt, sogar nicht ungefährlich[39]); er kann noch mit besonderen Hindernissen ausgestattet sein[40]). Die Praxis zeigt aber auch hier die verschiedensten Verhältnisse und manche Erleichterungen. Wenn beispielsweise der Burgberg von der Letze unten bis zu dem Burggraben oben in einen

---

(daꝫ gap den suochæren pîn), mit seilen si die hiengen; die ronen in redern giengen: Parz. 205, 17 ff. Widerstand an der *letꝫe* einer Burg: Garel 1665.

36) *dâ was ein vil grôꝫer hagen von den Samen vor geslagen, der was grôꝫ und dicke, da enwâren nicht cleine ricke, dâ wâren boume sô grôꝫ, daꝫ sint vil manchen verdrôꝫ. sie wâren sô gevellet, daꝫ eꝫ was gestellet, sam eꝫ wære ein bolewerc. eꝫ was ein ungevûgeꝫ werc, daꝫ von den Samen was gemacht:* livl. Chron. 3969 ff. Die Ritter hauen es auch mit Leichtigkeit durch, *dar umme gâben sie ein ei:* 3986.

37) *es sol ouch an yeder syten des bergs ain weg sin, dar umb, das man mit wegen und mit karren in das geschloꝫ gefaren muge das nottürftig sy. der ander weg sol sin ain stieg ꝫe riten und ꝫe gan:* Anzeiger für Kunde d. Vorz. 1870, sp. 74. Eine Urkunde von 1398 nennt vom Schloss Allerberg (auch als *hûs* und *castrum* bezeichnet) *den rechten farweg neder,* und später *den wagenweg weder uff daꝫ vorgenannte sloss,* was daneben einen Reit- oder Fussweg voraussetzt: v. Wintzingerode Wüstungen des Kreises Duderstadt (in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen), S. 26 fg.

38) Nur für einen Reiter Raum gewährend: Iwein 1075 ff.

39) *ein wec* (führte zur Burg) *der was kûme in der mâꝫe breit, als mir diu aventiwer seit, daꝫ vil kûme ein wagen gie. swer den wec ê gevie, für den mohte nieman komen, als ich daꝫ mære hân vernomen: wan der wec was sô smal. bêdenthalben hin ꝫe tal was ein slehtiu steinwant* (abstürzender, nicht geschützter Felsen): Garel 7307 ff.

40) Der Weg *(diu stige)* zu der Burg Helferichs von Lune ist *erbûwen wol dort und hie mit maneger leie klûse:* Virginal 186, 5.

Baumgarten oder einen Weinberg verwandelt ist[41]), so kann der Burgweg hindurch unmöglich sehr beschwerlich gewesen sein.

Derselbe führt zum Burgthor, entweder unmittelbar und ohne dass vorher sich das Hindernis eines Grabens entgegengestellt hätte[42]), oder nach einem um die Burg ganz oder teilweise gezogenen Graben. Hier beginnen die eigentlichen Verteidigungswerke der Burg im Gegensatz zu der geschilderten blossen Vorverteidigung. Breite und Tiefe des Grabens, wo er vorhanden, wird bei dichterischen Beschreibungen einer Burg oft übertreibend hervorgehoben[43]). Wo der Bau auf steil abfallender Felsspitze liegt, ist ein Graben auf lange Strecke gar nicht nötig, und nur an solchen Stellen geboten, die von der Ebene aus leichter zugänglich sind; hier erscheint er manchmal mühsam in das Gestein hineingetrieben. Aber dergleichen Festen bilden die Ausnahme; gewöhnlicher gestatten die Lage des Baues und die Mittel des Bauherrn die Anlage eines solchen idealen Grabens nicht; er wird nicht in den Felsen gesprengt, sondern nur als Trockengraben (nasser Graben bei Höhenburgen ist selten) im Erdreich ausgehoben auf geringere Tiefe und Weite, so, dass sogar die Burgstrasse hindurch führen kann, und so ergiebt sich die Notwendigkeit, ihn dadurch widerstandsfähiger zu machen, dass man ihn mit einer bewehrten, wenn auch niedrig gehaltenen Vormauer oder auch einer Palissadeneinfassung umgiebt. Diese Idee, die eines Gürtelwerks (*ȥingel*[44]), braucht nicht durch die Kreuzzüge aus dem Orient auf heimischen Burgenbau übertragen, sie wird selbständig auf unserm Boden erwachsen sein; nach und nach bildet sich auf ihrem Grunde der Zwinger aus, der, wie bei der Stadt, doch erst in späterer Zeit einsetzt; der Name *twingære* wird im 13. Jahrhundert nur persönlich

41) *al umben berc lac ein hac, des mañ mit edelen boumen pflac*: Parz. 508, 9. Auch eine bei dem KAUFRINGER beschriebene Burg hat einen solchen Baumgarten, der sich nach der unteren Umwallung hinzieht. Er ist der Burg so nahe, dass ein Licht von der Burgpforte aus ihn erleuchtet: 5, 126 ff. (S. 60). *der wingartperc*, worauf eine Burg steht: HEINR. V. NEUSTADT v. Gotes Zuokunft 6128.

42) Ueber den Burggraben und seine öftere gänzliche oder teilweise Abwesenheit vgl. PIPER a. a. O. 311 ff. Die Burg, in die Iwein seinem Gegner folgt, hat auch keinen Graben vor ihrem Thor, man kommt unmittelbar von dem Reitwege *unȥ an daȥ palas*, das mit einem *slegetor* versehen ist: Iwein 1079 ff. Ebensowenig wird Iwein 281 eines Grabens vor dem *bürgetor* erwähnt.

43) Vgl. oben Anm. 26. *dâ was ein slâbrucke vor uber den graben. der was wît, daȥ er vor des ê noch sît sô tiefen graben nie gesach*: Garel 7319 ff. *durch den hals* (Bergrücken, worauf die Burg liegt) *sô gienc ein grabe, iewederhalp geschrôten abe; durch ganȥen vels gehouwen was er wol hundert klâftern tief. dar inne ein snelleȥ waȥȥer lief*: Virginal 188.

44) *ȥingel, intermurale*: SCHMELLER bair. Wörterb. 2², 1135. Über die städtische Anlegung des Zingels vgl. oben S. 318 und Anm. 369. *ȥingel* einer Burg, an der *letȥe*: Garel 1349, vgl. 1304.

von einem der bedrängt, niederhält, bändigt, und noch nicht von einem Bauteile gebraucht, und es sieht aus, als ob jene Bedeutung erst später, etwa im 14. Jahrhundert, volkswitzig auf den Teil der Befestigung übertragen worden ist, der bestimmt war den schon eingedrungenen Feind auf engem Raume zwischen äusserer und innerer Mauer und Graben niederzuhalten und zu werfen. Diese Vermutung hilft der Umstand stützen, dass neben *twinger* und *zwinger* auch die persönliche und namenartige Bildung *twingolf*, *zwingolf* für den Bauteil begegnet[45]).

Nicht jede Burg hat und braucht einen Zwinger; er ist namentlich da überflüssig, wo der in den Fels gehauene Graben die Unnahbarkeit gewährt oder wo eine vor der Herrenburg liegende Vorburg den Zwingerschutz mit übernimmt. Für die späteren Zeiten des Burgenbaues aber, vom Ende des 14. Jahrhunderts ab, entwickelt er sich zu einem starken und weiten Bauteil, der die Sicherung der Burg gegen Feuerwaffen zu übernehmen versucht. Die oben mehrfach (vgl. Anm. 14, 18, 37) angeführte Anweisung zum Schlossbau sieht einen weiten, mit dicken Mauern, Schiessscharten, Schusslöchern und vorstehenden Türmen *(mit uszgeschossen türnen)*, ferner mit Zinnen und dahinter liegendem Wehrgang *(hinderwer)* versehenen Zwinger vor, der den Graben überall einfasst, und dem man mit grossen Büchsen nichts anhaben mag *(der zwinger sol also gepuwet sin, das der grab über den zwinger gang, umb das man im mit groszen büchsen nit mag beschieszen)*; Hütten stehen darin für die Hunde, die bei Tag und Nacht wachen müssen, dass sich niemand einschleicht. Doppelte Zwingeranlagen (innerer und äusserer Zwinger) kommen auch vor[46]).

Tiefere Burggraben, die vor dem Burgeingange liegen, überschreitet man auf einer Brücke. Die Deckung des Zugangs zu ihr übernimmt der Thorbau des Zwingers, oder auch die Anlage eines kleinen Brückenkopfs aus Palissaden- oder Mauerwerk, wie sie, hier allerdings kunstreicher und wohl nach orientalischem Muster durch die Kreuzzüge eingeführt, in den romanischen Ländern gebräuchlich ist, woselbst sie den Namen *barbacane* führt. Das Wort ist seiner Herkunft und eigentlichen Bedeutung nach noch umstritten, bezeichnet übrigens auch mancherlei anderes, namentlich von Pfahlwerk Errichtetes[47]). Bei uns zeigt es sich als *barbîgân* nur wenig bei höfischen Dichtern, und auch die Sache ist nicht verbreitet, vielleicht dass sie nur in der einfachsten Form des Pfahlwerks vorgekommen ist, denn

45) Vgl. oben Anm. 371 auf S. 318. Im Seifr. Helbling II. 1358 werden unter schlechten Singern genannt *Strâfær, Meldær, .. Hazzær, Twingær*; bei BR. BERTHOLD sind *die herren unde die ritter die unrehten twinger und drücker*: 1, 331, 25. 34.

46) Vgl. PIPER Burgenkunde S. 12.

47) Vgl. *barbacana* bei DUCANGE 1, 568b fg.

kaum das eine oder andere Mal lässt sich an deutschen Burgen ein gemauerter Barbakan nachweisen[48]).

Die Brücke über den Graben ruht wohl in den meisten Fällen auf Holz-, bei stattlichen Burgen auf gemauerten Steinpfeilern, die aus dem Grunde des Grabens aufsteigen[49]), und auf Widerlagern an beiden Enden; gesperrt kann sie durch einen Schlagbaum werden[50]). In der älteren Zeit giebt es nur feste Brücken (oben S. 137. 140), erst seit dem 12. Jahrhundert werden in der deutschen Litteratur Zugbrücken erwähnt[51]). Sie bestehen aus einem festen und einem beweglichen Teile, beide von Bohlen oder starken Brettern hergestellt, von denen der letztere, in Seilen oder Ketten hangend, sich vom Thorgebäude der Burg aus aufziehen lässt und aufgezogen gegen das Thor schlägt, es so deckend, dass man sich in ärmeren Burgen wohl auch die hölzernen Thorflügel spart. Es werden auch Fälle geschildert, wo die Brücke nicht unmittelbar vor das Thor, sondern zunächst auf einen freien Platz führt, auf dem eine Linde steht. Dort ist ein Ruhesitz für die Burgherrschaft, während sie sonst unter der Linde auf dem Burghofe weilt[52]).

Was nun von den Teilen des eigentlichen Burganwesens folgt, ist in jedem Falle so verschieden wie möglich. Das Thorgebäude kann aus einem eigentlichen Thorturme bestehen[53]), es kann neben

---

48) *strît . . an zingeln unde an barbîgân:* Parz. 664, 11. In der Form *parkam, parchan*, vgl. mhd. Wb. 2, 1, 465 b. Über Barbakane deutscher Burgen vgl. PIPER a. a. O. 334 ff.

49) *dâ wâren pfîlære hin* (in den Graben) *zetal geworht mit grôzer krefte, dar ûf mit meisterschefte ein brücke was geslihtet:* Wigal. 118, 13 ff.

50) *dar über* (über den Burggraben) *ein schœniu brucke gie mit boumen starc verslozzen:* Virginal 188, 7.

51) Der mhd. Name ist *slagebrücke, slâbrücke, valbrücke*, oder auch bloss *brücke; die brucke zôch man ûf ze hant und beslôz daz tor vil vast als ê:* Garel 7446. *seil* an einer *slagebrücken:* Parz. 247, 22. *daz bürgetor, dâ was ein slâbrucke vor über den graben:* Garel 7318. *die slâbrucke man nider lie:* 7437; auch *slâtor, daz slâtor was ûfgezogen:* 7327; *slegetor:* Wigal. 118, 17. *valbrücke*: Eneit 7072. *so ir ûf hin komet an den graben, ich wæn, da müezt ir stille haben. bit die brüke in nider lâzen:* Parz. 225, 29. Niederd. *schlachbrügge, tochbrügge, pons versatilis:* SCHILLER-LÜBBEN 4, 221 b.

52) *daz ors und diu strâze in truogen für daz bürgetor. dâ stuont ein schœniu linde vor, hoch, breit und dicke . . . dar under er dort sitzen sach ein den schœnsten alten man, des er künde ie gewan; dem dient diu burc und daz lant:* Garel 782 ff. Das dazu gehörige Bild (Fig. 91 a) zeigt den alten Mann vor zwei Bäumen sitzen, hinter ihm das Burgtor in einem Vorbau (*vortor*, vgl. S. 320, Anm. 374) zwischen zwei Thortürmen. Im Iwein 281 ff. steht der Burgherr, mit einem Habicht auf der Hand, vor dem Thore seiner Burg.

53) *ein hôher turn lac ob dem graben. der lac enhalp ob dem tor* (über der Zugbrücke): Garel 7330. Darin sitzt ein Turmwächter, der Ankömmlinge durch

einem Turme liegen, zwischen zwei flankierende Türme eingebaut sein[54]), erscheint aber auch nur als einfaches Thorhaus, das, insofern es in seinem Obergeschosse zugleich Wohnräume der Burgherrschaft einschliesst, Palas genannt wird[55]). Tritt ein solches Gebäude besonders in die Augen fallend und die Burganlage beherrschend auf, so ist die Bezeichnung *hûs* gerade für eine stattliche Burg[56]) ganz verständlich. Das Thor ist von Holz, zweiflüglig, und am Thorgebäude auch doppelt, am Eingange und am Ausgange nach dem Hofe angebracht, versperrt wird es durch den *grindel* oder *grendel*[57]), der in der steinernen Thorumfassung auf halber Höhe des Thores ruht, oder

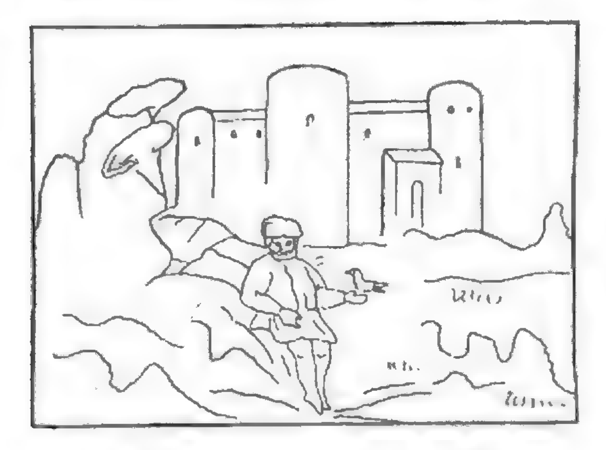


Fig. 91 a. Umrisse einer Burg mit Thor zwischen zwei Türmen. Von den Runkelsteiner Fresken, Taf. 17.

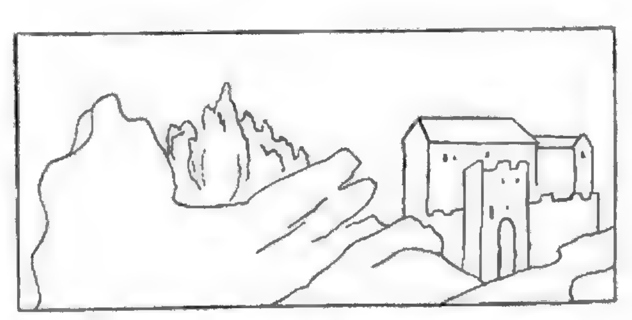


Fig. 91 b. Umrisse einer Burg mit Thorturm. Runkelsteiner Fresken, Taf. 17.

auch durch einen eisernen Pflock (Nagel), der wohl in eiserne Ösen oder in eine Kette eingreift[58]). Statt oder neben diesen Thorflügeln erscheint auch das doppelte Fallgatter, *slegetor*, das durch einen besonderen Mechanismus ausgelöst wird, und so herabgelassen den in das Thorgebäude bereits eingedrungenen Feind wie in einer Falle festhält, wohl gar tötet[59]). Zur Sicherheit der Burg gehört, dass

---

ein *venster* mustert: 7414 ff., vgl. Fig. 91 b. Der Durchgang durch das Thor ist gewölbt: Wolfdietr. A. III, 78.

54) Vgl. Anm. 52.

55) *palas* ist ein Thorhaus: Iwein 1079 ff. *einen schœnen palas wîten sach er stên ob dem tor:* Garel 5840. *des risen palas, der hôch unde wît was. dâ durch sô gie daȥ bürgetor:* 5971.

56) *hûs* und *burc* wechselnd: Iwein 4359. 4361. 4372. 4383. 4486 u. ö. Ein Edelmann nennt seine Burg *berghausȥ:* H. SACHS Fastn. Spiele 3, 20, 135.

57) *clausura, grendel:* DIEFENB. 126 b; *pessulum, ein holtȥen riegel, grendel, grindil:* 431 b; *repagulum grendel an einem thor:* 492 c.

58) *her gast, ir woldet vür daȥ tor. niht; dâ ist ein nagel vor:* Iwein 6244.

59) Beschreibung eines solchen *slegetors* oder *slegetür,* die in einer *vallen* und einem *haft* hängt, und durch unvorsichtiges Berühren ausgelöst wird: Iwein 1080 ff. Es heisst auch *schoȥtor: ein schosȥtor ob der porten hieng, dar ûsȥ von hartem stâhel gieng vil spitȥen stark geȥapfet:* Minneburg bei LEXER 2, 782. *schosȥporte, cataracta:* DIEFENB. 106 b, *schutȥ-, schusȥgatter:* ebd. *die reise ime alsô verdarf, daȥ her sich*

innerhalb der Thorfahrt sich kein Aufgang zu den Wohnräumen des Thorgebäudes befindet. Diejenige, in der sich Iwein zwischen den zwei Fallgattern eingeschlossen befindet, ist eine stattliche Halle, *hôch, vest unde wît*, und mit Wandgemälden *(gemâlet gar von golde)*, auch mit Möbeln, namentlich einem Ruhebette ausgerüstet; aber es ist weder Fenster noch Thür darin, mit Ausnahme eines engen, zum Schlüpfen geeigneten *türlîns* [60]), das wohl in der Mauer ausgespart ist und zu einem oberen Stockwerk führt. Das Thor wird wie in der Stadt (oben S. 320) auch als *porte, pforte* bezeichnet [61]); daneben findet sich, ebenfalls wie dort, auch ein Pförtchen zum Ausschlüpfen, schmal, bloss von Mannesbreite [62]). Die steinerne Umrahmung ist nach dem Burgwege, wie nach dem Burghofe zu bei den besseren Bauten im Stile der Zeit geziert und im Rund- oder Spitzbogen geschlossen. Des Thores hütet der Thorwart, Pförtner [63]). Um Einlass zu erhalten, lässt man da, wo ein Anklopfen wegen empor gezogener Zugbrücke nicht möglich ist, ein Horn oder seinen Ruf erschallen [64]).

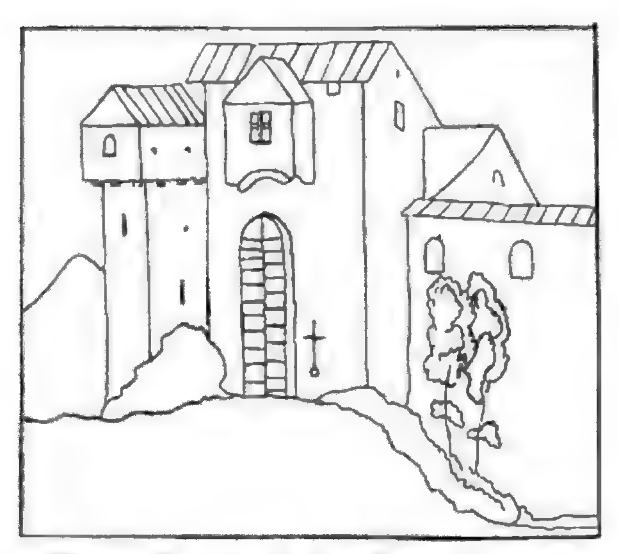


Fig. 92. Thorgebäude einer Burg in Umrissen. Die Flügel des Thors von Holz. Über dem Thor ein Erker mit Ausgussvorrichtung. Runkelsteiner Fresken, Taf. 13.

Vom Thore ab zieht sich die Mauer um die Burg; auch sie kann an unauffälliger Stelle durch ein verborgenes Schlupfpförtchen unterbrochen sein [65]). Sonst zeigt sie sich in der verschiedensten Stärke

---

an daȥ borchtor bôt. ein schoȥporce dâ nider schôt; uf Crânen helm die irclanc, der dôt sîn junge herȥe dwanc: Crane 290 ff.

60) Vgl. Iwein 1135 ff. 1212 ff.

61) *porte* im Wechsel mit *tor:* Iwein 6173. 6247. 6243.

62) *under ainem türlin schmal oben in der veste guot stond der herre wol behuot, des die selbig veste was:* KAUFRINGER 5, 132 (S. 60 Euling). Vgl. das Pförtchen auf Fig. 90, das mittelst steiler Stufen nach dem Wasser führt.

63) *torwarte:* Iwein 6165. *portenære:* 6175. Nib. 457, 4.

64) Siegfried klopft ans Burgthor: Nibel. 455, 3. Klopfring: Parz. 182, 13. Wigalois 186, 30 ff. *nu hienc ein tavele vor dem tor an ȥwein ketenen enbor; dâ sluoc er an daȥ eȥ erhal und daȥ eȥ in die burc erschal:* Iwein 299 ff. *ein horn dar satte er an den munt und kunt daȥ geste wæren hie:* Virginal 190, 12. *Gârel habte vor dem tor, dâ hôrte man in ruofen vor, und bat sich in die burc lân:* Garel 7405 (er hält jenseits der Zugbrücke: 7435 ff.).

65) *unser hâltürlîn, dâ der boumgarte hin ȥe velde warte:* Trist. 9328. *und brâhtens in sô heinlich în wider durch ir hâltürlîn:* 9502.

und Ausführung. Wo der Fels auf der Burgstätte schroff abstürzt und Annäherung unmöglich ist, wird sie als niedrige oder schwache Abschlussmauer gehalten, oder kann ganz fehlen[66]; bei ärmlichen oder flüchtigen Bauten vertritt sie wohl auch ein Erdwall und Palissadenwerk, so bei zahlreichen Burgen im deutschen Ordenslande[66b]; auf weite Strecken hin dient sie oft, wie bei den Burgen der Ebene, als Unterbau für Burggebäude, namentlich Wohnbauten; und bei recht festen Anlagen zieht sie sich an Stellen, die dem Angriff vornehmlich ausgesetzt sind, hoch und stark empor in besonders wehrhafter Art, einem vorgehaltenen Schilde gleich, daher für solchen Mauerteil in der neueren Fachliteratur der Name Schildmauer gebraucht worden ist[67], dem keine alte Bezeichnung entspricht. Unsicher ist, ob die Sprache des späteren Mittelalters dafür den Ausdruck *mantel* gebraucht, oder ob derselbe nur im allgemeinen als Übertragung des lateinischen, aus Vitruv bekannten *lorica*, eine hohe Schutzmauer bezeichnet hat[68].

Dichterische Quellen versäumen nicht, bei denen von ihnen geschilderten Burgen die Höhe, Stärke, Festigkeit und Glätte der Umfassungsmauer besonders hervorzuheben[69]. Auch hieraus darf geschlossen werden, dass die Mauer der Durchschnittsbauten wohl auf Festigkeit, aber sonst weder auf besondere Höhe noch auf Zierlichkeit Anspruch gemacht hat; ein erlesener Stein ist gewöhnlich nicht zur Anwendung gekommen. Auch der Mauerturm wird auszeichnend

66) Die Geschichte, wie Ludwig der Eiserne für den Kaiser Friedrich die Mauern seines Schlosses Neuenburg an der Unstrut durch seine Grafen und Mannen ersetzen lässt, knüpft an eine Kritik des Kaisers an: *disȥ ist eyn recht furstenslosȥ und sehe nicht das ym gebreche, denn das is keyne muwer umb sich hat:* ROTHE düring. Chron. S. 294 Liliencron.

66b) Vgl. livl. Chron. 8019. 9093 ff. 11600 f. JEROSCHIN 14331, u. ö.

67) NÄHER, deutsche Burg S. 18 ff. PIPER a. a. O. 285 ff.

68) *der torn mit dem mantele ȥu Aldinburg, mit dem hus und der hof da er inne leit:* Urkunde v. 1289 bei KRIEG V. HOCHFELDEN 367. *Dytterich der wysȥe buwete eynen torm by der Tyberbrügke; he machte üm den torm eynen vyerekechten mantil von mermelsteynen; dy syn ummasȥen dygke und lang, sy synt cȥusamene gelötet mit bly unde met yserynnen krapen; . . ynnewenig dem mantele ysȥ der torm schybelecht gebuwet mit cȥygele hoch und schöne; dor obene uf deme thorme synt schöne wanungen; es ysȥ der besten törme eyn der y gebuwet wart; das heyst nu dy Engelborg:* Altdeutsche Blätter 1, 301 fg. (15. Jahrh.) *dryn murern, die die stege an deme mantele abe han gebrochin:* DIEFENBACH-WÜLCKER Wörterb. 751 (aus Frankfurt von 1384). Ein *hocher mantel* auf dem Schloss Albeck, der einen schmalen Zugang schützt, wird erwähnt Zimmerische Chron. 1, 264, 20.

69) *den berc hete bevangen ein burcmûre hôch und dic:* Iwein 4365. Vgl. Erec 7846. *diu mûre glast alsam ein glas lûter unde reine, von edelm märmelsteine geworht vil meisterlîche:* Wigal. 120, 10. *ȥwei hundert klâftern hôch der vels und daȥ gemiure:* Virginal 187, 8, *die mur was ȥweinȥig claftern hoch:* Meister Altswert 36, 14.

erwähnt, und hier erscheint eine gewisse Anzahl, besonders dreissig, geradezu typisch[70]). Das entspricht natürlich der Wirklichkeit nicht, die sich entsprechend alt überkommenem Brauche (vgl. oben S. 134) auf weit weniger einschränkt, und Quellen die von neun, ja nur von drei Mauertürmen sprechen, werden den bestehenden Verhältnissen näher kommen[71]). Ihre besonders starke Bauart wird mehrfach besonders hervorgehoben und in Einzelheiten geschildert[72]). Sie ragen in einem gewissen Verhältnis über die Mauer auf[72b]), sind von halbrunder, überhalbrunder oder viereckichter Form, geschlossen oder wie namentlich später häufig, nach der Hofseite offen (vgl. Ähnliches bei den Stadtbefestigungen oben S. 319), und so verteilt, dass sie die Mauerecken einnehmen oder innerhalb einer Mauerflucht da stehen, wo die Mauer einen Knick macht. Ihr häufiges Aufkommen im Laufe des 13. Jahrhunderts führt man auf Einflüsse der Kreuzzüge zurück[73]).

Gekrönt sind Mauern und Mauertürme mit Windbergen, Zinnen (vgl. oben S. 136 und Anm. 38) oder Schiessscharten, hinter denen sich für Wächter und Schützen ein Wehrgang herzieht[74]). Die Zinnenkrönung setzt sich auch an den hervorragenden Wohn- und Repräsentationsgebäuden der Burg, Palas und Saal, und zwar vor dem Dache derselben fort, zwischen Zinnen und Dache mit einem schmalen, zum Wandeln wie zum Ausschauen benutzten Gange[75]). Die Mauertürme sind mit Dach oder Plattform versehen.

Als besondere Verteidigungsausbauten erscheinen an den Thoren,

---

70) Dreissig Türme schon bei der Beschreibung der Burg des Nicetius (oben S. 131); *turribus incinxit ter denis undique collem:* de castello Nicetii 21. *drîzec türne* der Burg Brandigan: Erec 7863. *der* (Türme) *waren drizig oder me:* Meister Altswert 36, 16. Vgl. dazu drei und dreissig Türme einer Stadt, oben S. 144.

71) *darnâch wart dî burc* (Königsberg) *gesat . . mit zwên mûrin bevân, dâ sîn wol nûn turme an:* JEROSCHIN 10136. *si sâhen wie diu veste lît; vil palas und ein sal wît und starker türne drîge, die stuonden dâ man ir wol darf, dâ selden hin kein blîde warf:* Virginal 189.

72) Die Mauertürme der Burg Brandigan sind ohne Mörtel aus Quadern gebaut, die durch Blei und Eisen zusammen gehalten werden: Erec 7850ff. *eine vesten schœne mit türnen wünneclîch die sach ûf einem velse Wolf her Dieterîch. sie was von marmelsteine:* Wolfdietr. D VII, 28.

72b) *ez rageten für die zinnen türne von quâdern grôz:* Erec 7849.

73) PIPER a. a. O. 275.

74) *uf der mur sol ain umb gende wer sin:* Anz. f. Kunde d. Vorz. 1870 Sp. 74. *diu müezen nahtes gân ûf der mûre umbe schiltwahter wesen:* Wolfdietr. D VII 14. *eines morgens dô der tac ûf gie und daz der wahter verlie die huote an der zinne:* Wigal. 98, 3. *einer* (ein Wächter) *ab der zinnen . . der ob der porten stuont:* Garel 11188. 11196.

75) *ich* (eine Frau) *stuont mir nehtint spâte an einer zinnen:* Minnes. Frühl. 8, 2. *sô gên ich von dem venster an die zinnen, dâ warte ich ôsten westen:* WOLFRAM Tit. 11811.

Mauern und Türmen das *wîchûs* und der *arkêr*, *ärkêr*, niederd. *arkener*, *erkener*, *arker*, *erker*. Das *wîchûs* die Fortführung eines hausähnlichen Bauteils an den Mauern der Burg, wie in früherer Zeit (oben S. 138), nun aber, ähnlich dem *wîchûs* der Stadtbefestigung (S. 319), in der technischen Beschränkung des Sinnes, vom Turme scharf unterschieden, auf längere Mauerstrecke ausgekragt und mit fortlaufenden Fenstern und Hausdach versehen, übrigens von Holz- oder Riegelwerk aufgeführt[76]); im Gegensatz zum Erker, dessen Grundform, wie verschieden er auch ausgestaltet sein mag, immer von einer im Halbrund ausgekragten Wölbung ausgeht. Das zu Grunde liegende mittellat. *arcora*, nach besonderem italienischem Sprachgebrauch Plural zu *arcus*, Gewölbebogen[77]), steht auch für die *conchæ*, die Apsiden der Kirche[78]), und in dieser Form wird man zuerst die Apsis einer Burgkapelle[78b]), und dann zunächst (vgl. Fig. 94) nicht gerade wehrhafte, sondern schmückende oder auszeichnende Teile an Mauerbauten hergestellt haben, wie ähnliches viel später in den sog. Chörlein an Stadtbauten geschehen ist (oben S. 210), die auch vom Kirchenbau her übertragen wurden; der Name deutet auf italienische Einführung hin. Seine Bedeutung für die Verteidigung einer Burg und die Bestreichung andringender Feinde wird früh ge-



Fig. 93. Beschossene Burg mit zwei wîchiusern. Aus Thomas Lirars schwäbischer Chronik (Augsburg 1486).

---

76) *wîchûs* im Gegensatz zu *turn* und *arkêr; wîchûs unde turne:* Kaiserchr. 7408. 15280. Ein Burghof, *der was gein wer berâten. türn oben kemenâten, wîchûs, perfrit, ärkêr, der stuont dâ sicherlîchen mêr, denn er dâ vor gesæhe ie:* Parz. 183, 23 ff. Das *wîchûs* ein leichter Bau, in Brand zu stecken; *dô branten di wîchûs:* Alexander 2417. Ob unter der *loube* in folgender Stelle *dô gienc si* (die Frau) *durch ir trûren dâ über die burcmûren ein loube was gehangen. dar kam sie eine gegangen: in ein venster sie gestuont:* Moriz von Craon 1702 Schröder, sich der Dichter ein solches Wichus oder einen Erker gedacht hat, erhellt nicht. Spätere Abbildungen zeigen das *wîchûs* keck auf die Mauer geklebt: vgl. Fig. 93.

77) Vgl. Du Cange 1, 372 c.

78) Vgl. ebenda 373 b unter *arcus* 1.

78b) Vgl. dazu auch Essenwein Wohnbau (1892), S. 160.

würdigt worden sein, und damit ist auch die Mannigfaltigkeit der Form vorgebildet, indem das ursprüngliche Halbrund gebrochen, ins Viereck oder Mehreck umgesetzt wird, die schwere gewölbte Steinform vielfach einem leichteren ausgekragten Holz- oder Riegelbau Platz macht und selbst der Fussboden mit Öffnungen versehen ist, um von da aus dem Feinde zu schaden; namentlich der Erker über dem Burgthor[79]) scheint dafür eingerichtet (Fig. 92, auch 86). Übergänge in den Formen der Wighiuser und Erker kommen mannigfach vor.

Als Kern der Befestigung erscheint bei vielen Burgen ein die Mauertürme überragender Hauptturm, der als Einzelturm oder im Verbande mit der Mauer oder endlich selbst als Teil von Wohn-



Fig. 91. Burg mit Schmuck-Erker.
Aus Thomas Lirars schwäbischer Chronik (Augsburg 1486).

gebäuden auftritt. Die erstere Form, quadratisch oder rund, ist die frühere, wie sie sich bei den ältesten Wohnburgen findet und S. 134 geschildert ist. Eine feststehende technische Bezeichnung giebt es für diesen Bauteil nicht. Wie häufig er sich findet, so verhältnismässig selten ist er doch in schriftlichen Quellen erwähnt oder gar geschildert. Die Bezeichnung *wendelstein*, die alt ist und in ihrem ersten Teile auf gewundene Stiegen zurückgeht, dauert für einen solchen befestigten Turm und überträgt sich auch auf einen Glockenturm (vgl. oben a. a. O., Anm. 30); sie betont den Steinbau und wird

---

79) *ûf der wer ob der porte:* WOLFRAM Willeh. 89, 5. Steine werden von da herabgeworfen: 90, 8. *mit nîde ginc er der porten zô; die dar ûffe wâren, di tâten ime scaden mâren:* LAMPRECHT Alexander 1333. *von den zinnen man si warf mit steinen ûz den erkêren:* Herzog Ernst 1545. Der Ausdruck Pechnase für solchen Erker (gleichsam nasenförmiger Vorbau, aus dem man Pech herabgiesst) ist dem Mittelalter völlig fremd.

wohl auch durch das blosse *stein*, sowie durch *turnstein* vertreten[80]). Gewöhnlichster Name ist *turn*, wie ehemals, und zum Unterschied des Mauerturms, *hoher*, *runder turn*[81]), und wenn er sich vor den andern Gebäuden recht bemerkbar macht, oder zum Wohnturm auswächst, so kann die Burg selbst nach ihm geradezu *turn* heissen (oben Anm. 8). Ein ungewöhnlicher, aber den Turm als letzten Zufluchtsort gut kennzeichnender Name ist *vliehehûs, vlieheburc*[81b]). Der Name Bergfried, der jetzt meist gebraucht wird, ist erst von der neueren Forschung her allgemein geworden, hat sich aber derart als bestimmte technische Bezeichnung eingebürgert, dass davon nicht wieder loszukommmen sein wird. Das mhd. *bercvrit* mit seinen mannigfachen Nebenformen begegnet erst seit dem 12. Jahrhundert in romanischen und germanischen Sprachquellen, mittellateinisch als *belfredus*, *bilfredus*, *balfredus*, *belfragium*, *berefridus*, *berfredus*, altfranz. *berfroi*, später *beffroi*, ital. *battifredo*, die älteste mhd. Form ist *perfrid*, *berfrid*, erst später *bercvrit*, mnd. *berchvrede*, und es ist augenscheinlich, dass in der letzteren Form eine Umdeutung vorliegt. Über Ursprung und älteste Form des Wortes sehen wir nicht klar, dass es ein deutsches sei, ist schwer zu glauben, wahrscheinlich haben wir es mit der Umformung eines durch die Kreuzzüge ins Abendland gebrachten Ausdrucks zu thun, der nicht der Bau-, sondern der Belagerungskunst entstammt, und zuerst das hölzerne Turmgerüst bezeichnet, das an die Mauern einer Feste geschoben wird, um von ihm herab die Belagerten anzugreifen. In diesem Sinne wird es ausschliesslich in Lamprechts Alexander (um 1130 entstanden) gebraucht[82]). Erst später heisst *bercvrit* auch der feste Turm in einer Burg oder Stadt, sowohl der im Verbande der Umfassungsmauer errichtete, als

---

80) *den eltesten von Schönek, der den obersten stein inhat:* Weist. 3, 773. *turris, ein turstein:* DIEFENB. 603 a.

81) Vgl. die Umformung des alten *turri, turre* zu *turn* oben S. 133 Anm. 23. *cochlea schibelichter thurn:* DIEFENB. 129 b. *wer ȥu Dune uff der burg den hohen thorn und die slossel ȥu der porten inne hait:* Weist. 2, 605 (Eifel, v. 1466). 3, 803. dafür *den grosȥen thurn ȥue Rothenfels:* 6, 50 (Franken, 1494); *den grösȥern thurn uf dem schlosȥ:* 44 (ebenda); *den grâen thorn:* 2, 611. *den turn allerbesten, den die Hegelinge indert dâ in der bürge westen:* Gudr. 1497, 3.

81 b) *vlihûs:* JEROSCHIN S. 173 b. 174 a. *vlieheburc* in Ernst von Kirchbergs Mecklenburgischer Reimchronik (vgl. LEXER mhd. Wb. 3, 402).

82) *unde hieȥ die poume vellen, er wolte perfrit stellen:* Vorauer Alexander 792. *die ime dâ ȥimberen solden ebenhô und berchfride:* Strassburger Alex. 1133. *von den berhfriden, di wâren hôer dan di turme, dô bestunt er si* (die Belagerten) *mit sturme:* 1220. *bercfride hîȥ man spannen und rihte si ûf mit listen und saȥte si ȥô der vesten:* 1232. *igel, katȥen, berchfrit* unter Belagerungsgerät: Herzog Ernst 1563.

der frei stehende[83]), und die Erinnerung an die alte Holzkonstruktion wird durch das Zimmern hölzerner Bergfriede bis in die späten Zeiten des Mittelalters lebendig erhalten[84]). So hat das Wort eine sehr schillernde Bedeutung, die selbst die eines aufragenden Wohnbaues mit in sich begreift, wie er in bäuerlichen Kreisen nachgeahmt wird, wo man den stattlichen oberen Saal eines Dorfwirtshauses prunkhaft *berfrit, bergfrid* benennt (vgl. dazu oben S. 195 und Anm. 217); der städtische Bergfried ist ein vor Brücken oder Gebäuden frei stehender Turm (S. 332 und Anm. 379). Auch eine Warte innerhalb einer Umwallung kann so heissen[85]), ebenso wie der tragbare Turm auf Elefanten[86]).

In dem Sinne, in welchem die heutige technische Sprache Bergfried gebraucht, bildet er sich auf Grund der früheren, oben S. 133f. angegebenen alten Formen weiter aus, sowohl was den Standort, als was seinen äusseren und inneren Aufbau betrifft; denn der Zweck, Warte, Verteidigungsturm und letzter Zufluchtsort für die Belagerten zu sein, bleibt derselbe. War bei den ältesten Bergfrieden der Grundriss rund oder quadratisch, so entstehen seit dem 12. Jahrhundert daneben auch solche von drei, fünf, sechs Ecken; und im Laufe baulicher Entwickelung der Burgen werden, je nach der Notwendigkeit für die Abwehr, oder auch, wie bei den später zu erwähnenden Ganerbenburgen, nach den Besitzverhältnissen, zwei und mehr Bergfriede gebaut, die entweder isolierte Bauten, oder mit anderen Bauteilen verbunden sind; und endlich kommen auch Fälle vor, wo bei einer Burg der Bergfried ganz fehlt, oder umgekehrt, wo er zu einem Wohnturme umgeschaffen ist und die ganze Burg so zu sagen nur aus einem Bergfried besteht[87]). Die innere Disposition bleibt die alte. Im völlig

---

83) *werchûs, berfrit, brustwer* in Verbindung mit den Mauerzinnen: Herzog Ernst 2242 Bartsch, vgl. auch die Stelle aus Parzival oben Anm. 76, und DU CANGE 1, 620b (unter *belfredi* 2).

84) *einen holten berchvrede:* D. Städtechr. 7, 241, 28 *(borchvrede* 30*). hertoch Albrecht van Sassen .. do de jacht gedan was, toch de here to rowe uppe den berchvrede, de in der sulven heide* (zu Lochow) *up eine eiken gebuwet was. des nachtes do se alle sleipen, wart de berchvrede bernen:* 358, 17.

85) *zwischen disen burgen zwên saz ein edil Pomezên, der was geheizin Pippîn, unde hatte di wonunge sîn ûf eine bercvride sâ an eime sê gelegin dâ:* JEROSCHIN 4329.

86) *man mach ûf si* (die Elefanten) *bûwen .. turme unde berchfride:* LAMPRECHT Alexander 4336.

87) Phantastische Beschreibung eines solchen Wohnturmes, hundert Klaftern hoch, achtzig weit, von grossen behauenen Steinen erbaut, mit drei gewölbten Stockwerken, die unter sich durch Treppen in der Mauerdicke verbunden sind, mit einem Brunnen in einem Pfeiler u. s. w.: Flore 4170ff.

lichtlosen Erdgeschoss Vorrats- und Berge-[87b]), auch Gefangenräume, in den folgenden, die bis zu vier und fünf ansteigen können, heizbare und unheizbare Aufenthalts- und Wohnräume, sowie Vorratskammern, die unter sich durch leichte, innen an die Umfassungsmauer angelegte Holzstegen, oder durch in die Mauer ausgesparte Steintreppen verbunden sind; abgeschlossen durch eine Zinnenkrönung, hinter der ein, oft aufgemauertes, Dach aufsteigt oder eine Plattform befindlich ist. Mehrfach ist, namentlich in späterer Zeit, der Bergfried in seinem oberen Teile mit vorgekragten Ecktürmen oder Erkern geziert, die vorzugsweise gern die Plattform flankieren. Der Eingang ist gewöhnlich, wie früher, im ersten oberen Stock, durch eine Leiter oder fliegende, leicht entfernbare Holztreppe zugänglich; selten dass er ebener Erde liegt.

Zur leichteren Verteidigungsfähigkeit werden grosse Burgen in mehrere Abschnitte geteilt, deren jeder für sich befestigt ist. So entsteht zu der Hauptburg, die schlechthin *burc*, auch die rechte Burg, das rechte Schloss heisst, eine oder auch mehrere Vorburgen, für die mhd. neben dem Fem. *vorburc* auch das kollektive Neutrum *vorburge*, entsprechend dem ahd. *furiburgi* (oben S. 147, Anm. 78), endlich in späteren Quellen *vorhof* vorkommt, letzterer Name besonders auf den landwirtschaftlichen Zweck der Vorburg hinweisend[88]). Denn in ihr sind die Scheunen, Vorratshäuser, Arbeitsräume für die Burghandwerker, Wagner, Lederarbeiter, Schmiede u. a., die Ställe für das Vieh (etwa mit Ausnahme der Rosse, die in der inneren Burg Stallung hatten)[89]) untergebracht und Unterkunftsräume für das Gesinde, das mit dem landwirtschaftlichen Betrieb zusammenhängt. Die Vorburg

---

87b) Türme zur Verwahrung von Schätzen: B. v. HOLLE Crane 2455 ff. 4798 f. Nib. 1065, 3.

88) *in dem vorburge* im Gegensatze zu *die inren burc:* livländ. Chron. 8628. 8652. *daz vorburge:* JEROSCHIN 22970; *dî vorburc:* 22979. Wird sie vernichtet, so widersteht doch noch die Hauptburg: *im was diu vorburc verbrant unz an die burcmûre gar:* Iwein 4369. (Landgraf Ludwig) *belag daz veste erber sloz, genant Groitz, und brante di vorborg: abir he lag vier wochen vor deme rechtin sloze:* KÖDIZ 34, 30. Für *vorburc* begegnet *vorhof* nicht häufig; *mag ers* (der Erbauer eines Schlosses) *anders an der hofstatt haben, das er ain vorhoff mag angefachen, so sol er das uszer torhusz gen dem jnneren nit fügen* (nicht gerade darauf zuführen): Anzeiger f. Kunde d. Vorz. 1870, sp. 73. *den vorhoff, oben auf dem Rotenberg gelegen vor dem slosz:* D. Städtechr. 2, 179, 11; darin ist *vihe und allerlai, und gar vil traids ward darinn verbrant:* 179, 13 f. vgl. auch *daz vich, daz zuo der burg hört:* Weist. 5, 136. *schiure* auf einer Burg: 5, 358. (die Feinde kamen), *an Geroltzecker berg; da erstigen si den zwinger und darnach den vorhof, darin die stell, keller und andere officia waren, volgends demnach das recht schlosz Geroltzegk, uf ainem selbs gewachsnen und werlichen felsen gelegen:* Zimm. Chron. 1, 355, 17 ff. Aufzählung von Burggebäuden auch unten, Anm. 199.

89) *er gie .. in die burc gein dem marstal:* Crone 14855.

ist vom Zwinger (oben S. 342) unterschieden, aber es begegnen Übergangsformen, insofern sich der letztere durch wirtschaftlich-bauliche Anlagen in ihm zur Vorburg ausdehnen kann. Die Vorburg hat, wie die eigentliche, ein Thor, das äussere, und, wenn auch nicht durchaus, Graben und Brücke; ihre selbständige Ummauerung ist leichter gehalten, wahrscheinlich auch oft durch Palissadenwerk auf Wallerhöhung ersetzt gewesen; von der Herrenburg ist sie nicht nur durch die Burgmauer und das innere Thor, sondern bisweilen selbst durch Graben und Zugbrücke abgeschieden[90]; und sie kann niedriger liegen als jene, die sich dann hoch über sie, gern auf natürlichem Felsen, erhebt[91]). Etwas anderes ist es natürlich, wenn zwei oder mehr vollständig getrennte und mit selbständigen Verteidigungswerken versehene Burgen auf gleichem Bergzuge, höher oder in gleicher Höhe zu einander liegen[92]).

Zu den Verteidigungswerken einer Burg gehören auch die unterirdischen Gänge, die sich unter manchen Burgen finden. Ihr Verlauf und Zweck ist im einzelnen noch wenig untersucht, manche von ihnen sind einfach und geradeaus führend, andere mehrfach und verschlungen; mit älteren vorgeschichtlichen Höhlengängen, wie sie in einzelnen Teilen unseres Landes aufgedeckt sind, haben sie nichts zu thun, aber die Sage hat sie mit ihnen verquickt und versieht freigebig Kirchen, Klöster, Häuser und Burgen mit geheimnisvollen Wegezügen unter der Erde[93]). Wo sie unter Burgen vorhanden, haben sie meist die Bestimmung eines Flucht- und Notausganges, der in einer grösseren Entfernung an unauffälliger Stelle ausserhalb einer Belagerungslinie mündet; oder sie führen, wie bei der Burg Hohenberneck im Fichtelgebirge, hinunter in die dem Burgherrn gehörige Stadt.

Von den Wohngebäuden einer Burg werden am häufigsten Palas, Saal und Kemenate genannt. Diese Worte bezeichnen nicht feststehende Begriffe, sondern sie gehen vielfach durcheinander, derart, dass man den Palas auch als Saal, Saal als Palas, Palas als Kemenate genannt findet[94]); anderswo sind freilich wieder die Bezeichnungen aus-

---

90) Vgl. Iwein 4370 ff.

91) Die Vorburg von Schönecke bei Prüm liegt am Fusse des Burgberges; *in suburbio et pede montis castri ipsius:* Weist. 2, 513 (von 1279). vgl. auch unter Anm. 88.

92) Der Landgraf Ludwig *leite sich von stunt an uff den Rocheliȥberg und buwete dar uffe ein nuwe sloȥ kein dem alden:* KÖDIZ 35, 1. *Rienekh das schlosȥ . . geteylt in ȥweiteil, nidertheil* und *obertheil:* Weist. 3, 524.

93) Vgl. Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie 1887, S. 135 ff.

94) Bei K. V. WÜRZBURG halbe Bir wird *ein wunneclicher palas, dâ diu juncfrouwe inne slief* 208 nachher 238 *kemenâten* genannt. Garel 1915 *palas*, 1918 *sal*

einander gehalten. Was zunächst Palas betrifft, so zeigt die französische Wortform, dass wir es hier mit einer modischen und prunkhaften Einführung auf vornehmen deutschen Burgen seit dem 12. Jahrhundert zu thun haben, die auf ein Gebäude geht, welches vornehmlich der Repräsentation dient; wovon dann später die oben S. 335 geschilderte Übertragung auf die ganze Schlossanlage erfolgt. In der Bedeutung eines Gebäudes innerhalb einer Burg lebt das Wort auch eigentlich nur vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, später sind die Fälle selten, wo es noch in diesem alten Sinne vorkommt[95]). Die Anlage eines solchen Palas ist so mannigfach, wie die der Burg selbst. Ist der Burgplatz geräumig, so kann er einen freien Platz für sich einnehmen, und man rückt ihn an eine möglichst sturmfreie Stelle, wo er an Stelle der Burgmauer auf schroff abfallenden Felsen steht. So ist der Palas Rüdigers von Bechlarn geschildert, unten vorbei fliesst die Donau[96]). Im Iwein steht ein schöner, breiter Palas im Burghofe, entfernt vom Thorgebäude, und in Verbindung mit einem Baumgarten, der als Terrasse unter ihm gedacht ist[97]). Anderswo aber ist die Burgmauer, besonders der Thorseite, mit ihm in Verbindung gebracht, und der Palas ist zugleich Thorgebäude (vgl. oben Anm. 55).

Die glänzende Schilderung des Palas ist bei den Dichtern typisch, und namentlich wird neben *schœne* das Beiwort *wît* nicht gespart. Man darf auch voraussetzen, dass, wo die Burg einem Standesherrn gehörte, der zu repräsentieren hatte, gerade auf den Palasbau das Mögliche verwendet wurde; Herrscherburgen mit mehreren Palasen hat es gegeben[98]). Dass manche Dichter bei der Beschreibung eines Palases ihrer Phantasie den Zügel schiessen lassen, liegt in ihrer Art und in der Art der Zeit, die solche Schilderung von Prachtgebäuden liebt; und man weiss von vorn herein, dass Wirnt von Gravenberg die einzelnen Bestandteile der Beschreibung, die er von dem Palas der Gemahlin Artus' giebt, von überall aus kirchlichen und profanen

---

von derselben Örtlichkeit. *palas* als *hûs* und *sal* bezeichnet Wigal. 11, 2. 7. 39. 14, 4. u. s. w. Die Form *palast* im Reime auf *brast* bei K. V. WÜRZBURG a. a. O. 397.

95) D. Wb. 7, 1410.

96) *si . . giengen dan in einen palas wîten, der was vil wol getân, dâ diu Tuonouwe under hine flôʒ:* Nib. 1260; vgl. dazu *diu venster an den mûren sach man offen stân, diu burc ʒe Bechelâren diu was ûf getân:* 1258. vgl. auch die Lage des Palases auf Isenstein: 377.

97) Iwein 6426. 6430 ff.

98) *vil türne, manec palas:* Parz. 226, 18. *driu palas wîte:* Nib. 388, 2. *manigen palas reine sâhen sie dâr inne stân* (in der Burg): Herzog Ernst 2538 Bartsch. Das wird einigermassen bestätigt durch die *ʒway mûshaus* der Wiener Burg: Copeybuch der gemeinen Statt Wien (herausg. v. Zeibig 1854), 148.

Stücken zusammengelesen hat, die er gesehen und von denen er gehört: die kreisrunde Grundform mit Wölbung und darüber auf der Plattform die erkerartigen Ausbauten, das Baumaterial von Marmor in vier leuchtenden Farben[99]); dass es Reminiscenzen aus den zu seiner Zeit umlaufenden Märchen sind, wenn er in einer Burg, ganz von glänzendem Marmelstein erbaut, einen Palas stehen lässt, dessen Mauern aus wasserhellen Kristallen bestehen, so dass man von aussen in das Innere uneingeschränkt einblicken kann, und der statt des Dachs ein Kristallgewölbe zeigt[100]); wie denn dasselbe auch von den Palasen und der ganzen Burg gilt, in die im Herzog Ernst die Helden geraten, oder von dem Palas der Candacis, der Königin von Meroves, mit seinem phantastischen Hausrate[101]). Aber abgesehen von solchen leicht zu erkennenden Unmöglichkeiten halten sich doch die Dichter gerade bei der Schilderung des Palas recht an die Wirklichkeit und bestreben sich, ihren Hörern und Lesern das Vertraute nicht fremd erscheinen zu lassen. Nur trifft das, was sie sagen, niemals auf die schlichteren Burgen, die doch in der überwiegenden Mehrzahl sind. Diese hatten eben keinen Palas in dem angegebenen Sinne.

Die Grundform des Palas nähert sich, je nach dem zur Verfügung stehenden Bauplatz, dem Quadrat[102]), oder sie ist oblong[103]), letzteres wohl immer, wo es anging. In mehrere Stockwerke geteilt, enthält er zur ebenen Erde oder auch höher noch, dürftig erhellt[103b]) (vgl. die Abbildungen Fig. 95), Wirtschaftsräume und Vorratsräume mancher Art, auch die Küche; das Hauptgeschoss nimmt der grosse Saal ein, daneben und darüber liegen Wohn- und Schlafgemächer, *kemenâten,* sofern sich solche nicht in eigenen Gebäuden befinden, auch die Kapelle für die gesamte Burgfamilie, die täglich mindestens zur Frühmesse benutzt wird[104]), und die, wenn sie sonst nicht etwa auch in einem Turme untergebracht ist, nur in grossen Burgen einen Bau für sich bildet; welcher wohl auch, um Raum zu sparen, als sog. Doppel-

---

99) Wigal. 11, 2 ff.

100) Wigal. 120, 14 ff.

101) Herzog Ernst 2212 ff. 2538 ff. LAMPRECHT Alex. 5886 ff.

102) *nâhen bi der porte, dâ stuont ein hûs gevieret, schône gezieret mit mermelsteine harte wol:* Moriz von Craon 875.

103) *ûf dem palas lanc und wît:* Garel 1932.

103b) Das geschieht durch die *engen venster*, an die die Frauen Brünhilds herantreten, um die ankommenden Gäste zu mustern, nachdem ihnen Brünhild den Aufenthalt in den Fenstern des Saales als unschicklich verboten hatte: Nib. 377. 382. 383.

104) Der Gast hört vor dem Ausreiten früh eine Messe: Iwein 4821. 6590. vgl. Erec 8635 ff. *si* (die Gäste in einer Burg) *stuonden ûf und giengen sâ, da man got ein messe sanc:* Garel 3028; ein eigener Kapellan wird auf der Burg gehalten; *nu was des wirtes kapellân ze einer messe wol bereit:* 1220.

kapelle auftritt[105]). Immer steht beim Palas der im Hauptgeschosse gelegene Saal im Vordergrund; sein Verhältnis zu den anderen Räumlichkeiten hängt ganz von dem jeweiligen Bedürfnisse ab. Er dient als Empfangs-, Ess- und Tanzsaal[106]), selbst als Schlafraum[107]), und mit einer gewissen Regelmässigkeit scheint mit ihm in engster Ver-

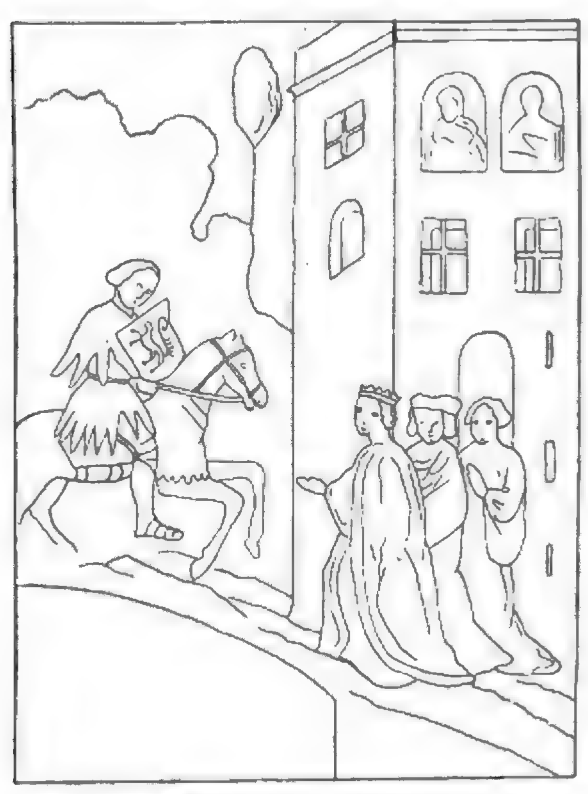


Fig. 95a. Palasgebäude.
Runkelsteiner Fresken, Taf. 14.

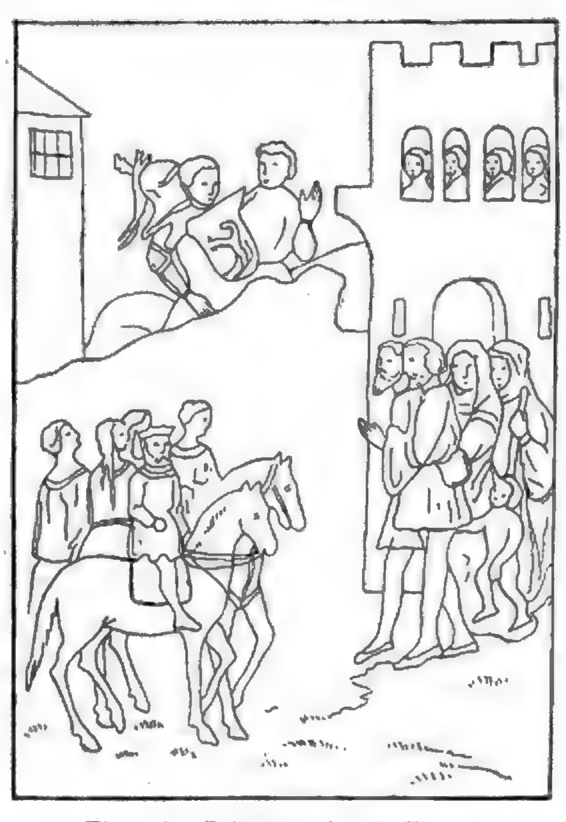


Fig. 95b. Palasgebäude mit Zinnen.
Runkelsteiner Fresken, Taf. 15.

bindung ein kleines Gemach zur Bequemlichkeit und Ruhe angeordnet gewesen zu sein[108]). Der Zugang zum Palas geschieht

---

105) Über Burgkapellen und Doppelkapellen vgl. OTTE Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie (1883) 1, 25 ff. PIPER Burgenkunde 556 ff. Bei den Doppelkapellen, d. h. solchen, die durch zwei Stockwerke gehen, ist der Fussboden des oberen Stockes auf eine gewisse Strecke durchbrochen, damit, während oben für die Herrschaft die gottesdienstliche Feier stattfindet, das Gesinde unten daran teilnehmen kann.

106) Feierlicher Empfang daselbst: Garel 1792 ff. Wigal. 107, 36. als Esssaal: *si giengen sâ ûf des wirtes palas, dâ der tisch gerihtet was:* Garel 3035. vgl. 4746. Tanz-, Unterhaltungs- und Zechsaal: 4865 ff.

107) Schlafsaal: Wigal. 98, 12. 112, 32. Nibel. 1762. Auch Partonopier und Meliur schlafen in einem *wîten sale:* Parton. 8405.

108) Neben dem Saale, nur durch eine Wand geschieden, eine *kemenâte,* in der der König Artus und die Königin Mittagsruhe halten: Iwein 77 ff. Ein Sonderraum, *heimlîch gemach*, um die Rüstung abzulegen, und sich umzukleiden: Garel 4473. Im Hessenhofe zu Schmalkalden ist neben dem grossen Empfangssaale ein kleineres Speisezimmer eingeordnet, zur Abhaltung der gewöhnlichen

durch éine Thür, die entweder zu ebener Erde liegt (Fig. 95), oder zu der man auf einer Freitreppe oder Rampe gelangt[109]), die am Ende des Aufstiegs in einen bedeckten Laubengang ausläuft, wie ähnlich am besseren Stadthause (oben S. 218), der auch als schön dekoriert geschildert wird und Gelegenheit zum Sitzen bietet[110]). Vor sich kann der Saal noch einen Korridor haben. Mehrere Thüren am Palas werden im allgemeinen nicht angebracht worden sein, das verbietet der wehrhafte Charakter auch dieses Bauteils, der nicht nur durch angebrachte Zinnen, sondern auch manchmal dadurch betont wird, dass der Palas in engster baulicher Verbindung mit einem Bergfried steht, der ihn seitlich schützt, oder mit zweien, die ihn flankieren.

Wird das Wort *sal* nicht für den grossen Empfangsraum des Palases gebraucht, sondern in dem Sinne eines eigenen Gebäudes[111]), so bezeichnet es, in fürstlichen Burgen, das grosse Festgebäude, das wesentlich nur aus einem Saale, höchstens mit ganz zurücktretenden Nebenräumen besteht. Dass solche eigene Saalgebäude in fürstlichen Residenzen bestanden, elegant hergerichtet (wozu man sich auch ausländischer Handwerker bediente), vielleicht nur in leichter Holzbauart[112]), ist nicht zu bezweifeln; und das erste Vorbild dazu hat wohl der grosse Reichs- und Festsaal gegeben, den Karl der Grosse in seiner Pfalz zu Aachen, auf den Substruktionen eines älteren merowingischen Saalgebäudes errichten liess, und der in seiner ursprünglichen Gestalt noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts bestand[113]). Der Saal in einem eigenen Gebäude war überall von grösseren Verhältnissen als der in einem Palas, sonst aber nicht weiter verschieden. Auch er lag mindestens im erhöhten Erdgeschoss, und es führte zu

---

kleinen Haustafel: P. WEBER in der Beilage zur Münchner Allg. Zeitung 1898, no. 269, S. 5b.

109) *si giengen geinme palas, dâ hôch hinûf gegrêdet was*: Parz. 186, 15. *vor dem palas an der grêde si wurden wol empfangen:* 794, 8. *nû gienc er vür den palas, dâ der juncherre ûffe was; er gestuont an eine stegen:* Barlaam 37, 25.

110) *vil manic hôher palas . . an dem die louben wâren vor:* K. v. WÜRZBURG troj. Krieg 17434. *man dorfte nie beschouwen sô manegen schœnen palas. an den louben vorne was manic bilde hôhe erhaben:* Partonopier 854. Sitzen über der Treppe; *eines tages Sigebant ûf einer grêden saȥ:* Gudrun 26, 1; auf steinernem Sitzplatze: *under die tür des hûses* (des Etzelschen Saales) *saȥ er ûf den stein:* Nib. 1772, 1.

111) *driu palas wîte und einen sal wol getân* in Brünhildens Burg: Nib. 383, 2. in Etzels Burg *palas unde türne, kemenâten âne ȥal . . und einen hêrlichen sal:* Nib. 277, 4 Zarncke. *vil palas und ein sal wît:* Virginal 189, 2.

112) *der Guntheres sal wart vil wol beȥimbert durch manegen fremeden man:* Nib. 527, 2.

113) Vgl. RHOEN, karol. Pfalz zu Aachen (1889), S. 56ff.

ihm eine Freitreppe[114]); ein Erd- oder Kellergeschoss darunter diente Wirtschaftszwecken.

Aus dem Vorgetragenen geht hervor, dass der Palas im Gegensatze zum Saalgebäude doppelten Charakter hat, den eines Repräsentations- und zugleich den eines Wohngebäudes. Je magerer die Repräsentation auf einer Burg ausfällt, desto weniger ist auch nur éin Palas nötig; bei den kleinen Burgen fehlt er ganz, dafür kommt die *kemenâte* auf, die mit besonderer Hervorhebung des Traulichen und Wohnhaften das Wohngebäude einer Burg bezeichnet, in dem ein einfacherer Repräsentationsraum nicht ausgeschlossen ist, das aber vornehmlich dem engeren Familiengebrauch dient.

Das Wort *kemenâte*, mnd. *kemnâde*, *kemnede*, ist recht vieldeutig geworden. Ursprünglich nur einen heizbaren kleineren Wohnraum im fürstlichen und vornehmen Hause meinend (oben S. 120 und Anm. 10 b), bewahrt es die Erinnerung an diese erste Bedeutung, wenn es das Wohn- oder Schlafgemach der Burgherrschaft oder eines Gliedes derselben oder endlich auch der Gäste neben oder über dem Saale des Palas bezeichnet[115]), es erweitert sie, wenn es auf das ganze Haus geht, welches wesentlich solche Gemächer enthält. In diesem Sinne kann eine Burg neben einem Palas eine, oder wenn die Familie gross ist, selbst mehrere besondere Kemnaten haben[116]), und es ist nicht ausgeschlossen, dass in lässigerem Sprachgebrauche *kemenâte* selbst für *palas* und umgekehrt stehe (oben Anm. 94). Die schlichtere häusliche Erscheinung des Gebäudes ist auch der Grund, dass Fürsten und Herren ihre Absteigequartiere in Städten, und ärmere Edele ihre ländlichen befestigten Wohnsitze *kemenâten* nennen[117]). Wie nach städtischem Sprachgebrauche sich der Begriff des Wortes wandelt, ist oben S. 220 Anm. 49 angegeben.

---

114) Wie in Aachen, vgl. RHOEN a. a. O. S. 57. *vor des sales stiegen gesamden sich dô sît Kriemhilt und Prünhilt:* Nib. 580, 3. Nebenräume am Saal: Gudr. 650, 1.

115) *kemenâte* Wohngemach der Kriemhilde: Nib. 522, 4. Schlafgemach: Iwein 81; mit zwei Betten: Garel 4963. Zimmer zum Ausruhen: LICHTENSTEIN 538, 15. grösseres oder kleineres Schmuckzimmer, Boudoir: Herzog Ernst 2570. Moriz von Craon 1097. ULR. V. LICHTENSTEIN 348, 31; Zimmer des Burgherrn, Geschäftszimmer: *disse dink sint geschen up unseme hus to Gottinge, up uses .. hertoghen Otten kemenaden:* SCHMIDT Urk.-Buch S. 150, 6 (von 1344); u. s. w.

116) Bei der Belagerung des Schlosses Lichtenburg 1444 schoss man *2 türn am zwinger ab und ein loch in die groszen kemnaten:* D. Städtechr. 2, 66, 30. Die *kemenâte* Kriemhildens in der Burg zu Worms ein Gebäude für sich: Nib. 944, 4. *kemenâte*, fester Bau für gefangene Frauen: Garel 5843. Wohnbau: *von dem mittel thurn an, als die kemenath daran stoszet:* Weist. 3, 524 (Schloss Rieneck, v. 1380).

117) KÖDIZ 33, 16. Ein Ritter Johann von Roringen und seine Söhne urkunden 1348, *dat we .. unse keymenaden dwu, de we hebbet ghehat to Rostorp, afbreyket:* SCHMIDT Urk.-Buch der Stadt Göttingen, S. 166, 5.

Ein Kemenatengebäude, das wir als Durchschnittserscheinung ansprechen können, schildert, wenn auch nicht unter ausdrücklichem Namen, die Zimmersche Chronik; es ist im gräflichen Schloss Antian- oder Hohenzimmern errichtet, und zeichnet sich nicht gerade durch Prunk aus: *es het der grosz steinin stock am schlosz ain hilzin haus darauf, in die rigel gemaurt und etliche schuch an allen orten uszgeladen, wie dann die alten im geprauch. Es ist aber gleichwol in sollichen werlichen stock kain gewelb gewest, sonder allain hilzin buninen und deren etliche ob ainandern, und hat man durch hulzin stegen von ainem soler zum ander uf oder ab kunden kommen. Oben aber im rigelwerk, ob dem stock, do hat es die recht wonung sampt der kuchin gehapt. Derselbig boden ist eintweders mit zigeln fur feuer besetzt gewest, oder aber, als nemlichen in der kuchin, mit ainem laimin estrich beschlagen.* Durch Nachlässigkeit bricht hier Feuer aus, das Haus brennt ab und mit ihm was darin war, *vil alter brief, register, redel und anders, daran dem stammen und namen Zimber vil gelegen, schöne alte armature von tartschen, werinen, turniergezeugen ist auch mit hingangen*[118]). Das Gebäude enthielt also unter der Familienwohnung auch ein Archiv und eine Rüstkammer, und nicht einmal diese waren gewölbt.

Wie *kemenâte* ist auch *gadem* mehrdeutig. Über seine frühere Erscheinung vgl. S. 95 und Anm. 112; seine dörfliche Art S. 175 und Anm. 99, seine städtische S. 224; auf Burgen wechselt das Wort oft mit *kemenâte* und kann, wie dieses, sowohl ein Gemach als ein Haus für sich bezeichnen, letzteres sogar mit Arbeitssälen[119]). Die Anwesenheit einer Heizvorrichtung wird durch *phiselgadem* besonders hervorgehoben[120]). In der Anwendung tritt *gadem* gegen das vornehmer klingende *kemenâte* zurück.

Der Name *dürnitz, türnitz* ist wie in der Stadt (oben S. 292), so auch auf Burgen und Schlössern üblich, hier allerdings erst in späterer Zeit; auch hier bezeichnet er einen heizbaren Raum verschiedener

118) Zimm. Chron. 2, 79.

119) *gadem,* grosser Empfangsraum, *ein vil wîtez gadem:* Nib. 558, 3. Schlafzimmer und Brautgemach: Herz. Ernst 3389 (im *palas* gelegen 3391, Wechsel mit *kemenâte* 3386. 3416. 3437). Kleineres Schlafgemach: Parton. 1123. vgl. 1163. Gesellschaftszimmer: Gudrun 1330, 2 (Wechsel mit *kemenâte* 1329, 3. 1330, 4). Schatz- oder Vorratskammer: 1499, 1. Kleiderkammer: 40, 1. Raum zu ebener Erde, in den ein Löwe gesperrt wird: Iwein 6714. ganzes Haus, *gadem* Kriemhildens: Nib. 948, 3 (dafür *kemenâte* 944, 4. 947, 3); ähnlich Gudrun 1329, 1330. Grosses Saalgebäude: Nib. 2007, 1. Festes Haus für gefangene Frauen: Garel 5893 (dafür *kemenâte* 5843). Arbeitshaus in der Nähe des Burgtors, *nû saher inrehalp dem tor ein wîtez wercgadem stân, daz was gestalt unde getân als armer liute gemach; dar in er durch ein venster sach wurken wol driu hundert wîp:* Iwein 6187.

120) Gudrun 1298, 4. Über *phisel* vgl. oben S. 122 und Anm. 24. 25.

Grösse, in dem sich das Hofgesinde aufhält, der aber auch wie ein grosser Saal für Verhandlungen dienen kann[121]); eine Umdeutung des Wortes auf *turn* scheint gelegentlich eingetreten zu sein[122]).

Ebenso wie die *dürnitz* ist das *muoshûs* sowohl ein städtisches als ein Burggebäude oder auch der Teil eines solchen. Das städtische und seine Bestimmung ist S. 296 und Anm. 273 hervorgehoben; auf der Burg erscheint es nicht häufig, zunächst in der Bedeutung eines Esssaales oder Essgemachs; als Ulrich von Lichtenstein von seiner Herrin in ihren Gemächern empfangen wird, ist er zuerst in ihrer Kemnate; dann aber will sie ihm auch noch andere Räume vorführen und zeigt ihm das *muoshûs*; der ganze Vorgang spielt sich auf éinem Stockwerke ab, so dass mit dem Ausdrucke nichts anderes als ein Esszimmer gemeint sein kann[123]). Dann aber geht *muoshûs* auch in die Bedeutung eines eigenen Gebäudes über und kann selbst für *palas* stehen[124]).

Noch ist des Wortes *wurmlâge, würmelâge* zu gedenken, welches in einigen Quellen vorkommt, und nicht einen Ort, „wo gehegte Schlangen liegen, Schlangengarten" bezeichnet, sondern ein prunkhaftes Speisehaus oder Speisesaal. Das geht deutlich aus den unten angeführten Stellen hervor[125]). Das Wort ist nicht deutsch, sondern nur eine Umdeutschung des vom Altertum her bekannten *(opus) vermiculatum*, wird aber auf eine schon in altgermanischer Zeit geübte besondere Technik für den Schmuck der inneren Wände eines Prunkgebäudes bezogen (vgl. oben S. 49 ff. und Anm. 1. 4), und geht dann auf dieses selbst über[126]).

---

121) Siehe die zahlreichen Belege bei SCHMELLER 1², 542 fg. (die Gäste) *giengen in ain dürnicz chül:* Herzog Ernst 2371 Var.

122) *ich will nauf in die thurnitz und nausz schawen auff alle strasz, ob ich nit seh für uns etwas,* spricht ein wegelagernder Edelmann: H. SACHS Fastn.-Spiele 3, 21, 178.

123) *ir rôter munt sprach zuo mir sô. 'wol dan, ir sult mit mir gân; ich wil iuch mêr gezimmers lân schowen', alsô sprach ir munt. dô gie diu rein dô an der stunt in ein muoshûs wünneclich:* Frauendienst 355, 19.

124) *zu Warperc uff dem mûshûse:* KÖDIZ 11, 30. Bei der Nachricht vom Tode ihres Gemahls läuft die heil. Elisabeth *weinende und schreiende uff dem mûshûse hin und her:* 62, 9. vgl. auch Anm. 98.

125) *si funden manic gestüele in einer würmelâge hêrlîch, daz nie keiser wart sô rîch, er möhte ze tische dar în gân:* Herzog Ernst 2373. *wider zer würmelâge sie kâmen, dâ sie die spîse ê dâ nâmen:* 2560. *sô sie von den tischen stên, sô beginnet der künic gên zuo den gesten in den sal, und rûment die würmelâge über al die helde gemeinlîche:* 3342.

126) Vgl. die Ausführungen BECHS in der Germania 24, 147 ff. JOHN MEIER in der Zeitschr. für d. Philologie 24, 377 ff. *vermiculare, in maniger wysz malen o. weben, om eyn dinck tzo malen geschakeert als eyn wormchen kruypt:* DIEFENB. 613 a. *vermiculatura, malunge, vermiculatum, wurmgemelde:* ebenda. *vermiculatus, wormvar, misvare, vorwandelt, i. variatus:* nov. gloss. 379 a.

Dass neben den bisher aufgezählten herrschaftlichen Gebäuden sich eine Anzahl leichterer zu Vorrats- und Wirtschaftszwecken neben jenen auf der Burgstätte befunden haben, ist sicher, ohne dass sich weiter viel darüber sagen liesse. Bei grossen Burgen nimmt sie die Vorburg auf (oben S. 353), und die innere Burg kann einen durchaus vornehmen Charakter tragen; wo aber bei kleineren Burganlagen die Vorburg fehlt, muss der ohnehin enge Burgraum noch durch Ställe, Schuppen und Stadel beengt werden, um Platz für die notwendigsten Lebensmittel, und neben der Stallung für ein oder ein paar Pferde auch solche für eine Milchkuh und ein Schwein zu gewinnen[127]), ebenso muss ein besonderes Back- und ein Waschhaus sein, wenn es nicht in dem unteren Stockwerk der Kemenate untergebracht werden kann; und so sieht der Burghof nicht gerade anmutig aus, zumal wenn man dazu noch sich die schlichteste Art des Stein- und Fachwerks der Bauten und Schindel- oder Strohdeckung der Dächer dazu denkt.

Ebene Baustelle ist nicht überall zu ermöglichen. Im Schlosse Geroldseck war ein Wohnraum so ungleich auf den Felsen gesetzt, dass, wenn man einen Becher mit Wasser auf den Boden goss, das Wasser auf die eine Seite lief; so dass man die Vorstellung erwecken konnte, der Felsen habe sich gesenkt[128]). In einer im Garel geschilderten Burg steht neben dem Palas eine Kemenate, die bedeutend höher auf Felsgrund gebaut ist[129]). Aber in den besseren Burgen sieht man doch auf gleichmässigen Baugrund, und namentlich auch auf einen weiten und freundlichen Burghof, den die herrschaftlichen Gebäude einfassen. Man lässt ihn mit Gras bestehen, pflanzt auch gern eine Linde drauf; hier ist zur Sommerszeit ein beliebter Aufenthalt für Herrschaft und Gäste und Platz für Spiele[130]).

---

127) Frohnleistungen auf eine Burg; (der Bauer muss) *mit sinem rösslin uf die burg traben und im* (dem kleinen Ritter) *inbringen sin holz und höw, garban, mist und ouch das ströw:* Teufels Netz 7878 ff. Versorgung einer Burg mit Lebensmitteln; *wer von meins gn. hern wegen uff Durenbergk wonet, dem mussen die von Welmich uff sein gesinnen sein speis, husradt ader wine ader profandt hinoff tragen, so schwere als fier an einer stangen hinoff tragen moegen:* Weist. 3, 744 (v. 1509). vgl. die Schilderung einer Ganerbenburg unten S. 391 f.

128) Zimm. Chron. 1, 355, 30.

129) Garel 5842 ff.

130) Grasplatz auf dem Burghofe, mit Sitzplätzen: Iwein 334 ff. *in die burc der küene reit, ûf einen hof wît unde breit . . da stuont al kurz grüene gras:* Parz. 227, 10. *in den gedanken gie der stæte ûf den hof für den palas. under einer linden ûf dem gras entwâpent sich der wîgant:* Garel 7458. *Garel . . in die burc ûf den hof reit und erbeizte vor dem palas, dâ der linden schate was:* 8538. Gesangunterhaltung auf dem Burghofe noch spät abends, der von der Zinne eines Palas oder einer Kemnate belauscht wird: Minnes. Frühl. 8, 1 ff.

Um von dem bisher Vorgetragenen auch eine bildliche Vorstellung zu geben, teilen wir Fig. 96 den Grundriss und ein Bild der Burg Schwalbach im Regierungsbezirk Wiesbaden, einer der regelmässigsten deutschen Burganlagen, 1368—1371 von einem Grafen von Katzenelnbogen erbaut, nach Cohausen mit. Durch einen breiten, in den Fels gehauenen Graben *(G)* führt der Weg zunächst nach dem Zwinger *(Z)*, hierauf durch die eigentliche, mit Wehrtürmen und Wehrgang versehenen Burgmauer auf den ringsum freien, einst mit leichten Wirtschaftsgebäuden teilweise bestandenen grossen Burghof, der auch eine Kapelle *(K)* enthält, an dieser vorbei aber an die eigentliche Wohnburg. Der Eingang zu ihr liegt in der schmalen Frontmauer eines Seitengebäudes, welche über die hintere Wand des nur

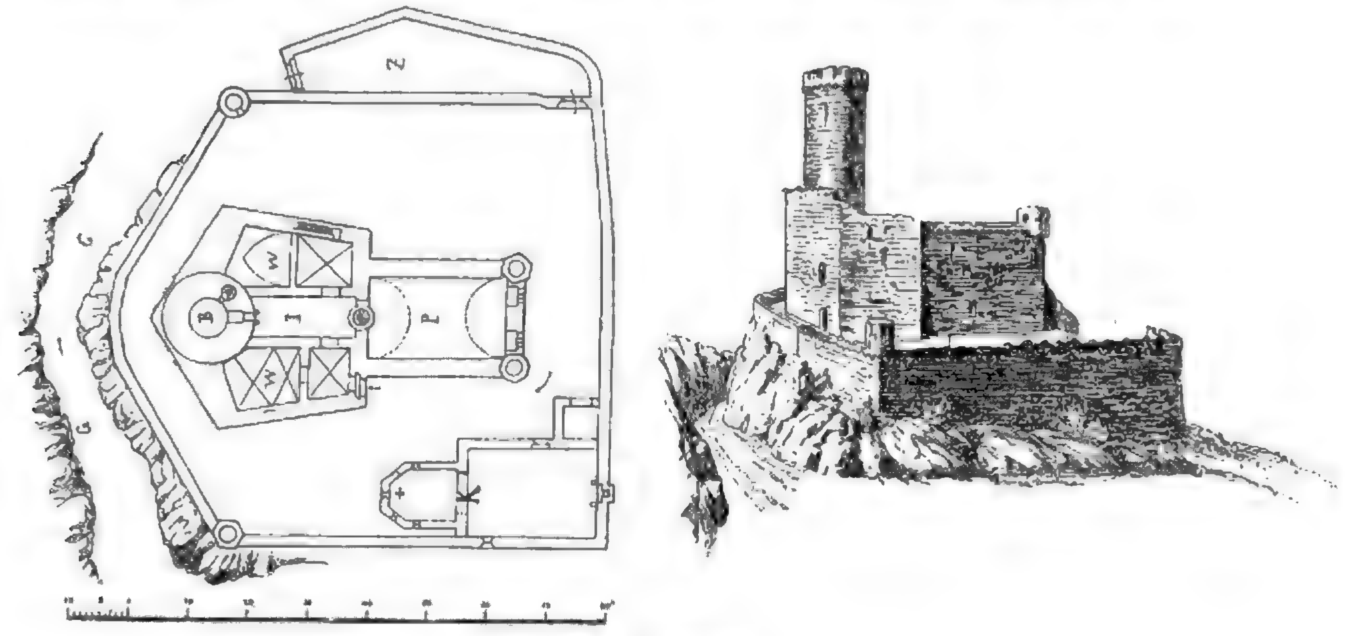


Fig. 96. Burg Schwalbach.

eingeschossigen Palases *(P)* seitlich ein wenig hervorragt, und führt zunächst in einen mit einem Kreuzgewölbe überspannten Raum, aus dem wieder eine Thür in den herrschaftlichen Innenhof *(I)* leitet. Erst von diesem aus kann man durch eine mitten in der Hinterwand des Palases angebrachten Wendelstiege den Saal desselben erreichen, den ein Tonnengewölbe deckt. Bündig mit seiner Hinterwand sind die schmalen Wohngebäude *(W)*, die die beiden Seiten des Innenhofes umgeben; während hinten der hohe runde Bergfried *(B)* aufragt, im engen Verband mit jenen hinter ihm zusammenstossenden Wohnräumen, die hier mit einem auf Kragsteinen ruhenden Balkon *(line,* S. 367) versehen sind. Der Bergfried ist nur vom Hofe aus auf Leitern zu ersteigen, zu seinen höheren Stockwerken führt eine in der Mauerdicke ausgesparte Wendeltreppe, seinen Abschluss bildet eine Plattform mit einer von vorgekragten Zinnen gebildeten Einfassung.

Einteilung, Ausführung und Ausstattung der Burgräume sind die verschiedensten. Den Prunkschilderungen der Dichter entsprechen nur wenige Burgen, von denen wir jetzt noch zu erkennen vermögen, mit welchem künstlerischen Verständnis und Reichtum sie ausgestattet gewesen sind; im Durchschnitt finden wir ärmlichere Wohnwesen, und mit den Jahrhunderten, in denen der Adel in seinen Vermögensverhältnissen zurückgeht, immer mehr; Anspielungen auf solche Verhältnisse fehlen nicht[131]).

Wie das Gesinde, dessen auch eine kleine ritterliche Haushaltung viel hat[132]), in der Burg untergebracht gewesen ist, wissen wir nicht,

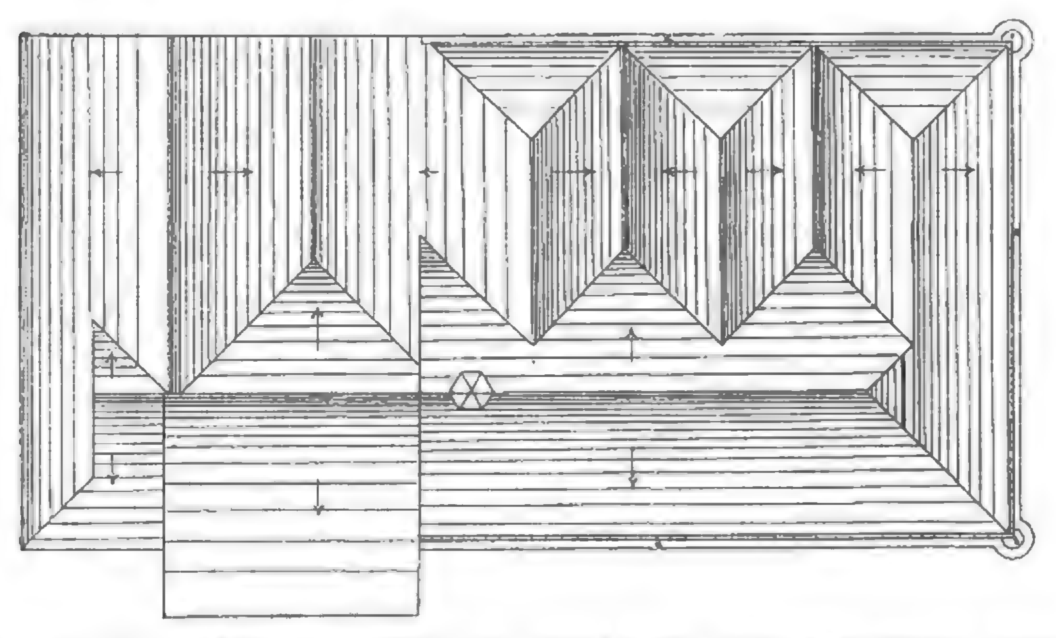


Fig. 97a. Dachfirst des Rathauses zu Göttingen (im nördlichen Teile als burgartiger Wehrbau angelegt). a. Zinnenkranz. b. Erkerartige Wehrtürme. . . . . Wehrgang zwischen Zinnen und Dach.

können uns aber vorstellen, dass hierfür, auch auf grossen Höfen, irgend ein Winkel in Wohngebäuden, Arbeitsräumen oder Ställen gut genug gewesen ist[133]). Mässigen Umfang haben die eigentlichen

131) *in swelhem hûse ich turniulen weste, da kæme ich mit minem willen niemer hin; es dunket mich ein bæsiu herren veste, dâ der mangel ȝallen ȝîten nistet in:* Minnes. 3, 261, 7 Hagen. *ain junger ritter hochgemuot sasȝ auf ainer veste guot. der was edel und tugenthaft, wolgetaun an leibes kraft, und het des guotes nicht ȝe vil .. sein vordern hetten das verȝert:* KAUFRINGER 5, 13 ff., S. 57 Euling. *armer ritter .. der niht grôȝe gülde hât:* Ges. Abent. 3, 565, 13.

132) *der ritter .. ûf einer burc geseȝȝen, an gesinde überladen:* Ges. Abent. 3, 566, 25.

133) *swâ man noch minner volkes siht.. dort wârn die winkel alle vol:* Parz. 242, 10. In einem *winkel* lässt sich Ulrich von Lichtenstein von seiner Niftel umkleiden, bevor er bei seiner Herrin Audienz hat: Frauendienst 347, 17. In Winkel preussischer Ordensburgen ziehen sich die Brüder zurück, *die dâ heimelich castigitin mit rûten sich odir vilin venien vil:* JEROSCHIN 5219 ff. So liegen auch Gudr. 1194 Gudrun

Wohnräume der Familie, schon der leichteren Durchwärmung wegen, und in grossen Verhältnissen sind nur die saalartigen Prunkräume angelegt, die aber in der kalten Jahreszeit kaum benutzt werden können. Die Anlage der verschiedenen Räume in einem Burghause ist gemeiniglich so, dass im Untergeschoss die Wirtschaft besorgt wird, der Hauptstock für die Repräsentation bleibt, der oberste Stock der Wohnung gewidmet ist. Dieser Anordnung gemäss führt auch die Haupttreppe des Hauses unmittelbar in den Hauptstock (oben S. 358), alle anderen Treppenanlagen aber sind in der Regel nur



Fig. 97b. Oberer nördlicher Teil des Rathauses von Göttingen im Burgcharakter erbaut 1369–1371. mit Zinnen, Erkern und niederem Dach hinter einem Wehrgange.

Notstiegen, bei steinernen Bauten in der Mauer ausgespart, sonst von Holz zusammengeschlagen und eng.

Die einzelnen Geschosse eines Hauses gegen einander ganz oder teilweise abzuwölben, ist nur bei vornehmen Bauten Brauch, wird aber von Dichtern mit besonderer Vorliebe angedeutet. Die Gewölbe bedingen Steinsäulen für grössere Spannungen, ein Saal wird durch sie durchgeteilt[134]). Gewöhnlicher treten schwere Balkendecken auf, die bei weiten Räumen, nach altem Brauche, durch Holzsäulen gestützt werden. Das Dach, welches auf die Burghäuser aufsetzt, entfernt sich in der Anlage von dem des Bürgerhauses ganz bedeutend;

und Hildeburg in einem Winkel *âne küsse .. ûf herten benken. ze hove hâst du hunger, und muost dar zuo vil harte ligen:* Meier Helmbrecht 285.

134) *seitespil in den gewelben* des Palases: Wigal. 11, 18. *die geste half daz sêre, daz der sal gewelbet was:* Nibel. 325, 2 Zarncke. *manic gewelbe und hôhe tür* in den Palasen: Herzog Ernst 2543. Steinsäulen als Gewölbträger: *mitten durch den palas manec marmelsûl gesetzet was under hôhe pfilære:* Wolfram Willeh. 270, 1.

dieses stieg steil in die Höhe, denn es war gleichsam ein besonderes Haus für sich, in Stockwerke gegliedert, um die Vorräte des bürgerlichen Haushaltes aufzunehmen (oben S. 210. 221); jenes will nur den Abschluss eines in die Breite gestreckten Gebäudes und keinen eigentlichen Bergeraum darstellen; und soll die Burg sein *„veste und alle wîs diu beste vür stürme und vür mangen“* [135]), so darf auch das Dach ihrer Gebäude keine übermässige Zielfläche für Wurfgeschosse und Feuerbrände bieten. Die Zinnenkrönung, die vor ihm entlang läuft und zwischen der und der Sohle des Daches ein schmaler Umgang angeordnet ist, wird bereits oben S. 348 und Anm. 75 erwähnt, und hier durch ein Beispiel von dem burgartig angelegten Rathhause zu Göttingen erläutert (Fig. 97a und 97b). Nur die Dächer der Türme sind dem emporstrebenden Aufbau entsprechend, vielfach steil aufsteigend. Dass an Stelle des Daches eine Plattform über Gewölben tritt, ist selten [136]). Die Dachdeckung entfernt sich von der städtischen Art nicht; wird in einem Spielmannsgedicht Bleideckung hervorgehoben [137]), so darf diese doch als ungewöhnlich gelten, angesichts der Thatsache, dass harte Dächer auf Burggebäuden noch Anfangs des 16. Jahrhunderts ausdrücklich bedungen werden müssen [138]). Für ältere Zeiten hat auch bei besseren Bauten Schindel- oder selbst Strohbedachung, für spätere Ziegeln oder Schiefer meistens stattgehabt.

Von den Wohngemächern im Burghause wird die *kemenâte* im engeren Sinne am häufigsten genannt, ihren traulichen Charakter bezeichnet auch die Benennung *heimlîche* [139]); auch das mehrdeutige *kamer* (vgl. oben S. 90f.) steht dafür [140]). Sie spiegelt in Anlage und Einrichtung am besten die Verhältnisse der Herrschaft wieder. Schlicht

---

135) Iwein 4363.

136) Beispiele bei PIPER Burgenkunde S. 456.

137) *sî sâhen wi diu veste lît, vil palas und ein sal wît und starker türne drîe. die stuonden dâ man ir wol darf, da selden hin kein blîde warf. gedecket was mit blîge vür den regen und vür den wint daz kostberliche gemiure:* Virginal 189. Ein buntes Dach, *reht als ein pfâwin gevider gar, licht gemâl und sô gevar:* Parz. 565, 8; man kann an bunte Ziegel denken (vgl. oben S. 211).

138) *wo auch hinfurter odir weitir von unsir einim odir mehren auff die mowren* (der Burg Hanstein) *gebawet wird, sol mit ziegelin und keinem stroe mehr gidickt wirdin:* Urkunde vom Freitag nach dem Sonntage Exaudi 1526 im Hansteinschen Gesamtarchiv. Ziegeldeckung in Kalk bei der Burg zu Rümlang 1436: Weist. 4, 310.

139) *heinlîch* Frauendienst 350, 11, im Wechsel mit *kemenât* 348, 31. Vgl. auch unten Anm. 147.

140) *in sîne kameren er gienc:* Parz. 677, 27. *in die kamern fuort si in* (die Frau den Ritter) *zuo ainer schönen sideln hin:* KAUFRINGER 6, 119 (S. 81 Euling). *kamere,* in der Kindbette gehalten wird: Tristan 1912. Auch ein kleines Zelt: *er . . gienc da er sîne kamern sach, ein kleine gezelt von samît:* Parz. 93, 8. *kamere,* nachher *kemenate,* vorher *gaden* genannt: Parton. 1194. 1201. 1123. *kamere* als Schatzkammer: Nib. 1065, 3.

und klein, mit Raum für ein breites Bette und einem kleinen Fenster, in bescheidenen Haushaltungen [141]); grösser und mit zierlichen Möbeln versehen, da wo sie in vornehmeren Kreisen zugleich als Empfangsraum dient [142]), hier auch als Bauteil durch reichere Thür- und Fenstereinfassungen [143]), sowie dadurch ausgezeichnet, dass sie in den letzteren zuerst Verglasung erhält [144]), und dass sie wohl

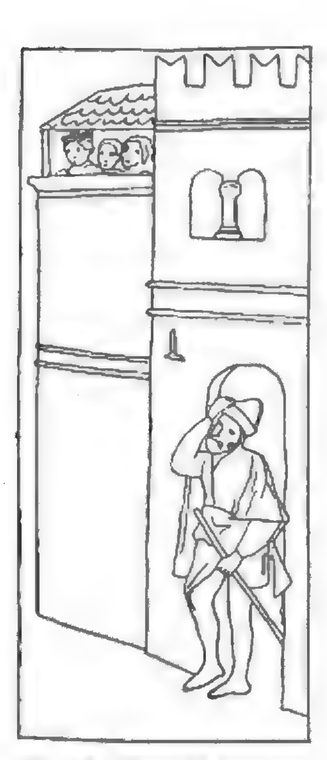


Fig. 98. Palasgebäude mit Balkon (line). Runkelsteiner Fresken, Taf. 18.



Fig. 99. Palasgebäude mit Balkon (line) auf vorgekragten Hölzern. Runkelsteiner Fresken, Taf. 9.

auch in Verbindung mit einem Balkon (im bairisch-österreichischen Sprachgebiete *line)* steht, der Sitzplätze hat und durch einen gespannten

---

141) So die *kemenade* einer Rittersfrau: Ges. Abent. 2, 327, 465 ff.

142) Ulrich von Lichtenstein wird von seiner Herrin in ihrer Kemnate empfangen, acht Frauen umstehen sie: Frauendienst 348, 12. 29.

143) An éiner Wandseite angeordnet: *einhalp der kemenâten want vil venster hete, dâ vor glas:* Parz. 553, 4. Nischen werden hier wie an den Fenstern des Palases angebracht gewesen sein, vgl. unten S. 374.

144) *von den blicken, die der tac tet durch diu glas* (des Schlafzimmers): W. v. Eschenbach Lieder 5, 7. *wand er* (der Sonnenglanz) *den gelieben ȥwein durch ein vensterglas schein und het die kemenâten liehtes wol berâten daȥ sie sich mohten undersehen:* Erec 3019. *wan durch die gleserînen venster în schein der tac ûf die künigin:* Oswald 787 Ettmüller. Viele Glasfenster in einer Kemenate: Parz. 553, 5. Die Glasfenster (jedenfalls sind gemalte gemeint) bilden natürlich nur die Ausnahme, und wie bei den städtischen Fenstern (S. 234 f.) ist Stoffbezug die Regel. In M. v. Craon 1108 *(von edelem gesteine venster)* ist auf buntes Glas wohl deutlich Bezug genommen.

Vorhang Schutz vor der Sonne und vor Luftzug bietet[145]). Er ist so geräumig, dass er einer kleinen Gesellschaft für das Einnehmen eines Imbisses dienen kann, und von den verschiedensten Formen, teils von Stein, offen oder seitlich geschlossen, erkerartig, teils als Holzbau, der auf Balken aus der Mauer ragt[146]).

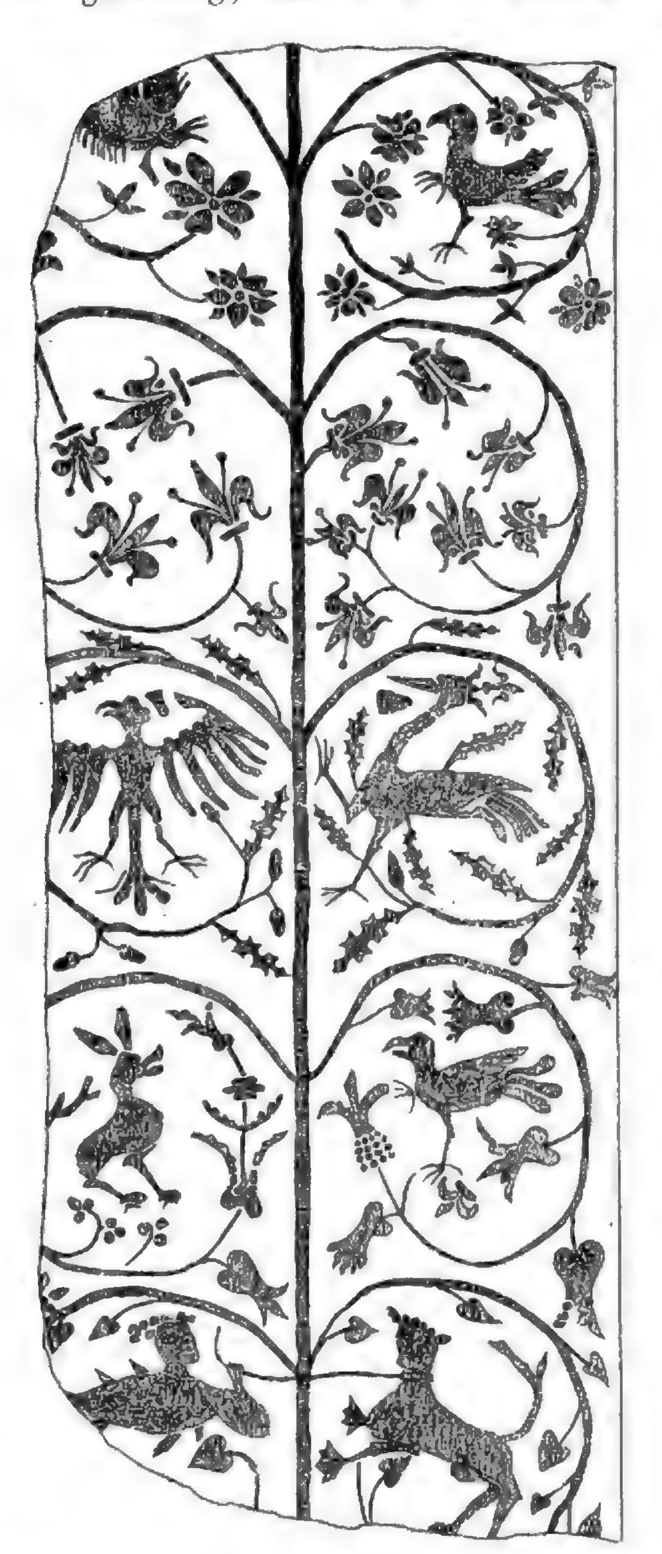


Fig. 100. Rest eines leinenen Vorhangs vor einem Balkon, 14. Jahrh. (Historisches Museum in Basel.)

145) *dô gienc ich .. gein einer line hin nâher stân. dâ für so was ein tepich guot gehangen, als man ofte tuot für line, dâ man wil windes niht noch lieht; für diu ȥwei eȥ geschicht. vor der line der tepich hie, dar in viel kleine iht windes gie:* Frauend. 331, 13 ff. Der Balkon kann, der Wehrhaftigkeit der Burg wegen, nur an den obersten Stockwerken angebracht werden: *seht ir dort jene hôhe lin?* 344, 14. Alle Balkone werden abends mit Läden zugesetzt: *für die burc ich aber saȥ .. dannoch di line niht giengen ȥuo, als man doch gern gein âbent tuot:* 343, 8. Der Ausdruck *walke* für *line* in Lassbergs Liedersaal 2, 231. 233 ist aus ital. *balcone* verderbt.

146) Bänke auf dem Balkon, Bewirtung mit Speise und Trank daselbst: Frauend. 539, 23 ff. Die Ausführungen Zingerles in der Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. 33, S. 107 ff., der *line* zunächst als „Brustlehne eines Fensters nach mittelalterlichem Begriffe, sei sie als Holz- oder Mauerwerk dargestellt, dann dessen Verschluss (Gitter, Laden) und die Fensteröffnung, bei U. v. Lichtenstein speziell ein mit Sitzen versehenes Nischenfenster“ nimmt, überzeugen nicht; keine einzige der besprochenen Stellen zwingt zur Annahme eines solchen Sinnes, auch nicht das aus Kärnten beigebrachte *lina,* für das ja neben der Bedeutung Dachfenster, Fenster ohne Scheiben ausdrücklich noch Erker angegeben wird. Wir haben es vielmehr mit einer der mannigfachen Ausbauten zu thun, die eine Burg

Wände und Decke, und wo sie gewölbt ist, auch Wölbungen der Kemnate können Gemälde auf dem Mauerputz oder auf Holz zieren[147]), oder die Wände werden, wie anderswo, mit Umhängen an Stangen (Sperlachen, S. 248) bedeckt[148]); oder endlich es tritt Holzvertäferung auf[149]), und wie diese sich in späteren Zeiten ausbreitet, gleicht das Zimmer dem reichen städtischen Wohngemach. Auch Bekleidung mit Wandfliesen ist nicht ausgeschlossen; wie sich deren im Germanischen Museum, aus St. Emmeran bei Regensburg stammend, vorfinden (Fig. 101). Sie gehören dem 13. Jahrhundert an, sind gegen 60 cm hoch bei gegen 40 cm Breite, unglasiert, aber in scharfer Figuren- und Ornamentpressung.

Als Fussbodenbelag von Wohnräumen sind viel mehr Ziegeln und Estrich, als Bretter verwendet, und die allgemeine Sitte, den Boden mit Gras und Blumen zu bestreuen (vgl. dazu oben S. 252), ist diesem Material nur günstig[150]). Fussböden von Marmorplatten werden erwähnt[151]), aber üblich sind in vornehmen Bauten, wie in den guten Bürgerhäusern auch (vgl. oben S. 251), solche von Thonfliesen, mit

---

beleben, und die nebenbei stehenden Abbildungen können eine Vorstellung davon geben. Natürlich ist die *line* überdacht, wie auch die in den Runkelsteiner Fresken Fig. 98 zeigt, das Dach erhebt sich auf einfachen Holzpfeilern, der Unterbau ist steinern, während er anderswo (Fig. 99) hölzern ist und auf vorgekragten Balken ruht. Die Befestigung und Handhabung eines Teppichs innerhalb solcher Pfeilerstützen, wie er Anm. 145 beschrieben wird, ist durch Schnüre, Ringe oder Nesteln einfach genug bewirkt. Der Teppich ist übrigens nichts als eine grobe Leinwand, ähnlich unsern Zugvorhängen vor den Fenstern; nur dass bei reicherer Ausführung eine Stickerei mit leinenen Fäden darauf angebracht wird, deren Ausführung darauf berechnet ist, dass die Leinwand gegen das Licht hängt, sonst würde die nicht farbige Stickerei gar nicht hervortreten. Fig. 100 zeigt den Rest eines solchen Vorhangs aus dem 14. Jahrhundert.

147) *in eine kemenâte, die si tougenliche hâte ʒuo ir heimlicheit erwelt, dar fuort diu juncfrouwe den helt. an iegelîchem ende wâren gemâl die wende wol und ouch sô vaste daʒ es als ein münster glaste. oben sô gemuoset was, daʒ eʒ lûhte als ein spiegelglas:* M. v. Craon 1097 ff. Vgl. hierzu auch die Wandbilder zum Iwein in einer Kemnate und im grossen Saale des Palas der fürstlichen Burg zu Schmalkalden: GERLAND, die spätromanischen Wandmalereien im Hessenhofe zu Schmalkalden, Leipzig 1896. Das *gemuoset* in obiger Stelle bezieht sich auf die Herstellung einer Kante, bei der die Farbe reichlich mit Gold durchsetzt ist, so dass sie wie Mosaik scheint.

148) *die umbehange man ûf hienc:* König Rother 1128. *ir bêder keminâten fürstlich wâren berâten; ir wende und ir stangen wâren alsô behangen, daʒ man ir wenic blicken sach:* Kindheit Jesu 1101 ff.

149) Wohl bei K. v. WÜRZBURG troj. Krieg 17506 erwähnt: *von ʒêderholʒe reine was alleʒ sîn geʒimber.*

150) *gras unde semede was gestreuwet ûf den esterich* (der Kemnate): M. v. Craon 1176. *den estrîch al übervienc niwer binʒ und bluomen wol gevar:* Parz. 549, 12.

151) *unden was der esterîch glat unde lûter unde rîch, von grünem marmel alse ein gras:* Tristan 16719. Vgl. dazu oben S. 252 Anm. 134.

eingepressten oder eingeschnittenen Mustern versehen, die in grosser Mannigfaltigkeit heraldische, menschliche, tierische Figuren oder auch lineare oder pflanzliche Motive gewähren; das Muster kann innerhalb éiner Platte vollständig sein oder auch über mehrere, gewöhnlich vier, sich erstrecken [152]). Geringere Räume begnügen sich mit unverzierten Thonplatten oder Gips- und selbst wohl auch Lehmboden. Ein Teppich erscheint über den Estrich gebreitet [153]).

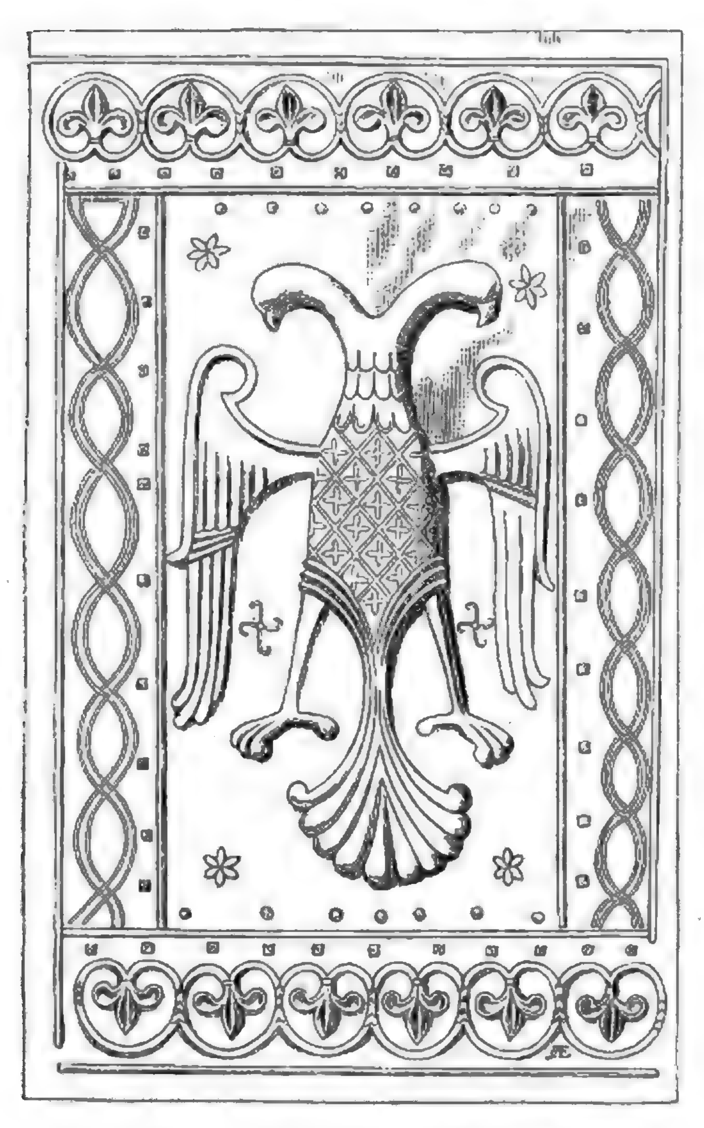


Fig. 101. Stück einer Wandfliesenbekleidung, 13. Jahrh. Germanisches Museum in Nürnberg.

Das Hauptmöbel einer Kemnate bildet das Bett, das sowohl schlichteres Bedürfnis-, als Prunkgerät sein kann. Im ersteren Falle dient es zumal der Nachtruhe sowohl der Familienglieder als der Gäste; es ist ein- und mehrschläfig, Familienbetten für Mann, Frau und ein oder zwei Kinder sind nicht ausgeschlossen; und neben diesen geht das schmalere Spannbett (vgl. oben S. 262 f.) her. Im letzteren Falle vertritt es die Stelle des modernen Sofas und ist entsprechend ausgerüstet; aus den übertriebenen Schilderungen der Dichter geht doch das Zierliche des Gestells sowohl als der Reichtum und Schmuck der Kissen, Polster, Decklachen und des vor dem Bette liegenden Teppichs hervor [154]). Spätere Inventare adlicher Häuser zeigen an Bett-

152) Über verzierte Fussbodenfliesen des 13.—16. Jahrh. vgl. Anzeiger für Kunde d. Vorz. 1867, 207. 1868, 81. 1874, 332. 1875, 8.

153) *ein samît viereche und blâ was geleit an den esterîch, gezîert mit einem borten rîch und an koste stiure:* Herzog Ernst 2630. *daz vletz man niender blecken sach; vil manec guot tepich was sîn dach:* Frauendienst 348, 23. *darzuo was der esterîch mit guoten teppechen gespreit:* Erec 8599. vgl. auch Anm. 166.

154) Bettgestell von geschnitztem Elfenbein mit Gold ausgelegt, darüber vier Leopardenfelle *(vier liebarten hiute, ditz machent rîche liute)* gebreitet, das Bettwerk

gewand aber auch einen bescheideneren Luxus [155]). Neben dem Namen *bette, spanbette* findet sich noch das alte *lineberge*, das wir oben S. 114, Anm. 67 kennen lernten [156]). Weiches Sitzen und Liegen auf Kissen gilt besonders als adlich, wofür noch aus dem 16. Jahrhundert ein Zeugnis vorliegt [157]); im übrigen aber hat sich das adliche Bett in

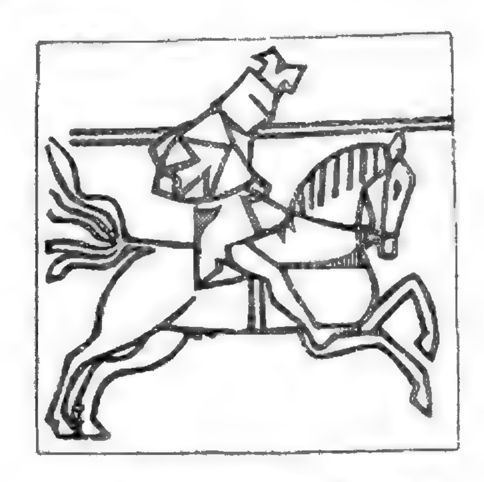


Fig. 102 a. Bodenfliese, 13. Jahrh. Germanisches Museum zu Nürnberg.

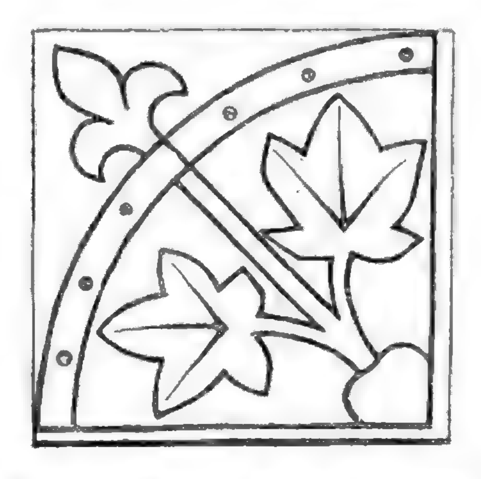


Fig. 102 b. Bodenfliese (vierter Teil eines Musters), 14. Jahrh. Germanisches Museum in Nürnberg.

seinen verschiedenen Arten von dem oben S. 262 ff. geschilderten nicht unterschieden.

Neben dem Bette, welches Schemel oder auch niedrige Bänke

---

seiden und von kostbarem Pelzwerk, auch mit teuern Federn gefüllt: M. v. Craon 1111 ff. Bettstelle *(spanbette)* mit Gold, Perlen und Edelsteinen geschmückt, von goldenen Spangen in Schlangenform zusammen gehalten, mit reichem seidenem und pelzenem Bettwerk und solchen Decken versehen, auch deren Borten golddurchwirkt und edelsteinbesetzt: Herzog Ernst 2578 ff. Ähnliche Beschreibung eines Bettes mit Ausstattung: Parton. 1124 ff. Nib. 1763. Realistischer schildert Ulrich von Lichtenstein das Bett, auf dem seine Herrin sitzt, als sie ihn in ihrer Kemnate empfängt; die Bettstelle wird nicht erwähnt, wohl aber die mit Sammet bezogene Matratze, mit seidenen Leilachen, Decklachen, einem Polster und zwei Kissen: Frauend. 348, 14 ff. Teppich vor dem Bette; *gein sînem bette gienc ir pfât; ûffen teppech kniete si für in:* Parz. 193, 1. Betten, worauf je vier sitzen: 230. Der Ausdruck *bettedach* für eine seidene Decke Nib. 1763, 2 scheint ungewöhnlich und gesucht.

155) In einem Inventar der Margareta von Wolkenstein von gegen 1445 erscheint an Bettgewand *ein roter seiden polster und zwai rote seidene küss, ain kolnischer polster und vier kolnische küss und dreu klaine küss, zehen pett klain und grosz, zwen haidnisch tebich, ainleft schaffeine decken und ain kitzene, vier par alte leilacher herweiner und sex par werchainer leilach, ain guts decklach und zwei leichte decklach:* Germania 16, 76.

156) *diu burch . . dâ sih die muoden an di linebergen suln leinen:* Himelriche 232.

157) *wir . . denken gar nichts zu leiden, sondern eitel junckern zu sein, die auff küssen sitzen, und thun möchten nach allem mutwillen:* LUTHER 3, 156 a.

umgeben[157b]), enthält die Kemnate niedrige Sessel, *sedele* oder *sidele,* oft in reicher Arbeit; nach der Beschreibung aus einem Sitzbrett zwischen vier oben mit Knöpfen abgeschlossenen Stollen bestehend[157c]), aber ohne Lehne, denn das kollektive *gesidele* ist ausdrücklich von dem mit Lehne versehenen *gestüele* unterschieden[158]). Die *sidel* kann ein- oder mehrsitzig, bankartig gehalten sein[159]), unter dem Worte ver-



Fig. 102c. Bodenfliese, 13.—14. Jahrh. Germanisches Museum zu Nürnberg.

steht man auch die aufgeschlagenen schlichten Bänke für eine Massenbewirtung im Freien oder unter Dache[160]). In einem Weistume wird

---

157b) *schamel vor dem bette,* mit reichem Teppich bedeckt: Parton. 1140 ff. man tritt darauf, wenn man ins Bett geht: 1153. Sitzgelegenheit hart neben einem Bette: Parz. 193, 25. Teppich vor dem Bette, darauf zu treten, ein anderer über dem Sitze daneben: Gr. Rudolf *α* b, 8.

157c) *eine sidel wol getân die sâhens vor dem bette stân: diu was algemeine von wîȥem helfenbeine vil spæhelichen ergraben und mit golde wol erhaben, mit meisterlîchen listen. vier grôȥe âmetisten ûf den knöphen obene stuonden wol ȥe lobene wît und rôt als ein bluot:* Herzog Ernst 2615 ff.

158) *gestôle* eines Königs: Crane 4248; für einen Kaiser schickliches *gestüele:* Herzog Ernst 2372. Vgl. dazu oben S. 255. Vermengung von *gestüele* und *gesidele,* vgl. Anm. 160.

159) Drei auf einer *sidel:* Wolfdietrich B. I, 74. *siben künege wîp uf gesidele:* Biterolf 6813. *ein bang dast ein sidel, unde ein sidel ist ein bang:* Kettenreime der Kinder in WACKERNAGELs Leseb. 1 (1873), 1148. *daȥ hôchgesidel* ist die Bank auf der Estrade des Saales (unten Anm. 171), wo in Dietrichs Flucht 4959 ff. der Schlossherr Rüediger mit seinem Gast Dietrich die Mahlzeit einnimmt.

160) *ein sidel gerihtet was von rôtem marmelsteine, dâr ûf wol tûsent ritter saȥ:* Wolfdietr. D. VI, 51. *gerihtet was gesidele; der künic wolde gân ȥe tische mit*

der einsitzige *sessel* von der mehrsitzigen *sidel* als Hausrat unterschieden[161]).

In Verbindung mit Wohngemächern wird der Tisch in dichterischen Quellen nie erwähnt; er ist seiner ursprünglichen Bestimmung gemäss (vgl. S. 55 f.) nur Gestell für die Speisen, auch wo man ihn in der Kemnate braucht, wird er für die Mahlzeit herein- und nach ihr wieder herausgetragen[162]). Geschildert wird er als Gestell von Cypressenholz oder gar Elfenbein mit einer darüber gelegten Platte[163]), in Wirklichkeit war er wohl von schlichtem Holze. Andere kleine Möbel, Lade, Schrein, Truhe aber stehen dort als Aufbewahrungsgeräte für

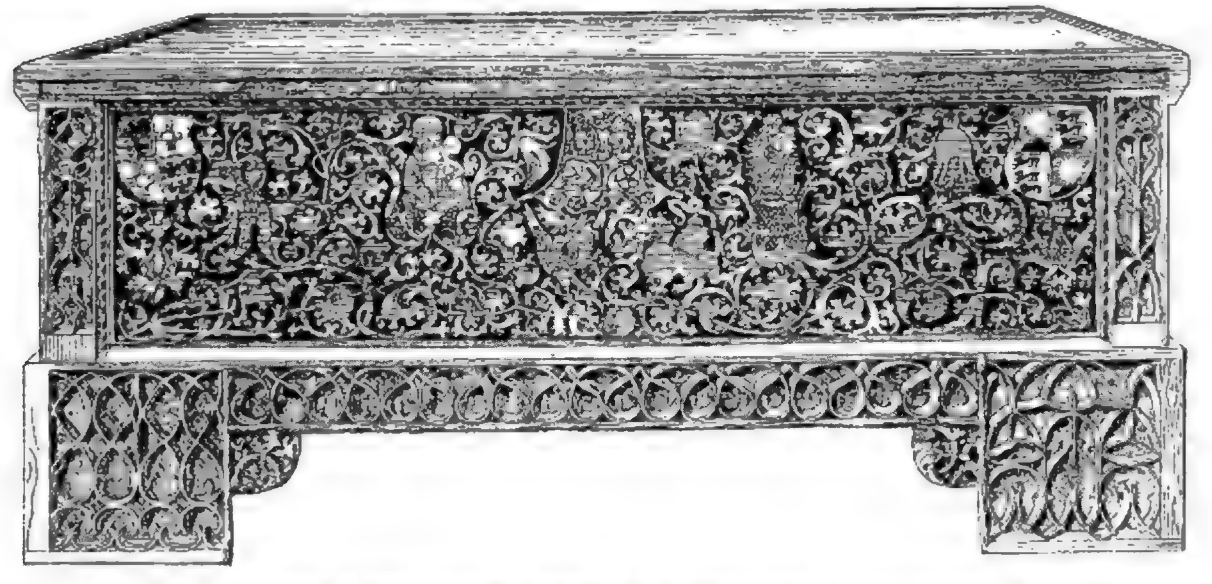


Fig. 103. Geschnitzte Truhe mit den Wappen der Musperg und der Sonnenberg, 15. Jahrh. Historisches Museum zu Basel.

Kostbarkeiten, Kleider und Schmuck, die man gern nahe zur Hand haben will[164]). Die Truhe ist auch Sitzmöbel (vgl. oben S. 258). Vielfach findet man in der Steinmauer der Kemnate viereckige oder

---

den gesten: Nib. 559, 1. Doch kann auch *gestüele* so stehen: *ûf einem grüenen plâne wît ein rîch gestüele wart bereit:* K. v. WÜRZBURG Engelh. 2423.

161) Bei Abzug eines Beamten soll auf dem Hof gelassen werden *ein sessel und ein küssi, . . und ein sidlen und ein pfulwen:* Weist. 1, 100. Die *viginti quatuor seniores* sitzen vor dem *stuole* Gottes in *ire êrhaften sezzelen:* Himelriche 335.

162) *man nam die tische gar hin dan:* WOLFRAM Willeh. 182, 1. *dô si dô gesâzen, getrunken unde gâzen, und die tische wurden erhaben:* Laurin 1139.

163) Parz. 233, 3 *(zwei stöllelîn von helfenbein).* K. v. WÜRZBURG troj. Kr. 17544, u. ö. *mit guotem helfenbeine manec tisch wol durchslagen:* Wolfdietr. D. VII, 104.

164) In Brünhildes Kemnate steht ein *schrîn bî dem bette:* Nib. 620, 4. *beschlossen lade* mit Kostbarkeiten in dem *gaden* (später *kamer)* einer Frau: Altswert 215, 38 (216, 18). ähnl. *lade* mit *bougen:* Nib. 1644. *in mîner lade:* Frauend. 155, 26. Kleider werden auch an die Wand, an Rick oder Nagel gehängt, vgl. Nib. 588.

im Rund- und später Spitzbogen geschlossene Behälter ausgespart, die ebenfalls zum Wegsetzen täglich gebrauchter kleiner Gegenstände gedient haben (über ähnliche Behälter im Bürgerhause vgl. oben S. 251).

Einen äusserst freundlichen Charakter empfängt die Kemnate durch die zahlreichen Webereien und Stickereien, die nach altem Brauche (oben S. 103 ff.), an den Wänden hängen (oben Anm. 148), auch als Schutz gegen Zug, wie im Palas, am Innern der Thüren angebracht sind[165]), stets aber über Kissen, Pfühlen und allen Sitzen, auch über Truhen und Laden, ebenso wie am Boden (vgl. Anm. 153) liegen[166]), und in früheren Zeiten Erzeugnisse des Hausfleisses sind[167]), bis sie im späteren Mittelalter bürgerliches Gewerke fabrikmässig liefert; wie allgemeine Sitte es gewesen ist, mit ihnen die Wohnung zu schmücken, ersieht man aus den zahlreich bis jetzt erhaltenen Stücken, die ebenso von Burgen und Schlössern, wie aus den guten Bürgerhäusern (oben S. 246 f.) stammen.

Die Ausstattung des Empfangssaales im Palas kennt die Aufbewahrungsmöbel nicht, nur reichliche Sitzgelegenheiten sind vorhanden, entsprechend der grossen Anzahl der Leute, die in ihm verkehren. Sitze sind angebracht in der Fensterwand, die sich bei reichen Bauten mit ihren gekuppelten und gewölbten, ziemlich hoch über dem Fussboden angebrachten Fensteröffnungen als tiefe und hohe Nische darstellt, so tief, dass sie wie ein Kämmerchen für sich aussieht und auch als solches gebraucht wird[168]). Die Sitzplätze hier sind vielfach aufgemauert und werden mit Kissen belegt. Bei Ge-

---

165) *sich hete ouch an den stunden der bote geneiget in die tür; dâ hiengen zenzelære für von sîden harte riche:* Biterolf 8632. *zenzelære* muss Schillerstoff sein, aus zweifarbiger Seide gewebt, und zum Verbum *zinzeln* flimmern, schillern (SCHMELLER 2², 1141) gehören.

166) *ein pheller tiure unde guot was darüber* (über die Sidel) *gespreitet:* Herzog Ernst 2626. *si gesaz ûf riche stuolgewæte* Nib. 1297, 2. Wand- und Bodenteppiche: *der küniginne palas von guotem umbehange was verdecket an daz ende; der estrich und die wende, des envant man lützel blôz:* Biterolf 8617. *manec rückelachen in dem palas wart gehangen. aldâ wart niht gegangen wan ûf tepechen wol geworht:* Parz. 627, 22 ff. Decklachen über ein Bett mit leuchtenden Edelsteinen besetzt: Gr. Rud. α b, 2. Wandteppiche mit elfenbeinenen Haken an Ricken vor der Wand gespannt: LAMPRECHT Alex. 5963.

167) Vgl. oben S. 105. Weberei und Wirkerei auf Burgen, vgl. Gr. Rud. α b, 11. Nib. 31, 2, u. ö. Einen kostbaren Umhang, von Gold und Seide gewirkt, mit teuern Borten und Goldschellen versehen, hat Condacis, die Königin von Meroves, geschaffen: LAMPRECHT Alexander 5949 ff.

168) In einem *venster an der want* des Palases wird ein Ritter von einer Jungfrau gewappnet: Garel 3458 ff. Gewölbte und gekuppelte, durch zierliche Säulen getrennte Fenster: *der venster siule wol ergraben, dar ûf gewelbe hôhe erhaben:* Parz. 565, 15. Die Fensternische zu traulichem Gespräche; *in ein venster an der want der wirt zuo sînem gaste saz:* Garel 928.

legenheiten, wo es draussen etwas zu sehen giebt, Ankunft von Besuch, Aufzügen, Kampfspielen, sind den Frauen die Fenster stets als bevorzugte Plätze eingeräumt[168b]). Andere Sitze sind im Saale aufgestellt, und zwar, weil eine so grosse Menge gebraucht wurde, wohl aus ganz schlicht zusammengeschlagenen bankartigen Gestellen bestehend, die völlig durch Decken und Kissen verdeckt werden; Dichter erwähnen immer nur das Ausbreiten dieser bei der Herrichtung eines Gesidels[169]), aber es würde unrichtig sein, daraus zu schliessen, dass man solche einfach auf den Boden gelegt hätte, man scheut nur das Erwähnen der zierlosen Bretter, die, wenn der Saal nicht gebraucht ist, in einem Winkel oder Nebenraume, oder, wenn ein Vorzimmer oder Korridor vorhanden, dort aufgestapelt werden. Diese Gestelle sind wohl auch unter dem gemeinsamen Namen *bette* mit verstanden, und wir sehen aus gelegentlichen Erwähnungen, dass sie gern an die Saalwand der Thür gegenüber, namentlich für Ehrengäste, gerückt werden[170]). Es ist das gewöhnlich eine Schmalwand, als oberste, auch vierte Wand bezeichnet, mit besonders reich ausgestattetem, auch erhöhtem Sitze, der dann auf der *büne*, *brücke* steht[171]); hier speist auch die Herrschaft mit vornehmen Gästen (Anm. 159).

Die Malereien an den Wänden und auch an Saalwölbungen, wo solche vorhanden, sowie die Umhänge zeigen neben ornamentalen und figuralen Vorwürfen gern Bildercyklen aus den Epen der Zeit, welche uns auch auf diese Weise ihre Wertschätzung bei den Zeitgenossen verraten. Erhalten sind uns an derartigen Malereien Cyklen von Tristan und Isolde und von Garel vom blühenden Thal[172]), ferner von Hartmanns Iwein[173]); sodann Teppiche mit Darstellungen aus

---

168b) Vgl. Nib. 377, 3. Parz. 534, 27. Garel 1306 u. oft; auch die Darstellungen Fig. 98. 99.

169) *in den palas wart gegangen. dâ lac nâh ir gewonheit hundert sinwel teppech breit, uf ieslîchem ein pflumit und ein kulter lanc von samit. fuorn die zwên mit witzen, si mohtn etswâ dâ sitzen, unz manz harnasch von in empfienc:* Parz. 794, 10 ff. *her und dar in aller sît lâgen senftiu plûmît und manic schœner gulter wît, dâ die ritter solten sitzen:* Garel 4514 ff.

170) *des wirtes sun, ein knappe, truoc senfter bette dar genuoc an der want gein der tür; ein teppich wart geleit derfür. dâ solte Gâwân sitzen:* Parz. 549, 24 ff.

171) *diu maget . . nam den ritter bî der hant und fuort in über den palas. ein gesidel aldâ gemachet was dort an der vierden wende an des sales ende; daz was harte rîche:* Garel 1916. *des sales büne:* K. v. WÜRZBURG troj. Krieg 26466. *hôhe brücke* in einem Palas, mit Betten, Bezügen und Teppichen: Wigal. 192, 5.

172) Vgl. Freskencyklus des Schlosses Runkelstein bei Bozen, gezeichnet und lithographiert von Ignaz Selos, erklärt von Dr. Ignaz Vinzenz Zingerle, herausgegeben von dem Ferdinandeum in Innsbruck. o. O. u. J. (1857).

173) Vgl. Anm. 147. Diese Bilder sind von ganz besonderer künstlerischer Feinheit: P. WEBER in der wissenschaftlichen Beilage zur Allg. Zeitung, 1898, no. 269, S. 5.

Tristan und Isolde, die namentlich bei einem Erfurter Teppich aus dem 14. Jahrhundert auf Leinwand in Plattstich mit Wolle ausgeführt sind[174]); erwähnt werden Darstellungen aus dem trojanischen Kriege und der Aeneis auf Umhängen[175]). Soweit diese Umhänge hinter den Sitzen *(rückelachen)* nicht die volle Höhe der Wand erreichen, ist die letztere in reichen Mustern polychromiert *(gemuoset*, vgl. oben Anm. 147), oder auch mit gemalten Wappenschildern versehen; die Steinpfeiler sowie die Holzträger des Saales, die, wo sie vorhanden, immer fein gegliedert erscheinen, nehmen an der lebhaften Färbung teil, ebenso wie die Saaldecke. Ein Brauch, die Schilde des Hausherrn und seiner Gäste als Schmuck der Innenwände zu verwenden[176]), erscheint fast wie Nachklang eines altgermanischen (vgl. oben S. 52 und Anm. 7).

Dass zur Freude der Herrschaft und ihrer Gäste in Käfigen Vögel gehalten und im Palas ausgestellt werden, erfahren wir gelegentlich; so geübt wie in der Stadt (oben S. 273f.) scheint immerhin in der Burg die Sitte nicht gewesen zu sein. Auch Zierhunde werden in Wohnräumen gehalten, selbst Wiesel[177]).

Was neben der Kemnate und dem Palas sonst an Räumen in den Wohngebäuden der Burg vorkommt, kann nur schlicht gehalten gewesen sein; Prunk ist einzig der Kemnate und besonders dem Saal des Palases vorbehalten gewesen. Zu Arbeitsräumen für Familie und Gesinde[178]) treten eine Reihe notwendiger Vorratsräume, mit denen man sich mehr breiten kann, als es auf der beschränkten Baustelle

---

174) Vgl. Anzeiger für Kunde d. Vorz. 1866, S. 14ff.

175) Crone 520ff.

176) Nib. 1636, 3. *Eskilabôn der wilde der gevangen* (und wieder befreiten) *ritter schilde hieȥ ûf sînen palas, der schœne unde wît was, alumbe hâhen an die want. dar ob man geschriben vant der ritter namen und ouch ir art, von welhem lande dar ir vart nâch âventiwer was getân, und wie si der werde man, Gârel, mit strîte erlœset hât. ob den schilten ouch geschriben stât, wie er die aventiwer brach. an den schilten man ouch sach iesliches wâfen licht gevar. die schilte hienc er durch daȥ dar, swenne ieman fremder kœme dar, daȥ er nœm der schilte war und ouch dâ bî erkande die küenen wîgande, die in daȥ lant durch prîse riten und nâch der âventiwer striten:* Garel 5400ff. *ich hân beschouwet manege want dâ ich den schilt baȥ hangen vant denner iu ȥe halse tæte* (Tadel gegen einen unbeholfenen Ritter): Parz. 173, 15.

177) Man hörte *die kleinen hunde bellen, .. manegen vogel singen in den liewen überal; galander unde nahtegal ieglîcher sîne stimme sanc:* Wigal. 11, 19ff. *klein hundelîn in schôȥe* (sah der Ritter bei den Jungfrauen) *und manec hermelîn; die vogele in kevjen sungen:* Wolfdietr. D. VII, 73. *nahtegal und galander, die sungen widerstrît* (im Speisesaal) 106.

178) *dô sach der degen mære ein schœneȥ wercgaden in einem pâlas wîte:* Wolfdietr. D. VII, 72. Dagegen *wercgadem, gestalt unde getân als armer liute gemach:* Iwein 6187, vgl. oben Anm. 119, und unten Anm. 185.

innerhalb der Stadt möglich ist[179]). Unter ihnen Küche, Backhaus *(pfisterhûs, pfistrîne,* unten Anm. 199) und Keller als die wichtigsten; die Küche, ebenso das Backhaus zu ebener Erde im Wohngebäude oder in einem Nebenhause an demselben, der Keller unter dem Hause gewölbt, wie denn die Gewohnheit, den Keller unterirdisch anzulegen, zuerst bei Burgen statthat (vgl. oben S. 92. 205). Keller dienen auch als Gefängnisse[180]).

Gelegenheit zum Baden kann auf der Burg durch eine in das Schlafgemach hingestellte einfache Badewanne, oder auch durch eine besondere Badestube geboten sein. So wird für Parzival ein Bad bereitet, indem man eine Kufe an sein Bett trägt und in das Badewasser Rosen wirft[181]); während Isot den Tristan in einem besonderen Baderaume überfällt[182]). Dass solcher Baderaum in guten Häusern mit Behaglichkeit, ja mit Luxus eingerichtet ist, erscheint zweifellos, wenn auch eine Beschreibung im Herzog Ernst, wo die Stube in grünem Marmor gewölbt, die Badebütten golden, und die Rohre, die da hinein sowohl kaltes wie warmes Wasser leiten, silbern sind[183]), natürlich nicht auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen kann. Eine silberne Badewanne für ein Fürstenkind wird bezeugt[184]). In schlichteren Haushaltungen werden die Verhältnisse vielfach so gewesen sein, wie sie ein Schwank des 13. Jahrhunderts schildert: das Haus hat wohl eine gute Stube *(sie heten ouch, als ich iu sage, ein rehte stube, diu was guot)*, aber diese wird im Winter aus Sparsamkeit nicht geheizt, und die ganze Haushaltung, der Aufenthalt der Familie und des Gesindes, in die Badestube verlegt, die wohl durchwärmt und gleich auch Arbeitsstube *(wercgaden)* ist[185]).

Als oberster Raum eines Burggebäudes setzt sich der alte Söller (oben S. 79) fort, der auch in städtischen Häusern erschien, dort als Boden oder auch Vorplatz im obern Stock (S. 220). Der Name ist nicht häufig und jedenfalls nur landschaftlich in Gebrauch gewesen; der Söller ist nicht mehr bloss Einraum, wie im Anfange seines Bestehens, sondern auch durch Absperrungen getrennt, selbst Wohn- oder Schlafräume enthaltend[186]).

---

179) Vgl. die Beschreiburg von Hohen-Zimmern, oben S. 360. In reichen Burgen giebt es viele Vorräte; *ir habet in disem hûse brôt unde wîn unde guote spîse vollen ze einem jâre,* sagt Gerlint zu ihrem Sohne: Gudr. 1383, 2.

180) Virginal 469, 7. *in daz gewelbe truoc man dîne gesellen, in einen tiefen karkære:* Laurin 1319.

181) Parz. 166, 22 ff.

182) Tristan 10149 ff.

183) Herzog Ernst 2655 ff.

184) *ein badekubelîn daz was silberîn, darinne badin soldĕ daz megetîn:* KÖDIZ 14, 17.

185) Ges. Abent. 3, 137 ff.

186) *soler oder boden* über einem Saal, durch den plötzlich ein gespenstischer Fuss in den Saal herabhängt; *es liefen irer vil eilends uf den soler, aber sie konten*

Von Abtrittsanlagen sind die noch jetzt erkennbarsten die, welche in Form ausgekragter Erker hoch oben in Türmen und Bergfrieden oder auch an oberen Gemächern des Palases angebracht sind, und ohne Fallrohr in den Burggraben leiten. Andere dergleichen Bedürfnisanstalten hat man in verschiedener Weise, auch in Verbindung mit Schächten, ferner in den Burgen des Deutschherrenordens mit besonderem Gang (hier später Danzke, Danziger genannt), angebracht[187]). Man hat aber auf Burgen seine Bedürfnisse auch in viel einfacherer Weise befriedigt[188]).

Für die Heizung, besonders der Prunkräume, wird fast ausschliesslich, wenigstens bis in das 14. Jahrhundert, der Kamin verwendet, der in den Stadtgebäuden nur als Ausnahme anzutreffen war (S. 243). Er ist die Fortsetzung der oben S. 119f. erwähnten Anlage, die den altgermanischen offenen Feuerherd mit Rauchmantel an die Wand rückt, in dem Steinhause der Burg nun elegant ausgebildet und als Prunkteil des Palases oder der Kemnate behandelt[189]); die gemauerte Brandstätte springt im Vierecke oder auch im Kreisschnitte in das Zimmer ein, und der darüber befindliche Rauchmantel ruht auf Kragsteinen, in besonders vornehmen Burgen aber, wie im Kaiserpalast zu Gelnhausen, auf reich verzierten Säulen, über denen sich der Rauchabzug wölbt und in den durch die Steinmauer geschleiften Schornstein übergeht. Ein solcher Schornstein schliesst am Dache des Hauses wohl auch durch einen giebelartig emporgeführten Aufsatz der Mauer ab. Zur Erhöhuug der Wärme giebt es Doppelkamine mit zwei Feuerstätten nebeneinander; ob aber ein dreifacher Kamin von

---

niemands finden, vil weniger den risz oder spalt in dem estrich: Zimm. Chron. 1, 30, 2 ff. Es wird die Geschichte von Peter von Staufenberg erzählt, die sich schon um 1310 gereimt vorfindet (E. SCHRÖDER zwei altdeutsche Rittermären S. LI); in der älteren Fassung aber wird der Raum, aus dem der Fuss in den Saal kommt, auch *sal* genannt (V. 1051.) Für die Dichtigkeit mittelalterlicher Stubendecken, selbst auf Burgen, sind beide Fassungen interessant, weil sie übereinstimmend berichten, man habe keinen Spalt entdecken können *(sü kundent vinden niena loch; durch die büne was kein schranz* 1056 fg.), also die Möglichkeit, selbst Gewöhnlichkeit solcher voraussetzen; und dies angenommen, wird auch die Erzählung in einem mitteldeutschen Schachbuche des 14. Jahrh. (Haupts Zeitschr. 17, 336, 18 ff.) unmittelbar verständlich, nach welcher die Frau des Sokrates, der allein in *sîm gemache* weilt, mit andern Frauen *ûf einem sullir ubir im* sitzt, und ihn von da aus mit Kammerlauge begiessen lässt.

187) Über diese Materie verbreitet sich sehr ausführlich PIPER, Burgenkunde S. 498—513.

188) *dô kam ein juncfrouwe vîn reht als ein turteltiubelîn geslichen vür daz palastor und wolte gerne hân dâ vor des wazzers sich erlâzen:* K. V. WÜRZBURG halbe Bir 227 ff.

189) *der süeze und der gehiure gienc dô zeinem fiure nâch dem ezzen alzehant, daz harte schône was erbrant in eime schœnen kâmîn:* Parton. 1097 ff.

Marmor in einem Palas der Wirklichkeit entspricht, wie ihn Wolfram von Eschenbach beschreibt, in welchem Aloeholz brennt und vor dessen mittlerer Feuerstatt der Wirt selbst auf einem Spannbett Platz nimmt[189b]), das muss dahin gestellt bleiben.

Ist nun der Kamin höfisches Prunkgerät, so fehlt er selbstverständlich in den schlichteren Wohnräumen auch der vornehmeren Burg, und die ärmliche Burganlage entbehrt seiner wohl ganz. Dann tritt das offene Herdfeuer ein, wie in der Halle jenes Ritters, von dem uns in dem niederdeutschen Schwank „Die treue Magd“ erzählt wird[190]), und das namentlich in Gesinderäumen, soweit hier nicht ein blosser Gluttopf aushelfen muss, sowie in der Küche gewöhnlich ist; oder der Ofen breitet sich, ganz wie in der Stadt (oben S. 240 ff.), auch hier aus, und in dem Masse, wie aus ihm das bürgerliche Gewerbe ein Kunstwerk schafft, bedrängt er in den Prunkräumen den Kamin, ohne ihn doch ganz zu verdrängen. In den Ruinen der bereits 1399 völlig zerstörten Feste Tannenburg sind Ofenkacheln gefunden worden, die nach dem Schmucke mit heraldischen Figuren herrschaftlichen Zimmern angehört haben müssen[191]); im 15., 16. Jahrhundert ist er hier gewöhnlich. Dass auch künstlichere Heizanlagen vereinzelt vorgekommen sind, wurde bereits oben S. 244 erwähnt.

Die Beleuchtung der Burgräume hat sich im Grunde von der des Bürgerhauses (S. 275 ff.) nicht unterschieden; nur glanzvoller entfaltet finden wir sie in Quellen, wo es gilt, höfischen Prunk zu beschreiben. Zu solchem gehört die Helligkeit der Festräume; Lichter von der Decke herab, an den Wänden und auf den Esstischen brennen in grosser Zahl. Für den Deckenleuchter giebt, wie in der Stadt, der zufrühest kirchliche Kronleuchter das Vorbild, den ebenso wie die späteren Formen des Hängeleuchters, das bürgerliche Gewerke der Hofhaltung des Schlosses liefert; schlichte Holzleuchter, wie Fig. 104 abgebildet, erscheinen daneben. Die Kerzenträger an der Wand sind wohl nur einfache Armleuchter; stellt man Kerzen auf die Esstische, oder leuchtet man den Herrschaften zu Bette, so dient dafür der *kerzestal, liuhter, lûhter*, von dem seit der romanischen Zeit sowohl reiche, künstlerisch ausgeführte Formen, als auch gröbere in massenweiser Herstellung (vgl. Fig. 73—75) erscheinen. Ausserdem giebt es grosse, an den Boden zu stellende Standleuchter[192]). Dass bei solch festlicher Be-

189b) Parz. 230, 7 ff. Vgl. auch 808, 12.

190) Ges. Abent. 2, 326, 20 ff.

191) Anzeiger für Kunde d. Vorzeit 1875, sp. 35.

192) *si giengen ûf ein palas. hundert krône da gehangen was, vil kerzen drûf gestôzen, ob den hûsgenôzen, kleine kerzen umbe an der want:* Parz. 229, 23 ff. *manec tiuriu krône was gehangen schône alumbe ûf den palas, diu schiere wol bekerzet was. ûf al die tische sunder truoc man kerzen dar ein wunder:* 638, 9 ff. *guldîn wârn ir*

leuchtung Wachs verwendet werde, darauf wird wohl, nach dem oben S. 276 gesagten, mit einiger Eifersucht gehalten worden sein: es spricht dafür auch das häufige Vorkommen des Wachszinses, der nicht weniger an die weltliche Herrschaft[193]) als an die geistliche zu entrichten ist, sowie eine gelegentliche ausdrückliche Erwähnung Ulrichs von Lichtenstein[194]). Die Kerzen müssen verhältnismässig gross und dick sein, weil sie auf einen Dorn gesteckt werden, der aus dem



Fig. 101. Fürstlicher Saal durch Deckenleuchter und Wachsfackeln erhellt. Miniatur des 15. Jahrhunderts in der Nationalbibliothek zu Paris.

Leuchterteller herausragt, und dazu am unteren Ende gehöhlt sind; die hierdurch sich ergebende plumpe Form trachtet man zu ver-

---

kerzstal; vier lieht man vor ir drîfe truoc: 34, 26. *ze den füezen für daz bett zetal zwei grôziu lieht ûf zwei kerzstal wârn gestôzn (ich liuge niht) und an die wend wol hundert liht:* Frauend. 348, 25 ff. Einem Gaste wird mit *zwô kerzen* zu Bette geleuchtet, die nach Gewohnheit wieder entfernt werden, wenn der Gast liegt (*dô giengen ûz die kerzen hin, sam si dicke tâten ê*): K. v. WÜRZBURG Part. 7828 ff. vgl. auch Parz. 243, 26.

193) Vgl. Weist. 2, 9. 636. 3, 760. 872. 5, 371 u. ö.

194) *des wart dâ guotes vil verswant und ouch wahses vil verbrant: man sach dâ vil manc grôzez lieht:* Frauendienst 299, 6.

meiden, indem man sie gewunden oder gerieft herstellt. Eine besondere Art von Tragekerzen, die man an eigenen Stäben, ähnlich wie die Prozessionskerzen trug, erscheinen in der Hand von Dienern oder Dienerinnen (Fig. 104), wenn sie den Herrschaften bei feierlichen Aufzügen vorleuchten [195]).

Abgesehen aber von der geschilderten festlichen Beleuchtung dient im adlichen Hofhalt dasselbe Material wie in der bürgerlichen Haushaltung, in derselben Weise und mit denselben Geräten. Auch auf dem Schlosse zieht man seine geringen Unschlittkerzen [196]), und speist die dürftige Lampe mit Öl oder Thran. Als Nachtlicht in der Kemnate wird die gläserne Ampel erwähnt [197]), die S. 124 zunächst als Kirchengerät angeführt ist, die aber viel später noch (vgl. Fig. 66 auf S. 268) die Schlafzelle erleuchtet. Muss der Burghof des Nachts erleuchtet werden, so dient dafür die Feuerpfanne oder die Fackel, welche letztere nicht mehr, wie in den älteren Zeiten (S. 123) zur Erhellung des Saales oder Gemaches gebraucht ist, sich höchstens für solchen Zweck im ärmeren bäuerlichen Hause hält (S. 200). Laternen zum Handgebrauch werden auch im adlichen Haushalt genannt [198]).

W a s s e r v e r s o r g u n g einer Burg auf dem Berge ist schwieriger als einer in der Ebene, die mit nassem Graben versehen ist und den Arm eines Wasserlaufs leicht in die Burgstatt leiten kann. Der Wasserbedarf für Herrschaft und Gesinde, für Nahrung, Bad, Waschhaus und Ställe ist auch in einer kleinen Burg nicht gering; so kommt es, dass gerade auf diese Seite der Haushaltung besondere Sorgfalt verwendet wird, die jede Wasservergeudung ausschliesst. Da eine reichliche Ader lebendigen Wassers auf hohem Felsen eine Seltenheit ist, so muss zunächst für die Sammlung des Regenwassers viel peinlicher gesorgt werden, als in der Ebene (S. 151 ff.), und eine schon früher angezogene Anweisung zur Kriegsbaukunst schreibt sorgfältigste Leitung der Dachrinnen in die Cisterne vor [199]). Sie fehlt bei keiner Burg, ist, wie

195) Trageleuchter mit Wachskerzen bei nächtlichem Besuch der Ritter untereinander in einer Stadt, wo sie herbergen: Frauend. 299, 9. *sîn wîp, diu frowe Japhîte, nâch im mit hôhem muote gie; vor ir ȥwelf meide, die wâren sûberlîch genuoc. eine kerȥen ir ieslîchiu truoc, grôȥ, gewunden, diu vaste bran:* Wigalois 190, 15. Auch wenn die Herrschaft zu Bette geht, wird ihr vorgeleuchtet: Nib. 602, 4. 603, 1. Gudr. 1325, 1.

196) Vgl. oben S. 276, Anm. 204.

197) *nû bran ein lieht in einem glas, daȥ alle naht dâ was:* M. v. Craon 1511.

198) *lucerne bereit von ȥouberlisten,* in den Palas gebracht, wird im Zorne an die Wand geworfen, dass sie in Stücke bricht: K. v. WÜRZBURG Parton. 7764. 7794. 7921 ff.

199) *er sol sin cappel, torhusȥ, turnitȥ und ander husȥgemecher, auch keller, korenkasten, pfystryn, kuchin, marstel und stadel und schmitten, yeglichs an solich*

noch vorhandene Beispiele zeigen, als gemauerter Sammelbrunnen angelegt[200]), und erscheint der höfischen Gesellschaft so vertraut, dass sie Wolfram wie ein Bild aus dem täglichen Leben verwenden kann[201]). Ausserdem gilt das Regenwasser als Trink- und Kochwasser für das gesündeste[202]).

Aber die Cisterne versagt in trockenen Zeiten; und so muss man für die fortwährende Versorgung mit Wasser, da wo in der Burgstatt selbst keine Wasserader aufgedeckt werden kann, den mühe- und kostenreichen Weg wählen, einen Brunnenschacht durch den Fels bis zum Grundwasser zu treiben. Zahlreiche in Burgruinen bis heute sichtbare verschüttete Brunnen solcher Art weisen darauf hin, dass man Mühe und Kosten nicht gescheut hat. Einige mit Schacht von achtzig bis hundertundfünfzig Fuss Tiefe sind noch gangbar, beispielsweise auf der Burg zu Nürnberg, auf der Neuenburg bei Freyburg an der Unstrut, auf Burg Adelebsen. Getrieben werden die Eimer durch Haspel oder Tretrad. Das Wasserschöpfen in dieser Art ist ein mühsames Werk, zu welchem vielfach Bauern der Herrschaft im Frondienst herangezogen werden. Auch Instandhaltung und Reinigung des Brunnenschachtes ist schwierig. Tuchers Baumeisterbuch schildert anschaulich, wie im Jahre 1467 der Brunnen auf der Nürnberger Feste gereinigt wurde. Ein Maurer arbeitete daran mit drei Pferden und drei Gesellen acht Stunden; es galt den Brunnen, der fünfzehn Schuhe Wasser hielt, trocken zu schöpfen, und das wurde mit Eimern an Leinen um einen Haspel bewerkstelligt, der von Pferden bewegt ward, während einer auf Leitern zum Grunde des Brunnens niederstieg. Man musste die Reinigung nach zwei Jahren wiederholen, da eine Katze in den Brunnen gefallen war[203]).

Dergleichen Brunnen legt man gerne in besonderen Brunnenhäusern, in der gesichertsten Lage der Burgstatt an. Wo dergleichen nicht möglich, hilft man sich durch eine Leitung, die unterirdisch in fichtenen Röhren das Wasser von aussen her in die innere oder die Vorburg gelangen lässt[204]); oder man legt ausserhalb der Burg einen

---

ende puwen, da es am füglichsten sy, das die riennen von den dacheren zu der zisteren gedienen mugent: Anz. für Kunde d. Vorz. 1870, 73.

200) PIPER, Burgenkunde, S. 529 ff.

201) *Gâwân sich hal des tougen, daz sîniu liehten ougen weinen muosen lernen. zeiner zisternen wârn si beidiu dô enwiht, wan si habtens wazzers niht:* Parz. 661, 21 ff.

202) *under allen wazzern ist rainz regenwazzer daz gesündist dar umb, daz ez leiht ist und süez und daz ez leiht gekocht wirt in dem magen. ez wirt auch leiht kalt und leiht warm. ez widerzeuht des leibs stuolflüzz und wenn ez in ainer zistern gestêt und lauter wirt, sô sterket ez den magen und schadet im nihts:* MEGENBERG 104, 5 ff.

203) TUCHER, Baumeisterb. 195, 16 ff.

204) Zimmersche Chron. 4, 194, 25.

Wasserturm an, der mit ihr durch einen Mauergang verbunden ist[204b]), oder endlich, wenn alle solche Hilfe versagt, muss man das Wasser aus den tiefer gelegenen Brunnen durch Tiere zur Burg schaffen lassen[205]). Ein Wasserreichtum daselbst, wie er im Herzog Ernst beschrieben wird[206]), der eine Schwemmvorrichtung für die ganze Burg erlaubt, hat immer nur zu den frommen Wünschen gehört.

Endlich ist unter den Teilen der Burg noch des Gartens zu gedenken, von dem öfter Meldung geschieht. Wo es irgend möglich gewesen ist, hat man innerhalb der Burg einen Platz, ein paar Kräuter und Blumen darauf zu ziehen, ausgespart; aber der im Mittelalter vorzugsweise geschätzte Luxusgarten, der *boumgarte*, bedingt einen Raum, der nicht überall in der unmittelbaren Nähe der Wohngebäude zur Verfügung steht. Doch wird er hier mehrmals genannt und selbst näher beschrieben. Der Garten, den Iwein betritt (6430 ff.), liegt wie eine Terrasse hart neben dem Palas, von dem eine Stiege zu ihm führt; er zeigt neben den Bäumen Blumen und Gras und einem alten Herrn ist in ihm ein Ruhelager bereitet. Auch im Moriz von Craon befindet sich der Baumgarten neben der Kemnate (1093 ff.), ebenso wie im Wigalois (107, 8 ff.) ein Garten mit Blumen und Klee an einen Saal stösst. Eine ausführliche Schilderung in der kleinen Erzählung *diu nahtigal* (Gesamtabenteuer 2, 75 ff.) lässt den Baumgarten hart vor dem festen Wohngebäude einer Ritterburg liegen, ein enges Thürchen führt aus dem Hause hinein; der Garten ist mit starkem Zaune umgeben, da wachsen edele Bäume, Blumen und Gras, und der Hausherr hat sich in ihm ein hölzernes Sommerhaus *(loube)* mit kleinen Fenstern errichten lassen, in dem er zur Sommerszeit seine Mahlzeiten hält, weil er behauptet, dass ihm das Essen im Freien besser bekäme.

Doch kann eine so bequeme Lage eines grösseren Gartens immerhin nicht häufig und nur da vorhanden gewesen sein, wo die Burg nicht die ideale Lage auf schroffem Felsgestein hat, sondern mehr der Ebene zurückt. Wo die Bodenverhältnisse die Einbeziehung des Gartens in die Befestigungswerke, selbst der Vorburg oder des Zwingers, nicht erlauben, wird für ihn ein leicht zu erreichender naher Platz in unmittelbarer Nähe gesucht. Häufig ist es der Bergabhang zwischen der Letze unten und dem Burggraben oben, auf dem ein Baumgarten geschaffen worden ist (vgl. oben S. 341 f. und Anm. 41); oft liegt er auch am Fusse des Burgbergs, wie jener im Erec (8685 ff.) gedachte

---

204b) PIPER a. a. O. 234 ff.

205) So liegt unterhalb der Burg Logroys ein Brunnen, *der ûzem velse schôz*: Parz. 508, 17.

206) *sô liez man daz wazzer sân über al die burc gên. sô mohte dâ niht bestên weder daz hor noch der mist. in einer vil kurzen frist sô wart diu burc vil reine*: Herz. Ernst 2690 ff.

märchenhafte, den weder Mauer noch Graben, weder Zaun noch Wasser umgiebt und der doch, mit Ausnahme eines engen Zuganges an einer Seite, unerreichbar durch eine ihn umgebende Wolke ist. Das ist dann der Garten auf dem Anger vor der Burg, der von dem Burgberge auch durch ein vorbeifliessendes Wasser getrennt sein kann, und zu dem man auf einer Fähre übersetzt[207]). Von der Fläche des Angers hebt er sich ab durch besondere Sicherung, die gern auch durch Mauer geschieht[208]). Wird in ihm noch ein besonderes Haus für flüchtige Unterkunft erstellt, so bildet er sich zu dem Sommersitze aus, der dem städtischen patrizischen Weiherhause (oben S. 312) ähnlich ist, und zu dem das adliche Jagdschloss (S. 338) eine verwandte Erscheinung bildet. Das Haus empfängt, mehr der Sitte der Zeit gemäss als aus Notwendigkeit, wehrhaften Charakter und es wird von der Fig. 84 abgebildeten städtischen Anlage nicht sehr verschieden ausgesehen haben.

Die vorwiegende Bezeichnung *boumgarte* zeigt, worauf man besonders Wert legte; neben den Obstbäumen durfte die beliebte Linde nicht fehlen, unter deren breiten Schatten man sich setzte[209]), wenn man nicht vorzog, in Zelten zu weilen und sich mit Gesellschaftsspielen zu vergnügen[210]). Aber auch der Blumengarten ist, teils im Verein mit dem Baumgarten, teils für sich, geschätzt. Der Rosengarten der Heldensage ist bekannt, Laurin hat seine Rosen sogar noch besonders geschmückt[211]); sonst wird der *wurzgarte*, ähnlich wie der vor der Stadt (S. 312), beschrieben als mit mancherlei farbenreichen

---

207) *an dem urvar ein anger lac, dar ûfe man vil tjoste pflac. überz wazzer stuont daz kastel:* Parz. 535, 5. *sus kêrtens von der bürge dan die zwêne muotes rîchen man gein dem urvar an daz wazzer breit .. der verge schiere was bereit. ûf den grüenen anger wît fuort er die helde beide:* Garel 3503 ff.

208) *ein mûre harte meisterlîch:* Garel 2700. der Garten wird von ihr rund, *sinwel und niht gevieret*, eingeschlossen: 2724; sie ist von mehrfarbigen Marmorsteinen: 2731 ff.

209) *in dem garten stuont diu linde breit:* Garel 3187. Dichterische Schilderungen des Baumgartens erwähnen besonderer Bäume; *alumben berc lac ein hac, des man mit edelen boumen pflac. vîgenboum, grânât, öle, wîn und ander rât, des wuohs dâ ganziu rîcheit:* Parz. 508, 9 ff. Der Baumgarten der Burg von Brandigan enthält *boume maneger slahte, die einhalp obez bâren und andersît wâren mit wunniclîcher blüete*, da singen die Vögel und überall blühen Blumen: Erec 8717 ff. Über Pflege und Schulung der Linde vgl. J. Meier in Paul und Braunes Beitr. 15, 218 ff. und in der Zeitschr. für d. Phil. 24, 377.

210) *die des boumgarten pflâgen, si stuonden ode lagen ode sæzen in gezelten:* Parz. 523, 7. *vart .. in jenen boumgarten .. dâ hœrt ir und seht manege diet, die tanzent unde singent liet, tambûren, floitieren:* 511, 21 ff.

211) *mit guldînen borten, mit golde und mit gesteine het Laurîn der kleine die rôsen schône behangen:* Laurin 104 ff.

Blumen, Sträuchern, Bäumen bestanden[212]), sorgfältig behandelt, vor Unkraut bewahrt, unter der Pflege eines eigenen Gärtners[213]). Mit welcher Liebe auch diese Pflege geschieht, eine eigentliche Gartenkunst ist in deutschen Landen bis zum späten 15. Jahrhundert auch in den Anfängen nicht vorhanden und kommt erst zu dieser Zeit von Italien herüber. In Verbindung mit dem Garten steht der *plân* oder *anger* am Fusse der Burg, der weite freie Raum, auf dem ritterliche Übungen stattfinden können, wenn, wie oft, der Burghof oder die Vorburg für solche keinen Raum bietet[214]).

Die Glanzzeiten der deutschen Burg im 12. bis 14. Jahrhundert spiegeln sich auch darin wieder, dass Dichter nicht müde werden, sie und ihre Einrichtung möglichst ins Blendende zu malen. Die grosse, vornehme Burganlage zeichnen sie auch, indem sie die Zahl der Insassen stark hervorheben: vierhundert und mehr Frauen zeigen sich im Parzival in den Fenstern eines Palases, fünfhundert und dazu ebenso viel Ritter in einem Saal im Wolfdietrich, und welche Menge von Rittern und Edelknechten in einer Burg gedacht werden, ersieht man aus manchen anderen Quellen, z. B. dem Garel[215]). Solchen Angaben entspricht der stark entwickelte Sinn für prunkhaftes gesellschaftliches Leben und die Neigung für Festfreude, in Verbindung mit verschwenderisch geübter Gastfreundschaft, für welche bei festlichen Gelegenheiten die Räume selbst der weitesten Burgen zu eng sind, sodass Gäste in Hütten und Zelten auf dem Plane vor der Burg untergebracht werden[216]). Später besingen Dichter nichts derartiges mehr, weil Festglanz und Festfreude von den Burgen weichen und ihr Schwerpunkt in die Städte fällt, auch seitens des hohen Adels und der Fürsten, deren Gäste die Herbergen der Stadt füllen[217]). Burgen werden im späten 14. und noch im 15. Jahrhundert zahlreich erbaut, aber auch die reichsten nicht mehr in dem alten Glanze; der höhere Adel schätzt und hält die alte Stätte seines Geschlechts durch teilweisen Neubau, namentlich derjenigen Bauten, die in der Vorburg

---

212) Vgl. Parton. 2316ff.

213) *der knappe des garten slüȥȥel truoc, der was sô höbesch und sô kluoc, daȥ er die bluomen und daȥ gras von unkrûte gar erlas:* Garel 3201 ff. Der Knappe ist *gartenære:* 3253; der Garten heist *wurȥgarten:* 3345. Blumen ziehen heisst *bluomen heien:* 3241, vgl. dazu *anger heien:* Laurin 253.

214) *plân* vor der Burg: Parz. 399, 25 u. oft. *anger* mit Linde: 162, 9. Im Wigalois 120, 25 liegt der Anger vor dem Burgthor auf einem breiten Felsen, auch er mit einem Baume in der Mitte bestanden.

215) Parz. 534, 29. Wolfdietr. D VII, 96fg. Garel 1297. 1667.

216) *dô sach man ûfgespannen hütten und geȥelt, dâ die geste solten die nahtselde hân:* Nib. 1244, 2.

217) Schon im 13. Jahrh. herbergen Turniergäste in der Stadt: Frauend. 298, 29ff.

landwirtschaftlichen Betrieb haben, so lange, als die mehr und mehr einer Umgestaltung entgegentreibenden Verhältnisse es erlauben, aber er selbst, wie der Fürst und der geistliche Herr hat seinen Hof oder Palast in der Stadt und ein Dienstmann sitzt auf der Burg, der dafür sorgt, dass sie durch Fronen in baulichem Wesen erhalten wird[218]); oder man baut, wenn eine Feste im Kriege zerstört ist, sie nicht wieder auf, darf sie, zumal nach dem Willen einer siegenden Stadt, nicht wieder aufbauen, oder bewilligt sogar aus sonst einem Grunde Abbruch einer unzerstörten[219]). So wird auch die vornehmere Burg ihres alten Glanzes in dem Masse entblösst, als sie den Charakter eines blossen Nutzbaues annimmt und damit im Äussern den ärmlicheren Burgsitzen ähnlicher wird, auf welchen heruntergekommene Geschlechter durch Plackereien ihrer Unterthanen oder Vorüberziehender ihr Dasein fristen, so lange es ihnen nicht eine starke Hand wehrt.

Das trifft freilich nur auf einen Teil der mittelalterlichen Burgen, die eigentliche Wohnburg zu. Ist die Burg hervorragend Wehrburg, hat sie ein Territorium, eine Grenze, einen Pass oder Übergang zu vertheidigen, so wird für sie nach dieser Seite hin noch im 15. Jahrhundert das Mögliche gethan. Aber es nützt nichts; Mauer- und Turmverstärkungen, Zwinger und breiter oder doppelter Graben erweisen sich den neuen Angriffswaffen gegenüber nutzlos. Und so retten sich verhältnismässig nur wenige Burgen, ohne Ruinen zu sein, in die neue Zeit hinüber, zumal dann, wenn sie in bevorzugter sturmfreier Lage auch langwierigen Krieg überstehen. Die Wehrburg auf dem Berge wird im 16. Jahrhundert vielfach als nutzlos aufgegeben, höchstens nach Massgabe ihrer Lage als offener Wirtschaftshof beibehalten[220]); selten, dass man sie, wie ehedem,

---

218) Vertreter der weltlichen oder geistlichen Burgherren heissen *burcman:* Weist. 1, 535. *unser burkman ze Nürenberg:* D. Städtechr. 3, 333, 16. *burcgrave,* zugleich zur Ausübung der Gerichtsbarkeit: Weist. 2, 322. *vogt; wäry das ein kind funden wurt in miner herren gericht, der sol es antwurten uff die burg einem herrn oder einem vogt:* Weist. 1, 82. *burgvogt:* Zimm. Chr. 2, 505, 16. *ambtman:* Weist. 5, 663. Frondienste zur Ausbesserung der Burg zu Appenzell, in Fuhren von Holz, Sand oder Stein bestehend, 1379: Weist. 1, 191. Holzfuhren zum Burgbau, 1423: ebd. 587.

219) So wird 1399 Tannenburg an der Bergstrasse von Frankfurt, 1462 Schonenberg im Paderbornschen von einem westfälischen Städtebündnis zerstört; es sind Raubnester. 1319 verspricht Herzog Otto von Braunschweig der Stadt Göttingen, er wolle, *unsen borgheren tzo leve unde tzo vromen de borch tzo Rostorp afdon unde de graven der sulven borch wederdon unde neyne andere borch noch vestene weder buwen . . eyne mile nâ:* SCHMIDT Urk.-Buch S. 70.

220) *und wiewol einest das schlosz Schalzburg in aim groszen ruef gewesen, also auch das die stet und andere stende darausz sein gekriegt worden, iedoch, wie*

noch als festen Zufluchtsort ansieht[221]). Die Wasserburg hält sich länger.

Für die immer mehr um sich greifende Neigung aber, die Bergburg zu verlassen, haben die höchsten Kreise, wie S. 334 erwähnt, schon frühe das Vorbild gegeben, und auch im Bereiche der niedern Ritterschaft ist das Bewohnen einer Burg nicht so verbreitet gewesen, dass man sich jene und diese unzertrennlich von einander vorstellen müsste; der bäuerliche Ritter ist eine alte Erscheinung (vgl. oben S. 189 und Anm. 175), älter sogar als der in der Stadt gesessene (S. 201). In einzelnen Landschaften sind überhaupt Burgen selten gewesen; dass Friesland gar keine gelitten hat, ist bereits oben S. 162 und Anm. 26b erwähnt.

Unter den Burgenbauten nehmen die des preussischen Ordenslandes eine eigentümliche Stellung ein. Abgesehen von den schon oben S. 337. 340 erwähnten schlichten Not- und Wehrwerken, wie sie neben den Deutschen auch die Slaven mit geringer Kunst aus Holz und Erdwällen mit Palissadenwerk hergestellt hatten, und wie sie von den deutschen Ordensrittern leichter oder schwerer erobert, verbrannt oder sich dienstbar gemacht wurden[222]), abgesehen ferner von den nach Art deutscher Burgen errichteten befestigten Stationen, die deutsche Kaufleute in Verbindung mit der Mission errichteten,

---

man sagt, soll es iczundt gar im abgang sein, dann, wie das gemain geschrai, soll herzog Christof von Wurtemberg bei wenig jaren alda gewesen und sovil an rath bei den kriegsverstendigen erfunden, das es im fall der nott nit zu erhalten. also, was ainest nit zu erobern gewesen, das getrawt man iez nit wol zu erhalten, sic mutantur tempora et mores. zudem so sein auch vil heuser nit gewinlich, wie die grosen lender und braiten dörfer. und hat disz schlosz gleichwol, wie ich bericht, ain grose burghuet und underhaltung järlich gepraucht, welcher beschwerdt dem furstenthumb damit abgeholfen: Zimm. Chron. 2, 506, 7 ff. Aufgabe der Burg wegen der Verweichlichung der Bewohner; *unsere vorfaren haben ainest uf den hochen bergen in iren heusern und schlösern gewonet, do ist auch traw und glauben bei inen gewest, iczunder aber so lassen wir unsere bergheuser abgeen, bewonnen die nicht, sondern vilmehr befleiszen wir uns in der ebne zu wonnen, damit wir nahe zum badt haben* (Worte eines alten Ritters): 520, 21 ff. Die Markgräfin Anna von Brandenburg beklagt sich in einem Briefe an ihren Gemahl 1463 wegen ihres Aufenthalts auf der Plassenburg, sie möchte zu ihm ins Niederland: STEINHAUSEN, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters 1 (1899), S. 64.

221) Zu Anfang des Schmalkaldischen Krieges war Graf Gottfried Wernher von Zimbern mit aller seiner Haushaltung von Messkirch nach Burg Wildenstein gewichen; *es warde . . ein grosz guet dahin geflöhnet:* ebd. 4, 2, 10 ff.

222) Über solche Burgen, ihre Eroberung, Vernichtung durch Feuer oder Besetzung im hin- und herwogenden Kampfe berichten mit vielen Einzelheiten JEROSCHIN (vgl. 12077 ff. 13769 ff. 15011 ff. und oft), und die livländische Reimchronik (5930 ff. 8718 ff. 11041 ff. u. o.). Was die Ordensritter bei grösserer Musse zur Verteidigung bauen, ist fester und stattlicher *(ein êrlich werc:* livl. Chron. 9936).

und die wieder den Heiden Vorbilder für bessere Wehrbauten abgaben [223]), hat sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts dort ein Burgenbau entwickelt, der sich sowohl nach Art und Zweck, wie nach seiner technischen Ausführung von den deutschen Burgen scharf unterscheidet. Es galt neben dem Wehrzwecke für zahlreiche Glieder des Ordensheeres bequeme Unterkunft, dazu die nötigen Vorratsräume, für die geistlichen Bedürfnisse Kirche und Kreuzgang, für das gemeinschaftliche Zusammensein zu Beratung und Erholung weite Saalräume innerhalb éiner Umfassung zu schaffen. Alle diese Erfordernisse erfüllen grosse Ordensburgen, die zum Teil an Stelle ursprünglicher Holz- und Erdwerke getreten sind, so die im 13. Jahrhundert erbauten, im 14. stattlicher ausgestalteten Schloss Rheden, Gollup, Marienwerder, Marienburg, Mewe u. a., teils auf Hügeln, teils in der Ebene als Wasserburgen gegründet, vielfach in regelmässigem Viereck angelegt, so dass ein Innenhof von allen vier Seiten durch Gebäude eingeschlossen wird, die Speise-, Konvent-, Schlafsäle und Kapelle enthalten [224]), und éinen durch starke Mauern mit Zinnen, Wehrgängen, Ecktürmen und Bergfrieden wehrhaft gemachten Komplex darstellen, der wieder mit Vorburg, äusserer Mauer, Graben und Brücke zusammenhängt. Das Baumaterial solcher Burgen, Findlingsblöcke namentlich für Fundament, Sockel und Thüreinfassungen, im übrigen Backstein, ist dem Brauche des norddeutschen Tieflandes gemäss; eigenartig aber und eine Erinnerung an die früheren südlichen Sitze des Ordens ist die Verwendung des glasierten Ziegels in mehrfarbigen Mustern für die Umfassungsmauern der besseren Gebäude und der Türme [225]).

Eben auch eigentümlich gestalten sich Verhältnisse und Aussehen einer Ganerbenburg. Adliche Ganerben (ahd. *ge-an-ervun*, mhd. auch mit Umkehrung *anegerven, coheredes)* erhalten durch Erbanfall, sei es infolge unmittelbarer Verwandtschaft oder später infolge von Erbverbrüderung Teil an dem Grundeigentume und den Rechten eines nachgelassenen Gutes, dergestalt, dass dasselbe im Gesamtbesitze, ohne einseitiges Verfügungsrecht des einzelnen, bleibt. Darum heissen sie auch *gemeine herren, gemeine junkherren, gemeiner,* namentlich denen

---

223) So die Burg Ickesculle an der Düna: livl. Chr. 215 ff.; mit festem *vullemunt:* 248. Kriegskünste, die die semegallischen Heiden von den Deutschen lernen, z. B. das Armbrustschiessen durch einen Verräter: 8631 ff.

224) Einem edeln Samländer, der auf die 1239 erbaute Burg Balge am frischen Haff kommt, um zu erkunden, wie die Brüder leben, weisen diese *al ir tûn her unde dar, in capellin, rebbintêre, in slâfhûse:* JEROSCHIN 9848 ff.

225) Vgl. COHAUSEN, Befestigungsweisen (1898), 251 ff. PIPER, Burgenkunde, 613 ff.

gegenüber, die ihnen zu Leistungen verpflichtet sind[226]); bisweilen begegnet ferner die Bezeichnung *einerben*[227]). In der strengsten Form der Ganerbenschaft besteht völlige Gutsgemeinschaft; Verträge sorgen aber für Milderung und Änderung solcher Bestimmung, und sie können selbst eine teilweise oder ganze Auflösung des Verhältnisses herbeiführen. So kann namentlich die Stammburg des Hauses gemeinschaftlicher Besitz der Ganerbenschaft derart bleiben, dass alle Glieder in ihr Wohnung und Unterkunft finden; oder man teilt sich in sie, so dass sie, namentlich wenn zu ihr eine Vorburg gehört, oder die Hauptburg in mehrere befestigte Abschnitte zerfällt, an die einzelnen Teilhaber aufgeteilt wird, und dieselben für sich ziehen, sich nur gemeinschaftliche Rechte an dem Gesamtbesitze vorbehaltend; oder endlich, man gründet auf dem gemeinschaftlichen Burgboden für sich selbst ein neues festes Haus. Alle diese rechtlichen Verhältnisse spiegeln sich im Bauwesen wieder. Besonders da charakteristisch, wo man den gemeinsamen Besitz aufteilt, und sich gegeneinander durch innere Befestigungen, Graben und Zugbrücke, abschliesst; oder wo bei gemeinsam gebliebenem Besitz der Burgstatt jeder Ganerbe seinen Turm für sich beansprucht[228]); oder endlich, wo die Ganerbenschaft für die Bewohnung der Burg und ihren Unterhalt in baulichem Stande besondere Verfügungen trifft. So wenn die Zahl der Familien, die in einer Ganerbenburg wohnen dürfen, beschränkt und die Höhe der Gebäude, die jeder auf dem ihm zugewiesenen Gebietsteile aufführen darf, bestimmt wird. Auf beschränktem Raume einer Burgstatt, wenn die wohnberechtigten Familien sich vermehren, herrscht nicht immer die wünschenswerte Eintracht, wenn auch der Burgfriede[229]) die schlimmsten Ausschreitungen hintanhält; ein Zusammenhalt wie der

---

226) Weist. 2, 800. 801. 802. 804. 6, 461 u. ö.

227) *ainerben* Weist. 2, 229 (von 1532).

228) Zwei und vier Bergfriede auf Ganerbenburgen der späteren Zeit: OTTE, Gesch. d. roman. Baukunst, S. 260. vgl. PIPER, Burgenkunde 200. Das im Gesamtbesitz des Stiftes Mainz, der Herrschaft Hanau und der Herren Rieneck befindliche Schloss (nebst Stadt) Rieneck in Franken besteht aus Niederteil und Oberteil; das Niederteil ist allein rieneckisch, vom Oberteil ist die Hälfte hanauisch, das dritte Viertel mainzisch, das vierte rieneckisch. Die Teilung im Schlosse beginnt vom mittleren Turm, an welchen die Kemnate stösst, in gerader Linie auf die Mauer und den vordern Turm; *und was gegen dem hindern thurm leit, ist der gemeyn hern, und was gegen dem fordern thurm leit, die kemenath unnd capel ist allein rieneckisch:* Weist. 3, 524 (von 1380). Die Burg hatte darnach drei Bergfriede.

229) Der Burgfriede, innerhalb dessen jeder bewaffnete Angriff bei den Strafen des Friedensbruches verboten ist, wird nach seinem Umfange urkundlich festgesetzt und der Bezirk auch versteint, vgl. Weist. 2, 707, oder mit Graben und Palissaden umzogen: 3, 480. 5, 270; was durch Fronarbeiten in Ordnung gehalten werden muss: 3, 879. Strafen des Friedensbruchs: 5, 8 (von 1230).

der Ritterschaft auf dem vornehmen Ganerbenhaus Friedberg in der Wetterau, die sich zusammenthut, um dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz (1448—1508) zu Ehren in den Räumen der Burg grosse Festlichkeiten, eine köstliche Fastnacht und Tänze abzuhalten[230]), wird nicht häufig berichtet. Da tritt denn ein Vertragsrecht ein, durch welches die Zahl der auf der Burg wohnenden Familien beschränkt wird; und solche Beschränkung kann nach dem zur Verfügung stehenden Raume und nach sonstigen Verhältnissen recht verschieden sein. Eine Urkunde von 1337[231]) betreffs des Ganerbenbesitzes am Haus Bodenstein setzt fest, dass nicht mehr als vier Ganerben mit Weib und Kindern darin wohnen dürfen.

Den Vorsteher einer Ganerbenschaft kennzeichnet wohl seine Würde auch baulich: wer auf dem obersten Schlossteile wohnt, oder den grossen, grösseren, hohen Turm auf einem Schlosse inne hat, übt im Namen der übrigen die Rechte der Herrschaft aus[231b]). Diese Rechte sind besonders bau- und friedenspolizeilicher Art; mit Bezug auf die ersteren erscheint der Vorsteher auch unter dem Namen Baumeister, und wo in dem Ganerbenvertrag nicht ein festes Seniorat bestellt ist, wird er jährlich von den Berechtigten neu- oder wiedergewählt[232]). Er nimmt die Gefälle der Gesamtherrschaft ein, bestreitet davon die Ausgaben für die Baulichkeiten und legt darüber Rechnung; auch veranlasst er die Leistung der Frondienste für Bauten[233]). Den

---

230) Zimmersche Chron. 2, 180, 28 ff.

231) Im Hansteinschen Gesamtarchiv.

231b) *zum ersten weist der scheffen zu recht den eltesten von Schöneck, der den obersten stein inhat, vor ein obersten:* Weist. 3, 773 (von 1531). ähnlich 2, 229 (von 1532). *wer zu Dune uff der burg den hohen thorn und die slossel zu der porten inne hat, den wysen wir eynen obersten herren des lands von Dune, und wysen ime zu das hoegerichte:* 605 (von 1466). *wer den groszen thurn zue Rotenfels in hab, der sei herr und vogd im felde und dorf:* 6, 50 (von 1494; *den grösʒern thorn* S. 44).

232) *wir sollen und wollin auch .. furder aber ierliche iar einen vorstender und bawmeister auff sanct Joannes tag zu unser noet und nutzen des gebaws an unsern slosz Hanstein aus uns vorgenanten allen von Hanstein kiesen und seczen, und welchen wir semptlich ader der mehrer teil kiesen werden, der sol sich desz also dan âne weigerung aanhemen. der sol an unserm gemeinen sloss Hanstein macht haben zu bawen, dar zu sol unser bawmeister unser lehengeld, wo das fellig wurde, auffnhemen, und niemand anderst, doch mit raed unser allen .. was ehr dan des iar also vorbawen wurde, solle er uns alle ihar kundliche und eigentlich rechenschaff thun. wen das solche rechenung ides iar geschehen, was dan nach solcher gethanen rechnung der bawmeister schuldig bleibt von wegen seiner auffname allen von Hanstein zustendig, sol ehr bald oder zum wenigsten in monatsfrist nach gethaner rechnung den widdergekoren bawmeister zu behuff des gemeinen gebaws zu handen stellen:* Burgfrieden der Brüder und Vettern von Hanstein, 1526, im Hansteinschen Archiv.

233) *were es, das die herren zu Rottenfels an dem schlosze bawen wolten, so solten alle, die zu Karbach heuszlich und buwlich sitzen, den hern zu R. fronen mit*

Frieden unter den Burggenossen schützt er vorzugsweise dadurch, dass er den Ruhestörer auf Zeit aus den Burgfrieden auszuweisen die Macht hat[234]). Das gleiche Baurecht der Ganerben ist gewahrt, indem keiner innerhalb der Burg, wenn er seinen Anteil neu aufführen oder erweitern will, den andern überbauen darf; den Ganerben des Hauses Bodenstein ist nicht gestattet, höher als dreissig Fuss von ebener Erde bis zum Dache zu gehen[235]).

Das Aussehen einer kleinen Ganerbenburg (Steckelburg bei Fulda) zu Anfange des 16. Jahrhunderts und das Leben auf ihr schildert Ulrich von Hutten in einer Epistel an Wilibald Pirkheimer von 1518[236]). Nicht zur Annehmlichkeit, nur zur Sicherheit erbaut, von Wall und Graben eingeschlossen, innen eng und noch mehr beengt durch Viehställe und Rüsthäuser, die von Büchsen und anderen Waffen und Kriegsmaschinen, von Pech und Schwefel erfüllt sind, ist die Burg; überall riecht es nach Pulver; und dazu kommt der Gestank von Hunden und ihrem Kot. In dieser Enge gehen und kommen Ritter, unter denen Räuber, Wegelagerer und Spitzbuben sind; man drückt bei solchen, in Hinblick auf den Schaden, den sie zufügen können, ein Auge zu und fragt nicht viel. Dazwischen hört man das Blöken der Schafe, das Brüllen der Rinder, des Gebell der Hunde; von aussen dringt das laute Treiben der Ackerknechte auf den Feldern, das Knarren der Wagen auf den Strassen, das Geheul der Wölfe aus benachbarten Wäldern herein. Mühselig nährt man sich von Ackerbau, Viehzucht und Weinbau, und vollbringt die damit verbundenen groben Arbeiten. Andere Ländereien und Weinberge sind verpachtet, aber Zinsen und Gefälle sind gering und gehen schlecht ein, denn die Bauern sind selbst arm und elend. Dabei gilt es noch zahlreiches Gesinde zu erhalten. Und kaum traut man sich unbewaffnet aus dem Hause, nicht zur Jagd, nicht zum Fischfang; nicht ein anderes Dorf kann man ohne Wehr besuchen, ohne befürchten zu müssen, angefallen und aufgehoben zu werden. Zahllos sind die Händel, in die man verwickelt wird, sei es durch Standesgenossen, oder durch eigene

---

wegen und pferden und andern sachen, sie weren wes sie weren: Weist. 6, 48 (von 1448). vgl. auch 3, 333 (von 1419). niederd. heisst diese Frone *die borchveste:* 3, 237. 249.

234) *der das* (Schelten und Drohen) *thede friventlich in czorne in dem burckfredde, der sol aus Hanstein von unsern bawmeister der zu der zeit ist, veir wochen gewist werden:* Hansteiner Burgfrieden 1526.

235) *vortmer ist geredet und gewilkoret daz unsir kein den andern ubirbuwen sal, den unsir ychlich mag drytzig voze ho buwen inwendig der borg von ebener erden âne gebelk, wem daz gefuget:* Urkunde von 1337 im Hansteinschen Gesamtarchiv, vgl. Anm. 231.

236. Ulrichi de Hutten opera ed. MÜNCH 3, 79 ff.

oder fremde Bauern, kein Tag vergeht ohne Zwist, der recht vorsichtig geschlichtet sein will, wenn nicht Fehde entstehen oder durch Nachgiebigkeit die Habsucht anderer erweckt werden soll. Die Schilderung ist rednerisch gefärbt, entspricht aber sonst den wirklichen Zuständen.

Solche Ganerbenburgen verschwinden mit dem 16. Jahrhundert nach und nach.

REGISTER.

Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.

FÜNF BÜCHER

DEUTSCHER HAUSALTERTÜMER

VON DEN

ÄLTESTEN GESCHICHTLICHEN ZEITEN
BIS ZUM 16. JAHRHUNDERT.

EIN LEHRBUCH

VON

MORIZ HEYNE.

ZWEITER BAND

NAHRUNG.

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1901.

DAS
DEUTSCHE NAHRUNGSWESEN

VON DEN

ÄLTESTEN GESCHICHTLICHEN ZEITEN
BIS ZUM 16. JAHRHUNDERT

VON

MORIZ HEYNE.

MIT 75 ABBILDUNGEN IM TEXT

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1901.

VORWORT.

Der zweite Band der Hausaltertümer ist nach denselben Grundsätzen wie der erste bearbeitet, sowohl was das geographische Gebiet und seine Ausdehnung in altgermanischer Zeit, seine Verengung im späteren Mittelalter, als auch was die Beschränkung der Schilderung auf die Hauptsachen betrifft. Das sprachliche und urkundliche Material ist womöglich noch reichlicher, aber auch viel zerstreuter vorhanden, als das zum ersten Bande; und wer, nachdem ich die Grundlinien gezogen, einzelne Teile ausbauend bearbeiten will, wird um weiteren Stoff dazu nicht verlegen sein, wird wohl auch Gelegenheit haben, mir dann und wann verzeichnete Linien oder Lücken in der Zeichnung nachzuweisen.

Um den Bilderschmuck des Buches, der wiederum nur das erklärende Wort unterstützen soll und zu Bekanntem manches bisher wenig oder nicht Bekannte bringt, haben sich nicht nur eine Anzahl Göttinger, Hannoverscher, Nürnberger, Baseler und Züricher Freunde und Schüler verdient gemacht, auch die Vorstände der Göttinger Universitätsbibliothek des germanischen Nationalmuseums, des schweizerischen Landesmuseums zu Zürich, und des schleswig-holsteinischen Museums vaterländischer Altertümer zu Kiel unterstützten mich freundlichst durch Vorlagen oder Reproduktionen; wofür auch öffentlich zu danken mir Bedürfnis ist.

Göttingen, den 18. April 1901.

M. Heyne.

INHALT.

ERSTER ABSCHNITT.

ERZEUGUNG.

§ 1. Das Ackerland.

Rings um das germanische Urdorf oder den Urhof des Einzelnen liegen die zu bewirtschaftenden Ländereien, in einer Art gegliedert, die sich auch bei der späteren Ausbreitung des Volkes nur schwer und höchst allmählig, zum Teil erst nach Jahrtausenden ändert. Diese Ausbreitung ist Teil 1, S. 7 eine Ausstrahlung genannt worden, und es darf auch bei aller späteren Zersplitterung des Volkes niemals an eine vollständige Auswanderung und damit verbundenes sofortiges gänzliches Verlassen des früher innegehabten Landstriches gedacht werden. Überall und von den ältesten Zeiten her hat sich Ähnliches begeben, wie uns Prokop von den Vandalen berichtet[1]: dass sie, von Hunger getrieben, ihr Vaterland (am Riesengebirge und den Sudeten) verliessen, dass aber ein Teil von ihnen in den alten Sitzen zurückblieb. Den nach Afrika Ausgewanderten lassen die Heimischen noch lange ihren Anteil an dem alten Ackerlande offen, und begehren dann die Lösung dieses Rechtsverhältnisses sogar ausdrücklich durch eine Gesandtschaft, die sie nach Afrika schicken. Nachher aber gehen die heimischen Vandalen (offenbar der unkräftigere Teil gegen die ausgewanderten) nach und nach unter, „entweder von benachbarten Barbaren erdrückt, oder dass sie sich freiwillig unter sie mischten“, und so ist zu Prokops Zeiten (im 6. Jahrhundert) selbst ihr Name verschwunden.

Übervölkerung ist die Ursache der Ausstrahlung, das kinderreiche Germanien[2]) kann seine Nachkommenschaft in den ersten engen Stammesgrenzen, bei nicht sehr günstigen Boden- und Arbeitsbedin-

1) de bello Vandalico 1, 22. Vgl. eine ähnliche Erzählung bei PAULUS DIAC. 1, 2 von der Insel Skandinavien.

2) Vgl. AMM. MARC. von den Alemannen, *immanis enim natio jam inde ab incunabulis primis varietate casuum imminuta, ita sæpius adolescit, ut fuisse longis sæculis æstimetur intacta:* 28, 5, 9.

gungen für den Hauptnahrungszweig, den Landbau, nicht voll ernähren, und so beginnt in früher vorgeschichtlicher Zeit die geschilderte Ausbreitung, die durch unberechenbare Jahrhunderte gedauert hat, die Vorläuferin der Völkerwanderung, unter den T. 1, S. 72 f. erwähnten Bedingungen einsetzend, um ihrerseits wieder anderen Kolonisationsbestrebungen zu weichen, die, wie verschieden sie sich auch gestaltet, bis heute nicht aufgehört haben.

In der Überzahl der Fälle verlässt der urgermanische Auswanderer nicht als Rechtloser und nicht ohne Zustimmung des Verbandes, aus dem er scheiden will, seinen Stammbezirk. Wir erfahren aus der angezogenen Erzählung des Prokop, dass die Jungmannschaft der Vandalen unter der Führung Godegisels auszieht, und die von ihr gemachten rechtlichen Vorbehalte wegen ihres Anteils am Ackerlande beweisen die Genehmigung des Stammes. Der Hergang ist typisch: wie unter ähnlichen Verhältnissen die kleinen germanischen Stammkönige vor und in der Völkerwanderung sich bilden, so hat sich bereits in der vorgeschichtlichen Zeit von daher und aus solcher Führerschaft ein Primat, ein Uradel ergeben, dessen frühe Schriftsteller ausdrücklich Erwähnung thun[3]); und es scheint fast wie ein sprachliches Zeugnis für ein solches Entstehen, wenn noch Athanarich, der Führer der Westgoten, nicht den Titel *rex, βασιλεύς,* trägt, sondern nur *judex, δικαστής* heissen will[4]).

Zwei Hauptformen der urgermanischen Ansiedelung gewahren wir: Einzelhof und Dorf. Wir müssen beide für gleich alt, und nur aus verschieden gegebenen Verhältnissen entstanden erachten; wie denn auch in allen Teilen Deutschlands der Einzelhof entweder vorwiegend, oder neben der Dorfanlage erscheint[5]). Wenn Neusiedler ein zu Besitz gewonnenes Land derartig aufteilen, dass Jeder von ihnen, unbeschadet der politischen Gemeinschaft, eine völlige wirtschaftliche Selbständigkeit erlangt, so ist das Hofsystem gegeben; bleiben die Neusiedler dagegen in grösserer Anzahl auch in engerem wirtschaftlichem Verbande, wie dieser noch immer die Spuren der älteren Hauskommunion (T. 1, S. 5) trägt, so entsteht das germanische

3) *latrocinia nullam habent infamiam, quae extra fines cuiusque civitatis fiunt, atque ea juventutis exercendae ac desidiae minuendae causa fieri praedicant. atque ubi quis ex principibus in concilio dixit se ducem fore, qui sequi velint, profiteantur, consurgunt ii, qui et causam et hominem probant, suumque auxilium pollicentur, atque ab multitudine conlaudantur:* CAESAR b. Gall. 6, 23. *duces ex virtute sumunt:* TACITUS Germ. 7. vgl. dazu MÜLLENHOFF Altertumskunde 4, S. 183 ff.

4) *Athanaricus Thervingorum judex:* AMM. MARCELL. 31, 3, 4. *ὄυτω γοῦν τὴν μὲν τοῦ βαριλέως ἐπωνυμίαν ἀπαξιοῖ, τὴν τοῦ δικαστόυ δὲ ἀγαπᾷ:* THEMISTIUS orat. de pace, ed. Amberg. 1605, S. 100.

5) Vgl. INAMA-STERNEGG, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1, 41 ff.

Dorf, dessen gemeingermanischer Name, got. *þaúrp* ἀγρός (Nehemia 5, 16), altnord. *þorp, rus, villa, vicus, castrum,* altsächs. *thorp,* ags. *þorp,* altfries. *thorp, therp,* ahd. *dorf, villa, vicus, praedium, oppidum,* seine örtliche Bedeutung von der persönlichen des ziehenden Haufens, der Schar erlangt hat, wie denn die sprachliche nahe Urverwandtschaft mit lat. *turba*, griech. *τύρβη* feststeht [6]). Die Flurverteilung ist bei dem Einzelhof eine andere als bei dem Dorfe: dort hat sich jeder um seinen Wirtschaftshof seine Felder nach Willkür und ohne Rücksicht auf den Nachbar und eine Gemeinde gelegt, hier musste eine Feldverteilung stattfinden, die jedem berechtigten Gemeindegliede gleich gerecht wurde und ihm gleichwertigen Anteil an der gemeinschaftlichen Flur sicherte. So entstand eine Gliederung dieser letzteren in bestimmte von der Gemeinde festgesetzte Abschnitte und eine Gemengelage, für die die ungleiche Güte und Beschaffenheit des Bodens und die ungleiche Leichtigkeit der Bewirtschaftung massgebend war [7]). Bei der Austeilung der Flur zu gemeinschaftlichem Besitz und Nutzen der Dorfgemeinde ist von vornherein nur der Hof des Führenden, der Königshof ausgeschieden, der mit seinen Feldern nie an der Flurgemeinschaft Teil genommen zu haben scheint, sondern von Beginn der Geschichte ab als völliges Sondereigen auftritt. Der Urhof wie das Urdorf mit seiner Flur ist gewiss zunächst von nur mässigem Umfange, so, dass eine verhältnismässig leichte Bewirtschaftung ermöglicht wird; und es ist ausgesprochen worden, wie die später bei den Dörfern der verschiedensten Gegenden hervortretende durchschnittliche Grösse von zwanzig bis vierzig Hufen darauf schliessen lasse, dass die Sippschaftsverbände, die sich an einem Orte niederliessen, durchschnittlich zwanzig bis vierzig Familien umfassten, bei stärkeren Verbänden also die Bildung mehrerer Ortsgemeinden einzutreten pflegte [8]). Indessen müssen ja solche ursprüngliche Aufteilungsgebiete im Laufe der Zeit sich durch die verschiedensten Einflüsse ändern; und die fortschreitende Ausbildung des Sondereigens am Land, die bei den Einzelhöfen die Erweiterung der Flurgrenze, bei geschlossenen Dörfern die Ausscheidung aus Gesamtbesitz und die Verschiebung der ursprünglichen feldgenossenschaftlichen Verhältnisse nach und nach bis zur völligen Durchbildung des Einzelbesitzes ermöglicht, die ferner aus Einzelhöfen Dörfer schafft, oder ganze Dorffluren zu Gunsten anderer aufsaugt, wie alles das in vielhundertjähriger Entwickelung vorkommt, — werden Anlässe zu solchen Änderungen.

---

6) Persönliche Bedeutung von *þorp* auch noch im Altnordischen: *þorp heitir, ef þrír ero (tres faciunt collegium);* cf. FRITZNER Ordbog 3, 1033b.

7) INAMA-STERNEGG 1, 38 f.

8) SCHRÖDER Lehrb. der deutschen Rechtsgeschichte S. 13.

Die genannten beiden Hauptformen der Ansiedelungen geschehen innerhalb des Rechtes der Volksgenossen. Eine dritte Art vollzieht sich ausserhalb des Rechtes, von solchen, die wegen irgend eines Vergehens von ihren Genossen ausser Frieden gesetzt, das Land verlassen. Sie vollbringen damit das, was aus der alten Sprache als ahd. *rûmman, rûmen,* mhd. *rûmen,* fries. *rêma,* ags. *rŷman* überliefert ist, und werden Waldgänger oder Einödgänger, die in der Wildnis sich ansiedeln müssen, wenn sie nicht in einem andern Lande gastfreundliche Aufnahme finden[9]). Auf solche Weise sind z. B. angesehene Männer, die durch Todschlag oder andere Frevel ihren Frieden im Heimatlande verwirkt hatten, nach Island gezogen und haben sich dort angesiedelt. Hierbei kommt es darauf an, die neue Siedelstätte so lange aus eigener Kraft in ihrer Rechtlosigkeit zu verteidigen, bis sie in ein Rechtsverhältnis hineinwächst, was bei glücklichen Verhältnissen und wenn die ersten grimmigen Jahre überwunden sind, schon durch die natürliche Vermehrung geschieht. Auch hier entsteht Einzelhof oder Dorf, je nach den waltenden Verhältnissen, und in derselben Weise wie bei den gesetzmässigen Entsprechungen.

Für die Flur, die auf solche Weise zu der Hofstatt des Siedlers entsteht, giebt es eine Reihe germanischer Ausdrücke, die auch für die Entwickelungsgeschichte bedeutsam sind. Zunächst got. *akrs,* altnord. *akr,* ags. *æcer,* fries. *ekker,* altsächs. *akkar,* ahd. *achar,* das sich durch die Urverwandtschaft mit dem gleichbedeutenden griech. *ἀγρός,* lat. *ager* als sehr altes Wort erweist und dessen frühere allgemeinere

9) Vgl. ahd. *rûmmo, cedo jure:* GRAFF 2, 509; ags. *cedunt, rûmað, steppað:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 373, 22; Bildung zu dem Subst. *rûm,* das zufrühest die Handlung des Rodens und Freimachens einer Wildnis für einen Siedelplatz bezeichnete, dann den so gewonnenen Siedelplatz selbst, s. ausführlich darüber DWb. 8, 276. 285. Darum ist auch der Name eines solchen friedlosen Siedlers ags. *wealdgenga* (was in den Begriff eines Räubers, Wegelagerers verläuft, BOSWORTH-TOLLER 1173a), altnord. *skôg-gangr, skôggangs-maðr, skôgar-maðr:* FRITZNER 3, 363 f., auch *urðar-maðr:* ebd. 3, 800 b, von *urð,* die steinige Einöde; der gemeingermanische Rechtsausdruck für ihn aber ist got. *wargs,* altnord. *wargr,* ags. *wearg,* alts. *warag,* ahd. *warg,* latinisiert *wargus; si quis corpus jam sepultum effoderit aut expoliaverit, uuargus sit, hoc est expulsus de eodem pago:* lex Salica 57, 5. Für die gewöhnliche Sprache hat das Wort einen schärferen und einen milderen Sinn erlangt, den schärferen, wenn ags. *furcifer wearg* (WRIGHT-WÜLCKER 1, 407, 26) glossiert, oder wenn alts. *warag* der Verräter Judas (Heliand 5170), oder ahd. *warc* der Teufel (Muspilli 39) genannt wird; der mildere erscheint im got. *launa-wargôs* als Übersetzung von *ἀχάριστοι* (2. Tim. 3, 2); und wenigstens in späterer Zeit braucht der Friedlose nicht Einödgänger zu werden, ein anderer Stamm nimmt ihn wohl auch auf und verleiht ihm wieder Rechte. Das *waregango* im Edic. Rotharis 367 *(omnes waregangi, qui de exteras fines in regni nostri finibus advenerint, seque sub scuto potestatis nostrae subdederint, legibus nostris Langobardorum vivere debeant, nisi si aliam legem ad pietatem nostram meruerint)* ist doch nichts als *wareg-gango, warg-gango,* einer der den Warggang, den Weg des Geächteten, geht.

Bedeutung der Flur durch das altind. *ag'ras* Flur, Ebene, Trift verbürgt wird; dann das jüngere gemeingermanische *land,* mit dem ältesten engen Sinne Ackerland (vergl. got. *land baúhta*, ἀγρόν ἠγόρασα Luc. 14, 18), dessen slavische Verwandtschaft auf die Austeilung zur Bewirschaftung innerhalb der Sippe und die Reihenfolge im Anbau hinweist (vgl. T. 1, S. 4). Für nur westgermanisch gilt das ahd. alts. ags. fries. *feld,* aber sicher scheint, dass das altnord. *fjall* (für *fjald*) dasselbe Wort ist und nur eine frühe Bedeutungsspaltung vorliegt: in den westgermanischen Dialekten hat sich der Sinn der Flur aus dem der weiten Ebene ergeben[10]), im Altnordischen erlangt *fjall* den Sinn der Hochebene und des Felslandes von dem steilen Ufer her im Gegensatz zum Meere, in beiden Worten ist die Ausdehnung betont. Weisen diese Worte durch ihren Begriff auf die älteste Siedelungsart in ebener Gegend, so hat auch das viel später bezeugte mhd. *vluor* in seiner Bedeutung des Saatfeldes und der Bodenfläche noch einen Wiederschein jenes alten Sinnes, da sonst das altnord. ags. *flòr* nur einen ebenen Fussboden bezeichnet. Erst in jüngerer Zeit gehen die Ausdrücke unmittelbar auf die Bewirtschaftung, wie das ahd., mhd. *art,* das, gleich dem altsächs. *ard,* ags. *eard,* seine Bedeutung Grund und Boden aus dem Begriffe des Landes unter dem Pfluge und des Pflügens selbst (got. *arjan,* lat. *arare,* litt. *árti*) geschöpft hat, wie das im altfries. *râf-erd* räuberisches Abpflügen noch hervortritt. Die Art aber, wie man das in Besitz genommene Gesamtland abgrenzte, hiess gemeingermanisch *marka,* ein Wort, das später seinen Sinn umwandelte und im got. alts. *marka,* ags. *mearc,* ahd. *marcha,* neben und für die Bedeutung des Grenzzeichens die der Grenze selbst und des eingeschlossenen Gebietes entfaltete, während im altnord. *mǫrk* zu dem Begriffe des Grenzlandes sich der des Waldes ergab. Das Abgrenzen des Gesamtlandes geschah durch Anbrennen, Schwärzen, Anstreichen von Bäumen oder gesetzten Pfählen, worauf *marka,* urverwandt mit griech. ὄμοργμα Fleck, sanskr. *marg'* wischen, streichen, deutlich hinweist[11]). Auch das Anschneiden, Anhauen solcher Grenzbäume wurde geübt, das ist das ahd. *lâch,* mittellat. *lachus;* das Steinsetzen als Grenzzeichen ist erst späterer Brauch[12]).

Das so in Besitz genommene und als Eigentum bezeichnete Land war in den Zeiten der frühesten Ausbreitung zunächst Neuland; erst später wird die Begierde, bereits angebrochenes Land in Besitz zu nehmen und damit leichtere Wirtschaftsbedingungen zu erlangen, im-

---

10) Vgl. *Langobardi . . habitaverunt in campis patentibus, qui sermone barbarico feld appellantur:* PAULUS DIAC. 1, 20.

11) Vgl. die Ausführungen im DWB. 6, 1633.

12) Über ahd. *lâch* vgl. GRAFF 2, 100. DU CANGE 5, 6c. GRIMM, Rechtsalt. 544 fg., wo auch über Steinsetzungen.

mer mächtiger und veranlasst die Bedrängung angrenzender fremder Völker und endlich organisierte Auswanderungen nach fremden Ländern und Aneignung alten Kulturbodens. Aber der Angriff des Neulandes hat niemals geruht, er ist nur in den Zeiten, wo die germanische Jugend von Erzählungen und Gerüchten über die sonnigen und nahrhaften Länder des Südens und Südwestens besonders ergriffen war, gegen die Auswanderung zurückgetreten, später dann unter ruhigen staatlichen Verhältnissen wieder mehr aufgenommen und endlich im Mittelalter, zu der Zeit als der Landbau ein lohnendes Handelsgewerbe wurde (vgl. T. 1, S. 158), noch einmal, teilweise bis zur Überproduktion, geübt worden.

Der Anbruch des Neulandes[13]) geschieht in der bequemsten und in den ältesten vorgeschichtlichen Zeiten wohl zunächst geübten Art als eine Urbarmachung des waldlosen Landes und der Waldlichtung; aber bei dem vorwiegenden Waldcharakter Germaniens kommt bald das Entfernen der Waldbäume hinzu, und der gemeingermanische, nur im Gotischen nicht überlieferte technische Ausdruck dafür, altnord. *ryðja*, ags. *ryddan, âryddan*, altfries. *rotha*, mnd. *roden* und *raden* (zu welchem ahd. mhd. *riutan, riuten* im Ablaut steht, während das ahd. *rod* die gemeingermanische Vokalstufe wahrt[14]) bezeugt das hohe Alter des Verfahrens. In den Seegegenden und Niederungen treten dazu noch die Vorrichtungen zur Sicherung des gewonnenen Landes vor Überschwemmungen durch Erdaufwürfe, auch für solche giebt es den gemeingermanischen Ausdruck Damm, bezeugt im Altnord. *dammr*, altfries. *dam, dom*, mnd. *dam*, und für das Gotische verbürgt durch die Ableitung *faúr-dammjan* durch Damm wehren, φράσσειν (2. Kor. 11, 10); ein jüngeres, nur den Anwohnern der Nordsee eigenes Wort ags. altsächs. altfries. *dîc* geht vielleicht ursprünglich auf eine verbesserte Art der Eindämmung. Die Kunst auf sumpfigem Lande Äcker anzulegen und zu ernten, wird für verschiedene Striche Germaniens durch die sogenannten Hochäcker bezeugt (vgl. über sie unten S. 43), die eine noch vorgeschichtliche Erscheinung sind; solches Land aber von unten her zu entwässern und urbar zu machen, muss als eine verhältnismässig spät geübte Art angesprochen werden, und wird kaum eine selbständig germanische, vielmehr eine von aussenher gebrachte gewesen sein, die zunächst auch nur in einzelnen Gegenden heimisch wurde; wie denn in den östlicheren Landstrichen Entwässerungen von Sumpfland bis lange in die geschichtlichen Zeiten hinein vorzugsweise durch niederfränkische Kolonisten

---

13) *novale niulende, niulend, nûilende, nûlende:* STEINMEYER 3, 117, 39; *novellum niugilendi:* 646, 19; *novalia nuigelenti:* 647, 7.

14) *novalibus rodun* (neben *niwilentin*)*:* STEINMEYER 1, 533, 4.

ausgeführt worden sind. Das Roden wird, wie bei den Bodenverhältnissen und seinem unmittelbar sichtbaren Erfolge natürlich, am meisten geübt: denn der Mühe des Umhauens, Ausstockens und Abbrennens der Gewächse und ihrer Wurzeln (für die durch solche Brennwirtschaft gewonnene Kulturstelle ist aus den Gebirgsgegenden Oberdeutschlands der alte Name Schwand, Schwende überliefert[15]), entspricht ein überaus reichlicher Ackerertrag der ersten Jahre. Daher auch die häufige Benennung des Neulandes als Rodland, die von früh her und durch verschiedene Dialekte geht[16]), wenn auch die darauf hinweisenden Ortsnamen gemeinhin erst späterer Zeit angehören.

Gewonnenes oder besetztes Land kann in den vorgeschichtlichen Zeiten gemeinsames oder Sondereigentum sein. Nach unserer Auffassung ist das gemeinsame Eigentum die aus vorgermanischer Zeit überkommene Art. Das Sondereigentum setzt bei der eigenen Hofstatt und dem nächst an ihr gelegenen Nutzlande ein, aber es erweitert sich so, dass nur die frühesten geschichtlichen Zeiten teilweise noch volle Gemeinsamkeit der Ackerflur sehen lassen, spätere das Gesamteigentum auf Wald und Weide eingeschränkt haben. Zunächst entwickelt sich bei der Ausbreitung der Germanen das Sondereigen da, wo Einzelhöfe entstehen, oder wo bei gemeinsamen Unternehmungen der Anteil des Führers als Königsgut ausgeschieden wird (oben S. 3): und von hier aus bildet sich auch, wie schon hervorgehoben, die bevorrechtete Klasse der *ađalies man*[17]) aus der Masse der Gemeinfreien hervor, die Klasse der Erbgesessenen (wir würden jetzt sagen des alten befestigten Grundbesitzes), deren Gut, im Ablaut zu jener Bezeichnung, altnord. *ôđal*, ags. *êđel*, *êđel-turf*, altfries. *êthel*, altsächs. *ôđil*, ahd. *uodal* heisst. Wie solches Land von vorn herein wohl innerhalb der Verteilungsgrenzen reichlich ausgemessen ist, so sehen wir es bereits bei Beginn der geschichtlichen Zeit, jedenfalls

---

15) *in loco, qui dicitur suuant.* Trad. Emmer. bei GRAFF 6, 885. Als letzter Teil in Zusammensetzungen von Ortsnamen gibt FÖRSTEMANN, Namenb. 2, 1420 freilich nur unsichere alte Beispiele, während sie später reichlicher werden.

16) altnord. *ruđ:* FRITZNER 3, 133a. ahd. *novales niu-riuti:* STEINMEYER 2, 411, 2. *niu-riute:* 522, 50; *in novalibus patrum in niuriutin:* 1, 526, 34. mhd. *riute* und *geriute; novale gerût, geriute, newgerewt:* DIEFENBACH 383b, *niuwgriut:* nov. gloss. 265b, *unum agrum et medium sitos in pago Muschowe prope fluvium Salam, qui rodelant dicuntur:* KEHR, Urk.-Buch des Hochstifts Merseburg 1 (1899), S. 552 (v. 1314). *in Muzschowe quinque agros in novalibus, qui rodacker dicuntur:* 919 (v. 1354). Das ags. überliefert ein seltenes *hryding (für ryding) subcisiva* in Älfrics Glossar (WRIGHT-WÜLCKER 1, 147, 12), sonst wird *novalis* durch *brocen land, vel geworht land* wiedergegeben (ebd. 7), aber auch durch das interessante *wyrđeland (novalibus wyrđelandum:* ebd. 451,25. 491, 38. 495, 21), d. h. ein Land, das zur *wyrđ*, zum Sondereigen und zur Hofstatt gewonnen ist, vgl. dazu T. 1, S. 12.

17) Heliand 566. 2542.

durch Aufsaugung kleinerer Landbestände, derart vergrössert, dass es vom Gutsherrn unmittelbar allein nicht bewirtschaftet werden kann, und er Stücke davon an seine Unfreien und Schützlinge gegen Zins abgiebt; das Verhältnis des unmittelbaren Herrenlandes, der *terra indominicata*, *salica*, gegen jenes der Unfreien, dem *mansus servilis* oder *litilis*, wie es in der fränkischen Zeit erscheint (und woraus sich wiederum spätere Dorfanlagen ergeben) ist bereits zur Zeit des Tacitus vorgebildet [18]). Wie solche Führerhöfe, so haben sich auch wohl andere Einzelhöfe zu dem geschilderten Verhältnis heraus entwickelt, während sie landschaftlich da, wo Neusiedelung ihrer eine grössere Anzahl geschaffen hat, seit alten Zeiten geblieben sind, was einst alle waren, Höfe gemeinfreier Leute, die in späteren Verhältnissen wohl selbst zu einem dem unfreien nahen Zustande, zu dem der Zinspflichtigkeit herabsinken können. Auch da, wo in geschichtlichen Zeiten eine geistliche Herrschaft einen solchen Einzelhof als Wirtschaftshof gründet oder erwirbt, ändert sich in seinen Landverhältnissen so lange im Grunde nichts, als nicht durch Flurvergrösserung und Ansiedelung von Unterthanen ein Dorf entsteht.

Das Charakteristische des Dorfes ist die Kollektivansiedelung mit gleichem Recht des einzelnen Familienhauptes an der gemeinsamen Dorfflur. Von der vorgermanischen unterscheidet sich solche Ansiedelung von vornherein durch die grössere wirtschaftliche Selbständigkeit des Einzelnen unter den Besitzern, die bei der Hofstatt und dem dazu gehörigen Landstück einsetzt, über die und das nur er die Verfügung hat. Das Verhältnis der Dorfflur zu den Hofstätten des Dorfes ist je nach der Besiedelungsweise verschieden, und ob die Dörfer unregelmässiger oder regelmässiger, zerstreut oder in geschlossenen Reihen angelegt sind, richtet sich nicht nur nach den Bodenverhältnissen des besiedelten Landes, sondern früher wie später auch bei occupiertem Lande nach schon bestehenden, in Besitz genommenen Wohnstätten und Ländereien. Unsere Aufgabe ist nicht, darauf hier näher einzugehen [19]); doch darf darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Dorfanlage, die die Hofstätten auf engerem Gebiet unregelmässig und zerstreut zeigt, namentlich gegenüber den slavischen geschlossenen Dörfern recht die germanische Eigenart wiederspiegelt und als urdeutsch gelten muss. Um das Dorf breitet sich die gemeinsame

---

18) Germania 25: *ceteris servis non in nostrum morem discriptis per familiam ministeriis utuntur: suam quisque sedem, suos penates regit. frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono injungit et servus hactenus paret: cetera domus officia uxor ac liberi exequuntur.*

19) Vgl. über Haufendörfer, Marschdörfer, Reihendörfer, Runddörfer, Strassendörfer A. MEITZEN, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven (1895) Bd. 1, S. 47 ff.

Flur aus, von der hier zunächst das Ackerland hervorgehoben wird. Dass es in der ersten geschichtlichen Zeit in gemeinsamer Verwaltung und Bewirtschaftung der Familienhäupter des Dorfes gestanden, wird schon von Cäsar in den Bd. 1, S. 11 angeführten Stellen berichtet und von Tacitus Germ. 26 (vgl. die Stelle Bd. 1, S. 16) selbständig bestätigt. Freilich muss das, was Cäsar von dem gesamten Wohnwesen zu berichten scheint, auf blosse Feldverhältnisse eingeschränkt werden, um mit des Tacitus Zeugnis: *arva per annos mutant,* zu stimmen; dann aber ergiebt sich das Bild, dass die Häupter der Gemeinde das gesamte Saatland sowohl nach der Lage als nach der Güte, wie endlich auch nach der Fruchtfolge in Teilstücke von bestimmter Grösse (Gewanne) zerlegen und jedem selbständigen Gemeindeglied sein Los anweisen. Hierdurch entsteht eine Gemengelage: jeder der Teilhaber hat seine Flurstücke an verschiedenen Orten zu bewirtschaften, so will es der Anspruch auf gleichen Anteil bei ungleicher Bodenbeschaffenheit der Flur. Umgeteilt aber muss jährlich deswegen werden, weil nach der Weise des alten Landbaues jährlich immer nur ein Teil des Saatlandes angebaut werden kann, ein Teil aber in der Brache zu liegen hat. Die ganze Art der Aufteilung zeigt deutlich die Spuren der vorgermanischen Hauskommunion mit der Gewalt der Gemeindehäupter und der engen Verbundenheit der Gemeindeglieder bei der Bewirtschaftung. Noch in Cäsars Schilderung geht ein demokratischer Zug durch diesen Vorgang, der bei Tacitus bereits zu Gunsten einer ungleichen Vermögenslage und daher eines ungleichen gesellschaftlichen Ansehens verwischt ist [20]).

Die Gemeinschaft der Ackerflur aber muss sich von vornherein nur auf das Saatland im engeren Sinne, das Getreidefeld bezogen haben. Wenn die Hofstätte den Kern des germanischen Sondereigens bildet, so wird dies alsbald durch ein Stück Nutzland erweitert, das im Gegensatze zu dem hauptsächlichen Saatlande für das Getreide, dem Menschen nur Zukost oder dem Vieh Futter, die Schmalsaat liefert [21]), und das, als bloss den verschiedenartigen Bedürfnissen der

20) *ut animi aequitate plebem contineant, cum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat:* CÄSAR de b. g. 6, 22. *agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur:* TACITUS Germ. 26. Vgl. über diese Stelle auch LEO MEYER, Zeitschr. f. d. Phil. 5, 251 ff.

21) ahd. *smalasât, smalsât* im Gegensatz zu *chorn, korn,* wie bei den Römern *legumina* Gemüsepflanzen gegen *frumenta* Brotfrüchte stehen (vgl. dazu auch JOHANNES MEYER, die drei Zelgen, ein Betrag zur Geschichte des alten Landbaues. Programm der Thurgauischen Kantonsschule, Frauenfeld 1880): *legumina smalasâti, smalsâta, smalasât, smalsât:* STEINMEYER 1, 658, 67; *legumen smalsât:* 3, 617, 9; *nascentia leguminum, smalasât:* Benedict. Regel, Cap. 39 (PIPER, Nachträge zur älteren deutschen Litt. S. 102); später *legumen smalsaet, schmal sait,* und näher bezeichnet *gemiesz, als erbiszen, bonen:* DIEFENBACH 323 a. Dagegen: *annona, fru-*

Einzelfamilie dienend, von vorn herein weiter aus der gemeinsamen Bewirtschaftung herausfällt. Dieses letztere gemeinsame Land aber führt den wohl gemeingermanischen, wenn auch nicht in allen Dialecten bezeugten Namen got. *atisk*, ahd. *eʒʒisc*, mhd. *eʒʒisch*, *eʒesch*, zusammengezogen *esch*, mnd. mnl. *esch*, dessen Deutung klar ist: als altgangbare technische Bezeichnung erweist sich das der Bildung nach offenbare Adjectiv dadurch, dass man das zu ihm gehörige Substantiv, das gemeingermanische *land*, als selbstverständlich unterdrückt hat; es ist Ableitung zu einem gemeingerm. *at* Speise (zu got. *itan*, ahd. *eʒʒan* essen gehörig), das als Einzelwort nicht mehr nachweisbar ist, aber im Ablaut zu ahd. *âʒ* steht, welches ausser *esca*, *cibus*, auch *farrago* glossiert wird[22]), während altnord. altsächs. *ât*, ags. *æt*, Nahrungsmittel, Futter schlechthin, fries *êt* auch die Viehweide bezeichnen. In der Zusammensetzung ahd. *ob-aʒ*, ags. *of-et* ist es erhalten, und das Verhältnis dieses Wortes in der ursprünglichen Bedeutung Nahrung über die eigentliche, Zuspeise, Zukost[23]), zu der Ableitung *atisk* giebt ein deutliches Bild davon, dass Brotfrucht bereits in gemeingermanischen Zeiten die Hauptnahrung bildet.

Das Esch hat sich durch lange Jahrhunderte in der germanischen Dorfflur gehalten, wenn auch nicht als Land in gemeinsamem Besitz, aber doch als eine charakteristische Art Wirtschaftsgemeinschaft. Das feste Besitzrecht des Einzelnen an den Teilstücken des Esches, statt der früheren altgermanischen Umteilung, beginnt landschaftlich wahrscheinlich schon früh derart, dass dem einzelnen Besitzer die durch das Los zugefallenen Teile an der Ackerflur fest überlassen bleiben, und eine Umteilung der Gewannstücke überhaupt sich verliert; und ein solcher Brauch schafft im Laufe der Zeiten, und besonders in den gefestigten Verhältnissen nach der Völkerwanderung, das Volksland in Privatland, auch beim Acker um; der gemeingermanische Ausdruck Los, alt in einer Doppelform: got. *hlauts*, ags. *hlêt*, altsächs. *hlôt*, ahd. *hlôʒ* und altnord. *hlutr* und *hluti*, ags. *hlot* und *hlyt*, altfries. *hlot*, ahd. *hluʒ* verliert die scharfe Beziehung auf den Losgebrauch und bezeichnet nur noch den einmal erlangten Teil, auch am Lande, und durch Erbschaft[24]). Die uralten Verhältnisse spiegeln sich aber in ihrer grossen

---

mentum corn, chorn: GRAFF 4, 494; *eʒ sol nieman, burger noch gädemler noch ander ieman, keinerleie korn noch smalsât uʒerhalbe der stat . . koufen noch verarren:* Stadtrecht von Meran, in Haupts Zeitschrift 6, 414.

22) *farragine âʒʒa:* STEINMEYER 2, 470, 44.

23) Gegenüber dem verengten Sinne des ahd. *obaʒ*, mhd. *obeʒ* Obst hat das ags. *of-et* die weitere Bedeutung *legumen* bewahrt: WRIGHT-WÜLCKER 1, 148, 34; auch mhd. findet sich noch *legumen obesʒ:* DIEF. 323 a.

24) Die sehr entwickelte Bedeutung des altnord. *hlutr* ʒeigt FRITZNER, Ordbog 2, 17 ff.; ahd. *hluʒ*, *luʒ* als Grundstück in festen Händen: GRAFF 4, 1124.

Zähigkeit dadurch wieder, dass die festverteilte Flur durch die Jahrhunderte hindurch in gemeinschaftlicher Bewirtschaftung, zum grössten Teil mit Flurzwang[25]), bleibt und der Besitzer in der Verfügung über sein Landstück so beschränkt ist, dass er es, besonders an Fremde, nur mit Zustimmung seiner Genossen verkaufen kann.

Für die Bewirtschaftungsart des Ackerlandes hat man angenommen, dass vor der Zeit einer geregelten Fruchtfolge der Germane eine ganz extensive und wilde Feldgraswirtschaft getrieben habe, d. h. eine solche, welche auf eine Ackerkultur von einem Jahre oder einigen Jahren eine vieljährige Grasnutzung folgen lässt, mithin immer nur den kleinsten Teil der ganzen Kulturfläche zur Zeit unter dem Pfluge hält und bei dem ungeregelten Verhältnisse der Acker- und Weidejahre zu einander eine schlagmässige Einteilung der Felder noch nicht kennt[26]). Aber die Richtigkeit dieser Behauptung, wenigstens in ihrer Allgemeinheit, darf billig in Zweifel gezogen werden, wenn auch vereinzelt solche Bewirtschaftungsart in Gegenden, die keine andere vertrugen, stattgefunden und bis in unsere Zeiten hinein gedauert hat. Jene vorgeschrittenere Art des Landbaus, die gemeiniglich durch Dreifelderwirtschaft bezeichnet wird, und die in regelmässiger Folge das eine Jahr Winterfrucht, das andere Sommerfrucht baut und das dritte Jahr den Acker umgebrochen (in der Brache) liegen lässt, damit er sich erhole, ist, wenn auch erst seit den karolingischen Zeiten deutlich bezeugt, gewiss uralt-germanischer Brauch, der vielleicht, da er sich nicht nur bei den Germanen, sondern auch bei den Slaven findet[27]), auf vorgermanischen Verhältnissen beruht, und bei dem sich Varianten (Zweifelderwirtschaft) zeigen. Für die so geschaffenen drei Abteilungen der Flur giebt es im Oberdeutschen das Wort ahd. *ȥelga*, mhd. *ȥelge*, ein in andern Dialecten nicht, wenigstens nicht sicher bezeugtes Wort[28]),

---

SCHMELLER, bair. Wb.², 1, 1519f. Die Vandalen nennen die festen Anteile, die sie von den Grundstücken der Libyer sich aneignen, Ackerlose: PROKOP. de bello Vand. 1, 5; über griech. *κλῆρος*, altlatein. *sors*, als Bezeichnung der im Privatbesitze befindlichen Grundstücke und seinen gemeineuropäischen Hintergrund vgl. SCHRADER, Reallexikon der indo-germ. Altertumskunde S. 14.

25) Zur Zeit der Ernte besichtigen die Dorfhäupter die Äcker und ordnen den Schnitt an. Vorher darf keiner für sich ernten; vgl. Weist. 1, 132. 4, 396. 5, 153, u. ö.

26) Vgl. HANSSEN, zur Geschichte der Feldsysteme in Deutschland, in seinen agrar-histor. Abhandlungen, 1 (1880), S. 123 ff., dazu unten Anm. 42.

27) MEITZEN, Siedelung und Agrarwesen 2, 221. Ältere Forscher haben aus den Worten des Tacitus: *arva per annos mutant et superest ager* (Germ. 26) Bestehen der Dreifelderwirtschaft zur Zeit dieses Schriftstellers folgern wollen, vgl. HANSSEN a. a. O. S. 125 ff.

28) LEO, Rectitudines sing. person. (1842) S. 58 bringt aus Kembles Cod. dipl. *telga* (1, 258: *andlang strǣte on þone calewan telgan*) bei, und glaubt die oberdeutsche Bedeutung hier annehmen zu müssen. Vgl. aber BOSWORTH-TOLLER 975 a.

das wohl erst eine Ableitung von dem mundartlich in der Oberpfalz und um Nürnberg erhaltenen Verbum *ʒelgen, ʒelchen,* den Boden bestellen, ist, und zunächst die Handlung des Pflügens, dann erst das Pflugland bedeutet, daher es in alten Glossen auch das mittelalt. *aratura* verdeutscht[29]); sonst sind vielleicht schon alte Ausdrücke Sommerfeld, Winterfeld, Brachfeld[30]). Die einem Einzelnen gehörigen Teilstücke einer solchen Zelge werden nach Hufen, Morgen, Tagewerken, Jucharten bemessen; doch noch nicht in den urgermanischen Zeiten, da gemeingermanische Ausdrücke dafür mangeln[31]).

---

29) *aratura celga:* STEINMEYER 3, 645, 22; *ʒelga:* 647, 19; *ʒelge:* 649; örtliche Bedeutung in *regio, plaga ʒelga:* 2, 626, 41; *regio celga:* 683, 19, und in Urkunden, vgl. *celga, ʒelga* bei DU CANGE 2, 249b. 8, 429b. Das Verbum *ʒelgen* (SCHMELLER[2] 2, 1117) scheint Weiterbildung zu mnd. *telen,* Land ertragfähig machen, bebauen, niederl. *teelen, telen, colere agrum, exercere tellurem,* im saterländ. Friesisch *tilje* pflügen, mit ags. *colonus, i. incola, cultor, inquilinus, bigenga, tilia, in-bûend* (WRIGHT-WÜLCKER 1, 210, 13. 313, 29) das aus einem Verbum allgemeinerer Bedeutung, got. *tilôn, gatilôn,* alts. *tilôn,* ags. *tilian, tiligan, teolian,* altfries. *tilia,* ahd. *ʒilên* zu technischem Sinne verengt ist. Ahd. *ʒelga* steht zum Verbum *ʒelgen* (in der alten Sprache nicht nachgewiesen) der Bildung nach wie ahd. *brâcha,* Umbrechung des Feldes, zu ahd. *brâchon, proscindere.*

30) *brâchvelt intermissio:* STEINMEYER 3, 407, 27. *sommerfeld . . . winterfeld:* Weist. 1, 456. Dafür *winterfluor* .. *sumerfluor:* 6, 225 (14. Jahrh., Schwaben).

31) In den Volksrechten die lat. Ausdrücke *pertica* (lex Bajuv. 1, 14, 2) und *ara-, aripennis* (Pact. Childeberti 14 u. ö.) als Ackermasse, letzteres ein keltisches, aus COLUMELLA (5, 1, 6), der es als *semijugerum* erklärt, bekanntes Wort; ferner das etymologisch nicht klare *andecinga, andecena* (lex Bajuv. a. a. O., über mannigfach abweichende Formen, vgl. DU CANGE 1, 244f.). Als älteste deutsche Worte für Ackermasse erscheinen ahd. *morgan,* mhd. *morgen (jurnalis vel jugus iuchart vel morgen:* STEINMEYER 3, 212, 47. *jurnales morgana:* Haupts Zeitschr. 5, 361), und das wohl sicher aus lat. *juger* umgedeutschte *jûchart,* das beim ältesten Vorkommen auch *jûgart* geschrieben *(jugera jûchart* ebd., *jugus* l. *jurnalis jûchart, jûgahrt, jûgart:* STEINM. 3, 117, 46ff.), und später im mhd. *jûch, jiuch, juoch* gekürzt und umgeformt ist. Jüngere Bezeichnungen von Ackermassen, die wie *morgen* (vgl. DWb. 6, 2563) auf einer gewissen zeitlichen Arbeitsleistung fussen, sind mhd. *tage-wan,* (soviel im Tage gearbeitet werden kann, mhd. *winnen* arbeiten, erarbeiten), und *tagewerc,* mnd. *dachwerk.* Was *hube, hufe* betrifft, so liegt der Zusammenhang dieses nur hochd. und niedersächs., also verhältnismässig auch jungen Wortes (ahd. *huoba,* mhd. *huobe,* alts. *hôva*) mit dem got. *gahôbains* Zusammenschluss (Gal. 5, 23 im geistlichen Sinne *ἐγκράτεια, continentia* gebraucht), Bildung zu got. *gahaban,* festhalten, sich zusammenfügen, klar vor Augen, und der Umstand, dass es das mittellat. *mansus,* Gehöfte und Land eines Colonisten, verdeutscht, lehrt, dass es eigentlich das einheitliche Stück Land bezeichnen soll, welches einem Kolonen von der Herrschaft zur Bewirtschaftung und Errichtung der dazu nötigen Gebäude zugeteilt wurde, zusammenhängendes Landstück im Gegensatz zu einer Gemengelage. Ags. steht in gleichem Sinne *hîd (hîged),* altnord. *bôl.* Gemessen wird das Land mit Seil und Rute; *unde nâh keworfenemo lôʒʒe teilta er daʒ lant mit mâʒseile, also man nû tuot mit ruoto:* NOTKER Ps. 77, 54, daher *ruote* mhd. (Weist. 5, 414), *rêp* mnd. (SCHILLER-LÜBBEN 3, 463b) kleines Ackermass. Vgl.

Das Esch trägt, wie schon hervorgehoben, nur Getreide, *æhertraid*, wie eine späte Glosse es bezeichnend nennt[32]). Als Getreide im engeren Sinne gelten uns heute noch Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, in Süddeutschland auch Dinkel oder Spelt. Den frühen und allgemeinen Anbau des Weizens in den germanischen Ländern beweist uns der gemeingermanische Name desselben, got. *hwaiteis*, altnord. *hveiti*, ags. *hwǣte*, altsächs. *hwêti*, ahd. *hwaiʒʒi, hueiʒi, weiʒi* nicht weniger, als der Umstand, dass auf Laaland, zusammen mit einem Hängegefässe aus der jüngeren Bronzezeit, Weizenkörner gefunden worden sind[33]), und dass auch Tacitus des Weizens als einer in Germanien gebauten Frucht ausdrücklich Erwähnung thut[34]). Ebenso sind Gerste und Haber allgemeine altgermanische Getreidearten, trotz ihrer in den Dialecten abweichenden Namen. Für Gerste gilt im Gotischen *baris* (erschlossen aus dem Adj. *bariʒeins*, von Gerste), altnord. *barr*, ags. *bere*, und dieser Name weist darauf hin, dass sie einmal als Hauptfrucht, als Getreide schlechthin angesehen worden ist: er gehört zu got. *bairan*, ags. *beran* tragen (wie unser Getreide zu tragen); der nordische Nebenname *bygg* (zu *byggja, byggva*, Land bauen), bestätigt das. Das ahd. alts. *gersta* nimmt die Bezeichnung von den Grannen der Frucht[35]). Der Name des Hafers ist im Gotischen nicht überliefert, sonst gemeingermanisch, altnord. *hafri*, ahd. altsächs. *habaro, havoro*, mit Ausnahme des Angelsächsischen, wo *âte* dafür gilt. Beide Worte sind etymologisch unaufgeklärt. Beschränkten Umfang des Anbaues hat der Roggen gehabt, er ist eine nur nordeuropäische Getreideart, bereits in der slavo-germanischen Vorzeit kultiviert, worauf der Name hinweist[36]); gerade wie das Verbreitungsgebiet des Dinkels oder Speltes nur den germanischen Süden, Westen und England trifft, wo man ihn durch die Kelten kennen gelernt hat[37]). Zu den angeführten Getreidearten sind durch

---

über Landverteilung und Ackermasse GRIMM, Rechtsalt. 532 ff. Aufteilung geschieht durch Edle: Fuld. Jahrb. zum Jahre 842.

32) *frumentum æhertrayd:* DIEF. 249 b.

33) Vgl. MÜLLER-JIRICZEK, nord. Altertumskunde 1 (1897), 458.

34) In der bekannten Stelle über das germanische Bier, Germ. 23: *potui humor ex hordeo aut frumento, in quandam similitudinem vini corruptus.* Dass hier *frumentum* nach römischem Sprachgebrauche nur Weizen heissen kann, ist klar, und wird auch von WEINHOLD, deutsche Frauen 2 (1897), S. 45 angenommen. Die auszeichnende Stelle, die der Weizen von jeher im germanischen Getreidebau eingenommen, bezeugt auch das Synonym ahd. *triticum reinkurni, weiʒʒi:* Haupts Zeitschr. 5, 364, 194, alts. *hrênkurni:* Heliand 2390 u. ö.

35) Vgl. DWb. 4¹, 3734.

36) Vgl. Bd. 1, S. 4. J. GRIMM, Gesch. d. d. Spr. (1853), S. 45. DWb. 8, 1111.

37) Dieses dem Weizen ähnliche Getreide, in mehreren Varietäten vorkommend, im barbarischen Latein mit verschiedenen Namen bezeichnet, heisst deutsch Dinkel, Einkorn: *siligo dinchel, dinkil, dinkel:* STEINM. 3, 111, 11, *halicastrum einkorn, einchor:* 19 f. 200, 12. 15; *spelta dinchil:* 614, 1; *einachorno, dinchil, far:* GRAFF 4,

das ganze Mittelalter hindurch kaum andere gekommen; nur der Buchweizen wird, ungewiss seit wann, aber jedenfalls erst spät, in vereinzelten Gegenden Deutschlands eingeführt[38]). Das Getreide ist, soweit wir die Nachrichten zurückverfolgen können, sowohl als Winterfrucht wie als Sommerfrucht gebaut worden, was auf einen vorgeschrittenen Stand der Landwirtschaft bereits in den ältesten geschichtlichen Zeiten schliessen lässt. Wir erfahren gelegentlich aus Plinius, dass in gallisch-germanischen Grenzgegenden, um Trier herum, einmal die Wintersaat erfroren sei, so dass man im März noch einmal habe pflügen und bestellen müssen[39]). Winterfrucht ist Weizen, Roggen und Dinkel, Sommerfrucht Gerste und Hafer. Dass die Winterfrüchte auch als Sommerfrüchte gebaut werden, wie dies vielfach geschieht, ist jedenfalls Brauch von den ältesten Zeiten her; ebenso wird bisweilen Gerste als Winterfrucht behandelt (wie bei den römischen agrarischen Schriftstellern dieselbe sowohl als Sommer- wie als Wintergetreide vorkommt); doch wird den Deutschen so wenig schon sehr früh wie später entgangen sein, dass Sommergerste für das Bierbrauen sich besser eignet.

Das Feld, das zur Zeit keine dieser Getreidearten trägt, sondern ruht, führt landschaftlich die seit der mhd. Zeit in oberdeutschen Quellen erscheinende, der Herkunft nach dunkele Bezeichnung *egerde*,

---

495, und mit Übernahme des erst im 4. Jahrh. auftretenden lat. *spelta*, teils mit, teils ohne Verschiebung des *t* im Hochdeutschen Spelz und Spelt: *spelta, spelze, spelzo, spelza, splezza, spelz:* STEINM. 3, 111, 8. 200, 11. *farra, frumenta*, l. *spelta:* 2, 628, 12; *ador speltz, spelt, spelde:* DIEF. 13 c., mit Umdeutschung: *spelta spaltechorn:* STEINM. 3, 616, 50. Dieser Name auch im Niederl.: *spelte, far, zea, ador:* KILIAN L l 4b; und im Ags.: *faar, spelt:* WRIGHT-WULCKER 1, 273, 20; *farris, hwǣtes, speltes:* 401, 12; eine besondere Art des Dinkels, der Sommerdinkel, erscheint süddeutsch als *amer, aliga, amari, amero:* STEINM. 3, 111, 16; *halica, amero:* 200, 14; *far, amar:* 614, 5; *amer:* 615, 36: *halita, amer, emer:* DIEF. 272 c. Über den deutschen Namen für die Frucht, *ador, cherne, kerno, kern:* STEINM. 3, 111, 5, vgl. DWb. 5, 595; so braucht der Norddeutsche für sein hauptsächliches Brotgetreide, den Roggen, den Ausdruck *korn*, vgl. ebenda 1816.

38) Der Name dieser Getreideart, Heidenkorn, *cicer, heidenkorn, heidelkorn:* DIEF. 117 a; *media, heidenkorn:* 353 a, weist, wie das franz. *blé sarrazin*, auf orientalische Einführung. Gekürzt findet sich *heiden, heidel*, vgl. SCHMELLER 1[2], 1052. Daneben niederd. *fagotriticum boekweitze:* DIEF. 222 c: *boeckweyt, fagopyrum, fagotriticum, faginum frumentum:* KILIAN D 8 a. Die sprachlichen Belege für den Anbau des Buchweizens in Deutschland gehen mindestens ins 15. Jahrh. zurück, vgl. unter *bôkwete, bôkweite* SCHILLER-LÜBBEN 1, 377.

39) *nec recens subtrahemus exemplum in Treverico agro tertio ante hunc annum conpertum. nam cum hieme praegelida captae segetes essent, reseverunt etiam campos mense Martio uberrimasque messes habuerunt:* PLINIUS, hist. nat. 18, 20. Dass der Winter um Trier häufig sehr strenge, bezeugt GREGOR V. TOURS 8, 15, und dagegen stehen unbeständige und wechselnde Sommer, worauf sich wohl FRIEDR. V. HAUSEN in einer sprichwörtlichen Wendung: *mich dunket wie ir wort gelîche gê reht als ez der sumer von Triere tete* (Minnes. Frühl. 47, 38) bezieht.

die noch in der Volkssprache lebt. Es scheint zunächst Zustandsbildung zu einem nicht bekannten Adjectiv zu sein, wie die Formel *in egerde ligen* von einem Felde[40]) lehrt, bezieht sich dann aber auf den Ort in dem angegebenen Zustande[41]), und bezeichnet neuer selbst eine „ehemals gepflügte, Acker gewesene Feldfläche, die später zu Graswuchs, in der Folge wohl gar zu Holz oder ganz öde liegen geblieben ist“[42]). Der Umstand, dass solches Feld in der Ruhe, um es für das künftige Jahr tragfähiger zu machen, im Sommer umgebrochen, ahd. *gibrâchôt*, mhd. *gebrâchet* wird, leiht ihm den verbreiteteren Namen Brachfeld[43]). Und weil es vom Vieh zur Weide des darauf sprossenden Wildwuchses betreten wird, heisst es, namentlich bairisch, auch *trat*[44]). Niederdeutsch erscheint, in den ältesten Quellen noch nicht bezeugt, *driesch*, ein Wort, das sich als *dreisch* und *dreesch* ziemlich tief ins westliche Mitteldeutschland erstreckt, und, trotz mancher entgegenstehender Bedenken, vielleicht doch als verdunkelte Adjectivbildung (bei weggelassenem Subject *feld, land*) auf den Stamm der Dreizahl zurückführt, damit bei der Dreifelderwirtschaft das in der Dreiheit beschlossene letzte Ruhejahr meinend, da anderswo sich für das Brachfeld der Ausdruck *drittelfeld* findet[45]). Der Angelsachse sagt dafür *fealu*[46]).

Dem Esche mit seinem Getreide gegenüber steht nun das dem einzelnen Dorfgenossen vorbehaltene Land, das schon in den ältesten Zeiten (vgl. oben S. 9f.) aus gemeinschaftlicher Bewirtschaftung heraus-

40) *korn sæt ein bûman, do en wolte eȥ niht ûf gân. ime erȥornete daȥ; ein ander jâr er sich vermaȥ, daȥ erȥ en egerde lieȥe:* Minnes. Frühl. 30, 10.

41) *was ouch egerden inn den eschen gelegen sind:* Weist. 1, 128 (Oberwinterthur, v. 1472).

42) SCHMELLER 1², 941. Die Egerten-Wirtschaft, „Bewirtschaftungsart des Landes vor dem Gebirg, nach welcher abwechselnd immer nur ein Teil der Feldgründe bebaut, ein anderer aber zu Graswuchs liegen gelassen wird, und dies entweder des dasigen kurzen Sommers wegen, oder weil man gefunden hat, dass ohne solche Abwechslung der Wuchs sowohl der Früchte, als des Grases von Jahr zu Jahr weniger kräftig ausfällt“ (ebenda), ist eine Art der oben S. 11 erwähnten Feldgraswirtschaft.

43) ahd. *brâchvelt*, s. oben Anm. 30. *veractum brachfeld:* DIEF. 611 c.

44) *in tertio anno, quando campi sine semine jacent, quod vulgo dicitur trat:* Monumenta Boica 12, 416 (v. 1269) bei SCHMELLER 1², 677. Sonst bezeichnet *trat* das Recht des Weidens, vgl. Weist. 4, 406 u. ö.

45) mnd. *drisch, driesch, dreisch, drêsch:* SCHILLER-LÜBBEN 1, 573. hessisch *driesch:* PFISTER, Nachträge zu Vilmars Idiotikon S. 54. westerwäld. *dreisch:* KEHREIN 117. niederl. *dries, driesch, driesland, dres, dresland, ager novalis, novale, vervactum, ager pascuus:* KILIAN G 2 b. bair. *drittelfeld*, das umgebrachte dritte Feld nach der Dreifelderwirtschaft: SCHMELLER 1², 564.

46) BOSWORTH-TOLLER 272 a.

genommen ist. Ursprünglich war es gewiss von bescheidenem Umfang und nur zunächst der Hofstatt gelegen, die Stelle einnehmend, die später der bäuerliche Hausgarten empfängt (der, wie Bd. 1, S. 185 hervorgehoben, nicht zur Hofstatt gehört, sondern ein Landstück für sich gebildet hat); aber mit der Zeit, als die Hausansprüche und das Bedürfnis nach den auf dem Sonderlande gebauten Nutzpflanzen stärker werden, weil der Bauer zugleich Handelsmann und Lieferant für die Stadt geworden ist (Bd. 1, S. 157 fg.), als der Begriff des Sondereigens auch am Esch sich voll ausgebildet hat, greift man für Vermehrung solches Nutzlandes auf das Esch hinüber, und entzieht diesem, was man braucht. Vorbild dafür ist wohl schon früh im fränkischen Reiche da gegeben worden, wo in herrschaftlichen Dörfern der Herrenhof ganze grosse Stücke seines Landes der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung mit den Kolonen entzieht und durch einen Sonderzaun einfassen lässt. Das ist dann das, was in Urkunden seit dem 8. Jahrhundert *captura, bifang*, einmal auch *haftunga* genannt wird[47]), mit Ausdrücken, die zunächst die Handlung des für sich Ergreifens, dann erst das so ergriffene Land bezeichnen. Was hier von der Herrschaft augenscheinlich an grossen Flächen geübt wird, vollzieht sich im Laufe der Zeiten auch seitens der kleineren Besitzer und mit kleineren Landstücken in dörflicher Gemeinschaft, namentlich wenn es neugewonnenes Erdreich, Rodung oder Unland, Lehde[48]) betrifft, mit Genehmigung der Dorfgenossen, oder nach alt hergebrachter, verbriefter Übung[49]) und so, dass das betreffende Land für immer oder auch nur für Zeit[50]) aus dem Esch genommen ist. Namentlich in Alemannien, doch auch sonst hat man ihm den Namen *bífang, bívanc* gelassen, ein Name, der später auch zu *bîvanc* umgeformt ist, worauf nhd. *beifang* beruht, und der, da er sonst auch das lat. *septum* glossiert, deutlich zeigt, in welcher Weise das vorbehaltene von dem gemeinschaftlichen Lande sichtbar geschieden wurde[51]). Auch mhd. *biunte, biunde* wird dafür ge-

47) Vgl. J. GRIMM, Rechtsalt. 538. DU CANGE 1, 656 b. 2, 149 b, *confirmamus in Basinsheimer marcha unum bifangum vel haftunga:* Urkunde im Frankfurter Archiv von 774, bei DIEFENBACH-WÜLCKER, Wörterb. 175. Dazu vgl. *occupaverunt pifeangun, pihafton:* STEINMEYER 1, 286, 9.

48) Über *lehde*, niederd. *legede*, vgl. DWb. 6, 537.

49) *ouch sind acht höf* (im Dorfe Wettingen im Aargau). *dieselben höf hand dri bifäng, da ist ein Altenburg, das ander der brüel, das dritt der an dem dorf lit. die dri bifäng söllent allwegen ligen in guotem frid, und soll si niemand dabi irren:* Weist. 5, 101.

50) *ein brâchbîvang:* Weist. 5, 103. *welcher in der brach etwas infacht:* 117.

51) Das zu ahd. *bifâhan* gehörige mehrdeutige *bifang* übersetzt, wenn räumlich genommen (es hat auch die rechtliche Bedeutung des Einschlusses und Vorbehaltes), einen Umfang (*ambitum ultimum . . den ûzerosten bífang:* NOTKER 1, 833, 25 Piper), und das was ihn bezeichnet, Einschluss, Zaun; *septum templi pifanc:*

braucht[51b]), und geht *bifang* nach seiner eigentlichen Bedeutung auf die Art der Sicherung, so zeigt sich uns *biunde* als altes, die Ausscheidung bezeichnendes Rechtswort. Es ist Bd. 1, S. 12f. erklärt. Niederdeutsch gilt der Ausdruck *kamp*[52]).

Ein solch vorbehaltenes Feldstück kann auch in späteren mittelalterlichen Zeiten, wo die Eigentumsrechte des Einzelnen an dem Ackerland völlig gefestigt sind, gegenüber der allgemeinen Ackerflur bei der Gemengelage der einzelnen Äcker nicht überwuchern, einmal weil übungsgemäss darauf nur Zukost oder Schmalsaat, niemals aber Getreide gebaut wird, und dann, weil Feldwege zu den Teilstücken der Flur nicht führen, sondern der Zugang zu diesen von denjenigen der Nachbarn aus genommen wird, was bei dem Flurzwange und dem gemeinschaftlichen, der Zeit nach festgesetzten Säen und Ernten zu keiner Unzuträglichkeit führt; wohl aber muss sich der Besitzer des vorbehaltenen Landes gefallen lassen, dass durch dasselbe im Notfalle der Weg zu Äckern des Esches ergriffen und dazu der Zaun niedergelegt wird. Die Schmalsaat, die das Sonderstück trägt, ist in den älteren Zeiten weniger mannigfach als in späteren. Die älteste bildet der Hirse, der schon bei den barbarischen nördlichen Völkern des Altertums weit verbreitet ist, nebst Bohnen, Linsen, Erbsen, Wicken und Rüben, und es ist wieder für die verschwimmende Grenze des vorbehaltenen Landes mit dem Hausgarten, wie sie oben S. 16 angedeutet wurde, bezeichnend, dass die genannten Früchte, nebst Kraut, Kohl und anderen noch im Mittelalter Gartenfrüchte sind, von denen unten § 3 weiter die Rede sein wird. Auch Farbepflanzen, sowie die Gespinnstpflanzen Hanf und Flachs wachsen nicht im Esch, sondern im vorbehaltenen Lande: uralte gemeingermanische Kulturen, die aber nur in gewissen Landstrichen und bei günstigen Bodenbedingungen gedeihen. Von ihnen ist eine Bezeichnung ahd. *haru*, mhd. *har*, alt-

---

STEINM. 1, 468, 17. *pivanch* 467, 4. *septum bivanc, einfang:* DIEF. 528c. Über die spätere alemannische Bedeutung des *bifanges*, sowohl Einzäunung als eingezäuntes, namentlich aus der Allmende herausgenommenes Landstück, vgl. Schweizerisches Idiotikon 1 (1881), 856. Birlingers Alemannia Bd. 15, S. 193. Hochd. *einen beyfang und eingeschlossenen garten:* FRISCH 2, 247c (16. Jahrh.). Bairisch ist *bifang* ein schmales Beet zwischen zwei Furchen, und das alemannische *bifang* wird hier durch *einfang* ersetzt: SCHMELLER 1², 730, ein Wort, welches übrigens auch in alemannischem Gebiet vorkommt: *ein infang uff der brach .. die zûne umb den infang:* Weist. 1, 79. *ouch hat man minem heren von Einsidlen erteilt ze den Einsidlen, das nieman keinen invang noch keinen ruchen walt mag noch ensol inne han âne mines herren des abtes hand und willen, und âne zins:* 1, 151 (15. Jahrh.). *bivank* niederd., vgl. SCHILLER-LÜBBEN 1, 347.

51b.) *in campo burgensium versus Renum extra bundam episcopi:* BOOS Urkundenb. der Stadt Worms 1, 333, 40 (v. 1299).

52) Über *kamp* vgl. DWb. 5, 134fg.

fries. *her*, altnord. *hǫrr*, dunkler Abstammung, gemeingermanisch, dagegen das Wort Flachs nur westgermanisch bekannt, ahd. *flahs*, ags. *fleax*, altfries. *flax*, mittelniederd. *vlas*, aber seine Beziehung zum gemeingermanischen flechten, ahd. *flehtan*, altnord. *fletta*, dessen *t* nur präsensbildend ist (vgl. griech. *πλέκειν* drehen, schlingen, flechten, *πλοκή* das Flechten und Weben) liegt auf der Hand, und ist kulturgeschichtlich bedeutsam durch den Hinweis darauf, dass das maschinelle Weben die Ausbildung des manuellen blossen Flechtens ist. Hanf ist ein gemeingermanisches, nur gotisch nicht bezeugtes Wort, altnord. *hampr*, ags. *hænep*, ahd. *hanaf*, das auch slavische (litt. *kanapės*, altslav. *konoplja*) und griechische (*κάνναβις*) Entsprechungen hat, hier aber selbst Lehnwort ist; man nimmt frühe vorgeschichtliche Einführung und Ausbreitung der Pflanze und ihres Namens von Südosten her und aus nicht indogermanischen Gegenden an[53]). Reichlicher Anbau von Hanf und Flachs ist seit den Urzeiten, bei dem gleichmässigen Bedürfnisse an leinener Kleidung für Reich und Arm, sowie an Bindemitteln in Gestalt von Faden, Schnur, Strick und Seil natürlich, und auf die Ausdehnung der betreffenden Ländereien weist schon die Erzählung des Paulus Diaconus (1, 20) von den in der Schlacht fliehenden Herulern, die in ihrer Verwirrung grüne Flachsfelder für Wasser ansehen, durch das sie schwimmen könnten. Das gemeingermanische Wort Lein, got. *lein*, altnord. ags. alts. ahd. *lîn*, ein altes Lehnwort wie Hanf, und wahrscheinlich mit der Sache früh von den Skythen her durch ganz Europa gedrungen, hat seine Bedeutung insofern erweitert, als es nicht nur die Flachspflanze, sondern auch den Samen und das Gespinnst von jeher bezeichnet.

Wie das vorbehaltene Land für sich eingeschlossen ist, so auch das Gesamtland, sei es des Einzelhofes oder der Dorfflur; und es wird darauf gehalten, dass dieser Schutz des vereinten Wirtschaftsgebietes stets in gutem Stande sei; häufig stehen Strafen auf Beschädigung oder Vernachlässigung. Der ältest bezeugte Name solcher Umfassung ist got. *faþa*, das sich im mhd. *vade* wiederfindet (vgl. Bd. 1, S. 14. 187), wo auch *ê-vade* vorkommt, damit die gesetzliche Art des Schutzes hervorhebend. Andere Benennungen sind mhd. *vride*, auch hier mit der Verstärkung *ê-vride*, *etter*, mnd. *eder*, und *zûn*, mnd. *tûn*, beides Übertragungen des Zaunes um Haus und Dorf auf solchen um die Flur, ferner das dazu verwendete lebendige Holz betonend, mhd. *hac* oder *hecke*, mnd. *hage* oder *knick*[54]). Im Sprachgebrauche laufen die der ursprünglichen Bedeutung nach verschiedenen Worte durcheinander,

---

53) Vgl. über Flachs und Hanf V. HEHN Kulturpflanzen und Haustiere (Ausgabe von 1874), S. 142—167.

54) *septum naturale knick, grôner dôrntûn, hage:* DIEFENBACH 528c.

im Oberdeutschen gewinnt nach und nach *zûn*, im Niederdeutschen *hage* und *knick* für den Flurzaun die Oberhand. Zusammenschuss zweier Bezeichnungen bieten *vride-zûn* und *eter-zûn*, von denen das langobardische *eterzôn*, *iderzôn* für ein höheres Alter zeugt, auch wird *den vaden ziunen* von der Herstellung eines solchen Zaunes gesagt[55]). Dass derselbe zum Schutze der Saat hergestellt ist, wird sprachlich mehrfach hervorgehoben, ein frühes Zeugnis ist der technische Name *ezzisc-zûn* im bairischen Volksrechte[56]). Er läuft entweder als Dauerzaun von grünem Holze, als Hecke, Hag, Knick, um die Gesamtflur, und ist dann *ban-zûn*[56b]), in fester, mehr wehrhafter Art errichtet, auch mit Gatter oder Thür versehen, da wo eine Landstrasse hindurch führt; oder nur leicht von totem Holze oder Stecken gebaut, um die einzelnen Zelgen, so das Winterfeld vom Sommerfeld und dem Brachacker trennend[57]), und der Anlegung und Ausbesserung jedes Dorfgenossen, soweit sein Anteil an der Flur reicht, unterstellt[58]). Seine Dauer wird sprichwörtlich auf drei Jahre begrenzt[59]); beginnt bei der

---

55) *vride-zûn:* LEXER, mhd. Handwb. 3, 513. langobard. *eterzôn*, Variante *iderzôn* im Edict. Rothar. 285: *si quis sepem alienam ruperit, id est eterzôn, componat sol. sex. die faden . . zünnen:* Weist. 1, 52 (Zürich, von 1412). Daher auch *die züne, die man nempt vaden:* 1, 8 (ebd., von 1338).

56) *si illum sæpem erumperit vel dissipaverit, quem ezzisczun vocant, cum uno solido componat et restituet:* lex Bajuv. 9, 11 (LL. 3, 353). Der Mönch von St. Gallen kennt *hegin* nur um Saatfelder; *cumque et illos alterius generis esse nescirem, nisi quales segetibus solent prætendi:* 2, 1 (Mon. Germ. Script. 2, 748). *sepes* um Saatfeld, durch das die Strasse geht, in einer zerstörten Stelle des Ruodlieb 5, 611 ff. Seiler. Vgl. die Anm. 57.

56b) *die banzûne der . . dorffe:* Weist. 2, 177 (Hundsrück, 1442). Fallthor im Bannzaun: 1, 456.

57) Das beschreibt recht anschaulich MAALER teütsch Spraach (1561) 96 cf.: *eefaden, sind die zeün wölliche die zälgen von einanderen scheidend, als die kornzälg von der haberzälg, unnd die haberzälg von der braach, die söllend summer und winter beschlossen sein, sy gangind durch wysen oder äcker, damit der zälg die hafft und gesäyt ist, kein schaden geschähe, es gange dann ein landstraasz dardurch, so müsz der, desse das gût ist, ein thürle oder gatter in eeren halten.* Das an einer Landstrasse liegende Feld soll auch gegen diese mit Zaun oder Graben gesichert sein, so dass der Besitzer beim Pflügen die Strasse nicht schädigt; *is daz er die breite der straszen letzet diewile er keynen zune adir graben do machet, so hait er verbrochen die groste busze:* Weist. 2, 177 (Hundsrück, v. 1442).

58) Der Anteil der Dorfgenossen an der Unterhaltung eines Bannzaunes wird in einem fränkischen Weistume von 1415 nach Ruten bestimmt; der Schultheiss soll zwölf Ruten erstellen, kleinere Leute vier oder zwei: Weist. 3, 510. Allgemeine ländliche Zaunbesserung im April; *interea agricolae insistunt frugesque futuras saepibus aut fossis properant munire cavatis:* WANDALBERT in den Poet. lat. 2, 607, 95.

59) Über die sprichwörtliche Redensart *ein zaun währt drei jahre* vgl. GOEDECKE Pamph. Gengenbach (1856) S. 562 ff. mit Nachweisen. *swenne ein vluorzûn driu jâr gestât:* R. v. ZWETER S. 501, 182, 1 Roethe.

Dreifelderwirtschaft die Reihenfolge der Zelgen von Neuem, so wird auch der Flurzaun erneuert. Über die Herstellung und die Höhe auch des Flurzaunes ist Bd. 1, S. 100. 183. 186 berichtet; Gartenzaun brusthoch, Feldzaun gürtelhoch, bestimmt ein Weistum Westfalens[60]), und das bairische Volksrecht giebt im Allgemeinen die Vorschrift, der Zaun habe einem Mann von mittlerem Wachstum bis an die Brust zu reichen[61]). Die leichtere Bauart des gewöhnlichen Feldzaunes weicht auch dann einer festeren, wenn es gilt, sich gegen Wildschaden von einem angrenzenden Walde her zu schützen, und in den Zeiten des späteren Mittelalters, wo sich seit dem 15. Jahrh. ein rücksichtslos und drückend geübtes Jagdregal ergeben hat, werden die Zäune hier mit allerlei listigen Erfindungen ausgestattet, natürliche und berechtigte Wehren gegen das sogenannte edle Waidwerk. Ein Schriftsteller des 16. Jahrh. schildert solche[62]). Vorschriften über die Stärke des Zauns beruhen sonst auf menschlicher Kraftprobe[63]). Der Zaun wird nach geschehener Saat bis zur Erntezeit geschlossen gehalten, er soll immer in Ordnung stehen[64]), und seine Schädigung wird in früheren wie in späteren Rechten streng bestraft[65]). Ein besonderer Wächter ist dafür angestellt[66]).

---

60) Weist. 3, 214, 16. 17.

61) *si sepis legitime fuerit exaltatus, id est mediocri staturae virili usque ad mammas:* lex Bajuv. 14, 1. Vgl. dazu eine ähnliche Bestimmung unten Anm. 63.

62) *jedoch pflegen sich die anstossende oder die benachbarte forstherren, dessen in viel wege zu beschwären, fürgebend: wann die baugüter so gar vermacht, dasz das wildpret sein nahrung nicht mehr haben möge. item es trägt sich auch etwann zu, das die bauleüt die zäun fürsetzlich oben spitzen, darauff rublaub und anders legen, der ursachen, dasz das wildpret darauf spring, unnd sich also selber fahe und umbpringe. so macht man auch etwann zwischen den zäunen lucken, verhüt und fahet also das wildpret, so es bey nacht hinein gehet:* Sebiz Feldbau 562.

63) *ain pantzaun soll siben schuech haben, enhalb drei und herenhalb drei, und auf dem sibenten soll er stehen, und derselbig pantzaun soll den wünter als den somer gefridt sein. stet er ebens grunds, so soll er a i n e m g l e i c h e n m a n n a n s h e r z g r i e b l g ê n. so er aber auf ainem graben stet, so soll er ainem gleichen mann an die zwischl gên und soll so stark sein, das ain gleicher mann drei stösz, ainen unten den andern in der mitte und den dritten unter dem eder oder pant thuen mag, und wenn er disz alles erleit, das er nit durchstoszt, so ists ein fridparer zaun:* Weist. 6, 150 (Baiern). In Westfalen, *auch soll er* (der Zaun) *so stark seyn, dasz ein gewaffneter mann dreimal mit einem fusz dagegen laufen könne; da er das aussteht, ist er stark genug:* 3, 106.

64) Vorschriften über gemeinschaftliches Zäunen und Pflegen des Eschzaunes in den Weistümern vielfach, z. B. 1, 74. 179. 5, 89. 128 u. s. w.

65) *si vero per inimicicia aut per superbia sepem alienam aperuerit et in messe vel qualibet laborem pecora miserit, cuius labor est si convinctus eum fuerit ad testibus, stematum damnum reddat et insuper 1200 dinarios qui faciunt solidos 30 culpabilis iudicetur:* lex Sal. 9, 8. Vgl. dazu *wen ainer den zaun aufpräch, und als oft er ain stecken zeucht aus demselben zaun und wierdt daruber beclagt, ist er der herschaft umb 5 fl. 60 pf. verfallen:* Weist. 6, 150; auch 5, 153.

66) Unter mancherlei Namen; *custos frumenti, qui dicitur banwart:* Alsatia dipl. no. 275 (von 1144). *diu gnossami von Adelsgewile sol einen banwart kiesen, dem*

Innerhalb des Eschzaunes sind die einzelnen Teilstücke der Besitzer nur leicht abgeteilt. Während die allgemeine Flurgrenze in sehr markanter Weise sich sichtbar macht, nach uralter Weise durch besonders behandelte Bäume (Lachbäume, oben S. 5), Hecken, Gräben, nach der von den Römern abgelernten späteren Art durch Steine, die im Mittelalter das christliche Zeichen oder auch die Gestalt des Kreuzes empfangen, eine Grenze, die durch den alljährlich zu bestimmter Zeit wiederholten Flurgang immer in frischem Gedächtnis gehalten wird[67]), beschränkt sich die Abgrenzung der Einzelbesitzer gegen einander auf Setzung kleiner Malsteine, unter die, damit sie nicht ungefährdet verrückt werden können, geheime Zeichen gelegt werden, und von deren einem zum andern die breite Grenzfurche oder der schmale Grenzrain läuft, der zugleich als Fussweg zum Acker dient[68]). Diese letztere Grenzung ist durch gegenseitige strenge Aufsicht zumal vorzüglich geschützt: schwere Strafe zieht sich der zu, welcher Malsteine verrückt oder das Land des Nachbars anpflügt[69]).

Den geschilderten Flurverhältnissen des geschlossenen Dorfes, die sich in Bezug auf die Bewirtschaftung von Urzeiten her im Wesentlichen durch das ganze Mittelalter hindurch und tief bis in unsere

---

si getruwen ir holtz und ir veldes: Weist. 1, 163 (Schweiz, 14. Jh.); *flurer:* 3, 628 (Baiern); *flurschütze:* 559 (Franken, v. 1424); *flûrhai:* 6, 226 (Schwaben, 14. Jh.); *eschhaie:* Weist. 3, 645 (Baiern, 14. Jh.); *eschai:* 6, 124 (ebd.); *von den eschaigen oder fluorhan:* Teufels Netz, vor 12420. Es wird ihnen hier mancherlei Vorwurf gemacht, sie lassen gegen Bestechung stehlen, treiben mit Weibern Unzucht, gehen von der Wache nach Hause, derweil das Vieh ins Korn bricht. Das Gedicht unterscheidet übrigens die *eschhaien* von den *banwarten*, die Waldhüter sind (12448).

67) Über mannigfache Grenzbezeichnungen vgl. J. Grimm, Rechtsalt. 542 ff., über *lachbäume* DWb. 6, 11 f. Flurbegang: Rechtsalt. 545 f.

68) Vgl. dazu Rechtsalt. 543. *malstein, markstein:* DWb. 6, 1511. 1643. *graben* als Feldscheide: Teufels Netz 12430. *furche* als Grenze; *limes, die grosz furhin, quo agri dividuntur:* Diefenb. 330 a. Der Rain mit diesem seinen Namen sicher schon urgermanisch, da er als fem. *rein,* und in den Zusammensetzungen *akrrein, markrein* auch altnordisch bezeugt wird (Fritzner, Ordbog 3, 66 b), obschon nicht ausgeschlossen scheint, dass das Wort in seiner Beziehung auf den Acker erst aus einer allgemeineren Bedeutung verengt ist, denn in der Genesis (Fundgr. 2, 59, 46) wird *stades rein* vom Ufer gesagt. *limes, rain an einem acker:* Diefenb. 330 a. Als Pfad benutzt, *reyn l. steyg:* ebenda. Die zwölfte Klugheitsregel im Rudlieb 5, 522 ff. wiederrät, um einen Acker, der an offener Strasse liegt, Graben zu ziehen, weil sonst zwei Wege, auf der Strasse und jenseits am Grabenrande, entstünden. Das ist nur verständlich, wenn man sich hinter dem Grabenrande noch einen Rain denkt.

69) Keine schwerer, als die, welche ein Weistum von der Untermosel (Weist. 2, 494) androht: *auch so jemantz so vermessen, der marckstein auszoere (= ausz-ere,* ausackerte*) oder grübe, den soll man gleich den gürtel in die erden graben, und soll ihm mit eime pflugh durch sein hertz fahren, damit soll ihm gnugh und recht geschehen sein.*

Zeiten hinein halten, folgt auch die Stadt in Bezug auf das bürgerliche Feld in ihrem Gebiet vor den Thoren, soweit die Stadtverhältnisse den bäuerlichen noch verwandt sind. Ob freilich die Germanen, die sich in den verwüsteten Städten römischen Ursprungs einnisteten, und hier mitten in den Strassen, innerhalb der Stadtmauern, sich Äcker, Wiesen und Weinberge schufen (vgl. Bd. 1, S. 86), zur Bewirtschaftung der Äcker in Genossenschaften mit Flurzwang zusammengetreten gewesen sind, ist fraglich; glaublicher wohl, dass sie ihre Liegenschaften nach dem System des Einzelhofes, jeder für sich bewirtschafteten, da an eine gemeinschaftliche Flur innerhalb der Stadtreste ja nicht zu denken ist. Aber die Städte, welche sich seit dem 10. Jahrh. aus ehemaligen Herrensitzen mit Kolonen oder Dörfern entwickelten (Bd. 1, S. 145), und in solche Entwickelung mit der gemeinschaftlichen Ackerflur des Dorfes eintraten, die zusammen mit der später zu behandelnden Wiesenflur das Weichbild der Stadt ausmachte, haben die gemeinschaftliche Bewirtschaftungsart nach Dorfsitte noch lange und jedenfalls bis in die Zeit fortgeführt, wo die wachsende Stadt das Weichbild beengte und anders geartete Verhältnisse intensiven Ackerbau der Bürger hinderten. In kleinen Ackerstädtchen, die solcher Entwickelung entbehrten, hat denn auch die Dreifelderwirtschaft mit Flurzwang weit über die von uns zu schildernde Zeit hinaus bestanden.

Der mittelalterlichen Zeugnisse für den bürgerlichen gemeinschaftlichen Ackerbetrieb giebt es allerdings (im Gegensatz zu Weidegang und Waldwirtschaft) nicht viele, offenbar aber nur deswegen, weil alte gefestigte Verwaltungsverhältnisse vorliegen, die einer schriftlichen Festsetzung gar nicht bedürfen. Wenn in Worms ein *burgerveld* vorhanden ist, dessen Teile ausdrücklich als *agri* angegeben werden[70]) und das sich von der Beunt abhebt[71]), so wird dieser Ausdruck, wenn er auch später in der Bedeutung gewandelt ist, in seiner frühesten Anwendung das gemeinschaftliche Wirtschaftsland der Bürger bezeichnet haben. Dass sich bis ins 15. Jahrhundert hinein und noch später Teile der Bürgerschaft in Niederdeutschland *bûrschap* nennen, ein Name, der auch im Plural da gebraucht wird, wo die Stadtflur über verschiedene Kirchspiele ausgedehnt oder durch Eingemeindung früherer selbständiger Dörfer vergrössert worden ist, und dass diesen städtischen Bauerschaften Bauermeister mit obrigkeitlichen Funktionen in Bezug auf Feldbewirtschaftung vorstehen, dass endlich Stadtteile noch „das

70) *quosdam agros sitos in campo burgensium circiter iurnales XI vel paulo plus:* BOOS Urk. Buch der Stadt Worms 1, 152 (v. 1249). *siti sunt in campo burgensium XII iurnales campestris agri ab omni censu liberi et immunes:* 164 (von 1254). *ultra Renum in Burgervelde:* 244 (v. 1276), u. ö.

71) *in loco uffe der bunden:* 2, 330 (v. 1356).

alte Dorf" heissen, beweist ebenso für die dörfliche, in die frühe Stadt übertragene Art des Ackerbaues; wie denn endlich auch für städtischen Flurzwang ausdrückliche Zeugnisse vorliegen[72]). Aber je mehr das eigenartige Gepräge der Stadt hervortritt, je mehr der Körnerbau ausschliesslich auf dem flachen Lande betrieben wird und die Feldbestellung in der Stadt sich auf die Schmalsaat beschränkt und innerhalb der Landwehr Haus- und Gartenland, zum Teil für Handelszwecke, in Benutzung kommt, desto mehr geht der Feldbau nach der alten Weise zurück, und nur der gemeinschaftliche Weidegang bleibt. Aus der Feldflur nimmt der Bürger seinen Anteil für andere Verwendung heraus[73]); die niedersächsische städtische *bûrschap* geht in der *borgerschap* auf[74]). Und so ist Einzelbestellung der gebliebenen Halmfrüchte ganz von selbst gekommen.

Der Einzelhof, das Klostergut, das Wirtschaftsland der Burg nehmen am Flurzwang nur bedingt Teil. Liegt der Einzelhof inmitten seiner Feldflur, so bildet er ein Wirtschaftsgebiet für sich, das durch Graben oder Zaun abgeschlossen und in der Ackerbestellung von keinem Nachbar abhängig ist[75]). Wenn Kloster- oder Herrenhof an die Dorfflur rühren oder ganz oder mit einzelnen Feldstücken in ihr liegen, so sind sie an der gemeinschäftlichen Bewirtschaftung beteiligt und treten in den Flurzwang ein, aber gewöhnlich nicht ohne das Privileg des Vortritts beim Säen und Ernten[76]). Das Feldgebiet einer Vorburg hat mit dörflichem Flurzwange nichts zu thun.

---

72) Über mnd. *bûrschap* vgl. SCHILLER-LÜBBEN 1, 456. In Hildesheim giebt es mehrere Bauerschaften, eine grosse *(villa major)*, und andere nach Stadtvierteln und Kirchspielen (Georgii, Jacobi, Brühle, Steinen-, Hagenbauerschaft): DÖBNER, Stadtrechn. 1, 236ff. 277ff. 283ff. *mit bûrmêsteren:* 14. 80. 187 u. ö. *bûrschop*, daselbst auch die feierliche Versammlung der dazu gehörigen: 14. 191 u. ö. In Göttingen die *antiqua villa:* SCHMIDT 1, Urk. Buch, S. 77. *in antiqua villa nostre civitatis:* 147. *die beiden bauermeisters* der Stadt Alfeld 1580: Weist. 3, 273. *bûrmêster, bûrdink, bûrspraken* in Quedlinburg: LORENZ in den Neujahrsblättern der histor. Kommission der Prov. Sachsen 24 (1900), S. 7fg., und so vielfach. Flurzwang der Stadt Königstein am Taunus: 4, 567; in Kastel bei Mainz, *item scultetus tenetur licenciare et inhibere, quod vulgariter dicitur bannare, tam in messe metendi, quam in autumpno vindemiandi:* 5, 244 (von 1317).

73) Schultheiss Heinrich von Aarau belehnt mehrere Bürger mit Gärten, *die ich bivangete uff mînen ackern* (1319): BOOS Urk. Buch der Stadt Aarau S. 31.

74) Über jüngere Ersetzung des Wortes *bûrschap* durch *borgerschap* in niederd. Quellen vgl. SCHILLER-LÜBBEN 1, 456.

75) *der Grüthof ist ein inbeschloȝner hof, und soll mit ȝünung verwart syn, also daȝ der gmeind kein schaden bescheche:* Weist. 1, 90 (Zürich).

76) *meiner frowen hove hant ouch das recht, das si in der ernde einen tag vorhin schniden sond, und soll auch niemant enkeinen schnitter gewinnen, unȝ das si als vil schnitter gewinnet, als si denne bedurfent des tages:* Weist. 1, 368 (Schwarzwald); ähnlich 708. 728. 2, 130. 5, 400 u. ö.

Mit der Herausnahme von Einzelstücken aus gemeinschaftlicher Flur werden nun auch die Wegeverhältnisse andere. In der frühgermanischen Zeit giebt es eigentliche Feld- und Wirtschaftswege noch nicht; was an Wegen vorhanden, dient dem Verkehr ins Land oder zum Nachbar und der Nachbargemeinde. Unterschieden ist schon früh in den Volksrechten die eigentliche öffentliche Landstrasse, der Königs- oder Herzogsweg[77]), als die breiteste, von den schmaleren Nachbarwegen, die aber notwendiger Weise ebenso dem Landesschutze unterliegen müssen, wie jene, und in den Volksrechten ebenso gestellt werden. Ihre teilweise Schmalheit wird aber auch durch die Benennung *semitae* (neben *viae*) bezeugt, für deren Sperrung nur die halbe Busse gezahlt wird; zugleich lässt der Name *via pastoralis* erkennen, dass sie dem Viehtrieb auf die Weide und in die Mark dienen[78]). Solche Wege führen in den geschlossenen Dörfern, wo es die Form der Anlage erlaubt, nach den vier Himmelsrichtungen[79]). Der Bewirtschaftung der Flur dienen sie nur insofern, als sie an ihr hin oder durch sie hindurch führen; noch nicht aber ist es einem Besitzer ermöglicht, unabhängig von Nachbarn auf jedes seiner Teilstücke in der Flur zu gelangen. Zur Feldbestellung und zum Einführen der Ernte giebt es überhaupt zunächst keine Wege, sondern dazu wird gemeinsamer Grund beschritten und befahren, und, wenn die Arbeit vorbei ist, durch Zaun gesperrt[80]). Ein Feldwegenetz entwickelt sich erst mit der vermehrten Entnahme von vorbehaltenem Land aus der gemeinsamen Flur, womit das Bedürfnis entsteht, dieses ohne Schädigung anderer Flurgenossen zu erreichen; und da wohl die oben angeführten öffentlichen Wege, nicht aber die ins Feld führenden des landesgesetzlichen Schutzes, in den Volksrechten wie noch spät in den mittelalterlichen Rechtsquellen, geniessen, so sieht man leicht, wie die Feldwege recht nach und nach, im Laufe der Entwickelung der Feldverhältnisse und auf dem Wege privater Rechtsübertragung erwachsen sind. Die einfachste Zukömmlichkeit zu solchem Lande, der Rain

---

77) *si quis viam publicam, ubi dux egreditur, vel viam aequalem alicuius clauserit contra legem:* lex Bajuw. 9, 19 (LL. 3, 419).

78) *quincumque viam publicam aut vicinalem clauserit, 12 solidos se multae nomine noverit inlaturum:* lex Burg. 27, 3 (LL 3, 544). *de via convicinale vel pastorale, qui eam alicui clauserit, cum 6 solidis conponat et aperiet, vel cum 6 sacramentales iuret. de semita convicinale quis eam clauserit, cum 3 solidos conponat aut cum 1 sacramentale iuret:* lex Baj. 10, 20. 21 (LL. 3, 310). Ein unechtes Capitular unterscheidet ebenso *viam publicam aut litrostatum vel viam communem* von der *via convicinali vel pastorali* und der *semita:* Leges 2, 67a., nr. 353. 354.

79) Vgl. dazu MEITZEN Siedelung 1, 64. *it per villae quadrivium:* lat. Ged. v. Grimm und Schmeller 378 (Unibos 198).

80) *item so bald man ze herpst geseyet und ze hustagen den haber, so söllent die vier* (dörfliche Obrigkeit) *gebiuten ze ziunnen:* Weist. 1, 179 (Bern).

zwischen zwei Stücken (S. 21), genügt der Bestellung, für welche Wagen und Karren mit dem dazu gehörigen Vieh gebraucht werden, nicht, daher ist durch Vertrag und Rechtsgewohnheit vielfach und bis in späte Zeiten der Weg über Nachbars Acker oder Wiese, doch ohne solchen Schaden zu thun, frei [81]). Aber mehr und mehr bildet sich der Wirtschaftsweg hervor; für die Zeit, da das geschieht, ist das Fehlen jeglichen Namens im Althochdeutschen bezeichnend, erst das Mhd. und Mittelniederdeutsche gewährt solche [82]). Die Breite des Weges wird nur nach dem wirtschaftlichen Nutzen bestimmt, entweder dass der Wagen oder ein schwer beladenes Lasttier darauf gehen kann, oder dass sich zwei Wagen auszuweichen Platz haben, oder dass zwei Reiter neben einander zu reiten vermögen, oder endlich dass der quer gelegte Wiesbaum das Mass ergiebt [83]). Gegenüber solchen vom Landbau hergenommenen Merkmalen steht die öffentliche Königsstrasse und der Vicinalweg, für welche die Masse auch ausdrücklich in Zahlen angegeben sind, 24, 18, 16, 12 Fuss breit die erstere, halb so breit der

81) Die Weistümer enthalten hierüber zahlreiche Bestimmungen, von denen nur Einiges. *ain keller von Louffen sol ouch über die acker . . ainen offen weg haben, der XVj schüch brait sy:* Weist. 1, 108. *so och einer uss dem holtz fart, und e das er an die rechten strassen komen mag, einem andren sine frid und zün uf bricht, die sol er im zu stund wider vermachen, damit er unklagbar sy, dann wo schad dardurch beschach den selbigen abtragen:* 132. Weg *durch des phfaffen matten:* 166. *zuo wintters zytt, so dann wintterbann ist, so sol mengklich den andern uber sölich bann usz den höltzern unnd velden füren laussen, ön hindernusz, doch ön schaden:* 220., vgl. 5, 124. *ein probst sol och den gotzhusluten steg und weg gên über sinu güetur ân geverde:* 1, 310. *derselbe so keinen sichern weg zu seinem eschlande hat, soll so lange den gemeinen hellweg verfolgen als er kann, und dann ferner geneszen den negsten weg mit dem geringsten schaden:* 3, 134, ähnlich 4, 346. 3, 49.

82) mhd. häufig *bûweg* (*bû* Landwirtschaft: Minnes. Frühl. 26, 30), *bûw-weg, bûwe-weg:* Weist. 1, 97. 3, 553. 4, 507. *karrenweg:* 1, 327. niederd. *düngelweg:* Weist. 3, 41. *juck-weg, jock-weg* (wo ein Joch Rinder oder Pferde gehen kann); *ein juckweg ofte dreffweg:* Weist. 3, 28. *jockweg:* 132, auch *leichweg* (für Begräbnisse benutzt) ebd., *noedweg* 3, 79. Dem entgegen als gemeine Landstrasse steht der *helwech,* vgl. darüber DWb. 4, 2, 976. SCHILLER-LÜBBEN 2, 236. In Österreich *besuech,* der Wirtschaftsweg, von *landstrasze* und *kirchweg* unterschieden: Weist. 3, 681.

83) *ein buwäg sol sin, das einer mit einem gerisselten pflug da faren mag:* Weist. 1, 92. *dasz einer mit einem wagen da hinausz wol fahren mag:* 256. *dasz ain ieglicher zuo ross ain wagen entweichen mag:* 271 f. *als weit zween nebend einanderen rithend:* 288. *das ein esel mit VI sumbern mehls oder vier minschen . . dardurch gehen konnen:* 3, 688. *dasz der jokweg so weit sol sein, dasz zu beiden seiten buiten rades ein mann mit einer forke gehen kann und halten, damit das korn nicht umbfalle:* 3, 133. *ein nodtweg sol sein so weit, so daz ein dot leichnam op einem wagen queme fahren, deme eine brût ofte ander fraw mit einem heuken* (Mantel) *gemotte, dat dei dar unbefleckt daerbei her konne gaen:* 3, 68; ähnlich 28. 41. *dasz ein mann mit einem wesebaum zwerch dadurch reiten kann:* 106. 4, 99.

letztere[84]). Masse und Lauf der Wege sind durch Versteinungen oder sonstige Zeichen gesichert[85]).

§ 2. Bestellung, Säen und Ernten.

Nur Getreide verlangt der Germane von der Erde, so berichtet Tacitus[1]), und bezeugt damit, welche Wichtigkeit dem Körnerbau beigemessen wurde; so dass für das Auge des Römers die Pflege des Hauslandes (oben S. 9. 15 fg.) völlig verschwindet. Jeder Germane ist sachverständiger Landwirt, der Landbau Sache einer jeden Familie: und begnügt sich das vornehme rüstige Familienhaupt mit einer Art Oberaufsicht, da er sonst mit öffentlichen Dingen, Repräsentation, Jagd und Krieg, genug zu thun hat, so müssen doch die abhängigen Familienglieder, müssen Kinder und Frauen, muss er im Alter selbst thätig, wenigstens durch Anleitung und Aufsicht, mit Hand anlegen zur Bewirtschaftung des Ackerlandes, dessen grobe Bearbeitung die Knechte besorgen, soweit es nicht zu selbständigem Anbau an Hörige gegen Zins ausgeteilt ist[2]). Dem armen Freien[3]) wird es so wohl nicht: er muss ebenso wie seine Leute hart an die Arbeit, und der Landbau ist hier recht eigentlich Familiensache vom ersten bis zum letzten Mitgliede, wo Leibeigne nicht zur Verfügung stehen.

Das gemeingermanische Wort für das Besorgen des Ackerfeldes ist *bûan*, mit dem dazu gehörigen Substantiv *bû*[4]), noch heute in den Wendungen den Acker, das Land bauen, Ackerbau, Landbau und

---

84) Vgl. dazu Bd. 1, 190. Weist. 3, 47. 79. 681. 4, 732. 767. 5, 711, u. ö.

85) Vgl. dazu GASNER zum deutschen Strassenwesen (1889), S. 55 (mit Beleg von 1285). *item zu Dintzkoven stehen zwien stein gegen einander, zu solchen steinen soll man die maass nehmen, wie weit vorgemelter weeghe sein sollen:* Weist. 4, 760.

1) *sola terrae seges imperatur:* Germania 26.

2) Die für unsere Vorfahren nicht schmeichelhafte Stelle Germ. 15: *quotiens bella non ineunt, non multum venatibus, plus per otium transigunt, dediti somno ciboque, fortissimus quisque ac bellicosissimus nihil agens, delegata domus et penatium et agrorum cura feminis senibusque et infirmissimo cuique ex familia*, darf wohl heute, ohne Widerspruch zu finden, in der im Text gegebenen Weise interpretiert werden. Über die Austeilung von Zinsland an selbständig wirtschaftende Hörige berichtet Germ. 25.

3) *quamvis pauper sit, tamen libertatem suam non perdat, nec hereditatem suam, nisi ex spontanea voluntate alicui tradere voluerit, hoc potestatem habeat faciendi:* lex Baiuw. 7, 4 (LL 3, 298).

4) Altnord. *bûa,* besonders in *bûandi, bôndi, bû-karl, bû-þegn* Landbesitzer, freier Bauer, *bû* Landwirtschaft; altsächs. *bû-land* Ackerland; ahd. *pûennis rusticandi:* NOTKER Ps. 62, 4; mhd. *Nôè begunde dô bûwen, sinen wîngarten phlanzen:* Genes. in den Fundgr. 2, 28, 25. *mit dem vihe, da mit er die hube buwet:* Weist. 1, 73.

ähnl. lebendig; und so sehr ist der Zusammenhang zwischen solcher Thätigkeit und einem Wohnen überhaupt gefühlt, dass das Verbum, bevor es im Laufe der Sprachentfaltung noch andere Bedeutungen annimmt, zunächst das feste Angesessensein, ebenfalls gemeingermanisch, bezeichnet[5]). Ein weiterer Ausdruck für den Feldbau findet sich im ahd. *uoban, uoben,* mhd. *üeben*[6]); auch bei ihm, der nur westgermanisch vorkommt, ist wahrscheinlich, dass der später reich entfaltete Sinn auf den Begriffskern der landwirtschaftlichen Arbeit zurückgeht.

In jedem germanischen Gehöfte, gross oder klein, finden sich zu allen Zeiten, unter Dach und Fach geborgen (Bd. 1, 42. 180), die nötigen Ackergeräte, sowohl die zur Zu- und Abfuhr bestimmt sind, Wagen, Karren, Schlitten, Schleifen, als die, die zur Bearbeitung benötigt werden, das eigentliche Ackerzeug, zumal Pflug und Egge[6b]), und das kleinere Handgeräte. Von den Fahrgeräten ist zunächst der Wagen seinem Namen nach eine gemeingermanische Bildung, nur im Gotischen nicht bezeugt, altnord. *vagn,* ags. *wægn,* altfries. *wein,* altsächs. ahd. *wagan,* auf indogermanischer Wurzel ruhend, aber mit eigentümlich germanischem Suffix gebildet, etwa „Fortbeweger, Fortführer" aussagend. Die sprachlichen Zeugnisse über die Hauptteile des Wagens erlauben, eine ältere und eine jüngere Art aufzuzeigen, welche wesentlich auf einem Fortschritt in der Herstellung des Rades beruht. Das ältere Rad besteht, wie die im Ags. und Altnord. erhaltene Bezeichnung[7]) darthut, nur aus einer Holzscheibe, mit einem besonderen Mittelstücke, der Nabe, versehen, in welches die Achse gefügt ist, die das eine mit dem andern Rade verbindet, und in deren Mitte sich Ausläufer für das Einhängen der Deichsel befinden. Alle diese Ausdrücke sind gemeingermanisch[8]) und bezeugen vereint eine ursprüng-

---

5) Got. *sô bauandi in mis frawaúrhts,* ἡ οἰκοῦσα ἐν ἐμοὶ ἁμαρτία: Röm. 7, 17. altnfr. *ther bûôt in himelen, qui habitat in coelis:* Ps. 2, 4. ahd. *inhabita terram* .. *pûe an dero erdo:* NOTKER Ps. 36, 3.

6) *culta i. giuapti:* STEINMEYER 2, 173, 68. *hirs unde ruobe wân er ouch uopte:* Genes. in den Fundgr. 2, 24, 35. *das ander stuk, das diu wuesti an ir hat, das ist, das si wild und hert und ungeuebt ist, und muos man si ueben mit strenger arbeit, mit houwen und mit riuten stein und stök:* WACKERNAGEL altd. Predigt. Nr. 70, 67, S. 202. Dazu *colonos uobin:* STEINM. 2, 533, 16. *cultura ûbunga, uobunga, uobunge:* 3, 117, 28. 212, 16. 407, 24.

6.b) *quod in qualibet curte ecclesie nostre predicto schulteto cedente vel decedente debeant remanere edificia, sepes, stramina, palee, duo currus, una biga vulgariter stortcare, unum aratrum, quatuor trahe, dicte vulgariter egeden:* Weist. 3, 34 (Westfalen 1338).

7) Ags. *hweogul, hweohl, hweowol, hweól, hwêl,* altnord. *hvel* und *hjól;* der ursprüngliche Begriff der blossen Scheibe wird durch die Urverwandtschaft mit griech. κύκλος bezeugt.

8) Die Nabe altnord. *nǫf,* ags. *nafu,* ahd. *naba;* Achse altnord. *ǫxull,* ags. *eax,* ahd. *ahsa;* Deichsel altnord. *þísl,* ags. *þixl, þîsl,* altsächs. *thîsla,* ahd. *dîhsala.* Die

liche, sehr schlichte Form des Wagens, wahrscheinlich nur zweirädrig, mit einem auf die Achse gesetzten Behälter, der das Fortzuschaffende fasst; wie denn auch ein altes schwedisches Felsenbild aus der Bronzezeit in roher Zeichnung ein solches Fahrzeug wiedergibt (Fig. 1.). Verbesserungen des unvollkommenen Geräts werden um so mehr erstrebt, als dieses für Feldarbeit in unausgesetztem Gebrauche sein muss, und man nimmt dazu auch Lehre von der Fremde an, die gewiss, schon durch das Mittel des vorgeschichtlichen Handelsverkehrs, auf die Ausbildung auch des germanischen Bauerwagens eingewirkt hat. Wenigstens darf der Name des Rades, der nur hoch- und niederdeutsch, sowie friesisch ist (ahd. *rad*, altsächs. *rath*, altfries. *rad* und *reth*), als eine volksmässige frühe Entlehnung aus dem Westen, kelt. *roth*, lat. *rota*, mit bemerkenswertem Geschlechtswechsel nach dem einheimischen Neutrum, ags. *hweogul*, angesprochen werden, wie auch gleicherweise litt. *rátas* entlehnt ist: und damit scheint auch auf eine andere Form des Rades hingewiesen, als der alten blossen Scheibe, eine Form, die zugleich erleichterte und dauerhafter machte, indem sie das massive Holz zum blossen Kranze umschuf, der durch Stäbe mit der Radnabe verbunden wurde. Auch der Name der Teile, aus denen der Radkranz sich zusammensetzt, der Felgen[9]), und der je in eine Felge hineingesteckten, zur Nabe laufenden Strebhölzer, der Speichen[10]);



Fig. 1. Zweirädriger Wagen mit zwei Pferden bespannt, (nach Baltzer, Glyphes des rochers du Bohuslan, Gothenburg 1881). Die Räder sind als Scheibenräder mit Naben gedacht.

Worte sind schon vorgermanisch, wie urverwandte fremde Ausdrücke zeigen. Gotische Bezeichnungen von Wagen und Wagenteilen haben sich nicht erhalten. Nur landschaftlich ist bezeugt *prodeilus zeotar:* STEINMEYER 3, 656, 36, das erste Wort ist das mittellat. *prodella* (DU CANGE 6, 523a), seine Übersetzung, die sich auch als *zieter* (GRAFF 5, 640) findet, das mhd. und noch jetzt bairische *zieter*, das eine Vordeichsel bezeichnet, Stange, welche für ein weiteres Paar Ochsen, ausser dem, das an der Deichsel zieht, an dieselbe gehängt wird: SCHMELLER 2², 1165.

9) Ahd. *canti velgun, velgen, velga:* STEINMEYER 3, 166, 17. 212, 28. *canti velge:* 649, 12, u. ö. In Vermischung mit dem folgendem (Anm. 10), *radii felgun, velgin, felga, spaiche, canti speichun, speichin, velge:* 645, 52 ff. *radii velga vel speichun:* 650, 24. ähnlich 652, 32. *flexura felga, velge:* 2, 386, 53. 523, 43. *cavillus pfelga*, nach *razus speicha:* 3, 656, 11. 12. altsächs. *flexura velga, vertigo velga:* Glossen zu Prudentius in Haupts Zeitschr. 15, 521, 198 f. Auch ins Ags. ist das Wort mit der Sache übergegangen, trotzdem man hier für die neue Form des Rades die Bezeichnung der älteren *(hweogul)* beibehielt, *cantus felga:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 106, 26. *canti felga:* 198, 24. *canti felg:* 267, 28. *canti felgan:* 295, 16, u. ö. Das altfries. *fial* Rad (RICHTHOFEN 737 b) ist nichts als eine Bedeutungsübertragung von *felge* her.

10) Ahd. *radii spaichun, spêchun, speighun, spâchin:* STEINM. 3, 166, 20. *speichun:* 212, 29. *speichen:* 649, 15, u. ö.; vgl. dazu Anm. 9. ags. *radii spâcan:* WRIGHT-W.

scheint nicht deutsch (wenigstens hat man bis jetzt sichere einheimische Bezeichnungen der Worte nicht gefunden), sondern fremd, und im Munde des radbauenden Landmanns nur umgeformt; gerade wie das Wort für den Stift, der das Rad vor der Nabe an der Achse festhält, in seinen überaus wechselnden Formen gewiss die Verstümmelung eines alten fremden Ausdrucks darstellt[11]).

In der Art, wie das Sprachmaterial die Umformung des Rades zeigt, lässt sich die übrige Verbesserung der Wagenteile nicht verfolgen; aber wir müssen uns vorstellen, dass die Vierrädrigkeit, die Anordnung und Verbindung des Vorder- und Hinterwagens mit der ungleichen Höhe der Räder, der über dem Wagengestelle angebrachte Boden mit den darüber aufrecht stehenden Stützhölzern und den dazwischen angebrachten Leitern oder Flechtwerk, schon in vorgeschichtlicher Zeit erfunden und zur Vollendung gebracht worden ist, und zwar in Austausch und Aneignung des Neuen über Länder hinweg, wie wir auch an dem weiter unten aufzuführenden Karren sehen werden. Die Leistungsfähigkeit des altgermanischen Wagens erhellt aus der von Ammianus Marcellinus gebrachten Nachricht, dass Alemannenkönige den Römern Baumaterial, Balken von fünfzig Fuss Länge und mehr, auf Wagen herbeischaffen[12]), nicht weniger aber auch aus der sonst bezeugten mannigfachen Verwendung auf Reisen und im Krieg[13]). Von den karolingischen Zeiten ab können wir uns durch sprachliche Zeugnisse sowohl als durch Abbildungen noch mehr als von früher her eine deutliche Vorstellung bis auf die Einzelheiten eines deutschen Wirtschaftswagens machen, der durch die Jahrhunderte hindurch im Grunde unverändert bleibt und also wohl auch vorher Jahrhunderte bestanden hat (vgl. Fig. 2). Die Verbindung des Wagengestelles mit den Achsen der Räder wird wesentlich durch den Langbaum bewerkstelligt, der im Ahd. als Fem. *lang-wid, lang-wit* heisst, und in seiner Verlängerung die Deichsel bildet, daher das Wort auch für Deichsel

---

1, 106, 28. 267, 27 u. ö., altsächs. *radiorum spêcuno, spêcono:* Prud. Glossen in Haupts Zeitschr. 15, 521, 198.

11) *obex lûna, lûna, lono, lon:* STEINM. 3, 166, 40; *lôna;* 212, 32; niederd. *lunisas humeruli:* GRAFF 2, 222; ags. *axredones lynisas, axredo lynis:* WRIGHT-W. 1, 8, 8f.; *axedo lynis:* 267, 29.

12) AMM. MARCELL. 18. 2, 6.

13) *inde haud longo spatio separatum vulgus inaestimabile barbarorum, ad orbis rotundi figuram multitudine digesta plaustrorum, tanquam intramuranis cohibita spatiis, ocio fruebatur et ubertate praedarum:* ebd. 31, 7, 5. vgl. dazu auch unten Anm. 20. Von einem altgermanischen Wagenfund in dem Moore der Pfarrei von Deibjerg (Jütland) berichtet S. MÜLLER nordische Altertumskunde 2, 44f. mit Abbildung eines vollständig wieder zusammengesetzten, doch mehrfach restaurierten Wagens, der als Prunkgerät für Personenbeförderung erscheint. Aber Reste alter Wirtschaftswagen scheinen nicht gefunden worden zu sein.

selbst steht; sogar das Obergestell des Wagens kann es bedeuten[14]), wie denn später der Name *langwagen* umgekehrt auf den erwähnten Wagenteil bezogen ist[15]). Zum Zusammenfügen dieses Langbaums mit dem Hintergestell des Wagens ist der *spannagil*[16]) benutzt, der auch bei der Verbindung des Pflugeisens mit dem Pfluge sich findet. An den vier Ecken vom Oberteil des Wagens setzen dicke stabförmige



Fig. 2. Wagen aus dem Codex Nr. 132 in Montecassino vom Jahre 1023, enthaltend Hrabanus Maurus de originibus rerum (verfasst gegen 841).

Hölzer auf, für die als oberdeutscher Name *chipf, kipf*, sonst *runge*, ags. *hrung* bezeugt ist[17]). Die Rungen halten die Leitern, zwischen

14) *vinculum plaustri lancwid, langwid, lanchwide:* STEINMEYER 1, 598, 14. *temone sub uno, untar eineru languidi:* 2, 361, 6; *temo langwid:* 3, 650, 28; *lancwit:* 652, 39. *medullam* (für *medellam*, Wagen) *lancwit:* 2, 352, 42. *plaustrum, carpentum lancwid, langwid:* 1, 225, 13f.

15) *banagardia, i. longum lignum in curro, lanckwaghen:* DIEFENBACH 67c.

16) *dentale spannagil, spannagel:* STEINM. 3, 166, 45. 212, 58. *dentale spannagel, spannegel als an einem wagen:* DIEF. 173c. Das gabelförmige Verbindungsholz zwischen Hinterwagen und dem Langbaum des Vordernagels führt in Oberdeutschland den Namen *wetter*, ein Ausdruck, der als *wetero* schon STEINM. 3, 656, 37 vorkommt.

17) *humeruli kipfen, kippen, chipfa, chiphe, kipfa, kipsa:* STEINM. 3, 166, 42. 212, 57. *kipf, furcale, et sunt quatuor in curru:* Voc. incipiens teut. ante lat. n 3a. Über *kipf* und seine wahrscheinliche ursprüngliche Bedeutung Stab, Stange vgl. DWb. 5, 780. Weiter verbreitet ist *runge*, das auch auf got. *hrugga* Stab (*hrugga aina ῥάβδον μόνον* MARC. 6, 8) zurückgeht; ahd. mhd. *runga* STEINM. 3, 398, 28. *drotheca runge off dem wagen, wagenrunge, rung an einem wagen:* DIEF. 191c; *furcale runge:* 253a; *humerulus ronge:* 281c; niederd. Bestimmung für einen Leiterwagen mit Korbgeflecht (*wedewogen, weddewagen) die rungen nicht hoher tho sein, dan die rhader:* Weist. 3, 124 (Westfalen, von 1521). ags. *hrung:* Rätsel des Exeterbuchs 23, 10. Die Rungen steigen auf von den auf den Achsen ruhenden Grundhölzern des Wagens, auf deren vorderen der Lenker sitzt; der Name für solches Grundholz ist ahd. *scamal*, mhd. *schamel* und *schemel; humeri scemele:* STEINM.

denen auch ein korbartiges Geflecht ausgespannt erscheint[18]. Der Wagen sieht demnach im Ganzen nicht anders aus, als unsere Bauernwagen heute noch. Die Tiere, die an der Deichsel ziehen, gehen im Joch, das der Leiter des Wagens durch den Jochriemen regiert[19].

Von besonderen Benennungen des Wagens sind einige mit dem letzteren der Abstammung nach sinngleich, weisen also in der ältesten Bedeutung nur auf das Mittel der Fortbewegung hin. Dahin gehört das weit verbreitete altn. Fem. *reið*, ahd. *reita*, zu ahd. *rîtan*, sich fortbewegen, ziehen gehörig; Alter und Deutschheit des Wortes wird auch durch Julius Cäsar bezeugt, der es zum ersten Male, in latinisierter Form als *reda*, im Zusammenhang mit deutschen Stämmen braucht, wonach es bald in der lateinischen Sprache Bürgerrecht gewinnt[20]. Das alte Wort muss in späterer Zeit durch die Zusammensetzung mit dem synonymen Wagen verständlich erhalten werden; und es scheint, dass es von je her ein Gerät nicht sowohl für Wirtschaftsbetrieb, als für die Reise bezeichnet, also mit einem anders und reicher ausgestalteten Oberteil versehen gewesen ist[21]. Dasselbe wird auch das nur ags. *scrid*, *scriða*, in Zusammensetzung *scrid-wægn*, meinen[22], das auf *scrîdan*, ziehen, gehen, sich bewegen, zurückführt; ebenso das ahd. seltene *sitôd*[23], das zum Verbum *sitôn*, *facere*, *agere*, *jungere* gestellt wird.

3, 371, 60, *scamele* 389, 38; *trabale, i. lignum, scabellum in curru, super axem, schemel, schamel, kipffstul:* DIEF. 590 b.

18) Unter den Wagenteilen *clima lêtira, leitra, leitir, laiter, lêdera:* STEINM. 3, 166, 53. *scala vel clima leittera:* 212, 61. *scale leideren:* 371, 63. *scala leitra:* 650, 17. Zu dem korbartigen Geflecht vgl. oben niederd. *wedewagen* Anm. 17; *gratis* (für *crates*) *hurd:* STEINM. 3, 650, 19. Für dieses Geflecht Bretterbekleidung; *tabula plaustri, wængehrado:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 267, 33. Die Seitenbretter des Mistwagens heissen mnd. und noch heute in Süddeutschland *vlechten*.

19) *lora iochhalm, iuchhalm, iochalm, giechaln, iochelen:* STEINM. 3, 166, 50. *iuchalmun:* 212, 60. *lora giechhalme:* 649, 22, vgl. auch 646, 3. 51 u. ö. *jugula, iucboga:* WRIGHT-W. 1, 267, 30.

20) *tum demum necessario Germani suas copias castris eduxerunt generatimque constituerunt paribus intervallis, Harudes, Marcomannos, Triboces, Vangiones, Nemetes, Sedusios, Suevos omnemque aciem suam redis et carris circumdederunt, ne qua spes in fuga relinqueretur:* CÄSAR de bello gall. 1, 51. vgl. dazu oben Anm. 13. Das Ags. hat die latinisierte Form in *rada* gewandelt, unten Anm. 25; offenbar weil ein heimisches, dem ahd. *reita* entsprechendes *râd* vorschwebte.

21) Vgl. Eingang zu Helreið Brynhildar: *Brynhildr var â ǫðru brend, ok var hôn î reið þeirri er guðvefjum var tjǫlduð, svâ er sagt, at Brynhildr ôk með reiðinni â helveg ok fôr um tûn, þar er gŷgr nǫkkur biô.* Ahd. *reita* übersetzt, ebenso wie die Zusammensetzung *reitwagan* nur *currus, vehiculum, quadriga, reda* u. ä. Vgl. GRAFF 1, 666. 2, 478. altnfränk. *reidi-wagan currus:* Ps. 67, 18.

22) BOSWORTH-TOLLER 841 f. vgl. unten Anm. 25.

23) *vehicolum sitod, sitood:* STEINM. 1, 225, 15.

Als eine eigene Art des Lastwagens erscheint ahd. mhd. der *chanz-wagan, kanzwagen,* mit dunklem ersten Teil des Wortes, welches später in der Umdeutung *ganzwagen, ganzer wagen* erscheint. Er muss, wenigstens nach jüngeren Quellen, von besonders schwerer Bauart sein [24]). Umgekehrt weist der ags. Ausdruck *cræt,* Plur. *cratu* auf ein ganz leichtes Gefährt, dessen Oberteil nur aus Korbgeflecht besteht, hin; die Glossierung erlaubt, an einen Last- wie an einen Personenwagen zu denken [25]).

Zu diesen Gefährtarten tritt nun eine fremde vorgeschichtliche Einführung, die besonders praktisch erschienen ist, um Gegenstände leicht und schnell fortzuführen, der Karren. Seine Heimat ist bei den Kelten, von wo er so gut zu den Römern wie zu den Germanen gekommen ist; und auf keltisch *carr* führen sowohl lat. *carrus* und *carruca,* als das ahd. altsächs. *karro, garro,* mhd. *karre, garre,* und ahd. *carruh,* mhd. *karrech, karrich.* Was ihn von dem einheimischen Wagen unterscheidet, ist vielleicht zunächst der Bau des Rades, wenn wir auf eine ags. Glosse Wert legen dürfen, die eine bei Isidor überlieferte Weiterbildung des Wortes, *carracutium,* durch Wagen mit hohen Rädern übersetzt [26]). Auch der kastenförmige Bau des Oberteils mag verschieden gewesen sein (vgl. Abbildungen 3, 4). Neben den zweirädrigen Karren giebt es auch vierrädrige [27]). Die Umbildung des Gefährtes zur Personenbeförderung ist auf romanischem Gebiete erfolgt, der deutsche Karren bleibt als geringes Gerät der Fortschaffung von Lasten, in der Landwirtschaft besonders von Mist, Holz, Getreide vorbehalten [28]), und

---

24) *iunxit ergo currum, gimahchota avur chanzwagan:* STEINM. 1, 335, 45. mhd. *kanzwagen,* von vier Pferden gezogen, *(er) hiez balde ûz füeren vier pfärt und einen kanzwagen, der daz houbet* (des Drachen) *solte tragen:* Tristan 9219. umgedeutet, *wann er* (ein Graf von Wertheim) *reysen wolle über die vier wasser, oder über die vier wälde, oder in eines königs reisz, so sollen jhme die obgenannten herren von demselben hof, zwey pferdt schicken, ein knecht und ein gantzen wagen:* Weist. 3, 560 (Franken, von 1406).

25) *bida, vel basterna, vel capsus, vel currus, vel esseda, vel quadriga, vel carpentum, cræt:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 140, 25. *pilentum, vel petorritum, vel rada, crat:* ebd. 30. *flammigeris quadrigis, ligbærum scridum, vel crætum:* 239, 27. *bigis, cratum:* 359, 41. *in carruca, on scride oppe on cræte:* 426, 6. *crät* ist nächst verwandt zu ahd. *chrezzo,* mhd. *kretze,* Tragkorb, Wagenkorb, vgl. DWb. 5, 2073.

26) *carracutium, hêh-hwiolad wæn:* WRIGHT-W. 1, 140, 32.

27) *vehiculum ad te mittimus, quod forsitan a quadro, d mutato in r, propter numerum rotarum quarrum appellamus:* Quelle bei DU CANGE 2, 183b. *carruca karch mit zweyen redern:* DIEFENB. 103b.

28) *si quis de campo alieno lino* (Variante *messe, anonam*) *furaverit et eum in caballo aut in carro portaverit:* lex Sal. 27, 8. *si vero vinum ad domum suam duxerit, aut in cavallo aut in carro discargaverit:* 27, 13. *karich,* der Wein führt: Weist. 4, 137 (Elsass, 15. Jh.). *einen karrig brenneholtz:* 571 (Rheingau, 14. Jh.). *karren* von *wagen* unterschieden, *daz an manigen enden in dem lande die kouflüte*

wird von Menschen oder Tieren gezogen. Wie früh sich dazu der einrädrige Stosskarren ausgebildet hat, lässt sich nicht sagen, gewiss,



Fig. 3. Karren.
Aus dem Ashburnham-Pentateuch.

dass er im Mittelalter überall als altgewohntes Gerät vorhanden ist, zunächst in der Form des Kastens, den man vorn mit einem Rade

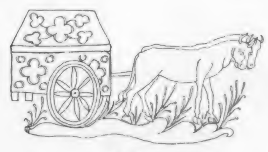


Fig. 4. Karren.
Aus dem Psalterium aureum

---

ire karrich und ire wegene lieszent stan wo sü benahtetent: D. Stadtechr. 8, 56, 27; und der *karrenweg* (Weist. 1, 327. 4, 389) ist ein schmaler Fahrweg für nur leichtes Fuhrwerk.

und hinten mit Handhaben zum Schieben versieht und zur Ausführung von Dünger aufs Feld benutzt, wie der mittellateinische Name *coenovectorium*, *coenovehorium* bezeugt; später wohl setzt die Form des Schubkarrens in der heutigen Art, zur Fortschaffung anderer Lasten, ein [29]).

Unter den Fahrzeugen des Landmannes fehlt endlich Schlitten und Schleife nicht. Der Schlitten, ein altes germanisches Werkzeug, wie der gemeinsame Name, altnord. *sleði*, altniederd. *sliddo*, mnd. *slede*, ahd. *slito*, mhd. *slite*, lehrt, der sich zu dem Verbum ahd. *slîtan*, ags. *slîdan*, gleiten, stellt. Für das nördliche Klima und die winterlichen Arbeiten in Holz und Feld ist er unentbehrlich, und sein einfacher Bau, kastenförmiges Gerüst auf langen und schmalen Gleithölzern, im Grunde seit Urzeiten nicht verändert. Diese Gleithölzer sind bei dem Wirtschaftsschlitten vorn keilförmig zusammen geschlossen gewesen, wie das deutlich der altfriesische Name des Schlittens, *wegk*, zeigt, ein Wort, das eigentlich den Keil bedeutet, und von der Form des Untergestells auf das Fahrzeug selbst gewendet ist [30]); nicht weniger das altnord. *kjalki*, sowohl Kinnlade als Schlittenkufe, in letztere Bedeutung von der Form der ersteren übertragen, weil im Norden Wallfischkiefern als Schlittengestelle verwendet wurden. Auch das althd. *chocho* Kufe, erhalten in *slito-chocho* [31]), und später umgeformt in *kuffe*, mit Anlehnung an ein anderes Wort ähnlichen Klanges, selbst in *kuofe*, *kuefe* [32]), geht vielleicht auf den früheren Begriff der Kinnlade zurück, und hat engste Beziehung zu ags. *ceáce*, Kinnbacke. Dass wenigstens Knochen, namentlich Schenkelknochen, grosser Haustiere zu kleineren Schlitten auch in Deutschland verwendet worden sind, ist bis in die neue Zeit hinein bezeugt [33]). Neben dem Schlitten ist die einfachere Schleife zur Fortschaffung von Lasten gewiss uralt und in ebenen wie in gebirgigen Gegenden in der Landwirtschaft gebraucht (gern zur Beförderung des Pfluges zum und vom Acker [34]), wenn auch der Name, zum Verbum ahd. *slîfan*, gleiten gehörig, nur erst seit dem Ahd. ge-

---

29) *cenovectorium mistbere, radebere, rodebere:* DIEF. 112a; *basterna radber:* 69c; *unirotum schuffkarn, radewer:* 627b. Vgl. dazu mittelengl. *cenovectorium rotatum, a whelberwe:* WRIGHT-W. 1, 572, 1 (15. Jahrh.).

30) *thâ strête thes wintres and thes sumures mith wegke und mith weine tô farande* (der niederdeutsche Text *myth sleden und wagen*): RICHTHOFEN fries. Rechtsquellen 122b, 10.

31) *rostros slitochoho:* STEINMEYER 3, 656, 38.

32) Vgl. DWb. 5, 2530 uud dazu *kuechen*, das vorne aufwärts gekrümmte Schlittengestell: SCHMELLER 1², 1222; tirolisch *gueche* und *guefe*, die zwei Hauptleisten am Schlitten: SCHÖPF 249.

33) Vgl. dazu DWb. 5, 385.

34) *pflueg-schlaiffen*, bairisch: SCHMELLER 2², 508.

währt wird[35]). Die Schleife ist ein Gerüst von zwei starken, auf der hohen Seite stehenden, mit Querhölzern zusammengefügten Balken, die vorn und hinten von unten auf geschweift sind.

Von den eigentlichen Ackergeräten ist das wichtigste der Pflug, das auch in der kleinsten landwirtschaftlichen Haushaltung nicht fehlt, und mit Wagen und Karren so zum Hause gehört, dass die Inventarien Karls des Grossen über seine Landgüter solcher Werkzeuge gar keine Erwähnung thun. Auf welcher Stufe der Ausbildung der altgermanische Pflug stand, wissen wir nicht; aus dem alten Namen, altnord. *arðr* (Masc.), altsächs. *erida* (Fem.) geht nur, wie aus dem lat. *aratrum*, seine Eigenschaft als Ackergerät hervor. Das nur im Ags. erscheinende Fem. *sulh* ist etymologisch noch unerklärt[36]). Wenn dagegen got. *hôha* Pflug und das dazu ahd. erscheinende Diminutiv

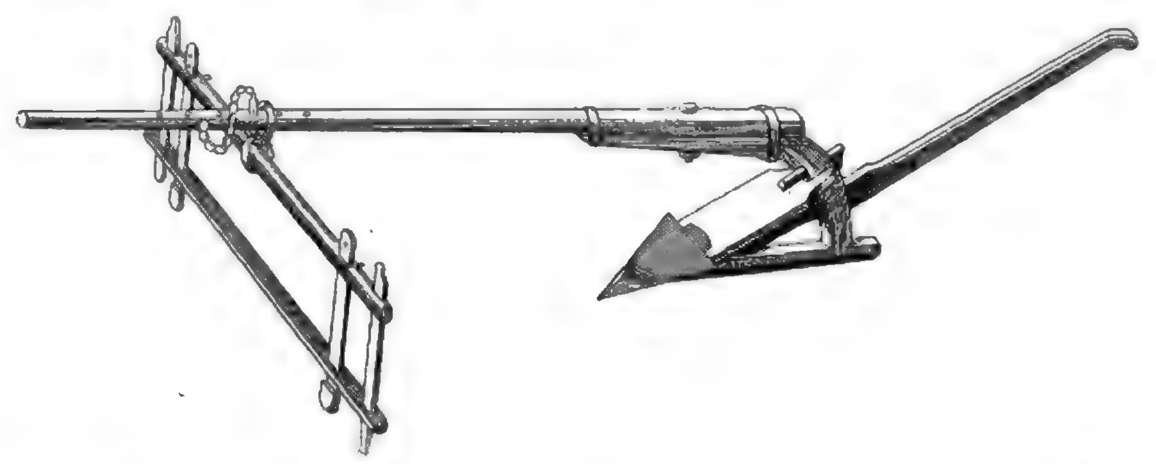


Fig. 5. Mecklenburgischer Hakenpflug. Nach dem Modell in den Sammlungen des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Göttingen. Das Modell eines gleich gebauten schwedischen Hakenpflugs ebendaselbst.

ahd. *huohili*[36b]) mit *haken* dem Ursprunge nach zusammenhängen, so würde darin ein sprachliches Zeugnis für die Verwendung des alten, sowohl römischen, slavischen als deutschen Hakenpfluges zu sehen sein, einer Pflugart, die sich in ihrer altertümlichen Art lange erhalten hat,

35) *trauellus* (lies *trahellus*) *sleifa:* STEINM. 3, 657, 25. *traheae, genus vehiculi, slitun, sleichun* (für *sleifun*): 2, 627. 20. *traha sleyff:* DIEFENB. 592a. *reda schleif:* 488b. *es solt der zenner ein schleiffen holtz ausz der gemeinen busch nemmen, wasz vier pferdt schleiffen kundten:* Weist. 2, 569 (Prüm, v. 1497). mnd. *slepe,* auch *slope:* SCHILLER-LÜBBEN 4, 233b. 248a.

36) *uslagjands handu seina ana hôhan* ἐπιβαλὼν τὴν χεῖρα αὐτοῦ ἐπ' ἄροτρον: Luc. 9, 62. ahd. *aratiunculas huohili, huoli, hôchili,* neben *suohili, suoli:* STEINM. 1, 440, 45fg. (zu III. Reg. 18, 32). Über *suohhili,* Dim. zu *suohha,* Egge, vgl. S. 40.

36b) Der Erklärungsversuch MÜLLENHOFFs (d. Altertumskunde 4, 378) „ags. *sulh* Pflug drückt eigentlich die Wirkung des Pfluges aus, wie lat. *sulcus* Furche, *sulco* ich ziehe Furchen, pflüge, gr. ἕλκω ziehe, ὁλκός Furche lehren" ist wenig einleuchtend.

und deren Pflugschar hinten breit und vorn verdickt sich zuspitzend ist, das Gestell noch ohne Räder. Aber ein vollkommeneres Werkzeug als dieses hat Deutschland wohl, seitdem die Germanen sich nach Westen und Süden ausbreiteten, von dort her kennen lernen und unter fremdem Namen übernommen, so dass es bis hinauf nach Norden, und von den Germanen auch unter die Slaven gedrungen ist: Plinius erzählt wie von einer neueren Erfindung, dass man in Rhätien einem Pfluge mit breitem und spitzem Eisen zwei Räder gegeben habe, „und Pflüge dieser Art nennen sie *plaumorati*“ [37]). Es scheint zweifellos, dass der erste Teil dieses gallischen Wortes sowohl in dem langobardischen *plovus* [38]), als in dem ahd. *plóh*, *pfluog* enthalten ist. Bei der Übernahme des Wortes aus dem Keltischen ins Deutsche hat aber nicht sowohl die Neuerung der Räder, als die eigentümliche Form des Pflugeisens bestimmend eingewirkt, denn in ahd. Glossen sehen wir *plôh*, im Vereine mit *scar*, als Übersetzung schneidender Waffen [39]). Mit der Sache verbreitet sich das neue Wort weiter ins Niederdeutsche, wo es sich bemerkenswerter Weise als Fem., nach dem alten einheimischen *erida* festsetzt [40]), dann ins späte Angelsächs. in der Form *plóh*, *plogh*, mittelengl. *plowe*, ins Friesische als *plóch*, endlich ins Nordische als *plógr*, sowie in die slavischen Sprachen, russ. *plugŭ*, littauisch *pliugas*. Jacob Grimm hat (Gramm. 3, 414) darauf aufmerksam gemacht, dass das Werkzeug von der Phantasie unserer Vorfahren wie ein belebtes Wesen hingestellt wurde, mit Haupt und Schwanz, und geführt wie ein Hörnertier [41]). Die Namen der Pflugteile, wie sie uns seit dem 8. und 9. Jahrhundert überliefert sind, geben zugleich ein Zeugnis ab für die Verbesserungen, die dieses wichtigste der Ackergeräte erfahren hat, und die es seit mindestens dieser Zeit zu einem sehr leistungsfähigen Werkzeuge machen. Das Stück Holz, worauf gleichsam der ganze Pflug aufgebaut ist, ist das Haupt, und die Handhabe, die zum Führen des Pfluges sich darüber erhebt, der Schwanz, Zagel,

---

37) *tertium (genus vomerum) in solo facili, nec toto porrectum dentali, sed exigua cuspide in rostro. latior haec quarto generi et acutior in mucronem fastigata eodemque gladio scindens solum et acie laterum radices herbarum secans. non pridem inventum in Raetia Galliae ut duas adderent tali rotulas, quod genus vocant plaumorati. cuspis effigiem palae habet:* PLINIUS hist. nat. 18, 18 (48).

38) *de plovum. si quis plovum aut aratrum alienum iniquo animo capellaverit, conponat solidos tres, et si furaverit, reddat in ahtugild:* Edict. Rothari 288.

39) *framea uuari agide, asta* (für *hasta*) *ploh, uel gladius scar edo uuafan:* STEINMEYER 1, 144, 6 (*uueri ekitha, ploh, scaft edho uuafan, uueri egida ploh* 145, 6).

40) Vgl. SCHILLER-LÜBBEN 3, 349 bf.

41) Vgl. *swen si den pfluoc begrîfent bî dem horn:* Minnes. 3, 213, 9 Hagen. niederd. *den plôg kanst du wol drîven:* UHLAND Volksl. 447. oberd. *den pflug heim trîben:* Weist. 1, 356 (Schwarzwald).

Sterz, auch Horn, Riester und Geize[42]). Ein Streichbrett an der rechten Seite des Pflughaupts zum Umwerfen der aufgerissenen Ackerschollen anzubringen, scheint vielleicht erst späterer, sprachlich vom Mittelhochdeutschen ab bezeugter Brauch[43]). Am Haupt ist die Pflugschar eingefügt[44]), die unter sehr verschiedenen Namen erscheint[45]); dicht vor ihr aber, an dem Pflugbaum eingepflockt, geht das Pflugmesser, Sech, das die Erde erst anschneidet, bevor die Schar sie aufreisst[46]). Glaublich ist, dass die Anbringung des Sechs vor der Schar mit zur neuen keltischen Erfindung gehört, von der Plinius (oben

---

42) Vgl. ahd. *dentalia pflôgis houbit, stiva gaizza:* STEINMEYER 2, 687, 66f. *stiva keizza:* 684, 3. *buris pfluogis houpit:* 3, 645, 42. *purim phlôgis hôbit:* 646, 29. ähnl. 649, 6. *burim fluoges houpit:* 650, 2. *auch were ire einem not . . eines pflugheubts, das mochte er hawen* (im Forst) *und binden uf sein wan:* Weist. 1, 576 (Mittelrhein, v. 1421); *stiva plûgeszagel:* STEINM. 3, 371, 19. *stiva pflugswanz, pflugstertz, riester, gaitz,* u. ähnl.: DIEFENB. 554a. *stiva riostra:* STEINM. 2, 627, 34, ähnl. 3, 649, 10; *sterz, geizza, gaiza, gaiz:* 166, 1. Die Bilder (Fig. 6—8) zeigen den Pflugsterz einfach und doppelt. Das Ags. hat die frische bildliche Bezeichnung dieser Pflugteile nicht, ihm ist *buris sulh-beám* und *stiva sulh-handla:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 104, 7. 11. Übrigens werden in den Glossen die Bedeutungen von *buris* und *stiva* vielfach durcheinander geworfen.

43) Das ahd. *dentalia moltpret* (STEINM. 2, 627, 30) meint eine Verbindung des Holzes mit dem Pflugeisen, vgl. die folgende Anm.; dagegen hat mhd. *moltbret* sicher die Bedeutung des Streichbrettes; *ich wolte daz mich got gewert, so man im schilt und swert segent, daz im an der stet der schilt würd ein moltbret, daz swert ze einer riutel:* Seifr. Helbling 8, 308.

44) Vgl. *dentale, s. est aratri pars prima, in qua vomer inducitur quasi dens, sule-reóst, vel proc:* WRIGHT-W. 1, 219, 4. *dentalia, sules reóst:* 384, 44; vgl. dazu die Übertragung von *dentalia* Anm. 43. Über die schwankende Bedeutung des dem ags. *reóst* entsprechenden ahd. *riostar,* das neben diesem Pflugteil auch den Pflugsterz bezeichnen kann, s. DWb. 8, 953.

45) Von den Namen der Pflugschar ist ahd. *waganso* im Oberdeutschen sehr verbreitet; *vomer waganso:* STEINM. 3, 633, 52, *wagense* 649, 8; *vomer l. cultrum waginsi:* 646, 43; *vomeres wagansun:* 650, 11; eine interessante alte Bildung auf *-anso* aus *asno* (vgl. got. *arhwazna* Pfeil), zu der auch ahd. *segansa* aus *segasna* gehört; dem Verbum got. *wagjan,* ahd. *wegan* nahestehend (ahd. *quatitur kiwegit,* STEINM. 4, 16, 13) und das Werkzeug zum Umwerfen der Erdschollen bezeichnend. Das Wort lebt mhd. als *wagense, wagese, wages* fort, auch umgedeutet als *wagîsen, wegisen;* schweiz. *der wägeysz, schar, vomer, dens aratri, dentale:* MAALER die teütsch Spraach 481b. Andere Bezeichnungen: *vomer scar* STEINM. 3, 166, 6. 212, 23, u. ö. *schar, pflugschare, pflugysen, culter* DIEF. 629a., letzteres, eine Entlehnung aus dem Lateinischen, als *kolter, plôchkolter* besonders mnd. Ags. *vomer scær:* WRIGHT-W. 1, 2, 13, *scear:* 104, 4, *scer:* 273, 5, *sylan-scear:* 99, 30.

46) *ligo sech:* STEINM. 3, 166, 4. 212, 22 u. ö. unter den Pflugteilen. Niederd. *plôch-sêke:* SCHILLER-LÜBBEN 3, 352a. *ein yekelich plûg mûs han gnûg nagel und wede, dar zû ich smede ein sech und ouch ein schare.* MUSCATBLÜT 28, 48. Der deutsche Ursprung des Wortes, das wohl zu *sahs* Messer und *saga,* mhd. *sëge* Säge, sowie zu ahd. *segansa* Sense gehört, ist wenigstens höchst wahrscheinlich.

Anm. 37) berichtet[47]; noch im karolingischen Zeitalter scheint es aber nicht überall eingeführt zu sein, da die Bilder Pflüge mit und ohne Sech, nur mit Pflugschar zeigen, auch beides in den Glossen verwechselt wird[48]. In der Mitte des Pflughauptes erhebt sich der Balken oder Baum, Grendel[49], an dem der Pflug gezogen wird, und der mit Kette, Nagel oder auch Wiede verbunden ist, an ihm kann vorn ein Gestell mit Rädern angebracht sein (Fig. 7. 8), oder auch, namentlich in früheren Zeiten, fehlen. Zum Pfluge gehört die Reutel, ein Stab, vorn mit schaufelförmigem Eisen zum Abstreifen der Erde, die sich an den Pflug gesetzt hat, dann Bauernwaffe und Zeichen eines ländlichen Gemeindevorstehers geworden[50].

Dem Pfluge folgt die Egge, bestimmt, die vom Pfluge aufgeworfenen Erdschollen zu zerbrechen und den gestreuten Samen in die lockere Erde zu betten. Das einfache Balken- und Schienengerüst, an denen die Zinken befestigt sind, führt zwei Namen. Alt und über



Fig. 6. Pflug ohne Räder und Sech.
Aus dem Codex Nr. 132 in Montecassino, vom Jahre 1023, enthaltend Hrabanus Maurus de originibus rerum.

mehrere Dialekte verbreitet ist ahd. *egida*, ags. *egeðe*, nach den spitzen Zähnen so benannt[51], in der Wurzel urverwandt zu lat. *acus, acuere, acies*, der Form nach sich zunächst an das lat. Verbum *occare* anschliessend; nur dem Nordischen gehört an *harfr* und *herfi*, ins Mittel-

---

47) Vgl. auch MEITZEN Siedelung u. Agrarwesen 1 (1895), S. 274. 280 fg.

48) *vomer sech, seche, sechte* und *schar*: DIEF. 629 a.

49) *temo grintil*: STEINM. 2, 627, 28. *uff dem pflûgegrendel*: Weist. 4, 139 (Elsass, v. 1429).

50) *paxillum, riutel l. grebel, paxillus ein steck mit ysen*: DIEFENB. 418 b. Als Zeichen der Würde bei NEIDHART 39, 12: *Eppe der ʒuht Geppen Gumpen ab der hant; des half im sîn drischelstap. doch geschiet eʒ mit der riutel meister Adelber.*

51) ahd. *erpica, egida, eide*: STEINM. 3, 166, 34 u. ö.; *egede*: 371, 46; *erpica l. occa, egida*: 646, 31; auch *erpica egila*: 212, 55; mhd. und später *erpica egede, egde, eyde, ege, egen, eghe* u. ähnl.: DIEF. 208 c; *crates ein ege*: 155 b; mnd. *eghede, egede, eide*, altfries. *eide*; ags. *erpica egðe*: WRIGHT-WÜLCKER 1, 19, 35, *egþe*: 229, 31, *egeþe*: 392, 21.

englische als *harwe* übergegangen[52]), zum nieder- und mitteldeutschen Handgerät, dem *harken,* in nächster Beziehung.

Ein anderes Gerät, bestimmt ähnlich zu wirken wie die Egge, und die vom Pfluge aufgehobenen Erdschollen zu zerkleinern, ist die

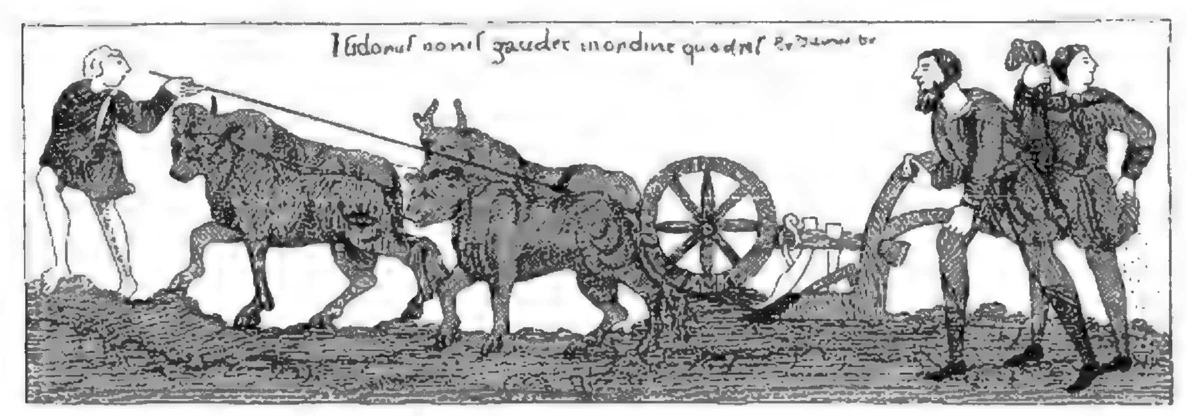


Fig. 7. Pflug mit Rad und Sech.
Aus dem angelsächsischen Kalendarium, Cod. Tiber. B V im Brit. Museum.

ahd. *felga*[53]), ein schweres Rundholz, deutlich von der Radfelge her benannt, das an einem einfachen Stangengerüste über das geackerte Feld gezogen wird, und an die römische, ungezahnte *occa* mahnt,

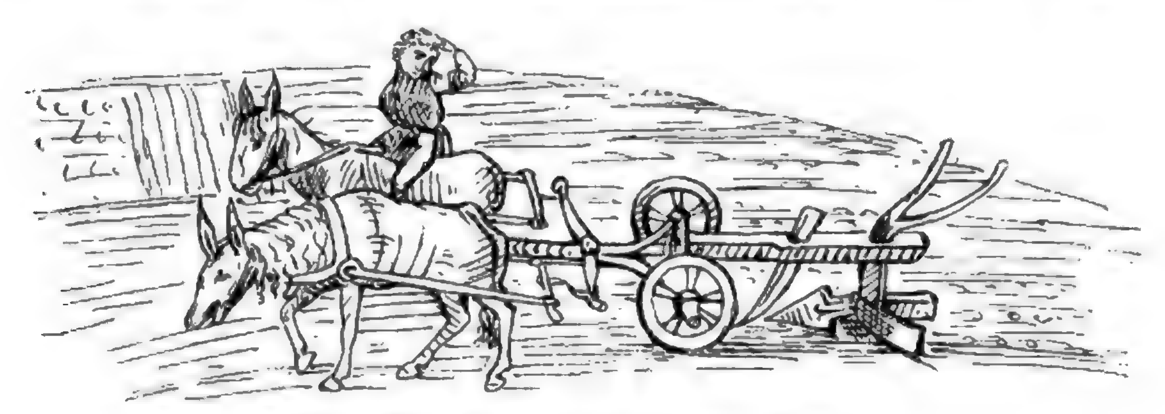


Fig. 8. Pflug mit zwei Pferden bespannt, 15. Jahrh.
Aus dem mittelalterlichen Hausbuche.

welches Wort sie auch übersetzt, soweit nicht in späteren Sprachdenkmälern *walze* oder *welle* dafür erscheint[54]). Ein nur ahd. vorkommender

---

52) altn. *harfr, herfi:* FRITZNER 1, 737 a. 798 a. mittelengl. *erpica an harwe:* WRIGHT-W. 1, 580, 36.

53) *felgun, occas:* GRAFF 3, 505. Das Wort hat auch bei den Fleischern Eingang gefunden, wo es ein Hohleisen zum Wurstmachen bezeichnet: SCHMELLER bayr. Wörterb. 1², 713. *obliculum wurstfelg:* DIEF. 378 b. vgl. dazu *occa fælging:* WRIGHT-W. 1, 35, 24. *occas, fealga:* 463, 20.

54) *occa, ein wale da man die schollen im acker mit bricht, ein welle, dae men die kluten mit bricht:* DIEF. 391 b; *occa waltze, een welle daermen die grote cluten mede brect:* nov. gloss. 269 a. vgl. dazu ags. *occa, wealh, oþþe wyrðing:* WRIGHT-W. 1, 495, 20.

Ausdruck *suohha*, mit dem Diminutiv *suohhilîn*, der *occa* und auch *aratiuncula* übersetzt, ist nicht recht klar[55]).

Das bei jedem Landmann befindliche Handgerät setzt sich zusammen aus verschiedenen Hauen zum Roden des Bodens, Hacken und Spaten zum Bearbeiten desselben[56]), Gabeln zum Fassen des Mistes und des Geernteten[57]), Sensen und Sicheln zum Schneiden des letzteren[58]) nebst dem Steine zum Schärfen[59]), Rechen zum Zusammennehmen[60]), Dreschstab und -Flegel zum Ausdreschen des Getreides[61]), Schaufeln, Sieben und Schwingen zum Aufnehmen und Reinigen der Körner[62]). Allen diesen Geräten werden wir in ihrer Wirksamkeit im Verlaufe der Darstellung weiter begegnen.

Die Arbeit für das Feld beginnt im eignen Hofe oder Ackergütchen mit der Sammlung und Schichtung des Dungmaterials für die Ausfuhr auf das Feld. Dass man jemals, selbst in Urgermanien, dieses hochwichtige landwirtschaftliche Geschäft vernachlässigt und sich auf die ‚Tragfähigkeit des jungfräulichen Bodens' verlassen habe, ist unglaublich, wenn auch die Brache eines Feldes und das zeitweilige Ruhen des Bodens die der Ackerkrume entzogenen Nährstoffe für die Pflanzen vielfach wieder ersetzte. Aber abgesehen davon, dass das auf die Dauer kaum genügend war, forderte gebieterischste Notwendigkeit die Ordnung in Bezug auf die jeden Tag von Menschen und Tieren des Hofes gelieferten Dungstoffe, ihre Sammlung, Aufbewahrung und Abfuhr zu rechter Zeit. Reinlichkeit der Hofstatt und der Ställe hält der sorgsame Hausvater des alten Germaniens so gut hoch, wie der

---

55) Vgl. GRAFF 6, 143. *such*, als kleineres Landmass in Schwaben: SCHMID schwäb. Wörterb. 519. mlat. *soga* in demselben Sinne: DU CANGE 7, 508b.

56) *fossorium l. vanga howe:* STEINMEYER 3, 359, 63. *fossorium houwe, rastrum spade, sarculum gede:* 371, 37 ff. *ligo l. fossorium houwe:* 389, 30. *rastrum vl. fossorium houwe, sarculum getisen:* 649, 37. 40. *fossorium houwe, hauwe, spade, om tʒo graven, grabeschit, grabisen:* DIEF. 241c. *ligo hacke, hack, houwe, keilhauw, karst:* 329b. *sarculum houwe l. rode:* 512c.

57) *furca gabil, tridens mistgabil:* STEINM. 3, 359, 61f. *furca gavele, tridens mistgavele. sed verius quidam asserunt quod bidens vocatur karst. hoc etenim ferramentum cum duobus dentibus, alterum cum tribus fit:* 371, 24 ff. *tridens crowel l. mistgabele:* 407, 80. *furca gavel, vorke:* DIEF. 253a. Über ahd. *chrowil*, mhd. *kröuwel* vgl. DWb. 5, 2083. *furcula gartgabele, tridens mistgabele:* STEINM. 3, 649, 45.

58) *falcastrum segense, falx l. falcicula sichel:* ebd. 649, 43f., ähnl. 634, 30. 638, 53 u. ö., vgl. unten Anm. 105 u. ff.

59) *weʒistein, cos:* GRAFF 6, 689.

60) Der Name des Rechens, ahd. *recho*, bereits gemeingermanisch, dem altnord. *reka*, ags. *race* entsprechend, vgl. DWb. 8, 339. *harke* nieder- und mitteldeutsch, hier aber schon alt: *rastrum harke:* STEINM. 3, 389, 32.

61) Germanisch ist ahd. *driscil*, dem ags. *þerscel tritorium* entsprechend; ahd. *flegil* ist Fremdwort. Vgl. unten Anm. 128—135.

62) Vgl. unten Anm. 137.

späterer Zeiten, und der Wert der Auswurfstoffe für sein Land ist ihm niemals entgangen. Daher die sorgfältige Schichtung an einem bestimmten, für das Abbringen bequemen Ort im Hofe, der schon gemeingermanisch einen bestimmten technischen Namen führt[63]). Worte für den Stoff giebt es mehrere[64]). Seiner Wertschätzung gegenüber steht die Geringachtung der Jauche[65]), die nur als etwas lästiges empfunden wird, als Pfütze am Rande der Dungstätte sich sammelt, und die ein starker wohlthätiger Regen aus der Hofstatt auf den Weg hinaus schwemmt. Erst spät, und jenseits der Grenze des hier behandelten Zeitraums scheint man den Wert der Jauche für Gartendüngung gelernt zu haben; aber den Acker düngen nur arme Leute damit[66]).

63) Vgl. Bd. 1, S. 43. 96. 180. mhd. *sterquilinium mist* (Masc.), *miste* (Fem.), *mist-stal, mist-stat, mist-grub:* DIEF. 552a. Die älteste und immer fort geübte Weise war die, sie flach auf dem Boden anzulegen; erst später wird eine grubenartige Vertiefung je nach Beschaffenheit des Platzes empfohlen; *so grabet solche mistgruben tieff genug inn die erde, und pflästert sie zu unterst am boden:* SEBIZ Feldbau 28. Die Miststatt als Ort für Haustiere; *in der misten die swîn:* HANS Marienl. 2241. Der Hahn kräht vom höchsten Haufen herab; *stans apto consistorio gallus in sterquilinio, cujus laetus cacumine cantabat constantissime:* GRIMM-SCHMELLER lat. Ged. 345. So wichtig ist sie, dass sie im Mittelalter geradezu für bäuerliche Hofstatt gebraucht wird; *so sol er zwene tagwan tûn, ie das er allewegent ze naht da heime mit dem vihe uf sinem mist si:* Weist. 1, 366 (Schwarzwald, vor 1341). Bei einer Pfändung soll der Vogt *uf der misten bleiben, nit in das hausz gehen:* 2, 191 (Hundsrück, v. 1506).

64) Ausser *mist* ist gemeingermanisch ags. *dung, fimus, stercus,* altfries. *dung* Düngung, ahd. *tunga* neben *tungunga stercoratio* (STEINM. 3, 118, 8. 407, 29), mhd. *tunge* Mist und Düngung. Da altnord. *dyngja* auch nur dichte Menge, Schicht, Haufe schlechthin bezeichnet (FRITZNER 1, 276b), so liegt es nahe, das Wort als ursprünglich allgemeineren Sinnes anzusehen, das nur in der Landwirtschaft seine Bedeutung verengt hat; und unmöglich ist es nicht, dass, sowie ags. *geþungen,* altsächs. *githungan* stattlich, trefflich mit got. *þeihan* gedeihen, zusammenhängt, so ags. *dung* zu got. *deigan* kneten, *daigs* Teig tritt, und eigentlich Masse bedeutet, indem es ursprünglich nur den sog. kurzen Mist, den wohl durchfaulten, meint, der gerade zur Deckung und Warmhaltung (vgl. Bd. 1, S. 46) vorzüglich ist. Desselben Sinnes ist das altd. *gor (fimum cor:* STEINMEYER 1, 279, 53, *gor:* 332, 17. 642, 66), ags. *gor (fimum, gor:* WRIGHT-W. 1, 403, 22), zu ahd. *jësan* gären, gehörig. Etymologisch unaufgeklärt ist ahd. *dôst coenum, fimus* (STEINM. 3, 695, 49), mit seinen abweichenden Formen *fimus, letamen deisc, deiso l. stercus boum:* 275, 3. Wörter wie ahd. *horu,* mhd. *kât,* ahd. *drech,* mhd. *drec,* haben zur Landwirtschaft kaum Beziehung.

65) ahd. *sterquilinio horlachen:* STEINM. 3, 411, 17; ags. *adela,* mnd. *addele, adel,* ebenso oberdeutsch, vgl. DWb. 1, 177. Der junge Ausdruck *jauche,* eigentlich nur Brühe, meint zunächst mit verächtlicher Beibehaltung des fremden Wortes die slavische Suppe (russ. poln. *jucha,* sloven. *juhe*), und erlangt seit mindestens dem 16. Jahrh. die interessante Bedeutungswandlung; vgl. die Ausführungen im DWb. 4, 2, 2268 fg.

66) *mist-gauche . . welche ein guter Haus-wirth nicht gerne unnütz wegfliessen lässet, sondern zu Begieszung seines mit Gras bewachsenen Baumgartens . . oder*

Die Verbringung des Mistes von den Ställen[67]) und Steigen auf die Miststätte geschieht durch die Trage, Mistbere[67b]), auf den Acker wird der Mist, ausser in ganz kleinen Wirtschaften, gefahren und in hohen Haufen zusammen gethan, bis die Mistgabel, kurz vor dem Einpflügen, ihn ausbreitet. Das Mistführen ist Herbst- und Winterarbeit, die nach Beschaffenheit der Umstände bis in das Frühjahr und kurz vor der Feldbestellung dauert. Welchen Wert man auf solche Arbeit legt, zeigt der Umstand, dass sie und der dazu verwendete Stoff landschaftlich geradezu *bû* genannt worden ist[68]).

Neben der Mistdüngung ist auch die durch Mergel schon früh geübt; Varro[69]) und Plinius[70]) erwähnen sie, die Erdart und ihre Kraft wird von Gallien her bekannt. Düngung durch Mergel kann nur landschaftlich geübt werden, da wo er ansteht und wohin er leicht zu verführen ist; sie kommt zu verschiedenen Zeiten und in den verschiedensten Gegenden vor. In Westfranken rügt ein Edict Karls des Kahlen 864, dass die frohnpflichtigen Bauern keine Mergelfuhren leisten wollen, weil das kein altes Herkommen sei, während man doch schon zu Grossvaters und Vaters Zeiten gemergelt habe, und befiehlt, unweigerlich Mergel anzufahren[71]). Im Elsass befinden sich im 14. Jahrh. Mergelgruben auf Äckern und Gütern zu gemeinsamer Benutzung der Dorfgenossen gegen bestimmte Entschädigung[72]). Ebenso ist in West-

---

nah gelegener Wiesenflecke anwendet. Arme Leute pflegen wohl auch diese Gauche oder Mist-pfütze auf ihren Acker, statt andern Dünger, woran sie Mangel leiden, zu führen, und denselben damit zu besprengen, welches zwar eine Düngung, iedoch von geringen Nachdruck giebt: oeconom. Lexicon (1731) 1627 fg.

67) *ic sceal fyllan binnan oxan mid hîg and wæterian hig and scearn heora beran ut (debeo implere presepia boum feno, et adaquare eos, et fimum eorum portare foras)*, sagt der arator bei Älfric: WRIGHT-W. 1, 91.

67b) *fimirula* (für *fimi-gerula*) *mistber:* DIEFENB., nov. gloss. 174b, auch *einen mistkorp, den het er geriemet vaste an sich:* NEIDHART 229, 74.

68) *es ist ouch ze wissent, das eins jeglichen unsers herren recht ist, das sîn knecht gât von hûs ze hûs ze Ossingen und bitt jeglichen umb ein fûder buws in die wîngarten ze fuerent:* Weist. 1, 95 (Zürich); *sol denselben wagen laden mit buw:* 100 (ebd.).

69) *in Gallia transalpina intus ad Rhenum, cum exercitum ducerem, aliquot regiones accessi, ubi nec vitis, nec olea, nec poma nascerentur; ubi agros stercorarent candida fossicia creta:* VARRO de re rustica 1, 7, 8.

70) *Ubios gentium solos novimus qui fertilissimum agrum colentes quacumque terra infra pedes tris effosa et pedali crassitudine iniecta laetificent:* PLINIUS hist. nat. 17, 8 (47).

71) *margilam carricare:* Mon. Germ., Leges 1, 495.

72) *welher och hûberen oder von hoffliutten uss des andern acker merglen wil, dem sol es niemand weren, und wenne einer also uss des andren gût ein juchartin gemerglet, so sol er jme zweine sester rogken do vor geben, und wer in dem hoff gesessen ist der hat dise selben recht:* Weist. 4, 6.

falen, am Harz und anderen Orten [73]) das Mergeln üblich. Doch wird vor übermässiger Anwendung gewarnt [74]). Auch die Kalkdüngung scheint alt; Plinius erwähnt sie bei gallischen Stämmen [75]), sie wird also von dort her bekannt geworden sein. Die Düngung mit Plaggen (flachen Rasenschollen in Moor- und Heidegegenden Niederdeutschlands) wird von Justus Möser als uralter Brauch bezeichnet [76]).

Die eigentliche Ackerbereitung beginnt, soweit Neuland in Frage kommt, mit der Wegräumung des Pflanzenwuchses durch Axt oder Feuer [77]), wie das in der Genesis hübsch beschrieben wird [78]). Es ist das meist Winterarbeit, weil zu dieser Zeit das Holz, als nicht im Safte stehend, sich am bequemsten beseitigen lässt. Ackerbau in sumpfiger Niederung hat eine besondere Anlage der Äcker hervorgebracht, von der Wissenschaft jetzt sogenannte Hochäcker, zusammenhängende Beetflächen, die an einzelnen Orten eine Breite von neun bis achtzehn Meter und eine Höhe über der Fläche der Niederung von einem halben bis anderthalben Meter haben, mit hohen Rücken und tiefen Furchenrändern [79]). Diese Äcker sind eine vorgeschichtliche Erscheinung, und finden sich in gleicher Form von Jütland und Seeland bis nach Süddeutschland hinein [80]), ihr germanischer Ursprung kann bei dieser Ausbreitung daher nicht wohl bezweifelt werden. Die Anlage mit ihrem regelmässigen Wechsel von erhöhter und vertiefter Fläche bezweckt die Ausnutzung

---

73) *si aliquos agros . . stercore fructificaverint aut modo fructificationis, qui mergelen dicitur, emendaverint:* SEIBERTZ Urk. des Herzogtums Westfalen (1839) Nr. 549 (v. 1312). *wenn einer mergel in dieser holzmark graben würde:* Weist. 3, 289 (Niedersachsen, 1605). *der mergel, welchs ein metallische erde ist . . in Saxen am Hartzwalde, und an etlichen andern örtern sol man dessen viel haben, und sollen die leute die ecker damit so fruchtbar machen, das sie jr lebelang fruchtbar bleiben, wenn sie sie nur einmal damit bestrewen:* COLER Haussbuch 3, 55.

74) *doch soll man die acker nicht so offt märgeln als bemisten:* SEBIZ Feldb. 139.

75) *Hedui et Pictones calce uberrimos fecere agros, quae sane et oleis vitibusque utilissima reperitur:* PLINIUS hist. nat. 17, 8 (47).

76) *eine hundertjährige Erfahrung ist eine erstaunende Probe; hundert, ja tausend Jahre haben wir mit Plaggen gedüngt, im sauren Schweisze unsers Angesichts damit gedüngt, und uns wohl dabei befunden:* MÖSER patr. Phantasieen 1, 221.

77) *novales campos vel silvas nuper satas, felth. holz niuuaz:* STEINMEYER 4, 8, 56. *cinis est incendium bisengunga:* 3, 118, 1. 212, 17. 407, 25.

78) *Kain wart vile wacher ze pûwene den accher. sumer unde winter was er vil munter, frûge ze sîner howen; er wolt sih sîner arbeite frouwen. dorn unde brâmen îlt er ûz prechen. der accher er furbte, daz deste baz dârane wurte ein iegelîch chorn, dâ ê stuont hiuffolter unde dorn:* Genes. in den Fundgr. 2, 24, 27. Vgl. dazu auch oben Anm. 6.

79) MEITZEN Siedelung u. Agrarwesen 3, 161 ff. 591 ff. (Hochäcker im bayrischen Isargebiet).

80) S. MÜLLER nord. Altertumskunde 1 (1897), 460 und die dort angeführte Litteratur.

eines Bruchlandes für Ackerbau sowohl in nassen als in trockenen Jahren, indem in jenen eine Ernte auf den hohen Rücken, in diesen wenigstens auf den tieferen Furchenrändern zu erwarten war. Die aufkommende und sich ausbreitende Kunst, Land von unten her zu entwässern, hat die Hochäcker verdrängt[81]).

Wenn der Pflug im Frühjahr auf dem Acker seine Thätigkeit beginnt, die er in verschiedenen Zwischenräumen bis in den Herbst hinein fortsetzt, so gilt es, nicht bloss durch Lockerung und Einführung des düngenden Stoffes[82]) den Boden für die Saat tüchtig zu machen, sondern seit Alters liest auch der Ackersmann die Steine, die der Pflug auf weniger gutem Boden aufwirft, heraus auf Haufen am Rande des Feldes; wie sich solche Zeugen für die Urbarmachung bereits aus den vorgeschichtlichen Zeiten finden[82b]). Zum Pflügen selbst gehören zwei Leute (vgl. Fig. 7), einer, der den Pflug leitet, und einer, der die Tiere führt und antreibt[83]); der technische Ausdruck dafür ist ahd. mhd. *mennan, mennen, menen*, Lehnwort aus lat. *minare*, auf eine besondere Art des Antreibens mit dem *gart*, dem Stachelstocke, bezogen und von Westen, aus den romanischen Gegenden, zu den Deutschen gedrungen[83b]), aber auf Oberdeutschland beschränkt geblieben; der deutsche Ausdruck ist *trîban*, mhd. *trîben*, mnd. *drîven*[84]), ags. *þeówan, þŷwan*[85]). Als Zugvieh dient gewöhnlich ein Gespann Ochsen, Abbildung 7 zeigt deren zwei; auch das Pferd wird, wohl erst in späteren Zeiten, vor den Pflug gespannt[86]). Der die Tiere leitet, ist ein Junge,

---

81) Vgl. oben S. 6.

82) Im Februar; *idibus februarii iubente villico culturam nostram dungant:* Urbar v. St. Maximin S. 433.

82b) S. MÜLLER nord. Altertumskunde 1, 459f.

83) Auch vier werden verlangt; *mit einem pflug süllen vier knecht gon, da sol einer den pflug heben, der ander triben, der dritt vor gon, der vierd sol ein höwen dragen, und sol wäsem* (Erdschollen) *damit umbkeren:* Weist. 1, 356 (Schwarzwald).

83b) Lex Sal. 9, 6: *si quis vero pecora de damnum ad domo minantur. mino tribo l. menno:* STEINM. 3, 304, 28 (die Handschrift *t'bo*). *rusticus* (am kaiserlichen Hofe) . . *portans adhuc stimulum hunc, quo tunc pecus arans minavit:* THIETMAR 7, 11 (Mon. Germ. 3, 841).

84) *minare driben, triben, driven, mennen:* DIEFENB. 361c.

85) *quendam puerum minantem boves cum stimulo, sumne cnapan þŷwende oxan mid gadisene:* WRIGHT-W. 1, 90.

86) *eventus per horribiles nunquam ducit duos boves, nec simul pungit stimulo nec uno ponit sub jugo:* GRIMM u. SCHMELLER lat. Ged. 355 (Unibos 6). *sînen pfluoc er* (ein Bauer) *dâ gevienc, ze acker er dâ mite gienc. er ment sîn ohsen, hin treip er:* Haupts Zeitschr. 6, 183, 307. *du slehst etewenne ein îsin an ein ros . . einem erbeitenden manne, der eȥ tegelîchen ment unde trîben muoȥ in wagen und in pfluoge:* BR. BERTHOLD 1, 147, 30. Stute vor dem Pfluge: GRIMM u. SCHMELLER a. a. O. 372 (Unibos 144).

aber es kann auch der Bauer selber sein[87]). In dem Gesprächbüchlein des Erzbischofs Älfric von Canterbury[88]) wird die schwere Arbeit eines unfreien Ackermanns beweglich genug geschildert, wie er vor Tagesgrauen aufsteht, die Ochsen zu Felde treibt und vor den Pflug spannt *(exeo diliculo, minando boves ad campum, et jungo eos ad aratrum)*, wie aus Angst vor dem gestrengen Herrn ihn keine noch so strenge Kälte zu Hause zurückhalten darf *(non est tam aspera hiemps, ut audeam latere domi pre timore domini mei)*; wie, nachdem er die Ochsen gejocht und Schar und Sech des Pflugs auf ihre Festigkeit geprüft, sein Tagewerk das Umreissen eines ganzen Ackers und mehr noch sein muss *(sed iunctis bobus, et confirmato vomere et cultro aratro, omni die debeo arare integrum agrum, aut plus)*; und dabei hat er zur Hilfe nur einen Jungen, der die Ochsen mit dem Stachelstock antreibt, und der ebenso heiser ist, wie er, wegen der Kälte und des fortwährenden Zurufs an die Tiere *(habeo quendam puerum minantem boves cum stimulo, qui etiam modo raucus est, pre frigore et clamatione)*.

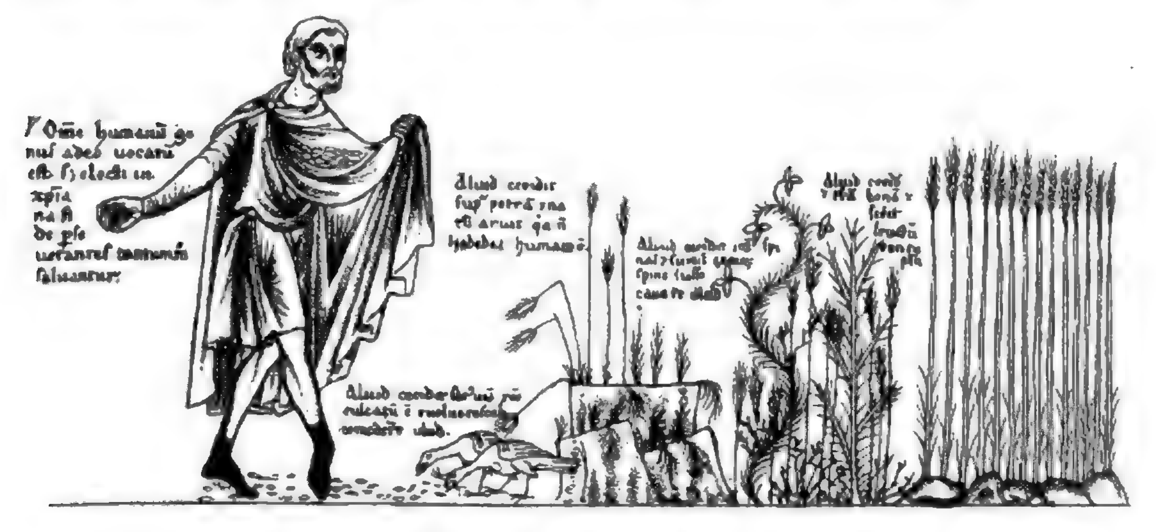


Fig. 9. Säemann, 12. Jahrh.
Aus dem hortus deliciarum der Herrad von Landsberg.

Hinter dem Pflüger beginnt der Sämann seine Thätigkeit, nachdem zuerst die Egge oder Walze die vom Pfluge aufgeworfenen Erdschollen zerkleinert hat[89]). Es ist got. *sa saiands, saijands* (Marc. 4, 3. 14), ags. *sâwend, sâwere, sædere*, ahd. *sâio, sâari, sâhari*, auch *sæter*,

87) *lieber sun, nû men du mir, od habe den pfluoc, so men ich dir, und bouwen wir die huobe:* Meier Helmbrecht 247. Der Pferdelenker sitzt auf einem der Tiere: Fig. 8.

88) WRIGHT-WÜLCKER 1, 90.

89) *es ist auch zu wissen, das ein jegelicher ackherman sol eim amptmann zu Saspach drige tage zackern* (zu Acker gehen) *im jar; den ersten sol er brechen, . . den andern sol er feilgen* (vgl. dazu oben Anm. 53) *. . den dritten sol er zu sete faren:* Weist. 1, 413.

mhd. *sæjære* (ein Name, der erst später von *sæjeman* verdrängt wird[90]), welcher, das grosse Säetuch[91]) umgetan, mit gemessenem, seit Urzeiten gleichem regelmässigem Schritte schreitet und ebenso regelmässig mit besonderem Handgriff den aus dem Tuche gelangten Samen in möglichst gleicher Verteilung auf die Erde streut, wo er durch die darüber gezogene Egge eingebettet wird. Neben dem Säetuch dient auch ein Sack[92]) oder ein Gefäss[93]). Auf gute Witterung beim Säen muss geachtet werden, sonst verdirbt das Getreide[94]).

Das Säegeschäft erstreckt sich im Frühjahre auf die Sommerfrucht, Gerste und Hafer, oder die sonst in dieser Weise gebauten Getreide-



Fig. 10. Säemann, 15. Jahrh.
(Mitteilungen des germ. Nationalmuseums 1894, S. 117.)

arten (oben S. 14). Dass es auf gemeinschaftlicher Dorfflur möglichst gleichzeitig von den einzelnen Besitzern geschieht, versteht sich, wird aber noch besonders durch die Ordnung des Flurzwangs geregelt, worüber aus dem späteren Mittelalter Zeugnisse vorliegen, die auf ur-

90) *satorque lucis, sâio ioh leohtes:* Murbacher Hymn. 2, 1; *sator sâari:* STEINM. 243, 11; *satorem sâhari, sâari, sâere:* 634, 31; *satorum der sæte* (lies *sæter*)*:* 3, 407, 33; *sator sewer, seher, seer, seger,* niederd. *seyer:* DIEF. 514a; *segetarius, sewer, sager:* 524c; *sementarius seer, sæer, seyer, seiger, seuwer,* daneben *seweman, sewman:* 525a.

91) *sîn sîdiner biutel, sô er den an hienge, daz er umb in gienge, und wær ein guot sætuoch:* Seifr. Helbling 8, 313.

92) Vgl. Abbildung 7; niederd. *segesak, seisak:* SCHILLER-LÜBBEN 4, 169b.

93) *sementarium sewevaz, sevasz, samfasz,* niederd. *segevat:* DIEF. 525a.

94) *so si* (die Bauern) *zinsend an sant Martis tag, denn kompt er mit ainr grossen clag; das korn ist gar übel geræten, das geschach, herr, do wir sæten, da was das wetter tüff und nasz, das hat verderbet korn und grasz:* Teufels Netz 12383 ff.

alte Gewohnheit schliessen lassen[95]). Nach vollbrachtem Säen wird die Flur geschlossen, entweder durch die Wiederaufrichtung des vorher niedergelegten Zelgenzaunes, oder wo der nicht vorhanden, durch Aufpflanzung eines Warnungszeichens in Gestalt eines Wisches. Das Verfahren, durch Wisch zu sperren, wird schon in der Lex Bajuvariorum eine alte Sitte genannt; wer sie nicht beachtet, verfällt empfindlicher Strafe, ebenso wie derjenige, der sonst bestelltes und in der Saat stehendes Feld beschädigt[96]).

Bis in den Juni ruht die eigentliche Feldarbeit, in diesem, der davon den Namen Brachmonat empfangen hat[97]), beginnt das Brachen des ruhenden Feldes, Vorarbeit für die Kultur der Wintersaat. Der Acker mit seinen alten Stoppeln, das dazwischen gewachsene Gras und Unkraut wird durchfurcht und umgerissen und mit dem Abgang vom Vieh, das vorher darauf geweidet, eingepflügt, wodurch man lockeres und mürbes Erdreich erzielt. Es folgt darauf ein nochmaliges leichtes Überpflügen des Feldes, mhd. *ruore*[98]); indess ist dieses letztere nur junge Übung, da man sich in früherer und noch lange in späterer Zeit mit dem einmaligen Umbrechen begnügt hat[99]); das Rühren mag

95) Saatzeit für die Sommerfrucht, namentlich den Hafer, ist der März, wie für die Winterfrucht der September, *sew korn Egidii, habern Benedicti* (1. Sept. und 21. März): KELLER alte gute Schwänke 62, Nr. 53. Gemeinsame Saatzeit für eine Dorfgemeinschaft folgt aus den Bestimmungen für die gemeinsame Aufrichtung des Zaunes; *da wart ouch mit gemeiner urteil erkennet, das dü gebursami in den vorgenanten getwingen allen ir vadin gemachet und ir korn gezünet süllen han ze s. Martinstag und den habern zuo dem meitage:* Weist. 5, 89 (Aargau, v. 1343).

96) Als älteste germanische Bezeichnung des Wisches dient *wiffa*, dem got. *wipja* Geflecht, Krone (*þaúrneina wipja* Marc. 15, 17, *wipja us þaúrnum* Joh. 19, 2) entsprechend; *qui autem signum, quod propter defensionem ponitur, aut injustum iter excludendum vel pascendum, vel campum defendendum vel amplificandam secundem morem antiquum, quod signum wiffam vocamus, abstulerit vel injuste reciderit, cum uno solido componat:* Lex Baj. 9, 12, vgl. dazu auch DU CANGE 8, 415a. ahd. mhd. *wisch; wingarten, boume, gesætez velt, . . al den bû unz an des strôwes wisch:* WOLFRAM Willeh. 256, 27; ausdrücklich als Schutzzeichen für die Saat kenntlich gemacht durch *cultura âz-wisc:* STEINMEYER 3, 2, 18. Nur die nistende Wachtel bekümmert sich nicht darum, daher kann ein Mädchen zu einem Verläumder ihres Geliebten sagen, *ir künnet mir in leiden, alsam der wahteln daz wisch:* Haupts Zeitschr. 10, 272, 29. Die Sitte ist gemeingermanisch, auch altnordisch, vgl. GRIMM, Rechtsaltert. 195. 941.

97) *de mensibus quidem . . Junium Brachmanoth, Julium Heuvimanoth, Augustum Aranmanoth . . . appellavit:* EINHARD Vita Karoli Magni 29. *Junius brachmont, brachmonat, brachot:* DIEFENB. 312b.

98) *den acker rüeren:* SCHMELLER 2², 135. *in der brâche und rôre des ackers:* MICHELSEN Mainzer Hof 31.

99) Vgl. INAMA-STERNEGG, Wirtschaftsgesch. 1, 410f. *wer zu Appenwiler sizet und einen pflug hat, der soll jährlich frönen in den dinghof 3 tag mit sinem pflug in dem feld . . . und dieser dryen frônungen soll die eine geschehen zu brachet, die ander zu herbst, und die dritte zu der vastenstätte:* Weist. 1, 843 (v. 1486).

Eingang zunächst in Klosterwirtschaften gefunden haben, wo man römische Schriftsteller über Ackerbau las[100]), die dann im 16. Jahrh. nachweislich die deutschen gedruckten Anweisungen über Landwirtschaft beeinflussen. Die letzte Pflugarbeit des Jahres ist das Pflügen für die Wintersaat, die nach alter Übung vom Ägidientag an[101]) bis in den Anfang November, wenn es die Witterung erlaubt, geworfen werden kann. Doch kann die Jahreszeit wohl auch die Herbstaussaat ganz vereiteln[102]).

Zwischen die Brache und die Bereitung der Wintersaat fällt die Zeit der Ernte hauptsächlich im August, der auch hiervon seinen deutschen Namen trägt[103]). Sie, die im Hochdeutschen neben der alten Bezeichnung *aran, arn* (got. *asans*), mhd. *erne,* dem mnd. *arn, arne, erne* entsprechend, auch von der Hauptarbeit dabei *snit* heisst und im Altniederdeutschen den Namen *bewod, beo,* fries. *bê* führt[104]), beginnt beim Wintergetreide, vor allem dem Roggen, der bedeutendsten Brotfrucht, dann dem Weizen und dem Spelt oder Dinkel; es folgt das Sommergetreide, Gerste und Hafer, am spätesten, wo es wächst, das Heidenkorn oder der Buchweizen.

Das Schneiden des Getreides[105]) geschieht mit der Sichel. Es fällt bei den frühen Miniaturen, die uns die Ernte zeigen, auf, dass die Stoppeln sehr hoch stehen gelassen werden. Obschon die Sichel ein uraltes, vorgeschichtliches Gerät in Germanien ist, von der Beispiele in Bronze mehrfach gefunden wurden, entgeht uns doch der gemeingermanische Name; gotisch begegnet *gilþa* *δρέπανον* (Marc. 4, 29), was wohl eigentlich im Allgemeinen Schneidegerät bedeutet und zu altnord. *gelda* verschneiden, *geldr* verschnitten, sich stellt. Im Westgermanischen ist der entsprechende deutsche Ausdruck verdrängt durch eine Ein-

---

100) *iteratio arationis:* COLUMELLA de re rust. 11, 2, 64.

101) Vgl. oben Anm. 95.

102) *in quibusdam vero locis de inundatione fluminum, aquis in plano stagnantibus, autumnalis satio ita impedita est, ut paenitus nihil frugum ante verni temperiem seminaretur:* EINHARD Ann. 820. *autumnalis satio jugitate pluviarum in quibusdam locis impedita est:* 821.

103) Vgl. Anm. 97 und WEINHOLD die deutschen Monatnamen (1869), S. 30 ff.

104) *messis erne, aren, eren, ern, erend, ogest, aust, snyt, snet, schnidig, treitschnit:* DIEFENB. 359 a. altsächs. *beo* und *bewod* Ernte: Heliand 2566. 2596. altfries. *bê:* RICHTHOFEN 621 a. mnd. *bauet, bouwe:* SCHILLER-LÜBBEN 1, 160 b. mnl. *bouw, bouwe, messis:* KILIAN E 4; zu *bûan* bauen gehörig. Der ags. Name ist *gerîp, messis:* WRIGHT-W. 1, 313, 32.

105) Schneiden ist der ursprüngliche gemeingermanische technische Ausdruck für das Abbringen des reifen Getreides in der Ernte, der erst im Laufe späterer, obwohl sehr alter Sprachentwickelung die Bedeutung erweitert hat, got. *sneiþan,* altnord. *snîða,* altsächs. ags. *snîðan,* ahd. *snîdan,* mhd. *snîden;* got. *insaihwiþ du fuglam himinis, þei ni saiand nih sneiþand* (*ὅτι οὐ σπείρουσιν οὐδὲ θερίζουσιν*): Matth. 6, 26. Vgl. über die Weiterentfaltung des Begriffes DWb. 9, 1253 ff.



Fig. 11. Schneiden des Getreides.
Aus dem Ashburnham-Pentateuch.

führung von Süden und Westen her, die sicher keine neue Form des Gerätes darstellt, sondern nur ein von der römischen Eisenindustrie fabrikmässig hergestelltes Erzeugnis ist, das, zu billigem Preise von römischen Händlern verführt, nun auch mit dem römischen Namen



Fig. 12. Schneiden und Laden des Getreides.
Aus dem angelsächs. Kalendarium, Cod. Tiber. B V im Brit. Museum.

secula überall Eingang gefunden hat, und zwar in der volksmässigen Entsprechung ahd. *sihhula*, mhd. *sichel*, mnd. *sekele*, ags. *sicol*. Getreide mit der Sense zu mähen, ist zunächst nicht alter Brauch, und



Fig. 13. Getreideschnitter.
(Vier Figuren: Frühling, Sommer, Herbst und Winter.)
Aus dem Codex 132 in Montecassino, vom Jahre 1023, enthaltend Hrabanus Maurus de originibus rerum.

so sehr wird sie als Gerät der Wiese angesehen[106]), dass die Heuernte und die Zeit derselben landschaftlich auch nach ihr genannt

---

106) Vgl. *falx fenaria segensa:* STEINM. 3, 334, 55 (gegen *falx sichela:* 46). *falcastrum sesene:* 375, 27. *falx l. falcinula sichela, sichel, falx fenaria segensa, seginsa, seinz:* 274, 11 ff. (als Geschenk) *eine segense, daz nie hant sô guote gezóch durch daz gras:* Meier Helmbr. 1060.

wird[106b]). Ihr Name aber, im Gegensatz zu dem der Sichel, ist gemeindeutsch und der Wurzel nach zu *sech* und *säge* (vgl. oben Anm. 46) gehörend: dem altnord. *sigð* und *sigðr* entspricht ags. *siðe* für *sigðe*, mittelniederd. *segede* und *sigde*, während mit anderem Bildungselement (vgl. *waganso* oben Anm. 45) ahd. *segansa* erscheint, eine Form, die sich verschiedenartig später im Mhd. als *segense*, *segens*, *segese*, *seges*, *sengs*, *sênse*, *sense*, *seise* u. ä., im Mnd. als *segese*, *seise*, *seisene* fortsetzt. Das sehr leistungsfähige Gerät auch für die Getreideernte nutzbar zu machen, lag nahe und ist, wenn nicht schon im früheren, wenigstens doch im vorgerückteren Mittelalter dadurch aus-



Fig. 14. Arbeiten mit der Sense.
Aus dem angelsächs. Kalendarium, Cod. Tiber. B V des Brit. Museums.

geführt worden, dass man dem gleich bleibenden Senseneisen einen anders geformten Stiel oder Sensenbaum und eine Vorrichtung zum Niederlegen des gemähten Getreides gegeben hat. So unterscheidet sich nun die Grassense[107]) von der Getreidesense, und es finden sich für beide ausserhalb des Hochdeutschen, das an éinem festhält, verschiedene Namen, die aber durch einander gehen: im Mittelniederd. erscheint nun *segede* und *sichte* vorwiegend für Gras, *segese*, *seise* für Getreide gebraucht[108]), und im Altnordischen giebt es neben *sigð*, *sigðr*, Getreidesense[109]) für das Gerät zum Mähen des Grases einen völlig andern Ausdruck, *lê*, der auch im Mittelnd. als *lê*, *lêhe* wieder-

106 b) *es ist auch ȥu wissen, dasȥ die von Peytigo recht haben vor der segens und nach der segens auf die purck ȥu treiben* (Weidegerechtigkeit daselbst haben): Weist. 3, 654 (Baiern, 1435).

107) *fenaria grassense:* DIEF. 229 c. mnd. *korn-seysene, gras-seysene:* SCHILLER-LÜBBEN 4, 175 a. vgl. *falcastrum rietsegesna:* STEINM. 4, 201, 57.

108) Vgl. SCHILLER-LÜBBEN 4, 166. 203 gegen 175. In einem Westfälischen Weistume gehören *seissen* und *sigden* zum Heergewette: Weist. 3, 43. Heute aber versteht das Westfälische umgekehrt unter *sieged* eine Sense zum Roggenmähen: WOESTE 236 a.

109) *sigð at skera korn:* FRITZNER 3, 233 b.

kehrt[110]); nur mittelniederdeutsch und niederländisch ist *swade* für Grassense[111]). Geschärft werden Sense und Sichel mit dem Wetzstein, der im Kumpf steckt[112]), oder man schlägt ihre Schneide dünn, dengelt sie auf einem kleinen Amboss, dem Dengelstock[113]), um sie dann erst zu wetzen. Eine besondere Art von Sicheln, die seit sehr früher Zeit gezahnt erscheint und besonders für den Getreideschnitt dient, kann nur gedengelt, nicht gewetzt werden. Unter den *falces*, die im Inventar auf einigen von Karls des Grossen Gütern aufgezählt werden, sind wohl Sensen gemeint, während unter den *falciculae* Sicheln zu verstehen sind[114]). Das Schneiden des Getreides wird nach den Abbildungen 11—13 so vollzogen, dass die Linke des Schnitters eine volle Hand Stengel unterhalb der Ähren fasst, die Rechte aber dieselben, wieder unterhalb der fassenden Hand, abschneidet; dieses Ährenbündel heisst ahd. mhd. *sichelinc*, und wird hinter den Schnitter gelegt, um darauf zu Garben zusammengebunden zu werden[115]). Doch ist auch hierbei manches Schwankende. In der Abbildung aus dem Utrechter Psalter (Nr. 15) liegen die geschnittenen Ähren lose auf dem Boden im Rücken des Schnitters; in ungebundenen dickeren Haufen werden dieselben nach der Abbildung 12 nicht erst gelegt, sondern gleich aus der Hand des Schnitters auf den Wagen gethan; während Abbildung 11 hinter den Schnittern den Binder zeigt, der durch Strohseile die Schwaden zu Garben zusammenfügt, die endlich zuletzt zu einem Schock gehäuft erscheinen. Wenn das ahd. mhd. *sichelinc* eigentlich das, was auf éinmal von der Sichel fällt, bedeutet, und die Vorstufe zur Garbe darstellt, so hat doch auch dieses letztere Wort ursprünglich bloss den Sinn der Handvoll, das Zusammenfassen zu Gebinden ist das secundär

---

110) Altnord. *lê:* FRITZNER 2, 440 b. mnd. *lê, lehe*, von *seise* und *sekele* unterschieden: SCHILLER-LÜBBEN 2, 641 a. mnl. *leen* (als altes Wort bezeichnet) *l. seysene, falx fœnaria:* KILIAN T 2 a.

111) Vgl. über dieses Wort SCHILLER-LÜBBEN 4, 481 b. DWb. 9, 2170. *swade i. seysene, secula, falx:* KILIAN Nn 6 a (als holländisch, friesisch, niederrheinisch).

112) Ahd. *cos wecistein:* STEINM. 2, 6, 34, *weȥistein* 7, 28. *de coticulo i. weȥistein:* 8, 36, u. ö. mhd. *cos, lapsorium wetȥstein, wetstein,* nd. *wetesteen:* DIEF. 154a. 318c. ags. *cos, hwetstân:* WRIGHT-W. 1, 148, 2. *dem vater er brâht ein wetȥestein, daȥ nie mæder dehein in kumpf beȥȥern gebant:* Meier Helmbr. 1057. Abbildung von Wetzestein und Kumpf Fig. 14.

113) Schlechte Sensenschmiede machen dem Bauer die Sense *och ȥe waich, daȥ niemer wil howen ain straich. so muos er sich denn setȥen, tenglen und wetȥen uff ain halben tag:* Teufels Netz 10937 ff.

114) Mon. Germ. Leges 1, 178: *falces* 2, *falciculas* 2 in Asnapium; auf einem nicht genannten Gute *falces* 2, *falcicolas* 3 (S. 179).

115) *factum est, ut unus cum suis exiret in agrum, metensque segetem et messem congregaret in acervos:* Mon. Germ. 15, 1, 338.

entwickelte; und so ist es natürlich, wenn Sicheling und Garbe dem Begriffe nach in einander verlaufen[116]).

Das Schneiden des Getreides ist, wie die Bestellung des Feldes, Männerarbeit, aber für die leichteren Hilfsleistungen werden auch die Kräfte Schwächerer[116b]), selbst der Frauen, verwendet. Mittelalterliche Erntelieder, in reichen und fröhlichen deutschen Gegenden entstanden, besingen die gemeinsame Thätigkeit von Burschen und Mädchen dabei und die Ungebundenheit, die da herrscht[117]), wenn das ganze Dorf zu gleicher Zeit die Ernte einbringt, wie es zu gleicher Zeit das Feld bestellt hat (oben S. 46). Und seit Alters ist gesetzlich dafür gesorgt, dass die Gemeinsamkeit sich nicht lockere. Sondert ein Flurgenosse



Fig. 15. Schneiden des Getreides.
Aus dem Utrechter Psalter.

von der gemeinsamen Ernte sich aus, beginnt er zeitiger, und fährt dabei mit seinem Erntewagen über das noch ungeschnittene Saatfeld eines anderen, so zahlt er eine empfindliche Busse[118]), hat er für teil-

116) *manipulus garba vel sicheling:* STEINM. 3, 200, 50. *manipulus, colligatura garba:* 280, 15. *manipulus garbe:* 357, 46. *garve:* 371, 6. mhd. *zwene sichelinge korns* als Abgabe: Weist. 3, 511 (Franken, von 1415). *item sall ein igklich merker, der frucht im felde hoit, den furstern' geben ein sicheling korns ader ein garben waisz:* 5, 248 (Wetterau, v. 1454). Über die Etymologie von *garbe* vgl. DWb. 41, 1335; über ein nur hochdeutsches *sange,* ahd. *sanga, manipulus* ebd. 8, 1789.

116b) Ein bewegtes Erntebild auf Klosterfeldern entwirft Ecbasis 51 ff.: *inspexi quosdam generalem sumere curam, grandia triticum cumulare per horrea fructum, illos post segetes dilectas visere vites, illos collectis sollertes esse vehendis; non solis monachis qui servant mistica legis, immo peregrinis, mendicis atque pupillis per sibi commissas reliquas discurrere curas.*

117) *swie man arbeit in erne hât, doch hât man dâ frœlîchen muot; gerne pfligt man dâ sô lôser sage, wan dar komt so mang stolziu dirn und knappe, des man dô wirt frô:* HADLAUB S. 49 Ettmüller; *in der erne pfligt man gerne fröid und wilder sinne, wan dâ huot ist niht ze vil:* S. 83.

118) *si quis per messem alienam cum carro vel carruca transiret, cum 15 solidis componat:* Lex Ripuaria, Mon. Germ. LL. 5, 235.

weise frühere Ernte eine Entschuldigung, so wird ihm billige Nachsicht[119]).

Das geschnittene, zusammengefasste, in Garben gebundene, und in ihnen zu Schobern[119b]) gehäufte Getreide kommt auf den Erntewagen, der nach den früheren Abbildungen (vgl. Nr. 12) eine zweirädrige Karre, später ein grosses vierrädriges Gefährt ist, um in den Hof und die Scheune daselbst gefahren, abgeladen und gebanst zu werden[120]). Ist dann das leergewordene Feld für weiteres Tragen wieder tüchtig gemacht worden, namentlich durch Unterpflügen der Stoppeln, Düngung und Aussäen der Wintersaat, so beginnt die häusliche Arbeit des Dreschens und die Reinigung und Aufbewahrung der Körner und des Strohes.

Das Dreschen ist in Germanien von jeher Handarbeit gewesen, Ausdrusch durch Tiere, wie es in Rom und sonst mittels des von Ochsen gezogenen *tribulum* geübt wurde[121]), ist nicht bezeugt. Der Platz, wo es geschieht, bildet den Hauptteil der Scheune oder des Stadels, die geräumige Mitte, zu deren Seiten und über der in der Höhe des Oberbodens (vgl. Bd. 1, S. 177) das Getreide vor dem Dreschen gelagert wird. Dieser Dreschplatz heisst got. *gaþrask*, ahd. *flazzi*, *flezzi* (Bd. 1, S. 33), ags. *flôr*, *þirscel-flôr*, aber auch, was auf seine Herstellung aus Bretterdielen Licht wirft, *breda þiling*[122]), wie mittelniederd. *dele*[123]); so erklärt sich auch das nur ahd. Neutrum *tenni*, mhd. *tenne* (dreigeschlechtig) als eine Ableitung von ahd. *tanna*, mhd. *tanne*, und eine Arbeit aus Tannenholz[124]). Doch lernt man diesen Dreschraum auch nach römischem Vorbild aus geschlagenem Lehm herstellen, und die Vorschriften Columellas, denen zufolge der Boden dazu zuerst von allem Gras und Unkraut befreit, dann umgegraben,

---

119) *ob aber einer eins ofenbachs noturftig were* (so viel Kornes, wie auf einmal im Backofen gebacken werden kann), *den mag er schniden, wo er aber nüt ab im selbs an die strass komen, sol er das korn dar ab tragen, und über sinen nachpuren, der im zu erlobter zit weg zu geben schuldig ist, nüt faren:* Weist. 1, 132 (Zürich, v. 1536).

119b) Ahd. *scopar* (Lex Bajuv. 10, 2), mhd. *schober*, zu *schieben*, zusammenschieben, gehörig. Der niederd. Ausdruck dafür ist *fimba*, *aran-fimba* (HEYNE kl. altniederd. Denkm. S. 105a), mnd. *vime*, *vine:* SCHILLER-LÜBBEN 5, 253.

120) *dum annona vehiculis perferretur junctis quatuor paribus boum:* Mon. Germ. 15, 1, 436. Über die Scheune und ihre Einteilung vgl. Bd. 1, S. 42. 176 f.

121) VARRO de re rustica 1, 52, 1. *tribula et traha:* COLUMELLA 2, 21, 4.

122) *area, breda þiling, vel flôr on tô þerscenne:* WRIGHT-W. 1, 147, 14. *he afeormað his þirscel-flôre:* Matth. 3, 12; *he feormað his bernes flôre:* Luc. 3, 17.

123) *area triturae dy dele:* DIEF. 46c. vgl. *dele j. vloer, pavimentum, area:* KILIAN F 3b (als niedersächs., fries. und niederrheinisch).

124) *area tenni:* STEINMEYER 1, 39. 4, 3, 22. *sîn denni:* OTFRID 1, 27, 65. Bairisch *der denn* und *der tennen*, noch jetzt im Salzburgischen meist von Holz, im Bairischen ein Bretterboden: SCHMELLER 1², 608.

weiter mit Spreu und Öldrüsen vermischt und geputzt werde, damit er vor Mäusen und Ameisen sicher sei, worauf Glättung und Dichtung durch Schlägel und Stein, und nochmaliges Überstreuen durch einzutretende Spreu erfolgen solle, bis man ihn endlich zum Trocknen der Sonne aussetze[125]) — diese praktischen Vorschriften, die freilich zunächst auf die Tenne unter freiem Himmel gehen, sind sicher zuerst in den damaligen Musterlandwirtschaften, den Kloster- und geistlichen Gütern des Mittelalters auch für das Scheunengebäude, so gut wie möglich, befolgt worden, und haben für andere Scheuern, bis auf die des kleinen Bauern herab, Schule gemacht. Wie die Tenne angelegt ist, zeigt uns der Grundriss des Klosters St. Gallen, sie hat hier die Form eines gleichschenkligen Kreuzes, dessen Längsarme durch das ganze Scheunengebäude reichen, die Einfahrt des letzteren geht mitten auf sie zu (Abbildung 16). Sicherlich ist die Kreuzform sinnbildlich gemeint, und wir dürfen voraussetzen, dass sie sich auch in anderen geistlichen Scheuern fand[126]): der Segen des Gekreuzigten soll auf der Frucht der Tenne ruhen.

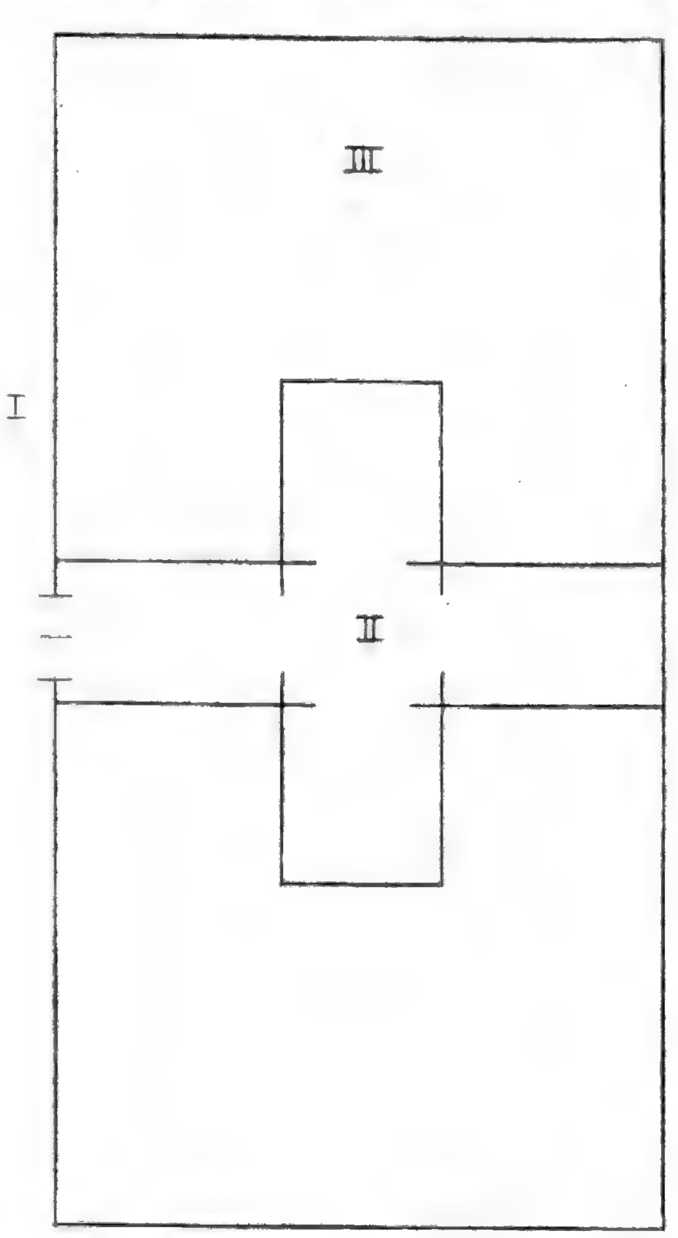


Fig. 16. Scheune vom Grundriss des Klosters St. Gallen.
Beischriften:
I. Frugibus hic instat cunctis labor excutiendis.
II. Area in qua triturantur grana et paleae.
III. Horreum vel repositio fructuum annalium.

125) *area quoque si terrena erit, ut sit ad trituram satis habilis, primum radatur, deinde confodiatur, permistisque paleis cum amurea, quae salem non accepit, extergatur, nam ea res a populatione murium formicarumque frumenta defendit. tum aequata paviculis, vel molari lapide condensetur, et rursus subiectis paleis inculcetur, atque ita solibus siccanda relinquatur:* COLUMELLA 2, 20, 1. vgl. auch die Vorschriften von PLINIUS, hist. nat. 18, 29 (71).

126) *kreuztenn* nach der Form auch in bairischen Höfen: SCHMELLER 1², 608.

Das Wort für das Ausbringen der Körner aus den Hülsen ist als technisches schon gemeingermanisch: got. *þriskan*, altnord. *þreskja*, *þriskja*, *þryskva*, ags. *þerscan*, ahd. *drescan*: dass der Sinn desselben sich von dem Lärm bei der Arbeit gebildet habe, und demnach littauisch *traszketi* rasseln, klappern und altslav. *trěsku* Krach, *troska* Donnerschlag urverwandt sei, erscheint kaum glaublich, und entspricht wenig dem Geist, der im Deutschen bei der Schöpfung solcher technischen Ausdrücke sonst waltet. Man möchte eher Wilhelm Wackernagels ansprechender Vermutung beistimmen, dass Dreschen zu dem im Ahd. erhaltenen *drisc* dreifach, *ternus*, gehöre und eigentlich das dreifache



Fig. 17. Monatsbild aus der Kapelle von Pritz bei Laval (Mayenne), 13. Jahrh. — Aus: Gélis Didot und Laffillée la peinture décorative en France du XIe au XVIe siècle.

Aussondern in Korn, Spreu und Stroh bezeichne[127]; zumal die schwache Verbalform des Altnordischen, teilweise auch die noch des späteren Hochdeutschen, deutlich auf die Ableitung weist. Gedroschen wird mit dem Drischel, ahd. *driskil*, ags. *þerscel*[128], einem Gerät, das in seiner ältesten Form nichts gewesen sein kann als ein einfacher Stock oder Knüttel, wie ihn auch die römische Landwirtschaft nach dem

127) WACKERNAGEL altdeutsches Handwörterbuch (1861), S. 60b. Neben *dreschen* mhd. auch *bōzen*: *ob ich etewenne korn ûf dem tenne mit drischelen ûz gebiez*: Meier Helmbrecht 317.

128) Ahd. *driskil*, Masc., neben *driskila*, Fem., auch mhd. *drischel* zwiegeschlechtig: *tribula driskil*: STEINMEYER 4, 103, 45; *tribula triskila, trischil, drischil, drischel*: 104, 40; *flaigegellus* (für *flagellus*) *driscila*: 3, 2, 31. Ags. *tritorium, þerscel*: WRIGHT-W. 1, 107, 2. 141, 16; *bainus, þerscel*: 192, 2. *bamus, þerscel*: 361, 27.

Zeugnisse Columellas als *baculus* oder *fustis*[129]), nach dem des Plinius als *pertica*[130]) brauchte, und wie für das Deutsche noch die mhd. Bezeichnung *drischelstap*[131]) zu verraten scheint. Der römische Ausdruck für die Arbeit war auch *flagellare*[132]), und für sie war in später Zeit in Italien ein Gerät erdacht worden, das man volksmässig *flagellum* nannte[133]), und das von der eben so bezeichneten Geisel ein Stück Riemenwerk entlehnte: an den Dreschstock wird durch Leder ein zweiter kürzerer lose geheftet, und dadurch ein sichreres und breiteres Aufschlagen auf das Getreide ermöglicht. Die Verbesserung hat mit dem ihr eigentümlichen Namen Aufnahme ins Hoch- und Niederdeutsche gefunden und zwar, wie bei solchen Entlehnungen nicht ungewöhnlich, mit Geschlechtsänderung ins Masculinum, nach einheimischen, hierher bezüglichen Wörtern, Stock, Stab, Knüttel, Bengel, vor allem Drischel selbst[134]). Das letztere Wort wurde aber auch auf das fremde Gerät übertragen[135]) und erhielt sich bis auf unsere Zeiten. Dass die winterliche Arbeit des Dreschens auf der Tenne, wo es sein kann, seit uralten Zeiten gemeinschaftlich geschieht, wie noch bis heute, und wesentlich in derselben Art, so dass die Ähren nach der Mitte der Tenne, das Stroh nach den Seiten zu gelegt werden und die Dreschenden vereint nach einem Mittelpunkte hin arbeiten, ferner dass die Schläge nach gewissen Rhythmen erfolgen, die je nach der Zahl der Drescher auch recht künstlich ausgebildet sind, über alles das liegen keine alten Nachrichten vor, aber es darf als natürlich angenommen werden.

Nach dem Ausdreschen wird das Stroh entfernt und die Frucht mit dem Besen zusammengekehrt[136]), gereinigt und geborgen. Das

---

129) *sin autem spicae tantummodo recisae sunt, possunt in horreum conferri, et deinde per hiemem, vel baculis excuti, vel exteri pecudibus:* COLUMELLA 2, 21. 4. *ipsae autem spicae melius fustibus tunduntur, vannisque expurgantur:* ebenda.

130) *messis ipsa alibi tribulis in area, alibi equarum gressibus exteritur, alibi perticis flagellatur:* PLINIUS hist. nat. 18, 30 (72).

131) Vgl. NEIDHART 39, 11.

132) Vgl. Anm. 130.

133) *sed virga excutiuntur et baculo, quae vulgo flagella dicuntur:* DU CANGE 3, 517a (Erklärung des heil. Hieronymus zu Jes. 28, 27).

134) Ahd. *tribule flegila:* STEINMEYER 2, 627, 18. *tribula flekil:* 685, 1. *tribula flegil, slegil, pflegil:* 3, 169, 32. *tribula unde teruntur frumenta vlegel:* 218, 3. mnd. *vlegele* und *vlegere:* SCHILLER-LÜBBEN 5, 269a, mnl. *vleghel, flagellum teres, lignum quo frugum fasciculi excutiuntur, fustis versatilis, flagellum frumentarium:* KILIAN Tt 2b. Das engl. *flail* ist eine späte, zunächst auf altfranz. *flaial* (aus *flagellum)* zurückgehende Entlehnung.

135) *tribulas flegila l. driscilun, triskelin l. flegil:* STEINM. 1, 462, 16.

136) Ausgaben des Rates zu Hildesheim beim Dreschen des städtischen Kornes, *den, dede dorschen dat korne, unde one to bêrgelde, unde one vor besmen:* DÖBNER 2, 694.

Reinigen der Körner von der Spreu geschieht durch eine besondere Art hölzerner Schaufeln, wie sie auch in der alten römischen Landwirtschaft als *ventilabrum* verwendet wurde[137]) und wie sie die Germanen, ohne dass an eine Entlehnung zu denken wäre, kennen, indem dieselben, wie die Römer, durch entsprechenden Namen des Gerätes auf die Hilfe des Windes beim Gebrauche hinweisen. So die Goten mit ihrem *winþi-skaúrô*, das griech. *πτύον* übersetzend[138]), die Hochdeutschen mit ahd. mhd. *wint-scûvala*, *wint-schûfel*, *wintworfa*, *wintwanta*[139]), die Angelsachsen mit ihren *windwigsyfe*, *windswingle*, *windscobl*[140]); wie denn das Gerät ahd. auch nur *winta* und die Arbeit damit ahd. *wintôn*, mhd. *winden*, ags. *windwian* heisst, neben anderen Ausdrücken desselben Sinnes[141]). Das von Columella beschriebene Schleudern muss bei offenen Scheunenthoren und reichlichem Durchzuge der Luft geschehen, der Ausdruck dafür ist mhd. *worfen*[142]), sein Alter wird durch das vorher angeführte ahd. *wintworfa* beleuchtet. Spreu und Unrat fliegen dabei weg, wie das Otfrid in einem breit ausgeführten Bilde, offenbar nach der beobachteten Arbeit in der Klosterwirtschaft, schildert[143]). Neben dieser alteinheimischen Art, das Getreide zu reinigen, lernt man, wohl schon vor der karolingischen Zeit, vom römischen Landbau her, das Schwingen der Körner in einem geflochtenen Korbe, wie es Columella bei windstillem Wetter empfohlen

---

137) *nam cum acervus paleis granisque mistus in unum fuerit conjectus, paullatim ex eo ventilabris per longius spatium jactetur. quo facto palea, quae levior est, citra decidet: faba, quae longius emittetur, pura eo perveniet, quo ventilator eum jaculabitur:* COLUMELLA 2, 10, 14.

138) *habands winþiskaúrôn in handau seinai jah gahraineiþ gaþrask sein:* Luc. 3, 17. *skaúrô* wiederholt sich im ahd. *scora* Schaufel, *fanga scora*: STEINM. 3, 122, 54; *uanga scora* (hinter *pala scuvela*): 193, 17.

139) Vgl. DIEFENBACH 610c. OTFRID 1, 27, 63. 28, 5.

140) *ventilabrum windwigsyfe:* WRIGHT-W. 1, 141, 11. *windswingle:* 154, 10. *windsobl:* 478, 25 (für *windscobl*, wie auch ahd. *suvele* STEINM. 3, 649, 42 für *scuvele* steht).

141) *cujus ventilabrum in manu ejus, des winda ist an sînero hant:* NOTKER Ps. 49, 3. *ad ventilandum ʒi wintôn, ʒi wintônne, ʒi wintônto, ʒi wintinne, ʒi giwintônne:* STEINMEYER 1, 627, 15ff. ags. *windwian ventilare:* BOSWORTH-TOLLER 1233a, entsprechend mhd. *ventilare wintwen:* DIEF. 611a; sonst hoch- und niederd. *winden, weygen, weyen, wecheln, wehen, wäen, wehen uff den den mit der worfschauffel, wegen uff der dennen:* ebenda.

142) *ventilare worfin, wurfin:* DIEF. 611a. *in der sämeʒeith und uber winter, sʒo die drescher in der schewne dreschen und auffheben, sol er vlissig ʒusehen . . . das die früchte reyn aussgedroschen, geworft und gefegt werden:* MICHELSEN Mainzer Hof 22.

143) *habêt er in hanton sîna wintwanton, thaʒ er filu kleino thaʒ sîn korn reinô; sîn denni gekerre, thiu spriu thana werre, thaʒ thaʒ korn scîne, int iʒ gabissa ni rîne; thaʒ er iʒ filu garawo in sînu gadum samanô, joh thiu spriu thanne in fiure firbrenne:* OTFRID 1, 27, 63ff.

hat[144]); das Gerät dafür wird unter dem fremden, lat. *vannus* entsprechenden Namen, ahd. *wanna*, mhd. *wanne* eingeführt, daneben erscheint ein eigener, ahd. *swinga*, mhd. *swinge*, der obschon in der Bedeutung von *wanne* erst später bezeugt, doch wahrscheinlich auch hierfür alt ist und sogar Anlass zu dem Geschlechtswechsel des übernommenen Wortes gegeben haben mag[145]. Ins Angelsächsische ist es mit einer eigentümlichen Änderung des Anlautes gekommen[146]). Ein Verbum *wannôn*, *wannen* hat sich dazu ahd. mhd. und mnd. neben *swingen* gebildet[147]).

Dem Worfeln und Wannen folgt die Arbeit mit dem Siebe, vorzugsweise bestimmt, den Samen des Unkrautes aus dem Getreide zu entfernen. Geschieht das nicht, so entbehrt das Mehl der Kraft und wird bitter; nur sorglose oder geizige Hausväter vernachlässigen daher das Sieben[148]). Was hier abfällt, giebt noch Futter für Hühner und Gänse[149]). Die Anwendung des Siebes muss bereits für die älteste Zeit der germanischen Landwirtschaft vorausgesetzt werden, da wenigstens éin Ausdruck dafür, wenn auch in verschiedener Form, allen germanischen Sprachen gemeinsam gewesen ist: das Verbum altnord. *sîa*, ags. *séon* (aus *sîhan*), ahd. *sîhan*, mhd. *sîhen*, mnd. *sîhen*, *sîen*, das gewöhnlich den Sinn auf das Durchgeben von Flüssigkeiten zur Läuterung eingeschränkt, im Altnordischen aber doch durch das zu ihm gehörige Substantiv *sî* Sieb seine allgemeine Bedeutung des Durchlaufenlassens und den Bezug auf die Landwirtschaft bewahrt

144) *in area detrita frumenta sic sunt aggerenda, ut omni flatu possent excerni. at si compluribus diebus undique silebit aura, vannis expurgentur:* COLUMELLA 2, 21, 5.

145) Ahd. *vannus wanna:* STEINM. 2, 627, 24 (nach Vergil Georg. 1, 166): *vannus swinge zu dem futer, futerswinge, wanne:* DIEFENB. 606b. *die zinser von Adelgeswile die sullen an sant Martis tage weren den zins in den hof, und das selbe korn mit der wannon und mit dem pflegel machon, so si erberlichost mugen:* Weist. 1, 163 (Lucern, 14. Jahrh.). Für das ahd. *swinga* in der angegebenen Bedeutung zeugt auch ags. *windswingle*, oben Anm. 140.

146) Ags. *vannus fann;* WRIGHT-W. 1, 141, 10. *fann ys on his handa:* Matth. 3, 12. Luc. 3, 17.

147) *unz dîn ventilatio (wannoth) chome, diu diu spriuwer hinawannot:* NOTKER Ps. 21, 20. *so si* (die Bauern) *iren zins sond richten, so machend si das korn zuo nichte, trefftzen, wikan und kornbollen, land darinn die aker schollen, und wend es nit suber wannen, das sollichs gestüb gang dannen:* Teufels Netz 12379. mnd. *wannen disacerare:* SCHILLER-LÜBBEN 5, 592a. *vannare, wienten, swingen:* DIEFENBACH nov. gloss. 376b. *das korn in den spichern an der Matten ze swingen, das kostet* XV ₰.: WELTI Stadtrechn. v. Bern 292a.

148) *et tuus est panis solaminis omnis inanis, furfuribus plenus fuscus lolio vel amarus,* sagt der Knecht zum geizigen Bauern: Ruodlieb 6, 79.

149) *quicquid et excribro, cautissime vase recondo atque tuis pullis dabo sive strepentibus aucis:* ebd. 88.

hat[150]). Von einer Nebenform der *sîhan* zu Grunde liegenden Wurzel stammt das ahd. mhd. *sip*, ags. *sife*, mnd. *seve*, mit dem ihm entsprossenen Verbum ags. *siftan*, mnd. *siften*, und wenn sich hierfür auch *sichten* zeigt, so kann diese Form ebenso gut eine landschaftliche Umsetzung von *siften* sein, als auf das oben genannte *sîhan*, *sîhen* zurückgehen. Das Sieb ist jedenfalls in früher Zeit ein Geflecht von biegsamen Ruten oder Stäben von gespaltenem Holze in verhältnismässigen Abständen gewesen, aber immer verbessert und gröber und feiner hergestellt worden. Namentlich die Sorge für die möglichste Reinheit der ausgedroschenen Körner führt zur Herstellung einer Siebart, die nur dem ersten Durchlaufen des Getreides, gewissermassen einem Vorsieben, dienen soll, das ist die nur westgermanisch bezeugte Reiter, ahd. *rîtara*, *rîtra*, mhd. *rîter*, ags. *hridder*, als grosses und gröberes Gerät dem feineren Siebe in den Sprachdenkmälern ausdrücklich entgegengestellt[151]).

Was als Hülsen von den Körnern beim Worfeln und Sieben stiebt oder sprüht, führt nur hochdeutsch den Namen ahd. mhd. *spriu* (mit dem Plur. *diu spriu* und *spriuwer* für solche einzelne Hülsen), während mitteldeutsch und niederdeutsch dafür *kaf* gilt[152]). Landschaftlich finden sich weitere Ausdrücke[153]), die Sonderbezeichnungen für die

---

150) *sî cribrum:* FRITZNER Ordbog 3, 223 b.

151) Ahd. *sip* im Gegensatz zu *rîtara; cribrum rîtra, cribellum sib:* STEINMEYER 3, 213, 41. *cribrum rîtera, rîtere, cribellum sib, sip:* 167, 46. 645, 7 f. u. ö.; vgl. ags. *cribrum, sife, cribellum, lytel sife, capisterium, taratantara, hridder:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 141, 8 ff. *capisterium syb*, nd. *sijf* und *seef*, und *reiter:* DIEFENB. 97 a. Neben mhd. *rîtere* steht ein der Herkunft nach ganz anderes *reder*, zu mhd. *reden*, ahd. *redan*, sieben gehörig, vorzugsweise Mühlengerät; *cribrare reden, reiden, rederen, ryteren, rytern, siebin, siften, sichten:* DIEFENB. 157 b. *cribraret, syfte, sifte:* WRIGHT-W. 1, 370, 29. 484, 3. *redan .. sô man korn in sibe duat:* OTFRID 4, 13, 16. Das Neutr. *sâld*, das sowohl ein Sieb als auch ein Kornmass bezeichnet, ist nur nordisch.

152) *pallea spriu:* STEINM. 3, 2, 22; *quisquila spru, spirn, spirti:* 286, 19. *quisquilia, frumenti purgamenta, i. spruwir:* 307, 1. *quisquilia, frumenti purgatio spruer:* 342, 65. *palea spruwe, sprue, spruwer, spru, sprew, spreuer, kaff:* DIEF. 406 a. *quisquilia spriu, spruhe, sprew, caf, kaff* u. ähnl. 480 c. ags. *palea, ceaf:* WRIGHT-W. 1, 418, 32.

153) Der älteste gemeingermanische ist got *ahana* *ἄχυρον* (Luc. 3, 17), altnord. *ǫgn*, ags. *ægne (paleae ægnan:* WRIGHT-W. 1, 38, 10*)*, ahd. *agana*, deutlich zuerst die spitze Granne bezeichnend (wie auch got. *ahs*, ahd. *ahir* diese hervorhebt) und urverwandt zu lat. *acies* Schärfe, *acus* Nadel, daher ahd. mhd. auch *festuca* glossiert, ebenso wie das ahd. mhd. *fesa, vese* (vgl. DIEF. 232 a); doch bezeichnet das letztere Wort auch das Gerstenkorn mit seiner Granne *(ptisana, far l. ordeum nondum cortice exutum vesa, fesa:* STEINMEYER 3, 283, 26. 321, 41). Ferner ahd. *helawa*, mhd. *helewe, helwe, hilwe (palea agene l. helwe:* ebd. 616, 51), wohl zufrühest vom Balg um das Korn; ahd. *keva*, vielleicht Ähnliches bedeutend *(siliqua, species frugis l. leguminis, l. cheva, l. sprûir:* 308, 40), in nächster Verwandtschaft

verschiedenen Arten der Abfälle beim Dreschen, Worfeln und Sieben an Hülsen, Grannen, Strohteilen und ähnlichem gewesen sind, bis ihre scharfe ursprüngliche Bedeutung verschwamm. Dass die Spreu, wie Otfrid in der Anm. 143 angeführten Stelle nach biblischer Vorlage singt, in Germanien verbrannt worden sei, ist nicht anzunehmen, weil man ihren Wert für die Haushaltung von jeher erkennen musste. Sie gab, mit anderen Abfällen vermischt und eingebrüht, ein gutes Viehfutter; eine Predigt des 13. Jahrhunderts lässt sie als Nahrung für Schweine dienen, an der der verlorene Sohn teil nimmt[154]). Und wie das ausgedroschene Stroh als Lager verwendet wird, so füllt man Spreu in Säcke[155]) und braucht sie statt des Unterbettes in Bauernkreisen und für Diensthörige. Auch die Lehmtenne und anderes Kleibwerk wird mit ihr versehen (vgl. oben S. 54). Dass sie bei diesem Nutzen sorgfältig gesammelt und in einer besonderen Abteilung der Scheune,

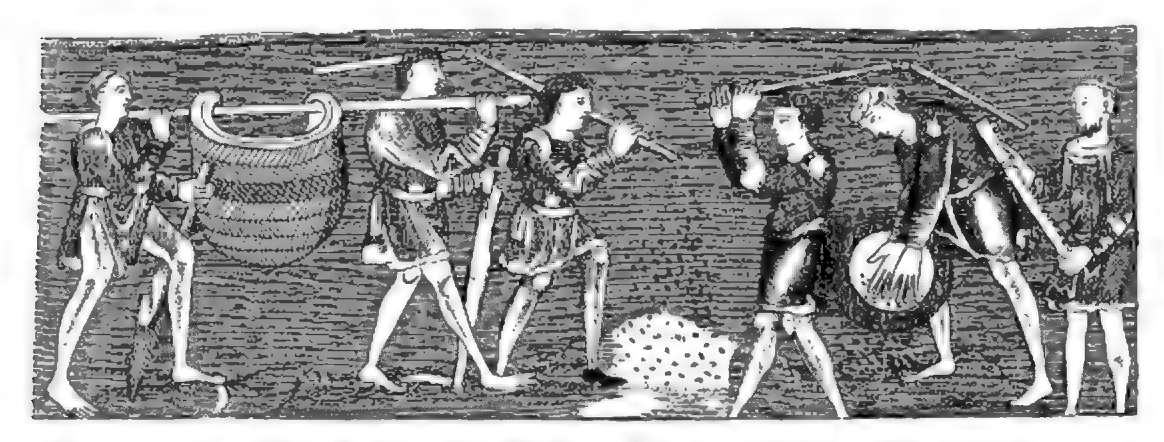


Fig. 18. Dreschen, Sieben und Wegbringen des Getreides.
Nach dem angelsächs. Kalendarium, Cod. Tiber. B V des Brit. Museums.

der Spreukammer[156]), geborgen wird, von wo man sie mit dem Spreukorbe holt[157]), ist natürlich und muss auch bei verhältnismässig späten Zeugnissen als alter Brauch gelten.

Nach der sorgfältigen Reinigung, dem Fegen des Getreides[158])

---

zu *kaff*; endlich mhd. *schabe, schebe,* meist vom Abfall beim Flachs, doch auch vom Getreide gebraucht, deutlich mit dem Verbum *schaben* zusammenhängend (*festuca, quod de tonsione lini et ventilatione frugum resilit:* DIEFENBACH mittellat.-hochd.-böhm. Wörterb. 123).

154) *und dô er dâ was, dô begeroter daz er sînen lip möhte füllen mit den spriuwern und mit dem swinâz des diu swîn âzen:* Grieshabers Predigten 2, 78.

155) mhd. *spriuwersac*, mnd. *kafsack*; *die spreuwersek* Spottnamen für die Bauern: WITTENWEILER Ring 47c, 17 (S. 209).

156) mlat. *paleare* und *palearium:* DU CANGE 6, 108. *paleare, locus ubi palee in horreo reponuntur, sprewkammer, sprewrkamer:* DIEFENB. 406a.

157) *sprewe- und dragkörbe in den hoff machen lasszen:* MICHELSEN Mainzer Hof 44.

158) Vgl. Anm. 142. 159.

wird es in grossen Körben (Abbildung 18) oder Säcken nach den Räumen übergeführt, die im ersten Bande geschildert sind. Hier beginnt die Arbeit des Wendens und des Bewahrens vor Mäuse- und Insektenfrass[159]), wozu die grossen Kornschaufeln dienen, die wenigstens im späteren Mittelalter allgemein sind[160]).

§ 3. Hausland und Garten.

Das Hausland bildet nebst der Hofstatt die Stelle, wo das Sondereigentum des Germanen am Land einsetzt. Feld, Wiese und Wald ist gemeinsamer Besitz der ältesten Ansiedelungsgesellschaften; das Feld scheidet zwar nachher zum Sondereigen aus, bleibt aber zu gemeinsamer Bewirtschaftung im Esch vereinigt, während an Wiese und Wald das Gesamteigentum der Genossen noch lange haftet. Wie dieses Hausland, und zu welchem Zwecke es entsteht, wie es sich ausbildet und gelegen ist, wurde oben S. 9. 15 f. angegeben; dass man es als vorbehalten mit Zaun oder sonstigem Schutz umgebe, scheint uralter Brauch, und dass der Garten im engeren Sinne sich erst später daraus entwickelt hat, und nicht einmal unter eigenem charakteristischen Namen, darauf deutet der Name selbst hin, der ja nur Einzäunung bedeutet und in engster Beziehung zu got. *gaírdan* gürten steht, wie denn got. das Masc. *garda lambê*, *αὐλὴ τῶν προβάτων* (Joh. 10, 1) geradezu die Schafhürde ausdrückt (vgl. auch Bd. 1, S. 13). So darf für die altgermanischen Zeiten ein mehr oder weniger grosses Stück Land, mit der Hofstatt zusammenhängend, aber doch von ihr rechtlich gesondert (Bd. 1, S. 185), als Vorstufe zum Garten angesehen werden, nicht der Zier und Augenfreude, nicht einmal der feineren Kultur dienend, sondern in feldmässiger Bewirtschaftung für Zukost zur Brotfrucht (vgl. S. 9). Davon zeigen sich noch spät die Spuren, wenn als Gartenfrüchte Hirse, Rüben, Flachs, Hanf, Erbsen, Bohnen u. a. erscheinen oder Felder mit Kohlarten Kohlgärten heissen oder endlich das Hausland des armen Mannes mit seinem Stückchen Feld unter der Formel *acker und garten* zusammengefasst wird[1]). Und es darf ferner, wenn

---

159) *er* (der Bäcker des erzbischöfl. Hofes) *sol das korn uff den kornhewszern alle fronfasten wenden und alle jhor eyn male fegen lassen:* MICHELSEN Mainzer Hof 37.

160) *korneschuffelen* für die Stadt Hildesheim angeschafft: DÖBNER Stadtrechn. 2, 48. 294. 404 u. ö.

1) Vgl. Bd. 1, S. 186. Wen *κῆπος* im got. durch *aúrti-gards* (Joh. 18, 1. 26) übersetzt wird, so haftet daran die blosse Vorstellung eines Krautlandes (*aúrts* wie altnord. *urt* = Kraut, Gras); und das gleichförmige ags. *ort-geard,* obwohl es später den Garten schlechthin, namentlich den Baumgarten bedeutet, zeigt doch durch seine manigfache Verstümmelung (*ortgeard, ortceard, orcird, orcgyrd, orcerd:*

in der ältesten Fassung der Lex Salica von einem *hortus* die Rede ist, kaum an den späteren Begriff des Gartens, mit dem sich immer die Vorstellung des Zierlichen verbindet, sondern es muss nur an das schlichte Nutzland beim Hause gedacht werden, dessen Beraubung unter höherer Strafe steht, weil es zum Frieden des Hauses gehört; während dasjenige Nutzland, welches bereits aus dem Esch genommen ist, solches Schutzes nicht geniesst und der Diebstahl darauf leichter bestraft wird. Was aber als Frucht angegeben wird, wird bei jenem wie bei diesem das gleiche sein: Rüben, Bohnen, Erbsen, Linsen[2]). Wenn sich der Anbau solcher und ähnlicher Früchte aus kleinen Anfängen, für die das Land beim Hofe genügt, erweitert, so kann der Eingriff in das Esch für das betreffende Land nicht mehr abgewehrt werden, selbst auf Wiese und Wald dehnt er sich aus, und das Vorbild dafür geben die grossen Gutsherrschaften, die den Anbau der genannten Früchte viel mehr pflegen als die Kleinbauern, aber für zinspflichtiges Land gegen weitere Gebühr gern auch dergleichen Anlagen genehmigen[3]). Auch die Brache wird zum Anbau, namentlich von Hackfrüchten, benutzt[4]). Das alles zeigt, wie verschwimmend der Begriff Garten noch im späten Mittelalter ist und wie er sich zu unserem Sinne erst recht nach und nach umbildet[5]). Über diese Entwickelung weiter unten.

Von den Früchten, die nur auf vorbehaltenem Lande gebaut werden, ist der Hirse in Dänemark schon zur Stein- und Bronzezeit nachgewiesen[6]). Er erscheint unter verschiedenen Namen, ahd. *hirsi*

BOSWORTH-TOLLER 767a), dass der eigentliche Sinn verdunkelt ist. Mhd. *kolgarte, kappisgarte* meint ebenfalls nur Krautland; *mit andern wiesen, eckern und kappisgarten, die da stehent bisʒ an den bachreyne:* Weist. 1, 468 (Mittelrhein, v. 1421); dafür niederd. *kolhof:* 3, 223 (v. 1534). *ain arm man der buwt aker und garten:* Teufels Netz 7897. Ein Rübenfeld, das ein Dorfmädchen aberntet, heisst *wîter garten; wîten garten tuot sî rüeben lære:* NEIDHART 43, 4.

2) *si quis in orto alieno in furtum ingressus fuerit,* 600 *dinarios qui faciunt solidos* 15 *culpabilis judicetur. si quis in napina, in favaria, in pissaria vel in lenticlaria in furtum ingressus fuerit,* 120 *dinarios qui faciunt solidos* 3 *culpabilis judicetur:* Lex Sal. 27, 6. 7. Erst spätere Recensionen fügen Strafbestimmungen für *pomarium* und *pirarium* ein.

3) *wer busʒen dem dorf ein garten mache, der soll auch dem gen. junkern ein gartenhun geben oder soll ʒehenden geben busʒen des dorfs freiheit:* Weist. 1, 599 (mittelrheinisch, v. 1482).

4) *brâchbivang,* vgl. oben § 1, Anm. 50. Die Genehmigung der Gemeinde gehört dazu, und der *infang* darf die andern in ihrer Feldarbeit nicht stören: Weist. 4, 284 (Zürich, gegen 1400).

5) Das schweiz. *garte* bezeichnet noch heute den mit Zaun, Hag, Weidengeflecht eingefangenen Platz, auch im offenen Felde, worin man Flachs, Hanf, Kartoffeln zieht, wodurch er sich vom Ackerland unterscheidet, Pflanzland: Schweizerisches Idiotikon 2 (1883), 433.

6) MÜLLER-JIRICZEK nordische Altertumskunde 1 (1897), S. 206. 459.

und *hirso*, mhd. *hirse*[7]), etymologisch dunkel, ins Niederdeutsche als *herse*, in das spätere Altnordische als *hirsi* vordringend; auf dem lat. *milium* beruht ahd. *milli* und ags. *mîl*[8]), auf lat. *panicum* das ahd. *fenih*, mhd. *phenich*, *venich*, altsächs. *penik*, mnd. *pennek*[9]), beide Ausdrücke bezeichnen verschiedene Arten der Frucht; eine dritte das mhd. *surch*[10]). Das alte Verbreitungsgebiet des Hirsen geht weit, seine Heimat ist aber doch eigentlich nur in den Südländern Europas zu suchen[11]), und so wird er durch keltische und italische Vermittelung nach Germanien gekommen und hier nach Norden vorgedrungen sein. Seine Hauptverwendung geschieht zu Brei und Grütze[12]), und beide sind so beliebt, dass davon sogar die Frucht den Namen empfängt[13]).

Alt ist ebenso auch der Anbau der Hülsenfrüchte, Erbsen, Bohnen, Linsen. Was die Erbse betrifft, so lehrt der gemeingermanische Name, altnord. *ertr*, altsächs. *erit*, ahd. *arawîz*, *arawei*z, zusammengehalten mit griech. ἐρέβινθος Erbse und ὄροβος Kichererbse, sowie mit lat. *ervum*, dass die Kenntnis der Frucht in frühe vorgeschichtliche Zeit zurückgeht. Die Angelsachsen haben den einheimischen Namen *earfe* auf die Wicke übertragen und dafür die römische Bezeichnung eingeführt[14]). Eine besondere Art, die Kichererbse, kommt früh aus Italien ins hoch-

---

7) *milium hirsi, hirse, hirso, hirs:* STEINMEYER 1, 606, 35. *milium hirse:* 3, 281, 15. *milium hirse, hirsen, hirsing, herse* u. ähnl.: DIEFENB. 361 a.

8) ahd. *milli, milium:* GRAFF 2, 719. ags. *milium miil:* WRIGHT-W. 1, 32, 35, *mil:* 443, 19.

9) *milium hyrsi, hirso, panicium fenih, phenih:* STEINM. 3, 614, 34. 37. *panicum fenih, fenich, milium hirse:* ebd. 56. 58. *milium hirse l. griuze, panicum fenih:* 617, 6. 8. altsächs. *penik:* Freckenhorster Heberolle 7. 122.

10) *gegrues haizt hirs und ist zwairlai. daz ain ist gemainer hirs und haizet ze latein milium. des eher hât zerstrobloteu pleter. daz ander ist niht so gemainer hirs und haizet ze latein panicum und ze däutsch venich und hât ain eher, daz ist groz sam ain sêkolb, da sint vil körner inn, diu sint dem hirs aller ding geleich:* MEGENBERG 403, 17 ff. Über *surch* vgl. ZINGERLE in der Germania 11, 176. *sürch, mohrenhirse:* SCHMELLER 2², 325.

11) Vgl. HEHN Kulturpflanzen u. Haustiere (1874), S. 484. Hirse statt des Weizens als Nahrung bei den Goten in den Donauländern: PRISCUS 300, 8. Über *milium* und *panicum:* PLINIUS hist. nat. 18, 24 (100) ff. COLUMELLA 2, 9, 17 will *panicum* und *milium* lieber *leguminibus* zuzählen, als *inter frumenta* setzen. Brot aus Hirse, ebd. 19; in germanischen Landen auch gebacken, aber nicht geschätzt.

12) *er* (Adam) *pflanzôte sînen garten mit mislichen chrûten, dar sich mit nerte, dem hunger sich mit werte. hirs unde ruobe wân er ouch uopte, der ie wederez ist guot. uz hirse man den prîen tuot:* Genesis in den Fundgr. 2, 24, 33 ff. Hirse zu Musmehl anstatt Weizenmehls gemahlen, während einer Kriegszeit zu Nürnberg 1450: D. Städtechr. 2, 302, 18. 304, 9; sonst kocht man ihn: 311, 8. 312, 2. *ein metz genewens hirs* (Grütze): 313, 20.

13) *milium, genus leguminis, hirspreyn, brein l. hirse l. hirszbrey, hirsegriuze:* DIEFENB. 361 a.

14) *pisum piosan:* WRIGHT-W. 1, 39, 30. *cicer, bean, pisan:* 364, 17.

deutsche Gebiet unter fremden Namen, und ist auch als vornehme Speise geschätzt[15]). Ebenso wie die Erbse ist die Bohne eine gemeingermanische Frucht, altnord. *baun*, ags. *beán*, ahd. *bôna*, in mancherlei Arten, wie jene, angebaut, deren Bezeichnungen durch einander laufen; dagegen scheint durchaus späterer Übernahme die Linse, deren Name aus dem lat. *lens* entlehnt sein muss, und die über die Alpen nach Deutschland und zu Littauern und Slaven gelangte[16]). Diese drei Früchte, häufig zusammen genannt, bilden recht eigentlich einen Hauptteil der Nahrung weiter Kreise, und werden in den christlichen Zeiten, mit der Einführung strenger Fasttage, als Fastenspeise besonders häufig gebaut[17]). So sehr sind sie unentbehrlich dem armen Manne, dass die Heranziehung ihres Feldes zu Zins als schwere Härte gilt, der sich nur ein Menschenschinder schuldig machen kann[18]). Dem entsprechend füllen sie grosse Feldflächen[18b]), und es heisst dafür einfach

15) *frixum cicer, giroupta chlihuria, giroupta chichuriun:* STEINM. 1, 420, 35. *pisa araweiz, arawez, cicera chihera:* 3, 614, 37 ff. *cicer kichera, kichira:* 271, 18. u. ö. *cicer kicher, kecher*, niederd. *kekere, keyker:* DIEFENB. 117a. *cicer haizt ain kicherkraut . . etleich kicher ist heimisch, etleicher wild:* MEGENBERG 389, 7 ff. Später wird das Wort noch einmal in romanischer Form herübergenommen: ahd. *cicer cisa l. arewaiza:* STEINM. 1, 420, 42; mhd. *cyser, zysern, ziseren, zyszern:* DIEFENB. 117a. *cicer ciser:* voc. opt. 10, 83. Der König Chilperich setzt Gregor v. Tours Geflügel und Kichererbsen vor: GREGOR 5, 18.

16) ahd. *linsi*, mhd. *linse*, littauisch *lensis*, slavisch *lęšta, lęstica, lešća, lěšća:* vgl. HEHN Culturpfl. u. Hausthiere (1874) 186. Die Angelsachsen geben lat. *lens* durch den Namen für Erbse wieder: *lenticula, piose:* WRIGHT-W. 1, 30, 7. *lentis, pysan:* 434, 14. Ein unter ags. Glossen befindliches: *legumine .i. lent l. fah.* (Germania 23, 390, 64) scheint lateinisch (für *lente*) zu sein.

17) Bauernnahrung, *man schuof in zeiner lîpnar vleisch unde krût, gerstbrîn; ân wiltpret solden sie sîn: zem vasttag hanf, lins unde bôn:* Seifr. Helbl. 8, 880 ff. Dass aus Hanf eine Suppe *(haniffsuppen)* bereitet wird, erfahren wir aus dem Kochbüchlein von Tegernsee, Germania 9, 201. 202. Als Gemüse kommt er sonst nicht vor.

18) *nieman alsô nâhe schirt sô der gebûr, der hêrre wirt; . . arweiz, bône und linse setzet er ze zinse:* FREIDANK 122, 11. In der That fehlen sonst in den Zinsverzeichnissen von der Schmalsaat diese Früchte gewöhnlich: *diz ist der gartun cehend. swaz ein bederb man seh in sim gartun ez sien reban, cibölle, knobloch, kabaz, magsam, hanf und hanfsam, daz sol er vercehendon:* Weist. 1, 313 (Schwarzwald, v. 1344). *wisen eim hern abt den kleinen zehenden zu an robenn, kappis, werck* (Flachs), *hanff, . . birren, epfell, nuess:* 2, 147 (Hunsrück), nicht durchaus; *wer der auch sey, der da gutt hait im dorffe oder in marken zu Nauheim vil oder wenig, der akers als vil ackers hait, das jm daruff wachsend vier schilling heller werth, es sey weiss, korn, habern, gerste, erwes, wicken, linsen oder ander fruchte, wie man die genennen gemein mag, auch wie vil guts er da hait, es sey wenig oder viele, das frucht tregt, von dem allen soll er zehenden geben:* Weist. 4, 595 (Rheinhessen, v. 1510); doch macht diese Bestimmung schon nach der Art ihrer Formulierung den Eindruck der Härte. Etwas anderes ist es, wenn geerntete Erbsen als Zins gegeben werden (Weist. 1, 753. 2, 634 u. ö.)

18b) Lex Sal. 27, 7, vgl. oben Anm. 2.

in den erweizen, in den bônen[19]). Daneben steht noch der Anbau der Wicke; auch hier zeigt der Name das Land der Herkunft, denn Wicke erscheint als eine frühe Entlehnung aus dem lat. *vicia* noch in der Lautgeltung *vikja*, auf das Hochdeutsche beschränkt, ahd. *wiccha*, mhd. *wicke*[20]); römische landwirtschaftliche Schriftsteller berichten mehrfach über den Anbau dieser Frucht. Eine andere seltenere Bezeichnung für sie entspricht dem bei Plinius gewährten *cracca*[21]); eine ags. Quelle nennt sie *mûse-pîse*, Mauserbse[22]). Neben ihrer gewöhnlichen Verwendung als Viehfutter wird sie in ärmeren Gegenden doch auch gemahlen und das Mehl, wie vielfach auch solches aus Bohnen, dem Brotmehle beigemischt; so noch bis jetzt auf dem Eichsfelde[23]). Als besondere Gattung zeigt sich, erst mhd., die Wickbohne[24]), unter welcher vielleicht unsere Sau- oder Puffbohne zu verstehen ist, deren unreife Samen auch als Gemüse gegessen werden.

In der Reihe der Wurzel- und Knollengewächse des Hauslandes steht obenan die Rübe mit ihren mannigfachen Arten. Der genannte Name ist nur ober- und niederdeutsch, im Althochdeutschen erscheint er in der doppelten Form *raba* und *ruoba*, mhd. als *rabe, rape, rappe, ruobe, rüebe*, mittelnd. als *rôve*[25]); eine Entlehnung aus dem lat. *rapa* ist ausgeschlossen, in welchem Verhältnis aber das deutsche Wort zum lateinischen steht, lässt sich nicht zuverlässig angeben, Urverwandtschaft ist wahrscheinlich. Die Angelsachsen haben einen lateinischen Namen ange-

---

19) *wer den andern in sîn erbs oder bonen gât* (geht): Weist. 1, 216 (St. Gallen, 1495). Sprichwörtlich *nu gang mir ausz den bonen* (lass mich zufrieden): UHLAND Volksl. 614f.

20) *vicia wicche*: STEINM. 1, 591, 27. *vicia wickun, wikkun, wikin, wichun*: 3, 111, 56. *vicia haizt wick. daz kraut und auch sein sâm ist ain pfärdfuoter*: MEGENBERG 424, 21. Besonders als Futter für das Federvieh geschätzt, womit der Name Vogelheu, Vogelkraut zusammenhängt: *viciam wicha, vogalchrût*: STEINM. 1, 606, 40; *viciam, bisas agrestes, fugles baene, fugles beane, flugles bene*: 590, 14 ff., vgl. dazu ags. *vicium, fuglesbeán*: WRIGHT-W. 1, 53, 30.

21) *degeneransque ex leguminibus quae vocatur cracca in tantum columbis grata ut pastas ea negent fugitivas illius loci fieri*: PLINIUS hist. nat. 18, 16 (142). *aracus i. cracca wicken*, nl. *crock*: DIEFENB. 44b; über *aracus* vgl. PLINIUS 21, 15 (89). *krock, aracus, genus frumenti, vulgo cracca*: KILIAN 52b. Auch NEMNICH in seinem Polyglottenlex. der Naturgeschichte führt *kracke* und *krok* für *vicia cracca* auf: 4, 1564.

22) WRIGHT-W. 1, 148, 35.

23) Vgl. die Bemerkung bei NEMNICH 4, 1566: *das Samenmehl kann zur Noth mit anderem Mehl zu Brod gebacken werden.* Wickensamen zur Verfälschung des Zinsgetreides: Teufels Netz 12377.

24) *marsilium wikkebone* (auch *wicbonen, wigbonen, vichbonen, eyn fyckboin, wolffbone*): DIEFENB. 350a.

25) ahd. *napum raba*: STEINM. 3, 282, 4. 292, 23. *rapa ruoba, ruobe, rueb*: 108, 12. *rapa* mhd. *rube, ruob, robe, rieb, raben*, mnd. *rôve*: DIEFENB. 484a. *morella raben l. gelb ruben*: 368a.

nommen, der ganz selten auch in Deutschland erscheint[26]). Ein für menschliche und tierische Nahrung höchst beliebtes Gewächs, ist die Kultur der Rübe und der mit ihr verwandten Wurzelarten bereits in frühgermanischen Zeiten so bedeutend gewesen, dass die Grösse der Früchte Aufsehen erregt, und von Tiberius bezeugt wird, er habe sich Mohrrüben aus Germanien kommen lassen[27]). Da auch der römische Landbau die Rübenkultur sehr rege betrieben hat, so ergiebt sich durch die von daher empfangene, vielfache und lange fortgesetzte Anregung, dass eine ganze Reihe Arten und verwandte Gewächse gebaut werden, von denen einige jedenfalls aus heimischen veredelt sind, während andere durch den fremden Namen auf die fremde Herkunft schliessen lassen. Eine deutsche Pflanze scheint die Mohrrübe, Möhre zu sein, deren Name, ahd. *morha*, im Diminutiv *morhila*, mhd. *morche*, *more* keine Anknüpfung an lateinische Bezeichnungen gewährt, wohl aber an slavische[28]), wogegen der Rettich und die Pastinake, wenigstens in ihren feineren Sorten, als fremde Einführungen gelten müssen[29]). Ebenso sind Zwiebel, Meerrettich und Kürbiss ursprünglich nicht deutsch; alles Gewächse, deren Anbau mit der Ausbildung des eigentlichen Gartens mehr diesem als dem Hauslande zufällt.

Auch die in mancherlei Arten gepflegten Kraut- und Lauchpflanzen werden an beiden Orten angebaut. Lauch ist ein gemeingermanisches

---

26) ags. *napus, næp, rapa, næp:* WRIGHT-W. 1, 135, 30. 37. *napus, englis næp:* 452, 18. mhd. nhd. *napen, nape:* DWb. 7, 348.

27) *seri volt raphanus terra soluta, umida. fimum odit palea contentus. frigore adeo gaudet ut in Germania infantium puerorum magnitudinem aequet:* PLINIUS hist. nat. 18, 26 (83). *siser et ipsum Tiberius princeps nobilitavit flagitans omnibus annis a Germania:* 18, 28 (90).

28) ahd. *pastinaca moraha:* STEINM. 3, 305, 54. *pestinaca silvatica moreha:* 506, 16. *pastinacha morha:* 582, 21. *pastinaca silvatica morhela morhel, morhila, morha:* 108, 27 ff. mhd. *morche, morchen, morhel, merhern,* nd. *grot more:* DIEFENB. 416 a. ags. *pastinace, moran:* WRIGHT-W. 1, 301, 25. Vgl. litt. *mōrkas* Möhre, Mohrrübe, sloven. *mrkva.*

29) *radix* im Lat. ein Name für *raphanus* (COLUMELLA 11, 3, 18. PALLADIUS 1, 35, 5); bei WALAHFRID STRABO *rafanum radice potens:* de cultura hort. 387; das ahd. *ratih, retih,* aus *radicem* herübergenommen, weist durch diese Entlehnung auf Vermittelung der Klostergärtnerei. Bei den Pastinaken wird im ags. Namen ebenso auf die fremde Herkunft hingewiesen, *pastinaca, walhmore:* WRIGHT-W. 1, 37, 26, *wealmore:* 271, 12, *wealmora:* 371, 26, obwohl der fremde Name auch auf das einheimische Gewächs der Möhre bezogen wird (vgl. Anm. 28), und das Ags. dann unterscheidet *pastinaca feldmora, daucus wealmora:* 135, 28 fg. Das Hochdeutsche nimmt den fremden Namen mehr oder weniger umgedeutscht herüber, wendet ihn aber auf mehrere Arten der Pflanze; *pastinaca bestina:* STEINMEYER 3, 490, 22: *pastinaca moraha, morha, morach, pestinahc:* 573, 45 f. *pastinaca basternack, pasternack, palsternack, paternack, pasteney, posternackwurzel* u. ähnl.: DIEFENB. 416 a. *daucus wildermorhel l. pasternag:* 166 b. Vgl. auch *pastinaca moraha l. chalberscherne:* STEINM. 3, 476, 53.

Wort, nur im Gotischen nicht bezeugt, altnord. *laukr*, ags. *leác*, althochd. *louh*, mittelniederl. *lôk*, dem altirischen *lus* (für *luks*) urverwandt, von den Slaven als *lukŭ*, von den Finnen als *laukka* entlehnt; das keltische Wort meint Kraut schlechthin, also das, was wohl das gotische *aúrts*, altnord. *urtr* und *jurtr*, ags. *ord* ausdrückt (Anm. 1); das deutsche *louh* hat die eingeschränkte Bedeutung eines zwiebelartigen Gewächses mit saftreichen Blättern; unter den verschiedenen Arten ist der Knoblauch bevorzugt [30]). Kraut dagegen ist nur hoch- und niederdeutsch, ahd. mhd. *krût*, altsächs. *krûd* [31]), der älteste Sinn scheint der einer Heilpflanze zu sein, deren Genuss den Körper stark hält oder stärkt. und von da aus erst wird sich die Bedeutung des Gemüses und des Grünzeugs überhaupt ergeben haben, weil die edeln würzigen Eigenschaften und die inneren Kräfte des *krûtes* immer wieder hervorgehoben werden [32]). Die Vorstellung, dass die Pflanze gesund sei, wird sie dem täglichen Genuss, besonders in Volkskreisen [33]), zugeführt haben. Als besondere, zunächst in den Klostergärten gepflegte Art kommt aus den romanischen Ländern der Kohl herüber, der Name eine Entlehnung von lat. *caulis* [34]); auch er verbreitet sich in vielen Varietäten, von denen der Kopfkohl in seiner oberdeutschen Benennung, ahd. *chapuz*, mhd. *kabez*, *kabez-krût* [35]) aus mittellat. *caputium* die Herübernahme aus dem Klostergarten besonders deutlich verrät. Dass der Kohl ein

30) *allium klobelouch, ascollium ascelouch, porrum louch, pretula snitelouch:* STEINMEYER 3, 199, 32 ff., vgl. 109, 3 ff. u. ö.

31) Das altnord. *krydd*, wohlriechende Pflanze (FRITZNER 2, 355 a), erst spät bezeugt, scheint Entlehnung aus dem Deutschen zu sein.

32) *species heilsam wurtz ald krut:* Voc. optim. 42, 6. *krût, steine unde wort die hânt an kreften grôzen hort:* FREIDANK 111, 6. *swaz si guoter kriuter kante, dar ûz si wazzer brante:* Ges. Abent. 3, 22, 29. Daher auch die Glosse *olus wurz:* STEINM. 1, 220, 33.

33) *ich fant gescriben, daz si den hunger mit chrûte fertriben. der dâ zuo hâte prôt unt wazzer, der ne gerte wirtscefte bezzer:* Genes. in den Fundgr. 2, 24, 39. *krût unde vleisch* als gewöhnliches Mittagessen, besonders in Bauernkreisen: Seifr. Helbling 1, 943. *ein krût, vil kleine gesniten, veizt und mager, in bêden siten, ein guot fleisch lac dâ bî:* Helmbrecht 867. *ein kraut und fleisch zu kochen:* Weist. 2, 172. Die Bauern zu Wellhausen im Thurgau bewirten ihren Herrn, wenn er im Mai bei ihnen das Jahrgericht hält, *mit kraut und fleisch, gesoten und gebraten, und musz:* Weist. 1, 249.

34) ahd. *caulis koule, kôl, kol, köl:* STEINM. 3, 108, 9. *caulis kol:* 199, 20. *caulis cholo, chola, coli:* 574, 7. 18. 575, 68 u. ö. *brasica côllo, collo:* 478, 33. *brassia cole crispe:* 494, 30. *olus chol, khol:* 1, 220, 33. mhd. mnd. *caulis kol, kole, koel, köl* u. ä. DIEFENB. 108 b; *brassica koli, koel, keel, römsche köle, wisköl, bruenkol:* 81 a; *olus kole, koel:* 395 c. Das Ags. hat das Wort als *cawel* aufgenommen; *caulus, cawel:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 202, 10. *caula, vel magudaris, caul:* 323, 10. *caulos* auf den Ländereien Karls des Gr.: Capitulare de villis 70.

35) *kabuz, capistea:* GRAFF 4, 359. *caulis kabbaskrût, gabbaszkrût, kappaskrût:* DIEF. 108 b. *olus kappysz kabysz, kabes* 395 c.

beliebtes Volksgericht geworden, bezeugen auch die Ländereien des späteren Mittelalters, die, wie oben S. 62 erwähnt, nach altem Brauche noch Kohlgärten heissen[36]), in der That aber ausgedehnte Felder sind; und dass er ein geistliches Hauptessen bleibt, darauf ist die hübsche von Jeroschin erzählte Geschichte von dem Samländer aufgebaut, dem die preussischen Ordensbrüder ihre Burg zu Balge, Kapelle, Schlafhaus und Speisesaal zeigen, der sie in letzterem Kohl essen sieht und, weil er dergleichen nicht kennt, glaubt sie nährten sich von Gras; weswegen er, nach Hause gekommen, seinen Leuten rät, die Brüder nicht feindlich anzugreifen, wer könne wohl einem Volke widerstehen, das so genügsam Gras als seine Speise braucht[37])? Kohl essen kann man das ganze Jahr, nur im Dezember nicht, so merkt ein Kalendarium des 14. Jahrhunderts an[38]).

Neben den Kohlarten kommt noch der Mangold in Betracht, eine Pflanze mit krautigen Blättern und rübenartiger Wurzel, deren Anbau althergebracht und verbreitet ist und die als besseres Gemüse gilt. Der Name *mangolt*, ahd. nicht nachgewiesen, ist seit der mhd. Zeit nur in Oberdeutschland bezeugt; weiter geht das dem Lateinischen entlehnte ahd. *pieȥa*, mhd. *bieȥe*, ags. mnd. *bête*[39]). Das lat. *beta*, das Columella[40]) mit dem Namen des zweiten griechischen Buchstabens zusammenbringt, muss volksmässig schon vor der Zeit der zweiten

36) Die Rechtsvorschrift *doch sol ein krûtgart sich selbs befriden* (Weist. 1, 134) nimmt das Krautland von dem allgemeinen Zaune des Esches als vorbehaltenes Land aus: *es soll auch ein weingarten ihm selbs frid geben und ein köllgarten:* ebd. 257.

37) *ouch hatte dirre Same wol gesên di brûdre eȥȥin kol, des di Prûȥin nicht inpflâgin nutȥin dennoch bî den tagin. des wânte er, iȥ wêre gras. ich sach ouch si, sprach er, vor âȥ ȥu des lîbis generde gras eȥȥin sam di pferde. dâvon wer mochte widirstân dem volke, daȥ alsô sich kan in der wiltnisse generen und gras vor spise ȥeren?* JEROSCHIN 9873 ff.

38) *in disem monot sol men nüt baden. men sol ouch kein köle essen:* Haupts Zeitschr. 6, 366.

39) *beta mangolt, mangelt:* DIEFENB. 72b, nov. gloss. 51b. *manegolt und kappûs hat gevlohen gar mîn hûs:* MYLLER Sammlung deutscher Ged. 3, 38, 89. *pieȥen und mangolt ist áin krut:* MEGENBERG 292, 29. *beta oder blitus haiȥt pieȥenkraut oder mangolt und ist ȥwairlai. ainȥ hât grüen stengel und daȥ ander hât rôt stengel und daȥ ist grœȥer und peȥȥer . . wenn man petersil dar ȥuo mischt, sô ist eȥ gesunt ȥe essen:* 387, 31 ff. Der lat. Name *beta* hat mannigfache Umformung erfahren; *beta bioȥa l. multa:* STEINM. 3, 478, 40. *bera* (lies *beta*) *beiȥa:* 486, 11. *beta biȥȥa:* 494, 15 (von daher die spätere Umdeutschung *beiȥkol, bisȥkol* u. ä. DIEFENB. 72b); *peta, peiȥȥa:* 577, 14. mhd. *bieȥe; piesȥe, biese:* DIEF. a. a. O.; mnd. *bete:* SCHILLER-LÜBBEN 1, 296b; ags. *bète; nim ða bêtan, ðe gehwâr weaxeþ* (zu Heilzwecken): BOSWORTH-TOLLER 94a. Im Ahd. wird die Pflanze auch mit der Gartenmelde verwechselt, die ebenfalls landschaftlich gegessen wird: *beta malta:* STEINM. 3, 575, 66. *multa* 478, 40; *beta malta, malt, multa, mült:* 109, 31.

40) 10, 251 ff.

Lautverschiebung herüber genommen sein, da es dieselbe mitgemacht hat. Das Kraut der Pflanze, die in mehreren Arten vorkommt, wird gern gegessen, die Wurzel dagegen soll man meiden[41]) und nur dem Vieh verfüttern; doch ist diejenige vom roten Mangold auch den Menschen genehm; der oberdeutsche Name dafür, *rande, ranne, râne* scheint alt, lässt sich aber bis jetzt früh nicht nachweisen[42]).

Seit Urzeiten dem Hauslande zugewiesen sind die Gespinnstpflanzen Hanf und Flachs oder Lein, vergl. oben S. 17; ebenso die Färberpflanzen, von denen namentlich die zum Färben der wollenen und leinenen Gewänder sowie der Fäden für die Stickereien und Webereien in Rot und Blau, wohl auch in Gelb und Grün die wichtigsten sind, da man hierzu Erdfarben nicht brauchen kann. Dass die deutsche Frauenkleidung mit Rot verziert wird, bezeugt Tacitus[43]); und Plinius führt[44]) aus Gallien purpurrot färbendes Kraut auf, jedenfalls die auch zu seiner Zeit in Germanien gekannte und angewendete Färberröte, für die, wie für eng verwandte Arten, es mehrere alte, zum Teil gemeingermanische Namen giebt, welche freilich, soweit zu sehen, die färbende Kraft des Krautes nicht betonen[45]). Beschrieben aber wird es nach seinem Nutzen von Theophilus[46]); und der Anbau ist landschaftlich, wenigstens im späteren Mittelalter, sehr intensiv betrieben worden. Ebenso geschätzt ist der Waid, der unter diesem Namen westgermanisch erscheint, zum Blau- und Violettfärben dient und namentlich in Düringen gebaut wird[47]). Seine frühe Verwendung erhellt aus einer Notiz des

41) *beten wortele vacken ghegeten is nicht gud deme maghen, wende dat macket walgheringe:* Herbar. v. 1483 bei SCHILLER-LÜBBEN 1, 296 b.

42) Vgl. DWb. 8, 71. 88.

43) *nec alius feminis quam viris habitus, nisi quod feminae saepius lineis amictibus velantur, eosque purpura variant:* Germania 17.

44) *Hyacinthus in Gallia maxume provenit. hoc ibi fuco hysginum tingunt:* hist. nat. 21, 26 (97). *jam vero infici vestis scimus admirabili fuco, atque ut sileamus Galatiae, Africae, Lusitaniae granis coccum imperatoriis dicatum paludamentis, transalpina Gallia herbis Tyria atque conchylia tinguit et omnis alios colores:* 22, 2 (3).

45) Ein hochdeutsch nicht bezeugter Name, altnord. *maðra*, ags. *mædere (vermiculi, mæddre, rubia mæddre* WRIGHT-W. 1, 135, 9. 15), mnd. mnl. *mede,* ist etymologisch dunkel. Das heute gewöhnliche, ebenfalls nicht zu erklärende *krapp* stammt aus dem Niederländischen: *krappe, mee-krappe, rubia:* KILIAN S 1 a. Hochdeutsch *rubea klebwurtz, klebenkraut:* DIEFENB. 501 a; *rubea maior klebere, korber oder lidwurze:* STEINMEYER 3, 564, 44. *rubea maior lidwurtz:* Voc. opt. 43, 178. Ob der Ausdruck *röte, färberröte* schon in *rufa rode* (unter Pflanzen): STEINM. 3, 604, 11 steckt, steht dahin: erst im 16. Jahrh. ist er häufig, vgl. DWb. 8, 1304.

46) *est etiam herba rubrica dicta, cujus radix est longa, gracilis et rubicunda, quae effossa sole siccatur, atque in mortario pila tunditur, et sic lexiva perfusa in olla radi coquitur:* THEOPHILUS schedula diversar. artium lib. 3, 93.

47) ahd. *sandaraca weidwurz:* STEINMEYER 3, 604, 2. *sandix* mhd. *waid, weidt,* mnd. *wet, weet:* DIEFENB. 510 c. *wêd, sandix, is krûd, dar de lakenmaker blauwe mede varwen:* Herbarius von 1483 bei SCHILLER-LÜBBEN 5, 643 b. ags. *hyacintho,*

sechsten Jahrhunderts, in welcher er bei den Goten unter dem Namen *wizdila* bezeugt ist[48]. Anbau anderer Farbpflanzen, z. B. der Malve, kommt wenig in Betracht. So wird die Färberscharte oder Färberdistel, die gelb färbt und die man mindestens im späteren Mittelalter, wahrscheinlich aber auch schon früher, kennt und braucht[49]), nur auf Wiesen und an feuchten Orten, wo sie wild wächst, gesammelt.

Einheimische Ölpflanzen giebt es in früher Zeit in Deutschland nicht, Öl wird als Handelsartikel zu ritualen und Speisezwecken für Kirchen und Klöster aus romanischen Ländern eingeführt (vgl. Bd. 1, S. 125), erst die spätere Zeit bereitet es aus einheimischen Gewächsen, zunächst aus dem Leinsamen, für Ärzte[50]), dann auch zu technischer Verwendung; aus dem 13. Jahrhundert kennen wir das Öl vom Samen des Mohnes als *mâgöl*, *mâgenöl* und können uns vorstellen, dass der einheimische Feldmohn zu diesem Zwecke landschaftlich in regelmässigem Anbau kultiviert worden ist[51]). Am spätesten erfolgt der

---

of wâde, l. hævenre deáge: Glossen in Haupts Zeitschr. 9, 431 a. *sandix, wâd, fucus, waad:* WRIGHT-W. 1, 136, 25 f. *sandix, wyrt, odde wâd:* 513, 14. *sandix haizet waidkraut. daz kraut hât ain rôt wurzel und hât pleter nâhent sam diu lactuken, ân daz si smeler sint und spitziger, und ist den verbern guot, die tuoch dâ mit verbent und dar nâch ander varb dar zuo mischent. des krautes ist in Dürgen vil umb Ertfurt:* MEGENBERG 419, 24 ff. Dort giebt es *wêdgarten:* MICHELSEN Mainzer Hof 28.

48) *isatis quam Gothi uisdilem vocant, tinctores herbam vitrum:* ROSE Anecdota Graeca et Graecolatina 2, 117.

49) *herba quae vocatur schart aut verwerchrawt:* SCHMELLER 2², 470.

50) *linsâtöl* in einem Arzneibuche des 12. Jahrh.: LEXER mhd. Handwb. 1, 1928.

51) Der Mohn, ahd. *mâgo (papaver mâgo, mâge, mâg, mâgesâmo:* STEINMEYER 3, 107, 28 ff., *papaver silvaticus feltmâgo:* 109, 63, *papaver mâgo, papaver silvaticum wiltmâgo:* 199, 66 f.) wird als Gartenpflanze schon von Karl dem Grossen anzubauen befohlen (Cap. de villis 70), ebenso von Walahfrid empfohlen (Poet. lat. II, 344, 262 ff.), weil den Körnern schlafbringende Kraft zugeschrieben wird (vgl. ebenda 264 fg. und später *papaver haizt mâgenkraut . . sein sâm ist guot zuo erznei und pringt slâf und senftigt in vil dingen und negt auch in vil sachen:* MEGENBERG 414, 3 ff.). Wie ausgebreitet der Anbau im karolingischen Zeitalter gewesen, steht dahin, in den Gärten, aus denen wir durch die Inventarverzeichnisse (Mon. Germ. 1, 175 ff.) die Pflanzen kennen, wächst er nicht, aber im Gemüsegarten des Klosters St. Gallen ist er mit eingezeichnet; und dass man von ihm den Feld- oder wilden Mohn unterscheidet, zeugt doch ebenfalls von seiner gärtnerischen Kultivierung. Als zu verzehntende Gartenpflanze später *mâgsâm:* Weist. 1, 313. Über die Zeit, zu der man angefangen hat, Öl daraus zu pressen, lässt sich nichts ermitteln: so sehr aber tritt im späteren Mittelalter diese Verwendung hervor, dass die Pflanze selbst *mâgenöl* heisst: MEGENBERG 354, 6; *da ligent ouch garten, die geltent einen mût* (halben Scheffel) *mâgöles:* habsburg.-österr. Urbarbuch 247, 21 Pfeiffer, vgl. auch 262, 12. Der ags. Name *papaver popei, popæg, popig* (WRIGHT-W. 1, 37, 41. 40, 26. 134, 33 u. ö.) scheint eine volksmässige Umformung von *papaver* zu sein. Den Anbau von Ölpflanzen erwähnt BR. BERTHOLD; *daz sint die gebûre, die dâ bûwent olei oder böume oder swaz ez ist in der werlt daz man ûf der erden bûwet:* 1, 151, 15.

Anbau von Raps und Rübsen, der zuerst in Erfurt statt hat[52]), aber gerade dieser dehnt sich am weitesten aus, weil das Rüböl sich am besten als Brennöl eignet, und geht aus der Hauslands- in die eigentliche Feldbehandlung über.

Noch ist des Anbaues vom Hopfen Erwähnung zu thun, der mindestens seit dem 8. Jahrhundert bezeugt ist. Der Name, nur hoch- und niederdeutsch erscheinend, ist noch unaufgeklärt, dass ein Lehnwort vorliegt, wahrscheinlich[53]). Über sein frühestes Vorkommen, noch vor Karls des Grossen Zeiten, in fränkischen Klosterländereien, seine allmähliche Ausbreitung nach Baiern und weiter und endlich seinen allgemeinen Anbau in Deutschland hat Victor Hehn ausführliche Zeugnisse gesammelt[54]); über den eigentlichen Zweck seiner Verwendung wird weiter unten die Rede sein. Gezogen wird der Hopfen im Hopfengarten; in diesem Worte steht das zweite Glied der Zusammensetzung in derselben Bedeutung wie in Kohlgarten (vgl. oben Anm. 1. 36) oder in Weingarten[55]). Oder die Pflanze rankt auch im Zaune empor (vgl. Bd. 1, S. 187).

Ein Anbau von Futterkräutern findet noch nicht statt. Namentlich wächst der Klee, dessen Name westgermanisch ist[56]), nur auf der Wiese oder im Brachacker, daher in einem mhd. Gedicht die Wendung, dass der Acker Klee trägt, sein Darniederliegen in der Bewirtschaftung bezeichnet[57]).

Bei der Bearbeitung des Hauslandes tritt zunächst der Pflug, wenn auch nicht völlig, zurück, und das Grabgerät, der Spaten hervor. Seine Anwendung ermöglicht eine sorgfältigere Lockerung des Bodens, als der rasch und gleichmässig überhin fahrende Pflug gewährt; daher bei allen feineren und nicht ganz feldmässigen Gewächsen des Hauslandes das Auflockern des Bodens durch die Hand stattzufinden hat, ehe jene gepflanzt oder gesät werden. Wie alt der Spaten in der von uns seit Jahrhunderten gekannten Gestalt ist, lässt sich nicht angeben, ja es ist

---

52) Vgl. Bd. 1, S. 281.

53) Vgl. dazu auch das unten 2. Abschnitt, § 5 und Anm. 36 Gesagte.

54) V. HEHN Kulturpflanzen und Hausthiere (1874) S. 411 ff. und SCHRADER Reallexikon der indogerm. Altertumskunde (1901) S. 377.

55) *humuliarium hopfcarto, hopscarto, hopfgarte, hopfgart, hopgart:* STEINM. 4, 71, 8. *humuletum hopfengarten, hophgarten, hoppgarde:* DIEFENB. 282b. *pfeleysen ʒu den hopffgarthen:* MICHELSEN Mainzer Hof 29. Über den Begriff des Weingartens unten § 4.

56) *calta chlê:* STEINM. 2, 672, 5. *calda, genus herbae i. clêa:* 723, 8. *calta klê, ole:* 3, 50, 17. *trifolium chlê, clê, clee, klê:* 106, 22. als Neutrum: *luteola calta rôtiʒ clêo:* 2, 680, 27. Mnd. *klê*, dazu häufiger die erweiterte Form *klever, klaveren* (SCHILLER-LÜBBEN 2, 482), die dem ags. *calta, vel trifillon, clǣfre* (WRIGHT-W. 1, 134, 42), *calda, reáde clâfre, calcesta, huîte clâfre* (11, 5. 7) entspricht.

57) Von einem überall aufsätzigen Ritter *sîn bürg man dicke nider brach . . sîn acker ofte truogen klê:* U. V. LICHTENSTEIN 475, 8.

unwahrscheinlich, dass er ein urgermanisches Gerät sei, da sich ein gemeinsamer Name für ihn nicht findet, und die Glossen seit den ahd. Zeiten für das lateinische *pala, vanga* und das mittellateinische *fossorium* Bezeichnungen gewähren, die sowohl auf Einstechen als Einhauen in den Boden weisen, wie ja der Boden auf beide Weise gelockert werden kann[58]). Das dem Spaten in der Form nächst stehende Werkzeug, die Schaufel, die wir als Worfschaufel bereits oben § 2, Anm. 138 (S. 58) anführten, und die einen gemeingermanischen Namen führt, da sie sowohl gotisch als *skaúrò*, wie althochdeutsch als *scora* vorkommt, wird auf die Gestaltung des Spatens von bestimmendem Einfluss gewesen sein, da sie ja auch zum Einstechen in einen aufzuraffenden Haufen dient; und im Mittelhochdeutschen bedeutet *schor*, in Baiern noch jetzt *schoren*[59]) beides, Schaufel und Spaten. Zur

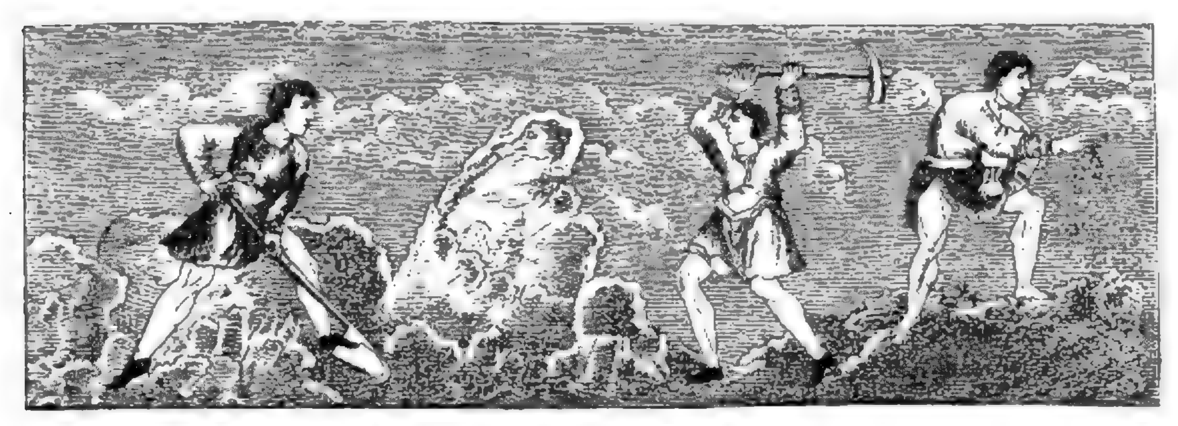


Fig. 19. Arbeiten mit Spaten und Haue.
Kalenderbild aus Cod. Tiber. B V des Brit. Museums.

Umformung bedurfte es der Vereinigung eines eigentlichen Stechblattes mit dem langen Stiel, das auch in das festere Erdreich gesenkt werden konnte, Vorbild dafür gab das breite Schwert, die *spatha*[60]), dessen Klinge keine Spitze hat, und das besonders auch als eine gallische und fränkische Waffe galt. So begreift es sich, dass die volkslateinische Form des Wortes, *spada*, auf das neue Gerät überging. In welchen Gegenden dies geschah, zeigt der Umstand, dass Spaten zunächst altniederdeutsches Wort ist[61]) und nur langsam sich nach Süden verbreitet.

---

58) *craba, houua, sarculum, fossorium, crabun, grapun, vangas:* GRAFF 4, 307. *fossorium eyn hauwe, schorr, spade, om tzo graven, spat, spatt, grabschit, grabscheit, grabeschuffel* u. ä.: DIEFENB. 244c. *pala schuffel, spade:* 405c. *vanga scora, schor, grabschit, karst, spade:* 606b.

59) SCHMELLER 2², 459.

60) *gladios maiores, quos spathas vocant, et alios minores, quos semispathas nominant:* VEGETIUS de re milit. 2, 15. Die breite Klinge giebt Anlass, die Benennung zu deuten; *spatha est gladius spatiosus et latus:* DU CANGE 7, 543c.

61) Altsächs. *spado; sarculo spadon, rastris spadon:* Haupts Zeitschr. 15, 520b. *rastrum spade:* STEINM. 3, 371, 40. ags. *scudicia, vel fossorium, spad:* WRIGHT-W.

Der oberdeutsche Ausdruck ist ahd. *graba*, mhd. *grabe*, Fem., oder zusammengesetzt *grabe-schît* (oben Anm. 58); im niederdeutschen Gebiet erscheint auch *schûte*, was wohl auf ein barbarisch-lateinisches *scuditia* zurückgeht[62]. Die Gestalt des alten Spatens wird uns durch ein angelsächsisches Bild des 11. Jahrhunderts (Fig. 19) gewährt, hier ist das Blatt nur einseitig mit dem Stiel verbunden, wie dieser selbst von Holz, und vorn mit Eisen beschlagen. Erst später gewinnt der Spaten die heutige Art, die den Stiel mitten auf das Blatt setzt. Anzunehmen ist übrigens nicht, dass selbst im späteren Mittelalter das Aufstechen des Bodens zur Lockerung allgemein gebräuchlich gewesen sei, wahrscheinlich wurde die Haue mehr angewendet[63].

Wenn der Same in den Acker gebettet ist, so bleibt er bis zur Ernte sich selbst überlassen; der Zaun um das Esch wird geschlossen. Nicht so bei Hausland und Garten. Hier beginnt die sorgfältigste Überwachung und Pflege der jungen Pflanzung, in der Erhaltung des lockeren Bodens und Entfernung des Unkrautes bestehend. Hierzu dient wiederum die Hacke oder Haue in verschiedenen Formen, von denen eine kleine mit kurzem Stiel, aus einem oder zwei Zacken eines Hirschgeweihes gefertigt, aus der vorgeschichtlichen Zeit in die geschichtliche germanische hineinragt. Sie ist für den besonders praktisch, der beim Jäten sitzt[64]. Als landschaftlicher Name erscheint für die zweizackige Hacke besonders in Mitteldeutschland der Name *karst*[65].

1, 106, 34; *vanga spada* ebd. 12. *fossorium, costere, vel delfisen, vel spadu, vel pal:* 107, 18. *vanga, vel fossorium, spædu:* 333, 39. mnd. *spade:* SCHILLER-LÜBBEN 4, 298. Vgl. Anm. 58.

62) *fossarium dictum, quod foveam faciat, ipsa est scuditia. scuditia dicta, quod circa cutem* (al. *caudicem*) *terram aperiat. hanc alii fossarium dicunt, qui fossam faciat:* Quellen bei DU CANGE 7, 374c. mnd. *schute,* Spaten, Grabscheit: SCHILLER-LÜBBEN 4, 155a.

63) Noch in einem elsässischen Gedichte vom Hausrat aus dem 16. Jahrh. werden als Geräte für das Land nur *egst, byhell, karst, howen und pflegel* aufgeführt, vgl. HAMPE Gedichte vom Hausrat aus dem 15. und 16. Jahrhundert (1899) c 1a.

64) Vgl. Mönch v. St. Gallen 2, 12, wo erzählt wird, wie Karls Sohn Pippin im Garten des Klosters St. Gallen auf einem niedrigen Schemel gesessen und ein Gemüsebeet mit der Hacke gejätet habe (*in tripetio rusticano sedentem invenimus et tridente areolam holerum novellantem:* Mon. Germ. 2, 756). Eine solche kurze Hacke heisst bairisch *hæunlein,* das Arbeiten damit *hæunlen:* SCHMELLER 1², 1023. Von der vorhandenen eisernen Spitze führt sie auch den Namen ahd. *jetîsarn, jetîsan,* vgl. GRAFF 1, 489f., und *sarculum gede:* STEINM. 3, 371, 41.

65) *tridens mistgavele. sed verius quidam asserunt quod bidens vocatur karst. hoc etenim ferramentum cum duobus dentibus, alterum cum tribus fit:* STEINM. 3, 371, 25. *bidens karste, karst, karscht:* DIEF. 73b. Vgl. auch Anm. 58. *alle kerst, hawen, uffziehehacken zu den wedgarthen:* MICHELSEN Mainzer Hof 28.

Das Jäten bildet einen Hauptteil der Pflege bis zur Reife der Pflanzen, neben dem Häufeln der Hackfrüchte [66]).

Dem Ernten folgt das Dreschen des eingefahrenen Hirses, sowie der Erbsen, Bohnen, Linsen und Wicken. Die Kohlarten werden von ihren Strünken (mhd. *kölstoc, kölstrüch, kölstrunc*) geschnitten, welche letztere zur Düngung im Lande verbleiben; Rüben werden ausgegraben, und das ist weibliche Arbeit oder solche eines Schwächlings [67]).

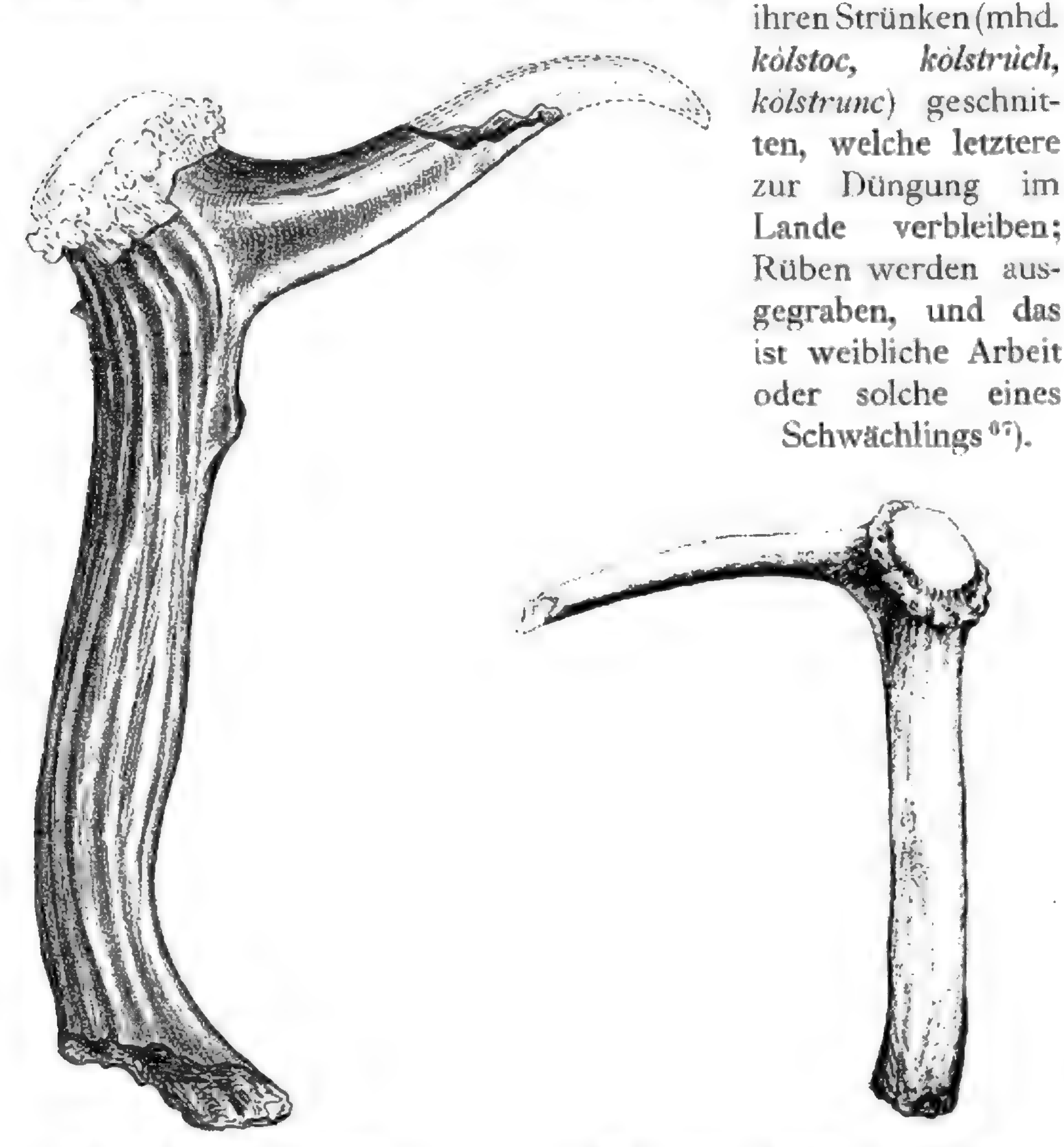


Fig. 20. Hacke aus Hirschhorn. Bodenfund des 7./8. Jahrh. bei Rosdorf. Original in der städtischen Altertumssammlung zu Göttingen.

Fig. 21. Kleine Hacke aus Hirschhorn. Bodenfund aus dem 7./8. Jahrh. bei Rosdorf. Original in der städtischen Altertumssammlung zu Göttingen.

---

66) *inutilia recrementa extraho, ut holera necessaria liberius exrescere valeant:* Mönch v. St. Gallen 2, 12 (Mon. Germ. 2, 756). *dô wir den hirsen in dem garten jâten:* Minnes. 3, 219b Hagen.

67) Der junge Helmbrecht sagt zu seiner Schwester *bî dem muost dû niuwen, dehsen, swingen, bliuwen, und dar ȥuo die ruoben graben:* Helmbr. 1359ff. *wîten garten tuot si rüeben lære:* NEIDHART 43, 4. *diu næhste rüebe in mînem garten grüebe:* 43, 23. *den stolȥen sult ir werder haben, den swachen lât ruoben graben:* H. v. NEUSTADT Apollonius 343.

Hanf und Flachs schneidet man nicht, sondern rauft sie[68]), und es gibt dabei einen eigentümlichen Griff, indem man den Daumen an die Mitte des Zeigefingers fest andrückt; worauf ein unechtes Neidhartlied anspielt[69]). Hirse und Hülsenfrüchte, sowie Hopfen und Ölfrüchte[69b]) werden in besonderen Behältern auf Scheuern und Kornböden bewahrt. Kraut und Rüben kommen in trockene Gruben und Keller, und mit den Gespinnstpflanzen beginnt nach ihrem Abwelken ein besonderes technisches Verfahren, das im dritten Buche nähere Beschreibung findet.

Von dem so geschilderten Hauslande hebt sich nun nach und nach der Garten im engeren Sinne ab. Er entwickelt sich mit der Kenntnis des Anbaues von Obst und Arznei- und Würzkräutern; von vornherein steht er in grösserer Pflege als jede andere Länderei; auch um sich an ihm, als etwas kostbarem, zu erfreuen, hält man ihn in der nächsten Nähe der Hofstatt. So lange die altgermanische Bauweise dauert, verlässt er diese Stelle nicht; erst im späteren Mittelalter mit seiner Ausbildung als Ziergarten und mit den grösseren Ansprüchen an Raum, als die Enge der Stadt oder der Burg gewähren kann, geht er mit seiner Umfriedigung oder Mauer hinaus ins offene Land (vgl. Band 1, S. 312, 383 f.).

Der Baumgarten beherbergt die obsttragenden Bäume in immer mehr sich entwickelnden Sorten. Als ältestes germanisches wildwachsendes Obst gilt der Apfel[70]) mit gemeinschaftlichem deutschem, slavischem und irischem Namen: ahd. *apful*, ags. *æppel*, altnord. *epli*, übereinstimmend mit altslav. *jablŭkŭ*, littauischem *óbûlas*, ir. *aball*[71]); ebenso die Schlehe, deren Bezeichnung, in engster Beziehung zu alt-

---

68) *in dem selbin jâre uff di zît alse die frouwen phlegin flachs zu roufene, dô was zu Iwenhein ein wittewe gesezzin . . di was an daz felt gegangen mit iren nackebûren unde wolden flachs roufe:* KÖDIZ 97, 26 ff.

69) *wil sich einer in dem hanfe iht sûmen, der bedarf zer rehten hant des tûmen:* Minnes. 2, 78 b Hagen (unter Goeli). So auch *lini segetem manus apta requirit:* Poet. lat. II, 610, 178.

69 b) *er* (der erzbischöfliche Küchenmeister) *sal mit zusehen, das die früchte der rabsamen und hopffen gewendt und drucken gemacht werden:* MICHELSEN Mainzer Hof in Erfurt 22.

70) *agrestia poma:* TACITUS Germ. 23, worunter aber auch andere Früchte verstanden sein können. *mala de silva acidissima:* EKKEHART casus St. Galli 82.

71) SCHRADER, Sprachvergleichung und Urgeschichte² (1890), 400 möchte in der Frucht eine frühe Einführung aus Abella in Campanien sehen, worauf der Name hinzudeuten scheine (vgl. auch dessen Reallexikon der indogerm. Altertumskunde S. 43). Doch darf vielleicht darauf aufmerksam gemacht werden, dass ahd. *malus apholtra, afaldra, affaltra, affoldera* u. ä. (STEINMEYER 3, 466, 22. 503, 34 u. ö.) genau dieselbe Ableitungssilbe zeigt, wie die alteinheimischen Beeren tragenden oder sonstigen nützlichen Waldgewächse (*mazaldra, holundra, recolter, hiualtar*), was bei den aus Italien eingeführten Obstbäumen nicht der Fall ist.

slav. *sliva*, litt. *slyvà*, wenigstens altwestgermanisch ist, ahd. *slêha*, ags. *slâ* aus *slâhe*; das schwed. *slån*, dän. *slaan* würde sogar auf gemeingermanischen Ursprung weisen, wenn nicht etwa Entlehnung aus dem Plur. mhd. *slêhen* vorliegt. Von nächst verwandten Waldobstbäumen könnte ahd. *wîhsila*, mhd. *wîhsel*[72]) mit altslav. *višnja*, litt. *vyszna* derselben Bedeutung zusammenhängen; das ahd. *tirnpaum* Kornelkirsche wird mit russisch *derenŭ* zusammengestellt[73]). Die gemeingermanische Hasel, ahd. *hasala* und *hasal*, ags. *hæsel*, altnord. *hasl* wird als essbare Frucht in der Urzeit kaum ernsthaft in Betracht gekommen sein, noch im Mittelalter behandelt man sie als Naschwerk, das man zum Zeitvertreib aufbeisst[74]).

Hat man im alten Germanien Äpfel, Schlehen und ihnen ähnliche Frucht genutzt, so ist doch der Rohgenuss ausgeschlossen und nur Verwendung des Saftes zu einem Trank anzunehmen, wie er ahd. als *epfiltranc*, mhd. als *slêhentranc* bezeugt wird[75]). Die Wertschätzung von Obst als Nahrungsmittel beginnt erst in der Zeit, als man mit der römischen Kultur Italiens und Galliens in enge Fühlung tritt. Zwischen Maas und Rhein hat bereits in den ersten christlichen Jahrhunderten eine höchst reiche Obstkultur, besonders solche der Äpfel, geblüht. Daneben aber zeigen sich auch, hier wie südlicher in den decumatischen Äckern, Kirschen, Birnen, Pflaumen, Nüsse, Kastanien, samt Mispeln, Quitten, Pfirsichen; und wenn vom dritten Jahrhundert ab gerade der letztere Landstrich in endgültigen deutschen Besitz überging, so hat man sicher die römische Obstzucht mit übernommen und die Art derselben weiter entwickelt. Darauf weisen auch sprachliche Zeugnisse. Denn, mit Ausnahme des Apfels, den man als Holzapfel kannte, und der Nuss, sind die Namen der Obstsorten alle aus dem Lateinischen überliefert, und zwar nicht auf gelehrtem Wege, sondern volksmässig, nach der Aussprache vor dem sechsten Jahrhundert und mit kleinen Ungenauigkeiten rücksichtlich der grammatischen Form. Man hört den Namen der Frucht und benennt danach den Baum durch Anfügung des heimischen Wortes. So bei Kirsche: der Plural *cerasa* wird als femininer Singular gefasst; das gehörte *kérasa* bildet sich gewöhnlich zu deutschem *kérisa* um und muss lautgesetzlich dann zu *kírisa*, *kirsa* werden[76]); eine alemannische Form *chrêsa*, *chrisa*, *chrie-*

---

72) *cromella wihsela*: STEINM. 3, 487, 24, *wihsla*: 497, 21. *lentiscus wichselbaum*: DIEF. 324a.

73) SCHRADER a. a. O. S. 400. *cornea silva tirnpauma*: STEINM. 2, 761, 28.

74) Ges. Abent. 2, 279, 79 ff.

75) *ydromellum apfeltranc, ephildranc, epildranc, ephiltranc*: STEINM. 3, 155, 55. *apfildranc*: 214, 49. *slêhentranck*: O. v. WOLKENSTEIN 4, 2, 1.

76) *cerasium kirsich, kirsa, kirssa, chêrsen, kersen*: STEINMEYER 3, 99, 1. *kirsa*: 197, 8. *cerasum kersa, kirsa*: 270, 62 (die Form *kirsich* scheint sich an *pfirsich* an-

sa[77]), die meist mit Diminutivcharakter als *chrêsi, chriesi* erhalten ist[78]), geht auf ein wohl landschaftlich daneben laufendes *kerêsa*, zu *krêsa* geworden, zurück. Ebenso gestaltet sich der Plural *pruna* zu dem Femininum *pfrûme, pflûme*[79]), *pira*, zugleich wohl mit Anlehnung an das heimische Verbum *beran* (Frucht) tragen, zu *bira*[80]), *mespila* zu *mespila* und *nespila*[81]), *persica* (verstanden *mala*) zu *phersihha, phirsihha*[82]), *cotonea (mala)* zu *chutina*[83]); nur *kestina*[84]), auf *castanea (nux)* fussend, lässt das fremde Geschlecht unverändert. Der Fruchtname *nux* aber klingt dem einheimischen vorauszusetzenden *hnuts*, im altnord. *hnot*, ags. *hnutu*, ahd. *hnuȥ* erhalten, so ähnlich und die Frucht selbst mit der holzigen Schale steht der heimischen Haselnuss so nahe, dass man auf die fremde Art den deutschen Namen mit überträgt und unterscheidend nur Zusätze beifügt[85]). Diese hauptsächlichen Obstsorten,

---

zulehnen). Dazu *cerasus chersboum, cherseboum, kerspoum, chirsbôm, kirsboum, crîseboum* u. ä.: 38, 19ff. ags. *cerasus, cyrstreów:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 138, 6. *cerasius, cirisbeám:* 269, 18. Die Frucht wird auch als Beere angesehen, daher *cherseperi caratia:* GRAFF 3, 204.

77) *cerasium krisa:* STEINM. 3, 99, 3. Vgl. die folgende Anmerkung.

78) Vgl. *cerasus chriesi-poum, chrêsi-poum:* STEINM. 3, 467, 20 f.

79) *pruna phrûmun:* STEINMEYER 2, 337, 39. Dazu *prinus, prunus phrumboum, phlumboum, phrûn* u. ä.: 3, 38, 6ff. *pruna flûma:* 3, 53, 35. *prunum pflûma:* 507, 9. *prunus frumpoum, pfrucpaum:* 468, 32. 35. *cipro frumboum:* 469, 3. *prunum plûme, pflûme*, niederd. *prûm, prunus plûmenbaum, prûmenboum, pflûmbaum* u. ä.: DIEFENB. 469 b; vgl. ags. *prunum, plýme:* WRIGHT-W. 1, 269, 31, *plumnus, plûmtreów:* 30: *prunus plûme:* 41, 37.

80) *pirum bira:* STEINM. 3, 98, 53, *bira, pire:* 197, 4. Dazu *pirus piriboum, pirbaum, bireboum, pire* u. ä. 39, 21 u. ö. Die im Texte erwähnte Volksetymologie muss alt sein, wenn das got. *baira-bagms*, das Luc. 17, 6 συκάμινος übersetzt, thatsächlich dem ahd. *piriboum* entspricht. An ihr nehmen aber niederdeutsche Dialekte nicht Teil; mnd. *pirum, pere:* DIEF. 437 c (neben *ber*); *pere, peere, pyrum:* KILIAN Dd. 2 a; ags. *pirus, pirige, pirum pere:* WRIGHT-W. 1, 269, 32.

81) *mespil, mespila, nespila:* GRAFF 2, 876. *avellane nespelun, nespillun, nesplen;* STEINM. 3, 197, 17. 99, 28. Dazu *esculus näspelbaum, mispelboum, mistelpowm:* STEINM. 3, 39, 34 ff. *esculus nespilboum:* 466, 29. Baum und Frucht oder eine ähnliche werden auch *spereboum, sperboum, sperwelbaum, arlȥpaum* genannt (STEINM. 3, 39); das erste Glied der Zusammensetzung ist dunkel, aber sicher auch fremd.

82) *persicum phersich, pfersich, persich, phirsich:* STEINM. 3, 98, 49. 197, 2; *phersin:* 38, 4, lässt das Geschlecht, ob Masc. oder Fem., unentschieden, aber späteres *pirse, phirssen*, niederd. *piersche* (DIEF. 429 c) zeigen das letztere. Das häufige Masc. wohl nach *apfel*. Dazu *persicus phersichboum* u. s. w. STEINM. 3, 37, 64.

83) *cidonia chutte, cutena, kutinna, kutina, quitena, quidena:* STEINMEYER 3, 98, 58. Dazu *cotanus l. cidonia chuttenboum, cutinboum, kutinboum, kuttiniboum, quitenboum, quidenboum:* 94, 23 ff.

84) *castanea kestina, kestine, kestin, kestena, kestenna, cheste:* ebd. 99, 24 ff. Dazu *chestenboum, kestiniboum* u. ä.: ebd. 94, 11 ff.

85) *die nuȥ haiȥt ȥe däutsch ain wälhisch nuȥ diu auf dem paum wechset, darumb daȥ man ir ain unterschaid hab von den haselnuȥȥen und von ander lai nuȥȥen:*

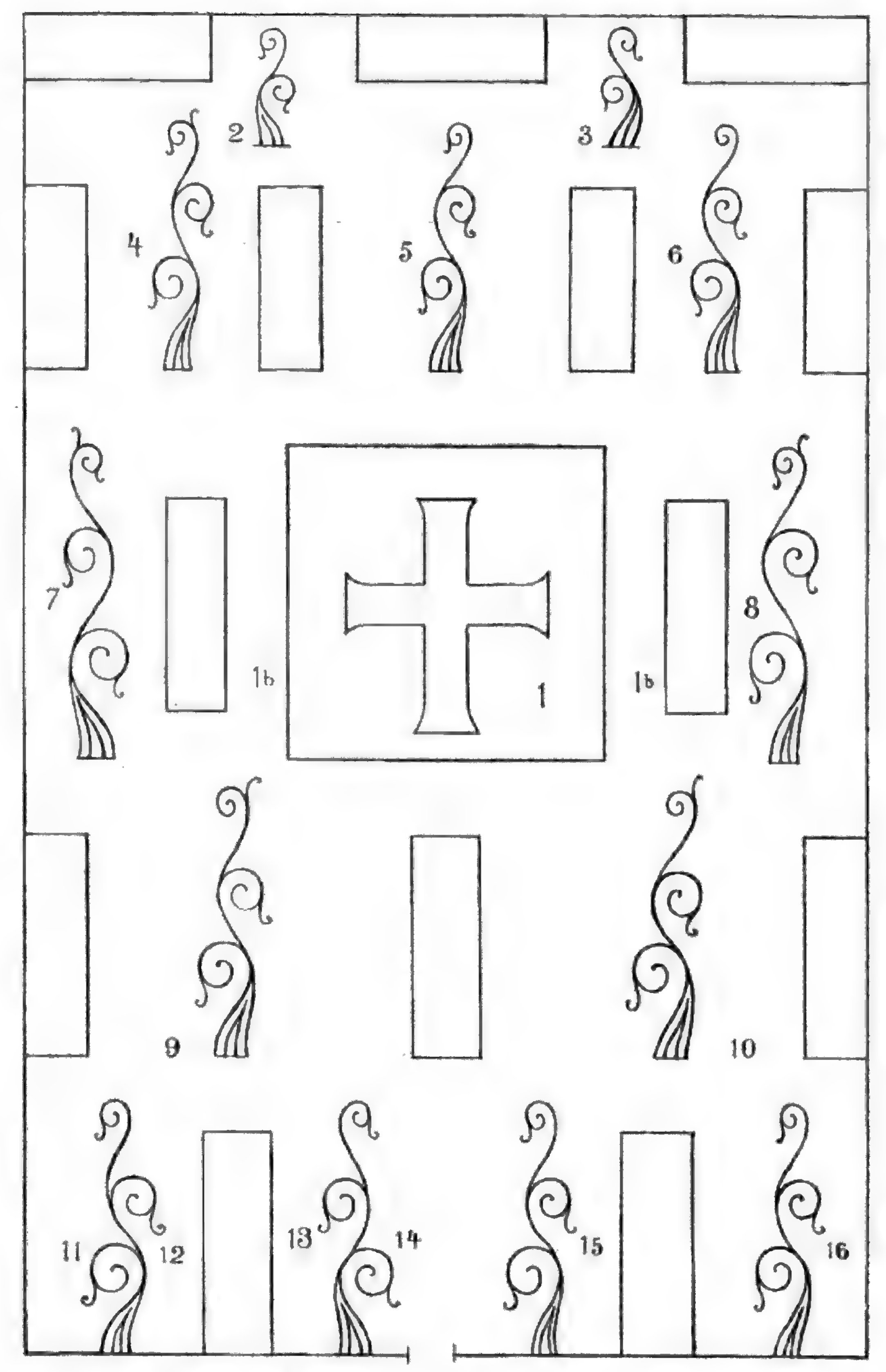


Fig. 22. Friedhof und Baumgarten auf dem Grundrisse des Klosters St. Gallen.
Inschriften: 1. inter ligna soli haec semper sanctissima crux est, in qua perpetuae poma salutis olent. 1 b. hanc circum jaceant defuncta cadavera fratrum, qua radiante iterum regna poli accipiant. 2. murarius. 3. nugarius. 4. persicus. 5. avellenarius. 6. amendelarius. 7. ficus. 8. guduniarius. 9. laurus. 10. castenarius. 11. mal[arius], 12. perarius. 13. prunarius. 14. pinus. 15. sorbarius. 16. mispolarius.
Die länglichen Vierecke bezeichnen Gräber.

und mit ihnen andere landschaftlich nebenher gehende[86]), verbreiten sich zu regelmässigem Anbau von Westen und Südwesten her durch Deutschland hindurch und über Deutschland hinaus, so dass die härteren unter ihnen ihr Gebiet nach und nach bis in die hochnördlichen Gegenden ausdehnen, während die zarteren auf den Süden Deutschlands, selbst auf einzelne klimatisch bevorzugte Gegenden desselben beschränkt bleiben. Die Verbreitung muss verhältnismässig schnell und andauernd erfolgt sein und die deutsche Obstzucht auch früh mit eigenen Erfolgen eingesetzt haben, wie man aus Namen, wenigstens von Äpfelsorten, ersieht, die bereits im 8. Jahrhundert nach süddeutschen Orten benannt werden; später kommen dann solche auch nördlicherer Zucht hinzu[87]). Die Handgriffe dafür, das Pflanzen und die mehrfachen Arten des Veredelns der Stämme hat man vom römischen Obstbau abgelernt, wie die herübergenommenen technischen Ausdrücke darthun[88]); und wie auf anderen landwirtschaftlichen Gebieten dürfen

---

MEGENBERG 333, 31. *kam ein groser hagel, fielen stein in der grose wie ein boumnusz*: Basler Chroniken 1 (1872) 130, 12. Vgl. ags. *nux, hnutbeám, oððe walhhnutu*: WRIGHT-W. 1, 452, 34.

86) Ausser Äpfeln, Birnen, Kirschen in verschiedenen Arten, pflaumenähnliche Früchte, auch der Maulbeerbaum; *fusarius spinnilboum, spindelboum, spilboum, cinus criechboum, cornus, ornus lîmboum, arlizboum, morus mûlboum, moulboum, mûrboum* u. s. w.: STEINMEYER 3, 36 ff. 97 ff. (neben ausländischen Bäumen). Vgl. über die botanischen Beziehungen V. FISCHER-BENZON altdeutsche Gartenflora (1894) S. 144 ff.

87) Von den im Cap. de villis 70 genannten Apfelsorten, *malorum nomina: Gozmaringa, Geroldinga, Crevedella, Sperauca, dulcia, acriores, omnia servatoria; et subito comessura; primitiva;* also Daueräpfel, nicht haltbare und Frühäpfel, lassen sich vielleicht die Geroldinger nach dem Orte Gerolding bei Schönbüchl im Viertel ob dem Wiener Walde, nachgewiesen im 11. Jahrh. als *Geroltingin* bei FÖRSTEMANN Namenb. 2, 618, bestimmen; sie kommen auch als *poma Geroldinga* Ecbasis 972 (1026) vor. Ob *Goderdigum, Goderdingum, goderling, ys ein appeli,* DIEFENB. 267a, dieselbe Sorte meint, steht dahin. Ebenso ist *Orgelingum, ougeling, ist ein weysz wesseriger apfel*: DIEFENB. 400b, und *Sibeldingung, sibilling ist ein edel apffel*: 532a nicht zu bestimmen. Die einzige Apfelsorte, die vom Mittelalter auf unsere Tage gekommen scheint, ist der Borsdorfer Apfel, gezogen von den Cisterziensern des Klosters Pforte in dem Klostergute Borsendorf bei Dornburg an der Saale, vgl. WINTER die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands (1868) 1, 119; Borsendorf in einer Pförtner Urkunde von 1239, s. CORSSEN Altertümer u. Kunstdenkmale v. Pforte (1868) S. 333. Von Birnensorten ist später beliebt die Regelsbirne, deren Name nicht sicher gedeutet werden kann: *darnoch sol man jeglichem geben zwo regelssbiren, eine row, die ander gebroten, ob man sü vinden magk*: Weist. 4, 136 (Elsass, 15. Jahrh.): *ich bring dir ouch gůte regels byren, epfel unnd aller hande zů essen*: Elsässer Gedicht vom Hausrat, herausg. von HAMPE (1899) c 4 a. Wenn aber EKKEHART in den Benedictionen super mensas neben dem einheimischen Obste auch Oliven, Citronen, Feigen und Datteln nennt (178—183, vgl. Mitteil. der antiqu. Gesellsch. zu Zürich 1846 S. 113), so sind solche für den Tisch des Klosters aus Italien eingeführt.

88) *plantare,* ahd. *pflanzôn,* ags. *plantian; propago phrofa* (STEINM. 4, 229, 24), wovon mhd. *phropfen,* das ahd. *phrophôn* voraussetzt: auf volkslat. *pellitare, pel-*

wir auch hier voraussetzen, dass seit der karolingischen Zeit neben den königlichen Meierhöfen es die Klöster und geistlichen Stifter sind, die als Musterwirtschaften für die Verbreitung des Obstbaues bis in die kleinbäuerlichen Schichten hinein wirken[88b]) und die Deutschen zu leidenschaftlichen Obstzüchtern machen. Wie früh dies bereits der Fall ist, dafür giebt einen Fingerzeig die Bestimmung des bairischen Volksrechtes, die den Begriff des Obstgartens schon bei zwölf Stämmen beginnen lässt, also auch die Bestrebungen des kleinen Mannes schützt[89]).

Was die Quellen über die Ausbildung des Obstgartens überliefern, das lässt sich, wenigstens vom 9. Jahrhundert ab, zu einem ziemlich deutlichen Bilde zusammenstellen. Wo in den Volksrechten, in Capitularien und Traditionen von einem *pomerium* die Rede ist, wird ein Obstgarten schlechthin verstanden, aber mit deutlichem Hinblick auf den Apfel, wie wiederum die Übersetzung des lateinischen Ausdruckes durch *obiʒgarto*, *boumgarto*[90]) zeigt, dass der Apfel das eigentliche Obst, sein Baum der hauptsächliche Baum ist. Von vornherein macht der Obstgarten grössere Ansprüche an Raum als der nachher zu erwähnende Wurz- und Blumengarten, und wo die Verhältnisse es gestatten, wird er weitläuftig angelegt und zierlich ausgestattet: er ist zugleich der älteste Typus eines deutschen Lustgartens. Der Grundriss des Klosters St. Gallen von 830 verlegt in sinniger Weise den Baumgarten auf den Gottesacker der Brüder, in dessen Mitte ein grosses Kreuz aufgerichtet ist:

inter ligna soli haec semper sanctissima crux est,
in qua perpetuae poma salutis olent;

und lässt um es herum die Bäume setzen[91]); früher schon beansprucht das Capitulare de villis Karls des Grossen einen weiten Raum an den

---

tare, im provenz. *empeltar*, pfropfen erhalten, führt *pelʒen* zurück (*inseritur, inmittitur gipelʒôt:* STEINM. 2, 631, 39), wie ahd. *impitôn, imptôn*, später *impfen*, auf lat. *imputare; imputus* ein Pfropfzweig (*si quis inpotus de pomario aut de perario deruperit:* lex Sal. 27, 8).

88 b) Obstbäume auf Gemeindeplätzen im Dorfe vor dem Backhause, deren Ertrag gemein ist: Weist. 1, 688. 693.

89) Vgl. lex Baj. 22, 1: *de pomeriis et eorum conpositione. si quis alienum pomerium exfodierit per invidiam, vel inciderit arbores fructiferas, ubi* 12 *sive amplius fuerint: inprimis* 40 *solidos conponat,* 20 *cui pomerium fuit, et alios* 20 *in publicum, cur contra legem fecit; et alios arbores similes ibi plantet et unaquaque arbore cum solido* 1 *conponat, et omni tempore pomorum solidum donet, usque illi arbores fructum faciunt, quas ille plantavit.*

90) *pomerium boumgarto, pometum obeʒgartun:* STEINM. 3, 212, 10 f. *pomerium boingarti:* 665, 64. *pomarium l. viridarium boumgarto:* 696, 19. *dîne ûʒphlanʒa daʒ ist bômgarto rôter epfelo (emissiones tuae paradisus malorum);* WILLERAM 68, 1.

91) Frucht- und Zierbäume, s. das Verzeichnis unter Abbildung 22, so dass zugleich der Gottesacker den Anfang eines deutschen Ziergartens darstellt, vgl. unten S. 91.

Meierhöfen für Obstsorten verschiedener Art, auch in Verbindung mit Ziersträuchern[92]), den wir uns auf jeden Fall gesondert von dem ebendaselbst geforderten Gemüse- und Kräutergarten zu denken haben, gerade wie auch in St. Gallen dieser Garten einen besonderen, zur Seite des Friedhofes gelegenen und mit Gärtnerwohnung verbundenen Raum für sich einnimmt (Abbildung 23). Die grasbestandene Fläche[93]) trägt allerhand Fruchtbäume[94]); man wandelt unter ihnen, wie König Ludwig und Irmengard, als sie sich verlobten[95]), und der Garten Gethsemane, in dem Christus mit seinen Jüngern weilt, wird vom Dichter des Heliand ganz nach heimischer Art als *bòmgardo* aufgefasst[96]). In dieser Art verbreitet sich der Obstgarten durch alle Landstriche, im Grunde in gleicher Anlage und Ausgestaltung, nur nach Ausdehnung, Zierlichkeit und Pflege verschieden, je nachdem er auf dem Dorfe, in oder vor der Stadt, in oder vor der Burg sich findet[97]), eine Freude für alle, die ihn haben oder sich in ihm ergehen, bevorzugtes Stelldichein für Liebende[98]), gegen Baumfrevel und Obstdiebstahl durch strenge obrigkeitliche Strafbestimmungen

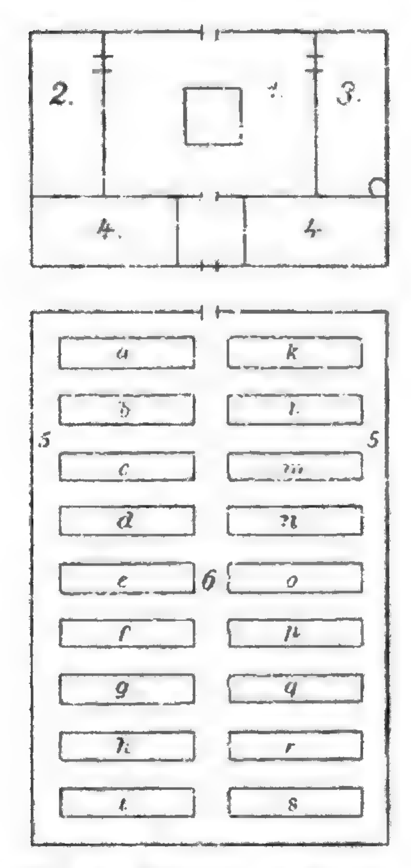


Fig. 23. Kräuter- und Gemüsegarten in Verbindung mit der Gärtnerwohnung auf dem Grundrisse des Klosters St. Gallen.

Inschriften: 1. ipsa domus. 2. hic ferramenta reservantur et seminaria holerum. 3. mansio hortulani. 4. cubilia famulorum. 5. hortus. 6. hic plantata holerum pulchre nascentia vernant. a) cepas. b) porros. c) apium. d) coliandrum. e) anetum. f) papaver. g) radices. h) magones. i) betas. k) alias. l) ascalonias. m) petrosilium. n) cerefolium. o) lactuca. p) sata regia. q) pestinachus. r) caulas. s) gitto.

92) *de arboribus volumus quod habeant pomarios diversi generis (pirarios diversi generis), prunarios diversi generis, sorbarios, mespilarios, castanearios, persicarios diversi generis, cotoniarios, avellanarios, amandalarios, morarios, lauros, pinos, ficus, nucarios, ceresarios diversi generis:* Cap. de villis 70.

93) Iwein 6446. Engelhard 3104.

94) *an den allerslahto tugede vunden werdent, samo in deme bômgarten allerslahto obaȥ:* WILLERAM 68, 11. *swie schœne und swie wunnebære von obȥe ein boumgarte wære:* LAMPRECHT VON REGENSBURG St. Franz. 219.

95) *istud quod meae depositionis* (lies *desponsationis*) *tempore sola cum ipso loquebar in uno promerio:* visio cujusdam pauperculae mulieris bei WATTENBACH Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1 (1893), S. 277.

96) Heliand 4985.

97) Vgl. Bd. 1, 98 f. 186. 310 f. 383 f.

98) Engelhard 2927. KAUFRINGER 5, 435 ff. S. 68 Euling. *töhterlîn, genc ûȥ dem boumgarten unde volge dîner muoter lêre:* NEIDHART XLVI, 28.

geschützt[99]), umschlossen von Zaun, Planke oder Mauer[100]), und ausserdem noch versehen mit einer Hütte für den Wächter[101]). Auch entstehen Gartenanlagen, in denen Obstzucht und Blumenzucht gemischt erscheinen und die in die nachher zu beschreibenden Ziergärten auslaufen.

Die Sorge für den Obstbaum beginnt im Frühjahr. Wenn der März herangekommen, werden die jungen Stämme versetzt und gepfropft, wie der Mönch Wandalbert des Klosters Prüm in zierlichen selbständigen Versen beschreibt[102]), dann die Bäume geputzt und beschnitten, wofür sich bereits im Althochdeutschen ein eigener technischer Ausdruck eingestellt hat[103]). Im Juni reifen, wenigstens im Süden und Südwesten, die frühesten Früchte, Kirschen, frühe Pflaumen- und Birnenarten und Süssäpfel[104]), die in nördlichen Gegenden gut einen Monat länger brauchen, es folgen vom Juli bis in den September hinein die Pfirsichen und die späteren Sorten der Pflaumen, Birnen und Äpfel, sowie Nüsse und, wo sie reifen, Kastanien und Feigen[105]). Unter ihnen ist allgemeines Dauerobst eigentlich doch nur der Apfel; und nur für seine Aufbewahrung werden besondere Gelasse ge-

---

99) Alte Bestimmungen in der lex Bajuv. 22, 1. 8. lex Sal. 27, 8. 10. lex Roth. 289. 305. 30 Schillinge Busse für Baumfrevel und Obstdiebstahl: Sachsensp. 2, 28, 2. Diebstahl begeht, wer Nachts Obst bricht, Gewalt, wenn es am Tage geschieht: Magdeburger Blume 1, 31. Vgl. auch Weist. 1, 216. 484. 6, 497, 14 u. ö.

100) *ein boumgart umbeȥ hûs lac, den bevridet ein vesteȥ hac:* Wigal. 22, 8. *umbe den boumgarten ein vil hôhiu mûre gât:* Engelh. 2934. Zaun mit Thürlein: KAUFRINGER 5, 152. Weist. 1, 782. sechs Fuss hoch: 3, 30.

101) *sie machoton Jerusalem alsô wuosta, also die huttun dero obaȥo, die man in demo boumgarten tuot, diu denne ôde stât, sô daȥ obaȥ in gelesen wirt:* NOTKER Ps. 78, 2.

102) *deque locis steriles primis tum ferre radices arborum et ignotis scrobibus deponere suetum, plantas quin etiam fecunda ex arbore lectas arboribus alterius natus de germine cortex accipit inque sinu ferro patefactus ad unguem continet; hoc laeti surgunt de semine fructus:* Poet. lat. 2, 607, 69 ff.

103) Ahd. *sneitôn*, mhd. *sneiten*, mit Jterativbildung *sneitelen; tonsę [olivae] gesneitôtes:* STEINM. 2, 636, 22. *non putabitur niht gesneith wirt, gesneitet wirt, gesnaittet wirdet* u. ä.: 1, 597, 47 ff. *baum schneyteln:* MICHELSEN Mainzer Hof 31. Das Gerät dazu, *falcastrum schneyteysen, schneidmesser:* DIEFENB. nov. gloss. 165b: sonst ahd. *happa, habba falcastrum*, mhd. *hepe*, vgl. DWb. 4, 2, 471. 999. 1552.

104) *hinc etiam cerasa arboribus decerpere tempus; puniceis cerasis succedunt cerea pruna, moxque piris primis adduntur mitia mala:* WANDALBERT in den Poet. lat. 2, 610, 158 ff.

105) *hoc quoque mense piris mensas ornare secundas, praedulcique licet decerpere persica gustu parva, per aestivos primum matura calores quae existunt, reliqua autumno nam cedere certum est:* ebenda 610, 183 ff. vgl. ferner 612, 225 ff. 254. Eine besonders grosse Birnensorte, *pira volema*, unsern Pfundbirnen vergleichbar, wird 612, 227 angeführt.

nannt[106]). Was an Obst nicht aufbewahrt werden kann, wird für den Obstwein verwendet oder gedörrt.

Mit der ausgebreiteten Obstkultur wird auch der reichlichste Obstgenuss in allen Schichten des Volkes allgemein, und die Litteratur von den Zeiten der Karolinger ab gewährt dafür fortlaufende Belege. In diese Zeiten fällt in Deutschland auch, ein recht sprechendes Zeugnis, die Verengung des Wortes *obaȥ*, *obeȥ* aus der allgemeinen Bedeutung der Zuspeise in die heutige, über die schon oben S. 10 und Anm. 23 berichtet wurde. Reichlichen Obstgenuss aber pflegen zufrühest die Klöster; die Regel des heiligen Benedict lässt den Genuss des Fleisches vierfüssiger Tiere überhaupt nur für die Schwachen und Kranken zu, schreibt als tägliche Kost zweierlei Art Mus vor, an dem sich die Brüder genügen lassen sollen, und gestattet, wenn es Obst oder junges Gemüse giebt, davon noch eine weitere Schüssel[107]). Das ist dann, nach altrömischem Vorbild, die *mensa secunda*, der Nachtisch, auf den grosser Wert gelegt wird und den Wandalbert ausdrücklich hervorhebt[108]). Geniesst so der, der nach der Ordensregel lebt, ausser Fisch, Geflügel und Kräutern nur verschiedene Baumfrucht[109]), so bürgert sich solcher Nachtisch auch auf der Herrentafel ein; aber es ist fraglich, ob hier Nachahmung eines klösterlichen Brauches oder nicht vielmehr Weiterführung einer aus dem römischen Altertum überkommenen Gewohnheit vorliegt. Geschildert wird, wie Kastanien, Quitten und Birnen mancherlei Art dem herrschaftlichen Tische besonders angenehm sind[110]). Im 11. Jahrhundert ist man schon an den Nachtisch so gewöhnt, dass, wenn es frisches Obst noch nicht gibt, man sich mit den Beeren des Waldes behilft[111]). So liegt es nur in der Richtung

---

106) *pomarium obiȥgade:* STEINMEYER 3, 212, 12. *obeȥgadem, obiȥgade:* 117, 11. *obiȥcadin:* 665, 66. *servanda hinc etiam brumae sub frigore poma carpere et apricis mos est componere tectis:* WANDALBERT a. a. O. 612, 254 f.

107) *sufficere credimus ad refectionem cotinianam tam sextae quam nonae omnibus mensis cocta duo pulmentaria propter diversorum infirmitatibus, ut forte qui ex illo non potuerit edere, ex alio reficiatur. ergo duo pulmentaria cocta fratribus omnibus sufficiant. et si fuerit, unde poma aut nascentia leguminum, addatur et tertium;* Bened. Regel Cap. XXXIX.

108) Poet. lat. 2, 610, 183. Vgl. die Stelle oben Anm. 105.

109) Ecbasis 541 ff.

110) *optulit . . molles castaneas, domnis cenantibus aptas, his cydonia sunt, crustumia (sc. pira) denique mixta:* Ecbasis 178 ff.

111) *fercula post multa, post pocula tam numerosa limpha datur; modicum residetur, dum biberetur. tempus pomorum non tunc fuit ulligenorum, ni pueri veniunt, de silva fraga ferebant, quędam pars vasis, pars corticibus corilinis, quę singillatim legerunt undique passim. his esis mensa removetur.* Ruodlieb XIII, 106 ff. Seiler. Im 14. 15. Jahrh. weisen die Hildesheimischen Stadtrechnungen regelmässig *frut, fryt, fruet,* Früchte für den Nachtisch bei den Festlichkeiten des Rates auf: DÖBNER 1, 38. 48. 62. 2, 447 u. ö.; *kese, appele, beren unde castanien:* 2, 716.

der Zeit, wenn Karl der Grosse den Verwaltern seiner Meierhöfe den Anbau der verschiedensten Obstsorten vorschreibt (oben Anm. 92). Der Verbreitung des Obstgenusses kommt es später sehr zu Gute, dass man die gesundheitlichen Wirkungen der verschiedenen Früchte scharf betont und ihre Art nach der Galenischen, von der Salernitanischen Schule gepflegten Elementenlehre rubriciert; wonach einzelnen die Eigenschaft des Kalten, Heissen, Trockenen oder Feuchten innewohnt und dem, der gerade diese Eigenschaften für seinen Körper oder zur Bekämpfung einer Krankheit braucht, demgemäss nützt [112]. So bilden sich Vorschriften für Zeit, Art und Folge des Obstessens, die auch in Bauernkreisen verbreitet sind [113].

Unter den Obstarten scheiden sich scharf vornehme und gewöhnliche. Pfirsiche und Quitten, und an den wenigen Orten wo sie in Deutschland gedeihen, Feigen, Mandeln und Maulbeeren sind nie Volksobst gewesen, sondern der Herrentafel gehörig, von wo sie nur gelegentlich weiter hinausgehen; die Kastanie ist im Süden und Südwesten auch beim Volke heimisch [114], weiter noch ist die Wallnuss verbreitet; aber durch ganz Deutschland und durch alle Volksschichten reichen schon seit dem frühen Mittelalter die verschiedenen Arten von Äpfeln, Birnen und Pflaumen (Zwetschen), sowie die Haselnüsse, während Mispeln, Kornelkirschen u. ähnl. zurückstehen. Bauer und Bürger pflegen sie [115] gleich dem herrschaftlichen Gärtner und sie bilden seit dem 14. Jahrhundert einen nicht unbeträchtlichen Handelsartikel [116]. Selbst der kleine Zwischenhandel kommt auf; zu Anfang

---

112) Vgl. *die süeȥen malgran* (Granatäpfel) *sint mæȥecleichen warm an der kraft und fäuht, alsô daȥ si den menschen werment und fäuhtent. aber die sauren sint kalt an der kraft und trucken, dar umb sint si den siechen gut, die von hitȥiger materi siech sint . .:* MEGENBERG 329, 16 ff. So sind die Maulbeeren *kalt und fäuht* (330, 16), die Nespeln *warm und trucken* (333, 21), Haselnüsse und Birnen *kalt und trucken* (334, 15. 340, 17), Pfirsichen *gar fäuht und kalt* (342, 24), u. s. w.

113) Der Bauernarzt Straubel giebt dem bäurischen Bräutigam Berchtold in einer langen Rede über Lebensführung auch den Rat. *in den essen hab die mass, das daȥ gröbist sey daȥ erst und daȥ ȥertist nim ȥe lest, es sey dann ops vil lind getan, daȥ schol man geben vor hin an, sam kerssen, feygen, weinper. nach dem tisch, so ist mein ler, daȥ man der herter frucht hertrag, die die speise truck hin ab, daȥ sind phersich, pyeren guot, und anders, daȥ daȥ selbig tuot:* Ring 27 b, 18 ff.

114) *fruchtbarliche baume, es seyen bieren, apfelen, nosȥbaum, kestenbaum u. a.:* **Weist. 2, 314 (Untermosel, v. 1493).**

115) *die gepelȥten obstbämen* eigener Zucht in Bauerkreisen: Weist. 3, 682 (Österreich); *geimpfte obstbäume:* 1, 484 (Mittelrhein, 15. Jahrh.), u. ö. *nusȥ, eppel und beren, geheympt obsȥ:* 4, 731 (Hunsrück, v. 1491).

116) In den Hildesheimschen Stadtrechnungen bilden stehende Posten Ausgaben für Äpfel, Birnen, Nüsse bei festlichen Bewirtungen: DÖBNER 1, 10. 221. 233. 235. 303 f. 2, 16 u. ö. *vor appele uppe dat hus den ghuden vruwen unde juncvruwen, de dar dat stekent seghen:* 2, 11. für Kirschen: 1, 189. 564. *vor kerseberen*

des 15. Jahrh. fehlt nicht das freundliche Bild der Obsthökerin auf freien Plätzen einer Stadt[117]).

Neben dem gezogenen wird das wilde Obst auch im späteren Mittelalter und namentlich in bäuerlichen Kreisen nicht missachtet und sein Wert für Mensch und Tier anerkannt. Es handelt sich besonders um den Holzapfel und die Holzbirne, letztere eine verwilderte Art der zahmen; weniger um wilde Kirschen und Pflaumen. Holzäpfel dienen zur Viehfütterung und zur Bereitung eines Mostes, und es wird verboten, an Fremde davon abzugeben[118]). Holzbirnen werden nicht ungern gegessen, wenn sie, gleich den Mispeln, überreif geworden sind, wofür ober- wie niederdeutsch ein eigener offenbar sehr alter Ausdruck gilt[119]), oder in getrocknetem Zustande als Hutzeln oder Knödel[120]). Holzäpfel und Holzbirnen wachsen zerstreut auf Feldern oder in oder vor den Wäldern, und geniessen hier eines besonderen Schutzes[121]), nur die Haselnuss kommt auch in ganzen Buschbeständen vor[122]). Schlehen aber werden sogar gesät und dienen als Hecken zur Befestigung der Landwehr[123]).

Anders entwickelt sich der Kräuter- und Blumengarten, dem Ursprunge nach wohl ein sorgfältig gepflegtes Stück Land am

---

unde erwetschoten bi den dans: 2, 523. Seltener für Obstarten, die dort fremd sind; *queden:* 1, 61. *dadeln:* 63. *vor mandelen unde honichkoken:* 9. 18. *karstanien:* 2, 527. 536.

117) *de appelhokersche uppe dem kerkhove* (zahlt Steuer): DÖBNER 1, 210. *relicta Wissels appelhokers:* 305. Kleinhandel mit Obst, *des man helbert und phenwert geit:* Weist. 3, 701 (Österreich, v. 1450). in Zürich: Zürcher Stadtbücher 1, S. 144.

118) *wer holzäpfel oder holzäpfelmost verkauft, büszt dies dem herrn mit 5 ℔ pfen.:* Weist. 4, 422 (Thurgau v. 1447).

119) *mollum, mol, ein olt bere:* DIEFENB. 366a; *incellis, mol, als ein bere:* nov. gloss. 212b; vgl. dazu *moul, moulet,* weich, locker, besonders vom Obste und Brote: LEXER kärntisches Wörterb. 191.

120) Vgl. DWb. 4², 2000. 5, 1464.

121) *in predictis nemoribus debent predicti advene secare qualiacunque ligna ipsi inveniunt, absque piris et pomis lignis et absque quercis lignis:* Weist. 5, 390 (Elsass). *es ist also unser alt herkumen des dorfs Loechken, das in der markt der wilden bom halb, sie sten den in ecker, in wisen, uf der almen, in welden oder in fürhölzern, das das selb wild obs gemein ist des dorfs Lœchikein:* 6, 311 (Schwaben, v. 1482). Der gemeine Anteil an dem Ertrage solcher Bäume wird auch noch anders betont: *item ein iegklicher, wer der ist, der da haut eygens, und uf dem sinen haut wild poum sten, biern- oder öpfelpaum, die soll im niemant uszgraben oder abhowen oder schütteln; ob aber ein frou oungevarlich dafür gieng, die mag ein schousz foll wol uflesen; ob aber ein gemein fich kem, das soll er ouch nit dannen schlahen:* 5, 232 (Schwarzwald, von 1485).

122) *corilus hasal, hasul, hasil, coriletum hasalahi:* STEINMEYER 3, 466, 16ff.

123) *vor sleenen, de uppe de lantwere geseiet worden:* DÖBNER Hildesheim. Stadtrechn. 2, 534 (vom Jahre 1433).

Hause, auf dem für Hilfe in Krankheitsfällen besondere heilkräftige Pflanzen wachsen.

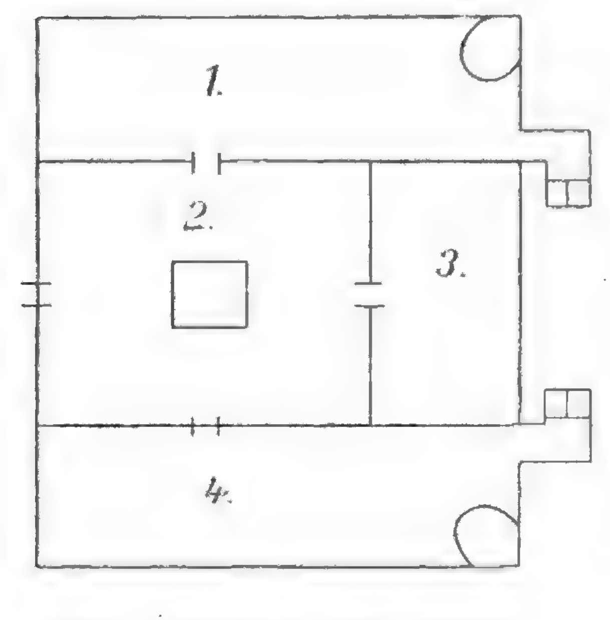
Das got. *lubja-leisei*[124]) bewahrt uns in seinem ersten Teile den gemeingermanischen Namen für ein Heilkraut schlechthin, dem altirischen *luib* Kraut, Pflanze entsprechend. Es ist aber kein heimisches, auf der Hofstatt gezogenes und gepflegtes Gewächs, sondern ein solches, das an verborgenen Orten wächst und zu dessen Kenntnis, Pflückung und Verwendung besondere geheime Kräfte gehören; daher es den Beisinn des Zauberkrautes, Giftkrautes erhält, der in den des Zaubers und Giftes schlechthin übergeht. Die Kunst Heilpflanzen zu züchten und sie ohne zauberische Vorstellungen im Dienste der Genesung zu verwenden, ist ein Geschenk römisch-griechischer Kultur, zu dem auf der einen Seite die Leibärzte der barbarischen Könige, auf der andern die Klöster verhelfen. Eine Reihe fremder Pflanzen, deren deutsche Form die Übernahme etwa in der Zeit des 5. bis 7. Jahrhunderts deutlich zeigen, wird systematisch angebaut, zunächst ganz für sich, in einem eigenen Gehege, unter besonderer Aufsicht eines Arztes; wie wir noch aus dem Grundriss des Klosters zu St. Gallen sehen (Abbildung 24), der in enger Verbindung mit dem Wohnhaus der Ärzte *(domus medicorum)* und der Apotheke *(armarium pigmentorum)*, sowie der Abteilung für Schwerkranke *(cubiculum valde infirmorum)* jenen Kräutergarten *(herbularius)*, getrennt vom Gemüsegarten, aufweist, auf dessen in genaue Beete geteilter Fläche sich die unter der Abbildung genannten 16 Heilkräuter befinden. Zu ihnen gehören auch noch Rose und Lilie, bezeichnende Beispiele dafür, dass man Pflanzen zuerst wegen ihrer Heilkraft, in zweiter Linie erst wegen ihrer Zier in Deutschland schätzt. Auch des Walahfrid Strabo kleiner Garten, an der Ostseite seines Hauses, unmittelbar vor der Thür, und so gelegen, dass ein Teil durch das Vordach vor Regen und Wind geschützt ist[125]), während im Süden eine hohe Wand der brennenden

---

124) *lubja-leisei* *φαρμακεία*: Gal. 5, 20; dazu *lubjaleisai*, Glosse zu *liutai*, *γόητες*: 2. Tim. 3, 13. Es entspricht altnord. *lyf* Arzneimittel (FRITZNER 2, 575), und *lyfja* heilen, aber auch durch Zaubertrank schaden und töten (ebd.); ags. *lybb* Heiltrank, *unlybbe* Gift *(þâ æt nexton rǽddon þæt hî mit âttre hine âcwældon. gemengdon þâ unlybban tô his drence*: ÄLFRIC Homil. 2, 158); das ahd. *luppi*, mhd. *lüppe* hat sich fast ganz übelem Sinne zugewendet, zeigt aber noch in Ableitungen die alte Bedeutung; *medicata geluppiu*: STEINM. 2, 516, 12, *medicans, infundens lupponti* 383, 17 u. ö. Was das ahd. *chêsi-luppa (coagula*: ebd. 392, 7), ags. *cêse-lyb* (WRIGHT-W. 1, 15, 12 u. ö.) betrifft, so darf auch hier eine mit *luppa, lyb* in Verbindung stehende zauberhafte Vorstellung vermutet werden; vgl. dazu unten Abschnitt II, § 3, Anm. 69 ff.

125) Vgl. des WALAHFRID STRABO Gedicht *de cultura hortorum*, in den Poetae lat. 2, 336, 32. 337, 63.

Sonne wehrt[126]), ist nur als Arzneigarten gedacht, dessen 23 Arten Heilpflanzen sich zum Teil mit denen von St. Gallen decken. Jeder Pflanze Wirkung wird ausdrücklich angegeben.



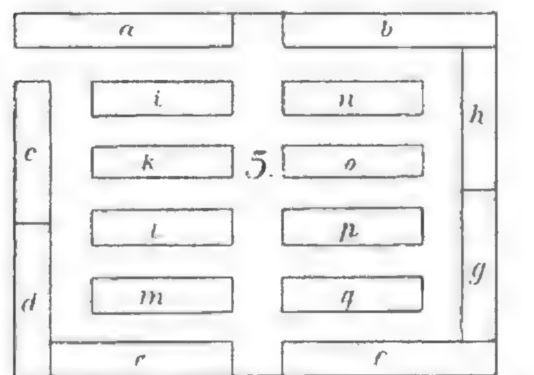


Fig. 24. Arznei-Garten in Verbindung mit Krankenhaus und Ärztewohnung auf dem Grundrisse des Klosters St. Gallen.

Inschriften: 1. cubiculum valde infirmorum. 2. domus medicorum. 3. armarium pigmentorum. 4. mansio medici ipsius. 5. herbularius. a) lilium. b) rosas. c) menta. d) rosmarino. e) fena graeca. f) costo. g) sataregia. h) fasiolo. i) salvia. k) ruta. l) gladiola. m) pulegium. n) sisimbria. o) cumino. p) lubestico. q) feniculum.

Aber der Unterschied zwischen heilenden und nur stärkenden Pflanzen und Würzkräutern ist von vorn herein fliessend und wird denn auch wohl gewöhnlich bei Gartenanlagen, namentlich solchen weltlicher grosser und dann auch kleiner Besitzer, nicht gemacht worden sein. Daher ergiebt sich denn eine eigenartige Veränderung des Hauslandes, indem ein Teil davon oder unter Umständen auch das ganze zu einer Pflanzung für beide obengenannte Arten benutzt wird: hatte man doch seit dem fünften Jahrhundert eine Reihe ausländischer Gewürzkräuter kennen gelernt, die den Speisen nicht nur Wohlgeschmack, sondern auch besondere gesundheitfördernde Eigenschaften geben sollten: Kümmel, Anis, Petersilie, manche Minzenarten, Sellerie, Senf, Zwiebeln, Kürbis u. a. waren von Rom her mit allerhand feineren Gemüsen (vgl. oben S. 67) ins Land gekommen und verbreiteten sich über die verschiedenen Gegenden. Durch die Vereinigung des Anbaus dieser mit jenen Heilkräutern entsteht nun der Nutzgarten im engeren Sinne, abgehoben von dem Hauslande, welchem nur das gröbere Gemüse zusamt den Gespinnst-, Färber- und Ölpflanzen vorbehalten bleibt.

Wie sich diese Ausbildung vollzieht, sehen wir an dem schon angezogenen, wahrscheinlich auf lothringische oder elsässische Verhältnisse zielenden Kapitulare de villis Karls des Grossen. Er will, dass in jedem Garten seiner Meierhöfe eine genau bestimmte Anzahl

126) Ebd. 337, 66.

(73) Pflanzen gezogen werden[127]), aber weder hier, noch in den Inventarverzeichnissen, die auf seine Veranlassung aufgenommen wurden[128]), ist eine Andeutung vorhanden, dass die Kräuter, je nach Heil- oder Genusszwecken auf getrenntem Raume gebaut werden; nur der Obstgarten ist vom Pflanzengarten unterschieden. Und so wachsen denn hier neben einander die eigentlichen Heilkräuter, wie Minze, Raute, Salbei, Schlangenwurz, Anis, Laserkraut u. a., die Amuletpflanze Schwertel oder Allermannsharnisch, deren Zwiebel schuss- und stichfest machen soll, neben Kräutern zur Speisewürze, die aber auch gesundheitbefördernde Wirkung haben, Petersilie, Sellerie, Fenchel, Saturei, Senf, Zwiebeln, Porree, Kerbel, verschiedene Laucharten, und feinen eingeführten Gemüsen, Gurken, Melonen, Kohlrabi, Salat, auch neben solchen, die sonst vielleicht wohl schon längere Zeit in sorgloserer Weise im Hauslande gezogen worden sind, Kichererbsen, Mangold, Pastinaken, Kohl, neben Färbepflanzen, vornehmlich dem Krapp, aber auch der Malve, und endlich neben der Karde, die dem technischen Gebrauch beim Tuchweben dient. Für alle neben einander bietet das weite Hausland Platz. Der später als das Capitular entstandene Grundriss von St. Gallen trennt scharf einerseits Arznei-, andererseits Gemüsegarten vom Hauslande, das wir uns ausserhalb der Klostermauern zu denken haben, und auf dem die gewöhnliche Pflanzenkost für die zahlreichen Klostergenossen wächst, Hirse, Erbsen, Bohnen, Linsen, Rüben, Kraut mancher Art, welches alles gar nicht erwähnt wird; man sieht, der Gartenbegriff im engeren Sinne ist schon ganz durchgebildet. Was im Grundriss mit der Bezeichnung *hortus* ausgespart ist, dient nur den feineren Bedürfnissen des Klosterhaushalts; und ein Verschwimmen der Grenze des Arznei- und des Küchengartens wird wenigstens dadurch gekennzeichnet, dass das Pfefferkraut *(satureia hortensis)* in beiden Gärten erscheint, und dass mehrere der im Gemüsegarten aufgeführten Gewächse, nämlich *papaver*, Mohn, *cerefolium*, Kerbel, und *apium*, Sellerie, in Walahfrids Heilgarten gepflegt werden,

---

127) *volumus quod in horto omnes herbas habeant, id est lilium, rosas, fenigrecum, costum, salviam, rutam, abrotanum, cucumeres, pepones, cucurbitas, fasiolum, ciminum, ros marinum, careium, cicerum italicum, squillam, gladiolum, dragantea, anesum, coloquentidas, solsequiam, ameum, silum, lactucas, git, eruca alba, nasturtium, parduna, puledium, olisatum, petresilinum, apium, levisticum, savinam, anetum, fenicolum, intubas, diptamnum, sinape, satureiam, sisimbrium, mentam, mentastrum, tanazitam, neptam, febrefugiam, papaver, betas, vulgigina, mismalvas, id est altæa, malvas, carvitas, pastenacas, adripias, blidas, ravacaulos, caulos, uniones, britlas, porros, radices, ascalonicas, cepas, alia, warentiam, cardones, fabas maiores, pisos mauriscos, coriandrum, cerfolium, lacteridas, sclarciam. et ille hortulanus habeat super domum suam Iovis barbam:* Cap. de villis 70, vgl. dazu GAREIS die Landgüter-Ordnung Kaiser Karls d. Gr. (1895) S. 60ff., wo die angeführten Pflanzen bestimmt werden.

128) Vgl. Mon. Germ. LL. 1, 175ff.

welcher letztere freilich auch *cucurbita*, Kürbis, *pepones*, Melonen, und *raphanum*, Rettich beherbergt.[129]).

Dass der Nutzgarten sich so vom Hauslande löst, und nun in den engern, oben S. 62 angegebenen Sinn überzugehen beginnt, liegt an der erhöhten Sorgfalt, die man den angebauten zarten fremden Gewächsen angedeihen lassen muss, deren Kostbarkeit man in Rechnung bringt; eine Sorgfalt, die wir durch Walahfrid bis ins Einzelne kennen lernen, wenn er die Mühen hervorhebt, von denen er braune und schwielige Hände bekommen hat: wie im Anfang des Frühlings der kleine Garten ganz mit Brennnesseln bedeckt ist, wie er ihn umgräbt, jeden Maulwurfshaufen zerstört, jeden Regenwurm aufliest, wie er dann Beete formt, indem er Holzbretter gegen die erhöhte Erde stemmt, wie er die Erde mit gekrümmtem rechenartigem Gerät *(rastris uncis)*, einer Hacke mit zwei oder drei Zähnen zerkleinert, und fetten Dünger in Körben herbeischafft, damit sich das Land ordentlich lockere; wie er dann den Samen legt oder überwinterte Pflanzen umsetzt, und endlich nach dem Aufgange der zarten Saat reines Wasser in grossen Gefässen herzuschleppt und die Pflänzchen mit der hohlen Hand begiesst, damit die Samenkörner nicht durch zu heftigen Guss von der Stelle bewegt werden; wofür ihn dann auch der Ertrag lohnt[130]). Das Beet ist recht eigentlich das charakteristische für den Garten gegenüber dem blossen Hausland, die Sache und die Art es zu formen der römischen Gartenkunst entlehnt, der Name eine Übersetzung des lateinischen *pulvinus*, womit Varro die Erderhöhung bezeichnet, während Columella sie *areola* nennt[133]). Der Grundriss von St. Gallen hat sie auch in beiden Gärten sorgfältig eingezeichnet, und seit der Zeit kann ein deutscher Garten überhaupt nicht mehr ohne Beete gedacht werden[132]); das Bildliche des Ausdrucks und die Vorstellung, dass die Pflanzen, wie in einem Bette ruhen, ist dabei, wie namentlich Glossen zeigen, immer lebendig[133]), und verliert sich erst im Neuhochdeutschen, wo Bett und Beet in der Form sich scheiden.

---

129) WALAHFRID in den Poet. lat. 2, 338 ff.

130) Ebd. 335, 12. 336, 32 ff. — 337, 69.

131) *pulvinos fieri:* VARRO de re rust. 1, 35, 1. *semina in areolas disserere:* COLUMELLA 11, 2, 30. ahd. *areolę petti, petelîn;* STEINMEYER 1, 551, 3 ff. *areole pettili:* 553, 8. *wurz-bette:* WILLERAM 90, 1. Auch das Ags., das sonst *pulvillus* als kleines Pfühl *(lytel pyle* WRIGHT-W. 1, *124, 25) übersetzt, kennt *bedd* als Beet (*pulvillus vel areola in hortis:* BOSWORTH-TOLLER 75 a).

132) *also diu wola geordineten wurzbette beide nietsam sint ane ze sehene unte ouh suozen stank verro von in drâhent:* WILLERAM 90, 10.

133) *areola ein betlin, clein garten bedt, bedde van cruyde:* DIEF. 47 a. *eyn bedde in eynem garden*: nov. gloss. 33 a. *pett zu dem krut, herbetum, dicitur locus ubi herbae plantantur:* Voc. incipiens theut. s. v.

Es bedurfte eine längere Zeit der Entwickelung, bevor man in Deutschland von der Würdigung der Heilkräfte einer Pflanze zu der rein ästhetischen Freude an ihrem Wuchs und ihrer Blüte gelangte; der alte Germane hatte das Kleinleben in der Pflanzenwelt gar nicht, wenigstens nicht mit künstlerischem Auge beachtet (Bd. 1, S. 48). Hier hat die Kirche erziehend gewirkt und es ist für ihren Einfluss bezeichnend, dass Lilie und Rose die ersten Blumen sind, deren Schönheit gepriesen wird, beide Sinnbilder der Jungfrau Maria[134]), ausgedeutet auf ihre Eigenschaften, ihre Freuden und Schmerzen, danach weiter bezogen auf die Kirche und ihre höchsten Siegeszeichen, das Blut der Märtyrer und die Treue der im Glauben beharrenden[135]). An Lilie und Rose bildet sich zuerst das deutsche Auge[136]), während das auf römischem Boden so gepflegte Veilchen erst viel später mit anderen Blumen hervortritt[137]). Und der Sinn für die Schönheit der Blüte geht immer Hand in Hand mit der Schätzung des heilkräftigen Duftes, so dass auch später die Blume, die nicht riecht, wenig geschätzt wird[138]). Wird aber dann an ihr das, was das Auge erfreut, hervorgehoben, so ist es nicht die Zierlichkeit der Form, sondern die Farbe, an die sich eine ausgebildete Symbolik ansetzt[139]). Blumenbeete und Blumengärtchen verbreiten sich mit der Hebung der ästhetischen Kultur im späteren Mittelalter überall hin, wo ein Fleckchen dafür zu ersparen ist, im Kloster, im Hofe des Kreuzgangs auf sorgfältig geschütztem

134) Mit Beziehunng auf Cant. cant. 2, 2. Wie Rose und Lilie, von den ersten Christen als Blumen des altheidnischen Kultus verschmäht, sich bald in der christlichen Symbolik ihre Stelle erobern, schildert JORET la rose dans l'antiquité et au moyen âge (1892) S. 231 ff.

135) *haec duo namque probabilium genera inclyta florum ecclesiae summas signant per saecula palmas, sanguine martyrii carpit quae dona rosarum, liliaque in fidei gestat candore nitentis:* WALAHFRID de cult. hort. 415 (Poet. lat. 2, 349). Die mittelalterliche Rose ist blutrot, daher *daz rôsenvarb pluot:* MEGENBERG 210, 12. *ir mündelîn daz ist rôsenvar:* Minnes. 1, 348a Hagen, u. ö.

136) *thiu wurt thiu hir an felde stâd fagaro gigariwit, lilli mid sô lioblîku blômon:* Heliand 1683. Zur Gartenrose tritt übrigens schon ahd. die Heckenrose, *rosa agestris wildi rôsa:* STEINMEYER 3, 507, 46.

137) NOTKER 1, 44, 14 Piper bringt *violę* noch in lateinischer Form und übersetzt 1, 791, 14 *violas* durch *bluomen.* Die Glosse *violaria violgartun:* STEINMEYER 2, 642, 25 nach Vergils Georg. 4, 32 beweist noch nicht für die Einbürgerung des Veilchens. Erst mhd. kommt *vîol* häufig vor.

138) Hervorhebung des Geruchs an Rose und Lilie: *thâr blŷent thir io lilia inti rôsa, suazo si thir stinkent joh êlichor nirwelkent:* OTFRID 5, 23, 273. Verschmähung geruchloser Blumen: *swer würze und krût bekennen kan und bluomen art, der lât die stân die süezes smackes habent niht; dâ bî man in gern brechen siht bluomen die von hôher art mit süezem smacke sint bewart. bluomen schœn, die smeckent wol, vil gern ein man die brechen sol:* U. V. LICHTENSTEIN 568, 15 ff.

139) Vgl. darüber WACKERNAGEL die Farben- und Blumensprache des Mittelalters, in dessen kleinen Schriften 1 (1872), S. 206 ff.

Raume, auf der Burg an ebenen Stellen, zwischen den Höfen der Bürgerhäuser und vor oder hinter Bauerhöfen[140]), in grösserer Ausdehnung kaum jemals rein, weil die Berücksichtigung der Heilpflanzen stets und überall in erster Linie steht. Die Bezeichnung Blumengarten kommt nur ausnahmsweise vor[141]); gewöhnlich ist, im Ahd. noch nicht bezeugt, aber mhd. häufig, *wurʒgarte,* im Diminutiv *wurʒgertelîn,* mnd. *wortegarde,* was ja gerade vor allem den Zusammenhang des Landstücks mit der Heilkunde beweist, da *wurʒ* voraus den Sinn der Arzneipflanze hat.

Als eine besondere Art des Pflanzengartens stellt sich der Kürbisgarten dar. Das ahd. *curbiʒ*, ags. *cyrfet* ist Lehnwort aus lat. *cucurbita,* damit die römische Einführung bezeichnend, es wird aber auch für kürbisähnliche Pflanzen verwendet[142]). Gewöhnlich ist darunter der Flaschenkürbis verstanden, dessen Blätter und Blüten für Heilzwecke verwendet werden, dessen Fleisch zubereitet als leckerer Nachtisch gilt[143]), und dessen Schale man zu Gefässen benutzt: wenn man, so führt Walahfrid aus, den Kürbis den sommerlichen Strahlen der Sonne aussetzt, und ihn dann, reif geworden, abschneidet, so lassen sich aus ihm recht haltbare Gefässe machen, sofern man das Fleisch herausnimmt und dann das Innere mit dem Schabeisen behutsam auskratzt. Manchmal fasst so der Kürbis einen grossen Sester oder noch viel mehr, eine ganze Amphora, und wenn man ihn mit Pech ausstreicht, so hält sich der Wein gut darin[144]). Der Gebrauch solcher Kürbisschalen wird zu einer Zeit nicht unbeträchtlich gewesen sein, wo das gewöhnliche irdene Gefäss noch leicht und schlecht gebrannt und die undurchlässige Glasur noch nicht gekannt ist: bezeichnend dafür heisst im Mittelniederländischen der Kürbis auch Flasche[145]). Für den Anbau der Kürbisse ist grösserer Raum nötig als für andere Gartenkräuter, der Früchte wie der Ranken wegen, welche die Früchte tragen; man lässt jene teils an der Erde kriechen, teils auch spalierartig empor-

---

140) Vgl. Bd. 1, S. 99. 186. 311 ff. 383.

141) *ne gang ʒe bluomengarten, dâr rôsa unde ringelen unde viole wahsent, tie den garten brûnent:* NOTKER 1, 44, 13 Piper. *florarium ein blomengarten:* DIEFENB. 240 a.

142) ahd. *cucurbita curbiʒ:* STEINMEYER 3, 495, 38, *kurbeʒ:* 527, 38. *cucurbite kurbeʒe:* 539, 19 u. ö. *cucumer kurbʒ:* 51, 9. *cucurbita vel cucumer kurbiʒ, coloquintida wildiu kurbiʒ:* 199, 59 fg. ags. *cucurbita, cyrfæt:* WRIGHT-W. 1, 135, 34. Unsere Gurkensorten sind im Mittelalter noch nicht bekannt; vgl. HEHN (1874), S. 274.

143) WALAHFRID in den Poet. lat. 2, 340, 141.

144) Ebd. 340, 143 ff.

145) *flesche i. concommer, cucumis* (als rheinisch), *flesch, kauwoorde, cucurbita lagenaria:* KILIAN H 5b. *kauwoorde* ist, wie franz. *gourde,* Umformung von *cucurbita.*

klimmen [146]), und schafft so ein Fleckchen Erde von einem eigenartigen Aussehen. Der Kürbisgarten dauert, dem Namen wie der Sache nach, durchs ganze Mittelalter [147]).

Das Beste im mittelalterlichen deutschen Gartenbau ist nun aber der Lust- oder Ziergarten; eine Anlage, die sich als eine Verbindung von Obst-, Kräuter- und Blumengarten, zugleich mit Wiesencharakter, darstellt. Auch dazu mögen in den höheren Gesellschafts-



Fig. 25. Linde zu Michelstadt im Odenwalde mit Untermauerung und Leitung.

schichten die Anfänge nach fremdem Vorbilde weit hinauf reichen, aber dem deutschen Sinne gemäss entwickelt es sich als eigentümliches Gebilde aus dem Obstgarten, in den Bäume des Waldes, nicht weniger aber auch fremde Zierbäume und Ziersträucher aufgenommen werden. Das ist aus den Vorschriften im Capitulare de villis ersichtlich, wo

146) WALAHFRID a. a. O. 2, 339, 122ff.

147) ahd. *tugurium in cucumerario hutta in churpizgartin*: STEINM. 1, 593, 46 (nach Jes. 1, 8); *cucumerarium churpizkartun, churpizgartun*: 2, 728, 48; *cucumerarius churbizgarte, kurbizgarto, kürbiszgart, curbizgarto, curbizgart*: 3, 117, 7ff. mhd. *korbizgarte, kürbszgarte, korbsgart* u. ä., mnd. *korvesgarde*: DIEFENB. 161a; *ein chürbizzgarten*: nov. gloss. 122b.

Karl der Grosse neben den Obstbäumen auch Ebereschen, Lorbeerbäume und Pinien gepflanzt haben will, ebenso aus dem Grundrisse von St. Gallen (Abbildung 22), in welchem sich, offenbar unter Einfluss des Capitulars, jene Bäume eingezeichnet finden. Aber einzig die Eberesche kann für allgemeinere Verbreitung in Betracht kommen. Lorbeer und Pinie gedeihen nur an wenigen bevorzugten Plätzen des deutschen Südens, und so sehen wir an ihrer Stelle später härtere



Fig. 26. Blumengarten (Christus nach der Auferstehung, den beiden Marien begegnend).
Aus Cod. MS. theol. 231 der Universitätsbibliothek zu Göttingen. Sakramentarium der St. Salvatorkirche zu Fulda. 10. Jahrh.

Gewächse erscheinen. Die früheste uns bekannte ausgeführtere Beschreibung eines königlichen Lustgartens in der Ecbasis nennt als hervorragenden Baum daselbst die Eiche, unter die der kranke Herrscher gelagert werden soll, um sich an den lieblichen und duftenden Kräutern zu erfreuen, welche dort um einem reinen, lebendig und reichfliessenden, von allem Moder freien Quell wachsen [148]. Später ist an die Stelle der Eiche die Linde getreten, die im Althochdeutschen eben nur genannt, nicht näher hervorgehoben wird. Der Grund sie später für den Ziergarten, wie für freie Plätze und Anger zu bevorzugen, liegt darin, dass sich ihre Äste leicht breit ziehen lassen, und damit reicheren Schutz

148) Ecbasis 590 ff. Der reine Quell ist wohl nicht ohne Blick auf den Quell des Paradiesgartens eingeführt, vgl. unten Anm. 163 b.

und Schatten spenden[149]), der besondere Ausdruck dafür war mhd. *eine linde leiten;* die Äste führte man entweder wagerecht und stützte sie an ihrer Enden auf Balken und Pfosten oder Säulen, oder man bog sie hernieder auf die umgebende Grasfläche, so dass man unter ihnen wie in einer Laube sass[150]). Neben der Linde finden sich die fruchttragenden Bäume, als Seltenheiten werden (romanischen Quellen folgend) hervorgehoben Öl-, Feigen-, Granatbäume, die natürlich deutschen Gärten fremd geblieben sind; aber der vereinzelte Weinstock findet sich[151]).



Fig. 27. Pfropfen der Bäume in einem Obstgarten. Aus einem französ. Petrus Crescentius von 1486. (Vgl. Claudin, histoire de l'imprimerie en France au XVe et au XVIe siècle, Bd. 1, S. 192.)

Das Verhältnis des Gartens zu den baulichen Anlagen ist im ersten Bande besprochen. Die gärtnerische Ausgestaltung richtet sich ganz nach dem Raume, den Mitteln und dem Geschmack des Besitzers und ist daher so verschieden wie nur möglich. Aber die erwachte Freude an der Zier der Blumen und Bäume regt überall die Lust zu behaglichem Weilen und Pflege der Geselligkeit im Garten an und schafft Sitzgelegenheiten: wie in dem einfachen *gertelîn* des Bauern vor seinem Hause an der Strasse, wo er seine Freunde bewirtet, so in dem Bürger-

---

149) *ich was zuo dem brunnen gegangen von der sunnen, daz diu linde mære den kuelen schatten bære:* WALTHER 94, 24. *diu linde was genuoger dach, genuoge man gehüetet sach mit loupgrüenen esten:* Tristan 16, 37 ff.

150) JOHN MEIER in Pauls und Braunes Beiträgen 15, 219. Zeitschr. für deutsche Philol. 24, 377; ferner EDWARD SCHRÖDER in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1896 S. 347, der an der Gerichtslinde von Basdorf in der Herrschaft Itter eine solche Säulenstellung auf Untermauerung (vgl. *dâ vermûret und geleitet was durch den schaten ein linde* Parz. 185, 28 f.) nachweist. Auch wird die Zeichnung einer gleichen Linde aus Michelstadt im Odenwalde von 1796 veröffentlicht (Die Denkmalspflege, 2. Jahrgang 1900, S. 42), nach der hier Abbildung 25 gegeben ist.

151) *ein linde und ölboume:* Parz. 352, 28. *vigen boum, grânât, ole, wîn und ander rât:* 508, 11. *boumgarte . . ist besetzet mit boumen edel von art. kein obez nie wart, daz kein boum ie getruoc, man funde sîn dâ genuoc im jâre ze allen zîten:* Flore 4403. 4430.

garten hinter dem Hause und vor der Stadt, wo die Rosenlaube nicht fehlt, endlich im Garten der höheren Gesellschaftskreise, wo Vorrichtungen zum Sitzen oft üppig hergerichtet werden[152]).

Beschreibungen und Abbildungen von Ziergärten giebt es aus dem späteren Mittelalter vielfach. Aus den oft phantastischen oder schematischen Schilderungen erkennen wir immerhin einen Grundplan, der die Abwechselung von Kräuter- und Blumenbeeten mit Baumgruppen fordert. Daher gehen die Bezeichnungen *wurzgarte* und *boumgarte* neben einander[153]). Gelegentlich wird hervorgehoben, dass in dem Garten eines adelichen Hofes auf dem Lande die stärksten Bäume am weitesten hinten stehen[154]). Der fliessende Quell des Lustgartens in der Ecbasis setzt sich im Brunnen fort, der namentlich bei der Linde nicht fehlt[155]); auch ein Weiher mit Fischen findet sich[156]). Wir dürfen wohl annehmen, dass Brunnen und Linde, wo sie erscheinen, die hervorragenden Mittelstücke des Gartens sind. Dass Vögel auf den Bäumen nisten und mit ihrem Gesang die Luft erfüllen (Anm. 155), gehört zu den Gartenfreuden. Die Verteilung der Kräuterbeete muss Rücksicht auf den Baumstand nehmen; aus einem späteren Gedichte erfahren wir, dass sie viereckicht angelegt sind und den Eindruck wie

---

152) Zechen im Bauerngarten: Minnes. 3, 185, 6 ff. Hagen. Laube im Garten eines Landhauses: Ges. Abent. 2, 77, 78. Rosenlaube in einem Bürgergarten: 3, 21, 16. Im adelichen Garten Zelte aufgeschlagen: Parz. 523, 7; ein Lager *(bette)* hergerichtet: Iwein 6442; ein *matraz*: Engelhard 3111; *sidel* in einem *boumgarten*: HAHN Ged. des 12. und 13. Jahrh. 118, 77. *sidel von marmelsteine* unter der Linde im *ziergarten*: Wolfdietrich B V 807. Spazierende Frauen im Baumgarten, *sô man schoene frouwen sament in die boungarten sicht gân*: HADLAUB 21, 2 (schweiz. Minnes. von Bartsch, S. 315).

153) Im *wurzgarten* die breite Linde und andere *böumelîn*: HEINZELEIN V. KONSTANZ der Minne Lehre 1631. 1642. 1648. im *boumgarten diu schœne bluot, daz reine gras*: Iwein 6436. 6446. *umbe den boumgarten ein vil hôhiu mûre gât. kein ander tôr dar inne stât wan durch mînen palas. liehte bluomen als ein glas suln wir dar inne schouwen*: Engelhard 2934 ff. in dem *wurzgarten* stehen *bluomen* und *diu linde breit*: Garel 3345. 3187. *swie schœne und swie wunnebære von obze ein boumgarte wære, swie schôn darinne gienge durh manic wol gezierte furh von maniger varwe bluomen blüete, von krûtes und von grases grüete, wær er joch darunder besetzet wol besunder von guoten wurzen allenthalben*: LAMPRECHT V. REGENSBURG St. Francisk. 218 ff. *ain bomgart, da sprungent bluomin und ouch gras*: Haupts Zeitschr. 34, 19, 9.

154) Ges. Abent. 3, 440, 255 ff.

155) *ich hôrte grôzen vogelsanc in dem garten wünneclich ûf einer linde lobelich, diu stuont ob einem brunnen und schirmde in vor der sunnen und vor allem wetere*: HEINZELEIN V. KONSTANZ, d. Minne Lehre 1640 ff. Vgl. auch Anm. 149. Drei Schatten spendende Linden *(die schermeten den brunnen vor regene und vor sunnen)*: Tristan 420, 23 ff. Vogelsang: 420, 36 ff.

156) *fürbaz ich ging in den garten . . ich kam an ein rosenhag, da bi ein clarer wiher lag, der was so recht wunniclich und da bi schœn und fischenrich*: MEISTER ALTSWERT 22, 15 ff.

Felder auf einem Schachbrette machen [157]). Zu ihnen aber treten Grasflächen, die dem Ziergarten etwas Freies, Wiesenartiges verleihen, wie er ja oft auch auf dem Anger sich angelegt findet [158]); sie sind mit Feldblumen durchwachsen und erfreuen dadurch das mittelalterliche Auge, wohl auch mit Rosenbüschen, namentlich der Hagerose, umstanden [159]).

Die Wege durch einen solchen Garten lassen sich wohl den unsrigen nicht vergleichen. Sie werden gelegentlich erwähnt [160]), aber sie sind nur durch das Gras getreten [161]), wie noch jetzt in unsern bäuerlichen Obstgärten (vergl. Abbildung 26).

Nach der Beschreibung, die das 1. Buch Mosis (2, 8 ff.) von dem biblischen Paradiese macht, lag es für den Deutschen, der sich älter diese Räumlichkeit unter dem Bilde einer Wiese vorgestellt hatte (vergl. unten § 5, Anm. 36. 37), seit den Karolingerzeiten nahe, das Paradies als Ideal eines Ziergartens zu fassen. Daher die Notkerischen Bezeichnungen *ziergarto, zartgarto,* während eine andere und verbreitetere, *wunnigarto,* wohl in Anlehnung an das *paradisus voluptatis* der Vulgata entstanden ist [162]). Die Beschreibung, die der Verfasser der Genesis vom Paradiese macht, entspricht ganz der Verbindung von Obstgarten mit Kräuter- und Blumenbeeten, wie sie den deutschen Ziergarten ausmacht: und die Kräuter, die darin wachsen, sind, so weit nicht ausschmückend ausländische aufgezählt werden, im allgemeinen die, welche Karls des Grossen Capitulare de villis auch anführt, und

---

157) er (der Garten) *war durchgruonet her und dar, geschâchzabelt und gefiert, mit kraut und wurzen wol geziert nach lust allenthalben dâ:* Hätzlerin S. 234, 32 ff. Auf den Beeten wächst *bonaria, verbân, salvai, rauten und polay, dryment, yspen, vengel:* ebd. 36 ff.

158) *ich sach auch da den anger han ainen wurzgarten:* ebd. 234, 24. *dô kômen die helde küene ûf einen anger grüene für einen rôsengarten:* Laurin 101 ff.

159) *dô . . die bluomen dur daz gras wünneclichen sprungen* (auf dem Anger): WALTHER 94, 13. *an daz schœneste gras, daz er in dem boumgarten vant, dar vuorte sin bî der hant, und sâzen zuo einander:* Iwein 6490 ff. *ich sach auch, daz die rosen risen uff veyol und uff grönes gras, das alles da besträet was mit rosen pletern rot und weisz:* Hätzlerin 234, 56 ff. *rosenhag* in einem Garten: ALTSWERT 22, 15, vgl. oben Anm. 156.

160) als *stîge:* Ges. Abent. 3, 440, 255; als *weg; ich schlaich von dann ze stunt hin durch den garten ab dem weg:* Hätzlerin 233, 288.

161) *dô kam geslichen Engeltrût über gras und über krût hin gegen Engelharte* (im Baumgarten): Engelh. 3103 ff.

162) *in paradyso, in ziergarten:* NOTKER Ps. 6, 4. *a ligno vetito paradysi, fone beweritimo holze zartkartin:* 95, 10. *paradisi ortus wunnicart, wunnicarto:* STEINMEYER 1, 286, 64. *reserrens paradysum, intsperranti wunnigartun:* Murbacher Hymnen 21, 6, 4. *in paradyso, in wunno gartin:* NOTKER Ps. 37, 5. Der Ausdruck *lustgarte,* der auch für Paradies gebraucht wird, ist vor dem 16. Jahrhundert nicht belegt; *lustgarten, paradys, paradisus, hortus, viridarium:* MAALER die teütsch Spraach 276 d.

die sich in den deutschen Gärten eingebürgert hatten[163]). Auch die Schilderung des Paradieses in einer Predigt des 12. Jahrhunderts, die die Zierpflanzen nicht einzeln aufzählt wie die Genesis, dafür aber den Quell, dem die vier Ströme entfliessen, hervorhebt, gewährt kein anderes Bild[164]).

Seit dem dreizehnten Jahrhundert erscheint ein besonderer Kreis der Rosengartendichtung, angelehnt an die deutsche Heldensage und an die Stadt Worms oder an Zwergmärchen und Tirol; hier ebenfalls der mit aller Pracht geschilderte Rosengarten von grosser Ausdehnung (einer halben Meile breit), den neben der Rose auch andere Blumen zieren, die breite Linde beschattet, der selbst Tiere mancher Art birgt, den eine Mauer mit Zinnen oder auch nur ein Seidenfaden schützt[165]): erhöht wird die Pracht dadurch, dass man die Rosen mit goldenen Borten, Gold und Gesteine behangen sieht[166]); so leuchten sie aus dem grünen Grunde hervor. Auch solchen Schilderungen liegt

---

163) *got danâch pegan einen poumgarten phlanʒen. der wart vil wunnesam, den hieʒ er paradîsum . . . dâ wuohs inne aller obeʒe wunne: dei wahsent dâ gnôta in ieglîchem mânôde. so daʒ eine ʒîtgôt, daʒ ander stât [in] pluot. der rîffe iʒ ne frôret, der wint iʒ ab ne trôret, diu hitʒe ne darret, nehein snê im ne wirret. lilia noh rôsa ne werdent dâ nieth bôse. aller slahte poume wahset dâ scône. den der stanch în chumet, neheines maʒʒes im geʒimet; er ist der wunne sô sat, daʒ er eʒʒen ne mach. sinamin und ʒitwar, galgan unt pheffer, balsamo und wîroch, timiâm wahset der ouch, mirrun also vile, sô man dâ lesen wil. crocus unt ringele, tille ioch chonele* (Quendel), *mit demo fenechele diu suoʒe lavendele, pêonia diu guota, salvaia und rûta, nardus unt palsamîta, der stanch wahset sô wîta. minʒ unte epphich, chres unte lattouch, astrîʒa* (Kaiserwurz) *unt wîchpoum habent ouch suoʒen toum:* Genes. in den Fundgruben 2, 16, 15 ff. Eine Untersuchung über die hier aufgeführten Pflanzen gibt ZINGERLE, der Paradiesgarten der altdeutschen Genesis, in den Sitzungsberichten der philos.-histor. Klasse der Wiener Academie, Bd. 112 (1886), S. 785 ff. Wie solche Zierpflanzen bis in neue Zeit in den Bauerngärten gepflegt worden sind, zeigt KERNER, die Flora der Bauerngärten in Deutschland, in den Verhandlungen des zoolog.-botanischen Vereins in Wien, Bd. 5, S. 787 ff.

164) *wir lesen an der heilegen schrift dâ von wie unser hêrre got von angenge der welt geschuof und hieʒ werden daʒ hêre pâradîse. pâradise, daʒ sprichet ein boungarte der wirtschefte* (paradisum voluptatis, Genes. 2, 8). *den boumgarten der wirtschefte den gephlanʒte und hieʒ werden unser hêrre got von angenge der welt. in dem selben pâradise unde in dem boumgarten der wirtschefte dâ geschuof och unser hêrre got inne ainen ursprinch. ûʒ dem ainen ursprinche dâ fluʒen vier waʒer . . bî den selben vier waʒern dâ stuonden och bi, als daʒ got wolte, vil maneger schœner bluome und vil manic lussamer boum:* SCHÖNBACH altdeutsche Predigten 3 (1891), 94.

165) *si hâte einen garten, dar inne ein grüeneʒ gras, mit mûren und mit ʒinnen, einr halben mîle breit; hei waʒ der anger rôsen unde schœner bluomen treit:* Rosengarten 47 ff. *daʒ diu mûre solde sîn, daʒ ist ein vadem sîdin:* Laurin 69 f. *maneger hande tiere vil diu triben mit einander spil, si wâren heimelîche geʒemet und ûf den selben plân gewenet:* 915 f.

166) Laurin 104 ff.

die Vorstellung des Paradiesgartens zu Grunde, des Gartens, den als vornehmste Blume neben der Lilie die Rose ziert, und in dem die wilden Tiere friedlich neben einander spazieren gehen; als im Laurin Dietrich von Bern einen solchen Garten sieht, ruft er entzückt, er meine im Paradiese zu sein[167]). Phantastische Schilderungen lassen selbst auf künstlichen Bäumen künstliche Vögel sitzen, die durch ein Getriebe mit Blasbälgen zum Singen gebracht werden[168]). Von diesem Auftreten des paradiesischen Rosengartens in der Litteratur aus verbreitet sich die erhöhte Wertschätzung der Rose und ihrer Pflegstätte über ganz Deutschland, wovon auch die Anlegung prunkhafter oder sorgfältig gepflegter Gärten oder Lustorte unter dem Namen Rosengarten, Rosenhag, auch Vogelsang, im Mittelalter Zeugnis geben. Selbst der Friedhof wird Rosengarten genannt[169]).

Es ist aber schon im ersten Bande hervorgehoben, dass eine eigentliche Kunstgärtnerei, mag das vorstehend gezeichnete Schema eines Gartens ganz oder teilweise ausgeführt erscheinen, noch nicht vorhanden ist, sondern erst mit dem Schlusse des Mittelalters von Italien herüberkommt. Ein Gärtnerberuf setzt bei dem städtischen Handelsgärtner ein, der aber nur Nutzgärtner ist und seit der Entfaltung der Städte Obst-, Kräuter- und Blumenzucht zu Verkaufszwecken treibt. Was sonst im Ahd. *gartâri*, später *gartinâri*, mhd. *gartenære* heisst, geht auf einen zum Gesinde gehörigen Mann, der des Landbaues kundig ist und die Anlage pflegt[170]).

Um endlich auch die Tiergärten zu erwähnen, die namentlich im späteren Mittelalter auf fürstlichen Besitzungen recht verbreitet sind, und dann auch von Magistraten grösserer Städte, gern im Stadtgraben, angelegt werden, so gehören sie eigentlich nicht zu den Gärten, sondern sind Nachbildungen von kleinen Wäldern, wie auch die Widergabe lateinischer Ausdrücke durch deutsche sehen lässt[171]), immerhin

167) *mich entriegen alle mîne sinne, wir sîn in dem pardîse hinne:* Laurin 925 f.

168) Goldene Vögel auf goldener Linde: Roseng. 193 ff. 991 ff. Wolfdietrich B V 808. D VI 48 ff. Vgl. über diese und ähnliche Gebilde ZINGERLE in der Germania 7, 101. A. SCHULTZ höf. Leben 1², 96 ff. Dass es je solche Sachen wirklich gegeben habe, scheint ausgeschlossen.

169) Vgl. JACOBS Rosengarten im deutschen Lied, Land und Brauch, in den Neujahrsblättern, herausg. von der histor. Kommission der Provinz Sachsen Nr. 21 (1897), S. 4 ff. 23 ff. eine *rosenau* bei Augsburg: D. Städtechron. 23, 84. 25, 157 u. ö. bei Soest: 21, 360. 366 u. ö.

170) *gartenære* eines Gartens, worin *wurze unt crût* gezogen wird: Kaiserchronik 6868. Im Garel ist *gartenære* ein Knappe, der *des garten slüzzel truoc; der was sô höbesch und sô kluoc, daz er die bluomen und daz gras von unkrûte gar erlas:* 3201 ff.

171) *lustrum wilder tier luog, thiergart:* DIEF. 340b. *saltus thierwalt, dirgarten, tirgarten, tiergarten:* 509b.

in gartenmässiger Ausgestaltung, so dass Bäume in Gruppen stehen und dazwischen Grasflächen. Der Tiergarten fasst in sich nur jagdmässige Tiere und solche, die sonst eigentlich in weiten umhegten Strecken für das Waidwerk eines hohen Herrn gehalten wurden; wie denn im Erec (7130ff.) nach französischer Quelle ein Jagdrevier beschrieben ist, in der Ausdehnung von zwei oder mehr Meilen, dessen einer Teil Rotwild, dessen anderer Schwarzwild, und dessen dritter Kleinwild, Füchse, Hasen und dergleichen beherbergt. Solche Anlage, die mit der Ausübung des Jagdregals zusammenhängt, kommt vom Orient herüber und wird mit dem etymologisch noch unaufgeklärten mittelalt. *parcus*[172]) bezeichnet, ein Name, der nur auf die Umfriedigung geht, wie das in den deutschen Volksrechten erscheinende *parcus*, *parricus*, mhd. *pferrich* deutlich zeigt. Der Hegewald, zufrühest in Frankreich, dann in England gepflegt, wird ebenso in Deutschland heimisch, wenn dafür auch der fremde Ausdruck erst sehr spät erscheint[173]); der deutsche Name, seit mindestens dem 12. Jahrh. verbreitet, betont wohl einen kleineren Raum und zeigt mehr die Hege als die Jagd der darin eingeschlossenen Tiere. In Verbindung mit einem kaiserlichen Schlosse wird der Tiergarten im Lobgedichte des Ermoldus Nigellus auf Ludwig den Frommen (3, 583), dann wieder bei Otto von Freising zum Jahre 1160 genannt[174]), seitdem öfter (vgl. auch Bd. 1, S. 312). Ein Gedicht im Liederbuch der Hätzlerin bringt ihn mit einem herrlichen Wurz- und Baumgarten zusammen und lässt Hirsche und Hinden, Rehe, Bären, Wildschweine und andere Tiere darin hausen, ganz wie in dem oben geschilderten, dem Paradiese verglichenen Rosengarten; ein anderes schildert daselbst ein Wildschwein[175]). Die Löwengrube Daniels (*λάκκος τῶν λεόντων* Daniel 6, 16 der Septuaginta) denkt sich der Deutsche als einen Tiergarten, offenbar unter Einwirkung des mittelalterlichen Stadtgrabens als Tierzwinger[176]). Luther schwebte etwas Ähnliches vor, als er *ȝu den lewen in den graben* übersetzte.

---

172) Vgl. DU CANGE 6, 168 c fg.

173) DWb. 7, 1462.

174) *apud Lutra domum regalem ex rubris lapidibus fabricatam non minori munificentia accuravit. etenim ex una parte muro fortissimo eam amplexus est, aliam partem piscina ad instar lacus circumfluit, piscium et altilium in se continens omne delectamentum ad pascendum tam visum quam gustum. hortum quoque habet contiguum cervorum et capreolorum copiam nutrientem:* Gesta Friderici Imp., 4, 76. Auch die unten § 5, Anm. 19 erwähnten *luci* Karls des Grossen, *quos vulgus brogilos vocat*, mögen Tiergärten gewesen sein.

175) Hätzlerin S. 235, 93 ff. *wie ein keyser ȝu Rome was und wie er einen schonen diergarten hette, dar inn ging ein eberschweyn:* KELLER altd. Ged. 59.

176) *Daniel, do der lach gevangen in dem tiergarten, in dem da süben lewen waren:* GRIESHABER Predigten 1, 78.

§ 4. Weinbau.

Zu dem vorbehaltenen Hauslande gehört auch das Grundstück, in dem Reben[1]) gepflanzt werden. Der älteste und verbreitetste Name dafür ist got. *weinagards*, ahd. *wîngart* und *wîngarto*, mhd. *wîngart* und *wîngarte*, altsächs. *wîngardo* (dafür auch *wînstedi vineta* Prudentiusgloss. 213), ags. *wîngeard*, *wîneard*, dessen zweiter Zusammensetzungsteil nach der ursprünglichen Bedeutung von *gart* und *garte* (oben S. 62) nur auf die Einzäunung des Bereiches hinweist. Ahd. und mhd. ist auch der Name *wînwahs* nicht ungewöhnlich[1b]). Weinberg, Rebberg kommen im Mittelalter erst später, und auch da selten, auf[2]). Andere Bezeichnungen sind Rebacker oder die Reben, in den Reben schlechtweg[3]). Jede Lage des Weinlandes hat ihre besonderen Vorzüge[3b]).

An den Grenzen des alten Germaniens ist der Weinbau sehr alt: abgesehen von Rhätien[4]) wird Wein in Gallien seit mindestens dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung erwähnt[5]). Er breitet sich daselbst von Süden nach Norden und Osten aus und greift auch in den Süden Britanniens über, gerade wie von Rhätien die Rebe nach Noricum und Pannonien wandert; überall vom italischen Weinbauer nicht gern gesehen, auch zu unterdrücken versucht, aber vergebens, so dass der Kaiser Probus im Jahre 280 den Bewohnern Spaniens,

---

1) Die Pflanze wird gotisch und angelsächsisch als baumartig aufgefasst, daher got. *weina-triu* im Gegensatz zu seinen Ranken, *weinatainôs (ik im þata weinatriu, iþ jus weinatainôs, ἐγώ εἰμι ἡ ἄμπελος, ὑμεῖς τὰ κλήματα* Joh. 15, 5), ags. *vitis wîntreów:* WRIGHT-W. 1, 139, 29. 325, 3; während bei der ahd. Benennung *wînreba (ih bin winreba, inti ir birnt wînbletir, ego sum vitis, vos palmites* Tatian 167, 4) das Rankenartige hervortritt. Auch das spätere *wînstoc (vitis* DIEFENB. 624a) geht von dieser Anschauung aus.

1b) *vinetum winwahs:* STEINMEYER 3, 263, 61. *aigen wînwahs:* Weist. 1, 190 (Appenzell, 1379). *vortmê so hait der bischof winwaisȥ ȥu Berncastel, dat heist bischdom, dat sal man lesen vor allen den wingarten die da ligent:* 2, 354 (Untermosel, 1315).

2) *notandum est singulariter, quod ecclesia beati Petri apud Monre habet quandam vineam, sitam in monte, qui vocatur der winberch, id est mons vini:* Weist. 3, 617 (Düringen, 13. Jahrh.). *falum, ein winberg, i. vinea, i. locus ubi crescunt bona vina:* DIEFENB. 224a. Dafür auch *wîngartperc:* HEINR. V. NEUSTADT von Gotes Zuokunft 6128. *rebberg:* Weist. 5, 521 (Elsass, 16. Jahrh.).

3) *nün acker reben:* Weist. 4, 229 (Elsass, v. 1585). *ein reebäcker:* 5, 459 (ebd.). *ȥu sant Johans tag ȥe sungihten sollen alle buwe volbracht sîn in den reben, und soll man die reben schetȥen und schowen:* 4, 508 (Schwarzwald). *daȥ si wæren komen in sîne reben:* Servatius 2439.

3b) *slehteȥ velt pringt mêr weins, aber gepirg pringt edlern wein:* MEGENBERG 351, 1.

4) Vgl. HEHN Kulturpflanzen und Haustiere (1874) S. 72.

5) Ebd. S. 74f.

Galliens, Britanniens und Pannoniens Weinbau und Weinkelter ausdrücklich zugestehen muss [6]). In den Teilen Germaniens, die römischer Herrschaft unterworfen waren, darf die Kultur des Weinstocks als alt vorausgesetzt werden, während das freie Germanien zu jener Zeit Weinbau noch nicht betrieb. Die Mosel fassen im vierten Jahrhundert rebenbegrünte Hügel ein, die den Dichter an die Umgebung von Bordeaux erinnern [7]), sie tragen in theaterartigem Aufbau bis zum obersten Gipfel hinauf die grünenden Ranken [8]). Und diese Anlagen sind zu Zeiten des Ausonius nicht jung, denn Bodenfunde beweisen, wie viel früher die Rebenkultur im Moselthale blühte. Ausgrabungen bei Cobern, dem alten Coverna, förderten eine Anzahl antiker Winzermesser zu Tage in Begleitung von Bronzemünzen, deren keine über Mark Aurel (gestorben 180) hinaufgeht. Ähnliche Zeugnisse legen Fundstücke aus Neumagen ab [9]). In Noricum hat der heilige Severin im fünften Jahrhundert eine kleine Zelle inne, die an einem entlegenen Orte, bei den Weinbergen genannt, erbaut ist [10]). Gewiss hat auch der elsässische Wein, der im Mittelalter eines so guten Rufes geniesst, diesen auf Grund eines schon zu Römerzeiten ausgebreiteten Anbaues. Unter den merovingischen Königen, die auf ein gutes und reichliches Weinlager halten, und Naturallieferung von Wein als Steuer fordern [11]), greift der Weinbau weiter um sich, und wir haben seit dem sechsten [11b]) und siebenten Jahrhundert verstreute Zeugnisse darüber, die mit den Zeiten der Karolinger häufiger werden, und von da ab auch über das mittlere und östliche Deutschland bis in hohe Breiten reichen. Im merovingischen Reiche gehen Bischöfe und Herzöge mit Anlagen und Besserung von Weinbergen voran [12]), das salische Gesetz schützt bereits durch Straf-

---

6) *Gallis omnibus et Hispanis ac Britannis hinc permisit ut vites haberent vinumque conficerent:* FLAV. VOPISCUS Probus imp. 18. *vineas Gallos et Pannonios habere permisit:* EUTROPIUS 9, 17.

7) AUSONIUS Mosella 21.

8) Ebd. 153 ff. ähnlich auch die Schilderung des VENANTIUS FORTUNATUS, vgl. carm. 10, 9, 31 ff. (ed. Leo, S. 242 f.).

9) Vgl. Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Heft 87 (1889) S. 18. Heft 64 (1878) S. 104.

10) EUGIPPIUS vita Sever. 4.

11) Die Keller der fränkischen Könige voll Wein: GREGOR V. TOURS 5, 34. König Chilperich setzt fest, dass jeder Besitzer von seinem eigenen Grund und Boden eine Amphora Weines auf jede Aripennis Land gebe: 5, 28.

11 b) *sint licet hic* (um Andernach) *spatiis vineta in collibus amplis:* VEN. FORTUNATUS carm. 10, 9, 65 (ed. Leo S. 243).

12) Bischof Nicetius von Lyon errichtet Kirchen, baut Häuser, bestellt Äcker und gräbt Weinberge um: GREGOR V. TOURS 4, 36. Der fränkische Herzog Chrodin richtet Höfe ein und legt dabei Weinberge an: 6, 20. Weinberge von Dijon: 3, 19.

bestimmungen[13]), und setzt für den Winzer, wie für andere kunstfertige unfreie Diener, auch ein höheres Wergeld fest[14]). Wie alt die Weinberge um Metz sind, die nach dem Berichte von Thietmar von Merseburg[15]) im Jahre 1009 verheert wurden, ist nicht bekannt; für das Elsass bezeugt Gregor von Tours (9, 38) zum Jahre 589 Weinberge bei Zabern, und eine Urkunde von 613 Weinbau um Strassburg[16]). In demselben Jahrhundert finden wir ihn auch in rechtsrheinischen Gegenden, am untern Neckar, in der Rheinpfalz, neben den alten Orten im Elsass, an der Mosel und im Luxenburgschen[17]). Die folgenden Jahrhunderte bis zum zehnten zeigen eine ungemeine Ausbreitung: zahlreiche urkundliche Belege[18]) gewähren ihn in den Donauländern, Tirol, Steiermark, Österreich und von da bis Böhmen hinauf, ferner in der Schweiz, dem Schwarzwaldgebiete, Baden, Württemberg, Baiern, Franken, in der Wetterau bis hinauf nach Hessen und Düringen, wo 973 Weinberge im Gebiete der Werra, Saale und Unstrut vorkommen; vorzüglich aber dem Laufe des Rheines und des Maines nach: Lagen wie die von Deidesheim, Heppenheim, Rüdesheim, Asmannshausen, Nierstein, auch Würzburg sind im 8. und 9. Jahrhundert bezeugt. Von Elsässer Lagen wird der Sigoltsheimer hervorgehoben[19]).

Und diese Verbreitung geht nach dem 10. Jahrhundert östlich und nördlich auf Gegenden über, in welchen Boden und Klima für den Weinbau nicht eben günstig liegen, die aber doch für das ganze Mittelalter dieser Kultur gewonnen werden. Verstreute Ansätze dazu sind schon im karolingischen Zeitalter gemacht worden, insofern Anlage einzelner Weinberge in Westfalen (bei Höxter 773), im heutigen Anhalt und im Regierungsbezirk Magdeburg (10. Jahrh.) bezeugt wird[20]), nun aber wandert zu höchst intensivem Anbau die Rebe, wie sie in Westfalen, dem Sauer- und Münsterlande, dem Wesergebirge, Hessen, Düringen, Ober- und Niedersachsen, sowie Schlesien festen Fuss fasst, auch nach der norddeutschen Tiefebene, in die Altmark,

---

13) *si quis vinea aliena in furtum vindimiaverit et inventus fuerit, DC din., qui faciunt sol. XV, culp. iud. si vero vino ad domum suam exinde duxerit et discarecaverit, MDCCC din., qui fac. sol. XLV, culp. iud.:* Lex Sal. 27, 12. 13.

14) Vgl. lex Sal. 35, 5: *si quis vassum ad ministerium, aut fabrum ferrarium vel aurifice aut porcario vel vinitorem aut stratorem furaverit aut occiderit.*

15) Chron. 6, 35.

16) Vgl. REICHELT Beiträge zur Geschichte des ältesten Weinbaues in Deutschland und dessen Nachbarländern bis zum Jahre 1000 n. Chr. (1886) S. 23. Später bezeugte Weinberge im Elsass S. 25 ff.

17) Ebd. S. 23. 24.

18) Gesammelt ebenda S. 25—61.

19) Als stark und anfeuernd: Mönch v. St. Gallen 1, 22.

20) Der von REICHELT S. 77 zum Jahre 644 aufgeführte Weinberg im Kreise Osnabrück ist mehr als zweifelhaft.

Brandenburg, Pommern und Mecklenburg, bis in das Ordensland Preussen und nach Kurland; in Holstein, selbst in Dänemark wird sie gezogen[21]) Ungleich genug besteht sie den Kampf mit den widrigen Verhältnissen. Die Weinpflanzungen, die Erzbischof Adalbert von Bremen auf dürrem Erdreiche anlegen liess, waren freilich ein verfehltes Unternehmen, „ein nutzloses Beginnen, umsonst versucht,“ nennt sie Adam von Bremen[22]), aber diejenigen, die Bischof Bernward von Hildesheim besorgen lässt, bestehen noch im 15. Jahrhundert und werden sorglich gehegt[23]). Göttingen hat 1371 den einst gepflegten Weinbau zurückgehen lassen, wir erfahren von einem Weinberg, der zum Hopfenberg geworden ist, bei Merseburg hat man schon 1334 Äcker aus einem Weinberg gemacht[24]), während wiederum der Wein, der um die märkische Stadt Oderberg längs der Oder bis nach Guben hin gewachsen ist, einen geschätzten Handelsartikel nach Norden bildet[25]). Und so schaffen geschützte oder ungeschützte Lage, grössere oder geringere Pflege und Liebe zur Sache eine grosse, hier weiter nicht auszuführende Reihe von Gegensätzen, die sich allmählich nach dem 15. Jahrhundert verlieren, wo bis auf einzelne Ausnahmen der Weinbau überhaupt aus dem Norden zurückweicht und sich auf Süd- und Mitteldeutschland beschränkt[26]). Die mittelalterlichen Quellen erwähnen meist auch nur das Gewächs dieser Gegenden, poetische, um vor allen die Mosel-, Rhein-, österreichischen und fränkischen Weine zu preisen[27]), in nüch-

---

21) Vgl. NORDHOFF der vormalige Weinbau in Norddeutschland (zweite Ausgabe mit Nachträgen und Zusätzen 1883) S. 8 ff.

22) Buch 3, Cap. 36.

23) *wyngharden:* DÖBNER Stadtrechn. 2, 8 (v. 1416). 142 (v. 1420). 579 (von 1437) u. ö.

24) *myd 1 hoppenberge, de geheten is de wynberg:* SCHMIDT Urk. Buch 1, S. 264. *agros quosdam qui dicuntur vinea, sitos in Hamerstendorph:* KEHR Urk. Buch des Hochstifts Merseburg 1 (1899), S. 738.

25) WEINHOLD altnord. Leb. S. 155.

26) Wenn das Stadtrecht von Wimpffen am Neckar 1404 die Anlage neuer Weinberge untersagt (*wir sien ouch mer ze rat worden und haben gemacht durch eins gemeinen nutz willen, daz nû fur sich hin nieman, der unser burger ist, keinen niuwen wingarten von niuwe uff machen soll:* Mones Zeitschr. 15, 139), so hat das sicher andern Grund als die Bodenbeschaffenheit.

27) *Trevirensia vina probavi:* Ecbasis 733. *Trevir, metropolis . . da tuis incolis vina fortissima:* Carmina Burana 181, 2, S. 242a. *si fuorten riche spîse, dar zuo guoten wîn, den besten den man kunde vinden umben Rîn:* Nib. 369, 1. ähnlich 1127, 3. *wînes si enbœren, dêswâr sie vil gelîch, ân durch daz liebe Ôsterrîch; des geniuzet manec lant:* Seifr. Helbl. 3, 240. *ich hete dâ ze Insbrugge vil guoten Bôtzenære getrunken für die swære:* v. d. übelen Wîbe 552 ff. *vische fleisch unde brôt, und guoten fränkischen wîn:* Biterolf u. Dietl. 3121. *swenne . . Würzeburc niht wînes hât:* Minnes. 2, 384b Hagen. Dagegen stehen Spottverse auf den bairischen Wein; *mir seit ein briester, daz beirisch wîn, juden und junge wölvelîn aller best sîn in der jugent:*

terner Art rechtliche, um Lieferungen festzustellen oder Anweisungen für die Rebenkultur zu geben; in den letzteren zeigen sich ausser den Weinen genannter Gegenden auch der hochgeschätzte Elsässer, der in der Schweiz dem Landweine gegenüber gestellt und auch als Abgabe gefordert wird[27]; ebenso der Weinwachs von Österreich, der in Osten an den ausländischen hunischen Wein grenzt[28]), als schlichte Landweine die Schweizer, Württemberger, bairischen, leichteren fränkischen, düringischen und hessischen Sorten[29]).

In allen diesen Gegenden gibt es kaum Verschiedenheiten in den Hauptsachen des Weinbaus. Von vorn herein ist derselbe in den deutschen Ländern (wie auch im südlichen England, wo er noch durch das Mittelalter blüht) in den Herrendienst gestellt und wird erst nach und nach allgemeiner. Die frühesten Anlagen ausserhalb alten Römerbodens geschehen für Klöster, die des Weines für rituale Zwecke bedürfen, und für grosse Grundherren, um den Wein nicht käuflich von

---

Renner 22507. Vgl. auch was A. SCHULTZ höf. Leben 1², 404 ff. über die Weinsorten zusammengestellt hat.

27b) Dem Abt soll man geben *gûten Elsesser und enhein lantwîn:* Weist. 1, 1 (13. Jahrh.). *der müller zu Hege* (soll geben) *einen halben soum Elsesser win:* 123 (v. 1396). *Elsesser, Brisgower, Oberbirger und welicherley uslendischer win es sy:* 155 (Schwyz, vor 1493). *den besten Elseiser den man veil vinden mag:* 6, 703 (Eifelgegend, v. 1415).

28) Weinbau in Österreich: Weist. 3, 698. 700. *zweierlei win, hunisch und frenkisch, dem burggreven frenkischen win und sinen knechten hunischen:* 487 (Wetterau, v. 1441). 5 und 3 *aimer häunisch weins:* 6, 83 (Franken, v. 1396).

29) *des besten lantwins, so man zû Winterthur schenkt:* Weist. 1, 140 (Zürich, v. 1473), *so man zu Costentz oder zu Winterthur schenkt*: 141; ähnlich 246. Neukilcher Wein (bei Schaffhausen): 295 (v. 1330). *des besten Zürich wines so man schenket z Zürich an einem zapffen:* 4, 299 (v. 1429). Weinbau in Baiern, *ein jedleicher, so ein aigen weingewachs hat:* 3, 643 (v. 1554); in Meiningen, *in eynem herbst, ab ymand most ausz den kuffen verkeufft ader schenkin wurde, sal man auch kein ungelt davon geben:* 600 (von 1450; der Weinbau in Meiningen ist schon 982 bezeugt, vgl. REICHELT a. a. O. S. 59); um Hanau; *dem herrn ein maas firnischen* (firnen, alten) *weins, dem knecht ein maas hanauischen weins:* 5, 264 (Wetterau, v. 1455); in Hessen; *sin win, der im wechset zum Heroldes* (Herolz bei Schlüchtern, Reg.-Bez. Kassel) *gein dem Nüwenberge:* 3, 393; in Düringen bei Monra: 617 (13. Jh.); bei Erfurt Weinberge 1170, vgl. BEYER Urk. Buch 1, S. 19; der Küchenschreiber soll, *dweil die weinehren wirt, by den leszern, dregern und drettern sein und sehen, das vleissig und rein geleszen, auch vleissig getragen und wol getretten werde:* MICHELSEN Mainzer Hof 29, vgl. auch 35. *Erffurter wingarte:* Parz. 379, 18. bei Merseburg, Weissenfels und Naumburg a. S., 1012 *vinarium unum juxta Merseburg:* KEHR Urk. Buch des Hochstifts Merseburg 1 (1899), S. 42; 1174 zwei Weinberge *(vineae)* am Dorfe Hilpertize (Hilpritz bei Pegau): 96; 1217 ein solcher bei Ranstädt: 137; 1268 ein solcher *(vinetum)* in Ylowe (Eilau bei Naumburg) 273; 1269 ein solcher *(vinea)* in Juch (Jaucha bei Weissenfels): 280. 282; 1317 in Kuysberg (Keuschberg bei Dürrenberg): 577; u. ö. Und so noch vielfach.

Italien oder Gallien her, oder auch von den Händlern, die sich in den älteren vormals römischen Landesteilen erhalten hatten, beziehen zu müssen. Die Einrichtung und Leitung einer solchen Anlage steht ausschliesslich unter römischem Einflusse und wird in der Art betrieben, wie sie besonders Columella so ausführlich lehrt; der technische Beamte aber, der dafür gewonnen wird, führt, ein Beweis für den ausländischen Ursprung, den festen römischen Namen *vinitor*[30]), der, unter Zugrundelegung der Tonrückung auf die erste Silbe nach deutschem Brauche *(vínitor)*, sich volksmässig zu *winzuril* und ähnlichen Formen[31]) umbildet. Die hierbei auftretende Lautverschiebung beweist, dass die Aufnahme des Wortes in oberdeutsche Mundarten nach dem 7. Jahrhundert nicht stattgefunden haben kann. Dem Winzer liegt die Pflanzung und die Behandlung und Verwendung der Frucht für die Weinbereitung ob (auch hier, in der Benennung der Bütte, Kelter und Presse, waltet, wie bei Wein und Most selbst, das römische Vorbild), und er hat dabei ihm untergebene feste Gehilfen, Weingärtner[32]). Mit der Ausbreitung des Rebenbaues und seinem teilweisen Übergange in die bäuerliche oder städtische Kleinwirtschaft ändern sich auch Namen und Verhältnisse, Weingärtner wird gleichbedeutend mit Winzer gebraucht, auch die Bezeichnungen Rebmann, Baumann kommen auf[33]). Grosse Wirtschaften lassen den sachkundigen Oberaufseher über ihr Weinland fortdauern und legen die Tagelöhnerarbeiten darin als Frohne ihren Unterthanen auf[34]), daneben aber geben

---

30) *vinitor* als Leiter einer Weinpflanzung: COLUMELLA de re rust. 3, 3, 8.

31) *vinitor winzurel, winzurl, winzurizin, winzurn:* STEINMEYER 3, 137, 55, *winzoril, wincelere:* 185, 19. *der hêrro, der den wîngarton phlanzeta, der hât imo wînzurnela gesezzet:* WILLERAM 144, 2 (eine Handschrift *wîn-ziugela,* die den Wein ziehen).

32) *agricola wîngartâri l. akerman, winigarthenari l. akermani:* STEINM. 3, 137, 51 ff. *wîngartere vel akerman:* 185, 17; *agricola* als Arbeiter im Weinberge, im Gegensatze zum blossen *mercenarius,* Tagelöhner: WILLERAM 145, 5.

33) *vinitor, weingarter, bawman, rebman:* DIEFENB. nov. gloss. 382 b. (Unterthanen) *die niemande dienent den meinem herrn, seinen weingerter.* Weist. 1, 754 (Unterelsass). *wingartman:* 3, 606 (Franken, 14. Jahrh.). *ain rebman . . schikt dik sins herren knecht, zwen ald vier in sinen garten, die sond im siner reben warten:* Teufels Netz 11329 ff. Doch dauert *weinzierl* als herrschaftlicher Beamter in Österreich: Weist. 3, 708 (v. 1575).

34) *item wer in der genanten herren und vögten gerichten sitzet und von sinem libe ir eigen ist, der sol in die reben gan, zwen tagwen tun*: Weist. 1, 75 (Zürich); *nuncius curie qui dicitur buttel denunciabit hoc (vindemiare) de domo ad domum in toto banno, et requiret de quolibet lare unum hominem ad colligendas uvas in vineis, que dicuntur wingarten*: 692 (Unterelsass, 13. Jahrh.); ähnlich 1, 304. 339 u. ö. Ein *winczer* als technischer Leiter des Weinbaues von einer ganzen Bauerschaft *(gebûrschaft)* gewählt: Weist. 4, 125 (Elsass, 14. 15. Jahrh.).

sie auch Weinland an Einzelne oder Genossenschaften[34b]) als Lehengut hin und bedingen sich die Hälfte, ein Drittel, ein Viertel oder ein Fünftel des jährlichen Ertrages als Naturalabgabe, in die herrschaftliche Kelter zu liefern[35]). So werden die technischen Kenntnisse von der Behandlung der Reben in den Weinbaugegenden verallgemeinert.

Bei Weinland in den geschlossenen weltlichen und geistlichen Hofgütern hat man nicht mit gemeinsamer Bewirtschaftung einer Flur oder Anteilen anderer an Weide und Wald zu rechnen und kann sich daher beliebig ausdehnen, man legt es in der unmittelbaren Nähe der Hofstatt, wie ein Stück Hausland an, oder mit Vorliebe an sonnigen Abhängen, wozu auch gern Wald gerodet wird[36]). Anlagen aber kleinerer selbständiger Besitzer in gemeinsamer Flur, wie sie zumal in späteren dörflichen und städtischen Verhältnissen vorkommen, erfordern vorbehaltenes Land und haben, weil dieses mit Rücksicht auf Rechte anderer und Wegeverhältnisse herausgenommen werden muss, eine bestimmte, nicht nach Belieben gewählte Lage. Bei der Pflanzung von Reben auf Weideland erwächst einer Gemeinde Schaden durch den behinderten Viehtrieb, weil der Weingarten verzäunt sein muss, und so errichtet im Falle der Gewährung der Anleger wohl auch einen bestimmten Zins[37]). Rodung des Waldes zur Anlegung von Wein-

---

34b) Eine solche Genossenschaft, die *manwerker*, zu Bingen 1425: Weist. 4, 590 ff.

35) *wie sollen sich die lehenleudt, so theil wingarten von dem hoff haben, zu herbstzeit halten? man sall zue herbstzeit uhrlaub heischen zue lesen und dem herren sein gepeurlichen theil dragen in oder vur dem hof*: Weist. 1, 614 (Westerwald); *wer ein ganz weinlehen hette*: 2, 659 (rheinisch); ähnlich 2, 403 f. 422. 3, 805 u. ö. *darnach erkennen die scheffen, dasz ein ehrw. h. abt hab halbtheil, drittheil, viertheil und fünftheil weingarten*: 2, 303 (Untermosel). *mit deme irsten wisent die hoflude vur recht, dat ein ichlich hoifman of wif die hoifguet haint van minre frawen, dat wingarde sint, die half gevent, die sullen gelich deilen mit minre vrawen scholtisse in den wingarde*: 646 (Ahrweiler). *die herren von Schmidberg haben etlich wingart zu Weltrich . . . die wingart haben sie verlauwen umb die dritt bürdt*: 3, 795 (bei Trier); ein schon im Capitulare de villis angeführter Brauch, *censa de villis nostris, qui vinum debent, in cellaria nostra mittat*: Cap. 8. *quid de illis qui vinum solvunt*: 62. Naturalzoll von Weintrauben nach der Weinernte: Weist. 5, 330 (Westerwald, v. 1388).

36) Belege aus dem 8. Jahrh. bei INAMA-STERNEGG Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1, 413. 415. Abgrenzung durch Versteinung; Strafbestimmung für einen, der *dum arat vel plantat vineam, terminum evellerit*: Mon. Germ. Leg. 3, 356.

37) Die Öffnung von Töss im Zürichschen bespricht den Fall, dass verschiedene Personen auf einem Hügel mitten in der Feldflur Weingärten angelegt und verzäunt *(ingeschlagen)* haben, wodurch der Gemeinde die Weide entzogen worden ist; die Anlage wird schliesslich unter gewissen Beschränkungen gegen eine bestimmte Abgabe genehmigt: Weist. 1, 135.

land begegnet wenigstens in den späteren Zeiten nicht häufig mehr[38]). Das bei der Hofstatt gelegene Hausland hat beschränkten Umfang und kann, weil es der Gewinnung der nötigen Schmalsaat dient, in den wenigsten Fällen für Reben verwendet werden. Zumal auf städtischem Boden, innerhalb der Stadtmauer, verbietet sich der Rebenbau, ausserhalb vereinzelter Stöcke, von selbst; es werden wenige Beispiele dafür aufzuweisen sein[39]). So rückt das Weinland naturgemäss an die Grenzen einer dörflichen oder städtischen Feldmark, wo *bifang* oder *biunde* (vgl. oben S. 16) ohne Störung für das Eschland ausgehoben werden können[40]). Für die Wege haben die Rebenbesitzer selbst zu sorgen[41]); dafür ist die Anlage vor der Stoppelweide geschützt[42]).

Die Wertschätzung, die von den Zeiten der ersten Einführung her der Rebe entgegengebracht wird, zeigt sich in der ungemeinen Sorgfalt der Behandlung, eine Sorgfalt, die gegen die für Garten und Hausland noch bedeutend hervorsticht und durch mancherlei Anweisungen bis ins Einzelne hinein gekennzeichnet wird. Nach römischer Weise umgibt den Weingarten eine Mauer, die von trockenen Steinen gesetzt[43]), oder ein Zaun, der in doppeltem Flechtwerk in die Höhe

38) *item die welde, die daʒ dorffe Momlingen hat, die han sie von des obgenanten unsers herrn graffen Michel von Wertheim gnoden, und wan die welde oder ein deile der welde ʒu ecker oder wingarten würden gemacht, so sollen sie unsern herrn obgenant ʒinsen, und ist die eigenschafft des obg. unsers herrn, und wer es, daʒ dan wider welde darusʒ würden, so sollen sie wider des dorffes Momlingen sin als vor*: Weist. 3, 557 (Franken, von 1422). Reben werden auch aufgegeben und zu Feld gemacht (oben S. 104); *item was reben ʒů feldacker gemacht sind, die gênd geschwornen ʒehenden*: 4, 170 (Elsass, v. 1514); Acker aber soll nicht zu Weinland gemacht werden, bei hoher Strafe: Stadtrecht von Wimpffen von 1404 in Mones Zeitschr. 15, 139.

39) In Dortmund gab es ein Beginenhaus *ton wyngaerden*, welches an der Südseite des Minoritenklosters errichtet war, offenbar auf altem in der Stadt gelegenen Rebengelände: D. Städtechr. 20, 109, 22. kleiner Weingarten in der Stadt Erfurt am Petersberge, *vinea in monte S. Petri sita*: BEYER Urk. Buch von Erfurt 1, S. 64 (v. 1238).

40) Weinberge zu Worms *in loco uffe der bunden*: BOOS Urkundenb. der Stadt Worms 2, 330, 13 (v. 1356). 334, 15 (v. 1357); in Erfurt vor der Stadt, noch im Weichbilde: BEYER Urk. Buch von Erfurt 1, S. 19 (von 1170). MICHELSEN Mainzer Hof 10.

41) *des wegs halb, sol keiner einichen andren weg gan und faren, dann die rechten weg, und sond dannethin die so die wingarten inschland, einandren in irem infang stäg und wäg gäben, wie lantʒbrüchig ist*: Weist. 1, 135 (Zürich, von 1536).

42) *item weisen wier, wo dess probst hirt hin furt in die stupffeln after des ersten Johannis tag, da mag der gemein hirt nachfaren, aussgescheiden der weingardt*: Weist. 4, 616 (Rheinhessen). Ebenso ist der Weingarten vor der Hetzjagd sicher: *es verbut auch unser vorgenanter herr heʒʒer in dem winwachs, si riten oder gen, swen man aber darin funde heʒʒen, der git unsern herrn ein pfund pfennige*: 3, 606 (**Franken, 14. Jahrh.**).

43) *maceriae, sepes longae ex siccis lapidibus ad munimentum vinearum, steinʒunas*: Mones Anzeiger 5 (1836), S. 464; *maceria ein weingart mawr*: DIEFENB. nov.

geführt ist[44]), mindestens aber einer, der die Festigkeit des um den Krautgarten geführten hat[45]). Ausserdem steht das Landstück unter besonderem Hüter, der zumal zur Zeit, wo die Trauben reifen, seines Amtes waltet[46]) und durch scharfe Vorschriften zu strenger Aufsicht verpflichtet ist[47]). Als Unterschlupf wird ihm höchstens eine Hütte angewiesen, bisweilen aber auch das nicht einmal[48]). Für die Anlage — Pflanzung[49]) — des Weingrundstücks lässt man sich gute Sorten angelegen sein, die man sorgfältig auswählt, von einem Rebacker auf den andern überträgt, auch von südlichen Ländern her einführt. So ordnet Karl der Grosse an, dass von einem Gute an das andere nach

---

gloss. 242 b. *bî allen mînen mûren, bî aller mîner huote sô wirt mîn vînt teilende in mînem wîngarten*: BR. BERTHOLD 2, 168, 34. Landschaftlich scheint sie unbekannt, denn eine mitteldeutsche Predigt des 13. Jahrh. übersetzt *maceria lapidum destructa est* (Spr. Sal. 24, 31) nur durch *und was der zûn zubrochin*: SCHÖNBACH altd. Pred. 1 (1886), S. 275.

44) *alle die wingarten oder reben handt, sollen die verzünen und vermachen, dasz ein muetterschwyn mit neun fryschlingen umb und umb die reben loffen und durch die zün nit komen mögendt, und söllen die zeün mit zweyen ättern geätert sein; wo die nit also versorgt seindt, mag eines herren aman strafen und pfenden*: Weist. 1, 263 (Thurgau, v. 1475). Mit Dornen versehener Zaun, *uber ein gedurnte zûn*: 3, 335 (Bern, v. 1426).

45) *der arman sol sin reben vermachen also einen krautgarten, und dete er dz nit, und beschehe im ein schaden, den schaden sol man ime nit keren*: Weist. 1, 420 (Schwarzwald, 15. Jahrh.).

46) *das gotzhus soll ouch ein banwart geben über die reben ze sant Jacobs tag* (25. Juli): Weist. 4, 507 (Schwarzwald).

47) *die des wîngarten huotent*: WILLERAM 147, 3. *sie sazton mich ze huotare in den wîngarton*: 12, 1. *specula wynhuter, weynhütter*: DIEFENB. 545 c. Unter der Bezeichnung *banwart* (vgl. dazu S. 20, Anm. 66), *das gotshus sol och setzen einen banwart ze sant Martis tag, über win und über korn, holtz und veld.* Weist. 1, 316 (Schwarzwald); *und sol der selb banwart behüten die reben und den berg.* 324 (ebenda); *die selben drü bannwart sollent . . einen liplichen gelerten eid sweren ze got und den heiligen, in dem ganzen gericht die reben ze huten, den richen als den armen, als lang der ban weret, mit guten truwen, nieman ze lieb noch ze leid, och kein dieb ze helen, noch och selber ze stelen*: 6, 333 (Schweiz, v. 1426). Als *schützе*: 3, 524 (Schwarzwald, v. 1498), *die schüczen*: 2, 229 (Hunsrück, 15. Jahrh.); *die wingartschutzen*: Mones Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 8, 295 (von 1432. in Tirol als *saltner*: Weist. 3, 738.

48) *macharia hutheuszlein, saltnerhutt* DIEFENB. 342 b; *tugurium ein hutt in vinea*: 601 a; *specula banwart hütte o. wachterhüsslin*: nov. gloss. 344 b; *die banwart sollent och bi den selben eiden in deheiner hûsröche schlafen in den egenennt gericht; denn wa si der schlaf angât, da sollent si ir spiesz zwischent ir arm und ein kisling under ir höpt legen und ir schlaf also tun und nach dem schlaf uf stan und huten als ie von erst*: Weist. 3, 333 (Schweiz, von 1426).

49) *der hêrro, der den wîngarten phlanzeta*: WILLERAM 144, 1. *Nôê begunde dô bûwen, sînen wîngarten phlanzen*: Genes. in den Fundgr. 2, 28, 25. *reben legen*: Barlaam 254, 19.

Bedarf Fechser abgegeben werden[50]; und es wird von ihm erzählt, dass er bei Anlage der Weinberge um Ingelheim Reben aus Ungarn, Italien, Spanien, Burgund, der Champagne und Lothringen habe kommen lassen[51]. Eine besonders grossbeerige Rebensorte ist die heunische Traube, die, wie der Name zeigt, aus Pannonien bezogen wurde[52]; sie gibt aber in dem westlichen deutschen Gelände keinen besonders guten Wein, und der Anbau wird darum vernachlässigt oder auch mehrfach verboten[53]. Das in einer Mainzer Urkunde von 1074 genannte *vinum ponticum* scheint auf Anpflanzung griechischer Reben vom südlichen Ufer des Schwarzen Meeres hinzuweisen[54]. Es gibt durch das ganze deutsche Mittelalter hindurch eine grosse Reihe verschiedener Rebensorten, deren Namen sich zum Teil bis in spätere Zeiten, ja bis in die Gegenwart fortsetzen. Unterschieden werden sie auch nach der Gestalt, der Reifezeit und dem Erzeugnis der Trauben[55]; gezogen nach römischer Vorschrift[56], an Pfählen, die teils hoch hinaufgehen und sich zu Spalieren oder Stützen für Laubgänge ausbilden, teils aber auch niedrig gehalten werden. Das erstere im Süden und Westen, das letztere im Nordosten, in den Marken des Odergebietes und meistenteils in Preussen, wo der weniger Nahrung und Wärme bedürfende Zwergbau statthat, derart, dass man die Rebe nicht höher als einen Fuss über den Erdboden emporzieht, so dass die Trauben niedrig um den Stock herum in den vom Grunde zurückkehrenden Sonnenstrahlen hängen[57]. Spalierartige Zucht des Weinstocks ist mehrfach bezeugt. Gregor von Tours berichtet von einem Laubengang aus

---

50) *cippaticos enim de vineis nostris ad opus nostrum mittere faciant:* Cap. de villis 8.

51) Gleichzeitige Quellen erwähnen davon freilich nichts, die Sage von der Anlage der Ingelheimer Weinberge durch Karl d. Gr. scheint sich erst später gebildet zu haben.

52) *balatinę hûnische druben, hunesche drubin, haünisch traub, hunisci drubin, hunisc drubo* u. ä.: STEINMEYER 3, 91, 47 ff., *hunisc drubun:* 194, 51. Dass die Trauben wegen der Grösse ihrer Beeren den Namen von *hiune* Riese hätten, scheint mir nicht mehr wahrscheinlich.

53) *eȥ sol ouch nieman mer keinen hiunschen stok fürbaȥ setȥen noch legen an keinen enden:* Wimpffener Stadtrecht von 1404 in Mones Zeitschr. 15, 139.

54) *omnes simul solverent nobis et successoribus nostris annuatim de mansis et jugeribus, uti praedictum est, sub nomine decimae, 40 carratas vini pontici:* vgl. DU CANGE 8, 345 a.

55) Frühtrauben, Langtrauben, rote, weisse; *precoquę frûdrûben, dactili botri langedrûbin, aminium wiȥdrûbe, rubilia rotdrûben* u. ä.: STEINM. 3, 91, 11 ff.

56) *ut facta in pastinato scrobe, tota vitis a media fere parte sulci prosternatur, et ad frontem ejus ab imo usque recta materies erigatur, calamoque applicetur:* COLUMELLA 4, 4, 1.

57) Vgl. NORDHOFF Weinbau, S. 34.

Weinstöcken vor der Basilica des heiligen Martins[58]), Walahfrid Strabo lässt den Weinstock am fremden Stamme sich aufranken[59]), und gewiss reicht die Sitte, vereinzelte Weinstöcke an der Sonnenseite dörflicher oder städtischer Häuser spalierartig emporzuführen, wie sie bis hoch in den Norden hinauf geübt wird, in schon frühe Zeiten zurück. Die Abbildung 28 des Utrechter Psalters zeigt uns auch die Verwendung der Rebe für eine Laube, in der eine fröhliche Gesellschaft Platz

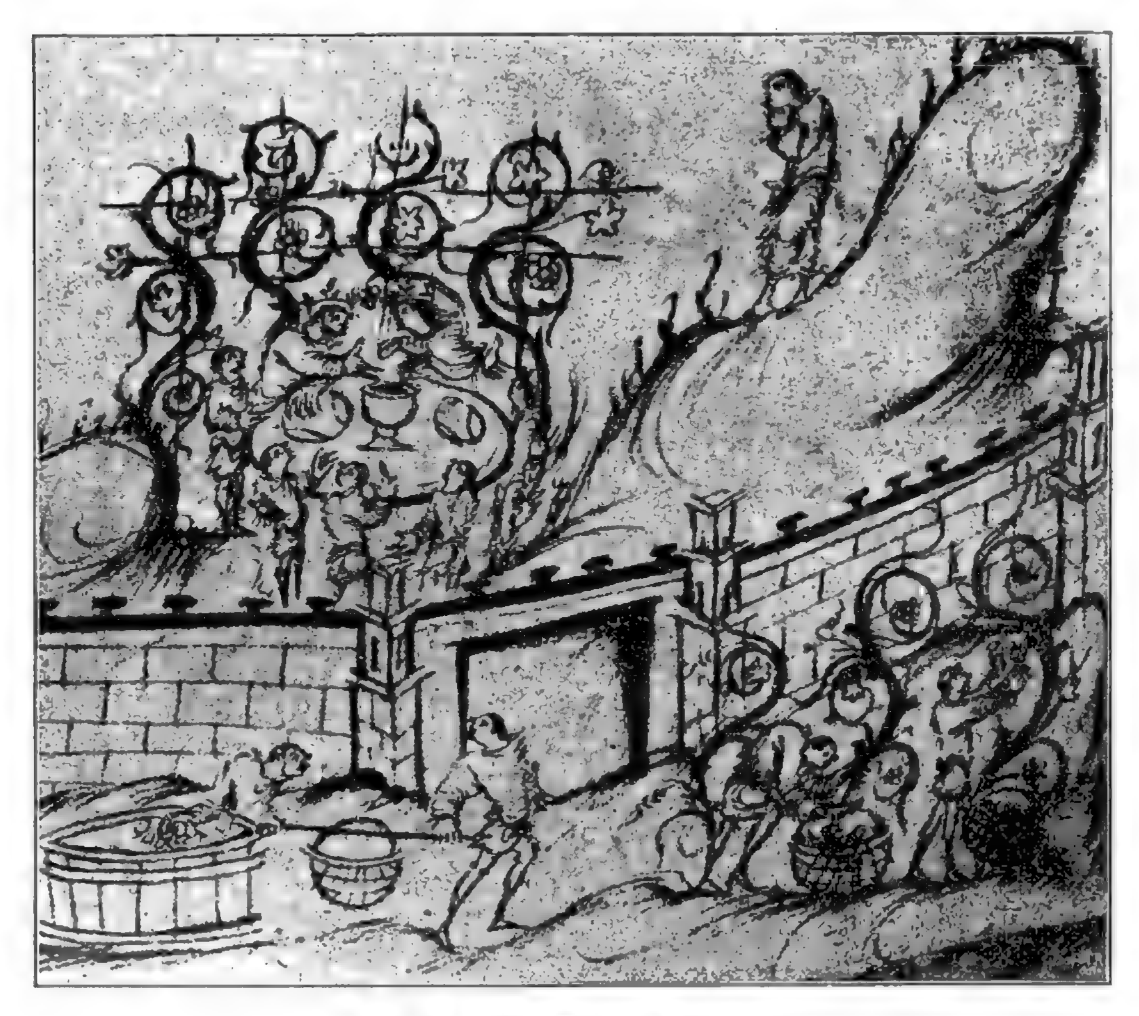


Fig. 28. Rebenlaube und Weinernte.
Aus dem Utrechter Psalter.

genommen hat. Neben dem fremden, lat. *palus* entlehnten Namen für die Stütze des Stockes begegnet der deutsche, mhd. *stecke, rebstecke*. Da der Bedarf darin sehr gross ist, werden Stecken auch als Zinslieferungen

58) *ante huius aedis porticum vitium camera extensa per traduces dependentibus uvis quasi picta vernabat. sub hac enim erat semita, quae ad sacrae aedis valvas peditem deducebat.* Gregor von Tours de virtutibus s. Martini 4, 7 (opera 2, S. 651).

59) *aut arbustivum vitis genus, arbore cum se explicuit quavis, ramorumque alta corimbis vestiit, et propria sursum se sponte levavit — visitur ergo rubens aliena in sede racemus dependere, premit tabulata virentia] Bachus, pampinus et frondes discernit latior altas —:* Walahfrid de cult. hort. 106ff. (Poet. lat. 2, 339).

auferlegt und nach der Weinernte aus dem Boden gezogen, damit sie im Winter nicht verfaulen[60]).

Die schon oben erwähnte erhöhte Sorgfalt für das Weinland spiegelt sich nun auch in den Vorschriften wieder, die für die Kultur im Einzelnen zahlreich gegeben werden. Der sorglichste Anbau wird, wo eine Herrschaft Reben besitzt, den Lehnsleuten geboten und empfindliche Strafe den Lässigen angedroht; umgekehrt wird derjenige, der namentlich gut düngt, durch einen Erlass an seinen Verpflichtungen belohnt. Die Herrschaft wacht über die Erfüllung ihrer Gebote durch eine Rebenschau, die sie im Sommer abhalten lässt[61]). Bäume in den Rebgärten, wenn sie überhaupt gelitten werden, sind beschränkt, damit die Sonne nicht gehindert werde. Dass sie Schaden bringen können, wird ausdrücklich ausgesprochen[62]), und so setzt man ihre Zahl wohl auch auf nur drei fest[63]), oder weist sie an die Grenze des Gartens, wo ein Birnbaum oder ein Nussbaum steht[64]).

---

60) *palus phal:* STEINMEYER 4, 153, 53; *stikel:* Teufels Netz 11355; *pfal in dem wingarten, pfaal o. steck* DIEFENB. 408b; *die usz der nidervogtie söllen aim herren die reben im wingarten lesen und den mist tragen und im rebstecken darin gespalten geben:* Weist. 5, 144 (Thurgau, v. 1488); *ein gantz lehn soll dem hoffmann geben fünfzehen stecken oder peell;* 2, 479 (Untermosel); *wenn und so balde die weinlese geschehen, sollen die alten weinmeister die weinpfele unvorzüglichen ausziehen, und fein ordentlich zurecht legen, und folgents den winter uber bey gutem wetter, dieselbigen scherffen oder spitzen:* Brandenburgische Weinmeister-Ordnung von 1578 bei COLER Hausbuch 2, 12. Weinpfähle *(stekchen)* als Handelsartikel: Weist. 3, 701 (Oesterreich, v. 1450).

60) *so ein hoffer ein guten weingarten hat, und denselben in miszbaw geraten lest, das ist, das er denselben mit aller zeitiger arbeit nicht bawet und versiehet, und also im baw seumig erfunden wirt, hat er zur ersten rug die schaar* (Ernte), *zur zweiten rug die schaar und das gut verloren und dem orden verfallen:* Weist. 1, 611 (Westerwald); ähnliche Vorschriften 2, 228 (Hunsrück, 15. Jahrh.). 368. 441 (Untermosel). 5, 205 (St. Gallen, v. 1475). Die Prämie für gutes Misten besteht in der Zuwendung eines vollen Jahresertrags: *so weit und so fern der höffer mistet, sofern solle er das jahr nebent den zehenden die trauben allein haben.* 2, 283 (Obermosel); ähnliche Vorschriften 346. 451. 817. Besichtigung, ob recht gemistet sei: 817. Rebenschau, *wer och, datz einer des gotzhus reben nüt gebuwen hett, als er billich sol, so sol man die reben schowen ze sant Johans tag ze süngichten, und hat er miszbuwen, so sol ers dem gotzhus bessren und sinen schaden ablegen:* Weist. 1, 317 (Schwarzwald); ähnlich 665 (Oberelsass, v. 1320). 2, 88 (Hochwald).

62) *wo einer boum hat in des gotzhus reben, die den reben schaden bringend, den mag ein amptman gebieten, dasz er die boum abhouw uf einen tag. beschäh aber das nüt, so mag er die boum darnach schaffen abgehowen ân zorn:* Weist. 5, 59 (Riehen bei Basel, v. 1413).

63) *man soll auch wüssen, das uf den vorgenannt reben dry böum stân söllent, und wäre das me daruf stünde, so möchte des gottshuses schaffner oder der vorgenannt meyer sy abhouwen:* Weist. 1, 327 (Lörrach bei Basel).

64) Weist. 6, 334 (Schweiz, v. 1426).

Die Einzelarbeiten in den Reben sind der Zeit nach genau festgesetzt; und sie sind so häufig, dass sie sich, wie sich ein alter landwirtschaftlicher Schriftsteller ausdrückt, gleichsam die Hand reichen. Bereits im Vorfrühlinge, um Lichtmesse, höchstens bis Anfang März, müssen die Reben da, wo sie wegen des Winterfrostes zugedeckt worden sind, aufgedeckt und beschnitten werden[65]). Das Gerät zu letzterer Arbeit, das Winzermesser oder die Hippe[66]), ist in seiner krumm gebogenen Gestalt mit geradem Griffe vom römischen Weinbau überliefert und in der Grundgestalt nicht verändert worden (vgl. die Abbildung 29). Auf das Beschneiden folgt das Lockern des Erdreichs um die Wurzel des Stockes und die Entfernung überflüssiger Wurzelschösslinge, was bei den römischen Schriftstellern *ablaqueare* heisst, ein Verfahren, das auch bei sorgfältiger Pflege an Obstbäumen geübt wird, und das den gewiss alten, wenn auch erst spät bezeugten Namen *rûmen* führt[66b]). Daran reihen sich fortgesetzt die Arbeiten des Pfahlsetzens und Bindens der Reben[67]), sowie das Entfernen des Unkrautes durch mehrmaliges Hacken und fortgesetztes Jäten bis gegen die Zeit der Reife heran[68]); die Geräte dazu sind dieselben wie bei der

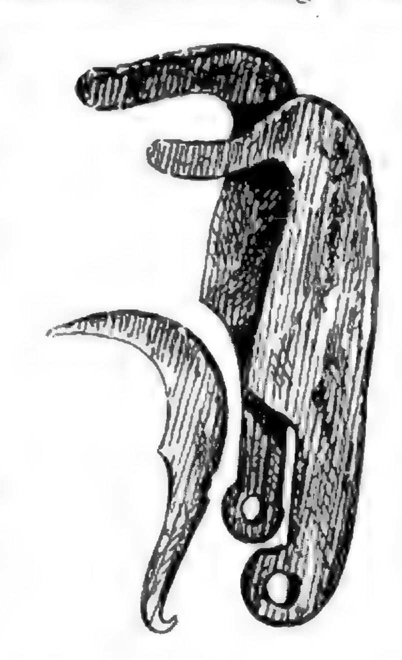


Fig. 29. Drei Winzermesser aus den Funden von Cobern an der Mosel, 2. Jahrh. n. Chr. Vgl. Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Heft 87. S. 18 u. Taf. 3, Nr. 5. 6. 7.

65) *vitibus hinc cultum mos est adhibere putandis, sarmentisque novas gemmas proferre recisis:* WANDALBERT, Poet. lat. 2, 606. 39 f. unter den Arbeiten des Februars.

66) *falcem rebimezzires:* STEINMEYER 2, 678, 39; *biduvium rebemezzer l. snitesahs, rebimezzer l. sehselin:* 3, 123, 19 ff. *biduvium kertare l. rebemezer, rebmeszer, sehselin, snitesahs:* DIEFENB. 73 c; *falx, heph, heppe, happe, rebmesser:* 224 b.

66 b) *raumen umb die wurtzelen der räben und bäwme, ablaqueare vites vel arbores:* DASYPODIUS diction. latinogerm. et vice versa J 8 b. *ablaqueare vites ziettern:* DIEFENB. 3 c (aus einer Quelle von 1582).

67) Die Pfähle können auch gabelförmig sein; *vitibus aut vallos addunt furcasque bicornes corticibusque ligant, ventos ut temnere flantes pendentes facile et possint portare racemos, gratam neu speciem vineta jacentia turpent, aut validum indigno mutent perdantque saporem:* WANDALBERT, Poet. lat. 2, 608, 98 ff. *wat me lein* (Lehensleute) *zu dissem hoef gehoerende sint, sulle eir wingart sticken* (mit Pfählen bestecken), *sniden, graven ind binden zu rechter gewoenlicher zit, als guets erfs recht isz:* Weist. 6, 534 (15. Jahrh.).

68) *ain wingart . . und ain klain wingartlin . . zwirot hacken:* Weist. 5, 219 (Schwarzwald, v. 1497); *item so sond die lüt die wingarten zünen, mägen, höwen,*

Bearbeitung des Hauslandes (oben S. 72 ff.). Am Johannistage sollen diese regelmässigen Arbeiten in den Herrschaftsgütern vollendet sein[69]). Ende Juli und im August reifen die ersten Trauben, und nun gilt es, auf der Hut zu bleiben, nicht nur vor Dieben, sondern auch vor ge-



Fig. 30. Grab- und Hauarbeit im Weinberge, 15. Jahrh.
Mitteilungen des germ. Nationalmuseums 1894, S. 117.
(Die Trauben sollen nur das Land als Weinberg charakterisieren.)

näschigem Raubzeug, Füchsen und Dachsen, und vorzugsweise vor Vögeln, die mit Klappern verscheucht werden[70]). Gegen Traubendiebstahl gibt es mancherlei Strafbestimmungen[71]), besonders harte

---

jetten, den mist hinin tragen: 210 (St. Gallen, 15. Jahrh.). Im Bilde, *ich bin in den wîngarten brâht durch bûwen houwen unde jeten:* Winsbecke 67.

69) Diese Arbeiten werden, geradeso wie die des Ackerfeldes (S. 26), unter der Gesammtbezeichnung *bûwen* begriffen; *Bachus in iuwer lant entran, der was aldâ der erste man, der leite unde bûte reben:* Barlaam 254, 19. *alle die daʒ ertrîche bûwent, sie bûwen wîn oder korn:* BR. BERTHOLD 1, 151, 13. *wer teilreben buwet von dem gotʒhus, der soll si ʒu sant Clerien tag gehacket han, und wer das nit het gethon, der soll es bessern als recht ist. und ʒu sant Johans tag ʒe sungihten sollen alle biuwe volbracht sin in den reben:* 4, 508 (Schwarzwald).

70) *ac veluti autumno densato milite turdi, aut variae volucres quis cibus uva manet, per vineta volant, rapiuntque feruntque corimbos, unguibus et rostris uva venusta perit — vinitor infelix nequicquam cymbala tristis arce quatit summa, seu ciet arte sonos; nec facilis prohibere labor, quin agmine denso infesti coeant, diripiantque dapes:* Poet. lat. 2, 7, 89 ff. (ERMOLDUS NIGELLUS carm.); *hoc quoque vinetis custodes ponere tempus, qui accessu fures valeant prohibere vagantes ac lacqueo et nodis vulpes prensare dolosas. tum funda horrisono et crepitu terrere volucres, sollicitat quarum variam vindemia pestem, praedulces celso redolent dum colle racemi:* 612, 239 (WANDALBERT carm.).

71) Vgl. lex Sal. oben Anm. 13. *wer in den weingärten trauben abschneidt dem andern, der verleuret iij groschen, ist esʒ in der nacht, so ists alle jahr ein diebsschilling und ist j pfd. heller:* Weist. 2, 156 (Hunsrück).

schonen selbst das Leben des Diebes nicht[72]). Das Ernten der Trauben, das bei unabhängigen Herrschaftsgütern sich nach freier Wahl auf die Monate August, September und Oktober verteilt[73]), ist bei Lehnsgütern oder bei zusammenstossendem Weinlande mehrerer Besitzer dem Zwange unterworfen; der Zugang zum Lande ist geschlossen. Die Zeit der Lese wird jedes Jahr vom Grundherrn nach Beratung mit den Vertretern der Lehnsleute[74]) oder von der Gemeinde[75]) festgesetzt, und es darf sich Keiner ausnehmen, ausser im Notfalle[76]). Die Handlung des Lesens wird zufrühest durch deutsche Nachbildungen des lateinischen *vindemia* und *vindemiare*, durch ahd. *windemôd, windemôn* bezeichnet, wie denn nach dem Zeugnisse Einhards Karl der Grosse

---

72) *were och sach, das der banwart einen oder me an iemans schaden in deheinen reben funde, den sol er vachen ob er mag, und in des twingherrn hus die nacht behalten und behuten und des morgents fru gen Nydow als vor stat antwurten. wer aber der banwart ze krank, so soll er loffen in das dorf und umb hilf ruffen, den selben diep ze vahen. wele denn das hörent und im nut ze hilf komment, und das kuntlich wird, die sont umb drivaltig busze vervallen sin dem twingherrn. teti aber der bannwart den so er also an schaden funde liblos, dar umb sol er weder das land noch die herschaft verloren han, doch hute er sich vor des toten fründen:* Weist. 6, 334 (Schweiz, v. 1426).

73) Vgl. WANDALBERT in den Poet. lat. 2, 612, 229 ff. 245 ff. 613, 276 ff.

74) *auch theilen wir schöffen, und sprechen uf unnsern eydt, das die ehgen. unnser herren dechant und capitel zu Menz zu sanct Steffan alle jar vor dem herbste, ehe dan man anhebe zu lesen, sollent einen oder zweene von irentwegen senden her gen Nakheim und sollen mit uns scheffen hie an der gemarken zu Nackheim bescheiden, benne zu machen, als das den ehegen. unsern herren zu jrem zehenden nutzlichen und gut sei, unnd das man trewentlichen unnd wol ân eins iglichen menschen schaden die wingarten lesen mœge; und wer drauben lese zu Nackheim im dorffe oder in marken, ehe dann die benne gemacht würden, oder wer auch die benne breche oder ubertredt, wan sie gemacht weeren und gemacht werden, der hait die einunge verloren und soll die betzalen als dick als das geschieht:* Weist. 4, 596 (Rheinhessen, v. 1510). Zu Erpel auf dem Westerwald setzen Gemeinde und Schöffen die Zeit der Lese und den Ort, wo angefangen werden soll, fest, und der Delegierte des Kölner Domkapitels bestätigt den Beschluss und setzt die Strafe für die Übertretung fest: 5, 330 (v. 1388). Harte Geldstrafe oder Verlust der Hand für den, der den Bann bricht: 114 (Thurgau, v. 1420).

75) *sew ruegent und meldent, wann dye gmain aynnig wird, so sullen sy den perig angreyffen mit dem lesen, als es von alter ist herchomen, den der ander sol sten pütz an den anderen tag:* Weist. 3, 698 (Österreich, v. 1460).

76) *es sol och nieman sinen win lesen, die wil der ban wart* (währt), *âne urlob und gunst des twingherrn oder sines statthalters; es were denn daz ainer in dem twing gesessen geseche daz der win ze schanden und verloren wurde an sinen reben, si sigen sin oder er hab si umb zins oder in halben* (auf halben Ertrag), *so mag er das ful und das ze schanden und verlorn werden wil ab nemen und in den reben lassen stan unz der ban uskumpt, doch also das er es vor den banwart lasse sehen und den dar umb ze gezugen neme, ob der twingherr im gehasz und vient were und nut im wolt erloben das ab ze nemen:* Weist. 6, 334 (Schweiz, v. 1426).

den Monat der Hauptlese *windume-mânoth* benannt hat[77]; diese Ausdrücke sterben auch später landschaftlich nicht aus[78], aber es verbreiten sich einheimische, wie Weinernte, Weinlese, Herbst und herbsten, die jene ausländischen zurückdrängen[79]. Zu dem technischen Wein lesen tritt ebenso technisch das Wein schneiden[80], das auf den Abbildungen 28. 31 mit langen spitzen Messern vollzogen wird. Die Traube wird zunächst nach dem Abschneiden in einen geflochtenen Handkorb gelegt, dessen Inhalt dann in einen Tragkorb oder eine Bütte[81] für das Tragen nach der Kelter geschüttet wird.

Die Weinlese ist, wie die Ernte, für alle dabei Beteiligten ein frohes Fest, dessen bewegtes Treiben Wandalbert von Prüm anmutig beschreibt[82]; und sie schliesst auch wohl mit einem feierlichen Aufzuge, wie die Lese zu Haltingen unterhalb Basels, wo die Weinbergshüter nach beendeter Arbeit das beste Traubenbündel, das gefunden werden kann, an langem Stengel nehmen, und zwei von ihnen es an einer Stange auf den Achseln tragen, so dass es nur spannenweit von der Erde entfernt ist, während die anderen Hüter feierlich nachgehen und die Trauben so über die Rheinbrücke in den Hof des Bischofs nach Basel bringen, der allen ein fröhliches Abendbrot und ein Bad bereit stellt; eine komische Nachbildung der biblischen Geschichte von Josua und Kaleb[83]. Daneben aber wird ein scharfes Rechnen seitens

77) *et de mensibus quidem . . Octobrem Windumemanoth . . appellavit:* EINHARDI vita Karoli M. 29. *agricola, der beide sînemo hêrren wirke unt er selbo an demo wintemôde teil habe:* WILLERAM 145, 7. *vindemiant . . windemont:* NOTKER Ps. 79, 13. *vindemiis windemunge:* STEINMEYER 3, 420, 61.

78) In Baiern und Alemannien, zusammengezogen in *wimmen, wimmeln,* vgl. SCHMELLER 2², 912. 955. *vindemiare wymen:* DIEFENB. 620a. *untz das man wimmet:* Weist. 5, 114 (Thurgau, v. 1420). *wenne die winmeni gat:* 4, 495 (Schwarzwald, v. 1383). *vindemia wimmet, wymung l. weimat:* DIEFENB. 620a. *wimmet,* Weinlese als Zeitangabe: WEINHOLD die deutschen Monatsnamen (1869) S. 61.

79) *vindemia winlesen, winlesat l. winernde, winlesunge, winschnydung, winherbst, herbest* u. ä.: DIEFENB. 620a, *vindemiare win lesen, herbesten, herbsten:* ebd. *vindemiator leser, winleser, winschnyder, herbster:* ebd. *vindemiator lesare, lesar, lesere:* STEINM. 3, 137, 58. 185, 21. *alle jair na dem herbste, so der leste drube in ist:* Weist. 1, 830 (rheinisch, v. 1382). *sollen . . dinghoff halten, ob sie wöllen und der herbst eingemacht ist:* 4, 218 (Elsass, 1597).

80) Der für das Ernten des Getreides gebrauchte Ausdruck (vgl. oben S. 48, Anm. 105) ist auf die Weinernte übertragen; *vindemiare den wyn snijden, schnyden:* DIEFENB. 620a, vgl. auch Anm. 83. Für *wîn lesen* auch *den wingarten lesen:* BR. BERTHOLD 2, 169, 3.

81) Das mittellat. *botina* (DU CANGE 1, 716c) ist ins ahd. als *butin* aufgenommen; *dolium butin, butto:* STEINM. 3, 156, 58fg. 214, 26; *cuba l. dolium putina, putin:* 641, 19. *winbüte vas vinarium:* Glosse in Mones Anzeiger 6, 213. ags. *byt, bytt:* BOSWORTH-TOLLER 142a.

82) Poet. lat. 2, 613, 276ff.

83) *och sollent die banwart einem herrn von Basel und nuzemol einem bumeister zû end des herbstes ein hengelin triublen der besten, die sie in allen bann von ieder-*

des Besitzers nicht vergessen, und genaue Bestimmungen sorgen dafür, dass die Lehnsleute die Naturallieferung, zu der sie je nach den Be-



Fig. 41. Weinlese. 15. Jahrh.
Aus Kobell, Miniaturen Taf. 40. Vgl. auch Fig. 28.

man gemeinlich schniden ungevorlich, und die selbe hengel sol an einer stangen zů Basel uber die Rynbruock von zweyn bannwarten getragen werden, und sol also lang sin, als von iren achseln ein gemund von dem herd (der Erde) ist; und der hengelen sollent die andern bannwart nöch gön und in eins herren von Basel hoff und aber nu

dingungen des Lehens verpflichtet sind, die Hälfte oder einen minderen Teil des Ertrages, richtig und schleunig zur Kelter bringen, die bei grossen Weingütern nicht im Weingarten steht, sondern im Herrenhofe ein eigenes Gebäude für sich bildet[84]); hier wird der Anteil des Herrn und der des Weinbauers ausgeschieden und mit dem Keltern des ersteren sofort begonnen[85]). Aufsicht bei der Lese ist recht nötig, wenn die Betrügereien richtig sind, von denen des Teufels Netz erzählt[86]). Während das Ährenlesen auf dem Felde den armen Leuten durchweg überlassen ist und man nicht leicht daran denkt, ihnen dieses Almosen zu verkümmern, zumal es durch biblisches Vorbild geheiligt erscheint[87]), wird die Nachlese der Trauben, die Berthold von Regensburg für ein hübsches Bild verwendet[88]), vielmehr beschränkt (obschon auch sie durch die Bibel geschützt ist) und unter Strafe gestellt[89]).

---

in das buwhus tragen. do sol inen ein bumeister ir obendbrot erbarlich bereit han und dannenthin in die badstuoben schicken, und den badstuoben trunck geben und für sie beȥalen: Weist. 1, 820 fg. (15. Jahrh.).

84) Vgl. Weist. 2, 383. 811. 4, 562; *den win von deme bischdom den sol man dun in myns hern kelterhus von Trier, dat kelterhus ist also fri, das wer da inne wonet der engildt noch bede noch schetȥonge:* 2, 354 (Untermosel, v. 1315); vgl. auch oben Anm. 35.

85) *sal men den gantȥen gewaisȥ* (Wachstum) *des wyns in der Carthuyser herren kelterhuysȥ ȥu Kestenich leveren ind aldae sonder voirdel deylen ind wat den herren gebuert, dae laissen ind dat andere de plichter oder leensluyde dan heymdragen:* Weist. 4, 792.

86) *so denn der herr spricht: wie stat der win? er* (der Rebmann) *spricht: er wil als voll sin, und macht sin herren buwen, und spricht, er si bi im mit truwen. und so man abnimpt den nüwen win, so ist er wol halb dahin, und wirt klein sins herren gewin:* Teuf. Netz 11358 ff. *der rebknecht . . über sicht dik ain guoten ȥain* (bei der Weinlese), *des achtet er aber gar klain; und sticht meng guot reb ab:* 11377 ff.

87) Ruth. 2, 7. Nachlese von Trauben 5. Mos. 24, 21.

88) *nû wiȥȥet ir wol daȥ, swer teilt, daȥ der daȥ mêrre teil nimt als ein wirt ob sînem tische. der nimt im selber alleȥ daȥ beȥȥer teil; alsô tuot ouch der den wîngarten liset. der füllet grôȥe ȥuber und grôȥiu vaȥ mit den grôȥen trûben, sô gânt diu kint und die leser und klûbent daȥ dâ nâch kumt, daȥ unbederbe, dâ wênic an ist niur ein körnlîn. seht, daȥ lesent si hinden nâch und der grôȥen trûben wirt in vil selten keiner. ir tiuvel, iu werdent die grôȥen trûben und füeret sie mit fuodern gên der kalter und martert sie dâ an lîbe und an sêle. nû seht, ir tiuvele, wie vil iu ir ȥe teil wirt. juden, heiden, ketȥer die werdent iu alle samt vorteiles. und dannoch under kristenliuten âne diu kleinen kint, sô wirt iu daȥ grœȥer teil der kristenheit unter gewahsen liuten âne diu kleinen kint. diu werdent den engeln, daȥ sint die dâ hinden nâch lesent. owê des, ir engel, ir ackert hinden nâch, iu wirt der trûben gar selten, als den kinden diu hinden nâch lesent, den wirt vil selten der grôȥen trûben keiner, wan etewa sô hât sich einer verborgen under daȥ loup:* 2, 169.

89) *es sollen auch die ȥehnter und die hüter und auch der gerichts knecht warten der stupfler, die auch verboten sind und verbutet alle jar strenglichen. swer auch daran erwischet wird, der gibt fünf schilling pfennig, hat er der nicht, so soll man in*

Ist die Weinernte vorbei, so beginnen unmittelbar darauf die Winterarbeiten im Weinlande, das Ausziehen und Aufbewahren der Rebpfähle (vgl. oben Anm. 60), das Erzeugen neuen Rebholzes und das Misten. Für jenes gibt es doppeltes Verfahren: man macht Schnittholz oder man senkt, beides, wie alle technischen Arbeiten, nach altrömischer Vorschrift. Das von der Rebe abgeschnittene Holz, das sich nach der Trennung vom Stocke bewurzeln und einen anderen Stock geben soll, führt römisch vor der herbeigeführten Bewurzelung den Namen *malleolus*, nach derselben aber *viviradix*, deutsch sind beide unter der Bezeichnung *snitelinc*, *vehser*, *wurzelinc* zusammengefasst[90]), älter hat vielleicht auch das hochdeutsche Wort *reba* dafür gegolten, das eigentlich nur einen Schoss oder Ranken bedeutet, nachher aber auf den ganzen Weinstock gewendet worden ist[91]). Das Senken oder Legen besteht in dem Einlassen eines Teiles des Stockes in die Erde, damit er an der bedeckten Stelle neue Wurzeln entwickele, worauf, erst wenn dies geschehen, die Lösung vom Mutterstocke erfolgte. Von beiden Verfahren scheint das Senken, lat. *propagare*[92]), das in Deutschland immer geübtere, weil sicherere, gewesen zu sein, das einmal von Notker in der Erklärung einer Psalmenstelle eingehender erwähnt wird[93]). Im Winter ist die Zeit, wo der Mist in das Weinland geführt und sorgfältig untergebracht wird; es muss nach den Vorschriften verschiedener Weistümer aller sieben Jahre geschehen[94]). Vor der

---

dafür villen und scheren, und soll den stupfelwin tragen in unsers herrn buttig cell. swer auch stupfelbere oder stupfelwin kaufet, oder stupfler heltet oder huset, der git unsern herrn ein pfunt pfenning und sol die stat raumen ein jar: Weist. 3, 606 (Würzburg, 14. Jahrh.). In Zürich heisst das Nachlesen *süechlen*, es ist bei einer halben Mark Silbers verboten: Zürcher Stadtbücher 1 (1899), S. 284 (v. 1385).

90) *palmitem reba-kerta, snitilinc:* STEINMEYER 1, 288, 24. *palmes snitilinc, snitilinch, snitlinch:* 4, 83, 56, *snitelinch* 153, 51. *palmites snidelinge:* DIEFENB. 407b. *malleolus fechser, fesszer i. surculus utrinque capitulatus:* DIEFENB. 344c, von GRIMM DWb. 3, 1225 zweifelnd zu *fahs*, Haar, Faser gestellt. *viviradix, ein gwurtztes zweig, würtzling:* 624c.

91) Vgl. *palmites wînrepun paum, wînrepun:* STEINM. 1, 224, 5. *vitis qui in arbore crescit fructifica wînrapun deo in paume wahsant perant(e), wînrepa perandiu:* 50, 31. Der gemeingermanische Name für Schoss ist got. *tains*, altnord. *teinn*, ags. *tân*, ahd. *zein; ik im þata veinatriu, iþ jus weinatainôs:* Joh. 15, 5.

92) *propagare weyn sencken:* DIEFENB. 465a, *propago senkerebe, eingraben reben:* 465b. *propagare win legin:* nov. gloss. 306a. Dazu auch *propago junger weinstock, vlg. schüszling* DIEF. 465b; *scuzreben propagines:* GRAFF 2, 354.

93) *so man alte reba iunget, unde man sie biegendo in dia erda begrebet, so heizzent sie propagines (ferrebiega) a porro pangendo (vel pagando), daz chît fona hinarecchenne:* NOTKER Ps. 79, 13.

94) *zu sieben jahren misten:* Weist. 2, 228. 346. 364. 368. Mistlieferung dazu: *es ist ouch ze wissent, das eins jeglichen unsers herren recht ist, das sin knecht gât von hus ze hus ze Ossingen und bitt jeglichen umb ein fûder buws in die wingarten*

Winterkälte werden die Reben auch gedeckt; doch ist das nicht überall Brauch [95]). So beschäftigt das Weinland den Winzer in der That das ganze Jahr; für die grosse Mühe entschädigt ihn die gute Ernte, aber leidvoll wird in den Jahrbüchern bemerkt, wenn sie fehl schlägt [96]).

Nicht immer kann der Weinberg vom Hofgute aus bewirtschaftet werden. Wo er entfernter liegt, wird in oder bei ihm, an der Umfassungsmauer, ein Wohnhaus für den Winzer errichtet, das auch die nötigen Wirtschaftsgeräte birgt [97]).

§ 5. Wiese und Wald.

In der altgermanischen Zeit war das Land, was nicht als Feld benutzt wurde oder als Hausland vorbehalten blieb, dem gemeinsamen Eigentum und Gebrauch als Weide oder Wald untergeben, in geschlossenen Dorfschaften sowohl als da, wo landschaftlich Einzelhöfe innerhalb des Verbandes einer Bauernschaft bestanden. Die oberdeutsche Bezeichnung dafür Allmende ist, obschon sie erst im 12. Jahrh. und dazu in der Umformung *almeinde* [1]) erscheint, gewiss uralt und schon gemeingermanisch, und hängt aufs engste mit dem gleichbedeutenden altnordischen Femininum *almenning* oder Masculinum *almenningr* (zu gemeiner Nutzung bestimmter Grund und Boden), so wie mit dem gotischen, in der Skeireins erscheinenden Plur. *ala-mans* gemeinsame Glieder eines Geschlechtes, Gemeinde [2]) zusammen. Ein im Althochdeutschen vorhanden gewesenes *ala-*, *al-mannida*, nach den Umlautsgesetzen zu *al-mennida* geworden, ging, indem der ursprünglich auch im Volksnamen Alamannen liegende Genossenschaftsbegriff zu Gunsten

---

ze fuerent, die im zûgehörent, und das hat im nieman ze versagend: Weist. 1, 95 (Zürich).

95) *an etlichen örtern, als in Behmen, Mehrland, Osterreich, Schweitzerland etc. pfleget man das weinholtz uber winter zu decken, das es den winter durch nicht erfriere. etliche halten nichts darvon, und sagen, wenn man es zu decken gewehnet, so wird das holtz weich:* COLER Hausbuch 2, 32.

96) *vinum etiam, cuius parvus proventus eodem anno fuit, propter caloris inopiam acerbum et insuave fiebat:* EINHARD annal. 820, vgl. auch Poeta Saxo a. 809, Mon. Germ. Script. 1, 227 f.: Annales Fuldenses zum J. 893 (ebd. 1, 409) über Misswachs in Baiern, u. ö. In seinem deutschen Leben im 14. und 15. Jahrh. S. 639 ff. hat A. SCHULTZ zahlreiche Nachrichten über gute und schlechte Weinjahre zusammengestellt.

97) Winzerhaus im Weinberge im 8. Jahrh.; *anno vero 5. ejusdem regis* (Chilperichs, 720) *dedit idem dux* (Arnoldus) *sancto Willibrordo petituram unam vineae cum vinitore Warinhero et domo et terra sua in monte Clothariense:* Monumenta Externacensia, Script. 22, 61.

1) *compascuus ager almeinde:* STEINMEYER 3, 407, 15.

2) *in allaim alamannam faurawisan* (in allen Gemeinden, Geschlechtern hervorragen): Skeireins 51.

des lebendigern der Allgemeinheit zurücktrat, umgedeutet in *almênida, almeinida* über, ohne dass sich übrigens die Nachklänge der alten echten Form gänzlich verloren hätten[3]). Das Niederdeutsche begriff das mit unter dem auch hochdeutsch verbreiteten Ausdruck *gemeine mark, gemeinde, gemênte*[4]) und, soweit man den Viehtrieb im Auge hatte, *gemêne weide*[5]); angelsächsisch begegnet der Ausdruck *læse, læswe,* der wohl in gleicher Weise auf das Treiben zur Weide Bezug nahm und mit ahd. *leiso* Gänger, mhd. *leise* Gang, Spur in etymologischem Zusammenhang steht[6]). Bei der Bezeichnung war eben immer die Beziehung auf die Weidenutzung als Hauptnahrungsquelle der alten Gemeinde vorherrschend, und da diese im Gemeindewalde nur sehr eingeschränkt statthaben konnte, so engte der Begriff sich von selbst auf die Grasflächen in gemeinsamem Besitz ein[7]).

Solche dem Feldbau nicht unterworfene Flächen konnten als Teilstücke je nach ihrer Lage auch Sonderbezeichnungen führen[8]). Ulrichs von Lichtenstein *heide, velt, walt, anger, ouwe* fasst in formelhafter Bindung zusammen, was nebst Feld und Wald die gesamte Flur bildet[9]). Darunter ist Heide der älteste und allgemeinste, schon ge-

3) Belege für die verschiedenen Formen des bis nach Mitteldeutschland hinein gebrauchten Wortes s. Haupts Zeitschr. 8, 389 ff., dazu hier folgende, die die Unsicherheit in der Umdeutung, und zugleich die Verbreitung des Wortes zeigen: *de hac almeinde* BOOS Urkundenb. der Stadt Worms 1, 246 (v. 1277); *almendam* 247 (v. 1278); *communes pascuas que vulgariter almeinde vocantur* Weist. 1, 706 (Elsass, v. 1275); *in holtz und in almende* 651 (ebenda); *communionem que volgariter almeinde dicitur* 3, 343 (Hessen, von 1239); *alle almende der gemeynde* 4, 635 (Rheinhessen, 14. Jahrh.); *allmende und weide* 1, 483 (Maingegend, 15. Jahrh.); *almand* 6, 322 (Schwaben); *elman, alman* 6, 311. 316 (ebd.); *alman, almin* 1, 524. 5, 557 (Pfalz); *almudt, almud* 5, 565. 6, 412 (ebd.); *allemit* 2, 41 (Saargegend, von 1453), u. s. w.

4) *gemeinte, gemeinde:* Weist. 3, 314 f. *gemênhêt*: 319. auch hessisch; *dargegen hat der fischer macht, rasen uf der gemein zu grabin*: 377.

5) Sachsenspiegel 2, 47, 4. *gemeine waid* auch schwäbisch: Weist. 6, 210; *gemeiner trieb und waid . . gemein gebiet*: 283; *weidemark* auf dem Hunsrück 2, 229.

6) *compascuus ager, gemæne læs*: WRIGHT-W. 1, 177, 10. *pascua, læswe*: 325,25. *in primo mane mino oves meas ad pascua, on forewerdne morgen ic drîfe sceâp mîne tô heora læse*: 91. Dazu *previus foraleiso*: STEINMEYER 2, 37, 40; *dero wison unde foreleison dero gotes herto*: NOTKER Ps. 65, 15.

7) *nec enim cum ubertate et amplitudine soli labore contendunt, ut pomaria conserant et prata separent et hortos rigent:* TACITUS Germ. 26.

8) So in alemannischen, schwäbischen, bairischen, mittelfränkischen Landstrichen den Namen *espan,* nach J. GRIMMs wahrscheinlicher Vermutung aus *eschbann* verderbt, vgl. DWb. 3, 1157 mit reichlichen Belegen; *compascuus espan:* STEINM. 3, 117, 42.

9) *heide velt walt anger ouwe sach ich nie gekleidet baz:* U. v. LICHTENSTEIN 136, 24. vgl. *heide, velt, anger, walt:* 431, 21. *man sol hœren süezez singen in den*

meingermanische Name (got. *haiþi*, altnord. *heiðr*, ags. *hæð*, ahd. *heida*, mhd. *heide*), dessen Beziehung auf den Weidetrieb im Gotischen deutlich hervorblickt[10]) und die Grundlage für einen Bedeutungswandel gibt, der bereits im Angelsächsischen eingetreten ist, indem hier das Wort im Sinne von Ödland steht[10b]). Die mittelhochdeutschen Dichter entwerfen im Gegensatz dazu ein glänzendes, aber insofern einseitiges Bild von der Heide, als darin jede Erwähnung der weidenden Herde vermieden und nur die bunte sommerliche Farbe über eine weite Strecke hin hervorgehoben wird. Man erfährt etwas von zerstreutem Strauch- und Baumbestande[11]), von dem grünen, mit mannigfarbigen Blumen durchsetzten Grase[12]), von der breiten Ausdehnung, die Raum selbst für den Ernstkampf gewährt[13]); und wenn besonders gern die Heide die Bezeichnung *rót* empfängt[14]), so kann man sich als Hauptschmuck derselben die kurzen rotblühenden Gewächse mit mehr oder weniger holzigem Stengel vorstellen, von denen eines, das Heidekraut, ja noch heute gekürzt auch den Namen *heide*, wie seit alter Zeit führt[15]). Dass der Dichter sie auch *wildeʒ* (unangebautes) *gevilde* nennt[16]), zeigt besonders ihren Hauptgegensatz gegen das gepflegte, dem Anbau bestimmte Land.

---

ouwen überal . . schouwet ûf den anger breit und ouch an der liehten heide: Minnes. 1, 65a Hagen, u. ö.

10) *insandida ina haiþjôs seinaiʒôs haldan sweina, ἔπεμψεν αὐτὸν εἰς τοὺς ἀγροὺς αὐτοῦ βόσκειν χοίρους:* Luc. 15, 15.

10b. *þy læs him wêstengryre hâr hæð holmegum wedrum . . ferhð getwæfde:* Exod. 118. *siccitas, drugað, oððe hæð:* WRIGHT-W. 1, 317, 24.

11) *in mitten deme gespreide wole verre an der heide:* Exodus in den Fundgruben 2, 90, 42. *under der linden an der heide:* WALTHER 39, 12. Heckenrosen wachsen da, *daʒ von liehten rôsen diu heide hât gewant, daʒ beste daʒ si vant:* NEIDHART 18, 6. *rôsen ûf der heide:* 25, 26, u. ö. *jârlanc ûf der heide breit valwent lichte rôsen rôt:* K. V. WÜRZBURG Lied. 5, 1.

12) *sumervar ist nu gar heide, velt, anger, walt, hie und dâ, wîʒ, rôt, blâ, gel, brûn, grüen, wol gestalt:* U. V. LICHTENSTEIN 431, 19ff. *wîʒer unde rôter bluomen weiʒ ich vil, die stênt so verre in jener heide:* WALTHER 75, 12f. *wie wol der heide ir manicvaltiu varwe stât:* 64, 13. *waʒ dar umbe, valwent grüene heide?* Minnes. Frühl. 169, 11. *eʒ gruonet wol diu heide:* NEIDHART 11, 8, u. s. w.

13) *er hete gestriten sêre, dem helde dem was nôt, daʒ im ûf der heide grüene durch die ringe dranc der sweiʒ:* Alpharts Tod 171, 4. *si lâgen ûf der heide in dem bluote wît* 173, 2. *si ligent ûf der heide alle ʒe tôde erslagen:* 184, 3.

14) *diu heide rôt, der grüene walt:* WALTHER 122, 33. *daʒ ich mich rihte nâch der heide, diu sich schamt vor leide; sô si den walt siht grüenen, so wirts iemer rôt:* 42, 22.

15) Ahd. *thimus heida:* STEINMEYER 2, 494, 10. *merica heida, heide, heid,* niederd. *hey:* DIEFENB. 358a. *genesta heyde:* 259c. ags. *marica, vel brogus, hæþ:* WRIGHT-W. 138, 18. *mirica, hæþ:* 139, 31. *colomacus, genesta, hæþ:* 210, 23. *timus, hæþ:* 269, 42. *alucurus, vel thymus, hæð:* 356, 34, u. ö.

16) *dâ gevilde wilde stuont gerœset:* K. V. WÜRZBURG Lied. 10, 7. *gevilde* gleichbedeutend mit *heide:* 7, 9. Alpharts Tod 188, 1 (gegen 184, 3). In LAMPRECHTS

Ein Stück solcher Flur von ganz bestimmter Lage ist die Aue, eine von einem Wasserlauf, Strom, Fluss oder Bach durchschnittene Niederung, die sonst den Charakter der mittelalterlichen Heide trägt und daher auch ganz gleich geschildert wird[17]). Die Verwandtschaftsverhältnisse des Wortes zeigen deutlich den Begriff: ahd. *ouwa*, mhd. *ouwe*, mittellat. *augia* ist Zugehörigkeitsbildung zu got. *ahwa*, ahd. *aha* Wasser, Fluss, gerade wie ags. *êg*, *ig*, altnord. *ey* Insel. Der Niederdeutsche braucht dafür *marsch*, ein dem Sinne nach ähnliches Wort, im Gegensatz zu *gêst*, *gâst*, das hochgelegene, trockene Land[18]). Auch das mhd. *brüel* und das hessische *brunkel* bezeichnet gleichartiges Gelände. Was *brüel* betrifft, so ist seine Herkunft umstritten; als ein altes, über hoch- wie mitteldeutsches Gebiet verbreitetes Wort scheint es nicht ausländischen, etwa keltischen Ursprunges, sondern deutsch, und, mit Zerrüttung des Stammes, zum ahd. Masc. *bruoh*, mhd. *bruoch*, ags. *brôc* Sumpf, Sumpfland zu gehören[19]). Der Name dauert noch jetzt in verschiedenen Städten, für Plätze oder Strassen fort, die auf ehemaligem solchem Boden angelegt sind[20]). Auch der Brühl wird

---

Alexander 4125 will *an dirre wûsten heiden* auch nur das unangebaute Land bezeichnen.

17) *in allen grüenen ouwen:* WALTHER 27, 19. *blüende ouwe:* Minnes. 1, 346a Hagen. *in den wunnebernden ouwen:* 347a. *vür blüende bluot in ouwen:* Lohengrin 980. *bî der strâȥe nâhen lac ein schœniu ouwe; dar reit ich:* LICHTENSTEIN 241, 3. *est prope Danubium quedam speciosa et delectabiiis augia, in qua nova fabricata fuit ecclesia:* ERCHENFRID passio Colomanni, Monum. Germ. script. 4, 676. *rôsen in der ouwe*, vergl. *rosenau*, oben § 3, Anm. 169. *wilde ouwe* wie *wildeȥ gevilde* (Anm. 16). *uns danne ergên* (wollen wir) *in ein schœnen wildem ouwe, daȥ ich die reinen sæch in bluomen stên:* HADLAUB 37, 1 Ettmüller.

18) *mersch, marsch, masch*, fruchtbare Niederung an den Ufern des Meeres oder der Flüsse, durch Anschwemmung gebildet, besonders als Weideland benutzt: SCHILLER-LÜBBEN 3, 77b. *pascua, marsch, eyn groen playn:* DIEFENB. 415a. Ags. bezeichnet das Wort ein Röhricht; *calmetum, mersc:* WRIGHT-W. 1, 11, 23. 197, 22, vgl. mittelniederl. *marsc i. maersche, palus:* KILIAN X 1; das Wort geht auf ags. *mere*, altsächs. *meri*, got. *marei* zurück, das neben Meer auch stehendes Wasser bedeutete. Der Gegensatz *gêst*, altfries. *gâst* und *gêst:* RICHTHOFEN 775b.

19) Ahd. *brôil, brôgil, prûil:* GRAFF 3, 282. mlat. *broil, broilus, broylus, brolium* u. ä. DU CANGE 1, 755b ff.; *ut lucos nostros, quos vulgus brogilos vocat, bene custodire faciant:* Cap. de villis 46. Die mhd. Form *brüel* schwankt landschaftlich in *brüehel, briegel* (Weist. 5, 455), *bröel* (2, 571), *brûwel* (1, 458); übernommen ins Französische als *breuil*, ins Ital. als *broglio*. Das Mittelniederdeutsche hat dafür eine andere Ableitung von *brôk, brôkede:* SCHILLER-LÜBBEN 1, 430a; *palus brouc, broukede:* DIEFENB. nov. gloss. 278a. Ähnlich ist auch *riet*, ahd. *hriot*, aus der Bedeutung des Rohres, Röhrichts und Sumpflandes zur Bezeichnung eines feuchten fruchtbaren Geländes geworden, vgl. DWb. 8, 913ff.

20) In Erfurt bereits 1120 ein Ministerialgut mit einem *sculteto, villico de Brulario:* BEYER Urk. Buch der Stadt Erfurt 1, S. 6.

dichterisch wie die Aue verherrlicht[21]). Das hessische *brunkel*, das auch in der Wetterau vorkommt, deutet man als Anger, feuchte Wiese, nasses Gelände mit Graswuchs und lehnt es an das niederdeutsche *brink* Ackerrain, grüner Anger, Schwemmland u. ä. an[22]).

Viel genannt in mittelhochdeutschen Quellen wird der Anger, der seine Bedeutung aus einer allgemeineren verengt hat. Das nur hochdeutsche Wort, ahd. *angar*, drückt hier Flur, Gefilde im allgemeinen aus[23]), in nächster Beziehung zu altnord. *eng* und *engi*, Wiese; eingeschränkten Sinn erlangt es erst im frühen Mittelhochdeutschen (von wo es auch ins Mittelniederdeutsche übergreift), indem es hier nur diejenige ausgebreitete[24]) Grasfläche bezeichnet, die unmittelbar vor einer kleineren oder grösseren Niederlassung, einem Gutshofe, Dorfe, einer Gemeinde, Stadt, Burg, hier selbst innerhalb der Befestigung, herläuft. Die erst nach der mittelhochdeutschen Zeit erscheinenden Zusammensetzungen Dorfanger, Gemeindeanger, Stadtanger, Schlossanger, auch Schützenanger und Schindanger sind doch in der älteren Sprache durch vielfältige, freiere Angaben über die Lage und den Zweck der Örtlichkeit vorbereitet[25]). Die poetischen Schilderungen, die wir vom Anger übrig haben, entsprechen durchaus denen der Heide und der Aue, wie sie ist er grün, blumenbewachsen, auch mit Rosenbüschen bestanden[26]); wie sie dient er der Augenlust und dem Spaziergange zur Erholung[27]); und so wird *heide* und *anger* vielfach

---

21) *woldet ir volgen mîner lêre, ich bræhte iuch zeinem brüele, dâ ist luft und küele, gras, bluomen unde klê:* Haupts Zeitschr. 7, 391.

22) Vgl. VILMAR Idiotikon von Kurhessen 58. KEHREIN Volkssprache v. Nassau 1, 98, der auch elsässisch *brunkel* Sumpf, *brunkli* sumpfig heranzieht. Über *brink* vgl. SCHILLER-LÜBBEN 1, 424f.

23) *arva angar:* STEINMEYER 1, 8, 26; *arva erda l. angar:* 2, 330, 18.

24) *dar kom ich gegangen an einen anger langen:* WALTHER 94, 16. *ûf den anger breit:* Minnes. 1, 65a Hagen. U. V. LICHTENSTEIN 455, 15. *ûf den grüenen anger wît:* Garel 3510, u. ö.

25) Über den *anger* beim Dorfe vgl. Bd. 1, S. 191, bei der Burg S. 384. *ûf dirre burc dar zuo er reit, dâ vor stuont ein linde breit ûf einem grüenen anger: der was breiter noch langer niht wan ze rehter mâze:* Parz. 162, 7ff. *er vant der bürge wîte . . enmitten drûf ein anger; daz Lechvelt ist langer:* 565, 3. *anger* an der Stammburg Neidharts: NEIDHART 96, 12. 61, 8; in der äusseren Stadt München: D. Städtechron. 15, 427. 452. an Göttingen, *twisschen der Odilienmolen unde deme berchfrede, de da steit an der Leynen uppe deme angere:* SCHMIDT Urk. Buch der Stadt Göttingen 1, S. 278 (v. 1373).

26) *ûf dem anger bluomen unde klê:* WALTHER 51, 36. *ûf den anger rôsevar, dâ die bluomen dur daz gras ûf dringent:* Minnes. 1, 25b Hagen. *der mir hie bevor in mînen anger wuot und dar inne rôsen zeinem kranze brach:* NEIDHART 96, 12f.

27) *ich wolte daz der anger sprechen solte, als der sitich in dem glas, und er mir danne rehte sagen wolte, wie gar sanfte im hiure was, dâ mîn vrouwe bluomen las ab im und ir minneclichen vüeze ruorten ûf sîn grüenez gras:* Minnes. 1, 112a



Fig. 32. Anger mit Gruppen von Spielenden, 14. Jahrh.
Teppich im germanischen Museum, vergl. Anzeiger für Kunde d. deutschen Vorzeit 1857, 324 ff.

durcheinander geworfen und ohne feste Abgrenzung in verschwimmendem Begriffe gebraucht: wie die Heide, ist er Stätte selbst des Ernstkampfes [28]). Da er aber so nahe den Heimstätten liegt und bequemer gemeinsamer Spiel- und Gesellschaftsplatz für Jung und Alt ist (von den Spielen, ahd. *leih*, mhd. *leich*, auf dem Anger, wird er auch selbst so genannt [29]), so sieht man besonders auf Baumschmuck und Wasser, die Linde und der Brunnen fehlen nicht [30]), und damit erlangt der Platz etwelche Ähnlichkeit mit dem mittelalterlichen Baumgarten (oben S. 96), wie denn auch geradezu auf dem Anger ein eigens umschlossener Zier- oder Baumgarten ausgespart erscheint [31]), vgl. Abbildung 32. Die Kehrseite freilich solcher Herrlichkeiten ist, dass man das gefallene Vieh achtlos dorthin und auf die Wege, die ihn durchziehen, wirft, davon die noch brauchbare Haut abzieht und das Aas verwesen lässt [32]). In den oberdeutschen Gegenden ist der *anger* der *albe*, Bergweide, gegenübergestellt und mit ihr als Gegensatz formelhaft allitterierend verbunden [33]).

Seit dem 12. Jahrhundert bürgert sich, im Anfange in der ritterlichen Sprache von Frankreich her, später auch in allgemeiner, das Wort ***plân*** ein, gemeint zunächst als Fläche *(planum)* für Ritterspiele, dann im Sinne von Heide, Aue, Anger überhaupt, ebenso wie diese geschildert und gedacht, mit den betreffenden Ausdrücken wechselnd [34]).

Hagen. Tanz auf dem Anger, *dô si den krumben reien ûf dem anger trat:* NEIDHART 60, 29.

28) *von dem herrn Wolfdietrîch und Wernhèr dô geschach, daʒ man ûf der heide manegen vallen sach. sich huop ûf dem anger vil michel ungemach:* Wolfdietrich DV 185, 3 ff.

29) Vgl. DWb. 6, 611.

30) *an einen anger langen, dâ ein lûter brunne entspranc; . . ûf dem anger stuont ein boum:* WALTHER 94, 16 ff. (nachher *linde* 24). Vgl. die Stelle Parz. 162, 8 oben unter Anm. 25.

31) *ich sach auch den anger hân ainen wurtʒgarten:* Liederbuch der Hätzlerin 234, 24 f.

32) Vgl. Unibos 11: *corpus* (des umgestandenen Ochsen) *linquit quadrivio.* Es ist der Schindanger, sonst freilich unter diesem Namen im Mhd. nicht nachzuweisen.

33) *alpen* als Bergweiden, *kühalpen* für die Kühe, *galtjealpen* für die jungen Rosse und das Galtvieh zu Klosters im Prättigau: Weist. 5, 211; Gegensatz *alpen und almeinen:* 212. *alben* im bairischen Hochgebirge: SCHMELLER 1², 63. *dem anger und den alben wart unmuoʒe vil beschert* (im Kampfe vor Troja): trojan. Krieg 29660. Dafür auch *plân und albe*; *in dem blân unt ûf den hôhen alben:* R. V. ZWETER 341, 3, S. 573 Roethe.

34) *kômen si unverborgen für den berc lobesam ûf einen wünneclichen plân under eine linde grüene, da erbeiʒten die helde küene. ir ros sluogen si ûf den plân* (zur Weide), *der was so rehte wünnesam. ûf dem plân stuont bluotes vil:* Laurin 196 ff. *ûf dem wîten plân* (Kampfplatz): Alpharts Tod 241, 1. *ûf einen plân niht ʒe breit, der stuont von bluomen lieht gemal:* Parz. 144, 18 f. *geblüemet schône stêt der plân*

Neben dem Masculinum, dem franz. *plan* entsprechend, erscheint auch das Femininum *diu plâne*, nach franz. *la plaine;* in modisch-höfischer Sprache auch *plâniure*, neben *plânîe*, *plânje*, Formen, die sich bald wieder verlieren. Als die Einbürgerung dieser Worte geschah, war im Hochdeutschen ein altes gemeingermanisches Wort für den lebendigen Gebrauch längst vergessen und haftete nur noch in Ortsnamen: got. *waggs*, altnord. *vangr*, altsächs. ags. ahd. *wang*[35]), mit der Bedeutung der ebenen, weiten Fläche im Gegensatze zum Walde, aber von vornherein mit der Vorstellung einer gesegneten blumigen Gegend in Verbindung gebracht, denn nur so ist es zu verstehen, dass schon das got. *waggs* παράδεισος übersetzt (2. Cor. 12, 4), und dass ebenso im Angelsächsischen wie im Altsächsischen die gesegnete, lichte Himmelsaue und das Paradies durch *wang* gegeben werden[36]). Es ist also wesentlich der Begriff des mhd. dichterischen *heide, ouwe, anger,* den jenes Wort trägt; wie denn noch im Flore und Blanscheflur das himmlische Paradies als Matte, Wiese, anderswo als Plan angegeben ist[37]).

Alle die genannten Räumlichkeiten bilden Teile des Feldes im ältesten und weitesten Sinne (oben S. 5), das im Gegensatze zu dem ganz oder für Zeit eingeschränkten Felde im engeren Sinne, dem Acker oder Hauslande, sowie dem Garten frei ist, was auch durch eine feste allitterierende Verbindung hervorgehoben wird[38]); und das man ebenso dem Walde gegenüber stellt[39]). Der wirtschaftliche

---

(folgt Beschreibung): K. v. WÜRZBURG Lied. 7, 19 ff. *anger, heide, plân:* Minnes. 1, 357a Hagen. *anger . . grüener plân:* 1, 112b u. s. w. Für das letztere steht dichterisch auch nur das Fem. *grüene: dô erbeizten die helde küene nider ûf die grüene:* Laurin 133 f. ähnlich 380. *ich saz ûf einer grüene:* Minnes. 2, 351b Hagen, u. s. w.

35) Vereinzelt noch ahd. *campi nemoreis holzwanga:* STEINMEYER 2, 743, 13; *wang, wangun* in Ortsnamen, vgl. FÖRSTEMANN Namenbuch 2², (1872) Sp. 1547 ff.

36) Vgl. ags. die ausführliche Beschreibung des himmlischen Paradieses, *wlitig is se wong eall wynnum geblissad mit þâm fægrestum foldan stencum* u. s. w.: Phönix 7 ff.; *sê hâlga wong:* 418; *neorxna wang:* Genes. 208. altsächs. *thêm is ôk an himile godes wang forgeban:* Heliand 1322 f.; *grôni godes wang:* 3083; *sôkead iu lioht godes, . . hôhan hebanwang:* 948; *was thâr gard gôdlik endi grôni wang paradîse gelîk:* 3136 f., u. ö. *wunnisamez feld* vom Paradiese: OTFRID 2, 6, 11. Baumbestanden: *ad nemorosis aeternae vitae arvis perducebat:* Mon. Germ. Scr. XV, 1, 112.

37) *ichn wiste waz ich sprechen solte nâch tôde, so daz geschiht, daz si mich an der maten siht, dâ wir ein ander suln sehen:* Flore 2324 ff. vgl. *wise* 2425. *des paradîses plân:* Passional 101, 70. Über die spätere Vorstellung vom Paradiese vgl. oben S. 97.

38) *das freie feld*, vgl. DWb. 4, 1, 96.

39) *in felde joh in walde:* OTFRID 1, 1, 62. *ze velde und niht ze walde:* WALTHER 35, 17. *vil sælic sî der walt, dar zuo diu heide:* 35, 22. *heide unt walt stêt in wunniclîcher schouwe:* Minnes. 1, 347b Hagen. *walt, velt und anger:* 109a. *der kleinen vogelîn süezen sanc in walde und ouch in ouwen:* 9a. *hie ist weide und waldes vil:*

Zweck ist, wie schon oben hervorgehoben wurde, die Weide des Viehes, und damit erlangt ahd. *weida*, mhd. *weide* auch die örtliche Bedeutung der Weidefläche[40]. Synonym damit und formelhaft verbunden erscheint mhd. *wunne*, ahd. *wunna*, welchem Worte der Begriff des Rastens, Bleibens, behaglichen Weilens zunächst innewohnt und das in örtlicher alter Bedeutung einen Futterplatz bezeichnet, in nächster Beziehung zu ahd. *wonên*, mhd. *wonen* bleiben, zum altnord. Femininum *vin* (Gen. *vinjar*) Gras-, Weideplatz, und zu got. *winja*, *νομή*, Weide[41]. Lange hat die allitterierende Zusammenstellung *wunne und weide*, besonders in Rechtsdenkmälern gedauert, weil durch sie namentlich die Berechtigung zum Weidegange bezeichnet wurde[42]. Für reichliche Ausnutzung des Rechtes seitens einer Gemeinde ist durch die Bestimmung gesorgt, dass auf der Weide nicht gemäht werden darf[43], und dass dem Weidegang innerhalb der Flur die Äcker, sobald die Frucht von ihnen eingeerntet ist oder wenn sie brach liegen, in besonderen Fällen auch die vorbehaltenen Grasländereien zu gewissen Zeiten offen stehen[44]. Der Name *gemeine weide* ist althergebracht[45]; ihre Lage bestimmt sich ganz nach den Lageverhältnissen der Gesamtflur. Vielfach findet man sie entfernter und hinter dem Esch, dem Walde benachbart.

Solche nicht gehegte weite Grasflächen genügen aber nur in den

---

Biterolf u. Dietleib 13306. *der meie . . wenne er richet walt und plân*: TEICHNER v. Karajan S. 63, Anm. 204. Vgl. auch oben S. 121, Anm. 8.

40) *pascua weide*: STEINM. 1, 225, 8. *pascua weyde, weydgang l. allment*: DIEFENB. 415a.

41) Die Form *winne* auch ahd. als Übersetzung von *pastum* nach Genes. 34, 5 *absentibus filiis et in pastu pecorum occupatis*, daher mit der Nebenglosse *cauma*: STEINM. 1, 286, 56.

42) *das dorff hat das recht, das niemant anders wunn noch weid noch gerechtikeit zuo inen haben sol, dann der so hushablich ist. Item wer nit huszhablich da ist und aber da buwet, es sye mit eren, schniden und höwen oder was er wirbet, der sol wunn und weid erberlichen nutzen mit sinem vich und nit mit überstelligem vich*: Weist. 4, 308 (Zürich, v. 1436). *wasser, wonn und weid*. 6, 323 (Schwaben, v. 1490), u. ö.

43) Vgl. J. GRIMM Rechtsalt. 522 und die dort in der Anmerkung angezogene Stelle der lex Visigoth. 8, 5, 5. Auf die Rechtsregel spielt auch FREIDANK 120, 27 an: *swelch wise ist gemeine, der gras ist gerne kleine.*

44) *daz man in dem dritten iare, so dz velt in brache lit, der burger ve triben sol uf die weide*: Zürcher Stadtbücher 1, No. 50 (v. 1319). Offenlassen gehegter Grasländereien nach dem Bartholomeustage (24. August) oder Michaelis oder Remigius (1. Oktober) für die gemeine Weide: Weist. 3, 733. 805. 4, 690. 5, 116; bis Martini: 6, 57. Vgl. dazu auch MEITZEN Siedelung und Agrarwesen 1 (1895), S. 71.

45) *ad fines communis paschuae burgensium*: BOOS Urk. Buch der Stadt Worms 1, 60 (von 1156) u. ö. *si conpascuus ager est, licet conpascere. daz chît, ist tiu weida gemeine, sô muoz man sia gemeinlicho niezen*: NOTKER 1, 56, 10 Piper.

Zeiten, in denen die Viehwirtschaft noch auf niedriger Stufe steht, und der bis in die späte Jahreszeit fortgesetzte Viehtrieb, zusammen mit dem wenigen aus der Flur gesammelten und für die kältesten Monate gedörrten und aufbewahrten Gras die Nahrung der Tiere vollständig deckt. Für dieses Gras ist Heu, got. *hawi*, altnord. *hey*, ags. *hêg*, altsächs. *houwi*, ahd. *hewi* und *howi*, mhd. *höüwe*, *houwe* (eigentlich das zu hauende) eine schon gemeingermanische technische Bezeichnung. Mit der Ausbreitung und Vervollkommnung der Viehzucht, wie sie wenigstens seit den Merowingerzeiten überall sichtbar wird, wahrscheinlich aber landschaftlich schon Jahrhunderte vorher geübt worden ist, und mit der hierdurch vermehrten und systematisch eingerichteten Stallfütterung genügt solcher Ertrag des Graslandes bei weitem nicht mehr. Von der früheren sorglosen Art muss man zu einer sorgfältigeren und zu einem förmlichen Grasbaue übergehen. Wie verhältnismässig spät und nicht schon in gemeingermanischer Zeit dies geschehen, erhellt daraus, dass die beiden Worte für das betreffende Land, Matte und Wiese, nur dem westgermanischen Gebiete (das letztere sogar nur dem hoch- und niederdeutschen) angehören; sie mussten zu Tacitus' Zeiten noch unbekannt sein, vergl. oben Anm. 7. Beide haben ursprünglich eine nicht so sehr substantive, als vielmehr nur attributive Bedeutung; und es ist wohl nicht Zufall, dass sie beide Feminina wie *heide* sind, *matte* als zu mähende, *wiese* als zu wässernde. Dabei zeigt das ältere *matte* auf eine vorgeschrittenere Art das Gras zu nehmen, das jüngere *wiese* auf eine Bewässerungskunst, die man wahrscheinlich den Römern abgelernt hat[46]). Beide Worte verlaufen in éinen Begriff und werden

46) Das ags. *mædwe* neben *mæd* (BOSWORTH-TOLLER 654a) zeigt, dass das erst später hochdeutsch bezeugte *matte*, *mate (pratum matt l. wysꝫmat, matten* DIEFENB. 451a) wahrscheinlich auf die Grundform *mâ-twa* zurückführt, und zu dem Verbum ahd. *mâan*, mhd. *mæjen*, ags. *mâwan* gehört, welches das Grasschneiden mit der Sense bezeichnet (vgl. oben S. 51 und unten Anm. 80). Das bei NOTKER Ps. 104, 34 bezeugte *mato-scregh locusta* stützt die Vermutung dadurch, dass es zunächst für eine Vorform *matwa* beweist. Das ahd. *wisa* (*pratum wise* STEINM. 3, 407, 15, *wisa* 117, 53, *prades wise* 2, 37) hängt mit altnord. *veisa*, ags. *wâse* nasser Graben zusammen; mnd. begegnet *wese* und die Nebenform *wische* (*pratum wese, wische, angher* DIEFENB. nov. gloss. 300a), die auf ein erweitertes früheres *wisika* hinweist (vgl. den Ortsnamen *Wisicha* FÖRSTEMANN 2², 1630). *wise* ist jedenfalls ein junges Wort, und es ist daher (trotz MÜLLENHOFF Altertumskunde 4, 205. 563) recht unsicher, ob man das bei Tacitus Annal. 2, 16 erscheinende *Idistaviso* in *Idisiovisa* verändern und als nympharum pratum deuten kann. In der Glosse *pratum paschwiese* STEINM. 3, 380, 49 (vorher 47 *cespis wiese*) enthält der erste Teil des deutschen Wortes wohl lat. *pascua*; das darauf folgende *bameth* gleicher Bedeutung kehrt wieder im niederl. *beemd, pratum:* KILIAN D 1 b, und scheint in seinem zweiten Teile *meth* ein *mêth*, entsprechend hochd. *mâd*, *mât* zu bergen, aber der erste Teil ist dunkel. Vgl. auch J. FRANCK etymologisch woordenboek der nederl. taal S. 65 fg.

landschaftlich eins für das andere angewendet, derart dass *matte* sich wesentlich ins Oberdeutsche auf alemannisches Gebiet zurückzieht, und *wiese* das gewöhnliche Wort bleibt. Mit dem Auftreten beider Worte beginnt eine Kultur des Grases, die reichlicheren Ertrag zum Zweck hat, als durch das Weiden auf der Flur ermöglicht werden kann (wiewohl das germanische Weidefutter schon von Plinius[47]) gerühmt wird), und die dazu Hege und Pflege verwendet. Hege, indem man die Wiese, wie das Hausland oder das Esch durch Zaun und Graben schützt; Pflege, indem man durch geeignete Massregeln nahrhaftere Grasarten gegen minderwertige austauscht und aufzieht.

Wiesenland kann sich überall in der Flur, in Anger, Aue, Brühl und Wald bilden, selbst der Acker kann dazu gemacht werden, wie wiederum aus Wiesen Äcker entstehen[48]). Gewiss ist das gemeinschaftliche Verfahren dabei (derart dass Gemeinweide zu Gemeinwiese umgewandelt wird, wobei eine ganze Genossenschaft die Arbeit verrichtet, wie ihr auch der Ertrag zu gleichen Teilen zufällt), sehr alt: was namentlich aus dem Umstande erhellt, dass noch spät in einer ganzen Reihe von Fällen die Wiese nichts ständiges ist, sondern erst im Frühjahr hergerichtet und geschlossen wird, und nach dem Ernten des Grases wieder in die gemeine Weide übergeht[49]). Der Übergang kann in den Früh-, wie in den Spätherbst fallen, je nachdem die Wiese einen nur einmaligen Ertrag an Heu gibt oder zwei-, selbst dreischürig ist[50]). Im letzteren Falle wird eine Nachernte gehalten, deren Ergeb-

47) *quid laudatius Germaniae pabulis?* PLINIUS hist. nat. 17, 3.

48) Eine Waldwiese, *breitez geriute:* Iwein 400 ff. *wiesen die die herren haben, die man nennet bruwel:* Weist. 1, 458 (mittelrheinisch, v. 1527). *wurde ein matt ze acker gemacht, die gebe kein zins, und were vellig; also wurde aber ein acker zu einer matte gemacht, die gebe zins und were vellig:* 681 (Unterelsass, v. 1301). *die wiesen in der awe:* 4, 563 (rheinhessisch). *ein innhelder ader besitzer der bruwelwiesen:* 3, 479 (Wetterau, v. 1460).

49) *alle die wisen, so da stoszend uf oder an die allment, die söllent ofen stan uf die zyth, so die stofelweid über gauth und das höuw darusz khompt:* Weist. 4, 339 (Zürich, vor 1487). Schliessen *(verbannen)* der Matten (auch *inschlahen* genannt) *ze mitem mertzen:* 1, 130 (Zürich, v. 1536); am St. Georgs Tage (23. April): 1, 331 (Schwarzwald, v. 1344). *verschlahen* der Wiesen *ze meyen:* 4, 281 (Zürich, gegen 1400). Über die Zeit, Wiesen wieder zu öffnen vgl. Anm. 44. Weidegerechtigkeit auf geschlossenen Wiesen wird manchmal erwähnt; der Schultheiss eines alten Königshofes im Unterelsass hat das Recht auf einer Matte gehen zu lassen *einen hammel und ein rint:* Weist. 1, 727 (v. 1338); *pferd uff die frywisen schlahen:* 3, 518 (Franken, v. 1380); *an sant Georgen tag so soll der abt sin wisen in den ban legen unt sol keufen einen schwarzen ossen, der in der wieszen zu weide gehit, wan man die wieszen mewet, so soll man in metzeln, und davon sollent des abtes meder essen:* 5, 600 (Limburg a. d. Hard, v. 1448). *ain wis, haist die roszwaid:* 6, 222 (Schwaben, von 1450).

50) Vgl. unten Anm. 52. 54. 55.

nis landschaftlich verschiedene Namen führt: vorzugsweise im Süden ahd. mhd. *âmât,* auch *uomât, üemât,* gekürzt *emet, embd,* mit dem Sinne der Ausmahd, Nachmahd, sonst hier und weiter nördlich *gruomât* [51]), als dessen ältere Form ein nicht alt bezeugtes *gruon-mât* angenommen und das daher als grün, unreif gemäht gedeutet wird. Es ist aber wohl das Mähen des Nachwuchses gemeint und das Wort zu ahd. *gròan, gròen virescere* [52]) zu stellen; eines Nachwuchses, der gegen das erste Gras hart und holzig ausfällt. Daher tritt für ihn auch vereinzelt der Name *spach* auf, was sonst Gestrüpp oder Reisig bedeutet [53]). Wiesen, von denen Emd oder Grummet gewonnen wird, führen den Namen Emd- oder Grummetwiese [54]), und gelten für privilegiert der Gemeinweide gegenüber, die eigentlich nach der Heuernte wieder eintreten soll [55]). Der ganze Ertrag der Wiese aber wird unter dem Namen *wis-mât* zusammengefasst, welches Wort dann auch die Wiese selbst bezeichnet [56]).

Wiesen als volles Sondereigentum haben zufrühest die grossen geschlossenen Hofgüter und geistlichen Besitzungen, und hier sind solche so alt und natürlich als dort die Gemeinwiesen. Erwähnt werden sie, mit Betonung des Eigentumsrechtes, zufrühest in der lex

51) *gremium, cremium âmâd, amath:* STEINM. 3, 106, 62 ff. 199, 41. *das ômet:* Weist. 5, 443. *mit grüenem üemet:* Minnes. 3, 334a Hagen. *foenum cordum ômat, obmad, emd:* DIEFENB. 151a; auch *das amathöuwe:* Weist. 4, 125 (Elsass). *succidium gruomat:* DIEFENB. 563b. *grumeit:* Weist. 2, 177 (Hunsrück, v. 1442). Der mnd. Ausdruck dafür ist *etgrôde, etgrôn:* SCHILLER-LÜBBEN 1, 749, *nâmât* (Nachmahd): 3, 156; mnl. *eetgroen, naeweyde, foenum cordum et serotinum:* KILIAN G 8a.

52) *virescit grôit:* STEINM. 3, 4, 55. Die mundartlich bairische Form *gruenmâd* neben *gruemat* SCHMELLER I², 1001) sieht wie eine Umdeutung aus. Die dritte Schur wird daselbst *nachgruenmad* genannt.

53) *gremium spach l. amath:* STEINM. 3, 106, 64. vgl. dazu *spach, spacha, spacho, sarmentum, cremium, ramus:* GRAFF 6, 320.

54) *ämtwisen:* Weist. 5, 117 (Thurgau, v. 1431). *de particula agri, qui vocatur grumad:* BAUR hess. Urkunden 2, 1, 446 (Mainz, von 1291). *pratum dictum grumatwise:* Monum. boica 36, 1, 589 (von 1326).

55) *die wiesen sollen gefryhet* (von der Gemeinweide ausgenommen) *sein nach lendlichem prauch von s. Gertrauden tag* (17. März) *an bisz das das hauwe gemeht und geheustet ist:* Weist. 2, 299 (Untermosel, v. 1548). *es sein auch vier fronmatten, die sollen uf sant Jergen tag* (23. April) *zugehen und uf sant Johannis tag zu sungichten offen stôn . . ône allein einen matten, spricht man die steuermatten, da soll der hofmeister das ômet uf nieszen:* 5, 443 (Unterelsass, von 1529). *so soll min frauwe* (die Äbtissin zu Erstein) *den briegel heien siben nacht von s. Jörgentag, und soll vor s. Johans tag ledig sin, dasz ir viehe daruf gienge:* 455 (v. 1344).

56) *diu gotes hiuser und herren, die eigen wismât hânt:* Schwabenspiegel 180, 2. *dâ mit* (mit dem Schuhe) *er mir trat nider al mîn wisemât:* NEIDHART 62, 27 f. *pratum matt l. wyszmat:* DIEFENB. 451a. *wo einer wiszmath hat hinter dem andern:* Weist. 3, 654 (Baiern, gegen 1435). *in denselbigen geheiten wismädern:* 6, 219 (Schwaben, v. 1546).

Salica[57]). Weiter entstehen Wiesen als Sondereigen auf ursprünglich gemeinsamer Flur ähnlich wie Hausland im Esch, indem sie herausgenommen[58]), an einzelne verliehen[58b]) oder auch wohl von Dorfherren zur Nutzung, gleichsam als ein Stück Gehalt, gegeben werden[59]). Dass sie in ihrer Gesamtheit mhd. als *biunde* charakterisiert werden[60]), wirft nach dem, was S. 16f. über die Bedeutung dieses Wortes gesagt ist, auf ihre Ausscheidung und Abgrenzung innerhalb der Gemeinflur, deutliches Licht.

In der Anlegung und der Bewirtschaftung der Wiesen sind die Römer die Lehrmeister der Deutschen gewesen, und wie Wiesen hier erst seit der näheren Berührung mit der römischen Bodenkultur erscheinen (Ausonius rühmt Landhäuser, die in den grünen bewässerten Wiesen des Mosellandes stehen[61]), so sind, weit über das Mittelalter hinaus, die alten römischen landwirtschaftlichen Schriftsteller von Cato ab in deutschen Lehrbüchern die allein massgebenden Autoritäten für den Wiesenbau. Die Arbeit zum Schutz der Wiese vor Weidevieh und Wild[62]) besteht namentlich aus der Hege, der oben geschilderten Einzäunnng; bei Gemeinwiesen oder wo die Wiesen zweier Eigentümer zusammenstossen, tritt gemeinsame Unterhaltungspflicht des Zaunes ein[63]). Für den Wiesenschutz wird ein eigener Aufseher be-

57) *si vero per inimiciciam aut per superbia sepem alienam aperuerit, et in messe, in prato, in vinia, vel qualibet laborem pecora miserit:* lex Sal. 9, 8. *si quis prato alieno secaverit:* 27, 10. *pratum:* lex Bajuv. 13, 6. 17, 1 (Mon. Germ. Leges 3, 315. 325).

58) Einer kann *sinen hoff befreden usz der marg*, wenn er dabei *zwene und dryszig morgen wesen und eckir* hat: Weist. 1, 512 (mittelrhein., von 1385).

58b) *so ist zu mercken, dasz wir oder unser nachkomen kainen nichts verleihen sullen in unser hofmarch zu Sebruck, der unser und unsers gottshaus nicht ist, es sey hofstet, wysmadt, garten, oder welcherlay das wär:* Weist. 3, 673 (Baiern, v. 1393). Eigenmächtige Abzäunung von der gemeinen Weide oder Trift wird bestraft: Magdeburger Blume 2, 2, 49.

59) Ein *kelner* hat so in der Dorfflur drei Matten: Weist. 1, 678 (Unterelsass).

60) *situs autem pratorum talis est . . an der uffen bundin duo mansmat:* BOOS Urk.-Buch der Stadt Worms 2, 156 (v. 1328); *drû manszmat wysen gelegen genesit Rynes uff der ûffen bûnden:* 423 (v. 1369).

61) AUSONIUS Mosella 327: *(villa) riguis humili pede condita pratis.* 335: *atria quid memorem viridantibus adsita pratis?*

62) *qui eo tempore, quo defenditur, pecora miserit, ut postmodum ad secandum non possit herba succrescere:* lex Wisigot. 8, 3, 12. *ut . . prata nostra ad tempus custodiant:* Cap. de villis 37. *die broel hüeten:* Weist. 2, 571 (Prüm, v. 1472).

63) *circumseptus umpi hekit:* STEINM. 1, 75, 30. *intersepta untarhekit l. untarzûnit:* 197, 38. *ungewunnen lant* (unbearbeitetes), *swer dar uber vert, ez en sie ein gehegete wese, her blîbt es âne wandel:* Sachsensp. 2, 47, 5. *item wissen wir, daz die Myelwiese soil behecht sîn und auch die Bangartswiesze, gelîch dem krûtgarten:* Weist. 5, 619 (Mittelrhein, v. 1390). *ein gemeine wische schall bethuenet werden, und so darin schade gescheige, wer den schol gelten? der sein deil daran nicht gethuenet*

stellt, wie für das Ackerland (oben S. 20, Anm. 66); er führt verschiedene Namen, alt ist *wiseheio*, bair. noch jetzt *wishai*[64]). Für die Pflege der Wiese und Gewinnung eines reichlichen Graswuchses macht sich die Säuberung von Moos und Unkraut notwendig, technisch heisst das *die wise rûmen*, die ausgerissenen Pflanzen werden auf ihr verbrannt und dienen zur Düngung[65]). Besonders aber wird eine methodische Wässerung auf Wiesen geübt, die dazu geeignet und nicht von sich selbst aus fett und feucht sind. Vorschrift und Technik sind nach dem oben Gesagten römisch[66]). Die Bewässerung geschieht von einem nahen Flusse oder Bache aus[66b]) durch ein System von Abzugskanälen[67]), die entweder eigentliche Gräben oder blosse Furchen sind[68]) und die durch Dämme[68b]), Schützen oder Schleusen reguliert werden. Davon sind die Dämme und die Aufzüge oder Schützen allgemein; die Schleusen als künstliche Einrichtungen, zunächst der Stauung des Wassers für Mühlgerinne und Schiffahrt dienend, entstammen romanischem Boden, tragen daher auch spätlateinischen Namen

---

hefft: 4, 660 (Niedersachsen, v. 1557). ähnlich 6, 222 (Schwaben, v. 1450). *wo zwen nachbarn in disem burgfriden mit gärten, wisen oder äckern neben einander legen, so soll ein ieder den sein verzeunen, dem andern ohne schaden, wo aber beder theilen sie den hag oder zaun gemeiner hant zu halten schuldig weren und nicht deten, so soll ein ieder unserm gn. herrn X ℔. hlr. und der gemeind 5 ℔ verfallen sein:* 1, 782 (Rheinpfalz, v. 1560). *den briegel heien:* 5, 455, vgl. oben Anm. 55. *der wieszenmeister zu Hocheim sal der wiesen daselbst mit vleiz hueden, . . und szo löcher in den zeunen darumb werden, dieselben zumachen:* MICHELSEN Mainzer Hof 43.

64) *praturarius wiseheio:* STEINMEYER 3, 306, 62. *wishai:* SCHMELLER 1², 1022. sonst *banwart*; *wenne man die matten in den ban tut und man die matten vermachen sol, so sol der meyer sy zünen und sol der banwart nach tretten* (dabei helfen): Weist. 4, 480 (Schwarzwald). *wisenmeister*, so in Erfurt, vgl. Anm. 63. *wise-hôdere* in städtischem Dienst zu Hildesheim: DÖBNER Stadtrechn. 1, 132.

65) *item ob einer von Schongo ain wies hiet in der grafschaft zu Peitigo, die mag er wol raumen, und was er darab raumet, das soll er nicht haim furen, aber er soll es auf der wisen verprennen:* Weist. 3, 655 (Baiern, v. 1435).

66) *animadvertimus duo genera [pratorum], quorum alterum est siccaneum, alterum riguum. læto pinguique campo non desideratur influens rivus, meliusque habetur fœnum, quod suapte natura succoso gignitur solo, quam quod irrigatum aquis elicitur, quæ tamen sunt necessariæ, si macies terræ postulat. nam et in densa et resoluta humo, quamvis exili, pratum fieri potest, cum facultas irrigandi datur:* COLUMELLA 2, 17, 3. Diese Technik drang selbst bis nach Skandinavien (vgl. über dortige Wiesenwässerung WEINHOLD 58).

66b) *bî in nâhen ran ein bach schœne durch die wisen:* Minnes. 3, 223b Hagen.

67) *ducitur in riguis sinuosa canalibus unda:* VENANTIUS FORTUNATUS op. poet. 65, 37 (carm. 3, 12) Leo.

68) Gräben vor den Wiesen: MICHELSEN Mainzer Hof 26. *lira wasserführen* (-furchen): DIEFENB. 333a, vgl. auch Anm. 76.

68b) Dafür schon im 15. Jahrh. in der Rheinpfalz *deich; uber den alden deich:* Weist. 4, 627.

und verbreiten sich zuerst nach dem deutschen westlichen Niederlande, spät erst aber ins Oberland, wo das Wort Schleuse vor dem 16. Jahrh. gar nicht erscheint[69]). Dem Tieflande an der Nordsee werden Wiesen durch Eindeichung abgewonnen und die Bewässerung durch Siele geleitet[70]). Überflüssiges Wasser auf sumpfigem Gelände führt man ebenso durch Furchen oder Rinnen ab[71]). Wie alt künstlichere Vorrichtungen zur Bewässerung, besonders Hebewerke sind, lässt sich nicht sagen; im späteren Mittelalter sind sie als Schöpf- und sogenannte Paternosterwerke vorhanden, aber schon viel früher geschieht ihrer Erwähnung, ohne dass wir einen Einblick in ihre Konstruktion erhielten[72]). Was an einfacheren oder vorgeschritteneren Anstalten zur Bewässerung vorhanden ist, führt in lateinischen Quellen die allgemeinen Namen *aquagium*, *aquæductus* oder *aquarum decursus*[73]). Das Recht, sich

---

69) Niemand soll *kein wasser keren ader demmen . . aen die jhene, die wesen haint, mogent wall dat wasser in die wesen keren, als dat von alders her geschiet ist:* Weist. 1, 630 (Westerwald, v. 1480). *die bach abschlagen . . undt uff ihre wesen lauffen und fieszen lassen:* 2, 250 (Obermosel, v. 1541). *schuz* zur Stauung und Bewässerung, *catarrhacta schutz, wasserschucz*, nd. *waterschutte*: DIEF. 106 b. Schleuse an einer Mühle, *si quis sclusam de farinario ruperit:* Lex Sal. 22, 3. *exclusa, sclusa* für Schiffahrt, Weiher und Wiesen: DU CANGE 3, 345 f. Im Mittelniederl. steht neben dem entlehnten *sluyse* auch *spuye* mit näherer Beschreibung; *sluyse i. spuye, cataracta, emissarium, obex aquarius, comma:* KILIAN Kk 4 b; *spuye, spije, sluyse, septum, cataracta, cataractae claustrum, comma, obex aquarius, emissarium, locus qui aquam emittit sistitve, obicibus vel demissis vel reclusis:* Ll 8 b. mnd. *slûse:* SCHILLER-LÜBBEN 4, 253.

70) Vgl. HANSSEN agrarhistor. Abhandlungen 1 (1880), S. 243. Das Wort *sîl* bezeichnet von Alters her in Nordseeländern dasselbe, was das romanische *sclusa*, in wahrscheinlich auch entsprechender Einrichtung: Damm an einem Wasserlauf mit Schwellenwerk und eingehängten Flügel- oder Klappthüren zum Stauen oder Durchlassen des Wassers; so altsächs. im Ortsnamen *Gunderecking-sîl* (Freckenhorster Heberolle 209), mnd. *sîl* (SCHILLER-LÜBBEN 4, 206 f.), mnl. *sylle, sille incile, aquagium, cataracta* (KILIAN Ji 7 b); altfries. *sîl* (RICHTHOFEN 1014 b fg.), altnorweg. *sîl* (FRITZNER 3, 239 a).

71) Vgl. *itaque si palus in aliqua parte subsidens restagnat, sulcis derivanda est:* COLUMELLA 2, 17, 5.

72) Ein altniederländ. *watriscap* in einer Urkunde von 717 (*tibi dono in loco Haeslaos, in pago Texandriae, super fluvio Dudmala, totum ad integrum quod michi genitor Wigibaldus quondam hereditario iure dereliquit . . hoc est: casis, curticlis, campis, pratis, pascuis, aquis aquarumque decursibus, cum watriscapo et aratoria terra:* Mon. Germ. 23, 61) scheint ein solches Hebewerk zu bedeuten, vgl. dazu ags. *colimbus, i. aquaeductus, wæterscipes hûs:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 184, 12 und die Bemerkung Bd. 1, S. 153. mnl. *waeterschap, aquagium, aquaeductus:* KILIAN Vu 6 b. Als ein technischer Ausdruck erscheint auch mittellat. *circumferentia*, mhd. *umbtragunge*, niederd. *umedraginge:* DIEFENB. 122 a, für ein Schöpfrad mit Paternosterwerk, vgl. Abbildung 33.

73) *aquagium, aquaeductus, scilicet canalis, in quo ducitur aqua:* DU CANGE 1, 344 b. *cum aquis et aquagiis omnibus dictorum pratorum:* 344 c. *cum aquis aqua-*

solcher Bewässerungsanlagen zu bedienen, ist unter Mehreren genau geregelt[74]), entweder durch die Befugnis des Vorwässerns[75]), oder auch bei höher und niedriger gelegenen Grundstücken durch die Macht,

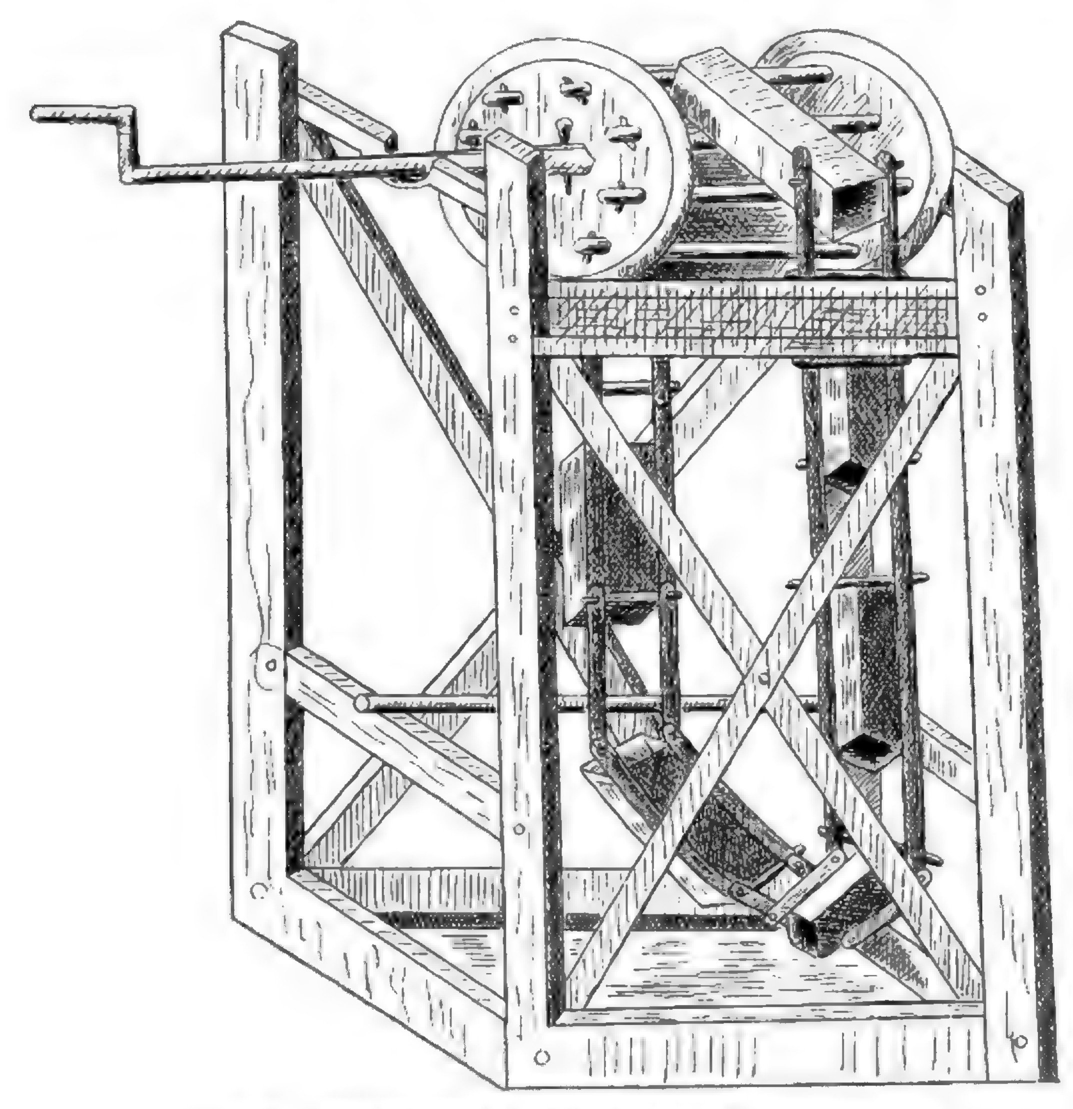


Fig. 33. Mittelalterliches Paternosterwerk für Wiesenwässerung.
Aus der Göttinger Handschrift des Bellifortis von 1405. Unterschrift:
Hic hauritur aqua per circumferentias istas Hos per tractus sursum, deorsum aqua decurrit.

mittelst einer Furche das Wasser von der oberen auf die untere Wiese zu leiten[76]). Die Zeit der Wiesenwässerung ist allgemein in das Früh-

---

rumque decursibus (Urkunden von 717 und 718): Monumenta Externacensia in den Mon. Germ. 23, 61.

74) *item dar wischen bei einander liggen, daer en floet durch schlet, op irer beider erve springende, sollen sie gleich gebrauchen, to floten ehre wischen:* Weist. 3, 69 (Westfalen).

75) *wenn ouch das ʒit kumt, daʒ man die wisen wessern sol, so sol der meyer daʒ wasser des ersten dry tag und dry nächt habn uff des hoffs wisen und sol darnach die gebursami ouch dry tag und dry nächt habn:* Weist. 1, 74 (Zürich).

76) *ab es were, das ʒcwene wiessen bey eynander hetten, einer uber dem andern, sol der underste macht haben ein forch durch den obersten ʒu machen, will er mer*

jahr, März oder April gesetzt[77]); eine Herbstwässerung kennt man nicht.

Der feuchte Stand der Wiesen macht sie geeignet, auch verstreute Bäume, die gern an wässerigen Orten wachsen und durch Holz und Laub der Landwirtschaft dienen, zu tragen. Besonders Erle und Weide kommen hier in Betracht, aus denen Pfähle, Stangen und Bänder gewonnen werden[78]).

Die Heuernte beginnt um Johannis und dauert durch den Juli, der darum von Karl dem Grossen nach dem Zeugnisse Einhards auch den Namen Heumonat empfangen hat[79]). Der technische Ausdruck für das Nehmen des Grases ist hauen und mähen, während schneiden in Bezug auf das Getreide gebraucht wird[80]); das Andenken an die ältere Art, mit der Sichel zu arbeiten, birgt der Ausdruck *scheren*, der hochdeutsch, niederdeutsch und altfriesisch im Gegensatz zu mähen gebraucht wird und den Kurzschnitt des Grases bezeichnet, wie er eben mit der Sichel geschieht, im Gegensatz zu dem langen und weiten Schnitte, wie er durch die Sense hervorgebracht wird[81]); in Düringen

---

haben, das musz geschehen mit des ubersten willn: Weist. 3, 589 (Franken, 1506). *so eyner wiesen hadt uber eines haus und gartten, der sal wessern ân desz schaden*: 591.

77) *agricolae . . prata vel emissis celerant potare fluentis* (im April): WANDALBERT in den poet. lat. 2, 607, 97. *die hübener sollen ihnen zu halbem april wässeren, wenn wasser zu bekommen ist:* Weist. 1, 594 (Mittelrhein, v. 1553); *in dem mertze ihren broell und wiesen zu Besche wessern:* 2, 250 (Obermosel, v. 1541); *die hoffwisz hât das recht, das sy den bach nutzen sol mit wässren 14 tag im mertzen und 14 tag im aberellen:* 4, 309 (Zürich, v. 1436).

78) *was zu setzweiden dauge* (hat man zu Fasten) *ins wasser zu setzen, und das sie darnach zu bequemer zeith dieselben in die wieszen an bequemen orth setzen:* MICHELSEN Mainzer Hof 22 f. *szo es an dörres holtz mangelt, sall er der groszen erlen in den wieszen hawen und darzu schnyden lasszen:* 23. *tria prata cum salicibus:* KEHR Urk. Buch des Hochstifts Merseburg 1 (1899), S. 577 (von 1317).

79) *Julium Heuvimanoth . . appellavit:* EINHARDI vita Karoli M. 29. vgl. *die wiesen mehen acht tage vor, ader acht tage nach sant Johans dage:* Weist. 3, 479 (Wetterau, v. 1460). ebenso 855 (Rheinland, v. 1491).

80) *hauen* ist das gemeingermanische, nur im Gotischen nicht bezeugte, aber durch das Subst. *hawi* verbürgte Wort, altnord. *hoggva*, ags. *heáwan*, alts. *hawan*, *hauwan*, ahd. *houwan*, mhd. *houwen*, wahrscheinlich, da es im allgemeinen Sinne sonst vom Gebrauche der schneidenden Waffe gilt, zu einer Zeit auf das Nehmen des Grases bezogen, da dieses noch mit der Sichel (got. *gilþa*, vgl. oben S. 48) geschah; mit dem Aufkommen der Sense erscheint das spätere westgermanische Wort *mähen*, ahd. *mâan, mâen*, ags. *mâwan*, altfries. *mêa*, und zugleich das dazu gehörige, auf die kunstvolle Ausführung des Sensenschnittes bezügliche ahd. *mâd*, mhd. *mât*, ags. *mæð*, mit ahd. *mâdari*, mhd. *mâdere, mædere*, ags. *mæðere*, für den, der mit der Sense zu hauen versteht; *feniseca, fenum secans mâdari, mædere, mâder:* STEINM. 3, 274, 15; *fenisece, mæþeras:* WRIGHT-W. 1, 237, 35.

81) Hochd. *sprach die fraw, sich wie ist die matt geschoren. sprach der man, sie ist nit geschoren, aber gemegt:* KEISERSBERG irrig Schaf B 4b; mnd. *de twei*

heisst man es *schummeln*, was anderswo hin- und herschieben bedeutet[82]). Der scharfe Sinn von *scheren* zusamt dem dazu gehörigen Substantiv *schur* ist nachher verblasst und das Wort auch für Grasnehmen überhaupt verwendet worden[83]).

Geräte für die Heuernte sind zunächst Sense, Heugabel und Rechen. Über die Sense und die verschiedenen Formen ihres Namens ist bereits oben S. 50f. gesprochen und hervorgehoben worden, dass sie recht eigentlich ein Werkzeug für das Gras und erst später zum Schneiden der Halmfrüchte verwendet ist. Auch der niederdeutsche Name für Grassense, *swade* (vgl. oben S. 52, Anm. 111) ist im engsten Zusammenhange mit der ebenso benannten Grasreihe, die von dem Hieb des Mähders fällt. Die Heugabel, ein zweizinkiges Gerät, ahd. *gabala*, mhd. *gabele*, *gabel*, ags. *gæfl*, ausdrücklich von der dreizinkigen Mistgabel unterschieden[84]), dem Namen nach ein altes Lehnwort aus keltischen Gegenden (da im Altirischen *gabul* die Gabel, *gabhla* Schere, kymrisch *gebel* Zange bedeutet), übrigens auch landschaftlich mit römischem Ausdruck bezeichnet[85]), ist die Gabel dennoch in ihrer ältesten Gestalt keine fremde Einführung, sondern höchstens nach dem Vorbilde der Fremde verbessert; der alte deutsche Name, ahd. *zwi-*

---

dor ene wische gingen, daruppe nochten lach dat gras, dat ninges gemeiget was. he sprak, got ere dussen man! wo rechte wol he meigen kan, de dut gras gemeiget hevet . . se sprak: ge leget (lügt) *mit uneren, it is beschoren mit ener scheren:* GERHARD v. MINDEN 28, 20; altfries. *hwâsa ôtherne went et fenne and et forda, ieftha inna sîn lond genth, mêth ieftha skereth, ieftha ereth, ieftha delfth:* RICHTHOFEN 160, 5ff. Dazu *schere* in der Bedeutung Sichel, ausser obiger Stelle auch noch Weist. 1, 688: *der mêdter mit seiner segen* (Sense), *der schnîder mit seiner scheere* (Unterelsass).

82) *schummeln* in Düringen, kurzes Gras mit der Sichel abschneiden: JECHT 100b. In der Gegend von Iglau *schummeln*, hin und her schieben: FROMMANN d. Mundart. 5, 460; schlesisch, auf den Armen wiegen: 4, 184.

83) Vgl. *schur*, Abmähen eines Grasplatzes und was abgemäht wird: SCHMELLER 2², 461. *ain-, zwai-, dreyschürige wismäder:* ebenda. Auch das Subst. *schar* bedeutet soviel als man mit der Sense auf einmal nimmt; *als aber der gût meder ein schar oder zwei gemeigt und jm sein seges gar nit mer schneiden wolt:* WICKRAM Rollwagenbüchl. 78, 21 Kurz. Dann *schar* geradezu das Geschnittene, der Ernteertrag: Weist. 1, 611 (Westerwald). Im Altnord. *skera* überhaupt schneiden, von Gras oder Getreide: FRITZNER 3, 311b.

84) *furca gabil, tridens mistgabil:* STEINM. 3, 359, 61f. *furca gavele, tridens mistgavele:* 371, 24f.

85) Ags. *furcilla, litel forca:* WRIGHT-W. 1, 154, 11 neben *furca, furcula, gæfle:* 245, 38; mittelniederd. *vorke:* SCHILLER-LÜBBEN 5, 375 (wo ein *gavele* unbekannt ist, während mittelniederl. wieder *gaffel, furca, bidens, merga, furcilla, furcula* gilt: KILIAN H 8b). Ahd. ganz selten; *under dien fuozen barg er eina drizinga furkun, diu Neptuni ist:* NOTKER 1, 742, 3 Piper. Das mhd. *furke, furgge* ist wohl durch das altfranz. *fourque* vermittelt.

sila[86]), zeigt, dass der an seiner Spitze zweigeteilte Baumast das Vorbild gewesen ist, und nach germanischer Eigenheit dürfen wir vermuten, nur der elegantere und zugleich praktischere Bau sei dem Auslande abgesehen und damit, gleichsam als Quittung für die Entlehnung, der fremde Name angenommen. Das ursprünglich nur hölzerne Gerät wird später auch mit eisernen Zinken versehen[87]), es dient das Gemähte zu fassen und zu grossen Haufen zu schichten (vgl. Heugabel auf Abbildung 14).

Der Name des Rechens, altnord. *reka*, ags. *raca*, ahd. *rehho*, mhd. *reche*, zeigt seine Bestimmung zum Zusammenscharren des Heues nicht weniger an als die mittellateinische Übersetzung *fenilega*[88]). Er ist ein rechtes Wiesengerät und erst von da aus auf andere Zweige der Landwirtschaft, namentlich auf das Getreidefeld, übertragen. Er soll die von der Heugabel nicht gefassten und liegen gebliebenen Halmbüschel zusammenbringen, damit das kostbare Wachstum auch nicht zum kleinsten Teile untergehe, und so genau wird über seine gehörige Anwendung gewacht, dass darauf eine besondere Belohnung gesetzt ist[89]). Geschickt zu seiner Thätigkeit wird er durch die eng zusammenstehenden Zähne, die ihm wohl auch seinen mittel- und niederdeutschen Namen *harke* gegeben haben, da dieses Wort mit altnord. *harfr*, *herfi*, und mittelengl. *harwe* Egge aufs engste verwandt erscheint, so dass im Deutschen die Begriffe auch ineinander übergehen[90]).

Das Hauen des Grases wird von den männlichen Hofinsassen oder Kolonen besorgt, es ist bei grossen Gütern vielfach Frohnarbeit[91]),

---

86) *furca haccho l. zwisela, haggo l. zwiselle, hagge l. zwisele, hake l. zwisele, zwisela, furcilla gabela, gabele, cabela:* STEINM. 3, 236, 20ff. *furca haggo l. zuisilla, furcilla gabala:* 300, 5f. Vgl. mhd. *furke und zwisele deist al ein:* Trist. 75, 20.

87) *ouch sal der leinheir myt sine dinstbodden up de benden stellen eicht rechgen ind zwa iszeren houvgaffelen, und der da houvgoit in hat, gelegen boffer Eirnicher drenken, der sal ouch ein iszer hauvgaffel myt im brengen:* Weist. 3, 853 (rheinisch, v. 1491). Vgl. auch Anm. 98.

88) *rastrum et rastellum houwa l. recho, hôwe l. reche:* STEINM. 3, 254, 68f. *rastrum houua, rastellum recho:* 307, 20f. u. ö. *fenilega i. rastellus reche:* DIEFENB. 230a.

89) *item der meiger sol ze houwen gebieten uff den aht mantagen sechzehen houwern, das sy machen das houwe ze grossen hiuffen; den sol man geben knobelouch und brot alle die wile. und so sy das getûnt, so sol der meiger über die matten mit einem rechen . . gan, und bringet er den rechen fol houwes, so git er jnen nit wines; tût er des nith, so git er jn einen eimer fol rotes wines:* Weist. 4, 198 (Elsass, Anfang des 15. Jahrh.).

90) *arpica harppe l. ein egde, herck:* DIEFENB. 208c. *traha harck, harke* (neben *ege, egge, egde):* 592a, vgl. auch oben S. 38f. und Anm. 52.

91) *das ein jeglicher hoffsman soll eim ambtman zu Saspach drige tage fronen von sinem libe im jahr, den ersten tag soll er im houwen, den andern tag soll er im korn sniden, den dritten tag soll er im habern sniden; ist er ein meder, so soll*

wird aber auch, wenigstens in späteren Zeiten, im Tagelohn vergeben[92]). Die Leistungen eines kräftigen Mannes beim Mähen sind ziemlich gleichmässig, daher denn der Flächengehalt einer Wiese nach Manneswerk, Mannesmahd bestimmt wird[93]). Wo Frohnpflichtige zugleich für sich heuen, da gebührt dem Herrn die Vormahd, und er lässt den Beginn der Heuernte anordnen, oder, wie es in einem Weistum heisst, den *hou ûzgeben*[94]). Auch bei Gemeindewiesen wird der Tag der Heuernte festgesetzt[95]). Für die leichteren Arbeiten dabei treten den Männern weibliche Kräfte zur Seite, die beim Rechen, Schochen und Laden des Heus helfen[96]). Aber die Lust der Heuernte wird in den Liedern des Mittelalters nicht so hervorgehoben, wie die der Getreideernte (oben S. 53); nur dass reichliches Essen den Fröhnern gereicht werde, findet sich in den Weistümern mehrfach bestimmt[97]).

Die Arbeit des Heumachens (mhd. *höuwen*) besteht ausser dem Mähen oder Hauen in der Bildung von Haufen, die verladen oder zu

---

er im ein tag meigen und soll damit ledig sin: Weist. 1, 414 (Schwarzwald); *min vrouwe het hie eine matte gegen Zwefackeren, und swenne men das howe machen sol an derselben matten, so soll iegelich mensche, das zwischent disen zweien kirchen sitzet unde ze Hohenburg höret, lihen zwei jar nach einander einen knecht an die matte, howe helfen ze machen, und am dritten jare ein megetin:* 683 (Unterelsass); *iclich hube tüt* 3 *artage,* 2 *snidetage,* 1 *mewetag und* 1 *heutag* (einen Tag für Mähen und einen für Einfahren). 5, 316 (Wetterau, 15. Jahrh.).

92) *szo es zeith ist, das grass in den wieszen zu Hocheim zu hawen, sal er . . solchs verdingen zu hawen:* MICHELSEN Mainzer Hof 22.

93) *vier und zwonzig manwerch matten:* Weist. 4, 6 (Elsass, 14. Jahrh.). *das die frone wise die da gelegen ist in dry stucken und ist zusamen funfftzehen mannsmat:* 629 (Rheinpfalz, v. 1476).

94) *auch erkent man unser herrschaft von Lindau alle iahr in der ernd ein tag ein vorschnitt . . und wan man ein haw ussgiebt, ein fürhaw ein tag:* Weist. 4, 570 (Rheingau, v. 1304). *weithers erkennen wir unserm hern ein freyen bruel und darin ein tagh die vormehett:* 2, 257 (Obermosel).

95) *item wenn ouch ze meyen die rechten wisen verschlagen werdent, so sol ein gemeind ze rat werden, wenn sy hoewen wellent, und soelent daz acht tag vor hin verkünden:* Weist. 4, 281 (Zürich, gegen 1400).

96) *ein megetin:* Weist. 1, 683, vgl. oben Anm. 91; *ein frowe:* s. unten Anm. 98; *item man sol ouch von dem medelehen gebieten einer frouwen oder einem manne, die schören zu erwerffende:* Weist. 4, 198 (Elsass, Anf. des 15. Jh.). Es handelt sich um Beseitigung der Maulwurfshaufen, die nach dem Mähen sichtbar werden, und Tötung der Maulwürfe, wie das auch MICHELSEN Mainzer Hof S. 44 bestimmt wird.

97) *sechzehen meder ze meigende, den sol man geben gebiutelt brot, und vier einen kese, und tzwein einen stouffe rots wines, tzwürent in dem tage.* ebenda; je nach dem Herstellen von vier Heuhaufen *so sullen wir up den benden* (Wiesen) *haven tzwei broder, der echt gebacken sint van eine seesjter meltz, ind darbi tzweyen myszigen keisse . . ind onsz leinhern dener sal de broder ind de kasz snyden eider in feyr deill, ind leigen up eideren stuck brotz ein stuck keisz:* 3, 854 (rheinisch, v. 1491).

Schobern zusammengesetzt werden. Zunächst breiten die den Mähdern folgenden Arbeiter oder Arbeiterinnen die frischen Schwaden auseinander (mhd. *ȝetten*), damit sie besser trocknen, zu welchem Zwecke sie auch gewendet werden, dann rechen sie das Ausgebreitete zusammen, häufeln es und machen davon Schochen[98]), in denen es vollends dürr wird. Bei der Abfuhr von der Wiese, wenn das Heu nicht vorläufig in grossen Schobern[99]) draussen stehen bleibt, dienen in älteren Zeiten die zweirädrigen Karren (oben S. 54), und zwar so, dass ihre Ladung zugleich ein Mass für Umfang und Ertrag des Landes bildet[100]); später kommt auch hier der grosse vierrädrige Erntewagen auf. Über die Leitern dieses Wagens steigt die Heulast auf (eine Quelle spricht von einem Fuss höher[101]), und wird festgehalten und niedergedrückt durch einen über die ganze Länge des Wagens in der Mitte gelegten grossen Baumstamm, den Heu- oder Wiesenbaum, der erst im späteren Mittelalter genannt wird, früher also nicht erfunden oder wenigstens nicht verbreitet sein kann[102]). Die feststehende gleichmässige Länge eines solchen Baumes, die in einzelnen Gegenden auf vierundzwanzig, in andern auf fünfzehn Schuhe bestimmt wird, gibt zugleich das Mass für die Breite eines Landweges, wie sonst (vgl. Bd. 1, S. 190, Anm. 185) der quergelegte Reisespiess eines Reiters[103]).

98) Die sprachlichen Belege für diese Einzelthätigkeiten stammen aus späterer Zeit, aber sie zeugen ebenso für tausend Jahre früher, wie das alles auch heute noch im Wesentlichen nicht anders geworden ist. *den grasȝmehern ȝuȝusehen, das sie das grasȝ recht mehen, und dem küchenmeister anȝusagen, wann ȝeith ist, solchs ȝu ȝedden und uffȝumachen, und sȝo man esȝ infuret, ȝuȝusehen, das es reyn uffgerecht werde:* MICHELSEN Mainzer Hof 44. *so derselbe (wiesenmeister) das hawe in etlichen wiesȝen dorr gemacht und uff hauffen bracht hott:* 45. *hauwe ȝo wenden off ȝo hufflen:* Weist. 3, 854 (rheinisch, v. 1491). *so sol der banwart den medern nachgon und sol das gras warben* (wenden). 4, 480 (Schwarzwald). *wenn man die matten höwet, so sol man machen einen schochen, der sol sin sechsmennig, und den sol tretten ein frowe, die sol anhan ȝwen wisse hentschuhe, und sol ir bieten ein knecht das höwe mit einer gablen, die sol syn sieben schuhe lang vor dem ysen:* ebenda. *arcumus heuschoch:* DIEFENB. nov. gloss. 32b.

99) *pyramis ein schober hew:* DIEFENB. 437a. *arcumus haiȝt ein häschober:* Zachers Zeitschr. 9, 140. mnd. *vime, vimme* (alts. *fimba*), im 14. Jahrh. auch *dyme:* SCHILLER-LÜBBEN 5, 253. vgl. über die Worte auch S. 54, Anm. 119b.

100) *carrada* als Wiesenmass in Urkunden und Verschreibungen; *prata ad* 30 *carradas, prata ubi secantur carra foeni* 50, *pratum ad sedecim carradas foeni, ubi colligi possunt de feno carradas CL* u. s. w.: DU CANGE 2, 183f.

101) In einer Anweisung des 12. Jahrh. de servitio cotidiano Coloniensis archiepiscopi heisst es *marschalco plaustrata feni super scalas in altitudine pedis cumulata:* KINDLINGER Münster. Beiträge 2, Urkunden S. 149.

102) *pertica wisȝpaum:* DIEFENB. 430b; *pertica assertoria ein heubaum:* nov. gloss. 289b.

103) *das die understrosȝ söl so wit sin, dȝ einer söl sitȝen uff einem pferde und söl vor im haben ein wisȝböm überȝwergh in dem sattel, und sol der wisȝböm xxiiij*

Auch die Last der grossen Heuwagen, mittellat. *plaustrata*, dient als Massbestimmung für den Wiesenertrag [104]). Eingefahren wird das Heu nach gänzlich erlangter Trocknung; bei gemeinschaftlichen Wiesen sind die Anteilhaber befugt, den Weg über das Fleck desjenigen zu nehmen, der mit dem Heuen in Rückstand ist, doch so, dass ihm kein Schade geschieht [105]). Die Bergung geschieht im Hofe auf Böden über den Ställen, in Schuppen, Stadeln, Scheunen, für die verschiedene Namen überliefert sind [106]).

Neben der Wiese besteht zur Erlangung von Grasfutter für das Vieh ein blosses Grasland, aus welchem mittelst Sichel oder Sense für den augenblicklichen Bedarf zu entnehmen gestattet ist. Das ist die Weiberarbeit des Grasens, welches wohl auch gegen Entgeld andern als den Eigentümern erlaubt wird. Das Grasland kann in oder bei Wiesen liegen oder einen andern Teil der Flur bilden [107]).

Der Wald gehört in den ältesten germanischen Zeiten nur bedingt zur Mark, insofern als er zu gutem Teile Wildnis und herrenlos ist (vgl. auch oben S. 4), was die alte Sprache durch allitterierende Formeln ausspricht [108]). Aber Schritt für Schritt wird er in die Mark einbezogen und der Genossenschaft nutzbar gemacht; Rodungen schaffen

---

schů lang sin: Weist. 1, 415 (Schwarzwald, 15. Jahrh.); *sie sönt varen den viheweg . . und sol sie wisen vrône botte der von Widensol, und der sol haben einen wisenboume funfzehen schůhe lang:* 4, 161 (Elsass, v. 1364). *derselb weg sol so wit sin, das ainer uf ainem rosz sitzen und ainen wiszbom für sich nemen sol:* 6, 338 (Schweiz, 15. Jahrh.).

104) *concessi . . prata usque ad 20 plaustratas feni:* DU CANGE 6, 362b (von 1177); vgl. Anm. 101.

105) *wenn ouch uff den wisen so vil gehoewet wurde, daz ein gemeind duecht dz der türr hoew nüttz wer ab den wisen ze fueren, so sol man es darab faren, doch dien unschädlich die jr hoew nit gehoewet hand oder daz jr nit darab bringen mugent; und wenn des ein gmeind also überein kumpt, so sol derselb, des die wis ist, uff tuon:* Weist. 4, 281 (Zürich, gegen 1400).

106) *palile, fenale i. heustadel:* STEINM. 3, 305, 44. *fenile houstadel:* 648, 1. *fenile hawgaden, hevschune, hewschuwer l. -bune, hewpoden:* DIEFENB. 230a. *fenile hewhaws, hawgaden, heustat:* nov. gloss. 170b. vgl. ags. *fenile, hêghûs:* WRIGHT-W. 1, 237, 36.

107) *unse graslant in der dodenwisschen unde in dem merssche:* SCHMIDT Urkundenb. der Stadt Göttingen 1, S. 267, 28 (v. 1372). *als jhorlich gewonheit ist, das etlich bürgerinnen in Erffurdt dem küchenmeister pfande brengen und domit zeichen loszen, das sie in der Wagweth grasen mögen, sal der holtzförster keiner gestatten zu grasen die kein zeichen hott:* MICHELSEN Mainzer Hof 31. *ge hain, Üli mit der nasen, hilf deim weyb der kuo grasen:* Ring 4c, 1 f.

108) *stimma ruafentes in wuastinnu waldes:* OTFRID 1, 23, 19. *in einem wilden walde:* Minnes. Frühl. 73, 13. vgl. dazu *im waldes einôte:* OTFRID 1, 10, 28; *wuastweldi:* 23, 9. *ih bin wuastwaldes stimma ruafentes:* 27, 41. *was im than an dem sinweldi sâlig barn godes langa hwîla . . thô forlêt he waldes hleo, ênôdies ard:* Heliand 1121 ff.

in ihm Neuland, und wo er stehen bleibt und nicht, wie in Teilen des Hochgebirges, zu unzugänglich ist, dient er der Gemeinde und bei geschlossenen Hofgütern der Herrschaft durch Weidegang und Holznutzung, ausserdem durch die Jagdbeute. Dies alles in langer Entwickelung.

Der gemeingermanische Name für Wald entgeht uns; ob es einen solchen überhaupt gegeben habe, wissen wir nicht und können uns denken, dass von jeher in Einzelbenennungen verschiedene Landstriche das hervorgehoben haben, was ihnen daran besonders charakteristisch erschien. Wenn die Deutung des bei Ammianus Marcellinus überlieferten gotischen Stammnamens *Thervingi* als gotisch *Triwiggôs* und Waldsassen, Wäldler richtig ist, so hat got. *triu*, das wir nur in der Bedeutung Holz oder Baum kennen, zugleich als Wald gegolten, gerade wie altnord. *viðr*, ags. *wudu* neben dem Einzelbaum auch Wald bezeichnet, und ahd. *witu* Holz als *-wita* wenigstens in Waldnamen erscheint[109]); und man hat bei der Wahl der Benennung den Bezug des Holzes als Bau- und Brennstoff vor Augen gehabt. Dieselbe Anschauung ist es, die das altnord. ags. alts. *holt*, ahd. *holz* aus der ältesten Bedeutung des Stammes zu der des Waldes umschafft. Im altnord. *skógr*, das in das ags. als *scaga*, *sceaga* übergreift, wird der Wald als Schutz[110]) betont, das Wort ist zu ahd. *skuginna*, *skugin* Schutzhütte, Scheune[111]) in engster Beziehung, und bezüglich des Begriffes ist daran zu erinnern, dass im Altnordischen der Wald dem Friedlosen sichere Unterkunft gewährt[112]). Das nur westgermanische Wort Wald aber, ahd. altsächs. *wald*, ags. *weald*, muss seinen Sinn aus einem weiteren landschaftlichen verengt haben, da es das gleiche wie altnord. *vǫllr* (Vorform *valþus*) ist, welches Gefilde, Feld, Ebene, Grund bezeichnet; und es wird aus Zeiten stammen, wo die Ebene, besonders Norddeutschlands, zum grössten Teile Wald war[113]). Neben diesen all-

---

109) Vgl. auch altsächs. *in Alud-wide, van Burg-wida, van Bûr-wide, in Lang-wide, in Rên-widu* u. a.: HEYNE altniederd. Eigennamen (1867) S. 2. 6. 17. 23 u. s. w.

110) Vgl. *waldes hleo:* Heliand 1124. *thes waldes hlea:* 2411.

111) *tugurium skuginna:* STEINM. 1, 593, 51. *scuria scuginna, scugin:* 3, 628, 9. Auch die Verwandtschaft zu dem gemeingerm. got. *skôhs*, altnord. *skôr*, alts. *skôh*, ahd. *scuoh* Schuh (als Fussschützer) ist nicht abzuweisen. Sonst altnord. *mǫrk* Wald als Grenze, vgl. oben S. 5.

112) Vgl. *skôg-gangr, skôgar-maðr* oben S. 4 Anm. 9. *nû er Sigmundr lauss orðinn, en brotinn er stokkrinn, ok hefz Sigmundr þar nû við î skôginum:* Wölsungasaga Cap. 6.

113) Noch im 11. Jahrh. heisst es bei einer Beschreibung Jütlands, *ager ibi sterilis, praeter loca flumini propinqua, omnia fere desertum videntur; terra salsuginis et vastae solitudinis. Porro cum omnis tractus Germaniae profundis horreat saltibus, sola est Judlant ceteris horridior, quae in terra fugitur propter inopiam fructum, in mari vero propter infestationem pyratarum:* ADAM V. BREMEN 4, 1.

gemeinen Namen gibt es auch mehr zurücktretende oder nur landschaftlich geltende, die Teile oder besondere Arten des Waldes bezeichnen, gewöhnlich lichteren oder Buschbestand gegenüber dem eigentlichen Dickicht. Wir nennen davon nur das ags. *bearu*[113]), ursprünglich auf den Wald bezogen der Mast gibt, und zu ags. *beran* (Frucht) tragen gehörig[114]), dann in allgemeineren Sinn gekommen; das alt-, nieder- und hochdeutsche *lôh*, häufig in Ortsnamen, und nur den Niederwald meinend[115]); das ahd. niederd. *hag* und *hagen*, aus der Bedeutung des Dornstrauches und der Hecke in die des kleineren Waldes übergegangen, ähnlich wie ahd. *busc*, mhd. *busch* und *bosch*, niederd. *busch*, *busk*, mnl. *bosch*[116]); das ahd. und niederd. *fôrst*, Lehnwort aus dem mittellat. *foresta (silva)* und *forestus (saltus)*, eigentlich den aus dem Gebiete einer Genossenschaft herausgenommenen Bannwald, dann auch den Wald überhaupt bezeichnend; von diesem Wort wird noch weiter unten mehr die Rede sein. Auf oberdeutsches Gebiet beschränkte Geltung hat ahd. mhd. *struot*, eigentlich Sumpf[116b]), dann Dickicht, Busch meinend, und ahd. *tobal*, mhd. *tobel*, in etymologischem Zusammenhang mit *tief* und zunächst im Sinne der Schlucht, dann des Waldes in solcher[117]), ober- und mitteldeutsch, aber bis ins Niederdeutsche übergreifend ist ahd. *hart*, *hard*, mhd. *hart*, das sonst auch festen Sandboden, Trift, Weidetrift bezeichnet und wohl erst von da aus zu der Bedeutung des kleineren Waldes gekommen ist. Erinne-

---

113b) *nemus, vel lucus, bearu:* WRIGHT-W. 1, 137, 24. *lucus, vel nemus, beora:* 187, 2. *in nemore, on bearwe*: 423, 10. Vgl. dazu altnord. *bǫrr* Baum. Das nur einmal im Dat. *parawe* bezeugte ahd. *paru* hat gewiss nicht die Bedeutung Baum und Hain, sondern ist Nebenform zu ahd. *parch, paruc* Eber. Die entsprechende Glossenstelle lautet: *aruspes, qui ad aras sacrificat, parauuari, de ʒa demo parauue ploaʒʒit* (STEINMEYER 1, 36, 33f.); die Variante: *parauuari the ʒa themo uuedhar ploaʒit* (37, 33) zeigt, dass der Glossator *ara* und *aries* verwechselt hat.

114) In deutschen Urkunden werden *silvae fructiferae* (mit Eichen und Buchen) und *infecundae* unterschieden, vgl. MEICHELBECK hist. Frisingensis 1, 456.

115) Vgl. ahd. *lucus lôch, lô:* STEINM. 3, 91, 59, und *dumus dornlôh:* 1, 115, 6; ags. *leáh* heisst zunächst Gestrüpp und Rodland, dann unangebaute Fläche überhaupt. NOTKER braucht das Wort mit kurzem Vocal, *in walden, ioh in forsten, ioh in lohen:* 1, 824, 17 Piper.

116) *frutex busc, gestûde:* STEINM. 3, 91, 25; *rubus, busc:* 194, 26; in der Bedeutung Wald, Gehölz: *dasʒ ein gemeiner wehge gehe von der kirchen bis in den gemeinen busch.* Weist. 2, 569 (Prüm, v. 1497); Gegensatz zu *wald: der vasant traurt in trüebem weter und verpirget sich dann in den wälden und in den puschen:* MEGENBERG 198, 34. Wenn übrigens *nemus* auch *waso* glossiert wird (STEINMEYER 3, 194, 29), so waltet ebenfalls die Vorstellung der strauchbestandenen Grasfläche.

116b) *palus struot:* STEINM. 2, 701, 5.

117) *tobel, profunditas sylvae inter montes:* SCHMELLER 1^2, 580; *saltus dobel:* STEINM. 3, 194, 31.

rung an den von Tacitus[118]) bezeugten Hain als Stätte der Götterverehrung und des Opfers birgt sicher einzig das ahd. *haruc*, ags. *hearh*, aber es ist fraglich, ob das Wort die Bedeutung des Waldes von jeher gehabt und nicht vielmehr erst im Laufe der Begriffsentwickelung erlangt hat[119]).

Auf das Landschaftliche des alten deutschen Waldes haben wir hier nicht näher einzugehen und können beiseite lassen, wie weit die Schilderungen von dem Aussehen des ausgedehnten Waldbestandes, seiner Wildheit und seinen Schrecknissen, die seit Cäsar und Plinius laufen und noch bis über das karolingische Zeitalter hinaus von Schriftstellern gegeben werden, auf Wahrheit, Übertreibung oder Phantasie beruhen. Was Cäsar[120]) von dem Umfange des hercynischen Waldes berichtet, dass ein guter Fussgänger seine Breite in neun Tagen durchmessen könne, das gilt zu Bonifacius' Zeiten ungefähr auch noch von dem Buchonischen Walde in Hessen[121]), und später vielleicht von manchem anderen; der uralte schöne Eichenbestand, den Plinius hervorhebt, mit emporgebogenen Wurzeln, so hoch, dass man darunter wegreiten könne[122]), ist auch viel später noch nicht ausgerottet, und die Waldsümpfe, von denen Cäsar im rheinischen Gebiet, in Verbindung mit dichten Wäldern berichtet[123]), dauern lange, verschwinden auch im Mittelalter nicht, und werden von dem Dichter des Beowulfs zum

---

118) *lucos ac nemora consecrant:* TACITUS Germ. 9. Andere Stellen, in denen dieser Autor über heilige Wälder in Germanien spricht, bei GOLTHER Handbuch der german. Mythologie (1895) S. 591, n. 8. vgl. auch MÜLLENHOFF Altertumskunde 4, 221.

119) *lucas* (für *lucos*) *haruga:* STEINM. 1, 205, 33. *nemus haruch:* 285, 4. *nemus i. haruc:* 300, 58. Beziehung auf Heiliges zeigt *nemus plantavit, forst flanzôta edo haruc edo wih:* 316, 59. *delubra haruga:* 99, 40. *fanum haruc:* 145, 22. Vgl. ags. *lupercal, hearh, lucum, hearga:* WRIGHT-W. 1, 433, 22 f. Das altnord. *hǫrgr* aber hat nur die Bedeutung Opferstätte schlechthin.

120) *huius Hercyniae silvae, quae supra demonstrata est, latitudo novem dierum iter expedito patet; non enim aliter finiri potest, neque mensuras itinerum noverunt:* CÄSAR de bello Gall. 6, 25.

121) *Bonifatius solus omnino sedens super asinum per vastissima deserti loca pergere coepit:* Monum. Germ., Script. 2, 368. Vgl. 367: *perrexere itaque illi tres ad eremum ingressique solitudinis agrestia loca, praeter caelum ac terram et ingentes arbores nihil cernentes.*

122) *aliud e silvis miraculum: totam reliquam Germaniam replent adduntque frigori umbras, altissimae tamen haut procul supra dictis Chaucis circa duos praecipue lacus . . in eadem septentrionali plaga Hercyniae silvae roborum vastitas intacta aevis et congenita mundo prope inmortali sorte miracula excedit. ut alia omittantur fide caritura, constat attolli collis occursantium inter se radicum repercussu aut, ubi secuta tellus non sit, arcus ad ramos usque et ipsos inter se rixantis curvari portarum patentium modo, ut turmas equitum transmittant:* PLINIUS hist. nat. 16, 1, 2.

123) *continentesque silvas ac paludes habebant, eo se suaque omnia contulerunt:* CÄSAR bell. Gall. 3, 28.

wirksamen Bilde einer Wildnis verwendet[124]). Diesen Schilderungen aber gegenüber muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass das Aussehen des Waldes von der ersten Ansiedelung in demselben oder an seinem Rande sich stetig zum Freundlicheren ändert, dass die *densa silva*[125]) bei dem grossen Bedarf von Bau-, Nutz- und Brennholz, bei der Sorglosigkeit, mit der dieses entnommen wird, und noch mehr mit den Rodungen, die zu allen Zeiten geübt worden sind, sich notwendig lichten muss, dass die Waldsümpfe austrocknen[126]), dass grosse Waldblössen schon in den ältesten Zeiten das Land durchsetzen[127]) und dass der kleinere germanische Wald gelegentlich auch bei den römischen Schriftstellern als *nemus* oder *lucus* vorkommt[128]). Das Bild des deutschen Waldes ist eben von den ältesten Zeiten ab recht vielgestaltig.

Von den Bäumen, die für den deutschen Wald in Frage kommen, führen eine Anzahl hochstämmige gemeingermanische Namen, sind demnach von jeher über das germanische Gesamtgebiet verbreitet gewesen; andere kommen nur landschaftlich vor. Das Laubholz überwiegt bei weitem, Nadelholz ist erst in geschichtlicher Zeit vorgedrungen. Als verbreitetste und geschätzteste Laubbäume müssen zumal die Eiche (gotisch nicht bezeugt, altnord. *eik*, ags. *âc*, ahd. *eih*, mhd. *eich*) und die Buche gelten (altnord. *bók*, ags. *bóc-treów* und *bêce*, ahd. *puohha, buohha*, mhd. *buoche*, im Gotischen durch *bóka* mit der abgeleiteten Bedeutung Buchentäfelchen, Buchstabe bezeugt), weiterhin kommen in Betracht Linde (altnord. ags. *lind*, ahd. *linta*, mhd. *linde*), Esche (altnord. *askr*, ags. ahd. *asc*, mhd. *asch*), Birke (altnord. *bjǫrk*, ags. *beorc*, ahd. *birihha*, *bircha*, mhd. *birke*) und Ulme (altnord. *âlmr*, ags. *elm*, ahd. mhd. *elm, elmboum*, auch *ilm*); Bäume, deren Namen zu grossem Teile auch in Urverwandtschaft zu slavischen, griechischen, römischen und keltischen Bezeichnungen stehen, also auch dadurch auf uralte weite Verbreitung weisen. Für die allgemein germanischen Namen kommen teilweise auch bloss landschaftliche vor, wie mhd. *heister* für Buche, oder ahd. *ruost, ruȥboum* (die Vorform zu unserem Rüster[129])

124) *nis þæt feor heonon milgemearces, þæt se mere standeð, ofer þæm hongiað hrinde bearwas, wudu wyrtum fæst wæter oferhelmað:* Beow. 1362 ff.

125) *Waltharius . . saltus arbustaque densa requirens:* Walthar. 420. *prospicit e silva socios emergere densa:* Ruodlieb 10, 86 Seiler.

126) *qui cum propter siccitates paludem, quo se reciperent, non haberent, quo superiore anno perfugio fuerant usi:* CÄSAR de bello Gall. 4, 38.

127) Vgl. Bd. 1, S. 6 f.

128) Vgl. Anm. 118. *apud lucum, quem Baduhennae vocant:* TAC. Annal. 4, 73. *sacrum in nemus vocatos*: hist. 4, 14. *apud Naharvalos antiquae religionis lucus ostenditur:* Germ. 43.

129) Vgl. dazu DWb. 8, 1548.

für Ulme[130]). Landschaftliche Umformung wenigstens eines und desselben Namens liegt vor in Erle und Eller, ahd. *erila* und *elira*, wovon das letztere, nach ags. *alor*, *alr*, altnord. *ǫlr* die eigentliche Form ist, die auch für das Gotische (als *aliȥa*) durch das spanische *alisa* Erle bezeugt wird. Beschränktes Verbreitungsgebiet haben die Arten des Sperberbaumes, von denen die eine, sorbus aucuparia, Vogelbeerbaum, in den nördlichen germanischen Teilen wächst, während die andere, sorbus domestica, im Süden sich wild findet und durch Zucht nach Norden gebracht ist. Beide Arten führen die Namen ahd. *swelchboum* und *spirboum*, mhd. mnd. *sperboum*, *spirbôm*, auch mhd. *sperbirnboum*, *sperwer-*, *sperwelboum*, mnl. *sperwerbese-boom*, die durcheinander laufen, wohl auch auf andere Bäume bezogen werden (vgl. oben 78, Anm. 81); der heutige Name Eberesche kommt alt nicht vor. Nicht überall zeigt sich auch die Espe, als *aspa* und *espa* althochdeutsch, ins Angelsächsische als *æsp* reichend, ferner der Ahorn, von dem dieser Name als *âhorn* nur alt- und mittelhochdeutsch, vielleicht eine frühe Entlehnung vom lat. Adjectiv *acernus* (zu *acer*) ist, und auf Einführung deutet; eine einheimische Art des Baumes, freilich oft in verkümmerter Gestalt als Busch- oder Strauchholz, ist der weit verbreitete Massholder[131]), dessen Bezeichnung in einzelnen Sprachen eine noch nicht erklärte Abweichung zeigt, wie das Wort überhaupt dunkel ist: dem ahd. *maȥȥaltra*, *maȥȥoltra*, mhd. *maȥalter*, *maȥolter* steht gegenüber ags. *mapulder*[131b]), altnord. *mǫpurr*.

Als Nadelholzbäume erscheinen an erster Stelle die Eibe, altnord. *ýr*, ags. *îw*, *eów*, ahd. *îwa*, *îga*, *îwinboum*, mhd. *îwe*, und die Föhre, ebenfalls bis hinauf in den Norden reichend, altnordisch *fura*, ags. *furh*, ahd. *forha*, mhd. *vorhe;* aber dieser Name bezeichnet in der alten Sprache keine feste Art, sondern neben der Fichte auch die Kiefer, die ja wahrscheinlich früher Kienföhre geheissen hat[132]), und selbst die Tanne. Wenn man erwägt, dass der Stamm des Baumes von jeher zur Gewinnung von Harz angerissen worden ist, so kann ahd. *forha* wohl eigentlich nur Reissbaum schlechthin bedeuten und mit Furche, ahd. *furuh*, *furhi*, der eingerissenen Vertiefung des Ackerfeldes, in engster Beziehung stehen. Andere Namen von Nadelhölzern sind

---

130) *ulme* ist direkte Entlehnung aus lat. *ulmus* (gegenüber dem urverwandten ahd. *elm*), aber teilweise schon alt, vgl. ags. *ulmus*, *ulmtreów*: WRIGHT-W. 1, 138, 12.

131) *platanus âhorn*: STEINM. 1, 574, 70f. 3, 94, 67. *acer maȥaltra, maȥeltra, maȥiltra, maȥȥoltra, maȥolter, maȥelter*: 95, 30, u. ö. *tramasca maȥaldra, maȥȥaltra, maȥȥoltra, maȥȥeltra, maȥultra*: 467, 23. *tramarga maȥȥalter*: 468, 43.

131 b) *acer, mapulder, acernum, mapuldern*: WRIGHT-W. 1, 138, 15. Ein anderer Name ist altnord. *mǫsurr*, mittelengl. *maser*, vgl. dazu unten Anm. 148.

132) Vgl. DWb. 5, 670.

nicht gemeingermanisch; auch von ihnen heisst das altnord. *pǫll* der Nadelbaum schlechthin, ags. *æsp* und *æps* muss neben der Espe auch die Tanne bezeichnen, soweit nicht dafür *gyr*, *gyr-treów* oder das fremde *sæppe* eintreten, wie auch *pin-treów* für die Fichte halb fremd ist[133]); das ahd. *tanna* übersetzt neben *abies* auch *quercus*[134]), und wenn diese Glosse richtig, und nicht wie angenommen, verderbt ist, so würde das Wort erst im Mhd. als *tanne* seinen festen heutigen Sinn bekommen; das Wort Fichte ist, obwohl alt und in Urverwandtschaft zu griech. *πεύκη*, nur alt- und mittelhochdeutsch. Auch hierneben steht ein halb entlehntes *pin-boum*[135]). Die Lärche endlich ist verhältnismässig jung in deutsche Wälder gekommen, das mhd. *larche*, *lerche*, dem ein althochdeutsches entsprechendes *larihha* vorausgeht[136]), zeigt auf Entlehnung aus lat. *larix*. Man kann aus alle dem entnehmen, wie sehr der Nadelbaum gegen den Laubbaum in den altgermanischen Wäldern zurückgetreten ist.

Wenn zu diesen hochstämmigen Bäumen nun als Niederholz noch angeführt werden die Hasel (vgl. über sie oben S. 77), die nicht überall vorkommenden und mit verschiedenen Namen belegten mehr busch- als baumartigen Hollunder und Wacholder[137]), der Hartriegel und verschiedene Dornsträucher[138]), so erhalten wir ein Bild von dem alt-

---

133) Vgl. *abies, etspe*: WRIGHT-W. 1, 1, 16. *abies, æps*: 342, 42. *abies, æspe*: 344, 12. *abies, vel gallica, gyrtreów*: 138, 11. *abies, sæppe, gyr*: 269, 14 (*sæppe* ist das mittellat. *sappinus*, *πεύκη*: DU CANGE 7, 306b); *pinus, pintreów*: 138, 3. 269, 34.

134) *abies danna, tanne*: STEINM. 3, 195, 57. *tanna*: 265, 1. *quercus tanna*: 651, 1 (vgl. die Anm. Steinmeyers dazu).

135) *pinus pinboum, vel viechtech, vel chien, pinboum, l. fîeta, l. kien, pinboum l. fieth, l. kien, pinboum, l. fietha l. kien*: STEINM. 3, 95, 8 ff. *fius fiuhta, fiutha, fiuht, fuhta, fietha, fieta, futth*: 4, 63, 19 ff. Gegen Verwechselung der Namen von Nadelbäumen wendet sich MEGENBERG, *iedoch sprich ich, daz picea ain vorch haiz und pinus ain viecht und abies ain tann*: 339, 4 f., vgl. dazu 314, 9 ff.

136) Vgl. *terebintus ler:hbòm*: STEINM. 3, 95, 59. *ciris et laris leracha*: 467, 47.

137) *sambucus holreboum, holerbaum, holenderboum, holndirboum, holdirboum, holdir*: STEINM. 3, 96, 23 ff. *holder*: 323, 49; *holarn*: 468, 26; mnd. *holder* mit Nebenform *hollentere, holler* u. ä.: SCHILLER-LÜBBEN 2, 287b; daneben auch *ellern, elderne*: 1, 655b; wie ags. *sambucus, ellærn*: WRIGHT-W. 1, 44, 35, *ellen*: 269, 41; und mnd. *vleder*: SCHILLER-LÜBBEN 5, 268a. *juniperus* heisst ahd. *wachalter, wechalder, wechiltir, wecholder, wecholter*: STEINM. 3, 96, 18 ff. *wecholunt*: 196, 18. *recolter*: SCHMELLER 1², 617; andere Bezeichnungen, *(subter) juniperum sporahpoume l. wechalterpoume, sporah, spurcha, spurca, chranapoum*: STEINM. 1, 440, 55 ff. *juniperum kreozpaum vel khranawitu*: 4, 220, 6. Die vielfach wechselnden und schillernden Namen (DIEFENB. 312a) sind etymologisch dunkel. Vgl. auch ags. *juniperum quic-béam*: WRIGHT-W. 1, 423, 23.

138) *sanguinarius hartrûgelin, hartrugil, harttrugelin*: STEINM. 3, 95, 15 ff. *harttrugil, kartrugil*: 195, 66. Von Dorngesträuchen erscheinen zumal *tribulus hiefeltra, hifiltra, huffiltra, heifaldra, eiffaltra, hiefalter, hagen*: 96, 51, *hiufolter*: 196, 40; *sentix*

germanischen Waldbestande, das noch vervollständigt wird durch eingesprengte wilde Obstbäume, namentlich Äpfel und Birnen[139]).

Der Nutzen des Waldes für die altgermanische Haushaltung ist der denkbar vielseitigste. Abgesehen von dem Ertrag der Bäume, nach welchem auch Eichen und Buchen unter die fruchtbringenden gezählt werden[140]), spielt das Holz in der altgermanischen wie in der mittelalterlichen Wirtschaft die wichtigste Rolle. Für den Aufbau des Hauses kommt vom Laubholze der Eichstamm in Betracht, für trockene Orte auch, wo sie wächst, die Espe, nur nicht an der Wetterseite; vom Nadelholz die Föhre, Tanne, auch die Lärche und die seltenere Eibe, die zu Balken und Schwellen verwendet wird; für die Deckung mit Schindeln, Eiche, Buche, Fichte, Tanne; für die Verkleidung des Inneren und die Abtrennung der einzelnen Stockwerke, wie sie seit den merowingischen Zeiten geübt wird, besonders das leicht zu Brettern zu verarbeitende Nadelholz; für die Heizung kann jedes Holz und jeder Holzabfall verwendet werden, nichts besseres aber als das Buchenscheit[141]), dessen Asche in der Wirtschaft seit den ältesten geschichtlichen Zeiten weiter gute Dienste thut[142]). Die dürftigen Möbel der altgermanischen Zeit, die anspruchsvolleren des Mittelalters seit den Karolingern, Bänke, Tische, Stühle, Truhen, Laden und Schränke sind aus Eichen, Eschen, Ebereschen, Ahorn, Birken, dem wilden Apfelbaum, bei geringen Leuten von Tannenholz gefertigt; die Geräte der Küche und Wirtschaft (für

---

dorna, ramnus hagen, holȥpoum, vepres brâmen, bremen, breme, brama, bram: 96, 56 ff.; vgl. 196, 18 ff. *dumus dorn, thorn, ahorn, sentes thorna, ahorna, dornna, dorna, dorn, spina dorn, rannum adildorn:* 467, 7 ff. *lentiscus meleboum:* 195, 32. *dorn und brâmen ilt er ûȥ prechen:* Genes. in den Fundgr. 2, 24, 30. *dâ ê stuont hiuffolter unde dorn:* 32. Auch der Epheu wird sich um die Waldbäume geschlungen haben, *edera, euech:* STEINM. 3, 97, 33, *ebach l. ebeheue:* 299, 36. *ebechhee:* 480, 10. *ebehowe:* 487, 38, u. ö.

139) Vgl. über die wilden Obstarten oben S. 76 f. *derselbe walt ist also gelegen, daȥ niemant kein recht da inne het, wanne die nuen hoefe die ȥu Sinwilr gelegen ist. were uf den hoefen gesessen ist, der sol kein gruen eichinholȥ, noch buechen, bierboumin noch affalter houwen:* Weist. 5, 490 (Unterelsass, 15. Jahrh.).

140) Mhd. *berender, unberender boum* von Waldbäumen, mlat. *fructifera* im Gegensatze zu *infecunda*, vgl. oben Anm. 114; *für ietlichen berenden bom ain pfund pfenning* (Strafe): Weist. 1, 213 (St. Gallen, v. 1495). *darumbe sol er burnholȥ hawen . . und soll daȥ unbernde holȥ sin:* 5, 401. *der poum* (die Ulme) *ist unfruhtpær:* MEGENBERG 354, 1. *der paum* (die Birke) *ist unperhaft:* 331, 16. Von Wiesenbäumen, *sond . . keinen boum fürer setȥen uff ir obgenempten matten, eȥ si berend oder unberend boume*: MONE Zeitschr. 13, 270 (von 1408).

141) *fagus haiȥt ain puoch . . daȥ holȥ ist gar guot feurholȥ und macht guot koln*: MEGENBERG 324, 4. Buchenholz zum Johannisfeuer: Weist. 5, 373 (Oberelsas, v. 1344).

142) Beim Seifebereiten; *prodest et sapo. Gallorum hoc inventum rutilandis capillis. fit ex sebo et cinere, optumus fagineo et carpineo, spissus ac liquidus, uterque apud Germanos majore in usu viris quam feminis*: PLINIUS hist. nat. 28, 12 (51).

die bei den alten Germanen das irdene Geschirr lange nicht so häufig ist, wie in späterer Zeit, weil der Töpferthon nicht überall ansteht und der Bezug des Geschirrs von auswärts her nicht immer leicht geschehen kann), Speisenäpfe und andere teller- und schüsselartige Stücke für Brei, Fleisch und Brühe, Back- und andere Tröge, Bottiche, Fässer, Schöpfgefässe und Brettergestelle gibt die Eiche, Buche, Tanne und die leicht zu bearbeitende Linde, feinere, wie namentlich Löffel, auch der Ahorn und der Massholder; die Buche wird für den landwirtschaftlichen Betrieb zu Wurf- und Kornschaufeln, Radfelgen und Achsen, Tragen und Radeberen, Flachsbrechen, zu Keltern, später zu Ölstampfen und Pressen, die Rüster zum Wagenbau, zu Achsen, Naben und Felgen, Leiterbäumen, Eggeschienen gebraucht, sie muss auch die Schaufeln in Mühlräder liefern; die Birke ist für Karren- und Leiterbäume, der Hartriegel für Radspeichen gesucht, während die Wurzeln der Rotbuche mit dem unteren Ende des Stammes die Kufen für einen Schlitten abgeben; Reifen und Bänder um Fässer und Bottiche werden von der Birke gewonnen, auch von der Weide, die etwa Waldsümpfe umrahmt, Seile und Bänder aus dem Baste der Linde hergestellt. Der leichte Hollunder gibt die Handrute zu Dreschflegeln her, von ihm wie von Nadelholze bohrt man die Brunnen- und Leitungsröhren, nicht weniger aus dem Holze der Erle, aus welchem auch die Pfähle zur Festigung sumpfigen Untergrundes bestehen [143]). Für die Reinlichkeit des Hauses und seiner Umgebung sorgt das Reisig der Birke durch den uralten Besen [144]), für die Beleuchtung durch Fackel und Lichtspan namentlich das Kienholz [145]). Wo Schiffahrt im Schwange ist, an Flüssen und Seen, werden die Fahrzeuge, die Einbäume, aus éinem Eichenstamme gebaut, Fahrzeuge, die nicht weniger früh vorhanden gewesen sein müssen, als der schon gemeingermanische Nachen, dessen Mast die Tanne, dessen Ruder die Buche liefert. Der Wehrhaftigkeit dienen die Esche durch den Speer und den Schaft der Axt, die Linde

143) Über vorgeschichtliche Holzgefässe, abgesehen von den zahlreichen Funden der Pfahlbauten, berichtet für den skandinavischen Norden MONTELIUS Kultur Schwedens in vorhistor. Zeit (1885) S. 82. 109. 143ff. S. MÜLLER nord. Altertumskunde 1, 152. 343f. (mit Abbildung). 2, 139 u. ö. got. *kasa* . . *triweina*: 2. Tim. 2, 20. Vgl. ferner über hölzerne Gefässe Bd. 1, S. 152; fichtene Wasserleitungsröhren: EKKEHART cas. St. Galli 102; noch durch das Mittelalter hindurch darf der Gemeindegenosse sein Holz dem Walde entnehmen zur Kelter: Weist. 1, 766. zu Pflug und Wagen: 2, 291. 709. zu Fassdauben: 2, 793. zum Pflugsterz und für die Felgen des Wagenrades: 5, 373. zum Zaunmachen: 5, 488, u. s. w.

144) Reisbesen unter altnordischen Moorfunden: S. MÜLLER nord. Altertumskunde 2, 139.

145) Die Fichte selbst empfängt den Namen ahd. *chien, kien*, vgl. Anm. 135. Baumrinde als Leuchtmaterial: *coepit colligere cortices arborum, quibus ad luminaria uti solemus*: Vita Liudgeri 8. Vgl. auch Bd. 1, 123f.

durch den Schild, aus dessen Brettern er geformt wurde [146]), und wohl auch für den Köcher, die Eibe durch den Bogen [147]), der Hollunder durch Bogen und Schäfte zu Pfeilen und Bolzen. Der hölzerne Trinkbecher entsteht aus dem Wurzelholze des Ahorns, auch anderer Bäume [148]).

Aber nicht genug an dieser mannigfaltigen Verwendung des Waldholzes; man kann wohl sagen, der Wald bestimmt in den altgermanischen Zeiten, wo eine Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land noch nicht gekannt wird, und wo die Gewerke fast durchaus Hausgewerke sind, die menschliche Lebenshaltung in ihren Einzelheiten zu einem sehr wesentlichen Teile. Um das Leder für die Wirtschaft zu bereiten, ist Eichenlohe unentbehrlich, der Färbung des Zeuges dienen Galläpfel, Eichenschwamm (der auch den Zunder liefert, vgl. Bd. 1, S. 62) und Erlenrinde, das Laub verschiedener Bäume, namentlich wieder der Eiche, muss neben dem Stroh zur Streu und Düngung herhalten, das Eschenlaub selbst zum Viehfutter; der kleine Mann gewinnt aus dem Birkenstamme einen erfrischenden Trunk [149]), aus dem Holzapfel und der Holzbirne auch Speise, und der Bedarf an Holzkohlen, besonders der im Laufe der Jahrhunderte sich ausbreitenden Metallindustrie, kann nur durch den Kohlenbrenner befriedigt werden, der sein Augenmerk besonders auf Linden, Eschen, Ebereschen, Birken, Erlen, Espen und Lärchen gerichtet hält; während wiederum das für das Dichtmachen der häuslichen Holzgefässe benötigte Harz [150]) durch besondere Behandlung der Nadelbäume erlangt werden muss. Selbst die letzte Ruhe

---

146) Vgl. altnord. *askr* Esche und Speer, *lind* Linde und Schild, ags. *lind* Linde und Schild, *heaðo-lind* Kriegsschild; *bordweall clufan, heówon heaðolinda hamora lâfum eaforan Eádweardes*: Aeðelstans Sieg bei Brunnanburh 6.

147) Altnord. *ýr* Eibe und Bogen. *dasʒ ein ritter queme mit bunden kleidern, mit einem ʒobelhute, mit einem ibenbogen, mit einer sydensennen.* Weist. 1, 465 (Lorsch, v. 1423). *aynen ywanbogen mit einer syden senwen*: 502 (Dreieich, v. 1338).

148) Mhd. *maser* Maserholz und daraus gefertigter Becher (altnord. *mǫsurr* Name des Ahorns, vgl. oben Anm. 131 b); *vil süeʒiu lîtgebinne, ir sult füllen uns den maser*: Helmbrecht 1003. *ûʒ maʒer und ûʒ ficht drinckt man dick gûten win*: Meister Altswert 195, 21. *der puchspaum hât gar knorrot wurʒeln, und dar umb vint man edlern maser an derlai holʒ wan an kaim andern holʒ. iedoch smeckt der wein paʒ auʒ viechteim maʒer*: MEGENBERG 317, 4. Ruodlieb S. 257, 12 Seiler wird der Wein in einer Schale von Nussmaser *(in patera summi tuberis nucerina)* gereicht.

149) *in dem maien, wenn der paum gar saffig ist und man ainen spân dar auʒ hawet, sô vleuʒt gar vil saffes dar auʒ, und trinkent eʒ diu klainen kint auf dem gäw*: MEGENBERG 331, 26 ff.

150) Harzkuchenfunde in den Torfmooren Schwedens: MONTELIUS Kultur Schwedens in vorchristl. Zeit S. 52.

findet der Hausherr in seinem Totenbaum[151]). Und rechnet man endlich neben der Beute der Jagd die ungemeine Wichtigkeit des Waldes für die Viehfütterung, derart, dass er sowohl als Weideplatz dient, als auch seine Früchte, namentlich Eicheln und Bucheln für häusliche Verwendung gesammelt werden, berücksichtigt man das Beerenobst als menschliche Nahrung[152]), so ist es klar, dass zu keiner Zeit der Germane sich den Wald, trotz seiner teilweisen Unwirtlichkeit, als einen Ort des Schreckens vorgestellt, sondern dass er ihn nur als wertvolles Nutzungsobjekt betrachtet haben kann; und man fühlt das Behagen nach, das den Bischof Heriger von Mainz erfüllt haben muss, als ein falscher Seher ihm die Hölle von dichter Waldung umgeben schilderte: er dachte sofort an die Mast seiner Schweine[153]).

Die Ausnutzung des Waldes für den Hausbedarf geschieht zu altgermanischen Zeiten in der sorglosesten und rücksichtslosesten Weise; es ist aus viel späteren Bestimmungen und Verboten zu schliessen, was man alles gewohnheitsmässig durch die Jahrhunderte durch sich erlaubt hat. Den Bedarf an Bau- und Brennholz uneingeschränkt zu entnehmen, versteht sich von selbst, und es ist ein Nachklang dieses

---

151) Totenbäume mit Leichen in Jütland: ebd. S. 55. 59f. fränkische in den Gräbern von Oberflacht, vgl. Jahrb. des würtemb. Altertumsvereins III, Heft XI.

152) Es kommen vorzugsweise in Betracht Brom- und Himbeeren, sowie Heidel- und Erdbeeren; *mora silvatica brambere:* STEINM. 3, 489, 54. 504, 14; *rumice brambere:* 580, 59; auch *more agrestis swarzpere:* 605, 9 (unterschieden von der Maulbeere, *mora,* die neben *mûrperi, mûlberi* auch *dûfbere, tûpbere* heisst: 473, 5. 481, 52f.); *framboses hintperi:* 578, 38 (dafür *framboses pintperi:* 574, 33, offenbar Schreibfehler); *frambrones hindbere:* 580, 62; *vaccinia heidperi:* 2, 625, 21; *fraga ertbere:* 499, 42; *ertbere, erber:* 541, 32; *ertbere, ertber:* 556, 39; *erdperi:* 574, 12 u. ö.; verwechselt mit der Brombeere: *fraga bramberi, erdberi:* 574, 12. Die Beerenarten finden sich ags. als *brǣmel-berie, hind-berie, hǣð-berie, eorð-berie* wieder, die letztere lieber unter anderem Namen: *fracium, i. pumorum, streáberg an, vel eorþbergan:* WRIGHT-W. 1, 242, 5; *fraga, streówberge:* 270, 19. Dadurch, dass diese Beere ags. geradezu bloss auch Frucht, Obst genannt wird (*fraga obet:* 23, 11; *ofet:* 404, 13) kennzeichnet sich ihre ungemeine Verbreitung sowohl als ihre Beliebtheit. Sie ist besonders als Nachtisch geschätzt: *tempus pomorum non tunc fuit ulligenorum, ni pueri veniunt, de silva fraga ferebant, quaedam pars vasis, pars corticibus corilinis, quae singillatim legerunt undique passim:* Ruodlieb S. 283, 108ff. Seiler; *ponantur nuclei, corilorum robore nati, persica cum cerasis, quectonia mixtaque fragis:* Ecbasis 971 (1025). Sie bringt der Mai; *fragaque de modicis praedulcia colligit herbis;* WANDALBERT in den Poet. lat. 2, 608. Was *musa aquilana erdebere* (STEINM. 3, 580, 56 u. Note) meint, ist nicht klar. Später sind Erdbeeren in Städten Marktartikel: STEINHAUSEN deutsche Privatbriefe des Mittelalt. 1, 74 (v. 1466).

153) *inde cum multas referret causas, subiunxit totum esse infernum accinctum densis undique silvis. Heriger illi ridens respondit 'meum subulcum illuc ad pastum volo cum macris mittere porcis':* MÜLLENHOFF-SCHERER Denkm. Nr. 25, 2. 3.

Verhältnisses, wenn in späteren mittelalterlichen Gemeindewäldern der Genosse für Bau und Gebäudebesserung volles Holzrecht hat, während in anderen der sorglich gewordene Sinn hier vielerlei Einschränkungen eintreten lässt[154]. Immer aber gilt der, der solchen Verboten trotzt und sich nach uraltem Brauch seinen Holzbedarf im Walde fällt, in der Rechtsanschauung auch des späteren Mittelalters für keinen Dieb, denn nach dem Rechtssprichworte meldet er sich durch seinen Axtschlag, und kommt er ungehindert mit seiner Last davon, so darf ihn niemand strafen[155]. Nicht nur das Roden wird durch Brennen des Waldes bewirkt, auch wer Kohlen braucht, zündet kurzer Hand sich Bäume im Walde an; die Grausamkeit, mit der solches Verfahren noch spät geahndet wird, zeigt, dass es sich um einen schwer ausrottbaren Brauch handelt[156]. Wird das Holz mit der Axt gefällt[157], so scheint es uralte Art, den Stamm nicht unmittelbar über der Erde zu nehmen, sondern ihn mindestens auf Gürtelhöhe über der Wurzel stehen zu lassen, wie das in Bergwäldern bis in die neue Zeit vielfach geschah und vielleicht noch heute geschieht; wahrscheinlich ist damit im Zusammenhang ein im späteren Mittelalter bezeugtes Recht, demzufolge der Herr in seinem Herrenwalde den Stamm nur dritthalb Schuh über der Erde schlagen und ihn vierzehn Schuh lang nehmen soll, das übrige sei Urholz und gehöre den Märkern[157b]. Und wie beim ganzen

154) Vgl. Bd. 1, S. 161 f. (sie sollen) *diu höltzer behüeten, diu ze dem getwinge hoerent ze Langaton, daz man sie nit wuostlich how, aber die güeter sullent davon ir notdurft haben ze hûsen und ze brennende und ze solichen dingen, diu dien güetern notdurftig sîn âne alle geverde*: Weist. 1, 180 (Bern, v. 1336). *hand si das recht, dasz sie farend in das holz und houent was sie wellent, ohne eichen holz*. 728 (Unterelsass, v. 1338). Ähnlich 2, 666 u. ö.

155) Ags. *seó æx biþ melda, nalles þeóf (quia securis acclamatrix potius est, non fur)*: König Ines Gesetze 43. mhd. *swer in die vorgenante welde veret bi naht und da inne holz howet bi naht, wird er beghriffen, so ist er schuldig die einunge, als ez her ist kumen von alter; so er howet, so ruffet er, so er ledet, so beitit er, kumet er zu rehteme geleise, so sol nieman in phenden*: Weist. 1, 761 (Unterelsass, v. 1310). Gleiche Bestimmung 2, 74. 3, 511. niederländ. 3, 858.

156) *wär es auch, das man einen eschenbrenner oder einen, der den wald brennte, begriffe, den sall man nehmen, und sall in eine wanne binden, und sall in setzen gen einem fure, do sollen ein fuder holz ahn sin, und soll ihn setzen neun schuhe von dem feuer barfusz, und sall ihn lassen sitzen, bisz ihme die sohlen von den füszen fallen*: Weist. 1, 466 (Lorsch, v. 1423). Ähnlich schon der Dreieicher Wildbann von 1338 (Weist. 1, 499), nur dass hier dem Dorfschmied erlaubt ist, Kohlen innerhalb seiner Markgenossenschaft für seinen Bedarf zu brennen, aber nicht wild, sondern technisch wie die Köhler *(under erden und âne schaden)*. Auch im Westerwalde ist *woisten, roden, kolen ûf die hoichste wette* verboten (Weist. 1, 640, v. 1461).

157) Die beste Zeit dazu ist der Januar: *robora tum silvis prodest et fissile lignum caedere, tum domibus classique aptare secures*: WANDALBERT in den Poet. lat. 2, 605, 25 f.

157b) Weist. 3, 462 (Carbe in der Wetterau, v. 1499). Ähnlich in einer anderen Fassung, *welcher herr oder edelmann in sin welden hauwen will, der soll den*

Baum, so verhält es sich mit seinen Ästen und Zweigen und seinem Laube; auch hier wird namentlich das Schneiden und Schneideln[158]), etwa um Hag- oder Zaunholz zu gewinnen, ganz unbekümmert geübt; und wer Vieh hat, dessen gutes Recht ist, es im Walde seine Nahrung suchen zu lassen: die Mastnutzung ist ursprünglich allen Gemeindegenossen unbeschränkt gemein[159]).

Mit der Ausbildung der frühmittelalterlichen landwirtschaftlichen Verhältnisse, auf denen sich die der späteren Zeiten aufbauen, beginnt



Fig. 34. Fällen und Verladen des Holzes im Walde.
Aus dem angelsächsischen Kalendarium, Cod. Tiber. BV im Brit. Museum.

eine grössere Sorge für den Wald. In den Gegenden, wo er nicht bereits Gemeindeeigentum und Teil der Mark ist und bleibt, bildet sich ein Eigentumsrecht einerseits des Landesherrn, andererseits auch der immer mehr um sich greifenden dynastischen oder kirchlichen Grundherrschaft aus, und so entsteht der Herrenwald als etwas auch für die Nutzung Neues und Abgeschlossenes. Der lateinische Name, den er empfängt und der sich nachher in deutscher Umformung einbürgert, ist bezeichnend nicht weniger für den Geist, aus dem er heraus geschaffen, als für die Zeit, zu der er entstanden ist. Er begegnet zuerst in fränkischen Königsurkunden des 6. oder 7. Jahrhunderts[160]),

---

stamm hauwen 3 schue ober erden, und darnach 14 schuh höret den herrn und edelleuten zu, die oberlänge wiesen wir in die mark: 5, 304.

158) Ahd. *sneitôn* ist technisches Wort für das Abnehmen der Äste und Zweige von den Bäumen, das sich in mhd. *sneitelen* fortsetzt; *abramescere sneyteln:* DIEFENBACH 4b. vgl. oben S. 83 und Anm. 103. *dieweil die holtzhawer das holtz hawen, sal er sehen das sie keinen baum schneyteln:* MICHELSEN Mainzer Hof 31.

159) *imglicken ok de maste to bedrivende allen gemene si:* Weist. 3, 229 (Niedersachsen, v. 1503).

160) Zufrühest nachweisbar in einer Urkunde Childeberts I. von 556 (*has omnes piscationes, quae sunt et fieri possunt in utraque parte fluminis, sicut nos tenemus et nostra forestis est, tradimus ad ipsum locum:* Mon. Germ. Dipl. I, S. 7, 41 ff., die aber als unecht oder doch verdächtig gilt); in einer Urkunde Chlotahars III. von

nicht in den Volksrechten, und ist wohl sicherlich die Schöpfung eines Kronjuristen und Vertreters von Anschauungen des römischen Rechts und dessen Begriffen vom Eigentum, wie sie ja gerade in der Zeit bei verschiedenen deutschen, mit Romanen zusammenlebenden Volksstämmen, besonders aber auch bei den merowingischen Königen emporgekommen waren und gepflegt wurden; die Adjectivbildung *fores-tus* gehört zum Adverb *foris* (wie *moles-tus* zum Substantiv *moles*) und weist auf eine Sache, die ausserhalb der Gemeinschaft, hier einer Markgenossenschaft, liegt, herrenloses Gut und folglich königliches Eigen ist; die Formen *forestus* und *foresta*, neben *forestis*, zu denen als selbstverständlich die Substantive *saltus* und *silva* unterdrückt sind, laufen nebeneinander[161]). Da nun das durch den Ausdruck der fränkischen Königsurkunden bezeichnete Rechtsverhältnis auch anderweit sich auszubilden angefangen hatte und der Wald zum Teil schon früher, im Lande der Franken, wie anderswo[162]), in das Sondereigentum übergegangen war, so bürgerte sich das treffend gebildete Wort, in dem Sinne des vorbehaltenen Herrenwaldes überhaupt, bald in Urkunden und Aufzeichnungen ein, und ging in die deutsche wie in die romanische Volkssprache über, in die erstere selten als Femininum, vielmehr im Gedanken an Wald, gewöhnlich im masculinen Geschlecht[163]), und der begriffliche Unterschied von dem daneben laufenden deutschen Wort beruht auf der Vorstellung der regelmässigen Bewirtschaftung jenes Sondereigens, zunächst im Gegensatz zu der Regellosigkeit der gewöhnlichen Waldwirtschaft, und auf der Betonung der vorbehaltenen Nutzung von Mast und Jagd, zu deren Überwachung sich nun ein be-

---

662 (*de foreste nostra Widegonia:* ebd. S. 37, 24); in einer solchen Childerichs II. v. 667 (*de ipsa foreste dominica:* S. 28, 29); weitere Belege seit 643 zusammengestellt DWb. 4, 1, Sp. 3.

161) Vgl. DU CANGE 3, 549c ff. vgl. zu *forestus* und *foresta* die deutsche Adjektivbildung got. *atisk*, ahd. *ezzisc*, bei der auch das Subst. *land* weggelassen ist, oben S. 10.

162) So haben im Jahre 590 fränkische Könige den Wasgenwald als Sondereigentum *(silva regalis)* inne, üben das alleinige Jagdrecht aus und bestrafen einen Wildfrevler grausam: GREGOR v. TOURS 10, 10. Die lex Ribuariorum 76 setzt der *silva communi* die *silva regis* gegenüber; ebenso kennt die lex Burgund. (28, 1. 2), die lex Bajuv. (22, 8. 11), das langobardische Edikt des Königs Rothari (240. 241), den Privatwald *(aliena silva, silva alterius)*, vor allem die lex Salica schon in ihren ältesten Texten; *si quis in silva materium alienum capolaverit aut incideret (incenderit):* 27, 15; *si quis ligna aliena in silva aliena furaverit:* 27, 17 u. a., so dass sich auch aus diesen Stellen ergibt, wie zufrühest bei den Franken der Herrenwald rechtlich festgesetzt und geschützt worden ist.

163) *vurst, nemus, lucus, dicitur etiam francorum lingua foresta:* GRAFF 3, 698 f. *nemus forst:* STEINM. 3, 352, 16, vgl. auch 385, 65, und oben Anm. 119. Das Fem., *houwin in der vorstin* z. B. JEROSCHIN 4014 Var.

sonderer Beamter, der *forestarius*[164]), einfindet. In späterer, nicht mehr althochdeutscher Zeit wird die Straffälligkeit des Einbruchs in solche Nutzung noch mehr durch die Zusammensetzung *ban-vorst* betont, für die sich auch *banwalt, vrônwalt* findet[165]); die Zugehörigkeit zu einer fürstlichen Herrschaft bezeichnet mhd. *kamer-vorst*, auch *kamerholz*[166]), nach dem was Bd. 1, S. 91 über die Bedeutung der Kammer gesagt worden ist. Die Grenzen des Herrenwaldes werden sichtbar gemacht auf dieselbe Weise durch Anbrennen, Schwärzen, Anschneiden von Bäumen wie bei dem Gemeindewalde (oben S. 5); schon das langobardische Gesetz bestraft streng die Fälschung solcher Zeichen[167]).

Seit der Herausnahme des Waldes aus gemeinsamem in das unmittelbare Eigentum eines Herren ist erst eine eigentliche geregelte Forstwirtschaft zu rechnen, die an Stelle einer wilden Wirtschaft tritt und durch ihr Beispiel auch nach und nach auf den Wald wirkt, der im Eigentum einer Gemeinde steht. Streng wird das Bannrecht eigentlich nur geübt in Bezug auf die Jagd und der Wildfrevel oft sogar grausam bestraft; sonst stehen den Unterthanen einer Herrschaft auch in dem dieser vorbehaltenen Walde Rechte zu, die landschaftlich verschieden erhalten oder auch beschnitten worden sind, die sich aber noch als Nachklänge der früheren uralten Herrenlosigkeit des Waldes darstellen und von den Berechtigten dunkel auch so gefühlt werden, weil diese immer wieder in die mannigfachsten Ausschreitungen verfallen[168]). Von solchen Rechten ist das harmloseste das Beerensuchen der Kinder im Walde, das doch auch unter den Augen eines Waldaufsehers geübt wird und nur bei Tage statt haben soll[169]). Wichtiger

---

164) Du Cange 3, 553a. *saltus inde saltuarius forstari, forstare, vorstare, furstare:* Steinmeyer 4, 94, 34 ff. vgl. *ut silvae vel forestes nostrae bene sint custoditae:* Cap. de villis 36. *so sol der abbet han zwene forstere, die an das gotshus horen, die ime dar zu rehte koment, sinen wald ze bannende unde ze huetende:* Weist. 1, 670 (Unterelsass, v. 1320).

165) *doch hânt die herren ban-forste; swer dâ inne iht tût, dâ hânt sie bûze ûf gesezet:* Schwabensp. Cap. 197, 1, nach Sachsensp. 2, 61, 2. 3. *bannwald zu machen:* Weist. 5, 211 (St. Gallen). *welcher wüst und hout in den fronwelden oder êhölzern:* 170 (ebenda, 15. Jh.). *gefurste welde:* 3, 361 (Hessen, v. 1341).

166) *silva, que dicitur camervorst, solius archiepiscopi est:* Weist. 4, 589 (rheinisch, 13. Jahrh.). ähnlich 798 (v. 1226). *sie* (die Äbtissin von Herbitzheim) *hat ein waldt, heiszt das kamerholtz:* 2, 42 (Saar, v. 1508).

167) *si quis propter intento signa nova, id est ticlatura aut snaida, in silva alterius fecerit, et suam non adprobaverit, conponat solidos quadragenta, medietatem regi et medietatem cuius silva fuerit:* Edict. Roth. 240. *si servus extra jussionem domini sui ticlatura aut snaida fecerit in silva alterius, manus ei incidatur:* 241.

168) Vgl. auch oben S. 152 und Anm. 155.

169) *seht dô lief wir ertber suochen von der tannen zuo der buochen über stoc und über stein der wile daz diu sunne schein. dô rief ein waltwiser durch diu riser 'wol dan, kinder, und gât hein':* Minnes. 3, 30b Hagen; der Waldaufseher jagt die

für die Hauswirtschaft armer Leute ist die unter verschiedenen Einschränkungen gegebene Befugnis, Reiser, Wellen, Latten, Stangen, Laub dem Forste zu entnehmen, eine Befugnis, die, wenn auch gewöhnlich erst spät niedergeschrieben, gewiss auf uraltem Herkommen beruht: so dürfen zu Bacharach 1386 die Hübener aus dem Eigentum des Erzbischofs von Köln Reiser holen, so viel sie zur Besserung ihrer Zäune bedürfen oder selbst dreimal in der Woche zu ihrer Notdurft Brennholz oder Reiser hauen[170]), 1408 wird ähnliches in einem Königsforst bei St. Goarshausen gewährt[171]). Im Dreieicher Reichsforste kann nach der Weisung von 1338 der Dorfschmied Bäume für seinen Kohlenbedarf, und der Schuster, der in der Mark sitzt, Eichenrinde zum Gerben des Leders entnehmen[172]). Erlaubnis, Holz zu hauen, wird als Gnade oder gegen Abgabe erteilt, ebenso anderen Bedarf zu holen, zu grasen und nach Vögeln zu stellen oder sie zu schiessen, auch Vieh zur Weide zu treiben, und Eicheln zur Mast zu lesen[173]). Dass die Beamten die Vorschriften für die Benutzung des Bannwaldes in solchen Fällen immer streng ausüben, leugnet ein satirisches Gedicht des

---

nicht gehorchenden Kinder dann nachdrücklich fort; *wol dan, gât hin ûz dem walde! unde entîlet ir niht balde, iu geschiht als ich iu sage; erwerbet ir niht bî dem tage daz ir den walt rûmet, ir versûmet iuch und wirt iur vreuden klage:* 31 a. vgl. dazu auch oben Anm. 152.

170) Weist. 2, 216. 224. vgl. *nemus quoque, quod dicitur der vorst, libere spectat ad curiam . . in quo nemore villani tribus tantum diebus ante nativitatem domini potestatem habent excidendi ligna, nullo alio tempore, et curia tenetur in ipso locare forestarium:* Weist. 1, 693 (Unterelsass, 13. Jh.). Vgl. auch 2, 105.

171) *der forst gehore konig Ruprechten und seinen erben pfalzgraven bei Rein allein, und hat ein voigt nicht mehr rechtens darinnen dan das er einen wagen voller gerten zu einem geetterten zaun und jerlichs einen wagen voll holzes, seinen gesten, ob er wein schank, ein feur umb weinachten zu machen, hawen möge:* Weist. 1, 584.

172) Weist. 1, 499. Ähnlich im Bienwalde im Elsass, wo der Wagner Holz und der Lohgerber Rinde entnehmen kann: Mones Zeitschr. 2, 23 f. (v. 1440).

173) *auch bekennen wir, dasz . . unser herr sin abgescheiden wald hait, mit namen der forst, dasz nyman darin hawen sol, er hab isz dan von syner gnaden:* Weist. 1, 534 (Rheingau, v. 1324). *so hat min herre funf holzer, da en sol nieman inne nemen wedir holz noch ackeran ân sinen urloup:* 670 (Unterelsass, v. 1320). *wer dar hinder ainen herren von Costenz zimren wil, den sol er raffen* (Dachsparren) *und latten da lassen howen in sinem kamerholtz:* 4, 418 (Thurgau, v. 1521). *der holtzfürster sal das holz die Wagweth teglich behueten und wen er dar in findet, die one laub des küchenmeisters darin hawen, lauben, graszen, vogel stellen, vogel schiessen, mit pferden, küwen oder schweynen hütten, oder jagen, die sal er pfenden:* Michelsen Mainzer Hof 30. *szo die bader jhors lauben wollen zu questen, sollen sie solch laup in ihren jhonen* (Schlägen), *die ihnen angesetzt seint hawen, und wo sie es anderszwo hawen werden, sal sie der holtzfürster pfenden:* 31. *laube-gedinge*, Anweisung im Walde gegen eine Gebühr Laub zu holen: Mones Zeitschr. 2, 23 (v. 1440).

15. Jahrhunderts, welches uns Förster zeichnet, die nicht nur gute Freunde um eine Mass Wein oder ein Geldgeschenk Holz fällen lassen, sondern wohl selbst ein Fuder stehlen und es verkaufen, um von dem Erlöse sich am Feiertag mit Wein zu füllen[174]).

Wie schon hervorgehoben, übt der Forst einen wohlthätigen Einfluss auf die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes, obschon nach seinen sich ausbildenden und sich allmählich höchst verschieden gestaltenden rechtlichen Verhältnissen, auf die einzugehen nicht unsere Aufgabe ist, jene Wirtschaft auch recht verschieden ausfällt. Rücksichtslose Ausnutzung der Märkerrechte seitens jedes Einzelnen[175]) schafft Verwüstung und teilweise allmählichen Mangel; die Befugnisse werden daher mit gemeiner Übereinstimmung geregelt, wohl auch je nach den dörflichen Besitzverhältnissen abgestuft[176]); verschiedentlich nimmt der Grundherr daran Teil[177]). Wie bei dem Herrenwalde, stellt man einen Beamten zur Aufsicht, Hege und Hut an, und zu dem Namen *banwart*, den er als Wächter der Gesamtflur führt (s. oben S. 20, Anm. 66), wird ihm nun auch der vornehmere *förster*, wie dem Bedienten eines vornehmen

174) Teufels Netz 12450ff.

175) *item weiszen wir auch mit recht, dasz die gemein zue Bockenau in dem waldt holtz zue holen, was sie daraus getragen und genüeszen kennen, umbgestoszen und gebrechen konten. item weist man auch mit recht, dasz uf s. Walpurgentag abendt die iunge knecht und knaben haben macht darin zue hawen undt holen, was sie getragen und genieszen können:* Weist. 2, 168 (Hunsrück).

176) So im Flamersheimer Walde im Jülichschen, wo vier Arten von Nutzungsberechtigten auftreten, die eigentlichen eingesessenen Nachbaren, die ganz rücksichtslos wirtschaften können *(die ingesessen naeberen sullen des selven waldts gebruchen zo all yrrer nottorfft; sy moegen in den waldt gain, und den bom aff hauwen, uisgraven, reyssen, splyssen, besclain, eynen nuwen bouw machen up dem waldt, up sclain, weder aff brechen, zo mart fueren, verkuyffen, as weyss ind korn up irem eygenen erff gewaessen, sunder eynicher herren gebott off verbott)*, die Anerben, die wohl hauen, aber nicht reissen, spleissen und beschlagen dürfen, die Waldsassen, die keine Eichen und Buchen fällen sollen, und die Kötter *(der coitter sall nemen eyn ruyten up sinen halss ind eynen hultzen hammer daer by, den sall he myt im brengen, dae myt mach hee gain in den wald, wat he myt dem hammer aff magh sclain, sunder groin holtz, maegh hee myt im heym draghen):* Weist. 2, 685f. Es steht ihnen demnach nur die Benutzung des toten Holzes, franz. *mort-bois*, zu, das sonst den eingesessenen armen Leuten auch in Herrenwäldern erlaubt ist, *homines de Crans habent in nemoribus dominorum lo morbos:* Weist. 5, 4 (Waadt, von 1213); zusammt dem Windfall, *darzu das totholz, zerbrochen boum und zerfallen von winde, das ist zu wissen, hant die von Pfeffingen und die von Müningen, die derselb herschaft von Rotenberg dienen:* 373 (Oberelsass, v. 1344); anderswo behält sich der Herr des Waldes auch den Windfall vor: 1, 641 (Westerwald, von 1461).

177) Der Grundherr hat das Recht, im gemeinen Walde Holz zu hauen und seine Schweine mit weiden zu lassen: Weist. 4, 534f. (Dieburg bei Darmstadt, v. 1429).

Herrn, beigelegt[178]). Es gliedert sich der Wald in verschiedene Schläge, dem *gemeinen walde* stehen die *hohen eichenen wälde* gegenüber[179]), oder der *tanwalt* dem *buochwalt*[180]), die Erlaubnis, Nutz- oder Brennholz zu hauen, wird eingeschränkt, und namentlich keinem, der nicht Märker ist, gegeben[181]); das Laubholen im Walde wird zu einem besonders festgesetzten Rechte[182]), und die Waldweide geregelt, so dass die Zahl des darauf zu treibenden Viehes mit dem Grundbesitz in einem gewissen Verhältnis steht. Dem armen Manne, der kein Schwein besitzt, ist gestattet, zwei zu kaufen und für sich weiden zu lassen, auch darf er sein Recht anderen abtreten[183]). Es handelt sich bei dieser Waldnutzung vorzugsweise um die Frucht der Eichen und Buchen; für die erstere gilt der Name ahd. *eichila*, mhd. *eichel*[184]), eine nur hochdeutsche Bildung, der für die Buchenfrucht der Name *buochilla*, *buochel*, *büechel* zur Seite steht[185]). Älter als diese Sonderbenennungen ist die Gesamtbezeichnung *ackeran*, *eckern*, *ecker* für die Früchte beider Bäume, die freilich althochdeutsch nicht bezeugt und später oberdeutsch nicht häufig, aber uralt gemeingermanisch ist und sich sowohl im mittel- und niederdeutschen *eckeren*, *eckern*, als im angelsächsischen *æcern* und altnordischem *akarn* wiederfindet[186]). Bezeichnend für die Wichtigkeit der Eicheln und Bucheln in der altgermanischen Haushaltung ist, dass das genannte Wort aus dem allgemeinen für Frucht, wie es im gotischen *akran* erscheint, herausgebildet ward und so gleichsam eine Hauptnahrung angibt. Der Gesamtertrag und die Mast überhaupt wird durch das oberdeutsche

---

178) Vereidigte *furster* einer Markgenossenschaft: Weist. 2, 685.

179) Weist. 2, 186 (Hunsrück).

180) Das. 5, 342 (Oberelsass, v. 1441).

181) Das. 1, 272 (Thurgau).

182) *die vier gemeinden sollen sowohl in ihren gemeinen als auch in angedeuteten hohen eichenen wälden ohne unterschied das laub ʒu holen macht haben:* Weist. 2, 186; ebenso *das dürre laub ʒu scharren und ʒu gebrauchen:* ebd.

183) Weist. 4, 713.

184) *glans eichela, eichele:* STEINM. 3, 480, 36. *glandes eichelun:* 500, 20.

185) *glandes bôchillun:* STEINM. 2, 686, 18. *fagus haiʒt ain puoch. daʒ ist gar ain êrleich paum und tregt früht, die sint dreieckot, die haiʒent püecheln mit uns oder puochaicheln in anderr däutsch:* MEGENBERG 323, 26ff. *wer es ouch, das eichelen oder büchelen jors würdent:* Weist. 5, 342 (Oberelsass, v. 1441). *terefimium puchel, biechel:* DIEFENB. 579a. Sonst *buocheckern* (ebenda).

186) Mhd. *ackeram; swan auch âs wirt vom akcherram:* Urbar v. Pfarrkirchen, 14. Jahrh. in den Monum. boic. 36, 2, S. 100. noch jetzt bairisch, vgl. SCHMELLER 1², 32. schweiz. *acheren* u. ä.: Schweiz. Idiotikon 1, 70. *ackeran:* Weist. 6, 384 (Schwarzwald, 15. Jh.). *glans, glandes ekern, ecker, eckeren, eckern, ekerne:* DIEFENB. 264b. mnd. *ecker, acker, eckeren, ackeren:* SCHILLER-LÜBBEN 1, 624f. ags. *glans, æcern:* WRIGHT-W. 1, 138, 21. 324, 23. altn. *akarn,* vgl. FRITZNER Ordbog 1, 23b.

Collectivum *eckerich* ausgedrückt, das sich in verschiedenen landschaftlichen Umformungen vorfindet[187]. Was an Eichel- und Buchmast fällt, verzehrt nicht nur das Vieh im Walde, das auch unter gewissen gesetzlichen Ordnungen und Beschränkungen dahin getrieben wird[188], sondern es wird auch aufgelesen und zur Stallfütterung nach Hause geschafft. Für das Lesen der Eicheln ist bei Notker ein Verbum *eichelôn* vorhanden, das auch später noch als *vereicheln* vorkommt[189].

Zwischen Gemeindewald und Herrenwald steht der städtische Wald des Mittelalters. Teils ist er Markwald nach seiner Herkunft und ursprünglichen Ausnutzung, teils auch in den Stadtbesitz gekommener Forst des alten Stadtherrn, wenn die Stadt sich seiner unmittelbaren Gewalt entzogen hat[190], bei Stadtgründungen seit dem 12. Jahrhundert, namentlich im östlichen Deutschland, wird vielfach von den Gründern ein eigener Stadtwald angewiesen, später erwirbt solchen eine Stadt durch Kauf, kaiserliche oder landesherrliche Zuwendung[191]. Es entsteht damit eine geordnete städtische Forstwirtschaft mit einem obrigkeitlichen Personal, das die Nutzungsrechte der Bürger überwacht und regelt: Forsthüter, auch hier zum Teil Bannwarte genannt, Förster

---

187) Vgl. *äckerich, geäckerich, geäcker, äcker:* SCHMELLER 1², 32. *welhes jars eckrit wirt:* Weist. 1, 353 (Schwarzwald, 15. Jh.). *het ir einer zwei oder drü swin, die er in sinem hus essen und darin slahen wolte, die mag er wol in das ägkrat slahen:* 5, 359 (Oberelsass, v. 1441). *kumet oder wachset aekart oder atzung in demselben buochwalt:* 373 (ebd., v. 1344). Über mannigfache ältere und neuere schweizerische Formen vgl. Schweiz. Idiotikon 1, 70.

188) Vgl. oben S. 158 u. Anm. 183. *den märkern steht die weide in den wäldern zu, unten und oben:* Weist. 3, 462 (Wetterau, v. 1499). *item welhes jars eckrit wird, so mögen die gebursami von Yber in die allmend setzig schwin von uszluten zu iren schwinen eintriben, deszglich die von Ror driszig, und davon einem apt noch dem gotshus nützet geben.* 1, 353 (Schwarzwald, 15. Jahrh.). Die Waldweide wird untersagt *a festo s. Michahelis usque ad festum s. Thome apostoli* (21. Decbr.) 5, 230 (ebd., 13. Jh.), vgl. auch 1, 779.

189) *ter dô, dô diu sunna in cancro meistûn hizza teta, filo sâta in unwilligen acher, wanda iz unzit was, ter gange be diu chornlôser ze holz eichelôn, unde dero nere er sich:* NOTKER 1, 44, 5 ff. Piper. *das gemelte unsere underthanen nach alter gewonheit macht und freiheit haben sollen, namblich ein ieder burger desz thals, schweine, sovil dan er in sein haus ze schlagen bedarfe, in unsere welde ins eckert ze schlagen und ze treiben, auch dieselben welde zu vereicheln* (Eicheln darin zu sammeln): Weist. 5, 350 (Oberelsass, v. 1536).

190) Erzbischof Konrad I. von Mainz klagt in einer Schilderung zwischen 1187 und 1190, *omnia foresta circa Erfordiam alienata invenimus:* BEYER Urk. B. der Stadt Erfurt 1, S. 24. Sein Nachfolger beklagt 1203 die Untreue der dortigen Bürger: S. 31.

191) Vgl. SCHWAPPACH Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands 1 (1886) S. 133 ff. Im Jahre 1346 erwirbt Göttingen von denen von Uslar eine Waldstrecke, 1473 eine andere von Tile und Heise von Kerstlingerode: SCHMIDT Urk. Buch 1, S. 154 ff. Zeit- und Geschichtsbeschreibung der Stadt

und über sie bei grossem Besitz ein Forstmeister[192]). Die Bürger einer Stadt geniessen, abgesehen von der sich besonders entwickelnden Jagd, im Walde Holzrecht, Mast, Hut und Weide, aber was davon im 13. Jahrhundert dem Einzelnen, wenn auch von vornherein unter Beschränkungen, selbständig zusteht[193]), das wird später in amtliche Pflege genommen, das zu schlagende Holz forstmännisch bestimmt, gezeichnet, gefällt, und der Holzanteil den einzelnen Bürgern zugewiesen[194]), für Hut und Weide ein oder mehrere Gemeindehirten eingesetzt[195]), und für den Bezug der Wintermast findet eine besondere obrigkeitliche Eichelschau statt[196]), nach deren Ergebnis die Raten für das einzelne Bürgerhaus bemessen werden. Der Holzbedarf für Gemeindebauten und Kirchen steht dabei an erster Stelle. In gut verwalteten Städten des Mittelalters trägt in solcher Weise zum Wohlstand und Behagen des deutschen Bürgerstandes der Stadtwald einen sehr wesentlichen Teil bei. So gross ist manchmal seine Ergibigkeit,

---

Göttingen (1734) 1, 2, S. 29. Rechte der Nürnberger am Reichswald zwischen Nürnberg und Altdorf 1294. 1365: Weist. 6, 97 ff.

192) In Bern *banwarte,* die da holzen: WELTI Stadtrechn. 210b. 291a, ferner in regelmässigem städtischem Sold *forsterre* und *die so des vorstes hüetent:* 44a. 69b. 111a. 114b u. ö. *den vorstmaister und alle die forster, die zwuschen Nurmberg und Altorf sitzen:* Weist. 6, 97. Der Förster heisst auch *holzheie* (vgl. oben *eschheie* S. 21, *wisheie* S. 133); *hoczhey oder furster:* BEYER Urk. Buch der Stadt Erfurt 2, S. 367, No. 455.

193) Für Weissenburg im Elsass heisst es 1275, *item custodes silvarum communi consilio statuantur. item pecora gregum pascantur in silvis predictis sine dolo, malo ingenio, fraude. item omnes homines, habitantes in territorio, plenum jus habeant adigendi et impellendi ad glandes silvarum omnes porcos, quos in suis curiis aut in domibus nutrierunt:* Weist. 1, 765. In Landau 1295 haben die Bürger das Recht Holz zu hauen, besonders auch Zimmerholz, und Pflüger und Wagner das Holz für ihre Arbeit, nicht aber für Verkauf ausserhalb der Marke. Anbrennen des Waldes ist bei zwei Pfund Speyerer Pfennige untersagt: 767.

194) In den Stadtrechnungen von Bern 1382 sind verzeichnet Zehrungskosten und Lohn für *Uttinger und Grawenman, als si den forst usgaben und entzeichenton,* d. h. die Anteile am Bürgerholz bestimmten: WELTI 207b. Ein solcher Bürgeranteil an Hauholz sowohl als an Windfall und dürrem Holze heisst dort *êhaftigi:* 129. Es findet eine obrigkeitliche Holzschau statt, an der die berechtigten Bürger teilnehmen dürfen, und die sich zu einem kleinen Feste ausgestaltet, denn in der Stadtrechnung von dem angegebenen Jahre heisst es, *denne als man die höltzer unde der burger welde geschouwete oben us und niden us, zarten der rat und der burger vil, so dar uff waren geritten, XIX lb. VII β.:* 210a.

195) *gemeiner hirte:* Sachsensp. 2, 54, § 2. Schwabensp. 180, 1. Bern hat für seine Oberstadt und Niederstadt einen Gemeindehirten in festen städtischen Lohn: ebd. 111b. 135a. 136b u. ö.

196) *alz der vogt von Arberg und Jenni von Dispach die höltzer in dem Liswalde und in andern höltzern ze Arberg von des achrams wegen geschouweten, zarten si XV β.:* WELTI 164a. Ähnlich 166b.

dass Holz und Mast zum Besten der städtischen Kasse noch verkauft werden kann[197]).

§ 6. Viehzucht. Bienen.

Der Viehreichtum der alten Germanen wird von römischen Schriftstellern mehrfach hervorgehoben[1]). Aus den Worten der letzteren darf indes auf das allgemeine Überwiegen der Viehzucht über den Ackerbau im alten Germanien kein Schluss gezogen werden. Sicher liegen seit den ältesten geschichtlichen Zeiten die Verhältnisse auch hier manigfaltig und werden nicht zum wenigsten durch die Bodenbeschaffenheit bestimmt, so dass in der einen Landschaft Feldwirtschaft, in der anderen Viehwirtschaft vorherrscht, in einer dritten beide sich die Wage halten. Darin ändert sich auch bei fortschreitender oder geänderter politischer Lage im Grunde wenig oder nichts. Dass im Gemeingermanischen schon und nachher noch lange in den Einzelsprachen das Wort Vieh die Bedeutung des Vermögens überhaupt gehabt hat[2]), entspringt daher, dass Hofstatt und Fluranteil des Einzelnen in der That, von der vorgermanischen Hauskommunion her (vgl. Bd. 1, S. 5f.), kein freier Besitz sind, da sie wohl vererbt, aber noch bis ins Mittelalter hinein ohne Zustimmung der Gemeindegenossen nicht veräussert werden können, während Vieh jederzeit zur freien Verfügung des Einzelnen für Tausch und Gegengabe, an Stelle des Geldes steht. Daher ist es altgermanischer Wertmesser[3]). Man darf aus den Angaben der römischen Schriftsteller nicht mehr herauslesen als die Freude des überlegenden und sorgenden Landwirtes, im Besitze ausreichender Zahlungsmittel zu sein. Es kommt ganz aus dieser Anschauung heraus, wenn der alte Friese sein Vieh seinen Schatz nennt, und den neueren Wertmesser, das Geldstück, dem Begriffe nach auf den alten überträgt[4]).

---

197) Forsteinnahmen: ebd. 64b. dergl. vom Verkauf von Eicheln *(von dem achram usser dem vorste)*: 205b. Hildesheim verkauft Holz 1389: DÖBNER 1, 124.

1) *magno pecoris numero, cujus sunt cupidissimi barbari, potiuntur*: CÄSAR d. bello gall. 6, 35. *ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis; numero gaudent, eaeque solae et gratissimae opes sunt*: TACITUS Germ. 5.

2) Got. *faihu* τὰ χρήματα: Marc. 10, 23. ἀργύριον: 14, 11. altnord. *fé*, ags. *feoh*; vgl. dazu WACKERNAGEL kl. Schriften 1, 55f.

3) Vgl. WACKERNAGEL a. a. O. WEINHOLD altnord. Leben 41. 117.

4) Got. *skatts*, ahd. *scaz*, hat die ursprüngliche Bedeutung des abgeschrotenen Stückes Edelmetall (von MÜLLENHOFF zu griech. σκεδάννυμι, σχέθος Tafel, Blatt gestellt), dann des Geldstücks schlechthin; der Friese braucht sein *sket* für Geld und Vieh. Altslav. *skotŭ* Vieh ist Lehnwort aus dem Deutschen. Der Bedeutungswandel von *maiþms* δῶρον, altnord. *meiðmar* (plur.), ags. *mâðum*, alts. *mêðum* Kostbarkeit, Kleinod, zu mhd. *meidem* männliches, besonders verschnit-

Die Vieharten, die im alten Germanien gezogen wurden, sind im allgemeinen dieselben, wie auch heute noch, nämlich Rind und Pferd als Grossvieh, Schwein, Schaf, Ziege als Klein- oder Schmalvieh[5]); dazu Geflügel, namentlich Gänse, Enten, Hühner und Tauben. Von anderen vierfüssigen Tieren kommen etwa noch Esel und Maultier, von Geflügel Kranich, Schwan, Pfau in Betracht. Als Gesamtname für das Nutzvieh gilt ein gemeingermanisches Wort, ahd. mhd. *nôʒ*, ags. *neát*, fries. *nât* (zum Verbum got. *niutan* geniessen, nutzen gehörig), das im altnord. *naut* zu dem Begriffe Hornvieh verengt ist.

Vom Grossvieh ist das wichtigste das Rind, wenn auch dem Pferde der Vorzug des edleren Tieres von je her zugebilligt wird. Das letztere kann entbehrt werden und findet sich in der kleineren Haushaltung oft nicht; das Rind ist für jedermann unentbehrlich, als Milch- und Fleischtier, wie zur ländlichen Arbeit. Die allgemeine Bezeichnung ist nur westgermanisch, nicht auch gotisch und nordisch, und sie wird in verhältnismässig junger Zeit aus einer älteren Spezialbedeutung erwachsen sein, noch heute bezeichnet ja landschaftlich Rind teils eine junge Kuh, teils eine Kuh schlechthin, teils endlich einen unverschnittenen oder verschnittenen Ochsen[6]); gemeingermanisch sind nur die Einzelbezeichnungen Stier und Ochse, Kuh und Kalb, die damit auf einen schon vorgermanischen festen Sprachgebrauch deuten. Doch finden sich auch hier nach Form und Bedeutung Schwankungen, wie sie bei langer Sprachentwickelung natürlich sind. Bei Stier steht der gewöhnlichen Form, got. *stiurs* oder *stiur*, ags. *steór*, ahd. *stior*, die altnord. *þjórr* gegenüber, die sich näher zu dem urverwandten altslav. *turŭ*, griech. *ταῦρος* stellt und das anlautende *s* als wahrscheinlich einer Nebenform zugehörig darthut; mit dem Worte ist die Vorstellung des Mächtigen, Kraftvollen verbunden, wie sie durch das Adjectiv ahd. *stiuri*,

---

tenes Pferd, darf in Vergleich gestellt werden; auch hier kann der alte Wertmesser vermittelt haben.

5) Für Schmalvieh erscheint zufrühest ahd. der Plur. *smalenôʒʒer*, lat. *pecora* wiedergebend (vgl. Christus und Samariterin 17), mhd. *smalvihe* als Zusammensetzung, lieber aber in freier Fügung *grôʒ, klein vihe:* Weist. 1, 286ff. (Thurgau); *ʒwo trenken ʒu ihrem kleinen vieh:* 5, 713 (rheinisch). Bei der Aufzählung des Viehes wird ein fester Rang beobachtet; *caballum, bovem, vaccam, porcum, berbicem:* Cap. de villis 3; *rindtviegh, schwein, schaeff, hoener:* Weist. 2, 600 (Eifel); *an kühen, kälbern, schweinen, schaafen, gänsen, hühnern:* 3, 75f. (Westfalen). Die lex Frisionum IV, 2 ordnet anders: *equi, et boves, oves, caprae, porci, et quicquid mobile in animantibus ad usum hominum pertinet usque ad canem.*

6) Vgl. DWb. 8, 957ff. Der ahd. Form *hrind*, mhd. *rint* steht auch ein einmaliges *hrindar* (Gen. *des rindares:* STEINMEYER 1, 426, 24) zur Seite, das dem ags. *hrîðer* entspricht. Mnd. und mnl. gilt neben *rind* auch *rund*. Die Etymologie ist noch nicht gefunden. Vgl. J. GRIMM Gramm. 3, 328 (neuer Abdruck S. 326) und über Einzelbezeichnungen S. 325 (323)ff.

stûri[7]) gestützt wird und auch im altnord. *stórr* hervortritt, und so geht das Substantiv besonders auf das Zuchttier; aber durch die Bedeutung des jungen derartigen Tieres hindurch kann selbst die des Kalbes sich bilden, wie andererseits auch die des Arbeitsochsen erscheint[8]). Sonst führt der Zuchtstier seit alter Zeit wegen seiner Stimme landschaftlich auch andere Namen[9]). Eine weitere schon gemeingermanische, nur gotisch nicht bezeugte Benennung des männlichen Rindes ist Farre, altnord. *farri*, ags. *fear*, ahd. *farro* und *far*, mhd. *varre* und *var*, dessen *rr* wohl aus älterem *rs* sich herleitet, da ein nicht überall bezeugter Name der jungen Kuh, mhd. mnd. *verse*, mnl. *veerse* und *varse*[10]) damit zusammenhängt. Auch hier kann die Vorgeschichte des Wortes, und damit die älteste Bedeutung, nicht gegeben werden, die Verwandtschaft mit griech. *πόρις*, *πόρτις* junge Kuh ist ganz unsicher; so weit zu sehen ist, meint aber auch hier das Wort zunächst den Zuchtstier[11]). Dagegen geht die ebenfalls gemeingermanische dritte Bezeichnung des männlichen Rindes, Ochse, mehr ins Allgemeine, die Verwandtschaft des Wortes mit dem Verbum wachsen ist kaum abzuweisen, und so wird es von der Vorstellung des Heranreifenden aus

---

7) Vgl. *magnum stiurren, stûrren, stuiren:* STEINM. 1, 684, 2. *magnus stiurer* (neben *tiurer*)*:* 2, 278, 51. *magis stûran:* 435, 8. *ferox stiurrer:* 354, 41.

8) *taurus stier:* STEINM. 3, 443, 58. *juvencus stier:* 356, 14. 367, 62. Daran zunächst angeschlossen *stiur pana alidan μόσχον τὸν σιτευτόν:* Luc. 15, 23. 27. vgl. ags. *anniculus, vel trio, steór-oxa, juvencus vel vitula, steór:* WRIGHT-W. 1, 120, 26. 28. *anniculus, steór:* 356, 37. Ags. *styrc* Kalb gehört zu mhd. *sterke,* vgl. nachher Anm. 15.

9) Mnd. *bulle,* Zuchtstier, das durch die ags. Ableitung *bulluca vitulus* (BOSWORTH-TOLLER 133a) auch für das ags. erwiesen wird, zu mhd. *büllen mugire* gehörig *(der keiser büllet sam ein rint von weinen:* Lohengrin 7231); ein verwandtes altnord. Fem. *baula* heisst die Kuh. mhd. *brumme* (Weist. 2, 164) zu *brummen, hummel* (SCHMELLER 1², 1112) zu *hummen; taurus mummelstier:* DIEFENB. 574b. Die Bezeichnungen des Stiers in der lex Salica (III, 4: *taurum illum qui gregem regit, malb. charohitum, chariocito; 5: si vero taurus ipse de tres villas communis vaccas tenuerit, malb. chamitum, chamachito)* deutete J. GRIMM (Vorrede zu Merkels lex Sal. S. XXI) als *chariothiuto, qui in grege mugit, chaimithiuto, qui per vicum mugit,* KERN dagegen (Lex Sal. von Hessels 1880, Sp 451f.) als *chario-hêto,* Heerführer, *chamahêto, -hîto* Weideführer. Ein mhd. Name des Stieres, *hagen* (landschaftliche Nebenformen *haigel, heigel* aus *hagil, hegil*), mit der Bedeutung Schlager, Stecher, geht auf die geschlechtliche Thätigkeit des Tieres, vgl. DWb. 4, 2, Sp. 151. s. auch nachher Anm. 11.

10) *juvenca ferse, vierse, eyn verseken, kalbes verse:* DIEFENB. 313b. *bucula een veersken:* 83c. *veerse i. varse, bucula:* KILIAN Qqa.

11) Das Wort zeigt im Ahd. verschiedenen Anlaut; *taurus far:* STEINMEYER 3, 5, 56; *taurus varre:* 367, 63; *taurus phar:* 356, 20; *taurus pharre:* 446, 10, aber das altnord. *farri* (VIGFUSSON 144a), ags. *fear taurus* (WRIGHT-W. 1, 50, 8, *fearr* 274, 24) zeugt für eigentliches anlautendes *f.* Ein späteres Weistum erklärt einen Zuchtochsen *ochs, das ist ein hagen oder ein pfar:* Weist. 1, 655 (Oberelsass, v. 1384).

leicht die Bedeutung des arbeitsfähigen Zugtieres gewonnen haben, die meist hervortritt, wenngleich auch Überschwenken in die alte Begriffssphäre von Stier und Farre sich zeigt[12]).

Der Wertschätzung des weiblichen Rindes entsprechen eine Reihe Namen, von denen die meisten auf Alter oder besondere Beschaffenheit zielen. Allgemeine Bezeichnung, die über das Gemeingermanische hinausreicht, ist nur Kuh, in allen germanischen Sprachen gleichförmig erscheinend, nur gotisch nicht bezeugt: altnord. *kýr*, ags. *cû*, altfries. *kû*, altsächs. *kô*, ahd. mhd. *kuo;* und wenn man das urverwandte sanskr. *gâus*, griech. *βοῦς*, lat. *bos* erwägt, das sowohl den Ochsen als die Kuh bezeichnet, so ist es deutlich, dass hier der alte Gesamtname für das Rind, den wir oben (S. 162) vermissten, vorliegt, aber bezeichnend eingeengt auf das weibliche Tier, das demnach in der germanischen Anschauung an Wichtigkeit und Wert das männliche überragt.

Sondernamen dieses Tieres beziehen sich gern auf den Eintritt in das Reifealter und in die Gebrauchsfähigkeit. So, ausser dem oben genannten Ferse, namentlich Kalbe, die noch nicht besprungene Kuh, die dadurch der Art des Kalbes nahe steht, eine Bildung, die sowohl gotisch als *kalbô*[13]), wie ahd. als *kalba*[14]) vorkommt; ferner Stärke, mit weiter Verwandtschaft, ebenfalls die bezeichnend, die noch nicht geboren hat[15]); und andere landschaftliche Sondernamen, wie niederl. *mâle* und *schot*, die sich anscheinend schon in der lex Salica finden

---

12) Got. *aúhsa,* altnord. *oxi,* ags. *oxa,* altsächs. ahd. *ohso,* mhd. *ohse,* urverwandt zu sanskr. *ukšán* Stier, hat in der Wurzel die schwächste Stufe der Lautverbindung *wahs-* im Verbum got. *wahsjan,* ahd. *wahsan*, wie dieselbe auch im sanskr. *ukš* neben *vakš* gross, stark werden, auftritt. Das Gotische verbindet mit *aúhsa* deutlich den Begriff des Arbeitstieres, wenn es 1. Tim. 5, 18 *βοῦν ἀλοῶντα οὐ φιμώσεις* übersetzt *aúhsin þriskandin munþ ni faúrwaipjais* (ähnlich 1. Cor. 9, 9), und im Ahd., sowie im Ags. wird *ohso, oxa* nur *bos,* nie *taurus* glossiert; erst mhd. ändert sich das; *taurus stier, ochse:* DIEFENB. 574b, aber es heisst dann wohl auch erklärend *dasz ein jeglich probst zu Holzkirchen den von Uttingen järlich ein gantzen ochsen* (unverschnittenen) *soll geben zu jhrem vihe:* Weist. 3, 569 (Franken, v. 1410); vgl. Anm. 190.

13) *azgôn kalbôns gabrannidaizôs:* Skeireins IIIc, nach 4. Mos. 19, 2, wo in der Septuaginta *δάμαλις* steht.

14) *bucula calba:* STEINM. 3, 356, 12; *calva:* 367, 59; *vitula chalba:* 17, 2. mhd. *bucula kalbe, kalba:* DIEFENB. 83c; *ludella chalbe:* 338b; *vitula kalbe:* 624b.

15) Mhd. *juvenca vierse l. sterke, stirke:* DIEFENB. 313b, vgl. dazu das ags. Neutrum *stirc, stiorc, stiric bucula, juvenca, vitula* (WRIGHT-W. 1, 195, 29 u. ö., *juvencus styrc:* 321, 9); *bringað ân fætt styric, and ofsleáð:* Luc. 15, 23; *si quis anniculatum furaverit, ocsteorci:* lex Sal. III, 2, ist in *ohs-steorci* zu zerlegen. Weiter verwandt ist schweiz. *sterchi*, Zuchtochs, bair. *sterch,* Zuchtwidder, Zuchteber, zusammenhängend aber mit ahd. *stero,* mhd. *stere, sterre, ster,* Schaf, Schafbock, welches alles wohl von dem Begriffe des jungen, noch unreifen Tieres seinen Ausgang nimmt und zu got. *stairô* *στεῖρα* gehört.

und gleiche Bedeutung haben[16]); kosende Bezeichnungen nicht zu vergessen, wie schwäbisch *molle*, oder oberdeutsch *mosche*, *musche*, *motsche*, von denen das erstere wohl auf den Begriff des weichen, fleischichten, die anderen auf den des kurzen, stämmigen hinweisen[16b]). Eigen und neckisch ist ein mitteldeutsches *schelbe*, *schilbe* gedacht, das mhd. bis jetzt nicht nachgewiesen ist, aber dort *schelwe*, *schilwe* heissen müsste; es ist die junge Kuh, die nach dem Stier verlangend schielt (vgl. unten *schelch* vom Hengst aus derselben Vorstellung heraus, Anm. 47).

Für das junge Tier gibt es den gemeingermanischen Namen Kalb, im gotischen nicht erhalten, aber durch das oben genannte Fem. *kalbô* bezeugt, altnordisch als Masc. *kalfr*, in den andern Sprachen als Neutrum, ags. *cealf*, alts. *calf*, ahd. *chalp*, *kalb*, mhd. *kalp* auftretend; ein Name der, da das sanskrit. *garbha* Kind, Sprössling, Vogelbrut, urverwandt ist, wiederum in seiner Beziehung eingeengt erscheint. Das erweisen auch Bildungen innerhalb der germanischen Sprachen, die im Ablaut zu *kalb* stehen, wie ahd. *chilburra*, *kilbra*, mhd. *kilbere*, *kilber* Lamm, ags. mit verdeutlichendem Zusatz *cilforlamb*. Dieser allgemeinen Bezeichnung gegenüber treten landschaftliche zurück, die sich mehr als eine Art Neck- oder Kosenamen darstellen, wie denn bei keinem Tiere, vom Hunde abgesehen, so ausgebreitete Namengebung zu bemerken ist, wie beim Rinde; die Sitte, die heute noch dauert, ist uralt, und galt in Skandinavien so gut wie in Oberdeutschland[17]). Sie zeigt das Rind im engsten Verbande mit seinem Besitzer, als Gehilfen und Gesellen, wie den Hund; selbst das Pferd ist in dieser Weise nie so allgemein bevorzugt worden. Es hat auch lange gedauert, bis es wenigstens als Zug- und Arbeitstier dem Rind an die Seite trat, in altgermanischen Zeiten wird das letztere für Pflug und Wagen allgemein und fast ausschliesslich verwendet[18]); und wie den heiligen Wagen der Nerthus Kühe ziehen[18b]), so reisen noch viel später die merowingischen Könige nach alter volksmässiger Gewohnheit im Ochsenwagen, den der Ochsenhirt führt, durchs Land[19]), und wir er-

---

16) Vgl. KERN bei HESSELS lex Sal. 449 f. Die malberg. Glossen lauten *malia mala*, und *scolo scedo*, was Kern in *scoto* oder *scodo* verbessert. Manche hierher schlagende Ausdrücke der malbergischen Glosse sind so unsicher, dass sie ausser Berücksichtigung gelassen werden müssen.

16b) DWb. 6, 2480. 2595.

17) Rindernamen: WACKERNAGEL kl. Schriften 3, 85 f. In Skandinavien: WEINHOLD altnord. Leben S. 37 ff.

18) Wagen der Kimbern mit Stieren bespannt: PLUTARCH Marius 27.

18b) *est in insula Oceani castum nemus, dicatumque in eo vehiculum, veste contectum. attingere uni sacerdoti concessum. is adesse penetrali deam intelligit vectamque bubus feminis multa cum veneratione prosequitur:* TACITUS Germ. 40.

19) *quocumque eundum erat, carpento ibat, quod bubus junctis, et bubulco rustico more agente, trahebatur; sic ad palatium, sic ad publicum populi sui conventum, qui*

fahren von einer mit unbändigen Stieren bespannten königlichen Tragbahre[20]), in welcher die Tochter der fränkischen Königin Deoteria sass und zu Verdun von einer Brücke herabgeschleudert wurde. Seit den karolingischen Zeiten zieht den Wagen der Vornehmen, dann auch den Lastwagen, gewöhnlich das Pferd[21]), und das Rind als Zugtier bleibt nur der Landwirtschaft; dabei ist das Gewöhnliche, dass vier oder zwei eingespannt werden, und derjenige, der nur mit einem fährt, fällt dem Spott seiner Genossen anheim[22]). Aber bei feierlichen Gelegenheiten und in Fortsetzung alter Sitte hält sich der von Rindern gezogene Wagen noch lange[23]).

Wir dürfen in germanischen Landen einen grossen Reichtum an Rindern voraussetzen, wenn wir beispielsweise lesen, dass der fränkische König Dagobert im Jahre 631 den Sachsen einen jährlichen Zins von 500 Kühen nachlässt, der seit den Zeiten Chlothars I. (511—561) von ihnen erhoben worden war[24]); und es können daher bösartige Rinderseuchen dem Wohlstande des Landes empfindliche Wunden schlagen[25]). Von dem Schlage berichten die frühesten Quellen, er sei klein und unansehnlich gewesen und die Tiere haben des Hörnerschmucks entbehrt, d. h. nur kurze Hörner gehabt[26]). Es wird natürlich seit Alters landschaftlich verschiedene Rassen gegeben haben, der Ostgotenkönig Theodorich rühmt um das Jahr 507 das alemannische Rind wegen seiner stattlichen Grösse, und empfiehlt Kreuzung mit dem Viehe der Norischen Alpen[27]). Indess erfahren wir später fast nichts von beson-

---

annuatim ob regni utilitatem celebrabatur, ire, sic domum redire solebat: EINHARD vita Karoli M. 1.

20) *in basterna positam, indomitis bobus conjunctis:* GREGOR v. TOURS 3, 26.

21) Im Jahre 896 werden ausnahmsweise, wegen einer Pferdeseuche, Ochsen statt der Pferde zum Fortschaffen des Heergepäcks verwendet: Ann. Fuldah. zu 896. Karls d. Gr. Cap. de villis 23 zählt auf *boves et vaccas sive caballos,* erstere beide für das Feld, letztere für Fuhr- und Reitwesen.

22) *eventus per horribiles nunquam ducit duos boves, nec simul pungit stimulo nec uno ponit sub jugo . . . a vicinis deluditur; unus bos miser dicitur:* Unibos in GRIMMs u. SCHMELLERs lat. Ged. 355.

23) Vgl. J. GRIMM Rechtsaltertümer S. 263f.

24) FREDEGAR Chronik 74. Schon im Jahre 28 n. Chr. hat Drusus den Friesen als Tribut auferlegt, *ut in usus militares coria boum penderent:* TACITUS Ann. 4, 72.

25) Von einer solchen Rinderseuche in allen kaiserlichen Landen berichten EINHARDs Jahrbücher zum J. 810, von einer andern, der in einer einzigen Nacht fünfzig Paar Zugochsen zum Opfer fallen, der Mönch von S. Gallen 2, 13.

26) TACITUS Ann. 4, 72. Germ. 5. Vgl. die Erläuterung der letzteren Stelle von MÜLLENHOFF Altertumskunde 4, 155f.

27) *Provincialibus Noricis Theodoricus Rex. Grate suscipienda est ordinatio, quae dantem juvat et accipientem pro temporis necessitate laetificat. nam quis putare possit onus, ubi magis meretur in commutatione compendium? Et ideo praesentibus*

deren Rindviehschlägen. Erst im 16. Jahrhundert ist die Rede davon, dass wegen Reichlichkeit und Güte der Weide in Friesland, Holland und Seeland die Kühe grösser und schöner als sonst gesehen werden [28]. Bei den früheren mittelalterlichen Bildern fällt die Kurzhörnigkeit und verhältnismässige Schlankheit des Rindviehs auf (Abbildungen 2. 4. 6. 34. 39, vgl. auch Abbildung 67 im 1. Bande, S. 269), erst später erscheinen stattlichere Gestalten mit grossen Hörnern, und auf einem schweizerischen Glasgemälde des 16. Jahrhunderts, das einen Transport von Verkaufsvieh unter Begleitung Bewaffneter darstellt, springt der breit ausladende Hauptschmuck der Rinder in die Augen.



Fig. 35. Transport von Rindern und Schafen.
Von einem Glasgemälde des 16. Jahrh. im schweizerischen Landesmuseum zu Zürich.

Das Pferd ist dem Germanen nicht das wichtigste, aber das angesehenste Haustier. Die Wertschätzung beruht auf seiner ältesten Verwendung als Reittier im Kriege, zu einer Zeit, wo die Stärke der germanischen Kriegsmacht noch im Fussvolke ruhte [29], wo also der Berittene der angesehenere Mann war, wo Ehrengeschenke in auserlesenen Rossen gemacht wurden [30], und wo diese nicht auf den ältesten

decernimus constitutis, ut Alamannorum boves, qui videntur pretiosiores propter corporis granditatem, sed itineris longinquitate defecti sunt, commutari vobiscum liceat, minores quidem membris, sed idoneos ad laborem, ut et illorum profectio sanioribus animalibus adjuvetur et vestri agri armentis grandioribus instruantur. ita fit ut illi adquirant viribus robustos, vos forma conspicuos: CASSIODOR. Var. III. 50.

28) FORER Thierbuch 116a.

29) *in universum aestimanti plus penes peditem roboris:* TACITUS Germ. 6. Nur die Tenkterer sind zu dieser Zeit und früher schon ein so ausgezeichnetes Reitervolk, wie die Chatten Krieger zu Fuss; *Tencteri super solitum bellorum decus equestris disciplinae arte praecellunt, nec maior apud Chattos peditum laus quam Tencteris equitum:* 32. Vgl. dazu CAESAR bell. Gall. 4, 4. 9. 12.

30) *exigunt enim principis sui liberalitate illum bellatorem equum:* Germ. 14. *gaudent praecipue finitimarum gentium donis, quae non modo a singulis, sed et publice mittuntur, electi equi, magna arma, phalerae torquesque:* ebenda. Über die Fortdauer der Sitte, Rosse als Ehrengeschenke zu spenden, vgl. MÜLLENHOFF Altertumskunde 4, 269f.

Sohn, sondern auf den tapfersten vererbt werden[31]). Auch im Dienst der Götter stehen sie, aus ihrem Gewieher wird geweissagt (ein Brauch, der sich noch in christlichen Zeiten bei den Sachsen erhält), und für Götter treten sie zuerst als Zugtiere hervor[32]), doch werden sie hier jedenfalls schon in Urzeiten auch weltliche Dienste gethan haben[33]), wie denn, wenigstens in den Zeiten der Völkerwanderung und nach ihr landschaftlich, die germanische Pferdezucht für kriegerische und wirtschaftliche Zwecke sehr ausgebreitet erscheint. Sie blüht nach den Nachrichten des fünften und sechsten Jahrhunderts besonders bei den Burgunden, den Düringen und in Skandinavien[34]), und muss sich im Laufe mehrerer Jahrhunderte ausserordentlich und weit stärker als die Rindviehzucht gehoben haben, da Cäsar und Tacitus die germanischen Pferde, wenn auch als ausdauernd, doch als unansehnlich schildern[35]).

31) *inter familiam et penates et jura successionum equi traduntur; excipit filius non ut cetera maximus natu, sed prout ferox bello et melior:* Germ. 32.

32) *proprium gentis equorum quoque praesagia ac monitus experiri. publice aluntur iisdem nemoribus ac lucis, candidi et nullo mortali opere contacti; quos pressos sacro curru sacerdos ac rex vel princeps civitatis comitantur hinnitusque ac fremitus observant:* Germ. 10., vgl. dazu den Indiculus superstitionum et paganiarum, Mon. Germ. Leg. 1, 19: *de auguriis vel avium vel equorum,* der sich eigens auf Sachsen bezieht, und die Translatio S. Alexandri Cap. 2: *equorum quoque praesagia ac monitus experiri, hinnitusque ac fremitus observare; nec ulli auspicio maior fides non solum apud plebem, sed etiam apud proceres habebatur* (Mon. Germ. 2, 675).

33) Die lex Salica, die auffallend die Bestimmungen über Pferdediebstahl (*de furtis caballorum vel equorum*) von den über Diebstahl anderer Haustiere räumlich weit abrückt (Cap. 38 gegen Cap. 3 bis 8), zeigt wenigstens den *caballum carrucaricium, caballum qui carrucam trahit* (38, 1), als etwas Altgewohntes. Auch 27, 8 **wird das Pferd als Zugtier erwähnt.**

34) Vegetius Renatus in der ars veterinaria gibt als Kriegspferden zuerst den hunnischen, dann den düringischen und burgundischen Pferden den Vorzug; *ad bellum Hunniscorum longe primo docetur utilitas patientiae, laboris, frigoris, famis. Toringos deinde et Burgundiones injuriae tolerantes:* 4, 6, 2. Jordanes berichtet von schwedischem und düringischem Pferdeschlag, *alia vero gens ibi moratur Suethans, quae velud Thyringi equis utuntur eximiis*: Cap. 3. Dieser düringische Schlag muss in der That vorzüglich gewesen sein, denn der Ostgotenkönig Theodorich dankt dem König Herminfrid für ein Brautgeschenk weisser Pferde mit den entzückten Worten eines Kenners: *quapropter salutantes gratia competenti indicamus nos venientibus legatis vestris inpretiabilis quidem rei, sed more gentium suscepisse pretia destinata, equos argenteo colore vestitos, quales decuit esse nuptiales. quorum pectora vel crura sphaeris carneis decenter ornantur; costae in quandam latitudinem porriguntur; alvus in brevitate constringitur; caput cervinam reddit effigiem, imitantes velocitatem cujus videntur habere similitudinem. hi sunt sub pinguedini nimia mansueti, magna mole celerrimi, aspectibus jucundi, usibus gratiores; incedunt enim molliter, sessores insanis festinationibus non fatigant; quiescitur in ipsis potius quam laboretur et compositi delectabili moderatione agilitate norunt continua perdurare:* Cassiodor. var. 4, 1.

35) *jumenta . . quae sunt apud eos* (den Germanen) *nata, parva atque deformia, haec cotidiana exercitatione summi ut sint laboris efficiunt:* Cäsar bell. Gall. 4, 2.

Später finden wir besonders in Sachsen die Pferdezucht sehr ausgebreitet[36]), aber es wird wohl in allen deutschen Gauen die Hauszucht



Fig. 36. Goldgefäss des 5. Jahrh., gotische Arbeit.
Krieger auf einem schweren Reittier.
(Aus Hampel, der Goldfund von Nagy-Szent-Miklós, 1885, S. 10.)

geübt. Und wenn Cäsar von den Sueven berichtet, dass diese im Gegensatze zu den Galliern von Pferden ausländischen Schlages nichts

---

equi non forma, non velocitate conspicui: TACITUS Germ. 6. Doch werden bei demselben auch *electi equi* erwähnt: 15. Nordische Pferde aus der Völkerwanderungszeit von kleiner Rasse: S. MÜLLER nord. Altertumskunde 2, 132. Die lex Bajuv. 13, 10 nennt einen kleinen Pferdeschlag, hat ihn aber nach dem slavischen Nachbar getauft: *mediocris equus . . quod wilz vocant*, vgl. zu dem Wort *Sclavis qui nostra consuetudine Wilzi, proprie vero, id est sua locutione, Weletabi dicuntur:* EINHARD vita Karoli M. Cap. 12.

36) Pippin legt den Sachsen einen jährlichen Tribut von 300 Pferden auf: EINHARD annal. a. 758. Der Heliand bezeichnet die Hirten auf dem Felde bei

wissen wollten[37]), so ändert sich das durch die fortschreitende Berührung mit fremder Art; sicher ist früh schon das ausländische Pferd nicht nur zum Prunk und Reitdienst, sondern auch zur Hebung der einheimischen Rasse eingeführt worden. Wie Karl der Grosse dem Perserkönige spanische Pferde und Maultiere als Geschenk schickt[38]), so treffen wir nach seiner Zeit neben dem heimischen Rosse[39]) auch das aus Spanien, Arabien, der Türkei[40]). Die späteren zahlreichen mittelalterlichen Abbildungen zeigen, wenn auch in manchen Über-



Fig. 37. Zugpferde.
Aus dem Codex 132 in Montecassino, vom Jahre 1023, enthaltend Hrabanus Maurus de originibus rerum.

gängen, deutlich zwei Typen: das hochbeinig gebaute Herrenpferd mit schlanken und leichten Gliedern, an welchem deutlich das ausländische Blut hervorgehoben werden soll, und das plumpere Tier der einheimischen Zucht mit kurzen starken Beinen, besonders als Zugpferd, doch auch als schweres Reittier dargestellt (vgl. dazu auch die Abbildungen 36—38).

Schlachtvieh sind Pferde zur Zeit des Heidentums gewesen, sowohl

---

der Geburt Christi geradezu als Rosshirten, *ehu-skalkôs;* und *wicg* ist synonym mit *feho:* 387 ff.

37) *quin etiam jumentis, quibus maxime Galli delectantur quaeque inpenso parant pretio, Germani inportatis non utuntur:* CÄSAR bell. Gall. 4, 2.

38) Mönch v. St. Gallen 2, 9.

39) *diu ros von Tenemarke diu zôch man ûf den sant:* Gudr. 552, 2. Hier werden auch als schwerer Schlag genannt *diu ros ûz Irlande, michel hôch und starc:* 65, 2.

40) *ûf sînen spanjôl saz er dô:* Trist. 232, 17. *kastelân,* kastilisches Pferd, *ûf kastelânen:* 136, 6 u. oft. *daz fâris,* arabisches Ross: Graf Rudolf Ab, 6. 7. Fb, 23. Vgl. dazu W. GRIMMS Einleitung S. 43. Das im Parzival erwähnte *gênît* (*noch swerzer denn ein gênît:* 778, 20) bezeichnet den Bastard eines Berber- und spanischen Pferdes, wie solcher besonders zur Zeit der maurischen Regierung in Granada gezüchtet worden ist, später *genette,* vgl. oeconomisches Lexikon (1731) Sp. 1867. *ein türkisch ors:* WOLFRAM Willeh. 42, 21, vgl. auch *niger vel mauron suarz ros:* STEINM. 3, 367, 40, dessen fremder Name im mhd. Plural *die mære* umgeformt erhalten ist.

bei Opfern als zum Hausgebrauch [41]); aber nach der Christianisierung hört der Genuss des Pferdefleisches auf, und es bedarf einer Hungers-



Fig. 38. Reiter auf leichten Pferden. (David zum Sieg über die Feinde ausziehend.) Aus dem Psalterium aureum (10. Jahrh.) zu St. Gallen.

not, um ihn auf kurze Zeit wieder aufleben zu lassen [42]). Milchvieh waren Pferde in Germanien wohl nie [42b]). Die Bezeichnungen, die dem

41) Vgl. GOLTHER Handbuch der german. Mythologie (1895) S. 565. Für Island LEO Einiges über das Leben und die Lebensbedingungen in Island in der Zeit des Heidenthums, in Raumers histor. Taschenbuche Bd. 6, S. 493.

42) *fames magna in Saxonia ita ut multi equis alerentur:* Xantener Jahrb. zu 853 (Mon. Germ. 2, 229); und noch viel später bei der Belagerung von Neuss 1474, *nu wart perdsvleisch gelievert ro, durch groissen hunger was mans vro:* D. Städtechr. 20, 564, 1669; vgl. 573, 1939 ff.

42b) Vgl. über diese Frage HEHN Kulturpflanzen u. Haustiere (1874), S. 47.

Tiere beigelegt werden, sind noch manigfacher als die des Rindes; aber eine grössere Anzahl später aufgekommener beziehen sich auf seine gewöhnliche Verwendung zu Reise, Krieg, Jagd und für den Zugdienst, frühere heben, so weit sie etymologisch deutbar sind, meist allgemeine körperliche Eigenschaften hervor[43]). Zu den ältesten germanischen Worten gehört für das männliche Tier got. *aíhws* (erhalten in *aíhwa-tundi* *βάτος* Mc. 12, 26 u. ö.), altnord. *iór*, ags. *eh* und *eoh*, altsächs. ahd. *ehu*, später ausgestorben, eine gemeinindogermanische Bildung, entsprechend lat. *equus*, griech. *ἵππος*, sanskr. *áçvas*, die wohl den Schnellen oder Renner meint, in einer Auffassung, die sich viel später im mhd. *renner*, *loufer*[44]) wiederholt. Gleichfalls gemeingermanisch ist das im Gotischen nicht bezeugte altnordische *hross*, altsächs. ahd. *hros*, mhd. *ros*, und mit Umstellung ags. *hors*, altfries. *hors*, *hars*, *hers*, welche Umstellung sich auch auf das alte Niederländische (in der Form *hors* und *ors*) erstreckt, und von da aus sowohl ins Niederdeutsche als ins Mittelhochdeutsche dringt, wo *ors* als Modewort das Streitpferd des Ritters bedeutet. Hängt, wie man angenommen hat, die Wurzel des Wortes mit lat. *currere* für *cursere* zusammen, so würde auch hier der ursprüngliche Begriff des Läufers oder Renners hervortreten. Schwieriger ist die Frage bei Hengst, das in dieser Form nur westgermanisch erscheint (ags. *hengest*, altfries. *hangst*, *hengst*, *hingst*, ahd. *hengist*, mhd. mnd. *hengest*, *hengst*), wobei es zweifelhaft bleibt, ob das altnordische *hestr* überhaupt (mit erlittener innerer Zerrüttung) dazu gehört, und wenn ja, ob es nicht eine spätere Einführung dorthin darstelle; eine annehmbare Etymologie gibt es von dem Worte noch nicht, aber während *ehu* und *hros* sich auf die allgemeine Gangart beziehen, und daher nicht nur das männliche, sondern auch das weibliche Tier bezeichnen können, ist *hengist* von vornherein meist auf das erstere eingeschränkt geblieben, und da es in gewissen Landstrichen das männliche unverschnittene Tier ausdrückt, anderswo aber das gerade Gegenteil, den Castraten[45]), so hängt wohl die ursprüngliche Bedeutung mit dem Geschlechtsleben zusammen. Auf dieses letztere beziehen sich Benennungen, die nicht gemeingermanisch sind, wie das im salischen Gesetz und in Karls des Grossen Capitulare de villis erscheinende *waranio*, das sich im ahd. *wrenno* und

43) Die deutschen Namen des Pferdes sind zusammengestellt bei FR. PFEIFFER das Ross im Altdeutschen (1855) S. 1 ff. M. JÄHNS Ross und Reiter in Leben und Sprache, Glauben und Geschichte der Deutschen 1 (1872), S. 2—39. Vgl. auch J. GRIMM Gramm. 3, 325 (neuer Abdruck S. 322 f.).

44) *fugax renner tibi signat:* Haupts Zeitschr. 5, 415, 62. *fünfzec loufer . . die wâren schœn und snel genuoc; der ieslîcher ûf im truoc ein türksen satel veste gar:* U. v. LICHTENSTEIN 246, 28.

45) Vgl. DWb. 4, 2, 985 f.

reino (aus *wrenjo*) und späteren *reinisch* fortsetzt[46]) und den wiehernden, nach der Stute verlangenden Hengst ausdrückt; ebenso ahd. *scelo,* mhd. *schele* neben *schelhe,* das denselben meint, aber von der Beobachtung des eigentümlichen Blickes ausgeht[47]); im Gegensatz zu dem verschnittenen Tier, das im mhd. *meidem* (vgl. oben Anm. 4) heisst und erst am Ende der hier geschilderten Zeit den Namen *wallach* empfängt[48]).

Von hohem Alter ist auch das Wort ahd. *marah,* mhd. *march* und *marc,* ags. *mearh* und *mearg,* altnord. *marr,* gotisch nicht überliefert, vornehmlich das Streitross bezeichnend; die Annahme, dass hier ein frühes Lehnwort vorliege, ist ohne Weiteres nicht abzuweisen, da zufrühest ein gallisches *marka*[49]) zu Tage tritt, und der Auslaut der deutschen Formen mehr Schwanken zeigt, als bei rein deutschen Worten erscheint. Dass gallische Pferdezucht schon früh auf bedeutender Stufe steht, ist mehrfach überliefert (vgl. auch oben Anm. 37), und bei den Verbesserungen der Zucht in germanischen Landen werden, wie auch in anderen Dingen oft, Kelten die Lehrmeister gewesen sein, die Deutschen aber dabei für das edlere Ross das keltische Wort übernommen haben, das bis ins Mittelhochdeutsche hinein den vornehmen Klang hat, den es in unserm Marstall noch bewahrt.

Eine gemeingermanische Weiterbildung davon ist der Ausdruck für das weibliche Tier, ahd. *meriha, marha,* mhd. *merhe, merch, mere,* niederl. *merrie,* ags. *myre,* altnord. *merr,* der sicherlich den früheren deutschen, von got. *aíhws,* ahd. *ehu* ausgehenden verdrängt hat. Neben ihm erscheint die Zusammensetzung ahd. *stuothros,* ags. *stôdhors,* altnord. *stôðhross* für das in der Herde *(stuot)* laufende Pferd, woraus durch Kürzung (ähnlich wie aus *pudelhund* Wasserhund *pudel*) seit etwa dem 14. Jahrhundert *stuote,* mitteldeutsch *stûte* entsteht[50]), die sich als Bezeichnung des weiblichen Tieres hochdeutsch allgemein ein-

---

46) *si quis waranionem homine franco furaverit:* lex Sal. 38, 2. *ut equos emissarios, id est waraniones, bene praevideant:* Cap. de vill. 13. *admissarii uuurennun:* STEINMEYER 1, 636, 11. *admissarii reinnun, reinun, renischu(n):* 627, 36 f. *emissarius vel admissarius schelo vel reinischer:* 3, 449, 50. *emissarius reino, reinischer, reinisch ros:* DIEFENB. 200c. Vgl. dazu *hinnire wrienschen:* 277c. mnd. *wrenschen* und *wrinschen,* wiehern und verlangen: SCHILLER-LÜBBEN 5, 780a. *ist daz vihe sô getân, daz man ez nicht în trîben mac, alsô phert daz reinisch ist:* Sachsensp. 2, 47, 3.

47) *emissarius scelo, schelo, scheler, schele:* DIEFENB. 200c. *der pfarrherr sol den gnoszen halten einen schellen:* Weist. 1, 167 (Lucern, v. 1303). *min herre sol ouch einen schelhen den burgern dar gên ze anegânden meigen:* 4, 138 (Elsass, 14. Jahrh.) *scheller:* 139. Vgl. dazu *schelbe* von einer verlangenden Kuh oben S. 165.

48) *cantherius, castratus equus, wallach:* DIEFENB. 96a, *walach:* nov. gloss. 72a.

49) PAUSANIAS X, 19, 12: *ἵππον τὸ ὄνομα ἴστωτις μάρκαν ὄντα ὑπὸ τῶν Κελτῶν.*

50) *equa studen, studt:* DIEFENB. 206a. *und nâmen al die stûte mit andirre habe* (bei der Plünderung eines Landes): JEROSCHIN 21239.

bürgerte und das mhd. *merhe* Mähre zurückdrängte, indem diesem Worte verächtlicher Beisinn erwuchs[51]).

Auch der bekannte Name des Jungen ist gemeingermanisch, got. *fula*, altnord. *fuli*, ags. *fola*, ahd. *folo*, mhd. *vole*, *vol*, und durch seine Urverwandtschaft mit dem in Ablautverhältnis stehenden griech. *πῶλος* junges Pferd als vorgermanisch gekennzeichnet; dazu gehört die Ableitung ahd. *fulîn* und *fulî*, mhd. *vülîn* und *vüle*, die in unserm Füllen weiterlebt, während eine andere weibliche Bildung ahd. *fulihha*, mhd. *vülhe* (vgl. oben *meriha* zu *marah*), für die Gemeinsprache ausgestorben ist.

Von den Bezeichnungen, die auf die Verwendung des Tieres zur Arbeit zurückgehen, sind einige ausländischen Ursprungs besonders hervorzuheben, weil sie auf fremden massgebenden Einfluss in deutsche Verkehrsverhältnisse Licht werfen; so vor allem Pferd, ahd. *parafrit*, *parevrit*, *parfrit*, *pherfrit*, *pherit*, mhd. *pherift*, *pferft*, *pfærit*, *pferet*, mnd. *perit*, *pert*, mnl. *peerd*, zurückgehend auf das spätlateinische Mischwort *paraveredus*, womit im römischen Staatspostwesen ein Ross bezeichnet wurde, das, während der eigentliche Postgaul *(veredus)* auf den Stationen zur Beförderung der Reisenden bereit stand, auf Nebenstrassen von den Ortsbehörden gestellt werden musste, um mit kaiserlichen Pässen versehene Personen zu befördern. Solche Einrichtung, die im 4. Jahrhundert n. Chr. im römischen Reiche ausgebildet war, wird von den Frankenkönigen übernommen: die unter dem allgemeinen Namen servitium regis begriffenen Verpflichtungen der Unterthanen bei Reisen des königlichen Hauses, der Königsboten und aller Personen, die einen besonderen Befehl des Königs vorweisen können, enthalten auch die, Rosse zur Weiterbeförderung zu liefern; die geistlichen und Territorialherren folgen[52]), und so wird der *paraveredus* eine von den Unterthanen wohl gekannte, nicht gerade gern gesehene Einrichtung, der Name erfährt die volksmässige Umformung, auch Umsetzung ins neutrale Geschlecht nach Ross[53]), und, als ein Zeugnis, wie häufig solche Dienste gefordert worden sind, Bedeutungserweiterung, insofern als besonders in den nördlichen Gegenden des Reichs, Pferd nun als Gattungsname, mit Ross begrifflich gleich, gebraucht wird und das letztere selbst zurückdrängt. Allerdings durch eine Zwischen-

---

51) Vgl. DWb. 6, 1467. Das Mittelniederdeutsche hat, recht vermenschlichend, für die Stute auch den Ausdruck *môder:* SCHILLER-LÜBBEN 3, 106b.

52) In der lex Bajuv. I, 13, *de colonis vel servis ecclesiae, qualiter serviant vel quale tributa reddant*, heisst es: *parafretos donent, aut ipsi vadant, ubi eis injunctum fuerit* (Mon. Germ. Leges III, S. 279).

53) Schon im Mittellatein *paraveredum* neben *paraveredus:* DU CANGE 6, 165a. Andere Verstümmelungen sind *palefredrus, paredrus, paledrus; paledrus, i. pferfrit, phærfrit, pherit:* STEINM. 3, 250, 25. *paredrus pharefrit, farefrit:* 283, 44.

bedeutung hindurch, welche die Qualität der zur Beförderung von den Unterthanen gestellten Tiere beleuchtet[54]).

Ein Pferd unmittelbar mit einer Bürde zu belasten, war nicht altgermanischer Brauch; erst in der Zeit engerer Berührung mit Byzanz, Italien und Gallien, doch gewiss noch vor der Kolonisation Englands durch die Sachsen (denn diese nahmen das Wort mit hinüber), erfolgt die Einführung des Packsattels[55]) zugleich mit dem betreffenden ausländischen Namen, der in einer zunächst gallischem Munde sich anschliessenden Form auftritt; das griechische *σάγμα*, das lateinisch ebenso übernommen war, hatte sich in den Provinzen, spanisch zu *salma*, gallisch zu *sauma* umgebildet, und seine Bedeutung vom Sattel auch auf die darauf gelegte Last ausgedehnt. Von Gallien her wird das Wort, ahd. als *soum*, ags. als *seám* eingeführt, zugleich mit dem Namen des Tieres, das solchen Sattel und seine Last trägt, das nun griechisch *σαγμάριον*, lateinisch aber *sagmarius (equus)*, gallisch *saumarius* heisst, und sich im Deutschen, mit Anlehnung an eine vielverwendete heimische Bildungssilbe, als *soumâri*, mhd. *soumer*, ags. *seámere* einbürgert. Später kommt sogar *soum* selbst als Name für das Tier auf. Trotz häufiger Verwendung ist aber Wort und Sache ziemlich auf Oberdeutschland beschränkt geblieben, während mittelniederd. *sôm* selten erscheint und mehr die Bedeutung eines gewissen Masses hat, die sich auch zunächst oberdeutsch auf dem Grunde der Traglast ausbildete. Mit dem Ausbau eines guten Wegenetzes weicht das Saumross dem leistungsfähigeren schweren Wagen und hält sich nur in Gebirgsgegenden[55b]).

Ausländisch endlich ist der Name eines Reisepferdes von be-

---

54) *paredrus, vilis equus, i. parefret, parefrit, parfrit:* STEINM. 3, 305, 33. 321, 53. 341, 3. Vgl. dazu das aus dem 15. Jahrh. stammende *paredrus, paledrus, i. equus distortus et terribilis, scheuszlich pferd l. rosz:* DIEFENB. 406b.

55) *ipsaque robustum rexit per lora cavallum scrinia bina quidem dorso non parva ferentem:* Waltharius 458f. Der Packsattel ist so eingerichtet, dass die Last an beiden Seiten des Tieres herabhängt: *ecce scrinia plena gazae lateri suspendit utrique:* 330.

55b) Zur Geschichte des Wortes; gallisch *sauma* für *sagma:* DU CANGE 7, 269b. Ins Deutsche gekommen zunächst in der Bedeutung Packsattel; *sagma, stella, stual, saum:* STEINM. 1, 291, 73; dann wie Last; *ad sarcinas, zi saumum:* GRAFF 6, 621. ags. *sarcina, seám, vel berðen:* WRIGHT-W. 1, 106, 32. mhd. *sarcina purdin, l. tragrefe, l. sawme:* DIEFENB. 512b; *daz ors truoc einen werden soum, daz Bernart zôch an der hant:* WOLFRAM Willeh. 373, 10; davon lat. *sagmarius, saumarius:* DU CANGE 7, 268b, 269b. *scutifer . . traxit sagmarium variis opibus oneratum:* Ruodlieb 5, 561 Seiler. Neben dem ahd. *soumari*, mhd. *soumere, soumer*, ags. *seámere* ist auch *soum-hros* im Gebrauch; *sagmarius saumar:* STEINM. 3, 441, 16, *soumare:* 442, 53, *soumros, somros:* 443, 22; *sumarius somere:* 445, 32 u. ö. Dass im Mhd. *soumære* auch in den Sinn des Führers von Saumtieren übergeht, sei hier nur nebenbei erwähnt.

sonders sanfter, wiegender und dabei rascher Gangart, des Zelters. Auch hier zeigt das Wort, welchen Gang die Einführung genommen hat; Plinius erzählt, dass in Asturien sich eine Pferdeart mit besonderem Schritte finde, so dass solche beide Füsse einer Seite gleichzeitig hebe und niedersetze, und nennt sie mit dem dortigen Ausdrucke *tieldones*; man bilde die Gangart für den Trab aus[56]). Diese besondere Species des römisch sogenannten *equus tolutarius* wird mit dem asturischen Namen in früher fränkischer Zeit übernommen worden sein, als ein Pferd welches zumal für Frauen, Geistliche und ältere Personen vorzüglich zur Reise geschickt war. Der deutsch umgebildete, und der zweiten Lautverschiebung unterzogene Name ist im späteren Althochdeutsch vielfach bezeugt[57]), und wird so gewöhnlich, dass sich daraus die Bezeichnung *ȥelten* für die eigentümliche Gangart mit dem Substantiv *ȥelt* bildet[58]).

Dunkel der Herkunft nach ist Gaul, spät mhd. mnd. als *gûl* erscheinend. Zu dem lateinischen *caballus* führt, so viel bis jetzt zu sehen, keine Brücke, wenn auch für das lateinische Wort die Form *gaballus* in späteren Quellen nicht unhäufig ist[59]), und die walachische Zusammenziehung *cal* bringt nicht weiter; aber ebensowenig befriedigen Versuche, das Wort aus dem Deutschen herzuleiten. Die Bedeutungen des Wortes schwanken seit seinem Auftauchen im 14. Jahrhundert von der des Pferdes überhaupt, selbst des stattlichen Streitrosses, zu der des starken Ackerpferdes und der kümmerlichen Mähre[60]), und mehr und mehr kommt es in den verächtlichen Sinn hinein, wie

---

56) *in eadem Hispania Gallaica gens est et Asturica. equini generis his sunt quos tieldones* (Var. *celdones, thieldones*) *vocamus, minore forma appellatos asturcones gignunt; quibus non vulgaris in cursu gradus, sed mollis alterno crurum explicatu glomeratio, unde equis tolutim capere incursum traditur arte:* PLINIUS hist. nat. 8, 42 (67).

57) *ambulator celtere, celtre, celdere, celtar, celter:* STEINM. 3, 78, 43; *celtare:* 201, 19; *ȥeltir:* 442, 54; *celtari:* 448, 27, u. ö. mhd. *ambulator ȥelter, celdir, ȥelder,* niederd. *teldener:* DIEFENB. 29 b; *tolutarius ȥeltner, ȥeltross,* niederd. *telner:* 587 a, *dextrarius ȥelter, ȥelder, ȥeller, ȥeltener,* niederd. *telder:* 178 c, *gradarius ȥeltner, ȥelter,* nd. *telder:* 268 a. *tottilarii teldere:* nov. gloss. 366 b. mnl. *telde i. telle, equus tolutarius:* KILIAN Oo 4 a. Ein Zelter, der einem Könige ziemt *(mich sol niemen rîten wan der wert sî der krône)* wird nach Gestalt, Farbe und Gangart *(er hâte alsô senften ganc, daȥ ein man dem sô wol gelanc daȥ er dar ûffe gesaȥ, nie gerouwet ê baȥ von der senfte die er hâte. er gienc ebene und drâte)* beschrieben Flore 2736 ff.

58) *equus trutinans ȥeldendaȥ, ȥeltend roȥ* neben *celter:* STEINM. 4, 57, 32 f. mhd. *ȥelt,* mnd. *telt* Passgang; *draf edder telt:* SCHILLER-LÜBBEN 4, 525 a. Das ags. *tealt,* unstät, *tealtian* und *tealtrian* wanken, wackeln hat damit nichts zu thun. Das von VIGFUSSON 635 a als altnordisch aufgeführte *tjaldari* ist spätes Lehnwort aus dem Niederdeutschen.

59) STEINM. 3, 442, 52. 443, 18.

60) Vgl. DWb. 4, 1, 1567 ff.

ihn das Mittelhochdeutsche sonst in *gurre* legt, welches eigentlich eine mit unkräftigem Wiehern (mhd. *gurren*) nach dem Hengst verlangende Stute bezeichnet. Solchen verächtlichen Sinn, wie *gûl*, hat auch ein niederdeutsches, der Herkunft nach ebenso dunkles Wort, *page*, erfahren, das auch ursprünglich das Ross im edeln Sinne bezeichnet[61]). Und endlich sei unter den manigfachen landschaftlichen, verächtlich oder mitleidig gemeinten Namen noch einer erwähnt, der auf die Verwendung des Pferdes, wenn es alt und unansehnlich geworden, im leichten Ackerdienst hinweist, und auf seinen letzten Beruf, die Egge über das Feld zu ziehen: mhd. *egderos*, älter *egdere*, ahd. *egidâri*[62]).

Namengebung bei Pferden bezieht sich nur auf das Streitross, das zu seinem Herrn in einem besonderen persönlichen Verhältnisse steht[63]), nicht, wie beim Rinde, auf das Tier, das häusliche Hilfe leistet. Daher ist sie auch seltener wie dort, weil vornehmer.

Im Gegensatze zum Rosse sind Esel und Maultier in Deutschland wenig heimisch geworden. Der Name des ersteren ist früh aus dem lateinischen *asinus* entlehnt und in die germanischen Sprachen, gotisch als *asilus*, ahd. altsächs. *esil*, ags. *esol*, *eosol*, aufgenommen worden. Die ags. Nebenform *assa* ist das irische *assan*, das altnordische *asni* das altfranz. *asne;* nach dem alten Skandinavien wird das Tier kaum je gekommen sein. Von den Deutschen haben die alten Slaven das Wort als *osĭlŭ*, die Littauer als *ãsilas* aufgenommen.

Wirtschaftliche Verwendung des Esels, zunächst bei den Goten, zum Bewegen des Mühlsteins, kann man aus dem Substantiv *asiluqaírnus* Marc. 9, 42 (*μύλος ὀνικός*) schliessen, da dasselbe, wie schon Bd. 1, S. 44 hervorgehoben, ganz den Eindruck eines Wortes im gewöhnlichen Gebrauche macht, was später auch angelsächsisch, sowie ahd. als Übersetzung eines Vulgataausdrucks wiederkehrt[64]). Die häufige

61) Vgl. SCHILLER-LÜBBEN 3, 291 bf.

62) *arpagarius egidare, eggidare, egidere, egdär:* STEINM. 3, 79, 24. 201, 51. *erpicarius egidari, egiddari, egeder:* 441, 11. *egdere:* 449, 49 u. ö. *erpicarius egider, egger, eydephert, egenroſ, egderos:* DIEFENB. 208c. ags. *erpica, egðe, erpicarius, egðere:* WRIGHT-W. 1, 19, 35 f. Vgl. dazu *eʒ wirt daʒ ros* (von Alter) *so unwert, daʒ sîn ʒe freuden niemen gert; die kleinen sprünge eʒ hât verlân; des muoʒ eʒ in der eiden gân:* Warnung in Haupts Zeitschr. 1, 502, 2325 ff.

63) Eigennamen von Pferden: PFEIFFER das Ross im Altdeutschen S. 27. WACKERNAGEL kl. Schrift. 3, 74 fg. In Skandinavien: WEINHOLD altnord. Leben S. 48 f. Peter von Staufenberg nennt sein Pferd *geselle: do ruoft der ritter wol geslaht sinem guoten pferde do. daʒ hate er gewent also, swenne er im ‚geselle' rief, daʒ eʒ behende ʒuo im lief:* SCHRÖDER zwei altdeutsche Rittermären (1894) S. 78, 502 ff. Als Namengebung können auch Bezeichnungen nach der Farbe, wie *fuchs, brauner, falbe, schimmel, schecke,* genommen werden, aber sie sind mhd. noch nicht bezeugt.

64) *esillîh chuirnstein, mola asinaria:* GRAFF 1, 487. Über das ags. *esulcweorn* vgl. Bd. 1, S. 44, Anm. 93.

Verwendung des Tieres in Italien, wo es Zug-, Last- und Saumtier ist, hat bei den benachbarten deutschen Stämmen, ebenso wie in Gallien, ungewiss seit welcher Zeit, Einführung veranlasst; dieselbe gedieh aber nicht zur allgemeinen, weil der Esel ein kälteres Klima schwerer verträgt und hier herunterkommt; umgekehrt empfiehlt ihn seine Genügsamkeit im Futter bei verhältnismässig schwerer Arbeitslast. Für den Acker und den Wagen wird er selten gebraucht, dagegen hat sich seiner das Müllergewerbe, nun aber im späteren Mittelalter anders als früher bedient, nämlich um Säcke von und nach der Mühle zu tragen[65]). Seiner Milch schreibt man medizinischen Nutzen zu[66]). Nach römischem Vorbilde wird er als träge und dumm, auch als unkeusch geschildert[67]); dagegen geniesst er als das Tier, das der Heiland bei seinem Einzuge in Jerusalem ritt, kirchliches Ansehen, was ihm nicht nur, wenigstens im Bilde, bei Umzügen die Pforten des Heiligtums öffnet[68]), sondern ihn auch mit der Geburt Christi in Verbindung bringt: seit dem 6. Jahrhundert ist in Italien die Vorstellung gemein und auf Bildwerken häufig zu finden, dass Ochs und Esel bei der Krippe gestanden, in die das Christkind gelegt worden ist (jedenfalls haben hier die Worte Jesaias 1, 3 eingewirkt); diese Vorstellung dringt langsam nach Norden, weder Otfrid bei der Schilderung der Geburt Christi (1, 11) noch der Heliand (377 ff.) haben sie. Aber in Verbindung mit einer andern, dass Josef zur Reise nach Bethlehem sich eines Esels bedient habe, der den Stall in der Herberge, im Vereine mit einem Rinde teilte, erscheint sie seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts in Deutschland litterarisch bezeugt[69]); und von

---

65) *wir suln im rehte flêhen, als man eim esel tuot, sô er nit wil secke tragen, mit starken stecken guot:* Rosengarten in Haupts Zeitschr. 11, 543, 263 f. *treit danne der sac den esel ʒuo der müln, wirt danne ein eltiu gurre ʒeinem vüln, sô siht manʒ in der welte twerhes stênde:* Minnes. Frühl. 308 (310).

66) *esels milch alsô warm sterkt die ʒend und sänftigt irn smerʒen und aller maist wenne man si dâ mit reibt. si benimt auch daʒ sêr säufʒigen dem herʒen:* MEGENBERG 120, 8.

67) *segnis ac stupidus torpet, asinum vivit. ferlegener unde laʒêr, unde der sih arbeite erchumet, lebet in eseles wîs:* NOTKER Boethius, Werke 1, 251, 20 ff. Piper. *esil, wiʒun wir thaʒ, theist fihu filu dumbaʒ; ni mîduh mih thero worto, ist huarilînaʒ harto; iʒ mag ouh in wâra burdin dragan suâra; mag scadon harto lîdan, ni kann inan bimîdan:* OTFRID 4, 5, 7 ff. (nach Hrabanus zu Matth. 21: *est enim animal hoc immundum et prae ceteris paene jumentis magis irrationabile et stultum et infirmum et ignobile et oniferum magis).*

68) Vgl. über den Palmesel OTTE Handb. der kirchl. Kunstarchäologie 1[5], 373.

69) *dô Jôsep begunde werven umbe die herberge, dô ne lieʒ in niemen in. got gab im den gesin, daʒ er den esel ʒeiner chrippe treip; diu hêre maget dâ beleip. dâ vunden si ein rint; dâ wart geborn daʒ frône chint, mit den tuochen umbehebet, in die chrippe geleget. dô entweich der esel unde daʒ rint, si êrten iesâ daʒ frône chint:*

nun an werden in Schilderung und Darstellung der Geburt Christi Ochs und Esel stehende Figuren.

Noch weniger als der Esel hat sich das Maultier in germanischen Landen eingebürgert. Im Altertum weit verbreitet, kommt es, wie der Esel, aus Italien herein, wofür ebenfalls der Name zeugt[70]). Ein Unterschied, ob das Tier von einem Hengst mit einer Eselin, oder von einem Esel mit einer Stute gezeugt ist, wird bei der Benennung nicht gemacht, und der Versuch Megenbergs dazu, nach lateinischem Vorbilde, hat keine Nachfolge gefunden[71]). Verdeutlichend ist seit dem Mittelhochdeutschen nur *mûltier, mûlesel* gebraucht, aber ganz im allgemeinen Sinne. Die Maultierzucht wird in Deutschland nur vereinzelt geübt, doch zählt der Sachsenspiegel gelegentlich der Abgaben unter Jungvieh neben Fohlen, Esel, Kalb, Schaf und Ferkel auch das Maultier auf[72]); die besseren kommen aus romanischen Landen[73]). Ihr Gebrauch bleibt auf vornehme Kreise beschränkt[74]), das Volk verwendet sie nicht; in erster Linie dienen sie als Lastträger, wie die Saumrosse, aber auch als Reittiere, und selbst vor dem Wagen werden sie genannt[75]). Zum Reiten bedienen sich ihrer gern höhere Geistliche, die das Pferd nicht wollen, da ihr Herr und Meister auf einem Esel geritten war[76]).

Unter dem Kleinvieh ist für den Germanen weitaus am wichtigsten das S c h w e i n. Dieser Gesamtname, obwohl gemeingermanisch (got.

Ged. der AVA in der Zeitschr. für deutsche Philologie 19, 145, 127 ff. *gaudet asinus et bos, laudet dominum omne os:* HERRAD Ged. S. 133 Engelhardt.

70) Entlehnt aus lat. *mulus,* ahd. mhd. ags. *mûl;* bis zum 14. Jahrh. Masculinum, von da ab zeigt sich auch das Neutrum; *daʒ pfert und daʒ maul:* MEGENBERG 116, 20.

71) *mulus haiʒt ain maul. daʒ ist gar ain starkʒ tier und mag vil arbait erleiden. daʒ kümpt von ainem esel und von ainer merhen, sam der burd, der ʒe latein burdo haiʒt, kümpt von einer eselinne und von ainem pfärt:* 150, 30 ff.

72) *von iklîchme volne und mûle gibt man einen phenning, von kalbe und esele und schâfe und verkelîne einen halben phenning, ab ir ist vünfe oder dar benedene; ist ir aber sechse oder dar boben, sô nimt ir der ʒehndenêre ein ʒu lôsene:* Sachsensp. 2, 48, 12.

73) Spanische Maultiere als Geschenk Karls des Gr. an den König von Persien: Mönch von St. Gallen 2, 9.

74) *ûf ahte tûsend pferde und mûle* zu Pisa bei Gelegenheit des Concils: D. Städtechr. 9, 613, 4. *des kaisers maultreiber:* 25, 29, 1 (v. 1513).

75) *eigener unde fremeder hêrro rîtet daʒ ros, unde l e d e t d e n m û l:* NOTKER Ps. 31, 9. *burdonum soumari* STEINM. 1, 450, 3. 451, 50. *onus duorum burdonum purdi ʒweio saumaro:* 457, 15. als Reittier: *post vigilans surgit mulum:* Ruodlieb 5, 145. *sie ritin snêwîʒe mûle:* König Rother 865. als Zugtier: *wen list von einem mûle daʒ, daʒ er in einen wagen was gespannen, der was vast geladen:* BONER Edelstein 40, 1.

76) Bischof reitet auf einem Maultier, unter grossem Gefolge: Mönch v. St. Gallen 1, 24.

swein, ahd. alts. ags. altnord. *swîn*) ist nicht der älteste, sondern stellt sich dar als eine verdunkelte Ableitung zu *sû* Sau, entstanden aus *sûîn*, eigentlich das Junge des Tieres bezeichnend, dann aber auf das letztere allgemein bezogen. Sau selbst, im Gotischen nicht bezeugt, altnord. *sýr*, ags. ahd. mhd. *sû*, urverwandt zu lat. *sûs*, griech. *ὗς*, hat einst, wie im Lateinischen und Griechischen, auch im Germanischen als Gesamtbezeichnung gegolten, ehe es sich auf die Bedeutung des weiblichen und Mutterschweins einschränkte; einzelne Glossen weisen noch darauf hin[77]). Als Sondernamen des letzteren erscheinen eine ganze Reihe Bildungen, die in weiteren oder engeren landschaftlichen Grenzen verlaufen und zeigen, wie sehr das Interesse an dem, was mit dem Tiere zusammenhängt und vorgeht, sich in sprachlichen Sonderschöpfungen wiederspiegelt. Das Altsächsische braucht für das weibliche Schwein den Ausdruck *kô-swîn*, wie für das männliche *bier-swîn*[78]); das Mittelhochdeutsche fixiert das Bild der von den Ferkeln umgebenen Sau durch *swînmuoter*, dem später die Umkehrung *muoterswîn* zur Seite tritt[79]), oder hebt die Schwärze der Schwarte durch *mòre* hervor[80]), scheltend auch die Tücke des Tieres gegen ihre neugeborenen Jungen durch *lôse*[81]); andere örtlich beschränkte Namen sind unklar[82]). Für das geschnittene weibliche Schwein gilt ahd. *gelza* und *galza*, mhd. *gelze* und *galze*, was durch germanisches Sprachgebiet weithin verbreitet (ags. *gilte*, altnord. *gylta* und *gyltr)*, und mit dem Adjektiv *gelt*, unfruchtbar, altnord. *geldr* verschnitten, in nahem Zusammenhang ist. Auch der Neckname *nunne* Nonne, taucht mittelhochdeutsch dafür auf[83]). Das männliche Schwein wird, wenn zur Zucht gebraucht, mit dem gemeingermanischen, gotisch nicht überlieferten Namen Eber belegt, altnord. *jǫfurr*, ags. *eofor*, ahd. *ebur*, mhd. *eber*, urverwandt zu lat. *aper*, altslav. *veprĭ*, der als ‚der starke' gedeutet wird und ebenso vom zahmen wie vom wilden Tiere gilt. Eine zweite Bezeichnung ist nur westgermanisch, ahd. mhd. *bêr*, ags. *bâr*, altsächs. in der ver-

---

77) *sus, sû:* STEINM. 3, 77, 29. ags. *sugu*, mnd. *suge, soge* weibliches Schwein ist eine zu *sû* gehörige Weiterbildung.

78) *kô-swîn:* Freckenhorster Heberolle 5. 119. 357 u. ö. *bier-swîn:* 310.

79) *swînmuoter*, der *ir värhelîn* mitlaufen und die sie schützt: Parz. 344, 6. *ein muetterschwyn mit neun fryschlingen:* Weist. 1, 263 (Thurgau, v. 1475).

80) Vgl. dazu DWb. 6, 2526.

81) *porca losa, losz, loosz:* DIEFENB. 447c; *scropha lose, loos o. moor:* 521a; zum mhd. Adj. *lôs* in der Bedeutung nichtsnutzig, böse gehörig.

82) Vgl. fränkisch *mocke*, das aus dem keltischen *muc, moch*, Schwein, stammen soll: DWb. 6, 2434; *dausch, tausch:* ebd. 2, 855; *porca, scrofa, zuchtel:* DIEFENB. 447c. 521a, u. a. mnd. *mutte:* Weist. 3, 201. 204 (Westfalen, 16. Jahrh.).

83) *sucula nunne, nonne:* DIEFENB. 564a. Meraner Fleischer sollen *kein nunne noch kein rint niht abslahen noch ûf tuon*, ohne Besichtigung der gesetzten Fleischschauer: Meraner Stadtrecht 5, in Haupts Zeitschr. 6, 417.

deutlichenden Zusammensetzung *bêr-swîn*, *bier-swîn* (oben Anm. 78), langobardisch *pair* in *sonorpair*, Herdeneber [84]); die gotische Form liesse sich als *bais*, verwandt mit mhd. *bisen*, stürmen, auf einen losgehen, und so das Wort in der Bedeutung ‚Angreifer‘ annehmen. Ähnlich ist gedacht ein seltenes mhd. *biuze* für Eber [85]), das dem mhd. *biuzen*, *biezen* stossen, schlagen nahe steht, und sich wiederum begrifflich berührt mit dem mundartlichen *heckel* und *hacksch* (letzteres adjektivische Bildung, aus *hackisch*), die zum Verbum *hacken* gehören [86]). Für das verschnittene männliche Schwein gilt ein über die westgermanischen Sprachen verbreiteter Ausdruck, ahd. *parc*, *paruc*, *parug*, *barch*, mhd. *barc*, *barg*, altniederfränkisch in der lex Salica (II, 13) *barcho*, mittelniederd. *borch*, verdeutlichend *borchswîn*, angelsächs. *bearg*, *bearh*, zu dessen Deutung nichts Sicheres beigebracht werden kann. Endlich wird das Junge ahd. *farah*, *farh*, mhd. *varch*, mnd. *verke*, ags. *fearh*, und mit Diminutivbildung ahd. *farhelî*, *varchelîn*, mhd. *verhel*, *verhelîn* genannt, ein Wort, das in die vorgermanische Zeit zurückreicht und dem lateinischen *porcus*, littauischen *pàrszas*, altslavisch *prasę* Schwein urverwandt ist. Verdeutlichend heisst es, so lange es von der Mutter noch nicht abgesetzt ist, *spünneverhelîn*, *sûgverhelîn* [87]). Der Ausdruck ahd. *friscing*, mhd. *vrischinc*, *vrischlinc*, altsächs. *ferscang*, *ferscung* bezieht sich in der alten Sprache nicht ausschliesslich, nicht einmal vorwiegend auf das junge Schwein, sondern ebenso auf das junge Schaf, das namentlich als Zins- und Schlachttier an die Kirche geliefert werden muss, daher das Wort auch zur Erklärung eines alttestamentlichen Opfertieres verwendet wird, ohne dass man deswegen mythologischen Hintergrund anzunehmen nötig hat [88]). Auffallend sind die

84) *ipse dicitur sonorpair, qui omnes alios verres in grege battit et vincit:* Edict. Rothar. 351.

85) Gewährt durch die fränkische Form *beusz (ein ganz schwein ist ein beüsz:* Weist. 6, 44, von 1494); vgl. auch *nach ansp. verordn. von* 1735—1738 *über schweinszucht, sollen die gemeinden zur haltung schöner beisen oder eber angehalten werden:* SCHMELLER 1², 291.

86) Vgl. DWb. 4, 2, 107.

87) Ahd. *nefrendes spunevarhili, spunefarhili, spunnipharhili, spunnivarilin, spunnevarchelin, spunneverkelen:* STEINM. 3, 77, 48 ff. mhd. mnd. *nefrendus spünferkel, sponferkel, spenferkel, spinferkel, spanferkel, sugfark* u. ähnl.: DIEFENB. 377 c. *si* (die Fleischhäckel) *sullent ouch kein unzîtigez vihe niht abnemen, ez sî kalp, kitze, lamp, spünnevärle oder swelher hande ez sî*: Stadtrecht von Meran 5, in Haupts Zeitschr. 6, 418 (zu mhd. *spen* Milch und Mutterbrust, mhd. *spune, spunne, spüne, spünne*, Muttermilch).

88) Ahd. *vervex frischinch:* STEINM. 3, 441, 1, während altsächs. *verscang, verscung* Freckenhorster Heberolle 6. 122. 226, wegen der dabei genannten *kô-swîn* und *spec-swîn* wohl sicher das junge Schwein bezeichnet. Als Zinstier vgl. ausserdem *friscinga* bei DU CANGE 3, 611 f. Als Beute, Opfer, *der* (Wächter wütender Löwen) *wirt ter êresto frisking:* NOTKER 1, 138, 10 Piper; als Opfer für die Gott-

bei Notker erscheinenden Nebenformen *frinsking*, *frunsking*, *friusking*[89]), die die Wahrscheinlichkeit einer Ableitung des Wortes vom ahd. Adjektiv *frisc*, ags. fries. *fersc* jung, neu, sehr herabmindern.

Das Schwein ist nur Schlachttier, aber als solches das bevorzugteste, sowohl wegen der grossen Fruchtbarkeit des weiblichen Schweines, welches jährlich zweimal reichlichen Zuwachs bringen kann, als wegen der ausgedehnten Verwendbarkeit zur menschlichen Nahrung, die sich bis auf die Haut und das Blut erstreckt. Auf Zuchtwahl und Rasse wird, so viel zu ersehen, nicht viel gegeben; die Vermehrung erfolgt durch Hauszucht. Einzelne Gegenden der germanischen Lande sind in Bezug auf Schweinezucht seit Alters besonders bekannt; so die belgischen Niederlande[90]), wo grosse Herden im Freien herumliefen und daher wie wild wurden[91]); ebenso Westfalen, das schon nach dem kaiserlichen Rom seine Schinken lieferte[92]). Auch die Angelsachsen hatten bedeutende Schweinezucht[93]). Als Farbe der Schweine wird rot und schwarz erwähnt[94]).

Das Schaf gewährt der germanischen Haushaltung lebend und tot manigfaltigen Nutzen, durch Wolle, Milch, und durch sein Fleisch und Fell; seine Verbreitung und Aufzucht ist dem angemessen, und die Zahl der Tiere mag denen der Schweine im allgemeinen die Wage gehalten haben, wenn auch landschaftlich, je nach den Bodenbedingungen, verschieden gewesen sein. Vorzugsweise ist es die Wolle, wegen der Schafzucht getrieben wird, im Norden mehr wie im Süden, und wir treffen daher in Skandinavien auf die bedeutendsten Herden; Islands Hauptvermögen bestand geradezu in Schafen[95]). Wie man sie der Wichtigkeit nach einschätzte, ergibt sich von seiten der Sprache dadurch, dass man lat. *pecus* althochdeutsch geradezu durch *scâf* wiedergegeben hat[96]).

Auch hier zeigt sich durch eine Anzahl verschiedener Namen für das Geschlecht, die Art und das Alter des Tieres, welches Interesse es für den Menschen hat. Die heutige allgemeine Benennung ist nur westgermanisch, altsächs. *scâp*, ags. *sceâp*, *scêp*, altfries. *skêp*, ahd.

---

heit, *daz er dârumbe dien winden sîna tohter Ephigeniam opferôta, unde dia Chalchas in friskinges wîs wêneglicho frêhta:* 298, 12. *victima (friscinch) was er* (Christus) *patri, victima werdent sie imo:* 2, 90, 15 (Ps. 28, 6).

89) *friuscing:* Ps. 26, 6. *frusching:* Ps. 50, 18. *frinscing:* Ps. 33, 1, u. ö.

90) STRABO 4, 4, 3.

91) Daher bildlich noch im Ring 8b, 33: *seu ritten in enander, recht sam die säw von Flander.*

92) MARTIALIS epigr. 13, 54.

93) Vgl. LEO rectitudines singul. personarum (1842) S. 127f.

94) *subulci more sibilat, rufos cum furvis convocat:* Unibos 199.

95) WEINHOLD altn. Leben S. 41.

96) *pecora scaaf:* STEINM. 3, 10, 26. *pecure scaf:* 6, 46.

scâf, mhd. *schâf*, von ungewisser Herkunft und Urbedeutung, die ältere gemeingermanische stimmte zu der indogermanischen, sanskr. *ávi*, griech. ὄϝις, lit. *awìs*, hat sich aber teils verloren, teils eingeengt; ersteres im Gotischen, wo *lamb* dafür steht (*lamba ni habandôna haírdeis*, πρόβατα μὴ ἔχοντα ποιμένα Matth. 12, 36), und wo das Andenken an das ältere Wort nur durch die Ableitungen *awêþi* Schafherde und *awistr* Schafhürde erhalten ist; letzteres in den anderen Dialekten, wo es (altnord. *ǣr*, ags. *eowu*, ahd. *awi*, mhd. *ouwe*, mnd. *owe*, *ouwe*) die Bedeutung Mutterschaf angenommen hat (vergl. eine bemerkenswerte ähnliche Einengung bei Kuh, oben S. 164). Die altnordischen Masculina *fǣr* und *sauðr* für Schaf stehen ganz abgesondert, letzteres kann ein Opfertier bezeichnen, aber auch auf die gemeinste gekochte Fleischnahrung anspielen (vergl. unten im zweiten Abschnitt § 2). Für das männliche Schaf gibt es das gemeingermanische (nordisch nicht bezeugte) got. *wiþrus*, ags. *weðer*, ahd. *widar*, mhd. *wider*, eigentlich wohl den Jährling bedeutend, da es in Urverwandtschaft zu griech. ἔτος Jahr, lat. *vetus* bejahrt, auch zu lat. *vitulus* Kalb steht[97]); es gilt meist für das unverschnittene, aber landschaftlich auch für das verschnittene Tier[98]); ferner das ahd. *stero*, mhd. *ster*, über welches Wort Anm. 15, oben S. 164 Auskunft gibt, und das ebenso auf den Begriff des jungen Tieres zurückgeht; die Zusammensetzung *schafbock* für Widder ist jünger und scheint sich zuerst niederdeutsch als *schapebock* zu finden[99]), bezeichnet aber nur das unverschnittene Tier, wie das einfache ältere, über die westgermanischen Dialekte reichende ahd. mhd. mnd. mnl. *ram*, das ebenso auf das stossende Wesen des Tieres, als auf seine Geschlechtsthätigkeit hinweisen kann[100]). Das verschnittene Tier heisst im Alt- und Mittelhochdeutschen vielfach auch *hamal*, *hamel*, was nichts als substantivische Verwendung des ahd. Adjektivs *hamal* verstümmelt (Weiterbildung zu ahd. *ham* gleichen Sinnes) darstellt[101]).

---

97) Got. *wiþrus* bezeichnet noch das männliche Lamm; *sai, sa ist wiþrus guþs* (ἴδε ὁ ἀμνὸς τοῦ θεοῦ Joh. 1, 36): Skeireins 37.

98) *aries widar, widhar:* STEINM. 1, 48, 9. *ad arietes, ze wideren:* NOTKER Ps. 28, 11. *berbix l. multo wider, widir:* STEINM. 3, 76, 17. *multo widir:* 442, 26. ags. *vervex vel manto, weþer:* WRIGHT-W. 1, 121, 3. *vervex, weþer:* 321, 12. *aries, weðer:* 356, 38.

99) *varre, beer und schapebock:* J. GRIMM Rechtsalt. 592.

100) *aries ram:* STEINM. 3, 76, 21. 442, 25 u. ö. *arietes rammi:* 451, 7. *item er* (der Meier des Dorfes) *sol haben einen ganzen ram, der nütz sei:* Weist. 6, 225 (Schwaben, v. 1353). ags. *aries, ram:* WRIGHT-W. 1, 321, 11; vgl. dazu altnord. *ramr* stark, kräftig, mnl. *rammen, salire, inire more arietum:* KILIAN E e 8 b; *coitus rammalôd, rammalônd:* STEINM. 1, 273, 58 (nach Genes. 30, 39). Der altnord. Name des Widders *hrûtr* hängt wohl ebenso mit altnord. *hrióta*, springen, zusammen.

101) *berbix l. multo hamel:* STEINM. 3, 76, 19; *multones hamal, frischin* (für *frisching*): 442, 9 f. Wegen des letzteren Wortes vgl. auch Anm. 88.

Das gleichbedeutende mhd. *schöpez*, *schöpz*[102]) ist Lehnwort aus dem tschechischen *skopec* (zum Verbum altslav. *skopiti* verschneiden), und gilt nur in Gegenden, die an slavisches Gebiet stossen; ähnlich ist das aus dem Romanischen aufgenommene mhd. *kastrûn* auf entsprechende Grenzgebiete beschränkt geblieben[103]). Das junge, unentwickelte Tier hat als gemeingermanischen Hauptnamen got. altnord. ahd. *lamb*, mhd. *lamp*, ags. *lomb*, kosend häufig als Diminutiv gebraucht[104]); ein Wort, das keine aussergermanischen Bezüge bietet, und wahrscheinlich erst später seine Bedeutung eingeschränkt hat, da es im Gotischen noch allgemein Schaf bedeutet (vgl. oben S. 183). Andere Namen sind seltener oder landschaftlich, zum Teil blosse Kosenamen, oder solche für das weibliche Lamm[105]).

Der Hauptnutzen, den das Tier einer deutschen Haushaltung bringt, vergleicht sich einer jährlichen Ernte, und die Ausdrücke dafür sind bezeichnend ähnlich. Wie Hanf und Flachs gerauft werden (oben S. 76), so rauft man auch die Wolle, ein Verfahren, dass in alten Zeiten wohl allgemein gewesen ist und sich auf den Färöern bis jetzt gehalten hat, weil man glaubt, dadurch die feinste und reifste Art zu bekommen[106]); wie man Wiesen schiert (oben S. 136), so werden auch die Schafe geschoren, und es gibt, wenigstens später, ein- und zweischürige Schafe. Wie früh die Entnahme der Wolle durch Scheren einsetzt, ist nicht zu sagen, das Instrument dazu kommt von den Römern und verbreitet sich langsam von Süden nach Norden, dergestalt, dass es aus der Zeit noch vor der Völkerwanderung sich auch

---

102) *vervex scheps, schöps l. schütz:* DIEFENB. 615 a. *muto schecz:* 374 b.

103) Namentlich das südbayrische Sprachgebiet; *den kastroun:* Meraner Stadtrecht in Haupts Zeitschr. 6, 417. *muto castrawn, gastraun, gastraum:* DIEFENB. 374 b.

104) *agniculus lambilîn, lämblein, lembelen:* STEINM. 3, 76, 28 f.; *lembelîn:* 200, 25; *lembeken:* 368, 4. *agnellus, agniculus lempgin, lemplein, lembli, lempel, lemmeken, scheffelin:* DIEFENB. 18 b. *käusch . . sam ain lämpel:* MEGENBERG 311, 18.

105) *agna kilbra, kilber, kilbyra, kelvera:* STEINM. 3, 76, 25. *kilbirra:* 260, 24. *chilbirra l. ewe:* 442, 27. *agna hou:* 446, 17. *agne owi l. kilbur.* Wegen des *kilbura* vgl. oben S. 165; *ewe, owi, hou* ist die Einengung des ahd. Wortes für Mutterschaf (vgl. oben S. 183; *ovicula au:* STEINM. 3, 6, 47; *oviclas awi:* 10, 29) auf das weibliche Junge.

106) Über die noch auf den Färöern geübte Art, die Wolle den Schafen mit den Händen abzureissen, „so dass manches Schaf blutend davon geht,“ berichtet die Zeitschrift „aus allen Weltteilen“ Bd. 17 (1886), S. 304 a. Doch wird später in Deutschland die *roufwolle* als eine schlechtere Art angesehen: *welch man uf dem hantwerke roufwolle wil under mengen, der sal se vor irst den meistern wisen. mengit her se aber under, âne der meister wissen, so sal her iz . . verbûzen:* Freiberger Stadtr. 1, 90 bei SCHOTT Stadt- u. Landrechte 3, 292. Das raufen muss auch altrömischer Brauch gewesen sein, weil nach VARRO de re rust. 2, 11, 10, die frühesten Schafscherer erst 299 v. Chr. aus Sicilien nach Rom kamen.

unter nordischen Bodenfunden zeigt, gewöhnlich von Eisen, in grosser und plumper Form, und mit zwei langen und spitzigen Blättern, die von einem elastischen Bügel ausgehen[107]; der Name dafür ist, wenn auch einheimisch, doch in der Form nicht ganz übereinstimmend[108]. Schafe mit solchem Instrument, das sonst für Bart und Haar des Menschen eingeführt ist, zu scheren, wird man den Römern abgesehen haben, die Schafschur geht ganz vor sich, wie es Varro beschreibt, auch das damit verbundene Waschen der Tiere[109]. Aber es ist doch bezeichnend, dass eine althochdeutsche Glosse einmal raufen und scheren gleichsinnig braucht[110]. Es entfällt schwarze, braune und weisse Wolle je nach der Farbe des Schafes; frühe nordische Bodenfunde aus der Bronzezeit zeigen meist naturfarbige schwarze und braune Wollenzeuge, und weisse Wolle nur spärlich benutzt[111]; später ist die weisse Wolle die geschätzteste und wird vorzugsweise gesucht. Die Zeit der Wollernte ist landschaftlich verschieden; für die warmen Länder bestimmt sie der agrarische Schriftsteller Petrus de Crescentiis (geb. 1230, gest. 1310 zu Bologna), dessen Traktat über Landwirtschaft auch ins Deutsche übersetzt worden ist und hier grossen Einfluss geübt hat, auf April, für mässiges Klima auf Mai, namentlich wenn die Schafe beginnen zu schwitzen, auch könne man im allgemeinen in der Zeit von Gregorii (12. März) bis Viti (15. Juni) die Schafe scheren[112]. In England wird durch ein Gesetz des Königs Ine der Westsachsen (688—726) die Schafschur auf Mitte des Sommers gelegt[113].

Nicht gering ist auch der Nutzen des Schafes als Milchtier. Die fette Schafmilch zu entnehmen und sie zu Butter und Käse zu ver-

---

107) Vgl. MÜLLER-JIRICZEK nord. Altertumskunde 2 (1898), S. 59.

108) Got. nicht nachgewiesen; altnord. als Plur. *skæri* wechselnd mit dem Plur. *sǫx;* ags. ebenso *forfex, îsern sceruru:* WRIGHT-W. 1, 22, 40; *forfices, rægl-sceara, forpices fexsceara:* 241, 40f.; *forfex sceara:* 336, 27, *scer:* 405, 29; ahd. ebenfalls als Plur. *scâri*, und daraus der Sing. *scâra* entwickelt; mhd. *schære.*

109) *her sind gewriten þâ gerihta þæ ðâ ceorlas sculan dôn to Hysseburnan .. hi sculan waxan* (für *weascan) sceâp and sciran on hiora âgenre hwîle:* THORPE Diplom. Angl. 1864) S. 145. Schafwäsche in der Birs: Weist. 4, 473. *dô was der ôheim gevaren, sîniu scâf sceren:* Genesis in d. Fundgr. 2, 45, 28. Über das römische Verfahren bei der Schafschur vgl. VARRO de re rustica 2, 11, 6ff.

110) *depilatus [humerus] pirouftiu l. piscoraniu:* STEINMEYER 1. 649, 23.

111) MÜLLER-JIRICZEK nord. Altertumskunde 1, 273.

112) Petrus de Crescentijs vom Ackerbaw, Erdtwucher, und Bawleuten, new getruckt (Strassburg 1531), Bl. 146a. Eine Hofmeisterin der Herzogin von Sachsen begehrt Anfang Mai 1495 Urlaub zur Schafschur: STEINHAUSEN Privatbriefe 1 (1899), S. 313.

113) *be sceâpes gange mid his flŷse. Sceâp sceal gongan mid his flŷse oð midne sumor oððe gyld þæt flŷs mid twâm peningum:* Ines Gesetze (ed. Schmidt) 69.

arbeiten, ist früher[114]) und landschaftlich weithin und lange geübter Brauch, namentlich aus dem alten England wird dieses und dass die Schafe täglich zweimal gemolken werden, bezeugt[115]). Die Milch schwarzer Schafe soll besser und reichlicher sein, als die der weissen[116]), was wohl damit zusammenhängt, dass man namentlich im späteren Mittelalter die Zucht eigens für Wollgewinnung oder für Milch- und Fleischertrag einrichtet, und für die erstere, besonders im Grossbetriebe, die weissen bevorzugt. Als Schlachttier nützt das Schaf nicht nur durch sein Fleisch, sondern auch durch sein Fell, das man zu Kleidern und Futter für die letzteren, sowie zu Decken verwendet, besonders geschätzt ist das Lammfell, wenn es gleich gegen das teure Fell des Wildes für bäurisch gehalten wird[117]). Von verschiedenen Rassen oder Einführung fremder Schafe findet sich nichts berichtet, Verbesserung des Schlages in Rücksicht auf die Wolle ist hier mehr wie bei jedem anderen Vieh Gegenstand der Fürsorge, und die Gier des Tieres nach Salz[118]) wird rationell dazu benutzt. Die kleine Rasse des norddeutschen Heidelandes, die Heidschnucke mit grobem Vlies und derbem Fleisch, ist gewiss von hohem Alter und unverändert auf eigentümlichem Boden geblieben, sie wird aber erst seit dem 17. Jahrhundert erwähnt[119]). Sonst erscheinen in Abbildungen Schafe schlank und hochbeinig, mit langem Leibe (vgl. Abbildungen 35. 39).

Die Aufzucht der Ziege mag in ältester Zeit so bedeutend gewesen sein wie die des Schafes; in späterem Mittelalter tritt sie dagegen zurück. In dem Masse, in welchem eine geordnete Feld- und Waldwirtschaft zunimmt, und die Schädlichkeit weidender Ziegen für jene in Anschlag gebracht wird, verliert sich die allgemeine Wertschätzung des Tieres, und seine Haltung beschränkt sich mehr und

114) *e lacte fit et butyrum, barbararum gentium laudatissimus cibus et qui divites a plebe discernat, plurumum e bubulo, et inde nomen, pinguissimum ex ovibus:* PLINIUS hist. nat. 28, 9 (35).

115) *and melke hig (þâ sceâp) tweowa on dæg . . and cyse and buteran ic dô (et mulgeo eas bis in die, . . et caseum et butirum facio):* Älfrics Gespräch bei WRIGHT-W. 1, 91. Schafkäse, *fromagium ovinum,* als Zins an die Herschaft: DU CANGE 6, 80c. mhd. *schâfkæse* als bevorzugte Speise eines Bauern: Minnes. 3, 306b Hagen. *schâpkêse und wîtbrôt* in Hildesheim bei feinen Bewirtungen: DÖBNER 2, 466. 478 u. ö.

116) *diu milch swarzer schâf ist peszer und græzer wan an den weizen:* MEGENBERG 155, 16.

117) *vêch, merdrîn, hermîn, eichurnîn sint kostbar durch ir glanzes schîn, alein für frost vil bezzer sîn fühsîn, hesîn und lemmerîn:* Renner 18800.

118) *quod vel ovis cupide vas lingit salis amore:* Ruodlieb 6, 32 Seiler.

119) *schnucke, genus ovium:* SCHOTTEL Hauptsprache 1406. *snukke, heidsnukke, kleine art schaaffe, die sich mit der dürren heide behelffen, und von den grösseren rhein- und marschländischen unterschieden werden:* RICHEY Idiotikon Hamburgense 275. Wahrscheinlich gehört das Wort zu niederl. *snoggher, snuggher, gracilis, junceus, exilis corpore, tenuis et agilis* (KILIAN Kk 7b).

mehr auf steinige und gebirgige Gegenden, oder es steht in der Vereinzelung im Stalle. Eines alten Gesamtnamens entbehrt das Germanische, wenn er nicht Geiss gewesen ist, wenigstens übersetzt im Gotischen *gaits* das *χίμαρος* der Septuaginta (Nehem. 5, 18); in allen andern Dialekten aber wird damit (altnord. *geit*, ags. *gât*, ahd. mhd. *geiȥ*) das Weibchen bezeichnet. Es teilt seine Stelle mit ahd. *ȥiga*, mhd. *ȥige*, einem Worte, das, während *geiȥ* in Alemannien und Baiern gilt, landschaftlich auf Franken und die mitteldeutschen Stämme beschränkt erscheint [120]) und erst nachher seinen Geltungskreis erweitert,

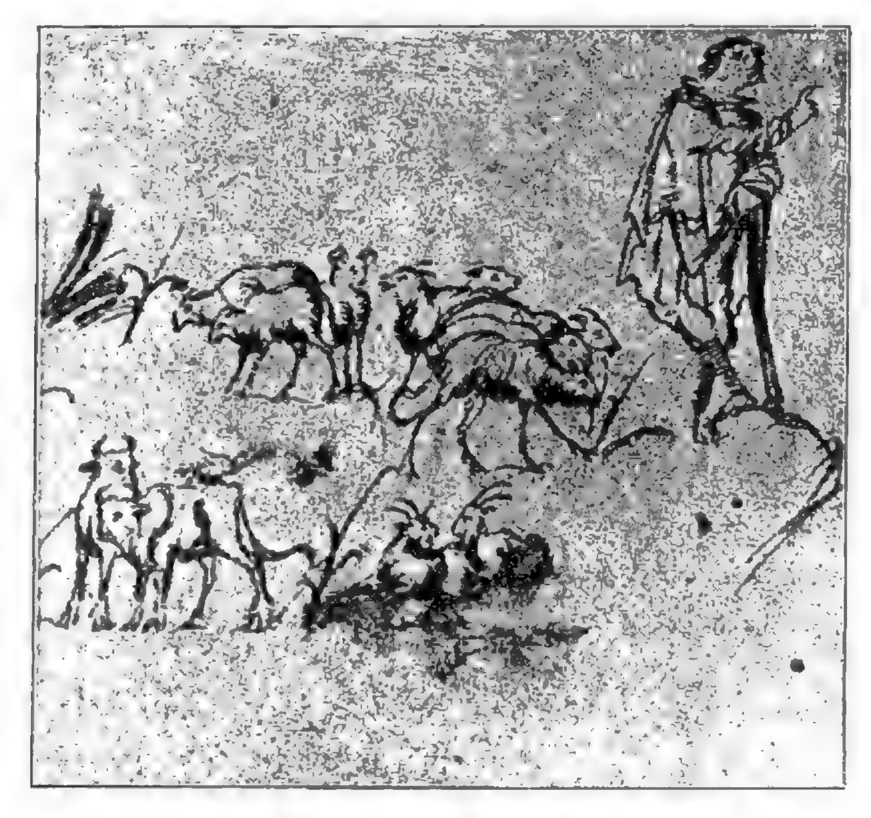


Fig. 39. Hirt mit Schafen, Rindern und Ziegen.
Aus dem Utrechter Psalter.

übrigens auch vielleicht, wie Geiss, aus einem Gesamtbegriff eingeengt ist [120b]), den es im Neuhochdeutschen teilweise wieder erlangt hat. Es muss einst weiter gereicht haben, da sich noch im Angelsächsischen die Ableitung *ticcen* findet [121]); bezeichnend aber für die Viehwirtschaft des norddeutschen Tieflandes ist, dass sich daselbst überhaupt kein nieder-

120) Eigentümlich gewährt ein zum Altniederfränkischen neigendes Glossar *capra geiȥ, capella ȥiega, edus ȥiegelin:* Steinm. 3, 368, 7 ff.

120b) Wenigstens hat Otfrid den Vers 5, 20, 58: *thia winistrun ni biwenkent, thie selb sô ȥigûn stinkent* der Stelle Matth. 25, 31: *segregat oves ab hoedis* nachgebildet; gleicherweise ist im Tatian 152, 2 übersetzt *ȥisceidit scâf fon ȥigôn,* wie bei Notker Ps. 47, 12 *du gescidost oves ab hedis, scâf fone geiȥȥin.*

121) *hedus, ticcen:* Wright-W. 1, 119, 30. 320, 41.

deutscher Name des Tieres findet und *ȥiege* einfach als Fremdwort herübergenommen wird[122]). Für das Männchen gibt es im Altnordischen und Angelsächsischen eine zu lat. *caper* urverwandte Bezeichnung, altn. *hafr*, ags. *hæfr*, die sich im Südgermanischen verloren hat, wenn nicht in dem weit verbreiteten mundartlichen *heppe* für Ziege[123]) noch eine Ableitung davon steckt; sonst gilt althochdeutsch *bocch, pocch*, mhd. *boc*, das sich doch auch im ags. *bucca*, altnord. *bokkr* und *bokki* wiederfindet. Die verdeutlichende Bezeichnung *geiȥboc* Ziegenbock kommt erst spät mittelhochdeutsch auf, nachdem das einfache *boc* auch auf andere, namentlich jagdbare Tiere (ahd. *rêh-boch, stein-boch*) übertragen worden war. Das Junge heisst got. *gaitein* (ἔριφος Luc. 15, 29), was im ahd. *geiȥîn* wiederkehrt[124]), oder ahd. *ȥikîn, ȥikkîn*, ags. *ticcen* (vgl. oben Anm. 121), mhd. weitergebildet *ȥickelîn* und *ȥickel*. Dem zutraulichen Wesen des Tieres entsprechend finden sich namentlich für das Junge eine ganze Reihe von Kose- und Locknamen, wie sonst nur bei der Kuh, und solche werden leicht zu allgemeinen Namen: so ahd. *kiȥ, kiȥȥi*, mhd. *kiȥ, kitȥe*, erweitert ahd. *chiȥȥila, kiȥȥela*, mhd. *kitȥelîn, kitȥel*, jedenfalls zu dem Lockruf *kitȥ* in engster Beziehung, wie ein ganz ähnlicher auch dem altnord. *kið* Böckchen zu Grunde liegt; ebenso hat sich im Hessischen und in der Wetterau *hitȥ, hetȥ, hieȥe, hisse* als Lock- und Schmeichelnamen für Ziege aus dem Lockruf *hitȥ* gebildet[125]), anderswo das schon mhd. bezeugte, sicher viel ältere *hatel*, später *hetel, hettel, hettelein*, niederd. *hitte*, Ziege, *hitken* Zicklein[126]); mhd. *mecke*, Spottname für Ziegenbock[127]); und so manches andere. Ob das mittelniederdeutsche *hoken, hoyken*[128]), das deutlich mit Diminutivendung gebildet ist, auch einen verstümmelten Lockruf enthält, ist nicht sicher.

Als Milchtier wird die Ziege meist von armen Leuten genützt, Butter daraus ist nicht schmackhaft, und der Käse, obwohl landschaftlich geschätzt, geniesst im Allgemeinen geringes Ansehen[129]). Doch hat die Milch nach dem Volksglauben auch medizinischen Nutzen, und

---

122) *capra tȥeghe, cege, seghe:* DIEFENB. 98a. Hildesheim kauft 1422 *enen tȥeghenbok up den marstal:* DÖBNER 2, 221.

123) Vgl. SCHMELLER 1², 1139. DWb. 4, 2, 999.

124) *in dhes aewiste sitȥit pardus mit gheiȥssinu (in cujus ovili pardus cum hedo accubat permixtim):* Isidor 37, 24 Weinhold.

125) VILMAR Idiotikon von Kurhessen 171.

126) *ein gehürne, daȥ ein hatel wîlent ûf ir houbet truoc:* Renner 2477. Vgl. DWb. 4, 2, 1270.

127) *du macht wol sîn ein mecke:* BONER Edelstein 14, 8.

128) *edus hoken, hoyken:* DIEFENB. 195c. SCHILLER-LUBBEN 2, 284.

129) *der gaiȥ milch ist gar süeȥ, aber ȥehant und si gerint, sô ist si gar lasterpær. gaiȥmilch ist der pesten nâtûr nâch weibes milch, aber Aristotiles spricht, daȥ gaiȥkæs ȥuo nihtiu guot sei:* MEGENBERG 127, 25 ff.

wird besonders Schwindsüchtigen empfohlen[130]. Das Schlachtfleisch von Jungen ist ein Herrenessen[131] und wird mit anderem in Städten feil geboten, wobei Vorschriften bestehen, dass es nicht zu jung verkauft werden soll[132]; altes Geissfleisch bleibt für arme Leute[133]. Das Fett hat, in Verbindung mit Buchenasche, in altgermanischer Zeit als Schönheitsmittel und Haarbeize, unter dem Namen *sapo*, gedient[134]; später fehlt Bezeugung dieser Anwendung. Haare und Fell haben in der Wirtschaft und im Gewerbe ihren besondern Wert, das Fell junger Ziegen wird auch zu Frauenputz verwendet[135]. Als Zugtier ist Ziege und Bock aber höchstens von Kindern für Kinder in spielender Weise gebraucht, wenn auch die Göttersage von einem Bocksgespann des Donnergottes zu erzählen weiss.

Vom Geflügel einer Hofhaltung wird am frühesten die Gans, auch mit ihrem deutschen Namen, erwähnt. Wie reich an Herden Germanien und die benachbarten Teile Galliens gewesen sein müssen, erhellt aus der bekannten Notiz des Plinius, dass von den Morinern aus jährlich Gänse nach Rom getrieben wurden, und dass diese den weiten Weg dahin von der Schelde in der Weise zurücklegten, dass die ermüdeten vorausgehen mussten, und so von den andern vorwärts getrieben wurden. Die weissen Gänse führen den Namen *gantae;* ganze Cohorten zerstreuen sich zum Fang der geschätzten Vögel, deren Federn an manchen Orten jährlich zweimal durch Rupfen entnommen, zu Betten und Polstern verwendet werden. Man unterscheidet bereits die Flaumfedern von den gewöhnlichen[136]. Neben den Federn sind

---

130) *trink geysʒmilch des morgens nühtern:* Anweisung zur Gesundheitspflege v. 1428 im Anzeiger für Kunde der d. Vorzeit 1864, 334.

131) *unsern gevatern den pfarrære* (spricht ein Ritter) *wil ich darʒuo* (zum Mahle) *biten komen, der hât mich dicke genomen hin heim ʒe sîner spîse; ich wære niht vil wîse, solt ich's niht wider tuon; daʒ lamp, schâf, ganʒ, kitʒe, daʒ huon heiʒ bereiten und den antvogel:* Gesamtabent. 2, 149, 14 ff.

132) Vgl. die Verordnung aus Meran, oben Anm. 87.

133) *sô lâ die armen machen rüebekrût ʒe geiʒbachen:* Seifr. Helbl. 3, 232.

134) In der Stelle des PLINIUS hist. nat. 28, 12 (51) *prodest et sapo. Galliarum hoc inventum rutilandis capillis. fit ex sebo et cinere, optimus fagino et caprino,* wird jetzt *fagineo et carpineo* gelesen; aber *sapo conficitur ex sevo bubulo vel caprino aut vervecino, et lixivio cum calce, quod optimum judicamus Germanicum; est enim mundissimum et veluti pinguissimum:* GALEN de simpl. med. 90. Über das Wort vgl. DWb. 10, 188 fg.

135) Nach Exod. 36, 14 wird ein Teil der Stiftshütte *von geiʒʒineme hâre* gewirkt: DIEMER deutsche Ged. (1849) 58, 27, aber der deutsche Dichter beschreibt und deutet es besonders; *an dem geiʒʒehâre dâ merche wir di sundâre. vil wasse ist eʒ und stichet, als ouch in diu riuwe begrîfet:* 58, 27. BR. BERTHOLD (1, 415, 7) erwähnt *ein geiʒvellîn* unter Frauentand: *sô gêt ir mit iuwerm hâr umbe oder mit eim geiʒvellîne, wie die ermel wol gestênt oder der sleiger oder daʒ gebende.*

136) Vgl. PLINIUS hist. nat. 10, 22 (27): *candidorum alterum vectigal in pluma. velluntur quibusdam locis bis anno. rursus plumigeri vestiuntur. mollior quae corpori*

von Alters her das Fleisch und auch die Eier genutzt worden, und der feisste Vogel hat wohl immer als Leckerbissen gegolten. Seine grosse Verbreitung wird sprachlich dadurch bezeugt, dass sich der Name in den meisten indogermanischen Sprachen von übereinstimmendem Stamme gebildet findet, entweder mit einer *s*-Ableitung, wie lateinisch *anser* (für ursprüngliches *hanser*, *ghanser*), littauisch *ząsis*, ahd. mhd. *gans*, altnord. *gâs*, ags. *gôs*, oder einem *t*-Suffixe, wie jenes altgermanische *ganta*, das sich später im Namen des Gänserichs, ahd. *ganiʒo*, *ganʒo*, mhd. *ganʒe ganʒ*[137]), niederd. *gent* wiederspiegelt. Ein eigener Name für das Junge, wie beim Huhn, hat sich aber nicht ergeben. Die Gans ist Weidevogel und es wird ihr ein Hirt gehalten[138]), aber ebenso sehr nur Hofvogel, und als solcher vielfach ausdrücklich, auch wohl in verschiedenen Fassungen der lex Salica bezeichnet[139]); zu gewissen Zeiten ist ihr vergönnt, ihre Nahrung im Felde zu suchen, aber im Allgemeinen gehört sie hinter Gitter und Zaun und soll zu Schaden eines Nachbars darüber nicht kommen[140]).

Mindere Beachtung wird der Ente geschenkt (obwohl auch sie schon als sehr altes vorgermanisches Haustier erscheint), weil sie nur in der Gegend reichlichen Wassers gedeiht, auch nur als Fleisch- und Federvogel eigentlichen Wert hat, während ihre Eier weniger dienen. Der Name des weiblichen Vogels ist, wie bei der Gans, zugleich Gesamtname, im Gotischen unbezeugt, sonst in allen Dialekten vorhanden, altnord. *ǫnd*, ags. *æned*, *ened*, ahd. *anut*, *anit*, *anet*, mhd. *ant*, *ente*,

---

proxima, et e Germania laudatissima. candidi ibi, verum minores, gantae vocantur. pretium plumae eorum in libras denarii quina. et inde crimina plerumque auxiliorum praefectis a vigili statione ad haec aucupia dimissis cohortibus totis: ebenda.

137) *auca gans, anser ganiʒo:* STEINM. 3, 203, 45 f. *anser ganaʒʒo, ganaʒo, ganʒʒo, ganʒo, gannʒo, ganʒe:* 4, 34, 13 f. *anser gantʒe, gantʒ,* niederd. *gante, gaent:* DIEFENB. 37 a. Eine *r*-Ableitung in ags. *anser ganra:* WRIGHT-W. 1, 131, 23.

138) *auxo ganshirt:* DIEFENB. 63 c.

139) *si quis anserem domesticam aut anetem furaverit:* 7, 5 der lex emendata. Gänse in der Umzäunung des Hofes, *gæss í túni:* Gudrunarkv. 1, 16. *item, von der gens wegen, die sollen och hinder den hofturlin beliben:* Weist. 1, 205 (St. Gallen).

140) *ich frage, wie lange eine gans im felde hätte ihre nahrung ʒu suchen? nicht länger, als von der einen bohnen ʒur andern, das ist, wenn die bohnen werden eingearnet und wieder gesäet; werden sie aber nach der ʒeit im felde, auf dem korne betroffen, so soll es demselben, dem sie ʒugehören, einmal oder ʒweimal gesagt werden; wo er sie dann nicht in acht nimt und mehr angetroffen werden, soll er sie todt schlagen, oder die oberste ahrruthe ʒwischen seines nachtbahren aufbögen, der gans ihren hals darunter stecken und werfen ihr dann den ars über den ʒaun; so sie sich dann kan lösen, so hat sie ihr leben errettet:* Weist. 3, 308 f. (Niedersachsen); ähnliche Bestimmungen aus der Schweiz 1, 206. 5, 117. Fütterung der Gänse und Hühner auf dem Hofe mit Abfällen vom Getreide; *quicquid et excribro, cautissime vase recondo, atque tuis pullis dabo sive strepentibus aucis:* Ruodlieb 6, 88 f.; daher im Cap. de villis 18: *ut ad farinarios nostros pullos et aucas habeant.*

mnd. *ant*, *ante*, urverwandt zunächst zu slavischen Worten, altslav. *ąti*, littauisch preussisch *antis*, weiterhin auch zu lat. *anas anatis*; die ursprüngliche Bedeutung ist so wenig wie bei Gans ermittelt. Klar ist sie dagegen bei der angelsächsischen Bezeichnung des Vogels *dûce* als Taucherin, dem ahd. Verbum *tûhhan* tauchen und dem ahd. *tûhhal*, *tûhhil*, sowie *tûhhari* zugehörig, womit aber die wilde Vogelart mergus bezeichnet wird. Für die männliche Ente gibt es mehrere landschaftliche Namen; am verbreitetsten durch Oberdeutschland ein *antrehho*[141]), jedenfalls mit der Vorform *ant-treho*, auf ein *trehho*, ‚Raufer, Zupfer', mit dem verdeutlichenden Namen der Ente zurückgehend[142]), und an die Gewohnheit des Vogels anknüpfend, vom Grunde eines Wassers Wurzeln, Blätter und Samen auszureissen[143]); dem hochdeutschen zusammengesetzten Namen entspricht das einfache niederdeutsche *drake*, engl. *drake*[144]). Auch *antvogel* findet sich für das Männchen[145]), und in Teilen von Niederdeutschland ein etymologisch dunkles *erpel*[146]). Ein oberdeutscher Name *rätsch*, neben dem Fem. *rätsche* für das Weibchen, ist dem eigentümlichen Laute des Vogels nachgebildet[147]).

Auch die Ente soll in den Gemeinden, wo Nachbarn aneinander stossen, in Hut und auf dem Hofe gehalten werden, ausserhalb des letzteren steht sie für angerichteten Schaden mit ihrem Leibe; nur was sie durch den Zaun mit dem Schnabel erlangen kann, soll ihr gelassen werden[148]).

Weit wichtiger als die Ente ist für die germanische Haushaltung das Huhn, und hier zeigt gleich die grössere Fülle der einschlägigen Namen die Beachtung die man dem Tiere schenkt. Zu einer Gesamt-

141) *anetus antreche, antrecho, anetrecho, antrech, anthrech, antroch, anitrech:* STEINM. 3, 87, 6ff. *anas anetus anetrecho vel aneth:* 203, 43. *anetus antrecho, antreche, entreche, antrache, antrech:* 33, 30ff. *anetarius, anetus, antreche, antriche, entrech, entrich, enthreich:* DIEFENB. 34b.

142) Vgl. *vellere usztrecken, uszdreckin:* DIEFENB. 609b.

143) *die enten grabend mit jren schnäblen den lätt auf, da sy dann wurtzen von den kreüteren, und somen von den wassergewächsen, würm, und rogen oder leich von wasserthieren, und anders dergleychen, so zů jrer speysz dienstlich findend, sagt Albertus:* Gessners Vogelbuch von HEUSZLIN (1582) 28b.

144) Niederd. in Hannover *drake* ein Änterich, anas mas: brem. Wörterb. 1, 238. mittelengl. *hic anas, for drake:* WRIGHT-W. 1, 760, 39.

145) *äntvogel*, Enterich: SCHMELLER 1², 114. *anetarius antvogel, entvogel* (niederd.): DIEFENB. 34b. Vgl. aber auch *aneta anetfogel:* STEINM. 3, 365, 31, *antvoghel:* DIEFENB. 34b.

146) *anetarius erpel:* DIEFENB. ebenda.

147) Vgl. DWb. 8, 190.

148) *de ende wat se durch den thun mit den schnavel kann winnen und werfen, wider hefft sei kein recht:* Weist. 3, 42 (Westfalen); *ich frage, wie weit eine ant gerechtigkeit hat? nicht weiter, als unter den schratstacken* (lies *schnatstacken*, Staken des Grenzzaunes): 309 (Niedersachsen).

bezeichnung, die schon gemeingermanisch ist und im Neutrum die beiden Geschlechter zusammenfasst, ahd. mhd. *huon*, altsächs. *hôn*, altnord. als Plur. *hœns*, gesellen sich die Sondernamen für männliches und weibliches Huhn, von denen wenigstens der erstere gemeingermanisches Alter hat, und zugleich eine sehr merkbare Eigenschaft des Vogels charakterisiert, got. *hana*, altnord. *hani*, ags. *hana*, *hona*, altsächs. ahd. *hano*, mhd. *han*, was nach allgemeiner Annahme urverwandt zu lat. *canere* singen tritt[149]). Davon hat sich westgermanisch abgeleitet ahd. *henna*, mhd. *henne*, ags. *henn*, eine jüngere Bildung, da nach älterem Brauch der Gesamtname auch für die Henne, für den Hahn, und selbst für das Junge steht, das sonst auch eine weitere Ableitung bezeichnet[150]). Neben solchen Namen finden sich andere, zum Teil weit verbreitete, die auf lautmalender Grundlage ruhen, wie denn der Laut des Huhns mit *gack*, *kack*, das Schreien mit ahd. *gacazan*, *gaccizôn*, mhd. *gagezen*, *gagzen*, *gahzen* wiedergegeben wird; für den Hahn ein altnord. *kokkr*, altniederfränkisch in latinisierter Form *coccus*[151]), ags. *cocc*, das sich hier auch gelegentlich auf das Junge bezieht[152]), während im allgemeinen für letzteres die Ableitung *ciccen* gilt[153]), welche sich wieder bis ins mitteInd. *kuken* erstreckt und in unserm Küchlein ausläuft[154]). Für die Henne, namentlich die brütende, erscheint mhd. *klucke*, sicher ein altes, wenn auch erst spät bezeugtes Wort[155]); ein in der Malbergischen Glosse überliefertes

149) Gestützt wird diese Annahme beiläufig auch durch den Namen des Hahns in der Malbergschen Glosse zur lex Salica 7, 5: *si quis gallum furaverit, malb. chana-swido*, ein Wort, welches sich im Mittelniederländischen, französisch übersetzt, als Eigenname *Canticleer* (Reinaert 285. 375 u. ö.) erhalten hat.

150) Neben ahd. *gallina henna, henne, henn:* STEINM. 3, 86, 64f., *heinna:* 203, 40 auch *galina hanin:* 10, 41. Huhn für Henne, *gallina hûne:* DIEFENB. 256c.; *hüenernest:* Ges. Abent. 3, 224; für Hahn, namentlich wenn das Singen oder Krähen betont wird; *êr thaz huon singe* (wird Petrus Christum verläugnen): OTFRID 4, 13, 36; *ez was dennoch sô spæte, daz ninder huon dâ kræte:* Parziv. 194, 6; auch in einer Aufforderung an den Geliebten, *sing, ein guldîn huon, ich gibe dir weize:* NEIDHART 10, 1; für das Junge: *pulli hônir:* STEINM. 3, 10, 38; *pullus hûn:* 203, 41. 365, 43 u. ö.: dazu die Weiterbildung *pulcinus hônchli* 10, 39; *pullus l. pulcinus hûneklin, hûneclîn, hûnechlîn, hûniklin, hunkilin, hunclen, hündlein:* 86, 67ff. *pulcinus huneklin* 203, 42; *ze themo mezze the samanôt henin irâ huoniclîn untar irâ federachâ (quemadmodum gallina congregat pullos suos sub alis suis):* Tatian 142, 1.

151) *si quis coccum aut gallina furaverit:* lex Sal. 7, 6.

152) *cocca pullorum:* BOSWORTH-TOLLER 164a.

153) *pullus, cicen:* WRIGHT-W. 1, 132, 35. 260, 33.

154) *pullus ein ionck keuchen, keuchil, kuchen, kuken, kiken, kieken:* DIEFENB. 472a.

155) Mones Zeitschr. 3, 408; im Wechsel mit *glucke*, zu welchem Subst. ein Verbum *glucken* steht; *ein vol gekrupftiu henne, diu niht mêr gluggen mag:* Ges. Abent. 2, 416, 57.

solampinam[156]) widersetzt sich bis jetzt jeder sicheren Deutung und sieht wie arg verstümmelt aus. Ableitungen von anderen Naturlauten und Lockrufen, wie sie die neuere Entfaltung der Sprache gezeitigt hat, scheinen alt noch nicht vorzukommen[157]). Der fremde Ausdruck Kapaun bezieht sich auf den verschnittenen Hahn; davon weiter unten.

Da kein Hofgeflügel mehr Nutzen gewährt, als das Huhn, so spricht ihm der Brauch auch mehr Recht zu als dem anderen: es darf über neun Zäune hinweg seine Nahrung suchen, und wenn es dabei getötet wird, so muss es der Thäter dem Eigentümer zurückgeben und noch eine Art Busse dazu leisten[158]); freilich soll der Hofzaun, innerhalb dessen das Huhn geht, möglichst hoch und mit Dornen verwahrt sein, damit es nicht darüber fliegen könne[159]). Um der Neigung des Tieres für das Ausbrechen möglichst zu wehren, bestehen auch andere Vorschriften[160]); namentlich wird in einzelnen Landstrichen die Zahl der in einer Hofhaltung zu haltenden Hühner beschränkt[161]). Seitdem die Wasser- und Windmühlen aufgekommen und der Mahlzwang eingerichtet ist, sind Hahn und Hühner, in dieser Beschränkung, recht eigentlich dem Müller als Hausvieh zugelassen, der, um seine Ehrlichkeit nicht in zu starke Versuchung zu führen, überhaupt kein anderes halten soll[162]). Das Huhn gehört mit dem

---

156) *si quis gallinam furaverit, malb. solampinam:* lex Sal. 7, 7.

157) Vgl. die Lockrufe *tuck, putt* und *bi* bei WACKERNAGEL Voces variae animantium (1869) S. 25.

158) *ich frage, wie weit ein huhn macht hat, seine nahrung zu suchen? ein huhn soll macht haben, über [einen] neun arten zaun seine nahrung zu suchen. wann es aber einer todt schlägt, so soll ers dem das huhn zugehöret über den zaun werfen und so viel kräuter dabey, wie es einem edelmann kann zu tische getragen werden:* Weist. 3, 309 (Niedersachsen). Vgl. dazu *eine henne hat das recht über neun zäune:* PISTORIUS thesaur. paroemiarum germanico-juridicarum 5 (1716), No. 95.

159) *wer aber hunner halden will, der sal ein hochen gedornten spitzigen zcun halden:* Weist. 3, 590 (Franken).

160) *item, von der hüener wegen, wo recht alt eehoffstett sindt, der mag die hüener gan lassen, wie von alter ungefarlich; wo aber nit alt hofstett sind, und ainer by demselben husz hüener haben will, der sol die hüener nit witer uff ander lüth gan lassen, dan sover, das die frow uff desz husz first stan, und ain sichell in die lenggen handt nemen, und sover sy dann mit derselben handt werfen mag, so wit mögen die hüener gon, und nit witer:* Weist. 1, 206 (St. Gallen). Ähnlich 5, 196.

161) *es sol och . . enkein hofstat me hünren haben denne uf ieclicher hofstat zwei hünr und ein hanen, won mit des meyers willen:* Weist. 1, 302 (Aargau).

162) *darzu soll er* (der Müller) *haben ein hont und katz, ein hon und ein hain, das soll sein vihe sein:* Weist. 2, 308 (Untermosel); *der molner soll nit mer an vihe halten, dan einen hanen und zweyn hoener:* 321 (ebenda); anderswo ist man milder: *was sall er halten von fihe? dritthalb swein, das halb soll ein bier sein:* 340 (ebenda); aber auch strenger: *item der müller zu Glattbrugg sol nüt me haben denn ein hund und ein katzen und anders enkein vich:* 4, 303 (Zürich, v. 1393); *item molitor non debet habere aliqua pecora sine consensu villanorum preter gallum et cattum:* 326

Wildbret zur *edelen spîse* [163]), die Eier bilden eine allgemeine Nahrung; nur die Hühnerfedern sind nicht geschätzt, obschon sie nach Petrus de Crescentiis eine gute Füllung für Kissen und Bankpfühle abgeben [164]).

Was die Taube betrifft, so ist ihr Hauptname gemeingermanisch, got. *dûbô* in der Zusammensetzung *hraiwa-dûbô* (τρυγών Luc. 2, 24), altnord. *dûfa*, altsächs. *dûba*, ahd. *tûba*, mhd. *tûbe;* wahrscheinlich aber wird damit zufrühest nur die wilde Taube bezeichnet, die dunkler Farbe ist, denn das Wort hängt mit dem altirischen *dub* schwarz zusammen. Daneben gibt es ein allein stehendes got. *ahaks* περιστερά von dunkler Abkunft, und ein ags. *culfer, culfre* [165]), das ebenfalls nicht zu deuten ist, aber wie ein Fremdwort aussieht. Vor der Berührung mit römischer Kultur scheint der Germane keine Haustauben gezogen zu haben, noch das salische Gesetz nennt nur die Turteltaube, und zwar als Lockvogel eines Vogelstellers [166]), auch später überwiegen bei der Aufzählung die wilden Taubenarten [167]), deren Girren den Landmann ergötzt [168]). Von der römischen Landwirtschaft aber her und der dort getriebenen Haustaubenzucht, wie sie Varro und Columella ausführlich beschreiben, wird wohl auch schon früh, zunächst in den südlichen und westlichen deutschen Gegenden, die Taube domestiziert worden sein, einerseits in Klostergütern, wo die biblischen und geistlichen Bezüge des Vogels zu seiner Pflege antrieben (auffallen muss freilich, dass noch im Bauriss von St. Gallen wohl Gelasse für Hühner und Gänse, nicht aber für Tauben eingezeichnet sind); andrerseits auf Edelhöfen, wo altrömisches Vorbild nachwirkt, und der Vogel zunächst als

---

(ebenda, 14. Jh.). Hühner und Gänse werden aus Getreideabfällen gefüttert, vgl. oben Anm. 140, daher die strenge Bestimmung. Die Müllerordnung von Aarau erlaubt dem Müller weder Hühner noch Gänse, dagegen ein Ross, zwei Schweine und zwei Kühe: BOOS Urk. Buch der Stadt Aarau S. 334.

163) Eine fürstliche Herrin ordnet für ihren Besuch an, *du solt im spîse hin für tragen, hüener, dâ zuo brôt und wîn:* U. v. LICHTENSTEIN 334, 10f. Schwelgerische Bauern verlangen vom Wirte, *dû solt hüenr in vüllen, dannoch sieden kappen* (Kapaunen): HADLAUB 18, 33f. (schweiz. Minnesinger S. 310). Vgl. auch oben Anm. 158. Die Schätzung des Huhnes in herrschaftlichen Kreisen beweist auch der ungemein häufige Hühnerzins, vgl. unten 2, § 2, Anm. 125.

164) *auch seind ir* (der Hennen) *federen gut in die golter und banckpfulgen:* PETR. DE CRESCENTIIS (1531) 152a.

165) *columba, culfer:* WRIGHT-W. 1, 131, 31; *culfre:* 260, 6 u. ö.

166) *si quis turture de rete aliena (turturem de trappa) furaverit:* lex Sal. 7, 9 (8) in späteren Fassungen.

167) *turtur turteltûbe, palumbes holztûben:* STEINM. 3, 87, 45ff. *columba dûba, columbinus dûbere, turtur turteldûba, palumbes holzdûba:* 203, 58ff. *palumbes holedûve, ringeldûve:* 364, 61, u. ö. *palumbes hegitûba:* 305, 38.

168) *turtur cum gemitu pariter raucaeque palumbes rurali oblectant fessos studio atque labore:* WANDALBERT in den Poet. lat. 2, 607, 92f.

Ziervogel mit andern gehalten wird[169]); später aber wird die Taube Nutzvogel, und in Deutschland überall verbreitet, nicht weniger ihres Fleisches, als ihres Mistes wegen, von dem nicht nur die Dungkraft, sondern selbst medizinischer Nutzen gerühmt wird[170]). Eigentlich zahmes Geflügel, wie Gans, Ente oder Huhn, ist die Taube nur teilweise, wenn sie sich stets bei Hause hält; eine häufige Art, mhd. als *velttûbe* bezeichnet[171]), fliegt ab und zu und sucht ihre Nahrung ausserhalb, und hierbei hat sie das Recht der Hausvögel nur für beschränkte Zeit[172]). Die Befugnis, solche Tauben zu halten, wird landschaftlich mit verschiedenen Schranken umgeben und von der Grösse des Landbesitzes abhängig gemacht[173]). Diebstahl an ihnen geschieht von Seiten der Taubenbesitzer derart, dass der Vogel in ein Taubenhaus oder einen Taubenschlag gelockt und darin so lange festgehalten wird, bis er sich hinein gewöhnt; eine Art, die in einer Nürnberger Polizeiverordnung ausdrücklich unter Strafe gestellt werden muss[174]).

Noch sei nebenbei mit einigen Worten des Luxusgeflügels gedacht, das besonders auf Edelsitzen als Ergebnis einer mehr oder weniger vollkommenen Zähmung gehalten wird, der Schwäne, Pfauen, Fasanen, Störche, Kraniche, selbst Rebhühner und Singvögel[175]). Auch

---

169) *ut unusquisque iudex per villas nostras singulares et lehas (?), pavones, fasianos, enecas, c o l u m b a s, perdices, t u r t u r e s, p r o d i g n i t a t i s c a u s a omnimodis semper habeant:* Cap. de villis 40.

170) *Diascordes ein meister der saget, wie man der geswulst helfen solde. er sprach, man sül nemen toubenmist und girstîn mel* u. s. w.: Arzneibuch des 13. Jh., in den Wiener Sitzungsberichten, phil.-hist. Classe 42 (1863), S. 137, 31 ff.

171) *felttûbe:* Erlösung herausg. v. Bartsch, S. XLV.

172) *hât ein man tûben oder phâwen, die gewont sint bî sînem hûse ze wesen, und die dâ von und dâ zû fliegent; die wîle si daz tûnt, die wîle sint si sîn, vier tage âne unterscheit. swer si dar nâch gevâhet, des sint si:* Schwabenspiegel 199, 1. Schärfer ist eine Bestimmung in Niedersachsen, *ich frage, wie weit eine taube gerechtigkeit hat? nicht weiter, als auf der hecken, wird sie todt geworfen, und fällt in das haus, so gehöret sie seinem herrn; fällt sie heraus, so fällt sie deme zu, der sie geworfen hat:* Weist. 3, 309. Österreichisch, *die tauben, wann sy auf dem hofthor sitzen, mags ainer herabschiesszen, felt sie herausz, so ists sein, ders geschossen hat, felt sie aber hinein in den hof, so ists dessen, dem der zugehörig ist:* 683.

173) *so manch pferdt szo einer hat an den acker gehen, also viell par thuben mack eyner halden. helt aber einer thuben, der kein pferdt hat, der stehe seyn ebenthure, obs die hern liden:* Weist. 3, 593 (Franken). *item es soll oder magh kein man zu Cruft ein daubhausz halten, er hab dann ein huebe landts:* 818. *item es mag auch ein paur* 12 *und ein söldner* 10 *par tauben und mehr nit halten und zue feld fliegen lassen:* 6, 278.

174) *ez sol auch nieman kain taubhaus haben noch kainen schlac, da mit er dehain tauben gevahen müge. swer ez aber alsan hat, der sol ez abe brechen; swer dez niht tût, der gibt alle tage lx hallere:* Nürnb. Pol. Ordn. 328 (14. Jahrh.).

175) Cap. de villis 40, vgl. oben Anm. 169. *si quis gruem aut cygnum furaverit domesticum:* lex Sal. 7, 7 in späteren Fassungen. *aves quae de silvaticis per*

das hat sich, wie die Taubenzucht, vom altrömischen Landhause zunächst in den fränkischen Königs- und Edelhof herüber gerettet, doch wird eine Verwendung solcher Vögel für die Küche, wie die Römer sie kannten, selten genug gewesen sein [176]). Gezähmte Vögel für Käfig und Stube sind Bd. 1, 274 f. aufgezählt. Zu erwähnen bliebe noch die Schwalbe, die am Hause nistet [177]).

Die Aufzucht des Nutzviehes erfordert eine sehr verschiedene Zeit. Soll es, wie das Pferd, Reit- oder Zugtier, oder wie das Rind, nur Zugtier werden, so stellt man es vor dem dritten Jahre nicht ein [178]). Für das Schlachtvieh ist eine gewisse Reifezeit gesetzt, unterhalb deren man es nicht tötet, wenigstens nach späteren Rechten das Fleisch nicht feil bieten darf [179]); ein Kalb soll mindestens drei Wochen alt sein [180]).

Seit alten Zeiten wird den Arbeits- und Schlachttieren, um ihren Wert für die Wirtschaft zu erhöhen, die Fortpflanzungsfähigkeit benommen. Es betrifft dies vom Gross- und Kleinvieh namentlich die männlichen Tiere, doch wird auch Gleiches an weiblichen geübt, vor allem an Schweinen, seltener an Kühen und Stuten; vom Geflügel wird nur der Hahn betroffen. Ob das Verfahren schon in der urgermanischen Zeit geübt worden ist, darüber gewährt die Sprache keine Auskunft; verschiedene Arten desselben werden durch verschiedene technische Ausdrücke veranschaulicht, deren es überhaupt eine grosse Anzahl gibt; meist solche deutscher Herkunft, aber nicht bis in sehr alte Zeiten reichend. Am ältesten bezeugt ist das Zerklopfen der Hoden durch das in lateinischer Form überlieferte Adjektiv *cloppus* des Capitulare de villis [181]), dem das Verbum mittelniederl. *kloppen*, hochd. *klopfen* zur Seite steht [182]). Dasselbe ist wohl auch gemeint mit

---

documenta humana domesticentur industria et per curtes nobilium mansuescunt volitare atque cantare: lex Bajuv. 21, 6 (Mon. Germ. Leg. 3, 331). Abt Notker von St. Gallen lässt einen Behälter bauen *solis feris et beluis avibusque domesticis et domesticatis:* EKKEHART Casus Cap. 136.

176) Der wilde Fasan *ain guot wiltpræt:* MEGENBERG 199, 3.

177) *arguta et tectis nidum suspendit hirundo:* WANDALBERT in den Poet. lat. 2, 607, 89.

178) *swenne ich driu jâr einen voln ȥüge und als lange ein rint:* Meier Helmbrecht 376.

179) *unȥitiges vihe:* Stadtrecht von Meran 5, s. die Stelle oben Anm. 87.

180) *der fleischslahter hât veil etewenne kelberîn fleisch unde giht, eȥ sî drîer wochen alt; sô ist eȥ kûme einer wochen alt:* BR. BERTHOLD 1, 285, 16 ff. In Nürnberg wird im 14. Jahrh. verordnet, *man sol auch kain kalp niht slahen, es sei denne vier wochen alt, und auch kaines sol man slahen, daȥ über cehen wochen alt sei . . eȥ sol auch kain flaischacker kain rint slahen vor ê danne eȥ dreier jar alt ist:* Nürnb. Pol. Ordn. 200. Im 15. Jahrh. ist die Altersgrenze beim Kalb herabgesetzt; *es sol kein fleischhacker . . einich kalb, das undter dreien wochen alt ist, hie abstechen oder verkauffen:* 228.

181) *boves cloppos:* 23.

182) *kloppen castrare:* KILIAN Q 7 b. Vgl. DWb. 5, 1226.

dem niederdeutschen Verbum *bôten*, das in dieser Bedeutung nicht dem mhd. *büezen* entsprechen kann, sondern dem mhd. *bôzen* schlagen und klopfen, zumal ihm ein niederländisch gefärbtes *bouten* entspricht[183]. Für das Zerklopfen ist auch das Zerquetschen durch ein hölzernes Gerät, die *kluppe*, angewendet, und demgemäss das Verbum *kluppen* geschaffen worden[184], oder man hat die Hoden mit einer Schnur unterbunden, was man *ein tier schnüren* nennt[185]. Das Ausschneiden wird durch mhd. *besnîden, versnîden, ûzsnîden* bezeichnet, auch durch das fremde *kappen*[186]. Während Klopfen, Quetschen und Schnüren barbarischen Ursprung verraten, ist das Schneiden wohl durch Vermittelung der römischen Landwirtschaft bekannt geworden, in der für das Verfahren ausgeführte Vorschriften bestehen[187]. Die deutschen Ausdrücke, die sonst landschaftlich für den Vorgang gelten, verhüllen ihn meist, indem sie ihn nur allgemein bezeichnen oder auch andeuten oder den Accent auf die Heilung der Wunde legen, oder endlich die Wirkung betonen[188]. Das unverstümmelt gebliebene

---

183) *castrare boten, ut werpen den vee:* DIEFENB. 105 b; *bouten, heylen, ut werpen deme ve:* nov. gloss. 78 b. Sonst ist dieses niederd. *bôten* nur in der Verbindung *vûr bôten* und *bûten*, Feuer schlagen, gebräuchlich, dem ags. *fŷr bêtan* entsprechend, vgl. SCHILLER-LÜBBEN 1, 406 a; der niederd. Nebenform *bûten* antwortet wieder hochdeutsch *castronus buszeling* neben nd. *botling:* DIEFENB. a. a. O., *boutling:* nov. gloss. 79 a.

184) Vgl. DWb. 5, 1305. 1307.

185) Ebenda 9, 1407.

186) *besnîden, kappen:* Barlaam 249, 9, 13. *spadonare die geyle uszschniden:* DIEFENB. 544 b; *versneiden:* MEGENBERG 122, 9 im Drucke von 1475 (vgl. Pfeiffers Ausgabe S. 511).

187) VARRO 2, 2, 18. 3, 9. 3. COLUMELLA 11, 2, 33 u. ö. *verris, iuvencos, arietes, haedos decrescente luna castrato:* PLINIUS hist. nat. 18, 32 (75). Der technische Ausdruck *castrare* (zu griech. *κέστρα, κέστρον*, Grabstichel, Meissel, lat. *cestrum*) ist in die alte deutsche Sprache nicht übernommen worden. *kappen* ist auf deutschem Boden erwachsene Bildung nach dem Lehnwort ahd. *chappo, cappan, cappho, capo, khappe gallinatius* (STEINMEYER 1, 605, 12, 5 ff. 3, 86, 61 ff.), mhd. *kappe*, auch mit romanischer Endung *kapôn, kapûne*, und umgedeutet *kap-han;* das zu Grunde liegende lat. *capus* und *capo*, griech. *κάπων* gehört zu griech. *κόπτω* schneide. Während das Substantiv nur von dem verschnittenen Hahn gilt, hat das Verbum den Sinn des Verschneidens im Allgemeinen angenommen.

188) Manche der hier aufzuführenden Wörter sind erst durch verhältnismässig neuere schriftliche Überlieferung gewährt, aber sicher viel älter und in der Hausrede üblich gewesen, in fast allen liegt ein Zug der Verschämtheit; so in *castrare ut werpen den vee:* DIEFENB. 105 b. nov. gloss. 78 b; *hamelen, hemmelen* DWb. 4², 312, mit ahd. *hamalôn mutilare* zusammenhängend; *gelzen*, eigentlich unfruchtbar machen, vgl. ebenda 4¹, 3121; *einen hengst legen:* 6, 530, von dem gewaltsamen Niederlegen des Tieres zur Operation; *leichten*, mhd. *lihten, castrare lihtin, auslichten:* DIEFENB. 105 b, wahrscheinlich doch wie leicht machen gedacht; das mhd. gewährt nicht ohne leisen Spott übertragen *münechen*, von den weib-

Tier wird durch das Adjektiv *ganz* angezeigt[189]). Die Kunst des Verschneidens, namentlich an Schweinen, üben im späteren Mittelalter eigens dazu angelernte Männer als Gewerbe aus[190]). Die Wirkung besteht bei den Schlachttieren in der Erzielung einer eigentlichen Mast und in der dadurch erreichten Zartheit und Feisste des Fleisches, was übereinstimmend seit den merowingischen Zeiten an Gross- und Kleinvieh, wie am Geflügel, besonders an den Kapaunen hervorgehoben wird[191]); wie weit die ganze Sache in altgermanische Zeiten zurückreicht, lässt sich, wie schon gesagt, kaum verfolgen, aber auch hier wird grosse landschaftliche Verschiedenheit gewaltet, und der südliche und westliche Germane einen Vorsprung über den nördlichen und östlichen gehabt haben. Überall sehen wir später die Zahl der geschnittenen Tiere recht gross, und zur Zucht werden nach verschiedenem Rechte oder Übereinkommen für ganze Dorf- oder Markgenossenschaften Faseltiere gehalten[192]).

Gleiche Wichtigkeit wie für das Fleischvieh hat das Kastrieren für die Arbeitstiere Pferd und Rind, die dadurch erst die rechte Arbeitsfähigkeit erlangen. Für den Reitdienst wissen das schon die Quaden zu schätzen, die ihre meisten Pferde schneiden, um sie dadurch zahmer

---

lichen Schweinen *nunnen*, vgl. DWb. 6, 2491 f. 7, 882 f. Auf den Heilprozess gehen *castrare lyppen, lubben:* DIEFENB. 105 b, *lubben, luppen, lyppen, lippen:* 544 c (das ahd. *luppôn, medicare*) und *heylen*, nd. *helen:* 105 b. Ein *pferde reiszen* DWb. 8, 761 lässt sich nicht weit zurückverfolgen. Das ebenfalls von Pferden gebräuchliche *wallachen* hängt mit dem Anm. 48 aufgeführten Substantiv zusammen.

189) *ein gantzen ochsen . . ein gantz schwein:* Weist. 3, 569 (v. 1410), vgl. unten Anm. 192. *einen ganzen ram* 6, 225 (v. 1353).

190) mhd. *gelzer*, vgl. DWb. 4¹, 3121. *nonnenmecher:* Weist. 2, 22 (Saar, von 1458). mnd. *sû-bôter:* SCHILLER-LÜBBEN 4, 458. *sû-snider:* 410.

191) Mastochsen, Mastgeflügel, *boves pascuales ohsun kimaste:* STEINMEYER 1, 446, 23; *avium altilium fogalo kimastero:* 446, 49; Schweine, *spec-swîn:* Freckenhorster Heberolle 5. 120. 357 u. ö. *porcum saginatum:* Mon. Boica 36, 2, 226 u. ö. *der muoze sie mesten sam diu veizten swîn:* Minnes. 2, 174 a Hagen. Das Fleisch eines *barges* besser als einer Sau; *so gît der siuwîn für bergîn fleisch:* BR. BERTHOLD 1, 16, 13. *gît müeterîn fleisch für bergines:* 285, 18. Bei Schafen, *böckin fleisch für schæffenz:* 86, 19. Hühner, *hüner . . die mich dunchent fäysser sein, dann des mullners mesteswein:* Ring 21 c, 25. Kapaunen gemästet: MICHELSEN Mainzer Hof 37; als Zins an Herren: Weist. 1, 737. Gänse werden zur Mast nicht geschnitten, sondern geblendet; *wirt, besend dien gesten gense, die dâ sien blinde:* HADLAUB 18, 31.

192) *dasz hausz Sponheim soll der gemeinen faszelvieh genug, alsz mit nahmen stier, eber und wieder bestellen:* Weist. 2, 156 (Hunsrück); *dasz ein jeglich probst zu Holtzkirchen den von Uttingen järlich ein gantzen ochsen soll geben zu jhrem vihe:* 3, 569 (Franken, v. 1410); ein Kloster *soll dem dorff stier undt eber halten:* 4, 131 (Elsass, v. 1471). Ein Spitalhof von Zürich hält dem Dorfe Wuerenlos im Aargau Eber, Stier, Hengst, Geissbock, Ganser und Hahn: 5, 105; u. s. w.

und stiller zu machen[193]). Seit das Pferd deutscherseits an Wagen und Pflug gespannt wird, braucht man dazu neben der Stute mit Vorliebe den Wallach[194]); ausdrücklich wird er in einem angelsächsischen Rätsel neben Esel und Ochsen als Zugtier genannt[195]). Er zieht mittels Sielen[196]), breiter Lederstücken, die ihm über Schulterblätter und Brust gelegt werden (vgl. Abbildung 37); aber schon im 11. Jahrhundert wird von slavischen Gegenden her landschaftlich das Kummet eingeführt, dem als ein Zeichen seiner Herkunft sein fremder Name gewahrt geblieben ist[197]). Rindvieh geht im Joch, das verschieden gelegt und gewöhnlich Doppeljoch ist, wobei die Tiere nicht mit Zugsträngen ziehen, sondern nach rückwärts ganz frei, und nur mit dem vorderen Teile der Deichsel in fester Verbindung sind (Abbildung 40). Das Doppeljoch liegt am Widerrist der Tiere, d. h. vor der Erhöhung



Fig. 40. Rinder im Joch.
Aus dem Codex Nr. 132 in Montecassino, vom Jahre 1023, enthaltend Hrabanus Maurus de originibus rerum.

des Rückens über den Schulterblättern, also über den Vorderbeinen an der Basis des Halses, oder im Nacken, befestigt mit Riemen, die

193) *equorumque plurimi ex usu castrati, ne aut foeminarum visu exagitati raptentur, aut in subsidiis ferocientes prodant hinnitu densiore vectores:* AMMIAN. MARCELL. 17, 12.

194) *si quis caballum carrucarium (caballum qui carrucam trahit) furaverit:* lex Sal. 38, 1; damit in Verbindung *caballum spathum, malb. chengisto:* 2.

195) *wægn . . swâ hine oxa ne teáh ne esna mægn, ne fæt hengest:* Rätsel 23, 13 (GREIN Bibl. der ags. Poesie 2, 380).

196) ahd. *traheria silo, sile:* STEINM. 3, 166, 36. *traheria vel epitedia selo:* 212, 56. *esseda silo, sile:* 4, 58, 21 f. mhd. *reda sile, siel, sil, seln in curru:* DIEFENB. 488 b. *da rihte man siln unde spien diu ros dar in:* M. v. Craon 728. mnd. *sile, sele:* SCHILLER-LÜBBEN 4, 178 b f.

197) ahd. *chomat:* STEINM. 3, 649, 33 (vgl. Anm. dazu), aus dem altslav. *chomątu*, vgl. DWb. 5, 2611. *kommet* neben *sielen:* MICHELSEN Mainzer Hof 28.

um die Basis der Hörner geschlungen sind, in welchem letzteren Falle das Tier den Kopf nicht rühren kann. Das Widerristjoch findet sich hauptsächlich bei romanischen und slavischen Völkern und kommt von da in deutsche Grenzgebiete, während das Nackenjoch (Abbildung 41) recht eigentlich germanisch und hier in weiter Verbreitung ist[198].



Fig. 41. Bär und Ochse im Joch.
(Scene aus dem Leben des heil. Lucius, der einen Bären, weil er ihm einen Zugochsen getötet hat, bannt, dass er an des Ochsen Statt zieht.)
Aus Thomas Lirars schwäbischer Chronik 1486.

In den ältesten germanischen Zeiten ist das Nutzvieh nur in recht beschränkter Weise auch Hausvieh, insofern als sich sein Leben zu-

198) Vgl. Bericht über die Sitzung der Münchener anthropolog. Gesellschaft vom 15. Dezbr. 1899, in der Beilage zur allgemeinen Zeitung Nr. 297 von 1899, S. 7 f.

meist im Freien, auf der Weide, abspielt. Wie aber das Wort Stall, altnord. *stallr*, ags. *steal*, altfries. altsächs. ahd. mhd. *stal*, selbst schon gemeingermanisch ist und auf das Einstellen des Viehes hinweist, so hat von Urzeiten her bei keiner Haushaltung eine Stelle innerhalb der Hofstatt gemangelt, auf der man die für das Hauswesen am dringendsten benötigten Tiere unterbrachte, während die Hauptzahl auf der Weide lief; mit der Ausbildung der Viehwirtschaft und dem sorglicheren Achten auf Ertrag und Güte des Produktes wird die Stallanlage immer ausgedehnter und entwickelt sich seit den Zeiten der Merowinger nach und nach auf dem Lande, und später auch in der Stadt baulich in der Art, wie sie im ersten Bande (S. 40f. 178f. 222) geschildert ist. Jene Ausbildung beschränkt die Viehweide auf den Tagestrieb ausserhalb der strengen Wintermonate und erzielt dadurch ein zarteres Vieh, das freilich gegen Krankheiten auch weniger widerstandsfähig ist. Das Zurücktreten der Viehweide gegen die Stallfütterung wird durch die dörflichen und städtischen Vorschriften des späteren Mittelalters beleuchtet, dass niemand des Sommers mehr Tiere zur Weide treiben solle, als er bei sich überwintern könne[199]); und wiederum bedingt die Ausbreitung des Hausviehs eine Steigerung des Wiesenbaues wegen des daselbst gewonnenen Ertrages an Futter, so dass beides Hand in Hand geht, und mit der Entwickelung der mittelalterlichen Verhältnisse, vor allem der städtischen, in denen man das Viehhalten doch nicht aufgibt, Wiesenfutter und Heu zum Handelsartikel wird[200]). Denn es darf nie fehlen und muss in der unmittelbaren Nähe der Ställe zu jederzeitigem Gebrauche aufgestapelt werden, der Lagerort wird verschieden bezeichnet[201]).

Das Vieh muss im Stalle neben dem Fressgerät, der Krippe, Raufe oder dem Trog, namentlich das weiche Lager, die Streu, haben[202]),

199) *so viel viehs, als sie winteren konnen, mogen sie auch ʒu dem sommer halten:* Weist. 4, 761 (rheinisch). *welher in der vogti den sommer mer vich uf die gemain brach oder waid schlüg, dann er den winter gewintren möcht uf den gütern, so er in den gerichten buwet, da sol ain amptman gebieten ie daʒ hobt, daʒ ʒe vil wer, in dri tagen dannen ʒe ton:* 5, 153 (St. Gallen, v. 1466). *was ein ieder nachbaur in den drei gemeinden in berg und thal erwintern mag, dasʒ soll er auch mögen sömmern:* 211 (Graubünden).

200) Der Heumarkt in den mittelalterlichen Städten, vgl. Bd. 1, 306. *höi, daʒ si in die stat füeren ʒe verkouffenne:* Zürcher Stadtbücher 1, S. 44, Nr. 113 (v. 1326). Kauf von Weizen- und Gerstenstroh in Hildesheim: DÖBNER 1, 336.

201) *palile, fenale i. heustadel:* STEINM. 3, 305, 44. *palile houstadil:* 321, 60. *houstadil:* 326, 72. *houestadel:* 341, 21. *fenile hewgaden, hevschune, hewschuwer, hewbune, hewpoden:* DIEFENB. 230a. mnd. *hilde, dâr dat hoy uppe ligget:* ebenda; vgl. dazu Bd. 1, 178.

202) *dâ sint diu müeden ors vil vrô, der wirfet unders ein trucken strô:* WOLFRAM Willeh. 393, 11f. *das den kuewen und kelbern ʒu rechter ʒeith essen und drincken, gestrawet und gemistet werde:* MICHELSEN Mainzer Hof 40.

die gewöhnlich aus Wirrstroh, in Waldgegenden auch aus Laub, in Seegegenden aus Schilf besteht, wegen des Unrats der Tiere oft erneuert wird und recht reichlich gegeben werden soll[203]). Sonst wird für den Stall Wärme und Luftigkeit, aber auch Freiheit vor Zugluft verlangt, wenigstens nach späteren Bauvorschriften, die aber doch nur die Gewohnheiten von Alters her wiedergeben[204]). Während in bedeutenden Wirtschaften für das Grossvieh und für die Schafe sich weite Ställe finden, sind die Stiegen für Schweine eng und abgeteilt, und stets nur für wenige eingerichtet, so für die Sau mit ihrem Wurf Ferkeln[205]). Unter dem Hausgeflügel hat man besonders das Huhn mit einem gesonderten Raum sich zu bewegen, und mit eigens für Nisten und Brüten eingerichtetem Stall, selbst Stallgebäude, sowie mit Sitzhölzern darin bedacht; die Namen für das Hühnerhaus und seine Teile sind zwar erst verhältnismässig spät überliefert, aber es spricht nichts dagegen, sich die ganze einfache Einrichtung als sehr alt zu denken. Für den Stall oder das Haus gilt mhd. *hüenerhûs*, *hüenerkobel* oder *hüenersedel*[206]); ein möglichst hoch unter dem Dache angebrachtes Balkengerüst, zu dem vom Fussboden aus die schmale Hühnerleiter führt, dient dem Hühnervolk zur nächtlichen Ruhe und schützt es zugleich vor dem Raubzeug, den obersten Querbalken nimmt der Hahn, untere seine Hühner ein; die Einrichtung trägt mhd. den Namen *hanboum*, mnd. *hanenbôm*[207]), auch *hane-*, *hanenbalke*, *hanebant*[208]), bei leichterer Herstellungsart mnd. *hônerwîm*[209]); *hanebalk*,

203) *auch ist des vogts recht, das man im uf dem hof einen stall mache, der also weit sei, das er sich uf seinem pferde mit seinem gleven XIIII schuh weit umb und umb gewenden kann, und sol man dem pferde strawen bis an den buch* (Bug), *und ein kripf und rauf in dem stall machen:* Weist. 1, 743 (Unterelsass). Vgl. *und was ime* (dem Rosse) . . *hôch geströut unz an die büege:* Krone 14862.

204) *ire* (der Rinder) *ställ seint bequem auff den steinen, oder sandt, oder klein steynecht böden, oder besetzt mit steynen also geschicket, das abflyessen mög die feuchtigkeit jrer notturft. und die thüren sollen ston gegen mittag, und ein schutz gegen mitternacht für die kalten wind:* PETRUS DE CRESCENTIIS (1530) 142 b. (Der Schafstall) *soll bequeme sein, nit windig:* 145 a.

205) Ebenda 148 a. *wa swyn besloyssen weren in eyner stygen:* Weist. 2, 146. Vgl. auch Bd. 1, 179.

206) *hienerhausz saginaria:* DIEFENBACH-WÜLCKER 673. *gallistallum honerkobel, honersedel:* DIEFENB. Gloss. 256 c.

207) In einer belagerten Feste ist Hungersnot, herrenmässiges Fleisch nicht vorhanden; *hanboume stuonden blôz, der zadel* (Mangel) *hüener abe in schôz:* Parz. 194, 7. mnd. *hanenbôm:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 187 b.

208) *daer ic hem* (Reinhart dem Isengrim) *dede te verstane, dat twe hinnen ende een hane in een groot huus an ere straten up enen haenbalke saten recht ere valdore bi:* Reinaert I, 1609 ff. (*dat seven hennen und een haen op die haenbalke saten:* II, 1625). *sprak ik van eineme hanenbalken, dar seven hônre up to sitten plegen, unde ein hane wol vet do degen:* Reinke de Vos 1540 ff.

209) *ein beschessen honerwieme:* Münsterische Chron. des Mittelalters 3, 163.

hanebant geht dann in die allgemeinere Bedeutung des obersten Querbalkens unter dem Firste, auch ausserhalb des Hühnerraumes, über[210]), wie andererseits ein mittelalterliches *hüenerbalke* die Bedeutung Hühnerhaus schlechthin gewinnt[211]). Für die Tauben ist das Bd. 1, S. 179f. beschriebene Taubenhaus, oder wo das fehlt, ein besonderer Raum auf dem obersten Boden eines Stall- oder Wohnhauses, der Taubenschlag, eingerichtet, mit Nistraum und engem Flugloch[212]), das nachstellenden Feinden den Zugang wehrt. Alles, was mit der Einrichtung der Ställe und der Stallfütterung zusammenhängt, führt durchweg nur deutsche Namen; so dass aus dem Mangel jedes Lehnwortes geschlossen werden kann, wie sich das auf diesen Zweig der Wirtschaft Bezügliche ohne fremden Einfluss entwickelt habe.

Wichtiger als Stallfütterung ist für die alten Zeiten der Weidegang des Viehes und seine Regelung; und auch später, wo jene bereits einen breiten Raum einnimmt, behält der letztere seine grosse Bedeutung noch immer bei. In Urgermanien bleibt, wie schon oben bemerkt, der grösste Teil der Tiere Sommer und Winter ausser der Hofstatt und sucht seine Nahrung bei Dorfgenossenschaften innerhalb des Gemeindebesitzes auf Feldern, Grasland und im Walde, bei Einzelhöfen auf gleichem Sondereigentum; Verhältnisse, die die Volksrechte wiederspiegeln. Damit Jeder sein Vieh kenne, wird es in irgend einer Weise gezeichnet[213]); auch eine Schelle hängt man ihm um, zu verhindern, dass es sich, namentlich im Walde, verlaufe[214]). Pferden fesselt man die Vorderfüsse[215]). Einhegungen grosser Weideplätze, Schutzhütten oder Schuppen für den Winter fehlen nicht[216]). Alles

210) *czu letczt steyg ich an eyner leyter under das dach und hyng mich met beyden henden an eynen hanebalken:* altd. Blätter 1, 123 (15. Jahrh.). *wan de katte des lauwen torne vornympt, so thut se den stert mangk de beyne unde loypt uppe den bonen, und kan dar affschulen under dem hanebende:* D. Städtechr. 16, 349, 10ff.

211) *domicilium pullorum hinerbalck:* DIEFENB. 190a.

212) *columbria dublocher:* STEINMEYER 3, 210, 69.

213) Mit einer Art Hausmarke. Die lex Sal. bestraft es, wenn Jemand fremden Tieren sein Zeichen diebisch anmalt: *si quis vero animal, caballum, vel jumentum in furtum pinxerit:* 10, 2 (die Lesart *punxerit* geht auf eine andere Art des Zeichnens durch Tätowieren). Die Marke wird auch eingebrannt; *canterium, ferrum quo animalia uruntur:* Florent. Gloss. bei ECKHART commentarii de rebus Franciae orientalis 2 (1729), S. 987.

214) *si quis tintinnum de porcina aliena furaverit . . si quis tintinnum de pecoribus furaverit:* lex Sal. 27, 1. 2. *si quis skellam de caballis furaverit:* lex emend. 27, 3. *qui tintinnum caballi furto abstulerit:* lex Burgund. 4, 5. Auch altnord. *skella* beim Pferde: FRITZNER Ordb. 3, 304b. *dessgleichen sollen bey einer yeden herd schaf alweg drew schaf mit schafschellen gewaident werden:* Nürnberger Pol. Ordn. 241.

215) *si quis pedica de caballo furaverit:* lex Sal. 27, 3.

216) Für solche Einhegung westgermanisches, dem Ursprunge nach dunkles Pferch; *qui gregem equarum in parrico furatus fuerit:* Lex Thuring. 35 (Leges 5,

das hindert aber nicht, dass das Vieh bisweilen ausbricht, an fremdem Eigentum Schaden thut, wie das die mannigfaltigen Bestimmungen der Volksrechte deutlich zeigen[217]), und sich halb verwildert herumtreibt, bis es gelegentlich wieder gefunden wird, oder auch ganz verwildert; und was in dieser Beziehung aus Skandinavien berichtet ist, darf wohl auch für eine frühe Zeit Deutschlands gelten[218]).

Das Weidevieh teilt sich in Herden. Dafür ist der gemeingermanische Name got. *haírda*, altnord. *hjǫrð*, angelsächs. *heord*, ahd. *herta*, mhd. *hert*, ein aus dem allgemeinen Sinne des Haufens, der Schar (sanskr. *çárdhas*) schon in der vorgermanischen Zeit ausgesonderter Begriff, den auch das altslavische *črěda* und das polnische *trzoda* zeigt. Gleiche Spezialisierung gewährt auch das ahd., später untergegangene *chortar*, das im ags. *corðer* noch schlechthin Schar, Menge bedeutet, und das weiter verbreitete *sunor, sonor*[219]). Abgesehen da-

129): *si quis peculium alienum in messe adprehensum ad parcum (parricum) minare non permiserit:* Lex Ripuar. 82, 2; ahd. *bosta* (für *bo-star*) *pherrich, pferrich:* STEINM. 3, 130, 23 f. 210, 60. ags. *clatrum, i. pearroc, hegstæf:* WRIGHT-W. 1, 205, 31. Altnord. *grind* Gehege; *fullar grindr sâ ek fyr Fitjungs sonum:* Havamal 77. Ein solches Gehege hat wohl auch der Dichter des Heliand im Auge, wenn er Pferdehüter die Wacht in der Christnacht auf freiem Felde ausüben lässt; *wardôs antfundum, thea thâr ehu-skalkôs ûta wârun, werôs an wahtu, wiggeô gômean, fehas after felda, gisâhun finistri an twê telâtan an lufte*: Hel. 387 ff. (die *ehuskalkos* werden nachher *hirdiôs* genannt 422). Es ist der Rosspferch, wie er in der Lex Thuring. (oben) angeführt ist. Für Schutzhütte begegnet ein latinisiertes *burica* (vielleicht in nächster Beziehung zu *bûr*, als Unterschlupf); *si quis buricas in silva tam porcorum quam pecorum incenderit:* lex Alamann. 97 (Mon. Germ. Leges 3, 167). Über *hürde* als Einhegung für Schafe vgl. DWb. 4², 1957.

217) Vgl. lex Sal. 9, 2 *(si quis in messe sua pecora aliena invenerit, qui pastorem suum non habent)*. lex Ripuar. 82, 2 u. a.

218) Vgl. WEINHOLD altnord. Leben 40. 42. 60. Schafe ohne Hirten weidend, *venit in quendam locum pascualem, quo oves absque pastoribus pascebantur:* Mon. Germ. Script. 15, 1, 160. Im Walde verlaufene Kälber müssen gesucht werden; *dô si den âbent spâte gie suochen kelber in dem lôhe:* Meier Helmbrecht 1390 f.

219) *ʒa chortare ad gregem:* Bened. Regel Kap. 27 (Piper Nachträge S. 89, 4). *grex chortere, chorter:* STEINM. 3, 241, 11. *geiʒʒe corter:* WILLIRAM 55, 1. *daʒ corter dero gescorenon scâffô:* 55, 3. *Lâban hete ubelen list, er sunterôte drîer tage vrist al sîn quorter:* Genes. in den Fundgr. 2, 44, 32. vgl. ags. *corþer* Schar, Kriegerschar: BOSWORTH-TOLLER 167 a. Auch der im Text zuletzt angeführte Aus-Ausdruck *sunor, sonar*, dessen Etymologie dunkel ist, muss einst allgemein eine Schar, nicht bloss eine Herde bezeichnet haben, da die mhd. Form desselben auch von einem Rudel Hunde gebraucht wird (LEXER Handwörterbuch 2, 1336). Er ist gemeingermanisch und überall meist auf den bestimmten Sinn der Schweineherde eingeengt, wie das ahd. *chortar* auf Schafe und Geissen bezogen wird (*sweiga* Rinderherde und *stuot* Pferdeherde sind aus räumlichen Begriffen erwachsen); einfaches *son* in der Lex Anglorum (*scrofas sex cum verre, quod dicunt son;* 8, 2), erweitertes *sonar* in dem altnord. *sonargǫltr* Leiteber einer Herde ((vgl. darüber SIEVERS in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache u. Litt. 16,

von, dass die Herde ihr Leittier besitzt[220]), ist sie dem Hirten unterstellt, dessen ebenfalls gemeingermanischer Name, got. *haírdeis*, altnord. *hirðir*, ags. *hyrde*, altsächs. *hirdi*, ahd. *hirti*, mhd. *hirte*, als Abhängigkeitsbildung seinen nahen Zusammenhang mit Herde sehen lässt[221]). Nach den verschiedenen Tieren tritt er als Ross-, Rinder-, Schwein-, Schaf-, Ziegen-, auch Gänsehirt auf[221b]). Von seiner Tüchtigkeit, Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit hängt das Wohl der Herde und damit ein guter Teil des häuslichen Wohlstandes ab, und die technische Ausbildung, die gelegentlich an ihm hervorgehoben wird[222]), besteht gewiss seit je auch in tierärztlichen Kenntnissen,

---

540 ff.), langobard. *sonor* in gleichbedeutendem *sonor-pair* (Edict. Rothar. 351), ags. *sunor* Schweineherde (BOSWORTH-TOLLER 937b); das Ahd. Mhd. hat die Lautstufe *swaner; wâ ich in erwette stuot unde stuotwaide, unde swaner und swaige, unde rehte ganswaide, unde chorter scâphe, nâh Swâbe ê*: Schwäbische Trauformel bei MÜLLENHOFF u. SCHERER 99, 12 ff.; davon *suanering*, zahmer Eber; *der einluȥȥo wilde bêr, der mit dem suaneringe ne gât:* NOTKER Ps. 79, 14. In der Lex Sal. 2, 11 *sunnista* als Malbergische Glosse für Leiteber oder Leitsau *(si quis verrem aut scrobam ducariam furaverit, malb. sunnista)*; in weiterer Bedeutung in der Lex Ripuar. 18, 1: *sonesti i. e. 12 equas cum amasario aut 6 scruvas vel 12 vaccas cum tauro;* vgl. dazu *sonestis stuat rura suanus:* STEINM. 2, 353, 32 u. Anm. dazu.

220) Der Leitwidder geradezu ahd. *leito, dux; arietes ovium, die leiten dero scâffo:* NOTKER Ps. 64, 14. *taurum qui gregem regit:* lex Sal. 3, 4. Leitstute, *ductix de troppo de jumentis:* lex Alam. 70.

221) Ein im bairischen Sprachgebiete erscheinendes *halter* Hirt (Weist. 3, 698. 709. 715) ist erst spät bezeugt, kann aber gleichwohl sehr alt sein, da der entsprechende verbale Ausdruck als technischer schon im Gotischen erscheint, *haldan sweina βόσκειν χοίρους:* Luc. 15, 15, und dazu das substantive *þai haldandans βόσκοντες* Matth. 8, 33. Luc. 8, 34 gebildet ist. Ähnlich lebendig wird gesagt *der von Altenhoff und die Rächer haben ȥu halten im Heugler, die halter sollen das viech trinken lassen, und sollen herwider treiben auf ihre halt:* Weist. 3, 715. Das gemeingermanische (gotisch nicht bezeugte) altn. *sveinn*, ags. *swân*, ahd. *suein* und *sueinari*, mhd. *swein* und *sweiner*, mnd. *swên* bezeichnet eigentlich nur den jungen Mann, Burschen, wird aber verschiedentlich auf den Hirten gewendet, und in Anlehnung an die völlig unverwandte Tierbezeichnung sogar auf den Begriff Schweinhirt eingeengt; *subulcus, pastor porcorum, suên, hirdi suîno, suein:* STEINM. 1, 251, 1; *subulcus suînhirte, suein, suên, suîn, sueinari:* 3, 137, 64 ff. *suein, sueiner:* 185, 28; mnd. *swên* und *swêner:* SCHILLER-LÜBBEN 4, 490. Doch ist die allgemeinere Bedeutung des Knechtes, Hirtenknechtes nicht völlig untergegangen: *ich pin iemer gerne dîn suein:* Genesis in den Fundgr. 2, 69, 21. *er sol ouch der stat sweiner unde horter gewinnen, ir vihe, swîn und rinder ȥe hüeten:* Meraner Stadtrecht in Haupts Zeitschr. 6, 428.

221 b) *subulcus svînhirte, bubulcus ohsnêre, ohsinâri, armentarius sueigâri, mulio stuotâre, opilio scâfhirte, caprarius geiȥȥâri:* STEINM. 3, 137, 64 ff. *anserarius gensȥeherte:* DIEFENB. 34 b. vgl. auch Anm. 138.

222) Vgl. Unibos 199 vom Schweinhirt: *distente prudens bucinat, subulci more sibilat, rufos cum furvis convocat, dente laedentes territat.* Er muss angreifendes Raubzeug auch wegschiessen können, daher trägt er Bogen und Köcher, vgl. 179: *subulcus transit pervius in pharetratis renibus.*

durch die er, ebenso wie durch Segensprechen, dem erkrankten Vieh hilft. Auch grosse Pflichttreue und Hingebung werden in schwerem Dienste in Hitze und Kälte, bei schmaler Kost von ihm erwartet, und wie der angelsächsische Schafhirt sowohl als der Ochsenhirt bewegliche Bilder von ihrer Arbeit und von ihrer Wachsamkeit gegen Wölfe und Diebe entwerfen[223]), so beklagt sich in der kärntnischen Genesis Jacob, dass er durch treues und wachsames Hirtenamt Laban wohl zum reichen Manne gemacht, selbst aber dabei nichts gewonnen habe[224]). Auch Ermoldus Nigellus in seinem Lobgedichte auf Ludwig den Frommen entwirft von dem harten Winterleben der Hirten im Walde, denen der Himmel selbst das Wärmen am offenen Feuer stört, ein anschauliches Bild[224b]). Böswillige Verstümmelung des Viehes, wie solche in den Volksrechten mehrfach erwähnt und zur Strafe gestellt wird[225]), scheint hauptsächlich im Zorn und als Rache dafür vorzukommen, dass jenes sich der Hut des Hirten entzieht und fremde Felder heimsucht[226]), und so ist die Wachsamkeit auch in dieser Beziehung eine seiner Hauptpflichten. Um ihr aber allseitig genügen zu können, darf die Herde nicht zu gross sein; wo sie eine bestimmte Anzahl überschreitet, sind mehrere Hirten vorgesehen[227]).

---

223) *quid dicis tu, opilio? habes tu aliquem laborem?' etiam habeo; in primo mane mino oves meas ad pascua, et sto super eas, in estu et frigore, cum canibus, ne lupi devorent eas, et reduco eas ad caulas, et mulgeo eas bis in die, et caulas earum moveo insuper, et caseum et butirum facio, et fidelis sum domino meo. 'O bubulce, quid operaris tu?' o domine mi, multum laboro. quando arator disjungit boves, ego duco eos ad pascua, et tota nocte sto super eo vigilando propter fures, et iterum primo mane adsigno eos aratori, bene pastos et adaquatos:* WRIGHT-W. 1, 91.

224) *du wâre, sprach er, ein arm man, dô ich ȥuo dir chom. ȥwênȥich jâr ich dir dienôte vil wunderen gnôte. dîn vihe wole wuocherôte unȥ ich sîn huote. got daȥ wole weiȥ daȥ ich dînes rammes nie inbeiȥ. suaȥ mir wolf oder diep genam, des woltes du von mir gelt hân. des tages brante mich diu hiȥȥe, unter dache ich niener suitȥte. ȥehen stunt du mich betruge, mîn lôn hinter dich ȥuge. ne hete iȥ got undertân, du hetest mich nakchet von dir lâȥen gân:* Genesis in den Fundgr. 2, 46, 16 ff.

224b) *ac velut in silvis pastorum frigoris anno turba foco celerat ligna recisa dare; hic fert apta citus, praesicco fomite stramen iste vehit, flatus ingerit ille libens; jam rogus insiliens flammas dabat, altaque tangit sidera, pastorum frigida membra calent; cum subito tonitru grando, pluviaeque, pruinae ecce fragore ruunt et nemus omne tonat, imbribus ast crebris invitus concidit ignis, venerat unde calor, fuma et inde redit:* III, 175 ff. (Mon. Germ. 2, 493).

225) Z. B. lex Alamann. Karolina 75, Mon. Germ. Leg. 3, 159 f., lex Bajuv. 14, 8—14, ebenda 317.

226) *si quis animal, aut caballum, vel quemlibet pecus in messe sua invenerit, penitus eum vastare non debet. quod si fecerit et confessus fuerit, capitalia in locum restituat; ipsum vero debilem quem inclusit, ad se recipiat:* lex Sal. 9, 1.

227) *legitimus pastor ovium, qui 80 capita in grege habet domini:* lex Bajuv. 79, 2, Mon. Germ. Leg. 3, 161. *pastor porcorum, qui habet in grege 40 porcos et*

Die verschiedenen Vieharten haben verschiedene Weideplätze, und solche sind besonders für das Grossvieh, wenn es sich nicht um blossen Tagestrieb, sondern um ständige Einrichtung für das ganze Jahr handelt, mit eigenen Einrichtungen, Unterkunftsstellen für das Vieh, Schlafstellen für die Hirten, auch Gelassen für Verwertung des Milch- und sonstigen Nutzens versehen. Ein alter, hoch- und niederdeutscher Name für den Rinderhof ist ahd. *sweiga*, mhd. *sweige*, altsächs. *swêga*; er bezeichnet auch die Rinderherde selbst, der Leiter heisst ahd. *sweigari*, mhd. *sweiger*, altsächs. *swêgere* [228]). Herkunft und ursprüngliche Bedeutung des Wortes kennt man nicht. Dass auf einer Schweige auch beiläufig einiges Schmalvieh mit zur Weide gehalten werde [229]), ändert den Charakter der Einrichtung nicht, die eigentlich nur für die Rinder bestimmt ist. Sie gehört der Ebene und noch dem Mittelgebirge an; in den Alpen tritt dafür die Sennwirtschaft [230]) ein. Für Zuchtpferde gibt es eine ähnliche Einrichtung, deren Name älter und schon gemeingermanisch ist, ahd. und mhd. *stuot*, ags. *stód*, altnord. *stôð*, wohl auf den Begriff des Standortes (ahd. *stâ-n* stehen) zurück-

---

habet canem doctum et cornu et iuniorem: 79, 1 (ebenda). *pastor porcarius qui habet in gregem 40 porcus:* lex Alam. 81, 1, S. 161 ff.

228) Örtlich, *vaccaritia sveiga, sweig, sweinge*: STEINM. 3, 78, 10. *vacaritia sueiga*: 201, 9. *armentum sueiga, rindstal:* 1, 271, 4. *chalber . . fone dero sueigo genomeniu:* NOTKER Ps. 50, 21. mhd. *vaccaria, vaccaritia schwaig, suaige:* DIEFENB. 604a. *ob mein herr von Chyemsse ainen aygen man hiet, ob er den wol möcht setzen auff ain öde schwaig:* Weist. 3, 727 (Tirol, 15. Jh.). *es mag ouch ein ietlicher herr und apte zu Einsidlen die schwaigen einost, zwurot, oder als digk in bedungkt im jär noturfftig sin, besetzen und entsetzen.* 1, 156 f. (Schweiz, 15. Jh.). *min herre oder sin meiger sönt ouch ein sunder sweige haben:* 4, 138 (Elsass, 14. Jh.). Von der Herde, *armentum swaige, sweige:* STEINM. 3, 444, 14. *cigeren vone dere sueige (butyrum de armento):* Haupts Zeitschr. 8, 131. altnfr. altsächs. *swêga, sweiga armentum, bucula:* HEYNE kleinere altniederd. Denkm. [2], S. 182 b. Dazu *armentarius sueigare, sueigari, sueigar, swêngare:* STEINM. 3, 138, 9 ff. *suegare, sueigere:* 3, 185, 29. altsächs. *thên suêgeron:* Freckenhorster Heberolle 537. Ein *sweighûs (vaccaricia sueichhûs, sweichûs* u. ä.: STEINM. 4, 105, 52 ff.) deutet auf das Hauptgebäude der Schweige, ein späteres *sweigerîe (dô hettent siu wol ein vierteil einer mîlen weges eine sweigerîe:* Predigtmärlein in der Germ. 3, 413) auf die ganze bauliche und landwirtschaftliche Einrichtung, ebenso wie *swaighoff:* Weist. 3, 735 (Tirol), *sweighoff:* 4, 5 (Elsass, 14. Jh.) u. ö.

229) *ein iegliche äbtissin mag ouch ein schweig mit schafen han zu Limersheim:* Weist. 5, 413 (Unterelsass).

230) Bairisch und schweizerisch, mit *sennhof* und *sennhütte*, vgl. SCHMELLER 2 [2], 288. Ob das Wort, in der eigentlichen Bedeutung der Milchwirtschaft, mit dem mittel- und niederd. *sane* Sahne zusammenhängt, ist nicht sicher ausgemacht. Ein westfälisches *senne*, Eigennamen eines Heidestreifens am Teutoburger Walde, verdient immerhin Erwägung. Vgl. über die hier einschlagenden Fragen DWb. 10, 598 ff.

führend, aber auch die Herde mit bezeichnend[231]); hier ist namentlich eine ausgedehnte Anlage nötig, in der die Mutterpferde mit ihren Fohlen sich tummeln und von der sie zum Dienst eingefangen werden. Beim Schmalvieh gibt es für die Schafe besondere Wände von Reisiggeflecht, die verstell- und mitnehmbar sind, und auf der hier nötigen Weidewanderung zum nächtlichen Schutze aufgestellt werden, während der Hirt in einem karrenartigen Behälter seine Nachtruhe findet[232]); aber auch ähnliche Bezirke wie für Rinder und Pferde, mit festen baulichen Einrichtungen. Eine solche wird aus dem 10. Jahrhundert in einer bergigen Gegend erwähnt, die selbst eine Kapelle für die hütenden Mönche hat[233]), und später sehen wir eigene Schäfereien mit weitem und festem Weidetrieb[234]). Solche Regelung macht sich um so mehr nötig, als Schafe und Ziegen vom Walde fern gehalten werden, in dem sie grossen Schaden anrichten. Dagegen ist der Weideplatz der Schweine recht eigentlich dort, und namentlich die Zeit wo die Eicheln fallen, der November, zeigt Schweineherden daselbst in festen Weideorten mit schlichten Baulichkeiten[235]), von wo aus sie, wohl gemästet, zum Schlachten geholt werden[236]).

---

231) *stuot* in örtlicher Bedeutung, *equaricia stuot, stüet, stuoth:* STEINM. 3, 79, 48 f. *equaricia stud:* 356, 3. *equirium, i. cursus equorum l. locus ubi currunt, stüt l. perdebane:* DIEFENB. 206 c. *de eadem curia debet exire unum equirrium, quod vulgariter dicitur ein stuot, et congregatio animalium non arantium, que vulgariter dicitur ein sweiger:* Weist. 5, 389. Als Herde: *troppo i. stuote:* STEINM. 2, 352, 11, vgl. 19; *grege stuoti:* 437, 23; *greges equarum stuat:* 529, 27. Über die Vereinzelung des Begriffes vgl. oben Anm. 50.

232) Mehr als eine solche Hürde meint auch das got. *awistr* αὐλή (Joh. 10, 16), ahd. *ewist ovile,* ags. *eowestre* jedenfalls nicht. Sie heisst *pferch* Weist. 3, 554 und enthält Thor und Riegel: 5, 303. 3, 463.

233) *in montibus autem, in quibus fratres soliti erant alendarum ovium curam habentes habitare, sibi ad orandum exiguum oratorium exstruxerant:* Mon. Germ. Script. 15, 1, 210.

234) *dasz der dechant und der stifft mögen ein schäfferey haben zu Obermoxstatt, und der probst eine zu Niedermoxstatt, und sollen die drieben und weiden von der Esselbach bisz an die Wirbach, wieder und für, und darüber ensall von rechts wegen niemand kein schäfferey haben in den zweyen Moxstatt:* Weist. 3, 437 (Wetterau, v. 1365). Besonderer Hirt *in den dorfen, adir einer sheferie:* 484 (ebd., v. 1303).

235) *prodest, autumno superant quae forte peracto, porcorumque greges silvis consuescere faetis, dum pinguem vento tribuit quassante ruinam quercus dumque nemus glandis vestitur honore:* WANDALBERT in den Poet. lat. 2, 614, 313 ff. *ipse November agit glaciem, qui nonus in anno est . . . tunc alit in silva porcos bene saepe subulcus, praemia post eo quod semet habere putat:* carmina Salisburgensia, ebd. 645, 41 ff. *decidua porcos pascit quia glande Novimber:* 646, 21. *locus qui nunc vocatur Pirminisensna, idcirco quia in illo tempore subulcorum sancti Pirminii erant electae mansiunculae:* Mon. Germ. Scr. 15, 1, 28.

236) *ecce December habet frigus perforte sub imbre . . . tunc quoque de silva porci mactantur obesi, post illis fruitur, qualiter inde placet:* Poet. lat. 2. 645, 45 ff.

Das Zahlenverhältnis der männlichen Tiere einer Herde zu den weiblichen ist sowohl nach der Art, als nach früherer oder späterer Zeit verschieden. Die Volksrechte rechnen bei Grossvieh einen Hengst oder Stier auf zwölf Stuten oder Kühe[237]) und bei den Schweinen einen Eber auf sechs Muttertiere[238]). Auch halten mehrere Güter gemeinschaftlich einen Zuchtstier[239]); später hat sich Recht und Pflicht eines Gutsherrn, Faselvieh für seine Unterthanen zu stellen und dafür Entgeld zu nehmen, hervorgebildet[240]). Eine Schafherde soll einen Widder auf dreissig Schafe haben, doch schwankt die Zahl verschiedentlich[241]).

Die gesellschaftlichen Verhältnisse des späteren Mittelalters, die veränderte Stellung der Landleute zu ihren grossen Grundherren, die Entwicklung einer Bauernsame mit sehr ausgebildetem und wohl formuliertem Eigenrecht und die Entfaltung des Landbaues zu einem höchst einträglichen Gewerbe, endlich die Ausgestaltung des Stadtlebens, das doch durch intensive ländliche Beschäftigung noch immer genug mit dem Lande zusammenhängt, — alles das erstreckt sich auch auf eine Regelung und Beschränkung des Weideganges und der gesamten Viehzucht, die anders ist, als man sie, nach alter Gewohnheit und in grösserer Freiheit bis in die Zeiten nach den Karolingern geübt hatte. In manchen Städten wird eine gemeine Bürgerweide innerhalb des Weichbildes genau abgegrenzt[242]), wo das Vieh der Bürgerschaft seine Nahrung suchen darf, das übrige Land ist aus dem alten Gemeinbesitz herausgenommen; anderswo, und namentlich in der Mark der Dorfgenossenschaften, wird die alte Gesamtflur zur Weide hergegeben, aber unter Vorbehalten[243]), und unter solchen können die Unterthanen wohl auch auf das Gebiet ihrer Herrschaft übergreifen[244]).

237) Lex Sal. 38, 2f. Lex Rip. 18, 1. Lex Alam. 77, 1.

238) Lex Rip. 18. Lex Ang. et Wer. 37.

239) *si vero taurus ipse de tres villas communis vaccas tenuerit*: Lex Sal. 3, 4.

240) Die Herrschaft hält für ihre Leute Stier und Eber: Weist. 1, 12. 96. 4, 346. 486 u. ö. Rind, Wucherschwein und Widder: 1, 76f. 519. Rind und Bock zu den Geissen 1, 100f. Zwei Ochsen, vier Widder und Eber: 4, 638, und so oft. Vgl. Anm. 192.

241) 30 Schafe und einen Widder: Weist. 2, 820. 4, 764. 29 Schafe und einen Widder: 6, 608. Fünfzig Schafe und zwei Widder: 6, 672; 50 Schafe und einen Widder: 2, 676.

242) *ad fines communis paschue burgensium*: BOOS Urk. Buch der Stadt Worms 1, 60 (v. 1156). *pascua civitatis*: 83 (v. 1198).

243) Vieh darf nicht im Esche, sondern nur in der Brache geweidet werden: Weist. 1, 33. Weidschaden an Äckern ist nach Schätzung zu vergüten: 199. 678. *die gemein brach oder waid*: 5, 153.

244) Schweine weiden im Herrenwald: Weist. 1, 439 (Rastatt, 1370). *forder weisen wir rawweid zu suchen und zu gebrauchen mit allem unserm viehe uf der edlen und ernvesten junckern der Kolben gerechtigkeit, doch iederman ohne schaden,*

Die Zahl der einzelnen Stücke Vieh, die ein Dorfgenosse halten darf, ist dabei festgesetzt[245]), auch die Zeit des Weidens bestimmt[246]), und gewisse Vorsichtsmassregeln gegen Schaden, den etwa die Tiere anrichten können, bringt die grössere Enge der Gemeinschaft gegen frühere Zeiten und vermehrter Zusammenstoss widerstrebender Interessen ganz von selbst mit sich[247]). Namentlich da, wo wegen der Wolle Schafherden gehalten werden, gewahren wir die verschiedensten Einschränkungen[248]).

Aus solchem Betrieb folgt nun eine früher nicht gekannte Entwickelung des Hirtenwesens. Der Hirt, dessen Dienst einst vollkommen Privatsache war, wenn er auch insofern unter öffentlichem Schutze stand, als er eines erhöhten Wergeldes genoss[249]), wird zu Land und Stadt nunmehr ein Gemeindebeamter, *gemeiner hirte*[250]), mit gewissen öffentlichen Befugnissen, die er zum Teil durch seine Dienstknechte[251]) unter eigener Verantwortlichkeit ausüben lässt, und mit Besoldung, die

---

davon gibt ein iedes hausgesesz järlich 12 ₰ weidgelt, oder ein tag zu fronen schuldig sein gemelten junkern: Weist. 1, 782. Das Recht, so einen andern Weideplatz zu benutzen, heisst mhd. der *suoch, besuoch, gesuoch; wer der wer, der von meiner frauen von Chiemsse und von irem gotshaus alben hiet, oder ander gesuech, wie die genant wären:* 3, 678.

245) Dem Pfluge acht Schweine: Weist. 3, 421. Dem Hofe 32 Schweine, ebenso viel Schafe: 1, 512. 30 Schafe, *ye dat huisz nitt me dan XXX schaiff arm undt reich*: 3, 824. 50 Schafe: 4, 529, u. s. w. Ein Eingeborener gibt auf die gemeine Weide, wenn er auch keine Güter hat, dem Hirten eine Kuh und ein Schwein: 1, 217.

246) *item es sol och iederman sine schwin versorgen nach dem ave Maria bisz an den morgen:* Weist. 5, 183. Vor dem lichten Morgen wird nicht ausgetrieben: *unz ûf den liehten morgen der hirte lûte rief 'wol ûf, lâz ûz die hert!':* Steinmar 8, 1.

247) Namentlich sollen die Schweine, damit sie nicht wühlen können, *geringt* (es soll ihnen ein Ring durch die Nase gezogen) werden: Weist. 5, 162; auch sollen sie entweder im Stalle sein oder Hirten haben: 117. 175; Gänse ebenfalls: 188.

248) Beschränkung einer Klosterschäferei auf 100 Stück: Weist. 1, 631. In Niedersachsen volle Schäferei 300, halbe 150 Schafe: 4, 652. Ähnlich in der Eifel: 6, 609. 611. 636, Anm. 1. Anderswo 250 Schafe: 6, 2. 200, und als Knechtslohn 50 darüber: 592. 400 Stück in der Wetterau: 5, 305. Dagegen keine Beschränkung in der Zahl: 2, 507. 698. 6, 610. *ein apte mag schaf haben ôn zale zu Amorbach:* 6, 4.

249) Herrschaftshirten (*bubulci, pecorarii, caprarii, armentarii*) mit zwanzig Solidi Wergeld: Edict. Rothar. 133—136. *pastor porcorum* mit 40 Sol. lex Bajuv. 79, 1.

250) *deme gemeinen hirten:* Sachsensp. 2, 54, 2. Schwabensp. Cap. 180. Vgl. Anm. 253.

251) Schon in den Volksrechten hat der *pastor porcorum* einen *juniorem:* lex Bajuv. 79, 1; verschiedene Hirten *discipulos:* Edict. Roth. 136. Später unter dem Hirten Knechte; Schafhirten werden eingeteilt in Schafmeister, Knechte und Junge: Weist. 4, 691 (Niedersachsen). Gehilfe, *de deme herde halp uppe deme velde*

auch in der Form von Naturalien entrichtet wird[252]). Er ist hier privilegiert, da niemand, ausser unter ganz besonderen Voraussetzungen, einen Sonderhirten halten soll[253]). In den kleineren Gemeinwesen ist ein einziger Hirt, unter dem Namen Gemeindehirt, Dorfhirt[254]) genügend, in grösseren Städten gibt es mehrere öffentliche Hirten, die entweder nach Bezirken angestellt sind[255]), oder, wie auf grossen herrschaftlichen Gütern, ihr Amt über verschiedene Vieharten ausüben[256]). In manchen Gemeinden werden sie durch Stimmenmehrheit der Besitzer gewählt[257]), in Städten jährlich vereidigt[258]). Grosse Betriebe sind in Hirtschaften eingeteilt[259]), für Schafherden in Schäfereien[260]). Der Hirt hat ein Recht darauf, dass jedes Stück Vieh von einem gewissen Lebensalter ab[261]) ihm zugeführt werde, auch soll auf der All-

---

hoden: DÖBNER 1, 204. Hirtenmagd: 232. Obermeister der Hirten, in gefahrvollen Zeiten und in Bergen Hut durch geharnischte Männer, in ruhigen Zeiten und im Feld durch schwache Weiber: PETRUS DE CRESCENTIIS 149a. vgl. auch Abbild. 35.

252) *aber sprechent die hofflüt, das ein hirtlechen da gelegen sy, wer den meyerhoff in hat, dass man im sine schwyn sol hüten von demselben hirtlechen:* Weist. 1, 43 (Zürich). Geldbesoldung in Bern: WELTI Stadtrechn. 111b u. ö. in Hildesheim: DÖBNER 1, 219.

253) *nieman en mûȥ ouch sunderlichen hirten habn, dâr her deme gemeinen hirten sîn lôn mete geminnere, her en have drî hûve oder mêre, die sîn eigen oder sîn lên sîn; der mûȥ wol sunderlîche schâpheherte habn:* Sachsensp. 2, 54, 2. *swer sîn vihe trîbet anderswâ wan für den gemeinen hirten, der sol dem hirten sîn volleȥ lôn geben, und dem rihter sehs phenninge. nieman mac sînen eigen hirten gehaben, wan diu gotes hiuser und herren, die eigen wismat hân. und swer ein man ist, der drîe hûben hât und daȥ wismât, daȥ dar ȥû hœret, der mac haben einen schâfhirten:* Schwabensp. 180, 1. 2. *daȥ in keime dorfe in des koneges grashefte nieman keinen sundirhirten haben sal, iȥ insi dan mit der lude willen, die in den dorfen waȥȥer und weide deme konege sollint ferȥinsen:* Weist. 3, 484 (Wetterau, v. 1303). Ein gesessener Ritter darf eigenen Hirten haben: 417 (v. 1461). Entschädigung des gemeinen Hirten seitens solcher, die nicht bei ihm hüten lassen: 3, 606 (Wirzburg, 14. Jahrh.).

254) *dem gemeinhirten:* Weist. 6, 66 (Wetterau, v. 1468). *villicus dorfhirt, dorfhirte l. scheiffer:* DIEFENB. 619b.

255) In Bern ein *oberer* und ein *niderer hirte,* für Ober- und Unterstadt: WELTI Stadtrechn. 111b. 135a. 136b. 185b. 234b. In Hildesheim einer im Osterthore, einer im Dammthore: DÖBNER 2, 671. 681.

256) In Hildesheim neben dem *herde* ein besonderer *swên*, Schweinhirte: DÖBNER 1, 9. 2, 121 u. ö., und ein *schâper, pastor ovium* 2, 172. 765. zu Erfurt im erzbischöflichen Hof *kuehirt und schweinhirt:* MICHELSEN Mainzer Hof 31: 35.

257) Weist. 4, 324. 5, 197.

258) *herde* und *swên* schwören: DÖBNER 1, 17. 34. 100 u. ö.

259) *vier hirtschefte:* Weist. 3, 645 (Baiern, v. 1378).

260) Weist. 3, 408 (Wetterau, v. 1496).

261) Das Mutterschwein gehört vier Wochen, nachdem es geferkelt hat, wieder unter den Hirten, die Jungen, wenn sie neun Wochen alt sind: Weist. 1, 420 (Schwarzwald). Ein im Sommer geborenes Kalb ist von Weihnachten ab hirtenmässig, ebenso ein Ferkel, das ein Vierteljahr alt ist: 4, 530 (rheinisch).

mende kein Vieh ohne Hirten herumlaufen[262]); dafür trägt er für dasselbe volle Verantwortlichkeit, und was schon vorher als privatrechtlicher Grundsatz gegolten hat, dass der Hirt für den Schaden an dem ihm unterstellten Vieh haftbar ist[263]), das wird jetzt öffentliches Recht. Höhere Gewalt ist ausgeschlossen: was Räuber oder Wolf nimmt,



Fig. 42. Schafhirt, 15. Jahrh.
Anzeiger des german. Museums 1899, S. 30.

gilt er nicht, wenn er um Hilfe gerufen hat[264]). Als Zeichen seines Amtes führt er den oben gekrümmten oder auch in eine Keule auslaufenden Hirtenstab[265]). Daher wird mhd. *stap* auch für den Hirten

262) Weist. 1, 420 (Schwarzwald, 15. Jahrh.).

263) Vgl. die Stelle Anm. 224.

264) *swaȥ sô man vor den hirten trîbet, en brenget ers nicht wider in daȥ dorf, her mûȥ eȥ gelden. swaȥ ime die wolfe nemen, oder roubêre, blîbet her ungevangen und beschriet her sie nicht mit deme gerûchte, sô daȥ her des geȥûg habn muge, her mûȥ eȥ gelten den eȥ ȥû gehôret:* Sachsensp. 2, 54, 4. *swaȥ der hirte in sîner hûte verliuset, daȥ sol er gelten:* Schwabensp. 180, 3. *swaȥ im der wolf und der rouber nimt, belîbet er ungevangen, und beschrîet und berûfet er si niht, er mûȥ eȥ gelten:* 180, 6.

265) *agulus schefferstab, hirtenstab, hueterstab, hirtenstecken:* DIEFENB. 18c. *pedum hirtenstap, hirtesstayb:* 421a. *die herte . . mit sîme crummin stabe:* Mühlhäuser Rechtsbuch in Stephans Stofflieferungen 1, 31. Mit der oberen Krümmung oder Krücke *(pedum kruck, kruch l. staff:* DIEFENB. a. a. O.) hakt er ungehorsame Tiere; *daȥ keine scheffer ferrer mit sinen schaffen darine* (in die Hege) *faren sal, dann er mit sinem stabe von dem fordersten schaffe an, das darine gangen were, herwidder usȥ gewerffen mag:* Weist. 4, 536 (rheinisch, v. 1429).

und seinen Bezirk bildlich gebraucht[266]). Als Waffe gegen Feinde dient ihm die Keule oder der Kolben, die er neben dem Stabe führt[267]).

Nutzung von den Bienen hat das germanische Haus seit den ältesten Zeiten gezogen. Plinius berichtet über germanische Honigscheiben von acht Fuss Länge[268]). Und der Name des Insektes ist, wiewohl gotisch nicht bezeugt, gemeingermanisch: altnord. *bî* und *bŷ*, ags. *beó*, ahd. *bîa*, woneben daselbst eine andere Ableitung gleicher Wurzel erscheint, *bîna* und *bini*, die sich im mhd. *bìne, bin* fortsetzt und das ältere *bìe* verdrängt. Von urverwandten Worten steht littauisch *bi-tis* am nächsten; die Grundbedeutung ist unsicher. Unterschieden von Biene ist ursprünglich der nur hochdeutsche Ausdruck Imme, ahd. *impi*, mhd. *imbe, imme*, einen Schwarm schlechthin bezeichnend, dann auf den Bienenschwarm eigens gewendet[269]), später auf ihn eingeschränkt[270]), und endlich landschaftlich, indess erst später, auf die einzelne Biene bezogen[271]).

In Urgermanien haben den frühesten Ertrag die wilden oder Waldbienen geliefert, von der Art, wie ein Schwarm sich in des Drusus Lager an der Weser sehen liess, wodurch der Feldherr, weil er das

---

266) *daz die frawen* (Nonnen zu Eberbach) *zwen steb solten han zû den schoffen und einen stab zû den rindern und einen zû den schwynen:* Weist. 4, 266 (Elsass, v. 1429).

267) *agolus hirtenkule, hirtenkewl, hwtkewle, kolbe:* DIEFENB. 18c. *pedus eyns horten cule:* 421 c. *die herte sal ôch* (bei einem Hilferufe) *volge mit sîner kûlin unde mit sîme crummin stabe unde sal daz vî lâze stê:* Mühlhäuser Rechtsbuch, in Stephans Stofflieferungen 1, 31.

268) *aliubi enim favi cera spectabiles gignuntur, ut in Sicilia, Paelignis, aliubi copia mellis, ut in Creta, Cypro, Africa, aliubi magnitudine, ut in septentrionalibus, viso iam in Germania octo pedum longitudinis favo in cava parte nigro:* PLINIUS hist. nat. 11, 14.

269) *examen apium impi piano:* STEINMEYER 1, 278, 73. *die bienen-inmen, so einer einen findt:* Weist. 2, 45 (Saar, v. 1534). mnd. *immebên* Biene: SCHILLER-LÜBBEN 2, 351 b.

270) Vgl. DWb. 4, 2, 2066. Wie im Lorscher Bienensegen (MÜLLENHOFF u. SCHERER Denkm. No. 16) *imbi* Bienenschwarm von *bina* einzelne Biene unterschieden ist, so noch in einem Schwarzwälder Weistume von 1491, der eine äusserst humane Bestimmung über das Erbrecht eines Lehnsherrn an den Nachlass seines armen Unterthanen so einkleidet, *sturb aber einer der also kein vih und auch kein hennen hett, der ymen hett, so möcht man zu val ein bin niemen und nit ein ymen, damit dennocht den lehenherrn jre recht wurden:* Weist. 1, 397.

271) *apis imb, ymp, ympe, yme:* DIEFENB. 40 b. Umgekehrt *biene* ein Bienenschwarm: *finde jemand einen wilden bienen:* Weist. 1, 777 (rheinisch, v. 1536); ähnlich 2, 251. *da hain ich eine beyge funden:* 272 (Obermosel) u. ö. *diu bie*, Plur. Bienenschwärme: NEIDHART 43, 33.

für ein unglückliches Zeichen hielt, zur Umkehr bewogen wurde[272]). Gartenzucht, und damit Gewinn von zahmen Bienen, setzt erst später ein, wiederum nach der Römer Vorbild[272b]) und Vorschrift, wie so manches andere der Landwirtschaft; daneben wird die Waldweide von den Bienen nicht aufgegeben und besteht in Teilen Deutschlands über das Mittelalter hinaus. Auch wird die Biene niemals zahm wie ein Haustier, sie schweift und sammelt weithin in der ganzen Flur[273]). „Die Biene ist ein wilder Wurm," sagt ein Rechtssprichwort[273b]) und in einem Weistum wird sie einer Wildgans verglichen[274]); so leicht



Fig. 43. Von Stroh geflochtene Bienenkörbe. Aus der ars memorativa. O. O. u. J. (Augsburg, gegen 1480.)

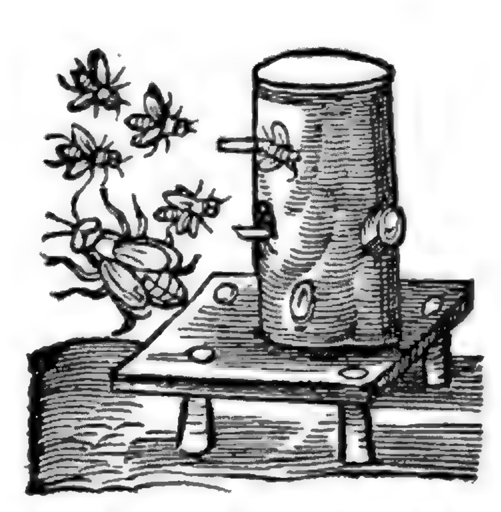


Fig. 44. Hölzerner Bienenstock (mhd. biute). Aus: Thierbuch Alberti Magni, durch Waltherum Ryff verteutscht (Frankf. 1545), Bl. Cc 1a.

sie, aus dem Walde in den Garten versetzt, sich in die neue Art fügt, so leicht verwildert ihre Nachkommenschaft wieder, indem sie in den Wald ausschwärmt.

Die wilde Biene haust im hohlen Waldbaum oder in Felslöchern. Wer sie, sei es im eigenen Walde, sei es anderswo, findet, hat nach altem germanischem Rechte die Befugnis, sie und ihren Bau sich anzueignen: er macht in die Nähe des Flugloches ein Zeichen, offenbar seine Hausmarke, und erwirbt damit (ausser im Königswalde) den Besitz[275]), derart, dass er den Schwarm herausholen (die spätere Sprache

---

272) DIO CASSIUS 54, 33. Vgl. eine andere Auffassung des PLINIUS hist. nat. 11, 18.

272b) Bienenstöcke am Rhein: ebd. 12, 43.

273) Die Flur, *walt, velt, heide*, heisst *bîneweide:* NEIDHART XXIV, 20.

273b) GRAFF und DIETHERR Rechtssprichw. 110, 256.

274) *das die imp wie ain wildgans, so icʒt da, bald andrer orten, unbleiblich ʒu bestetten seien:* Weist. 6, 145 (Baiern, v. 1594).

275) Das ist nach langobardischem Gesetz, der *arbor signatus; si quis de arbore signato in silva alterius apes tulerit, conponat solidus sex. nam si signatum non*

nennt das schöpfen[276]), auf sein eigenes Grundstück versetzen und Honig und Wachs sich aneignen darf. Das Recht des späteren Mittelalters hat solche Befugnis dahin abgeändert, dass der Besitzer des Waldes, wo der Bau gefunden ist, das Eigentumsrecht daran hat und dem Finder höchstens ein Teil davon zusteht[277]).

Waldbienen werden, ihres reichen Ertrages wegen, in Hege genommen; es entwickelt sich eine förmliche Waldbienenzucht, betrieben von Leuten, die daraus ein Gewerbe machen[278]), und den (nur hochdeutschen) Namen ahd. *zîdalâri*, mhd. *zîdelære* führen, wie ihre Beschäftigung und der Bezirk worin sie diese ausüben, ahd. *zîdalweida*, mhd. *zîdelweide* heisst[279]). Mittellateinisch wird Zeidler teils durch *mellificator*, teils durch *apiarius* und *apiaster* wiedergegeben, und die erstere Übersetzung macht es wahrscheinlich, dass in ahd. *zîdal* sich der Begriff des Honigs birgt, wie er auch niederdeutsch in *tielbâr* Honigbär (brem. Wörterb. 5, 67) hervortritt. Diese Zeidler bilden an manchen Orten förmliche Genossenschaften mit einem ausgebildeten Sonderrechte[280]), und ihr Gewerbe ist mit seinen Privilegien auch erblich und

---

fuerit, tunc quicumque invenerit, jure naturale habeat sibi, excepto in gahagio regis; et si contegerit dominum, cujus silva est, supervenerit, tollat mel, et amplius culpa non requiratur: Edict. Rothar. 319. Nach westgotischem Gesetze muss die Fundstelle mit drei Marken versehen werden; *si quis apes in silva sua, aut in rupibus, vel in saxo aut in arboribus invenerit, faciat tres decurias, quae vocantur characteres; unde potius non per unum characterem fraus nascatur. et si quis contra hoc fecerit atque alienum signatum invenerit et irruperit, duplum restituat illi cui fraus illata est, et praeterea XX flagella suscipiat:* lex Visigoth. 8, 6, 1. Noch im späteren Mittelalter, *so ainer einen bayen fünde, solle er den zeichnen und dasz zeichen solle er dem zender lieffern undt von ihme urlaub heischen, und alsdann den bayen mit ihme heimtragen*: Weist. 3, 764 (Lothringen, von 1450). *wel een zwarm vindet in velde of up een boem, die sal daer een teken by laten, al eer hy weder komet: anders hoert hy den vinder toe, de hem laest vindet:* Westerwolder Landrecht bei RICHTHOFEN fries. Rechtsqu. S. 265, 12.

276) *den imp ze schöpfen:* Weist. 6, 155 (Baiern).

277) *die wilden imben, so gefunden werden, horen u. gn. h. von Fleckenstein allein zu:* Weist. 5, 494 (Elsass). *dem jenigen, so den bayen findt, gepuirt ihme darvon dasz halb und dasz ander halbtheil meinem hern von Tholey:* 3, 764 (Lothringen, v. 1450); ähnlich oft, vgl. Weist. 1, 404. 777. 815.

278) THIETMAR berichtet zum Jahre 1015 aus schlesischer, damals noch slavischer Gegend von einem Bienenzüchter, der allein an einem engen Orte wohnte: 7, 13.

279) GRAFF 5, 639. SCHMELLER 2², 1085f. Eine Etymologie des Wortes ist zu geben versucht in SIEVERS' Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur Bd. 24 (1899), S. 533, sie darf aber als sicher nicht gelten.

280) Freiheit der Zeidler im Reichswald zu Nürnberg, 1350: Weist. 3, 609ff. Vgl. LOTTER das alte Zeidelwesen in den Nürnbergschen Reichswaldungen, 1870. Eine ähnliche Zeidlergenossenschaft zu Vilseck in Bayern: Weist. 6, 106ff.

verkäuflich [281]); wofür sie namentlich Honig zinsen [282]). Ihre erste Sorge ist die natürlich gegebenen Gelegenheiten, wo Bienen bauen, künstlich zu vermehren, durch Schaffung von Höhlen in dazu geeigneten Bäumen [283]) und durch Herstellung einer trogartigen Vertiefung an Stümpfen, mit dem Namen *biuta*, mhd. *biute*, *beute* [284]). Zu letzterer entwipfelt man einen Baum, und wirkt den stehen gebliebenen Teil im Innern für den Schwarm aus [285]); das gibt einen Bienenbau, den man erklettern muss, und der mit Rücksicht auf seine Vorbereitung auch *wipfeler* genannt wird [286]). Oder man richtet die Beute in einem bereits liegenden Stumpfe zu, wofür der technische Name *liegende peut* überliefert ist [287]). Von dieser Zurichtung her führt das Gelass für die Bienen auch die Bezeichnung *stock* [288]), die sich bis heute im Sinne eines Bienenstandes überhaupt erhalten hat. Neben solchen ursprünglichsten Vorkehrungen entstehen auch tragbare Bienenhäuser, *kar*, *vaȥ* genannt, von Holz, Baumrinde oder geflochten von Ruten oder Stroh [289]), von denen die erstere Art meist die Waldbienen, die anderen beiden aber die Garten- und Hausbienen beherbergen.

Diese letzteren zu halten, muss als die jüngere Weise angesehen werden, aber gewiss ist auch sie früh, und die germanischen Volksrechte rechnen mit ihr so gut wie mit der Nutzung von den Waldbienen; namentlich erwähnt das Salische Gesetz Diebstahl an Bienen-

281) *item alle ȥeidler erben ihre ȥaidelwaid uff ire kinder, und mögen auch die verkauffen, hingeben und verschicken wohin sie wollen:* Weist. 3, 897 (v. 1398).

282) *so gibt ein iedlicher ȥeidler ȥu ȥinsȥ ie von ȥweyen immen ein nösȥlein honigs:* ebd. 898. *honiggeld:* 611.

283) Das heisst *den baum lochen:* ebd.

284) *alveario, vas apium, l. piutta:* STEINMEYER 1, 45, 32 (vorher *vasa apium faȥ pineo:* 44, 33 f.); mlat. *biota, vas protensum in altum:* DIEFENB. 74 c; *beute, peut:* Weist. 3, 898. 6, 111; *peunte:* D. Städtechr. 1, 30, 20. Am nächsten ist verwandt got. *biuds*, altnord. *bjoð*, ags. *beód*, ahd. *biot*, Speiseplatte, Tisch. *biute* heisst sonst auch der Backtrog.

285) *waȥ die ȥeidler pawmen wipfeln ȥu pewnten, di schullen si in dem selben jar ausburken* (auswürken): D. Städtechr. 1, 30.

286) *wer ein beüten oder ein wipler niederfällt, der verfiel fünff pfund und fünff schilling heller. item wer eine beüten erstieg, der verfiel auf und ab ȥehen pfund heller:* Weist. 3, 898.

287) *wer ein liegende peut auffhube:* ebenda. Diese Beute hat Schutz, bis sie ganz morsch wird; *und ob ein peut umfil, so sol man die ligen lassen als lang bis daȥ ein hirs mit dem fusȥ da durch tritt:* Weist. 6, 111 (Baiern, v. 1410).

288) *es soll kein ȥeidler ausȥ der ȥeidelwaid keinen schwarm nicht tragen, oder in ein andern stockh und fasȥ fassen, die ausȥer der ȥeidelwaid weren:* Weist. 3, 898. *alveare binstock, immestock:* DIEFENB. 26 c.

289) *alvearia (vasa apum) pi-char, pin-char, pinechar, binkar:* STEINM. 4, 32, 11. *binichar:* 129, 65. Vgl. Anm. 284. 288. In der lex Bajuv. 22, 9 (Mon. Germ. Leges 3, 333) wird unterschieden *vasculus ligneus* und *ex corticibus aut ex surculis compositum;* vgl. nachher Anm. 299.

stöcken, die nicht unter einem Dache oder unter Verschluss sind, in Gegensatz zu jenen letzterer Art, also im gehegten Raume der Hofstatt. Die Zahl solcher Stöcke wird von einem bis auf sieben und mehr angegeben [290]. In dem Masse, wie die Gärten aufkommen, vermehrt sich auch die häusliche Bienenzucht. Auf einem Gute Karls des Grossen befinden sich siebenzehn, auf einem andern fünfzig Bienenstöcke [291]; dass auf jedem seiner Villen ein besonderer Bienenzüchter angestellt sei, ist besonders eingeschärft [292]. Später wird von einem Lothringer Immo berichtet, dass er auf seinem befestigten Landsitze viele Bienenkörbe gehabt und diese einer belagernden Reiterschar entgegen geworfen habe, wodurch die Rosse, von den Stacheln der Bienen verwundet, scheu geworden seien [293]. Als Jahreszeit, in der die Sorge für die Bienen beginnt, wird der März bezeichnet [294]; da zeigt sich, wie sie überwintert haben. Ein schlechter Winter ist ein empfindlicher Vermögensverlust für den Hausvater [295], und aus der Sorgfalt, mit der annalistische Aufzeichnungen solche Schäden hervorheben, erkennt man, wie allgemein das gefühlt wird [296]. Das Schwärmen der Bienen fängt im Mai an [297], und damit beginnt die eigentliche Sorge des Bienenvaters; denn es muss ihm daran gelegen sein, die neu gebildeten Bienenstämme [298] seinem Besitzstande zu erhalten. Gelingt es ihm nicht, sie vom Mutterstocke wegzufangen und in einem neuen

---

290) Lex Sal. VIII: *de furtis apium.*

291) *invenimus in eodem loco (Staphinseie) . . . vasa apium 17:* beneficiorum fiscorumque regal. describ. formulae, Mon. Germ. Leg. 1, 176. *in Grisione villa . . . vasa apium 50:* ebd. S. 179.

292) *quantascunque villas unus quisque in ministerio habuerit, tantos habeat deputatos homines qui apes ad nostrum opus praevideant:* Cap. de villis 17.

293) WIDUKIND Sachsengesch. 2, 23.

294) *hinc apibus sedes statione parandae, vere suo cum iam stabulis exire reclusis invitat stimulans prolis mellisque cupido:* WANDALBERT in den Poet. lat. 2, 606, 65 ff.

295) Bienen bilden einen wesentlichen Teil seines Viehreichtums; *quid . . pecorum vel apum fuerit vel equorum, vix numerum nescit* (ein reicher Bauer), *quantum cuiusque sibi sit:* Ruodlieb 6, 37 f.

296) 843 strenger Winter, für Ackerbau, Vieh und Bienen höchst nachteilig: NITHARD 4, 6. Rauher Winter in Baiern, Schafe und Bienen gehen zu Grunde: Jahrbücher von Fulda zum J. 893. Viehsterben und Abgehen der Bienen: Jahrbücher von Altaich zu 1035. Ebenso: Chronik von St. Peter zu Erfurt zu 1150. 1210, u. ö. Dagegen Bienen nehmen zu: Jahrbücher von Basel zu 1271. Wachs und Honig in Fülle: ebd. zu 1274.

297) *tumque favis aestu croceis emissa juventus aere sub nudo ludit stabulisque relictis ignotas quaerunt vagabunda examina sedes:* WANDALBERT in den Poet. lat. 2, 609, 130 ff.

298) Die Schwärme, vgl. *examen swarem, svarm, suarm:* STEINM. 3, 89, 14. 204, 5 u. ö. *si alique apes, que vocantur swarm, inveniantur pendentes in ramis arborum:* Weist. 6, 759 (v. 1261).

Gefässe zu bergen, und der Bienenschwarm entfliegt von seinem Grund und Boden, so beginnt der Kampf mit Rechten dritter Personen daran, denn nun ist er nicht mehr so unbestrittener Eigentümer wie an anderm Hausvieh, und er darf, sie zurückzubekommen, nur beschränkte Gewalt anwenden. Schon die Volksrechte haben hier sehr bestimmte Vorschriften über das Zurückführen der Schwärme durch Anwendung von Rauch und Klopfen; glückt das nicht, so sind sie für den Eigentümer verloren[299]). Später enthalten die Weistümer eingehende Anweisungen für die Fälle, dass der ausgerückte Schwarm in dem Hofe eines Nachbars, in einer Hecke, auf fremden Wiesen, im Getreidefelde, an einem Baume sich niedergelassen habe[300]). Auch das Beschwören der Bienen durch Segensspruch wird geübt[301]).

Zeit für das Ausnehmen der Bienenstöcke ist September[302]) und März. Da entnimmt man was die Bienen „gewebt" haben, die mit Honig gefüllte wächserne Wabe[303]), für die auch die Bezeichnung mhd. *râȥ* und *râȥe*, altniederfränkisch *râta*[304]) gilt, welche ihrerseits auf der Vorstellung des Geflechtes beruht, da mhd. *râȥ* sonst Hürde und geschichteter Scheiterhaufen bedeutet. Honig und Wachs sind mit der Zeit immer begehrtere Artikel, der erstere als der hauptsächlichste einheimische Süssstoff (da Zucker für das Mittelalter allgemein noch nicht in Betracht kommt), gebraucht für Speise und Trank, besonders auch

---

299) *si apes, id est examen alicuius ex apile elapsus fuerit, et in alterius nemoris arborem intraverit, et ille consecutus fuerit, tunc interpellat eum, cuius arbor est, et cum fumo et percussionibus ternis de traverse secure, si potest, suum eiciat examen; verumtamen ita ut arborem non laedetur, et quos remanserint, huius sint, cuius arbor est. si autem in capturam, quos ad capiendas apes ponuntur, id est vascula apium, simili modo interpellat eum, cuius vasculus est, et studeat suum eicere examen. verumtamen vasculum non aperietur nec ledetur; si ligneus est, ternis vicibus letat eum terris; si ex corticibus aut ex surculis conpositum fuerit, cum pugillo ternis vicibus percutiatur vasculus, et non amplius, et quos eiecerit suae erunt, et quae remanserint, ipsius erunt cuius vasculus est*: lex Bajuv. 22, 8. 9 (Mon. Germ. Leg. 3, S. 333).

300) Weist. 2, 304. 319. 3, 315. 683. 6, 145. 155. Vgl. auch die Nachweise für Skandinavien bei WEINHOLD altn. Leben 89.

301) Vgl. MÜLLENHOFF und SCHERER Denkmale 1³, S. 34f. No. 16 (Lorscher Bienensegen) und eine reichliche Nachweisung anderer (darunter auch eines ags.) 2, 92.

302) WANDALBERT in den Poet. lat. 2, 612, 231f. erwähnt des neuen Honigs schon im August.

303) Ahd. *diu waba* (NOTKER Ps. 18, 11) und *der wabo* (WILLIRAM 66, 6); auch vom Bienenschwarm selbst, *examen apium impi piano, aliquando waba:* STEINM. 1, 278, 72. Mhd. *wabe* auch zwiegeschlechtig; daneben die Form *wift; wift, die doch vol honeges stecken innen:* Renner 22307.

304) *suottera ovir honog inde râta, dulciora super mel et favum:* Ps. 18, 11. Über mhd. *râȥ* und seine späteren Entartungen *rosȥ, rosȥe, rost* vergl. DWb. 8, 154. 1286.

für den Met[305]), das letztere als Beleuchtungsmaterial, nicht nur für kirchliche Zwecke, sondern auch im Gebrauche der vornehmen Welt[306]). Daher Kirche und Grundherrschaft ihren Unterthanen Zins und Zehenten von dem Bienenertrage, von Wachs und Honig auflegen[307]). Aber der Honig in der niederdeutschen Heide ist frei[308]), und der niedersächsische Bauer mag in einem besonderen, mit Zaun umgebenen Raume, dem *immentûn*, seine Bienen ungeschmälert halten[309]). Bezeichnend für die grosse Ausbreitung der Bienenzucht besonders im späteren Mittelalter ist, dass Bienenstöcke in bäuerlicher Ausstattung mitgegeben werden[310]).

§ 7. Hund und Katze.

Zu den ältesten germanischen Haus- und Nutztieren gehört in erster Reihe der Hund, der seit vorgeschichtlichen Zeiten der stete Begleiter des Menschen ist, wie ja auch sein Name zum gemein-indogermanischen Sprachgute gehört. Er und das Reitpferd waren dem Germanen so eng gesellt, dass sie mit ihm selbst die Ruhe des Grabes teilten[1]).

Drei Hundearten kommen für die germanische Haushaltung in Betracht, der Haus- oder Hofhund, der Hirtenhund und der Jagdhund. Als Wächter des Hauses ist er gewiss so alt, wie seine Zähmung, und seine Abrichtung zu den genannten beiden andern Diensten wird nicht viel später erfolgt sein.

Bezeichnend führt der Haushund ahd. den Namen *hovawart*, mhd. *hovewart* (was im ags. *hofweard* auf eine Person bezogen ist[2]), und

---

305) So grosse Metvorräte, dass man damit, nachdem das Wasser ausgegangen, Feuer löscht: THIETMAR 7, 15.

306) Vgl. Bd. 1, 276. 380 und dazu noch *apes sunt villici, nec debet sociis dividere ceram, sed debet custodire ad lumen dominorum, quando veniunt in villam:* Weist. 5, 4 (Wadt, v. 1213).

307) Vgl. lex Bajuv. 14, 3. EKKEHART Cas. Cap. 21 *(censum capitis sui in cera).* Sächs. Annalist z. J. 969 (Honigzehnten). Weist. 1, 353 (Schwarzwald, 15. Jahrh.; Zehnten von dem Verkauf eines Bienenstocks). 2, 300 (Untermosel, v. 1542, Bienenzehnten).

308) *ich frage weiter, was der junge bauer in der bauerschaft gänzlich soll zu genieszen haben? salz, malz, holz, wasser in der weide, das honig in der heide:* Weist. 3, 312 (Niedersachsen).

309) *ên ney immethûn* mit einem *knick darumb:* Weist. 3, 233. *eynen immentûn geschlagen:* 4, 692. *immezaun:* 695.

310) *da ward dem Betzen 'gegeben zu der Metzen ain pock und ain kalb, auch ain kû, die was falb, zwên ymmen und ain schwein:* Liederb. der Hätzlerin 260a, 41 ff.

1) Vgl. S. MÜLLER nord. Altertumskunde 2 (1898) S. 185. 255.

2) *aedilis, hofweard, vel byriweard, vel botlweard:* WRIGHT-W. 1, 111, 20.

das Volksrecht der Baiern fügt die ehrenvolle Erklärung hinzu, *qui curtem domini sui defendit*[3]), während andere Volksrechte den deutschen Ausdruck durch *canis custos* übersetzen[4]). Nur die lex Frisionum hat keine Anerkennung für seine Wirksamkeit[5]). Der Sachsenspiegel würdigt den Hofhund bei Schadenansprüchen dreifach weniger als den Schäferhund, der Schwabenspiegel stellt ihn dem Windhund gleich[6]). Der Name *hovewart* geht später auch auf andere Hunde, selbst Jagdhunde, über[7]). Der Hofhund ist Tags über angebunden, damit er keinen Schaden thue, Nachts wird er losgelassen[8]). Sein Unterschlupf ist von Alters her das hölzerne Gelass, welches Hundehaus, Kelle oder Hundehütte heisst[9]). Besondere Eigenschaften werden von ihm nicht verlangt, ausser dass er scharf und wachsam sei und nicht unnötig belle[10]). Der feige Kläffer ist verachtet[11]). Er heisst spottend *mistbelle*, Diminutiv *mistbellelîn*, und man versteht besonders kleines Hundezeug, das sich auf bäuerlichem Hofe herumtreibt, und Hündinnen darunter[12]). Von Rasse wird bei dem Hofhunde nichts berichtet.

3) *si autem canem, qui curtem domini sui defendit, quem hovawarth dicunt, occiderit:* lex Baj. 19, 9. Von der Treue des Tieres wird schon früh erzählt, dass, als die Cimbern in der Schlacht von Vercellä gefallen waren, die Hunde noch die Wagenburg gegen die eindringenden Römer verteidigten: PLINIUS hist. nat. 8, 61.

4) *canem custodem domus sive curtis;* lex Sal. emend. 6, 3.

5) *illum [canem] vero qui nihil facere solet, sed tantum in curte et in villa iacet, uno tremisse componat:* lex Fris, 4, 8.

6) Sachsensp. 3, 51, 1. Schwabensp. Cap. 282, 4. 7.

7) *etliche hofwarte ẓû dem schweinhaẓ:* STEINHAUSEN deutsche Privatbriefe des Mittelalters 1 (1899), S. 114 (v. 1473).

8) *si quis vero canem custodem domus sive curtis, qui die ligari solet ne damnum faciat, post solis occasum solutum furatus fuerit vel occiderit:* lex Sal. emend. 6, 3.

9) *canal hunthûs:* STEINMEYER 4, 42, 57. 168, 57. *canale hunthûs, huntchelle:* DIEFENB. 93c, *hundes kelle:* Lieders. 2, 299. *daẓ man uf iglichem sedilhofe sal finden ein buhus, ein backhus, eine schuren und ein hunthus:* Weist. 6, 398 (rheinisch, v. 1338). *in sinem ẓwinger sol er* (der Schlossherr) *hundhutten machen:* Anzeiger für Kunde d. Vorz. 1870 Sp. 73.

10) *ræẓ als ein hovewart dem der gater ist verspart* (der nicht hinaus darf): Haupts Zeitschr. 8, 557, 245. *ein hofwart der vil hœnet* (heult, bellt), . . *daẓ alleẓ ist für niht guot:* Seifr. Helbling 2, 1442.

11) *er* (Darius) *hât glîche getân alse der blôde hovewart. sulîh ist sîn art, swenner nahtes iht vernemet, durh sîne blôdicheit wirt er irgremet, er ne tar dar nâher comen niet, al bellender flîhet:* LAMPRECHT Alexand. 1520 ff.

12) Ein aus Virgil und Ovid überkommener Hundename Lycisca oder Lycisce wird ahd. glossiert *licisca mistpella vel bracken:* STEINM. 3, 80, 50, *mistbella, ẓôha:* 278, 1. *mistbella l. brechin:* 302, 27. Auch später *lycisca mistpelle, mistbell:* DIEFENB. 328a. *ẓu den kleinen hündlin und mistbellen hat er ein besondere feindt-*

Gewürdigter ist der Hirtenhund, *canis pastoralis*, *canis pastor*, wie er in der lex Salica[13]), *custos pecoris*, wie er in der lex Frisionum[14]) heisst. Auf seine Stärke und seinen Mut muss in den früheren Zeiten mehr als im späteren Mittelalter der Hirt bauen können, neben Wachsamkeit und Klugheit, die niemals dabei fehlen dürfen. Wir sehen aus verschiedenen Quellen, dass besonders der Schäferhund auf den Wolf dressiert wird[15]), und so ist hier eine starke Rasse nötig, eine Rüdenart, die im Sachsenspiegel als *schâfrode* bezeichnet wird[16]). Ob eine Bastardart von Wolf und Hund, die ahd. genannt wird[17]), dem Hirten Dienste thut, kann nicht festgestellt werden. Auf sorgfältige Zuchtwahl und gutes Aussehen des Hundes wird geachtet, und es finden sich darüber ausführliche Vorschriften, die auf alter Tradition beruhen[18]). Neben dem Schafhund wird als besondere Art für das Hüten der Schweine der Schwein- oder Sauhund genannt[19]). Hirtenhunde führen besondere, aussen mit Stacheln zur Abwehr gegen Angriffe besetzte Halsbänder[20]).

Fig. 1. Eisernes Stachelhalsband für einen Hirtenhund 7./8. Jahrh. Aus den Reihengräbern von Rosdorf

schaft, hesz sie zum oftermals erschiesen: Zimm. Chron. 4, 276, 12. *die schwachen hund bellen aller meist, als die mistbellerlin:* KEISERBERG Sünd. des Munds 76a.

13) 6, 2, lex emend. 6, 4.

14) 4, 7.

15) *qui vero pastoralem, qui lupum mordit, occidit, cum 3 solidis componat:* lex Bajuv., Mon. Germ. Leges 3. 355. *eum [canem] autem, qui lupum occidere solet, tribus solidis, qui lacerare lupum, et non occidere solet, duobus solidis. canem custodem pecoris, solido componat:* lex Fris. 4, 4—7. *in primo mane mino oves meas ad pascua, et sto super eas, in estu et frigore, cum canibus, ne lupi devorent eas:* WRIGHT-W. 1, 91.

16) *den hunt, den man schâfrode heizet, mit drin schillingen:* Sachsensp. 3, 51, 1. Vgl. dazu *si sint sô milte sam ein grôzer starker schâfehund:* Minnes. 3, 17b. 5 Hagen.

17) *liciscus wolfbizo ex lupo et cane matre:* STEINM. 3, 79, 55.

18) PETRUS DE CRESCENTIIS 148bf. nach älteren Versus memoriales, wie die im Text verstreuten zahlreichen Reime zeigen.

19) *porcarius ein sewhund:* DIEFENBACH-WÜLCKER Wörterb. 830b.

20) *auch das die wölff sie nit angreiffen soltu jnen lassen machen halszband, die sollen gemacht sein von ysen mit nägelen durchschlagen, und darunter mit weychem leder gefutert, das jnen jr halsz nit schädlich werd:* PETR. DE CRESC. 149a.

Am höchsten unter den angeführten Arten aber steht der Jagdhund, und die Sorgfalt, mit welcher die Volksrechte ihn beschreiben und einschätzen, lässt eine gewohnheitsmässige, lange Unterscheidung in Rücksicht auf Stärke, Schnelligkeit und Abrichtung sowohl wie in Bezug auf das zu erlegende Wild sehen. Am ausführlichsten sind die bekannten Bestimmungen des bairischen und des alemannischen Volksrechtes, die eine ganze Reihe von Hundearten aufzählen [21]); den *spurihunt*, der, an der Leine geführt, dem Jäger die Spur des Tieres weist, den *leitihunt*, der ähnlich den Jäger nach sich leitet, den *trìphunt*, der an der Spitze der Meute voraus eilt; Rüden, die Bären, Auerochsen und Wildschweine stellen; Bracken, die solche aufspüren; Windhunde, die den Hasen im Lauf überholen, Habichthunde, die auf der Falkenjagd, und Biberhunde, die auf der Dachsschliefe verwendet werden [22]). In mehrfach verderbter Form erwähnen die angeführten wie andere Volksrechte auch den *canis siuso* [23]), den Sauser, der nicht als bestimmte Hundegattung auftritt, sondern Leithund, Treibhund, auch Hasenhund und Saurüde sein kann [24]). Bracke und Jagdhund sind ebenfalls nur allgemeine Ausdrücke [25]). Burgunden, Alemannen, Baiern und salische Franken haben dafür auch ein romanisches *veltrahus, veltris, veltrix* aufgenommen, den Nachklang eines bei Martial (14, 200) vorkommenden *vertragus*, das dem Ursprunge nach für keltisch gehalten wird [26]). Was das Wort Rüde betrifft, das nicht nur deutsch ist, son-

---

21) Vgl. lex Bajuv. Tit. 19. lex Alemann. Tit. 82. Eine jägermässige Würdigung der verschiedenen Jagdhunde des Mittelalters von v. WAGNER, über die Jagd des grossen Wildes im Mittelalter, in Pfeiffers Germania 29, S. 120ff.

22) *de eo cane, qui dicitur habuhhunt:* lex Baj. 19, 6 (*canem acceptoricium:* lex Fris. 4, 4); *de eo cane, quem bibarhunt vocant, qui sub terra venatur:* lex Baj. 19, 4.

23) *segucius* in der lex Burgund., *sigusius, secusius, siutius, scusius* lex Sal., letztere Form auch lex Alemann., *seuces* lex Bajuv.; die echte deutsche Form *siuso, siusi (jagahunt, siuso, si secutor diceremus. jagahunt siusi, secutor:* GRAFF 6, 282) mit *sûsan stridere* zusammengebracht: WACKERNAGEL kl. Schriften 3, 367.

24) *canem seusium primum cursalem, qui primus currit:* lex Alem. 82, 1. *canem seucem quem leitihunt vocant:* lex Bajuv. 19, 1. *seucem doctum, quem trîphunt vocant:* 2. *seucem, qui in ligamine vestigium tenet, quem spurihunt dicunt:* 3. *canem seusium . . qui magister sit:* lex Sal. emend. 6, 1. *seusium reliquum, aut veltrem porcarium, sive veltrem leporarium, qui et argutarius dicitur:* 2. später *sûse*, vgl. unten Anm. 28.

25) *canes, qui segusi vel brachi vocantur:* DU CANGE 2, 89b. *liciscus brache:* STEINM. 3, 444, 28. *licisca brache, pracho:* 279, 42. Über das Wort vgl. DWb. 2, 289f. Die Allgemeinheit des Begriffes zeigt sich auch in dem Fem. ahd. *brachîn*, mhd. *breckin* Hündin, und in dem fries. *braconem parvum, quem barmbraccum vocant:* lex Fris. 4, 4, also Schosshund. *venator, canis, iagahunt:* STEINM. 2, 671, 9. *venaticus canis jagehunt, jaghunt, jaythunt:* DIEFENB. 610a. Vgl. auch oben Anm. 23.

26) *veltrahus:* lex Burgund. 97. *canes veltrices:* lex Bajuv. 19. *veltris:* lex Alem. 82, 4. *veltrem:* lex Sal. emend. 6, 1, vgl. Anm. 24. *cum ergo de domo sua ad epis-*

dern auch ins Angelsächsische reicht, so ist es etymologisch zwar dunkel, aber der Sprachgebrauch lehrt, dass es auch nicht auf eine feste begrenzte Hundeart, sondern allgemein auf einen sehr gross und kräftig gebauten Hund geht[27]). Das spätere Mittelalter kennt eine ganze Anzahl von Arten der Jagdhunde, unter denen besonders die schnellen Windhunde als edel hervorgehoben werden, dann auch Bracken und Sauser[28]). Dichter verweilen oft mit Behagen bei der Schilderung der Tiere. Gewisse Landstriche sind für gute Zuchtstätten derselben bekannt, so in urgermanischen Zeiten das Land der Sigambrer, in karolingischen die Vogesen, in späteren die Schweiz, und hier vor allem der Ort Gunterschwil im Kanton Luzern u. a.[29]). Bei der ausgebreiteten Neigung zur Jagd sind für herrschaftliche Bedürfnisse Scharen von Jagdhunden vorhanden, die von den Unterthanen aufgezogen und ernährt werden müssen[30]), ein spätes Weistum überbindet Lehensleuten die Verpflichtung, die Hunde von der Jagd hinweg zu

---

copum venire disponeret, assumpsit duas caniculas in manu sua, quas gallica lingua veltres nuncupant, quae agilitate sua vulpes et ceteras minores bestiolas facillime capientes, quacaras etiam et alia volutilia ascensu celeriore sepe fallerent: Mönch von St. Gallen 1, 20. Vgl. über das Wort DIEZ etymol. Wörterb. der roman. Sprachen 1 (1869) S. 440. Ob wir unsern Windhund darin zu erkennen haben, wenn auch die Glossen *velter* durch *wint* (STEINM. 3, 444, 26) wiedergeben, ist nicht sicher.

27) Vgl. über *rüde* DWb. 8, 1383. Gewöhnlich wird das Wort durch *molossus* glossiert; *molossus rudo:* STEINMEYER 3, 80, 72; *rude, rüd, rodde:* DIEFENB. 366a; ags. *ryðða:* WRIGHT-W. 1, 321, 17; *rophund:* 276, 2; doch auch *seudo* (Verderbnis aus *seuso?* oben Anm. 24) *rude:* STEINM. 3, 444, 23; selbst *rode, reude, canis mas:* KILIAN Ff 7a. Ob das Wort im Anlaute ein *h* verloren hat, und ob ein ags. *inutilis canis hroðhund* (WRIGHT-W. 1, 120, 21) damit verwandt ist, weiss man nicht, *molossus* selbst wird sehr verschieden gefasst, als *hessehunt* (STEINM. 3, 444, 24), *stochunt, stockrude, vogelhunt, laythunt, purenhunt* u. s. w.: DIEFENB. 366a.

28) *ein sneller unde edeler wint:* A. V. HALBERSTAT 9, 328. *ich wære ungerne dâ ein wint, dâ die stumphen hovewart werder dan die winde sint:* R. V. ZWETER S. 487, 152, 4 Roethe. *ich hân zwêne winde, daz nieman möhte vinden kein tier ûf der erde kreiz, der si hezte, got weiz, der snelle oder der sterke wern möhte vor in ernern:* Ges. Abent. 1, 461, 233 ff. *sîne winde und sîne bracken . . unde sîne hunde:* Sachsensp. 2, 61, 3. *er het wol hundert winde, ân ander huntgesinde, bracken, sûse und leithunt:* Lanzelot 1545 ff. *ein suochhunt:* Iwein 3894. ein *canis velox* als Spürhund: Ruodlieb 1, 44 ff.

29) *canes Sygambros* bei Gratius Faliscus, Evangelicon 202. *ast Vosagina canis, lustrosis concia silvis:* Ecbasis 329. *und sie kummen mir all dry* (Hunde) *ausz dem land Schwitz und sind der rechten Gunderswiller hund, das doch die pesten jagehund sind, so man sie in allen landen finden mag*: STEINHAUSEN Privatbriefe des Mittelalters 1 (1899) S. 101 (v. 1472); schwäbische Jagdhunde: 60 (v. 1459). Hetzhunde aus Zürich: 170 (v. 1476). Leithund aus Schlesien: 249 (v. 1482). Jagdhunde aus Holstein: 284 (v. 1489). *sweinhund* und *fuchshund* aus Baiern: 212 (v. 1480).

30) Vgl. Cap. de villis 11. 23. 58. Ähnliche Verhältnisse im alten Skandinavien, vgl. WEINHOLD altn. Leben S. 56.

tragen und zu führen[31]). Besondere Kennzeichen hat man gern, vorzüglich auffällige Färbung und Zeichnung[32]); die Jagdhunde der fränkischen Könige waren auf der rechten Vorderseite geschoren[33]).

Zu den angeführten drei Verwendungen des Hundes im deutschen Haushalte gesellt sich eine vierte: der Hund um den Menschen, als Begleiter, Schutz und Gespiele. Hier treten seit Urzeiten die mannigfachsten Beziehungen auf; kein anderes Tier verbindet sich auf ähnliche Weise dem Menschen so innig, dass es den Tod seines Herrn nicht überlebt[34]); von Hundesanhänglichkeit und Treue werden fortgesetzt die rührendsten Geschichten erzählt[35]). Ebenso von seiner hohen Intelligenz, die ihn jeden Befehl seines Herrn ausführen lässt; selbst darauf, einen Dieb und gestohlene Sachen zu wittern, ist er dressiert und übt seine Kunst freiwilig aus, ohne erst auf Befehl zu warten[36]). Kleine Arten dienen nur als Spielzeug und zur Unterhaltung für Herrn und Herrin, das sind die Schoss- und Stubenhunde[37]), die schon früh erwähnt werden und im späteren Mittelalter sehr überhand nehmen, so dass man sie auch als Geschenke gibt[38]).

Das persönliche Verhältnis der Menschen zum Hunde wird dadurch charakterisiert, dass jeder Hund seinen Eigennamen empfängt; eine Sitte, die wir auch bei andern Haustieren gewahren (oben S. 165. 177), die aber nirgends so ausnahmslos gilt, als gerade hier. Wie alt sie ist, darüber fehlen Belege, aber vielleicht ist eine in den germanischen Sprachen in leichter Formverschiedenheit vorkommende Be-

---

31) *und dieselbige lehenman und leutte sollen dem grundt und lehenhern seine honde, so ynen gepotten wird, hinweg dragen ader binnet einer bannmylen wegs hollen und heimfoeren:* Weist. 2, 303 (Untermosel, v. 1537).

32) Ein roter und ein grosser schwarzer Jagdhund: STEINHAUSEN a. a. O. *an der selben stunde lief vor in ein bräckelîn, daz niht schœnres mohte sîn. daz was blanc über al; niwan ein ôre was im val, daz ander rôt alsam ein bluot:* Wigalois 60, 23 ff. *schwartzfehe oder wölfgrauue jaghund:* STEINHAUSEN Privatbr. 1, 154.

33) *de canibus qui in dextro armo tunsi sunt, ut homo, qui cum habuerit cum ipso cane in praesentia domni regis veniat:* Capit. Karls des Gr. v. 803, 18 (Mon. Germ. Leg. 1, S. 115).

34) *si habent ir herren sô liep, daz si oft umb si sterbent:* MEGENBERG 125, 5.

35) Solche aus Skandinavien bei WEINHOLD S. 54 ff.

36) Vgl. die ausführliche Erzählung von einem solchen gelehrigen Hunde im Ruodlieb, S. 282, 66 ff. Seiler.

37) In der lex Fris. *canis barm-braccus*, vgl. oben Anm. 25, altnord. *skauthundr, knêhundr, kovarni, kovan:* WEINHOLD S. 54.

38) Gebell der kleinen Hunde und Vogelsang im Palast: Wigal. 11, 19. Virginal 138, 9. *die megde sich bereiten gar und wurfen die hundel ûz dem schôz:* 671, 12. Phantastische Beschreibung eines Schosshundes: Trist. 15800 ff. Ein Schosshündchen dem Dichter als Belohnung für ein Lied gegeben: U. V. LICHTENSTEIN 114, 23 ff. Gräfin Margarete von Nassau schickt ihrer Tante ein zart gezogenes Schosshündchen zum Geschenk: STEINHAUSEN Privatbriefe 1, 6 (gegen 1367).

zeichnung des Hundes, altnord. *rakki*, ags. *ræcc*, mnd. *reke* und *reke* ursprünglich nichts als ein solcher Eigenname, der sich im ahd. *Racco* und *Racca* für Menschen wiederfindet und mit got. *rakjan*, ahd. *recchan*, mhd. *recken* in der Bedeutung des Streckens und Ergreifens zusammenhängt. Als früher Hundename findet sich *Garmr* in der altnordischen Vǫluspa (45. 50), später kommen deren häufig vor, in der Thiđrekssaga solche von Jagdhunden des Grafen Iron von Brandenburg, die wohl auf niederdeutsche und romanische Vorformen zurückgehen [39]), wie in deutschen Quellen; im Titurel (143) heisst ein Jagdhund *Gardevìaz, das kiut tiuschen Hüete der verte*, und erinnert darf daran werden, wie Seifried Helbling (4, 409 ff.) allegorische Hundenamen verwendet und Hadamar von Laber in seinem Gedicht ‚die Jagd' das Herz und seine Gefühle unter dem Bilde von Jagdhunden fasst, die er daher mit den Namen *Herze*, *Gelücke*, *Triuwe*, *Stæte*, *Lust*, *Liebe*, *Leide*, *Genâde*, *Fröude*, *Wille*, *Wunne*, *Trôst*, *Harre* u. s. w. belegt. In Briefen des 14. und 15. Jahrh. sind gelegentlich mehrere echte Hundenamen angegeben [40]). Dass der Jäger seinen Hund als *Gesell*, *Gesellmann* anredet und anfeuert, erfahren wir aus alten Waidsprüchen [41]); *geselle* war sonst Rufname für ein Pferd (oben S. 177, Anm. 63).

Während der männliche Hund mit dem allgemeinen Ausdruck für das Tier bezeichnet wird, und das Junge den gemeingermanischen Namen altnord. *hvelpr*, angelsächs. *hwelp*, ahd. *hwelf*, mhd. *welf* führt, der sonst auch das Junge anderer, namentlich wilder Tiere bezeichnet, gibt es in den germanischen Sprachen eine ganze Reihe von Worten für die Hündin, die landschaftlich mehr oder weniger weit reichen: ahd. *zòha* [42]) setzt sich in mhd. *zôhe* und in schwäbischem *zauche* [43]) fort, und scheint nächst verwandt zu hessischem *ziwe* und niederdeutschem *teve* [44]), ohne dass man über die etymologischen Verhältnisse klar sieht. Im Norden findet sich ein altnord. *bikkja* Hündin, ags. *bicce* [45]), das Vorbild für das mitteldeutsche *betze* sein könnte, falls dies, wie man angenommen

39) Namen von Hunden *Stutt*, *Stapi*, *Paron*, *Bonikt*, *Bracci*, *Porsi* (Var. *Possi*, *Polli*); von Hündinnen *Ruska* (Var. *Buska*) und *Luska:* Thidrekssaga Cap. 263.

40) *leyve moyne, oych senden ich uch dis huntgin, daz ist Myde genant:* STEINHAUSEN Privatbriefe 1, 6 (gegen 1367). *ich sende juwer genaden den bracken . . syn name is Kale:* 22 (gegen 1400). Windhunde heissen *der Konig* und *die Anne:* 146 (v. 1475); ein Hund *Lappe:* 191 (v. 1478). Namen skandinavischer Hunde: WEINHOLD altn. Leben 55. Vgl. auch WACKERNAGEL kl. Schriften 3, 78 ff.

41) Bei SEBIZ Feldbau S. 566.

42) *canicula zôha, zôa, zöchin:* STEINM. 3, 81, 3. *zôha* 4, 43, 5. *molones hessezôhe, spasta wintzôhe:* 3, 444, 25. 27. *canicula zohi, zöhin, zuppe:* DIEFENB. 95 a.

43) SCHMELLER 2², 1109.

44) Mnd. *teve*: SCHILLER-LÜBBEN 4, 537. *canicula teue*: DIEFENB. 95 a. nov. gloss. 71 a.

45) *canicula bicge*: WRIGHT-W. 1, 120, 18. *bicce:* 380, 33.

hat, aus älterem, aber nicht nachweisbarem *bekeze, bekze* entstanden ist. Gleichfalls altnordisch ist das Neutrum *grey*, Hündin, das vielleicht auch in dem dunkeln angelsächsischen *grighund*[46]) enthalten ist, sonst aber nicht weiter geht. Eine Reihe landschaftlicher deutscher Namen, in frühen Quellen nicht zu belegen, sicher aber altes Sprachgut, wie *latsche, leutsche, lusche*[47]), *döle, zaupe* u. a. sind nur beiläufig anzuführen, um den Reichtum der Bezeichnungen ins Licht zu setzen. Bildungen von ahd. *hunt* und *bracco* sind ahd. *hundinna*, mhd. *hundinne*, und ahd. *brachin, brachinna*, mhd. *breckin*[48]).

Man ersieht aus dem angeführten Sprachgute, welche Aufmerksamkeit man gerade dem weiblichen Hund schenkt. Natürlich im Interesse der Aufzucht; denn der ganze Wurf und oft die ganze Nachkommenschaft ist wertlos, wenn der läufischen Hündin nicht die grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Kreuzungen, die hier entstehen, bringen mit der Zeit eine Anzahl von Hundearten hervor, auf die hier nicht näher einzugehen ist. Sie fallen gut aus bei sachverständiger Leitung, die beispielsweise bei den zur Jagd gebrauchten Tieren stattfindet, schlecht und unrein in der Mehrzahl der Fälle, besonders bei den sich selbst überlassenen Bauerhunden, und von hier aus greift die abschätzige Beurteilung des Hundes ein, die der gute nicht verdient, die man aber von den überwiegenden nichtsnutzigen und sich herumtreibenden abnimmt. Dem Gebrauch von ahd. mhd. *hunt* im Sinne eines niedrigen Schimpfwortes für einen Menschen[49]) steht ein früh bezeugter roh abweisender Ausdruck zur Seite[50]), und die Rechtssitte, besonders Juden zwischen Hunden aufzuhängen[51]) oder dem Feinde zur Absage einen räudigen, schäbigen oder verstümmelten Hund zu senden[52]), oder den Ehrlosen zur Strafe Hunde tragen zu lassen[53]), entspringt dem Gefühl des äussersten Widerwillens gegen jenes Hundezeug, das mehr und mehr zu Stadt und Land eine Plage bildet, und gegen das man sich wenigstens in grösseren Städten durch einen

---

46) *unfer grighund:* WRIGHT-W. 1, 276, 3.

47) DWb. 6, 850. 1314. Eigentümlich auch der Name *Luska* in der altnord. Thiđrekssage Kap. 263, vgl. oben Anm. 39.

48) *canicula hundinne:* STEINMEYER 3, 444, 21. *licisca mistbella l. brechin:* 302, 27. *brechinne:* 319, 25. *breckin:* 337, 26. *canilla brachinna, brakinne, brachin, breckin, brache*: 4, 43, 8 ff. *sparta hundtin, preckin:* DIEFENB. 544c.

49) *hunt, zôhen sun, huntinsun*, altnord. *bikkiu hvalp, grey, greybaka*: J. GRIMM Rechtsalt. 643 f. *der ungetrûwe hunt* von einem Semegallen: livländ. Reimchron. 8694.

50) *hundes ars an thîna nasa:* WEINHOLD fränk. Gesprächbüchlein in den Sitzungsberichten der Wiener Akad. Bd. 71, S. 797 (791).

51) J. GRIMM Rechtsalt. 685.

52) Vgl. WIDUKIND Sachsengesch. 1, 38. Lohengrin 2572 ff.

53) J. GRIMM Rechtsalt. 715.

Stadtknecht, den *huntslaher*, der herrenlose Hunde einfängt und todtschlägt[54]), zu schützen sucht. Die Manieren auch selbst der gut gezogenen Hunde konnten freilich auch nicht dazu beitragen, diese verächtliche Meinung vom Tiere im allgemeinen zu entkräften. In bäuerlichen Haushaltungen scheint man nicht einmal darauf besonders gehalten zu haben, dass der Hund zimmerrein sei[55]). Von der so gefürchteten Wutkrankheit erfahren wir hie und da etwas[56]), sie ist ja, obwohl seit alten Zeiten gekannt, doch im Ganzen eine seltene Erscheinung.

Weit jünger als der Hund ist im germanischen Hauswesen die Katze. Die Geschichte der Verbreitung dieses in Ägypten heimischen Tieres bietet manche Dunkelheiten und Lücken[57]); in Italien erscheint sie seit dem 4. Jahrh. n. Chr. unter den Namen *catus, cattus*[57b]), und von hier wandert sie zu allen europäischen Völkern, willkommene Hilfe gegen die Plage der Mäuse, zu denen seit den ersten christlichen Jahrhunderten noch die aus Asien zugewanderte Ratte getreten war. Man hatte in Germanien wie anderswo, um namentlich dem ersteren Nager zu begegnen, verschiedene Arten der Marderfamilie, Wiesel, Hermelin, heimisch zu machen gewusst, und die letzten Zeugnisse dieser Domestizierung begegnen in mittelhochdeutschen Dichtungen, wo derartige Tiere mit Schosshündchen zusammen in engstem Begleit von Frauen erscheinen[58]); aber die Katze wird von vornherein seit

54 TUCHER Baumeisterb. 103. 105 u. ö. für Nürnberg. Hundefleisch ist ekelhaft und wird höchstens in Hungersnot genossen, so in Burgund und Gallien: Xantener Jahrb. zum J. 869.

55) In einer solchen werden Essgefässe vor Katzen und jungen Hunden in Sicherheit gebracht: *mensa sublata properat sustollere vasa, ne mingat catta catulusve coinquinet illa*: Ruodlieb 6, 46 f.

56) *de animalibus autem, qui a furentibus, id est rabidis, lupis et canibus fuerint lacerati*: BONIFATIUS Epist. 87 (Mon. Germ. Epist. 3, 371). *der töbigen hunt piʒʒ sind tœtleich, aber man heilt si mit der wurʒen des veltrôsenstockes:* MEGENBERG 125, 23. Unter Stadtausgaben in Hildesheim 1417 *vor enen dullen roden to gravende* (zu vergraben): DÖBNER 2, 58. *rapidus canis wutender o. tobendiger hundt, rabies hundsteube:* DIEFENB. 482a. Von der entsprechenden Heilkraft der Feldrose führt diese den Namen *rosa canina*, Hundsrose.

57) Vgl. V. HEHN [2], 398 ff. SCHRADER Reallexikon der indogerm. Altertumskunde S. 412 f.

57b) Beide Formen in Handschriften des PALLADIUS, 3, 9, 4: *contra talpas prodest catos (cattos) frequenter habere in mediis carduetis.*

58) *dâ marder, harm, dâ vêhe lief, daʒ in vil kiuscher megde schôʒ wonde und in ir buosem slief:* Virginal 138, 11 f. *diu vrouwe schœne, diu dâ hât daʒ hermelîn, daʒ spilt in ir schôʒe:* 352, 7 f. *wol vunfʒec megetîn . . si sâʒen mit ir krône. etelich heten hundelîn loufende in den gêren, eichörnel unde hermel fîn:* 659, 4 ff. *hermelîn, eichhorne und wiselen vil:* 560, 11. *klein hundelîn in schôʒe und manec hermelîn:* Wolfdieterich D VII, 73.

ihrem Bekanntwerden als das kräftigere und auch gegen Ratten verwendbare Tiere bevorzugt. Der Name, in den germanischen Sprachen verschieden von *catus*, *cattus* entlehnt, erscheint althochdeutsch, der Lautverschiebung bereits unterworfen, nur ausnahmsweise im Geschlechte des Originalwortes als *cazo*, gewöhnlich, mit bemerkenswertem Geschlechtswechsel, als Fem. *cazza*, *chazza*[59]), mhd. *katze*; aber es findet sich unverschoben auch noch die Form *katta*[60]), und es ist wahrscheinlich, dass von daher die Sonderbezeichnung des männlichen Tieres, ahd. *chatero*[61]), mhd. *kater*, ihren Ausgang genommen habe. In das Angelsächsische ist das Wort als *cat*[62]), ins Friesische als *katte*, ins Skandinavische als *kǫttr* eingedrungen, hier mit einem Fem. *ketta* für das Weibchen. Ablautbildung zeigt ein späteres hochdeutsches *kitze*, weibliche oder junge Katze, das erst seit dem 15. Jahrhundert zu belegen ist[63]). Über das Alter von Kosenamen wie *buse*, *mietze*, *mise*, *mutz*[64]) u. a. lässt sich nichts sagen, aber sie scheinen verhältnismässig jung zu sein.

Denn die Stellung als vertrauliches Haustier zur Seite des Hundes hat sich die Katze in Deutschland wohl verhältnismässig spät erobert. Die lateinischen Glossierungen ihres Namens *murio*, *musio*, *muriceps*, *murilegus*, und wiederum noch späte deutsche Übersetzungen derselben[65]) zeigen, dass man sie in früher Zeit nur als Mäusevertilgerin bei Hause hielt, und sie wird auch da recht selten erwähnt, zu frühest im Ruodlieb aus einem Bauernhofe, wo sie als unreinliches Tier erscheint (vgl. Anm. 55). Erst später kommt sie als intime Gesellschafterin des Menschen vor, gelobt oder geschmäht, je nach Neigung oder Widerwillen. Bruder Berthold von Regensburg, der in einer seiner Predigten das Wort Ketzer mit der Katze in Beziehung bringt, entwirft ein abschreckendes Bild von ihr, wie sie unter dem Scheine der Zutraulichkeit grosses Unglück über ein Haus bringen könne und wie sie durch und durch unrein sei[66]).

---

59) *murio cazo, catza:* STEINMEYER 3, 281, 52. *murio chazza, chazze, cazza:* 247, 21 f. *muriceps chazze, cazza:* 26. *muriceps l. murio i. chazza:* 349, 10. *musio et muriceps chazza:* 447, 29. *mingentem seichinden ad parietem; sicut cazza facit:* 1, 394, 18 f.

60) *murio katta* (neben *chazza, cazza, kazza, kacz*): STEINM. 3, 81, 42.

61) *cattus chatero:* STEINM. 3, 449, 39.

62) *muriceps, vel musio, murilegus, catt:* WRIGHT-W. 1, 120, 15. *cattus, vel murilegulus, aut muriceps, cat:* 320, 26.

63) DWb. 5, 870 f.

64) Ebd. 2, 562.

65) *muriceps kaccze, maushunt, müszfoher, mausvacher, musfanger:* DIEFENB. nov. gloss. 259 b, vgl. auch oben Anm. 59. 60. 62.

66) *er* (Gott) *hiez in einen ketzer, daz tet er dar umbe, daz er sich gar wol heimelîchen gemachen kan, als ouch diu katze; diu kan sich gar wol ouch zuolieben*

Besondere Sorge für die Aufzucht wendet man nicht an, und von eigenen Rassen, wie bei den Hunden, erfahren wir nichts. Nur die Beobachtung, dass die im Mai geworfenen Katzen die brauchbarsten sind, scheint alt.

§ 8. Jagd und Fischfang.

Die Jagd soll hier nur soweit Darstellung finden, als sie dem häuslichen Schutze und der Nahrung dient. Die Schilderung des Waidwerks als eines Vergnügens, die seiner Technik und seiner Gebräuche werden dem fünften Buche vorbehalten.

Für den urgermanischen Landwirt ist die Jagd, genau so wie später und heute noch, in erster Linie eine wirtschaftliche Notwendigkeit, die dadurch nichts an ihrer Wichtigkeit verliert, dass sie zugleich eine Lust in sich schliesst. Die Sicherung gegen das Getier, das Herden und Saaten schädigt, überwiegt hierbei um so mehr, als bei weitem nicht jede Jagdbeute zugleich auch der Nahrung dient, vielmehr die gefürchtetsten Räuber für Menschen ungeniessbar sind. Und so zählt im alten Germanien die Schutzjagd zu den gewöhnlichsten Pflichten eines jeden waffenfähigen Mannes, es ist der tägliche Kleinkrieg gegen das Raubzeug, dem durch den vorwiegenden Waldbestand Unterschlupf und Mehrung bereitet wird, und Raubzeug im Sinne des Landwirts ist auch das eigentliche Wild. *Multumque sunt in venationibus*, diese Worte Cäsars von den Sueven[1]) werden in dem angegebenen Sinne aufgefasst werden müssen; und wenn später Tacitus[2]) sagt, dass

---

unde heimlîchen, und ist dehein sô getân kunder, daȥ heimelich ist, daȥ sô schiere grôȥen schaden habe getân, und aller schierste in dem sumere. sô hüete sich alliu diu werlt vor den katȥen. sô gêt sie hin unde lecket eine kroten swâ sie die vindet under einem ȥûne oder swâ sie sie vindet, unȥ daȥ diu krote bluotet; so wirt diu katȥe von dem eiter indurstic, unde swâ sie danne ȥuo dem waȥȥer kumt daȥ die liute eȥȥen oder trinken suln, daȥ trinket sie unde unreinet die liute alsô, daȥ etelichem menschen dâ von widervert, daȥ eȥ ein halbeȥ jâr siechet oder ein ganȥeȥ oder unȥe an sînen tôt oder den tôt dâ von gâhens nimt. etewenne trinket sie so vaste, daȥ ir ein ȥaher ûȥ den ougen vellet in daȥ waȥȥer, oder daȥ sie drîn niuset. swer daȥ iht niuȥet geȥȥen oder getrunken, der muoȥ den grimmigen tôt dâ von kiesen. oder sie niuset an eine schüȥȥele oder an ein ander vaȥ, dâ man ûȥ eȥȥen oder trinken sol, daȥ ein mensche grôȥen schaden unde siechtuom dâ von gewinnet oder ȥwei oder vier, oder swie vil menschen in einem hûse sint. unde dâ von, ir hêrschaft, trîbet sie von iu, wan ir âtem ist halt gar ungesunt und ungewerlich, der ir halt ûȥer dem halse gêt. heiȥet sie ûȥ der küchen trîben oder swâ ir sît, wan sie sint tôtunreine: BR. BERTHOLD 1, 402, 21 ff.

1) de bello Gall. 4, 1.

2) *quotiens bella non ineunt, non multum venatibus, plus per otium transigunt, dediti somno ciboque:* German. 15; vgl. zu der Lesart *non multum* die Bemerkungen MÜLLENHOFFs, d. Altertumsk. 4, 273 fg.

die Germanen nicht gerade viel Zeit auf die Jagd, mehr auf Müssiggang verwenden, so hat er andere Verhältnisse und andere Gesellschaftskreise im Auge: der hochstehende Germane überlässt die Säuberung seiner Fluren von eigentlichen Raubtieren seinen dazu bestimmten Knechten, und begnügt sich im Allgemeinen mit der müheloseren und anregenderen Jagd auf Rot- und Schwarzwild; zu welchem letzteren übrigens noch in Volksrechten [3]) alle Tiere mit dunkelem Fell, also auch Wildochsen und Bären gerechnet werden. So sorgt er zugleich für seine Küche, und schafft sich in schmackhaftem Fleische die *edele spîse* [4]).

Die älteste Nachricht über jagdbare Tiere des alten Germaniens überliefert uns Cäsar, der als Merkwürdigkeiten des Hercynischen Waldes [5]) ein hirschartiges, ein rehartiges und ein stierartiges Wild aufführt, das erstere namenlos, aber man ist einig, dass darunter das damals noch in südlichere Breiten als später reichende Rentier zu verstehen sei [6]); das zweite unter dem Namen *alces*, das dritte als *urus*, mit näherer Beschreibung. Alces ist der Elch oder das Elen, urus der Auerochs, der in deutschen Landen erst um das Jahr 1300 ausgestorben ist [7]). Neben Cäsar steht der spätere Plinius, der ausser dem Elch [8]) zwei wilde Rinderarten kennt, den *urus* und den *bison*, den Unkundige mit dem in Afrika heimischen *bubalus* verwechseln [9]), es ist der noch jetzt nicht ganz ausgestorbene Wisent, altnord. *visundr*, ags. *weosend*, ahd. *wisunt, wisant, wisint*, mhd. *wisent*, verschieden nach Körperbau, Aussehen und Stimme von dem Ur, und so auch in

3) *de his canibus, qui ursos vel bubulos, id est majores feras, quod swarzwilt dicimus, persequunter:* lex Bajuv. 20, 7.

4) *cibi simplices, agrestia poma, recens fera aut lac concretum:* TACITUS Germ. 23.

5) Vgl. de bello Gall. 6, 25--28.

6) Vgl. BREHM illustr. Tierleben 3 [3], S. 450.

7) Vgl. über ahd. mhd. *ûr* und das im folgenden besprochene ahd. *wisunt*, mhd. *wisent* die ausführlichen Erörterungen von SCHADE altd. Wörterb. 2 (1872/82) S. 1173—1185. BREHM Tierleben 3 [3], S. 258 ff.

8) *alcen jumento similem:* hist. nat. 8, 15. Wenn er gleich darauf als in Skandinavien lebend ein Tier namens *achlin* erwähnt, das jenem ganz ähnlich sei, so ist das nur kritiklose Wiedergabe einer entstellten Namensform *(achlis* aus *alces)*, vgl. MÜLLENHOFF d. Altertumsk. 4, 49. Der Name *elch* gemeingermanisch, altnord. *elgr*, ags. *eolh*, ahd. *elaho*, mhd. *elhe, elch*.

9) *paucissima (animalia) Scythia gignit inopia fruticum, pauca contermina illi Germania, insignia tamen boum ferorum genera, iubatos bisontes excellentique et vi et velocitate uros, quibus inperitum vulgus bubalorum nomen inponit, cum id gignat Africa vituli potius cervique quadam similitudine. septentrio fert et equorum greges ferorum, sicut asinorum Asia et Africa, praeterea alcen iumento similem, ni proceritas aurium et cervicis distinguat:* hist. nat. 8, 15. 16.

späteren deutschen Quellen auseinander gehalten[10]). Wilde Pferde erwähnt Plinius gleichfalls, unter welchen man aber verwilderte zu verstehen hat, wie auch der *bos silvanus*, unterschieden von jenen wilden Rinderarten, nicht anders als verwildert ist[10b]).

Mehr als diese und andere spätere verstreute Notizen über das Wild Germaniens lehrt uns die Sprache, und zeigt, dass der deutsche Wildstand im allgemeinen und bis auf wenige ausgerottete Arten von Urzeiten bis jetzt gleich geblieben ist, so weit er sich nicht sogar in späterer Zeit um einige Arten vermehrt hat. Von eigentlichen grossen Raubtieren erscheinen Wolf und Bär, als grösste Schädiger des Viehbestandes gefürchtet und gehasst, aber in ihrer Wildheit und Tapferkeit zugleich anerkannt, wie sich daraus ergibt, dass der Germane ihre Namen als Teile der Eigennamen für seine Kinder verwendet; die Worte für sie sind gemeingermanisch. Got. *wulfs*, altnord. *úlfr*, ags. altsächs. *wulf*, ahd. mhd. *wolf*, wahrscheinlich Reisser, Räuber bedeutend und zu dem altslavischen Verbum *vlěką* reisse gehörig; er ist in deutschen Landen bis über das Mittelalter hinaus eine Plage, seine Raubgier treibt ihn selbst in die Städte[11]), und eigentliche grosse Wolfsjagden, wobei die Unterthanen zum Laufen verpflichtet sind, werden in Teilen des Reiches noch am Ende des 17. Jahrh. abgehalten. Entsprechend seiner Natur erscheint er ungemein oft in der Litteratur der germanischen Stämme geschildert, häufiger als der edler und in der Tierfabel königlich angesehene Bär, dessen Name, altnord. *bjǫrn*, ags. *bera*, ahd. *bero*, mhd. *ber*, im Gegensatz zu dem gemeinindogermanischen des Wolfes, nur gemeingermanisch und wohl an Stelle

---

10) *cum ecce quietis et otii impatientissimus Carolus ad venatum vel urorum in nemus ire, et Persarum nuntios secum parat educere:* Mönch v. St. Gallen 2, 8. *dâ vâhten mit grimme mit griulîcher stimme wisente und ûrrinder:* Iwein 411. Vgl. auch Nib. 880, 1. 2 in der Anm. unten 24. Ahd. Glossen geben zu *wisunt* das lat. *bubalus* (GRAFF 1, 1078), ebenso ags. zu *weosend* (*bubalis, weosend:* WRIGHT-W. 1, 10, 5), indem sie einem altdeutsch unbekannten Tiere, dem Büffel, ein bekanntes substituieren. Dass Ur, altnord. *úrr*, ags. ahd. mhd. *ûr*, und *wisunt* germanische Wörter sind, steht fest, nur sind sie etymologisch dunkel. Als Wildbraten; *signet vesontem benedictio cornipotentem. dextra dei veri comes assit carnibus uri:* EKKEHART Benedictiones ad mensas 124f.

10b) Wilde Pferde auch später noch gelegentlich; Papst Zacharias verbietet in einem Briefe an Bonifacius, sie zu essen (*equi silvatici multo amplius evitandi:* Mon. Germ. Epist. 3, 370); auch in EKKEHARTs Benedictionen 127 erscheint *equus feralis*, und 126 der *bos silvanus*.

11) 580 erscheint ein Wolf aus den Wäldern in den Thoren der Stadt Poitiers, man schliesst die Thore, jagt auf ihn innerhalb der Stadtmauern und tötet ihn: GREGOR V. TOURS 5, 41. Ähnliches Ereignis in Vienne, vgl. 2, 34. Eine nur dichterische Bezeichnung des Wolfes ist *walthunt; ci âse den bellindin, den grâwin walthundin:* Annolied 692.

eines älteren, dem griech. *ἄρκτος* und lat. *ursus* entsprechenden, getreten ist; was er eigentlich bedeute, ist nicht ausgemacht.

Vor diesen zwei grössten Raubtieren treten kleinere, zunächst Fuchs, Luchs, Dachs und Otter zurück, am wenigsten der Fuchs, dessen seelische Eigenschaften, Schlauheit mit Frechheit gepaart, die besondere Aufmerksamkeit des Menschen seit der frühesten Zeit auf ihn ziehen. Die gemeingermanische ältere Form ist, bezeichnend für das Schmiegsame des Tieres, weiblich für beide Geschlechter (vergl. lat. *vulpes*, griech. *ἀλώπηξ*, ebenfalls Feminina), got. *faúhô*, altnord. *fôa*, ahd. *foha*, und wird erst später zur engeren Bezeichnung des weiblichen Fuchses (ahd. *foha*, mhd. *fohe*), nachdem sich für den männlichen durch ein Masculinsuffix die Form ahd. mhd. *fuhs*, ags. *fox* herausgebildet hat, die dann als Gemeinbezeichnung verwendet wird. Dass man das Tier nach seinem buschigen Schwanze benannt habe, ist eine ansprechende Vermutung[12]). Eine Sonderbezeichnung ist das altnordische, etymologisch dunkle *refr* Fuchs. Weniger als der Fuchs tritt der wohl immer schon seltener gewesene Luchs hervor, dessen Name eine ähnliche formelle Entwickelung wie der des Fuchses zeigt. Die schwedische Form *lô* lässt sicher auf ein gotisches, dem littauischen *lúszis* nächst verwandtes *laúhô* schliessen, das vor der masculinen Weiterbildung, ahd. mhd. *luhs*, altsächs. *lohs*, ags. *lox* gewichen ist: so heisst er von den Augen, die wenn das Tier im Finstern sitzt, wie Feuer leuchten[13]).

Häufiger als der Luchs ist der Dachs, ein Schädiger der Waldbienen, auch der jungen Ferkelzucht in den Wäldern nachstellig, sonst aber ungefährlich; der Name ist nur hoch- und niederdeutsch, ahd. mhd. *dahs*, mnd. *das* und *dasse*, und wird auf des Tieres Fertigkeit im Bauen gedeutet[14]). Ein mittelniederdeutscher Name *grever*, *grevel*, *grevink* zeigt deutlich den Grabenden. Das Nordgermanische hat für das Tier eine keltische Bezeichnung herüber genommen, angelsächs. *broc*, altnord. *brokkr*, nach dem irischen und gälischen *broc*.

Im Gegensatz zu dem Dachsnamen ist der des Otters, des gefürchteten gierigen Fischräubers, gemeingermanisch, so für die allgemeine Verbreitung des Tieres zeugend: gotisch zufällig nicht belegt,

---

12) Vgl. UHLENBECK etymol. Wörterb. der got. Sprache [2], S. 42, wo sanskr. *púccha-* Schwanz, Schweif, avest. *pusâ-* Zopf, Kopfputz, und die slavische Wz. *pûch-*, *pych-*, *puch-*, blasen, aufblasen, aufgedunsen sein mit russ. *puch*, Flaumfedern, Daunen, Milchhaar, feines wolliges Haar an Tieren, *pušistyj*, wollig, dicht, buschig, herangezogen werden.

13) Got. *liuhaþ*, Licht, ahd. *louh flamma*, *lôhazan*, got. *laúhatjan*, flammen, leuchten.

14) Zusammengestellt mit griech. *τέκτων* Zimmermann, und mhd. *dehse*, *dehsel*, Beil.

altnord. *otr*, angelsächs. *otor*, ahd. *oter*, *ottir*, mhd. *oter* und *otter*, in Übereinstimmung mit littauisch *údra*, altslavisch *vydra*, sanskrit. *udra* gleicher Bedeutung, meint es ein Wassertier im allgemeinen[15]). Neben dem Otter findet sich als Jagdtier noch der Biber, auch er einst über alle Teile Germaniens reichend, den Namen von dem glänzend braunen Felle, einem besonders geschätzten Pelzwerk, tragend: denn das im Gotischen unbezeugte Wort, ahd. *bibar*, mhd. *biber*, ags. *beofor*, altnord. zerrüttet *bjórr* ist deutlich, wie das altslavische *bebrŭ*, litt. *bébrus* gleicher Bedeutung, eine reduplizierte Bildung zu dem in ahd. *brû-n* braun steckenden Wortstamme, der in dem sanskr. *ba-bhrû-s* leuchtend braun, rotbraun eine Adjektivbildung mit intensivem Sinn entfaltet hat.

Zu solchen Schädlingen des Viehes, der Wälder, Fluren und Gewässer tritt ferner eine Reihe kleineres Raubzeug, voran die wilde Katze, wie es scheint, eine heimische ältere Verwandte der vom Süden her eingeführten Hauskatze, in den Quellen wenig erwähnt[16]), dann der Marder, das Wiesel mit seinen Unterarten und der Iltis. Von den Namen dieser Tiere ist zunächst ahd. *mardar*, mhd. *marder*, ags. *meard*, *mearð*, altnord. *mǫrðr* gemeingermanisch, aber ohne sichere etymologische Bezüge; die übrigen Namen kommen nur westgermanisch vor und sind ebenfalls dunkel und zum Teil in der Form schwankend. Ahd. *wisala*, *wisula*, *wisila*, mhd. *wisele*, *wisel*, mnd. *wesele* und mit Verkleinerung *weselken*, angels. *wesle*, war in der älteren Sprache nur Femininum, häufig ist eine Art desselben erwähnt als ahd. *haramo*, *harmo*, *harm*, mhd. *harm*, mit der Verkleinerungsform mhd. *hermel*, *hermelîn*, geschätzt wegen des weissen Pelzwerks; der Iltis heisst ahd. *illitiso*, *ellidis*, mhd. *eltes*, *iltis*, mit Nebenformen, die auf eine verdunkelte Zusammensetzung hinweisen[17]). Dass ein landschaftlicher Name der Ratte, *ratz*, auch, und wahrscheinlich schon im Mittelalter, auf den Iltis übertragen ist, mag beiläufig erwähnt werden. Eine Abart des letzteren, mustela lutreola, an Wassern und Sümpfen lebend, taucht in späteren deutschen und lateinischen Quellen als *nürz*, *nurz*, *norz*, *nörz*, *nerz*, *noerza*, nach slavischem Namen auf[18]), ist also von dort her bekannt geworden. Verschiedene Arten des Marders und Wiesels sind im Mittelalter gezähmt und als Haustiere, besonders Vertilger von Mäusen, und selbst als Schosstierchen (vgl. oben S. 227) gehalten worden; beim Iltis ist das letztere schon wegen seines durchdringenden Geruchs nicht möglich gewesen, aber gezähmt hat

15) Vgl. griech. *ὕδωρ* Wasser und *ὕδρα* Wasserschlange.

16) Mhd. *wildiu katze* H. v. NEUSTADT Apoll. 4270. 4599.

17) Vgl. DWb. 4, 2, 2061.

18) *latax l. noerza, ein nürtz, nurz, nörz, nerz:* DIEFENB. 320a. *marder, nortz und biber* (als Pelzwerk): Nürnberger Pol.-Ordn. 189 (15. Jahrh.); Quelle ist das altslav. *norĭzĭ*, poln. *nor* und *nurek*.

man auch ihn, um als Jagdgenosse auf Kaninchen zu dienen. Diese Verwendung ist allerdings erst im späten Mittelalter aus romanischen Gegenden in Deutschland bekannt geworden, denn der vor dem 15. Jahrh. schwerlich begegnende Name *fret*, der zuerst niederländisch als *fret* und *foret* bezeugt ist[19]), stammt vom italienischen *furetto*, franz. *furet* (der Verkleinerungsform von *furo* Iltis), und deutet damit zugleich auf den Weg, den die Einführung des Tierchens bei uns genommen hat.

Zum Beschluss dieser Gruppe sei noch des Eichhörnchens, des Igels und des Hamsters gedacht, als nur in beschränktem Sinne jagdbarer Tiere, vielmehr gewöhnlich ganz unweidmännisch verfolgt und erschlagen; von ihnen sind die beiden ersteren, das Eichhorn (ahd. *eihhorn*, mhd. *eichorn*, ags. *âcwern*, aber altnord. *îkorni*, wonach an einen Zusammenhang des dunkeln Namens mit Eiche nicht gedacht werden darf) und der Igel (ahd. *igil*, mhd. *igel*, angels. *igl*, *îl*, altnord. *igull*, mit altslav. *ježĭ*, griech. *ἐχῖνος* urverwandt) weit verbreitet, während der Hamster wesentlich nur in Teilen von Obersachsen und Düringen, ausserdem östlicher in slavischen Gegenden vorkommt, daher auch der deutsche Name aus dem Slavischen entlehnt ist, wo er aber auch nicht heimisch sein kann[20]).

Die Unterscheidung des Wildes im engeren Sinne in Schwarz- und Rotwild muss sehr alt sein. Der deutsche technische Ausdruck *swarzwilt* ist im bairischen Volksrechte, und zwar in weiterem Sinne, als später, belegt (vgl. oben S. 230 und Anm. 3), seine lateinische Übersetzung, sowie die des Gegensatzes *rôtwilt* aber findet sich im alamannischen Gesetz. Das deutsche Wort kommt erst, teils in der Zusammensetzung, teils in der freien Fügung *rôtez wilt*, mittelhochdeutsch vor[21]).

Aus dem Begriffe des Schwarzwildes sind wahrscheinlich die Auerochsen und Wisente schon verhältnismässig früh, und nach Massgabe ihrer fortschreitenden Ausrottung (oben S. 230) ausgesondert worden,

---

19) KILIAN H 6b. *frett* und *frettel:* FORER Thierbuch (1583) 150b, jetzt *frettchen*.

20) Altslav. *chomĕstarĭ, animal quoddam:* MIKLOSICH lex. palaeoslav. 1093 b. Über das nähere Verhältnis beider Worte zu einander und die Übertragung des ahd. *hamastro, hamistro, amstra*, altsächs. *hamstra* auf den Kornwurm, vgl. DWb. 4, 2, 322 fg.

21) Vgl. Erec 7140 ff., wo in einem Jagdbezirk durch Mauern von einander gesondert sind *rôtwilt, swarzwilt* und *kleiniu kunder, fühse, hasen und diu geliche. nâch dem rôten wilde jagen:* Tristan 433, 16. *si cervia indomita fuerit occisa, tremisso solvat. si treudem habuit, medium solidum. si cum ipsa rubea fera sagittata fuerit, 3 solidos solvat. si nigra, 6 solidos conponat:* lex Alamannorum Karolina 99, 2 (M. G. L. 3, 160).

während der Bär noch im 15. Jahr. jenem zugezählt wird[22]). Nachher, mit dem Verschwinden auch des Bären, bleibt nur das Wildschwein. Unter das Rotwild wird vor allem der Hirsch gerechnet, das ausgezeichnetste und geachtetste Jagdtier seit den gemeingermanischen Zeiten, benannt nach dem stattlichen Gehörne[23]). Eine besondere, noch historische, aber ungewiss seit wann ausgestorbene Art ist der Riesenhirsch, ahd. *scelaho*, *scelo*, mhd. *schelch*, der in einer Kaiserurkunde von 943 erwähnt, aber mit dem Elch oder Elentier zusammengeworfen wird, während ihn das Nibelungenlied noch ganz lebendig und gesondert, vielleicht aber doch nur aus der Volkserinnerung, schildert[24]). Von den Mittelmeerländern verbreitet sich seit schon verhältnismässig früher Zeit nach Nordeuropa auch der Damhirsch, und wird im Althochdeutschen mit dem fremden, dem lateinischen *dama* und *damula* entlehnten Namen *tâmo, tâm, dâm* und *tâmili, tâmil, dâmeli* belegt, der sich mhd. als *tâme, tâm, damme* fortsetzt[25]). Megenberg kennt ihn nur aus England[26]), aber er ist, wie aus dem häufigen Vorkommen des Wortes hervorgeht, natürlich auch in Deutschland vorhanden gewesen[26b]). Die letzte Gattung des Rotwildes ist das Reh, mit gemeingermanischem, nur gotisch unbelegtem Namen ahd. *rêh*, mhd. *rêch*, angels. *râ*, und in erklärender Zusammensetzung *râhdeór*, altnord. *râ*, der ausserhalb der germanischen Sprachen nicht

---

22) *wer ein knecht, der do wolt swarʒwilds jagen, daʒ sint swin oder beren:* Weist. 1, 417 (Schwarzwald).

23) Ahd. *hiruʒ, hirʒ, hirz*, mhd. *hirʒ, hirz*, altsächs. *hirot*, angels. *heorot*, altnord. *hjǫrtr*, zu griech. *κεραός* gehörnt, *κέρας* Horn gehörig. Der gehörnlose weibliche Hirsch führt darum einen besonderen gemeingermanischen Namen, ahd. *hinta*, mhd. *hinde*, ags. altnord. *hind*, der etymologisch dunkel ist.

24) Die Bestimmung der Urkunde Ottos I. vom 26. Nov. 943: *interdicimus, ut nullus comitum aliorumve hominum in pago forestensi* (in Thrente), *qui est in comitatu Everhardi, cervos, ursos, capreas, apros, bestias insuper, quae teutonica lingua elo aut schelo appellantur, venari . . praesumat*, sowie die Verse Nib. 880, 1. 2: *dar nâch sluoc er schiere einen wisent und einen elch, starker ûre viere, und einen grimmen schelch*, sind ausgehoben in der Abhandlung Franz Pfeiffers, German. 6, 225 ff., die den Schelch richtig erklärt hat (Bedenken gegen diese Deutung in Zachers Zeitschr. 15, 496). Der Name wird mit mhd. *schelch* scheel, grimmig zusammengebracht und auf den Blick *(den grimmen)* des Tieres bezogen. Vgl. noch *tragelafus scelo, schel:* STEINM. 3, 77, 7.

25) *dama, dam, dämlin, damhirtʒ, danhirtʒ, dan, damili, damil, damiri, tamil, damme, eyn dammel, demlin* (ahd. mhd.): DIEFENB. 165 b. Vgl. dazu SCHRADER Reallexikon der indogerm. Altertumskunde (1901) S. 373.

26) *das tier lauft in Engellant und ist niht vil anders an der grœʒe und an der gestalt danne ein rêch:* MEGENBERG 133, 11. Die ags. Form hat den Nasal verloren; *damma, vel dammula, dâ:* WRIGHT-W. 1, 320, 35, später *dô:* 543, 40; aber es findet sich auch *damulus dôn:* 390, 15.

26b) Als Wildbraten in EKKEHARTs Benedictionen 128: *imbellem dammam faciat benedictio summam.*

vorkommt und der eigentlichen Bedeutung nach dunkel ist; männliches und weibliches Tier werden nicht wie beim Hirsch durch besondere Wörter, sondern durch blosse Geschlechtsbiegung unterschieden und jenes ahd. *rêho*, ags. *râha*, dieses ahd. *rêia*, ags. *rǽge* genannt; das spätere *ricke* für die Rehgeiss ist in der alten Sprache nicht aufzuweisen.

Eine Sonderstellung unter diesen Tieren nimmt die nur in den Alpen lebende Gemse ein, deren Name darum auch nur hochdeutsch, aber zwiegeschlechtig überliefert ist, ahd. als Masc. *gameʒ*, *gamʒ*, mhd. *gamʒ*, und als Fem. *gamiʒa* (mit dem verkleinernden Neutrum *gamiʒîn*), mhd. *gemeʒe*[27]), eine unzweifelhaft deutsche Bildung (wie ahd. *hiruʒ*) aus deutscher Wurzel (als welche man, des fröhlichen und zierlichen Gebahrens der Tiere wegen, die von ahd. *gáman* Freude, Spiel, Kurzweil ansieht), und von benachbarten romanischen Dialekten verderbt übernommen, im welschen Tirol als *camoʒʒa*, *çamorʒa*, in Piemont *camossa*, ital. *camoʒʒo* und *camoʒʒa* u. ä., von da weiter in die romanischen Sprachen gedrungen. Plinius erwähnt[28]) das Tier als Alpenbewohner unter dem Namen rupicapra neben dem Steinbock, ibex, beide als verwegene Kletterer und Springer. Die späteren ahd. Glossen halten aber die Gemse, die auch als *steingeiʒ* bezeichnet wird, von dem Steinbock und seinem Weibchen sehr oft nicht auseinander[29]).

Den Beschluss der reichlichen Liste jagdbarer Säugetiere macht der Hase, ein im Mittelalter nicht besonders angesehenes Wild, von Hartmann von Aue mit dem verächtlichen Ausdrucke *kleineʒ kunder* belegt[30]), den Bauern vielfach für den Fang und als Speise freigegeben[31]), übrigens von weiter Verbreitung und gemeingermanischem Namen, der in den nordgermanischen Dialekten gegen die südgermanischen im

---

27) *ibex gamʒ, gameʒ:* STEINMEYER 3, 444, 53. *rupicapra, dorcas gemsʒ, gams:* DIEFENB. 98a. *ibex* (ahd.) *gamicîn l. gamiʒa,* (mhd.) *gamʒ, gemmeʒe, gemsʒ:* 283 b (zum Teil nach STEINM. 3, 672, 56). In latinisierter Form, erwähnt als gekochte und gebratene Speise, *pernix cambissa* (Glosse *i. e. fera alpina*) *bona sit elixa vel assa:* EKKEHART Benedict. ad mensas 133 (Mittheil. d. ant. Gesellsch. zu Zürich 1846, S. 111).

28) Hist. nat. 8, 53 (79).

29) *caprea steingeiʒ:* STEINM. 3, 76, 58. 200, 32. *dorcas l. ibix steinbuc:* 76, 61. *caper steinbok, steinboch:* 76, 62 f. 200, 33. *caprea silvatica steingeiʒ:* 226, 43. 267, 62. *ilex* (lies *ibex*) *steinboc:* 367, 1; *caper steingeiʒ l. ibix:* 443, 32. *capricornus steinboch, stanboch:* 444, 48. *ibix steinboc, steinkeiʒ:* 446, 25. *ibix et caprea steingeiʒ:* 447, 44. *ibix capra in montibus manens i. stainpoch:* 4, 187, 21.

30) s. die Stelle oben Anm. 21.

31) *welcher ouch über jâr einen hund hett, der mag wol einen hasen fâhen, oder wieviel er gefâhen mag, die er in sinem hus isset, doch soll er kheinen verkhoffen:* Weist. 1, 384 (Schwarzwald, 15. Jahrh.). *auch so weisen sie desʒ wildfangs halben, dasʒ der frei sei, ob ein nachbar im dorf ein hasen fing, oder ein feldhuhn, oder vögel im wald, dasʒ er niemand darumb nichts schuldig were, als fern alsʒ unsers gnedigen herrn gericht und markung gehet:* 6, 13 (Franken, v. 1454).

Inlaute eine lautliche, durch Übergang des alten *s* in *r* entstandene Differenz zeigt, altnord. *heri*, angels. *hara*, gegen ahd. *haso*, mhd. *hase;* dass er als ‚der Graue' mit Bezug auf sein Fell gekennzeichnet sei, ist, wenn man das angelsächsische Adjektiv *hasu* gelbgrau erwägt, nicht ganz unwahrscheinlich[31b]). Als eine Nebenart des Hasen gilt dem Volke das aus südwestlichen romanischen Gegenden[32]) nach und nach in Deutschland eingewanderte Kaninchen, dessen Name mhd. *küneclîn, küniglin, künelin* u. ä., mittelniederl. *conijn*, mittelniederd. *kanin* Umformung des lateinisch überlieferten *cuniculus* ist und seine erste litterarische Bezeugung in der Tiersage hat[33]). Im späteren Mittelalter ist es fast überall in Deutschland verbreitet, wird auch, seines Fleisches halber, gezähmt.

Alle angeführten Tiere nützen, erlegt, zunächst durch Haut und Fell, vom grössten bis zum kleinsten, selbst die Haut des Igels dient in der Wirtschaft für das Reinigen und Auffrischen der Wollgewänder und hat das Vorbild für die feinere Bürste abgegeben[34]). Neben den gegerbten Häuten und dem kostbareren und geringeren Pelzwerk, über das im folgenden Buche weiter zu berichten sein wird, kennt das Mittelalter, und je später, desto mehr, vielfachen medizinischen Nutzen des Blutes oder einzelner Innenteile vom Wilde, und vom Luchs dienen nicht nur die Klauen, in Silber gefasst und als Amulet getragen, gegen den Krampf, sondern aus seinem Harn entsteht auch ein kostbarer Edelstein, der Luchsstein[35]), zu dessen Herstellung im Ruodlieb eine ausführliche Anweisung gegeben wird[36]).

Beschränkt ist dagegen der Nutzen vom Fleische. Das des Wolfes, Fuchses, Luchses, sowie der marder- und iltisartigen Tiere ist schlechter-

---

31 b) Vgl. SCHRADER Reallexikon der indogerm. Altertumskunde S. 335.

32) Aus Spanien und den Balearen nach PLINIUS; *leporum generis sunt et quos Hispania cuniculos appellat, fecunditatis innumerae famemque Baliarum insulis populatis messibus adferentes:* hist. nat. 8, 55 (81).

33) *dar* (zu des Löwen Hof) *quam der luhs und daȥ rêch, beide daȥ küneclin und daȥ vèch* (Hermelin): Reinhart Fuchs 1342. *quam dat conijn her Lampreel voor des conincs tafel:* Reinaert 3504. *dat kannîn quam vor en, dar he sat bi siner vrouwen, de konniginne:* Reinke de Vos 3310. *cuniculus chunigel, kunigel, kuniglîn, kungel, hüngel, kongel, cunin, canyn, canyne* u. ä.: DIEFENB. 192 c. Vgl. auch unten Anm. 54. Mit Anklang an einen Eigennamen: *cuniculus cünolt:* Voc. opt. 38, 45. Eine ahd. Glosse *cuniculus lôrichin:* STEINMEYER 3, 77, 25, der ähnliches sich sonst nichts findet, scheint mit der Notiz des Plinius über die Kaninchen Spaniens und der Balearen zusammen zu hängen: *fetus ventri exsectos vel uberibus ablatos non repurgatis interaneis gratissimo in cibatu habent. laurices vocant:* hist. nat. 8, 55 (81).

34) *mit desȥ igels haut werdend die kleider ausȥgebutȥt:* FORER Thierb. 94 b.

35) MEGENBERG 146, 32. 450, 34 ff.

36) Ruodlieb 5, 99 ff. Seiler.

dings ungeniessbar. Dachsfleisch, sowie das von Eichhörnchen[37]) und Igel wird höchstens von armen Leuten gegessen, das von Otter und Biber aber ist klösterliche Fastenspeise, weil beide Tiere geistlich nicht zu den Säugetieren gerechnet werden[37b]). Vom Bären, dessen Fleisch sonst als unverdaulich in Herrenkreisen angesehen wird, ist in diesen doch das Haupt, ähnlich wie der Wildschweinskopf bereitet, geschätzt, und damit hängt zusammen, dass Erleger eines Bären sein Haupt an die Herrschaft abzugeben haben[38]).

Als Herrenspeise dient, abgesehen von dem Fleische des Urs und Wisents, sowie des Wildschweins, das des Rot- und Damwildes, und auch von diesem nur ganz bestimmte Stücke. Das bezeugt das Wort Wildpret, mhd. *wiltbrât* und *wiltbræte*, das seit der mhd. Zeit für das Wild überhaupt gebraucht wird, aber nach dem Substantiv ahd. *brât* und *brâto* zunächst nur dasjenige Wildfleisch bezeichnet, das in der Herrenküche gedünstet, nicht bloss gesotten wird, Rücken-, Brust- und Lendenstück; jenes Wort ist also vom Herrentische aus geprägt worden.

Die Jagd ist ursprünglich ein gemeines Recht, und steht jedem Markgenossen zu. Wie sich im Laufe der Jahrhunderte dieses Recht einschränkt und sich als Regal, landschaftlich in schärferer oder milderer Weise ausbildet, das zu berühren, liegt ausserhalb der Grenzen unserer Aufgabe; nur das darf hervorgehoben werden, dass für die herrschaftliche Ausübung der Jagd auf gewisse Tiere nicht weniger die Sorge für eine rationelle Versorgung der Herrenküche und ausschliesslichen Bezug bevorzugter Fleischspeise, als die aufregende Beschäftigung, die wie eine Vorbereitung für den Krieg erscheint, massgebend gewesen ist. Als Zeugnis dafür darf gelten, dass das schmackhafte Rotwild überall der Herrenjagd (der ‚hohen Jagd‘) vorbehalten erscheint[39]), während die ‚niedere Jagd‘ Ministerialen und selbst Bauern überlassen werden kann[40]), und die Verfolgung des eigentlichen, nur schädlichen

---

37) *eychhorn* kommt doch auf dem Wildpretmarkte zu Nürnberg im 15. Jahrh. vor: Nürnberger Pol.-Ordnungen S. 310.

37b) *sit benedicta fibri caro piscis voce salubri:* EKKEHART Bened. 71. *das fleisch desʒ otters sol . . den Carthusianer münchen erlaubt [seyn], welchen sunst allerley fleisch verbotten ist:* FORER Thierb. 129b.

38) *hinder welchem herren sie das* (Wild) *fällent, dem sollen sie geben solche recht: item von eim beren das haupt unnd ein hand:* Weist. 1, 384 (Schwarzwald, 15. Jahrh.); *da sollent sie von einem beren das höpt und von einem hawenden schwin unnd einer lienen* (Wildsau) *öch das höpt geben:* 386 (ebd.).

39) Das Wild mit dem *gesliʒenen vuoʒ; so dem hoffmann das wild mit dem geschlitten fuesʒ begegnet uff dem feld, solt er das nit mehr schrecken, dan allein sein kogel darvor abthun, v(nserm) g(nedigen) h(erren) ʒu ehren:* Weist. 2, 546 (Prüm, 15. Jahrh.).

40) *item mer ist ain perg da gelegn, der haisset der Kramer, und hebt sich an der Aschacher layn an, und gett an Chomna layn, wer da icht jagen wolt gämssen,*

Raubzeuges, namentlich des Wolfes und Fuchses, aber auch des Otters und Bibers freigegeben ist[41]). Unter der Formel *daz den hert bricht* (sich in den Erdboden eingräbt) *und den boum stîgt* wird in weitester Weise das jagdfreie Wild zusammengefasst[42]). Aber es besteht nur selten im Mittelalter solcher Rest der allgemeinen Jagdbefugnis; noch seltener, dass sich in einzelnen Marken völlig freie Jagd erhalten hat[43]). Ein in vielen Landschaften unbedingtes allgemeines Jagdverbot[44]) hilft besonders den Begriff des Wilddiebes ausprägen, doch noch nicht mit diesem Namen, der Frevler heisst je nach der Art, wie er frevelt, *wiltschütze, heckenjeger, hûzer, hasenlûzer*[45]). Die Strafen für den Wildfrevler sind zum Teil hart, aber erst im 14. Jahrh. kommen Leibesstrafen vor, während früher nur Vermögensbussen statthatten[46]).

Die Jagd währt in der alten Zeit durch das ganze Jahr, von einer Schonzeit des Wildes ist in den Anfängen erst seit dem 13. Jahrh. die Rede. Frühlings-, Sommer- und Herbstjagden der Karolinger werden öfters erwähnt[47]). Die Gefahren beim Erlegen grösseres

---

hasen, hüner, peren, schweyn oder aichorn, oder was ain man daran vyndet, das mag er wol thuen, ân allein rottwyld und das rottfederspyll, das gehört in meinesz herrn wyldpan: Weist. 3, 658 (Baiern, v. 1431). *es ist auch in diszem gericht recht, von jagens wegen, dasz die, die inn das gericht gehörent, hand recht zu jagen unnd zu fâhen allerhandt wildtprechtz, es syen vogel, aichhürn, schwin, beren, fuchs oder wölff, wie es genannt ist, ohn allein roth wild, dasz sind hürsch, hinden und reher, dasz sollent sie nit vâhen, denn mit eins amptmanns von Dornstetten willen:* 1, 384 (Schwarzwald, 15. Jahrh.).

41) Ein altes Rechtssprichwort heisst *otter und bieber haben keine häge:* PISTORIUS thesaurus paroemiarum germanico-juridicarum 1 (1716) No. 70, S. 93.

42) *item wir sind ouch von alter harkomen, daz wir jagen und vahen mögent, und das selbs behalten ôn intrag allermenglichs, alles das den herd bricht und den boum stigt, das ist beren, wölf, lüchs, füchs, schwin, taechs, marder, eltisz, eichorn, haselhuener, birkhuener, urhuener. das übrig gehört alles gn. herschaft zue:* Weist. 5, 227 (Schwarzwald, v. 1484).

43) *auch ist zu merkhen, als wier haben zu richten uber das pluet, alsso haben wir den wiltpan, als weit unsere gründt sind auf wasser und auf landt:* Weist. 3, 688 (Rechte der Freien zu Rachsendorf in Österreich, v. 1460).

44) *in demselben wildban dort soll niemand jagen oder bürschen ahn des bischoffs von Mainz willen.* Weist. 1, 465 (Lorsch, v. 1423). *item ain vogther mag in der vogti verbieten alles gewild ze vahen, es si hasen, reher, rebhüner, tächs und wie es namen hat:* 5, 153 (St. Gallen, v. 1466), u. oft. Wildbann der Herrschaft auch im Gemeindewalde: 1, 398. 813.

45) *wildschützen, haasenlauster:* Weist. 1, 490. *wildschiezer:* MONE Zeitschr. 1, 188. *ein drûwer* (der Falleisen stellt) . . *und ein hasenluszer, oder der ein hasen vehet:* Weist. 1, 430. *wo man einen druher begriffe oder einen heckenjeger:* 498. 6, 396.

46) Belege bei SCHWAPPACH Handbuch der Forst- u. Jagdgeschichte Deutschlands 1 (1886), S. 238 ff.

47) Ludwig der Fromme, ein eifriger Jäger, jagt im Frühling 825 in den Vogesen, vom August bis Anfang Winter desselben Jahres an der Mosel: EINHARD

Wildes[48]) erhöhen die Jagdlust. Wo sie aber von der Herrschaft nicht selbst ausgeübt wird, da sind ihr eigene Beamte verpflichtet, von denen gewisse zugleich die Aufsicht über Forst und Wildbann zu führen haben[49]).

Über die Art der Erlegung jagdbarer Tiere erfahren wir zuerst von Cäsar. Abgesehen von dem fabelhaften Verfahren bei der Elchjagd, den Baum, an den sich das Tier lehnt (weil es in Ermangelung von Knöcheln und Gelenken an den Läufen sich nicht niederlegen könne) anzusägen oder zu untergraben, und es auf diese Weise zu Falle zu bringen, wird berichtet von dem Fang der Ure in Gruben[50]), eine Weise, die auch später geübt und namentlich gegen Wölfe, Bären und Wildschweine angewendet wird[51]). Die Volksrechte und jüngere Quellen kennen Fangstricke, Halsschlingen, laquei[52]), Fussfesseln, pedicae, für die der ahd. mhd. Name *drûh* neben dem allgemeineren *valla,* mhd. *valle* ist[53]), ferner Angeln für Wölfe, hami, Netze, taliolae, und sogar

Ann. 825. Er liegt vom August, wenn die Hirsche am fettesten sind, bis die Zeit der Eber kommt (d. i. gegen Martini), der Jagd ob: THEGAN Leben Ludwigs 19. Herbstjagd ist Sitte der fränkischen Könige: grösseres Leben Ludwigs 35; sie schliesst Martini: 43. 57. Jagd zu Pfingsten in den Ardennen: 52. Ähnliches von andern Herrschern. Schonzeit des Wildes von Mitte April bis Mitte Juni: Weist. 4. 744 (Obermosel, 13. Jahrh.), vom weissen Sonntag bis St. Jacobs Tag: Nürnberger Pol.-Ordnungen S. 310 (15. Jahrh.).

48) Karl d. Gr. von einem Wisent am Bein verwundet: Mönch v. St. Gallen 2, 8. Aribo, Graf der Ostmark, von einem Wisent *(a visonte bestia)* getötet: Annalista Saxo z. J. 1002. Herzog Ernst von Alemannien durch Pfeilschuss tödlich verwundet: THIETMAR 7, 10. u. s. w.

49) Unter den *venatores* Karls des Gr., die als *ministeriales* bezeichnet werden, unterscheiden sich *bersarii,* Birschjäger, *veltrarii,* Hetzer mit Hunden, und *beverarii,* die mit dem *bibarhunt* arbeiten, *qui sub terra venatur:* Cap. de villis 47 und GAREIS' Bemerkungen dazu in seiner Ausgabe (1895) S. 50; vgl. auch oben S. 235 und Anm. 22, ferner unten Anm. 58. Später bekommt der *forestarius* zugleich die Aufsicht über den Wildbann; *forestarius, qui dicitur wiltforstere:* Weist. 4, 588 (rheinisch, Anfang des 13. Jahrh.).

50) *uri . . hos studiose foveis captos interficiunt. hoc se labore durant adolescentes atque hoc genere venationis exercent, et qui plurimos ex his interfecerunt, relatis in publicum cornibus, quae sint testimonio, magnam ferunt laudem:* CÄSAR de b. G. 6, 28. Über die Jagd auf Elche ebd. 27.]

51) Grube *(fossa)* für Wölfe: Cap. de villis 69. lex Saxon. 56. mit einem hineingelegten Lamm als Köder: Sacerdos et lupus in den lat. Ged. des X. u. XI. Jahrh. S. 341, 6. *item die huber herkennen auch zu recht, daz ein yeglicher mag gruben machen uff seinen giettern, und valt darin ein wildschwin oder behr, so git man eim vogt den kopf und der gruben ein viertel und das uberig den gesellen. und fället ungeverlich ein rotgewild darin, da gibt man eim vogt ein viertel und das uberig dem, desz die grub ist:* Weist. 4, 511 (Schwarzwald, 15. Jahrh.).

52) Lex Saxon. 56.

53) *si quis pedicam feris facerit extra culturis:* lex Burgund. 46 (M. G. Leg. 3, 562). *pedica drûh, drûch:* STEINM. 3, 694, 23. *decipula, laqueus l. valla, l. drûch:*

Selbstschüsse, tensurae, arcus, ballistae[54]). Wölfen stellt man auch mit Gift nach[55]). Und Hirsche und anderes Edelwild lockt man durch gezähmte Hirsche und Hinden, die gezeichnet sind, damit sie nicht abgeschossen werden[56]).

Eigentlich jagdgemäss aber ist doch nur das Erlegen des Wildes, wenn ihm der Jäger als offener Feind entgegen tritt und seine Person dabei einsetzt, wie Karl der Grosse auf der Jagd des Wisents diesem mit éinem Schwertstreiche trachtet das Haupt abzuschlagen und wie Isambart, der Sohn Warins, das nur verwundete Tier mit der Lanze absticht[57]); oder wenn er es mit seinen Hunden, auch zu Pferde, hetzt, oder endlich wenn er es durch einen Schuss tötet. Die gefährlichsten Tiere, Bären und Wildschweine, lässt man auf den Spiess laufen, Hirsche und auch Hasen hetzt man. Doch bedient man sich auch des Schiesszeuges, zuerst des Bogens, seit dem späteren Mittelalter der Armbrust, ganz am Ende des Feuergewehrs[58]). Über die

---

298, 52. *decipula, pedica valla l. drûch:* 333, 55. Daneben *decipula i. laqueus strich l. valla* 348, 29. Die *drûch* ist von Holz, daher die Glosse *cipporum drûho, cippus i. drûh:* 2, 16, 24; *cipporum stocco l. fuaʒdruo:* 20, 7. Sie dient zum Fangen der verschiedensten Tiere vom Wolfe bis zum Hasen: *decipula dru, instrumentum capiendi lupos:* DIEFENB. nov. gloss. 127a. *mit drûhen jouch mit stricche besweich er die hasen vil dicche:* Genes. in den Fundgruben 2, 36, 36. Die eigentliche Bedeutung des Wortes ist etwa Klemme oder Klammer, es gehört zu altnord. *þrûga* und dem mhd. und nhd. gleichbedeutenden *drücken*.

54) *hami:* Cap. de villis 69. *taliolae:* lex Langob. 310. 312. *de his, qui tensuras ad occidendos lupos posuerint:* lex Burgund. 46. *arcus, ballistae:* lex Visigoth. VIII, 4. 23. *ir wiʒʒet wol, daʒ die jeger unde die weideliute vil maniger hande stricke sunder müeʒent haben. mit einer hande stricke vâhent sie die bern unde wolve unde die hirʒe unde die grôʒen tier. sô vâhent sie die hasen und ouch die fühse aber in andern stricken, unde diu hermelîn unde diu künigelîn unde sô getâniu tierlîn væhet man aber mit ander leie stricken:* BR. BERTHOLD 1, 410, 19 ff.

55) *cum pulvere et hamis:* Cap. de villis 69.

56) *si quis cervo domestico, signum habentem, furaverit aut occiderit, quia de venatione mansuetus est, et hoc per testibus fuerit adprobatum quod eum dominus suus in venationem habuisset, aut cum ipsum duas aut tres feras occidisset:* lex Sal. 34, 2. Vgl. dazu JAC. GRIMM in der Vorrede zu Merkels Ausgabe (1850) S. XXV ff. Hirschkuh zur Jagd, die gezeichnet ist *(si treudem habuit):* lex Alamann. Karol. 99, 2 (M. G. L. 3, 169).

57) Mönch v. St. Gallen 2, 8.

58) *ʒe swelher stunde daʒ rôtwilt ersprenget wart:* Erec 7167. *swes muot begunde gern ʒe jagen swîn oder bern, der vant ʒe dem genieʒe vil starke breite spieʒe. und wolde er den hasen jagen, als ir ê hôrtent sagen, der mohte vinden den wunsch von hasenwinden. nû jage selbe swaʒ dû wilt. hie sint hunde unde wilt und swaʒ ʒe jagen ist nütʒe, netʒe und guot geschütʒe:* 7174 ff. In dem Gesprächbüchlein Älfrics schildert der königliche Jäger seine Thätigkeit *'venator sum.' cuius? ,regis.' quomodo exerces artem tuam? 'plecto mihi retia, et pono ea in loco apto, et instigo canes meos ut feras persequuntur, usque quo perveniunt ad retia inprovise, et sic inretientur, et ego iugulo in retibus.' nescis venare nisi cum retibus? ,etiam, sine reti-*

verschiedenen Formen der herrschaftlichen Jagd und ihre Ausbildung, über *birsen* und *jagen*, wird an seinem Orte das Weitere berichtet werden.

Jagdbare Vögel, die teils als Speise, teils durch ihr Federkleid nützen, gibt es eine grosse Anzahl; besonders sind es die Schwimmvögel, der Wildschwan, die Wildgans (von der schon in vorgeschichtlichen Zeiten durch Zähmung die Hausgans gewonnen ist), die verschiedenen Arten der Wildenten, und die verschiedenen wilden Hühnerarten, die gejagt werden; dazu treten an Stelzvögeln noch Storch, Kranich, Reiher, Rohrdommel, Trappe, Schnepfe; sowie Wachtel, Kibitz und wilde Taube. Von den Bewohnern der Seegestade wird auch der Mewe, als einem gefrässigen Fischräuber, nachgestellt, und selbst ihr Fleisch gilt dem Mittelalter als essbar. Kleinere Singvögel prangen als Leckerbissen auf den Tafeln der Vornehmen; nur das Wegfangen der Meise (Baummeise, Kohlmeise, Sterzmeise) ist, zum Teil bei harter Strafe verboten; darum heisst sie auch *banmeise*[59]). Als Wild erscheint erst im späteren Mittelalter auch der Fasan, der in der karolingischen Zeit neben Pfauen und anderem Geflügel als Ziervogel auf Edelhöfen gehalten wird[60]).

Einzelne der angeführten Vögel müssen noch besonders hervorgehoben werden. Der Schwan führt einen doppelten gemeingermanischen Namen, nach der gewöhnlichen Etymologie von seinem Gesang

---

bus venare possum.' quomodo? 'cum velocibus canibus insequor feras.' quales feras maxime capis? ,capio cervos, et apros, et dammas, et capreos, et aliquando lepores.' fuisti hodie in venatione? ,non fui, quia dominicus dies est, sed heri fui in venatione.' quid cepisti? ,duos cervos et unum aprum.' quomodo cepisti eos? ,cervos cepi in retibus, et aprum iugulavi.' quomodo fuisti ausus iugulare aprum? ,canes perduxerunt eum ad me, et ego e contra stans subito iugulavi eum.' valde audax fuisti tunc. ,non debet venator formidolosus esse, quia varie bestie morantur in silvis.' quid facis de tua venatione? ,ego do regi quicquid capio, quia sum venator eius.' quid dat ipse tibi? ,vestit me bene et pascit, aliquando dat mihi equum, aut armillam, ut libentius artem meam exerceam': WRIGHT-W. 1, 92f. (Über die Stellung eines königlichen Jägers vgl. auch Ruodlieb 1, 72ff. Seiler.) *Esau vuor ze holze; mit pogen jouch mit polze, mit netzen jouch mit hunten vieng er hirze unde hinten, er chund ouch fâhen rêher dei vêhen . . er vie mit dem spiezze die ebere râzzen:* Genesis in den Fundgr. 2, 36, 32ff.

59) Vgl. Weist. 1, 465. 535. 2, 153. *si quis sibilando vel alio modo volucrem illum ceperit, qui vulgo meise nuncupatur, banni reus erit:* 4, 744.

60) *ut unusquisque iudex per villas nostras . . pavones, fasianos . . pro dignitatis causa omnimodis semper habeant:* Cap. de villis 40. Der wilde Fasan, vgl. oben S. 196, Anm. 176. Schwer verdauliche Speise; *nil noceat stomachis caro non digesta pavonis (*Glosse *vel dapes indigesta). sit stomachis sana cruce nobilis hec phasiana (i. e. pavo albus):* EKKEHART Benedictiones ad mensas 76f. (Mitteilungen der ant. Gesellsch. zu Zürich 1846, S. 109).

oder von seiner Farbe hergenommen: altnord. *svanr*, angelsächs. *swan*, *swon*, althochd. *swan*, *swano*, mit einem Feminin *swana*, mhd. *swan* und *swane*, eigentlich der Tönende, mit lateinisch *sonus* zusammenhängend, also zufrühest nur den wilden Schwan (denn nur dieser gibt Töne von sich) bezeichnend, nachher auf den gezähmten übertragen; und altnord. *âlpt*, *âlft*, angels. *ylfetu*, *ylfette*, althochd. *albiȥ*, *elpiȥ*, *elwiȥ*, mhd. *albiȥ*, *elbiȥ*, zu lat. *albus* gehörig[61]) und sein weisses Kleid hervorhebend. Im deutschen Sprachgebrauche des Mittelalters tritt ein Bedeutungsunterschied beider Worte nicht hervor[62]). Gejagt wird der Vogel wegen seiner Federn, nicht wegen seines Fleisches, das schwarz und schwer verdaulich ist[63]); im Gegensatze zu wilden Gänsen, die so in Ober- und Niederdeutschland, im Norden aber Graugänse heissen[64]), und die auch als Speise geschätzt werden. Als besondere Art der wilden Gans tritt die Schneegans, mhd. *snêgans*, hervor; mit *gans* und näher bestimmenden Zusätzen werden aber auch Vögel benannt, die mit der Wildgans nur den Aufenthalt in Sumpf und Bruch teilen und sonst mit dem Gänsegeschlecht nichts zu thun haben[65]). Auch die wilde Ente ist seit Alters beliebtes Wildpret, dem von Vogelstellern eifrig nachgestellt wird; ihr allgemeiner Name *wildente* ist zwar erst im 15. Jahrhundert belegt[66]), aber sicher sehr alt; dass die verschiedenen Arten derselben sprachlich unterschieden wurden, dafür sind Zeugnisse nur vereinzelt vorhanden, insofern namentlich als aus der Gattung der Schwimmvögel noch der Taucher als Tauchente erscheint[67]). Von solcher Art Vögeln bevölkert die deutschen Gewässer noch, ausser dem letztgenannten[68]) in verschiedenen Arten, das Volk der Scharben, nicht

---

61) Vgl. aber DWb. 9, 2201, wo auf einen möglichen Zusammenhang von *albiȥ* mit einem alten *albis* Fluss hingewiesen wird.

62) *cignus haiȥt ain elbiȥ oder ain swan:* MEGENBERG 174, 8. *cignus swano l. elbiȥ:* STEINM. 3, 85, 40.

63) *der swan hât weiȥ federn und hât doch swarȥeȥ flaisch:* MEGENB. 174, 11. Erscheint er auf dem Tische, so ist er raffiniert *(arte)* zubereitet; *iste cibus cigni noceat nihil arte maligni:* EKKEHART Bened. 78.

64) *auce gensi, aucer wildiu gans:* STEINM. 3, 462, 3. ags. *anser, hwîte gôs, canta, grǣg gôs:* WRIGHT-W. 1, 259, 2f. *anser, vel ganra, hwît gôs, ganta, vel auca, grǣg gôs:* 284, 12f. altnord. *grâ-gâs.*

65) Ahd. *hagilgans*, mhd. *hagelgans*, heisst neben der Schneegans auch der Taucher und das Birkhuhn, vgl. DWb. 4, 2, 145; ahd. mhd. *horgans, fulica*, der Taucher: DIEFENB. 250c; ahd. *hasilgans* (STEINM. 3, 29, 36) das Haselhuhn; mhd. *ȥeselgans* (*multivaga:* SCHMELLER 2², 1153) das Birkhuhn.

66) *wildendten:* Nürnberger Pol.-Ordn. 311. *anas ain wild endt:* DIEFENB. 33b.

67) *mergulus tuckenten, tauchentlin:* DIEFENB. 358a; *tuchentlin:* nov. gloss. 251b.

68) Ahd. *mergulus tûchare, tucker, duchere, ducher:* STEINM. 3, 87, 18. *mergus dûcheri, dûchere:* 457, 32. *mergulus tuker:* 459, 23. *tûchare:* 462, 26; mhd. *tûchære, tûcher*; ags. entspricht *mergus dop-fugel* (WRIGHT-WÜLCKER 1, 258, 14) von *dyp-*

überall vorkommend, und sprachlich auch von dem Tauchergeschlecht nicht weiter auseinander gehalten. Der Name ist gemeingermanisch, aber der eigentlichen Bedeutung nach dunkel[69]). Eine andere Bezeichnung ist angelsächsisch *scealfor*, die bis ins Niederländische reicht[70]).

Wildhuhn[71]) ist allgemeiner Name für Vögel, die das Volk zum Hühnergeschlecht zählt, gelegentlich sind auch Entvögel einbeschlossen[72]). Genannt werden Birkhuhn, Haselhuhn, Auerhuhn, wobei aber in den Glossen, wie so oft, auch hier manche Unklarheit und Verwechselung unterläuft; daneben ist Feldhuhn allgemeine Bezeichnung, die jede der genannten Arten bedeuten kann[73]). Als gemeinste Jagdbeute erscheint das Rebhuhn[74]), das sich auch zähmen und als Haustier halten lässt, wenigstens will Karl der Grosse dergleichen unter anderem Ziergeflügel auf seinen Höfen gehalten haben[75]).

Unter den Stelzvögeln ist der bekannteste und verbreitetste Standvogel der Storch, der zu seinem gemeingermanischen Namen altnord. *storkr*, angelsächs. *storc*, ahd. *storah, storoh, storh* und *stork*, mhd. *storch*

---

pan tauchen, wie sich auch ahd. *mergulus doh-fugal* findet (STEINM. 1, 340, 25). Ausserdem ist versucht worden, den lateinischen Namen umzudeutschen: *mergus merrich*: STEINM. 3, 87, 15; *mergus merricho l. tûchil:* DIEFENB. 358a; später *merch*, vgl. DWb. 6, 2090.

69) Altnord. *skarfr*, ags. *scræf*, ahd. *scarba*, mhd. *scharbe; mergus tûcher, scharbe:* DIEFENB. 358a. *merga scarba, schärb:* STEINM. 3, 87, 22. *mergula i. scarva* (vorher *mergula dûchiri*): 2, 14, 43.

70) *mergulus, scalfur:* WRIGHT-W. 1, 32, 24. *mergus vel mergulus, scealfra:* 318, 14 u. ö. Niederl. *scholfert, scholver, catarractus, carbo aquaticus, mergus magnus:* KILIAN Hh 7a.

71) *mogen auch ein hasen mit iren winden und hunden hetzen und ein repphune oder ein ander wildhune beiszen und fahen:* Weist. 5, 310 (Wetterau, v. 1361).

72) *anas wasserhûn*, niederd. *waterhôn:* DIEFENB. 33b.

73) Ahd. *mullis birc-huon, attage hasil-huon:* STEINMEYER 3, 89, 3 ff. 204, 3 ff. mhd. *mullis birchuon, haselhuon, waszerhûn:* DIEFENB. 370b. *attagen birchuon, buchhuon, haselhuon, wasserhuon:* 58b. *ornix birkhuon, velthuon, urhuon:* 401a. *orinx sit birckhuon, perdix rephuon tibi signat:* Haupts Zeitschr. 5, 415, 76. *ortigometra orichhuon, orrehuon, orhuon, horhûn, urhuon, pirchhuon:* STEINM. 3, 27, 11 ff. 87, 57 ff. 203, 63. *ortygometra horrehun, orichhûn, urhûn, aurhun, wierhûn, orhand l. urhaim, rephun, prachvogel,* u. ä. DIEFENB. 401c. Vom Birkhuhn und Auerhuhn werden Hahn und Henne unterschieden, vom Haselhuhn nicht; *ornix birg-hayn, ur-han, or-hen:* DIEFENB. 401a. *ortygometra urhan, pirckhan:* 401c. Zur allgemeinen Bedeutung von *velt-huon* vgl. altsächs. *veldhuon, veldhôn coturnix, ortygometra:* HEYNE kl. altniederd. Denkm. [2], 119a. *ob ein nachbar im dorf ein hasen fing, oder ein feldhuhn, oder vögel im wald, dasz er niemand darumb nichts schuldig were:* Weist. 6, 13 (Franken, v. 1454).

74) Über die alten Formen von *rephuon* und die Vermutung, dass das Wort im ersten Teile einen fremden, seit uralter Zeit umgedeutschten Bestandteil berge, vgl. DWb. 8, 334.

75) Cap. de villis 40.

und *storc*[76]) noch den nur hoch- und niederdeutschen *adebar*, ahd. *odobero*[77]) führt. Dass er am wenigsten als Jagdwild gilt, verdankt er wohl ebenso seinem ungeniessbaren Fleische als seinem Zusammenhange mit dem Volksglauben; doch dient bei den Volksheilkünstlern, und wahrscheinlich schon seit grauen Zeiten, manches von ihm als Mittel gegen Krankheiten, und so wird ihm schon deswegen auch nachgestellt. Dagegen echte Jagdvögel sind Kranich, dessen Name westgermanisch in zwei Formen auftritt, einer einfacheren, angelsächs. *cran*, ahd. *krano*, mhd. *krane*, und der gewöhnlicheren weitergebildeten, ags. *cornuc*, ahd. *chranuh*, *chranih*, mhd. *kranech*, *krenich*[78]), Reiher, in einer auffälligen Doppelform, ahd. *hreigir*, *reigir*, mhd. *reiger*, angels. *hrâgra*, und ahd. *heigir*, *heigero*, mhd. *heiger*[79]); und Rohrdommel, mit einem Namen, der von Alters her die verschiedensten Umformungen hat leiden müssen[80]); verfolgt werden diese Vögel als Schädlinge für Flur und Wasser. Als essbares Vogelwildpret aber sind zugleich geschätzt Trappe und Schnepfe, jener im Namen erst mhd. als *trappe*, *trap*, *trap-vogel* bezeugt, vielleicht wegen seiner Schritte, die er vor dem schwerfälligen Auffliegen macht, weswegen er im Mittellatein auch *avistarda* und *gradipes* genannt wird; die Schnepfe, ahd. doppelgeschlechtig als *snepfo* und *snepfa*, mhd. *snepfe* mit der besonderen Bezeichnung *rietsnepfe*, niederd. *sneppe*, vielleicht mit *snappen* zusammenhängend und von der eigenen Art hergenommen, wie der

---

76) Dass man den Storch nach der Liebe zu seinen Jungen benannt habe und das Wort urverwandt zu griech. *στέργω* liebe (besonders von Eltern und Kindern gesagt), gehöre, ist eine hübsche Vermutung WACKERNAGELS, kleine Schriften 3, 190.

77) Ahd. *ciconia odebore:* STEINM. 3, 85, 34; *ciconia storc vel otivaro:* 203, 12; *odeboro, odoboro:* 457, 20 f.; mhd. mnd. *odebare, odevare, oedber, oedver, edebar, edebeer, edebere, edefare, adeber, oideber:* DIEFENB. 117c. Als Wandervogel, *die otfer fürchten des winters not; beliben sie hie, sie wern tot:* Meister Altswert 71, 3. Der, wie es scheint, schon früh verstümmelte Name wird teils als Kinderbringer (WACKERNAGEL a. a. O. S. 189), teils als Schatzbringer, Bringer des Reichtums und Glücks (E. H. MEYER Mythol. S. 110) gedeutet.

78) Unbekannter Herkunft; das altnord. *trani*, fem. *trana* Kranich ist wohl ein anderes Wort. Die ahd. Form *crano, kranno grus* bei STEINM. 3, 457, 17; für *kranich* die Form *granich* 463, 5.

79) Über die schwierigen Verhältnisse beider Wörter zu einander vgl. DWb. 8, 656 f.

80) Ahd. *hortûbil, hortumil, horotumbil,* auch *horotûchil*, mhd. *hortumel* und *rôrdrumbel, rôrdummel,* ags. *râredumle, râradumbla* (WRIGHT-W. 1, 260, 1. 285, 10), mit vielen Varianten; vgl. DWb. 8, 1126 f. Der Name in der hochdeutschen Form will wohl im ersten Teile den Aufenthalt andeuten, im zweiten, soweit er nicht auf *tûchil* Taucher umgedeutet ist, den eigentümlichen Laut des Vogels zeichnen; vgl. auch *onocratulum, avis quae sonitum facit in aqua vel felefer (felefor, felefora):* STEINM. 1, 342, 65 ff. ags. *porphyrio, fealvor:* WRIGHT-W. 1, 259, 5. *onocratulus, fealefor:* 459, 26.

Vogel einen Erdklumpen nach Nahrung durchsucht[81]). Schon unter die kleinen Vögel, die man weniger jagt als fängt, werden Wachteln und wilde Tauben[82]) gerechnet; ob dem Kibitz, der den Namen nach seinem Rufe führt (mhd. *gîbitze*, *gîbitz*, *gîbiz*, selbst *vîfitz*, mnd. *kiwit*), schon im Mittelalter wegen seiner Eier nachgestellt wird, dafür ist kein Zeugnis vorhanden.

Nur auf einzelne der aufgezählten Vögel ist im späteren Mittelalter die Jagd der Herrschaft vorbehalten; sonst ist Fang der Vögel, namentlich der der kleineren, in Feld und Wald vielfach frei, doch findet sich auch hier Herrschaftsverbot oder Beschränkung[83]). Vogelfang und Vogeljagd geschieht auf mannigfache Weise; für die erstere Art gilt der technische Ausdruck ahd. *fogalòn*, mhd. *vogeln*, die Handlung heisst ahd. *fogalòd*, mhd. *vogelgestelle*, *vogelstelle*, *vogel-vâhunge*, *vogelvanc*, die Person, die sie ausübt, ahd. *fogalâri*, mhd. *vogeler*[84]). Gefangen wird mit Ruten, die mit besonderem Leim bestrichen und gelegt oder an eine Stange befestigt werden[85]), und der Name für diese Art Leim lehrt, dass er in althochdeutscher Zeit, wie noch heute,

---

81) Vgl. über das Wort DWb. 9, 1313.

82) Die Wachtel führt hochdeutsch den Namen nach ihrem Rufe; auch mittellateinische Bezeichnungen haben sich so gebildet. Ahd. *coturnix grece ortigometra dicitur similibus* (lies *similis*) *avibus que quasquilę vocantur sed maior wahtile:* STEINMEYER 1, 321, 45 ff. *coturnix, quasquilę wahtila, wahtilae, wahtile, wahthala:* 327, 57. *quaquaria wahtala, wathala, wahtil:* 3, 88, 10. *quahtila:* 404, 24. *quaquara l. quasquaila wahtel:* 459, 51. *quaquadra wahtala:* 462, 34. Vgl. 4, 91, 8 ff. ahd. mhd. *coturnix wahtul, wahtil, wahtel, quackel, quackele:* DIEFENB. 154 b. *quiscula, quistula, quisquila, quacula, quacara, quaquadra, quarcara,* u. ähnl. *wachtel,* niederd. *watel, quattele* u. s. w.: 480 b. Über die wilden Tauben vgl. oben S. 194 und Anm. 166–168.

83) Freier Vogelfang: Weist. 1, 384 (Schwarzwald, 15. Jahrh.). Nürnberger Bürger können unter gewissen Beschränkungen Vogelfang und Vogelbeize ausüben: Nürnberger Pol. Ordn. 310 f. *item welicher fürthin im gricht Aeppishausen vogel fienge ald usneme, sol dieselben dem grichtsherren vor meniglichen zuebringen umb ein billichen pfening. welcher solchem nit nachkäme, sonder dieselben an andere ort verkaufte, sol umb* 1 ℔ ₰ *gestraft werden:* Weist. 5, 134 (Thurgau, v. 1447). Unbedingtes Verbot: *das jagen, vogeln, vischen, krebsen und dergleichen hat die herschaft bei* 10 ℔ *zu verbieten, taubenschiessen auch:* 5, 137 (ebenda, v. 1475); u. ö.

84) Ahd. *aucupio i. fogolônti, fogolôn, fokilôn:* STEINMEYER 1, 344, 24 f. ags. *fugelian, fuglian:* BOSWORTH-TOLLER 343 f. mhd. *aucupare, fogeln, vogeln,* neben *fogel vâhen, stellen:* DIEFENB. 59 c. Dazu ahd. *fugolôd; aucupio idem fugolada:* STEINM. 1, 340, 23; *vogalode, vogelode:* 350, 54; ags. *aucupium, fuglung:* WRIGHT-W. 1, 268, 34. mhd. neben *vogelerye, voglerie vogelphâunge, vogelfank, vogelgestel, vogelstellen:* DIEFENB. 59 b. *vogelstell:* nov. gloss. 41 a. ahd. *aucupator fogalari:* STEINM. 1, 17, 22. *aucupes fogelar:* 2, 594, 23. *unser sêla ist irlôset ûzzer der fogelâro chloben, anima nostra . . erepta est de muscipula venantium:* NOTKER Ps. 123, 7. mhd. *auceps vogeler:* DIEFENB. 59 b. ags. *fuglere:* WRIGHT-W. 1, 268, 30.

85) Mhd. mnd. *aucipula lymruote, lîm-rôd:* DIEFENB. 59 b. *daz gelîmde zwî:* Tristan 23, 6. Vgl. auch Anm. 91.

aus den Beeren der Mistel oder auch ganzer Mistelstauden bereitet wurde[86]; das Verfahren hat man wohl von den Römern gelernt[87]. Häufiger werden verwendet auf besonderem dazu hergerichtetem Platze, dem Vogelherd[88], Netze aus Garn verschiedener Art[89], ebenso Schlingen und Fallen[90], vor allem der Kloben, ein gespaltenes Holz, das eingerichtet ist, um die Füsse oder Flügel der darauf sich setzenden Vögel festzuhalten[91]. Ein Lockvogel, Lockfutter und die Pfeife des Vogelstellers fehlen nicht[92]. Auch hier wird namentlich der alte Süd- und Westgermane manches Römische angenommen haben[93].

Das Vogelstellen ist ein Vergnügen für hoch und niedrig, man hat es selbst einem deutschen König angedichtet[94]. Eingeschränkter

---

86) Ahd. *visco fogallîme:* STEINM. 2, 20, 70. Vgl. 17, 25.

87) *duabus virgis viscatis defixis in terram:* VARRO de re rustica 3, 7, 7.

88) *cramatvogel oder vinckenherd:* Nürnberger Pol. Ordn. 313. *vorhein, viechtein oder tennin este zu solichem vogelherd:* 314.

89) Vgl. *venator jeger, sagena garn tibi signat, canopeyum finckenneçze, plagrum tubenneçze:* Deutsch-lat. Hexameter in Haupts Zeitschr. 5, 416, 106 f. Unterschieden namentlich *klebenetze* mit weiten Maschen, worin die kleinen Vögel hangen bleiben, *slagenetze, slagegarn,* das auf die Vögel niederschlägt, *zugegarn,* das vom Jäger von der beim Herde befindlichen verborgenen Schutzhütte aus gezogen wird: *traga, traha zuggegarn, zugegarn:* STEINM. 3, 165, 36, *implagium klebinezzi, klebenezze:* 42; *glutinabulum slagnetz:* DIEFENB. nov. gloss. 195 b; *wer eyne kolemeyse fienge mit lymen, ader mit slagegarn:* Weist. 1, 535 (Rheingau, v. 1324).

90) *aucipula slag, uffslag, sprinkel:* DIEFENB. 59 b. *decipula valle, sprinckel, uffslag, vogelschlag:* 168 a. *tendicula vogels strick o. netz:* 577 b. Die von Rosshaar gefertigten Dohnen, mit diesem Namen im Mittelalter nicht bezeugt, aber sicher gebraucht, führen den Namen von ihrer Spannung und hängen darum zusammen mit *nervus done:* STEINM. 3, 363, 45.

91) Ahd. *klobo, chlobo* (vgl. die Notkerstelle oben Anm. 84), mhd. *klobe,* zu mhd. *klieben* spalten. *ir wisset wol, wasz ein clob ist: es ist ein gespaltener stecken, da gat ein schnuor durch und sitzen die vögel daruff, so zücht er dann die schnuor und erwischet etwan ein vögelin bei den fetichin oder bei dem köpflin, etwann bei dem clewelin:* KEISERSBERG Brösamlin (1517) 91 a. *accersita pariter capit arte volucres nunc fallens visco, nunc fisso denique ligno:* Waltharius 421 f.

92) Als Lockvogel besonders eine kleine Eulenart, mhd. *kûz,* Dim. *kiuzelin; mit kützelin* und *kloben* fangen: S. BRANT Narrenschiff 92, 45. Das Lockfutter mhd. *reizel,* der Kloben, worin es hängt, *reizelklobe:* NEIDHART nennt so die Dame *Werltsüeze, sünden schanden reizelklobe:* 82, 16. Vögel mit der Pfeife, mhd. *swegel,* gelockt: *mit iren listen und bösen schwegel meint er zu nötten die guten vögel:* D. Städtechr. 22, 360. Das Anlocken der Vögel mit der Lockpfeife *(sibilo, mid hwistlunge)* neben dem Fangen mit Netzen, Schlingen und Fallen auch im ags. Gespräch Älfrics bei WRIGHT-W. 1, 95.

93) *tempore hoc (scil. mense Decembri) per humiles silvas et baccis foecunda virgulta ad turdos et caeteras aves capiendas laqueos expedire conveniet. hoc usque in Martium mensem tendetur aucupium:* PALLADIUS de re rustica 13, 6, 2.

94) *man in schimpfe in nante den vogelære, dâ er ze künige wart genomen, und der vürsten boten nâch im wâren komen; mit einem kloben er vogelt, daz brâht' daz mære:* Lohengrin 3167 ff.

schon wird die Jagd auf Vögel mit Hunden betrieben [95]), wobei namentlich Wachteln, Rebhühner, wilde Gänse, Trappen in Frage kommen; geschossen wird zumal auf Enten und Tauben mit Bogen und Armbrust. Die eigentliche Herrenjagd aber ist die mit dem abgerichteten Raubvogel, die Falkenbeize, eine Jagdart, die in Germanien uralt sein muss, da die Volksrechte ausführliche Bestimmungen über die Beizvögel *(acceptores, sparuvarii)* und ihre Verwendung auf Kraniche, Gänse, Enten enthalten [96]); in der ältesten Zeit ist sie gemeines Recht des freien Mannes, später wird sie dem Vergnügen der höheren Gesellschaft, Herren und Damen, vorbehalten, Geistlichen aber wird sie, wie andere Jagd, sehr verübelt [97]). Dem bürgerlichen Nutzen und Vergnügen ist sie indessen auch nicht verschlossen [98]). Über Ausbildung und Formen der Vogelbeize wird im fünften Buch weiter zu handeln sein.

Für den Absatz von Wild und Geflügel giebt es, seitdem die Städte ihre Bedeutung erlangt haben, dort besondere, und wie anzunehmen, gut beschickte Märkte, auf denen unter beschränkenden Vorschriften wegen der Schonzeit, und Aufsicht wegen des redlichen Erwerbs und der Güte der Ware solche verkauft werden darf [99]).

Der Fischreichtum der germanischen Flüsse wird von römischen Schriftstellern verschiedentlich herorgehoben; man erzählte sich von den Stören der Donau und des Maines, und von den Rheinsalmen fabelhafte Dinge [100]). Dass die Anwohner der Nordsee hauptsächlich von Meerfischen lebten, wurde seit Cäsar ebenfalls mehrfach berichtet [101]); und der in Heeren daselbst ziehende und gefangene Hering

---

95) Mhd. *vogelhunt* zur Jagd auf Vögel, neben dem Habichthunde, vgl. oben S. 222 und Anm. 22. *sô hüetet etelicher [hunt] des vihes vor den wolven: so væhet etelicher hasen, der daȥ rêch, der den hirȥ; sô ist der ein vogelhunt:* BR. BERTHOLD 1, 551, 35. *vogelhunt* auf Wachteln dressiert: Biterolf u. Dietleib 7055 in Verbindung mit 7073.

96) Vgl. lex Sal. 7, 1. Lex Bajuv. 21, 1–4. Falkenjagd auf Enten: Mönch v. St. Gallen 2, 13.

97) Bischof Arnulf von Halberstadt sieht am Feste des heil. Cyriacus einen Geistlichen, der einen Falken auf der Hand trägt, und nimmt ihn persönlich sogleich fest: THIETMAR 6, 59.

98) *darȥu so mag auch ein yetlicher paissen mit vederspil antfogel, endten und ander wassergeflügel:* Nürnberger Pol. Ordn. S. 310 (15. Jahrh.). *rephun oder wachtel . . peyssen:* 309.

99) Vgl. Nürnberger Pol. Ordn. 309 ff.

100) PLINIUS hist. nat. 9, 15 (45).

101) *Rhenus . . ubi Oceano adpropinquavit, in plures defluit partes multis ingentibusque insulis effectis, quarum pars magna a feris barbarisque nationibus incolitur, ex quibus sunt qui piscibus atque ovis avium vivere existimantur:* CÄSAR de b. G.

war unter seinem deutschen Namen, als *aringus* den Römern bekannt[102]). Einzelne Fische deutscher Flüsse sind ihres Wohlgeschmacks wegen weithin berühmt. Auf die ostgotische Königstafel sollen Karpfen der Donau und Rheinanken, eine Salmart, geliefert werden[103]); im Waltharius lobt der fränkische König zu Worms gewisse Fische, die der Held des Gedichts in der Donau oder ihren Nebenflüssen gefangen hat, ohne dass Namen dafür gegeben würden[104]). Den ältesten Katalog der Moselfische besitzen wir von Ausonius, der darin Grossköpfe, Forellen, Neunaugen, Eschen, Barben, Salmen, Lampreten, Barsche, Hechte, Schleien, Weissfische, Maifische, Alsen, Lachsforellen, Gründlinge und Störe gibt[105]); später zählen lateinische Epen des 10. und 11. Jahrhunderts mit dem Behagen des Feinschmeckers wiederum ganze Reihen von Fischen auf, die die herrschaftliche Tafel zieren sollen. In der Ecbasis bringt der getreue Otter seinem Herrn, dem Wolf, in die Höhle solche, die er im Rhein, der Mosel und Nebenflüssen gefangen: bärtige Störe, Neunaugen, Grossköpfe, Dintenfische, Brassen, Quabben, Nasen, Forellen, Alante, Hausen, Heringe, Salmen, Sander, dazu Krebse[106]). Reicher noch ist im Ruodlieb das Verzeichnis der gefangenen und am Ufer eines Weihers zur Schau der Herrschaften ausgebreiteten Fische; aufgezählt sind ausser anderen, „die der Dichter nicht so gut kennt", Hechte, Quabben, Brassen, Lachse, Karpfen, Schleien, Schmerlen, Orfen, Alsen, Nasen, Grundeln, Forellen von zweierlei Art, mit roten und weissen Punkten, Grossköpfe, Aale, Welse, Rheinanken, Eschen, Barsche[106b]). In den angeführten Verzeichnissen

---

4, 10. *ulva et palustri junco funis nectunt (Chauci) ad praetexenda piscibus retia:* PLINIUS hist. nat. 16, 1 (4).

102) Vgl. ROSE im Hermes 8, 224ff.

103) *mensae regalis apparatus ditissimus non parvus rei publicae probatur ornatus, quia tanta dominus possidere creditur, quantis novitatibus epulatur. privati est habere quod locus continet; in principali convivio hoc profecto decet exquiri, quod visum debeat ammirari. destinet carpam Danuvius; a Rheno veniat anchorago,* u. s. w.: CASSIODOR. Var. 12, 4 (zwischen 533 und 537).

104) *hos (pisces) cum pigmentis condisset et apposuisset regi Gunthario, miratus fatur ab alto: istius ergo modi pisces mihi Francia numquam ostendit, reor externis a finibus illos. dic mihi quantocius: cuias homo detulit illos?*: Waltharius 440ff.

105) Vgl. AUSONIUS Mosella v. 75—149 mit ausführlicher Beschreibung.

106) *cum subito missi properant, qui munera portant; inter quae rombus, cum multo milite barbus, flexilis et congrus, cum quis mugil generosus, gobio, sepiole, lolligo cum capitone, cancri, mulli, trutta, cavedones, hicherus, allec, affuit et salmo, nutritus flumine Hreno, nec aberat donis piscosi grex Rabadonis, quod fundoque Mose capitur piscis genus omne, prefert se ceto spinx captus in amne Petroso:* Ecbasis 164 ff.

106b) *tunc sunt expositi, quotquot fuerant ibi capti; lucius et rufus, qui sunt in piscibus hirpus, pisces namque vorant, illos ubi prendere possunt, prahsina, lahs, charpho, tinco, barbatulus, orvo, alnt, naso, qui bini nimis intus sunt acerosi, rubeta*

sind wohl die Hauptarten der deutschen essbaren Flussfische im ganzen Mittelalter gegeben. Ein jüngeres aus einer Handschrift des 15. Jahrhunderts bringt kaum mehr[107]). Zu bemerken bleibt, dass die mindere Wertschätzung, die der Römer Ausonius dem Hechte entgegenbringt, der diesen nicht gern auf den Tafeln der Reichen sieht, sondern dem gemeinen Garkoch zuweist[108]), in deutschen Kreisen nicht geteilt worden ist; hier hat der Hecht immer als leckerer Fisch gegolten.

Nicht weniger als der Fluss bieten Meer und See den Umwohnern an Speise; ja hier zeigen sich die Anfänge einer Ausfuhr schon früh, um in späterer Zeit mehrfach recht ansehnlich zu werden. Was die Nordsee an Fischen und ähnlichen Tieren im 10. Jahrhundert gewährt, erzählt uns das schon mehrfach angezogene Gespräch des Erzbischofs Älfric; es sind Heringe, Lachse, Delphine, Störe, Austern, Krabben, Schellfische, Strandmondschnecken, Herzmuscheln, Platteissen, Seezungen, Hummer und dergleichen[109]). Auch der Walfisch ist willkommene Beute dem kühnen Fischer, obschon der Schlag seines Schwanzes ihn und seine Genossen ins Meer werfen und töten kann; aber reiche Beute wird dem, der die Gefahr besteht[110]).

Von solchen Meerfischen sind dem Binnenländer namentlich die bekannt, die auch zu Zeiten in die Flüsse steigen, wie Lachs und Stör; der Hering wird seit alter Zeit (vergl. oben Anm. 102) als Handels-

fundicola, truta digena, rufa vel alba, in capite grandis capito post degener alis, labilis anguilla, vel per caput horrida uualra, asco, rinanch, ambo dulces nimis in comedendo, est agapuz ut acus in dorso pungit acutus, praeterea multi pisces mihi non bene noti: Ruodlieb 13, 38 ff. Seiler. Auch auf das Fischverzeichnis in EKKEHARTs Benedictiones ad mensas 39—73 (Mitteilungen der antiqu. Gesellschaft zu Zürich 1846 S. 107 f.) ist aufmerksam zu machen.

107) *cetus sit wallfisch, strumulus stockfisch tibi signat, rumbus sit stôre, esax las, ypotus huse, saxatilis steinbisz, tynta slig, fundiculus grundel, swillus smerle tibi signat, corilbus carpe, trutta vorich, lucius hecht, perta bersz signat, rubetilla sit tibi rotougel:* Haupts Zeitschr. 5, 416. Eine Liste der im Ahd. vorkommenden Fischnamen gibt GRAFF Sprachschatz 3, 709 f. Im ags. Gespräch Älfrics sind Fische in reine *(mundi, clǣne)* und unreine *(inmundi, unclǣne)* gesondert, zu den ersteren zählt man *anguillas (ǣlas), et lucios (hacodas), menas (mynas) et capitones (ǣleputan), et qualescunque in amne natant saliu (sprote):* WRIGHT-W. 1, 94. Ungeniessbare Fische werden weggeworfen; *ego proiiciam inmundos foras, et sumo mihi mundos in escam:* ebenda.

108) *lucius, obscuras ulva caenoque lacunas obsidet. hic nullos mensarum lectus ad usus fervet fumosis olido nidore popinis:* Mosella 122 ff.

109) *alleces et isicios, delfinos et sturias, ostreas et cancros, musculas, torniculi, neptigalli, platesia, et platissa, et polipodes, et similia (hæringas and leaxas, mereswyn and stirian, ostran and crabban, muslan, pinewinclan, sǣ-coccas, fage and floc and lopystran and fela swylces):* WRIGHT-WÜLCKER 1, 94.

110) Ebenda 1, 95.

artikel, gesalzen, gepökelt und geräuchert[111]), weit ins Innere des Landes verführt und daher so bekannt, dass ihn der Verfasser der Ecbasis unter den als Tribut gebrachten Moselfischen mit aufzählen kann[112]). Später erscheint auch der Stockfisch als beliebte Nahrung des Binnenlandes. Unter diesem Namen, der durch das ganze hoch- und niederdeutsche Sprachgebiet, mit Ausnahme des angelsächsischen, und selbst nach Skandinavien reicht[113]), wird eine Dorschart, gadus morrhua, in gedörrtem Zustande verstanden, die in den verschiedensten Gegenden des Atlantischen Meeres in grossen Mengen gefangen wird. Wie alt die eigentümliche Bereitung des Fisches und die Verführung im Handel ist, steht nicht fest; Benennungen, wie Kabliau, Laberdan, die aus Holland zu uns gekommen sind, würden, wenn sie ins Mittelalter zurückreichten, auf Vorbilder aus dem Süden weisen, denn Kabliau ist das portugiesische, verderbte *bacalhão* (zu lat. *baculus* Stock), und Laberdan bezeichnet den *piscis Lapurdanus,* den im *tractus Lapurdensis* an der Küste bei Bayonne gefangenen und zubereiteten Fisch. Aber diesen Namen, die nur für Handesbeziehungen Hollands mit dem Süden zeugen, steht gegenüber, dass der Fisch früh auch an den Küsten Norwegens und Islands, wo er den Namen *skreið* führt, gefangen, und namentlich durch die Schiffe der Hanse nach Süden gebracht ist[114]). Seine Bedeutung für das ganze Deutschland des Mittelalters, namentlich als Fastenspeise, ist ganz ausserordentlich und reicht an die des Herings heran.

Der Wal, von dem die eine oder andere Art bis in die Nordsee und Ostsee kommt[115]), ist natürlich dem Bewohner des Binnenlandes

---

111) Die Bezeichnung des gesalzenen und nachher noch geräucherten Herings ist mnd. *pekelherink,* im späteren Mhd. aber *bücking; pückinge* werden im 13. 14. Jahrh. in Nürnberg feil geboten: Nürnberger Pol. Ordn. 168; zu einer Bewirtung kauft man 1383 in Bern *drúhundert búgking:* WELTI Stadtrechnungen 258b.

112) *allec:* vgl. oben Anm. 105.

113) Die Belege aber gehen nicht über das 13. Jahrh. zurück. *strumulus* mhd. mnd. *stockvisch, stuckvisch, stuchvisch:* DIEFENB. 557a. *stokvisch, stocvis:* nov. gloss. 351a. (Schlagen) *mit ainem plewel oder mit ainem steken, als man den dürren stokvisch tuot:* MEGENBERG 258, 14. Als ein anderer deutscher Name für den Fisch erscheint niederl. *bollick; kabeliau, kableau i. bollick:* KILIAN P 2a; doch wird auch darunter eine andere kleinere Dorschart, die bei PLINIUS *asellus* heisst, nämlich gadus merlangus, der Weissling verstanden; *bolck, bolgh, asellus piscis:* KILIAN E 1a; *bollinck, bolck:* ebenda; *asella wittling, weiling, bolch, stockvisch:* DIEFENB. 53c. Für Norwegen, *mittimus vobis . . unum centenarium piscium, qui vulgo skreið sive stokkfisk appellantur:* Diplomatarium Norvegicum bei FRITZNER Ordbog 3, 558a. Recepte zur leckeren Bereitung des Stockfisches im Buch von guter Speise S. 8, 20. 14, 38.

114) Vgl. auch WEINHOLD altn. Leben 71.

115) *des iares* (1335) *vor s. Michaelis daghe quemen in de Travene jungher walvische vele van sesteynen unde van twintich voten langh; de worden vangen:* Lübecker Chroniken bei SCHILLER-LÜBBEN 5, 581b.

aus eigner Anschauung unbekannt, aber diesem ist die Geschichte vom Propheten Jonas erzählt, der in eines Walfisches Bauche drei Tage und drei Nächte geweilt habe[116]; und so ist er geneigt, das Tier den Meerwundern zuzuzählen und macht sich von seinem Bau eine Vorstellung, die von den Kennern nicht geteilt wird[117]. Der gemeingermanische Name, altnord. *hvalr*, angels. *hwæl*, ist althochdeutsch als *wal* und *walira*, mhd. als *wal*, *wale*, *walre* überliefert[118], und in der letzteren erweiterten Form, die für das damals als *balaena* gefasste Walfischweibchen gilt, zeigt sich eine Zusammenwerfung des Namens mit dem des Welses, der im bairischen Sprachgebiete auch *waller*, *weller* heisst[119]. Von dem Nutzen, den der Walfisch seinen Jägern und den Anwohnern der See bringt, ist zu aller Zeit im Binnenlande wenig zu spüren; Fischbein scheint nur zu Prunksachen verwendet worden zu sein[120], und Walfischthran als Leuchtstoff erst im späteren Mittelalter verbreitet[121].

Fluss, Meer und See aber sind die einzigen Fischbehausungen nicht. Zu wichtig und zu verbreitet ist im christlichen Mittelalter die Fischnahrung, namentlich auch als Fastenspeise[122], als dass nicht für Orte, die der ausreichenden Verbindung mit natürlichen, fischreichen

116) *sôsô was Jônas in thes wales wambu thrî tagâ inti thriiô naht (sicut enim fuit Jonas in ventre ceti tribus diebus et tribus noctibus* Matth. 12, 40): Tatian 57, 3. Phantastisch wird der Wal als Königsspeise hingestellt: *regali disco iungatur sturio ceto, quod vomuit Ionam refugam mestumque profetam:* Ecbasis 546 f.

117) MEGENBERG 247, 25 ff hebt hervor, *wie auch daʒ sei, daʒ er der græst sei ob allen vischen, iedoch hât er ainen klainen slunt, und dar umb verslint er neur die klainen visch*, aber er vermeidet natürlich, gegen die Bibel zu polemisieren, obschon er sonst mit seinem *des gelaub ich Megenberger niht* schnell bei der Hand ist.

118) *cetus l. balena walvisch, cete wal, balene walirun, balern, walrin, welren:* STEINMEYER 3, 84, 7 ff. *balenæ walirim, cætæ wal:* 202, 26 f. *ballena species piscis i. walira:* 295, 6 u. ö. *cetus wal-fisc:* 369, 15. mhd. neben *wal* und *walfisch* (DIEFENB. 116 b) auch *wale; dâ kam ein fisch, der hieʒ der wale, der versland den roc in sinen magen:* Orendel 147. *balena walare, walre, warl* (als *monstrum marinum, wunder in mari, en merwunder* bezeichnet): DIEFENB. 66 c. Der ags. Name des Tieres *hran, hron* (*palina, hran:* WRIGHT-W. 1, 38, 9; *ballena, vel pilina, hron:* 261, 27), findet sich sonst weiter nicht.

119) Vgl. SCHMELLER 2^2, 885. Mhd. wird mit *walre* auch überhaupt ein zahnreicher Fisch bezeichnet, *dentex, dentrix walera, waler* (neben *sticheling, hecht, ʒanbrachsman* u. a.): DIEFENB. 173 c.

120) *si ʒugen im schâchʒagelspil in einem bret was fischin, und daʒ gesteine was guldîn:* Orendel 902. *eins wales einen schaft guot fuorte der degen vischîn:* Biterolf und Dietleib 11896.

121) Vgl. Band 1, S. 282.

122) Diese Wichtigkeit beleuchtet das Verbot, an Juden vor dem Mittage eines Fasttages Fische zu liefern; *eʒ sol auch kain vischer dehainem Juden an kainem vasttage, ainem panvasttage, fische ʒe kaufenne geben vor mittes tage:* Nürnberger Pol. Ordn. 168 (13. Jahrh.).

Wasserläufen entbehren, künstliche Behälter angelegt worden wären. Das sind die Weiher, Fischweiher, die nicht nur in Klöstern und bei den Burgen und Schlössern, sondern auch in und bei Städten entstehen[123]), wo sie des Rates Fischer in Hut und Nutzung hat. Der Name besagt, dass die altrömischen *vivaria piscium* Vorbild für die Anlage geworden sind, ihre Einführung haben wir uns hauptsächlich wohl von Gallien her zu denken; das Wort erscheint seit dem 8. Jahrhundert bereits völlig verdeutscht und so eingebürgert, dass es die Beziehung auf Fischzucht verloren und die allgemeine Bedeutung eines Teiches angenommen hat[124]). Bemerkenswert ist der Geschlechtswechsel in der deutschen Entlehnung, der wieder die mittellateinische Form *vivarius* beeinflusst und der nur auf dem deutschen *tîch* Teich beruhen kann; und da dieses letztere im Althochdeutschen unbezeugt ist, und erst im frühen Mittelhochdeutschen, dann aber häufig, wieder hervortritt, so muss angenommen werden, dass das Fremdwort das einheimische für eine Zeit zurückgedrängt hat. Die Bestimmung der Weiher ist, Speisefische für jederzeitigen Gebrauch bereit zu halten[125]); Karl der Grosse legt auf ihre Anlage, Erhaltung und Vermehrung grossen Wert[126]).

Gefangen werden Fische mit mancherlei Geräten; unter ihnen vorzüglich mit dem Netze, von denen mehrere Arten häufig genannt werden. Netz ist ein nur germanisches Wort, gotisch *nati*, altnord. *net* (und dazu im Ablaut *nôt* grosses Netz), angelsächs. *net*, altsächs. *netti*, althochd. *nezzi*, mittelhd. *netze*, ohne Entsprechung in den urverwandten Sprachen; und damit mag man zusammenhalten, dass nach einer altnordischen Sage der Gott Loki das Gerät erfunden habe. Es ist von mannigfacher Grösse und Form[127]); für eine kunstreichere Gattung dient ein umgedeutschter griechisch-römischer Name, Beweis

---

123) eine *piscina civitatis* 1368 in Göttingen: SCHMIDT Urk. Buch 1, S. 208. *vor drat unde eyn iserne scrank, quam in den Hagengraven to enem wyre vor de vissche under dat welve der muren:* DÖBNER Hildesheimsche Stadtrechnungen 2, 272 (v. 1424).

124) *piscina wiare:* STEINMEYER 2, 36, 27. *wihiri:* 739, 17. Dazu aber *scâfwiwari*, ‚*probatica piscina*‘: Tatian 88, 1. *fihu-wiari:* OTFRID 3, 4, 3.

125) *dasz ein vogt zu Griffense, und sin nachkomen nut desterminder vier tag im jar wen inen das fügt, in demselben bach fischen mügend, spiszvisch in die wiger zu fachen:* Weist. 1, 23 (Zürich, 15. Jahrh.).

126) *vivarios in curtes nostras unusquisque judex ubi antea fuerunt habeat, et si augeri potest, augeat, et ubi antea non fuerunt et modo esse possunt, noviter fiant:* Cap. de villis 21.

127) *unde mit anderleie stricken væhet man die vische anders danne diu andern tier, unde danne die grôzen hûsen und salmen unde störn ouch mit ander leie. danne aber ander vische die kleiner sint unde danne die vogel aber mit ander leie, die græsten sus, die kleinen sô, die mitteln aber anders:* BR. BERTHOLD 1, 410, 26 ff.

fremder Einführung[128]). Eine andere Entlehnung ist ein sack- oder haubenförmiges kleineres Netz, mit den Namen mhd. *bêre*, *bêr*, aus griech. *πήρα*, lat. *pera;* für eine an der Ostsee heimische Bezeichnung einer besonderen Netzart *kescher*, *ketscher*[129]) fehlt sicherer etymologischer Anhalt. Nicht auf besondere Form, sondern nur auf den Stoff weisen ahd. *hamo*, mhd. *hame*, *ham*, in mittel- und niederdeutschen Gegenden gebraucht und Spezialisierung des ahd. *hamo* Hülle, und ahd. mhd. *garn*, eigentlich nur den gesponnenen Faden bezeichnend, wie ahd. mhd. *stric* (oben Anm. 127) den gedrehten. Aus einer Stoffbezeichnung ferner ist weitergebildet der Name für ein korbartiges Gerät, das auch dem Fange von Krebsen dient, der Reuse, ein nur hoch- und niederdeutsches Wort[130]), das zu ahd. *rôr*, got. *raus* Rohr gehört. Neben solchen allgemeinen Netznamen hat es gewiss schon in alter Zeit, wie später und jetzt, eine Anzahl nur localer gegeben.

Der uralte Brauch des Fischens mit der Angel ist für Fluss- und Meerfischerei in der künstlichsten Weise überall durchgebildet. Das gemeingermanische Masc., ahd. *angul*, mhd. angels. *angel*, altnord. *ǫngull*, bezeichnet eigentlich nur den ursprünglich beinernen, später aus Metall gefertigten Stachel mit Widerhaken, an welchem die Lockspeise für den Fisch (ahd. *querdar*, mhd. *querder*, *kerder*, *keder*, *köder*[131]), altnord. *agn*, angels. *ǽt*) befestigt ist, und der mit der an ihn geknüpften Schnur und der dazu gehörigen Rute zusammen erst das Gerät bildet; aber man hat schon früh das letztere nach dem Hauptteil, dem Haken, genannt[132]), wobei sich nach und nach, mit Rücksicht auf die Feminina Schnur und Rute, das Geschlecht von Angel ins weibliche umgebildet hat[133]). Das Fischen mit der Angel, wie mit

128) griech. *σαγήνη*, lat. *sagena;* westgermanische Entlehnung, ahd. *segina* (*sagena segina, segenna, segene:* STEINM. 3, 165, 6 f., *sagina*, *segena:* 4, 94, 3), mhd. *segene, segen, sege;* altsächs. *segina* (Heliand 2630), ags. *segne* (auch verdeutscht *sagene sǽ-net:* WRIGHT-W. 1, 336, 20), altfries. *seine.* Es wird beschrieben als grosses Zugnetz, welches aus zwei starken Wänden, es daran zu ziehen, und einem Sack (Bern) in der Mitte besteht: SCHMELLER 2², 240.

129) Vgl. DWb. 5, 248.

130) Ahd. *riusa, ruisa, rûssa, rûsi:* GRAFF 2, 544 f. mhd. *riuse,* auch *riusche,* später *reusze, reusz, reisch* u. ä.: DIEFENB. 375 b. 507 a; mnd. *rûse:* SCHILLER-LÜBBEN 3, 534 b.

131) Über die verschiedenen Köder und die Art, Angeln herzustellen, unterrichtet ein Angel- und Fischbüchlein aus Tegernsee (15. Jahrh.), abgedruckt in Haupts Zeitschr. 14, 162—179.

132) *var ze themo sêwe inti wirf thînan angul:* Tatian 93, 3.

133) *wilt du visch vâhen mit der angel:* Haupts Zeitschr. 14, 171. Das spät mhd. Masc. *hame, ham* für Angelhaken und Angelrute ist wohl nur eine Entlehnung aus dem lat. *hamus.*

den Netzen, ist auch in der höheren Gesellschaft nicht ungepflegt[134]); aber es scheint doch, als ob man es dort schon in frühen Zeiten nicht gerade bevorzuge, und lieber den Dienern überlasse[135]). Ein Fischfang mit betäubenden Kräutern, wie er z. B. im Ruodlieb erzählt wird (wo als solches Betäubungsmittel das Kraut *buglossa* erscheint, das auch sonst wunderbare Dinge auf der Wolfsjagd vollbringt[135b]), bleibt vereinzeltes Kunststück. Künstliche maschinelle Vorrichtungen, um in grösseren Flüssen Lachse zu fangen, sind gewiss alt, wenn auch nicht ausdrücklich bezeugt.

Das Recht Fische zu fangen, für das sich mhd. ein eigener technischer Ausdruck entwickelt hat[136]), war wie die Wildjagd und der Vogelfang in den Urzeiten frei, wurde aber nach und nach immer mehr beschränkt und dem herrschaftlichen Banne unterzogen. Im Gebiete der Städte ist die Fischerei verpachtet oder es sind Ratsfischer gegen Lohn angestellt[137]) oder endlich, es entstehen privilegierte Innungen.

Der Fisch wird früher Handelsartikel als Wild und Geflügel. Karl der Grosse ordnet für die Verwalter seiner Höfe den Verkauf der Fische an, die die Herrschaft nicht braucht[138]), aus dem England des 10. Jahrhunderts wird schwunghafter Fischhandel erwähnt[139]), und wie

---

134) *Schîonatulander mit einem vederangel vienc äschen unde vörhen:* W. v. ESCHENBACH Titurel 154. *Schîonatulander die grôzen und die kleinen vische mit dem angel vienc, dâ er stuont ûf blôzen blanken beinen durch die küele in lûtersnellem bache:* 159.

135) Dass Waltharius Fische und Vögel zur Nahrung auf der Reise selbst fangen müsse, empfindet er als Zwang; *insuper* (gebietet er der Hildegard) *a fabris hamos clam posce retortos. nostra viatica sint pisces simul atque volucres, ipse ego piscator, sed et auceps esse coartor:* Waltharius 271 ff. AUSONIUS schildert das Angeln in der Mosel als Knabenvergnügen: Mosella 247 ff.

135b) Vgl. Ruodlieb II, 1. 27 ff. XIII, 18 Seiler. Von einem Kraute *polyrrhizon* berichtet PLINIUS hist. nat. 25, 8 (54) betäubende Wirkung auf Fische.

136) Ahd. *fisgizzi* Fischzug und Fischerei (OTFRID 2, 7, 76. 5, 13, 1) setzt sich mhd. als *vischetze* und *vischenze* fort, und geht in den Sinn der Fischereigerechtigkeit über; *item der wildban und alle vischentzen sint des gotzhus:* Weist. 1, 191 (St. Gallen, v. 1379).

137) *in omnibus rivulis huius silve nemo debet piscari nisi de licentia archiepiscopi vel advocatorum:* Weist. 4, 588 (rheinisch, Anfang des 13. Jahrh.); ähnliche Bestimmungen oft. Die Fischerei der Stadt Hildesheim 1383 verpachtet: DÖBNER 1, 54 f. Lohn des städtischen Fischers 1395: ebenda S. 158. Er hält sich Gesellen (Knechte) 1386: ebd. S. 88. Der Rat kauft die Geräte zur Fischerei, so ein neues Fischgarn 1445: ebd. 2, 714. *twee seel to des rades vischenetten* 1447: 742.

138) *ut pisces de wiwariis nostris venundentur et alii mittantur in locum, ita ut pisces semper habeant; tamen quando nos in villas non venimus, tunc fiant venundati et ipsos ad nostrum profectum* (Profit, Nutzen) *judices nostri conlucrare faciant:* Cap. de villis 65.

139) *'ubi vendis pisces tuos?' in civitate. 'quis emit illos?' cives. non possum tot capere quot possum vendere:* Gespr. des Erzbischofs Älfric bei WRIGHT-W. 1, 94.

sich dieser in den deutschen Städten später entwickelt, dafür zeugen die zahllosen besonderen Fischmärkte daselbst[140]. Dabei sind im Binnenlande die frischen und Flussfische bevorzugt und der Hering darf nur unter gewissen Vorsichtsmassregeln, die namentlich auf die Lake gehen, am Marktstande verkauft werden[141], oder der Heringsmarkt ist vom Fischmarkte örtlich auch ganz getrennt[142].

---

140) Vgl. Bd. 1, 306.

141) In Nürnberg sollen *heringe* und *pückinge* nicht vorn am Markte an der Strasse feil gehalten werden, Heringslake darf nicht auf dem Markte noch in einer Strasse ausgegossen, sondern muss in die Pegnitz getragen werden: Nürnb. Pol. Ordn. 168 (13. Jahrh.). In Nordhausen darf Hering nur auf einem eigenen Verkaufsbrette *(lete)*, oder auf der Kirchhofsmauer von St. Nicolaus ausgeboten, auch soll Hering nur in fliessendem Wasser, nicht im Hause der Heringshändler gewässert werden: Gesetze der Stadt Nordhausen in den neuen Mitteilungen des thüring.-sächs. Vereins 3, 2, S. 41.

142) In Lübeck 1374 ein besonderer Platz, die Heringsbuden; *in deme sulven jare in sunte Barbaren nacht was dat water tho Lubeke also grot, dat me voer myt schepen in de haringhboden:* D. Städtechr. 26, 251.

ZWEITER ABSCHNITT.

BEREITUNG.

§. 1. Mahlen und Backen.

Die Körnerfrüchte, die für menschliche Nahrung bestimmt sind, bedürfen der Enthülsung und Zermalmung. Das letztere bedeutet eigentlich und vor seiner technischen Verwendung das gemeingermanische Zeitwort mahlen, gotisch *malan*, altnord. *mala*, altsächs. ahd. *malan*, mhd. *maln*, urverwandt zu europäischen (griech., lat., kelt., slavischen) Ausdrücken gleicher Bedeutung, in engster Beziehung zu got. *malma* Sand, ahd. mhd. *melm* Staub, und got. *mulda*, altnord. *mold*, ags. *molda*, ahd. *molta*, mhd. *molte*, Staub, Erde. Das einfache Gerät, das das

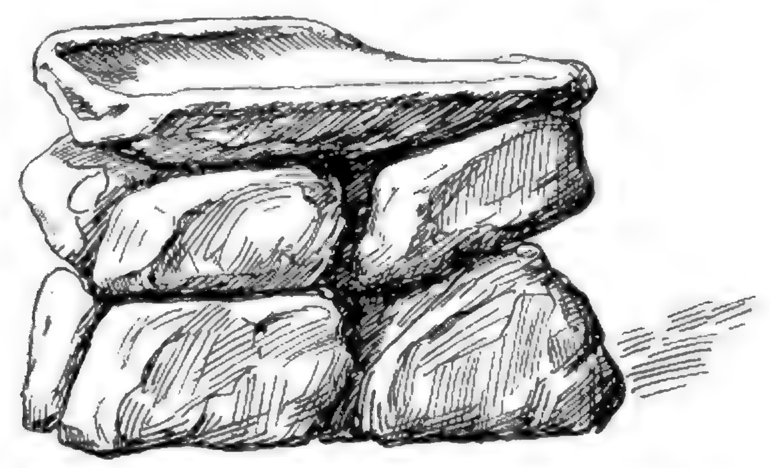


Fig. 46. Mahltrog (Quetschmühle) auf einem Lager von zweimal vier Steinen (einst durch Lehmmörtel mit einander verbunden). Länge des Troges 46 cm. Breite 30 cm. Höhe des Lagers 38 cm. Gefunden auf dem Lusbarg, Gemeinde Rissen, Kirchspiel Nienstedten a/E. Im Schleswig-Holsteinschen Museum vaterländischer Altertümer zu Kiel.

Korn der Brotfrucht zerreibt und in Urgermanien von den vorhistorischen Zeiten her gilt, sich auch weithin noch ins frühe Mittelalter fortsetzt, ist bereits Bd. 1, S. 44 geschildert worden. Es ist Zubehör jeder germanischen Wirtschaft, welches bei bedeutenderem Umfang einen eigenen Schuppen für sich beansprucht. Für kleine Haushaltungen

genügt ein mässiger Schalenstein und darauf ein Handreiber, der das Zerquetschen vollführt, umsomehr, da es als altgermanische Sitte erscheint, die Mehlnahrung nur für den täglichen Bedarf herzustellen[1]. Für grössere Hauswesen kommen auch grössere Vorrichtungen auf, die in die vorgeschichtliche Zeit reichen, wenn wir sie auch erst in späteren Quellen einigermassen beschrieben finden. Danach ruht auf



Fig. 47. Handreiber für einen Mahltrog.
Bodenfund aus Gosegk in Düringen. Höhe [illegible] cm, grösster Durchmesser [illegible] cm.

einem Klotz oder andrer Unterlage, altnord. *hlíðr* genannt[2]), ein unbeweglicher, ausgehöhlter Stein, in dem ein beweglicher, drehbarer läuft: diese beiden Steine[3]) bilden das eigentliche Mahlwerk. Die Mitte des oberen Steins zeigt ein tiefes durchgehendes Loch (vergl. Fig. 48) für einen Stab oder kurzes Holz, das darin befestigt wird und die Drehung vermittelt; als Handhabe dient ein oben angebrachter Ring. Das Holz heisst nordisch *mǫndull*, *mǫndul-trê*, auch *skap-trê*[4]), und die erstere Bezeichnung ist sicher gemeingermanisch und für die Allgemeinheit der Vorrichtung schon in der Urzeit beweisend, da sie in einem völlig isoliert stehenden hochdeutschen *mandel*, *mandel-holz* Rollholz, walzenförmiges Holz, wiederkehrt, welches sonst unter Einwirkung des mittelalterlichen Fremdwortes *mange* Schleuder- und Glätt-

1) *Septimina . . Marilegio villa deducitur, ut scilicet trahens molam his, qui in genetio erant positae, per dies singulos farinas ad victus necessaria praepararet:* Gregor Tur. 9, 38.

2) Helgaquida Hundingsb. 2, 2. 4. Grottasǫngr 2, 22.

3) Altnord. *steinar:* Helgaqu. Hund. 2, 2. *slungu snûðga steini:* Grottas. 4.

4) *mǫndull:* Helgaqu. Hund. 2, 4. Grottas. 19. *mǫndul-trê:* Helgaqu. Hund. 2, 3. *skap-trê* (für *skapt- trê*): Grottas. 22.

maschine in *mangel, mangelholz* verderbt worden ist. Über den Betrieb einer solchen einfachen Mühle belehrt uns in etwas ein poetisches

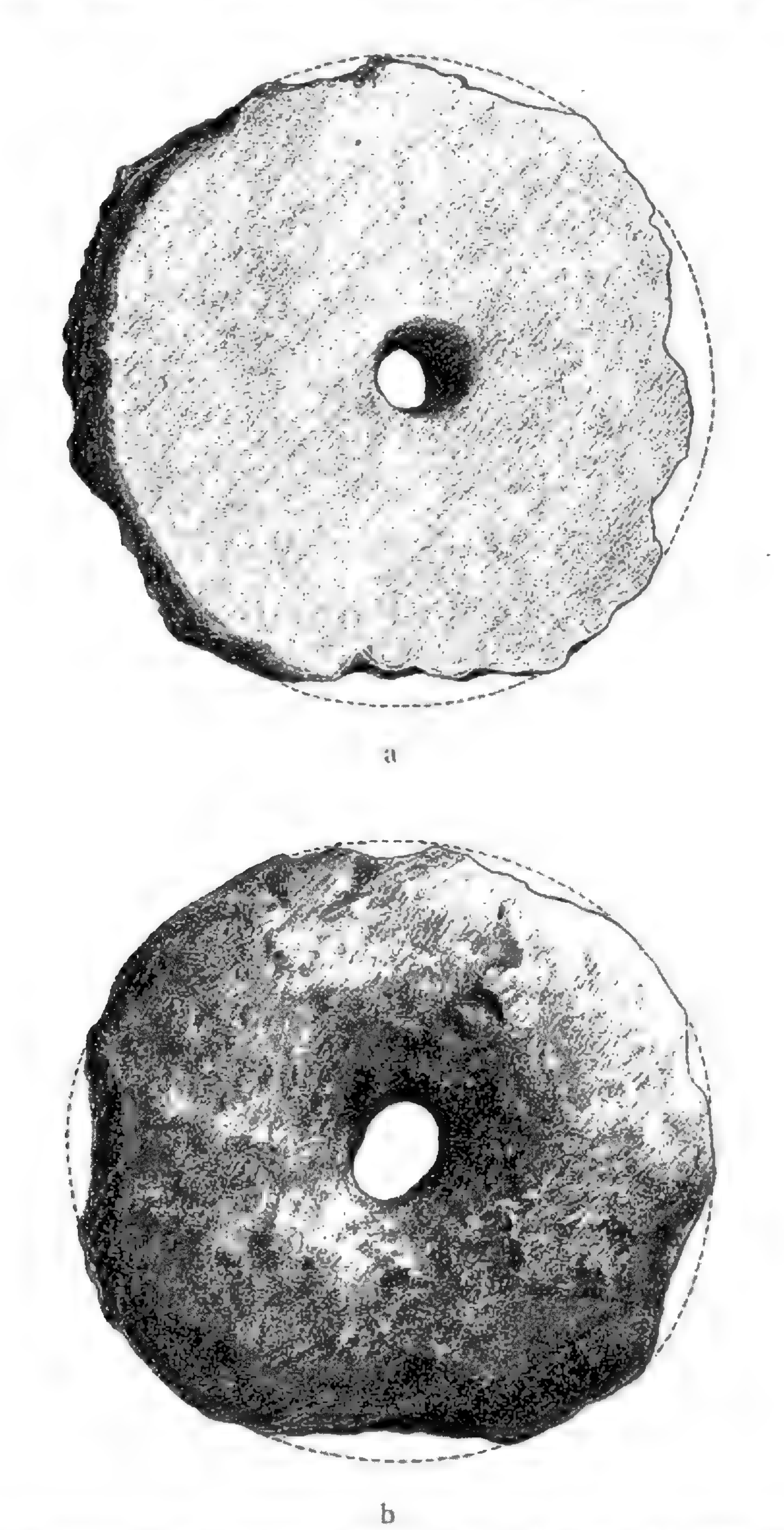


Fig. 48. Altgermanischer Mahlstein. Bodenfund aus der Nähe von Hannov.-Münden. In der städtischen Altertumssammlung zu Göttingen.
a. Reibfläche (Durchmesser 42 cm). b. Obere Fläche.

angelsächsisches Rätsel, das den laufgeschäftigen obern Stein schildert, der durch ein Halsband (den Ring am Drehbaume) gefesselt, mit Ge-

räusch sein Bett (das ihm untergelegte Getreide) bricht[5]). Die Arbeit wird verrichtet durch Knechte oder Mägde an jedem frühen Morgen[6]); wieweit dafür Tierkräfte verwendet sind, lässt sich für die Frühzeit nicht genau feststellen (vergl. oben S. 177). Erst im späteren Mittelalter und für ganz anders gebaute Betriebe kommen neben dem Winde auch Pferde in Betracht (mhd. *rosmül*).

Das Produkt der Arbeit wird gemeingermanisch durch Mehl (gotisch nicht bezeugt, altnord. *mjǫl*, angelsächs. *melu*, althochd. *melo*, altsächs. mhd. *mel*) bezeichnet, ein Wort, das noch nicht die spätere Bedeutung hat, sondern entsprechend seinem Zeitwort mahlen (S. 257) nur das klein geriebene Getreide bezeichnet. Mehl in unserm Sinne von den Kleien zu sondern, hat man in der Urzeit nicht verstanden, und wie in den Pfahlbauten bei Robenhausen Brotstücke gefunden worden sind, deren Prüfung alle Bestandteile des dazu verwendeten Weizens oder der Gerste, also auch die Kleie, ergeben hat, so kann auch das älteste deutsche Gebäck nicht anders gewesen und wird noch lange, zunächst für Hoch und Niedrig, dann nur für die niedrigen Klassen, so hergestellt worden sein. Erst verhältnismässig spät lernt man, wahrscheinlich auch wieder durch Berührung mit der römischen Kulturwelt, Mehl in unserm Sinne, durch Abscheidung der Kleie, gewinnen. Das ergibt sich dadurch, dass die Ausdrücke für die letztgenannte nicht gemeingermanisch sind, sondern nur dem sprachlichen Sonderleben zufallen[7]). Dabei lehrt ein bairisches und ein angelsäch-

---

5) *ic sceal þragbysig þegne mînum hringum hæfted hŷran georne, mîn bed brecan, breahtme cŷðan, þæt me healswriðan hlâford sealde:* fünftes Rätsel des Exeterbuches, bei GREIN Bibl. der ags. Poesie 2, 372.

6) *oft mec slæpwêrigne secg oððe meowle grêtan eode* spricht der Mühlstein im angeführten Rätsel. Wegen der Mägde vgl. auch Bd. 1, S. 44.

7) Davon ist Kleie über Ober- und Niederdeutschland verbreitet; ahd. *tysanas clîwa kirstino:* STEINM. 1, 424, 33 (vgl. 420, 18). *furfur, purgamentum farris i. chlîwa, clîa, clîvva:* 2, 370, 23 ff. *cantabrum, furfur clîa:* 3, 270, 40. *furfur chlîwi:* 629, 39. *furfures chlîwen:* 616, 56. mhd. *de klîen* im Gegensatze zu *der kerne:* Minnes. 3, 468i Hagen. mnd. *klîe, klîge:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 483a. Das Wort scheint zu dem mnd. *kleien* scharren, kratzen zu gehören. Andere landschaftliche Ausdrücke sind oberdeutsch, besonders alemannisch *krüsch*, vgl. DWb. 5, 2477f.; *furfur crus l. chlîa:* STEINM. 3, 616, 37; *grüsch:* Teufels Netz 9431. ahd. *gruzzi; furfur gruzzi:* STEINM. 3, 615, 43. 617, 20. *cruci l. chlîwa:* 614, 43. belg. *furfur, gruys l. semel:* DIEFENB. 253b. *furfures chlîwa l. foridili, fordili:* STEINM. 2, 364, 62 ist dunkel; der bair.-österreich. Ausdruck *zemsen* (SCHMELLER 2², 1126) schon ahd. als *furfures zemisa, clîwa l. zemisa* (STEINM. 4, 66, 48) muss mit dem landschaftlichen (Zipser) Worte *zims* Sieb, niederl. *tems, temst, cribrum, incerniculum, temsen, temsten, cernere, excernere, cribrare, exprimere* (KILIAN Oo 4a), mnd. *temes, têms* (SCHILLER-LÜBBEN 4, 527a) zusammenhängen. Ags. dient für *furfures sifiðan* (WRIGHT-W. 1, 23, 34, *sifeða* (297, 20), oder *furfures gretta* (330, 33), *gruta* (549, 3), dem ahd. *gruzzi* entsprechend; endlich *æ-sceâda*, (Abscheidsel);

sisches Wort, wie die Abscheidung vollzogen wird, durch das Sieb, das in seiner ältesten deutschen Art nur dem Reinigen der Körner von Unkrautsamen dienend und jedenfalls von Rutengeflecht hergestellt (vergl. oben S. 60), nun von dichterem Bast- oder Flachsgewebe gefertigt wird. Es ist natürlich nur ein Handsieb, aus dem sich aber später der mechanisch in Betrieb gesetzte Mehlbeutel entwickelt.

Für die Geschichte des deutschen Mühlenbaues liegt, was die Mechanik angeht, in der älteren Zeit nur geringes Material vor. Dass in kleinen Haushalten die Handmühle in der beschriebenen dürftigen Form sich lange erhalten hat, scheint sicher; und die Ausbildung, die sie zuerst in grösseren Wirtschaften erfährt und in der sie bis weit über das Mittelalter hinaus dauert, greift nicht tief. Wie bei der altnordischen Handmühle, ruhen die Steine auf einem starken Klotz; der untere, einst schalenförmige bildet sich in die Scheibenform um und passt genau auf den obern, im Gegensatze zu ihm, beweglichen[8]). Damit nicht, wie in der Urzeit, der letztere häufig abgenommen werden muss, um die Körner in die Schale zu schütten und nach dem Zermalmen wieder zu entnehmen, wird oben ein Einguss, unten ein Abfluss der zerriebenen Masse in Form eines Loches und einer Rinne angebracht. Die Handhabe zum Drehen wird verbessert und seitlich an den obern Stein gerückt[9]). Auf diese Mühlenart scheint der alte gemeingermanische Name für den Vorläufer solcher Einrichtung, das gotische *qaírnus*, altnord. *kvern*, angelsächs. *cweorn*, altfries. *quern*, althochd. *chuirna*, *churna*, altsächs. *querna*, übertragen, welches im mittelniederd. *querne* fortdauert und, wenigstens in älterer Zeit, dem Namen nach auch dann bleibt, wenn das Werk ein mechanisches Getriebe erhalten hat und damit ganz aus dem Rahmen der Handmühle herausfällt. Im späteren Mittelalter ist es auch meist verboten, auf solcher Mehl zu mahlen, ihrer unvollkommenen Leistungen wegen, und man braucht sie nur noch für Grütze, Bohnen und Malz[10]).

Den Anstoss aber, die Mühle zu einer eigentlichen Maschine umzugestalten, hat die Einführung der römischen Wassermühle, der *mola aquaria*, gegeben, welche Wasserkraft an Stelle der Menschen- oder Tierkraft wesentlich dadurch für den Betrieb nutzbar machte, dass ein Kammrad angefügt wurde, dessen Zähne in ein durch Wasser getriebenes Rad eingriffen. Solcher von Vitruv beschriebener Art sind wohl

furfures, purgamentum farinae, æsceâdan: 246, 1. Der spätere Ausdruck *bran* ist aus dem Keltischen entlehnt.

8) *lapis tribularius ter obereri stein, lapis passibilis ter nidireri stein:* STEINM. 3, 629, 30f.

9) Das scheint auf dem Grundriss des Mühlengebäudes zu St. Gallen (Bd. 1, S. 98, Fig. 18) angedeutet zu sein.

10) Vgl. unter *querne* bei SCHILLER-LÜBBEN 3, 404a.

die Mühlen gewesen, die Ausonius an der Mosel erwähnt[11]), und die sich schon früh über West- und Süddeutschland verbreiten, als grössere und kostbare Werke nicht dem engen Haushalte, sondern weiteren Gemeinschaften dienend und darum gepflegt, stets verbessert und vervollkommnet. Die Geschichte solcher Vervollkommnung, die sich aus einzelnen, bei Romanen wie bei Deutschen gemachten Erfindungen zusammensetzt, kann bei dem Mangel an Nachrichten darüber eingehend nicht geschrieben werden, man sieht im allgemeinen, dass sie sich wesentlich auf die Zuführung des Wassers, das Mühlgerinne in Verbindung mit Stauwerken, auf die genaue Verbindung des Triebwerkes mit dem Mahlwerke[12]), auf den exakten Lauf des letzteren und die dadurch bewirkte grössere Feinheit und Stetigkeit der Zerreibung, auf den nicht stockenden Abfluss der zerriebenen Masse und darauf erstreckt, dass die Sonderung des Mehles von den Kleien, die früher für sich durch Handarbeit erfolgte, auf mechanische Weise gleich durch das Triebwerk mit geschieht; diese Art, die Beutelung, darf wenigstens in den karolingischen Zeiten schon als erfunden vorausgesetzt werden[13]). Ein sprachliches Zeugnis von solchem Ausbau der römischen *mola* scheint es zu sein, wenn die volkslateinischen Weiterbildungen *molinus* und *molina*, später auch *molendinum* auftreten[14]), von denen *molina* das germanische Bürgerrecht erobert (Band I, S. 45), und sich so verbreitet, dass es auch auf jene oben beschriebenen Handmühlen angewendet wird, deren alter einheimischer Name untergeht.

Verbreitung und Vervollkommnung der Wassermühlen haben wir uns von den Mosel- und Rheingegenden aus zu denken. Wie schnell diese Verbreitung erfolgt ist und wie sich die Werke auch über das innere Deutschland ausdehnen, ist freilich im einzelnen nicht nach-

11) S. die Stelle Bd. 1, S. 44, Anm. 94.

12) Stauwerk des Mühlwassers, *sclusa,* in der lex Salica: *si quis sclusam de farinario ruperit:* 22, 3. Das Mühleisen, die senkrechte Welle, an der das Getriebe sitzt, das den Mühlstein bewegt, *si ferramento ibidem (in molino) furaverit:* ebd. 22, 2; beides in jüngeren Texten. *ferrum mulinarium:* lex Alamann. 99, 25.

13) *taratantara muli-schiutele, mule-sciutele, rennele:* STEINM. 3, 630, 27f. *scussorium rinnele:* 371, 36; später hoch- und niederd. *taratantara bytel, redebudel, melebudel, sichtbudel, redstab in der mülen, melbiutel, beutel den die myle trybt* u. ä.; DIEFENB. 573 b. Dazu *taratantarizare budeln daz mele, butiln, melpudelen, sichten, reden:* 573 c. Das lat. Wort ist lautmalend; *taratantara, nomen ficticium est, i. ex sono, quem facit dictum. est enim instrumentum, quo farina colatur, et est instrumentum, cujus percussione granum defluit inter molas molendini:* DU CANGE 8, 31 a.

14) *molinus* und *mulinus* in den Texten der lex Sal. Tit. 22; *in mulino:* lex Bajuv. 9, 2. *de molino:* Edict. Rothari 149. 150, u. ö. in den Volksrechten. Über *molendinum* und *molina* im Gegensatz zu einfachem *mola* s. DU CANGE 5, 443. 446, vgl. dazu auch *molendenum, myln, mola, cwyrnstân:* WRIGHT-W. 1, 330, 19f.

zuweisen[15]); indes kann doch spätestens das 12. Jahrhundert als die Zeit gelten, zu der jede Gegend ihre Wassermühlen besitzt. Für England dürfen sie bereits im 8. Jahrhundert vorausgesetzt werden, wenn der Ausdruck *molendinum*, der für ein von mehreren besessenes, also grösseres Mühlwerk in einer Urkunde von 762 vorkommt[16]), diese Übersetzung erlaubt.

Die Zuführung des Wassers zu dem Mühlgetriebe geschieht auf zweierlei Art. Entweder wird das Treibrad in ein vorbeifliessendes Wasser (Fluss oder grösseren Wasserlauf) gehängt, so dass dieses es von untenher bewegen muss, oder ein schwächerer Wasserlauf treibt das Rad durch die von oben her auffallende Wasserkraft. Die Namen

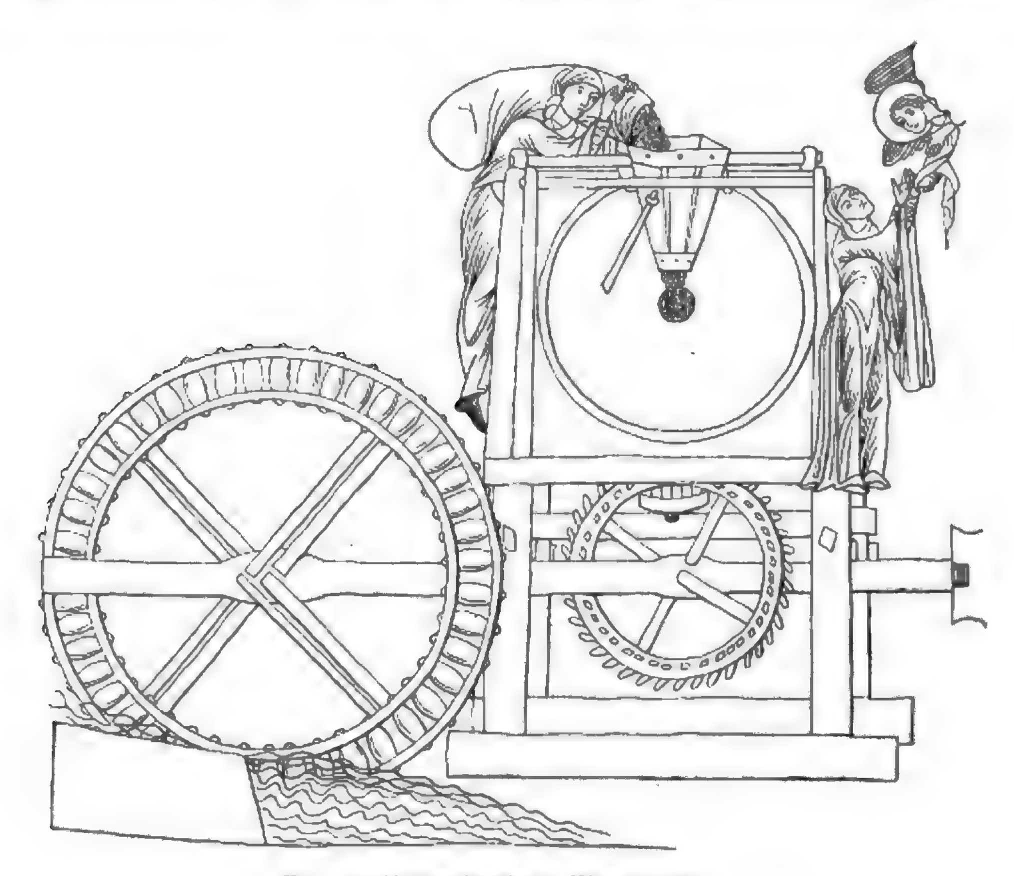


Fig. 49. Unterschlächtige Wassermühle.
Aus dem Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg.

unter- und oberschlächtige Mühle für diese beiden Mühlwerke sind zwar bis jetzt im Mittelalter unbezeugt, aber jedenfalls so alt wie die

15) Wassermühlen aus der Zeit Karls des Gr. und dem 9. Jahrh. nachgewiesen von ARNOLD Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme (1875) S. 592 f. Wassermühlen vor dem Thore zu Dijon, durch einen kleinen Fluss getrieben: GREGOR. TUR. 3, 19.

16) KEMBLE codex diplom. aevi Sax. 1, 132. Im 11. Jahrh. ein Ort *Mollintûn*, der wohl von dort befindlichen Wassermühlen den Namen führen kann: THORPE dipl. Angl. 559.

Sache, die durch Bilder aus dem 12. bis 15. Jahrhundert veranschaulicht wird (vergl. Abbildungen 49, 50); jene Ausdrücke wollen sagen, dass das Wasser von unten oder oben her seine *slaht* an das Rad hat, an dasselbe anschlägt. Beide Arten von Mühlen können nicht ohne künstliche Leitungen bestehen, die bei den unterschlächtigen Werken wesentlich Graben und Wehrbauten gegen allzuheftig zudringendes Wasser[16b]), bei oberschlächtigen hölzerne Gerinne sind, die von einer höheren Gegend auf die tiefer gelegene Mühle kommen. Wo freilich Wasserkraft nicht zur Hand ist, kann in dem Falle, dass die alte Handmühle in ihrer einfachen Gestaltung nicht weiter gebraucht wird, nur das Getriebe der verbesserten Mühle angenommen werden, während die Kraft durch eine andere ersetzt wird; und so entstehen die Wind- und Rossmühlen, die für das spätere Mittelalter Bd. I, 309 nachgewiesen sind. Natürlich sind sie viel älter: eine Windmühle erscheint schon 833 in einer angelsächischen Urkunde, eine Rossmühle in Flandern 1188[17]). Dass Mühlgetriebe auch für andere Zwecke, als Mehl zu gewinnen, verwendet werden, ist hier nur beiläufig zu erwähnen.

Mühlen sind, ihrer ganzen Geschichte nach, zunächst nur Privateigentum; aber sie wachsen mit ihrer Ausbreitung in das öffentliche Recht hinein, weil sie wegen ihrer grossen Leistungsfähigkeit gemeinen Nutzen stiften und darum auch für ganze Bezirke errichtet werden. Schon die Lex Salica kennt Mühlen, in die fremdes Getreide zum Mahlen kommt[18]), und das bairische Volksrecht führt solche neben Schmieden als öffentliche Gebäude auf[19]). So bilden sie sich nach und nach als Eigentum des Grundherrn aus, zumal das Wasser, das sie treibt, in den meisten Fällen nicht Privatbesitz ist, und vor allem haben die Städte seit ihrer Gründung sich öffentliche Mühlen gesichert. Mit diesem Verhältnisse steht ein weiteres im Zusammenhange, dass das

---

16b) Mhd. *wuor:* SCHMELLER 2², 981. *wuor* für eine Mühle: Weist, 1, 301 (Schaffhausen, v. 1330), 327 u. ö. *wasserbauw der mulen:* 5, 584 (rheinisch, v. 1501).

17) *unum molendinum ventricium:* KEMBLE cod. dipl. aevi Sax. 1, 306. *molendinum caballarium, molendinum equorum:* DU CANGE 5, 444a. Dass bei strengen Zeitläuften und Wassersnot auch sonst andere Kräfte in einfachstem Betriebe eintreten, ist mehrfach bezeugt; *auch was als ain kalter winter mit grossem schnee, das niemant zů dem anderen mocht, und man mocht auch nit malen, da macht die stat zwů tretmülen in der juden tantzhausz:* D. Städtechr. 4, 324, 2 ff. (Augsburg, v. 1442); *darzů was ein dürrer sumer . . das gros breste an malende was, das arme lüte die nüt kuntschaft hettent, dicke weder mel noch brot haben möhtent, das sü korn stieszend oder stampfetent in stampfsteynen. so mahtent etliche lüte in iren hüsern drettemülen oder wendemülen und koment armen lüten zů helfe:* D. Städtechr. 9, 604, 20 ff. (Strassburg, v. 1392).

18) *si quis homo in molino annona aliena furaverit:* lex Sal. 22.

19) *et si in ecclesia, vel infra curte ducis, vel in fabrica, vel in molino aliquid furaverit:* lex Bajuv. 9, 2 (Mon. Germ. Leg. 3, 302).

Werk für einen gewissen Umkreis (Bannmeile) das alleinige Mahlrecht erhält, sodass Mahlzwang der Bewohner dieses Landstriches entsteht. Das ist dann die Bannmühle[20], die auch zu Lehen gegeben wird. Je nach Ausdehnung der Bannmeile und der Dichtigkeit der Bevölkerung kann die mittelalterliche Mühle sehr stattlich sein.



Fig. 5[illegible]. Oberschlächtige Wassermühle.
Aus dem Göttinger Bellifortis von 1405.

Nicht zum wenigsten mit der Mühle hängt die Gestaltung des Wasserrechtes zusammen, sofern dieses die Zufuhr eines Gewässers in den Mühlgraben oder auf das Mühlgerinne regelt. Hierfür sind auch eigene Beamte angestellt, die Wassermeister[21]. Da das Wasser in

20) *es ist auch ʒu wissen, daʒ das vorgenannt gottshus ʒe sant Alban hat ein muli ʒu Lorrach. . . und in dieselben muhle sollent alle die malen die dar uf des gottshuses von sant Alban guter siʒent, und daʒu haben die vorgemelten herren recht sy ʒe ʒwingende ʒe malende uf der vorgenant mühle:* Weist. 1, 327 (15. Jahrh.). *ein bannmullen binnen dem hoffsbeʒirk:* 2, 547 (Prüm). *haven furter geweist deme grondt oder lehenherren ein muhle ein mile wegs umbher darauf ʒu malen:* 3, 8 (Westfalen. 1386). *in drin milen weges:* 5, 612 (rheinisch, 1417); u. so oft.

21) z. B. in Erfurt: *rectores aquarum, qui dicuntur die waʒʒermeister;* KIRCHHOFF die ältesten Weistümer der Stadt Erfurt (1870) S. 120 und Note 384.

manchen Gegenden den Gemeindegenossen gleichzeitig zur Wässerung ihrer Länder dient, so wird die Regelung auch so vollzogen, dass die Mühle gewisse Tage stillstehen muss; man nimmt dazu gern die Zeit vom Sonnabend Nachmittag bis nach dem Hauptgottesdienste des Sonntags[21b]). Umgekehrt gewinnt der Müller das Recht, in Zeiten des Wassermangels einen Gemeindebach auf seine Mühle zu leiten[22]).

Seit man gelernt hat, das Mehl durch Sieben und Beuteln von den Kleien zu sondern, bleiben die letzteren den Schweinen als Mastfutter[23]). Gemahlen wird jede Körnerfrucht, nur der Hirse gibt bloss Grütze, kein Mehl; unter den Mehlarten, namentlich für bessere Backwaren, bevorzugt man weizenes und gerstenes, eine besondere Art des letzteren, aus vorher gerösteter Gerste gemacht, wird eigens als fein hervorgehoben[23b]). Das feine Weizenmehl führt seit der althochdeutschen Zeit den Namen *simula, semala*, aus dem lateinischen *simila*[24]), und bezeugt damit den Einfluss der römischen Mahlweise auf die deutschen Mühlen.

Hauptverwendung des Mahlerzeugnisses in den ältesten Zeiten und noch weit in das Mittelalter hinein geschieht zu Brei, und Brot in unserem Sinne ist zunächst noch Herrenessen oder mässig gegebene Zukost. Wie dem St. Gallischen Mönch des 8. Jahrhunderts, der Vorschrift der Benediktinerregel gemäss, täglich *kasotaniu ʒuei muas (cocta duo pulmentaria)* vorgesetzt und dazu nur *des prôtes funt einaʒ (panis libra una propensa)* zugeteilt wird[25]), so gilt noch im Mittelalter als Hauptnahrung des Armen in formelhafter Verbindung[26]) *muos und brôt* (nicht umgekehrt); ähnlich ass man in Skandinavien den Mehlbrei häufiger als Brot[27]). Als ein besonderes Zeichen von Enthaltsamkeit wird berichtet, dass in den vierzigtägigen Fasten ein Mönch nicht

---

21 b) Weist. 5, 324. 6, 47.

22) Weist. 6, 301.

23) *man mestet swîn mit klîn und eicheln:* Renner 5884. *faiste swein, gemesst mit kleib:* O. V. WOLKENSTEIN 4, 3, 3.

23 b) *alfita girstîn mele, girstîn mel, gerstîn melo:* STEINM. 3, 153, 46 f., *girstîn melo:* 213, 45 (vgl. dazu *alfita, ex recentibus ordeis torrefactis commensurate optimum alfiton fit:* DU CANGE 1, 176 a). *polenta melo cleinista:* STEINM. 1, 380, 25.

24) *simula, semula, simila, semile,* lat. *polenta* und *simila* glossierend: GRAFF Sprachsch. 6, 222; verdeutlichend *semal-melo* (2, 713), mhd. *semelmel, simelmel.* Ags. steht dafür ein einheimisches *smedma; simila, vel pollis, smedma:* WRIGHT-W. 1, 153, 41. *simila, melewes, smedma:* 505, 12.

25) Benedictinerregel bei PIPER Nachträge zur älteren deutschen Litteratur S. 102.

26) *ach, nœtic man, kumst dû ʒer ê, wan dû kûme gwinnen macht muos unde brôt, dû kumst in nôt:* HADLAUB 7, 5 ff.

27) WEINHOLD altnord. Leben S. 150.

einmal Brot geniesst, sondern sich mit einem Napf dünnen Gerstenbreis begnügt[28]).

Es hat selbst eine Zeit gegeben, wo Muss und Brot Synonyma waren, ehe ihr Sinn so weit auseinander ging. Dabei lehrt die Etymologie, dass das erstere, nur westgermanische Wort, ahd. *mòs, muas, muos*, mhd. *muos*, altsächs. altfries. angelsächs. *mòs*, als Hauptteil der Speise des gemeinen Mannes charakterisiert ist, seine Grundform ist *mòsta* für eigentliches *mòt-ta*, im Ablaute zu altgermanischem *mat*, zugemessene, zugeteilte Speise, es meint also ursprünglich den als tägliche Nahrung für den Haushalt ausgeteilten Mehlbrei und wird erst später auf breiige Speise überhaupt übertragen; während das gemeingermanische Brot, altnord. *brauð*, angelsächs. *breád*, altfries. *brâd*, altsächs. *bròd*, ahd. *pròt*, mhd. *bròt*, als Passivableitung zu brauen, ahd. *briuwan*, mhd. *briuwen* und *brûwen*, angels. *breówan*, altnord. *brugga*, das eigentlich nur das Durchkochen im Wasser bedeutet und erst später zu dem technischen Sinne eingeengt ist, gehört und also ein weich oder geniessbar Gekochtes schlechthin bezeichnet. Dieser älteste Sinn von Brot ist ahd. noch nicht vergessen, da das Wort auch das lat. *jus*, sowie ein mittellat. *jutta* ungefähr gleichen Begriffes glossiert[29]).

Im Gegensatz zu diesen beiden, gesottene Speise bezeichnenden Ausdrücken (Brei, ahd. *brî* kommt als Wort der feineren Küche hier nicht in Betracht) steht nun das gemeingermanische Laib, got. *hlaifs*, altnord. *hleifr*, angels. *hlâf*, ahd. *hleip*, mhd. *leip*, dessen Etymologie und urverwandtschaftliche Beziehung zwar unsicher ist, das aber von vornherein und ohne alles Schwanken nur das einzelne Backwerk bezeichnet. Hat die Vermutung Boden, dass das gotische *hlaifs* und das griechische *κλίβ-ανος*, irdenes Geschirr zum Backen, verwandtschaftlich zusammen hängen, so weist das deutsche Wort geradezu auf die Technik hin.

Diese Technik nun, das aus Mehl Bereitete durch unmittelbare Einwirkung der Hitze, ohne umschliessendes Gefäss, geniessbar zu machen, führt den gemeingermanischen Namen *backen*, im Gotischen unbezeugt, angels. *bacan*, altsächs. *bakan*, ahd. *pacchan* und *bachan*, mhd. *backen* und *bachen*, altnord. als *baka* auch das Rösten und Braten bezeichnend, ein Umstand, der Annahme der Urverwandtschaft mit griech. *φώγειν* braten, rösten stützt. Die einfachste und uralte Art des Backens ge-

---

28) *nunc autem idem monachus, ut a fidelibus viris cognovimus, in tanta abstinentia est devotus, ut in diebus quadragesimae nullum alimentum panis accipiat, nisi tantum die tertia plenum calicem thisinae hauriat:* GREGOR. TUR. 4, 34.

29) *jutta brôth, brôht, brôt:* STEINM. 3, 154, 45 f. *jus brôth, iutta muos:* 214, 3 f. *jutta brôt, mûs:* DIEFENB. nov. gloss. 224 b.

schieht so, dass das mit Wasser angemachte und durch Kneten[30]) verbundene Mehl zwischen heissen Steinen auf dem Herde gar gemacht wird; ein Verfahren, das man auch in späteren geschichtlichen Zeiten noch übt, wovon wiederum sprachliche Zeugnisse vorliegen[31]). Dann tritt aber eine eigene Vorrichtung in Thätigkeit, anfangs in der Form eines unten weiten, oben sich verengenden Gefässes, das sich nach und nach zu einem kleinen Bauwerke entwickelt; es ist der Ofen, dessen früheste und spätere Gestalt Band I, S. 58. 119 beschrieben wird. So lange der Backofen sich noch nicht entwickelt hat und für grösseren Betrieb eingerichtet ist, bleibt das Gebäck des Herdes und des Ofens ein Herrenessen; später ist man im Stande es dem gesamten Haushalte zukommen zu lassen, das Backen wird sogar bequemer als das täglich mehrfach zu wiederholende Bereiten des Mehlbreis; und damit setzt die Zeit ein, wo man den Namen des letzteren auf das Gebäck übertrug und das alte Wort Laib sich zurückzog, ohne aus der Sprache ganz zu verschwinden. Mit der Ausbildung des Backofens wird derselbe ein Bestandteil der Haushaltung, in kleineren mit dem Küchenraume vereinigt[32]), in grossen im eigenen Gebäude, dem Backhause, ahd. mhd. *bachûs*, angels. *bæc-ern*, untergebracht und entwickelt sich von hier aus selbst als gemeine Anstalt in Dörfern und Städten (vergl. Band I, S. 195. 297); wie sich denn aus der Hausthätigkeit des Backens später auch ein eigenes Gewerbe herausbildet, das selbst des öffentlichen Charakters nicht entbehrt, insofern innerhalb einer Gemeinde oder eines Bannes Backzwang stattfindet.

Das älteste germanische Brot besteht nur aus dem von Mehl und Wasser gekneteten Teig, der höchstens noch mit Salz gemengt ist[33]), ohne Lockerungsmittel. Diese Brotart führt das gemeingermanische Beiwort derb, altnord. *þjarfr*, angels. *þeorf*, ahd. *derbi*, *derb*, mhd.

---

30) Auch kneten ist altes gemeingermanisches Wort in dieser technischen Bedeutung, altnord. *knoða*, ags. *cnedan*, ahd. *knetan*, *chnedan*, mhd. *kneten*, in Urverwandtschaft zu altslav. *gnetą*, *gnesti* zerdrücken, kneten.

31) Ags. *subcinericeus, vel focarius, heorðbacen hlâf:* WRIGHT-W. 1, 153, 36. mhd. *subcinericius ascherbrot, aschenbrot:* DIEFENB. 559b. Das Ahd. hat auf dieses Aschenbrot ein aus Isidors Etymologien bekanntes Fremdwort (*subcinericius, cinere coctus et reversatus, ipse est et focacius:* 20, 2, bei DU CANGE 3, 531a) übertragen, als *fochanza*, *fochenza*, mhd. *vochenze, vochenz;* es ist aber ein Feingebäck daraus geworden. Über die weitere Entwickelung des Begriffes vgl. (STAUB) das Brot im Spiegel schweizerdeutscher Volksspr. (1868) S. 123 ff.

32) In dem Inventar über eines der kleineren Güter Karls des Gr. heisst es *coquina et pistrinum in unum tenentur:* Mon. Germ. Leg. 1, 179. Das darin gebackene Brot heisst ags. *ofenbacen hlâf, clibanius:* WRIGHT-W. 1, 153, 38; ahd. *clibanius panis canstella:* STEINM. 3, 153, 21. 213, 30.

33) *panes . . sale respersos:* Ruodlieb 6, 83 f. *frixum (panem) cum sale mixtum:* EKKEHART Benedict. 12.

derbe, derp[34]); der Sinn desselben kann nur der des niedrigen, nicht in die Höhe gegangenen sein, da das in nächster Verwandtschaft stehende gotische Subst. *þarba*, ahd. *darba* nebst dazu gehörigen Verbalbildungen got. *gaþarban*, ahd. *darbên*, angels. *þearfian* die abgezogene Bedeutung der Dürftigkeit und des Mangels auf Grund der sinnlichen Vorstellung niedriger Lage entwickelt hat. Es setzt aber das genannte Beiwort von vornherein eine andere Brotart, bei der der Teig in die Höhe gegangen ist, voraus, und damit wird das Vorhandensein des gesäuerten Brotes in bereits sehr frühe Zeit hinaufgerückt. In der That war die Entdeckung leicht zu machen und wird bei jedem brotbackenden Volke selbständig gemacht worden sein, dass ein durch Zufall stehen gelassener, in Gährung übergegangener Teig beim Backen ein lockeres Erzeugnis lieferte, und dass ein Teigstück derselben Beschaffenheit gleiche Wirkung auf eine ganze Teigmasse ausübte. Wie verschieden die germanischen sprachlichen Zeugnisse für den so beschaffenen Gährstoff auch sind, die meisten enthalten den Gegensatz zu jenem derb im Sinne von niedrig, indem sie das Gehen in die Höhe markieren; so das ahd. mhd. *urhap*[35]) und *hevilo, hefil*, mhd. *hebel, hefel*, angelsächs. *hæf*, beide zum Verbum *heben* gehörig; das ahd. *deisemo, deismo*, mhd. *deisme*, angelsächs. *þæsma*, das zu mittelniederd. *deisen* sich langsam erheben, gestellt wird, und das angelsächs. *beorma*[36]), zum Verbum *beran* heben, emportragen; während das gotische *beist* ζύμη, von got. *beitan*, ahd. *bîȥan* beissen abgeleitet, das scharfe, durchdringende bezeichnet und so dem Sinne nach zu dem erst viel später bezeugten mhd. *sûrteic*, mnd. *sûrdêch*[37]) tritt. Das altnord. *dregg* Sauerteig ist etymologisch dunkel. Dass man (wie nach Plinius hist. nat. 18, 7 in Gallien) den Bodensatz von Wein oder Bier, der sonst ahd. den Namen *trusana, drusina, trousina, druosana*, mhd. *drusene, druosene, truosen* führt, als Gährungserreger kannte und beim Brotbacken nutzte, dafür ist Zeuge, dass jener Bodensatz in Rücksicht auf solche Verwendung ahd. *heffo*, mhd. *hebe, heffe*, Heber, genannt wurde. Das mhd. *gerwe* Sauerteig gehört zum Verbum mhd. *gern* gähren und ist von seiner ursprünglichen Bedeutung auf die des Backmittels nur landschaftlich übertragen worden.

---

34) Altnord. *þjarft brauð:* FRITZNER Ordbog 3, 1024b; näher beschrieben Rîgsþula 4: *þâ tôk Edda ǫkkvinn hleif, þungan ok þykkan, þrunginn sâðum* (also noch Kleienbrot). Ags. *aȥimus ðeorf:* WRIGHT-W. 1, 153, 32. Die Brotart heisst auch *þeorfling; aȥimos ðeorflingas:* 348, 28. ahd. *aȥimus derbi brôt, derbe brôt, derb brôt:* STEINM. 3, 153, 13. *aȥimus panis derbe brôt:* 213, 28. mhd. *aȥimus derb prot:* DIEFENB. 64c. Es wird aber nachher auch auf Feingebäck übertragen, so auf das Abendmahlsbrot *von weiȥen; derbe gebacken:* BR. BERTHOLD 1, 301, 4.

35) Vgl. dazu *fermentatius irhaben brôt:* STEINM. 3, 153, 10. 213, 27.

36) ***fermentum, hæf vel beorma:*** **WRIGHT-W. 1, 236, 42.**

37) *fermentum sûrteyg, sûerteig, ȥûrdêch* u. ä.: DIEFENB. 230c.

Mit der Verwendung des Sauerteigs wird nun das lockere Brot das gewöhnliche Hausgebäck; das derbe Brot verschwindet in der täglichen Nahrung selbst der gewöhnlichen Leute, aber es taucht als Feingebäck in gewissen leckeren Kuchenarten später wieder häufig auf. Die Herstellung des lockeren Brotes geschieht bei grossen Haushaltungen auch in grossem Massstabe;[38]) die einzelnen Handgriffe dabei schildert uns das Leben des Abtes Johannes, der von 960 bis 974 dem Kloster Gorze bei Metz vorstand, und es sich nicht nehmen liess, für die ihm unterstellten Brüder das Brot selbst zu bereiten: zwei bis drei Scheffel Mehl mengte er, und nahm dazu nur die Hilfe eines Knaben an, der Wasser zugoss, dann säuerte und knetete er die Masse, und wirkte sie zu einzelnen Broten aus, die er den Bäckerknechten überliess, um sie in den Backofen zu schieben[39]). Die Form der Brote, rund oder lang, sowie Grösse und Schwere, ist dabei der Willkür oder auch dem landschaftlichen Brauche überlassen; nur in dem Falle, wo Brote unter Naturalabgaben begriffen sind, hält man einen bestimmten Umfang, nach Scheffeln bemessen, fest (vergl. Anm. 44). Im Handelsverkehr der Städte wird Umfang der Brote nach dem Verkaufspreise bestimmt[40]).

Gutes Brot ist eine Ehre des Hauses, und es gilt als Zeichen eines filzigen Hauswirtes, wenn er seinem Gesinde grobes, von der Kleie nicht befreites, mit Unkraut versetztes Brot austeilt[41]). Das geringste ist das aus Hafermehl bereitete, mithin Nahrung armer Leute und der Knechte[42]); in nicht viel höherem Ansehen steht das

---

38) Der Backofen beim heiligen Gallus, worin auf einmal tausend Brote gebacken werden können *(habere se apud sanctum Gallum clibanum, qui uno calore ambobus illis panes coqueret in annum, nam mille coqui posse ajunt:* EKKEHART casus Cap. 13), ist freilich eine arge Aufschneiderei. Das lockere Brot kann aber auch übergohren sein, und darauf fusst ein betrügerischer Kniff beim Brotverkauf, *der verkouft luft für brôt und machet eȥ mit gerwen, daȥ eȥ innen hol wirt; sô er wænet er habe ein broseme drinne, sô ist eȥ hol und ist ein læriu rinde:* BR. BERTHOLD 1, 16, 11ff.

39) *illud autem ex ore eius ipsi percepimus, quod farinam ad usus totius congregationis, duorum vel trium modiorum, solus ipse, uno tantum puerulo aquam infundente, commiscuit, fermentavit, in massam subegit, sudore nimio in formulas panum expressit, dum pistoribus opera reliqua succederet:* Vita Johann. Gorziensis Cap. 77, Mon. Germ. 4, 359.

40) *das hinfür kein beck . . einicherlay layb oder rockinprot annders pachen sol dann pfenwertsweise, wie von alter herkumen ist, nemlich layb ȥu vier pfennigen, ȥu sechs pfennigen und ȥu acht pfennigen:* Nürnberger Pol. Ordn. 222.

41) Ruodlieb 6, 79f. Seiler, vgl. die Stelle oben S. 59, Anm. 148.

42) *panis avenacius haberin, hebrin brôt:* DIEFENB. 409b. In einer Fischerhütte wird gereicht *ein ranft von haberbrôte . . unde ein trunc eins brunnen:* Gregor. 2892. *diȥ vil dürre haberbrôt:* 2942. Der Abt Notker von St. Gallen, ein milder und freigebiger Herr, gewährt den Klosterknechten statt des bisher ihnen ge-

Gerstenbrot, auch dieses Bauernessen[43]). Geschätzter ist Roggenbrot[44]), aber, da Roggen nur beschränkt gebaut wird (S. 13), nicht überall zu haben; ebensowenig wie Dinkel und Spelt und das daraus geschaffene Mehl und Brot[45]) allgemein sind. In den entsprechenden Landstrichen aber ist Roggen- und Dinkelbrot gemeine Volkskost[46]), daher in den vornehmeren Kreisen verschmäht und als schwarz, grob, dem weissen oder feinen Herrenbrote entgegengesetzt[47]) Umgekehrt mischt der geringe Mann selbst noch den Roggen mit Haber, um auf sparsamere Weise Brot zu gewinnen[48]).

Das Herrenbrot nun, mhd. auch *schœneʒ brôt* genannt[49]), wird von Weizenmehl und von vornherein in kleineren Formen wie das Hausbrot gebacken. Der lateinische Name für das Mehl (Anmerkung 24) ist schon in der karolingischen Zeit auch auf das Gebäck übertragen

---

reichten Haberbrotes, solches von Spelt; *ad has impensas ille plura profundens, universae familiae praebendariis, id est centum septuaginta viris, cum nunquam ante se nisi avena pascerentur, pura de spelta dederat grana:* EKKEHART casus Cap. 136. Unter dem schlechten Brote, das, nebst Wasser, Mönchen, die sich vergangen haben, als Strafe zugeteilt wird, ist wohl auch Haberbrot zu verstehen; *sed et plerumque in curtes longius sitas pane sordidiore aquaque alendos exiliaverat:* ebd. Cap. 134.

43) Ahd. *finf girstinu brôt:* OTFRID 3, 6, 29. mhd. *fiunf girstîniu brôt:* Kaiserchron. 10951 als geringe Klosterspeise. *einen girstînen leip ʒehant si im* (dem Bauer) *für leit:* Seifr. Helbling 1, 1029. *diu brôt wâren girstîn unde rûch in dem munde unde müelich ʒe eʒʒenne:* Predigt in Haupts Zeitschr. 8, 234. Es gilt als Zeichen der Enthaltsamkeit, wenn ein Vornehmer statt des Weizenbrodes Gerstenbrot isst: GREG. TUR. 10, 8.

44) Altsächs. *fier muddi rukkinas brâdas:* Freckenhorster Heberolle 475. mhd. *panis siligineus rockenbrôt, roggenbrôt:* DIEFENB. 409c.

45) Vgl. die Stelle aus Ekkehart, Anm. 42. *siligineus panis dinchelinbrôt:* STEINM. 3, 153, 18. 213, 29.

46) *panis cibarius rückenprodt, rockenbrot, speysʒbrot, burgerbrot, haussbrot:* DIEFENB. 409b.

47) Der gute Gerhard schuldigt sich selbst an, *'daʒ ich mit kranker habe den armen vreute in sîner nôt. sûreʒ bier und roggîn brôt was mîn almuosen für mîn tor, swenn ich den armen sach dâ vor mit kumberlîchen nœten sîn':* g. Gerh. 944ff. *grobs ruckeins prots ein nottdurfft:* D. Städtechr. 2, 524, 41. *ob ein beck hie büch* (büke), *es wär ruckis oder wisʒ:* Anz. für Kunde d. Vorz. 1871, S. 236 (aus Hohenzollern). *turestina est panis niger:* DIEFENB. nov. gloss. 374b. *schwartʒbrott:* DIEFENB. 601c.

48) Der Bauer gibt seinem Kinde den Rat *'sun, den rocken mische mit habern ê dû vische eʒʒest nâch unêren':* Meier Helmbrecht 461ff.

49) Als Bestandteil der Herrentafel setzt Môđir auf *hleifa þunna, hvîta af hveiti:* Rîgsþula 30. ags. *siligineus, vel triticeus, hwǣten hlâf:* WRIGHT-W. 1, 153, 35. *hwîtes hlâfes cruman, clǣne, clên hlâf:* BOSWORTH-TOLLER 540a. *wart in virholene dar în* (in den Kerker) *getragin . . similen unde wîʒ brôt:* König Rother 2550. *schœn brôt:* Haupts Zeitschr. 5, 13. *schœneʒ brôt:* NEIDHART 42, 31. *schœne brôt:* Virg. 1025, 6.

worden, zumal dann, wenn es besonders handliche Gestalt empfing[50]). Wird solches Brot noch geröstet und mit heissem Schmalz begossen, so gilt es als *begoȥȥen brôt* für einen besonderen, bei jedermann beliebten Leckerbissen[51]).



Fig. 51. Formen des mittelalterlichen Feingebäcks. Miniatur des Codex Egberti, 10. Jahrh. (ed. Kraus, Taf. 43).

Ausser dem gewöhnlichen Brote in den beschriebenen Arten hat es überall und seit früher Zeit besonderes Backwerk gegeben, das dem Kultus oder auch dem verfeinerten Geschmacke diente. Wie das germanische Heidentum Opfergebäcke in Form von Götterbildern und Tieren hergestellt hat, ist bekannt, und der altsächsische Indiculus superstitionum et paganiarum spielt darauf wohl noch an[52]). Nach der Christianisierung tritt das Abendmahlsbrot auf, in fest bestimmter Gestalt und, wie das Herrenbrot, nur von Weizen, auch ohne Sauerteig und rund[53]). Es führt die fremden Namen ahd. *obelâta, obelâti*, mhd. *oblât*[54]), der auch auf Fladen umgedeutet wird, und *hostie*[55]); und es kann das erste dann auch ein dünnes, weltliches Gebäck bezeichnen[56]).

---

50) *pistores qui similam ad opus nostrum faciant:* Cap. de villis 45. Neben *wîȥ brôt* genannt, offenbar nur der Form nach unterschieden: König Rother 2550, s. die Stelle Anm. 49.

51) In einem unechten Spruche Freidanks *eȥ sint driu dinc alleine aller manne gemeine; pfaffen wîp und spiler wîn, begoȥȥen brôt mac'ȥ dritte sîn:* Freidank v. Bezzenberger S. 167; *begiuȥ in wîȥiu brôt*: HADLAUB No. 18, 16; *sniten in öl gebrouwen:* Nib. 224, 1 Zarncke und danach Parz. 420, 29: *er bat in lange sniten bæn und inme keȥȥel umbe dræn. brâten* (Schweinsbraten) *bie der glüete geben auch gemüete, betreifte sniten drunder:* König v. Odenwald vom swîn 19 ff. (S. 70 Schröder).

52) *de simulacro de consparsa farina:* 26.

53) *daȥ daȥ brôt* (beim Abendmahl) *in aller der werlte deheiner andern slahte sîn sol danne von weiȥen oder von weiȥen geslehte, und sol derbe gebacken sîn, âne gerwen, unde sinewel:* BR. BERTHOLD 1, 301, 2 ff.

54) *die ȥît, daȥ er* (Christus) *sich wandelt vor des priesters handen in eine oblât wârer got unde wârer mensche:* ebenda 459, 19. Vgl. auch K. V. WÜRZBURG gold. Schmiede 1505. *ofelötten, was die kirche und die elter* (Altare), *die darȥuo gehörent, bedürfent:* Weist. 5, 387 (Oberelsass, v. 1349).

55) *oblata oveflade l. hostien:* DIEFENB. 387 b. *hostia, hostie, oblatt:* 281 a. *oflät, hosti:* nov. gloss. 206 a.

56) Unter den Speisen des Nachtisches im Kloster Tegernsee werden auch aufgezählt *oblât:* German. 9, 201.

Solches weltliches Feingebäck entsteht durch Bestreichen, Bestreuen, Mengen oder Füllen des Teiges mit allerhand würzigen, fetten,

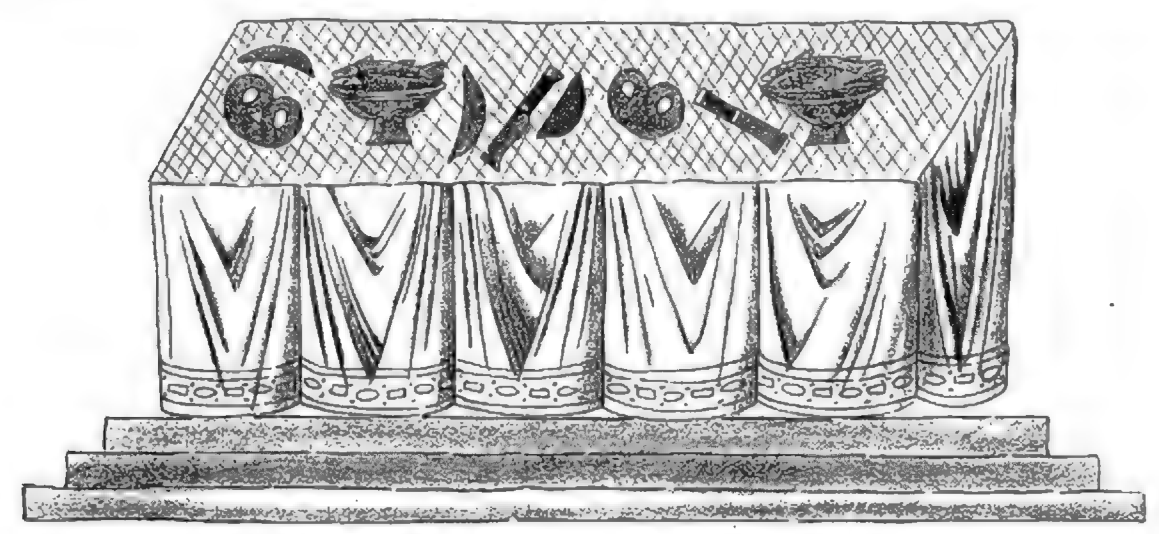


Fig. 52. Formen des mittelalterlichen Feingebäcks.
Aus dem Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg, 12. Jahrh. (Taf. 53).

fleischigen Stoffen oder Obstarten. Eine Stelle des Ruodlieb [57]) zeigt uns, was dazu verwendet wurde: reichliches Salz, Eppichsamen, Speck, an Obstsorten eine Fülle, wahrscheinlich von getrockneten Birnen (*piratura*, es wird das spätere Hutzelbrot sein). Jüngere Quellen bringen mehr, namentlich Eier, Honig, Saffran, mancherlei Früchte.

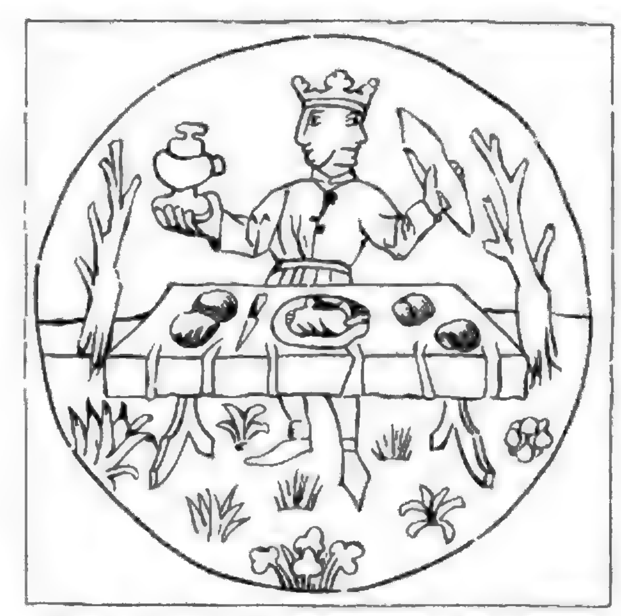


Fig. 53. Formen des mittelalterlichen Feingebäcks.
Aus dem Kalendarium des Johann von Gmünd (um 1468).

Die älteste Form des Feingebäckes, die auch bis heute sich erhalten hat, schliesst sich an das früheste, in der Asche des Herdes gebackene flache Backwerk überhaupt an: die des Kuchens. Das Wort ist gemeingermanisch, ohne Ähnliches in den urverwandten Sprachen und ohne etymologische Klarheit, in einer nord- und einer südgermanischen Form überliefert, die zu einander im Ablautsverhältnisse stehen: dem altnord. *kaka* [58]) entspricht ahd. *kuocho,* mhd. *kuoche,*

57) 6, 81 ff. Seiler.

58) Dazu angels. *suffocacium, cecil:* WRIGHT-W. 1, 49, 28. *bucellam, cicel:* 359, 29. 495, 26.

mnd. *köke.* Das Gebäck ist das schlichteste, wie das feinste; ersteres, indem es von schlechtem Teige noch lange in der Asche gebacken wird[59]), letzteres, wie es im Mittelalter mehr und mehr geschieht, wenn man es mit allerhand leckeren Zuthaten versieht, so dass der Schmalz-, der Honig-, der Butter-, der Speck-, der Würz- (Pfeffer-) Kuchen entstehen[60]). Ähnlichen Sinnes ist das nur landschaftliche, in Ober- und Mitteldeutschland gekannte *platzen, plätzen, platz,* eine starke

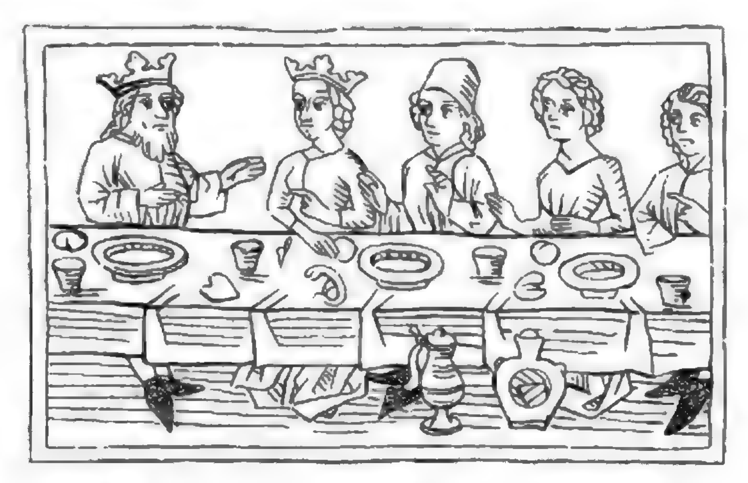


Fig. 54. Formen des mittelalterlichen Feingebäcks.
Aus dem Speculum humanae salvationis, um 1470.

volksmässige Kürzung des lateinischen *placenta,* die aber nicht die ganze Bedeutung von Kuchen angenommen hat, sondern nur den geringeren, wesentlich Brotkuchen bezeichnet[61]). Auch das westgermanische Fladen, ahd. *flado,* mhd. mnd. *vlade,* mittelengl. *flape* meint ein breites Backwerk, wie das Wort selbst, das zu griech. πλατύς breit urverwandt ist, andeutet und ein anderer Ausdruck dafür, ahd. mhd. *breitinc*, bestätigt; gerade dieses Backwerk aber ist im späteren Mittelalter fast ausschliesslich Leckerbissen geworden[62]). Gleiches besagt ein nur hochdeutsches

---

59) *subcinericius aschenkuchlin, ascherkuch, ascherkuche:* DIEFENB. 559 b. *kuoche* zur Stillung des Hungers am offenen Feuer gemacht: Edelstein 71, 21 ff.

60) *liba pfefferkûch:* DIEFENB. 326 b. *artopiper pfefferkuch:* 52 a. Nach der Art des Backens auch *placenta pfannekuche, pankoicke:* 439 b. Fremdländischen Ursprung angebend *heidenische kuochen,* von denen eine Art unserm Speckkuchen ähnlich ist; *diz heizzent heidenische kuchen. man sol nemen einen teyc unde sol (den) dünne breiten, und nim ein gesoten fleisch, und spec gehacket, und epfele, und pfeffer, unde eyer dar in, und backe daz:* Buch v. guter Speise 5 a. Eierkuchen, *liba fricatus, libafricus ayrkuch, eyn ayerkoche:* DIEFENB. 327 b. *panis crocatus eyerkuchle:* 409 b. *des andern tages nach der hochzeit zu dem airkuchen* wird in Nürnberg eingeladen: Nürnb. Pol. Ordn. 83 (14. Jahrh.). *honigkûchelin:* Elisab. 1755.

61) *placenta plass gebacken, placz, blacz:* DIEFENB. 439 b. *platz, plätzen, ayerplatz:* SCHMELLER 1², 464. Vgl. DWb. 7, 1916. Einen *placzbecke* in Mühlhausen, 14. Jahrh.: ebenda. Etwas ähnliches ist das landschaftliche (süddeutsche) *vlecke; rückin flecken:* LEXER Handwb. 3, 389. Vgl. aber auch Anm. 72.

62) Daher von dem Wunderlande *diu hiuser sint gedact mit fladen, geziunet wol mit würsten:* Wachtelmäre 42. Sie werden gebacken zu hohen Festtagen;

Zelte, ahd. *zelto*, mhd. *zelte*, dem angelsächs. Verbum *be-teldan* breit überdecken, nächst verwandt; und da, wohl aus Klosterbäckereien, das lateinische *libum* Kuchen (ähnlich wie *placenta*) im Volke bekannt wird, so bildet sich, mit deutschem erklärenden zweiten Teil, die Zu-



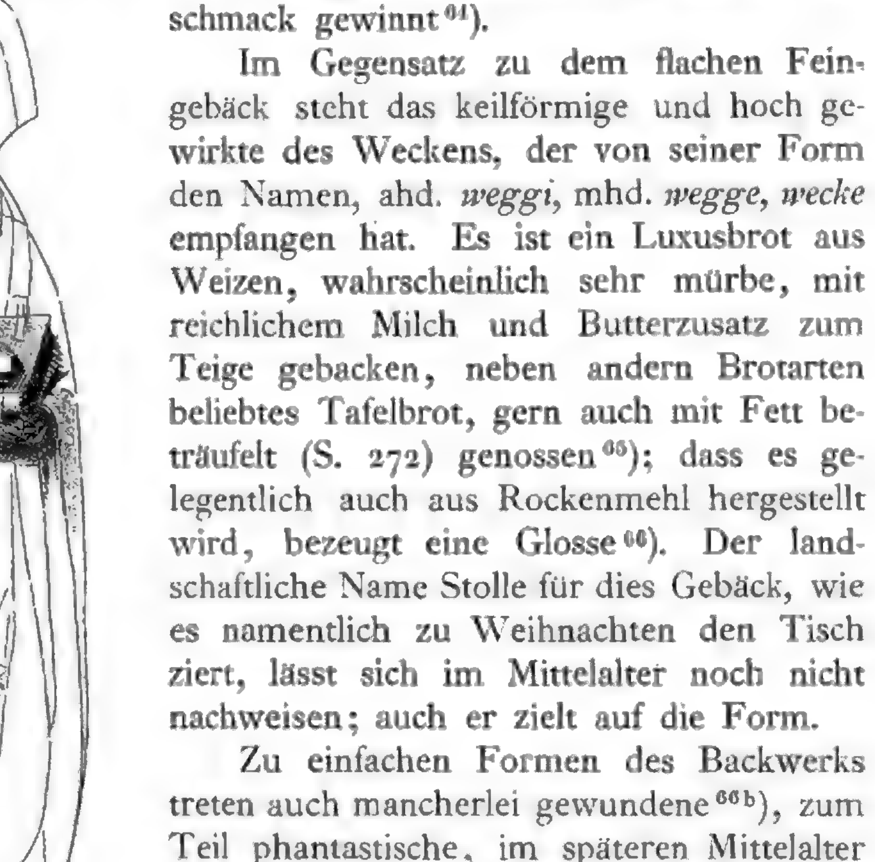
Fig. 55. Formen des mittelalterlichen Feingebäcks.
Meister J. A. von Zwolle (2. Hälfte des 15. Jahrh.), das Abendmahl.

sammensetzung mhd. *lebezelte*, auch *lebekuoche* [63]). Endlich ist noch des mhd. *gastel* oder *wastel* zu gedenken, eines Flachgebäcks mit romanischem Namen (franz. *gastel, gâteau* Kuchen), das den Übergang zu der runden und erhöhteren Form des Brotes gebildet zu haben scheint,

fladen ze wienacht: Weist. 5, 197 (St. Gallen, 15. Jahrh.), besonders gern und gut zu Ostern, mit Eiern, um für die vorhergehende lange Fastenzeit zu entschädigen, man lässt sie in der Kirche weihen; *die fasnacht hat uns procht zu groszem schaden, das wil uns die ostern wider kern mit air und fladen:* Fastnachtssp. 631, 7. *an dem heiligen ôstertage, dô ein heilic prister sîne vladen wihen solde und sîn vleisch:* Myst. 1, 107, 13. Manigfache *vladen* mit Fülle von Fischen, Kalbslebern u. s. w.: Buch v. guter Speise 56. 57. 82—92. In Hamburg ist der Verkauf von *lange brod edder vladen* nur den zünftigen Bäckern erlaubt: RÜDIGER Hamb. Zunftrollen 24, 18 (von 1375). Zu dem Synonym *breitinc* vgl. *placenta preitinc:* STEINM. 3, 614, 14; *preiting, praiting, breitling:* DIEFENB. 439b.

63) *liba lebkûch, lepkûch, lebekûch,* auch umgedeutet *leckuoch l. letzelt:* DIEFENB. 326b. *libum libenzelten vel lepkuoch:* Voc. opt. 10, 127. Diese Zelten sind gewürzt; *liba, libamina pheforceltun:* STEINM. 2, 635, 6, oder mit Kümmel bestreut; *an dem abend lattwerren, kimizelten essen, das er des hungers wol tuot vergessen:* Teufels Netz 1026. *so tuot die magt und kind* (des Müllers) *lachen, die wend denn zelten bachen* (aus dem gestohlenen Mehle, als Näscherei): 9390f.

daher es auch *halp brôt* heisst. Es kann nichts anderes als ein schlichtes Weizengebäck gewesen sein, das für sich reizlos ist, und erst mit Flüssigkeiten bestrichen, besseren Geschmack gewinnt[64]).



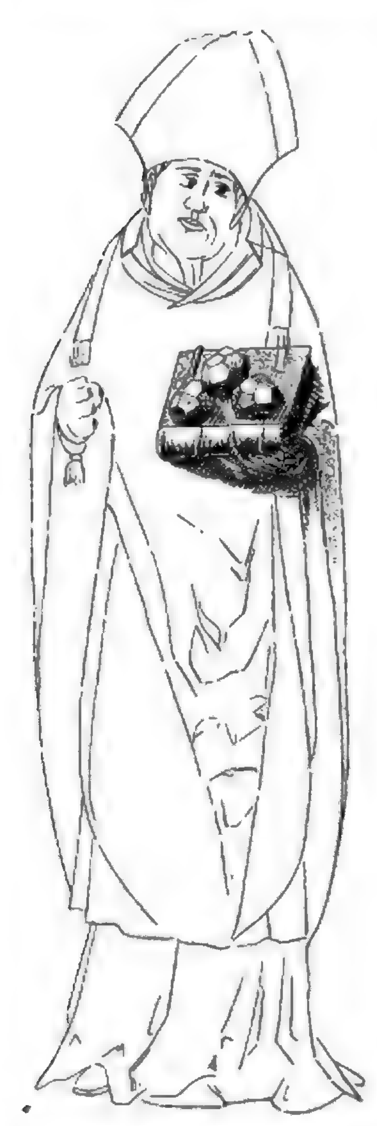


Fig. 56. Formen des mittelalterl. Feingebäcks. Holzstatue des heiligen Nicolas von Bari mit den drei Broten (15. Jahrh.), aus der Klosterkirche zu Fredelsloh, in der städt. Altertumssammlung zu Göttingen.

Im Gegensatz zu dem flachen Feingebäck steht das keilförmige und hoch gewirkte des Weckens, der von seiner Form den Namen, ahd. *weggi*, mhd. *wegge, wecke* empfangen hat. Es ist ein Luxusbrot aus Weizen, wahrscheinlich sehr mürbe, mit reichlichem Milch und Butterzusatz zum Teige gebacken, neben andern Brotarten beliebtes Tafelbrot, gern auch mit Fett beträufelt (S. 272) genossen[65]); dass es gelegentlich auch aus Rockenmehl hergestellt wird, bezeugt eine Glosse[66]). Der landschaftliche Name Stolle für dies Gebäck, wie es namentlich zu Weihnachten den Tisch ziert, lässt sich im Mittelalter noch nicht nachweisen; auch er zielt auf die Form.

Zu einfachen Formen des Backwerks treten auch mancherlei gewundene[66b]), zum Teil phantastische, im späteren Mittelalter in grösserer Anzahl bezeugt, aber gewiss auch schon früh vorhanden; und es fragt sich, wie weit hierbei Formen des alten heidnischen Opfergebäcks (S. 272) nach-

64) *pastillus castel:* STEINMEYER 3, 372, 62. *dô vant her ein halp brôt, daz man dâ heizet gastel. iz ist alumbe sinewel, daz ienre warf ûzer hant . . daz nam der ellende:* Graf Rudolf H 15. *er begunde im hertiu wastel gebn, und trinken, des diu nahtegal lebt* (Brot und Wasser): WOLFRAM Willeh. 136, 6. *diu juncfrouwe niht vermeit, mit guoten zühten sie sneit Gâwân süeziu mursel uf einem blanken wastel mit ir clâren henden:* Parz. 551, 3 ff. *der meier soll zu den ostern bringen ghen Esch ein wastel oder osterkchen:* Weist. 2, 339 (Untermosel).

65) *cuneus weke* (unter Gebäck): STEINM. 3, 616, 45. *sermo est vulgaris: cuneus cum pane iuvabit:* EGBERT V. LÜTTICH fecunda ratis 87. *man hiez dô tavel decken; man leite drûf wîn unde brôt, und swes dâ anders tete nôt, schœne brôt und wecken:* Virginal 1025, 3 ff. *sy* (die Bauern) *hetten alle weisz prott . . die weggen gundens zerren, damit die mäuler uff sperren:* Hätzlerin S. 261, 134 ff. *ein wol begozzen wecke:* Renner 17537.

66) *panis siligineus weck:* DIEFENB. 409 c.

66b) Mit dem allgemeineren Namen *krummbrot; oblatas et crumbrod* als Gegenstände der Lieferung: KEHR Urk. Buch des Hochstifts Merseburg 1 (1899), S. 1068; mittelniederl. *artocopus crom broet:* DIEFENB. 51 c.

wirken. Die Namen sind teils einheimische, teils ausländische, und zeigen in dem letzteren Falle wohl auf fremden Einfluss. Einheimisch ist z. B. der Krapfe[67]) von seiner hakenförmigen Gestalt, der Ringel[68]) von seiner runden, der Strutzel[68b]) von seiner wulstartigen, der Kipfe[69]), weil er zweispitzig ist, die Waffel[70]), die die Form einer Wabe zeigt, die Straube[71]) ihres krausen Ansehens wegen, die Krose[72]), weil sie einem Kälbergekröse ähnlich sieht. Fremd ist der Name der Bretzel[73]), der Mutsche[74]) und eines Gebäckes, das althochdeutsch als *canstella*[75]) erscheint. Auch auf scharfes Backen,

---

67) Ahd. *artocree krapfun, kraphun, craphen,* Dim. *krephilîn:* STEINM. 3, 153, 34. *artocreæ krephelîn:* 213, 34. mhd. *artocopus krapf, crepelen, krappele, kropphel* u. ä.: DIEFENB. 51 c. *artocreas craph, krapf, crapphen, creppel* u. ä.: 52 a. *mache krepfelin und backe si in butern oder in smalze:* Buch v. guter Speise 16. Gefüllte Krapfen, *daz er ze allen zîten niht vol ist als ein krapfe:* BR. BERTHOLD 1, 103, 39.

68) Ahd. *torta chuocho l. ringila, ringele:* STEINM. 3, 153, 25 ff. *crustula rinc:* 617, 42. *artocopus rinck, cringel:* DIEFENB. 52 a. lat. *coronella:* Ruodlieb 6, 86 Seiler.

68 b) *lolifa strucel:* STEINM. 3, 617, 32. *ein semel, einen struzel:* Seifr. Helbl. 8, 440. *strieze, striezel, strüzel:* Haupts Zeitschr. 8, 419 f.

69) *kipf, kipfel,* vgl. SCHMELLER 1², 1273 und unten Anm. 72.

70) *panis artopticius pannecoecke, vlade, wafel* als niederländisch: DIEFENB. 409 b.

71) *placenta pancoicke, strûve:* ebd. 439 b. *scriblita straube:* nov. gloss. 332 a.

72) *frixum chrose:* STEINM. 3, 616, 44. *das sie zum wein pringen zwai krös:* Fastn. Sp. 612, 11. Das Aussehen kommt, wie bei den Strauben, daher, dass der Teig in eine Pfanne mit siedendem Fett langsam gegossen wird, und dabei sich vielfach dreht; weswegen das Gebäck auch den Namen der *vlecke,* Kaldaunen, führt; *torta kuocho vel flekkelîn:* STEINM. 3, 213, 33; *dô brâchten im die pecken chipfen und weize flecken, weizer dann ein hermelein:* ENENKEL Fürstenbuch 95.

73) Die Bretzel, das rohe Abbild gekreuzter Arme *(brachiola),* ist ein klösterliches Devotionsgebäck, mit dem mittellat. Namen *bracellus* (DU CANGE 1, 729 a), davon das ahd. *brezilla, pricella,* mit manigfachen Nebenformen, die sich als Verstümmelungen eines mittellateinischen *bracitellum* darstellen, *crustula brezita, brezta, brezin, brezitella i. bretzinta:* STEINM. 3, 153, 31 ff. *crustula brezitella:* 213, 34, *crustulum brecita:* 271, 32. mhd. *bretze, bretzel:* DIEFENB. 51 a. 132 c u. ö. Vgl. auch *ad coenam prima die placentam cum brachiolo, minorem tamen quam in diebus rogationum:* Mon. Germ. Script. 10, 314, 40.

74) *artocopus mutschel, mutzel, musel, moetze, muntschel, mundschelle, mytzel:* DIEFENB. 51 c. Über *mutsche* und seine Herkunft aus provenz. *micha,* franz. *miche* vgl. DWb. 6, 2803.

75) *clibanicus panis canstella:* STEINM. 3, 153, 21. *clibanicus canstella:* 213, 30. *canstella* gebildet wie *brezitella;* geht letzteres auf ein lat. *bracitellum* zu *bracile, brachiale* zurück, so leite ich ersteres aus lat. *canistellum,* Deminutiv zu *canistrum,* Brotkörbchen, her, sehe also in *canstella* ein Brot, das in einer Korbform in den Ofen geschoben wird: STEINMEYER. Es ist vielleicht dasselbe, wie das mhd. *schüzzelbrôt,* das Elis. 424 mit *simeln* als feines Backwerk genannt wird, mnd. *schotelbrôt;* vgl. *discus schotelbrot:* DIEFENB. 185 b. *obesus schotelbrot, schotelbroet:* 387 a. *scutellarium scotelbroet* (neben *scotelkorf*): 522 b.

das beliebt ist, um eine harte Kruste zu erzeugen, weisen manche Namen[76]). Die Manigfaltigkeit der einzelnen Gebäckarten und ihre grosse landschaftliche, oft nur lokale Verschiedenheit, die hier nur angedeutet werden kann, bezeugt die ausserordentliche Wertschätzung gerade der Brotnahrung. Welche Fülle von Brotarten ein reicher Klostertisch aufweist, erfahren wir ausführlich durch die Benedictiones ad mensas von Ekkehart IV in St. Gallen. Nicht weniger als zehn Gebäcke zählt er zum segnen auf, nämlich: *panem lunatum (*Glosse: *in lune modum factum), elixum (cesotin brot), frixum cum sale mixtum, per ova levatum (ova levant sicut fex), de fece levatum, fermentatum (levatum fermento), oblatas, azima, panem de spelta, triticeum panem, panem sigalinum, ordea panes, panem de avena, noviter coctos* (aufgewärmte) *panes, recens coctum panem, calidos panes, gelidum panem,* endlich *subcineritium*[76b]).

Gibt man dem feineren oder gröberen Brote eine dem Auge gefällige Form, so fehlt auch auf seiner Oberfläche selbst das Ornament nicht. Die Funde schweizerischer Pfahlbauten haben bereits Verzierungen, die durch Stäbchen oder auch durch die Finger bewirkt sind[77]), und Abbildungen 51—56 lassen erkennen, wie das deutsche Mittelalter hierbei verfährt. Das Einprägen des Kreuzes in die Mitte, wie es Fig. 51 zeigt, verleiht dem Brote besondere, übernatürliche Kraft[77b]).

Das Backen ist von Urzeiten her eine Beschäftigung des Mannes wie des Weibes gewesen, neben dem Bäcker steht die Bäckerin[78]).

---

76) Ausser dem mittellat. *crustula,* das mancherlei Feingebäck bezeichnet, auch das ahd. *stechelinc,* das zum Adj. mhd. *stechel* hart, spitz, gehört; *torta chuocho l. ringila l. stechilinc, stekkilingi, stekkelingi, stekkelinga, stekilin:* STEINM. 3, 153, 25 ff. Dahin gehört auch der Biscuit, mittellat. *panis biscoctus,* eigentlich ein Schiffsgebäck: DU CANGE 6, 131 b f.

76b) Benedict. ad mensas 10—28. (Mittheilungen der antiqu. Gesellsch. zu Zürich, Bd. 3, S. 106 f.)

77) MÜLLER vorgeschichtl. Kulturbilder aus der Höhlen- und älteren Pfahlbautenzeit (1892) S. 91.

77b) *item nobilis quaedam femina monasterium hoc causa orationis ingreditur; et cum caritatem ibi facere jussa foret, jam septem annis panem se non gustasse profitetur. ille vero hunc abstinentiae morem pro infirmitate adhaesisse ei recognoscens, allato pane salutiferae crucis signaculum inpressit, ac deinde prandenti matronae eum apponens. ‚in nomine domini mei Jesu Christi, filia', inquid, ‚manduca panem. non licet tibi sanctam caritatem violare; pro ejus enim amore hoc parum prandii accipere jussa es'. ad hanc vocem credula mulier panis munera degustans, cum gratiarum actione regreditur in domum suam:* Vita Adalberti episc. 17, Mon. Germ. 4, 589.

78) Ahd. *becko, beckari* und *becka,* auch *becki, beckila* u. ä.; *pistor brotpeche:* STEINM. 3, 136, 51. *panificus brotbeche, brothbecco, brotbeko:* 56 f. *pistor beckere:* 370, 38. *panificas, que panem faciunt, brôtbeiccerin:* 1, 393, 17. *panificas pecchun, peccun, pecchin, pechin, pecche, protpechan:* 398, 59 ff. *panefica beckersa pistrix:* 406, 18.

Die Brotbeschaffung für die grossen Haushaltungen, das Hantieren an den Backöfen fordert die Kraft des Mannes; den Teig für die kleine Haushaltung des Armen zu bereiten und ihn gar zu machen, dazu reicht Frauenkraft aus. Es ist die Folge solcher uralten Verhältnisse, wenn im späteren Mittelalter, wo die Bäckerei Verkaufsgewerbe geworden ist, neben dem Bäcker auch die Bäckerin als Gewerbetreibende erscheint[78b]). Der in den Klosterbäckereien beschäftigte *pistor* (oben Anm. 39) leiht seit dem 11. Jahrh. seinen Namen auch den weltlichen Bäckern, und das vornehmere *pfister* kommt auf[79]). An dieser Bezeichnung hat aber im Mittelalter die backende Frau nicht Anteil genommen.

Das einfache Backgerät, dessen Namen uns in der ahd. Zeit in den Glossen überliefert werden[80]), ist dasselbe wie im späteren Mittelalter und bis in die Neuzeit hinein. Das gegebene sprachliche Material lässt die Einrichtung einer Backstube genau übersehen; wir lernen kennen die verschiedenen Siebe zum nochmaligen Durchgeben des Mehles, ehe es gewirkt wird[81]), den Backtrog oder die kleinere Mulde[82]), in der man den Teig[83]) bereitet, der geformt auf die Backschaufel oder Schiesse gelegt[84]) in den Ofen geschoben wird. Bevor aber das geschieht, ist die Reinigung des Backraums im Ofen über der Feuerung nötig: zum Entfernen der Flugasche dient der Ofen-

---

panificas prootpechilun: 409, 60. mhd. *becke* und *becker*, fem. *beckîn* und *beckerîn*; mnd. *becke*, fem. *beckerse*; *pistrix bekersch, bekersche, bekersin, bekersen, bekerin, peckin*: DIEFENB. 438 c. Dass der Bäckerin mehr die Teigarbeit, dem Bäcker die Ofenarbeit obliegt, bezeugt die Glosse *pistrix knetarin, chenetarin*: STEINM. 3, 136, 53 f. *kneterin*: 184, 47.

78 b) *unsere herren vom rate gebieten, das hinfür kein beck, beckin oder ir gewalt hie zu Nuremberg . . einicherlay layb oder ruckinprot anders pachen sol dann pfennwertsweise*: Nürnberger Pol. Ordn. 222.

79) Ahd. *pistor phister, phistir, pfister*: STEINM. 3, 136, 50 f. *phistre, fister*: 184, 46.

80) *cerialia bachgiscirre, bachgescirre, bachscirri, bachscirre, bachîsen*: STEINM. 3, 167, 12 ff. 213, 5.

81) *cribrum ritera, cribellum sib, sif, sedacium hârsib*: ebd. 167, 46 ff. 213, 41 ff. 370, 44 ff. u. ö.

82) *capisterium multra, multer, multa, mulda, ascia teigetroch, teigetroc, deichtroch, daichbûta*: 167, 16 ff. *ascia vel mina dexbunda* (d. i. *dêges biunda*): 213, 7. *biuta, bûta*, mhd. *biute*, nasaliert *biunte*, ist der Backtrog oder auch der Tisch, worauf der Teig gewirkt wird.

83) *pistillum deich*: STEINM. 3, 340, 47: gemeingermanisches Wort, got. *daigs* (*allana daig*, ὅλον τὸ φύραμα: 1. Cor. 5, 6), altnord. *deig* (hier Neutr.), ags. *dâg, dâh*, zum Verbum got. *deigan* kneten gehörig.

84) *exes l. misellius ovinscuzil, ovenscuzile, ovenscuzzil*: STEINM. 3, 167, 42. 213, 40. *ovenscûzel*: 370, 54. *miscellus schussel, ovenschussel, ofenschissel*, nd. *scotel*: DIEFENB. 363 b. *pistendrum bachofschissel, offenschuslin, ofenschussel, brotschussel, brotschuffel, schiesyschussel pistorum*: 438 b.

wisch[85]), zusammengebundenes Stroh an einem langen Stabe, und um das Feuer zu erhalten, der Schürstab oder die Ofengabel[86]), welche die brennenden Scheite auseinander reisst und ihr gleichmässiges Abbrennen bewirkt. Die verglimmenden Kohlen aber aus dem Feuerungsraume zu entfernen, dazu wird eine krückenförmige Scharre, die Kisse[87]), verwendet.

Bei der hervorragenden Wichtigkeit der Brotnahrung im germanischen Haushalt darf sich der Bäcker mit Recht rühmen, er stärke das Herz der Menschen, er sei die Kraft der Männer, und die Kinder könnten ohne ihn nicht sein; seine Kunst sei für das Leben nicht zu entbehren, kein Mensch könne Speisen ohne Widerwillen geniessen, wenn er des Brotes dazu entbehre[88]).

§ 2. Fleischverwertung. Eier.

Ein Hauptzweck der germanischen Viehzucht ist der, Fleisch zur gewöhnlichen Nahrung zu gewinnen. Von dem grösseren Hausvieh fällt als Fleischtier, wenigstens seit der Christianisierung, ganz aus das Pferd, das etwa nur noch in der Zeit grosser Hungersnot genossen wird (vgl. oben S. 170f.), ebenso Esel und Maultier; von allem Kleinvieh aber und Hausgeflügel ist das Fleisch mehr oder weniger geschätzt. Wildpret ist, wie oben bemerkt, vorwiegend Herrenessen; Fische geniessen meist als Fastenspeise Ansehen.

Um das Fleisch der Tiere feinfaseriger, fetter und schmackhafter zu machen, ist schon in altgermanischen Zeiten die Mast angewendet worden, allerdings zuerst vereinzelt und mehr ausnahmsweise, da ja die Stallfütterung, in Verbindung mit welcher die Mästung einzig angewendet werden kann, die Ausnahme und der Weidegang des Viehs die Regel war (oben S. 200f.), nachher aber immer methodischer. Gar nicht in Zusammenhang mit Stallfütterung scheint zunächst die Mäs-

---

85) *furnitergius ovinwisc, ovenwisc:* STEINM. 3, 167, 38. 213, 39. *ovenwisg:* 370, 57f.

86) *rotabulum redistab, redestab:* ebd. 167, 54. 213, 44. *astuarius ovenstaf:* 370, 55. *ustularius ovenstaph:* 389, 3. *rotabulum redestab, fuergabel, ofengabel, schorestecke, eyn vorck cum qua ignis movetur in fornace:* DIEFENB. 501 b. *ustarius schurstab, ofenstab, ovenstange, schorstange* u. ä.: 630 c.

87) *tractula kissa, chissa:* STEINM. 3, 167, 26. 213, 9. *tractula kissel:* 370, 51. Vgl. dazu *kisse*, f., *kis*, m., n. im DWb. 5, 851.

88) *,quid dicis tu, pistor? cui prodest ars tua? aut si sine te possimus vitam ducere?' potestis quidem per aliquod spatium sine arte mea vitam ducere, sed non diu, nec adeo bene; nam sine arte mea omnis mensa vacua videtur esse, et sine pane omnis cibus in nausiam convertitur. ego cor hominis confirmo, ego robur virorum sum, et nec parvuli volunt praeterire me:* Gesprächbüchl. des Erzbischofs Älfric bei WRIGHT-WÜLCKER 1, 98.

tung der Schweine zu stehen, da die letzteren durch das überreichliche Eichelfutter in den Wäldern fett wurden[1]); aber auch hier setzt nach und nach Stallfütterung ein, wenn die Wälder um Städte und Dörfer durch die Rodungen lichter werden, und zu Stadt und Dorf sich Gewerke bilden, bei denen, wie bei Müllern und Bäckern, Abfälle genug für Schweinefutter vorhanden sind[2]). Eine ganze oder teilweise Hausfütterung dieser Tiere (derart, dass sie im Sommer auf der Weide, im Winter im Stalle sind), wird im späteren Mittelalter immer allgemeiner.

Ob es einen schon gemeingermanischen Namen für die Kunst und den Betrieb des Mästens gegeben hat, ist nicht sicher. Wenn Ulfilas in der Erzählung vom verlorenen Sohne das griechische *τὸν μόσχον τὸν σιτευτόν* (Luc. 15, 23. 27. 30) durch *stiur þana alidan* übersetzt, so liegt in dem letzten Worte wahrscheinlich kein technischer Ausdruck vor. Auch das an gleicher Stelle in der ahd. Tatianübersetzung stehende *gifuotrit calb* (*vitulum saginatum*) braucht ein solcher nicht zu sein, obschon die lateinische technische Bezeichnung *saginatus* auch sonst noch durch *gafôtit* gegeben wird[3]). Anders aber scheint es sich mit dem altnordischen *feita* zu verhalten, das auf das Adj. *feitr* fett zurückgeht, von kunstgemässem Fettmachen gebraucht wird[4]), und in Form und Bedeutung dem aus einem Partizip entstandenen Adj. angelsächs. *fǣted, fǣtt,* altniederfr. *feitit,* ahd. *feiȥit, feiȥt,* mhd. *veiȥet, veiȥt,* neben *veiȥe, veiȥ,* unserm feist, entspricht. Wenn dieses Wort zunächst das lat. *saginatus* ausdrückt[5]), und erst nachher seinen Begriff auch auf Menschen und Erdreich ausgedehnt hat, so kann in ihm wohl ein Zeugnis für ein kunstgemässes Mästen von Hausvieh bereits in gemeingermanischen Zeiten erblickt werden. Das bis heute dafür gebrauchte Verbum ist nur westgermanisch, und geht auf das Substantiv ahd. mhd. niederd. *mast,* angels. *mæst* zurück, welches, mit got. *mats,* zugemessene, zugeteilte Speise, verwandt, auf einer Grundform *mat-ta* fusst und die Zuteilung solcher Nahrung bezeichnet.

---

1) Treffliche Weide für Schweine in abgelegenen Wäldern, woselbst der Hirt bleibt, bis die Herde fett geworden: Vita S. Galli 2, 19 (Mon. Germ. 2, 25). Schweinemast in dichten Wäldern, vgl. oben S. 151, Anm. 153.

2) Fütterung mit Kleien, oben S. 266 und Anm. 23. Auch mit Leinkuchen, den zusammen gebackenen Hülsen des geschlagenen Leinsamens, wird gemästet, aber es gibt kein gutes Fleisch, daher *swelch vleischowere verere eder swin koyfit ȥu gesten, di sal gewisheit davore neme daȥ su mit linkochen nicht gemestet ensi, koufit he so getan vê ȥu eime borger eder borgerinnen, di sal daȥ vleisch wederneme, ab iȥ bewiset wert:* Gesetze der Stadt Nordhausen, neue Mitteilungen 3, 2, 14.

3) GRAFF 3, 378. vgl. angels. *sagina, fôdre:* WRIGHT-W. 1, 501, 3.

4) *feita svîn, hundrað yxna feitra:* MÖBIUS altnord. Glossar 94.

5) Ags. *ân fǣtt styric, vitulum saginatum:* Luc. 15, 23 (nachher *fǣtt cealf* 27. 30). ahd. *feiȥit, feiȥȥit saginatus:* GRAFF 3, 738.

Zunächst wird das Substantiv in Bezug auf Schweine gebraucht, und bezieht sich hier, wie noch im ganzen Mittelalter, auf die Bestimmung des Umfanges der Waldweide, die dem einzelnen Genossen einer Mark oder Gemeine zukommt, dann ist es auf die Frucht selbst übertragen, und endlich technisches Wort in dem allgemeinen heutigen Sinne geworden. In diesem erscheint das Verbum sowohl in angelsächsischen, als in alt- und mittelhochdeutschen Quellen gleichmässig [6]), muss ihn also verhältnismässig früh erhalten haben. Nicht nur das vierfüssige Hausvieh, namentlich Rinder, Kälber, Schweine, Schafe werden gemästet, sondern auch Vögel [7]) und in Weihern oder Teichen gehaltene Fische [8]). Das Mästen der Vögel wird auch durch gewaltsame Mittel gefördert, in gewöhnlicher und milderer Weise durch Stopfen, in seltener und grausamerer durch Blenden [9]). Nicht weniger wird bei dem zu mästenden Hausvieh das Verschneiden angewendet, ein Verfahren das schon bei der Viehzucht (oben S. 183 f. 196 ff.) erörtert worden ist.



Fig. 57. Aus dem Codex Nr. 132 in Montecassino, vom Jahre 1023, enthaltend Hrabanus Maurus de originibus rerum. Unterschrift: de macello.

Das Schlachten vollzieht sich verschieden; es ist immer gleichzeitig mit Blutentziehung, im Gegensatz zu dem Töten des Wildprets, verbunden. Als gotischer Ausdruck wird uns *ufsneiþan* mehrmals (z. B. 1. Cor. 5, 7), besonders in Bezug auf ein Kalb (Luc. 15, 23. 30, *afsneiþan* 15, 27) überliefert und damit auf ein Verfahren hingewiesen, das bei Kleinvieh, wenigstens landschaftlich, auch später geübt worden ist (Abbildung 57) und bei Federvieh bis heute stattfindet: man schneidet den Kopf ab oder trennt ihn wenigstens zum Teil vom

---

6) Ags. *saginabant, mæstun:* WRIGHT-W. 1, 45, 1. *saginatum, iemæsted:* 277, 34. *amæsted:* 483, 16. *altilia, fuglas, oððe amæste fugelas:* 353, 34. ahd. *alendum, alitum mastenti, mastendan:* STEINMEYER 1, 22, 36. mhd. *incrassare masten, mesten:* DIEFENB. 293a. *saginare mesten:* 507b.

7) *altilia mastfugala, mastfogela, mastvogola:* STEINM. 1, 716, 21 f. *et avium altilium inti fogalo kimastero:* 446, 49. *avium altilium mastvogolo:* 443, 4. vgl. dazu *altilia dicta quasi alitilia quia aluntur kimastiu:* 273, 7.

8) Vgl. *escina vischâȥe:* DIEFENB. 210b. Die von VARRO (de re rust. 3, 17, 7) erwähnte *sagina viva* (kleine Fische als Nahrung für die grösseren) wird auch in Deutschland gekannt und angewendet worden sein.

9) HADLAUB 18, 30f. s. die Stelle oben S. 198, Anm. 191.

Rumpfe[10]). Aber das allgemeine Wort für die Handlung ist altnord. *slâ* schlagen, angels. *sleán*, ahd. *slahan*, *arslahan*, mhd. *slahen*[11]), wobei zu bemerken, dass das Verbum in seiner ältesten Bedeutung auf das Treffen mit einer Hiebwaffe geht. Grössere Tiere werden vor dem Töten durch einen Schlag mit dem Beilrücken betäubt (Fig. 59). Da



Fig. 58. Schlachten eines Schafes.
Aus Cod. Claud. B IV des Brit. Museums. Vgl. J. Strutt, Horda angel-cynnan I (1775), Taf. XVII.

aber nicht nur das Töten, sondern auch das kunstgerechte Zerwirken des Tieres in Frage kommt, so hat sich hoch- und niederdeutsch für die dabei nötige Fertigkeit aus dem zu schlagen gehörigen Substantiv ahd. *slaht*, Handlung des Tötens[12]), ein Verbum ahd. *slahtōn*, mhd. mnd. mnl. *slahten*, *slachten* gebildet, dem ein im Altnordischen selbständig entwickeltes *slâtra* zur Seite steht, und das nun alle Handgriffe bei dem betreffenden Vorgange bezeichnet. Weniger gebräuchliche Ausdrücke für das Schlachten sind mhd. *stechen*[13]), das auf die Art

10) Vgl. unter *abschneiden* DWb. 1, 106. Dazu ags. *mactatio, snîdung:* Wright-W. 1, 130, 11. *snîding:* 450, 15.

11) *macta et manduca, slah unde iz:* Notker Ps. 58, 16. *arsluog thin fater gifuotrit calb:* Tatian 97, 6. *Moyses der vronebote guot, er hiez slahen ein lamb:* Ezzos Leich. 23, 5. *sû slahen:* Meraner Stadtrecht in Haupts Zeitschr. 6, 417. *rinder und schauf* (Schafe) *slahen:* Teufels Netz 9499. Verdeutlichend, *dîn vater hât nider geslagen ein gemestit kalp:* Behaims Evang.-Buch, Luc. 15, 27.

12) Dafür mit Tiefstufe got. *slaúhts; lamba slaúhtais, πρόβατα σφαγῆς:* Röm. 8, 36.

13) *das meng kalb gestochen wirt:* Teufels Netz 9516. *item mer als vihe, daz der rat liesz slahen und stechen, daz tetten als fremd fleischhacker:* D. Städtechron. 2, 314, 1. *als die metzler an den sontagen und heilgen tagen stechen und metzelen, die haben die burgermeister zu strafen umb solches:* Weist. 1, 507 (rheinisch, v. 1377).

der Tötung, und *bestroufen*[14]), das auf das Abziehen des Felles hinweist.

In den Landschaften des südlichen Deutschlands, in denen sich römische Städteanlagen befanden, war das *forum macellum*, der Markt für Fleisch und Gemüse, nicht vergessen, und der *macellarius*, der



Fig. 59. Betäubung eines Schlachttieres durch Beilschlag vor dem Schlachten. Miniatur des 14. Jahrh., aus La Croix Moeurs S. 129.

dort seine Ware feil bot, lebte in der deutschen Form *mezzelâri* fort. Ihn kennt Otfrid, dem die Vorhalle des Tempels ein solches *macellum* ist, wo nach dem biblischen Texte (Joh. 2, 14) Rinder, Schafe und Tauben feil gehalten werden[15]), und ebenso halten spätere Geschlechter den Namen fest, nun aber mit entschiedener Einengung des Begriffs, die bei Otfried noch nicht erwiesen werden kann: *mezzelâri metzeler* ist nur noch der Gewerbsfleischer, der das von ihm Geschlachtete verkauft[16]). Eine Nebenform *metzigære, metziger*[17]), die später sich

---

14) *er ilte loufen, ein marwez chalp bestrouffen*: Genesis in den Fundgr. 2, 31, 43. *si hiez in louffen, zuei chitzi bestrouffen:* 38, 4. Auch allgemeines *abe tuon* wird in Bezug auf Schlachten gebraucht, vgl. DWb. 1, 138; *wer schwein abthuet.* Weist. 2, 155 (Hunsrück).

15) *er fand thâr mezalâra . . thiu scâf joh thiu rindir, ni hangta* (erlaubte) *er in iz furdur*: OTFRID 2, 11, 7ff. Tauben erwähnt er nicht.

16) Ahd. *lanio mezelari, mezlari:* STEINM. 2, 619, 17. mhd. *macellarius metzeler, metzler:* DIEFENB. 341a. *carnifex metzeler, metzler* 102b. *mactator metzeler:* 342a.

17) *carnifex, lanista, macellarius metziger, metzger:* DIEFENB. 102b. 317b. 341a. *lanio metzger l. kuttler:* 317b.

ausbreitet, geht auf mittellat. *macecarius, machecarius*[18]) zurück. Hierzu tritt ein ahd. noch nicht vorhandenes, mhd. aufgekommenes Verbum *metzeln* und *metzgen*, das sich aus der Vorstellung des Fleischverkaufens um so mehr zu der des Schlachtens entwickeln konnte, als es formell wie ein Diminutiv zu einheimischem *mezzôn*, hauen, schneiden, aussah[19]). Im Gotischen bezeichnet ein im Germanischen allein stehendes *skilja* den Gewerbsfleischer, und ein Plural *at skiljam*[20]) den Ort, *macellum*, wo sie feil haben. Es ist das gedacht wie ein späteres hochdeutsches *under metzigern, statio carnificum*[21]).

Das Schlachten in den altgermanischen Zeiten ist, wie das Backen, nur Hausarbeit, und wird bei vierfüssigen Tieren von dem Hausvater selbst oder einem der Knechte besorgt; Hausgeflügel mag auch Weiberhand abthun. Aber auch hier bringt die Entwickelung von Dorf und Stadt ein Verkaufsgewerbe mit sich, dessen Anfänge in den Fortsetzungen der römischen Stadtanlagen nach dem Gesagten weit zurückliegen mögen. Doch hält sich die Sitte des häuslichen Schlachtens überall, selbst in grösseren Städten, weit über das Mittelalter hinaus, vielfach bis in die neueste Zeit, es wird aber nunmehr nur noch von dem bezahlten Handwerker ausgeübt, der das Vieh absticht, es zerwirkt, und alles Nötige für die Benutzung der einzelnen Teile arbeitet. Die Namen für jenen Handwerker haben sich landschaftlich verschieden gestaltet, aber sie betonen alle überein nicht das Töten dus Tieres, sondern die Kunst des Zerwirkens: neben dem vorhin erwähnten süddeutschen *metzeler* und *metziger* gilt weithin das sehr anschaulich gebildete mhd. *vleischhouwer, vleischhacker, vleischheckel*, mnd. *vlêshowere* (auch *vleischman, vleischmanger*), woneben das kürzere mhd. *vleischer* seltener auftritt[22]); ebenso mhd. *vleisch-slahter, vleisch-slehter*, wofür ebenfalls das einfache *slahter, slehter* ungewöhnlich ist[23]), um sich erst später im Norden mehr auszubreiten. Im niederdeutschen Gebiete ist

18) Vgl. DU CANGE 5, 161 b.

19) *metzelen*, vgl. oben Anm. 13. *macellare metzgen:* DIEFENB. 241 a.

20) *all þatei at skiljam frabugjaidau, matjaiþ* (*πᾶν τὸ ἐν μακέλλῳ πωλούμενον ἐσθίετε*): 1. Cor. 10, 25. *skilja* gehört zu dem Verbum altnord. *skilja* spalten, schneiden, ags. *skylian* trennen.

21) Strassburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter (1871) S. 110.

22) Nachweise über *vleischhouwer* besonders aus mitteldeutschen Quellen: F. BECH in der Germania 18, 274. mnd. *vlês-howere:* SCHILLER-LÜBBEN 5, 271 a. *flaischhacker:* Nürnberger Pol. Ordn. 198 ff. *fleischhäckel:* Meraner Stadtrecht in Haupts Zeitschr. 6, 417. *carnifex vleyschhouwer, vleyschhacker, vleischmanger, vleischman, fleischer, metzeler, metziger:* DIEFENB. 102 b. *flaischman:* Nürnberger Pol. Ordn. 201.

23) *der fleischslahter hât veil etewenne kelberîn fleisch unde giht, ez sî drîer wochen alt; so ist es kûme einer wochen alt:* BR. BERTHOLD 1, 285, 16. *macellarius slechter:* DIEFENB. 341 a.

knokenhowere[24]) neben *vlês-howere* gäng und gebe. Eine besondere Art von Verkaufsfleischern, die sich vorzugsweise mit der Zurichtung von Eingeweiden, auch mit Wurststopfen befassen, heissen *kutler*, niederd. *kuter*[25]).

Sobald sich das Fleischerhandwerk ausgebildet hat, trifft man, namentlich in den grösseren Städten des deutschen Mittelalters, von obrigkeitswegen Vorsorge für Reife und Güte des zu kaufenden Fleisches, bestimmt die Art des Verkaufes und den Preis und sorgt für eine geregelte Fleischschau[26]). Alles das mag sehr notwendig gewesen sein, da gerade in mittelalterlichen Quellen den Fleischern viel Unredlichkeiten und betrügerische Kniffe nachgesagt werden[27]). Schlachttag ist zumal der Samstag, um für den Tag des Herrn Fleisch zu haben; das Schlachten für den offenen Verkauf soll auch möglichst offen geschehen, und es wird übel vermerkt, wenn die Fleischer es daheim in ihrem Hause thun[28]). Der öffentliche Fleischverkauf vollzieht sich auf dem Fleischmarkt in Schrannen oder Bänken (vgl. Bd. 1, 147. 306), oder in besonderem bedecktem Raume, der in Süddeutschland die Metzig heisst[29]).

Nachrichten römischer Schriftsteller, von denen die des Pomponius Mela die bekannteste und genaueste ist, besagen, dass man im alten Germanien frisches rohes Fleisch gegessen, hartes dadurch aber mürbe gemacht habe, dass man es in das Fell der geschlachten oder erlegten Tiere wickelte und mit Händen und Füssen knetete[30]). Wie weit eine solche Sitte je allgemeiner gewesen ist, steht dahin. Das Essen rohes Fleisches wird auch später, namentlich aus dem Norden bezeugt, hier

---

24) *carnifex èn knokenhower:* DIEFENB. 102 b.

25) Vgl. DWb. 5, 2907. niederd. *kuter:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 606 f.

26) Vgl. Nürnberger Pol. Ordn. 198 ff. 223 ff. Meraner Stadtrecht V.

27) BR. BERTHOLD 1, 285, 16 ff. Teufels Netz 9458—9592.

28) *secht, so der samstag gint nahen, das si wend rinder und schauf slahen, das tuond si dahaim in dem hus; das guot das tragend si herus, das alt land si verborgen ligen, bis das kompt ain grosz gerigen mit volk für den bank gegangen, so wirt das guot für die lüt gehangen. so er dann das fleisch houwt, und ains zukt, das ander rowpt, so kumpt der knecht geslichen und bringt ain stuk sicherlichen, des ist ain pfund nit ains hallers wert:* Teufels Netz 9498 ff. Der Ort, wo die Nürnberger Fleischer ihr Vieh schlachten, ist *auf der schlaheprugken,* sonst ist es *an der straze* verboten: Nürnb. Pol. Ordn. 199. *man hat aber heure erlaubet kälber zu slahen under den penken:* 200. In Basel ein öffentliches Schlachthaus mit Schlachtzwang: Basel im 14. Jahrh. (1856) S. 51.

29) Z. B. in Augsburg: D. Städtechr. 22, 40, 1. 71, 10 u. ö.

30) *victu ita asperi incultique, ut cruda etiam carne vescantur, aut recenti, aut cum rigentem in ipsis pecudum ferarumque coriis, manibus pedibusque subigendo, renovarunt:* POMPON. MELA 3, 3. vergl. dazu und über andere Nachrichten MÜLLENHOFF Altertumskunde 4, 346.

aber als Gebot der Not oder als kriegerisches Renommierstückchen [31]). Roher Speck, von den Franken gegessen, soll diesen eine Art Universalmedizin gewesen sein [32]).

Die uralte gewöhnliche Weise, das Fleisch zunächst der hausgeschlachteten Vierfüssler für den Genuss zu bereiten, ist sieden und braten; das erstere Wort bezeichnet ein allgemeines, das letztere ein



Fig. 60. Bronzekessel mit eisernem Henkel, aus den Gräbern bei Long-Wittenham (Berkshire).
Nach Yonge Akermann.

verfeinertes Verfahren. Sieden ist gemeingermanisches Verb, altnord. *sjóða*, ags. *seóðan*, altfries. *siatha*, ahd. *siodan*, mhd. *sieden*, mnd. *sêden*, im Gotischen unbezeugt, aber durch das dazu gehörige Substantiv *sauþs* gesichert, welches eigentlich die Handlung des Siedens ausdrückt [33]), aber sich auf die Bedeutung einer Opferhandlung, *θυσία*, eingeengt hat, während das altnord. entsprechende *sauðr* ein Schaf meint, sei es als Opfertier, oder weil es die gewöhnlichste gesottene Fleischnahrung darstellt. Eigentliches Siedegerät ist der Kessel, got. *katils*, altnord. *ketill*, ags. *cetel*, *cytel*, altsächs. *ketil*, ahd. *chezzil*, *kezzel*,

---

31) *hann lá með her sinn í Brunavágum ok hafði þar strandhǫgg, ok átu þar rátt*: Helgaqu. Hund. 2, Prosa vor. 5. *hrátt kjot eta*: 7. Andere Zeugnisse bei WEINHOLD altnord. Leben 147 f. Über die Notlage, in der rohes Fleisch gegessen werden muss, spricht auch ANTHIMUS de observatione ciborum epistula, Einleitung (ed. Val. Rose 1877, S. 8, 5 ff.): *prima sanitas ex cibis bene coctis et bene digestis constat. nam si quis dicat: homo in expeditione positus vel iter agens longum quomodo potest se taliter observare? et ego suggero: ubi focus est vel vacat quae praedicta sunt fieri debent. nam si necessitas exegerit carnes vel alia crudiora manducare, non ad nimietatem sed parcius.*

32) *de crudo vero larido, quod solent, ut audio, Franci comedere, miror satis quis illis ostendit talem medicinam ut non opus habeant alia medicina*: ebd. Cap. 14 (S. 11, 15 ff. Rose).

33) Vgl. ahd. *coctione kisôde*: STEINMEYER 1, 273, 44.

mhd. *keʒʒel;* das Wort ist dunkeln Ursprungs, aber sicher einheimisch, und an eine Entlehnung aus dem lateinischen *catillus*, Diminutiv zu *catinus*, nicht zu denken, schon wegen der allgemeinen germanischen Verbreitung nicht, ebenso weil die Begriffe sich nicht decken[34]); Vorform dazu ist ahd. *cheʒʒi*, *cheʒʒin*, weiteres Diminutiv ahd. *cheʒʒili*, *keʒʒeli*, und diese manigfach vorkommenden verschiedenen Formen

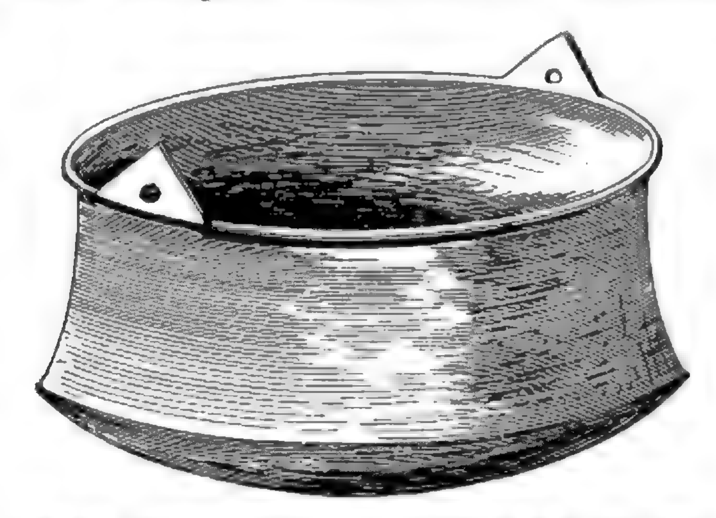


Fig. 61. Bronzekessel, gefunden bei Wehden, Reg.-Bez. Stade. Original im Provinzialmuseum zu Hannover.

lassen auf manigfachen Umfang und Raumgehalt des Gefässes schliessen. Gedacht ist er, seitdem wir litterarische Zeugnisse haben, gewöhnlich als metallen[35]), und Bodenfunde zeigen ihn von Bronze mit gewölbtem Boden, eingezogenem oberem Rande, worin ein eiserner Henkel zum Aufhängen über dem offenen Feuer (an dem Kesselhaken, ahd. *hâhala*, mhd. *hâhele*)[35b]) angebracht ist. Oder er ist ohne Henkel, und dann in einem Kranz mit drei Füssen auf das Feuer gesetzt worden[36]). Die Häufigkeit solcher noch erhaltenen Geschirre lässt erkennen, dass er auch in kleinen Haushaltungen nicht leicht gefehlt haben wird. Landschaftlich, wo der Topfstein vorkommt, gibt es auch Kessel von solchem[37]). Eine nur nordgermanische Bezeichnung ist altnord. *hverr*, angels. *hwer*[38]). Kleinere topfartige Siedegefässe, mit verschiedenen

---

34) Vgl. DWb. 5, 619f.

35) Got. *daupeinins stiklê jah aúrkjê jah katilê*, βαπτισμοὺς ποτηρίων καὶ ξεστῶν καὶ χαλκίων: Marc. 7, 4.

35b) *cramacula hâhella*: STEINM. 3, 630, 35. *crumacule hâla, kâle, haal*: 633, 45f. *cramacha hala*: 635, 48. *cramacula hâhele*: 677, 44 u. ö. *cremacula ketehâke* (lies *ketelhâke*, altniederd.): 388, 32.

36) *ʒu den kesʒeln gehören 16 drifûsʒ, da man die kesʒel aufsetʒ*: D. Städtechr. 2, 316, 14.

37) *caccabum, a sono fervoris nomen habens, cheʒʒi-steinna*: STEINM. 1, 276, 25f. *lebetes cheʒʒila minnirun, steinnun*: 283, 17f. *caccabum steinna*: 392, 16.

38) *lebes, huer*: WRIGHT-W. 1, 29, 38. *hwer vel cytel*: 123, 39. *hwyr*: 329, 35. *cucuma, cyperen hwer*: 123, 38.

Namen (wovon ahd. *havan*, mhd. *haven*, nur oberdeutsch vorkommt, während mhd. *topf* erst spät bezeugt ist und sich dorthin kaum ausbreitet[39]), finden sich natürlich in jeder Wirtschaft. Der alte Ausdruck sieden aber wird durch den Einfluss der römischen und zumal der Klosterküche zurückgedrängt durch kochen, ahd. *cochôn*, mhd. *kochen*, das sich zunächst nur über Hochdeutschland, später erst auch über das niedere verbreitet (mnd. mnl. *koken*, fries. *koka*), nicht aber weiter greift. Das lateinische Wort ging wesentlich auf das Zusetzen von Würzkräutern und Schmälze zum siedenden Wasser bei der Bereitung von Fleischspeisen und Gemüsen. Diese Art war wenigstens bei den Deutschen im Anfange des 6. Jahrhunderts auch bekannt und mit deutschem Namen *södinga* genannt[40]), also an das heimische sieden angelehnt, bis später der fremde Ausdruck, als der vornehmer empfundene, überwucherte.



Fig. 62. Kessel am Kesselhaken und dreifüssiger Topf über dem Feuer. Handzeichnung des 14. Jahrh. im Germ. Nationalmuseum.

Braten ist ein nur westgermanischer Kunstausdruck, ahd. *prâtan*, mhd. *brâten*, altsächs. *brâdan*, angelsächs. *brǣdan*. Das Altnordische brauchte dafür *steikja*, und damit ist ein ursprünglicher Unterschied in der Bereitungsweise angedeutet. Während das letztere Wort nämlich das Anstechen eines Fleischstückes an ein spitzes Holz zum Mürbemachen am offenen Feuer bezeichnet[41]), geht braten in ältester Be-

39) Dazu gehört auch der tiefere oder flachere Topf mit drei Füssen, der in das offene Herdfeuer zu setzen ist, eine jedenfalls ganz alte heimische Einrichtung, die durch zahlreiche Bodenfunde belegt wird. Der fremde Name, dem man ahd. dem Gefäss beilegt, zeugt nur dafür, dass man ihn meist aus italischen oder gallischen Fabriken bezog; *cacabus et cucuma cohcma, ocohma:* STEINM. 1, 407, 8. *tripedica, a tribus pedibus dicitur, i. cucuma, sive crugula:* 2, 245, 10 f. 246, 50 f. *trepidicam chuchmun, chuhhmun, chuhmun, chumun, disc:* 254, 31 ff. *tripoda chuhnarȥ* (lies *chuhmara*)*:* 3, 636, 14.

40) *de carnibus vero vaccinis vaporatis factis et in sodinga coctis utendum:* ANTHIMUS de observ. cibor. 3, mit näherer Angabe der dazu verwendeten Kräuter. *sodinga* als erster Gang beim Mahle, Suppe: DU CANGE 7, 508 a.

41) *steikja*, in etymologischer Verwandtschaft zu lat. *instigare*, anstacheln, griech. *στίζω* steche, *στίγμα* Punkt.

deutung vielmehr auf das Dünsten des Fleisches, sei es zwischen erhitzten Steinen, oder in bedecktem Gefäss, und ist erst von da aus auch auf das Bereiten am Spiesse übertragen [42]. Nicht jedes Stück Fleisch eignet sich für die angegebene Zubereitung, von vornherein



Fig. 63. Erztopf mit drei Füssen (ahd. kuchmo). Bodenfund aus Siboldshausen bei Göttingen. Original in der städt. Altertumssammlung daselbst.

am besten Keule, Schulter, Lende des grösseren Schlachtviehes oder Wildpretes, und so kann ein Substantiv angelsächs. *brǽde*, ahd. *brât* und *brâto*, mhd. *brât* und *brâte* aus der Bedeutung des Bratstückes [43]) sich zu der des weichen Fleisches am Rumpfe oder am Beine überhaupt, auch beim Menschen, erweitern [44]). Nur kleines Schlachtvieh wird, wie kleines Wildpret und Vögel, ganz gebraten [45]). Das Braten im bedeckten Gefässe auf gitterförmig gelegten Holzstücken, ahd. mhd. *rôst*, ist gewiss in älterer wie in jüngerer Zeit viel geübt worden, da das dazu angewendete Gerät, die Pfanne, ahd. *panna*, *phanna*, mhd.

---

42) Das innere *t* des Verbums *brâten* gehört einer Wurzelerweiterung an; nächster Verwandter ist ahd. *prâ-dam* Brodem und mhd. *brüejen*, das die ältere Bedeutung dünsten hat, daher auch in den Begriff braten übergreift; *assare bruiwen:* DIEFENB. nov. gloss. 38b.

43) Ags. *assura, vel assatura, brǽde:* WRIGHT-W. 1, 127, 17. ahd. *assatura prâto, prâte, brâta:* STEINM. 4, 37, 29 mhd. mnd. *assatura eyn brade, braten, praten, bratt, bradt:* DIEFENB. 55a. Der älteste Beleg in der latinisierten Form *brado* bei ANTHIMUS de observ. cibor. 14: *si (laridum) assatum fuerit ad horam quomodo bradones.* Vgl. auch *brado* bei DU CANGE 1, 732b.

44) Vgl. ahd. *sura* neben *wado* auch *brâdo:* STEINM. 3, 363, 39. mhd. *des ruckes brâte* am Menschen: Helmbr. 178. (der Löwe) *lief den ungevüegen man vil unsiteclichen an und ȥart im cleit unde brât als lanc sô der rüke gât von den ahseln her abe:* Iwein 5051 ff.

45) *ein schœne varch daȥ dennoch souc, daȥ fult sie unde briet eȥ wol:* STRICKER Ged. 4, 90.

pfanne, ungemein oft, ausser für das Braten auch noch in manigfachem andern Gebrauche bezeugt wird; vom Roste aber, auf dem die Pfanne steht[46]), spielt der Begriff des Verbums rösten in den des bratens über und wird nicht überall mehr in der eigentlichen Bedeutung des blossen trockenen Dörrens gefühlt[47]). Die geschätzteste Art zu braten aber ist solches am Spiesse; wie einfach die Vorrichtung ursprünglich war (und lange gewesen ist), erkennt man an der altnordischen Bezeichnung dafür, *teinn*, das, wie das angelsächs. *tân*, ahd. mhd. *zein* zunächst nichts als Rute, Gerte, Stab meint, und von da aus in die technische Verwendung kommt. So hat auch das ahd. mhd. *spiz*, angelsächs. *spitu*[48]) von Anfang an nur den Sinn des zugespitzten Holzes. Der Fortschritt aber verwendet den Metallstab und bringt an ihm mancherlei Vervollkommnungen an[49]), bis im späteren Mittelalter sich daraus eine eigentliche Maschine entwickelt, die das sonst von Menschenhänden geübte Drehen des Bratspiesses und das Bratenwenden[50]) selbsthätig besorgt[51]).

Die Ausnutzung des geschlachteten Haustieres für den Genuss ist ungemein ausgibig, auch in Bezug auf das Eingeweide; es wird so zu sagen nichts weggeworfen. Bleibt der Braten immer ein Herrenessen, das Kochfleisch eine allgemeine Speise, so bilden Leibgerichte der gerin-

46) *frixorium rôstphanna, rôstphanne, rôstpfanna:* STEINM. 3, 157, 62. *sartaginem, padellam, rôstphannun:* 2, 203, 67.

47) Der alte enge Ausdruck für das Versetzen in Dunsthitze war ahd. *sweizan*, für eigentliches Rösten *herstan* (zu *harst crates*); aber der Sprachgebrauch schwankt sehr, vgl. *frigetur kisweizzit, kiherstit, kiprâtan wirdit:* STEINM. 1, 279, 59f. *frixam in fannun kaswêzzit:* 280, 25. *fricatur giroupit wirdit, giharstit, gyrostet wirdit, gisotin wirt:* 346, 50ff. *frigentur sint cabratan:* 353, 15. *frixura girôsti:* 2, 203, 70 u. ö. bildlich *ûf lîdens rôsch* (Rost) *ich brât:* Meister Altswert 72, 21.

48) Ahd. *veru spiz:* STEINM. 3, 636, 12. *veribus spizzen:* 2, 702, 11 u. oft. ags. *veru spitu:* WRIGHT-W. 1, 127, 11. 330, 5. verdeutlicht *brâtspiz:* DIEFENB. 615a. Daher der Braten, *assatura*, neben dem einfachen *prâto* auch schlechthin *spizprâto*, vgl. STEINM. 1, 417, 17ff. 3, 154, 14ff.

49) MEGENBERG 244, 34ff. beschreibt einen *klamerspiz: ain clamerspiz* (zum Braten des Aales) *daz ist ain clainr eiseneiner spiz gespalten und gênt die zwai clemern oben und unden zesamen und habent ringel, dâ mit man si zuo enander twingt.* Daneben bleibt der Holzstab, vgl. nachher, wo er als Abgabe von den Förstern erhoben wird.

50) *und sollen die furster komen auf Peterweiler kerbetag zu morgen in den vorgenanten hofe mit zweien spiszen und dem hofman, ader wer darinnen wonet, iren dinst bieten; und begert er des so sollen sie ime sein braden wenden:* Weist. 5, 251 (Wetterau, v. 1454). Dieses Geschäft aber gehört zu den niedern; der Leopard degradiert den widerspenstigen Igel, *i puer, atque mee citus hunc impone coquine, dum tortat verua, scutelle balnea potat:* Ecbasis 695f.

51) Vgl. übertreibend *selbsgengig pratspiszmül von 72 pratspissen:* Gargantua (1590) S. 150.

geren Klassen die Klein- und Innenteile des Schlachtviehes, Füsse, Kehle, Maul, Lunge, Leber, Herz, Nieren, Hirn, Därme u. a. [52]). Die Därme besonders sind so geschätzt, das sich für Zubereitung und Verkauf eine eigene, den Metzgern nahe stehende oder in ihnen aufgehende Gewerbegemeinschaft bildet, die Kuttler oder Flecksieder [53]). Wie weit der Verzehr solcher *kleinâte* [54]) in höhere Kreise hinauf reicht, ist litterarisch nicht bezeugt, da fast immer nur Prunkgerichte erwähnt werden; anzunehmen aber ist, dass von je her der Haustisch auch in den besten Häusern dergleichen Speisen nicht ganz verschmäht habe, zumal wenn sie nach der im späteren Mittelalter immer mehr überhand nehmenden Sitte nicht nur mit Kräutern, sondern fremden scharfen Würzen, wie Pfeffer, Muskat, Nelken, Safran bereitet waren [55]).

An Nutzbarkeit für die Nahrung übertrifft alle Haustiere das Schwein, da ausser seinem derben Fleische, Speck und Schmer thatsächlich alle Weichteile, selbst die Schwarte gegessen und auch das

---

52) Im Gedichte des Königs vom Odenwald *von der küewe* (S. 36 der Ausgabe von Schröder) wird ausser dem *mark* der Kuh (v. 37) als das was sie neben dem Fleische den Essern gewährt, aufgezählt *lebern, nieren, lungen, herze, gurgeln, zungen, milze, sülze, füeze, daz miullîn alsô süeze, manigvalt dermelîn, wizer denne ein hermelîn. sô künde ich nimmer vollen klagen, daz ich vergezzen het des magen und des iuters alsô guot, daz man dâ rœstet ûf der gluot, und den veizten arsdarm:* 215 ff.; vom Kalb *die veizten kalbes krœse, die haubtlech* (was am Haupt essbar ist) *sint niht bœse, gesoten und gerœstet wirt man ir getrœstet:* 179 ff.; *von dem schâfe* (S. 59 Schröder) wird gerühmt *fleisch, füeze und beine, krœse, haupt, hirn, sulzen gut, zungen:* 88 ff. STEINMAR in einem Schmausliede (1, 3) preist neben vornehmeren Fleischspeisen, wie *gense, hüener, vogel, swîn, pfâwen* auch *dermel;* HADLAUB (20, 12 ff.) lässt seine Bauern neben *würste und hammen* fordern *ingwant bletze, terme und magen und ouch kragen zuo der gluot . . guotiu krœse, houbt und vüeze und ouch süeze hirn und die,* auch *buoc* und *guote grieben.* Bei der Hätzlerin 271, 46 f.: *da ward vil maniger vaister darm geröst und auch versaltzen würst.* Unechtes Neidhartlied in den Minnes. 3, 311 a, 6 Hagen: *wirt, hastu niht ein vollez kar gar klar sulz von ohsenvüezen? . . . wampenvlecke, houpt und zungen, leber und lungen, gekrœs' und magen, durch den kragen muoz ez allez varn.* Gewisse Stücke des Schlachtviehes werden als Würzfleisch zubereitet; *pfeffervleis, carnes piperis* als Lieferung: KEHR Urk. Buch des Hochstifts Merseburg 1 (1899), 1068.

53) Vgl. oben Anm. 25. *fartor kuter, kotter:* DIEFENB. 226 a. Ihr Gewerbe treiben sie im *fartorium, i. locus carnificium, ubi intestina emundant, kotelhoff, küttelhoff, kutelhoff:* 226 b. In Nürnberg auch eine *kutlerin,* die *kuteln* reinigt und verkauft: TUCHER Baumeisterb. 47, 31.

54) *die kleinot, als inster, kaldaunen, kalbsköpffe, kühfüsze, schweinsklawen, wörste, schöpsmagen* u. s. w.: der Stadt Leipzig Ordn. 1544, im DWb. 5, 1123.

55) *swaz dû uns gîst, daz würze uns wol, baz dan man ze mâze sol, daz in uns werde ein hitze, daz gegen dem trunke gange ein dunst, alse rouch von einer brunst, unt daz der man erswitze, daz er wæne, daz er vaste lecke; schaffe, daz der munt uns als ein apotêke smecke:* STEINMAR 1, 4.

Blut, das bei anderen Haustieren ungeniessbar ist, verwendet wird[56]). Ausser Ohren, Rüssel, Füssen, Lunge, Milz, Magen u. s. w.[57]) kommt, und hier allein, die Wurst in Betracht. Bemerkenswert, dass das Wort nur hoch- und niederdeutsch ist, aber nach seiner Bildung und Form sehr altertümlich und wie ein altes Gewerkswort aussieht, das den Handgriff der Drehung und Wendung beim Stopfen markiert und von da aus erst den Sinn des so erzeugten entwickelt[58]). Den Grundstoff der Wurst bildet klein gehacktes Fleisch, das auch für sich als nicht unbeliebtes Nahrungsmittel vorkommt[59]), und hier in feste Form durch das Einfüllen[59b]) in die essbaren Tierdärme, auch in den Tiermagen, gebracht; das Vorbild dazu mag gallisch und römisch sein, wo seit der Kaiserzeit eine Anzahl wurstähnlicher leckerer Gerichte in Darmfüllung, die *hillae, lucanicae, botuli, tomacula* oder *tomacina, farcimina,* erwähnt sind, die man in Rom zum Teil aus Gallien bezog[60]). Der deutsche Name aber für das Gebilde bezeugt, dass man dabei selbständig, nach eigener Technik und eigenem Geschmacke verfahren ist. Vier Hauptarten der deutschen Wurst, die der König

---

56) Vgl. das römische Lob des Schweines bei PLINIUS hist. nat. 8, 51 (77): *neque alio ex animali numerosior materia ganeae. quinquaginta prope sapores, cum ceteris singuli.* Speck ist ein gemeingermanisches Wort unsicherer Herleitung, scheint aber von vornherein nur Beziehung auf das Schwein zu haben, altnord. *spik,* ags. *spic,* alts. *spec,* ahd. *spech* und *spec,* mhd. *spec*; während das ebenfalls gemeingermanische Schmer, altnord. *smjör,* ags. *smeoro,* altsächs. ahd. *smero,* mhd. *smer,* in nächster Verbindung zu got. *smairþr,* nur Fett im allgemeinen bezeichnet.

57) Vgl. König vom Odenwald IX, 23 ff. (S. 70 Schröder).

58) Ahd. *salsicia wurst:* STEINM. 3, 154, 35. 308, 24 u. ö. *farcimen wurst:* 275, 22. 318, 1. *lucanicas wursti, lebarwurst:* 613, 16. *farsa wurst:* 617, 24. Das Wort, Grundform *wurs-ti* aus *wurd-ti,* mit Tiefstufe zur Wurzel got. *warþ,* ahd. *ward* gehörig, deren sinnliche Bedeutung drehen, rollen, wenden (vgl. lat. *vertere,* sanskr. *vṛt*) sich sonst in die abgezogene des wendens und werdens verloren hat; einige Bildungen aber bewahren noch den alten Sinn lebendig, so ahd. *tortus vel flexa wirt:* Gloss. Trev. 18, 8 (STEINM. 3, 169, 23); mhd. *wirt* Wirbel im Meere: SCHMELLER 2², 1011; *wirte* und *wirtel,* Spinnwirtel: ebd.

59) Ahd. *carnes conflictas kehacchôt:* STEINM. 2, 160, 1, nach EKKEHART Benedict. 112. ags. *farcimen, gehæcca, odde mearhæccel:* WRIGHT-W. 1, 411, 20. *isica, mearhgehæc:* 427, 30. *isicia, mearhgehæt (l.-gehæc):* 127, 25. Das letztere Wort bezeichnet Fleisch mit Mark zusammen gehackt. Mhd. Ausdruck für Hackfleisch ist auch *meizlinc* (zu *meizen* klein schneiden); *meizlinc unde würste:* Seifr. Helbl. 15, 308. *weder meizlinc noch würste wart vil lützel dâ pereit:* H. V. NEUSTADT Apoll. 9608. Fleischgehäck in Fladenform mit einem Teige umgeben: Buch v. guter Speise 86 ff.

59 b) *ein hörnelin, da mit man die würst fült:* Strassburger Gedicht vom Hausrat (ed. Hampe) 63 a.

60) *etiam nunc quotannis e Gallia apportantur Romam pernae, tomacinae, et taniacae, et petasiones:* VARRO de re rust. 2, 4, 10.

von Odenwald in seinem Gedichte von Schwein aufzählt[61]), erscheinen uralt, wie sie sich bis jetzt erhalten haben: Hirnwurst, Blutwurst, Leberwurst und Fleisch- oder Bratwurst, und zumal die drei letzteren Arten sind beliebt und gewöhnlich[62]). Würste erhalten auch Namen von ihrer Herstellung oder Form[63]), und recht lange werden mit besonderem Behagen genannt[64]). Im späteren Mittelalter wird bei Verkaufswurst streng darauf gesehen, dass sie reine Ware ist und keine Bestandtteile vom Rind, ja nicht einmal Schweinsschwarte enthält, auch nur in Därme vom Schweine oder höchstens in solche von jungen Rindern eingefüllt sei[65]). Gesündigt gegen diese obrigkeitliche Vorschrift war dadurch worden, dass die Fleischer Wurst von Rindfleisch, und mit Rindslebern und Rindslungen gefüllt, gefertigt hatten[66]). Die Haushaltung kleiner Leute wird von solchen Bestimmungen nicht berührt, in ihr wird Schwarte mit Blut zusammen in den Schweinsmagen oder in ein Leinensäckchen gepresst und gekocht; man nimmt für die Wurst auch Rindfleisch; und endlich ist die Vermengung von Blut und Schweinefleisch mit Mehl oder Grütze und das Einstopfen solcher Masse in Därme, wie es in Teilen von Norddeutschland noch jetzt geübt wird, jedenfalls sehr alt.

---

61) *nû sol ich betrachten würste in vier achten, vom hirne und vom sweiȝe, auch leberwürste heiȝe, und würste vome brôte, die behelt man spôte:* IX, 13 ff. (S. 70 Schröder). *würste vom hirne* auch der Kuh: I, 29 (S. 36).

62) Ahd. *lucanica panica leparawurst, lucanica aletica prâtwurst:* STEINM. 3, 613, 27 f. *aletica brâtwurst, lucaniepatica leberwurst:* 617, 25 f. Die Blut- oder Rotwurst *(presulpa sweiswurst, blutwurst:* DIEFENB. 457 a, *salsucium ein rode worst:* 509 a) führt auch den poetischen Namen *rôsenwurst, rôsȝwurst,* ebd.; so in Nürnberg *leberwürst und rôsenwürst:* Pol. Ordn. 236. Für die Fleischwurst ist der mittelniederd., bald auch nach Oberdeutschland verbreitete Name *lucana metteworste, metworst:* DIEFENB. 337 b, *metteworst:* nov. gloss. 239 b. Niederländisch kommt für kleine Fleischwürste nach dem mittellat. *salsucium* der Name *salcijsken* (französ. *saucisse, saucissot*) auf: DIEFENB. 509 a.

63) So ahd. *scubiling,* mhd. *schübelinc* von dem Einschieben oder Einstopfen in die Därme; *inductiles scupilinga l. sloucprâto:* STEINM. 3, 613, 17, *scubilinga, scubiling:* 614, 26. 615, 9 u. ö. mhd. *klobwurst,* die in den Fettdarm (vgl. *klobdarm, der feisȝest darm, omasum:* MAALER teütsch Spraach 245 d, dafür *omasum kolbdarm:* DIEFENB. 395 c) gefüllt ist; *ân klobwürst solt dus nicht lân:* HADLAUB 20, 29; *klobewürste und niuwen wîn trag ouch har în:* 44, 18.

64) *würst' noch lenger dan ein sper:* Minnes. 3, 310 b Hagen.

65) *si* (die Fleischhacker) *sullent ouch keine wurst niht machen danne mit dem fleisch daȝ von dem swine komen ist:* Meraner Stadtrecht in Haupts Ztschr. 6, 418. *es sollen alle fleischhacker . . in allerley würste nichtȝ anders einhacken noch geprauchen dann von schweineim fleisch, on schwarten:* Nürnberger Pol. Ordn. 235. *si sollen auch ȝu den prat- und allen andern würsten ander darm nit nemen oder geprauchen dann schweinin darm oder junck rinderin, die nicht eingesaltȝen sind:* 236.

66) *untersteen sich etlich, küewürst ȝu machen und darein nichts anders dann küelungen und lebern ȝe thunde:* ebenda.

So weit das Fleisch der Schlachttiere nicht in frischem Zustande Verwendung findet, muss es vor Verderben geschützt werden. Alte Mittel dazu sind Räuchern oder Salzen. Die einfachste und natürlichste Vorrichtung zum Räuchern ist die Stelle über dem Herde, wo der Holzrauch aufsteigt, das ahd. *rouhhûs, rouhloch* (vgl. Bd. 1, 28. 119 f.); da sind Holzstangen angebracht, an denen der Fleischvorrat aufgehängt wird[67]), und es findet sich für die Vorrichtung der nur niederdeutsche technische Ausdruck *wime, vlêswime*[68]). Die *vlêsgaffel*[69]), um das Fleisch daran zu hängen, oder davon zu nehmen, fehlt nicht. In dem Masse, wie sich über dem Herde der Schornstein entwickelt, wird dieser dem Geschäfte dienstbar gemacht, und in ihm eine eigene Rauchkammer mit den erwähnten Stangen eingerichtet. Das Kunstwort für solche Behandlung des Fleisches ist gemeingermanisch, erhalten im altnord. *reykja*, angelsächs. *rêcan*, ahd. *rouhhan, rouhhen* aus *rouhhjan*, mhd. *rouchen* und *röuchen*, später auch *roucheren*, bezeugt demnach das uralte Bestehen der Sache und erlaubt den Schluss, dass unter dem von Pomponius Mela (oben Anm. 30) erwähnten rohen Fleische hauptsächlich Rauchfleisch zu verstehen sei, wie es bis jetzt in verschiedenen germanischen Gegenden in ländlichen Kreisen genossen wird. Was für Fleisch geräuchert werden soll, darüber gibt die Diätetik des Anthimus im sechsten Jahrhundert ausführliche Vorschrift, sie empfiehlt vor allem Rind- (Kuh- und Ochsen-)fleisch, dann das vom Schaf und vom Schwein, also die derberen Fleischsorten[70]), während der Speck, abgesehen vom Rohgenuss als Heilmittel (oben S. 287), am besten gekocht, weniger vorteilhaft gebraten werde; das Räuchern desselben wird nicht erwähnt. Im Gegensatz dazu empfiehlt im Jahre 751 der Papst Zacharias in einem Briefe an Bonifacius, den Speck geräuchert oder gekocht, nicht roh zu essen, ungekochter Speck soll erst nach Ostern genossen werden[71]). Zum Rauchfleische kommt auch die geräucherte Wurst, zweifellos schon seit der Zeit, wo man überhaupt Würste zu fertigen begann. Wie alt aber das Verbrennen besonderer Holzarten zum Räuchern, z. B. des Wacholderholzes ist, um Fleisch oder Wurst schmackhafter zu machen, kann nicht fest-

---

67) *carnarium vleischrech:* DIEFENB. 102b.

68) *Reinke wuste eins ein geslachtet vet swîn, wor dat hangede an eineme wime:* Reineke Vos 200f. Es ist dort vermittelst des *krumholt* aufgehängt: 218. niederl. *wimme i. wieme, fumarium, carnarium:* KILIAN Yy 2b.

69) SCHILLER-LÜBBEN 5, 271.

70) ANTHIMUS Cap. 3—13.

71) *nam et hoc inquisisti, post quantum temporis debet lardas comedi. nobis a patribus institutum pro hoc non est. tibi autem petenti consilium praebemus, quod non oporteat eum mandi, priusquam super fumum siccetur aut igne coquatur; si vero libet ut incoctum manducetur, post paschalem festivitatem erit manducandum:* Epist. Bonif. 87 (Mon. Germ. Ep. 3, S. 371).

gestellt werden. Räuchern in Verbindung mit Salzen schafft zumal den Schinken. Welche Höhe man schon früh im Bereiten desselben erreicht hat, bezeugen Nachrichten in der römischen Kaiserzeit über Einfuhr ins römische Reich [72]); und später sind Schinken die geschätztesten Bestandteile einer vornehmen Vorratskammer [73]). Einen gemeingermanischen Namen für die Sache gibt es freilich nicht. Das ahd. *scincho* und *scincha*, im Ablautsverhältnisse zu gleichbedeutendem angelsächs. *scanca*, altfries. *skunka*, heisst nur Schenkel und Schenkelknochen, auch an Menschen, und überträgt sich erst mhd. mnd. in den heutigen Sinn, nicht ohne dass gelegentlich auch die Bedeutung der Keule an anderem Schlachtvieh erscheint [74]). Synonym dazu ist das auf Oberdeutschland beschränkte ahd. *bacho*, *pacho*, mhd. *bache* (ins Mittellateinische als *baco*, ins Französische und Englische als *bacon* aufgenommen), das aber meist auch die an den Schinken sich anschliessende Speckseite bezeichnet, und das ebenfalls nur oberdeutsch vorkommende mhd. *hamme*, das dem Begriffe nach mit Schinken sich deckt [75]). Das Angelsächsische hat für *perna* den Ausdruck *flicce* [76]), die Vorform des heutigen englischen *flitch*, Speckseite.

Das einfache Einsalzen des Schlachtefleisches tritt im alten Germanien in dem Verhältnis weniger auf, als das Salz kostbarer und spärlicher zur Hand ist als der Rauch des Herdes; erst später wird es einfach oder in Verbindung mit dem Räuchern viel geübt und Kunst. Die Diätetik des Anthimus hält von eingesalzenem Rindfleisch nicht viel; der Fettgehalt gehe verloren und das Fleisch werde trocken und unverdaulich [77]). In jüngerer Zeit aber kommt keine einigermassen grosse Haushaltung ohne Salzfleisch aus; auf grossen Gütern haben eigene Beamte dafür zu sorgen [78]). Die Salzbrühe in welche die

---

72) Im Edictum Diocletiani de pretiis rerum wird aufgeführt *pernae optimae sive petasonis Menapiae vel Cerritanae* und *Marsicae:* Corpus Inscript. lat. III, S. 827.

73) Schinken und Wein aus den Vorratskammern fränkischer Könige fortgeschleppt: GREGOR. TUR. 7, 15. Das Haus eines fränkischen Grossen steckt voll Getreide, Wein, Schinken und vielen andern Dingen: 22.

74) *manigen durren schinken mues si essen von dem kastraun:* VINTLER Blume der Tugend 9529.

75) Vgl. *hamm ein schweinener schenkl, perna, vorderst hamme, petaso, die hinderst, petasunculus:* SCHMELLER 1², 1106. Das ahd. Fem. *hamma* heisst Schenkel, Dickbein im Allgemeinen.

76) *perna, flicci:* WRIGHT-W. 1, 38, 34. *flicce:* 272, 5. 336, 19.

77) *carnes vero vaccinae vel bubulinae insalatae non sunt congruae, nisi necessitas exegerit ut sumantur, quia pinguedo de ipsis carnibus de sale defluit, et deveniunt siccae ipsae carnes et non bene conficiuntur:* 12.

78) *lardum, siccamen, sulcia, niusaltus:* Cap. de villis 34. *dem küchenschryber und koch sal er* (der Küchenmeister) *semptlich bevelhen und auch ȥu ȥeitten selbst ȥusehen, das sie besunderen vhleisȥ fürwenden, das die schwein und ochsen und andres*

einzusalzenden Stücke gelegt werden, führt niederländisch und westfälisch den etymologisch dunkeln Namen *pekel*[79]), niederdeutsch sonst *lake*[80]), was dem mhd. *lache*, stehendes Wassser, Pfütze, entspricht, hochdeutsch aber *sulze*[81]), und dieser letztere Ausdruck wird auch auf die in der Sulze liegenden Fleischteile übertragen, namentlich auf die Kleinteile des Schlachtviehes, Füsse, Kaldanen, Wamben, Euter u. ähnl., die mit der Salzbrühe eine gallertartige Masse bilden[82]) und, wenn man die freundliche Gewohnheit des Sendens einer Schlachtschüssel übt, mit verschenkt wird[83]). Zum Salzfleisch eignet sich besonders das vom Rind oder Schwein; Fleisch von anderen Haustieren wird kaum verwendet. Der grössere oder kleinere in der Regel aus Holz gefertigte runde Behälter, in dem Salzfleisch eingelegt ist und aufbewahrt wird, führt hochdeutsch den Namen *sulzvaz*, *sulzkar*[84]).

Nicht so ausgibig wie das Schlachtvieh erweist sich Wildpret in der Haushaltung, insofern gewisse Innen- und Aussenteile, wie Därme, Füsse, für menschliche Nahrung ganz wegfallen, andere nur an arme Leute gegeben werden. Was vom Hirsche zur Herrenspeise taugt, Rücken, Bug, Keulen, Rippen- und Lendenfleisch, was armen Leuten gegeben werden kann, Kehlstück, Geschlinge samt Milz und Lunge, sowie der Kopf, was endlich für die Hunde abfällt, Herz und Eingeweide, wird in Gottfrieds von Strassburg Tristan (2870 ff.) ausführlich geschildert. Ähnlich hat es sich mit Schwarz- und Rotwild verhalten, nur ist der Kopf des Wildschweins auch Herrenessen. Von kleinem Wildpret ist der Hase am geschätztesten, und wenn Papst Zacharias in einem Brief an Bonifacius den Genuss von Hasenfleisch verbietet[85]), so hat er dabei die alttestamentliche Speisevorschrift im

---

in das saltz gehörendt zu rechter zeit geschlacht, ingesaltzen, aufgehenkt, wol gereicht und gedort werden: MICHELSEN Mainzer Hof 22.

79) Mnl. *pekel, muria, salsugo, salsilago, liquamen salsum, liquor salsamentorum:* KILIAN D d 1 b. Vielleicht ist das gleichbedeutende mittelengl. *pikil, pykyl* Lehnwort daher. mnd. *muria pekel, prekel:* DIEFENB. 372 b.

80) *salsugo lacke, lake, lag:* ebd. 509 a.

81) Ahd. *sulza, sulze:* GRAFF 6, 220. mhd. *sulze*, bis ins niederd. als *sulte* reichend: DIEFENB. a. a. O.

82) Ahd. *frigidaria sulza:* STEINM. 3, 613, 19 u. ö. mhd. *frigidarium sultze, soltze*, nd. *zulte:* DIEFENB. 247 c. *sulz von ohsen vüezen:* unten Anm. 84. Auch *sulczfleisch salsugium:* DIEFENB. nov. gloss. 325 b.

83) *alsô geschicht dem mesteswîne, swenne ez hie stirbet, mit sînem tôde man vil manigen guoten vriunt erwirbet; man sendet schuldern, schinken, sülzen, brâten manigen man:* Minnes. 3, 84, 9 Hagen.

84) Ahd. *parapside sulzfaz:* STEINM. 2, 400, 1. *sulzivazes, sulzvazes catini:* GRAFF 3, 731. *sulzkar, sulzichar, parapsis, catinum, salinum:* 4, 464. mhd. *wirt, hastu niht ein vollez kar gar klar sulz von ohsenvüezen?* Minnes. 3, 311, 6 Hagen. Darin sind auch *wampenvlecke, houbt und zungen, leber und lungen, gekræs' und magen:* ebd.

85) Ebenso Biber und wildes Pferd; *etiam et fibri atque lepores et equi silvatici multo amplius vitandi:* Mon. Germ. Epist. 3, 370 (von 751).

Deuteronomium (14,7, vgl. auch Levit. 11,6) im Auge. Seine Vorschrift dringt nicht durch, der Hase bleibt für niedere Kreise eine beliebte Speise, weil landschaftlich die Hasenjagd mehrfach freigegeben ist oder Wilddieberei sich vorzugsweise auf Hasen erstreckt (vergl. oben S. 239). Wild wird am Spiesse gebraten, auch der Hase[86]), aber die Zubereitung in einer Würzbrühe (mhd. *pheffer*), wie sie wohl auch beim Schlachtfleische (S. 292) statt hat, ist nebenher seit alter Zeit beliebt[87]) und hat beim Hasen den Anstoss zu dem bekannten Sprichwort gegeben[88]). Wildpret, namentlich Hochwild, wird auch geräuchert[89]), Sulze wenigstens aus Hirschleber bereitet[90]).

Vom Hausgeflügel wird besonders Gans und Huhn für den Braten bevorzugt. Wenn aber auch die deutsche Litteratur des späteren Mittelalters begeisterte Lobsprüche der feissten, um Martini herum besonders begehrten Gans aufweist[91]), so ist sie doch mehr der Vogel der bäuerlichen Kreise, als des herrschaftlichen Tisches; und der Umstand ist dafür zeugend, dass die vornehmen Kochrezepte des Buches von guter Speise aus dem vierzehnten Jahrhundert unter etwa hundert Gerichten wohl achtzehn Mal Hühner oder Teile von solchen anführen, aber nur zwei Mal die Gans erwähnen. Namentlich scheint man es nicht verstanden oder verschmäht zu haben, nach römischer Weise und der Methode des Marcus Apicius die Leber durch Übermästung der Gans besonders gross und schmackhaft zu machen, da darüber gar nichts erwähnt wird, und die Gänseleber erst seit dem 16. Jahrhundert in den Kochbüchern eine Rolle spielt. Den haushälterischen Anschauungen der bäuerlichen und bürgerlichen Kreise aber ist die Gans darum besonders wert, weil sich von ihr beinahe so viel verwerten lässt, wie vom Schwein: ausser dem Rumpf mit den Keulen, die den

---

86) *an spizze hasen:* Parz. 409, 26.

87) *er vie mit dem spiezze die ebere râzzen* (vorher *hirze unde hinten, reher, hasen*); *so er iz denne hine heim brâhte, mislicher muose er gedâhte, vile wole er iz pfefferote:* Genes. in d. Fundgr. 2, 36, 35 ff. *‚du scolt sitzen, mînes jagides ezzen‘. . . daz ezzen was guot, vile wole gepfefferôt:* 38, 21. 38. ANTHIMUS empfiehlt besonders für junge Hasen derartige Zubereitung; *lepores vero si novelli fuerint et ipsi sumendi in dulci piper habente, parum cariofili et gingiber, costum et spicam nardi vel folium:* de observ. cib. 13.

88) *nit denckend* (Prozesssüchtige) *das sy sint der has, der inn der schriber pfeffer kumt:* BRANT Narrensch. 71, 12 f.

89) *cervinae vero carnes elixae et vaporatae accipiuntur, sed interdum utendae. assaturae vero si de novello fuerint cervo, bonae sunt. nam si de vetusto cervo, graviores sunt:* ANTHIMUS de obs. cib. 6.

90) Buch v. guter Speise 2.

91) Vgl. die Martinslieder bei UHLAND Volksl. S. 565—573. *veizte gense:* Minnes. 3, 310a Hagen. *gense, hüener, vogel, swîn:* STEINMAR 1, 3. *gense, die dâ sien blinde:* HADLAUB, vgl. oben Anm. 9.

Braten geben, auch Kopf, Hals, Flügel, Gekröse (mhd. *gensekrœse*[92]), später unter dem Namen Gänseklein zusammengefasst, und in Verbindung mit dem Blut des Tieres als Gänsepfeffer, Gänsesauer oder Gänseschwarz, sicher ein altes Gericht, bereitet werden. Auch geräuchert und eingelegt in eine Sulze, als Dauerspeise, dient die Gans. Für den aristokratischen Magen empfiehlt Anthimus dem Frankenkönige Theudebert nur die Gänsebrust mit weissem Fleische, nicht das durch Mästen fett gewordene Hinterteil, das schwer verdaulich sei[93]).

Hühner, wenn sie jung oder Kapaunen sind (vgl. oben S. 198 und Anm. 191), geben köstliche Speise zu einem Festmahle[94]), wie sie denn, am Spiesse gebraten[95]), gesotten oder mit anderen Zuthaten zu einem Gehäck gemischt[96]), recht eigentlich für den vornehmen und schwelgerischen Tisch bestimmt sind. Weit weniger ist von Entenbraten oder dem des Luxusgeflügels (oben S. 195) die Rede[97]), von denen Fasanen und Pfauen am meisten hervorgehoben werden. Das Wildgeflügel, zu dem in altgermanischer Zeit auch die Tauben gehören (oben S. 194), und unter diesem wieder die manigfachen wilden Hühnerarten, sind gern genossene Speise, sie werden schlechthin als *vogel* von der Gans und dem Haushuhn unterschieden[98]); man isst

---

92) *nie veizter gans an spizze bî fiure wart gebrâten, . . sî was michel unde grôz, gelîch einem trappen:* Meier Helmbr. 874 ff. Bereitung des Gänsekleins in einer Brühe *(daz wirt ein guote brüewe):* König vom Odenwald III, 19 ff., S. 49 Schröder.

93) *de avibus vero, hoc est fasianis pastis et anseribus, quia pascuntur, pectus illorum congruum est tantum, quia carnem albam habet. ipsa magis expedit. nam posteriora ipsorum non praesumantur, quia gravant stomachum, quia non est illa sagina naturalis sed adjecta:* ANTHIMUS de obs. cib. 22.

94) Festmahl, bereitet aus einer Menge von jungen Hühnern: GREGOR TUR. 3, 15. In einem mhd. Fressliede will jeder Teilnehmer *zwelf kappûne* auf sein Teil haben: Minnes. 3, 310, 5. Vgl. auch Anm. 96.

95) *daz (huon) wirt gestôzen an den spiz:* K. v. WÜRZBURG Engelh. 2213. *han und hennen von den tennen zuo dem spizze:* Minnes. 3, 310, 5. *steck an die schweinen braten, darzû die hûner jung:* UHLAND Volksl. 583.

96) *ein huon gebrâten, einz versoten . . ein herre næme der spise war:* Meier Helmbr. 881 ff. Gehäck von Hühnern in Gerichten: Buch v. guter Speise 3. 11. 15. 19. 23 u. ö. König vom Odenwald II, 154, S. 45 Schröder. Vgl. auch oben S. 193 f. und Anm. 158. 163.

97) *anates et ipsae teneriores sunt:* ANTHIMUS de obs. cib. 32. *de . . fasianis pastis:* 22. *de pavonibus:* 24. Sie sollen in einer Pfefferbrühe aufgesetzt werden. *fasan* unter feinen Spiessbraten: Minnes. 3, 310, 5. *pfâwen* ebenso: STEINMAR 1, 3. *der pfâwe vor im gebrâten stunt, mit salsen die dem wirte kunt was, daz er bezzer nie gewan. den kapûn, den vasân, in galreiden die lamprîden, pardîse begund er mîden:* WOLFRAM Willeh. 134, 9 ff.

98) *gense, hüener, vogel, swîn, dermel, pfâwen sunt dâ sîn:* STEINMAR 1, 3. mhd. auch *gefogel, gefügel, volatile:* DIEFENB. 628 a. *volatilia* als Würzgericht, der König

wahllos ziemlich alles, was da gefangen oder geschossen wird, Anthimus nennt als mehr oder weniger empfehlenswert Turtel- und Feldtauben (neben Haustauben), Sperlinge, Schnepfen, Wildgänse und Wildenten, Trappen; und bekannt ist, wie Papst Zacharias durch Bonifacius verbieten lässt, Krähen, Dohlen und Störche zu geniessen [99]).

Die Fische, von denen oben S. 248ff. ein Verzeichnis gegeben ist, können auf die verschiedenste Art zubereitet werden. Das Buch von guter Speise kennt Sieden, Braten und Backen in Butter oder in einem besonderen Teige; auch mit Würzbrühe werden sie aufgesetzt [100]). Über die Bereitung von Meerfischen als Dauerspeise durch Salzen, Räuchern und Dörren ist oben S. 250f. berichtet. Nach ursprünglich römischer Vorschrift bereitet man aus Salmen, Aalen, Alsen, Sardinen und Heringen, die man zusammen mit Kräutern einlegt und mit Wein behandelt [101]), eine Gallerte, in der die Fischstücke eingebettet sind [102]), die aber auch zu anderm Fleische gegeben wird [103]). Der Name für dieses Gericht, mhd. *galreide*, *galrêde*, *galrâde*, *galrei*, bezeugt eine romanische Einführung, wenn er auch noch nicht sicher gedeutet ist; der deutsche Name dafür ist ahd. *fiscbrôt* [104]).

Von den niederen Tieren im Meer und Fluss sind zumal Krebse und Muscheln gegessen worden. Der Krebs, das Krabbeltier (in etymologischer Verwandtschaft zu *kribbeln* und *krabbeln*), einheimisch altbekannt und mit hoch- und niederdeutschem Namen benannt, kommt im Fluss, Bach und Weiher vor und gilt gesotten eigentlich mehr als

---

Chilperich bietet Gregor von Tours ein solches an; *conversus ad iuscellum, quod coram eo erat positus, ait, propter te haec iuscella paravi, in qua nihil aliud praeter volatilia et parumper ciceris continetur:* GREGOR TUR. 5, 18.

99) *de quibus flagitasti a nobis, quae recipienda, quae respuenda sint; in primis de volatilibus, id est de graculis et corniculis atque ciconiis. quae omnino cavendae sunt ab esu christianorum:* Mon. Germ. Epist. 3, 370 (vom Jahre 751). Ein Sperber hat drei Haubenlerchen (*galander*) erjagt; sie werden gebraten als Abendessen mit einer Würzbrühe (*salse*) aufgesetzt: Parz. 550, 28ff.

100) *dar nâch sô siz wir zuo dem tisch; vrisch visch, karpfen, hûsen, hehten ûz einem pfeffer heiz weiz ich geræte:* Minnes. 3, 310, 4 Hagen.

101) Recept dazu mitgeteilt von V. ROSE im Hermes 8, 226f.

102) *in galreiden die lamprîden:* WOLFRAM Willeh. 134, 12.

103) Vgl. *mit einem kalten kalbsfusz, mit schweinen kloen ausz der fischgalrey in essig geduncki:* FISCHART Garg. (1590) S. 316.

104) *garum fiscbrôt, fisbrôd:* STEINM. 3, 156, 33f. *fiscbrôth:* 214, 53; über *brôt* wie Brei und Brühe s. oben S. 267 und Anm. 29.

105) Ahd. *cancer chrebze, krebiz, krebs, cruiz:* STEINM. 3, 84, 30ff. *lulligo, cancer crebez*: 202, 59. *de cancro i. chrepazo:* 2, 9, 2. mhd. *krebez*, mnd. *krevet; cancer krebisz, crevet, creft* u. ähnl.: DIEFENB. 94b. Als Bewohner des Baches, *krebze ûz dem bach:* Biterolf 1116; der Flüsse, Weiher, woselbst sein Fang geregelt ist, *in der Begnitz, auch andern iren wassern und weyern on vergunstigung oder erlaubnus der jhenen, den solich wasser oder weyer zusteen, . . weder bey tag noch bey nacht nicht vischen noch krebssen sollen:* Nürnberger Pol. Ordn. 190. Werden Krebse

Nachspeise denn als währschaftes Essen; wogegen der Verwandte (auch im Namen) an der See sich grösserer Wertschätzung als Nahrungsmittel und auch weiterer Verbreitung erfreut[106]). Eine grosse Art der Seekrebse, der Hummer, mit ursprünglich altnordischem Namen, wird von Skandinavien her höchstens den deutschen Meeranwohnern gebracht[107]); er findet sich auch in England, unter eigenem abweichenden Namen[108]).

Muscheln sind kein einheimisches und kein verbreitetes Essen. Der deutsche Name für das überall vorkommende Schaltier ist, ohne allen Bezug auf Speise, gemeingermanisch mit urverwandten Bezügen; altnord. *skel*, angelsächs. *scel* und *scil*[109]), in nächster Beziehung zu got. *skalja* Ziegel (welches nichts als ein Spaltstück meint, vergl. Band 1, S. 27, Anm. 48), ahd. *scala*, mhd. *schal*, dem altslavischen *skoľka* Muschel entsprechend; das Wort, das zu altnord. *skilja* spalten, angelsächs. *skylian* teilen gehört, ist für die Zweiteiligkeit der Hülle des Tieres höchst sprechend. Zu ihm tritt die Einführung des römischen *musculus* für bestimmte essbare Muschelarten unabhängig im Hochdeutschen und Angelsächsischen, mit bemerkenswertem Geschlechtswandel nach der einheimischen Benennung, ahd. *muscula, muscla,* mhd. *muschele, muschel,* angelsächsisch *muxle,* auch mit versuchter lautlicher Anlehnung an das deutsche Wort[110]). Diese Herübernahme römischen Sprachgutes kann nur bei Küstenbewohnern erfolgt sein, da Fluss- und Teichmuscheln schlechterdings ungeniessbar sind; ebenso wie die Entlehnung des lateinischen Wortes *ostrea* zuerst bei den Angelsachsen als *ostre* erfolgt ist, da dieses Schaltier nächst dem mittelländischen Meere am häufigsten in den britischen Gewässern vorkommt. Lange ist die germanische Form des Namens auf England beschränkt ge-

---

auf den Markt zum Verkauf gebracht, so dürfen sie nicht wieder heim getragen werden, ebenso wenig wie Fische: ebd. 168. Gesottene Krebse mit Eiern gefüllt: König v. Odenwald II, 139 f., S. 45 Schröder.

106) Altnord. *krabbi*, ags. *crabba*, niederd. *gracius crefft l. crabbe*: DIEFENB. 267 c. Unter der Ausbeute des Meeres, die der Fischer erlangt und zu Markte trägt, sind auch *ostreae* und *cancri (ostran and crabban)* aufgezählt in Älfrics Gespräche bei WRIGHT-W. 1, 94. Ein anderer, aber seltener ags. Name ist *cancer, hæfern:* ebd. 261, 35. 362, 25.

107) Altnord. *humarr*, vorzugsweise an den Küsten Norwegens gefangen, im deutschen Binnenlande im Mittelalter wol nicht bekannt.

108) *polypus, loppestre:* WRIGHT-W. 1, 181, 2. *polipos, loppestre* (hinter *cancer, crabba*): 319, 20.

109) *conche, vel cochlee scille:* WRIGHT-W. 1, 181, 8. *concha, scel:* 543, 24.

110) Ahd. *conce unde diminutivum cocleę muschelin, musculun, musculim, musclun, muscelen:* STEINMEYER 3, 84, 33 ff. *conce et concleæ musclun:* 202, 60. vgl. auch 2, 497, 3 f. mhd. neben *muschel, moschel, mussel* auch in der Umdeutung *musschala, musschalle:* DIEFENB. 140 a. ags. *geniscula, muxle:* WRIGHT-W. 1, 261, 34, *mucxle:* 293, 21.

wesen, bis sie sich im späteren Mittelalter auch in den Niederlanden und Niederdeutschland im lebendigen Sprachgebrauche, im oberen Deutschland wohl nur mehr in gelehrten Beschreibungen zeigt[111].) Im Gegensatze zur Auster ist der Name Muschel seit alter Zeit auch hochdeutsch, was darauf hinweist, dass das Tier, eingesalzen wie der Hering, schon früh ein ausgebreiteter Handelsartikel gewesen sein muss. Haben wir darüber auch keine unmittelbare Kunde, so sehen wir doch bereits im 6. Jahrhundert, dass ähnliches Seegetier, in Gefässe eingemacht, im Binnenlande erscheint[112]), und eine spätere angelsächsische Quelle zählt uns für den Verkauf neben Fischen eine reiche Ausbeute niederer Tiere auf[113]). Das Braten derselben wird vielfach geübt[114]).

Der Genuss von Schneckenarten, namentlich Weinbergsschnecken, wird, soviel zu ersehen ist, erst im 16. Jahrhundert erwähnt[115]); er mag in Gegenden, die an romanisches Gebiet stossen, alt sein, allgemein ist er nie gewesen.

Im Ganzen hat vom deutschen Geschmack in der Fleischnahrung von jeher gegolten, was die Zimmersche Chronik von einem reichen Bauer ihrer Zeit zu erzählen weiss, *der behalf sich mit den deutschen trachten, als guet flaisch, brates, pfeffer, guet fisch und grosz krebs, und gab der welschen und frembden costen kein acht.* Solche fremde Speisen aber sind vornehmlich *bastetten* und *torten*[116]).

Von Vogeleiern als einer Hauptnahrung der beim Ausflusse des Rheins am Meer wohnenden Germanen berichtet Cäsar in der S. 248

111) *ostrea oester, eyn schille of schilp van ousteren, ouster:* DIEFENB. 403 b. hochd. *ostrea haizt ain oster. daz ist ain mervisch und ist der sneken geslähtes, von den wir vor gesait haben, sam Plinius spricht . . der sneken schaln sint weiz und sinwel und tragent die pilgrein die selben schaln an irn hüeten; aber daz flaisch geröst mit öl und mit zwival ist gar guot in der vasten* (italienische Zubereitung): MEGENBERG 256, 6 ff. Sonst ist der hochdeutsche Name *mersneck, merschnegg:* DIEFENB. a. a. O. Die vereinzelte ahd. Glosse *ostrea scertifedera* (STEINM. 2, 623, 39) setzt doch eine Anschauung vom Tiere voraus, denn sie bezieht sich auf den das zarte Fleisch umgebenden Schweif oder Bart, der schartig und federartig aussieht.

112) Seeigel, die Diener in Gefässen auf der Strasse tragen, werden von einem Feinde des Herrn geraubt; *factum est ut quadam vice venientibus hominibus nostris adque ethynum* (Var. *echynum*) *in vasis deferentibus caederet, ipsaque vasa dereperit.* Später werden die Gefässe, nachdem der Inhalt genossen, in der Speisekammer des Räubers gefunden: GREG. TUR. 8, 40.

113) Älfrics Gespräch bei WRIGHT-W. 1, 94; die Stelle ausgehoben oben S. 250, Anm. 109.

114) Vgl. ANTHIMUS de obs. cib. 48. 49.

115) FORER Fischbuch (1598) 146 b.

116) Zimm. Chr. 4, 281.

Anm. 101 angeführten Stelle. Es handelt sich natürlich um die ausgenommenen Eier von Strandvögeln, namentlich von Mewen, die bis tief ins Binnenland hinein nisten; je häufiger dergleichen Vögel sich dort finden, desto grösser wird Eierernte und Eierverbrauch gewesen sein, wie das alles noch heute vorkommt; und die alten Germanen werden damit wie mit einer regelmässigen Nahrungsquelle gerechnet haben. Aber es würde ein völlig schiefes Bild geben, wollte man annehmen, dass solche Eier, neben Fischen, die einzige oder auch nur hervorragende Nahrung jener gebildet hätten. Seit Urzeiten, von denen ab das Huhn mit gemeingermanischem Namen (oben S. 191 f.) überall, bei allen Stämmen, und man darf sagen, in jeder Haushaltung Inventar ist, wird das Ei, das von diesem kommt, neben Brot, Fleisch und Fisch vorzugsweise genossen und den Eiern anderer Hausvögel bei weitem vorgezogen, von denen überhaupt nur noch die des Fasans und der Gans[117]), sowie der Ente hier in Frage stehen. Das gemeingermanische Wort ahd. altsächs. *ei*, Plur. *eigir*, mhd. *ei*, Plur. *eiger*, angelsächs. *ǣg*, Plur. *ǣgru*, altnord. *egg*, Plur. *eggja*, im Gotischen unbezeugt, reicht in westindogermanische Verwandtschaft, insofern das altirische gleichbedeutende *og*, lat. *ovum*, griech. *ὠόν* offenbar derselben Abkunft sind, wenn auch wegen innerer Zerrüttung in der Form über den genauen Zusammenhang nicht klar gesehen werden kann. Das Wort ist immer so gewöhnlich auf das Hühnerei bezogen worden, dass, wenn ein anderes gemeint wird, unbedingt ein erklärender Zusatz dabei steht; und die Sache selbst so häufig, dass sie typisch als Bild für eine Kleinigkeit, ein Nichts auftritt und im Mittelhochdeutschen die Verneinung verstärken hilft[118]); ob damit irgendwie zusammenhängt, dass von Eiern träumen nach altem Volksglauben Unglück bringt[119]), steht dahin. Schon dem Kinde ist das Ei ein heftig begehrter Leckerbissen[120]); und die Schilderung des Königs von Odenwald, wie Erwachsene die Eier nutzen, zählt nicht weniger als zwanzig Arten auf, von dem hart, weich oder halb weich gekochten an durch gebratene oder gebackene hindurch bis zu Rührei, Eierbrei, Eierkuchen, verlorenen Eiern und mancherlei Fülle und Zuthaten zu Speisen und

---

117) *anserina vero ova sani homines comedent, tamen et ipsa plus sorbilia. nam et ipsa si dura fuerint, illud albumen graviter nocet. fasianina ova bona sunt, sed meliora gallinacia:* ANTHIMUS de obs. cib. 37. 38.

118) Vgl. ZINGERLE, über die bildliche Verstärkung der Negation bei mittelhochdeutschen Dichtern, in den Sitzungsberichten der Wiener Academie, Bd. 39, S. 432 ff.

119) *dar ȥuo müeȥe im von eijern sîn getroumet:* R. V. ZWETER 221, 12, S. 520 Röthe; vgl. dazu weitere Nachweise S. 624.

120) *vor ȥorne muoȥ ich ȥabeln als ein kint, dem man das ei versaget:* Minnes. 2, 7, 17 Hagen.

Getränken[121]). Der Neigung für Fettes entsprechend ist besonders das in Butter oder Schmalz gebackene Ei ein beliebtes Essen in mittleren und niederen Kreisen[122]), während die verfeinerte Kochkunst der höheren Stände, wie die mittelalterlichen Kochbücher lehren, im Vereine mit Kräutern, Würzen, Obst und Fleisch, Eier als Füllsel oder Teig verwendet[123]). Aber auch in solcher Gesellschaft wird das schlichte hartgekochte Ei bei Tafel aufgetragen. Das geht aus der mhd. Redensart *spalten ebene als ein ei*[124]) hervor, die aus der altgermanischen und bis ins Mittelalter dauernden Tischgenossenschaft (vgl. Band 1, S. 56) ihre Erklärung empfängt: der eine Tischgenosse teilt das aufgetragene Ei mit dem andern derart, dass keinem zu viel noch zu wenig zufalle; solche *ebenheit*, Gleichmässigkeit im Teilen, ist Zeichen vollendeter höfischer Erziehung.

Den ungemeinen Verbrauch der Eier namentlich in herrschaftlichen Küchen zeigen auch die zu allen Zeiten häufigen Eierzinse, die von den Unterthanen geistlicher oder weltlicher Herrschaften entweder nach Zahl oder nach Geldwert entrichtet werden müssen[125]).

---

121) König vom Odenwald II, 61 ff. (S. 43 Schröder).

122) *wir frezzen dannen* (aus der Pfanne) *hundert eier in einem smalz gebachen:* Minnes. 3, 311, 5 Hagen. Bei der Hätzlerin S. 71, 176 sind daraus gar *vierhundert air in ainem schmaltz gepachen* geworden.

123) Vgl. auch König von Odenwald II, 129 ff., S. 45 Schröder.

124) *sus bôt er im den apfel dar den er dannoch hæte. den nam der knabe stæte mit blanken henden snêwîz und tete dar zuo sînen flîz daz er in gar geschelte. dâ nâch der ûz erwelte spielt in ebene als ein ei mit sînem mezzerlîne enzwei und bôt daz eine stücke dar mit hovelîcher zühte gar Engelharte bî der stunt:* Engelhart 550 ff.; weitere Belege in den Anmerkungen zur Stelle S. 238 der zweiten Auflage.

125) Die Zahl der jährlich zu zinsenden Eier schwankt ungemein; in den Weistümern begegnen 720: 2, 111. 600: 4, 360. 500: 2, 43. 400 (in drei Raten): 2, 290. 200: 1, 743. 160: 2, 147. 100: 4, 277. 5, 144. 90: 2, 48. 80: 1, 593. 50: 2, 584. 30: 1, 316. 711. 20: 5, 316. Von jedem Lehne 9 Eier: 1, 517. 2, 399. 7: 2, 479. 4 Eier von jeder bürgerlichen Haushaltung: 2, 339. Der Zins geht selbst auf halbe Eier, wohl in Folge früherer Teilung eines Lehens; 9½: 6, 527. 7½: 2, 726. 4½: 2, 128. 352. 2½: 2, 525. Die Teilung geschieht auf eine ganz formelhafte Weise; *item geben die inwhoner dem capittel st. Symeons die hoener mit achthalben eye, das halb eye soll man mit einem colter durchhauwen uff einer schwellen, was auszfelt ist des herrn propsts, das infelt, des armen mans:* 2, 320. Eierzins nach Wert; *ein pfening werd eyer:* 1, 350. 356. 360. Niederdeutsch werden die Eier nach *stigen,* 20 Stück, gezinst: *twe stige eygern, vêr stige eigere, 6 uncias vel styghe eygere,* 30 *stigas ovorum*: SCHILLER-LÜBBEN 4, 400b; älter nach Mass, *twê muddi eierô:* Freckenhorster Heberolle 7. 124. 225 u. ö. Mit dem Eierzinse ist ein ähnlich bemessener Hühnerzins an die Herrschaft in enger Verbindung (a. a. OO.).

§ 3. Milchwirtschaft.

In der Einfachheit des urgermanischen Lebens ist Milch eins der Hauptnahrungsmittel für Reich und Arm, Jung und Alt; Milch in der einfachsten Art, frisch oder gestanden[1]), und es zeugt bereits für eine bemerkenswerte Abweichung von alter Sitte, wenn von dem schon mehrfach genannten Anthimus dem Frankenkönige Theudebert der Genuss von Milch nur unter Vorbehalten und Vorschriften für Kochen oder mit Zusätzen von Honig, Wein, Met oder wenigstens Salz, zu besserer Verdaulichkeit, anempfohlen wird[2]).

Von drei Tieren kommt die Milch in Betracht: allgemein von der Kuh; vielfach, wenn auch nicht so verbreitet, von der Ziege; landschaftlich beschränkt vom Schafe. Der gemeingermanische Name des Produktes, das Femininum got. *miluks*, altnord. *mjólk*, angelsächs. *meolc*, altfries. *melok*, altsächs. *miluk*, ahd. *miluh*, mhd. *milih*, *milch* steht ohne alle sicheren Bezüge zu entsprechenden Ausdrücken urverwandter Sprachen, da das altslav. *mlěko* (mit den daher stammenden slavischen Wörtern) Entlehnung aus dem Germanischen ist und griech. *γάλα, γάλακτος*, lat. *lac*, *lactis* ganz zweifelhafte Anknüpfung bieten[3]). Klar dagegen ist, dass das germanische Substantiv sich als Handlungsbildung zu dem gemeingermanischen Verbum *melken*, ahd. *melchan*, mhd. *melchen*, angelsächs. *melcan*, fries. *melka* (altnord. mit etwas anderer Bildung *mjólka*), in Beziehung zu littauisch *milsti*, lat. *mulgere*, griech. *ἀμέλγειν*, melken, und zu dem sanskr. *marg'* streichen, abstreichen, darstellt, als ein technisches Wort die betreffende Arbeit und den dabei zu beobachtenden Handgriff bezeichnend und nachher erst auf das dadurch Hervorgebrachte gewendet; dabei springt eine parallele Bedeutungsentwickelung des Substantivs *wurst* (oben S. 293 und Anm. 58) in die Augen.

Das Geschaft des Melkens ist zu allen Zeiten sowohl von Männern wie von Weibern besorgt worden, und die mittelhochdeutschen Ausdrücke *melcher* und *melcherinne* sind, wenn auch in früheren Dialekten nicht bezeugt, gewiss keine späten Bildungen[4]). Bei Weidevieh, das nicht nächtlicher Weise seinen Stall aufsucht, geschieht das Melken und das Verarbeiten der Milch ganz oder teilweise unter Aufsicht des Hirten, bei Stallwirtschaft ist es gewöhnlich weibliche Arbeit, wie denn

1) *lac concretum:* TACITUS Germ. 23.
2) ANTHIMUS de obs. cib. 75. 76.
3) Vgl. LEO MEYER Handbuch der griech. Etymologie, Bd. 3, s. v.
4) *lacticinator melcher, melcker, lacticinatrix, mulier mulgens, melkerin, malkerin:* DIEFENB. 315b.

das Milchwesen überhaupt gern weiblichen Händen überlassen wird. Auf grossen Gütern des alten England ist eine besondere Frau, die *cŷswyrhte*[5]), mit der gesamten Molkerei gegen gewisse Einkünfte betraut; auch in späteren deutschen Quellen wird das Stallmelken von Mägden ausdrücklich hervorgehoben, im Gegensatz zum Melken des Weideviehs[6]). In den grossen Milchwirtschaften, den Schweizereien und Sennereien, die oben S. 207 aufgeführt sind, auch bei den Schäfereien (S. 208), wenn sie ihre Schafe als Milchvieh halten, müssen dagegen schon der erhöhten Schwierigkeit und Ausgedehntheit des Betriebes wegen, vorwiegend männliche Kräfte zur Verwendung gekommen sein.

Das Gefäss, das die Milch beim Melken aufnimmt, ist von Holz, und wird innerhalb des westgermanischen Sprachgebietes (gemeingermanisch ist nur das allgemeine ahd. *faʒ*, angels. *fæt*, altnord. *fat*) verschieden bezeichnet; seine Handlichkeit wird durch die Diminutivbildung *melk-kubili*[7]) angedeutet. Unter den Namen weist das allerdings erst mhd. vorkommende, aber der ganzen Erscheinung nach alte Masc. *stuʒ*[8]) und Feminum *stutʒe* Holzgefäss, das sich im späteren landschaftlichen *stütʒe*, sowie im Masc. *stutʒ* hochdeutsch fortsetzt, auf kurze, klotzartige Gestalt, die augenscheinlich durch Aushöhlung eines Stückes Baumstamm hergestellt ist, wie sich denn solche älteste Holztechnik lange in die geschichtlichen Zeiten hinein erhalten hat und sprachlich noch in unserm Bottich, ahd. *potacha*, mhd. *boteche, botech*, nachklingt, das zunächst nichts als einen Stamm oder Baumstumpf bezeichnet[8b]). Auch ein landschaftliches *stunʒ*, kleiner Zuber zum Melken und Baden der kleinsten Kinder[9]) weist auf die beschriebene Herstellung hin, wie das mhd. Adjektiv *stunʒ* abgestumpft, kurz ergibt. Eine vorgeschrittene Form des Melkgefässes, durch das Aneinanderfügen von Dauben (selbst ein ausländischer Ausdruck) hergestellt, kommt aus romanischen Gegenden und wird sprachlich bezeugt durch die oben, Anm. 7, angeführte ahd. Bildung, sowie durch ahd. *kubil*, mhd. *kubel*, *kübel*, *kübbel*, Mutterwort ist das spätlateinische *cubellus*,

---

5) Vgl. LEO Rectit. sing. pers. (1842) S. 242.

6) *so die junkfrow die kuo wil melchen [gon], so hat sie der hirt uf dem feld genon* (diebischer Weise): Teufels Netz 12589 f.

7) *sinum lactis. sinus est genus vasis i. melckubile:* STEINMEYER 2, 687, 40. *ad mulctram ci melch-cubilin:* 675, 14. vgl. Anm. 10.

8) Neben dem nachgewiesenen Fem. *stutʒe* erscheint das Masc. in latinisierter Form im Merseburger Calendarium aus dem Anfang des 14. Jahrh.; *II stoʒʒos cerevisie:* KEHR Urk. Buch des Hochstifts Merseburg I (1899), S. 981.

8b) Vgl. Bd. I, S. 152, Anm. 108.

9) Vgl. VILMAR Idiotikon von Kurhessen 406. Das mnd. *stôp* (*sinum stôp to melcken:* DIEFENB. 537 b) ergibt für seine Herstellung nichts.

Diminutiv zu *cuba*, *cubba*, einer Nebenform von *cupa*[10]); derselben Abkunft ist die Gelte, ahd. *gellita*, *gellida*, *gelta*, *gelde*, mhd. *gelte*, aus einem auf romanischem Boden heimischen mittellat. *galida*[11]). Als Gefässe, bestimmt die gemolkene Milch zu sammeln, dienen vornehmlich die ebenfalls hölzernen Eimer und Zuber[12]), die doch auch, wie das Melkfass[13]) und die mit umgedeutschtem Namen belegte Multer, ahd. *mulhtra*[14]), die Stelle des Melkkübels und der Gelte vertreten können.

Die Milch, die so gewonnen wird, zeigt je nach dem Melktiere, von dem sie stammt, verschiedene Eigenschaften und wird verschieden bewertet: allgemein zu verwenden ist nur die der Kuh. Von der Ziegenmilch entsteht nur Käse, für Butter ist sie nicht recht tauglich, aber sie hat, frisch genossen, medizinischen Nutzen, dient namentlich den mit Ruhr und Milzsucht Behafteten[15]). Die Milch des Schafes ist fetter als die der Kuh, der Käse ist geschätzt und wird auch als Zins gegeben (vgl. S. 186 und Anm. 115); als schlemmerische Bauernnahrung tritt er in einem unechten Neidhartliede auf[16]). Von der normalen Kuhmilch wird durch eigenen westgermanischen Namen unterschieden die erste, unreine und minderwertige Milch nach dem Kalben, ahd. *biost*,

---

10) *cubellus*: DU CANGE 2, 640b. *mulcrum milchcubili, milhkubil*: STEINM. 3, 642, 37. *mulcra melckubel, mulcrum kubel*: DIEFENB. 370a. *so der abent gint nahen, so tuont si* (spitzbübische Hirten) *kügen und schâff fahen, die tuond si melken in ein kübel*: Teufels Netz 12585 ff.

11) *galeola kellita*: STEINM. 2, 372, 21. 376, 23. *galleola gallita*: 379, 3. *gallida gellita, gellida, gelte*: 3, 157, 39 f. *galeta gelete*: 373, 53. *mulgarium gellete*: 648, 5; u. ö. *multrale gelt, melckgelte*: DIEFENB. nov. gloss. 258b. Vgl. dazu DWb. 4, 1, 3065.

12) Ahd. *einbar, eimbar, êmbir, eimer, êmer* u. ä., *ʒwipar, ʒupar, ʒubar* u. ä.: GRAFF 3, 149. *haustorium eimer*: STEINM. 3, 373, 52. *tina ʒupar i. bipar, ʒubar, ʒuber* . . *situla einpar, einbar, aimbar*: 642, 4 ff. Als Milchgefäss, die *gotʒhus lüte* zu Engelberg haben als jährlichen Zins auch *milcheimer ʒe pfingsten* an die Herrschaft zu liefern: Weist. 1, 4 (14. Jahrh.).

13) *mulgarium melchvaʒ, melcvaʒ, melcfaʒ, milhvaʒ*: STEINM. 3, 157, 16 ff. *mulgarium vel mulctra milcfaʒ*: 214, 34.

14) *mulhtra, muoltra, muoltera, multer* u. ä.: GRAFF 2, 727. *mulcra milichfasʒ l. mulchter*: DIEFENB. 370a. Auch der *sechter*, das so nach lat. *sextarius* benannte Massgefäss, ist landschaftlich Melkgeschirr; *mulcra sechter*: ebd.

15) *de lactibus vero, si disentericis, caprinos*: ANTHIMUS de obs. cib. 75, vgl. 70.

16) *der selbe bûr der ist sô ræʒ, ob tisch hât er ein wilt gevræʒ, aht niht der muomen, noch der bæs, einen schâfkæs den vriʒt er alsô ganʒe*: Minnes. 3, 306, 5 Hagen. Der König vom Odenwalde lobt die Schafmilch und ihre Produkte warm; *molken, ʒiger, scheffekese, der milch man auch wol genese, bruwe von kesen herte weren gut geverte, auch butern von den schafen die sol nieman strafen*: 6, 75 ff. (S. 61 Schröder).

mhd. *biest*, angelsächs. *beóst*[17]), und der etymologisch noch unaufgeklärte Name könnte selbst gemeingermanisch sein, wenn er innere Zerrüttung erfahren hat und das isländische *â-bristur* dasselbe Wort ist, wie sich denn auch im späteren Hochdeutsch landschaftlich Formen mit innerem *r* finden[18]). Jedenfalls hat der germanische Landwirt schon früh die Schädlichkeit des Biestes für das Tierjunge erkannt, so gut wie der römische Hirt[19]), und die angeführte Bezeichnung, was auch ihr eigentlicher Sinn sei, lehrt, dass man ihn sorgfältig von der gewöhnlichen Milch zu unterscheiden beflissen gewesen ist.

Bevor Milch menschlichem Genusse geboten wird, wird sie zur Befreiung von Unreinigkeiten geseiht, und auch hierbei bezeugt der gemeingermanische Name für das dabei gebrauchte Geräte ahd. *sîha*, mhd. *sîhe*, angelsächs. *seohhe*, altnord. *sîa*[20]) die uralte Sorgfalt in der Milchwirtschaft. Solche Milch trinkt man frisch von der Kuh weg oder doch am Tage des Melkens roh oder gesotten, sie ist in urgermanischen Zeiten wie später der Nahrtrunk aller Kreise, und lange weiss der deutsche Bauer sich nichts Besseres als die frische süsse Milch.[21]). Für eine besondere Art des Kochens, zur Herstellung einer feinen Milchsuppe, wird das Einwerfen glühender Steine in die Milch empfohlen[22]).

Auf der gestandenen, in flachen Gefässen aufbewahrten Milch bildet sich eine fette und festere Masse[23]), für die ein einheitliches

---

17) Ahd. *lac novum piost:* STEINM. 2, 625, 14. *piest:* 672, 1. *lac novum piest colostrum dicit:* 689, 1. *colustrum biest:* 3, 154, 52. 214, 7 u. öö. mhd. mnd. *colostrum biist, biest, pyst, piest, beest, best, bist, binst, bienst:* DIEFENB. 133c. ags. *colostrum, beóst:* WRIGHT-W. 1, 14, 36. *colostrum, lac novum, beóst, vel obestum:* 210, 17. *colustrum, býsting, ðicce meolc:* 129, 2.

18) Isländ. *â-bristur, colostrum s. pyriastes agnarum, coaguli colostrici ferculum:* BIÖRN HALDARSON 1 (1814), S. 3a. hochd. *bienst, briestmilch, die erst milch so man milcht, wenn ein ků kalberet hat, colostra, vel colostrum. item von allen anderen thieren:* MAALER teütsch Spraach (1561) 68c.

19) *agnus autem, cum est editus, erigi debet, atque uberibus admoveri, tum etiam eius diductum os pressis humectare papillis, ut condiscat maternum trahere alimentum. sed prius quam hoc fiat, exiguum emulgendum est, quod pastores colostram vocant; ea, nisi aliquatenus emittitur, nocet agno:* COLUMELLA de re rust. 7, 3, 17.

20) *colum sîha, sîhe:* STEINM. 3, 157, 19 (nach *mulgarium melchvaȥ*). 214, 35. *cola seia:* 654, 34. *cola sihe, sichtuch, syetuch:* DIEFENB. 130c. *colatorium, seohhe:* WRIGHT-W. 1, 123, 7. altnord. *mjólkr-sîa:* VIGFUSSON 531a.

21) *in dûhte durch-guot* (überaus gut), *sô man im gab milich unde prôt:* Genes. in den Fundgr. 2, 25, 7. Über altnordische Verhältnisse vgl. WEINHOLD altn. Leben 152.

22) *qui (lactes) fiunt cum petris rotundis candentibus in foco et sic missis in lacte, sine foco. cum bullierit, illis cotulis sublatis, de pane cocto candido et bene fermentato bucellas capulatas et minutas in ipso lacte missas in carbonibus lente coquas, in olla tamen, nam non aeramine:* ANTHIMUS de obs. cib. 75.

23) PLINIUS schildert ihren pikanten Geschmack und vergisst auch nicht die Heilwirkungen hervorzuheben, die man noch lange der Butter zugeschrieben hat;

germanisches Wort entgeht, die vielmehr landschaftlich recht verschieden benannt wird, vielleicht aber doch in Urzeiten einen allgemeinen Namen geführt hat, der zu Gunsten neuerer gewichen ist. Wenigstens hat der frische bildliche Ausdruck *kern*, der landschaftlich hochdeutsch vorkommt[24]), seine Bezüge weithin, in Nominal- wie in Verbalbildungen; so im isländischen *kiarni cremor* und im altnordischen *kjarni* Butterfass, welches wieder niederdeutschem *kerne*, niederrheinischem *kirn* entspricht[25]), wie in *kernen, kirnen*, buttern, das auch angelsächsisch in *cernan* vorhanden ist[26]). Eine andere, auch weit reichende Bezeichnung für jene Masse ist mhd. *roum* (ahd. nicht nachgewiesen), das sich niederdeutsch und niederländisch als *rôm* wiederfindet und im Ablaut zu einem isländischen *rióml, cremor, flos lactis* steht, übrigens etymologisch noch ungedeutet ist[27]). Niederdeutsche Heimat hat das erst im 15. Jahrhundert bezeugte Substantiv *sane*, das nachher sein Verbreitungsgebiet erweitert hat; die Möglichkeit, dass das Wort mit dem bairischen und schweizerichen *senn, sennhof* zusammenhänge, ist oben S. 207, Anm. 230 berührt. Nur niederdeutsch ist das etymologisch durchsichtige mnd. *vlot*, angels. *flête*[28]); nur alemannisch das dunkle *nîdel*; als spätes Lehnwort aus dem Slavischen endlich gilt mhd. *smant* mit mundartlichen Nebenformen[29]).

Diese Masse ist der Rohstoff für die Butter, recht eigentlich ein Erzeugnis nördlicherer Breiten (da in südlichen Ländern durchaus dafür Öl gebraucht wird), zum Essen, wie auch vielfach als Salbe zu Heilzwecken gebraucht. Der Name Butter ist für die germanischen Sprachen weder alt noch einheimisch[29b]), und, wie es scheint, nur eine gelehrte Einführung aus dem Klosterlatein, dem das Wort aus der bekannten Pliniusstelle (vergl. oben S. 186, Anm. 114) geläufig geworden war. Als ein vornehmes Essen *(qui divites a plebe discernat)* wird sie dort geschildert; vornehm bleibt sie lange[30]), nach und nach aber wird

---

ibi quod supernatat butyrum est oleosum natura. quo magis virus resipit hoc praestantius iudicatur. pluribus compositionibus miscetur inveteratum. natura eius adstringere, mollire, replere, purgare: hist. nat. 28, 9 (35).

24) Vgl. DWb. 5, 596.

25) BIÖRN HALDARSON 1, 452 b. FRITZNER Ordbog 2, 290 a. *camella botter-vat, kerne:* DIEFENB. 92 c. *geslagen recht sam die anken in ein kirn:* BRUDER HANS Marienlied. 4325.

26) DWb. 5, 605. *cernan agitare butyrum:* BOSWORTH-TOLLER 153 b.

27) DWb. 8, 63.

28) *vlot, smant, oxigalia, vlot der melk, sapa:* SCHILLER-LÜBBEN 5, 283 a; *flête, fliete, flŷte, flêt flos lactis, lactis cremor exemptus, coagulum:* BOSWORTH-TOLLER 293 a.

29) *nîdel:* DWb. 7, 741. Über *smant* s. ebenda 9, 934 f.

29b) Über das Etymologische des Wortes, das auch nicht griechisch, sondern barbarisch ist, vgl. jetzt LEO MEYER Handb. der griech. Etymol., Bd. 3, s. v.

30) VENANTIUS FORTUNATUS (carm. 11, 22, S. 267 Leo) preist sie als köstliche Beigabe zum Mahl: *nunc instructa novis epulis mihi fercula dantur, et permixta*

sie allgemeine Volksspeise, und im 15. Jahrhundert empfindet es auch der arme Mann schmerzlich, wenn er Mangel an Butter leidet[30b]). Der hauptsächlichste altdeutsche Ausdruck für die Sache, selten wie er ist, und unbehilflich in der Form, zeigt dass es sich nicht um etwas Allgemeines handelt[31]); ein anderes einfaches Wort, ahd. *ancho*, mhd. *anke*, ist auf den Süden beschränkt, scheint aber alt[32]). Immerhin wird der Stoff mit der für die nächste Quelle der Einführung charakteristischen fremden Bezeichnung erst seit dem 10. Jahrhundert, sowohl in England als in Deutschland geläufig[33]), was auf eine zu jener Zeit durchgedrungene Hebung der Milchwirtschaft durch die Klöster schliessen lässt. Bis dahin wird man nach dem Muster der letzteren wahrscheinlich nur in den reichen Edelhöfen ein verbessertes Verfahren für die Herstellung der Butter eingeschlagen haben. Im Capitulare de villis schreibt Karl der Grosse vor, dass es bei der Herstellung mit der höchsten Sauberkeit hergehen soll, eine Weisung, die auch für andere Sachen gilt[34]).

Das Buttermachen in urgermanischer Zeit beschreibt Plinius als ein heftiges Schütteln der Milch in einem langen Gefässe, das wir uns wohl als Schlauch vorstellen müssen, oben mit einem engen Loche versehen, durch das Luft zutritt[35]), und durch das man die fertige Butter herauspresst. Es wird nicht die einzige Art gewesen sein, wenn man von einem noch jetzt in Oberdeutschland verbreiteten Ausdruck auf alte Zeiten zurückschliessen darf: dort heisst das Buttern *rüeren*[36]),

---

simul dulcius esca placet. nam cum lacte mihi posuerunt inde butyrum: unde prius fuerat, huc revocatur adeps.

30b) *die reichen leut heten sich* (für eine Belagerung) *versorgt mit allerlei so sie pest mochten, dann daʒ arm volk het an mangerlei mangel und besunder an puttern:* D. Städtechr. 2, 350, 24ff. Die Wertschätzung der Butter bezeugt auch der König vom Odenwalde I, 21 ff. (S. 36 Schröder): *darʒuo die frischen butern; ʒwischen Bolan und Salern vant man beʒʒer eʒʒen nie sicherlichen denne die.*

31) Altniederfränk. *kuosmeer butirum:* Gloss. Lips. 196. ahd. *kuosmær butyrum:* GRAFF 6, 833. Vgl. dazu *anxungia ancsmero:* STEINM. 3, 154, 25 (hinter *sagimen smalʒ*); *butirum milchsmalʒ:* 617, 37. *anksmer, ankpine, anchsmere:* DIERENB. 85c. Einfaches *smalʒ* für Butter im mhd. oft, z. B. Weist. 1, 191. Meraner Stadtr. in Haupts Zeitschr. 6, 413. SCHMELLER 2², 551.

32) *butirum pinguedo lactis i. anco:* STEINM. 3, 295, 15. *hancho:* 312, 29. Dass das Wort mit lat. *unguo* salbe, *unguentum* zusammenhängt, ist sicher.

33) Hochdeutsch als Masc. und Fem. *butyrum butira, butra, butire, butere:* STEINM. 3, 152, 57 f. *buttra:* 214, 38. ags. *butirum, butere:* WRIGHT-W. 1, 280, 26. 359, 21.

34) *omnino praevidendum est cum omni diligentia, ut quicquid manibus laboraverint aut fecerint, id est . . formaticum, butirum, bracios, cervisas, medum, mel, ceram, farinam, omnia cum summo nitore sint facta vel parata:* Cap. de vill. 34.

35) *e lacte fit et butyrum . . . fit et ex caprino, sed hieme calefacto lacte, aestate expresso tantum crebro iactatu in longis vasis, angusto foramine spiritum accipientibus sub ipso ore alias praeligato:* hist. nat. 28, 9 (35).

36) DWb. 8, 1461.

deutet also auf stampfende oder schlagende Bewegung, durch welche die Milch verändert wird. Und an diese, nicht an das Schütteln knüpft sich die Erfindung des Butterfasses, des kegelförmig gebauten Holzgefässes, innerhalb dessen ein Stock mit einer Scheibe am untern Ende die Stampfbewegung ausführt. Der Name für dieses Gerät begegnet zuerst im Angelsächsichen des 10. oder 11. Jahrhunderts als *þwirel*, zum Verbum *þweran* rühren, rütteln gehörig [37]); fraglich, ob ein nur einmal im Althochdeutschen vorkommendes *thuiril* [38]) dasselbe meint. Später ist, mittelhochdeutsch wie niederdeutsch, *butervaȥ*, *bottervat* [39]) allgemein; das Verbum für die Thätigkeit *buttern* aber ist erst im spätesten Mittelalter gebräuchlich geworden.

In frühgermanischen Zeiten wird die Menge der hergestellten Butter nicht gross gewesen sein. Die schon angezogene Notiz des Plinius, dass Butter in Germanien bloss herrschaftliche Leckerspeise sei, empfängt noch spät von anderer Seite her eine gewisse Bestätigung: gegen manigfache Zinsleistungen der Unterthanen an die notwendigen Bedürfnisse des herrschaftlichen Hofhalts tritt der Butterzins ungemein zurück und kommt erst in jüngeren Zeiten mehr empor. So weist in dem Inventurverzeichnisse der Güter Karls des Grossen das Gut Asnapium als Zinseinnahme neben zweihundert Schinken und dreiundvierzig Pensen Käse des laufenden Jahres nur einen Modius Butter auf [40]), andere Güter nichts davon. Vermehrten Buttergenuss aber, wie er mit der hervorgehobenen verbesserten Herstellungsmethode zusammenhängt, haben wir uns schon deswegen von den Klöstern ausgehend zu denken, weil Butter dem Mönche eine reine Speise und er somit auf sie viel mehr angewiesen ist als auf Fleischnahrung [41]). Sein Beispiel hat gewiss zuerst für die Fasttage, dann nachher allgemein

37) Unter milchwirtschaftlichen Ausdrücken *butirum, butere, lac, meolc, verberatum, fliete, lac tudiclum, geþrofen fliete, lac coagulatum, molcen, verberaturium, þwiril:* WRIGHT-W. 1, 280, 31 (das vorhergehende *vas buteri, buterstoppa,* 280, 25, bedeutet ein Aufbewahrungsgefäss für Butter). Was auf einmal an Butter bereitet wird, *butirum omne,* heisst *buter-geþweor ǽlc*: ebd. S. 98.

38) *spagulus thuiril:* STEINMEYER 3, 656, 6.

39) *camella puttirvasȥ, puttervasȥ, buttervasȥ, blunckvasȥ, blumpvasȥ, bottervaisȥ, bottervat:* DIEFENB. 92c. *blunckvasȥ* und *blumpvasȥ* ist ein Fass, worin geschlagen wird. Die Form des Schlägels aber im Fasse wird beleuchtet durch die Glosse *putirshibe camella:* Fundgruben 1, 362b. Die Geschichte des Butterfasses im Allgemeinen behandelt MARTINY in dem unten Anm. 42 genannten Werke, S. 25ff.

40) *de censu butyrum modium 1, lartum de praeterito anno baccones 10, novos baccones 200, cum minucia et unctis, formaticos de anno presenti pensas 43:* Mon. Germ. Leg. 1, S. 179.

41) *holera et ova, pisces et caseum, butirum et fabas, et omnia munda manduco, cum gratiarum actione (wyrta and ǽgra, fisc and cýse, buteran and beána and alle clǽne þingc ic ete mid micelre þancunge):* Älfrics Gespräch bei WRIGHT-W. 1, 102.

zur Nachahmung geführt. Man wird zuerst die Butter im Kleinbetrieb einer Landwirtschaft möglichst oft und möglichst frisch hergestellt haben; mit vermehrter Erzeugung aber kommt die Sorge für längere Aufbewahrung zur Geltung, wenn man in Deutschland darin auch nicht so weit gegangen ist als in Scandinavien, wo die Butter noch viel häufiger als bei uns bereitet, aber nur alt und sauer genossen wurde [42]. Alte Butter hat bei uns nur zu Heilzwecken, besonders als Pferdearznei, gedient [43], und, wenn man dem Scherzworte eines Romanen trauen darf, schon im 5. Jahrhundert bei den Burgundern als Haarsalbe [44]. Insgemein aber ist sie Nahrungsmittel, welches sich mit dem Emporkommen des landwirtschaftlichen Gewerkes zum gesuchten Verkaufsartikel ausbildet, und nun auch bei stattlichen Bewirtungen nicht fehlt [45], daher sie dann eine um so sorgfältigere Herstellung, besonders durch Läuterung des Stoffes [46] erfährt. Zur Erhöhung der Dauerhaftigkeit wird sie mit Salz versetzt, doch scheint dies schon von Alters her mehr norddeutscher als süddeutscher Brauch [47], und in Gefässe [48] geschlagen, oder auch in grosse Ballen geformt. So kommt sie auf den städtischen Markt, und wird hier

---

42) WEINHOLD altnord. Leben S. 144. Doch sah, nach dem Zeugnisse von MARTINY (Kirne und Girbe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte, besonders zur Milchwirtschaft, 1895, Quellenangabe S. 7) noch jüngst der kärntner Bauer mit Geringschätzung auf frisches Butterschmalz, da ihm nur das längere Zeit in Kübeln aufbewahrte und dadurch mehr oder weniger ranzig, oder wie er sagte „stark“ gewordene behagte.

43) *vor eyne molden, vor olde botteren, besseme, eynen tover, cruthonich, pek, reype unde hart to artzedie der perde 9½ s. 1 d.:* DÖBNER Hildesheimsche Stadtrechn. 2, 463 (v. 1430). *vor olde botteren, honich und eygere to arcedie der perde 3 s.:* S. 476 (v. 1431).

44) *quid me, etsi valeam, parare carmen fescenninicolae iubes Dione inter crinigeras situm catervas et Germanica verba sustinentem, laudantem tetrico subinde vultu quod Burgundio cantat esculentus, infundens acido comam butyro?* SIDONIUS APOLLINARIS carm. 12, 1 ff.

45) *vor ber unde licht, harigh unde boteren:* DÖBNER 1, 68 (v. 1383). *vor brot, spek, kese, bottern, ghutbeer unde kelrebeer* (bei der Heuernte): 2, 46 (v. 1417). *vor brot, eygere unde botteren, de rad vordan uppe der scriverie, do se dar to hope bleven, de wile use borgere uthe weren:* 183 (v. 1421). Ähnlich 190. 301 u. ö.

46) In einem Hofrodel von Einsiedeln aus dem 15. Jahrh. wird beim *ankenzins* gewöhnliche Butter nach dem Gewichte, geläuterte aber nach Mass, Bechern, geschätzt; *zwelff becher geliutertz anckenn*: Weist. 1, 159.

47) In Hildesheim ist unterschieden *fresche* von *varscher botter*, erstere gesalzen, letztere ungesalzen (vgl. *varsk* ungesalzen: Brem. Wörterb. 1, 353), beide Arten für Bewirtung gebraucht, aber nach den beigesetzten Massen ist die *fresche botter* die haltbarere und begehrtere; *vor dre tunnen frescher bottern unde eynen ammer varscher bottern 20 p.:* DÖBNER 2, 700 (v. 1444).

48) *smalzkübel:* LEXER mhd. Handwb. 2, 1002. *twene bottergropen, dede wogen ver unde twintich punt:* DÖBNER 2, 315 (v. 1425).

nach Mass[49]) oder Gewicht verkauft. Zur Bequemlichkeit der Käufer aber formt man auch schon kleine handliche Stücke in einer bestimmten Gewichtsmenge, und unsere scheiben- oder walzenförmigen ‚Stückchen Butter' haben ihr Vorbild schon im Mittelalter[50]). Die Zahl der ländlichen Butterverkäufer in den Städten jener Zeit ist so gross, dass sie geschlossen einen besonderen Standort einnehmen und nach ihnen auch wol ein Buttermarkt benannt wird (vergl. Band 1, S. 306)[51]).

Für die entfettete Milch, die nach dem Buttern zurückbleibt, gibt es verschiedene, nicht immer fest bestimmte Namen, unter denen aber kein eigentlich alter überliefert ist[52]). Die Buttermilch wird als Trank in ländlichen Kreisen geschätzt und mit der Vorliebe für sie neckt man gern die Bauern[53]).

Von dieser Buttermilch wohl unterschieden ist die gestandene und sauer gewordene Vollmilch, das *lac concretum* (oben Anm. 1), der Grundstoff zum Käse, welch letzterer in den urgermanischen Zeiten viel verbreiteter als die Butter war. Die Griechen nannten solche geronnene Milch *ὀξύγαλα* und dieser Name ging auch in die lateinische Sprache über, Columella braucht ihn wie etwas Gewöhnliches und schildert ausführlich die Zubereitung der Sache[54]). Es gab aber später noch einen andern, in lateinischem Gewande deutschen Ursprunges, der da beweist, dass die Römer von der deutschen Milchwirtschaft mindestens seit dem 4. Jahrhundert gelernt haben, den Namen *melca*[55]).

---

49) *de bottermat unde soltmat:* ebd. 1, 173 (v. 1398).

50) *dʒ nieman enkein anken in ʒollen noch in ballen uf pfragen kouffen sol für dʒ, so er uf den weg konnt, dʒ man inn her in ünser statt bringen und füeren wil:* Zürcher Stadtbücher 1 (1899), S. 183 (v. 1371). *ʒol* bedeutet ein kleines walzenförmiges Stück.

51) *so suln alle die geste, so anken und ʒigern veil hant, under . . dem kertʒhuse veil haben und da mit guotem fride stan:* ebd. 1, 144 (v. 1344).

52) *battudo blotʒmilch, buttermilch, karnemilch, kernemilch* u. ä.: DIEFENB. 70a. *oxygala buttermilch, buntmilch, plumpmilch, tumppelmilch, schlegmilch, slegemilch, rürmilch, kernemilch* u. ä.: 404b. *serum secundarium hotte l. bottermilch:* 530b, vgl. DWb. 4, 2, 1845. Das ahd. *battudo slegimelc l. illa aqua est que de slegibatta exit:* STEINMEYER 2, 365, 13; *battudo snegilmelg, snegilmelc:* 4, 39, 52 scheint Schotten zu meinen, vgl. unten, Anm. 68.

53) *doch pracht man in einn eimer vol der sauren milch, die trunkens wol:* Ring 37a, 37. *eins bauren son het sich vermesʒen, er wolt ein gute butermilch esʒen; ein ausʒerwelte milch, ein hochgelobte milch, ein abgefeimte milch, des Milri milch, des Milri milch, ein gute buttermilch. man trug im her ein saures kraut, die buttermilch trof im basʒ in die haut . . man trug im her ein schweinenbraten, die buttermilch war im basʒ geraten* u. s. w.: UHLAND Volksl. S. 662f.

54) de re rust. 12, 8. Kürzer PLINIUS hist. nat. 28, 9 (36): *oxygala fit et alio modo, acido lacte addito in recens quod velis inacescere, utilissimum stomacho.*

55) *oxygala vero graece quod latine vocant melca [id est lac] quod acetaverit, auctores dicunt sanis hominibus esse aptum, quia non coagulatur in ventre:* ANTHI-

Als allgemeine Nahrung tritt solche Art Milch später, nachdem die Käse- und Butterbereitung grösseren Umfang gewonnen, zurück, hat sich aber bis heute in der Wertschätzung aller Kreise der Bevölkerung gehalten. Ein gemeingermanischer Name, wie man ihn bei dem Alter des Nahrungsmittels erwarten darf, ist nicht überliefert, das altnordische *skyr*[56]) erscheint als dialektisches Sonderwort ohne weitere Entsprechung, angelsächsisch findet sich *sûr meolc*[57]), was sich im Mittelhochdeutschen wiederholt, aber gelegentlich auch von der Buttermilch gebraucht wird[58]); als althochdeutscher Ausdruck mag auch *rennisal* gegolten haben[59]); vielleicht aber ist ein erst im Neuhochdeutschen mit nördlicher Färbung bezeugtes im Sinne dem ahd. *rennisal* verwandtes Wort *schlippermilch*[60]) alt und als niederdeutsches *slibber*, *slipper*, *slibbermelk* oder *slippermelk*, hochdeutsches *slipfermilch* schon lange vorhanden.

Gestandene und dick gewordene Vollmilch, die man nicht, wie vorstehend beschrieben, frisch geniesst, wird nun endlich zu dem Dauerprodukt des Käses verarbeitet. Je nachdem die Sahne auf der Milch gelassen oder abgeschöpft wird, entsteht der Fettkäse oder Magerkäse, jener Nahrung der vornehmsten Kreise, die selbst einem Kaiser vorgesetzt werden darf[61]), der letztere gemeine Haus- und Volkskost, reichlich hergestellt, reichlich als Zinsleistung an die Herrschaft verwendet.

In ganz anderem Masse als die Butter gehört der Käse zu der Nahrung schon der Urgermanen[62]). Der gemeingermanische Name desselben liegt jedenfalls in dem altnordischen *ostr* und in dem frühen finnischen Lehnworte *juusto* Käse vor, beides Formen, die auf ein im

---

MUS de obs. cib. 78; vgl. dazu *melca, lac quod acetaverit* S. 54 des Textes und die dort von V. ROSE weiter gegebenen Nachweise.

56) *skyr:* FRITZNER Ordbog 3, 410f. WEINHOLD altnord. Leben 144f.

57) *oxygala, sûr meolc, acidum lac:* WRIGHT-W. 1, 129, 1.

58) *oxygala suer-milch, gerunnen milch*: DIEFENB. 404b, aber auch *battudo sure milge*: 70a. Vgl. oben Anm. 52. Auch niederländ. *suer-melck oxygala:* KILIAN N n 5a.

59) *qvactum rennisal, girunnen*: STEINM. 3, 154, 54f. *lac milich, quactum girunst, butyrum buttra:* 214, 8ff.

60) DWb. 9, 750.

61) Der Mönch von St. Gallen erzählt, wie Karl der Gr. an der Tafel eines Bischofs Freitags in Ermangelung von Fischen mit Käse gespeist wird, *optimum illi caseum et ex pinguedine canum iussit* (der Bischof) *apponi.* Dem Kaiser schmeckt der Käse so gut, dass er seinem Gastgeber einen jährlichen Zins von zwei Fuhren derselben auflegt: 1, 15 (Mon. Germ. Script. 2, 736).

62) *agriculturae non student, maiorque pars eorum victus in lacte, caseo, carne consistit:* CAESAR de b. Gall. 6, 22. Was PLINIUS hist. nat. 11, 41 (96) von der Abneigung der Barbaren gegen den Käse sagt, bezieht sich wohl nur auf die feineren römischen Arten.

Gotischen nicht bezeugtes *justs* hinweisen, und mit sanskrit. *jûṣam*, latein. *jus*, altslav. *jucha*, Suppe, *lit. jusze* schlechte Suppe von Sauerteig mit Wasser angerührt, griech. *ζύμη* Sauerteig etymologisch zusammenhängen, im Grunde endlich auf eine Wurzel *ju* oder vielleicht richtiger *jus* rühren, mischen, zurückgehen[63]; so dass hier deutlich die einfache Vorstellung der durchgerührten Quarkmasse heraustritt. Mehr also ist der altgermanische Käse nicht, und es mögen eine Reihe noch jetzt lebendiger mundartlicher Ausdrücke, die mehr oder weniger dunkler Herkunft sind, von jeher diesen einfachen Sinn gehabt haben, wie er sich noch jetzt in verschiedenen Färbungen zeigt. Dahin gehört das mittel- und niederdeutsche Fem. *matte*, das die geronnene sowohl entfettete als entwässerte frische Milch bedeutet[64]), und das im östlichen Mitteldeutschland als Masculinum *matz* auftritt, die Etymologie kennt man nicht; dann das weiter verbreitete mhd. *twarc* und *quark*[65]), das auf keinen Fall aus dem Slavischen entlehnt, sondern ein gutes deutsches Wort ist und mit dem oben Anmerk. 37 angeführten angelsächs. *buter-geþweor*, sowie mit dem Verbum *þweran*, rühren, rütteln, mhd. *twern*, zusammenhängt, also dasselbe wie jenes deutsche Urwort für Käse ausdrückt; das im bairischen Sprachgebiete vorzugsweise verbreitete *topfe*[66]), der Herkunft nach eben so ungedeutet, wie das alemannische *ziger*[67]); endlich das bairische *schotten*[68]), das seine Bedeutung auf den Quark aus süsser Milch eingeengt hat, dann aber auch in den Sinn des Käsewassers übergeht, und wiederum augenscheinlich mit dem Verbum nhd. *scuttan scutan*, mhd. *schütten schüten*, altsächs. *skuddian* und seinem Iterativ, ahd. *scutilôn*, mhd. nhd. *schütteln* verwandt ist. Alles dieses Sprachgut wirft Licht auf die älteste und einfachste Art des Käses, als einer formlosen Masse von selbst

63) Vgl. THOMSEN über den Einfluss der germanischen Sprachen auf die finnisch-lappischen, übersetzt von Sievers (1870), S. 66, Anm. 2.

64) *episerum matte, matten*: DIEFENB. 205 a. *matte, maden*: nov. gloss. 152 b.

65) *formadius ein quarck, quarg, quart, zwarg, twarck*: ebd. 243 a.

66) *episerum tophen, topffen*: ebd. 205 a. nov. gloss. 152 b. Eine geizige Hausfrau schilt beim Käsebereiten die Magd, *wie ist der kæse ûz geworht! ich sihe daz kæsewazzer wol; daz ist guoter topfen vol, mich triegen die sinne mîn. der kneht mac dir heimlich sîn, dem du pepelst dâ mit*: Seifr. Helbling 1, 1190 ff.

67) *seracium, grossa substantia lactis, ziger, zieger, zegerich*: DIEFENB. 529 a, in die Bedeutung des Magerkäses, im Gegensatz zu *kæse*, Fettkäse, übergegangen; *es ist ouch gewonlich, so man die ziger und kes zinset, das ein abt fünf erber man erwelt, die die ziger und kes schezent bi dem eide, den si dem gotzhus hent getan*: Weist. 1, 4 (Zürich, 14. Jahrh.)

68) Über *schotten* vgl. SCHMELLER bair. Wb. 2², 486; *ei, der mir bræht' her einen heizen schotten, mich hungert sêre, ich vræz' in in mîn kragen*, sagt ein Bauer in einem unechten Neidhartliede: Minnes. 3, 303, 10 Hagen. Übergang in den Sinn des blossen Käsewassers schon ahd., *scotto battudo*: GRAFF 6, 425, wie später, *serum keszwasser, schotten*: DIEFENB. 530 c.

geronnener oder durch Rütteln zum Gerinnen gebrachter Milch, bei der grossen Anzahl des Milchviehs in grosser Menge hergestellt, von bedeutendem Nährwert, aber geringer Haltbarkeit, zum Aufbewahren nur sehr beschränkt geeignet. Es musste von dem grössten wirtschaftlichen Nutzen sein, wenn man ein Product darstellen lernte, das diese Eigenschaft besass; die Lehre kam von der römischen Milchwirtschaft. Wie gründlich man hier in die Schule ging, bezeugt die sprachliche Thatsache, dass vor dem neuen Produkt der germanische Name des alten einheimischen gänzlich verschwand, weil Niemand mehr die Sache nach der alten Methode, sondern nur nach der neuen mit fremdem Namen benannten, darstellte; und dass dies schon früh geschah, lehrt die Verbreitung dieses Namens über das gesammte westgermanische Gebiet einschliesslich des Angelsächsischen. Es kann kaum nach dem dritten oder vierten Jahrhundert gewesen sein.

Das westgermanische Wort Käse, nhd. *châsi*, *kâsi*, mhd. *kæse*, altsächs. *kâsi*, *kiesi*, mittelnd. *kêse*, angelsächs. *cêse*, *cŷse*, fusst auf lateinischem *caseus*. Wie sorgfältig die römische Milchwirtschaft die Käsebereitung betrieb, sehen wir aus den zahlreichen Anweisungen der betreffenden Scriptores rei rusticae; aber es scheint zunächst nicht diese grössere Sorgfalt gewesen zu sein, welche die Augen deutscher Landwirte auf sich gelenkt hat, sondern das Mittel, die Milch schneller gerinnen zu machen, als das naturgemäss geschieht, das Lab, das die Römer methodisch und in sehr ausgebildeter Weise verwendeten[69]). Dieses Mittel, in die germanische Milchwirtschaft eingeführt, hebt dieselbe ungemein; man sieht in ihm etwas, was sich den einheimischen Heil- und Zauberkräutern (oben S. 87) vergleicht, und überträgt den deutschen Namen dafür auf jenes, zum Teil mit verdeutlichendem Beisatz[70]); erst später kommen auch andere Bezeichnungen auf[71]). Die

---

69) *caseum facere incipiunt a vergiliis vernis exortis ad aestivas vergilias. mulgent vere ad caseum faciundum mane, aliis temporibus, meridianis horis, tametsi propter loca et pabulum disparile, non usque quaque idem fit. in lactis duos congios addunt coagulum magnitudine oleae, ut coeat. quod melius leporinum et hoedinum quam agninum. alii pro coagulo addunt de fici ramo lac, et acetum, aspergunt item aliis aliquot rebus, quod Graeci appellant alii ὀπὸν, alii δάκρυον:* VARRO de re rust. 2, 11, 4.

70) Ahd. *chesiluppa*, angels. *cêselyb*, s. oben S. 87, Anm. 124; später erst erscheint durch die Formen *kese-lupp*, *lyppe*, *lob*, *lipp* hindurch das allein bleibende *lap*, *lab*, *labe coagulum* (DIEFENB. 128c), das jetzt als eine Ablautsbildung zu ahd. *luppi*, ags. *lyb* angesehen wird, wohl aber nichts als eine Entstellung des nicht mehr verstandenen Wortes ist.

71) *coagulum keszrynne, keszrin, keszrenn, renny, ren, rinsel, rensel:* DIEFENB. 128c. Vgl. ags. *coagulum rynning:* WRIGHT-W. 1, 128, 43. Das lat. Wort ist nur ausnahmsweise in später Bezeugung als *quagel* herübergenommen: DIEFENB. a. a. O.

Kunde von dem Mittel bleibt zunächst auf diejenigen Teile Germaniens beschränkt, deren Bewohner in engerem Verkehr mit Römern stehen, Hoch- und Niederdeutschland sowie England; nach Skandinavien dringt es erst viel später, und während hier der altgermanische Name des Käses fortdauert (S. 314), wird der westgermanische auf das Lab bezogen [72]). Hergestellt ist es in deutschen Landen wohl kaum aus Feigenmilch worden, wie in romanischen, gewöhnlich hat der Inhalt des Kälber- oder auch des Hasenmagens dazu gedient [73]), den man auf allerlei künstliche Arten nach und nach präparieren lernte; das Verfahren mit ihm bezeichnete man teils mit einem allgemeinen Ausdruck als ahd. *rennan* gerinnen machen, teils mit einer Ableitung von *luppi* und *lap* [74]).

Römischer Käse wies neben seiner sorgfältigeren und haltbareren Herstellung auch die Eigentümlichkeit der handlichen, grösseren oder kleineren Form, im Gegensatz zur blossen Masse des deutschen Käses, auf; eine Eigenschaft, die ihm den spätlateinischen Namen *formaticus*, auch *formaticum* eintrug [75]), wie der Model, in welchen die Masse gepresst wurde, wenn man sie nicht von freier Hand bildete, den Namen *forma, formula, formella* empfangen hatte, der gleichfalls auf das Produkt gewendet worden war [76]). Solche Bezeichnung ist nicht ins Deutsche, nur ins Romanische (ital. *formaggio*, franz. *fromage*) übergegangen, aber althochdeutsche Glossen lehren uns, dass die Gebilde nur klein und rund waren, und übersetzen *formella* selbst mit *kâsi* [77]). Doch versteht sich, dass es solche Formen nicht ausschliesslich gab und dass namentlich in den grösseren Schweizereien und Milchwirtschaften der Gebirge die Käse die stattliche Grösse der heutigen er-

---

72) *kæsir, coagulum, coagmentum, abomasum refertum, en kalvemave, som bruges for at faae melk til at løbe:* BIÖRN HALDARSON lex island. 1, 488 b.

73) Vgl. *hasenlab, hasenlupp:* DWb. 4, 2, 539. *kalbslab:* 5, 60.

74) *coagulisti (me sicut caseum), girantôs:* STEINM. 1, 502, 12 (nach Hiob 10, 12); *coagulare keszrennen l. zusammenrennen als die milch, leben, lippen*: DIEFENB. 128 c. *die* (Kuh) *git die milich wizze, luter und gelebt, der man sich über hebt wol gesalzen in dem huz; da werden auch guote kese uz, molken dicke und dünne:* König vom Odenwalde I, 10 ff., S. 36 Schröder.

75) DU CANGE 3, 566 b. Cap. de villis, s. die Stelle oben Anm. 34.

76) PALLADIUS de re rustica 6, 9, 2 bei der Bereitung der Maikäse: *post aliquot dies solidatae iam formulae per crates ita statuantur, ne invicem se unaquaeque contigat. sit autem loco clauso et a ventis remoto, ut teneritudinem servet atque pinguedinem.*

77) Zu der Bibelstelle 1. reg. XVII, 18 *et decem formellas casei has deferes ad tribunum* lautet eine Glosse *formellas casei sina-werpili i. châsa:* STEINMEYR 1, 401, 34. Danach *formellas châsse:* 280, 18. Vgl. dazu *formella eyn clene keze:* DIEFENB. nov. gloss. 179 b. Schülerhumor blickt durch, wenn zu EKKEHARTS Benedictio 139: *hunc caseum dextra signet deus intus et extra* die Glosse übergeschrieben ist *hos caseos.*

reichten [78]). Die Käsereien des Hochgebirges, namentlich der Schweizer Alpen scheinen von vorn herein auf Grossbetrieb eingerichtet, der natürlich erscheint, wenn man Lage und Ausdehnung der Alpweiden erwägt. Hier müssen schon in den Anfängen des Mittelalters eigentümliche Veränderungen in der Käsebereitung stattgefunden haben, die sich auch durch die Grösse der gebrauchten Gefässe und den Umfang der Erzeugnisse darstellen. Es entgeht uns eine Beschreibung der Sennhütten im Mittelalter; aber da erfahrungsgemäss dergleichen Jahr-

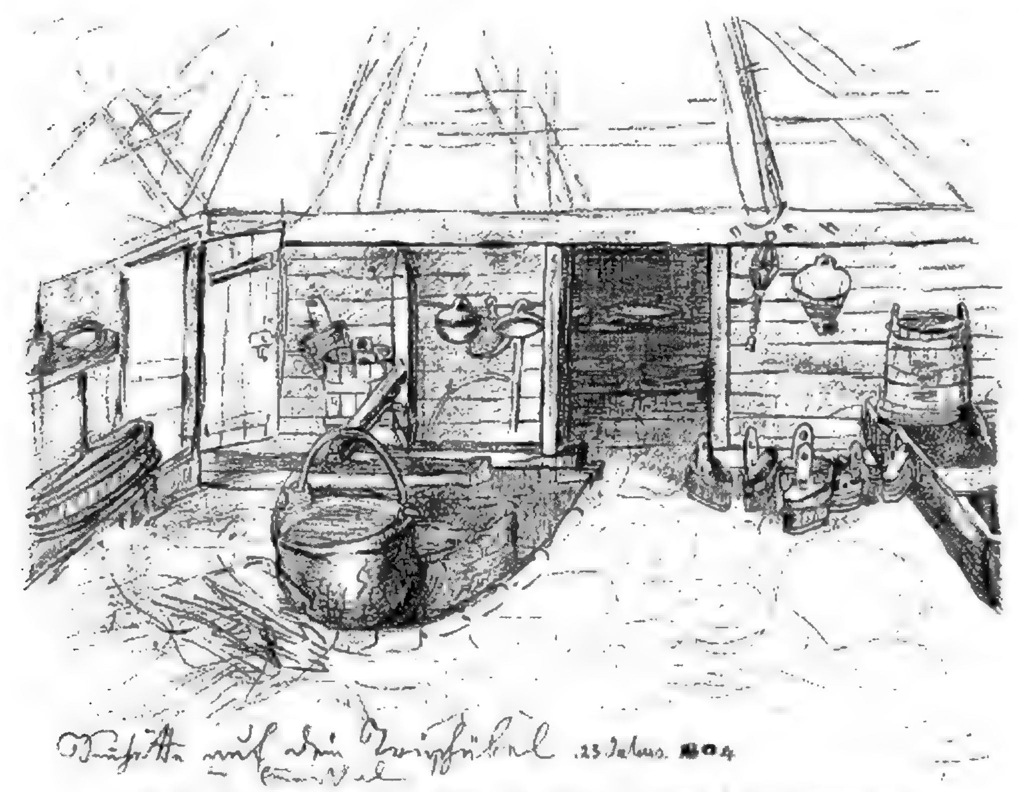


Fig. 64. Inneres einer Sennhütte auf dem Truschhübel im Emmenthal, Bleistiftzeichnung von Ludwig Vogel, 24. Juli 1804. Original im Schweizerischen Landesmuseum zu Zürich.

hunderte unverändert zu dauern pflegen, so dürften die Skizzen, die der Zürcher Maler Ludwig Vogel zu Anfang des 19. Jahrhunderts von dem Innern solcher Hütten aufgenommen hat, im Ganzen und Grossen auch das Bild einer schweizerischen Käserei des Mittelalters gewähren, mit den eigentümlichen Geräten, von dem grossen ehernen Kessel an, in dem die Milch gekocht und mit Lab versetzt wird und der am offenen Herdfeuer an drehbaren Pfosten geht, durch die manigfachen grossen und kleinen Milchgefässe und die mit Steinen beschwerte Käsepresse hindurch bis zu den grossen Käseformen, die in einem Nebenraume auf Wandbrettern stehen (vgl. Abbildung 64). Auch mag wohl der Älpler schon in früher Zeit die grosse, auf dem Rücken zu

78) Ein grosser Käse, an dem sieben Bauern herumschneiden, in einem unechten Neidhartliede Minnes. 2, 105, 8 Hagen.

tragende beschlagene Bütte, in der die Milch in die Käserei geschafft wird, und die schweizeriseh den Namen *danse, tanse* führt [78b]), ähnlich gebaut und verziert haben, wie dies auf der Abbildung 65 dargestellt ist.

Für Käse, die als Zinsleistung an die Herrschaft gegeben werden, muss sich von vorn herein eine bestimmte Grösse feststellen, zumal wenn der Zins nach der Stückzahl erfolgt; und wenn diese Stückzahl sich meist in mässigen Grenzen hält [79]), so können die einzelnen nicht sehr klein gewesen sein [79b]); manche Bestimmungen geben Grösse oder Wert ausdrücklich an [80]). Doch kommt auch Käsezins nach dem Gemäss vor [81]), ein-



Fig. 65. Senn mit Milchbütte.
Zeichnung von Ludwig Vogel 1819.
Original im Schweizerischen Landesmuseum zu Zürich.

78b) In Appenzell *tâse, tanse:* TOBLER Appenzellischer Sprachschatz 130b, zu mhd. und schweizerischem *dinsen* tragen (DWb. 2, 1179) gehörig.

79) *thrîo an gêr fieri ande thrîtich kiesô:* Freckenhorster Heberolle 358 f. *tuulif kiesôs*: 547. *ses kiesôs:* 552. *eynen kese:* Weist. 3, 540 (Franken, v. 1428). *drye zigerling:* 1, 191 (St. Gallen, v. 1379). 7 und 6 *kesz:* 4, 266 (Elsass, v. 1429). 20 *kese:* 5, 316 (Wetterau, 15. Jahrh.). 50 *käse:* 4, 244 (Elsass, v. 1369).

79b) Zum Morgenbrot erhalten je vier Tagelöhner einen Käse: Weist. 1, 313 (Schwarzwald, v. 1344).

80) *ein käs, der sol ze meygen gemacht sin, und sol eins pfenings wert sin:* Weist. 1, 356 (Schwarzwald). 4 *käs, deren zwen* 3 *haller tund:* 406 (ebenda). *kese einer dreyer heller wert Wirtzberger werunge:* 3, 544 (Franken, v. 1456). *ein chäs, der werdt ist ein Wiener pfennig:* 3, 686 (Österreich, v. 1460). *zwen kheesz, der iegklicher drei pfenig werdt ist:* 4, 190 (Elsass, v. 1339). *ainen ziger der giltet* 3½ *ß stäbler*: 276 (Zürich, 14. Jahrh.). *einen keesz palmenweidt* (d. h. vom Umfange einer flachen Hand): 2, 298 (Untermosel). *ein halbes hundert chäs, der sol man ie drej an ein nadel reichen* (reihen): 3, 666 (Baiern, v. 1326).

81) *thrû malder kiesô:* Freckenhorster Heberolle 423. *ein malder keesz:* Weist. 2, 147 (Hunsrück). 4 *maldra et dimidium caseorum factorum in ipsa curte, quorum singulorum valor erit ultra obulum minor tamen* 3 *quadrantibus:* 4, 775 (rheinisch,

mal Zieger nach Gewicht[82]). Aus alledem ersieht man die grosse Verschiedenheit des Umfangs. Auch die Form schwankt, und neben dem zierlichen runden althochdeutschen *sin-hwerbili* (vgl. Anm. 77) tritt der viereckichte Käse auf[83]); ausser dem frischen wird auch der alte, als gutes Mittel Durst zu erregen, geschätzt[84]).

Unter den Geräten zur Käsebereitung erscheint vor allem der Käsenapf, das von Weiden geflochtene, von Holz zusammengeschlagene oder von Thon gefertigte Gefäss, worin man die Käse formt, unten mit Löchern am Boden, zum Abtropfen des Käsewassers; es heisst ahd. *câsechar*, mhd. *kæsekar*, *kæsevaȥ*, *kæsenapf*[85]); ferner die *kæsebor*, auch *kæsekorp*, in der man die Käse zum Trocknen an die Luft hängt[86]), endlich das *kæsevaȥ*, in welchem die Käse in einem besonderen Gelass des Hauses, der *kæsestîge*, aufbewahrt werden[87]). Das beim Formen des Käses abgeschiedene Wasser führt landschaftlich verschiedene Namen, unter denen der älteste und deutlichste ahd. *kâsiwaȥȥar*, mhd. *kæsewaȥȥer* ist[88]), während andere aus der Bedeutung der geronnenen Milch erst in zweiter Reihe den angeführten Sinn gewannen[89]), eine dritte Art aber entweder die Eigenschaften des Stoffes markiert oder

---

v. 1260). *unum maldrum caseorum*: KEHR Urk. Buch des Hochstifts Merseburg 1 (1899) S. 997 (14. Jahrh.). Zwei Fuhren Käse als Lieferung bestimmt Karl d. Gr., *omnibus annis duas carragines talibus caseis plenas ad Aquisgrani mihi dirigere ne praetermittas:* Mönch v. St. Gallen 1, 15. Mon. Germ. Script. 2, 737; vgl. dazu oben Anm. 61.

82) *dem maierheren alle jar acht käs, dafür ȥwen schiling vier pfennig, und ain vierling ȥiger, dafür siben schiling pfennig:* Weist. 6, 304 (Schwaben).

83) *ich sprich, das die förster sollen meinem herren dem probst bringen an s. Steffanstag ȥu wihenacht viereckig kees* (lies *vier viereckig kees*) *oder vier schilling pfenning dafür:* Weist. 1, 756 (Unterelsass).

84) *und trag ein alten kæse her, den sul wir eȥȥen, sprach er, dâ ist daȥ trinken guot nâch:* Ges. Abent. 2, 460, 133 ff.

85) *calatho chêsichar:* STEINM. 2, 392, 8 u. oft. *calathus câsechar, chêschar* 3, 642, 12. *fiscina, ein kesefasȥ, da man kese in macht, kesȥkar, keisenaph, mattenkorp* u. ä.: DIEFENB. 236b.

86) Mhd. *kæse-bor* der in die Höhe gehängte Behälter, nicht immer von *kæsekar* geschieden; schon ahd. *fiscina châsibora l. châsichar:* STEINM. 2, 628, 38. *fiscina châsibora l. châsichar l. fiscella, chorbili:* 672, 74.

87) *caseale, casearium kesȥefasȥ, kesevat:* DIEFENB. 104. *darnach soll der chamrær die vas versorgen und die chæssteig:* Weist. 3, 668 (Baiern, um 1440).

88) *sero châsiwaȥȥar:* STEINM. 2, 640, 29. *pingui sero câsewaȥȥer:* 688, 38 u. ö. *tenucla câsiwasȥer:* 365, 11. *serum chesȥwasser, keswasser* u. ä.: DIEFENB. 530c, *ȥigerwasser:* ebd. *kâs-prüge:* Teufels Netz 2097.

89) *schotten:* vgl. oben Anm. 68; *serum mulcken, molcken, schotten:* DIEFENB. 530 c, das mhd. *mulchen, molchen* meint im allgemeinsten Sinne alles was durch Melken von dem Milchvieh kommt, engt aber vielfach diesen Begriff, wie angeführt, ein. Vgl. auch unten, Anm. 100.

etymologisch dunkel ist[90]). Molken ist der Labetrunk armer Leute, gilt auch für heilkräftig[91]).

Brot und Käse bilden die allgemeinste Hausnahrung, sie wenigstens dürfen, wenn auch keine bessere Speise vorhanden ist, nicht fehlen[92]), und der Bote der von weither kommt, erhält als erste Labung beides vorgesetzt[93]). Wie aber das Brot von seiner gewöhnlichen Art sich zu Feingebäck ausbildet, so wird auch der Käse, insbesondere der frische, durch leckere Zuthaten zu einem Luxusgericht. Auch hierfür hat römischer Brauch den Weg gezeigt; Columella gibt Recepte[94]) für die Vermischung des Quarkes mit allerhand Kräutern, Pinienkernen, Haselnüssen und Pfeffer. Die ausgebildete Kunst des Mittelalters kennt, wahrscheinlich als alten Besitz, allerhand feinen Käse, der mit Kräutern und Gewürzen versetzt ist[95]), auch der *schabȥiger* aus den Alpen, der im 16. Jahrhundert erwähnt wird, und seine grasgrüne Färbung durch Steinklee erhält[96]), kann für damals keine neue Erfindung gewesen sein, vielmehr wird die Darstellung der Bereitung solchen Käses aus dem 17. Jahrhundert, wie sie uns Scheuchzers Karte der Schweiz gewährt, auch für Jahrhunderte vorher Geltung haben. Man versteht ausserdem den frischen Käse in Fladen-, Kuchen- oder Krapfenform mit einer Unterlage oder Hülle von Brotteig zu

---

90) Ahd. *serum weȥicha:* STEINM. 2, 703, 27. *caseus dicitur quasi carens seru. seru autem est wesȥech quod de caseo exit dum coagulatur:* 3, 372, 56 ff. Das Wort mag mit altsächs. *hwat*, angels. *hwæt*, ahd. *hwas* für *hwass, was* scharf, *hweȥȥen, weȥȥen* schärfen, zusammenhängen. Mnd. gilt *waddeke, wadeke, watke:* SCHILLER-LÜBBEN 5, 571 b; ags. *serum hwæg:* WRIGHT-W. 1, 46, 28. 128, 41, was sich im mnl. *wey, serum, pars lactis aquea, succus lactis:* KILIAN Xx 4a wiederholt. Mnd. auch *serum hoey:* DIEFENB. 530 c. Ein nur bairischer Ausdruck für Molken ist *der, die juten:* SCHMELLER 1², 1212.

91) *wer den magen sterken well, daȥ er wol gekochen müg sein eȥȥen, der nem fünf pillulas, daȥ sint fünf kügellein, in der apoteken gemacht von ladano und nem die in kæswaȥȥer oder in molken, daȥ haiȥ ich allȥ ainȥ:* MEGENBERG 90, 1 ff.

92) *diu (kint) frâgent dick wâ brôt und kæse sî, sô sitȥt dâ bî diu muoter râtes blôȥ* (in einer armen Haushaltung): HADLAUB 7, 10f. Die harte Tochter befiehlt *gebt im kæs unde brôt*, nämlich dem armen alten Vater, der sie zu besuchen kommt: Ges. Abent. 2, 421, 407.

93) *demselben boten sal ein prior ȥu Schonrein kese und brot geben und tun nach seynen eren:* Weist. 3, 544 (Franken, v. 1456).

94) COLUMELLA de re rust. 12, 57.

95) *wann man frisch käsȥ machen will, so ȥerstosȥen etlich pynenkernen, und also mit der milch gerönnen, etlich pulver von kümel, also von allen dingen deren geschmack dich lustet ȥů mengen, auch von allen edelen gewürtȥen, als pfeffer, cinamomi, ymber:* PETRUS DE CRESCENTIIS (1531) 146 b.

96) *stunden derwegen da vielkrautige, kůtreckige, grasȥgrůne schabȥiger, sampt den holeisen und hobeln ausȥ Schweitȥerland:* FISCHART Gargantua (1590) S. 99. Daselbst viele Käsesorten.

verbinden[97]), oder in Mus- und Suppenform aufzusetzen[98]). Selbst Nachbildung des Käses durch gestossene Mandelkerne kommt als süsse Speise vor[99]).

In den grösseren Städten des Mittelalters muss notwendig die Milchwirtschaft verkümmern. Höchstens dass ein oder einige Stücke

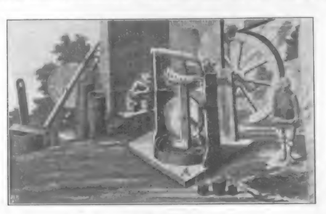


Fig. 66. Bereitung des Schabziegers im Glarner Lande
Von Scheuchzers Karte der Schweiz.

Milchvieh, beim Wohlhabenden eine Kuh, beim Armen eine Ziege, behufs Gewinnung der täglichen frischen Milch im Bürgerhause gehalten werden; die Hauptsache kann man nur durch den Handel vom Dorfe zur Stadt gewinnen. In der Weise, wie hier die Butterverkäufer besondere Plätze und Stände einnehmen, thun es auch die andern Händler mit Milch und Erzeugnissen aus Milch. Gesammtausdruck dafür war im Mittelhochdeutschen das Neutrum *mulchen, molchen*[100]), ehe es sich zu seiner späteren Bedeutung verengte (oben Anm. 89); und darum führt in manchen, besonders norddeutschen

97) *scriblita keszkuoch:* DIEFENB. 521 a. *tyrolaganum keszeflade:* 585 b. *käskrapfen:* Kochbüchlein aus Tegernsee, Germania 9, 201. Buch v. guter Speise 44.

98) *kässuppen:* ebenda. *käsemus:* DWb. 5, 255. Auch gebraten: *eiere unde chæse ne tuont sî* (die Seligen im Himmelreiche) *dâ gesoten noh gebrâten:* Himelrîche 273.

99) *ein zygern von mandel:* Buch v. guter Speise 71. *einen kese von mandel:* 72, vgl. auch 39.

100) *dâ hât diu herschaft daz reht, daz si umbe mitten Ougsten nemen sol alz daz mulchen, daz in funfthalben tagen in den selben gadenstetten wirt:* Habsburg. Urbarbuch 96, 28 Pfeiffer. *lacticinium molken, molkenwerg, molkenspise:* DIEFENB. 315 b.

Städten der Platz, auf dem jene Erzeugnisse in ihrer Gesammtheit feil geboten wurden, den Namen Molkenmarkt.

§ 4. Pflanzenkost.

Von dem gemeingermanischen *brôt* in seiner ältesten Bedeutung (oben S. 267) unterscheidet sich von vorn herein das nur westgermanische ahd. *brîo*, mhd. *brîe, brî*, angelsächs. *brîw, brîg, brî* sowohl der Herkunft als dem Begriffe nach. Nach der ersteren, die bei *brî* dunkel ist, während sie bei *brôt* auf der Hand liegt; nach dem letzteren, weil hier ein sorgfältiger bereitetes Erzeugnis vorgeschrittener Kochkunst vorliegt, dessen besonderes Kennzeichen die Milch als Kochmittel für das Mehl oder eine Körnerfrucht bildet[1]), während das Brot nur mit Wasser zubereitet war. In der That, wie gemein auch schon in alten Zeiten der Brei ist (als *vilis cibus* wird er in einer ahd. Glosse bezeichnet[2]), dass er mehr als bloss hungerstillende Speise, dass er als ein besseres Essen empfunden worden sei, geht aus vielen Stellen noch deutlich hervor. Er ist auf lange hin in den Kreisen heimisch, die sich besonders von der Milch nähren, unter den Bauern[3]), und wird zumal aus Gersten- und Habermehl gemacht[4]), gar lecker ist der von Hirse[5]). Auch Hülsenfrüchte geben Brei; der aus Bohnen scheint gern als Fastenspeise gegolten zu haben[6]).

Von anderen Gerichten aus Mehl oder Grütze wird im 6. Jahrhundert eines mit dem gotischen Namen *fenea* (das wäre in strenggotischer Form *finja*) genannt, eine Art gerösteter Graupen, zugleich Heilmittel[7]). Der Name ist etymologisch dunkel. Was uns heute

1) *effice lardatam de multra farreque pultam, hoc pariter victum tibi confert atque medelam:* Waltharius 1441 f. (über Speck als Heilmittel vgl. oben S. 287).

2) *puls, vilis cibus, brî, brîi:* STEINM. 3, 284, 71. 306, 24.

3) *man schuof in* (den Bauern) *ȥeiner lîpnar vleisch unde krût, gerstbrîn:* Seifr. Helbling 8, 880 ff. *diu muoter durch die wochen kan guoten brien kochen:* Meier Helmbrecht 453 f. Als Beispiel von Zufriedenheit bei bescheidener Lebenshaltung, *swenne ein tôre brîen hât, son ruochet er, wie daȥ rîche stât:* FREIDANK 83, 27 f. (andere Lesarten *kæse*).

4) *gerstbrî,* Anm. 3. Der Haberbrei als Nationalgericht der Germanen schon bei PLINIUS: *primum omnium frumenti vitium avena est, et hordeum in eam degenerat, sic ut ipsa frumenti sit instar, quippe cum Germaniae populi serant eam neque alia pulte vivant:* hist. nat. 18, 17 (44). *hebrin prey:* Fastn. Sp. 344, 4. *ain habri brî:* Teufels Netz 9635.

5) Vgl. dazu oben S. 64 und Anmerkungen 12. 13. Aber er ist auch, *gesmalcȥen und gesalcȥen,* blosse Volksnahrung, die in bösen Zeiten der Rat zu Nürnberg aus seiner Küche gegen ein Geringes verkaufen lässt: D. Städtechr. 2, 351.

6) *bôn-brî pultes:* GRAFF 3, 261.

7) *de leguminibus vero tisanas quae de hordeo fiunt qui scit facere, bonae sunt et sanis et febricitantibus. fit etiam de hordeo opus bonum, quod nos graece dicimus*

Graupen sind, das erscheint mit diesem Namen erst gelegentlich im östlichen Deutschland im 15. Jahrh., früher, schon im 14. Jahrh., wird im Süden und Westen der Name der Frucht *gerste* darauf bezogen, doch mag Bezeichnung wie Sache viel älter sein[8]). Die Kunst aus Mehl und Eiern eine Art Teig anzurühren, und denselben zerkleinert in eine Suppe zu geben, spiegelt das mhd. *varvel*, Plur. *varvelen* wieder[9]). Farfeln sind ein rechtes Bauernessen, das sich bis heute in Tirol erhalten hat[10]). Dass Mehlteig auch in Form von Streifen und Nudeln ausgewirkt worden ist, muss angenommen, kann aber nicht belegt werden; das Wort *nudeln* kommt erst im 16. Jahrhundert vor[11]). Endlich dürfen wir auch die grossen Teigballen mit oder ohne Fleischzusatz, die durch die Landschaften unter verschiedenen Namen gehen (schwäbisch *knöpfle*, bairisch *knödel*, mitteldeutsch *klösze*, niederd. *klümpe* und *klüte)* als schon mittelalterliches Essen ansprechen.

Neben dem Brei und seinen Entwickelungsgebilden geben die Hülsenfrüchte in fester Form eine hauptsächliche Nahrung, auf deren Bedeutung für die Volkskreise schon oben S. 64 ff. aufmerksam gemacht worden ist. Die Bohne wird als Gemüse der Franken hingestellt, aber ihre ausdörrende Wirkung nicht verschwiegen[12]), vielleicht ist sie gerade darum hervorragende Fastenspeise[13]). Ebenso sind Linsen- und Erbsengemüse gelegentlich erwähnt[14]). Dazu tritt später noch der zuerst aus Indien, dann aber aus Aegypten und Spanien eingeführte Reis, eine Frucht, die zwar bereits Anthimus gut gekocht empfiehlt[15]), die aber, schon des teuern Preises wegen, niemals im Mittelalter zur

---

alfita, latine vero polentam, Gothi vero barbarice fenea, magnum remedium cum vino calido temperatum: ANTHIMUS de obs. cib. 64.

8) *pultes kraupen*, böhm. *kraupy:* DIEFENB. nov. gloss. 309a. *ain grosz wirtschaft truog man in har, arwîs unde krût, . . gersten, linsen, schübeling:* LASSBERG Lieders. 3, 408, 345. *prochen gersten* im Kochbüchl. v. Tegernsee: German. 9, 198.

9) *pultes varvelen:* DIEFENB. a. a. O. *ein schüzzel tief unde breit vol varveln truoc sie dar* (dem Bauern). *si nam des vil tougen war, dicke sniten stiez er drin. 'also liep ich dir bin, vrowe, die varveln sint guot':* Seifr. Helbling 1, 1031 ff.

10) *pfarfl*, Milchsuppe mit zerriebenem Teige: SCHÖPF tirol. Idiotikon (1866) S. 495.

11) *krapfen, nudeln, pfanzelten, baurenküchlin:* FISCHART Gargantua (1590) 102. *notteln und fladen:* 386.

12) *lignum pomiferum si roras jusse fabarum, radix continuo siccabitur huius ab imo, marcescet sucus, vanescet in arbore fructus. . . hisce fabis virtus viciata est corporis huius . . sint hec barbaricis mandenda legumina Francis, sic erit nullus honos:* Ecbasis 276 ff.

13) *rehtiu vastenkiuwe:* WALTHER 17, 27.

14) *do hete Jâcôb gemachôt ein muos ûz linsen vile guot:* Genes. in den Fundgr. 2, 37, 6. *arwis* oben Anm. 8.

15) de observ. cibor. 70.

eigentlichen Volksnahrung wird; immer ist der Reis als eine Art Leckerei angesehen, aus welchem man in Verbindung mit Zucker und den ebenfalls eingeführten Mandeln, süsse Speisen macht[16]).

Von den Hackfrüchten wird in den niederen Volkskreisen die Rübe als Nahrung so geschätzt, dass Bauern und Fahrende von ihr selbst einen Spottnamen erhalten[17]); Neidhart neckt seine bäuerliche Geliebte mit ihrer Vorliebe für Rüben[18]). Ihre Verbreitung in den verschiedenen Arten geht aber höher hinauf; sie ist Klosteressen[19]), und selbst der König verschmäht sie gelegentlich nicht[20]). Mehrfache Zubereitung wird angegeben, gewöhnlich siedet man sie, giesst das erste Wasser hinweg, weil sonst die Rübe bläht[21]), und macht sie mit Salz und Speck an[22]); auch hackt man sie zusammt ihrem Kraut klein und dämpft sie so, das gibt dann das *rüebekrût* oder den *ruobenkumpost*[23]). Endlich verwendet man sie auch zu Suppen[24]). Von der Zubereitung der Möhren und Pastinaken erfahren wir wenig; ein Möhrenmus mit Mandelmilch und Wein, stark gewürzt und mit Veilchenblüten gefärbt, wird als Luxusgericht erwähnt[25]).

Für die Verwendung der verschiedenen Kraut- und Kohlarten sowie anderen Grünzeugs als Gemüse kommt zunächst nicht deren

16) Vgl. Buch v. guter Speise 5. 13. 65. 66. 75 u. ö. Eine fieberkranke Äbtissin befiehlt, *ein muos von einem rîse, mit mandelmilche wol bereit, daʒ mache:* BONER Edelstein 48, 108 ff. Im Kochbüchlein von Tegernsee *reisch in kuemilch, feygen darauf:* Germ. 9, 199.

17) Von einem Fahrenden, *niht weiʒ meister Rüebentunst waʒ im riuchet ûʒ der blater, sô er als ein platʒloter vor des herren tische stât niur in sîner lînwât:* Seifr. Helbling 2, 1296 ff.; von einem Bauern: SCHMELLER bair. Wörterb. 2², 11.

18) *wîten garten tuot si rüeben lære:* NEIDHART 43, 4. Doch lässt die Stelle auch Beziehung auf die Rübenernte zu.

19) *denn wenn der apt vertuot ain huob, so hand die münch kain ruob:* Teufels Netz 4662 f.

20) (König Rudolf von Habsburg) *lag ouch eines moles mit eime grossen volke vor einre stat in welschen landen. und eines tages gebrast ime und dem volke in der reysen spise. do ging er uf einen acker mit růben und scharre ein růbe und as die. do das die andern sohent, do ohssent sü alle rüben, daʒ sü gespist den dag wurdent:* D. Städtechr. 8, 452, 16 ff.

21) *diu ruob und auch ir kraut sint an der art kalt und fäuht und plæent gar vast, man fürköm eʒ dann an dem kochen, und dar umb schol man daʒ êrst waʒʒer hin gieʒen, dar inn man si seudet:* MEGENBERG 419, 7 ff.

22) Bei einer Bauernhochzeit *rüeben wol bereit, dar ûf was speckes vil geleit:* LASSBERG Liedersaal 3, 403, 174 f. *vleisch, ruoben unde salʒ ... ʒe spîse nâch des landes site:* Haupts Zeitschr. 6, 178, 155 ff. schon bei ANTHIMUS de obs. cib. 52: *napi boni sunt. elixi in sale et oleo manducentur, sive cum carnibus vel larido cocti.*

23) Solches Rübenkraut mit Geisslende als Speise armer Leute, *sô lâ die armen machen rüebekrût ʒe geiʒbachen:* Seifr. Helbling 3, 231 f. *napocaulis rubenkompst, ruobencumpost:* DIEFENB. 375 a.

24) *ruebensuppen* im Kochbüchlein v. Tegernsee, Germ. 9, 200.

25) Buch v. guter Speise 79.

Nährwert, sondern der Einfluss auf die Gesundheit in Betracht: man speist sie von Anfang an als Heil- oder gesundheitstärkende Pflanzen, worauf schon der Name Kraut hinweist, wie S. 68 ausführlich dargelegt worden ist. Daraus entsteht, gewiss schon in sehr frühen Zeiten, eine ständige Gewohnheit; das Kraut wird zum täglichen Gerichte[25b]. Wenn es im vorgerückten Mittelalter im Hauslande und Garten in grossen Mengen angebaut worden ist, so haben doch auch weithin, namentlich in gebirgigen Gegenden, wildwachsende Grünpflanzen als Volksgemüse Verwendung erfahren, und eine Reihe von Arten sind gewiss schon in frühmittelalterlichen Zeiten gesammelt und genutzt, wie sie es noch heute werden: so zumal der Ampfer, Sauerampfer, rumex acetosa, in alten Glossen viel genannt, und auch in Scandinavien als *sûra* mit der Eigenschaft den Schlaf zu befördern hervorgehoben[26]; Rapunzel, phyteuma spicatum, und Rapünzchen, valerianella olitoria, mit der Rapunzelglocke, campanula ranunculus[27]; Mauerhabichtskraut oder Buchkohl, hieracium murorum, Löffelkraut, cochlearia, Cichorie, chicorium intybus[27b], und viele andere; augenscheinlich ist auch der Genuss der jungen Blätter des Löwenzahns, leontodon taraxacum, wenigstens im Süden und Westen Deutschlands, sehr alt. Was die Kresse betrifft, so bleibt die Frage ob sie eine einheimische wildwachsende Pflanze oder eine eingeführte verwilderte sei, offen, da der Name, der hier zuerst entscheidend wäre, weder als deutscher, noch als ausländischer und nur eingedeutschter sicher erkannt ist[28]. Die Pflanzenverzeichnisse der althochdeutschen und mit-

25b) Auch hier geht die Klosterküche voran, die vorzugsweise, wenigstens in strengen Klöstern, Pflanzenkost spendet. Über die Zubereitung dort erfahren wir einiges durch das Leben des Abts Johannes von Gorze, der in seiner Demut nicht verschmähte, am Küchendienst Teil zu nehmen; *ipse aquam a puteo hausit, humero coquinae illatam igni suspendit, legumina vel holera lecta vel manibus propriis concisa infudit, lavit, coxit et apposuit:* Mon. Germ. 4, 359.

26) Ahd. *acitula ampfro:* STEINM. 3, 477, 37. *acidula ampfera:* 485, 14 (in verstärkender Wiederholungsbildung *acedula sûramph:* 548, 45, *sûrampfer, sawrampfer:* DIEFENB. 7a) ist eigentlich nur Adjektiv, niederl. *amper, acerbus, immaturus, austerus, asper, amarus* (KILIAN), verstanden *wurz*, daher auch der Name *suerworcz:* DIEFENB. a. a. O. altnord. *sûra; gef honom sûrur at eta, þat gerir svefn allvel:* FRITZNER Ordbog 3, 603a.

27) *rapontium rapäntzlin, rapäntzele, rabintzlen:* DIEFENB. 484b.

27b) *intubus sûre, süre, surre, surgi, surun, suriin l. sorio:* STEINM. 3, 108, 55 ff. (unter Gemüsen).

28) Ahd. *nasturtium chresse:* STEINM. 3, 476, 22. *chresso, cresso:* 482, 32. *bruigcresso:* 472, 23, mhd. *kresse, kress,* mnd. *kerse, kertze, carse, kirse* u. ä.: DIEFENB. 375c. Ags. *nasturcium, tûn-cærse:* WRIGHT-W. 1, 298, 10. *nasturcium, leác-cærse, id est, tûn-cærse:* 453, 16; also nur westgermanisch. Im Romanischen entspricht ital. *crescione*, franz. *cresson.* Dass das Wort zu ahd. *chresan*, mhd. *kresen* kriechen gehöre, ist behauptet, kann aber nicht bewiesen werden.

telhochdeutschen Zeit gewähren eine grosse Reichhaltigkeit und gestatten den Schluss, dass viele der in ihnen aufgeführten Arten auch in der Wirtschaft häufig benutzt wurden. Haben doch arme Leute, ein Zeichen der allgemeinen Gewohnheit des Krautessens, die jungen Buchenblätter als Gemüse genossen[29]; wie man einst in einer Hungersnot gar Grummet anstatt des täglichen Brotes verzehrte[30].

Alles Kraut will, nach schon altrömischer Gewohnheit, reichlich mit Speck oder Schmalz gekocht sein; *krût unde spec, kôl unde spec* gehören zusammen[31], und mit breitem Spott wird die Bäuerin geschildert, die das fette Fleisch nur an einer Schnur in das Kraut hängt und es, wenn das letztere gar gekocht, wieder herauszieht, um es, unter dem Beifall des Ehemannes, für ein nächstes Krautgericht noch einmal zu verwenden[32]. Kohl und Kraut sind beliebte Wintergemüse, es wird sogar behauptet, dass sie im Sommer als Essen schädlich seien[32b]. Die Kunst, sie für den Wintergebrauch durch ein besonderes erhaltendes Verfahren aufzuheben, ist wieder keine einheimische, wie der Namen für das betreffende Erzeugnis beweist: das schon spät ahd. bezeugte, mhd. gewöhnliche *kumpost* geht auf das lateinische *compositus* zurück, mit welchem die Einlage von Oliven in eine Salzlake sowohl bei Columella als bei Palladius bezeichnet wird. Das Verfahren wird, wie Ähnliches, zunächst in Klosterhaushaltungen auf das heimische Kraut übertragen und von dort aus ins Volk gedrungen sein; seit dem 11. Jahrh. ist es mit jenem eingedeutschten Namen für das Eingelegte in Ober- und Niederdeutschland verbreitet; und wenn dafür auch die mittellateinischen Namen *caulistrum* und *lapastes* gebildet sind, so ist damit angedeutet, was man einlegte, denn das erstere ist Ableitung von *caulis*, das letztere gehört zu *lapa*, *lappa*,

---

29) *von der puochen . . des paumes pleter sint gar lind und habent süez fäuhten, und dar umb, wenn si dannoch junk sint, sô machent arm läut muos dar aus und siedent si sam ain kraut:* MEGENBERG 323, 33 ff.

30) *esz wart an vil enden emd gemallen und brot dorusz gebacken, das ich selb gesehen hab:* Basler Chroniken 1, 120 (v. 1531). vgl. dazu schon GREG. TUR. 7, 45.

31) *uncta satis spisso ponentur oluscula lardo:* Ecbasis 626 (nach Horaz Satir. II, 6, 64). *ein krût kleine gesniten,* dazu *ein guot fleisch, veizt und mager:* Helmbrecht 867 ff. niederd. *vele beyter is, dat ên eyte* (esse) *ghemene spise, kôl unde speck unde drinke darto kellerbêr und desghelik unde eyte dat mit gudem vrede:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 516 b.

32) *des morgens zuo der essens zît truoc sie im daz krût füer. daz vleisch hie an einer snüer. sie nam ez bi dem selben vadem und truoc ez wider gein ir gadem. er sprach 'wa sol daz fleisch hin?' 'daz behalt ich umb den sin, wand ez ist so smalzhaft, vier krûten gît ez kraft':* Seifr. Helbling 1, 949 ff.

32b) *de oleribus malva beta porrus congrua sunt semper et aestivo et hiberno, caules vero hiemis tempore. nam aestivis diebus melancholici sunt:* ANTHIMUS de observ. cib. 50.

womit im Mittelalter auch der Kopfkohl benannt wurde[33]). Der *kumpost* wird bereitet, indem man die Krautköpfe fein zerschneidet, sie so einsalzt oder einsiedet und in Holzfässer einschlägt, die im Keller jeder Haushaltung aufbewahrt werden[33b]). In grösseren Wirtschaften ist ihre Zahl, entsprechend den Anforderungen an die Küche, nicht gering. Der Name *sûrkrût* kommt erst später auf[34]); *kumpǫst* ist auch auf andere eingelegte Gerichte übertragen worden, so auf Rüben (vgl. oben S. 325 und Anm. 23), und auf Obst[34b]).

Wie das genannte Grünzeug, kocht man auch die noch unreifen Früchte der Leguminosen, namentlich Bohnen und Erbsen[35]). Von Spargelzucht, wie die Römer sie trieben, die wilden Spargel veredelten[35b]), erfahren wir nichts, Spargel ist keine Volksnahrung, nicht einmal eine unter besseren Kreisen häufiger gekannte, wenn auch schon Plinius eine in der superior Germania überreich wildwachsende Pflanze anführt, die die höchste Ähnlichkeit mit veredeltem Spargel habe[36]). Der Name, aus dem lat. *asparagus* umgeformt, taucht erst in später Sprache vereinzelt auf[36b]). Megenberg gewährt die Umdeutschung *sperhagen* und führt die heilkräftige Wirkung der Pflanze an[37]), die schon Anthimus hervorhebt. Aber dass man die jungen

---

33) Ahd. *lapastes chumbost, chumpost:* STEINMEYER 3, 245, 54. *caules chôle, caulistrum cumpost:* 351, 42f. mhd. *biblimen kompost* (vgl. *biblire jeren*): DIEFENB. 73a. *frigidarium cumpost, cumpest, cumpst, kumst, gumpesʒkraut* u. ä.: 247c. *lapas chumpest l. kaps:* 318a. *appocalis gumpast:* 42c. *ʒwei fuder holtʒ* . . (dem Meier des Kellerhofes), *das er sinen gumpost gesüdet:* Weist. 1, 96 (Zürich). *chumpust-putigin, ad olera decoquenda, um gumpes oder kraut einʒusieden:* SCHMELLER 1², 915. *ein ʒuberlin mit wissem kimpost*: Weist. 1, 441 (Schwarzwald, um 1370). mnd. *kumpest, kumst, cumpst, kumpst, kôl*: SCHILLER-LÜBBEN 2, 595f.

33b) Das Schneiden geschieht mit dem *krûtmeʒʒer* auf dem *scherbret;* unter Haushaltungssachen *krauttmesser, krauttvas, schärpret:* Hätzlerin S. 43, 31. 39. *ʒwey hackmesser nit ʒe grosʒ noch ʒe clein, da mit man das krut und fleisch dût hacken:* Strassburger Gedicht vom Hausrat (ed. Hampe) iija. *kumpoststendel:* ebd. *kumpostpotgun:* SCHMELLER 1², 915 (von 1282).

34) *acalentum sawer craut, kompest:* DIEFENB. 6b.

34b) *einen kompost von sûren wisseln:* Buch v. guter Speise 84.

35) *siude grüene bonen, biʒ daʒ sie weich werden:* Buch v. guter Speise 31.

35b) CATO de re rust. 6, 4.

36) *est et aliud genus incultius asparago, mitius corruda, passim etiam in montibus nascens, refertis superioris Germaniae campis, non inficeto Tiberi Caesaris dicto herbam ibi quandam nasci simillimam asparago:* PLINIUS hist. nat. 19, 8 (42).

36b) *asparagus spargen, spargel:* DIEFENB. 54b (15./16. Jahrh.).

37) *speragus ist ain paum und mag ain sperhagen haiʒen. der ist an kraft warm und trucken in dem dritten grâd. des früht sint sam diu körnl oder sam die probs* (Sprossen), *die an der paum reisern her für schieʒent. wenn die paum des êrsten probsent* (sprossen), *ê si läuber gewinnent, diu fruht diu ist den dunkeln augen guot und ʒepricht den stain in der plâtern:* MEGENBERG 348, 19ff.

Triebe mit Salz und Öl geniesse, wie dieser will[37b]), das scheint im deutschen Mittelalter unbekannt.

Die Blätter gewisser Kräuter roh und nur eingefettet, gesäuert und gesalzen zu essen, ist ein Brauch, der von Italien und namentlich aus dortigen Klöstern herüberkommt, wo die *insalata cum aceto et oleo*[38]) gewiss sehr alt ist; für Deutschland wird Salat durch Ekkehards Benedictionen zuerst bezeugt[39]) und später auch als Gericht höherer weltlicher Kreise erwähnt, nicht ohne die Bemerkung, dass solche Speise auf die Dauer für Kraft und Aussehen unvorteilhaft sei[40]). Im 16. Jahrh. kann ein schweizerischer Dichter seinen Namen unter einer Rätselfrage über den Salat verstecken[41]); denn dieser Name war für die Sache seit mindestens dem 15. Jahrh. gemein geworden[42]). Als Kräuter für den Salat dienen verschiedene mit besonders zartem Gewebe; beliebt ist der Portulac (mhd. *burzel*, *purzel*, vgl. Anm. 40) und vor allem Lattich, als die hervorragendste Pflanze für den angeführten Zweck bereits im römischen Altertum geschätzt, auf die sorgfältigste Weise gezogen und gepflegt[43]), von daher früh sowohl in die Klostergärten[44]) als in die der Edelhöfe[45]) herübergenommen und weiter verbreitet, weil sie nach der Ansicht der Naturverständigen zu jeder Zeit gleichmässige Kraft entfalte und gutes Blut mache[46]). So sehr ist sie deutsche Salatpflanze, dass sie auch geradezu Salat heisst[47]); sonst ist die heutige Umbildung des lateinischen Namens, Lattich, in gleicher Form schon im Althochdeutschen vorhanden[48]). Die italienische Gewohnheit des Einfettens mit Öl ist immer beibehalten worden.

37b) de obs. cib. 54.

38) DU CANGE 4, 376c.

39) *lactucis horti benedictio sit cruce forti. concisas erbas in acetum crux det acerbas:* Bened. 218f. (Mittheil. der ant. Gesellsch. zu Zürich 1846, S. 114).

40) *dô brâht ein des wirtes sun purzeln unde lâtûn gebrochen in den vinæger. ze grôzer kraft daz unwæger ist die lenge solhiu nar; man wirt ir ouch niht wol gevar:* Parz. 551, 19ff.

41) *rat an, wie heiszt das krütli gůt, daran man öl und eszig thůt? so findst den namen an der that, der disen spruch gemachet hat:* HANS SALAT Triumphus Herculis Helvetici 499ff. (vgl. Bächtold, Hans Salat, 1876, S. 136).

42) *acetarium salat:* DIEFENB. 9b.

43) Vgl. über Arten und Pflege der römischen lactuca besonders COLUMELLA de re rust. 11, 3, 25ff.

44) So zu St. Gallen, vgl. oben S. 88.

45) Cap. de villis 70, vgl. oben S. 89 und Anm. 127.

46) *lactuca haizt lactukenkraut. daz ist daz aller ebenmæzigst kraut an seiner art, daz under allen kräutern ist, und macht guot pluot:* MEGENBERG 405, 28ff. Zu *ebenmæzigst* vgl. *lactucae uno more sunt, praeterea si ad horam collectae manducantur:* ANTHIMUS de obs. cib. 51.

47) *lactuca salath:* DIEFENB. 315c.

48) *lactuca lattich:* STEINM. 3, 475, 22. *latuch:* 489, 17. *latic:* 522, 56. *latche:* 530, 18. *laddech, laddich, ladtich, ladica, ladche:* 108, 43, u. s. w. mnd. *ladeke, lodeke,*

Verschiedene Pflanzen dienen nicht sowohl als Gemüse für sich, vielmehr als Zusätze dazu, Reizmittel und Würze; zu den alt einheimischen treten fremde Einführungen für den Anbau, oder später durch den Handel in gedörrtem Zustande, bereits für den Verbrauch vorbereitet. Die altheimische Würzpflanze ist der Lauch in seinen verschiedenen Arten (oben S. 67 f.); was nach Westgermanien seit dem fünften Jahrhundert für ausländische Kräuter zum Anbau eingewandert sind, steht auf S. 88 f. zu lesen. Lauch und Zwiebeln werden in besonders grossen Mengen verbraucht, Sidonius Apollinaris beklagt den übeln Geruch der Burgunder, der die Folge davon ist[49]); neben einheimischen Laucharten baut man auch fremde an; wie denn der Aschlauch, schon nhd. *asclouh*, seine Herkunft aus Ascalon durch den Namen andeutet[50]). Auch die Wurzelpflanze des Meerrettichs würde ähnlich fremde Einführung verraten, wenn die Vermutung, der Name sei aus *armoracea* entstellt[51]), und der deutsche Name[52]) nur eine Umdeutung, erwiesen werden könnte. Natürlich kommen beide fremde Sorten durch die Vermittelung römischer Kultur herüber, der Ascalonius wie die Armoracea haben dort ausgedehnten Anbau erfahren. Reichlich verwendet namentlich die mittelalterliche vornehme Küche die angebauten wie auch wildwachsenden Würzkräuter als Zusätze zu Mehlspeisen, grünem Gemüse, Füllen in Fleisch, Salzen und Gallerten, vielgenannt sind Petersilie, Salbei, Polei, Kümmel, Münze, Kerbel, auch Anis[53]). Dazu kommen die fremden auf dem Handelswege eingeführten getrockneten Gewürzkräuter, Blüten, Früchte, Rinde und

---

loddeke: SCHILLER-LÜBBEN 2, 611 a. Die Form *lâtûn* für *latech* im Parz., vgl. oben Anm. 40.

49) *felices oculos tuos et aures* (schreibt er aus Burgund), *felicemque libet vocare nasum cui non allia sordidaeque caepae ructant mane novo decem apparatus:* Carm. 12, 12.

50) *ascalonium asclouh:* STEINM. 3, 493, 23, vgl. 108, 50 ff.

51) V. HEHN Kulturpfl. (1874) 430, als die Wurzel, die aus Armorica stammt, wie sie auch die Franzosen auch *la grande Bretagne* nennen (NEMNICH Polyglotten-Lex. 2, 1093). Ein anderer oberdeutscher Name *krên* (ahd. *rabigudium chrêne*: STEINM. 3, 580, 16, mhd. *krêne*), der auch im Französischen als *cranson*, altslav. als *chrěnŭ* wiederkehrt, entzieht sich der Deutung.

52) Ahd. *radegudium merretech:* STEINM. 3, 483, 30. *merratich:* 511, 15. *radigudium merratih:* 512, 38. *rafanum mérratich:* 575, 51. *rafanus merrathic:* 578, 13 u. ö., mhd. *mer-retich*, doch wohl als überseeischer, übers Meer gekommener Rettich gefasst; mnd. *mir-redik:* SCHILLER-LÜBBEN 3, 95 a, mnl. *maer-radijs*, ***raphanus rusticanus, sinapi Persicum:*** **KILIAN V 6 a.**

53) *pêterlînkrût:* Buch v. guter Speise 8. *pêterlîn:* 19. *pêtersilien:* 18. *salbey:* ebd. *selbey:* 19. *kümel:* 17. 26. *bolei, minze:* 21. 41. *anis:* 29. 30, *enis:* 18. 28. *cerefolium kervela:* STEINM. 3, 479, 16. Aus unreifen Weinbeeren oder Holzäpfeln mit Salbei oder Petersilie und Knoblauch wird eine pikante Sauce bereitet, der *agrâz:* Buch v. guter Speise 34. 35.

Wurzelteile ausländischer Pflanzen, wie Pfeffer, Ingber, Nelken, Zimmet, Muskatblumen, Mandeln, vor allem der nicht nur gewürzhafte, sondern auch färbende Saffran[54]). Ohne sie, von denen der Pfeffer[55]) die älteste Einführung ist, und vielfach auch ohne die weitreichendste Beimischung von Süssstoffen, des einheimischen Honigs und des von fremd her auch schon früh bezogenen Zuckers[56]), lässt sich so leicht keine Bereitung einer vornehmen mittelalterlichen Speise denken[57]); die schärfste Würze wird gefordert[58]).

Bedeutend zurück gegen die bisher geschilderte Pflanzenkost steht der Genuss von Pilzen oder Schwämmen. Urgermanien wird ihn noch nicht kennen; und wenn der Name Schwamm in kleinen Abweichungen der Form bereits gemeingermanisch ist (got. *swamms*, ahd. *swam*, mhd. *swam* und *swamme*, und im Ablaute dazu *swum*, ags. *swam, swamm, swom*, neben ahd. *swamb*, mhd. *swamp* und altnord. *svǫppr* aus altem *swambus)*, so scheint weder nach der Abstammung (verwandt ist ein altes mundartliches *schwampelen*, schwanken und engl. *swamp*, schwammiger, sumpfiger Grund) noch nach dem ältesten bezeugten Gebrauche irgend ein Bezug auf Nahrung hervor: Ulfilas braucht das Wort Matth. 27, 48 und Marc. 15, 36 als Übersetzung des griech. *σπόγγος*, meint also den Saugschwamm, welcher jener oft ungeheuern und auffallenden schwammigen Masse an Form und Gewebe ähnlich ist, die an einheimischen Bäumen, namentlich gern an den Wurzeln der Eiche, in grauer und brauner Farbe wächst (Eichschwamm, Buchschwamm, boletus ramosissimus oder polyporus umbellatus), und die wohl zuerst den Namen Schwamm geführt hat. Noch heute wird in weiten Volkskreisen des innern Deutschlands der Pilz als Nahrung verschmäht, ja verabscheut, nur an den Grenzen von Romanen und Slaven, welche Völker Pilzesser sind, findet sein Genuss Eingang. Bezeichnend, dass die erste Nachricht von einer Pilz-

54) Vgl. das Buch von guter Speise beinahe in jedem Abschnitt.

55) Der Pfeffer, ahd. *peffar, pfeffar*, mhd. *pfeffer*, ags. *pipor*, altnord. *piparr*, ist bereits zur Zeit der Völkerwanderung ein von den Germanen sehr begehrtes Gewürz; im Jahr 408 muss Rom von Alarich Schonung erkaufen durch Lieferung von 5000 Pfund Gold, 30000 Pfund Silber, 4000 seidenen Kleidern, 3000 Purpurdecken und 3000 Pfund Pfeffer (*καὶ πέπερι σταθμὸν ἕλκον τρισχιλίων λιτρῶν*): **ZOSIMUS hist. nova 5, 41, 4.**

56) Ahd. *zucura saccharum:* GRAFF 5, 631 f. Die deutsche Form, die zu dem mittellat. *zucara zuccura* (DU CANGE 8, 434) tritt, weist mit ihrer Anlehnung an die arabische Form des Wortes auf die Einführung durch Vermittelung dieses Volkes hin.

57) Zu einer grossen Bewirtung werden gebraucht *dre tunnen honiges*, ferner *bonen, oley, braden beren, grutte, sippullen, senep, etik, krude* (Plur.) *unde solt:* **DÖBNER hildesheim. Stadtrechn. 2, 380 (von 1427))**

58) Vgl. oben S. 292 und Anm. 55.

vergiftung, die wir haben, von der deutsch-slavischen Ostgrenze stammt; Thietmar von Merseburg berichtet[59]), wie im Jahre 1018 in seinem Bistum sieben Kätner giftige Pilze gegessen haben und daran schnell gestorben seien. Und das Mistrauen gegen die Nahrung zeigt sich auch im Süden darin, dass öfteres Kochen vorgeschrieben wird[60]), um den giftigen Stoff herauszubringen; Anthimus will überhaupt sehr wenig von Pilzen wissen[61]). Dennoch verbreitet sich ihr Genuss unter Einfluss der Klosterküche von Italien her, wo sie immer ein geschätztes Essen gebildet haben; dem mönchischen Tische, dem die Fleischsorten nur im beschränkten Masse zugängig sind, mussten die von alters her geschätzten essbaren Schwämme ungemein willkommen sein. Die reichhaltige klostermässige Kost, die in der Ecbasis der Fuchs dem erkrankten Löwen vorschreibt, setzt sich aus Backwerk, Bohnen, Milch und Käse, Wein, Honig, Fischen, Geflügel sowie aus Pilzen zusammen[62]). Und so wird auch der Name, der sich neben dem alteinheimischen auf das essbare Gewächs übertragenen ahd. mhd. *swam* einstellt, nämlich ahd. *buliȥ*, mhd. *büleȥ*, *bülȥ*, aus dem klösterlichen Küchenlatein, wo man etwa *bolitus* sprach, übernommen[63]). Beide Bezeichnungen werden dann durch einander, sowohl für das lat. fungus, als boletus gebraucht; im Niederdeutschen, wie im Angelsächsischen findet sich nur *swam*, der in einer Glosse der letzteren Sprache ausdrücklich als essbar und Speise anerkannt wird[64]). Das Deutsche hebt neben dem allgemeinen Namen durch Sonderbezeichnungen gewisse Arten hervor, besonders den würzigen Pfifferling und die Morchel[65]).

---

59) Buch VIII, Cap. 14.

60) *sepius elixos repleat benedictio fungos:* EKKEHART Benedict. 212, darüber geschrieben *septies eos coqui jubetur.*

61) *omne genus boliti grave est et indigestum. mussiriones vero et tuferae* (Moosschwämmchen und Trüffeln) *meliores ab aliis bolitis sunt:* de observ. cib. 38.

62) *vescatur dominus, monachilis quę veit usus*; *pane, fabis, variis herbis tellure creatis, pomis, lacte, mero, caseis, sale, melle et olivo, piscibus et pavis, turdis, calidisque placentis, pinguibus et ficis, bolletis, nec sine mergis:* Ecbasis 541 ff.

63) *boletus buliȥ:* STEINM. 1, 728, 16 f. *poletus buliȥ, bültȥ:* 3, 110, 1 ff. *doletus buliȥ:* 199, 69. *boletus bulȥ:* 387, 48. *boletus bultȥ:* DIEFENB. 78 a.

64) *fungus, vel tuber, metteswam:* WRIGHT-W. 1, 135, 38. *fungus, swamm oðđe feldswam:* 404, 26.

65) *fungus swam, swamb, svamb:* STEINM. 3, 109, 67 f. *fungus suam:* 199, 68. 387, 49 u. ö. *boletus hirȥswam, hirȥessuam:* 50, 28. *boletus huntswamme:* 581, 2. *agaricus dannensuamp:* 594, 55 (dazu *vel hertsvamp vel buckesvamp*, vgl. daselbst, Anm. 11). *flangus protswamme:* 580, 70. *fungus pfifferlinch:* 581, 1. *boletus phifera:* 486, 15. *fungus, boletus swum ald phifferling:* Voc. opt. 43, 86 f. (S. 51 b). *tuber ein pfiffer, pfifferling, tuberes pfyfferling:* DIEFENB. 600 b; andere Bezeichnungen, *buchswam, habecheswum, lerchenschwamm* u. a.: ebenda 17 a. 78 a. 252 c. Über *morchel*, Diminutivbildung zu ahd. *moraha* Möhre, vgl. DWb. 6, 2529.

Ein Mischgericht von Schwämmen und Holzbirnen führt Megenberg als landschaftlich an[66].

Was Obst und Beeren betrifft, so weit man sie nicht frisch oder roh geniesst, so werden sie gekocht oder gebraten, eingemacht oder gedörrt. Besonders wird das Braten der Birnen, auch der Äpfel, als gesundheitsfördernd empfohlen[67]. Steinobst, namentlich Pflaumen und Kirschen, sowie Beeren kocht man gern mit Honig oder später auch Zucker und allerhand Gewürz zu einer süssen Speise oder einer Fülle[68], ein Verfahren, welches besonders im späteren Mittelalter sehr beliebt ist, aber schon auch früher geübt wird[69], und jedenfalls sein Vorbild in der römischen Küche hat. Hierher gehört die im Meier Helmbrecht erwähnte österreichische *clamirre*, ein Bauerngericht, das aber auch den Herren gut schmeckt[70], und aus übereinander gelegten, in Schmalz gebackenen Semmelschnitten besteht, zwischen die gekochte Zwetschen oder auch Kalbshirn gegeben werden. Das Bewahren der Früchte für späteren Gebrauch wird durch Einlegen derselben in Honig oder Essig, oder durch Trocknen oder Dörren herbeigeführt. Das letztere geschieht in Weingegenden mit Trauben, die Übersetzung des lateinischen uva passa[71] scheint aus dem Leben herauszukommen;

66) *der asch, der auʒ gar argen holʒpiren wirt geprant und die gar spât ʒeitig werdent, der ist guot für die peiʒenden swäm, die den menschen in dem leib nagent. und welherlai swäm man kochet mit den pirn, eʒ sein puochswäm oder ander, die man in mangen landen kochet und iʒt, die schadent dester minner:* MEGENBERG 341, 1 ff.

67) *sehse biren briet sî in dem viuwer. der gap mir diu vrouwe ʒwô; viere aʒ sî selbe, dâ labt sî daʒ herʒe mite:* NEIDHART 47, 23 ff. *gebrâtene birn:* Buch v. guter Speise 10. *eʒ sprechent auch die maister, daʒ allerlai geprâten piren gesünder sein denn rôch und gesünter geprâten wan gesoten, und die lang gelegen sint, alsô daʒ si niht faul sint, die sint gesünter wan die frisch von dem paum koment, dar umb, daʒ ir schedleicheu fäuhten mêr ist auʒgedünst:* MEGENBERG 341, 10 ff. *die süeʒen öpfel pringent wind in dem leib und ʒeplæent, sam Platearius spricht. die sauren sint gesünter, gibt man si den sühtigen läuten geprâten oder rôch nâch anderm eʒʒen, aber si sint gesünter geprâten oder gesoten denn rôch:* 329, 32 ff.

68) So gekochte *pflûmen* oder *kriechen:* Buch v. g. Speise 9. *kirsenmus, spinlinge mus:* ebd. Auch Fülle oder Mus von Äpfeln, Birnen, Quitten, Nüssen, Mandeln, selbst Möhren: ebd. 9. 10. 12. 24. 75. 79. 80 u. ö.

69) Es ist die *confectio* oder *confectura*, die Bereitung der *confectae* (DU CANGE 2, 494), die auch medizinische Bedeutung hat, da Früchte in gewisser Mischung und Süssung als Stärkungsmittel verwendet werden. *avellanae gravant, si in aliqua confectione cum alia specie misceantur:* ANTHIMUS de obs. cib. 89.

70) *daʒ Ôsterrîche clamirre, ist eʒ jener ist eʒ dirre, der tumbe und der wîse hânt eʒ dâ für herren spîse:* Helmbr. 445 f. vgl. dazu die Erklärung in der Keinzschen Ausgabe (1887) S. 83.

71) *passa uva kidartaʒ wîn-peri;* STEINM. 1, 288, 19. *siccas (uvas) gidartiu, gidarta, gedart:* 359, 44 ff. Das im späteren Mhd. und Mnd. vorkommende *resine, rosine,* Umbildung des altfranz. *reisin, raisin,* bezieht sich auf die fremde, im

sehr verbreitet ist das Dörren von Obst[72]), namentlich von Holzbirnen, die dann als beliebte Speise genossen werden (vgl. oben S. 86). Die Vorrichtung zum Dörren oder Trocknen wird mehrfach erwähnt. Wie die Glossen lehren, besteht sie aus einer über dem Herdfeuer aufgehängten Hürde[73]). Der Name *ase* bezeichnet heute noch in Altbaiern das hölzerne, in der Küche oder in der Stube über dem Ofen angebrachte Gestell, Holzscheitchen oder Lichtspähne zu trocknen, ähnlichen Sinn hat die *deise*[74]).

§ 5. Gegohrene Getränke.

Unter den geistigen Getränken, denen unsere alkoholfrohen Vorfahren nicht ständig, aber bei Gelegenheit recht ausgiebig zusprachen, ohne an Leib und Seele Schaden zu nehmen, steht, was Alter und Verbreitung betrifft, der Met[1]) in vorderster Reihe. Ist die Notiz Strabos zuverlässig, so fand schon Pytheas aus Marseille zu Anfang des 3. Jahrhunderts vor Chr. in Thule, dem nordwestlichsten Teile Deutschlands, zwei nationale Getränke vor, eins aus Getreide, eins aus Honig bereitet[2]). Der Name von beiden wird nicht genannt. Den frühesten Beleg für den deutschen Namen Met in gemeingermanischem Konsonantenstande erfahren wir durch Priscus, dem im 5. Jahrhundert n. Chr. aus Dörfern in der Theissgegend Lebensmittel verabfolgt wurden, statt des Weizens Hirse, statt des Weines Medos, wie er im Lande genannt werde[3]). Dass ihn Anthimus in seiner oft angeführten Diätetik für den König Theudebert erwähnt, versteht sich, er verlangt,

---

Handelsverkehr eingeführte Traube; *uva passa, rosin, klein rosin, rosȥin, rösȥin, resinen, resinken, resine, rosine, trucken weinper, schwelke winber* u. ä.: DIEFENB. 632 a.

72) *wenn die kriechen ȥeitig werdent und man si abnimt, so schol man si spalten und schol si an die sunnen legen, unȥ si dorren, und schol si dann mit eȥȥeich besprengen und behalten in einem hülȥeinen vaȥ:* MEGENBERG 341, 29 ff.

73) *suspensiva l. suspensura, i. cratis super ignem, ase, deyse, harst, wimen, wyme:* DIEFENB. 569 b (über *wime* vgl. auch oben S. 295, Anm. 68). *suspensiva aȥe, arridarium sit tibi tarre:* Deutschlat. Hexam. in Haupts Zeitschr. 4, 415, 50, das letztere meint die im folgenden Kapitel zu erwähnende Malzdarre; ob auch *cumera darra:* STEINM. 3, 129, 47. 210, 45, steht dahin.

74) SCHMELLER bair. Wb. 1², 155. 546.

1) Vgl. WACKERNAGELs Abhandlung Mete Bier Wîn Lît Lûtertranc in Haupts Zeitschr. Band 6, S. 261 bis 280, wiederholt in den kleinen Schriften Bd. 1. S. 86 bis 106.

2) *παρ' οἷς δὲ σῖτος καὶ μέλι γίγνεται, καὶ τὸ πόμα ἐντεῦθεν ἔχειν:* STRABO 4, 5, 5.

3) *ἀντὶ τοῦ οἴνου ὁ μέδος ἐπιχωρίως καλούμενος:* PRISCUS in den hist. Graec. min. 1, 300 Dindorf.

dass der Met gut im Honiggehalt sei[4]). Seitdem finden wir für ihn die häufigsten Zeugnisse.

Der Name ist nicht bloss (als altnord. *mjǫðr*, angels. *meodu*, altsächs. *medu*, ahd. *meto*, *mito*, mhd. *mete*, *met*; die gotische Form würde *midus* lauten, ist aber in gotischen Quellen nicht, sondern nur ähnlich bei Priscus bezeugt) gemeingermanisch, sondern selbst gemeinindogermanisch, wenn auch nicht in ganz gleicher Bedeutung: das sanskr. *mádhu* Honig und Honigtrank gibt den Grundstoff an, das griech. *μέθυ* berauschender Trank (vgl. *μεθύω* bin trunken, *μέθη* Trunkenheit) die Wirkung des Getränkes, auch das litauische *midùs* Met zeigt den nächsten sprachlichen Zusammenhang mit *medùs* Honig, während altslavisch *medŭ* sowohl Honig als Wein bedeutet. Ein aus Honig und Wasser zusammengegohrenes Getränk: und jener Klausner Patroclus, von dem uns Gregor von Tours (5, 10, vgl. die Stelle unten Anm. 91) erzählt, der in ausserordentlicher Enthaltsamkeit Wein, Apfelmost und berauschendes Getränk verschmäht, nur Wasser mit Honig versüsst zu sich nimmt, hat damit wenigstens die Vorstufe des altnationalen Getränkes genossen.

Die Herstellung des deutschen Metes in den Urzeiten und bis in das merowingische Zeitalter hinein mag einfach genug gewesen, und in jeder nicht zu dürftigen Haushaltung geübt worden sein. Das Getränk bestand in der That aus nichts als aus Honig und Wasser, in einem gewissen Verhältnis zusammengegeben, gesotten, und in offenem Gefässe zur Ausgährung hingestellt, nicht sehr haltbar, darum schnell getrunken und schnell wieder erzeugt; *mete sieden* ist noch im Mittelhochdeutschen der technische Ausdruck gegen *bier briuwen*[5]). In dem Masse aber, wie sich seit den Merowingerzeiten die Bereitung geistiger Getränke gehoben hat, wie man den Wein behandeln lernt und wie das Bier zu einem ganz anderen Getränke gegen früher wird, muss auch die Metbereitung fortgeschritten sein. Nennt man seit dieser Zeit Met mit Wein in einem Atem, so kann unmöglich ein grosser Abstand rücksichtlich der Qualität bestehen; beides wird ja neben einander auf herrschaftlicher Tafel aufgesetzt. Die Verbesserung des

---

4) *similiter et de medo bene facto ut mel bene habeat, multum iuvat:* ANTHIMUS de obs. cib. 15.

5) *die müezent uns bier briuwen, die müezent uns den met sieden:* BR. BERTHOLD 1, 150, 16f. *sô betriegent eteliche die liute mit fûlem wîne unde mit fûlem biere oder mit ungesotem met:* 151, 2ff. Die einfache Darstellungsweise ist übrigens ganz international und wird von PLINIUS auch für das römische *hydromeli* angegeben; *fit vinum et ex aqua ac melle tantum. quinquennio ad hoc servari caelestem iubent. alii prudentiores statim ad tertias partes decocunt et tertiam veteris mellis adiciunt, deinde XL diebus canis ortu in sole habent. alii diffusa ita decimo die obturant. hoc vocatur hydromeli et vetustate saporem vini adsequitur, nusquam laudatius quam in Phrygia:* hist. nat. 14, 17 (20). Vgl. auch COLUMELLA 12, 12.

Getränkes geschieht aber nicht nur durch sorgfältigere Behandlung bei der Gährung und durch Füllen in Fässer, sondern mehr noch durch Versetzung mit würzigen Kräutern, wie man das nach dem Vorbild der Römer am Weine üben gelernt hatte[6]), und wie man es auch am Biere, durch Zugabe von Hopfen, versuchte. Ausführliche Vorschriften zur Metbereitung sind erst aus dem späteren Mittelalter auf uns gekommen, aber es hindert nichts, dieselben als auf viel älterer Praxis fussend anzunehmen; ein Würzkraut zum Met wird uns in angelsächsischen Glossen des 10. Jahrhunderts mehrfach genannt[7]). Die verbesserte Metbereitung aber, wie wir sie seit dem 14. Jahrhundert kennen[8]), lässt dem gekochten und geseihten Honigwasser Hopfen und Salbei hinzufügen, auch Hefe zur kräftigeren Gährung, diese aber nach ihrer erfolgten Wirkung genau wieder abscheiden, und das geläuterte Getränk in ein gepichtes Fass füllen, wo es zur völligen Reife erst sechs oder acht Wochen zu stehen hat, bevor es getrunken werde. Nun gehört der Hopfen wie zum Biere so zum Mete, und der technische Ausdruck *briuwen* wird auf die Metbereitung übertragen[9]).

Das allgemeine Volksgetränk hat sich lange selbst in den höchsten Kreisen, an den Tischen der Fürsten und ihrer Hofgesellschaft behauptet, die nordische Edda hebt es oft als Getränk der Götter hervor. Reichlich mit Met seine Umgebung zu versorgen, ist Pflicht des Fürsten, und die Halle, in welcher der letztere mit seinem Heldengefolge das Mahl einnimmt, führt in der alten epischen Poesie die schmückende Bezeichnung des Metsaales, Methauses[10]), die Geselligkeit darin steht unter dem Zeichen des Mettrinkens[11]). Es wird als etwas ganz Besonderes hingestellt, wenn es für die Helden einmal Wein

6) Wermut und Honig dem Weine beigemischt, beliebter Trank bei den Franken *(absinthium cum vino et melle mixtum, ut mos barbarorum habet):* GREGOR. TUR. 8, 31. Es ist das deutsche, latinisierte *aloxinum*, das mit *cervisa* und *medus* bei ANTHIMUS de obs. cib. 15 angeführt wird; *absinthium alahsnan:* STEINM. 2, 623, 13. Solche angemachte Weine (*condito*, d. h. *poculum ex vino condito, gitemprôtemo, gitemprôtemo:* ebd. 1, 551, 35 ff.) sind eigentlich Heiltränke, wie z. B. der römische Meerzwiebelwein, *vinum scillite,* dessen Bereitung und Wirkung PALLADIUS 8, 6 beschreibt.

7) *melletina, medewyrt*: WRIGHT-W. 1, 134, 27. *melleuna, meodowyrt:* 451, 11.

8) Buch von guter Speise 14.

9) *wan so ein recht gilde is unde man den mede bruwet, we so lange is in deme hove, dat water, honig und hoppen to samene kûmet, de sal den mede helpen gelden:* Hans. Urkunde aus dem Anfang des 14. Jahrh. bei SCHILLER-LÜBBEN 3, 49 f. Vgl. unten Anm. 16.

10) Ags. *medo-ærn* von der Halle Heorot: Beowulf 69. *meodu-heal:* 639. *medu-seld:* 3066. altnord. *mjǫðrann:* Atlakviða 9, 7. Die Sitze darin *medu-benc:* Beow. 777 u. ö. *meodo-setl:* 5.

11) *ic þæt mæl geman, þær we medu þêgun* (die Zeit, wo wir mit unserm Herrn beim Gelage in der Halle sassen): Beowulf 2634.

gibt[12]). In dem Masse aber, wie dies letztere Getränk mit dem sich ausbreitenden Weinbaue allgemeiner wird, stellt es sich neben den Met[13]), es wird zur Auswahl Wein und Met auf den Tisch gestellt[14]), der herrschaftliche Keller soll mit beidem wohl versorgt sein[15]). Das höfische Leben aber seit dem 12. Jahrh. drückt das Ansehen des Metes in dem Masse herab, als nicht nur der so häufig angebaute heimische Wein, mit seinen im Süden mehrfach recht guten Sorten, sondern auch der in grossen Quantitäten eingeführte fremde überhand nehmen. Man beschränkt den Met auf das niedere Hofgesinde, dann verschmäht ihn auch dieses, und er hält sich nur bei Bürgern und Bauern, wo gewerbsmässige Metsieder[16]) und Metschenken[17]) entstanden sind. Auch in geistlichen und Klosterkreisen, wo der gehopfte Met wegen der gesundheitlichen Wirkungen des Hopfens sicherlich schon früh Eingang gefunden hat, und wo er bis ins 12. Jahrhundert hinein gern und regelmässig als Tafelgetränk erscheint[18]), verschwindet er nachher ganz. Man kann sagen, dass mit dem Ende des 15. Jahrh. der Met ein völlig veraltetes Getränk ist, obwohl er sich in einzelnen Gegenden noch zähe hält; aber so wenig kennt man ihn im Allgemeinen mehr,

---

12) Nach dem Siege Beowulfs über das Riesenungetüm Grendel wird Wein gespendet, *þǣr was symbla cyst, druncon wîn weras:* Beow. 1233f. 1162f.

13) Vgl. die zahlreichen Belege bei WACKERNAGEL kl. Schr. 1, 88.

14) *post hęc sat cocti domino, sat ponitur assi, potus at in patera summi tuberis nucerina pręcipui vini piperati sive medonis:* Ruodlieb 7, 11 ff. Seiler. *apportans vinum satis et super atque medonem:* 17, 64. *si* (die beim himmlischen Mahle) *ne gerent durch den durst iemmer metes noh wînes:* Himelrîche 271.

15) Vgl. Cap. de villis 34, wo die Meier neben *vinum, moratum, vinum coctum, cervisas* auch *medum* vorhanden haben sollen.

16) *ain metsieder:* BEHAIM Buch von den Wienern S. 7, 2 Karajan; auch *metebriuwe, metebriuwer; daȥ trangwerg ist ein hoipthantwerg und hat under em berbruwer, metebruwer, berschenckin:* Anzeiger f. Kunde d. d. Vorz. 1856, 303. *der bier- und metpreu* (in Nürnberg): D. Städtechr. 3, 146, 14.

17) *wein- met- und bierschencken* rücksichtlich ihres Gemässes unter obrigkeitlicher Aufsicht: Nürnberger Pol. Ordn. 187 (15. Jahrh.). *daȥ man in dem dorffe ȥu Taberstet wyn, byr, mete, noch dcheinerhande trank da selbes nicht mer sal schenken:* Erfurter Urk. Buch 2 (1897) S. 537 (v. 1375). *es mag ouch iederman wol schenken ȥu Erringen* (unweit Augsburg) *win, met und bier:* Weist. 3, 645 (v. 1378). Den Ackerleuten zu Kuenheim im Elsass *sol yeder, der das seelguet hette, geben win und brott und anders dȥ darȥue gehördt. woltens aber nit darmit vergut haben, so sollte er inen geben mett und bier:* 4, 212 (v. 1513). Ausgaben der Berner Stadtverwaltung *umb mett* zur *schengki* (Bewirtung) 1375: WELTI Stadtrechn. 21. 23. 1376 *umb mett:* S. 53. Ebenso andere Jahre, S. 74 u. ö.

18) Die Umgebung des Bischofs Godehard von Hildesheim erfreut sich täglich an Wein und Met: Godeh. Leben cap. 39. Erzbischof Bescelinus, zugenannt Alebrand, gewährt seinen Domgeistlichen Sonntags ein doppeltes Mass Met, Wein kommt in Sachsen nicht vor: ADAM V. BREMEN 2, 67. Met- und Bierzins für das 1063 gegründete Kloster Sulza *(medonis situlas V, cervisię situlas XXX):* KEHR Urk. Buch des Hochstifts Merseburg 1 (1899), S. 66.

dass um das Jahr 1530 Aventin in seiner bairischen Chronik das Mettrinken bloss als polnischen und russischen Brauch bezeichnet[19]).

Den Rang des Alters teilt mit dem Mete das Bier, auch es ein internationales Getränk nicht bloss nördlicher, sondern auch südlicher, asiatischer und europäischer Völkerschaften, die den Weinstock nicht kennen, zweifellos auf sehr verschiedene Art hergestellt, übereinstimmend nur in dem Umstande, dass eine nach einem bestimmten Verfahren behandelte Getreidesorte den Grundstoff für den Trank hergibt. Dass es auch für Germanien in den frühesten historischen Nachrichten bezeugt ist, erhellt aus der Anm. 2 mitgeteilten Stelle bei Strabo; man kennt das unvorteilhafte Zeugnis, das Tacitus, der erste, der nach jenem das deutsche Bier erwähnt, diesem ausstellt[20]). Der alte germanische Name wird nicht mitgeteilt, ist aber nach dem altnordischen Neutrum *ǫl*, angelsächs. *ealu* und *ealoð*[21]), altsächs. *alo*[22]), als *alu* sicher zu erschliessen, und er muss aus der Vorstellung des Kraft oder Stärke spendenden Trunkes hervorgegangen sein, da die Verwandtschaft zu got. *alan*, gross, kräftig werden, *aljan* stark machen, füttern[23]), auf der Hand liegt. Jüngere Namen des Getränkes, wie ahd. *bior*, und ahd. *grûȥ*, werden unten aufgeführt werden. Eine Bezeichnung, die Priscus an der Theiss (zugleich mit dem deutschen Medos) für Bier hörte, nämlich Kamon, ist nicht deutsch; sie wird im römischen Reiche schon früher überliefert[24]).

Die Herstellung des Bieres ist von allem Anfang an keine so einfache gewesen wie die des Metes; es handelt sich nicht um ein blosses Aufsieden, sondern um Ausziehung gewisser Stoffe aus Körnern vermittelst Siedehitze, ein Verfahren das durch das gemeingermanische Verbum brauen bezeichnet wird, welches im allgemeinen Sinne das Durchkochen bedeutet (vgl. oben S. 267). An der Deutschheit dieses Verbums ist nicht zu zweifeln, und sein ursprünglicher weiterer Begriff klingt bis in das Neuhochdeutsche nach[25]). Wie Germanien zur Kenntnis des Verfahrens gekommen ist, wird nicht ermittelt werden

---

19) *den met . . aus honig machen, wie es dan noch in Polen und Reussen der brauch ist, das man nur met für wein trinkt*: AVENTIN 1, 223.

20) S. die Stelle oben S. 13, Anm. 34.

21) Ags. *ealoð* und *ealað* als Weiterbildungen zu *ealu*, vgl. BOSWORTH-TOLLER S. 227 b. 230 b.

22) Nur einmal in *alo-fat* Bierkanne Heliand 2009.

23) Über got. *aljan* vgl. oben S. 281.

24) *τὸ ἐκ κριθῶν χορηγούμενον πόμα. κάμον οἱ βάρβαροι καλοῦσιν αὐτό*: PRISCUS in den hist. Graec. min. 1, 300 Dindorf. *cervisiae, cami* auch Ulpian, und im Edicte Diocletiani et collegarum de pretiis rerum venalium von 301: vgl. Corp. inscript. latinar. III, S. 827, und über Wort und Sache ferner DU CANGE 2, S. 39 b. 69 c.

25) DWb. 2, 322 fg.

können, da solches vor den Anfängen der Geschichte liegt. Es setzt aber Kenntnis chemischer Vorgänge voraus, indem als Grundstoff für das Brauen nur Getreide verwendet werden kann, so, dass dessen Stärkegehalt künstlich in Zucker übergeführt worden ist. Das geschieht durch Einweichen der Körner, um sie zum Keimen zu bringen. Nur gekeimtes Getreide kann zum Bierbrauen gebraucht werden. Und so dürfen wir die ausführlichere Angabe, die Orosius im Anfange des 5. Jahrhunderts nach Chr. von Bierbereitung aus Weizen macht, als auf uralter und allgemeiner Praxis beruhend für überall gelten lassen; er gibt sie gelegentlich der Schilderung, wie die Bewohner Numantias, von Scipio dem Jüngeren 133 v. Chr. belagert, sich für ihr geplantes Herausbrechen in die Reihen der Belagerer in Bier Mut trinken: ‚dieser Mut wird erweckt aus dem Keime des nass gemachten Getreides, das dann getrocknet und in Mehl verwandelt, und mit einem linden Saft vermischt wird (einer Art Hefe), durch dessen Gährung die Herbigkeit des Geschmacks und die berauschende Glut geschaffen wird‘ [26]).

Von den germanischen Getreidearten ist jede zum Bierbrauen verwendet worden, am liebsten aber Hafer und Gerste, während Weizen, und noch mehr Dinkel und Roggen zurücktreten [27]). Erste Vorarbeit nach dem Einweichen und der damit bewirkten Keimung der Körner ist ihre Zerquetschung und Wiedertrocknung oder Dörrung, damit bei dem darauffolgenden Kochen nicht ein Brei, sondern nur ein Extract entstehe. Das so geschaffene Product führt gleichfalls gemeingermanischen (nur gotisch nicht bezeugten) Namen, altnord. *malt*, angelsächs. *mealt*, altsächs. *malt*, ahd. mhd. *malz*, der deutlich auf das Einweichen hinweist, da er nach Form und Sinn zunächst mit griech. *μέλδειν* erweichen und angelsächs. *meltan* erweichen, zergehen zusammenhängt. Wahrscheinlich ist die Vorrichtung, das Malz zu dörren, ursprünglich nicht anders beschaffen gewesen, als die Obstdarre (oben S. 334), aus einer Hürde über dem Herdfeuer bestehend, so weit nicht die Dörrung in freier Luft erfolgte, wie bei dem später so genannten Luftmalz. Nachher, bei künstlicherer Herstellung des Bieres, finden

---

26) *ultime omnes duabus subito portis eruperunt, larga prius potione usi non vini, cuius ferax is locus non est, sed suco tritici per artem confecto, quem sucum a calefaciendo caeliam vocant. suscitatur enim igne illa vis germinis madefactae frugis ac deinde siccatur et post in farinam redacta molli suco admiscetur, quo fermento sapor austeritatis et calor ebrietatis adicitur:* OROSIUS histor. 5, 7.

27) Malz als Zinslieferung, z. B. an Klöster; *ahte ende ahtedeg mudde maltes:* Essener Heberolle 1. *nigen mudde maltes te thên hôgetîdon:* 14. Ähnlich Freckenhorster Heberolle 518 u. ö.; besonders Hafer- und Gerstenmalz; *tein muddi gerstinas maltes gimalanas:* ebd. 295. *tuêntich muddi evenînas maltes ende tein muddi gerstinas:* 301, u. s. w. (im Himmel wird man nicht mehr) *durch trinchen haberen noh gersten zuo biere mulcen:* Himelrîche 270.

sich eigene Trockenräume, die in Verbindung mit dem Schornsteine stehen[28]).

Durch das Abkochen des Malzes mit Wasser wird eine süsse Flüssigkeit gewonnen, deren hoch- und niederdeutschen Namen wir als *wirz*, *wirt*, *wert* kennen und deren mittellateinischer auf den Zusammenhang mit dem Malze weist[29]), wenn die Sache auch auf den Süssstoff bei der Metbereitung mit bezogen wird[30]). Diese Flüssigkeit zur Gährung zu bringen, ist die nächste Verrichtung; ist dies gelungen (über die ältesten Gährmittel sind wir nicht unterrichtet, der Speichel Odins, der in einer altnordischen Erzählung[31]) dazu verwendet wird, steht nicht allenthalben zur Verfügung, später ist die Hefe, S. 269, allgemein in Gebrauch), so ist das Getränk zum Geniessen fertig.

Die Bereitung des Biers für den kleinen germanischen Haushalt ist Sache der Frauen und ist es bis weit ins Mittelalter hinein geblieben. Für grössere Quantitäten reicht die weibliche Kraft nicht aus; viel des Bieres aber wird seit den ältesten Zeiten verbraucht, da es nicht bloss, neben dem Met, Gesellschafts-[32]), sondern im Heidentum auch Opfertrank ist[33]). Auch wird in Bier Zins geleistet[34]). Und so darf wohl das Brauen des Bieres in grösseren Quantitäten weit mehr als die Metbereitung auch als ein altgermanisches durch Männer betriebenes Hausgewerk angesprochen werden, das später seine Meister bildet[35]).

---

28) *aridarium, darre, do maltz auff derret:* DIEFENB. 48a, *dare, este, dayr man malt up droeget:* nov. gloss. 33a. *tostrinum, tostorium, torella, aridarium, dare, dar molt uppe dart:* 368b. *swer malzes pfligt, die wîle ez lit dur derren ûf dem slâte:* **Minnes. Frühl. (1888) S. 246, 21 f.**

29) *brasicia wirz*: STEINM. 3, 616, 59. *braxivium wirtz, wyrtze, würtz, wortze, wercz, wert, werte* u. ä.: DIEFENB. 81b. Die Herkunft ist dunkel.

30) Buch v. guter Speise 14. *ein honicwirz:* K. V. WÜRZBURG gold. Schmiede 1363.

31) Fornaldars. II, 25.

32) Ags. *ealu-benc* die Bierbank, Bank der Bier zechenden Gefolgsleute: Beowulf 1030. 2868. *ealo-drincende* Bierzecher: 1946. Altnord. *ǫl* bei den Schmäusen der Götter und Riesen: Þrymskv. 24, 4. Lokasenna 45, 6 u. s. w.

33) *quo cum moraretur* (der heil. Columbanus in Alemannien) *et inter habitatores loci illius progrederetur, reperit eos sacrificium profanum litare velle, vasque magnum, quod vulgo cupam vocant, quod viginti et sex modios amplius minusve capiebat, cervisia plenum in medio habebant positum. ad quod vir Dei accessit, et sciscitatur, quid de illo fieri vellent. illi aiunt Deo suo Vodano, quem Mercurium vocant alii, se velle litare:* Vita Columb. 53 (bei Migne, Patrol. 87, 1040f.).

34) *on sumum lande gebûr sceal syllan hunig-gafol, on sumum mete-gafol, on sumum ealu-gafol:* LEO Rect. sing. pers. S. 230. *servi enim ecclesiae tributa sua legitime reddant, quindecim sicla de cervisa:* lex Alam. Hloth. XXII (Mon. Germ. Leg. 3, 51). Bierzins an das Gotteshaus zu Aspach in Baiern, *cervisia in purificacione s. Marie:* **Weist, 6, 125 (11. Jahrh.).**

35) *magistri qui cervisam bonam ibidem (sc. in palatio) facere debeant:* Capit. de villis 61.

Einen ungemeinen Fortschritt in der Bierbereitung bezeichnet die Zuthat des Hopfens zu der Wirze. Zu dem einfachen Malzauszuge noch ein pikantes, Geschmack oder Wirkung erhöhendes Kraut zu fügen, ist bei verschiedenen bierbereitenden Völkern des Altertums im Schwange gewesen (vergl. auch oben Anm. 26); von Hopfen erfahren wir nichts. Doch erscheint derselbe, dessen aromatische Blüte ja schnell auffallen musste, mindestens seit der Zeit der Völkerwanderung im westlichen Europa, namentlich auch in Gallien, und seine heilkräftigen Wirkungen, vor allem die Kraft zu reinigen, zu wärmen, zu öffnen, zu zerteilen, werden durch die späteren Jahrhunderte so vielfach hervorgehoben, dass wir daraus auf sehr alte Kunde schliessen dürfen. Dass hierbei, was Deutschland betrifft, gerade auf gallisches Grenzgebiet Gewicht fällt, darauf führt der deutsche Name des Krautes, der, erst spät althochdeutsch bezeugt[36]), auffällig mit dem Namen, den er bei den Wallonen und dann auch bei den Franzosen führt (wallonisch alt *hubillon*, jetzt *houbion*, französ. im 15. Jahrh. *houbillon*, jetzt *houblon*) zusammenstimmt, wenn man von dem Verkleinerungssuffixe absieht. Auf ursprüngliche Verwendung in geistlichen Kreisen werden wir geleitet, wenn wir, auch absehend von dem Umstande, dass diese Bewahrer und Mehrer medizinischer Kenntnisse sind, den Namen des mit dem Hopfen versetzten Getränkes erwägen, der aus dem einzig in Klöstern gebräuchlichen und hier technisch gewordenen Substantiv *bibere* und *biber*, Erquickungstrank, Heiltrank[37]), in der gallisch-romanischen Form *biver* herstammt, und sich von Westen nach Osten und Norden ausbreitet; wie sich denn auch die Pflege des Hopfens zuerst im nördlichen Frankreich, dann im westlichen Deutschland nachweisen lässt (oben S. 72).

So dürfen wir wohl das gehopfte Bier als eine Erfindung ansprechen, die in gallisch-romanischen Klöstern gemacht worden ist, zum Zwecke, den Gerstentrank zugleich heilkräftig, und nebenbei auch durch die Zuthat haltbarer zu machen; und es klingt wie eine verdunkelte Erinnerung an ein solches Ereignis, wenn seit dem Mittelalter in Brabant, der Landschaft, wo auch der oben angeführte wallonische Name des Hopfens erklang, die Sage herumgeboten wurde, dass ein dortiger König Gambrinus oder Cambrinus[38]), den die älteste

---

36) *vitiscella hopfo, hopfe, hophe, hoppo*: STEINM. 3, 108, 1 f. *viticella hopfo*: 199, 53. *timalus* (lies *umulus*) *hoppe*: 387, 64. *humulus l. lupulus hophe l. opium*: 579, 55 (vielleicht für latinisiertes *hopium*); vgl. auch *hupa hopp*: DIEFENB. 282 c.

37) *septimanarii autem ante unam horam refectionis accipiant super statutam annonam singulas sibi biberes et panem, ut hora refectionis sine murmuratione et gravi labore serviant fratribus suis*: Benedicti regula monachorum Cap. 35.

38) Mittellateinisch in Quellen dortiger Gegenden heisst *cambarius* der Bierbrauer (*cocus ecclesiae, magister pistorum, cambarius* in einer Urkunde des Grafen

Fassung selbst zu einem privilegierten Bierbrauer Karls des Grossen macht, das Bier erfunden habe.

Über die Verbreitung des so geänderten Getränkes sehen wir nicht klar. Bei der engen Verbindung der Klöster unter einander wird dort das Recept schnell mitgeteilt und Nachahmung bald allgemeiner erfolgt sein; und die vornehmen weltlichen Kreise werden ebenfalls die neue Art angenommen haben, so dass Hopfenbier nach und nach weithin aufkommt, und das ungehopfte Bier zurückdrängt. Daten dafür können wenigstens bis zur Wende des Jahrtausends kaum gegeben werden, die Ausbreitung geschieht ohne dass irgendwie sich Erwähnung findet. Wenn in lateinischen Quellen das Bier mit dem lateinisch gewordenen, nach Plinius[39]) aus dem Gallischen stammenden Namen *cervisa*, *cervisia* genannt wird, so lehrt dieses Wort für die nähere Beschaffenheit des Getränkes nichts, und der Plural[39b]) bezeugt höchstens, dass man es in mehreren Sorten braute; aber der neue Name, wie er hochdeutsch seit dem 8. Jahrhundert ganz gelegentlich schriftlich unterläuft[40]), ist doch insofern recht bezeichnend, als neben ihm der alte Name für das Malzgetränk, der auch in Hochdeutschland *alu* lauten musste, überhaupt nicht mehr vorkommt, sondern nur im Norden, bei Sachsen, Angelsachsen und Scandinaviern sich hält, nicht ohne dass auch dorthin die Kunde von dem neuen Stoffe und der Name dafür dringt; welch letzterer dann, indem man zunächst nur allgemein an eine besondere Würzung denkt, als vornehm und auszeichnend gebraucht wird[41]).

Liegen die Vorzüge des gehopften Bieres nicht zu einem geringen Teile an seiner Haltbarkeit, so ist damit ein bedeutender Grund für das Brauen im erweiterten Betriebe gegeben. Vereinzelte Nachrichten zeigen uns gerade in Klöstern einen starken täglichen Verbrauch; so erfahren wir aus St. Gallen im 10. Jahrhundert, dass der Dekan Ekkehart für die Klosterinsassen durch die ganze Woche alle Tage sieben Essen mit reichlichem Brot und fünf Zumessungen von Bier festsetzte,

---

Balduin von Flandern v. 1038), auch *camberius,* seine Werkstatt *camba*, vgl. DU CANGE 2, 39.

39) *ex iisdem (frugibus) fiunt et potus*, *zythum in Aegypto, caelia et cerea in Hispania, cervisia et plura genera in Gallia aliisque provinciis, quorum omnium spuma cutem feminarum in facie nutrit:* PLINIUS hist. nat. 22, 25 (82).

39b) *bracios, cervisas, medum . . omnia cum summo nitore sint facta vel parata:* Cap. de villis 34. Über mehrere Biersorten vgl. auch unten und Anm. 46.

40) *cadus peorfaz:* STEINM. 1, 83, 16. *acidis [sorbis] mit sûren pierun:* 2, 639, 66. *cervisa l. cervisia bîer, bir:* 3, 156, 3 ff. 214, 52.

41) Ags. *beór, æt beóre* beim Biergelage: Beowulf 2042. *æt þære beórþege:* 618. Im altnord. Alvîsmâl wird der Name *biórr* als ein bei Göttern gebräuchlicher für *ǫl* hingestellt; *ǫl heitir með monnum, en með âsum biórr:* 35, 1 f.

deren fünfte zur Vesperzeit er gestattete, durch Wein auszugleichen [42]). Ekkeharts Benedictionen des guten Bieres sind nicht ohne gelehrte

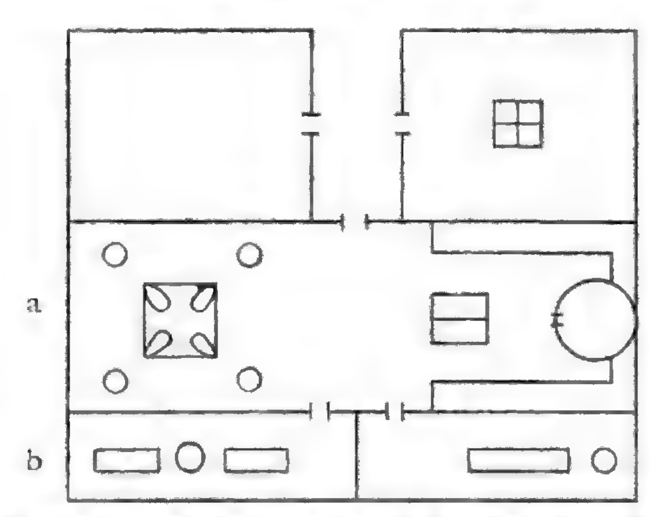


Fig. 67. Brauhaus auf dem Grundrisse zu St. Gallen. (Gebäude links.)
Beischriften: a) domus conficiendae celiae.
b) hic refrigeratur cervisa.

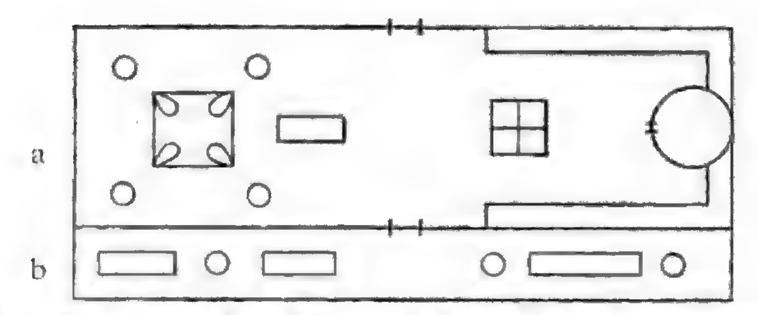


Fig. 68. Brauhaus auf dem Grundrisse zu St. Gallen. (Gebäude links.)
Beischriften: a) bracitorium.
b) ad refrigerendum cervisam.

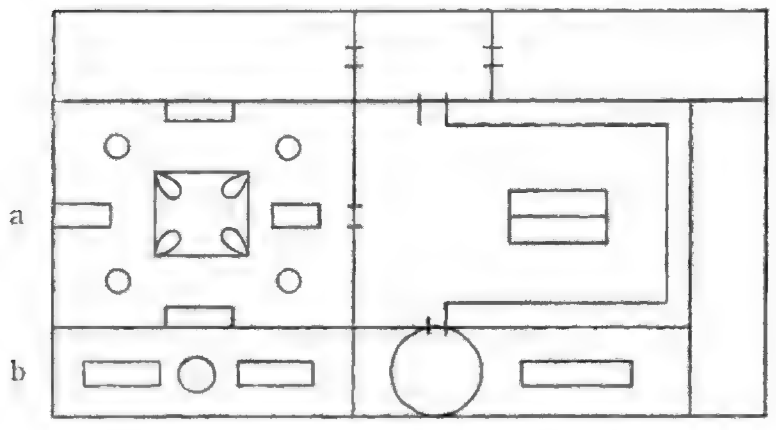


Fig. 69. Brauhaus auf dem Grundrisse zu St. Gallen.
(Gebäude links; rechts Bäckerei.)
Beischriften: a) hic fratribus conficiatur cervisa.
b) hic coletur celia.

---

42) *qui (Ekkehardus) ebdomadam septem cottidie victualium statuit cum pane habundo et quinque mensuris de cervisia, quarum quintam nonalem quidem vino comparari voluit:* EKKEHART casus sti. Galli Cap. 80.

Erinnerung an den Sterbetrunk der Numantiner[43]). Und zu den Erfrischungen des Bischofs Ulrich von Augsburg (gestorben 973) gehört auch Brot und Bier, das er gleich von der Faust weg geniesst, indem er seiner Umgebung davon mitteilt[44]). Bei so allgemeinem Verbrauch wachsen auch die Räume, in denen das Getränk hergestellt wird. Auf dem Grundrisse von St. Gallen sind dreimal (Fig. 67 bis 69) Brauhäuser eingezeichnet, die immer in Verbindung mit der Bäckerei in einer Art von Doppelhause stehen; das allgemeine für die Brüder, gekennzeichnet durch die Beischrift: *hic fratribus conficiatur cervisa*, hat die nächste Verbindung mit der Werkstatt der Küfer, dem Speicher und der Dreschtenne für das Braugetreide (Beischrift *granarium, ubi mundatum frumentum servetur et quod ad cervisam præparatur)*, die anderen, als *domus conficiendae celiae*, und *bracitorium* bezeichnend, brauen wohl in kleinerem Betriebe bessere Biere für Feste und Gäste. Alle sind mit besonderem Kühlraume versehen. Auch technische Einrichtungen sind vermerkt, so Braukessel und Kühlschiffe. Dass die ersteren ehern, erfahren wir aus einem Tischgespräche des Bischofs Salomon von Konstanz, Abtes zu St. Gallen, im Jahre 911, der dabei auch sich rühmt, eine Malzdarre zu haben, die hundert Scheffel Hafer fasse[45]), was ein eigenes grösseres Gebäude voraussetzt. Jedenfalls fällt zu und nach der angegebenen Zeit ein grösserer Aufschwung des Brauverfahrens, der dahin führt, dass der kleine Hausbetrieb sich immer mehr einschränkt (ohne dass er deswegen, selbst im späteren Mittelalter, ganz einginge), und dass eigene Brauhäuser, verbunden mit Malzdarren für ganze Korporationen oder Gemeinden aufkommen.

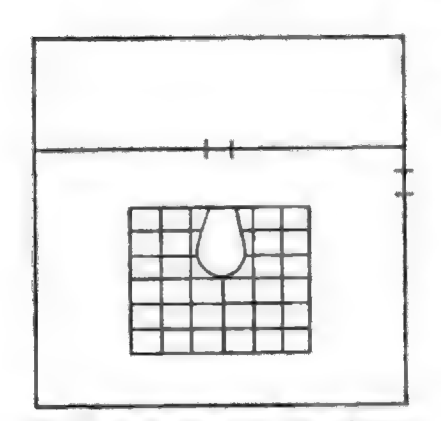


Fig. 70. Malzdarre auf dem Grundrisse von St. Gallen. Beischrift: locus ad torrendas annonas.

Dass es von dem gehopften Biere auch in der frühen Zeit seiner Existenz mehrere Arten gegeben habe, folgt schon aus dem verschiedenen Getreide, das vermalzt wurde. Sowohl im Baurisse von

---

43) *fortis ob invicta cruce cęlia (i. e. ordea cervisa) sit benedicta. dira per hanc (ebria qua) fortes subiit Numantia mortes:* EKKEH. Bened. 256. Über die Anspielung auf Numantia vgl. oben Anm. 26.

44) *vespertina hora sine mensa atque mensalibus in cubiculo suo pane et cervisa se recreare coepit, et unicuique qui secum erant panem et cervisam iuxta eorum voluntatem exhibere praecepit:* Vita Oudalrici, Mon. Germ. 4, 392.

45) *simile ætiam quiddam de lebete eneo grandi et de tarra avenis centum maltrarum commoda cum projectasset:* EKKEHART casus st. Galli 13. In der That ist im Grundrisse von St. Gallen ein ganzes Haus, *locus ad torrendas annonas* eingezeichnet, welches einen grossen Ofen zeigt, der rings von Hürden umgeben ist (Fig. 70).

St. Gallen als in Ekkeharts Benedictionen wird ausdrücklich *celia* von *cerevisa* unterschieden, und das erstere als *ordea cervisa* glossiert (vergl. oben Anm. 43), also Gerstenbier, im Gegensatz zum Haferbier, das man nach den angeführten Worten des Abtbischofes Salomo (Anm. 45) als gewöhnliches Getränk der Brüder ansehen muss, wie auch in der Freckenhorster Heberolle (oben Anm. 27) noch einmal so viel Hafermalz als Gerstenmalz gezinst wird. Als eine leckere Biersorte wird zu dieser Zeit auch der *grûȥing* oder kurz nur *grûȥ* genannt, nach Aussage der Glossen ein Weizenbier [46]), das bei besonderen Gelegenheiten als Festtrunk vorgesetzt wird [47]), und das sich hoch- und niederdeutsch lange und über das Mittelalter hinaus hält, nicht ohne Änderung und Verschlechterung [48]). Einen Gegensatz zu dem gewöhnlichen Haferbiere und zu dem damaligen Luxusgetränke des Gersten- und Weizenbieres bildet das von der Sparsamkeit erfundene Nachbier, aus einer nochmaligen Abkochung des schon ausgelaugten Malzes und Hopfens entstehend, zu dem höchstens spärlich etwas frischer Stoff gesetzt ist; der Name dafür *afterbier* ist schon im 9. Jahrhundert, und später überliefert [49]); ein erst aus dem frühen 15. Jahrhundert in mittel- und niederdeutschen Quellen bezeugtes *covent, kofent* [50]) ist wohl mit Recht darauf gedeutet worden, das solches

---

46) *celia grûȥȥinc, grûȥinc, grûnȥic, grûȥ:* STEINM. 3, 156, 6 (die volle Glosse heisst *celia, ex succo tritici per artem confecta potio*, vgl. SCHMELLER bair. Wörterb. 1², 1011); mhd. *griuȥinc*, bairisch *greusȥing, greusȥnig* Weizenbier: ebd.; *von einem prau pirs oder gräusȥings 1 d.* (Zoll): Weist. 6, 185 (15. Jahrh.). Da im Angelsächs. *grût* feines Mehl, Weizenmehl heisst (*pollis, grût:* WRIGHT-W. 1, 281, 28; *far, grût*: 411, 19), so ist der Zusammenhang mit dieser Bedeutung und mit mhd. *grûȥ* Stäubchen, Körnchen klar.

47) So von Karl dem Gr. den persischen Gesandten: *quadam die cum iam laetiores essent et graecingario fortiori incaluissent (graecingario* verschrieben für *grucingario):* Mönch v. St. Gallen 2, 8 (Mon. Germ. Script. 2, 752); bei einer Hochzeit in dem ahd. Spottverse *Liubene ersaȥta sine grûȥ unde kab sîna tohter ûȥ:* MÜLLENHOFF und SCHERER Denkm. 3, No. XXVIII b, 1, S. 67, wo *ersaȥta* als technischer Ausdruck für das Hopfen und damit das Bereiten des Getränkes steht, wie Müllenhoff ganz richtig gesehen hat, vgl. a. a. O. 2, 156.

48) Mnd. *grût, grûtenbeyr,* Bier mit wildem Rosmarin gebraut: SCHILLER-LÜBBEN 2, 160. Vgl. unten Anm. 69.

49) *unam amphoram de cerevisia et mediam de afterbier:* Urkunde v. 890 bei GRAFF 3, 206. mhd. *si hieȥ im bringen schier ȥuo dem kæse ein afterbier:* Ges. Abent. 2, 422, 14. Dasselbe meint wohl ags. *sapa, æftereala:* WRIGHT-W. 1, 129, 4.

50) *ȥcum ersten umbe bruwen in deme Nuwinmarkte* (zu Merseburg), *mogen sie beydersyt anhebin ȥcu bruwin ire bire vircȥen tag vor senct Laurentij tage und sollin uffhoren bruwin uff ostren und mogen beydersyt bruwin couuent adder kesselbir, das sie selbist in iren husern mit irem gesinde trincken wollin:* Urkunde des Bischofs v. Merseburg 1427, in den neuen Mittheil. des thüring.-sächs. Vereins 2 (1836), S. 410. *bier und cofenth:* MICHELSEN Mainzer Hof 36. *die bier und cofent füllen:* 73.

Dünnbier den schlichtesten Haustrunk des Konvents, der klösterlichen Bruderschaft, an nicht festlichen Tagen gebildet hat und von da aus auch in weltliche Kreise gekommen ist [51]). Der jugendliche übermütige Ekkehart in seinen Benedictionen ist auf solchen Trank nicht gut zu sprechen [52]).

Mit der Entwickelung des Brauwesens hängt ähnlich wie mit der der Milchwirtschaft (vergl. oben S. 306f.) aufs engste zusammen die Herstellung hölzerner Gefässe und das Emporkommen der Böttcherei, eines Gewerkes, welches das alte Griechenland und Rom nicht kennt, sondern das jenseits der Alpen in Gallien und Germanien seinen Ursprung hat und hier neben der Milch und dem Biere auch dem Weine dient. Für den anspruchslosen und in kleineren Quantitäten hergestellten altgermanischen Met konnten grosse Holzgefässe entbehrt werden, das umständlicher und sorgfältiger zu behandelnde, in grösseren Mengen gebraute Bier verlangte auch weite Gefässe, wie sie ein germanischer Töpfer nicht leicht liefern konnte. Das Holz war der gewiesene Stoff, und wie man es zu behandeln verstand, dafür liefern besonders die zahlreichen Gefässe, die man in den Mooren Dänemarks und Schleswigs gefunden hat und die von der älteren Bronzezeit bis zur Zeit der Völkerwanderung reichen, vollgültige Beweise [53]). Die älteren und die meisten jüngeren sind aus ganzem Holze geschnitzt, dickwandig, und es befinden sich grosse Arbeiten darunter bis zu Trögen aus einem ganzen Stamme. Wir dürfen voraussetzen, dass grössere Standgefässe, auf solche Art hergestellt, und mit Harz gedichtet, der Bierbereitung im alten Germanien gedient haben, wie denn der ahd. Ausdruck *potacha*, mhd. *boteche*, *botech* (worauf schon S. 306 aufmerksam gemacht wird) eigentlich nichts als Stamm oder Baumstumpf bedeutet. Aber an Stelle oder neben solchen schwerfälligen Behältern müssen verhältnismässig früh andere eingetreten sein, die aus genau zusammengefügten einzelnen Holzteilen bestanden, den Dauben: und da dieses Wort nicht deutsch ist, sondern zunächst mittellateinisch als *doga* und *dova*, altfranz. *dove*, später erst deutsch als *dûge* [54]) auftaucht, so wird auch die Erfindung nicht deutsch, sondern

---

Mnd. *kovent, kavent:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 553b. *aciatum cofent, kouent:* DIEFENB. 9b. Das nhd. *dünnbier* erscheint in der lat. Übersetzung *tenuis cervisia* bereits Anfangs des 14. Jahrh. im Gegensatz zu den deutschen Ausdrücken *costbîr* und *stuybêr*, die nicht gedeutet werden können: KEHR Urk. Buch des Hochstifts Merseburg 1 (1899), S. 1058. Über *kostbier* vgl. DWb. 5, 1861.

51) Vgl. Deutsches Wörterb. 5, 1574f.

52) *optime provisę vix gratia (vel benedictio) sit cerevisę: non bene provisę confusio sit cerevisę:* Benedict. 258f.

53) Vgl. dazu MÜLLER-JIRICZEK nordische Altertumskunde 1, 342ff. 2, 111.

54) *gumpha dûgen neutri generis:* STEINM. 3, 373, 40, zwischen *tunniles cûfelen* und *circulus reif*, unter Weingefässen.

wahrscheinlich von Gallien her eingedrungen sein, dem einzigen Lande, von dem wir wissen, dass es im Weinbau die zerbrechlichen römischen *dolia* durch solide Holzfässer, auf unsere Art hergestellt, ersetzt hat; Fässer die schon zu römischen Zeiten dem Moselweine zur Aufbewahrung dienten. Wie früh die Dauben in Germanien allgemeinen Eingang gefunden haben, bezeugen eine Anzahl nordgermanischer Eimer mit Bronzebeschlag aus der Völkerwanderungszeit, die auf solche Weise gefertigt und gut gearbeitet sind; namentlich zeigt sich das Holz der Dauben dünn und glatt abgehobelt[54b]). Der Bronzebeschlag ziemt natürlich nur einem Luxusgefäss; die Fässer für Bier und Wein werden sonst durch Reifen von Weiden zusammen gehalten[55]). So mag auch der grosse Bierständer gebaut gewesen sein, den Columban bei dem Opfer der heidnischen Alemannen sah, und für den zur Zeit der Abfassung seiner Lebensbeschreibung schon das lateinische Wort *cupa* herübergenommen war (vergl. oben Anm. 33). Wenigstens können wir, wenn erzählt wird, dass die Kufe platzt und auseinander fällt[56]), uns kein anderes Bild machen, als dass die Reifen gesprungen und damit die Dauben gewichen sind. Die Kühlschiffe aber, die im Grundriss von St. Gallen in dem zum Brauhause gehörigen Kühlraume eingezeichnet sind, und die regelmässig die Gährkufe flankieren, in der dem Biere die Hefe gegeben wird, müssen wohl aus einem ausgehöhlten Stamme bestanden haben; sie zeigen ganz dieselbe Form, wie der im Nebenraume befindliche Backtrog, der ja stets aus dem Ganzen gehauen ist (Abbild. 67—69). Sonst sind, mit Ausnahme der letztgenannten die hölzernen Biergefässe den Weingefässen gleich, die unten angeführt werden.

Mit der Entwickelung der deutschen Stadt und des deutschen Dorfes hebt sich allgemein die Technik des Bierbrauens. Das Bier wird ein so gewöhnliches Volksgetränk, dass die vornehme Gesellschaft es als unfein von ihren Tafeln verbannt[57]); und andererseits wiederum in einzelnen Sorten so angesehen und begehrt, dass damit ein schwunghafter Ausfuhrhandel getrieben wird. Bei der Sorgfalt, mit der das Bier bereitet werden muss, und den manigfachen Apparaten, die dazu

---

54b) Vgl. MÜLLER-JIRICZEK a. a. O. 2, 111.

55) *alios circulos nisi vimineos cogitare nescius:* Mönch v. St. Gallen 2, 1 (Mon. Germ. Scr. 2, 748). Fassbänder, *retinacula*, die einer mit geschwungener Axt *(ascia vibrata)* vom Fasse abtrennen will: EKKEHART cas. 53.

56) *ille* (Columbanus) *pestiferum opus audiens, vas eminus sufflat, miroque modo vas cum fragore dissolvitur, et in frustra dividitur, visque rapida cum fragore cerevisiae prorumpit:* Vita Columb. 53 (Migne, Patrol. 87, S. 1041).

57) *dâ* (bei reichen Bürgern) *trinket niemen bier, si hânt wîns und spîse vil:* Parz. 201, 6 f. Aber es bleibt Haustrunk auch der höchsten Kreise, besonders in Norddeutschland, vgl. STEINHAUSEN deutsche Privatbriefe des Mittelalters 1, S. 251. 317.

nötig sind, wird das Hausbrauen immer mehr zurükgedrängt, und es entstehen in den Landstrichen, wo sich nicht der Landwein als ausschliessliches Getränk behauptet, namentlich in Mittel- und Norddeutschland, grosse Brauanlagen wie für Korporationen, Klöster, Hospitäler [57b]), so besonders auch für Gemeinden, dann auch auf Rechnung eines Einzelnen zu kaufmännischem Betriebe. Den ersteren Anlagen liegt der Gedanke zu Grunde, jedem Gemeindegenossen die Möglichkeit zu gewähren, dass er für sich und sein Gesinde mit vollkommeneren, auf Kosten der Gesamtheit hergestellten Einrichtungen ein gutes Bier braue; dazu werden ihm nicht nur diese Einrichtungen zur Verfügung gehalten, sondern man stellt auch einen eigenen vereidigten Braumeister an [58]), der das Braugeschäft für Jeden leitet. Brauberechtigt ist der Haus- und Hofbesitzer einer Dorf- oder Stadtgemeinde, wie das des öftern auch ausdrücklich ausgesprochen wird [59]); als eine Folge davon, dass das Brauen ursprünglich Hausgeschäft war, und nur aus Zweckmässigkeitsgründen in ein öffentliches Gebäude verlegt worden ist. Dass aus dieser Braugerechtigkeit oft auch eine Schenkgerechtigkeit erwächst [60]), ist hier nicht weiter zu berühren. Gewisse Brautage für jeden Einzelnen, auch gewisse geschlossene Brauzeiten [61]) ergeben sich aus Rücksichten auf die öffentliche Ordnung.

In dem Masse, wie das Bierbrauen ein öffentliches und Verkaufsgewerbe wird, unterliegt es, wie das der Bäcker und Fleischer, der obrigkeitlichen Aufsicht [62]). Eine Brauerei anzulegen, bedarf der Vergünstigung einer Stadt oder eines Herrn, wofür ein Zins gezahlt wird [63]).

57b) Ein *braxatorium hospitalis*, des Martins-Hospitals zu Erfurt 1282: BEYER Urk. Buch der Stadt Erfurt 1 (1889), S. 204.

58) *braxator prewmeister l. pierprew:* DIEFENB. 81 b. *sal hinfur eyme iglichen brumeister von dem rathe uff sinen eid befolen werde, flisslich ʒu merken und uff ʒu cʒeichen, wye vele und von weme beer in synem bruhuss das jar gebruwet werden.* K. STOLLE Memoriale (herausg. von Thiele 1900) S. 486.

59) Vgl. Bd. 1, S. 195, Anm. 221.

60) *item so wist man vor recht, dasʒ die menner, die ʒu Nuwenkirchen haben die friheit, daʒ se mogen bruwen, backen, schenken wine unde beier unde allerlei feilen kauf triben*: Weist. 3, 379 (Hessen, v. 1483). In Nordhausen darf der Bürger jährlich zwanzig Fuder Biers brauen und davon verkaufen, wer mehr braut, zahlt vier Mark Busse: neue Mitteil. des thür.-sächs. Vereins 3, 1, 69. 3, 2, 26 (gegen 1300).

61) Vgl. oben Anm. 50. Die Brauzeit in Nürnberg ist *sant Michels tag biss auf den palmtag:* Nürnb. Pol. Ordn. 268.

62) *den vurherren* (Feuerherren) *unde anderen radmannen, do se de bruhus besegen:* DÖBNER hildesh. Stadtrechn. 1, 318 (v. 1407). *bierherren* unter den Ratsmitgliedern zu Halle a. S., die auf preiswürdiges Bier achten, 1476: MARCUS SPITTENDORFF (herausg. v. Opel 1880) S. 210. *preuherren, preumeister* des Rates zu Landshut 1409: Anz. für Kunde d. Vorz. 1876 S. 45.

63) *entfangen van enem nyen bruwere, alse van Gherlaghe van Emessen, vor dat he bruwendes beghunnen heft, 3 m.:* DÖBNER 1, 418 (v. 1411), u. ähnlich oft.

Dafür werden städtische oder ländliche Brauereien vielfach derart geschützt, dass in ihrem Bezirke fremde Biere nicht eingeführt und getrunken werden sollen. Diese Bestimmung aber gilt nur für den gemeinen Mann; höhere Gesellschaftskreise sind von vornherein ausgenommen, und das um so mehr, als an manchen Orten ein recht schlechtes Bier gebraut wird[64]). In einer Anzahl Städte haben sich neben dem öffentlichen Brauhause Brauerinnungen gebildet, die wir uns als nicht zu klein zu denken haben[65]). Dieselben brauen für die Ausfuhr, und dienen damit auch fremdem, landesherrlichem und städtischem Interesse, weil von jedem auswärtigen Biere ein nicht unerheblicher Zoll gezahlt werden muss. Seit dem 13. Jahrhundert scheinen deutsche Städte darauf bedacht, den Ruf ihres Bieres nach aussen hin zu verbreiten, und es entsteht ein förmlicher Wetteifer, durch besondere Braumethoden, reichliches Malz, das auch auf der Darre verschieden behandelt wird, und würzige Zuthaten neben dem Hopfen sich hervor zu thun[66]). Die Zahl der auf solche Weise verschiedenen Biere wächst im 14. und 15. Jahrhundert immer mehr, obwohl nur wenige, wie das Erfurter und das Eimbecker Bier, einen weiteren Ruf geniessen, die meisten bloss in den Grenzen ihrer engeren Heimat bekannt sind, und hier oft recht sonderbare, in fröhlicher Trinkerlaune geschöpfte Namen empfangen. Im Jahre 1573 hat der Rechtsgelehrte Heinrich Knaust, ein grosser Bierkenner und selbst Bierreisender seiner Zeit, zu Erfurt ein Buch herausgegeben „von vieler Städten Bieren, item von gekräuterten und gewürzten Bieren" (in zwei weiteren Ausgaben 1575 und 1614 unter verändertem Titel), worin er eine grosse Anzahl zum grössten Teile selbst probierter Bräue aufzählt, ihre Namen und Necknamen angibt und auch ihre

---

64) *alderleveste here vader, we laten yuwe vederlyken leve alto höghe bydden, dat gy uns wyllen senden 2 tunne Bützöwekes bers, wende hyr ys ghans boze ber myt uns, we moghen des nycht drynken,* schreibt die Herzogin Elisabeth von Mecklenburg, Äbtissin, an ihren Vater aus Ribnitz gegen 1476: STEINHAUSEN Privatbriefe des Mittelalters 1 (1899), S. 162. Auch in der Anm. 62. 66 angeführten Landshutischen Brauordnung von 1409 heisst es *angesehen den grossen presten der yetzo lang zeit gewesen ist in ier stat von argem und posem pir.*

65) Im Jahre 1440 zahlen in Hildesheim *16 nye bruwere* ihr Einstandsgeld: DÖBNER 2, 622. In welchem Verhältnis 1462 in Nürnberg die Brauer zur Mitgliederzahl anderer Zünfte stehen, kann man aus der Liste der Mannschaften schliessen, die jede solche Körperschaft zur Belagerung von Schloss Zwingenberg stellt: die Weber 70, Bäcker 36, Schuster 28, Kürschner 11, Schneider 24, Bierbrauer 5, Flossleute 6, Schmiede 9, Zimmerleute 8, Drechsler 7, Scheffler 5, Hucker (Kleinhändler) 24, Wagner 14, u. s. w.: D. Städtechr. 4, 252 ff.

66) Die Landshutische Brauordnung von 1409 schreibt genau das Verhältnis des Hafer- und Gerstenmalzes zu dem Masse des Gebräudes und das Verfahren beim Brauen und Abfüllen vor: Anz. für Kunde d. deutschen Vorz. 1876 S. 43 ff.

Wirkung auf den menschlichen Körper beschreibt. Sein Buch ist vielfach ausgeschrieben, so von Fischart in dem Bierverzeichnis des Gargantua und von Coler im ersten Teile seines Hausbuches (verfasst nach der Widmung 1593, erschienen 1604). Die Biernamen in diesen Schriften, besonders soweit sie Stadtbezeichnungen enthalten, sind vielfach mehr als hundert Jahre früher bekannt und gewöhnlich [67]).

Dass sich neben dem gehopften Biere das ungehopfte noch lange als schlichter Haustrunk gehalten hat, ist gewiss, eben so aber auch, dass man in Gegenden, wo einheimischer Anbau des Hopfens nicht bestand und eingeführter um teures Geld gekauft werden musste, Ersatz durch andere Gewächse suchte. Als solche sind überliefert Eschenblätter [68]) und der wildwachsende Porsch, ledum palustre, auch wilder Rosmarin genannt, und mit der Mirte, myrica gale, zusammengeworfen, eine Pflanze mit sehr würzigem Geschmack [69]), aber stark berauschend, welche zumal der westfälischen *grût* oder dem *grûtenbeyr* (oben Anm. 48) beigegeben wurde.

Auch die Neigung, durch allerhand besondere süsse oder würzige

---

67) Von früheren Bierschriftstellern des 16. Jahrh. wäre noch zu erwähnen Johannes Placotomus (Bretschneider), Doctor der Medicin, mit seiner Abhandlung de natura cerevisiarum et de mulso 1549. Von namhaften Bieren kommt schon im 13. Jahrh. das Erfurter vor, dessen Güte im Jahre 1290 Rudolf von Habsburg auf offener Strasse rühmt (Chron. Engelhusii bei Mencken script. 2, 563), im 14. Jahrh. ein flandrisches Bier *godala:* DU CANGE 4, 83a (d. i. *goed ale*), vor allem aber das Eimbecker, das wegen seiner Güte oft als Ehrengeschenk für fürstliche und vornehme Personen dient (so in Hildesheim 1389. 1392. 1412 u. ö., vgl. DÖBNER 1, 136. 140. 451). Im 15. Jahrh. mehrt sich die Zahl, viele Biere mit Namen und Necknamen in der Schrift de generibus ebriosorum et ebrietate vitanda, Erfurt 1516 (wieder abgedruckt bei ZARNCKE die deutschen Universitäten im Mittelalter 1. S. 116ff.), Corollarium III de diversis cerevisiae nominibus, wo, neben dem Erfurter, Leipziger, Eimbecker, Naumburger, Torgauer, Belgerner, Freiburger, Magdeburger, Braunschweiger (hier *mommom sive momum*), Goslarer (*gausze*), Frankfurter an der Oder; wie man sieht, nur norddeutsche. 1478 Zerbster Bier in Halle: SPITTENDORFF 406. Unter Bieren, die sich fürstliche Herrschaften kommen lassen, sind 1476 Bützower, 1482 Zerbster und Wittstocker, 1496 Eimbecker und Braunschweiger genannt: STEINHAUSEN deutsche Privatbriefe des Mittelalters 1, 164. 251. 317. In den Gesetzen der Westergoer 1462 *hamburgher bier:* RICHTHOFEN fries. Rechtsquellen 558, 32.

68) *quod si etiam cerviseam de avena parare volueris absque hoppen, sed tantum cum grusz et plurimis foliis de asch additis coque, et cervisea ista stomachum bibentis purgat, et pectus ejus leve et suave facit:* S. HILDEGARDIS Physica lib. 3, cap. 27 (Migne Patrologie lat. Bd. 197, S. 1236).

69) *myrtus haizt ain mirtelpaum . . der paum haizt paz ain staud denn ain paum, wan er ist klain und wechst gern pei fäuhten steten und ist sein pluom gar ains wunderleichen smackes und die plüet legt man gern in pier, daz man auz wazzer und auz roken oder auz gersten machet:* MEGENBERG 332, 10ff. Der Name Porsch schon ahd. mhd.; *mirtus borse, mirtelbôn:* STEINM. 3, 543, 9. *mirtus porse:* 561, 16. *myrtus porser, porse, pors, pirschbaum:* DIEFENB. 363a.

Zuthaten das Getränk dem mittelalterlichen Gaumen noch schmackhafter zu machen, wie wir es schon beim Met gesehen haben, und weiterhin beim Wein in erhöhtem Masse beobachten werden, macht sich beim Bier je länger je mehr geltend. Von einer *mellita cervisia* erfahren wir schon durch die Konzilienbeschlüsse von Worms 868 und Tribur 895 [70]; am Ende unserer Periode ist versetztes Bier landschaftlich in mancher Art gewöhnlich und durchweg als heilkräftig gegen die verschiedensten Krankheiten angesehen. Coler nennt als ‚medicinalische Biere' Rosen-, Wermut-, Salbei-, Beifuss-, Polei-, Isop-, Rosmarin-, Wolgemut-, Nelken-, Lavendel-, Lorbeer-, Melissen-, Kirsch-, Haselwurz-, Eichel-, Schlehen-, Himbeeren- und Hirschzungenbier [71]).

Die Bezeichnung eines aus Beeren und Obst bereiteten gegohrenen Getränkes ist gemeingermanisch, bezeugt also, dass die Sache seit den ältesten germanischen Zeiten neben Met und Bier im Schwange gewesen ist: got. *leiþu* [72]), altnord. angelsächs. altsächs. *lîð*, althd. *lîd*, mhd. *lît*. Was der Name eigentlich besagt, ist dunkel, und die Behauptung, dass er eine Entlehnung aus dem altirischen *lind* Bier sei, so dass *leiþu* für *linþu* stehe [73]), als ganz unwahrscheinlich abzuweisen. Die Wahrnehmung war auch selbständig zu machen, dass stehen gebliebener und gegohrener Beeren- oder Fruchtsaft sich ähnlich wandelte wie solches Honigwasser und ein erfrischendes Getränk ergab, und ist in der That bei allen alten Völkern gemacht worden, die sich das als Haustrunk bereiteten, was der Grieche mit *σίκερα* bezeichnete. So dürfen wir das *lît* nach Art und Namen als durchaus germanisch ansprechen.

Das griechisch-lateinische Wort *sicera* wird nach dem Vorgange von Isidors Etymologien in früheren wie späteren Glossen definiert als jedes starke Getränk ausserhalb des Weines [74]), hat also einen möglichst weiten Begriff, der auch durch die lateinischen *latex*, *liquor*, *potus*, *poculum* u. a. gegeben wird. Die deutsche Übersetzung von

70) Du Cange 5, 325 c. 332 c.

71) Colerus Haussbuch 1, S. 50—54.

72) So, und nicht als Masc. *leiþus*, setzt man jetzt den Nominativ des nur einmal Luc. 1, 15 im Acc. *leiþu* vorkommenden Wortes an, da es in allen andern Dialecten Neutrum ist, und erst im Mhd. ganz vereinzelt ins Masc. umschlägt.

73) Hehn Kulturpfl. und Haustiere (1874), S. 133.

74) *sicera est omnis potio quae extra vinum inebriare potest:* Etymol. 20, 3. ags. *sicera, ælces cynnes gewringe* (ausgepresster Saft) *bûton wîne ânum:* Wright-W. 1, 329, 13 (wofür 128, 17 *ælces kinnes gewring bûtan wîne and wætere*). mhd. *sicera alles das dȥ da mag truncken machen, allerley drunckin dranck* u. ä.: Diefenb. 532 c; *ein gemein stark getrank:* nov. gloss. 338 a. Bei den Römern heisst der Obstwein übrigens gelegentlich auch *vinum: ex pomis vina:* Palladius 11, 16. *vinum de piris:* 3, 25, 11 u. ö.

alle dem ist *lît*[75]). Doch ist dieses Wort von vorn herein in seiner Bedeutung insofern eingeengt gewesen, als für zwei Hauptarten geistiger Getränke, Met und Bier, andere Namen nebenhergingen, und der Sinn sich daher auf ein Erzeugnis aus Beeren und Obst beschränken musste. Auch hat nicht jede Landschaft mit gleicher Vorliebe den Obstwein gepflegt. In den nördlichen Bierländern tritt er ganz zurück, im alten Sachsen ist der Sinn von *lîð* unbestimmt, es wird auch mit *wîn* zusammengeworfen[76]); in England kommt selbst das Wort nur ganz spärlich vor[77]); im Westen Deutschlands, wo Wein wächst, hält man sich natürlich an diesen. Als Hauptland des Getränkes ist das bairisch-östreichische Sprachgebiet anzusehen, wo in früher Zeit, und bevor Bier und Wein auch hier breiten Raum gewinnen, *lît* so bevorzugt ist, dass auch nachher noch jedes Wirtshaus nur ein *lîthûs*, jeder Schenkwirt ein *lîtgebe* heisst[78]), und *lît* hier, aber aus umgekehrtem Grunde wie in Sachsen, auch gelegentlich für *wîn* mit steht[79]).

Gewiss ist die Verwendung von Waldbeeren für einen gegohrenen Haustrunk uralt, und die in Kärnten noch jetzt geübte Bauernsitte, Preiselbeeren in ein Fass zu sammeln, sie mit Wasser zu übergiessen

---

75) *pocula lîd, lîdfaz:* STEINM. 1, 288, 67. *latices lîd:* 2, 401, 9. 415, 15 u. ö. *lieum lîd:* 407, 13 (*lyeum, vinum lîd:* 467, 42). *Christusque nobis sit cybus, potusque noster sit fides, christ ioh uns sî muas, lîd ioh unser sî kilaube:* Murbacher Hymnen 3, 6. *tuum bibamus poculum, dînaz trinchêm lîd:* 8, 7. *kalix (stouph) ist gesprochen fone calido liquore (warmemo lîde):* NOTKER Ps. 10, 7. *vinum et siceram non bibit wîn noh lîd ni trinkit:* Tatian 2, 6.

76) *thô im thes wînes brast, thêm liudiun thes lîðes:* Heliand 2012 f. *hwat is mi, endi thi, quað he, umbi thesaro mannô lîð, umbi theses werodes wîn?:* 2025 f. ähnlich 2050 ff. Offenbar anders bei OTFRID 2, 8, 11 gemeint, wo *lîd* n e b e n dem *wîn* als Festgetränk erscheint.

77) *fiftene mitta lûtres aloð, V mitta welsces aloð, fiftene sestras lîðes* (jährlich, werden überwiesen): Urkunde von 852 bei THORPE Diplomatar. angl. 105. Dafür auch das Wort *wôs*, eigentlich gepresster Saft, in dem Anm. 96 aufzuführenden *pere-wôs.* Wenn im 9. Jahrh. *sicera* im Angelsächs. durch *beór* gegeben wird (*siceram, bior:* WRIGHT-W. 1, 86, 14. *he ne drinceð wîn ne beór, vinum et siceram non bibet:* Luc. 1, 15), so darf man nicht übersehen, dass zu dieser Zeit *beór* in England ein frisch eingeführtes Fremdwort ist (oben S. 342), bei dem zunächst nur die Vorstellung eines Würztrunkes vorschwebte; das lehrt auch die Glosse *idromelum, æppelwîn, beór:* WRIGHT-W. 1, 430, 9; *ydromellum, beór, vel ofetes wôs:* 128, 11.

78) *ez sol ouch kein leitgebe nâch der wînglocke niht schenken noch wîn geben in dem leithûse wan aleine dem rihter und für das leithûs menniclich:* Stadtrecht von Meran 4 (Haupts Zeitschr. 6, 416). *taberna leithus:* DIEFENB. 571 a und oft. *und ist, daz ein lîtgebe veilez hat ezzen oder trinken:* Schwabensp. 308. *lîtgebinne,* Schenkmädchen: Helbling 1, 349. Helmbrecht 1002; u. s. w.

79) *hie ist semele und lît:* Kaiserchronik 11615, nachher *dû hâst semeln unde wîn:* 11643.

und so ein *grentenwasser* zu gewinnen[80]), ein Nachklang davon. Eine sorgfältigere Herstellung hat das Capitulare de villis im Auge, das zwar den Beerenwein nicht nennt, ihn aber sicher unter den Worten *quodcunque liquamen ad bibendum aptum* mitbegreift[81]). Seit den merowingischen Zeiten ist auch, jedenfalls durch romanische Vermittelung, der aus Maulbeeren bereitete Wein in Süd- und Westdeutschland in Schwang gekommen, im erwähnten Capitulare als *moratum* neben *vinum, acetum, vinum coctum* aufgeführt[82]), dann mit dem deutsch gemachten Namen *môrât, môrâȥ* versehen[83]). Die Bereitungsart ist durch die Vorschrift eines augenscheinlich romanischen Schreibers des 9. Jahrhunderts bekannt: wilde Maulbeeren (worunter auch Brombeeren verstanden sind) werden zerquetscht, der Saft in ein gepichtes Fass gethan, mit Honig und, nach Belieben, mit würzigen Kräutern versetzt[84]). Solcher Maulbeerwein ist auch später üblich, Megenberg erwähnt ihn ausdrücklich[85]), wie er sich auch unter Klostergetränken findet[86]); für die Hofgesellschaft des Mittelalters aber scheint man an ihm herumzukünsteln, derart, dass man ihn mit Wein versetzt oder die Maulbeeren über Wein abzieht, wenigstens wird hier *môrâȥ* in enger und fast formelhafter Verbindung mit andern Arten angemachten Weines, dem *lûtertranc*, oder auch dem unversetzten Weine genannt[87]).

Von den Obstsorten, aus denen man einen Wein bereitet, kommen in alter Zeit zumal Äpfel, Birnen und Schlehen in Betracht. Der

80) LEXER Kärntisches Wörterbuch (1862) S. 121. *grante, grente* heisst dort die Preiselbeere. Über ein ähnliches isländisches Verfahren vgl. WEINHOLD altnord. Leben 152. Für die Verwendung der Beeren des Sauerdorns ein Zeugnis des 15./16. Jahrh., *ein trot dar von byrnmost und suroch rint:* Strassburger Gedicht vom Hausrat c 1a bei Hampe, Gedichte vom Hausrate (1899).

81) *siceratores, id est qui cerevisam vel pomatium sive piratium vel aliud quodcunque liquamen ad bibendum aptum fuerit facere sciant:* Cap. de villis 45.

82) Cap. de villis 34.

83) *moretum môrât:* STEINM. 3, 373, 23. *moratum môrâȥ:* 489, 53. 504, 5.

84) *morato quomodo facias: ius morae campestris modia 4, mel modium 1. commiscis, recondis in vas pigato et si volueris, mittes cenamo, gariofile, costum et spicanardi tantum:* Mon. Germ., Capitularia regum Francorum 1 (1883), S. 86, 41.

85) *etleich maulper sint rôt und ain tail pitter. da macht man trank auȥ, daȥ haiȥt moretum:* MEGENBERG 331, 4.

86) *potio facta moris* (Gloss. *quod vocant moracetum*) *superi sit plena saporis:* EKKEHART Benedict. 250. *jungatur leto benedictio leta moreto:* ebd. 150. Die Seligen im Himmelreiche *ne gerent durh den durst iemmer metes noh wînes oder ȥe wollibe môrâtes noh trinchenes deheines:* Himelrîche 270 f.

87) *manic guldîn schenevaȥ, darinne wîn und môraȥ:* Dietrichs Flucht 4951 f. *dô schancte man den gesten . . in wîten goldes schallen mete môraȥ unde wîn:* Nib. 1750, 3. *môraȥ wîn unt lûtertranc:* Parz. 244, 13. 423, 17. *si schancten dâ ȥe lône môrat, mete, wîn, lûtertranc:* Virginal 1011, 11, u. oft.

Apfelwein, ahd. *apfiltranc*, *epfiltranc*, mhd. *epfeltranc*[88]), wird am meisten genannt; gelobt oder wenigstens geachtet, und geschmäht, je nachdem er sorgfältig aus den Äpfeln des Gartens oder Hauslandes, oder den wilden Holzäpfeln bereitet worden ist. Auf die erstere Art bezieht sich Ekkehart in seinen Benedictionen, zu denen eine Glosse ausdrücklich die besten Früchte für die Bereitung verlangt[89]). Versetzt man auf die im Mittelalter beliebte Weise den Saft mit Honig, so ergibt das ein Getränk, auf welches die lateinische Bezeichnung *hydromeli* übertragen worden ist[90]), die doch sonst (vergl. oben Anm. 5) etwas ganz anderes besagt. Solche Art wird auch in den besseren Gesellschaftskreisen als Haustrunk nicht verschmäht worden sein[91]).

Anders der Wein, der aus Holzäpfeln gewonnen wird. Holzäpfel sind nur Speise für arme Leute, während die Reichen sich an Süssäpfeln erquicken[92]); Holzäpfeltrank schränkt sich daher auf Bauernkreise ein[93]), höheren Ständen ist er ein Bild für etwas äusserst Leides und Herbes[94]).

Aus Birnen, Gartenbirnen wie wilden, gewinnt man ein ähnliches Getränk. Es ist aber nicht so haltbar, wie das aus Äpfeln und will daher frisch weggetrunken sein, wie es denn auch nur den Namen *most* führt[95]), der sich sonst, als Lehnwort aus dem Lateinischen, auf das frische noch ungegohrene Produkt aus Trauben bezieht. So heisst im Angelsächsischen gleichfalls der Birnentrank *pere-wôs* im Gegen-

---

88) Der Name *apfelwein* im deutschen Mittelalter noch nicht, aber ags., vgl. oben Anm. 77. Sonst *pomacium appelmost:* DIEF. 446a; *pomatrum opfelmost:* nov. gloss. 297b.

89) *sucum pomorum siceram fac Christe saporum:* EKKEHART Bened. 249, mit der Glosse: *sicera est . . sucus pomis optimis expressus. qui melle digestus ut vinum inebriat. et diuturnius durat.*

90) *ydromellum apfeltranc, ephildranc*, vgl. die Nachweise S. 77, Anm. 75.

91) Ein frommer Klausner und geweihter Priester, Namens Patroclus, enthält sich des Weines, Apfelweines und aller berauschenden Getränke (*vinum, sicera vel omne quod inebriare potest non bibebat praeter aquam parumper melle linitam):* GREGOR TUR. 5, 10.

92) *quadam autem die ante clausulam virginis cum sedisset ad colloquia* (die Klausnerinnen Wendilgart und Wiborad sitzen zusammen), *poma sibi dari ad vescendum, si dulcia ibi haberet, petiverat. ‚quibus pauperes utuntur', illa ait, ‚habeo pulcherrima', proferensque mala de silva acidissima inhianti et de manibus ei rapienti reliquerat:* EKKEHART cas. 82.

93) *daz öpfelgtrank* bei einer Bauernhochzeit: Ring 35b, 30. *wer holzäpfel oder holzäpfelmost verkauft, büszt dies dem herrn mit 5 ß. pfen.:* Weist. 4, 422 (Thurgau, v. 1447).

94) *gegen dem mete sûrez bier hât ir geschenket mîme neven und um den süezen wîn von Cleven apfeltranc vil bitter:* K. V. WÜRZBURG Engelhard 3892 ff.

95) *biremost*, vgl. unten Anm. 97. 98. *pyracium bernmost:* DIEFENB. 436c. Seltner ist *most* auf Äpfelsaft übertragen, vgl. oben Anm. 88.

satze zu *æppel-wîn*[96]). Birnenmost ist namentlich in süddeutschen Obstgegenden beliebt, bei den Baiern gilt er geradezu als Nationalgetränk[97]); es heisst, dass er die Stimme klar mache[98]). Natürlich dass er auch wieder nur bei den unteren Gesellschaftsschichten heimisch ist[99]).

Die Früchte des Schlehenstrauches und ähnlicher Sträuche und Bäume geben ein nur selten erwähntes Erzeugnis, das jedenfalls viel geistiger gewesen ist, als der gegohrene Apfel- und Birnensaft, und daher auch *slehen-waʒʒer* neben *slehen-tranc*[100]) heisst; ein Trank, der als äusserst herb geschildert wird[101]), wegen seiner heilkräftigen Wirkung aber wohl auch früher wie später höchst geschätzt gewesen ist[102]). Seit dem 14. Jahrhundert erscheint auch ein Produkt aus mehreren Arten Kirschen als ein beliebter Trank selbst höherer Kreise; wir dürfen annehmen, dass wir es mit einer durch Pressen der Kirschen erlangten und wie anderer Obstwein gegohrenen Flüssigkeit zu thun haben, die von vornherein den Namen *kerswîn* neben *kerstranc* führt[103]), weil wenigstens éine Art der Frucht wegen ihres weinähnlichen Saftes hervorgehoben wird[104]). Es wird widerraten, Kirschwein im August zu trinken, wegen seiner hitzigen Eigenschaften[105]). Wein

---

96) *sapa, pere-wôs:* WRIGHT-W. 1, 128, 20 (*pirum, pere:* 269, 33); über *æppelwîn* oben, Anm. 88, wegen *wôs* s. auch Anm. 77.

97) *lâʒ Beyer trinken biremôst:* Seifr. Helbl. 3, 233.

98) *ich was in dem halse niht bereit. daʒ verstuont diu guote vil gefuoge, daʒ ich mich schamt; si schankt mir mit dem kruoge, daʒ mir diu kel wider würde heiter unde hel. ir birenmost den tranc ich alsô swinde; des was si frô. dô sanc ich uns beiden gar genuoc:* NEIDHART XLIX, 27 ff.

99) An einer Bauernhochzeit wird geschrieen *trag uns her den wein! . . des hieten seu do keinen danch. piermost und daʒ öpfelgtranch und daʒ schlechenwasser gar waren vor vergeben dar. doch pracht man in einn eimer vol der sauren milch, die trunkens wol:* Ring 37 a, 31 ff. Der Trank der heil. Rategundis ist neben *aqua mulsa piratium:* VENANTIUS FORT. opp. pedestr. 44, 12 Krusch.

100) Vgl. Anm. 99. *accasia i. sucus prunellarum, succus prunellarum agrestium* (auch *succus expressus a pomis l. piris*), *slehensap, slesap, schlehentranck:* DIEFENB. 6 c. *accacia slehe l. unʒitiger pflumen saft:* nov. gloss. 5 b.

101) *slehentrank der reuhet mir die kel so krank:* O. V. WOLKENSTEIN 4, 2, 1.

102) Vgl. in HOHBERGs adelichem Land- und Feldleben 1, 525 b: *wie man den köstlichen und wider griesʒ und stein gesunden schlehen-wein ansetʒen und machen soll.*

103) *kerswîn*, s. Anm. 105. In Hildesheimschen Stadtrechnungen 1379 *vor kersdrank dem rade:* DÖBNER 1, 8. 22; 1381 dem Bischof von Hildesheim *twe stoveken kersdrankes:* 34. 1383 dem Herzog von Lüneburg *kerstdrank:* 61, und dergleichen oft.

104) Vers über die Weichselkirsche, *weixl. os in corde gero, latet intus vineus humor:* SCHMELLER 2[2], 841. Im Kalender von Tegernsee (Ende des 15. Jahrh.) zum Juli *illo mense procurentur poma, piraweixler wein ein machen:* Germania 9, 195, was sich wohl auf das Pressen von Weichselkirschen bezieht.

105) *trinck weder kirswein noch mett:* Kalendarium von 1431 im Anz. für Kunde d. d. Vorz. 1865, 348. *me schal sik hoden vor kersdrank unde klaret umme hitte*

aus Quitten, *kütenwein*, wird als Labetrunk für kranke Leute genannt[105b]).

Zur Gewinnung des Obstweins werden die Beeren und Steinfrüchte zuerst zerquetscht, die Kernfrüchte zerstampft. Wir haben

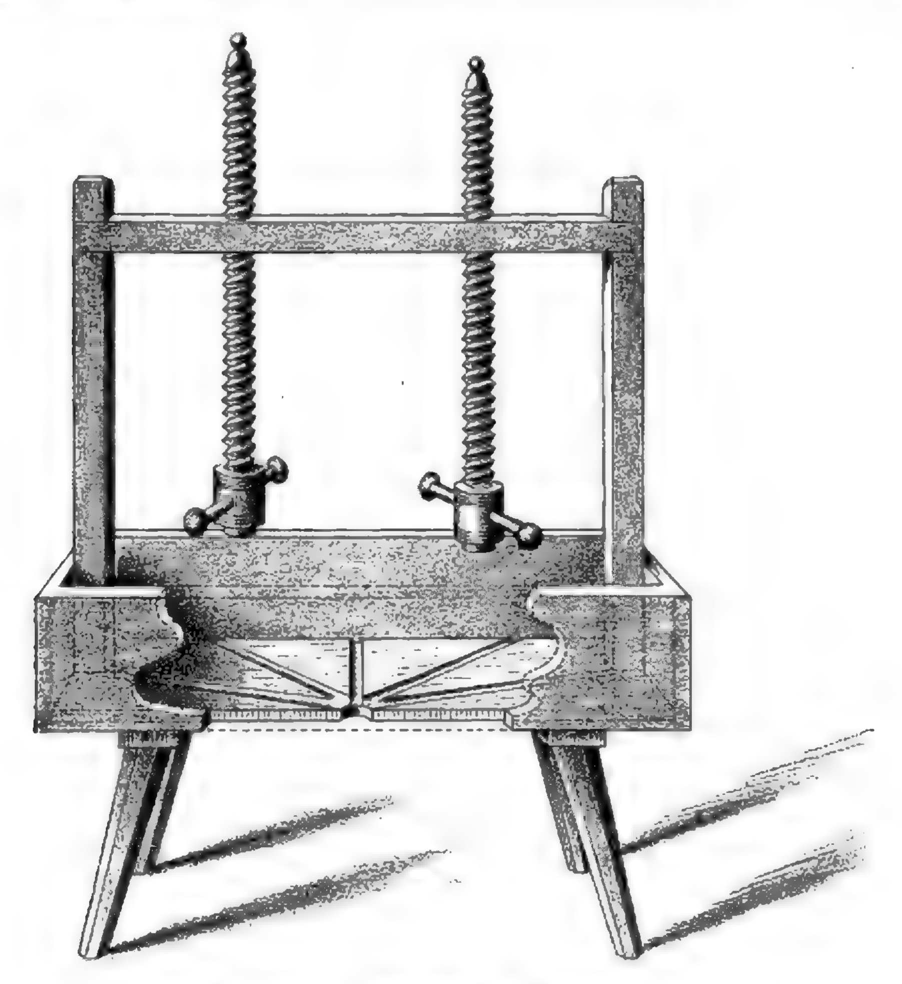


Fig. 71. Hölzerne Obstpresse, 16./17. Jahrh. Städtische Altertumssammlung zu Göttingen.

höchstens ganz allgemeine Andeutungen darüber, dass das einfache Stampfgerät, welches Hülsenfrüchte, Hirse und Getreide zerkleinert, und aus einer hölzernen Schale und einem da hinein passenden Stampfholze besteht[106]), auch für Obst verwendet worden ist[107]), zu

---

willen unde upquellinge des blodes: Bewahrung vor der Pestilenz (1484) bei SCHILLER-LÜBBEN 2, 454a.

105b) *wer die küten schelt und si legt in ain gepichtez vaz und regenwazzer dar an geuzt, sô wirt daz wazzer weinend. ez muoz aber lang in dem vaz stên. den kütenwein gibt man den kranken läuten, die hitzig sint und die weins begernt:* MEGENBERG 320, 22 ff. *küttenwazzerwein:* 30.

106) *pilum l. pila lignum, in quo milium et frumentum exuitur, i. stanphf:* STEINM. 3, 306, 3 f. *stamph, pila (inferior pars), stemphil v. stôzil, pilum (superior pars);* GRAFF 6, 684. Abbildung eines Raumes mit solchem Stampfgeräte Bd. 1, 98.

107) *pyla . . instrumentum concavum in quo frumentum teritur l. aliud:* DIEFENB. 434 b.

bezweifeln ist es nicht wohl. Dieses Verfahren ergibt den Vorlauf des Saftes; um ihn möglichst ausgiebig zu erhalten, dafür ist nach dem Bekanntwerden der Kelter oder Trotte in deutschen Landen ein ähnliches Gerät, nur in verkleinertem Massstabe gebräuchlich geworden, für das wenigstens seit der mittelhochdeutschen Zeit der Name *trotte* oder *presse* [108]) übertragen sein wird. Es gehört zum Hausrate. Dass es eine Nachbildung der Weinkelter ist, ersieht man, wenn man die unten folgende Abbildung (72) einer solchen mit der Fig. 71 gegebenen Obstpresse zusammenhält, die freilich erst aus dem 16. oder 17. Jahrhundert stammt, aber in wesentlichen Teilen des Baues jener des 12. Jahrhunderts gleicht. Die Handhabung geschieht, indem unter die beiden Schrauben ein Bret gelegt wird, das den gleichmässigen Druck auf das darunter befindliche Obst vermittelt. Der Saft rinnt durch die Rillen des Kastens in einen darunter gestellten Eimer.

Die weitere Behandlung des Obstweins, das Gähren- und Reifenlassen und die Auffüllung auf Gefässe oder Fässer [109]) geschieht wie beim Weine. Und wie beim Wein (ähnlich auch beim Bier, oben S. 345 f.) schaffen sparsame Haushaltungen durch Nachpressung ein Getränke, das, wie dort, den Namen ahd. *hûra*, mhd. *hûre* führt und für Gesinde und Tagelöhner verwendet wird [110]).

Über die Verpflanzung des Weinstocks in deutsche Lande und seine Ausbreitung daselbst ist oben S. 101 ff. berichtet und das Reifen der Frucht bis zur Weinlese geschildert worden. Das daraus gewonnene Getränk haben die Germanen lange vorher gekannt, ehe sie es selbst sich gewannen, und haben es von römischen Händlern bezogen, wie auch der fremde Name zeigt; es ist bis zu den Skandinaviern gedrungen. Die sprachliche Form nicht weniger (got. *wein*, altnord. *vîn*, angelsächs. altsächs. altfries. ahd. mhd. *wîn*) wie das Geschlecht, das mit Ausnahme des hochdeutschen und altsächsischen überall Neutrum ist, führen auf römische Vermittelung. Die Umsetzung ins Masculinum kann Einfluss von Frankreich her sein, in dessen Sprache das Neutrum frühe verloren gegangen ist. Dass auch im Althochdeutschen *wîn* früher Neutrum gewesen ist, darauf deuten freie Stellungen mit Adjektiven, die später als Zusammensetzungen empfunden werden [111]).

---

108) *ein trot dar von byrnmost und suroch rint* in der Anm. 80 genannten Quelle. MEGENBERG erwähnt das *pressen* der Ölfrucht; *daz man die ölfrüht dreistunt twingt und druckt und presst und daz der erst saf daz pest sei und daz edlist:* 335, 10 ff.

109) Ahd. *lid-faz*, vgl. Anm. 75. *dolium leitfaz, lithfaz*: DIEFENB. 189 b.

110) *aciatum, acivum, est potus vilis servorum vel pauperum, lawer:* BENECKE-MÜLLER mhd. Wörterb. 1, 1054 b. Das Weitere über das Wort s. unten, Anm. 136.

111) *roseum vinum, rôt wîn, sucinatum vinum goltfaro wîn, aminium wîz wîn, limpidum vinum lûtir wîn:* STEINMEYER 3, 155, 16 ff. (als *rôtwîn* u. s. w. gegeben).

Von Verbindung italienischer Weinhändler mit germanischen Stämmen erfahren wir zufrühest durch Cäsar, nach welchem die Sueven die Einfuhr von Wein bei sich verbieten und römischen Händlern nur sehr beschränkten Zutritt gestatten[112]. Der eigentliche Grund des Verbotes liegt nicht in der Furcht vor Verweichlichung, sondern, wie Müllenhoff mit Recht hervorgehoben hat[113], in der Absicht, ein damals von den italienischen Kaufleuten, sowohl in Gallien als in Germanien, geübtes Verfahren zu unterbinden, dass dieselben nämlich die Trinklust der Bewohner ausnützen und Sklaven für einen Krug Wein eintauschen. Später ist man nachsichtiger, Tacitus berichtet, wie die dem Rhein nahe wohnenden Stämme Wein einhandeln[114]. Über Ausbreitung der Einfuhr von Wein im Norden und Osten Germaniens fehlen für die ersten christlichen Jahrhunderte weitere Nachrichten; sie wird sich unaufhaltsam vollzogen haben, soweit Königshöfe und Edelsitze in Betracht kommen. Eine kleine Inzicht dafür bietet die Aufnahme des lateinisch-technischen Ausdruckes *miscere* in das Althochdeutsche als *misgen*, *miskan*, ins Angelsächsische als *miscian*, also in Sprachen, deren Gebiete besonders von römischer Einfuhr berührt worden sind. *Miscere* brauchte man von der Vermengung des südlichen feurigen Weines mit Wasser in einem ganz bestimmten Verhältnis und in einer Art, wie sie römische Schenken und Händler nach sorgfältig erprobten Rezepten übten: das wurde den germanischen Käufern beim Einkaufe mit dem technischen Worte des Verfahrens mitgeteilt, und letzteres fand um so mehr in der Sprache vornehmer Kreise Aufnahme, als hier Trinksitten, wie z. B. bei den Langobarden schon vor ihrem Zuge nach Italien[115], den römischen nachgebildet waren. Als seit dem 4. und 5. Jahrhundert sich von der

---

112) *mercatoribus est aditus magis eo, ut quae bello ceperint quibus vendant habeant, quam quo ullam rem ad se inportari desiderent . . . vinum ad se omnino inportari non sinunt, quod ea re ad laborem ferendum remollescere homines atque effeminari arbitrantur:* CAESAR de bello gall. 4, 2; ähnliches von den Nerviern: 2, 15.

113) MÜLLENHOFF deutsche Altertumskunde 2, 157. 4, 344.

114) *proximi ripae et vinum mercantur:* TACITUS Germ. 23.

115) Rumetrud die Tochter des Langobardenkönigs Tato (zwischen 506 und 512) lässt den Bruder des Herulerkönigs Rodulf auf einen Becher Wein zu sich einladen, der durch einen Mundschenken gemischt werden soll; das Stichwort dient als Befehl zu einem Meuchelmorde. *mittit puella qui eum invitaret, ut vini poculum dignaretur accipere . . . ad sedendum invitat, talique eum in loco sedere constituit, quo parietis fenestram ad scapulas haberet. quam fenestram quasi ob hospitis honorem, re autem vera ne eum aliqua pulsaret suspicio, velamine texerat pretioso, praecipiens atrocissima belua propriis pueris, ut cum ipsa quasi ad pincernam loquens 'misce' dixisset, illi eum a tergo lanceis perforarent:* PAULUS DIAC. hist. Langob. 1, 20.

Mosel her heimischer Weinbau verbreitete und Sorten entstanden, die nicht gemischt zu werden brauchten, da verlor auch das fremde Kunstwort seine engere Bedeutung, blieb aber in einer weiteren, daraus hervorgegangenen haften.

An die Stelle der Einfuhr (die übrigens nie ganz aufgehört hat und die in späteren Zeiten wieder mächtig aufkommt) tritt nun die eigene Bereitung des Weines. Wie beim Weinbau selbst, ist man auch hier von dem römischen Verfahren in allen Hauptsachen abhängig, und Geräte und technische Handgriffe werden meist mit Umbildungen aus lateinischem Sprachgute benannt. Die vom Stocke abgeschnittene reife Traube wird zunächst in einen Handkorb gelegt (vergl. oben die Abbildungen 28 und 31 auf S. 111. 117), dessen Inhalt man in einen grösseren Tragkorb (Fig. 31) oder in eine Holzbütte entleert; da der geflochtene Tragkorb leicht den Beerensaft entrinnen lässt, so ist die Bütte praktischer und wohl auch mehr verwendet worden. Der Name entstammt dem Mittellateinischen (oben S. 116, Anm. 81). In der Bütte wird der Wein von den Lehnsleuten in die herrschaftliche Kelter gebracht[116]), wo ein besonderer Knecht dafür sorgt, dass Kelter sowohl wie die Bütten drei oder vier Tage lang vorher gehörig gewässert seien[117]).

Kelter ist eine nur hochdeutsche Übernahme des lateinischen *calcatura*[118]), einer Nebenbildung zu lat. *calcatorium*, was den Ort bezeichnet, wo der Traubensaft durch Austreten gewonnen wird. Landschaftlich oberdeutsch ist dafür eine frühe Verdeutschung eingetreten, ahd. *trotta*, mhd. *trotte*[119]). Das Austreten der Trauben nach altitalienischem Brauch ist durch das ganze deutsche Mittelalter und darüber hinaus im Schwange gegangen. Schon der Gote muss ihn kennen und üben, sonst hätte Ulfilas die Stelle Luc. 6, 44 *οὐδὲ ἐκ βάτου τρυγῶσιν σταφυλήν* (Vulgata *neque de ruto vindemiant uvam)* nicht durch *nih þan us aihwatundjai trudanda weinabasja* wiedergeben können. Später wird er vielfach bezeugt; Karl der Grosse verbietet das Treten[120]) und es wird, wie aus dem Nachsatze zum Verbot hervorgeht, hierbei an

116) Weist. 2, 383 (Untermosel). vgl. 362. 646.

117) Weist. 3, 465 (ebenda).

118) *calcatorium calcturh, calcterhûs, calterhûs, kelterhûs, torcular calctûre:* STEINM. 3, 131, 3ff. *torcular kelcterre, calcatorium kelterhûs:* 373, 29f. Als Masc. *der kelter:* Weist. 1, 384 u. ö.

119) Ahd. *torculare trota:* STEINM. 1, 293, 53. *in torculari, in wintroton:* NOTKER Ps. 55, 1. mhd. *torcular trotte, drotte, trot, trod:* DIEFENB. 588b. *des gotshûs trötlen:* Weist. 1, 322 (Schwarzwald, v. 1350).

120) *ut torcularia in villis nostris bene sint praeparata; et hoc praevideant iudices, ut vindemia nostra nullus pedibus praemere praesumat, sed omnia nitida et honesta sint:* Capit. de villis 48.

nackte Füsse gedacht; aber man sieht aus Bildern (Abbildung 72) und Schilderungen[121]), dass sein Verbot etwa höchstens auf seinen Gütern Beachtung gefunden hat.



Fig. 72. Christus und die Kirche Wein kelternd.
Aus dem Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg.

Da das Treten die Beeren nicht vollständig ausnutzt, hat man dabei noch mechanische Mittel zu Hilfe genommen, die Römer das

121) *vitibus Octimber botros decerpit et uvas, in nova sub nudo qui pede musta fluant:* Carmina Salisburgensia XI in den Poet. lat. 2, 646, 19f. Hervorgehoben wird zum Jahre 1358, dass man in einem sehr kalten Herbst die Trauben mit Schuhen treten muste; *derzû kam in dem herbeste ein kelte, daz man die trubele mûst mit korben und mit secken uf die trotten tragen und mit schuhen tretten. so man daz dete, so flos ise und wine mit enander:* D. Städtechr. 8, 133, 27ff. vergl. noch *calcatorium tretzuber:* Voc. opt. 19, 23, S. 29b.

torculare und *prelum* zum völligen Ausdrücken des Saftes, und diese Instrumente in den gleichen Raum mit dem *calcatorium* gestellt. Auch sie werden mit den fremden Namen herübergenommen, *torculare* teils als Neutrum *torcul*, teils als Fem. *torcula*[122]), für das gewöhnliche lateinische *prelum* tritt später *pressorium* und *pressura* ein und liefert das Vorbild für das ahd. *pressa, phressa*, mhd. *presse*, das etwas jüngere Entlehnung als jene *torcula*, mhd. *torkel* scheint[123]). Es sind alles kleinere Geräte für den Handgebrauch, sie gehören zur fahrenden Habe[124]), aber es überträgt sich ihr Name, wie der der Kelter, auf den Ort, wo sie stehen und auf das ganze Gebäude, und die Worte Kelter, Trotte, Torkel und Presse verfliessen dem Begriffe nach ineinander[125]). Schon das römische *calcatorium* hat Erweiterung des Begriffes erfahren.

Die ganze Einrichtung eines römischen Kelterraumes wird von Palladius geschildert wie die Einrichtung eines Betriebes, dem noch keine grossen Holzgefässe zur Verfügung stehen und der deshalb noch mit Erdgruben zur Aufnahme des Mostes und von ihnen ausgehenden Kanälen und Röhren zum Abflusse in Thongefässe wirtschaftet[126]). Solches Bild der Kelter muss auch Ulfilas vorgeschwebt haben, als er im Gleichnisse vom Weinberge den Herrn desselben die Grube unter dem Standbrette der Kelter anlegen lässt[127]). Das spätere deutsche Kelterhaus kennt solche Erdanlagen nicht mehr, sondern verwendet dafür reichlich Holzgefässe. Das Aufkommen dieser letzteren, die ebenso dem heimischen Biere dienen, ist der Grund einiger wesentlich anderer Einrichtungen. Wenn die Trauben in der Kufe oder Stande[128]) getreten sind (Fig. 73), so wird der herausgeflossene Wein,

---

122) *in prelo in torculun, in torculon, in torcalun:* STEINM. 2, 251, 51 ff. *umbe die torcula:* NOTKER Ps. 8, 1. Als Neutr. *torcularia torcul:* 83, 1. *in torculari, torcile:* 55, 1.

123) *prelum presse, pfressere, phressere:* STEINM. 3, 131, 36. *pfressere:* 210, 35. *prelum presse, weinpresse, prasse, parse* u. ä.: DIEFENB. 454 c. *pressorium, pressura presse, perse, pres, presʒ:* 457 b.

124) *torggel, standen und dergleichen, so alles fahrend ist:* Weist. 1, 291 (Thurgau, v. 1491).

125) *kelter* für das Gebäude, das sonst *calcterhûs* (oben Anm. 118), mhd. *kelterhûs* heisst, vergl. Deutsches Wb. 5, 525. *presse getreten:* Passional 105, 65.

126) *sic autem dispositam (debemus habere cellam vinariam), ut basilicae ipsius forma calcatorium loco habeat altiore constructum, ad quod inter duas lacus, qui ad excipienda vina hinc inde depressi sint, gradibus tribus fere aut quatuor ascendatur. Ex his lacubus canales structi, vel tubi fictiles circa extremos parietes currant, et subjectis lateri suo doliis per vicinos meatus manantia vina defundant:* PALLADIUS de re rust. 1, 18, 1 f.

127) *weinagard ussatida manna, ja bisatida ina faþôm, jah usgrôf dal uf mêsa* (*καὶ ὤρυξεν ὑπολήνιον, fodit lacum* Vulg.): Marc. 12, 1.

128) *cubella stander, stande:* DIEFENB. 160 b. *dyota wînstande, winstandner.* 183 a. (dafür *biota, vas protensum in altum, stande, stand, stantner, stentner, stantt l. potig:*

mhd. der *vorlouf*[129]), dem Gefäss entnommen und sorgfältige Kelterer entfernen auch die Traubenkämme, ahd. mhd. *kamp*, *trappe* oder mit einem anderen diesem unverwandten Namen *rappe*[130]), um aus ihnen einen Nachwein zu gewinnen, den *rappes*, über den nachher; das da-



Fig. 73. Traubentreter in einer Stande.
Monatsbild aus der Kapelle von Pritz bei Laval (Mayenne), 15. Jahrh.
Aus: Gélis Didot u. Laffillée, la peinture décorative en France du XIe au XVIe siècle.

bei gebrauchte gabelartige Gerät führt im 16. Jahrhundert, und gewiss auch schon viel früher, bei den Winzern den Namen *mücke*[131]). Andere lassen die Kämme mit der zertretenen Masse zum Pressen unter die Maschine gehen, welche die oben bemerkten verschiedenen Namen führt, von denen Kelter der gemeinste ist. Die Kelter besteht in der Hauptsache aus einem flachen Kasten oder Troge, landschaftlich auch *kar*[132]) genannt, der die zu pressende Masse fasst, und aus

74 c). *vigeta stande, stand:* 618 c. Dafür *stange; ouch sullent si (die winmezzer) haben .. gelten und stangen und kuofkar genuog:* Meraner Stadtrecht in Haupts Zeitschr. 6, 422. Niederdeutsch auch *tina, tine; anfora quam rustici vocant tinam vel zuivar* (Zuber), *capiens duas urnas:* German. 8, 394.

129) *ainen soum wingeltz gütz, süsz, iteligs vorlauffes:* MONE Zeitschr. 16, 372 (Schwaben, von 1438). vgl. auch *vinum protropum vorschutz:* DIEFENB. 621 a.

130) *racemus drappo, drappe, drapp, champ:* STEINM. 3, 90, 58 ff. *die trappen oder kemme von den wintruben, der rapp oder drapp am trauben, drauben, rappe* u. ä.: DIEFENB. 482 b.

131) *aber andere, wenn sie die trauben also zertretten haben, so kemmen sie sie, das ist, sie reissen sie im fasz oder in der thiene mit einem hübschen gebelchen, das sie mücken nennen, umbher, das die beer von den kemmen abreissen und raffen die kemme mit einer hacke heraus, und legen sie beyseite, in einer thiene oder zuber, bisz auff die letzt, do pressen sie sie gar allein:* COLER Hausbuch 2, 53.

132) *prelum winpresskar, winkar:* DIEFENB. 454 c. östreichisch *kar*, Kelterkasten: POPOWITSCH Versuch (Wien 1780), S. 232. sonst *kelterbett; das .. der zymmer-*

einem Gestell darüber mit einem Balken, dem *kelterboum, pressbaum, troteboum, torkelboum*, der durch ein Schraubengewinde in Bewegung gesetzt, auf die mit einem Brette, dem *torkelbret*[133]), zugedeckte Masse drückt und so den noch gebliebenen Saft entfernt. Dieser entweicht durch ein Loch oder eine Rinne im Trog (Fig. 72). Der ganze Kelterbau ist von den Römern entlehnt.

Der ausgepresste Saft führt den aus dem Lateinischen *mustum* entlehnten Namen ahd. mhd. *most*, angelsächs. *must*, soweit nicht die gleichfalls dem lateinischen *vinum novum* nachgebildete Bezeichnung *niuwi wîn, niwe wîn*[134]) statthat. Den Namen behält er, bis die Gährung vorüber ist. Auch das hochdeutsche *most* hat, wie *wîn*, das Geschlecht gewechselt; ob das angelsächs. *must*, ist unsicher. Von dem Wein, der aus dem Moste entsteht, kennt man in Deutschland den weissen, roten und goldfarbenen[135]). Ausserdem wird ein Nachwein bereitet, ebenfalls nach schon römischem Vorbilde und mit dem Namen ahd. *lûrra, liura*, mhd. *lûre* nach latein. *lora*[136]); er entsteht aus den gährenden Rückständen der Beeren, der Hülsen und Körner, zusammen unter dem mhd. Namen *treber* oder *trester* gefasst[137]). Bilden aber die

---

mann das kelterbeth zusammentrybe und kleybe, das es nit rynne: MICHELSEN Mainzer Hof 35.

133) *prelum preszbaum, breszbaum in der winpress, winpreszbaum, kelterbaum, torkelbom, trotbaum,* niederl. *druckboom* u. ä.: DIEFENB. 454c. *grosze breite flösse, gemaht mit groszen höltzern also drotteboume:* D. Städtechr. 9, 689, 27f. *prelum torgelbret, trottenbret*: DIEFENB. nov. gloss. 301a.

134) *mustum môst, most, must:* STEINM. 3, 155, 13f. 214, 13. *must, most, moyst:* DIEFENB. 373c. ags. *mustum, must:* WRIGHT-W. 1, 329, 12; sonst *mustum, niwe wîn:* 128, 16; *neowe wîn:* 281, 19, wie hochd. *man versuocht an newem wein oder an most, ob wazzer darzuo gemischt ist oder niht:* MEGENBERG 351, 19f. *niuwen wîn trinkent si derz hirne rüeret:* HADLAUB 20, 7f., gemeint ist der Most in der Gährung, schweizerisch *sûser* (SEILER Basler Mundart 286a). got. *wein juggata, οἶνον νέον*: Marc. 2, 22.

135) Vergl. oben Anm. 111. Dazu noch der *schiler, schiller wein, vinum helvolum:* DIEFENB. 620c.

136) Über das Pressen von Nachwein bei den Römern vergl. VARRO de re rust. 1, 54, 3: *expressi acinorum folliculi in dolia coniiciuntur, eoque aqua additur; eo vocatur lora, quod lota acina, ac pro vino operariis datur hieme.* Vorschrift zur Bereitung einer *lora optima* bei COLUMELLA 12, 40, 1. Davon deutsch *acinum i. lûira, lûrra, lûre, liurra:* STEINM. 3, 155, 45ff. *acinum luira:* 214, 47. *aciatum lûra, lûre, luer, laur, lauer, leur, leuren tranck, lohr, lyr, luern:* DIEFENB. 9b.

137) Ahd. mhd. *treber*, nur in dieser neutralen Pluralform überliefert, gehört zu angels. *drab faeces:* BOSWORTH-TOLLER 209b. Ebenso ist ahd. *trestir* Plural eines verschwundenen *trast*, dem angels. *dærst* Hefe (ebenda 195a) entspricht; *acinum trestir wînperrô*: STEINM. 1, 272, 40. *also in torculari werdent kescheiden wîn, unde trester:* NOTKER Ps. 8, 1 (*wîn unde treber* in den Wessobrunner Psalmen). *acinum trästwein:* DIEFENB. 9b. *vinum tortivum tresterwyhn, nachtruck:* 621a.

Weinkämme, *rappen*, seine Hauptgrundlage, so heisst er mhd. *rappes*[138]: er wird namentlich als bäuerlicher erfrischender Haustrunk im Süden geschätzt[139].

Sobald der Most die Kelter verlassen hat, bedarf er zu seiner ferneren Behandlung einer grossen Anzahl Holzgefässe, die alle, wie schon bemerkt, kein römisches Vorbild haben. Ist der Ort des Kelterns vom Keller entfernt, so wird der Most in einem grossen Fasse mit weiter Öffnung dahin geführt: das ist mhd. die *leite* oder das *leitfaʒ*, das auch zum Zuführen der Trauben auf die Kelter dient, wenn jene weit von dieser gelesen worden sind[140]) oder infolge eines Bannzwanges auf einer herrschaftlichen Kelter gepresst werden müssen. Da der Most in der Zeit des Gährens der sorgfältigsten Pflege Tag und Nacht[141]) bedarf und vielfach abgezogen und verfüllt werden muss, um ihn von den Hefen zu befreien, so ist schon hierzu ein Vorrat grösserer und kleinerer Gefässe, von verschiedenem Bau und Umfang,



Fig. [illegible]. Weintransport [illegible] auf der Mosel.
Von einem Neumagener Grabmonument des [illegible] Jahrh.
Original im Provinzialmuseum zu Trier.

geboten, unter denen die hauptsächlichsten teils als offene (wie Kufen, Bütten, Eimer, Zuber, Gelten), teils als geschlossene (wie das Fass in seinen verschiedenen Grössen und danach verschiedenen Benennungen)

138) *acinum rappes:* ebenda. *vinum acinaceum rappesʒ:* 620 b. Über die Veränderung zu *rampes* vergl. D. Wb. 8. Sp. 81.

139) *er* (ein bäuerlicher Bäcker) *sasʒ widerumb ʒu tische . . er sprach ʒů seinem sune 'ʒepf an das rappasvasʒ!':* UHLAND Volksl. 317.

140) *vectorium leyte:* DIEFENB. nov. gloss. 377 b. *der kelner sal vor der weinehren die fasʒ, die leythen, die kubbel, die wurtʒtroge, die schrot, die budden und die logeln bynden und bruchen lassʒen:* MICHELSEN Mainzer Hof 35. *tunna leitvaʒ:* DIEFENB. 587 b.

141) *er* (der Kellner) *sal sehen und helffen, das die weinfasʒ ʒu rechter ʒeith gebruchet und gelegt, mit vhleisʒ gefullet und in der gehre nacht und tag getrewlich gewarttet werde:* MICHELSEN Mainzer Hof 35.

erscheinen [142]). Die Gestalt solcher Gefässe steht durch die Jahrhunderte bis auf heute im Wesentlichen fest, und namentlich bewahrt das eigentliche Fass Form und Bestandteile, die es zu Römerzeiten beim Weinbau an der Mosel hat, unverändert später; wir sehen im Keller des Grundrisses von St. Gallen (Band I, S. 93) grosse und kleinere Fässer auf starkem Balkenlager [143]) liegen, als *minores* und *maiores tunnae* angegeben, die sich mit ihren gekrümmten Dauben und dem Fassboden [144]) in der Grundform von den heutigen nicht unterscheiden, in einigen der kleineren scheint auch das Spundloch angedeutet zu sein. Dieses, und namentlich sein Verschluss, führt in lateinischen Quellen die Bezeichnung *sigillus* [145]), sonst gilt das ahd. *ȥapfo*, mhd. *ȥapfe*, angelsächs. *tæppa*, das, wenn man das im Ablaute stehende mhd. *ȥipf*, *ȥipfel*, Spitze, spitzes Ende, erwägt, das zugespitzte Stück Holz bezeichnet, welches die Fassöffnung schliesst [146]), und das fremde ahd. mhd. *punt* und *spunt* [147]), das deutlich auf das italienische *punto* und *spunto* Stich, und damit auf Zusammenhang mit dem Weinhandel Italiens weist, das auch zunächst nicht den Verschluss, sondern den Anstich des Fasses markiert, aber dann allerdings auf das Holz zum Verschliessen gewendet ist. Die alten Fässer sind bloss mit éiner oberen Öffnung, zum Zu- und Abfüllen, versehen worden, erst später

142) Unter *de rebus cellarii* werden aufgezählt *urna* und *haustorium eimer, tunna cůphe, dolium budden, tina ȥûver, parriculus legeln, galeta gelete* u. a.: STEINM. 3, 373, 8 ff. ähnlich 156, 30 ff.

143) Ein solches Lager heisst mhd. *schrôt* und besteht aus zwei parallel liegenden starken Balken, die durch Holz- oder Eisenklammern verbunden sind; *die schrot* als Kellerausrüstung, vergl. oben Anm. 140.

144) *fundus bodem, boden, bodim, bodm* (nach *cupus chuofa*): STEINM. 3, 156, 44. 214, 22.

146 *erant autem in cellario fratrum communi duo vasa vinaria usque ad sigillos adhuc plena:* EKKEHART cas. 53; *sic dictum, quia olim vasa signabantur:* DU CANGE 7, 478 c.

146) Ahd. *serraculum ȥapfo, ȥapho, ȥaphe, ȥaph, ȥappo:* STEINMEYER 3, 156, 49 f. *serraculum vel duciculum ȥapfo:* 214, 24. *dulciolus* (lies *duciolus*) *vel spina ȥaphe;* 645, 2. mhd. mnd. *duciculum cȥaphe, ȥapphen, ȥaph, ȥapff, ȥapffen vor ein vasȥ, cȥappe, cȥappen, tappe, tap:* DIEFENB. 192 a. *soraculum cȥapp, ȥappe, tappe:* 542 a. ags. *tæppa:* BOSWORTH-TOLLER 970 a. Daher *den ȥapfen ȥiehen*, ags. *tæppan of tunnan onteón, tæppan teón:* ebenda; mhd. *swenne er* (der Wein) *schœne als ein golt von dem ȥaphen schiuȥet:* Weinschwelg 314 f. *der ȥapfe gêt*, als Bild für den Ausschank von Wein vom Fass; *welichem also erlaupt, und die thäferi gelichen wirt, der sol ain ganȥ iar ain genden ȥapfen han:* Weist. 1, 212 (St. Gallen, von 1495).

147) *spiraculum spuntloch, phuntloch, phundloch:* STEINM. 3, 156, 46. *pfuntloch:* 214, 23. *obstructorium spunt in eym vasȥ, punte, sponte l. ponte, spont in ein vasȥ, ein punt in dem fasȥ* u. ä.: DIEFENB. 390 b. *orificium, spunt l hol, spontloch, sponthol, spunthol* u. ä.: 400 b f. Dazu *auȥ ainem viehteinne väȥlein . . daȥ dâ verspunt ist:* MEGENBERG 108, 28.

wird ein kleineres Loch für den unteren Teil des Fassbodens angebracht, um mittelst eines besonderen längeren Zapfens, des Lasszapfens[147b]), bald aber mittelst eines kleinen hölzernen Leitungsrohres, das man den laufenden Brunnen absieht und das mit einer drehbaren



Fig. 75. Ablassen des Weins vom Fasse durch einen Zapten.
Aus dem Göttinger Bellifortis von 1405.

Vorrichtung zum Öffnen und Verschliessen versehen ist, Wein zu entnehmen; solche Vorrichtung an Wasserleitungen heisst im 15. Jahrhundert ein *han*[148]) und erscheint um dieselbe Zeit auch am Weinfasse mit demselben Namen[149]). Fässer, besonders grosse, werden von Eichenholz gemacht, kleine auch von fichtenem[150]).

Die Behandlung des Mostes von der Zeit seiner Gährung ab bis zu völliger Enthefung[151]) und des gewonnenen Weines, so wie die

147b) Über den Lasszapfen vgl. DWb. 6, 274 und Abbildung 75.

148) Von einer Wasserröhre unter dem Siechenhause zu Nürnberg *do geet ein stock auf mit einem hannen, darausʒ die siechen mügen wasser nemen:* TUCHER Baumeisterb. 180, 27.

149) *clepsydra han l. bipp:* DIEFENB. 127a (von 1429). *wenn es* (ein Kind) *einen hän ufgewint, so louft der wein aller aus:* KEISERSBERG Seelenparad. 51a. *epistomium eyn han oder lasʒʒapff:* DASYPODIUS Dict. latino-germ. K 8a. Das oben aufgeführte *bipp* ist das mlat. *pipa*, Wasserrohr, und bewahrt niederdeutschen Konsonantenstand: *ducicùlum pippe* neben *ʒapfe*: DIEFENB. 192a.

150) *ain vaʒ aichein:* Ges. Abent. 2, 605, 394. *viehtîn*, vgl. Anm. 147.

151) Der enthefte Wein wird mit dem technischen Namen *gemüʒet defecatum* bezeichnet: STEINMEYER 3, 373, 18. ags. *defecatum vinum, gehluttrad wîn:* WRIGHT-W. 1, 128, 32.

Lagerung des letzteren erfordert ausgedehntes Kellergelass; es ist immer nur ein Notbehelf, wenn der Wein ausserhalb des Kellers lagert[152]). Die Entwickelung des deutschen Kellers ist im 1. Bande (vergl. namentlich S. 92. 206) geschildert. Er ist für den Winzer zugleich Lagerraum und Werkstatt, und das reichhaltige Werkzeug, das neben den Holzgefässen aus Geschirren von Metall, Thon und Steingut[153]), Trichtern, Schläuchen[154]) u. a. besteht, will in ihm untergebracht und zur Hand sein. Der wohleingerichtete Keller hat auch einen verschlagartigen, aus Latten hergestellten Raum, welcher solche kleinere Geräte birgt[155]).

Der Wein, der so gewonnen wird, ist freilich von recht ungleicher Güte. Neben den guten Sorten, wie sie sich für den Altardienst und den Herrentrunk ziemen[156]), steht auch eine Liste solcher, die weniger oder gar nicht geraten, zäh, sauer, trübe oder faul geworden sind[157])

---

152) Bei einer überreichen Weinernte, *ut ubertate redundante, communi fratrum tum abbatis penu repletis, vasa vinaria non pauca in curte abbatis; deforis quoque sub divo locarentur sub custodibus:* EKKEHART Cas. 134.

153) Solche Gefässe aufgezählt STEINM. 3, 156, 14 ff. 214, 21 ff. 373, 9 ff.

154) Die mittellateinischen Namen des Trichters, aus deren einem der deutsche erwachsen, gehen nur im Allgemeinen auf ein Schöpf- oder Ablassgefäss und ergeben nichts für die Form, die sich jedenfalls erst nach und nach herausgebildet hat; *cantarius l. tractarius trahtare, trahter, trihtere:* STEINM. 3, 156, 55. *tractarius drehtere:* 214, 25. *cantharus trachter, cantarius trihtære:* DIEFENB. 96 a. *clepsydra trechter, drechter, trichter, trachter, drehter, dregter, drecther, drether:* 127 a. *duciculum, ductileus trechter, drechter:* 192 a. *tractarius drechter, trechter:* 591 a. Unter Hausrat werden aufgeführt *gieszvasz, angster, seichter, trachter:* UHLAND Volksl. 719. *triehter* aus Rindsleder gemacht: König vom Odenwalde S. 38, 77 Schröder. Vom lat. *lura* Schlauch hat ein tirolisches Kellergerät des 15. Jahrh. seinen Namen (*ain kufkar und zwen grosze laur:* Germania 16, 78), das später als grosser Trichter, besonders um Wein aus den Fässern zu lassen (SCHÖPF tirol. Idiotikon 373) beschrieben wird. Ablassen des Weins durch Schläuche, *ich sage iu vom slûche, damit man abe lezzet den wîn, der ist auch rinderîn:* König v. Odenwald 38, 80 Schröder.

155) Niederd. *scapreida*, vgl. Bd. 1, 116, Anm. 80.

156) Ahd. *limpidum vinum lûtirwîn, lûterwîn, infertum vinum ophirwîn, honorarium vinum cleinewîn, kleinwîn:* STEINM. 3, 155, 26 ff. 214, 17 ff. *merum vinum lûter wîn:* 373, 17. ags. *Falernum þæt sêleste wîn, infertum vinum, messewîn, limpidum vinum, scîr wîn, honorarium vinum, hlâforda wîn:* WRIGHT-W. 1, 128, 21 (nach Isidors Etymologien).

157) *crudum vinum sûrwîn:* STEINM. 3, 155, 42. *turbidum vinum drûbewîn:* 214, 18. *feculentum drûve wîn, acidum sûr wîn:* 373, 19 f. *villum seiger wîn quasi vile vinum:* 26. *spurcum vinum unrênwîn:* 27. *vinum austerum sauerwein:* DIEFENB. 620 b. *vinum crudum unmilt wîn, vinum mucidum koniger, konichter wein, vinum pendulum zacher, weicher, seigir, segir wîn:* 620 c. *vinum turbidum trubwyn:* 621 a. *do men zalte 1415 jar, do regente es also vil daz gantze jor . . und nôch herbeste der win daz mereteil krang und seyger wart und fulezete, das men lieber virnen win drang denne den nuwen:* D. Städtechr. 9, 774, 15 ff. ags. *spurcum vinum, fûl wîn:*

oder noch besonders durchgeseiht werden müssen, um sie nur einigermassen geniessbar zu machen[158]). Solchem Missgeschick war schon der römische Weinbau, namentlich gewisser Landstriche, ausgesetzt, und wie es hier allgemein wird, das Produkt durch Zusatz würziger Kräuter zu verbessern, indem man meint, dabei zugleich gesundheitfördernd zu verfahren, so ist die durch das ganze Mittelalter geübte gleiche Sitte nichts als eine Fortsetzung der römischen. Columella nennt und gibt Anweisung zur Versetzung des Weines mit Wermut, Isop, Stabwurz, Thymian, Fenchel, Polei und Myrte[159]); die mittelalterlichen Kräuter sind gewöhnlich Wermut, Alant, Salbei, Polei und Minzenarten[160]). Ein Verfahren, den geistigen Gehalt des Weines durch Sieden zu verstärken, läuft von den Römerzeiten ab nebenher, kommt aber, wie es scheint, im späteren Mittelalter mehr in Vergess[161]). Die Steigerung des Kräuterweines bildet der Würzwein, auch er römische Erfindung, ausgehend von dem Bestreben, das Getränk zu parfümieren, also auch hier schlechteren Geschmack und Geruch zu verdecken; die

---

WRIGHT-W. 1, 128, 24. *in deme selben margte sô sol man die stat bewînen mit wiȥem unde mit rôteme wîne, daȥ man den alwege vinde wol smekenden ræschen, nit wüllenden noch schimmellenden:* Basler Dienstmannenrecht 11, 11.

158) Das gibt den *sacwîn* oder *saicwîn*, eine schlechte Sorte; *sucatum sacwîn, saicwîn:* STEINM. 3, 155, 59 f. *saccatum, sucatum sackwin, saicwin, sackwein:* DIEFENB. 506a. *vappa sackwin, sackwein:* 606c. *und als dann lange ȥyt ein span gewesen ist, was ellender win sy, habent sich gemein waldlutt des erkennt und uff sich genomen . . das ellender win nútt anders sy dann sagk oder hepfwin:* Weist. 1, 155 (Schwyz, v. 1490). Sackwein steht in einem Range mit Tropf- oder Leckwein, der aus dem Fasse leckt, daher auch *vappa* neben *sackwin tropfwein, truosenwyn, drop- l. leckwyn* glossiert wird: DIEFENB. 606c; *vinum stillatum, guttatum trouffwine:* 621a; *rinnewin*, ein Stiftsschenk empfängt als Deputat *ex officio suo amam vini, quod dicitur rinnewin:* MONE Anz. 7, 7 (13. Jahrh.).

159) *vinum absinthiten, et hyssopiten, et abrotoniten, et thymiten, et marathriten, et glechoniten:* COLUMELLA 12, 35. *vinum myrtiten:* 38. Andere Weinrezepte bei PLINIUS hist. nat. 14, 16.

160) Wermutwein, *aloxinum:* ANTHIMUS de obs. cib. 15. *eluatum vinum alantwîn:* STEINM. 3, 373, 25. *sallveywein und wermutweyn:* Nürnberger Pol. Ordn. 250 (15. Jahrh.). *alatwein, salbewein, hircsȥungenwein:* MONE Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins 14, 42 (v. 1472); *wir sulen ouch parriern den wîn mit guoter salveien:* WOLFRAM Willehalm 326, 20 f. Der Refrain eines Trinkliedes zeigt die Wertschätzung des Kräuterweins; *er setȥt das gleslein für sein mund, krauseminte, er trank es ausȥ bisȥ auf den grund, salveie, poleie, die blümlein an der heiden, krauseminte!* UHLAND Volksl. 587. *ein wermutwein:* 601. ags. *compositum vinum, vel conditum, gewyrtod wîn:* WRIGHT-W. 1, 128, 28. Säbenwein: *dulce savinatum faciat benedictio gratum:* EKKEHART Benedict. 248.

161) *defrutum vinum, defrutare vinum:* COLUMELLA 2, 22, 4. *passo, gisotanemo wîne:* STEINM. 2, 631, 65. *defrutum vinum, gesoden wîn, vel passum:* WRIGHT-W. 1, 128, 34. *vinum passum gesotten wyn:* DIEFENB. 620c. *vinum coctum:* Cap. de villis 34. EKKEHART Bened. 251.

älteste Art ist der Myrrhenwein[162]), der auch in deutschen Quellen, aber wohl nur als biblische Erinnerung, erwähnt wird[163]). Die Ausbildung zu dem eigentlichen Würzwein, wobei Spezereien zugesetzt werden, um das Feuer des Weines zu heben, gewahren wir in deutschen Landen schon früh und in dem Masse gesteigert, als die südlichen Gewürze durch den Handel allgemeiner werden; das ist dann das sorgfältig bereitete *vinum pigmentatum*[164]), für das auch im deutschen Mittelalter noch das allgemeine *pigment* gilt[165]), soweit nicht andere Namen aufkommen. Auch *vinum piperatum*, mit ausdrücklichem Hinweis auf eine Art des verwendeten Gewürzes, findet sich[166]). Als die hauptsächlichsten Sondernamen des Würzweines kommen im Mittelalter das fremde *clarêt* (oder mit Tonrückung nach deutscher Weise *clâret*) und das heimische *lûtertranc* auf. Für die Bereitung des ersteren gibt es aus dem 14. Jahrhundert eine Anweisung[167]), nach der duftende Gewürze (welche, wird nicht gesagt), fein gepulvert, mit Honig oder Zucker in ein leinenes Säckchen gethan und bis zum völligen Auslaugen und Abklären *(donec virtus specierum vino incorporetur et optime clarificetur)* mit bestem Weine in Berührung gelassen werden; so gewinne der Trank die Stärke und den Reiz des Weines, die Würze und den Duft der Spezereien und die Milde und Süsse des Honigs[168]). Der Name kommt deutlich von der vorgeschriebenen Klärung, und die herübergenommene altfranzösische Form *clarês*, im Accusativ *clarêt*[169]), von der auch das mittellateinische *claretum* und *claratum* stammt, deutet auf das Land, in welchem dieser Würzwein aufkam. Eine halbe Verdeutschung ist das mhd. *clârtranc*[170]),

---

162) *lautissima apud priscos vina erant murrae odore condita:* PLINIUS hist. nat. 14, 13 (15).

163) *gimirrôtan wîn, vinum murratum:* Tatian 202, 3 (nach Matth. 27, 34). *mirratum vinum, gemenged mit myrran:* WRIGHT-W. 1, 128, 30.

164) Über *vinum pigmentatum* vgl. DU CANGE 6, 316 c fg. *pigmentatus crateres Bachus adornat:* Walthar. 301. *hoc pigmentatum supero sit rore rigatum:* EKKEHART Bened. 247. *ich scenkon dir gepîmenteten wîn:* WILLERAM 132, 1.

165) *sinôpel mit* (andre Lesart *und*) *pigmente, clâret und dar ʒuo môraʒ, die starken wîne gevieln im baʒ danne in der küchen daʒ waʒer:* WOLFRAM Willeh. 276, 6 ff.

166) *potus at in patera summi tuberis nucerina precipui vini piperati sive medonis:* Ruodlieb 7, 13 Seiler. *fluxit potus piperatus:* Ecbasis 806.

167) Abgedruckt bei DU CANGE 2, 354 b. *pigmenta, i. confectiones ex vino et melle et diversis speciebus suaves et odoriferas. hoc pigmentum, vulgariter claretum:* ebenda.

168) Ein anderes Recept einer Rostocker Handschrift des 15. Jahrh. gibt als Gewürze Zimmet, Ingber, Paradieskörner, Nelken, Nardenwurzel *(spikenardi)* und Safran, mit Honigzusatz: SCHILLER-LÜBBEN 2, 473.

169) WACKERNAGEL kl. Schriften 1, 101.

170) *claretum chlartranck* (auch *soisʒdranck*): DIEFENB. 125 c. Vgl. *caletrum* (für *claretum*) *chlar wein:* nov. gloss. 95 a. Der Name Süsstrank betont die Vermischung

die völlige aber *lûtertranc*, ein Wort, das seit dem 11. oder 12. Jahrhundert aufkommt und häufiger wie jenes fremde *clarêt* gebraucht wird. Der nahe liegende Schluss wäre, dass beide Bezeichnungen éine Art Getränk meinen, und in der That findet sich in Glossen das letztere Wort durch das erstere übersetzt[171]), wie zahlreiche Dichterstellen das eine nennen und dabei das andere vermeiden; wiederum erscheinen beide Ausdrücke nebeneinander für zwei verschiedene Begriffe[172]); so dürfen wir wohl annehmen, dass es sich um Spielarten eines und desselben Stoffes handelt, die durch Verschiedenheit der verwendeten Gewürze entstanden sind. Wahrscheinlich hat die Farbe des Weines dabei keine Rolle gespielt, und Claret wie Lautertrank können ebenso von rotem wie von weissem Weine gemacht werden. Oft erscheint der *lûtertranc* hinter dem *wîn* genannt, und wie als Steigerung hervorgehoben[173]), und jedenfalls ist er oder *clarêt* der Ehrentrunk, der bei festlichen Gelegenheiten vornehmen Gästen oder Teilnehmern auch offiziell reichlich gespendet wird[174]). Eine besondere Sorte aus Rotwein ist der *sinopel*[175]), der bei Dichtern, nicht gerade häufig, erwähnt wird; den Namen hat er, da derselbe nur Verstümmelung des lat. *cinnabaris*, unseres Zinnober ist, von der Farbe empfangen. Die Form *siropel*, die in Reinbots heiligem Georg (2089) und sonst begegnet, nimmt Bezug auf die Süssigkeit und knüpft an *siropel* Sirup, an.

---

mit Honig; *mellicratum soessen dranck, sieȥtranck:* DIEFENB. 354 c; ags. *mellicratum, geswêt wîn:* WRIGHT-W. 1, 128, 10.

171) *claratum luttirtrank:* Haupts Zeitschr. 5, 367, 408; *claretum lutertrank:* voc. opt. 19, 37, S. 29 b, u. ö. Vgl. *mulsum lûtirtranc, lûtertranc:* STEINM. 3, 155, 51, *lutterdranc:* 214, 48.

172) *den lûtertranc und daȥ claret, dar ȥuo den rôten sinopel:* U. v. TÜRHEIM Wilh. im Lanzelet S. 211.

173) *môraȥ, wîn unt lûtertranc:* Parz. 244, 13. *môraȥ, wîn, lûtertranc brâhten juncfrowen:* 423, 17.

174) Namentlich in Niederdeutschland; die Stadtrechnungen von Hildesheim zeigen von 1379 ab ganz beträchtliche und regelmässig wiederkehrende Posten *vor clareyt* zu Schmäusen und Verehrungen, vgl. DÖBNER 1, 642. 2, 855. In Braunschweig bei einem Städtetag 1491 wird aufgesetzt *claret, regal* (eine Art Zuckerwerk), *confect unde wyn:* D. Städtechron. 16, 268, 30 (vgl. auch daselbst S. 429, Anm. 1); in Göttingen bei einer Huldigung *int erste backenkrûdt unde darupp claret unde wyn, darna regall, unde dar uppe averst claret unde wyn:* Göttinger Urk. Buch 2, No. 378; weitere Nachweise über das Schenken von *claret* bei SCHILLER-LÜBBEN 2, 473 b; von *lutterdrank* ebenda 755 a: in Magdeburg wird bei einfachen Verlöbnissen *clareth* zu schenken als zu kostbar verboten: D. Städtechr. 27, 232, 30 (von 1505), ebenso beim Kirchgange der Braut: 234, 12. In Strassburg erhält 1363 jeder der drei Pfleger des Frauenhauses zu Fastnacht *ein vierteil lûtertranks und ein vierteil wînes,* ebenso zu St. Martinstage: 9, 1046, 28 ff.

175) *môraȥ, wîn, sinopel rôt:* Parz. 239, 1. *môraȥ, sinopel, clâret:* 809, 29. Vgl. auch oben Anm. 172.

Wie sich ein anderer Würzwein, der den Namen *hippocras, ippocras* offenbar wegen seiner gesundheitlichen Wirkung und mit Beziehung auf Hippokrates führt, von jenem Sinopėl unterschieden hat, ist nicht bekannt. Landschaftlich und in Frankreich versteht man noch heute unter dem Namen ein aus Rotwein und Gewürzen bereitetes Getränk[176]. Medizinische Weine werden auch nach ihrer Wirkung auf einen kranken Körperteil benannt[177].

Den Wein trinkt man kalt oder nach Geschmack und Bedürfnis auch warm[178]. Bei Kälte und in Krankheit ist der warme Wein, wohl auch gewürzt, üblich. So bereiten sich Wächter bei einem Grabmale im Winter an einem offenen Feuer Glühwein und berauschen sich daran[179]; Ludwig der Fromme lässt sich noch kurz vor seinem Tode einen Schluck warmen Weines zur Stärkung geben[180].

Die Ausbreitung des deutschen Weinbaues und die besseren oder geringeren Sorten des Gewächses sind schon oben S. 101 f. behandelt worden. Neben dem Anbau zum Hausgebrauch entwickelt sich ein Weinhandel, der namentlich seit dem 12. Jahrhundert zu immer grösserer Blüte kommt und teils in der Verführung deutschen Weines innerhalb des Reiches, teils in der Einführung fremder Südweine nach Deutschland besteht. Auch Export ist getrieben worden: schon Ermoldus Nigellus in seiner ersten Elegie an König Pippin lässt den Wasgau anklagend zum Rheine sagen, dass er den erheiternden Wein hinabtrage und ihn teuer dem Seemann verkaufe, indes der von Reben umringte Weinbauer dürsten müsse, worauf der Rhein erwidert, dass durch den Verkauf des Weines an Friesen und Seeanwohner Geld ins Land komme, wofür man sich Besseres kaufen könne[181]. Gerade

---

176) *vinum aromatites ippocras:* DIEFENB. 620b. *hippocras* in Basel: WACKERNAGEL kl. Schriften 1, 102. *hypocras* in Frankreich: LITTRÉ Dict. 1, 2076c fg. (mit Belegen seit dem 15. Jahrh.). *diser tranck heiszt Jpocras, wann Hypocras hat in seer genützt, und auch selbs erfunden:* BRUNFELSZ Spiegel der Artzney (1532) 25b, mit Recept zur Bereitung.

177) Ein Gemminger Arzt, *mayster Thoman Rüsz*, empfiehlt der Gräfin Margarete von Württemberg gegen ihr Milzleiden einen wahrscheinlich von ihm bereiteten *miltzwin:* STEINHAUSEN deutsche Privatbriefe 1, 207 (gegen 1479).

178) *dar nâch trunken si den wîn, den gewermet, disen kalt:* Wiener Mervart 230f.

179) *custodes .. cum esset hiemps, accenso igne, vino sopiti calido, obdormierunt:* GREGOR. TUR. 4, 12.

180) *iussit . . iuxta morem communionem sacram sibi tradi, et post haec cuiusdam potiunculae calidulae haustum praeberi:* Vita Hludowici imp. 64 (Mon. Germ. Scr. 2, 648).

181) *,si non Rhene fores, mansissent laeta Falerna, Baccus et exhilarans gaudia larga daret, per te vecta quidem praetioque redempta marino, vineas recubans vinitor ipse sitit'. omnia si populos proprios misisset in usus, quae, Helisacci, tuus gignit amoenus ager, gens animosa armis vinoque sepulta iaceret, vix in tam magna urbe*

rheinischer Wein ist später nicht nur Gegenstand des inneren Handels im Reiche, namentlich gern nach Norddeutschland, gewesen[182]), sondern auch ein bedeutender Ausfuhrartikel, besonders nach Skandinavien[183]); er überflügelt den früher am höchsten geschätzten Moselwein[184]) und auch die oft neben ihm genannten Sorten aus dem Oberlande, Franken, dem Breisgau, dem Neckarlande kommen gegen ihn nicht auf. Nur Österreich behauptet daneben in den geschätzten Tirolerweinen, namentlich dem altangebauten Botzener[185]), und in denen des Donauthales[186]) ein bedeutenderes Ansehen. Überall aber im ganzen Reiche macht der in kleinen Gefässen importierte südliche Wein dem rheinischen den Rang streitig, und auch in Tirol, dessen

---

maneret homo; utile consilium Frisionibus atque marinis vendere vina fuit, et meliora vehi: ERM. NIGELLUS Eleg. 1, 112—120 (Mon. Germ. 2, 518).

182) Seit dem 14. Jahrh. lagert in den Ratskellern der angesehenern Städte Norddeutschlands Rheinwein für den Ehrentrunk bei festlichen Gelegenheiten (in Hildesheim 1438 wird die *summa des wîns, Rinschen wîns unde walschen wîns* angegeben, *den de rad dusses jares voreret unde gedrunken heft,* sie ist nicht klein: DÖBNER 2, 611). In Magdeburg soll man zur Bewirtung bei dem Kirchgange der Braut *Reynischen, franckischen ader anderen gemeinen wein und bier,* aber nicht *welsche weyne ader der geleich schencken:* D. Städtechr. 27, 234, 14.; u. s. w. Von dem rheinischen Wein ist zunächst der Elsässer nicht scharf geschieden, er heisst auch *Elsesser von dem Ryn,* vgl. unten Anm. 201; erst später tritt er unter seinem Namen gegen den mittelrheinischen zurück, der nun den Namen *rînscher wîn* im engeren Sinne führt, und von dem der von Bacharach als die Hauptmarke gilt; noch im 17./18. Jahrh. läuft der Spruch *zu Bacharach am Rhein, Klingenberg am Mayn, und Würtzburg auf dem Stein wachsen in Teutschland die besten wein:* PISTORIUS thesaurus paroemiarum Germanico-juridicarum 7 (1724), No. 90, S. 660f. Vom Domkapitel in Merseburg aus gibt man zu gewissen Festzeiten *duas stopas de vino Elsatico vel Herbipolensi:* KEHR Urk. Buch des Hochstiftes Merseburg 1, 771.

183) Dort bevorzugt gegen andere fremde Weine, deren Einfuhr verboten wird, *ûtan slîkt sem kom af þýðesko landi, vinum de Reno*: FRITZNER Ordbog 3, 949a (Urkunde v. 1338).

184) Vgl. über die Trierschen Weine und andere, namentlich den Rheinwein, oben S. 104, Anm. 27. *Nekkerwein, Tauberwein, Franckenwein* in Nürnberg, 14. Jahrh.: Nürnb. Pol. Ordn. 209.

185) Weingüter des Augsburger Stiftes St. Ulrich in Bozen; *ex istis prediis vinum deducitur a Bozon:* Mon. Boica 22, 155 (10./11. Jahrh.). Bischof Uodalrich von Augsburg verehrt den St. Gallern ein Fass *Bozanarium:* EKKEHART Cas. cap. 59. Über andere um Bozen und Meran mit Weingütern versehene bairische und schwäbische Klöster, sowie über tirolische Weinsorten des Mittelalters vgl. J. V. ZINGERLE berühmte Tiroler Weine in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, neue Folge, II. Jahrg. (1873), S. 119ff.

186) *ich trinke gerner vrischen wîn in mîner herberge dann ab dem Nuzzberge; den muoz man tiure gelten, dâ von trink ich in selten:* Seifr. Helbling 2, 16ff. (Wein von Nussdorf bei Wien). *man schankt mir Liutenberger în:* Minnes. 3, 298b Hagen (von Luttenberg in Steiermark). In Krain wachsen Wippacher, Patzner und Terraner: OTTOKAR Reimchron. 35006ff.

eigener Weinwachs in Süddeutschland so angesehen ist, wendet sich der Geschmack geistlicher Herren nicht nur, sondern auch bürgerlicher Kreise dem feurigeren südlichen Getränk zu[187]). Südliche Weine werden eingeführt vornehmlich aus Italien, aber auch aus Griechenland und den griechischen Inseln; es sind ihrer eine grosse Anzahl von Sorten mit sehr verschiedenen Namen[188]), unter denen aber gewisse als besonders beliebte den ersten Platz behaupten und das sprachlich dadurch kundgeben, dass ihre Namen, allgemein umlaufend, stark verändert und verstümmelt werden. Besonders ist der gekannteste griechische Wein, der ursprünglich nur in der Gegend von Malvasia auf Morea wachsende Malvasier solchen Änderungen ausgesetzt[189]), nicht weniger der aus Italien eingeführte, der am wahrscheinlichsten seinen Namen von Rivoli im Etschthal trägt und gewöhnlich als *reinval* oder in ähnlichen Formen[190]) angeführt wird. Eine andere italienische Sorte aus dem Gebiete des Adriatischen Meeres war das im Altertume geschätzte *vinum Pucinum*, auf heissem Felsen gereift, Gesundheit und kräftiges Alter spendend, von welchem Plinius mehrfach berichtet[191]); der Wein kommt als *Passûner*, *Passauner* namentlich in späteren Zeiten öfters vor[192]) und wird, wie andere südliche Weine, von Venedig her importiert, wo sich grosse Verkaufsweinlager befinden[193]). Zu erwähnen wäre noch die italienische Weinsorte, die unter dem Namen *schavernac* seit dem 13. Jahrhundert vielfach erscheint, sei es auch nur, um zu gestehen, dass zu der Aufhellung der Umstände, unter denen der Wein seinen offenbaren Necknamen be-

---

187) Über Einführung südlicher Weine in Brixen seit 1431 vgl. ZINGERLE a. a. O. S. 122. Ausschank von *Kriechel, Rômâner* und *Malfasier* in Meran: Meraner Stadtrecht 4 (Haupts Zeitschr. 6, 417).

188) Eine Liste mittelalterlicher Südweine mit ihren Namen bei A. SCHULTZ höf. Leb. 1^2, 408 ff. Wein von Gaza in Palästina: GREG. TUR. 7, 29.

189) *malmasia, malfesya, malfesetum, malvaticum, edel wîn, malmasie, malmasy, malmatier, malmesie, malfeseyer, malfasyer:* DIEFENB. 345 a. *vinum malmasinum malmasier, malvasier, malmoschy:* 620 c. *malmesey, reynfall und ander weynne:* SPITTENDORFF (ed. Opel 1880) S. 124. *malnesier*, unten, Anm. 201.

190) *reinval:* H. V. NEUSTADT Apollon. 2777. Nürnb. Pol.-Ordn. 209. *ain saum rainfals:* D. Städtechr. 4, 317, 16. *charren der mit raynvail ist geladen:* Ring 23 b, 44. *raifel:* SCHMELLER 2^2, 105.

191) *castellum nobile vino Pucinum:* PLINIUS hist. nat. 3, 18. *Julia Augusta LXXXII annos vitae Pucino vino rettulit acceptos, non alio usa. gignitur in sinu Hadriatici maris non procul Timavo fonte, saxoso colle, maritimo adflatu paucas coquente amphoras, nec aliud aptius medicamentis iudicatur:* 14, 6 (8). *Pucina vina in saxo cocuntur:* 17, 4.

192) *1 lagel passawners . . . 18 vierteil passawners in legelein:* D. Städtechr. 2, 35, Anm. 6. *1 eymer pazzauner:* 4, 23, Anm. 2. *passûner*, s. unten, Anm. 201.

193) OTTOKAR Reimchron. 35021 ff. (unten Anm. 200 ausgehoben).

kam, auch hier nichts beigetragen werden kann[194]). Es mag sein, dass eigens der Wein von Chiavenna so benannt worden ist, der sonst nach der älteren Namensform des Ortes Clavenna, deutsch Kleven, *klevener* heisst, da in mittelalterlichen Weinverzeichnissen der eine Name niemals neben dem anderen angeführt wird. Von den griechischen Weinen ist der aus Cypern als *kipperwîn*, auch *ciperwîn*, besonders geschätzt, derart, dass Gedichte der mystischen Richtung ihn selbst die Seligen im Himmel trinken lassen[195]). Den Charakter eines südlichen Weines trägt auch der aus Ungarn, der unter dem Namen *ôsterwîn* geschätzt und verführt wird[196]). Import französischer Weine tritt noch ganz zurück[197]).

Bei der Wichtigkeit und Wertschätzung, die der Wein im Mittelalter hat, fehlen nun auch kürzere oder längere Zusammenstellungen von Weinsorten nicht; so bei Dichtern, die mit breitem Behagen die Kenntnis solcher darlegen, wenn sie entweder, wie Wolfram, die reich besetzte Tafel schildern[198]) oder, wie Heinrich von Neustadt, hervorheben, was eine Kranke stärkt[199]), oder endlich, wie Ottokar, beschreiben, was man den Feinden abgenommen hat[200]); auch die poetische Aufzählung eines reichen Hausvaters vergisst nicht den gefüllten

---

194) *Scabernach, ze Shabernakken* als Flur- und Weinbergsnamen in Hessen und am Mittelrhein 1200 und 1226 nachgewiesen im DWb. 8, 1951.

195) *als in dem himelriche da schenkt man ciperwin, dâ sond die edlen sêlen von minne trunken sîn:* UHLAND Volksl. 881 *(kipperwein* 883). vergl. dazu *hilp mir . . dat ich kume zu deme wîne den diu drûve van kiperen schenkent, diu di bedrûvede herce verdrenkent:* Marienlied in Haupts Zeitschr. 10, 45, 11 ff.

196) *guoten ôsterwîn sô linde:* Minnes. 3, 302, 7 Hagen. *vinum austricum osterwein:* DIEFENB. 620b.

197) Die Stelle der Ecbasis 731: *quinquennis vini sitis est citra mare nati?* wird auf Bordeauxwein bezogen, vergl. VOIGT Ecbasis S. 44. Der unten Anm. 201 genannte *Win de Cursz* kommt vom Cours im Rhonegebiet, und ist jetzt unter dem Namen Beaujolais geschätzt.

198) *ir trinken maneger slahte von kostenlicher ahte, môraz, wîn, sinopel, Kipper und Vinepôpel:* Willeh. 448, 5 ff.

199) *dô gap man der siechen guoten wîn von Kriechen, pinôl von Ciper und schavernac, malvasiâm und Blâdac, wîn von Chreidpinel, turchies unde muscatel, môraz unde lûtertranc; Reinval douhte in ze kranc:* Apollon. 2770 ff.

200) Bei der Plünderung von Venedig findet man *von dem starken wîn . . Muglære und Reinval, kriechisch wîn und Terran, Muscatel und Vindeplan, wîn von Ciper ouch dâ lac, claret unde schafernac, von Genû und Malvasîn; diu zweier hande wîn daz houbet machent râz; Pinol und wîn von Arrâz, diu wîn sint gar stark, und wîn von Ancôn der mark, den wil man für den besten hân, Ecke unde Tribiân; wîn von Wippach und Patznær man dâ sach und ander wîn genuoc; die Venediære kluoc grôzen mark heten dâ datz Semper-Venesiâ:* österr. Reimchron. 35001—23 (vgl. Seemüllers Anm. dazu).

Keller[201]). Rechtsdenkmäler geben Verzeichnisse ortsüblicher Weine, um den Verkauf zu regeln und die Preise festzustellen[202]).

Der Kleinverkauf des Weines hat die uralten Praktiken der Weinfälschung, über die schon im alten Rom geklagt worden ist, auch im Mittelalter wieder aufleben lassen. Die Anfänge dazu in deutschen Landen sind harmlos genug und werden von dem natürlichen Verlangen hervorgerufen, die zahlreichen sauern Jahrgänge im Geschmack oder in der Farbe einigermassen zu verbessern. So ist es ein altes, aber durch Jahrhunderte fortlaufendes Mittel, den Wein zu klären und zu schönen durch Eier[203]), schwachen Wein zu stärken durch würzige Kräuter und Kerne[204]), die man im Mittelalter in kleinen Säckchen oder an Streifen zum Spundloche des Fasses einhängt oder einschlägt (der technische Name Einschlag ist für die Zeit vor dem 16. Jahrhundert nicht nachgewiesen, aber doch wohl sicher vorhanden, da die Sache so allgemein geübt wird), nachdem man die Leinwand durch zerlassenen Schwefel gezogen hat, um alles miteinander unter dem Spundloche anzuzünden und den Rauch in den Wein ziehen zu lassen; oder roten Wein durch ein Gemenge von Weizenmehl und Milch, das man ins Fass giesst, schön und klar zu machen; oder ein Stück Speck unter dem Spundzapfen zu befestigen, wodurch das Sauerwerden des Weines verhütet werden soll, und Ähnliches. Neben diesen Hausmitteln treten bedenklichere auf; so das Kräftigen des Weines durch Zusatz von Weidasche (Drusenasche) oder das Schmieren desselben durch scharfe Substanzen oder das Lindemachen durch Mergel und andere Mittel; in alles das geben uns Dichter des 15. Jahrhunderts einen Einblick[205]) oder auch rechtliche, schon frühere Quellen, mit

---

201) *ouch so bring ich dir gar mancherley wyn, Passuner, Welschwin und Malnesyer, Tramynner, Reynfal und Romanyer, Win de Cursȥ, Muscatel und Montflaschcun, der machet ein schlaffen hinder dem ȥun, Potȥener, Brysȥgower und Neckerwyn, und den guten Elsesser von dem Ryn:* Strassburger Gedicht vom Hausrat (ed. Hampe 1899) c 3 a.

202) *swer ouch wîn schenken wil, er sî wirt oder gast, iȥ sî walesh wîn, elsâȥer, ôsterwîn, wirȥberger oder lantwin, gût oder böse, swenne im der wîn gesatȥt wirt, so schol er swere, daȥ er den wîn niht velsche:* bischöfl. Satzungen von Zeitz (ed. Bech 1870) I, 67 ff. (14. Jahrh.). *alle di wein, di man hie kauft, eȥ sei rainval, klevener, welhisch wein, Elsaȥȥer oder Osterwein, di selben vas elliu suln deȥ kaufmans sein und man sol ir niht gelten; und wer aber kauft Nekker wein, Tauberwein oder Franken[wein], diu selben vas sol man uberhaupt schatȥen:* Nürnberger Pol. Ordn. 209 (14. Jahrh.).

203) *man verbet win .. mit den eiern:* König v. Odenwalde S. 45, 121 Schröder.

204) Schon von PALLADIUS lib. XI, cap. 14 empfohlen.

205) *grosȥ falscheyt dût man mit jm* (dem Weine) *treiben, salpeter, schwebel, dottenbein, weydesch, senff, milch, vil krut unrein, stost man ȥum puncten in das fasȥ:* BRANT Narrenschiff 102, 14 ff. *ich main man deht ym* (dem Weine) *sunst we gnugk mit schwebel und ausȥ dem milchkrugk, senff, weidasch, eyerclar und thaen, ân was*

Strafbestimmungen [206]). Betrügerisch ist das Wässern des zu verkaufenden Weines [207]) und das Manschen (der mittelalterliche Ausdruck dafür ist *schrenken*, vergl. die nachher mitgeteilte Stelle), indem eine geringere Sorte unter eine bessere gegossen wird; dergleichen erfahren wir besonders ausführlich durch die Eidesformel, nach der die Wirte zu Aarau alljährlich schwören müssen und die uns überhaupt derart das Getriebe eines Wirtskellers erkennen lässt, dass ein Teil davon hier mitgeteilt werden möge [208]): „*des ersten werden ir schweren, Elsesser für Elsesser, Brisgöwer für Brisgöwer, lantwin für lantwin ze schenken, und sol akeiner zweyerley Elsesser, er were gesiuret oder gedrebret, oder schlechten zweyerley Brisgöwer oder lantwin in einem keller schencken, es were denn alten oder niuwen oder wyssen und rotten. Ouch söllent ir kein lantwin in Elsesser oder Brisgöwer, des glichen weder wasser noch füllwin in dheinen win thůn, nach dem und die vasz in den keller köment, noch durch yemant schaffen noch gehelen ze thůnd*

---

man thut mit wasser tzwagen, und wie sein weiter tzimpt tzu warten mit gschmaltzen speck, mit schweinen schwarten, mit suessewurtz, mit glatter schmir: HANS FOLZ von allem Hawssrath A 4 b (bei Hampe, Gedichte vom Hausrat, 1899); wobei zu erinnern, dass das erst im 15. Jahrh. bezeugte Schmiere synonym zu *salbe* steht, welches Wort in der alten Sprache auch etwas gewürzhaftes bedeuten kann *(mit biminzsalbûn, cum aromatibus:* Tatian 212, 7); *vinum pigmentatum, gesmert (wyhn):* DIEFENB. 620c. Dasselbe was geschmierter Wein besagt wohl auch gemachter Wein; *sey dir dann der mag ze kalt, so trink enwenk des morgens fruo hohen* (edeln) *wein, das ghört dar zuo! doch huet dich, wilt du gsunt sein, mit fleiss vor allem gmachten wein:* Ring 27c, 5ff. Über das Mergeln des Weines im Mittelalter vgl. DWb. 6, 2091. Das Behandeln des Weines mit Gips, wie es schon römisch vorkommt (COLUMELLA 12, 25, 2. PALLADIUS 11, 14, 11), ist im deutschen Mittelalter unbezeugt.

206) *ez schol auch nieman kainen wein machen mit alaun noch mit glaze denne mit aiern und mit sande. swer daz bricht, ist der ain gast, der muz ewiclich sein von der stat, ist er aber ain burger, so sol ain jar von der stat sein der selbe burger:* Nürnb. Pol.-Ordn. 203 (14. Jahrh.). *ez sol auch nieman kainen wein machen mit alûn, mit glas, mit kalcke, mit gebrantem wein, mit flugsinter noch mit keinerlay sachen, daz ieman an dem leibe geschaden müge:* 204. (Dass niemand) *weyn, der . . mit einichen gefarlichen oder schedlichen sachen oder gemechten, als mit geprанndtem weyn, waydaschen, senff, senffkorner, speck oder dergleychen bereidt, gemacht oder zugericht, oder auch mit milch, wasser oder andern gefarlichen dingen gefüllt, gemengt, gemischt oder verzogen sey, in diese statt nit füren, bringen, feilhaben, verkawffen noch inn keler legen solle:* 259 (15. Jahrh.). Vgl. ferner 260ff. Von Reichs wegen ordnet die Weinbehandlung Römischer Königlicher Mayestat Ordnung und Satzung über die Wein, zu Freyburg in Briessgaw, Anno 1497 aufgericht, in 7 Abschnitten.

207) *es gebietten auch unser herren vom rate, das hynfür nihmandts, er sey burger oder gast, eynichen wein, den sie her zu marckt füren oder in die keler legen, mit wasser nyt füllen noch vermyschen sollen:* Nürnb. Pol. Ordn. 244 (15. Jahrh.)

208) BOOS Urkundenbuch der Stadt Aarau (1880) S. 336.

durch die iuweren nach durch yemand. Wol mögend ir Elsesser oder Brisgöwer in lantwin thůn und den für lantwin schencken. Ouch wenn ir die win uff die ligering legend, so mögend ir, ob es not dût, ein masz oder zwo in ein vasz dûn. Ir söllend ouch kein schädlich ding in den win dûn als weidäschen oder anders so schädlich wäre, noch mit iuwerem gesind noch mit yeman anders schaffen gethan werde; und wer, das einer solichen gemachten win hette, der sol den zu Arow nit schencken, ob er das weisz. Des glichen sollend ir ouch keinen wein, es sige Elsesser oder ander win, so der usz dem vasz kumpt nit schrencken nach mischlen, nach das gestatten gethan werde, mit keinerley wins, sunder die ordnung halten. Ob aber ein gast begerte den win ze schrencken, so mögend ir in lassen selbs schrenken oder ir in under sinen ougen das dûn; käm aber einer in keller und begerte ein masz oder ein halbi Elsessers und des glichen lantwin in éin kannen und den hinusz tragen wölt, mögend ir im den wol geben."

Die Aufsicht über Weinverkäufer und Wirte ist überall in den Städten scharf, sowohl in Rücksicht auf die Gesundheit der Bewohner als auf den Stadtsäckel, denn die Abgaben vom eingeführten Weine sind hoch und die Geldstrafen für Hinterziehung dem entsprechend streng[209]); dennoch kämpft die Obrigkeit gegen die Praktiken der Weinhändler und Wirte vergebens. Es sieht wie ein Entschluss der Verzweifelung aus, wenn, nachdem man in Zürich 1397 sämtliche Weinwirte, neun an der Zahl, mit Weib und Kind hat schwören lassen, den Elsässer Wein rein zu halten[210]), man bald darauf (1399) den Verkauf fremder Weine in obrigkeitliche Verwaltung nimmt[211]). Doch wird es zugleich eine gute fiskalische Massregel gewesen sein.

Von den Nebenprodukten der Weinbereitung kommt zunächst der Essig in Betracht. Der Name lehrt, woher die Sache stammt: got.

---

209) Vgl. z. B. die Strafbestimmungen in den Nürnberger Polizei-Ordnungen S. 202 ff. (14. Jahrh.) 260 ff. (15. Jahrh.).

210) *anno domini 1397 an dem nechsten donstag nach sant Jacobs tag swůren dis nachgeschriben personen gelert eid ze den heiligen, dz sy allen Elsässer, er si rot ald wiss, so si hinanhin Zürich schenkent, süllent lassen beliben, als er inen ab dien wägen und karren in den kelr kumpt und ensülent si, noch ir gesind, noch nieman ze ir wegen keiner ley weder lützel noch vil in enkein vas, do Elsässer inn ist, nicht tůn:* Zürcher Stadtbücher 1 (1899), S. 319 f.

211) *wir, der burgermeister, die rät, zunftmeister und der gross rat, die zwey hundert Zürich tůn menlichem ze wissen, dz wir einhelklich syen über ein komen, das gemeine statt Zürich dis jar allen ellenden* (fremden) *win sol schenken und nieman anders*: Zürcher Stadtbücher 1, 333, vom 11. August 1399, erneuert 1400 und 1403, *dz gemeine statt sol Elsässer und allen ellenden win schenken in der mâsse als vorgeschriben stât:* S. 334.

akêt (gewährt durch den Genetiv *akêtis* Matth. 27, 48, wofür *akeitis* Marc. 15, 36) ist Lehnwort aus dem lat. *acetum*, und wenn aus den beiden Bibelstellen für die Anwendung des Essigs in der gotischen Hauswirtschaft zur Zeit der Bibelübersetzung nichts erhellt, so rechnet doch im 5. bis 6. Jahrhundert die Epistel des Anthimus in der gotisch-fränkischen Küche damit als mit etwas Gewöhnlichem. Das Wort kommt früh auch weiter zu den westgermanischen Stämmen, angelsächsisch als *eced, æced, æcced,* altsächsisch als *ekid,* in beiden Sprachen Neutrum und deutlich eng an das lateinische Grundwort angeschlossen, althochdeutsch und mittelhochdeutsch als *ezzich*[212]), mit bemerkenswerter Konsonantenvertauschung und Übergang des Geschlechtes ins masculine wie bei *wîn.* Das mittelniederdeutsche *etik, etek, edik* hat sich, im Gegensatz zum Altsächsischen, an hochdeutsche Form und hochdeutsches Geschlecht angelehnt; altnordisch *edik,* obwohl Neutrum, ist vielleicht erst von Niederdeutschland eingeführt. Das römische *acetum* war ein mit Sorgfalt aus Wein bereitetes Erzeugnis[213]), oder auch ein solches, das sich aus überaltem Hauswein auf natürliche Weise bildete[214]), teilweise mit anderen Stoffen versetzt[215]); auch aus dem Saft von Äpfeln, Birnen, Feigen, Beeren hergestellt[216]). Verwandt damit ist die lat. *posca,* auch in der Form *pusca,* deren Name in der Sprache des geringeren Haushaltes wohl nichts als Trank, Getränk ausdrückte *(posca* zu *potare* wie *esca* zu *edere)* und die, wie es scheint, aus sauer gewordenem, nur in Verdünnung mit Wasser zu geniessendem Wein bestand, in der südlichen Sommerhitze als erfrischender Haustrunk, sonst aber in wirtschaftlicher und auch medizinischer Verwendung wie Essig dienend[217]). Die Kunst, den letzteren zu bereiten, geht bei den Deutschen mit der Ausbreitung des Weinbaues Hand in Hand, natürlich auch die Verwendung in Küche und Haushalt; doch

---

212) *acetum ezzîch, ezzich, ezich:* STEINM. 3, 155, 48 f. 214, 51. *vinagra weinezzich:* 568, 3. *acetum* hochd. *ezzich, ezzeich, eszig, eszick,* niederd. *etek, ettik:* DIEFENB. 9 b. *edick:* SCHILLER-LÜBBEN 1, 749 b. Daneben dort die Verdeutschung *sur:* 4, 477 b.

213) Vorschrift zur Bereitung des Weinessigs: COLUMELLA 12, 5, 1.

214) *hoc vinum (sc. familiae) durabit tibi usque ad solstitium. si quid superfuerit post solstitium, acetum acerrimum et pulcherrimum erit:* CATO de re rust. 104, 2.

215) So mit welschem Liebstöckel, *acetum laserpitiatum:* CATO 116; mit Honig, *acetum mulsum:* 157, 6; mit Meerzwiebeln, *scilliticum acetum:* COLUMELLA 12, 34.

216) Aus Feigen: ebenda 12, 17. Aus Birnen, Äpfeln, Vogelbeeren; *ex sorbis maturis, sicut ex piris vinum fieri traditur, et acetum:* PALLADIUS 2, 15, 5. *acetum de piris:* 3, 25, 11. *vinum et acetum fit ex malis:* 25, 19.

217) In letzterer bei PLINIUS, *radix* (der Pflanze *anonis,* Hauhechel) *decoquitur in posca dolori dentium:* hist. nat. 27, 4 (12); oft bei VEGETIUS ars veterinaria, z. B. 1, 38, 10. 56, 14, u. s. w.

wird neben und sicher vor der Kenntnis des Weinessigs der aus Obst und Beeren gewordene selbständig bekannt und wohl auch genutzt worden sein, der, wie der Obstwein selbst, in der alten Sprache *lîd*, altsächs. *lîð* genannt wurde [218]). Die römische *posca* erscheint bei Anthimus in wirtschaftlicher Verwendung [219]), später nur als klösterlicher Mischtrunk und in Übersetzungen auch so charakterisiert [220]). Essig aber dient zu Wirtschaftszwecken nicht weniger als wegen seiner Schärfe zu Auffrischung und Heilung. Schon Anthimus empfiehlt ihn den Steckrüben zuzusetzen [221]), und in der Küche des 13. bis 14. Jahrhunderts werden nicht nur Fische gern mit Essig zubereitet [222]), sondern auch Hühner, Lebern, Schweinsdärme und Magen, Füllen und Saucen, und es darf oft für Essig Wein genommen werden [223]). Heilende Kraft hat der Essig vorzugsweise, wenn er als Träger anderer Heilstoffe dient [224]); in Mischung mit Wasser braucht man ihn nach altrömischer ärztlicher Vorschrift als Erfrischungstrunk [225]). Seine Aufbewahrung in der Küche erfolgt im Essigfass oder Essigkrug, und man soll diesen an die Sonne stellen [226]), denn die Wärme befördert

---

218) *habdun im unswôti ekid endi galla gimengid thia mênhwaton; stuod ên man garo, swîðo skuldig skaðo, thena habdun sia giskerid te thiu, farspanan mit sprâkon, that he sia an êna spunsia nam, lîðo thes lêðôston:* Heliand 5643 ff. *sie nan ouh thô qualtun, mit ezzichu drangtun, mit bitteremo lîde:* OTFRID 4, 33, 19 f.

219) Als Zuthat zu Melonen *pusca:* 58. Ausdrücklich als Essig und als schädlich für innere Organe bezeichnet: *nam qui vitia renium habent vel vessicae, non convenit pusca, quia inimicum est satis acetum crudum renibus et vessicae, et hepatico non expedit:* ebenda.

220) DU CANGE 6, 428 c. *puscha daz ist czway tail wasser und ein teil wein, gemischunge aque et vini:* DIEFENB. 474 a.

221) *napi boni sunt. elixi in sale et oleo manducentur, sive cum carnibus vel larido cocti, ita ut acetum pro sapore in coctura mittatur:* 52.

222) Vergl. Buch von guter Speise Nr. 20. 27 a. 55.

223) Vergl. ebenda Nr. 4. 7. 21. 26. 33. *etik to dem wiltbrade:* DÖBNER Stadtrechn. 1, 23 (v. 1379).

224) Vergl. *von der krafft und tugent des essigs:* PETR. DE CRESCENTIIS 54 a.

225) *Galiênus spricht, lauter ezzeich mit wazzer gemischt küelt und lescht den durst; wazzer mit wein oder mit ezzeich gemischt lescht den dürst mêr wan eitel wazzer, wann wein und ezzeich füerent daz wazzer in die tiefen des leibes und machent ez durchprechent, wan der ezzeich hât die kraft, daz er ander ding kreft, die im zuo gesellt sint, füert in die tiefen:* MEGENBERG 353, 6 ff. Als äusserliches Heilmittel, *daz man* (gegen Fieber) *die vüeze rîben sol mit ezzich und mit salze wol:* BONER Edelst. 48, 93 f. *alun unde etik to arcedie der perde:* DÖBNER Stadtrechn. 2, 530 (v. 1432).

226) *acetabulum ezzichvaz, ezichvaz:* STEINM. 3, 156, 36. 214, 32. *acetabulum eszigvacz, eszigveszlin, eszigkrug, eszigkruesz,* nd. *ettikvat:* DIEFENB. 9 a. *essichfass o. krûg:* nov. gloss. 6 b. *einn essichkruog* als Hochzeitsgeschenk: Ring 34 b, 39. (in der Küche) *ein essichkrûg den stelle an die sonne:* Strassburger Ged. vom Hausrat (ed. Hampe 1899) iiii a.

die Schärfe. Dass auch aus Bier Essig bereitet worden ist, steht für die späteren Zeiten des Mittelalters ausser Zweifel, doch wird er nicht genannt und scheint nicht geschätzt.

Der Erzeugung von gebranntem Wein geht die von gebranntem Wasser aus wohlriechenden Kräutern voraus. Die Kunst gehört dem Orient an, ist zufrühest in Persien, Syrien, Kleinasien und Inseln des griechischen Archipels an Rosen geübt worden und durch die Kreuzzüge nach dem westlichen Europa gebracht. Das ‚Brennen' des Wassers, ein Ausdruck der für Deutschland seit dem 13. Jahrhundert bezeugt ist, bezieht sich auf das ebenfalls aus dem Orient eingeführte einfache Verfahren, die mit Wasser angemachten Blütenblätter der Rose in einem Behälter zu erhitzen, bis das Wasser und das von ihm ausgezogene ätherische Öl in Dämpfen aufsteigen, diese ölhaltigen Dämpfe in einem eigen geformten Deckel des Behälters, dem Helm, aufzufangen und sie von hier aus abkühlend in ein anderes Gefäss sich niederschlagen zu lassen. Das Destillat wird als äusseres Heilmittel hoch geschätzt, und man lernt an ihm bald auch aus anderen Blumen und Pflanzen ähnliche Wasser zu bereiten. Die Kunst üben zunächst Frauen[227]), bis die später aufkommenden Apotheker sich ihrer bemächtigen und sie technisch ausbilden. Im 16. Jahrhundert gibt es wenige Pflanzen, aus denen nicht ein Wasser für Heilzwecke gebrannt würde[228]).

Der gebrannte Wein, d. h. das aus Wein und seinen Hülsen und Träbern durch Siedehitze bereitete Destillat ist orientalischen Ärzten des 9. Jahrhunderts bereits bekannt, und befindet sich im 13. Jahrhundert unter dem westeuropäischen Arzneischatze. Die erste deutsche Erwähnung geschieht seiner im 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts gelegentlich in den Nürnberger Polizeiordnungen, wo es verboten wird, Wein *mit gebrantem wein* zu versetzen (vergl. oben Anm. 206), natürlich um seinen geistigen Gehalt zu erhöhen; dieses Verbot wird im

---

227) *swaȥ si guoter kriuter kante, dar ûȥ si waȥȥer brante, und ûȥ den rôsen, als man sagt:* Ges. Abent. 3, 22, 29 ff. *ûf in* (den Verwundeten) *dô gôȥ si win, dâ mite wuosch in diu fîn, unde waȥȥer manigerhant, daȥ von rôsen was gebrant, ûȥ salvei und ûȥ rûten:* 1, 303, 821 ff. *rôswaȥȥer sol man balde haben, dâ mit sol man mîn houbet laben; daȥ ȥiucht ûȥ bœse hitȥe:* BONER Edelst. 48, 95 ff., vgl. dazu MEGENBERG 345, 26 ff.

228) Ein Verzeichnis von hundert und vierzig Pflanzen und Pflanzenteilen, aus denen man Wasser brennt, gibt das Kreutterbuch von allem Erdtgewächs .. mit warer Abconterfeitung aller Kreuter; Distillierbuch Hieronymi von Braunschweig, von aller kreuter auss gebrennten Wassern, hiemit füglich ingleibt. D. Eucharius Rhodion, Stattartzt zu Franckfurt am Mayn. Bei Egenolph 1533, Bl. iiij a fg. Daselbst auch Abbildung der einfachen Destillierapparate.

15. Jahrhundert wiederholt. Der Name erscheint nachher mehrfach in den Glossen[229]); ein dem lateinischen *aqua vitae*[230]) entsprechender Ausdruck ist aber nicht gebildet worden; niederdeutsch heisst es *bernewîn* und später *brendewin*. Eine in Lübeck 1484 gedruckte Schrift von gebrannten Wassern belehrt über die vorwiegend äusserliche, weniger innerliche Anwendung des Brantweins und seine Heil- und Schutzwirkungen, vornehmlich gegen Gicht, Heiserkeit und zur Erhaltung einer festen Gesundheit[232]). Aber zu dieser Zeit ist er aus einem Heilmittel bereits auch ein Genussmittel geworden, das wie Bier oder Wein verkauft wird[233]), und wir sehen aus einer ausführlich gehaltenen Verordnung des Rats zu Nürnberg von 1496, wie man dort Branntwein Alltags wie Feiertags selbst auf Strassen und vor den Häusern feil hält[234]). Der Rat hat sich über die schädlichen Wirkungen des Getränks medizinische Gutachten geben lassen[235]) und verbietet auf Grund derselben den Sonntagsverkauf und den Genuss an der Verkaufsstelle; gestattet aber doch später wieder, dass für einen Heller oder Pfennigwert gleich dort getrunken werden darf[236]). Im 16. Jahrhundert verbreitet sich der Brantweingenuss besonders über Norddeutschland, am Ende desselben empfängt der Hausvater durch praktische Bücher Anweisung, wie er den *brandtenwein* von Weinhefen,

---

229) *aqua vite (i. vinum ardens) gebrant win:* DIEFENB. 43 c. *vinum adustum, ardens, gebrannter wein, gebrennt wein:* 620 b. *anima vini l. vinum ardens branter win:* nov. gloss. 24 b. Auch *vinum sublimatum*, im 16. Jahrh. von Göttingen aus Frankfurt bezogen, vgl. Hansische Geschichtsblätter 8, S. 11 (Branntwein in Frankfurt 1360: WACKERNAGEL kl. Schriften 1, 95, Anm. 4).

230) Vgl. über die Ausdrücke *aqua ardens, aqua vitae* (auch *vitis*) u. ä. KOPP Geschichte der Chemie 4, 273 ff.

231) *vinum ardens l. crematum bernewin:* DIEFENB. nov. gloss. 382 b. mit Umdeutung auf die Eigenschaft des Getränks. *brendewyn:* SCHILLER-LÜBBEN 1, 250 b (16. Jahrh.).

232) *bernewin is ghud vor de gicht, me schal de stede dar mede bestriken. we hesch is, de bestrike syck mit bernewyne umme den hals. ok wol we alle morgen drinket dar van enen lepel vul, de wert numer kranck:* 161.

233) Die um 1450 verfassten Statuten der Stadt Gardelegen bestimmen (§ 106), *bernewin schal nemant alhir in synem huse schencken edder geste darto setten, besunderen wil jmant bernewin schencken, dat schal he vor der daren* (Hausthür) *dohn; wol darwedder dohn worde, dem schall bernwin darnha to sellen und to vorkopen jhm gantzen vorbaden sin:* Riedels Cod. diplom. Brandenburg. 1, 25, S. 357.

234) Nürnberger Pol. Ordn. 264.

235) *nachdem . . ., als sich eyn erber rate an hochgelerten, erfaren doctoren der ertzney vleyssigclich und eygentlich erkundigt und erfaren hat, der gepranndt weyn den menschen und besonder schwangern frowen und jungen arbeytsamen lewten mer dann andern fast schedlich ist, und inen vil und manigerley schedlicher und tödtlicher kranckheyt und sewchen brenge und gebere:* ebenda.

236) Ebenda 265.

Bierhefen, sauren oder verdorbenen Weinen, auch von Weizen, Korn und Malz machen soll[237]). Aus Obst ein stärkeres, brantweinartiges Erzeugnis zu gewinnen, muss schon im 15. Jahrhundert nicht unbekannt gewesen sein, wenn man aus dem Ausdruck *schlehenwasser* neben *schlehentrank* und *schlehenwein* (vergl. oben Anm. 99—101) das schliessen darf.

237) CÖLER Haussbuch 1, 60 ff.

REGISTER.

Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.

FÜNF BÜCHER

DEUTSCHER HAUSALTERTÜMER

VON DEN

ÄLTESTEN GESCHICHTLICHEN ZEITEN
BIS ZUM 16. JAHRHUNDERT.

EIN LEHRBUCH

VON

MORIZ HEYNE.

DRITTER BAND

KÖRPERPFLEGE UND KLEIDUNG.

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1903.

KÖRPERPFLEGE UND KLEIDUNG

BEI DEN DEUTSCHEN

VON DEN

ÄLTESTEN GESCHICHTLICHEN ZEITEN
BIS ZUM 16. JAHRHUNDERT

VON

MORIZ HEYNE.

MIT 96 ABBILDUNGEN IM TEXT

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1903.

VORWORT.

Hiermit übergebe ich der Öffentlichkeit den dritten Band meiner Deutschen Hausaltertümer. Auch er erstreckt sich zum Teil auf Gebiete, die von der Deutschen Philologie noch gar nicht in Anbruch genommen sind; was ich bei Beurteilung der Arbeit zu berücksichtigen bitte.

Die ursprüngliche Einteilung des Werkes hat mit diesem Bande in so fern eine Änderung erfahren, als ich denselben von Anfang an die vierte Stelle gesetzt hatte. Es schien mir aber nachher besser, Körperpflege und Kleidung näher an die Darstellung des Nahrungswesens heranzurücken; und so wird der Band über Gewerbe und Handel als vierter folgen.

Die Bilder bringen, wie die zu den beiden vorhergehenden Teilen, wieder Bekanntes und Unbekanntes (darunter etwa ein Dutzend Stücke, die hier zum ersten Male veröffentlicht werden). Ihrer sind eher zu wenig, als zu viel, und vielleicht möchte mancher gern, namentlich bei dem zweiten Abschnitte über die Kleidung, einiges Bildwerk mehr gesehen haben. Doch konnte ich mir gerade hier um so eher Zurückhaltung auferlegen, als zahlreiche Kostümgeschichten, für gelehrte oder weitere Kreise geschrieben, Abbildungen reichlich bringen, und es daher für mich nur darauf ankam, weniger Bekanntes bildlich zu erläutern. Für die Beschaffung von Vorlagen für meine Zwecke habe ich wieder einer Anzahl von Schülern und Freunden, sowie dem Vorstande der Göttinger Universitätsbibliothek und dem des Germanischen Museums zu Nürnberg, und für die Fig. 69 den Bemühungen des Kaiserlichen archäologischen Instituts zu Rom meinen herzlichen Dank auszusprechen.

Göttingen, den 28. März 1903.

M. Heyne.

INHALT.

ERSTER ABSCHNITT.

KÖRPERPFLEGE.

§ 1. Die äussere Erscheinung.

Als hohe und schlanke Gestalten, mit blonden Haaren und blauen Augen, treten uns von der ersten Zeit der geschichtlichen Zeugnisse ab die Germanen entgegen. Sie teilen dieses Aussehen im allgemeinen mit andern nördlichen indogermanischen Völkern, vor allem mit ihren östlichen und westlichen Nachbarn, Slaven und Kelten. Allerdings in ungleichem Masze. Ein ins Auge fallender Unterschied von den Slaven in Erscheinung und Haltung muss schon früh zu Tage getreten sein, und der Bildhauer der Marcussäule gibt ihm drastischen Ausdruck. Er zeigt uns den Germanen mit langer und vorn über der Stirn hoher Kopfform, die Nase gerade oder wenig gekrümmt, mit regelmässiger Gesichtsbildung; dagegen den Sarmaten mit einem Schädel, der hinten hoch gebaut ist und zur Stirn sich senkt, die Nase eher eingebogen mit dickerer Endung, das Jochbein hervortretend, die Wangenfläche gross, mit eckiger Kinnlade[1]). Später erwähnt Prokop[2]), dass die Slaven (*Σκλαβηνῶν ἔθνος*) von grossem und kräftigem Körperbau, aber nicht mit entschieden blondem, sondern mehr rotblondem Haar (*ὑπέρυθροι*) versehen gewesen seien.

Weniger unterscheiden sich die Kelten des blonden Schlages von den Germanen; ihre Ähnlichkeit wird oft hervorgehoben und auf Stammverwandtschaft zurückgeführt[3]), und die angegebenen Unterschiede sind ungenau und verschwindend[4]); durch hohe Leibesgestalt

1) Die Marcussäule auf Piazza Colonna in Rom, herausgegeben von PETERSEN (1896), Textband S. 47.

2) de bello Gothor. 3, 14.

3) vgl. STRABO 4, 4, 2: *καὶ γὰρ τῇ φύσει καὶ τοῖς πολιτεύμασιν ἐμφερεῖς εἰσι καὶ συγγενεῖς ἀλλήλοις οὗτοι.*

4) was derselbe Autor 7, 1, 2 angibt: *Γερμανοί . . . μικρὸν ἐξαλλάττοντες τοῦ Κελτικοῦ φύλου τῷ τε πλεονασμῷ τῆς ἀγριότητος καὶ τοῦ μεγέθους καὶ τῆς ξανθότητος,* klingt doch sehr unbestimmt.

zeichnen sich beide Stämme aus[5]. Auch die Schädelform hebt sich nicht, wie bei den Slaven, charakteristisch ab; Langschädel, Kurzschädel und eine mittlere Form kommen bei Kelten und bei Germanen gleichmässig vor, wie zahlreiche Gräberfunde beweisen[6]. Vereinzelte Vermischung beider Völkerschaften hat auch früh schon stattgefunden, indem sowohl Germanen um sich anzusiedeln nach Gallien eingedrungen sind[7], als auch das Grenzgebiet flüssig wurde, wo Germanen sich keltisierten, Kelten zum Germanentum übergingen[8].

Dennoch ist der Germane seit Urzeiten vor Slaven und Kelten immer kenntlich gewesen; und hat einmal bei den dreien Übereinstimmung im Äusseren bestanden, so wird sie im Laufe der geschichtlichen Entwickelung mehr und mehr differenziert von innen heraus, durch die verschiedene Denk- und Anschauungsart; es ist der Geist, der Form und Haltung, vor allem die des Kopfes und den Ausdruck des Gesichtes bestimmt, und selbst bis zu einem gewissen Grade durch die Entwickelung des Gehirns den Schädelbau beeinflusst[9]. Der Charakter des Germanen prägt sich in der äusseren Erscheinung aus und lässt auch in frühen historischen Zeiten für fremde Beobachter das Volk als eine *propria et sincera et tantum sui similis gens*[10] auftreten. Das zeigt gegenüber den Slaven der römische Bildhauer an der Marcussäule deutlich und nicht ohne Spott, wenn er die leidenschaftliche und

---

5) die Zeugnisse stellt zusammen ZEUSS, die Deutschen und die Nachbarstämme (1837) S. 49 ff.; vgl. auch HOLTZMANN Kelten und Germanen (1855). *plerumque hominibus Gallis prae magnitudine corporum suorum brevitas nostra contemptui est:* CAESAR bell. Gall. 2, 30.

6) SCHAAFHAUSEN die Kelten, in: Festschrift zum funfzigjährigen Jubiläum des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande (1891), S. 63 ff.

7) *eadem semper causa Germanis transcendendi in Gallias, libido atque avaritia et mutandae sedis amor, ut relictis paludibus et solitudinibus suis fecundissimum hoc solum vosque ipsos possiderent*: TACITUS hist. 4, 73. vergl. dazu CAESAR bell. Gall. 1, 33, 37. AMM. MARC. 16, 11, 11.

8) *Treveri et Nervii circa affectationem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt, tanquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur*: TACITUS Germ. 28. *plerosque Belgas esse ortos ab Germanis:* CAESAR bell. Gall. 2, 4. Eindringen gallischer Stämme in Deutschland und ihre Germanisierung wird bell. Gall. 6, 24 berichtet: *itaque ea, quae fertilissima Germaniae sunt, loca circum Hercyniam silvam .. Volcae Tectosages occupaverunt atque ibi consederunt; quae gens ad hoc tempus his sedibus sese continet summamque habet justitiae et bellicae laudis opinionem. nunc quidem in eadem inopia, egestate patientiaque Germani permanent, eodem victu et cultu corporis utuntur.* Umgekehrt Ubier an gallische Sitten gewöhnt: 4, 3.

9) SCHAAFFHAUSEN a. a. O. S. 62.

10) TACITUS Germ. 4. Die Stelle ist nachher einmal auf die Sachsen gewendet worden, offenbar um sie als echte Söhne der alten Germanen hinzustellen; vgl. unten Anm. 71.

würdelose Haltung der Sarmaten und wieder die geschlossene, ruhige, würdevolle der Germanen darstellt: dort das Knien der Gnadesuchenden vor dem Sieger, während der Germane in gleichem Falle stets aufrecht steht; das wutverzerrte Gesicht, die heftigen Bewegungen der Arme und des Kopfes im Kampfe und Unglück, wogegen der Germane immer gefasst und ruhig bleibt, eine Eigenschaft, die auch die Frauen teilen [11]). Notwendig muss sich auch der keltische Volkscharakter, das Treulose, Neuerungssüchtige, Weichliche, Unbeständige, Leichtsinnige [12]), in dem ganzen äusseren Wesen des Volkes wiedergespiegelt haben.

Von ganz anderen Charakterzügen der Deutschen erfahren wir durch zahlreiche Zeugnisse. Vor allem tritt ihr stolzes, trotziges Selbstbewusstsein hervor, ein ungeschmälert bewahrtes Erbteil aus der ersten Zeit des Volkes, wo es die Gewalt der Hauskommunion und des Clanwesens bricht (vgl. Bd. 1, S. 5 fg.) und jeden einzelnen Genossen auf sich selbst stellt: dieses Selbstbewusstsein zeigt sich nicht weniger in der aufrechten Haltung des gefesselten germanischen Fürsten, der auf einem Bilde der Marcussäule vor Marc Aurel geführt wird, und in der eines frei vor ihn tretenden, der die Hand gelobend aufs Herz legt [13]), wie schon weit früher in der Antwort des Germanenfürsten Ariovist auf eine Einladung des mächtigen Cäsar: wenn er etwas von ihm wolle, solle er nur zu ihm kommen [14]); es äussert sich ebenso in der Scheu zu gehorchen, die das Volk von Kindheit auf weder an Pflicht noch Zucht gewöhnt sein lässt [15]), in dem Mangel einer ordentlichen Obrigkeit ausser in Kriegszeiten [16]), in dem Handeln nach Willkür, ohne einen Befehl, eine Leitung zu beachten [17]), selbst in der Un-

---

11) vgl. PETERSEN a. a. O. S. 47f.

12) Gallier sind neuerungssüchtig *(novis plerumque rebus student)*, neugierig, in ihren Entschlüssen unüberlegt: CAESAR bell. Gall. 4, 5. unkriegerisch geworden 6, 24. TACITUS Agr. 11. Ihre Trägheit *(inertia)*: Germ. 28. Treulosigkeit *(fraus)*: Hist. 4, 57. Sie werden verachtet *(spernebantur)*: 71. Noch im 6. Jahrh. lässt GREGOR VON TOURS den Klausner Hospitius in der Nähe von Nizza das ganze Volk der Gallier als treulos, meineidig, dem Diebstahl ergeben und mordlustig bezeichnen *(est enim omnis populus infidelis, perjuriis deditus, furtis obnoxius, in homicidiis prumptus, ad quibus nullus justitiae fructus nullatenus crescit)*: hist. Franc. 6, 6.

13) PETERSEN a. a. O. S. 48.

14) *si quid ipsi a Caesare opus esset, sese ad eum venturum fuisse; si quid ille se velit, illum ad se venire oportere*: CAESAR bell Gall. 1, 34.

15) *a pueris nullo officio aut disciplina adsuefacti*: ebd. 4, 1.

16) *cum bellum civitas aut inlatum defendit aut infert, magistratus, qui ei bello praesint, ut vitae necisque habeant potestatem, deliguntur. in pace nullus est communis magistratus, sed principes regionum atque pagorum inter suos jus dicunt controversiasque minuunt*: ebd. 6, 23.

17) *Germanos . . non juberi, non regi, sed cuncta ex libidine agere*: TACITUS Hist. 4, 76.

pünktlichkeit des Erscheinens bei wichtigen Beratungen, die aus dem Gefühle entspringt, sich nichts sagen zu lassen[18]). Aber es gebirt solche Charaktereigenschaft auch andere, sittliche Vorzüge: neben der überall gerühmten Tapferkeit den Sinn für Ordnung und das Halten des einmal gegebenen Wortes, aus dem wieder die hervorragendste germanische Eigenschaft, die der Treue entspringt. Freilich hat diese Treue nichts Sentimentales oder Romantisches an sich; schon das gemeingermanische Wort dafür, got. *triggwa*, angelsächs. *treów*, altsächs. *treuwa*, althochd. *triuwa* fusst auf dem Sinne der Verabredung und des Bündnisses[19]) und betont daher weiter nichts als die Ehrlichkeit bei einer einmal übernommenen vertragsmässigen Verpflichtung, solange der Vertrag von der andern Seite nicht gebrochen wird. Von Weichlichkeit oder Unfestigkeit der Gesinnung erfahren wir nichts; dagegen sieht ein gesunder selbstischer Sinn und Blick für Erwerb und Mehrung des Vermögens überall hervor[20]), Eigenschaften, die noch jetzt unserer Bauernsame anhaften; womit sich jene Bauernschlauheit, die die Römer bereits an Arminius und Civilis merken mussten[21]), und die List dem Feinde gegenüber[22]) trefflich paart. Das alles schafft einen Gesichtsausdruck, der sich besonders in den scharf und trotzig drein schauenden blauen Augen hervorthut[23]). Nicht zum wenigsten steht mit der festen Gesinnung auch die vielfach und bewundernd hervorgehobene Keuschheit in Zusammenhang, mit der eine späte geschlechtliche Reife, zum Teil die Folge eines rauhen Klimas, verbunden

---

18) *illud ex libertate vitium, quod non simul nec ut jussi conveniunt, sed et alter et tertius dies cunctatione coeuntium absumitur:* Germ. 11.

19) got. *triggwa* διαθήκη Luc. 1, 72 u. ö. bei den Langobarden *triwa* Vertrag zur Ausgleichung von Zwietracht, Sühne; *si quis judex aut actor puplicus in qualicumque civitatem aut locum inter homines, qui aliquam discordiam habent, triuuas tulerit, et unus ex ipsis hominibus, inter quos ipsas triuuas tulta sunt, eas ruperit:* leges Liutpr. 42. Im Sachsenspiegel 3, 78 hat *trûwe* den Begriff der Vertrags- und Amtspflicht entfaltet; sonst auch feste Zusage; *ich gibe iu mîne triuwe und sicherlîche hant:* Nib. 2277, 1. Ueber germanische Treue und Tapferkeit vgl. Germ. 14; unbedingtes Worthalten: 24.

20) dass Germanen für Geschenke *(pecuniam ac dona)* empfänglich seien, sagt TACITUS Hist. 4, 76. vgl. Germ. 5. 15.

21) vgl. VELLEJUS PATERC. II, 118. TACITUS Hist. 4, 16.

22) *at illi (Germani), quod nisi expertus vix credat, in summa feritate versutissimi natumque mendacio genus:* VELLEJUS PAT. hist. Rom. 2, 120.

23) *ex percontatione nostrorum vocibusque Gallorum ac mercatorum, qui ingenti magnitudine corporum Germanos, incredibili virtute atque exercitatione in armis esse praedicabant — saepenumero sese cum his congressos ne vultum quidem atque aciem oculorum dicebant ferre potuisse:* CAESAR bell. Gall. 1, 39. *unde habitus quoque corporum, quanquam in tanto hominum numero, idem omnibus, truces et caerulei oculi, rutilae comae, magna corpora et tantum ad impetum valida:* TACITUS Germ. 4. Solche Augen werden noch lange hervorgehoben, vgl. unten Anm. 74. 75. 78.

ist[24]); ferner die hohe Achtung vor der Art und Würde des Weibes[25]). Wie weit in solchen gefestigten Charakteren sanftere Regungen, nach der späteren und modernen Weise, schon Platz gegriffen haben, steht dahin. Eine bei Dio Cassius erzählte Geschichte beleuchtet eine eigentümliche Auffassung des Mitleids, die aber zu dem geschilderten Gesamtcharakter des Germanen völlig passt: als römische Soldaten den von ihnen aufgestöberten und gefangenen Vitellius mit ihren kurzen Schwertern grausam marterten, sprach ein Germane voll Mitleid: ich will dir helfen, wie ich allein dir helfen kann. Er wollte ihn töten, aber verwundete ihn nur; darauf durchstach er sich selbst[26]).

Vereinzelt werden aber auch Charakterschilderungen gegeben, die solchem Bilde nicht entsprechen und auf bestimmte Stämme gehen. Ob dergleichen Schilderungen glaubhaft und nicht übertrieben oder gar bloss von Abneigung diktiert sind, lässt sich freilich schwer entscheiden. So nennt Gregor von Tours die Goten zaghaft und zu fliehen geneigt[27]), während Jordanes ihre Beharrlichkeit und Bedächtigkeit hervorhebt[28]); bei Prokop erscheinen die Heruler treulos und dem Trunke ergeben[29]), bei Jordanes behende und auf solche Eigenschaft stolz[30]); dem letzteren sind dagegen die Gepiden ein träges und schwerfälliges Volk[31]). Langobarden gelten für wilder als alle andern Germanen; Franken für lügnerisch, Sachsen für grausam[31 b]). Noch späte Quellen betonen die einstige Wildheit und Roheit der Lothringer, die erst Erzbischof Bruno von Köln zu einem friedfertigen und sanftmütigen Volk machte[32]).

---

24) *saepta pudicitia agunt:* Germ. 19. *sera juvenum venus, eoque inexhausta pubertas. nec virgines festinantur; eadem juventa, similis proceritas:* 20. *qui diutissime impuberes permanserunt, maximam inter suos ferunt laudem; hoc ali staturam, ali vires nervosque confirmari putant. intra annum vero vicesimum feminae notitiam habuisse in turpissimis habent rebus:* CAESAR bell. Gall. 6, 21. *longissima apud eos pueritia est:* POMPONIUS MELA 3, 3. Strafe schändlicher Wollust das Versenken in den Sumpf: Germ. 12. Weitere Nachweise bei MÜLLENHOFF Altertumskunde 4, 301.

25) vgl. die Ausführungen bei TACITUS Germ. 8. 18.

26) DIO CASSIUS 65, 21.

27) *ut Gothorum pavere mos est:* GREG. TUR. 2, 27. *cumque secundum consuetudinem Gothi terga vertissent:* 37.

28) *Gothorum tamen stabilitati subjacuit et tarditati:* JORDANES de orig. Getar. 23.

29) de bello Vandal. 2, 4.

30) *Eruli . . gens quantum velox, eo amplius superbissima:* JORD. 23.

31) ebd. 17 im Zusammenhange mit einer Stammsage.

31 b) *Langobardi, gens etiam Germana feritate ferocior:* VELLEJUS PATERC. 2, 106. *Franci mendaces sed hospitales, Saxones crudelitate efferi sed castitate mirandi:* SALVIANUS de gub. dei 7, 15, § 64.

32) RUOTGER Leb. d. Erzbischofs Bruno 39.

Die Leibesgestalt der alten Germanen lernen wir teils aus römischen Bildwerken, teils aus schriftlichen Quellen kennen, und die letzteren sind in ihren gelegentlichen Notizen für uns vielfach instruktiver als die ersteren, die den grösseren Wert für Kleidung und Bewaffnung haben. Des Wuchses Schlankheit wird als Kennzeichen der Germanen hervorgehoben[33]), und damit eine ausgebildete Schwimmkunst in Zusammenhang gebracht[34]); oder das Schlanke erscheint auch gesteigert als hoher Wuchs, Körperfülle, enorme Grösse, im allgemeinen sowohl, wie bei der Schilderung einzelner Personen. So redet Tacitus von dem ungeheuren Körperbau der Germanen[35]), erzählt Dio Cassius[35b]), wie die Germanen die Römer so überragen, dass die letzteren an jenen emporspringen, um ihnen den Todesstoss im Kampfe zu versetzen; Vellejus Paterculus berichtet von den riesenhaften Körpern des kinderreichen Chaukenvolkes[36]), Ammianus Marcellinus von den starken, hochgewachsenen Alemannen[37]), Sidonius Apollinaris von den siebenfüssigen Burgundern[38]), Prokop von der grossen Gestalt der Goten[39]). An Personen werden nach solcher Richtung besonders hervorgehoben Marbods hervorragender Körperbau[40]), Segests mächtige Grösse[41]), Odoakers hoher Wuchs, sodass er sich bücken muss, um nicht das Dach einer Mönchszelle mit seinem Scheitel zu berühren, und manches ähnliche andere[42]). Nur darf nicht vergessen werden, dass bei solchen

---

33) *si quem procerum habitu et juventa conspexerunt:* TACITUS Hist. 4, 1. *est plerisque procera pueritia (Batavorum):* 14. *procera membra:* Annal. 1, 64.

34) vgl. unten § 2, Anm. 3.

35) *immensis corporibus:* Hist. 5, 18.

35b) B. 38, 49. 50.

36) *omnis eorum juventus infinita numero, immensa corporibus:* hist. Rom. 2, 106.

37) *Alemanni robusti et celsiores:* XVI, 12, 47; *grandissimis . . corporibus freti:* ebenda.

38) *Burgundio septipes:* Epist. VIII, 9, 34 (ed. Lütjohann S. 136). *spernit senipedem stilum Thalia, ex quo septipedes videt patronos:* Carm. XII, 10f. (S. 231).

39) bell. Vand. 1, 2 (εὐμήκεις).

40) *Maroboduus genere nobilis, corpore praevalens, animo ferox, natione magis quam ratione barbarus:* VELLEJUS PATERC. II, 108.

41) *Segestes ipse, ingens visu:* TACITUS Ann. 1, 58.

42) EUGIPPIUS Leben des heil. Severin Cap. 7. vgl. auch PAUL. DIAC. 1, 28 über die schlanke und kampfkräftige Gestalt des Langobardenkönigs Alboin; 5, 10 über den starken Amalong, der mit dem königlichen Speer ein Griechenmännlein durchbohrt, es aus dem Sattel hebt und in freier Luft über seinem Haupte trägt; 5, 33 über den gewaltigen Körperbau Grimualds; 5, 40 über ähnlichen Kuninkperts, u. s. w. Ausführliche Schilderung des Westgotenkönigs Theoderich II. (453—466) nach seinem Äussern *(longissimis brevior, procerior eminentiorque mediocribus)* bei SIDON. APOLL. I, 2, 2. Schon im J. 88 v. Chr. hat der Sophist Aristion in einer begeisterten Lobrede auf Mithridates in Athen einen

Schilderungen stets eine auserlesene kriegerische Jugend Germaniens gemeint ist; in welchem Zahlenverhältnisse die Schwächlinge in der Familie, denen nach Tacitus die Sorge für Haus, Herd und Land überbürdet wird[43]), zu jenem kraftvollen Schlag stehen, können wir nicht beurteilen, nur annehmen, dass es für letzteren ein günstiges gewesen sei. Das bestätigt sich durch die Aufdeckung zahlreicher germanischer Gräber sowie durch Moorfunde[43b]), wobei nach den vielfältigen Fundberichten gewöhnlich Mannsskelette und Moorleichen über Mittelgrösse (1,75—1,80 m) sich vorgefunden haben. Es wird aber doch auch gelegentlich ein Unansehnlicher oder einer, dessen Körperbau nicht ganz einwandsfrei, erwähnt, wie der Bruder des Herulerfürsten Rodulf bei Paulus Diaconus, der sich darum von einer Königstochter verspotten lassen muss[44]), der Fettbauch Chonodomar, König der Alemannen, oder der kränkliche, aber energische Vithicabius, Vadomars Sohn, bei Ammianus Marcellinus[45]). Und was uns die geschichtlichen Quellen verschweigen, verraten sprachliche durch alte Necknamen: wenn Ostgoten beispielsweise *Mammô* oder *Wamba* gerufen werden[46]), so sind ihnen solche Namen nicht vom Vater gegeben, sondern nach erfolgter körperlicher Entwickelung von Volksgenossen in gutmütigem Spotte; und die Träger der gekennzeichneten Eigentümlichkeiten haben diese Namen ebenso gleichmütig hingenommen und ihrer Verbreitung zugesehen, wie andere, wenn sie wegen

---

fünf Ellen hohen (*πεντάπηχος*) Bastarnen geschildert, vgl. FURTWÄNGLER Intermezzi (1896) S. 61. Das ist natürlich eine gewaltige Übertreibung, wie dergleichen aber auch in späteren Schilderungen vorkommt, unten S. 14 und Anm. 74.

43) *delegata domus et penatium et agrorum cura feminis senibusque et infirmissimo cuique ex familia:* Germ. 15.

43b) Das ärztliche Urteil über die Moorleiche von Damendorf lautet: „An Körperkräften und Ausdauer ist der Mann den Kräftigsten unter unsern heutigen Marineheizern und Matrosen-Artilleristen, welche ausgesucht starke Leute sind, weit überlegen gewesen“: J. MESTORF, zweiundvierzigster Bericht des Schleswig-Holsteinschen Museums vaterländ. Altertümer bei der Universität Kiel (1900) S. 17.

44) PAUL. DIAC. 1, 20: *quia erat statura pusillus, eum fastu superbiae puella despexit, verbaque adversus eum inrisoria protulit.*

45) *Chonodomarius . . . obeso corpore gravior:* AMM. MARC. XVI, 12, 59. *Vithicabius rex, Vadomarii filius, specie quidem molliculus et morbosus, sed audax et fortis:* XXVII, 10, 3.

46) ein dux Gotorum *Mammô:* WREDE Sprache der Ostgoten in Italien (1891) S. 80 (vgl. dazu *mammô* Fleisch, *in leika mammôns ἐν τῷ σώματι τῆς σαρκός* Col. 1, 22); ein Westgotenkönig *Wamba:* ebd. (*wamba κοιλία, γαστήρ*). Ob got. *Quidila*, der Name eines Priors für die Goten in Reate und Nursia (ebd. S. 130), zu got. *qiþus* Bauch, oder zu *qiþan* sagen gehört, ist zweifelhaft.

ihres borstigen Äussern *Igila*, Igel [47]) oder wegen ihres zottigen Aussehens *Zotto* [48]) genannt worden sind.

Zu dem gutgewachsenen Körper gesellt sich die weisse Haut [49]) und das schöne rosige Gesicht [50]) mit den kühnen blauen Augen [51]), umrahmt von einer Haarfülle, die ungemein aufgefallen sein muss, da sie immer wieder in Bildwerken sowohl als in schriftlichen Quellen auszeichnend hervorgehoben wird [52]). Die Nase zeigt sich bei Statuen und Reliefs von verschiedener Form, meist gerade und edel; eine Stumpfnase hat einmal auf der Marcussäule eine Germanin [53]). Ausnahmsweisen Misswachs gibt ein gotischer Eigenname kund [54]).



Fig. 1. Germanenkopf (zweite Hälfte des 2. Jahrh. nach Chr.). Im Königl. Museum zu Berlin. Vgl. Archäologische Zeitung 1868, Taf. 7.

47) mit dem Necknamen *Igila* unterschreibt sich in der neapolitanischen Urkunde (vgl ULFILA ed. Heyne-Wrede [10] S. 228) ein gotischer Geistlicher, der im Texte *Danihel* genannt wird. *Igila* gehört zu altnord. *igull*, ags. *igl*, ahd. *igil* Igel.

48) ein Langobarde *Zotto*: BRUCKNER Sprache der Langobarden (1895) S. 326. Ihm entspricht ahd. *Zato* (STARK Kosenamen der Germanen S. 70), zu ahd. *ȥota*, *ȥata juba*, *fax*, *coma*, *villus* (GRAFF 5, 632f.) gehörig, altsächs. *Tado*, *Tadako* (HEYNE altniederd. Eigennamen S. 25).

49) von PROKOP an den Goten gerühmt, *λευκοὶ γὰρ ἅπαντες τά σώματά τέ εἰσι*: bell. Vand. 1, 2.

50) *καὶ ἀγαθοὶ τὰς ὄψεις*: ebenda. *rutili sunt Germaniae vultus*: CALPURNIUS FLACCUS excerpta X rhetor. minor. 2. *lactea cutis, quae propius inspecta iuvenali rubore suffunditur* (vom Westgotenkönig Theoderich II.): SIDON. APOLL. Ep. I, 2, 3.

51) vgl. oben Anm. 23.

52) Civilis' langes rötliches Haar (*propexum rutilatumque crinem . . deposuit*): TACITUS Hist. 4, 61. Der Haarwulst des Alemannenkönigs Chonodomar (*Chonodomarius . . cuius vertici flammeus torulus aptabatur*): AMM. MARC. XVI, 12, 24. Haarfülle der Sachsen und Franken: SIDON. APOLL. Epist. VIII, 9, 21ff. (S. 136 Lütjohann), der Burgunden (*inter crinigeras . . catervas*): Carm. XII, 3 (S. 230), vgl. auch die Schilderung Sigismers Ep. IV, 20 (S. 70): der Alemannen wallendes Haar (*comae fluentes*): AMM. MARC. XVI, 12, 36; u. s. w.

53) PETERSEN a. a. O. S. 47.

54) der des Ostgotenkönigs Tôtila, der nach Grimms Deutung (Haupts Zeitschrift 6, 540) diesen Spitznamen von seiner langen Nase empfangen hat; vgl.

Im gut geschnittenen Munde sitzen blanke Zähne, die sich bis ins hohe Alter gesund erhalten; selten, dass in aufgedeckten Gräbern ein Skelett mit kranken Zähnen erscheint[55]). Dass die Zähne allgemein wohlgeformt und nahe zusammen stehen, dafür spricht auch der Umstand, dass das Gegenteil auffällt und durch einen Spitznamen markiert wird[56]). Die Sprache missfällt Römern und Griechen als rauh[57]); die Stimme muss nach der Beschreibung des germanischen Kriegsgeschreis, des *barditus*, gewaltig gewesen sein[58]).

An der beschriebenen Leibesgestalt nehmen die germanischen Frauen vollen Teil.



Fig. 2. Germanenkopf (zweite Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr.). Im Königl. Museum zu Berlin. Vgl. Archäolog. Zeitung 1868, Taf. 8.

aber dazu WREDE Sprache der Ostgoten, S. 135 f. Wenn der langobardische Name *Zancio* (BRUCKNER S. 325) zu mhd. *ȥanke* Zacke, Spitze, und der in Freisinger Urkunden erscheinende *Zacco, Zacho* (vgl. A. WAGNER die deutschen Namen der ältesten Freisinger Urkunden 1876, Seite 35 f.) zu gleichbedeutendem mhd. *ȥacke* gehören, so könnte man beide auch als Necknamen für die Träger einer gewaltigen, spitzen Nase fassen.

55) Die Fundberichte, soweit sie den Gegenstand erwähnen, versäumen nicht, die Schönheit und regelmässige Stellung der Zähne bei beiden Geschlechtern und in jedem Alter hervorzuheben. Ein Zahnabscess: Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1900 S. 175.

56) *Zanvidus* als Neckname eines Langobarden: BRUCKNER Sprache der Langobarden (1895) S. 214.

57) germanische Hilfsvölker des Vitellius *truces corpore, horridi sermone*: TACITUS Hist. 2, 74. Nach POLYAENUS Stratag. 8, 10 hatten die Kimbern und Teutonen tierische Stimmen.

58) der *barditus*, *barritus* (TAC. Germ. 3, AMM. MARC. XVI, 12, 42. XXXI, 7, 11) wird an vorletzter Stelle beschrieben als *clamor ipso fervore certaminum a tenui susurro exoriens, paulatimque adolescens, ritu extollitur fluctuum cautibus illisorum*. Der *trux cantus* germanischer Kohorten: TACITUS Hist. 2, 22 wird dasselbe sein. Gotische Zechstimmen verscheuchen die Muse: Anthologia latina 1 (1894), S. 221, no. 285; vgl. dazu WREDE Sprache der Ostgoten S. 141. Das abschätzende Urteil des Kaisers Julian über die Singstimmen der überrheinischen Barbaren: opp. 2, 434 Hertlein.

Schlank und hoch gewachsen[59]), von weisser Hautfarbe und rosigem Gesicht, mit einer Fülle blonder Locken, so zeigen sie sich nach Bildwerken und Beschreibung. Die Schönheit der gotischen und vandalischen Frauen hebt Prokop mehr als einmal hervor[59b]), und bei der Berührung mit römischer Kultur haben einzelne die Vorzüge germanischer Körperbildung und römisch geschulten Geistes zu vereinigen gewusst, wie die Bissula, die Ausonius schwärmerisch preist[60]), die schöne Vilithuta, von Venantius Fortunatus als die herrlichste ihres Stammes bezeichnet, mit weissem Hals und rosigem Antlitz, aus barbarischem Geschlechte, aber Römerin der Bildung



Fig. 3. Kopf einer Germanin im Brit. Museum zu London.
(Bienkowski, de simulacris barbararum gentium apud Romanos, 1900, S. 91.)

nach[61]), die Nichte des Ostgotenkönigs Theodorich, Amalberga, die von diesem mit einem glänzenden Lobe ihrer Schönheit und guten Erziehung König Herminafrid von Düringen zur Gemahlin gesendet

59) *nec virgines festinantur; eadem juventa, similis proceritas: pares validaeque miscentur, ac robora parentum liberi referunt:* TACITUS Germ. 20. vgl. unten Fig. 79—81.

59b) bell. Got. 3, 1. bell. Vand. 2, 4.

60) *sic Latiis mutata bonis, Germana maneret, ut facies, oculos caerula, flava comas. ambiguam modo lingua facit, modo forma puellam; haec Rheno genitam praedicat, haec Latio:* AUSONIUS XXV, 4, 9ff. (ed. Schenkl S. 126).

61) *sanguine nobilium generata Parisius urbe Romana studio, barbara prole fuit. ingenium mitem torva de gente trahebat; vincere naturam gloria major erat. . . . stirpe sua reliquas superavit pulchra puellas et rosea facie lactea colla tulit:* VEN. FORT. Carm. IV, 13ff. (ed. Leo S. 95).

wird[61b]), oder Brunichilda, die durch ihre Formvollendung hervorragt[62]). Und wenn der in fränkischer Form überlieferte Kosename *Chrona*[63]), den die Burgunderin Sedeleuba führt, auf ein althochd. *Hrana*, und damit auf die nicht belegte Vorform zum mhd. Adjectiv *ran* schlank, schmächtig hinweist, so liegt auch darin die schmeichelnde Hervorhebung eines ebenmässig schönen Wuchses.



Fig. 4. Büste einer Germanin.
In der Eremitage zu St. Petersburg. Vorderansicht.

Wahrscheinlich schon sehr früh ist der blonde Typus durchsetzt worden mit einem dunkeln, der aus verschiedenen Ursachen entstanden sein kann. Eine solche wenigstens lässt die altnordische Rigsþula erkennen, wenn sie die niedrigste Bevölkerung, bei deren Vertretern Heimdall einkehrt, als ein schwärzliches, misswachsenesGeschlecht schildert, im Gegensatz zu dem der Freien und Edeln mit roter oder blendender Gesichtsfarbe, entsprechendem Haar und hohem Wuchse; die Worte scheinen die Erinnerung an eine vorgermanische Urbevölkerung zu enthalten, deren weiblicher Teil wohl einen Einschlag in das germanische Blut geliefert haben kann. Ein anderer mag durch Exogamie, Vermischung mit Grenzvölkern und Unterjochung fremder Stämme dunkeln Schlages schon früh gekommen sein. Fernerer Grund für die Dunkelung des Haupthaares könnte in der nach und nach erfolgten Veränderung der

61 b) CASSIODOR. Var. IV, 1 *litteris doctam, moribus eruditam, decoram* ...

62) *pulchra modesta decens sollers [pia] grata benigna, ingenio vultu nobilitate potens:* VEN. FORT. VI, 1 a, 37 (S. 130). *erat enim puella elegans corpore, venusta aspectu, honesta moribus atque decora, prudens consilio et blando colloquio:* GREGOR. TUR. 4, 27.

63) ebd. 2, 28.

Lebensweise liegen[64]), wie denn die Germanen bei ihrem Eintreten in die Geschichte bereits nicht einerlei, sondern verschiedenes, helleres und dunkleres Blond haben, das die Römer durch *flavus*, *rutilus*, *rufus*, *auricomus*, die Griechen durch *ξανθός*, *πυῤῥός*, *χρυσοειδής* kennzeichnen. Wie dem auch sei, ein Teil der Germanen vor oder in der Völkerwanderung ist in seiner Erscheinung von dem gewöhnlichen und wohl weit überwiegenden Volkstypus abgewichen, und mag das selbst unangenehm empfunden haben, denn die Worte des Plinius, dass die haarbleichende Seife mehr bei germanischen Männern als Frauen im Gebrauch gewesen sei[65]), gestatten den Schluss, dass der germanische Krieger von dunklerer Haarfarbe in der Schar seiner Genossen nicht auffallen wollte und darum künstliche Beizmittel anwendete. Zudem muss, gegen Plinius, *sapo*, ahd. *seipha*, *seiffa*, angelsächs. *sâpe* eine germanische, nicht eine gallische Erfindung sein[66]). Dann zeugen auch hier wieder alte Neck- oder Zunamen von eingesprengtem dunklem Typus: so die zahlreichen, auf hoch- und niederdeutschem Gebiete erscheinenden *Brûn*, *Brûno*, *Brûning*, die unmöglich Kurzformen von einem mit *brunnia* Brünne zu-



Fig. 5. Büste einer Germanin.
In der Eremitage zu St. Petersburg. Seitenansicht.

64) vergl. MÜLLENHOFF Altertumskunde 4, 144.

65) *sapo . . . apud Germanos majore in usu viris quam feminis:* PLINIUS hist. nat. 28, 12 (51). Auch GALEN rühmt die germanische Seife, vgl. die Stelle Bd. 2, S. 189, Anm. 134. Der Feldherr Jovinus überrascht Alemannen in einem waldigen Flusstale beim Baden, Haarfärben und Zechen; *videbat lavantes alios, quosdam comas rutilantes ex more, potantesque nonnullos:* AMM. MARCELL. 27, 2, 2.

66) vgl. die Darlegungen im DWb. 10, 188 f.

sammengesetzten Eigennamen sein können; dazu der Frauenname *Brûna* der Tochter des Westgotenkönigs Athanagild, die bei ihrer Verheiratung mit dem Frankenkönige Sigebert auf das wohlklingende und kriegerische *Brunechildis* umgetauft wurde[67]), offenbar weil man fühlte, dass ein neckischer Kosename, der wohl dunklere Hautfarbe und Haar hervorhob, sich für eine Königin nicht schicke. Trefflich beleuchtet wird *Brûno* durch das langobardische *Guala-brûnus*[68]), dessen erster Teil zu *walah* welsch gehört und die Quelle des fremden Typus zeigen soll. Auch der langobardische Eigenname *Salo*, *Sallo* weist, nach ahd. *salo* dunkel, schwarz, auf dunklen Teint[69]).

Dass in den auf die Völkerwanderung folgenden Jahrhunderten der dunkle Typus, besonders im Süden, fortschreitend zugenommen habe, dürfte feststehen, und erklärt sich aus den vielfachen Mischungen mit dort ansässig gewesenen Romanen und Kelten[70]). Im Norden Deutschlands aber liegen zum Teil die Verhältnisse anders; dort sind es vorzugsweise die Sachsen, die eifersüchtig bestrebt, ihr Blut rein zu halten, nach einer Quelle des 9. Jahrhunderts nur unter sich heiraten, so aber auch sich den mächtigen Leib und das blonde Haar, wie vor Alters, bewahren[71]). Auch Widukind bezeugt[72]), dass die Franken an den Sachsen neben dem langen, über die Schulter wallenden Haare die kraftvollen und gewaltigen Körper bewundert hätten.

Von der Durchschnittsgrösse deutscher Männer seit den Karolingerzeiten und während des Mittelalters sich eine Vorstellung zu machen, dazu dienen einerseits die zahlreichen Bildwerke, die uns aus jenen Tagen übrig sind, andererseits litterarische Zeugnisse. Beide bestätigen Verhältnisse, die von den unsern nicht gerade verschieden sind; wie

---

67) *porro Sigybertus cum viderit fratres suos uxoris viles accipere, Gogonem causam legationis ad Anagyldum regem direxit, petens, ut ei filiam suam Brunam nomen conjugio tradiret. quam Anagyldus cum multis thinsauris Sigyberto ad matrimonium transmisit. ad nomen ejus ornandum est auctum, ut vocaretur Brunechildis:* FREDEGAR Chron. 3, 57 (ed. Krusch S. 108).

68) BRUCKNER Sprache der Langobarden S. 316 (hier unrichtig zu ahd. *wal* die Erschlagenen des Schlachtfeldes gestellt).

69) ebd. S. 302.

70) Auch in Skandinavien findet sich neben dem vorwiegenden blonden kastanienbraunes und schwarzes Haar, vgl. WEINHOLD altnord. Leben 181 f.

71) *(Saxones) generis quoque ac nobilitatis suae providissimam curam habentes, nec facile ullis aliarum gentium vel sibi inferiorem connubiis infecti, „propriam et tantum sui similem gentem" facere conati sunt. unde habitus quoque ac magnitudo corporum comarumque color, tanquam in tanto hominum numero, idem pene omnibus:* Translatio S. Alexandri 1, in den Mon. Germ. Script. 2, 675.

72) Sachsengesch. 1, 9: *mirati sunt Franci praestantes corpore et animo viros; mirati sunt et novum habitum, arma quoque et diffusas scapulas caesarie et supra omnia ingentem animi constantiam.*

heute, mögen sie auch damals landschaftlich abgewichen haben. Wenn Paulus Diaconus nach dem Ergebnis der Messung seines Schattens ein Mann von wenig unter sechs Fuss Länge gewesen ist[73]), so hat solches Mass auch für später und bis jetzt für einen Germanen nichts weiter Auffallendes. Angaben skandinavischer Quellen von fünf Ellen, zwölf Ellen Leibeslänge und entsprechender Breite[74]) sind Fortsetzung phantastischer Übertreibungen, wie sie schon viel früher anderswo vorgekommen sind (oben S. 6, Anm. 42). Die *mediocris statura* findet ausdrückliche Erwähnung[75]), hohe und wohlgewachsene Gestalten werden mit Anerkennung hervorgehoben[76]), und ausserordentlichen Wuchs vergessen die Chronisten nicht zu verzeichnen[77]).

Das deutsche Ideal der Männerschönheit knüpft an die ebenmässige und hohe Gestalt, an die leuchtenden Augen, die weisse Haut, die blonden Haare, die wohlgeformten Gliedmassen an. Ausführliche Schilderungen solcher Schönheit treten zuerst in der nachher öfters wiederholten Beschreibung der Fürstengestalt hervor, wie sie Eginhard nach einem Vorbilde Suetons an Karl dem Grossen versucht: derselbe ist breit und kräftig gebaut, von hervorragender Grösse, gewölbtem Schädel, mit grossen und lebendigen Augen, vortretender Nase, im Alter mit schönen weissen Haaren; allerdings stört dieses Idealbild einigermassen der kurze Hals, der feiste Nacken und der hervorstechende Bauch[78]). Auch Angilbert lässt Karl mit seinen hohen

---

73) *ego autem in Gallia Belgica in loco qui Totonis villa dicitur constitutus, status mei umbram metiens, decem et novem pedes inveni:* PAUL. DIAC. 1, 5. Danach angestellte Berechnungen haben ergeben, dass er 5' 11'' 11''' gemessen hat, vgl. Mon. Germ., Script. rerum Langobard., S. 50 Note.

74) vgl. WEINHOLD altnord. Leb. S. 29.

75) vgl. Anm. 82; als eine durchaus gefällige Form, wie denn auch im Ruodlieb 7, 65 einem wohlgewachsenen Jüngling solche neben weisser Haut und roten Wangen zugeschrieben wird *(haut brevis haut longus sed staturae mediocris; est similagineus totusve genis rubicundus).*

76) *(Gunthramnus) Celsum patriciatus honori donavit, virum procerum statu, in scapulis validum, lacertu robustum:* GREGOR. TUR. 4, 24. (Bischof Wigbert von Merseburg) *fuerat enim egreius, et statura et facie:* THIETMAR 6, 26. Die Annales Fuldahenses zum Jahre 884 berichten, dass in einer Schlacht Nordmannen gefallen seien, wie nie zuvor im Volke der Franken gesehen waren, an Schönheit nämlich und Länge der Leiber.

77) von einem fränkischen Dienstmanne, *ita magni corporis elatus, ut duos aut tres pedes super longissimos homines putaretur magnus:* GREGOR. TUR. 7, 41. *erat quidam vir de Durgowe, juxta nomen suum magna pars terribilis exercitus, vocabulo Eishere, tantae proceritatis, ut de Enachim stirpe ortus credi potuisset:* Mönch v. St. Gallen 2, 12. *rusticus de occiduis veniens partibus . . erat tantae longitudinis, ut omnes, qui eum viderent, nimis ammirarentur:* THIETMAR 7, 11.

78) *corpore fuit amplo et robusto, statura eminenti, quae tamen justam non excederet (nam septem suorum pedum proceritatem ejus constat habuisse mensuram), apice capitis rotundo, oculis praegrandibus et vegetis, naso paululum mediocri-*

Schultern über alle hervorragen[79]), und Pseudo-Turpin rühmt besonders seine funkelnden Löwenaugen[80]). Weiter preist der Mönch von St. Gallen Ludwig den Frommen als Mann von herrlichem Wuchs und schöner Gestalt, mit Augen leuchtend wie Sterne[81]), während Thegan ihn zwar nur mässig hoch gewachsen, sonst aber untadelhaft schön sein lässt: Augen gross und hell, offenes Gesicht, lange und gerade Nase, Lippen, die weder zu dick noch zu dünn, starke Brust, breite Schultern, sehr starke Arme, so dass ihm niemand im Bogenschiessen oder Lanzenwerfen gleichkommt, Hände lang, Finger gerade, Beine gestreckt und schlank, Füsse lang[82]). Widukinds Beschreibung Heinrichs I. betont den Mann von mächtiger Körpergestalt, welche der königlichen Würde die rechte Zierde verlieh[83]), die Ottos I. den gewaltig aufragenden königlichen Herrn voller Herrscherwürde, das Haupt mit ergrauendem Haare bedeckt, die Augen funkelnd und nach Art des Blitzes durch plötzlich treffenden Blick einen gewissen Glanz ausstrahlend, das Gesicht rötlich, der Bart lang herunterwallend (gegen den alten Brauch, der kurz gehaltenen Bart fordert), so dass er die Brust wie eine Löwenmähne überdeckt, der Leib wohlgenährt, der Schritt in der Jugend rasch, bei vorgerückteren Jahren gemessener[84]). Nach Lambert überragt Heinrich III. alles Volk um eines Kopfes Länge[84b]). Und noch spät gibt Ködiz von Saalfeld das Bild des Land-

---

critatem excedenti, canitie pulchra, facie laeta et hilari. unde formae auctoritas ac dignitas tam stanti quam sedenti plurima adquirebatur, quamquam cervix obesa et brevior, venterque projectior viderentur; tamen haec caeterorum membrorum celabat aequalitas: EINHARD vita Caroli magni 22.

79) *rex Carolus cunctos humeris supereminet altis:* Mon. Germ. Script. 2, 396, 172.

80) *oculi leonini scintillantes ut carbunculus:* vgl. Publications spéc. de la société pour l'étude des langues romanes (1880) S. 39.

81) *erat itaque Hludovicus . . statura optimus, forma decorus, oculis astrorum more radiantibus, voce clara et omnino virili:* 2, 11 (Mon. Germ. Scr. 2, 754).

82) *erat enim statura mediocri, oculis magnis et claris, vultu lucido, naso longo et recto, labiis non nimis densis nec nimis tenuis, forti pectore, scapulis latis, bracchiis fortissimis, ita ut nullus ei in arcu vel lancea sagittando aequiparare poterat; manibus longis, digitis rectis, tibiis longis et ad mensuram graciles, pedibus longis, voce virili:* Mon. Germ. Scr. 2, 594.

83) *et cum ingenti polleret prudentia sapientiaque, accessit et moles corporis, regiae dignitati omnem addens decorem:* Sachsengesch. 1, 39 (Mon. Germ. Scr. 3, 435).

84) *accessit ad haec et moles corporis, omnem regiam ostendens dignitatem, capite cano sparsus capillo; oculi rutilantes et in modo fulguris cita repercussione splendorem quendam emittentes; facies rubicunda et prolixior barba, et haec contra morem antiquum, pectus leoninis quibusdam sparsum jubis; venter commodus; incessus quondam citius, modo gravior:* ebd. 2, 36 (Mon. Germ. Scr. 3, 448).

84 b) *statura procerus, nam ab humero et sursum eminebat super omnem populum:* Mon. Germ. Scr. 5, 140. Allerdings war er dunkler Hautfarbe (*nigro erat, sed venusto aspectu:* ebd.), was ihm den Beinamen *niger* verschaffte.

grafen Ludwigs von Düringen als das eines untadelhaft gewachsenen Herrn von dem bestrickendsten Äussern[85]). Dass auch der Himmelskönig Christus solche Idealgestalt eines deutschen Herrschers teilt, versteht sich[86]); ebenso wird die Schönheit Johannis des Täufers betont[87]).

Nach und nach sind die Anforderungen, die man an männliche Schönheit stellt, in eine feste Regel gebracht, die Konrad von Megenberg[88]) folgendermassen deutsch formuliert: *wer ainen wol gestalten leip hab. der ist ains geleichen leibs und ainer guoten nâtûr, der ain mitel hât ʒwischen lang und kurʒ und ʒwischen mager und vaiʒt, und der weiʒ ist und dar ain clain rœten ist gemischet, und des hend und füeʒ ain mitel habent ʒwischen grôʒ und klain und ʒwischen vil und wênig flaisches. des selben haupt schol in seiner grœʒen des leibs grœʒen eben antwürten und der hals under dem haupt schol ain klain grœʒen haben. sein hâr schol under lindem und hertem hâr ain mitel haben und schol ain wênig rôt sein. sein antlütʒ schol sinbel sein und gar schœn, diu naslöcher aufgereckt, niht ʒe grôʒ noch ʒe klain. sein augen schüllen ain mittelvarb haben ʒwischen swarʒ und grüen und schüllen etswie vil fäuht sein und klâr.* Die Forderung des Mittleren überall in dieser Regel ist die Folge der mittelalterlichen Tugend der *mâʒe, aller werdekeit ein füegerinne*, wie Walther von der Vogelweide (46, 32) singt. Und so stehen auch weiter die Beschreibungen, die in höfischen Gedichten von der Idealgestalt des Mannes gegeben werden, unter dem Gesichtspunkte solcher Forderung. Flore in Flore und Blanscheflur[89]) wird vom Kopf bis zum Fusse geschildert: blondes gelocktes Haar, breite weisse Stirne, feine Augenbrauen von der Farbe des Kopfhaars, grosse glänzende Augen von angenehmem, freundlichem Ausdrucke *(diu ougen lieht unde grôʒ, mit süeʒem anblicke, als sie solten lachen dicke)*, gerade, wohlgeformte Nase, Wangen rot und weiss, wie Milch und Blut, rosenfarbener schöner Mund, gleichmässige zierliche weisse Zähne, rundes Kinn, schöner Hals und Kehle, Arme stark und lang mit weissen

---

85) *her was, alse man seit, eines geradin behegelichen libes an lenge unde an dicke, eines liblichen fruntlichin antlitʒes, wedder ʒu magir noch ʒu feist, also wer on sach, der was gerne bi om unde hatte on lib:* S. 18, 11 ff. Rückert.

86) Ausführliche Beschreibung der Gestalt Christi (mittlere Länge, lockichtes gelbes Haar, glatte Stirn, gerötete Wangen, tadellose Nase und Mund, braune Augen, blonder Bart u. s. w.) aus dem 12. Jahrh.: Haupts Zeitschr. 4, 574 f.

87) *Johannes quam an liudeô lioht. lîk was im scôni, was im fel fagar, fahs endi naglôs, wangun wârun im wlitige:* Heliand 198 ff.

88) Buch der Natur (ed. Pfeiffer) S. 50, 20 ff. Auch im Ring 23a, 26 ff. wird die normale Schönheit eines Mannes beschrieben, die auf rechtem mittlerem Verhältnis aller einzelnen Teile beruht: *mittel man der kumpt uns recht* (23b, 5).

89) 6816 ff.

feinen Händen[89b]), tadellosen Fingern und durchsichtigen Nägeln *(sîne hende sleht unde blanc, die vinger âne missewende, wol geschaffen an dem ende die nagele lûter als ein glas)*, gewölbte Brust mit schmaler Taille *(sîn brust wol ûferhaben was, und iedoch enmitten smal)*, herrliche *(ritterlîchiu)* Beine und Waden von rechter Rundung *(niht ze cranc noch überladen)* und endlich der Fuss mit Höhlung zwischen Sohle und Ferse *(daz sie heizent holn fuoz)*, das Gegenteil eines Plattfusses. Ähnlich ist die Beschreibung Tristans von Gottfried von Strassburg[90]), nur etwas summarischer und weniger pedantisch in der Folge der Einzelheiten gehalten: rosenroter Mund, helle Gesichtsfarbe, klare Augen, hellbraunes Haar, wohlgeformte Arme und Hände, Leib von rechter Länge mit schönen Beinen und Füssen. Nicht weniger schematisch verfährt Konrad von Würzburg, wenn er Paris schildert[91]): gelbes lockichtes Haar, Gesichtsfarbe wie Milch und Blut, rosige Wangen, die Augen eines Falken, über denen zwei schmale dunkle Brauen stehen; Stirn und Nase nach allen Erfordernissen der Schönheit; der Mund wie ein Rubin, aus dem weisse und glänzende Zähne hervorsehen; der Leib gerade gewachsen wie der Schoss eines Baumes. Entsprechend solchen Gesamtschilderungen eines schönen jungen Mannes sind auch die Teilschilderungen, die sich in Gedichten reichlich finden, und Einzelheiten, Haar, Wangen, Nase, Mund, Wuchs u. a. hervorheben[92]). Der Stimme geschieht seltener Erwähnung; wenn aber, dann ist sie männlich, laut und hell, wie schon der Mönch von St. Gallen und Thegan die Stimme Ludwigs des Frommen schildern[93]), sie entbehrt nicht des Wohlklanges[94]) und ist für den Gesang ge-

---

89b) *die linden, wîzen, blanken hende* sind im Mhd. bei Angehörigen der höheren Gesellschaft formelhaft, vgl. die Nachweisungen W. Grimms im Graf Rudolf, Einleitung S. 47.

90) Tristan 85, 12 ff.

91) trojan. Krieg 3014 ff.

92) *sîn hâr was reit unde val, sîn lîp wîz als der snê:* Wigal. 142, 16 f. *an dem* (Gawan) *er vant krancheite flust, lieht antlütze und hôhe brust, und einen ritter wol gevar:* Parz. 361, 21 ff. *er was des libes edellîch an geliden und an geliune gewahsen als ein Hiune; sîn arme und sîniu bein wol lanc:* Trist. 102, 34. vgl. auch Gregor. 2913 ff., u. a.

93) vgl. oben Anm. 81. 82. Karls des Grossen Stimme ist dünner, als zu dem grossen Körper passt; *totaque corporis habitudine virili, voce clara quidem, sed quae minus corporis formae conveniret:* EINHARD vita 22.

94) *diu lûtersüeze stimme sîn:* K. V. WÜRZBURG Engelhard 5160. *her* (der Landgraf Ludwig von Düringen) *hatte eine libliche sprache unde suze wort:* KÖDIZ 18, 26. Den Charakter des Menschen erkennt man an der Stimme: *wer ain grôzeu stimme hât, der ist küen. wes red eilt und snell ist, der ist in seinen werken snell und eilent und ist zornich und pœser siten. wes âtem lang ist, der ist pœs. wer ain swær stimm hât, der ist ain diener seins aigenen pauchs. wer ain scharpf stimm hât, der ist hæzzig und tregt ainen widerdriez lang in seinem herzen haimleichen. ain schœneu stimm bedäut tôrhait und kleine weishait:* MEGENBERG 46, 31 ff.

eignet[95]). Das letztere wird zwar von einem Romanen, wie einst vom Kaiser Julian (vgl. Anm. 58) bestritten; aber in einer Randbemerkung weist ein Deutscher diese abfällige Beurteilung als romanische Anmassung zurück[96]).

Weit zahlreicher und eingehender aber als solche Schilderungen männlicher Schönheit sind die der weiblichen. Auch hier entwickelt das Mittelalter vom zwölften Jahrhundert ab einen Kanon, zu welchem die Anfänge weit zurückliegen. Hebt schon Venantius Fortunatus an der schönen Vilithuda besonders den milchweissen Hals und das rosige Gesicht hervor (oben Anm. 61), so vervollständigt Angilbert in breiter Ausführung solche Einzelheiten in der Schilderung der Gemahlin König Karls des Grossen und seiner Töchter: Liutgardis, die wunderschöne Gemahlin, mit rosigem Halse, leuchtendem Haar, schneeigen Schläfen; von den Töchtern zuerst Rhodrud, an der das leuchtende Haar gepriesen wird, dann Berta, mit tieferer, männlicher Stimme und Haltung, lieblichem Haupte, hellglänzendem Haar; Gisala, deren Antlitz, Mund und Haar in strahlendem Lichte schimmern, während sich rosige Röte über den blendenden Nacken ergiesst und die Hand wie von Silber geformt erscheint; Rhodhaid, bei welcher Busen, Hals und Haar, sowie die herrlichen Schultern hervorgehoben sind, und Theodrada mit leuchtendem Antlitz, deren Stirn anmutig, deren Haare heller als Gold erglänzen, die mit herrlichem Hals, Fuss, Hand, Wangen, Mund und schimmerndem Nacken prangt, deren Augen von heiterem Feuer blitzen; endlich Hiltrud, deren glänzende Erscheinung nur allgemein angedeutet wird[97]). Alle derartigen Einzelheiten werden

---

95) Pflege des Männergesanges nicht nur in der Kirche und auf Bittgängen, sondern auch auf dem Kriegszuge und zur Befeuerung vor dem Beginn einer Schlacht, vgl. *ther kuning reit kuono, sang lioth frâno, joh alle saman sungun 'kyrrieleison'. sang was gisungan, wig was bigunnan:* Ludwigslied 46 ff.; nach erlangtem Siege, *si sungen an der stunde ze himele michel sigeliet:* Tristan 179, 25; bei der Heimkehr, *dô ritin sie alle dannen. die hêrren dô sungin, die marc begundin springin:* König Rother 4974 ff. *die jungen helde sungen, dô si wolten dan:* Gudrun 545, 1; künstlicher Sologesang als Morgen- und Abendständchen: 372 ff., und so vielfach.

96) Eine St. Gallische Handschrift des 9. Jahrh. von JOHANNES DIACONUS Vita Gregorii Magni enthält zu der Stelle (lib. 2, cap. 7) *quia bibuli gutturis barbara feritas, dum inflexionibus et repercussionibus mitem nititur edere cantilenam, naturali quodam fragore quasi plaustra per gradus confuse sonantia rigidas voces jactat,* von der Hand Ekkeharts IV. folgende Bemerkung: *vide jactantiam romaniscam in Teutones et Gallos;* vgl. HATTEMER Denkmahle des Mittelalters 1 (1844) S. 420 b.

97) Mon. Germ. Script. 2, 396, 184 ff. Poetae Latini aevi Carolini 1, S. 370 ff. Wie in Angilberts Beschreibung das Haar eine besondere Rolle spielt, so ist im Angelsächsischen die Jungfrau mit geringelten Locken *(wundenlocc)* ein stehender poetischer Ausdruck, vgl. Rätsel 26, 11. Judith 103. 326.

in ein Schema gebracht, wie es pedantisch wieder Konrad Flecke in Flore und Blanscheflur giebt, indem er nach fester Reihenfolge vom Kopfe bis zum Gürtel aufzählt glänzenden Scheitel und Haar wie Gold, weisse Schläfe, zierliche Brauen *(die brâwen als ein benselstrich, kleine sleht)*, lichtglänzende *(spilndiu)* Augen, wohlgeformte Nase, Mund und Wangen wohl gefärbt *(gemischet rôt unde wîȥ)*, Zähne wie Elfenbein, schwanenweisse Kehle und Nacken, weibliche vollkommene Brüste, lange Seiten, schmale Taille auch ohne alle Schnürung *(swie si ȥuo den ȥîten ungeprîset wære, sî was doch lobebære, und enmitten alsô cranc)*, lange und ebene Hände und Finger; was unterhalb des Gürtels liegt, lehnt er aus Ehrbarkeit ab zu beschreiben[98]). In dieser Art, wenn auch nicht so methodisch, sind die ungemein zahlreichen Schilderungen gehalten, die meist im höchsten Entzücken die Dichter von der weiblichen Schönheit bringen. Manche folgen Fleckes Enthaltung[98b]), manche aber, namentlich spätere, sind so zimperlich nicht; in einem Leich werden auch die Hüften *(ûfgedrollen, besloȥȥen, wol gedrungen)* enthusiastisch gepriesen[99]), und Meister Altswert geht in der Beschreibung einer schönen Jungfrau recht vom Kopfe bis zu den Füssen, indem er nicht nur diese als *smal und dâ bî spitȥ*, sondern auch die Beine, wenn auch in bescheidenen Worten *(nach wunsche, weder ȥu grôȥ, noch ȥuo clein)* hervorhebt; ein andermal wird er freilich etwas ausführlicher[100]). Von dem Kanon werden auch nur Einzelheiten in mehrer oder minderer Verbindung miteinander hervorgehoben, Haar, Gesicht, Hals, Brust, Arme, Hände und Füsse[101]); gern ist die schmale Taille mit dem Einschnitt der Ameise verglichen[102]).

---

98) Flore 6883 ff.

98b) R. v. EMS im guten Gerhard lobt an einer Frau den roten Mund, weissen Hals, rosige Wangen bei glänzender Gesichtsfarbe, klare und helle Augen, blondes Haar, am Scheitel schlicht, zu den Seiten sich kräuselnd *(reideloht)*, und im übrigen wohlgewachsene und schlanke Figur: 1682 ff. Beschreibung einer weiblichen Schönheit in ähnlicher ehrbarer Weise bei K. v. WÜRZBURG Engelhard 2966 ff. Ausführliche Schilderung besonders des Kopfes: Wigal. 27, 4 ff.

99) *möhten balde wider jungen hundertjærigalten man, solt er si blôȥ gesehen an:* Minnes. 3, 480° Hagen.

100) MEISTER ALTSWERT 24, 30 ff. 122, 14 ff. Deutlicher noch in Einzelheiten ist die Schilderung der Geliebten gehalten, die der Tanhuser gibt, Minnes. 2, 93 a Hagen. Eine Beschreibung verborgener Schönheiten auch im Wolfdietrich D VI, 100 bei einer ausführlich geschilderten Verführungsscene: *er sach ȥwô smale sîten, ȥwei hôhe hüffelîn, ȥwên hole füeȥ, ȥwei slehtiu bein, waȥ möhte beȥȥer sîn? sie was an dem lîbe als milch und bluot getân.*

101) Eine grosse Anzahl Belege hierfür bei A. SCHULTZ das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger 1², S. 211 ff.; ausführlicher noch bei WEINHOLD die deutschen Frauen in dem Mittelalter 1³ (1897), S. 201 ff.

102) *irn gesâht nie âmeiȥen, diu beȥȥers gelenkes pflac, dan sie was dâ der gürtel lac:* Parz. 410, 2 ff. *Clârischanȥe ein süeȥiu magt, liehter var gar unverkrenket, als ein âmeiȥe gelenket:* 806, 24 ff.

Einem Zuge der Zeit folgend, stellt man die Schönheiten des menschlichen Körpers auch lehrhaft zusammen und setzt sie auf sieben fest, die sich auf Form und Farbe des Gesichtes, der Augen, des Mundes, der Haare, der Arme mit den Händen, der Beine mit den Füssen, und des Rumpfes verteilen[103]). Später erweitert man sie, nun nur noch auf das Weib bezogen, auf die Zahl von dreizehn, vierzehn, achtzehn, dreissig, ja in romanischen Quellen auf zweiundsiebenzig[104]), wobei die intimsten Teile der Aufzählung nicht entgehen. Die Forderung von dreissig Schönheiten des weiblichen Körpers hat sich lange über die von uns geschilderte Zeit hinaus gehalten, noch im 17. Jahrhundert werden sie von einem Ungenannten in des Herrn von Hoffmannswaldau und anderer Deutschen auserlesenen Gedichten (Bd. 2, 62 ff.) recht unverblümt, später im Frauenzimmerlexikon des Amaranthes (1715, Sp. 1757 f., wiederholt bis in die 3. Auflage 1773, Sp. 3143 f.) in weit mehr verhüllender Weise registriert. Auch Landschaften und Orte bringt man mit ihnen in Verbindung, in denen einzelne Teile besonders wohl geformt sich finden sollen: der Kopf von Prag, die Füsse vom Rhein, die Brust aus Österreich, den Rücken von Brabant, die Hände von Köln u. s. w.[105]).

Dass alle solche Schönheiten das Alter zerstört, wird von früheren wie späteren Dichtern mit bewegten Worten und oft in breiter Schilderung beklagt. Schon im Heliand muss Zacharias dem Engel, der ihm die Geburt des Johannes verkündet, zur Begründung seiner Zweifel ausführlich das Aussehen der beiden alten Ehegatten darlegen, wie ihre Augen trübe, ihre Lenden kraftlos, ihre Gestalt hager, ihre Haut runzlicht, ihr Fleisch verschrumpft geworden sei[106]); viel umständlicher noch beschreibt der Verfasser des Ruodlieb die Wirkungen des Alle knechtenden Alters von Weib und Mann, an dem ersteren in einer Weise ausmalend, die das Gegenbild der jungfräulichen Schönheit giebt. Die Frau, in der blühenden Jugend dem Monde gleichend, hässlich ist sie als Greisin wie ein alter Affe; die Stirn, vorher glatt, durchfurchen Runzeln; die Taubenaugen *(oculi columbini)* werden trübe; die Nase tropft von Schleime; die früher straffen Wangen hangen herab, die Zähne wackeln, das einst flinke Zünglein liegt schwer im Munde und spricht, als ob er voll Mehl wäre, das Kinn steht spitz und vorwärts geneigt, der ehemals lockend lächelnde Mund ist, jeder-

103) vgl. Tristan 85, 12.

104) vgl. R. KÖHLER in der Germania 11, 217 ff. Dreizehn Schönheiten zählt ein Lied des 15. Jahrh. an der Geliebten auf: Fundgr. 1, 336.

105) FISCHART Gargantua (1590) S. 142.

106) *nu wit sûs gifrôdôd sint, habad unk eldî binomen ellean-dâdi, that wit sint an unkro siuni gislekit, endi an unkun sîdun lat, flêsk is unk antfallan, fel unskôni, is unka lud giliđan, lîk gidrusnôd:* Heliand 150 ff.

mann ein Schrecken, wie eine offene Höhle geworden; der Hals sieht aus wie der einer Elster; der Busen, einst schön und fest, jetzt hängt er, weich wie ein leerer Schwamm, herab; das goldene Haar, das den Rücken hinab floss, ist gräulich struppig geworden, statt des leichten ein schwerer stampfender Schritt, statt der schlanken, rundlichen Finger nun runzlichte, magere mit dunklen Warzen und langen schwarzen Nägeln. Am Greise wird vornehmlich der Verlust der kriegerischen Jugendkraft und des elastischen Schrittes beklagt; nun wankt er dahin, sich oft auf den Stab zu stützen *(baculo sese sustollere crebro)* genötigt, und vom Husten geschüttelt[107]). In ungefügeren Worten malen spätere Quellen die Wirkungen des Alters[108]). Aber es wird doch auch gelegentlich ein schöner alter Mann erwähnt[109]); eine schöne alte Frau, so viel ich sehe, nicht.

Körperliche Schönheit und vornehme Geburt sind in der allgemeinen und besonders dichterischen Vorstellung des Mittelalters ebenso verbundene Begriffe, wie Hässlichkeit und niederer Stand. Dass die geringste Bevölkerungsklasse sozusagen von Standes wegen missschaffen ist, sagt unverhüllt die altnordische Rîgsþula, indem sie den neugeborenen Vertreter jener mit schwarzer runzlichter Haut, knotigen Knöcheln, dicken Fingern, hässlichem Gesichte, krummem Rücken, vorstehenden Fersen ausstattet[110]), sein späteres Weib und die Mutter des ganzen Geschlechts mit schwieligen Fusssohlen, sonnenverbrannten Armen und eingedrückter Nase[111]). Und so erscheint auch in deutschen, sowohl bildnerischen als litterarischen Denkmälern der Typus des geringen Knechtes und Bauers als kurz, vierschrötig, knollig[112]), mit plumpen Gliedmassen, namentlich Händen und Füssen, bei rauhen Manieren fehlt jede körperliche Anmut. Bäurische neckische Eigennamen der späteren Zeit belehren in ihrer Kürze darüber noch mehr als Beschreibungen[113]). Auch im Ruodlieb wird, wenigstens flüchtig,

---

107) Ruodlieb XIV, S. 285 ff. Seiler.

108) vgl. EULING hundert noch ungedruckte Priameln des fünfzehnten Jahrh. (1887) S. 54, no. 16. 17; S. 71, no. 50.

109) *dar under* (der Linde) *er dort sitzen sach ein den schœnsten alten man, des er künde ie gewan:* Garel 788 ff.

110) *jóð ól Edda, jósu vatni hǫsvan ok svartan, hêtu þræl. var þar â hǫndum hrokkit skinn, kroppnir knûar, fingr digrir, fûlligt andlit, lotr hryggr, langir hælar:* Rîgsþula 7. 8.

111) *ǫrr var â iljum, armr sôlbrunninn, niðrbjúgt er nef:* ebd. 10.

112) *dû bist ein viereggôt bûr, des muost dû holz an eime reine houwen:* U. v. SINGENBERG S. 249, 16 Wackernagel. Nach dem Wuchs bezeichnet man die Bauern als *knebel, knollen:* Fastn. Spiele 539, 6 f.

113) Ausführliche Beschreibung der Bauerndirne Mäczli Rürenzumph: Ring 2a, 21 ff. Bauerneigennamen *Bertschi Triefnas, graf Burkhart mit dem überpäin, Üli mit der nasen, Schilawingg* u. a.: ebd. *Conrad der platerkopf, Maier Nasentropf, Conrad Knoll* u. a.: Liedersaal 3, 399. 401.

das Aussehen eines alten Bauern angegeben: nur die krumme Nase, von roten Adern durchzogen, sieht aus dem Antlitz heraus, das übrige wird von einem dichten, struppigen Barte verdeckt, der auch die Mundöffnung vollkommen verschliesst, die Augen, dunkel wie Höhlen, sind von den Brauen überschattet[114]).

Von körperlichen Fehlern, die sich bei Hoch und Niedrig finden (wir müssen nach den Zeugnissen annehmen, nicht zu selten), ist der geringste der zu kleine Wuchs, der zumal an Herrschern und Kriegern auffällt und sie leicht der Spottlust und Respektlosigkeit aussetzt[115]), oder der Mangel an Kopfhaar, dem Stolze jedes Deutschen, der auch einem Kaiser seinen Beinamen verschafft[116]) und gelegentlich der *hâr-hûbe*, der Vorläuferin der Perücke, ruft[117]); oder auch Feisste des Körpers, die aber, wenn sie nicht übermässig ist, nicht als Fehler gilt, sondern selbst Vorzug sein kann[118]).

Von solchen, die mit schwereren Körperfehlern behaftet sind, werden am meisten die Krummen, Lahmen und Bucklichten genannt. Das westgermanische, ahd. altsächs. angelsächs. *crumb*, mhd. *krump* (in nächster Verwandtschaft zu *krampf*) geht unter anderem auch auf Gliedmassen, die von der Geburt an oder durch Krankheit aus der natürlichen Lage gebracht sind, während nach altem Sprachgebrauche das schon gemeingermanische lahm (im Gotischen nicht bezeugt, ahd. und mhd. *lam*, sonst in substantiver Form altnord. *lami*, angelsächs. *loma*, altsächs. *lamo*) einen Menschen bezeichnet, dessen Glieder den Gebrauch überhaupt versagen (wie unser Verbum lähmen noch erkennen fässt), und erst später seinen Begriff auf das Hinken der

114) *ingreditur senior, quo non seriosior alter, hispidus in facie, poterat quod nemo videre, ejus quid vultus fuerat, quia valde pilosus, ni solus nasus curvus fuit et varicosus. stant oculi gemini velut effosi tenebrosi, hosque retortorum superumbrat silva pilorum, neve foramen ubi sit in os, quit quisque videre, sic se barbicia prę-tendunt longave spissa:* Ruodlieb 7, 98 ff., S. 261 Seiler.

115) wie bei Pipin dem Kleinen oder Kurzen; *comperto autem, quod primates exercitus eum clanculo despicientes carpere solerent, praecepit adduci taurum magnitudine terribilem . . .:* Mönch v. St. Gallen 2, 15 (Mon. Germ. 2, 758). *Chuono quidam regii generis, Churzibolt a brevitate cognominatus:* EKKEHART cas. 50.

116) *Carolus calvus* (gest. 877); *Karle der ander, des keysers Lotharien brůder und des ersten keyser Ludewiges sun, richsete 3 jor und 9 monote und heisset Karle der kalwe:* D. Städtechr. 8, 413, 5 f.

117) *wen list von einem ritter daz, daz er kal von natûre was und âne hâr; daz was im leit. nû hât er ein gewonheit, daz er ûf bant ein hûben guot mit hâre:* BONER Edelstein 75, 1 ff.

118) *mich wundert hiute und immermêr, wâ sô mæzigez wîp næme alsô schœnen lîp, sô veizt und sô gedrollen:* Seifr. Helbl. 1, 1071 ff. Aber Fürstennamen wie Carolus crassus oder Albertus pinguis (Herzog v. Braunschweig) sind spöttisch gedacht.

Beine vorzugsweise einengt. Dieses letztere wird vielmehr durch das gemeingermanische Wort got. *halts*, altnord. *haltr*, angelsächs. *healt*, altsächs. mittelniederd. *halt*, ahd. mhd. *halʒ* ausgedrückt; die Zusammensetzung ahd. *hufhalʒ*, mhd. *hüffehalʒ* bezeichnet dabei das von der Schwäche der Hüfte ausgehende Hinken, und ist, weil es sich als Übername für Kaiser Heinrich II. festgesetzt hatte[119]), länger im Gedächtnis geblieben, als das einfache *halʒ*, das für das Hoch und Niederdeutsche mit dem 14. Jahrhundert ausstirbt, wo *krump* und *lam* seine Bedeutung mit übernommen haben[120]). Die schlimmste Art der Lahmheit an den Füssen wird durch das angelsächsisehe *creópere*, Kriecher bezeichnet[121]), dem eine verwandte Bildung, mnd. *kropel, krepel* zur Seite steht[122]); diese letztere ist im Mhd. als *krüpel* übernommen[123]) und auf den verwachsenen Menschen überhaupt ausgedehnt worden. Ein mitteldeutsches mundartliches *kröchel*[124]) zeigt den Zusammenhang mit dem hochdeutschen *kriechen*. Solche Unglückliche, denen die Füsse wohl auch ganz fehlen, bewegen sich auf den Händen fort, an welche sie kleine Schemel anschnallen, um der unmittelbaren Berührung mit dem Boden vorzubeugen, weswegen sie mhd. *schemelære* heissen[125]).

---

119) *der küng Hainrich sprang ains tags von der mur daʒ im diu huf ʒerbrast, davon hieʒʒ er immer der hufhalcʒ küng Hainrich:* handschriftl. Quelle bei SCHMELLER 1², 1063. Über diesen Beinamen vgl. sonst GIESEBRECHT Geschichte der deutschen Kaiserzeit 2, 588 f.

120) *du springest sô daʒ dir die lamn möhten niht gevolgen:* W. V. ESCHENBACH Willehelm 148, 24 f. *nû hete der schrîbære einen bruoder mit swære, der was an beiden vüeʒen krump . . sîn vüeʒe giengen sam ein wige über einander besunder:* Ges. Abent. 2, 40 ff.

121) *seó ealde cyrce wæs eall behangen mit criccum and mit creópera sceamelum:* BOSWORTH-TOLLER 170b.

122) *kropel, kroppel* und *krepel, kreppel:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 564; letztere Form zu mnd. *krepen* kriechen: ebd. Das Wort ist älter als die dort gegebenen Belege, mitteldeutsch aus dem 11. bis 12. Jahrh.; *podium neutro genere crucke sive leve lignum unde appodiare senem dicimus. quando autem masculino genere. declinatur podius crûpel sonat;* STEINMEYER 3, 384, 59 ff. Auch angelsächs. *crypel*, vgl. unten Anm. 125.

123) *claudus kroppel, kropel, krepel, krypel, kryppel:* DIEFENB. 126a. *contractus kruppel, krupel* u. ä.: 147b. *loripes kripel:* 336c. *dô solde her in eine kirchen gên, dô saʒ ein kruppel vore, der hate weder hende noch fûʒe:* D. Myst. 1, 62, 15.

124) düringisch *kröchel*, was auch für *knirps* gilt; im Mansfeldischen *krecher* (für *kröcher*) schwächlicher, unbrauchbarer Mann: JECHT Wörterb. der Mansfelder Mundart (1888) S. 57.

125) *schemler* von einem *krumben* (vgl. oben Anm. 120): Ges. Abent. 2, 580, 63. 581, 66. *(manci) in scamellis ambulantes:* GERHARDI vita Oudalrici 3 (M. G. Script. 4, 390). *und næme einer ein gar armeʒ wîp, und wære halt ein schemelerinne oder gar ein armeʒ wîp, ein höverehteʒ, sô wæreʒ doch ein rehtiu ê, wan daʒ eʒ selten wol gerâtet:* BR. BERTHOLD 1, 320, 28 ff. Solche Schemler heissen ags. auch *eorð-crypel:* BOSWORTH-TOLLER 253a, vgl. oben Anm. 121.

In leichteren Fällen aber des Lahmens bedient man sich der Krücke, die unter die Achsel genommen wird[126]), oder der Stelze, des Holzbeines, das man unter das kranke Bein bindet. Auf solche Art ziehen zahlreiche krüppelhafte Bettler durch das Land, die *stelzære*, die durch ihren Gesang die Aufmerksamkeit auf sich ziehen und das Mitleid rege machen[127]). Das Gebrechen des misswachsenen Rückens oder solcher Brust ist bei Hoch und Niedrig nicht unhäufig; aber, wenn wir aus der Abwesenheit eines gemeingermanischen Ausdrucks dafür (im Gegensatz zu *lam* und *halz*) schliessen dürfen, doch erst in späterer Zeit und nicht oder kaum in Urgermanien. Er heisst im westgermanischen Sprachgebiete ahd. *hovar*, mhd. mnd. *hover*, angelsächs. *hofer*, was einem urverwandten litauischen Fem. *kuprà* gleicher Bedeutung entspricht; ob das Wort mit der Wurzel des Verbums heben zusammenhängt, ist recht fraglich. Das Altnordische braucht dafür das Fem. *kryppa* (vielleicht



Fig. 6. Gruppe von Krüppeln, darunter eine Schemlerin
Aus der grossen Heidelberger Liederhandschrift.

126) *von eime kropele. ein arm lam mensche von Breitingin quam her zu dem grabe mit sinen krukken unde wart gesunt:* KÖDIZ 95. 14 ff. *quam ein arm kropil off zwen krucken zu dem grabe:* ebd. 24. *und ich die kruck vast an mich zuck, freuntlichen unders uechsen smuck:* O. V. WOLKENSTEIN 49. 1. 9 ff.

127) *ein kruppel uff einer stelzen:* ALTSWERT 139. 1. *loripes steltzere, steltzer, stelczener:* DIEFENB. 336 c. *lasz die steltzer krüppel sin:* German. 12. 228 (14. 15. Jahrhundert). *die steltzer kônent triegen die liut:* ebd. *des steltzers lied durch witiu land ist frouwen und rittern ein schand:* 229. Ein solches Stelzbein geht bis zum Knie; vgl. PAUL. DIAC. 6, 6 (Script. rer. Langobard. S. 167): *illi . . dicentes, claudum hominem obvium se habuisse, qui unum pedem truncatum habebat et genu tenus crure ligneo utebatur.*

für *krympa*, und dann mit dem westgermanischen Adjektiv *crumb* zusammenhängend); der gotische Ausdruck entgeht uns. Für das mhd. *hover* taucht im 13. das alemannische *hoger* auf, als Vorform zu *hocker*, *höcker*, das seit dem 15. Jahrhundert jenes *hover* verdrängt. Das heute in gröberer Sprache gewöhnliche *buckel* ist erst seit dem 15. Jahrhundert bezeugt und erscheint als eine volkswitzige Übertragung des mhd. Feminins *buckel* (aus lat. *buccula*), hervorstehender runder Metallbeschlag in der Mitte des Schildes, mit Geschlechtswandel nach dem einheimischen *hover*. Unterschieden wird der Höcker auf der Brust von dem auf dem Rücken[128]); und da das gleiche Wort für beide Auswüchse dient, so ist es nicht verwunderlich, wenn es gelegentlich auch den seltener vorkommenden Kropf am Halse bezeichnet[129]), der sonst mit diesem Namen belegt wird und landschaftlich durch besondere Beschaffenheit des Wassers entstehen soll[130]). Der Bucklichte ist, wenn er nicht den höchsten Gesellschaftsklassen angehört[131]), leicht Gegenstand der Verachtung und des Spottes, ein

---

128) *hoffir in dorso gibbus, hoffer in dem hertzen, gibber. gibbus hofer uff dem rucken, eyn hovel upp dem rugghe:* DIEFENB. 262a. *gibber ein hover in der borst, gibberosus eyn de hover heft an der borst, gibbosus eyn de en hover heft in dem rugge:* nov. gloss. 192a.

129) *struma, i. gibbus in pectore, tumor in pectore l. dorso l. collo, kropf am halsz, hobber ynder brost l. heubtkropp* u. ä. DIEFENB. 557b. *gibbrosus kropfecht, ein hofferichter:* 262a. vergl. ags. *gippus, hofr:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 24, 21. *tuber, hofer:* 52, 18. *gibbus, vel struma, hofer:* 337, 37. *gibborosus, vel strumosus, hoferede:* 168, 7.

130) ahd. nd. *struma chroph, croph, chropf, chropfe, krop*: STEINMEYER 3, 71, 25ff. *struma croph:* 178, 2. *ez sint in etleichen landen und allermaist an dem end in Burgundenland pei dem geperg etleich frawen, die sô grôz kröpf habent, daz si sich streckent unz auf den nabeln, und der kropf ist sam ain kruog oder sam ain kürbiz:* MEGENBERG 493, 35ff. *ez sint auch etsleich prunn, dâ von die läut kropfoht werdent, sam in Kärnden vil kropfoter läut ist:* 103, 23ff.

131) *nanus et gipperosus Pippinus*, ein Bastard Karls des Grossen: Mönch v. St. Gallen 2, 12 (Mon. Germ. Script. 2, 756). *zu denselben zeitten hett derselb herczog Ludwig* (von Baiern) *ain sun, hiesz auch herczog Ludwig, der was ain prechenhafter herr also das er hofrat was, aber sein gleich was nit under allen fürsten, die zu der zeit lebten, an weishait:* D. Städtechr. 4, 121. Auch Bischof Thietmar von Merseburg schildert sich als einen verwachsenen Menschen von lächerlichem Aussehen; *videtis in me parvum homuntionem, maxilla deformem leva, et latere eodem, quia hinc olim erupit semper turgescens fistula. nasus in puericia fractus ridiculum de me facit:* 4, 51. Weisheit und Misswachsenheit wird ferner beim Herzog Gozelo von Lothringen zusammengebracht; *praestantis quidem animi adolescens, sed gibbosus:* LAMBERT Annal. 1070 (Mon. Germ. Scr. 5, 176f.).

132) *ich weiz wol wenne mîn armuot ein ende haben sol; swenne .. zucker wirt eins Juden kwât, und alten hoverehten wîbes minne vröudebære:* Minnes. 2, 384b Hagen. *sey* (ein Bauernmädchen) *ist so bugglocht und so churcz, der eren acht sey nit ein furcz:* Ring 21d, 34.

Kropf erregt Widerwillen[133]), während der Gelähmte mehr das Mitleid weckt. Doch ist der Krüppel, wie eine eigentliche Missgeburt, nicht erb- und lehnfähig[134]). Auch neigt sich das Volk zu dem Glauben, dass ein Gebrechlicher von Gott gezeichnet sei als Strafe für seine und seiner Eltern Sünden (nach Joh. 9, 1—3), und es gilt besonders ein Rotköpfiger für falschen und bösartigen Gemütes[135]). Auf solcher Gesinnung fusst der bei Boner erzählte scherzhafte Zug, dass ein Graf für jedes Gebrechen eines der über seine Brücke kam, einen Pfennig Zoll erhob, während die Geradleibigen frei darüber schritten[136]). Anders aber betrachtet man den Einhändigen, der mit dem gemeingermanischen Ausdrucke got. *hamfs*, ahd. *hamf*, altsächs. *hâf*[137]) bezeichnet wird, weil man den Verlust mit dem Kampfe zusammenbringt, ebenso den Einäugigen, für den das got. *haihs* gilt, während andere Dialekte dafür ahd. *einougi*, angelsächs. *ânêgede*, altnord. *eineygðr*, *eineygr* bieten[138]).

Die urgermanische Sitte, Trägern auffälliger geistiger oder körperlicher Eigenschaften Übernamen zu geben (vgl. oben S. 7f., S. 21 Anm. 113) ist ein Ausfluss der tief im Volke wurzelnden Neck- und Spottlust, die sich zumal gern an Personen mit fehlerhafter Körperbildung heftet. In allen Gegenden germanischer Zunge beobachten wir nach den überlieferten Zeugnissen, zu frühen wie zu späteren Zeiten, diese Necknamen, die von den Betroffenen wie eine selbstverständliche Bezeichnung wohl auch im eigenen Munde geführt werden. Am derbsten

---

133) *ich wünsche daz im wahse ein hover und ein grôzer kropf:* Seifr. Helbling 1, 542f. *wer häszlich gsyn Lucrecia, sie wer geschwächet nit also, hett Dyna kropf und hofer ghan, Sychem hett sie gelossen gan*: S. BRANT Narrenschiff 26, 49ff.

134) *uffe altvile unde uffe twerge erstirbit weder lên noch erbe, noch uffe kropelkint:* Sachsensp. 1, 4. *op kreppelen mey neen leen bystera* (übergehen): RICHTHOFEN fries. Rechtsquell. 878b.

135) vgl. die Figur des *rufus* im Ruodlieb 5, 585ff. *im was der bart und daz hâr beidiu rôt, viurvar; von den selben hœre ich sagen, daz si valschiu herze tragen:* Wigalois 76, 17ff., aber mit dem Zusatze: *des gelouben hân ich niht.*

136) *von einem grâven list man, daz er wunderlîcher sitten was. nû hât er ein gewonheit, wer über sîne brugge reit oder gieng, ein phenning muost er geben (da getorste nieman wider streben), was er hogreht oder blint, hât er ein kroph odr einen grint, oder hât sîn lîp der rinden schîn, umb ieklîchen gebresten sîn wolt der hêrre einen phenning hân:* Edelst. 76, 1ff.

137) got. *jah jabai marzjai þuk handus þeina, afmait þô; gôþ þus ist hamfamma* (*κυλλόν*) *in libain galeiþan, þau twôs handuns habandin galeiþan in gaiainnan:* Marc. 9, 43, ahd. *mancus hamf:* STEINM. 3, 6, 9. altsächs. *thea haltun man endi thea hâbon:* Heliand 2357. Angelsächs. ist an die Stelle getreten *ânhende*, altnord. *einhendr.*

138) vgl. Waltharius 1381f.: *qui dum forte manum jam enormiter exeruisset, abstulit hanc Hagano sat laetus vulnere prompto.* 1393: *nam feriens dextrum Haganoni effodit ocellum.*

und reichlichsten scheinen sie in Skandinavien ausgebildet, wo Beispiele wie Hengsthaupt *(hesthǫfði)*, Schweinskopf *(swînhǫfði)*, Plattnase *(flatnefr)*, Schwarzwange *(blâkinn)*, Langkinn *(haklângr)*, Dünnbart *(þunnskegg)*, Hochrücken *(flǫskubak)*, Dünnbein *(miòbein)*, Plattfuss *(ilbreiðr)* und viele andere noch drastischere zu Gebote stehen[139]). Aber auch die eigentlich deutschen Quellen enthalten ungemein viel ähnliches. Empfangen hier seit den karolingischen Zeiten geistige und litterarische Grössen Bezeichnungen wie Notker Balbulus, Notker Labeo in St. Gallen, Walahfrid Strabo (Schielender), Herimanus Contractus in Reichenau, so zeigen namentlich Urkundenbücher späterer Zeit eine grosse Anzahl hierher gehöriger Beinamen, wie *Loripes* (Klumpfuss) 1256, *Pingvis*, *Veizite* 1239 und 1265, *Rufus* (Rote) 1237 in Basel[140]), *Halpwachsen*, *Halpgewachsen* 1388 in Nürnberg[141]), *Cygenvuz* (Ziegenfuss) 1280 in Erfurt[142]), *Spinnebên* 1354 in Hannover[143]), *Eselskop* 1368 und *Paghenkop* (Pferdekopf) 1383 in Göttingen, *Lankhals* 1487 in Brügge[144]); auch Vergleiche mit entsprechenden Dingen der Natur und des Haushaltes fehlen nicht, so wenn sich 1257 ein kurz und knorrig Gewachsener in Basel *Maser*, oder einer mit derben kurzen Beinen 1381 in Hildesheim *Standenbên*, oder ein Langer und Hagerer 1404 ebendaselbst *Bickenstêl* nennen lassen muss[145]); selbst ein imperativisches *bên up!* kommt als Eigenname für einen wahrscheinlich langsam und träge Gehenden vor[146]). Recht anschaulich ist auch einer, der einen herabhängenden Wanst hat, mit dem Ekelnamen *Koydel* (Sack, Fischreuse) bedacht[147]). Der tirolische Name der Herzogin Margarete Maultasch (gestorben 1369), der doch wohl von einer unschönen Mundform hergenommen ist, bekundet wenigstens ebensowenig übermässigen Respekt vor hohen Personen, wie der Spottname *Buccaporci*, den man viel früher dem Papste Sergius IV. nach dem Aussehen seines Gesichtes gegeben hatte (vgl. Thietmar 6, 61). Solche Namen, ursprünglich rein persönlich verwendet, haften leicht an Weib und Kind

---

139) Ausführliche Zusammenstellung bei WEINHOLD altnord. Leben S. 279 ff.; vgl. auch STARK die Kosenamen der Germanen (1868) S. 153.

140) Baseler Urkundenbuch I.

141) D. Städtechron. 1, 152. 268.

142) *femina dicta Cygenvuzen:* BEYER Urk. Buch 1, 199.

143) Urk. Buch der Stadt Hannover (1860) S. 324.

144) SCHMIDT Urk. Buch 1, S. 244, 328. D. Städtechron. 14, 869.

145) DÖBNER Stadtrechn. 1, 28. 244. *stande* ein Kübel auf kurzem Fussgestell, Stellfass; *bicke* eine Spitzhacke.

146) *Tileke Benup* 1404 u. ö.: ebd. *1*, 223 u. ö.

147) *Henr. de Cruceborch*, *dictus Koydel:* SCHMIDT Urk. Buch v. Göttingen 1, 292 (v. 1376).

und bilden sich mit dem 14. Jahrhundert auch als Familiennamen aus[148]).

Noch darf mit einigen Worten darauf hingewiesen werden, wie sich das germanische Gesicht unter dem Einflusse der herrschenden Denkart der Zeiten und der Anschauung verschiedener Gesellschaftsschichten zu ganz bestimmten Typen auswächst und umformt. Es ist davon auszugehen, dass in Urgermanien ein Typus waltet, von welchem die *truces oculi* (oben S. 4 und Anm. 23) Kunde geben. Das Durchschnittsgesicht des freien Urgermanen muss als ein trotziges und selbstbewusstes Kriegergesicht angesprochen werden. Aber dieser Typus verengt sich in dem Masse, als mit der Entfaltung des Germanentumes die Klassen der Herrschenden und der Beherrschten deutlich hervortreten; nun setzt sich jenes Gesicht als Herrengesicht fort, und die streng blitzenden Augen werden, wie oben S. 14 und Anm. 78, 80, 81, 82 und 84 gezeigt ist, recht eigentlich Herrscheraugen[149]). Diesem Herrengesicht gegenüber bildet sich das Gesicht des Beherrschten aus, und seine charakteristischen Züge erscheinen in dem Masse vertieft und vergröbert, in welchem die Abhängigkeit schwächer oder stärker waltet. Auch der kleinste Lehnsherr des deutschen Mittelalters bewahrt noch etwas von dem urgermanischen Typus, der die Unabhängigkeit des freien Mannes nach oben und unten zur Schau trägt; beim Dienenden aber, vom Ministerialen ab, verwischt er sich zu Gunsten des Ausdrucks der Demut (Miniaturen deuten das vielfach durch gesenkte Kopfhaltung an), und in der niedrigsten Klasse der damaligen Gesellschaft, bei den unfreien Bauern, erscheint er am stärksten erschüttert, wie denn hier auch, wenigstens landschaftlich, Vermischung mit minderwertigem (slavischem, romanischem) Volkselemente, im Verein mit harter Lebenshaltung, am sichtbarsten mitwirken. So hat sich ein germanisches Bauerngesicht ergeben, das neben der ganzen oben S. 21 geschilderten Körperhaltung den Gehalt der Bauernseele wiederspiegelt und das gelegentlich als *facies rusticana* auch erwähnt wird[150]); ein Gesicht, welches die Gedrückt-

148) Zu dem oben genannten *Standenbên* gehört die Witwe *relicta Standenbens* und der Sohn *Bertram Standenben* 1404: DÖBNER Stadtrechn. 1, 237. Bei SOCIN, mhd. Namenbuch (1903), Cap. XIX ‚Übernamen' und Cap. XX ‚Satznamen' (S. 407 ff. 463 ff.) findet sich viel hierher gehöriges Sprachgut alphabetisch zusammengestellt.

149) Den Herrscherausdruck im Gesicht hervorzuheben, ist jedes bezügliche Bildwerk von den merowingischen Zeiten ab beflissen, wenn es auch vielfach mit unzulänglichen Mitteln geschieht. Man vergleiche beispielsweise Bd. 2, Fig. 38 (S. 171) Augen und Gesichtsausdruck des Königs David gegen den seiner Begleiter.

150) *hic Pemmo* (Herzog von Friaul) *habuit conjugem Ratpergam nomine, quae cum esset facie rusticana, saepe maritum deprecata, ut se dimissa aliam uxorem du-*

heit der Lage nicht weniger wie den unbeugsamen Willen kund giebt, den Kampf mit ihr aufzunehmen und durch List und Härte zu siegen. Aus früher Zeit können wir uns davon eine Vorstellung machen durch den Rekonstruktionsversuch, den Friedrich Merkel an einem Schädel der Rosdorfer Reihengräber (dem 7. oder 8. Jahrhundert angehörig) unternahm und worüber er im Archiv für Anthropologie (Bd. 26, S. 449 ff.) berichtete (vgl. Fig. 7); später vermögen wir den Typus mannigfach zu verfolgen (Fig. 8. 9). Derselbe muss sich mit der Entfaltung der Stadt in dem Masse wieder ändern, als aus den unfreien und gedrückten Landgenossen freie Bürger mit wachsender Wohlhabenheit und wachsendem Machtgefühl nicht nur, sondern auch weiter ausschauendem Blicke werden, ein Blick, der am ausgeprägtesten in der vornehmsten Klasse der Bürger seit dem 12. und 13. Jahrhundert, den Genossen des Kaufmannsstandes vertreten ist. Damit ergiebt sich der Typus eines Bürgergesichtes, das vom Herrengesichte den Ausdruck der Unabhängigkeit annimmt, statt des harten Herrscherzuges aber eine rücksichtsvolle Gesittetheit und Weltklugheit zeigt, die nicht weniger aus der Beschäftigung, als aus der Notwendigkeit des engen Lebens mit anderen in einer Stadt entspringt, und wofür bereits das alte Rom das Wort *urbanitas* geprägt hatte. Je niedriger aber die Stellung des Bürgers innerhalb seiner Stadt ist, desto mehr nähert sich der Typ seines Gesichtes dem Bauerngesichte.



Fig. 7. Kopf eines Bauern des 7./8. Jahrhunderts. Nach einem Schädel der Rosdorfer Reihengräber rekonstruiert von Friedr. Merkel. Städtische Altertumssammlung zu Göttingen.

Die verklärende Macht des Christentums spiegelt sich am reinsten in den Gesichtszügen der berufsmässigen Bewahrer göttlicher Geheimnisse wieder, der geistlichen Personen. Schon in frühen Miniaturen tritt scharf umrissen dieser Typus hervor, und eine grosse Reihe von Grabsteinen seit dem 12. und 13. Jahrhundert, die Porträtähnlichkeit erstreben, zeigen die ständige Fortsetzung desselben: bei aller indi-

---

ceret, quam tanti ducis conjugem esse deceret: PAUL. DIAC. 6, 26 (Script. rer. Langobard. S. 174).



Fig. 8. Marktbauer und -Bauerin. Meister des Amsterdamer Kabinets. Letztes Viertel des 15. Jahrh.



Fig. 9. Bauer. Aus der Dürer zugeschriebenen Allegorie auf die Zeit.

viduellen Verschiedenheit der Bildung der gemeinsame Zug der Weltabgewendetheit und Innerlichkeit, der sich bis zur herben Abweisung der Weltfreude steigern kann, und unter dem Zuge der Zeit ein ganz eigenartiges Gesichtsbild hervorruft, das nur im Mittelalter, zu keiner anderen Zeit und bei niemand anderem als dem meditierenden, kontemplierenden, spekulierenden und in Gott konkordierenden Mystiker[151])



Fig. 10. Bürger. Vom Basler Totentanz.

151) *meditieren daȥ ist guot, swer an got gedenken wil; jubilieren wunder tuot, und ist der sêle ein seitenspil; speculieren daȥ ist glanȥ; contemplieren git den kranȥ; concordieren leit den tanȥ:* geist-

möglich ist (Fig. 12). Reizvoll prägt sich solch mystischer Zug im Frauengesichte aus, wo er durch die weibliche Milde besonders verklärt wird (Fig. 13).

Einen recht weichlichen Gesichtstypus der Männer zeigen Bildwerke des deutschen und romanischen Mittelalters durch das 13. und 14. Jahrhundert hindurch an Wänden, in Büchern und Teppichen, auch in der Plastik: das gänzlich bartlose Antlitz von einer Fülle weicher Locken umrahmt, Schnitt und Ausdruck desselben dem weiblichen so ähnlich, dass man fast nur durch die Tracht unterscheiden kann, ob Mann oder Weib gemeint ist. Wir haben indess vollen Grund zu der Annahme, dass dieser Typus so wenig der Wirklichkeit des mittelalterlichen Lebens entspricht, als das damals zur Schau getragene lyrische Gefühl, von welchem er als ein sichtbarer Ausdruck gemeint ist; jenes Gefühl ist wohl lebendig und vertieft in wenigen dichterischen Naturen, aber blosse Modesache in der höfischen Gesellschaft, ohne inneren bedeutenden Anteil, als Sport gepflegt, und auf die sonstige Lebenshaltung, die meist den ganzen Mann in Anspruch



Fig. 11. Bildnis eines jungen Bürgers.
Schule von Nürnberg, um 1460. Ölgemälde im Germ. Museum.



Fig. 12. Grabplatte des Bischofs Wolfhard von Augsburg. † 1302.
Gipsabguss im Germanischen Museum.

---

liches Lied des 14. Jahrhunderts in WACKERNAGELS Leseb. 1 (1873), Sp. 1182.

nimmt, ohne allen Einfluss: und so mag jene von der Gunst der Zeiten mächtig getragene Stimmung der lyrischen und epischen Dichtungen des Mittelalters sich wiederspiegeln in Kleidung, Bartlosigkeit, Lockenfülle der jüngeren vornehmen Gesellschaft, auf den geistigen Ausdruck des Gesichtes wirkt sie im allgemeinen nicht ein: dieser muss unter der Wucht der Verhältnisse ein ganz anderer, derber, fester und oft harter sein, und ihn zeigen denn auch Bildwerke, die auf Porträtähnlichkeit mehr Anspruch machen, als jene Schildereien,



Fig. 13. Naturabdruck der Büste einer vornehmen Frau zu Schlettstadt, 12. Jahrh. Aus der St. Fideskirche daselbst. Nachbildung im German. Museum.

welche die Idealfiguren geben, wie die Dichtungen (oben S. 16f.) sie verlangen. Auch hat die vornehme Gesellschaft durchaus nicht so allgemein auf den Bart verzichtet, wie man danach wohl annehmen sollte, und mit diesem, der als Voll- wie als Schnurrbart auftritt, wird der männliche Eindruck des Gesichts verschärft. Das Mittelalter hat im praktischen Leben keinen Raum für sentimentale Stimmungen, kann diese darum auch nicht im Gesichte ausprägen.

Das zeigt sich besonders auch an den Frauengesichtern. Seit den urgermanischen Zeiten ist das Wirken der Frau im allgemeinen an das Haus gebunden und diesem ausschliesslich zugewendet: der Härte des äusseren Lebens ist sie viel mehr entrückt als der Mann, was ihr



Fig. 14. Graf Sizzo von Kefernburg.
Statue im Westchor des Domes zu Naumburg.

von vorn herein weichere Züge bringt: bei lebenslänglicher Untertänigkeit kann sich ein eigentliches Herrschergesicht nicht entwickeln; da sie aber doch thatsächlich, wenn Frau vom Hause, die Zügel führt und selbst der Mann seit uraltersher in mehr oder weniger gefühlter Weise von ihr abhängt, so bildet sich der allgemeine Ausdruck einer geschlossenen Würde, der für ein germanisches Frauengesicht des Mittelalters eigentlich typisch ist. Von geistigen Strömungen hat sie ausser dem Christentume am mächtigsten berührt die eben erwähnte lyrische der romanischen und deutschen Welt des 12. bis 14. Jahrhunderts, wo sie im Mittelpunkte einer oft erhitzten und phantastisch gesteigerten Verehrung steht: aber produktiv ist sie selbst dadurch nicht geworden[152]). Sie verharrt in allen Schichten der Gesellschaft dabei, den edeln Beruf der guten Hausfrau zu üben und darüber hinaus nicht zu schreiten. Und das spiegelt das Gesicht einer Fürstin so gut wie das der einfachen Bürgers- und selbst der gutgestellten Landfrau wieder, wie denn alle in ihrem Fühlen im Grunde auch gar nicht verschieden sind (vgl.

152) Es soll damit nicht gesagt werden, dass nicht bisweilen eine der litterarisch, d. h. im Lesen und Schreiben gebildeten Frauen aus den Zeiten des Minnesanges sich in Versen in der Weise versucht habe, wie dergleichen früher von Frau Ava und einer Ungenannten übrig sind. Aber dass es im Kunstgesange Frauenstrophen, solche von Frauen gedichtete und nicht bloss Frauen in den Mund gelegte gibt, womit diese als dichterische Lehrerinnen und Führerinnen des Mannes hervortreten, solche Meinung (vgl. Scherer in Haupts Zeitschr. 17, 576 f.) ist nach der ganzen Geistesart der deutschen Frau im Mittelalter abzuweisen. Wie unbehilflich die Dichtversuche einer hochstehenden und hochgebildeten Dame des 13. Jahrh. ausgefallen, kann man aus den von U. v. Lichtenstein (60, 25 ff. 101, 17 ff. Lachmann) mitgeteilten, unzweifelhaft echten Versen ersehen.



Fig. 15. Graf Wilhelm von Kamburg.
Statue ebenda.





Fig. 16. Fürstliche Frau.
Statue im Westchor des Domes zu Naumburg.



Fig. 17. Fürstliche Frau.
Statue ebenda.



Fig. 18. Ölbild einer bürgerlichen Frau, zweite Hälfte des 15. Jahrh.
Im Germanischen Museum.



Fig. 19. Mutter Anna, die Jungfrau Maria lesen lehrend. Niederdeutsche Holzstatue aus der letzten Zeit des 15. Jahrh., nach lebendigen Modellen des Bauernstandes geschnitzt. Städtische Altertumssammlung zu Göttingen.

Fig. 16—19). Ein geistreiches, freies Gesicht im modernen Sinne giebt es im deutschen Mittelalter kaum beim Manne, geschweige denn bei Frauen. Selbst die Himmelskönigin, die Jungfrau Maria, trägt die Züge der einfachen deutschen Hausfrau und Mutter.

Das vorstehende Eingangskapitel will nur andeuten, wie formverschieden und mannigfach sich die deutsche Gesellschaft des Mittelalters in Körperbildung, Haltung und Ausdruck des Individuums ausgesprochen habe; ein Gebiet, das eine ausführlichere Behandlung verdient.

§ 2. Sorge für die Gesundheit.

In der ersten Reihe der Pflegemittel für Gesundheit und Kraft des Körpers steht seit den Urzeiten das Wasser. Die altgermanische Vorliebe für Waschen und Baden[1]) wird von den römischen Schriftstellern häufig genug hervorgehoben und mit bezeichnenden Beispielen veranschaulicht[2]); und was über eine damit in Verbindung stehende ausgebildete Schwimmkunst Tacitus und andere[3]) erzählen, findet Bestätigung und wird teilweise überboten durch spätere deutsche Berichte, wie die Schilderung des siebentägigen Wettschwimmens Beowulfs mit Breca[4]), oder wenn wir auf mehr geschichtlichem Boden

1) Von der reichlichen Litteratur über das Badewesen der altgermanischen und der späteren Zeit soll hier nur angeführt werden WEINHOLD, die deutschen Frauen in dem Mittelalter (zuerst 1851), 3. Aufl. Bd. 2, 113 ff.; ZAPPERT, über das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd. 21 (1859), S. 1—160; MARTIN, Badenfahrt von Thomas Murner (1887), Einleitung S. VI—XXII; A. SCHULTZ, das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger, 2. Aufl. Bd. 1, 224 ff.; ders., deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrh. (1892) S. 67 ff. 125. 156. 237 ff. u. ö. — Über indogermanisches Badewesen orientiert SCHRADER Reallexikon der indogerm. Altertumskunde (1901) S. 56 ff.

2) Flussbäder der Sueven: CÄSAR b. G. 4, 1. der Germanen, nach Geschlechtern ungetrennt: 6, 21. vgl. auch HERODIAN. VII, 2, 6. Marcomannen und Quaden wollen nicht in Städten wohnen, weil sie dort keine Flussbäder haben könnten: DIO CASSIUS 71, 20. Alemannenkrieger vertreiben sich in einem Flusse mit Baden die Zeit, werden von den Römern überrascht und getötet oder in die Flucht verjagt: AMM. MARC. 27, 2, 2.

3) Bataver durchschwimmen den Rhein mit Waffen und Rossen in geschlossenen Haufen: TACITUS Hist. 4, 12. *miles Romanus armis gravis et nandi pavidus; Germanos fluminibus suetos levitas armorum et proceritas corporum attollit:* ebd. 5, 14. Schwimmkunst der Alemannen mit Schilden; *nonnullos clypeis vectos, praeruptas undarum occursantium moles obliquatis meatibus declinantes, ad ripas ulteriores post multa discrimina pervenere:* AMM. MARC. 16, 12, 57. Zahlreiche andere Zeugnisse bei MÜLLENHOFF Altertumskunde 4, 334. Franken legen sich auf ihre Schilde und überschwimmen so die Rhone: GREGOR. TUR. 4, 30.

4) Beow. 506 ff.

bleiben, das Taucherstückchen des König Olafs[5]), und die Gewandtheit Kaiser Ottos II., der sich durch Schwimmen vor Gefangenschaft rettet[6]).

Für die Behandlung des Körpers mit Wasser giebt es das gemeingermanische Verbum got. *þwahan*, altnord. *þvâ*, angelsächs. *þweahan*, *þweán*, altsächs. *thwahan*, ahd. *dwahan*, mhd. *twahen*, das, wie griech. *λούω* und lat. *lavare*, allgemein ein Abspülen einzelner Teile sowohl wie des ganzen Leibes bezeichnet, und als das älteste Wort für diese Art der Reinignng gelten muss. Aus dem Gebiete der indogermanischen Sprachen entspricht nichts, als ein vereinzeltes, aus dem 15. Jahrhundert bezeugtes altpreussisches *twaxtan*, Badequast[7]), und es ist recht zweifelhaft, ob dieses als urverwandt angesprochen werden kann, da es, in der Form *twah-stan*, eher wie eine halbe oder verstümmelte Entlehnung aus dem Mittelhochdeutschen aussieht; wahrscheinlicher, dass wir in *þwahan*, *twahen* einen erst auf altgermanischem Boden geprägten eigenen allgemeinen Ausdruck für jene Thätigkeit am Körper vor uns haben, die täglich und mit Leidenschaft geübt wurde. Zu beachten bleibt, dass das Wort in den ältesten Quellen überall darauf bezogen worden ist und erst im Laufe jüngerer Sprachentfaltung, aber auch hier zunächst recht selten, daneben die Reinigung von Kleidern und Gerät mit Wasser bezeichnet, was sonst mit dem gemeingermanischen, nur gotisch nicht bezeugten Verbum, altnord. *vaska*, angelsächs. altsächs. ahd. *wascan*, mhd. *waschen* benannt wird. Und dieses Verbum hat seine Bedeutung aus der des Reibens, Drückens und Pressens, den Haupthandgriffen bei solchem Geschäfte, hervorgebildet (da das kymrische *gwasgu*, irisch *faiscim*, drücke, presse, urverwandt ist), und übernimmt erst spät mit dem verminderten Gebrauch und allmähligen Absterben des Wortes *twahen*, dessen Sinn mit. Als Substantiv ist vorhanden das got. *þwahl*, angels. *þweál*, ahd. *dwahal*, was den allgemeinen Sinn des Verbums bewahrt und jede ganze oder teilweise körperliche Abwaschung in fliessendem oder gestandenem Wasser meint[8]).

---

5) König Olaf von Norwegen siegt in einem Wettkampfe, wer am längsten unter Wasser bleiben könne, vgl. WEINHOLD altnord. Leben S. 312.

6) *imperator viribus suis et arte natandi confisus, ut stetit in prora, mare velociter insiluit:* THIETMAR 3, 12. Auch Beowulf ist durch seine Schwimmkraft den Feinden entgangen: Beow. 2360 ff.

7) *queste twaxtan:* NESSELMANN deutsch-preuss. Vocabularium aus d. Anfange des 15. Jahrh. (1868) S. 17a, no. 553.

8) got. *gahrainjands þwahla watins καθαρίσας τῷ λουτρῷ τοῦ ὕδατος:* Eph. 5, 26. vgl. *delumentum, þweál:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 191, 2. 282, 10. *delumentum, i. lavatio, þweál:* 218, 27. *lustramentum, þweál, yngeóting:* Gloss. in Haupts Zeitschr. 9, 483 a. ahd. *baptismum taufi (tauffi), lavacrum duahal (thuuahal, thual):* STEINMEYER 1, 54, 35 f.

Es darf aber nicht übersehen werden, dass gründliche Reinigung und Erfrischung in fliessendem Wasser von jeher die Stelle geteilt hat mit solcher in Wasserbehältern des eigenen Hauses, ja dass Waschen und Baden der letzteren Art höchst wahrscheinlich noch verbreiteter gewesen ist als das der ersteren, das doch zum Teil umständlicher erscheint und daher weniger in Anspruch genommen werden kann. Auch für das häusliche Geschäft ist jenes Subst. *þwahl, dwahal* üblich, bis es derart ausser Verwendung kommt, dass es im Mittelhochdeutschen nur noch in Ableitungen fortlebt[9]). Daneben aber zeigt sich schon gemeingermanisch für eine gründliche häusliche Reinigung auf besondere Weise das Subst. *bad*, mit Ausnahme des Gotischen in allen Dialekten bezeugt (altnord. altsächs. *bað*, angelsächs. *bæð*, altfries. *beth*, ahd. *bad*, mhd. *bat*), nebst dem daraus erst abgeleiteten Verbum, altnord. *baða baðast*, angelsächs. *baðian*, ahd. *badôn*, mhd. *baden*; dass hierbei ursprünglich der Nachdruck auf den Gebrauch warmen Wassers gelegt wird, ist klar, wenn man das dem Subst. *bad* (dessen Auslaut nur wortbildend ist) nächst verwandte Verbum ahd. *bâan, bâhan*, mhd. *bæjen, bæn*, bähen, mit seinen weiteren Ableitungen mhd. *bacheren* und *bechelen* erwägt. Und so wird gelegentlich noch im Althochdeutschen *badòn* in der Bedeutung des Bähens gefunden[10]). Demnach bezieht sich der Ausdruck zufrühest nur auf die warme Abspülung im Hause, wie sie uns schon von Tacitus bezeugt wird[11]) und geht erst nachher in den allgemeinen Sinn von heute über. Wir sehen aber wesentlich mit den Mitteln der Sprache, wie ausreichend und mannigfach schon in Urgermanien der Reinlichkeitstrieb befriedigt wird, im Flusse und bequemer im eigenen Heim.

Dieses Bad nun erscheint, wiederum von den ältesten geschichtlichen Zeiten ab, in zwei Arten, einfacher und ausgestalteter, als blosses Wannen- oder Kübelbad oder als Dampf- und Schwitzbad[11b]).

Das erstere erfordert eine besonders eingerichtete Räumlichkeit nicht, ein Gefäss dafür[12]) kann überall hingesetzt werden. Bezeichnend, dass für das kleinere Gerät, das der Abspülung des Gesichtes und der Gliedmassen dient, das spätere Waschbecken, ein altgerma-

---

9) in *dwehele, twehele* Badetuch, Handtuch, dem ahd. *dwahila, dwahilla* entsprechend; auch in *labrum label l. twuhel* der Glossae Herradinae, STEINM. 3, 418, 31.

10) *fovendis, fovendi padônti, pathôndi:* STEINM. 1, 150, 35; vgl. dazu *balastrum* (d. i. Badestätte) *pâh-uuazzar, pâh-uuazar*, neben *balneum padh, bad, pad:* STEINM. 1, 54, 38 f.

11) *statim e somno, quem plerumque in diem extrahunt, lavantur; saepius calida, ut apud quos plurimum hiems occupat*: TACITUS Germ. 22.

11b) *daz drit, daz die nataur wil haben, ist daz twahen und daz paden. hie so scholt du mercken pey, daz man da vindet zwayerley peder nach der gemeinen sag, swaysspad und auch wasserspad:* Ring 27a, 18 ff.

12) ahd. *labrum dwahal-char:* STEINM. 2, 290, 66.

nischer Name fehlt. Für solche Reinigung hat gemeiniglich kurzer Hand, und wir dürfen in Urgermanien annehmen für Hoch und Niedrig, der mit der Hofstatt in Verbindung stehende Wasserlauf gedient; ein ständiges Gerät dazu ist erst später nach der Berührung mit der römischen Kulturwelt eingeführt, wie auch die Fremdwörter ahd. *labil*, *labal*, und *becchin*, *bechin*, *bechi* beweisen. Das erstere ist aus dem lat. *labellum*, dem Diminutiv von *labrum*, herübergenommen; man bezeichnete damit eine Schale, die von Stein, Metall, aber auch ganz schlicht von Thon hergestellt sein konnte[13]) und mannigfache Dienste in der Wirtschaft, auch als Wassergefäss, that. Zu beachten ist die Umformung des Wortes bei der Herübernahme ins Hochdeutsche und Angelsächsische, die zugleich auf einen Kultgebrauch zu deuten scheint; man hat das Geschlecht ins masculine umgesetzt, die Endsilbe wie eine deutsche zur Bildung von thätigen Personen und Werkzeugen verwendete angesehen und so offenbar Beziehung zu dem Verbum ahd. *labôn*, angelsächs. *lafian* gesucht[14]). Das letztere aber zeigt sich als ein dem lat. *lavare* entstammender, früh volksmässig gewordener Klosterausdruck, die fromme Handlung bezeichnend, die nach dem Vorbilde Christi (*deinde mittit aquam in pelvim, et coepit lavare pedes discipulorum:* Joh. 13, 5) an Pilgrimen und Fremden geübt wurde und welcher Erquickung und Speisung folgte[15]). So wird mit *labil*, angels. *læfel*, der Gedanke an das Gerät für die Fusswaschung verbunden worden sein. Das Wort kommt nach der ahd. Zeit ab. Dafür tritt nun *becchin* auf, ein aus Gallien und Italien mit der Sache herübergekommenes spätlateinisches Substantiv, Weiterbildung zu dem spätlateinischen *bacca, vas aquarium*[16]), der Vulgärsprache angehörig; das *bacchinon* dient mannigfachem Gebrauche und ist ebensowohl schlicht als kostbar hergestellt. Gregor von Tours erzählt, wie die Königin Brunichilde einen Schild von wunderbarer Grösse aus Gold und Edelsteinen habe machen lassen und ihn mit

---

13) *labra fictilia vel lapidea:* COLUMELLA 12, 15, 2. *labellum fictile novum:* 12, 43, 1.

14) *luteres êrin lapel:* STEINM. 1, 205, 27. *luteris lapelles, labelles, labeles, lapil:* 436, 46. *luter label:* 446, 14. *labrum lapel:* 2, 290, 66, *labal:* 312, 44. *belvis lapel:* 403, 50. *pelvis labul:* 408, 65. *labrum labil:* 3, 156, 28, u. ö., Plur. *luteres aereos, vasa enea, i. lapella:* 1, 443, 40. *luteres ereos laballa eirina:* 447, 26. ags. *manile, lebil:* WRIGHT-W. 1, 31, 28; *læbil:* 281, 34; *læfel:* 445, 9. Das Wort ist zum Verbum *labôn* gestellt worden, wie *biril* (Korb als Träger) zu *beran, huotal* Hüter zu *huotan,* got. *sakuls* Zänker zu *sakan,* ags. *bydel* Bote zu *beódan* gehören.

15) *pedes hospitibus omnibus tam abbas quam cuncta congregatio lavet:* Regula Benedicti cap. 53. Ags. *lafian* in der Bedeutung des Waschens zur Erquickung, vgl. BOSWORTH-TOLLER 615a, mhd. ebenso, *rôswazzer sol man balde haben, dâ mit sol man mîn houbet laben:* BONER Edelstein 48, 96.

16) DU CANGE 1, 508c.

zwei hölzernen Schalen, die man gewöhnlich Becken zu nennen pflege, und die in gleicher Weise mit Gold und Edelsteinen verziert gewesen, dem Könige nach Spanien gesandt habe[17]. Solches Gefäss, hölzern, thönern oder metallen, in jedem besseren Hause vorhanden, wird auch zu Waschungen verwendet, bei Otfrid für die der Füsse[18], sonst gern und bis ins späte Mittelalter für die der Hände vor und



Fig. 20. Becken bei Fusswaschung.
Aus dem Sacramentarium der St. Salvatorkirche zu Fulda. 10. Jahrh.
Cod. Ms. theol. 231 der Universitätsbibliothek zu Göttingen.

nach der Mahlzeit, wie es die allgemeine Sitte bis in die Bauernkreise hinein erfordert[19], in Verbindung mit einem Giessfasse[20], und ist ein

17) GREG. TUR. 9, 28: *Brunechildis quoque regina iussit fabricari ex auro ac gemmis mirae magnitudinis clipeum, ipsumque cum duabus pateris ligneis, quas vulgo bacchinon* (Var. *baccenus*) *vocant, eisdem similiter ex gemmis fabricatis et auro, in Hispania regi mittit.*

18) (Christus) *nam after thiu ein bekin, gōȥ er waȥar thar in, fiang thô ȥi irô fuaȥin, gibôt, sie stille sâȥin, thiô sinô diurun henti wuasgin se unȥ in ein enti:* OTFRID 4, 11, 14 ff.

19) *irn twaht bi minem tische durch eȥȥen nimmer iuwer hant*, spricht der Bauer zum jungen Helmbrecht: Helmbr. 784 f. *daȥ eȥȥen was gemachet, und er die hende het getwagen, hœrt waȥ für in wart getragen:* 860 ff.

20) mhd. *gieȥvaȥ* von Gold: Wolfdietrich B 811, 2. Laurin 1132. von Erz gegossen: D. Myst. 1, 93, 13 ff. *gisȥfas, hantbecken und kandelbret:* von allem Haussrath (ed. HAMPE) A 1 b.

neben anderem wichtigem Hausrat viel genanntes Geschirr[21]), namentlich wenn es, wie im späteren Mittelalter gewöhnlich, gewerksmässig von Metall durch die Mitglieder einer eigenen Zunft, der *beckenslaher*, mnd. *beckensleger*, *beckenwerhte*, hergestellt wird. Ins Angelsächsische ist das Wort nicht gedrungen, dort findet sich dafür ein nicht häufiges *mêle*, *mæle*, ebenfalls Fremdwort, das zu dem mhd. *mîol*, *mujol*, schweizerisch *meiel* Becher in Beziehung stehen könnte[22]). Auch erscheinen in Deutschland einheimische Namen, wie *hantkar*, *dwahalkar*, *hantvaʒ*, *waschvaʒ*, *waschkar*, oder halb heimische wie *hant-becken*, der Vorläufer des erst nhd. *wasch-becken*[23]).

Abgesehen von solchen Vorrichtungen für die nur flüchtige Reinigung einzelner Körperteile befinden sich im Haushalt von den urgermanischen Zeiten her die Geräte für Ganzbäder von Holz, später auch von Metall. Das erste Ganzbad empfängt das neugeborene Kind[23b]), und die sorgfältige Pflege des letzteren erscheint immer mit Baden verbunden[24]); auch für das erwachsene Alter ist nichts kräftigender und erfrischender, daher unter den Pflichten der Gastfreundschaft das Verabreichen eines Bades an den ankommenden Fremdling, in guten Häusern wenigstens, mit in erster Linie steht[25]). Das tägliche oder doch häufige Ganzbad müssen wir uns als eine Gewohnheit vorstellen, die schon in frühen germanischen Zeiten bis weit hinab in

---

21) unter dem Hergewäte, das die Witwe dem Sohne des Erblassers zu geben hat, gehören auch *ʒwei beckene und twêlen:* Sachsensp. 1, 22, 4. Unter dem Gerade *tischlachen, twêlen, badelachen, beckene, lûchtere:* 24, 3.

22) *pelvis, wæter-mæle:* WRIGHT-W. 1, 335, 29. *patera, mêle:* 122, 33. Über *mîol, meiel,* bair. *magele* vgl. D. Wb. 6, 1901 f.

23) *aquamanile hantchar, hantcar:* STEINMEYER 3, 223, 29. *aquamanilis hantkar:* 265, 55; *manile hantchar:* 636, 13; *aquamanilis hantkar, manile hantvaʒ:* 52. 53. *dwahalchar*, vgl. oben Anm. 12. *alluta waschehafen o. yrderen brait pfanne, weschfasʒ, weschschaff, weschkar:* DIEFENB. 24 c. *malluvium wasservasʒ, handbeckin, hantvasʒ:* 345 a.

23b) *jóð ôl Edda, jôsu vatni:* Rigsþula 7, 1. vgl. 21, 1. 34, 3. Maria ist verlegen um die Badegelegenheit für den neugeborenen Heiland; *war sinan gibadôti joh war sinan gilegiti — ni wânu thaʒ si iʒ wessi bî theru gastwissi:* OTFRID 1, 11, 33 f. — Galenus (gestorben um 200 n. Chr.) hat sich erzählen lassen, die Germanen tauchten die Neugeborenen, heiss vom Mutterleibe, in kaltes Flusswasser, vgl. MÜLLENHOFF im Anzeiger für deutsches Altertum 7, 408; das verbot sich für einen Teil des Jahres nach dem Klima von selbst, und erscheint nur als eines jener Märchen, die damals von den interessant gewordenen Germanen in Rom herumgeboten wurden.

24) *lûter unde reine het si gemachet ein bat, dâ wart daʒ kint în gesat:* Kindheit Jesu 626 ff. *labrum kindes badgeltlin, badʒuberlin:* DIEFENB. 314 b.

25) *bat er im bereiten hieʒ; si badeten harnaschrâm von im:* Biterolf 1808 f. ähnlich auch 12407. Auch beim Einkehren in eine Herberge, *ein bat hieʒ er bereiten, wan er von arbeiten und vome gewæfen ûf der vart sweiʒic unde râmic wart:* Erec 3654 ff.

die Gesellschaftsschichten reicht, und es zeigt sich in einem kleinen Sprachbilde, wie der fein ausgebildete Geruchssinn unserer Vorfahren wirtschaftliche höchste Armut und körperliche Unreinlichkeit zusammen bringt: das im Ahd. nicht belegte, im Mhd. aber häufige Adj. *swach* heisst zunächst nichts als ganz niedrig oder arm[26]), geht aber von dem Begriffe der stinkenden Ausdünstung aus, wie wir noch heute vom Armerleutegeruch reden[27]).

Das Gefäss, in welchem ein Bad bereitet wird, ist in alter Zeit nur kreisrund und zufrühest aus einem ausgehöhlten Baumstamm hergestellt, wie der lange fortlebende Name *stunz* darthut[28]), ebenso ahd. *scaf*, das zu *schaben*, kratzen, aushölen, zu stellen ist[29]); bald aber, wie später immer, fügt man es aus Dauben und Reifen zusammen[30]) und giebt ihm je nach seiner Grösse und Weite verschiedene Namen. Zu dem allgemeinsten, *vaz*, *badevaz*[31]) treten als besondere ahd. *stanta, standa*, mhd. *stande*, in der verdeutlichenden Zusammensetzung *batstande*[32]), das Standgefäss auf kurzen Füssen bezeichnend, ferner ahd. *zuibar, zubar*, mhd. *zuber*, das auf ein Gefäss mit zwei Handhaben zum Tragen (ahd. *beran*) weist[33]) und Lehnworte von romanischen Nachbarn aus dem Spätlateinischen, wie ahd. *kuofa*, mhd. *kuofe*, ahd. *kubil*, mhd. *kübel*, ahd. *butina, butin*, mhd. *büten, büte*, ahd. *gellida*, mhd. *gelte*, deren Namen weniger eine besondere Form, als vielmehr nur Erzeugnisse einer feineren Böttcherkunst andeuten sollen[34]), die auch noch anderen, als Badezwecken dienen (vgl.

---

26) *man hât des swachen mannes kint für den edeln hôchgeborn, der für êre schande hât erkorn:* Helmbr. 500 ff.

27) *swach* stinkend; (ein Schwein) *wüelet doch . . unde grebt in den swachen fûlen mist:* K. v. WÜRZBURG Partenop. 8469 f. vgl. ahd. *swehhan* stinken, *swehhinôn* ausdünsten, duften (*fetet suuihhit:* STEINM. 3, 5, 27), und über die Entwickelung des Wortbegriffes HEYNE Deutsches Wörterbuch 3, 503.

28) vgl. über *stunz* Bd. 2, 306. *badestuncze* in einer Rechnung von 1486: VILMAR Idiotikon v. Kurhessen 406. *fussstuncze* (zum Baden der Füsse): ebd.

29) *bacchar ein padschaff:* DIEFENB. 65 a. *labrum badschaff, est vas ablotorium:* nov. gloss. 225 b. Plur. *padschäffer oder padzechtter (-sechter):* SCHMELLER 2², 219 (von 1476). *ain padschaf und ain wiegen:* Fastnachtsspiele 574, 2.

30) *und sollent har schicken dugen zu einer badbütte, die soll binden ein bumeister und soll der keller geben die reiffe:* Weist. 1, 729 (Unterelsass, v. 1338).

31) *vaz* zum Baden des göttlichen Kindes: Kindheit Jesu 638. 642. *badevaz:* Passional 35, 36 Hahn; vgl. Anm. 40.

32) *sitzen in die badstanden:* Parz. 166, 30 Var.

33) *dô badet er in eime zubere:* Otte mit dem Bart 533 f. *spranc er ûz dem zuber tief:* 573. *badzuberlin*, vgl. Anm. 24. *ein tennin züberlin, dar inn mans* (das Kind) *bad:* Strassburger Gedicht vom Hussrat c 5 Hampe.

34) *der junge werde süeze man gienc sitzen in die kuofen san:* Parz. 166, 30. *ein badekubelin daz was silberin, darinne badin solde daz megetin:* KÖDIZ 14, 17 f. *urna badkibel:* DIEFENB. 630 b. *dâ bî stuont ein schœne bat; . . zwô bütten rôt guldîn die stuonden in liehtem schîne:* Herzog Ernst 2662 ff. vgl. *hæleð mec siððan baðedan*

Bd. 2, 306). In lateinischen Quellen begegnen neben den häufigeren *lavacrum*, *labrum*, *dolium*, auch *cuba*, *butina*, *tina* und das allgemeine *vas*[35]). Die kreisrunde Gestalt aller dieser Gefässe spiegelt noch lange der mittelalterliche Taufstein wieder, der, wie künstlerisch er auch seit frühromanischer Zeit ausgebildet wird, zufrühest nur als Badegerät gedacht ist, wie denn in Badekufen auch geradezu getauft ward[36]). Ein spätes Beispiel dieser Art gewährt die Holztaufe in der Kirche zu Zella (bei Mühlhausen in Düringen) von 1538, auch dadurch für die alte Technik solcher Arbeiten interessant, dass sie aus einem Blocke gehauen ist (Abb. 21). Durch die Rundform der Badegefässe (Abb. 22) empfängt nun auch der mhd. Ausdruck *im bade sitzen*[37]) seine eigentümliche Beleuchtung; das Sitzen ist oft mehr ein Hocken, wie auch verschiedene Bilder zeigen. Erst in jüngerer Zeit erscheinen eirunde oder länglich-viereckige Badegefässe, die nicht nur dem Einzelbade, sondern gern auch dem aufgekommenen üppigen gemeinsamen Baden verschiedener Geschlechter und damit verbundener Bewirtung dienen[38]). Sie übertragen sich bald unter dem Namen *wanne*, *badewanne* auf den gewöhnlichen Gebrauch, und werden am Ausgange des Mittelalters vielfach auch von Metall, besonders Kupfer, hergestellt[39]), grösser und kleiner, wie der häusliche Bedarf sie erfordert.

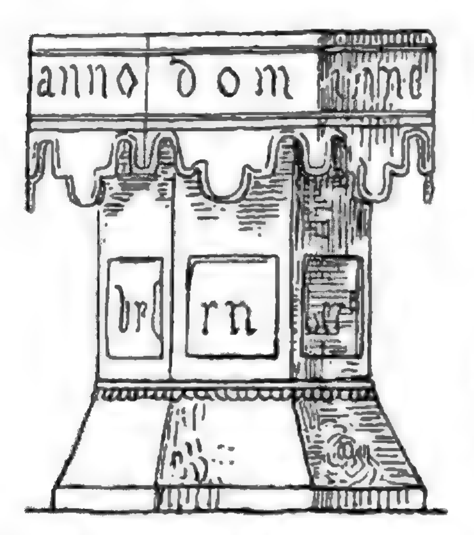


Fig. 21. Holztaufe in der Kirche zu Zelle, aus einem Block gehauen; um 1538.
Aus: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, Kreis Mühlhausen (Halle 1881), S. 132.

---

in bydene: Rätsel 28, 6. mnd. *doliteca badebudde:* DIEFENB. 189b. *kindes badgeltlin* oben, Anm. 24. *kuofe* ist das mittellat. *copa*, Nebenform zu *cupa*, Fass; *kübel* geht auf das mittellat. Diminutiv *cubellus* (von einer Nebenform *cuba* zu *cupa*) zurück; *büte*, mittellat. *butina*, von griech.-tarentinischem *βυτίνη*; *gelte* von einem dem Ursprunge nach dunkeln mittellat. *galeta*.

35) *in vas lavacri:* EKKEHART Cas. Cap. 88. *dum se tondebant sordes limphaque lavabant, exierant butinam:* Ruodlieb S. 275, 6 Seiler. *tina seu tyna, vas grande ligneum tam lavationibus quam condendis vinis paratum:* DU CANGE 8, 108a.

36) Eine Massentaufe in solchen Badekufen, die zum bequemen Einsteigen der Täuflinge etwas in die Erde eingegraben werden, beschreibt HERBORD im Leben des Bischofs Otto von Bamberg lib. 2, cap. 16.

37) *sô ich in dem bade sæze:* Parz. 116, 3. *sus saz ich in dem bade alhie:* U. V. LICHTENSTEIN Frauend. 227, 13, u. öö. vgl. auch Anm. 34.

38) *ain pad wolt si beraitten in ainem zuber weit und gros. darein sas der herre plos und das weib oun alle swär:* KAUFRINGER IV, 260 ff., S. 51 Euling; das Bad ist in der *kamer:* 271; Bewirtung dabei mit Speise und Wein: 300. Ähnlich IX, 14 ff., S. 113. Über die gesellige Gewohnheit des Badens im fünften Buch.

39) ahd. *wanna*, mhd. *wanne*, Lehnwort aus lat. *vannus*, zunächst die längliche runde Futterschwinge (vgl. Bd. 2, S. 59) bezeichnend, aber seit nachweislich

Der einfachste Gebrauch solcher Badegefässe und der älteste ist der, dass man sie in den Raum bringen lässt, in welchem man sie benutzen will, und nach geschehenem Dienste wieder entfernt. So wird der Badetrog für das neugeborene und das junge Kind in den Schlafraum desselben getragen[40]), dem Gaste wird in seinem Schlafzimmer das Bad bereitet[41]), dem Krieger in seinem Zelte[42]); selbst



Fig. 22. Taufe in einem Bottich.
Aus Cod. theol. 231 der Universitätsbibliothek zu Göttingen. Sacramentarium der St. Salvatorkirche zu Fulda, 10. Jahrh.

im Freien kann so gebadet werden[43]). Aber wo es sein mag, gehört schon früh und später immer allgemeiner ein fester besonderer Bade-

dem 14. Jahrh. auf das Badegefäss der angegebenen Form übertragen; *piscina badwann:* DIEFENB. 438 a. *wannen* in dem *Wildpad*, die zu binden sind: TUCHER Baumeisterb. 246, 15 ff. *4 kupffern padschefflen*, *wegen 21 ℔ minus* $^1/_4$: ANTON TUCHER Haushaltbuch S. 88.

40) *ein niuwez vaz si holde* (zum Baden für das Jesuskind) . . *und truog ez in ir gadem hin:* Kindheit Jesu 642 ff. *die hûsvrowe selber nam daz kint als ir wol gezam und leite ez in ein badevaz; vil lieblich si drobe saz und begoz mit iren henden daz kint an allen enden:* Passional 35, 34 ff. Hahn.

41) *dô gebôt der fürste mære daz ein bat bereite wære reht umbe den mitten morgens tac z'ende am teppich, da er* (Parzival) *dâ lac:* Parz. 166, 21 ff. Ein Sohn bereitet *in sînem stübelîn* seinem alten Vater ein Bad: Ges. Abent. 2, 396, 191.

42) *ein lutzel von dem her hin dan het er die hutten sin geslagen. ein bat was im dar in getragen . . . dô badet er in eime zubere, der im her was von eime dorfe brâht:* Otte mit d. Barte 528 ff.

43) vgl. Abbildung 27.

raum zu den Erfordernissen der deutschen Haushaltung (vgl. Bd. 1, 45. 123. 221), der sich selbst zu einem eigenen Hause ausgestalten kann, und damit Vorbild für die späteren öffentlichen Badehäuser zu Stadt und Dorf wird. Anregung für solche Ausgestaltung des Badewesens geben zunächst für die südlich und westlich wohnenden Deutschen der ersten christlichen Jahrhunderte die römischen Bäder, die selbst in der kleinsten Villa nicht fehlten[44]; wenn auch selbstverständlich eine Nachahmung ausgebildeterer und feinerer Einrichtungen unterblieb, umsomehr als in dem uralten deutschen Schwitzbade, von dem nachher die Rede sein wird, etwas ganz anderes, aber ebenso nützliches geboten war. Für das einfache Wasserbad genügte dann dem Deutschen der bestimmte Raum mit den fest aufgestellten Gefässen und einer Gelegenheit, das benötigte Wasser zu erhitzen; müssen wir annehmen, dass man in frühen Zeiten, da das warme Bad einmal urgermanische Gewohnheit ist[45]), vorher auf dem Herde glühend gemachte Steine in das Wasser that, um ihm den nötigen Hitzegrad zu geben, so tritt mit der technischen Ausbildung des Ofens (vgl. Bd. 1, S. 119 f,) auch der für Badezwecke eigens eingerichtete mit dem Kessel zur Erhitzung heissen Wassers auf[46]), und schafft zugleich einen behaglich warmen Raum, der von sparsamen oder armen Hausvätern im Winter selbst als Wohnraum für die Familie angewiesen werden kann[47]).

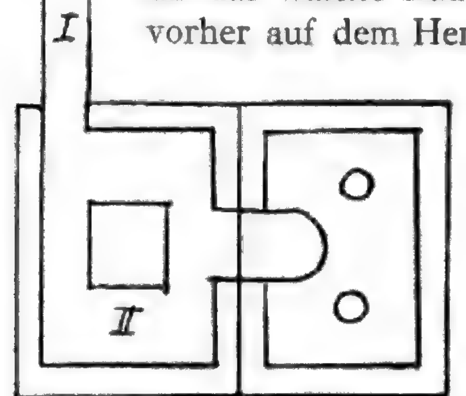


Fig. 23. Bade- und Waschhaus vom Grundrisse des Klosters St. Gallen. Beischriften. I. egressus de pisale. II. balneatorium et lavandi locus.

Das Aussehen eines solchen Baderaumes muss je nach Zeit, Ort und gesellschaftlichen Verhältnissen recht verschieden sein; einigermassen behagliche Ausstattung hat man, wo es anging, wohl überall erstrebt. Einblick bekommen wir, wenigstens seit den karolingischen Zeiten, durch Zeichnung wie durch Andeutungen und kleine Beschreibungen. In den Grundriss des Klosters St. Gallen von 820 finden wir mehrere Baderäume skizziert, freilich allzu wenige für die grosse

---

44) *non alienum est, si aquae copia patiatur, patremfamilias de structura balnei cogitare; quae res et voluptati plurimum confert et saluti:* PALLADIUS de re rustica 1, 40, 1.

45) TACITUS, vgl. oben Anm. 11.

46) *ein munt der print als der rubine in dem padoven in der stub:* M. BEHAM bei SCHMELLER 1², 208. *propnigeon badofen:* DIEFENB. 465 c. vgl. auch Anm. 50.

47) *daȥ was in der herbestȥît, sô der kalde rîfe dicke lît, und sich wandelnt die winde; des heiȥte daȥ gesinde die batstuben alle tage . . die hâtens vür ein wercgaden:* Ges. Abent. 3, 138, 41 ff.

Anlage und ihre zahlreiche Bevölkerung, und namentlich keine für den Abt und für die Gäste, was aus dem vorhin (S. 43) Bemerkten sich erklärt, dass man jenen das Badegefäss in das Schlaf- oder Wohngemach getragen und hier das Bad bereitet hat. Wo aber eigene

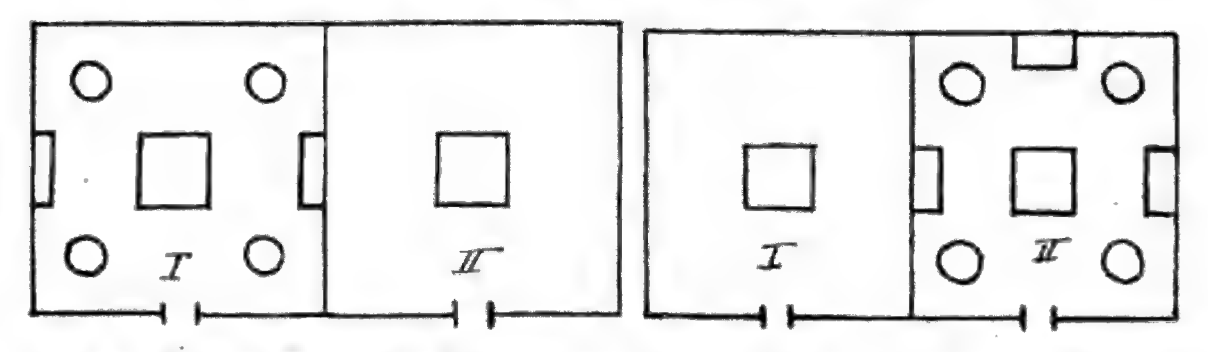


Fig. 24. Badehaus für Schüler, in Verbindung mit einer Küche.
Vom Grundrisse des Klosters St. Gallen.
Beischriften. I. balneatorium.
II. coquina eorundem.

Fig. 25. Badehaus für Kranke, in Verbindung mit einer Küche.
Vom Grundrisse des Klosters St. Gallen.
Beischriften. I. coquina eorundem et sanguinem minuentium. II. balneorum domus.

Baderäume eingezeichnet sind, da bestehen solche aus ganzen Häusern oder Gemächern. Ein Haus findet sich neben dem zweistöckigen Wohnhause der Mönche, mit diesem durch einen engen Gang, *egressus de pisale*, verbunden; eingeteilt in zwei durch eine Thür im Rundbogen verbundene Gemächer mit an den Wänden laufenden Bänken, von denen das äussere einen Herd, beim Waschen des Leinenzeuges gebraucht, das innere zwei kreisrunde Standgefässe zum Baden enthält; bezeichnet ist die Anlage als *balneatorium et lavandi locus*, Bade- und Waschraum für die Brüder. Zwei andere Anlagen, Bäder für Schüler und Kranke, bilden nur den halben Teil eines Hauses, indem die eine Hälfte von der Küche (in einem Falle zugleich Aderlassraum) eingenommen wird; und hier befinden sich, während die letztere nur eine Herdanlage aufzeigt, neben dieser vier feste Badegefässe und Wandbänke. Endlich ist in einem Schlafhause für Diener (*cubilia famulantium*) ein einfaches Badegemach, *balneatorium*, angegeben, das nur als schlichte Kammer erscheint und keine Badegefässe eingezeichnet enthält. Einigermassen ergänzt werden diese Zeichnungen durch die Erzählung Ekkeharts von einem scheinbar lahmen Bettler, der in St. Gallen

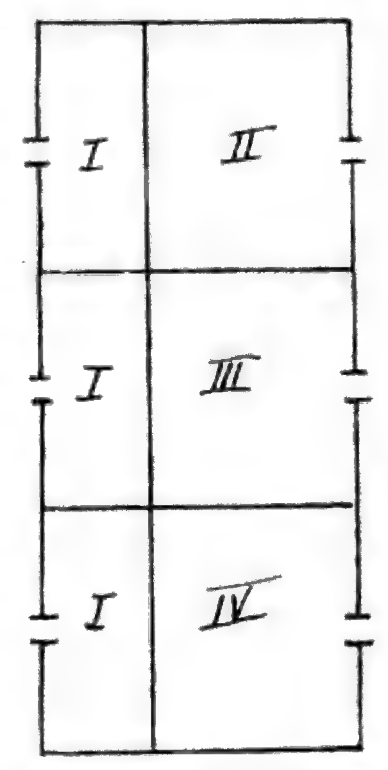


Fig. 26. Badehaus in Verbindung mit einem Schlafhause für Diener. Vom Grundrisse des Klosters St. Gallen.
Beischriften. I. cubilia famulantium. II. coquina. III. cellarium. IV. balneatorium.

in einem solchen Baderaume hinter verriegelter Thür ein Bad empfängt, wozu er in eine Bütte (*vas lavacri*) gesteckt und mit heissem Wasser übergossen wird, das ein Diener aus einem über offenem Feuer hängenden Kessel schöpft[48]). Im Ruodlieb wird ein Ruhebett im Baderaume erwähnt[49]), das auch sonst sich häufig findet. Die spätere Gewohnheit in guten Bürgerhäusern verlegt das Badestüblein neben das Schlafzimmer und bringt es auch in Verbindung mit einem besonderen Auskleideraum[50]); aber auch schon im Baurisse von St. Gallen ist, wie oben erwähnt, die Badegelegenheit neben dem Schlafraume von Dienern angemerkt (Fig. 26).

Nur gewärmtes Wasser wird bei solchen Bädern verwendet; selbst wo man im Sommer im Freien badet, fehlt der Kessel nicht, dessen Inhalt in sehr einfacher Weise erhitzt wird (Fig. 27). Das heisse Wasser mit kaltem nach dem Bedürfnisse und dem Geschmack des Badenden zu mischen, ist ein Verfahren, für das *daʒ bat bereiten* wie ein technischer Ausdruck verwendet worden ist[51]). Rosenblätter auf das Badewasser zu werfen, um es dadurch wohlriechend zu machen, scheint, nach den Zeugnissen zu schliessen, in vornehmen Kreisen des Mittelalters kein seltener Brauch[52]). Die reinigende Wirkung des Wassers zu unterstützen, dienen Seife und Lauge, von denen aber die erstere bei ihrem frühesten Auftreten nur als Beize und für das Färben der Haare erscheint (vgl. oben S. 12). Doch ist sie als Reinigungs- und Waschmittel schon früh verwendet worden und als solches sowohl ahd. als angelsächsisch bezeugt[53]); Karl der Grosse sorgt

48) *at contractus, cum aqua sibi lavacri nimis videretur calida, rustice: cald, cald est! ait. at ille, quoniam in Teutonum lingua 'frigidum est' sonat — et ego, inquit, calefaciam, haustamque de lebete ferventi lavacro infudit aquam:* EKKEHART Cas. cap. 88.

49) *lavacralem mox sibi lęnam scutifer imposuit, qua lectum tectus adivit, donec siccetur ęstusque sibi minuatur:* Ruodlieb S. 275, 6 ff. Seiler.

50) *abcziehkemerlen;* vgl. Bd. 1, S. 221. Der Fussboden in der *padstuben von stain und prettern:* A. TUCHER Haushaltbuch S. 112 f., in ihr ein *kupffern padofen* und ein *padkessel:* S. 56. Ausrüstung der Badestube neben der Schlafkammer: H. FOLTZ von allem Hawssrath A 4a.

51) *mînen kameræ ich bat daʒ er mir hieʒ ein waʒʒerbat bereiten ûʒerhalp der stat:* U. V. LICHTENSTEIN 226, 30 ff. vgl. Anm. 25 und die folgende.

52) *dô gebôt der fürste mære daʒ ein bat bereite wære . . man warf dâ rôsen oben în:* Parz. 166, 21 ff. *die* (Knechte) *truogen nâch im* (dem Knappen) *rôsen dar, gepletert vrisch und wol gevar. der streut er dar ûf mich sô vil . . daʒ mich noch daʒ bat niemen sach:* U. V. LICHTENSTEIN 228, 23 ff. Die Rosen bedecken auch die Diele noch: 228, 31. Jacob von Warte im Bade mit Rosen bestreut: Fig. 27.

53) ahd. *sabona seifa, saifa, seife:* STEINMEYER 3, 169, 67. *sabona seipha:* 211, 64. *smigma seiffa, seipha:* 289, 69. ags. *lumentum sâpe:* WRIGHT-W. 1, 439, 21. *þonne gif he mid geðylde his drihten hêrað, and his miltsunge bitt, he bið ðonne aðwogen fram his synnum ðurh ðâ untrumnysse, swâ swâ horig hrægl þurh sâpan:* THORPE Hom. 1, 472.

für Vorräte davon auf seinen Gütern, und hat unter seinen Leuten eigene Handwerker für die Bereitung[54]). Seife ist weich oder hart, teigartig oder in Stücken[55]). Als Heilsalbe erscheint sie in einem Rezept des 8. Jahrhunderts, das aus England stammt[56]), als zum Bade gehörig wird sie in einem Gedichte des 12. Jahrhunderts ausdrücklich aufgeführt[57]). Doch bleibt sie immer das seltenere Waschmittel: das allgemeine ist zum Wasser die Lauge, früh gekannt, denn der Name ist gemeingermanisch, im Altnordischen mit bezeichnendem Begriffswechsel: meint ahd. *louga*, mhd. *louge*, mnd. *lôge*, *logge*, angelsächs. *leáh*, *laeg*, den gewöhnlich verwendeten scharfen Zusatz zum warmen Bad, so geht das altnord. *laug* geradezu in den letzteren Sinn über, weil man sich kein Bad ohne den Zusatz denkt[58]). Lauge wird

Fig. 27. Bad im Freien.
Aus der grossen Heidelberger Liederhandschrift.

54) *sapo* unter den Vorräten und Lieferungen: Cap. de villis 43. 44. 62. *ut unusquisque iudex in suo ministerio bonos habet artifices, id est . . . saponarios*: 45.

55) *therebintus, arbor gerens resinam prestantissimam. resina est fliod, et seipha, et harza*: STEINM. 2, 738, 48 ff. Seife in Stücken, *nitrosos illos factitios globos, quibus velaminum sordes expurgantur, saponem Galli vocant*: DU CANGE 7, 306 a. Vorschrift zur Bereitung von Seife aus Lauge von Rebenasche und Hammelfett: ebenda.

56) *widhar cancur brenni salz endi saiffûn endi hroz* (Schleim) *aostorscâla*: MÜLLENHOFF und SCHERER Denkm. 62, 2.

57) *die sêle phlegent ze bade seiffen noh louge*: Himelriche 285.

58) Auch für die Fusswaschung ist schon im 9. Jahrh. ihre Anwendung geboten: *lavacrum capitis in die dominico potest esse, si necesse est et in lixivia pedes lavari, balneos non licet fieri*: WASSERSCHLEBEN Bussordnungen (1851) S. 404; *in lexiva pedes lavare licet*: 488.

gewonnen, indem man Wasser über Asche giesst und so ihre salzigen Teile auszieht, wie es der römische Landmann auch gethan hat; die Erfindung, einfach wie sie ist, wird bei den verschiedenen Völkern selbständig gemacht worden sein, für Germanien deutet schon der deutsche Name darauf hin. Was das Wort eigentlich bedeutet, ist nicht festzustellen, ein ahd. *lûhen, lûhhen, liuhhen* waschen, scheint eng damit zusammen zu hangen[59]. Es wird darauf gesehen, dass die Lauge ein geläutertes und klares Aussehen habe[60]; ihre Schärfe empfiehlt sie auch als Heilmittel bei Hautkrankheiten[61].

Die Bedienung bei einem solchen Baden wird von Dienern oder Dienerinnen ausgeübt, sie besteht auch im Waschen und Massieren der Glieder[62]. Nach dem Baden trocknet man nur Gesicht und Hände durch ein Tuch[63], und schlägt sonst um den nassen Körper einen Mantel oder ein Laken, um in ihm eine Weile der Ruhe zu pflegen und die Haut ausdünsten zu lassen[64]. Im Badegefässe bleibt eine missfarbige Flüssigkeit zurück, sie entfernen zu müssen, ist die Kehrseite zu der Annehmlichkeit des Badens, worauf eine sprichwörtliche, noch jetzt umlaufende Redensart anspielt[65].

Das Bad in der beschriebenen einfachen Art ist bei Hoch und Niedrig zu allen Zeiten gewöhnlich gewesen. Da es aber eine leib-

59) *luit, irlûhit, arhlûit:* STEINM. 1, 203, 8. *luere lûhhen, lûhen:* 10. *lotus liuhhit, lûhit:* 204, 14.

60) *guot louge man* (zum Bade) *gewinnen sol, lûter unde lieht gevar:* Seifr. Helbl. 3, 64 f.

61) *die frouwe sêlig unde cluog* (die heil. Elisabeth) *ime ouch daz sieche houbet twuog mit einer scharpen laugen:* Elis. 2318 ff.

62) Bedienung durch den *scutifer:* Ruodlieb S. 275, 7 Seiler. durch den eigenen Sohn: Trist. 103, 26 f. durch *bader:* U. v. LICHTENSTEIN 227, 6. Weibliche Bedienung in mittelalterlichen Epen mehrfach; *do begunde de magt des rîters pflegen als ir got iemer lône. sî batte in harte schône:* Iwein 2188 ff. *der junge werde süeze man gienc sitzen in die kuofen sân . . juncfrowen in rîcher wæte und an lîbes varwe minneclîch, die kômen zühte site gelîch. si twuogn und strichen schiere von im sîn amesiere* (Quetschungen) *mit blanken linden henden:* Parz. 126, 29 ff. vgl. auch die Abbildung 27. Frauen baden eine Frau: Parz. 272, 27.

63) ahd. *dwahilla, dwehilla,* mhd. *twehel,* zu ahd. *dwahan,* mhd. *twahan* waschen gehörig; *mantele duahilla, duehilia, chnioreft:* STEINM. 2, 371, 55. 375, 66. *facetergium et manutergium tuæhella, tuehela, tvehil, tuahil:* 3, 149, 9 ff. Altnord. *þváll* bezeichnet die Seife (als Waschmittel, zu *þvâ* waschen).

64) ahd. *padelachan saganum:* GRAFF 2, 158. mhd. *man bôt* (dem aus dem Bade steigenden) *ein badelachen dar:* Parz. 167, 21. *daz man von edeln frouwen sach vil badelachen dar gesant* (badenden Rittern): Biterolf 12432 f. mlat. *lavacralis laena,* vgl. Anm. 49. *badgewant:* U. v. LICHTENSTEIN 229, 26.

65) *ich glaub warlich die von Augspurg müeszen das pad auszgieszen* (sind die Verlierenden in einem Prozesse): D. Städtechr. 5, 207, 15. vgl. auch *sbad usztragen* D. Wb. 1, 1000, *ausbaden* 807. Kräftiger *es muest der rentmaister ie das pad ausztrinken; er ward von herzog Rudolphen gefenklich angenumen:* AVENTIN bayerische Chronik 2, 407, 15.

liche Freude in sich schliesst, so sieht es geistlicher Eifer manchmal mit schelen Augen an, und gestattet es uneingeschränkt nur den Kranken, denen ein Bad zu bereiten und im Verein damit sie körperlich zu pflegen, für ein besonderes Werk christlicher Mildthätigkeit gilt[66]. Gesunden geistlichen Personen wird das Bad beschränkt[67], Überfromme verschmähen es ganz[68]. Im allgemeinen aber ist das Baden innerhalb geistlicher Orte so gemein als in weltlichen Kreisen; wie die klösterlichen Badegelegenheiten nicht weniger als der für ihren Unterhalt erhobene Badezins beweisen[69]. Das Bad dient auch zur Ausübung fürstlicher Freigebigkeit[70].

Daneben besteht nun, und jedenfalls bereits seit urgermanischen Zeiten, eine andere Art Bäder, das Schwitzbad. Sein ältestes Vorkommen und sein gemeingermanischer Name, altnord. *stofa*, *stufa*, ags. *stofa*, ahd. *stuba*, *stupa*, ist Bd. 1, S. 46 erwähnt, der Name auch auf das Stieben des Wasserdampfes und den Ort, da dies geschieht, gedeutet worden. Die Deutschheit der Einrichtung ist durch den deutschen Namen, wie nicht weniger durch den Umstand gesichert, dass die östlichen Nachbarvölker die Sache mit der deutschen Bezeichnung besitzen, dadurch also die Entlehnung von Germanien her bezeugen; so die Slaven mit ihrem *istuba*, *izba*[71], die Letten mit *istaba*, die Littauer mit *stubà*, die Finnen mit *tupa*; die romanischen Völker nehmen Sache und Namen wohl erst seit der Zeit auf, in der sie stark mit Germanen durchsetzt werden, und das italienische *stufa*, span. portugies. *estufa*, provenz. *estuba*, franz. *étuve* bezeichnet eine Gelegenheit zum Bähen oder Warmbaden, die von dem römischen

---

66) ein Bischof borgt am heiligen Osterabend aus der Stadt viele Badewannen *(plurima dolia)* zusammen, und lässt allen Dürftigen vom Morgen bis zum Abend warme Bäder darbieten, wobei er die Verrichtungen eines Badedieners übernimmt: Mönch v. St. Gallen 1, 21 (Mon. Germ. Scr. 2, 740). *ûzsetzige lûte pflac si* (die heil. Elisabeth) *zu badene und zu weschene und in ir houbit selber zu twâne und trug si in ir bette:* D. Myst. 1, 243, 2 ff.

67) *balnearum usus infirmis quotiens expedit offeratur, sanis autem et maxime iuvenibus tardius concedatur:* Benedicti regula monachor. Cap. 36.

68) Erzbischof Bruno von Köln nimmt fast nie ein Bad: RUOTGER Leben Brunos 30. Welche Unreinlichkeit eine Einsiedlerin zeigt, beschreibt THIETMAR 8, 6. Erzbischof Adalbert von Bremen bedient seit fünf Jahren vor seinem Tode sich keines Bades mehr, ein Zeichen seiner Busse: ADAM V. BREMEN 3, 68.

69) *thiu asna thiu tô themo batha hôred* (von verschiedenen Orten zusammen drei Schillinge): Freckenhorster Heberolle 555 f.

70) Kaiser Ludwig der Fromme pflegt an jedem Sonnabend ein Bad zu nehmen, nicht sowohl aus Bedürfnis, als nur um Gelegenheit zum Schenken zu haben, und überlässt dabei alles, was er abgelegt hat, ausser Schwert und Gehänge, seinen Dienern: Mönch v. St. Gallen 2, 21.

71) *vocabulum hoc . . a germanis mutuati sunt Slavi:* MIKLOSICH lexicon palaeoslov. 271 b.

Caldarium ganz abweicht. Erfunden kann die Stube nur als Heilbad gegen Glieder- und Hautkrankheiten sein, da die wohlthätigen Wirkungen des ausgiebigen Schweisses gegen solche zu den frühesten Heilerfahrungen gehören. Wie einfach die Vorrichtung in der Art, wie sie von den Germanen zu den Slaven gelangte, gewesen ist, davon giebt die Beschreibung Kunde, die der Jude Ibrahim-ibn-Jakub (Abraham Jakobsen), der im Jahre 973 mit einer Gesandtschaft des Kalifen von Cordova bei Otto I. zu Merseburg war, in arabischer Sprache hinterlassen hat. Er besuchte von dem deutsch-slavischen Grenzort aus auch Mecklenburg und Böhmen; wo er den Gegenstand seiner Beschreibung beobachtet hat, sagt er nicht, sondern hält sich ganz allgemein. „Bäder haben die Slaven nicht," berichtet er, „aber sie machen ein Gemach von Holz, dessen Ritzen sie zustopfen mit etwas, das auf ihren Bäumen wächst und wie Wassermoos aussieht und das sie *moch*[72]) nennen. Sie gebrauchen das auch zu ihren Schiffen statt Pech. In einem Winkel dieses Gemaches bauen sie einen Feuerherd von Steinen, und lassen darüber eine Öffnung, um den Rauch hinaus zu lassen. Wenn nun der Herd erhitzt ist, so verstopfen sie das Luftloch und verschliessen die Thür. In dem Gemache sind Gefässe mit Wasser, woraus sie nun Wasser auf den glühenden Herd giessen, so dass der Dampf aufsteigt. Jeder hat ein Bündel Heu in der Hand, womit er die Luft bewegt und an seinen Leib treibt. Dann öffnen sich die Poren und das Überflüssige vom Körper kommt heraus und läuft in Strömen von ihnen ab, so dass an keinem von ihnen mehr eine Spur von Ausschlag oder Geschwulst zu sehen ist. Sie nennen einen solchen Verschlag *itba*"[73]).

Die Einrichtung eines altgermanischen Schwitzbades kann von der geschilderten nicht verschieden gewesen sein. Als eine allgemeine Sache, von der nicht viel Aufhebens gemacht wird, entgeht es lange einer mehr als gelegentlichen Erwähnung; aber wir erkennen doch die einfache Vorrichtung, die nur in einem leichten Holzhause untergebracht gewesen sein kann, wenn in der Lex Alamannorum die *stuba* mit dem Schaf- und Schweinestalle zusammen genannt wird[74]), und wenn in der Lex Bajuvariorum der *balnearius* als Gebäude für sich neben Küche, Backhaus und anderen geringeren Baulichkeiten auf-

---

72) altslav. *mŭchŭ*, bulg. *mochŭ*, tschech. poln. wend. *mech*, *muscus:* MIKLOSICH 386 a.

73) Abraham Jakobsens Bericht über die Slavenlande vom Jahre 973, nach De Goejes holländ. Übersetzung aus dem Arabischen deutsch mitgeteilt von WATTENBACH, in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit, 10. Jahrh. Band 6 (1882), S. 146 f.

74) *si quis stubam, ovilem, porcaricia, domum aliquis concremaverit:* lex Alem. 83, 3 (Mon. Germ. Leg. 3, 74).

tritt[75]). Ausgestaltet zu mehr Behaglichkeit und grösserem Umfange wird die Sache erst nach dem 11. Jahrhundert mit der Zeit, da das Bäderwesen überhaupt auf einen andern Fuss gestellt wird, weil sich öffentliche Bäder ausbilden. Zum Bade gehört von vorn herein ein Blätterbüschel, um sich damit zu fächeln und die Haut zu streichen oder mässig zu peitschen; es ist das, was in Abraham Jakobsens Bericht als Bündel Heu angegeben ist, sonst aber ausdrücklich als von jungen Blätterzweigen hergestellt erwähnt wird, der Wedel oder Badequast, ahd. *wadal, wedil*, mhd. *wadel, wedel*, und ahd. *questa*, mhd. *queste, quast, koste*[76]).

Für die Hebung des Badewesens ist hauptsächlich bestimmend die Ausbildung der Gemeinde zu Stadt und Land mit ihrem Zusammenschliessen zu gemeinsamen Einrichtungen. Während das schlichte Kufenbad dem einzelnen Hause vorbehalten bleiben kann, ist es zumal das Schwitzbad in seiner umständlicheren Art, das auf engerem Raume für den Einzelnen nicht leicht mehr herzustellen ist, und daher zuerst einer öffentlichen Anstalt weicht; sie würde nicht entstanden sein, wenn das Bedürfnis dazu nicht aus uralter heimischer Gewohnheit flösse, ein weiteres Zeugnis für die altgermanische Herkunft solcher Bäder. Die Ausbildung derselben erstreckt sich sowohl auf den Raum an sich, der erweitert, für mehrere gleichzeitig Badende, und bequemer eingerichtet erscheint, als die alte einigermassen rohe Anlage, wie auch auf die Handgriffe, die beim Gebrauche des Bades nötig sind, und die nicht nur von dazu angestellten, mit technischen Kenntnissen wohl ausgestatteten Bademeistern und Dienern[77]), sondern auch, selbst im Männerbad, von Dienerinnen[78]) ausgeübt werden. So zeigt sich im späteren Mittelalter dieses Schwitz- oder Dampfbad als eine allgemeine dörfliche oder städtische Einrichtung, die in grösseren Gemeinden mehrfach, sogar vielfach vorhanden sein

---

75) *si quis desertaverit aut culmen eiecerit, quod saepe contingit, aut incendio tradiderit, uniuscuiusque quod firstfalli dicunt, quae per se constructi sunt, id est balnearius, pistoria, coquina, vel cetera huiusmodi:* lex Bajuv. 10, 3, unter dem Titel *de [incendio] minorum aedificiorum* (Mon. Germ. Leg. 3, 307).

76) ahd. *flabrum wedil:* STEINM. 2, 496, 25. *flabrum l. flabellum ventus l. wadel:* 3, 300, 53 (dafür *wale*, wohl für *wadele* 317, 56). *flabrum l. flabellum wedel:* 335, 32. Wie ahd. *questa*, mhd. *queste* auch zu der Bedeutung *perizoma, lumbare* kommt, erörtert HAUPT in seiner Zeitschrift 11, 51 f.

77) mhd. *badære, bader*, ahd. noch nicht bezeugt. Ihrer sind mehrere bei einem Bad; *die bader die dâ badeten mich:* U. v. LICHTENSTEIN 227, 6.

78) Die Verrichtungen einer *baderinne*, auch solche, die mit dem Bade an sich nicht zusammenhängen, schildert ein unechtes Neidhartlied, Minnes. 3, 310a Hagen. Sonst *padmaid* neben *padknehten:* MEGENBERG 106, 4. *badewîbel:* Seifr. Helbl. 3, 71.

kann[79]), von den Obrigkeiten selbst geschaffen oder doch wenigstens so ausreichend unterstützt, dass auch der Arme der Wohlthat eines solchen Bades nicht zu entbehren braucht, dem ferner durch fromme Stiftungen gemeinnütziger Bürger ein Freibad gewährt wird[80]). Nunmehr bildet sich eine Regelung des Badewesens dahin aus, dass die Anstalt zu gewissen Zeiten der Woche in vollem Betrieb ist[81]), was der Bader durch Trompetenstoss oder durch einen vor die Thür gehängten Wedel verkündigt. In dieser Weise ist begreiflich das Dampfbad nur weltlich; aber auch geistliche Stifter entbehren es, als für Heilzwecke vorzüglich geeignet, nicht, nur dass es hier einen durchaus häuslichen Charakter trägt. So wird es schon in verhältnismässig früher Zeit unter dem deutschen Namen *stuba* oder der lateinischen Bezeichnung *assum balneum* erwähnt[82]), und Thietmar von Merseburg erzählt uns, wie der Bischof Eid von Meissen, der sich der Rauheit des Winters manchmal bis zum Erstarren aussetzte, kaum durch die Dämpfe der Badestube habe wieder zu sich gebracht werden können[83]).



Fig. 28. Christus als Bader, zum Bad blasend. Aus Murners geistl. Badenfart (gedruckt durch Johannes Grüninger zu Strassburg 1514) Bl. A 3b.

79) Zu Basel werden im 14. Jahrhundert fünfzehn Badstuben genannt: Basel im 14. Jh. S. 82. Speier hat 1340 acht Badstuben, und dazu noch *der Juden badstobe*: ZEUSS die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung (1843) S. 19.

80) mhd. *sêlbat*: s. darüber D. Wb. 9, 2848 f. Die rechtliche Seite der Seelbäder behandelt GENGLER in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, neue Folge, 2. Jahrgang (1873), S. 571—582.

81) vgl. Band 1, 196. 298. Dafür wird der Besitzer einer Badstube privilegiert; *item das gotshaus hat ain eepat in dem Altenmarkt . . es schol auch sunst kain vailpad noch haimleich oder besunder pad in dem Altenmarkt sein:* Weist. 6, 166 f. (Baiern, v. 1439).

82) *in asso balneo, quod populari lingua stuba vocatur:* DU CANGE 7, 618 a (9./10. Jahrh.). Vom Hospitale St. Martini in Erfurt wird ein Stück Land abgetreten, auf dem eine *stupa* gestanden: BEYER Urk. Buch v. Erfurt 1, 226 (v. 1283).

83) *hiemis asperitatem qualiter is umquam sustineret, multi ammirabantur. crebro a suis pene desperatus, in stuba vix recreabatur:* THIETMAR Chron. 7, 18 (Mon. Germ. Scr. 4, 844). Inventar einer solchen geistlichen Badestube, *szo man baden will, sallen sie* (die Käsemutter) *und die viehemaidt laugen machen, die badestoben*

Auf Burgen und Schlössern mag etwas ähnliches, in Verbindung mit dem Wannenbad, existiert haben[84]; wie ja Kombinationen beider Bäderarten auch sonst vorkommen. Juden ist der Zutritt zu den Bädern der Christen versagt; sie haben aber ihre eigenen Badegelegenheiten[85].

In welcher Weise das gemeine Dampfbad zu Ende des 13. Jahrhunderts sich ausgebildet hat und wie der Badegast darin behandelt wird, davon giebt eine ausführlichere Schilderung der sogenannte Seifried Helbling[86]. Ein Ritter und ein Knappe begeben sich, nachdem der Bader durch Blasen das Signal gegeben, ins Bad; vorher sind schon drei Nachbarn in mangelhaftem Anzuge, ohne Gürtel und Schuhe, aber die Haare frisch gebürstet, dahin geschlichen[87]. In einem



Fig. 29. Christus als Bader, den geistlichen Badegast empfangend. Aus dem Badehause hängt der Wedel. Murners geistl. Badenfart Bl. C 4b.

wormen, und die benck und boddeme, schemel und hultzern pfulffe (Sitze) *darin rein weschen:* MICHELSEN Mainzer Hof 41; *szo man baden will, soll er* (der Knecht) *holtz zutragen, und wasser in den sarck* (Trog) *und kessel schöpfen:* 40.

84) Die Badestube, die in einem mhd. Schwank zugleich als Wohn- und Werkstube geschildert wird (vgl. oben Anm. 47), muss notwendig einen wohnlichen Raum darstellen, wie ein solcher das Dampfbad nicht ist. Da aber über der Aussenthür auch Wedel liegen (*dô quam er, der dâ wolde baden, alsô nacket an die tür. dô was oben dar vür guoter wedel vil geleit:* Ges. Abent. 3, 139, 64 ff.), so muss Gelegenheit, ein Dampfbad zu nehmen, in der Stube mit vorhanden gewesen sein; vielleicht auch nur ein Schwitzbad in gedeckter Wanne, vgl. unten S. 58.

85) Judenbäder in Speyer, Andernach, Friedberg, Worms, vgl. A. SCHULTZ höf. Leb. 1², 227. Ein Dampfbad, *estuarium situm aput portam Judeorum* in Worms: BOOS Urk. Buch 1, 195 (v. 1260). 337 (v. 1299). 2, 38 (v. 1309). In Augsburg (1290 erlaubt): D. Städtechr. 22, 458. In Hildesheim ein besonderes Judenbad vor dem Osterthore: DÖBNER 1, 559. Judenbad zu Friedberg in der Wetterau aus der Mitte des 13. Jahrh. in eigenartiger Ausgestaltung: Denkmalpflege, 4. Jahrg. (1902), S. 62 fg. (mit Abbildungen).

86) Seifr. Helbling III, 8 ff. (Haupts Zeitschr. 4, 84 f.).

87) König Pippin geht nur mit Hemd und Schuhen bekleidet ins Bad: Mönch v. St. Gallen 2, 15.

Vorraume des Badehauses werden die Kleider abgeworfen; der Bader legt ihnen zur Auswahl vier Wedel vor, woraus sie sich die besten auswählen[87b]). So betreten sie den eigentlichen Baderaum, die Stube, ein gedieltes, mit Bänken in hinterer und vorderer Reihe und wohlgeheiztem Steinofen versehenes, vor Nässe triefendes Gemach, in welchem die Badediener bereit stehen. Den Ritter nimmt ein behendes Bademädchen in Empfang und netzt zunächst mit lauem Wasser und knetet ihm dann Rücken, Beine und Arme; indess der Knappe befiehlt, Wasser auf den Ofen zu giessen und so den Dampf zu dem Schwitzbade zu bereiten, auch die Fensterladen des Gemaches zu schliessen, damit der Dampf nicht entweiche. Das Gemach wird damit verfinstert, der Ritter aber findet lachend eine mit Kissen belegte Bank, auf die er sich setzt, während durch wiederholtes Begiessen des Ofens die Dampfentwickelung weiter geht. Nun beginnt die Wirkung auf den Körper, die reichliche Schweissabsonderung, mhd. *leche*, die durch den Gebrauch des Wedels (vgl. oben S. 51 und Anm. 76) unterstützt wird[88]). Nachdem das eine Zeitlang gedauert, so steht der Ritter auf den hölzernen nassen Fussboden hin, der Schweiss wird durch Abreiben und Begiessen mit Wasser entfernt, wobei gischtende Lauge und Seife in Anwendung kommen, um die Haut ganz geschmeidig zu machen. Waschen und Erregen des Seifengischtes besorgt wieder eine Badefrau. Endlich tritt der Scherer herzu, schlichtet das Haar und schirt den Bart. Nach einer letzten Begiessung wird das *badehemede* (*badegewant, badelachen*, oben Anm. 64) umgenommen, und der Badende betritt einen anderen Raum, in welchem er auf einem Bette ausruht; hierauf zieht er sich an, giebt der Bade-

---

87b) Die Bedeckung der Kopfhaare wird nicht erwähnt, bei langer Haartracht sowohl der Männer als der Frauen war sie aber nötig, um einer Verfilzung der Haare im Schweissbad vorzubeugen. Dafür dient der *huot, badehuot*, der neben dem *kost*, Wedel, vom Bader dem Badegaste verabreicht wird (*reich mir ein kost und einen hôt:* Meistergesang in der Germania 5, 216, 2), und der auch bei Hausbädern unter dem nötigen Hausrat sich findet; *darnach was als ghort yns badt, ein krugk mit lawen ist nith schad, badsack, badschwam, ein heris tuch, welchs man darff das man es hersuch, schemel, badfleck, badlach, badbeck, strel, badhut, kussen das man legh:* FOLZ von allem Hawssrath (ed. Hampe) A 4a.

88) *leche* (Seifr. Helbl. III, 63), Substantiv in technischer Einengung des Sinnes zum ahd. Verbum *lechen*, tropfen; *futile heizet taz ungehaba faz, taz ze lechen, alde erworten* (abgängig geworden) *ist:* NOTKER 1, 159, 2 fg. Piper. Dazu das ahd. Bewirkungswort *lecchan, lecken*, tropfen machen, feuchten, netzen, das als mhd. *lecken* auch Baderwort, Bezeichnung für das Herlocken des Schweisses ist; (im Bad) *sicht man lecken und streichen, kain fräd mag ir geleichen. wann der ofen recht erhitzt, und wol waidenlich erschwitzt, und gäb der küng im zehen marck, sein krey wär dannocht nit so starck, so er sich uff die panck streckt, und sich streichet und leckt:* Hätzlerin S. 272, 225 ff.

bedienung ein reichliches Trinkgeld und verlässt nun das Haus, vom warmen Danke der Dienerschaft begleitet.

In dieser ausgebildeten Art dauert das öffentliche Dampfbad durch das ganze Mittelalter und darüber hinaus. Auch Thomas Murner in seiner geistlichen Badenfart von 1514, einer geistlichen Ausdeutung der Badegebräuche, kommt über die geschilderte Einladung zum Baden durch Trompetensignal, über Waschen, Reiben, Streichen und Schweissentwickeln, Bereiten von Lauge und Reinigen damit, Waschen des Hauptes, Ordnen von Haar und Bart, Abgiessen, Umnehmen des Bademantels und Pflegen der Ruhe in demselben, endlich Wiederanlegen der Kleidung und Verabreichen eines Baderlohns nicht hinaus, nur dass er noch die Besprengung mit wohlriechendem Lavendelwasser während des Badens und nach Beendigung desselben Erquickung durch Speise und Trank aufführt.

Wannenbad wie Dampfbad wachsen so in die gesellschaftlichen Ergötzungen hinein, dass sie unter ihnen vielfach eine der ersten Stellen einnehmen. Wie das üppige gemeinsame Bad zweier Liebenden aufkommt, ist bereits oben S. 42 und Anm. 38 angeführt. Das gemeine Sprichwort rechnet Baden zu den Freuden, die einen ganzen Tag andauern oder nachwirken[89]; es denkt dabei an die Gesellschaftsbäder mit gemeinsamem Schmausen bei Saitenspiel und an nachherige sonstige Freuden[90]. Wer seinen Untergebenen nach harter Arbeit ein besonderes Vergnügen bereiten will, schickt sie ins Bad und lässt sie daselbst bewirten[91]. Und selbst bei Gelegenheit einer Hochzeit hat sich seit dem 14. Jahrhundert der Brauch eingestellt, dass der Bräutigam mit seinen Genossen und die Braut mit ihren Freundinnen vor dem Kirchgange ins Bad zieht[92]. Darüber im fünften Buche das Weitere. Es lässt sich denken, dass bei derartiger Erweiterung des

---

89) *wilt aber ein tag frölich sein, so gang ins bad, so schmeckt der wein* FISCHART Gargantua (1590) S. 86.

90) *von dem vrüestück süln wir gân sân dan hinne ʒuo dem bade: lade wir die finen vröulîn dar, ʒwâr, die uns rîben und vertrîben unser wile* u. s. w.: Minnes. Frühl. 3, 310a. Badefreuden in einem Liede des 15. Jahrh.: Germania 5, 216. Teilnahme der Frauen in einem lateinischen Studentenliede derselben Zeit; *nobile femineum genus, quod nobis balnea conficit artificialia . . . in quis populi queritant solacia et heroes cum puppis liguriunt* (Glosse dazu *magni domini cum dominabus et virginibus laute vivunt*): Germ. 19, 73; und so vielfach. Baden ein kostspieliges Vergnügen: *diu schœnen wîp, der guote wîn, diu mursel an dem morgen, unt ʒwirent in der wochen baden, daʒ scheidet mich von guote:* TANHUSER, Minnes. 2, 96 Hagen.

91) Baden der Weinhüter nach der Weinlese: Weist. 1, 821 (Basel, 15. Jh., vgl. die Stelle Band 2, S. 116ff.). 4, 524 (Schwarzwald, 15. Jh.). Überhaupt gehört zum Beschlusse eines Bades ein Trunk Wein: Gudr. 1305, 1.

92) Zahlreiche Nachweise bei ZAPPERT a. a. O. S. 18ff.

Badergewerbes, wo der Mann zugleich auch als Schenkwirt und Beherberger erscheint, solides Wesen oft Schaden leidet. Ein satirisches Gedicht des 15. Jahrhunderts stellt den Badern in Bezug auf moralische Führung das schlechteste Zeugnis aus[93]).

Die technische Einrichtung des Heizapparates in den grossen Bädern zu verbessern, giebt sich der deutsche Erfindergeist wenigstens im späteren Mittelalter augenscheinlich Mühe, wie die beiden Abbildungen (Fig. 30. 31) lehren, bei denen eine eigene Dampfheizung er-



Fig. 30. Wannenbad mit eigenartiger Dampfheizung.
Aus der Göttinger Handschrift des Bellifortis von 1405.

scheint. Freilich steht dahin, ob dieselbe je im praktischen Gebrauche gewesen ist. Der Überlieferer und vielleicht Erfinder (der sich aber auf Philo und Galen beruft) giebt in Hexametern eine Erläuterung seiner Zeichnungen, welche die Badeanlagen, die eine für gewöhnliche Warmbäder in verschiedenen Gemächern, die andere für Kräuter- und Heilbäder, in geräumigem Hause durch zwei Stockwerke gehen lassen. Im oberen befinden sich die Gefässe für die Badenden; sie werden gespeist durch einen zentralen Behälter, der mit klarem Wasser bis an den Rand gefüllt sein und eine Öffnung im Boden haben soll, die durch ein kupfernes Rohr in Verbindung mit einem bauchigen Wasser-

93) Teufels Netz 10245 ff.

kessel steht. Derselbe ist im unteren Stockwerke in einem Herd eingemauert. Wird nun dieser Kessel geheizt, so steigt der kochende Dampf in die Höhe, das Wasser im oberen Zentralgefässe wird heiss und die auf gleichem Stockwerke befindlichen Wannen und Standen können damit gespeist werden[94]). Man sieht nach Bildern und Beschreibung leicht, wie weit den Erfinder die Heizanlagen antiker Bäder beeinflusst haben.

Gegenüber solchen künstlichen Einrichtungen und dem Dampfbade in einem eigenen Gebäude fehlt aber auch die Gelegenheit nicht,



Fig. 31. Kräuter- und Heilbad mit eigenartiger Dampfheizung.
Aus der Göttinger Handschrift des Bellifortis von 1405

mit weniger Umständen ein Schwitzbad zu nehmen: eine Kufe wird zeltartig mit einem Tuche überdeckt, so dass der Dampf von dem in ihr befindlichen Wasser hübsch beisammen bleibt, dem Badenden auf der Haut lagert und den Schweiss in Menge hervordrängt (Fig. 32). So etwas ist so einfach, dass es gewiss schon früh Anwendung er-

94) *Philonis ingenium balneum docet sic preparari:*
adimpleas dolium limpha clara quod tangat altum,
atque circa fundum sit foramen in quo cannale
locetur cupreum, et pila rotunda fornello
applicetur subtus, ignis levis concremetur,
donec pila ferveat, ex tunc aqua fervet, utrumque
dolium subintrat, per consequens calefit aqua:
Göttinger Bellifortis, Ms. von 1405, Bl. 114b.

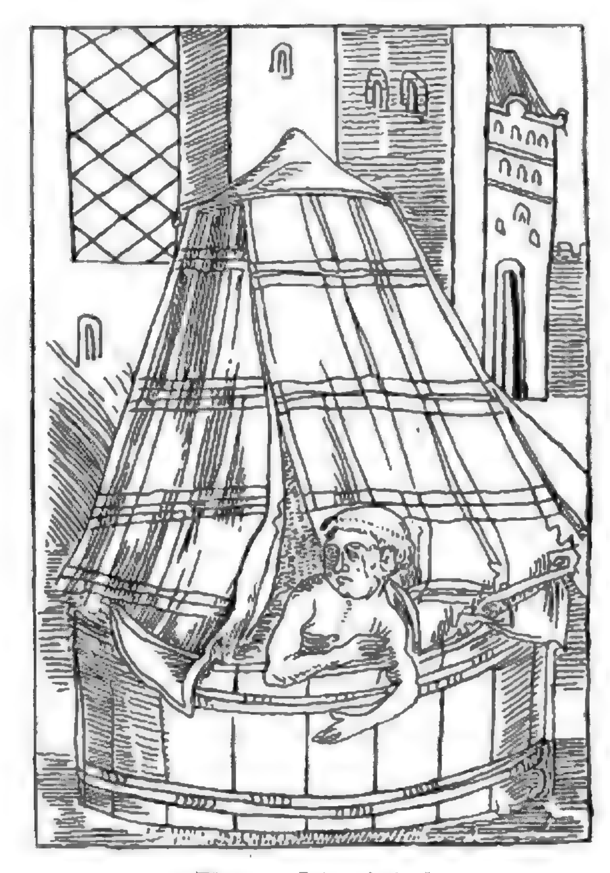


Fig. 32. Schweissbad.
Aus Murners andechtiger geistl. Badenfart Bl. O 1 b.



Fig. 33. Kräuterbad.
Aus Murners geistl. Badenfart Bl. L 5 b.

fahren hat; genannt wird das *sweiȥbat* erst im Mittelhochdeutschen, und wir sehen es bei seiner frühesten Erwähnung zu Heilzwecken (um einem scheinbar Verrückten seine Wahnideen zu nehmen) mit sehr heissem Wasser angewendet[95]). In einer späteren Erzählung wird von einem *swaisȥpad* berichtet, welches in einem vor der Kammer stehenden grossen Zuber dadurch bereitet worden ist, dass man eine seidene Decke darüber gebreitet hat[96]).

Die Kraft des Badewassers zu erhöhen, dienen Kräuter, die ihm beigegeben werden. Zur Erzeugung eines Wohlgeruches vornehmen Leuten das Wasser und den Badenden mit Rosenblättern zu bestreuen, war, wie wir (S. 46 und Anm. 52) gesehen haben, mittelalterlicher Brauch. Andere Kräuter sollen aber unmittelbar

95) *man ȥôch in abe sîniu kleit und saȥt in in ein sweiȥbat:* Amis 2330 f. *daȥ bat was alsô heiȥ gemacht, daȥ er vil nâch verbrunnen was:* 2350 f.

96) *der ȥuber schon bedecket wart mit ainem golter seidein:* KAUFRINGER 9, 18 f., S. 113 Euling. Der darin verborgene geängstigte Chorherr klagt *ich haun gehept ain swaisȥpad hie, das ich bei meinen ȥeitten nie ȥe pad geswiȥet haun als ser:* 89 ff., S. 115. Ein solches Bad wird in einem italienischen Traktat des 14. Jahrhunderts (mitgeteilt von A. SCHULTZ im Anzeiger für Kunde d. d. Vorzeit 1877, 187) näher beschrieben und ausdrücklich den deutschen Frauen zugewiesen *(sicut faciunt ultramontanee mulieres):* in einem Zuber wird das Wasser durch Ziegel oder Steine heiss gemacht, man setzt sich in den Dampf und deckt Tücher über sich.

heilend wirken, und sie thun es durch eine Abkochung, die von ihnen dem Wasser zugesetzt wird. Fig. 33 zeigt, wie man dieselbe über offenem Feuer in einem Kessel bereitet. Solche Kräuterbäder sind im späteren Mittelalter so gepflegt, dass es im 14. Jahrhundert in Basel mindestens zwei eigene öffentliche Kräuterbadstuben gibt[97]). Man muss darauf gesehen haben, dass der von den gebrühten Kräutern aufsteigende Dampf möglichst zusammen bleibe und dem Kranken zu gute komme; nur aus diesem Gesichtspunkte ist es zu verstehen, warum auf der Zeichnung Fig. 31 des Kräuterbades die Holzläden der Badezellen (im Gegensatze zu dem blossen Warmbade Fig. 30) möglichst gegeschlossen bleiben und nur bei dem Eintrittsgemache und vielleicht einem Abkühlungsraume etwas offen stehen. Das Bad hat den Charakter eines Dampf- oder Schwitzbades; die Kräuter, die nach einer auf Galenus zurückgeführten Anweisung verwendet sind, werden im geschlossenen Dampfkessel gekocht und durch ein Rohr in den Baderaum geleitet. Das Kräuterbad soll in jedem Monat gut sein, mit Ausschluss der Hundstage[98]). Es ist auch Schönheitsmittel[98b]).

---

97) Basel im 14. Jahrh. S. 82.

98) die Verse zu der Zeichnung, die über die Anlage des Kräuterbades, die dazu verwendeten Kräuter und die Heilwirkung unterrichten, lauten:

A Galieno summo artis medicine perito
balneum hoc sequens est descriptum manifeste.
ad infirmitates omnes, precipue contra
peralisim et ad causas intrinsecas queque,
nec non que proveniunt ex fluxu emoiroidorum,
enimvero menstruis fetuque cessante femellis,
ventres quare torquentur nimiumque debilitantur,
prescriptas curat hoc balneum, si recipis hec:
arthemisiam, absinthium cum valeriana piretum,
marrubium, benedictam rubeamque paulisper,
cumque agrimonia millefolium collige ama,
limpha munda bene et in petiasque secabis;
in olla vel pila que sub est cuprea presens,
locentur singule, super addatur aqua clara.
et fornellus ignem sustineat tunc moderatum,
ut fumus per pilam intret residenti parumper,
et cum sudaverit quodammodo donec habundet.
pila cum canna extunc ab igne lenentur
herbaque cum aqua presentetur balneanti,
quo mediante corpus suum lavare studebit,
nulla vero alia apropinquante aqua meatu.
et sic se lavet quanto calidius possit;
per novem dies continuare licebit.
valet omni mense excepto mense canino.

Göttinger Bellifortis Bl. 113b.

98b) *wasserpad mit edelm chraut, daz lawich sey und nicht ze hayss, macht dich schön und dar zuo fäyss:* Ring 27a, 27ff.

Von anderen Heilbädern wird wenig berichtet. Ein Ölbad erwähnt Murner in seiner Badenfahrt, es soll den Krampf in den Gliedern vertreiben[99]; als heilkräftig gegen den Aussatz ist das Baden im Blute junger Kinder genannt[100], natürlich nicht geübt.

Wohl aber erfreuen sich seit den ältesten germanischen Zeiten die natürlichen warmen Quellen grosser Wertschätzung als Badegelegenheiten. Schon Plutarch[101] erzählt, wie die teutonischen Barbaren zu Aquae Sextiae, dort wo aus dem Boden warme Wasserquellen sprudeln, laut vor Freude und Verwunderung über den herrlichen Ort jubelnd, sogleich davon Gebrauch machen. Soweit die Römer ihre Herrschaft in germanischen Landen aufgerichtet hatten, überliessen sie nach ihrem Rückzuge die von ihnen entdeckten oder nur benutzten und mit stattlichen Badeanlagen versehenen Thermen den Deutschen, die zu keiner Zeit die Quellen vernachlässigten. Man darf sicher annehmen, dass die verschiedenen Orte, die seit althochdeutscher Zeit den Namen *Badun* geführt haben[102], ebenso das angelsächsische *Baðu* (Bath in der Grafschaft Somerset[103]), zu einheimischen Benutzern immer auch fremde angezogen haben; wie denn Aachen, das römische *Aquae Grani*, seine Stellung als Residenz nur dem Wunsche Karls des Grossen verdankt, den von ihm fleissig besuchten Quellen daselbst, die ihm so gut bekamen, immer möglichst nahe zu sein[104]. Schon König Pippin hatte sie benutzt, so dass, wenn er badete, Unbekannte entfernt wurden; einst hatte er dort eine teuflische Anfechtung zu bestehen gehabt[105]. Angilbert schildert ausführlich, wie Karl die von selber siedenden Wasser einfassen und mit Sitzen versehen lässt und wie er die Umgebung zu einem zweiten Rom zu machen strebt[106]. Der Name für solche Quellen des ver-

---

99) MURNER Badenf. M 5b. (Ausgabe v. Martin S. 33).

100) *dô sante er in daȥ lant sîn, und hieȥ driu tûsent kindelîn ȥuo Rôme bringen in die stat darumbe daȥ im würde ein bat gemachet ûȥ ir bluote dô:* K. v. WÜRZBURG Silv. 928ff.

101) PLUTARCH. Marius 19.

102) *Baden:* FÖRSTEMANN Namenb. 2² (1872), Sp. 196 (vom Jahre 994). *Wisibad, Wisibadun:* ebd. 1630 (von 882 und 965).

103) *on, into Baðan:* THORPE dipl. Angl. 379. 436. 526. *into Baðum:* 528. 531, u. ö. Schilderung solcher mit römischem Luxus ausgestatteten Thermen in dem ags. Gedicht Ruine, bei Grein, Bibl. der ags. Poesie 1, 248f.

104) *delectabatur etiam vaporibus aquarum naturaliter calentium . . ob hoc etiam Aquisgrani regiam extruxit, ibique extremis vitae annis usque ad obitum perpetim habitavit:* EINHARD vit. Karol. magn. 22.

105) Mönch v. St. Gallen 2, 15.

106) ANGILBERT, Poet. lat. 1, 368, v. 106ff: *hic alii thermas calidas reperire laborant, balnea sponte sua ferventia mole recludunt, marmoreis gradibus speciosa sedilia pangunt. fons nimio bullentis aquae fervere calore non cessat; partes rivos deducet in omnes urbis,* u. s. w.

schiedensten Wärmegehaltes, soweit sie dem Baden dienen, ist erst im Mhd. als *wiltbat*, auch *wildeȥ bat* bezeugt[107]); er soll wohl auf das frei aus der Erde sprudelnde Wasser, im Gegensatz zu dem in Röhren geleiteten, deuten. Die Kunde von der Heilkraft altberühmter Quellen hat sich seit den Römerzeiten in lebendiger Erinnerung erhalten, zu ihnen werden immer neue entdeckt und gewürdigt; besonders sind es Lähmungen verschiedener Art, Gicht, Rheumatismus, auch Hautkrankheiten, für die man hier Hilfe sucht und oft von weit her pilgert[108]). So bildet sich das mittelalterliche deutsche Badereisen aus, dessen Anfänge und bescheidene Ausübung weit zurück liegen, während es seit dem 15. Jahrhundert eine förmlich modische Ausdehnung empfängt[109]), und damit zu einer gesellschaftlichen Sitte und Lust wird, die an ihrem Orte geschildert werden soll. Auch Island hat seine natürlich warmen heilkräftigen Bäder, die von den Inselbewohnern besucht werden[110]).

Mit dem Bade ist, neben dem oft geübten Aderlassen, Schröpfen und Blutegelsetzen (unten), stets die Sorge für Haupthaar und Bart verbunden. Welchen Wert bereits der alte Germane auf ein schönes Haar legte, wurde schon mehrfach hervorgehoben (S. 8. 10. 19 u. ö.). Demgemäss steht die Pflege desselben mit in vorderster Reihe. Sie ist aber auch nach Massgabe der germanischen Haartracht dringend notwendig.

Über diese männliche Haartracht in früher Zeit berichten römische Schriftsteller mehrfach, und ihre Berichte werden durch erhaltene Bildwerke erläutert. Alle erwachsene Freien trugen ursprünglich langes Haar; Abscheren desselben ist Zeichen der Unfreiheit und entehrende Strafe[111]). Sie binden das Haar in einen Knoten; und was

---

107) *in etleichen haiȥen waȥȥern, diu von nâtûr haiȥ sint, sam diu wiltpad:* MEGENBERG 310, 19 f. Von einem Schwefelbad, *und nimt daȥ waȥȥer auch gar sêr seinen gesmack von dem gesmeid und von dem swebel, der in dem ertreich ist. dar umb stinkent diu haiȥen pat sam der swebel, diu man diu wilden pat haiȥt, dâ von, daȥ daȥ selb waȥȥer vleuȥt durch prinnend swebligeȥ ertreich, dâ von daȥ waȥȥer haiȥ wirt und stinkend:* 103, 11 f. (ein *swebelbad,* dem Gotteshaus gehörig, zu Appenzell 1379: Weist. 1, 190).

108) einem gelähmten Bettler erscheint der heil. Franziskus im Traume und weist ihn in ein Heilbad, zu dem ihm der rechte Weg, als er auf seiner Fahrt irren will, durch eine Stimme von oben angegeben wird. Im Bade wird der Bettler sofort heil: LAMPRECHT V. REGENSBURG St. Franzisken Leb. 4505 ff.

109) Herzog Wilhelm zu Sachsen zieht von Weimar aus mit seinem Leibarzt *in das wiltbad ȥu Swarȥwald* 1476: STEINHAUSEN Privatbriefe des Mittelalters 1, 159. Wie es daselbst mit Baden (acht bis neun Stunden täglich), Besuchen, Essen und Trinken, Tanzen u. a. zugegangen: ebd.

110) WEINHOLD altnord. Leben S. 394 f.

111) J. GRIMM Rechtsalt. 239. 283.

aus dem praktischen Bedürfnisse hervorgegangen zu sein scheint, durch die Fülle flatternder Locken in den Bewegungen des Hauptes nicht behindert zu werden, ist älteste allgemeine Germanentracht[112]). Der Haarknoten sitzt schief auf dem Scheitel oder der Höhe des Hinterhauptes, wie Tacitus von dem grossen Volksstamme der Sueben angiebt[113]) (vgl. Abb. 34) oder seitlich vorn über der rechten Schläfe, wie bei den Bastarnenbildern auf der Trajanssäule (Abb. 35 u. 64). Die Worte des Tacitus zeigen uns aber, wie früh diese Haartracht als allgemeine verschwindet. Er schreibt sie nur noch den Sueben zu, bei denen sie allgemeine Tracht der Freien bis ins Alter sei, während ihre Fürsten dazu einen Haarputz tragen; ferner den Nachbarn der Sueben, jedoch nachahmend und nur Seitens der Jungmannschaft. So wird ein Unterschied von den übrigen Germanen ausdrücklich hervorgehoben, unter denen doch wohl die nächsten Nachbarn der Römer verstanden sind; denn diese haben, wie wir annehmen müssen (und wie auch das got. Lehnwort *kapillôn*, Haar schneiden, unten Anm. 130[b] andeutet), unter römischem Einflusse zuerst die beschriebene Haartracht abgelegt, ohne auf langes Haar zu verzichten, aber sie lernen, es eleganter unter Kamm und Schere zu halten und auf solche Weise einen weniger schreckhaften Eindruck zu machen. So nähern sich zunächst die germanischen Söldlinge in dem römischen Heere der römischen Sitte, später gewinnt sie auch bei den heimischen Germanen Raum und verbreitet sich so, dass auf der Marcus-



Fig. 34. Grabstein des Dalmatiners Andes von der claudianischen Ala: Reiter in voller Rüstung über einem am Boden liegenden Germanen mit suevischer Haartracht.

Im Museum zu Mainz.

Aus: Lindenschmit, die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit (Mainz (1858), Heft 11, Taf. 6.

112) Belege aus Seneca, Martial u. a. bei MÜLLENHOFF Altertumskunde 4, 450 f., vgl. auch Rechtsalt. 284.

113) *insigne gentis obliquare crinem nodoque substringere. sic Suebi a ceteris Germanis, sic Sueborum ingenui a servis separantur. in aliis gentibus, seu cognatione aliqua Sueborum seu, quod saepe accidit, imitatione, rarum et intra juventae spatium, apud Suebos usque ad canitiem, horrentem capillum retro sequuntur; ac saepe in ipso solo vertici religatur; principes et ornatiorem habent:* TACITUS Germ. 38. Die Stelle bespricht H. FISCHER im Philologus Bd. 50, S. 379 f.

säule, sowie sonst bei den zahlreichen in rheinischen Gegenden aufgefundenen Skulpturen an Germanenköpfen überhaupt kein Haarknoten mehr erscheint. Wir dürfen annehmen, dass er vom 2. Jahrhundert nach Christo veraltet (vgl. auch Figg. 1. 2. 44. 94).

Nun macht sich jene Haartracht geltend, welche die Fülle des germanischen Haares (oben S. 8, Anm. 52) auf den Hinterkopf, die Seiten und die Stirne derartig zu verteilen strebt, dass er an keinem Teile überwuchert, vielmehr überall gleichmässig liegt, über der Stirne gescheitelt oder auch gestutzt, der untere Teil derselben bleibt frei. Zur sorgfältigen Pflege durch Kopfwäsche und Kämmen gesellt sich das Salben, bei welchem nach einer spöttischen Bemerkung des Sidonius Apollinaris[114]) der Burgunder Butter verwendet. Das Gelübde, das der germanische Mann ablegt, wenn er diese Haarpflege bis zur Erfüllung eines Versprechens oder Eintritt eines Ereignisses unterlassen will, wie schon Civilis im Jahre 70 n. Chr. that, indem er bis zur Vernichtung römischer Legionen sein langes rötliches Haar „*barbaro voto*" wild wachsen liess[115]), und wie es tief bis ins Mittelalter hinein vorgekommen ist[116]), gemahnt an einen von Tacitus berichteten Brauch bei den Chatten (unten Anm. 128), der etwas Ähnliches, nicht Gleiches, beschlägt.



Fig. 35. Vornehmer Bastarne von der Trajanssäule.
Nach Furtwängler Intermezzi (1896) S. 71.

Für eine derartige Pflege des Haares ist die Schere gar nicht zu entbehren. Einen Fingerzeig für die Einführung des Gerätes und damit für die Abhängigkeit der germanischen Haarpflege von dem späteren Rom giebt der Umstand, dass die Schere unter den germanischen Bodenfunden erst verhältnismässig spät[117]), im Norden in der älteren Eisenzeit[118]) und in römischer Form erscheint. Vorher hat man eine

114) Carm. 12, 1 ff., s. die Stelle Band 2, S. 312, Anm. 44.

115) TACITUS Histor. 4, 61.

116) Sechstausend Sachsen geloben weder Bart noch Haupthaar zu scheren, bis sie an ihren Feinden, den Sueben, Rache genommen hätten: PAUL. DIAC. 3, 7, vgl. GREG. TUR. 5, 15. Auch zum Zeichen der Trauer lässt man Haar und Bart ungeschoren: Wigalois 233, 8 ff.

117) LINDENSCHMIT Handbuch d. deutschen Altertumskunde 1, 321.

118) MÜLLER-JIRICZEK nord. Altertumskunde 2, 59.

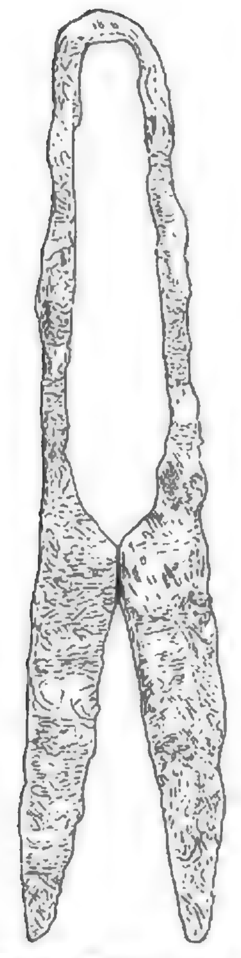


Fig. 36. Eiserne Schere aus einem Grabe des Gräberfeldes von Reichenhall (Chlingensperg-Berg, Taf. 28).

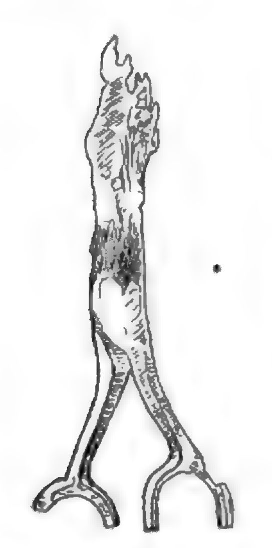


Fig. 37. Reste einer eisernen Schere, gefunden in einem Grabhügel von Great Driffield, England. Aus J. Yonge Akerman, Remains of Pagan Saxondom (London 1855), Pl. 9, no. 9.

Bändigung des so üppig wachsenden Haares nur mittels des Messers oder des Sengens erzielen können, durch die Bekanntschaft mit Rom erlangt man ein Gerät, das der dem Germanen eigenen Sorge für das Haar vorzüglich entgegen kommt. Damit ist denn auch ein Beweggrund für das Aufgeben des alten nationalen Haarknotens gegeben und der allmähliche Übergang in kürzere und bequemere Haartracht vorbereitet. Als Erinnerung an alte Verhältnisse tragen noch lange die fränkischen Könige jenes lange Haar, wenn auch nicht mehr in den Haarknoten geschlungen, sondern in schön geschwungenen Locken den Rücken hinabwallend. Davon führen sie den Namen *reges criniti*[119]), und unterscheiden sich von allem anderen Volke, das die spätere Haartracht angenommen hat und nun rechtlich verpflichtet ist, bei ihr zu bleiben; wird ein Glied der Königsfamilie der Locken beraubt, so ist der Verlust des Königsrechtes die Folge[119b]).

Das Gerät hat denselben germanischen Namen empfangen wie das zum Scheren der Schafe bestimmte, das auch von den Römern stammt, und mit dem es der Form nach sich deckt, nur dass es für den Gebrauch bei Menschen zierlicher gestaltet erscheint. Dass der Name, in leichter Verschiedenheit der Form bei den einzelnen Stämmen, ursprünglich pluralisch ist, wird Bd. 2, S. 185 berichtet, und erklärt sich aus der Form, die aus zwei durch einen elastischen Bügel verbundenen Blättern besteht; ausnahmsweise wird auch schon die heutige Form der Schere gefunden (Fig. 37). Bald aus Eisen, bald aus Bronce hergestellt, ist sie auch für den Mann ein so unentbehrlicher Toilettegegenstand, dass man sie selbst in den Gräbern bewaff-

119) *Gundoald qui se filium Chlotarii regis esse dicebat .. hic cum natus esset in Galliis et diligenti cura nutritus, ut regum istorum mos est, crinium flagellis per terga demissis:* GREG. TUR. 6, 24. Über das haargeschmückte vandalische Herrschergeschlecht der Asdinge, Hasdinge (einem gotischen vorauszusetzenden *Hazdiggôs* entsprechend) und seinen Namen von langen, aufgebundenen Haaren vgl. MÜLLENHOFF in Haupts Zeitschr. 12, 347 (Altertumskunde 4, 581).

119b) GREG. TUR. 3, 18.

neter Krieger antrifft[120]), zusammen mit dem Kamme, der neben ihr notwendig erscheinen muss. Dieses Gerät bezeugt sein höheres germanisches Alter durch die in allen Dialekten übereinstimmende Namenform (die nur got. nicht bezeugt ist): altnord. *kambr*, angelsächs. *comb*, altsächs. *camb*, ahd. *chamb*, *kamb*, mhd. *kamp* und *kam*; der Name geht von der Vorstellung der Zahnung aus, da das griechische *γόμφος*, Zahn, dann auch Pflock und Holznagel urverwandt ist. Der Kamm in seiner einfachsten Form, aus Holz geschnitzt, kann in keinem altgermanischen Haushalte gefehlt haben. Holzkämme haben sich begreiflich nicht erhalten; aber wenn er eleganter, aus Bein oder Metall gebildet worden ist, findet man ihn in Gräbern beider Geschlechter nicht unhäufig. Die alte Erfindung dient neben dem Schlichten des Haares auch der Entfernung der Schmarotzer aus demselben; und es zeugt für den letzteren Zweck als den ursprünglichen der Umstand, dass mittelhochdeutsches *niʒ-kamp* in aller Unbefangenheit für den feineren Haarkamm schlechthin gebraucht wird[121]). Ein spät vorkommendes Strähl für Kamm, das zu dem schon ahd. bezeugten Verbum *strâlan* kämmen in engster Beziehung steht[122]), ist etymologisch dunkel; möglich dass es auf die Schlichtung

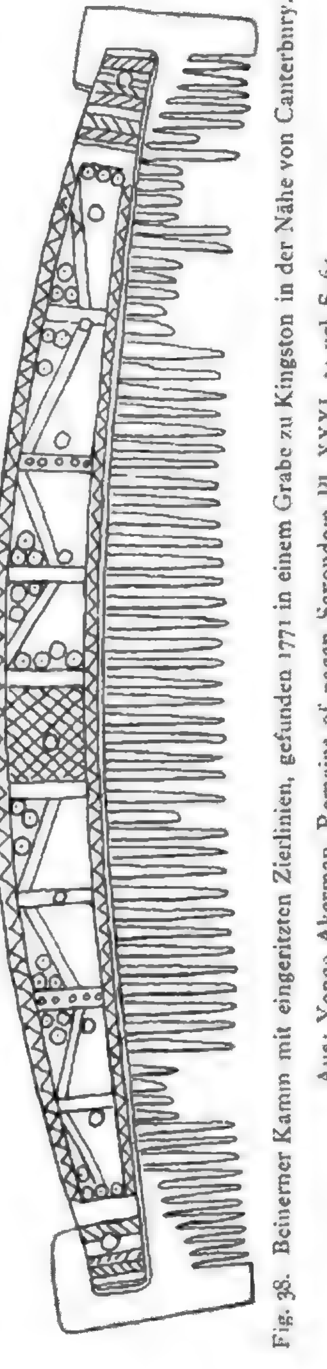


Fig. 38. Beinerner Kamm mit eingeritzten Zierlinien, gefunden 1771 in einem Grabe zu Kingston in der Nähe von Canterbury. Aus: Yonge Akerman, Remains of pagan Saxondom Pl. XXXI, 1; vgl. S. 64.

120) LINDENSCHMIT a. a. O.

121) ahd. mhd. *niʒ* ist das Lausei, entsprechend ags. *hnitu;* der mhd. *niʒkamp* erscheint unter dem Toilettengeräte, wie heute der Staubkamm; *bürsten strêler niʒkamp schær:* Seifr. Helbl. 1, 660. *bursten, schêren, spiegele, niʒkemme* (gehört zum Gerade der Frauen): Sachsensp. 1, 24, 3. Ungeziefer bei armen Leuten ist nicht selten, Ulrich von Lichtenstein und sein Gefährte haben dessen reichlich bei Aussätzigen empfangen (340, 9 ff. 342, 7 ff.) und er macht die malitiöse Bemerkung, dass sein Genosse die Kunst des *klûbens* so gut wie nur ein Wälscher geübt habe (342, 11 f.).

122) *pectunt strâltun:* STEINM. 2, 669, 69. *repexus gistrâlter:* 454, 26. *inpexis ungistrâlten:* 639, 55. Die dazu gehörige Gerätbezeichnung ist erst mhd. aufgewiesen, zunächst als *strælære; âne strælære unde bursten wirdit in daʒ hâr geslihtit:* Himilriche 278; *strêler* Seifr. Helbl. 1, 660 (s. die Stelle Anm. 121); dann auch als *stræl; pecten strêle, strêl:* DIEFENB. 418c; *die weiten ʒend an ainem stræl:* MEGENBERG 14, 3.

der Haare hinweist. Der Kamm, als Luxusgerät ausgebildet, erscheint in sehr verschiedener Form, einzeilig oder doppelzeilig, mit weiteren oder engeren Zähnen, auch im Griff sehr abweichend; manchmal mit einer die Zähne schützenden Schale versehen und so wohl am Gürtel getragen (Fig. 39). Bürsten für das Haar finden sich erst in späterer Zeit (Anm. 122).

Die Anordnung des Kopfhaares mittels Scheere und Kammes erscheint bei den germanischen Freien zu den Zeiten bis zum Ausgange der Völkerwanderung verschieden genug, doch gewöhnlich so, dass ein langer weicher Lockenfluss entweder den Nacken hinab oder zu

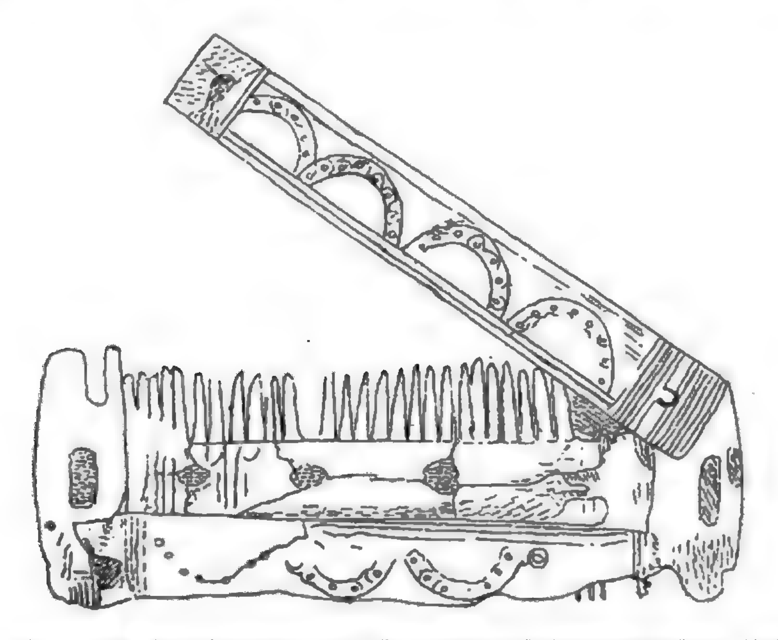


Fig. 39. Kamm aus dem Gräberfeld von Reichenhall (Chlingensperg-Berg, Tafel 36).

beiden Seiten des Gesichtes entsteht, während das Stirnhaar gescheitelt oder häufiger über der halben Stirne abgestutzt wird, in einer Weise, die sich durch das ganze Mittelalter und bis über dasselbe hinaus erhält. Zu den Zeugnissen, die uns zahlreiche römische Skulpturen gewähren, treten gelegentlich die fremder oder einheimischer Schriftsteller. Sidonius Apollinaris beschreibt die Haartracht des Westgotenkönigs Theoderichs II., die von der glatten Stirn sanft aufwärts über den Scheitel steigend, sich locke und die Ohren bedeckend, hier in Strähnen herabfalle, „nach der Sitte bei diesem Volke“[123]); gleiche Tracht meint er wohl auch bei den Burgundionen, die er *crinigeras catervas*

---

123) *capitis apex rotundus, in quo paululum a planitie frontis in verticem caesaries refuga crispatur . . . aurium ligulae, sicut mos gentis est crinium superiacentium flagellis operiuntur:* SID. APOLL. Epist. I, 2, 2. Von dem langen Haare heissen die Goten *capillati; reliquam vero gentem capillatos dicere jussit, quod nomen Gothi pro magno suscipientes adhuc hodie suis cantionibus reminiscunt:* JORDANIS de reb. Get. 11 (71). vgl. auch CASSIODOR. Var. 4, 48.

nennt[124]). Der Franke hält nach ihm sein Haupthaar im Nacken kurz (im Gegensatz zu der Haartracht seiner Könige, oben S. 64), aber, unter das Joch der Goten gebeugt, bequemt er sich auch gotischer Weise an, indem er die Nackenhaare wieder lang wachsen lässt[125]); der seekundige, das feste Land scheuende Sachse schiert das Haupt ganz glatt, wodurch sein Gesicht vergrössert erscheint[126]). Zu be-

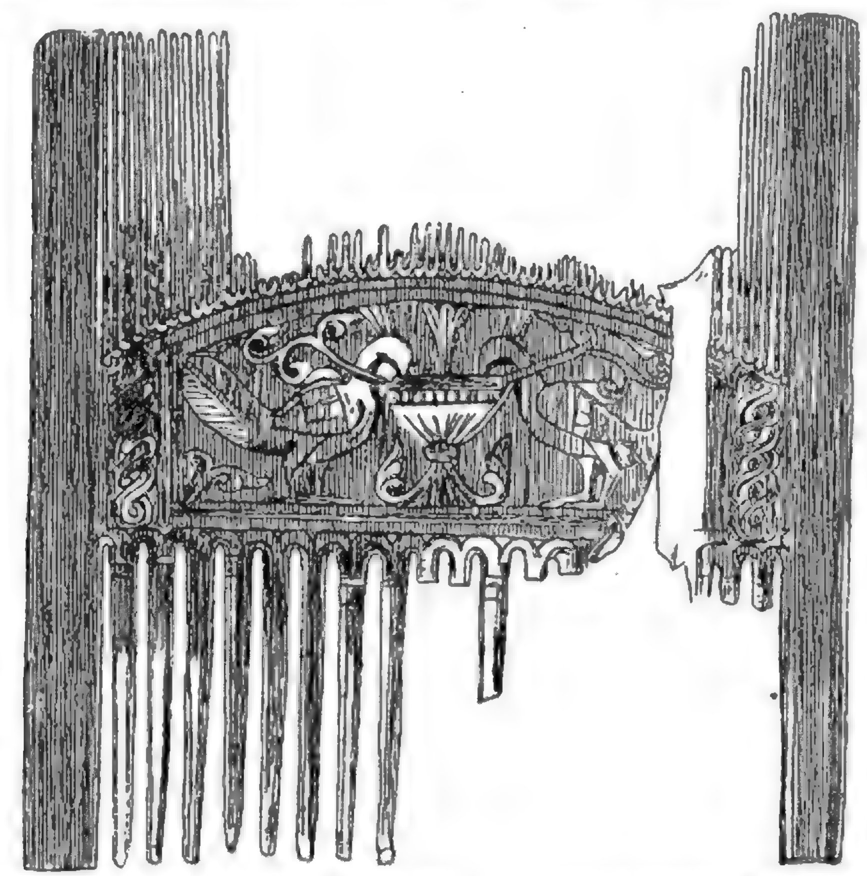


Fig. 40. Elfenbeinkamm des 9. Jahrh. im Germanischen Museum zu Nürnberg (Breite 11,2, Höhe 11,5 cm).
Vgl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1882, Sp. 331.

merken ist bei der geschilderten fränkischen Haartracht, dass nach der Erzählung des Paulus Diaconus[127]) auch die Langobarden gegen

124) Carm. XII, 3.

125) *hic tonso occipiti, senex Sygamber, postquam victus es, elicis retrorsum cervicem ad veterem novos capillos:* Epist. VIII, 9, 28 ff.

126) *istic Saxona caerulum videmus assuetum ante salo solum timere; cuius verticis extimas per oras non contenta suos tenere morsus altat lammina marginem comarum, et sic crinibus ad cutem recisis decrescit caput additurque vultus:* ebd. 21 ff. Diese Haartracht ist aber nicht allgemein sächsisch, vgl. die spätere Notiz aus WIDUKIND oben S. 13 Anm. 72.

127) 4, 22: *siquidem cervicem usque ad occipitium radentes nudabant, capillos a facie usque ad os dimissos habentes, quos in utramque partem in frontis discrimine dividebant.* Auch auf späteren angelsächsischen Miniaturen erscheint zum Teil noch gescheiteltes Vorderhaar bei langem oder auch kürzerm im Nacken, vgl. die Bilder Bd. 1, S. 55. 105 (Fig. 12. 19).

die Wende des 6. und 7. Jahrhunderts den Nacken haarfrei haben, während am Vorderhaupte die Haare, in der Mitte der Stirn gescheitelt, über die Wangen zum Munde herabhangen. Das glattgeschorene Haar der Sachsen erinnert an einen von Tacitus berichteten Brauch, der bei den Chatten allgemein sei, bei anderen Stämmen Germaniens nur selten und bei einzelnen Kühnen angetroffen werde, den nämlich, von erster Mannbarkeit an Bart und Haupthaar wachsen zu lassen, und erst, wenn sie einen Feind erlegt haben, die gelobte, der Tapferkeit geweihte Bekleidung des Antlitzes abzulegen[128]), und man könnte danach die damalige sächsische Weise, das Haar zu halten, als den erprobten Kriegern eigen, ansehen; Gregor von Tours aber[129]) erblickt, wenigstens bei den Sachsen von Bayeux, darin eine Nachahmung britannischer Sitte, ebenso wie in ihrer Kleidung. In Skandinavien ist das lange Haar sehr spät noch Tracht der Freien, aber nur schlicht; Locken gelten für weibisch[130]).

Ganz kurz gehaltenes Haar, das Tacitus als Knechtstracht bei den Sueven im Gegensatze zu dem langen und aufgebundenen der Freien bezeugt (oben Anm. 113), beruht in urgermanischen Zeiten gewiss zunächst nur auf einer Vorsichtsmassregel des Herrn, sein Eigentum zu kennzeichnen und einen Fluchtversuch zu erschweren; vor Einführung der Schere wird man das Haar durch Absengen entfernt haben[130b]). Es erwächst zum Sinnbilde der Knechtschaft und der Gebundenheit, auch infolge eines Gelübdes oder einer Volkssitte (Anm. 128), und damit kann ein Entfernen des Haares durch die spätere Schere selbst schimpflich und eine entehrende Strafe sein[131]). Wenn aber bei der Berührung der Germanen mit der römischen Kulturwelt sich nach und nach eine neue Haartracht einführt, die wesentlich auf Kürzung des altgermanischen üppigen Schopfes beruht, so wird das kurze Haar nun auch mit anderen Augen angesehen. Der Freie beraubt sich freilich seiner Locken nicht, er beschneidet sie bloss; aber das kahl geschorene Haupt der Knechte wird geadelt durch die im

---

128) *et aliis Germanorum populis usurpatum raro et privata cuiusque audentia apud Chattos in consensum vertit, ut primum adoleverint, crinem barbamque submittere nec nisi hoste caeso exuere votivum obligatumque virtuti oris habitum. super sanguinem et spolia revelant frontem, seque tum demum pretia nascendi rettulisse dignosque patria ac parentibus ferunt. ignavis et imbellibus manet squalor:* Germ. 31.

129) 4, 9.

130) Weinhold altn. Leb. 182.

130b) Dieses völlige Entfernen der Kopfhaare bei Sklaven bezeichnet der Gote durch *skaban* *ξυρᾶσθαι*, lat. *decalvari*, während er das blosse Schneiden, *κείρασθαι*, lat. *tonderi*, mit einem Lehnwort aus der römischen Volkssprache, *kapillôn* belegt; s. die Stelle unten Anm. 170. vgl. dazu *capillare, capillos auferre:* Du Cange 2, 127 a.

131) vgl. Rechtsalt. 284. 702 f.

6. Jahrhundert allgemein gewordene geistliche Tonsur, eine Devotionshandlung, der sich jeder ordinierte Geistliche zu unterwerfen hat. Damit wird selbst der Höchststehende dieser Art in die Reihe der Knechte gerückt.

Die Haartracht der letzteren hat sich seit den Merowingerzeiten der der Freien mehr genähert, ohne in sie überzugehen; das zeigen überall die Miniaturen, welche eine mässig lange Behaarung wenigstens des Vorderhauptes auch bei Unfreien angeben. Nur Locken erscheinen hier nie: diese bleiben Vorrecht des freien Mannes, und es spiegelt seine Vorstellung wieder, wenn das germanische Wort, altnord. *lokkr*, angelsächs. altsächs. *loc*, ahd. *locch*, *loch*, *lock*, mhd. *loc*, das eigentlich den Ringel bezeichnet (zu littauisch *lugnas* biegsam, griech. *λυγίζω* biegen, *λυγιστός* gebogen gehörig) geradezu den Sinn des Haupthaares annimmt[132]). Es beginnt bei den Deutschen eine an die damalige romanische angeschlossene Haartracht, mit wahrscheinlich leichten Verschiedenheiten unter den einzelnen Stämmen, aber im Ganzen gemeinsam der Art, dass nunmehr von dem zu beiden Seiten des Gesichtes herunter fallenden Haare die Ohren frei bleiben und das Hinterhaar nicht über den Nacken geht. Nur die Sachsen, von denen wenigstens ein Teil im 6. Jahrhundert kurz geschoren gieng (vgl. Anm. 126), hoben sich auch hier von dem Volke der Franken, wie durch Mut, Körperkraft und Tracht, dadurch ab, dass sie langes, über die Schultern wallendes Haar trugen[133]). Das Vorbild jenes Haarschnittes geben die Karolinger; Karl der Grosse lässt vom Hinterhaar den halben Nacken frei, vom Vorderhaar die halbe Stirne, und mehr oder weniger so erscheint das Haar in der vornehmen Gesellschaft des 9. bis 11. Jahrhunderts, höchstens dass Krieger noch mehr als den halben Nacken vom Haar entblössen. Das Vorderhaar zu scheiteln, wie einst bei den Langobarden (Anm. 127), scheint kaum mehr Brauch; es steht in dichten Büscheln über der Stirn und dem Vorderhaupte und bildet den *schopf* (Anm. 136); nur die Bilder biblischer Figuren zeigen, zusammen mit unmodisch langem Haare, den Scheitel[134]). Erst später geht er vom Frauenkopfe, wo er als uralter

---

132) vgl. ahd. *crines locha, strangun:* STEINM. 1, 276, 16. *capilli lochi, loche, lock* (neben *cincinni lochi, loche, lock, cirreloke*): 3, 69, 50 ff. *loc* mit *fahs* sinngleich: OTFRID 4, 2, 18. STEINM. 3, 434, 4. *loc fon iuweremo houbite, capillus de capite vestro:* Tat. 145, 7. altniederdeutsch *lockis capilli, locka capillos:* Gloss. Lips. 645 f. ags. *comae, loccas, vel unscoren hær:* WRIGHT-W. 1, 156, 31. *capilli, loccas, crines, loccas:* 290, 9, 12, u. ö.

133) WIDUKIND 1, 9; vgl. oben § 1, Anm. 72 (S. 13).

134) *er* (Christus) *hatte eine scheitelen en mitten ame houbete, nach den sitten der Nazarenen, unde sîne stirne was ebene unde wît:* Beschreibung der Gestalt Christi in Haupts Zeitschr. 4, 574.

Brauch erscheint, auch auf den Männerkopf wieder über und wird hier Modetracht, besonders in höfischer Gesellschaft[135]); Bürgerkreise aber empfinden ihn als unmännlich, und in Nürnberg wird er geradezu von Obrigkeitswegen verboten[136]).

Die höfische Gesellschaft des 12. und 13. Jahrhunderts verweichlicht überhaupt die frühere Haartracht, die den Eindruck des Festen und Kriegerischen am deutschen Männerkopfe verstärken geholfen hat: sie legt nunmehr Wert auf langes, lockichtes Haar, das sich zum Nacken herunterringelt und ihn womöglich noch voll bedeckt. Dieses Lockengeringel, mhd. als *reit* oder *geringelet* gekennzeichnet[137]), hält sich in den höheren Gesellschaftsschichten und späteren vornehmeren Bürgerkreisen, sowie unter Gelehrten, Künstlern, Stutzern in verschiedener Art und Abstufung lange und bis über das Mittelalter hinaus, wenn auch bei weitem nicht als allgemeine Tracht; und wo es, wie meistenteils, nicht natürlich wächst, da hilft entweder nächtliches Aufbinden oder das Kräuseleisen nach, das als *calamistrum* bereits im römischen Altertum verwendet, und von da aus auch schon früher in germanischen Ländern bekannt[138]), doch erst im späteren Mittelalter mehr hervortritt und mhd. als *krüll-îsen* genannt wird[139]). Es ist in jener Zeit ein Gerät, das gleichmässig bei Männern wie bei Frauen im Gebrauch steht. Wird die Lockentracht übertrieben, so dass das Haar zu reichlich herabfällt[140]), so tritt gern die Haube dazu auf, bestimmt, das Haar zusammenzuhalten, in mannigfach wechselnden

---

135) *nû ginc dar, wîp wolgetân, unt schowe dînen lieben man, unt nim vil vlîzchlîchen war, wie sîn antlutze sî gevar, wie sîn schäitel sî gerichtet, wie sîn hâr sî geslichtet:* H. v. Melk Erinnerung 597 ff.

136) *daz dehaine burger, er sei alte oder junk, kaine schayteln mer tragen sol; si suln schöpfe tragen als man si von alter her getragen hat:* Nürnberger Pol. Ordn. 67 (13./14. Jahrh.).

137) *mînem langen valwen hâre und mînem reiden locke:* Helmbr. 272 f. *sîn reidez hâr daz valwe:* 1898, u. ö. *Lampreht, Hanolt, Üetelgôz und Engelmâr, die rîbent an dem tanze dicke ir langez hâr, daz gêt ûf die schultern breit geringelt hin ze tal:* Minnes. 2, 200, 4 Hagen. Die Haarlocke heisst mhd. auch *krülle; umb* (statt) *münches blat ein krülle:* ebd. 390 b.

138) ags. *calamistrum, feaxnædel:* Wright-W. 1, 108, 2, *walc-spinl:* 198, 1; dazu *calamistratis gecrymptum:* 378, 26. *calamistro, acu ferreo, prâwincspinle l. hærnædla:* Glossen in Haupts Zeitschr. 9, 435 a. Das nächtliche Binden, die Vorform des späteren Lockenwickelns, bezeugt *sîn hâr daz ist geringelot, des nahtes wol gesnüeret:* Minnes. 3, 236, 6 Hagen.

139) *calamistrum chrüll-îsen:* Voc. opt. 14, 7. *calamistrum eyn ysen, do man krawsz har (krump hor) mit macht, krull-îsen, krausz-ysen* u. ä.: Diefenb. 88 b.

140) *sîn hâr was im reide, dar zuo lanc unt val; ez gienc im über die ahsel ûf die hüffe hin ze tal:* Wolfdietrich B 2.

Formen, mit Stickereien schön geschmückt[141]), auch, namentlich später, zum Haarnetz[142]) verändert. Die Haube ist teils Tagestracht, teils auch blosser Haarschutz bei Nacht[143]), und bei Kahlköpfigen Vorläuferin der Perrücke (oben S. 22), welche schon im 13. Jahrhundert so künstlich hergestellt werden kann, dass sie für natürliches Haar genommen wird[144]). Seltener bedient sich der Mann, nach dem Vorbilde der Frau, der Zöpfe, um sein überlanges Haar in Ordnung zu halten, doch scheinen solche nach einem mhd. Zeugnisse wirklich eine Zeitlang allgemeinere Rittertracht gewesen zu sein[145]), und von daher lässt sich die von Albrecht III. von Österreich (1365—1395) gegründete ritterliche Zopfgesellschaft verstehen[146]). Derartige Zöpfe gehen, wie die der Frauen, den Rücken hinab, stecken aber in Scheiden, die als metallen und als Schutzvorrichtungen gegen Schwerthiebe bezeichnet werden[147]). Auch Umwinden der Haare mit Goldborten kommt vor (Anm. 145 und unten Abschn. 2, § 3).

Die Enden des Lockengeringels können nach einwärts oder nach auswärts fallen. Thun sie das letztere, so dass sie wie ein Hobelspan aussehen, so entsteht eine im 13. Jahrhundert verbreitete, lange sich haltende Haartracht, die von ihrer Form auch den Namen *spân*

---

141) *eins gebûren sun, der truoc ein hâr, daʒ was reide unde val; ob der ahsel hin ʒe tal mit lenge eʒ volleclîchen gie. in eine hûben er eʒ vie, diu was von bilden wæhe:* Helmbr. 10 ff.

142) schon ags. *reticulum, feaxnet:* WRIGHT-W. 107, 29, *rigula, feaxnet:* 36. mhd. *gestricket hûben mit snüeren sih ich sumlîche tragen:* Seifr. Helbl. 1, 272 f.

143) *habt ir niht geschouwet sîne gewunden locke lange, die dâ hangent verre vür daʒ kinne hin ʒe tal? in der hûben ligent sî des nahtes mit getwange und sint in der mâʒen sam die kramesîden val. von den snüeren ist eʒ reit innerthalp der hûben, vollecliche hände breit, sô eʒ beginnet strûben:* NEIDHART 86, 15 ff.

144) *in den ʒîten was ein ritter kal. der warp ûʒ der ahte umb frouwen hâr swa er mahte, und furriert mit hâr ein hiutelîn; mit nâdeln wart daʒ genæt dar în. dâ mite ʒierte er sich sîn ʒît . . . nu kom er in dehein lant, die liute jâhen für wâr er hæt ein wol stêndeʒ hâr:* altdeutsche Beispiele in Haupts Zeitschr. 7, 375, 24 ff.

145) *hie vor dô ʒierten die man ir lîp mit ʒöpfen sam nû diu wîp. solhes sites nu niemen gert:* ebd. 374, 17 ff. *ir* (alter Ritter) *hâr geflohten unde reit, mit borten wol bewunden:* Wigal. 182, 31 f.

146) vgl. ESSENWEIN, Albertus mit dem Zopfe auf einem Glasgemälde zu St. Erhard in der Breitenau in Steiermark: Anz. für Kunde d. d. Vorzeit 1866, Sp. 177 ff. Zwei Mitglieder der Zopfgesellschaft: ebd. Sp. 368 ff. (mit Abbildungen).

147) *ân stegereif in den satel spranc Vâsolt, sîn ʒöphe wân* (waren) *sô lanc daʒ sî dem orse giengen ʒe beiden sîten hin ʒe tal. eʒ was gar silberwîʒer stâl dâ sî dâ inne hiengen; und wân ʒwên wakhart harte klâr. die begunde der Berner prîsen. sî wâren an den heln aldar genagelt wol mit îsen und wân sô veste daʒ im nie sîn hâr in keinem strîte verschrôten was von hie:* Ecken Liet 166.

führt[148]). Sie hat sich bei den bayrischen Bauern als eine Art Haarschnittes oder Frisur fortgesetzt[149]). Auch hier thut ein Brenneisen seine Dienste[150]).

Solch langes Haar in verschiedenen Formen zu tragen, gilt aber nicht allgemein als Sitte im deutschen Mittelalter, selbst nicht der höheren Gesellschaftsschichten. Das Haar kürzer unter der Schere zu halten, ist auch für den Ritter unter dem Helme praktisches Bedürfnis, und Haarschneiden erscheint in einem Lehr- und Strafgedichte aus dem späten 13. Jahrhundert selbst als ein Gebot der Zucht[151]). Wie mannigfach nun der Haarschnitt in Verbindung mit den Locken im Laufe der Zeiten das deutsche Männerhaupt gestaltet, ist hier im einzelnen nicht auszuführen; Grundform der Haartracht bleibt immer das kürzere Stirn- und das längere Seiten- und Nackenhaar, wobei indess auch teils nach Landschaften, teils nach Ständen sich Verschiedenheiten geltend machen. So wird berichtet, dass die Düringer und Sachsen kurz gehaltenes Haar tragen, das nur in kleinen Spanlöckchen unter der Haarhaube hervorsehe[152]). Be-



Fig. 41. Span am Haupthaar.
Grabstein des Dekans Konrad von Fürstenberg in der Klosterkirche zu Lichtenthal 1346. Gipsabguss im Germanischen Museum.

148) *hie envor dô stuont sô schône mir mîn hâr, umbe und umbe gie der spân:* NEIDHART 39, 30 f. *man tuot iuch des hâres âne neben den ôren, hinden ob dem spâne:* 102, 9 f. Ausdrücklich als höfische Tracht hervorgehoben, *sîn hâr was hovelîche gespænet wol, sleht unde reit:* R. V. EMS g. Gerh. 790 f. An einem König beschrieben, *ouch was mit hovelîchen siten sîn hâr geslihtet und gesniten: daz hâte schône sich geleit wiz val mit krûmbe reit wider ûf daz houbet sîn:* 4485 ff.

149) vgl. SCHMELLER 2², 670.

150) *spanhareisen, calamistrum, kruseleisen:* ebd.

151) *lernet zuht, ir kint, daz ist iu guot. twaht die hend, snîdt hâr und negel abe, daz iuch Zuht von ir brieve iht schabe:* K. V. HASLAU der Jüngling 62 ff. (Haupts Zeitschr. 8, 551). Er straft den *verworren hârschopf in den ougen* und andere Ausschreitungen der Haartracht: 74 ff.

152) *ze Düringen und in Sahsen læt man diu hâr niht wahsen an die rehten lenge; der hûben getwenge machent in kleiniu spænelîn:* Seifr. Helbl. 3, 219 ff. Nachgeahmt in Östreich: *kurzez hâr nâch den Sahsen hab wir ouch getragen hie:* 14, 18 f.

sondere Haartracht wird an Kaufleuten[153]) und an Bauern[154]) hervorgehoben; hier wohl in engstem Zusammenhange mit dem Berufe (bei dem Kaufmanne beschwerliche und weite Reisen, beim Bauer schwere Feldarbeit), der eine sorgfältige Pflege langen Haares gar nicht zulässt und daher möglichstes Kurzhalten desselben gebieterisch heischt. So erscheint noch auf dem Lübecker Totentanz von 1463 das unbärtige Haupt des Kaufmannes mit ganz kurzem Haar unter dem breitkrämpigen Hute versehen, und ein Bild aus dem Göttinger Bellifortis von 1405 gewährt vollen Anblick eines solchen Kurzschnittes, der sich sogar in zwei Absätzen zeigt (Fig. 43). Bauernbilder haben allerdings sehr verschiedene Haartracht: der junge Stutzer verzichtet auf die Locken nicht, der ernste und der arme aber hat von jeher das Zeichen der Unfreiheit getragen und ist davon auch in späteren Zeiten nicht abgekommen, namentlich im Osten, wo slavische Sitte einspielt[155]).



Fig. 42. Kaufmann des 15. Jahrh. im Reise-Anzug.
Vom Lübecker Totentanz 1463.
(Kunst und Leben der deutschen Vorzeit 1, Taf. 76.)

Als altgermanische Barttracht erscheint auf den ältesten römischen Bildwerken der Vollbart, der nur bei Jünglingsfiguren fehlt. Auch hier aber müssen frühe Verschiedenheiten zu Gunsten eines blossen Teilbartes, Schnurr- und Kinnbartes, hervorgetreten sein. Das Wort *bart* für den Vollbart ist nicht nur gemeingermanisch, sondern reicht auch in die europäische Urverwandtschaft (lat. *barba*, altslav. *brada*) hinüber; bei Ulfilas nicht bezeugt[155b]), überliefert es Isidor als gotisch

153) *beidiu an hâr und an wât schuof er sich als ein koufman:* Amis 2056 f.

154) *an kleidern und an hâre schuof sich der trügenære als er ein gebûr wære:* Amis 1328 ff. kurz geschorenes Haar der Bauern: NEIDHART 102, 9 f., vgl. dazu Anm. auf S. 241 der Hauptschen Ausgabe.

155) *ir hêr nach windischen sitten ob den oren abgeschnitten:* Fastn. Sp. 440, 18. vgl. dazu *waʒ wildû Pôlân hôchbeschorn?* Seifr. Helbl. 3, 225. Sonst ist *hôch geschorn* der tonsurierte Geistliche, der diese Tonsur sorgfältig pflegt: *möcht iemen* (unter ihnen) *mit hêrlicher spîse daʒ himelrîch beherten und mit wol gestrælten bärten unt mit hôch geschornem hâre, sô wæren sie alle häilich ʒwâre:* H. V. MELK Erinnerung 220 ff.

155b) das Krimgotische kennt nach Busbeck ein *bars barba:* Haupts Zeitschr. 1, 358.

in verstümmelter Form im Kompositum *cinna-bar* (für den Accusativ *kinnu-bard*, vgl. die Stelle Anm. 157), im Altnordischen ist das Neutrum *skegg* an seine Stelle getreten, aber das Westgermanische hat es als ahd. mhd. *bart*, angelsächs. *beard* in dem Sinne des Gesichtshaares schlechthin bewahrt. Für den blossen Lippenbart giebt es ebenso eine gemeingermanische einfache Bezeichnung, die sein frühes allgemeineres Tragen verbürgt, got. *granus* (bei Isidor überliefert, Anm. 157), altn. *grǫn*, ahd. *gran* und *grana*, mhd. *gran* und *grane*[156]), wogegen für den Bart um die Wangen nur sprachliche Unterscheidung durch Zusammensetzung erscheint, am frühesten got. *kinnu-bards*[157]). Das weist wohl auf eine später entstandene Modetracht, die Isidor den Goten zuschreibt und Sidonius Apollinaris am Westgotenkönig Theoderich schildert[157b]), die wir uns aber schon länger vorher und auch bei anderen Stämmen gangbar zu denken haben, wenn anders in den Rheingegenden entstandene Bildwerke von Germanenköpfen, die einen sehr kurz gehaltenen Backenbart, entweder getrennt vom Schnurrbart oder ganz ohne solchen haben, jene Bartform wirklich bewahren (Fig. 44, vgl. dazu den volleren Backenbart eines Germanen des 2. Jahrhunderts, Fig. 2). Jedenfalls ist sie so künstelnd,



Fig. 43. Männliches Bildnis aus Konrad Kiesers Bellifortis. Göttinger Handschrift von 1405.

156) von da ins Mittellateinische und in romanische Sprachen entlehnt. vgl. ahd. *barba barth, bart, part, granones grani, gran, granen:* STEINM. 3, 70, 31 ff. *barba bart, grenones granun:* 177, 54 f. *gene, loca super buccas crana, stat upar munt (crana edho stat umpi mund):* 1, 164, 2 ff. mhd. *grano grane:* DIEFENB. 268 c *er* (der junge Flore) *enhâte bart noch gran, gelich einer jungen maget:* Flore 6342 f. vgl. auch *grenones, granones* bei DU CANGE 4, 100. Aus der Wahrnehmung heraus, dass bei beginnendem Jünglingsalter sich die ersten Bartspuren an der Oberlippe zeigen, ist ahd. *granasprungi, impubes, granesprungige juvenes* (GRAFF 6, 399), mhd. *gransprunge* gebildet: *der gransprunge man:* Minnes. Frühl. 26, 23.

157) *nonnullae gentes non solum in vestibus, sed et in corpore aliqua sibi propria quasi insignia vindicant, ut videmus cirros Germanorum, granos et cinnabar Gothorum:* ISIDOR. orig. 19, 23, 7.

157b) *barba concavis hirta temporibus, quam in subdita vultus parte surgentem stirpitus tonsor assiduus genis ut adhuc vesticipibus evellit:* SID. APOLL. ep. lib. 1, 2, 2.

dass sie nicht allgemein gewesen sein kann, wie sie auch später durch das ganze Mittelalter nicht mehr vorkommt: während der blosse Schnurrbart bei sonst völlig rasiertem Gesicht, der sich auch bei anderen Völkern, namentlich Kelten, findet, zu allen Zeiten und in mancherlei Formen, mit kürzeren oder längeren, herabhängenden oder emporstrebenden Enden, sein Dasein behauptet. Der Teil des Vollbartes um das Kinn aber zeigt grössere Verschiedenheiten. Lang und wallend erscheint er auf dem Bastarnenbilde Fig. 35, und so muss er auch von den späteren Langobarden getragen worden sein, weil sonst die Umdeutung ihres Namens auf den Bart nicht möglich gewesen wäre[158]; in mässiger Kürze gehalten ist er sonst auf antiken Germanenbildern, eine Sitte, die sich auch in die merowingischen und karolingischen Zeiten der Art fortsetzt, dass sie die gewöhnliche, aber nicht alleinige ist; als blosser schmaler Streifen um Wangen und Kinn wird er von Sidonius Apollinaris bei den Franken geschildert[159]) und so auch vielfach in Miniaturbildern des frühe. ren Mittelalters angedeutet (vgl. Fig. 38 in Bd. 2, S. 171), auch läuft er in eine mehr oder weniger hervortretende Spitze unter dem Kinn aus (ebenda u. Fig. 36, S. 169). Das spätere Mittelalter hält ihn im allgemeinen kurz und lockicht, aber es giebt Männer genug, die in Stolz auf ihren herrlichen Bartwuchs ihn langwallend tragen und in künstelnde Formen bringen. Die Schilderung Widukinds vom Barte Ottos I., der gegen den hergebrachten Brauch lang gehalten war *(prolixior barba et haec contra morem antiquum)* ist bereits oben S. 15, Anm. 84 gegeben, ihr entspricht die Beschreibung Konrads von Würzburg in seiner Erzählung Otto mit dem Barte[160]). Auch Karl dem Grossen wird in späteren Bildern ein gleicher Bart gegeben, den er mit bezeichnender Geste



Fig. 44. Zwei Germanenköpfe mit kurzem Backenbart. Nach: Hettner, die römischen Steindenkmäler im Provinzial-Museum zu Trier (1893) S. 276.

158) *certum tamen est Langobardos ab intactae ferro barbae longitudine cum primitus Winili dicti fuerint ita postmodum appellatos:* PAUL. DIAC. 1, 9.

159) *vultibus undique rasis pro barba tenues perarantur pectine cristae:* SID. APOLL. carm. 5, 241 f.

160) *schœne und lanc was im der bart, wande er in zôch vil zarte:* Otte m. d. Barte 4 f.

des Zornes und der Entschlossenheit in der Linken fasst und zusammendrückt (Fig. 45[161]). Alten Helden, die von modischen Strömungen nicht abhängen, eignet der auch in der Breite gewaltige Bart[162]), fremdartiger aber erscheint der in Zöpfe geflochtene[163]). Der in eine Spitze auslaufende Kinnbart kann auch für sich und nicht als Teil eines Vollbartes stehen (wie Oswald von Wolkenstein einen solchen, wohlgepflegt und gekräuselt, nur im Verein mit dem Lippenbart trägt, Fig. 46) und er erhält dann wohl die Form, die durch das mhd. *zugebart, zügebart* bezeichnet wird[164]), was zunächst den langgezogenen Kinnbart bedeuten soll, aber bezeichnender Weise auch in *zigenbart*



Fig. 45. Aus der pfälzischen Handschrift des Rolandliedes, Bild 4.

umgeformt erscheint[165]), womit sich dann ein anderweites gleichbedeutendes *geizbart*[166]) deckt. Hierdurch wird diese Bartform an-

161) *Karl mit dem barte*: STRICKER Karl 6280. *do begunde der keiser den bart harte zornliche strîchen:* 8980 f.

162) so zeigt sich Wate in der Gudrun *mit ellenbreitem barte*: 1510, 3. *ir* (alter Ritter) *bärte wâren wol gestalt, lanc, dik, ze mâzen breit:* Wigal. 182, 29 f. Ein Skandinavier hat einen so üppigen Bart, dass er die ganze Brust bedeckt und bis an den Schoss reicht: WEINHOLD altnord. Leb. 183.

163) *ûf sô stuont ein heiden, der was alt unde grâ . . im was gevlohten sîn bart:* STRICKER Karl 1000 ff. *mit einem barte breite, wol geflohten unde grâ, stuont derbî ein rîter dâ über eine krücken gleinet:* Parz. 513, 24 ff. *diu* (Haar und Bart) *hâte er* (ein *altherre*) *mit vlîze ze strenen gewunden und mit golde gebunden:* H. V. D. TÜRLIN Krone 6883.

164) Spottname für alte langbärtige Krieger, *du alter zugebart:* Wolfdietr. B 2, 283, 1; *lânt ligen den zügebart:* D 9, 154, 1.

165) Varianten zu den Anm. 164 genannten Stellen bieten neben *zockbart* auch *zigebart, tzigenbart.*

166) *er fand auf etlichen stuben gesamelt hantwerksleut, zu den füeget er sich und sach einen, der het einen kleinen, slechten, langen gaiszbart:* D. Städtechr. 3, 133, 15 ff.

schaulich gekennzeichnet (vgl. Fig. 43): sie scheint namentlich in bürgerlichen Kreisen des 14. und 15. Jahrhunderts nicht unbeliebt gewesen zu sein.

Backenbart und Kinnbart können auch ohne Schnurrbart getragen werden, und wir gewahren das nicht nur auf festländischen, sondern gern auch auf den angelsächsischen Bildern (vgl. Bd. 1, Fig. 5, S. 34. Fig. 12, S. 55. Fig. 19, S. 105. B. 2, Fig. 7, S. 39. Fig. 14, S. 51. Fig. 18, S. 61). Der Westgotenkönig Theoderich trägt nach Sidonius Apollinaris (Anm. 157 b) nur kurzen oberen Backenbart, keinen Kinn- und keinen Schnurrbart. Der zweigeteilte Kinnbart (Fig. 47) kommt namentlich bei älteren würdigen Personen vereinzelt zu allen Zeiten und bis über das Mittelalter hinaus vor: auf angelsächsischen Miniaturen erscheint er auch als elegante Tracht (vgl. Bd. 1, Fig. 19, S. 105).



Fig. 46. Grabdenkmal Oswalds von Wolkenstein († 1445) zu Brixen.

Die Sorgfalt der Pflege für den Bart zeigt sich von den Urzeiten her durch die Behandlung mit Kamm[167]), Schere und Messer. Wie auch in den Gräbern bewaffneter altgermanischer Krieger Kamm und Schere für Haar und Bart zum Vorschein kommt, ist bereits oben (S. 64) erwähnt, häufig hat sich dazu auch eine kleine Art Zwickzange gefunden, ganz in Form unserer heutigen Pincette, zum Ausreissen wild wachsender Haare, namentlich an und unter der Nase[168]). Und dazu tritt, schon seit der älteren Bronzezeit, nicht in zahlreichen Funden, aber gleichmässig im Norden wie im Süden, das Schermesser, dessen gemeinsamer Name zwar nur westgermanisch überliefert ist (ahd. *scarasahs*, *scarsahs*, gekürzt auch *scarasah*, *scarsah*, *scarses*, mhd. *scharsahs*, *scharsach*, *scharsas*, altniederd. *scarsahs*, *scersahs*, angelsächs. *scearseax*, *scyr-*

167) *mit wol gestrælten bärten:* vgl. Anm. 155.

168) *pilis infra narium antra fruticantibus cotidiana succisio* (beim Westgotenkönig Theodorich): SIDON. APOLL. Ep. 1, 2, 2.

seax), das aber jedenfalls in sehr alte Zeiten hinaufreicht und verschiedene Entwickelungsformen zeigt, gewöhnlich als eigentliches Messer mit breitem Blatt, dünner Schneide und kleinem Handgriffe; aber auch die Halbmondform nach Art der altgriechischen Rasiermesser, kommt in der Bronzezeit vor. Sein alter Name, zusammengehalten mit der Bedeutung des dazu gehörigen gemeingermanischen Verbums altnord. *skera*, angelsächs. altsächs. ahd. *sceran*, mhd. *schern*, zeigt, dass man das alte Instrument auch für die Kürzung und Zügelung des langen Haupthaares verwendet und erst nach Einführung der Schere zu diesem Zwecke (S. 36) im Gebrauche auf die Herstellung des blossen Teilbartes oder der Bartlosigkeit eingeengt hat. Denn das Verbum bezeichnet noch lange die Doppelthätigkeit[169]), so weit nicht für die Bedeutung des Rasierens das ebenfalls gemeingermanische schaben, got. *scaban*, altnord. *skafa*, angelsächs. *sceafan*, ahd. *skaban*, mhd. *schaben* eingetreten ist[170]). Dass auch im früheren Germanien die beliebte Entfernung der Gesichtshaare vielfach und am bequemsten im Schwitzbade stattgefunden hat, können wir aus dem in späteren Zeiten und noch durch das Mittelalter hindurch beobachteten Gebrauche folgern; das Bartabnehmen gehört mit zu den unerlässlichen Verrichtungen beim Bade (S. 54[171]). Und man hält dabei auf äusserst glatte Haut; im Ruodlieb, wo sich der badende Jüngling in der Bütte rasiert, bekommt er dadurch das glatte Gesicht einer Jungfrau[171b]), und Bruder Berthold zeichnet den eiteln Alten, der durch solches Mittel sich vergebens bemüht, jung zu erscheinen[172]). So bildet sich das Rasieren zu einer Kunst aus, die in den



Fig. 47. Mann mit zweigeteiltem Kinnbart, von einem Grabstein aus Bingen, 10. Jahrh., im Central-Museum zu Mainz.
Vergl. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, 20. Jahrgang (1901), Sp. 4 fgg.

169) ahd. *skir mîn fahs, tundi meo capillo. skir mînan part. skir mînan hals:* GRAFF 6, 525. ags. *ic scere tondeo, rado:* BOSWORTH-TOLLER 830a. Daher noch mhd. *trucken unde naȥ schern* (Buch der Rügen 1138) vom Haarschneiden und Rasieren.

170) vgl. got. *du kapillôn aiþþau skaban, τὸ κείρασθαι ἢ ξυρᾶσθαι:* 1. Cor. 11, 6.

171) *der chunig gebot man brâhte ime den man guot, daȥ man in padôte und scâre, wâtete inen ȥiere:* Genes. in den Fundgruben 2, 59, 32 f.

171b) Ruodl. XI, 4 Seiler.

172) *swenne ein alter eine junge frouwen genimet, sô wære eht er sô gerne junc und tæte er dem lîbe gerne wol; so ist er doch ein alter grîsinc. sô kleidet er sich junclîche, sô ist er eht ein alter grîsinc. sô badet er sich, sô ist eht er ein alter

vornehmen Gesellschaftsklassen von einem Hausdiener, und später als Gewerbe ausgeübt wird, für solche, die dieses Geschäft nicht selbst verrichten[173]). Der Westgotenkönig Theoderich hat seinen eigenen *tonsor*, der sein Amt mit Sorgfalt täglich verrichten muss (vgl. Anm. 157[b], S. 74). Später, nach der Ausbildung der Stadtgemeinden, erscheinen hier die *scherære*, aber nicht in der vorderen Reihe ehrbarer Handwerker,

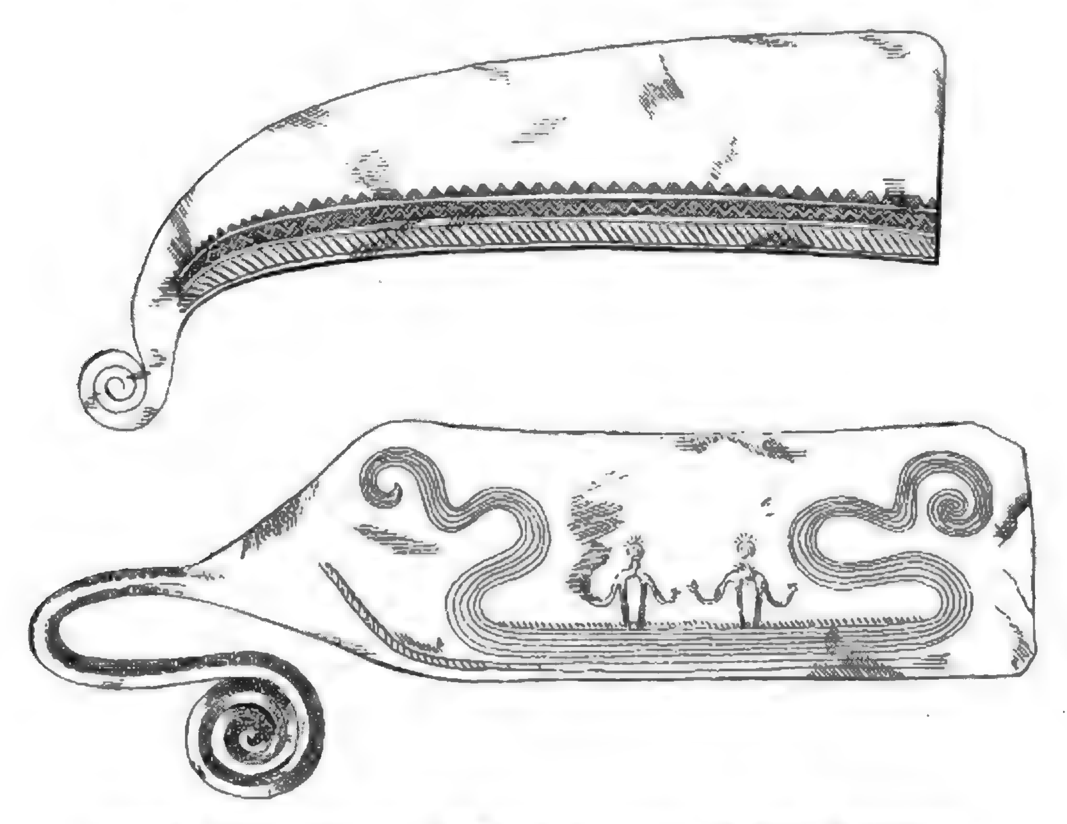


Fig. 48. Zwei Rasiermesser der jüngeren Bronzezeit. Nordische Bodenfunde.
Aus: Müller-Jiriczek, nord. Altertumskunde, Bd. 1, S. 259.

sondern (wohl noch ein Nachklang ihrer ehemaligen Knechtsstellung) den Fahrenden gleichgestellt, auch als Betrüger gebrandmarkt[174]). Die ausgebildete Kunst solcher Haar- und Bartpflege wird in letzter Linie auf römische Handgriffe zurückkehren und das gotische *kapillôn*, Anm. 170, mag ein frühes sprachliches Zeugnis dafür darstellen. In späteren mittellateinischen Quellen ist der *barbarius*, *barberius*[175]), der auch

---

grîse. sô heizet er im den bart nâhen ûz der hiute schern; sô schirt man im nâhen, sô ist eht er ein alter grîsinc: BR. BERTHOLD 1, 320, 37 ff.

173) z. B. Ruodlieb XI, 5 Seiler.

174) *spilman . . hir czu gehôren phîfer, pûker, videler, singer, springer, und koukeler, lêzer, scherer, beder:* Görlitzer Glosse zum Sachsenspiegel (vgl. WACKERNAGEL Litt. Gesch. 1[2], S. 132, Anm. 23). *also hand sie es mit ainander, bader, scherer, und der schrepffer:* Teufels Netz 10244 f.

175) DU CANGE 1, 570 b. 572 b.

Chirurgendienste mit verrichtet, Vorbild für den mhd. *barbier, barbierer*, volksmässig auch *balbierer*, den Träger einer Bezeichnung, die mit dem Verbum *barbieren*, das Handwerk vornehm zieren soll[176]. Des Barbierers Werkzeug ist neben dem Messer und dem Schleifstein der Streichriemen, der von Schweinsleder hergestellt wird[177].

Was das Frauenhaar betrifft, so wissen wir aus den altgermanischen Zeiten, dass es nicht weniger in Pflege stand, als das des Mannes, dass es in seiner Fülle und Farbe die Bewunderung der Römer erregte und dass es selbst ein gesuchter Kaufartikel war, weil Römerinnen für blonde Haare schwärmten[178]. Freilich wird sich die freie Germanin dieses ihres Schmuckes um Gewinnes willen nicht entäussert haben (nur als Strafe für Ehebruch wird ihr das Haar abge-

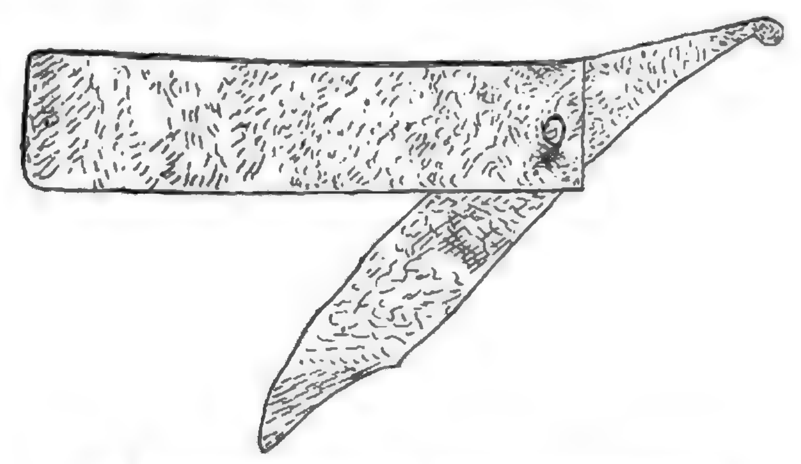


Fig. 49. Rasiermesser aus dem Gräberfeld von Reichenhall.
(Chlingensperg-Berg Taf. 38.)

schnitten[179]), aber, wie die angeführte Ovidstelle lehrt, die gefangene und die unfreie ist vor dem Verlust nicht sicher. Wie das lange Haar getragen wird, zeigen römische Bildwerke: teils lose und frei herabfallend, nur in der Mitte des Vorderkopfes ein Scheitel angedeutet

---

176) *barbitonsor barbier, barbierer, balbirer* (neben *bartscherer*): DIEFENB. 68c. *barbitondere barbieren:* ebd. *der künig . . liesz im da barbiern:* D. Städtechr. 11, 634, 15.

177) *riemen zu dem scharsach, daz selb ich hort unde sach, daz er daran strichet vil, wan er die berte scheren wil:* KÖNIG VOM ODENWALD Ged. 9, 67 ff., S. 71 Schröder *(von dem swin)*.

178) *nunc tibi captivos mittet Germania crines; culta triumphatae munere gentis eris. o! quam saepe, comas aliquo mirante, rubebis, et dices, ‚emta nunc ego merce probor! nescio quam pro me laudat nunc iste Sygambram; fama tamen, memini, cum fuit ista mei':* OVID amor. 1, 14, 45.

179) *abscissis crinibus, nudatam, coram propinquis expellit domo maritus ac per omnem vicum verbere agit:* TACITUS Germ. 19.

(Fig. 3. 4), teils auch am Hinterkopfe in einen Knoten aufgenommen, wie an Frauenköpfen der Marcussäule. Diese letztere Art als die gewöhnlichere bezeugt das got. Substantiv *skuft* (oder *skufts*), das nur vom Frauenhaar gebraucht (Luc. 7, 38. 44; Joh. 11, 2. 12, 3) und hier in die allgemeine Bedeutung des Kopfhaares übergegangen ist, wie das altnord. *skopt*, ahd. *scuft* auch[180]), das aber auf den Begriff des Bündels zurückgeht, der in verwandten Worten, wie mhd. *schoup*, *schopf* und *schober* noch zu Tage tritt[181]). Nichts anderes will das im gotischen nicht bezeugte Zopf, altnord. *toppr*, angelsächs. *top*, ahd. mhd. *ȥoph*, *ȥopf* besagen, auch dieses in der Bedeutung des emporgenommenen Haarbüschels, wie noch das Altnordische zeigt, aber die Zusammenbindung geschieht oben am Scheitel, und darauf beruht wieder die reich entfaltete spätere Bedeutung des Wortes im alten Niederdeutschen als Scheitel, Spitze, Schopf, Büschel und selbst Quaste[182]). Sprache und Bilder lassen uns demnach zwei Arten, wie das Frauenhaar zusammengenommen wurde, erkennen: am Hinterkopfe und am Scheitel.



Fig. 50. Rasiermesser und Barbierbecken auf einer Bank des Baderaums. Aus Murners geistlicher Badenfart Bl. F6b.

Wir dürfen annehmen, dass das frei getragene Haar im alten Germanien die vornehmere Tracht gewesen ist, derjenigen Frauen, die mit grösseren Hausarbeiten nicht beschwert waren. Das Aufbinden des Haares entspringt der praktischen Notwendigkeit, beim Zugreifen durch die flatternde Haarfülle nicht behindert zu sein. Aus diesem Bedürfnis heraus ist auch schon in vorgeschichtlichen Zeiten Kamm (Fig. 51) und Netz (Fig. 52), wozu wohl ferner auch eine verzierte Nadel zum Einstecken tritt (Fig. 53), für das festere Anliegen des Hinterkopfhaares verwendet worden[183]), und beides erhält sich später als Putzgegenstand neben anderen Kopfbedeckungen durch das ganze Mittelalter hindurch[184]). Wie früh und von wo aus sich in Germanien

---

180) altnord. *skopt heitir ok hâr:* FRITZNER Ordbog 3, 367a. ahd. *cesariæm scuft:* STEINM. 2, 399, 40. vgl. auch altnord. *haddr* vom aufgebundenen, dann vom Frauenhaar überhaupt: Guđrunarkv. 1, 15, 3. Guđrunarhvǫt 16, 8.

181) D. Wb. 9, 1527ff. Das mhd. *schopf* hat seinen Sinn auch in den des büschelartig emporstehenden Haares am Vorderkopfe des Mannes gewendet, vgl. oben S. 70 und Anm. 136, auch des Kopfhaars überhaupt; *cesaries schopff:* DIEFENB. 116a.

182) vgl. SCHILLER-LÜBBEN 4, 576f.

183) vgl. MÜLLER-JIRICZEK nord. Altertumskunde 1, 270f.

184) *von rîchen perlen was geȥieret manec netȥe, der schîn vil hârs beslôȥ:* U. V. D. TÜRLIN Willeh. 152b. vgl. auch ags. *feaxnet* oben Anm. 142. Da das

die Sitte ergeben hat, das in einen Knoten gebundene lange Haar zu flechten und es dadurch geordneter zu erhalten, kann nicht gesagt werden; für ein verhältnismässig zeitiges Vorkommen zeugt das got. Substantiv *flahta*[185]), dem erst spät wieder das gleichbedeutende mhd. *vlehte*[186]) zur Seite tritt. In Bildwerken des früheren Mittelalters erscheint der Zopf nur wenig, da ihn, wo er vorhanden ist, die der Sitte gemässe Hülle des Hauptes verdeckt, auch sprachlich wird er nur selten hervorgehoben[187]); erst das 12. und die folgenden Jahrhunderte bringen ihn (auch in Frankreich und England) in die Mode, so, dass er selbst, wie oben S. 71 erwähnt, bei Männern Eingang findet. Hängende Zöpfe eignen den Jungfrauen, aufgebundene und unter Hüllen versteckte den Frauen und Witwen. Wird der

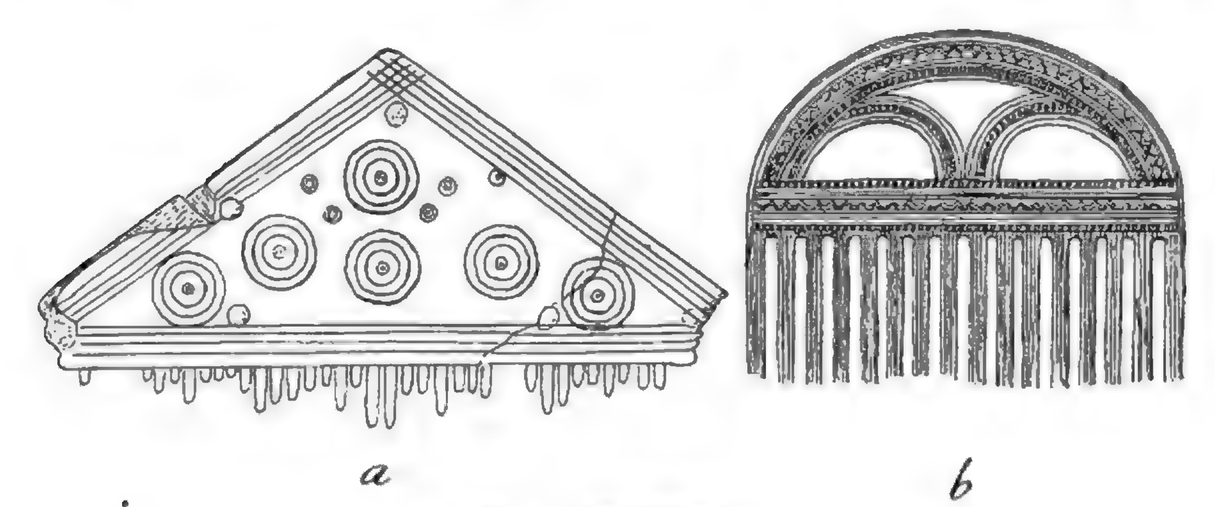


Fig. 51. Einsteckkämme.

a) Beinerner Kamm, gefunden in einer Sandgrube zu Eye in Suffolk, England. Aus: Yonge Akerman, Remains of Pagan Saxondom, Pl. XXII, 2. S. 44.

b) Kamm aus Bronze aus einem Grabe der Bronzezeit in Schweden (Zähne abgebrochen, ursprünglich 30 cm lang). Aus: Montelius, die Kultur Schwedens in vorchristlicher Zeit (Berlin 1885). S. 64.

Haarzopf frei getragen, so schmückt man ihn (ebenso wie auch das frei getragene Haar) mit darum gewundenem Seidenzeug oder mit Goldborten[188]), eine Sitte, die insofern auf die männliche Haartracht

---

Haarnetz eine schon vorgeschichtliche germanische Erscheinung ist, so kann es nicht etwa eine Nachahmung des ähnlichen römischen *reticulum* sein.

185) *samaleikô jah qinôns . . ni in flahtôm aiþþau gulþa aiþþau marikreitum aiþþau wastjôm galubaim (μὴ ἐν πλέγμασιν*, Vulg. *in tortis crinibus):* 1. Tim. 2, 9.

186) *trica flechte, strene, czop, zopfe, tricare flechten, hare flechten, czoppen:* DIEFENB. 595 b. Das synonyme ahd. *streno* in der Zusammensetzung *vahs-streno:* WILLIRAM 63, 3.

187) ahd. *ancię zophe, zopfe:* STEINM. 3, 151, 40; *anciae zophe:* 191, 26 (unter *de ornamentis foeminarum).*

188) *ir* (einer *maget*) *houbet was ungebunden, ir zöpfe wol bewunden mit golde unz an daz ende. deheiner slahte gebende fuort diu maget mêre:* Wigal. 48, 38 ff. ähnlich 26, 39 ff. vgl. auch Anm. 190.

Einfluss übt, als auch höfische Ritter in Gesellschaften ihr Haar wohl mit dergleichen Borten zieren lassen[189]). Es kann aber solche Männersitte, die statt des sonst für die Haare gebrauchten zusammenhaltenden Stirnbandes eintritt, nicht verbreitet gewesen sein, und nicht lange gedauert haben. Lang herabreichende Zöpfe sind der Stolz der Jungfrauen[190]). Mangelndem Haarwuchse wird durch Einflechten falschen Haares nachgeholfen, und die Nachkomme jener Germaninnen, die einst ihr prächtiges Haar nach Rom lieferten, ahmt nun selbst römische Sitte nach und verschmäht dafür auch das Haar toter Frauen nicht[191]).

Die Sorge für das Ordnen und Schmücken des Haares nimmt der deutschen Frau der besseren Gesellschaft bis in die Bürger- und die reicheren Bauernkreise eine bedeutende Zeit hin, das halbe Leben, wenn wir Bruder Berthold glauben wollen[192]), und wird selbst unter Vernachlässigung der häuslichen Pflichten geübt[193]). Die erste Aufmerksamkeit gilt der Abteilung des Scheitels, der gerade gezogen und schmal und weiss sein muss[194]), wozu ein eigenes Gerät dient, das im Mittellatein nach römischem Vorbilde den Namen *discerniculum*, auch *discriminale*, im Mhd. *scheitelnâdel*, *scheitelstift*, *scheitelnagel*



Fig. 52. Altgermanisches Haarnetz, gefunden in dem Eichensarge eines Grabhügels bei Aarhus (Bronzezeit). Aus: Müller-Jiriczek, Nordische Altertumskunde Bd. I, S. 270.

---

189) *sîn* (Wates) *bart was im breit, sîn hâr was im bewunden mit borten den vil guoten:* Gudrun 341, 2 f. *ir beider* (Wates und Frutes) *grîse locke sach man in golt gewunden:* 355, 3. *ein michel man, des hâr was swarz alsam ein kol, ieslich lok bewunden wol mit sîden und mit golde, gezieret als er wolde:* Wigal. 61, 2 ff.

190) *über die mentel* (der *meide*) *hiengen ir zöpfe verre hin ze tal, wol bewunden über al mit borten und mit sîden*: Wigal. 190, 27 ff. *ir zöpfe wâren grôz und lanc, für die hüfe was ir ganc:* H. v. Neustadt Apoll. 20194.

191) Geiler v. Keisersberg eifert dagegen; *die dritte schell ist das haar zieren, gäl, krauszlecht und lang machen, auch frömbdes haar der abgestorbnen unter jhres vermischen, und dasselbig zum schawspiegel auffmutzen*: Weltspiegel od. Narrenschiff (ed. Höniger 1574) 13. Das fremde Haar, das zum Anfertigen der Perücke Anm. 144 dient, ist freilich nur aufgelesenes und gesammeltes.

192) *und ir frouwen, ir leget daz jâr wol halbez an iuwer hâr:* Br. Berthold 1, 114, 32. Ebendaselbst über die von Weibern entlehnte Haartracht der Männer.

193) *swenne ir etewaz anderz soltet tuon in iuwerm huse, daz iuwerm wirte nôt wære oder iu selben oder iuwern kinden oder iuwerm gaste, sô gêt ir mit iuwerm hâr umbe:* ebd. 415, 4 ff.

194) *ir hâr daz was kleine, goltvar unde reit, ir scheitel wîz und niht ze breit:* Wigal. 27, 4 ff. *ir scheitel was wîz unde smal, wol geschicket hin ze tal*: Ges. Abent. 3, 112, 59 f.

6*

führt[195]). Mit dem gleichen lateinischen Ausdruck wird aber auch eine Schnur oder ein Band belegt, bestimmt die durch Scheitelung abgeteilten natürlichen oder durch das Brenneisen (*calamistrum*, vgl. S. 70) hergestellten Locken oder die Zöpfe festzuhalten, zunächst ein sehr schlichtes Erzeugnis, das von Wolle hergestellt wird[196]), und dessen ahd. Name *untirbant, untirbendi, untirgibenti*, auch *scregibant* (Schränkband) auf den Zweck untergebunden zu werden und sich in den Zöpfen zu verschränken, hinweist; aber schon früh auch als Schmuckgegenstand ausgebildet, wetteifernd mit jenem breiteren Seidenzeug oder den oben erwähnten Borten, die auf dem Frauenhaare liegen, während das schmalere Haarband durchgeflochten wird. Es ist in der gewöhnlicheren Herstellung ein gesuchter Marktartikel[197]), aber es kann auch recht kostbar angefertigt werden, und der Name erscheint selbst auf schmale Reifen von Edelmetall übertragen[198]). Anordnung der Zöpfe



Fig. 53. Haarnadel mit goldenem, von Steinen besetzten Griff und bronzener Spitze.

Aus einem Frauengrabe zu Wingham in Kent (Akerman, Remains of Pagan Saxondom Pl. XL, no. 3).

---

195) *discerniculum, discriniculum, discriminale* u. ä. *schaitelnadel, schaitelstefte:* DIEFENB. 184 b. *discrimen schaitelnagel, est instrumentum ligneum l. ferreum acutum:* nov. Gloss. 137 b.

196) *von wollen manige snure clar, und die sie flechten in daz har:* KÖNIG VOM ODENWALDE VI, 131 (S. 62 Schröder).

197) *er gewan ir swaz er veile vant, spiegel unde hârbant, und swaz kinden liep sol sîn, gürtel unde vingerlîn:* arm. Heinrich 335 ff. *ich hân mîner muoter verstoln, swaz ich in ir hûse vant, daz gab ich umb diu hârbant, nâdeln unde vingerlîn:* Ges. Abent. 2, 131, 158 ff. *decerniculum virg. hârbant:* STEINM. 3, 324, 65.

198) Das bairische Volksrecht bezeichnet mit *discriminalia* die Schnüre oder Bänder einer Jungfrau, die bestimmt sind, ihr gelocktes oder gezopftes Haar in gehöriger Ordnung zu halten, ohne Rücksicht auf kostbarere oder schlichtere Herstellung; *si autem discriminalia eiecerit de capite, quod walcwurf dicunt, vel virgini libidinose crines de capite extraxerit, cum 12 solidis conponat:* Lex Baiuwar. 8, 5 (Mon. Germ. Leg. 3, 299). *walcwurf* ist der Name für einen Angriff, bei dem das Haar in Unordnung und durcheinander kommt (vgl. ahd. *walchan* verfilzen, verwirren, *concreto gewalchenemo, kiwalchinimo*, sc. *fahse:* STEINM. 2, 518. 28 f. und dazu die Glosse derselben Stelle *concreto crine ungestrâltemo fahse:* ebd. 501, 33). Ausserdem ahd. *discriminalia unterpenti, rîdil, unterpenti l. rîdila, undirgibende, untirgebenta* u. ä.: STEINM. 1, 596, 8 ff.; *decerniculum unterbant, underbant:* 3, 233, 54 f.; *discriminalia unde discernuntur crines de auro l. argento l. aere. i. scregibant:* 1, 589, 16 ff. *rîdil* ist das Werkzeug zum zusammendrehen oder binden, zum Verbum *rîdan* drehen, winden gebildet, weist also auch auf den ältesten Zweck des Haarbandes; vgl. dazu auch *licia fahsretta* (lies *-reita*), *rîdila, fahsnôrin* (lies *fahssnôrin:* STEINM. 2, 474, 33 f.; dazu das Verbum *discriminavit girîdilôta, rîdilôta:* 1, 483, 46 ff. (zu Judith 10, 3). Ferner *discriminalia muliebris capitis ornamenta que*

wie der schmückenden Haarbänder sind Sache vielfach wechselnder Mode.

Zu der Pflege des Kopfhaares gehört auch das Waschen der Kopfhaut, die im Vereine mit dem Kämmen, besonders bei Frauen fleissig geübt wird[199]). Wie in der urgermanischen Zeit gilt dem Deutschen das hellblonde, mhd. als *val* oder *gel* bezeichnete Haar für das schönste, und wird bei Schilderungen von Schönheiten stets mit hervorgehoben, während umgekehrt das schwarze Haar bei hässlichen Leuten erscheint[200]). Um blondes Haar zu erzielen, werden von den Stutzern beiderlei Geschlechts verschiedene Mittel angewendet, und da die altgermanische *seipha*, *seiffa* (S. 12) unter diesen nicht mehr erscheint, weil sie mittlerweile ein Hautmittel geworden ist (unten Anm. 208), so kommen nun, und im späteren Mittelalter immer mehr, andere Beizen, Bleich- und Färbemittel auf, von denen Eigelb oder Eiweiss, Schwefel, Harz und Sonnenbrand besonders hervorgehoben werden; einzelne solcher Mittel mögen wohl recht alt sein, vielleicht sogar auf römische Tradition zurückgehen[201]). Vielfach stehen sie auch in Verbindung mit der Anwendung wohlriechender Kräuter und Salben, sowohl für das Haar selbst, als auch sonst für die Haut[202]).

---

crines discernunt i. vahswinta: 3, 333, 42 ff. u. a. Mhd. *discerniculum, discriniculum, discrinile, discriminale, decerniculum* u. ä. *harsnûr, scheitelsnûr, harband, scheidebant, underbant, hârscaida, faswit* (für *fahs-wite, fahs-winde*): DIEFENB. 184b. Die mannigfaltigen Namen zeugen auch ihrerseits für die gewöhnliche Anwendung. Für das Festhalten der Haare durch Nadeln ist sprachlich beweisend *discrimen harnadel:* ebd. Dergleichen bilden häufige frühere und spätere Gräberfunde.

199) *si hiezen alle, daz ist wâr, ir houbet twahen und ir hâr strêlen unde slihten unde ir scheiteln berihten:* Eracl. 1803 ff.

200) vgl. über das blonde Haar oben S. 16 fg. *über den huot ein zopf ir swanc unz ûf den mûl; der was sô lanc, swarz, herte und niht ze clâr, linde als eins swînes rückehâr:* Parz. 313, 17 ff. *swarz und snœde was sîn* (eines Ritters) *hâr, sîn varwe bleich und niht klâr, unwunneclîche was sîn lîp:* Ges. Abent. 1, 249, 17 ff.

201) *die ir hâr windent und snüerent oder die ez anders machent oder verwent danne ez in der almehtige got gegeben hât:* BR. BERTHOLD 1, 114, 25 f. *die das harr raid machent und stozzent und an der sun derrent:* Germania 30, 91 (15. Jahrh.). *im winter musz es* (das Haar eines Stutzers) *krümp gefriren ein mal des tagsz oder zwirn; ein weil so steckts im schweffelvas: das vor von kelt gefroren was, das musz im rauch nun gar ersticken . . . ein weil so schlecht man eyer drein, und pechts, sam soltes streubelein sein:* H. FOLZ in Kellers Fastnachtspielen S. 1276. *mit schwebel, harz, büffen das har, dar in schlecht man dan eyerklar, das es im schusselkorb werd krusz, der henkt den kopff zûm fenster usz, der bleicht es an der sunn und für:* BRANT Narrensch. 4, 9 ff. *die dritt schell ist das haar zieren, gäl, krauszlecht und lang machen:* GEILER V. KEISERSBERG Weltspiegel od. Narrenschiff (1574) S. 13.

202) Das Salben der Haare mit ranziger Butter bei Burgunden, vgl. Bd. II, S. 312; aber die wohlriechende Haarsalbe, wie man sie von den Römern und auch durch die Bibel (*salbô haubiþ þein* ἄλειψαί σου τὴν κεφαλήν Matth. 6, 17; *alêwa haubid meinata ni salbôdês* ἐλαίῳ τὴν κεφαλήν μου οὐκ ἤλειψας Luc. 7, 46) hatte

Solcher körperlicher Duft unterscheidet die Mitglieder der feineren Gesellschaft von den Niederen; und wie diese von ihrem Körpergeruche aus als *swach* (oben S. 41 und Anm. 27) bezeichnet werden, so heissen anderswo Bauernburschen scheltend *dorfrüchel*, was auch weiter nichts als den Bauerngeruch hervorheben soll[203]). Seitdem die Destillation wohlriechender Wässer sich in Deutschland verbreitet hat (vgl. Bd. 2, S. 380), hat auch die Anwendung solcher am Putztische weite Verbreitung gefunden.

Nicht mindere Sorgfalt als die Pflege des Haares findet die der Gesichtshaut, und auch hier ist das Vorbild der Frauen gelegentlich, namentlich im späteren Mittelalter, für männliche Gecken massgebend. Natürlich wird von weiblicher Seite auf ein schönes weisses und rotes, runzel- und faltenfreies Gesicht viel gegeben; aber es ist doch eine heroische Kur, wie sie nach der Erzählung Geilers von Keisersberg eine alte Frau zu Strassburg anwendete, die, um die Runzeln los zu werden, die Haut ätzen liess, allerdings ohne Erfolg[204]). Bequemer ist das wiederum aus dem Altertume überkommene Mittel des Farbe auflegens, das besonders in der eigentlichen Zeit des Mittelalters, in den romanischen wie in deutschen Ländern, so gewöhnlich erscheint, dass es selbst in die bäuerlichen Kreise hinabreicht[205]) und man davon wie von etwas Gewöhnlichem spricht. Der heimische ältere Ausdruck für den Stoff ist mhd. *varwe*, und das Verbum dazu *verwen* hat geradezu die entsprechende technische Bedeutung erlangt[206]); erst im 15. Jahrhundert kommt das heutige Wort, zunächst in nasalloser

---

kennen lernen, ist wohl seit der Zeit der Völkerwanderung allgemein in der höheren Gesellschaft verbreitet gewesen, die sie oder die Stoffe dazu durch den Handel vom Orient her bezog; daher das *fahs stinchili, crinis odorus,* das zugleich als *skiero gilancta*ʒ *(protendens) fahs* bezeichnet wird (STEINM. 2, 444, 34 f.), daher auch das Bild bei WILLIRAM *doctores dîe wîteno stinchent mit demo stanke bonae opinionis:* 25, 4 f. (Narren) *nemmen köstlichen geruch* ʒ*u jhn, bestreichen sich mit ros*ʒ*wasser, salben sich mit köstlichem und wolschmeckendem balsam:* GEILER V. KEISERSBERG Weltsp. oder Narrenschiff (1574) S. 13.

203) *mich verdringent aber geiler dorferüchel viere:* NEIDHART 58, 4 Var., wo die Haupthandschrift *spren*ʒ*elære* liest.

204) *welcher gestalt vor* ʒ*eiten ein weibsperson* ʒ*u Stras*ʒ*burg gewesen ist, die hat von wegen alters viel runt*ʒ*eln im angesicht, dieselbig lies*ʒ *von jhrem runt*ʒ*elechten angesicht die haut darvon schinden und hinweg et*ʒ*en, damit sie der runt*ʒ*eln ab käme, unnd sie jungfarb und schoen erscheinete. aber was geschahe? je mehr sie sich lies*ʒ *art*ʒ*nen und aus*ʒ*but*ʒ*en, je hes*ʒ*licher sie von tag* ʒ*u tag ward:* GEILER V. KEISERSBERG a. a. O. S. 13.

205) *mit ir hôhvertigem gange unt mit vrömder varwe an dem wange unt mit gelwem gibende wellent sih die gebiurinne an allem ende des rîchen mannes tochter ginô*ʒʒ*en:* H. V. MELK Erinnerung 327 ff.

206) *fucare verbin, ferben, anstreichen farbe als die weiber thun l. pestreichen under dem angesicht:* DIEFENB. 249 c.

Form *smicke*, dann nasaliert als *sminke*, mit dem Verbum *smicken*, *sminken*, dafür auf. Diesem Fremdworte liegt das grichische *σμῆγμα*, *σμῆμα* zu Grunde, womit die Alten besonders eine gern (vom *σμηγματοπώλης*) gekaufte wohlriechende Seife zum Waschen der Hände nach der Mahlzeit bezeichneten, aber daneben Hautsalben von heilender Wirkung[207]), die auch weiter im Mittelalter von herumziehenden und einen Kram aufschlagenden Quacksalbern bereitet und unter dem gelehrten, nun in *smigma* und *migma* geänderten Namen verkauft wurden. Für solche parfümierte Salben war der althochdeutsche Name *seiffa*, *seifsalba*[208]), der seine alte Bedeutung als Haarbeize eingebüsst hatte. Von den quacksalbernden Krämern aber, welche die Schminke als Handelsartikel mit führten[209]), ging der auch für diese von ihnen gebrauchte gelehrte Name allmählich ins Volk über und wurde bis zur Unkenntlichkeit des fremden Ursprunges umgebildet[210]).

Es sind besonders die roten Wangen, die durch das Schminken erstrebt werden (Anm. 209), und Buhlerinnen legen rot auf um dadurch begehrenswert frisch zu erscheinen[211]); aber auch eine zarte weisse Haut will man erzielen. Die dazu angewendeten Mittel sind freilich nicht immer harmlos, wie wenn das Rot durch Mennig, das Weiss durch Quecksilber erzeugt wird[212]), meist aber braucht man duftende Harz- oder Pflanzenfarben, auch feines Mehl und Fette; so den verdickten Saft der Mutterharzpflanze, Gummi galbanum (vgl. Anm. 210), den Kampfer[213]), und eine Art Seegras oder Tang, dessen Name, griech. *φῦκος*, lat. *fucus*, schon im Altertum auch die rote Schminke

---

207) *si vero* (die Feigbohnen, *lupini sativi) caelesti aqua discoquantur, sucus ille ʒmegma fit, quo fovere gangraenas, eruptiones pituitae, ulcerum manantia expediat:* PLINIUS hist. nat. 22, 74 (156). *smegmata mulieribus faciunt ex his* (den wohlriechenden Blüten der Osyris): 27, 12 (111).

208) *ʒmigmata salpun, seiphin:* STEINM. 1, 664, 15 f. (nach Daniel 13, 17); *smigmata sapona:* 665, 40. *migma, commixtum l. mixtura i. seifsalba:* 3, 279, 52 f. *smigma seiffa, seipha:* 289, 69; u. ö.

209) *dâ von er gerne choufen sol von mir* (dem Krämer) *dien hübshen vröwelîn ein vil rôteʒ varwelîn:* Passionsspiel in der Germania 8, 285, 64 ff. *chrâmer, gip die varwe mir, diu mîn wengel rœte, dâ mit ich die jungen man ân ir danch der minnenliebe nœte:* Carm. Burana S. 96 f. *di salb wær den maiden not, die da wærn gern auf den wangen rot:* Erlauer Spiele S. 55, 586 f. Kummer.

210) *fucus eyn smynckel, smickunge, en smik:* DIEFENB. 250 a, *fucare smycken, schmynken:* 249 c. *galbanum galban o. smycken:* 256 a. *migma smyncke:* 360 c.

211) vgl. oben Anm. 209 aus den Carm. Bur. *die gemâlten und die geverweten, daʒ sint alle die bœsen hiute, die ûf dem graben gênt:* BR. BERTHOLD 1, 207, 28 f.

212) lat. *minium* ist schon ahd. als schwaches Masc. *minio* herüber genommen worden: STEINM. 2, 681, 1. *kecsilber* als Schminkmittel für Hals und Kehle: Seifr. Helbl. 1, 1147. Bereitung roter Schminke aus geschabtem Rotholz und Alaun: Anz. für Kunde d. d. Vorz. 1877, 188 (ital. Recept).

213) *kecsilber gaffer weiʒmel, mit altem smerwe streich sie an:* ebd. 1, 1147 f.

überhaupt bezeichnet. Die Anwendung aller solcher Mittel geschieht durch sorgfältiges Auftragen, mhd. *mâlen* oder *strîchen*[214]), und durch Verreiben auf dem Antlitze, daher mhd. *geribeniu varwe*[215]). Das Ganze wird nicht nur von der eifernden Geistlichkeit, sondern auch von den Männern als Fälschung empfunden[216]), und dagegen die Frau, die *selpvar* ist, in eigener Gesichtsfarbe glänzt[217]), als preiswert hervorgehoben.

Ferner ist die Pflege der Hand in den höheren Gesellschaftsschichten besonders unter den Frauen allgemein. Dass die frühgermanische Zeit hier bereits eingesetzt habe, kann durch Zeugnisse weiter nicht nachgewiesen werden, ist aber bei der Sorgfalt, die man sonst auf seinen Körper verwendete, natürlich; und zum Überflusse bringen uns unter den Bodenfunden seit der Bronzezeit Geräte, die als Nägelreiniger sicher erklärt werden können, wenigstens teilweise Kunde davon[218]). In mittelalterlichen Quellen werden deutschen Herrschern lange Hände mit geraden Fingern beigelegt[219]), eine angelsächsische Quelle vergisst aber nicht, an Christus die weissen Hände hervorzuheben[220]). Und diese Weisse, das Ergebnis sorgfältiger Behandlung, wird später noch mehr als am Manne (S. 16f.) an der Frau hervorgehoben[221]). Im engen Zusammenhange damit steht die Pflege der Fingernägel, für die, ausser jenem Nägelreiniger noch ein besonderes

---

214) *unde die da geheizen sint ûzsetzic an dem velle, pfî, daz ist aller ûzsetzikeite wirstiu, die diu werlt ie gewan! daz sint die geverweten unde die gemâlten: sich verwent manige und velschent daz antlütze unsers herren, daz er selbe nâch im gebildet hât:* BR. BERTHOLD 1, 114, 15 ff. im Bilde, *ein wîp, diu an sich reiner tugenden varwe strîchet:* Minnes. 2, 397a Hagen.

215) *liebi, diu gekoufet ist, geribniu varwe, valscher list, dar an gelît kein stætekeit:* BONER Edelstein 39, 39 ff. auch *geribeniu schœne:* Winsbecke 26, 3. Das Verreiben geschieht mit einem kleinen Filzfleck, *vilzel:* Seifr. Helbl. 1, 1149, mit einem Baumwollbäuschchen: Anz. für Kunde d. d. Vorzeit 1877, 188.

216) *gevelschet vrouwen varwe vil lützel man dâ vant* (bei einem Hoffeste): Nib. 1594, 1. vgl. auch Anm. 214.

217) *selpvar ein wîp, an wîz rôt ganzlîcher stæte* (so dass ihr Weiss und Rot nicht vergeht) . . *ich lop ir lîp:* WALTHER 111, 12 ff. vgl. dazu *her varwe liecht ende goet, recht alsô milc ende bloet, wale gemisket rôt end wît, ân blenke end âne vernît, van natûre wît end rôt:* H. V. VELDEKE Eneit 5169.

218) Abbildung bei MÜLLER-JIRICZEK nord. Altertumskunde 1, 267 (aus der älteren Bronzezeit).

219) vgl. oben S. 15 und Anm. 82. An der Heldengestalt des Westgotenkönigs Theoderich hebt aber SIDON. APOLL. *dura brachia, patulae manus* hervor: Epist. 1, 2, 3.

220) *þâ hwîtan honda and þâ hâlgan fêt:* Crist 1111.

221) *Kaedînes swester Isôt, diu mit den wîzen handen:* Tristan 476, 3. *ir* (Kriemhilden) *vil wîziu hant:* Nib. 293, 1. *wîz, hoflîch unde lanc wâren ir diu hendelîn:* Ges. Abent. 2, 287, 24 f.

Instrument, das Nagelmesser[222]), erwähnt wird, da das Beschneiden ein Gebot der Zucht ist[223]). Elegante Fingernägel sollen durchsichtig wie Glas sein[224]); der schwarze ungeschnittene Fingernagel zeugt für äusserste Vernachlässigung[225]). So werden auch feine Zehennägel hervorgehoben[226]), die wiederum mit der gebotenen, sorgfältigen Fussreinigung in Beziehung stehen[227]). Wie einfach und natürlich in weiten Kreisen eine besondere Reinigung der Ohren[228]) geschieht, dafür giebt der nach dem Spätlateinischen gebildete Name des kleinen Fingers Kunde[229]); aber seit sehr frühen Zeiten besteht dafür auch ein Metallgerät, das schon in Gräbern der Bronzezeit wie in späteren gefunden wird[230]). Und da wir einmal bei der Verwendung eines Fingers zu derartigem Geschäft sind, so möchte ich nur andeutend auf den Gebrauch eines anderen zum Grübeln und zu einer Reinigung hinweisen, die sonst in der alten Zeit durch Wisch oder Blatt, später durch Papier voll-



Fig. 54. Bronzener Ohrlöffel und Nadeln an einem Ringe. Aus einem Frauengrabe zu Harnham bei Salisbury.

Vgl. Yonge Akerman Remains Pl. XXXV, 4, S. 71.

222) ags. *novaculum, næglseax:* WRIGHT-W. 1, 142, 23. Ein Priester sich im Bade die Nägel reinigend: Mönch v. St. Gallen 1, 32.

223) *snidt hâr und negel abe, daz iuch Zuht von ir brieve iht schabe:* K. V. HASLAU der Jüngling 63 f. Tadelnd *so warent auch der diener negel lang und spitzig sam die kegel:* Ring 34 d, 29.

224) *die vinger âne missewende, wol geschaffen an dem ende, die nagele lûter als ein glas:* Flore 6843 ff. *ir nagele hât ein stæte begriffen einer varwe spiegellûter begarwe:* H. V. D. TÜRLIN Krone 8210 ff. *schône hende, vinger lanc, glander* (schimmernde) *negel:* HERBORT 2495 f.

225) *unguibus incisis longis squalore nigellis:* Ruodlieb 14, 33, S. 286 Seiler.

226) *dîn schenkel sleht, dîn füeze hol, dîne zêhen gelîmet unde lanc, dîne nagel lûter unde blanc:* HARTMANN Gregor 2914 ff.

227) *die fusse nach der lere mein schüllent oft geraingot sein mit lawen wasser sunder wol:* Ring 27 a, 38 ff.

228) früh morgens beim Aufstehen *strayl dirs haubt und chrecz die pain, dar zuo mach die oren rayn:* Ring 27 c, 28 f.

229) *quintus (digitus) auricularis pro eo quod eo aurem scalpimus:* ISIDOR. Orig. 11, 1, 71. angelsächs. *anularis, hringfinger, auricularis, eár-clæsnend:* WRIGHT-W. 1, 265, 1. *auricularis, eár-scrypel:* 291, 27. *auricularius, eáre-finger:* 307, 3, *auricularis, eár-finger:* 356, 21. ahd. *auricularis ôr-vinger:* STEINM. 3, 72, 12, *ôr-finger:* 178, 20. mhd. *auricularis or-finger, orengrübel:* DIEFENB. 62 a, *orgrübler, orgrübel, ourgribel:* nov. gloss. 43 a. vgl. dazu *der minneste finger der ne hât ambeht ander, ne wane sôs wirt nôt, daz er in daz ôre grubilôt, daz iz ferneme gereche, swaz iemen spreche:* Genes. in den Fundgr. 2, 14, 17 ff.

230) Über dergleichen Ohrlöffel vgl. MÜLLER-JIRICZEK nord. Altertumskunde 1, 265 ff. (mit Abbildung). 2, 105.

zogen wurde. Der dafür zeugende rohe Name des Mittelfingers, der neben andern ehrbaren vorhanden, ist allerdings erst spät und nur gelegentlich überliefert, aber zweifellos in unteren Gesellschaftsschichten seit jeher im Gebrauch gewesen. Wahrscheinlich ist schon das lateinische *digitus impudicus* von einer gleichen Verwendung her geprägt worden, wenn auch ein früh mittelhochd. Gedicht der Unanständigkeit dieses Fingers eine andere mildere Deutung gibt[231]).

Für die Pflege der Zähne wird um so mehr gethan, als dieser Schmuck des Mundes am Manne und am Weibe ausnehmend viel und in begeisterten Worten gepriesen wird[232]), im Gegensatz zu den gescholtenen schlechten, wackelnden, schwarzen Zähnen[233]). Nächst dem Spülen des Mundes und dem Abreiben des Gebisses, wozu man gern Salbei nimmt[234]) ist das Stochern nach der Mahlzeit erwähnt[235]), das aber als unanständig erklärt wird, wenn es mit dem Messer geschieht[236]). Im 15. Jahrhundert wird von den Badern ein Zahnwasser

---

231) *am prangfinger oder (verʒeicht mir) am arsfinger der rechten hand, hett er ein ring:* FISCHART Gargantua (1590) S. 229. Dass sonst für den beregten Zweck Stroh oder Heu (Garg. 264. 445) gedient habe, verrät der Name ahd. *wisc*, mhd. *wisch; podiscus arswisc, arswis, arswisch:* STEINM. 3, 73, 32; *anitergium ein wisch, arsʒwisch:* DIEFENB. 36a, *culistergium arswüsch:* 161c, *podiscus arswisch:* 443c. Für Anwendung von Blättern zeugt der Randreim einer Handschrift des 15. Jahrh., *cum folio cauli culum tu tangere noli, si frangitur kolblat, tibi [der] vinger in ars gat:* DIEFENB. 108c. Die freundliche Deutung des *digitus impudicus, der dritte heiʒet ungeʒogen, wande er îlit sich furnemen, suare diu hant reichet, aller êriste er iʒ pegrifet:* Genesis in den Fundgr. 2, 14, 11f. Sonst heisst er auch *impudicus lancmâr, langamêr:* STEINM. 3, 72, 5f. *impudicus vel medius lancmâr:* 178, 18.

232) *sîner ʒande glîʒ ist wîʒer den diu milich wîʒ:* Genesis in den Fundgr. 2, 78, 1. *rôtes mundes gruoʒ, mit wîʒen ʒenen harte wol beʒinnet:* Minnes. 1, 309a Hagen. *vil rôt ist ir munt, ir ʒene wîʒ eben:* Minnes. Frühl. 122, 22f. *von snêwîʒem beine, nâhe bî ein ander kleine, sus stuonden ir die liehten ʒene:* Parz. 130, 11ff. u. s. w.

233) *dens putridus, forrotad tôð:* WRIGHT-W. 1, 81, 42. Erzbischof Tagino von Magdeburg kann wegen schlechter Zähne nicht ordentlich essen: THIETMAR 6, 43. *dentes oblongi moti stant ut ruituri* (bei einem alten Weibe): Ruodlieb 14, 9, S. 285 Seiler. Scheltend werden einem alten Manne *fûle ʒene* beigelegt: K. V. WÜRZBURG troj. Krieg 33008.

234) Reiben der Zähne mit Salbei ist weit über das Mittelalter hinaus Volksmittel gewesen, ist es wohl jetzt noch; (er habe von einem Salbeistock) *ein blat abgebrochen, darmit seine ʒähne gerieben mit vermelden die salbey wäre köstlich gut und gesund, machte die ʒähne und das ʒahnfleisch gar rein und sauber von allem, das man isset:* Simplicissimus 2, 306 Kurz.

235) *der ʒadel fuogte in hungers nôt. sine heten kæse, vleisch noch prôt, si lieʒen ʒenstüren sîn:* Parz. 184, 7ff.

236) *ir sült die ʒende stüren niht mit meʒʒern, als etlîcher tuot und als sümlichen noch geschiht; swer des phliget, daʒ ist niht guot:* des Tanhausers Hofzucht

bereitet und verkauft[237]; früher schon giebt es auch Zahnpulver, bestehend aus gebranntem Marmor, gebrannten Dattelkernen, weissem Glas, roten Ziegeln und Bimsstein, welches alles zusammen zu Pulver gestossen und mit frisch geschorener Wolle oder mit einem Leintuche auf den Zähnen verrieben werden soll. Allerdings stammt der Traktat, der solches, und auch die Ausspülung des Mundes nach dem Essen mit Wein, verbunden mit dem Putzen der Zähne empfiehlt, aus Italien[238].

Dass die bei vielen Völkern Europas uralte Sitte der Hautmalerei, des Tätowierens, wie sie bei einzelnen Volksklassen noch heute besteht, auch bei den alten Germanen galt, bezeugen die Funde der Tätowiernadeln aus der Bronze- wie aus der Eisenzeit[239]. Allgemein kann diese Sitte aber nicht gewesen, vielmehr nur in den vornehmsten Familien geübt worden sein: das „Königszeichen", wie es noch in einem mittelenglischen Gedichte beschrieben wird[240], scheint eine solche Tätowierung.

Mit der Reinhaltung und Pflege des Körpers eng zusammen hängt die Behandlung der Leibwäsche und der Kleidungsstücke. Da der Anbau der Gespinnstpflanzen Flachs und Hanf schon gemeingermanisch ist und die Verwendung von leinener Kleidung bei Reich und Arm, besonders gern bei Frauen[241], in die Urzeiten zurückgeht (vgl. auch Bd. 2, S. 18), so ist für das Waschen leinener Zeuge auch schon eine urzeitliche, wenn auch noch so einfache Technik als ausgebildet anzunehmen, die sich nicht bloss auf Einweichen oder Ausspülen an einem Wasserlaufe beschränkt, sondern bestimmte Handgriffe des Reibens, Drückens und Pressens in sich schliesst, was auch durch die ursprüngliche Bedeutung des eigens dafür geprägten gemeinger-

---

in Haupts Zeitschr. 6, 492, 117 ff. *ritewanzen, jucken, zende stürn* (sind Untugenden): 8, 558, 270.

237) A. TUCHER Haushaltbuch 92 u. ö. *(czeenwasser)*.

238) Mitgeteilt von A. SCHULTZ im Anzeiger für Kunde d. d. Vorz. 1877, S. 189. Zahnbürsten sind im Mittelalter noch nicht vorhanden.

239) vgl. MÜLLER-JIRICZEK nord. Altertumskunde 1, 263. 2, 65. Über das Tätowieren bei den Agathyrsen, Thrakern, Daken, Illyriern, Sarmaten MÜLLENHOFF Altertumskunde 3, 51; bei einzelnen Ostgermanen, bei Britanniern und Picten: SCHRADER Reallexikon der indogerm. Altertumskunde (1901) S. 851 f.

240) Havelok (ed. Holthausen) 601 ff.: *unkeueleden him, and swiþe unbounden, and sône anôn [upon] him funden, als þei tirneden of his serk, on hise riht shuldre a kyne-merk; a swiþe briht, a swiþe fair.* vgl. das *kynmerk* 2143. Anders ist ja das natürliche Muttermal, an welchem z. B. die Crescentia von ihrem Gemahl, Dietrich dem Schwarzen, wieder erkannt wird: Kaiserchron. 12754 ff.

241) *nec alius feminis quam viris habitus, nisi quod feminae saepius lineis amictibus velantur:* TACITUS Germ. 17. vgl. dazu PLINIUS hist. nat. 19, 1 (8): *immo vero Galliae universae vela texunt, iam quidem et transrhenani hostes, nec pulchriorem aliam vestem eorum feminae novere.*

manischen Verbums *wascan* (besprochen oben S. 36) bezeugt wird. Auch das Schlagen der Wäsche mittels eines Bleuels oder einer Schlage scheint uralter Brauch, das Gerät dafür, das noch jetzt nicht ganz vergessen ist, wird in einer Handschrift des 10. Jahrhunderts als *weskin-plûil* erwähnt, später mehrfach hervorgehoben[242]), in einem Holzschnitte des 16. Jahrhunderts (Fig. 55) abgebildet. Diesen Reinigungsgriffen folgt gleichfalls von jeher das Auswinden des Wassers aus dem Waschzeuge, ehe es zum Trocknen ausgebreitet oder übergehangen wird. Das alles wird sich wie später an einem fliessenden Wasser oder einem Brunnen vollzogen haben[242]), oder am Strande der See, wie es in der Gudrun berichtet wird[243]), mit sehr einfachen Werkzeugen, von denen neben dem genannten Bleuel die Unterlage dazu, ein glatter Stein oder ein Brett, und etwa ein Trog[244]) zum Bergen und Aufweichen der gewässerten Wäsche die wichtigsten sind. Natürlich geht daneben auch seit Urzeiten das Waschen im geschlossenen Raume, im Schuppen oder in oder neben dem Kochhause, und mit dem Vorteile des erwärmten Wassers; und später entwickelt sich daher das eigentliche Waschhaus, scheinbar zuerst in Klöstern[244]), so in St. Gallen (vgl. Fig. 23 auf S. 44), wo es neben dem Baderaume angebracht ist und wo das schmutzige Weisszeug der Klosterinsassen gereinigt wird[246]). Das Geschäft des Waschens besorgen hier Brüder, sonst aber ist es Weibersache, und ein ahd. männliches *wesco* bezeichnet den Reiniger schwerer wollener Stücke, den Walker[247]).

Wie früh zu den angegebenen nur mechanischen Reinigungsmitteln chemische treten, mag man an dem bereits S. 47 besprochenen ge-

---

242) STEINM. 2, 745, 21. vgl. dazu *also seh wir oft auf den püeheln ob den pächen, da die weschen waschent, den slag mit den pleueln, ê wir den galm hœren:* MEGENBERG 91, 33 ff. *dâ liefen ȥwên gen im her ûȥ, die begunden im wol erdreschen, daȥ von keiner weschen, diu in der hant ein slagen hât, weder hemd noch niderwât nie sô wol gebluwen wart:* Ges. Abent. 2, 228, 42 ff. *ein hültȥin schlag damit man weschen dût:* elsäss. Gedicht vom Hausrat (ed. Hampe) i 3a. *contus blüwel, wesȥblüwel:* DIEFENB. 148 b.

243) Gudr. 1165, 4. 1208, 4. 1252, 4 u. ö. vgl. auch Anm. 242.

244) ahd. altnord. *trog*, mhd. *troc; alveolus trog, weschetrog:* DIEFENB. 27 a; *büttin, ȥüber*, s. Anm. 251. 252.

245) *in der sêle clôster sol got ünser herre prior sîn .. die engel sont die pfleger sîn, bihte daȥ wäsch-hûs:* WACKERNAGEL Pred. 51, 8, S. 109.

246) als Wäsche werden genannt Trockentücher, Gewänder und Unterhosen; *lintea cum quibus sibi fratres manus aut pedes tergent, lavent:* Bened. Regel 35 (Glosse *lahhan . . . wasken:* PIPER Nachträge S. 97, 10. 14); *sufficit enim monacho duas tunicas et duas cucullas habere propter noctes et propter lavare ipsas res:* ebd. 55; *femoralia hii qui in via diriguntur de vestiario accipiant; qui revertentes lota ibi restituant:* ebd. (Glosse *pruah . . . kawaskano:* PIPER S. 126, 3. 5).

247) *fullo wesco, weski, wesche, weschar:* STEINM. 4, 66, 6 ff. *fullonum waschare:* 1, 454, 42. *fullo wascari:* 3, 138, 40.

meingermanischen Worte, ahd. *louga*, mhd. *louge* erkennen, das sich gewiss nicht bloss auf die entsprechende Flüssigkeit bei der körperlichen Reinigung, sondern von Anfang an auch bei der des Linnenzeuges bezogen hat. Erwähnt wird die Lauge als solches Waschmittel in den Quellen[248]) weit mehr als die Seife, die sich zwar bereits angelsächsisch für schmutzige Kleider angewendet findet (vgl. oben S. 46, Anm. 53), aber seltener zur Zeugwäsche erscheint[249]), wie denn diese letztere auch recht eigentlich *lougenwesche* heisst[250]). Ein eigenes, vom Auslande her eingeführtes Verfahren dabei meint das mhd. Verbum *biuchen*, *bûchen*, mnd. *bûken*, mnl. *buiken*, ein Fremdwort, welches dem mittellateinischen aus dem Italienischen stammenden



Fig. 55. Sündenwäsche (das Christuskind mit einem Bleuel Wäsche bearbeitend und gemeinschaftlich mit einer Nonne auswindend).
Holzstock aus dem schwäbischen Frauenkloster Söflingen, jetzt im German. Museum.
Vgl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1873, Sp. 351.

bucare (fare il buco) entspricht, und auf ein mit Ablassloch versehenes besonderes Waschgefäss hinweist, in welchem die Wäsche wiederholt der Behandlung mit durchgeseihter, immer abgelassener und wieder frisch aufgegossener Aschenlauge unterworfen wird. Solche Behand-

248) *diu louge machet schœne wât, und si selbe trüebe stât:* FREIDANK 127 20 f. Wäscherinnen kaufen Asche von Stubenheizern; *die eschen tuot er tür verkouffen, darumb macht er warm den offen. die wescherin louft mit iren sak und fült în eschen waz (=* was sie) *tragen mag:* Teufels Netz 8816 ff. Das ist der *lougsac*, an dessen Stelle auch ein *loug-hafen, loug-stendel (laxistrum lougsack, loughafen, lougstendel, lougansack l. lougenscherb:* DIEFENB. 321 b) treten kann, bestimmt die Asche *auszulaugen*, ihr die scharfe Flüssigkeit durch Wasser zu entziehen.

249) *smigma, sepe, dar me cledere mede wasket:* Voc. bei SCHILLER-LÜBBEN 4, 191 a.

250) *het ein grosze laugenwesch ins hausz:* A. TUCHER Haushaltbuch S. 28 u. ö.

lung mit Lauge gab klarere Wäsche, und so konnte man dieses Verfahren in den Mittelpunkt des ganzen Waschens stellen und das Verbum *bûchen* wie das deutsche Wort selbst gebrauchen[251]. Diesem Laugewaschen folgt das Spülen, mhd. *spüelen*, auf dem Fusse[252], und darauf, nach dem Ausringen oder Winden (Fig. 55) in Verbindung mit dem Trocknen[253] das Bleichen, das auf Rasen oder dem Sande des Meeresstrandes geschieht[254]. Fügen wir noch hinzu, dass das Glätten des kleineren getrockneten Zeuges, wahrscheinlich ebenso seit Urzeiten, durch ein Rundholz geschieht, dessen Bezeichnung im altnordischen *mǫndull*, sowie im vereinzelten hochdeutschen *mandel, mandelholz* erhalten ist (vgl. Bd. 2, S. 258), und das mit dem darüber gewickelten Zeuge über ein Brett, das *mandelbrett*[255] hin und her gezogen wird, so haben wir die einfachen Handgriffe bei der altgermanischen und auch noch der mittelalterlichen Hauswäsche wohl vollständig aufgezählt.

Die Enge der mittelalterlichen Stadt ist auf die Entwickelung des Waschwesens nicht weniger von Einfluss, als die Steigerung der Ansprüche, die man im Laufe der Zeit an das Weisszeug macht. Hier verbietet sich für grosse Teile der Bevölkerung das bequeme Waschen an einem Wasserlaufe, das sonst auf dem Dorfe wie auf dem Einzelgute und auf oder in der Nähe der Burg fortgesetzt werden kann, und auch im kalten Winter geübt wird[256], und man arbeitet auf dem wenig geräumigen Hofe oder in einem nun eigens in die Hintergebäude eingefügten Waschraum, der mit Waschgefässen und einem Kessel oder grossem Topfe (Hafen) für heisses Wasser versehen ist[257]; für die damit gegebene Verfeinerung der Behandlung genügt nun nicht mehr das Hausgesinde, sondern es bildet sich der Beruf der gewerbsmässigen Wäscherinnen aus[258], welche in die Häuser gehen oder auch

---

251) *ein büttin si* (die *wescherîn* 122) *har vür dô truog vol tuochen* (Leinenzeug), *diu si solte bûchen:* BONER Edelstein 48, 60 ff.

252) *dô der tag ûf brach, den züber ûf ir houbt si nan, und zogte zuo dem bach hin dan, und spuolt ir tuoch:* BONER Edelst. 48, 68 ff.

253) *si hât ir tuoch getrücknet wol:* ebd. 123.

254) *bleichen (wât, sabene, kleit, pfelle)* als technischer Ausdruck neben *waschen:* Gudrun 1189, 2. 1269, 2.

255) Das *mandel-bret* wird noch im oeconomischen Lexicon 1731 Sp. 1500 als in einfachen Haushalten angewendet erwähnt. *I mangelbreth und II mangelholter* in Wismarschen gerichtlichen Inventarien des 15./16. Jahrh.: SCHILLER-LÜBBEN 3, 23 b.

256) vgl. Gudrun 1190, 2 ff. 1196, 4. 1202, 2 ff.

257) *alluta wasche-hafen, wesch-vas, wesch-schaff, wesch-kar, wasch-fas:* DIEFENB. 24 c.

258) *lotrix wascherin, wescherin, weschersche der kleyder* u. ä.: DIEFENB. 337 a; zur Hauswäsche gemietet in Nürnberg: A. TUCHER Haushaltb. 28. 46. gewerbs-

aus den Häusern die Wäsche zur Reinigung abholen, und sie dann bei sich, oder nach alter Sitte auch an Flussläufen innerhalb oder ausserhalb einer Stadt behandeln[259]). Damit in Verbindung steht ein öffentlicher Bleichplatz, der auch den Gewerken der Weber für ihre Waren dienen und mit festen Gebäuden versehen sein kann[260]). Statt des Glättens der Wäsche durch das einfache Mandelholz kommt die Behandlung in einer durch ein Rad in Bewegung gesetzten hölzernen Maschine mit walzenförmigen, über einem Brette laufenden Hölzern auf, die in ihrer Form der mittelalterlichen Kriegsmaschine zum Schleudern von Steinen ähnelt und daher deren Namen, mhd. *mange* (aus mittellat. *manganum*, griech. *μάγγανον*) übernimmt, diesen Namen aber auch, in Erinnerung an das alte Handzeug, die *mandel*, zu *mangel* und *mandel* umformt. Die Erfindung einer solchen Maschine ist wohl nicht vor das 14. Jahrhundert zu setzen und zunächst nicht für die Haushaltung, sondern für das Gewerbe der Weber gemacht, um die fertigen Stoffe zu glätten, auch untergebracht in einem grossen fabrikähnlichen städtischen Gebäude, dem Manghause (vgl. Bd. 1, S. 297 und Anm. 279), wo sie einen ganz bedeutenden Umfang haben kann[261]); kleine Maschinen der Art aber werden bald für einen grösseren Haushalt oder zur mietweisen Benutzung überall nachgebildet, so dass im 15. Jahrhundert die Benutzung für die Hauswäsche in der Stadt und wohl auch vielfach auf Dörfern durchgeführt erscheint[262]).

Für das Reinigen schwerer Wollenzeuge ist die beschriebene Art des Waschens nicht anzuwenden, hier muss Manneskraft und ein ähnliches Verfahren eingreifen, wie bei der gewerbsmässigen Behandlung neu gewobener Tuche, die der Befreiung von dem beim Weben entstehenden Schmutze unterliegen. Auch hier spielt das Wasser die Hauptrolle, daher der betreffende Arbeiter ahd. *wesco*, *wascâri* heisst

---

mässige Wäscherinnen (*weschin*) neben Bierbrauern, Gerbern und Badern am Fischbache daselbst: E. TUCHER Baumeisterb. 230, 30.

259) so in Nürnberg auf der Insel Schütt: A. TUCHER Haushaltb. S. 25. vgl. auch die vorhergehende Anm.

260) in Augsburg mehrere Bleichen *(blaich)* ausserhalb der Stadt, die im Kriege verbrannt werden: D. Städtechr. 5, 252. 293. Gewerbsmässige *blaicher* daselbst: 71. 330.

261) in einer städtischen *mange* zu Nürnberg ist *ein püchen mangprett einer spann dick und 32 schuch lang, zweier schuch vorderlich preite:* TUCHER Baumeisterb. 78, 17.

262) so hat eine Anna von Bockwolde erlaubt *den vrouwen, dat se in demselben* (ihr gehörigen) *have mogen gan, wan se wellen, und drogen dar ere kleder und manggelen dar:* Urkundensammlung der schleswig-holst.-lauenb. Gesellschaft für vaterl. Geschichte Bd. 1 (1839—49), S. 400 (gegen 1485). Anton Tucher in Nürnberg hat grosse Hauswäsche und gibt dafür und *czu mangen 24* ℔ aus: Haushaltbuch 37.

(Anm. 247), soweit nicht ein fremdes lateinisches *lavandarius* umgedeutscht wird, welche Umdeutschung sich aber nicht hält. Der *lavandarius* ist in Klöstern derjenige Bedienstete, der die weissen Kutten der Mönche und anderes weisses Wollzeug zu waschen hat[263]), und das danach gebildete deutsch klingende *lavantari*[264]) scheint als Kunstwort auf frühe Klöster beschränkt geblieben zu sein. Der betreffende Arbeiter führt seine Verrichtung durch Kneten mit den Händen und Treten mit den Füssen aus, nach dem Vorbilde des römischen *fullo*, der dort die vorwiegend getragenen weissen Wollenzeuge reinigte; auch durch Bearbeitung mit Karden, worauf das bei Tatian als Übersetzung des *fullo* der Vulgata erscheinende *ʒêsalâri* hinweist[265]), denn *ʒeisal* heisst im Althochdeutschen die Weberkarde[266]). Aber solche Reinigungen sind später dem Gewerbe der Walker und ihren schon früh ausgebildeten technischen Anstalten, den Walkmühlen, zugewiesen worden und schwinden damit aus den Hausverrichtungen. Dass der Walker in der Ausübung seines Gewerkes von den Römern abhängt oder gelernt hat, bezeugt neben seinem deutschen der fremde Name, wie er in mhd. *vuller*, angelsächs. *fullere*[267]) als Lehnwort aus *fullo* auftritt. Der Gote hatte einst das griech. *γναφεύς* einfach durch *wullareis* übersetzt[268]), und damit allgemein nur einen Wollarbeiter hervorgehoben.

Für die trockene Reinigung der Kleider wird die Bürste erst spät angeführt. Der Name des nur hochdeutschen Wortes lehrt seine Herstellung aus den Borsten des Schweines; bezeichnend aber, dass das Gerät seit dem 12. Jahrhundert, wo es zuerst erscheint, noch auf

---

263) *lavandarius, lavander, lavanderius, lavandarus, servus pannis eluendis addictus:* DU CANGE 5, 39a.

264) *fullonis lauantaris:* STEINM. 1, 450, 30. Dazu eine nicht zu deutende Nebenform *ladantari; fullonum ladantaro, lauentere, fullonis ladantenaris, lauantarares, lauintaris, fullo ladantari:* 454, 42 ff. *fullo l. lauentarius ladentare, lauindrar, wascari l. lauendare, lauandrari, welkere vl. lauandrari:* 3, 138, 38 ff. *fullo lauendari, lavendar, wesco, lauendarii, laventari vel weski, walkari lauendarii, lauendari, walker:* 4, 66, 6 ff. Die schwankende Überlieferung des Wortes macht den Eindruck, als ob es von den Schreibern überhaupt nicht recht verstanden sei.

265) *sînu giwâtiu wurdun wîʒu sô snêo, drâto wîʒu inti scînaftiu, sulîchu sô cêsalâri obar erdu ni mag wîʒu tuon (vestimenta autem eius facta sunt alba sicut nix, splendentia candida nimis, qualia fullo super terram non potest candida facere):* Tat. 91, 1.

266) *carduus ceisala:* STEINM. 1, 408, 32. *calcatrippa ʒeisala, ʒeisale, ʒeisal, ʒeisela:* 3, 105, 6 ff.

267) mhd. *fullo vulre, volre, vller, vulerde:* DIEFENB. 251 a, vgl. auch DWB. 4, 1, 513. angelsächs. *fullones, fulleres:* WRIGHT-W. 1, 112, 4.

268) *wastjôs . . swaleikôs swê wullareis ana airþa ni mag gahweitjan (οἷα γναφεὺς ἐπὶ τῆς γῆς οὐ δύναται λευκᾶναι):* Marc. 9, 2.

lange hinaus nur als Kopfbürste bezeugt ist[269]) und erst viel später (vgl. Anm. 271) als Kleiderbürste erwähnt wird, obwohl handwerklicher Gebrauch der Bürste, beim Bearbeiten des Flachses, durch das Verbum *bürsten* sich bereits im 13. Jahrhundert offenbart[270]). In jedem Falle steht durch die sprachlichen Verhältnisse fest, dass die Sache eine deutsche Erfindung ist, die sich nach dem Auslande verbreitet hat. Der romanische Name aber, franz. *brosse*, span. *broza*, *bruza*, zusammengehalten mit der gleichlautenden Bezeichnung des Heidekrautes und des kleinen Gestrüppes, zeigt, dass man vor Verwendung der Schweinsborsten zum Reinigen und Glätten von Wollgewebe ein Gebinde aus solchen Pflanzen benutzt hat. Das italienische *scopa* und *scopetta* für Bürste bestätigt diese Vermutung; und so darf man wohl selbst für den ahd. *besamo*, mhd. *besme*, *besem*, angelsächs. *besma*, eine ähnliche Verwendung voraussetzen[271]), wenn er in entsprechend kleiner Form (neben dem grossen Kehrbesen, ahd. *ker-besamo*, mhd. *ker-besme*[272]) gearbeitet worden ist. Der Gewerksmann, der Bürsten fertigt, ist seit dem 15. Jahrhundert als *bürsten-binder* bezeugt[273]). Die Bürste, wie sie als Gerät für das Kopfhaar in einer Rätselfrage derselben Zeit geschildert wird, erscheint ganz wie heute, mit Stiel oder Handgriff versehen[274]).

Auch Behandlung und Reinigung des Bettes und des Bettzeuges hängt eng mit der Körperpflege zusammen. Wie das deutsche Bett seit Urzeiten beschaffen und aus welchen Teilen es besteht, ist im ersten Buche ausführlich geschildert worden (vgl. Bd. 1, S. 56. 111.

---

269) Mhd. *burste* und *bürste*, Grundform *burstjâ*, ist Zugehörigkeitsbildung zu ahd. *borst*, *burst* (auch fem. *bursta*, *seta*: STEINM. 2, 494. 32. 558, 59), das besonders die Rückenhaare des Schweins, aber auch die Stacheln des Igels (*den igel mit allen sinen bursten*: BR. BERTHOLD 349, 35) bezeichnet. Die erste Erwähnung des Geräts Himilrîche 278 (s. die Stelle Anm. 122), nachher mehrfach, *setistrum, instrumentum ad ornandum crines ein burste, pursten, perste*: DIEFENB. 531 b; *ich sag uch von den bürsten vor, damit slichten si daz hor*: KÖNIG V. ODENWALDE 9, 73 f., S. 71 Schröder. *si wend sich och uff mützen und gasten mit flechten, bürstan* (Verb.) *und snuoren*: Teufels Netz 12192 f.

270) *sumliche muosten spinnen und bürsten ir den har*: Gudrun 1006, 1. Später lobt der König vom Odenwalde die Verwendung der Schweinsborsten bei Schustern, Webern, Malern, Goldschmieden und zur Reinigung von Gläsern: 9, 75 ff., womit die Fassung derselben in Pinsel- und Bürstenform angedeutet ist.

271) vgl. dazu die Glossen *scopula pesmel, hæsz- o. gewandbürst*: DIEFENB. 519 b.

272) *verriculum kerebesemo, keribesmo, kerbesimo, cherbezem*: STEINM. 3, 170, 43 f. *verris vel verriculum kerebesemo*: 211, 27. mhd. *kerbesemen und flegele*: Wachtelmaere 105.

273) *setarius burstenbinder*: DIEFENB. 531 a.

274) *ist zapffen lanck und füllt die hant, und wechst aus der heut und sticht die leut; die junckfrawen kunnens nit entperen, die frawen habens auch geren*, mit der Auflösung *ein purst*: MONE Anz. f. Kunde d. Vorz. 8, 319.

173. 262. 370); hier soll nur von der Unterhaltung desselben die Rede sein.

Die Behaglichkeit, die man in urgermanischen Zeiten auf das Lager, namentlich auf das Nachtlager verwendete, lässt sich in Einzelheiten natürlich nicht kennzeichnen, sie wird aber nachgewiesen einerseits durch die bezeugte Freude der Vornehmen an Müssiggang und Schlafen[275]), andererseits durch den Sinn für Reinlichkeit und Zierlichkeit, der das ganze Volk bis in die niederen Schichten durchzieht. Dem Ruhenden dient als weiche Unterlage, wie schon früher angegeben, mancherlei, Felle, Tierhaare, Federn, besonders die der Gänse, auch, für niedere Kreise oder in Notfällen selbst für höhere, Heu und Stroh. Diese Gegenstände mit Sorgfalt auf einem besonderen Gestell auszubreiten und zu schichten[275b]), muss schon in Urgermanien Brauch gewesen sein, doch nicht alleiniger; man bereitet auch auf der Erde ein solches Lager, nicht nur in Fällen der Not, sondern nach gesellschaftlicher Sitte und Gewohnheit, namentlich gegenüber Gästen, so wenn der Heldenschar des Beowulf und ihm selbst in einer Königshalle am Boden gebettet wird (vgl. Band 1, S. 57), oder wenn viel später, ein Zeichen uralten fortdauernden Brauches, nach mehrfachen Berichten der Besuch beim Herdfeuer auf Stroh und darüber gebreitetem Bett schlafen muss[276]). In Bauernkreisen ist auch das Nachtlager in Heu- und Strohhaufen natürlich altbezeugt. In dem Leben des Johannes von Gorze (10. Jahrh.) wird erzählt, wie in einem Bauernhofe bei den Eltern eines jungen Priesters Besuch einfällt, wie man schmaust und wie dabei die einbrechende Dunkelheit den Rückweg unmöglich macht, so dass die Gäste zum Übernachten einen Heuhaufen im Stadel aufsuchen, denselben, auf dem zufällig schon vorher der junge Priester eingeschlafen ist[277]); ein Tagelied Steinmars lässt Bauernknecht und Magd sich zu verliebtem nächtlichem Thun im Stroh zusammenfinden[278]).

Von der letzteren Art des improvisierten Strohlagers abgesehen, ermangelt keine Lagerstatt der Bettwäsche, wenigstens des notwendigsten Stückes derselben, des Betttuches. Der Umstand, dass alle Kleider in der Regel nur Tageskleider sind, und man sich nackt zu Bette legt, macht die Überdeckung des Strohes mit einem Laken zur Ab-

---

275) *quotiens bella non ineunt, non multum venationibus, plus per otium transigunt, dediti somno ciboque:* TACITUS Germ. 15.

275 b) vgl. ahd. *lectisternium pettistrewi:* STEINM. 3, 618, 66, *bettistrou:* 620, 11; mhd. *stramentum bethstrohe, betstrouw:* DIEFENB. 554 c.

276) Erec 380 ff. Ges. Abent. 2, 324, 338 ff. Schlafen des Gesindes an der Feuerstatt: ebd. 354, 60. vgl. auch Bd. 1, S. 174. 267.

277) Vita Johannis Gorziensis Cap. 51, in den Mon. Germ. Scr. 4, 351.

278) Minnes. 2, 157 a Hagen.

wendung des Stachelns, und die eines Bettstückes zur Schonung des letzteren und der Reinlichkeit wegen, unbedingt notwendig: und die älteste hochdeutsche Form des Wortes Leilachen, die sich an ahd. *lîh* Leib anlehnt[279]), zeigt, wie es ursprünglich gemeint ist, als Schutzdecke unmittelbar um den Körper. Die ahd. Form *lînlahhan*, mhd. *lînlachen* ist demgegenüber nur als Umdeutung anzusehen, die den Stoff, aus dem die Decke meist gefertigt wurde, hervorhebt[280]); aber man bediente sich auch lederner und wollener solcher[281]) und selbst seidene werden genannt[282]). Die Quellen ermangeln nicht, die Überdeckung des Strohes oder Bettzeuges mit dem Leilachen hervorzuheben[283]), und wo es fehlt, tritt wenigstens ein weissgewaschenes Hemd an seine Stelle[284]). Ohne Leintuch zu schlafen ist Zeichen geistlicher Enthaltung[285]).

Eine andere Weise, das Stroh als Lager zu verwenden, ist, dass man es in einen Sack einfüllt; und in Gegenden, wo Stroh seltener ist, hat man seit je, wie jetzt noch, trockenes Laub dafür genommen[285b]), anderswo Spreu (vgl. Bd. 2, S. 61). Der *strousac* wird erst mhd. genannt, obwohl er bereits als *torus* den Römern bekannt ist. In den Kreisen der Bauern und der armen Leute benutzt man ihn vielfach ohne Leintuch[286]), in besseren bildet er nur den Unterteil des Bettwerkes, auf dem man ruht.

---

279) *linteamina lîhlahcan, lilachin, lîhlahhan sive lînwat:* STEINM. 3, 618, 49 f. Noch im 12. Jahrh. *undurft ist in lîhlachen jouh dere badelachen:* Himilriche 281.

280) *linteamen vl. lena lînlachen:* STEINM. 3, 621, 14. Die ahd. mhd. Form *lîlachen* kann auf *lîch-* oder *lîn-lachen* zurückgehen.

281) vgl. Band 1, S. 266, wo auch noch mehrere Nachweisungen über Leilachen und Bettwerk. Die Gräfin Margarete von Hanau bittet 1499 in einem Briefe ihren Vater, *daz ir mir geben wollent wysz wullenduch zu lylachen:* STEINHAUSEN Privatbriefe 1, 337.

282) *diu lînlachen sîdîn:* Herzog Ernst 2603 Bartsch. *zwei lîlach sîdîn:* Frauendienst 348, 17.

283) *si geleisten wol ein reine strô; dar über genuogte sî dô eines bettes âne vlîz; daz bedaht ein lîlach wîz:* Erec 382 ff.

284) *lilachen was dô fremde; ein niwewaschen hemde sîn swester Gotelint dô swief über daz bette dâ er slief:* Meier Helmbr. 1043 ff.

285) *linteis vero pro stragulis minime uti concessum est; sed a quibusdam minus religiosis caeteris superfluis id additum est:* RICHER hist. libr. III, 40 (M. G. Scr. 3, 616).

285 b) In einem Inventar des Hinterhofes zu Baden in der Schweiz von 1435 werden aufgezählt *26 loubsak:* Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1900, S. 49.

286) so schläft eine Wäscherin *ûf ir strousac:* BONER Edelst. 48, 129. Eine Dirne, die den Werber *niht zuo zir ûf den strousac lât:* STEINMAR XI, 1 (Minnes. 2, 158 a Hagen). *stramentum strosack:* DIEFENB. 554 c. *strapodium strosack, strowsack, strouwsac* u. ä.: 555 a. Auch im Meier Helmbrecht ist gedacht, dass man für gewöhnlich auf blossem Strohsack schläft, und nur dem bevorzugten Gaste ein Federbett gibt, vgl. Anm. 284.

Endlich ist es eine, besonders in geistlichen Kreisen geübte, und wie der Name lehrt, aus dem römischen Altertume überkommene Art, Langstroh oder auch Binsen zu dicken Decken zusammenzuflechten und so zum Nachtlager zu benutzen. Die Ordensregeln gebieten das Schlafen auf der Strohmatte, mit einem Leintuche überdeckt[287]), und selbst strenge höhere Geistliche verfahren nicht anders, höchstens dass sie sich für das Haupt ein Federkissen gönnen[288]). Später erscheint die Matte auch in weltlichen Wirtschaften als dürftige Unterlage für einen Schlafenden in verschiedener Umgestaltung des Namens[289]).

Von den mancherlei Bettstücken, die zur Erzielung eines weicheren Lagers über das Strohgebreite gelegt werden, sind die häufigsten die mit Federn gefüllten, die darum auch seit früher Zeit Betten im engeren Sinne, neben dem verdeutlichenden Federbett heissen[290]). Aber auch die Benennung Polster und das aus lat. *pulvinus* entstandene Pfühl, ahd. *pfulwî*, mhd. *pfulwe*, *pfülwe*, gehen auf keine andere Füllung (vgl. Bd. 1, S. 57. 112 f.), höchstens können wir uns bei dem Fremdworte vorstellen, dass man nach römischem Vorbilde eine sorgfältigere Auslese der Federn und straffere Stopfung angewendet und das so hergestellte Bettstück mit dem Namen von Rom her versehen habe. Derselbe wird eine westgermanische Entlehnung aus den ersten christlichen Jahrhunderten darstellen[291]). Auf Haare oder Wolle deutet das mittellateinische *matratium*, mhd. *matraz*, *matras*, das erst viel

287) *stramenta autem lectorum sufficiat matta, sagum et lena et capitale:* Bened. Regel 55; weitere Bestimmungen bei DU CANGE 6, 554c unter *psiatium*. Der St. Gallischen Übersetzung der Ben. Regel ist das lateinische Wort noch ungewohnt, sie übersetzt es mit *filz* (d. i. Geflecht, Gewebe), aber bald bürgert es sich als *matta, madda, mattha* ein, vgl. GRAFF 2, 658.

288) *nam stratus numquam regulam commutavit, ut plumam sibi ullatenus praeter capiti tantum substerni permitteret:* Vita Johannis Gorziensis 85 in den Mon. Germ. Scr. 4, 361. *in mollitia plumatii non dormivit, sed psiathio et sago aut tapetiis suppositis requievit:* Gerhardi Vita S. Oudalrici Episc. 3, ebenda 4, 390. Auch Laien schlafen wohl so, vgl. Bd. 1, S. 113, Anm. 62.

289) *matta matte, mat, matz, matzen, math o. nath:* DIEFENB. 351c. Die Form *matze* ist oberdeutsch seit dem 14. Jahrh. recht verbreitet; *ir cleider worent usser loube und grase gemaht also questen und matzen:* D. Städtechr. 8, 317, 16f. *under denen* (Armen) *was einer, der het numen ein matz, und leit die halb under sich, und die ander halb über sich, wann es was vast kalt und winter.* KEISERSBERG Bilg. 67c. *ein ströwmatzen . . dar uf soltent wir schlafen:* schweiz. Geschichtsfreund 8, 231 (v. 1498).

290) ahd. *culcita fedarbetti, vederpett, petti, peti:* STEINM. 3, 618, 53. *culcitus petti:* 623, 42 u. ö. ags. *culcita, bedde:* WRIGHT-W. 1, 521, 9.

291) ahd. *pulvillos phuluvui, phulavui, phulawa, phuliwi:* STEINM. 1, 644, 11 ff. 2, 183, 60f. u. ö. *plumatium fulwili:* 3, 620, 2. ags. *pulvillus, pyle:* WRIGHT-W. 1, 267, 42. *pulvinar, pyle:* 328, 3.

später aus dem Oriente über Frankreich eingedrungen ist[292]). Durch derlei Stopfungen sind die verschiedensten, grossen und kleinen Kissen und Unterbetten für den Körper, das Haupt und die Wangen hergestellt[293]), derart, dass das Feder- oder andere Material eine sackartige Hülle umgiebt, die im Mittelhochdeutschen, namentlich wo es sich um Federn handelt, *vederiht*, *vederich* oder auch *inguȥ*, *inlâȥ* heisst[294]), — Namen von ganz durchsichtiger Bedeutung — und die zur Aufnahme der Füllung zuerst inwendig mit Wachs bestrichen wird, auf dass Federn oder Haare nicht durchstechen; wofür im Mittelhochdeutschen die technische Bezeichnung *wahsen* und *wihsen* gilt[295]). Die Hülle ist meist von derbem leinenem Gewebe, aber es giebt auch solche von Leder und in den vornehmsten Häusern von köstlichem Stoff, Sammet und Seide[296]). Zur Schonung und grösseren Reinlichkeit wird das Bettwerk, soweit es nicht, wie das Unterbett, durch das übergebreitete Leilachen geschützt ist, mit einem waschbaren Überzuge versehen, ahd. *ȥiecha*, mhd. *ȥieche*, mnl. *tieke*, verdeutlichend *bettiȥiecha*, *betteȥieche*, ein Name, der nur umgedeutscht ist, insofern man bei ihm an das Verbum ahd. *ȥiohan*, mhd. *ȥiehen* dachte, eigentlich aber dem griech.-lat. *θήκη*, *theka* entstammt und wohl zu gleicher Zeit mit *pfulwî* (oben S. 100) entlehnt und der hochdeutschen Lautverschiebung unterworfen wurde. Das Wort ging auch auf das überzogene Kissen selbst über[297]).

---

292) vgl. Bd. 1, S. 257. *matracium sive filtrum de lana ovina:* Du Cange 7, 608b. *quoddam stratum ex lana confectum, quod vulgo vocant matracium:* 5. 306a.

293) Das Wort Kissen, ahd. *kussîn*, *kussî*, *chussî*, mhd. *küssîn*, *küssen*, *küsse*, ist aus dem Romanischen eingedrungen, und geht wie das mittellat. *cussinus*, zunächst auf franz. *coussin*, ital. *cuscino* zurück, das auf ein Diminutiv von lat. *culcita*, in der angenommenen Form *culcitinum* weist. Es ist gedacht als Sitzunterlage für Bank und Stuhl, oder als Lager für den Kopf, und unterscheidet sich von dem längeren Pfühle auch in den mancherlei Zusammensetzungen, wo ahd. *phulwî* nicht das ganze Unterbett, sondern nur das für einen Teil des Oberkörpers meint; *houbitphulwî capitale*, *halsphulwî cervicale*, aber *ôr-kussi*, *wangakussî* (Graff 3, 336. 4, 524).

294) über *vederiht*, *vederich* vgl. D. Wb. 3, 1401. Schmeller bair. Wb. 1², 691. *nuwe federiten oder ingüsse ȥû betten, phulwen und derglichen dingen . . joch ȥiechen darüber:* Basler Rechtsquellen 1, 112 (v. 1427). Zu *inlâȥ*, niederd. *inlât*, verderbt *inlet* s. D. Wb. 4, 2, 2122.

295) *cerare wahsen, wechsen, wychsȥen:* Diefenb. 113 c.

296) *einen lederyn pfol:* Anz. für Kunde d. d. Vorz. 1871 Sp. 13 (v. 1410). *dat bedde sachte ende wît, die tieke was ein samît, wale gedûcht* (gestopft) *mit vederen, die ander tieke lederen, vele weic ende vast:* H. v. Veldeke En. 1275 ff. *diu ȥieche guot sîdîn:* Lanzelot 4158. *bette . . mit phellînen ȥiechen:* Kindheit Jesu 1155.

297) Für das gewöhnliche ahd. *ȥiecha* steht *ȥomentum ȥeicha:* Steinm. 4, 239, 31. Dass *ȥieche* nicht bloss den waschbaren Überzug, sondern auch den mit Federn gefüllten Sack bedeuten kann, erhellt aus der in Anm. 296 mitgeteilten Eneitstelle.

Als Zudecke des Schlafenden auf solchem Lager dienen, in alter Zeit wohl ausschliesslich, und in späterer vielfach, nicht Bettstücke, sondern Teile des Gewandes, besonders Oberkleid und Mantel, ferner eigene grosse Decken, deren ältere und neuere Namen Band I, S. 112 f., 266 f. aufgezählt sind. Kommt in späterer Zeit ein eigentliches Deckbett auf[298]), so erhält es eine waschbare Zieche, wie die Kissen. Und es ist eine der hauptsächlichsten Sorgen jeder guten Haushaltung, dass die Bettwäsche allezeit rein, weiss und in Ordnung sei[299]). Bettungeziefer, Wanzen und Läuse, wird nur bei unsaubern armen Leuten angetroffen[300]); den Angriffen des schnellfüssigen Flohs entgeht auch das feine und reiche Bett nicht[301]).

Zu der freudigen Pflege des Körpers durch reichlichen Schlaf, wie diese bereits in Urzeiten den Germanen zugeschrieben wird[302]), gesellt sich die Lust an reichlicher Nahrung durch Speise und Trank, ebenfalls bereits alt bezeugt[303]), und durch alle Jahrhunderte gehend. Ausgibigen Schlaf fordert ebensowohl die körperliche Anstrengung wie das Klima, das auch eine reichliche Nahrung bedingt; was aber die Freude am Trunk betrifft, so darf nicht übersehen werden, dass die alten fremden wie auch die einheimischen Nachrichten darüber stets in Verbindung mit grossen Gastmählern, also in Ausübung repräsentativer Pflichten oder weitgehender deutscher Gastfreundschaft be-

---

298) älter als *deckbet* (Bd. 1, S. 267, Anm. 169), mnd. *deckebedde (2 bedde, 1 deckebedde, 5 inlêde:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 367 b) ist *vederwât*, das freilich auch das Unterbett bezeichnet; *das best fäderwatt ohn eins vierzöpffig* (vierzipflig; Abgabe beim Todesfall): Weist. 1, 656 (Oberelsass v. 1384)*; die vederwât was dünne:* Hätzlerin 45 a, 14. mnd. *vedderwant:* SCHILLER-LÜBBEN 5, 218 b.

299) Über die Sorgfalt bei der Behandlung der Wäsche, namentlich auch der Bettwäsche in grossen Haushalten unterrichten Bestimmungen wie *er* (der Küchenschreiber) *sal alle bethpfulfen, küssen, lylachen, küssenziechen, pfulfeziechen, beltzdecken, decklachen, deckdücher, brodtücher und handtzwelen in seinen bevelh haben und nymants weisz lylachen, küssen- oder pfulfeziechen, brodtücher oder handtzwelen liebern, er gebe ihme dan vor das schwartz. und szo er das swartz gerede* (Zeug) *weschen wil laszen, sal er der keszmutter solchs stuckweisz darzelen und eygentlich uffschryben, wie vhile iglichs gewest sey, und szo es geweschen und drocken gemacht ist, widder von ihr geholt innehmen, und szo solche anheben zu brechen, die in der zeith placken und besszern lasszen, eher sie gar zureiszzen und brechen:* MICHELSEN Mainzer Hof 29*: sie* (die Käsemutter) *und die viehemeydt, szo es zeith ist, sollen leylachen, brodttucher, handtzwelen, pfulff- und küssenziechen von dem küchenschryber gezelt nehmen, solchs mit vhleiss und reyn weschen, drucken, und dem küchenschryber widder lybern:* 41.

300) Hätzlerin S. 25 b. 45 a.

301) *diu vlôch* in dem weichen Bett der Äbtissin: BONER Edelst. 48, 18 ff.

302) *e somno, quem plerumque in diem extrahunt:* TACITUS Germ. 22. *dediti somno ciboque:* 15.

303) Die Zeugnisse gesammelt bei MÜLLENHOFF Altertumskunde 4, 338 f. 349 f.

richten. Solche deutsche Zusammenkunft stellt von jeher aber keineswegs ein wüstes Saufen dar, wie man aus den Worten des Tacitus und anderer hat schliessen wollen[304]), sondern eine Geselligkeit, bei der sehr ausgebildete Vorliebe auch für Gesang und mimische Vorstellungen, sowie feststehende Trinksitte[305]) eine behagliche Stimmung schaffen, die man in dem Vergnügen über das fröhliche Beisammensein gern in die Nacht hinein verlängert, die auch durch reichlichen Genuss ausarten kann, und sicher mannigfach ausgeartet ist, aber nicht ausarten muss. Die einheimischen Quellen geben darüber verlässlichere Auskunft als die fremden[306]). Und es wird hervorgehoben, wie der tüchtige Mann sich auch beim Trinkgelage zu zügeln weiss[307]). Im allgemeinen müssen wir uns den Germanen in seinem täglichen Leben und von dem Falle der Gastereien abgesehen, als nüchternen Menschen vorstellen, der zur Stillung seines Durstes wesentlich Milch und Wasser verwendet, dem das ausserdem etwa genossene Hausgetränk, das hopfenlose Bier und der Met, den Kopf kaum benebeln kann, und der Obst- und Beerenwein nicht in den Mengen gewinnt, dass dieser den gewöhnlichen Trunk bilde. Und so lange der Traubenwein ein Importartikel bleibt (Bd. 2, S. 358), ist er doch nur den wenigsten zugänglich; das ändert sich erst mit dem Aufkommen des heimischen Weinbaues und der Bierindustrie, welche beide solche geistigen Ge-

---

304) *diem noctemque continuare potando nulli probrum:* TAC. Germ. 22. vgl. dazu *adversus sitim non eadem temperantia. si indulseris ebrietati, suggerendo quantum concupiscunt, haud minus facile vitiis quam armis vincentur:* 23. Das kann nur darauf gehen, dass die Römer durch Verabreichen ihres schweren Weines bei Gastereien an die dieses Getränk nicht gewöhnten Germanen dieselben trunken machten und sie so zum eigenen Verrat ihrer Geheimnisse brachten, wie in der That einmal Crassus gegen Bastarnen verfahren ist, vgl. DIO CASSIUS 51, 24.

305) Die Sitte, vor und nach jedem Gange des Essens einen Becher Wein zu trinken, wie sie PRISCUS (315, 7 ff. Dindorf) am Hofe des Attila schildert, kehrt wieder im Ruodlieb XI, 24 ff. Seiler: *fercula post multa post pocula totque secuta tunc hera poscit aquam, camerarius attulit illam. ad mensas quasque summo jubet hanc dare cuique. posthinc pincernę passim potum tribuere.*

306) vgl. die ausführliche Schilderung von Gastmälern, durch Gesang, Gespräch, Erzählungen, Vortrag, Überreichung von Geschenken u. a. gewürzt, Beow. 491 ff. 1009 ff. 2017 ff. 2105 ff. Schilderung der Hochzeit von Kana in heimischer Ausmalung Heliand 1996 ff. Wenn in der angelsächs. Judith 15 ff. das Mahl welches Holofernes seinen Leuten gibt, etwas wild geschildert wird, so ist das nur in genauer Anlehnung an den Bibeltext (Judith 12, 21 ff.) geschehen. Das Part. *druncen* Beow. 531. 1232 u. ö. hat nicht den harten Sinn unseres trunken, sondern nur den ‚getrunken habend, beim Weine weilend‘.

307) Im Beowulf 2180 f., wo ausdrücklich die Vermeidung von Streit beim Gelage als Zeichen anständiger Gesinnung erwähnt wird *(dreáh æfter dôme, nealles druncne slôg heorð-geneátas).* Allerdings geht es bei Gelagen nicht immer sehr friedlich her, wie das ags. Gedicht *bî manna wyrdum* 48 ff. (Grein 1, 208) erzählt.

tränke auch dem kleineren Manne leicht zugänglich machen, und dadurch das Laster ausbilden, über das Luther ein so herbes Urteil fällt[308]). So sind auch erst in späterer Sprache deutsche Namen für einen Gewohnheitssäufer recht emporgekommen, obwohl sie schon im Gotischen nicht ganz fehlen[309]).

Für die Pflege des Körpers durch ein vernünftiges Leben in Reinlichkeit und Achtsamkeit auf Speise, Trank, Luft und Bewegung haben sich Gesundheitsregeln ergeben, die teils auf praktischen Beobachtungen beruhen und sozusagen volksmässig sind, teils aber auch den Niederschlag gelehrter, medizinischer Lehren bilden. Die erstere Art gehört der uralten gnomischen und sprichwörtlichen Dichtung an, wie diese in Form von Gedenkversen durch alle deutschen Stämme läuft und sich auf das praktische Verhalten in den verschiedensten Lebenslagen erstreckt; es sei nur auf die verschiedenen Reihen gnomischer Verse der angelsächsischen Literatur, für Skandinavien an Hâvamâl und Lođfâfnismâl, für das deutsche Mittelalter an die Lehrgedichte, die Hof- und Tischzuchten hingewiesen. In ihnen werden verhältnismässig am wenigsten Vorschriften über Reinlichkeit gegeben, da diese für den alten Deutschen sozusagen selbstverständlich ist: Hâvamâl erinnert daran, dass auch der Mann, der über reiche Kleidung nicht verfüge, doch in ihr geordnet und gewaschen zur Volksversammlung reiten soll, und die mhd. Zuchtgedichte fordern reine Hände bei Tische[310]). Auch über das Mass des Essens gehen solche Lehrverse schneller hinweg. Ein angelsächsischer betont, dass zur Unterhaltung der Körperkraft Speise nötig sei und dass Enthaltung

---

308) in der Auslegung des 101. Psalmes (Werke, Jenaer Ausgabe 1557, S. 167a): *es mus aber ein jglich land seinen eigen teufel haben, Welschland seinen, Franckreich seinen, unser deudscher teufel wird ein guter weinschlauch sein, und musʒ Sauff heisʒen, das er so dürstig und hellig ist, der mit so grosʒem sauffen, weins und biers, nicht kan gekület werden, und wird solcher ewiger durst, und Deudschlands plage, bleiben (hab ich sorge) bis an den jüngsten tag.*

309) Ulfilas übersetzt das griech. *οἰνοπότης* Luc. 7, 34 durch *wein-drugkja*, das harte *πάροινος* 1. Tim. 3, 3. Tit. 1, 7 aber durch *weinuls*, das ganz wie eine gewöhnliche gotische Bildung aussieht. In den späteren Dialekten, ahd., ags., mhd. treten besonders geprägte Ausdrücke für den Trunkenbold zunächst nicht hervor; ahd. *swelgo*, mhd. *swelhe* und *swelh* beziehen sich allgemein auf den Schlinger und bedeuten sowohl Fresser wie Säufer, erst im mnd. kann *sûper* und *sûp-ût* für Trunkenbold belegt werden (SCHILLER-LÜBBEN 4, 477). Dieses letztere, mhd. *trunkenbolt*, sieht wie eine spätere mhd. Neubildung aus, die bei REINMAR VON ZWETER (*her trunkenbolt, her trunkenslunt, sus heiʒt er wol von wîben und von mannen:* S. 467, no. 111 Roethe) wie es scheint, zuerst begegnet, nachher mehrfach.

310) vgl. Hâvam. 61. *merket, als ir ʒe tische gât, die hend niht ungetwagen lât:* Haupts Zeitschr. 7, 174, 11 f.

von ihr Krankheit bringe[311]); umgekehrt wird im Hâvamâl vor Übermass im Essen gewarnt[312]), während Wernher von Elmendorf ermahnt, mit Schwelgern nicht zu essen, und sich bei Stillung des Hungers nur nach der Natur zu richten[313]), ein Rat, der sich wieder mit der Anschauung im Hâvamâl 21 (vgl. Anm. 312) deckt. Aber überaus häufig sind die Warnungen vor Völlerei im Trinken. Sie entspringen zuerst einer rein praktischen Erwägung: man weiss seit den ältesten Zeiten, welchen Vermögensschaden die Unüberlegtheit, die mit der Trunkenheit verbunden ist, bringt und wie sie dem Ansehen und der Würde des Mannes schadet, alles Momente auf die der alte Deutsche den grössten Wert legt[314]); erst später spielen die Vorstellung der Sünde, und auch ästhetische Gründe mit ein[315]).

Seit dem Aufblühen der 1150 und 1196 gestifteten medizinischen Schulen zu Salerno und Montpellier und dem damit erfolgenden Emporkommen eines eigentlichen fachmässig durchgebildeten weltlichen Ärztestandes auch in Deutschland (wo bisher die Heilkunst meist empirisch von Frauen, wissenschaftlicher schon von Geistlichen geübt worden war) dringen die Vorstellungen von einer ins Einzelne gehenden Prophylaxe und Körperpflege auf Grund der Vorschriften älterer und jüngerer ärztlicher Autoritäten nach und nach in alle Volksschichten ein. Schon vorher hat eine wissenschaftliche Litteratur, welche die Lehren des Altertums fortpflanzt und von der uns manches übrig ist (unten § 3), die Gebildeten über Diät, Bewegung, Bäder und Luft unterrichtet, und auf *der arzâte buoch, diu arzâtbuoch (arzinbuoch)* wird bei Dichtern hingewiesen[316]); später werden solche Lehren auch in

---

311) *mægen mon sceal mid mete fédan:* vers. gnom. 115 (Grein, Bibl. 2, S. 343); *seóc se bið, þe tô seldan ieteð:* 112.

312) *grâdugr halr, nema geðs viti, etr sêr aldrtrega; opt fær hlœgis, er með horskum kemr, manni heimskum magi:* Hâvam. 20. *hiarðir þat vitu, nær þær heim skulu, ok ganga þâ af grasi; en ôsviðr maðr kann ævagi sîns um mâl maga:* 21.

313) *mit in ezzen saltu lâzen; is inhât keine fûge; icz und trinc daz dir di nâtûre genûge:* Haupts Zeitschr. 4, 309, 894 ff.

314) wie trunkne Bastarnen ihre Geheimnisse ausschwatzen, vgl. Anm. 304. Rückgang des Vermögens und Rufes beim Trinker, *sum sceal on beóre þurh byreles hond meodugâl mæcga; þonne he gemet ne con gemarcian his mûðe môde sîne, ac sceal ful earmlice ealdre linnen, dreógan dryhtenbealo dreámum bescyred, and hine tô sylfcwale secgas nemnað, mǣnað mið mûðe meodogâles gedrinc:* bi manna wyrdum in Greins Bibl. 1, 209, 51 ff. Warnung vor übermässigem Trinken *(ofdrykkja ǫls)* aus ähnlichen Gründen: Hâvam. 11 ff.

315) so bei WALTHER 29, 25 ff. 35 ff. bei REINMAR VON ZWETER 111 (S. 467 Roethe), und bei FREIDANK in dem grossen Abschnitt von der Trunkenheit 94, 1 ff.

316) *an den arzâtbuochen:* FREIDANK 59, 21. *ûz arzetbuochen:* Erec 5239, *swaz man der arzetbuoche las, diene gâben keiner helfe lôn:* Parz. 481, 6 f. ein *arzinbuoch Ypocratis:* altd. Blätter 2, 133.

Abhandlungen, welche Kenntnis der Natur für weitere Kreise verbreiten wollen, niedergelegt; endlich aber bezeugen so volksmässige Dichtungsarten, wie die Priameln oder Kalenderregeln seit dem 14. Jahrhundert[316b]), dass das Leben *nâch der mensûr*[317]), d. i. nach der von den Ärzten aufgestellten Abmessung, eine allgewöhnliche Vorstellung geworden ist, im Verein mit der ebenfalls daher stammenden Ansicht, dass beim Menschen als dem Mikrokosmus, die vier Elemente, Planeten und Sternbilder bestimmenden Einfluss auf Körperbeschaffenheit und Körperpflege haben[318]). Alle Verhaltungsmassregeln, die hierher einschlagen, hat Heinrich Wittenweiler in seinem Ring, dessen Abfassungszeit doch wohl noch in die letzten Jahre des 14. Jahrhunderts fällt, zusammengefasst, und sie bezeichnend einem im Dorfe niedergelassenen Arzt in den Mund gelegt, der sie auf Aufforderung einem jungen Bauern gibt, obwohl widerwillig und erst nach einem Honorar, da er behauptet er müsse nicht von Gesunden, sondern von seinen Kranken leben[319]). Mässigkeit und Enthaltsamkeit sind allen Vorschriften vorausgestellt[320]); Einatmen gut temperierter Luft, auch Schlafen im gut gelüfteten, mässig gewärmten, mit Kräutern bestreuten Zimmer[321]), warme Kleidung im Winter werden hiernächst empfohlen, ebenso Bewegung vor, Ruhe nach dem Essen, Reinlichkeit durch Waschen und Baden, letzteres sowohl im Schweiss- als im Kräuterbad, auch durch Kopfwäsche, die einmal in der Woche, mindestens einmal im Monat geschehen soll; besonders wird Reinhaltung der Füsse betont, und dass alles Waschen nüchtern geschehe. Essen soll man nur, wenn man Hunger hat, und auch da nicht bis zur völligen Sättigung, diese Enthaltsamkeit und gutes Durchkauen des Genossenen tragen zur guten Verdauung bei; vor vielen Gängen wird gewarnt, folgen sie sich aber doch, so geht die grobe Speise der zarten vor, die zum Nachtisch aufgespart werden soll. Das Getränk, das man

---

316b) vgl. Deutsches Calendarium aus dem 14. Jahrh. in Haupts Zeitschr. 6, 350 ff. Vorschriften eines mittelalterlichen Kalenders (v. 1428) über Gesundheitspflege: Anz. für Kunde d. d. Vorz. 1864, 332 ff.

317) *wer leben welle nach der mensur:* EULING hundert Priameln (1887) no. 46, 1. Diese *mensûr* erstreckt sich übrigens auch auf die eheliche Beiwohnung, die zweimal in der Woche, mit Vorbehalt einer gelegentlichen Zugabe, erfolgen solle: ebd. 46, 7 ff.

318) *got beschuof den menschen an dem sehsten tag nâch andern crêatûren und hât in beschaffen alsô, daz seins wesens stük und seins leibes gelider sint gesetzet nâch dem satz der ganzen welt . . . auch ist der mensch gemischet auz den vier elementen, die dâ haizent feur, luft, wazzer und erd:* MEGENBERG 3, 4 ff.

319) Ring 26 d, 1 ff.

320) vgl. FREIDANK 59, 20: *enthabung ist der beste list, der an den arzâtbuochen ist.*

321) vgl. dazu Band 1, S. 252. 369.

nach und nicht vor dem Essen geniesse, soll im Sommer ein leichter Weisswein oder Schiller sein, im Winter Rotwein; neuer Wein ist besser als alter; bei Magenverstimmung wird ein Glas südlichen Edelweins *(hohen wein)* angepriesen; vor geschmiertem *(gmachten)* Wein soll man sich hüten. Über die Art des Schlafens werden besondere Vorschriften gegeben: sofort nach dem Essen soll man sich nicht hinlegen wie ein Vieh, sondern den Schlaf mindestens eine Stunde lang mit Kurzweil hintanhalten; macht sich dann die Schläfrigkeit geltend, so schlafe man solange ruhig als man Schlaf in den Augen empfindet, alsdann am Morgen Leibesleerung, energische Beseitigung des Auswurfs aus Mund und Kehle, Waschen, Kämmen, Kratzen der Beine, Reinigen der Ohren. Für ein Schläfchen am Tage, besonders im Sommer, schickt sich ein kühler, dunkler Ort; man ziehe die Schuhe aus und decke sich zu, voraus das Haupt. Auch soll man sich zuerst auf die rechte Seite legen. Das Schlafen auf dem Rücken mit niederhängendem Haupte ist nicht gut; auf dem Bauche mag liegen, wem der Magen erkältet ist. Alles in allem aber wahre man sich ein fröhliches Herz, und hüte sich vor Trübsinn und Zorn, beides ist dem Blute und dem Körper verderblich; doch mag ein kleiner Zorn hingehen, als dem Blute Anregung bringend. Wärme ist gut, sie schafft Fröhlichkeit und hebt die Lebenskraft; nur meide man das offene Feuer, und seine übergrosse Wirkung, besonders wenn es unmittelbar ins Gesicht strahlt. Man folge seiner Natur, und dem was sie an Speise und Trank heischt, aber nicht der Wollust oder der Gewohnheit, die den Menschen nur herunterbringen.

Wir haben in diesen Vorschriften des Dorfarztes ungefähr die Summe dessen zu erkennen, was die bürgerlichen und die guten dörflichen Kreise der Zeit allgemein als zur Pflege und Gesundhaltung des Körpers nötig ansahen und mehr oder weniger auch übten[321b]). Doch ist, ausser der Pflege der Zähne, hier auf eines keine Rücksicht genommen, was doch, als ein Geschenk des Altertums, im ganzen Mittelalter und bis darüber hinaus gäng und gäbe war, die regelmässige Blutentziehung als Vorbeugungsmittel gegen Krankheiten.

Diese Blutentziehung durch Anschneiden einer Ader *(φλεβοτομία)*, auf Anweisungen der griechischen Heilkunde fussend, war von den

321 b) Vorschriften zur Erhaltung eines gesunden Leibes werden sonst noch zerstreut in manchen Schriften der Zeit gegeben, so namentlich in der um 1300 verfassten Meinauer Naturlehre, und in Conrad von Megenbergs Buch der Natur 1349, welches aber kein Originalwerk, sondern nur die Bearbeitung eines lateinischen Textes von Thomas von Cantimpré darstellt; im 15. Jahrh. fasst die bezüglichen Lehren das zu Augsburg 1472 gedruckte Buch von Ordnung der Gesundheit zusammen, das dem Grafen Rudolf von Hohenburg und seiner Gemahlin Margareta von Thierstein zugeeignet ist.

römischen Ärzten seit der Kaiserzeit sehr regelmässig ausgeübt worden und auch in die Tierheilkunde übergegangen, wo sie namentlich bei Pferden Anwendung fand[322]; ein Brauch, der bis zu unsern Zeiten gedauert hat. So sehr hatte sich die Kunst eingebürgert, und so fest war man seit Galen von der Nützlichkeit einer regelmässigen Blutentziehung überzeugt, dass sie ohne weiteres auch bei den germanischen, mit den Römern in Berührung kommenden Stämmen Platz griff und von Berufsärzten unter Westgoten[322b] und Franken, sowie in Klöstern kunstgemäss ausgeübt wurde, von hier aus aber schnell sich in alle Kreise und bis nach Skandinavien verbreitete. Die einfachen Handgriffe dabei lernten leicht Diener und selbst die Frauen, die sich mit Heilkunde abgaben, und mit der Ausbildung des Badewesens verbanden dann die gewerbsmässigen Bader Aderlassen und das gleich nachher zu erwähnende Schröpfen mit dem Bade selbst. Das aber ist ein älterer Brauch, wie man aus dem Grundrisse von St. Gallen, Fig. 25 (S. 45) sieht, wo in Verbindung mit einem Badehause eine Küche mit einem Aderlassraum darin angebracht ist. Sonst ist aber in diesem Kloster neben dem eben erwähnten Gebäude noch ein besonderes eigenes Haus angegeben (Fig. 56), das dem Aderlass und dem Einnehmen von Abführungsmitteln dient, einen durch vier Öfen geheizten Einraum bildet, und sechs Tische mit ebensoviel Bänken dahinter enthält, die um einen grossen Mittelherd gruppiert sind. Ein siebenzelliger Abtritt schliesst sich dem Hause an, durch einen kurzen Gang vermittelt.

Sprachliches deutsches Material lässt zunächst erkennen, in welchem Grade allmählich das Aderlassen in das allgemeine Volksleben eingreift. Das früheste Zeugnis ist das Wort für das besonders geformte und sorglich gepflegte Messer zum Öffnen der Ader[323], griechisch *φλεβοτόμον*, das in lateinischen Quellen (bei Vegetius) in der Form *flebotomum* erscheint, im westgotischen Latein (vgl. oben Anm. 322[b]) als *fleotomum*, und im späteren Althochdeutsch bereits völlig eingedeutscht und mit Geschlechtswandel als *fliodema, fliedema* u. ä. auftritt[324]. Den Weg, den diese Eindeutschung gegangen ist, lehrt auch die lateinische

---

322) *admissarios etiam equos flebotomare:* VEGETIUS ars veter. 1, 24.

322b) *ne absentibus propinquis mulierem medicus fleotomare presumat:* Lex Visigot. Reccessw. 11, 1, 1. *si per fleotomum ingenuus vel servus mortem incurrat:* 11, 1, 6.

323) *phlebotomus quoque non sit aeruginosus, non asper, non longus, non tenuis, non rotundus, vel brevis, sed mediocris:* chirurg. Quelle des 11. Jahrh. bei DU CANGE 6, 305c.

324) *fleotomum fliodema:* STEINM. 2, 245, 30, *fledima:* 246, 31, *fliedima:* 250, 48. *fleotomum fliedema, fliedeme, fledim, flidma, fledma:* 3, 123, 43 ff. 236, 7, *flitema, fliedem:* 193, 44. *fleotomum quo sanguis minuitur fliedem:* 334, 41.

Form *fleotoma* des St. Gallischen Baurisses (Fig. 56). Das Wort setzt sich in verschiedener Form im Mittelhochdeutschen bis ins Neuhochdeutsche, sowie im Niederdeutschen und Niederländischen fort[325]), im Angelsächsischen ist es selten zu Gunsten eines einheimischen Ausdrucks[326]). Die Handlung aber, die mit diesem Messer vollzogen wurde, ist immer mit einem deutschen Ausdruck benannt worden,

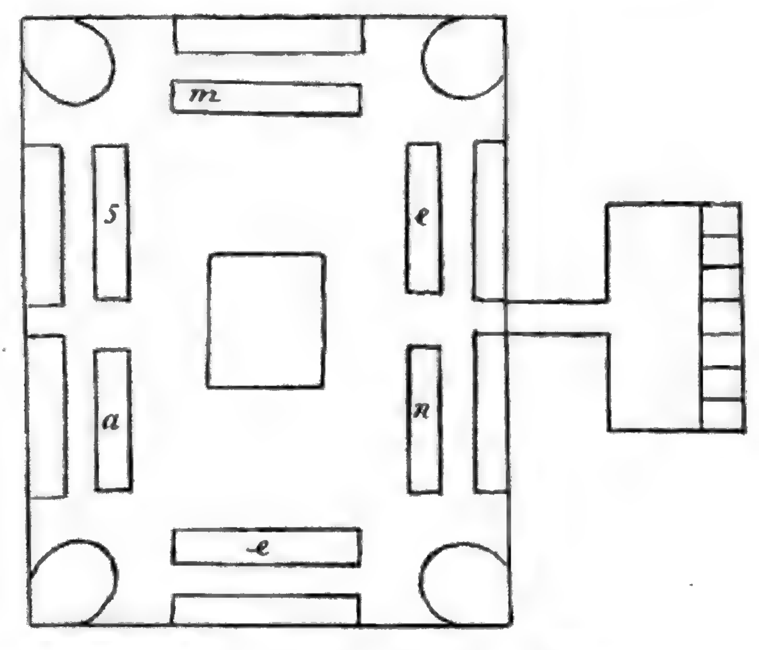


Fig. 56. Aderlasshaus vom Grundriss des Klosters St. Gallen.
Beischrift: fleotomatis hic gustandum l. potionariis.
Die sechs im Riss vereinzelt eingezeichneten Buchstaben ergeben das Wort mensae.

und zu *fliodema* hat sich nur selten ein Verbum gebildet[327]); *lâȥen* dafür mit näherer Angabe ist zwar erst mhd. bezeugt[328]), gewährt

325) mhd. mnd. *vletemen, flieteme, fleitem, fliedem, fliedeme, fliedin, vlieme, vlym, phliet, fliete, flied, flite, flete* u. ä.: DIEFENB. 239 b. *vleteme, vlete:* SCHILLER-LÜBBEN 5, 272 b. *vlieme, vliem-ijser, laet-ijser, scalprum chirurgicum, scalpellum, phlebotomum:* KILIAN Tt 3; *er ȥerbicket im sîn houbet mit einem vliemen gar:* Pf. Amis 2345. Dem gegenüber tritt der erst spät erscheinende deutsche Ausdruck *lâȥ-îsen (lasȥ-eisen flebotimus vel fleubotinum, fleubotenus:* Voc. incipiens theuton. m 1 b), niederd. *stû-ysern* (DIEFENB. nov. gloss. 177a) sehr zurück.

326) *flebotomo blod-sexe l. flytman:* Glossen in Haupts Ztschr. 9, 453 a; sonst aber immer *blodseax, blodsex:* WRIGHT-W. 1, 22, 33. 240, 17. 400, 10. Auch hochdeutsch findet sich das Wort; *flebotomum blôdsex:* STEINM. 2, 247, 10, offenbar unter ags. Einflusse.

327) vgl. mnl. *vliemen incidere scalpello, scarificare:* KILIAN Tt 3.

328) *mîn hêrre hât an der âder lâȥen unt wil nû sîn gemach haben:* H. V. MELK Priesterleben 84 f. *in einem tag er ȥ'âder lieȥ:* Trist. 380, 3. *flebotomare lassen, die adern lassen, lassen uff der ader, blut lassen ȥu der ader, ader lossen* u. ä.: DIEFENB. 239 a. Für dieses *lâȥen,* mnd. *lâten,* gilt mnd. auch *stugen, stuggen, stuen; flebotomare stugen:* DIEFENB. ebd.; *laten blout ut den aderen, stugen, stûgen, stuen:* nov. gloss. 177 a. Sonst auch *die âdern slahen,* z. B. MEGENBERG 31, 6.

aber sein höheres Alter dadurch, dass sich im Angelsächsischen ähnliches findet[329]). Ebenso führen die Geräte, die neben dem Messer zum Aderlassen gebraucht werden, und derjenige, der es ausübt oder der dem es geschieht, nur deutsche Namen[330]).

Über die frühere Anwendung des Vorbeugungsmittels sind wir so genau nicht unterrichtet, als über die spätere, etwa seit dem 13. oder dem Beginn des 14. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit ist, nach den Vorschriften der Salernitanischen Schule, der Aderlass ganz systematisch ausgebildet, sowohl was die Zeit, zu welcher derselbe am besten vorzunehmen ist, als auch den Körperteil an dem er vollzogen werden soll, betrifft. Im allgemeinen sind des Jahres vier prophylaktische Aderlässe vorgesehen. Nicht jeder Monat taugt zum Aderlassen, unbedingt gut ist nur September, Oktober, Dezember, in beschränkter Weise Februar, April, Mai, November; zu vermeiden ist die Anwendung ganz im Januar, März, Juni, Juli, August[331]). Statt der Monate werden auch die zwölf Zeichen des Tierkreises genannt[332]). In der älteren Zeit wird nur am Arme zur Ader gelassen[332b]), später auch an anderen Gliedmassen, bis auf Daumen und Zeigefinger, wobei die Vorstellung waltet, das verbrauchte Venenblut an denjenigen Stellen herauszulassen, an denen es für die einzelnen Glieder des Menschen den meisten Schaden tun könne. Die Aderlasskunde hat sich besonders seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts derart wissenschaftlich ausgebildet, dass die bedeutendsten Ärzte, aber auch die Charlatane der Zeit, genaue Vorschriften über das Aderlassen, verbunden mit Kalender, aufsetzen und für Hoch und Niedrig veröffentlichen, *lâzbrieve, lâz-zedel,* später *lasztafeln,* lateinisch und deutsch, zum Teil mit Abbildung einer menschlichen Figur, an der die Stelle des Aderlasses gezeigt ist, des

---

329) vgl. *flebotomarius, blôd-lætere:* WRIGHT-W. 1, 117, 39.

330) *lâzbendel, lâzbinde, læzerbinde* die Aderlassbinde; *fasciola loszbendel, lesserbind:* DIEFENB. 226c. *lâzer, læzer* für den Aderschlagenden; *dy wundarcztige . . ist eyn hoibthantwerg und hat under em den leszer, den scherer, den beder:* Anzeiger f. Kunde d. d. Vorz. 1856, 303a, vgl. dazu ags. *blôd-lætere* Anm. 329; für den dem die Ader geschlagen wird: *ich ligen hinder einem umbhang, bin ein lässer* (spricht ein Bauer): WICKRAM Rollwagenbüchlein 23 Kurz.

331) vgl. Deutsches Calendarium aus dem 14. Jahrh. in Haupts Zeitschr. 6, S. 351 ff. Etwas abweichend in einem Kalender von 1428, Anzeiger f. Kunde d. d. Vorzeit 1864, S. 333 ff. Monatreime in Pfeiffers Germania 8, 107 f. *Majus . . der vier lesse eine:* Calend. a. a. O. 356. Ähnlich beim August: 360. November 364. Die erste Lässe fällt in den Februar, vgl. 352. *viermal des jars zu der adern laszen, so konnen in wenig seuchen anstoszen:* EULING hundert Priameln no. 46, S. 69. vgl. auch ZAPPERT a. a. O. S. 98 f.

332) Germania 8, 109 ff. EULING no. 45, S. 68.

332b) Ein Ritter befiehlt einem *scherer,* seiner ungetreuen Frau an beiden Armen zur Ader zu lassen, damit das böse Blut entweiche: Diocletian 3780 ff. Der Arm wird vorher am Feuer gewärmt: 3839 f.

später sogenannten *laszmännleins* [333]). Und diese Lasstafeln erscheinen seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts mit der Verbreitung der Buchdruckerkunst in beiden Sprachen von bekannten Buchdrucker-



Fig. 57. Aderlassmannchen. Aus: Martilogium (so!) der Heiligen. Nach dem Kalender. Strassburg. Johannes Pruss 1484. Bl 8a.

firmen als Flugblätter verlegt und gedruckt und für geringes Geld käuflich [334]). Wer sie nicht selbst kaufen oder lesen kann, geht zu

---

333) *item es ist ain satz gemacht im 1498 jar, das ain zunft ain lauszbrieff koffen sol, es sy von ainem docter oder von ainem drucker; doch so sol man alle jar ain fraug haben in ainer zunft, von wem man den nemen wel, es sy von ainem docter oder von ainem drucker; und wasz dan ain maist wirt* (mit Stimmenmehrheit beschlossen wird), *da sol man das jar da by beluben, und sol man dan den selben laszbrief in ainer zunft uffschlagen und sond dan dye maister all asz vil ier ist, kainer uszgenomen, nach dem selben laszbrief ier lauszbinden uszhenken*: Scherer-Ordnung von Konstanz, in Mones Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins 12. 154. Über *lasztafel* vgl. D. Wb. 6, 273. *lâz-zedel*, s. folgende Anm.

334) vgl. Einblattdruck von 1475, Nürnberg, Friedr. Crüssler, einen lateinischen Aderlasskalender für 1476 enthaltend; desgl. von 1478, Strassburg, Heinrich Knoblochtzer, deutscher Kalender für 1479 mit Anweisung zum Aderlassen; desgl. Rostock von 1479, deutscher Aderlasskalender für 1480, u. a., in der Sammlung von Einblattdrucken des bibliographischen Apparates der Universitätsbibliothek zu Göttingen. In jedem guten Hause soll an der Wand der Wohnstube der Lasszettel hängen: *brieff an die wand und ein laszezedel*: Hans Folz von allem Hawss-

dem gewerbsmässigen Bader und Aderlasser, und dieser ist bei seinem Eid und der Zunftehre gehalten, dem Fragenden die günstige Zeit für das Lassen und welchem Leiden es vorbeugt, zu sagen[335]). Aber es wird geklagt, dass auch hierbei aus Eigennutz mancher Betrug verübt werde[336]). Das öffentliche Aushängen einer Aderlassbinde vor den Scherer- und Baderstuben[337]) zeigt allgemein den geeigneten Zeitpunkt an.

Die zweite Art der Blutentziehung bildet das Schröpfen, im Gegensatz zum Aderlassen nur für eine leichtere Blutentziehung angewendet, um örtlichen Entzündungen vorzubeugen. Auch dieses Verfahren ist weithin schon im Altertum geübt und mit der Übersiedelung griechischer Ärzte nach Rom dorthin gekommen: es besteht darin, dass man mit besonderen Messerchen (der Schnepper war noch nicht erfunden) Einschnitte in die Haut macht und zum Aussaugen des hervorquellenden Blutes kleine darübergesetzte Kapseln aus Horn oder Glas anwendet. Eine frühe Kunde vom Schröpfen in fränkischen Landen gibt uns Gregor von Tours, indem er erzählt, dass Eberulf, der Oberkämmerer des Königs Chilperich, einen Priester mit Faustschlägen bis fast zum Tode gemisshandelt habe, der auch gestorben sein würde, wenn ihn die Ärzte nicht durch Schröpfköpfe gerettet hätten[338]); der technische Ausdruck dafür aber ist uns als ausschliesslich hochdeutscher und in der Form *schraffen*, *schrapfen*, *schreffen*, *schreven*, *schrepfen*, weitergebildet *schraffiren*, *schrapfizen*, erst seit dem 12. Jahrhundert bezeugt[339]) und in engster Beziehung zu angelsächs. *screpan*, mhd. *schreven*, ritzen, kratzen. Auch *kopfen* findet sich[340]), entsprechend dem mnl. und mnd. *koppen*, neben dem verdeutlichenden *koppe setten*[341]).

---

rath A 1 b; *ouch ein laszbrieff zeyget dir lassen güt:* Strassburger Ged. v. Hausrat (ed. Hampe) b 2 b.

335) Scherer-Ordnung von Konstanz 1498, in Mones Zeitschrift 12, 154.

336) *kompt da ain arm man, und spricht: ‚maister, ist guot lan', und spricht: ‚ist aber die lässi guot?' so denkt der lässer in sinem muot: möcht mir der pfenning werden, got geb, ob du wurdist sterben, villicht wurd mir me von dir. der bader der tuot uff vil schier ain büchli, da lützel kunst an stat, er spricht: 'wer hüt lat, der wirt aller siechtag ân, ich siechs in aim guoten zaichen stan.' er waist minder davon ze sagen, denn ain alter karr oder wagen:* Teufels Netz 10181 ff.

337) vgl. Anm. 333. Das heisst auch *lasztüchlein,* D. Wb. 6, 273.

338) GREGOR. TUR. hist. Franc. 7, 22: *presbiterum quoque unum, pro eo quod ei vinum dare differret, cum jam crapulatus aspiceretur, elisum super scamnum pugnis ac diversis ictibus verberavit, ut paene animam reddere videretur. et fecisset forsitan, si ei medicorum ventusae non subvenissent.*

339) vgl. D. Wb. 9, 1769. Später ins Niederländ. als *schrappen*, *schreppen scarificare* übergegangen: KILIAN Jj 1 b.

340) *ventosare kopfen, kopphen:* DIEFENB. 611 a.

341) *koppe, koppe setten:* ebenda. mnl. *koppen, laeten met koppen, scarificare, admovere cucurbitulam, educere sanguinem cucurbitula:* KILIAN R 5 b.

Das letztere aber lehnt sich an das zweite Hauptgerät beim Schröpfen an, das kleine, das Blut aufsaugende Gefäss, das von seiner Form her bei den Römern *cucurbita, cucurbitula* genannt wurde, während es der Deutsche einem kleinen Becher verglich und *kopf*, verdeutlichend mhd. *lâzkopf*, auch *schraffkopf, schrepfkopf, bluotkopf, badekopf* taufte [342]. Für jenes römische *cucurbita* gab es ein spät- und volkslateinisches *ventosa* (oben Anm. 338), das ins Deutsche übergieng (ein deutlicher Fingerzeig, woher die Kunst des Schröpfens zu uns gelangte), in verschiedenen Verstümmlungen vielfach gebraucht wurde und selbst eine Verbalbildung *ventûsen, fintûsen* hervorrief [343]. Der römische Schröpfkopf ist gewöhnlich von Glas oder Metall; im Mittelalter aber wird auch der obere Teil des Kuhhorns dafür gebraucht [344], daher der Name *schrepfhorn, schröpfhörnlîn* [345].

Das Schröpfen steht, wie das Aderlassen, im späteren Mittelalter in enger Beziehung zum Badewesen und wird vom Bader mit geübt; auch Frauen besorgen es wohl, namentlich bei Personen ihres Geschlechts [346]. Es wird fast wie ein Vergnügen, wenigstens wie eine nicht unangenehm empfundene Gesundheitsmassregel angesehen; von den Weichlingen, die in Wolframs Willehalm einem Kampfe mit den Heiden ausweichen, will der eine Frauengesellschaft haben, ein andrer sich sonst manigfach vergnügen, ein dritter schröpfen und von dem Ungemach sich erholen, ein vierter auf weichem Lager in der Kemnate ruhen [347].

Für das Schröpfen tritt das Ansetzen von Blutegeln ein, besonders an Orten des Körpers, wo der Schröpfkopf nicht haftet; auch dieses

---

342) *angistrum lazchopf, plutkopf, badkopf:* DIEF. 35 a; *ventosa kop, koppe, laszkopff, loszkopff, layszkoppe, schrepffkopff, schraffkopff, bad- l. plutkopff, kopffen im bade damit man laszt, ventosare mit coppen laessen:* 611 a. *scarificare kopff im bad ansetzen:* 517 a. Das mnd. *stugekop*, kurz auch *stuche* (ebd. 611 a) beruht darauf, dass mnd. *stugen* (Anm. 328), wiewohl ungenau, auch für schröpfen gebraucht wurde (*flebotomare stugen:* ebd. 239 a, *ventosare stuen:* nov. gloss. 378 b). *ventosa laiszbecher* (ebd.) zeigt das synonyme *becher* für *kopf*.

343) *ventosa ventuse:* Voc. opt. 24, 9; *vintuse, vintusz, vintausz, vintauste, ventuse, ventusz, fintus, fintusz, fynthusz:* DIEFENB. 611 a. *der ander wolte phlegn vintûsen an sich setzen* (nach erlittenem Ungemach): WOLFRAM Willeh. 323, 22 f. *flebotomare fintusen:* DIEFENB. 239 a. *ventosare wintusen, fintusen:* 611 a; *flebotomator vindtauser:* 239 a.

344) *ich sage ůch von dem horne* (der Kuh) *me; wem ist in dem rücke we, dem schrapfet man dermit:* KÖNIG V. ODENWALDE 1, 53 ff. (S. 37 Schröder).

345) *angistrum schrepffhörnly*, nd. *eyn stugehorn:* DIEFENB. nov. gloss. 24 a. vgl. dazu *kop-horenken cucurbitula:* KILIAN R 5 b.

346) *ventosatrix koppersche:* DIEFENB. 611 a (vgl. dazu *flebotomator kopper:* 239 a und das Verbum *kopfen* oben Anm. 340). Über unwissende und gewinnsüchtige *schreppffer* wird geklagt Teufels Netz 10230 ff.

347) Willeh. 323, 15 ff.

von Ärzten des Altertums empfohlen, von Plinius als gleicher Wirkung mit den Schröpfköpfen bezeugt[348]), und seit früher Zeit in Deutschland heimisch. Der ahd. Name für das Tier ist ahd. das Fem. *egala*, mhd. *egele*, *egel*[349]), dunkler Herkunft, mit dem Namen des Säugetiers ahd. *igil*, mhd. *igel*, schwerlich verwandt, aber später nach Geschlecht und Laut zusammengeworfen. Der angelsächsische Name ist *lǽce*[350]); er betont ausdrücklich die Heilkraft des Tieres (da *lǽce* sonst der Arzt heisst), und bezeugt seine medizinische Verwendung und Wertschätzung; es hat sich die Vorstellung ergeben, dass der Blutegel das verdorbene Blut des Menschen aufsauge und selbst daran zu Grunde gehe[351]).

Neben den Blutentziehungen steht vorbeugend das regelmässige Einnehmen von Abführungsmitteln, Abkochungen aus Kräutern, mhd. *tranc* schlechthin genannt, auch in gewissen Monaten nützlich oder schädlich zu geniessen[352]). Blutreinigender Thee, bereitet aus Salbei, Wermut, Polei, Raute, wird gleicherweise empfohlen[353]); er ist wahrscheinlich viel älter im Gebrauch als jene Abführmittel. Beides geht unter der lateinischen Bezeichnung *potio;* im Grundriss von St. Gallen ist für das Einnehmen ein eigenes Haus angewiesen (Fig. 56).

§ 3. Krankheiten und deren Heilung.

Wir haben zu wenig Einblick in das Kleinleben eines alten germanischen Haushalts, um uns vom Vorkommen kürzerer oder längerer Krankheiten innerhalb desselben und deren Heilung oder Verlauf ein genaues Bild machen zu können. Die grössere Widerstandsfähigkeit des altgermanischen Körpers gegen gesundheitschädliche Einflüsse ist

348) *diversus hirudinum, quas sanguisugas vocant, ad extrahendum sanguinem usus est. quippe eadem ratio earum quae cucurbitarum medicinalium ad corpora levanda sanguine, spiramenta laxanda judicatur, sed vitium quod admissae semel desiderium faciunt circa eadem tempora anni semper ejusdem medicinae. multi podagris quoque admittendas censuere:* PLINIUS hist. nat. 32, 10 (42).

349) *sanguisugae egalun:* STEINM. 1, 526, 47, *egalun, egalen, egilin, egilun, egil, egula, egele:* 539, 21 ff., *sanguisuga egela:* 540, 31. *yrudo i. egila:* 2, 339, 13. *sanguisuga egala:* 3, 453, 35. mhd. *hirudo egla, egele, eggle, egel, eggel, ygel:* DIEFENB. 278c; *sanguisuga egel, eegel, agel, echele, ele, yle:* 511a. LUTHER braucht die Form *die eigel:* Spr. Sal. 30, 15. Andere Namen sind *snegel, schnegel* (DIEFENB. 511a) oder niederd. *bîte* (*byte* ebd.); ersterer an mnd. *sneil* Schnecke angelehnt, letzterer als Beisserin genommen.

350) *sanguisuga, vel hirudo, lǽce:* WRIGHT-W. 1, 121, 37. 321, 28.

351) *der wurm (sanguisuga) ȥeuht daȥ faul pluot auȥ dem menschen und nimt des dicke sô vil, daȥ er ȥeprist. alsô machet er den menschen gesunt und tœtt sich selber:* MEGENBERG 306, 29 ff.

352) Calendarium bei Haupt 6, 351. 353. 354 u. ö.

353) ebenda S. 358 ff.

natürlich, wie schon oben S. 6f. betont, vorauszusetzen, ebenso aber auch, dass dieser Widerstand örtlich und zeitlich ungleich gewesen ist, und da zuerst erlahmt, wo einerseits ärmliche oder harte Lebensbedingungen, andererseits die Wirkungen einer verfeinerten Kultur sichtbar werden. Das Verhältnis, in welchem die Zahl der Gesunden zu der der Schwächlichen, Leidenden und Kranken in den Urzeiten steht, konnte ein günstiges genannt werden; es ist nur zu fürchten, dass wir uns doch davon ein freundlicheres Bild machen, als der Wirklichkeit entspricht. Was an Menschen aufwuchs, musste allerdings von vornherein mit grösserer Lebenskraft ausgerüstet sein, als zu einer jüngeren Zeit, die auch dem weniger kräftig Geborenen durch vorgeschrittene Kultur und Kunst über die widrigen Einflüsse auf das schwache Leben hinaushalf, aber dennoch kann es bei dem germanischen Charakter nie an der zärtlichen Fürsorge gefehlt haben, die sich dem körperlichen Schwächling, selbst dem Krüppelhaften zuwendete und ihn zu einer manchmal langen, wenn auch gesundheitlich wankenden Lebensdauer heranzog. Dass es solche Schwächlinge in den altgermanischen Familien als eine nicht bloss ausnahmsweise Erscheinung gegeben habe, können wir aus der oben S. 7, Anm. 45 angeführten Worten des Tacitus herauslesen, wie ja auch daselbst (Anm. 44. 45) entsprechende Beispiele aus Königsfamilien angeführt werden.

Die Krankheitstypen können keine anderen gewesen sein, als bei uns auch noch; die Krankheitsbilder müssen mit der Zeit und der veränderten Kultur wechseln. Ob zu den individuellen Krankheiten in der Urzeit auch Seuchen im Volke gewütet haben, davon wissen wir nichts; später kommen sie bei der Berührung mit fremder Kultur allzuhäufig und in verschiedener Art vor. Die Krankheitsbezeichnungen sind in der alten Zeit ganz allgemein nach dem betroffenen Körperteil oder nach Begleiterscheinungen gebildet, genauere Kunstausdrücke kommen erst mit dem Fortschreiten einer wissenschaftlichen Heilkunde auf.

Das Gesundsein wird in der germanischen Vorstellung unter dem Begriffe der Kraft oder der Unverletztheit gefasst. Für den ersteren findet sich ein Wortstamm, der in doppelter Gestalt, mit lautlicher Hochstufe und Tiefstufe in der Wurzel, erscheint; mit Hochstufe nur im Ostgermanischen, mit beiden im Westgermanischen, wobei sich überall jüngere Bedeutungen entfaltet haben. Das got. *swinþs*, das sonst griech. *ἰσχυρός* wiedergibt, muss auch die Abwesenheit von körperlichem Übel ausdrücken und steht ausdrücklich im Gegensatz zu diesem [1]). In anderen Dialekten bewahrt das Adjektiv entweder den

1) *ni þaúrbun swinþai lêkeis, ak þai ubilaba habandans, οὐ χρείαν ἔχουσιν οἱ ἰσχύοντες ἰατροῦ, ἀλλ' οἱ κακῶς ἔχοντες*: Marc. 2, 17. *weis siukam, iþjus swinþai sijuþ, ἡμεῖς ἀσθενῶμεν, ὑμεῖς δε δυνατοὶ ἦτε*: 2. Cor. 13, 9.

Sinn des starken und kräftigen, oder wendet sich, wie im Altnordischen als *svinnr* und *sviðr*, zu dem des geistig tüchtigen, ohne ausdrücklichen Bezug auf Freisein von körperlichen Bresten; dafür stellt sich nun im Westgermanischen jene auf Tiefstufe gebildete Nebenform, ahd. *gisunt*, altsächs. *gisund*, angelsächs. *gesund* neben *sund*, altfries. *sund*, ein, die ebenso an den Begriff der Körperkraft anschliesst, wofür ein selten vorkommendes ahd. Subst. *sunt robur* zeugt[2]). Wir dürfen annehmen, dass *swinþs* und *gisunt* von der Vorstellung der inneren ungebrochenen Lebenskraft ausgehen und somit die Abwesenheit innerlicher Krankheiten betonen wollen; im Gegensatz zu dem Fehlen äusserer Körperschäden, die durch Krieg und Kampfleben gegen Feinde oder die wilde Natur hervorgebracht werden. Dafür ist das gemeingermanische *heil*, got. *hails*, altnord. *heill*, angelsächs. *hâl*, altfries. altsächs. *hêl*, ahd. mhd. *heil* der eigentliche Ausdruck, in nächster Verwandtschaft zu altslav. *cělŭ* ganz, unverletzt. Bei dem Überwiegen aber der Körperverletzungen wird der Ausdruck für Abwesenheit derselben auch auf solche innerer Übel übertragen, und so tritt im Altnordischen *heill* ausschliesslich für beide Arten von Gesundsein auf, während in anderen Dialekten beide Worte dem Sinne nach durcheinander laufen[3]).

Für krank gibt es das gemeingermanische Wort got. *siuks*, altnord. *sjûkr*, angelsächs. *seóc*, altsächs. *siok*, ahd. *siuh*, mhd. *siech*[4]), mit dem Substantiv got. *saúhts* (*νόσος, ἀσθένεια*), altnord. *sôtt*, angels. altsächs. ahd. mhd. *suht*, neben got. *siukei*, ahd. *siuchî*, mhd. *siuche*, *siuchede*, angelsächs. *seócnes*; eine annehmbare Etymologie dieses an urverwandte Gebilde nicht anzuknüpfenden Wortes ist bis jetzt nicht gefunden, und so weiss man nicht, welche Vorstellung ihm zu Grunde liegt. Erst viel später wird es für das hochdeutsche Gebiet aus der alten Bedeutung verdrängt durch das im Mhd. emporkommende *kranc*, das seine Heimat auf niederdeutschem Gebiete hat, und von dem früheren Sinne des zusammenbrechenden, hinfälligen ausgeht, da es zu angelsächs. *crincan* hinsinken gehört und im Niederdeutschen, dann auch im Oberdeutschen zunächst das lat. *debilis* glossiert[6]). Vom

2) *robur sunt, sunthe:* STEINM. 1, 667, 71 f. vgl. dazu auch D. Wb. 4[1], Sp. 4294.

3) Recht deutlich schon im Gotischen, wo die unter Anm. 1 beigebrachte Stelle im entsprechenden Matthäustexte (9, 12) bei gleichem griech. Urtexte die Übersetzung erfährt *ni þaúrbun hailai lêkeis, ak þai unhaili habandans;* ähnlich Luc. 5, 31.

4) got. auch *unhails; unhailans ἀσθενοῦντας*: Luc. 9, 2. *siukai jah unhailai, ἀσθενεῖς καὶ ἄῤῥωστοι*: 1. Cor. 11, 30.

5) anderswo ist *saúhts νόσος* von *unmahts ἀσθένεια* unterschieden: Matth. 8, 17.

6) *debilis cranker:* STEINM. 3, 384, 64. vgl. mhd. *er was starc und sî kranc:* Gregor. 393. dazu ahd. *krankolôn* straucheln OTFRID 4, 4, 19 im Codex Pal.

13. Jahrhundert ab erscheint die heutige Bedeutung, um sich bald weiter zu verbreiten, wobei mhd. *siech* sich auf den Begriff des langwierig kranken, dauernd ungesunden einschränkt, während das Substantiv mhd. *siuche* noch durchaus *morbus* schlechthin bezeichnet, und erst seit dem 15. Jahrhundert den Sinn der ansteckenden Krankheit gewinnt[6b]). Daneben wird das Kranksein aus der persönlichen Empfindung des Schmerzes heraus als Übel oder Weh gefasst[7]). Für körperliche Hinfälligkeit und Schwäche im allgemeinen, sei es durch Krankheit oder Alter, gilt got. *unmahts*, altnord. *ûmâttr* und *ûmegin*, angelsächs. *unmeaht*, ahd. *unmaht* und *unmegî*, mhd. *unmaht* neben *âmaht* und *ômaht*, womit aber auch die plötzliche Besinnungslosigkeit, gewiss seit uralten Zeiten, bezeichnet wird, für die es auch heisst *mir swindet*[8]), während man altnord. *û-vit* sagt.

Von alten speziellen Krankheitsnamen ist am weitesten verbreitet der des Hustens, der über das Gemeingermanische hinausgeht und wohl einen Naturlaut zeichnet: altindisch *kâs* husten, litauisch *kósiu* huste, altslav. *kašĭlĭ* Husten, irisch *casad*, kymr. *pâs* husten; innerhalb der germanischen Dialekte nur got. nicht bezeugt, altnord. *hôsti*, angelsächs. *hwôsta*, ahd. *huosta*, mhd. *huoste*. Dagegen ist für die Affektion der Nasenschleimhaut eine alte gemeinsame Bezeichnung nicht vorhanden, jedenfalls weil man leichteren Fällen keine Beachtung geschenkt und schwerere zunächst unter den Begriff des Fiebers mit gefasst hat; die Sondernamen der späteren Dialekte knüpfen entweder an das Geräusch beim Niesen an, wie das angelsächs. *brec*, *gebrec*, das sonst Zusammen-

---

Später *eger kranck, crang:* DIEFENB. 196c; *egrotus seck, kranck:* 197a; *morbidus ʒieck, cranck:* 367c.

6b) *pestis sewche:* DIEFENB. 431c.

7) got. *þai ubilaba habandans*, vgl. Anm. 1. *allans þans ubil habandans gahailida, πάντας τοὺς κακῶς ἔχοντας ἐθεράπευσεν:* Matth. 8, 16. ahd. *wêwo*, *wêwa dolor*, mhd. *wêwe; houbitwêwe* Kopfweh: Fundgr. 1, 312, 12. *cephalalgia hauptwee, hauptwetag o. siechtag:* DIEFENB. 113b. *ʒantwê* Zahnweh: VINTLER Bl. d. Tug. 7778. Auch ein angels. *côða* und *côðu* Krankheit (*inbræc-côðu*, Anm. 59 u. a.) geht, wenn es wirklich zu altfries. mnd. *quâd* böse, schlecht gehört, von dem Begriffe des Übels aus.

8) got. *unmahts*, vgl. Anm. 5. ahd. *nist . . thia ummaht sô fram ʒi tôd imo brâht (infirmitas haec non est ad mortem*, Joh. 12, 4): OTFRID 3, 23, 19. Als Name einer bestimmten Krankheit; *cardiacus, dicitur qui patitur laborem cordis, vel morbus cordis, heort-côþa, vel ece, môd-seócnes, vel unmiht:* WRIGHT-W. 1, 199, 33ff. Für Ohnmacht, altnord. *falla î ûmâtt:* FRITZNER Ordb. 3, 771a; mhd. *lipopsychia, lipothymia unmaht, ommaht, ommacht:* DIEFENB. 332b; (sie) *wart tôtvar unde bleich und viel vor leide in unmaht:* Erec 8825f. *si kam in âmaht ʒuo der stunt:* Flore 1230. *etleich ômacht und des menschen enʒucken sint dem slâf geleich:* MEGENBERG 9, 7f. *daʒ . . er in unmaht nider viel als im geswunden wære:* troj. Krieg 22396f. *dar umbe müeste ich swinden:* Rabenschlacht 1017.

brechen und ein ausbrechendes Getöse bedeutet[9]), oder an das starke Atmen und Schnaufen, wie das oberdeutsch-mhd. *pfnüsel*, das zu dem lautmalenden mhd. *pfnûsen*[10]), oder das allgemeine *snupfe*, mittel- und niederd. *snuppe*, *snoppe*, das zu mhd. *snûfen* gehört[11]), oder endlich sie legen den Nachdruck auf den Schleimfluss aus der Nase, seine Gestalt oder seine widrige Beschaffenheit[12]). So geben sie ein verschiedenes Krankheitsbild, welches nur ausnahmsweise erzählend ausgeführt wird, wenn etwa das grössere Leben Ludwigs des Frommen von dem greisen Herrscher berichtet, dass sich der Schleim von einem chronischen Schnupfen auf der Brust verhärtet und ein Geschwür gebildet habe[13]).

Für das Fieber bestehen zunächst in den Dialekten einige Sonderbezeichnungen, welche die Erscheinungen dabei recht deutlich charakterisieren, so das gotische *heitô* oder *brinnô* als Hitze oder Brunst[14]),

---

9) *coriza, neb-gebræc:* WRIGHT-W. 1, 112, 29. *pituita, gebrec:* 39, 24. *reuma, gebrec:* 43, 16. *bræc:* 112, 27. vgl. dazu *fragor, cirm, swêg, gebrec:* 404, 17.

10) *catarrus pfnysel:* DIEFENB. 106 b. *coryza pfnisel, pfnüsel, pnüssel:* 151 c. *gravedo knüsel l. pfnüsel:* 269 b. (*knüsel* ist Schmutz, D. Wb. 5, 1526). *reuma pfnüsel:* 497 b. Dahin gehört auch ags. *fnôra* (*coriza, sternutatio:* WRIGHT-W. 1, 200, 9. 213, 20) das sich zu ags. *fnêsan* schnauben, altnord. *fnæsa* stellt.

11) *catarrus snuppe, snuppen, snupfen, die schnupf, snüpfen, der snoppe, snop, snube* u. ä.: DIEFENB. 106 b. *coryza schnuppen, schnupfen, schnauppen:* 151 c. *reuma snoppe, snuppe, snûbe, snopp, schnopf* u. ä.: 497 b.

12) *reuma, item vomex, l. mucco snegel, snegil:* STEINM. 3, 170, 56 (*snegel* ist sonst Schnecke, besonders die ohne Gehäuse); *cartagus* (für *catarrus*) *snuderata, snuderate, snuderati:* 171, 3 f. *catarrus snuder, snudel:* DIEFENB. 106 b. *reuma schnuddel l. snutz, schnoder, die schnuder, snodele:* 497 b. *wer hat die schnuder, der sol wenig ezzen, und sol sich vor kalten drüncken hütten, so vergat sy im schier:* Arzneib. bei SCHMELLER 2², 573. Der Nasenschleim, der ahd. mhd. *roz, rotz* heisst und wohl zu ahd. *riozan*, ags. *reótan* rinnen, fliessen gehört, wird im Ags., zusamt der Krankheit die ihn erzeugt, geradezu als Kot bezeichnet; *flegma i. saliva, flegmon, horh, vel mǣl-dropa:* WRIGHT-W. 1, 240, 8 f. *flegma horg*: 264, 5. *hrog:* 290, 32. *horh:* 430, 30. 475, 10. *pituita, i. minuta saliva, horas vel hræcunda, vel spatlung:* 162, 33 f. Ein mhd., in Baiern und mitteldeutschen Gegenden gekanntes *strûche* Schnupfen (*coriza, daz ist swen diu naslocher trieffent und im der mensche eins etlichen snäuzet und daz niht enhilfet, den selben siechtum heizzent die läute di strauchen:* SCHMELLER bair. Wb. 2², 805. *wenn der mensch die strauchen hât, sô smekt er niht sô leiht sam ê:* MEGENBERG 12, 7 f.), wird von Schmeller a. a. O. zu tschechisch *strauha* Rinne gestellt.

13) *etenim cum iam senili gravaretur aetate, et flegmatis habundantia — quae hieme augmentabatur — ultra solitum pulmo eius gravaretur, pectusque quateretur, accessit etiam hic tristis nuntius. cuius relatu adeo affectus est amaritudine, . . . ut in apostema pituita excrescens duresceret, et intra vitalia ulcus letale concresceret:* Vita Hludow. 62, in den Mon. Germ. Scr. 2, 646.

14) *in heitôm, πυρέσσουσαν*: Matth. 8, 14. *sô heitô, ὁ πυρετός*: 15. *lag in brinnôn, πυρέσσουσα*: Marc. 1, 30. *was anahabaida brinnôn mikilai, πυρετῷ μεγάλῳ*: Luc. 4, 38. *heitô* zu ahd. *heiz*, altnord. *heitr*, ags. *hât*, alts. *hêt*, wie *brinnô* zu got. *brinnan*

und das angelsächsische *âdl*, das in den Sinn der Krankheit überhaupt übergeht[15]), aber von Anfang an sich nur auf das Fieber bezogen haben kann, da es zu angelsächs. *âd* Brand, Scheiterhaufen gehört; verdeutlichend ist die Zusammensetzung *bryne-âdl*[16]) gebildet worden. Umgekehrt hat im hoch- und niederdeutschen Gebiet, und spurweise auch im Norwegischen, der Schüttelfrost beim Fieber diesem verschiedene Namen gegeben, die auf den Ausdrücken für Kälte oder Frieren fussen; freilich in alten Sprachdenkmälern nicht bezeugt, aber doch wohl sehr alt[17]). Auch der allgemeine Name *suht* für Fieber kommt vor[18]).

Tiefer aber in die altgermanische Auffassung von den Fiebererscheinungen lässt uns das sicher gemeingermanische Wort blicken, das im Gotischen und Angelsächsischen nicht bezeugt, ahd. als *rito, ritto*, mhd. *rite, ritte*, altniederdeutsch *rido*, mnd. *rede*, mnl. *ridde, rijde*, altnord. *riđa* auftritt[19]) und in Betracht seines Anlautes wie des konsonantischen Inlautes nicht zu dem Verbum angelsächs. *hriđian* sich schütteln, gehören kann, obwohl dieses auch vom Fieberfrost gebraucht wird[20]); die Bildung weist vielmehr auf ein, hoch- und nieder-

---

brennen. vgl. mittelnd. *hette* Fieber im Utrechter Arzneibuche, Jahrb. des Vereins f. nd. Sprachforschung 15, 106. 107 u. ö.

15) *morbus, âdl:* WRIGHT-W. 1, 162, 6. 315, 13 u. ö. *luem, âdle and wôle:* 437, 15. *æger, vel ægrotus, âdlig:* 162, 5 u. ö.

16) *febris, bryne-âdl:* ebd. 238, 26. *febris a fervore nominatur, id est bryne-âdl:* 409, 36.

17) Fieber als kaltes Weh, Kaltsucht, auch substantivisch Kalt, das Kalte u. ä.; *febris daʒ kalde, kalt, kaltwee, dy kalte, die kalt sucht, dye kalde seuche, dat kalde, kolde* u. ä.: DIEFENBACH 228c; *febricitare daʒ kalde haben, die kalt sucht liden, kaltwehig sein:* 228b; *von einem wibe, di hatte daʒ kalde:* KÖDIZ 80, 19; mnd. *kolde sucht, kolde suke febris:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 520a. Als Frieren: *febris friesen, frieʒen, der frörer, frorer, frerer, febricitare friesen, fresen haben*, mnd. *dat vresent hebben:* DIEFENB. 228b. c; *ein tochtirchin, daʒ hatte die krankheit, di man nennet daʒ frisen:* KÖDIZ 96, 26. *und also kam si an der frorer, und legte sich ʒu bett:* altd. Blätter 1, 56. Als volksmässig norwegisch wird bezeugt *riste-kolla* Fieber FRITZNER Ordbog 3, 104 *(riste* für *hrista* schütteln, *kolla* aus *kalda).*

18) *febricitare die sucht haben, febris suchte:* DIEFENB. 228bc. *febris continua ein suht:* Voc. opt. 36, 76.

19) ahd. *febris rito:* STEINM. 2, 641, 19. *ritto:* 3, 430, 22; altsächs. *febris rido:* Prudentiusglossen in Haupts Ztschr. 15, 522, *febribus ridon:* 528. mhd. *febris ritte l. suht, ritt o. vieber, riten, ritten:* DIEFENB. 228c. mnd. *febricitare rede hebben:* 228b. *ridde, rijde, ridtse, redte, riete febris:* KILIAN Ff4b (als deutsch, sächsisch, friesisch, rheinisch bezeichnet). altnord. *riđa* und *riđusótt* kaltes Fieber, *riđskelfdr, riđusjúkr* fieberkrank: FRITZNER. Ordb. 3, 104. 106.

20) ags. *hriđian* vom Fieberfrost; *þâ geseah he hys swegre licgende, and hriþigende (vidit socrum ejus jacentem et febricitantem).* Matth. 8, 14; Herodes' Krankheit wird beschrieben *hine gelæhte unâsecgendlîc âdl . . he hriđode, and egeslîce hweós* (schnaufte), *and angsumlîce siccetunge teáh, swâ þæt he earfođlîce orđian* (atmen) *mihte:* ÄLFRIC Hom. 1, 86 Thorpe.

deutsch männlich, altnordisch weiblich gedachtes dämonisches Wesen als Krankheitserreger hin, das mit dem Menschen (nach der älteren Bedeutung des Verbums ahd. *rîtan*, altnord. *rîða*) von dannen zieht, ihn entführt, wobei offenbar an die Bewusstlosigkeit und das Fantasieren des Fieberkranken gedacht wird[21]). Als ein solcher den Menschen wie ein kriegerischer Feind anfallender und besiegender Dämon blickt er auch noch in mhd. Fügungen durch, wie wenn *ein ritte gegen einen ȥoget*, *einen an stôȥet*, *bestêt*[22]), trotz aller Verblassung.

Das alte deutsche Wort muss sich aber, und wahrscheinlich in den Anfängen schon vor der ahd. Zeit, im hoch- und niederdeutschen Sprachgebiete vor der aus der Schulmedizin eindringenden gelehrten Bezeichnung *febris* zurückziehen, die im Ahd. und Ags. bereits volksmässig umgeformt und mit bemerkenswertem Geschlechtswechsel erscheint; im Ags. masculin als *se fefor*, *fefer*[23]), was auf ein früheres einheimisches Wort männlichen Geschlechts führt, das vor *febris* untergegangen ist und nur im grammatischen Geschlecht noch nachwirkt; und das weist deutlich auf ein dem ahd. *rito*, altsächs. *rido* entsprechendes *rida* hin. Im Ahd. aber erscheint ein sächliches *thaȥ fiebar*[24]), offenbar nach dem einheimischen *daȥ kalt* (Anm. 17) verändert, welches damit zugleich Zeugnis für ein höheres Alter, als durch Belege erwiesen werden kann, ablegt. Umgeformt mit Anlehnung an das Verbum *biben* beben ist mhd. *biver, biever*[25]).

---

21) Als weiblicher Dämon steht altnord. *riða* sonst in den Zusammensetzungen *kveld-riða, myrk-riða*, Hexe die in der Dunkelheit herumfährt und den Menschen Schaden oder Tod bringt, vgl. FRITZNER Ordb. 2, 369. 762, mhd. *rite* in *dehselrite* Besenreiterin. In Bezug auf die oben gegebene Deutung ist auch an die Fügung *der tiuvel rîtet einen (Got saget im* — Christus dem Petrus — *alse iȥ was; er sprach hînet ritet dich Satanâs, . . . drîe stunte vorlougenest du min:* Leben Jesu in Diemers Ged. des 11. und 12. Jahrh. 255, 10, vgl. auch D.Wb. 8, 776) zu erinnern, die das Davonführen der Seele unter die Gewalt des Teufels bezeichnet. Anders ist das Reiten eines Alpes oder Mars beim Alpdrücken gefasst, vgl. nachher Anm. 27.

22) *dô ginc Alexander und mit ime manic ander baden in den wâch. der rite bestunt in der nâh:* LAMPRECHT Alexander 2555 ff. *vor vorhten bestuont in der rite:* Reinh. Fuchs 1484. *do sties in ein ritte an, das er starp:* D.Städtechr. 8, 400, 19 f. *der ritte bald ûf sînen gwin ȥogte ȥuo dem klôster hin, und erschut der eptischin ir glider:* BONER Edelst. 48, 81 ff. Von diesem Erschüttern her ist die jüngere Fügung erwachsen *der rite schüttet einen; in bestunt ein suchte scharf, dar inne schutte in der rite:* Passional 45, 32 Hahn; vergl. dazu *da man sich tuot schütten, als ob man hab den ritten:* Teufels Netz 6036 f. Über die Verwünschung *daȥ dich der rite schütte!* vgl. D.Wb. 8, 1052.

23) *se fefor hig forlêt:* Matth. 8, 15. *se fefer:* Marc. 1, 30.

24) *fieber habênta febricitantem:* Tatian 48, 1; *furlieȥ sia thaȥ fiebar:* 2; *crocus lesket ouh daȥ brinnente fieber:* WILLIRAM 69, 22 f.

25) *ein biver:* Fundgrub. 1, 320, 37. *mit der suht oder mit dem biever oder mit dem riten:* BR. BERTHOLD 1, 433, 22.

Von sonstigen schwereren inneren Krankheiten entgehen uns gemeingermanische Benennungen, obschon solche, wie die Vorgänge, natürlich einst vorhanden gewesen sein müssen; sie haben nur späteren Sondernamen Platz gemacht oder sind in ihnen verborgen. Auch hier scheint, wie beim Fieber, die Auffassung der Krankheit als eines dämonischen Wesens durch; vor allem bei dem Anfall der Blutstockung und Atembeschwerde im Schlafe, die der Alp oder Mar hervorbringen soll, indem er sein Opfer drückt oder tritt, oder es unter sich hat, wie der Reiter sein Pferd. Die Vorstellung wird so alt sein, wie der Glaube an den Dämon, dessen Name in gemeingermanische Vorzeit zurückreicht[26]); und wenn das Verfahren des Alps oder Maren in nordischen oder hochdeutschen Quellen manigfach im einzelnen geschildert wird[27]), so ist im Angelsächsischen die Krankheit ganz im allgemeinen als *ælf-âdl* oder *ælf-sogoða* bezeichnet[28]), gerade wie eine plötzliche rheumatische Lähmung im Rücken oder in den Lenden dort als *ylfa, hægtessan gescot* erscheint[28b]).

Lähmungserscheinungen, entweder einzelner Körperteile oder des ganzen Menschen, sind ebenfalls mit übernatürlicher Gewalt von jeher in Zusammenhang gebracht. Vor allem jene plötzliche und vielfach tötliche Lähmung, für die, seit dem Mittelhochdeutschen belegt, aber wahrscheinlich schon weit älter, der Name Schlag erscheint. Dieser deutet an sich auf die Tätigkeit eines belebten Wesens, und wenn dafür auch ‚die Hand Gottes' gebraucht wird[29]), so ist der Urheber des Schlages offen genannt, der natürlich, da die Krankheit in den Urzeiten Germaniens nicht weniger vorgekommen sein kann, als später, an Stelle eines heidnischen göttlichen Wesens getreten ist. Die Vorstellung eines Strafaktes liegt vor; wie denn *slahs* im Gotischen auch ein von Gott geschicktes Übel[30]) bezeichnet, entsprechend einem deut-

---

26) über Wesen und Thätigkeit der Maren und Alpe vgl. GOLTHER Handb. der german. Mythologie (1895) S. 75 ff. Im Mhd. heisst der Dämon auch *der, diu ungehiure: daz in reizen die übelen ungehiuren:* Ges. Abent. 3, 70, 1005; *ein elbische ungehiure:* 75, 1206. Über noch andere Namen vgl. GOLTHER a. a. O. S. 76.

27) altnord. *sagði, at mara trað hann:* Ynglinga saga 16; mhd. *daz dich zoumete ein alp:* Ges. Abent. 3, 61, 675. *dich hât geriten der mar, ein elbischez âs:* 60, 646 f. *si sprach, mich drucket heint der alp so hart das mir aus ging der oten:* H. FOLZ in Haupts Zeitschr. 8, 514, 138 f.

28) Heilmittel *wið ælfâdle:* COCKAYNE Leechdomes, Wortcunning and Starcraft of early England (1865) 2, 344. *gif him biþ ælfsogoþa, him beóþ þâ eágan geolwe, þær hi reáde beón sceoldon:* 348.

28 b) *gif hit wære ylfa gescot oððe hit wære hægtessan gescot:* ebd. 3, 54. vgl. *hexengeschoss, hexenschusz* bei HÖFLER Krankheitsnamenbuch 598.

29) *apoplexia unsers herrn gottes hand:* DIEFENB. 41 b, *handtgottes, schlag:* nov. gloss. 38 a.

30) als Krankheit (Blutfluss), *sijais haila af þamma slaha þeinamma, ἴσθι ὑγιὴς ἀπὸ τῆς μάστιγός σου:* Marc. 5, 34; als sonstige Anfechtung, *gahailida mana-*

licheren mhd. *slac gotes*, das ein Strafgericht im allgemeinen[31]), aber auch geradezu den Schlagfluss[32]) meint.

Ohne Bezug auf solche göttliche Hand führt der Schlag in den verschiedenen Sprachen Sondernamen, die seine Art oder seine Ursache kennzeichnen. Die Plötzlichkeit des Todes dabei drückt das angelsächs. *fǣr-deáð* aus[33]); eine besondere Anschauung über die Ursache verrät das mhd. *tropfe*, das, obwohl erst seit dem 12. Jahrhundert bezeugt, doch schon durch die hier überlieferte ahd. Form *troppho*[34]) ein viel höheres Alter zeigt, aber nicht aus volksmässiger Vorstellung entspringt, sondern auf eine ursprünglich Hippokratische, von den späteren Ärzten des Altertums ausgebaute und in Laienkreise gedrungene Lehre zurückgeht, dass Lähmung entstehe, wenn sich scharfe Säfte bilden, die auf edle innere Teile des Körpers tropfen und den Lebensgeistern den Durchgang versperren. Dabei ist freilich *tropfe* nicht ein auf den Schlagfluss begrenzter Krankheitsname, sondern wie das italienische *gotta*, franz. *goutte*, auch auf andere nachher zu erwähnende Lähmungserscheinungen bezogen. In dem Volksglauben des deutschen Südens aber ist die Anschauung von dem Krankheitserreger so ausgebildet, dass im Gehirn drei Blutstropfen nebeneinander liegen, fällt der linke herab, so lähmt er den Menschen die linke Seite, fällt der rechte, so wird die rechte Seite lahm, fällt aber der mittelste aufs Herz, so steht es sofort still[35]). Daneben hat sich doch auch wieder persönliche Vorstellung eingestellt, wenn der *tropfe* einen schlägt oder rührt; und sie zeigt sich in der Sprache manchmal lebendig auch in der Schilderung des späteren Laien, der an die gelehrten medizinischen Auffassungen seiner Zeit anknüpft[36]).

---

gans af saúhtim jah slahim jah ahmanê ubilaizê, ἐθεράπευσεν πολλοὺς ἀπὸ νόσων καὶ μαστίγων καὶ πνευμάτων πονηρῶν: Luc. 7, 21.

31) *über in ergie der gotes slac, daz er selbe und sîn her ertrunken alle in dem mer*: Kindheit Jesu 864 ff. *zu jungist der gotlîche slac traf in vetirlîchir zucht Heinmanne mit der misilsucht:* JEROSCHIN 21303 ff.

32) *dô gie übr in der gotes slac, got sîn leben kurzte. gâhes endes er hin sturzte. vil sêre erkômn die gegenwürtigen, dô si den lîchnamn sâhen ligen:* Servatius 3402 ff.

33) *apoplexia fǣrdeáþ:* WRIGHT-W. 1, 351, 19, nach *fǣr* Überfall (Beowulf 1069. 2231). vgl. dazu *apoplexia geech tod:* DIEFENB. 41 b.

34) *troppho* in e. Engelberger Segen des 12. Jahrh.: German. 18, 46. in einer Basler Handschr. des 13. Jahrh.: Haupts Zeitschr. 17, 560. *apoplexia tropfen, tropfe, troff, trophen:* DIEFENB. 41 b. *tropff:* nov. Gloss. 28 a. *vur den tropfen:* Germ. 8, 301 (12. Jahrh.).

35) als Volksglaube noch in Kärnthen, vgl. ROSEGGER als ich jung noch war S. 110.

36) *und Karln beruret der tropff, also das er an den henden und fuessen erlamet:* D.Städtechr. 3, 280, 18. *das perlin (paralysis) ist nüt anders den ein verstopffung das die füchtikeit von dem hirn in das selbig glid nit mag kummen, alle*

Fremde, aus der Gelehrtensprache umgedeutschte Namen setzen in späterer Zeit ein; so aus *apoplexia* niederdeutsch *poppelsie, puppelsie, poppelsige*, gekürzt auch *poppel*[37]), aus *paralysis* oberdeutsch *parali, parlis, perli, perlin*[38]), und im Alemannischen des 16. Jahrhunderts erscheint franz. *goutte* umgedeutet als *gůt*[39]). Unterschieden wird der Schlag als *ganzer* oder *halber*, je nachdem er den Menschen voll trifft oder nur eine Seite lähmt[40]).

Für andere Lähmungserscheinungen begegnen ältere und jüngere Namen, die vielfach durcheinander gehen und jedenfalls ein genaueres Krankheitsbild nicht geben. Der an den Gliedern gelähmte heisst im Gotischen *us-liþa*[41]), d. i. der ausser Gebrauch seiner Glieder Befindliche, und diese allgemeine Vorstellung waltet auch in dem ahd. *lidisuht*, mhd. *lidesuht, gelitsuht*, mit dem Adjektiv *lidesiech*, womit jede Krankheit, die die Glieder unbrauchbar macht, bezeichnet werden kann[42]). Spezialisiert erscheinen das ahd. *hantsuht* und *fuozsuht*, schwerlich volksmässige Worte, sondern nur gelehrte Übertragungen von griech. lat. *chiragra* und *podagra*, die sich auch noch später finden[43]). Das Volk belegt seit den gemeingermanischen Zeiten den Gliederkranken mit dem allgemeinen Ausdruck *lahm*, seinen Zustand mit dem Subst. *Lähme*[44]).

---

füchtikeit die in allen glidern ist, flüszt von dem hirn herab, wenn nun etwan ein verstopffung kumpt, dasz die füchte nit mag fliessen, so würt denn das selbig glid lam, und so sprechen wir das perli oder der tropff hat in geschlagen: KEISERSBERG Brösaml. 42b.

37) SCHILLER-LÜBBEN 3, 361. DIEFENB. 41b. *poppelsucht:* nov. Gloss. 28b.

38) DIEFENB. 412a. vgl. Anm. 36.

39) *der schlag, das gůt, paralysis, apoplexia. der den schlag, dz gůt oder den tropff hat und alle empfindtnusz seiner glideren verleürt, attonitus:* MAALER die teütsch Spraach 355a.

40) *apoplexia gantzer slag, eyn doit slag:* DIEFENB. 41a; *hemiplexia halbe schlag:* 274b.

41) *sa usliþa παραλυτικός:* Marc. 2, 4. *usliþa παραλελυμένος:* Luc. 5, 18.

42) *arthesis lidesuht:* STEINM. 2, 510, 8. *podagra, pestis in artubus i. lidesuht:* 536, 75. *stranguria, artetica lidsuht, ciatica lidsuht in der huft:* Voc. opt. 36, 67f. 71. *architica lidsuht, glidsucht, glider gesuchte:* DIEFENB. 46b. *arthetica lidgesucht:* nov. gloss. 32b. *heiz einen betterisen her vil schiere dinsen unde tragen, des lîp von sînen siechetagen nicht gerüeren künne sich . . sô lâ zehant die priester dîn al dîne gote schrîen an, daz si dem lidesiechen man hie wider geben sîne genist:* Pantaleon 994ff. Den deutschen Ausdrücken vergleicht sich ags. *arthericus, vel artriticus, lidâdl:* WRIGHT-W. 1, 113, 17.

43) *podagra, dolor pedum, fuozsuht:* STEINM. 2, 451, 30. 556, 62 u. ö. *cirurgica hantsuht, podagra fuozsuht:* 3, 428, 66f. *(ciragra hantsucht, podagra fuzsucht* 429, 7f.). *chiragra hantsucht, hantzucht* DIEFENB. 121b. *podagra fuozsuht, fuoslidsucht,* nd. *votsucht:* 443b.

44) vgl. oben S. 22. ahd. *lam* glossiert *claudus, mancus, paralyticus, debilis,* vgl. GRAFF Sprachsch. 2, 210. mhd. *lam* in gleichem Sinne mit *lidesiech:* Pantaleon 1049. 1098. *leme an handen und an bein:* Schwabensp. 62, 2. Dafür *lemede*

Ein mehrdeutiger Name für Gliederlähmungen ist ferner das hoch- und niederdeutsche *Gicht*, das erst verhältnismässig spät auf die heutige Bedeutung eingeengt erscheint und sonst Zuckung, Krampf, Lähmung überhaupt bedeutet[45]). Auch diesem Worte muss eine ganz allgemeine Vorstellung zu Grunde liegen, und es scheint, als ob diese nicht die Unbeweglichkeit der Gliedmassen, sondern die bei manchen Krankheitsformen in Verbindung damit auftretenden Entzündungserscheinungen, Anschwellen und Zuckungen in den Gliedern, sowie Abschuppen von Hautflächen und damit verbundenem Jucken betroffen hätte. Denn das nächstverwandte angelsächs. *gihða, gicða* ist völlig in die Bedeutung des Brennens und Juckens der Haut übergegangen, während eine andere Ableitung des betreffenden Wortkerns, angels. *gehðu, geohðu* das Brennen und Schwellen der Seele in Not und Schmerz zeichnen will[46]). Damit rückt aber das Wort in die Familie des angels. *gyccan*, altsächs. *jukkian*, ahd. *juchan, jucchan*, mhd. *jucken*, das seinen Sinn auch auf der Bedeutung des entzündlichen Zuckens entfaltet hat, und so mögen, die Richtigkeit der vorstehenden Ausführungen vorausgesetzt, zwei verschiedene Ableitungen aus einer Wurzel, die weiter nicht nachgewiesen werden kann, auf dem Grundbegriffe vielmehr der Entzündung als der Lähmung entsprossen sein. Das Krankheitsbild, das in späteren mittelalterlichen Quellen von der Gicht gegeben wird, ist unbestimmt genug, aber die Schwellung des Leibes dabei wird ausdrücklich betont[47]), ebenso wie die Hilflosigkeit der Glieder, die unter dem Bilde des Gebrochenseins gefasst ist[48]),

---

Sachsensp. 1, 62, 2. *paralisis der schlag o. tropff l. lämme des leibs*: DIEFENB. 412. Selbst der Wassersüchtige wird *lam* genannt: *hidpropecis* (für *hidropicus) lam:* STEINM. 3, 6, 11 (Voc. St. Galli).

45) *paralisis gegiht, gegihte:* STEINM. 3, 171, 34. *daz mich daz giht zebrochen hât:* Kaiserchron. 2755. *spasmus gicht:* DIEFENB. 544c. *der kleine oder halbe schlag, die gicht:* LUTHER Glosse zu Matth. 9, 2. *paralisis gicht, gegicht, vergicht:* DIEFENB. 412a.

46) *unaberendlíc gyhða ofereode ealne ðone líchaman:* ÄLFRIC Hom. 1, 86 (das griech. κνησμός wiedergebend, vgl. BOSWORTH-TOLLER 476). *prurigo, gycenis:* WRIGHT-W. 1, 41, 31; *pruritus gicþa:* 114, 4. *prurigo gicenes:* 470, 6. *giohðo* Seelenschmerz, *swâ giômor-môd giohðo mænde ân æfter eallum:* Beow. 2268. *on gehðo:* 3096.

47) *ouch was zu Waltirshusin ein frouwe, di hatte di gicht swerlich gebrochin wol sibin jar und was dar zu geswollen obir al den lip:* KÖDIZ 77, 32 ff.

48) vgl. unter Anm. 45. 47; *di gicht hatte si alse sere gebrochin, daz si von grozin wetagen torecht wordin war:* KÖDIZ 81, 24f. *iz was ein frouwe ze Erferte gesezzin, di brach di gicht also unmezlichen sere daz si stetes zu bette muste legin:* 86, 34f. Dazu das Adj. *gichtbruchig, von einer gichtbruchigen frouwen:* 77, 31, u. ö. Auch unter dem Bilde des Gebundenseins; *ir gegihtes bant:* HAHN Gedichte des 12. Jahrh. 78, 34, daher der Gegensatz *wart gelost von der gicht:* KÖDIZ 78, 5.

wobei auch wohl krampfige Verkrümmung erscheint[49]). Niederdeutsch ist unterschieden die *dovendige gicht*, das heftige, gleichsam tobende Gliederreissen, von der *kellenden* oder *killenden gicht*, Reissen mit Geschwulst und Spannung[50]); anderswo hat man lebendige, tote, heisse und kalte Gicht als Namen für besondere Erscheinungsformen[51]). Auch in weiteren Fügungen werden mancherlei krankhafte Zusammenziehungen der Muskeln durch Gicht bezeichnet[52]), so dass dieses Wort mit *krampf* wechseln kann, und selbst, in mhd. *darmgiht*[53]), kolikartige Krankheiten ausdrückt. Darum muss auch die heutige Bedeutung durch das näher beschreibende *der füeȥe und der beine giht, der hende giht* gegeben werden[54]). Für die erstere, die Fussgicht, begegnet eine neckische volksmässige Bildung, die seit dem 15. Jahrhundert nachzuweisen, vielleicht aber älter ist, *ȥipperlîn*, zu dem Verbum mhd. *ȥippern*, trippeln, ängstlich und mit kurzen Schritten gehen, gern als Masculin gebraucht und dadurch auf die persönliche Vorstellung eines entsprechenden Plagegeistes hinweisend[55]).

Von weiteren Krankheiten mit Lähmungserscheinungen sind mehrere mit Heiligen in Beziehung gebracht, die als Patrone dagegen fungieren; so die weniger genannte paralysis agitans, für die ein deutscher Name entgeht, die im Mittelalter als *chorea scti. Viti* (auch die als Volkskrankheit auftretende Tanzwut bezeichnend) vorkommt, und für die nachweislich erst seit dem 15./16. Jahrhundert die Verdeutschung Veitstanz gebräuchlich ist[56]); und die seit den frühesten Zeiten mit Grauen angesehene Epilepsie, bei welcher der heilige Valentin als Helfer angerufen wird, daher der Name *sant Velten plage*[57]). Abgesehen von diesem aber wird die Krankheit mit einer Anzahl an-

---

49) *di gicht hatte im sinen licham krump geworgit:* ebd. 87, 9f.

50) vgl. SCHILLER-LÜBBEN 2, 107b. 440b und *tumescere et kellet:* DIEFENB. 601 b.

51) *ȥu merkchen das vierlay gicht sind, das lebentig, das tod, das haiȥ, das chalt:* Quelle bei SCHMELLER 1², 870.

52) vgl. HÖFLER deutsches Krankheitsnamenbuch (1899) S. 189—192.

53) *colica darmgicht:* DIEFENBACH 131b. *lienteria darmgicht:* 329a. *item er* (der Brantwein) *vertreibt auch all daremgicht wer sein ein wenig trinckt:* Kochbuch des 15. Jahrh. in Haupts Zeitschr. 9, 368.

54) *das selb öl* (der Narde) . . *ist guot für der âdern gegiht, daȥ artetica haiȥt, und für der füeȥ und der pain giht, daȥ podagra haiȥt, und für der hend giht, daȥ ciragra haiȥt:* MEGENBERG 409, 30ff.

55) *podogra ȥipperla:* DIEFENB. 443b. *der abt ȥu sant Gilgen, der . . gieng daȥ er ser switzt, dann er het den ȥipperlin:* D.Städtechr. 10, 327, 15f. vgl. dazu das mhd. *ȥippeltrit* von kurzem Tanzschritte; *swenne er den reien vüeret mit manegem wæhen ȥippeltrite:* Minnes. 3, 236, 6 Hagen.

56) vgl. den Nachweis German. 28, 407.

57) *epilepsia sant Valtinsȥ plage:* DIEFENB. 204b.

derer Benennungen belegt, die sie nicht nur ihrem Wesen nach, sondern auch nach dem gemachten Eindruck schildern. Unter ersteren voran diejenigen Bildungen, die sich auf das plötzliche Hinschlagen des Kranken beziehen, wie sie sich seit alten Zeiten hoch- und niederdeutsch, sowie angelsächsisch vorfinden. So ahd. *fallandiu suht*, mhd. *der* und *daȥ vallende* (verstanden *siechtuom* oder *wê*), niederd. *dat vallende ovel, de vallende suke*, angelsächs. *fylle-seócnes* und ähnliches[58]); ebenso das angelsächs. *bræc-côðu*, *bræc-seócnes*, mit dem Adjektiv *bræc-seóc*, welches das Zusammenbrechen des Körpers veranschaulicht[59]). Bezeichnungen der letzteren Art sind die, welche aus dem Grauen davor geschaffen wurden, wie die noch heute dauernden ‚das böse Wesen', ‚die schwere Not' (die aber auch Schlag und Krampferscheinungen mit meinen), und von denen die erstere auf einen nicht genannten dämonischen Krankheitserreger deutet[60]). Die Krankheit muss, wie bei den Römern, so auch im germanischen Altertume recht verbreitet gewesen sein, da schon von Plinius in seiner Naturgeschichte eine grosse Menge von pflanzlichen und anderen Heilmitteln angegeben werden, die auch im Mittelalter ihr Ansehen behalten. Eine ihrer Ursachen ist Unmässigkeit im Trinken[61]); eine andere aber bilden Eingeweidewürmer, die als feindliche Wesen im Innern des Körpers mancherlei Zufälle hervorrufen, unter denen auch *accadens morbus* erscheint, und die man durch Beschwörung entfernt[62]).

Für das grosse Gebiet der Krampferscheinungen besteht der Name ahd. *krampfo*, mhd. *krampf* und *krampfe*, altsächs. *cramp*, mnd. *kramp*

---

58) *epilemsia vallindiu suth, vallendiu suht, valende suht:* STEINM. 3, 170, 29 ff. *die diu vallunde suht warf nider:* Servatius 1572. *von eime der hatte di vallenden sûche:* KÖDIZ 91, 11. *fur daȥ vallende ubel*: Fundgr. 1, 325, 8. *epilepsia daȥ (dat) vallende ubil (ovel), daȥ vallende leit, das valubel, vallenubel, fallende sucht, hinfallender sichtum, der fallend siechtag, der hinfallende siechtung, daȥ vallende:* DIEFENB. 204 b. *larvatio vallende sucht, ubel:* 319 b; vgl. D. Wb. 3, 1286. SCHILLER-LÜBBEN 4, 194 b. *sardius* (der Stein) . . *ist guot der in treit vor die vallensucht:* German. 8, 303 (zugleich mit Anklang an den heil. Valentin). Zusammenwerfung mit dem Schlag, *caducus morbus vallent ovel, poppelcie:* DIEFENB. nov. gl. 64 b. ags. *wið fylle-seócnysse:* COCKAYNE Leechdomes 1, 164; dazu *wið fylle-seócum men:* 358. vgl. auch folgende Anm. Ferner *fylle-wærc:* 2, 174 (*wærc* Pein, Plage).

59) *epilepsia, vel caduca, vel larvatio, vel comitialis, bræc-côþu, fylle-seóc:* WRIGHT-W. 1, 112, 26 f. *gebræc-seócnes:* BOSWORTH-TOLLER 375 b. *sum gěbræc-seóc man:* BEDA 4, 3 (S. 270, 34 Miller).

60) vgl. D. Wb. 2, 249. 7, 910. auch nur *wesen*, z. B. in der Oberpfalz: SCHMELLER 2², 1021. schweizerisch *bösweh* Epilepsie, auch *weh* ohne Beisatz: STALDER schweiz. Idiotikon 1, 207.

61) ein Beispiel davon bei GREGOR. TUR. 4, 12.

62) vgl. die Wurmsegen bei MÜLLENHOFF u. SCHERER Denkm. 1³, S. 17, und die dazu beigebrachte Litteratur 2, 50 fg. Sonstige Mittel und Beschwörungen gegen *caducum morbum* bei STEINM. 4, 632, 4 ff. 649, 35.

und *krampe*, eine sicherlich mindestens gemein-westgermanische Bezeichnung, die an die Erscheinung der kranken Glieder anknüpft und sich ganz durchsichtig zu dem Verbum ahd. *krimpfan*, mhd. *krimpfen*, zusammenziehen, winden, biegen, krümmen, stellt, zu dem als entfernterer Verwandter auch unser *krumm*, ahd. *krumb*, und das angelsächs. Verbum *crimman*, einstopfen, zusammendrücken gehört[63]). Andere nebenhergehende Namen, wie mhd. *rampf* und *rampfe*, mnd. *ramm* und *ramme*, angelsächs. *hramma*[64]), gehen auf keine andere Vorstellung zurück. Das Wort *krampf* hat seine Bedeutung bis heute fast unverändert behalten, und nur insofern eingeschränkt, als es für einige örtliche Krankheiten nicht mehr gebraucht wird[65]); auch fasst die alte Sprache den Krampf als Kollektiverscheinung und bildet darum für die einzelnen Anfälle keinen Plural.

Was sonst an inneren individuellen Krankheiten in älteren und jüngeren Quellen, immer mehr andeutend oder aufzählend als (auch in Fachschriften) eigentlich beschreibend genannt wird, von dem einfachen Kopfschmerz und Seitenstechen und der Halsentzündung an[66])

---

63) ahd. mhd. *arthesis cramfo, articulorum dolor i. crampho:* STEINM. 2, 563, 44. *spasmus krampfo, crampho, chramme:* 3, 170, 48 f. *spasmus chram, chramp, kramp, kramff, kramph, krampfe,* nd. *krampe:* DIEFENB. 544 c. *tetanus krampff:* 581 c. *tenasmus, tetanus cramph:* Voc. opt. 36, 58 f. alts. *articulorum dolor i. crampp:* Glosse in Haupts Zeitschr. 5, 200 b. mnl. *krampe, spasmus, spasma, nervorum distentio, raptus, convulsio, conductio, contractio:* KILIAN R 8 b. mnd. *krampe, ram, is ene senen sucht, wen de krimpen:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 557 b.

64) über *ramm* und *rampf* vgl. D. Wb. 8, 76. 81. ags. *spasmos, hramma, vel swîung:* WRIGHT-W. 1, 112, 19. *gyf hwylcum men hramma derige*: COCKAYNE Leechdomes 1, 206. *swîung* für *swîgung* zum Verbum *swîgian*, das sonst neben *tacere* auch *stupere* bedeutet.

65) vgl. *chiragra kramph, kramp, der kramp in der hant, hendekrampf:* DIEFENB. 121 b; *podagra fuozkrampf, eyn voeszovel l. den cramp in den voes:* 443 b; *der vuzkramp, der kram:* nov. gloss. 296 a.

66) Bischof Salomo von Constanz *capitis dolorem querebatur:* EKKEHART cas. 27; halbseitiger Kopfschmerz, *fuit olim sub tempore Godeskalki abbatis quidam monachus nomine Alvricus, qui in capite suo multum nocuit migranea, quae duplex est, aut ex gutta, aut ex vermibus:* THIETMAR 4, 48. *pleuresis stechetho:* STEINM. 2, 556, 56. *pleuresis stechedo, laterum dolor:* 563, 26. *telum stechedo, stecchido, stechede, steche:* 3, 170, 23 ff. *pleuresis der stech, stich l. seittenwee:* DIEFENB. 442 b. ags. *pleuriticus, on sîdan lama, vel sîd-âdl:* WRIGHT-W. 1, 112, 32. *raucedo heiseri, heisere, haisere:* STEINM. 3, 171, 6 f., *heiserkeit, heiskeit, heescheit, heyscheit, heischen:* DIEFENB. 485 c. ags. *raucedo, hâsnys:* WRIGHT-W. 1, 113, 1. Die Bräune als Krankheit erst sehr spät genannt, *rat für die prewnin:* Quelle von 1492 bei SCHMELLER 1^2, 356. Über mhd. *sôd* als *angina* u. a. vgl. D. Wb. 10, 1395. Als Magenkrankheit wird *maga-pizado* genannt und das allgemeine *syncopis* damit glossiert (STEINM. 2, 257, 14 ff.), das sonst auch *herzrit, swindlung, ammacht* ausdrückt (DIEFENB. 536 a).

bis zur Wassersucht[67]) und dem Blutfluss[68]) und Blutsturz ist so mannigfaltig, dass man nicht die Vorstellung von einem weit über dem jetzigen stehenden günstigen Gesundheitszustande der alten germanischen Zeiten gewinnen kann. Der schon hervorgehobenen grösseren Widerstandsfähigkeit des Körpers, wenigstens vor dem späteren Mittelalter, treten neben vielfacher Ungunst des Klimas seit der intensiven Berührung mit römischer Kultur in steigendem Masse schädliche Einflüsse entgegen: Unangemessenheit der Nahrung, die seit der Völkerwanderung immer mehr aufkommende Versetzung der Speisen mit fremden Würzstoffen[69]), und nicht zum wenigsten auch der mit der steigenden heimischen Erzeugung starker geistiger Getränke und der vermehrten Einfuhr sich steigernde Hang, bei Gelegenheiten im Trunk auszuschweifen. Was im Waltharilied mit breiter Behaglichkeit von dem Hunnenkönige Attila und seinen germanischen Tafelgenossen erzählt wird, wie sie in den Gängen des Palastes zerstreut, besinnungslos von dem zu reichlich genossenen Weine am Boden den Rausch ausschlafen[70]), das erzählt der angelsächsische Dichter der Judith von den Mannen des Holofernes beinahe mit denselben Worten[71]), und die Schilderung der sinnlosen Trunkenheit in dem noch im 13. Jahrhundert verfassten mitteldeutschen Schwanke, „der Wiener Meerfahrt" atmet denselben Geist[72]). Man sieht, die freundliche Anschauung

---

67) *waȥarsuht, ydropis, waȥȥersoht idrops:* GRAFF Sprachsch. 6, 141. *idropisis wassersuht*, nd. *watersucht:* DIEFENB. 284c. Ags. *wæter-seócnes, wæter-âdl, wæter-bolla;* ausgeführtere Beschreibung einer solchen, *wæter-seócnyss hine* (den Herodes) *ofereode, beneoðan þam gyrdle, tô ðan swiðe, þæt his gesceapu maðan weóllon, and stincende âttor singallice of ðâm tôswollenum fôtum fleów:* ÄLFRIC Homil. 1, 86. *wæter-bolla (læcedômas wið wæterbollan:* COCKAYNE Leechdomes 2, 10) ist Wasserhaut oder -balg (ahd. *bolla, bulla, folliculus*).

68) Blutfluss als Krankheit der Frauen, got. *qinô blôþa-rinnandei, γυνὴ αἱμοῤῥοοῦσα:* Matth. 9, 20. *in runa blôþis, ἐν ῥύσει αἵματος:* Marc. 5, 25, vgl. Luc. 8, 43. 44. ahd. *bluotes fluȥ:* Tatian 60, 3. *bluotfluȥȥida, emorrois:* GRAFF Sprachsch. 3, 753. mhd. *von einre frouwen, di hatte den blutfloȥ:* KÖDIZ 91, 20. *ein kint von Schonouwe hatte den blutfloȥ:* 94, 23 (vorher *hatte daȥ blut*). für Ruhr: *dysenteria pluotganc, blutsucht, blutflusȥ:* DIEFENB. 185c. als Krankheit der Juden, zusammen mit *vîc,* was auch eine Art des Blutflusses bezeichnet, *verfluochte Juden widerȥæm, ir gêt den rehten hellestîc. der rôte siechtuom und daȥ vîc macht iuch bleich unde gel:* Seifr. Helbling 2, 1188 ff.

69) vgl. Bd. 2, 331. 368 f. mhd. *swaȥ du uns gist, daȥ würȥe uns wol . . schaffe, daȥ der munt uns als ein apotêke smecke:* STEINMAR 1, 4.

70) *donec vi potus pressi somnoque gravati passim porticibus sternuntur humotenus omnes. et licet ignicremis vellet dare moenia flammis, nullus qui causam potuisset scire remansit:* EKKEHART Waltharius 320 ff. vgl. auch 358 f.

71) *swâ se inwidda ofer ealne dag dryhtguman sîne drencte mid wîne, swîðmôd sinces brytta, ôð þæt hi on swîman lâgon; oferdrencte his duguðe ealle, swylce hi wæron deáðe geslegene, agotene gôda gehwylces:* Judith 28 ff.

72) vgl. Ges. Abent. 2, 467 ff. LAMBEL Erzählungen und Schwänke (1883) 230 ff.

solcher Exzesse ändert sich nicht, auch der Kirche gegenüber nicht, die übermässiges Trinken zu den Todsünden zählt; an welcher übrigens nach Bruder Bertholds Zeugnis auch die Frauen beteiligt sind[73]). Solcher Gesinnungswechsel wäre auch schwer genug, wenn selbst ein geistlicher Dichter mit so offenbarer Sachkenntnis und Humor den Zustand nach dem Gelage schildert[74]), für den uns die ältere Sprache keinen Namen überliefert, und den wir erst viel später mit Katzenjammer oder Haarweh bezeichnet haben[75]). Die Folgen des unmässigen Trinkens können aber auch ernstere sein, wovon uns ein frühes Beispiel Jordanis erzählt, indem er den Attila nach einem Rausche durch Blutsturz enden lässt[75b]).

Besondere Erwähnung verdient unter den Krankheiten der inneren Organe als ziemlich häufig vorkommend die Ansammlung von sandigen oder steinigen Ausscheidungen zumal in den Nieren, der Blase oder der Galle, die unter dem Namen angelsächs. *stân*, mhd. *stein* bekannt sind und deren schmerzhaftes Auftreten nicht nur die Kunst der inneren Medizin, sondern auch der Chirurgie wachruft[76]); vor allem aber die mörderische Krankheit der Schwindsucht.

Es wird vielleicht schwer fallen, sich vorzustellen, dass in frühen germanischen Zeiten Tuberkulose und damit in Zusammenhang stehende oder in der Erscheinung verwandte Zehrkrankheiten, und nicht bloss

---

73) *daʒ was etewenne grôʒiu ʒuht an frouwen, daʒ sie mæʒic an eʒʒen und an trinken wâren. daʒ ist nû gar unde gar ein gewonheit worden: biʒ der man daʒ swert vertrinket, so hât sie den snüerrinc unde daʒ houbettuoch vertrunken:* BR. BERTHOLD 1, 431, 31 ff.

74) *Attila nempe manu caput amplexatus utraque egreditur thalamo rex, Waltharium que dolendo advocat, ut proprium quereretur forte dolorem:* EKKEHART Walthari 362 ff.

75) D. Wb. 5, 296. *das trunken elend* heisst schon im 15. Jahrh. der Zustand der Reue und des Jammers in der Trunkenheit selbst: ebd. 3, 409.

75b) *qui, ut Priscus historicus refert, exitii sui tempore puellam Ildico nomine, decoram valde, sibi in matrimonio post innumerabiles uxores, ut mos erat gentis illius, socians eiusque in nuptiis hilaritate nimia resolutus, vino somnoque gravatus resupinus iaceret, redundans sanguis, qui ei solite de naribus effluebat, dum consuetis meatibus impeditur, itinere ferali faucibus elapsus eum extinxit:* JORDANIS de reb. Get. 49.

76) die technische Bezeichnung der Krankheit ist im Ags. eigentlich erst vorbereitet, da die letztere nur beschrieben, nicht betitelt wird; *wið þâ untrumnysse þe stânas weaxeþ on blǣdran:* COCKAYNE Leechdomes 1, 8. *on þære blǣdran stânas weaxað and sond:* 2, 238; im Mhd. aber ist sie bereits gefestigt; *calculus steyn*, mit den Zusätzen *im libe, morbus, ein suke*, verdeutlichend *harn- l. nyerenstein:* DIEFENBACH 89c; *einem dem dû den stein snîden solt:* BR. BERTHOLD 1, 154, 30. Die Ursache des Steins wird im Trinkwasser gesucht; *welchiu (waʒʒer) aber entspringent gegen der sunnen underganch oder gegen dem himelwagen, diu sint diu pœsten, wann diu machent stain in der plâsen und in den niern, und machen die frawen unperhaft:* MEGENBERG 104, 14 ff.

in vereinzelten Fällen, ihre Opfer gefordert haben; dennoch ist an einer alten Ausbreitung der mehrfachen Übel, die später unter dem Namen Schwindsucht oder Auszehrung zusammengefasst werden, nicht zu zweifeln, Krankheiten, die einst auch die hauptsächlichen der im Pendjab eingewanderten Arier gebildet haben[77]). Und wie die Griechen diese allmähliche Abnahme an Fleisch und Kräften einem Schmelzen verglichen (*τηκεδών* Schmelzen und Auszehrung, *τήκειν* schmelzen, verzehren, *τήκεσθαι* auszehren, schwinden), so haben die germanischen Sprachen aus einer Wurzel *swi* mit der allgemeinen Bedeutung abnehmen, vergehen (die noch im altnord. *svîa* nachlassen erhalten ist), in der Weiterbildung ahd. *swînan*, mhd. *swînen*, altnord. *svîna* die entsprechende Krankheitsbezeichnung geschaffen, die in hoch- und niederdeutschen Mundarten noch heute nicht vergessen ist, sonst aber in allgemeinerem Sinne durch die westgermanische Bildung ahd. *swintan*, mhd. *swinden*, angelsächs. *swindan* verdrängt wurde[78]). Dazu steht das allerdings erst spät bezeugte mhd. *swîn-suht*, *swint-suht*, dessen höheres Alter aber wohl ebenso zweifellos ist, wie das anderer schon angeführter Krankheitsnamen[79]). Neben diesen Ausdrücken, deren Grundlage wenigstens wir als gemeingermanisch ansprechen müssen, gehen Sonderbezeichnungen (auch ihrerseits ein Beweis für ein häufigeres Auftreten der Krankheit), von denen zehren, abzehren, auszehren, mit den Substantiven Abzehrung, Auszehrung erst vom Ausgange des Mittelalters vorkommen[80]). Der häufige Sitz des Übels wird erkannt

---

77) vgl. SCHRADER Reallexikon der indogerm. Altertumskunde (1901) S. 474.

78) zur Wurzel *swi* (zu der auch angels. *swîma*, altnord. *swîmi*, altfries. *swîma*, mnd. *swîm* Schwindel und Ohnmacht gehören), tritt *swînan* als Zustandsbildung; *tabescat farswîne:* STEINM. 1, 293, 74 (nach 1. Sam. 2, 33 *tabescat anima tua); contabescit arsuînit:* 77, 29; *contabescunt suînent:* 2, 168, 37; mhd. (in einer Verwünschung) *des dorr und swîn!* K. V. WÜRZBURG Lied. 23, 30; dazu *ethica* (aus *hectica) der swînend siechtag:* voc. opt. 36, 75; mnl. *swijnende sieckte (*zu *swinden i. swijnen tabescere, extenuari):* KILIAN Nn 8; mundartl. *schwienen, swinste,* Schwindsucht: SCHMID schwäb. Wörterb. 486. brem. Wb. 4, 1124. vgl. auch SCHMELLER bair. Wb. 2², 634 f. Zu ahd. *swintan* ist auch der Name des krankhaften Schwindels gebildet; *scotomia suintilôda, swindilôde, svintelôd, swintlunge:* STEINM. 3, 170, 26 ff.; *aporia, vertigo capitis swintilôd:* DIEFENB. 41 b; *vertigo swindel, schwindel desz houptz, swindelunge, swindelnisse* u. ä.: 615 a. *vertigo houpswindel:* voc. opt. 36, 11; vgl. dazu ags. *scotomia, swinglung:* WRIGHT-W. 1, 112, 18.

79) *ethica swînesucht, swintsucht, swindesûchte:* DIEFENB. 211 b. *tabes schweinsucht, schwindsucht, schwitsucht:* 571 b. *syncopis schwindesucht, schwintsucht;* 536 a (nach *συγκοπή* Entkräftung).

80) *phthisis die derre:* DIEFENB. 249 c. *tabes die dörre:* 571 b. *tisis das abnemen, terende suyck, tzeringe, droeginge:* 585 c. mnl. *teeringhe, i. wtdrooghende sieckte, tabes, atrophia, phthisis:* KILIAN Oo 3 a. Dazu auch das aus griech.-lat. *hectica* und dessen Verstümmelung *ethica* hervorgegangene *etike, etkum*, vgl. D. Wb. 3, 1175. HÖFLER deutsches Krankheitsnamenbuch (1899) 115; *tabes ettig:* DIEFENB. 571 a;

und durch mhd. *lungen-suht*, *lungen-siechtac* gekennzeichnet[81]), wie denn Heilkräuter dagegen unter dem Namen *lungenkrût*, *lungenwurz* auftreten.

Wie die letzten der genannten Krankheitsnamen und schon einige früher angeführte (*hantsuht*, *fuozsuht*, *lidesuht* S. 123, *darmgicht* S. 125) nicht von Erscheinung und Art der Krankheit, sondern vom Sitz des Übels hergenommen sind, so begegnen in der Zeit vom Althochdeutschen ab deren eine grössere Reihe, wohl zunächst nur Übersetzungen griechisch-lateinischer schulmedizinischer Ausdrücke, wie *cardia*, *podagra*, *chiragra*[82]), denen sich dann frei gebildete, mit *-suht*, *-wê*, *-swer* komponierte anschliessen[83]). Auch verschämte Bezeichnungen, besonders für Darm- und Blasenleiden, finden sich, neben solchen, welche die Krankheit unverblümt bezeichnen[84]). So ist die Zahl der Krank-

---

der kunig (Rudolf von Habsburg) *wart sere alt. do kam in ouch der sichtage an der da heiszet etica:* D. Städtechr. 8, 57, 33 f.

81) *phthisis lungensith (l. -suht):* DIEFENB. 249 c. *tisis lungensucht, lungensuchtung, lungensiechtag:* 585 c. *pleuresis lungensichtag:* 442 b. *lungesiechtuom*, dazu *lungesiech*, lungenkrank: LEXER mhd. Handwb. 1, 1984. Von Begleiterscheinungen, die von der kranken Lunge ausgehen, heisst die Krankheit *tisis brustkrîstin:* voc. opt. 36, 46 (stöhnen, ächzen); *brustkistrin*, *brustkistin*, *brustkisterîe:* 585 c; *sincopis odymbroch, herzenkist, herzkist:* nov. gloss. 339 b f.; *brustkistrîe tisis vel ulceratio aut tumor pulmonis:* Voc. von 1482 bei LEXER Handwb. 1, 372. vgl. auch *der herzstech:* MEGENBERG 248, 28; *herzslähtig (asthmaticus):* 163, 29. ags. *phtisis, wyrs-hræcing, vel wyrs ûsspîung:* WRIGHT-W. 1, 113, 8.

82) *cardia herzisuht, herzesuht:* STEINM. 3, 170, 20 f. vgl. *cardiacus herzesuhtiger* u. ä.: 226, 12 ff. s. auch Anm. 42. Auch *lebar-suht* nach *hepaticus (morbus)* muss vorhanden gewesen sein, vgl. *epaticus lebersiech, lebersuchtig:* DIEFENB. 203 b.

83) *arthesis halsuht, chelasuht:* STEINM. 2, 451, 33. *angina chelsuht, kelsuht:* 4, 33, 47 ff. *âdersuht . . ze latein artetica:* MEGENBERG 327, 27. *cordiaca brustsucht:* DIEFENB. 151 a. *asthma, herzspann, herzsper:* 56 b (das man sich vom Herzen ausgehend denkt); *houbetsuht:* PFEIFFER Arzneibücher 11; *hauptsiehtum:* MEGENBERG 386, 26. *daz machit houbitwên:* Fundgrub. 1, 320, 38; (Mittel) *zû deme houbitwêwên:* 321, 12; *zantsiehtum:* MEGENBERG 235, 8. *den zantsmerzen:* 382, 26. *den zandwê:* VINTLER oben Anm. 7. *herzeswer*, *houbetswer*, *lankeswer*, *lendeswer*, *mageswer*, *ougeswer*, *sîteswer*, *zanswer:* mhd. Wb. 2, 2, 810 a. *leberswer:* ebd. (die Erkrankungen der Leber und gleich betrachtete Fälle werden jedoch gewöhnlich nach dem Aussehen des Kranken bezeichnet als Gelbsucht, ahd. *gelasuht*, mhd. *gelsuht*, womit *morbus regius, gelesuht*, *gelsuht:* STEINM. 3, 171, 22 f., *morbus elephantinus:* 2, 256, 20, *aurugo:* DIEFENB. 62 c, *ictericia:* 283 c glossiert sind). Ags. ähnliche Namen; *dolor lateris, stic-wærc, stic-âdl, yleos, hrifwerc, pleuriticus, sîd-âdl, ypaticus, lifer-âdl* u. a.: WRIGHT-W. 1, 112, 21 ff.

84) *diarria uzganch, uzgang:* STEINM. 3, 171, 39 f. *dissenteria mitûzsuhti, miûzsuhti, inûzsuhti, ûzsuhti, ûzsuhte:* 2, 272, 43 ff. *diarrhoea wesrigu ruora, die ruer, das uszlauffen, ûzganc, de vletende bueck, buucovel, bûchovel*, neben *dunnscheisz, dünnschysz, lapscheisze:* DIEFENB. 179 c. *dysenteria plûtgang, blutsucht, blutflusz, rure, rotruor, buchwee, der rot siechtag* u. a. neben *blutscheysz, blutschysz:* 185 c. ags. *diarria, ûtsiht, dissenteria, blôdig ûtsiht:* WRIGHT-W. 1, 113, 23 f. *stranguinaria ge-*

heitsnamen recht gross und deutet auf die verschiedensten Gesundheitsstörungen.

Auch für mannigfache Hautübel liefert die Sprache seit dem Gemeingermanischen Zeugnisse, für das einfache Jucken, dessen schon oben S. 124 und Anm. 46 gedacht ist, sowohl als auch für lästigere Zufälle bis zu den bösartigsten. Das ahd. *juckido*, mhd. *juckede*, bezeichnet auch die Krätzkrankheit und den juckenden Hautausschlag des Grindes und der Räude, für die nebenher besondere Namen gehen[85]). Mancherlei flechtenartige Erscheinungen treten auf, deren Namen aber von denen der Krätze und des Grindes nicht auseinander gehalten werden, sondern oft unentwirrbar durcheinander gehen[86]).

---

twanc: STEINM. 3, 171, 36; *dysuria harnstrenge l. -winde, kaltseiche:* DIEFENB. 188a. *stranguria harnstrang, -strenge, -winde, -windel* neben *kalde seiche, kalter seich, der kalte pysȥ* u. ä.: 555a. ags. *disuria, vel stranguria, earfoðlæte micga:* WRIGHT-W. 1, 113, 19f.

85) ahd. *prurigo iuckedo, iukido:* STEINM. 3, 171, 19f. *prurigo, uredo cutis i. iuchido:* 306, 54. *pruriginem iuhchidun:* 2, 163, 47. *prurigine iochodin l. prunsti:* 1, 371, 9. *scabia iuchido, iuhhido:* 1, 291, 60; *pruriginem iukiligi:* 2, 197, 56 (dazu *pruriat iuchilot:* 410, 24); *prurigo, pruries, pruritus, juckunge, juckenisse, juckher, jucken, schabe l. kretȥe, kratȥ, schebigkait, rudigkait, schorf, schurff, scharff, der scharffe grint, rawde, rûd* u. ä.: DIEFENB. 469b; *petigo juckede, juchede, schurf, schorf, grint:* 432a; *scabies grint, rûde, rudigkait, schebigkait, schurff, scorff* u. ä.: 515a; *prurigo kratȥung, kretȥigi, rûde o. krecȥige hût, grindpuchel, juchkung, joken:* nov. gloss. 307b; *prurigo kratȥ:* voc. opt. 36, 6. *scabies* ahd. *hriubi*, vgl. unten Anm. 173. Sonst sind von diesen Ausdrücken die zu den Verben jucken, kratzen, schaben gehörigen etymologisch klar (die Krätzmilbe führt ahd. den Namen *siura, siurra*, mhd. *siure*); ahd. *rûda* (*impetigo rôdo:* STEINM. 3, 277, 6. *scabies rûdo:* 289, 8. *impetigo rûda:* 302, 2. *scabie riudi:* 2, 633, 13) für *hrûda*, wie das altsächs. *hrutha* (*scabiem rhûthon endi scavathon:* Prudentiusgl. in Haupts Zeitschr. 15, 528), 621) und das altnord. *hrûðr* Kruste, Schorf einer Wunde, lehren, kann mit seiner Sippe zu lat. *cruor* Blut, *crûdus*, blutig, roh, gehören. *grind* zeichnet den sandartig aussehenden Ausschlag der Haut (ahd. *crint* auch *alopicia:* STEINM. 3, 429, 18), es gehört zum got. Adjektiv *grinds* zerrieben (*in grinda-fraþjis* ὀλιγόψυχος 1. Thess. 5, 14) und zu ags. *grindan*, zerreiben, malen. *schorf* und seine Nebenformen zu ags. *sceorfan*, nagen, beissen, fressen. Dunkel bleiben die Ausdrücke *prurigo luchido* (andere Handschrift *luahido* oder *lucchido*) *mit prunsti et dicta prurigo a perurendo et ardendo:* STEINM. 1, 288, 50ff.; *luchiden, scabiem:* GRAFF Sprachsch. 1, 593 und Anm., wozu auch zu vergleichen *impetigo iuhido, lohafiur:* STEINM. 1, 351, 49; *inpetiginem lohafuir:* 2, 221, 4. 225, 15. ferner *scabies glouuido:* 1, 343, 48. Auch *impetigo warȥa citaroc, warȥa citaroch, warȥa cittarouga, ȥittaroch, citroh, citroch:* 351, 49ff.; *pigiem* (für *impetiginem*) *titturuh:* 2, 242, 47, das sich mhd. und später mundartlich als *ȥitteroch, ȥittrach,* auch *ȥittermâl* (SCHMELLER 2², 1164) fortsetzt und als *inpetigo côterlus, cuterlo* (STEINM. 3, 277, 6. *inpetigo citterlus.* 302, 2) entartet erscheint, ist nicht klar. Ags. *prurigo, emertung* (neben *pruritus gycþa):* WRIGHT-W. 1, 114, 3, entzieht sich der Deutung; ebenso ahd. *pruriginem pronadun* STEINM. 2, 221, 3.

86) Der heutige Name für die Flechte ist erst mhd. als *daȥ vlehten, diu vlehte,* und *daȥ geflehte* bezeugt und verdeutscht *impetigo* (*ain geflecht, flecht, flicht:*

Die Rose oder der Rotlauf ist von alther bekannt, wenn auch nicht unter diesen beiden Namen, die erst später erscheinen, sondern als um sich greifendes, wildes Feuer gedacht, gegen das auch der heilige Antonius angerufen wird[87]).

Wie gewöhnlich Geschwüre und Geschwülste seit den ältesten Zeiten gewesen sind, davon legen wiederum verschiedene, weit zurückreichende Namen Zeugnis ab. Von ihnen übersetzt das got. *banja* das griech. *ἕλκος*, bezeichnet also nicht bloss einen Schwären, wie Luc. 16, 20. 21, sondern auch eine Wunde, Luc. 10, 30, und in letzterem Sinne kehrt das Wort angelsächsisch als *ben*, *benn* (mit *bana, bona,* Wundenschläger, Mörder) und altsächsisch in der verdeutlichenden Zusammensetzung *beni-wunda* wieder. Ein zweiter gotischer Ausdruck, *gunds*, griech. *γάγγραινα* (2. Tim. 2, 17) übersetzend, ist gemeingermanisch wie der erstere, aber engeren Begriffes, da er die Eiterung hervorhebt, wie ahd. *gund*, *gunt*, angelsächs. *gund* Eiter, Gift, Wundenjauche[88]) lehren. Diese Flüssigkeit, dem Geschwüre eigentümlich, wird hochdeutsch, nach dem Verschwinden des Wortes *gund*, durch *eiter*[89]) gegeben, das sonst, wie angelsächs. *âttor*, altnord. *eitr*, Gift bedeutet und auch hierdurch die Bösartigkeit der Erschei-

---

DIEFENB. 289a), *mentagra* (*geflecht:* 356c). Eine gutartigere Form der Krankheit ist unter dem Namen *schwinde*, wie es scheint erst in späteren Zeiten, davon unterschieden, vergl. *mentagra*, *eine krätze ums kinn, eine schwinde, flechte, zittermahl:* D. Wb. 9, 2653. Der ags. Name für *inpetigo* ist *teter* (WRIGHT-W. 1, 113, 32 u. ö.), das auf ahd. *zitaroh* weist. Die Glosse *serpedo pytful wyrmses* (plur.): ebd. 114, 2 weist auf böse Säfte (*wyrms virus:* BOSWORTH-TOLLER 1289b).

87) *erisipila i. flehtentez fiur, flehtindez fiur:* STEINM. 3, 171, 16f. *erysipelas wylde fure, wildsz fewr, sant Anthony plag:* DIEFENB. 208b. *herisipula das roit lauff, freysim* (substantiviertes Neutr. des Adj. *vreissam* schrecklich), *freyschum*, *grisipole sant Anthonien rauch:* nov. gloss. 155a. ags. *erysipila, wilde fŷr:* WRIGHT-W. 1, 114, 1; mnl. *roose, sint Antonis vier, erysipelas, sacer ignis, rubor cum inflammatione ac dolore:* KILIAN Gg 1b. Zusammengeworfen wird die Rose vielfach mit der unten zu erwähnenden Seuche des *ignis sacer*, Kriebelkrankheit; *erysipelas heilig ding, wiltfeuer, rotlauff, i. ignis sacer:* DIEFENB. nov. gloss. 155a; *sacer ignis sant Antonien für:* Voc. opt. 36, 89. Beide heissen auch *das gesegnet:* SCHMELLER 2², 240; *ignis sacer gesent:* DIEFENB. 285b.

88) ahd. *livor kund, chund:* STEINM. 1, 201, 25. *pus gund, gunt:* 2, 363, 11. *tabidus humor gund:* 441, 69. *tabe mit cunde, mit gunde:* 255, 71. *pus, hoc est tabo l. virus, gunt:* 3, 695, 45f. Dazu *tabidus gundigu:* 2, 507, 46. *tabidus (humor) guntigiu:* 541, 79. ags. *gund:* BOSWORTH-TOLLER 493a.

89) ahd. *eitar* in der Bed. Gift, *venenum aspidum . . eiter dero aspidum:* NOTKER Ps. 13, 3. *virus eitar:* STEINM. 2, 432, 64, *eittir:* 480, 69. Auch die heutige Bed. schon ahd., vergl. dazu *purulenta, saniosa eitriga:* 433, 47. *purulenta eittriga:* 481, 9, *êttaraga:* 586, 78. *pus unreynkeit, eyter:* DIEFENB. 474a. MEGENBERG nennt *aiter* auch den Ausfluss aus kranken Ohren; (Holundersaft) *rainigt . . diu fliezenden ôrn von dem aiter und von der unsauberkait:* 348, 12f.

nung beleuchtet. Es ist mit dem gotischen Worte allgemein ein um sich fressendes Geschwür gemeint, dasselbe, was später, unter Einfluss der alten Schulmedizin, mit dem fremden Namen ahd. *cancher*[90]) oder mit dessen Verdeutschung mhd. *krebeȥ*[91]) bezeichnet und beschrieben wird. Der allgemeine Gattungsname für Schwären und Geschwür ist seit den althochdeutschen Zeiten *swero*, mhd. *swer*, mnd. *swere*, und sein Kollektivum ahd. *giswer*, mhd. *geswer;* Worte, die auf Hoch- und Niederdeutschland beschränkt sind, aus der Vorstellung eines drückenden und peinigenden Schmerzes (ahd. *sweran*, mhd. *swern*) erwachsen[92]), und jede äussere und innere Schwellung, von der kleinsten bis zur bedeutendsten, umfassen, die mit Absonderung eiteriger Flüssigkeit verbunden ist. Sondernamen bezeichnen sodann Art, Aussehen, Umfang derselben; so das ahd. mhd. *eiȥ* das giftige[93]), ahd.

---

90) *cancer, i. languor* (d. h. eine Art Krankheit), *chancher:* STEINM. 1, 778, 3. *cancri chanchan:* 2, 257, 48.

91) *cancer krebs:* voc. opt. 36, 86; *cancer der kreps,* mit näherer Beschreibung *ein boȥer swere der do vil lochere hat und seyget stetleich ein:* DIEFENB. 94b. *cancer krebsȥ des libes (morbus):* nov. gloss. 70b. MEGENBERG verwechselt mit *krebȥ* eine schwärenartige Wucherung an After und Geschlechtsteilen, die seit dem Mhd. von der Schulmedizin nach dem Aussehen einer Feige (lat. *ficus*) den Namen empfangen hat; *die faulen küten geprant und gepulvert sint guot für den siehtuom, der der krebȥ haiȥt, und ist den läuten an dem aftern und haiȥent in etleich daȥ veig:* 320, 32 ff. Der oder das mhd. *vîc* hat noch nichts mit Syphilis zu thun, sondern bezeichnet Hämorrhoidalknoten oder fliessende Hämorrhoiden (*emorroide der rot vîc:* voc. opt. 36, 55), daher auch *vîcblâter, vîcwarȥe*, vgl. SCHMELLER 1², 696 f. D. Wb. 3, 1443. 1446. ags. *drenc wið fic-âdle:* COCKAYNE Leechdomes 2, 340. Jenes Carcinom, welches in der alten Schulsprache *lupus* genannt wird, ist nur ganz obenhin und ungefähr glossiert (*seuche, wolff ein wetag:* DIEFENB. 340a; *lupus wolf:* voc. opt. 36, 88), und wird erst spät medizinisch genauer genannt: *ist das der mensch einen pösen flusȥ hat oder ein fistel oder ein pöse wunden oder den wolf:* ORTOLF VON BAYERLAND Arztneibuch (1477) 43a; häufiger bezeichnet *wolf* eine entzündliche Hautschürfung zwischen den Beinen, deren Entstehung der Volkswitz mit dem Reiten auf dem magern Rücken eines Wolfes zusammengebracht hat; *das sie den ganȥen abent gêt, als ob sie den wolf geriten het:* Fastn. Spiele aus d. 15. Jahrh. 41, 29; (ein Handwerksgesell) *dem dut das laufen we und ant, . . get blasen und den wolf darȥu:* H. SACHS Dichtungen 1, 97, 13 f. Gödeke.

92) ahd. *swero, swer,* neben der allgemeinen Bedeutung *dolor, aegrotatio,* schon in der spezialisierten; *sanies sver, suer, swer:* STEINM. 3, 171, 51 f. *pustula giswer:* 694, 16. *fol gisweres, ulceribus plenus:* Tatian 107, 1; über mhd. *swer* als Verdeutschung von *apostema, ulcus, abscessus* vgl. D. Wb. 9, 2281, mhd. *geswer* ebd. 4¹, 3981.

93) *papulas eiȥe:* STEINM. 2, 510, 1. *er* (Lazarus) *was von siechlîcher art ȥallen ȥîten eiȥe vol:* Barl. 85, 30 f. Dass ahd. *eitar*, ags. *âtor*, altn. *eitr* Gift (Grundform *eitra*) und ahd. *eiȥ* zusammengehören, ist sicher, vgl. auch KLUGE etymol. Wörterb.⁵, 87a. Ein ahd. *papulas angueiȥa, eiȥa, ancgueiȥa:* STEINM. 2, 451, 21, *pustula ancweiȥ, aneweiȥ, anqaiȥ:* 3, 171, 42 ff. muss ungedeutet bleiben; ein ags. *angset* unten Anm. 97 ebenfalls. Als Zeichen des Aussatzes erscheint *pustula puilla, angweiȥo, ancwaiȥ, gisprinc:* 1, 343, 36 f. *pustula chuedilla:* 349, 19.

pûlla, puilla, mhd. *biule*, angelsächs. *býle*, das rund aufgetriebene[94]), ahd. *blâtara*, mhd. *blâter* das sich blähende, blasenförmige[95]), ahd. *druos, druosi*, mhd. *drüese*, das lockere oder schwammichte[96]). Im Angelsächsischen erscheinen auch andere solche Namen, die sich mit den deutschen nicht berühren[97]). Ferner finden sich weithin landschaftliche ober- und niederdeutsche Bezeichnungen für geringere Hautschäden genannter Art, für Erscheinungen, die man später mit dem Sammelnamen unreine Haut belegt[98]); und ihr teilweises hohes Alter bezeugt, wie man schon früh seine Aufmerksamkeit der Haut, ihren Erkrankungen und damit auch deren Beseitigung zugewendet hat. Es werden übrigens unter jenem Sammelnamen nicht bloss kleinere Entzündungen und Ausschläge, sondern auch Warzen, Leberflecke, Sommersprossen und ähnliches begriffen[99]). Benennungen mit gelehrten

---

94) *papulas bûllon:* STEINM. 2, 481, 70; *eize, piullun:* 510, 1; *buullun:* 536, 77. *pustula biulla, builla l. ancweiz:* 3, 542, 29 u. ö. mhd. *biulen* (Variante zu *swern*) .. *under den üehsen:* MEGENBERG 110, 20. verdeutlichend *eiterbeule* D. Wb. 3, 392, da sonst mhd. *biule* auch die auf trockenen Schlag und Stoss oder Fall erfolgende Geschwulst (im Gegensatz zur Wunde) bedeutet: ebd. 1, 1746. mnd. *bûle:* SCHILLER-LÜBBEN 1, 448. ags. *frunculus, wearte, býle:* WRIGHT-W. 1, 244, 11. Im Ablaut steht ahd. *papula paula:* STEINM. 1, 225, 7, und got. *uf-baulidai τετυφωμένοι:* 2. Tim. 3, 4.

95) über *blatter* und seine Herkunft vgl. D. Wb. 2, 77. ahd. *papulas blâterun:* STEINM. 2, 556, 58; *papulas, vesicas blâterun, blâdrûn:* 563, 30; *papulas blâdarun:* 581, 47; mhd. *blâter*, nd. *blâder* u. ä. als Verdeutschung von *papula, pustula:* DIEFENB. 411 b. 474 b. lat. *carbunculus* wird *ubil blâtera* übertragen: 100 a. Sonst ist *blâter* auch die von Brand oder Hitze auffahrende Blase auf der Haut; *des zins schaum ist guot zuo den plâtern in den augen:* MEGENBERG 480, 23 f.; *sey speybt ym an die wangen seyn so sere pey der treuwe mein, daz im platren wuochsen auf, grosser, dann ein sneggenhaus:* Ring 53 a, 4 ff. Über *blâtern* als Seuche vgl. unten S. 152.

96) über ahd. *druos* und mhd. *drüese* vgl. ausführlich D. Wb. 2, 1458. mnd. *drose, druse:* SCHILLER-LÜBBEN 1, 583 f.

97) *carbunculus, spring, vel angset, vel pustula, cwydele, vel pustella, swelca:* WRIGHT-W. 1, 112, 15 ff.; *furunculus, vel antrax, angseta:* 114, 11.

98) vielleicht bezeichnet auch das seltene mhd. Adjektiv *wesereht* ein solches Aussehen der Haut. Ein Ritter wird geschildert *er was niht ein schœner man, weserehte unde ran* (dürr, mager), *swarz und snœde was sîn hâr, sîn varwe bleich und niht klâr, unwunneclîche was sîn lip*: Ges. Abent. 1, 249, 15 ff. Es mag sich dabei um Pusteln und *ausfarungen* (D. Wb. 1, 853, vgl. *abscessit mihi, es ist mir uffgefarn, sc. abscessus* DIEFENB. 4 c) handeln, da ein nächst verwandtes, bei BR. BERTHOLD bezeugtes *weseht* synonym mit *rûch* steht, *weseht und rûch* von einem Pfade: 1, 171, 4.

99) vgl. dazu die manigfachen Übersetzungen von lat. *impetigo* DIEFENB. 288 c, *papula* 411 c, *pustula* 474 b, die sowohl mannigfache Hitzblätterchen, Eiterbläschen, als Hautflecke (*wimer; risemen und vlecke; warczelen, werczel, warcz; masschere, masselen; puckelen*, vgl. auch *lentigo risel, laubflecken, mirel, mal, sprenckel, sproezel, sprute, vleck* u. a.: 324 a, *labes fleck, placke, masz, mackel*: 313 c) bezeichnen. Ver-

Namen verbreiten sich in der mhd. Zeit von schulmedizinischen Kreisen aus[100]).

Was im Ahd. als *giswulst*, mhd. *swulst*, *geswulst*, mnd. *swul*, *swuls* und *swulst* genannt wird, ist ebenfalls nicht eindeutig, weil darunter nicht nur die entzündlichen Anschwellungen äusserer oder innerer Körperteile, sondern auch Geschwüre und Schwielen verstanden werden[101]), für welche letztere sonst ahd. *swil*, *swilo*, mhd. *swile* und *swil* gilt[102]), Bildungen, die ja gleicherweise auf das gemeingermanische Verbum got. *swillan* (erhalten in *uf-swalleinôs* φυσιώσεις 2. Cor. 12, 20), ahd. altsächs. angelsächs. *swellan*, mhd. *swellen* schwellen hinweisen. Unter den vielfachen Geschwülsten treten Kropf und Mums als besonders entstellend hervor. Ersterer, nicht bloss vereinzelt begegnend, sondern landschaftlich zumal unter weiblicher Bevölkerung auch häufig erscheinend[103]), führt seinen Hauptnamen hoch- und niederdeutsch seit uralter Zeit, woneben ein für die Schriftsprache untergegangener, mundartlich noch fortlebender anderer, ahd. *chelch*, mhd. *kelch*[104]), und endlich ein dritter, mhd. *hagdrüese*, der aber als Übertragung einer

---

einzelt steht da ahd. *nasci lentigo*: GRAFF 2, 1105, das nicht sicher zu deuten ist; sonst gilt für das neuere Sommersprossen *lentigo rosmun, rosmin:* STEINM. 3, 171, 12 ff., mhd. *roseme, rosem,* umgedeutet *rosmuggen:* SCHMELLER 2², 151. — *warze* ist eine schon gemeingermanische Bildung, nur got. nicht bezeugt, altn. *warta*, ags. *wearte*, ahd. *warza*, wohl im Ablaut zu ahd. mhd. *wurz*, Pflanze als Gewächs.

100) *apostema apostem, aposteme:* DIEFENB. 41 a. *karfunkel* aus *carbunculus*, *karnüffel*, *karnöffel* aus einem vorausgesetzten mittellat. *cornifolium*, vgl. D. Wb. 5, 212. 219 f. So auch mhd. *fistula fistel (morbus):* DIEFENB. 237 a; *fistula vissel* (zwischen *ficus figwerzer* und *tenasmus, tetanus cramph):* voc. opt. 36, 57. Das ahd. Fremdwort *fistule* bezeichnet nur die Pfeife *(pfifun l. suegalun):* STEINM. 1, 156, 7.

101) ahd. *livor giswulst:* STEINM. 1, 536, 29, *giswulst, giswilst:* 593, 24. mhd. *tumor swulst, swolst, geswulst, geswolst, geschwolst, geschwulst:* DIEFENB. 601 b; *daz sich ein geswulst hin dan blæt ûf für mîniu wange:* Seifr. Helbl. 3, 164 f. *ein frouwe di . . was geswollen obir al den lîp*, . . (nach einem Gelübde) *do vorswant di swulst reine:* KÖDIZ 78, 3. vgl. über die mnd. Formen SCHILLER-LÜBBEN 4, 501 f. Aber auch *papula geswulst an dem haubte:* DIEFENB. 411 b, *pustula der geschwulst:* 474 b, *callus geswulst, geschwulst, swulst:* 91 a.

102) *callus swil:* STEINM. 3, 171, 45, *swilo:* 332, 47, *swil, giswil:* 229, 39; *callus cutis spissata giswil, geswil:* 269, 47 f. *callus fuse l. hende geswil:* DIEFENB. 91 a. *ein iuncfrouwe . . di was lam an den fuzen unde ouch an den fingern, also daz ir di vingere krump waren unde groze swel dar obir gewachsin waren:* KÖDIZ 82, 29 ff.

103) über den Kropf und seine Ursachen vgl. oben S. 25 und Anm. 130.

104) *struma chelch l. chropf, chelc, chropf:* STEINM. 3, 258, 31 f., *cropf, chelc l. chroph:* 287, 43; *struma, chelihc:* 430, 6; *struma, guttur tumidum, cropf:* 346, 24. Über *kelch* (auch in der Bed. Unterkinn) vgl. D. Wb. 5, 504. Dass *kelch* zu ahd. *chela* Kehle gehört, darf angenommen werden; *kropf* stellt sich zunächst zu altnord. *kroppr*, Knorren, Geschwulst, auch Rumpf, und zu niederd. *krop*, Auswuchs, Höker. Das Ags. bezeichnet den Kropf gleichfalls als Höker, *gybberosus, vel strumosus, hoferede, gibbus, vel struma, hofer:* WRIGHT-W. 1, 337, 36 f.

anderen Geschwulst sich zeigt[105]). Das Entstellende eines Kropfes wird nicht weniger in Deutschland gefühlt wie schon im römischen Altertume, wo Plinius eine grosse Menge Heilmittel dagegen mitzuteilen weiss; eine starke Verwünschung geht von solchem Gefühle aus[106]). Der Mums, wie die entzündliche Anschwellung der Ohrspeicheldrüse neuer benannt wird, älter *bürzel* und personifiziert *Tannewetzel*, kommt in Verbindung mit Grippe oft als Seuche vor (vgl. unten S. 153f. und Anm. 197). Unterschieden davon ist eine kleinere Ohrgeschwulst, die unter dem Namen mhd. *ôremutzel*, *ôrmutzel* mit zahlreichen Nebenformen vielfach genannt wird[107]).

Gedenken wir noch unter den Leibesschäden der angeführten Art jenes als Geschwulst sich zeigenden widernatürlichen Hervortretens eines Eingeweides durch eine abnorme Ausstülpung seiner Höhle, das seit dem Mittelalter mit dem Namen *bruch* belegt ist, so entgeht uns eine alte Bezeichnung dafür ganz und gar, obwohl die Sache natürlich seit je vorhanden gewesen sein muss; sie ist nur zunächst nicht erkannt und unter dem allgemeinen Namen der Geschwulst oder des Geschwüres (wie im griech. κήλη ja auch) mit gefasst worden, bis in ziemlich später Zeit von der griechisch-römischen Schulmedizin her ihre Erkennung sich im Volke verbreitet und hier zwei eigentümliche deutsche Namen schafft, je nachdem man an eine Zerreissung, einen Bruch des Bauchfelles oder eine im Leibe entstandene Höhlung denkt, wobei man zumal die Form des Hodenbruches im Auge hat. Die heute allgemeine Benennung ist die später bezeugte, aber sie gibt, zusammengehalten mit anderen Glossen des lat. *hernia*, die deutlichere Anschauung von der Vorstellung, die man sich dabei macht[108]); der zweite Name, ahd. *hola* mit dem Adjektiv *holoht* ist nur diesem Idiom

---

105) *struma hagdrüessen am halse:* DIEFENB. 557b. vgl. dazu *hegedrüse* D. Wb. 4², 776.

106) *ich wünsche daz im wahse ein hover und ein grôzer kropf:* Seifr. Helbling 1, 543. Unter fünf Hauptgebrechen, die an einem Menschen aufgezählt werden, ist auch der Kropf; *was er hogrecht oder blint, hât er ein kroph odr einen grint, oder hât sîn lîp der riuden schîn:* BONER Edelstein 76, 7ff.

107) *parotis geschwer bi dem ôr, der oren mückel, ornmückel l. -nüttel, ornmützel, ornpützel* u. s. w.: DIEFENB. 414a. *otalgia ormutzel, orwurtzel:* 403a. vgl. dazu D. Wb. 7, 1257.

108) *hernia, so dz ingewaid hinab geet in dz menschlich gelyd, gemecht-prüch, bruch circa pudibunda, zuriszunge, czereyssunge, swellinge van inwendich, ein schoringhe, schwelung von ingeweid, geswulst o. ausflusz des ingewaids, knab, gil:* DIEFENB. 276a. *herniosus ghebroken in den klôten:* nov. gloss. 202b. Von den ausser *bruch* hier genannten Wörtern übersetzt *schoringe*, *schorung* sonst *ruptura* (504b); *gil (ernia gil, erniosus gilohter:* STEINM. 3, 439, 76f.) und *knab* haben keine sichere Deutung, vgl. dazu D. Wb. 5, 1323, no. 5.

eigen[109]), wenn man nicht ein spät erscheinendes isländisches *haull* Bruch[110]) damit zusammenbringen will. Das lästige Übel des Leichdorns oder Hühnerauges, das erst jünger unter verschiedenen Benennungen erscheint[110]), mag die Aufzählung der im Mittelalter genannten Hautschäden beschliessen. Es hätte auch unter den Schwielen hervorgehoben werden können; bezeichnend ist es, dass sein ältester Name in Deutschland erst im 14. Jahrhundert mit der beginnenden Verengung des Schuhwerkes und den Vorstufen des Schnabelschuhes erscheint.

Unter den mannigfaltigen Leibesgebrechen, soweit sie für Heilung in Frage kommen und nicht wie Verwachsungen oder Gliederverlust, teilweise auch Lahmheit untilgbar sind (S. 22 ff.), nehmen vor allem die Augenübel einen breiten Raum ein. Wie sehr sie beachtet werden, geht schon daraus hervor, dass vielfältige und zum Teil alte Namengebung uns über die verschiedene Art der Übel unterrichtet, während andere Gebrechen bei weitem nicht so scharf unterschieden werden. Wir gehen nicht fehl, wenn wir im alten Germanien sowohl als auch noch später im Mittelalter ein recht reichliches Auftreten von Augenkrankheiten annehmen und das zum grossen Teil mit dem mangelhaften Rauchabzuge in Wohnung und Küche in Verbindung bringen (vgl. Bd. 1, S. 28. 119 f. 239); werden doch im weitverbreiteten Sprichworte der Rauch mit dem durchlässigen Dache und der bösen Hausfrau zusammen als die drei grösten Hausschäden dargestellt[112]).

Der gemeindeutsche Ausdruck für jegliche Abwesenheit des Augenlichtes ist got. *blinds*, altnord. *blindr*, angelsächs. altsächs. altfries. *blind*, ahd. mhd. *blint*, er muss aber seine persönliche Beziehung erst innerhalb des Germanischen aus der allgemeineren sächlichen des Dunkeln, Trüben entwickelt haben[113]), da das Wort in der engsten Verwandt-

---

109) *ernia hola:* STEINM. 3, 430, 26. *holohter, haolohter herniosus:* GRAFF 4, 848. *ponderosus, cui humor viscerum in virilia labitur i. holohter:* STEINM. 3, 306, 20 f.

110) *haull, m.* FRITZNER Ordbog 1, 744 b; es sieht wie ein Lehnwort aus.

111) *lentigo lîhtorn:* Voc. opt. 36, 9. *clavus lyckdorn:* DIEFENB. 126 b; die Bezeichnungen *agerstenaug, ägerstenaug, hûneraug* (ebd.) setzen erst später ein. Im mnd. ist *likdorn* auch das Gerstenkorn am Auge: SCHILLER-LÜBBEN 2, 694 a.

112) *sunt tria dampna domus, imber, mala femina, fumus:* MÜLLENHOFF-SCHERER Denkm. 27, 2, 232; vgl. über die Verbreitung dieses Sprichwortes und seine Beziehung auf die Gesundheit ebd. Bd. 2[3], S. 150 f.

113) dieselbe ist angelsächs. noch nicht vergessen; *ðâ gebrôhton hî hine mit his twâm diaconum binnan ðam blindan cwearterne* (in den finstern Kerker): ÄLFRIC Hom. 1, 416. *efne ðâ com godes engel scînende, and þæt blinde cweartern eal mid leóhte âfylde*: 2, 382.

schaft zu littauischem *blendžiûs* verfinstere mich, *blįsta* wird Abend, *priblįsta* fängt an finster zu werden, *prýblindė*, *priblindìmes* Abenddämmerung[114]) und ebenso zu got. angels. ahd. mhd. *blandan*, altnord. *blanda* trüben und mischen steht[115]); den Übergang des Sinnes kann altnord. *blunda* blinzeln, die Augen schliessen, und *blundr* Schlummer zeigen. Ein anderer Ausdruck, der im lat. *caecus* noch das volle Fehlen des Augenlichtes bezeichnet, im übrigen etymologisch dunkel ist, hat sich im gotischen *haihs* sowie im altir. *caech* zum Begriffe der Einäugigkeit gewendet (vgl. dazu S. 26). Die völlige Erblindung wird durch mehrere Wörter gegeben; ob das altsächsische *reginblind* dafür[116]) zu den technischen oder nur zu den poetischen Benennungen gehört, steht dahin. Technischer Ausdruck aber ist das westgermanische *starablint*, *starblint* für solchen Schaden[117]); die eigentliche Bedeutung des Wortes ist nicht klar und man streitet, ob es nach dem Vogel Star und seinem Gefieder gebildet sei oder mit dem Verbum starren, ahd. *starên*, zusammenhänge[118]). Andere Augenschäden sind ahd. durch *glas-ougi*, mhd. *glase-öuge*, und durch ein weitverbreitetes altnord. *sûr-eygr*, angelsächs. *sûr-eáged*, ahd. *sûr-ougi*, mhd. *sûr-öuge* bezeichnet. Das erstere nach einer Erklärung im Volksrechte der Alemannen[119]) mit der Bedeutung der Starrheit in der Sehe, die sie

114) UHLENBECK etymol. Wörterbuch der gotischen Sprache (1900) S. 29b.

115) vgl. dazu auch die Abhandlung J. GRIMMS über die fünf Sinne, kl. Schriften 7, 193 ff.

116) *thâr sâtun twênie man bi wege, blinde wârun sie bêðie, was im bôtôno tharf, that sie gehêldi hebenes waldand:* Heliand 3549 ff., nachher *reginblindun* genannt 3555. Es bedeutet blind durch göttlichen Ratschluss *(regin)*, blind für immer, was das Altfriesische durch *elle blind* ausdrückt; *ief thet âge is elle blind (pro oculo prorsus caeco):* RICHTHOFEN fries. Rechtsquellen 87, 1.

117) Die Belege über das Vorkommen des Wortes sind zusammengestellt in der Abhandlung von J. ZACHER: Blind. Staar. Eine sprachwissenschaftliche Studie, in den klinischen Monatsblättern für Augenheilkunde, herausg. von Zehender, Jahrg. 12 (1874), S. 279 ff. Die ags. Form ist *scotomaticus, staerblind:* WRIGHT-W. 1, 45, 22; *scotomaticos stærblinde*: Haupts Zeitschr. 9, 478a. Es ist die Bezeichnung für einen, der den grauen Star hat: ZACHER a. a. O. S. 284.

118) „Zum Unterschiede von andern Arten der Blindheit nannte man denjenigen, dessen Pupille einen ähnlichen Anblick darbot wie das Gefieder des gleichnamigen allbekannten Vogels, in welcher also gleichsam ein solcher Vogel zu stecken schien, starblind“: ZACHER a. a. O. S. 301. Dagegen: „starblind, das mit dem Namen des Vogels in keinem Zusammenhang steht, da es vielmehr mit nhd. starren (ahd. *starên*) zu einer Wurzel gehört“: KLUGE etymol. Wörterb.[5] S. 359a.

119) *si enim visus tactus fuerit de oculo, ita ut quasi vitro remaniat (quod Alamanni glasaugi dicunt* in einem Codex), *cum 20 solidis conponat*: lex. Alamann. Landfridiana 56, 11 (Mon. Germ. Leg. 3, 106); vgl. *albuginem klasaugi:* STEINM. 2, 225, 13. *sûröuge oder glaseöuge oder starblint:* BR. BERTHOLD 1, 433, 15. *albugo* meint ein weisses Fleck in der Sehe, *albuginarum malum:* DU CANGE 1, 168c. 6, 290c; daher *lippus* auch *maczeraugecht*; DIEFENB. 332c.

wie Glas erscheinen lässt; das andere ein Zeuge für die oben angeführte Folge des schlechten Rauchabzuges, denn es bezeichnet die Triefäugigkeit und nimmt Bezug auf die ätzende Flüssigkeit, die aus dem kranken Auge läuft[120]. Für dieses verbreitetste Augenübel gehen denn auch eine ganze Reihe Bezeichnungen, die alle verschiedene Merkmale hervorheben, so jenes Thränen der Augen[121], oder die dadurch bewirkte Röte[122], oder den flimmernden Blick durch die nassen Brauen[123], oder endlich im allgemeinen den gehinderten Blick[124]. Feste Namengebung findet sich hier so wenig wie bei anderen Krankheiten, und die Bezeichnungen für Schielen, Kurz- und Blödsichtigkeit sowie krankhafte Weitsichtigkeit verlaufen mannigfach ineinander[125].

---

120) vgl. dazu und über die alte Bedeutung von *sauer* D. Wb. 8, 1861. *lippos oculos, ða sûrigan eâgan:* WRIGHT-W. 1, 436, 25. 523, 18.

121) *lippidus, augentrieffig, lippientibus oculis, mit triffenden augen, lippus oichdroppig, augen-trieffer, augen-trieffender, augentropffig, drieffen ougen, fluzougin, ruczengich* (lies *-eugich*, zu mhd. *riezen* fliessen): DIEFENB. 332 b. c. *lippitudo ougfluz, lippus fluz-ougi:* Voc. opt. 36, 33. 36. Verdunkelung des Augenlichts infolge solches Fehlers; *oculi ejus ob assiduam fletus nimii effusionem jam caligabant:* THIETMAR 7, 18 (Mon. Germ. 5, 844).

122) *lippus augenrotiger, augenröttig, augenrœtig, augenroytig, lippitudo ogenroettin:* DIEFENB. ebd.

123) Darauf geht das ahd. *lippus prehan-prâuuer* STEINM. 3, 12, 18, nach den Ausführungen ZACHERS a. a. O. Bezeichnung eines dem es an den Wimpern flimmert oder dem die Wimpern (von Feuchtigkeit) glänzen; zu vergleichen ist mhd. *brehen*, leuchten, glänzen. Das Wort wird ungenau auch auf den Star bezogen; *glaucomate prehanougi:* STEINM. 2, 405, 44, wie umgekehrt für *lippus, lippidus augenfiltziger* steht DIEFENB. 332 b. c. Für die ahd. Form findet sich aber auch *glaucomate plehinouki:* STEINM. 2, 544, 13, und *lippus plehinouger:* 201, 64, zusammengezogen *lippis erat oculis plenoukiu:* 1, 300, 10; dass dies zu *prehanougi* gehöre, ist ganz zweifelhaft, ebenso ein Zusammenhang mit dem späteren *blêr, blerr*, Nebel vor den Augen, falsches oder doppeltes Sehen, über dessen Formen und Abkunft man D. Wb. 2, 107 f. vergleiche; *lippus pleraugat:* DIEFENB. 332 c. Ein ahd. *lippus bodan-brâuui:* STEINM. 2, 241, 10, ist dem ersten Teile der Zusammensetzung nach ebenfalls dunkel. Die Form *scomaticos zoran-ouga:* 2, 11, 24 gehört zum Part. *zoran* von ahd. *zeran* vernichten, vgl. *lippitudo zarr-ouger, zarr-ougi:* ebd. 4, 75, 48 f.

124) Das gemeingermanische scheel, ahd. *scelah*, mhd. *schel*, ags. *sceolh (sceoleáged, sceolh-îge)*, altnord. *skjálgr (skjól-eygr)* mit seinem Verbum mhd. *schilchen, schilen*, altnord. *skelgja* wird vom schräge gerichteten Blick des Auges und dem dadurch bewirkten fehlerhaften Sehen gebraucht, geht aber auch auf einen Triefäugigen: *lippidus ein schilher, lippire schilhen l. ougen fliessen, lippus scheel l. oechdroppich:* DIEFENB. 332 b. c.

125) Im Voc. optimus werden als Augenübel *(optalmia oug-swer)* ausser den schon angeführten *lippitudo, lippus* (Anm. 122) verzeichnet *strabo schel, limus hôchsûnig, luscus nâchsûnig, petus walzend ougen:* 36, 32 ff.; davon ist *strabo, strabus* sonst auch *uber-sichtig* neben *schilcher, schelch, schel-auge, schel* (DIEFENB. 554 b) *limus ubersichtig, flitzôgig, stick-suynich, lijp-ogich, schälb l. schlimm* (330 c), *lusciolus, sticksehende, ubersehend, blintzaug, die des avents nyt ensuydt, luscus ein scilher,*

Wie der weisse Fleck im Auge (Anm. 119) zu der ahd. Bezeichnung *houwisal* kommt, ist nicht klar, wenn man nicht die Graffsche Erklärung einer Hiebwunde annehmen will; in welchem Falle die vorkommende Nebenform *ougisal* den Wert einer Verdeutlichung hätte[126]).

Von anderen Sinnesstörungen darf noch die des Gehöres besonders hervorgehoben werden, als solche, die man als Krankheit empfindet und zu heilen strebt. Der gemeingermanische Ausdruck dafür, *taub*, got. *daubs*, altnord. *daufr*, angelsächs. *deáf*, altniederfränk. *douf*, ahd. mhd. *toup*, zeigt eine eigenartige Verengung seines ursprünglichen Begriffs, der nur im allgemeinen stumpf, mangelnder Sinne oder Gefühls, gewesen sein kann[127]), wie er nicht nur im gotischen, sondern selbst in den späteren Dialekten bis auf heute hervortritt[128]): die besondere Beziehung auf das Gehör ist erst in der Sprachentfaltung vom 10. Jahrhundert ab deutlich zu erblicken[129]). Im Gegensatz zu den Augenkrankheiten wird das erkrankte Gehör wenig erwähnt, und die Heilkunde erscheint dagegen ziemlich machtlos[130]).

Die Unfruchtbarkeit einer Frau kann im alten Germanien, nach den Nachrichten, die uns über seinen Kinderreichtum vorliegen[131]), nur ein ganz ausnahmsweises Gebrechen gewesen sein. Der gotische Name dafür ist *stairò*; es fragt sich, ob dieser Name einheimisch oder

---

ainouker, eineugt, der nit wol gesicht u. ä. (340a), *petus schilhender, glur-augen, ubersichtig, schele of by-sienich, der krum uber sich sicht* (432b), u. a. Der Ausdruck *ainouker* kann auch darauf gehen, dass ein Auge ausläuft, und wenn im Vocab. St. Galli *lippus* als *ainaugi* verdeutscht wird (STEINM. 3, 6, 12), so ist an die Bestimmung der lex. Alamann. Lantfridiana 56, 12 zu erinnern: *si autem ipse visus foras exit et melus, cum 40 solidis conponat* (Mon. Germ. Leg. 3, 106).

126) *albuginem houvisal, houuisal, ougisal, ougesal:* STEINM. 2, 180, 16ff., *houuisal:* 201, 67, *hewisal, ôgisal:* 242, 10. 24. *albugo houvisal, howesal, houusal, howisil, ousal, ouchsal, oucshal, ovga-vel:* 1, 479, 39ff. vgl. dazu GRAFF Sprachsch. 4, 709.

127) J. GRIMM die fünf Sinne, kl. Schriften 7, 205.

128) HEYNE deutsches Wörterbuch 3, 940. Bezeichnung des Tobsüchtigen, vgl. unten Anm. 150.

129) *touba teta hôrentê, surdos fecit audire:* Tatian 86, 2. *blintê joh ouh doubê:* OTFRID 3, 9, 7.

130) BR. BERTHOLD gibt in einer Predigt die Ansicht der Schulmedizin seiner Zeit, *swenne der mage ȥe vol ist, swie heiȥ danne diu leber ist, seht, sô muoȥ die spîse ungesoten blîben; eintweder der mage muoȥ übergên, oder diu spîse muoȥ anbrinnen in dem magen. und ist daȥ der mage übergêt, sô gerætet der überfluȥ etewenne gein dem houbete, daȥ dem menschen etewenne diu ôren vervallent, daȥ er ungehœrende wirt, oder für daȥ gesiht* u. s. w.: 1, 433, 7ff. Auch die Heilmittel, die MEGENBERG mitteilt, sind fremd; *Platearius spricht, wer des öls* (vom Wachholder) *in sein ôrn tröuft, daȥ ist den ôrn guot und hilft für die taupheit:* 326, 13ff.; *si* (die Blätter des Lorbeerbaums) *sint dem ôrnsiechtum guot und der taupheit:* 328, 1f., das letztere frei nach PLINIUS hist. nat. 23, 8 (80). Heimisches über Ohrenkrankheiten zeigt sich nicht.

131) vgl. die Bd. 2, S. 1 ausgehobene Stelle aus AMMIANUS MARC. 28, 5, 9.

nicht vielmehr eine Entlehnung des griechischen *στεῖρα* ist, das er an den betreffenden Bibelstellen übersetzt[132]). Ein eigener positiver Ausdruck, der den Mangel bezeichnet, kommt sonst in der alten Sprache nicht vor[133]), und mit Negationen gebildete Worte sind verhältnismässig jung[134]); die germanische Welt hatte eben mit dergleichen nicht zu rechnen. Den Kindersegen aber künstlich zu beschränken, geht wider die germanische Natur[135]), und auf die Abtreibung der Leibesfrucht, die der westliche Germane wohl von Rom her kennen gelernt hatte, sind in den Volksrechten teilweise sehr scharfe Strafen gesetzt, selbst bis zum Tode[136]); Beweis genug, mit welchem Abscheu das Verbrechen auch hier betrachtet wird. Weiber scheinen sich damit abgegeben zu haben, indem sie Kräutertränke lieferten, wie solche in der römischen Welt im Schwange waren und bei Plinius in nicht geringer Anzahl angegeben sind. Die Rechtspraxis hat sich im Laufe der Jahrhunderte nicht gemildert; noch die Carolina bestraft diejenigen, die schwangeren Weibern Kinder abtrèiben oder Mann oder Frau unfruchtbar machen, mit dem Tode: „so solch Uebel fürsetzlicher und bosshafter Weiss beschicht, soll der Mann mit dem Schwerdt als ein

---

132) Luc. 1, 7. 36. In verdeutlichter Verbindung *stairô sô unbairandei, στεῖρα ἡ οὐ τίκτουσα:* Gal. 4, 27.

133) Das ahd. mhd. *galt*, mhd. *gelt* und *gelte* in der Bedeutung unfruchtbar gilt vom Vieh, besonders von Kühen, vgl. D. Wb. 4[1], 1206. 3059 ff.; das ahd. *geisin*, ags. *gæsen* vom Erdreich; *sterelitas keisini, keiseni* (nach Genes. 26, 1): STEINM. 1, 290, 51. Die Übersetzung des Vergilschen *sterilem (vaccam)* durch *gialta:* ebd. 2, 656, 45 kann Schreibfehler oder ungenaue Schreibung für *galta* sein.

134) *unberhaft*, zu *berhaft* schwanger *(ein wîb die kint treget nâh ires mannes tôde und sich berhaft bewîset:* Sachsensp. 1, 33); gewisse Wasserquellen *machent die frawen unperhaft:* MEGENBERG 104, 17; *unvruhtbar; got . . nam von ir daʒ betrubliche jamer der unfruchtbarkeit und begabete si mit der ediln gabe der fruchtbarkeit, also daʒ si . . von irem hern swangir wart:* KÖDIZ 31, 18 ff.; *unvrühtec, Sara unvruchtech bleib:* Pass. 7, 46 Hahn.

135) *numerum liberorum finire aut quemquam ex agnatis necare flagitium habetur, plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges:* Germania 19. Über isländischen Kindersegen WEINHOLD altnord. Leben 259.

136) *si quis muliere herbas dedirit bibere, ut infantes habere non possit (si quis mulier altera mulieri maleficium fecerit unde infantes non potuerit habere* anderer Codex) *sol. 72 culp. iud.:* lex Salica 19, 4. *si quis mulieri prignanti aborsum fecerit, ita ut iam cognoscere possit, utrum vir an femina fuissit; si vir debuit esse, cum 12 solidis conponat, si autem femina, cum 24. si nec utrum cognoscere potest nec dum formatus sit in liniamenta corporis, 12 solidos conponat:* lex Alamann. lib. 2, 94, 1. 2 (Mon. Germ. Leg. 3, 78). *si quis mulier que potionem dederit, ut avorsum faceret, si ancilla est, 200 flagella suscipiat; et si ingenua, careat libertatem servitio deputanda, cui dux iusserit:* Lex Baiuwar. 8, 18 (Mon. Germ. Leg. 3, 301). *si quis mulieri pregnanti potionem ad avorsum aut pro necando infante dederit, hoccidatur; et mulier, que potionem ad aborsum facere quesibit, si ancilla est, CC flagella suscipiat; si ingenua est, careat dignitate persone et cui iusserimus servitura tradatur:* Lex Visigotor. Reccessvind. 6, 3, 1.

Todschläger und die Frau, so sie es auch an ihr selbs thät, ertränkt oder sonst zum Tod gestraft werden"[137]).

Was die geistigen Krankheiten und Gebrechen betrifft, so kommt zunächst die Vorstellung des Besessenseins vom Teufel oder unreinen Geistern mit dem Christentum in das germanische Volk; gotisch wird bezeichnend ein solcher Kranker mit dem fremden und nur an heimische Form angelehnten Namen *daimônareis* genannt[138]), obwohl sonst für böse Geister der Name *unhulþa* und *unhulþô* zur Hand ist[139]). Otfrid stellt sich vor, dass der Kranke *firnoman*[140]), vom Teufel hingenommen sei, und im Angelsächsischen heisst der Zustand *deófolseócnes*, ähnlich ahd.[141]). Erst später taucht der Glaube auf, dass der Teufel auf den Betreffenden sitzt, ähnlich wie der Alp oder Mar bei gewissen Krankheiten auf einem hockt (oben S. 121); und es erzeugt die ähnliche Vorstellung von dem Mar, der sein Opfer reitet, die Redensart *der tiufel rîtet einen* in Bezug auf den, der dämonischem Einflusse in seinem Denken und Wollen unterliegt (vgl. oben Anm. 21). Für jene Vorstellung aber ist der Ausdruck *besezzen* seit dem Mittelhochdeutschen (mnd. *beseten*) gewöhnlich geworden; auch *beheftet, behaft* findet sich, und weiter *tiufelsuchtec*, die Fortsetzung des angelsächs. *deófol-seóc*, ahd. *diubilsiuh* (Anm. 141), sowie *tiuvelwinnec*[142]).

Auch der Glaube, der Mond hänge mit geistiger Krankheit derart zusammen, dass sein Zu- oder Abnehmen Gehirnstörungen und damit zugleich auch epileptische Zufälle erzeugt, ist nicht germanisch, sondern geht wohl ebenfalls auf die biblische Erzählung

137) Carolina Art. 133.

138) *atbêrun du imma daimônarjans managans, jah uswarp þans ahmans waúrda, προσήνεγκαν ἀυτῷ δαιμονιζομένους πολλούς, καὶ ἐξέβαλεν τὰ πεύματα λόγῳ:* Matth. 8, 16. *twai daimônarjôs, δύο δαιμονιζόμενοι:* 28. *sa daimônareis, ὁ δαιμονισθείς:* Luc. 8, 36 u. ö. Über den gotischen einheimischen Ausdruck s. Anm. 147.

139) *biþê usdribans warþ unhulþô, ἐκβληθέντος τοῦ δαιμονίου:* Matth. 9, 33; vorher *atbêrun imma manna baudana daimonari, δαιμονιζόμενον:* 32.

140) *joh si dâtun mâri, thaz er firnoman wâri, joh er then diufal habêti:* OTFRID 3, 14, 107 f. Ähnlich das spätere *arreptitius, der gezuckt ist vom tufel:* DIEFENB. 50 b.

141) *twegen þe hæfdon deófol-seócnesse:* Matth. 8, 28 (*deóful-seócnyssa* 33). *sum Yponienscis mæden wearð deófol-seóc:* ÆLFRIC Hom. 2, 24. vgl. ahd. *diubil-siuch daemoniacus:* GRAFF Sprachsch. 6, 139.

142) *arreptitius einer der mit dem tufel besesзen ist, besessen, behefft, beheftet, behaftet:* DIEFENB. 50 b. *demoniacus besesзen, bezetten, beseten:* 173 a. *obsessus bezetten, besoten van den duvel:* 389 c. *arrepticius verwoet, beseten, ein mensch das mit tieffl besessen, tiufelsüchtiger, behaft:* nov. gloss. 35 a. *di bezezzin (sin) von dem bosin geiste erlost:* KÖDIZ 69, 32 f. *ein besezzin frouwe von Smalkalden:* 83, 20 f. *ein frouwe . . di was vierzehn jar mit zehen bosin geistin besezzin gewest:* 88, 1 f. *zwelf jar besezzin gewest von dem bosin geiste:* 89, 20. *er half den tiuvelwinnigen unt den unsinnigen:* Servatius 783.

von dem durch Christus geheilten Mondsüchtigen Matth. 17, 14ff. zurück. Wie Ulfilas das daselbst erscheinende σεληνιάζεται des griechischen Textes (Vulgata *lunaticus est*) übersetzt hat, entgeht uns; in den gotisch erhaltenen Parallelerzählungen Marc. 9, 17ff., Luc. 9, 38ff. ist der Ausdruck vermieden. Althochdeutsche Glossen und Übersetzungen finden sich mit ihm ab, indem sie nur die Zeit der Krankheit hervorheben[143]), und erst später erscheint als festbestimmte Bezeichnung *mân-siech, mân-suhtec*, und mit blosser Ableitung *mænic* und *mænisch* als Übersetzung von *lunaticus*[144]), ebenso wie angelsächsisch *món-seóc, mónađ-seóc*[145]). Die mittelalterliche Anschauung rechnet alsdann auch ganz mit der Mondsucht als Krankheitserscheinung, aber sie begreift darunter nach ihrer Art sehr verschiedene periodisch wiederkehrende Geistes- und körperliche Störungen, unter letzteren auch Fallsucht[146]).

Was aus germanischem Geiste heraus an Bezeichnungen für Gehirnkranke geschaffen ist, zeigt in deutlichem Gegensatze zu den erwähnten gar keinen Bezug auf dämonische oder lunarische Einflüsse, sondern charakterisiert recht nüchtern entweder die Erscheinungsform des Übels, oder die Abwesenheit klaren Verstandes. So meint das gemeingermanische, got. *wóds*, altnord. *óđr*, angelsächs. *wód*, ahd. *wuot* nur den wilden Durch- oder Draufgänger, der Menschen anfällt[147]), und gehört zu dem Verbum angelsächs. *wadan*, ahd. *watan*, welches

---

143) *lunaticus mânôth-wîlino* (für *hwîlino*), *mânôd-tuldo:* STEINM. 1, 714, 42f. Sonst bezieht sich *mânôth-tuldig* und das Substantiv *mânôd-tuldigî* (GRAFF 5, 421) auf die weibliche Menstruation, gerade wie *mânôd-suhtig* (ebd. 6, 142), indem im letzteren Worte der entsprechende Zustand als *suht*, Krankheit, gefasst ist. Bei Tatian 22, 2 und 92, 2 *mânôdsioh, manôdseoh lunaticus.*

144) *lunaticus mânesuchtig, manesüchtig, ein monsuchtiger, monwendig, mênig, ein mêniger l. mênischer, mânsiech, unsinnig an deʒ mândes ende, douvende l. rasende* u. ä.: DIEFENB. 339b. *herre, irbarme dich ubir mînen sun, wan her ist mênisch und lîdet ubele, wan her vellit dicke in daʒ fûr und ʒu phlege in waʒʒir:* Behaims Evangelienbuch, Matth. 17, 15.

145) BOSWORTH-TOLLER 696f.

146) *er* (der Stein Celidonius) *ist den môntobigen läuten guot, die ʒe latein lunatici haiʒent:* MEGENBERG 200, 34f. *den mônwendigen läuten . . die ir sinn verkêrent nâch des mônen lauf:* 434, 11. *der rôt swalbenstain senftigt die mônwendigen läut und die unsinnigen:* 440, 14f. *lymphaticus mânsuchtiger, mônsuchtiger, mônwendiger, mêniger, unsinnig, rasend, tobend* u. ä.: DIEFENB. 330c. vgl. auch HÖFLER Krankh.-Namenb. 712.

147) Der got. Übersetzer des Marcus-Evangeliums hat statt des fremden *daimônareis* (Anm. 138) das heimische *wôds* verwendet, indem er die ausländische Vorstellung unberücksichtigt lässt; *þana wôdan τὸν δαιμονιζόμενον:* Mc. 5, 15. 16. *saei was wôds ὁ δαιμονισθείς:* 20. Auch ags. *ne eom ic wôd, ego daemonium non habeo:* Joh. 8, 49. *demoniaticus, insanus, amens, vel wôda:* WRIGHT-W. 1, 218, 40f. Das ahd. Adjektiv wird durch das daraus entsprungene Verbum *wuotan insanire* vorausgesetzt; *insanitis wuaten:* STEINM. 1, 763, 20 (nach 1 Cor. 14, 23).

angelsächs. auch vom Draufgehen in der Schlacht oder im Zweikampfe gebraucht wird[148]); es ist nicht unwahrscheinlich, dass wir in dem Worte eigentlich den entsprechenden deutschen Ausdruck für den *furor Teutonicus* des Lucanus[149]) vor uns haben. Für dieses *wôds* braucht die spätere hochdeutsche Sprache die sinnverwandten *rasend, tobend*, mhd. *toup*, mit den Substantiven *tobesuht*, *toupsuht*[150]). Oder das Fehlen klarer Überlegung wird markiert, und auch hier finden sich eine ganze Reihe gleichsinniger Ausdrücke, die zum Teil über das ganze germanische Gebiet reichen: so als ältestes das got. *dwals*, altsächs. angels. *dol*, ahd. mhd. *tol*[151]), das eigentlich gehindert, gehemmt bedeutet und zu altsächs. *dwelan*, ahd. *twelan*, mhd. *tweln*, hindern, säumen, zögern, altnord. *dvelja* aufhalten, hemmen (auch zu *twalm* Betäubung) gehört; und sprachliche Sondernamen, wie das nur hoch- und niederdeutsche *narr*, ahd. *narro*, mhd. mnd. *narre*, dunkler Herkunft, aber den Menschen mangelnden Verstandes von dem völligen Wahnsinn bis zur blossen, auch spassigen Dummheit bezeichnend[152]); das nur mhd. *tôre*, das sich zu ahd. *tusig*, angelsächs. *dysig* stellt und eigentlich betäubt, schwindlicht bedeutet, wie das Mittelniederländische lehrt[153]); das ahd. und mhd. *gouch*, das seinen hierher gehörigen Sinn

148) *wôd þa wîges heard, wæpen up ahôf, bord tô gebeorge and wið þæs beornes stôp; eode swâ ânræd eorl tô þam ceorle; ǽgðer hyra ôðrum yfeles hogode:* Byrhtnoth 130 ff.

149) *Cimbremque ruentem vidimus, et Martem Libyes, cursumque furoris Teutonici:* LUCAN. Pharsalia 1, 255 ff.

150) *deliramenta thobizunga:* STEINM. 4, 685, 38. *amens rasen, tôbig:* DIEFENB. 29 c. *demens taub, dementare toben, doben, rasen, dementia täube:* 172 c. *lunaticus dovende l. rasende.* 339 b. *furibundus tobig, tobend, rasende, furor tobunge, täube, taubsucht:* 253 c. *maniacus debig, tobsuchtig:* 346 c. *mania, schoromia tobsuht:* voc. opt. 36, 29 f. *den siechtuom, der melancolia haizet, daz haizent die Dürgen* (Düringer) *râsen, wenn ain mensch mit im selber redet gämleicheu* (närrische) *dinch:* MEGENBERG 400, 6 ff. *dise wort sint von en angesehin alse ein râserîe (visa sunt ante illos sicut deliramentum verba ista):* Behaims Evang.-Buch, Luc. 24, 11. *rasend* besagt im Grunde dasselbe wie got. *wôds*, es hängt mit altnord. *râs*, ags. *ræs*, Anlauf, Rennen, Ansturm zusammen; *toup, toben* entwickeln ihre Bedeutung zunächst aus der Vorstellung des Verstockten, der nicht hören will, vgl. oben S. 141).

151) got. *dwals* μωρός Matth. 5, 22 u. ö. Erst mhd. ist das Wort aus der Bedeutung stumpf *(hebes dol, tol:* DIEFENB. 273 c) zu der der angreifenden Thorheit umgeschlagen; *ist er ze vrevel und ze dol*: K. V. WÜRZBURG 394, 155 Bartsch.

152) *brutescunt artopênt, stulti fiunt za narrôm werdant:* STEINM. 1, 54, 16 f. *navus narro, stultus unfroad:* 212, 37 f. *vecordia narheit:* 4, 23, 18. *drîzic jâr ein tôre gar, der muoz ein narre fürbaz sîn:* Winsbeke 37, 1 f.

153) *stultus narro, vel ebis (hebes) tisic, tusic:* STEINM. 1, 54, 10 f. ags. *butra* (lies *bruta*), *dysige:* WRIGHT-W. 1, 360, 9. *hebeti, dysige:* 417, 8. vgl. dazu *duyselen, vertigine laborare, obstupere, mente et animo perturbari, attonitum fieri, duysigh i. deusigh attonitus:* KILIAN G 5 b.

vom Kuckuck entnimmt[154]), und endlich verschiedene negative Bildungen, welche die Abwesenheit des Verstandes hervorheben sollen[155]). Sie alle geben ein scharfes Bild einer bestimmten Geisteskrankheit nicht und bewegen sich nur in allgemeinen durcheinandergehenden Vorstellungen. Auch das Adj. got. *dumbs*, altnord. *dumbr*, angelsächs. *dumb*, ahd. mhd. *tump*, welches eigentlich stumm, ohne Sprache heisst, nimmt bisweilen den Sinn von töricht, verstandesschwach, blödsinnig an[156]), aber ohne besondere Färbung. Krankheitsbezeichnungen, welche den betroffenen Körperteil, Haupt oder Hirn[157]), angeben, führen nicht weiter; Symptome sind selten genauer beschrieben[158]). Gemütskrankheiten, die wenig erwähnt werden[159]), sind Kinder erst einer späteren Zeit[160]); von Trübsinn und Schwermut giebt es aus dem alten Germanien keine Berichte.

Infektionskrankheiten und Seuchen spielen mit den zunehmenden Jahrhunderten eine immer grössere Rolle. Der deutsche Name dafür

154) *ich mac wol sîn von gouches art und jage ein üppecliche vart; tôren sinne hân ich vil, daz ich des wîbes minne ger diu mich ze friunde niene wil:* Minnes. Frühl. 104, 1 ff. vgl. D. Wb. 4¹, 1528.

155) so ahd. *unwîs*, *unfruot (brutus)*, *unwizzente (insipiens)*, *wanawizi (vecors)*, *ursinni (insanus)*, *ursinnig (demens, vesanus)*, *ursinnecheit (deliramentum)*, *unsinnig (insanus)*, *unsinnigî (insanitas)*, *wizzelôs (insipiens)*, *âwizzi (amens)*, *sinnelôs (demens)* u. a. mit ihren mhd. Fortsetzungen; vgl. ags. *gewitleás (freneticus, demoniaticus, amens, insanus)*, *gemyndleás (amens, demens)*, *unsnotor*, *unwîs (insipiens)*, altnord. *û-viti (mente captus)* u. s. w. mit zahlreichen Belegen.

156) *tump*, *tôre*, *gouch*, *narre* wechselnd von einem Blödsinnigen, z. B. Gesamtabent. 1, 216, 175 ff. Vom Narren auch *gief*, ebd. 185; später *diltapp*, der auf der Diele herumtappt, vgl. D. Wb. 2, 1151; ferner mhd. *giege*, im Ablaut zu *gougeln*, Possen treiben, und das eigentlich niederd., aber bis ins mhd. reichende *gec*, *gecke*, dessen etymologische Verhältnisse zweifelhaft sind. vgl. D. Wb. 4¹, 1916.

157) *frenesis houptgeswer:* Voc. opt. 36, 31. *letargia hirnsucht:* DIEFENB. 325 a. *frenesis hirnsucht*, *hirnwutung*, *hirnwutickeit:* 247 a. vgl. *daz im in daz hirne schôz ein zorn und ein tobesuht:* Iwein 3232 f. *hirnsühte:* 3427.

158) *licargia tobende sucht; wer sy hat der ist iemerleich mit czugetan augen also ab er slafe; den tobensuchtigen dy do di augen czu tun alsi slaffen. di seuche heiset litargia:* DIEFENB. 325 a. Vergl. die Schilderung der Geisteskrankheit Iweins, Abwerfen aller Kleider, Verzehren rohen Fleisches, Unreinlichkeit: 3235 ff.

159) *nu irret mich infirmitas mentis, daz chît muotsuht, unde nimet mir dia lûterî des herzen:* NOTKER Ps. 54, 4.

160) Schwermut noch im 13. Jahrh. in der Bedeutung Zorn: *an der swârmuetî verstât man zorn:* MONE Anz. 4, 368; erst später *melancolia drôffesûke:* DIEFENB. 354 a (15. Jahrh.). Ein Fall von Trübsinn mit eintretendem Schlagfluss und schliesslichem tötlichen Ausgange an Landgraf Friedrich dem Freidigen von Düringen durch den Eindruck den ein Schauspiel auf ihn machte, vgl. WACKERNAGEL kl. Schriften 2, 88. Iweins Geisteskrankheit rührt von grosser Gemütsbewegung in Folge schwerer Vorwürfe her, die ihm von Lunete in Gegenwart des Hofes gemacht werden: Iw. 3111 ff. Man glaubt auch, solche Störungen kommen von Gift oder Liebeskummer: 3404 ff.

ist *der gemeine tod*[161]). Sie kommen nachweisbar meist von aussen her; eine aber wenigstens ist uralt heimisch: die Kriebelkrankheit oder der Mutterkornbrand, die durch Genuss von Brot, in welchem Mutterkorn verbacken ist, entsteht. Die Ursache des Übels, das in verschiedenen Ländern selbständig auftrat, ist im Mittelalter nicht erkannt, erst die neuere Forschung hat sie aufgedeckt[162]), der Name ist lat. *ignis sacer, ignis divinus, persicus, infernalis, ignis B. Mariae, Antonii* u. a.[163]), deutsch *heilig* oder *hellisch viur*, auch *sant Antonien viur* oder *plage*[164]) mehrfach zusammengeworfen mit der Hautkrankheit der Rose (vgl. oben S. 133 und Anm. 87). Aber die sich immer in der Hauptsache gleich bleibenden Kennzeichen der Kriebelkrankheit[165]), das innere verzehrende Feuer, die Schwärze der Haut an den ergriffenen Körperteilen, das Abfallen des Fleisches von den Knochen und häufig sogar dasjenige des leidenden Gliedes, wie es in zahlreichen Berichten beschrieben wird, dazu der ausgesprochene epidemische Charakter der Krankheit, die sich über ganze Landschaften, vorzüglich Frankreichs, aber auch Flanderns und Lothringens erstreckte, und deren Hauptzeit des Ausbruchs die Erntemonate August und September waren, — das alles sondert sie von anderen Krankheiten scharf ab. Sie verschwindet aus den Nachrichten der Chronisten mit dem 14. Jahrhundert, aber nun zeigt sich eine andere mit brandigen Erscheinungen, die Seuche des Skorbuts, an welcher bereits im Jahre 1249 oder 1250 das französische Heer in Ägypten gelitten haben soll, indem bei den Kranken das Fleisch, besonders an den Füssen, ausdorrte, blaue Flecken entstanden, das Zahnfleisch faulte und der Tod unter Nasenbluten eintrat[166]). Die Quelle der lateinischen Bezeichnung, welche letztere sich aber erst im 16. Jahrhundert nachweisen lässt[167]), und seiner deutschen Nebenbildungen soll das Niederländische sein. Hier werden allerdings neben dem Substantiv *scheure, score, scissura, ruptura, rima, fissura, hiatus* und dem dazu gehörigen Verbum *scheuren, schoren*[168]) verschiedene Krankheitsnamen angetroffen, *scheur-buyck, schor-buyc,*

161) *endimia gemeinetod:* Voc. opt. 36, 91. *epidemia gemeyne sucht, gemeyner tode o. die peule, ein gemeyn toit l. suchte:* DIEFENB. 204a.

162) vgl. HAESER Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten 2³, 94 ff.

163) DU CANGE 4, 290f.

164) *ignis sacer hêlig fûr, heylig fuer, das helsche fuer, hailfuir, sant Antonius plage, sanct anthonien fuer:* DIEFENB. 285b.

165) vgl. HAESER a. a. O.

166) vgl. LERSCH Geschichte der Volksseuchen nach und mit den Berichten der Zeitgenossen (1896) S. 97.

167) *scharbock,* nl. *schoerbuyck, scherbock scorbutus, oscedo:* DIEFENB.-WÜLCKER Wb. 833. vgl. auch Anm. 169.

168) KILIAN Hh 4a. 7b.

scheur-been und *scheur-mond*[169]), die nach der Erklärung Symptome des Skorbuts aufweisen, aber die Übereinstimmung eines dieser Ausdrücke mit dem mittellateinischen *scorbotus* und dessen Übernahme aus dem Niederländischen wäre nur dann vollkommen ausser Zweifel, wenn zu dem niederl. *scheur-been* sich ein synonymes *scor-bot* nachweisen liesse (*bot* Knochen[170]); es ist aber auch möglich, dass wir es hier, wie in dem mnd. *scerbuk*, *schorbuk*[171]) nur mit der Umdeutschung eines fremdländischen Schifferausdruckes zu thun haben (da die Krankheit ja wesentlich eine solche der Seefahrer ist), und dass ital. *scorbuto*, span. portugies. *escorbuto*, franz. *scorbut* die Vorformen zu den deutschen Wörtern darstellen. Über das Auftreten des Skorbuts in den Meissnischen Landstrichen, also im Binnenlande, als Seuche gibt es zum Jahre 1486 eine Nachricht, die auch die Zeichen der Krankheit ausführlich beschreibt[172]).

Eine der frühesten nach Germanien eingeschleppten Volkskrankheiten ist der Aussatz in seinen verschiedenen Formen[173]), die sich teils in der Verdickung und Färbung der Haut, teils in Knoten und nachherigen Geschwüren zeigen. Er erscheint in Italien vom Morgenlande her im ersten christlichen Jahrhundert und verbreitet sich bald im ganzen Abendland als eine der gefürchtetsten Seuchen. Wie allgemein er auch ins germanische Leben eingreift, beweisen die einheimischen Namen, mit denen man ihn belegt und die zunächst von Aussehen und Beschaffenheit der Haut, ihrer Flecken, Färbung, Spannung, Rissigkeit hergenommen werden. Der frühest bezeugte ist got. *þruts-fill* λέπρα, dazu Adjektiv *þruts-fills*[173b]), mit dem allgemeinen Sinn

169) *scheur-buyck, schor-buyc, blauw-schuyt, stomacacce, q. d. venter ruptus, cum totus venter et hypochondria patiuntur, vulg. scorbotus; scheurbeen, scelotyrbe, cum in cruribus morbi symptomata vel signa apparent, q. d. tibię ruptę; scheur-mond, oscedo, q. d. bucca vel os ruptum, cum gingivę a dentibus discedunt:* ebd. Hh4b. Für *oscedo* wird in hochd. Quellen des 15. Jahrh. *munt-stank*, *ubler smack* gewährt: DIEFENB. 402a. Der Ausdruck *mundfäule* im 16. Jahrh. bezeugt: D. Wb. 6, 2687.

170) *bot i. been, os, ossis:* KILIAN E3b als holländisch, friesisch, niederrheinisch.

171) SCHILLER-LÜBBEN 4, 76a (15. Jahrh.).

172) *grassatus est novus et inauditus in his terris morbus, quem nautae Saxonici vocant Den Schorbock: quae est inflammatio in membris partium carnosarumcui; quo celerius adhibetur medicina, eo citius malum restinguitur; sin mora accedit paulo tardior, sequitur membri affecti mortificatio, quam siderationem nostri, Graeci σφακελὸν dicunt, ultimum gangraenae malum; nam caro de ossibus defluit et continua quaeque a lue corripiuntur. fuit idem morbus contagiosus, multorum mortalium gravi periculo:* GREGORII FABRICII CHEMNICENSIS rerum Misnicarum libri VII (1597) S. 71.

173) *im wart dicke geseit, daȥ disiu selbe siecheit* (nämlich die *miselsuht) wære vil mislich und etelîchiu gnislich:* arme Heinrich 165ff.

173b) Plur. *þrutsfillai* λεπροί: Matth. 11, 5, *þrutsfillai mans* λεπροὶ ἄνδρες: Luc. 17, 12 u. ö., wiederkehrend in ags. *þrustfell leprosus:* BOSWORTH-TOLLER 1073b. Sonst

einer schmerzenden, beschwerenden Haut, im ersten Teile zu got. *us-þriutan* belästigen, zur Last sein, altnord. *þrjóta* hindern, ahd. *ar-drioȥan* weh thun, bedrücken, angelsächs. *þreótan*, quälen, belästigen, *þreát* Qual gehörend; über mehrere Dialekte verbreitet ist ahd. *hrûf*, *rûf*, mit der Nebenform *hriubî*, Aussatz, und dem Adjektiv *hriob*, *riob*, aussätzig, dem angelsächs. *hreóf*, *hreófl*, *hreóflig* gleicher Bedeutung, und dem altnord. *hrjúfr*, grindig, *hrufa*, Schorf entsprechend[174]), also auch nur von dem Aussehen der Haut genommen und in den Sinn der Krätze oder Räude verfliessend. Verhüllend gemeint und der Scheu entspringend, die gefürchtete Krankheit offen zu benennen, ist das spätlateinische, von Frankreich her gekommene *misellus* für den Aussätzigen, altfranzösisch *mesel*, das in abermaliger Verkleinerungsform auch als *misellinus* erscheint[174b]) und das nur den erbarmungswürdigen, dem christlichen Mitleid empfohlenen Zustand betont; es gewinnt schon im Althochdeutschen Boden, indem die Krankheit hier *misalsuht* heisst[175]), was sich als *miselsuht* fortsetzt, auch mit Bezug auf das deutsche *mâse*, Fleck, Mal in der Haut, oder auch *masel*, Geschwulst, knotiger Auswuchs, in *maselsuht* umgedeutscht wird[176]). Das lateinische *morbus regius*, welches Name für die Gelbsucht ist und mit *aurugo* wechselt[177]), wird in althochdeutscher Zeit, wo sonst seine Bedeutung fortdauert[178]), auch auf die mit dem Aussatz zusammengeworfene

---

kennt das Ags. für *leprosus* auch *lic-þrowere* (WRIGHT-W. 1, 162, 10), zu *þrowan* leiden, Pein empfinden, gehörig, altnord. *lik-þrâr*.

174) *sliumo ward thô giheilit sîn rûf (confestim mundata est lepra ejus):* Tatian 46, 3. Dazu *riob man leprosus:* 46, 2, *riobê leprosos:* 44, 5 u. ö., auch *riobsuhtîgê leprosi:* 78, 8. Ferner *stabia* (lies *scabia* für *scabies*) *hrûf:* STEINM. 3, 5, 22; *in scabie hriupî:* 2, 221, 2; *elefantinus morbus i. lepra, que in modum cutis elefantum in cute hominum coacervatur, diutisce riubêt:* 264, 50 ff. *hrûf* auch für Eiterbläschen: *pustula lucens rûf scînenti:* 1, 353, 24. *papulas hrûvi:* 354, 8. Über ags. *hreóf* und verwandtes vgl. BOSWORTH-TOLLER 557 f., über das deutsche *rufe* Schorf, Kruste auch D. Wb. 8, 1396.

174b) *nutu dei felix homo conlaetatur fratribus, missellinis et pupillis, egenis et orfanis; in his saepe susceperunt viri celsi dominum:* Hymnus (dem Hrabanus Maurus zugeschrieben) in den Poet. lat. medii aevi 2, S. 256, 13. Auch das deutsche *leprosus guterman* (DIEFENB. 324c) entspringt ähnlichem Gefühle; *ȥû den guden luten* Aussätzigenhaus zu Worms 1321: BOOS Urk. Buch 2, 112, 17.

175) *elephantino morbo . . l. propter duritiam i. misalsuhti:* STEINM. 2, 258, 1 ff.

176) *lepra misel, maselsucht:* DIEFENB. 324c. *elephantia miselsucht:* 198a (über *masel* vgl. Anm. 194); niederd. *maselsucht:* SCHILLER-LÜBBEN 3, 41b.

177) *morbus regius:* HORAT. Episteln 2, 453 f. (ars poet.); auch als Tierkrankheit, *si quod iumentum morbum regium, i. e. auriginem, habuerit:* VEGETIUS 3, 49, 1.

178) *morbo regio gela-suhti, gela-gund:* STEINM. 2, 433, 49 f. 403, 4 (über *gund* vgl. Anm. 88). *regius morbus gelewesuth* (lies *-suht*), *gelesuht, gelsuht:* 3, 171, 22 f. u. ö.

Elephantiasis[179]) bezogen, und es spielen hierbei wahrscheinlich die biblischen Erzählungen von den Königen Antiochus und Herodes ein, die als Strafe Gottes diese Krankheit bekamen und daran starben[180]). Mhd. *malâtes, malâde, malât*, auch *malâȥ, malȥ*, erweitert *malâtȥic, malȥic*, mit dem Substantiv *malâterîe, malâȥîe*[181]), ist Lehnwort aus dem Altfranzösischen, und verbirgt den bösen Sondersinn ebenfalls unter der Bedeutung des nicht recht Gesunden[182]). Die echtdeutschen Ausdrücke ahd. *ûȥ-sâȥeo*, mhd. *ûȥ-setȥe, ûȥ-setȥel, ûȥ-setȥic*, ferner mhd. *veltsiech* und *sundersiech*[183]) weisen auf die Verpflichtung der Kranken hin, abgesondert von den Wohnstätten der Menschen zu weilen[184]) und sich von der Berührung mit Gesunden streng fern zu halten, auch ihre Nähe durch deutliche Zeichen kund zu geben; wobei sie sich aber unter dem mildthätigen Beistande der Bevölkerung genossenschaftlich organisieren und in Brüderschaften zusammen leben. Für solche Genossenschaft kommt schon im fränkischen Althochdeutsch der Name *horn-gibruoder* auf, in welchem der erste Teil auf das Horn

179) vgl. *elefantiosus etiam quidam, Teio nomine . . . idem leprosus divina opitulatione mundatus:* Vita S. Severini 34. *elephantino morbo* mit *gela-suhti, misal-suhti* übersetzt: STEINM. 2, 258, 1 f. *morbo regio, elephantico gelasuht:* 393, 16. Die Krankheit beschreibt PLINIUS, *diximus elephantiasim ante Pompei Magni aetatem non accidisse in Italia, et ipsam a facie saepius incipientem, in nare prima veluti lenticula, mox increscente per totum corpus maculosa variis coloribus et inaequali cute, alibi crassa, alibi tenui, dura alibi ceu scabie aspera, ad postremum vero nigrescente et ad ossa carnis adprimente, intumescentibus digitis in pedibus manibusque:* hist. nat. 26, 1, 7.

180) vgl. 2 Macc. 9, 5 ff. Ap. Gesch. 12, 23. Josephus (jüd. Kr. 1, 21) und Hegesipp (1, 45) schildern die Zeichen der Krankheit Herodes' ausführlich und ziemlich übereinstimmend: Fieber, böser Ausschlag auf der Haut, Krämpfe in den Därmen, Engbrüstigkeit, Anschwellen der Glieder, schliesslich Faulen derselben mit Bildung von Würmern. Auch Nero bekommt als Strafe für die Marter Petri und Pauli Aussatz und Tobsucht nach anderen Krankheiten; *sîn dinc ergienc im ubele; nâh dirre marter hêre begunder siechen sêre, ȥe aller êrist von pôdagrâ, sô stât gescriben dâ, dar nâh von der vergihte, dar nâh von miselsuhte; ȥe jungist begunder ȥe winnen:* Kaiserchron. 4267 ff.

181) *leprosus maltȥig, mallaitsch, mallechs, maletschiger, malaetȥ, maltȥ, maletȥig:* DIEFENB. 324 c. *daȥ aber dîn hant malâtes wart:* Minnes. 3, 99 b, 3 Hagen. *lepra malatrie, maletschei, maltȥheit* u. ä.: DIEFENB. ebd.

182) *malato, malade*, provenz. *malapte* aus *male aptus:* DIEZ etymol. Wörterb. der roman. Sprachen 1[3], S. 259.

183) *leprosus feltsich, lepra feltsiechtag:* DIEFENB. 324 c. *lepra feldsiechy:* nov. gloss. 232 a. *die sundersiechen frauen* (vor Nürnberg): D. Städtechron. 3, 282, 34.

184) Das sagt namentlich auch das ahd. *leprosus ûȥ-sâȥeo* (STEINM. 3, 5, 21), d. i. der seinen Aufenthalt *(sâȥe)* ausserhalb nehmen muss; später *ûȥ-setȥe*, vgl. unter *aussatȥ* D. Wb. 1, 943.

geht (vgl. Fig. 58), mit dem der einzelne sein Kommen kund gibt[185]) und an dessen Stelle später die Klapper getreten ist[186]).

Die alten Bezeichnungen des Aussatzes umfassen auch eine Anzahl Krankheiten mit aussatzähnlichem Ausschlage auf der Haut und



Fig. 58. Aussätziger mit Horn.
Aus den Miniaturen des Codex Egberti, herausgegeben von Franz Xaver Kraus, Taf. 20.

um sich fressenden Geschwüren. Hier ist besonders die Syphilis zu nennen, von der die ältere Forschung anzunehmen geneigt war, sie habe sich aus dem Aussatze, besonders dem der Geschlechtsteile, hervorgebildet[187]). Als deutlich erkennbare Sonderkrankheit tritt die

185) *in hûse Simônes thes horngibruoder, in domo Simonis leprosi:* Tatian 137, 2. *horngibruader heilta:* OTFRID 2, 24. 9. vgl. 3, 9. 6. 4. 26. 15 u. ö. *hornbruader fratri:* Ben. Regel Cap. 47 (Piper S. 114, 12). Ähnliche Bilder, die Aussätzige mit dem Horn zeigen, aus Reichenau und einem Münchner Codex des 11. Jahrh. abgebildet in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Ergänzungsheft VII (1891) S. 71 f. Über das Horn als allgemeines Signalinstrument s. Anzeiger für Kunde d. d. Vorz. 1881, 263 f. Später ist der Name *hornbruoder* auf das Mitglied des geistlichen Ordens übertragen, der die Aussätzigen pflegte und zum Teil selbst aus Aussätzigen bestand, des Ordens der Leprosen: vgl. ROETHE die Gedichte Reinmars von Zweter (1887) S. 74 f.

186) *fusum, i. instrumentum leprosorum, ussetzel schlatterlin o. ir klaffel, klapffel, o. klepperlin, o beteclappir:* DIEFENB. 254 b.

187) HAESER Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der Volkskrankheiten (1845) S. 305: *„es ist mit einem Worte höchst wahrscheinlich, dass sich die*

Syphilis erst im vorgerückten 15. Jahrhundert auf, unter Namen die sonst auf Räude oder Pocken gehen (Anm. 193. 194). Lepra als Krankheit der Pferde wird gleichfalls genannt[188]).

Weiter kommen die Seuchen der Blattern und verwandter Übel in Betracht. Auch sie sind durch Berührung mit der antiken Kulturwelt eingeschleppt; wie früh weiss man nicht, aber Nachrichten Gregors von Tours, der Blattern- oder Pockenepidemien zu den Jahren 580 und 582 für ganz Gallien erwähnt, verschiedene Arten derselben angibt[189]), und besonders eine ausführlicher beschreibt, die mit ruhrartigen Erscheinungen, Erbrechen, heftigem Fieber, Nierenschmerzen und schwerem Kopf verbunden war[190]), — lassen die Krankheiten nicht als damals neue auffassen. Der Name der Blattern ist althochdeutsch nach dem Vorbild der Bibelsprache von einer natürlichen Blase *(vesica, bulla)* hierher übertragen[191]) und für den bösartigsten epidemischen Hautausschlag mit Bläschenbildung, *variolae*, geblieben. Blattern können auch angehext werden[192]). Der seit dem späteren Mittelalter bezeugte niederdeutsche Ausdruck *pocken*[193]) hat sich erst

---

Syphilis aus dem Aussatze hervor bildete", gegen die dritte Auflage, Bd. 3 (1882) S. 318, wo diese Annahme bestritten wird. Über die Meinung der Forscher von dem Zusammenhange des biblischen Aussatzes mit der Syphilis vgl. EBSTEIN die Medizin im alten Testament (1901) S. 86 ff.

188) *de his, qui regio morbo vexantur, inquisisti, sive homines sive equi sint, quid fiendum sit de illis . . . equi vero, qui praefato morbo fuerint coinquinati, si curari non valuerint, in puteis et foveis proiciendi sunt, ne eiusdem morbi contagione ceteri coinquinentur:* Papst Zacharias an Bonifacius v. J. 751, vgl. epistolae Merowingici et Karolini aevi 1 (1892) S. 370 f.

189) *magna tamen eo anno* (582) *lues in populo fuit, valitudinis variae, malignae cum pusulis et vissicis, quae multum populum adficerunt mortem:* GREG. TUR. hist. Franc. 6, 14.

190) *sed haec prodigia gravissima lues est subsecuta. nam . . desentericus morbus paene Gallias totas praeoccupavit. erat enim his qui patiebantur valida cum vomitu febris renumque nimium dolor; caput grave vel cervix. ea vero quae ex ore proicebantur colore croceo aut certe viridia erant. a multis autem asserebatur veninum occultum esse. rusticiores vero coralis hoc puscolas nominabant, quod non est incredibile, quia missae in scapulis sive cruribus ventosae, procedentibus erumpentibusque visicis, decursa saniae, multi liberabantur. sed et herbae, quae venenis medentur, potui sumptae, plerisque praesidia contulerunt:* ebd. 5, 34 (zum Jahre 580).

191) *vissice plâtarûn:* STEINM. 1, 294, 50, *vesice plâtrûn, plâtiren, plâterin, blâtern:* 327, 6 f. (nach Exod. 9, 9: *erunt enim in hominibus et jumentis ulcera et vesicae turgentes). carbunculus (mala pustella) ubil blâtera:* 3, 486, 41, *ubel blâdera:* 496, 19. *diu blâtirsuht si an chom:* Exod. 143, 5 Diemer. Auch ags. *blǣdran:* BOSWORTH-TOLLER 107b.

192) *sey* (eine Hexe) *speybt ym an die wangen seyn so sere pey der treuwe mein, daz ym blatren wuochsen auf grosser, dann ein sneggenhaus:* Ring 53 a, 4 ff.

193) vgl. SCHILLER-LÜBBEN 3, 357 a *(de walschen pochen* Syphilis ebenda). D. Wb. 7, 1964.

später ins Hochdeutsche verbreitet. Gutartigere solche Hautausschläge, Kindspocken, Masern, Röteln und dergl. haben mancherlei durcheinander gehende, wohl zunächst landschaftlich begrenzte Namen, die allerdings erst verhältnismässig spät auftreten, gewiss aber der Haussprache von alten Zeiten her angehören[194]. Erwähnt sind solche Krankheiten gelegentlich, näher beschrieben wenig[195], wir erfahren aber, dass die Folge der Kinderblattern bei Vernachlässigung lebenslängliche Blindheit sein kann[196].

Mehrere influenzaartige Epidemien, die in Deutschland seit dem 14. Jahrhundert auftreten und die bei sonstiger Verschiedenheit der Symptome den Leuten doch durch heftiges Fieber, katarrhalische Affektionen und Gesichtsschwellungen übereinstimmend erschienen, führen die Namen *bürzel, tannewetzel, ganser*, später *bauerwetzel, ziegenpeter, mums.* Vielfach mischt sich hier solchen Affektionen eine Entzündung der Ohrspeicheldrüsen bei, welche dem Gesichte ein ganz verzerrtes Aussehen geben; der Name *tannewetzel* fasst das als Folge eines an die Schläfe *(tanne* für mhd. *tinne* und *tunne)* verabreichten Schlages (mhd. *wetze* Backenstreich) auf; den Streich aber führt ein

---

194) *papula risemen und vlecke, rote kindsbläterlin l. roete, pletterlein, blader, blater, masselen, puckelen* u. ä.: DIEFENB. 411 b. *pustula blater, bleterlin, wasserplatern am libe uszwendig:* 474 b; *varia, variola, machsel, masen, porbel, die kindsplateren l. purpelen, barpeln, berpel, die rotin, rote, dy urslacht, urschlecht, durchschlecht, die roten flecken l. rotsucht, bladeren:* 607 a; *morbilia urschlecht, pockskens, pockelen, pock, die kindsbletteren:* 367 c; *morbilli oreslechten i. variole:* nov. gloss. 257 a; *variole maselen, maselsuchte, maseren:* 377 a. Die eigentlich in Niederdeutschland heimische Krankheitsbezeichnung *masselen* (vgl. auch SCHILLER-LÜBBEN 3, 41 a) nimmt Bezug auf die Röte und Geschwollenheit der Haut, und ist ahd. *flemen masala:* STEINM. 2, 371, 69. 375, 73 *(flegmen, tumor sanguinis, phleumon i. morbus cum rubore:* DIEFENB. 239 b). Der Name *urslecht* (Ausschlag) wird nach dem Auftreten der Syphilis auf diese mit übertragen: *als ob er villeucht die grösere urslechten, so sonst die Franzosen genannt, überkomen het:* Zimmer. Chron. 3, 330; *in selbiger sprach* (der französischen) *haist man die spanischen rauden die grosen urslechten und die rechten urslechten die kleinen, auch wurt in gespöt nur der fur ain edelman geschetzt, der die grösern urslechten gehapt:* 331.

195) Beschreibung einer bösartigen Pockenkrankheit, *es waren urslechten, die sich einer lepra hetten verglichen, das haupt, der ober leib, die arm und hende, auch die undern schenkel und die fuesz war alles wie ain kuchen, das ganz angesicht aller wie ein rinden und dick voller aiter und geschwere:* Zimm. Chron. 3, 328. Beschreibung der neuen Krankheit *Frantzosenplattern* 1495 in Augsburg: D. Städtechr. 25, 271.

196) *das fröle . . hat, wie dann under den jungen kündern vilmals beschicht, die kinderplatern oder urslechten überkomen . . derhalben uszer anfrewlicher und muetterlicher liebe sie* (die Grossmutter) *dem kinde die augen nit seubern oder ainigen schmerzen im zufuegen lassen wolte. das verzog sich und stande so lang an, das dem frölin die augen gar erstorben und nit mehr, dann sovil schein das hochliecht geben, sehens haben megte:* ebd. 2, 550.

dämonisches Wesen in plötzlichem und tückischem Überfall, daher die Umdeutung des Wortes in ein persönliches, im 15. Jahrhundert bezeugtes *tanaweschel*, später *tannewenzel*, *bauernwenzel;* ein elbisches Wesen mag wohl auch in *ziegenpeter* stecken [197]). Damit ist die Seuche, wie Fieber, Alpdruck, Hexenschuss, als eine von bösen Geistern veranlasste charakterisiert. *bürzel* ist nicht sicher gedeutet, es mag als eine Iterativbildung in die nächste Verwandtschaft von ahd. *barrên* starren, steif sein, gehören [198]). Die Bezeichnung *ganser* geht auf den Husten, der mit der Seuche verbunden war und knüpft an die rauhen Halstöne des männlichen Gansvogels an [199]); er ist im Spott, vielleicht im Spott des Kranken über sich selbst gebildet.

Endlich muss noch kurz der pestartigen Seuchen, die seit dem 6. Jahrhundert das Abendland durchzogen, und ebenso der geistigen Epidemien gedacht werden. Über erstere gibt es seit ihren ersten Auftreten viele und oft auch ausführlichere Nachrichten, die von medizinischer Seite gesammelt und verwertet worden sind [200]), aber auch hier ist das Zusammenwerfen der im engeren Sinne sogenannten Pest, der morgenländischen Beulen- oder Drüsenpest, mit ähnlichen seuchenartig auftretenden Infektionskrankheiten zu beobachten. Der fremde Name ist erst später aufgekommen. Für Pest und verwandte Seuchen gilt ahd., wenn nicht das allgemeine *suht* steht [201]), *sterbo* und *sterba*, mhd. *sterbe* und *sterbent*, das ebenso wie das gleichbedeutende altsächs. *man-sterbo*, angelsächs. *steorfa*, mit dem dazu gehörigen Verbum ahd. *sterban*, altsächs. *sterban*, angelsächs. *steorfan*, eigentlich nichts als das Dahinschwinden in Hungersnot, Elend oder Krankheit

---

197) vgl. die Deutung der Namen von WEINHOLD in Zachers Zeitschrift 1, 22 ff. und von GERLAND ebd. 309 ff. Andere Deutung von *ziegenpeter* mit Rücksicht darauf, dass die Krankheit bei Ziegen und Katzen am häufigsten vorkommt (daher auch der seltenere Name *katzenpeter*) bei HÖFLER Krankheits-Namenbuch 462 f.

198) GRAFF Sprachsch. 3, 155.

199) *do men zalte 1387 jor, do kam ein gemeinre siechtage in alle lant von dem flosse und hûsten, das under zehen menschen kume eis gesunt bleip . . disen siechtagen nantent etliche den ganser oder den bürzel:* D. Städtechron. 9, 772; *do men zalte 1414 jor, do kam umb die liehtmesse ein gemeinre siechtage in alle lant von dem flosse und hûsten, genant der ganser oder der bürzel. und wurdent vil lüte in disem siechtagen bewart und verrihtet zûm tode, doch koment sü vil bi alle uf. und die es in dem houbete sterkliche anekam, der wurdent etliche unsinnig und sturbent stympkliche* (plötzlich) . . . *und werte dirre sieche wol ½ jor:* 773.

200) vgl. unter der zahlreichen Fachlitteratur die in Anm. 162. 166. 187 genannten Werke, auch HECKER-HIRSCH, die grossen Volkskrankheiten des Mittelalters 1865.

201) *pestem et pestilentiam hoc interest, quia pestis suht:* STEINM. 4, 86, 17 f.

meint[202]); erst mit den Pestseuchen des 14. Jahrhunderts dringt der gelehrt-lateinische Name *pestilentia* als *pestilencie* in das Volk[203]), und der alte deutsche Name weicht davor zurück. Unser heutiges *pest* kommt erst im 16. Jahrhundert, ungefähr gleichzeitig mit dem französischen *peste* auf. Ferner erscheint die Bezeichnung *gemeiner tôt*, wiewohl seltener[204]). Ahd. *scelmo*, mhd. *schelme* und *schelm* gewährt uns freilich auch den allgemeinen Sinn der Pestseuche[205]), geht aber von einer ganz anderen ursprünglichen Bedeutung aus; das Wort gehört zu dem Bd. 2, S. 285 besprochenen got. *skilja* Fleischer und den eben daselbst aufgeführten Verben altnord. *skilja* spalten, schneiden, angelsächs. *skylian* trennen, und bezeichnet eigentlich das in einer Seuche eingegangene Stück Vieh[206]), dessen Haut man zu weiterer Verwendung abzieht, während man den Kadaver auf den Anger wirft oder eingräbt[206b]), wird dann auf das Viehsterben selbst bezogen[207]) und kommt endlich in die allgemeine Verwendung. Für die verheerende Pestseuche, die zur Mitte des 14. Jahrhunderts drei Weltteile durchzog, ist der Name ‚der schwarze Tod' geläufig geworden; in gleichzeitigen deutschen Quellen erscheint er nicht[208]), wo vielmehr nur von

---

202) *pestilentiae sterpûn:* STEINM. 2, 231, 31. *sô pestis sih kebreitet, sô ist iʒ pestilentia, id est late pervagata pestis, wîto wallonde sterbo:* NOTKER Ps. 1, 1. vgl. dazu *cladis suht l. wool seu sterpo:* STEINM. 1, 83, 8, auf der Vorstellung einer Niederlage. Ags. *steorfa:* BOSWORTH-TOLLER 1, 917; auch *pestilentia, vel contagium, vel lues, cwealm:* WRIGHT-W. 1, 112, 12 f. (sonst *nex, cwealm:* 456, 32, zu *cwelan pati, mori)*; *clades, pestes, cwyld:* 205, 24; *luem, âdle and wôle:* 437, 15. Altsächs. *wirðid wôl sô mikil obar thesa werold alla, man-sterbôno mêst therô the gio an thesara middilgard swulti thurh suhti:* Heliand 4327 ff.; *wôl* im Ablaute zu altnord. *val*, ags. *wæl*, Gefallene des Schlachtfeldes, vgl. mhd. *wal* und *walstat* Schlachtfeld, also auch Niederlage, Hinstreckung bezeichnend. Mhd. *der gemein sterb:* MEGENBERG 110, 12. *anno 1380 . . was ʒu Augspurg ain grosser sterben:* D. Städtechr. 4, 313; *ein grosser sterbotte kam:* 9, 528, u. ö. Auch mnd. *sterve, starve, stervent*, Pest, Epidemie: SCHILLER-LÜBBEN 4, 392 f.

203) *ouch plagete got di lute dorch sunde willen mit groʒim sterbin unde pestilencien:* KÖDIZ 42, 5.

204) *pestilentia gemeiner tod, die pestelentʒ, pestilentʒ:* DIEFENB. 431 c. *gemeiner tode o. die peule* (Beulenpest), auch *jamerig tod l. pestilentʒ:* 204 a. vgl. Anm. 161.

205) *pestilentia scelmo, schelmo, schelme, schelm:* STEINM. 3, 170, 50 ff. *pestilencia schelm, endimia gemeinetod:* Voc. opt. 36, 90 f., vgl. auch Anm. 209.

206) *cadaver schelm, schelme, schölm, scholm:* DIEFENB. 87 b.

206 b) *tristis sors mugientium bovem rapit novissimum . . tergus disponit* (der Bauer) *vendere denudato cadavere. corpus linquit quadrivio, sumpto bovis amphibalo:* GRIMM u. SCHMELLER lat. Ged. des 10. u. 11. Jahrh. S. 355 (Unibos 9 ff.).

207) *pestis scalmo fihusterbo:* STEINM. 1, 287, 29 (nach 2. Mos. 9, 3). Auch das mnd. *koge* Seuche, Pest (SCHILLER-LÜBBEN 2, 511) fusst auf einem verbreiteteren *kôg, kôge* Aas, verrecktes Vieh, vgl. SCHMELLER 1², 1231.

208) vgl. D. Wb. 9, 2313.

einem gemeinen Sterben oder auch grossem Tode die Rede ist[209]; da aber die Zeichen der Krankheit schwarze oder dunkelblaue Beulen und Drüsen sind, die von gleichzeitigen Ärzten beschrieben werden[210], so wird die fragliche Benennung wohl auch alt sein. Sie scheint aber zunächst nur in romanischen und skandinavischen Ländern verbreitet[211].

Die Seuche des englischen Schweisses, der in England von 1486 ab auftritt, aber nach Deutschland erst 1529 zum ersten Male gelangt, steht jenseits der Grenze unserer Betrachtung. Ebenso mögen die Psychopathien des deutschen Mittelalters, Kinderkreuzzüge, Tanzwut, Geiselfahrten, unter Verweisung auf das angeführte Werk von Hecker und Hirsch eben nur hier erwähnt werden, da sie das Gebiet der Hausaltertümer nicht mehr als streifen und ihr Schwerpunkt im öffentlichen Auftreten liegt.

Wenn wir auf dem grossen Gebiete der Krankheiten die Bemerkung machen konnten, dass ihre Zeichen zum grössten Teile ungenau und verschwimmend angegeben wurden und eine genaue Bestimmung auf Grund der alten Benennungen beinahe unmöglich erschien, so treffen wir dagegen in dem Bereiche der Verwundungen und Körperverletzungen auf Angaben, die uns über Art und Umfang der betreffenden Schäden genau unterrichten. Solche Angaben sind teils in dem rein sprachlichen Material enthalten, das uns seit den gemeingermanischen Zeiten zur Verfügung steht, teils auch in den Festsetzungen der Volks- und der späteren Rechte, welche gerade hier sehr ins Einzelne gehen, und uns damit die Art unserer Vorfahren zeigen, schnell bereit, mit Schwert oder Faust einer wirklichen oder vermeintlichen Beleidigung entgegen zu treten, oder auch im Angriff rasch zuzufahren[212]; wogegen scharfe und feste Gesetze eingreifen, die

209) *do man ȥalt 1349 jor, do kam ouch ein gemeinre schelme und ein sterben under die lute dar* (in Strassburg), *daȥ nieman von ime selben gedohte noch von horsagendem, daȥ so grosȥes sterben ie do were:* D. Städtechr. 8, 120. *de koghe ward na gebreydet over alle de warlt, dat noch de grote dot genomet is:* Korners Lübische Chron. bei SCHILLER-LÜBBEN 1, 557.

210) vgl. HECKER-HIRSCH Volkskrankheiten S. 33. Closener lässt die Farbe der Beulen und Drüsen unerwähnt; *die lute die do sturbent, die sturbent alle an bülen und an drûsen die sich erhubent under den armen und obenan an den beinen, und wen die bülen ankoment, die do sterben soltent, die sturben an dem vierden tage oder an dem dritten oder an dem andern. etliche sturbent ouch des ersten tages:* D. Städtechr. 8, 120.

211) vgl. die Zeugnisse bei HECKER-HIRSCH a. a. O. S. 23.

212) *tum ad negotia nec minus saepe ad convivia procedunt armati. diem noctemque continuare potando nulli probrum. crebrae, ut inter vinolentos, rixae raro conviciis, saepius caede et vulneribus transiguntur:* TACITUS Germ. 22. *(servum) occidere solent, non disciplina et severitate, sed impetu et ira, ut inimicum, nisi quod impune est:* 25.

aber, um das lebendige Gefühl der Gerechtigkeit nicht zu verletzen, genaue Abmessung der Busse auch durch genaue Beschreibung der zu sühnenden Verletzung stützen.

Von dem hierher fallenden Sprachgute hat zunächst das gemeingermanische wund, altnord. nicht bezeugt, got. *wunds*, altsächs. angelsächs. *wund*, ahd. mhd. *wunt*, mit seinem Substantiv altnord. *und*, angelsächs. *wund*, altsächs. *wunda*, ahd. *wunta*, mhd. *wunde*, wofür im Gotischen die Weiterbildung *wundufni* steht, die engste Beziehung zu einem feindlichen Angriffe, da in beiden Worten Zustandsbildungen zu einer Wurzel *wan* vorliegen, die im sanskr. *van* angreifen, kämpfen, schlagen und sonst erhalten ist[213]). Der Gegensatz zu diesem Ausdrucke des Geschlagenseins ist das gemeingermanische *heil* in seiner frühesten Bedeutung ganz, unverletzt (vgl. oben S. 116). Von Sondernamen neben dieser allgemeinen Bezeichnung ist zunächst zu nennen das fränkische *scrama*, fortgesetzt im mhd. *schram* und *schramme*, Wunde, die durch einen Schwerthieb entsteht[214]), verwandt zu dem mhd. *schram* Spalt, Felsspalte; das erst mhd. bezeugte, aber sicher viel ältere *scharte*, dessen eigentliche Bedeutung eine schärfere als die von *schramme* gewesen und geradezu auf Abspaltung oder Trennung hinausgelaufen sein muss, da es Passivbildung zu dem Verbum *sceran* abspalten, abschneiden, trennen ist und eine Reihe eng verwandter Bildungen diese Abtrennung noch betonen[215]); auch in dem mhd. *scharte* erscheint noch der Sinn der klaffenden Wunde; — ferner das dem Sinn nach

213) vgl. LEO MEYER Handbuch der griech. Etymologie 1 (1901), S. 645 unter *ὠτειλή* für *ϝωτειλή* Wunde; ferner *gewinnen* bei HEYNE, deutsches Wörterb. 1, 1169.

214) fränk. *scrama* erhalten in *scrama-sax* als Bezeichnung einer kurzen messerartigen Hiebwaffe; *tunc duo pueri cum cultris validis, quos vulgo scramasaxos vocant, infectis vinino, malificati a Fredegundae regina, cum aliam causam suggerire simularunt, utraque ei* (dem Könige Sigibert) *latera feriunt:* GREG. TUR. 4, 51. Andere Belege bei DU CANGE 7, 366 b. mhd. *schram* als Schwertwunde; *Hûnolt swertes in der scheide niht vergaȥ, Engelmâr ein schram er durch den rüȥȥel maȥ nâch dem backen hin ȥe tal, daȥ ahselbein enȥwei:* Minnes. 3, 200, 6 Hagen.

215) mhd. *scharte* tiefe, klaffende Wunde, *in schedel unde in kiuwen enpfiengens tiefe scharten:* unechtes Neidhartlied in Haupts Ausgabe S. 171, 111 f. *die scharten . . die niht gâhens wirdet heil:* R. V. ZWETER 521, 224 Roethe. Dazu das mhd. Adj. *schart* verhauen, zerspalten, *dâ viel tôt unde schart manic heiden:* STRICKER Karl 5454; ahd. *lidi-scart* mit abgehauenem Glied, *murcus lidiscarter:* STEINM. 4, 80, 15. 151, 61; mit dem Subst. *si aurem maculaverit, ut exinde turpis appareat, quod lidiscarti vocant:* Lex Bajuw. IV, 14 (Mon. Germ. Leg. 3, 292); *si autem medietatem auris absciderit quod lit-scardî Alamanni dicunt:* lex Alam. Lantfridana 56, 9 (ebd. S. 106); dafür die lex Alam. Hlotharii 60, 3 (S. 65) nur *scardî;* Handschriften gewähren auch *ôr-scardi* (vgl. S. 106). Ags. *sceard* abgeschnitten, abgetrennt, altnord. *skarðr.*

gleiche mhd. *schrôt*[216]), zu dem Verbum ahd. *scrôtan*, mhd. *schrôten* abhauen, weghauen gehörig; endlich alte gemeingermanische Ausdrücke, die auf dem Aussehen und Verhalten einer Wunde fussen, wie das schon oben S. 133 aufgeführte got. *banja*, etymologisch zwar unerklärt, aber, da es auch die Bedeutung von Geschwulst und Geschwür hat, sicher zuerst die schwellende und eiternde Wunde[217]) bezeichnend; gerade wie das angelsächs. *dolg*, altfries. *dolch*, ahd. *tolg*, *tolc* eigentlich den aufgelaufenen blauen oder braunen Fleck einer nicht blutenden Wunde gemeint haben wird[218]), also die Spur dessen, was alemannisches und bayrisches Recht unter dem Namen *pûli-slac* verstehen[219]). Für *tolc* findet sich auch ahd. *bleizza*, *pleizza*, das dem angelsächs. *blât* dunkel, missfarbig, *blâtan* dunkelblau werden, entspricht[220]). Spur und Mal einer geheilten Wunde werden in den

---

216) mhd. *schrôt* Wunde, Verletzung; *dein mündlîn rôt mag verhailen wol den schrôt grôt, den mir unfal pôt:* O. V. WOLKENSTEIN 76, 3, 5. *beinschrôt* Knochenwunde: SCHMELLER 2², 614.

217) vgl. *þâ sió wund ongon, þe him eorð-draca ǽr geworhte, swêlan and swellan:* Beowulf 2712 ff.

218) vgl. dazu *in vulnus meum in wuntun, in livorem meum in tolc:* STEINM. 1, 312, 12 f. (nach 1 Mos. 4, 23); *livor tolc,* (bildlich) *apanst:* 2, 742, 21. So kann ein ahd. Glossar zu 3. Mos. 13, 18 die missfarbige Pestbeule von der Wunde unterscheiden, *ulcus suo sponte nascitur, tolc. vulnus ferro fit et dicitur wunta:* 1, 295, 8 ff. Freilich werden auch *tolc* und *wunta* durcheinander geworfen; *occidi illum in vulnus meum arsluac ih inan in wuntuun mîna eddo in tolg mînaz:* 1, 316, 18 ff. (zu 1 Mos. 4, 23); *ulcus wunta:* 354, 7; *papula tolc:* 354, 1; *vulnus tolc:* 3, 5, 26, und im Ags. hat *dolg* die Bedeutung von *livor* überhaupt nicht mehr. Das Fries. aber bewahrt eine Erinnerung an die alte Bedeutung, insofern es in gewissen Zusammensetzungen ausdrücklich den Gegensatz zur Schwertwunde hervorhebt; *hwersâ mâ thene mon slait uppe ên lith, and thet fel nout unbursten* (die Haut nicht aufgesprungen) *is, sâ istet ên riucht mos-dolch* (Muskelverletzung). RICHTHOFEN fries. Rechtsqu. 307 a; *si quis alium unguibus crataverit, ut non sanguis, sed humor aquosa decurrat, quod clâ-dolg vocant:* S. XL b, § 44. Mit *dolg* muss das altnord. *dôlg* Feindschaft, *dôlgr* Feind eng zusammenhängen, und diese Worte zielen im ursprünglichen Sinne auf eine ganz gemeine Prügelei, wie sie in der folgenden Anmerkung (219) in den Volksrechten als etwas Gewöhnliches vorgesehen ist; das got. *dulgs in dulgis skula* χρεωφειλέτης Luc. 7, 41 mit *dulga-haitja* δανειστής ebd. mag zunächst Strafe und Entschädigung für solche That ausgedrückt haben, ehe es den allgemeinen Sinn der Schuld annahm. Eine andere Erklärung von *dolg* gibt EHRISMANN in den Beiträgen zur Gesch. d. d. Spr. u. Litt. 20, 60 f.

219) *si quis alium per iram percusserit, quod Alamanni pûli-slac dicunt, cum uno solido conponat:* lex Alam. Hlothari 59, 1 (Mon. Germ. Leg. 3, 64); ähnl. lex Baiuw. 4, 1. In verderbter Form, *si ingenuus servum ictu percusserit, ut sanguis non exeat, usque ternos colpos (quod nos dicimus bunislegi) singulos solidos conponat:* lex Ribuaria 19, 1. vgl. mhd. *die tûrlîchen bûlslage gaf Widolt mit der stangin:* König Rother 4318 f.

220) *et in livorem meum enti in pleizûn mîna:* STEINM. 1, 316, 21. *livor vulneris bleizza:* 2, 198, 61. *plagis pleizzôn:* 36, 26. Dazu ags. *blât, blâtan,* vgl. BOS-

verschiedenen Dialekten recht mannigfaltig bezeichnet; für das Gotische ist *staks*[221]), für das Althochdeutsche *anamâli*, *narwa*, *mâsa*, auch wohl *bilidi*[222]), für das Angelsächs. *dolg-swaþu*[223]), vornehmlich bezeugt; ein ahd. *lîh-lawi* kehrt im Niederdeutschen und Friesischen wieder[224]), ohne dass der zweite Teil des Wortes etymologisch klar wäre. Das Mhd. verwendet neben *narwe*, *mâse*, *rennelîn* und dem ursprünglich etwas anderes (Anm. 214) bedeutenden *schram* auch ein sonst nicht begegnendes *snate*, und verschiedene Zusammensetzungen[225]).

In den altdeutschen Volksrechten werden, wie oben angedeutet, strafbar geschlagene Wunden, Knochenbrüche, Beulen und sonstige Körperverletzungen mit einer Genauigkeit und Umständlichkeit genannt, beschrieben und zu einer sich abstufenden Busse verstellt, die uns von der Friedfertigkeit unserer Vorfahren im Verkehr untereinander kein vorteilhaftes Bild bietet. Für viele solcher Schädigungen sind germanische technische Ausdrücke mit fest umschriebener Bedeutung als Leitung für die erkennenden Richter überliefert, unter ihnen als älteste malbergische Glossen der Lex Salica, von denen allerdings viele bis jetzt einer sicheren Deutung spotten; aber auch in die übrigen Rechte, voran alemannische und bayrische, weniger schon in langobardische und das der ripuarischen Franken, am wenigsten in burgundische und visigotische sind sie eingesprengt und müssen geradezu als die Grundlagen für die später lateinisch abgefassten Strafbestimmungen angesehen werden, die uns Einblick in

---

WORTH-TOLLER 108b. Ein ahd. nur einmal vorkommendes *frêtî (livor vulneris frêtî dera wuntûn:* STEINM. 2, 227, 68) gehört zu dem mhd. *vrat*, wundgerieben, vgl. D. Wb. 4[1], 67.

221) *stakins τὰ στίγματα:* Gal. 6, 17.

222) *cicatrix anamâli:* STEINM. 1, 353, 28. *cicatrix mâsa l. narwa:* 3, 171, 53 f. *stigma anamâli wuntûn:* 4, 229, 15. *plaga bilidi, anamâli* (beim Aussatze): 1, 349, 26.

223) *cicatrix, dolhswað:* WRIGHT-W. 1, 169, 4, *dolhswaþu:* 335, 10.

224) *cicatricem, vestigium vulneris lîh-laoa, lîh-lauui, spor wuntûn, lîh-loi:* STEINM. 1, 88, 4 f. *varix lîh-lâ, urslahti:* 2, 376, 38. Fries. *lîk-lave:* RICHTHOFEN 901. Mnd. *lîk-lawe:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 697. *cicatrix liclauer:* DIEFENB. 117 a. Eine Malbergische Glosse der Lex Salica, *si quis alteri oculum tulerit, malb. lic-lamina:* 29, 12 in Cod. 10, gehört entweder nicht zu den angegebenen Formen oder ist an verkehrte Stelle geraten.

225) *cicatrix* nd. *liekteken*, *wondteken*, mhd. *linzeichen*, *wundenzeichen*, *zeichen*, *narwe*, *mase*, *masel*, *schram*, *snatte*, *anmal*, *wundmal* u. ä. DIEFENB. 117 a. *stigma snatta*, *wundzeichen*, *lyckzeichen*, *anemâl*, *ein mâsz von einer wunden*, *renle*, *narbe*, *arbe:* 552 b. *cicatrix nare*, *snatt o. wundenzeichen* u. s. w.: nov. gloss. 88 b. vgl. 348 a. *grîfe mit Thôma in die schnatten sîner fünf wundon:* Germ. 18, 69 (14. Jahrh.). Über *schnatt*, *schnatte* vgl. D. Wb. 9, 1192 f. Auch ahd. *urslahti*, das sonst Blatternzeichen, Hautausschlag u. ä. bezeichnet (vgl. Anm. 194; *varix urslahti* STEINM. 2, 371, 3) steht im Sinne von *cicatrix:* GRAFF 6, 778. Mhd. *rennelîn* ist sonst eine kleine Rinne, Furche, Nebenform zu *rinnelîn*.

ein recht ausgebildetes nationaldeutsches Strafrecht gewähren[226]). Kein Gesetz ist in Wundenangaben ausführlicher als das friesische im 23. Tit. *„de dolg“*[227]), wo in 90 Bestimmungen, zu denen noch additiones sapientum treten, ein Verzeichnis aller möglichen vorkommenden Verletzungen, ihrer verschiedenen Art, Örtlichkeit, Anzeichen und Folgen gegeben werden. Auch in den späteren friesischen allgemeinen Busstaxen (abgefasst im 12. Jahrhundert) waltet noch diese Ausführlichkeit[228]), die sich in den binnenländischen Rechtsvorschriften dieser und der folgenden Zeit zu Gunsten allgemeinerer Zusammenfassung allmählich verloren hat; wenn auch uralte technische Ausdrücke nicht aussterben[229]).

Dass den Verwundeten seit den urgermanischen Zeiten von Frauenhand Verband angelegt und Pflege und wo es sein konnte Heilung zu Teil wurde, wissen wir aus manchen Zeugnissen von Tacitus ab[230]). Frauen sind im Besitze ärztlicher Kenntnisse, die sich auf mancherlei innere und äussere Krankheiten beziehen; Frauen handhaben neben der natürlichen sorgfältigen Pflege jene uralten Hausmittel an Sprüchen, Kräutern und anderen Dingen, die sich im Volke vielfach bis jetzt erhalten haben. Die häusliche Sorge für einen Kranken wird sich seit uralten Zeiten nicht anders gezeigt haben wie in den späteren, und wir vermögen uns vorzustellen, dass das Gefühl der innigen treuen Verbundenheit unter Ehe- und Sippengenossen bemüht gewesen ist, dem Kranken sein Loos zu erleichtern und selbst in der Pflege des schwer und langwierig Erkrankten nicht zu ermatten oder gleichgültig zu werden. Auch solchen Kranken, die von dauernder allgemeiner Lähmung befangen, sich auf ihrem Lager kaum zu rühren vermögen, wird es an sorgsamer Liebe der Angehörigen zu keiner Zeit gefehlt haben. Und die Paralyse mag im alten Germanien

---

226) vgl. dazu auch GRIMM Rechsalt. 628 ff.

227) lex Frisionum in den Mon. Germ. Leges 3, 673 ff.

228) RICHTHOFEN fries. Rechtsquellen S. 82—97 in vier Texten.

229) vgl. *pûlislac* des alemann. und bair. Rechts (oben Anm. 219) mit *item ain flyssende wundt X β d, peüllschleg auch als vill:* Weist. 3, 662 (Baiern, von 1431); *plôtruns* des bair. Rechts (*si in eum sanguinem fuderit, quod plotruns vocant*: lex Baj. 4, 2) mit *blûtruns machen:* Weist. 1, 16 (Zürich v. 1439); *lidiscartî* alem. und bair. (oben Anm. 215) mit *detrimentum membrorum quod dicitur lideschaert:* GAUPP deutsche Stadtrechte 2, 241; *hrewawunt* bair. (*si cervella in capite appareat vel in interiora membra plagatus fuerit quod hrevavunt dicunt:* lex Baj. 4, 6; *revouunt* lex Alem. Hlothari 63, 2) mit *der rêwunde man:* Nib. 2237, 3, u. a.

230) TAC. Germ. 7. WEINHOLD altnord. Leben 390. *haec inter timidam revocat clamore puellam Alpharides, veniens quae saucia quaeque ligavit:* EKKEHART Walthar. 1407 f.

keine ungewöhnliche Erscheinung gewesen sein, davon zeugt der ahd. öfter begegnende Name *betti-riso* mit ganz bestimmter umschriebener Bedeutung, der sich im mhd. *bette-rise* fortsetzt und erst im 16. Jahrhundert abstirbt. *betti-riso* bedeutet freilich wörtlich nur aufs Bett fallend oder gesunken, zu Bett liegend (nach dem Verbum ahd. *rîsan*, mhd. *rîsen* niederfallen, sinken, daniederliegen), aber es ist seit dem ältesten Vorkommen meist auf den Gelähmten bezogen, der das Bett nicht verlassen kann, *„des lîp von sînen siechetagen niht gerüeren künne sich“*, und der gehoben und getragen werden muss[231]). Das Angelsächsische verwendet dafür *bedde-rida*, dessen letzter Teil zu ags. *rîdan* in der Bedeutung des Aufsitzens und Drückens gehört[232]). Gelegentlich steht *betteriso* wohl auch von einem der vor Altersschwäche im Gebrauche der Glieder gehemmt ist und sein Bett nicht mehr verlassen kann, wie mittelniederd. *bedderese*[233]).

Das natürliche Mitgefühl für den Kranken wird in den christlichen Zeiten dadurch geadelt, dass nach dem Befehl Christi die werkthätige Liebe sich nicht nur auf den Angehörigen, sondern auf jeden, auch den geringsten Mitchristen zu erstrecken hat[234]). Nach hilflosen Kranken zu sehen und sie mit dem Nötigen zu versorgen ist Christenpflicht, die nach Vorschrift und Vorbild der Geistlichkeit von jedem Laien geübt werden soll, und die Beichtformulare seit der althochdeutschen Zeit nehmen gewöhnlich auf die Unterlassung Bezug[235]).

---

231) *heiʒ einen betterisen her vil schiere dinsen unde tragen, des lîp von sînen siechetagen niht gerüeren künne sich:* K. v. WÜRZBURG Pantaleon 994 ff. vgl. dazu *paralyticos petterisan, pettirison:* STEINM. 1, 709, 60 f. *paraliticus beterise, betrys, bettrisʒ, bedtriesʒ, petriʒʒ:* DIEFENB. 412a. *lam oder betterisic:* Br. BERTHOLD 1, 433, 20. Der Gote hat dafür ohne Bezug auf die Bettlägrigkeit *usliþa*, Anm. 42, aber der Gichtbrüchige liegt *ana ligra* Luc. 5, 18, *ana badja* Marc. 2, 4.

232) *paraclitus bed-rida:* WRIGHT-W. 1, 162, 7, *mîn cneht lið æt hâm bedreda:* AELFRIC Hom. 1, 126 (nach Matth. 8, 6); *sumum bedridan:* 472 (nach Luc. 5, 20); *þær læg be ðam wege ân bedreda clypigende tô ðam apostole 'eala ðu Jacob, Cristes apostol, alŷs me from mînum sârnyssum, forðan ðe ealle mîne lymu sindon micelum gecwylmode:* 2, 422.

233) *bettirison alte, unmachtige man:* OTFRID 3, 14, 67 f. *bettirison alte:* 5, 16, 40 (nach *infirmos curate* Matth. 10, 8). *mnd. clinicus, bedderese, qui non potest surgere de lecto:* SCHILLER-LÜBBEN 1, 166 (wo weitere Belege). In dieser Bedeutung hat das Wort mundartlich bis in die neuere Zeit gelebt, so bairisch *bettris, bettrissig, bettristig:* SCHMELLER 2², 146; *bettrisig*, bettlägerig: VILMAR 33. dazu das *risebett*, wie schon in alter Sprache; *von stunt an wart he gesunt und frisch, daʒ her des andern tagis mit glîchin fûʒin uʒ sînem bette sprang in groʒir unsprechlichir froide, wenne her vor manche ʒit an resebette hatte gelein:* KÖDIZ 90, 10 ff.

234) *infirmus, et visitastis me:* Matth. 25, 36; und *quamdiu fecistis uni ex his fratribus meis minimis, mihi fecistis:* 40.

235) vgl. MÜLLENHOFF u. SCHERER Denkmäler no. 72, 21. 72b, 17. 72c, 10. 75, 19. 76, 7. 77, 18.

Die feste Bezeichnung für solches Besuchen ist got. *gaweisôn*, ahd. altsächs. *wîsôn*, die sich noch ins mhd. als *wîsen* fortsetzt[236]), wo sie dann durch andere Ausdrücke verdrängt wird. Die Prediger des Mittelalters versäumen nicht, ihren Hörern den Krankenbesuch immer wieder in dringenden Worten anzuempfehlen[237]).

Ist das Glied eines altgermanischen Haushaltes ernstlich erkrankt, so muss es selbstverständlich von dem grossen gemeinschaftlichen Wohnraume mit der Herdanlage getrennt und in einem kleineren Einraume oder einer Absperrung untergebracht werden. Gelasse wie sie Bd. 1, 36. 39 fg. genannt sind, zu denen später die *bete-kamera* und das *gadem* (ebenda S. 91. 166) treten, bilden als Schlafräume in ihrer festen Einrichtung mit Lager und Bett die natürlichsten Pflegestätten. Da aber die blossen Absperrungen unter ihnen sicherlich zunächst nicht heizbar und darum im Winter für Kranke schwerer verwendbar sind, so fragt es sich, wie weit nicht schon früh auch der sonst für warme Bäder hergestellte Einraum, die Stube, der Krankenpflege mit hat dienen müssen, und wie weit nicht gerade auch von dieser Verwendung aus die Umwandlung in einen Wohnraum erfolgt ist (Bd. 1, S. 45). Wir können uns wohl denken, dass die in der Lex Alamannorum unter Wirtschaftsgebäuden aufgeführte *stuba*[238]), die ja ein einzeln stehendes Badehaus gewesen sein muss, als abgeschlossen, klein und heizbar auch für die Beherbergung von kranken Hausgenossen gedient hat; wie im späteren Mittelalter aus ähnlicher Erwägung der Baderaum zugleich als Arbeitsstube gelegentlich gebraucht wird (vgl. oben S. 44 und Anm. 47). Die Ausdrücke *siech-stube, kranken-stube* gehören nachweislich erst dem 15. Jahrhundert an[239]).

---

236) got. *siuks jah in karkarai jan-ni gaweisôdêdup meina:* Matth. 25, 43. ahd. *wîsôn* in den Anm. 235 aufgeführten Beichten. altsächs. *than . . mi legar bifêng, swâra suhti, than ni weldun gi mîn siokes thâr wîsôn mid wihti:* Heliand 4429 ff. mhd. *non visitare infirmum vel carceratum den siechen noch den in dem charchare niht wison . . dise sunde heizent mortalia, daz sint tageliche sunden:* altd. Blätt. 1, 366.

237) *wâtet den nachoton. wîset des unchreftigen. pevelchet den tôten:* Predigtbruchstück bei MÜLLENHOFF u. SCHERER[3] LXXXVI A, 1, S. 275, 20. *daz ander, dâ von dû gote solt widerreiten sîne zît, daz ist, daz dû sie in gotes lobe vertrîben solt, mit gebete, mit kirchgange, unde ze predigen, unde ze antlâz, unde ze siechen gên, ob dû maht vor êhafter nôt:* BR. BERTHOLD 1, 21, 23 ff. *sult zuo den siechen gên, die unkreftic ligent, unde sult die laben, ob es in nôt ist:* 269, 17 ff. vgl. auch 516, 38. Geiler von Keysersberg rügt, wenn solcher Krankenbesuch nur bei Reichen und Verwandten geübt werde: Seelenparadiss S. XI f.

238) die Stelle oben S. 50, Anm. 74.

239) *infirmaria kranckstuben, siechstuben:* DIEFENB. 297 b. *infirmaria siechstub:* nov. gloss. 215 b.

Seit der christlichen Zeit erweitert sich in Klöstern und geistlichen Stiftern die blosse Krankenstube zu einem Krankenhause. Die Benedictinerregel verordnet noch, dass den kranken Brüdern eine Sonderzelle eingeräumt und ein besonders geschickter und gewissenhafter Bruder als Krankenpfleger beigegeben werde[240]. Aus dieser Zelle, nach unserer Auffassung Krankensaal, ist aber bereits auf dem Grundriss des Klosters St. Gallen eine ganze Spitalanlage von mehreren Gebäuden geworden, deren eines selbst den besonderen Raum für Schwerkranke in engster Verbindung mit den Wohnungen der Unterärzte und des Oberarztes, sowie einer Kräuterkammer und einem Arzneigarten bringt (vgl. den Grundriss Bd. 2, S. 88). Und wie hier, wachsen sich derartige Krankenhäuser in den Klöstern zu Infirmarien aus, in denen nicht nur die eigentlich Kranken, sondern auch die Rekonvaleszenten und die Schwachen und Lebensmüden untergebracht sind. Das ist denn die weitere Bedeutung des mhd. *siechhûs*[241]. Klösterliches Beispiel hat dann die Anregung gegeben, dass auch, namentlich seit der Zeit der Entfaltung des Städtewesens, durch Obrigkeiten und wohlthätige Stifter mannigfaltige Anstalten für die Pflege armer Kranker, wie für bedürftige Alte und für Reisende und Fremdlinge erstanden, wo die christliche Liebesthätigkeit ihre schönste Entfaltung gehabt hat. Praktisch aber hat sich mit solcher die Sorge für die Gesunden einer Gemeinde verbunden, wenn derartige Anstalten bei einer Seuche zugleich als Absonderungshäuser eingerichtet wurden[242].

Allen Kranken wird häusliche oder die geschilderte klösterliche und Spitalpflege zu Teil, auch in Seuchen und bei ansteckenden Krankheiten: nur die Leprosen sind seit den Zeiten, wo wir Kunde von ihnen haben, von der Gemeinschaft der Menschen ausgestossen, ausgesetzt und sondersiech (vgl. oben Anm. 183 und 184). Zwingende Gründe müssen zu dieser Massregel, die gegen das sonst so rege christliche Erbarmen grell absticht, geführt haben, einmal die grosse

240) *quibus fratribus infirmis sit cella super se deputata et servitor timens Deum et diligens ac sollicitus:* Ben. Regel 36.

241) *in infirmaria tria sunt genera infirmorum. sunt enim quidam, qui lecto prorsus decubant. sunt alii, qui de infirmitate convalescunt, et jam surgere et ambulare possunt; sed tamen pro reparatione virium adhuc in infirmaria sunt. sunt alii, qui hujusmodi infirmitatem non habent, et tamen in infirmaria assidue comedunt, et jacent, ut senes caeci, et debiles, et hujusmodi:* Ordensregel des heil. Victor v. Paris bei DU CANGE 4, 355a. Im *siechhûs* liegt ein solcher alter Mönch; *dô vuorten si in in daz siechhûs, dâ ein vil alter münch lac, der hete gelebet manegen tac in dem clôster offenbâr vollec̈lichen hundert jâr:* Ges. Abent. 3, 621, 310 ff.

242) Solche Absonderungshäuser baut z. B. der Rat zu Augsburg für Pestkranke auf Kosten der Stadt: D. Städtechr. 23, 151. 25, 163.

Ansteckungsgefahr in Verbindung mit dem grässlichen Aussehen des Kranken[243]), zum anderen aber die durch die Bibel überkommene Vorschrift, den Aussätzigen von den Wohnungen fern zu halten[244]). Das langobardische Gesetz enthält bereits als Gewohnheitsrecht die Bestimmung, dass er vertrieben werde aus seiner Gemeinde und seiner bisherigen Wohnung, und knüpft daran die rechtlichen Folgen des bürgerlichen Todes und der Bevormundung durch einen Gesunden, dergestalt, dass er gemäss dem Erlös aus seinem zurückgelassenen Eigentum lebenslang ernährt werden müsse[245]); Vorschriften, die auch noch in viel späteren Rechtssatzungen und Nachrichten nachklingen.

Die Behandlung, die man den Aussätzigen im Mittelalter angedeihen lässt, ist, so scharf einzelnes davon aussieht, in der That für die Verhältnisse nur sachgemäss. Die Massregel, dass man sie von der bürgerlichen Gemeinschaft ausschliesst, ist gar nicht zu umgehen; damit aber steht im engsten Zusammenhange die Entziehung der Gewalt über etwaiges Eigentum, das selbständig zu verwalten ein Mann ausser Stande ist, der mit den Leuten nicht zusammen kommen darf. Das trifft besonders schwer die Mitglieder der höheren Gesellschaft, Lehnsherren und Belehnte, wenn ihnen die Regierungsgewalt entzogen wird, wie Konrad von Würzburg im Engelhard erzählt[246]), oder wenn sie mit Beirat von Rechtskundigen, wie dies Hartmann von Aue vom armen Heinrich berichtet[247]), freiwillig sich ihres Landes und ihrer

---

243) ein recht ausgeführtes Bild von dem Aussehen eines Miselsüchtigen entwirft Konrad von Würzburg im Engelhard 5149 ff.: Haar und Bart fallen aus, die Augen werden gelb, die Augenbrauen sehen wie von Milben angefressen aus, die Haut gewinnt blutrote Farbe, die Stimme tönt heiser, an Füssen und Händen schrumpfen die Ballen, der ganze Leib wird hässlich, jedermann scheut sich vor ihm und flüchtet. Hartmann von Aue im Armen Heinrich ist zurückhaltender und beschreibt nur die Wirkung des Äusseren auf die Leute; *dô man die swæren gotes zuht gesach an sînem lîbe, manne unde wîbe wart er dô widerzæme. nû sehent wie genæme er ê der werlte wære, unt wart nû alse unmære, daz in niemen gerne an sach:* 120 ff. Die Schilderung U. v. LICHTENSTEINS möge man selbst 336, 5 ff. nachlesen. Er giebt hier sogar an, wie er ein Kraut kenne, das die Symptome des Aussatzes täuschend erzeuge.

244) *praecipe filiis Israel, ut ejiciant de castris omnem leprosum:* Num. 5, 2.

245) *si quis leprosus effectus fuerit, et cognitum fuerit judici vel populo certa rei veritas, et expulsus foris a civitate aut casam suam, ita ut solus inhabitet, non sit ei licentia res suas alienare aut thingare cuilibet personae. quia in eadem diae, quando a domo expulsus est, tamquam mortuus habetur. tam tum advixerit, de rebus quas reliquerit, pro mercedis intuitu nutriatur:* Edictus Rothari 176. Auch Karl d. Gr. verfügt 789 *de leprosis, ut se non intermiscant alio populo:* Capitularia Regum Franc. denuo ed. A. BORETIUS I (1883) S. 64, no. 36.

246) *im wart enzücket sîn gewalt an liuten und an lande:* Engelh. 5216 f.

247) *nû fuor er heim und gunde geben sîn erbe und ouch sîn varnde guot, als n dô sîn selbes muot unde wîser rât lêrte, dâ erz aller beste bekêrte:* a. Heinr. 246 ff.

fahrenden Habe begeben; aber auch geringe Besitzer und Eigenhörige müssen durch Lokalbestimmungen leiden, dass ihr Eigentum dem Grundherrn zufällt[248]). Diese Strenge aber ist das Gesetz selbst beflissen, so viel wie möglich zu mildern; und wie schon das langobardische Recht (oben Anm. 245) die Bestimmung hat, dass der Aussätzige aus seinem Eigen Unterhalt ziehe, so weist der Sachsenspiegel, dass er zwar weder Lehn noch Erbe empfange, dass ihm aber ein vor seiner Krankheit zugefallenes bleibt und in gewöhnlicher Weise vererbt[249]).

Was das Gesetz nicht kann und darf, das bewirkt für die Milderung der Lage solcher Unglücklichen die christliche Liebe, die sich auf allen Feldern der Werkthätigkeit gerade im Mittelalter so reich und warm zeigt. Zunächst sorgen, wo es geht, die nächsten Verwandten für Unterkunft und Unterhalt, so weit der Kranke selbst nicht Bestimmung trifft, wie der arme Heinrich, der sich von all seinem Lande nur ein Vorwerk auf Neulande vorbehält, auf welches er sich in die Pflege seines Meiers begibt[250]). Dem in Aussatz verfallenen Fürsten Dietrich bauen auf Begehren die Seinen ein kleines Haus in der Nähe der Burg und rüsten nicht nur dieses mit aller Bequemlichkeit aus, sondern ordnen auch Knechte und Mägde in seinen Dienst und versorgen ihn ausreichend mit Speise, Kleidern und allem, was er sonst wünscht; freilich erlahmen sie später in solcher Pflege. Aber da tritt der treue Freund Engelhard ein, der ein neues Haus bauen lässt und die sorgfältigste Wartung anordnet[251]). Und wo so günstige Verhältnisse nicht walten, zeigt sich die Nächstenliebe mannigfaltig. Zunächst trifft die Kirche für das Seelen- und körperliche Heil der Kranken Anordnung: unter den gebotenen Vorsichtsmassregeln lässt sie ihnen das Abendmahl reichen und gebietet den Gläubigen, sich vor ihnen nicht zu scheuen, sondern ihnen reichlich Almosen zu spenden und sie sonst zu unterstützen[252]). Die geistlichen

---

248) *item, obe ein man adir frauwe usȝsetȝig weren, wisent sy myner frauwen* (der Äbtissin zu Herbitzheim) *an dem yren, das sy lieszen. gewonne er eynich gut in ȝit siner usȝsetȝigkeide uff dem felde und liesȝ das, das sal auch myner frauwen sin:* Weist. 2, 41 (Saargegend, von 1453).

249) *der miselsîche man entphêt wider lên noch erbe. hât erȝ aber entphangen ê der sûche, her beheld eȝ und erbet eȝ als ein ander man:* Sachsensp. 1, 4. Freilich ist friesisches Recht nicht so human; *da malaetsche menschen enmey neen leen ner erva oen sterva,* heisst es hier unbedingt: RICHTHOFEN 715b.

250) a. Heinr. 257 ff.

251) Engelhard 5221 ff. 5580 ff. 5794 ff.

252) Papst Gregor II. schreibt an Bonifacius, *leprosis autem, si fideles christiani fuerint, dominici corporis et sanguinis participatio tribuatur; cum sanis autem convivia celebrare negentur:* epistolae Merovingici et Karolini aevi 1 (1892), S. 277 (vom Jahre 726); und Papst Zacharias an denselben, *de his qui regio morbo vexantur,*

Kreise selbst üben die Pflicht gern „*misellinis conlaetari*“[253]) und geben das Vorbild für ein allgemeines Erbarmen mit den Unglücklichen, das wenigstens die Sorge für die leibliche Nahrung von ihnen fern hält[254]). Wie weit in solcher Not auch die Gattentreue ihre Triumphe feiert, entgeht uns freilich: mit dem bürgerlichen Tode eines Aussätzigen löst sich rechtlich auch das eheliche Band. Wenn aber ein Dekret Pippins vom Jahre 757 Angesichts solcher Verhältnisse es dem gesunden Teile freistellt, von seinem Rechte Gebrauch zu machen oder nicht, so enthält das die Anerkennung einer vorgekommenen und vorkommenden sittlichen That, die sich dem Rechte entgegenstellt und in freier Entschliessung und unter Hochhaltung des alten Bandes dem kranken Teile in die Not des harten Lebens folgt[255]). Wollte man die Stelle recht fein interpretieren, so läge in ihrer Fassung zugleich die Anerkennung, dass solche Fälle heroischer Treue dem deutschen Weibe eigener gewesen seien, als dem Manne.

Wahrscheinlich schon früh haben die Aussätzigen, da wo sie in grösserer Anzahl zusammen waren[256]), Selbsthilfe zur Verbesserung ihres Loses angewendet, indem sie sich genossenschaftlich unter einer Art gewählter Obrigkeit organisierten, sich gemeinsame Wohnungen schufen und das Almosen, das sie erhielten, die Speise, die sie beitrieben, indem sie sich bei den Gebern durch Aufschlagen auf einen hölzernen Napf meldeten[257]), untereinander verteilten. Das sind die *horngibruoder*, über die bereits oben S. 150f. und Anm. 185 berichtet ist. Über ihre Einrichtung ist wenig bekannt; wir wissen aber aus der Schilderung Ulrichs von Lichtenstein, der sich einmal unter sie gemengt hat, dass

---

inquisisti, . . . quid fiendum sit de illis. si homines ex nativitate aut genere huius morbi sunt, hi extra civitatem comitari debebunt; ad elymosinam vero accipiendam a populo non devitari. si autem contigerit, magnum vel parvum non nativitate, sed superveniente, egritudine vexari, non est proiciendus; sed, si possibile sit, curandus. adtamen in aecclesia, dum ad communionem venerit, post omnium supletionem erit ingressurus ad participandum munus: ebd. S. 370 (v. J. 751).

253) vgl. die Verse oben Anm. 174b.

254) *man gît uns oft vleisch brôt und wîn,* sagen die Aussätzigen: U. v. LICHTENSTEIN 335, 26. Almosen an Geld: ebd. 332, 7.

255) *si quis leprosus mulierem habet sanam, si vult ei donare comiatum ut accipiat virum, ipsa femina, si vult, accipiat. similiter et vir:* Capitularia Regum Francorum, denuo ed. A. BORETIUS 1 (1883), S. 39, no. 19.

256) in bestimmtem Gelände nicht fern einer Burg oder Stadt; *vil palde ich ab dem berge gie in daz geu an siechen stat:* U. v. LICHTENSTEIN 337, 26 f. Der Dichter trifft daselbst eine Genossenschaft von *wol drîzic ûzsetzen oder mê:* 330, 9.

257) die Aussätzigen sagen *ir mügt wol klopfen unde biten nâch unser armer liute siten. man gît iu her für wîn unt brôt, dâ mit ir büezt des hungers nôt. und gît man iu hiut pfenning niht, für wâr ez morgen doch geschicht:* U. v. LICHTENSTEIN 331, 5 ff. Das wird gethan, *dô nam ich her für den napf mîn; der kunde heller niht gesîn. dâ klopft ich daz ez lûte erschal:* 331, 21 ff.

sie ‚*gesellecl ich*‘ leben, die Mahlzeiten gemeinsam halten, und nur in verschiedenen, aber doch wohl nahe zusammengebauten Hütten schlafen[258]). Sie bergen aber auch gefährliche Elemente in sich, die in der Verbitterung über ihre Lage zu Aufruhr reizen; so wird aus der Zeit des Papstes Johann XXII. (1316—1334) berichtet, dass sich in Frankreich viele hundert Aussätzige heimlich verschworen hatten, alle Brunnen und Wasser zu vergiften, so dass jeder Mensch aussätzig werden oder sterben müsse, der davon trinke, dann aber das Regiment des Landes an sich zu reissen[259]). Kleinere Ausbrüche von Unbotmässigkeit wie dieser, mögen nicht selten vorgekommen sein und werden besonders für die Stadtobrigkeiten, bei denen seit dem 14. Jahrhundert immer entschiedener der Gedanke auftaucht, alle Wohlfahrtseinrichtungen der Gemeinde von sich aus zu bestimmen, die Veranlassung gebildet haben, das freie Genossenschaftswesen unter den Aussätzigen ganz zu unterdrücken, um so mehr als Kirche und christliche Liebesthätigkeit schon längst in anderer Weise für jene zu sorgen begonnen hatten. Bereits im 7. Jahrhundert waren eigene Aussatzhäuser unter geistlicher Aufsicht vorhanden, die sich im Laufe der Zeit mehrten und die Aussätzigen unter Regel und Ordnung nahmen, ihnen auch vielfach in der Verwaltung des Hauses gewisse Rechte einräumten[260]); wie denn ein eigener geistlicher Orden, der vom heiligen Lazarus, sich ihrer Pflege besonders widmete, der eine Anzahl aussätziger Brüder in sich schloss und deren Meister sogar ein Aussätziger sein musste. Der Name, den dieser Orden in Deutschland führte, der *hornbruoder* (vgl. oben Anm. 185), kann darauf hindeuten, dass man in ihm beim Volke eine Fortsetzung oder Abart jener weltlichen Vereinigungen sah, die seit Alters den gleichen Namen gehabt hatten. Das ungeordnete Sonderwohnen der Aussätzigen vor der Stadt musste der Obrigkeit schon deswegen eine schwere Sorge sein, weil jene immer wieder das Gebot verletzten, die Stadt nicht zu betreten; es war in Basel ein eigener Stadtdiener angestellt, der den Feldsiechen, wenn er aufgegriffen wurde, auf einen Karren zu laden und mit Pferden hinauszuführen das Amt hatte[261]).

258) vgl. ebd. 335, 21 ff. 338, 15 ff. 339, 14 f.

259) D. Städtechr. 9, 583 f.

260) vgl. UHLHORN die christliche Liebesthätigkeit im Mittelalter (1884) S. 251 ff.

261) Basel im vierzehnten Jahrhundert (1856) S. 73. In Hildesheim droht 1439 eine lepröse Frau, sie wolle in die Stadt kommen, und durch mannigfache Berührung mit Gesunden die Krankheit über die ganze Stadt bringen: BECKER Geschichte d. Medizin in Hildesheim während des Mittelalters, in der Zeitschrift für klinische Medizin Bd. 38 (1899), S. 320. Strenge Vorschriften des Rates zu Erfurt gegen Aussätzige, die verborgen in der Stadt verkehren, 1389: BEYER Urk. Buch der Stadt Erfurt 2, 714.

Und so schuf die Sorge vor der Ansteckungsgefahr, im Vereine mit dem bürgerlichen Wohlthätigkeitssinne, der sich durch reichliche Zuwendungen kund that, jene städtischen Siechenhäuser nach dem Vorbilde der geistlichen, die ausserhalb der Stadt gelegen, vor der Berührung mit Gesunden möglichst geschützt, den Kranken leibliche und geistliche Fürsorge gewährten, zugleich aber ihr Umherschweifen unterbanden. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, so dürfen wir annehmen, sind diese städtischen Anstalten so geordnet und aufnahmefähig, dass das unkontrolierte Alleinwohnen der Aussätzigen überhaupt sich verliert[262]).

Von den vielen Arten der Geisteskranken sind die gutartigen immer der häuslichen Pflege und Aufsicht vorbehalten gewesen. Haben sie nur leichte Störungen der geistigen Thätigkeit, so verwendet man sie zu kleinen Arbeiten, und sie sind dem Hauswesen noch immer nützlich. Dass man sie hänselt und namentlich in übermütiger Gesellschaft seine Lust an ihnen hat, ist uralter Brauch. Wie das griechische und römische Altertum unfeine Scherze mit ihnen treibt, wie sich hier zu Parasiten und Possenreissern wirkliche oder verstellte Schwachsinnige gesellen, wie Missgeborene, Zwerge und Bucklige Zielscheibe des Spottes sind, und man sich freut, wenn sie zum Zorn gereizt auch ihrerseits ausfallend werden, so findet sich alles das im germanischen Leben wieder, und es ist schwer zu sagen, wie viel davon dem eigenen Wesen, wie viel der Nachahmung eines fremden Brauches angehört. Geht so Haus, Dorf und Stadt mit solchen Blödsinnigen um, so fehlt der gleiche Zug selbst dem frommen Kloster nicht[263]). Aber es ist wohl nur Fortsetzung der ausländischen Gewohnheit, wenn zuerst deutsche Könige, wie früher römische Kaiser, Possenreisser und Narren, ebenso wie Missgewachsene, zur Belustigung förmlich in ihre Dienste nahmen, ein Brauch, der auch auf Fürsten und später selbst Edelleute übergieng[264]), und das Gewerbe der Hofnarren schuf, zu dem sich auch ganz gescheite Leute hergaben; worüber im fünften Buche weiter zu reden sein wird.

Abgesehen von solcher Stellung eines Geistesschwachen ist derjenige, dessen Schwachheit sich nun in wirklicher Krankheit verschiedener Abstufung zeigt, wesentlich anders behandelt. Er gilt, wie der mittel-

---

262) Über die Lage der städtischen Leprosenhäuser vgl. Bd. 1, S. 298, Anm. 281.

263) *erat autem tunc inter nostrates frater quidam simplicissimus et fatuus, cujus dicta et facta sepe ridebantur:* EKKEHART casus St. Galli 52.

264) Zwerg in der Begleitung eines Ritters und einer Dame, als Vorreiter: Erec 11 ff. ein bösartiger Zwerg im Dienste eines Riesen: Iwein 4924 ff. Hofnarr *(geck)* im Dienste des Erzbischofs von Cöln 1385: LAURENT Aachener Stadtrechn. 290, 18, u. s. w.

alterliche Rechtsausdruck lautet, als *ein rehter tôre*[265]), der als der Überlegung nicht fähig (*sinnelôs*, *unsinnec*, was zum Teil angeboren ist[266]), eine Handlung mit Rechtsfolgen nicht begehen kann, für eine verübte Gesetzwidrigkeit aber auch keine Verantwortung trägt[267]) und nicht erbt[268]), auch nicht Zeuge oder Richter wird[269]). Er ist entmündigt und in der Hut seiner nächsten Verwandten[270]), was freilich nicht hindert, dass er durchbricht, sich herumtreibt und allerlei Unfug ausübt[271]), selbst die Nähe der Menschen flieht und die Wildnis aufsucht[272]). Für den Schaden, den er anrichtet, haftet das Familienglied, das ihm als Vormund bestellt ist[273]). Solche Bestimmungen sind erst in den späteren Zeiten des Mittelalters formuliert, aber wir müssen in ihnen nur Niederschriften eines alten Gewohnheitsrechtes sehen.

Geisteskranke zu hüten, dafür bietet sich zunächst nur das eigene Haus. Die Bösartigsten sind die Pfleger verpflichtet zu fesseln und einzusperren[274]), die Unschädlicheren laufen frei herum und gehen wohl auch in fremde Häuser, und man scheint sie hier im allgemeinen geduldet und ihre Anwesenheit nicht als unerträglich empfunden zu

---

265) *von rechten tôren und sinnelôsen:* Sachsensp. 3, 3. *von rechter torheit:* Magdeburger Fragen 3, 6, 2 Behrend.

266) *morio, dorrecht geborn, naturlicher thor, naturlicher nar:* DIEFENB. 368b; *die den geprechen habent von gepurt, daȥ sint die nâtürleichen tôren, die ȥe latein muriones haiȥent, die habent ir ȥell der sêl kreft niht reht geschickt in dem haupt. daȥ prüeft man dar an, daȥ sie ungeschickteu haupt habent, aintweder ȥe grôȥ, oder ȥe klain:* MEGENBERG 488, 21 ff. *geck ind unsinnich:* D. Städtechr. 14, 683, 20.

267) *uber rechten tôren und sinnelosen man en sal man ouch nicht richten; swenne sie aber schaden, ir vormunde sal eȥ gelden:* Sachsenspiegel 3, 3. *so daȥ er sich nicht bosis noch gutis vorstelin mag durch seiner torheit wille:* Magdeb. Blume 1, 157.

268) *op derten* (verrückte) *lyued ende dwirgen enmey neen leen ner neen eerwa bystera* (versterben): RICHTHOFEN fries. Rechtsquellen 685a.

269) *tôrsch, als die dâ niht geȥiuge mugen sîn:* Schwabenspieg. 53, 1. *wie man rihter welen sol . . er sol ouch niht ein stumme noch ein tôre sîn:* 71, 2. *unsinnich leut und plinden die mügen all nicht ȥeuch gesein:* Münchner Stadtrecht 85.

270) *ob ein man von synnen queme und torecht worde, seine kinder, ob sy mundig sein, sullin den vater in ir hute halden und in bewaren:* Magdeburger Blume 2, 1, 60 (S. 97 Böhlau).

271) Im Falle des Mordes hebt die Magdeburger Blume die Straffreiheit eines Thoren (oben Anm. 267) auf; *nycht, wen cȥu hout und cȥu hore sol man richtin ubir eine swanger frawe und ubir einen rechtin torin:* 2, 2, 186 (S. 135).

272) vgl. Iwein 3345 ff.

273) vgl. Anm. 267.

274) *hot er* (ein Selbstmörder) *vor getorit, daȥ man* (man ihn) *bynden und haldin muste:* Magdeburger Blume 2, 1, 81 (S. 102 Böhlau).

haben[275]), obschon sie durch ihre Unreinlichkeit (Anm. 281) recht widerlich erscheinen. Damit aber jeder weiss, woran er ist, zeichnet man sie durch Kleidung und Haarschnitt aus; *des tōren wât*[276]) ist kurz und dürftig, namentlich in Bezug auf die Bedeckung der Beine[277]), und mit einem rasselnden Geräte versehen (wofür später die Schelle, sobald sie nicht mehr der Modetracht angehört, eintritt), ein Gerät, das an die Kleidung gehängt oder geheftet wird; das ist das mhd. *klepfelîn*, *klemperlîn*, später *schletterlin*[278]), das die Anwesenheit des Narren kund geben soll. Dazu tritt ein dicker keulenartiger Stock, die Kolbe[279]), eigentlich gebraucht zum Schutze gegen angreifende Hunde und zu sonstiger Wehr, da der Thor als nicht eigenen Rechtes Messer oder Schwert nicht führen darf; und diese Kolbe wird, ebenso wie die Schelle, später für die Tracht der Hofnarren übernommen. Die Haare sind kurz geschoren[280]). Freilich müssen im Laufe der Zeiten namentlich die Verwaltungen der sich entwickelnden Städte ihr Augenmerk auf die gefährlicheren Thoren, die mit ihrer Waffe um sich schlagen und die Leute wie die sie vielfach verfolgenden Kinder verletzen[281]), ihr Augenmerk lenken: in das 14. Jahrhundert und vielleicht

---

275) in der Erzählung diu halbe Bir wird ein in die Burg eingedrungener Thor nicht entfernt, sondern gelassen; *'wer brâhte den tôren in daȥ hûs?' si mahten alle ûȥ im ir grûs und triben mit im iren schimpf:* 191 ff.

276) *junger man mit barte gürtet sich in tôren wât:* Minnes. 3, 422 a Hagen.

277) vgl. halbe Bir 258 ff. *das cleit im an dem kniewe erwant:* ebd. 181. *grâwe roc* Kleid eines Thoren: Trist. 560, 8. *roc* mit einer *kugele:* 559, 22. später auch *narrenkappe:* WOLKENSTEIN 6, 176.

278) das Anhängen, Anschlagen eines solchen Geräts (verstanden an die Kleidung) ist sprichwörtlich geworden für Spott treiben, wie man mit Narren thut; *sine slahen ir* (einer Frau die Ungewohntes thut) *doch ein kläpfelîn (klämperlîn* Variante): Wigalois 64, 32; (eine falsche Frau) *kan doch so vil gspeys* (Spottes) *dar pey, sprichwort, gespöts und plech anslagen:* Spruch von H. FOLZ in Haupts. Zeitschr. 8, 517, 219; überhaupt für Makel anhängen; *darumb hencket gott eim jeden ein kläpperlin an, und lasȥt niemandt on creutȥ hir:* Sprichwörter, schöne, weise Klugreden (1560) S. 153 b; *eim ein schlötterle anhencken, einem ein bösȥ geschrey machen, inurere notam:* MAALER die teütsch Spraach (1561) 357 c.

279) *er* (Tristan) *wart ȥeim tôren wol bereit . . ein kolbe was sîn geverte, den er kûme getruoc:* Trist. 560, 7 ff. *einen kolben swære alsam ein blî, den nement ȥeime leitestabe* (als Thor): halbe Bir 154 f. *mit sîner herten kiulen mahte er starke biulen den knehten, die da liefen und ime tôre riefen:* 199 ff.

280) *gesnitenȥ hâr ob ôren:* Trist. 559, 23. *lât iu obe den ôren daȥ hâr garwe abe nemen:* halbe Bir 144 f. *daȥ hâr wart im abe gesniten gar nâch tœrlîchen siten:* 177 f. *ein deil* (aufrührerischer Bürger ward zur Strafe) *as gecken beschoren:* D. Städtechr. 13, 495, 19.

281) *vil kinde nâch dem tôren ȥôch:* Tristan 560, 16. Ausgeführte Beschreibung vom Aussehen und Betragen eines Thoren, was er bieten darf und was man sich von ihm gefallen lässt, a. a. O. 559, 19 — 563, 35. 564, 29 ff. halbe Bir 141 ff. Sein Schmutz 149 ff. Iwein 3347 ff.

schon früher fällt die Einrichtung eigener Räume für Geisteskranke, die aber, wie schon die Namen lehren, klein und eng, und keine Heilstätten, sondern nur Zwangs- und Strafanstalten sind[282]. Die Heilung zu versuchen, daran denkt man selten (vgl. unten Anm. 349); erfolgt sie bisweilen von selbst[283], so wird das besonderer göttlicher Hilfe zugeschrieben. Auch Zauber mag wohl helfen[284].

Wunde, und Kranke überhaupt, zu heilen, dazu sind in der altgermanischen Zeit zunächst die Frauen berufen, die natürlichen Helferinnen in allen häuslichen Nöten und Beiständerinnen von der Geburt an. Für diesen letzteren Beruf fehlt eine gemeingermanische Bezeichnung, sicher nur aus dem Grunde, dass dafür eine besondere



Fig. 59. Besessener, an Hals, Armen und Beinen gefesselt.
Aus den Miniaturen des Codex Egberti, herausgegeben von F. X. Kraus, Taf. 27.

Schulung nicht nötig gewesen ist, und bei der Geburt, die im allgemeinen bei dem Kinderreichtum Germaniens weder als etwas Ausserordentliches noch Wichtiges angesehen wurde, jede Frau eines Haus-

282) niederd. *dorenkiste*, z. B. in Hamburg 1376, später auch an andern Orten: SCHILLER-LÜBBEN 1, 550 b. in Hildesheim: BECKER in der Zeitschrift für klinische Medizin Bd. 38 (1899), S. 332 ff.; zwei *narrenheuslein* in Nürnberg: TUCHER Baumeisterb. 188, 20. 251, 1. In Augsburg wird 1475 ein *narrenhäuslein* errichtet für solche, *die grosz unfür und geschrei auf der gassen triben*: D. Städtechr. 23, 193, Anm. 3.

283) *de sulve hadde lange in der dorenkiste geseten und wurde dar uth gelaten, den he was wedder tho verstande gekamen*: Renners brem. Chronik bei SCHILLER-LÜBBEN 1, 550 b.

284) iwein wird von seiner *hirnsuhte* durch eine Zaubersalbe geheilt: Iw. 3420 ff.

haltes die nötigen einfachen Dienste leisten konnte. Im Althochdeutschen heisst sie die Heberin oder Halterin, mit einer Ableitung von dem Verbum *hefjan, heffan* heben[285]), eine Bilduug, die später in *hevamme* umgedeutet wurde; mhd. kommt dann der Name *hebe-muoter*, mnd. *heve-môder* auf, später *bade-muoter* (mit Bezug auf das erste Bad des Kindes), mittelenglisch *mydwyfe*[286]). Alle solche Namen haben sich aber erst verhältnismässig spät zu eigentlichen Berufsbezeichnungen herausgebildet, und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass in den germanischen Ländern eine Hebammenkunst mit feinerer Schulung dem Aufkommen der beruflichen und wissenschaftlichen Heilkunde parallel gehe, und ihr Vorbild in biblischen (vgl. Exod. 1, 15 ff.) und römisch-griechischen Einrichtungen habe. Der mittelniederländ. Name *vroedvrouwe, vroedwijf*[287]) deutet auf den Besitz solcher fachlichen Kenntnisse. Zu den Massregeln, die mittelalterliche Obrigkeiten für die Wohlfahrt der Stadteinwohner treffen, gehört auch die Anstellung von Hebammen[288]).

Die Kenntnisse und Fertigkeiten der germanischen Frau werden in verschiedenen Quellen namentlich auf dem Gebiete der Wunden gerühmt; dass sie sich darauf nicht beschränken, ist schon oben S. 160 gesagt worden. Immer werden zunächst für die Heilung übernatürliche Kräfte angesprochen, und wie in Skandinavien sich eine besondere Göttin der Arzneikunst, Eir, herausgebildet hat und wunderthätige Orte vorhanden sind, wo Kranke schon durch ihre Hinkunft Genesung finden[289]), so erzählt man sich noch im Mittelalter Deutschlands die Sage von wilden Weibern, dämonischen Gestalten, die im Besitz von Heilmitteln sind und Kunde davon an bevorzugte Menschen geben[290]). Es bestehen jene zumal aus Wurzeln und Kräu-

---

285) *hevannun obstetrices:* GRAFF 1, 282. *obstetrix hefihanna:* STEINM. 1, 285, 49.

286) *den hefammen er gebôt, daz si tâten daz mort mit michilen sunden an den ebrêisken chinden:* Exodus in den Fundgr. 2, 87, 11 f. *obstetrix bademuder, bademome, hevemuter, hebamme* u. a. DIEFENB. 390 a. mnd. *hevemoder:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 263 a. mittelengl. *obstatrix mydwyfe:* WRIGHT-W. 1, 668, 18. 692, 12.

287) *vroed-moeder, vroed-vrouwe, obstetrix, adsestrix, q. d. sapiens mulier, vroed-wijf:* KILIAN Vv 1 b.

288) *bademome* in Hildesheim 1430. 1444: DÖBNER Stadtrechnungen 2, 461. 697. vgl. dazu BECKER Geschichte der Medizin in Hildesheim (Zeitschrift für klinische Medizin Bd. 38, S. 231 f.), der aber von der beruflichen Ausbildung der Hebammen wenig günstig urteilt.

289) WEINHOLD altnord. Leben S. 385.

290) *si heten in langer zîte dâ vor wol vernomen, daz Wate arzât wære von einem wilden wîbe:* Gudrun 529. *ein vil wildez merwîp diu machte gesunt sînen lîp:* Haupts Zeitschr. 5, 7. *dô gie sî von im drâte, dâ sî die wurze stânde vant. sî wân* (waren) *ir alle wol bekant. die gruop si dannoch spâte und reip si vil wol in der hant mit wilder meisterschefte. von der ze hant sîn wê verswant und kam ze sîner krefte:* Ecken Liet 174, 3 ff.

tern[291]), und zwar solchen, die an verborgenen Orten wachsen, und die zu kennen, zu pflücken und zu verwenden besondere geheime Kräfte gehören. Das ist das, was der Gote *lubja-leisei* nennt (Übersetzung von *φαρμακεία*, Gal. 5, 20; vgl. weiter über das Wort und seinen ersten Teil Bd. 2, S. 87); und solche Kunst besteht neben der Kräuterkenntnis selbst auch in der Kunde von gewissen Zauberformeln, die beim Pflücken gesprochen werden müssen und die Heilkraft der Pflanze erst von der Erde lösen. Auch wenn das Kraut dem Kranken aufgelegt oder eingegeben wird, geschieht dies in gebundener, formelhafter Weise. Zaubersprüche sind ferner ohne begleitende Anwendung von Kräutern heilend, der Gedanke dabei ist der, durch gewisse in besonderer Weise fest verbundene Worte eine gute Gottheit zur Hilfe, dämonische Krankheitserreger aber zum Verlassen des Kranken zu zwingen; die grosse Menge solcher Sprüche, die von den ältesten Zeiten her auf uns gekommen und auch heute noch nicht verschwunden ist, gibt Zeugnis für ihre allgemeine Anwendung ab. Wir dürfen dergleichen in einen gewissen Zusammenhang bringen und als Vorläufer ansehen zu den ungemein zahlreichen Gebetsheilungen, wie sie im Mittelalter an den Grabstätten der Heiligen vorkommen; auch hier waltet die Vorstellung, durch wohlformulierte Bitte dem Heiligen vertrauende Verehrung auszusprechen und ihn dadurch zu Hilfe und Heilung zu nötigen.

Abgesehen aber von solchem Zusammenhange der Heilkunde mit übernatürlichen Kräften liegt auch die einfache natürliche, die Hilfe bei Zufällen, Verstauchungen, Quetschungen und was sonst an Unglücksfällen sich im Hause bietet, zunächst in der Hand der germanischen Frau, die mit ihrem praktischen Blick und geschickten Händen hier eingreifen muss. Das Erforderliche hierbei ist immer von der Mutter auf die Tochter durch Tradition und Lehre vererbt worden, auch im Gebiete der Wundarznei. Frauen sind auf lange hinaus die besten Chirurgen, und wie wir aus dem skandinavischen Altertum von erfolgreichster weiblicher Behandlung Verwundeter erfahren[292]), so wird in Gottfrieds Tristan Morolts Schwester Isôt nicht nur als eine berühmte Heilkünstlerin im allgemeinen gerühmt, sondern auch als die einzige, die eine gefährliche Wunde heilen kann. In anderen Epen werden andere ähnlich erfahrene Frauen genannt[293]). Von

291) *dô er die erzenîe, wurzen und krût genôz:* Gudrun 540, 1. vgl. auch die vorige Anm.

292) vgl. WEINHOLD altnord. Leben 389 f.

293) *du bist mit einem swerte wunt, daz tœdec unde gelüppet ist. arzât noch arzâte list ernert dich niemer dirre nôt, ezn tuo mîn swester eine, Îsôt, diu künegîn von Îrlande. diu erkennet maneger hande wurze und aller kriute kraft und arzâtlîche meisterschaft; diu kan eine disen list und anders niemen, der der ist:* Tristan 175,

ihnen lernen auch Männer die Heilkünste, über die sie gebieten[294]). Und so nimmt in der Arznei- und Pflegekunst des Hauses von den altgermanischen Zeiten ab bis weit ins Mittelalter die Frau so lange eine führende Stellung ein, als nicht die von der ausländischen Kultur übermittelte wissenschaftliche Medizin und ihre Ausübung durch den Mann weibliche Kräfte zurückdrängt und den Gegensatz der durch die letzteren gepflegten Volks- und Hausheilkunde zur wissenschaftlichen hervorruft. Hausmittel sind immer durch Frauen vertreten gewesen, von der Krankenpflege sind diese nie gewichen und haben sich für solche seit dem 12. Jahrhundert auch in geistliche Gesellschaften organisiert[295]); aber die höhere Medizin wird ihnen nach und nach aus der Hand gewunden, obwohl auf der Hochschule zu Salerno neben den Schülern sich auch Schülerinnen, Frauen und Jungfrauen befunden haben, die selbst promovierten und auch litterarisch thätig waren[296]). Noch im 14. und 15. Jahrhundert gibt es geachtete wissenschaftliche Ärztinnen in verschiedenen deutschen Städten[297]); aber man behandelt sie auch schon verächtlich als Kurpfuscherinnen und stellt sie wohl auf eine Linie mit den Kupplerinnen[298]).

---

28 ff. vgl. 200, 21 ff. In Eilharts Tristan *ouch kunde sie arzedîe mêre denne in dem lande ichein man:* 954 f. Frauen heilen die Wunden Erecs: Erec 7207 ff. Die Königin Ginover ist im Besitz einer Salbe, die Wunden heilt ohne Male zurückzulassen: ebd. 5132. Jungfrauen salben und verbinden den wunden Iwein 5613 ff. Eine Königin hat einen verkrümmten Finger verbunden und geheilt: die gute Frau in Haupts Zeitschr. 2, 470, 2681 ff. die heilkundige Königin Arnîve: Parz. 579, 11 ff. u. s. w.

294) so Wate, der *der erzenie meister* genannt wird, Gudr. 541, 1; vgl. Anm. 290. Gurnemanz pflegt den wunden Parzival, *sîne wunden wuosch unde bant der wirt mit sîn selbes hant:* Parz. 165, 13 f. Gawan ein Heilkundiger: 506, 4 ff. 516, 23 ff. 523, 8. Spöttisch bemerkt seine Begleiterin, *kan der geselle mîn arzet unde rîter sîn, er mac sich harte wol bejagen, gelernt er bühsen veile tragen* (Salbenbüchsen als Wanderarzt): 516, 29 ff.

295) über die Beginen vgl. WEINHOLD deutsche Frauen 1², 76. 159 und die dort angeführte Litteratur. Später erst folgen die Männer mit der Brüderschaft des heil. Alexius, die Alexianer oder Celliten, ungelehrte Leute niederen Standes, die sich der Krankenpflege widmen und wiederum die Veranlassung zur Stiftung einer weiteren weiblichen Genossenschaft, der Cellitinnen oder schwarzen Schwestern geben; vgl. UHLHORN christl. Liebesthätigkeit S. 471 ff.

296) HAESER Gesch. der Medizin 1, 198.

297) zumal Spezialistinnen, so eine Augenärztin in München, die vor dem Jahre 1351 dem Domkapitel zu Freysing ein steinernes Haus mit Hofstatt und Garten vermacht hat: Mon. Boica 35, 2, 94; eine andere in Hildesheim 1425, *de ogenarstetinne* unter Steuerzahlern: DÖBNER Stadtrechn. 2, 328. Andere Ärztinnen in Hildesheim nachgewiesen von BECKER in der Zeitschr. für klinische Medizin Bd. 38, S. 330.

298) ausführliche Schilderung der Ärztinnen und ihrer Heilmethode und Praktiken in des Teufels Netz 10297 ff. Schon viel früher wird eine Ärztin wenig-

Die frühesten sprachlichen Zeugnisse für eine berufliche ärztliche Thätigkeit des Mannes haben wir aus dem Gotischen und Westgermanischen im got. *lêkeis* ἰατρός, ahd. *lâhhi*, angelsächs. *lǣce medicus*: da das Wort mit seinen Ableitungen[299]) sich als keltischer Herkunft erweist[300]), so liegt hier, wie auch sonst mehrfach, ein alter Kultureinfluss Galliens auf germanische Völker vor[301]), in welchem Lande die Druiden und ihre Schulen auch die medizinischen Kenntnisse inne hatten und pflegten[302]). Dass hierbei Zauber und Besprechung eine grosse Rolle spielten, darauf könnte noch das mhd. *lâchenære* Besprecher, Zauberer, *lâchenîe* Heilung durch Besprechung deuten, die sich in Weiterbildungen wie *lachsnen* Aberglauben treiben, hexen, *lachsner* Besprecher, Zauberer, Quacksalber, *lachsnerin* Quacksalberin, *lachsnerei* u. ä. mundartlich schweizerisch bis heute erhalten haben[303]).

Wie weit die Thätigkeit und der Einfluss solcher männlichen Ärzte im alten Germanien gereicht habe, kann nicht gesagt werden; die germanische Hausmedizin und die weibliche Wirksamkeit wird auch an den Orten, wo römisch-gallischer Einfluss spielt, zunächst nicht bedeutend von ihnen berührt worden sein, da man ja erst viel später beginnt, allgemeiner sich nach männlicher ärztlicher Hilfe um-

---

stens nach dem Äussern nicht eben vorteilhaft geschildert. Man bringt zu dem todwunden Riwalin *ein arzâtinne,* als solche aber hat sich Blanscheflur verkleidet; *si* (die Wärterin) *nam die maget und leite ir an eines armen betewîbes kleit. ir antlützes schônheit mit dicken risen si verbant:* Tristan 33, 26 ff. Ärztinnen im 14. bis 16. Jahrh. in Basel: Basel im 14. Jahrh. S. 79. *erztin,* auch *mercatrix* genannt, Frau eines herumziehenden Salbenkrämers, selbst Salbe bereitend, in einem Osterspiele: Fundgr. 2, 320. *medica* Zauberin und Kupplerin: Erlauer Spiele 52 Kummer.

299) got. *leikinassus* θεραπεία (Luc. 9, 11), *leikinon* θεραπεύειν (Luc. 9, 6 u. ö.); ahd. *lâhhituom medicina, lâhunga remedium, lâhhida medela, lâhhin remedium, lâhhinôn mederi* u. a.: GRAFF Sprachsch. 2, 101 f. ags. *lâcnian mederi, lâcnung medicamentum, lǣcedôm medela* u. a.: BOSWORTH-TOLLER 604 ff. Wie weit altnord. *lækna* heilen mit seinen Ableitungen (*lækning, læknir, læknari* u. a.) zurückreicht, lässt sich nicht sagen, es wird erst aus dem Deutschen eingedrungen sein.

300) vgl. irisch *liaig* Arzt, das auf ein gallisches *lêg* weist: SCHRADER Reallex. der indogerm. Altertumskunde S. 50. LUFT in der Zeitschr. für deutsches Altertum 41, 237, wo aber unrichtigerweise die Urverwandtschaft der got. und kelt. Wörter angenommen wird.

301) vgl. die got. und deutschen Lehnwörter aus dem Keltischen *reiks, eisarn, andbahts* u. a.: PAUL Grundriss der germ. Phil. 1, 303. Einfluss der Gallier auf urdeutsche Vorstellungen des Weltuntergangs: MÜLLENHOFF Altertumsk. 5, 67.

302) *de his duobus generibus* (in Gallien) *alterum est druidum, alterum equitum. illi rebus divinis intersunt, sacrificia publica ac privata procurant, religiones interpretantur; ad eos magnus adulescentium numerus disciplinae causa concurrit, magnoque hi sunt apud eos honore:* CAESAR bell. Gall. 6, 13. Was und wie die Schüler lernen: 6, 14.

303) Deutsches Wb. 6, 31 f. Schweiz. Idiotikon 3 (1895), 1044 ff.

zusehen. Über den betreffenden Medizinschatz wissen wir (ausserhalb der eben geäusserten Vermutung des Besprechens) ebenfalls wenig; weitreichende Kräuterkenntnis ist jedenfalls auch bei ihnen vorhanden gewesen.

Einen allmählichen, freilich langsamen Umschwung in den medizinischen Anschauungen der germanischen Welt bringen erst die wissenschaftlichen Lehren der römischen Ärzte zu Wege. Das römische Ärztewesen ist seit der Kaiserzeit hoch entwickelt und organisiert. Die hervorragende Stellung der einzelnen Personen sowohl am kaiserlichen Hofe als im öffentlichen Dienste und die Befugnis, Jünger heranzubilden und die dem Studium der Heilkunde sich widmenden Jünglinge zu unterrichten, wird auch von den germanischen Königen anerkannt und geschont: der Ostgotenkönig Theoderich bestimmt einen *comes archiatrorum*, der bei widersprechenden Meinungen als Erfahrenster entscheiden und dem geheiligten Amte der Ärzte Ansehen und Einfluss sichern soll. Grosse Befugnisse in Bezug auf die Besichtigung der Kranken und den Zutritt zum königlichen Hofe werden ihm eingeräumt[304]). In den von den Germanen durchsetzten romanischen Ländern treffen wir im 5. und 6. Jahrhundert dergleichen Heilkundige in fester Anstellung an Bischofshöfen und Königssitzen, besonders denen der Franken; im Anfang mit römischen Namen[305]), später kommen auch deutsche vor[306]). Dass der Araber Buhahylyba Bingezla als Arzt bei Karl d. Gr. wirkt[307]), ist eine Seltenheit, die mit dem Aufkommen der arabischen Heilkunde in Beziehung steht; auch ein Jude Farragus erscheint bei demselben[308]), wie überhaupt die Juden seit mindestens dieser Zeit sich gern auf wissenschaftliche Heilkunde legen. Aber nicht nur in jenen bevorzugten Kreisen fasst der

---

304) vgl. *formula comitis archiatrorum* bei CASSIODOR. Var. 6, 19.

305) ein *archiater Palladius* in Beziehung zu dem Bischofe Ruricius von Limoges (gest. gegen 507): Sidonii Carmina ed. Lütjohann u. Krusch (1887) S. 338, 12. *Petrus*, Leibarzt des Frankenkönigs Theuderich, im J. 605: FREDEGAR. Chron. 27.

306) *Marileifus* Archiater des Königs Chilperich, vom König zurückkehrend *(redeunte Marileifo archietro de praesentia regis)*: GREGOR. TUR. 5, 14. Er war aus niederem Stande, sein Vater war Leibeigener gewesen und hatte bei den Mühlwerken der Kirche gedient, seine Brüder und Vettern aber in den königlichen Küchen und Bäckereien: 7, 25. Ein anderer Archiater Reovalis von etymologisch dunkelm, fremdem oder verderbtem Namen: 10, 16. Im Jahre 679 hat die Königin, zugleich Äbtissin, Aeđeldryđ, Tochter des Königs Anna der Ostangeln, einen Leibarzt Cyneferđ, dem sie klagt sie habe eine grosse Geschwulst am Halse *(þæt heó hæfde micelne swile on hire sweoran)*: diese wird geschnitten und der Eiter *(seó sceđþende wǽte)* herausgedrückt, aber die Äbtissin stirbt doch daran: BEDA hist. eccles. 4, 19 (S. 230 Miller).

307) vgl. DU CANGE 1, 361c.

308) ebenda.

Arzt Fuss, das Volk in seiner breiteren Masse fängt an sich seiner zu bedienen, und die Volksrechte des 6. bis 8. Jahrhunderts rechnen nun mit ihm: in der Lex Visigothorum handelt ein ganzer Abschnitt (lib. 11, tit. 1) *de medicis et egrotis*, welcher Rechte und Pflichten des Arztes einem Kranken gegenüber in besonderen Fällen festsetzt, Ärzte für innere Krankheiten, Wundärzte und Augenärzte, die Staar operieren, ferner solche die zur Ader lassen, anführt, das Honorar für ärztliche Leistungen, sowie für Heranbildung von Schülern bestimmt, aber auch Schadenersatz eines Arztes bei unglücklich verlaufener Kur ausspricht[309]). Die Lex Alamannorum Hlotharii (69, 6. 7) erwähnt die Thätigkeit des Wundarztes beim Behandeln von Schwertwunden.

Die Fachbildung, die bei dieser Klasse von Ärzten einer dem andern vermittelt, geht im Grunde von Rom oder Byzanz aus; der oben genannte Archiater Reovalis (Anm. 306) sagt ausdrücklich, dass er eine besondere Art von Wundbehandlung den Ärzten in Konstantinopel abgesehen habe[310]). Über eine bestimmte Lehrzeit und einen geordneten Fachunterricht wissen wir nichts, wohl aber können wir ersehen, dass im Laufe der Zeit sich immermehr Geistliche auf die Heilkunde werfen und die Fachkenntnisse der griechischen und römischen Ärzteschulen erstreben. Aus den Einzeichnungen des Grundrisses von St. Gallen (vgl. Bd. 2, S. 88) erfahren wir von einer förmlichen dort bestehenden Ärzteschule, insofern das Haus für Schwerkranke in Verbindung mit dem Krankensaale Absperrungen für Unterärzte und einen Oberarzt enthält, die ersteren als *domus medicorum*, die letztere als *mansio medici ipsius* bezeichnet[310b]).

So gehen seit den merovingischen Zeiten Ärzte weltlichen und geistlichen Standes neben einander her; die fürstlichen Leibärzte werden zuerst gewöhnlicher aus den letzteren als aus den ersteren Kreisen entnommen[311]). Nur sie führen eigentlich den Titel *archiater;* die blosse Berufsbezeichnung wird lateinisch durch *medicus* ausgedrückt,

---

309) *si quis medicus hipocisim de oculis abstulerit et ad pristinam sanitatem infirmum revocaverit, V solidos pro suo beneficio consequatur:* lib. 11, tit. 1, 5. *si quis medicus, dum fleotomiam exercet, ingenuum debilitaverit, CL solidos coactus exolvat; si vero servum, huius modi servum restituat:* 6. *si quis medicus famulum in doctrinam susceperit, pro beneficio suo duodicim solidos consequatur:* 7.

310) *adfuit Reovalis archiater, dicens: puer iste, parvulus cum esset et infirmaretur in femore . . tunc ego, sicut quondam aput urbem Constantinopolitanam medicos agere conspexeram, incisis testiculis, puerum sanum genetrici maestae restitui:* GREG. TUR. hist. Franc. 10, 16.

310b) ein Capitulare Karls des Gr. vom J. 813, in Theodonis villa datum primum, mere ecclesiasticum, bestimmt in Art. 7 *de medicinalia arte* nach einem Zusatze der Baluzeschen Ausgabe, *ut infantes hanc discere mittantur:* vgl. Mon. Germ., Capitularia 1, S. 121.

311) vgl. das Ärzteverzeichnis bei DU CANGE a. a. O.

wofür bis ins 10. Jahrhundert hinein deutsch das alte *lâhhi* gilt, das nun von den in griechisch-römischer Weise gebildeten Ärzten gebraucht wird[312]. Mit der Verbreitung solcher Leibärzte auch auf andere als die höchsten Gesellschaftskreise (indem auch Dynasten und Bischöfe sie als Archiater annehmen und sich so selbst und ihre Diener auszeichnen), geht der Titel auf weitere Kreise in Hoch- und Niederdeutschland über, bleibt aber auf diese Landstriche beschränkt. Die Form zeigt dabei eine volksmässige Veränderung; das seit dem 9./10. Jahrh. erscheinende *arzât* beruht auf der Aussprache *arciater*, und das noch spät erscheinende niederdeutsche *ercêtere, arceter*, niederl. *artzeder* neben hochdeutschem *artzat, artzit, arzet* veranschaulicht die stufenweise Umbildung[313]. Die Übertragung eines gern gehörten Titels auf den Beruf vollzieht sich gerade hier noch einmal am Ende unserer Periode, indem die von Universitäten ertheilte Würde eines Doctors auf den Medicus schlechthin bezogen wird (unten Anm. 331).

Die Ausbildung der wissenschaftlichen Heilkunde als förmlicher Berufs- und Erwerbszweig kommt mit der Fortbildung der sozialen Verhältnisse in den germanischen Ländern empor. Zu den Leibärzten einzelner Personen gesellen sich nach der Entfaltung des Städtewesens die Stadtärzte, später treten Dorfärzte auf[314]; wenn aber schon im frühen 13. Jahrh. ein Wanderarzt aufgeführt wird, der mit einem Sack voll Heilmittel auf dem Rücken umherzieht und sich rühmt, von der hohen Schule zu Salerno zu kommen[315], so ist ein solcher nur

---

312) *bonus adsistens medicus, cuatêr azstandantêr lâchi:* Murbacher Hymn. 24, 14, 4. *was managu tholênti fon wola managên lâhhin inti gispentôta allu irâ, fuerat multa perpessa a conpluribus medicis et erogaverat omnia sua:* Tatian 60, 3, u. ö.

313) *ercetere medici:* Gloss. Lips. 259 (HEYNE kleinere altnd. Denkm. S. 45). *thoh ni was giwisso êr arzât niheinêr, . . ther hulfi iru in theru nôti:* OTFRID 3, 14, 11 f. (nach Marc. 5, 26). *medico arzâte:* NOTKER Ps. 68, 21. *medicus artzat, artzit, artzet, artzeder, artz, arceter, arsetter, ersetre, arste:* DIEFENB. 353 b. *valetudinarius erzetere i. medicus:* nov. gloss. 376 a. Die Übersetzung von *pigmentarius* durch ahd. *arzât (pigmentarii arzâtes, arzâtis:* STEINM. 1, 582, 56. *pigmentarius salpari l. arzât:* 2, 258, 20. *pygmentorum arzâto:* 189, 44) zielt auf die Herstellung heilkräftiger Salben und Arzneien, die dem alten Arzte obliegt, besonders auf die Bereitung des Theriaks, des berühmten Gegengiftes *(als der edele triac die gift mit maht verdringen mac:* Ges. Abent. 1, 295, 31), das Neros Leibarzt Andromachos gegen den Biss der Schlangen erfunden hat; daher *pigmentarius* auch *driackler:* DIEFENB. 434 a.

314) Dorfarzt: Ring 26 c, 37 ff. 26 d, 10 (zugleich Apotheker, vgl. unten Anm. 424).

315) *zehant huop sich Reinhart vil wunderlîche drâte in sîne kemenate und nam sîn hovegewant daz allerbeste, daz er drinne vant, eine wallekappen lînîn und slouf sâr dar în. er nam eines arztes sac . . . er gienc als der bühsen treit, beide nêlikîn und cinemîn, er solde ein arzât sîn. er truoc manege wurz unerkant, einen stap nam er an die hant:* Reinhart Fuchs 1814 ff. von Meister Bendîn, dem Arzt zu Salerno

Vorläufer der später auf den Märkten auftretenden Quacksalber, wie sie in den dramatischen Spielen des 14. 15. Jahrhunderts karrikiert erscheinen. Aus gelegentlichen Aufzeichnungen verschiedener Zeiten geht hervor, dass die Entlohnung solcher Berufsärzte und deshalb ihre äussere Lage so gut wie heute recht verschieden gewesen ist. Der Dorfarzt im Gedichte ‚der Ring' (vgl. Anm. 314) lässt im Eingange zu seinen lehrhaften Ausführungen recht knappe Verhältnisse durchblicken; Erfurter Urkunden zwischen 1336 und 1343 zeigen uns mehrere Ärzte als Bürger und Ländereibesitzer in Wohlhabenheit[316]); Honorare verschiedener weit auseinander liegender Städte, zumal wenn sie von Obrigkeiten gezahlt werden, sind nicht karg bemessen[317]); wird aber ein Arzt eigens von ausserhalb verschrieben, was ja bei Berühmtheiten vorkommt, so steigt auch demgemäss die Zahlung[318]). Auch briefliche Behandlung von Krankheiten ist bezeugt[319]).

Was den Bildungsgang solcher wissenschaftlichen Ärzte betrifft, so dauerte ihre Lehrzeit bei einem älteren erfahrenen Meister der Heilkunde auch dann noch fort, als eigene medizinische Schulen entstanden waren, von denen seit dem Schlusse des 11. Jahrh. die zu Salerno und Montpellier als die berühmtesten galten. Nicht jeder war ja im Stande und gewillt, seiner Ausbildung das Opfer einer weiten Reise ins Ausland zu bringen. Die weiter im 12. Jahrhundert entwickelten Universitäten, denen im 14. Jahrhundert deutsche folgten, zogen erst nach und nach Jünger zu einem regelmässigen wissenschaftlichen Studium heran. Der Arztberuf ist im Mittelalter frei und durchaus auf persönliches Vertrauen gestellt, und Mangels jeder Einschränkung erblüht die üppigste Kurpfuscherei[320]); aber selbst auch

---

mit einer von diesem bereiteten Latwerge gesendet: 1873 ff. Auf einen Wanderarzt ist auch angespielt Parz. 516, 29 ff. (s. die Stelle, Anm. 294).

316) BEYER Urk.-Buch der Stadt Erfurt 2, S. 126. 197. 345. 449. Ein Arzt, Magister Apperwinus in Wittislingen, Besitzer einer Pfründe 1326: Mon. Boica 33, 1, 490.

317) Ärzte-Entlohnung in Bern: WELTI Stadtrechn. 187a. 294a; in Hildesheim: BECKER in der Zeitschr. für klin. Medizin Bd. 38, S. 323. Gier des Arztes nach dem Honorar: Teufels Netz 9958 ff.

318) was ein 1415 aus Erfurt nach Hildesheim entsendetes Facultätsmitglied, Magister und Doctor Johann von Horn bekommen hat, erzählt BECKER a. a. O. S. 322. Die Kurfürstin Anna von Brandenburg verschreibt sich einen Arzt für ihr Söhnlein 1484: STEINHAUSEN Deutsche Privatbriefe des Mittelalters I (1899), S. 258. Der Leibarzt des Kurfürsten von Sachsen, Doctor Hildbrand, wird 1476 geliehen, um mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen ins Wildbad zu reisen: S. 158, vgl. auch die Anmerkung dazu S. 159.

319) Brief des Arztes Meister Thomas Rüss an Gräfin Margarete von Würtemberg gegen 1479: STEINHAUSEN a. a. O. S. 207 f.

320) *sich nimpt menger arzni an, der doch wenig darzuo kan:* Teufels Netz 10106 f.

graduierten Ärzten in angesehenster Stellung wird grobe Unfähigkeit vorgeworfen[321]). Dass auch der kleine herumziehende Arzt sich eines regelmässigen wissenschaftlichen Studiums der Menge gegenüber rühmt, ist natürlich, und wird nicht weniger durch die schon Anm. 315 angeführten Verse, als durch die ebenfalls genannten dramatischen Spiele des 14. und 15. Jahrhunderts, in denen solche Figuren karikiert auftreten, bewiesen: kommt im Reinhart Fuchs der Heilkundige von Salerno, so rühmt sich später ein anderer, lange in Paris studiert zu haben, sogar aus Asien[322]) zu kommen (eine Beziehung auf die hochangesehenen arabischen Ärzteschulen). Dem Wanderarzt mit seinem unwürdigen reklamehaften Treiben gegenüber steht der wirklich wissenschaftlich gebildete, der seine Heilkunst dem Besuche der Ärzteschulen und Universitäten, sowie dem Studium der Schriftquellen verdankt; er hat das Bedürfnis, seine verschiedene Stellung auch durch eine besondere Bezeichnung anzudeuten. Meister nennen sich alle, die sich mit Heilen abgeben, wirkliche Ärzte sowohl wie Wundärzte, selbst Barbiere und Scherer; das ursprünglich fremde Wort war in die allgemeine Bedeutung eines Lehrers und Gelehrten überhaupt, sei es der Gottesgelahrtheit, der Rechts- und Arzneikunde oder der freien Künste übergegangen und selbst auf die selbständigen Handwerker gewendet worden[323]). Da deutet jener gelehrte Arzt seine höhere Stellung durch *physicus* an, eine Bezeichnung, die Kenntnis von dem Wesen der natürlichen Kräfte, und damit Wissenschaftlichkeit und nicht blosse Praxis hervorheben soll, den *fisiken* (gen. sing. von *fisike*) *list*, wie es im Parzival heisst[324]). So wird *physicus* neben *artzat* durch *puchartzt*, *natuerlich arcz*, *naturlich meyster*, *meyster der natur*, *ein magister von natur* verdeutscht[325]), und das *puchartzt* wird dadurch

321) Gräfin Elisabeth von Würtemberg warnt 1496 ihren Stiefbruder, Markgrafen Friedrich von Brandenburg vor einem Dr. Machinger, der den Tod des Grafen Eberhard von Würtemberg verschuldet habe: STEINHAUSEN a. a. O. S. 318. Schon der Abt Sturmi von Fulda (gest. 779) bemerkt in seiner letzten Krankheit angstvoll, dass der Leibarzt des Königs Karl, Namens Wintarus, dessen Pflicht es gewesen wäre, die Krankheit zu mindern, ihm durch einen Heiltrank ein grösseres Übel eingeflösst: EIGILS Leben des Abtes Sturmi 25. vgl. auch, wie die sterbende Austrigilde das Leben ihrer Leibärzte fordert: GREG. TUR. 5. 35.

322) *ich bins nemlich komen von Pareis*; *uf ertzei habe ich geleget meinen vleisz wol vier und vierzig jar:* Osterspiel in den Fundgr. 2, 313. In den Erlauer Spielen ist daraus *wol tausent jar* geworden; ebenda S. 39 rühmt der Medicus: *ich pin ein meister lobsam und var da her von Asian;* eine Salbe von *Arab* mitgebracht: S. 62, 768.

323) über die Begriffsentfaltung des Wortes *meister* aus *magister* vgl. D. Wb. 6, 1952 ff.

324) Parz. 481, 15.

325) DIEFENB. 236c. *die maister von der nâtûr:* MEGENBERG 6, 16. *die maister in der nâtûr:* 195, 36. *alsô lêrent die maister von der nâtûr, Avicenna und Albertus:* 112, 36.

ins rechte Licht gerückt, dass der gelehrte Arzt seine Heilmittel durch Beziehung auf berühmte Ärzte des Altertums empfiehlt[326]. Der Titel *physicus* ist besonders im 14. Jahrhundert mehrfach nachzuweisen[327], aber er kann sich so recht vor dem mittlerweile emporkommenden *doctor* nicht geltend machen. Doctores in dem auf die Heilkunde eingeschränkten Sinne heissen schon im frühen sechsten Jahrhundert die öffentlichen Lehrer jener Kunst im ostgotischen Reiche, die von ihren Schülern, den künftigen Ärzten, ein Gelübde entgegen nehmen[328]; die Bezeichnung geht auf die Hauptlehrer an den späteren Ärzteschulen, und endlich auf die an den Universitäten über, und wird an den deutschen, wie an denen anderer Länder als Würde verliehen: seit mindestens dem späten 14. Jahrhundert gibt es bei uns Doctoren der Medizin, wie der Theologie oder der Rechtskunde, zunächst in dem Sinne, dass der Betreffende das Recht hat, dem Lehrerkollegium der Universität anzugehören, dessen Mitglieder sich selbst *doctores* nennen[329], dann als blosser Titel auch nur für den, der sein wissenschaftliches Studium dort wohl abgeschlossen hat[330]. Die Doctorwürde der Medizin ist etwas viel höheres, als die des blossen Meisters, und nicht jeder Arzt darf sich Doctor nennen, wie er sich Meister nennt; aber es geht ihr im Volksmunde wie der des Archiaters, sie sinkt zur Bezeichnung des blossen Berufes herab, sicher seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts[331].

Der Geistliche als Arzt erscheint noch häufig bis ins 15. Jahrhundert hinein; und wenn auch im späteren Mittelalter die Zeiten vorbei sind, wo Kirchenfürsten und Bischöfe sich auf Heilkunde

---

326) Der Arzt sagt zum Kranken, *so wil ich denn bücher über lesen, ob ir kains wegs* (irgendwie) *mugind genesen:* Teufels Netz 9968 f. Ähnlich ein Geistlicher und Arzt, Graf Johann von Werdenberg, Coadjutor zu Augsburg in einem Briefe an die Gräfin Margareta von Würtemberg, in welchem *Avicena, der gros lerer in der erzny,* angeführt wird, *so will ich furter mine bücher daruff sehen, was in sollicher sachen gehort:* STEINHAUSEN d. Privatbriefe des Mittelalters 1, 79 (v. 1467).

327) Ein Magister *Cunrad de turribus physicus* in Erfurt 1336: BEYER Urk. Buch der Stadt Erfurt 2, 126. Magister Conrad von Frankenhausen, Physikus und Priester zu Erfurt 1367: 2, 449. Andere Nachweise bei DU CANGE 6. 308b. 1385 *Atzo Physicus de Friburg, civis Basil.:* Basel im 14. Jahrh. S. 79.

328) *in ipsis quippe artis huius initiis quaedam sacerdotii genere sacramenta vos consecrant; doctoribus enim vestris promittitis odisse nequitiam et amare puritatem:* formula comitis archiatrorum bei CASSIODOR Var. 6, 19.

329) *doctores von Lipzk* werden 1481 zum kranken Herzog Ernst von Sachsen nach Giebichenstein zur Konsultation berufen: STEINHAUSEN Privatbr. S. 236. vgl. auch Anm. 318.

330) vergl. G. KAUFMANN Geschichte der deutschen Universitäten 2 (1896), S. 295 ff. Der Erteilung des Doctorgrades geht vorher die des Baccalars, der nur bedingt das Recht zu practicieren hat.

331) vgl. ZARNCKE im Commentar zum Narrenschiff, S. 372a.

legen[332]), so gibt es doch noch in ihr erfahrene Prälaten, wie 1467 der Coadjutor von Augsburg, Graf Johann von Werdenberg (vgl. Anm. 326). Berühmtheiten unter geistlichen Ärzten fehlen nicht[333]. In den klösterlichen Vereinigungen, sowie in den milden Anstalten, den Spitälern für arme und gebrechliche Leute und den Siechenhäusern ist der heilkundige Geistliche der gegebene Arzt; und wenn Geiler von Keisersberg gegen solche eifert[334]), so vertritt er damit zwar eine zu und vor seiner Zeit von geistlichen Autoritäten mehrfach geäusserte, aber durchaus nicht durchgedrungene Ansicht.

Juden als Ärzte sind seit der karolingischen Zeit, auch in angesehenen Stellungen, vielfach anzutreffen. Wie schon Karl der Grosse einen jüdischen Leibarzt hat (oben S. 176), so lebt auch ein solcher am Hofe des kranken, von Podagra und schmerzhaftem Durchfall geplagten Erzbischof Bruno von Trier (1102—1124), ein Mann stattlichen Aussehens, von grosser Gelehrsamkeit nicht nur in der Medizin, sondern auch in den Wissenschaften des Judentums und der Zeitrechnung, so beliebt bei seinem Herrn, dass dieser von Erfolg gekrönte Be-

332) Um 946 stirbt Derold, Bischof von Amiens, *in arte medicinae peritissimus:* RICHER 2, 59 erzählt von ihm aus der Zeit, wo er noch bei Hofe dem Könige diente, und einen Arzt aus Salerno als von der Königin beschützten Rivalen neben sich hatte, eine Geschichte, die sich um gegenseitige Vergiftung aus Schabernack dreht, die Kunst Derolds in ein helles Licht stellt, aber freilich nach modernen Vorstellungen nicht sehr dem Fühlen eines Geistlichen gemäss ist. Von Bischof Bernward von Hildesheim (gest. 1022), dem grossen Künstler und Theologen, der auch die Medizin in den Bereich seines Studiums zog, berichtet Thietmar (6, 45), dass er ihn in Giebichenstein angetroffen habe, wohin er zum kranken Erzbischof Walthard von Magdeburg ‚der Heilung wegen *(curationis gratia)*, auf die er sich wohl verstand' berufen war; und nach demselben (7, 41) war Bischof Thiedegg von Prag (gest. 1017), wohl unterrichtet in der Arzneikunst und hatte den Herzog Bolizlaw den Älteren von Böhmen, als er vom Schlag getroffen war, mit Erfolg behandelt.

333) in Chartres der Priester Heribrand, bewandert in Arzneikunde, Botanik und Chirurgie: RICHER 4, 50 (s. die Stelle Anm. 363); in St. Gallen der Mönch Iso, *uti plurima doctus, cum unguenta quidem facere nosset, leprosos et paraliticos, sed et cecos curaverat aliquos:* EKKEHART Cas. 31, und vor allem Notker, *quem pro severitate disciplinarum Piperis-Granum cognominabant, doctor, pictor, medicus,* der Grossartiges in der inneren Medizin und in der Chirurgie leistete, und nicht nur praktisch gebildet, sondern auch in den Büchern über Heilkunde erfahren war: ebd. 74. 78. 97. 123. 125. Zeugnisse über vorzügliche Pflege der Heilkunst seitens der Geistlichen s. DÜMMLER, Geschichte des ostfränk. Reiches 2, 657 f. no. 30.

334) *du fragst, was schadens kumpt davon, wan ein priester sich artzney an nymt. ich sprich, das vil schaden davon kumpt:* Emeis 25. Er zählet fünferlei Übel auf und schliesst daraus, *also kein priester sol kein artznei geben, wan er es schon wol künte . . er sol ein artzet der selen sein und nit des leibs:* ebd. Desgleichen solle auch kein Ordensmann sich der Arznei annehmen, es schicke sich nicht für ihn: ebd.

kehrungsversuche an ihm macht[335]). Und mit dem Aufblühen der Städte ziehen sich jüdische Ärzte mit Vorliebe dahin; schon im Jahre 1138 wird ein zu Lüttich angesessener, der nach seinem Namen Moyses sicher Jude ist, von einem höheren Geistlichen konsultiert[336]). Ihre Ausbreitung daselbst wie in der höheren Gesellschaft, die durch ihre ausgezeichnete Erfahrung und Gelehrsamkeit gestützt wird, lässt sie freilich dem immer mehr emporkommenden Judenhass nicht entgehen, einem Hass, der sich gelegentlich schon in früher Zeit kund gibt, so wenn der jüdische Leibarzt Karls des Kahlen, weil er diesen durch ein Heilmittel vom Tode nicht retten konnte, kurzerhand ein Betrüger, der die Sinne der Leute mit magischen Gaukeleien und Verzauberung behexe, gescholten wird[337]); und der sich im 15. Jahrhundert dadurch ausspricht, dass man Christen ausser in dringenden Fällen verbietet, bei Juden ärztliche Hilfe zu suchen[337b]).

In den frühen Zeiten des Mittelalters, wie sie sich besonders in den Volksrechten wiederspiegeln, erscheint der ärztliche Beruf noch nicht nach besonderen Fächern getrennt, auch dann nicht, wenn, wie

---

335) *saepedictus etiam pontifex crebris infirmitatibus, nunc pedum dolore quod podagram Graeci vocant, nunc ventris fluxu quod cyliacam nuncupant, vexatus, propter quod exquisitissimos semper secum solebat habere medicos. habebat autem inter eos Judaeum quendam Josuae nomine, phisicae artis eruditissimum, compotistam peroptimum, Hebraicorum litterarum et totius iudaismi scientia perfectissimum, quem circumdabat militaris habitus. hunc maiori prae ceteris familiaritate et dilectione idem Bruno sibi annectabat, satagens, ut quomodo ille ipsum carnaliter medicaretur, ita ipse illi salutem animae operatur . . . consiliis eius acquievit et ab ipso baptizatus est:* Gesta Treverorum, contin. 1, cap. 2 in den Mon. Germ. Scr. 8, 194 f.

336) *venerabilis pater Rodulfus abbas . . qui cum spe recuperande sospitatis usque Leodium in basterna vulgariter appellata rosbare devectus esset, quidam medicus peritus Moyses ipsum curandum suscepit:* Gesta abbat. Trudonensium in den Mon. Germ. Scr. 16, 332.

337) so Regino von Prüm zum Jahre 877, der den Juden Sedechias nennt; die Annalen des Klosters St. Bertin zu demselben Jahre erzählen die Geschichte so, dass Karl, vom Fieber ergriffen, ein Pulver genommen habe, welches ihm vom Juden Zedechias, seinem Leibarzt, der des Kaisers Liebe und Vertrauen in nur zu hohem Grade genossen, gereicht worden sei, um dadurch vom Fieber befreit zu werden; aber es sei ein tötliches Gift gewesen, das er genommen habe. Regino kennt statt des Pulvers einen Trank und berichtet noch, der Jude Sedechias habe für ausserordentlich erfahren in der Heilung körperlicher Leiden gegolten.

337b) *dergleichen sein etliche, die lauffen zu den henckmessigen juden, unnd bringen jhn den harn, und fragen sie umb rath. welches doch hoch verbotten ist, das man kein artzeney sol von den juden gebrauchen, es sei den sach, das man sonst kein artzet mag gehaben:* GEILER V. KEISERSBERG Narrenschiff (1520) S. 140. Ein Hofdiener Georg Stange hat nach einem Briefe der Kurfürstin Margarete von Sachsen an ihre Söhne, aus Altenburg 1469, *itzunt uff die heiligen osterlichen zit umb des willen, das er von den joden artztey genommen unnd sich der furder nicht entslahen wil, nicht kunnen absolvirt werden unnd sal nach* (noch) *gotis lichnam nemen:* STEINHAUSEN Privatbriefe 1, 88.

im westgotischen Gesetze, verschiedene Spezialthätigkeiten erwähnt sind; nach und nach aber vollzieht sich eine Scheidung zwischen höheren und niederen, oder gelehrten und ungelehrten Ärzten, derart dass die ersteren nur, nebst besonderen Spezialitäten[338]), das Gebiet der inneren Medizin und der höheren Chirurgie pflegen, die Heilung einfacher Wundfälle zusammt dem Aderlassen und Schröpfen aber handwerksmässig herangebildeten Leuten überlassen. So tritt der deutsche Wundarzt seit dem 13. Jahrhundert als eine besondere Art des Heilkundigen hervor, der die ihm gezogene Grenze respektieren und sich nicht der *innern kunst* annehmen soll, es aber doch gern thut[339]); sein Gebiet sind Wunden, Knochenbrüche, Beulen und Geschwüre, soweit er sie sehen und greifen kann, und ihre Behandlung lernt er handwerksmässig bei einem Meister[340]). Die Wundärzte einer Stadt schliessen sich zu einer Zunft zusammen[341]), oder sie bilden eine solche gemeinschaftlich mit Badern und Scherern, denen ebenfalls niedere Heilverrichtungen, zumal Aderlassen und Schröpfen zustehen[342]). Unzünftig aber sind zahlreiche andere zweifelhafte Elemente, die sich an das Gebiet der Heilkunde als Schmarotzer ansetzen und überall unbehelligt ihr Wesen treiben, die aus dem Wanderarzt hervorgebildeten Quacksalber (vgl. S. 179), Salben- und Theriakskrämer, fahrende Schüler, die auch durch Beschwörung und Zauberkunst zu heilen wissen[343]),

---

338) *oculista augenartzit, augenmeister, augartzt:* DIEFENB. 393a. *augenarczt, ougarzett:* nov. gloss. 270a. Ein *franzosen-arzt* 1497: STEINHAUSEN Privatbriefe 1, 325. Über den Steinschneider vgl. nachher.

339) *die aber niht sint gelêret und wellent sich erzenie underwinden unde niht enkünnent dan mit einer wunden unde nement die innern kunst dâ von unde nement sich der an und wellent den liuten trenke geben, dâ hüete dich vor:* BR. BERTHOLD 1, 154, 11 ff.

340) *dar umbe in aller der welte solt du* (als Wundarzt) *dich niht anders underwinden dan daz dû gesehen oder gegrifen maht, ez sî wunden oder geswer oder gestôzen oder geslagen; des maht dû dich wol underwinden, ob dû die selben kunst hâst gelernet bî einem andern meister:* ebd. 154, 24 ff. *wirt ain man gestossen, geslagen oder geschossen, oder wie er denn wirt wund, den wil er (*der *wundartzat) denn machen gesund, und nimpt sich umb in an:* Teufels Netz 10108 ff.

341) *so aber yemandt der mass geschlagen, gestossen, gepissen oder geworffen wurde, das er meyselns* (Behandlung mit Charpie) *oder hefftens notdurfftig und doch die gesworen meister der wundartzt erkannten, das solichs so schedlich und geverlich were als eyne, zwû oder mer fliessende wunden:* Nürnberger Pol. Ordn. 44 (15. Jahrh.).

342) Bader und Scherer vereinigt zu einer Brüderschaft, z. B. in Hildesheim 1487; die Statuten im Auszuge mitgeteilt (nebst Rezepten zu vier Pflastern) von BECKER in der Zeitschrift für klinische Medizin Bd. 38, S. 328 f. Die Mitglieder der Brüderschaft lassen sich von ihren Ehefrauen helfen; letztere darf nach dem Tode des Mannes das Geschäft übernehmen.

343) *er* (der Ehemann) *sach wol den schuolære, und vrâgte, wer er wære und waz er hete mit ir getân in dem gadem. si sprach sân: sint ir daz wizzent gerne, er hât vür den zantswerne mir geschriben einen brief:* Ges. Abent. 2, 102, 551 ff. Nach-

und Zahnbrecher[344]), obwohl deren Kunst eine solidere Ausführung bei den Badern und Scherern findet.

Eine besondere Stellung zwischen höheren und niederen Ärzten nehmen die Steinschneider ein, diejenigen Heilkundigen, die es verstehen, Blasen-, Nieren- und Gallensteine durch operative Eingriffe zu entfernen. Man hält das Verschwinden solcher Steine durch auflösende Mittel für möglich, und besonders wird dazu das Bocksblut, das ja nach einem aus dem Altertum überkommenen Glauben selbst den Diamant erweichen soll[345]), verwendet, in Form einer Salbe, welche äusserlich aufgestrichen wird[346]). Aber das vornehmste Mittel bleibt die Operation, bei der das Hauptverfahren aus dem römischen Altertume überkommen ist, wo es schon Celsus beschreibt. Der Steinschnitt liegt, abgesehen von den schwierigsten Fällen, in den Händen eines Wundarztes, aber eines ganz besonders erfahrenen und geschickten, der sich dadurch von seinen engeren Berufsgenossen abhebt[347]).

Der gelehrte Arzt ist auf dem Felde der höheren Chirurgie, der schwereren Geburtshilfe und der inneren Medizin thätig. Am wenigsten auf den beiden ersteren, die im Mittelalter lange vernachlässigt werden, wenn auch nicht in dem Grade, wie man wohl gemeint hat. Denn schon unter den geistlichen Klosterärzten befinden sich ausgezeichnete Chirurgen, wie jener Notker Pfefferkorn zu St. Gallen, der seinen Abt von einer schweren Schenkelverletzung immerhin so weit heilte, dass er später an zwei Krücken gehen konnte[348]); und mit der Ausbreitung des gelehrten Ärztestandes in Italien sowohl wie in Deutschland kommen auf Grund der Heilerfahrungen und Anweisungen des griechisch-römischen Altertums, sowie der arabischen Ärzte die mannigfachsten chirurgischen Operationen, von der Behandlung der

---

her vertreibt er den Husten; *er buoȥte mir des huosten, dar umbe wir gên muosten an ein heimelîche stat: wan den menschen niht verlât diu siuche, swen eȥ ieman siht, sô hilfet solchiu buoȥe niht:* ebd. 571 ff.

344) niederd. *tenebreker:* DÖBNER Urk. Buch v. Hildesheim 8, no. 279. *tryackers kræmer und ȥanbrecher:* GEILER V. KEISERSBERG Narrensch. 203.

345) *adamanta opum gaudium, infragilem omni cetera vi et invictum, sanguine hircino rumpente, quaeque alia in suis locis dicemus paria vel maiora miratu:* PLINIUS hist. nat. 20, 1; *hircino rumpitur sanguine:* 37, 4 (15).

346) *litotripon, in ungentum de hircino sanguine confectum, salbe von bockes plut gemacht ȥu prechen den steyn in der plasen:* DIEFENB. 333 c. Die Variante *von hirscȥeinplut gemacht* kommt wohl nur von einer fehlerhaften Übersetzung des lat. *hircino* her.

347) *ist des niht* (nämlich dass du die Wundarzneikunst bei einem ordentlichen Meister gelernt hast, vgl. oben Anm. 340), *so maht dû wol schuldic werden an einem wunden man oder an einem, dem dû den stein snîden solt. eȥ sîn kint oder alte liute, sô ist dir guoter künste gar nôt dar ȥuo, daȥ dû den stein gar wol gesniden künnest:* BR. BERTHOLD 1, 154, 29 ff.

348) EKKEHART Casus 97.

Brüche und Abscesse bis zu Amputation und Unterbindung von Gliedern vor[349]), besonders auch nachdem die zuerst im Anfange des 14. Jahrhunderts in Italien wieder eingeführte Leichenzergliederung, die seit der Blüte der Schule in Alexandrien nicht mehr geübt worden war, eine genauere Kenntnis vom Körperbau des Menschen vermittelt. Selbst die plastische Chirurgie ist nicht ungepflegt: der Bruder des deutschen Ordens, Heinrich von Pfolsprundt (Pholspeunt, aus dem heutigen Kirchdorfe Pfalzpaint an der Altmühl unterhalb Eichstädt) hat in Italien, wie er das selbst in seinem nachher zu erwähnenden Buche angibt, die Rhinoplastik gelernt. Bei schmerzhaften Operationen (wo nicht jeder Leidende die Glaubenskraft des heiligen Franziskus[350]) hatte, die da vermochte, dass ihm das Brenneisen nicht weh that) sind Betäubungsmittel erfunden, welche den Schmerz des zu Operierenden aufheben und den Erfolg der Operation sichern, und diese Erfindung geht bereits auf das 11. Jahrhundert und auf die Salernitanische Schule zurück[351]). Das Drainieren einer Wunde zu dem Zwecke, den

349) Beispiele von schwierigen Operationen bei U. v. LICHTENSTEIN; so die Entfernung einer dritten Lippe beim Dichter, (*der lefse, der ich drîe hân, der wil ich einen snîden lân:* Frauendienst 25, 3 f.) vollzogen 1223 zu Graz in Steiermark vom besten der dort zahlreichen Ärzte (*dâ ich vil guote meister vant. den besten tet ich al zehant gar allen mînen willen kunt:* 24, 2 ff.), durch Schneiden und nachheriges Bestreichen mit einer grünen übelriechenden Salbe (*die stanc alsam ein fûler hunt:* 28, 2), die dem Patienten die Lust an Essen und Trinken benimmt; die Kur dauert sechstehalbe Woche (27, 23), ist aber dafür auch meisterlich gelungen (28, 23 f.); — eine andere Schilderung betrifft die Heilung eines im Turnier abgestossenen Fingers, der nur noch an einer Sehne hängt (*der vingr an einer âder hie:* 108, 18), zunächst von einem Meister in Brixen versucht, aber mit Misserfolg, so dass nach sechs Tagen die Wunde *swarz und ungevar* wird (109, 3), dann von einem berühmten Arzt zu Botzen mit besserem Erfolg unternommen, indem er den Verband zweimal des Tages erneuert und dabei die Wunde zum Bluten bringt; wodurch der Finger zwar anheilt, aber gelähmt und krumm bleibt; beschrieben 107, 28 bis 109, 28. 111, 13 ff. 115, 9 ff. 118 2 ff. Eine heroische Kur im 14. Jahrh.: *diss Albrecht was an der person pewrisch, von antlitz ungestalt und eineuket, wan im einsmals vergeben, da er dan durch die ertzte bei den fussen auffgehangen, im das ein aug aussgestochen und die gift von im getriben ward, do mit er genasz:* Klingenberger Chronik, herausg. v. Henne v. Sargans (1861) S. 40. Chirurgischer Eingriff bei einem angeblichen Geisteskranken, ihm wird das Haar abgeschoren und die Kopfhaut mit dem Aderlasseisen zerstochen (*er zerbicket im sîn houbet mit einem vliemen gar),* darauf folgt ein überheisses Bad: Pf. Amis 2344 ff.

350) *her hate ein geswere an sîme beine; dô wolde iz ime der arzet ûz burnen mit eime isene. dô sprach her zu dem gluwenden isene 'bruder mîn, tu mir nicht wê'. und karte sîn herze zu gote alsô her des gluwenden isenes nie gevulete:* PFEIFFER D. Mystiker 1, 215, 22 ff.

351) vgl. TH. HUSEMANN, die Schlafschwämme und andere Methoden der allgemeinen und örtlichen Anästhesie im Mittelalter, ein Beitrag zur Geschichte der Chirurgie, in: Deutsche Zeitschrift für Chirurgie Bd. 42 (1896), S. 517 ff. Derselbe, weitere Beiträge zur chirurgischen Anästhesie im Mittelalter, ebenda Bd. 44

Abfluss stockenden Blutes zu erleichtern, wird von Wolfram von Eschenbach im Parzival derart genau beschrieben, dass er die Kenntnis von dem Verfahren dabei nur einem Arzte abgesehen haben kann (wie der Dichter überhaupt grosse chirurgische Kenntnisse verrät[352]): er lässt den Ritter der Tafelrunde Gawan auf seiner Fahrt nach dem Gral eine Frau mit einem verwundeten Ritter im Schoss finden, der eine böse Stichwunde hat. Gawan untersucht die Wunde und findet, dass der Bluterguss nach dem Herzen gehe: von einer Linde schneidet er, der Wundenverständige *(er was ʒer wunden niht ein tôr)* ein Zweiglein ab, löst die saftige Rinde, ohne sie zu verletzen, und stösst die so gewonnene Röhre in die Wunde. Die Frau muss saugen, bis das Blut sich nach aussen ergiesst; da kommt der vorher bewusstlose Ritter wieder zu sich, und alsbaldige Besserung tritt ein. Gawan verbindet nun die Wunde, wobei ihm die Frau zur Hand geht, und spricht darüber einen Wundsegen[352b]. Auch bei einem Geschwüre wird Drainierung durch einen Wollfaden geübt[353].

Durch den gelehrten Chirurgen werden wundärztliche Kenntnisse in weitere Kreise getragen, einmal dadurch, dass er Lehrer und oberste Autorität für den niederen Wundarzt ist, der zu ihm emporschaut, wohl auch in vielen Fällen seine mündliche regelmässige Unterweisung in Anspruch nimmt und diese dann seinen Kollegen und den weiblichen Heilgehilfinnen weiter vermittelt; zum anderen durch schriftstellerische Thätigkeit. Seit dem 13. Jahrhundert haben italienische und französische Fachgelehrte eine Reihe von chirurgischen Lehrbüchern geschrieben, die auf den Anschauungen und Unterweisungen der arabischen Ärzte, sowie der des Altertums fussen; für Deutschland kommen vornehmlich zwei erst spät in heimischer Sprache verfasste Schriften in Betracht, das Buch der Bündt-Erznei von dem oben genannten Heinrich von Pfolsprundt um 1460, und die Cirurgia des Strassburgers Hieronymus Brunschwygk 1497. Es ist zweifelhaft, ob beide Verfasser eigentlich studierte Ärzte sind, wiewohl Brunschwygk von seinen Studien in Paris spricht, oder ob sie nicht vielmehr ihr

(1900), S. 503 ff. Solche Schwämme dienen auch gegen die Schlaflosigkeit eines Kranken; im Parzival muss eine *slâfwurʒ*, die dem Kranken in den Mund gesteckt wird, solchen Dienst thun: 580, 20. 27.

352) Die Erzählung, wie die alte Königin Arnîve die Behandlung des wunden Gawan leitet und durchführt, zeigt in ihren Einzelheiten völlig den Techniker: Parz. 578, 4 ff. Belesenheit rücksichtlich der Behandlung von Wunden offenbart ferner die Aufzählung von allerhand, zum Teil abenteuerlichen Mitteln: 481, 5 und ff. 484, 13 ff.

352b) Parz. 504, 7 ff.

353) *wer ist in den vinger wunt, wo die bosen blateren sin, da hort ein wullin fadin in:* des Königs vom Odenwalde Rede von dem Schafe 108 ff. (Schröders Ausg. S. 61).

Wissen aus der Unterweisung anderer Wundärzte schöpfen; aber nach dem Urteile von Fachleuten sind beide verständige und erfahrene Chirurgen, die neben der Verarbeitung der älteren Quellen manches Selbständige bringen, so Brunschwygk über die Behandlung der Schusswunden. Beide Bücher sind zur Belehrung der ungelehrten Wundärzte und der Laien bestimmt[354]).

Viel früher aber schon ergeben sprachliche Zeugnisse die Einwirkung gelehrter Wundheilkunde auf die Volkspraxis: die Lehnwörter Pflaster, Balsam, Büchse. Während die schlichte Salbe als Heilmittel für Wunden zusamt dem Verbum (got. *salbôn*) gemeindeutsch ist (ahd. *salba*, altsächs. *salba*, angels. *sealf*) und zu griech. ἔλπος Öl und Talg gehört, also nur die Substanz des Fettes betont, zeigt das im 8. Jahrhundert eingedrungene ahd. *plastar*, *phlastar*[355]), wie nach der Vorschrift des Celsus, der das griechische Wort ἔμπλαστρον als *emplastrum* ins Lateinische eingeführt hat, in künstlicherer Weise zubereitete Heilstoffe auf eine Binde von Zeug oder Leder[355b]) geschmiert und so auf Wunde oder Geschwür festgeheftet werden. Die Umformung des Wortes im Deutschen beurkundet die volksmässige Anwendung seit mindestens jener frühen Zeit. Die zum Aufschmieren bestimmten Stoffe bekommen den deutschen Namen der altheimischen Fettsalbe; aber das Gefäss, worin man sie aufbewahrt, nimmt wiederum die griechisch-lateinische Form zum Ausgang[356]), wie sie als technischer Ausdruck bei den fremden Heilkünstlern in Übung gewesen ist. Mit Pflaster und Büchse wirtschaftet später nicht nur jeder Wundarzt, sondern selbst die kleine Haushaltung. Die oft kostbare, oft wenigstens auserlesene Herstellung der Büchse lässt sehen, wie man ihren

---

354) Über die Genannten vgl. die ausführliche Darlegung bei GURLT Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung 2 (1898), S. 187 ff. 201 ff.

355) *cataplasma plastar:* STEINM. 1, 617, 37. 618, 35. *emplastrum plaster, phlaster, pflaster, blaster:* DIEFENB. 201 c. *ein phlaster wart mit ir* (der Königin) *getragen, dâ von wil ich iu sagen, wie guot eȥ ȥe wunden was:* Erec 5132 ff.

355 b) auch hier zeigt sich in einem kleinen Sprachbilde die frühe Einwirkung der römischen Chirurgie; das ahd. nicht unhäufig begegnende, später selten gewordene *faski* ist aus *fascia* übernommen, bedeutet zuerst die mit Pflaster bestrichene Wundbinde (*cataplasmerent i. faski inponerent:* STEINM. 1, 590, 34, nach Jesaia 38, 21), dann aber auch die aufgestrichene Substanz (*malagma faski:* 1, 554, 29, *vaske, fasge:* 555, 21; *malagma vascha, emplastrum i. fasga, vasca, phlaster, plaster, plastir:* 558, 15 ff.; *emplastrum faska, plaster:* 4, 56, 46 f.), und bietet eine ganz volksmässige Umformung des technischen Wortes. Das Leder für den Wundverband soll schäfenes sein; *scheffin leder ist gesunt:* König v. Odenwalde v. Schafe 107 (ed. Schröder S. 61). got. *faskja* steht nicht in diesem Sinne.

356) *buhse, vas unguentarium:* GRAFF 3, 46. *pixis buhsa, buhsi l. truhi:* STEINM. 3. 158, 43 f. *eine bühsen, dâ was phlaster inne*: Gudr. 530, 3.

Inhalt schätzt[357]). Älter aber als die genannten beiden ist Balsam, eine uralte Einführung aus dem Orient, mit arabischem, aber durch das griechische *βάλσαμον* vermitteltem Namen, Wundsalbe und Schönheitsmittel zugleich; wie eingebürgert das Wort als *balsan* schon im Gotischen ist, beweist, dass es hier nicht das entsprechende griechische Wort, sondern *μύρον*, wohlriechende Salbe wiedergibt (Marc. 14, 4. 5. Luc. 7, 38). Der bemerkenswerte Geschlechtswechsel im ahd. *balsamo*, mhd. *balsame*, *balseme*, *balsem* ist wohl nach dem ahd. *stanc*, Wohlgeruch und wohlriechender Stoff erfolgt[358]).

Die mittelalterliche Hauschirurgie bietet ein Gemisch dar von der Anwendung der durch die Fachgelehrsamkeit vermittelten Kenntnisse und des alten Heilaberglaubens: zu der rationellen Behandlung tritt noch immer Wundsegen (Anm. 352. 434), Besprechen und Büssen (Anm. 343), auch das Messen eines Schadens als Vorkehr gegen die Verschlimmerung desselben[359]). Um durch ein unblutiges Mittel ein Kind vom Schielen zu heilen, wird empfohlen, dass man es in einen stählernen Spiegel aus einer Kapuze derart sehen lasse, dass der Blick gerade auf den Spiegel geworfen werden muss[360]).

Die Geburtshilfe betreffend, so bekümmert sich der Arzt nur um schwere Fälle. Von der Anwendung des Kaiserschnittes zur Entfernung des noch ungeborenen Kindes aus der Mutter erfahren wir bereits im 10. Jahrhundert; ein solcher *ingenitus* war der Bischof Gebhard II. von Konstanz (geb. 949, gest. 995 oder 996), ein anderer der 958 erwählte Abt Purchard von St. Gallen. Um derlei Kinder zu erhalten und ihre Haut ausreifen zu lassen, werden sie eine Zeitlang in warme Speckhaut eingewickelt. Sie bleiben immer zart, aber sie

---

357) der ursprünglichen Herstellung des Gefässes aus dem edeln Holz des *πύξος (buhsboum; der puchspaum hât gar knorrot wurzeln, und darumb vint man edlern maser an derlai holz wan an kaim andern holz:* MEGENBERG 317, 2 f.) folgt die aus Steinzeug, Elfenbein, Edelmetall, letztere dient dann namentlich auch zur Aufbewahrung der Hostie; *bühse rîch ûz helfenbeine:* jüng. Tit. 4911; *die bühsen, dâ man unsern herren inne behaltet:* BR. BERTHOLD 1, 447, 6.

358) *balsamo unt wîrouch:* Genes. in den Fundgr. 2, 16, 28. *swâ man sach ir wunden, die wurden an den stunden mit balsem gestiuret:* Willehalm 451, 18 f. vgl. dazu *stanc*, odoramentum, Spezerei; *odoramentis plenas, stanchum folle:* Murbacher Hymnen 7, 6, 3.

359) *berouchen unde mezzen begunden si in beide:* Ges. Abent. 3, 70, 1008 f. Eine altfriesische Anweisung, Blut zu stillen, verordnet, um die Wunde die Worte *consummatum est* zu schreiben: RICHTHOFEN 256 a, 13 ff. Das Messen als biblischer Brauch; *et expandit se, atque mensus est super puerum tribus vicibus, et clamavit ad dominum, et ait Domine deus meus, revertatur, obsecro, anima pueri hujus in viscera ejus:* III. Reg. 17, 21.

360) Quelle des 14./15. Jahrh. bei SCHMELLER bair. Wörterb. 2, 406.

gelten als Glückskinder[361]). Ein schwerer Fall von Geburtshilfe wird zum Jahre 778 erzählt, als Hildegard ihrem Gemahl Karl dem Grossen Zwillinge gebar; der eine kam tot zur Welt, der andere wurde mit glücklichem Erfolge aus dem Schosse der Mutter gehoben und mit den für Kinder geeigneten Lebensmitteln aufgezogen[362]).

Auf dem weiten Gebiete der inneren Medizin liegt die vorwiegende Thätigkeit des gelehrten Arztes, von hier aus geht vornehmlich sein Einfluss auf Volk und Haus, wie er sich in den Jahrhunderten des Mittelalters immer mehr steigert. Von einer selbständigen Weiterentwickelung der wissenschaftlichen Heilkunde kann freilich da nicht die Rede sein, wo die strikte Abhängigkeit von den Ärzten des Altertums und Arabiens zu Tage tritt und wo in jedem schwereren Falle der Arzt erst ‚die Bücher' konsultiert, ehe er einzugreifen wagt (vgl. oben Anm. 326). Die Autoritäten, die im Eingange des Mittelalters stehen, besonders Hippokrates und Galenus, zu denen später die arabischen Ärzte Rhazes (9. Jahrhundert) und Avicenna (10./11. Jahrhundert) treten[363]), gelten fast ebenso unbedingt noch am Ende desselben; erst im 14. Jahrhundert regen sich die Anfänge der Kritik und Selbständigkeit, die an den Namen Petrarcas anknüpfen[364]), aber es dauert sehr lange, bis sie Boden gewinnen. Die Schriften der Ärzte, wie zahlreich sie sind, zeigen lange keinen Fortschritt; von ihnen gehören hierher nur die deutsch geschriebenen, die sich an ein grösseres Publikum als das bloss fachmännische wenden. Die be-

---

361) *Gebehardus ex defunctae matris utero excisus et quibusdam fomentis obvolutus est, usque ad tempus nativitatis, Deo eius vitam ad multorum salutem reservante. de talibus tamen excisis litterae testantur, quod, si vita comes fuerit, felices in mundo habeantur:* Mon. Germ. Scr. 20, 629. *infans excisus et arvinae porcis recens erutae, ubi incutesceret, involutus, bonae indolis cum in brevi apparuisset, baptizatur et Purchardus nominatur . . educatur puer in monasterio delicatae pulcherrimus. solebant autem fratres eum cognominare ingenitum, et quoniam immature est editus nec musca illum sine sanguinis eruptione postea mordebat, ideoque et virgis in eo magister parcebat:* EKKEHART Casus St. Galli 85. Vgl. über einen späteren Ungebornen J. GRIMM Mythol.[4] S. 322 f.

362) grösseres Leben Ludwigs des Frommen 3.

363) Richer bekommt bei dem Priester Heribrand in Chartres Unterricht in den Aphorismen des Hippokrates; da er aber daraus nur die Kennzeichen der Krankheiten erlernt und die blosse Kenntnis der Krankheiten seiner Lernbegier nicht genügt, so bittet er den Lehrer, auch das Buch von der Übereinstimmung des Hippokrates, Galienus und Suranus mit ihm zu lesen. Dieses gewährt Heribrand auch, denn er war in seiner Kunst sehr erfahren und besass grosse Kenntnisse in der Pharmaceutik, Botanik und Chirurgie: RICHER hist. 4, 50. Unter Suranus ist nicht Soranus von Ephesus (um 110 n. Chr.), ein bedeutender Gynäkolog, sondern Soranus von Kos, Verfasser eines Lebens des Hippokrates, zu verstehen.

364) HAESER a. a. O. 1, 231.

treffende Litteratur[365]) beginnt, Arzneivorschriften und botanische Lehren, sowie solche über die vier Elemente und die Natur aller Dinge zusammenfassend, im 12. Jahrhundert; am bekanntesten sind unter solchen Werken im 14. Jahrhundert das Buch der Natur des Regensburger Domherrn Konrad von Megenberg, dessen Hauptzweck es nicht ist, Heilvorschriften zu geben, der aber eine Menge solcher mitteilt; und im 15. Jahrhundert das Arzneibuch des Dr. Ortolf von Bayerland, das auch in niederdeutscher Fassung vorliegt und Megenberg vielfach benutzt. Beide Werke sind ebensowenig selbständig wie andere hier nicht aufgeführte, wenn sie auch Ansätze zu eigenen Ansichten und kritische Bemerkungen enthalten.

Das Erkennen der Krankheit von Seiten des Arztes zu befördern, werden mancherlei Vorschriften gegeben[366]); ein Hauptmittel aber ist die Prüfung des Harns. Wie sicher darin sich die Ärzte schon früh fühlen, zeigt die anekdotenhafte Erzählung Ekkeharts von Notker Pfefferkorn, dem Mönch und Arzt von St. Gallen (Anm. 333), der solche Kunst verstand, *quoniam et in afforismis medicinalibus, speciebus quoque et antidotis et prognosticis Ypocraticis singulariter erat instructus:* ihm schickte, um ihn zu täuschen, Herzog Heinrich von Bayern den Harn eines liederlichen schwangeren Weibes aus der Kammerdienerschaft anstatt des seinigen zur Besichtigung, Notker aber antwortete: Ein unerhörtes Wunder wird Gott jetzt vollbringen; denn dieser Herzog wird um den dreissigsten Tag von heute ab einen aus seinem Leibe geborenen Sohn an seine Brüste legen[367]). Der Harn wird besehen, und dazu dient ein eigentümlich geformtes Glas, in das er gefasst ist, das *urinâl*[368]), das unter den Inventarstücken, namentlich

365) verzeichnet bei WACKERNAGEL Geschichte der deutschen Litteratur 1^2, 411. 435. Vereinzeltes schon früher, vgl. die Basler Rezepte bei MÜLLENHOFF u. SCHERER no. 62 (3. Aufl. 1, 222 f. 2, 356 f.). Angelsächsische dergleichen Werke aus dem 10. 11. Jahrh. herausgegeben von COCKAYNE, Leechdomes, Wortcunning and Starcraft of Early England, 3 Bände, London 1864 ff. Aus den Niederlanden ist publiziert middelnederlandsche geneeskundige Recepten en Tractaten, Zegeningen en Tooverformules door DE VREESE, 1. Aflevering, Gent (Academie) 1894. vgl. auch Gallées Publication eines mittelniederd. Arzneibuchs des 14. Jahrh. und seine Einleitung dazu, Jahrb. des Vereins für nd. Sprachf. 15, 149 ff.

366) so um zu wissen, ob einer vergiftet ist: Fundgr. 2, 322. Über den Einfluss des Magens auf Krankheiten verbreitet sich ausführlich BR. BERTHOLD 1, 432 f.

367) EKKEHART cas. 123. Eine ähnliche Erzählung aber auch in der Novelle Achilles und Deidamia aus Enenkels Weltbuche, vgl. Ges. Abent. 2, 504 ff. Voraussage ausbrechender Blattern, seitens jenes Notkers, aus eigentümlich riechendem Blute *(odorato cruore):* EKKEH. a. a. O.

368) *ain urinâl hieȥ er im sâ bringen an der selben stunt; ‚dar an sô wirt mir kunt, daȥ euwer leip nieȥen sol, und eu tuot an dem leibe wol; daȥ muoȥ ich an dem brunnen sehen, so kan ich dar nâch rehte spehen, wie ich eu dar nâch erȥen sol; daȥ*

des wandernden Arztes, eine wichtige Stelle einnimmt[369]). Dass ein Arzt die Excremente eines Kranken koste, um die Krankheit zu erkennen, ist aus viel späterer Zeit[370]), nicht aber aus dem Mittelalter berichtet.

Von solchem ärztlichen Erkennen und Bestimmen spiegelt sich manches in der Sprache des täglichen Lebens wieder. Dass die gelehrte Benennung Fieber statt des alten Ritte ins Volk dringt, ist schon oben S. 120 und Anm. 23. 24 angeführt worden; man unterscheidet nun auch mehrere Arten, namentlich des intermittierenden[371]). Ebenso finden sich *apoplexia* als *poppelsie*, *poppel*, und *paralysis* als *parali*, *parlis*, *perli*, *perlin* (oben S. 123 und Anm. 37. 38), und verschiedene Bezeichnungen des Aussatzes (*misel, malaȥîe*, S. 149f.), wie die Namen der Pest und Pestilenz, der Pocken u. a. in die Volkssprache aufgenommen; hinzuzufügen wäre hier vielleicht noch, dass das *χολέρα* der antiken griechischen Medizin, Bezeichnung einer Gallenkrankheit und der Gallenbrechruhr, sich schon ahd. mit Geschlechtswechsel als Masc. *choloro* einbürgert[372]) und sich mhd. teils in der gelehrten femininen Form *colera*[373]), teils als Masc. *kolre* in der geänderten Bedeutung der stillen Wut[374]) fortsetzt; dass griech. *ἀπόστημα* im 12. Jahrhundert als *pustema*[375]), lat. *fistula* mhd. als *fistel*, *fissel* erscheint[376]), wie lat. *colica* im 15. Jahrhundert als

---

sich ich an dem brunnen wol: Ges. Abent. 2, 504, 422ff. *herr, land mich iwern brunnen sehen und fahend in in ain glas, das ich den siechtum kenn dest bas:* Teufels Netz 9995ff. *Hainrich Speten, dem mag uwer genad den brunnen geben, das er inn mir bringe:* STEINHAUSEN Privatbriefe des Mittelalters 1, 79 (v. 1467).

369) der Ausrufer des Medicus auf dem Jahrmarkte bei Vorzeigung der Instrumente *nu merkcht, ir herren überal, das ist sein urinal, dar inn chan er den prunn sehen, wie dem siechen sei geschehen:* Erlauer Spiele 51, 440ff. Kummer.

370) Simplicissimus 1, 362 Kurz.

371) *sô gewinnet der den tegelichen, der den drîtegelîchen, der den viertegelîchen (riten):* BR. BERTHOLD 1, 433, 23f. *febris cottidiana, der teglich ritte, febris terciana, der driteglich ritte, emitriteus, ȥwivalt dritegic ritte, quartana, viertegic ritte, paroxismus, ritten hiȥȥe:* Voc. opt. 36, 78ff. Eine Art des Fiebers, bei der Schüttelfrost und Hitze wechseln, wird volksmässig, nicht ohne Humor, *winter und sumer* genannt; *di verliche krankheit unde suche di man nennet den winter unde den sumer, ȥu latine di febres:* KÖDIZ 59, 28f.; *ein frouwe . . di hatte den winter unde den sumer wol sechste halb jar gehat:* 80, 20ff., vorher (Zeile 19) als *daȥ kalde* bezeichnet (vgl. oben S. 119, Anm. 17).

372) *cholera choloro:* STEINM. 1, 562, 9, *cholero, colero, cholere:* 578, 40f.

373) *vil dicke wirt diu lungel wunt von der colera:* PFEIFFER zwei deutsche Arzneibücher aus d. 12. u. 13. Jahrh. (1863) S. 45.

374) *mich dunket wol, ir habt den kolre, der gêt iu ime houbt entwer:* Ges. Abent. 3, 113, 78f.

375) PFEIFFER a. a. O. S. 14.

376) *fistula, morbus, fistel, fissel:* DIEFENB. 237a. nov. gloss. 175b. *fistula vissel:* Voc. opt. 36, 57.

kolk[377]); auch dass der eine Krankheit bedingende flüssige oder feuchte Stoff im menschlichen Körper nach dem Vorbilde des Lateinischen mhd. *matêri, matêrie* genannt wird, was dann das Volk nur auf den Eiter bezieht[378]); abgesehen von anderem. Wichtiger ist, dass Benennungen des Leibes und der Leibesteile aus der Ärztesprache in die des Volkes übergehen, völlig deutsche Form bekommen, und so den Einfluss zeigen, den die gelehrte Medizin auf Kenntnis und Anschauungsweise der weitesten Kreise gewinnt. So der Name des Leibes selbst, mhd. *korper, körper*, aus lat. *corpus* (mit Geschlechtswechsel), zuerst aus der Sprache der Kirche aufgenommen, den Leichnam bezeichnend, aber schon um das Jahr 1300 auch auf den lebendigen Leib bezogen[379]); so ferner der Name verschiedener Röhren im menschlichen Organismus, ahd. *phîfa*, mhd. *pfîfe*, mnd. altfries. *pîpe*, nach dem mittellat. *pipa*, gebraucht von den Röhrknochen[380]) und von der Luft- und Speiseröhre[381]); die Bezeichnung des Aderschlags und der schlagenden Ader selbst, mhd. *puls* nach lat. *pulsus*[382]); auch *muskel* aus dem lat. *musculus* erscheint schon bisweilen niederländisch[383]), während sich sonst der deutsche Ausdruck *mûs* hält.

Die Hauptquelle der ärztlichen Heilmittel bildet das Pflanzenreich; der systematische Anbau von offizinellen Pflanzen nach den Überlieferungen des Altertums ist schon hervorgehoben (Bd. 2, S. 87 ff.). Aus dem Mineralreich wird verhältnismässig Weniges gebraucht. Edelmetalle haben ihren grossen Nutzen in der Medizin; Gold kräftigt, läutert und reinigt, ist gut für Herzkrankheit, Ohnmacht und Magenerkältung[384]); Silberschaum wird gegen Krätze und Hämorrhoiden ge-

---

377) *colica kolck, kolcke ein suchte:* DIEFENB. 131 b. *colicus eyn de de kolk heft:* nov. gloss. 100 a.

378) vgl. Deutsches Wb. 6, 1753.

379) *in ungedult der knabe* (in Krämpfen) *ranc, er warf den corper her und dar:* Elisab. 8525. *corpus corper, körper, cörpel:* DIEFENB. 152 c.

380) ahd. *peinfifun tibiae:* GRAFF 3, 330. nd. *tibia, eyn scheen von den been off pype:* DIEFENB. 582 c. altfries. *is thi skildel* (der kleine Armknochen) *â tuâ, and thiu pîpe* (der Röhrknochen) *sê hêl:* RICHTHOFEN 220, 33; nd. *de pipe sy al heel:* 221, 29.

381) *an dem halse komet twe pipen. de eyne to der lungen* (Luftröhre), *de ander drecht de spise to dem maghen* (Speiseröhre). SCHILLER-LÜBBEN 3, 330 a (aus der niederd. Übersetzung des Buches *praxis medicinae et chirurgiae utilissima* vom Magister Bartholomäus zu Bologna).

382) *pulsus der* und *die pulsȥ, aderpuls:* DIEFENB. 472 c. *dô er den pulsȥ und ander ding und auch sein wasser dô besach:* KELLER altd. Gedichte (1846) S. 142, 1.

383) nl. *muys, muysken, muyskel, musculus, lacertus, pulpa, carnosa pars in corpore:* KILIAN Y 4 a; *musckel, musculus, lacertus* (unter eingebürgerten Fremdwörtern): A a a 8 a.

384) MEGENBERG 474, 27 ff.

priesen; aber auch Eisensinter dient zur Erweichung von Geschwüren[385]). Steine werden seltener unmittelbar zu Medizin verwendet, so dass man sie zerstösst und eingibt[386]), sondern sie dienen mehr zum Schutz vor Krankheit oder zur Genesung, indem man sie bei sich trägt[387]). Mehr bietet das Tierreich; Eselsmilch warm ist gut wider Zahnschmerz, Ebermist gegen Nasenbluten, die Galle des Urrindes gegen Ohrenschmerzen und Wundnarben, das Bibergeil gegen Lähmung u. s. w.[388]); und vom rohen Speck ist bereits früher (Bd. 2, S. 287) gemeldet worden, dass er bei den Franken als eine Art Universalmedizin gegolten habe; auch im Walthariliede wird für Milch- und Mehlbrei Speck als Zusatz gefordert, zugleich zur Nahrung und Heilung[389]).

Während für äussere Schäden die heilenden Stoffe als Salbe, Balsam oder Pflaster nutzbar gemacht werden, dienen für innere Heilung Trank, Latwerge, Sirup, Pulver, Pillen. Die Hauptform, in der die Medizin gereicht wird, bleibt immer der Trank, ein Auszug aus den Pflanzen durch Abkochen[390]), entweder vom Arzte selbst, oder nach seiner Anweisung im Hause hergestellt. Schwieriger und der technischen Bereitung vorbehalten ist die Latwerge, deren mittelalterlicher Volksname den schliesslichen Niederschlag des griech. *ἐκλεικτόν* durch mittellat. *electarium, electuarium* und verschiedene einheimische Formen hindurch darstellt[391]). Sie ist der eingedickte Saft verschiedener Heil- und Würzkräuter, durch Kochen und Abdampfen gewonnen, und soll, nach dem Wortlaute der griechischen Bezeichnung,

385) ebd. 476, 31 f. 479, 27. Mineralgifte, vgl. unten Anm. 426.

386) *die stain küelent auch und faühtmachent von den kreften der element, dar ausȝ ir selpwesen gemischt ist, und kreftigent daȝ herȝ und ander gelider in dem menschen, wenn man sie ȝerstœȝt und si in eȝȝen nimt oder in erȝnei:* ebd. 429, 31.

387) Der Glaube an die Schutzkräfte der edeln Steine hat im deutschen Mittelalter eine förmliche Litteratur hervorgerufen, vgl.: Das Steinbuch. Ein altdeutsches Gedicht von Volmar. Mit Einleitung, Anmerkungen und einem Anhange herausgegeben von H. LAMBEL, Heilbronn 1877. Ein niederdeutsches (nicht selbständiges) Steinbuch *van den eddele ghestenten* herausgegeben von C. SCHRÖDER im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 1876, S. 57 ff. Heilmittel von Steinen: German. 8, 301 ff.

388) MEGENBERG 120, 8. 121, 27. 123, 16. 127, 15, u. s. w. Die heil. Hildegard gibt im 5. bis 7. Buche ihrer Physica eine Reihe von Heilmitteln aus dem Tierreiche (Migne, Patrol. lat. 197, S. 1262 ff.).

389) *effice lardatam de multra farreque pultam: hoc pariter victum tibi confert atque medelam:* Walth. 1441 f.

390) *von diu* (weil wir durch die Sünde verwundet sind) *bite wir . . die arȝâte suochen, diu getranch, ouch die binden:* DIEMER Ged. des 11. u. 12. Jahrh. 88, 13 f. *ne nem du den tranc, den dir der arȝât hât gesant:* LAMPRECHT Alexander 2573 f. *ich wil iu geben einen tranc, sô sît ir ȝehant genesen:* Reinh. Fuchs 2167 f., u. ö.

391) *electuarium, electuaria, latware, latweri, latwarc, latwerge, laquarie, lectuarie:* DIEFENB. 197 c. *lactwäry, lattwerien, lectquerge, letwari, latwerig,* umgedeutet *lantwerk:* nov. gloss. 146 b.

zerleckt werden; das Mittelhochdeutsche aber spricht vom *eʒʒen der lactwêrjen*[392]). Aufbewahrt wird sie entweder, wie Salbe oder Pflaster, in einer Büchse[393]), oder in Würfelform, als *ʒeltelîn, lebeʒelte*[394]), oder endlich in Stangen, wie eine der beliebtesten Latwergen und Volksarzneien, die Lackritze; die Bezeichnung ist aus mittellat. *liquiritia* entstanden und führt auf griech. *γλυκύῤῥιζα* zurück; die Beliebtheit zeigen auch die sehr wechselnden Formen und Umdeutungen, in denen der Name erscheint, wobei selbst Vermischungen mit Latwerge unterlaufen[395]). Der Sirup ist ein Geschenk arabischer Heilkunst, wie denn das Wort auch aus dem arabischen *scharâb* Trank über das Romanische hinweg (span. *xarope*, ital. *sciroppo*, *siroppo*, franz. *sirop*) seit dem 12. oder 13. Jahrhundert zu uns gekommen ist[396]). Die deutsche Form ist *sirop, sirup* und *siropel*[397]). Von der Latwerge unterscheidet er sich durch die Form, denn während jene dick und mindestens musartig eingekocht ist, bleibt der Sirup immer ein Trank[398]), wie schwerflüssig er auch von dem zugesetzten Zucker oder Honig sei, der hier niemals fehlt. Auch der Sirup bleibt der ärztlichen Herstellung, mindestens genauer ärztlicher Vorschrift, vorbehalten. Seine Kostbarkeit zeigt er dadurch, dass man ihn *edele* nennt[399]), wie er denn auch sehr sorgfältig aus allerhand Kräutern und Gewürzen gewonnen wird; geschätzt ist der Sirup von Rosen, Veilchen und Isop[400]). Seltener schon wird Arznei in Pulverform gereicht, doch erwähnt Megenberg mehrere Arten[401]); am wenigsten haben sich die Pillen

---

392) *iu enbiutet meister Bendîn* (von Salerno), *daʒ ir iuch niht sult vergeʒʒen, ir sült tegelîche eʒʒen dirre lactwêrjen, die er iu hât gesant:* Reinh. Fuchs 1886 ff. *iʒ* (eine Abkochung von Weichselkirschen und Honig, abgekühlt und in Würfel geschnitten) *als ein latwergen*: Buch von guter Speise no. 85, S. 26.

393) *der latwerîen bühse:* Minnes. 2, 258a. Hagen.

394) *latwary und letʒelten fressen*: Teufels Netz 1026 Var.

395) *liquiricium, liquiricia, liquirici, liquericʒ, lickweriʒic, leckwaricʒ, leckerici, leckeritʒ, laquerisse, lackaricie, lackeritʒ, lekervitʒ, claritʒ* u. ä. DIEFENB. 333a. *leckerʒweyg, lagiricʒe, lichkricʒ, leckerij, lackericʒge, licritʒ:* nov. gloss. 237a. vgl. *electuarium leckeritʒ, leckerworcʒe:* DIEFENB. 197c.

396) vgl. DIEZ Wörterb. d. rom. Spr. 1³, 384.

397) *siropus sirup, siroep, sirop, sirope, siropel:* DIEFENB. 538b.

398) *siropus ein tranck in artʒney:* DIEFENB. a. a. O.

399) *daʒ edele syropel*: BR. BERTHOLD 1, 187, 37.

400) *so schribt der arʒat dar, es gelte hut oder har, das er im* (der Apotheker dem Kranken) *mache die besten sirupen von krütern und von wurʒen:* Teufels Netz 10016 ff. Vorschrift zur Bereitung von *rôsensyrop:* MEGENBERG 345, 12 ff., von *violsyropl:* 425, 5. *syrup von margrammen, von ysop*: Diemers Arzneibuch 101 (mhd. Wb. 2, 2, 320a).

401) *ein syrop und ein pulverlîn suochet einer, der wil ein arʒet sîn:* Renner 16715 f. Pulver von den Blättern des Cassiabaumes: MEGENBERG 364, 8. von

eingebürgert, deren Name darum auch gar nicht volksmässig geworden ist[402]).

Unter die Heiltränke wird auch der Wein gerechnet, der innerlich genommen, heilt, kräftigt und wieder belebt[403]), äusserlich zum Waschen der Wunden dient[404]). Mit Wein bereitet ist eine im Mittelalter sehr bekannte und öfter genannte Medizin, die *potio Paulina*, auch *potio sancti Pauli* genannt, wohl mit Anspielung darauf, dass Paulus dem Timotheus einen Trunk Weins gegen schwachen Magen und allerhand Krankheitszufälle empfiehlt (*modico vino utere propter stomachum tuum et frequentes tuas infirmitates:* 1 Tim. 5, 23). Diese *potio Paulina* ist eine Art Universalmittel, sie heilt alle Krankheiten des Kopfes, Magens und der Brust, Schlagfluss, Lähmung und Pest, verjüngt und verschönt den Menschen, muss aber häufig genossen werden[405]). Die letztere Vorschrift hat nach dem Berichte Thietmars von Merseburg der Markgraf Liuthar zu wörtlich befolgt, er hat sich durch den paulinischen Trank in Rausch versetzt und ist daran plötzlich gestorben[406]). Übrigens ist diese *potio Paulina* nichts anderes, als der aus dem Altertum überkommene und überaus geschätzte Alantwein, der aus dem Alantkraute (inula helenium) mit Zusatz von Honig und Zucker durch ein umständliches Verfahren gewonnen wird; das christliche Mittelalter hat ihn nur umgetauft, weil die Beziehung des Krautes zur Helena[407]) anstössig erschien. Plinius kennt die Verwendung des Krautes und beschreibt die Wirkung auf Gesundheit und Schönheit kurz[408]); und noch im 16. Jahrhundert misst Coler dem Alantwein, dessen Bereitung er weitläufig schildert, ganz dieselben Eigenschaften bei, die im Mittelalter von der potio Paulina gerühmt

---

Sandelholz: 376, 4. *pulver ind salff tegen den pestilent:* STEINHAUSEN Privatbriefe 1, 86 (von 1468).

402) *pilla ein pille, pill, pyl:* DIEFENB. 435 a. *pillula ein pille, kugel usz der appeteken, pillen, pilles, pile:* ebd. Als Abführmittel, *der* (ein Bauer) *wolt mit pillulen alle kranckheit vertreiben, die weil sie jhn purgiert und gesundt gemacht hatten:* GEILER V. KEISERSBERG Welt-Spiegel od. Narrenschiff 203.

403) vgl. oben Bd. 2, S. 371, und Anmerkung 180. *vinum autem . . calicemque nostrum ad refocilandum potius, quam ad potandum sufficere:* EKKEHART Cas. St. Galli 140. Angemachter Wein als Heiltrank: WACKERNAGEL kl. Schrift. 1, 95, und vielfach.

404) *dô nam diu alte künegin dictam und warmen wîn unt einen blâwen zindâl; do erstreich si diu bluotes mâl ûz den wunden, swâ decheiniu was, unt bant in sô daz er genas:* Parz. 579, 11 ff.

405) vgl. DU CANGE 6, 224 b f.: *potio Paulina crebro repetita potenter excoquit et levigat, placat faciemque venustat.*

406) *potione Paulina inebriatus, ex improviso obiit:* THIETMAR 6, 52.

407) *helenium e lacrymis Helenae dicitur natum:* PLINIUS hist. nat. 21, 10 (33).

408) hist. nat. 21, 21 (91).

werden; er soll wider alle Gifte dienen, Brust und Lunge säubern, das Herz stärken und erfreuen, den schleimigen Magen reinigen, die Verstopfung der Leber und Milz, sowie alle kalte phlegmatische Feuchtigkeit wegnehmen, den Weibern die Monatszeit fördern, gegen den Husten dienen, der von der Erkältung der Brust kommt, den Gries und Stein austreiben, die Mutter stärken, die natürliche Hitze und Kraft erhalten, fröhlich und lustig machen, und noch einiges andere. Helena habe in Ägypten den Alantwein machen lernen als einen bewährten Trank für alles Gift, Leid und Trauern[409]).

Nichts Geschätzteres aber gegen Gifte als der Theriak, die Erfindung des Leibarztes Andromachos (oben Anm. 313), während ein älteres Gegengift, das *Mithridaticum antidotum*[410]), im deutschen Mittelalter wenig bekannt und erst später wieder mehr empor gekommen ist. Dem Namen gemäss ist der Theriak eigentlich das von gewissen Teilen wilder Tiere verfertigte Gegengift (*ϑηριακὸν ἀντίδοτον*) gegen den Biss giftiger Tiere, dem Grundsatze der alten Heilkunst gemäss, dass das, was schädigt, auch heilen muss; aber seit der Einführung des Mittels in die deutsche Medizin (der Name ist im Althochdeutschen noch nicht bezeugt, tritt aber im 12. Jahrhundert bereits in der volksmässig geänderten Form *trîakel, drîakel*, später als *trîak, drîaker* u. a. auf[411]), erfolgt nach und nach eine völlige Änderung seiner Bestandteile, und damit eine andere und erweiterte Meinung von seiner Wirksamkeit. Während eine angelsächsische Quelle des 10. Jahrhunderts den fremden Namen auch noch unübersetzt lässt und ihn nur allgemein als Gegengift charakterisiert[412]), ist wenig später dort die Sache in der fremden Bezeichnung als Mittel gegen alle inneren Zufälle gepriesen und ausführlich beschrieben, wie ein Mensch beim Einnehmen verfahren soll: fasten bis zu Mittag bei Vermeidung jeglicher Zugluft, dann ins Bad gehen, bis man schwitzt, hierauf einen Becher warmen Wassers mit einem kleinen Stich der Theriakkonserve, wohl durchgeseiht, nehmen, sich warm zudecken und schwitzend liegen bis zum Nachmittag drei Uhr; dann darf man essen, muss sich aber weiter vor Zugluft hüten[413]). In Deutschland ist die eigentliche

409) COLERUS Hausbuch 2 (1604), S. 64.

410) DU CANGE 5, 426a.

411) vgl. die ungemein verschiedene Form im Deutschen Wb. 2, 1373. 11, 367.

412) *tiriaca, drenc wið âttre*: WRIGHT-W. 1, 114, 19.

413) *tyriaca is gôd drenc wið eallum innoðtydernessum; and se man se þe hine swâ begǽþ, swâ hit her on segð, þonne mæg he him miclum gehelpan. tô þam dæge þe he wille hine drincan, he sceal fæstan ôþ midne dæg and ne lǽte hine wind beblâwan þŷ dæge; gâ him þonne on bæþ, sitte þǽr ôð þæt he swǽte; nime þonne âne cuppan, dô ân lytel wearmes wætres on innan, nime þonne âne lytle snǽd þæs tyriacam, and gemenge wiþ þæt wæter, and seóh þurh þynne hrægl, drince þonne,*

Natur des Theriaks noch von Konrad von Megenberg nicht vergessen, er lässt ihn aus dem Fleisch der Schlange *tirus* und anderen dazu gehörigen Dingen bereitet werden, und gegen jegliches Gift helfen, mit Ausnahme desjenigen, welches von jener Schlange selbst kommt[414]). An einer anderen Stelle braucht er das Wort als ein tierisches Gegenmittel gegen das Gift einer bestimmten Pflanze[415]). Aber zu seiner Zeit ist der Theriak schon in der vorher beschriebenen angelsächsischen Art gebräuchlich. Verschiedene Arten des Theriaks gibt es seit oder vielleicht vor dem 15. Jahrhundert, wo der Name *die grosʒ tiriaca* erscheint[416]), und dieser will augenscheinlich auf die alte echte Art hindeuten, im Gegensatz zu einer geringeren, jedenfalls derjenigen, welche herumziehende Quacksalber[417]) als eine Universalmedizin anbieten und mit dem Namen des Theriaks reclamehaft schmücken. Solche feilgebotene Art enthält nur eine mehr oder weniger grosse Anzahl heilkräftiger Stoffe in Honig gemischt. Der Hauptfabrikationsort für den eigentlichen Theriak war Venedig; er wurde aber auch in Apotheken Deutschlands unter Aufsicht von Ärzten und aus den erlesensten dazu gehörigen Sachen hergestellt[418]). Seine Anwendung geschieht innerlich wie äusserlich: in die Nase gestrichen wird er z. B. für die Pestilenz[419]).

In der frühen Zeit fertigt der Arzt seine Arzeneien selbst; der wandernde Heilkünstler trägt sie im Rucksacke mit sich herum (vgl. oben Anm. 315). Zunächst in Klöstern und geistlichen Stiftern entstehen neben Krankensälen und Ärztewohnungen besondere Räume für die Aufbewahrung von Kräutern und sonstigen Heilmitteln; auf

---

and gâ him þonne tô his reste and bewreó hine wearme, and licge swâ ôð he wel swǽte, arîse þonne and sitte him up and scirpe hine, and þicge siþþan his mete tô nônes, and beorge him georne wiþ þone wind þæs dæges: COCKAYNE Leechdomes 2, 288f. Diese Anweisung hat der Patriarch Helias von Jerusalem dem König Alfred von England gesendet: 290.

414) *wenn man der slangen (tirus) flaisch beraitt mit andern dingen, diu dar ʒuo gehœrent, dâ wirt ain electuarium auʒ oder ain confect, daʒ ist ain auʒwal und ain beraitung so edel, daʒ si die vergift auʒwürʒelt und auʒtreibt von dem menschen. daʒ confect haiʒt tiriaca, daʒ ist triaker, und nimt den namen von der slangen . . wie aber daʒ sei, daʒ der driaker helf wider all ander vergift, iedoch hilft er niht wider die vergift derlai slangen, diu tirus haiʒt:* MEGENBERG 284, 11 ff.

415) *eʒ ist auch ain wunder, daʒ ain klaineu maus sich nert von den nappeln* (aconitum napellus, Eisenhütlein), *und diu ist ain driakers wider des nappeln vergift:* ebenda 411, 31 ff.

416) Nürnberger Apothekereid bei PETERS aus pharmazeutischer Vorzeit 1² (1891), S. 22.

417) *triakers krämer:* GEILER V. KEISERSBERG Narrensch. 57.

418) PETERS a. a. O. S. 67 (Quelle von 1547).

419) D. Städtechron. 2, 26.

dem Grundrisse von St. Gallen ist ein solcher als *armarium pigmentorum* eingezeichnet, eine Kammer, zu der man unmittelbar aus der Ärztestube gelangt (vgl. Bd. 2, S. 88, Fig. 24), und es ist wohl nicht zweifelhaft, dass dieser Raum zugleich das ganze Rüstzeug für die Zubereitung der Kräuter und Wurzeln zur Arzenei birgt[420]). Sonst gilt die Bezeichnung lat. *apotheca* aus griech. ἀποθήκη, die aus der ursprünglichen allgemeineren Bedeutung des Bergeortes schon bei den römischen agrarischen Schriftstellern in die eines Lagers für Grünzeug übergegangen ist[421]). Von hier aus wird das Wort in die Klosterwirtschaft verpflanzt, wo es sich auf die Bezeichnung eines Raumes für Heilkräuter einengt; und so gewinnt es allmählich den technischen Sinn, der besonders seit dem 13. Jahrhundert in städtischen Anstalten der Art hervortritt. Die Apotheke ist anfangs weiter nichts als die Kräuterkammer eines Arztes[422]), und dieses Gelass mit seinem würzigen Geruche meint die sprichwörtliche Redensart des Riechens wie eine Apotheke[423]); der Dorfarzt ist noch auf lange hinaus auch Apotheker[424]). In Städten aber schafft sich die Kunst eigene Vertreter und eigene Häuser[425]), und das Aufkommen eines Apothekerberufes ist auf die Vermehrung und Ausbildung des Arzneischatzes von dem erheblichsten Einflusse. Apotheken stehen seit der Entfaltung der Städte unter fortlaufender obrigkeitlicher Aufsicht, die sich auf jeden Zweig des Gewerbes erstreckt und namentlich darauf bedacht ist, dass mit der Herstellung der Arzneien nur nach Anweisung des Arztes verfahren und dass jeder gefährliche Arzneistoff vom vereidigten Apotheker und sonst von keinem abgegeben werden darf[426]). Für mindestens éine Stadtapotheke wird ebenso gesorgt, wie für einen Stadtarzt, der das ge-

420) *armarium* in eigentlicher Bedeutung ein Gestell mit Fächern, in welchem etwas untergebracht ist, wie bei CATO de re rustica 11, 3 ein *armarium promptuarium* neben der *arca vestiaria*, und den *scamnis longis* erscheint. In St. Gallen ist es zu der Bedeutung der Kammer mit solchen Gestellen erweitert.

421) *pars autem fructuaria dividitur in . . . foenilia, paleariaque et apothecas, et horrea:* COLUMELLA 1, 6, 9; vgl. dazu *siccae autem res congerantur tabulatis, ut frumenta, foenum, frondes, paleae, caeteraque pabula:* ebd.

422) Die Entwickelung des Sinnes im Deutschen veranschaulichen die Glossen *apotheca krudhusȥ, krauthausȥ, eyn specery gaden, appotheke, apotek, apteck, apetick, abeteka und ys eyn stede dar men arȥedie tho vorkopende plecht:* DIEFENB. 42a.

423) *daȥ munster wart sô wol richende alsô iekein appotêke:* D. Mystiker 1, 167, 35. *daȥ der munt uns als ein apotêke smecke:* Minnes. 2, 154a, 4 Hagen.

424) Ein Dorfarzt weigert sich, Verhaltungsmassregeln für Gesunde zu geben, weil ihm dann seine Kunst nichts einbringe und seine Apotheke zu Grunde gehe *(dar umb tuon ich dir nicht enchunt, wie du scholt bleiben gesunt. die chunst die wurd mir gar enwicht und auch mein appentech ȥu nicht):* Ring 26d, 7ff.

425) vgl. über das Aufkommen der städtischen Apotheken Band 1, 298, Anm. 280.

426) Nürnberger Pol.-Ordn. S. 141 (15. Jahrh.), wo solche Stoffe (Hüttenrauch, Arsenik, Quecksilber, Opium u. s. w.) aufgezählt sind.

sammte Heilwesen einer Gemeinde beaufsichtigt[427]). Dass Arzt und Apotheker zum Schaden eines Kranken unter einer Decke spielen, darüber wird geklagt[428]). Nach und nach entwickelt sich in der Apotheke ein Verkaufsgewerbe derart, dass der Inhaber eine Reihe von Mitteln auch ohne Anweisung des Arztes hergibt; das sind besonders solche, die weniger zur Heilung als zur Stärkung der Gesundheit dienen, wie sie auch von den herumziehenden Krämern und Quacksalbern feil geboten werden. Der Apotheker versteht die oft verwickelte Herstellung solcher Mittel; er bezeichnet das mit dem Kunstausdruck *conficere;* und das Erzeugnis davon mit *confectum*[429]). Konfekt ist auch der Theriak (Anm. 414); da aber die meisten Arzneistoffe des besseren Einnehmens wegen in Honig oder Zucker eingebettet werden, so bekommt das Wort mit der Zeit den Sinn von einer künstlich zubereiteten Süssware überhaupt, und der ursprüngliche Bezug auf die Heilkraft verschwindet.

Die Entwickelung der Apothekerkunst hat bedeutenden Einfluss auf die alte Hausmedizin, insofern als zu den alten einfachen Mitteln die fremden Arzneistoffe treten, die auch ohne besondere Anordnung des Arztes angewendet werden, da man sie, wie oben betont, leicht in freiem Handel zu kaufen bekommt. Im 13. Jahrhundert dient so *rôswaȥȥer* zum Waschen des Hauptes einer Fieberkranken, um die böse Hitze auszuziehen, Reismus mit *mandelmilch* zur leichten Krankenspeise, *ȥuckervîolet* zur Kühlung, *ein grânâtöpfel* zur Erfrischung des Mundes[430]). Später braucht man eine Salbe mit dem Schmer eines Kapauns bereitet in Bauernkreisen zur Hebung der Ohnmacht[431]); Saffran in Gerstenwasser gesotten zur Erhaltung der Augen in einer schweren Pockenkrankheit[432]). Und die Bereitung solcher Arzneien, wie sie Arzt und Apotheker vornehmen, lernt man auch im eigenen Hause, wenigstens sind zahlreiche Rezepte zur Bereitung von Heilmitteln, oft recht zusammengesetzter Art, sicher nicht sowohl für

---

427) Stadtärzte in Hildesheim, seit 1437: BECKER in der Zeitschrift für klinische Medizin Bd. 38, S. 326.

428) *von den appotekern und arȥaten . . den ȥwain mag man kûm engân, wan si tuonts mittenander hân:* Teufels Netz 9929 f.

429) *conficere mischen, mengen, ȥu riben:* DIEFENB. 141 a. *confectum* ist im 14. Jahrh. schon in die Volkssprache übergegangen als *confec, confect, confyt:* ebd. Eine holländische Urkunde von 1389 mit Zollbestimmungen braucht dieses *confyt* noch in verbaler Verwendung, und zählt in Verbindung damit zugleich eine Anzahl fremder eingeführter Drogen auf; Zoll muss gezahlt werden *van elken bale of vaten saffrans, ghingheber, peper, caneel, galighan, blomen of canele, cedewar, folyen, cubeben, muschaten, ende van allen anderen crude, het sy confyt ofte ungeconfyt, XII den. holl.:* Lübeckisches Urk. Buch 4 (1873), S. 554.

430) BONER Edelstein 48, 95 ff. (S. 78 Pfeiffer).

431) Ring 32 d, 4 ff.

432) Zimmer. Chron. 3, 328.

medizinische Fachkreise als für Verfertigung in dem Hause eines Kranken selbst im Mittelalter aufgezeichnet worden[433]); in guten Familien gibt es ganze zusammengeschriebene Büchelchen mit dergleichen Notizen, die von Geschlecht zu Geschlecht gehen, wie denn im Jahre 1485 die Tochter Oswalds von Wolkenstein (Sohnes des gleichnamigen Dichters) ihn bittet, er möge ihr sein Arzneibüchlein senden, damit sie es abschreiben lassen könne[434]). Charakteristisch aber ist dabei, dass trotz aller solcher stofflichen Heilmittel die altheidnische Beschwörung und Segensformel niemals aufhört, sondern immer nebenher läuft, teils bei der Anwendung des Mittels, teils auch schon bei der Gewinnung desselben; und wie Gawan nach dem Verbinden der Wunde einen Wundsegen spricht[435]), und die Tochter Oswalds von Wolkenstein in dem eben angezogenen Briefe (Anm. 434) neben dem Arzneibuche auch *den segen für das vergicht* sich mitteilen lässt, so kann nach einem Arzneibuche des 14. Jahrhundert die Heilkraft der Verbene sich nur bewähren, wenn bei der Ausgrabung der Wurzel feierlich beschwörende Worte gesagt und anderer Zauber durch Umsteckung mit Gold und Silber getrieben wird[436]).

Heilaberglaube wird fortdauernd auch mit dem heiligen Salböl getrieben. Schon Karl der Grosse verbietet in einem Kapitular von 813 den Priestern bei schwerer Strafe, es unter keinem Vorwand zur Heilung oder zum Zauber herzugeben[437]); und noch Bruder Berthold

---

433) so zwei Recepte gegen Aussatz und Stein, die in einer Papierhandschrift des 15. Jahrh. unter verschiedenen Stücken kirchenrechtlichen Inhalts stehen, mitgeteilt in Haupts Zeitschrift 13, 381 ff. Ein Mittel gegen Flechten: SCHMELLER bair. Wb. 1², 785.

434) *freundtlicher herzenlieber herr vatter, ich pytt euch, ir welt myr eur erzneypüechel und den segen fur das vergicht leyhen und myr das pey dem gegenburtigen potten senden, so will ichs lassen abschreyben und euchs von stund wydersenden:* STEINHAUSEN d. Privatbriefe des Mittelalters 1, 392. Ein solches Familien-Arzneibuch stellt wahrscheinlich auch das niederdeutsche, unter dem Namen des Gothaischen bekannte, und dasjenige aus dem 14. Jahrh. dar, welches Hoffmann von Fallersleben in den Fundgr. 1, 317 ff. aus der Rhedigerschen Bibliothek zu Breslau unter Mitteilung von Proben beschreibt, während ein zweites Exemplar zu München Schmeller bair. Wb. 2², 805 f. anführt, ein drittes in Bruchstücken im Archive zu Büdingen Crecelius, Haupts Zeitschr. 10, 289 f. erwähnt. Die Physica der heil. Hildegardis (Anm. 388) ist ebenfalls für die Klosterfamilie bestimmt. Die Ärzte selbst teilen umständliche Anweisungen und Heilmittel gegen Krankheiten den Laienkreisen mit, so ein Meister Heinrich von Braunschweig Vorschriften gegen Scorbut: Jahrbuch des Vereins für niederd. Sprachforschung 27 (1901), S. 139—141.

435) Parz. 507, 23.

436) Fundgruben 1, 326, 13 ff. vgl. dazu die Bemerkungen oben S. 173.

437) *ut presbiteri sub sigillo custodiant crisma et nulli sub praetextu medicinae vel maleficii donare praesumant; si fecerint, honore priventur:* Mon. Germ., Capitularia 1, S. 174.

beschwört namentlich die Bauern, weder mit dem Chrisma, noch gar mit der Hostie Zauberei zu begehen. In solchen Sünden sind nicht die Männer, sondern die Frauen befangen, die damit sich einen Mann gewinnen wollen[438]).

Geschieht derlei in niederen Ständen, so weisen die künstlich bereiteten Liebestränke in die höhere Gesellschaft, und es ist dafür auch ein modisch fremdländischer Name vorhanden[439]). Solche aus dem Altertum überkommene Amatoria (wie sie bei Plinius heissen) fordern für ihre Herstellung die Kunst des Arztes und des Apothekers: der Trank, der Tristan und Isolt aneinander kettet, ist von der Mutter der letzteren, der berühmten Heilkünstlerin (Anm. 293), bereitet; er hat den Charakter und Geschmack des Weines und wird dafür getrunken[440]). Daneben gibt es Esswaren mit gleicher Wirkung, wohl in Form des Apothekerconfects; wir erfahren davon durch eine Nachricht aus dem 14. Jahrhundert[441]); und noch im 17. Jahrhundert bittet eine lüsterne Frau schriftlich den Apotheker, er möge ihr Confect bereiten, welches den Mann ihr wieder hold und geneigt machen solle[442]).

Neben der medizinischen Heilkunst ist das natürliche Heilverfahren zu keiner Zeit ausgeschlossen, wenn es auch in den Krankheitsberichten zurücktritt. Schwitzen und Warmhalten wird mannigfach erwähnt, besonders als Mittel gegen Erkältungskrankheiten und Fieber; es ist durch Einpackungen und warme Steine befördert[443]). Auch von Kaltwasserkuren erfahren wir. Die erste, von der uns berichtet wird, misslingt freilich: eine Friesin, die an Verkrümmung und Zittern der Glieder litt, erhielt von den sie bedienenden Frauen beinahe eine Stunde lang ein kaltes Wasserbad, die Folge davon war eine Ver-

---

438) *pfî, wiltû einen man alsô mit zouberîe gewinnen! sê, tœrinne, daz dû niht einen künic bezoubertest, sô wærestû ein küneginne, daz dû eines bûren sun oder sînen kneht niur bezoubert hâst! sô nimt diu her und toufet ein wahs, diu ein holz, diu ein tôtenbein, allez daz sie dâ mite bezouber. dâ zoubert diu mit den kriutern, diu mit dem heiligen krismen, diu mit dem heiligen gotes lichnamen*: BR. BERTHOLD 2, 70, 35 ff.

439) *potio poisun:* DIEFENB. 450 b. *Tristrant muoste sunder danc stæte sîn der küneginne, wand in poisûn dar zuo twanc:* Minnes. Frühl. 58, 35 ff.

440) Trist. 288, 28. 233, 36 ff. *daz ich nie getranc alsulhen wîn:* Minnes. Frühl. 59, 4.

441) *des jars* (1330) *starb der erwelt Fridrich* (von Östreich, Gegenkönig Ludwigs des Bayern) . . *wan im von einem diener etwas zu essen geben ward, in meynung im davon holt zu werden, dadurch im wunderlich spitzig wurm alss wie leuse aus dem leibe wuchsen, die in verzerten:* Klingenberger Chronik (herausg. von Henne von Sargans) S. 49.

442) Simplicissimus 4, 40 f. Kurz.

443) *ein ziegelstein soltu mir balde machen heiz; und würde mir ein senfter sweiz, ich möcht vil lichte wol genesen:* BONER Edelst. 48, 88 ff.

schlimmerung der Lähmung und Verkrümmung; erst am Grabe des heiligen Alexander ward sie geheilt[444]). Später aber nimmt der Bischof Otto von Bamberg eine Kur an sich, da die Kälte seine Füsse bis aufs Mark angegriffen hat, mit Erfolg vor; er weist warmes Wasser zurück, steckt die Füsse in kaltes, und vertreibt so Kälte mit Kälte[445]). Dass die Kaltwasserkur nicht nur empirisch, sondern auch rationell betrieben wurde, dafür ist Zeuge ein Wasserarzt, der 1344 unter den Schutzgenossen der Stadt Speier erscheint[446]).

Es erübrigt anhangsweise auf die Krankheiten der Haustiere und deren Heilung einzugehen. Da der Viehstand den wichtigsten Vermögensbestandteil eines jeden altgermanischen Eigentümers, vom grössten Hofbesitzer bis zum kleinsten Hörigen hinab, bildet, so muss auch dieser Zweig der hausväterlichen Fürsorge bereits in Urzeiten recht ausgebildet gewesen sein. Freilich gegen Seuchen schützt keine Sorgfalt; welchen Vermögensverlust aber dergleichen gebracht haben, wird von Chronisten durch die Jahrhunderte hindurch vielfach gewissenhaft verzeichnet (vgl. Bd. 2, S. 296, Anm. 296). Der gemeine Name für solche Seuchen ist uns ahd. als *fihu-sterbo*, mnd. als *koge* (oben S. 155, Anm. 207) überliefert.

In den kleinen altgermanischen Haushaltungen und den späteren bäuerlichen sind Hausvater und Hausmutter die natürlichen Wächter über die Pflege und die Gesundhaltung des Viehstandes, und dafür auch mit den einfachen durch Überlieferung und eigene Erfahrung gewonnenen Kenntnissen für die Heilung von Schäden am einzelnen Stück Vieh ausgerüstet; bei grösseren Viehherden, und später auch bei dem bürgerlichen Viehtrieb (vgl. Bd. 2, S. 210ff.) tritt hierfür der Hirt ein, und muss es um so mehr, als er für jedes ihm übergebene Tier, höhere Gewalt ausgenommen, haftbar ist (ebenda, S. 212). Für

---

444) *non post multos dies cepit infirmari, scilicet hoc modo: fiebant quippe ei subito menbra contracta, et in tantum trementia, ut omnes qui viderant habitum illius, obstupefacti mirabantur. tunc ergo mulieres quae ei ad auxiliandum aderant, misserunt illam semivivam in aquam frigidam, pene ad horam plenam, eo modo querentes medicinam. cumque hoc perfecerunt, et eam iterum de aqua extraxerunt, statim ex hoc tempore brachium eius remansit immobile, et digiti in modum pugni contracti ad palmam, pes quoque eius ferme retrorsum usque ad nates retortus erat:* Translatio St. Alexandri, Mon. Germ. Script. 2, 680.

445) *salutatione autem completa, penetrabile gelu pedes episcopi sic adusserat, ut vitae sedem, cor et vitalia, frigus ex toto paene possederit. episcopus autem rerum gnarus, aliis calidam aquam ad lavandos pedes offerentibus, ille frigidam poposcit, et imponens pedes frigore frigus pulsavit:* Herbordi Vita Ottonis Ep. Bab. 3, 39 (Mon. Germ. Scr. 20, 767).

446) vgl. WEINHOLD deutsche Frauen 1², S. 159.

plötzlich zustossende äussere und innere Verletzungen und Schäden muss er Mittel gleich zur Hand haben, und die im zweiten Merseburger Zauberspruch angeführte Ausrenkung eines Pferdefusses, die in einem anderen genannte Lahmheit des Rosses[447]) werden nicht allein, nicht einmal hauptsächlich durch Besprechung geheilt, sondern durch handliche Hilfe, Aufstreichen von Heilsalbe und Anlegen des Verbandes, und der Segen dazu macht nur den Beschluss, wie beim Menschen der Wundsegen nach dem Verbinden der Wunde. Seinen Medizinschatz und sein Verbandzeug trägt der Hirt in einer Tasche oder einem Sack mit sich herum, und wir müssen beide als uralte Ausrüstungsgegenstände betrachten, wenn die Namen dafür uns auch erst verhältnismässig spät[448]) überliefert sind. Zu den inneren Mitteln, die im Notfalle schnell angewendet werden müssen, tritt auch der Aderlass bei gewissen Krankheiten der Pferde und Schafe; bei ersteren ist er nach römischer Vorschrift (vgl. oben S. 108, Anm. 322) sicherlich schon früh geübt worden. Die vielen Krankheiten, denen Schafe unterworfen sind, möglichst hintanzuhalten, dient seit alter Zeit das Viehsalz, Salz mit heilsamen Kräutern gemischt, das die Tiere begierig lecken[449]), und das ihnen der Hirt in die Tränkrinne zu thun hat. Selbst für einfache chirurgische Handlungen muss er schnell gerüstet sein; jene plötzlich auftretende Krankheit der Schweine z. B., die seit dem Mittelalter unter dem (wahrscheinlich viel älteren und mehrfach verstümmelten) Namen *rankorn*, *ranken*, *range* läuft[450]), und die im Gaumen sich als kleines weissliches Gewächs zeigt, kann nur durch sofortiges Ausschneiden desselben getilgt werden, weil sonst die ganze Herde in Ansteckungsgefahr schwebt.

Die Heilung der Haustiere bleibt im wesentlichen durch das ganze Mittelalter hindurch Sache der Empirie; eine wissenschaftliche Vertiefung der Tierarzneikunde setzt nur bei dem wertvollsten Haustiere,

---

447) MÜLLENHOFF u. SCHERER Denkm. No. IV, 2. 4.

448) *pera hirtentesch, pera pastoralis hirtensack, hirtssack, hyrtsagke*, niederd. *en herdesac:* DIEFENB. 424 b. DIEFENB.-WÜLCKER 667 a. *pera hirtentesch:* DIEFENB. 424 b.

449) *quod vel ovis cupide vas lingit salis amore:* Ruodlieb 6, 32.

450) *angina rankkorn, rancken, rankorn, rangen, cynanche der rang:* DIEFENB. 35 a, *porrigo wrangh, der range, rantkorn, rankhorn, rankorn, rankborn, das rackhoren, ranckoren grindt, grindt l. ranckorn:* 448 b, als *suwkranckheit* bezeichnet. Doch findet sich mnd. *der wrang* auch bei Pferden: SCHILLER-LÜBBEN 5, 778 a. Die älteste Form des Wortes lässt sich nicht ermitteln, der Ausgang *-korn* steht vielleicht nur als Umdeutung mit Beziehung auf das getreidekornähnliche Aussehen der Geschwulst; dass es zu dem altgermanischen Verbum *wringan* drehen, krümmen in Beziehung steht, wird angenommen. Aber es ist nicht ausgeschlossen, dass die lat. Bezeichnung *rana* bei Columella, *ranula* bei Vegetius für ein Geschwür unter der Zunge die Mutter des deutschen Wortes ist.

dem Pferde, nach dem Vorbilde des Altertums seit der Zeit ein, wo man angefangen hat, die einheimische Rasse durch Einführung ausländischen Blutes zu verbessern und zu veredeln (vgl. Bd. 2, S. 170), und wo die Heilkunst der Römer, die ja die *veterinarii medici* nach dem früheren Vorbilde der Griechen kennt[451]), massgebenden Einfluss gewinnt; natürlich zuerst bei den kostbaren Tieren des königlichen und der fürstlichen und geistlichen Marställe, während die geringeren Pferde dem alten häuslichen Heilverfahren unterworfen bleiben. Notwendig wird aber dieses gerade hier von dem wissenschaftlichen im Laufe der Zeit immer mehr befruchtet. Solche Verhältnisse spiegeln sich in den späteren Jahrhunderten wieder, wenn neben dem wissenschaftlich ausgebildeten *ros-arzât*, niederd. *perde-arste*, der als geschickte und berühmte Persönlichkeit sogar nach ausserhalb verschrieben wird, oder zu dem man von weither schickt[452]), der Hufschmied[453]) oder der Leiter eines herschaftlichen Marstalles sich der Pferdekuren unterwindet. Alle drei werden als Heilkundige nebeneinander aufgezählt[454]). Ihnen steht für Belehrung, soweit sie davon Gebrauch zu machen im Stande sind, eine Litteratur zur Verfügung, die mit der ars veterinaria sive mulomedicina des Vegetius im 4. Jahrhundert beginnt und bis zu Ende unseres Zeitraumes eine Reihe lateinischer, hoch- und niederdeutscher Werke umfasst.

Unter die sehr zahlreichen Pferdekrankheiten und Schäden[455]) hat auch der Aussatz gehört, der in einem Schreiben des Papstes Zacharias an Bonifacius vom Jahre 751 (angeführt oben Anm. 188, S. 152) ausdrücklich auf eine Stufe mit dem menschlichen gestellt wird. Die Krankheit wird aber in den deutschen Landen, da hier ein bezeichnender Sonderausdruck fehlt, unter der allgemeineren Benennung ahd. *rûda*, *rûdi*, *riudi*, mhd. *riude* Räude mit gefasst, als ein Übel, das

---

451) *veterinarii*: COLUMELLA de re rust. 6, 8, 1. 7, 5, 14 u. ö.

452) *dem rosartzat von Solotern, alz inn die burger zwoi jar hant gedinget*, gewährt die Stadt Bern Gehalt 1381: WELTI Stadtrechn. 187a. Ein *roszartzat von Baldstal* praktiziert in Bern 1383: ebd. 264b. Von Hildesheim wird ein Ratsbote *Ludeken Berndes to Vreyden* (nach Freden) *na deme perdearsten* geschickt 1440: DÖBNER Stadtrechn. 2, 632. Arznei für einen Zelter wird in Hildesheim durch einen Boten des Herzogs von Braunschweig bezogen: ebd. 1, 51.

453) ein Honorar *dem smid von Baldstal um hengst ze artzenen, die geschossen und wund wurden in disem krieg* (1383): WELTI Stadtrechn. 295a.

454) *in disem capitel ist zu dem ersten zu wissen, das den pferden gar vil gepresten und sücht, mer dan anderen tyern, zufelt, die ains herren marstaller oder huffschmid oder roszartzat wol erchennen sol*: MYNSINGER von den Falken, Pferden und Hunden 61.

455) niederdeutsche Vorschriften des 15. Jahrh. ‚*medicinalia pro equis conservandis*' im Jahrbuche des Vereins für niederd. Sprachforschung, Jahrgang 1876, S. 19—23, wo die hauptsächlichsten Pferdekrankheiten kurz aufgezählt werden.

auch andere Haustiere, besonders Schafe, Schweine, Hunde und Katzen befällt, ebenso wie die Menschen (oben S. 132). Die Krankheitsnamen der Pferde sind gewöhnlich deutsch; eine Ausnahme macht das mhd. *fivel*, *fifel*, Bezeichnung einer Entzündung der Ohrendrüsen, die vom mittellat. *vivolae* hergenommen ist[456]) und somit wohl gelehrten Rossärzten ihre Ausbreitung verdankt.

Von Krankheiten des Hausgeflügels, namentlich der Hühner, ist hervorzuheben der Pips, eine Verhärtung an der Zungenspitze und in der Nase mit Pilzbelag auf der Zunge. Der Name, der in verschiedenen hoch- und niederdeutschen Formen durch die Jahrhunderte läuft und vom lateinischen *pituita*, aber in der Volksform *pipita* stammt[457]), ist auch seinerseits ein Zeugnis dafür, wie die Geflügelzucht in früher deutscher Zeit von Italien her beeinflusst wird.

Die Tollwut der Hunde wird als heilbar angesehen. Megenberg teilt ein Mittel dagegen mit[458]).

---

456) vgl. Deutsches Wb. 3, 1432 fg.

457) *pituita caligo l. flegma oculorum l. morbus capitis l. morbus in ore gallinarum i. phiphiz:* STEINM. 3, 220, 56 ff., *pfiphiz:* 251, 22; *petuita . . pfipfis, pfiphis, ciphic:* 284, 30 ff.; *pituita . . morbus gallinarum in lingua i. fiffiz:* 305, 67 ff.; *phiphiz:* 322, 8. *pituita, pfippfesz, pfypsz von den hueneren, pyps, pippysz, pfiff, pfiffes, pibez, pubcze, bipsze, pfitz, pfittig, pip, czipp, cyph l. czipf, hennen zipph, zipfs*, u. ä.: DIEFENB. 439 a. *czymph der hennen:* nov. gloss. 293 b.

458) *der hund toben vertreibt man mit ainem cappaun, ist daz man in mischet mit hong und in den ze ezzen gibt. der töbigen hund pizz sint tœtleich, aber man hailt si mit der wurzen des veltrôsenstockes:* MEGENBERG 125, 21 ff.

ZWEITER ABSCHNITT.

KLEIDUNG.

§ 1. Die Stoffe und ihre Bereitung.

Als Stoffe kommen für germanische Kleidung in Betracht das Fell zahmer und wilder Tiere, Wolle, Leinen und Bast. Sie sind in um so ausgibigerer Anwendung, als das Klima im Allgemeinen rauh[1], schützende Kleidung daher Bedürfnis und zudem das Schamgefühl sehr entwickelt ist. Die Behauptung römischer Schriftsteller, dass die Germanen nackt gegangen seien, ist darauf einzuschränken, dass für gewisse Fälle der Arbeit, und namentlich vielfach für den kriegerischen Angriff der Oberkörper entblösst wurde[2].

Bei dem Reichtume Germaniens an Vieh und Wild ist vorwiegender Gebrauch der Tierfelle für die Kleidung als natürlich gegeben; dass dieselben, soweit eigentliches Schutz- und nicht blosses Luxusgewand in Betracht kommt, mehr bei Männern als bei Frauen zur Verwendung gelangen, folgt wiederum aus der Beschäftigung des Mannes, die ihn nach aussen, und damit zu stärkerem Widerstande gegen die Unbilden der Witterung weist.

Für die Haut grösserer Tiere gibt es zwei urdeutsche Ausdrücke, die beide auch die Haut des Menschen bezeichnen und von der gleichen Auffassung als Schale oder Decke ausgehen, daher sie auch beide nebeneinander in einem Sinne gebraucht werden. Der eine, im Gotischen nicht bezeugt, altnord. *húð*, angelsächs. *hýd*, altsächs. *hûd*, ahd. mhd. *hût*, steht in Urverwandtschaft zu lat. *cutis*, griech. *κύτος* Hülle, und in weiterer zu der indogermanischen Wurzel *sku* bedecken, von

1) Dass der Winter ein volles halbes Jahr dauert, bezeugt auch AMMIANUS MARCELLINUS, indem er berichtet, wie am Main nach der herbstlichen Tag- und Nachtgleiche sich Berg und Thal mit Schnee bedeckt: 17, 1, 10. Grössere Scharen Krieger marschieren über die Eisdecke des Oberrheins im Februar: 31, 10, 4.

2) vgl. dazu die Ausführungen MÜLLENHOFFS in d. deutschen Altertumskunde 4, 167. 292 f. 572 ff.

der lat. *scu-tum* Schild, griech. *σκύ-τος*, Haut, Leder stammt; der andere, gotisch *fill*, altnord. *fjall*, angelsächs. *fell*, altsächs. ahd. *fel*, mhd. *vel*, hat engste Beziehung zu lat. *pellis* und griech. *πελλίς* Schale, *πέλλυτρον* Fussumhüllung, als dessen nächste Grundlage ein nicht nachweisbares *πελλύειν* umhüllen zu gelten hat[3]). Die Haut kleiner Tiere, soweit für sie nicht auch Fell in Anwendung kommt, wird, ebenso wie das Federkleid der Vögel, durch das auch urgermanische Wort, got. *balgs*, angels. *belg*, *bylig*, ahd. *balg*, mhd. *balc* bezeichnet, das zu dem Verbum *belgan* in der Bedeutung schwellen gehört und demnach das strotzend Sackförmige hervorhebt, wie denn im Gotischen auch *balgs* den Schlauch bedeutet. Das aus Tierhaut und Tierfell für den Bekleidungs- und Wirtschaftsgebrauch Hergestellte führt seit Urzeiten den germanischen (im Gotischen nicht bezeugten) Namen altnord. *leðr*, angelsächs. *leðer*, ahd. *ledar*, mhd. mnd. *leder*, dessen Grundbedeutung man nicht kennt; und das Wort geht ursprünglich auf das Produkt im allgemeinen, also auch auf das mit, was man später, wo man durch Aneignung fremder Handgriffe feiner zu arbeiten gelernt hatte, mit den Fremdwörtern *pelliȥ* und *crusina*, angelsächs. *crusene* bezeichnete[4]). Der Schwerpunkt der auf letzteres bezüglichen Arbeit liegt in der sorgfältigen Erhaltung der Schönheit und Dichtigkeit des tierischen Haares auf kostbaren Fellen.

Die Bearbeitung der Haut erjagter Tiere und des Schlachtviehes ist in den altgermanischen Zeiten Haussache, geradeso wie das Schlachten selbst dem Hausvater oder mindestens seiner Aufsicht zufällt (vgl. Bd. 2, S. 285). Darum wird die Arbeit auch nur mit allgemeineren Hausworten bezeichnet, die nicht mehr als ein herrichten, zurecht machen besagen, und erst spät den besonderen technischen Sinn annehmen; so mit ahd. *garawen*, mhd. *gerwen*, angelsächs.

---

3) vgl. LEO MEYER Handbuch der griech. Etymologie 2 (1901), S. 676.

4) Leder auch im Sinne von Pelzwerk bezeugen die ahd. Glossen *pellicia lidrinu:* STEINM. 2, 329, 3; *in melotis in lidrinêm kawâtim:* 4, 220, 18. Von den beiden später erscheinenden fremden Ausdrücken ist der eine, ahd. *pelliȥ*, *belliȥ*, angels. *pilece (pellicie, pylece:* WRIGHT-W. 1, 328, 11) das mittellat. *pellicium*, Ableitung von *pellis*, und der andere, ahd. *crusina*, *cursina (panthere terga crusina:* STEINM. 2, 663, 29; *pelles chursene:* 3, 626, 26), mhd. *kürsen*, ags. *crusene (mastruga, crusene, oððe deórfellen roc:* WRIGHT-W. 1, 328, 18. *mastruga, crusne:* 153, 8) das mittellat. *crusina*, *crosna*, *creusna*, das auch ins altslav. als *krŭȥno*, *koroȥno* Pelzkleid, Eingang gefunden hat. Die eigentliche Heimat des Wortes ist nicht ermittelt, aber der Umstand dass es gemeinschaftlich im Ahd. und Ags. vorkommt, scheint auf keltischen Ursprung zu deuten. Beide Fremdworte bezeichnen zunächst die bereiteten Felle wilder Tiere (wofür der deutsche Ausdruck *fel* nebenbei weiter geht), dann aber auch die aus solchen Fellen (und aus ähnlich behandelten gewisser Haustiere, namentlich der Schafe) gefertigten Kleidungsstücke.

gearcian[5]) der ursprünglichen Bedeutung bereiten, oder mit ahd. *ȥawen*, dem got. *taujan* thun, machen, entsprechend, das ebenso Färber- und Schmiedeausdruck ist[6]), angelsächs. *tawian*, mittelniederd. *touwen* neben *geren*[7]). Die einfachen Handgriffe dabei sind aus frühen vorgeschichtlichen Zeiten überliefert, sie bestehen in dem Wässern und Spülen der frisch abgezogenen Häute und Felle, im Entfernen aller Fleischreste auf der Aasseite durch Schaben, und im Klopfen und Walken zur Schmeidigung des Leders. Ein Fortschritt in der Behandlung setzt ein, wenn beim Einweichen der Felle zugleich ein Beizmittel zur Beseitigung der Fleischteile angewendet wird, und als frühestes solches ist wohl die Holzasche anzusehen. Auf sie deutet ein allerdings erst im 15. Jahrhundert bezeugter Gerberausdruck *escher*[8]), Bezeichnung der Grube oder des in die Erde gegrabenen Bottichs, worin die Felle mit Aschenlauge behandelt werden, und dann dieser Lauge selbst; man darf sicher voraussetzen, dass das genannte Verfahren uralt ist, um so mehr als man von jeher die beizende und reinigende Eigenschaft der aus der Asche gewonnenen Lauge kennt und nutzt (vgl. oben S. 47 und Anm. 57). Weitere Verbesserung der Fellbereitung wird durch Anwendung eines zusammenziehenden Stoffes erzielt, der dem Leder Stärke und grössere Dichtigkeit seiner Teile verleiht: es ist die Lohe, aus der Borke verschiedener Bäume gewonnen, mit dialektisch verschiedenen Namen, im Altnord. schlechtweg *bǫrkr*, dän. schwed. *bark* Borke genannt. Bezeichnender ist engl. *tan* Gerberlohe, das in dieser Form bereits für das Angelsächsische durch *tannere* Gerber und *getanned* gegerbt[9]) nachgewiesen wird, weil es auf die Borke des Eichbaums anspielt, die besonders zur Lohe verwendet worden ist. Das bretonische *tann* heisst Eiche, und wenn ein ganz vereinzeltes ahd. *quercus tanna*[10]) etwa zuverlässig ist und nicht auf Verderbnis beruht, so könnte eine weittragende Vermutung Beachtung verdienen, dass

5) *ego emo cutes et pelles, et praeparo eas arte mea, ic bicge hýda and fell, and gearkie hig mid cræfte mînon:* WRIGHT-W. 1, 97.

6) vgl. *ȥwir giȥaoto phellol, coccum bis tinctum:* GRAFF 5, 713, und *tinctura ȥawa:* STEINM. 2, 221, 41, gegen *coriator lederȥouwer:* DIEFENB. 151 b. *exercebant ȥowitun:* STEINM. 2, 663, 15 (nach Vergil Aen. 8, 424: *ferrum exercebant vasto Cyclopes in antro).*

7) vgl. BOSWORTH-TOLLER 972. SCHILLER-LÜBBEN 4, 596 b. Die erst mhd. Handwerksbezeichnung *gerwære, gerwer* ist verkürzt aus *coriarius ledergarwere, ledergarwære, ledergerwere, ledergarwo* neben *lederar:* STEINM. 3, 138, 32, *lederere*: 185, 39.

8) vgl. *äscher,* Deutsches Wb. 1, 584.

9) *subacta coria, vel medicata, vel confecta, getannede hýd:* WRIGHT-W. 1, 118, 6 f.

10) STEINM. 3, 651, 1; sonst *abies danna, tanna:* 466, 30. 94, 61 ff. u. ö. vgl. dazu auch oben Bd. 2, 147.

nämlich jenes *tan* ein keltisches Lehnwort sei, welches von den Angelsachsen als technisches für den Gerbstoff herübergenommen wurde (während die Deutschen den Namen als Baumnamen einführten und ihn auf die Tanne übertrugen); dass demnach die Verwendung der Lohe von den Kelten abgelernt worden sei[11]). Der deutsche Ausdruck, ahd. mhd. *lô*, später *lôwe, lôhe*, auch *lôh* und *law*[12]), ist seiner eigentlichen Bedeutung nach unerklärt; es würde nicht weiter führen, wenn man Beziehung zu Lauge, ahd. *louga*, mhd. *louge* annähme, da auch dieses Wort nicht gedeutet werden kann. Bei dem ältesten Verfahren wird man alle Aufmerksamkeit der Fleischseite des Felles zugewendet und die Haarseite unberührt gelassen haben; wenigstens zeigt sich in Moorfunden sowohl bei der Bekleidung des Körpers als der der Füsse behaartes Rindsleder[13]) und noch im 5. Jahrhundert trägt das wahrscheinlich burgundische Gefolge des königlichen Jünglings Sigismer den groben behaarten Schuh, der bis zu den Knöcheln reicht[14]), wie der Gote den von Rossleder[15]).

An allen solchen Zeichen erkennt man immer die Hausarbeit; und auch, wenn die Tierhaare entfernt werden und Leder im neueren Sinne entsteht, tritt das Verfahren aus jener nicht heraus. Bei der Häufigkeit des Fellgebrauches aber muss sich ein eigenes Knechtsgewerbe ausbilden, das des Lederarbeiters im Allgemeinen, das sich zunächst nicht auf die Zubereitung einschränkt, sondern auch die Verarbeitung mit übernimmt, die rohen Häute auch von ausserhalb der eigenen oder herschaftlichen Haushaltung erwirbt und die daraus hergestellten Gegenstände tausch- und kaufweise absetzt. Der Name eines solchen Arbeiters ist von dem, was er hauptsächlich verfertigt, vom Schuh abgeleitet, angelsächs. *sceô-wyrhta*, mhd. *schuoch-würhte*, ein ahd. *skuoh-wurhteo* voraussetzend; aus einem angelsächs. Gespräche erkennen wir, was er alles aus dem von ihm bereiteten Leder zu liefern hat[16]), und im mittellat. Unibos kaufen Schuster die rohen

---

11) vgl. auch das franz. *tan*, Lohe, *tanner* gerben, mittellat. *tannare, tannum:* DU CANGE 8, 27 f.

12) vgl. D. Wb. 6, 1128. 1130. *cerdo qui operatur cum frunio lô:* STEINM. 4, 194, 19.

13) vgl. J. MESTORF, zwei und vierzigster Bericht des schlesw.-holst. Museums vaterländ. Altertümer (1900) S. 13. 18. 20. 22. 24.

14) *regulorum autem sociorumque comitantum forma et in pace terribilis; quorum pedes primi perone saetoso talos adusque vinciebantur:* SIDON. APOLL. Epist. 4, 20, 2.

15) *poplite nudo peronem pauper nodus suspendit equinum:* ebd. Carm. 7, 456 f.

16) *‚tu, sutor, quid operaris nobis utilitatis (þu, sceôwyrhta, hwæt wyrcst þu ûs nytwyrþnesse)?' . . ego emo cutes et pelles, et preparo eas arte mea, et facio ex eis calciamenta diversi generis, subtalares et ficones, coligas et utres, frenos et falera, flascones et calidilia, calcaria et chamos, peras et marsupia, et nemo vestrum vult*

Häute auf, um sie zu verarbeiten[17]). Doch ist zu dieser Zeit längst auch eine Arbeitsteilung eingetreten, die jedenfalls auf intensive Berührung mit ausländischer, besonders griechisch-römischer, aber auch keltischer Handwerksübung zurückführt. Das Gerberwesen schränkt sich nun auf die blosse Zubereitung der Häute und Felle ein, und überliefert die bereiteten zur weiteren Verarbeitung anderen Handwerkern; die Methode des Gerbens wird mehr und mehr vervollkommnet, zu der Anwendung der Asche und Lohe als Beizmittel tritt für feinere Leder die besonderer Salze, und neben dem Lohgerber hat sich, wie es scheint schon recht früh, der Weissgerber herausgebildet, der freilich mit diesem Namen und dem mittellateinischen *candidarius* erst im späteren Mittelalter erscheint[18]). Aber feine Lederarten, die er mit seiner Kunst herstellt, werden schon vorher erwähnt, zumal Irch und Lösch; jenes, ahd. *irah, iroh,* mhd. *irch,* von weisser Farbe, aus Bocks- oder Gemsenfell bereitet[19]), dieses, vornehmlich rot, aber auch weiss, von nicht näher bezeichneten Wildfellen, wie auch der Name, ahd. *loski,* mhd. *lösche*, etymologisch dunkel ist[20]). Dazu tritt das mhd. *curdewân*, gekürzt *korrûn*, das die Einführung von fremdher deutlich kundgibt, es ist Leder, wie es Cordoba in Spanien liefert[21]). Eigene Handwerker haben sich im Mittelalter auf die Herstellung solcher Lederarten geworfen, und so zweigen sich von den

---

hiemare sine mea arte (ic bicge hŷda and fell, and gearkie hig mid cræfte mînon, and wyrce of him gescŷ mistlîces cynnes, swyftleras and sceôs, leþerhosa and butericas, bridelþwancgas and gerǣda, flaxan vel pinnan and hîdig fatu, spurleþera and hælftra, pûsan and fætelsas, and nân eówer nele oferwintran bûton mînon cræfte): WRIGHT-W. 1, 97.

17) Unibos 14. *sutores sordidi:* 53 (GRIMM u. SCHMELLER lat. Ged. des 10. und 11. Jahrh. S. 356. 360).

18) *candidarius, pelliparius, qui coria facit alba*: DU CANGE 2, 85c. *lower, wisgerwer, pergamener:* Anz. für Kunde d. Vorz. 3 (1856), 274.

19) *alute irah, irich, hirich:* STEINM. 4, 32, 18f. *pellis fracta irach, iroh, irich, irch:* 85, 30f. *erach:* 207, 21. russisch *ircha, irga* Bocksleder, Weissleder. Die Beziehung zu lat. *hircus* Bock wäre im Falle der Entlehnung wohl möglich.

20) *aluta losch, loesch o. rot leder, weyȝȝe lösch, laesch:* DIEFENB. 27b. dazu *aluta loskes hût, loeskes huete, loskhût:* STEINM. 4, 32, 20ff. *(pelles) iantinas* (d. i. purpurfarben) *loskisfel, losgi:* 1, 322, 56; *pellis ianctina losces hût:* 334, 3; *particum, ianthinum loskis hût:* 3, 624, 42; in Verwechselung mit *irch*, *pelles arietum idem sine lana quasi partica, idem rôt-loschi:* 334, 27f. Dass *losk* mit slav. *los* Elentier zusammenhänge, vermutet SCHMELLER 1², 1521. *rôt als ein lösche:* K. V. WÜRZBURG troj. Krieg 5949. *alsam ein lösche rôt:* 25414.

21) *aluta corduan, kurdewan leder o. schuch, cordewen:* DIEFENB. 27b, *cŏrdin l. schônsȝ leder:* nov. gloss. 18b; *aluta kurdual*: Voc. opt. 17, 14 (dazu *alutarius cordemaker, corduenniere, cordewanier:* DIEF. 27b); *mit . . hosen und schuohen von korrûn:* Meier Helmbrecht 321. *corduanelli* Schuhe aus Korduanleder: Ruodlieb 13, 118, S. 284 Seiler.

Gerbern wieder die *irher*, *kurdewæner*, *löscher* ab, von denen die beiden ersteren mhd. nachweisbar sind, während die letzteren aus dem nhd. noch vorkommenden Familiennamen Löscher erschlossen werden können. Besondere Bedeutung aber unter dergleichen Arbeitern beanspruchen die Kürschner; ihre Arbeit dient von jeher dem Luxus, da es bei ihnen, wie schon oben erwähnt, neben dem Gerben vor Allem auf die Erhaltung der Schönheit und Farbe des Pelzwerkes ankommt, wofür besondere Sorgfalt und eigene Handgriffe angewendet werden müssen. Sie allein behalten im späteren Mittelalter die alte Gewohnheit der Lederarbeiter bei, nicht allein die Felle zu bereiten, sondern daraus auch die Sachen zu fertigen, die sie, soweit es Kleidungsstücke sind, mit dem Namen der Felle selbst belegt haben (Anm. 4). So gut wie die Gerber dem Leder verschiedene Farben zu geben wissen, verstehen auch die Kürschner das Aussehen ihrer Erzeugnisse durch Färben zu erhöhen, und minderwertiges Pelzwerk so zu bereiten, dass es kostbarer erscheint, und dem nahe kommt, was das Mhd. *vêch*[22]) oder *bunt* nennt, vom mehrfarbigen Pelze gewisser jagdbarer Tiere versteht, und das besonders hervorhebt, wenn es diese Adjektive dem Subst. *kunder*, fremdes, seltsames wildes Tier, beifügt; so entsteht *kundervêch* oder *kunderbunt*[23]), in letzterer Form noch jetzt unverstanden fortlebend. Mit solchen Handwerkskünsten erlangen schlichte Schaffelle das Aussehen von echtem Buntwerk[24]), und so mag auch das rittertiche Gewand aus Schafpelz wohl wie ein besseres erscheinen[25]).

Ist für die Verwendung von Häuten und Fellen zu Bekleidungszwecken seit den urgermanischen Zeiten vorwiegend die Pelzform in Betracht gekommen (vgl. unten § 2), und nur die Fuss- und Beinbekleidung (*ledar-hosa*, angelsächs. *leđerhosu*, Anm. 16) aus starkem Leder gefertigt, so bleibt es doch nicht ausgeschlossen, dass solches Leder auch für die Rumpfkleidung von jeher in der Art Verwendung gefunden hat, wie wir es seit dem Mittelalter[26]) und später wissen; nicht

---

22) auch verdeutlichend *pelzvêch; sîn schilt was niderthalben golt, daz ober teil was pelzvêch gar:* U. V. LICHTENSTEIN 260, 10f.

23) *sie* (eine Katze) *was schwarz, wîz und grâ, und kunterfêhe hie und dâ:* Gedicht des 14. Jahrh. bei J. GRIMM Reinh. Fuchs S. 367.

24) von solchem Kunststück her ist erst der Vergleich verständlich *gebiuwer unde herren kint, swâ die gelîcher tugende sint, dâ ist daz lemerîn worden bunt:* K. V. HASLAU Jüngling 7 ff.

25) *ein rîter nimt gar vür guot zem winder einen vêhen huot und ein kürsen schæfîn:* Seifr. Helbl. 15, 65 ff. Solche *schæfîn kürsen für den vrost* kommen *von Tsechen:* 3, 234 f.

26) als Rumpfkleid des Centauern *Schŷron, weich und niht ze rösche was diu liderîne wât, diu mit riemen sunder nât zesamen stuont gebestet:* K. V. WÜRZBURG troj. Kr. 5950 ff.

sowohl zur Zierde, als vielmehr zum Schutz in Feld und Wald, zumal für geringe Leute. Wenn über solches Kleidungsstück uns so wenig erhalten[27]), so ist es begreiflich; einmal erwähnt Gregor von Tours, dass ein Britte, Namens Winnok, der in der grössten Enthaltsamkeit lebte, kein anderes Kleid als Schaffelle ohne Wolle getragen habe[28]); viel früher aber schon scheinen an den Zinnen des Tropaeum Trajani Barbaren abgebildet zu sein, die einen straffen Lederrock über der Brust zeigen, während bei anderen sich die Woll- oder Leinenkleidung durch die geworfenen Falten deutlich abhebt[28b]).

Um die Wolle der Schafe, soweit sie nicht auf dem Felle getragen wird[29]), für die Kleidung nutzbar zu machen, wird sie in alter Zeit dem Tiere durch Raufen entnommen, wie Bd. 2, S. 184f. beschrieben ist; die Schur ist erst von den Römern her eingeführt. Auf den gemeindeutschen Namen, der ohne weiteren Beisatz nur von der Schafwolle verstanden wird, got. *wulla*, altnord. *ull*, angelsächs. *wulle*, ahd. *wolla*, mhd. *wolle*, wirft das urverwandte littauische *vìlna* der Form, wie der Bedeutung nach genügendes Licht: der Form nach, weil es uns eine alte Passivbildung (got. *wul-la* aus *wul-na*) erkennen lässt, der Bedeutung nach, da diese als ‚Wollfaser' lehrt, dass unser Wort kein Kollektivbegriff mit dem Sinne der Decke ist, wie man gewöhnlich annimmt, sondern von der einzelnen Flocke, wie sie eben durch Raufen gewonnen wird, gilt, und dass dabei die Vorstellung des krausen und gedrehten gewaltet hat[30]). Sinngleich scheint das nur nieder- und mitteldeutsche *flûs*, Büschel Wolle, das wieder mit dem

---

27) Reste eines zerrissenen ledernen Gewandes bei einer holsteinischen Moorleiche: J. MESTORF zwei und vierzigster Bericht S. 28.

28) *tunc Winnocus Britto in summa abstinentia a Brittaniis venit Toronus, Hierusolimis accedere cupiens, nullum alium vestimentum nisi de pellibus ovium lana privatis habens:* GREG. TUR. hist. Franc. 5, 21.

28b) vgl. das Monument von Adamklissi, Tropaeum Traiani, unter Mitwirkung von Otto Benndorf und George Niemann herausgegeben von Gr. G. Tocilescu. Wien 1895, besonders S. 100, Fig. 122, gegen S. 99, Fig. 121.

29) Schafpelz bei einer weiblichen Moorleiche: J. MESTORF zwei und vierzigster Bericht S. 18. Das für Kleidungsstücke dienende Schaffell führt im Ahd. den der Form nach nicht klaren Namen *scapâri, scappari*, bei dem doch Zusammenhang mit dem Namen des Tieres (ahd. *scâf*) ausgeschlossen ist; *vellus scappari:* STEINM. 1, 295, 37; *sparso vellere kispranctemu scappare* (eine Handschrift *cappare*): 290, 60; *vellus scapar:* 3, 358, 21; *sicut pluvia in vellus . . also der regen an den scâpâre:* NOTKER Ps. 71, 6; *vellus schaper, schapper, schopper, schepper, scheper, scheeper, scherper, scheppel:* DIEFENB. 609c.

30) vgl. dazu UHLENBECK etym. Wörterb. der got. Sprache² (1900) S. 175. Über das griech. urverwandte οὖλος kraus, wollig und die zu Grunde liegende Wurzel ϝελ- sich drehen s. LEO MEYER Handbuch der griech. Etymologie 2 (1901), S. 214. 1, 478.

mhd. *vlies* und *vlius*, angelsächs. *fleós* und *flŷs* im Ablautsverhältnisse steht[31]), dessen Abstammung aber dunkel ist.

Die Kunst, geraufte oder durch Scheren gewonnene Wolle zu menschlicher Kleidung zu verarbeiten, ist schon in den vorgeschichtlichen germanischen Zeiten zu hoher Blüte gediehen. Sie stellt eine Hausbeschäftigung dar, bei der sich männliche und weibliche Kräfte in die Hände arbeiten, und bleibt so lange dem Hause vorbehalten, bis sich, ähnlich wie bei der Gerberei, ein selbständiges Handwerk daraus loslöst. Dies aber geschieht hier zum Teil recht spät, weil sich landschaftlich durch das ganze Mittelalter hindurch und darüber hinaus Wollstoffbereitung als Hausarbeit fortsetzt.

An Sprachgut und sonstigen geschichtlichen Zeugnissen steht uns für die Einzelheiten der Wollarbeit, nicht nur was die ältesten Zeiten angeht, sondern auch bis ins Mittelalter hinein, wenig zur Verfügung; die bescheidene häusliche Kunst hat die Bezeichnung ihrer Handgriffe schriftlich kaum hinterlassen. Entschädigt dafür werden wir durch die Reste von Wollenkleidern, die uns Gräberfunde von der älteren Bronzezeit ab geliefert haben und die über die Technik vollkommenen Aufschluss geben.

Für den Wollarbeiter schlechthin begegnet im Gotischen *wullareis*, das aber Marc. 9, 3 den Walker *γναφεύς* meint (vgl. oben S. 96); ein ähnlicher zusammenfassender Name für den Beruf ist sonst nicht vorhanden, jedenfalls weil ein einziger die verschiedenen Handgriffe von der Entnahme der Wolle ab bis zum fertigen Gewebe nicht leisten kann, vielmehr recht verschiedene Personen dazu gehören. Die gröbste Arbeit wird dem Manne zugefallen sein, in die feinere teilen sich Mann und Weib. Das Raufen ist Sache des Hirten, der ebenso vor der ihm zufallenden Schur die Wäsche der Schafe zu besorgen hat, damit die Wolle gereinigt zur weiteren Verarbeitung im Hause gelange. Diese beginnt mit der Lockerung durch Schlagen[32]), Zupfen und Kämmen[33]), das Gerät dazu wird uns unter altdeutschem und

---

31) *vlûs, vlûsch, ein flûsȥ wullen:* SCHILLER-LÜBBEN 5, 289. *vlies, vellus, dicitur corium ovis vel arietis cum pilis. ipsa et lana vel flocculus lanae dicitur vellus s. vlûs:* Quelle von 1340 in den Fundgruben 1, S. 368. mnl. *vlies, vellus cum villis, melota, pellis ovina una cum lana corpori detracta, et lana ex ove dempta et conglobata, globus lanae:* KILIAN Tt 3b. ags. *fleós, flŷs:* BOSWORTH-TOLLER 292a. 296a.

32) *dô was ein armer man in der stat, der kunde wollen spinnen ader wollen slahen:* D. Mystiker 1, 226, 11f.

33) der technische Ausdruck dafür ist ahd. *ȥeisan, ȥeisalôn,* mhd. *ȥeisen* neben mhd. *flucken* (der Ableitung von ahd. *floccho lanugo); carminare, carȥinare ȥeisin, ȥeisalon, ȥeisen l. slagen, wolle flucken l. cȥeissen,* nd. *wolle teesen, woln plucken, wolȥeisen, wolschlahen, grempeln, kampeln, kammen, kemmelen:* DIEFENB. 102a. ags. *ic to-tere oððe pluccige oððe tæse (wulle), carpo:* BOSWORTH-TOLLER 970a.

mittellateinischem Namen überliefert[34]), und ein spät gewährter mitteldeutscher Ausdruck, der aber wahrscheinlich recht alt ist und sich nur verborgen gehalten hat, zeigt uns, dass das Auflockern durch eine Art Haken oder Krallen geschieht[35]). Solche Arbeit besorgen auch Frauen[36]) neben Männern. Nach ihr beginnt Spinnen und Weben, welches in den altgermanischen Zeiten ausschliesslich den Frauen zufällt, und wofür eigene Gemächer bestehen[37]). Diese Art Wollarbeit wird bis in die höchsten Frauenkreise neben der Bearbeitung des Linnens geübt[38]).

Nach den uns erhaltenen Überresten altgermanischer Wollenzeuge muss die Technik, sowohl was die Auslese der Wolle, als die Verarbeitung durch Spinnen und Weben betrifft, sehr durchgebildet gewesen sein. Für die gröberen Kleidungsstücke ist die Wolle brauner und schwarzer Schafe verwendet, weisser nur spärlich benutzt worden, Zierstücke sind aus blanker und feiner Lämmerwolle gewebt[39]). Die Fädemung ist höchst verschieden, bald äusserst fein, bald glatt und stark gezwirnt, dass sie wie Seide glänzt, bald locker und stark, niemals uneben und knötig[40]). Auch Mischung der Wolle mit anderen Stoffen ergeben die Funde, so sind Hirschhaare zugesetzt[41]), ebenso Ziegenhaare oder Pflanzenfasern, und diese Praxis gilt nach einer sprichwörtlichen Redensart auch im späten Mittelalter noch, wird aber hier als ein Betrug angesehen[42]). Kleidungsstücke rein aus Ziegenhaaren werden auch sonst erwähnt[43]). Die Gewebe der Bronzezeit bieten ferner die Eigentümlichkeit, dass die Fäden der Kette nach

---

34) *tradudas (tradulas, traculas) wolla-champ, wollacamp, wollichamp, wollechamp, wollecham, wollecambe:* STEINM. 4, 104, 8ff. *trudas wollichamp:* 172, 39. *tradula wollecham:* 3, 627, 28; ags. *wullcamb*, altnord. *ullkambr*.

35) *grempeln*, Anm. 33, später als *krempelen* überliefert, mit dem Subst. *krempel*, einer Weiterbildung zu *krampe* Haken; niederd. *grempe* (aus *krempe*) *pecten* unter Webergeräten bei CHYTRAEUS, vgl. Deutsches Wb. 5, 2008f.

36) vgl. ags. *wul-tewestre lanifica:* COCKAYNE Leechdoms 3, 188. 196.

37) vgl. über dieselben, ahd. *tunc, webihûs, screuna,* Band 1, 46.

38) *filias vero lanificio adsuescere, coloque ac fuso, ne per otium torperent, operam impendere, atque ad omnem honestatem erudiri iussit:* EINHARD Vita Karoli magni 19.

39) vgl. MÜLLER-JIRICZEK nord. Altertumskunde 1, 274.

40) J. MESTORF a. a. O. S. 32.

41) MÜLLER-JIRICZEK a. a. O.

42) *wer schlagen kan hor under woll, der selb zů hoff gern bliben soll; do ist er worlich lieb und wert, der erberkeyt man do nit bgert:* BRANT Narrensch. 100, 19ff.

43) *habebat autem cucullam ac tonicam de pilis caprarum:* GREG. TUR. hist. Franc. 9, 6. Alcuin an den Bischof Aethelhard von Canterbury zwischen 802 und 804, *misi dilectioni vestrae unam cuppam argenteam et unum olosericum et vestitum caprinum camissaleque lineum:* Monumenta Alcuiniana (herausg. v. Wattenbach u. Dümmler 1873) S. 796.

anderer Richtung gedreht sind, als die des Einschlags, wodurch eine grössere Haltbarkeit des Gewebes erzielt ward. Auch gab es schon Wollstoffe, die mit Bronze und Gold durchwirkt waren[44]); die letzteren haben sich für Prunkgewänder bis ins Mittelalter hinein fortgesetzt.

Einflüsse ausländischer Technik auf die Wollbereitung sind besonders für die alten Zeiten ganz spärlich nachzuweisen, ein Beweis, wie vollkommen das einheimische Gewerke sich fühlt. Der Nachweis kann nur durch das frühe Lehnwort geschehen, das mit der Sache in die germanische Welt gedrungen ist. Und hier ergibt sich, dass, wie für die erste Zubereitung des Stoffes kein fremder Ausdruck vorhanden, er auch weiterhin für die Arbeit des Spinnens und Webens, wie für die letzte Zurichtung des Tuches, wenigstens in den Hauptsachen fehlt. Die Thätigkeit, welche die Wollflocke zu Faden umformt[45]); das Gerät, was dazu dient, zusammt seiner Vorrichtung für schnellere und gleichmässige Drehbewegung[46]); der Stock, an dem die Wolle zum Abspinnen angelegt wird[47]); die Maschine, auf der die Fäden sich zum Gewebe vereinen[48]), die bezügliche Kunst selbst, die bereits in vorgeschichtlichen Zeiten vermag Stoffe in der Breite von 1,83 m herzustellen[49]), die Verfilzung und Reinigung der fertigen Gewebe[50]),

---

44) J. MESTORF vierzigster Bericht S. 6.

45) got. angels. alts. ahd. *spinnan*, altnord. altfries. *spinna*, mhd. *spinnen*. Das durch das Spinnen Erzeugte führt den gemeingermanischen Namen altnord. ahd. mhd. *garn*, angelsächs. *gearn*, mit interessanter Begriffsentwickelung; denn es muss in frühester Zeit nicht den aus Wolle oder Flachs, sondern den aus tierischen Eingeweiden gedrehten Faden bezeichnet haben, da es im engsten Zusammenhang mit dem altnord. Fem. *gorn*, Plur. *garnar* und *garnir* Darm, Eingeweide steht und zu littauisch *žarna* Darm, sowie zu griech. χορδή Darm und Saite urverwandt ist. vgl. weiter Anm. 193 unten.

46) ahd. *spinnila, spinnula, spinnala, spinala, spinele*, verkürzt *spille*, mhd. *spinnel, spinele, spindele, spille*, angels. *spinel, spinl*. Der thönerne Ring, der an der Spindel sitzt, heisst mhd. *wirte* und *wirtel* (zum ahd. Adjectiv *wirt tortus, flexus)*. Spindel und Wirtel als bäuerliche Brautgeschenke, *fro Läychdenman was gemütes frey, und schancht der praut der nadeln drey, einn wierten und zwo spindlen*: Ring 34b, 22 ff.

47) ahd. *rokko, rocho* (STEINM. 3, 229, 54 u. ö.), mhd. *rocke*, altnord. *rukkr;* dafür mnd. *wocke*. ags. *panuli, planus, vel panus, colus, disstæf:* WRIGHT-W. 1, 187, 34, dessen erster Teil als keltisch angesehen wird.

48) ahd. *weppi-boum*, mhd. *weppeboum, webpaum, web-stuol, web-holtz* u. ä. (DIEFENB. 327c), zu dem gemeindeutschen (got. nicht bezeugten) ahd. angels. *weban*, altnord. *wefa*, mhd. *weben* gehörig.

49) vgl. J. MESTORF zwei und vierzigster Bericht S. 33.

50) Die Verdichtung des Wollengewebes zu dem Zustande, der ahd. *filz filtrum*, mhd. *vilz*, ags. *felt* heisst und diesen Namen auch auf den dicken Wollmantel überträgt (ahd. *filz sagum gallicum:* STEINM. 4, 94, 8) und gleichzeitig die Reinigung von dem Schmutze des Webens geschieht durch das Walken, ahd.

endlich das Verfeinern derselben durch Scheren[51]), alles das wird entweder durch gemeingermanische Ausdrücke oder durch solche von Sonderdialekten bezeichnet. Fremde sind spärlich eingedrungen für Nebensächliches, so wenn die Diestelpflanze, die von ihrer Anwendung beim Wolleauflockern ahd. *zeisala*, mhd. *zeisel* heisst[52]), den Namen ahd. *karda*, *charta* nach dem lat. *carduus* empfängt[53]), was mit einem sorgfältigeren Anbau der sonst wildwachsenden Pflanze für Weberzwecke im romanischen Süden und Westen zusammenhängen kann; oder wenn in einzelnen deutschen Gebieten, die ans Romanische grenzen, der deutsche Rocken der Kunkel weicht, welches Wort aus dem mittellat. *conucla* (für *colucla*, Diminutiv zu lat. *colus*) herstammt[54]); oder endlich, wenn der deutsche Walker seinen Namen mit dem römischen des *fullo* vertauscht und sich mhd. *vuller*, angelsächs. *fullere* nennt[55]).

Die Erzeugnisse der häuslichen Wollenweberei, wie sie in ihrer Einfachheit von den Urzeiten bis über das Mittelalter hinaus dauern, führen im Mittelhochdeutschen den Namen *wâtmâl*, der sich im Altnordischen als *vaðmâl* wiederholt, und wohl davon genommen ist, dass das Zeug, als Stoff zur Bekleidung (*wât*), in einer gewissen Bemessung (*mâl*) Zinsleistung Höriger und Tauschgegenstand ist. Es wird als grobes Tuch geschildert, als Abgabe mehrfach noch spät aufgeführt[56]).

---

walchan, mhd. mnd. *walken*, das als technischer Ausdruck nur hoch- und niederdeutsch gilt, während im ags. *wealcan* wälzen, altnord. *vâlka* hin- und herbewegen, rollen, die allgemeinere Bedeutung gewahrt ist.

51) *tuoch schern*, *tuochscherer (rasor pannorum:* Voc. opt. 13, 35) erst mhd. bezeugt, aber in der Glosse *âscorunga lanugo:* STEINM. 2, 494, 34 begegnet bereits die technische Bezeichnung für den Abfall beim Scheren. Besondere Kunst des Spinnens, Webens und Scherens an einem Genter Tuche hervorgehoben; *sîn vadem der was eben kleine gespunnen, dicke geweben, und ûf den vadem geschorn diu wolle lûter ûzerkorn:* H. V. D. TÜRLIN Crone 6843 ff.

52) vgl. oben S. 96, Anm. 266. Davon heisst der Wollarbeiter auch *zeisâlari*, ebd. 265.

53) *cardone karta:* STEINM. 3, 107, 12. *calcadippa karto*: 479, 25. *karte, domit man die tuch rauch macht, carduus, est genus herbe spinose:* Voc. theutonicus Nürnb. 1482.

54) *colum kunchela, kunkula:* STEINM. 3, 149, 55 f. *colus rocco l. chuncula:* 315, 16, *rocko l. cunicula:* 332, 56. Nebenformen *colus roccho l. cunila:* 297, 49. *conuca* (für *conucula*) *quenela:* 2, 354, 24; *hęc colus chlonachla, clonacla:* 364, 3.

55) vgl. oben S. 96 und Anm. 267. Es wird als vornehm gemeintes Wort zunächst wohl den Mann bezeichnet haben, der nicht sowohl neu gewebte Tuche walkt, als vielmehr nach römischem Vorbilde mittelst Walken schon gebrauchte Wollengewänder, besonders hellfarbige, wieder auffrischt.

56) *ein zûname im* (einem Ordensmeister in Preussen) *ouch wart, daz man in nante Wâtmâl in dem lande ubiral, nâch eime grôbin tûche, daz er in kargim rûche êrst dî brûdre tragin hiz:* JEROSCHIN 10458 ff. Von schmutzig dunkler Farbe; *nû ist der vil, die wâtmâl tragent vür ein vil lieht gewant, ich meine die, die mit der*

Ferner der Loden, dessen Bezeichnung gemeingermanisch ist und der daher wohl eine ältere Webart als das Watmal darstellt; er hat seinen Namen, ahd. *lodo*, mhd. *lode*, angelsächs. *loða*, altnord. *loði*, von dem zottigen Aussehen, wie denn sonst mhd. *lode* auch Zotte, altnord. *loðinn* zottig bedeutet[57]). Aber diese einfachsten Hauszeuge sind schon in vorgeschichtlichen Zeiten zurückgetreten und wesentlich auf die schlichte Kleidung eingeschränkt; denn für den Prunk versteht man das Gewebe zu köpern und mit verschiedenen Mustern zu zieren, wie dergleichen frühere und spätere Bodenfunde beweisen (vgl. Abb. 60. 61). Und bei solcher Ausbildung der germanischen Webekunst setzen die Anfänge eines förmlichen Gewerbes ein, das sich landschaftlich da besonders entwickelt, wo bedeutende Schafzucht getrieben wird, in Friesland, Niederdeutschland und den Niederlanden, sowie in England; bereits vor und zu karolingischen Zeiten haben wir Kunde von vorzüglichen Leistungen und selbst Ausfuhr ins Ausland. In Deutschland gelten da schon die friesischen Tuche in verschiedenen Farben als die besten und so wertvoll, dass sie sogar als Geschenke für fremde Herrscher ausgewählt werden können[58]), und sie behalten diesen Ruf im frühen Mittelalter durchaus, so dass die Vertreter der friesischen Tuchfabriken in den Städten Nieder- und Oberdeutschlands sich grossen Wohlstandes und Ansehens erfreuen und eigene vornehme Viertel und Strassen bewohnen[59]). Daneben wird das englische Tuch besonders geschätzt[60]), später die Gewebe aus den Niederlanden[60b]), und von

---

schande umbe gânt: Minnes. 3, 43a Hagen. *wâtmâl* als Zins für den Sterbfall: Weist. 1, 826 (v. 1475). Da es in gewisser Abmessung auch als Zins von einer Hufe gegeben wird, so führt es den Namen *huobe-tuoch*, vgl. Weist, 1, 12. 254 u. ö. Über das altnord. *vaðmâl* vgl. WEINHOLD altnord. Leben 121. 159. 321.

57) vgl. D. Wörterb. 6, 1116. Die Tuchmacher nennen *loden* die noch haarigen, ungewalkten Tücher: ebd. Altnordische Loden, vgl. WEINHOLD a. a. O. S. 159.

58) *porro autem imperatori Persarum direxit indefessus Augustus equos et mulos Hispanos, pallia Fresonica alba, cana, vermiculata vel saphirina, quae in illis partibus rara et multum cara comperit:* Mon. Sangall. 2, 9 (Mon. Germ. 2, 752). Friesische Mäntel auch als Geschenke an Hofdiener: ebd. 2, 21.

59) *optima pars Mogontiae civitatis, ubi Frisiones habitant:* annal. Fuld. a. 886 (Mon. Germ. 1, 403). in Worms 1080 *ad Frisonum spiȝam:* BOOS Urk. Buch der Stadt Worms 1, 49, 20; 1141 *in platea Frisonum:* 59, 2. in Hildesheim im 14. Jahrh. *Vresenbruche* (-Brücke), *Vreȝenstrate, Vresendor:* DÖBNER Stradtrechn. 1, 100. 141. 163 u. ö., u. s. w.

60) Englisches Tuch schickt im Jahre 764 der Abt Guthbert von Wiremuth an Erzbischof Lullus von Mainz als Geschenk; *duo vero pallia subtilissimi operis, unum albi, alter tincti coloris, . . tuae paternitati mittere curavimus:* Epistolae Merovingici et Karolini aevi 1 (1892) S. 406.

60b) unter ihnen zumal die Tuche von Gent; ein Genter Tuchmacher mit Namen genannt und gerühmt, *ȝe Gent worhte eȝ* (rotes Scharlachtuch) *Adanȝ:*

ihnen lernt das Handwerk auch der mittleren und oberen Lande derart, dass es sich überall mächtig ausbreitet und Zünfte der Tuchmacher und der mit ihnen zusammenhängenden Handwerker entstehen, wodurch die häusliche Weberei in den meisten Landstrichen verkümmert. Neben den niederländischen und englischen Tuchen nehmen dann später auch die binnenländischen an einer bedeutenden Ausfuhr, namentlich nach den nördlichen Ländern hin, vollen Anteil.

Der Ausfuhr gegenüber steht die Einfuhr von Wollengeweben besonders aus südlichen, orientalischen Gegenden. Verglichen mit der



Fig. 60. Geköpertes Wollengewebe. Aus: Engelhardt, Thorsbjerg Mosefund (Kopenhagen 1863) Taf. 2, no. 4.

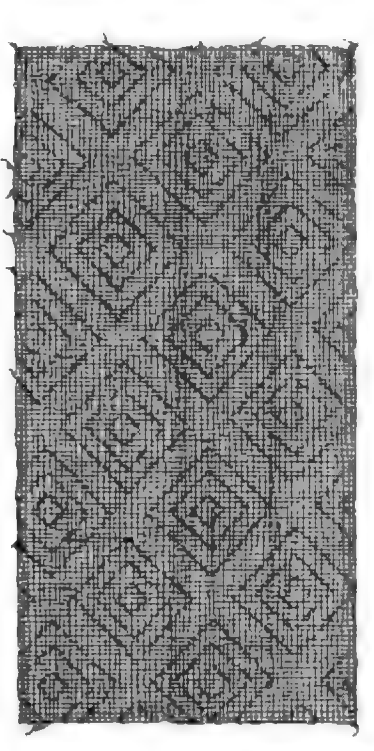


Fig. 61. Gemustertes Wollengewebe. Aus: Engelhardt a. a. O. Taf. 1.

Einfuhr von Seide und Baumwolle hält sie sich aber in mässigen Grenzen (auch dieses ein Zeugnis für die Vortrefflichkeit der germanischen Ware), und kommt wesentlich erst später auf, unter Namen, die auf den fremden Ursprung hindeuten; die Stoffe werden auch alsbald im Lande selbst nachgemacht. So ist die Heimat eines rauhhaarigen Tuches *berwer*[61]) die Berberei, die eines anderen *barkân*[62]) Arabien, und der

H. v. d. TÜRLIN Crone 6857. Auch Mecheln liefert gute Waare; *mechelsch kleit:* BRANT Narrensch. 82, 15.

61) reichliche Belege zu *berwer* und Herleitung bietet F. BECH in der Germania 35, 187f.

62) *Lanze eine treien treit, diu ist von barkâne, grüene alsô der klê:* NEIDHART 36, 7ff. vgl. dazu arab. *barrakân* eine Art schwarzen Kleides, und *barchat, barchent*

scharlât[63]) persischen Ursprungs. Es sind meist Stoffe[64]), die statt der Wolle anderes Haar, von Ziegenarten oder dem Kamel haben, wie denn das mittellat. *camelinum*, mhd. *kembelin*, nach französischer Form *schamelât*, *ȥamelât*[65]) den Zusammenhang mit dem *kembel-tier*, *kemmeltier*[66]) deutlich verrät. Gerade das letztere Zeug aber ist in Deutschland von feiner Hammelwolle nachgefertigt worden. Und mehr noch wird der Scharlach zu einem hier und in den Niederlanden gearbeiteten Stoffe von feiner und sorgfältig geschorener Textur (vgl. Anm. 51), schon im 11. Jahrhundert ist der fremde Name daraufhin in *scarlachen* umgedeutet worden[67]), und die Farbe, die bei dem importierten Gewebe hochrot war und als Unterlage zu Vergleichen und sprichwörtlichen Reden diente[68]), wird der eigenartig feinen Zubereitung gegenüber Nebensache, so dass man auch dunkelfarbigen (violetten, braunen), blauen, grünen und selbst weissen Scharlach nennt[69]). Die Geschätztheit des Gewebes zeigt sich auch durch die Bezeichnung *brûtlachen* einer besonders feinen Sorte, für hochzeitliche und hochfestliche Gewänder bestimmt[70]).

Angesichts der viel schwierigeren Bereitung von Pflanzenfasern zu Gespinst und Gewebe für menschliche Kleidung muss angenommen

---

im Deutschen Wörterb. 1, 1125, wo es nach späterer Herstellungsart als Leinen- und Baumwollestoff aufgeführt wird.

63) mlat. *scarlatum*, mhd. *scharlât*, auf das persische *sakirlât* zurückgehend, umgedeutet zu *scharlach*, *scharlachen*, vgl. nachher.

64) Ein Verzeichnis der aus dem Süden eingeführten Wollen- und Leinengewebe gibt A. SCHULTZ höf. Leben 1² (1889), S. 351 ff. vgl. dazu JOHN MEIER in der Zeitschrift für d. Phil. 24, 533 f., auch WEINHOLD d. Frauen 2³ (1897), S. 232 ff.

65) *ein surkôt von kämbelin:* W. V. ESCHENBACH Willeh. 196, 2. *obergewant von wiȥȥem oder von swarȥem barchât oder von schamlât:* Franziscanerregel des 13. Jahrh. in der Germ. 18, 188, 5 f. *auch gebietten die herren vom rate, das hinfüre eyniche frow oder junckfrow, inwonerin dieser statt, nit tragen sollen einige ȥamlottene röck:* Nürnberger Pol.-Ordn. 98 (15. Jahrh.).

66) *camelus kemeltier, kemmeltier, kemel, kembel:* DIEFENB. 92 c.

67) unter Geweben *ralla scarlachen, scharlachen, scorlachin:* STEINM. 3, 147, 46 ff. vgl. dazu *scarlachen, rasilis:* GRAFF 2, 159.

68) *ein rîchiu wât in êret von einem rôten scharlât:* H. V. D. TÜRLIN Crone 6832 f. *scharlachens rôt was ir der munt:* K. V. WÜRZBURG Engelhard 2988. *hermîne ȥen, scharlachens munt:* R. V. ZWETER 221, 10 Roethe. (ein) *kleit scharlachen rôt:* W. V. ESCHENBACH Willeh. 63, 25.

69) dunkel, *brûn scharlachen was ir roc:* Parz. 232, 26; *scharlach rot und prawn was sein mantel gehalbiert:* Wigamur 4684; grün und blau, *scharlachen grûne inde blâ:* Karlmeinet 53; weiss, *von eim wîȥen scharlach guot:* Enenkels Weltchron. in Haupts Zeitschr. 5, 282, 505.

70) *ein brûtlachen von Gent, noch plâwer denne ein lasûr:* Parz. 313, 4 f. *brûneȥ scharlach von Gint, daȥ man heiȥet brûtlachen:* Willeh. 63, 23 f.

werden, dass dazu Leinen später als Wolle verwendet wurde. Denn während die letztere sich leicht zu Fäden formen und weiter bearbeiten lässt, bedürfen Gespinnstpflanzen erst einer umständlichen Behandlung, um das zu gewinnen, was von ihnen zu ähnlicher Verwendung brauchbar ist. Doch reicht die Kenntnis und die Bearbeitung von Hanf und Flachs wahrscheinlich tief in die vorgeschichtlichen Zeiten zurück, wobei zu beachten, dass die Namen für die Pflanzen Hanf und Lein zwar gemeingermanisch, aber uralte Lehnwörter und mit der Sache Einführungen von Südosten her sind, während die Heimat einer anderen gemeingermanischen Bezeichnung, ahd. *haru*, mhd. *har*, altfries. *her*, altnord. *hǫrr* nicht näher bestimmt werden kann. Erst das jüngere nur westgermanische Flachs, ahd. *flahs*, angels. *fleax*, altfries. *flax*, mittelniederl. *vlas* zeigt deutlichen Bezug auf die technische Verwendung der Pflanze, da der Name mit flechten zusammenhängt[71]).

Mit dem Ernten des Flachses und Hanfes, das nicht durch Schneiden, sondern durch Raufen geschieht[72]), beginnt die Arbeit für die Gewinnung der Gespinnstfaser aus dem Stengel. Es ist alles weibliche Arbeit, im Gegensatz zu der Wollbereitung, in die sich männliche und weibliche Kräfte teilen (oben S. 214), und wird als solche in ihren verschiedenen Stufen ausdrücklich bezeichnet; wobei aber zu bemerken, dass Sprachgut, um die betreffenden Thätigkeiten gleichmässig als schon gemeingermanisch zu erweisen, fast gänzlich mangelt, und solches überhaupt nur lückenhaft selbst noch für die ahd. Zeit erhalten ist. So wird denn auch das *roufen* des Flachses erst spät als Weiberarbeit bezeugt[73]), obwohl kein Zweifel, dass sie es von jeher war. Die Verarbeitung beginnt mit der Entfernung der Samenkapseln von den Stengeln durch ein eigenes zackiges Gerät, das vom Raffen oder Reissen den Namen empfängt, und ahd. *rifila, riffila*, mhd. *riffel*, mnd. *repe* und *repel* heisst, wozu das davon abgeleitete Verbum der bezüglichen Thätigkeit, ahd. *rifilôn*, *riffilôn*, mhd. *riffeln*, mnd. *repelen* und *repen* gehört[74]). Die von den Samen-

---

71) vgl. Band 2, S. 16f.

72) vgl. ebenda S. 76.

73) *uff di zît, alse di frouwen phlegin flachs zu roufene:* KÖDIZ 97, 26f.

74) das ahd. *rostra serrantia rifilûn rifilûnta, riffilûn riffilônta:* STEINM. 1, 611, 67ff. bezieht sich freilich auf einen orientalischen Dreschwagen Jes. 41, 15, aber es ist kein Zweifel dass der einheimische Ausdruck vom Flachsbau hierher nur übertragen ist, weil keine bessere Verdeutschung für eine fremde Sache zur Verfügung stand. mhd. mnd. *rastrum riffel:* DIEFENB. 485a. *mataxa, instrumentum ad capita lini deponenda riffel, flachszriffel:* 351a. *ratera riffel, flachsriffel*, nd. *repe, dair man vlass mede reept, ein towe darm de knutten van dem vlasse mede doet, raterare, repen, vlass repen:* 485a; *mataxa riffel, matexa eyn ripe:* nov. gloss. 248a. *repelen:* SCHILLER-LÜBBEN 3, 464.

kapseln entblössten Stengel derart vorzubereiten, dass die Gespinnstfaser daraus gewonnen werden kann, dazu dient das Einweichen in fliessendem oder stehendem Wasser, wieder mit der technischen Bezeichnung mhd. *rœȥen*[75]), mnd. mnl. *roten* (später nhd. in *rösten* verderbt), gewiss ebenso wie das vorige, ein altes, nur bis spät unbezeugtes Wort, das mit dem ahd. *roȥên*, altsächs. *rotòn*, angelsächs. *rotian*, altnord. *rotna* mürbe oder faul werden, verrotten, in engster Beziehung steht. Nachdem die zerweichten Stengel gedörrt sind, was wohl häufiger an der Sonne geschehen ist, als in einer eigenen Darre, wie man sie seit alter Zeit für das Malz verwendet[76]), erfolgt das Bleuen und Brechen, das erste mit besonderen hölzernen Schlägeln ausgeführt, das letztere mit einem Gerät, dessen Name ahd. oder wenigstens früh mhd. bezeugt ist[77]), und das vielleicht eine jüngere Erfindung darstellt, welche die Wirkung des Bleuens vervollständigt. In den mhd. Quellen, die auf die Vorbereitung des Flachses eingehen, werden nur *bliuwen*, *swingen*, *dehsen* und *hacheln*, *hecheln* genannt[78]). Das *swingen* des Flachses oder Hanfes geschieht an einem Gestell, mhd. *swinge*, mit näherer Bezeichnung als *hanfswinge* genannt[79]), im Vereine mit dem *dehsen*, welches das Schwingen stets begleitet und darum öfters auch geradezu statt *swingen* gesetzt ist; aber das *dehsen* besteht darin, dass man nach dem eigentlichen Schwingen den an der Schwinge festgehaltenen Flachs oder Hanf noch einmal mit einem Holze oder Eisen abklopft, um die noch haftenden einzelnen holzigen Teilchen des Stengels, die dem Bleuen und Schwingen widerstanden haben, zu

---

75) LEXER mhd. Handwb. 2, 518. *rotten of rootten het vlasch, macerare linum, ut cortex computrescat, gherot vlasch, linum fluviatum:* KILIAN Gg 2 b.

76) vgl. Bd. 2, S. 340.

77) *cramula preche:* STEINM. 3, 358, 55. später hoch- und niederdeutsch; *fractina*, *fraxina ein breche*, *flachsbreche*, *breche do man flachs mit pricht*, *brech ȥu dem flasȥ*, *broche*, *broch*, nd. *en brake:* DIEFENB. 245 a; *fraccinare brechen*, *flachsprechen*, nd. *brecken*, *braken:* ebd.

78) von armen gefangenen Frauen in einem *wercgadem*, *disiu blou*, *disiu dahs*, *disiu hachelte vlahs:* Iwein 6203 f. als Arbeit einer Bauernfrau *dehsen swingen bliuwen* (hier in verkehrter Ordnung genannt): Meier Helmbrecht 1360. Eine hochinteressante Folge von Fresken des frühen 14. Jahrhunderts in einem Hause zu Konstanz, welche die Flachsweberei vom Bleuen bis zum Weben, sowie die Bortenwirkerei durch Frauen (Lohnarbeiterinnen) darstellte, wurde vor ihrer Vernichtung abgezeichnet und veröffentlicht durch L. ETTMÜLLER in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Heft 30: die Frescobilder zu Konstanz, Zürich 1866.

79) *crinacula swinge ȥu dem flachs*, *hare o. hanffe:* DIEFENB. 157 c; weitere Belege s. Deutsches Wb. 9, 2684. *langeȥ swert alsam ein hanifswinge, daȥ treit er alleȥ umbe:* NEIDHART 59, 10 f. Das Gestell ist ein aufrecht stehendes Brett oder Gebälk, mhd. *swingebret*, mnd. *swingelbret*, vgl. D. Wb. 9, 2683; *crinacula swingstock o. swingstul:* DIEFENB. 157 c. *swingeblock:* SCHILLER-LÜBBEN 4, 500 b.

entfernen[80]). Das klappende Geräusch des Dechsens wird in einem Kehrreime Gottfrieds von Neifen recht bezeichnend nachgeahmt[81]). Die Vorbereitung zum Verspinnen beschliesst das *hechelen*, das Ausziehen der Gespinnstfaser auf der Hechel, einem mit spitzen Zähnen versehenen bankartigen Gestelle, das spät ahd. *hachele*, mhd. *hachel* und *hechel*, mnd. *hekele* heisst, und wegen seiner Stacheln zum Verbum ahd. *hecchan*, mhd. *hecken* stechen gehört[82]). Was hier abfällt, bevor die Feinheit des Gespinnstes erreicht wird, ist das Werg, das in den Dialekten verschiedene Sondernamen führt[83]) und in der Haushaltung, auch weiter zu ganz grobem Zeug, Verwendung findet[84]). Der so hergestellte Stoff wird endlich in Bündel oder Reisten, spät ahd. und mhd. *rîste*[85]), zusammengedreht, oder auch gleich um die

---

80) Das ist das *dehsschît* oder *dehsîsen*; *ȥe Nördeling kein dehsschît hât dâ niemen alse breit:* W. V. ESCHENBACH Willeh. 295, 16f. ahd. mhd. *ferrum consertorium dehs-ihisen:* STEINM. 3, 300, 73; *confertorium tehs-isen:* 627, 14. Im Gedichte von dem übeln Wîbe wird *schît* und *dehsîsen* durcheinander geworfen, Zeugnis dafür, dass man nur den Gebrauch des Gerätes berücksichtigte, den Stoff aus dem es bereitet, dabei vergass; *sî saȥ eins tages unde dahs . . sî sluoc ȥe ȥwein hundert drumen daȥ schît über mînen koph, daȥ ich gie umbe als ein toph und sturȥte ir under füeȥe nider. dâ lac ich lange ê daȥ ich wider mich kûme ûf gerihte. si nam ȥe mîner sihte in die hant daȥ veige schît und sluoc mir eine wunden wît mit dem dehsîsen:* 311 ff. *dehsen* und *swingen* auseinander gehalten, *si kan beidiu, dehsen unde swingen* (des Reimes wegen in verkehrter Ordnung): G. V. NEIFFEN 5, 13; vermischt, s. Anm. 81. Über die abgeklopften *agen* (ein gemeindeutsches Wort) und *schabe, schebe* vgl. D. Wörterb. 1, 189. 8, 1948. 2380.

81) *eȥ kam umb einen mitten tac, dô hôrte ich eine swingen; wan si dahs, wan si dahs, si dahs, si dahs:* G. V. NEIFFEN 45, 23 ff.

82) *spinacium hachele:* STEINM. 3, 627, 33. über Weiteres und die Etymologie vgl. Deutsches Wb. 4², 735 ff.

83) Zunächst ahd. *stuppa âwirchi, âwurchi, âwircha* (d. i. was beim Wirken, Verarbeiten abfällt): STEINM. 1, 594, 18 ff. *stuppa âwerk:* 3, 375, 54, *âwerki:* 619, 41 u. ö., später auch *abwerg, abwerck:* DIEFENB. 558a (vgl. dazu *stupeum colobium âwurchin roc, âwirchin roc* u. ä.: STEINM. 3, 147, 49 ff.). Aus *âwirchi* hat sich schon ahd. die verkürzte Form gebildet *stuppa werch:* STEINM. 1, 594, 21, *wirk:* 3, 358, 23 u. ö. Daneben *stuppa ûspunna:* ebd. 1, 292, 38, *ûspannia, ûspanna:* GRAFF 6, 345, vielleicht für *ûȥ-spunna*, wenigstens steht Voc. opt. 13, 7 *stuppa usspon vel awerk;* mhd. *kuder,* vgl. dazu Deutsches Wb. 5, 306 f.; mhd. *heide,* mnd. *hêde,* vgl. ebd. 4², 750. ags. ein Plur. *heordan stuppa:* BOSWORTH-TOLLER 530b. Das oberdeutsche *rupf, rupfen* Werg (Deutsches Wb. 8, 1529. 1532) geht vom Rupfen beim Hecheln aus, dazu das Adj. *rupfîn* aus Werg gemacht, gesponnen; *rupfîn tuoch* zur Bauernkleidung: Kaiserchronik 14800.

84) so zu Gewebe, vgl. Anm. 83; zu Beleuchtungszwecken, vgl. Bd. 1, 126, wo auch ein fernerer ahd. Name für Werg *charȥ, chariȥ* belegt ist.

85) ahd. *protula riste:* STEINM. 3, 358, 56; *plecta rîsta:* 624, 58; *ein reisten flachs oder ȥwu:* Fastn. Sp. 688, 23; es gehört zu mhd. *rîden* drehen. Ein gleichbedeutendes mnd. *dise, disene* (SCHILLER-LÜBBEN 1, 526b) ist Bildung zu mhd. *dehsen.*

Kunkel gewunden. Solche Bündel werden im Mittelalter unter anderem Zins an die Herrschaft gegeben[86]).

Von hier ab, beim Spinnen und Weben, ist die Verarbeitung der Wolle und des Flachses oder Hanfes in allen Hauptsachen dieselbe. Spindel und Rocken oder Kunkel haben für Wolle und für Flachs oder Hanf gleiche Form, ebenso das Gerät, welches den gesponnenen Faden (vgl. über das Wort unten Anm. 193) von der Spindel aufnimmt und zu Gebinden zusammenfasst, ahd. *haspil*, mhd. *haspel*, Weiterbildung zu ahd. *haspa*, mhd. *haspe*[87]), und mhd. *weife*[88]); das erstere Wort ist zwar etymologisch unerklärt, zeigt aber dadurch seine uralte Zugehörigkeit zum Spinnen, dass altnord. *hespa* einen Strang Wolle, angelsächs. *hæsp* und *hæps* das Wollgarn bedeutet; das mhd. *weife* gehört zum Verbum *wîfen* drehen. Und vielleicht geht auch *haspe*, *haspel* von einer ähnlichen Grundbedeutung aus, da es in beiden Formen gleichzeitig auch das Band, worin sich eine Thür dreht, bezeichnet. Von durchsichtiger Bildung ist der Name mhd. *garnwinde* (auch im angels. *gearnwinde*), der teils mit *haspel* gleichbedeutend, teils verschieden gebraucht wird, und in letzterem Falle abweichende Form und andere Handhabung bezeichnet[89]). Das angelsächs. *hreol*, *reol* für das Gerät[90]) kehrt im altnord. *hrœll*, *rœl* wieder, meint aber hier den Weberkamm.

Für den Webstuhl und seine allmähliche Vervollkommnung aus einem in den Urzeiten höchst einfachen Bau wird gerade mit Bezug auf die Leinenweberei seit den karolingischen Zeiten mannigfaches Sprachgut überliefert. Wahrscheinlich schon früh ist unter Kultureinfluss von Süden her der senkrechte Webstuhl mit einem Gestell vertauscht worden, bei dem die zu webenden Fäden horizontal liegen; der von solcher Form hergenommene Name *webstuol* erscheint allerdings erst mhd. (vgl. Anm. 48). Das zu dem Stuhle gehörige Handwerksgerät, so wie die aufgespannten Fäden nach ihrer Lage (Kette,

---

86) *eyn iglicher meiger und furster sint dem voigde schuldig jars LX conkelen mit flass:* Weist. 2, 22 (Saargegend, v. 1458).

87) *netum l. netula haspil, haspel:* STEINM. 3, 150, 4 f. *tradulus haspel*: 375, 60. *alabrum haspel, haspe:* DIEFENB. 20 a. *haspel*: Voc. opt. 13, 15. *girgillus haspel:* DIEFENB. 263 c. *haspel, haspe:* nov. gloss. 193 b. Als Mass für eine Leistung, *sedecim haspe lini:* GRAFF 4, 1061.

88) *alabrum weiphe, weiffe, weife:* DIEFENB. 20 a. *girgillus weiffe:* 263 c. *tradulus weyfe:* 591 b.

89) mhd. *alabrum garnwinde:* DIEFENB. 20 a. *girgillus garnwinde, garnewinde* u. ähnl.: 263 b. *mataxa garnwinde, garnewinde*: 351 b. *testalus garenwinde, garnwinde* (neben *garnbret, garnwyndenstock*): 581 b. *tradulus garwynd*: 591 b. Unterschieden *tradulus haspel, testadulus garnewinde*: STEINM. 3, 375, 60 f. ags. *conductum, gearnwinde*: WRIGHT-W. 1, 213, 11. *gernwinde* 262, 17. 368, 1.

90) *alibrum, hreol*: WRIGHT-W. 1, 187, 19. *reol*: 262, 31. 354, 27. *riul*: 294, 24.

Einschlag) sind in älteren und jüngeren Realglossaren ausführlich aufgezählt[91]). So entsteht das Gewebe; es führt, ob von Wolle oder von Leinen, den westgermanischen Namen Tuch, ahd. mhd. *tuoch*, altniederd. fries. *dôk*[92]), dessen etymologische Verhältnisse nicht feststehen, das man aber geneigt ist mit dem deutschen *dach* und *decken* in Verbindung zu bringen und als „Kleid, womit man etwas deckt" zu erklären[93]). Ein anderer Name ist ahd. mhd. *werc*, und das dazu gehörige Verbum *wirken* wird in technischem Sinne mit *weben* wohl auch gleich gebraucht, nimmt aber sehr bald die Bedeutung einer kunstreicheren Arbeit an, bei der das Gewebe Maschen bildet[94]). Für abgepasste Gewebestücke gilt das gemeingermanische Wort got. *fana* *ῥάκος, σουδάριον*, angels. *fana*, ahd. *fano*, Zeug, Tuch, Schleier u. ä., mhd. *vane* Fahne, zu griech. *πῆνος* und lat. *pannus* urverwandt[95]), und das ahd. *lahhan*, mhd. *lachen*, altsächs. *lakan*, mnd. *laken*, altfries. *leken*, das nicht nur grösseres Tuch oder Leinwand im allgemeinen, sondern (so im Altsächsischen) auch den Vorhang und ein umgelegtes Kleidungsstück bezeichnet, ausserhalb dieser Dialekte nicht bekannt und von dunkler Herkunft ist. Die Breite und Ausdehnung eines Gewebes wird bestimmt durch den Rahmen, ein Spannungsgestell,

---

91) vgl. die ahd. Sammlungen STEINM. 3, 149 *(de instrumentis vestium)*, 375 *(de muliebri artificio)*, 619. 625 u. ö.; mhd. z. B. im Voc. opt. XIII S. 25 Wackernagel *(de artibus et rebus vestium)*, ags. bei WRIGHT-WÜLCKER 1, 187, 9 ff. 262, 6 ff. *(de textrinalibus)*. 293, 36 ff. *(de arte textoria)* u. s. w. Die senkrechten Fäden des Gewebes, später *aufzug, kette* heissen ahd. *stamen warf:* STEINM. 150, 34. 375. 68 u. ö., *subtemen wefel, wevel* 150, 38. 376, 1, später auch *stamen zettel:* DIEFENB. 550 b, *subtegmen webel, wefel, weffel, der intrag, eintrag:* 562 a, *trama weffel, wefil, wefel, inschlag, ynslach, eintrag, intrag-garn:* 592 b. ags. *stamen wearp:* WRIGHT-W. 187, 26 u. ö. *trama vel subtemen, ôweb, vel ôb:* 188, 12. *subtimen, âweb:* 262, 20, *âwebb:* 294, 12 u. ö.; die Enden des alten Aufzugs, an welche die Fäden des neuen geknüpft werden, sowie die Fäden, die beim Haspeln durch einen Zwischenfaden verbunden sind, *licia vizza:* STEINM. 3, 150, 39. *licia webbesnûre:* 376, 7. *licio i. eblit, harluft:* 382, 25. *licio mittulle, vitza, harlova, vizza l. harlova, harluva:* 1, 386, 39 ff. ags. *licium, hebeld, licia, hebeld, ðrêd:* WRIGHT-W. 30, 30 f. *licium hefeld:* 187, 13. 433, 10, u. s. w.

92) Leinentuch, z. B. OTFRID 4, 35, 31: *biwuntun sie thô scôno thia selbûn lîh frôno mit lîninemo duache;* vgl. auch Meier Helmbrecht 135 ff. *pannus lineus linen duch, leinein tuch:* DIEFENB. 410 a.

93) vgl. BUGGE in Pauls und Braunes Beiträgen Bd. 12, 403 ff.

94) von der Jungfrau Maria *wâherô duachô werk wirkento, diurerô garnô, thaz deda siu io gerno:* OTFRID 1, 5, 11 f. *texere, weben, wirken, werken:* DIEFENB. 582 b. *contexere wirken, werken, weben:* 146 c. *die Bair hetten all die barchanttuech diser stat kauft, die man gewürkt möcht han:* D. Städtechr. 5, 114, 18 f.

95) vgl. LEO MEYER Handb. d. griech. Etymologie 2 (1901), S. 579, unter *πήνη* der auf die Spule gewickelte Faden des Einschlags, wo auch noch altslav. *ponjava* Leinwand, Gewand und *o-pona* Vorhang aufgeführt werden.

ahd. *rama*, mhd. *ram*[96]), das sich auch von dem Webstuhl löst und als kleinere Maschine für die Herstellung schmaler Besatzstücke um Webstoffe dient. Solche heissen ahd. *borto*, mhd. *bort*[97]), und werden oft in besonders reicher Ausführung gearbeitet.

Länger als die Wollenweberei und in ausgedehnterem Masse hält sich das Leinweben als häusliche Verrichtung. Auch das grobe Hausleinen wird im Mittelalter, wie das Wolltuch, als Zins gegeben[98]), nach uraltem Brauche, der schon aus des Tacitus Germania (Cap. 25 *modum vestis*) erhellt.

Bereitung von Kleidungsstücken aus Bast geschieht in frühen geschichtlichen Zeiten, hier schon selten, aber sicher als Rest vorgeschichtlicher häufigerer Übung. Pomponius Mela berichtet, die Germanen haben teils Wollmäntel, teils solche aus Bast getragen[99]), später findet sich das nicht mehr bezeugt, aber die Sprache bewahrt wenigstens unverstandene Erinnerungen an den alten Brauch. Ber Bast ist von der Linde genommen, wie die noch spät vorkommende Doppelbedeutung des Wortes *lint* als Lindenbaum und Bast lehrt[100]); und wenn altnord. *lind* den Gürtel bedeutet, so ist dieser eben in ältesten Zeiten von Bast hergestellt gewesen, wie gleicherweise eine noch späte Glosse *limbus bast* auf alte Verwendung dieses Stoffes zu Kleiderbesatz, ein Verbum *besten* schnüren, nähen, flicken auf Anwendung von Bastfaden deutet[101]). Zudem weisen auf die alte Technik des Bastflechtens zwei Wörter hin, die später gleichsinnig mit weben geworden sind, aber ursprünglieh nur das enge Zusammenfügen und Verschlingen der groben Baststränge gemeint haben können, mhd. *dringen* und *brîden*. Das erstere, westgermanisch in gemeinsamer Form (angelsächs. *þringan*,

---

96) *columen, rama, rame, textorale instrumentum*: STEINM. 3, 332, 30 f. *columen, sustentaculum, rama* DIEFENB. 134a. *catasta ram der weber ȥu den tuchen:* 106 c, *ram do man tüch an slecht, ain ram, do man tuch an druckchent:* nov. gloss. 80 a. *dar in* (im *wercgadem) er durch ein venster sach wurken wol driu hundert wîp . . daȥ gnuoge worhten under in swaȥ iemen wurken solde von sîden und von golde. gnuoge worhten an der rame:* Iwein 6190 ff. (die Nonnen musten) *næn oder borten dringen, oder würken an der rame:* Maere von dem Sperwaere 30 f. Die Vorform muss ahd. *hrama* sein, das Wort gehört zu got. *hramjan*, was *σταυροῦν* übersetzt.

97) *limbus dicitur ornatura l. fasciola extrinsecus adsuta vesti, i. borto, bort:* STEINM. 2, 356, 16 ff. 358, 9 ff. *von porten lieht gewürhte schein liehte dar an* (am *wâfenhemde sîdîn):* Nib. 408, 4.

98) *xxiiij ellen leinenduchs*: Weist. 1, 832 (Westerwald, v. 1382). *X eln tuchs hemdelachen:* 3, 382 (Hessen, 1410; ebenda *des hemdelachen tuchs). vier und ȥwenȥig ellen halptûches linun:* 4, 93 (Elsass, 14. Jahrh.).

99) *nudi agunt, antequam puberes sint, et longissima apud eos pueritia est; viri sagis velantur, aut libris arborum, quamvis saeva hieme:* POMP. MELA 3, 3.

100) vgl. Deutsches Wb. 6, 1031 f.

101) *limbus l. ora vestimenti ein bast:* DIEFENB. 330a. Über *besten* für schnüren vgl. oben S. 212, Anm. 26; für nähen, flicken unten Anm. 191, und § 2, Anm. 243.

altsächs. *thringan*, ahd. *dringan*) dem etwas abweichenden Ostgermanischen gegenüber (got. *þreihan*, altnord. *þryngva*), muss neben seiner allgemeinen Bedeutung schon früh Gewerkswort für das Drehen und feste Anlegen des Flechtmaterials gewesen sein, wie einige alte Belege noch verraten[102]); dann überträgt es sich auf eine jüngere Technik der Herstellung, wo es zwischen dem Sinne des Flechtens, Webens und Wirkens schwankt[103]). Was das nur hochdeutsche *brîden* betrifft, so zeigt eine vereinzelte ahd. Glosse[104]) auch hier den allgemeinen Begriff des Zwängens und Zusammenfassens; im Mittelhochdeutschen ist es, unähnlich dem *dringen*, aber ganz in dem technischen Sinne desselben, nur Gewerkswort, nicht weniger für das Netzflechten als für das Bortenwirken und Stoffweben gebraucht[105]).

Was sonst von einheimischen Pflanzenfasern für die deutsche Kleidung in Betracht kommt, besagt nicht viel. Wie früh die Nessel für Gespinnst verwendet worden ist, lässt sich nicht feststellen, aber die Herstellung von Fäden daraus müsste in das gemeingermanische Altertum hinaufreichen, wenn der Zusammenhang von Nessel mit Netz sicher wäre[106]). Doch erfahren wir über die Verwendung der Pflanze zu Gespinnst erst durch Albertus Magnus, der sie in dieser Beziehung mit Flachs und Hanf zusammenbringt, aber hinzufügt, dass Nesselgewebe auf der Haut Jucken verursache, was flächsenes und hänfenes nicht thue[107]). Auch der Stengel der wildwachsenden Malve (ahd. *papula*, mhd. *papele*) liefert eine Gespinnstfaser, von der berichtet wird, dass sie zu Kleidern verwendet werde[108]); die Blüten geben eine

---

102) vgl. ags. *torquent, þrungun:* WRIGHT-W. 1, 51, 20. ahd. *pidrungan, constringantur (laqueis):* GRAFF 5, 262.

103) von der Dreieinigkeit bildlich *drivalt in ein gedrungen unde einlich in driu geflohten bist du:* K. V. WÜRZBURG Lied. u. Sprüche 32, 5 f., S. 389 Bartsch; *ei wie kunde dringen sîn frouwe borten an der ram:* Engelhard 2684 f.

104) *coactis ȥu-britun:* STEINM. 2, 397, 67. vgl. auch Deutsches Wb. 2, 355.

105) *ein netȥe guldîn, gebriten von goltdræten vesten unde stæten:* H. V. AUE Erec 7715 f. *des* (Rosses) *covertiure was gebriten von sîner frouwen an der ram:* K. V. WÜRZBURG Engelhard 2528 f. *roc unde mantel von einem phelle . . er was von Sarraȥînen mit kleinen börtelînen in vremdeclîchem prise nâch heidenischer wise wol underworht und underbriten:* G. V. STRASZBURG Trist. 65, 14 ff.

106) ahd. *naȥȥa urtica*, weitergebildet *neȥila, neȥȥila:* GRAFF 2, 1116. Netz, got. *nati*, altnord. ags. *net*, altsächs. *neti*, ahd. *neȥȥi* könnte seiner Form nach wohl eine Ableitung zu dem vorangeführten *naȥȥa*, Vorform *nata* sein und das aus Nesselfäden hergestellte bezeichnen.

107) *duas autem habet (urtica graeca) pelles, interiorem et exteriorem; et illae sunt, ex quibus est operatio, sicut ex lino et canabo; sed interior pars est terrestris, et illa comminuibilis est, et non filabilis in pannum. sed pannus urticae pruritum excitat, quod non facit pannus lini vel canabi:* ALB. MAGN. de vegetabilibus 6, 19, 462 (ed. Meyer-Jessen 1867 S. 574 f.).

108) vgl. die Stellen aus Isidor und Papias bei DU CANGE 5, 333 a.

weinrote Farbe, und wenn daher Angilbert von der Tochter Karls des Grossen Gisala singt, sie habe in einem malvenen Gewand geprangt[109]), so bleibt unentschieden, ob er damit Stoff oder Farbe gemeint hat.

Einfuhr fremder Gespinnste und Gewebe findet schon in vorgeschichtlichen Zeiten statt, und es handelt sich dabei meist um orientalische Fabrikate, aber auch um römische. Ein altes sprachliches Zeugnis für erstere ist das got. *saban* für Leinentuch, entsprechend dem ahd. angelsächs. *saban*, ahd. auch *sabo*, mhd. *saben*, wie das altslav. *savanŭ* gleicher Bedeutung auf griech. *σάβανον* zurückgehend und dadurch auf die nächste Quelle der Imports weisend; es ist aber Zeug, das aus Saban bei Bagdad stammt. Ob die Byssus, wahrscheinlich aus Baumwolle vorzugsweise in Ägypten gefertigt, bei den Goten eingeführt war, kann zweifelhaft erscheinen angesichts einer besonderen Art, in der das griechische Wort in der gotischen Bibelübersetzung erscheint: die Erzählung vom reichen Mann, der in Purpur und Byssus gekleidet war, bringt, der Fügung von got. *gawasjan* kleiden entsprechend, vom ersteren Worte den Dativ *paúrpaúrai*, von letzterem aber nicht den gleichen Casus etwa *byssau*, sondern setzt einfach, dem Griechischen folgend, den Accusativ *byssaún*, gibt also hier eine fremde, nicht eingegliederte, sprachlich unverstandene Form[110]). Auch später, bis zum Mhd., ist das Wort in die Sprachen nicht aufgenommen; im Ahd. wird es durch *saban* oder *sabo* ersetzt[111]) oder sonst in einer Weise wiedergegeben, dass man daraus den Mangel eines fest bestimmten Begriffes ersieht[112]). Im Angelsächsischen steht dafür das germanische *twin*, dem gleichlautenden Adjektiv in der Bedeutung zwiefach entsprechend[113]), und man ersieht, dass man darunter jenes doppelt gewebte, mit Mustern versehene Baumwollen- oder Leinenzeug verstand, welches anfangs eingeführt, später in den germanischen Landen nachgebildet wurde, und mit Umdeutschung der lateinischen *bilix* und *trilix* die Namen ahd. *ȥwilih*, *drilih*, mhd. *ȥwilich*, *drilich*,

---

109) *tecta melocineo fulgescit femina amictu:* ANGILBERT Karol. M. et Leo papa 231.

110) *gawasids was paúrpaúrai jah byssaún*, *ἐνεδιδύσκετο πορφύραν καὶ βύσσον:* Luc. 16, 19.

111) *sabin, sabun bysso:* GRAFF 6, 64. *bissum sabe:* STEINM. 3, 418, 47.

112) *bissus, schechter, scherter, ȥwirne, flachs, wisser flahs, wysȥ lynen o. syden* u. ä.: DIEFENB. 75b. Über *scherter, schetter* und seinen ebenfalls wechselnden Sinn vgl. D. Wb. 8, 2603. ein *byssus sig* STEINM. 1, 539, 65 ist nicht verständlich.

113) *byssum, tuin:* WRIGHT-W. 1, 10, 11, *twin:* 358, 14. *byssum, of twine:* 86, 32. *he wæs gescryd mid purpuran and mid twine* (*induebatur purpura et bysso*): Luc. 16, 19. *bisso retorto, hwîte twine geþrawne:* WRIGHT-W. 1, 194, 42. Sonst wird auch im Ags. wie mhd. (Anm. 112) feiner Flachs darunter verstanden; *bissum, g(raeci) papagen, swiþe hwit fleax:* 151, 14f.

drillich führt. Der fremde Name kommt erst im Mhd. als *bisse* einige Male vor[114]).

Für die Einführung des im Griechischen *σινδών* genannten, aus Indien vom Sindhu (Indus) stammenden Baumwollenzeuges ist bezeichnend, dass das Wort in der Stelle, wo es im neuen Testament vorkommt, gotisch durch *saban* wiedergegeben wird[115]), wonach die Goten Wort und Stoff nicht kennen. Erst später zeigt sich ein mittellateinischer Ausdruck, der als Weiterbildung von *sindon* gefasst werden kann und im Mittelalter teilweise auch gefasst worden ist, in mannigfach schwankender Form als *cendalum, cendatum, cendalium, cendallum, cindatum, cindalum, sendalium* u. ä.[116]), mhd. seit dem 12. Jahrhundert als *ʒendal, ʒindal, sindal, sendel,* auch *ʒindât, ʒendat*[117]), nun aber nicht mehr als Baumwollengewebe, sondern leichte Seide, die auch zu Futter verwendet und aus Italien und Griechenland bezogen wird.

Früh erscheint auch in den germanischen Quellen der Purpur, ein Gewebe aus Wolle oder Seide, dessen Farbe bereits dem Rohstoff durch den Saft zweier besonderer Schneckenarten gegeben worden war. Dass man den Purpur von Rom her kennen gelernt hatte, dafür zeugt wiederum die gotische Form *paúrpura, paúrpaúra, πορφύρα,* Marc. 15, 17. 20, Luc. 16, 19, die als eine volksmässige erscheint. Das feminine Geschlecht ist nicht nur im Gotischen, sondern auch im Ahd. und Angelsächs. gewahrt, und geht erst im Mhd. ins masculine über, zweifellos nach dem Masc. *roc,* weil man hier Purpur gewöhnlich nicht mehr als Kleiderzeug, sondern als zugeschnittenes Gewand in der Vorstellung hatte. Die Wertschätzung dankt der Purpur vor allem seiner Farbe, die man schon im Altertum in einer ganzen Reihe von Schattierungen zu geben verstand, wie sie auch noch im Mittelalter vom Schwarzrot bis zu lichten Tönen vorkommt; und man weiss in Deutschland wohl, dass der Name eigentlich auf die Farbe geht[118]).

---

114) *pisse unde purpur:* Rol. Lied 91, 16. *in purpur und in bisse:* K. v. WURZBURG Lied. S. 380, 61 Bartsch. *si santen den edeln wîben purpuram und sîden, coccum unde bisse:* WERNHERS Maria, Fundgr. 2, 175, 32 f.

115) *jah nimands þata leik Iôsêf biwand ita sabana hrainjamma, ἐνετύλιξεν αὐτὸ σινδόνι καθαρᾷ:* Matth. 27, 59. vgl. auch noch ahd. *sindonem sapun, sabin, saben:* STEINM. 1, 539, 66.

116) DU CANGE 2, 254.

117) *herlîche lînwât, phellil unde cindât:* LAMPRECHT Alexander 6529 f. *cindatum, cindatus, ʒindel, cʒendel:* DIEFENB. 120a. *sindo, sindor, syndon, syndal, syndael, sindol, ʒindael, cʒindel, ʒendel* u. ä.: 536 b. vgl. dazu auch WEINHOLD deutsche Frauen 2², S. 239 f.

118) *purpure color fit marinis conculis tincta. nam concilia muscula:* STEINM. 1, 737, 38 f. (Glosse zu Luc. 16, 19). *sô man aber purpurûn machôn wile, sô suochet man diu animalia in demo mere, diu latine conchilia heiʒent, diu ligent petâniu in ʒuein scalôn. tiê scala bluotent, sô man siu brichet, mit temo bluote farewet man dia*

Daher wird auch, wenn der Nachdruck nicht auf diese, sondern auf das Zeug fallen soll, statt des Purpurs vielfach ahd. *phellol, fellol*, mhd. *phelle, phellel* verwendet[119]), ein Lehnwort aus lat. *pallium* und *palliolum*, das im allgemeinen ein kostbares kirchliches oder weltliches Prachtgewand, gewöhnlich aus Seide, meint. Auch das Angelsächsische hat das Wort als *pæll* aufgenommen[120]).

Verhältnissmäsig spät erst erscheint der Sammet, entsprechend seiner späteren Erfindung, auf deren Ort als Byzanz der mittelgriech. Name *ἑξάμιτον* hinweist, ebenso wie auf eine besonders schwere Qualität des Gewebes, denn das Wort gehört zu *μίτος* Faden und will also ein sechsfädiges Seidenzeug bezeichnen. Seiner Einführung in das Abendland zur Seite geht die Umformung des byzantinischen Wortes zum mittellateinischen *examitum, exametum, xamitum, sametum, samittum* u. ä.[121]), die wiederum den romanischen und mhd. Formen zu Grunde liegen; seit dem 12. Jahrhundert sind hier neben dem gewöhnlichen *samît* auch umgelautetes *semît*, sowie *samât* und *samant* bezeugt[122]). Der Pracht des Gewebes entsprechend lassen die Dichter den Sammet auch aus verschiedenen Orten des Morgenlandes zu uns kommen[123]), sicher aber ist es, dass er auch in Italien verfertigt wurde, und wahrscheinlich wenigstens, dass man ihn hier zuerst in der noch heute üblichen Art herstellte, während der alte byzantinische Stoff sich von der Seide nur durch seine Schwere unterschied. Es gibt im 13. Jahrhundert auch schon unechten, nicht aus Seide verfertigten Sammet, vielleicht in einheimischen Webereien verfertigt, den Wolfram von Eschenbach unter dem Namen Bastard-Sammet anführt[124]).

---

purpurîn. wanda diu edelsta wirt ȥe Tiro, unde sî ouh tar ȥe êrest ward, pe diu chît er tirio: NOTKER 1, 97, 9 ff. Piper.

119) so bei R. V. EMS bei der Schilderung des reichen Mannes im Evangelium Luc. 16, 19 (vgl. auch Anm. 110), *der truoc ȥe allen ȥîten an von weltlicher rîcheit phelle unde rîchiu kleit:* Barl. 85, 22 ff. vgl. dazu GRAFF 3, 333 f. und *purpura rôtbrûnpfellen:* STEINM. 3, 418, 45. *purpura phellol, phellil, pheller, purpern ader swartȥ pfellern, pelle, pellen* u. ä.: DIEFENB. 474 a.

120) vgl. BOSWORTH-TOLLER 771 b. Sonst steht auch die Verdeutschung *pallium, wêfels:* WRIGHT-W. 1, 81, 44; *pannicularum, wǣfla, l. wǣfelsa, sindonis wǣfelses l. scytan:* Glossen in Haupts Zeitschr. 9, 494 a, zu ags. *wǣfan*, got. *biwaibjan* umkleiden, gehörig.

121) s. die verschiedenen Formen bei DU CANGE 3, 337.

122) *semît:* Flore 6959 (vgl. Sommers Anmerkung dazu). *der samat:* D. Städtechr. 2, 14, 2. *examitum samit, sammit, samiet, sammant:* DIEFENB. 214 b, *ȥamit:* nov. gloss. 159 b.

123) vgl. Parz. 234, 5. 374, 26. *ein samît von Baldach* (Bagdad), *rôt als ein rôse von art:* H. V. NEUSTADT Apollon. 18103 f.

124) *eineȥ* (ein Bettstück) *was ein pflûmît, des ȥieche ein grüener samît; des niht von der hôhen art; eȥ was ein samît pastart:* Parz. 552, 9 ff.

Aber nicht nur fertige Gewebe werden eingeführt, sondern auch die Rohstoffe dazu; das betrifft vor allem Seide und Baumwolle. Seide als fertig vom Ausland bezogener Stoff ist sicher unter den Deutschen so alt wie die Berührung mit Rom und Griechenland, wo man die Seide teils als Rohstoff in Cocons, teils als fertiges Gespinnst oder Gewebe aus Asien bezog. Der gotische Name für Seide entgeht uns, er muss, und zwar als ein gewöhnlicher, vorhanden gewesen sein, denn zur Zeit der Völkerwanderung stolzieren stammverwandte Fürstensöhne in seidenen Gewändern[125]). Das griechische *σηρικά*, lat. *serica*, das seinen Namen von dem Volke der Serer hernahm, hatte freilich nicht die feste Bedeutung unserer Seide, es bezog sich auch auf ein feines durchsichtiges Zeug, zu welchem der Rohstoff von Bäumen herabgekämmt werden sollte, meinte also Baumwollzeug; aber es ging später ganz in die Bedeutung der Seide über, für die sonst ein volkslateinisches *sêta* galt. Von letzterem entstammt das ahd. *sîda*, mhd. *sîde*, das, wie die Form lehrt, eine volksmässige Entlehnung mit Tonerhöhung des fremden *ê* darstellt. Die Verwirrung der Vorstellung über die Herkunft des Rohstoffes teilt noch Notker in der Erklärung einer Stelle des Boëtius[126]). Das griech.-lateinische *serica* ist in die hochdeutsche Sprache überzuführen versucht worden, mit wenig Erfolg; *sîda* hat es verdrängt und ist allein geblieben[127]). Für das Angelsächsische gilt die Bezeichnung *seoloc*, die auch ins Altnordische als *silki* übergegangen ist; auch sie wird etymologisch von *serica* nicht zu trennen sein. Hier verhält es sich aber umgekehrt wie im Hochdeutschen, *seolc* ist die, noch im engl. *silk* fortlebende Hauptbezeichnung, während *sîde* mit dem Adjektiv *sîden* nur wenig belegt ist.

Die Kenntnis der Seidenraupe als der Urheberin des entsprechenden Gespinnstes, wie sie das griechische *βόμβυξ* Raupe und Seide

---

125) so der burgundische oder westgotische königliche Jüngling Sigismer: SIDON. APOLL. Epist. 4, 20, 1.

126) *Seres siȝȝent hina verro ôstert in eben India, die stroufent aba iro boumen eina wolla, dia wir heiȝên sîdâ, dia spinnet man ȝe garne, daȝ karn farewet man misselicho, unde machôt tarûȝ fellôla:* NOTKER Schriften 1, 97 Piper. Die nächste Quelle dieser Notiz ist wohl ISIDOR, *Seres ... gens ad Orientem sita, apud quos de arboribus lana contexitur:* Orig. 9, 2, 40; und *serica a serico dicta, vel quod eam Seres primi miserunt:* 19, 22, 40.

127) *sericum serih, serich* neben *sîda:* STEINM. 1, 648, 46. Später nur die letztere Übersetzung; *sericum sîde:* 3, 375, 49; *serico sîden:* 418, 69 u. ö. *serica sîdinroch, sîdenroch, sîdinroc, sîdin:* 147, 13 ff. 189, 46. *sericum sîd:* Voc. opt. 13, 9. vgl. *Seres, volck das die syden machet, das in der syden wercket:* DIEFENB. 529 b. Aber in mittellateinischen romanischen Quellen blieb *sericum* für ein Baumwollenzeug gebräuchlich, und wurde von der franz. Form *serge* oder *sarge* aus im späteren Mittelalter für ein teils baumwollenes oder leinenes, teils seidenes Gewebe und daraus verfertigte Decke verwendet; *serge, sarg, sargen, scharsen:* LEXER mhd. Handwb. 2, 890. Deutsches Wb. 10, 623 f.

kund thut[128]), ist seit der ahd. und angelsächs. Zeit verbreitet[129]). Das hängt mit der Verbreitung der Seidenweberei und der Seidenzucht überhaupt zusammen. Seitdem man (nach der Mitte des 6. Jahrhunderts) den Wurm und den zu seiner Nahrung notwendigen Maulbeerbaum zunächst nach Byzanz, von da aus weiter nach Griechenland, Sizilien, Spanien und endlich nach Italien und Gallien eingeführt, und damit die Seidenweberei mächtig gehoben hatte, so dass auch sie für die germanische Kleidung der Vornehmen beträchtlich in Frage kam und ein Seidengewand Gegenstand heftigen Begehrs wurde[130]), interessierte man sich auch deutscherseits für die Bedingungen, unter denen zu Lande das Seidenzeug, wie andere ausländische Gewebe, hergestellt werden konnte. Von Venedig rückt im Mittelalter die Seidenindustrie in den Süden des Reiches, von Gallien in die Niederlande; wie früh sie hier sich einbürgert, ist wohl nicht festzustellen; in Zürich hat 1322 der Rat eine Strafbestimmung für Seidenweberinnen erlassen, in welcher deren Gewerbe als ein alteingesessenes und gewohntes behandelt wird[131]). Ein früheres mittelbares Zeugnis für deutsche Seidenzucht könnte die Einführung des Maulbeerbaumes bilden, der mit seinem lateinischen Namen und einer volksmässigen Umformung desselben schon seit später ahd. Zeit bekannt ist, wenn die Bezeichnung einheitlich wäre, und nicht auch einige Feigenarten in sich schlösse, die nur zum Teil als wild von der allgemeinen Benennung abgehoben werden[132]); und wenn es nicht wahrscheinlich schiene, dass man zunächst nicht sowohl dem Blatte, als der Frucht seine Aufmerksamkeit

---

128) Über βόμβυξ vgl. LEO MEYER Handb. der griech. Etymologie 3 (1901) S. 109, der die Möglichkeit eines ungriechischen Ursprungs offen hält.

129) ahd. *sîthawurm bombix:* GRAFF 1, 1045. ags. *bombix, seolcwyrm:* WRIGHT-W. 1, 151, 10. *bombyx, sîdwyrm, vel seolcwyrm:* 121, 33. *bombix, siolucwyrm, oððe sîdwyrm, oððe loppe:* 360, 13 f. mhd. *bombix sîdenwurnli:* Voc. opt. 39, 14 (S. 45 Wackernagel); *bombyx sydenwurm, sydwurm, seydenwurmlîn:* DIEFENB. 78c. Die Jungfrau Maria einem solchen verglichen; *wis gegrüeȥet, wurm der sîden! . . als daȥ würmel sich bewindet, Krist man bî dir, maget, vindet:* Mariengrüsse in Haupts Zeitschr. 8, 280, 169 ff.

130) einer Äbtissin wird vorgeworfen, dass sie sich unterstanden habe, ihrer Nichte von einer schwerseidenen Altardecke Kleider machen zu lassen, die goldenen Blättchen, welche am Saume der Decke gewesen seien, abzuschneiden und als Halsschmuck für ihre Nichte zu verwenden: GREGOR. TUR. hist. Franc. 10, 16.

131) Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrh. 1 (1899), S. 39, no. 102.

132) *moros eorum . . irô mûrbouma:* NOTKER Ps. 77, 47. *morus mûlboum:* STEINM. 3, 93, 45, *mûlboum, mûrbaom:* 195, 18. *morus mûlboun:* Voc. opt. 41, 125. *morus mulberbaum, mulbirnbaum* u. ä.: DIEFENB. 369a. aber auch *caprificiis mûrboum, mûlboum:* STEINM. 1, 304, 44 f. *arsteig in einen mûrboum, ascendit in arborem sicomorum:* Tatian 114, 1. *sycomorus wilde mûlboum, wildi mûlboum, wilder mûwelboum:* STEINM. 3, 93, 49 ff. selbst der heimische Brombeerstrauch ist ags. so genannt; *morus, vel rubus, môrbeám:* WRIGHT-W. 1, 139, 9.

zugewendet hat. Erst Megenberg und seine Quelle wissen, dass es neben dem wilden Maulbeerbaum einen zahmen, angebauten gibt, von dessen Blättern sich die Seidenwürmer nähren, sie geben auch einen Ersatz dafür, den Lattich, an[133]); aber sie kennen nur den schwarzen Maulbeerbaum, nicht den für die feine Seidenzucht so wichtigen weissen, der zu jener Zeit doch in Italien schon in bedeutenden Pflanzungen angebaut worden war. Beweis für die geringere Art deutscher Seide, aber doch auch für die Entwickelung des Seidenbaus, wenn man bereits mit Notbehelfen für die Nahrung der Würmer rechnet. Seit dem 14. Jahrhundert werden die Seide verarbeitenden Handwerker, Spinner, Weber, Wirker und Wirkerinnen öfters angeführt[134]).

Von der Heimat der Baumwolle, Indien, Vorderasien und Afrika, waren seit dem Altertum die Baumwollstoffe ins Abendland, seit den Zeiten der Völkerwanderung auch nach Germanien gekommen, immerhin als etwas Seltenes; im Jahre 580 erscheint zu Tours ein Fremder, der über einem Rock ohne Ärmel einen Mantel von Baumwolle trägt[135]); noch 807 erregen Zelte, die von Harun Karl dem Grossen geschenkt werden, Bewunderung, nicht nur ihrer Grösse und Buntheit wegen, sondern vor Allem weil sie aus Baumwollenzeug sind[136]). Die Baumwollstaude, die Notker noch als indischen Baum bezeichnet (vgl. Anm. 126), beschreibt schon Plinius als ägyptische ganz genau[137]); ihr Anbau muss früh nordwärts gerückt und mindestens seit den Anfängen des Mittelalters auch in Malta und Süditalien erfolgt sein, von wo aus nun der Rohstoff einen bedeutenden Handelsartikel nach Norden bildet. Welchen Wert man der Baumwolle beilegt, beweist der Umstand, dass man ihr im Mittellatein den Namen der Seide

133) *des haimischen maulperpaums pleter ezzent diu seidenwürmel, aber man gibt in auch lactukenkraut ze essen, iedoch wirt diu seid niht sô guot, als wenn sî maulperpleter ezzent:* MEGENBERG 330, 31 ff.

134) *bombicinator sîdenweber* DIEFENB. 78b, *sîdenweber, seydenweber:* nov. gloss. 57a. *sidenweber* zu Mühlhausen in Düringen; *filium quondam Henningi dicti Sydenweber:* LAMBERT Ratsgesetzgebung der fr. Reichsstadt Mühlhausen (1870) S. 104 (vom Jahre 1311); *Hennynges sydenweberes son:* S. 105 (von 1351); *sydenspinner, sydenwerker* (unter den Vertretern der *webinden kunst*): Anz. für Kunde d. Vorzeit 1856, 274. *hendschuochglisman* (Handschuhstrickerinnen) *und sidenspinnen land sich ouch nit ungern minnen:* Teufels Netz 12050.

135) GREG. TUR. hist. Franc. 9, 6: *hic enim colobio indutus erat, amictus desuper sindonem.*

136) *munera .. quae praedictus rex imperatori miserat, id est papilionem et tentoria atrii mirae magnitudinis et pulchritudinis; erant enim omnia bissina, tam tentoria quam et funes eorum, diversis tincta coloribus:* EINHARD annales a. 807.

137) *superior pars Aegypti in Arabiam vergens gignit fruticem quem aliqui gossipion vocant, plures xylon et ideo lina inde facta xylina. parvos est similemque barbatae nucis defert fructum cuius ex interiore bombyce lanugo netur:* PLINIUS hist. nat. 19, 1, 14.

oder eine Nebenform desselben, *bombix* oder *bombax*, gibt[138]). Der deutsche Name ist wohl vor dem 12. Jahrhundert nicht aufgekommen; aber er ist im Volke entstanden und als volksmässig bezeugt[139]), und lehrt somit, dass man seit jener Zeit in weiteren Kreisen mit ihm rechnet. Eine zu Anfang des 14. Jahrhunderts vorkommende, aber nur vereinzelt dastehende Bezeichnung *cottûn*[140]) geht auf das ital. *cotone* (Baumwollenstaude und Baumwolle) zurück, das aber selbst aus dem Arabischen stammt (Anm. 146); erst im 17. Jahrhundert wird das Wort als *cattun* häufig. Die Verarbeitung der Baumwolle zu Geweben ist auch in Deutschland seit jener Zeit häufig; ein eigenartiges, aus Leinen und Baumwolle gemischtes Zeug wird mit einem ursprünglich Wollenstoff meinenden fremden Namen *barchât*, *barchant* belegt (vgl. oben Anm. 62). Unter Handwerkerinnen werden auch solche, die Baumwolle zupfen und so für das Gespinnst rüsten, genannt[141]).

Dichter und andere Quellen des Mittelalters führen eine grosse Anzahl fremder Seiden- und Baumwollenstoffe mit Namen auf, die entweder die Orte der Herstellung oder die des Einkaufs angeben. Solche Namen[142]) fördern wenig, weil sie kaum eine nähere Beschreibung des Zeuges bringen, oft auch unter dem Verdachte stehen, als ob der Dichter selbst keine genaue Vorstellung davon gehabt habe, sondern nur in tönendem, vielfach verstümmeltem Fremdwort etwas Kostbares und Prächtiges habe hervorheben wollen, unter Anschluss an eine französische Vorlage. Es scheint selbst, als ob solche Verstümmelung früh begonnen habe; so wird ein seit dem 9. Jahrhundert mehrfach deutsch als *gliza*, lateinisch als *glizzum, glizum, glisum, glisdum* u. ä. genanntes Gewebe[143]), das nur als kostbarer Stoff, ohne genauere Angabe, charakterisiert ist, schwerlich zu dem ahd. Verbum *glizan* gleissen gehören, sondern eine uns unbekannte Umbildung darstellen.

Wichtiger ist, dass mit der Einführung der fremden Leinen-, Seiden- und Baumwollenstoffe sich die Kunst des deutschen Webers beträchtlich steigert. Konnten wir schon oben den Einfluss fremder Wollerzeugnisse auf deutsche Herstellung hervorheben (S. 219f.), so

---

138) Du Cange 1, 695.

139) *lana bambacis, quae vulgo boumwolle dicitur:* Steinm. 4, 468, 1 (13. Jahrh.). *lana quae crescit in agris, bounwolli:* 685, 24 (12. Jahrh.). *linde sam ein boumwol* (war ein Sattelkissen): Erec 7703.

140) Walther v. Rheinau Marienleben 31, 30 (S. 29 Keller) nennt zwiefach gefärbten, purpurfarbigen *cottûn* neben *flachs, wolle, phellor, sîden* als Gegenständen des Webens; vgl. die Stelle Anm. 178.

141) *garn-spinnerin, bonwel-zeisen:* Teufels Netz 12034.

142) vgl. die Anm. 64 erwähnten Verzeichnisse.

143) Graff 4, 291. Du Cange 4, 79.

wird sich dieser bei der grösseren Mannigfaltigkeit der anderen fremden Zeuge noch mehr entfaltet haben, und das um so eher, als (wie auch schon betont ist) die heimische Weberei seit Urzeiten eine hohe Stufe einnimmt, man also ohne alle Mühe fremde Techniken versteht und sich zu eigen machen kann. Auch hier gibt die Sprache für dergleichen Nachahmungen manchen Wink, wie z. B. ahd. mhd. *ȥwilh*, *drilh* (oben S. 228) für zwei- oder dreifädig gewebtes Zeug; oder wenn im 14. Jahrhundert ein gemusterter Stoff von Seide, Baumwolle oder Leinen nach der Stadt Damascus *damasch* genannt[144]), und damit jene Art von Weberei als eingebürgert bekundet wird, welche es versteht, auch in gebleichtes Garn allerlei Muster zu weben, so dass sie nicht durch Farbe, sondern nur durch verschiedene Fadenlage zeichnerisch hervorstechen. Dagegen muss die Weberei mit verstärktem, gezwirntem Faden[145]) als heimisch angesprochen werden, weil sie bereits bei vorgeschichtlichen Gewebefunden erscheint (oben S. 218).

Für ein fremdes kostbares Zeug, ohne Bestimmung seiner Art, findet sich in allen germanischen nachgotischen Dialekten die Bezeichnung ahd. *gota-*, *cota-*, *goti-*, *coti-*, *goto-*, *got-weppi*, altsächs. *godo-*, *godu-webbi*, angelsächs. *gode-*, *god-webb*, altfries. *god-wob*, altnord. *guð-vefr*, das sich im späteren Mittelalter nicht fortsetzt. Da mit Sicherheit anzunehmen ist, dass das Wort im Gotischen noch nicht vorhanden (es würde sich sonst angewendet finden, namentlich in den Stellen des neuen Testaments, wo es hochdeutsch die Tatiansche Übersetzung hat), so haben wir es mit einer späteren Einführung zu thun, dadurch interessant, dass sie durch Zusammensetzung fremden Wortstoff erklärt und den letzteren gleichzeitig in besonderem Sinne umdeutscht. Denn der erste Compositionsteil ist das arabische *koton*, im Spanischen mit dem Artikel als *algodon* entlehnt[146]), Bezeichnung eines kostbaren Baumwollengewebes, das durch sarazenische Handelsleute mit anderen wertvollen Seiden- und Wollenzeugen über Spanien und Italien nach dem germanischen Norden vertrieben worden ist. Hier wird das fremde Wort aber neben seiner Verdeutlichung durch *weppi*, *webbi*, *webb*, Gewebe, zugleich auf Gott umgedeutet, weil man

144) Unter den Kleidern der Gräfin Agnes von Cleve erscheint 1399 1 *syden daphart von damasch:* MONE Anz. für die Kunde d. d. Vorz. 6, 248.

145) *retorta kiȥwirnet:* STEINM. 1, 289, 65. *giȥuirnat*, *giȥuirnôt*, *kiȥwirnôta*, *kiȥuirnit:* 323, 28f., *giȥuirnetemo*, *kiȥwirnetemo*, *giȥwirnit*, *geȥwirnôt*, *geȥwirnt* u. ä.: 329, 63ff. (alles nach Exod. 26, 1: *decem cortinas de bysso retorto*); *torta bysso giȥuirnetemo*, *giȥuirneti:* 2, 181, 38f. u. ö. Dazu mhd. das Subst. *ȥwirn*, gedrehter doppelter Faden, *dwinum ȥwirn*, *ȥwiren*, *ȥwern*, *twern:* DIEFENB. 193c; *ein ȥwirnes vadem:* Seifr. Helbl. 1, 613; *ich hett ains mals gůt ȥuversicht ȥu ainer schönen dieren, die kunt den vaden ȥwiren:* Hätzlerin S. 279a, 12ff.

146) vgl. DOZY Oosterlingen (1867) S. 51.

mit dem schönsten und teuersten Stoffe zunächst das Gotteshaus und die Diener des Herrn bei ihren heiligen Handlungen versieht[147]). Und diese Verwendung zum Schmuck tritt so in den Vordergrund, dass der fremde, nun nicht mehr fremd klingende Name seine ursprüngliche eingeengte Beziehung auf ein besonderes Zeug verliert, vielmehr die allerverschiedensten bezeichnen kann, wenn sie nur hervorragend schön sind, und bald auch von geistlichem in profanen Gebrauch kommt[148]).

Um das Aussehen der Gewandstoffe zu heben, kommen die Arbeiten des Bleichens, Färbens, Stickens und Säumens in Betracht.

In derselben Weise, wie sich das oben S. 94 und Anm. 254 geschilderte Bleichen der gebrauchten Wäsche und Kleidungsstücke vollzogen hat, muss auch dasjenige des gewebten Garns vor sich gegangen und bereits in Urzeiten geübt worden sein; und für ein höheres Alter des erst mhd. bezeugten technischen Ausdrucks *bleichen* auch in Bezug auf neue Gewebe könnte das in gleichem Sinne gebrauchte altnord. *bleikja* angeführt werden[149]). Wie sich öffentliche Bleicheplätze, die den Webern für ihre Stoffe dienen, und selbst das Gewerbe der Bleicher in den Städten des späteren Mittelalters bilden, ist oben S. 95 angeführt[150]). Das Bleichen bezieht sich auf leinene, hanfene und baumwollene Gewebe.

Weiter greifend und auf alle zur Kleidung verwendete Stoffe sich erstreckend ist das Färben, das ebenfalls schon in Urzeiten geübt und seit diesen immer vervollkommnet worden ist, sowohl was die Farbstoffe als die Technik angeht. Gräberfunde seit der älteren Bronzezeit zeigen gefärbte Teile der Kleidung, aber man kann nur in seltenen Fällen die Farbe noch genauer bestimmen[151]). Litterarische Zeugnisse

---

147) altsächs. *godowebbi* als Tempelschmuck: Heliand 3763. angelsächs. *godweb* als Bekleidung des Altars, Vorhang des Tempels, Umhüllung einer Reliquie: BOSWORTH-TOLLER 484a. altnord. *guðvefr* als Tempelvorhang: FRITZNER 1, 660b.

148) *bissus varia gotaweppi vêhaʒ*, *vêhiʒ gotaweppi* u. ä.: STEINM. 1, 648, 4 ff. *iacincto des chunnes gotaweppe* (umgedeutet *des chunnes guten weppes*): 330, 3 ff. *serica gotemebbi (l. gotewebbi)*: 2, 739, 29. *sericas gotaweppiniu*: 3, 622, 40. *giwâtitun inan mit gotowebbîneru tûnihun*, *induunt eum tunicam purpuream*: Tatian 200, 1. *cyclade gotweppe*: Glossen in d. Germania 18, 48b (12. Jahrh.), u. s. w., vgl. GRAFF 1, 647f.

149) *bleikja lê-rept*: FRITZNER Ordb. 1, 153a. vgl. *daʒ tuch blæichet si* (die Sonne) *daʒ eʒ weiʒ wirt*: Anegenge 11, 45 Hahn.

150) vgl. dazu auch *candidaria bleicherin, candidarius plaicher*: DIEFENB. 94c.

151) vgl. MULLER-JIRICZEK nord. Altertumskunde 1, 273f. 2, 128. ENGELHARDT Thorsbjerg Mosefund (1863) S. 18. Ein ehemals roter Kittel, ein grüner Mantel mit einer breiten gelben und einer gelb und weissen Borte; eine andere Borte gelb (oder rot?) und grün gestreift: J. MESTORF zwei und vierzigster Bericht (1900) S. 33.

aber bekunden von früh ab die Farbenfreudigkeit der Germanen, wie sie sich nachher durch das ganze Mittelalter zeigt; und die purpurfarbenen Gewandstreifen und die bunten Mäntel bei Tacitus[151 b]) wiederholen sich in späteren Quellen[152]), bis sie uns auch in zahlreichen Miniaturen vor Augen treten.

Was uns gemeingermanisches Sprachgut über die älteste Farbenreihe der Germanen sehen lässt, umfasst nur ungefähre Benennungen, die mit dem ganzen landschaftlichen Bilde der Gaue in engster Beziehung stehen. Da ist zunächst weiss, got. *hweits*, altnord. *hwîtr*, altsächs. angels. *hwît*, ahd. *hwîz*, mhd. *wîz*, als Farbe der Milch, des Schnees, schwarz, got. *swarts*, altnord. *swartr*, altsächs. *swart*, angels. *sweart*, ahd. mhd. *swarz*, Farbe der Nacht und des düstern Himmels, wie das altnord. *sorti* schwarze Wolke noch erkennen lässt; rot, got. *rauþs*, altnord. *rauðr*, altsächs. *rôd*, angels. *reád*, ahd. mhd. *rôt*, Farbe des hervorstürzenden Blutes eines Erschlagenen[153]); grün, im Gotischen unbezeugt, altnord. *grœnn*, altsächs. *grôni*, angels. *grêne*, ahd. *gruoni*, mhd. *grüene*, Farbe des Grases, Blattes, der Saat, zu dem Verbum ahd. *gruojan*, mhd. *grüejen*, angelsächs. *grôwan*, sprossen, wachsen gehörig, eigentlich also nur Bezeichnung des Entsprossenen oder Spriessenden; braun, ebenfalls im Gotischen nicht belegt, altnord. *brûnn*, altsächs. angels. ahd. mhd. *brûn*, zunächst vom Aussehen der dunkelfarbigen Hauptwildarten germanischer Wälder, vor Allem des Bären und des Bibers (deren Namen man auch in etymologische Verwandtschaft zum Adjektiv zu stellen geneigt ist), während für die hellere Wildfarbe grau dient, altnord. *grâr*, angelsächs. *grǽg*, ahd. *grâo*, mhd. *grâ*; womit vor Allem der Wolf gekennzeichnet wird[153 b]).

---

151 b) *feminae saepius lineis amictibus velantur, eosque purpura variant:* Germania 17. *simul captae lintres sagulis versicoloribus* (der Bataven) *haud indecore pro velis iuvabantur:* hist. 5, 23. *Caecina . . versicolori sagulo, braccas barbarum tegmen indutus*: 2, 20.

152) vgl. die *vestis alta stricta versicolor* bei den Begleitern des Sigismer: SIDON. APOLL. 4, 20, 2, und die langobardischen *vestimenta linea, quali Anglisaxones habere solent, ornata institis latioribus vario colore contextis:* PAUL. DIAC. hist. Langob. 4, 22.

153) *rau-þs* entspricht dem vedischen Particip *ru-ta* zerschlagen, zerschmettert; die Wurzel hat im Germanischen, wie in urverwandten Sprachen, eine weitere reiche Form- wie Bedeutungsentfaltung gehabt.

153 b) *wulf se grǽga:* Densprüche 151 bei GREIN-WÜLCKER Bibl. der ags. Poesie 1, 349; *þæt grǽge deór, wulf on wealde:* ebd. S. 379, 64 f. altnord. *grâ-beinn, grâ-dŷri*, Bezeichnungen des Wolfes. mhd. *wolf grawe:* Exodus in den Fundgr. 2, 87, 18. Minnes. Fr. 27, 13. Für dieses Wildgrau begegnet altnord. *hǫss* (auch vom Wolf gesagt), ags. *hasu, heasu*, vom Adler, auch von Asche und Rauch; in den übrigen Dialekten fehlend; nahe läge es das Adjektiv mit ahd. *haso* Hase zusammenzubringen, der so als ‚der Graue' erschiene. Unterschieden von solcher

Im Gegensatz zu solcher als altgermanisch bezeugten Farbenreihe ist nur westgermanisch überliefert gelb, ahd. altsächs. *gelo*, mhd. *gel*, angelsächs. *geolo*, in enger etymologischer Beziehung zu lat. *helvus*, fahlgelb; es ist deutlich, dass damit zunächst nicht ein leuchtendes Gelb, sondern die stumpfere Farbe der gereiften Saat, auch diejenige der germanischen Haare bezeichnet worden ist, wofür älter das gemeingermanische falb, ahd. alts. *falu*, angels. *fealo*, altn. *fǫlr* gegolten hat[153c]). Am wenigsten tritt das gleichfalls nur westgermanische blau hervor, ahd. *blâo*, mhd. *blâ*, angels. als *blâw* wie als *bleó*, auch als *blǣwen* und in der Zusammensetzung *blǣ-hæwen* (blaufarbig) erscheinend, im ahd. vielfach das lat. *lividus* wiedergebend[153d]), und deutlich mit ahd. *bliuwan*, got. *bliggwan* (für *bliwwan*) schlagen, prügeln zusammenhängend: es kann blau ursprünglich nur ein Rechtsausdruck gewesen sein, der das Aussehen einer ohne scharfe Waffe geschlagenen, als blauer Fleck am Körper zu Tage tretenden Wunde bezeichnet hat, wie solche die Volksrechte von der blutigen Wunde unterscheiden und unter Strafe stellen[154]). Ein nur hochdeutsches *elo*, mhd. *el*, braungelb, ist etymologisch dunkel[154b]).

Die angeführten urgermanischen und westgermanischen Bezeichnungen charakterisieren meist stumpfere Farben, dem Lande entsprechend, das nicht Sonnenglanz erfüllt und dessen Bewohner über eine feurige Phantasie nicht gebieten. Ergänzt wird diese Farbenreihe durch sehr allgemein gehaltene Ausdrücke für das was schimmert

---

Farbe ist das zuerst altsächsisch (in den Strassburger Glossen) begegnende, nachher auch mhd. *grîs* grau, von der Haarfarbe des Greisen so genannt, also silbergrau.

153c) vgl. noch spät *ûf sînem gelen krûsen hâr:* BERTHOLD Crane 2236; *krûs hâr und gel:* Renner 17345. Dass altnord. *gulr* gelb, norweg. *gul* und *gaul*, im Ablaut zu ahd. *gelo* stehe, scheint unmöglich. Zu dem älteren *falu*, *fealo* kann möglicher Weise der Falke, ahd. *falcho*, altnord. *falki*, der Farbe seines Gefieders wegen, in Beziehung stehen.

153d) vgl. GRAFF Sprachsch. 3, 239.

154) *si quis ingenuus ingenuum de fuste percusserit, ut sanguis non exeat:* Lex Sal. 17, 6. *si quis ingenuus ingenuum ictu percusserit:* Lex Rib. 1, 1. *si ingenuus servum ictu percusserit, ut sanguis non exeat:* 19, 1. *si quis alium per iram percusserit, quod Alamanni pulislac dicunt:* Lex Alam. Hlothari 59, 1. ähnl. Lex Baiuv. 4, 1. Lex Fris. 22, 3 u. ö. Für solche Wunden ist die Bezeichnung *blau* noch spät vorhanden; *huersar ên mon aiên then ôtheren ganght mith skathe wâpen oppa mêne wey, anda him slait blâw ieftha blôdich:* RICHTHOFEN fries. Rechtsqu. 239a, § 31; *ên blâu âch* (geschlagen, gilt) *thrê scillingar:* 217a, § 4; mit dem technischen Substantiv *blâwelsa*, dem *blôdelsa* entgegengesetzt: 213a, § 2.

154b) *fulvus eluwaȥ, elwaȥ:* STEINM. 1, 279, 20. 301, 54. *fulvum elawaȥ, elewaȥ, eliwaȥ, elwaȥ, eluaȥ:* 306, 68 ff. (neben *plâwiȥ* ebenda). *fulvum elo:* 313, 38. *sacellum crisum elwaȥ lachan, erawaslachan, erwaslachen:* 4, 93, 39 ff. *elbidum elweȥ:* 3, 625, 35. *elbidas eliwiu:* 622, 28. mittellat. *elbidae uvae dictae a colore inter nigrum et album:* DU CANGE 3, 238a. vgl. auch *elb* und *elbsch* im Deutschen Wb. 3, 401 f.

und glänzt, die scheinende Sonne, das glitzernde Wasser, das blinkende Metall. Hier kommen besonders die gemeingermanischen Adjektive got. *skeirs*, altnord. *skîrr* (durch *skîra* läutern gewährt), angelsächs. *scîr*, altsächs. *skîr* und *skîri*, altfries. *skire*, mhd. *schîr*, und got. *bairhts*, altnord. *bjartr*, angels. *beorht*, altsächs. *berht*, ahd. *beraht*, mhd. *berht* in Betracht, von denen das erste zu got. *skeinan* leuchten, *skeima* Leuchte, Fackel, mhd. *schîme* Glanz und dem späteren *schimmern* gehört, während von dem anderen eine sichere Etymologie noch nicht gefunden ist; möglich, dass es zu dem germeingermanischen Namen der Birke (altnord. *bjǫrk*, angelsächs. *beorc*, ahd. *birihha*) in Beziehung steht, des Baumes, der von seiner weissen glänzenden Rinde den Namen empfangen hat. Beide Adjektive werden neben einander von Wasser, von der Sonne und dem Himmel, an dem sie scheint, vom Waffen und vom Golde gebraucht[155]), an die Vorstellung von Brennendem und Feurigem knüpft man dabei nicht an, wie daraus hervorgeht, dass die Worte übertragen zu Dem sich fügen, was geistig klar und licht ist[156]).

Eine Erweiterung dieser einfachen Farbenreihe und ihrer beschränkten Namengebung ergibt sich durch die fortschreitende Berührung mit der südlichen Kulturwelt und dem Bekanntwerden mit den farbenprächtigen und häufig mehrfarbigen Stoffen des Morgenlandes, wie sie deutsche Technik bisher nicht gekannt und nicht zu fertigen vermocht hatte. Zur Bezeichnung dieser Buntheit ändert ein gemeingermanisches Adjektiv seinen Sinn, welches älter die wechselnde Gestalt, jünger die wechselnde Farbe meint, das gotische *faihs*, angelsächs. *fâh*, altsächs. ahd. *fêh*, mhd. *vêch*[157]); viel später und erst mhd. kommt dafür das Lehnwort *bunt* auf, aus lat. *punctus* entlehnt, ein

---

155) vgl. ags. *scîr* und *beorht* neben einander von der Sonne, *ne mæg hió þeáh gescînan, þeáh hió sîe scîr and beorht:* Älfreds Metra 30, 9. *beorht* vom Golde: Judith 341. *þeós beorhte sunne:* Genes. 811. *leóht eástan com, beorht beácen godes:* Beow. 569f. vom metallglänzenden Schilde: 231. 1244. altsächs. *skîr watar* vom See: Heliand 2902. *thiu berhta sunna:* 3126, u. s. w.

156) z. B. got. *bairht* offenbar, deutlich, *δῆλον:* 1. Cor. 15, 27; *skeiris brûkjands waúrdis:* Skeir. 45.

157) got. *faihs* in *filufaihs πολυποίκιλος* Eph. 3, 10, wo die andere Handschrift *managfalþs* liest, vgl. über die alte Bedeutung des Wortes LEO MEYER griech. Etymologie 2 (1901), S. 481. Das angelsächs. *fâh*, *fâg*, lehnt sich noch vielfach an diese an, wenn es z. B. von geschmiedetem Bildwerk (Beow. 305) oder von Baulichkeiten steht (ebd. 726. 928. Wanderer 98), geht aber auch schon in die jüngere über, wie das Ahd., das *fêh* besonders gern von den oben erwähnten bunten ausländischen Stoffen braucht (vgl. *gotaweppi vêhaʒ* Anm. 148; *stragulatam vestem fêh-lachan:* STEINM. 1, 539, 58) ebenso altsächs. *that fêha lakan* vom Tempelvorhang: Heliand 5666. Anschaulich wird die Buntheit durch die ahd. Zusammensetzung *gickel-vêch* hervorgehoben (*polymita, varia l. multicolor gikkel-vêch roc:* STEINM. 3, 412, 68f.), wo *gikkel* doch der Name für den Haushahn ist. Eine

Klosterwort, welches eigentlich das mit verschieden gefärbten Fäden auf Zeug Gestickte bezeichnet. Die Benennung der grösser gewordenen Farbenreihe geschieht teils durch einheimische Bildungen, die sich an betreffende Stoffe und ihr Aussehen anschliessen, teils auch durch Fremdwörter. Nun kommt auch eine Allgemeinbezeichnung auf, das ahd. *faro*, mhd. *var*, mit dem Substantiv ahd. *farawa*, mhd. *varwe*; beides ist aber nichts als ein ursprünglich beschränkt hochdeutsches, erst später ins Niederdeutsche übergegangenes Handwerkerwort, welches mit Hinblick auf den Färberkessel nur durchzogen, durchdrungen oder durchziehend, durchdringend (vom Farbstoff) meint und sich als Bildung zur gemeingermanischen Wurzel *far*, got. ahd. *faran*, und griech. *πόρος* das Durchgehen, der Durchgang, stellt. Das sächsische Sprachgebiet hat dafür das altsächs. altfries. *blî* farbig, mit dem Substantiv altsächs. *blî*, altfries. *blie*, *blî*, angelsächs. *bleoh*. Jenes ahd. *faro*, mhd. *var* heftet sich als zweiter Compositionsteil an Stoff- oder Dingbezeichnungen, um durch Vergleich damit genauere Farbenschattierungen zu bezeichnen: *bluot-*, *fiur-*, *glas-*, *gold-*, *gras-*, *horo-*, *mûs-*, *rôs-*, *ruoz-*, *snêo-faro* u. a.[158]), ein Verfahren, das in anderen Dialekten nicht beobachtet wird. Auch einfache Ableitungen von solchen Stoffnamen erscheinen, wie *râmac*, dunkel, schmutzfarbig[159]), zu mhd. *râm* Schmutz, Schwärze; *loskîn*[160]) von der Farbe der Wildart *losc* (oben S. 211 und Anm. 20); und vorzüglich *weitîn*, von der Farbpflanze *weit* herstammend, lange Zeit der hauptsächliche Ausdruck für ein schönes Blau an Kleidern und anderen Gegenständen, selbst an Luft und Himmel[161]), bis in das spätere Mittelalter neben *blâ* fortlebend. Auf fremde Namen gehen zurück ahd. *purpurîn*, *purpur-faro* und *cruog-faro*, das letztere mit der Einbürgerung des Wortes *cruogo* aus *crocus*, Safran[162]). Daneben werden die alten weiten Farbenbenennungen auch auf gewisse bestimmte Töne eingeschränkt, so das alte gelb auf die Safranfarbe[163]), das alte braun auf

---

andere Bezeichnung *fizzel*, *fizzelbrûn*, *fizzelvêch* ist etymologisch nicht erklärt. vgl. ferner *kunter-fêch* oben Anm. 23.

158) vgl. GRAFF Sprachsch. 3, 700 ff.

159) *furva raamac, râmac, hrâmac:* STEINM. 1, 148, 31. Ähnlich ist ags. gebildet *ômig* rostfarben von *ôm* Rost.

160) GRAFF 2, 282.

161) vgl. *weitîn* bei GRAFF 1, 773 f. *pannus sandicialis l. persicus weitin duh:* STEINM. 3, 358, 39 f. *weitîn* auch vom Auge: LAMPRECHT Alexander 132. Angelsächs. steht gleicherweise zum Farbkraut *wâd* das Adj. *wǣden: cynewǣden cyrtel* von einem schönen blauen Kleide: KEMBLE Codex dipl. aevi Saxonici no. 1290.

162) *purprunâ phellola, purpurvarir phellil, purpura:* GRAFF 3, 333. *kruogo, crocus:* ebd. 4, 593. *chruogfaro, croceum:* 3, 702.

163) ahd. *croceus geleu:* STEINM. 3, 358, 46. vgl. ags. *succinaceus, vel crocus, vel flavus, geolu:* WRIGHT-W. 1, 163, 30; *crocus, geolu, crocea, gioluwe:* 369, 23 f.

die Farbe der Kirsche und des dunkeln Rostes[164]), und weil Hauptgegenstand der Einfuhr neben der roten auch eine hochgelbe Seidenart ist, so erlangt ahd. ein lateinisches *crocus* geradezu die Bedeutung *sîd-varawa*[165]), und das Wort mit seinem Adjectiv wird weiter zur Bezeichnung des hochgelben germanischen Haares gebraucht[166]).

Aus dem dargelegten Sprachgute sehen wir, wie sich die ursprünglich kleine Reihe der Farbenbezeichnungen allmählich erweitert und wie damit das Streben wächst, auch feinere Farbenwerte sprachlich auszudrücken. Solche Abstufungen gibt erst die mhd. Sprache wieder, die ahd. noch nicht, und es entspricht einer durchgebildeten ästhetischen Empfindung, wenn ein Dichter an einem Gewande hervorhebt, dass es gerade den entsprechenden mittleren Farbenton gehabt habe[167]). Für eine schwache Farbenstufe braucht man *bleich-*, für eine starke *sat-*, die heute üblichen Verbindungen mit *hell-* und *dunkel-* kommen erst in den letzten Zeiten des Mittelalters auf[168]); oder die Schwäche des Tones wird durch die Ableitungssilbe *-loht*, *-leht* ausgedrückt, in einer ebenfalls ahd. nicht gekannten Art[169]).

Die Farbe der Kleidungsstücke ist entweder natürlich, oder sie wird durch Farbstoffe gegeben. Von natürlichen Farben kommen, ausser denen der Felle und des Leders, für Wollenzeuge schwarz, braun und grau, in geringem Masse auch weiss, für flächsene und hänfene grau in Betracht. Von solchen naturfarbigen Stoffen wird vorwiegend grau verarbeitet, das Tuch heisst niederdeutsch *sulfgrawe*[170]). Farbmittel, in ältester Zeit nur pflanzliche, sind bereits Bd. 2, S. 70f. aufgezählt. Nachzutragen wäre etwa, dass der Name des blau färbenden Waids ein uralt vorgeschichtlicher, in den europäischen Sprachen in verschieden und so abweichender Form bezeugter ist, dass man wohl eine gemeinschaftliche Grundform annehmen, aber genau nicht

---

164) *ceraseus prûn:* STEINM. 3, 358, 48. *furva nigra l. pruinu:* 1, 149, 32.

165) *crocus sît-varwe:* STEINM. 3, 522, 21.

166) *ir sîdenvarwez hâr:* K. v. WÜRZBURG Alexius 1089. Variante dazu ist *sîdenvalwez hâr,* nach der Bedeutung von *val,* ahd. *falu,* oben Anm. 152.

167) *an der bleiche und an der sette hâte ez einen mittern glanz:* H. v. D. TÜRLIN Krone 6854f.

168) *bleichgrüene:* PFEIFFER Arzneib. 2, 1b. *daz flaisch daz hât mangerlai gestalt in mangerlai glidern, wann daz flaisch in der lungen ist von rôter rôsen varb und ist satrôt in dem herzen, in der lebern ist ez purpervar, in der milz ist ez swarz oder swarzlot:* MEGENBERG 23, 21 ff. *subrubeus dunkelrot, tunckelrot:* DIEFENB. 561 b.

169) mhd. *gelbloht, ræteloht, ræseloht:* vgl. WILMANNS Gramm. 2 (1896), S. 466.

170) *sex ulnas panni Gothingensis grisei, vulgariter dicti sulfgrawe:* SCHMIDT Urk. Buch der Stadt Göttingen bis 1400 S. 202 (v. 1361). ebenso in Lübeck und Braunschweig, vgl. SCHILLER-LÜBBEN 4, 465b.

sehen kann, wie sie gewesen, noch welchem Volke sie ursprünglich angehört hat, nur dass die Pflanze auf frühen Handelswegen zur Anwendung und zum Anbau gekommen, scheint sicher; auch wird ein Wortkern in doppelter Gestalt vorliegen, einerseits als *wis-* im griechischen *ἰσάτις* für *ϝισάτις*, und gotischem *wis-dils* oder *wis-dila*, andererseits nur als *wi-* in lat. *vi-trum* und ahd. *wai-d*, angelsächs. *wâ-d*; Formen, die wiederum das in Karls des Grossen Landgüterordnung erscheinende *waisdo*[171]) vermittelt. Wie der Waid, so wird auch die Färberröte landschaftlich in weiten Feldern angebaut, und ihr mittellateinischer Name *warentia*[172]) weist auf echte, stehende Farbe hin, im Gegensatz wohl zu anderen einheimischen, wildwachsenden Pflanzen, so der Ein- oder Wolfsbeere, deren Blätter[173]), oder des weissen Lab- oder Magerkrautes, deren Wurzeln rot färben[174]); gewiss sind beide Pflanzen beim Volke zu Farbzwecken schon in alten Zeiten benutzt, aber nur als schlechte Ersatzmittel des Krapps, und daher auch weiter nicht erwähnt. Neben der Färberscharte, serratula tinctoria, können wohl auch eben so früh die Blütenwipfel des Färbeginsters, genista tinctoria, zum Gelbfärben, und das Kraut des Rainfarrens, tanacetum vulgare, zum Grünfärben gebraucht worden sein; wie es mit letzterem noch in Finnland geschieht[175]). Über die Malve als Färbemittel ist oben S. 227 f. und Anm. 109 das Nötige gesagt. Anwendung des Safrans bei der Gewandfärberei wird im späteren Mittelalter bezeugt und das häufige Aufkommen hängt mit einer Mode der Frauen im 13. Jahrhundert zusammen, gelben Kopfputz zu tragen[176]); im 15. Jahrhundert dient Safran zum Gelbfärben von Kitteln[177]). So wird auch der wilde Safran, der Saflor, der rot und gelb färbt (carthamus tinctorius), verwendet worden sein; es kann allerdings nicht gesagt werden, zu welcher Zeit diese ursprünglich orientalische Pflanze nach Süd- und Mitteleuropa gekommen ist. Was endlich die gelben Farbstoff bergende reseda luteola, später deutsch *waude*, gekürzt *wau*, auch *wiede*, niederl. *woud* betrifft, so ist, obwohl die Pflanze schon zur Pfahlbauzeit dem Färben gedient hat, doch ihre frühe Anwendung in

171) *waisdo* unter anderen Farbstoffen: Cap. de villis 43. Die ganze Stelle ist ausgehoben Anm. 180.

172) ebd. 43 und 70 im Pflanzenverzeichnisse. Sie wird 43 nach *vermiculo* genannt, welches ebenfalls rote Farbe (Scharlach) bezeichnet, vgl. *vermiculus rote farbe, rot verwe:* DIEFENB. 613 b.

173) vgl. dazu NEMNICH allg. Polyglottenlex. der Naturgeschichte 4, 862 unter *paris quadrifolia*. Die Pflanze wird als *crux Christi eynbere, embere, embre* u. ä. DIEFENB. 160 b aufgeführt.

174) NEMNICH a. a. O.

175) a. a. O. 4, 1422.

176) A. SCHULTZ höf. Leben 1², S. 241 f. vgl. auch unten § 3, Anm. 301.

177) Teufels Netz 12016 ff.

Deutschland recht zweifelhaft, im Gegensatz zu romanischen Ländern; und der Name scheint auch eher keltischen als deutschen Ursprungs zu sein. Zeugnisse wenigstens für den Gebrauch des Waus können nicht beigebracht werden. Von tierischen Farbstoffen kommt der Purpur gar nicht in Betracht, da die damit gefärbten Gewebe nur eingeführt werden[178]; der Scharlachwurm oder Kermes erscheint in Deutschland schon im 9. Jahrhundert für Farbzwecke gesammelt und später mehrfach von den Klöstern als Zins erhoben[179]. Erdfarben werden zur Gewandfärberei noch nicht gebraucht.

Das Färben selbst ist wie das Weben in den frühen Zeiten Weibersache, und wird erst mit dem Aufkommen der städtischen Kultur zu einem immer mehr vervollkommneten Handwerk. Noch Karl der Grosse lässt für die Frauenwebhäuser (*genicia*, vgl. dazu Bd. 1, S. 46) neben Stoffen und Geräten zum Weben solche zum Färben liefern, und es erscheint hier ein blosser Kleinbetrieb, da Karl in seiner Verordnung nur von *vasculis* zum Bearbeiten und Färben der Wollzeuge redet[180]. Erst später wird aus dem vasculum das Hauptgerät der handwerksmässigen Färber, die *kupe*, und die niederdeutsche und niederländische Form[181] des Wortes, das mit Kufe eines Ursprungs ist (vgl. dazu Bd. 2, S. 340. 347), zeigt uns nicht weniger die Hauptlandschaften der deutschen Tuchverfertigung, mit denen die Färber in engster Beziehung stehen müssen, als, da es lateinischen Ursprungs, den Ausgang der Färbekunst aus klösterlichen Werkstätten, wo sie zuerst in vollkommnerer Weise geübt ward, als im Hausbetrieb möglich ist. Immerhin hält sich auch im späten Mittelalter neben dem Handwerksmeister auch die gewerbsmässige Färberin[182], vielleicht nur für leichtere Zeuge, Leinen und Baumwolle.

Die technischen Ausdrücke für das Gewandfärben sind ahd. *zehôn*, ein Wort, das sich auch im angels. Substantiv *teging tinctura* zeigt[183],

---

178) Wenn Walther von Rheinau in seinem Marienleben von Baumwolle redet, die zweimal in dem Blute eines Fisches gefärbt sei *(cottûn in gestôssen zwir, wol gerœtet nâch ir gir in eines visches bluote:* 31, 30ff., S. 29 Keller), so liegt hier nur Verwechselung mit dem Saft der Purpurschnecke vor.

179) vgl. Anm. 180, und über *kermes* SCHRADER Reallexikon der indogerm. Altertumskunde (1901) S. 420f.

180) *ad genicia nostra, sicut institutum est, opera ad tempus dare faciant, id est linum, lanam, waisdo, vermiculo, warentia, pectinos laninas, cardones, saponem, unctum, vascula vel reliqua minutia quae ibidem necessaria sunt*: Capitulare de villis 43.

181) mnl. *weetcupe* (Waidküpe): hor. belg. 6, 262b.

182) *tinctrix verwersche:* DIEFENB. 584b. In Nürnberg im 15. Jahrh. *verber und verberin:* Nürnberger Pol. Ordn. 132. 188.

183) *tinxit zeheta:* STEINM. 2, 495, 35. *tincta vel colorata, cacehôt edo missafaro, kizeôd edho misfaro, fuscata kazehôt, tincta cazehôt, colorato cafaro:* 1, 146,

ferner *gimeitôn*, auf dem Sinne des Veränderns beruhend und zu got. *inmaidjan* verwandeln, umgestalten gehörend[184]), vor Allem aber *farawen*, das oben S. 240 als durchziehen oder durchdringen gedeutet ist; dieses einzig geht als *verwen* ins Mhd. über und wird hier volles Handwerkswort. Das Färben ist entweder ein Ganzfärben, d. h. der ganze zusammenhängende Stoff wird dem Verfahren unterworfen, wie es bei Fellen, Pelzen und Leder geschehen muss, bei Geweben vielfach geschieht; oder ein Fadenfärben vor dem Weben, wodurch die buntfarbigen Zeuge entstehen, die in oft sehr reichen Mustern zu Gewändern und Decken dienen und als *gickelvêch*, *fizzelvêch* und *kuntervêch* bezeichnet werden (oben Anm. 157). Dass solche Gewebe auch in früher Zeit durch deutsche Hände hergestellt und nicht bloss eingeführt wurden, ist nicht zu bezweifeln; und das griechische *polymitis* (*πολύμιτος*) wird durch einen deutschen Handwerksausdruck wiedergegeben, der auf die beschriebene Fadenweberei weist[185]). Immerhin bleibt die Verwendung solcher Stoffe dem eigentlichen Prachtgewand, namentlich dem mantelartigen, vorbehalten. Das tägliche Kleid ist einfarbig und schlicht; und wenn Realglossare des 11. Jahrhunderts neben jenem bunten Tuch *(vermiculatus, discolor misvare duoch, multicolor manechvare duoch)* die Farben verzeichnen: *albus pannus wîz duoch, niger swarz, ruber rôt, flavus vale duoch, persicus weiden, griseus grîse duoch*, *ceruleus blâvare duoch*, *castaneus gruone duoch*, so wird damit die Liste der Gewandfarben für diese wie für spätere Zeit ziemlich vollständig sein, ebenso wie durch *lineus lînen duoch*, *laneus wullen duoch*, *sarcile dunne duoch*, *sagum dicke duoch*[186]) die Kleiderstoffe des täglichen Gebrauchs gegeben sind. Für spätere Zeiten, das 13., höchstens das ausgehende 12. Jahrhundert tritt, um buntfarbige Zeuge zu erzielen, noch der Zeugdruck auf, das Verfahren, aus dem sich Holzschnitt und Buchdruck entwickelt haben, und von dem man glaubt, dass es, was Europa betrifft, zuerst in Italien geübt worden sei. Es besteht darin, dass man leichteren, einfärbigen Stoffen, Seide oder Leinen, durch Metall- oder Holzformen Muster aufdruckt, in ältester Übung sehr einfache, in Schwarz oder Rot; später entsteht, indem wieder die Buchdruckerkunst befruchtend einwirkt, eine grosse Manigfaltigkeit, die aber jenseits der zeitlichen Grenzen unserer Schilderung fällt.

---

11 ff. *coccum bistinctum zwiro gizehôtaz gotaweppi* u. ä.: 395, 41 ff. ags. *tinctura teging:* WRIGHT-W. 1, 136, 27.

184) *bis tinctus coccus zwiro kameitôtas karn:* STEINM. 2, 225, 42.

185) *polymitis bildächtig gewäben:* DIEFENB. 444 c. vgl. auch *polymitus mancherhandfar:* ebd.

186) STEINM. 3, 377, 49 ff. vgl. auch 150, 15 ff. 182, 17 ff. 625, 34 ff. Germania 9, 27.

Endlich müssen, um das Aussehen eines Gewandes zu erhöhen, auch die Künste der Nadel ihre Dienste thun, um entweder andersfarbige Streifen ein- oder anzusetzen oder erhabene Stickerei auf dem Stoffe anzubringen. Dass die Technik der Nadelarbeiten im Germanischen bereits früh auf hoher Stufe steht, dafür sind zwei gemeingermanische Ausdrücke Bürgen, welche beide verschiedene Arten der Arbeit bezeugen, aber im Verlaufe der Sprachentfaltung auch durcheinander gebraucht werden. Der eine, unser nähen, im Gotischen nicht überliefert, aber durch *nê-pla* Nadel bezeugt, ahd. *nâjan, nâwan*, mhd. *næjen, næn*, urverwandt zu lat. *nere*, griech. *νῆν*, spinnen und mit Fäden verfertigen[187]), bezieht sich ursprünglich nur auf das Zusammenfügen der einzelnen zugeschnittenen Teile eines Kleidungsstückes mittels der Naht (ahd. mhd. *nât*), bewirkt durch das Instrument der Nadel (got. *nêpla*, altnord. *nâl*, angelsächs. *nǣdl*, altsächs. *nâdla*, ahd. *nâdila, nâdal*, mhd. *nâdele, nâdel*), der andere, got. *siujan*, altnord. *sýja*, ahd. *siuwan*, mhd. *siuwen, sûwen* auf das An- oder Einfügen von Besatz, Rand- oder auch Flickstücken, der Herstellung eines Saumes (altnord. *saumr*, angels. *seám*, ahd. mhd. *soum*), wofür einst ein besonderes Gerät, ahd. *siula, siule* bestanden hat, das in den Begriff der Pfrieme übergegangen ist. In Bezug auf die Flick- und Ausbesserungsarbeit, die got. durch *siujan* *ἐπιῤῥάπτειν* (Marc. 2, 21), ahd. durch *siuwan*, angelsächs. durch *seówian*[188]) ausgedrückt wird, gilt ahd. auch *buoʒen*, mhd. *büeʒen*[189]); aber auch ahd. *nâjan* erlangt diesen Sinn[190]), so dass die ursprüngliche Bedeutungsverschiedenheit beider Verben bald verwischt worden ist. Ein daneben laufendes ahd. *bestan*, mhd. *besten* zielt allgemein auf die Anwendung eines aus Bast gedrehten Fadens[191]). Das Nähgerät, die Nadel, ist in ihrer Form seit den vorgeschichtlichen Zeiten nicht verändert, anfänglich aus Bein, dann aus Bronze, endlich aus Eisen, hat sie gewöhnlich das Öhr am Kopfe (vgl. Abb. 62), seltener tiefer. Eine besondere Art, die zum

---

187) vgl. LEO MEYER Handb. der griech. Etymologie 4 (1902), S. 238.

188) *sarcio siuuu:* STEINM. 4, 327, 33. *afer ist iʒ umbe diu riuwe, saman ein geʒarteʒ tuoch wider ʒesamene siuwe. daʒ tuoch stuonde michel baʒ, unʒ eʒ ganʒ was. swie wol eʒ werde gebuoʒet den siut* (Flicknaht) *man dâ chiuset:* Genesis in den Fundgr. 2, 21, 4 ff. ags. *sarcio siouu:* WRIGHT-W. 1, 44, 33. vgl. altfries. *huasoe ôrem clâen tôraint* (Kleider zerreisst) . . *nim nîtla ende treed ende sîet weer gaer:* RICHTHOFEN Rechtsqu. 472, 5 ff.

189) *sartio, reparo puoʒu:* STEINM. 2, 373, 45. *puoʒo:* 376, 57. *sarciat bûʒe:* 3, 420, 42. vgl. auch die Stelle aus den Fundgr. oben Anm. 188. Auch altfries. *bêta* im Sinne von flicken: RICHTHOFEN Rechtsqu. 228, 30.

190) *sarcio nâio, nêwo:* STEINM. 3, 221, 11. *sarcio ibûʒʒon l. nêwon, l. siwon; ibûʒe, l. nêge, l. sûwe:* 260, 39 f.

191) *sarcio, nâio, besto, buoʒʒo:* ebd. 3, 308, 5. *sarcio neie, beste:* 420, 43.

Gebrauche bei der Herstellung von Borten dient, ist mhd. unter dem Namen *drîhe* erwähnt[192]). Der Faden, welcher der Näh- und Stickarbeit dient, heisst gemeindeutsch *garn* (got. nicht bezeugt, altnord. ahd. mhd. *garn*, angelsächs. *gearn*), und dieses Wort ist erst später auch auf den einfachen Webfaden gewendet worden, denn ursprünglich meint es, wie bereits S. 216 angeführt, den tierischen Darm oder die Sehne, womit die älteste Kleidung aus Fellen zusammengenäht wurde[193]), und hat sich mit den Fortschritten der Herstellung auf den pflanzlichen Stoff übertragen. Gegen den Webfaden ist er durch Drehung verstärkt, ahd. *gizwirnôt*, und darauf beruht sein erst mhd. Name *zwirn*[194]). Vor dem letzteren ist ein alter gemeindeutscher zurückgegangen, altnord. *þrâðr*, angelsächs. *þræd*, mittelniederd. *drât*, altfries. *thrêd*, etymologisch durchsichtig, da er mit ahd. *drâan*, *drâen*, mhd. *dræjen* drehen zusammenhängt; im Ahd. Mhd. engt sich *drât* zu der heutigen Bedeutung des Metallfadens ein, wie er bereits in vorgeschichtlicher (vgl. oben S. 216), besonders aber in früher und späterer mittelalterlicher Zeit nach dem Vorgange und mit Weiterbildung einer antiken Technik für prunkvolle Stickereien, aus Gold und Silber gewonnen, angewendet wird[195]).

a b

Fig. 62. a. Bronzenadel aus Hallstadt.
b. dergl. aus dem Vimose-Fund (Engelhardt).

---

192) *ein borte geslagen mit der drihen herte:* W. v. ESCHENBACH Tit. 137, 2. Dazu das Verbum *drîhen:* (ein Gürtel war nicht) *gezettilt noch gedrîhit:* Martina 22, 17 (S. 54 Keller).

193) vgl. Anm. 45, und griech. *χορδή* Darm, Darmsaite, lat. *hira* Gedärme, Eingeweide, *haruspex* Eingeweidebeschauer, littauisch *žarna* Darm: LEO MEYER Handbuch der griech. Etymologie 3 (1901) S. 310. Was *faden* betrifft, so ist das Wort in der Bedeutung *filum* nur hochdeutsch, seit dem Ahd. bezeugt, und steht ursprünglich weder zur Weberei noch zur Näherei in Beziehung, sondern bezeichnet nur auf dem Grunde der Ausbreitung (zu griech. *πετ-*, *πέπταται* es hat sich ausgebreitet, lat. *patere*) Umspannung, Mass (vgl. ebd. 2, 500 f.); da dies vielfach durch Schnur oder Sehne gewonnen wurde, so entwickelte sich hieraus der jüngere Sinn des gesponnenen oder Nähfadens.

194) vgl. dazu Anm. 145.

195) *die kleider stuonden wol ze lobe. ir beider hosen ûz gesniten, zerhouwen wol nâch hübeschen siten, dar über manec goltdrât:* Herzog Ernst 3004 ff. Bartsch. *die truogen den besten samît .. mit liehten goltdrâten was er genât vil spâhe:* 3036 ff. Netz von *goltdræten:* Erec 7716 (die Stelle ausgehoben Anm. 105). Mit solchen Goldfäden durchwirkt ist das Prunkgewand Karls d. Gr.; *in festivitatibus veste auro texta .. incedebat:* EINHARDI vita 23. Auch Ludwig der Fromme trägt an den grössten Festtagen ähnliche goldgewirkte Kleidung: THEGAN. Cap. 19.

Von der Manigfaltigkeit, in welcher die Nadelkünste gepflegt worden sind, zeugen, zu erhaltenen Prunkstücken namentlich der späteren Zeit, viele litterarische Stellen, von denen die älteste (Tacitus in der Germania) berichtet, dass durch dergleichen Arbeiten sowohl an Pelze ein Besatz von anders geflecktem Pelzwerk vom äussersten Ozean und einem unbekannten Meere her angefügt werde[196]), als an weibliche leinene Gewänder Purpurstreifen[197]). Auf welche Weise man solche Streifen herstellt, schildert uns später der byzantinische Gesandte Priscus, der im Jahre 446 Attila besucht und auch dessen Gemahlin seine Aufwartung macht: er findet sie von Dienerinnen umgeben, die auf dem Boden sitzen und bunte Farben in feine Leinwand sticken, welche zum Schmuck den Barbarenkleidern aufgesetzt wird[198]). Die Vorliebe für solchen Kleiderbesatz, der teils als Saum, teils als Streifen über das Kleid gehend erscheint, währt bei Mann und Weib durch die Jahrhunderte; wie Sidonius Apollinaris in einem schon mehrfach erwähnten Briefe das Gefolge des Sigismer in engen buntbesetzten Kleidern und purpurgesäumten grünen Mänteln vorführt[199]), und Paulus Diaconus von Langobarden und Angelsachen bezeugt, dass ihre Kleider mit verschiedenfarbigen Streifen versehen sind[200]), so trägt auch Karl der Grosse den seidengestreiften Rock[201]), wird im Ruodlieb das mit breiten schwarzen Biberstreifen besetzte Pelzgewand hervorgehoben[202]), und in Glossen das gestreifte Zeug unter andern Arten mit aufgeführt[203]). Unter den zahlreichen Zeugnissen späterer Zeit sind namentlich die hervorzuheben, welche nicht Stoffstreifen, sondern kostbare Borten durch und über das Kleid gehen lassen, die zur Erhöhung der Pracht auch noch mit Perlen oder in Gold gefassten Edelsteinen besetzt werden[204]). Das Verfahren führt mhd. verschiedene

196) *eligunt feras et detracta velamina spargunt maculis pellibusque beluarum quas exterior oceanus atque ignotum mare gignit:* Germ. 17.

197) *nec alius feminis quam viris habitus, nisi quod feminae saepius lineis amictibus velantur, eosque purpura variant:* ebd. vgl. dazu weiter über bunte Kleidung auch bei Männern Anm. 151.

198) Hist. Graec. minor. 1, 311, 7 ff. Dindorf.

199) *vestis alta stricta versicolor appropinquans poplitibus exertis; manicae sola brachiorum principia velantes; viridantia saga limbis marginata puniceis:* Ep. 4, 20, 2.

200) hist. Langob. 4, 22; die Stelle ausgehoben Anm. 152.

201) *tunicam quae limbo serico ambiebatur:* EINHARDI vita 23.

202) *crusinam ponendo profundam fibro limbatam lato nimis atque nigello:* Ruodl. 13, 125 f. Seiler.

203) *stragulatus stramelecht dûch:* STEINM. 3, 377, 57. *stramilahta segmentata:* GRAFF 6, 753.

204) *daz ander teil der wæte guot . . dâ wâren strîfen in gebriten ûz grüener sîden vingers breit, die wol besetzet und beleit mit margarîten wâren:* K. V. WÜRZBURG troj. Krieg 2940 ff. *vil der edeln steine die frouwen leiten in daz golt, die si mit porten wolden wurken ûf ir wât den jungen stolzen recken:* Nib. 31, 4 ff.

technische Namen, so *brîden* (vgl. die vorige Anmerkung), *durchslahen, reppen* und *steppen.* Von ihnen hat *brîden* auch die weitere Bedeutung des Knüpfens und Wirkens (vgl. S. 227 und Anm. 104. 105), gleicherweise *durchslahen*[205]), während *steppen* und *reppen*[206]) auf die beschriebene Nadelarbeit eingeschränkt sind, wie namentlich das erstere Wort zeigt; denn es gehört, in nieder- und mitteldeutscher Form, auch als *stippen* gewährt, zu ahd. mhd. *stupf,* Stich und ahd. *stopfôn,* mhd. *stopfen,* stechen.

Neben solchem Verfahren ist das Sticken des ganzen Gewandes oder einzelner Teile als alt einheimische Kunst ausgeübt und im Laufe der Zeit zu immer grösserer Fertigkeit ausgebildet. Wie sich diese Kunst an Teppichen, Überzügen, Wandbehängen, Sper- und Rückelachen zeigt, ist Bd. 1, S. 52. 104. 110. 246. 374 geschildert. Der Kunstausdruck dafür ist mhd. *sticken*[207]); ob er schon in früheren Zeiten gegolten, dafür fehlen Zeugnisse. Häufiger aber noch wird mhd. *næjen* gebraucht[208]). Früh mittellateinisch erscheint für gestickt ein *brusdus, brustus, brudatus, brodatus*[209]), das Mutterwort des franz. *brodé,* dessen deutscher Ursprung nicht zweifelhaft sein kann, und das uns zugleich einen ahd., noch im Particip *giprortôt* erhaltenen Kunstausdruck[210]) wiederspiegelt; das deutsche Verbum gehört zu dem Substantiv *prort, brort* mit der alten Bedeutung Spitze, Stachel, wie sie im angelsächs. *brord,* altnord. *broddr* (auf ein gotisches *bruȥds* weisend) auftritt, während sie sich im Ahd. zu dem Sinne des Randes oder Streifens gewendet hat.

Einfache Stickereien auf Kleidern stellen nur Muster dar: wie Bonifacius ein Pallium verschenkt, das mit Kettenstich in Weiss ver-

---

205) *diu vrouwe in ritters wât vuorte einen scharlât, mit guldînen borten durchslagen an allen orten:* Ges. Abent. 1, 469, 519 ff. *ein suckenîe het deu schœne Tarsîe, deu was von golde* (Goldfäden) *gar durchslagen:* HEINRICH V. NEUSTADT Apollonius 18637 ff.

206) *ermel unde müeder sint gesteppet; mit rôtem ȥwirn sint diu irn gollier ûf gereppet:* Minnes. 3, 191, 4 Hagen. *manicatus, quasi manu pictus l. punctatus, gestyppet, manitatus gesteppt:* DIEFENB. 347 a; *punctare stippen:* 473 a. *gesteppet samît:* W. V. ESCHENBACH Parz. 24, 4, u. oft.

207) *welch ein rîcher van wirt gesticket:* Minnes. 3, 82 b, 2.

208) *vor an dem lîme* (der Haarhaube) *stuont ein tanȥ, genât mit sîden, diu was glanȥ:* Meier Helmbrecht 95 f. *si wâren beide* (*wâpenroc* und *covertiure*) *wol vernât; maneger hande bilde, beide ȥam und wilde, stuont dar an ein wunder:* K. V. WÜRZBURG Engelh. 2534 ff.

209) vgl. DU CANGE 1, 762.

210) *picturatas [vestes] giprortôtiu:* STEINM. 2, 652, 21 (nach Vergil. Aen. 3, 483 ff.). *limbatum giprortataȥ, giprortetoȥ:* 3, 622, 8. 12. *liniprartum gebrortet:* 625, 29.

ziert ist[211]). Aber welche Aufgaben sich germanische Stickkunst schon früh stellt, ersieht man aus einem in Jütland gemachten Grabfunde, dem gestickten Gewandreste aus dem Ende der dortigen heidnischen Zeit, welcher sehr wirksam angeordnete Kranzmuster mit Menschenköpfen, die wieder unter einander durch Menschenarme und Hände verbunden sind, zeigt[212]). Aus den mhd. dichterischen Schilderungen entnehmen wir, dass verschiedene Teile, besonders auch der männlichen Prunkkleidung mit künstlerischen Stickereien bedeckt werden, Brust- und Rückenteile des Rockes, Mantel, Haube u. a.[213]). Auch Wappen finden auf dem Wappenrock, wie auf Pferdedecken ihre Stelle, ferner Buchstaben und ganze Sprüche[214]). Vielfach stickt man dergleichen Sachen besonders und näht sie nur auf die Kleidung auf oder setzt sie ein; das letztere ist dann das mhd. *undersnîden*, für dessen häufige technische Anwendung der Umstand zeugt, dass das Verbum in ausgedehnten bildlichen Gebrauch für ein Durchsetzen mit anderer Art und Weise gekommen ist[215]).

Sticken ist im germanischen Altertum nur Frauensache; Kunststicker, wie bei den Griechen die Phrygionen, gab es nicht. Nach der Errichtung von Frauenklöstern treten diese neben den vornehmen weltlichen Häusern als Pflegestätten der Kunst auf[216]); dann erst folgen männliche Ordensleute, die sich an den Stickrahmen setzen. Seit dem 11. Jahrhundert sind deren mehrere bekannt, voran Erzbischof Hezilon von Magdeburg, der nicht nur selbst fleissig stickte, sondern auch die Stiftsdamen des in der Nähe von Paulinzella gegründeten Frauenklosters veranlasste, dem Klerus seiner Diözese kunstvolle Chorröcke so zu fertigen[217]). Mit dem aufblühenden Handwerk des Mittelalters erscheint auch der gewerbsmässige *sîdennæjer*, *sîdennæter*, *sîdensticker*,

---

211) *corporale pallium albis stigmatibus variatum:* Epist. Bonifac. S. 283 (um 735).

212) vgl. Abbildung bei MÜLLER-JIRICZEK nord. Altertumskunde 2 (1898), S. 279.

213) *bilde* gestickt am *wâpenroc:* Engelhard 2535 (s. die Stelle Anm. 208). *lange nâdelrunzen hât der Hetzemannes roc den er vîretages treit; ermel unde buosem sint mit sîden wol genât:* NEIDHART 68, 4 ff. *der treit eine hûben, diu ist innerthalp gesnüeret und sint ûzen vogelîn mit sîden ûf genât:* 86, 7 f. vgl. Meier Helmbrecht 15 ff. *sîn roc von einem pfelle was, des varw was grüen alsam ein gras. ir sult für wâr gelouben mir, dâ was von golde ûf manic tier gemachet, daz vil liehte schein:* U. v. LICHTENSTEIN 248, 25 ff.

214) Ein solcher Spruch z. B. Engelh. 2554 ff.

215) vgl. mhd. Wörterb. 2, 2, 440. LEXER mhd. Handwb. 2, 1802 f.

216) eine Nonne Stickerin der Haube des jungen Helmbrecht: Meier Helmbr. 109 ff. Als *wîsez werc* für schlanke Frauenhände wird die Stickarbeit bezeichnet Flore 6910 ff.

217) vgl. G. STEPHANI, die textile Innendekoration des frühmittelalterlichen deutschen Hauses und die ältesten Stickereien Pommerns (1898) S. 34.

ihm zur Seite die *sîdenstickerinne*[218]). Kunstvolle Stickereien bedürfen der gezeichneten Vorlagen, mhd. *bildære*[219]), die wahrscheinlich zu jener Zeit ebenso gewerbsmässig von Malern hergestellt worden sind.

Erst in jüngerer Zeit und nur beschränkt ist in den Dienst der Kleidung die uralte Technik des Strickens gestellt worden. Sie beruht auf Verknüpfung von Faden oder Garn zu regelmässigen neben einander liegenden Schlingen oder Schleifen, wie sie, zunächst für die Zwecke des Fischers oder Jägers, ein Fangnetz bilden, und der Name für die Schlinge (der eben so gemeingermanisch ist wie der des Netzes, Anm. 106), nämlich altnord. *mǫskvi*, angelsächs. *mæsce*, ahd. *masca*, mhd. *masche*, urverwandt zu littauisch *mazgas* Knoten, *mezgu*, Infinitiv *megsti* Knoten knüpfen, Netze stricken, zeigt, in welches Alter diese Technik hinaufreicht. Für die Thätigkeit hat zuerst das gemeingermanische Verbum altnord. *bregða*, angelsächs. *bregdan*, *bredan*, altsächs. *bregdan*, ahd. *brettan*, mhd. *bretten* gegolten, das sonst die allgemeine Bedeutung des Schwingens, Schleuderns und Zückens aufweist, aber deutlich in den Dialecten auch Gewerkswort in Bezug auf Netz und Masche ist und selbst in den Begriff des Webens übergreift[220]); das ahd. *stricchan*, mhd. mnd. *stricken*, welches Ableitung zu ahd. *stricch*, mhd. *stric* Fangstrick, Schlinge ist, tritt erst später dafür auf; ebenso ein nur oberdeutsches, noch jetzt schweizerisch lebendes *lismen*, *gelismen*[221]). Ein anderer Ausdruck muss wegen seiner weiten Verbreitung gleichfalls sehr alt sein, das altnord. *knýta*, angelsächs. *cnyttan*, mnd. *knutten*, zu dem auch mhd. *knode*, *knote*, Knoten gehört. Das einfache Handwerksgerät für solche Knüpfarbeit, wo sie nicht in ältester Zeit mit den blossen Händen betrieben worden, ist ein Rundholz, welches das Mass für die Weite der Masche angibt, und ein zugespitztes

218) ein *sydennêr* neben dem *snyder* in einer Bestimmung der Schneiderzunft zu Mainz 1395: MONE Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins 16, 179. der *sîdennêher Dresseler*, in die Schneiderzunft daselbst aufgenommen 1418: ebd. 176. ein *seidennêtter Michel* in Nürnberg um 1464: TUCHER Baumeisterb. 152, 14. 153, 24. *Jost sîdenstickere* in Hildesheim 1424: DÖBNER Stadtrechnungen 2 (1896), 260. *Jeckel Beingers dochter die sîdinstickern* in Mainz 1404: MONE a. a. O. 16, 177.

219) *sînen sun er* (ein herschaftlicher Amtmann) *ze hove læt, sîn tohter vor vrouwen* (als Gesellschaftsdame) *næt schône ab eime bildær, diu billîch dâ heime wær, daz sie ir muoter spin:* Seifr. Helbling 4, 207 ff. *zwêne bildære* bewahrt eine Jungfrau in ihrem Schrein: Mære von dem Sperwære 145.

220) altsächs. *brugdun endi bôttun bêðiun handun thiu netti:* Heliand 1178. ags. *plecto mihi retia, ic brede me max:* WRIGHT-W. 1, 92; bildlich *inwit-net ôðrum bregdon:* Beowulf 2168. Auch vom geflochtenen Eisenhemde, *breóst-net broden:* 1549. Ahd. *contexuerunt kapruttun:* STEINM. 2, 332, 45. *ein netze guldîn, gebriten von goltdræten vesten unde stæten:* Erec 7715.

221) *inconsutili gelisemet* (vor *colobium rokkelîn l. rok*): STEINM. 3, 418, 40. *hendschuoch-glisman* (Handschuhstrickerinnen): Teufels Netz 12050. In SCHMELLERS bayer. Wörterb. 1^2, 1513 wird Zusammenhang mit *lesen colligere* vermutet.

schlankes hölzernes oder eisernes Gerät zum Durchziehen des Fadens und Schürzen des Knotens, für welches der Name Stricknadel wenigstens in der ersten Zeit des 15. Jahrhunderts bezeugt wird[222]). Die Netzmaschen zu verengen und, indem man gleichzeitig die Stricknadeln auf vier vermehrt (Fig. 63), und im Wechsel je eine als Rundholz, die andern als Durchzieher braucht, so ein Gewebe zu bilden, welches zu



Fig. 63. Die Jungfrau Maria, einen Kittel für das Jesuskind strickend.
Von dem Buxtehuder Altar des Meisters Bertram von Minden zu Hamburg. † 1415.

Kleidungsstücken passend erscheint, ist für eine technisch vorgeschrittenere Zeit kein abliegender Gedanke, zumal das Metallgewerke etwas Ähnliches in der Brünne von zusammengeknüpften dichten Eisenringen (mhd. *keten-wambis*) längst geübt hatte. Über die ältesten Versuche dieser Art ist nichts bekannt: von gestrickten Teilen der Kleidung erscheinen in Deutschland seit dem 12. Jahrhundert Haar-

222) *spinter stricke-nálde*: DIEFNB. 547 b.

hauben, Hüte, Borten und Gürtel[223]), selbst ganze Kleider, männliche wie weibliche, allerdings keine Prunkgewänder[224]). Hosen werden wohl noch nicht gestrickt, sondern genäht oder gewirkt, ebenso die Socken.

Die Anwendung von Spitzen zum Schmuck deutscher Kleidung ist ebenfalls für die hier behandelten Perioden noch ausgeschlossen.

§ 2. Die einzelnen Kleidungsstücke und ihr Schnitt.

A. Männliche Kleidung.

Die ältesten Germanenbilder auf den trajanischen Denkmälern und auf der Marcussäule zeigen dreifache Bestandteile der Kleidung: solche für den Rumpf, dann für Lenden, Beine und Füsse, und endlich eine weite lose Hülle die beides deckt. Die letztere und die Rumpfkleidung kann fehlen, Lenden- und Beinkleidung nicht. Von den genannten drei Arten aber geht die germanische Kleidung überhaupt aus.

Schon oben S. 207 ist gesagt worden, wie weit die Behauptung der römischen Schriftsteller, dass die Germanen nackt gegangen, einzuschränken sei. Es ist nichts als ein Kraftstück von ihnen, wenn sie, die wegen ihrer Tapferkeit und ihrer Angriffswut gefürchteten, Mantel und Rumpfkleid ablegen, wie sie das wohl bei schwerer wirtschaftlicher Arbeit zu thun gewohnt sind, und mit nacktem Oberkörper vorwärts stürmen, und Tacitus bezeugt das als alte allgemeine Sitte[1]); eine Sitte, die noch spät in Skandinavien nachklingt, wo wilde kampfwütige Krieger unter Verschmähung des Schutzpanzers als *ber-serkir* und *úlf-heðnar*, wie die Kampftiere Bär und Wolf durch nichts als ihre Haut gedeckt, angreifen und fechten. Aber es ist ausgeschlossen, dass die Entblössung des Körpers weiter als bis zu den Hüften gieng; abgesehen von dem Schamgefühl wäre sie ja auch ganz nutzlos, und im Kampfe selbst ohne Zweck gefährlich gewesen.

Das Rumpfkleid erscheint bei einem Bastarnen des Tropaeum Traiani recht dürftig (Fig. 64), nämlich nur als eine Art Kragen, anscheinend von Pelz, der breit von den Schultern, hier einen grossen

---

223) *gestricket hûben mit snüeren sih ich sumlîche tragen:* Seifr. Helbling 1, 272 f. *der* (Gürtel) *was gewurkit noch gewebin, er was och niht gestrickit ûz sîden noch gerickit:* Martina 22, 10 (S. 54 Keller). *gestricket hüetelîn:* K. V. WÜRZBURG troj. Krieg 7495.

224) *jâ wâren niht ze guot ir kleider diu si* (die Jungfrauen) *truogen. diu strikte ir selber hant:* Gudrun 107, 2 f. der Rock Christi war *geknuttet:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 507 b, vgl. dazu das Bild Fig. 63.

1) Germanen gehen in die Schlacht *cantu truci et more patrio nudis corporibus:* TACITUS Hist. 2, 22.

Halsausschnitt freigebend, in Verjüngung über den Nabel herabfällt, und in einem Zipfel endigt. Nur die Vorderseite ist sichtbar, aber es ist klar, dass die Rückenhälfte nicht anders geschnitten sein kann, als jene. Dieses Stülpkleid, das nicht einmal Brust und Rücken voll deckt und noch keine Spur eines Ärmelansatzes zeigt, muss als alt und gemeingermanisch angesprochen werden, da es offenbar dasselbe ist, das Cäsar den Sueven, und weiterhin den Germanen beilegt: „ein Pelz, so klein, dass der Körper doch zu einem grossen Teile unbedeckt bleibt,“ und den er mit dem gallischen Namen *rheno* bezeichnet[2]); welches letztere einen Beweis dafür bildet, dass dieser Pelzkragen nicht auf germanische Tracht eingeschränkt gewesen ist, vielmehr Ähnliches oder Vergleichbares auch die Gallier getragen haben. Die germanische Bezeichnung kennt Cäsar nicht, wohl aber später Isidor, welcher *rhenones* mit einem volksmässigen *reptos* gleichstellt[3]), und hiermit auf das altnord. *ript* und *ripti*, angelsächs. *rift*, ahd. *reft* hinweist. Diese Worte, die wir nach ihrem verschiedenen Vorkommen für gemeingermanisch nehmen müssen, geben freilich, etymologisch unklar wie sie sind, keine scharfe Anschauung von der Form des altgermanischen



Fig. 64. Bastarne von einer Zinne des Tropaeum Traiani.
Aus Tocilescu, das Monument von Adamklissi (1895), S. 30

2) *atque in eam se consuetudinem adduxerunt, ut locis frigidissimis neque vestitus praeter pellis haberent quicquam, quarum propter exiguitatem magna est corporis pars aperta:* CAESAR bell. Gall. 4, 1; vgl. *pellibus aut parvis rhenonum tegimentis utuntur, magna corporis parte nuda:* 6, 21.

3) *rhenones sunt velamina humerorum et pectoris usque ad umbilicum, atque intortis villis adeo hispida, ut imbres respuant; quos vulgo reptos vocant, eo quod longitudine villorum quasi reptat; de quibus Sallustius: Germani intectum rhenonibus corpus tegunt. dicti autem rhenones a Rheno Germaniae flumine, ubi iis frequenter utuntur:* ISIDOR. orig. 19, 23, 4.

Kleidungsstücks, da ihr übereinstimmender Grundbegriff nichts als das allgemeine Decke oder Hülle ist, der in sehr verschiedene Bedeutungen verläuft[4]); sie zeigen nur, dass die Benennung auf den Schutz des Körpers vor der Witterung Gewicht legt, und führen dadurch wiederum auf den dazu bequemsten Kleidungsstoff, den Pelz, hin. In der That ist zu und nach den Zeiten der Völkerwanderung dieses Pelzkleid, teils unter dem Namen *rheno*, teils ohne Namen, mehrfach bezeugt; die einfachste Form, wie sie der Bastarne Fig. 64 trägt, ist durchgebildeter und ähnlich einem ärmellosen Wamms geworden, das nunmehr auch die Seiten deckt, wie sonst der nachher zu besprechende Rock, und nicht mehr auf dem blossen Leibe getragen zu werden braucht, sondern auch als Überkleid dient. Ein solches ist bei Sidonius Apollinaris der seitendeckende Rheno bei Burgundern und Westgoten[5]); nach dem Zeugnisse Einhards[6]) trägt es auch Karl d. Gr., der in seiner gewöhnlichen Kleidung der Volkstracht folgt, als Schutzkleid im Winter, gefertigt aus Otter- oder Marderfellen; und in seinem Zeitalter ist es unter dem mittellateinischen Namen *gunna* (der ebenso wie *rheno* keltischen Ursprungs), als Hülle für schwächliche und alte Personen viel verbreitet[7]). Es darf ferner angenommen werden, dass, wenn Isidor den lateinischen Ausdruck *mastruca* für ein germanisches Kleidungsstück braucht[8]), auch er im Ganzen und Grossen dasselbe meint; die angelsächsische Glosse, die das Wort neben der Stoffbezeichnung *crusene* auch mit *deórfellen roc* verdeutscht[9]), kann dafür zeugen.

So hat das alte gemeingermanische Pelzkleid, als Kragen oder Wamms, eine lange Geschichte. Dass die Sprache mit der einen vorhin gegebenen Bezeichnung sich nicht begnügt, ist natürlich, und wir

---

4) vgl. altnord. *ript* und *ripti* Zeugstück und Kleid; FRITZNER Ordb. 3, 114b. ags. *rift, ryft* in ähnlichem Sinne: BOSWORTH-TOLLER 795b, als *bânrift* auf eine Schenkelbedeckung übergegangen, *tibialis, bânrift:* WRIGHT-W. 1, 277, 37, wie ahd. *tibarii peinrehfta:* STEINM. 1, 665, 15 (vgl. dazu die Note), *saraballa peinrefta*: 20; das einfache Wort *stigma, ornamenta regalis id est reft:* 253, 20f.

5) *clausa bullatis latera rhenonibus:* SID. APOLL. epist. 4, 20, 2 (S. 71 Lütjohann).

6) *vestitu patrio, id est francisco, utebatur .. ex pellibus lutrinis et murinis thorace confecto humeros ac pectus hyeme muniebat*: EINHARDI vita Carol. m. 23.

7) *gunnam brevem nostro more consutam, gunnam de pellibus lutrarum factam* in den Briefen des Bonifacius: DU CANGE 4, 138cf., wo noch andere Zeugnisse.

8) *mastruca, vestis Germanica, ex pelliculis ferarum:* ISIDOR. orig. 19, 23, 5 nach der gewöhnlichen Lesart *(Sardonica* andere Codd.*).*

9) vgl. S. 208, Anm. 4. Der Verfasser der Genesis denkt sich Adam und Eva nach ihrer Vertreibung aus dem Paradiese mit Pelzkleidern versehen; *der gnâdige got ir ie wedereme einen pelleȥ gap getân ûȥ fellen, daȥ siu der vrost ne mahte cholen:* Fundgrub. 2, 22, 22f.

erfahren denn auch von noch einem gemeingermanischen Namen, altnord. *heðinn*, angelsächs. *heden* und *hæden*, ahd. *hetan*, der eine besondere Art bezeichnet haben muss, ob eine von besonderem Schnitt, steht dahin. Am schärfsten zeigt sich noch die Bedeutung im Altnordischen, wo sie als Pelzkleid, auch in den Zusammensetzungen *bjarn-*, *ûlf-*, *geit-heðinn* hervortritt, hiernächst im Angelsächsischen, wo das Wort das fremde *mastruga* wiedergibt, aber doch schon mehr in den Begriff der mantelartigen Hülle übergreift[10]), und ausserdem in der Zusammensetzung *hed-clâð* einen Rock von grobem Stoff meint[11]); im Althochdeutschen ist *hetan* als Appellativ ausgestorben, aber als Eigenname, wahrscheinlich Spitzname für einen erhalten, der sich noch in das zu seiner Zeit nicht mehr gewöhnliche Stück kleidet[12]).

Die Annahme, dass ein gotisches *paida*, welches auch im ags. *pâd*, altsächs. *pêda*, ahd. mhd. *pfeit* wiederkehrt, das griech. *βαίτη* Pelz sei und also auch eigentlich ein Pelzwamms bezeichnen solle, muss zurückgewiesen werden. Es findet sich im deutschen Gebrauch des Wortes niemals eine Spur dafür; das got. *paida* übersetzt nur *χιτών*, und das dazu gehörige Verbum *gapaidôn* (Eph. 6, 14) nur das allgemeine *ἐνδύεσθαι*; nicht anders sind die hoch- und niederdeutschen Formen Ausdrücke für ein Unterkleid, wobei an Pelz nicht gedacht wird[13]). Das Wort ist sicher ein frühes Fremdwort allgemeineren Begriffes, wofür auch der Anlaut spricht; woher ist unbestimmt; dabei muss man berücksichtigen, dass auch griech. *βαίτη* als dunkeln, vielleicht ungriechischen Ursprungs angesehen wird[14]).

Das altgermanische Rumpfkleid aus Pelz entbehrt einer eigentlichen Entwickelung. Es verkümmert und verschwindet in späterer Zeit in dem Masse, als die schmiegsameren und bequemeren Stoffe der Wolle und des Leinens, zum Teil auch unter dem Cultureinflusse umwohnender Nationen, die Herschaft erlangen, und Pelz nur noch als Schmuckbesatz oder als Futter verwendet wird.

Wollene und leinene Rumpfbekleidung muss ebenso gut wie solche aus Tierfellen für die frühen altgermanischen Zeiten angenommen

---

10) *mastruga, hæðen:* WRIGHT-W. 1, 450, 35. *gunna heden:* 25, 11. *cocula, crusne vel heden:* 214, 36. *casla, heden:* 363, 13. *melote hedene:* Glosse in Haupts Ztschr. 9, 440b.

11) vgl. BOSWORTH-TOLLER 524b.

12) Ueber den ahd. Eigennamen *Hetan*, der auch in den Zusammensetzungen *Wulfhetan*, *Pernhetan* vorkommt, vgl. J. GRIMM in Haupts Zeitschr. 2, S. 2 (kl. Schriften 7, 93), und FÖRSTEMANN Namenbuch 1 (1900), Sp. 806.

13) vgl. ahd. *camisa pheit:* STEINM. 3, 11, 4. über den späteren Verlauf des Wortes SCHMELLER 1², 443ff. alts. *thia hêlagun pêda* vom Rocke Christi: Heliand 5550.

14) LEO MEYER Handbuch der griech. Etymologie 3 (1901), 85.

werden, weil die Künste des Spinnens und Webens dahin, und sogar über sie hinaus, reichen. Berichtet Tacitus genau, so war solche Kleidung nur den Reichsten gemäss, während Ärmere das Pelzkleid unter dem Mantel trugen, das sie aber auch zu Hause am Herdfeuer ablegten. Allein diese Meldung ist kaum ungefähr richtig und mindestens schief, schon deswegen, weil der Autor den germanischen Frauen im Allgemeinen dieselbe Tracht zulegt wie den Männern, und weil es ausgeschlossen ist, dass sich jemals germanische Frauen im Hause nackt bis zum Gürtel bewegt haben; zudem wird ja auch als allgemeines Frauengewand ein solches beschrieben, das ärmellos ist und tief ausgeschnitten, und diese Form in den Gegensatz zum sonst gleichen Gewand des Mannes gestellt[15]). So darf die Stelle als genaue Berichterstattung nicht gelten, und es ergibt sich aus ihr nur als der wahrscheinliche Thatbestand, dass eine wollene und leinene Rumpfkleidung als Zierstück bei den vermögenderen Männern gegolten habe, die in der Form die einzelnen Glieder hervorhob. Es muss ein Ärmelrock gewesen sein, weil das ärmellose Frauengewand ausdrücklich von ihm unterschieden wird. Der ärmere Mann hat sich mit seinem Pelzkragen unter dem Mantel beholfen, und diesen im Hause häufig auch abgelegt, indem er hier in der blossen Hose herumgeht; die Frau kennt nur das wollene oder leinene Untergewand, neben dem *amictus*, dem Mantel, und bewegt sich in jenem im Hause. Diese Auffassung wird durch bildliche Darstellungen gestützt, besonders der Trajans- und Marcussäule. Auf beiden ist es typisch, germanische Krieger im Kampfe oder zum Kampfe gestimmt mit nacktem Oberkörper, mit oder ohne Mantel darzustellen, während der Germane bei Verhandlungen und im Frieden des mehr oder weniger eng anliegenden Rumpfkleides aus Zeug nicht entbehrt, das in den Einzelheiten der Form abweicht: neben grösserer oder geringerer Knappheit von ungleicher Länge, nur die Hüfte noch mit deckend oder auch bis zum Knie gehend, mit langen oder kurzen Ärmeln und ziemlich weitem Halsausschnitte, ein Stülpkleid wie der Pelzkragen, und trotz der angeführten Verschiedenheiten überall von éiner Grundform, die sich durch die Jahrhunderte hält. Wie sie sich auf der Trajanssäule bei einzelnen Kriegern der germanischen Leibwache des Kaisers zeigt, wie

---

15) *tegumen omnibus sagum fibula aut, si desit, spina consertum; cetera intecti totos dies iuxta focum atque ignem agunt. locupletissimi veste distinguuntur, non fluitante sicut Sarmatae ac Parthi, sed stricta et singulos artus exprimente. gerunt et ferarum pelles, proximi ripae neglegenter, ulteriores exquisitius, ut quibus nullus per commercia cultus . . . nec alius feminis quam viris habitus, nisi quod feminae saepius lineis amictibus velantur, eosque purpura variant partemque vestitus superioris in manicas non extendunt, nudae brachia ac lacertos; sed et proxima pars pectoris patet:* TACITUS Germ. 17.

sie bei den Markomannen auf der Marcussäule hervortritt, so lässt sie Sidonius Apollinaris beim burgundischen und westgotischen Königsgefolge, sowie bei den Franken erkennen[16]), und so bleibt sie auch, wenn seit den Zeiten der Merovinger das Rumpfkleid schnellerem modischem Wechsel in seiner Gestalt unterliegt. Was den einheimischen, gemeingermanischen Namen dafür betrifft, so weist das gotische Verbum *gahamôn*, das mit dem fremden *gapaidôn* gleichbedeutend für den Sinn des Kleidanlegens gebraucht wird[17]), auf ein gotisches *hama*, das im althochd. altsächs. *hamo*, angels. *homa* wiederkehrt und sich als individualisierende oder vereinzelnde Form zu altnord. *hamr* darstellt: bezeichnet dieses allgemein die Hülle, so will jenes eine besondere Färbung dieses allgemeinen Begriffs ausdrücken, wobei nicht ausgeschlossen, dass auch jenes allgemeinere Wort die besagte Begriffsfärbung annehmen kann[18]). So dürfen wir jenes *hama* als die eigentliche einheimische Bezeichnung des beschriebenen Gewandes an-



Fig. 65. Rock einer Moorleiche etwa des 4. Jahrh. n. Chr.
Aus Engelhardt Thorsbjerg Mosefund, Taf. 1.

16) vgl. Anm. 199 S. 247. Die dort erwähnten blossen Ärmelansätze sind auf Fig. 69 deutlich sichtbar. *strictius assutae vestes procera coercent membra virum, patet his altato tegmine poples:* Carm. 2, 243 f.

17) *gahamôn ἐνδύεσθαι* Röm. 13, 14. Eph. 4, 24. 6, 11, wie *gapaidôn* Eph. 6, 14.

18) über die allgemeine Bedeutung des altnord. *hamr* als die Einkleidung eines Wesens, die diesem die äussere Erscheinung verleiht, Haut, Gestalt selbst, vgl. FRITZNER Ordb. 1, 718. Die schwache Form ist in eingeengter Bedeutung auf das dem Leibe angeschmiegte Gewand bezogen, recht bezeichnend besonders in den Zusammensetzungen ahd. alts. *gûðhamo* (Hildebrandslied 51, ags. *fyrd-, grǽg-homa* von der anschliessenden Rüstung. Ags. ist auch das starkformige *ham, hom* in diesen eingeengten Sinn übergegangen; *colobium, hom:* WRIGHT-W. 1, 13. 35. 276, 9. *colobium, dictum quia longum est, et sine manicis, lopa, hom, vel smoc, mentel:* 210, 24 ff. *camisa, ham:* 10, 41. 276, 23.

sehen, zu dem sich später in den westgermanischen Sprachen eine Form in gleichem Sinne weiter herausgebildet hat, die als verkleinernde wohl zunächst traulich-neckisch gemeint gewesen ist: ahd. *hemithi*, *hemidi*, altfries. *hemethe*, *hamede*, angelsächs. *hemeðe*, und die bei der weiteren Entwickelung der Tracht den Begriff meist in den früher nicht gekannten des leinenen Unterhemdes wendet[19]).

Auch ein anderer gemeingermanischer, etymologisch sehr durchsichtiger Name für das besagte Rumpfgewand begegnet: altnord. *smokkr*, angelsächs. *smoc*, ahd. *smoccho*, das zum Verbum ahd. *smiogan*, mhd. *smiegen*, angelsächs. *smûgan*, altnord. *smjúga* sich eng an etwas herandrücken, einkriechen, gehört, also auch seinerseits wieder auf knappe Form anspielt. Bezug auf den Gebrauch beider Geschlechter zeigt das Angelsächsische[20]), eingeschränkt auf weibliche Tracht ist das Wort im Altnordischen und Althochdeutschen[21]), und es kann sein, dass diese Einschränkung schon auf frühe germanische Zeiten zurückgeht.

Gegenüber den einheimischen Bezeichnungen, zu denen wohl auch noch frühe Sondernamen in den einzelnen Sprachen treten (altnord. *serkr*, angels. *serce*; altnord. *skyrta* für ein Untergewand), zeigen zwei eingedrungene Fremdworte auf Beeinflussung vom Auslande her, wo eine ähnliche Rumpfkleidung seit Urzeiten vorkommt: das gotische *paida* mit seinen Fortsetzungen (oben S. 255), und das ahd. *rocch* und *hroch*, fries. *rokk* und *hrokk*, angelsächs. *roc* und *hroc*[22]). Könnte jenes auf östliche, dem Lande nach unbekannte, Einflüsse weisen, so dieses auf westliche, keltische: und die Entlehnung des Namens gestattet den Schluss auf die Nachahmung des Schnittes oder doch eines hervorstechenden Merkmals desselben von einem fremden Kleidungsstücke. Das Nähere darüber entgeht uns; aber es handelt sich selbstverständlich nicht um eine Änderung der Grundform, sondern um Anbringung von Einzelheiten (beispielsweise seitliche untere Auf-

---

19) vgl. ahd. *hemidi* vom Rocke Christi; *umbe mîna tunicam (hemide) di ih ze liche truog, diu obenan nider geweben was, wurfen sie lôz*: NOTKER Ps. 21, 19. Ähnlich wie ahd. *hemidi* aus *hamo*, hat sich aus gleicher Anschauung heraus aus ahd. *pfeit camisa, indusium* ein *pfeitidi* gebildet; *saracile feitidi*: STEINM. 3, 618, 31, *sarcile fettide*: 620, 50, *saracile fetidiu*: 62, neben *saracile phaitel*: 626, 13.

20) *colobium smoc, vel syrc*: WRIGHT-W. 1, 125, 1. *smoc* gleichsinnig mit *hom* und *loða* (letzteres Zeugname, vgl. oben S. 218), vgl. Anm. 18.

21) altnord. *smokkr*: FRITZNER Ordb. 3, 449b. ahd. *joh Minerva diu maged careta daz mageti mit iro smoochen* (lies *smocchen*): NOTKER 1, 697, 28f. Piper.

22) ahd. *tunica roc, roch*: STEINM. 3, 146, 28f. *tunica vel froccus roch, roche*; 189, 20. *rochum roch*: 618, 3. *melotem hroch*: 4, 330, 10. über die fries. Formen RICHTHOFEN 997b. Ags. neben *roc, rocc, rooc (toral*: WRIGHT-W. 1, 125, 6) auch *hroc*; *garallus hroc*: Glosse in Haupts Zeitschr. 5, 197. Auf die fremde Herkunft des Wortes wirft die Glosse Licht *callicula* (für *Gallicula*) *rocc*: WRIGHT-W. 1, 125, 18.

schlitzungen gegenüber geschlossenem Untersaum, wie sie an Barbarendarstellungen erscheinen, verschiedene Länge der Ärmel und anderes) die für das germanische zeitgenössische Auge zunächst bedeutend genug sind, um durch den fremden Namen hervorgehoben zu werden, und andererseits auch wieder so in die ursprüngliche heimische Form sich fügen, dass das Fremdwort nach seiner Einführung in den gleichen Sinn mit dem heimischen kommt. Auf das Alter solcher Einführung des gallischen Rockes kann der Name eines Alemannenkönigs des 3. Jahrh. nach Chr., von Gregor von Tours (fränk. Gesch. 1, 32. 34) als *Chrocus* überliefert, Licht werfen: es ist auf jeden Fall ein Neckname, nach uralter germanischer Sitte gegeben (vgl. oben S. 7f. 26f.: auch ahd. *Hetan* S. 255) einem, der die deutsche Art seines Rumpfkleides verschmäht und dafür eine ausländische trägt.



Fig. [illegible]. Hose einer Moorleiche etwa des 4. Jahrh. nach Chr. (Engelhardt Taf. 2).

Die Lenden- und Beinbekleidung der Germanen auf den ältesten bildlichen Denkmälern zeigt sich (vgl. die Bastarnenbilder Fig. 35. 64) im Schritt geschlossen, und meist über die Beine zu den Knöcheln in angemessener Verengung reichend, womit die skandinavischen und schleswig-holsteinischen Moorfunde übereinstimmen[23]). Beinbekleidung die schon oberhalb des Knies endet, erscheint ungermanischen Ursprungs. Aber gerade die letztere Form breitet sich in späteren Zeiten aus, indem sie jene älteste zurückdrängt; das nackte Knie gehört zur Germanentracht der Völkerwanderungszeit (vgl. Anm. 16).

Es liegt kein zwingender Anhalt dafür vor, dass der Germane in seiner ältesten Zeit Lenden und Beine bloss mit einem Schurz bekleidet habe; vielmehr muss die Langhose als älteste geschichtliche

23) die Wollhose der Damendorfer Moorleiche hat eine Länge von ungefähr 1,15 m., mit einem Bund von ungefähr 85 cm. Weite und einer unteren Beinweite von 28 cm.: J. MESTORF zwei und vierzigster Bericht des schlesw. holst. Museums vaterländ. Altertümer (1900) S. 12. Über die verschiedenen altnord. Beinkleidformen vgl. WEINHOLD altn. Leben 163.

Form angesehen werden, die unter fremdem Einflusse so allgemein sich ändert und verkürzt, dass selbst der einheimische Name für die alte Form zu Gunsten eines fremden für die neuere untergegangen ist. Der gemeingermanische Name für das Beinkleid nämlich, im Gotischen nicht bezeugt, altnord. *brók*, angelsächs. *bróc*, ahd. *bruoh* kann nicht als germanischen Ursprungs angesehen werden, sondern stellt die Übernahme eines keltischen *brâca brâcca* dar: die *brâcae*, von Tacitus der barbarischen Tracht zugewiesen[24]) gehören besonders der keltischen an, und kommen von hier aus später auch zu den Römern. Wie früh keltischer Brauch in dieser Kleidung zu den Germanen gedrungen, dafür zeugt der Umstand, dass das angeführte Wort gleichmässig über die germanischen Sprachen verbreitet ist[25]).

Die Form der Bruch zeigt eine fortschreitende Verkürzung; ursprünglich den Oberschenkel bis in die Gegend des Knies mit bedeckend, schrumpft sie zur blossen, vom Rocke völlig verhüllten und daher auch auf den Darstellungen gewöhnlich unsichtbaren Hüft- und Lendenbekleidung ein[26]), in dem Masse, als ein anderes Beinkleid, die Hose, diese von unten herauf, an Ausdehnung gewinnt. Diese Hose ist ursprünglich nur strumpfartige Hülle der Unterschenkel, auch sie, wie ihr Name, jedenfalls keltischen Ursprungs, so früh wie die *brâca* eingedrungen und über die deutschen Stämme verbreitet; das Wort, ahd. angelsächs. altnord. *hosa* hat keine germanischen Verwandten; seine Bedeutung als Langstrumpf hat sich verschiedentlich bis in die Gegenwart erhalten; ein Wort Strumpf für die entsprechende Fussbedeckung gibt es überhaupt noch nicht. Für das Aufkommen der Strumpftracht bei den Langobarden bringt Paulus Diaconus ein Zeugnis bei, indem er von der Tracht des Volkes berichtet, die Kleidung sei weit und meist leinen gewesen, wie sie die Angelsachsen tragen, zum Schmuck mit breiten Streifen von anderer Farbe verbrämt, die Schuhe

---

24) *Caecina . . versicolori sagulo, braccas barbarum tegmen indutus:* TACITUS hist. 2, 20.

25) die umgekehrte Annahme, dass das Wort deutschen Ursprungs und in das Keltische gedrungen sei (vgl. die Ausführungen bei SCHRADER Reallexikon der indogerm. Altertumskunde 379f.) hat keine Wahrscheinlichkeit für sich.

26) daher die Übersetzungen ahd. *lumbare pruoh, pruoch, bruoch* u. ä.: STEINM. 1, 629, 22ff. *femoralia pruoh, pruoch, prûch:* 582, 7f. *femorale, feminale bruoch:* 3, 273, 69, u. ö. *bruohha sînerô lumblô, cingulum lumborum ejus:* Isidor de fide cath. 9, 8. ags. *femoralia brǽc:* WRIGHT-W. 1, 328, 6. *lumbare gyrdilsbroec:* 30, 42. *gyrdel oððe brêc:* 433, 12. die Bruch von Leinen, ahd. *feminalia lin-pruoh* neben *prûch:* STEINM. 1, 331, 65ff., vgl. 339, 17; aber sie kann auch von anderm Stoffe sein, und eine ags. Glosse bezeichnet ihren Zweck überhaupt bloss als den, zur Decke *(wǽd)* zu dienen; *perizomata, vel campestria, vel succinctoria, wǽd-brêc:* WRIGHT-W. 1, 125, 3f.; daher von Feigenblättern zur Schamkleidung der ersten Menschen in der Übersetzung von Gen. 3, 7, *hig siwodon fíc-leáf and worhton him wǽd-brêc.*

oben fast bis zur grossen Zehe offen und durch lederne Nesteln zusammengehalten; nachher aber hätten sie Langstrümpfe getragen, über die sie beim Reiten wollene Gamaschen gezogen; diese Tracht hätten sie indess erst von den Römern angenommen[27]). In dem Katalog der langobardischen Könige und Herzöge von Benevent heisst es, dass der König Adebald (616—626) zuerst Hosen getragen habe[28]). Ist die Nachricht, dass diese Tracht der Langobarden von den Römern entlehnt sei, richtig, so beirrt sie die Annahme von der keltischen Herkunft des Kleidungsstücks doch nicht, da, wie oben hervorgehoben, die Römer schon früh die Beinbekleidung der Gallier nachahmten. Der Stoff zu ihr ist Leder[29]), Wolle oder Leinen[30]), die Länge erstreckt sich bis zum Knie[31]), oder über das Knie, und Schnitt oder Form sind danach verschieden. Reicht der Strumpf nur in Kniehöhe, so muss er mit Kniegürtel geschlossen und mit Binden umwunden werden, damit er halte und nicht abwärts rutsche; auf diese Weise beschreibt Einhard Karls des Grossen Beinbekleidung[32]), wie Paulus Diaconus sie von den Langobarden des 6. Jahrhunderts überliefert[33])

---

27) *vestimenta vero eis erant laxa et maxime linea, qualia Anglisaxones habere solent, hornata institis latioribus vario colore contextis. Calcei vero eis erant usque ad summum pollicem pene aperti et alternatim laqueis corrigiarum retenti. Postea vero coeperunt osis uti, super quas equitantes tubrugos birreos mittebant. Sed hoc de Romanorum consuetudine traxerant:* PAUL. DIAC. hist Langob. 4, 22. *tubrugus* in der Form *tubroces vel brace* wird bei WRIGHT-W. 1, 125, 2 als ags. *strapulas* glossiert, ein Wort, das zu schweiz. *strapfen* streifen, ziehen (STALDER 2, 406) und zu mhd. *straf expansus, extensus* gehört und somit einen Überzug bezeichnen will. Über *tubrucus* vgl. sonst DU CANGE 8, 203 b.

28) *Adebaldus crinitus ann. 10. iste primum calciavit osam Particam:* Catalogus regum Langobardorum et ducum Beneventanorum in den Script. rerum Langobard. S. 491, 15f. Die Gelehrsamkeit des Schreibers bringt die Hose mit parthischer Tracht zusammen.

29) ahd. *ocreę ledirhosun l. bainberga:* STEINM. 3, 152, 18f. *cenarga ledarhosa, lederhosa* u. ä.: 4, 46, 3ff. Ags. werden *leðerhosa* unter den Arbeiten des *sceòwyrhta* aufgezählt, s. die Stelle oben S. 210, Anm. 16; *ocreæ, vel tibiales, leþerhose:* WRIGHT-W. 1, 125, 31. Altnord. *leðrhosur, skinnhosur:* WEINHOLD altn. Leb. 163.

30) Das geht aus ihrer weissen Farbe hervor, vgl. unten Anm. 33.

31) *calza . . chnêhosa:* STEINM. 3, 651, 17.

32) *vestitu patrio, id est francisco, utebatur. ad corpus camisam lineam et feminalibus lineis induebatur; deinde tunicam quae limbo serico ambiebatur, et tibialia; tunc fasciolis crura, et pedes caltiamentis constringebat:* EINHARDI vita Karol. m. 23. vgl. über die Nationaltracht der Franken auch Mon. S. Gall. 1, 34 (Mon. Germ. Scr. 2, 747).

33) *tunc regis alter qui aderat filius, patris sermone stimulatus, Langobardos iniuriis lacessere coepit, asserens eos, qui a suris inferius candidis utebantur fasceolis, equabus quibus crure tenus pedes albi sunt similes esse, dicens ‚fetilae sunt equae, quas similatis':* PAUL. DIAC. hist. Langob. 1, 24.

und so zeigen sie noch Miniaturen des 9. Jahrhunderts (Fig. 67). Reicht der Strumpf hoch den Oberschenkel hinauf, so wird er mit Nesteln an die Bruch befestigt[34]).

Nicht weniger um den Rock, als um die altgermanische Hose und die spätere Bruch über den Hüften zusammenzuhalten, dient der Gürtel. Der Name dafür ist gotisch als Fem. *gaírda* (ζώνη Marc. 1, 6. 6, 8) überliefert, sonst von demselben Wortstamm als Masc. und Fem. ahd. *gurtil* und *gurtila*, angelsächs. *gyrdel*, altnord. *gyrðill*, altsächs. mit anderer Ableitung *gurdisli*. Er ist ein einfaches Gerät, aus Bast (vgl. darüben oben S. 226), Riemen oder schlichter Wollborte bestehend, wo er, wie bei der Bruch[35]), oder wenn ein Rock die Hose bedeckt, nicht gesehen wird; wie man ihn anbringt, zeigt die Hose Fig. 66, an der rings um den Hüftenteil sich Strippen befinden, die auch an dem Moorfund von Damendorf wiederkehren[36]). Umschliesst der Gürtel den Rock oder ist die Hose, wie bei der alten Entblössung des Oberkörpers, im Hüftteile sichtbar, so ist er zierlicher gehalten, von Leder und mit Ornamenten versehen[37]). Metallplatten fehlen dabei auch in alter Zeit nicht[38]).

Noch sei erwähnt, dass dem obern Hosengürtel auf den Darstellungen der Trajans- und Marcussäule ein unteres Gurtband oder ein Zug entspricht, der die germanische Langhose oberhalb des Knöchels zusammenfasst (Fig. 35), während beim Moorfund von Damendorf und dem von Thorsberg andere Vorrichtungen Platz greifen, die zugleich die Hose eleganter spannen: am ersteren zeigen sich am untern Ende der Hosenbeine zungenartige Streifen, die an den Spitzen der Fusssohle zusammengenäht gewesen zu sein scheinen[39]), wogegen bei dem Thorsberger Funde von anderem Zeuge eigentliche Füsslinge angeheftet sind (Fig. 66).

Für die Fussbekleidung besteht der gemeingermanische, in allen Dialekten erhaltene Name got. *skôhs*, altnord. *skór*, angelsächs. altsächs. *skôh*, ahd. *skuoh*, mit dem Collectiv got. *gaskôhi* ὑποδήματα, ahd. *gascuohi*, altsächs. *giskôhi*, angelsächs. *gescý* für ein Paar Schuhe, von unsicherer Herkunft (Zusammenhang mit got. *skêwjan* gehen, ὁδὸν

34) *corrigia caligę hosanestila, hosnestila, hosinestila, hosenestil* u. ä.: STEINM. 1, 305, 11 ff.

35) *bracile bruochgurtel:* STEINM. 3, 626, 16. vgl. die ags. Glossen oben Anm. 26. altnord. *brôk-lindi:* WEINHOLD altnord. Leben 163.

36) J. MESTORF zwei und vierzigster Bericht S. 12.

37) J. MESTORF a. a. O.; er wird durch eine eiserne Schnalle geschlossen: ebd.

38) vgl. MÜLLER-JIRICZEK nord. Altertumskunde 1, 256. 269. 276. 351 u. ö. goldene Gürtel der Vandalen erwähnt PROCOP de bello Vand. 2, 9.

39) J. MESTORF a. a. O.

ποιεῖν Marc. 2, 25 ist nicht zu erweisen), aber auf germanisches Gebiet beschränkt: ein Hinweis wohl auf seine eigenartige Form. Wir kennen sie aus Darstellungen (Fig. 35), Beschreibungen und Funden (Fig. 68). Der Schuh ist aus einem Stück Leder geschnitten, dessen Haarseite meist nach innen gekehrt ist[40]); er wird vorn an der Spitze zusammengeschnürt, das Oberleder ist gitterartig durchbrochen, um den Knöchel halten ihn Riemen[41]) zusammen. So lässt ihn schon das Bild der Trajanssäule (Fig. 35) erkennen, so zeigt er sich im Damen-



Fig 67. David in der Höhle
Aus dem Psalterium aureum von St. Gallen (Befestigung der Hose durch Kniegürtel und Binden des Unterschenkels).

dorfer und im Thorsberger Fund, und so beschreibt ihn Sidonius Apollinaris bei Burgunden und Goten (vgl. S. 210, Anm. 14. 15), Paulus Diaconus bei den Langobarden (oben S. 261, Anm. 27). Die Hauptform hält sich also Jahrhunderte lang; sie ist auch, wie andere barbarische Tracht, im römischen Heer im Gebrauch[42]). Einer ge-

40) J. MERTORF a. a. O. S. 13. 18.

41) got. *skauda-raips*, *ἱμάς: andbindan skaudaraip skôhis is λῦσαι τὸν ἱμάντα τῶν ὑποδημάτων αὐτοῦ*: Luc. 3, 16, vgl. Marc. 1, 7; wörtlich deckender oder hüllender Reif, da *skauda-* zu altnord. *skauð* Lederscheide, und zu mhd. *schôte*, Samengehäuse gehört.

42) *ὑποδήματα Γοτθικά*: vgl. MÜLLENHOFF Altertumskunde 4, 295.

wissen Zierlichkeit entbehrt sie nicht, wie Fig. 68 zeigt; und die praktische Brauchbarkeit und der feste Sitz um den Knöchel wird durch eine aufgesetzte Kappe noch verstärkt. Dass die Haarseite des Leders auch nach aussen gekehrt gewesen ist, kann man aus den Worten des Sidonius Apollinaris lesen, und es mag sich darauf auch die angelsächsische Schuhbezeichnung *rifeling* in Erzbischof Älfrics Glossar[43]) beziehen, wenn sie nicht etwa auf ein grobes runzlichtes Leder Bezug nimmt. Schuhe aus anderm Stoffe sind sicher auch vorhanden gewesen, beispielsweise aus Bast (S. 226), aber sie sind nicht bezeugt; der Holzschuh wird im Angelsächsischen genannt, wo er das griech. lat. *cothurnus* verdeutlichen muss[44]). Der Schuh umschliesst, wenigstens in der sorgfältigeren Tracht, nicht den blossen Fuss, sondern, wenn die Beinbekleidung nicht in Füsslinge ausläuft (Fig. 66), umwickelt man zunächst den Fuss durch Binden, wie solche, für den Zweck eigens gewebt, sowohl bei der Damendorfer Leiche, als sonst im Norden gefunden sind[45]). Aus ihnen bildet sich später die Socke heraus (unten Anm. 56).

Ausländischer Einfluss auf die Fussbekleidung zeigt sich schon früh. Im Gotischen ist das Fem. *sulja* als Lehnwort aus dem lateinischen *solea* ganz eingebürgert und beweist für Kenntnis und Gebrauch der Sandalen[46]). Indess kann die römische Art der solea doch nur in wärmeren Ländern gebraucht werden; und wenn diese Fussbekleidung, die sich ihrer Bequemlichkeit wegen für die Haustracht empfiehlt, auch in nördlicheren Gegenden Eingang findet, so geschieht dies nicht ohne Umänderung. Im Althoch- und Altniederdeutschen erscheint der Name als *sola*, Plur. *solun* auf Grund einer lateinischen Form *solum*, die neben dem Grund und Boden auch die Fusssohle und die Sohle eines Schuhes bezeichnet[47]), aber mit der Beibehaltung des weiblichen Ge-

---

43) *obstrigelli*, *rifelingas:* WRIGHT-W. 1, 125, 33. Der Name *riveling* galt noch bei den Schotten des 14. Jahrh. für einen solch groben Schuh, vgl. die Anm. zur Glosse. *obstrigelli* erklärt Isidor für einen bäurischen Schnürschuh: *obstrigelli sunt, qui per plantas consuti sunt, et ex superiori parte corrigia trahitur, ut constringantur, unde et nominantur:* orig. 19, 34, 8.

44) *coturnus triwen sceô:* WRIGHT-W. 1, 125, 28.

45) vgl. J. MESTORF a. a. O. S. 12 (wollenes Köpergewebe von brauner Farbe). S. 22. 24. MÜLLER-JIRICZEK nord. Altertumskunde 1, 269. Der Name dafür ahd. *pedules fuoȥtuocha, fuoȥduocha:* STEINM. 3, 618, 10. 624, 15 u. ö.; und *kawâti fuaȥȥeô, sweif, kaliȥiun, indumenta pedum, pedules et caligas:* Ben. Regel bei PIPER Nachträge zur ältern deutschen Litt. S. 125. Das Ags. gibt *pedula* durch ein allein stehendes *meó:* WRIGHT-W. 1, 125, 9; *pedulos, meón:* 328, 15, das sonst auch einen Schuh bezeichnet: *calsus, meón:* 197, 37.

46) *gascôhai suljôm, ὑποδεδεμένους σανδάλια:* Marc. 6, 9.

47) *quine habeat auro soccis suppactum solum?* PLAUTUS Bacchides 332. vgl. auch *clavati, quasi claviati, eo quod minutis clavis, id est acutis sola caligis vinciantur:* ISIDOR. Etym. 19, 34, 13.

schlechtes von *solea*, und, wenn es sich auf Fussbekleidung bezieht, im allgemeinen auch mit dessen Bedeutung[48]; so jedoch, dass statt des festigenden Riemens ein haltendes Oberleder oder Oberzeug auftritt, wie es Isidor beim römischen Soccus beschreibt: *socci, cuius diminutivum socelli, appellati inde, quod saccum habeant, in quo pars plantae iniicitur*[49]: aus der Sandale ist der Pantoffel geworden, der in den deutschen Mundarten weithin *sohle* heisst[50], sicher auf Grund sehr alter Sprachübung, worauf wohl auch die ahd. Glosse *solen cernui* hinweist[51]; das letztere lateinische Wort wird als eine Art Halbschuhe, *socci*, erklärt[52]. Die Einengung des Wortes ahd. *sola* auf den späteren und heutigen Sinn der unteren Lederverstärkung einer Fusskleidung geht von einer Verbindung des altgermanischen sohlenlosen Schuhes mit der römischen *solea* aus. Sicher ist diese Verstärkung alt, da sie schon auf der in Florenz befindlichen Statue der sogenannten Thusnelda erscheint.

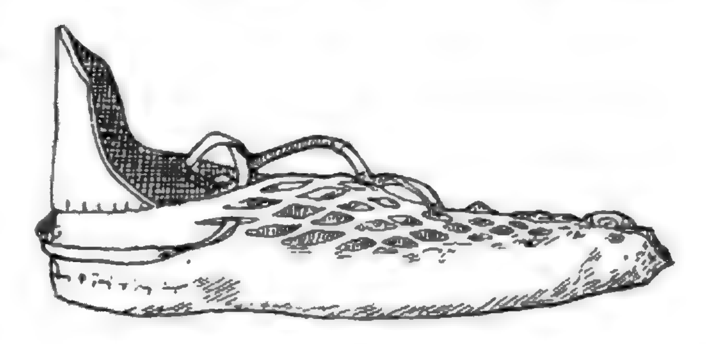


Fig. 68. Schuh von der Damendorfer Moorleiche (J. Mestorf, 42. Bericht S. 13).

Der römische *soccus*, niederer Schuh, in den man nur schlüpft[53], ist ebenso mit dem fremden Namen herübergenommen, zunächst von den Westgermanen, von wo das Wort später auch als *sokkr* ins Skandinavische dringt. Ursprünglich als ahd. *soc*, *soch*, angelsächs. *soc*, *socc* nach dem römischen Stammworte Masculin, mit dem Plural ahd. *socca*, mhd. *socke* und *söcke*, entwickelt sich aus der Pluralform im Mhd. ein weiblicher Singular *diu socke*, Plur. *socken*, später zur Hauptform geworden[54]. Ganz gemäss der Isidorschen Beschreibung wird im Angelsächsischen *soc* als Schlüpfschuh bezeichnet[55], und diese bequeme Art muss in mehreren Formen, und nicht nur in Leder, sondern auch in Wolle, Filz und Leinen, auf deutschem Boden ausgebildet worden sein, worauf die Glossen bestimmt hin-

---

48) *soleas solun:* STEINM. 2, 410, 2. 578, 24. *soleas, pedes solun:* 457, 53. Das Ags. verzeichnet nur einmal *soleæ, solen*: WRIGHT-W. 1, 125, 25, das Wort ist dort nicht eingebürgert.

49) Etym. 19, 34, 12.

50) D. Wb. 10, 1410.

51) GRAFF 6, 185.

52) ISIDOR. Etym. 19, 34, 13.

53) *socci non ligantur, sed tantum intromittuntur:* ISIDOR. orig. 19, 34, 12.

54) vgl. aber schon *socci socken:* STEINM. 3, 377, 22.

55) *soccus, slŷpe-scôs:* WRIGHT-W. 1, 277, 29.

deuten[56]); die Herstellung aus Zeug bewirkt, dass man nach der älteren germanischen Zeit unter dem Worte nur noch einen genähten, gewebten oder gestrickten Kurzstrumpf versteht. Als besondere Art erscheint ahd. der *soc-scuoh*, womit das mittellateinische *fico* glossiert wird, welches sonst einen groben Schuh bezeichnet[57]).

Auch anderes leichtes Schuhwerk dringt von den Römern her ein, so die *talares* und *subtalares*, Schuhe die bis zum Knöchel oder selbst unter den Knöchel reichen[58]). Wie beliebt die letzteren gewesen sein müssen, geht daraus hervor, dass im Althochdeutschen der lateinische Name volksmässig umgeformt, und im Angelsächsischen selbst umgedeutet erscheint[59]).

Als Umformung des lat. *calceus* aber mit dem Geschlecht und der Bedeutung des lat. *caliga* erscheint endlich, nur althochdeutsch, ein seltenes *caliȝia* und *chelisa*[60]), für eine feinere Art leichtes Schuhwerkes, welches Wort sich aber weiter nicht einbürgert; denn ein mhd. *kolȝe*, *golȝe* aus derselben lateinischen Quelle ist selbständige spätere Entlehnung.

Der altgermanische Schuh in seiner Einfachheit kann in jedem Haushalt angefertigt werden. Für das von fremd her eindringende feinere Schuhwerk gehört ein eigener Handwerker, dessen Name die Quelle seiner Ausbildung zeigt, es ist der ahd. *sûtari*, angelsächs.

---

56) *soccus soch:* STEINM. 2, 368, 12. 3, 625, 47. *caliga scuoch l. soc, caligula sochili:* 3, 297, 26f. *calicula soc:* 2, 260, 19 (mit Gallien in Verbindung gebracht, *Galliculam socchili, sochili, sochilín:* 250, 17, wo mehrere Codd. *calliculam* haben; vgl. auch unten Anm. 60); *udones, pedela, socka:* 623, 10. *pedulus sochelín:* 3, 625, 45. Dazu *caligula línsoc:* 229, 19. *pedules linne sockelen:* 377, 20. *centones filȝine socha:* 624, 14.

57) *ficon soc-scôh:* STEINM. 4, 229, 36. *ficones soccha l. schûha, soche l. schuohe, sochscuoha, soc-scûha:* 3, 237, 22ff. Über mlat. *fico* s. DU CANGE 3, 483b. Das Ags. findet sich mit *fico* nur durch die Erklärung *sceô* ab: WRIGHT-W. 1, 327, 30. vgl. auch oben S. 210, Anm. 16.

58) *talares calcei socci sunt, qui inde nominati videntur, quod ea figura sint, ut contingant talum, sicut subtolares, quod sub talo sunt, quasi subtalares:* ISIDOR. Orig. 19, 34, 7. Dazu ags. *talares, unhêge sceôs:* WRIGHT-W. 1, 125, 30.

59) ahd. *suftelari* von den Flügelschuhen Mercurs, den talaribus; *sîn selbes fuoȝen teta er ana sîne gefiderten suftelara:* NOTKER 1, 701, 24 Piper; *temo flugescuhe ioh tien suftelaren geswungenen floug fure Mercurius (petaso autem ac talaribus concitatis coepit preire Mercurius):* 720, 22ff. Ags. unter Anlehnung an das Adjectiv *swift* rasch *subtalares, swyfteleares:* WRIGHT-W. 1, 125, 26. *suptalaris, swyftlere:* 327, 32. *swyftleras* oben S. 210, Anm. 16.

60) Plur. *kaliȝiûn*, s. oben Anm. 45. *caligas caliȝiun:* Ben. Regel bei PIPER Nachträge S. 127. *galliculas chelisa:* STEINM. 2, 734, 39; *calliculas sochili, chelisli:* 733, 14. *caligas chelissa:* 3, 618, 16.

sûtere, altnord. *sûtari*, nach dem lat. *sutor*[61]); zu mehrerer Deutlichkeit ist im hochdeutschen Sprachgebiete dem Fremdworte das einheimische *schuoch-* vorgesetzt worden, so dass die mhd. Form *schuoch-sûtære* entsteht, die obwohl sie vor dem 12./13. Jahrhundert nicht nachzuweisen ist, leicht viel älter sein kann. Der völlig deutsche Name des Handwerkers ist zufrühest angelsächsisch als *sceó-wyrhta*[62]) nachzuweisen, tritt aber ebenso als *schuoh-würhte*, freilich erst viel später, im Mittelhochdeutschen auf. Sein Handwerk ist, wie schon hervorgehoben, nicht auf die Herstellung von Schuhwaren beschränkt, er ist Lederarbeiter im allgemeinen[63]); als Schuhmacher aber bedient er sich des Leistens[64]), der beim altgermanischen Schuh noch nicht vorhanden war. Sein übriges einfaches Handwerkszeug geht auf ältere, gemeingermanische Zeiten zurück, so namentlich die Ahle, mit der er für den nähenden Faden vorbohrt und für die es mehrere Benennungen gibt[65]), jener Faden selbst[66]) und die Verstärkung desselben an seiner Spitze, die Borste[67]). Neben dem Verfertiger neuer Schuhe taucht nun auch der Altflicker auf[68]).

Es versteht sich, dass neben dem Tragen des Schuhwerks auch das Barfussgehen vorkommt. Es ist aber im alten Germanien auf die unteren Gesellschaftsklassen eingeschränkt, und auch hier nur Wirt-

---

61) ahd. *sutor sûtare, sûtari, sûttari:* STEINM. 3, 138, 38; *sûtere, sûtare:* 185. 36; ags. *sutor, sûtere:* WRIGHT-W. 1, 312, 12. altnord. *sûtari:* FRITZNER Ordb. 3, 603b.

62) *sutores, sceôwyrhtan:* WRIGHT-W. 1, 90. *sutor, sceôwyrhta:* 97.

63) was er fertigt, vgl. S. 210, Anm. 16.

64) ahd. *callipodium leist, laist:* STEINM. 3, 169, 30. 211, 51. *calli, formule ad faciendos calceos, i. leist:* 298, 34f., vgl. 271, 44. 292, 14. ags. *calopodium, vel mustricula, læste:* WRIGHT-W. 1, 125, 32. Das Wort ist aus einer allgemeinen Bedeutung zu seiner technischen eingeschränkt worden, denn got. *laists* bezeichnet den Eindruck den der Fuss macht, Fusstapfe, *ἴχνος* (2. Cor. 12, 18), und die Wortentwickelung zeigt zugleich, wie man bei der Herstellung des Leistens vorgieng, indem der Abdruck des Fusses Vorbild für ihn wurde.

65) Ahle ahd. in zwei Formen, *subula ala:* STEINM. 1, 322, 28. *âlo, ala, ahla:* 328, 41; und *subula alansa:* 291. 32. 328, 42. Nur die erstere ist als *ǣl* auch angelsächsisch, als *alr* auch altnordisch. Daneben ahd. *subula sûla, ala l. sûila, siula:* STEINM. 1, 328, 42f. 338, 33, das sich nur im mhd. *siule*, und im mnd. *sûwele, sûle* fortsetzt.

66) für diesen Faden ist der alte Ausdruck Draht (S. 240) gemeingermanisch; vgl. ahd. *spacus drât:* STEINM. 3, 258, 8. 289, 22. *spaga drât:* 307, 69 u. ö. (mhd. *spacus schusterdrait, schuchdrat:* DIEFENB. 544a); ags. *filum, ðrêd:* WRIGHT-W. 1, 22, 13, *þrǣd* 328, 8. 403, 9; altfries. *thrêd*, altnord. *þrâðr*.

67) vgl. die Etymologie *sutor sûtare, quasi setor a setis borstin i. burstin:* STEINM. 3, 138, 23ff.

68) *calciarius l. caligarius scuochbûȥere, scuochbôȥȥari:* ebd. 27ff., *scûhbûȥo:* 185, 37.

schaftstracht für Hirten, Haus- und Feldarbeiter; spätere Bilder gewähren auch Besessene und Aussätzige so (Fig. 58. 59), und unter orientalischem Einflusse sind Gott Vater, Christus, die Engel und die Apostel vielfach barfüssig abgebildet. Wenn in einem Codex des 10. Jahrh. die Hirten auf dem Felde nicht nur so, sondern selbst barbeinig dargestellt werden (Fig. 70), so entspricht das sicher uralter Volkstracht.

Zu Rumpf- und Beinkleidung gesellt sich als dritter Hauptteil der altgermanischen Tracht das weite Deckkleid, der Mantel. Er hat eine besonders reiche Geschichte, indem er sich schon in altgermanischer Zeit aus der Urform eines viereckigen Lakens zu mancher zierlichen und reicheren ausbildet, und demzufolge auch schon verschiedene Namen empfängt. Als ein einfaches Tuch von viereckiger Form, das bis auf die Waden herabreicht, und auf der rechten Schulter durch eine Fibel oder einen Dorn zusammengehalten wird, und solchergestalt als allgemeine Tracht[69]) zeigt er sich nicht weniger auf den Darstellungen der Trajans- und Markussäule, als in den verschiedenen Leichenfunden. Ovale Form tritt im Norden schon in der Bronzezeit auf[70]), aber sie scheint die seltenere gewesen zu sein. Auf das stattliche Aussehen dieses vor Allem ins Auge fallenden Kleidungsstückes hat man nach Kräften gehalten, und wie der Mantel des vornehmen Bastarnen auf der Trajanssäule (vgl. Fig. 35) reichen Besatz erkennen lässt, so zeigt derjenige der Damendorfer Moorleiche ein ‚bewunderns-wertes‘ Gewebe, Rautendrellmuster mit zierlichen Webkanten; an anderen Funden und Darstellungen erscheint Fransenbesatz, Borte oder sorgfältige Säumung[71]). Zu diesem Kleidungsstück von Tuch tritt das nämliche von Fell oder Pelz, nach Wahl getragen, wie Tacitus ausdrücklich bezeugt[72]), und durch die Pelzart mehr oder weniger kostbar. Hier ist überall der Schnitt ganz einfach, und das Kleidungsstück wohl das, was got. *snaga* genannt wird, welcher Ausdruck das griech. *ἱμάτιον* übersetzt, seiner eigentlichen Bedeutung nach aber freilich ganz dunkel, und auch nur im Gotischen vorhanden ist.

Von anderer Form muss ein Mantel gewesen sein, für den der gemeingermanische Name, got. *hakuls*, altnord. *hǫkull*, angelsächs. *hacele*, ahd. *hachul* überliefert wird. Got. *hakuls* übersetzt 2. Tim. 4, 13 das

---

69) *tegumen omnibus sagum fibula aut, si desit, spina consertum:* TACITUS Germania 17.

70) MÜLLER-JIRICZEK nord. Altertumskunde 1, 269.

71) vgl. auch J. MESTORF a. a. O. S. 11. 18. 20. 22. 24.

72) *gerunt et ferarum pelles, proximi ripae neglegenter, ulteriores exquisitius, ut quibus nullus per commercia cultus:* TACITUS Germ. 17. vgl. dazu Fig. 69.

griechische *φελόνης*, Nebenform von *φαινόλης*, das lat. als *penula*, *paenula* wiederkehrt, und mit dem ein ärmelloser, hinten geschlossener, an beiden Seiten offener Überwurf mit rundem Halsausschnitte bezeichnet wurde, durch welchen man den Kopf steckte. Solche Form zeigt die frühe Darstellung eines gefangenen Germanen (Fig. 69), und sie lebt viel später, wenn auch in starker Verkürzung, als Schutzkleidung für Hirten (man vergleiche das Bild 42 in Band 2, S. 212), namentlich aber in der geistlichen Tracht; sprachlich zeigt sich das, wenn ahd. *hachul* *casula* übersetzt, und zu mehrerer Deutlichkeit die Zusammensetzung *missahachul*, *missihachel*, selbst zusammengezogen in *missachel*[73]; erscheint; was auch im altnord. *hǫkull* und *messu-hǫkull* wiederkehrt. Das angelsächs. *hacele* wird nur als ein bis zu den Füssen reichender Mantel geschildert[73b]). Einen wie es scheint nicht unerlässlichen, aber doch ge-



Fig. 69. Germane im Mantel von einem römischen Triumphalrelief im Vaticanischen Museum. Nach einer neuen Photographie.

73) GRAFF 4, 797.

73b) *clamis*, *hacele*, *vel föt-sið* (l. *-sid*) *sciccel*: WRIGHT-W. 1, 153, 9. *hakuls* könnte ursprünglich einen Mantel aus Ziegenfellen bedeuten, wenn es mit russ.

wöhnlichen Teil des Kleidungsstückes bildet die den Kopf deckende Kapuze, daher die Übersetzung von *cuculla* durch ahd. *hachul*[74]), während sonst auch eine Übernahme des lateinischen Wortes als ahd. *cucula, cugula*, wohl in geistlichen Kreisen, stattgefunden hat[75]).

Als mantelartiges Übergewand mit Kapuze erscheint ferner das nur hoch- und niederdeutsch überlieferte ahd. *choȥ* und *choȥȥo*, altsächs. *cot*, dessen Name in das Romanische (franz. *cotte*, ital. *cotta* Unterrock) eingedrungen ist, wie er auch mittellateinisch als *cota*, *cotta*, *cottus* in der Bedeutung eines geistlichen Kleides erscheint, und als Vorform zu dem schon mhd., aber nicht auf den letzteren Sinn eingeschränkten *kotte* und *kutte* auftritt. Das ahd. Wort übersetzt verschiedene lateinische Namen für Überkleider[76]). Ursprünglich geht es wohl auf das Zeug und seine Art, nicht auf Schnitt und Form[77]); eine Vorstellung der letzteren gewährt die Miniatur Fig. 70, wo die Hirten auf dem Felde die Kotze, verbunden mit Kapuze, tragen, die sich bei dem einen Hirten deutlich von dem helleren Rocke darunter abhebt.

Noch andere Namen für einen Überwurf von Fell oder Zeug gewähren ahd. *trembil*, ahd. *lodo* und altnord. *feldr*. Das erstere, nur hochdeutsche Wort verdeutscht die *trabea*, den Kriegsmantel der Römer, aber ebensogut *paenula*, *toga* und *laena*[78]), welches letztere

---

koȥel, poln. *koȥieł* Bock, Bockleder gleich, vgl. Zeitschr. f. d. Alt. 45, 421, Anm. 2.

74) *cuculla hachul:* STEINM. 2, 51, 45, nach der Benedictinerregel Cap. 55, *nos tamen mediocribus locis sufficere credimus monachis per singulos cucullam et tunicam, cucullam in hieme villosam, in aestate puram aut vetustam*, was in der Übersetzung wiedergegeben wird *cucalûn in wintre rûhha, in sumere dunna, alta* (PIPER Nachträge S. 125). Vgl. dazu bei ISIDOR. *casula est vestis cucullata, dicta per diminutionem a casa, quod totum hominem tegat, quasi minor casa. unde et cuculla, quasi minor cella:* Orig. 19, 24, 17.

75) *ephod vestis sacerdotalis. ephod id est, quod superhumerale vocatur, sine cucullo, ânu cugulûn:* STEINM. 1, 139, 1 ff. vgl. *penula, lacerne in modum cuculle i. cugilchoȥȥo:* 3, 305, 59 f. ähnlich 190, 11. auch ags. *cuculla, cugle:* WRIGHT-W. 1, 328, 14.

76) *penulam choȥȥen, chotȥun, chotȥin, choȥȥo:* STEINM. 1, 778, 6. *religamine gebende l. choȥȥe:* 2, 530, 72. *birris choȥȥun, choȥun, coȥȥun:* 110, 52 f. *coȥȥum:* 146, 45. *lacerna, vestis fimbriata, coȥo, cotȥo, choȥȥo:* 3, 278, 48. *birrus, cottus fimbriatus, coȥȥo:* 295, 16. *byrrum, kottus, koȥȥo, kotȥo:* 2, 759, 43. altsächs. *cot:* HEYNE kl. altniederd. Denkm.² S. 144a. zu *birrus* vgl. *birrhus a Graeco vocabulum trahit, illi enim birrhum bibrum dicunt:* ISIDOR. Orig. 19, 24, 18.

77) vgl. D. Wb. 5, 1903.

78) *penulam trembil:* STEINM. 1, 778, 14. *trabea trempile:* 2, 659, 14. *trembil:* 674, 1. *drembile:* 710, 55. *lenam trenbil:* 487, 51. *togae trembila:* 508, 72. 562, 22. Es entspricht ein vereinzeltes niederd. *trabea dremil:* 3, 722, 31.

aber auch geradezu durch *lachan* gegeben wird[79]. Weiter reicht ahd. *lodo*, angelsächs. *loða*, altnord. *loði*; es ist, wie S. 218 ausgeführt, zunächst Name eines dicken zottigen Wollstoffes, und bedeutet daher für die Form des Kleidungsstückes nichts[80]. Dagegen hat das altnord. *feldr*, worunter ein weiter Überwurf, pelzgefüttert, über den Kopf gezogen und an den Seiten zugeknöpft, verstanden wurde, Beziehung auf seinen Faltenreichtum und der Name ist anschaulich von dieser Eigenschaft gebildet. Er kehrt wieder in den sächsischen *faldones*, die Adam von Bremen nennt, die aber bei ihm leinene Gewänder sind[81].

Das angelsächs. *sciccels*, *sciccel* oder *sciccing* für Überwurf[82] mag beiläufig noch angeführt werden, es kehrt im Altnordischen als *skikkja* für einen Frauenmantel wieder. Ebenso das angelsächsische *hwitel*[83], von seiner weissen Farbe genannt, auch Kleidungsstück für Männer und Frauen.



Fig. 70. Hirten auf dem Felde.
Aus Cod. MS. Theol. 231 der Universitätsbibliothek zu Göttingen. Sakramentarium der Salvatorkirche zu Fulda, 10. Jahrh.

Die manigfaltigen germanischen Bezeichnungen für das Überkleid müssen freilich vom Anfang an auf Verschiedenheiten der Form deuten, ohne dass man sich aber solche gerade sehr durchgreifend zu denken hätte. Denn eins wird ihnen, vom Klima geboten, gemeinsam gewesen sein: die durch den Stoff, Pelz oder Wolle veranlasste Schwere, ferner deckende Länge und Weite. Früh aber dringt

79) *lenam lachan*: STEINM. 2, 484, 37 (vgl. dazu *peplo lachene*: 25). *lena, pallium, indumentum, lahchan*: 494, 48.

80) *lodix*, *ludilo*, *genus vestimenti*: STEINM. 4, 76, 9 f. *paleste lodun*: 85, 52. *vestimentum quod lodo dicitur*: GRAFF 2, 200. ags. *lacerna, hæcile, vel loða*: WRIGHT-W. 1, 29, 9. *lodix, loða*: 30, 35. *sagulum, loða*: 44, 39. Auch für das Rumpfkleid, *collobium*: vgl. oben Anm. 18.

81) zu altnord. *feldr* vgl. MÜLLENHOFF Altertumskunde 4, 293. MÖBIUS altnord. Glossar (1866) S. 94. *pro laneis indumentis, quae nos dicimus faldones*: ADAM BREM. 4, 18 (Mon. Germ. Script. 7, 374).

82) *hig unscryddon hyne þam scyccelse*, *exuerunt eum chlamyde*: Matth. 27, 31. *sciccel*, vgl. Anm. 73 b. *cappa scicging*: WRIGHT-W. 1, 11, 3. *scicing*: 268, 3.

83) *sagum, hwitel*: WRIGHT-W. 1, 124, 28. *sagum, hwitel oþþe ryft*: 268, 2. *sagum, hwýtel*: 328, 2.

nun ein anderes Deckkleid bei den Germanen ein, leichter und kürzer, auch eleganter im Schnitt; glaublich von Rom her, aber es ist dem Ursprunge nach gallisch, das *mantum*[84]), gewöhnlich in der Verkleinerungsform *mantellum* genannt. Wie früh Sache und Name übernommen wurden, beweist die Verbreitung des letzteren auf alle germanischen Dialecte mit Ausnahme des gotischen: ahd. *mandil, mandal, mantil, mantel*, altfries. *mantel, mentel*, angelsächs. *mentel*, altnord. *mǫttull*; und dass wir es mit einer militärischen Einführung zu thun haben, kann aus der häufigen Entsprechung griech. lat. *chlamys* (neben anderen) hervorgehen[85]). Die Umformung des Geschlechtes ins männliche (nach dem einheimischen *hakuls*, ahd. *hachul*) zeugt ferner für schnell erlangte Volkstümlichkeit des fremden Worts. Die Form des Kleidungsstückes hat sich der oben geschilderten einheimischen Urform angeschlossen; wie diese, geht sie aus dem viereckigen Laken hervor, reicht aber kaum bis über die Kniekehle. Der Charakter einer Prunkkleidung hat dem Mantel, seiner fremden Abstammung gemäss, von vorn herein innegewohnt und ist ihm über die altgermanische Zeit hinaus geblieben. Beide Geschlechter bedienen sich seiner in leichter Formverschiedenheit, was den Schnitt, auch was die Schliessung betrifft, die beim Manne gewöhnlich, aber nicht immer, auf der rechten Schulter, bei der Frau auf der Brust erfolgt.

Was die altgermanische Kopfbedeckung betrifft, so ist sie, abgesehen von dem kriegerischen, hier nicht zu besprechenden Helm, wenig bezeugt. Die Germanen der römischen Bildwerke sind barhäuptig, und Jordanes schreibt nur den gotischen Priestern eine hutartige Kopfbedeckung, den übrigen Goten blosses Haar zu[86]). Dass aber, abgesehen von diesem geistlichen Gebrauche, auch sonst eine solche vorhanden, und das Haupt nicht etwa bloss durch die Kapuze geschützt gewesen ist, beweisen frühe Moorfunde, die im Oberteil völlig runde, wollene mützenartige Kopfbedeckungen zu Tage gefördert haben[87]). Wie weit dafür auch andere Stoffe, Fell, Filz oder Stroh

---

84) *mantum Hispani vocant, quod manus tegat tantum. est enim breve amictum:* ISIDOR. Orig. 19, 24, 15.

85) *clamis mantel, mantil:* STEINM. 3, 148, 3 f. *chlamys mantel:* 412, 66.

86) *Dicineus . . eligit namque ex eis tunc nobilissimos prudentioresque viros, quos theologiam instruens, nomina quaedam et sacella venerari suasit, fecitque sacerdotes, nomen illis Pilleatorum contradens, ut reor, quia opertis capitibus tiaris, quos pilleos alio nomine nuncupamus, litabant; reliquam vero gentem Capillatos dicere iussit, quod nomen Gothi pro magno suscipientes adhuc hodie suis cantionibus reminiscunt:* JORDANES 11.

87) vgl. MÜLLER-JIRICZEK nord. Altertumskunde 1, 269 f. Der Name dafür kann *hûba, hûfa* gewesen sein, das als gemeingermanisch anzusprechen ist, unten S. 297 f. Ein lat. *gallicula*, Mütze eines Armen: Mon. S. Gallens. 1, 18 (Mon. Germ. 2, 738).

verwendet worden sind, ist nicht zu sagen; Strohhüte werden als nationale Tracht der Sachsen im 10. Jahrhundert genannt[88]). Der alte Name für die Kopfbedeckung, die jedenfalls wenig oder nichts von der späteren Hutform an sich hatte, ist erhalten im altnord. *hattr* und *hǫttr*, und im angelsächs. *hæt*[89]); eine jüngere und vielleicht gar nicht verwante Bezeichnung ist angelsächs. altsächs. *hôd*, ahd. *huot*[90]). Die lateinischen entsprechenden Worte lassen die Kopfbedeckungen mehr als Amtstracht, denn als allgemeine erkennen; ganz wird sie das selbst im späteren Mittelalter nicht.

Überblicken wir das bisher Geschilderte, so tritt uns das Bild einer altgermanischen Nationaltracht entgegen, die sich, in der Grundform eine, in Einzelheiten bei den einzelnen Stämmen jedenfalls verschieden, von der Tracht der umwohnenden Völker eigenartig abhebt. Vollkommen erscheint sie bei dem Wohlhabenden und Mächtigen ausgebildet, der alle ihre Teile für gewöhnlich trägt, Rumpf, Beine und Füsse gleichmässig deckt und sich den Mantel umhängt; der niedrige Mann und wohl auch der bessere, wenn er nicht seine Würde herauskehrt, lässt eins oder das andere fehlen; dass besonders der Arme ohne Fussschutz und mit nackter Brust geht, dass nach der frühen Ausbildung der Bruch auch die Hose abgelegt wird, ist in der ganzen Lebenshaltung begründet. Die volle Kleidung entbehrt weder der Zweckmässigkeit, da sie nach Stoff und Form recht für das germanische Klima eingerichtet erscheint, noch der Würde, noch endlich selbst der Zierlichkeit, die durch die vielfach bezeugte und auch durch die Funde erwiesene lebhafte Färbung der Stoffe, durch Besatz und Fransen und teilweise durch kostbaren Pelz (Anm. 72) erhöht wird.

Fremde Einwirkungen auf die Tracht ergeben sich naturgemäss schon früh und steigern sich in dem Umfange, in dem die Berührungen mit umwohnenden Kulturvölkern inniger werden; in Betracht kommen hier besonders Kelten und Römer, deren Einfluss auf Teile der germanischen Kleidung schon hervorgehoben wurde. Derselbe,

---

88) WIDUKIND 3, 2: *ad quod rex famosum satis reddit responsum, sibi vero fore tantam multitudinem pilleorum ex culmis contextorum, quos ei praesentari oporteret, quantam nec ipse nec pater suus umquam viderit. et revera cum esset magnus valde exercitus, triginta scilicet duarum legionum, non est inventus, qui huiusmodi non uteretur tegumento, nisi rarissimus quisque.* vgl. Mon. Germ. Scr. 3, 451 und die Anmerkung von Pertz dazu.

89) ags. *mitra haet:* WRIGHT-W. 1, 32, 39. *calamanca hæt:* 153, 22. *capitium, hæt:* 313, 20. *mitre, eowre hættas:* 442, 4, vgl. 443, 20 f. *tiara, hæt:* 509, 3. *galerus, vel pilleus, fellen hæt:* 118, 14.

90) ags. *capitium, hôd:* WRIGHT-W. 1, 199, 18. 362, 17. altsächs. *tiaras hôdôs:* Haupts Zeitschr. 15, 519, 124. ahd., vgl. unten Anm. 192.

und vor allem der römische, steigert sich nun seit der Völkerwanderungszeit derart, dass sich aus der alten nationalen Tracht nach und nach durch Umformung und Verschmelzung eine allgemein nachrömische des Abendlandes herausbildet. Seit den merowingischen Zeiten gibt es eine solche; sie hat die drei Hauptteile der altgermanischen Kleidung, Rock, Bein- und Fusskleid, Mantel, in sich aufgenommen. Und wie sich nun auf Grund gemeinsamer Bildungsunterlagen eine allgemeine abendländische Kultur herausformt, so ist auch die zeitliche Änderung des Kostüms international; eine abendländische Mode erwacht und gebietet gleichmässig über Deutschland, die romanischen Länder und England derart, dass sie in den Hauptzügen unbedingt bestimmt, und nur in Nebenzügen nationalen Neigungen und Schillerungen Spielraum lässt. Es kann aber nicht die Aufgabe dieses Buches sein, die Ausbreitung und Wandlung dieser Tracht bis zum Ausgange des Mittelalters in den Einzelheiten zu verfolgen, zumal für diesen Zweck zahlreiche Costümgeschichten vorliegen; nur die Hauptzüge sollen dargelegt und erörtert werden, soweit sie in deutsche Lebensgewohnheiten eingreifen.

Zunächst ist über die Einfügung eines Unterkleides, des Hemdes in unserem Sinne, zu berichten, das die vornehme deutsche Gesellschaft von den Römern her annimmt und das dann im Laufe der Zeit auch in die niederern Schichten dringt. Das Hemd als Unterkleid unter der Tunica war in Rom schon vor der Kaiserzeit getragen, es bestand als *tunica interior* oder *subucula* aus Wolle, später auch aus Leinen. Der spätlateinische Name *camisia* dafür, der in den romanischen Sprachen sich erhalten hat, ist von einem leinenen, knapp anliegenden Soldatenkleide her übertragen, das der heilige Hieronymus in einem seiner Briefe beschreibt[91]), das ursprünglich aber nach dieser Beschreibung mit dem Hemd in dem späteren und heutigen Sinne nichts zu thun gehabt haben kann, sondern für soldatische Übungen etwa dieselbe Bestimmung hatte, wie die Drelljacke in unserm Heere. Dass das Wort *camisia* mit dem althochdeutschen *hemidi* irgendwie zusammenhänge, ist eine ganz unhaltbare Annahme. Das soldatische Wort ist nur, ungewiss seit wann, in den romanischen Ländern gerade so auf das als Unterzeug aufkommende Linnenstück gewendet worden,

---

91) *solent militantes habere lineas, quas camisias vocant, sic aptas membris et adstrictas corporibus, ut expediti sint vel ad cursum, vel ad praelia, dirigendo jaculo, tenendo clypeo, ense vibrando, et quocumque necessitas traxerit. ergo et sacerdotes parati in ministerium Dei, utuntur hac tunica; ut habentes pulchritudinem vestimentorum, nudorum celeritate discurrant:* HIERONYMI epistola LXIV (ad Fabiolam), 11 (MIGNE, Patrol. Lat. Band 22, sp. 614). Auch in der Lex Salica 58, 4 *(in camisia discinctus)* ist dieses Kleid gemeint, ebenso im Mon. Gall. 1, 34, vgl. unten Anm. 102.

wie das deutsche *hemidi* von dem allgemeinen Leibgewand (vgl. S. 258) auf das Hemd. Zur Zeit Karls des Grossen gehört es zur Tracht der guten Gesellschaft, und der Kaiser trägt, wie Einhard ausdrücklich bezeugt, die *camisia linea* unter der *tunica*. Aber noch muss zu seiner Zeit die *subucula* ausdrücklich als *lih-hemidi* bezeichnet und damit von dem allgemeinen Sinne des Wortes *hemidi* abgehoben werden[92]). Und völlig eingebürgert ist unser Hemd durch das ganze Mittelalter hindurch nicht. Abgesehen von der geistlichen Gesellschaft, deren strengerer Teil wenigstens es verschmäht[93]), und von dem niederen Volke, das sich gewöhnlich ohne es behilft, kommt es auch in guten Kreisen vor, dass einer ohne Hemd geht, und darauf ist die mittelhochdeutsche Schnurre vom blossen Ritter gebaut, der dadurch in grossen Schimpf gerät, dass ihm in Damengesellschaft von seinem wohlmeinenden Gastfreunde der Rock ausgezogen wird, damit ihm weniger heiss sei: denn der Wirt meint, sein Gast sei mit gehöriger anständiger Unterkleidung versehen; und das ist nicht der Fall[94]). Der Schwank aber beweist gerade, dass in solchen Gesellschaftsklassen zur Zeit des 13. Jahrhunderts die Abwesenheit eines Hemdes Ausnahme ist. Und so schildert auch die poetische Beschreibung des Himmelreichs aus dem 12. Jahrhundert Hemd und Bruch als die Teile der allgemeinen ritterlichen Tracht, die hier auf Erden zunächst dem Leibe liegen, die aber die Seelen im Himmelreiche nicht mehr brauchen[95]). Da das Hemd gewöhnlich nur Taghemd ist (weil die Sitte, ganz ohne Bekleidung im Bette zu liegen, bis über das Mittelalter fortdauert[95b]), so entbehrt es auch des Prunkes nicht, und neben dem von weisser Leinwand hergestellten erscheint das aus feinem Wollstoff[96]) und selbst aus Seide[97]). Allerdings zeigt

92) EINHARDI vita Karol. m. 23, s. die Stelle oben Anm. 32. *subucula lih-hemidi:* STEINM. 1, 291, 53 (hier unter geistlichen Gewändern des Hohenpriesters, nach 3 Mos. 8, 7).

93) *(Oudalricus) semper cuti suae laneum apponans vestimentum et regulam occulte sequens monachorum:* GERHARDI vita S. Oudalrici Cap. 3 (Mon. Germ. Script. 4, 390).

94) Ges. Abent. 3, 131, 67 ff.: *er saȥ, dô er wart âne roc, reht als ein beschelter stoc, âne bruoch und âne hemde, diu wâren im beide vremde. dô in die selben vrouwen sô blôȥ begunden schouwen, do erschrâken si sêre vür den gast.*

95) *si ne legent ȥe nâhiste dere lîch hemede noh bruoche:* Himelr. 261.

95b) allgemein ist sie dennoch nicht, da das Gegenteil gelegentlich bezeugt wird; *eines morgens dô der tac ûf brach, Garel dannoch ruowe pflac. der helt an sînem bette lac .. Garel het niht anders an niwan sîn lînîn gewant:* Garel 7876 ff.

96) *hemde und bruoch von buckeram:* Parz. 588, 15.

97) *ein hemde rîch von sîden swanc er umbe sich:* Wolfdietrich D VII, 86, 4. *sîn hemde wîȥ sîdîn:* Herzog Ernst 3074 Bartsch. Mit Borten und Stickereien: *item dy breiten hemde mit den grossen breiten brostlisten gingen ouch uss in disen jaren* (1480), *dy trugen dy manne und forne geriket:* K. STOLLE Chronik S. 356 Thiele.

sich auch Vernachlässigung in Bezug auf die Leibwäsche[98]). Dass Bauern schöne leinene Hemden tragen, wird in einer unechten Neidhartstrophe ausdrücklich als Seltenheit bezeichnet[99]). Mit dem Namen ahd. *hemidi*, mhd. *hemede*, *hemde* wechselt im bairischen Sprachgebiete der Name *pfeit* (vgl. oben Anm. 13), der sonst, wie das erstere Wort, auch Rock bedeutet.

Solche Doppelbedeutung von Hemd aber schwindet in dem Masse, als das geschilderte Kleidungsstück im heutigen Sinne mehr und mehr an Ausbreitung gewinnt. Konnte noch Notker mit *hemide* den Rock Christi bezeichnen (oben Anm. 19), so ist später ohne besondern Zusatz dieser Sinn ausgeschlossen; tunica wird nur durch *roc* übersetzt. Die Ausbildung der Rockform, wie sie seit den Merowinger-Zeiten statt hat und dieses Gewand stufenweise von der alten Nationaltracht abhebt, gehört aber eigentlich nur der vornehmen, die Mode schaffenden und pflegenden Gesellschaft an: die unteren Kreise, Bauern und Diener, behalten den altgermanischen Rock mit geringer Abänderung und Weitung durch das Mittelalter hindurch und bis darüber hinaus, und das Fuhrmannshemd und die Bluse des Arbeiters heutiger Zeit sind unmittelbare Nachformen davon.

Als kurz und anliegend, die einzelnen Glieder hervorhebend wird der germanische Rock bezeichnet, und so wenig ändert sich seine Form im Laufe der Jahrhunderte, dass die Beschreibung des Tacitus und die des Sidonius Apollinaris in Einzelheiten beinahe wörtlich überein lauten[100]). Das 6. Jahrhundert aber bereitet hier einen entscheidenden Wandel vor; wenn auch noch im 10. Jahrhundert die Enge des fränkischen Rockes gelegentlich hervorgehoben wird, und selbst ein Vers des späten 15. Jahrhunderts den Kurzrock des Sachsen bespöttelt[100b]), so gewinnt doch langsam aber stetig die faltenreiche und bequeme römische Tunica Einfluss auf den germanischen Rock und es wird dieser dem Schnitte jener genähert, wird weiter und über den Hüften bauschig[101]) und reicht etwa bis zum Knie herunter. In dieser Art verharrt der Rock durch die karolingische Zeit. Dass der Stoff

---

98) *interulam male lotam:* Ruodlieb 13, 129, S. 284 Seiler. Als gotischen Kriegern gemeinsam, *squalent vestes ac sordida macro lintea pinguescunt tergo:* SIDON. APOLL. carm. 7, 454 f.

99) *ein vil guotez lînîn tuoch, sechzehn elen kleine, hât sîn hemde und ouch sîn bruoch; der site ist ungemeine:* Neithard von Haupt 209, 9 ff.

100) vgl. die Stellen oben Anm. 15 und 16.

100b) König Otto I bei der Krönung in eng anliegender fränkischer Tunika, *tunica stricta more Francorum:* WIDUKIND 2, 1 (Mon. Germ. Scr. 3, 437). *in brevi tunica saltat Saxo quasi pica:* DIEFENB. 433 a.

101) einen solchen Bausch muss das in der lex Salica vorkommende *laisus* meinen, welches das ahd. *lêsa*, *plica*, *ruga*, *fascia* ist, vgl. J. GRIMM kl. Schrift. 8, 231.

dazu leinen, erfahren wir mehrfach, ebenso dass er in lebhafter und verschiedener Farbe gehalten ist; so bei Langobarden, Angelsachsen[101 b]) und Franken, bei denen als Volkstracht die *camisia cli3ana* genannt wird[102]). Anderweit erscheint diese Bezeichnung als *gli33a* oder *gli33um*[103]), und wenn das Wort wirklich mit dem ahd. Verbum *glî3an* gleissen zusammenhienge, so müsste an eine besonders feine und weisse Leinwand gedacht werden. Es versteht sich von selbst, dass dieser Stoff nicht der einzige zum Rocke gewesen sein kann, und dass in dem Umfange wie dieser Leinenrock zum blossen Untergewande zurückgeht (oben S. 275), nun ein anderer als eigentlicher Rock von dickerem und beziehentlich auch von kostbarerem Stoffe aufkommt. Von welchem Karls des Grossen Tunica (oben Anm. 32) gewesen, erfahren wir nicht, nur dass sie ringsum einen seidenen Streifen als Saum gehabt habe; aber sehr reiches Gewand wird sonst erwähnt, so von Ermoldus Nigellus wie vom Verfasser des Ruodlieb ein Prunkrock von Purpurstoff, mit Goldborten besetzt, auf die wieder Edelsteine aufgeheftet sind[104]).

Die vornehme Gesellschaft braucht für ihre Röcke neben einheimischen auch die fremden Kleiderstoffe, die ihr durch den Handel von aussen her zugehen, und je mehr dieser Handel Aufschwung gewinnt, um so mehr werden die Stoffe billiger und allgemeiner, und verbreiten sich auch zu den wohlhabenden Leuten niederer Schichten. Lebhafte und manigfaltige Färbung wird hervorgehoben und im ganzen Mittelalter bevorzugt[105]). Die kurzen Ärmel des altgermanischen Rockes[106]) sind verschwunden, sie reichen nunmehr bis zum Handgelenk[107]), und haben bei modischen Männern wohl auch die Neigung

---

101 b) vgl. oben Anm. 27.

102) Mon. S. Gall. 1, 34 (Mon. Germ. Scr. 2, 747).

103) GRAFF Sprachschatz 4, 291. DU CANGE 4, 79.

104) *consertam clamidem gemmis seu murice rubro, aureus in gyro quam quoque limbus arat:* ERMOLDUS NIGELLUS 4, 374 ff. (Mon. Germ. Script. 2, 508); *coccineam tunicam gemmis auroque micantem dat sibi, qua regi preberet pocula vini:* Ruodl. 4, 237 f. Seiler.

105) *sô oder sus varwe roche:* Himelriche 263. Dem Stoffe nach wird ahd. hervorgehoben *serica sîdin roch, bissina 3wilîch,* und für arme Leute *stupeum colobium awurchîn roch, awirkîn rok,* nach der Farbe erscheinen *rossata rôt roch, iacinctina tunica gruoni roch, sandicea weitîn roch, gilbea tunica gelwe roch, purpurea purpurûn-roch, ferruginea swar3-roch,* und *polimita giggilvêh-roch:* STEINM. 3, 147, 3 ff. Über *fêch* vgl. oben S. 239, Anm. 157. Natürliche schwarze Wolle gilt feinen Leuten zum Rocke nicht anständig genug, sie muss gefärbt sein: RICHER 3, 38 (s. die Stelle Anm. 111).

106) *manicae solum brachiorum principia velantes:* SIDON. APOLL. Epist. 4, 20, 2 (S. 70 Lütjohann).

107) *manucleata tunica gistûchôt roch:* STEINM. 3, 146, 57. *einen roc bliât* (von golddurchwirktem Seidenstoff) *mit einer lîsten wol genât von dem halse un3 ûf die hende:* Herzog Ernst 3075 ff. Bartsch.

weit zu werden. Wie sehr solche Mode bereits im 10. Jahrhundert selbst in geistliche Kreise vorgedrungen ist, schildert der Benedictiner Richer im Kloster des heil. Remigius bei Rheims, indem er rügend hervorheben lässt, wie die Geistlichen statt der unscheinbaren Mönchskleidung kostbare Gewänder anlegen, gern um hohen Preis gekaufte Röcke mit weiten Ärmeln und grossen Falten tragen, und diese Röcke um den Leib so fest zusammenziehen, dass die eingeschnürten Hüften den Hintern hervortreten lassen und man sie von hinten eher für unzüchtige Weiber als für Mönche halten könnte[108].

Die Verlängerung des Rockes beginnt im 11. Jahrhundert bei der vornehmen Gesellschaft und geht stufenweise in den beiden folgenden so weit, dass nur eben die Füsse vom Knöchel abwärts frei bleiben; sie fällt mit den Kreuzzügen zusammen und erscheint als modischer Einfluss des Orients. Diese Verlängerung bedingt auch eine entsprechende Erweiterung, und so wird der Männerrock dem der Frauen sehr ähnlich, derart, dass beide Geschlechter der Tracht nach, zumal die Bartlosigkeit und Langlockigkeit des Mannes Modevorschrift ist (S. 31), sich recht wenig unterscheiden (Fig. 71). Aber das betrifft nur die höfische Tracht: der Herr dieses Gesellschaftskreises wird seinen langen Rock auch im Hause tragen, und für Jagd und Reise nimmt er ihn an den Hüften durch den Gürtel auf und lässt ihn überschlagen, um geschickter in seinen Bewegungen zu sein. Dagegen können Diener und Arbeiter jeder Art bis zu den Bauern hinunter mit einem solchen Kleidungsstück nichts anfangen, und er braucht ihnen nicht etwa erst als nicht dem Stande zukommend untersagt zu werden: ihnen bleibt die alte Rockform (S. 276).



Fig. 71. Herr und Dame des 13. Jahrhunderts.
Nach dem Blattbilde der Weingartner Bilderhandschrift S. 20.

108) *tunicas magni emptas plurimum cupiunt, quas sic ab utroque latere stringunt, manicisque et giris diffluentibus diffundunt, ut artatis clunibus et protensis natibus potius meretriculis quam monachis a tergo assimilentur:* RICHER 3, 37 (Mon. Germ. Script. 3, 616).

Beide Rockarten fallen unter die Schliefkleider: sie werden angelegt, indem man durch das Halsloch[109]) und die Armlöcher schlüpft. Das erstere wird zu diesem Zwecke vorn über der Brust etwas aufgeschlitzt (der Schlitz ist angedeutet an den Figuren der Abbildung 71), und hier in verschiedener Weise geschlossen, durch Heftel, Nestel oder auch Knöpfe[109b]), welche letztere besonders an den nachher zu erwähnenden Obergewändern auch hervorragende Zierstücke werden.

Weite und Länge des männlichen Rockes geht in modischen Kreisen schon vom 13. Jahrhundert (Anm. 126), allgemeiner vom 14. Jahrhundert ab zurück und in den geraden Gegensatz über. Das bereits im 10. Jahrhundert bezeugte Streben (Anm. 108), die Körperformen besonders um die Hüften stark hervortreten zu lassen, ruft für den Rock eine Enge und Kürze hervor, die bei jungen modischen Leuten des 15. Jahrhunderts ihre höchste Ausbildung empfängt und vielfach im Verein mit grotesk erweiterten und zerschlitzten Ärmeln auftritt (vgl. das Teppichbild Bd. 1, S. 247). Mit ihr muss auch eine andere Art des Anlegens erfunden werden: für den Brustschlitz des früheren Rockes tritt, nach den Zwischenstufen grösserer Erweiterung, volle Öffnung der Vorderseite und damit die Vorform zu unserem Mannesrocke ein. Jetzt wird nun der Rock eigentlich angezogen und mit Knöpfen geschlossen (Fig. 72). Bei allen modischen Wandlungen in Einzelheiten hält sich die Grundform dieses Kleidungsstückes doch bis über das 15. Jahrhundert hinaus.



Fig. 72. Grabstein von 1371 zu Allendorf a. d. Werra.

Bei der Wahl der Rockfarbe tritt, namentlich im 14. und 15. Jahrhundert, häufig die dort so ausgebildete Neigung für Sinnbildlichkeit hervor: man will durch jene Farbe seine Stimmung, sein Glück oder

109) ahd. *capitium houbetloch, houbitloch:* STEINM. 3, 148, 38f. u. ö.

109b) *ansulis hæftelin:* STEINM. 3, 409, 59. *nastulis hæftelin l. nestelen l. chnopfelin:* 79.

Unglück, Gunst oder Ungunst der Geliebten, und dergleichen anderes, kundthun. Auch die schon früher vorkommende Gewohnheit, den Rock aus zwei oder mehr verschiedenfarbigen Stücken zusammenzusetzen, so meistens, dass er der Länge nach geteilt erscheint, ist in den Dienst dieser Symbolik gestellt worden [110]).

Die manigfaltige Farbigkeit des Rockes ist allerdings zunächst nur für die höhere Gesellschaft. Abgesehen von der Klostergeistlichkeit, die für ihre Kutten auf die Farben weiss, schwarz und braun beschränkt ist, wenn auch hier manche Ausschreitung vorkommt [111]), kleiden sich arme Leute in unscheinbare Röcke. Für den Bauer ist nach Gewohnheitsrecht grau (dunkel oder hell) die Kleidfarbe [112]), Sonntags auch blau; natürlich beschränkt er sich in Zeiten des Luxus nicht darauf [113]).

Die Verwendung von Pelz zu einem Rocke geschieht anders, als zu altgermanischen Zeiten. Trug man hier das Pelzwamms mit der Pelzseite nach aussen (vgl. S. 253 und besonders die Schilderung Isidors Anm. 3), eine Sitte, die sich lange [114]) und wahrscheinlich bis ins 9. Jahrhundert hielt, und der wohl auch noch Karl der Grosse mit seinem Otter- und Marderwamms gefolgt ist (Anm. 6), so wird nach dieser Zeit der Pelz zu blossem Futter, mit der Haarseite nach innen, oder zu Besatz auf der Aussenseite des Kleides; und das in dem Masse, als durch die Entfaltung des Verkehrs und der Handwerkstechnik die Stoffe kostbarer, aber auch allgemeiner und zugängiger werden. Nun erfahren wir schon aus dem 10. Jahrhundert, dass

110) vgl. WACKERNAGEL die Farben- und Blumensprache des Mittelalters, kleine Schriften 1, 143 ff. WEINHOLD d. Frauen 2³, 256 ff., und vorzüglich SEELMANN im Jahrbuch des Vereins für niederd. Sprachforschung Bd. 28 (1902), S. 118 ff.: Mitteilung eines mnd. Gedichts über Farbentracht und einleitende Bemerkungen dazu.

111) *nam nisi tunica nigro colore deceat, ea indui nullo modo placet. quod si etiam nigro albus laneficii opere intermixtus sit, hic quoque talis vestem abjectam facit. fulvus quoque abicitur. nec minus niger nativus non sufficit, nisi etiam corticum inficiatur sucis:* RICHER 3, 38 (Mon. Germ. Script. 3, 616).

112) *nu wil ich iu sagen umbe den bûman, waʒ er nâch der pfaht solte tragen an; iʒ si swarʒ oder grâ, niht anders reloubet er* (Kaiser Karl) *dâ:* Kaiserchron. 14791.

113) *dô man dem lant sîn reht maʒ, man erloubt im hûsloden grâ und des vîretages blâ, von einem guoten stampfhart* (gewalkten Tuche). *dehein varwe mêr erloubt wart im noch sînem wîbe. diu treit nû an ir lîbe grüene brûn rôt von Jent:* Seifr. Helbling 2, 70 ff.

114) Wenn der König der Langobarden Aripert II (gestorben 712) Gesandte fremder Völker empfing, so erschien er in geringer Kleidung, als welche auch Pelzwerk genannt wird; *hic, advenientibus ad se exterarum gentium legatis, vilibus coram eis vestibus sive pelliciis utebatur:* PAUL. DIAC. 6, 35 (Mon. Germ., Script. rer. Langob. S. 176).

prunksüchtige Geistliche ihren von ausländischen Fellen gefertigten Pelzrock mit breitem Saume besetzen und mit norischem Tuch überziehen[115]; und bald darauf erscheinen solche Gewänder als Geschenke gegeben oder als Feierkleider getragen[116]. Die Auswahl des Pelzfutters wie nicht weniger des farbigen Überzugs unterliegt sorglicher Erwägung der vornehmen Gesellschaft, und ein Gedicht des 12. Jahrhunderts kann darauf hinweisen, dass davon im Himmelreiche die seligen Seelen verschont bleiben[117]. Die kostbarsten Pelzarten sind durch das ganze Mittelalter Zobel, Hermelin, Marder, Biber, Luchs, und das Fell des grauen Eichhörnchens, wovon die Rückenpartie als grau, die weisse mit grau gesäumte Bauchpartie als bunt bezeichnet wurde[118], und solches Futter zu seinem Rocke masst sich auch wohl der gemeine Mann an, dem es nach der Gesellschaftsordnung des Mittelalters zu tragen nicht erlaubt ist[119]. In geringerem Ansehen stehen die Felle vom gewöhnlichen Eichhörnchen, Wolf oder Fuchs; das Pelzfutter für geringe Leute ist schäfen, aber es bleibt auf diese nicht eingeschränkt, auch Glieder der ritterlichen Gesellschaft tragen es, besonders als Hausgewand und Winterkleidung[120]. Eine besondere Art von Pelzwerk bildet das, was mhd. *vedere* genannt wird, ein erlesener feiner Stoff mit flaumigem Haar, vom Biber oder vom Hermelin, für Luxuskleider[121]. Auch Pelz von Seetieren, den schon Tacitus (Germania 17) erwähnt, wird genannt, allerdings in sehr unbestimmten

---

115) *unde et nunc peregrinis operimentis limbos bipalmos circumducunt, atque pannis Noricis ea desuper duplicant:* RICHER 3, 40 (Mon. Germ. Script. 3, 616).

116) *quid donorum mittamus ei variorum . . pelliciis crisis varicosis sive crusennis:* Ruodlieb 4, 4 ff. Seiler; es ist mit Pelzwerk besetzt und hat Hals- und Nackenschlitz; *post hec pellicium mox induerat varicosum, prę vel post fissum vel circumquaque gulatum:* 13, 123 f.

117) *umbe chursenne unde bellice habent si neheine ruohe, ȝe nihte wellent sî sô oder sus varwe roche:* Himelriche 262 f.

118) *dô gap man sînen degenen ȝe kleidern grâ unde bunt:* Nib. 60, 4.

119) *die slechten person, die schön joppen tragent von seyden und von sameyd, das in nicht ȝue gehört. und etleich tragent an gar guets edels tuech von scharlach und underczogen mit ȝöbel, mit mader und mit hermlein, das als wider iren stannd ist:* Predigt des 15. Jahrh. in der Germania 30, 90.

120) vgl. dazu oben S. 212, Anm. 25. Der junge Meier Helmbrecht bekommt zur Ausstattung einen Rock vom besten *seit* (Wollenzeug) und ein Pelzfutter dazu, das recht mit Spott als bäurisch geschildert wird; *einen belȝ dar under, von sô getânem kunder daȝ ûf dem velde iȝȝet gras; niht sô wîȝes in dem lande was:* Helmbr. 143 ff. Einen solchen Pelzrock von Schaffell, *eine schâfkürsen*, trägt auch ein verarmter Graf: Erec 283. *ain kürsen von ochsen hewt:* SCHMELLER 1^2, S. 1296.

121) *ein veder er dar under* (unterm Scharlach) *truoc, diu was kostelich genuoc, von lûtern bibervellen:* H. V. D. TÜRLIN Crone 6858 ff. *diu veder diu was hermîn:* Ges. Abent. 1, 469, 523. *samît, härmîner vedern man da vil lütȝel an im siht:* Parz. 144, 28 f.

Ausdrücken, so dass man an seiner wirklichen Verwendung zweifeln darf, und mit dem Namen *schînât*[122]), der nicht gedeutet werden kann.

Von der Bekleidung der Hüfte und der Beine hält sich zunächst die alte *bruoch* (S. 260) in kürzerer oder längerer Gestalt, als blosse Schamkleidung, daher in lateinischen Quellen *femorale, lumbare*, in deutschen verdeutlichend auch *diechbruoch* genannt[123]); die kürzere Art wird vom Rock vollständig bedeckt, und an ihr verwahrt man den Geldbeutel, den man verbergen will[124]), die längere reicht den Oberschenkel hinab, und setzt sich bis in die Neuzeit in der Beintracht unserer Älpler fort, deren Knie, wie einst die der Goten und Burgunder (Anm. 16) nackt bleiben, während den Unterschenkel der Strumpf, die Hose bedeckt. Auch diese wahrt zunächst ihre verschiedene Form. Sie reicht nur bis an oder wenig über das Knie, oder sie geht höher hinauf, beide Arten zeigen noch die Miniaturen der nachkarolingischen Zeit; ebenso ist die Befestigungsart, durch Nestel[124b]) oder reiche Beinbinden dieselbe. Die letzteren bilden noch im 11. Jahrhundert einen Bestandteil ritterlicher Kleidung[125]); aber im 12. Jahrhundert sind sie abgekommen. Von hier ab verlängert sich für die feine Gesellschaft allgemein die Hose bis zum Oberschenkel hinauf, erscheint als tricotartiges Gewebe und hängt sich an die Bruch, oder aber sie wird in der späteren Zeit auch mit dieser verschmolzen, indem das einst selbständige Rumpfstück den oberen Teil der Hose ausmacht. Zu Anfang der ritterlichen Epoche im Mittelalter kann die Hose nur ein schlichtes Kleidungsstück bilden, da sie von dem lang

---

122) *bestellet und gebræmet mit schînâte was daȥ kleit, den man ûȥ einer hiute sneit, die truoc ein visch von wilder art:* K. V. WÜRZBURG troj. Krieg 2981 ff. Anders, wenn W. V. ESCHENBACH Parz. 570, 3 einen Bauern einen Rock von *visches hiute* tragen lässt: hier ist der Fischotter gemeint.

123) *lumbale, lumbare, femorale bruoch, diechbruoch:* DIEFENB. 339a. Das mnd. *buxe, boxe* dafür ist nichts als ein Scherzname, von dem Gerät der Büchse (oben S. 188) hergenommen; *boxen* von *hasen* (Hosen) unterschieden: SCHILLER-LÜBBEN 1, 410 f. Als verhüllende Bezeichnung für *bruoch* erscheint mhd. auch *niderwât, nidergewæte, niderkleit.*

124) *also stuond er auf aldo* (vom Lager), . . *er suocht die pruoch, sey was verlorn, doch hiet er ir noch wol enborn, wär der sekel nicht ȥe den stunden an die selben pruoch gebunden:* Ring 10, 1 ff. Übrigens erhellt die Kürze der Bruch auch daraus, dass für sie und das Hemd nach angeblichem Kaiserrechte dem Bauer nur *siben elne rupfîn tuoch* zugebilligt ward: Kaiserchron. 14799 ff.

124b) einer trägt einen so kurzen Rock, dass vorne *gênt die hosenestel für:* Seifr. Helbl. 1, 240.

125) die in Lucca gefertigten werden besonders hervorgehoben, *ligaminibus de Lukka crura coemptis:* Ruodlieb 13, 114 Seiler; sie sind mit Glöckchen (*bullae*) behängt: 122. Eine Braut wirkt sie als Geschenk für ihren Bräutigam, *texuit ex auro quę bina ligamina sponso:* 53.

gewordenen Rocke verdeckt ist, aus welchem Grunde ja auch die Prunkbinden der Unterschenkel wegfallen; je kürzer aber im Laufe der Zeit die Röcke werden, desto mehr macht sich auch die Hose wieder als Prunkkleid geltend; sie wird von feiner Wolle oder Seide, auch von feinem Leder gefertigt, mit Goldfaden durchwoben, die Beine in Stoffen verschiedener Farbe (*geteilt*) hergestellt, und so behandelt, dass sie die schöne Form des Beines hebt[126]). Dass von dieser Beinbekleidung jedes Stück für sich bestanden hat und bis ins 15. Jahrhundert hinein besteht, erkennt die Sprache dadurch an, dass sie nur den Plur. *hosen* für das ganze besagte Kleidungsstück verwendet. Die Enge desselben wird ebenso sprachlich hervorgehoben, wenn entsprechende Verben die Thätigkeit des Anziehens bezeichnen[127]).

Neben solchem Prunke dient aber auch die Hose nach alter Weise als Beinschutz für Jagd und Reise und gegen die Unbilden der Witterung (wie, von Drahtringen geflochten, als Teil der kriegerischen Rüstung, was hier nicht näher zu erwähnen), und sie ist in solcher schlichteren Form gewöhnlich von derbem Leder[128]). Der gemeine Mann aber trägt sie auch von Leinwand, und ganz in altgermanischer Weise noch herabhängend und faltig weit bis oder



Fig. 73. Mann in der Bruch. Aus der Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels (herausgegeben von K. v. Amira 1902) Taf. 37.

---

126) *schuohe und hosen von sei* (feinem Wollstoff): Iwein 3456; *der truoc umbe sîniu bein zwô hosen die warn vil tiure und kosten rîche stiure, dar ane vil edeler steine, berlîn grôz und kleine, mit golde verwieret:* Herzog Ernst 3065 ff. Bartsch. *scharlachens hosen rôt man streich an in, dem ellen nie gesweich. avoy wie stuonden sîniu bein! reht geschickede ab in schein:* Parz. 168, 5 ff. Als fein gelten auch schwarze Hosen, *er het an sîniu beidiu bein zwô swarze hosen guot geleit:* U. v. LICHTENSTEIN 248, 30 f.; daher als Tracht prunksüchtiger Bauern gerügt, *enge röcke tragent sî und enge schaperûne, rôte hüete, rinkelohte schuohe, swarze hosen:* NEIDHART 74, 13 f. *mit . . . hosen und schuohen von korrûn:* Helmbr. 321. *zu geteilten hosen stet im sein fleisz, sein schuh müszen sein blöe und weisz, er pint sich mit vil nesteln stolz, das er ragt als ein holz und grittet als er zebrochen sei:* Meister Rennaus ed. Schönbach v. 19 ff.

127) so *an strîchen*, vgl. oben Anm. 126; *zwô scharlaches hosen streich er an mit grôzem flîze an diu bein:* Wigalois 107, 24 f. auch *an ziehen*, *si zugen im an vil drâte zwô hosen von scharlâte, dar nâch daz hermîne gewant:* gute Frau in Haupts Zeitschr. 2, 475, 2833 ff.

128) Hosen von Schafleder: König v. Odenwalde 6. 46 (S. 60 Schröder). *caliga ledrein hoz o. stifel:* DIEFENB. 90 b. *ocrea, crepida, stivalis stival vel lederhos:* Voc. opt. 13, 101. *er trat her als ain akerman und het zwu rindrîn hosen an:* BEHAIM Buch v. d. Wienern 386, 24 f.

nahe zum Fussknöchel[129]), wenn er nicht vorzieht, sie ganz wegzulassen und barbeinig zu gehen[130]).

Bruch oder Hose werden wie in älteren Zeiten (S. 262) durch den Gürtel gehalten, der auch die Bestimmung hat, den Rock zusammenzufassen. Indes fehlt er oft sowohl bei den weit gewordenen Röcken des 12. und 13. Jahrhunderts, als auch bei den nachher wieder eng werdenden, bei denen man die Enge über den Hüften auch durch den Kleiderschnitt markiert; wo er im letzteren Falle noch vorhanden, sitzt er als blosses Zierstück wohl weiter unten, nahe dem Rocksaume (Fig. 72); immer, wo er erscheint, in möglichst reicher Ausführung[131]). Ist er als *bruochgürtel* verdeckt, so hält man ihn einfacher, aber vornehme Kreise treiben auch hier Luxus[132]).

Als Mittelglied zwischen Hose und Schuh erscheint mhd. *der soc* (oben S. 265), der weiche Kurzstrumpf, wie früher aus Wolle, Filz oder auch Leinen[133]) hergestellt und da angewendet, wo die Hosen nicht schon mit Füsslingen[134]) versehen sind. Auch der Fusslappen (S. 264), mhd. *fuoȥtuoch*, setzt sich fort, und, wie es scheint, nicht bloss bei den niederen Ständen; selbst Gott für seine Füsse wird ein

---

129) von Wallfahrern, *die selben gotes knehte die truogen an ir schenkelen linhosen die ob ir enkelen wol einer hende erwunden, nâhe an ir bein gebunden:* Tristan 67, 40 ff. *ȥwuo hosen wît* trägt ein Bauer: Parz. 570, 3. Diese faltige Hose ist selbst einmal Mode gewesen, denn auf einer Synode 972 wird über geistliche Ausschreitungen geklagt, *sed quid femoralia iniqua referam? horum etenim tibiales quater sesquipede patent, atque ex staminis subtilitate etiam pudenda intuentibus non protegunt; in quorum compositione id uni non sufficit, quo duo contenti ad plenam esse valerent:* RICHER 3, 41 (Mon. Germ. Scr. 3, 616).

130) vgl. die Abbildung der Hirten Fig. 70. So sparen sich gern die Bader die Hosen, wozu sie bei dem vorwiegenden Weilen in dem überheizten Baderaum geführt werden; *item meister und knecht sullen am suntag und an allen gepanten feiertagen gehost und nicht mit bloȥen peynen unnd on schwe gehen:* Bamberger Bader-Ordnung v. 1481 bei SCHMELLER 1², 1180. Ein ascetischer Mönch *trug holtschen und ȥerschnitten schuch, kein hosen, nur ein leine bruch:* B. WALDIS Esop 4, 69, 95 f.

131) *einen gurtel hâte er umbe geleit, der was mit golde wol durchslagen:* Herzog Ernst 3080 f. Bartsch. Zu Ende des 13. Jahrh. gebietet der Nürnberger Rat, *daȥ ieclich burger kein silberin gürteln mêr tragen sol danne die ainer halben mark silbers wert sei:* Nürnb. Pol. Ordn. 65. Eine besondere mit Schellen besetzte Art erscheint im 14. Jahrh. niederd. als *dusinc*, vgl. SCHILLER-LÜBBEN 1, 603.

132) *von golde und von sidîn einen bruochgürtel ȥôch man drîn:* Parz. 168, 3 f.

133) *dei bein ne bedechent in hosen noh die linsoche:* Himelriche 264. Von roter Farbe; *rubeos soccos sub corduanellis:* Ruodlieb 13, 118 Seiler.

134) *pedules eyn vorvôte an hoȥen:* DIEFENB. nov. gloss. 284 b. in diesem Sinne auch *pedules* Ruodlieb 13, 116. *fürfûȥe unde soln* von Rindsleder: König vom Odenwalde 1, 73 (S. 37 Schröder).

fuoȥtuoch zugeschrieben[135]). Es wird wohl auch mit den Socken verwechselt[136]).

Recht manigfaltig hat sich der Schuh entwickelt. Die alte germanische Art ist in dem der Bauern und geringen Leute durch das ganze Mittelalter hindurch bewahrt, von Rindsleder[137]), behaart[138]), durch Bänder zusammengehalten, daher der Name *bunt-schuoch*[139]), als bäurisch und grob dem feineren Schuhwerk gegenüber gestellt[140]). Die Bänder sind Schnüre oder Riemen, die durch besondere auf der Oberfläche des Schuhes angestickte Lederstreifen gezogen werden, auf welche Befestigungsart mehrfache Ausdrücke Bezug nehmen[141]). Dieser Befestigung gegenüber steht eine sorgfältigere an feinen Schuhen, das *brîsen*, welches sonst an der Rumpfkleidung geübt wird, um die Körperformen hervorzuheben, und in einem in kleinen Abständen geübten festen Anziehen von feinen Schnüren besteht, welches die Fussform elegant hervortreten lässt[142]). Auch das Knöpfen und Schnallen in Verbindung mit einem oben um den Schuh gelegten Riemen wird geübt.

Der feine Schuh ist im Oberstoff von Zeug oder Leder, das schön aufgeschlitzt und mit Futter unterlegt sein kann[143]), die Sohle

135) Dinge *diu alsô snœde sint, daȥ sie verre sint under sîme fuoȥtuoche:* Mystiker 2, 169, 18.

136) *capeta, capetum schô-dôch, fusȥtuch, fusȥhadern o. socken, sock an den voit:* DIEFENB. 97a. *pedulis fuosȥtuoch:* 420c.

137) *sînen* (des *bûman*) *rinderînen scuoch, dâ mit ist des genuoch:* Kaiserchron. 14797 f. *die fürsten riten hôhiu ros und truogen rîchiu kleider an; do truogen wir grâwe röcke und buntschuoch rinderîn:* Wolfdietr. D IX, 67.

138) *von bockvelle . . ein alter buntschuoch:* Reinhart Fuchs S. 308. *pero, genus calciamenti, quo apostoli utebantur, latum calciamentum, quod de crudis pellibus fit, rober schůch:* Voc. von 1475.

139) *coturnus buntschuch:* DIEFENB. 154c. *culpo baurenschůch i. pero, gebunden schůch:* nov. gloss. 123a.

140) *pfiu, daȥ er verwâȥen sî, ein gemachter dienstman! niht baȥ ich in ahten kan . . als bî stivaln buntschuoch:* Seifr. Helbl. 4, 778 ff.

141) *dem knehte* (schenkte er) *schuoch mit riemen:* Meier Helmbr. 1081. *pero stechschůch, ein grosȥ schuch mit stichlappen (sticklappen):* DIEFENB. nov. gloss. 289a. Von dem festen Anziehen der Riemen führt der Schuh seinen ahd. Namen, *pero ȥuhalinc:* STEINM. 2, 661, 45, neben *snuriheling:* 711, 56 (zu mhd. *snürken* ziehen, schnüren). Zwei andere ahd. Ausdrücke für den Schuh, *pero striorling* (oder *streorling*)*:* STEINM. 2, 718, 5 und *pâsocha:* 661, 45 können nicht gedeutet werden, der letztere scheint *socha* Socken zu enthalten.

142) Nach diesem *brîsen* wird der Schuh *brîse-schuoch* genannt; *ȥwêne brîsschuoch er an truoc:* Wigalois 41, 10. Bezeichnend wird auch der enge Sitz des feinen Schuhes durch *dwingen* bezeichnet; *wîȥ- noch swarȥmâle schuoh bedwingent in die fuoȥȥe:* Himelriche 265. vgl. auch die Schilderung der Schuhe bei RICHER. Anm. 147.

143) *ȥerhouwen schuo:* NEIFEN 45, 10. *ȥerhauwen schuhe, ȥerschniten schuhe* als bürgerliche Tracht nicht erlaubt: Nürnberger Pol. Ordn. 66.

selbstverständlich von Leder; auf ihre Dicke wird gehalten und an der Hacke erscheint bereits eine Verstärkung, die Vorform des späteren Absatzes, unter der Bezeichnung mhd. *vlecke*[143 b]). Das feinste Oberleder ist das von Cordova (vgl. S. 211), mhd. in mehrfacher volksmässiger Verstümmelung genannt[144]); als Zeugarten erscheinen Seide und Wollenstoffe, auch Filz[145]). Die Farbe ist mancherlei: neben weiss, schwarz, braun wird rot bevorzugt[146]); der Schnitt ebenso, aber dabei zunächst immer der Form des Fusses sich anschmiegend, bis zu der Zeit, wo eine für Deutschland im 14. Jahrhundert allgemein werdende und bis ins 15. Jahrhundert sich haltende Mode die Schnabelschuhe mit ihrer mehr oder weniger spitzen Verlängerung über die Zehen hinaus aufbringt. Die Mode stammt von Frankreich, und hat sich langsam über England und Deutschland ausgebreitet[147]).

Eine Verbindung der ledernen Schutzhose mit dem Schuh stellt der Stiefel dar. Jene war als *beinberga* althochdeutsch bekannt und übersetzte das lat. *ocrea*, womit der Lederschutz an den Beinen der römischen Reitererei bezeichnet wurde; als Teil der Rüstung kommt die Beinberge auch in der lex Ribuaria vor[148]). Das Wort *stival, stivel* aber weist auf das italienische *stivale* aus *aestivale* und damit auf das Land der Erfindung hin: hier erscheinen *aestivalia* zumeist in

---

143 b) Von betrügerischen Schuhmachern heisst es *du schuohewürke, du brennest die solen und ouch die flecken, unde sprichest, 'seht, wie dicke!' sô sie herte sint; so er sie danne tragen wirt, so gêt er kûme eine wochen dar ûffe. du trügenær! du triugest manigen armen menschen, wan die rîchen getarst dû niht effen:* BR. BERTHOLD 1, 17, 10 ff.

144) *kurdewan, cordewen, kurdewal, korrûn:* oben S. 211, Anm. 20. *kuderwan:* Nürnb. Pol. Ordn. 158 (14. Jahrh.).

145) *calceolos sericatos:* Ruodlieb 13, 116 Seiler. *schuohe und hosen von sei:* Iwein 3456. *cothurnus viltzschuch:* DIEFENB 154 c.

146) über weisse und schwarze Schuhe vgl. Anm. 142.

147) Die Sage, dass die Schnabelschuhe von einem Grafen Fulco von Anjou gegen das Ende des 11. Jahrh. erfunden worden seien, um die Missform seiner Füsse zu verdecken, ist unglaubwürdig, denn schon die Synode von Rheims 972 eifert gegen die Modethorheiten an den Schuhen und namentlich gegen die Schnäbel; *de calciamentorum vero superfluitate quid referam? tantum in his insaniunt, ut commoditatem sibi plurimam per ea auferant. ea enim sic arta induunt, ut cippati paene impediantur. in quibus enim rostra componunt; aures hinc inde erigunt; et ne folleant magno opere elaborant. ut luceant quoque, famulis consciis indicunt:* RICHER 3, 39 (Mon. Germ. Scr. 3, 616). Das Ende der Schnabelschuhe wird ins Jahr 1480 gesetzt, sie weichen zu Gunsten der breiten, sog. Kuhmäuler; *anno domini mcccclxxx, do vorgingen dy lange snebele an den mannes schon. dar noch gingen uss dy breiten scho genant kowemuler:* K. STOLLE Chronik (ed. Thiele 1900) S. 456.

148) zu ahd. *beinberga* vgl. oben Anm. 29. *bainbergas bonas* neben *spatam, brunniam, helmum, scutum:* lex Ribuaria 36, 11.

geistlichen Kreisen als Nebenform von der auch in der Benedictinerregel den Mönchen gebotenen Fusstracht der *caligae* (oben Anm. 60), jedenfalls mit höherem bis an die Knie heran reichenden Beinleder zum Schutz bei sommerlichen Arbeiten ausserhalb des Klosters und Reisen für Kloster oder Stift (Benedictiner Regel Cap. 50); und das Schuhwerk bewährt sich so, dass es auch in weltlichen Kreisen der romanischen und deutschen Lande Anwendung erfährt, natürlich zunächst nur in den höheren[148b]), daher der Gegensatz von



Fig. 74. Ein Paar Schnabelschuhe, gefunden im Kloster Unterlinden zu Colmar i. E., mit Beilagen die in das Jahr 1400 weisen. Im Museum zu Colmar.

stiral zu dem bäurischen Bundschuh (Anm. 140): aber es gehört bald zu der gemeinen Tracht, und wird sogar den Juden als einziges Schuhwerk vorgeschrieben[149]). Die Schäfte der Stiefel

148 b) einem Bischof zu Pferde fällt ein Stiefel vom Fuss: GREG. TUR. 6, 31. Stiefel und Sporn bei Bischöfen und Geistlichen: grösseres Leben Ludwigs des Fr. 28. Stiefel, von Karl d. Gr. auf der Jagd getragen: Mon. S. Gallens. 2, 8.

149) *wir haben vernomen, wie das die Juden unser camerknechte in ewer und andern unsern und des reichs steten geseszen mit wate, gewant und andern unordentlichen sachen grosze hoffart und unpilde treiben, den Cristen und cristenlichem glawben zu smacheit. nu ist unsere gancze meinung, das sie in sulcher wate geen und pflegen sullen, nemlichen in stivallen und in judenhuten, als sie bey alden czeiten und*

sind hoch und weit[150]), und werden auch über die blossen Beine gezogen[151]).

Von sonstigem Schuhwerk, was gewöhnlich unter ausländischem Einflusse aufkommt, sind zu nennen die *kolzen, golzen*, wie die Stiefeln zugleich Fuss- und Beinbekleidung, aus dem lat. *calcei* entstanden, das schon früher dem Ahd. sein *kalizûn, chelisa* lieferte (Anm. 60), nun aber im 13. Jahrhundert aufs neue und zunächst aus ital. *calzo, calzone* entlehnt; sie zeigen sich nicht nur in Draht gefertigt, als Teil der Rüstung, sondern auch von Zeug oder Leder, in lebhafter roter Farbe[152]), und bilden, im Gegensatz zum Stiefel, der dem Gebrauch auf Reise und Jagd dient, einen Teil der Gesellschaftstracht, vom Fusse nur höchstens bis zum untern Teile der Wade aufsteigend, und, wenigstens in einer besonderen Art, oben durch hölzerne Zierklammern verschlossen oder versperrt, was der Name *spargolzen*, verderbt *spurgalzen*, andeuten soll[153]).

Auch der *bot-schuoch* zeigt durch seinen halbromanischen Namen zugleich Entlehnung und Art. Der erste Teil ist das ital. *botte*, franz. *botte*, in der Bedeutung Fass, Kübel, Schlauch und Stiefel, und deutet demnach auch auf das Vorhandensein eines Schaftes, und so auf die Ähnlichkeit zu einem weiten Stiefel. Das Wort zeigt sich auch als *butschuoch* und umgedeutet als *boz-schuoch*, aber es darf mit *buntschuoch* (Anm. 138) nicht verwechselt werden, denn die Erklärungen weisen ausdrücklich auf den Unterschied und den Gebrauch als eines hohen und bequemen Stückes für kranke und schwächliche Leute hin, wie das auch die gelegentlich bezeugte Fütterung mit Pelz darthut[154]).

---

von alters gegangen haben, also das man bei den Cristen einen Juden derkennen moge: Schreiben König Wenzels an Strassburg am 6. Febr. 1386, D. Städtechr. 9, 985.

150) *man siht im doch die stivaln* (d. h. ihr oberes Ende) *von des rockes kürze:* Seifr. Helbl. 1, 234 f. *zwên stivâle ouch dâ lâgen, die niht grôzer enge pflâgen:* Parz. 588, 21 f. *so werden uz den hûten* (der Kühe) *wite stifel gût:* König vom Odenwalde 1, 70 f. (S. 37 Schröder).

151) *zwên stivâl über blôziu bein:* Parz. 63, 15.

152) *zwêne rôte golzen sî verstal einem ritter stolzen von Riuwental tougen:* NEIDHART 20, 30 ff.

153) *hosen und spargolzen* als modische Beinkleidung des jungen Helmbrecht: Meier Helmbr. 223. *daz dem snizzære iemer sî verteilet, der daz holz sô ebene sneit in die spurgalzen:* Minnes. 3, 278, 4.

154) *cothurnus botschuch, bosschuch, butschoe* neben *bote:* DIEFENB. 154 c. *botschuoche crepica:* 156 c. *ocrea botschuch:* 392 c. *beltzbotschuwe:* Weist. 2, 489 (Untermosel, v. 1469). Als *bosz; obstrigilis, genus calciamenti, possz, solenschuch, schuch der hoch und oben weit ist:* DIEFENB. 390 a. *contentus remuneratione divina et duobus bottis hiemalibus:* Urkunde des Bischofs Otto von Bamberg von 1123, Monum. Boica 13, 144. ähnlich 181 (Urk. von 1156).

Von dem alten Holzschuh (Anm. 44), der fortgesetzt zur Tracht der Bauern, niederer Leute, Mönche gehört[155]), geht eine Art von Überschuhen aus, die, nach den Anfängen ihrer Verwendung gewiss alt, sich besonders im 14. und 15. Jahrhundert als notwendiges Zubehör der Fusstracht in den Städten ausbildet, wo sie für den Gang durch die nur ausnahmsweise gepflasterten Strassen (vgl. Bd. 1, S. 330) unbedingt nötig ist, um die übrige Kleidung nicht zu sehr zu beschmutzen. Es besteht diese Art aus einer starken, hölzernen, mit stelzenartiger Erhöhung versehenen Sohle, die mit Riemenwerk um den eigentlichen Schuh befestigt wird. Der Name ist hochdeutsch *holzschuoch* und niederdeutsch *trippe*[156]); und zur eleganten Herstellung findet sich ein eigenes Gewerke vor, das der *holzschuocher*, niederd. der *trippen-maker, tripmaker*[157]). Über das geräuschvolle Auftreten mit solchem modischen Schuhwerk in den Kirchen wird Klage geführt[158]).



Fig. 75. Vornehmer aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. in Wams, Haube und Überschuhen. Aus einem Geschlechtsbuche auf der Bibliothek zu Stuttgart.

(Kunst und Leben der Vorzeit, Bd. 1, Taf. 80.)

Die grösste Veränderung vollzieht sich seit dem 12. Jahrhundert an dem alten germanischen Ober- und Deckkleide. Der Mantel zwar hält sich bis zum 15. Jahrhundert in seiner alten Grundform, aber in mancherlei Varianten, auf der rechten Schulter oder mitten auf der Brust geschlossen, mit oder ohne Kapuze (vgl. S. 270). Als Staats- wie als Schutzkleid ist er mit Pelz gefüttert (eine *kürsen*), oft auch mit

155) *calopes, calopedium holtzschuch, holtschuch, holsczscho, holsche, holsch* u. ähnl.: DIEFENB. 91 b. Bei Mönchen oben Anm. 130.

156) der franz. Name *galoche*, mittellat. *galochia* Überschuhe, für den man Zusammenhang mit *Gallia* (als gallisches Schuhwerk) annimmt, begegnet auch deutsch zu Ausgang des Mittelalters; *crepida calotzchen, cloczen l. fuszsolchin, qui induuntur in hyeme:* DIEFENB. 156 c.

157) In Verbindung mit ihnen steht das Gewerke der *riemensnîder*, zusammen sind genannt *holczschuchir, rymensnyder:* Anz. für Kunde d. Vorz. 1856, Sp. 274 (15. Jahrh.).

158) *do ist ein klappern und ein schwätzen, do mûsz man richten usz all sachen und schnyp, schnap, mit den holzschůh machen:* BRANT Narrensch. 44, 8 ff.

Pelzbesatz, selbst besonderem Pelzkragen versehen[159]). Sofern er aber nur zum Schutze dient, wird er schon seit der karolingischen Zeit vielfach ersetzt durch einen mantelartigen enger anschliessenden Überwurf mit Kapuze, den man von den Romanen übernimmt, und dem auch der romanische Name bleibt: ahd. *cappa*, mhd. *kappe*, angelsächs. *cæppe* und *cappa*[160]). Die Kappe erscheint als Überkleid aller Stände, man trägt sie beim Reiten zur Reise (mhd. *rîtkappe, reisekappe*), ebenso wie bei der Wallfahrt[161]), sie ist des Mönches und des Bauern, so gut wie des höheren Geistlichen und des Ritters, und ebenso manigfach ist der Stoff, woraus sie besteht, von Leinen an bis zur kostbaren Seide und Sammet[162]). Der Teil, der die Kopfhülle ausmacht, ist zipfelförmig und zum Zurückschlagen über den Rücken geschnitten, er führt von seinem Zwecke her den für Entsprechendes am Mantel schon lateinisch vorkommenden Namen *cucullus, cucullio*, mittellat. in *cuculla* umgesetzt und ins Deutsche als ahd. *cugula, chugela*, mhd. als *gugele, gugel, kugel, kogel*, angelsächs. *cugle* übergeführt[163]); dazu gesellt sich das mittellateinische *caputium*, das sich im Mittelalter noch nicht deutsch umformt; von seiner Gestalt heisst er mhd. *kappenȥipfel* und *kappenȥagel*[164]). Aber dieser Kopfteil kann auch selbständig

159) Pelzkragen, mhd. *überval*, der *rûch* oder *vêch* ist: NEIDHART 25, 12. Minnes. 3, 200, 7 Hagen. Bei alledem kann der Mantel ein schäbiges Stück sein; *mantel mardrinum senio sudoreque fuscum:* Ruodlieb 13, 130 Seiler.

160) *operimento i. chappa:* STEINM. 2, 137, 40. *birius greci, nos birrum, kappa l. koȥȥo, chappe l. choȥȥe:* 3, 148, 12f. (über *koȥȥo* vgl. S. 270 und Anm. 76). ags. *planeta cæppe:* WRIGHT-W. 1, 124, 31. 327, 25. *cappa, cæppe:* 328, 10. *caracalla, cappa:* 200, 13. Ein Versuch der Eindeutschung ist ahd. allerdings gemacht durch die Umformung in *gapha mitra* (unten Anm. 165), also mit der verengten Bedeutung der Kopfbedeckung.

161) ein Reiter schnallt die *cappa*, die ihm bei höher steigendem Tage am Leibe zu lästig wird, hinter sich auf den Sattel: Ruodlieb 5, 593ff. *des kieles meister Tristan leite ein reisekappen an durch anders niht wan umbe daȥ daȥ er sich hæle deste baȥ:* Tristan 226, 39ff. *die selben wallenden man die truogen unde hæten an lînkappen unde solhe wât, diu wallæren rehte stât:* 67, 29ff. *eine wallekappen lînîn:* Reinhart Fuchs 1819.

162) vom Bauern, *er trat her als ain akerman, und het ȥwu rindrîn hosen an . . und ain ȥerissen kapen, oder gugeln mit lapen:* BEHAIM B. von d. Wienern 386, 24ff.; die Tracht erstreckt sich auch auf den Narren, *narrenkappe*, vgl. oben S. 170, Anm. 277, nur Juden sollen sie nicht tragen; *eȥ ist auch geseȥȥet, daȥ kein Jude chein kappen tragen sol:* Nürnb. Pol. Ordn. 321 (13./14. Jahrh.). Der Stoff leinen, vgl. Anm. 161; aber auch in reichster Ausstattung, Beschreibung einer solchen von schwarzem Sammet mit Goldwirkerei: Parz. 778, 19ff.; von weissem Sammet: U. v. LICHTENSTEIN 161, 6; mit Goldwirkerei: 176, 17ff. von Scharlach: 248, 20. Welcher Luxus in Kappen getrieben wurde, zeigen Nürnberger Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts, die unter den Einnahmen Bussgelder von Bürgern wegen zu kostbarer Kappen verzeichnen: D. Städtechr. 1, 279.

163) vgl. oben S. 270 und Anm. 75.

164) *cuculla kappencȥagel, kappenȥipfel:* DIEFENB. 160c.

bestehen, und es geht dann der Name der *kappe* auf ihn über[165]. Eine Zwischenform zwischen diesen beiden Arten Kappen bildet ein Deckkleid, das vorzugsweise Kopf und Hals umfasst, und nicht weiter als bis auf die Brust reicht. Es kommt aus Frankreich, wie sein Name *schaperûn*, die Umformung des franz. *chaperon*, mittellatein. *caparo*, lehrt, und bleibt auf die höhere und modische Gesellschaft beschränkt[166]. Im Gegensatz dazu steht eine andere französische Einführung, *tabard*, mittellat. *tabardum*, deutsch *taphart, daphart*, die sich seit dem 13. Jahrhundert findet, ein langes, weites, hinten schleppendes Gewand[167].



Fig. 76. Bürger im Taphart, gegen 1400. Fig. 77. Bürger im Glockenmantel, gegen 1400.
Von einer Glasmalerei in der Marthakirche zu Nürnberg. (Kunst u. Leben der deutschen Vorzeit 1, Taf. 64.)

Von andern Mäntelarten, die sich im späteren Mittelalter zum Teil sehr phantastisch in den Einzelheiten, an Ärmeln, den Schulteransätzen,

165) vgl. über diese Entwickelung des Wortes D. Wb. 5, 191 f. ags. *capitulum, vel capitularium, heáfodclâþ, vel cappa:* WRIGHT-W. 1, 152, 28 f. ahd. auch in verschobener Form, *mitra cafpha, caffa:* STEINM. 2, 384, 46, *caffa:* 390, 61, *gapfa:* 464, 5, *capha:* 485, 59; *mitrę gaphun:* 665, 58, *gapha:* 725, 13.

166) *nu kom gên im geloufen her ûf dem wege ein garzûn. der truoc einen schaprûn gesniten von fritschâle; mit rôtem zendale was er gefurrieret*: Wigal. 40, 32 ff. von übermütigen Bauern, *enge röcke tragent sî und enge schaperûne:* NEIDHART 74, 13.

167) *tabardium tappart, dappart, dabart, taphart* u. ä., auch *taperthemde, tappertrock:* DIEFENB. 570 b. *darumb leit er ain langen tapphart an . . darinn tuot er hin und her swenken:* Teufels Netz 4431 ff. Die Glosse *dirdendey* bei DIEFENB. a. a. O. nimmt Bezug auf den Stoff, aus dem der Taphart gern gemacht wird, ein halb wollenes, halb leinenes Zeug, zunächst aus Frankreich (als *tiretaine*) eingeführt, vgl. dazu D. Wb. 2, 1184.

Kapuzen, gestalten, wäre etwa noch besonders hervorzuheben der und die *hoike*, *heuke*, *hûke*, ein mantelartiger Überwurf, der französischen Tracht des 14. Jahrhunderts entstammend, dort *heuque, huque, hucque*, mittellat. *huca* genannt, über die Niederlande nach Nieder- und Mitteldeutschland eingeführt[168]), woselbst er sich lange erhalten hat; und die *glogge*, auch *gloggenmantel*, besonders im 14. Jahrhundert, die deutlich nach der Form den Namen erhalten hat[169]).

Neben solchen mantelartigen Hüllen aber, die in ihrer manigfachen Entwickelung doch immer vom altgermanischen Vorbilde ausgehen, erscheint als Neuerung seit dem 11. Jahrhundert das rockförmige Überkleid[170]), vom Auslande, namentlich von Frankreich her und unter Einfluss der Frauenkleidung, bei der zu dem einfachen Leibgewande schon vorher ein Oberrock eingeführt ist. Hier spielt nun die Mode besonders ein, indem sie nicht nur die Form des letzteren in schneller, reicher und oft phantastischer Weise beeinflusst, sondern auch die Form des darunter angezogenen Rockes vielfach verkümmern lässt; selbst bis zum Wegfallen, wenn der Oberrock als einziger getragen wird[170b]). Zwei Hauptformen treten hervor, der lange und der bis zum Gürtel oder wenig darüber untenher verkürzte. Von der ersteren Art ist der in höfischen Gedichten viel genannte *surkôt*, mit provenzalisch-französischem Namen *surcot*, mittellat. *surcotus* und *sorcotium*, im letzten Teile auf mittellat. *cota, cotta, cottus* (S. 270) zurückgehend und wohl zunächst aus geistlichen Kreisen stammend, schnell aber in weltlichen eingebürgert[171]). Er stellt ein langes, der Körperform sich anschmiegendes Obergewand mit langen Ärmeln dar, und nach seiner geistlichen Herkunft ist ihm auch vielfach die Kapuze gelassen. In solcher

---

168) *hoike, heike, huke, hoke:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 281 ff.

169) *auch trugen si heuken, di waren alumb ront unde ganȥ, das hiȥ man glocken:* Limburger Chron. (herausg. v. Wyss, 1883) S. 39, 4 fg. (zum Jahre 1350); *daȥ ein eclich gesel, der in dye ȥunft komen sal, daȥ der selbe gesel sal snyden 4 stück werkes vor den meystern, mit namen 1 manns dappert und 1 gloggenmantel, und 1 frawenmantel und 1 frawenrocke:* MONE Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins 13, 153 (Mainz, v. 1391).

170) als neuartiges Gewand auch dadurch gekennzeichnet, dass dem deutschen Namen zunächst kein lateinischer zur Erklärung beigegeben werden kann; *uberruchus ubirruche:* STEINM. 3, 620, 21. Später *superpellicium uberrock, uberrog, uberruchke:* DIEFENB. 567 b; das *superpellicium* ist ein Stück der geistlichen Tracht, ein leinener Überwurf mit Ärmeln über das eigentliche Ordenskleid von sehr verschiedenem Schnitt, wie das mittellat. *surcotus*; vgl. nachher im Text.

170b) *er hatte lînen kleider an; darüber warf der reine man einen blôȥen surkôt:* Elisab. 384 f.

171) *surcotus surcot:* Voc. opt. 13, 67 unter geistlichen Gewändern; der Name leidet in Deutschland volksmässige Umformungen, *sorcotium schurkuȥ, sorkheyt:* DIEFENB. 543 a.

Gestalt trägt ihn Friedrich von Hausen in dem Bilde der Weingartner Handschrift, als Schutzkleidung in dem Meerschiffe, modisch im Zeuge der Länge nach halbgeteilt, Ärmel und Gesichtsöffnung der Kapuze mit kostbarem Pelzwerk besetzt. Wechselnder Geschmack beeinflusst übrigens seine Form im Laufe der Zeit manigfach, und so bleibt auch der Name nicht fest, sondern tauscht mit dem ähnlicher modischer Oberkleider, dem französischen *kursît* oder *kursât*, der aus der Champagne stammen soll[172]), und deutlich seinen Namen davon trägt, dass er mit Pelzwerk (*kürsen*, vgl. S. 208, Anm. 4) gefüttert ist, während seine Aussenseite auch in kostbarem Überzuge und Besatze gehalten sein kann[173]), und der *suckenie*, die von Osten her kommt, vom polnischen *suknia*, Wollenrock (*sukno*, Wolltuch) hergeleitet wird, und mittelgriechisch als *σουκανία*, mittellat. aber als *soscania* erscheint[174]). Oft werden die drei Namen von einem und demselben Kleidungsstücke gebraucht[175]). Sie erhalten sich als Hauptformen des Obergewandes durch das ganze Mittelalter hindurch, wenn auch durch die Mode ungemein umgebildet, während andere ausländische Erscheinungen kommen und schnell vergehen[176]).



Fig. 78. Der Minnesinger Friedrich von Hausen zu Schiffe.
Aus der Weingartner Liederhandschrift.

Beständig daneben bleibt der Kittel, ein Kleidungsstück, das sich nicht vom Rocke, sondern vom Hemd aus entwickelt, aber vor dem 13. Jahrhundert nicht erscheint. Woher es stammt, ist dunkel, und der Name bis jetzt unerklärt. Ursprünglich als weiteres leichtes Oberkleid ein Prunkstück

172) *sîn kursît ist ein Schampeneis:* NEIDHART XXIII, 19.

173) *der heiden truoc ein kursît . . daz was ein saranthasmê* (Seidenzeug aus der Stadt Thasme), *dar an stuont manc tiwer stein:* Parz. 756, 26ff.

174) DU CANGE 7, 535c f.

175) *surcotus, surcolt l. sukaney, kirsat:* DIEFENB. 543a. Von einem Ritter bei Hofe, *rok unde surkôt hâte er beidentsamt an, zwêne ermel hiengen dar an nider gein dem ellebogen:* Gesamtab. 1, 92, 118ff.; von einem dieser Ärmel *mînen ermel der suckenîen:* 127.

176) z. B. die *garnasch*, unten Anm. 185.

von Seide, mit Verzierungen durchnäht, wird es bald eine allgemeine Tracht auch der geringeren Leute, und, wozu es sich des bequemen Schnittes wegen besonders eignet, Haus- und Arbeitsgewand[177]).

Von den kurzen Formen des rockartigen Überwurfs kommt als älteste der Kurzebold auf. Der Ausdruck ist sicher ursprünglich scherzhaft gemeint; wir haben ihn oben S. 22, Anm. 115 als Neckname für einen Edeln königlicher Abstammung kennen gelernt, der von kurzer Gestalt war, und in gleichem Sinne mag er auf das Gewand übertragen worden sein. So erscheint der Kurzebold als Männer- und als Frauenkleidung bereits im 10. Jahrhundert, und wir dürfen ihn uns wohl als eine Art kurzer weiter Ärmel-Jacke vorstellen, die nur Brust und obern Teil des Rückens bedeckt, hinten von rundem Schnitt. Auf das letztere führt die Verdeutschung des lat. *cyclas*, welches ein Frauenkleid von rundem Schnitt bezeichnet, durch ahd. *churzebolt*[178]). Im 14. Jahrhundert wird der Name nicht mehr genannt; das Kleidungsstück hat hier längst anderen modischen Einführungen des Auslandes Platz gemacht von grösserer Enge bei gleicher Kürze, welche die Formen des Oberkörpers gefälliger hervorheben und die Gestalt des eigentlichen Rockes damit beeinflussen. Die ausländischen, vorwiegend französischen Namen werden in mancherlei Umformungen übernommen. Seit dem späten 12. Jahrhundert erscheint die Joppe, mhd. *jope, joppe, juppe*, und in Verkleinerungsform *jopel*, wiederum als Männer- wie als Frauenkleidung, aus kostbarerem wie schlichterem Zeug verfertigt, gern als Kleidung prunkender Bauern mit bauschenden Ärmeln[179]), aus dem

177) *an kiteln bilde:* Renner 12536. 12692. *plasta kytel, kietel,* nd. *kedel:* DIEFENB. 440 c. *teristrum kitel, kyttel, küttel, kettel, kedel:* 579 c. *toga, kedel, kitel, kittel:* 586 b. Als Kleidung der Geissler, *so sü koment an die geischelstat, so zugent sü sich us barfus untze in die brûch und dotent kietele oder andere wisze dûch umbe sich, die reichetent von dem gürtel untz uf die fusze:* D. Städtechr. 8, 107. *hänfein kittel* der Bauern: Fastn. Sp. 440, 11. ein Ackermann hat *ainen groben kitel hert, der was wol siben pfennig wert:* BEHAIM Buch v. d. Wienern 386, 25. Spottanzug für zwei gefangene Edelleute, *da zugen sie die von Rain ausz gantz nackent und legten in zween böse kitle an:* D. Städtechr. 5, 282.

178) STEINM. 3, 693, 37. Sonst auch ein nicht verständliches mlat. *pigillus* übersetzend, als *churzipolt, churzibolt, churcibolt, kurcibolt, curobolt:* 4, 86, 47 ff., *curtilbold:* 155, 15, *curcibolt:* 174, 8. Mittellateinische Formen sind *curcinbaldus, curceboldus, cortiballus* u. ä., auch für einen Teil geistlicher Tracht, vgl. DU CANGE 2, 664; *de suo quodam vestimento, videlicet curcinbaldo, indutum:* ODO vita S. Geraldi 2, 23 bei MIGNE Patrol. lat. Bd. 133, Sp. 683. *kurzebolt* des Kaisers *Fôcas:* Eracl. 2243.

179) *bombasium jopp, joppen, jope:* DIEFENB. 78 b. *suppara juppel:* 566 b. *weiz er niht, daz Hiltebolt gelich ist einer wannen, mit der joppen, die der dörper an sich hât geleit?* Minnes. 3, 274, 8 Hagen. *wîze joppen vingerbreit gesteppet:* 280, 8. Aber die *juppe* auch ärmliches Kleid; *darüber gât num gros guot, das der man dik lit an schaden. ze jungst behept er nit ain faden und treit ain zwilche juppen an:* Teufels Netz 12119 ff.

französischen *jupe* und italienischen *giubba*, welches letztere eine Nebenform *gippe*, Dimin. *giplîn*[180]) hervorgerufen hat; auch die Formen *schôpe, schoppe, scheppe* und *schûbe* erscheinen[181]) und gehen in ihren Bedeutungen neben und durcheinander, so dass im Verlaufe des Gebrauchs manche in der Form recht abweichende Rumpfkleider damit bezeichnet werden können. Das Grundwort ist arabischer Herkunft.

Jünger ist die *jacke*, von ähnlicher kurzer Form wie die *joppe:* auch aus dem Romanischen übernommen, wo sie, franz. als *jaque*, italienisch als *giaco*, zunächst eine Art wattierten Waffenrockes, dann auch ein kurzes modisches Gewand darstellt, welches über den eigentlichen Rock gezogen wird. Die Einführung geschieht über Niederdeutschland, und es wird die Jacke bald Teil einer bequemen Hauskleidung, auch in der Tracht geringerer Leute beliebt; die Nebenform *schegge, schecke* entspricht der Aussprache des romanischen Anlautes[182]).

Aus dem Provenzalischen entstammt die im 13. Jahrhundert aus Bauernkreisen vielgenannte *treie, troie*, nach provenzal. *traia*, ein Kleidungsstück, das mit dem fremden Namen bis ins Scandinavische (altnord. *treya*) eingedrungen ist, auch als Waffenrock *(ketentroie)* erscheint, meist aber als modisches Männergewand[183]), nicht von Frauen nach-

180) *assumentum, nôt an eim rock o. gippen:* DIEFENB. 56a. als Kleidungsstück der Bauern; *in schmeckt der zwilch nit wol als ee, die buren went keyn gyppen me, es mûsz sin lündsch, und mechelsch kleit:* BRANT Narrensch. 82, 13 ff. In elsässischen und mittelrheinischen Quellen des 14. u. 15. Jahrh. wird als Gewand der Bauern und Handwerker auch der *schanz* genannt, der Schnitt muss ähnlich gewesen sein, wie der der *gippe*, da das Diminutiv *schenzelîn* neben *giplîn* aufgeführt wird, Belege im D. Wb. 8, 2161. Auch das Wort *schanz* scheint fremden Ursprungs.

181) *die schôpen* (Panzerjacken) *die sint worden wert:* K. V. WÜRZBURG 352, 36 Bartsch. *daz ym* (einem bäurischen Tänzer) *der swäiss durch seinen diken schoppen ran:* Ring 38 b, 32. *joppa, jopa, joppula, iope, joppe, jop, jupp, gippe, schepp, schube:* DIEFENB. 307 c, *schop, scoppe, yoppe:* nov. gloss. 221 a. Über den Begriffswechsel von *schaube*, das dann als langes weites Oberkleid beider Geschlechter erscheint, vgl. D. Wb. 8, 2297 ff.

182) die ähnliche Form von Joppe und Jacke zeigt sich durch das öftere Zusammenwerfen der Namen. *bombasium iacke, scheck, iopp, ioppen, iope, schecke, schube, troye:* DIEFENB. 78 b. *diplois jacke, eyn gacken, jecke, scheck, schecke, iope, ioppe, iop, schope, schopp:* 183 b. Ihre Form und Art erklärt KILIAN O 5 a: *jacke, prętexta toga; vestimentum quod tunicae superinduitur; supparus, supparum; endromis, vestis rudis aut villosa; Gallica palla; tunica.* Sie kann sehr stattlich und das Werk eines eigenen Meisters sein; ein *meister Heinrich jackensticker (scheckensticker)* zu Aachen sagt zu einem Herrn von Heinsberg *ich macht uch ein schecken mit armen, die stunt uch schon und herlich:* LILIENCRON Volksl. 1, 303, no. 62 (von 1429).

183) *treie . . von barkâne, grüene alsô der klê:* NEIDHART 36, 7 ff. *harte wert dünket er sich sîner niuwen treien. diust von kleinen vier und zweinzec tuochen; die*

geahmt und getragen. Auch die Treie muss von demselben Schnitte gewesen sein, wie Joppe oder Jacke, weil wiederum die drei Namen durch einander laufen. Aber im 15. Jahrhundert ist der Ausdruck verschwunden.

Während die vorher genannten rockähnlichen Überkleider mit langen und bauschenden Ärmeln versehen sind, gibt es andere, bei denen die letzteren fehlen oder doch verkümmern und in der Form zurücktreten, weil die Hauptsorge auf den Schutz des Rumpfes fällt. Das ist der Fall mit dem mhd. *warkus*, dessen Name dem seit dem 13. Jahrhundert bezeugten, aber wohl älteren, in Frankreich aufgekommenen mittellateinischen *gardecorsium*[184]) (Körperschutz, Rumpfschutz) entspricht, ähnlich mit der mehr in niederdeutschen als hochdeutschen Quellen begegnenden mhd. *garnasch, garnæsch, garnatsch*, mnd. *garnei*, aus dem mittellateinischen *garnacha, garnachia, garnacia, guarnacia*, auch *garnamentum*[185]), ital. *guarnaccia, guarnacca*, span. *garnacha*, franz. *garnache*, einem längeren, den Körper deckenden Stücke, das nach dem ital. *guarnire, guernire*, franz. *garnir* verwahren benannt ist, welches wieder auf ahd. *warnôn*, angelsächs. *wearnian*, behüten, beschützen, fusst.

Älter als die beiden Gewänder, und wiederum sie weit überdauernd, ist das Wams; auch dieses eine fremde Einführung aus altfranz. *wambeis*, mittellat. *wambasium*, womit eine unter der Rüstung eng anliegende Jacke aus Filz oder anderem derbem Stoffe bezeichnet wurde; der Name aber ist aus ahd. *wamba* Leib weiter gebildet. Das Wort erscheint im Mittelhochdeutschen seit dem 13. Jahrhundert in manigfachen leicht von einander abweichenden Formen, als *wambeis, wambîs, wambas, wambes, wammis, wammes* u. ä.; neben der fortdauernden Verwendung als Unterzug unter die Eisenrüstung wird das Wams später auch für sich als festes und widerstandsfähiges Obergewand gebraucht[186]), das auch in modischer und eleganter Ausgestaltung auftritt, mit Halskragen versehen[187]), oder in grösserer

---

ermel gênt im ûf die hant: 41, 3ff.; sie ist schön aufgeschlitzt, *wol zerhouwen:* 21. *diplois trôge, troye:* DIEFENB. 183b, vgl. Anm. 182.

184) *gardecorsium, vestis seu tunica superior, quae pectus constringit et custodit:* DU CANGE 4, 30b. auch in den Formen *wardecocium, wardecorsum, warkors, warkocus, wardecosia:* 8, 407. Ein besonders eleganter Warkus, mit reichem Knopf- und Schellenbesatz, wird beschrieben Meier Helmbrecht 178ff.

185) DU CANGE 4, 34f. eine *garnasch märderîn:* Parz. 588, 17.

186) so von Bauern in deren Kämpfen; *sich huop ze beiden sîten dar ieder man in sînem wambas niuwen, und kolben grôz, helmbarten flegele spieze und mistkröuwel lanc:* NEIDHART 171, 128ff. Altes Haus- und Feldwamms Rudolfs v. Habsburg: D. Städtechr. 8, 452.

187) *er ist geheizen Grülle und treit um sînen œden kragen ein wambas niuwetülle:* NEIDHART 220, 7ff.

Weite als *wambeshemede*, als solches im 14. 15. Jahrhundert in gut bürgerlichen Kreisen getragen[188]. So, und mit kurzem Schoss und Stehkragen erscheint es Fig. 75.

Die Kopfbedeckung (vgl. S. 272) verbreitet sich seit den karolingischen Zeiten immer mehr. Da sie nicht bloss dem Schutze dient, sondern seit uralten Zeiten auch als Sinnbild der Würde und Macht des Herschers, Priesters, Gewalthabers gilt[189], so versteht es sich, dass der Geringere in Gegenwart des Höheren barhäuptig geht, und dass auch von einem Huttragenden zum Zeichen der Ergebung und Einwilligung das Haupt entblösst wird. So verneigt sich im Ruodlieb selbst der kleinere König, als er die Botschaft des grösseren vernommen hat, und nimmt den Hut ab[190]. Und es ist Grobheit, wenn der Besucher bei dem Eintritt in einen Hof vor dem Wirte die Kopfbedeckung aufbehält[191].

Vom 11. Iahrhundert ab führt sich der Hut als Gesellschaftstracht nicht bloss der höheren Kreise ein, obschon seine allgemeinere Verbreitung langsam vor sich geht. Die sprachlichen Zeugnisse jener Zeit lassen die ungemeine Manigfaltigkeit in der Form nicht erkennen, da sie die fremden Ausdrücke mit ihrem so verschiedenen Sinne ziemlich eintönig durch das alte einheimische *huot* übersetzen, höchstens eine Zweckbestimmung beifügen und dadurch auch auf die Form Licht fallen lassen[192]. Aber die Bilder des Mittelalters zeigen uns den Hut recht verschieden gestaltet, und nur darin übereinstimmend, dass er eine in die Höhe strebende Grundform hat, im Gegensatz zu der auch wohl schon gemeingermanischen ahd. *hûba*, mhd. *hûbe*, angelsächs. *hûfe*,

188) *das hinfüro eynich mannssbilde, der hie burger, burgers kynndt oder inwoner ist, nyt tragen solle eynich wamasshembdt, das mit porten, gestycke, gemecht, machlon und aller annder zugehorde über sechs phundt alt .. cost:* Nürnberger Pol. Ordn. 106. Nürnberger Bürger zahlen 1390 Busse, weil sie *ein seidein wammes* getragen: D. Städtechr. 1, 279. Ein Bischof *in sime syden wambesche* 1299: 9, 664.

189) vgl. dazu J. GRIMM Rechtsalt. 148 ff. 270 f.

190) *sublata cydare surgens inclinat honeste:* Ruodl. 4, 93.

191) *rufus proterve nimis incursando superbe in curtem mitram non deponebat:* ebd. 7, 44 f. Hutabnehmen als Ehrung bei einer Begegnung, *und als er* (der *garzûn*) *im sô nâhen quam, sinen huot er abe nam. hie mite êret er in alsô:* Wigal. 41, 11 ff.

192) *tiara id est cidaris id est pilleus huat:* STEINM. 1, 293, 28. *thiaram huot:* 331, 62. *ciderim huat, tyeram hôher huat:* 336, 45. 53. *mitra huoth, huot, hôt:* 596, 3 f. *mitras huata:* 618, 40 u. ö. *galeros huotî:* 2, 661, 43. *pilleus l. tiara hût* (gegen *mitra hûbe*): 3, 663, 17. *capellum l. cidaris l. turgus l. pilleus l. galerus hôt, umbraculus l. cunalic scatehôt:* 668, 16 ff. Das letztere unverständliche Fremdwort kehrt als *cimalic* mit der Übersetzung *scatahuot* 650, 14 wieder.

altnord. *hûfa* Haube, welche sich eng dem Kopfe anschmiegt[193]). Die Verschiedenheit des Hutes kommt nicht weniger dadurch her, dass er breit, spitz, gerade oder mit oberer Krümmung, etwa nach Art der phrygischen Mütze, dass er mit oder ohne Kopfrand, erst später, und von Niederdeutschland her *krämpe* genannt[194]), auftritt, als durch seine kostbarere oder schlichtere Ausführung, Stoff und Farbe[195]). Er kann ohne oder mit Bindebändern und Schnüren[196]) getragen werden; ist er gefüttert, so zeigt sich der Unterzug[197]) oft reich und herabfallend. Dass auch manche Mischform zwischen ihm und der Haube vorkommt, ist bei der reichen Entfaltung der Mode im Laufe der Zeiten natürlich, und wird sprachlich durch die mhd. Zusammensetzung *hiubel-huot*[198]) ausdrücklich bestätigt.

Die Haube selbst zeigt ihre dem Kopfe sich anschmiegende alte Rundform besonders dann, wenn sie als Schutzstück gegen den Druck des Eisenhelms unter diesen gelegt wird[199]); in diesem Falle wohl von Filz, festem Zeug oder auch wattiert. Ist sie Modestück, bestimmt, das besonders seit dem 12. Jahrhundert lange Haar zu bergen, so wird

---

193) wenn *mitra* durch *hûbe*, *mitriola* durch *hûbel* gegeben wird (STEINM. 3, 626, 19 f. vgl. auch die vorige Anm.), so ist zu erinnern, dass *μίτρα* zunächst Band und Kopfbinde und eine Mützenart bezeichnet. ags. *cidaris, vel mitra, hûfe:* WRIGHT-W. 1, 152, 24.

194) vgl. D. Wb. 5, 2007.

195) Hut von Leder, *ein liderîn huot:* Parz. 129, 24. von Filz, *den vilzînen huot:* Ges. Abent. 2, 438, 847. von Wollgewebe, *caliendrum kutzhuot, ein rûher kutzhuot (*neben *filczhut):* DIEFENB. 90b, vgl. dazu über *kotze* S. 270. von Fell oder Pelz; *sî wæren beide samt alt und der winter wurde lîhte kalt: sô soltens sich behüeten mit rûhen vuhshüeten vor dem houbetvroste:* Iwein 6533 ff. von Stroh, *schaubin sezzel, schatehuot, von stro badehüete geben guot gemüete:* König v. Odenwalde 5, 58 ff. (S. 54 Schröder), u. s. w.; besonders als Tracht der Edeln der Pfauenhut, *gefurriert sîn huot was pfâwîn:* Parz. 225, 12. *dar ob sô fuort er einen huot, der was von pfâns vedern guot gemachet dêswâr meisterlîch, er was von berln koste rîch:* U. V. LICHTENSTEIN 248, 21 ff. Der Farbe nach *rôte hüete:* NEIDHART 74, 14. *Berewin mit sînem grüenen huote:* Minnes. 3, 276, 7 Hagen. Hut mit Blumenschmuck, *sîn huot der was gezieret mit bluomen und mit loube:* Wigal. 40, 38 f. Eine besondere Art von Hüten, *die Kolmarhüete* (NEIDHART XXV, 24) gehören der Rüstung an. Hut als Teil der Bauerntracht: Seifr. Helbling 2, 67.

196) Schnur zum Binden des Hutes, *ein pfæwîn huot . . . der huot was niuwe, diu snuor niht alt:* Parz. 313, 10 ff. Ein Bauer *tregt einen hôhen huot, . . swenne er bî frou Metzen gât, sô kiut er den riemen der da hanget vast hin abe:* NEIDHART 239, 63 ff.

197) *sîn underzuc des huotes der ist lanc:* Minnes. 3, 312, 6 Hagen. Daher wohl auch die *fliegunt hüete* modischer Bauern: Seifr. Helbling 3, 105.

198) *hiubel-huot* als Teil der Rüstung; *treit er sînen hiubelhuot, dar durch ist er mit swerten in sîn houbet unverschrôten:* NEIDHART 51, 33 f.

199) *durch helm und durch hûben hiu er den ritter guot und durch des helmes spangen, daz daz rôte bluot hernider begunde vliezen:* Alpharts Tod 302.

sie zierlich und kostbar ausgeschmückt, von Seide gearbeitet und mit reicher Stickerei verziert, geht auch in Netzform über [200]). Noch andere und einschneidende Veränderungen bringen Mode und ausländischer Einfluss; die dem Oberkopfe sich anschmiegende Rundform erscheint in Verbindung mit einem krämpenartigen Vorstoss oder weicht einer flachen Deckelform in mancherlei Abweichung. Das ausländische Vorbild thut sich durch entsprechende Namen kund. So zunächst bei *mütze*, in dieser Form erst im 15. Jahrhundert, in den Vorformen *aremuz* und *almuz* schon im 13. erscheinend: dieselben gehen auf mittellat. *almucium* und *almucia* (mit Nebenform *armucia*) zurück, womit man in spanischen, italienischen und französischen Quellen seit dem 11. Jahrhundert eine geistliche, nicht liturgische Kopftracht bezeichnete, die zugleich die Schultern mit bedeckte, und die in verschiedener Kürzung auf vornehme Laien übergieng, bald aber auch allgemeiner ward. Das Wort ist arabischer Abstammung [201]). Daneben steht ein selteneres mhd. *bônît*, mittellat. *boneta*, *bonetum* [202]), aus dem altfranzösischen *bonet*, nicht sowohl auf die Form, als auf den Stoff weisend, und nur ein vorzügliches *(bon)* Zeug meinend, aus dem die Kopfbedeckung verfertigt ist [203]). Im späteren Mittelalter, seit dem 15. Jahrhundert erscheint das *biret*, auch *baret* [204]), das eine ähnliche Wandlung durchgemacht hat, wie die Mütze: ursprünglich ein kurzes, mantelartiges Oberkleid (mittellat. *birretum*, Verkleinerungsform zu *birrus*, oben Anm. 76) der höheren Geistlichen und Doctoren, das über das Haupt mit reicht, kürzt es sich zur blossen Kopfbedeckung von besonderer Form und ist so der Amtstracht jener Kreise immer vorbehalten geblieben, ohne ins Volk zu dringen. Die volksmässige

---

200) vgl. oben S. 71. Eine Art, die sehr faltig ist, heisst *rigel; umb das haubt windt er* (der Stutzer) *ein rigel und guzt herausz als ein igel:* Meister Rennaus ed. Schönbach v. 11f. Befestigt wird sie mit Nesteln, Schnürriemen, die bei Stutzern lang herunter gehen und grotesk verziert sind, so einmal mit wohlriechenden Muskatnüssen; *sîn hûbennestel diu sint lanc, zwô muscat dran gebunden; die habent alsô wîten swanc, dâ mite sleht er wunden den schœnen meiden an dem tanz mit dem ûf hüpfen:* Minnes. 3, 236, 7; *die muscat die der Chüenzel treit an sîner hûben snüeren:* 9.

201) vgl. D. Wb. 6, 2839. JUSTI, Mütze und Verwandtes, in der Zeitschr. für d. Altertum 45, 420ff.: die alte Bedeutung des deckenden kurzen Schulterkleides ist landschaftlich weit hin bezeugt und noch erhalten.

202) *mitras gestabant juvenes utriusque sexus, quas vocabant bonetas:* DU CANGE 1, 698a. *thiara pônît:* STEINM. 3, 626, 21. *von visches hiute* (Otterfell) *truog er* (ein Bauer) *an ein surkôt und ein bônît:* Parz. 570, 2f. *biretum bonet, bonette:* DIEFENB. 74c.

203) LITTRÉ dict. de la langue franç. 1, 373a.

204) *biretum biret, birret, byriet, beret, barette, barte, parrete, pirret:* DIEFENB. 74c.

Vorstellung der alten Haubenform springt noch in der Bezeichnung *doctorhäublin* des 16. Jahrhunderts hervor [205]).

Wie die Kappe aus einem mantelartigen Überwurf mit Kapuze sich zu einer blossen Kopfbedeckung wandelt, ist oben S. 290f. und Anm. 165 gezeigt worden. Auch hier wirft die mittellateinische Verkleinerungsform *capellus* Licht auf diesen Vorgang [206]). Ursprünglich geistliche Tracht, geht sie als altfranz. *chapel*, ital. *cappello* in weltliche Kreise über, hier als eine Art Hut, aber auch oben geöffnet als bloss binden- oder kranzartiger Kopfschmuck für beide Geschlechter. So kommt sie im 12. Jahrhundert mit dem altfranzösischen Namen als *schapel, schappel, tschapel* [207]) nach Deutschland, in kostbarer wie in schlichterer Gestalt; und nicht nur selbständig tritt der Schapel auf, sondern auch im Verein mit anderer Kopfbedeckung und an dieselbe befestigt [208]). Als Gesellschaftstracht vornehmer Kreise besteht er aus einem oder mehreren breiten Kopfbändern von Zeug oder auch Metall, reich mit Stickereien, Perlen und Edelsteinen verziert; für ländliche Feste und zur Sommerzeit kommt er als natürlicher Zweig- und Blumenkranz vor, schnell und gern von den Gesellschaftsmitgliedern für einander gewunden [209]).

Es fehlt nicht an Anzeichen dafür, dass bereits in altgermanischen Zeiten der Handschuh einen Teil der Tracht ausgemacht habe. Ein nördlichen Germanen eigenes Wort, angelsächs. *glôf*, altnord. *glôfi*, von zweifelhafter Herkunft [210]), entbehrt nicht alter sagenhafter Bezüge, die uns namentlich im angelsächsischen Beowulf entgegentreten: hier erscheint die *glôf*, die der Riese Grendel umhängen hat, mit zauberisch-teuflischer Kunst aus Drachenfellen gefertigt, und in der

205) D. Wb. 2, 1218.

206) *capellus, a capa dictus, quasi parva capa, qua caput tegitur:* DU CANGE 2, 124a.

207) im Reime mit romanischer Betonung, *ein kleine blüemîn schapél (: Nônel):* Parz. 234, 11. *gürtel und schappél breit und sinewel:* Haupts Zeitschr. 2, 449, 1947f. *ein brief, ein gürtel, ein tschapél (: snel):* U. V. LICHTENSTEIN 189, 1; sonst mit deutscher Tonrückung, *schápel*, vgl. die folgenden Beispiele.

208) *er tregt einen hôhen huot, da ist ein schappel ûf genât:* NEIDHART 239, 63f. *er fuort ouch ûf dem helm sîn ein schapel, daʒ gap liehten schîn. von golde und ouch von perlîn lieht was eʒ gemacht:* U. V. LICHTENSTEIN 186, 27ff.

209) *schappel wol gesteinet:* Nib. 1791, 3. *ein schapel daʒ er ûffe truoc von gimmen und von golde:* K. V. WÜRZBURG troj. Krieg 18648f. *dâ streich manc ritter wol sîn hâr, dar ûf bluomîniu schapel:* Parz. 776, 6f. *von einer linden er dô brach ʒwei schapel wol geloubet; einʒ saʒte er ûf sîn houbet; daʒ ander er dô wîter maʒ, dem jägermeister bôt er daʒ:* Trist. 79, 30ff. *der linden loubes ein schapel het ûf sîn houbet der knape snel gesetʒet harte stolʒlîch:* H. V. FREIBERG Trist. 1183ff.

210) Herleitung aus *gi-lôf* und Zusammenhang mit got. *lôfa* flache Hand ist ganz unsicher.

Form eines Fausthandschuhs, zugleich als Tasche für seine Beute benutzt[211]). Jünger ist die Zusammensetzung ahd. *hant-scuoh*, die beinahe den Eindruck einer Übertragung des spätlateinischen, aus dem Griechischen aufgenommenen *chirotheca* macht[212]), der aber dadurch abgeschwächt wird, dass ahd. *Hantscòh*, angelsächs. *Hondsciò* als alter Personenname und in von diesem abgeleiteten Ortsnamen sich findet[213]), ebenso dass der Handschuh als sehr altes Rechtssymbol auftritt[214]). Von einem weiteren einfachen Ausdruck mittellat. *wantus*, der sich im altnord. *vǫttr*, spurweise auch im hochd. *wanz* wieder findet, ist ungewiss, ob er nicht ein gallisches Lehnwort sei[215]).

Dass bei dem germanischen Klima eine in Verbindung mit dem Ärmel des Rockes stehende Hülle der Hand in Schwange gewesen ist, erscheint von vornherein natürlich, und es braucht der Annahme, diese Art Handbedeckung sei eingeführt worden, nicht. Als Form bietet sich, wie oben angegeben, der Fausthandschuh mit oder ohne Däumling, und der Stoff dafür ist Fell oder Leder[216]). Wohl aber dürfte der Fingerhandschuh, der zuerst in der frühchristlichen Zeit als Teil der Bischofstracht vorkommt, von da aus in die weltliche eingeführt sein. Auf diesen Fingerhandschuh wird im Walthariliede angespielt, wenn Hagen im Scherze Walther den Rat giebt, er solle sich den Handschuh der verlorenen rechten Hand mit Wolle ausstopfen lassen, damit doch wenigstens das Handbild, zur Täuschung von Fremden, erscheine[217]). Seit den karolingischen Zeiten gehört der Handschuh dieser Art zur feinen Tracht, der auch in niedere Kreise hinuntergreift, und es muss der Bauer daran erinnert werden, dass ihm die alten

---

211) *glôf hangode sîd ond syllic searo-bendum fæst, sió wæs orþoncum eall gegyrwed deófles cræftum ond dracan fellum; he mec þær on innan unsynnigne, diór dædfruma, gedôn wolde manigra sumne:* Beowulf 2086 ff. Über den altnord. Fausthandschuh vgl. WEINHOLD altnord. Leben 177.

212) *wanti hantscuoha, hantscoha, handscue, hantscuh:* STEINM. 3, 618, 20 ff. *wanti l. cyrothece hanscuoha:* 619, 32. *wanti et manices hantscuoha:* 620, 35. *cerotege hantscuoha:* 61. *cyrateca l. manices hantscuche:* 664, 1, u. ö. *mufflas hantscoh:* 11, 9. Das Ags. kennt *hondsciô* nicht als Appellativum; das altnord. *hanzki* ist Lehnwort, kommt aber auch im Ortsnamen *Hanzkastang* vor, vgl. FRITZNER Ordb. 1, 730 b.

213) vgl. J. GRIMM kl. Schriften 5, 442. *Hondsció* Name eines Geatenkriegers: Beow. 2077.

214) J. GRIMM Rechtsaltertümer 152 ff.

215) *tegumentum manuum, quae Galli wantos, id est chirothecas vocant:* BEDA vita Columbani 14, vgl. DU CANGE 8, 401 c. ahd. *wanz*, vgl. in folgender Anm.

216) vgl. Anm. 211. In den Casseler Glossen erscheint nach *mufflas hantscoh* die Glosse *wanz irhiner:* STEINM. 3, 11, 10; über *irh* vgl. oben S. 211, Anm. 19.

217) *inter pocula scurrili certamine ludunt. Francus ait: iam dehinc cervos agitabis amice, quorum de corio wantis sine fine fruaris; at dextrum moneo tenera lanugine comple, ut causae ignoros palmae sub imagine fallas:* Waltharius 1424 ff.

Fausthandschuhe, die *hendelinge*, zukommen, nicht Fingerhandschuhe[218]). Weissleder für sie ist schon im 9. Jahrhundert und später öfter bezeugt[219]), aber es giebt auch solche von Stoff, gestrickt[220]), und die Anm. 218 erwähnten Venediger Handschuhe mögen der dortigen Seidenindustrie entstammen. Getragen werden sie in Gesellschaft und auf der Reise, sie sind mit Stulpen versehen, und diese verlängern sich bei Stutzern bis zum Ellenbogen[221]).

Als Gesamtbenennung der germanischen Kleidung erscheint im Gotischen der Plur. des Femininums *wasti*, *wastjôs* in Übersetzung des griechischen *ἔνδυμα*, während der Singular sonst den Sinn eines Überkleides hat[222]). Später begegnen wir im Westgermanischen dem Worte ahd. mhd. *wât*, altsächs. *wâdi*, angelsächs. *wǣd* und *wǣde*, altfries. *wêd* und *wêde*, mit der collectiven Weiterbildung ahd. *giwâti*, mhd. *gewæte*, angelsächs. *gewǣde*, deutlich in naher Verwandtschaft zu dem got. Verbum *gawidan*, ahd. *wetan*, mhd. *weten*, welches binden, schnüren, zusammenschnüren bedeutet, wobei zu erinnern, dass jede Art altgermanischer Rumpf- und Beinbekleidung durch Schnüre zusammengehalten wird. Dem *giwâti* zur Seite geht das ahd. erst spät bezeugte *giwant*, mhd. *gewant*, das ausser der Gesamtheit der Kleidung oder dem Hauptkleidungsstücke auch das Zeug dazu bezeichnet und in gleicher Weise wie jenes zu *wetan*, zu dem Verbum got. *gawindan*, ahd. *gawintan* mit dem ähnlichen Sinne winden, umlegen gehört. Ein auf oberdeutsche Dialecte beschränktes mhd. *hâȥ* und *hæȥe* (auch *gehæȥe*) Kleidung, Anzug würde ein altes, früh nur nicht bezeugtes Wort von einst allgemeinerer, erst im Verlauf der Sprachentwickelung eingeengter Bedeutung sein, wenn es etwa mit dem altnordischen *hâtta* anordnen, einrichten, *hâttr* Art und Weise zusammenhienge, was

218) *vür Venedier hantschuoch trüeg er (der gebûre) hendelinge baȥ:* Seifr. Helbling 2, 68 f. Dafür *fustelinge:* STRICKER kl. Ged. 4, 75. *muffula fuistlinc, fustilinc:* DIEFENB. 369c. Aber auch *hantschuoch* muss als Fausthandschuh genommen werden, wenn es im Sachsenspiegel heisst, *ȥwêne wullene hantschû und ein mistgrape ist des tageworchten bûȥe:* 3, 45, 8.

219) *ornanturque manus tegmine candidulo:* ERMOLDUS NIGELLUS 4, 384 (Mon. Germ. Script. 2, 508). *hantschuohe wîȥe hêt er an den henden:* Wigalois 41, 4 f. als Tracht verliebter Stutzer *hentschuohe wîȥe:* HEINZELEIN V. KONSTANZ Minne Lehre 492. weisslederne Handschuhe: König v. Odenwald 2, 125, S. 45 Schröder.

220) *hendschuochglisman und sîdenspinnen*, als Lohnarbeiterinnen: Teufels Netz 12050.

221) *ȥwêne niuwe hantschuoh er unȥ ûf den ellenbogen ȥôch:* NEIDHART 75, 13.

222) *niu saiwala mais ist fôdeinai jah leik wastjom*, *οὐχὶ ἡ ψυχὴ πλεῖόν ἐστιν τῆς τροφῆς καὶ τὸ σῶμα τοῦ ἐνδύματος:* Matth. 6, 25, gegen *aflêt imma jah wastja*, *ἄφες αὐτῷ καὶ τὸ ἱμάτιον:* Matth. 5, 40; ähnlich Luc. 6, 29.

aber nicht erweislich gemacht werden kann. Ebenso findet sich zu einem vereinzelt vorkommenden angelsächs. Plur. *hætera*, *hæteru*, Kleider, Kleidung, schwerlich eine Brücke. Endlich ist noch des bis heute gebliebenen Wortes *kleit* zu gedenken, das bei uns erst im Mhd. auftritt, und hier allgemein das zur Bedeckung des Körpers Angezogene, eingeengt auch nur das Rumpfkleid beider Geschlechter bezeichnet, aber nicht einheimisch, sondern vom Norden nach dem Süden vorgedrungen ist. Es begegnet zufrühest im Altnordischen als *klæði* Zeugstoff, Decke, Kleid, dann im Angelsächsischen als *clâð*, Zeug, Tuch, Kleid, und wird kaum vor dem 12. Jahrhundert auf dem Festland Eingang gefunden haben. Die Geschichte dieser Ausbreitung ist ebenso dunkel als die Herkunft des Wortes.

Unterschiede in der Art sich zu kleiden ergeben sich nach Stand, Reichtum, Beruf, Gelegenheit. Immer, von den urgermanischen Zeiten ab, kennt man die Stellung des Mannes am Rock, vom Bettler[223]) aufwärts bis zum Fürsten, und die mittelhochdeutschen Gedichte heben dieses Haften an einer unverbrüchlichen Sitte hervor, indem sie einen *von rehte*, *nâch rehte*, oder *wol*, oder *als er sol*, gekleidet sein lassen[223b]). Es ist eine Art von Sinnbildlichkeit, wenn eine Gesellschaft, die zu einem Unternehmen verbunden ist, auch gleiche Kleidung, selbst gleiches Reitzeug führt[224]).

Was in früheren Zeiten nur allgemeiner Brauch ist, regelt sich später durch Verordnung und Gesetze in den Zeiten, die eine reiche Entfaltung der Kultur und damit eine manigfaltige Gliederung der Gesellschaft gebracht haben, wo denn die höheren Glieder durch kostbarere oder eigenartige Kleidung von den niederen sich auszuzeichnen streben, während es die letzteren fort und fort gelüstet, diesen Unterschied zu verwischen. Luxusentfaltung und Überhebung in der Tracht hintan zu halten, ist schon Karl der Grosse in seinem gesunden hausväterlichen Sinne bemüht, er, der mit dem Beispiele der Einfachheit seiner Umgebung voran gieng, wie manche von ihm erzählte Züge

---

223) typische Schilderung eines Bettlers nach Kleidung und Aussehen im Tristan 101, 34 ff.: *sîn bereitschaft und sîn gewant daʒ was, als eʒ dô mohte sîn, ein vil armeʒ röckelîn beschaben unde versliʒʒen, wâ und wâ ʒerriʒʒen; daʒ truog er âne mantel an. diu kleider, diu der guote man under sînem rocke truoc, diu wâren ärmeclîch genuoc, vernoʒʒen und verselwet gar. von unruoche was sîn* [illegible] *an houbet und an barte verwalken alsô harte, als ob er wilde wære. ouch gie der sagebære an vüeʒen und an beinen bar. dar ʒuo was er sô wetervar, als alle die von rehte sint, den hunger vrost sunn unde wint ir varwe und ir lîch hât benomen.*

223b) *von rehte*, s. vor. Anm. *junkherren und knehte, gekleidet nâch ir rehte:* Iwein 307 f. *ein edeliu schœne frowe reine wol gekleidet unde wol gebunden:* WALTHER 46, 10 f.

224) vgl. die ausführlichen Schilderungen der fürstlichen Gäste die zu Erecs Hochzeit mit Enîten kommen: Erec 1902 ff.

bezeugen[225]); und auf ihn zurück führt man die Weisungen, die später dem Bauer über das, was sich für ihn in Bezug auf Kleidung und Gebahren schicke, gegeben werden: er solle einen schwarzen oder grauen Rock mit vollem, nicht geschlitztem Schosse tragen, rinderne Schuhe, Hemd und Bruch von grobem Linnen; sechs Tage in der Woche bei der ländlichen Arbeit, am Sonntage zur Kirche mit dem Treibstecken in der Hand; das Führen eines Schwertes ist ihm bei Todesstrafe untersagt[225b]). Auch im Seifried Helbling wird auf eine solche Rechtssatzung Bezug genommen, wenn es heisst, dass dem *gebûren* in der Woche grauer Hausloden, Sonntags besserer blauer erlaubt worden sei[226]). Aber hat sich schon bei dem Bauer eine solche Standeskleidung im Verlaufe des Mittelalters nicht durchführen lassen, indem er immer wieder die höheren Stände nachzuahmen strebt[226b]), so ist jeder Versuch, den Bürgerstand durch die Tracht von anderen Gesellschaftsklassen abzuheben, von vornherein fehlgeschlagen. Bezeichnend setzen solche Versuche zu der Zeit ein, zu der die Blüte des Bürgerstandes sich vorbereitet oder bereits in die Erscheinung tritt, und bestehen in obrigkeitlichen Erlassen, deren Spitze deutlich gekehrt ist gegen die Städter, die in ihrem durch Reichtum gehobenen Selbstbewusstsein sich nicht kleiner als Adel und selbst Fürsten achten. Solche Erlasse erfolgen zuerst in Frankreich und Italien gegen das Ende des 13., in Deutschland gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts, anfangs von patrizischen Stadtobrigkeiten, später von den Landesherren und selbst vom Reich, und setzen wesentlich eine Bürgertracht nach Stoff und Schnitt fest, die niemals innegehalten worden ist. Höchstens die Tracht der Juden ist so mit Erfolg geregelt worden, aber nur, weil sie bereits früher in den Hauptzügen fest stand (schon Innocenz III hatte 1215 eine besondere Judentracht geboten), und weil die Verordnungen gegen Ausschreitungen hier durch die öffentliche Meinung gestützt wurden. Der Sinn ist, dass der Jude durch eine besondere ärmliche Tracht kenntlich gemacht und von den Christen abgehoben werden soll; dies geschieht einerseits durch farbige Abzeichen an der Rumpfkleidung, andererseits dadurch, dass ihnen gewisse Kleidungs-

---

225) vgl. Mönch v. St. Gallen 1, 34. 2, 17. EINHARD Vita Karol. M. 23.

225b) Kaiserchronik 14791 ff. Auf diese Stelle spielt auch NEIDHART 102, 15 ff. an: *im und sînen tanzgesellen sol man hâr und kleider alsô stellen nâch dem alten site gar alsô manz bi Karlen truoc.*

226) Seifr. Helbl. 2, 70 ff. vgl. die Stelle oben Anm. 113. Man darf in solchen Überlieferungen ungenaue Erinnerungen an die einschränkenden Preisbestimmungen Karls d. Gr. für die Tracht der Vornehmen sehen, wie sie das Capitular von 808 enthält (Capit. reg. Francor. 1, 140).

226b) *gebûren rîter dienstman tragent alle glîchez kleit*, wird Seifr. Helbl. 2, 60 f. geklagt.

stücke verboten sind (vgl. oben Anm. 162), besonders aber durch eine feststehende Form des Hutes, die jedenfalls unter ihnen althergebracht ist[227]), und bei herabhangender Krämpe spitz wie ein Zuckerhut zuläuft[228]).

Haben aber die obrigkeitlichen Erlasse für die Regelung einer Standeskleidung nur recht unvollkommenen Erfolg, weil das Bestreben nicht zu beseitigen ist, im Feierkleide, um das es sich hier handelt, möglichste Pracht zu entfalten, so ergiebt sich ganz natürlich eine Berufstracht, die tägliches Leben und eigenartige Arbeit von selbst erzeugt, und die die Berufsklassen auf den ersten Blick unterscheiden lässt: Bauer, Handwerker, Reisender, Jäger u. a. müssen sich kleiden, wie es zur Ausübung ihrer Thätigkeit angemessen ist. Im Einzelnen zeigen das eine ganze Reihe der in diesem Werke verstreuten Bilder; und auch die schriftlichen Quellen, besonders des späteren Mittelalters enthalten mancherlei Hinweise auf solche Trachten, selbst ausgeführtere Beschreibungen[229]).

Der Berufstracht zur Seite steht die sich mehr und mehr ausbildende Amtstracht, die aus einzelnen Abzeichen des Amts hervorwächst oder mit ihnen zusammengeht. Wie Karl der Grosse, zum Teil auf fremdes Verlangen, die Insignien seiner königlichen und kaiserlichen Würde bei bestimmten Anlässen anlegt, erzählt sein Biograph Einhard[230]); und nach ihm entsteht ein kaiserlicher, königlicher, kur-

---

227) wenn in der Vita S. Anskarii Cap. 4 ein Mann in jüdischer Kleidung erscheint (*cumque ab oratione surrexisset, ecce vir per ostium veniebat, statura procerus, iudaico more vestitus, vultu decorus,* Christus ist gemeint: Mon. Germ. Scr. 2, 693), so darf man hier wohl vornehmlich an die Kopfbedeckung denken.

228) *die Juden suln hüete tragen, die spiȥ sîn; dâ mit sint sî ûȥ geȥeichent von den cristen, daȥ man sî für Juden haben sol:* Schwabenspiegel 214, 10.

229) besondere Kleidung und Haartracht eines Kaufmanns in Rücksicht auf seine Geschäftsreisen: Amis 2056 f. vgl. dazu Fig. 42. Kleidung eines als Boten verwendeten Knappen; *von grüenem vritschâl ein tschabrûn der lac dâ bî dem garȥûn, den begreif er schiere gnuoc, über sîn achsel er in sluoc, sîn roc was hübeschlîch gesniten wol nâch gêndes boten siten, von guotem sagîte rôt; der roc sich an der lenge bôt nicht verrer dan unȥ ûf die knie; des selben tuoches wâren die hosen die der knappe truoc; rôt sîne schuoch und hübesch genuoc:* H. v. FREIBERG Tristan 1171 ff. Kleidung von Wallfahrern, leinene Kappenmäntel mit Meermuscheln benäht, grosse Hüte, weite leinene Hosen, blosse Füsse, einen starken Stab (*wallestap*) in der Hand, auf dem Rücken ihrer Röcke gestickte Palmen: G. v. STRASSBURG Trist. 67, 29 ff. Kleidung eines Herausforderers zum gerichtlichen Zweikampfe, *der forderer soll gantȥ angethan sein in einem grauen rockh mit einem kampfhut vernehet mit riemen, mit grauen hosen ohn fusȥling, mit kolben und schild, als ob er jetȥund in den kampf gehen solte:* Weist. 3, 601 (Franken, 15. Jahrh.).

230) *peregrina vero indumenta, quamvis pulcherrima, respuebat, nec umquam eis indui patiebatur, excepto quod Romae semel, Adriano pontifice petente, et iterum Leone successore eius supplicante, longa tunica et clamide amictus, calceis quoque*

fürstlicher, herzoglicher, markgräflicher Ornat. Ebenso wird eine besondere richterliche Kleidung vorgeschrieben[231]). Die geistliche Tracht ist schon seit früher Zeit geregelt, und wo hier Ausschreitungen vorkommen, sorgt eine strenge Gesetzgebung für deren Beseitigung[232]). Mit dem Aufkommen der Universitäten und der von ihnen erteilten Grade entsteht eine eigene Gelehrtentracht[233]).

Es fällt nicht in die Aufgabe eines das Hausleben schildernden Buches, auf solche amtliche Kleidung näher einzugehen. Wohl aber darf hervorgehoben werden, dass sich eine Diener- und niedere Beamtenkleidung bildet, die sich nicht sowohl nach dem Schnitte, als nach der Farbe der Kleidung heraushebt, insofern diese ein Dienst- oder Abhängigkeitsverhältnis für Jedermann deutlich bezeichnet. Zu Grunde einer solchen Tracht liegt die Wappenfarbe des betreffenden Herrn oder der Stadt, in deren Sold der Diener sich befindet; sie, mit oder ohne andere Abzeichen des Wappens, wird dem Rock als Kennzeichen des Dienstverhältnisses gegeben, und man wacht genau darüber, dass das nicht verwischt werde[234]). Die Ausbildung solcher Dienertracht vollzieht sich im 13. Jahrhundert, und so, dass neben den Farben des Wappens vielfach auch die so sehr gepflegte Sinnbildlichkeit derselben einspielt (vgl. oben S. 280 und Anm. 110). So legt sich Ulrich von Lichtenstein 1227 in seiner Verkleidung als Königin Venus weisses Sammetkleid, weissen Helm, weissen Schild, weisse Satteldecken zu und kleidet zwölf Knappen in weisses Tuch[235]). Und viel später,

---

Romano more formatis induebatur. in festivitatibus veste auro texta et calciamentis gemmatis, et fibula aurea sagum adstringente, diademate quoque ex auro et gemmis ornatus incedebat: EINHARDI vita Kar. M. 23. Über solche fremde Kaisertracht vgl. auch ann. Fuldah. zu 876.

231) *der rihter noch die schephen suln weder hûben noch hüetelîn noch huot ûf haben, noch keplîn noch hantschuhe an hân. die mentel suln sî ûf ir ahsel hân. âne wâfen suln sî sîn; eȥ sî danne, daȥ sî nôt dar ȥu twinge:* Schwabenspiegel 124.

232) vgl. die Beschwerden und Beschlüsse einer 972 abgehaltenen Synode über die unangemessene Tracht der Geistlichen bei RICHER 3, 37 ff. (Mon. Germ. Script. 3, 616). In St. Gallen erregt es grosses Ärgernis, dass der spätere Abtbischof Salomon das Kloster im Leinenkleide betritt, statt in der vorgeschriebenen Wollkutte, und dass er einem alten Bruder einen Pelz schenkt: EKKEHART Cas. 3.

233) Hauptstück der Doktormantel, *cappa doctoralis*, und der rote Hut, die beide bei der Promotion feierlich umgethan und aufgesetzt werden, vgl. KAUFMANN Geschichte der deutschen Universitäten 2 (1896), S. 300.

234) *man schribet allen rêten, swelc des rates knecht worden ist, dȥ der enheis herren noch burger sunderlich gewant noch röke tragen sol:* Zürcher Stadtbücher 1 (1899), S. 17 (von 1319). vgl. im Bilde *mîn sanc ensüle des winters wâpen tragen:* Minnes. Frühl. 205, 3.

235) Frauendienst 161, 5 ff. *drî decke . . ûf miniu ors ȥe wâppenkleit. mîn wâppenroc der muoste sîn ein wol gevalden röckelîn von kleinem wîȥen tuoche guot:* 161, 23 ff. *ȥwelf knappen sneit man sâ ȥehant von wîȥem tuoche guot gewant . . . eȥ was ouch wîȥ alsam ein snê, swaȥ al die mîne fuorten an:* 161, 13 ff.

bei dem Meister Altswert des 15. Jahrhunderts, sind die Diener der Frau Venus in Grün und Rot, halbgeteilt, gekleidet[236]). Die Kleidung wird vom Herrn geliefert, daher sie mittellateinisch *liberata* heisst[237]), was im Französischen als *livrée*, im Deutschen seit dem 15. Jahrhundert als *liberei*[238]) Aufnahme findet. Hier liegen auch die Anfänge unserer Uniform.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, dass die bequeme Nachtkleidung, der *slâfroc*, der gelegentlich im 14. Jahrhundert erwähnt ist, und erst seit dem 17. eine breitere Stelle in der Toilette der Männer einnimmt, doch schon von Karl dem Grossen gebraucht wird[239]).

B. Weibliche Kleidung.

Die Bemerkung des Tacitus, dass dieselbe Kleidung beiden germanischen Geschlechtern eigen, kann nur von der Grundform verstanden werden: in der Ausführung sind männliche und weibliche Kleidungsstücke von vornherein unterschieden. Rücksichtlich der Rumpfbedeckung ist jene Nacktheit des Oberkörpers, die sich vielfach beim Manne zeigte, gemildert, indem das Gewand nicht fehlt, und bei ihm nur Schultern und Arme, allenfalls die Brust von oben her, unverhüllt sind[240]); der Rock fällt bis auf die Füsse herab. Indes ist die Unverhülltheit der Arme und der Brust nicht allgemein, sondern wechselt mit voller Kleidung über die Schultern und Arme bis zum Handgelenk ab, wie die Bilder der Marcussäule zeigen (Fig. 79. 80. 81).

Auf die Gleichheit der Grundform bei Mann und Weib weist auch der Umstand, dass dieselben Namen, mit denen das Gewand des

---

236) Meister Altswert S. 79, 30 ff. 81, 25 ff.

237) DU CANGE 5, 92. vgl. auch unter *roba*, Th. 7, 198 b.

238) *es soll auch keyn burger dieser statt eynicherley gesellschafft oder lieberey weder von fürsten, herren oder anndern erwerben, oder vor erworben tragen, füren oder geprawchen:* Nürnberger Pol. Ordn. 108 (15. Jahrh.). *desselben tags* (im J. 1462) *kam ainer von Fridperg zu dem rotten tor, der trueg hertzog Hansen von Münichen librei . . und sprach, er wer hertzog Hansen pot und wölt zu seinem herrn:* D. Städtechron. 5, 271.

239) *gloriosissimus Karolus ad nocturnas laudes pendulo et profundissimo pallio, cujus jam usus et nomen recessit, utebatur:* Mon. Sangall. 1, 31 (Mon. Germ. Scr. 2, 745). *nocturnum illud atque pendulum Augusti pallium:* 1, 34 (S. 746). Der Schlafrock des 14. Jahrhunderts ist beiden Geschlechtern gerecht; *send mir auch deiner schlafrock ainen umb den meinen, den dir mein mutter antworten sol,* schreibt Heinrich von Nördlingen an Margaretha Ebner 1339 (S. 225, 91 f. der Ausgabe von Strauch).

240) *nec alius feminis quam viris habitus, nisi quod feminae saepius lineis amictibus velantur, eosque purpura variant partemque vestitus superioris in manicas non extendunt, nudae brachia ac lacertos; sed et proxima pars pectoris patet:* Germ. 17.

Mannes genannt wird, für das weibliche gebraucht werden (oben S. 256ff.). Nur ist von vornherein eine grössere Weite des letzteren anzunehmen und durch die Abbildungen bezeugt, so dass sich die Körperformen nicht so ausprägen, wie beim Manne. Der leinene Rock ist nach dem Zeugnisse in der Germania bevorzugt; doch wird das nur für die südlichen Gegenden gelten, während in den nördlichen Wolle herscht. Die hier gemachten Moorfunde zeigen nur diesen Stoff an weiblichen Leichen[241]). Ein Gürtel hält den Rock über den Hüften zusammen, teils sichtbar, teils durch einen Bausch über den



Fig. 79. Germanische Frau mit Kind.

Von der Marcussäule.

Nach Petersen Taf. 28, mit Vergleichung von Bartoli Taf. 17.



Fig. 80. Germanische Frauen.

Von der Marcussäule.

Nach Petersen Taf. 82. mit Vergleichung von Bartoli Taf. 49.

Hüften versteckt (Fig. 79). Ein Oberkleid tritt dazu auf, teils in Form eines kurzen faltigen zweiten Rockes, teils eines Überwurfes (Fig. 79. 80); auch eine Art Jacke mit kurzen Ärmeln ist im Norden vorgekommen[241b]).

Über Unterkleidung wird aus der altgermanischen Zeit nichts berichtet. Dass sie nicht gefehlt hat, ist an sich glaublich und mag viel-

241) vgl. J. MESTORF zwei und vierzigster Bericht S. 18ff.

241b) MÜLLER-JIRICZEK nord. Altertumskunde 1, 271 (Beschreibung eines Fundes aus einem Grabhügel bei Aarhus, aus der Bronzezeit).

leicht eine späte Glosse beweisen[242]). Die Schuhform hat sich natürlich der männlichen angeschlossen. Und wenn die germanische Frau einer schweren und weiten Schutzhülle bedurft hat, so wird der Mantel in seiner verschiedenen Form, von Pelz, Fell oder Wolle, auch ihr gedient haben. Kopfbedeckung ist nicht allgemein, da die Germanin freies Haar trägt wie der Germane, oder dasselbe in einen Knoten aufbindet, auch durch einen Einsteckekamm zusammen hält, oder in ein Haarnetz zusammenfasst (vgl. oben S. 81). Eine dem letzteren ähnliche Hülle kann von dichterem Zeuge sein, wie sie in einem



Fig. 81. Germanisches Ehepaar mit vier Kindern. Von der Marcussäule. Nach Petersen Taf. 23, mit Vergleichung von Bartoli Taf. 15.

Grabe bei Aarhus gefunden ist, und das giebt dann die Haube, deren Namen wir oben (S. 297) als schon gemeingermanisch vermuteten. Dazu erscheint endlich das hinten lang herabfallende Kopftuch, wie es Germaninnen auf der Marcussäule zeigen (vgl. Fig. 81), als wirksamster Schutz gegen Unbilden der Witterung, nicht als Prunkstück. Für dieses Kopftuch ist ahd. der Name *houbit-tuoch* und *hulli-tuoch* überliefert[243]).

242) *periscelidas nechala, wîpô hosun, nechala l. wîbishosun, wîbihosun, wîbhosun:* STEINM. 1, 596, 18ff. Zu *nechala* vgl. mlat. *nacum* als *species panni:* DU CANGE 5, 566b.

243) GRAFF 5, 366. *linteamina hullituoh, hulletuoch:* STEINM. 1, 596, 49f.

Ein Reif in den Haaren kann ebenso dem Schmuck als dem praktischen Bedürfnis dienen[243b]).

Entfaltung dieser einfachen Tracht, die im allgemeinen Jahrhunderte lang gleich dauert, erfolgt wie bei der männlichen durch fremde Einwirkungen seit der Völkerwanderungszeit, und wächst sich mit dem späteren Mittelalter immer rascher zu einer wechselnden Mode aus, die aber stets an den drei Hauptbestandteilen der weiblichen Kleidung, Untergewand, Obergewand, Mantel festhält. Wie früh das leinene Hemd in unserem Sinne sich bei der Frau einbürgert, darüber fehlen Zeugnisse; aber es wird sich damit nicht anders verhalten haben, als mit dem gleichen Kleidungsstücke beim Mann. Und wenn an Frauenbildnissen jede Andeutung davon fehlt, so erklärt dies die Form, wie sie aus einem erhaltenen späteren Stücke erhellt: in einem Hause der Burg Rahnis in Düringen fand man um 1867 zusammen mit Sachen aus dem frühen 14. Jahrhundert ein leinenes Frauenhemd, das nicht nur für den Schnitt dieser Zeit, sondern wohl auch der früheren zeugt: die Länge (70 cm) reicht nicht über das Knie, der tiefe Ausschnitt fällt bis zur Brust hinunter, statt der Ärmel sind nur Tragbänder angebracht. Bei dieser Form ist natürlich Sichtbarkeit auf Bildern unmöglich. Der Name aber des Kleidungsstückes ist derselbe, wie bei dem vom Halse bis zu den Füssen reichenden Untergewand, das dem Leibgewande des Mannes entspricht und ebenso wie bei diesem mit oder ohne Unterhemd getragen worden ist, einfach und mit einem Gürtel zusammengehalten als Hausgewand[244]), das bei entsprechenden wirtschaftlichen Arbeiten auch hochgegürtet sein kann, und in der verschiedensten, schlichten wie reichen Ausführung, als gemeinsame Tracht aller Stände, von Leinen, Wolle oder Seide[244b]), auch, wo es prunken soll, reich ausgenäht oder bestickt[245]). In letz-

---

243b) In den Gräbern von Reichenhall sind kleine eiserne und bronzene Ringe im Durchmesser von 3–4 cm. an den Hinterköpfen junger weiblicher Toten in Begleitung von Haarkämmen gefunden. „Ort und Lage, wie selbe angetroffen wurden, sprechen dafür, dass dieselben, etwa mit bunten Bändern umwickelt, das fliegende Haar am Wirbel zusammen halten musten": v. CHLINGENSPERG-BERG Gräberfeld v. Reichenhall (1890) S. 88.

244) *swenne ich stân aleine in mînem hemede:* Minnes. Frühl. 8, 17. Mit einem solchen *hemdelîn* schmückt sich die Bäuerin am Sonntag, zur Freude ihres Mannes: BR. BERTHOLD 1, 324, 4.

244b) Hemde und Rock von *saben:* Kaiserchron. 12764f. *al kleine wîʒ sîdîn ein hemde der künegîn:* Parz. 101, 9f. *mîn hemde sô blanc:* Nib. 618, 2. von *linwât:* Eracl. 1813. Die Farbe meist weiss; *in sabenwîʒem hemde si an daʒ bette gie:* Nib. 584, 1, u. ö.

245) *ein guot tischlachen und ein hemde, den engelisch næte und bilde sint fremde:* Renner 13406f. *gebildet hemde:* 22712. (Das Hemd der Jungfrau) *was wîʒ sîdîn mit guldîner næte:* Wigal. 24, 23f.

terem Falle sind besondere Zierärmel bereit, die sich an die sonst kurzen des Hemdes angeknöpft oder geschnürt fügen, und nach Belieben gewechselt werden können[245b]. Da das Hemd Schliefkleid ist, so hat es einen Schlitz vorn über der Brust, der mit einer besonderen Klammer geschlossen wird[246], aber dann wegfällt, wenn die Mode ein tiefer ausgeschnittenes Hemd verlangt[246b]. Das Hemd dieser Art wird von dem vorher beschriebenen Unterhemde auch durch die Bezeichnung *oberhemde* unterschieden, während das letztere *niderhemde* und *niderkleit* heisst[247]. Im



Fig. 85. Frauenhemd (14. Jahrh.) gefunden auf Burg Rakns. Original in Privatbesitz.

245b) *ich hiez mir sniden vrowen cleit. zwelf röckel wurden mir bereit, und drizic vrowen ermel guot an kleiniu hemd:* U. V. LICHTENSTEIN 166, 25 ff. *ich fuort ein hemde, daz was planc, ze mâzen als daz röckel lanc, dar an zwen vrowen ermel guot:* 166, 25 ff. vgl. auch Seifr. Helbl. 2, 669, unten Anm. 247. Diese Art Ermel müssen auch *stûchen* heissen, sie finden sich am Mannesrock (vgl. oben Anm. 107), wie an dem der Frauen; *stûcha manica:* GRAFF 6, 638. *den stûchen von dem röckelin warf ich da über daz houbet min:* U. V. LICHTENSTEIN 287, 3. vgl. auch Gudrun 1385, 4 und Martins Bemerkung dazu. Ihre Einfügung mittels einer durch Kleid und Ermel durchgezogenen Schnur heisst mhd. *besten; beste mir den ermel wider in:* NEITHART 8, 34 f. vgl. zu diesem Verbum auch oben S. 226 u. 245.

246) *vurspan: an ir hemde ein furspan er dâ sach:* Parz. 131, 17. vgl. über die verschiedenen Kleiderschlüsse auch unten § 3, Anm. 58 ff.

246b) *daz si* (die Frauen) *me danne halber blôz gânt ob des gürtels lenge:* Reinfried 15218 f. *di frauwen drugen wide haubtfinster* (ausgeschnittene Kleider), *also daz man ire broste binach halbe sach:* Limburger Chron. ed. Wyss (1883) S. 39, 6 f.

247) geplündert wird von Frauen *sleyer binden ermel tuoch, mantel roc unde pfeit, oberhemede und niderkleit:* Seifr. Helbling 669 ff. *niderhemde* für Unterhemde: Ges. Abent. 1, 55, 537.

bairischen Sprachgebiet ist, wie für das Mannshemd, so auch für das Frauenhemd beiderlei Art, der Ausdruck *pfeit* üblich, mit dem Diminutiv *pfeitel*, älter auch *pfeitid*[247b]).

Dass dieses Oberhemd ein höchst wirkungsvolles Kleidungsstück sein kann, ersehen wir aus der Beschreibung Konrads von Würzburg im Engelhard, die einer lüstelnden Ausführlichkeit nicht entbehrt (v. 3034 bis 3097), und besonders Nachdruck auf die feine weisse Seide legt, welche die zarte Haut des Leibes durchschimmern lässt, und die Enge des obern Teiles, vermöge deren die zierlichen Brüste sich ausprägen, während der untere Teil in zahlreichen krausen und weiten Falten bis zu den Füssen hinabreicht. Jener obere Teil ist durch edelsteinverzierte Borten geschmückt und seine Enge wird ermöglicht durch eine Schnürvorrichtung an beiden Seiten mit Goldfäden[248]). Später hören wir von einem eigenen Hemdschnitt, der die Brüste hervorhebt[249]); lange vorher aber schon verwendet man zu gleichem Zwecke ein Tuch oder eine Binde, die unterhalb der Brüste fest dem Leibe anliegt und als *brusttuoch, brustbinde* überliefert ist[249b]). Ein reicher Gürtel mit Edelsteinen hält das Hemd zusammen[250]).

247b) vgl. dazu S. 255, Anm. 13. S. 258, Anm. 19. *röckel pheit dem wibe zôch er ab dem lîbe*: Helmbr. 677f.

248) *mit golde zuo den sîten gebrisen was ir lîp dar în:* 3042f. vgl. *sî hiez sich schône brîsen:* NEIDHART 7, 4. edle Frauen *brisend sich in so rain, das si enmitten werdind klain:* Teuf. Netz 12073f. Das geschieht mit dem *brîsevadem*, dessen sich auch Stutzer bedienen, wenn sie sich einzwängen: K. V. HASLAU Jüngl. 93.

249) *ore hemde dy hatten secke, do sy dy broste in stackten, das vor mals nicht meer gewest was* (zum Jahre 1480): K. STOLLE Chron. 456 Thiele. Aber dieser Schnitt ist nicht so spät aufgekommen, wie es nach Stolle scheinen möchte, denn schon das satirische Gedicht Meister Rennaus, das wohl noch ins 14. Jahrh. fällt, erwähnt ihn; *ir manche macht zwen tuttenseck, damit so snurt sie umb die eck, das si anschau ein ieder knab, wie sie hübsche tütlein hab: aber welcher sie zu grosz sein, die macht enge secklein, das man icht sag in der stat, das sie so grosz tutten hab:* Meister Rennaus, ed. A. Schönbach 1873, v. 55ff.

249b) ahd. *pectoralis fascia prustuoh, prusttuoh, prusttuoch:* STEINM. 1, 597, 15ff. *fascia brustbinda, brustbinde:* 3, 191, 52. *pectorale brusttuch, brustpinde:* DIEFENB. 418c. vgl. dazu *fascia, qua tegitur pectus, et papillae* (Var. *mamillae*) *comprimuntur, atque crispanti cingulo angustius pectus arctatur:* ISIDOR. Orig. 19, 33, 6. Vielleicht meint auch ahd. *fasciola wintinga, windinga* (STEINM. 3, 618, 8. 619, 23, *wintinc* 623, 22. 624, 5) dieselbe Binde, wiewohl auch die Schenkelbinde darunter verstanden sein kann. Während hier der lateinische Ausdruck überall durch den deutschen ersetzt ist, bewahrt ein schweizerisches *fäsche* jenes *fascia* noch als Wickelband für Neugeborene (schweiz. Idiotikon 1, 1097). Bemerkenswert, dass schon im Gotischen *fascia* als *faski* oder *faskja* mit Änderung des Geschlechts ins masc. oder neutrale volksmässig in dem allgemeinen Sinne einer Binde entlehnt worden ist; es übersetzt Joh. 11, 44 im Dativ Plur. *faskjam* das griech. κειρίαις (Vulg. *institis*).

250) Hemdgürtel, *daz was ein borte guot genuoc von edelem gesteine*, ausführliche Beschreibung desselben: Wigal. 24, 25ff.

Genügt letzteres allein für die häusliche Tracht, so ist es doch ungewöhnlich, dass eine Frau zu ihm nur den Mantel umlegt, wenn sie das Haus verlässt, wie Engeltrut es thut, als sie sich zum Stelldichein mit Engelhard in den Baumgarten begibt[251]). Zum Hemd hat sich als Überkleid der Rock eingefunden, von gleichem Namen wie das Gewand des Mannes, von vorn herein aber in verschiedener Form ausgebildet. Er ist als ein Bestandteil eleganter Frauenkleidung bereits seit oder vor den Karolingerzeiten in allgemeinerer Anwendung, und diese gründet sich wohl nicht weniger auf den Wunsch nach Hebung des vorteilhaften Aussehens als auf das Bedürfnis eines Schutz- und Deckstücks über das bei strengerer Jahreszeit allzuleichte Hemd, von dessen Form der Frauenrock eben so ausgeht, wie der Mannsrock. Da er so sichtbar getragen wird, so folgt er der Mode und dem Luxus viel mehr, als das zum grossen Teil von ihm verdeckte Untergewand, und Schnitt und Form haben im Laufe der Jahrhunderte den eingreifendsten Wechsel durchgemacht. Das Hemd blickt an den Ärmeln vor, wenn die Mode ärmellosen oder kurzärmeligen Rock vorschreibt, und an den Füssen, so lange hier die Mode den Rock kürzer will, als jenes, was in der Folge je später desto weniger der Fall ist. In den früheren Zeiten des Mittelalters behauptet das Hemd seine Stellung als Hausgewand, in bequemer Weise getragen, wenn man zu Hause ohne gesellschaftliche Pflichten ist, dazu aber bildet sich der Rock als eigentliches Gesellschaftskleid der Frau aus, und dem entsprechend ist er reich nach dem Stoffe, leuchtend in der Farbe, herabwallend mit Schleppe (mhd. *swanʒ*, verkleinernd *swenʒelîn*), und selbst im Futter prunkend, das zu zeigen man Sorge trägt. Nach den Farben geteilt erscheint er ebenso häufig wie beim Manne[252]).

Das Verlangen, einen schönen Wuchs und namentlich schmale Taille (oben S. 19) zu zeigen, macht sich besonders durch Schnüren

---

251) *daʒ hemde stuont vil gar ʒe lobe. si truoc ein mantellîn dar obe, daʒ was vil guot scharlachen rôt:* Engelhard, 3097ff.

252) *si truoc einen roc wîten, von ʒwein samîten gesniten vil gelîche, eben unde rîche. der eine was grüene als ein gras, der ander rôter varwe was, von golde wol geʒieret. er was gefurrieret mit vil grôʒem vlîʒe; härme vil wîʒe hete er bedecket. der pelleʒ was gestrecket gegen dem rocke gelîche. gerigen* (gefältelt) *meisterlîche ein hemde was dar under*: Wigal. 24, 6ff. Hofdamen einer Königin tragen geteilte Röcke: Parz. 235, 13. Vielgefalteter *swanʒ* eines Gewandes: K. v. WÜRZBURG Engelh. 3092. *schwäntʒ . . hinden an den röcken:* O. v. WOLKENSTEIN 6, 52. Die Schleppe, *swenʒelîn*, kann aber auch einen besondern Teil des Rockes bilden, angeknöpft oder angeschnürt; *sô heiʒen wir diu megetîn legen an ir swenʒelîn durchrigen wol mit golde. diu ʒiehens über diu ʒendelkleit:* Virginal 578, 1ff. *dô* (beim Tanze) *hâten an ir swenʒelîn diu wunneclîchen megetîn:* 1091, 4f. *dînen swanʒ lege an dich, deswâr, sô bistû sûberlich:* Minnes. 2, 77, 7 Hagen. Als vornehme Dame trägt Enit einen grünen Rock über dem Hemd, wenn beides auch abgeschabt, schmutzig und zum Teil zerrissen ist: Erec 324ff.

des Leibes geltend. Zunächst nicht am Rocke, denn dieser ist weit und viel gefaltet[253]), obwohl bei seinem Schnitte, sowie durch Gürtung dafür gesorgt wird, dass die Leibesgestalt sich nicht verberge, wohl aber am Hemd, dessen Schnürvorrichtung oben (Anm. 248) erwähnt ist; diese letztere wird entsprechender an einem selbständigen Zwischenstück angebracht, das man zwischen Hemd und Rock trägt, und das mhd. *muoder* heisst. Der Name, unserem Mieder entsprechend, kann aber nicht nur das erwähnte selbständige Kleidungsstück, sondern auch den Rumpfeinsatz in einem Hemde oder Rock, auch bei Männern bezeichnen[254]), und welches die ältere Bedeutung ist, steht dahin. Das Wort an sich hilft hier nicht entscheiden, da es offenbar von einem älteren Begriffe ‚Leib‘ her übertragen ist[255]), wie ja auch ‚Leibchen‘ ein Kleidungsstück ausdrückt, welches als Bestandteil eines Rockes oder für sich bestehen kann. Das selbständige mit mhd. *muoder* bezeichnete Stück entspricht einem altniederdeutschen *mûder*, altfriesischen *môther*, und mittellateinischen, aus dem Deutschen entnommenen *modercula*[256]), und wird durch die Bildung *übermuoder*[257]) ausdrücklich als über dem Hemde getragen gekennzeichnet. Friesische Strafbestimmungen unterscheiden als die drei Hauptbestandteile der Frauenkleidung Obergewand, Mieder, Hemde[258]). Als Vorläufer des späteren Schnürleibs hebt es den Wuchs so vorteilhaft hervor, dass es auch in den Gebrauch männlicher Stutzer übergeht[259]).

---

253) *an disen aht frouwen was röcke grüener als ein gras, von Azagouc samit, gesniten wol lanc unde wît. dâ mitten si zesamne twanc gürteln tiur smal unde lanc:* Parz. 234, 3ff. *ein wol gevalden röckelin von kleinem wîzen tuoche guot:* U. V. LICHTENSTEIN Frauend. 161, 26f. Aber das *brîsen* der Seitenteile des Rockes und seiner Ermel wird erwähnt Erec 8239f.

254) *da der ermel an daz muoder gât, alumbe und umbe was diu nât behangen mit schellen* (an des jungen Helmbrechts Prunkrocke): Helmbr. 211ff. *ermel und müeder sint gesteppet:* Minnes. 3, 191, 4 Hagen.

255) über ahd. *muodar*, mhd. *muoder* in der ursprünglichen Bedeutung Leib, Leibesgestalt vgl. LEXER mhd. Handwörterbuch 1, 2238.

256) *modercula mûder:* STEINM. 3, 358, 9. *mudercula mûder. cum legis mûder, non matrem cogites, sed vestem:* 377, 32f.

257) *amictorium mieder, ubermûder:* DIEFENB. 30b. *werfet ûf die stuben, so ist ez küele, daz der wint an die kint sanfte wæje durch diu übermüeder:* NEIDHART 40, 17ff. *dô lôste ein sîdîn hemde daz hôchvertige wîp von dem übermüeder al umbe und über al. sie liez den lîp blecken di sîten hin ze tal:* Wolfdietr. D VI, 99, 2ff.

258) *ênre frowa hire thriu clâthar truch snithen, thet hrêclit bi elleva scillingum, thet môther bi thrîtega enzem* (Unzen), *thet hemethe bi sogen merkum:* RICHTHOFEN 340, 13ff., wo eine andere Bestimmung 224, 24ff. die drei Kleider der Frau bezeichnet als *thet ûterste clâth, thet inre* und *thet hemethe.*

259) *er twingt die wüst* (Taille) *enge ein, grosz musz im die prust sein:* Meister Rennaus ed. Schönbach 13f.

Das Verhältnis des Rockes zum Oberhemd ist zu verschiedenen Perioden verschieden. Die höfische Zeit des Mittelalters lässt beide Gewänder neben einander zur Geltung kommen; in späteren tritt mehrfach das Hemd zurück, der Rock vor, wie die Mode es will. Als Deckkleid dient nicht nur der Mantel, der sich durch alle Jahrhunderte hindurch zu Prunk und Schutz hält, in den verschiedenen Formen, wie sie auch der Mannesmantel zeigt, in reicher Ausführung, mit Pelzfütterung[260]; sondern auch die an den Mantel sich anschliessenden Nebenformen, Kappe, Gugel, Schaperun, Taphart, Heuke (vgl. oben S. 290 ff.). Daneben gehen die rockartigen Deckkleider, deren Namen bei beiden Geschlechtern die gleichen sind (S. 292 ff.), was an sich schon auf ungefähre Gleichartigkeit des Schnittes schliessen lässt. Auch die kurzen Überwürfe, Kurzebold, Joppe werden von Frauen getragen[261]).

Beinbekleidung wird begreiflich viel weniger erwähnt, als bei Männern, und es ist wahrscheinlich, dass sie in Deutschland auch viel weniger eingeführt gewesen ist; anders als in Skandinavien, wo, durch das Klima gezwungen, auch die Frau die Bruch trägt, wenn auch von anderm Schnitte und im Schritte nicht geschlossen[262]). Beinbinden werden allerdings genannt, als Teil vornehmer Frauentracht des 11. Jahrhunderts[263]); Socken dürfen als gewöhnlicher vorausgesetzt werden[264]), und was den Schuh betrifft, so kann seine Form im Allgemeinen nur dieselbe sein, wie bei dem des Mannes, höchstens einfacher, da er bei der langen Kleidung nicht besonders hervortritt. Doch werden die stiefelartigen *golzen* (S. 288) auch von Frauen angezogen, und dasselbe Paar kann sogar beiden Geschlechtern dienen, wenn es nur sonst

---

260) ausführliche Beschreibung eines reichen Frauenmantels mit kostbarem Pelzfutter und goldbesetztem Oberzeuge: Wigal. 25, 17 ff. Partenop. 8708 ff. Hermelinfutter, brauner Überzug von Sammet: Erec 8940. grüner Mantel mit Pelz und Pelzkragen (*diu kürsen het ein überval, ze mâzen breit, ze mâzen smal*): U. v. LICHTENSTEIN 348, 5 ff. Scharlachrotes *mantellîn, dar ûz ein liehtez fuoter bôt ie wîzen unde ie blâwen schîn; daz was durchliuhtic hermelîn:* K. v. WÜRZBURG Engelh. 3098 ff. Mantel und Pelzgewand (*kursen*) den ehrbaren Frauen und Bürgerinnen vorbehalten, den gemeinen Frauen verboten: Stadtrecht von Meran, Haupts Zeitschr. 6, 425.

261) *dô zierede megede unde wîf mit vlîze den iren lîf; sie trôgin kurzebolde, gelîstet mit dem golde, unde mit edelen gesteine gewîret vile kleine:* König Rother 4575 ff.

262) vgl. WEINHOLD altn. Leben 173.

263) *ligamina crurum, quę cecidere sibi, dum clericus iungitur illi:* Ruodlieb 17, 29 f. Seiler. Der Name war ahd. *winting; fasciolas windinga* (neben *caltiarii scuoha*): STEINM. 3, 620, 26, ähnl. 619, 23. 633, 22.

264) *die socken leits an die füeze:* Wolfdietr. D VIII 9, 1.

passt[265]). Barfussgehen bei niederen Personen wird hervorgehoben, aber dabei auch der weissen Füsse gedacht[266]).

Reich und manigfach entwickelt sich die weibliche Kopftracht. Die altgermanische Sitte, das Haar frei oder ohne andere Hülle aufgebunden zu tragen, hört eine Zeit lang, in der guten Gesellschaft wenigstens, fast ganz auf und wird auch später nicht wieder allgemein. Die Damen der karolingischen und nachkarolingischen Zeit zeigen kürzere oder länger herabfallende Kopfbedeckungen, die mit der Mode wechseln, von schlichterem oder kostbarerem Stoffe hergestellt sind und nach den Bildern einer reizvollen Wirkung nicht entbehren, aber doch die Tendenz haben, das Haupthaar völlig zu verhüllen: es kann das nur die Einwirkung der Weisung sein, die Paulus den Weibern (1. Cor. 11, 5 ff.) rücksichtlich der Haartracht gibt. Und so wird sie unbedingt für den Kirchenbesuch der Frauen gegolten haben, weniger allgemein wohl bei profanen Anlässen. Wenigstens schildert uns Angilbert anlässlich eines Jagdvergnügens die Haartracht der Gemahlin und der Töchter Karls des Grossen verschieden genug mit Kopfhülle und ohne solche: während die Gemahlin Liutgard und die Tochter Rhodrud das Haar mit Binden unter einer Krone, Gisala mit einer Hülle umgeben tragen (die verschiedenen Bezeichnungen deuten wohl auf verschiedene modische Formen), hat Berta den goldenen Stirnreif und in die glänzenden Locken goldene Fäden eingeflochten, von Rhodhaid wird nur die Krone mit schimmernden Steinen, und von Theodrada nur der Goldglanz des Haares hervorgehoben[267]).

---

265) *zwêne rôter golzen brâht er her mir über Rîn; die trag ich noch hiwer an mînem beine*, sagt die Jungfrau: NEIDHART 21, 16 f. *golzen rîsen unde huot hât mîn eide verspart mir vor ze leide:* 29, 6 ff. eine Bauernjungfrau stiehlt für sich von einem Ritter ein Paar rote Golzen: 20, 30 ff.

266) *ich wæn alle di der sint ein bezzer kint niht vunden, wan daz ir diu vüezel sint zeschunden:* NEIDHART 49, 1 f. *ain graserin durch küelen tau mit weissen plôssen füesslîn zart, hat mich erfreut in grüener aw:* O. V. WOLKENSTEIN 64, 1. Eine Tagelöhnerin will als Preis für ihre Hingabe *zwêne schuohe* haben: STEINMAR in den Minnes. 2, 158a Hagen.

267) vgl. ANGILBERT in seinem Lobgedichte Karolus Magnus et Leo Papa (Poetae Lat. aevi Carolini 1, S. 370 ff.), *Liutgardis Karoli pulcherrima nomine coniux. fulgida colla nitent roseo simulata colore; cedit opimum etenim redimitis crinibus ostrum; candida purpureis cinguntur tempora vittis:* v. 184 ff. *Rhodrud . . immixta est niveis ametistina vitta capillis, ordinibus variis gemmarum luce coruscans; namque corona caput pretiosis aurea gemmis implicat:* 215 ff. *Gisala . . mollia purpureis rutilant velamina filis:* 232. *Berta . . caput aurato diademate cingitur almum. aurea se niveis commiscent fila capillis:* 224 f. *Rhodhaidis . . pectora, colla, comae lucent variata lapillis, serica et ex humeris dependent pallia pulchris; inseritur capiti nitido gemmata corona:* 245 ff. *Theodrada . . fronte venusta nitens et cedit crinibus aurum:* 252.

Eine besondere Art weiblicher Kopfbedeckung scheint im karolingischen und ottonischen Zeitalter nach dem Zeugnis der Miniaturen bevorzugt worden zu sein: ein langes faltenreiches Tuch von leichterem, oft schön gemustertem Stoffe, welches nicht nur den Kopf derartig bedeckt, dass nur die Haare über der Stirn und der Anfang des Scheitels (oft auch diese nicht) sichtbar werden, sondern dazu auch über Schulter und Rücken herabfällt, wie das von dieser Zeit her gebliebene Schleiertuch (*mantilla*) der spanischen Frauen. Für dieses Stück war der griechische Name *θέριστρον*, leichtes Tuch in der Sommerzeit oder Ernte zum Abhalten der Sonnenstrahlen (*θέρος* Sommer, Erntezeit) als Bezeichnung gänge geworden, nachdem der heilige Hieronymus darauf hingewiesen, dass (nach 1. Mos. 24, 65) sich Rebecca beim ersten Anblick des Isaac in ein solches, nach der Sitte orientalischer Frauen, verhüllt habe; es erscheint bei Isidor in diesem Sinne erklärt[268]) und bleibt im Mittellatein als nicht unhäufiges Wort, freilich nicht in genauem Sinne, indem oft mehr an ein Kleid wie an eine Kopfhülle gedacht wird. Deutsche Erklärer haben denn auch diese beiden Bedeutungen; wo sie aber an die letztere denken, übersetzen sie den fremden Ausdruck zunächst ins Ahd. als *rîsa* oder *linȥ*, und *rîse* bleibt durch das Mhd. als technischer Ausdruck, während *linȥ* nicht weiter vorkommt[269]). Auch mit *wimpal* wird das Fremdwort wiedergegeben[270]). Das mittelalterliche *rìsa*, *rîse* gibt durch die Zugehörigkeit zum Verbum ahd. *rìsan*, mhd. *rîsen* fallen, sinken, seine Bedeutung als herabfallendes Kopftuch zu erkennen; es ist vorzugsweise der Tracht verheirateter Frauen eigen, von Leinen oder besserem Stoff, namentlich Seide, und so geräumig, dass man es über dem Gesichte zusammenziehen kann, wo es dann Wangen, Mund und Kinn verbirgt. So hält es sich in verschiedenen modischen Formen und Farben bis ins 14. Jahrhundert[271]); im 15. ist es abgekommen.

---

268) *theristrum pallium est, quo usque hodie Arabiae et Mesopotamiae mulieres velantur, quibus in aestu tutissimo teguntur umbraculo:* ISIDOR. Etym. 19, 25, 6. Der Plur. *theristra*, übernommen in die Vulg., begegnet auch Jes. 3, 23, deutsche Glossen wissen es aber nur durch den Zeugnamen *saban, sabun* wieder zu geben: STEINM. 1, 597, 4f. 619, 41.

269) *theristra rîsa, rîse i. linȥ:* STEINM. 3, 148, 49. *theristra linȥ:* 192, 29.

270) *wimpal theristrum:* GRAFF 1, 854. Als Bindwerk ums Haar, *ein wimpl ir hâr ȥesamne bant:* Erec 8945. vgl. weiter über das Wort Anm. 277.

271) *mit einer rîsen (diu was guot) verbant ich mich: eȥ was mîn muot, daȥ an mir iemen solde sehen iht anders wan der ougen brehen:* U. V. LICHTENSTEIN 177, 1 ff. *owé! daȥ ich niht ein sîdîn risel bin, daȥ diu wengel decken sol bî sô rôtem munde!* Minnes. 3, 260, 3 Hagen. *mir* (einem Weibe) *ȥimt niht wan ein rîse, dar în sol ich mich brîsen:* J. ENENKEL Weltchron. 15267 f. *ir antlütȥes schônheit mit dicken rîsen si verbant:* Trist. 33, 28 f. *die gelwen rîsen:* H. V. MELK Priesterl. 698. *ein lînîn rîs wîȥ unde lanc von kleinem garn schœn unde blanc:* BR. PHILIPP Marienl.

Ähnliche Hüllen sind der schon genannte ahd. *wimpal*, mhd. *wimpel*, der auch im Angelsächsischen als *wimpel* und *winpel* erscheint[272]), und die fremde Einführung seit dem 12. Jahrhundert, der mhd. *slogir, sloiger, sloier, sleiger, sleier, sleger*, später *schleier*, von dem wie von dessen Namen man die Heimat nicht kennt, der aber von vorn herein von der *rîse* sich durch luftigeres Gewebe und freiere Verbindung mit dem Haupte unterschieden haben muss. Ob Sache und Wort aus dem Orient stammen und mit den Kreuzzügen herüber gekommen seien, scheint jedenfalls noch fraglich[273]). Dass nach der Einbürgerung des Stückes die Worte *rîse* und *sloiger* aber vielfach durcheinander gebraucht werden, ist natürlich. So kann der Schleier, wie die *rîse*, das Antlitz verhüllen[274]), und mit seinem Namen kann selbst die Kopfhülle der Nonnen bezeichnet werden[275]), die sonst *wîhel, wîler* (aus *wîheler*), niederl. *wijle, wiele* (mit einer Umdeutung auf *wîhen* weihen aus lat. *velum*) heisst[276]). Endlich ist noch der im 14. Jahrhundert auftauchenden Kopfhülle, des Sturzes, zu erwähnen. Der *sturz* ist wohl nichts als eine Umformung der *rîse*, die er verdrängt, und nach seinem Namen ein über den Kopf gestürztes Tuch, das aber weiter hinabreicht und auch den Oberkörper mit deckt. Es wird mit Schleier und Weihel zusammen genannt; als gleichsinnig erscheint auch *stûche*, das sonst einen weiten angehefteten Rockärmel bedeutet[277]). Solche

---

8790 f. und vielfach. Modische Formen und Schmuck wird durch die Nürnberger Verordnung gekennzeichnet, *ez sol auch dhaine frauwe noch witwe dhaine reisen tragen danne slehte reisen, die weiz oder rot sein, als si von alter her gewesen sint:* Nürnb. Pol. Ordn. 66.

272) *ricinum, winpel, vel orl:* WRIGHT-W. 1, 107, 37. *anabola winpel:* 125, 8. *cycladibus wimplum:* ags. Glossen in Haupts Zeitschr. 9, 480 b. *cycladibus, virginalibus wimplum l. orlum:* 486 b. *mafortibus wimplum, i. velaminibus, hwimplum l. orlum:* 526 b. Das ags. *orl* (auch *orel:* WRIGHT-W. 1, 205, 2. plur. *ciclas, vel oraria, orlas:* 288, 1; *oraria orelu:* 462, 30) ist Umformung des lat. *orale* Mundtuch, auch ahd. *strofium orol l. chelatuoch:* STEINM. 3, 620, 37; *strophium oral:* 622, 20. 38; und schon got. *aurali*, Joh. 11, 44, Schleier der das Haupt eines Toten bedeckt, *σουδάριον*.

273) vgl. darüber und über die manigfache Entwickelung des Worts D. Wb. 9, 576 ff.

274) *mîn slôgir dact mîn antlütz gar, dar durch ich doch vil wol gesach:* U. v. LICHTENSTEIN 258, 14 f., vgl. dazu *ein slegir ûf daz houbt ich leit:* 257, 23. *si warf den sleier alsô dicken über ir liehtiu wengel:* Minnes. 3, 260, 2 Hagen.

275) *den sloier si von im entpfie und gelobete gote kûsch mê wesen:* Passional 659, 36 f. Köpke. *velamen nunnen-sloer:* DIEFENB. 609 a.

276) *vitta, velum nunnunwîler:* Voc. opt. 13, 70. *velum eyn weildoech (wiltuoch) der nonnen, wiele der closterfrauwen, weile, wil, wile l. vele:* DIEFENB. 609 c; *wijle i. wiele, velum:* KILIAN Yy 1 a. vgl. auch die folgende Anm.

277) *calyptra sturz, stauch, schlair:* DIEFENB. 90 c. *flammeolum sleyer, sturcz, wimpel, flammeum, slewer, bruthüll, sturtz, rise:* 238 b. *peplum sleyer, sleyerduch, hulle, heufftduech, stuch, sturcz, wimpel:* 424 a. *vitta wiel, wijel der closterfrawen,*

Stücke können schlicht um den Kopf genommen werden, aber sie können ihn auch in gewählter und koketter Fältelung umgeben; und auch hier sorgt die bürgerliche Obrigkeit dafür, dass die ehrbare Bürgerin dabei nicht ausarte[278]). In welcher Weise diese Fältelung im Gegensatz zur schlichten Lage auf dem Kopfe gedacht ist, ersieht man aus Fig. 16, oben S. 34.

Mit dem Sammelwort ahd. *ga-penti*, mhd. *gebende* wird eigentlich alles Bindwerk bezeichnet, womit Haupt und Haar bedeckt erscheint. Aber schon ahd. löst sich davon die Vorstellung eines Hauptschmuckes los, der kranz- oder hutartig gedacht ist[279]), und bereitet eine recht vielseitige Bedeutung des Wortes im Mhd. vor. Im engeren Sinne bezeichnet es hier die Verhüllung von Wangen und Stirn, die auch durch Rise und Schleier bewirkt werden, nur dass beim Gebende die Hülle straffer liegt, wie man an den Figg. 16 und 83 bemerken kann. Im weiteren Sinne ist *gebende* sowohl das reich geschmückte Band, mit dem das frei getragene Haar zusammengehalten wird (die Formel *einer binden* bedeutet sie so schmücken), als auch kranz- oder kronenartiger Reif um den Kopf, auch von natürlichen Blumen[280]).

Die sinnbildliche Bedeutung aller Kopfhüllen, wie sie besonders seit dem 12. Jahrhundert, aber auf Grund alter Überlieferung, hervortritt, geht von der Gebundenheit und Unfreiheit des Weibes aus, mag dieselbe geistlich oder weltlich verstanden werden, in letzterem Falle als dem Willen des Mannes unterworfen. Von da aus ist Rise, Schleier und alles Ähnliche recht eigentlich die Tracht der Verheirateten, auch der Gottesbräute, während die noch freie Jungfrau das Haar frei trägt (Fig. 83). Die sinnbildliche Decke aber ist in Verbindung gesetzt mit eigentlichem Kopfschmuck, und so wird über jener noch der

———

wyle, stuchen, ein wisʒ tuchel quo capilli colliguntur, ryse, reyse, wumpele, l. sleyger: 624b. *manig frau spet und fru lest iren man nit haben ru, er kauf ir sleier und sturʒ vil, rock mantel, kürschen ân ʒil:* Meister Rennaus (ed. Schönbach) 71 ff. zu *stûche* vgl. auch oben Anm. 245b.

278) *eʒ sol auch dhaine burgerin, eʒ sei witwe oder frauwe oder juncfrauwe, dhaynen slayre noch stauchen tragen, der mer vache habe danne vier vache, also daʒ die ende vorn auf dem haubt ligen; wil si aber mer sleyir oder stauch tragen durch frostes oder durch krangheit wegen, di mag di wol tragen also, daʒ si di uber twerch auf legt, und sol niht ʒwen oder mer auf ainander reihen:* Nürnberger Pol.-Ordn. 66 (13—14. Jahrh.). Im 15. Jahrh. aber sind *sechs vach* erlaubt: S. 98.

279) *gibenti mitra, haubitgabenti sertum:* GRAFF 3, 138.

280) *bint dir balde, trûtgespil:* NEIDHART 24, 26. *schône begunde ir binden Elsemuot und ir gespil. ietwederiu truoc ein rôsenkranʒ:* 187, 17 ff. *ʒwei schapel über blôʒiu hâr, bluemîn was ir gebende:* Parz. 232, 16 f. Über die verschiedenen Bedeutungen des mhd. Wortes vgl. D. Wb. 4[1], 1725 ff.

Hut, die Haube getragen[281]). Aber auch diese letzteren erscheinen wohl für sich als Zeichen der Gebundenheit; das gefallene Mädchen soll seine Haare unter dem Hütchen tragen[282]). Bei solcher Kopftracht kommt das schöne Frauenhaar freilich nicht zur Geltung; allerlei Mittelchen, es wenigstens teilweise zu zeigen, erscheinen dennoch. Entweder man lässt vorn an der Stirne und den Seiten einige Löckchen aus der Hülle vorsehen[283]), oder man legt die letztere so weit zurück, dass der Anfang eines schön gezogenen Mittelscheitels und dazu zu beiden Seiten herabfallende Haarsträhne unverborgen bleiben, oder endlich, unterhalb der Haube treten die langen und geschmückten Zöpfe hervor, wie es Ulrich von Lichtenstein bei der Schilderung seiner Verkleidung als Frau Venus beschreibt[284]).

Sorgfältige Pflege des Haares durch Abteilen oder Unterbinden[285]) geschieht, auch wenn es bedeckt ist; wie viel mehr, wenn es offen getragen wird, wie das seit dem 12. Jahrhundert von Seiten der Jungfrauen wieder ziemlich allgemein geschieht, nachdem es in dem vorhergehenden Zeitraume abgekommen war. Dieses offene Haar[286]) durchzieht man mit Bändern, Fransen und Borten (vgl. Fig. 71[287]), hält

---

281) Ulrich von Lichtenstein, als Frau Venus verkleidet, verbindet sich zuerst *mit einer rîsen* und setzt darüber als Zier *reht als ein wîp . . einen pfâben huot, der was von hôher koste guot:* Frauend. 177, 1 ff. *ab ir warf si irn mandel guot, gürtel, rîsen und ir huot:* J. ENENKEL Weltchron. 6347 f. *mit gewande sam ein wîp was gevaʒʒet im der lîp, mit hûben und gebende:* Ges. Abent. 3, 72, 1099. Die Hüte können so weit sein, dass sie das Gesicht völlig beschatten; über solche Hüte in Österreich klagt HADLAUB 11, 1 ff. *(der sit ist in Oesterrîch unminniclich, daʒ schœne frouwen tragent alle hüete breit:* Schweiz. Minnes. 300 Bartsch); viel früher schon WALTHER, *frowe, dur iuwer güete rucket ûf die hüete:* 75, 6 f.

282) *dîn wankelmuot ist offenbar. wint ein hüetel umb dîn hâr,* sagt die Mutter zu der verdächtigten Tochter: NEIDHART 24, 30 f.

283) *antiae, capilli, antilodi, eintilodi fahso, antie loccha:* STEINM. 1, 50, 16 ff. Die Kräuselung bezeichnet besonders *anthie reid:* ebd. *ouch habent si die lochel alsô chläine gedræt:* H. V. MELK Priesterl. 693 f. Freilich ist es zu Zeiten modisch, dass die Stirn bis auf die Augenbrauen herunter durch das Gebende verhüllt wird, was Neidhart mit der Bemerkung tadelt, die jungen Mädchen sollten die Binden mehr in den Nacken schieben; *einen site si sullen lân, binden ûf die brâ:* 38, 37 f.; *rückenʒ vorne hôher, hinden hin ʒe tal, decken baʒ daʒ neckelîn:* 39, 3 f. Auch Ulrich von Lichtenstein ergeht sich in Tadel über die Nachäffung geistlicher Manieren bei der Kleidung der Frauen; *swâ unser kein ein frouwen siht, diu sitʒt sam si ein swester sî, wer solt der gerne wesen bî? ir gepende si in diu ougen leit; ir ieglîch einen sleier treit, dâ mit hât si verwunden sâ den munt, diu wang, dâ bî die prâ:* 601, 16 ff.

284) Frauendienst 176, 25 ff.

285) durch Band oder Schnur; vgl. darüber S. 84, Anm. 198.

286) vgl. darüber auch oben S. 82.

287) Für solche Prunkbänder dient zunächst der erborgte Name ahd. *witta; Jupiter quippe diadema capiti eius apposuit. Jovis gab iro ûfen iro houbet daʒ dia-*

es durch Stirnreif oder Schapel zusammen, der, wenn er künstlich gefertigt und nicht bloss aus Zweigen oder Blumen zusammengewunden ist, oft noch reicher erscheint als der Schapel des Mannes[288]), oder flicht es in Zöpfe, denen Perlen oder anderer reicher Schmuck angefügt, oder die in ein feines und kostbares Haarnetz gefasst werden[289]).

Dass zur gewählten Damentracht der Handschuh nicht fehle, wird ähnlich oft bezeugt wie bei den Männern, und als Grund dafür besonders die Reinhaltung der Hände angegeben[290]). Der Stoff ist Leder oder auch Seide[291]); auf elegante Ausstattung und guten Sitz wird Gewicht gelegt[292]).



Fig. 83. Mädchen und Frau (letztere mit Gebende und Rise). Aus der Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, Taf. 27.

---

dema . . *Juno quoque ex purgatioris auri splendente vena addiderat crinibus sociale vinculum. sîn wirten gab iro vahswittun, an dero diu ida gleiz lûtteres coldes*: NOTKER Marc. Capella 1, 6 (Teil 1, S. 697 Piper). Auch *fasciolis witton*: STEINM. 2, 473, 59, wird hierher gehören. Das übernommene Wort lebt als *wid* in der Bedeutung des Prunkbandes local bis ins 15. Jahrh., so in Nürnberg; *von perlenkrentzen, wyden, harbandten und gefrennsen* (als Haartracht der Jungfrauen): Nürnb. Pol. 101; wenn man *wid* hier nicht mit mhd. *wit* Flechtreis, Strick zusammenhalten will. Band und Borte um das Haupt, vgl. Fig. 71. *leg einen borten ûf daz houbet für den kranz*: Minnes. 2, 77, 7 Hagen. *die lieben margarîte mohte man dâ schouwen, swenne sich die frouwen der werlt wolden ougen mit gebende unt mit bougen unt mit hârbanden*: Servatius 120 ff. Über das Schmuckhaarband s. auch oben S. 84.

288) Stirnreif, Isot *truoc ûf ir houbete ein zirkel von golde, smal als er wesen solde, geworht mit spæhem sinne. dâ lâgen gimmen inne*: Trist. 276, 8 ff. Schapel, *diu maget truoc ein schapel, daz was weitîn unde gel, rôt, brûn unde wîz. dar an lac vil grôzer vlîz von golde und von sîden*: Wigal. 26, 27 ff. *vil schœne was ir houbet gezieret, als diz mære swuor. man sach von golde ir eine snuor zeinem schapel ûfe ligen, diu über al was wol gerigen vol edeles gesteines, daz man nie sô reines noch so guotes niht gewan. als ein pâternoster dran wâren si gestôzen. man sach den vaden blôzen niender eines hâres breit*: K. V. WÜRZBURG Engelh. 3008 ff.

289) *die zöpfe mîn die wâren lanc* . . *ein netz von berlîn was ir dach, dar durch man si doch plecken sach*: U. V. LICHTENSTEIN 172, 15 ff. *von reht ich iu noch sagen sol ein teil von mînen zöpfen mê. mit perlîn wîz alsam ein snê hiez ich si bewinden sâ vil wünnelichen hie unt dâ*: 176, 28 ff. *ir zöpfe wâren gebunden, mit golde wol bewunden unz an des hâres ende*: Wigal. 26, 39 ff.

290) *sie hâte an ir henden wîz ir hantschuoch durch reinekeit*: Heinr. u. Kunig. 3751 f.

291) *hantschuoch von sîden wol geworht ich fuort*: U. V. LICHTENSTEIN 166, 29.

292) *die hantschûch wol ginæt ziehent si an mit vlîzzen*: H. V. MELK Priesterl. 695 f.

Wie die Dichter in der Beschreibung der weiblichen Schönheit bis in alle Einzelheiten hinein sich nicht genug thun können (oben S. 18f.), so schwelgen sie auch in den Schilderungen der höfischen weiblichen Tracht, sich gleichfalls derart in die Teile derselben verlierend, dass die Aufzählungen uns wie Kataloge anmuten. Es erscheint noch mässig, wenn Gottfried von Strassburg über die Kleidung der Isot berichtet, Rock und Mantel seien von braunem Sammet, mit Borten besetzt gewesen, und den Schnitt beider höchst sachverständig beschreibt, auch die Fütterung des Mantels mit Hermelin und Zobelvorstoss ausführlich und technisch auseinandersetzt[293]); weitläufiger wird Wirnt von Gravenberg in der Beschreibung des Anzugs einer edeln Jungfrau: weiter sammetner Rock von zwiefach geteilter Farbe, grün und rot, mit Goldborte wohl geziert, mit Hermelin gleichmässig gefüttert, darunter ein Hemd von weisser Seide mit Goldstickerei, zusammengehalten durch einen Gürtel von Borte, der mit Gold und Edelsteinen wohl besetzt ist; über die beiden Kleider ein langer weiter Mantel von feinem und schwerem Seidenstoffe mit Goldbesatz, unterzogen mit Hermelin und dazwischen mit dem blauen Felle eines ausländischen Seetieres, mit Vorstoss von Zobel, der bis auf die Hand reicht, und kostbaren goldenen und edelsteingeschmückten Schliessen; auf dem Kopfe ein vielfarbiges Schapel, von Gold und Seide, und mit Goldschnüren ganz durchwundene Zöpfe[294]). Und Ulrich von Lichtenstein schenkt seinen Lesern nichts in der Aufzählung seiner Tracht als Frau Venus, wobei er ganz methodisch verfährt: weissglänzendes, feines, schicklich langes Hemd mit zwei schönen Zierärmeln, darüber feiner schwanenweisser Rock, und weisssammetne Kappe von trefflichem Schnitt, mit Goldstickerei; auf dem Haupte eine Haube, an deren hinterem Ende die geschmückten Zöpfe hervorsehen; darüber noch ein Pfauenhut; das Gesicht mit einer Rise wohl verhüllt; endlich Handschuhe an den Händen[295]). Ausführlichere Beschreibung höfischer Trauerkleidung gibt einmal Hartmann von Aue: Rock von schwerem schwarzem Sammet, der ganz schlicht gehalten und nicht mit Schnürvorrichtung versehen ist, Kopfbedeckung von selbem Zeuge, darunter das Gebende von weissen Tüchern (Wimpeln); Abwesenheit alles Goldschmuckes[296]).

Die vorstehende Schilderung der Frauenkleidung ist auf die Tracht der höfischen Gesellschaft aufgebaut. Die wohlhabende Bürgerin nimmt sie im Schnitte ganz und gar auf, und es wird ihr von Obrigkeitswegen nur rücksichtlich des Stoffes eine Zurückhaltung auferlegt,

293) Tristan 274, 26ff.
294) Wigalois 24, 2ff.
295) Frauendienst 176, 3ff.
296) Erec 8227ff.

die niemals respektiert worden ist[296b]). Änderungen nach der Form ergeben sich mit besonderen Verhältnissen: es besteht auch bei den Frauen eine Berufskleidung, selbst gelegentlich eine Art Uniform oder Livrée wie bei Männern (S. 306f.[297]). Recht deutlich tritt jene Berufskleidung bei der Bäuerin oben Fig. 8 hervor: dieselben Ober- und Unterkleider, gleiche Fuss- und Kopftracht, aber ins Grobe gezogen, und der Rock verkürzt. Und so kann auch die Schnitterin zur Arbeit des kürzeren Rockes und möglichst luftiger Tracht nicht entraten[297b]). Legt sich die Frau niederen Standes höfische Kleidung zu, wie das rügend erwähnt wird[298]), so muss sie dieselbe durch Aufraffen kürzen; in der Ernte nimmt das Landmädchen ein langes Kleid hoch, indem es den Fussteil faltig unter den Gürtel stopft[299]). Die Erzählung des Strickers, *daȥ bloch*, hebt aber ausdrücklich hervor, dass eine von ihm beschriebene feine Kleidung, bestehend aus einem neuen blauen Mantel mit weissem Pelzwerk gefüttert, seidenem Schleier, darüber ein Hut, Rock und Untergewand von feiner weisser Leinwand, Gürtel aus Borte mit daran hangender Tasche, ferner aus schönen Schuhen und weissen Handschuhen, aus dem Rahmen der bäuerlichen Kleidung herausfällt; sie ist völlig höfisch[300]).

Wie die männlichen Juden sollen sich auch die Jüdinnen durch besondere Kleidung, oder wenigstens durch Abzeichen daran von den Christen abheben. Verordnungen darüber fallen freilich nur in die spätere Zeit des Mittelalters und für das ganze Reich wird erst in der

---

296b) Welche reichliche Ausstattung an Kleidern eine bürgerliche Braut in Breslau 1490 empfängt, darüber s. Anzeiger für Kunde d. d. Vorzeit 1871, Sp. 79f.

297) die Königin Virginal spricht zu ihrem weiblichen Gefolge *ir edelen megde, ir vrouwen guot, dar ûf sô stellent iuwern muot, daȥ man iuch sunder kenne . . . gegen den vürsten hôchgeboren süln wir uns schône kleiden alle gelich in ein gewant:* Virg. 303, 1 ff. vgl. auch 1028, 1 ff. Eine Berufskleidung kimbrischer Priesterinnen, weisses Gewand, darüber einen Mantel aus feinster Leinwand, eherner Gürtel, dazu unbeschuht, beschreibt schon STRABO Geogr. 7, 2.

297b) *hin geleit* (im Herbst bei Bauermädchen) *sind lîn sô klein, dâ wîȥiu bein sô lûchten dür, ich hânȥ der vür, wîȥ als der snê, und dür klein ermel arme wîȥ:* HADLAUB 44, 34, in den Schweiz. Minnesingern S. 343 Bartsch. vgl. auch Anm. 266.

298) *wir sehen ce gaȥȥen unt ȥe chirchen umbe die armen tagewurchen diu nicht mêr erwerben mac, si gelebt ir nimmer guoten tac, si enmache ir gewant alsô lanc, daȥ der gevalden nâchswanc den stoub erweche dâ si hin gè:* H. V. MELK Erinnerung 319ff.

299) *ir sult iuwer swenȥel (êst erne ȥît) krispen, dierne guot:* HADLAUB 24, 1 f. (Schweiz. Minnes. S. 318).

300) daz Bloch 394ff. *si het ouch beȥȥer gewant denne dehein gebûrîn da:* 392 f. (Erzählungen und Schwänke, herausg. von Lambel S. 121f., vgl. auch Lambels Anmerkungen).

Reformation guter Policey zu Augsburg 1530 allgemein, und auch für die Judenweiber giltig, bestimmt, „dass die Jüden einen gelben Ring an dem Rock oder Kapffen allenthalben unverborgen zu ihrer Erkandnuss öffentlich tragen“ (Tit. XXII), aber Abzeichen in gelber Farbe kommen durch Gewohnheitsrecht ihnen, wie feilen Weibern und Pfaffendirnen, schon viel früher zu, und als die gelbe Farbe von Schleiern und Gebenden einmal im 13. Jahrhundert von der Mode allgemeiner bevorzugt wird, da schilt Bruder Berthold die Frauen, *die eȥ dâ sô nœtlichen machent mit dem hâre unde mit dem gebende unde mit den sleigern, die sie gilwent sam die jüdinne und als die ûf dem graben gênt und als pfeffinne: anders nieman sol gelweȥ gebende tragen. ir frouwen, ir sult den mannen dehein gelweȥ gebende vor tragen, unde des sullent sie iu ouch niht hengen*[301]). Auch tragen Jüdinnen einen ähnlichen Hut wie die männlichen Juden. Als im Jahre 1416 eine christliche Dienstmagd sich mit einem Juden vergangen hatte, wurde sie dadurch bestraft, dass man ihr ein *judenhüetli* auf das Haupt setzte (sie also gleichsam als Jüdin erniedrigte) und sie auf dem Schandkarren durch die Stadt und hinaus zur Verbannung führte[302]).

Was die in den späteren Zeiten des Mittelalters so zahlreichen öffentlichen Dirnen betrifft, so heben sie sich von den ehrbaren Frauen zunächst nur durch auffallenden, gefallsüchtigen Putz ab, wie das Bruder Berthold in der oben angeführten Stelle auch andeutet. Aber seit dem 14. Jahrhundert legen ihnen die Stadtobrigkeiten besondere Abzeichen an der Tracht auf, die sie von anderen Frauen unterscheiden, und solche sollen auch Zuhälter und Zuhälterinnen führen. In Zürich und anderswo ist die Farbe der Abzeichen rot[303]); in andern Städten gelb[304]).

---

301) BR. BERTHOLD 1, 114, 38 ff. vgl. *gilweȥ hin und gilweȥ her, sô ist eȥ anders niht wan ein tüechelîn. eȥ solten ouch niwan die jüdinne unde die pfeffinne und die bœsen hiute tragen, die uf dem graben dâ gênt; die süln gelweȥ gebende dâ tragen, daȥ man sie erkenne:* 415, 13 ff. *die gelwen rîsen* der Pfaffendirnen: H. V. MELK Priesterl. 698. Aber als Modetracht bereits in dessen Erinnerung 329 ff.: *mit gelwem gibende wellent sih die gebiurinne an allem ende des rîchen mannes tochter genôȥȥen.*

302) Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrh. 2 (1901), S. 239.

303) *man schribet allen reten, daȥ ein ieglich fröwelin, die in offen hiusern sitȥent und die wirtin, die si behaltent, daȥ die tragen süln ir iegliche, swenne si für die herberge gat, ein rotes keppeli über twerch uf dem houpte, und sol daȥ keppelin ȥe samen sin genât. kumt si in ein kilchen, wil si daȥ kügellin abeȥiehen, so sol sis uf ir achsel legen, untȥ das sis aber wider uf gesetȥet:* Zürcher Stadtb. 1, S. 17 (von 1319).

304) *eȥ sol kein gemein fröuwele keinen frouwenmantel noch kursen niht tragen noch an keinen tanȥ gên dâ bürgerin oder ander êrbare frouwen sint; und sullent ouch ûf irn schuohen tragen ein gelweȥ vänle, dâ mit man si erkenne, und sullent niht vêhe vedern tragen noch silbergesmîde:* Meraner Stadtrecht in Haupts Zeitschr.

C. Kleidung der Kinder.

Römische Schriftsteller berichten von einer sehr dürftigen Tracht der altgermanischen Kinder. Cäsar lässt sie bis zu einer späten Mannbarkeit grösstenteils nackt, körperlich abgehärtet herumlaufen[305]), Pomponius Mela kennt sie als ganz nackt[306]), und Tacitus weiss überdem noch von Vernachlässigung der Reinlichkeit, die allgemein sei, zu erzählen[307]). Das letztere kann, bei der immer hervorgehobenen Vorliebe der alten Germanen für das Wasser und Flussbäder nicht als richtig gelten und widerspricht auch der Schilderung bei Cäsar. Und was die Unbekleidetheit betrifft, so kann auch von ihr in solcher Allgemeinheit nicht die Rede gewesen sein. Der betonten Abhärtung einer altgermanischen Jugend entspricht allerdings eine möglichst leichte Kleidung, die aber nach den Jahreszeiten abgestuft gewesen sein muss; und es versteht sich, dass auch Rang und Vermögen bei der Kindertracht zum Ausdruck gekommen sind. Die vornehmen Kinder auf der Marcussäule zeigen alle vollen Anzug. Die Kinder der Niederen sind hierin damals wie später vernachlässigt worden.

Von der Sorgfalt der germanischen Mutter bei der Bekleidung des Neugeborenen gibt uns der Dichter des Heliand eine Vorstellung in den rührenden Worten, mit denen er die Geburt Christi schildert[308]). Wir sehen, wie die Mutter das göttliche Kind mit köstlichen Tüchern umwindet und mit beiden Händen sorgfältig in die bereite Krippe legt, es in steter Hut haltend. Und ähnlich berichtet Otfrid über die erste Sorgfalt, die dem Neugeborenen gewidmet worden ist[309]). Der gemeinsame Ausdruck *biwindan* aber weist uns auf eine uralte Weise, das Kind in seiner ersten Lebenszeit vor Kälte zu bewahren, nicht

---

6, 425. In Basel sollen die Zuhälter der Dirnen besondere gelbe Kopfbedeckung führen; *welhe die sint, die sich sölcher armer töchtern begangent, daʒ der yeglicher in disen nechsten vierʒehen tagen einen gelwen kugelhuot ane ʒipfel und daruff drye swarʒ grosʒ wurfel mit grossen wissen ougen geneyet tragen sol stætes:* Basler Rechtsquellen 1, 103 (von 1417).

305) *quod et promiscue in fluminibus perluuntur et pellibus aut parvis rhenonum tegimentis utuntur magna corporis parte nuda:* bell. Gall. 6, 21.

306) *nudi agunt, antequam puberes sind; et longissima apud eos pueritia est:* de situ orbis 3, 3.

307) *in omni domo nudi ac sordidi in hos artus, in haec corpora quae miramur excrescunt:* Germania 20.

308) *thô ina thiu môdar nam, biwand ina mid wâdiu, wîbô skôniôst, fagarun fratahun, endi mid irô folmum twêm legda liofliko luttilna man, that kind an êna kribbiun:* Heliand 378ff.

309) *biwant sinan thôh thâre mit lahanon sâre, in thia krippha sinan legita:* 1, 11, 35 f.

durch Anlegen eines Kleides, sondern durch Umwickeln mit Tüchern, ahd. *wintilâ*, mhd. *windel*, daneben ahd. *ludra*[310]), die so fest angelegt werden, dass sie selbst die Arme und Hände des Säuglings an seinen Leib pressen; die Tücher sollen nicht nur schützen, sondern auch auf die Entfaltung einer guten Leibesform günstig einwirken, und werden daher, damit sie desto fester zusammenhalten, noch mit Band oder Schnur zusammen gebunden. Wernher in seinem Marienleben schildert das Verfahren ganz anschaulich[311]). Das erste Kleid, das dem Kinde eigentlich angezogen wird, ist das Taufkleidchen, mhd. *wester*, *westerhemde*, *westerkleit*, wohinein man schlüpfen muss[312]), und welches deswegen mhd. auch *sloufe* heisst[313]); dasselbe aber ist nur ein Gelegenheitskleid, mit deutlicher Sinnbildlichkeit von weissem feinem Zeuge[314]), und wird daher nach der Taufe wieder abgelegt. Wie frühe das Kind zu einer Bekleidung in gewöhnlichem Sinne kommt, muss sich nach seiner körperlichen Entwickelung richten. Kann es sich selbständig bewegen, so bekleidet man es mit einem einfachen *hemdelîn* oder *röckelîn*, und erst nach und nach legt man ihm alle Stücke eines Erwachsenen bei. So ist es wenigstens im eigentlichen Mittelalter, aber es kann auch in früheren Zeiten nicht anders gewesen sein. Eine grosse Sorgfalt wird in niederen und mittleren Kreisen auf die Kinderkleidung nicht verwendet, nur Kinder von hohem Stande sind auch demgemäss angethan. Wie uns die Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels einen Knaben barfuss und nur in einem Kittel zeigt (Fig. 84), ganz so schildert noch der im Jahre 1499 geborene Thomas Platter sich als einen Hirtenknaben zwischen sechs und sieben Jahren: barfuss,

---

310) vgl. *involumentis wintilun l. ludrun, wintilun, l. in ludron:* STEINM. 1, 556, 41 f. (nach Sap. 7, 4: *in involumentis nutritus sum).*

311) *ein bat sie ime garten, und wunden eȥ mit flîȥȥe in die tuoch sô wîȥȥe, mit lînînen vademen twungen sie ce samen den lichiname reine und daȥ vil heilige gebeine:* Fundgr. 2, 197, 14 ff. Vgl. dazu die Band 1, S. 269 wiedergegebene Miniatur. Sonst auch *mit windeln verhüllen; sam ain amme ir kint verhüllet mit windeln:* MEGENBERG 93, 17. Die verschiedenen Windeln, Windel- und Wickelbänder werden in dem Schenkbuche einer Nürnberger Patriziersfrau zwischen 1416 und 1438 aufgezählt: Anzeiger f. Kunde d. d. Vorzeit 1876, Sp. 72.

312) *in der wester:* Lieders. 1, 382, 278. *als hie der küniginne ir sun dâ wart getoufet, mit flîȥȥe gar die sinne kêrt si an an in, nû wart ouch er gesloufet in sîn westerkleit:* jüng. Tit. 1082. *wan si sich alle in westerhemde slouften:* Lohengr. 7556. Da solches Kleid den Kopf mit bedeckt, so heisst es auch *westerhuot*; (er) *leite im dô an ein wîȥeȥ kleit, das man dâ heiȥet den westerhuot, als man noch den kinden tuot:* Haupts Zeitschr. 16, 185, 716 ff.

313) *nâch kuniclicher êre drûch man si ȥu der toufe in einer wêhen sloufe, der* (deren) *decke was ein baldekîn:* Elisabeth 334 ff.

314) *diu blanken westercleider:* K. V. WÜRZBURG Silv. 1940. vgl. auch Anm. 312. Auch für erwachsene Täuflinge ist das Taufkleid weiss: Mon. S. Gallens. 2, 19.

ohne Hosen, nur mit einem leichten Gewand bekleidet, das der Wind hinten aufnimmt[315]).

Der Schnitt der Kinderkleidung ist derselbe wie bei den Erwachsenen, und auch hier haben die Zeiten keine Änderung gebracht: die Kindergestalten der Marcussäule zeigen die Tracht ihrer Eltern in



Fig. 84. Knabe und Mutter mit Tragkind.
Aus der Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, Taf. 79.



Fig. 85. Kinder.
Aus der Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, Taf. 87.

Verjüngung (Fig. 79. 81), ebenso aber sind sie in den Bildern des Mittelalters gehalten (Fig. 85). Nur die modischen Überkleider der Erwachsenen gehören den Kindern noch nicht.

§ 3. Der Schmuck.

Der zur Kleidung gehörige Schmuck besteht aus Metall, Edelgestein, Perlen. Er bildet einen Bestandteil der Gewänder, oder wird selbständig zu ihnen getragen.

Die erstere Art kann in manigfacher Weise durch Einfügen in das Zeug oder Auflegen auf dasselbe ausgeführt sein. Dabei kommen vornehmlich Wirken und Sticken in Betracht. Gebrauch von Wollstoffen, die mit Bronze oder Gold durchwirkt sind, ist bereits in vorgeschichtlichen Zeiten nachgewiesen (vgl. oben S. 216 und Anm. 44);

---

315) *will ich nu do stünd* (auf einem Felsen, *mit dem grossen ȥelin uff eim pöschlin) und mier der wind min gwendlin ȝinden uff wait, ich hatte ouch kein hosen an, so ersicht mich min gsell Thoman von witnüsȥ, wusȥt doch nit, was das was; wie er min röcklin gsach flottren, vermeint er, es weri ein vogell:* THOMAS PLATTER S. 9 Boos.

woher die Technik eingeführt, oder ob nicht vielmehr eine frühe Einfuhr der Stoffe aus südlichen oder östlichen Ländern vorliegt, steht dahin. Die mit Gold durchwirkten seidenen Gewandstoffe, von denen schon aus dem frühen Mittelalter berichtet wird, oder die auf uns gekommen sind, haben ausländischen Ursprung[1]); und es scheint nicht, dass auch in späteren Zeiten sich deutsche Handwerker auf die Herstellung golddurchwirkter Gewandstoffe gelegt hätten. Vielmehr hat man den Goldfaden nur zur Tressen- und Bortenarbeit und zur Stickerei gebraucht. Er ist nach altem orientalischen Muster zufrühest so hergestellt, dass man feine Häutchen aus dem Innern von Tieren mit Blattgold belegt und in sehr schmale Streifen geschnitten hat; später seit der Erfindung des Drahtziehens, die jedenfalls lange vor das 14. Jahrhundert fällt, ist alsbald auch solcher von Gold, dann von Silber, das vergoldet werden kann, endlich auch von unechtem Metall, Bronze oder Messing, für die genannte Arbeit gefertigt worden. Seine Anwendung geschieht einfach, oder indem man ihn zunächst über einen Kern von Stofffaden windet (dreht), und dann in solcher Form verarbeitet; das ist mhd. der *goltdrât, goltvadem* oder *gespunnen golt*[2]). Dieser wird entweder auf der Rahme zu Borte verwirkt (vgl. oben S. 226 und Anm. 97), welche als selbständiger Schmuck oder auch als Besatz an den Säumen und auf den Flächen der Kleider dient, oder man braucht ihn zu den manigfachen Techniken des Stickens, Strickens und Knüpfens, die oben S. 248 ff. aufgezählt sind. Knüpfarbeit mit solchen Goldfäden schafft entweder ein Netz, das in eigenartig prunkhafter Weise über ein Gewand (der Männer wie der Frauen) geworfen wird[3]), oder den Kleiderbesatz, der als Franse herabhängt, und der ahd. mhd. mehrere einheimische Namen (*vase, trabe, trâde*), neben dem fremden später aufkommenden *vranze* führt[4]).

---

1) über ein mit Gold durchwirktes Festgewand Karls des Grossen: EINHARDI vita 23 (die Stelle ausgehoben oben S. 246, Anm. 195). Reiche Goldwirkerei ausdrücklich als ausländisch *(vremde)* bezeichnet, ein *ziklât* nämlich, der so reich mit Gold durchwirkt ist, dass man den Seidenstoff kaum sieht: Tristan 279, 28 ff.

2) *goltdrât:* vgl. oben S. 246, Anm. 195. *sîn hâr hâte reiden schîn, daz mochte wol ein magetîn ûf eine phellerîne wât vur goltvadem hân genât sam von golde gespunnen:* ALBR. V. HALBERSTADT 10, 166 ff. Bartsch.

3) *guot gewant . . von golde und von gesteine was ez überhangen mit einem netze rîche:* Gudrun 1683. *ein netze daz was ûf daz tach* (des Kleides) *von kleinen berlîn getragen; die maschen alsô wît geslagen als ein hant an der breite hât. dâ durch sô bran der ziklât rehte als ein glüender kol:* Trist. 279, 40 ff. Selbst bei Hosen, *dar über manic goltdrât; dâ durch schein diu lînwât wizer danne kein snê:* Herzog Ernst 3005 ff. Bartsch.

4) *fimbria fason l. tradon, vasen:* STEINM. 3, 237, 63 f. *fimbrias traben l. vasen:* 418, 61. *in fimbriis aureis, in guldinen fason:* NOTKER Ps. 44, 14 (2, 172 Piper).

Eine ungemeine Vorliebe für das Tragen von Edelsteinen und Perlen, die zum Teil mit dem Glauben an ihre geheimnisvolle Wirkung auf den Menschen Hand in Hand geht, ist seit der Völkerwanderung bei den deutschen und romanischen Völkern emporgekommen, und die Kleinodien werden verwendet nicht nur als selbständiger Schmuck, sondern auch als Besatz, derart, dass die poetischen Beschreibungen ein Prunkkleid sich ohne solchen gar nicht denken können. Hierfür wird eine besondere Technik des Anbringens nötig, da die Edelsteine behufs Verbindung mit dem Goldfaden nicht durchbohrt und so auf das Kleidungsstück aufgesetzt werden können: man legt zunächst den Stein in eine Fassung von Goldblech, die ihn unterhalb und seitlich fest umspannt, und die mit kleinen Löchern zum Durchziehen des Fadens versehen ist[5]). Diese Goldfassung führt den Namen ahd. *kasto*, mhd. *kaste*, mhd. auch *gelit*[6]). So fügt sich der genannte Schmuck in die Borten, die an den Kleidern sitzen[7]), in die Stickereien derselben[8]), in das geknüpfte Netzwerk bei den Kreuzungen der Goldfäden[9]), selbst zum Prunkschuh[9b]); und so wenig kann sich die Prachtliebe der Zeit in seiner Verwendung genug thun, dass man die Besatzsteine dicht an einander gereiht verlangt, so dass man keinen Faden dazwischen sieht[10]). Es kann aber auch ein Ge-

---

die vasen an einer Satteldecke: Erec 7714. *franze* mit dem Landesnamen *Franze* Frankreich zusammengebracht, deutet bestimmt auf die Einführung daher als Modetracht, die nicht bloss am Saume des Kleides sich zeigt; *si truoc von brûnem samît an roc und mantel, in dem snite von Franze, und was der roc der mite dâ engegene, dâ die sîten sinkent ûf ir lîten, gefranzet unde geenget, nâhe an ir lîp getwenget mit eime borten, der lac wol:* Tristan 274, 26 ff. *gefrenns* als Kopfschmuck im 15. Jahrh.: Nürnberger Pol. Ordn. 101.

5) *die wol legen kunden golt in die sîden mit edelem gesteine:* Gudrun 1006, 3 f. *wie si gesteine legen mit dem golde in die sîden:* 1379, 4.

6) ahd. *castun foramina, ubi mittunt gemmas:* GRAFF 4, 530. dazu *gichastôt indusus* von Edelsteinen: ebenda. mhd. *an iegliches knophes stat was ein rubîn ûf gesat in lâsûrvarwe kasten* (blau emaillierte Goldfassung): Erec 7724 ff. *ein suckenîe het deu schœne Tarsie, deu was von golde wol durchslagen, mit gliden was darouf getragen manec kostlîcher stein, der in der vinstern naht schein:* H. V. NEUSTADT Apollon. 18637 ff.

7) Nib. 31, 4 ff. vgl. die Stelle oben S. 247, Anm. 204.

8) *ich hân noch zendel niuwen mit golde und steinen wol durchnât:* Virginal 577, 10.

9) *ein netze guldîn gebriten von goltdræten . . dar umbe wâren geleit edele steine genuoge an iegliher fuoge, da sich die maschen strihten, kriuzewîs si sich schihten:* Erec 7715 ff.

9b) *der herre in zwêne schuohe trat, dar an was dehein stat wan dâ daz rôte golt schein. vil manec edeler stein was darumbe bewollen. gezieret was mit vollen der vordere walbe:* Servatius 483 ff.

10) *vil schône was ir houbet gezieret, als diz mære swuor. man sach von golde ir eine snuor zeime schapel ûfe ligen, diu über al was wol gerigen vol edeles gesteines

wand mit blossem Gold- und Silberblech ohne Edelsteine verziert sein[11]); und vielfach ist es der Gürtel, der sich überhaupt in recht verschiedener Form, bei Männern und Frauen zeigt: bald von schmaler Goldborte hergestellt, bald von Leder, und hier schon in alter Zeit ornamentiert und mit Metallplatten belegt (oben S. 262), später (S. 284) in anderer Weise prunkhaft. Edelsteinbesatz auch hier; und im Meleranz von dem Pleier (689 ff.) wird ein Gürtel beschrieben, dessen Borte eine durch Edelsteine gebildete Inschrift trägt.

Seit die Schellentracht aufkommt, bildet auch dieses Gerät einen sich für Auge und Ohr aufdrängenden Schmuck am Gewande und am Gürtel. Als ahd. *scella*, mhd. *schelle* ist es seit alter Zeit Signal- und Musikinstrument, in der Form entweder rund und unten geschlossen, oder mehr glockenförmig und offen (vgl. den Bd. 2, S. 125 abgebildeten Teppich aus dem 14. Jahrhundert). Die schon im 11. Jahrhundert[12]) bezeugte, im 13. Jahrhundert ausgebildete, sich bis in das 15. hinein haltende Mode lässt die Schellen so leicht an keinem Gegenstand weg, der am Leibe oder in der Hand prunken soll; nicht nur Rocknähte[12b]) neben dem Gürtel sind mit ihnen besetzt, auch

. . *als ein pâternoster dran wâren si gestôȥen. man sach den vaden blôȥen niender eines hâres breit:* Engelhard 3008 ff. Edelsteinbesatz nicht nur beim Kopfschmuck, auf Rock und Überkleid, sowie an Schuhen, auch die Hosen lässt ein Dichter solchen tragen; *ȥwô hosen die wârn vil tiure und kosten rîche stiure, dar ane vil edeler steine, berlîn grôȥ und kleine, mit golde verwieret. sus wârn die hosen geȥieret nider ûf die spitȥe vorn:* Herzog Ernst 3065 ff. Einen schweren Edelsteinbesatz an dem Pferdezeuge des Sigismer und seines Gefolges schildert Sidonius Apollinaris; *illum equus quidem phaleris comptus, immo equi radiantibus gemmis onusti antecedebant vel etiam subsequebantur:* Epist. 4, 20, 1.

11) *und suln* (die Bürger Nürnbergs) *auch kain silber noch seiden auf kaine gewant niht mer slahen noch neen noch kaine vin pereln tragen*: Nürnberger Pol. Ordn. 66 (13./14. Jahrh.) Keine Bürgerin soll tragen *dhainerlay gewant, daȥ beslagen sei mit golde oder mit silber, und suln auch dhainerley porten dar umbe machen:* ebd. Solcherlei Goldblechbeschlag trägt am Mantel schon eine Tochter Karls des Gr. neben Edelsteinbesatz; *ornatur vestis variis speciosa lapillis ordine, gemmarum numerosa luce coruscat bratea, crysolitis ornantur tegmina gemmis:* ANGILBERT Karolus Magnus et Leo Papa 236 ff. (wenn der Dichter unter *bratea* hier nicht die Goldfassung, den Kasten der Edelsteine meint). Aber später *jâ truoc si* (Prünhilt) *ob den sîden manegen goldes ȥein:* Nib. 413, 3, das seidene Gewand war also stäbchenförmig mit Golde besetzt; ein Mantel *genagelt wol mit golde:* Wigal. 25, 21. Nachweise aus späteren Quellen von JOHN MEIER in der Zeitschr. für deutsche Philologie 24, 530.

12) Runde Schellen *(bullae)*, an einem Brustschmuck, sowie selbst an Ohrringen: Ruodlieb 5, 372. 380.

12b) *dâ der ermel an daȥ muoder gât, al umbe und umbe was diu nât behangen wol mit schellen; die hôrt man lûte hellen, swenne er an dem reien spranc; den wîben eȥ durch die ôren klanc:* Meier Helmbrecht 211 ff.

Waffen[13]) und Pferdezeug, selbst Sporen[14]) zeigen sie. Auch werden sie wohl in unheimlicher Anzahl angebracht, bis hinauf in die Helmzierde, die davon so laut erklingt, dass man nichts hören kann[15]). Die Prunkschelle ist von Gold[16]).

Dass am Gürtel auch noch anderen Zierraten, Paternoster[17]), Täschchen[18]), von Frauen kleine Spiegel[19]), getragen werden, sei beiläufig erwähnt.

Zu den Kostbarkeiten können auch die fest angebrachten Vorrichtungen gehören, die an den Kleidern, um sie zusammen zu halten, angebracht werden. In Betracht kommen zunächst die verschiedenen Arten von Knöpfen, Hefteln und Spangen, aber auch Nestel und Schnüre, womit man prunkt; die ersteren sind von Edelmetallen, auch von Edelsteinen, die anderen von Seide, oft mit Perlenbesatz gefertigt[20]). Mantelschnüre werden auch durch eigene Metallschliessen, die *tassel*,

---

13) *er fuort ein sper in sîner hant, daȥ man vil wol gekleidet vant; dar an vil kleiner schellen hie, gestreut vil schône dort und hie:* U. V. LICHTENSTEIN Frauend. 209, 1 ff.

14) *die sporen strickt er umb den vuoȥ; die hiengen voller schellen:* Minnes. 3, 236, 5 Hagen.

15) *fünf hundert schellen oder mêr fuort an im der muotes hêr. sîn ors vil kleiner sprünge spranc; sîn ȥimir dâ sô lûte erclanc, daȥ man dâ bî gehôrte niht:* Frauend. 208, 21 ff. vgl. *daȥ gevilde nâch dem helde klanc; sîne schellen gâbn gedœne:* Parz. 39, 20 f.

16) *schellen von liehtem golde rôt:* Nib. 385, 3. *manc guldîn schelle dran erklanc, ûf der decke und an dem man:* Parz. 286, 28 f.

17) kein Bürger soll tragen *kainerlay paternoster, daȥ uber ȥwelf heller wert sei, und sol auch den uber den ars niht hahen, er sol in vorn an der seiten tragen, als man von alter her getan hat:* Nürnberger Pol. Ordn. 66 (13./14. Jahrh.).

18) der Name solcher Gürteltäschchen ist mhd. *phose,* Fortsetzung des ahd. *phoso (marsupium sekkil, sekkel, phoso:* STEINM. 3, 150, 59 f.), sie bergen Geld, aber auch wohlriechende Kräuter; *ich nîde ir phellerîne phosen di si tragent, dâ lît inne ein wurȥe, heiȥet ingeber:* NEIDHART 74, 16 f. In ihrer zierlichen Ausstattung werden sie als Gabe oder Geschenk überreicht; ein Meisterdichter lässt sich als Lohn schenken *von wirtschaft eȥȥen trinken oder niuwe hosen, ȥwên hentschuoch von den kræmen oder einen phosen:* Kolmarer Meisterl. 66, 44 f.

19) *si* (Pfaffendirnen) *beginnent sich vaste brîsen die hantvanen* (Schnupftücher) *unt die spiegel:* H. V. MELK Priesterl. 699 f. *jener Engelmâr . . der hiute noch den spiegel hât, den er dörper Vriderûnen von der sîten brach:* NEIDHART 93, 5 ff. Er hängt an einer *spiegelsnuor* von Seide; *daȥ diu hant erkrumbe diu die spiegelsnuor ȥerbrach, die sî selbe vlaht âne golt ûȥ glanȥen sîden:* 71, 5 ff.; sie kann auch *ein wæher borte* mit eingewirkten Bildern sein *(niden an dem orte stuonden tier geworht von rôtem golde):* 125, 2 ff. Der Spiegel selbst ist von Metall oder Glas in metallener, hölzerner oder elfenbeinerner Einfassung, vgl. WACKERNAGEL über die Spiegel im Mittelalter, kleine Schriften 1, 128 ff.

20) *ir ermel und ir houbetloch diu stuonden an den orten bestellet wol mit borten gedrungen in der heidenschaft. von rûbîne dran gehaft wâren kleiniu knöphe-*

so gezogen, dass sie an dem einen Tassel festgeheftet sind, durch das andere aber nach Bedürfnis des festeren oder lockeren Schlusses der Brust gezogen und gebunden werden[20]).

Schmuck, welcher nicht auf das Gewand festgeheftet ist, sondern selbständig und abnehmbar getragen wird, steht in Verbindung mit Haupt, Hals, Brust, Arm und Fingern.

Hauptschmuck ist, abgesehen von dem aus der Hutform entstandenen *schapel*, über den oben S. 300. 321, und den Haarbändern und Borten, die ins Haar gewunden werden (oben S. 321, Anm. 287), was nicht nur Frauen, sondern gelegentlich auch Männer thun[21]), der Stirnreif in seinen verschiedenen Ausgestaltungen, sowie der Ohrring.

Es ist nicht urgermanisch, Haar und Stirn mit Metallreifen zu umgeben. Die Sitte kommt von aussen herein, und ihre Vorstufe ist die römische *corona*, welches Wort, alte Entlehnung nach dem griech. *χορωνός*, den Kranz bezeichnet, der dem Sieger als Ehrenzeichen aufs Haupt gesetzt wird, womit gewisse Vorrechte verbunden sind. Über

---

lîn: K. V. WÜRZBURG Partenop. 12482 ff. *driu knöpfel von kristalle weder ȥe kleine noch ȥe grôȥ, den buosem er dâ mite beslôȥ:* Helmbrecht 194 ff. (weiterer Knopfschmuck am Rocke: 180. 199 ff.). *eȥ sol ouch nieman weder man noch frawe kain silber auf kain gewant schlahen danne silberine heftelein unde knöpfflein unde frawen gespenge vor ir menteln und spengelein umbe dünne suggeneien unde rocke, die mügen si wol tragen:* Nürnberger Pol. Ordn. 60. *eȥ sol auch weder man noch frauw niht mer tragen kainerlay gespenge noch ringe noch knöpflin an dhainem ermel niht verrer biȥ an den ellenpogen:* 66 (13./14. Jahrh.). *für ir brust wart geleit ein haftel wol hande breit, daȥ was ein gelpfer rubîn:* Erec 1560 ff. *man sach ouch an dem buosem mîn von golde ein kostlîch heftelîn, vil wol geworht, envollen breit:* U. V. LICHTENSTEIN 451, 13 ff. *ir brust wart behangen mit kleinât und mit spangen:* A. V. HALBERSTADT 22, 51 f. *fürspan:* vgl. oben S. 311, Anm. 246. *den* (Rock) *brîste ein guldîn vurspan an ir brusten vorne:* 19, 254 f. *mit fürspangen:* BR. BERTHOLD 1, 416, 21. *ouch wâren diu tassel beidiu rôt unde gel, ergraben harte kleine ûȥ einem edeln steine mit heidenischem liste; daȥ was ein âmatiste, daȥ ander was ein jâchant:* Wigalois 25, 35 ff. *diu tassel, dâ diu solten sîn, dâ was ein kleineȥ snüerlîn von wîȥen berlîn în getragen. dô hæte diu schœne în geslagen ir dûmen von ir linken hant:* Trist. 275, 21 ff. Und so vielfach. Die *tassel* sind eine französische Einführung des 12. Jahrhunderts, altfranz. *tassel* und *tassiel*, aus dem lat. *taxillus*, mlat. *tasellus*, von ihrer ursprünglich viereckigen Klötzchenform so genannt (eine Abbildung bei VIOLLET-LE-DUC dictionnaire raisonné du mobilier français 3, S. 9), später in Scheibenform, Fig. 86. Zu den Hefteln, die über dem Zeug des Gewandes befestigt sind, treten auch solche, die man unter dasselbe näht, namentlich dann, wenn das Futter und der Vorstoss desselben kostbares Pelzwerk bildet, das ist dann *der ȥobel underheftelîn:* U. V. LICHTENSTEIN 601, 27.

21) vgl. dazu oben S. 83, Anm. 189. Für ein solches Frisieren des Haares braucht H. v. Veldecke die Verben *walkieren* und *balsieren; sî endede niet alse ên wîf, si gebârde alse ein jongelinc . . met einem borden was er dat hâr wale gewalkieret. sî was gebalsieret alse ein ridder lussam:* Eneit 5190 ff. zu *balsieren* vgl. *coma balȥer:* DIEFENB. 134b an.

die Nachbildung solcher aus Lorbeer geflochtener Kränze in Gold und zur ständigen Tracht Seitens römischer Imperatoren, aber auch nach ihnen barbarischer Stammkönige, berichtet Isidor, in Verbindung mit ähnlichem Kopfschmuck orientalischer Völker, welcher in der römischen Welt nicht unbekannt und ohne Einfluss bleibt[22]). Zu ihm gehört auch das Diadem, griech. *διάδημα*, die weisse königliche, kostbar verzierte Stirnbinde, die später durch die Krone ersetzt ist und nur im Namen noch fortlebt. Den christlichen Völkern wird die Krone geläufig als das Spottzeichen der Herschaft, die Dornenkrone, die dem Heiland aufgesetzt worden ist, aber auch als Sieges- und Ehrenzeichen, welches Gott für den guten Lebenskampf und die treue sittliche Haltung erteilt[23]).



Fig. 86. Mantelverschluss durch Tassel; Scheibenfibel. Von einer Statue des Domes zu Naumburg (Schmarsow und Flottwell Taf. 12. 13). Vgl. oben Fig. 17.

Der lateinische Name des Kopfschmucks, wie der griechische (*στέφανος*) findet sich in den germanischen Quellen verschieden übersetzt. Der Gote braucht dafür das Masc. *waips* oder das Fem. *wipja*, zu dem das starke Verbum *weipan* kränzen, krönen tritt[24]), welches wieder zu dem mhd. *wîfen* schwingen, winden gehört und somit deutlich die Vorstellung des gewundenen Kranzes vermittelt. Statt der nur gotischen Wortfamilie erscheint in anderen germanischen Dialecten ahd. *houbitbant*, altsächs. *hôbid-band*, altnord. *hǫfud-band* zur Wiedergabe von *corona* sowohl als *diadema*, und man erkennt auch hier an einzelnen Stellen deutlich, wie, vielleicht in Folge gelehrter Erinnerung, der ursprüngliche Lorbeerkranz noch im Hintergrunde

22) *imperatores Romani et reges quidam gentilium aureis coronis utuntur. Persae tiaras gerunt, sed reges rectas, satrapae incurvas. reperta autem tiara a Semiramide Assyriorum regina. quod genus ornamenti exinde usque hodie gens ipsa retinet:* ISIDOR. Orig. 19, 30, 3.

23) vgl. 1 Cor. 9, 25. 2 Tim. 4, 8. Apoc. 3, 11.

24) vgl. *þai gadraúhteis uswundun wipja us þaúrnum*, *στέφανον ἐξ ἀκανθῶν*: Joh. 19, 2. *usiddja ût Iêsus bairands þana þaúrneina waip*, *φορῶν τὸν ἀκάνθινον στέφανον*: 5. *jah þan jabai haifsteiþ hwas, ni weipada* (*οὐ στεφανοῦται*), *niba witôdeigô brikiþ:* 2 Tim. 2, 5.

der Anschauung steht[25]). Oder man denkt nur an den Reifen, wie er nach altgermanischer Sitte um Hals und Arm gelegt wird, und überträgt dessen Namen, etwa mit unterscheidender Beigabe, auf den Stirnschmuck: so wird das angelsächsische *beág* auf die Krone bezogen[26]). Oder endlich, man vergleicht den altgermanischen Helm, der aus Stirnreif und zwei kreuzweis darüber gelegten Bügeln besteht, und benennt mit ihm, auch unter Hervorhebung des Auszeichnenden durch Zusammensetzung, die Krone[27]).

Alle diese germanischen Übertragungen zeigen in ihrer freien Anwendung, dass es sich noch nicht um etwas im einheimischen Gebrauche, sowie der Form nach Gefestigtes handelt. Erst als sich die Krone bei den germanischen Königen der Völkerwanderungszeit und nachher zu einem Zeichen der Herscherwürde ausgestaltet, und eine stehende Form annimmt, die man den byzantinischen Herscherkronen nachbildet, wird das lateinisch-technische Wort dafür zunächst ins Hochdeutsche, später auch in andere germanische Dialecte eingeführt[28]). Die Krone ist Zeichen des Herschers und wird von diesem offiziell bis tief in das Mittelalter hinein getragen; als Standestracht steht sie auch den Gemahlinnen, Söhnen und Töchtern des Kaisers zu[29]), während Dynasten den künstlich geformten blossen Stirnreif oder Kranz tragen sollen, der später doch wie eine, nur niedrig gehaltene

---

25) vgl. ahd. *lorpaumes haupitpant, coronatus lauro, houbetpant, diadema, houbitpant coronam:* GRAFF 3, 137. *laureatus mit lôrpaumes pletirum, haupitpantu kichrônôt:* STEINM. 2, 765, 6 f. *coronam de spinis houbitbant durninez, houbitpant thurninaz:* 1, 719, 13 f. altsächs. *hieton thuo hôbidband hardarô thornô wundron windan endi an waldand Krist selbon settean:* Heliand 5501 ff. Über die altnord. Form vgl. FRITZNER Ordb. 2, 168a.

26) *corona, vel circulus, wuldor-beáh:* WRIGHT-W. 157, 1. einfach *corona beág:* 263, 32. 368, 16. von der Frauenkrone, *þâ cwom Wealhþeó forð gân under gyldnum beáge:* Beowulf 1163 f.; von Christi Dornenkrone, *þâ hi hwæsne beág ymb mîn heáfod heardne gebýgdon:* Crist 1444 f., *beág þyrnenne:* 1127. Auch NOTKER überträgt ein *diadema virginale* durch *magedlichen goldring:* Mart. Capella 2, 7 (Werke 1, 786, 6 Piper).

27) ags. *corona, diadema, cynehelm:* WRIGHT-W. 1, 142, 3. *diadema, cynehealm:* 313, 19. *kinehelm:* 540, 34. Dafür mit Betonung des Stoffes *peódnes cynegold:* Phönix 605. Auch einfach *corona helm:* WRIGHT-W. 1, 290, 20.

28) ahd. *purpurîn giwâti druag er thô bi nôti, thurnîna corôna:* OTFRID 4, 23, 7 f. *tuot wara des cuninges Salomonis unte der corônon, dâ in sîn muoter mit hât gezieret:* WILLIRAM 33, 2 ff. (nach Cant. cant. 3, 11: *videte regem Salomonem in diademate, quo coronavit illum mater sua).* Dass die volksmässige Form *chrôna* schon früh eingetreten, beweist das Part. *kichrônôt* Anm. 25. Erst mittelenglisch erscheint *corone* und *crowne,* spät altnord. *kôrôn, kôrôna* und *krûna.*

29) vgl. ANGILBERT Karolus Magnus et Leo Papa; von der Gemahlin Liutgardis *aurea fila ligant clamidem, capitique byrillus inseritur, radians claro diadema metallo enitet:* 188 ff. vom Sohne Pippinus, *tempora cui rutilo cinguntur pulchra metallo:* 206. von der Tochter Rhodrud, *namque corona caput pretiosis aurea gem-*

Krone geformt wird (Fig. 71). Es ist das, was mhd. mit *zirkel*, Zeichen der Fürstenwürde und fürstliche Person selbst, bezeichnet ist[30]).

Der geistliche Sinn des lat. *corona* (oben Anm. 23), tritt besonders hervor, wenn man sich neben den Himmelsherschern auch die Blutzeugen, Märtyrer und Heiligen mit diesem Siegeszeichen ausgestattet denkt, ja wenn die Krone im Himmel jedem Gläubigen als Preis für ein unsträfliches Leben winkt[31]). Und aus solchen Anschauungen heraus werden bereits in früher christlich-germanischer Zeit Votivkronen über den Gräbern von Märtyrern aufgehängt. Wenn es aber für die christliche Jungfrau das höchste Ziel ist, der *virgo immaculata* nachzueifern und in ihrem Stande ihre Unbeflecktheit zu bewahren, so kann die jungfräuliche Sitte, die *krône* ins Haar zu nehmen, ursprünglich auch nur auf einen votiven Sinn zurückgeführt werden, der freilich sehr bald in einen rein sinnbildlichen des Zustandes umschlägt und selbst in das blosse Zeichen des Unverheiratetseins verflacht. So tragen die mittelalterlichen Jungfrauen höheren Standes ihre Kronen[32]). Ihre Form ist eben auch nicht die der Herscherkrone; sie lehnt sich an den alten Siegerkranz an und führt daher ahd. mhd. auch den Namen *kranz*, welcher in den Begriff der Krone verläuft[33]); das Wort selbst, ursprünglich auf das hochdeutsche Gebiet beschränkt, später ins Niederdeutsche und Niederländische als *krans* übernommen, ist seiner Herkunft und Urbedeutung nach noch dunkel.

Wie der geschilderte Stirnschmuck, so ist auch der Ohrring eine fremde Einführung, die schon früh erfolgt sein mag, aber erst in der Völkerwanderungszeit Verbreitung erfährt und später zu häufigerem weiblichen Schmuck wird. Es ist alter orientalischer Brauch bei Mann und Weib (vgl. 2 Mos. 32, 3), Ringe in den Ohren zu tragen; vom

---

mis implicat: 217 ff. von der Tochter Berta, *caput aurato diademate cingitur almum:* 223. von der Tochter Rhodhaid, *inseritur capiti nitido gemmata corona:* 247.

30) *einen zirkel sâhens in ûf tragen, der was vil wol gesteinet. hie mite was daz gemeinet, daz er des landes hete gewalt:* Herzog Ernst 3082 ff. Bartsch. Zirkel für Fürst selbst im Gegensatz zum Kaiser; *die cirkel sint ze hêre, die armen künege dringent dich; Philippe setze en weisen ûf, und heiz si treten hinder sich:* WALTHER 9, 13 ff. Beschreibung des *zirkels der küneginne Îsôt* (von Gold, *smal als er wesen solde,* mit Edelsteinen reich besetzt): Tristan 276, 8 ff.

31) *wan der sitzet etelîchez vor mir, daz noch in einem halben jâr oder ê die krône vor gote treit in dem himelrîche* (stirbt und in den Himmel kommt): BR. BERTHOLD 1, 369, 28 f.

32) die Königin sagt zu ihren Hofdamen *nû zierent iuch gar schône. legent an iuwer swenzelîn und setzent ûf iur krône:* Virginal 951, 8 ff. Heinrich von Morungen sieht seine jungfräuliche Herrin *mit ir krônen:* Minnes. Frühl. 129, 29. Die Jungfrau Beaflor trägt kurz vor ihrer Verheiratung *noch die krône ûf blôzem hâre alsam ê:* Mai und Beaflor 91, 4.

33) vgl. *diadema, ornatus capitis, cranz:* STEINM. 3, 191, 17 (im Capitel de ornamentis foeminarum); *diadema cranz l. corona:* 413, 58.

Orient her gelangt die Sitte zu den griechischen und römischen Frauen: dass dergleichen auch beim männlichen Geschlechte, wenngleich in anderer Weise, üblich gewesen, bezeugt Isidor[34]. Frühe Verkehrsbeziehungen haben sie wohl ferner zu keltischen Völkern gebracht; es ist aber bemerkenswert, dass bei den in den Gräbern von Halstatt Bestatteten die Ohrringe zu den ungewöhnlichen Beigaben gehören[35]. So müssen wir uns die Verbreitung als sehr allmählich vorstellen: spät erst werden sie durch römischen und gallischen Einfluss zu den südlichen Germanen gekommen sein, wie sich denn römische Arbeit neben einheimischer unter entsprechenden Gräberfunden zeigt. Im alten Germanien dienen sie nur als Frauenschmuck, gewöhnlicher bei

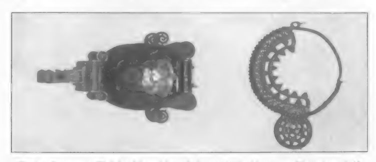


Fig. [illegible]. Sogenannte Fibel des Athanarich, und filigranartig durchbrochener Ohrring aus Gold. Originale im Germanischen Museum.

den Südgermanen, seltener bei den Angelsachsen, am seltensten in Scandinavien; von Männer-Ohrringen ist nichts bekannt.

Der Name für den Schmuck ist ahd. mhd. *orrinc*, ahd. auch nur *ôrinc*, welche letztere bereits verschliffene Form auf vielfacheren Gebrauch des Wortes und damit auch der Sache deuten könnte[36], angelsächs. *eár-hring*, auch mhd. *ôr-golt*, dem ein altnord. *eyrnagull* zur Seite steht. Daneben angelsächs. *eár-preón* und *eár-spinl*, mit Bezug auf das spitze, das Ohr durchziehende Ende des Ohrrings[37]. Die Bodenfunde unterrichten uns noch besser als litterarische Quellen

34) *inaures ab aurium foraminibus nuncupatae, quibus pretiosa genera lapidum dependent. harum usus in Graecia, puellae utraque aure, pueri tantum dextra gerebant:* ISIDOR. Orig. 19, 31, 10.

35) SACKEN, das Grabfeld von Hallstatt in Ober-Österreich (1868) S. 73.

36) *inaurem ôrrinch, ôrinch, ôrinc:* STEINM. 1, 508, .7 ff. *ôrinc:* 57. *inaures ôringa, ôringe, ôringi, ôrringa, ôrringe:* 596, 32 ff., u. ö.

37) *inaures, eárpreónas, vel eárhringas:* WRIGHT-W. 1, 107, 31. *inauris, eárpreón, vel earring:* 153, 21: *eárhring:* 427, 11: *eárpreón:* 540, 30. *eárspinl inauris:* BOSWORTH-TOLLER 235a.

über die Gestalt des Schmuckstücks, das zu den schönsten und zartesten Arbeiten einheimischer Kunst gehört und vom einfachen gewundenen Drahtringe bis zum manigfaltigsten Reichtum der Bildungen aufsteigt, aus welchen immer zwei Hauptformen sich ergeben: einfacher Ring und Ring mit Gehänge (vgl. Fig. 87 und 88). Das Metall ist Bronze, Silber, Gold, in einigen Fällen selbst Zinn[38]), Edelsteine kommen besonders am Gehänge vor; der zum Einstecken in das Ohrläppchen bestimmte Ringteil ist mehr oder weniger scharf zugespitzt, ihm entspricht auf der andern Seite ein Schliesshaken, oder die beiden Drahtenden können auch durch Verflechtung geschlossen werden[39]). Deutsche Bilder des Mittelalters zeigen meist den Ohrring nicht, er mag vielfach hinter dem Gebende oder dem langen lockichten Haar versteckt sein. Aber wenn auch mehrfach bezeugt wird, dass man ihn als Geschenk gibt oder trägt[40]), so darf



Fig. 88. Adlerfibel, vier Anhängsel einer Halskette und ein Ohrring aus Ravenna, ostgotischen Ursprungs. Originale im Germanischen Museum.

38) vgl. CHLINGENSPERG-BERG Gräberfeld v. Reichenhall S. 90.

39) LINDENSCHMIT Handbuch der deutschen Alterthumskunde 1 (1880/89), S. 387 f. (mit Abbildungen).

40) Kostbare Ohrringe als Geschenk: Ruodlieb 5, 374 ff. *er gab ir ze minnen zwêne ôringe und zwêne armpouge iz al rôteme golde*: Genes. in den Fundgruben 2, 34, 17 (nach der Vulg., 1 Mos. 24, 22 *inaures aureas*; *ôrringe unde risen*: Krone 560. *du hiench si in ir ôren die guldinen wieren*: jüngere Judith bei Diemer 161.

das doch kaum als eine über alle Landschaften verbreitete Sitte aufgefasst werden: bezeichnend ist, dass Glossenhandschriften des 15. Jahrhunderts, die mit niederdeutschen Gegenden zusammenhängen, zu der Glosse *inauris òrring* die Bemerkung machen: *ut Italici*, oder *ut Slavi solent portare*[41]). Erst im 16. und folgenden Jahrhundert fügt sich der Ohrring der allgemeinen deutschen Frauentracht eigentlich ein.

Alteinheimisch ist dagegen die Sitte, Hals und Brust mit Schmuck zu versehen; derselbe wird entweder umgewunden, angehängt oder angeheftet.

Ein uralter germanischer Name für den Halsschmuck ist aufbewahrt als ahd. *menni*, altsächs. *meni* in der verdeutlichenden Zusammensetzung *hals-meni*, ebenso angelsächs. als *mene* und *heals-mene*, altnord. *men*, urverwandt zu griech. *μάννος*, *μόννος* Halsband, lat. *monile*, altslav. *monisto* Schmuck, Halsschmuck, noch weiter in die asiatischen Sprachen der Indogermanen reichend[42]). Das Wort, dessen Urbedeutung dunkel ist, muss den Ringschmuck um den Hals im Allgemeinen bezeichnen, denn es wechselt im Beówulf mit den Bezeichnungen *healsbeáh*, *beáh* und *hring*[43]); aber vermutlich ist es zur Bezeichnung einer ganz bestimmten Form eingeengt gewesen, die sich breit und kragenartig um den Hals legt, und für Mann und Frau gleichmässig dient. In einfachster wie in kostbarster Ausführung ist derartiger Halsschmuck aus urgermanischen Gräbern des Nordens wie des Südens vielfach zu Tage getreten; die älteste Form bildet eine grosse gebogene Bronzeplatte, die in der Mitte am breitesten ist und sich gegen die mit einer Schnur zusammengebundenen Enden verjüngt[44]). Schlichte Exemplare sind ohne alle Verzierung gehalten, wie das in einer germanischen Niederlassung bei Göttingen ausgegrabene, Fig. 89; bessere tragen dichte Riefen oder Spiralornamente. Eine gotische Goldschmiedearbeit des 4. Jahrhunderts zeigt an dem mit Granaten in Zellen geschmückten Ringkragen ein hinteres abnehmbares Ende, in Scharnieren befestigt, so dass nach Fortnahme dieses Zwischenstückes der Kragen auf den Hals gestreift werden kann[44b]). Eine andere Art, im Norden gefunden, besteht aus mehreren über einander liegenden Goldröhren mit äusserst feinen Filigran-Ornamenten

---

20 f. (über *wiere* vgl. unten Anm. 75). *diu fine meit ein rinc in ôren treit:* Minnes. 3, 307, 3 Hagen.

41) DIEFENB. 290 c f.

42) vgl. LEO MEYER Handbuch der griech. Etymologie 4 (1902), S. 364.

43) Beow. 1196. 1200. 1217.

44) MÜLLER-JIRICZEK nord. Altertumskunde 1, 274 f. (mit Abbildung).

44b) vgl. BRÜNING, der Goldschatz von Petrossa, in Velhagen und Klasings Monatsheften, 16. Jahrg. (1902), S. 521 (Fig. 90).

und andern aufgelegten Zierraten; hinten ist ein Gelenk, und vorn wird der Ring dadurch zusammengehalten, dass sich die Enden der

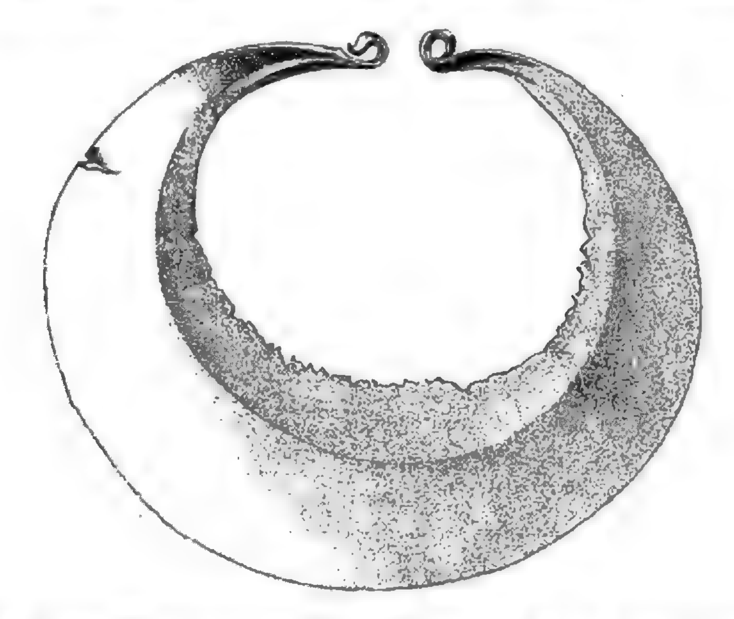


Fig. 89. Bronze-Halskragen einer Frau. Bodenfund aus der Nähe Göttingens. In der städtischen Altertums-Sammlung daselbst.

Röhren in einander schieben (Fig. 91). Von solchen Formen ist es nicht weit bis zur Teilung des Schmuckes in einzelne Ringe, die auf



Fig. 90. Halskragen aus dem Goldschatz von Petrossa.

der Brust selbständig erscheinen, aber im Nacken sich wieder unter einem Bügel vereinigen (Fig. 92).

Die deutsche Kunst hat diesen Halsschmuck durch Perlen und Edelsteine, sowie Anhängsel weiter auszuzieren gewusst. Auf angebrachten reichlichen Perlen- und Edelsteinbesatz weist nicht weniger die Beschreibung im Heliand (vgl. unten Anm. 48), die schon erwähnte im Beówulf, und die im Ruodlieb, als die Verdeutschung von *monile*

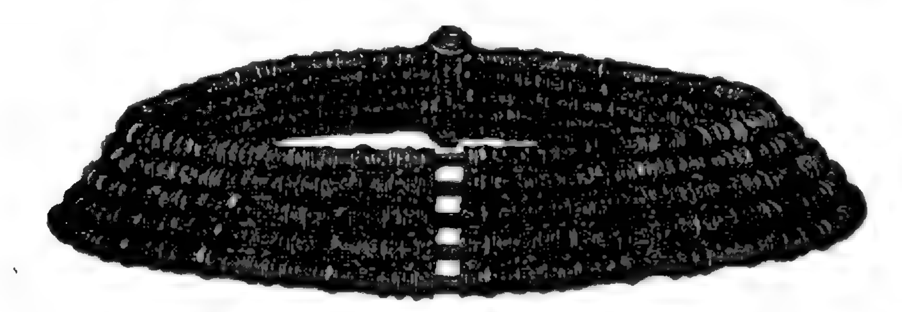


Fig. 91. Halsschmuck von Gold, gefunden auf Öland.
(Montelius, die Kultur Schwedens in vorchristlicher Zeit, 1885, S. 124.)

durch *gisteini* neben *menni*[45]). Die Steine sind in die den Unterhals umschliessende Platte eingelegt oder auch als Gehänge so angebracht, dass sie auf die Brust herabfallen; und wie lange bei dem Bau eines solchen Kleinodes uralte Tradition nachwirkt, zeigt das auf dem Grabdenkmal des Grafen Wiprecht von Groitzsch aus dem 13. Jahrhundert: der überaus reiche Brustschmuck ist an einem ebenfalls

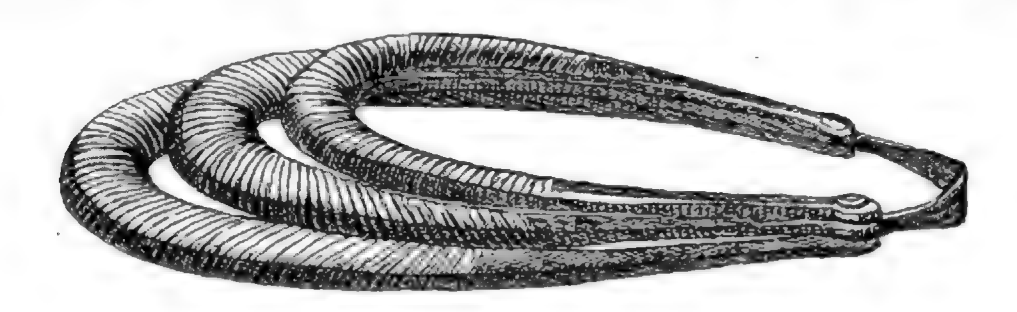


Fig. 92. Halsring.
(Müller-Jiriczek, nord. Altertumskunde 1, 377.)

reich besetzten Halsstück angehängt, das noch ganz die Kragenform des Stückes Fig. 89 zeigt.

Dass die Anhängsel (vier solche ostgotischen Ursprungs vgl. Fig. 88) zugleich als Amulet gedient haben, böse Geister und Krankheiten von

45) halbmondförmiger Brustschmuck *(luna)*, der Bogen *(curvatura)* besetzt mit Schmelz, Perlen und Edelsteinen, als Anhängsel runde Schellen *(bullae)*: Ruodlieb 5, 359ff. *monilia gisteini*, *gistêni*, *steine*, *stein*, *menni*, *nuskil*, *nuschil*: STEINM. 1, 595, 59. *munilia kisteini*: 619, 19. *monilia gisteinu*: 622, 10. Karls des Gr. Tochter Rhodhaid trägt einen Edelsteinschmuck um Hals und Brust, vgl. die Stellen oben S. 316, Anm. 267.

sich zu bannen, sowie dass hier auch fremder Brauch einspielt, darauf deutet ein eingebürgerter fremder Name, angelsächs. *sigle*, altnord. *sigli*, der sich auch ahd. als *sigilla*, Übersetzung des Schmuckstückes *lunula* wiederfindet[46]. Es ist klar, dass dies Wort die volksmässige Übernahme des lateinischen *sigillum* darstellt. Die damit bezeichneten Figürchen, in Gold getrieben oder sonst plastisch hergestellt, wie sie von Germanen aus römischen Landen mitgebracht oder von römischen Händlern in Germanien vertrieben wurden, zugleich sicherlich mit Anpreisung ihrer Schutzkraft, erwiesen sich als besonders geeignet, an den Halsschmuck angebracht zu werden, und so ging ihr Name geradezu auf den letzteren über, die Kostbarkeit betonen Zusammensetzungen oder formelhafte Verbindungen[47]. Nur der geglaubten Schutzkraft des Schmuckes kann es zugeschrieben werden, wenn das *halsmeni* im Heliand *hêlag* genannt wird[48]; aus gleicher Anschauung tritt bei den christlichen Germanen an Stelle zauberkräftiger Anhängsel das Kreuz. Bei dem Brustschmuck des Grafen Wiprecht von Groitzsch, Fig. 93, wird man unschwer aus der Richtung der grösseren Edelsteine die Kreuzesform erkennen.



Fig. 93. Grabplatte des Grafen Wiprecht von Groitzsch.

Gipsabguss im German. Museum.

Neben dieser kostbarsten germanischen Halszierde steht der einfache Halsring, ahd. *halsboug*, auch

---

46) *lunulas sigillûn* neben *mânili*: STEINM. 1, 595, 51 (nach Jes. 3, 18 *in die illa auferet dominus ornamentum calceamentorum, et lunulas, et torques et monilia, et armillas et mitras*). *lunulae ingisigile, insigile*: 3, 191, 46 (unter den ornamentis foeminarum).

47) *þá gemétte heó semninga under hire hrægle gyldne sigle swiðe deórwyrðe*: BEDA hist. eccl. 4, 23 (S. 336f. Miller). *Brósinga mene, sigle and sinc-fæt*: Beow. 1200f. *máððum-sigla fela*: 2758. Selbst die Fibel kann dann durch *sigle* bezeichnet werden; vgl. unten Anm. 61.

48) *ne skulun gi swinun teforan iuwa meregriton makôn eðo mêðmô gistruni, hêlag hals-meni*: Heliand 1722ff.

halsring[49]), angelsächs. *healsbeáh*, auch *sweorbeáh*; wie jene ins höchste Altertum zurückreichend, häufiger noch als sie überall als Bodenfund erschienen. Die dem Unterhalse sich anschmiegende, immer gleiche Grundform ist in verschiedener Weise, teils als einfacher Reif, teils mit einer Zierscheibe versehen, wie bei Fig. 94, teils gerieft oder sonst gewunden behandelt. Der Halsring ist von Bronze oder Edelmetall, meist durch Edelsteine nicht verziert, hinten mit Haken oder Haken und Oese versehen, und federnd, so dass er durch Ausbiegen leicht umgelegt werden kann. Er bildet keinen ausschliesslich germanischen, sondern ebenso altkeltischen Schmuck, und ist als solcher selbst zu den Römern gekommen, freilich hier nicht allgemein von beiden Geschlechtern getragen, wie bei Kelten und Germanen, sondern nur von Männern als kriegerische Auszeichnung[49b]). Lange in die geschichtlichen Zeiten hinein dient er so, als Geschenk gegeben, als Kostbarkeit vererbt[50]); in den höfischen Zeiten des Mittelalters löst ihn die Halskette ab, jene römische Einführung, die als *catella* dort von Frauen (aber auch von Männern neben der torques) getragen wurde und deren Name, wie er althochdeutsch erscheint, nicht auf jener lateinischen Verkleinerungsbildung, sondern auf dem Mutterworte *catena* beruht, ahd. *chetina*, *ketina*, mhd. *ketene*, etwa durch nähere Bestimmung von anderem Sinne abgehoben[51]). Als deutsche Bezeichnung zeigt sich ein dunkles *lanne*[52]). Die Halskette hält sich als modischer Schmuck bis über die hier geschilderte Zeit hinaus[53]); Anhängsel zieren sie wie den reicheren

---

49) *torque halsringe:* STEINM. 3, 418, 22. Wie weit eine einmal gegebene Unterscheidung, *torques virorum halsring, monile feminarum halsgolt:* ebd. 722, 42 f. in lebendigem Gebrauch war, steht dahin.

49b) *torques sunt circuli aurei a collo ad pectus usque dependentes. torques autem et bullae a viris geruntur, a feminis vero monilia et catella:* ISIDOR. Orig. 19, 31, 11. vgl. dazu die Glosse *halsbôga, circuli aurei a collo pendentes:* GRAEF 3, 39.

50) *umbe sînen* (des Herzogs Genelun) *hals lac ein bouch vile wæhe, daȥ werc seltsæne ûȥȥer golde unde ûȥȥer gimme; den sante ime ȥe minnen der kunec von den Britten:* Ruolandes Liet 57, 20 Grimm; der König legte Joseph *umbe sînen hals einen pouch, der was aller rôt golt:* Genes. in den Fundgr. 2, 61, 14; als Vermächtnis *þæræ hlǽfdigan ânes swyr-beáges on hundtwelftigum mancussum*: THORPE Diplomatarium anglic. S. 553 f. (von 1012).

51) *wâhe golt-ketenon:* WILLIRAM 18, 2. vgl. *catelle ketinlin, chetenneliu:* STEINM. 3, 151, 53 f. *catellæ vel catenulæ ketinlin, ketenle:* 191, 32.

52) *halsgolt und lanne:* Krone 538.

53) weibische Männer *dünt entblössen iren halsȥ, vil ring und grosse ketten dran:* S. BRANT Narrensch. 4, 6 f. als weiblicher Schmuck, *weliche frow oder junckfrow . . . hinfüro guldene oder vergullte ketten haben oder tragen will, die mag das thun, doch also, das sie sollicher ketten nyt mer dann eyne tragen soll, auch also, das solliche ketten mit sambt dem gehenge nit mer kost noch werdt sey dann fünffȥehen guldin:* Nürnberger Pol. Ordn. 102 (15. Jahrh.)

Halsschmuck, im christlichen Mittelalter auch gern das Kreuz (vergl. Fig. 75).

Ihr nahe steht die Halsschnur, die nicht in Gliedern geschmiedet ist, sondern die sich aus einzelnen dicht aneinander gereihten Zierraten bildet. Mit diesem Namen ist sie im 12. Jahrhundert bezeugt[54]), während die mehrdeutige Bezeichnung *halsbant*, die neben anderem die Schmuckkette wie die Schmuckschnur des Halses meinen kann, erst später, dann aber häufig auftaucht[55]). Auch ein volksmässiges *nuster*, Verkürzung für *paternoster*, findet sich in der Bedeutung des Halsschmuckes, und Wort und Sache mögen wohl in das Mittelalter hinaufgehen[56]).

Als beliebte Zier treten unter solchen Halsschnüren hervor die Perlenschnüre, die freilich aus recht verschiedenen Perlen zusammen





Fig. 94. Germane und Germanin mit Halsring.
(Hettner, Steindenkmäler des Provinzial-Museums zu Trier, S. 269.)

gesetzt sein können; denn schon die vorgeschichtliche deutsche Industrie arbeitet dergleichen aus Bernstein, Glas, buntgefärbtem Thon, Schmelz und Metall. Sie sind von frühen Zeiten an durch das ganze

54) *sie* (die Seelen im Himmel) *ne zierent ouh vingerlin, ringe noh bouge, nuskelin von goldes gesmelce, noh die halssnuore*: Himelriche 286 f.

55) vgl. *torques halsbant und halsring:* DIEFENB. 589 a. Ausführliche Beschreibung mehrerer Halsbänder der Königin Elisabeth von Ungarn, von denen eines aus zwei und dreissig goldenen Ringen mit Steinen, andere aus goldenen Gelenken *(heftelin)* mit erhabener Arbeit, Perlen und Steinen bestehen, in einer Urkunde von 1440: Anzeiger für Kunde d. Vorz. 1854, S. 216 ff. Halsbänder als den Frauen vorbehaltener Schmuck, *es soll auch hinfüro keyn mansbilde eynich halsbandt nit tragen:* Nürnberger Pol. Ordn. 107 (15. Jahrh.).

56) weite mundartliche Verbreitung des Wortes in der Bedeutung einer Halsschnur mit Perlen, Korallen u. a.: SCHMELLER 1², 1768. Schweiz. Idiotikon 4, 845. mhd. *pâternoster* sonst auch im Sinne einer eng gereihten Schnur: Engelh. 3016, vgl. die Stelle oben S. 321, Anm. 288.

Mittelalter und darüber hinaus ein weit verbreiteter Volksschmuck für das weibliche Geschlecht. In den Gräbern von Reichenhall sind dergleichen einreihige Schnüre gefunden worden, dreissig Stück der beschriebenen Perlen enthaltend, daneben doppelreihige, die bis auf die Brust reichen, mit 60 bis 120 Perlen[57]. In solchen einfachen Formen halten sich die Perlenschnüre auch später.

Angehefteter, mittels untergelegter Nadel befestigter Brustschmuck ist die Fibel in ihren ungemein verschiedenartigen Formen, die von den Urzeiten bis in die Gegenwart reichen, wo sie sich als Broschen fortsetzen. Die Fibel ist die Ausbildung eines aus Metall nachgeahmten Dorns oder einer Nadel, mit Bügel versehen, um ein Kleidungsstück zu schliessen[58], früh auf germanischem Boden zugleich als Schmuckstück verwendet, und in dem die Nadel deckenden Zierstück nach zwei Grundformen entfaltet[59], Lang- und Scheibenfibel, die sich in den manigfachsten Spielarten immer wiederholen, auch in einander übergehen. Der doppelte Zweck der Fibel, zu heften und zu schmücken[60], die vielgestaltige Form und Verwendung haben einen einheitlichen germanischen Namen nicht entstehen lassen, der lateinische Name ist ganz selten im Angelsächsischen aufgenommen[61], sonst weisen eine Reihe neben einander her laufender deutscher Bezeichnungen deutlich auf verschiedenen Gebrauch oder Ausgestaltung des Schmuckstücks hin. Den allgemeinen Zweck des Zusammenheftens und Verbindens betont ahd. *nuska, nuskil*, mhd. *nusche, nüschel, nüschelîn*[62], das man mit Wahrscheinlichkeit zu ahd. *nus-ta* (*nexio*) und *nestila* stellt, welches letztere auch *fibula* glossiert; nicht weniger mhd. das Diminutiv zu *haft, haftel, heftel, heftelîn*[63], *span in vürspan* und *spange*, das erst

57) V. CHLINGENSPERG-BERG das Gräberfeld von Reichenhall S. 89.

58) *tegumen omnibus sagum fibula aut, si desit, spina consertum:* Germ. 17.

59) vgl. O. ALMGREN, Studien über nordeuropäische Fibelformen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte mit Berücksichtigung der provinzialrömischen und südrussischen Formen. I. Text. II. Tafeln (248 Abbildungen von Fibeln). Stockholm 1897.

60) *fibulae sunt, quibus pectus foeminarum ornatur, vel pallium tenetur, a viris in humeris, seu cingulum in lumbis:* ISIDOR. Orig. 19, 31, 17.

61) *fibula, sigel, oðđe hringe, fifele:* WRIGHT-W. 1, 403, 7.

62) *fibula nusca:* STEINM. 2, 384, 78. 499, 31 u. ö. *nuske:* 595, 20. *fibula nuschil, nuschel, nuxil, nuscil:* 3, 148, 6 f. *fibula nusche:* 412, 57. mhd. *nuschen unde bouge verkoufen den vrouwen:* Gudr. 251, 3. *nuskele unde vingerîn, daz die botin mitsam in hetin brâcht den vrouwen:* König Rother 398 ff. *nuskelin*, vgl. oben Anm. 54. *ein verzintez nüschelîn:* NEIDHART 70, 11. Auch *nestilin* neben *nusca fibula:* STEINM. 1, 330, 34.

63) *für ir brust wart geleit ein haftel wol hande breit, daz was ein gelpfer rubîn:* Erec. 1560 ff. *von golde ein kostlich heftelîn fuort ich vor an dem buosem mîn:* U. V. LICHTENSTEIN 172, 23 f. *fibula ein brusthefftlin am mantel, hefftel:* DIEFENB. 233 a.

hier in den Sinn der Fibel rückt, sonst aber ein gemeingermanisches Wort dunkler Herkunft, wahrscheinlich der Urbedeutung des pressenden und zusammendrückenden darstellt[64]). Auf das Einstechen zielt das fremde, mhd. erscheinende *bratze, bratsche*[65]), unser Brosche, das mit ital. *brocco,* spitzes Holz, franz. *broche,* Holznadel und Spiess, *brocher,* stechen, sticken, zusammenhängt[66]); ebenso angelsächs. *préon,* Pfrieme, das wir schon bei der Schilderung des Ohrrings (S. 336) trafen, und ein der Herkunft nach keltisches *dalc* oder *dolc*[67]). Die Rundform des oberen Schmuckteils gibt an ein angelsächs. *hringe* und ein spät mhd. *ringel,* und die breite Ausladung desselben über dem Gewande das angels. *oferfeng*; die Verzierung dieses Teils aber mit Anhängseln das angels. *sigl*[68]).

Auf die künstlerische Gestaltung der Schmuckfibel hat die germanische Kunst von früher Zeit her ihre ganze Kraft verwendet, um so mehr, als gerade dieser Gegenstand zu den gesuchtesten und am meisten gebrauchten in allen Kreisen und durch alle Zeiten gehört. Von gotischen Goldschmiedearbeiten des vierten bis sechsten Jahrhunderts ist eine Anzahl übrig, die uns die Pracht der Fibel auf der Höhe zeigen; Prunkstücke bis zu 25 und 27 Centimeter Höhe, mit bunten Steinen besetzt, mit Anhängseln an Goldkettchen versehen, eins davon, ein durch Kette verbundenes Fibelpaar, bestimmt beide Teile der Brust zu schmücken[69]). Geformt sind sie mehrfach als Adler mit geschlossenen oder auch mit offenen Flügeln, wie eine solche gotische Fibel aus Ravenna (Fig. 88); und wie lange sich dieses Motiv hält, er-

---

64) über *vürspan* vgl. oben §. 2, Anm. 246. *fibula vorspan, furspan,* und (in Vermischung mit *spange) vorspang, spenglin*: DIEFENB. 232 c.f. *ir brust wart behangen mit kleinât und mit spangen:* A. V. HALBERSTADT 22, 51 f. *daz diu spängel solden sîn, daz wâren tier guldîn, geworht mit grôzem flîze; da enzwischen berl wîze wâren gestecket:* Wigal. 24, 36 ff. *Ellenhart treit an sînem buosem ein vil wæhez vürgespenge:* NEIDHART 51, 20 f. Hierher ferner *spinlen fibulae, quibus feminarum pectus ornatur:* GRAFF 6, 349. *fibula, spennels:* WRIGHT-W. 1, 238, 34. *wîra gespan* Fibel von Golddraht: Andreas 303.

65) *fibula bratze:* DIEFENB. 233 a. *di selben meide viere drûgen glich geziere, glich geveze und ein gewant, borden unde harbant, bratschen unde furspan:* Leb. d. heil. Elisabeth 901 ff. *si hatte bratschen, vingerlin, spenalden unde vorspan, surkot unde mantel an:* 1886 ff.

66) vgl. DIEZ etymol. Wörterb. der roman. Sprache 1[3], 87.

67) *preón vel oferfeng vel dalc fibula, dolc ođđe preón spinter:* BOSWORTH-TOLLER 195 b. Über irisches *delg,* Dorn und Tuchnadel, vgl. SCHRADER Reallex. der indog. Altertumskunde 730.

68) *fibula, hringesigl:* WRIGHT-W. 22, 11. *oferfengc:* 313, 23. *sigel, ođđe hringe:* 403, 7. *sigel:* 518, 2. *oferfeng:* 540, 38. *ringel an der frauwen cleidern:* DIEFENB. 232 c.

69) vgl. BRÜNING der Goldschatz von Petrossa in Velhagen und Klasings Monatsheften 16, 521 ff. (mit Abbildungen).

sieht man noch aus späten Quellen, wenn Fibeln in Adlerform beschrieben werden [70]. Gegen die Langfibel tritt die Scheibenfibel im Gebrauch, wenigstens zu den höfischen Zeiten des Mittelalters zurück; aber auch sie erscheint früher wie später in prunkvollen, selbst künstlerisch hochstehenden Beispielen (Fig. 95).

Neben der Fibel ist der häufigste Zierrat wohl der Armring; seine Bedeutung als hauptsächliches Schmuckstück tritt auch dadurch hervor, dass er gemeingermanisch gewöhnlich der Ring schlechthin heist, altnord. *baugr*, angelsächs. *beáh*, altsächs. *bôg*, ahd. mhd. *boug*, *bouc*, wörtlich der sich biegende, zum Verbum got. *biugan* gehörig [71]; verdeutlichende Bildung dazu ist ahd. *armboug*, angels. *earmbeáh* [72], während mit dem oben genannten ahd. *halsboug*, angelsächs. *healsbeáh* unterscheidend ein ähnlich geformtes Zierstück bezeichnet wird. Auch der Armring reicht in mehreren Arten tief in die vorgeschichtlichen Zeiten, als Schmuckstück für Mann und Frau wahrscheinlich in verschiedener Ausführung, beim Mann massiver, bei der Frau zierlicher und leichter, bei jenem vielleicht nur am rechten, dem Schwertarme getragen, bei dieser an beiden [73], von Bronze, Gold, später auch Silber, in einfacher und künstlerischer Art, als Reifen, Spiralen, schlangenartig gearbeitet, Erzeugnisse früherer und späterer heimischer Kunst. Wie aber diese bei Galliern in die Schule gegangen ist, davon gibt wieder ein sprachliches Zeugnis Kunde. *Viriae Celticae* nennt Plinius gewisse Armringe nach ihrer Herkunft und jedenfalls auch nach ihrer Art, Isidor bezeichnet sie als kriegerischen Schmuck unter dem Namen *viriolae* mit nahe liegender falscher Etymologie [74]: das

---

70) Beschreibung einer solchen goldenen Adlerfibel: Ruodlieb 5, 340 ff. *der süeȥen freudenbæren daȥ hemde stuont nâch wunsche gar. von rubbîne ein adelar, kleine und vil gefüege doch, ȥein ander spien daȥ houbetloch an der vil liehten wæte:* Engelhard 3048.

71) ahd. *armille bouga, bôge, bouge:* STEINM. 3, 151, 61 f. *bôga, bouch*: 191, 49. *armilla bouge l. brachiale:* 722, 44 u. ö. ags. *armilla, beáh*: WRIGHT-W. 1, 313, 18. 540, 33. u. ö. dass das einfache Wort gelegentlich auch den Kronenreif bezeichnet, ist S. 334, Anm. 26, gesagt.

72) zahlreiche Belege ahd. GRAFF 3, 38. ags. BOSWORTH-TOLLER 234. Das dafür einmal Beowulf 1195 erscheinende *earm-hreáde* (Handschrift *earmreade*) gehört zu ags. *hreóðan* schmücken, bedecken, Part. *hroden;* so ist eine Braut *beága hroden:* Crist 292.

73) vgl. dazu Berichte über Gräberfunde der älteren Bronzezeit bei MÜLLER-JIRICZEK 1, 254. Dass lat. *dextralia* ahd. schlechthin durch *pouga, bouga* übersetzt wird (GRAFF 3, 37 f.), könnte dafür einen Wink geben.

74) *per anulos, ut habeant in lacertis iampridem et viri . . viriae Celticae dicuntur:* PLINIUS nat. hist. 33, 3. *armillae autem proprie sunt virorum collatae victoriae causa militibus ob armorum virtutem. unde et quondam vulgo viriolae dicebantur:* ISIDOR. Orig. 19, 31, 16.

Wort ist keltisch und bezeichnet den Bronze- und Golddraht, der von den kunstfertigen keltischen Schmieden verfertigt wurde: von ihnen lernten die Germanen ihn bereiten, und behielten für ihn den keltischen Namen[75]). Solcher Draht diente seit Urzeiten zur Herstellung spiralförmiger Ringe für den Oberarm, die nicht nur zahlreich überall in Bodenfunden aufgetaucht, sondern auch litterarisch bezeugt sind: sie trägt Karl der Grosse[76]), es sind die *wuntanê bougâ* des Hildebrandsliedes[77]), die kunstreich geschlungenen der Drachenhöhle im Beowulf[78]), sowie ein Teil kostbarer Geschenke im



Fig. 95. Scheibenfibel. Vom Grabstein eines Chorherrn. 14. Jahrh. Gipsabguss im German. Museum.

75) ags. *wir* Golddraht, altnord. *vira-virki* Filigranarbeit; ahd. *wiera, wira, wiere* (STEINM. 3, 120, 6. 192, 4) als *obrizum* unter den Metallen, meint das feinste Gold, wie es zu Filigranarbeiten dient; und wenn mhd. *wiere* (oben Anm. 40) auch geradezu den Ohrring bedeutet, so genügt ein Blick auf Fig. 87, um diesen Sinn klar zu machen. Das dazu gehörige Verbum ahd. mhd. *wieren* heisst solche Arbeit verfertigen; *auri obryzi des gewiereten goldes:* STEINM. 3, 415, 62, oder dergleichen anbringen; *eine crône wol gezieret und harte wol gewieret mit edelem gesteine grôz unde cleine:* LAMPRECHT Alex. 5569 ff. *dâ inne* (im Schiffe) *was daz golt rôt kleine gewierôt, nuskele und vingerin:* König Rother 306 ff: *vil edeler steine, berlîn grôz und kleine, mit golde verwieret:* Herzog Ernst 3067 ff., u. vielfach. Über die romanischen Ausläufer des Wortstammes (span. *virar*, altfranz. *virer* drehen u. a.) vergl. DIEZ etymol. Wb. der rom. Spr. 1^3, 445.

76) in der Erzählung seiner Begegnung mit Algis, dem Sohne des Langobardenkönigs Desiderius, in der Chronik von Novalese, Kap. 21. 22: *ergo cum Carolo optulisset dextralia Algisi, induit illam sibi statim; quae concurrerent illi mox usque ad humeros:* Mon. Germ. Scr. 7, 104.

77) Hildebrandslied 33.

78) *earm-beága fela, searwum gesǽled:* Beowulf 2764 f.

Ruodlieb[79]). Die Spiralarmringe kommen mit anderen massiveren Formen für den Oberarm erst mit der höfischen Zeit des Mittelalters ab, während die kleineren und engeren für den Unterarm, wie sie neben denen für den Oberarm seit Urzeiten hergehen, und auch den Männern genehm sind[80]), von den Frauen weiter getragen werden. Sie sind mit der lateinischen Bezeichnung *dextrariola*[81]) gemeint. Vielleicht will auch ein sonst dunkles ahd. *hant-dwinga*, mhd. *hant-twinc* und *hant-winde*, das unter weiblichem Schmuck aufgeführt wird[82]), ein Armband bezeichnen, welches das Handgelenk umschliesst.

Die manigfachen Formen, in denen der germanische Armring erscheint, betreffen mehr die Auszierung als die Grundgestalt, rücksichtlich der sich neben der Spirale nur der Reif, geschlossen oder offen, und mit oder ohne Anhängsel ergibt. Bei der häufigen Verwendung erscheint auch leichte Ware, bloss auf den Schein berechnet, und der Ruodlieb weiss von Armspangen zu berichten, die anstatt massiv hohl, und inwendig mit Blei gefüllt sind[83]).

Dergleichen mochte wohl mancher Herr für seine Diener fertigen lassen. Denn die Spendung von goldenen Armringen gehörte zu den Anstandspflichten, die für den Höheren wie für den Gastfreund nicht zu umgehen waren und stellten die gewöhnlichste Form der Belohnung, sowie des Gastgeschenkes dar[84]). Ausser den goldenen Armringen, deren Gebrauch auch als Zahlungsmittel hier nicht weiter zu besprechen ist, finden sich solche von Bronze nur in früher Zeit, ebenso

79) Ruodl. 337.

80) *dar ûz* (aus der Lade) *nam si zwelf pouge und spien ims an die hant:* Nib. 1644, 3.

81) *pouga, bouga, dextrariola:* GRAFF 3, 38. vergl. dazu *armbouga sunt ornamenta manus, quae ante manicam mulieres portant; bouga autem communes sunt viris et foeminis:* Gloss. Blas. 47 im mhd. Wb. 1, 178.

82) *cirostringa hantwinch, hantwinc, hantwic, hentewinc:* STEINM. 3, 152, 12 ff., *cyrostringa, hantwinga:* 181, 57. *hantwinde, hantzwinge, hanttwinc:* DIEFENB. 123 b.

83) *bis sex armillas imponit rex operosas, ex quibus octonę solidę non sunt recavatę plumbo replete:* Ruodl. 5, 332 ff. vergl. auch *datisque eis Chlodoveus pro hac causa balteis et armellis adsimilatis de auro, sed deintus aeramen et cobrium erat deauratum sub dolo factum:* liber historiae Francorum, in den Script. rer. Meroving. 2, 372. Dieselbe Geschichte bei GREG. TUR. hist. Franc. 2, 42.

84) Der Fürst führt altsäch. den stehenden Beinamen *bôg-gebo* Heliand 2739, der Dienstmann *bôg-wine* ebd. 2757; ags. vom Könige *beág-gifa* Beow. 1103, *beága brytta* 1488 u. ö. Zahlreiche Beispiele von Ringverteilung bei WEINHOLD deutsche Frauen 2[3], S. 281 ff.; vgl. auch dessen altnord. Leben 184 f. *‚quid dat ipse (rex) tibi (venatori)?' vestit me bene et pascit, aliquando dat mihi equum, aut armillam, ut libentius artem meam exerceam (he scrŷt me wel and fêtt, and hwilon sylþ me hors oþþe beáh, þæt þe lustlicor cræft mînne ic begancge):* WRIGHT-W. 1, 93.

solche aus Glas, die aber sehr selten sind, oder aufgereihten Perlen[85]); später werden die silbernen häufig.

Endlich der Fingerschmuck; auch er ist durch alle Zeiten hindurch häufiger, vielleicht der häufigste Zierrat gewesen, der beim Armen sich noch da zeigte, wo Hals- und Armringe oder Ohrgehänge fehlte, und mit dem sich dazu manigfach noch sinnbildliche Bedeutung verband. In vorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Zeiten finden sich Fingerringe von zusammengebogenem Draht, sowie solche, die spiralförmig ein ganzes Fingerglied bedecken; die gewöhnliche, auch für später bleibende Form ist der Reif, wie er sich bis heute erhalten hat, entweder glatt, breit und flach gewölbt, oder mit einem Schild versehen, welches Gravierungen, Inschriften, Symbole, wie das Kreuz, oder eingesetzte Perlen oder Edelsteine, unter ihnen auch eingeführte römische Gemmen trägt[86]. Der Stoff des Ringes ist, da ihn auch die ärmsten Bevölkerungschichten tragen, nicht bloss Edelmetall, Gold und seltener Silber, sondern auch Bronze, später Messing, Kupfer, Zinn, Glas, selbst auf Ringe aus Haargeflecht könnte geschlossen werden[87]). Ein Bauern-Trauring wird beschrieben von überzinntem Blei, mit einem Saphir von Glas, darum ein Schmelz von Harz, ausserdem mit zwei Perlen von Fischaugen[88]). Der gläserne Fingerring ist von armen Mädchen[89]) und Kindern getragen, im späteren Mittelalter von ihnen auch in grossen Mengen gekauft und aufbewahrt[90]); nahe liegt es, ihn als Bild der Unzuverlässigkeit zu verwenden[91]).

In der ältesten Zeit ist ein für den Fingerschmuck gebräuchlicher gemeingermanischer, nur im Gotischen nicht bezeugter Name, altnord. *hringr*, angelsächs. altsächs. ahd. *hring*, mhd. *rinc*, auf diesen eingeschränkt und nicht auch auf Hals- und Armringe bezogen gewesen, welche ebenso abgegrenzt den Namen *boug* führen[92]): das hat seinen

85) vgl. LINDENSCHMIT Handb. d. d. Altertumskunde 1, 396.

86) Abbildungen von früheren und späteren Fingerringen bei MÜLLER-JIRICZEK nord. Altertumskunde 1, 255. 2, 113. LINDENSCHMIT a. a. O. 1, 404. Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum 1 (1886), S. 214 ff.

87) *hærin vingerlin* (in zweideutiger Anwendung): NEIDHART 96, 35. 38. 219, 1.

88) Ring 33, 10 ff.

89) *ich bin dir holt, und nim dîn glesîn vingerlîn für einer künneginne golt*: WALTHER 50, 11 f.

90) *herre, ich hân in mime schrîn besloʒʒen driu pfunt vingerlin*, spricht ein kindisches Mädchen: Ges. Abent. 2, 7, 89 f.

91) *anulus ex vitro vitreo debetur amico*: Müllenhoff u. Scherer Denkm. 27, 2, 7. Die fabrikmässige Herstellung von gläsernen Ringen lehrt die Schedula diversarum artium des Theophilus Presbyter B. 2, Kap. 31 (S. 143 der Ausg. von Ilg, Wien 1874).

92) *anulus, hringc, armilla, beáh*: WRIGHT-W. 1, 313, 17 f.

guten Grund in der verschiedenen Grundform beider Schmuckstücke. Der Ring bildet einen geschlossenen Kreis und kann nur angestreift werden (der Name nächstverwandt zu altslavisch *krągu* Kreis, *krąglu* kreisrund), der Baug ist an einer Stelle offen und man biegt ihn zum Anlegen aus einander. Die Ausdehnung des Wortes erfolgt zunächst auf den ebenso kreisförmigen kleinen Ohrring, stets aber mit unterscheidendem ersten Zusammensetzungsteil, ahd. *ôr-hring*, *ôr-ring*, angelsächs. *eár-hring*, nie dass *hring* für den Ohrring allein steht; dann werden auch die Bauge Ringe genannt (oben Anm. 43), nie aber Ohr- oder Fingerring *boug*. Andere Namen nehmen unmittelbar Bezug auf den Finger, so got. *figgra-gulþ* Luc. 15, 22 in mehr anschmiegender Übersetzung des griech. δακτύλιος, und hochdeutsche Verkleinerungsformen, wie ahd. *fingiri*, *fingirlîn*, *vingerlîn*[93]), mhd. *vingerîn*, *vingerlîn* und *vingeride;* auch *vingerlinc* und eine Kollektivbildung *gevingere* kommen vor[94]).

Schmuckringe um den Fussknöchel und die Waden werden in Skandinavien erwähnt[95]).

Bei dem ungeheuren Verbrauche von Perlen und Edelsteinen im Metallschmuck und als Kleiderbesatz muss sich die Kunst schon früh auf Nachahmungen legen. Früh zumal werden die begehrten Perlen nachgebildet; das Fabrikat scheint zunächst orientalischen Ursprungs, aber von da nach Südeuropa, zumal Italien gekommen und auf dem Handelswege nach Germanien eingeführt, wobei nicht ausgeschlossen, dass geringe Erzeugnisse nachahmend auch hier selbst entstanden sind. Unechte Perlen sind aus Thon, Glas, Mosaik, Bernstein, Achat, u. a., auch aus Metall verfertigt; und neben sehr unscheinbaren Stücken gibt es solche von guter, selbst prächtiger Arbeit. So finden sich facettierte Glasperlen, besonders grüne und blaue von sehr schöner Wirkung, zumal wenn sie noch durch Gold- oder Bronzefassung, zierlich ornamentiert, gehoben werden; in den Gräbern von Reichenhall sind Perlen zum Vorschein gekommen aus dünnstem Bronzeblech, mit einem Überzuge von hellem, durchsichtigem Glase, auch solche von feinstem Silberblech[96]). Oben (Anm. 88) haben wir aber auch gesehen, wie Perlen aus Fischaugen hergestellt werden.

Ebenso wie Perlen werden Edelsteine wesentlich von Italien her bezogen, falsche auf Grund alter, auch griechischer Übung dort ver-

---

93) STEINM. 1, 536, 37 ff. *anulos fingirîn*: 622, 20. *anulos fingiri, hringâ*: 272, 17 (neben *anulos ringa, ringe*: 331, 40 f.).

94) *hett die hand voller vingerling:* D. Städtechr. 5, 23, 2. *daz gefingir er nam abe siner hant wolgitân:* Genesis in den Fundgr. 2, 61, 11.

95) WEINHOLD altnord. Leben S. 186.

96) V. CHLINGENSPERG-BERG a. a. O. S. 89.

fertigt[97]); das sprachliche Zeugnis dafür ist die frühe Übernahme des lat. *gemma* in die volksmässige Form ahd. *gimma*, angelsächs. *gim* und *gim-stân*, altnord. *gimr* und *gim-steinn*. Das Wort setzt sich im Mhd. als *gimme* fort, und weicht erst später der deutschen Bildung *edel-stein*, die seit dem 14. Jahrhundert feststeht, nachdem schon früher unverbundenes *edel stein*, *edel gesteine* neben *gimme* Platz gewonnen hat[98]).

Edelsteine werden nicht bloss als Schmuck getragen. Nach einem aus dem Altertum überkommenen Glauben, der im Mittelalter allgemein verbreitet und litterarisch häufig, in einzelnen Abhandlungen, Gedichten, Bemerkungen und Anspielungen bezeugt ist[99]), besitzen sie Wunderkraft und schützen und heilen den der sie trägt. Darum heftet man sie an die Kleidung, und trägt sie am Gürtel[100]), und namentlich auch am Finger, wo sie zauberische Wirkungen entfalten sollen. Aber auch das frommgläubige Gemüt gibt sich in ihren Schutz im Verein mit dem des Kreuzes Christi, und baut sein Vertrauen zu ihrer Kraft harmonisch aus. Ein sprechendes Zeugnis dafür bietet der silberne Ring eines schlichten Mannes mit (falschen) Steinen, ein Bodenfund, wohl noch aus dem dreizehnten Jahrhundert (Fig. 96). Der Schild stellt in Drahtarbeit die Gloriole Christi dar, die um das Kreuz gespannt ist. In der Mitte desselben, da wo die Balken sich schneiden, ist ein Rubin eingelegt, oben am Hauptbalken ein Saphir, am rechten Armbalken ein Smaragd, am Fussende des Hauptbalkens ein Chalcedon, am linken Armbalken ein Diamant. Die Deutung ist klar. Der Besitzer des Ringes empfiehlt sich Christo, der den Kreuzestod fur ihn gelitten hat; im Mittelpunkte des Kreuzes erhofft er für sich inneren Frieden und Heiterkeit (Rubin), am Kopfende himmlisches Glück (Saphir), sodann weiter irdisches Wohlergehen (Smaragd), sieghafte Kraft und Gesundheit (Chalcedon), und endlich Schutz gegen seine Feinde (Diamant).

So ist der Ring in seiner Anordnung des Schildes ein Zeugnis für die Anschauung seiner Zeit. Über die Kraft des Rubins belehrt

97) über die Fälschung von Edelsteinen, *neque est ulla fraus vitae lucrosior:* PLINIUS nat. hist. 37, 12.

98) *edel gesteine verwieret:* Nib. 656, 3. *jâ lûhte von ir wæte vil manic edel stein:* 281, 1 u. ö.

99) vgl. dazu oben im 1. Abschnitt, § 3, Anm. 387, und W. UHL in der allgemeinen deutschen Biographie, Bd. 40, S. 259ff., wo auch über die Quellen der mittelalterlichen Litteratur.

100) *ouch was ein edel rubîn durch sînen wünneclichen schîn in den gürtel vor geleit. swenne dehein swacheʒ leit truobte ir gemüete, so benam des steines güete mit süeʒem schîne ir ungemach, sô si sîn varwe rehte ersach. an sîner tugent was er niht swach:* Wigal. 25, 8 ff.

Anm. 100; vom Saphir heisst es: *der saphir, der dem lautern himel geleicht und der ainen prinnenden schein von im gibt, wenn sich der sunnen schein auf im widersleht, der bedäut die hoffenung, dâ mit wir gezukt werden in die êwigen fräud*[101]); vom Smaragd: *er mêrt reichtum und gibt gnâd in allem geschäft und macht den menschen genæm in seinen worten und hilft den, die verporcheneu dinch vorschent und abnaigt daz ungewiter und gesetzt den unkäuschen gelust*[102]); vom Chalcedon: *hengt man in an den hals oder tregt in an dem vinger, sô macht er sighaft in kriegen und senftigt des haizen fibers hitz*[103]), und endlich vom Diamanten: *wer in tregt, den sterkt er gegen seinem veint und vertreibt üppig træm und schäuht und melt die vergift*[104]); aber, und das stimmt besonders zu der Anordnung des beschriebenen Ringes, *der stain wil, daz man in trag an der tenken* (linken) *seiten*[105]).

Der Alles umfassende lebendige Christglaube des Mittelalters stellt überall auch Schmuck und Pracht in seinen Dienst.

101) MEGENBERG 458, 20 ff.
102) ebd. 459, 21 ff.
103) ebd. 438, 16 ff.
104) ebd. 434, 7 ff.
105) ebd. 431, 14.



Fig. 96. Fingerring, 13. Jahrh., Bodenfund aus Göttingen. In der städtischen Altertumssammlung daselbst.

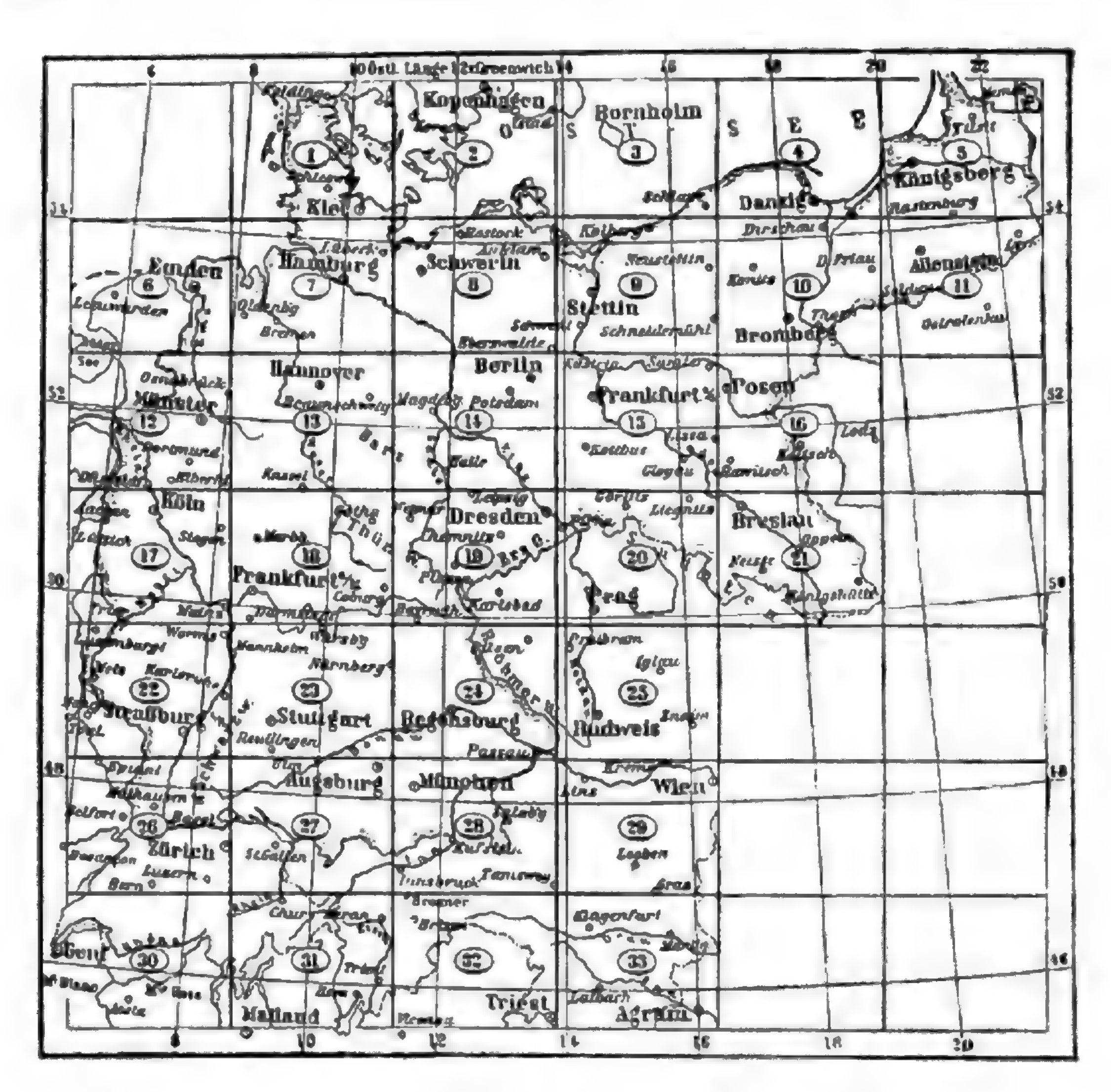
REGISTER.

Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.

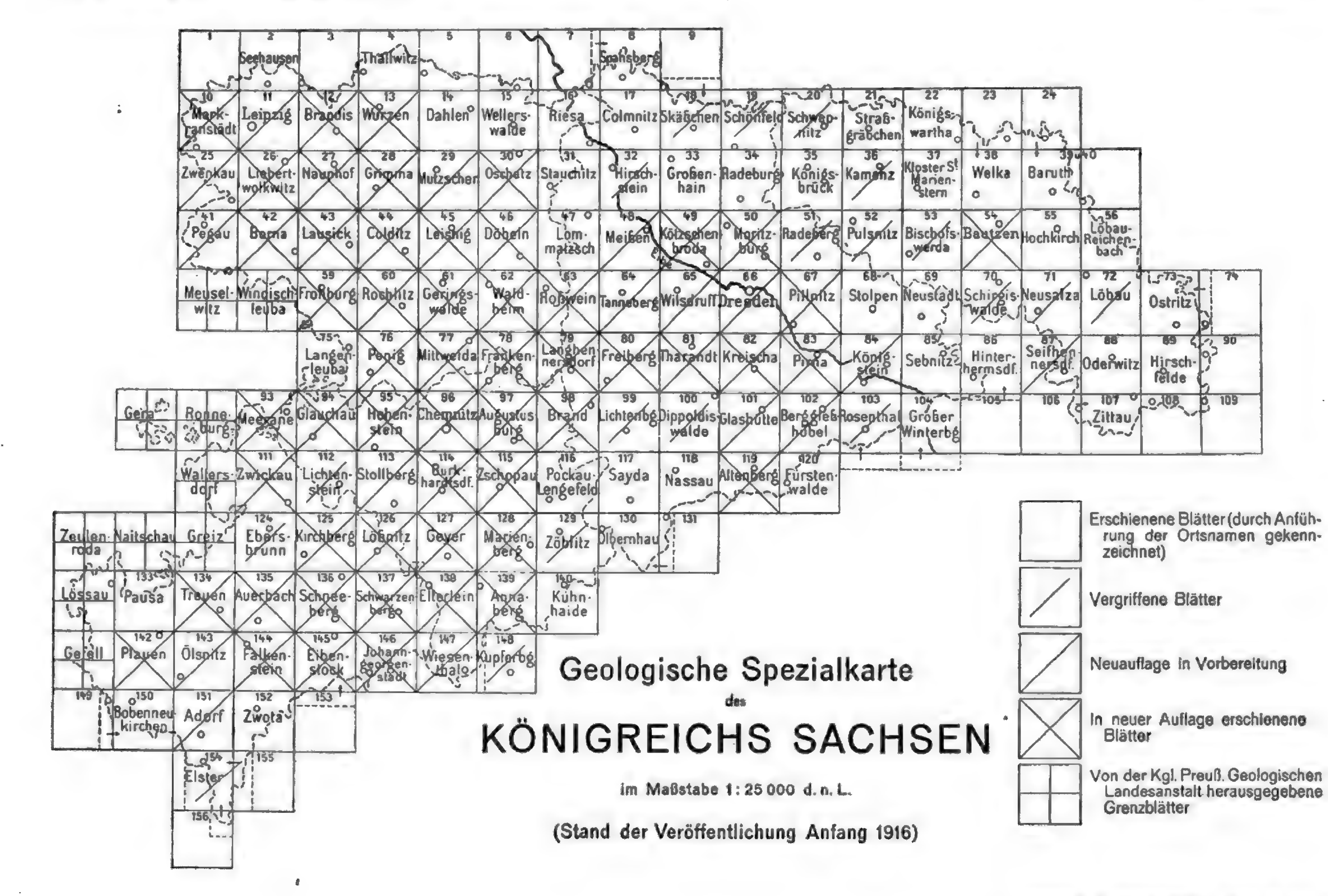
Übersichtsblatt zur Topographischen Übersichtskarte des Deutschen Reiches im 1:200000

Erläuterung

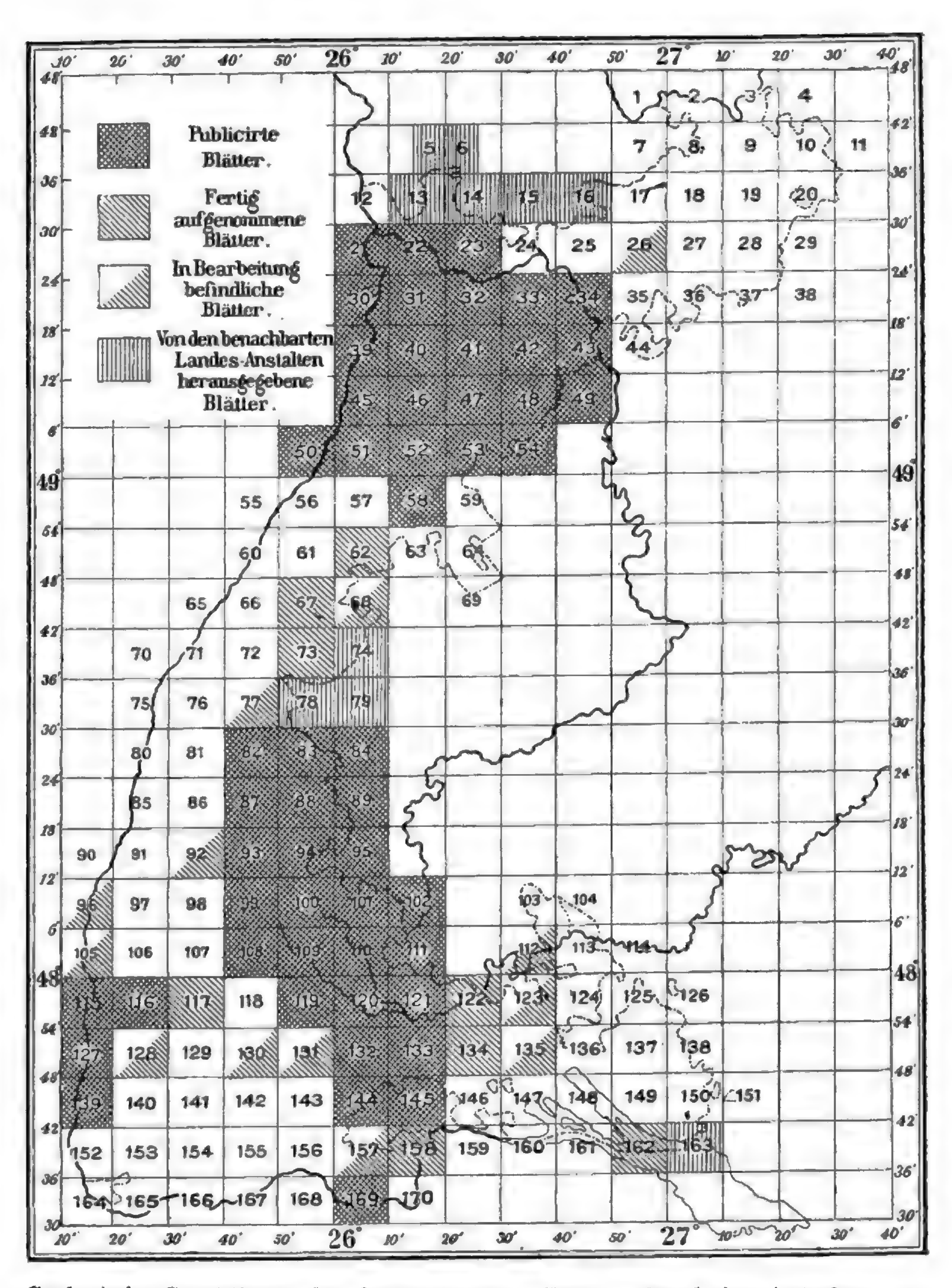
Herausgegeben von der Kartographischen Abteilung der Königl. Preuß. Landesaufnahme



Übersichtskarte der Vogelschen Karte. 1:500000
Gotha, Perthes



Gebrüder Borntraeger, Berlin W 35



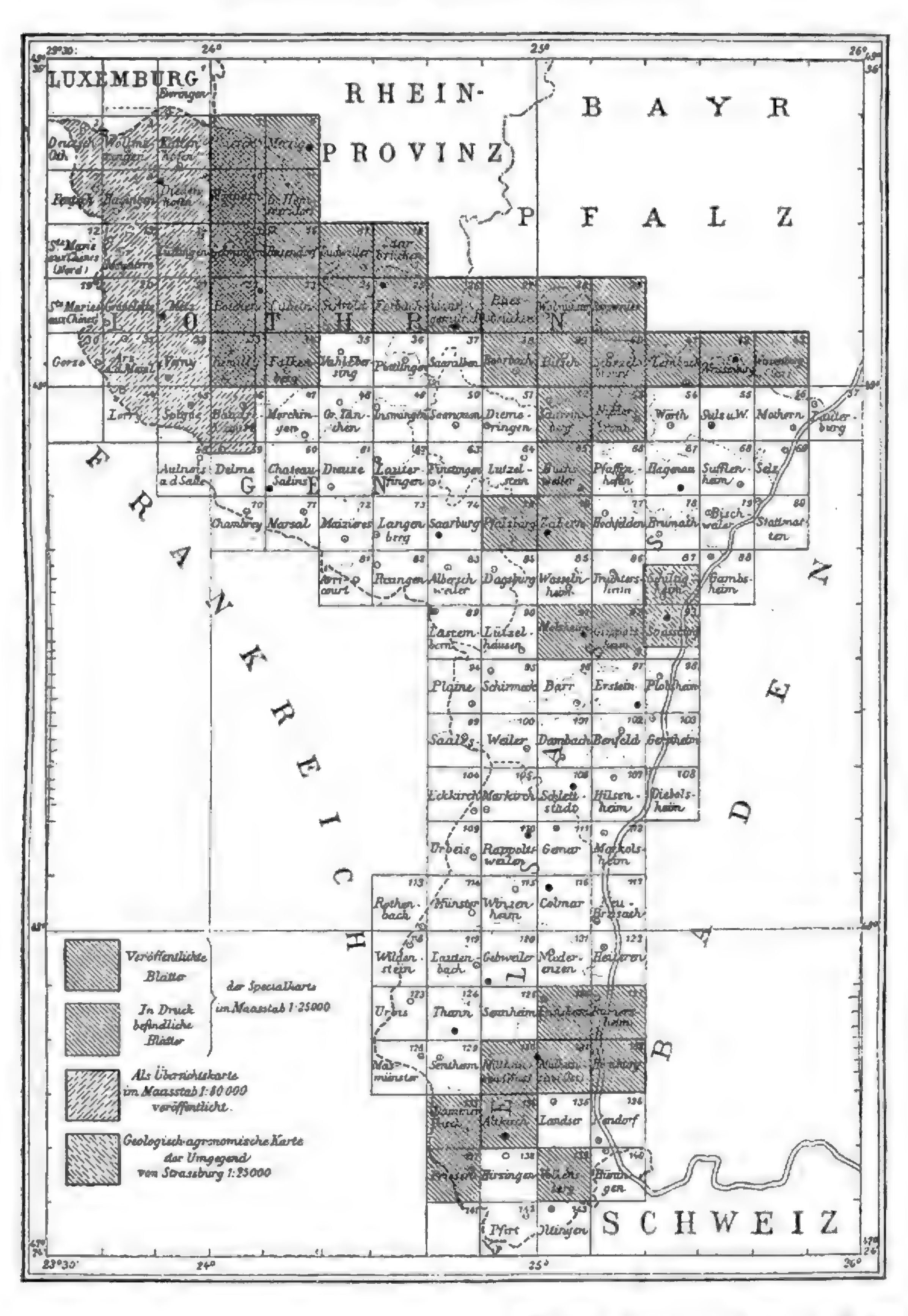
Geologische Spezialkarte des Großherzogtums Baden. Stand der Aufnahme am Anfang des Jahres 1912

Gebrüder Borntraeger, Berlin W 35

Geologische Karte von Elsaß-Lothringen

im Maßstab 1 : 25 000

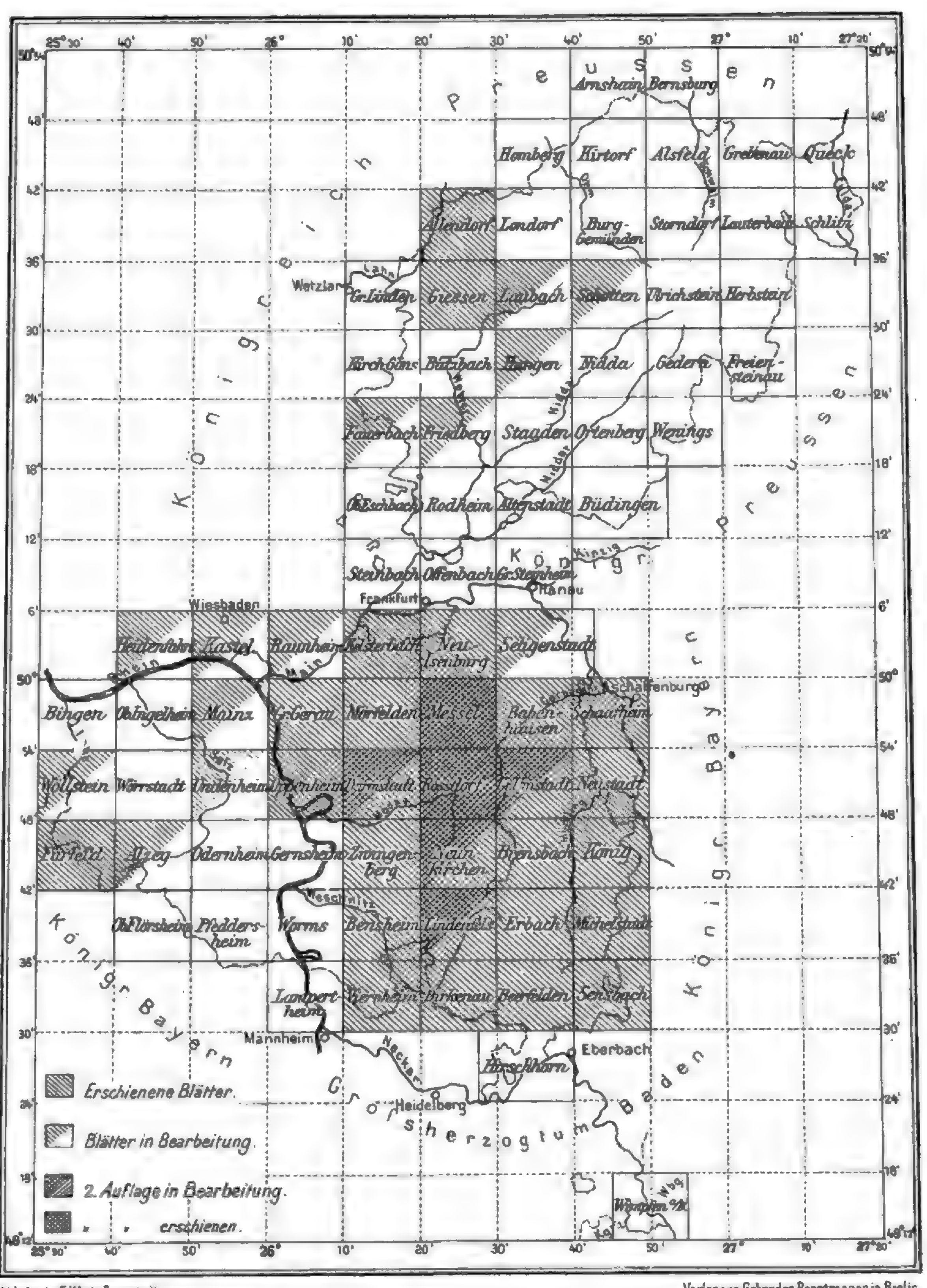
Stand der Veröffentlichung im Januar 1916



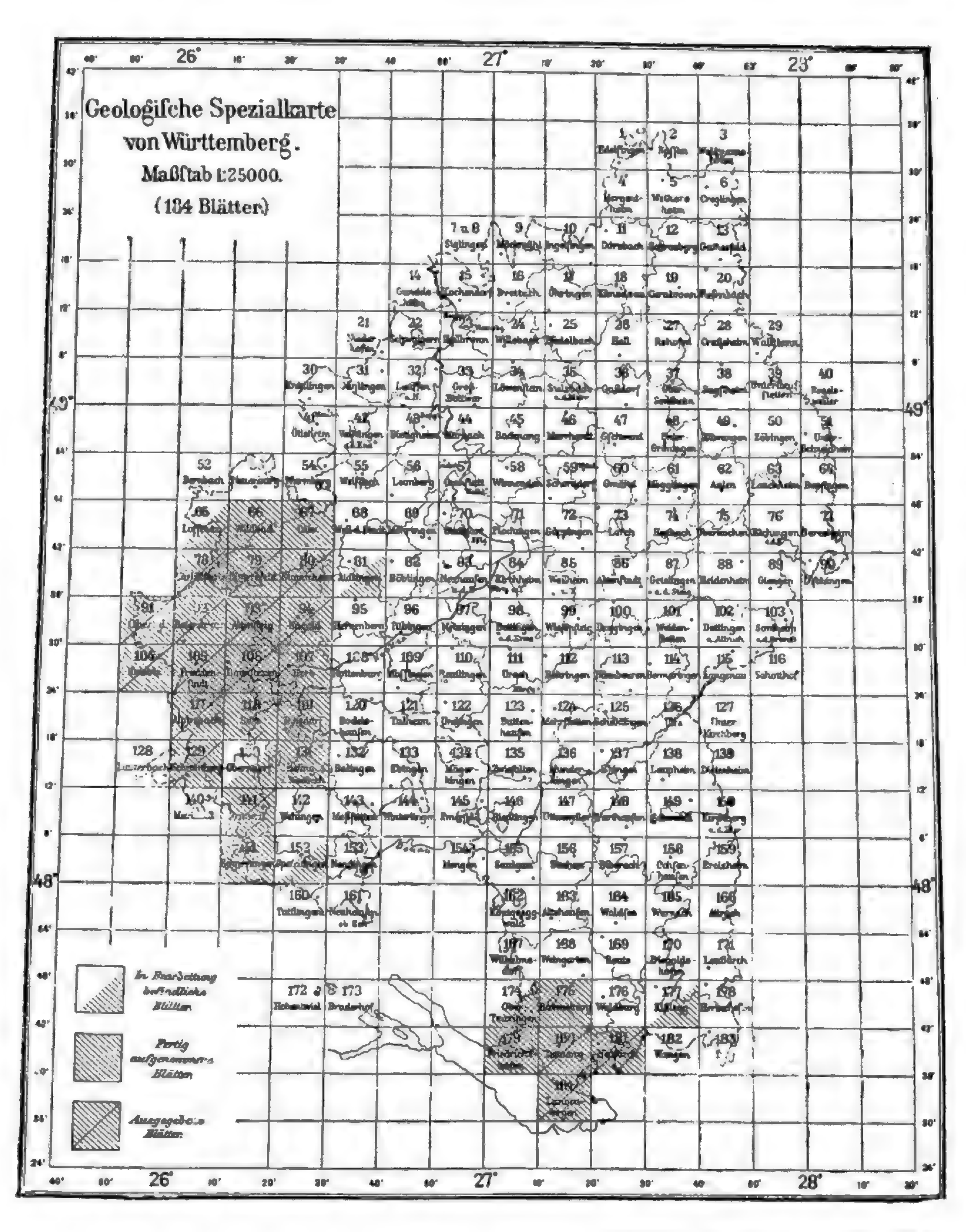
Gebrüder Borntraeger, Berlin W 35

Geologische Spezialkarte des Großherzogtums Hessen

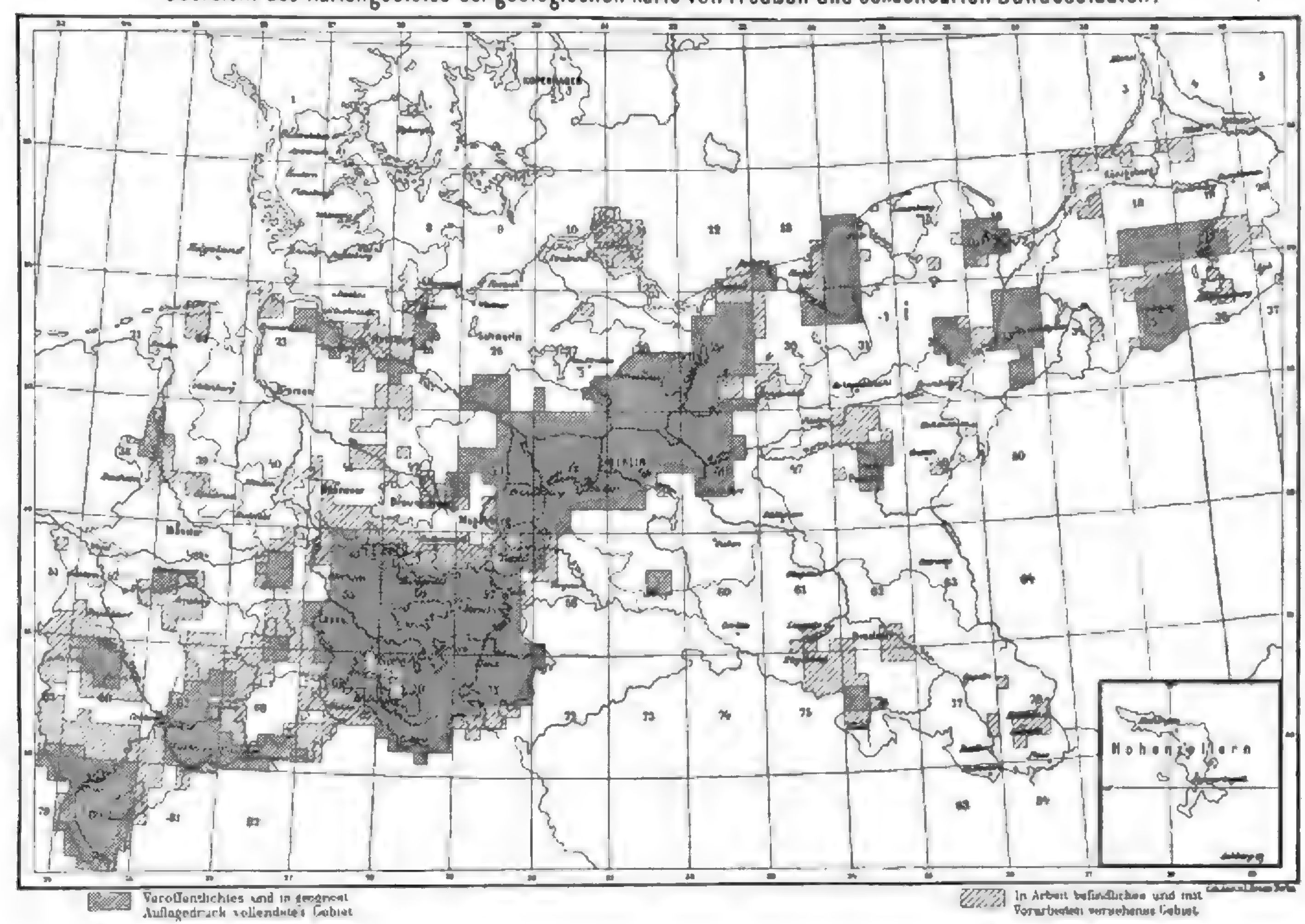
Stand der Aufnahme im Jahre 1916



Lith. Anst. v. F. Wirtz, Darmstadt
Verlag von Gebrüder Borntraeger in Berlin


Geologiſche Speziallarte
von Württemberg.
Maßſtab 1:25000.
(184 Blätter)
In Bearbeitung befindliche Blätter
Fertig aufgenommene Blätter
Ausgegebene Blätter

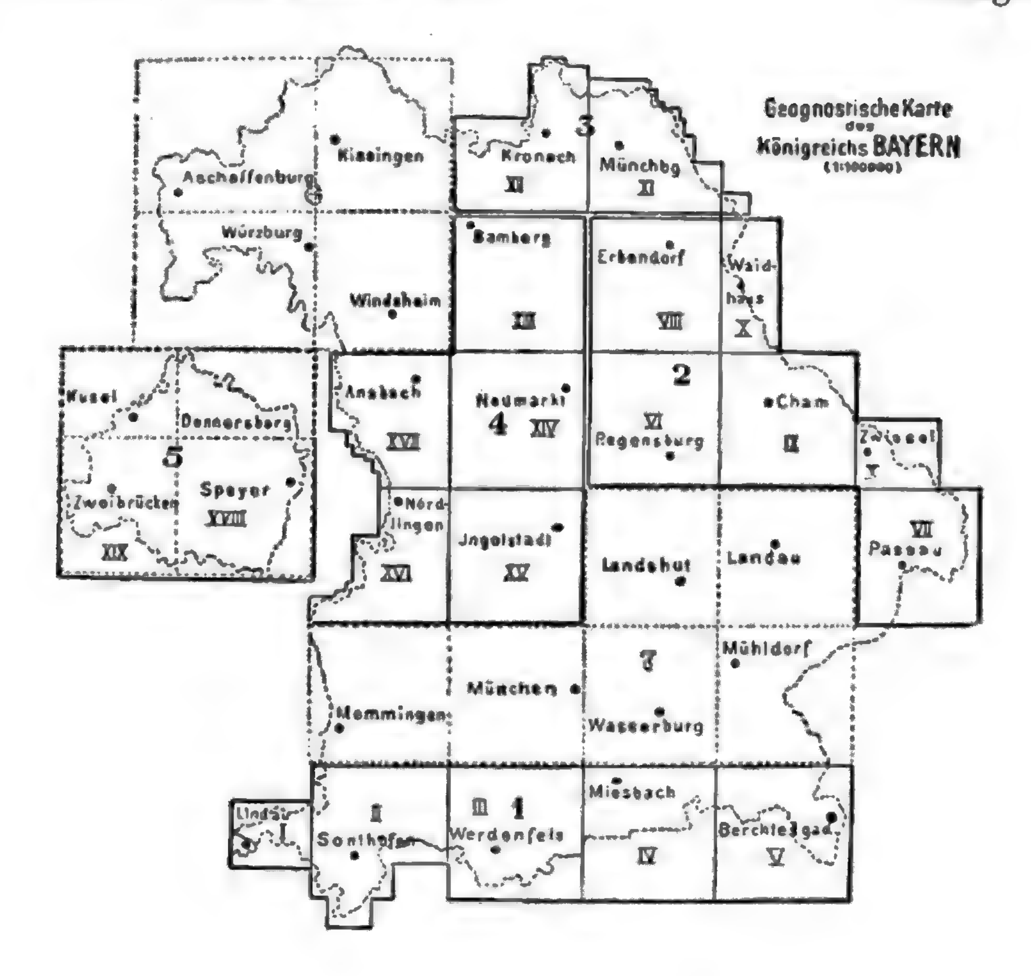
Übersicht des Kartengebietes der geologischen Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten.

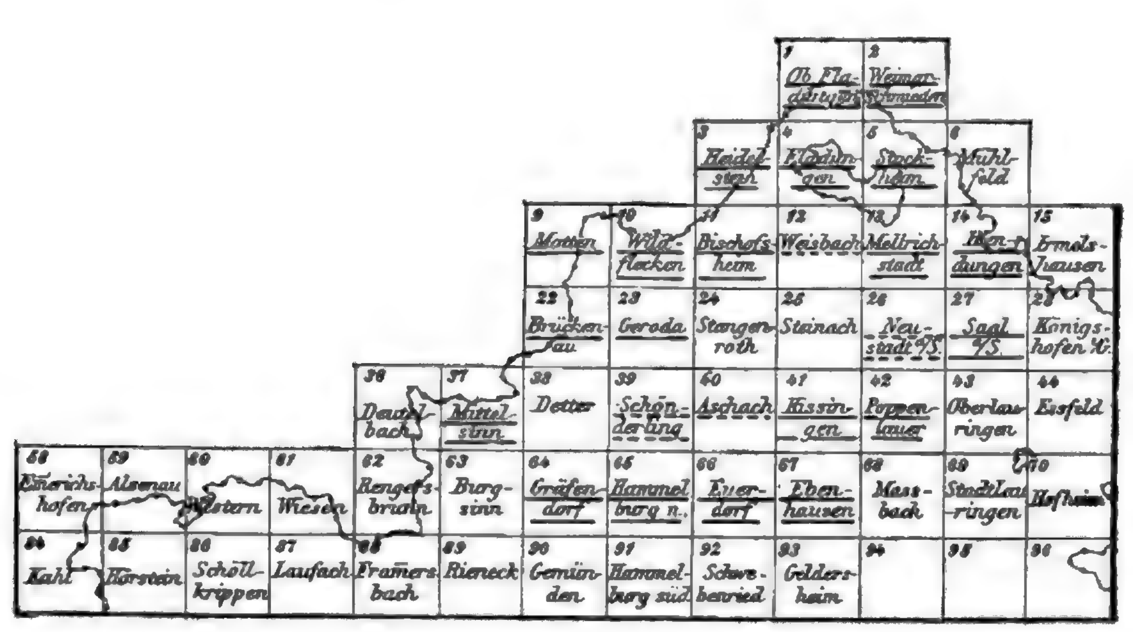


Veröffentlichtes und in [illegible] Auflagedruck vollendetes Gebiet

In Arbeit befindliches und mit Vorarbeiten versehenes Gebiet

Gebrüder Borntraeger, Berlin W 35

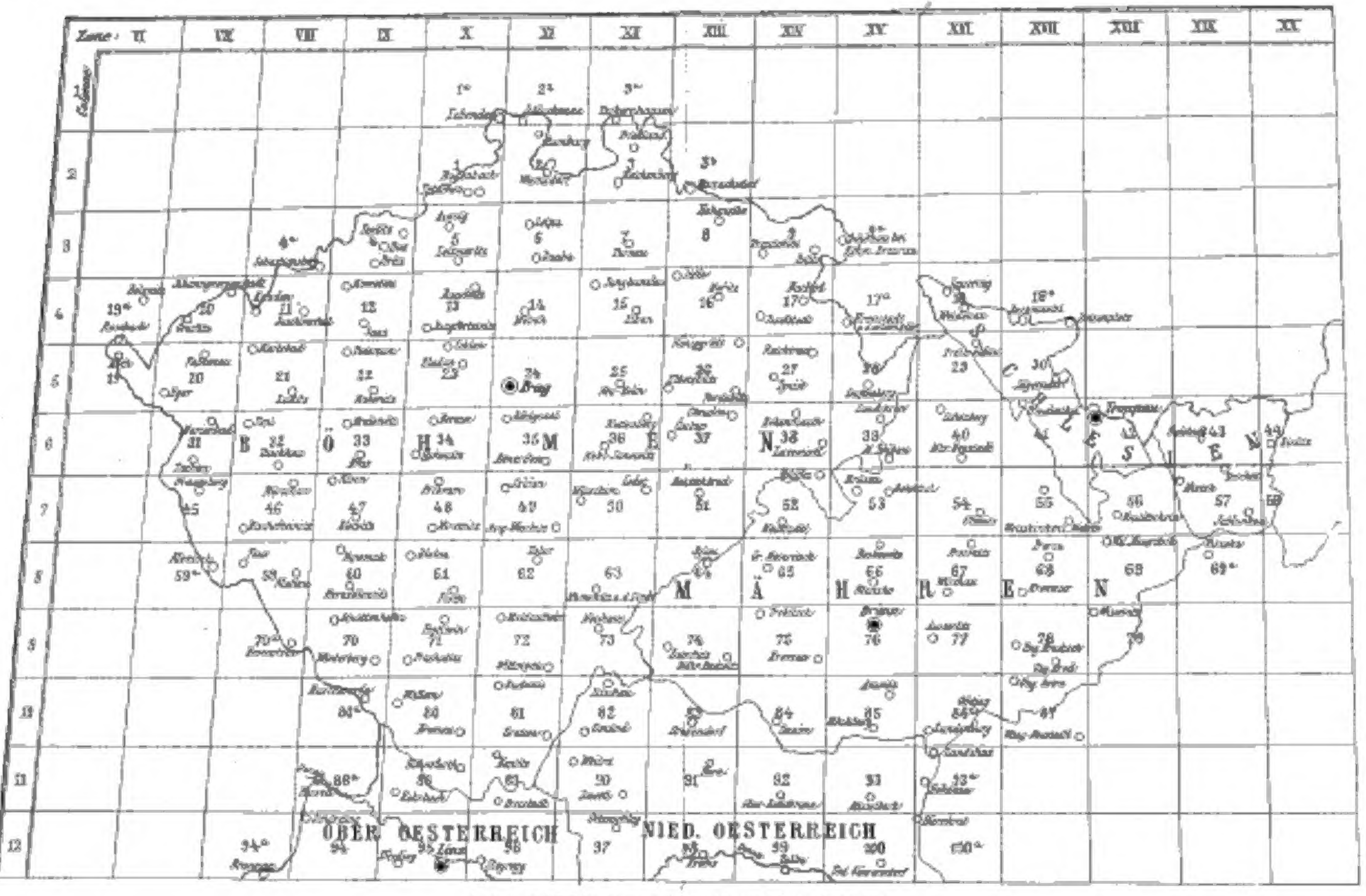




611 Indersdorf	612 Petershausen	613 Hohenkammer	614 Freising	615 Marzling	616 Wartenberg	617 Hofstarring	618 Velden	619 Eberspoint	620 Neumarkt	621 Massing	622 Eggenfelden	623 Wurmannsquick
639 Schwabhausen	[illegible] Röhrmoos	641 Haimhausen	[illegible] Neufahrn	643 Aufkirchen	644 Erding	645 Taufkirchen	646 Dorfen	647 Buchbach	648 Zangbg.	649 Mößling	650 Winhöring	651 Tann
666 Maisach	667 Dachau	668 Schleißheim	669 Ismaning	670 Schwaben	671 Hörlkofen	672 Isen	673 Schönbrunn	674 Weidenbach	675 Ampfing	676 Mühldorf	677 Neuötting	678 Marktl
690 Gilching	691 Pasing	692 München	693 Truderring	694 Anzing	[illegible] Hohenlinden	696 Albaching	697 Haag	698 Gars	699 Taufkirchen	700 Engelsbg.	701 Burgkirchen	702 Burghausen
712 Gauting	713 Baierbrunn	714 Grünwald	715 Hohenbrunn	716 Zorneding	717 Ebersberg	718 Steinhöring	719 Wasserburg	720 Schnaitsee	721 Emertsham	722 Trostbg.	723 Tyrlaching	724 Tittmoning

Netzkarten der Geologischen Karten von Bayern. Oben der Karte 1:100000, unten der Karte 1:25000

Gebrüder Borntraeger, Berlin W 35



Netzkarte des NW-Teiles der geologischen Spezialkarte von Österreich. 1:75000

Gebrüder Borntraeger, Berlin W 35

83

